



ERFOLGE IM AUSLAND – HERAUSFORDERUNGEN IM INLAND

Jahresgutachten 2004/05

ERFOLGE IM AUSLAND – HERAUSFORDERUNGEN IM INLAND



ERFOLGE IM AUSLAND – HERAUSFORDERUNGEN IM INLAND

Jahresgutachten 2004/05

Sachverständigenrat zur Begutachtung
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65180 Wiesbaden
Tel.: 0611-75 23 90
Fax: 0611-75 25 38
E-Mail: SRW@destatis.de
Internet: <http://www.Sachverstaendigenrat.org>

Erschienen im Dezember 2004

Preis: € 26,- [D]

Bestellnummer: 7700000-05700-1

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Berlin
ISBN: 3-8246-0741-7

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967¹⁾ legt der Sachverständigenrat sein 41. Jahresgutachten vor.²⁾
2. Der Titel des Jahresgutachtens 2004/05 lautet:

ERFOLGE IM AUSLAND – HERAUSFORDERUNGEN IM INLAND

Damit soll einerseits zum Ausdruck gebracht werden, dass die deutsche Volkswirtschaft in den vergangenen Jahren die Chancen der internationalen Arbeitsteilung erfolgreich zu nutzen verstand, dass aber andererseits zur Behebung der andauernden Wachstumsschwäche die binnenwirtschaftlichen Probleme angepackt werden müssen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen hat sich seit Mitte der neunziger Jahre erkennbar verbessert. Die Exporterfolge der vergangenen Jahre sind der sichtbarste Ausdruck dieser Entwicklung. Vor diesem Hintergrund entbehren auch Befürchtungen einer Grundlage, Deutschland könnte in Zukunft durch eine zunehmende Integration in die Weltwirtschaft vor allem mit Blick auf die heimische Beschäftigungsentwicklung in besonderem Maße nachteilig betroffen sein. Unabhängig davon ist mehr Flexibilität insbesondere auf Teilbereichen des Arbeitsmarkts gefordert. Zugleich gilt es unverändert, auch auf anderen Feldern im Inland die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Hierzu zählen neben der unverändert dringlichen Rückführung der Defizite in den öffentlichen Haushalten und der Schaffung eines die Wachstums- und Investitionsanreize stärkenden Steuersystems vor allem eine Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, eine Beseitigung der erkennbaren Mängel auf allen Ebenen des deutschen Bildungssystems sowie eine teilweise Neuausrichtung des Aufbaus Ost. Die sich in den Absatzerfolgen der deutschen Unternehmen auf den ausländischen Märkten zeigenden vorhandenen Stärken sind ein Beleg dafür, dass die Grundlagen vorhanden sind, das Wachstumspotential der deutschen Volkswirtschaft in den kommenden Jahren zu erhöhen.

Die positiven außenwirtschaftlichen Einflüsse und die anhaltende Binnenschwäche prägten das Konjunkturbild auch dieses Jahres. Getragen von kräftigen Exportzuwächsen löste sich die deutsche Volkswirtschaft mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 vH aus einer dreijährigen Stagnationsphase. Die im Herbst beobachtbare Abschwächung illustriert jedoch nachdrücklich die Anfälligkeit einer nahezu ausschließlich von der Außenwirtschaft getragenen konjunkturellen Erholung. Vor dem Hintergrund einer zwar robusten, aber vor allem durch den Ölpreisanstieg verlangsamten weltwirtschaftlichen Entwicklung im nächsten Jahr kommt es entscheidend darauf an, dass die inländische Investitionsnachfrage und der private Konsum Tritt fassen. Die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen in der zweiten Hälfte dieses Jahres ist hier ein erstes ermutigendes Zeichen. Die Prognose für das kommende Jahr geht von einer allmählichen Belebung der inländischen Verwendung bei grundsätzlich weiterhin positiven Einflüssen durch die Weltwirtschaft aus. **Das Bruttoinlandsprodukt wird im Jahr 2005 mit 1,4 vH zunehmen.** Berücksichtigt man die Tatsache, dass im kommenden Jahr weniger Arbeitstage zur Verfügung stehen, dann signalisiert diese Zuwachsrate ein in etwa unverändertes Tempo der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Von einem durchgreifenden Aufschwung der Binnenwirtschaft ist Deutschland allerdings noch ein gutes Stück entfernt. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahr 2005 geringfügig um 0,4 vH zunehmen; erstmals seit drei Jahren wird es auch zu einem Anstieg der Zahl der abhängig Beschäftigten kommen. Eine Prognose der Arbeitslosigkeit für das Jahr 2005 ist angesichts der zahlreichen Veränderungen, die die Einführung des Arbeitslosengelds II für die Erfassung der registrierten Arbeitslosigkeit mit sich bringt, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Ohne Berücksichtigung dieser Reform würde die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt annähernd konstant bleiben, im Jahresverlauf wäre ein allmählicher Rückgang zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Hartz IV-Reform dürfte die Zahl der registrierten Arbeitslosen hingegen insbesondere am Jahresanfang stark zunehmen. Dies darf jedoch nicht falsch interpretiert werden, denn der wesentliche Grund für diese Entwicklung liegt in einer Erfassung bisher nicht als arbeitslos registrierter Personen, bedeutet demnach eine transparentere und verbesserte Erfassung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit.

¹⁾ Das Gesetz mit den Änderungen durch das Änderungsgesetz vom 8. November 1966 sind als Anhang I und die den Sachverständigenrat betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ vom 8. Juni 1967 (§§ 1 bis 3) als Anhang II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

²⁾ Eine Liste der bisher erschienenen Jahresgutachten und Sondergutachten ist als Anhang III abgedruckt.

Unverändert kritisch bleibt die **Lage der öffentlichen Haushalte**. Mit einem staatlichen Finanzierungsdefizit in Höhe von 3,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt dürfte die 3-vH-Grenze des Vertrages von Maastricht zum vierten Mal in Folge verfehlt werden. Die Bundesregierung ist gegenwärtig bestrebt, durch verschiedene Maßnahmen eine Minderung des Defizits zu erreichen. Aus Gründen der bereits schwer beschädigten Glaubwürdigkeit des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sollte dies ein vorrangiges Ziel der deutschen Finanzpolitik bilden. Hier ist aber nicht nur der Bund gefordert, sondern alle staatlichen Ebenen müssen einen Beitrag leisten und die Blockade eines weiteren Abbaus von Steuervergünstigungen im kommenden Jahr aufgeben – nicht zuletzt angesichts der europäischen Dimension einer weiteren Verletzung der Defizitgrenze durch Deutschland.

Dringlich ist zudem eine finanzierungsseitige **Reform der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung**. Der Sachverständigenrat stellt in seinem diesjährigen Gutachten Reformoptionen zur Diskussion. In beiden Zweigen der Sozialversicherung sollte von einer lohnbezogenen Beitragsbemessung zu einkommensunabhängigen Pauschalen übergegangen werden. Dies sollte in beiden Versicherungszweigen verbunden sein mit einer Aufhebung der bisherigen Marktsegmentierung zwischen gesetzlichen und privaten Anbietern und einem steuerfinanzierten sozialen Ausgleich. In beiden Zweigen ist es zudem prinzipiell möglich, Elemente der Kapitaldeckung einzuführen. Für die Krankenversicherung wäre ein vollständiger Umstieg zur Kapitaldeckung jedoch mit hohen Kosten verbunden. Aus diesem Grund stellt der Sachverständigenrat in seinem Gutachten das Modell der Bürgerpauschale zur Diskussion. In der Pflegeversicherung ist ein Übergang zu einem kapitalgedeckten System zu vertretbaren Umstiegskosten noch möglich. Ein entsprechendes Modell mit einer kohortenspezifischen Kapitaldeckung stellt deshalb eine der im Jahreshauptgutachten diskutierten Reformoptionen dar. Alternativ empfiehlt sich bei Beibehaltung des Umlagesystems auch für die Pflegeversicherung eine alle Bürger einbeziehende Finanzierung über Pauschalbeiträge.

Dem **Bildungssystem** kommt für die langfristigen Wachstumschancen und die individuellen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten eine zentrale Bedeutung zu. International vergleichende Studien haben hier in Deutschland erhebliche Mängel aufgedeckt. Notwendig sind Reformmaßnahmen auf allen Ebenen des Schul- und Universitätssystems. So ist ein Ausbau eines kostenlosen, aber auch verpflichtenden Förder- und Betreuungsangebots bereits im Vorschulbereich geboten. Zur Sicherung eines flächendeckend hohen Leistungsniveaus im schulischen Bereich sind zentrale Leistungsstandards bei gleichzeitig mehr Autonomie für die einzelnen Schulen vordringlich. Im Hochschulbereich ist eine höhere Eigenbeteiligung der Studierenden über Studiengebühren geboten. Dies sollte von einem umfassenden Studienkreditprogramm flankiert werden.

Die anhaltend schwierige wirtschaftliche **Situation in den neuen Bundesländern** belastet das Wachstum in Deutschland seit geraumer Zeit. Patentrezepte, die eine durchgreifende und schnelle Besserung der Lage versprechen, gibt es nicht. Der gegenwärtig zentrale wirtschaftspolitische Ansatzpunkt besteht in der Ausgestaltung des im kommenden Jahr beginnenden Solidarpakts II. Notwendig ist hier eine investive Verwendung der zugesagten Mittel. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen des Solidarpakts I zeigen eine erhebliche Fehlverwendung in fast allen ostdeutschen Ländern. Vor diesem Hintergrund ist der Solidarpakt II so auszurichten, dass eine investive Mittelverwendung gewährleistet wird. Der Sachverständigenrat stellt hierfür Vorschläge zur Diskussion. Insbesondere sollte die Einschränkung der Mittelverwendung auf Infrastrukturinvestitionen zugunsten einer breiteren gewerblichen Investitionsförderung – und gegebenenfalls einer Schuldentilgung – gelockert werden.

Auf dem **Arbeitsmarkt** haben die Tarifvertragsparteien in diesem Jahr gemessen an der Produktivitätsentwicklung zurückhaltende Lohnsteigerungen vereinbart und zudem ein beachtliches Maß an Flexibilität bei der Lösung unternehmensspezifischer Probleme gezeigt. In diesem Zusammenhang macht auch Mehrarbeit ohne Lohnausgleich Sinn. Von einer generellen Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich sollte man sich hingegen keine merkliche Erhöhung der Anzahl an Beschäftigten versprechen. Die in diesem Jahr diskutierte Einführung von Mindestlöhnen ist in Deutschland abzulehnen. Eine beschäftigungsfreundlichere Mindesteinkommenssicherung, wie sie mit dem Arbeitslosengeld II ab dem kommenden Jahr gegeben ist, stellt im Vergleich zu Mindestlöhnen das weitaus überlegene Instrument dar.

3. Der gesetzlichen Regelung entsprechend schied Professor Dr. Jürgen Kromphardt, Berlin, am 29. Februar 2004 aus dem Sachverständigenrat aus. Herr Kromphardt hat dem Sachverständigenrat fünf Jahre angehört.

Als Nachfolger von Herrn Kromphardt wurde Professor Dr. Peter Bofinger, Würzburg, durch den Bundespräsidenten für die Amtsperiode bis zum 28. Februar 2009 in den Sachverständigenrat berufen.

4. Professor Dr. Axel A. Weber, Köln, schied aufgrund seiner Berufung zum Präsidenten der Deutschen Bundesbank mit Wirkung zum 30. April 2004 aus dem Sachverständigenrat aus. Herr Weber hat dem Sachverständigenrat seit dem 1. März 2002 angehört. Als Nachfolgerin wurde Frau Professor Dr. Beatrice Weder di Mauro, Mainz, für den Rest der Amtsperiode bis zum 28. Februar 2007 in den Sachverständigenrat berufen.

5. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Bundes-

ministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie der Bundesministerin für Bildung und Forschung aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu erörtern.

6. Der Präsident, der Vizepräsident und weitere Mitglieder des Vorstandes der Deutschen Bundesbank standen wie in den vergangenen Jahren dem Sachverständigenrat für ein Gespräch über die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung sowie über konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik zur Verfügung.

Mit Unterstützung der Deutschen Bundesbank konnte am 26. März 2004 der Sachverständigenrat zusammen mit dem Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München, und dem Lehrstuhl für BWL mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Justus-Liebig-Universität Gießen eine Konferenz zum Thema „Duale Einkommensteuer: Modell für eine grundlegende Steuerreform“ durchführen.

7. Ausführliche Gespräche über aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen führte der Sachverständigenrat mit dem Vorstand und leitenden Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, sowie mit der Leitung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, hat dem Sachverständigenrat Datenmaterial aus seinem Betriebspanel zur Verfügung gestellt.

8. Mit den Konjunkturexperten der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute diskutierte der Sachverständigenrat die Lage der deutschen Wirtschaft sowie weltwirtschaftliche Perspektiven.

9. Ausführliche Gespräche zur Lage und Struktur des deutschen Bankensystems konnte der Sachverständigenrat mit dem Präsidenten und leitenden Mitarbeitern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, mit dem Hauptgeschäftsführer und leitenden Mitarbeitern des Bundesverbandes deutscher Banken und mit leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank führen. Von den genannten Institutionen erhielt der Sachverständigenrat zudem umfangreiches und wertvolles Datenmaterial.

10. Wie in jedem Jahr hat der Sachverständigenrat auch in diesem Jahr die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sowie führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu aktuellen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fragestellungen angehört.

11. Mit Dr. Annette Schavan, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, führte der Sachverständigenrat ein Gespräch zu Fragen des deutschen Bildungssystems.

12. Der Sachverständigenrat erörterte mit Dr. Andreas Schleicher, OECD, Paris, die Stärken und Schwächen des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich.

13. Dr. Georg Licht, Mannheim, diskutierte mit dem Sachverständigenrat Fragen der Innovationspolitik und hat zu diesem Themenbereich für den Rat eine Expertise erstellt.

14. Zu Fragen der Studienfinanzierung hat der Sachverständigenrat mit Mitarbeitern der KfW Bankengruppe ein Gespräch geführt.

15. Professor Dr. Helmut Seitz, Dresden, und Dr. Joachim Ragnitz, Halle/Saale, haben den Sachverständigenrat mit Expertisen zu Fragen zum Aufbau Ost unterstützt.

16. Die Professoren Dr. Hans Fehr, Würzburg, Dr. Stefan Homburg, Hannover, und Dr. Wolfgang Kitterer, Köln, haben den Sachverständigenrat mit Expertisen zu Fragen des Föderalismus und Berechnungen zum Länderfinanzausgleich unterstützt.

17. Zu Fragen des Aufbaus Ost hat der Sachverständigenrat mit Mitarbeitern des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen ein Gespräch geführt.

18. Mit dem Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration diskutierte der Rat aktuelle Fragen und Probleme der Zuwanderung.

19. In einer Expertise hat Professor Dr. Ferdinand Kirchhof, Tübingen, aus verfassungsrechtlicher Sicht zu einem Modell einer umfassenden Krankenversicherung Stellung bezogen.

20. Professor Dr. Helge Sodan, Berlin, hat mit dem Rat Fragen der zukünftigen Organisation der Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Verfassungs- und Europarecht erörtert.

21. Markus M. Grabka, M.A., Berlin, führte Berechnungen zur personellen Einkommensverteilung und zur Einkommensmobilität durch.

Vorwort

Berechnungen von Verteilungswirkungen und fiskalischen Effekten von Reformmodellen für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung hat Dr. Christhart Bork, Wiesbaden, für den Sachverständigenrat vorgenommen.

22. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse der mit dem Sachverständigenrat erarbeiteten Herbstumfrage, die die Kammern durchgeführt haben, erörtert und dadurch die Urteilsbildung des Sachverständigenrates über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen und die Perspektiven für das kommende Jahr sehr erleichtert. Der Sachverständigenrat weiß es sehr zu schätzen, dass die Kammern und ihre Mitglieder die nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, die mit dieser regelmäßigen Umfrage verbunden sind.

23. Umfangreiches Datenmaterial für seine Analysen über wichtige Industrieländer und für seine geld- und währungspolitischen Ausführungen stellten die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank und die Europäische Kommission dem Rat zur Verfügung.

Botschaften, Ministerien und Zentralbanken des Auslands haben den Rat in vielfältiger Weise unterstützt.

Ergänzende Informationen zu ausgewählten bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen erhielt der Rat vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, sowie vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Differenziertes regionalstatistisches Datenmaterial für seine Clusteranalyse hat der Sachverständigenrat vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sowie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhalten.

24. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr ausgezeichnet. Wie in den vergangenen Jahren haben sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates eingesetzt. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Der Geschäftsführer, Herr Leitender Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, und sein Stellvertreter, Herr Oberregierungsrat Bernd Schmidt, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Anita Demir, Frau Monika Scheib, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Volker Schmitt und Herr Hans-Jürgen Schwab, haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend und mit enormem Engagement unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist uns ein ganz besonderes Anliegen.

Wertvolle Unterstützung erhielt der Rat durch Frau Liane Ritter vom Statistischen Bundesamt bei der Analyse der Wertschöpfungsintensität der deutschen Exporte des Verarbeitenden Gewerbes.

25. Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an: Dr. Elke Baumann, Dr. Oliver Bode, Diplom-Volkswirt Michael Böhmer, Dr. Annette Fröhling, Dr. Katrin Forster, Dr. Martin Gasche, Dr. Rafael Gerke, Dr. Stephan Kohns, Dr. Hannes Schellhorn.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Diplom-Volkswirt Jens Ulbrich, zu tragen. Der Sachverständigenrat dankt dem Generalsekretär und dem Stab in diesem Jahr ganz besonders für seine Unterstützung.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 12. November 2004

Peter Bofinger

Wolfgang Franz

Bert Rürup

Beatrice Weder di Mauro

Wolfgang Wiegard

Inhalt

	Seite
Erstes Kapitel: Zusammenfassung	
Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland	1
I. Weltwirtschaft: Aufschwung auf breitem Fundament	2
II. Deutschland: Exportgetragener Aufschwung – keine Linderung der binnenwirtschaftlichen Probleme	6
Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2005: Konjunktur- hoffnungen ruhen auf der Belebung der Binnenwirtschaft	15
III. Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland	17
1. Krankenversicherung und Pflegeversicherung: Pauschalprämien statt einkommensabhängiger Beiträge	19
2. Das deutsche Bildungssystem: Kein gutes Zeugnis	22
3. Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost: Königsweg nicht in Sicht ..	23
4. Finanzpolitik: Unverändert dringender Handlungsbedarf	27
5. Lohnpolitik: Dynamische und wettbewerbsfähige Arbeitsmärkte als Wachstumsmotoren	29
Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage im Jahr 2004	31
I. Weltwirtschaft: Aufschwung auf breitem Fundament	31
1. Vereinigte Staaten: Wirtschaftliche Dynamik über Potential- wachstum	35
2. Japan: Hoffnungen auf eine nachhaltige Erholung festigen sich ...	49
3. Positive weltwirtschaftliche Entwicklung erfasst alle Schwellen- länder	54
Ostasien: Ausstrahlungseffekte von China verstärken Aufwärtstrend	54
Exkurs: Die zunehmende Bedeutung Chinas für die welt- wirtschaftliche Entwicklung	56
Wirtschaftliche Erholung stabilisiert sich auch in Latein- amerika	61
4. WTO: Kein Ende der Doha-Runde	62
II. Europäische Union: Verhaltene Reformen in günstigerem konjunkturellen Umfeld	68
1. Verbesserte konjunkturelle Entwicklung im Euro-Raum	68
2. Unverändert expansive Geldpolitik bei wechselnden Risiken	77
3. Günstige konjunkturelle Entwicklung in den übrigen Ländern der Europäischen Union	98
Vereinigtes Königreich: Anhaltende Dynamik in strafferem monetären Umfeld	98

Inhalt

	Seite
Vorschreitender Aufholprozess in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	98
Osterweiterung des Euro-Raums – Differenzierte Bewertung der Kandidaten erforderlich	100
4. Institutionelle Entwicklungen in der Europäischen Union	110
Osterweiterung der Europäischen Union	110
Die Finanzplanung der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013: Chance zur Neuausrichtung der Kohäsionspolitik vergeben	111
Einigung über einen Europäischen Verfassungsvertrag	114
Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker: Den Rüben an den Kragen	118
Emissionshandel – Umsetzung des Kyoto-Protokolls auf europäischer Ebene	121
III. Deutschland: Exportgetragener Aufschwung – keine Linderung der binnenwirtschaftlichen Probleme	127
1. Außenwirtschaftliche Stärke – anhaltend schwache Binnen- nachfrage	128
Wirtschaftliche Erholung übersteigt Potentialwachstum	129
Sehr zögerliche Erholung des Konsums	135
Keine durchgreifende Erholung der Investitionen	139
Außenwirtschaft: Motor der konjunkturellen Entwicklung	143
Entstehungsseite: Erholung im Verarbeitenden Gewerbe	146
Preisniveauentwicklung: Dominiert von Sondereffekten	146
Exkurs: Auswirkungen von Ölpreisschocks auf Konjunktur und Inflation	150
2. Arbeitsmarkt: Beschäftigungsabbau läuft aus, Arbeitsmarktlage aber noch desolat	165
Beschäftigungsabbau läuft aus	166
Arbeitslosigkeit verharrt auf hohem Niveau	178
Berufsausbildungsstellenmarkt: Lage trotz verstärkter Bemühungen weiterhin prekär	184
Ein wichtiger Reformschritt erreicht: Das Arbeitslosengeld II ...	187
Bundesagentur für Arbeit und arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium	193
Tarifpolitik und Lohnentwicklung: Beschäftigungsfreundliche Zurückhaltung angesichts drohender Arbeitsplatzverluste	195
3. Öffentliche Finanzen: Trotz Aufschwungs keine Besserung der Haushaltslage	203
Defizitquote überschreitet Maastricht-Kriterium erneut deutlich	204
Einnahmen und Ausgaben des Staates fast unverändert	205
Haushalte der staatlichen Ebenen: Probleme des Bundes verschärfen sich	207
Staatlicher Schuldenstand nimmt weiter zu	215
Kassenmäßiges Steueraufkommen fast unverändert	217
Das Alterseinkünftegesetz: Eine weit reichende Entscheidung ...	222

Inhalt

	Seite
4. Soziale Sicherung: Reformen und fortdauernde Einnahmeschwäche	237
Rentenversicherung: Stabilisierung durch Nachhaltigkeitsfaktor	237
Gesetzliche Krankenversicherung: Atempause durch die Gesundheitsreform 2003	246
Pflegeversicherung: Der Reformdruck wächst	260
Exkurs: Einnahmeschwäche der Sozialversicherungen	266
5. Das deutsche Bankensystem: Befunde und Perspektiven	272
Die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems	274
Zur Lage der deutschen Kreditwirtschaft	276
Krisen- und Makrostabilität gewährleistet	281
Mögliche Ineffizienzen des deutschen Bankensystems durch Wettbewerbsverzerrungen und unausgenutzte Skaleneffekte	289
Reformen des öffentlich-rechtlichen Bankensektors	294
6. Zur wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern	303
Aggregierte und disaggregierte Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland	304
Weiterhin desolate Lage auf dem Arbeitsmarkt	312
Öffentliche Haushalte: geringe eigene Steuereinnahmen, hohe Zuweisungen und hohe Verschuldung	318
Demographische Entwicklung in Ostdeutschland	325
Literatur: Diagnose	327
Drittes Kapitel: Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2005	331
I. Überblick: Konjunkturoffnungen ruhen auf moderater Belebung der inländischen Nachfrage	331
II. Prognose	333
Risiken für die Prognose	333
Weiterhin robuste weltwirtschaftliche Entwicklung	334
Erholung im Euro-Raum setzt sich fort	335
Deutschland: Moderate Erholung der Binnennachfrage	337
Viertes Kapitel: Deutschland im internationalen Wettbewerb	349
1. Was ist internationale Wettbewerbsfähigkeit?	350
2. Die Entwicklung der Exporte: Weltmeister oder Basar?	354
3. Ausländische Direktinvestitionen: Wird nur noch in Osteuropa und Asien investiert?	365
4. Deindustrialisierung: Droht der Verlust der industriellen Basis?	371
5. Fazit	376

	Seite
Fünftes Kapitel: Herausforderungen annehmen	387
I. Krankenversicherung und Pflegeversicherung: Pauschalprämien statt einkommensabhängiger Beiträge	387
1. Krankenversicherung: Finanzierung des Gesundheitssystems wachstums- und beschäftigungsfreundlich gestalten	387
Grundsätzliche Ausgestaltung eines Finanzierungssystems	388
Vorschlag für eine Neugestaltung der Finanzierungsseite des Gesundheitssystems: Die Bürgerpauschale	397
Andere Reformmodelle	408
2. Pflegeversicherung: Reform unausweichlich	413
Ausstieg aus dem Umlageverfahren: das Kohortenmodell	413
Ein umlagefinanziertes Pauschalbeitragssystem	418
Reformen auf der Leistungsseite	420
Eine andere Meinung	421
II. Das deutsche Bildungssystem: Kein gutes Zeugnis	422
1. Bedeutung von Bildung und Humankapital: Gesamtwirtschaftliche und einzelwirtschaftliche Aspekte	423
2. Erfolgsfaktoren von Bildungssystemen im internationalen Vergleich	430
Bildungsbeteiligung und Bildungsausgaben	431
Leistungserhebungen im schulischen Bereich	435
Vorschulbereich und Schulsystem	438
Was zu tun ist	444
Tertiärbereich: Stärkere finanzielle Beteiligung der Studierenden	446
Fazit	457
III. Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost: Königsweg nicht in Sicht	458
1. Ist Ostdeutschland anders?	459
2. Vorschläge zum Aufbau Ost: Fehlende Patentrezepte	462
3. Solidarpakt II neu ausrichten	467
Wie effektiv ist die Investitionsförderung?	468
Mut zur Wahrheit: Fehlverwendung der Solidarpakt-I-Mittel	470
4. Solidarpakt II neu justieren	473
5. Fiskalische Auswirkungen der demographischen Entwicklung in den neuen Bundesländern	479
6. Arbeitsmärkte in Ostdeutschland: Wenig Aussicht auf rasche Besserung	483
IV. Dynamische und wettbewerbsfähige Arbeitsmärkte als Wachstumsmotoren	487
1. Reformen am Arbeitsmarkt: Zielführende Regelungen wirken lassen	488
Arbeitslosengeld II	488

Inhalt

	Seite
2. Länger arbeiten für mehr Wachstum und Beschäftigung?	491
3. Berufliche Bildung: Chancen für mehr Ausbildungsplätze wahrnehmen	497
4. Lohnpolitischen Kurs halten, Arbeitsmarktflexibilität erhöhen	501
Eine andere Meinung	507
V. Finanzpolitik: Unverändert dringender Handlungsbedarf	517
1. Öffentliche Haushalte unter Konsolidierungsdruck	518
2. Steuerreform: Es kommt auf die Unternehmensbesteuerung an!	526
3. Mehr Mut bei der Föderalismusreform	537
Entflechtung der Ausgaben	538
Entflechtung der Einnahmen	539
Neuordnung des Finanzausgleichs	540
Nationaler Stabilitätspakt zur Begrenzung von Verschuldungs- anreizen	541
Reform der Finanzverfassung mit Kompensation der Verlierer	545
Fazit	546
Eine andere Meinung	546
Analysen zu ausgewählten Themen	553
I. Aspekte der Wechselkursentwicklung	553
II. Aktualisierte Analyse der personellen Einkommensverteilung in Deutschland	567

Inhalt

	Seite
Anhang	
I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	575
II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	577
III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates	578
IV. Methodische Erläuterungen	580
V. Statistischer Anhang	591
Allgemeine Bemerkungen und Hinweise	591
Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	592
Verzeichnis der Tabellen	596
Tabellenteil	599
A. Internationale Tabellen	599
B. Tabellen für Deutschland	645
I. Makroökonomische Grunddaten	645
II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung ..	721
Sachregister	739

Verzeichnis der Schaubilder im Text

	Seite		Seite
1 Voraussichtliche Wirtschaftsentwicklung . . .	1	22 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Erwerbstätigkeit im Euro-Raum	73
2 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und des Handelsvolumens in der Welt	3	23 Wirtschaftsstruktur in den Ländern des Euro-Raums im Jahr 2003	74
3 Konjunkturimpulse der Geldpolitik und der Finanzpolitik seit dem Jahr 2003	4	24 Finanzpolitische Ausrichtung im Euro-Raum	75
4 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der Beitrag der Verwendungskomponenten	5	25 Entwicklung der Verbraucherpreise und der Kerninflation sowie der Erzeugerpreise im Euro-Raum	78
5 Sparverhalten in wirtschaftlichen Schwächephasen	8	26 Entwicklung der Verbraucherpreise in Ländern des Euro-Raums	79
6 Konjunkturelle Anpassungsmuster im Euro-Raum I	10	27 Immobilienpreisentwicklung in Europa . . .	81
7 Konjunkturelle Anpassungsmuster im Euro-Raum II	11	28 Bilaterale Wechselkurse und nominaler Außenwert des Euro	82
8 Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Zeitraum 2002 bis 2030	25	29 Euro-Raum: Zinssätze und internationale Zinsdifferenzen	86
9 Entwicklung von Weltproduktion und globaler Inflationsrate seit dem Jahr 1970	31	30 Entwicklung der Aktienkurse und ihre Volatilität in Deutschland und im Euro-Raum . .	87
10 Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Industrieländern	33	31 Monetäre Entwicklung im Euro-Raum	89
11 Realer Ölpreis und Entwicklung der Weltproduktion	33	32 Inflation und Bruttoinlandsprodukt für den Euro-Raum: Erwartungen und tatsächliche Entwicklung	91
12 Ersparnisse und Nettovermögen der privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten	37	33 Taylor-Zinsen für den Euro-Raum	97
13 Produktivität und Beschäftigung in den Vereinigten Staaten seit der letzten Rezession (2001) im Vergleich zu den Rezessionen im Zeitraum der Jahre 1953 bis 1991	41	34 Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber den Währungen der zehn neuen EU-Mitgliedsländer	104
14 Konjunkturbereinigter Budgetsaldo in den Vereinigten Staaten seit der letzten Rezession (2001) im Vergleich zu den Rezessionen im Zeitraum der Jahre 1969 bis 1991	45	35 Grubel-Lloyd-Index für den Handel der neuen EU-Mitgliedsländer mit dem Euro-Raum in den Jahren 2001 und 2002	106
15 Kurzfristiger (ex-ante-)Realzins in den Vereinigten Staaten	47	36 Stimmengewichte im EU-Ministerrat nach dem Vertrag von Nizza und relative Veränderungen durch den Verfassungsvertrag	117
16 Kurzfristige (ex-post-)Realzinsen in den Vereinigten Staaten im Zeitraum der Jahre seit der letzten Rezession (2001) im Vergleich zu den Rezessionen von 1953 bis 1991	48	37 Wohlfahrtseffekte der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker	119
17 Preisentwicklung in Japan	51	38 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts . . .	127
18 Anteile ausgewählter Länder an der Weltproduktion	56	39 Aufschwungs- und Stagnationsphasen in den Jahren 1992 bis 2004	128
19 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in ausgewählten Ländern	61	40 Wachstumsraten des Produktionspotentials nach ausgewählten Schätzverfahren	130
20 Standardabweichung der Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts und seiner Verwendungskomponenten für die Länder des Euro-Raums	69	41 Relative Output-Lücken nach ausgewählten Schätzverfahren	131
21 Konjunkturindikatoren für den Euro-Raum .	72	42 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts während und im Anschluss an einzelne konjunkturelle Schwächephasen	133
		43 Hypothetische und tatsächliche Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	135

Verzeichnis der Schaubilder im Text

	Seite		Seite
44 Entwicklung konjunkturell wichtiger Komponenten des Bruttoinlandsprodukts	136	69 Anrechnung von Erwerbseinkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II)	189
45 Verfügbares Einkommen, Sparquote und Konsumausgaben	136	70 Entwicklung der Stundenverdienste in Deutschland	202
46 Private Konsumausgaben: Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Entwicklung	138	71 Entwicklung der Lohnstückkosten in einzelnen Wirtschaftsbereichen	203
47 Kapitalnutzungskosten des Unternehmenssektors	141	72 Staatsdefizit: Anteil der einzelnen Ebenen	207
48 Exporte, Importe und Außenbeitrag	144	73 Beitragssatzentwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung mit und ohne Reformmaßnahmen	241
49 Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland	147	74 Entwicklung des Bruttorentenniveaus und des Sicherungsniveaus vor Steuern mit und ohne Reformmaßnahmen	242
50 Entwicklung der Außenhandelspreise, Rohstoffpreise und Erzeugerpreise	147	75 Nominale implizite Renditen in der Gesetzlichen Rentenversicherung für Männer und Frauen vor und nach der Reform	243
51 Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland nach den Tabaksteuererhöhungen und der Gesundheitsreform 2004	150	76 Nominale implizite Renditen in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach der Reform unter Berücksichtigung des „Korrekturfaktors“ und unterschiedlicher Erwerbsbiographien	243
52 Rohölpreis und wirtschaftliche Aktivität in den Vereinigten Staaten und in Deutschland	151	77 Entwicklung der Arzneimittelpreise nach der Gesundheitsreform 2003	249
53 Rohölpreis und Inflationsrate in Deutschland	152	78 Beschäftigungswirkungen bei einer Verschiebung der Parität	252
54 Weltmarktpreis für Rohöl in US-Dollar und in Euro	153	79 Altersspezifische Ausgabenprofile in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2002	256
55 Nominaler und realer Rohölpreis in Euro	154	80 Beitragssatzentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung	259
56 Ausmaß und Persistenz der Ölpreisschocks seit 1970 in Deutschland	155	81 Pflegewahrscheinlichkeiten in der Sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2002	262
57 Energieintensität wichtiger Ölimportländer	158	82 Alters- und geschlechtsspezifische Ausgabenprofile in der Sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2002	263
58 Entwicklung der Verbraucherpreise und Ölpreisschocks in Deutschland	159	83 Beitragssätze in der Sozialen Pflegeversicherung für unterschiedliche Annahmen zur Entwicklung der Ausgaben je Leistungsempfänger und der beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten	265
59 Reale Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer und Ölpreisschocks in Deutschland	160	84 Entwicklung verschiedener Einkommensgrößen seit dem Jahr 1991	267
60 Kurzfristige Nominal- und Realzinsen und Ölpreisschocks in Deutschland	160	85 Bankenstruktur in Deutschland nach Bankengruppen	274
61 Entwicklung makroökonomischer Aggregate während der Ölpreisschocks in Deutschland	164	86 Bedeutung der öffentlichen Eigentümerschaft von Banken im internationalen Vergleich	275
62 Beschäftigung in Deutschland: Personen und Arbeitsstunden	166	87 Eigenkapitalrentabilität deutscher Bankengruppen in den Jahren 1994 bis 2003	279
63 Erwerbspersonenquoten in Deutschland	174		
64 Wochenarbeitszeit im Verarbeitenden Gewerbe in der Europäischen Union im Jahr 2002	176		
65 Gewöhnliche Jahresarbeitszeiten Vollzeitbeschäftigter im Jahr 2002 im internationalen Vergleich	177		
66 Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit	178		
67 Bewegungen am Arbeitsmarkt	179		
68 Registrierte Arbeitslose und Erwerbslose in Deutschland	183		

Verzeichnis der Schaubilder im Text

	Seite		Seite
88 Entwicklung der nominalen Kreditvergabe der Banken nach Kreditnehmern	283	109 Binnennachfrage – Außenhandel: Wachstumsbeiträge für Deutschland	350
89 Einschätzung der Banken zum Kreditgeschäft mit Unternehmen in Deutschland	285	110 Die führenden Exportländer in der Welt ...	354
90 Prognosestest für die Kreditnachfrage	286	111 Deutschlands Anteil an den realen Exporten der Industrieländer und der Welt	355
91 Entwicklung der nominalen Kreditvergabe an inländische Unternehmen und Selbständige nach Bankengruppen	288	112 Die Entwicklung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft seit dem Jahr 1991 nach Ländergruppen	357
92 Verfügbares Einkommen und Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/je Erwerbstätigen im Ost-West-Vergleich	304	113 Reale effektive Wechselkurse auf Lohnstückkostenbasis für das Verarbeitende Gewerbe	358
93 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Ost- und Westdeutschland	305	114 Außenbeitrag	359
94 Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland	307	115 Wertschöpfungsstruktur der Exporte Deutschlands	360
95 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern	307	116 Anteil der exportinduzierten inländischen Bruttowertschöpfung an der Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft in Deutschland	361
96 Wirtschaftliche Leistung der neuen Bundesländer und Berlins gemessen am Bruttoinlandsprodukt	308	117 Exporte, importierte Vorleistungen und Beschäftigung in einzelnen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes	363
97 Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern und im Ost-West-Vergleich	312	118 Kapitalverkehr Deutschlands mit dem Ausland: Direktinvestitionen	366
98 Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Bundesländern	313	119 Effektive Durchschnittssteuersätze auf Unternehmensgewinne in den neuen EU-Mitgliedsländern im Vergleich zu Deutschland im Jahr 2004	370
99 Bedeutung der Langzeitarbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland	315	120 Sektorale Struktur der Bruttowertschöpfung in Deutschland	372
100 Tarifverdienste im Ost-West-Vergleich	316	121 Strukturwandel bei der Erwerbstätigkeit im internationalen Vergleich	373
101 Tariflohnentwicklung in Ostdeutschland nach Wirtschaftsbereichen	318	122 Harmonisierte Arbeitslosenquoten für ausgewählte Länder	375
102 Sektorales Niveau der Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich	318	123 Grenzbelastungen der Arbeitnehmerentgelte bei einem Pauschalbeitragssystem in der Krankenversicherung im Vergleich zum Status quo	392
103 Niveau der Steuereinnahmen der neuen Bundesländer je Einwohner im Ost-West-Vergleich	319	124 Belastung und Entlastung im Vergleich zum Status quo für unterschiedliche Finanzierungsvarianten des Zuschussvolumens bei der Bürgerpauschale in der Krankenversicherung	404
104 Ausgewählte Ausgaben je Einwohner in den Länder- und Gemeindehaushalten der neuen Bundesländer im Ost-West-Vergleich	322	125 Grenzbelastungen der Arbeitnehmerentgelte für verschiedene Varianten der Finanzierung des sozialen Ausgleichs im Modell der Bürgerpauschale im Vergleich zum Status quo	405
105 Verschuldungsindikatoren der Länder und Gemeinden in den neuen Bundesländern und in den westdeutschen Flächenländern	324	126 Kohortenspezifischer monatlicher nominaler Gesamtbeitrag zur Pflegeversicherung in den Jahren 2005 und 2010	417
106 Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Zeitraum 2002 bis 2030	325		
107 Entwicklung der Bevölkerung in den neuen und alten Bundesländern nach Altersgruppen im Zeitraum 2002 bis 2030	326		
108 Konjunkturklima und Bruttoinlandsprodukt	332		

Verzeichnis der Schaubilder im Text

	Seite		Seite
127 Individuelle Nettoertragsraten für Bildungs- investitionen im Sekundarbereich II und im Tertiärbereich für Frauen und Männer in den Jahren 1999/2000	427	140 Binnennachfrage und Außenbeitrag in den gro- ßen Industrieländern für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004: Wachstumsbeiträge ..	508
128 Private und öffentliche Bildungsausgaben im internationalen Vergleich im Jahr 2001	431	141 Reale Effektivlöhne je Stunde und Stunden- produktivität	508
129 Private und öffentliche Ausgaben für die drei Bildungsbereiche im Jahr 2001	432	142 Erwerbstätigkeit und Produktivität	513
130 Lehrergehälter im internationalen Vergleich im Jahr 2002	433	143 Löhne je Beschäftigten und Inflationsrate in den Ländern des Euro-Raums	515
131 Anteil der Bevölkerung mit mindestens einem Abschluss im Sekundarbereich II nach Al- tersklassen	434	144 Tarifliche Unternehmenssteuersätze im Jahr 2004	531
132 Abschlussquoten im Tertiärbereich im Jahr 2002	434	145 Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haus- halte im Jahr 2003	542
133 Lesefähigkeit im Primarbereich: Zusammen- hang zwischen Leistungsniveau und Lei- stungsstreuung	438	146 Schuldenstand je Einwohner und Zinslast- quoten der Bundesländer im Jahr 2003	544
134 Lesefähigkeit im Sekundarbereich I: Zusammen- hang zwischen Leistungsniveau und Lei- stungsstreuung	440	147 Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts	546
135 Zusammenhang von Bildungsausgaben und Lesefähigkeit im internationalen Vergleich .	440	148 Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo des Staates in ausgewählten Ländern	547
136 Bedeutung der privaten und öffentlichen Aus- gaben für tertiäre Bildungseinrichtungen im Jahr 2001	447	149 Verlauf der effektiven Steuerbelastung auf Un- ternehmens- und Gesellschafterebene für aus- gewählte Länder zwischen 1995 und 2002 .	550
137 Relative Einkommen aus Erwerbstätigkeit für Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren nach dem Bildungsabschluss	450	150 Implizite Besteuerung des Kapitals	551
138 Illustration des vorgeschlagenen Solidarpakt- II-Mechanismus für das Jahr 2005	479	151 Reaktion des Bruttoinlandsprodukts auf einen Schock des US-Dollar-/Euro-Wechselkur- ses: VAR-Modelle für den Zeitraum 1. Quar- tal 1991 bis 1. Quartal 2004	559
139 Reale Einnahmeentwicklung der öffentlichen Haushalte in den neuen Bundesländern	481	152 Realer effektiver Euro-Wechselkurs und aus- gewählte fundamentale Determinanten	562
		153 Indikator der preislichen Wettbewerbsfähig- keit für Deutschland und ausgewählte funda- mentale Determinanten	563
		154 Abweichung der realen effektiven Wechsel- kurse für den Euro-Raum und Deutschland von den jeweiligen fundamental determinier- ten Wechselkursen	564

Verzeichnis der Tabellen im Text

	Seite		Seite
1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländergruppen und Ländern	3	25 Ölpreisschocks seit dem Jahr 1970	154
2 Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland ..	7	26 Weltmarkt für Rohöl: Produktion und Verbrauch	157
3 Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung	32	27 Täglicher Rohölverbrauch weltweit	157
4 Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten	35	28 VAR-Analyse zu Ölpreisschocks in Deutschland: Auswirkungen eines Anstiegs des realen Ölpreises in Euro um 10 vH im Durchschnitt der folgenden drei Jahre	163
5 Wirtschaftsdaten für Japan	50	29 Ergebnisse ausgewählter Schätzungen zu Ölpreisschocks	165
6 Wichtige gesamtwirtschaftliche Kenngrößen der Schwellenländer	55	30 Der Arbeitsmarkt in Deutschland	167
7 Regionale Struktur des Außenhandels Chinas	57	31 Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung in Deutschland gemäß den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesknappschaft	169
8 Bedeutung des Außenhandels mit China für ausgewählte Länder	58	32 Geringfügig entlohnte Beschäftigung gemäß den Angaben der Bundesagentur für Arbeit ..	170
9 Ausländische Direktinvestitionen weltweit und in ausgewählten Ländern	59	33 Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Stellung im Beruf sowie nach Art des Arbeitsverhältnisses und der normalerweise geleisteten Arbeitszeit	173
10 Entwicklung der chinesischen Devisenreserven	60	34 Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland	180
11 Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland	63	35 Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland	185
12 Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union	70	36 Struktur der Ausbildungsplatzsuchenden im Berufsberatungsjahr 2003/2004	186
13 Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse	93	37 Lohn und Produktivität	195
14 Wechselkursregime in den neuen EU-Mitgliedsländern	100	38 Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2003 in Deutschland	196
15 Indikatoren der realwirtschaftlichen Konvergenz der neuen EU-Mitgliedsländer zum Euro-Raum	102	39 Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	206
16 Konvergenzdaten zur Europäischen Währungsunion: Situation in den neuen Mitgliedsländern im Jahr 2003	103	40 Finanzierungssalden und Finanzierungsquoten des Staates	207
17 Offenheitsgrad der neuen EU-Mitgliedsländer	105	41 Einnahmen und Ausgaben des Bundes in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	208
18 Finanzrahmen 2007 bis 2013 der Europäischen Union	112	42 Einnahmen und Ausgaben der Länder in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	213
19 Nettozahlerpositionen der wichtigsten Beitragszahler zum EU-Haushalt	113	43 Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	214
20 Treibhausgas-Emissionen: Reduktionsverpflichtungen und tatsächliche Veränderungen bezogen auf das Jahr 1990	121		
21 Kalendarium für die Europäische Union ...	123		
22 Konjunkturelle Schwächephasen	132		
23 Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen	145		
24 Einfluss der Gesundheitsreform auf den Teilindex „Gesundheitspflege“ im Verbraucherpreisindex	149		

Verzeichnis der Tabellen im Text

	Seite		Seite
44 Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	215	64 Der Sparkassensektor im internationalen Vergleich	295
45 Schuldenaufnahme und Schuldentilgung sowie Schuldenstand im Jahr 2003	216	65 Wichtige Informationen für den Sparkassensektor in den einzelnen Bundesländern: Beteiligung, Verkauf, aktuelle Initiativen und Ausschüttung	298
46 Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten	217	66 Sektorale Produktivitäten und seine Komponenten im Ost-West-Vergleich	306
47 Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf die steuerliche Belastung für unterschiedliche Haushaltstypen: Ledige Steuerpflichtige	228	67 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Bundesländern	309
48 Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf die steuerliche Belastung für unterschiedliche Haushaltstypen: Verheiratete Steuerpflichtige	229	68 Produktivität in den Bundesländern im Vergleich	310
49 Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse	231	69 Kapitalintensitäten für die Wirtschaftsbereiche in Deutschland	311
50 Annahmen für Bevölkerungsvorausrechnungen bis zum Jahr 2050	257	70 Tarifbindung in West- und Ostdeutschland im Jahr 2003	317
51 Beitragssatzentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung unter ausschließlicher Berücksichtigung des reinen Demographieeffekts bis zum Jahr 2050	258	71 Transferleistungen und investive Zuweisungen an die neuen Bundesländer	320
52 Entwicklung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung bis zum Jahr 2050	260	72 Personalbestand auf Länder- und Gemeindeebene in den neuen Bundesländern je 100 000 Einwohner	323
53 Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung	263	73 Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	336
54 Entwicklung der Beitragssätze in der Sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2050 ..	266	74 Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland ..	340
55 Beitragssatzwirkung der Beitragsbasis in der Gesetzlichen Krankenversicherung	268	75 Der Arbeitsmarkt in Deutschland	344
56 Mitgliederstruktur in der Gesetzlichen Krankenversicherung	269	76 Einnahmen und Ausgaben des Staates	347
57 Beitragssatzwirkung der Beitragsbasis in der Gesetzlichen Rentenversicherung	270	77 Exportinduzierte Bruttowertschöpfung und Beschäftigung nach Produktionsbereichen ..	364
58 Auswirkungen der Mini-Jobs auf die Einnahmen der Sozialversicherungszweige	272	78 Zuwachsraten unterschiedlicher Produktivitätsgrößen	374
59 Ertragslage der Banken in ausgewählten Ländern	281	79 Sektorale und regionale Struktur des deutschen Außenhandels mit ausgewählten Ländern nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik 1996 und 2003	378
60 Rentabilität großer Banken im internationalen Vergleich	282	80 Kapitalverflechtungen mit dem Ausland ...	380
61 Umstrukturierung des Bankensektors in ausgewählten Ländern	290	81 Sektorale Struktur der deutschen Direktinvestitionen im Ausland nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	383
62 Die zehn größten Banken Deutschlands und weltweit im Jahr 2003	291	82 Regionale und sektorale Struktur der deutschen Direktinvestitionen im Ausland	384
63 Ratings der Landesbanken (LB) mit und nach Wegfall der Staatsgarantien	293	83 Direktinvestitionen sowie wichtige Kenngrößen der Unternehmen im Ausland nach einzelnen Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes	386
		84 Entwicklung der Bürgerpauschale	400
		85 Gesamter individueller Zahlbetrag in einem Bürgerpauschalensystem in der Krankenversicherung bei Bildung eines externen individuellen Kapitalstocks	401

Verzeichnis der Tabellen im Text

	Seite		Seite
86 Übergang zu einem kapitalgedeckten Pflegeversicherungssystem	415	105 Komponentenzerlegung des Wachstums ...	493
87 Monatlicher Gesamtbeitrag zur Pflegeversicherung nach Geburtsjahrgängen	416	106 Kosten und Erträge der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland im Jahr 2000 ..	498
88 Monatliche reale Bürgerpauschale in der Pflegeversicherung	419	107 Auswirkung einer Lohnsenkung um 100 Euro am Beispiel eines Ledigen mit Durchschnittseinkommen	510
89 Gesamter individueller Zahlbetrag in einem Bürgerpauschalensystem in der Pflegeversicherung bei Bildung eines externen individuellen Kapitalstocks	419	108 Stilisierte Fakten der makroökonomischen Entwicklung in den großen Industrieländern für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004 ..	514
90 Private Bildungserträge in Deutschland: Bruttolohnregression für das Jahr 2003	425	109 Effektive Durchschnittssteuerbelastungen auf Unternehmensebene in ausgewählten europäischen Ländern für das Jahr 2003	527
91 Private Bildungserträge in West- und Ostdeutschland: Bruttolohnregressionen für ausgewählte Variablen und Zeitpunkte	426	110 Staatsverschuldung und langfristige Zinsen für ausgewählte Länder im Jahr 2004	548
92 Empirische ermittelte gesamtwirtschaftliche Bildungserträge	429	111 Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen in den Ländern der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten	550
93 Ergebnisse international vergleichender Leistungsmessung im Bildungsbereich	436	112 Unterschiedliche Messkonzepte der Europäischen Kommission für die Steuerbelastung des Kapitals im Jahr 2002	552
94 Studiengebühren im Jahr 2000 im internationalen Vergleich	448	113 Ranking von Deutschland und den neuen Mitgliedsländern im World Competitiveness Report 2004	552
95 Gebühren an staatlichen Universitäten in Deutschland	449	114 Auswirkungen eines Wechselkursschocks auf ausgewählte makroökonomische Variablen ..	557
96 Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und je Einwohner im Vergleich	460	115 Ländergewichte bei der Berechnung des effektiven Euro-Wechselkurses und des Indikators der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft	563
97 Vergleich der westdeutschen und ostdeutschen Arbeitsmarktregionen im Hinblick auf ausgewählte wirtschaftliche Kennziffern ...	461	116 Schätzergebnisse zum langfristigen Einfluss fundamentaler Determinanten auf die realen effektiven Wechselkurse (Kointegrationsbeziehung)	565
98 Clusterung der ostdeutschen Arbeitsmarktregionen nach Faktoren der Regionalentwicklung	464	117 Abweichung der Wechselkurse von ihren fundamental determinierten Werten	566
99 Zuwachs der Bruttowertschöpfung in Wachstumsclustern	465	118 Einkommensverteilung auf Basis des SOEP	569
100 Überschlägige West-Ost-Transferleistungen für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003	466	119 Dezilanteile und Dezialverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen auf Basis des SOEP	570
101 Konvergenzregression für ostdeutsche Arbeitsmarktregionen für den Zeitraum der Jahre 1992 bis 2001	469	120 Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen 1999 – 2002 nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP: Alle Privathaushalte ..	572
102 Investive Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Jahr 2003	472	121 Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen 1999 – 2002 nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP: Privathaushalte mit abhängig Beschäftigten	573
103 Finanzierung der Investitionszulage über den Länderfinanzausgleich	476		
104 Transferleistungen an die neuen Bundesländer im Rahmen des Solidarpakt II: Körbe I und II	478		

Verzeichnis der Kästen im Text

	Seite		Seite
1 Finanzierung des US-Leistungsbilanzdefizits: Gibt es ein neues Bretton Woods?	38	20 Projektionen der Anzahl der Pflegefälle und des Beitragssatzes in der Sozialen Pflegeversicherung	262
2 Warum kommt es trotz hoher Produktivitätszuwächse nicht zu mehr Beschäftigung in den Vereinigten Staaten?	40	21 Fortschrittsbericht Basel II	277
3 US-amerikanische Geldpolitik weiterhin äußerst expansiv	46	22 Zur besonderen Rolle der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen	286
4 Deflation in Japan: Wird sie überschätzt oder unterschätzt?	51	23 Wegfall der Staatsgarantien für die deutschen Landesbanken	292
5 Zur Wirksamkeit von Devisenmarktinterventionen	83	24 Annahmen der Prognose	333
6 Stimmengewichte im Rat der Europäischen Union	116	25 Zur Konjunkturprognose des Sachverständigenrates	337
7 Die Gemeinsame Marktordnung für Zucker – viel Ordnung, wenig Markt	118	26 Das Arbeitslosengeld II und die Arbeitsmarktzahlen im Jahr 2005	345
8 Ein Vergleich konjunktureller Schwächephasen und die Bedeutung angebots- und nachfrageseitiger Schocks in den Jahren 2001 bis 2003	132	27 Der Samuelson-Beitrag: Ist Außenhandel immer und überall vorteilhaft?	351
9 Stabilität des Konsumentenverhaltens	137	28 International vergleichende Studien zur Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften ...	352
10 Ursachen des Investitionsrückgangs in den Jahren 2001 bis 2003	139	29 Exporte, Wertschöpfung und Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe	361
11 Einfluss der Tabaksteuererhöhung und der Gesundheitsreform auf die deutschen Verbraucherpreise	148	30 Schätzung privater Bildungserträge in Deutschland	424
12 Reform der geringfügigen Beschäftigung: Wirkungen und Nebenwirkungen	168	31 Schätzung gesamtwirtschaftlicher Bildungserträge	428
13 Wandel der Beschäftigungsformen	172	32 International vergleichende Leistungserhebungen im Bildungsbereich	435
14 Tarifliche und effektive Arbeitszeit in Deutschland	175	33 Studienkreditsysteme in verschiedenen Industrieländern	454
15 Probleme und Konzepte der Arbeitslosenstatistik	182	34 Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung ostdeutscher Arbeitsmarktregionen	468
16 Anrechnung von Erwerbseinkommen beim Arbeitslosengeld II	188	35 Finanzierung der Investitionszulage über den Länderfinanzausgleich	475
17 Finanzpolitisch wichtige Ergebnisse der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003	208	36 Zweckgerechte Mittelverwendung des Solidarpakts II bei unterschiedlichen Kofinanzierungsquoten	478
18 Beschäftigungswirkungen von Verschiebungen der Parität	251	37 Lohnhöhe und Beschäftigung: Makroökonomische Sichtweisen	501
19 Projektion der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung	255	38 Auswirkungen von Änderungen der Inflationsrate auf die Monetary Conditions eines EWU-Teilnehmerlandes	511
		39 Die Haushaltssituation Berlins im Vergleich	543

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

	Seite		Seite
A. Internationale Tabellen		21* Struktur der Arbeitslosigkeit	651
1* Bevölkerung in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	600	22* Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen . .	652
2* Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	602	23* Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen . .	653
3* Beschäftigte Arbeitnehmer in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern . .	604	24* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Volkseinkommen, Nationaleinkommen . . .	654
4* Harmonisierte Arbeitslosenquote in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	606	25* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	656
5* Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	608	26* Verwendung des Volkseinkommens	658
6* Private Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	612	27* Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft	659
7* Konsumausgaben des Staates in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern . .	616	28* Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen	660
8* Bruttoanlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern . .	620	29* Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen	661
9* Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	624	30* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen	662
10* Nationale Verbraucherpreisindizes in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	632	31* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1995	664
11* Harmonisierter Verbraucherpreisindex in den Ländern der Europäischen Union	634	32* Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken	666
12* DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen	635	33* Bruttoinvestitionen	668
13* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern	636	34* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in jeweiligen Preisen	670
14* Kurzfristige Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	638	35* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in Preisen von 1995	672
15* Langfristige Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	640	36* Primäreinkommen, verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte	674
16* Geldmengenaggregate in der Europäischen Union	642	37* Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft	675
17* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen	643	38* Lohnkosten nach Wirtschaftsbereichen . . .	676
B. Tabellen für Deutschland		39* Produktivität nach Wirtschaftsbereichen . .	677
I. Makroökonomische Grunddaten		40* Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	678
18* Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvoraberechnung für Deutschland	647	41* Vermögensbildung und ihre Finanzierung . .	679
19* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	648	42* Einnahmen und Ausgaben des Staates	680
20* Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	650	43* Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften: Bund, Ländern und Gemeinden	684
		44* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern . .	686
		45* Kassenmäßige Steuereinnahmen	688
		46* Verschuldung der öffentlichen Haushalte . .	689
		47* Zahlungsbilanz	690
		48* Kapitalverkehr mit dem Ausland	692

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

	Seite		Seite
49* Absatz und Erwerb von Wertpapieren	694	72* Löhne und Gehälter	720
50* Ausgewählte Zinsen und Renditen	695	II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung	
51* Zinssätze für Neugeschäfte der Banken (MFIs)	696	73* Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen	722
52* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	697	74* Sozialbudget: Leistungen nach Funktionen	723
53* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	700	75* Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen	724
54* Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe	701	76* Kenngrößen für die Beitragsbemessung und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)	725
55* Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	702	77* Struktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)	726
56* Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	703	78* Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)	727
57* Baugenehmigungen	704	79* Gesundheitsausgaben in Deutschland	728
58* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	705	80* Gesundheitspersonal nach Berufen, in Einrichtungen und nach Alter	729
59* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	706	81* Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung	730
60* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	708	82* Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung	731
61* Außenhandel (Spezialhandel)	709	83* Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung	732
62* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik	710	84* Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung	733
63* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	711	85* Beitragssätze und Einnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung	734
64* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	712	86* Finanzentwicklung und Versicherte in der Sozialen Pflegeversicherung	735
65* Außenhandel nach Ländergruppen	713	87* Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung	736
66* Einzelhandelsumsatz	714	88* Einnahmen und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung	737
67* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	715	89* Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen	738
68* Index der Ausführpreise	716		
69* Index der Einfuhrpreise	717		
70* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	718		
71* Verbraucherpreisindex für Deutschland (2000 = 100)	719		

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich ange-merkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

AAÜG	=	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
ADF	=	Augmented Dickey Fuller
AFG	=	Arbeitsförderungsgesetz
AG	=	Aktiengesellschaft
AKP-Staaten	=	Staatengruppe Afrikas, der Karibik und des Pazifiks
ALG	=	Arbeitslosengeld
AMA	=	Advanced Measurement Approaches
AMT	=	Alternative Minimum Tax
AOK	=	Allgemeine Ortskrankenkassen
ARIMA	=	Autoregressive Integrated Moving Average
AStG	=	Außensteuergesetz
AÜG	=	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BA	=	Bundesagentur für Arbeit
BAFA	=	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAFin	=	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAföG	=	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEA	=	Bureau of Economic Analysis
BEER	=	Behavioral Equilibrium Exchange Rate
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BEZ	=	Bundesergänzungszuweisungen
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	=	Bruttoinlandsprodukt
BLS	=	Bureau of Labor Statistics
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMGS	=	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BMWA	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BSHG	=	Bundessozialhilfegesetz
BSP	=	Bruttosozialprodukt
BTU	=	Brandenburgische Technische Universität Cottbus
BTU	=	British Thermal Unit
CO ₂	=	Kohlendioxid
DAX	=	Deutscher Aktienindex
DBA	=	Doppelbesteuerungsabkommen
DDR	=	Deutsche Demokratische Republik
DIW	=	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
DLSC	=	Direct Loan Serviceing Center
DMP	=	Disease-Management-Programm
DRG	=	Diagnosebasierte Fallgruppen

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECOFIN	= Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedsländer der EU
EFRE	= Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EGV	= Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 2. Oktober 1997
EONIA	= Euro OverNight Index Average
ERP	= Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)
ESF	= Europäischer Sozialfonds
EstG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESZB	= Europäisches System der Zentralbanken
EU	= Europäische Union
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EURIBOR	= Euro Interbank Offered Rate
EURO/ECU	= Europäische Währungseinheit
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVS	= Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EWU	= Europäische Währungsunion
EWS	= Europäisches Währungssystem
EZB	= Europäische Zentralbank
FAG	= Finanzausgleichsgesetz
FSAP	= Financial Services Action Plan
FSAP (IWF)	= Financial Sector Assessment Program
Gagfah	= Wohnungsbaugesellschaft „Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten“
GA	= Gemeinschaftsaufgabe
GATT	= Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf
GewStG	= Gewerbesteuergesetz
GG	= Grundgesetz
GKV	= Gesetzliche Krankenversicherung
GMG	= GKV-Modernisierungsgesetz
GP	= Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken
GRV	= Gesetzliche Rentenversicherung
GVO	= Gruppenfreistellungsverordnung
HDE	= Hauptverband des deutschen Einzelhandels
HECS	= Higher Education Contribution Scheme
HMO	= Health Maintenance Organizations
HP	= Hodrick-Prescott
HVPI	= Harmonisierter Verbraucherpreisindex
HWWA	= HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IAB	= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
IAS	= International Accounting Standards
IAT	= Institut Arbeit und Technik
IEA	= Internationale Energie Agentur
IfG	= Investitionsförderungsgesetz
Ifo	= Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

IfW	=	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IG-Metall	=	Industriegewerkschaft Metall
IGLU/PIRLS	=	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung/Progress in Reading Literacy Study
IAO/ILO	=	Internationale Arbeitsorganisation, Genf
IMD	=	International Institute for Management Development
IuK	=	Informations- und Kommunikationstechnologien
IW	=	Institut der deutschen Wirtschaft e.V. Köln
IWF/IMF	=	Internationaler Währungsfonds, Washington
IWG	=	Institut für Wirtschaft und Gesellschaft, Bonn
IWH	=	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
IZA	=	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn
JG	=	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	=	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
k.A.	=	keine Angabe
KMU	=	Kleine und Mittlere Unternehmen
KKS	=	Kaufkraftstandards
KSchG	=	Kündigungsschutzgesetz
KPSS	=	Kwiatkowski-Phillips-Schmidt-Shin
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
KV	=	Kassenärztliche Vereinigung
KVdR	=	Krankenversicherung der Rentner und Pflegeversicherung
LB	=	Landesbank
MERCOSUR	=	Gemeinsamer Markt in Südamerika
MFI	=	Monetäre Finanzinstitute
NAFTA	=	Nordamerikanische Freihandelszone
NASDAQ	=	National Association of Securities Dealers Automated Quotation
NBER	=	National Bureau of Economic Research
NEMAX	=	Neuer Markt Index
NEMO	=	Netzwerkmanagement
Nikkei	=	Nihon Keizai Shimbun, Inc.
OECD	=	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC	=	Organisation erdölexportierender Länder, Wien
PIRLS/IGLU	=	Progress in Reading Literacy Study / Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
PISA	=	Programme for International Student Assessment
PKV	=	Private Krankenversicherung
PSA	=	Personal-Service-Agenturen
RL	=	Richtlinie
RSA	=	Risikostrukturausgleich
RWI	=	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SARS	=	Severe Acute Respiratory Syndrome
SG	=	Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SGB	=	Sozialgesetzbuch
SNA	=	System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen

SoBEZ	= Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SOEP	= Sozio-oekonomisches Panel des DIW, Berlin
SpkG	= Sparkassengesetz
SZR	= Sonderziehungsrechte
TARGET	= Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem
TIMSS	= Third International Mathematics and Science Study
TVG	= Tarifvertragsgesetz
UMTS	= Universal Mobile Telecommunications System
VAR-Modell	= Vektor-Autoregressives-Modell
VDR	= Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
VECM	= Vector-Error-Correction-Model
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WIdO	= Wissenschaftliches Institut der AOK, Bonn
WIIW	= Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
WSI	= Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
WTO	= Welthandelsorganisation
WWU	= Wirtschafts- und Währungsunion
WZ	= Klassifikation der Wirtschaftszweige
ZEW	= Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Zeichenerklärung

–	= nichts vorhanden
0	= weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	= kein Nachweis
...	= Angaben fallen später an
– oder	= der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	= Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Kursiv gedruckte Textabschnitte enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Information zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

ERSTES KAPITEL

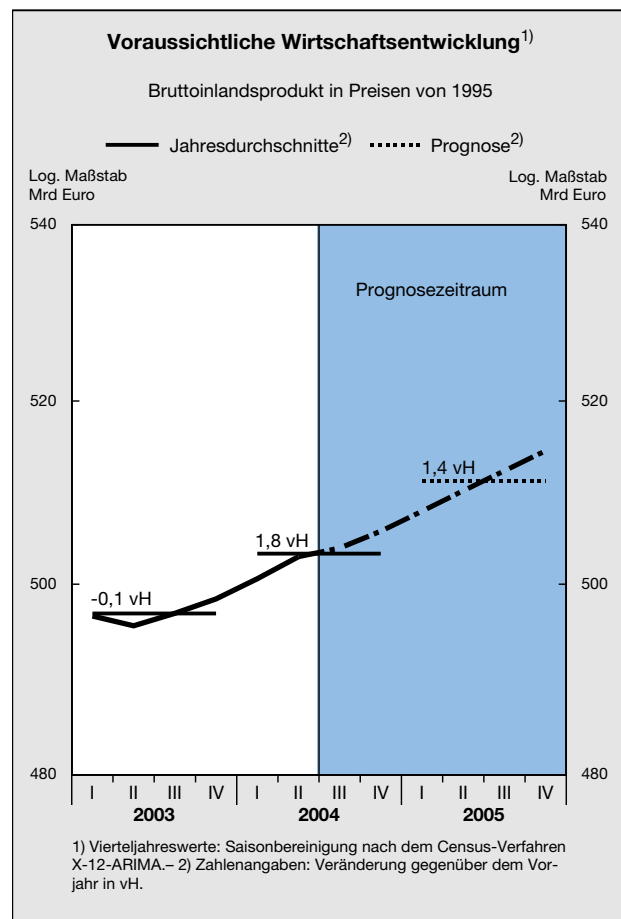
Zusammenfassung

Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland

1. Die deutsche Volkswirtschaft beendete in diesem Jahr eine dreijährige Stagnationsphase. Das Bruttoinlandsprodukt nahm mit 1,8 vH zu, die Unterauslastung der Kapazitäten – die so genannte Output-Lücke – verringerte sich leicht. Die in der Gesamtwachstumsrate zum Ausdruck kommende – und angesichts eines niedrigen Trendwachstums – erfreuliche Dynamik verdeckt allerdings, dass die konjunkturelle Entwicklung dieses Jahres durch eine tiefe Spaltung gekennzeichnet war: Einer sehr lebhaften Exportentwicklung und einem kräftig steigenden Außenbeitrag stand eine weiterhin kraftlose binnenwirtschaftliche Entwicklung gegenüber. Der Konsum der privaten Haushalte stagnierte und auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen enttäuschte die ohnehin bescheidenen Erwartungen. Solange sich kein ausgewogeneres Muster zwischen Auslands- und Binnennachfrage einstellt, bleiben die Hoffnungen auf eine Fortsetzung der konjunkturellen Belebung fragil. Dies macht die Entwicklung des dritten Quartals dieses Jahres sehr anschaulich deutlich: Bei einer merklich abflauenden Exportentwicklung und einer unverändert schwachen Binnennachfrage kam es zu einer spürbar gedämpfteren konjunkturellen Dynamik.

Die kräftig ansteigende Auslandsnachfrage in diesem Jahr ist einer lebhaften Weltkonjunktur und damit einhergehenden kräftigen Zuwächsen des Welthandels zu verdanken. Die Tatsache, dass selbst die kräftige Aufwertung des Euro zu Jahresbeginn keine sichtbaren Bremsspurten in den Exportzahlen hinterließ, verdeutlicht einmal mehr die stärkere Abhängigkeit des Auslandsabsatzes deutscher Unternehmen von der realwirtschaftlichen Entwicklung in den Handelspartnerländern verglichen mit dem isolierten Einfluss des Wechselkurses. Mit Blick auf das kommende Jahr wird nicht zuletzt angesichts des kräftigen Ölpreisanstiegs die Weltwirtschaft etwas an Schwung verlieren. Auch die im Herbst erneut beobachtbare Aufwertung des Euro dürfte für Deutschland leicht dämpfende Effekte entfalten. Man verliert also leicht an außenwirtschaftlichem Rückenwind; insgesamt aber wird das internationale Umfeld auch im nächsten Jahr stützend auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wirken. Die inländische Verwendung wird zwar geringfügig an Kraft und Breite gewinnen, ohne jedoch als Motor einer durchgreifenden Belebung zu fungieren. Mit 1,4 vH wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2005 etwas weniger kräftig expandieren als in diesem Jahr (Schaubild 1). Die Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten wird sich vor diesem Hintergrund nur geringfügig verringern.

Schaubild 1



Ein bloßer Vergleich der Zuwachsraten für das kommende Jahr mit derjenigen dieses Jahres suggeriert eine Verlangsamung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dieses Bild ist jedoch verzerrt, da die Grunddaten Unterschiede in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitstage nicht berücksichtigen. So standen in diesem Jahr 1,3 Arbeitstage mehr zur Verfügung als im nächsten Jahr. Vor diesem Hintergrund bedeutet der Rückgang in den Zuwachsraten ein in etwa gleich bleibendes Tempo der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2005.

Die hauptsächlichen Risiken der Prognose liegen in der zukünftigen Entwicklung des Euro-Wechselkurses und in der Veränderung des Ölpreises. In den vergangenen Wochen haben diesbezüglich die Abwärtsrisiken für die Konjunktur an Bedeutung gewonnen, gleichwohl halten

wir die gesamtwirtschaftliche Zuwachsrate von 1,4 vH im kommenden Jahr für die aus heutiger Sicht wahrscheinlichste Entwicklung.

2. Der Befund einer seit dem Jahr 2001 im Durchschnitt überaus robusten Exportentwicklung bei gleichzeitig stagnierender inländischer Nachfrage hat in diesem Jahr zu einigen Diskussionen geführt. Für manche gilt er als Beleg der Irrelevanz der vielfach dokumentierten Strukturprobleme Deutschlands. Für andere wiederum spiegeln sich in den Exportzahlen vor allem die Kostenverbesserungen durch einen immer stärkeren Bezug von importierten Vorleistungen, sei es durch klassische Importe, sei es durch Importe seitens Tochterunternehmen im Anschluss an vorherige Produktionsverlagerungen; die Ausfuhrentwicklung sei so gleichsam ein Spiegelbild der Schwächen des Standorts Deutschland. An diese gegensätzlichen Positionen knüpft sich eine ganze Reihe von konzeptionell schwierigen Fragen, angefangen von der Definition und Messbarkeit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, über die Frage nach den Beschäftigungseffekten des internationalen Handels und von Produktionsverlagerungen in das Ausland bis hin zu den möglichen Ursachen des beobachtbaren relativen Bedeutungsverlusts der deutschen Industrie. Das diesjährige Gutachten nimmt einige dieser Punkte auf und versucht zu einer Versachlichung der entsprechenden Debatten beizutragen.

3. Im Ergebnis zeigt sich, dass zahlreiche der diesbezüglich geäußerten Befürchtungen, die sich in der Hauptsache auf die möglichen nachteiligen Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt konzentrieren, einer tiefer gehenden Prüfung nicht standhalten. Deutsche Unternehmen haben in den vergangenen Jahren ihre Wettbewerbsposition auf den internationalen Märkten verbessert. Dies spiegelt sich in dem beobachtbaren Anstieg der Exporte, die zusätzlich auch die inländische Beschäftigungssituation positiv beeinflusst haben. Die im gleichen Zeitraum festgestellte Wachstumsschwäche Deutschlands hat vor diesem Hintergrund – neben einer zyklischen Schwäche – ihre wesentlichen Ursachen in binnenwirtschaftlichen Fehlentwicklungen und Defiziten. Ihren sichtbarsten Ausdruck finden sie im niedrigen Trendwachstum, das sich in diesem Jahr auf wenig mehr als 1 vH beläuft. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältiger Natur. Der Sachverständigenrat hat die diesbezüglichen Problemfelder und die möglichen Ansatzpunkte einer auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik in den vergangenen Jahren zu den Schwerpunkten seiner jeweiligen Gutachten gemacht. Das vorliegende Jahresgutachten setzt diese Tradition fort. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf möglichen Reformoptionen im Bereich der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung. Hier stellt der Sachverständigenrat eigene Vorschläge zur Diskussion. In den vergangenen Jahren sind zudem erhebliche Probleme des deutschen Bildungssystems erkennbar geworden. Die Mängelliste betrifft im Wesentlichen sämtliche Bereiche des deutschen Bildungs-

systems, beginnend im Elementarbereich bis hin zur Organisation des tertiären Bereichs, also des Hochschul- und Fachhochschulsektors. Schließlich hat die Frage der zukünftigen Ausgestaltung des Aufbaus Ost eine zentrale Bedeutung auch für die wirtschaftlichen Perspektiven Gesamtdeutschlands.

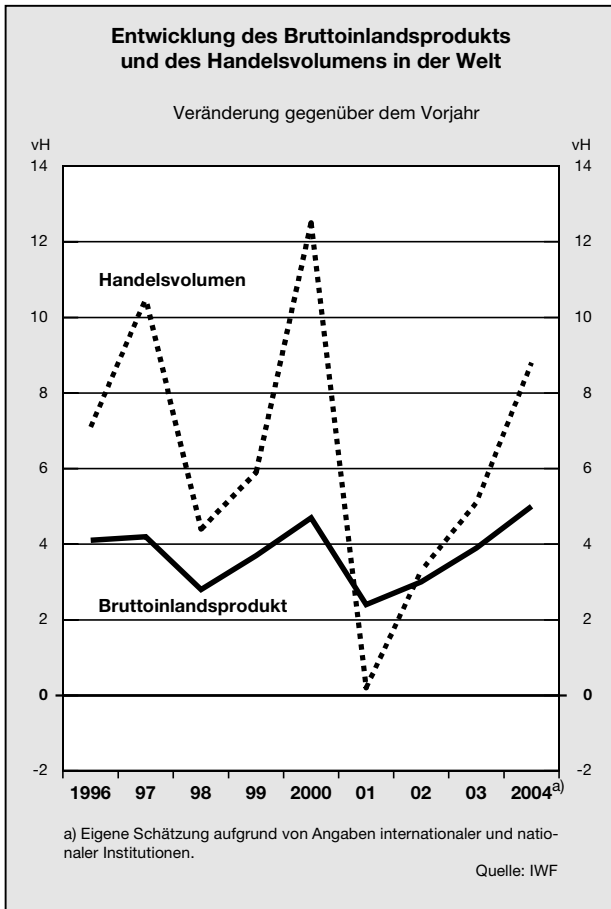
4. Die andauernde Binnenschwäche, nicht zuletzt verstärkt durch die eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erregenden Probleme einiger traditionsreicher deutscher Großunternehmen, drückt sich in einer inzwischen in Deutschland weit verbreiteten Auffassung aus, die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven seien in düsteren Farben zu malen. Dies übersieht zweierlei: Zum einen verfügt die deutsche Volkswirtschaft über eine im Grundsatz wettbewerbsfähige unternehmerische Basis, die es selbst in den zurückliegenden wirtschaftlich schwierigen Jahren geschafft hat, die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung gewinnbringend zu nutzen. Zum anderen erwächst gerade aus der Tatsache, dass die Ursachen der gegenwärtigen Wachstumsschwäche auf inländische Bestimmungsgründe zurückzuführen sind, eben auch die Möglichkeit, die Dinge aus eigener Kraft zum Besseren zu wenden. Denn es sind nicht die oft ins Feld geführten anonymen Zwänge globalisierter Märkte, die das ökonomische Schicksal Deutschlands bestimmen, genauso wenig wie ein niedriges Trendwachstum ein unbeeinflussbares Datum darstellt. Vor diesem Hintergrund stellt der Sachverständigenrat sein diesjähriges Jahresgutachten unter den Titel „Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland“.

I. Weltwirtschaft: Aufschwung auf breitem Fundament

5. Die **Weltwirtschaft** entwickelte sich in diesem Jahr so dynamisch wie seit fast 30 Jahren nicht mehr. Die globale Produktion nahm mit 5,0 vH zu, das Welthandelsvolumen wuchs um annähernd 9 vH – deutlich über seinem langjährigen Durchschnitt von knapp 6 vH seit dem Jahr 1970 – und dies trotz eines Anstiegs des Ölpreises um rund 60 vH bis Oktober (Schaubild 2). Am weltwirtschaftlichen Aufschwung partizipierten sämtliche der wichtigen Wirtschaftsräume. Zwar kam es in einigen Ländern zu einer restriktiveren Ausrichtung der Geldpolitik; das weiterhin niedrige Realzinsniveau und die reichlich vorhandene globale Liquidität stützte die weltwirtschaftliche Entwicklung aber auch in diesem Jahr. Von der Fiskalpolitik ging in den großen Wirtschaftsräumen – gemessen anhand der Veränderung der konjunkturbereinigten Primärsalden – in diesem Jahr kein merklicher Stimulus aus; mit Blick auf die robuste gesamtwirtschaftliche Entwicklung kam es jedoch auch nicht zu einer merklichen Verbesserung der Situation der öffentlichen Haushalte (Schaubild 3, Seite 4).

6. Ungeachtet der Tatsache, dass die weltwirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr auf einem breiteren Fundament stand als noch im vergangenen Jahr, ließen sich weiterhin **merkliche regionale Unterschiede** in der

Schaubild 2



wirtschaftlichen Dynamik beobachten (Tabelle 1). Als sehr robust erwies sich die konjunkturelle Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Mit einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 4,4 vH wurde das Potentialwachstum in Höhe von etwa 3 vH deutlich übertroffen. Neben den Vereinigten Staaten erwiesen sich insbesondere die südostasiatischen Volkswirtschaften und vor allem China als Motoren des globalen Aufschwungs. Das ungebrochen kräftige Wachstum in China strahlte weiterhin auf die gesamte Region einschließlich Japan aus. Der Aufschwung vollzog sich angesichts einer deutlich anziehenden Binnennachfrage in diesem Jahr balancierter als noch im Vorjahr. Die offenkundigen Überhitzungstendenzen der chinesischen Volkswirtschaft erzwangen administrative Anpassungsmaßnahmen, die zwar im Laufe des Jahres erste Wirkungen zeigten, aber den kräftigen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts insgesamt nicht stoppten. Die ungebrochene Importdynamik Chinas führte zu Nachfrage- und Preisanstiegen auf den internationalen Rohstoffmärkten, am deutlichsten sichtbar auf dem Ölmarkt. In Lateinamerika wurde in diesem Jahr die zunächst bestehende Unsicherheit über die Robustheit des beginnenden Aufschwungs durch eine anziehende Binnennachfrage zunehmend beseitigt. Zudem

wirkten hier die steigenden Rohstoffpreise per saldo vorteilhaft. In Europa festigte sich in diesem Jahr die konjunkturelle Erholung ebenfalls. Das Tempo der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung blieb allerdings hinter dem in anderen Regionen zurück, so dass in einer globalen Betrachtung Europa auch in diesem Jahr seine Rolle als konjunktureller Nachzügler beibehielt.

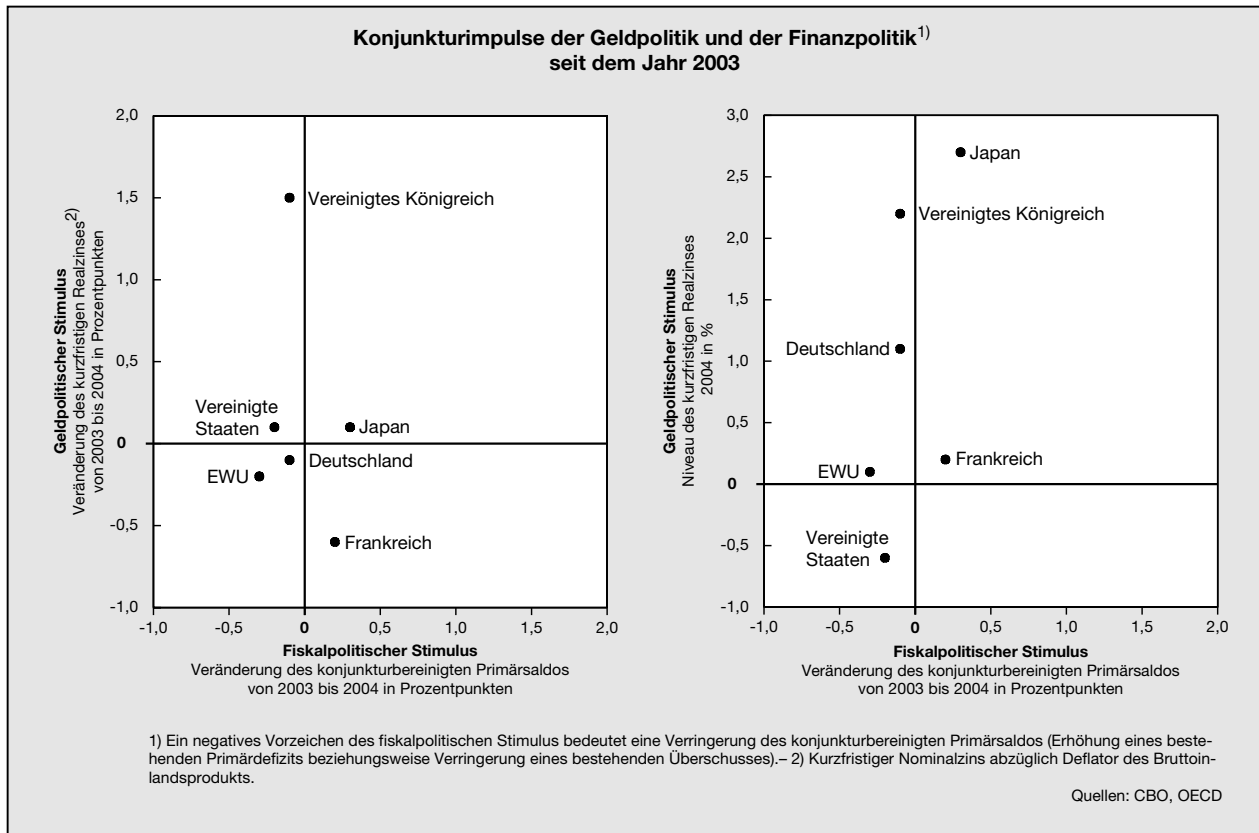
Tabelle 1

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländergruppen und Ländern

Ländergruppe/Land	Bruttoinlandsprodukt (real) ¹⁾		Anteil an der Ausfuhr ²⁾ Deutschlands
	2004	2005	2003
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH ³⁾		vH
Europäische Union ⁴⁾	+ 2,4	+ 2,2	64,0
Neue EU-Mitgliedstaaten ⁵⁾	+ 5,0	+ 4,5	8,5
EU-15 ⁴⁾	+ 2,3	+ 2,1	55,5
Euro-Raum ⁴⁾	+ 2,0	+ 2,0	43,3
darunter:			
Deutschland	+ 1,8	+ 1,4	X
Frankreich	+ 2,5	+ 2,2	10,6
Italien	+ 1,2	+ 1,7	7,4
Niederlande	+ 1,3	+ 1,8	6,2
Vereinigtes Königreich ..	+ 3,3	+ 2,8	8,4
Vereinigte Staaten	+ 4,4	+ 3,3	9,3
Japan	+ 4,2	+ 2,3	1,8
Lateinamerika ⁶⁾	+ 4,7	+ 3,6	1,7
Südostasiatische Schwellenländer ⁷⁾	+ 5,7	+ 4,7	3,4
China	+ 9,2	+ 8,0	2,8

1) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 2) Spezialhandel. Vorläufige Ergebnisse. - 3) Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr für die Ländergruppen sind gewichtet mit ihren Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt in jeweiligen Preisen und Kaufkraftparitäten im Jahr 2003. - 4) Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind gewichtet mit den Anteilen am realen Bruttoinlandsprodukt (in Euro) der Europäischen Union im Jahr 2003. - 5) Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. - 6) Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela. - 7) Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

Schaubild 3



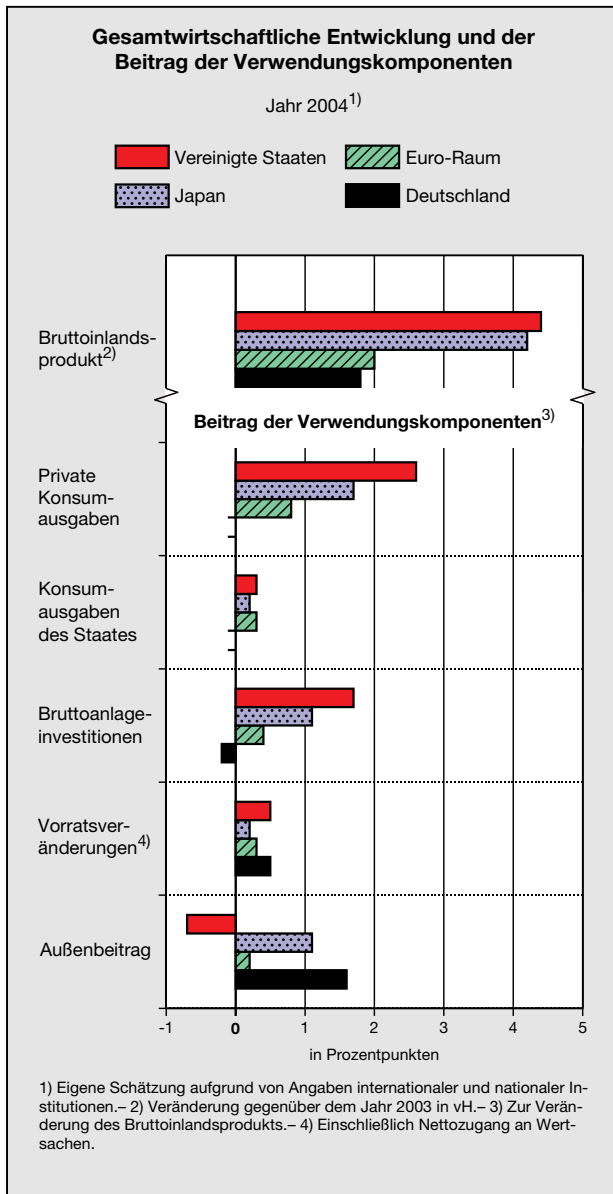
7. Die kräftige gesamtwirtschaftliche Erholung in den **Vereinigten Staaten** führte zu einer merklichen Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrads. Erstmals seit dem Beginn des jüngsten Abschwungs im Jahr 2001 stieg die Beschäftigung im Unternehmenssektor ohne Landwirtschaft im Jahresdurchschnitt, wenngleich der Anstieg unterhalb der allgemeinen Erwartungen blieb. Das Beschäftigungsplus zusammen mit in der ersten Jahreshälfte gezahlten Steuererstattungen führte zu einer wiederum robusten Konsumtätigkeit (Schaubild 4). Die private Sparquote sank auf einen Rekordtiefstand, was angesichts der kaum mehr gestiegenen Nettovermögensquote sowie der hohen Verschuldung der privaten Haushalte ein Risiko für die weitere Verbrauchskonjunktur darstellt. Die privaten Bruttoanlageinvestitionen, insbesondere in Ausrüstung und Software, boomten in diesem Jahr begünstigt durch das Auslaufen der Sonderabschreibungsregeln Ende 2004. Die Stimmungsindikatoren im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor signalisieren ein weiterhin expansives Investitionsumfeld. Das positive binnenwirtschaftliche Umfeld drückte sich in weiter zunehmenden Importen aus. Die Exporte konnten hiermit nicht Schritt halten, so dass sich das Leistungsbilanzdefizit in diesem Jahr weiter vergrößerte. In Kombination mit den hohen öffentlichen Haushaltssalden – das konjunkturbereinigte Defizit stieg in diesem Jahr um rund 0,4 Prozentpunkte und

auch das zyklisch bereinigte Primärdefizit wurde nicht zurückgeführt – haben damit die Ungleichgewichte in der US-amerikanischen Volkswirtschaft weiterhin Bestand.

Vor diesem Hintergrund blieben auch die Fragen der weltwirtschaftlichen Implikationen des Zwillingsdefizits und die Frage der Finanzierbarkeit der hohen Kapitalzuflüsse in die Vereinigten Staaten unverändert in der öffentlichen Diskussion. Kurzfristig spricht diesbezüglich wenig für eine abrupte Umkehr der Kapitalflüsse. Die wechselkursorientierte Handelspolitik zahlreicher asiatischer Länder, deren Notenbanken im Jahr 2003 über 70 vH des US-Leistungsbilanzdefizits finanzierten, dürfte sich im kommenden Jahr kaum drastisch verändern. Langfristig allerdings ist eine Aufwertung der Währungen dieser Länder unvermeidlich, und aus europäischer Sicht auch erwünscht, denn jede ansonsten realisierte effektive Abwertung des US-Dollar bedeutet eine überproportionale Aufwertung des Euro.

Weiterhin expansive Impulse für die binnenwirtschaftliche Entwicklung kamen von der Geldpolitik. Wenn mit der ab der Jahresmitte eingeleiteten Zinswende der monetäre Stimulus auch verringert wurde, signalisiert das weiterhin niedrige Niveau der kurzfristigen Realzinsen eine im Wesentlichen unverändert akkommodierende Politik. Die Geldmarktsätze liegen weit unterhalb eines

Schaubild 4



dem gegenwärtigen Zustand der US-Volkswirtschaft angemessenen neutralen Kurzfristzinsniveaus. Dennoch – und dies ist angesichts der seit mehreren Quartalen hohen gesamtwirtschaftlichen Zuwachsraten erstaunlich – ist kein akuter Inflationsdruck erkennbar. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich verlangsamt, Entwarnung kommt auch von der Entwicklung der Kerninflationsrate der privaten Verbrauchsausgaben.

8. Die japanische Volkswirtschaft konnte in diesem Jahr mit einer Zuwachsrate von 4,2 vH die begonnene Erholung auf breiter Basis fortsetzen. Der Aufschwung gestaltete sich auch hier mit Blick auf die einzelnen Verwendungssaggregate im Jahresverlauf ausgewogener. Einer noch zu Jahresbeginn von der Ausfuhr getragenen

Entwicklung folgte im Jahresverlauf ein Anziehen der binnenwirtschaftlichen Komponenten. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen infolge weiterer Restrukturierungen im Unternehmensbereich sowie gesteigener Gewinne nochmals stärker als im letzten Jahr. Und auch die Privaten Konsumausgaben nahmen trotz weiterhin rückläufiger Realeinkommen zu, was seine Ursache in der erstmals seit sechs Jahren gestiegenen Beschäftigung hatte. Vor diesem Hintergrund erlebte die japanische Volkswirtschaft in diesem Jahr ihren ersten Aufschwung aus eigener Kraft seit Ende der achtziger Jahre – ohne neue fiskalische Impulse bei einer fortgesetzt expansiven Geldpolitik. Nicht abgeschüttelt werden konnten jedoch die deflatorischen Tendenzen. Diese werden allerdings durch den Deflator des Bruttoinlandsprodukts überzeichnet und durch den Verbraucherpreisindex unterzeichnet. Die Output-Lücke dürfte sich immer noch im negativen Bereich bewegen, was zusammen mit einer langsamen Erwartungsanpassung die Beharrungskräfte eines sinkenden Preisniveaus erklärt. Zudem ist die Kreditvergabe weiterhin rückläufig, allerdings schreitet die Bereinigung der Not leidenden Kredite im Portfolio der Großbanken weiter zügig voran. Alles in allem sollte Japan damit in absehbarer Zukunft die Phase der Deflation hinter sich lassen. Spätestens dann allerdings muss die Lage der öffentlichen Finanzen stärker in den Fokus der wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger rücken. So stieg die Schuldenstandsquote auf nunmehr 164 vH und auch das konjunkturbereinigte Defizit verringerte sich lediglich geringfügig auf rund 7 vH.

9. Die Konjunktur im Euro-Raum fasste in diesem Jahr spürbar Tritt. Gleichwohl verlief die Entwicklung deutlich schwächer als in anderen Regionen der Welt und auch als in den übrigen europäischen Ländern. Begünstigt wurde die konjunkturelle Erholung durch eine robuste weltwirtschaftliche Nachfrage, aber auch die Binnennachfrage leistete in einigen Ländern einen maßgeblichen Beitrag. Insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2004 um 2,0 vH. Die Output-Lücke verringerte sich demgemäß nur geringfügig, insbesondere verglichen mit der Entwicklung in den Vereinigten Staaten und in Japan. Die sich nur langsam festigende Erholung führte auch auf den Arbeitsmärkten in diesem Jahr noch zu einer kaum spürbaren Verbesserung. In längerfristiger Betrachtung ist aber seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ein Rückgang der Beschäftigungsschwelle im Euro-Raum zu beobachten. Dieser hat dazu beigetragen, dass die Beschäftigung auch in der jüngsten Abschwungphase bis zum Jahr 2003 stets zugenommen hat.

Die wirtschaftliche Erholung schlug sich in diesem Jahr nicht in einer entsprechenden Verbesserung der Lage der öffentlichen Haushalte nieder. Unter konjunkturellen Gesichtspunkten war die finanzpolitische Situation im Euro-Raum leicht expansiv: Das konjunkturbereinigte Defizit erhöhte sich nach Schätzungen der Europäischen Kommission um 0,2 Prozentpunkte, der bereinigte Primärüberschuss verringerte sich geringfügig um 0,3 Prozentpunkte. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank behielt bei unveränderten Leitzinsen ihren

expansiven Kurs bei. Die kurzfristigen Realzinsen lagen weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch ein Vergleich des tatsächlichen Zinsniveaus mit einem aus einer Taylor-Regel abgeleiteten neutralen Zins bestätigt den Befund einer expansiv ausgerichteten Geldpolitik. Zudem blieb die Liquiditätsausstattung im Euro-Raum reichlich, obwohl sich der Geldmengenzuwachs jahresdurchschnittlich verringerte. Der Verzicht auf einen Einstieg in den von zahlreichen anderen Notenbanken eingeleiteten Zinserhöhungszyklus wurde der Europäischen Zentralbank nicht zuletzt durch die unverändert niedrigen Inflationserwartungen ermöglicht. Diese liegen weiterhin überwiegend unter 2 vH und auch gemessen an der tatsächlich realisierten Inflationsrate dieses Jahres in Höhe von 2,1 vH war lediglich eine leichte Überschreitung des mittelfristigen Preisniveaustabilitätsziels zu verzeichnen. Die Gründe für diese geringfügige Abweichung liegen vor allem in administrierten Preiserhöhungen in einigen Ländern sowie im Anstieg des Ölpreises. Schätzungen legen einen inflationserhöhenden Effekt des Ölpreisanstiegs in der Größenordnung von rund 0,7 Prozentpunkten im Euro-Raum für dieses Jahr nahe. Gleichwohl kann man aber alles in allem von einer bisher begrenzten ölpreisinduzierten Wirkung auf die Inflationsentwicklung sprechen. Hierfür ist auch ein Beleg, dass die Kerninflationen in verschiedenen Abgrenzungen im Jahresdurchschnitt nicht wesentlich unterhalb der realisierten HVPI-Inflation verlaufen.

10. Nach dem Beitritt von zehn neuen Ländern zur **Europäischen Union** im Mai dieses Jahres stellt deren zukünftige Aufnahme in den Euro-Raum den letzten bedeutenden Integrationschritt in den europäischen Wirtschafts- und Währungsraum dar. Bisher erfüllt keines der Länder sämtliche der hierzu erforderlichen Kriterien. Aufgrund der länderspezifischen Unterschiede in der bisher erreichten Konvergenz zum Euro-Raum zeichnet sich in jedem Fall eine Erweiterung des gemeinsamen Währungsraums in mehreren Etappen ab. Eine ebenfalls die Zukunft der Europäischen Union betreffende Diskussion stieß die Europäische Kommission mit der Vorlage der europäischen Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2013 an. Die darin geplante Ausgabenausweitung löste eine heftige Debatte insbesondere zwischen Nettozahlern und Nettoempfängern aus; dabei verlief die Bruchlinie nicht nur zwischen Staaten, sondern auch zwischen Gebietskörperschaften einzelner Mitgliedsländer. Während die Entscheidung über den mittelfristigen Finanzrahmen der Europäischen Union frühestens Ende des kommenden Jahres fallen wird, markiert die Unterzeichnung des Europäischen Verfassungsvertrages in diesem Jahr einen institutionellen Meilenstein. Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit einer künftig 27 und mehr Mitglieder umfassenden Europäischen Union ist die Einführung der „doppelten Mehrheit“ für Entscheidungen im Rat hervorzuheben. Diese hat nicht unerhebliche Folgen für die dortigen relativen Machtpositionen der einzelnen Länder.

II. Deutschland: Exportgetragener Aufschwung – keine Linderung der binnenwirtschaftlichen Probleme

11. Die sich bereits zur Mitte des Jahres 2003 abzeichnende konjunkturelle Belebung setzte sich in diesem Jahr fort. Damit wurde eine dreijährige Stagnationsphase beendet. Eine ähnlich hartnäckige Phase niedriger gesamtwirtschaftlicher Zuwachsraten war zuletzt zu Beginn der achtziger Jahre zu beobachten. Wenn auch mit einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 1,8 vH die konjunkturelle Dynamik geringfügig stärker war als von uns vor Jahresfrist prognostiziert – und auch über dem geschätzten Potentialwachstum von geringfügig über 1 vH lag –, so beseitigte doch das unausgewogene Muster des diesjährigen Aufschwungs die Unsicherheit über die Robustheit der konjunkturellen Entwicklung nicht (Tabelle 2). Zu ungleichmäßig waren die Wachstumsbeiträge der einzelnen gesamtwirtschaftlichen Verwendungskomponenten verteilt. Einer überaus lebhaften Exportdynamik stand und steht eine kraftlose Binnenwirtschaft gegenüber. Dieses Bild einer von der Ausfuhr getragenen Erholung ist zwar für die deutsche Volkswirtschaft auch in einzelnen früheren Jahren nicht unbedingt ungewöhnlich gewesen. Eine derart dauerhafte Spaltung zwischen positiven außenwirtschaftlichen Einflüssen und einer stagnierenden oder gar negativen inländischen Verwendung, wie sie seit nunmehr vier Jahren zu beobachten ist, zeigte sich aber in der Vergangenheit nicht. Eine Ausnahme bildet hier lediglich das Jahr 2003, aber auch dies nur mit Blick auf einen schwachen außenwirtschaftlichen Impuls, die Binnenwirtschaft trug auch in diesem Jahr nichts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei.

- Die dynamische weltwirtschaftliche Entwicklung führte dazu, dass die **Exporte** von Waren und Dienstleistungen in den ersten sechs Monaten um über 6 vH gegenüber der zweiten Jahreshälfte 2003 zunahm. Da die Zuwächse bei den Importen deutlich hinter denen bei den Exporten zurückblieben, stieg der Außenbeitrag von dem bereits hohen Niveau des Vorjahres nochmals merklich und trug nahezu ausschließlich zu den ausgewiesenen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts bei. In der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer spürbaren Verlangsamung der Exportentwicklung und bei weiterhin robusten Importen dämpfte dies den außenwirtschaftlichen Impuls. Dies verdeutlicht – ungeachtet der Tatsache, dass die im Grundsatz überaus positive Exportbilanz der vergangenen Jahre ein Beleg für die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf den Auslandsmärkten ist –, wie anfällig die Nachhaltigkeit der konjunkturellen Erholung ohne einen bedeutenden binnenwirtschaftlichen Stützpfiler bleiben muss.
- Der **Konsum der privaten Haushalte**, die bedeutendste Komponente der inländischen Verwendung, enttäuschte in diesem Jahr erneut. Der Rückgang um 0,1 vH gegenüber dem Vorjahr bedeutet eine im dritten Jahr in Folge sinkende Konsumaktivität der privaten Haushalte. Ursächlich hierfür war zuvorderst

Tabelle 2

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
Bruttoinlandsprodukt	vH ²⁾	0,8	0,1	-0,1	1,8	1,4
Inlandsnachfrage ³⁾	vH ²⁾	-0,8	-1,9	0,5	0,2	0,8
Ausrüstungsinvestitionen	vH ²⁾	-4,9	-8,6	-1,4	-0,7	3,8
Bauinvestitionen	vH ²⁾	-4,8	-5,8	-3,2	-1,9	-1,6
Sonstige Anlagen	vH ²⁾	5,5	1,4	1,7	2,4	5,0
Konsumausgaben	vH ²⁾	1,6	-0,1	0,0	-0,1	0,5
Private Haushalte ⁴⁾	vH ²⁾	1,7	-0,7	0,0	-0,0	0,7
Staat	vH ²⁾	1,0	1,9	0,1	-0,1	-0,0
Exporte von Waren und Dienstleistungen	vH ²⁾	5,7	4,1	1,8	10,3	5,9
Importe von Waren und Dienstleistungen	vH ²⁾	1,0	-1,6	4,0	6,8	5,1
Erwerbstätige (Inland) ⁵⁾	Tausend	174	-226	-382	58	163
Registrierte Arbeitslose ⁵⁾	Tausend	-37	208	316	1	-3
Arbeitslosenquote ⁶⁾	vH	9,4	9,8	10,5	10,5	10,5
Verbraucherpreise ⁷⁾	vH	2,0	1,4	1,1	1,7	1,6
Finanzierungssaldo des Staates ⁸⁾	vH	-2,8	-3,7	-3,8	-3,9	-3,5

1) Jahr 2004: eigene Schätzung, Jahr 2005: Prognose (Ziffern 428 ff.). - 2) In Preisen von 1995; Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 3) Inländische Verwendung. - 4) Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. - 5) Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 6) Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängig zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). Von 2001 bis 2003 Quelle: BA. - 7) Verbraucherpreisindex (2000 = 100); Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 8) Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

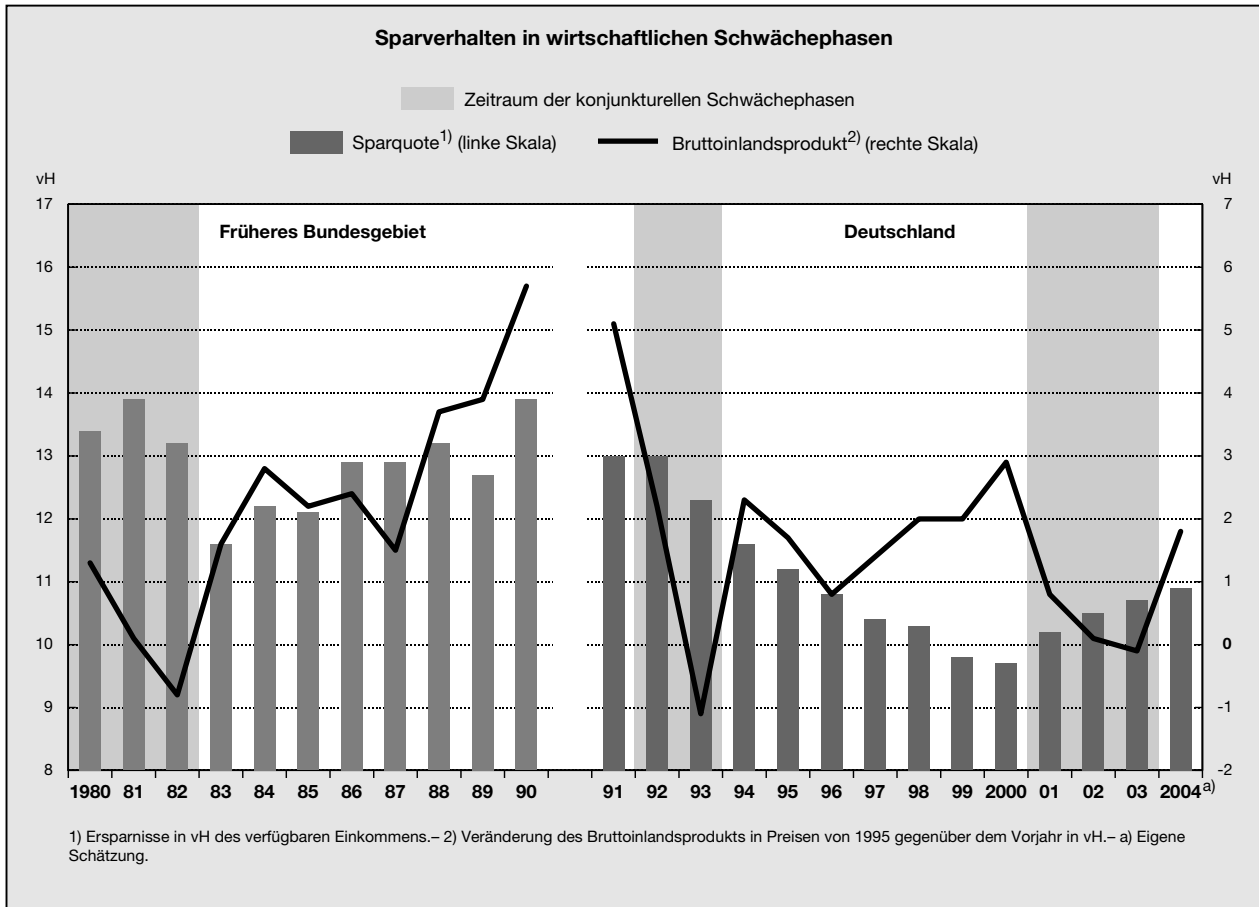
die schwache Dynamik am Arbeitsmarkt. Zwar kam es zu einem geringfügigen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen; dieser ist aber im Wesentlichen auf eine steigende Zahl von geringfügig Beschäftigten und arbeitsmarktpolitisch induzierter Selbständigkeit (Ich-AGs) zurückzuführen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging weiter zurück. Damit und angesichts der gedämpften Zunahme der Tarif- und Effektivlöhne stiegen die Bruttolöhne und -gehälter lediglich um 0,4 vH. Dieser Anstieg lag merklich unter demjenigen des verfügbaren Einkommens von 1,8 vH, hier wirkte sich vor allem die steuerliche Entlastung zu Jahresbeginn aus.

Der schwache Zuwachs des Konsums in den letzten Jahren hat Fragen aufgeworfen, ob in ihm ein möglicherweise verändertes Verbrauchsverhalten zum Ausdruck kommt. In der Tat deutet die sinkende Relation der nominalen Konsumausgaben zum verfügbaren Einkommen angesichts der realwirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen vier Jahre auf ein eher untypisches Muster hin,

denn in den vergangenen konjunkturellen Schwächephasen zu Beginn der achtziger Jahre und in den Jahren 1992/1993 ließ sich keine vergleichbare Verringerung beobachten – das Spiegelbild dieser Entwicklung ist die Sparquote, die in diesem Jahr geringfügig auf 10,9 vH anstieg (Schaubild 5, Seite 8).

Ein solches Konsummuster ist bei unveränderten langfristigen Einkommenserwartungen schwer mit der Hypothese eines intertemporalen Konsumglättungsverhaltens in Einklang zu bringen, denn vor diesem Hintergrund sollte eine zyklische Einkommensschwäche über eine reduzierte Sparquote kompensiert werden, um das gewohnte Konsummuster aufrecht zu erhalten. Eine eigene Schätzung des privaten Konsums deutet jedoch nicht darauf hin, dass es zu einem strukturellen Bruch in den Konsumgewohnheiten gekommen ist. Im zurückhaltenden privaten Verbrauch der vergangenen Jahre drücken sich damit in erster Linie die niedrigen Einkommenszuwächse sowie die gestiegene Arbeitslosigkeit aus. Dies wird auch durch die Entwicklung der

Schaubild 5



Indikatoren des Konsumentenvertrauens gestützt. Insbesondere die Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes haben sich in diesem Jahr erneut verstärkt. Hier dürften neben den Diskussionen um die Arbeitsmarktreformen insbesondere die wirtschaftlichen Probleme traditionsreicher deutscher Großunternehmen, die im Herbst die öffentliche Aufmerksamkeit erregten, ihre Spuren hinterlassen haben. Nicht auszuschließen ist auch, dass die Haushalte angesichts des schwachen Trendwachstums in den vergangenen Jahren ihre Einkommenserwartungen reduziert haben und sich dies zumindest teilweise in einer ungewöhnlich starken Konsumzurückhaltung niedergeschlagen hat.

– Auch die **Investitionstätigkeit** enttäuschte in diesem Jahr erneut. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken um 1,1 vH und damit im vierten Jahr in Folge. Die Hoffnungen auf ein Ende der Investitionszurückhaltung, die sich in der milden Belebung der zweiten Jahreshälfte 2003 gegründet hatten, erhielten zu Beginn des Jahres erneut einen kräftigen Dämpfer. Die Ausrüstungsinvestitionen und die Bauinvestitionen verringerten sich in den ersten sechs Monaten merklich. Ab der Jahresmitte ließ sich jedoch eine Belebung zumindest der Ausrüstungsinvestitionen beobachten. Dies deutet darauf hin, dass der fort-

schreitende Prozess der Bilanzkonsolidierung die Sachkapitalbildung nicht mehr entscheidend hemmt und somit die günstigen Rahmenbedingungen niedriger Zinsen und gesteigener Gewinne stärker zum Tragen kommen. Zudem erholte sich die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe von ihrem Tiefpunkt zur Jahresmitte 2003 und liegt inzwischen geringfügig über ihrem langjährigen Durchschnitt. Der deutliche Rückgang in der ersten Jahreshälfte führte bei den Ausrüstungsinvestitionen jedoch jahresdurchschnittlich zu einem erneut um 0,7 vH niedrigeren Niveau. Das im Jahresverlauf aufgehellte Bild bei den Ausrüstungen übertrug sich nicht in gleicher Weise auf die Bauinvestitionen. Mit einem Rückgang von 1,9 vH kam es damit in neun der zurückliegenden zehn Jahre zu schrumpfenden Investitionen in diesem Bereich. Stark rückläufig war insbesondere der gewerbliche Bau, während der Wohnungsbau stagnierte. Die öffentlichen Bauinvestitionen verzeichneten ebenfalls einen jahresdurchschnittlichen Rückgang, hier kam es allerdings ab dem Sommer zu einer merklichen Belebung, wohl nicht zuletzt verursacht durch die günstigere Haushaltslage der Kommunen als maßgeblichem Träger öffentlicher Investitionsvorhaben.

12. Die anhaltende Divergenz der konjunkturellen Dynamik, was außenwirtschaftliche und binnenwirtschaftliche Komponenten betrifft, führte verstärkt zu der Frage, ob in dieser Entwicklung möglicherweise ein **neuartiges konjunkturelles Anpassungsmuster** der deutschen Volkswirtschaft zum Ausdruck kommt. Eine mögliche und vielfach diskutierte Ursache einer solchen Veränderung besteht in den institutionellen Rahmenbedingungen der Europäischen Währungsunion. Die in diesem Zusammenhang relevanten Transmissionsprozesse haben ihre vermuteten Ursachen in feststellbaren, teilweise andauernden Inflationsunterschieden, die sich für die Länder des gemeinsamen Währungsraums in Realzinsdifferenziale übersetzen und zudem Veränderungen der realen effektiven Wechselkurse zwischen diesen Ländern auslösen. Für Deutschland ergeben sich aufgrund der vergleichsweise niedrigeren Inflationsrate prinzipiell höhere Realzinsen, aber auch eine reale Abwertung gegenüber den übrigen Ländern des Euro-Raums. Diese gegenläufigen Anpassungsmechanismen könnten eine Erklärung für die starken Exportzuwächse Deutschlands einerseits und die gleichzeitig im Vergleich zu anderen Ländern des Euro-Raums schwache Binnenwirtschaft andererseits in der Abschwungphase der Jahre 2001 bis 2003 und der aktuellen Aufschwungsperiode sein. Ein Vergleich der makroökonomischen Entwicklungen innerhalb des Euro-Raums für den Zeitraum der Jahre 2001 bis 2004 zeigt, dass diese Hypothese eine gewisse Plausibilität beanspruchen kann.

Für den Vergleich werden für das Jahr 2004 aus Gründen einer konsistenten Vergleichsbasis die Prognosen der Europäischen Kommission aus dem Herbst dieses Jahres verwendet. Diese unterscheiden sich nur unwesentlich von den Schätzwerten des Sachverständigenrates.

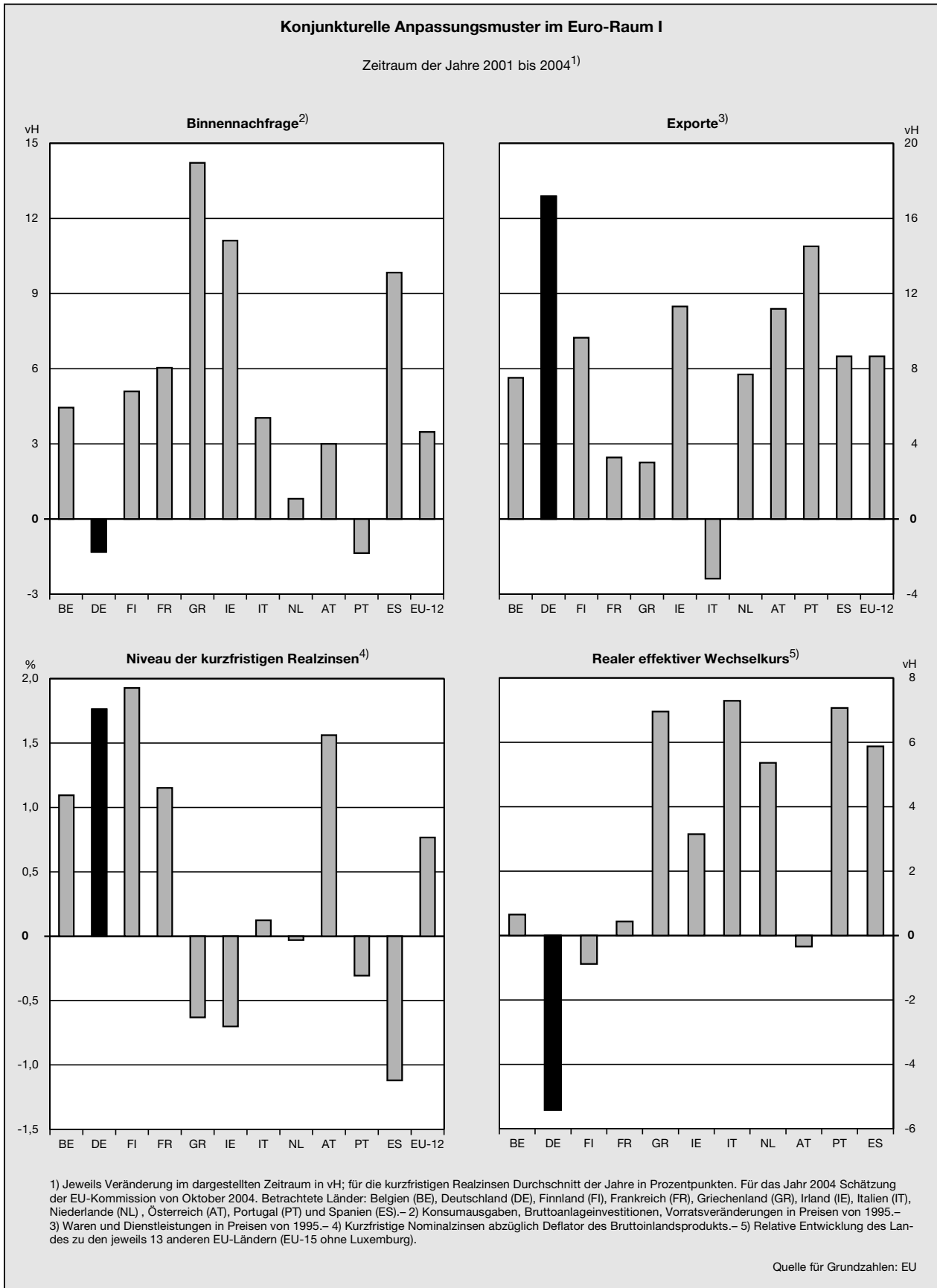
Zunächst einmal zeigt sich anhand der Verläufe der Output-Lücken, dass der konjunkturelle Abschwung seit dem Jahr 2001 die deutsche Volkswirtschaft im Vergleich mit den anderen Ländern des Euro-Raums nicht übermäßig hart getroffen hat. Im Jahr 2004 befand sich die Output-Lücke auf dem Niveau des Durchschnitts im Euro-Raum, während sie in den Vorjahren geringfügig darunter lag. Die vergleichsweise niedrigeren Zuwachsraten des deutschen Bruttoinlandsprodukts haben ihre wesentliche Ursache in einem im internationalen Vergleich stärkeren Rückgang des Trendwachstums. Denn im Jahr 2000 lag zudem die damals positive Output-Lücke unterhalb des Durchschnitts des Euro-Raums; Deutschlands Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts sind also seitdem nicht deshalb so schwach gewesen, weil man von einem hohen Ausgangsniveau in Relation zum Potential gestartet wäre. Gleichwohl sind natürlich in den vergangenen Jahren dämpfende Effekte durch Nachfrageschocks zu konstatieren; dies legt auch eine eigene Analyse der Zerlegung der konjunkturellen Entwicklung Deutschlands in angebotsseitige und nachfrageseitige Einflüsse nahe. Diese haben aber angesichts ihrer globalen Natur auch die übrigen Länder des Euro-Raums betroffen – beispielsweise die Rezession in den Vereinigten Staaten oder die Vertrauenseffekte durch

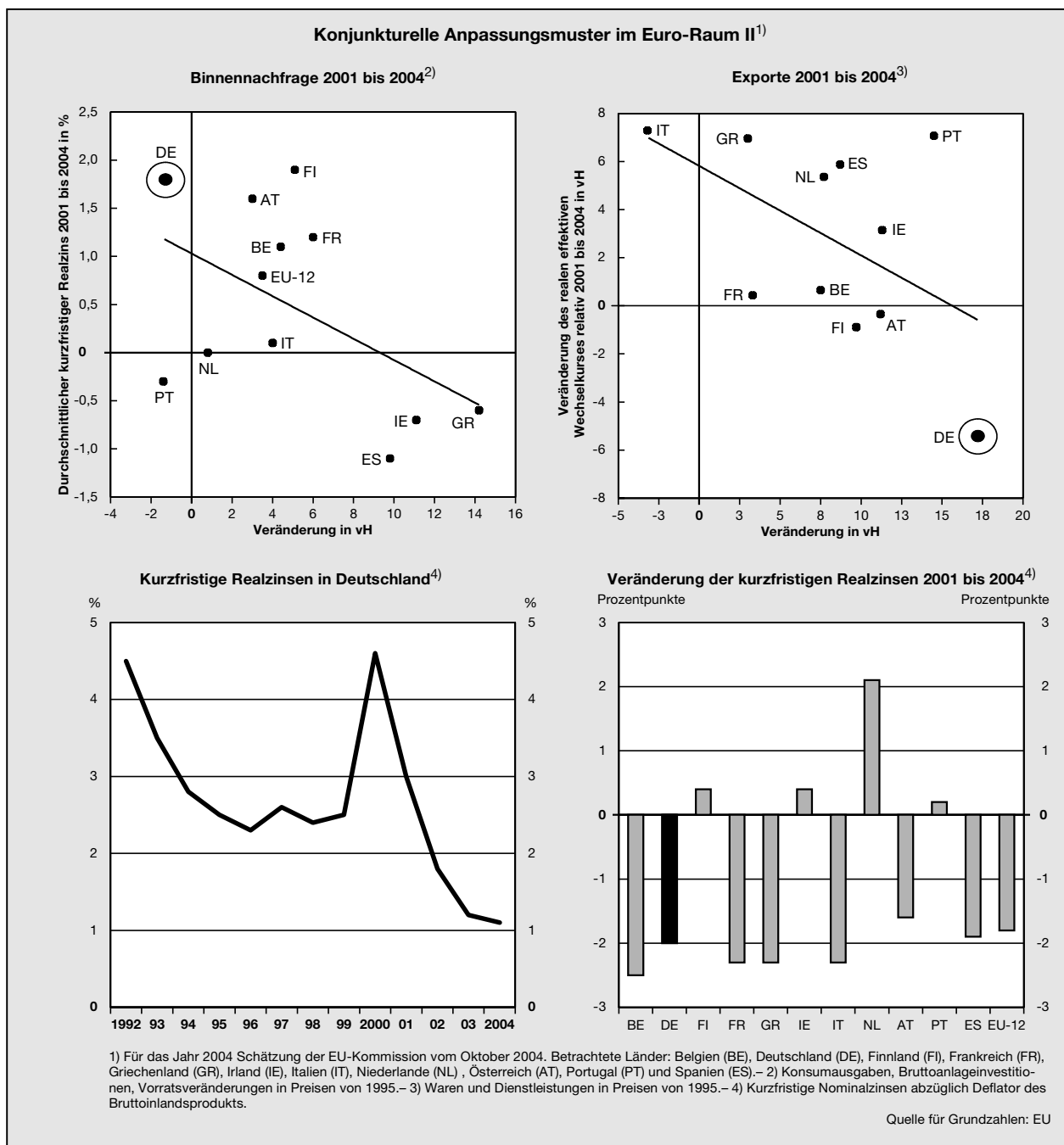
Terroranschläge und geopolitische Unsicherheiten. Im Ländervergleich ist allerdings während der zurückliegenden vier Jahre die Binnennachfrage in Deutschland zurückgegangen; dies war in keinem anderen Land des Euro-Raums der Fall. Die relative Binnenschwäche Deutschlands umfasst mit den Privaten Konsumausgaben und den Bruttoanlageinvestitionen sämtliche der relevanten Verwendungskomponenten. Umgekehrt ist die deutsche Exportdynamik in den Jahren 2001 bis 2004 die kräftigste unter den Mitgliedsländern der Währungsunion.

Mit Blick auf die beiden relevanten endogenen **Anpassungskanäle in einer Währungsunion**, den kurzfristigen Realzins und den realen Wechselkurs, zeigt sich, dass Deutschland im Durchschnitt der zurückliegenden vier Jahre um einen Prozentpunkt höhere kurzfristige Realzinsen aufwies als der Durchschnitt des Euro-Raums (Schaubild 6, Seite 10). Bei gleichen kurzfristigen Nominalzinsen drückt sich hierin die niedrigere durchschnittliche Inflationsentwicklung – gemessen anhand der realisierten Veränderungen der jeweiligen Deflatoren des Bruttoinlandsprodukts – Deutschlands gegenüber den anderen Ländern des Euro-Raums aus. Diese Veränderung der relativen nationalen Preisniveaus bewirkte jedoch eine gegenüber den übrigen Ländern deutliche reale effektive Abwertung um kumuliert über 5 vH. Setzt man in einer Querschnittsbetrachtung die jeweilige Veränderung der realen effektiven Wechselkurse zur Exportentwicklung der einzelnen Länder in Beziehung, ergibt sich ein signifikanter negativer Zusammenhang (Schaubild 7, Seite 11). Eine ebenfalls negative Beziehung ergibt sich im Euro-Raum für den durchschnittlichen kurzfristigen Realzins und den Zuwachs der Binnennachfrage. Letzterer ist allerdings im Wesentlichen getrieben von der Entwicklung in drei Ländern: Irland, Griechenland und Spanien. Generell scheint für die kurze Betrachtungsperiode der Zusammenhang zwischen den realen Wechselkursen und der Exportentwicklung robuster zu sein als für die Beziehung zwischen der Binnennachfrage und dem Niveau der kurzfristigen Realzinsen.

Bei aller Vorsicht, die angesichts des kurzen Betrachtungszeitraums und der einfachen Korrelationsanalyse geboten ist, zeigt sich in der Tendenz, dass den durch Inflationsdifferenzen induzierten gesamtwirtschaftlichen Anpassungsprozessen ein gewisser Erklärungsgehalt für die Unterschiede in der konjunkturellen Entwicklung innerhalb der Europäischen Währungsunion zukommt. Dies betrifft selbstverständlich lediglich die unterschiedlichen, also die **relativen Anpassungsmuster** zwischen den einzelnen Ländern. Wichtiger noch in diesem Zusammenhang ist aber mit Blick auf Deutschland, dass, wenn dem so ist, die endogenen Anpassungsreaktionen über eine reale effektive Abwertung sehr wohl stützend wirken. Dies gilt umso mehr, als sich der Effekt einer Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit kumuliert und insofern immer stärker dem in jeder Periode in gleicher Höhe auftretenden Realzinseffekt entgegenwirkt. Hieraus lässt sich dann also lediglich die Hypothese einer etwas verzögerten Anpassung ableiten.

Schaubild 6





Zu einem ähnlichen Befund kommt eine Analyse der Europäischen Zentralbank. Diese betont zudem die mögliche Verzerrung, die dadurch entsteht, dass die Realzinsen regelmäßig über die realisierte Inflationsrate berechnet werden. Gerade über kurze Zeiträume kann aber die beobachtete Preisniveauentwicklung von den langfristigen Inflationserwartungen abweichen. Dies lässt sich nach Angaben der Europäischen Zentralbank auch für den Euro-Raum beobachten. Die Standardabweichung der nationalen Inflationserwartungen der einzelnen Staaten ist im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2004

regelmäßig sehr viel geringer als diejenige der tatsächlichen Inflationsraten in den einzelnen Ländern.

Für die Frage des durch die Entwicklung der kurzfristigen Realzinsen für Deutschland zu beobachtenden **absoluten Stimulus** ist eine derartige Betrachtung ohnehin nicht adäquat; sie kann – wie gesagt – nur helfen, relative länderübergreifende Anpassungsmuster zu verstehen. Die absolute Höhe der kurzfristigen Realzinsen ist gegenwärtig in Deutschland auf einem sehr niedrigen Niveau und auch der festzustellende Rückgang dieser Größe, der neben der

absoluten Höhe ebenfalls als ein Indikator für die im nationalen Rahmen durch die Geldpolitik entfaltete potentiell stimulierende Wirkung betrachtet werden kann, zeigt, dass die deutsche Volkswirtschaft seit dem Jahr 2001 von einem deutlichen Rückgang hat profitieren können. Dieser war im Übrigen nicht geringer als derjenige des Euro-Raums im Durchschnitt.

13. Die schwache Investitionsentwicklung der vergangenen Jahre wird nicht selten einer allzu **restriktiven Kreditvergabepolitik der Banken** zugeschrieben. Hier lässt sich in der Tat anhand von Umfragen bis an den aktuellen Rand eine Verschärfung der Kreditvergabekonditionen beobachten. Die Befürchtung einer Kreditklemme – im Sinne einer ausschließlich auf die Lage der Banken zurückzuführenden angebotsseitigen Kreditvergaberestriktion – lässt sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank sowie eigener aktualisierter Schätzungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zumindest nicht belegen: Weiterhin lässt sich die negative Kreditvolumenentwicklung im Wesentlichen durch Nachfragedeterminanten erklären. Über einzelne Bankengruppen hinweg sind sich jedoch merkbare Unterschiede zu erkennen. Insbesondere die Großbanken haben ihre Kreditvergabe an Unternehmen seit geraumer Zeit erkennbar zurückhaltender gehandhabt. Die wesentliche Ursache hierfür dürfte in den Ertragsproblemen der letzten Jahre begründet sein.

*Die Ertragslage der deutschen Banken hat sich in den letzten zehn Jahren trendmäßig verschlechtert. Mit einer durchschnittlichen Eigenkapitalrendite in Höhe von 0,7 % erreichte die Entwicklung im Jahr 2003 ihren Tiefpunkt. Von der Ertragschwäche besonders betroffen sind die deutschen Großbanken und die Landesbanken, welche sogar negative Ergebnisse auswiesen. Für das Jahr 2004 ist vor dem Hintergrund einer gesunkenen Risikovorsorge sowie eines weiteren Rückgangs der Verwaltungsaufwendungen jedoch eine leichte Entspannung der Ertragsituation zu erwarten. Trotz der Ertragschwäche scheint die **Stabilität des deutschen Bankensystems** nach wie vor gewährleistet zu sein. So liegt die Kernkapitalquote der deutschen Banken weiterhin auf einem zufrieden stellenden Niveau. Zudem ist die Krisenstabilität des deutschen Bankensystems gemäß den von der Deutschen Bundesbank in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds durchgeführten Stresstests trotz der schwachen Ertragslage weiterhin gesichert.*

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Ertragschwäche deutscher Banken ein kurzfristiges Phänomen darstellt, das im Zuge einer konjunkturellen Erholung verschwinden wird, oder ob es ein – unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage – bestehendes Merkmal des deutschen Bankensystems ist. Vor allem der – über alle Bankengruppen hinweg zu beobachtende – Renditeabstand deutscher Banken gegenüber ihren internationalen Konkurrenten könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Ertragschwäche nicht ausschließlich der problematischen konjunkturellen Lage zuzurechnen ist. Vielmehr wird häufig vorgebracht, es bestehe ein Zusammenhang zwischen der Struktur des deutschen Bankensystems und seiner Ertragschwäche. So ist die

schlechte Ertragslage der Deutschen Banken nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds insbesondere der Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems geschuldet, aus der – auch aufgrund der Sonderstellung des öffentlich-rechtlichen Sektors – Wettbewerbsverzerrungen und (betriebswirtschaftliche) Ineffizienzen resultieren.

Solide empirische Studien, die sich diesen Fragen widmen, sind für das deutsche Bankensystem gegenwärtig kaum vorhanden. Eine rein deskriptive Analyse der Wettbewerbssituation sowie möglicher Ineffizienzen auf dem deutschen Bankenmarkt führt regelmäßig zu keinen eindeutigen Ergebnissen. Die hohe Anzahl von Sanierungsfusionen, Wettbewerbsbeschränkungen im Sparkassen- und Genossenschaftssektor durch das Regionalprinzip sowie Markteintrittsbarrieren durch die Unveräußerbarkeit von Sparkassen könnten mögliche Indizien für Ineffizienzen und Wettbewerbsverzerrungen darstellen. Eindeutig belegen lässt sich dies nicht. Andererseits liefern internationale Erfahrungen jedoch Evidenz für erfolgreiche Öffnungen einer bisher segmentierten Bankenstruktur. Vor diesem Hintergrund sind die gegenwärtig in zahlreichen Bundesländern diskutierten Vorschläge zur Reform des öffentlich-rechtlichen Bankensektors grundsätzlich zu begrüßen.

14. Trotz der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verschlechterte sich die **Lage auf dem Arbeitsmarkt** in diesem Jahr weiter. Zwar kam es zu einem geringfügigen Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 0,2 vH gegenüber dem Vorjahr, dieser ist aber vor allem auf die weiterhin kräftige, durch die aktive Arbeitsmarktpolitik gestützte Zunahme der Selbstständigkeit und eine wachsende Zahl von ausschließlich geringfügig Beschäftigten zu erklären. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung blieb weiterhin rückläufig, wenn auch mit abnehmender Rate. Die Einschätzung der stark wachsenden geringfügigen Beschäftigung bleibt angesichts einer unbefriedigenden Datenlage zwiespältig. Die mögliche Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stellt insbesondere im Unternehmensbereich eine mögliche Gefahr dar – hierfür spricht der starke Rückgang dieses Erwerbstätigensegments. Allerdings liegt diesbezüglich keine gesicherte statistische Evidenz vor. Zum Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit leisten die Mini-Jobs jedenfalls keinen Beitrag, wie die hohe Zahl der in diesem Bereich beschäftigten registrierten Arbeitslosen belegt (rund 600 000 Personen). Letztere haben keinen Anlass, lediglich aufgrund eines Mini-Jobs aus der Arbeitslosigkeit auszuschneiden.

Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg in diesem Jahr nochmals deutlich an. Angesichts der Nicht-Berücksichtigung von Teilnehmern an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (knapp 100 000 Personen) seit diesem Jahr zeigt sich diese Entwicklung allerdings nicht in einem einfachen Jahresvergleich, aus dem sich eine Stagnation der Arbeitslosenzahlen ablesen lässt. Die tatsächliche diesjährige Misere drückt sich jedoch darin aus, dass bei Korrektur der Zahlen um diesen Ef-

fekt in einigen Monaten dieses Jahres die höchsten Arbeitslosenzahlen seit der Vereinigung gemessen wurden. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass die verdeckte Arbeitslosigkeit, die durch die geänderte statistische Erfassung für sich genommen erhöht wurde, in diesem Jahr weiter rückläufig war.

15. Arbeitsmarktpolitisch stellt die Einführung des Arbeitslosengelds II – und dies nach teilweise heftigen Diskussionen – in leicht geänderter Form zum 1. Januar des kommenden Jahres eine der bedeutendsten Reformschritte auf dem Arbeitsmarkt der letzten Jahrzehnte dar. Das Arbeitslosengeld II ist ein richtiger und wichtiger Schritt, mit dem die konzeptionell nicht begründbare Trennung in die zwei steuerfinanzierten Systeme der Arbeitslosen- und Sozialhilfe beseitigt wird. Über verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten werden zudem die Arbeitsanreize für Leistungsbezieher verbessert. Das neue Arbeitslosengeld II wird künftig an voraussichtlich knapp 2,9 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit annähernd 6 Millionen Haushaltsmitgliedern ausgezahlt. Mehr als die Hälfte dieser Personen sind erwerbsfähig und stehen demnach für Vermittlungs- und Aktivierungsbemühungen zur Verfügung. Nach Schätzungen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit werden rund 400 000 bis 500 000 bisherige Arbeitslosenhilfebezieher aufgrund mangelnder Bedürftigkeit keine Leistungen mehr erhalten. Heftige Kontroversen gab es auch in der Frage der Organisationsstruktur. Die nach quälendem politischen Gezerre letztlich gefundene Lösung, nämlich eine Spaltung der Verwaltungszuständigkeiten in die Arbeitsgemeinschaften und bloßen Kooperationen auf der einen Seite sowie Optionskommunen auf der anderen Seite ermöglicht im besten Fall einen Entdeckungswettbewerb der letztlich effizienten Lösung. Nicht zuletzt um angesichts der gegenwärtig schwierigen Arbeitsmarktlage den Betroffenen eine Arbeitsperspektive zu bieten, hat der Gesetzgeber zudem die Ausweitung der bisher schon aus dem Sozialhilferecht bekannten Arbeitsgelegenheiten beschlossen. Der damit verbundene Ausbau des zweiten Arbeitsmarkts hat bereits Ende dieses Jahres begonnen und stellt ein vom Ansatz her durchaus brauchbares Instrument im Sinne des die Reform leitenden Prinzips des Förderns und Forderns dar. Gleichwohl ist dieses Instrument wegen der nicht auf das Arbeitslosengeld II anzurechnenden gezahlten Mehraufwandsentschädigung nicht unbedenklich. Um der aus heutiger Sicht unklaren möglichen Verdrängung von Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt wirksam zu begegnen, erwächst den jeweiligen Leistungsträgern bei der Vergabe derartiger Tätigkeiten eine hohe Verantwortung.

16. Die Besorgnis erregende **Entwicklung der öffentlichen Haushalte** setzte sich im Jahr 2004 fort. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit übertraf mit 3,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erneut das Niveau des Vorjahres, und das Maastricht-Kriterium wurde zum dritten Mal in Folge deutlich überschritten. Dass es trotz verbesserter Konjunkturaussichten in diesem Jahr nicht zu einer Verringerung des Defizits kam, hatte vor allem zwei Gründe. Zum einen schlug sich die

exportgetragene konjunkturelle Erholung, die zu keiner durchgreifenden Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt führte, in geringerem Ausmaß auf der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte nieder, als dies bei einem stärker binnenwirtschaftlich getragenen Aufschwung zu erwarten gewesen wäre. Dies betrifft vor allem die Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Zum anderen spiegelten sich in der unbefriedigenden Entwicklung des gesamtstaatlichen Defizits in diesem Jahr aber auch die Wirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen wider. Insbesondere wurde der Einkommensteuertarif zu Jahresbeginn spürbar gesenkt, ohne dass dem damit verbundenen Aufkommensrückgang entweder eine Kürzung staatlicher Ausgaben in ausreichendem Umfang gegenüberstand oder – wie zunächst erhofft – zusätzliche Einnahmen infolge einer stärkeren Belebung der inländischen Nachfrage erzielt werden konnten.

Besonderen Haushaltsproblemen sah sich in diesem Jahr der Bund gegenüber, was sowohl auf spezifische Schwierigkeiten auf der Einnahmenseite des Bundeshaushalts – etwa eine stark gesunkene Gewinnausschüttung der Deutschen Bundesbank – als auch auf eine bewusst vorgenommene Verlagerung von Mitteln zu Gunsten der übrigen staatlichen Ebenen zurückzuführen war. Länder, Gemeinden und die Sozialversicherung – letztere vor allem aufgrund von Einsparungen im Gesundheitswesen – konnten ihre Haushaltssituation im Vergleich zum Vorjahr dagegen zum Teil deutlich verbessern.

Das konjunkturbereinigte Defizit belief sich im Jahr 2004 auf etwas weniger als 3½ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt und blieb damit ebenso wie das unbereinigte Finanzierungsdefizit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Dies mag angesichts des im Vergleich zum Vorjahr kräftigeren Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts zunächst erstaunen. Der Sachverständigenrat verwendet zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos allerdings keine gesamtwirtschaftlichen Output-Lücken, sondern in disaggregierter Form zyklisch bereinigte einzelne Bemessungsgrundlagen der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Hierbei zeigt sich dann für dieses Jahr, dass durch die anhaltend schlechte Arbeitsmarktlage und dem fortgesetzten Anstieg der Arbeitslosigkeit die diesbezüglichen konjunkturellen Mehrausgaben immer noch mit rund 2,5 Mrd Euro zu Buche schlugen. Auf der Einnahmeseite der staatlichen Haushalte ergaben sich in diesem Jahr konjunkturell verursachte Mindereinnahmen von im Saldo rund 7,5 Mrd Euro, die wegen der schwachen Binnen- nachfrage und eines sehr gedämpften Zuwachses der Bruttolöhne und -gehälter vornehmlich auf Einbußen bei Umsatzsteuer, speziellen Verbrauchsteuern und Lohnsteuer sowie bei den geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen waren.

17. Mit dem Gesetz zur **Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen** (Alterseinkünftegesetz) wurde in diesem Jahr eine weitreichende steuerpolitische Maßnahme beschlossen. Ausgehend

von einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2002, das die bislang bestehenden Unterschiede zwischen der Besteuerung von gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen als mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes unvereinbar angesehen hatte, sieht das Gesetz den schrittweisen Übergang zu einer nachgelagerten Besteuerung der Altersvorsorge vor. Unter Berücksichtigung langer Übergangsfristen werden Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch bestimmte Beiträge zur privaten Altersvorsorge, von der Einkommensteuer befreit und im Gegenzug das spätere Renteneinkommen in voller Höhe der Besteuerung unterworfen. Die Reform dürfte das Spar- und Kapitalanlageverhalten der privaten Haushalte stark verändern, weil die – im Grundsatz steuerlich vorteilhafte – nachgelagerte Besteuerung nur auf bestimmte Vorsorgeprodukte angewandt und zum Beispiel die bislang bestehende Begünstigung der Kapitallebensversicherung zumindest teilweise abgebaut wird. Darüber hinaus schlägt sich das Alterseinkünftegesetz aber auch in der Höhe der steuerlichen Belastung nieder, der sich unterschiedliche Erwerbsgruppen im Verlauf ihres Lebens gegenübersehen. Mit Blick auf die Beamten liegt dies daran, dass der den Beamten eingeräumte Versorgungsfreibetrag sukzessive abgeschafft wird; die Beamten können deshalb als „Verlierer“ der Reform angesehen werden. Bei gesetzlich versicherten Arbeitnehmern hingegen stellt sich die Sache differenziert dar. Über das gesamte Leben hinweg betrachtet, verringert sich vor allem die Steuerbelastung junger Arbeitnehmer, weil bei ihnen die entlastende Wirkung des Alterseinkünftegesetzes in naher, die zusätzliche Belastung aber in fernerer Zukunft liegt. Für ledige Arbeitnehmer im mittleren Alter und mit vergleichsweise hohem Einkommen ist der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung hingegen mit einer höheren Steuerbelastung verbunden.

18. Alle Zweige der Sozialversicherung litten in diesem Jahr unter der fortdauernden Einnahmeschwäche, die auf eine schwache Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen zurückzuführen ist.

In der **Gesetzlichen Krankenversicherung** zeigt das GKV-Modernisierungsgesetz Wirkung. Die Praxisgebühr hat neben ihrem Finanzierungseffekt auch einen Lenkungseffekt, der sich in einem Rückgang der Arztbesuche widerspiegelte. Die geringere Anzahl der Arztbesuche führt zu weniger Verschreibungen und damit zu Ausgabensenkungen im Arzneimittelbereich. Auf der Einnahmeseite wirkte sich vor allem der Bundeszuschuss in Höhe von 1 Mrd Euro und die erweiterte Beitragspflicht auf Betriebsrenten positiv aus. Die Entlastungseffekte der Gesundheitsreform wurden aber von der Einnahmeschwäche überlagert, so dass die erhofften Beitragssatzsenkungen ausblieben. Dies aber auch deshalb, weil die Kassen weniger gewillt waren, Beitragssätze zu senken als zunächst Schulden abzubauen und Rücklagen aufzufüllen. Die mit dem GKV-Modernisierungsgesetz beschlossene Ausgliederung der Zahnersatzversicherung und deren Finanzierung über eine Pauschale wurde zurückgenommen. Stattdessen wird ab dem 1. Juli 2005 ein zusätzlicher Beitragssatz in Höhe von 0,4 vH eingeführt, der allein von den Arbeitnehmern

und Rentnern aufgebracht werden muss und keinen direkten Bezug zu den Leistungen für Zahnersatz hat. Zusammen mit dem bereits beschlossenen und auf den 1. Juli 2005 vorgezogenen zusätzlichen Beitragssatz in Höhe von 0,5 vH, steigt die Beitragsbelastung für die Arbeitnehmer und Rentner damit rechnerisch um 0,45 Prozentpunkte, während die Beitragsbelastung der Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger im gleichen Ausmaß sinkt. Hiervon verspricht man sich positive Beschäftigungseffekte. Angesichts der möglichen mittelfristigen Anpassungsreaktionen in den zukünftigen Lohn- und Tarifverhandlungen ist dieser Effekt aber über die kurze Frist hinaus nicht a priori zu erwarten.

In der **Gesetzlichen Rentenversicherung** wurde mit dem RV-Nachhaltigkeitgesetz ein weiterer Rentenreformschritt auf den Weg gebracht, mit dem eine langfristige Beitragssatzdämpfung erreicht werden soll, indem die Rentenanpassung stärker an die Einnahmeentwicklung und mit Hilfe des so bezeichneten Nachhaltigkeitsfaktors an die demographische Entwicklung gekoppelt wird. Insgesamt soll so der Beitragssatz auf 22 vH im Jahr 2030 begrenzt werden. Gemessen an den impliziten Renditen zeigt sich, dass durch die Reform vor allem die alten und mittleren Jahrgänge im Vergleich zur Situation ohne Reform belastet und die Jüngeren ab dem Jahrgang 1976 entlastet werden.

In der **Sozialen Pflegeversicherung** blieben dringend nötige Reformen aus. Um einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2001 Rechnung zu tragen, das eine Beitragsentlastung für Eltern verlangt hatte, wurde das Kinderberücksichtigungsgesetz beschlossen. Es sieht eine Beitragssatzerhöhung für Kinderlose um 0,25 Prozentpunkte vor. Im Prinzip handelt es sich dabei um nichts anderes als eine Lohnsteuererhöhung für eine bestimmte Personengruppe mit negativen allokativen Wirkungen.

Die lohnorientierte Beitragsbemessung der Gesetzlichen Krankenversicherung und auch der Sozialen Pflegeversicherung führt dazu, dass die Beiträge ähnlich wie eine Lohnsteuer wirken. Entsprechend sind Beitragssatzerhöhungen nichts anderes als eine Steuererhöhung, was letztlich Wachstum und Beschäftigung beeinträchtigt. **Projektionen der Beitragssätze** für diese beiden Sozialversicherungszweige deuten – je nach Einkommensentwicklung und Annahmen über die Ausgabenentwicklung – auf starke bis sehr starke Beitragssatzanhebungen in den kommenden Jahrzehnten hin. Solche Erhöhungen hätten massive negative Konsequenzen, weshalb eine Finanzierungsreform beider Versicherungszweige unausweichlich ist. Schon der Effekt der sich allein aufgrund der Veränderung der Altersstruktur ergibt, führt in der Krankenversicherung zu Beitragssatzsteigerungen von rund 3 Prozentpunkten und in der Pflegeversicherung dazu, dass sich der Beitragssatz mehr als verdoppelt. Da die altersspezifischen Ausgabenprofile in der Pflegeversicherung sogar noch steiler verlaufen als in der Krankenversicherung, die Ausgaben also hauptsächlich im Alter der Versicherten anfallen, ist die Abhängigkeit der Pflegeversicherung von einer Änderung der Altersstruktur größer als in der Krankenversicherung.

Die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Jahr

- *Das Tempo der konjunkturellen Erholung bleibt im Jahr 2005 erhalten. Immer noch stützen außenwirtschaftliche Impulse die gesamtwirtschaftliche Entwicklung; im Jahresverlauf gewinnt die inländische Verwendung allmählich an Breite. Nach unserer Prognose wird das Bruttoinlandsprodukt im nächsten Jahr um 1,4 vH zunehmen. Die leichte Abschwächung ist nicht zuletzt auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Jahr 2005 zurückzuführen. Die um Kalendereffekte bereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts deutet keine derart merkliche Verlangsamung der konjunkturellen Gangart an.*
- *Die Arbeitslosigkeit bleibt auf hohem Niveau; erstmals nach dem Jahr 2001 stellt sich ein bescheidener Zuwachs der Zahl der Arbeitnehmer ein.*
- *Das gesamtstaatliche Defizit beträgt 3,5 vH in Bezug auf das nominale Bruttoinlandsprodukt. Um die Defizit-Grenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten, sind Einsparungen in Höhe von etwa 12 Mrd Euro erforderlich. Auch im Jahr 2005 wird damit voraussichtlich die Defizit-Grenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts verletzt.*
- *Der Anstieg der Verbraucherpreise bleibt moderat und wird im Jahr 2005 in Deutschland bei 1,6 vH liegen.*
- *Das wesentliche Risiko der Prognose liegt in der Entwicklung des Ölpreises und der Wechselkurse. Die höheren Ölpreise beinhalten das Risiko einer stärkeren Eintrübung des weltwirtschaftlichen Umfelds als von uns unterstellt. Dies ist angesichts der schwachen Binnennachfrage eine Gefahr für den stützenden Einfluss über den Außenhandel und damit für die gesamtwirtschaftliche Dynamik insgesamt im kommenden Jahr.*

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2005: Konjunkturoffnungen ruhen auf der Belebung der Binnenwirtschaft

19. Die Hoffnungen für das Jahr 2005 richten sich darauf, dass die konjunkturelle Erholung nicht mehr ausschließlich von den außenwirtschaftlichen Antriebskräften getragen wird. Das Tempo der Weltkonjunktur wird sich im kommenden Jahr geringfügig verlangsamen, jedoch weiterhin robust bleiben. Damit das Moment der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland vor diesem Hintergrund erhalten bleibt, muss die Binnenkonjunktur stärker Tritt fassen. Wenngleich die Entwicklung im Jahr 2004 die diesbezüglichen Hoffnungen enttäuscht hat, sind die Voraussetzungen gegenwärtig gut, dass die inländische Verwendung sich allmählich aus ihrer Erstarrung löst. Allerdings bestehen auch nicht unerhebliche Risiken durch eine mögliche weitere Aufwertung des Euro oder einen nochmals anziehenden Ölpreis.

Die **weltwirtschaftliche Dynamik** wird im kommenden Jahr leicht an Kraft verlieren. Vor allem die Auswirkungen des jüngsten Ölpreisanstiegs und die Tatsache, dass

sich die Vereinigten Staaten mit dem Auslaufen der geldpolitischen und fiskalischen Stimuli im kommenden Jahr ihrem Potentialwachstum annähern dürften, bedeutet eine gewisse Verlangsamung des globalen Aufschwungs. Angesichts der insgesamt robusten Konjunktur in den meisten Volkswirtschaften werden die Auswirkungen jedoch begrenzt bleiben. Vor diesem Hintergrund wird auch das Welthandelsvolumen im kommenden Jahr mit 7,0 vH weiterhin spürbar zunehmen. Die **konjunkturelle Entwicklung im Euro-Raum** wird sich vor diesem Hintergrund fortsetzen, ohne jedoch spürbar an Dynamik zu gewinnen. Zwar wird das Exportwachstum etwas zurückgehen, dies wird jedoch durch eine anziehende Binnennachfrage kompensiert.

Die Geldpolitik im Euro-Raum wird ihren expansiven Kurs beibehalten und auch von der Fiskalpolitik werden angesichts eines prognostizierten weitgehend konstanten konjunkturberinigten Defizits im Aggregat im kommenden Jahr keine allzu dämpfenden Wirkungen ausgehen.

20. Mit Blick auf die Entwicklung in Deutschland gehen von den im Grundsatz robusten außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unverändert – wenn auch in einem geringeren Umfang als im Jahr 2004 – stimulierende Wirkungen aus. Im Verlauf des Jahres wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch eine allmähliche Belebung der heimischen Nachfragekomponenten gestützt. Positive Anzeichen sind hier bereits in dem Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen zu Jahresbeginn erkennbar. Angesichts einer nur mäßigen Zunahme der verfügbaren Einkommen und einer weiterhin schwachen Belebung am Arbeitsmarkt werden sich die Privaten Konsumausgaben jedoch auch im kommenden Jahr nur geringfügig erhöhen. Gleichwohl wird die Stagnation im Kaufverhalten der Verbraucher im kommenden Jahr Schritt für Schritt ihr Ende finden.

Mit einer **Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 vH** wird das konjunkturelle Tempo des Jahres 2004 aufrechterhalten werden. Dieser Befund mag angesichts einer Verringerung der Zuwachsrates von 1,8 vH auf 1,4 vH auf den ersten Blick überraschen. Hinter diesen Rohzahlen verbergen sich jedoch Unterschiede in der Anzahl der **Arbeitstage** in beiden Jahren. So hat das kommende Jahr 1,3 Arbeitstage weniger als dieses Jahr. Nun ist es zwar schwierig, die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von mehr oder weniger Arbeitstagen für eine konkrete konjunkturelle Situation im Einzelfall abzuschätzen, die gebräuchlichen Kalendereffekte der amtlichen Statistik weisen hier nur einen Mittelwert der Vergangenheit aus. Gleichwohl wird man annehmen können, dass die geringere Anzahl an Arbeitstagen im kommenden Jahr auch produktionswirksam wird. Berücksichtigt man demzufolge diesen Kalendereffekt, der ja keine Aussage über die tatsächliche konjunkturelle Dynamik enthält, dann gelangt man zur Diagnose einer trotz eines geringeren Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts mehr oder weniger ungebrochenen konjunkturellen Geschwindigkeit.

21. Der **Zuwachs der Exporte** wird sich vor diesem Hintergrund auf 5,9 vH im kommenden Jahr belaufen –

nach über 10 vH in diesem Jahr. Die Importe nehmen mit leicht über 5 vH zu, so dass über einen verringerten Außenbeitrag auch ein weniger starker Impuls auf die Gesamtwirtschaft resultiert. Allerdings wird der Außenbeitrag immer noch rund die Hälfte zur gesamtwirtschaftlichen Zuwachsrate von 1,4 vH beitragen.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** beenden im kommenden Jahr die Phase ständiger Rückgänge seit dem Jahr 2001, dies allerdings nur aufgrund einer Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen und der Investitionen in Sonstige Anlagen. Die Bauinvestitionen gehen weiterhin zurück, eine Bodenbildung ist noch nicht erreicht. Das was mit Blick auf den Bau inzwischen optimistisch stimmen muss, bewegt sich im Bereich der zweiten Ableitung: Der Rückgang der Bauinvestitionen verlangsamt sich im kommenden Jahr.

Die **Nachfrage der privaten Haushalte** wird sich im nächsten Jahr moderat erhöhen, bei mäßiger Zunahme der verfügbaren Einkommen. Die Bruttolöhne und -gehälter werden infolge des einsetzenden – wenngleich noch sehr bescheidenen – Beschäftigungsaufbaus etwas kräftiger zulegen als in diesem Jahr. Im kommenden Jahr wird es zu einer Entlastung der privaten Haushalte in Form einer erneuten Senkung des Einkommensteuertarifs sowie durch den beginnenden Übergang zur nachgelagerten Besteuerung (Alterseinkünftegesetz) in Höhe von insgesamt rund 7,5 Mrd Euro kommen. Dem stehen aber Mehrbelastungen bei den Sozialabgaben gegenüber.

Die **Verbraucherpreise** werden sich im kommenden Jahr mit 1,6 vH in etwa im gleichen Ausmaß erhöhen wie in diesem Jahr und damit die realen verfügbaren Einkommen nicht zusätzlich dämpfen. Den allmählich auslaufenden Basiseffekten der Erhöhungen administrierter Preise in diesem Jahr stehen weitere Erhöhungen bei der Tabaksteuer und die Effekte des Ölpreisanstiegs gegenüber.

22. Die Prognose für den Arbeitsmarkt wird im kommenden Jahr durch die Einführung des Arbeitslosengelds II erschwert. Diese Maßnahme hat beträchtliche Auswirkungen, die sich hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Umfang, Vorzeichen und Wirkungszeitpunkt unterscheiden und somit sowohl das Niveau als auch den Verlauf der Zahl der registrierten Arbeitslosigkeit beeinflussen werden. Der genaue Effekt ist jedoch kaum zuverlässig abzuschätzen. Angesichts dessen prognostiziert der Sachverständigenrat in diesem Jahr die Arbeitsmarktentwicklungen zunächst, ohne die Maßnahmen im Rahmen des Hartz IV-Gesetzes zu berücksichtigen, und weist diese in einer zusätzlichen Schätzung getrennt aus.

Der Zuwachs der Beschäftigung wird sich im kommenden Jahr fortsetzen. Erstmals seit dem Jahr 2001 sollte es auch zu einer Zunahme der abhängigen Beschäftigung kommen. Durch den beabsichtigten Anstieg der Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der Einführung des Arbeitslosengelds II werden im Jahresmittel vermutlich rund 150 000 Erwerbstätige hinzukommen. Die Arbeitslosigkeit in alter Abgrenzung wird im kommenden Jahr kon-

stant bleiben. Angesichts des Anstiegs in diesem Jahr bedeutet dies eine im Jahresverlauf abnehmende Zahl an Arbeitslosen. Unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen wird es hingegen zu einem Anstieg um grob geschätzt 150 000 Personen kommen. Im Februar dürfte vermutlich sogar die Schwelle von 5 Millionen registrierten Arbeitslosen überschritten werden. Der wesentliche die Arbeitslosigkeit erhöhende Effekt liegt darin, dass durch die Reform erwerbsfähige, aber bisher nicht als arbeitslos registrierte Sozialhilfeempfänger ab Januar in die Arbeitslosenstatistik eingebucht werden. Dies dürfte rund 380 000 Personen betreffen. Angesichts der absehbaren Öffentlichkeitswirkung dieses Anstiegs der Arbeitslosigkeit gilt es aber mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es sich hier zum einen um einen rein statistischen Effekt handelt, der zum zweiten auch sachlogisch geboten ist. Das eigentliche Versäumnis liegt darin, dass diese Personengruppe bisher nicht als Arbeitslose registriert wurde.

23. Die Lage der öffentlichen Haushalte wird sich auch im kommenden Jahr nicht merklich verbessern. Mit einem Finanzierungsdefizit von 3,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt dürfte das Defizit-Kriterium des Stabilitäts- und Wachstumspakts zum vierten Mal in Folge verletzt werden. Das Einhalten der 3-vH-Vorgabe erfordert zusätzliche Einsparungen im kommenden Jahr in Höhe von rund 12 Mrd Euro. Diesbezüglich gilt es zu erwähnen, dass der Bund nicht alleine für die Entwicklung der vergangenen Jahre in die Verantwortung zu nehmen ist. Sämtliche Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung haben zu der desolaten Lage der Staatsfinanzen beigetragen; der Föderalismus bundesdeutscher Provenienz erlaubt es hingegen den Ländern zum einen, durch den Bund angestrebte Einsparungen in Form eines Abbaus von Steuervergünstigungen wirksam zu blockieren, und zum anderen die Verantwortung für das gesamtstaatliche Defizit öffentlichkeitswirksam dem Bund gleichsam in die Schuhe zu schieben.

Mit einer Reihe von Sondermaßnahmen strebt der Bund für das kommende Jahr die Einhaltung der Maastricht-Grenze an. Hierzu zählen insbesondere die Verbriefung der Ansprüche des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., mit der für das kommende Jahr eine Einsparung des Bundeszuschusses an diese Einrichtung in Höhe von 5,45 Mrd Euro erreicht werden könnte. Selbst bei Umsetzung dieser Transaktionen wird es allerdings schwer, das Defizit unter die 3-vH-Grenze zu bringen, ganz abgesehen davon, dass es sich in ökonomischer Hinsicht um eine Maßnahme handelt, die in ihren intergenerativen Wirkungen einer zusätzlichen staatlichen Verschuldung äquivalent ist. Bei einem prognostizierten Defizit in Höhe von 3,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt und einer gesamtwirtschaftlichen Zuwachsrate von 1,4 vH dürfte das konjunkturbereinigte Defizit im kommenden Jahr geringfügig zurückgehen.

24. Das wesentliche Risiko für unsere Prognose liegt in einer stärker als unterstellten Eintrübung des weltwirtschaftlichen Umfelds. In einem Umfeld weiterhin schwachen Konsums und einer noch fragilen Erholung

der Investitionen wird insbesondere in den ersten Monaten vieles davon abhängen, dass die stützenden Impulse der Weltwirtschaft nicht abbrechen. Die größte Gefahr für die Weltwirtschaft geht gegenwärtig von der weiteren Entwicklung des Ölpreises aus. Bereits der diesjährige Anstieg wird im kommenden Jahr dämpfende Effekte haben. Angesichts der Tatsache, dass die empirische Erfahrung mit den Wirkungen vergangener Ölpreisschocks zeigt, dass die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Preisanstiege der jüngeren Vergangenheit weniger gravierend waren, und dass zudem in realen Größen der aktuelle Preisanstieg noch weit hinter dem der Perioden 1973/1974 und 1979/1980 zurückbleibt, sollten die Wirkungen jedoch begrenzt bleiben. Eigene empirische Schätzungen legen nahe, dass ein unerwarteter Ölpreisanstieg um 10 vH die Zuwachsraten des deutschen Bruttoinlandsprodukts um rund 0,1 vH im Durchschnitt der kommenden drei Jahre dämpft. Untersuchungen anderer Institutionen finden für die Weltwirtschaft einen Effekt in gleicher Größenordnung. In unserer Prognose ist ein jahresdurchschnittlicher Ölpreis von 42 US-Dollar je Barrel im Jahr 2005 unterstellt. Dieser Preis entspricht in etwa dem Durchschnitt der für das nächste Jahr gehandelten Terminkontrakte für Rohöl.

Ein zusätzliches Risiko besteht in einer weiteren merklichen Aufwertung des Euro-Wechselkurses. Die Prognose geht von einem Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar in Höhe von 1,27 aus. Für den realen effektiven Wechselkurs Deutschlands wird für den Prognosezeitraum ebenfalls Konstanz unterstellt. Eigene empirische Schätzungen zeigen, dass eine Aufwertung bilateral oder auch real effektiv einen signifikant negativen Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat.

III. Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland

25. Seit mehreren Jahren sind die einzigen Lebenszeichen gesamtwirtschaftlicher Dynamik in Deutschland dem Außenhandel – genauer: einer weitgehend robusten Exportkonjunktur beziehungsweise einem bis auf das Jahr 2003 kräftigem Außenbeitrag – zu verdanken. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Konjunkturprognosen des Sachverständigenrates, aber auch anderer Institutionen, in den vergangenen Jahren die Hoffnung, dass zum einen die Belebung über das Ausland nicht abbrechen wird, dass zum anderen aber auch die durch die Auslandsnachfrage erzeugten Produktions- und Einkommenszuwächse endlich auf die übrigen binnenorientierten Bereiche überspringen mögen. Das konjunkturelle Bild Deutschlands kennzeichnete jedoch auch im Jahr 2004 ein tiefer Kontrast, und auch wenn sich für das kommende Jahr eine leichte Stärkung der Binnenkonjunktur abzeichnet, so bleibt das grundsätzliche Bild doch mehr oder weniger unverändert: Deutsche Waren und Dienstleistungen sind im Ausland heiß begehrt, allein die inländischen Verbraucher und Investoren scheuen ihren Kauf. Dieser Befund hat eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen.

Während für manche die boomende Exportentwicklung Indiz dafür ist, dass die viel beklagten strukturellen Probleme ihres tieferen Grundes entbehren – schließlich zeige die Auslandskonjunktur, dass Deutschland international wettbewerbsfähig sei –, sehen andere in den binnenwirtschaftlichen Problemen die Kehrseite der positiven Entwicklung der Exporte. Die Exporterfolge seien demnach lediglich Ausdruck der Entwicklung hin zu einer immer weniger wertschöpfungsintensiven Produktion im Inland. Genauer: Durch die beschleunigte Produktionsverlagerung vorgelagerter Wertschöpfungsketten ins Ausland werde die Nachfrage dort nach deutschen Produkten durch einen immer stärkeren Anteil von aus dem Ausland bezogenen Vorleistungen und einen immer schwächeren Anteil aus im Inland erwirtschafteter Wertschöpfung befriedigt. Es drohe im Extrem der allmähliche Verlust der industriellen Basis und damit zahlreicher Arbeitsplätze. Träfen diese Befürchtungen im Wesentlichen zu, dann erklärte sich zumindest zum Teil auch, warum sich die weltwirtschaftliche Dynamik nicht in einer anziehenden Inlandsbeschäftigung und zunehmenden Investitionen in Deutschland niederschlägt. Hinter diesen unterschiedlichen Positionen verbirgt sich eine Reihe konzeptionell nicht einfacher Themen: angefangen von der Frage, was unter internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu verstehen ist und wie es diesbezüglich um die deutsche Wirtschaft steht, bis hin zu der Analyse der Motive und Auswirkungen des zunehmenden internationalen Handels und der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland auf die Arbeitsplätze und die Wirtschaftsstruktur im Inland.

26. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die deutschen Unternehmen in den vergangenen Jahren an **Wettbewerbsfähigkeit** auf den internationalen Märkten hinzugewonnen haben. Dies drückt sich in den steigenden Exportzahlen aus, hat aber auch – und dies ist für die heimische Entwicklung besonders relevant – einen positiven Effekt auf die inländische Beschäftigung. Zwar hat der inländische Wertschöpfungsanteil an den Exporten abgenommen, diese Entwicklung lässt sich allerdings auch als Ausdruck einer zunehmenden internationalen Arbeitsteilung interpretieren, durch die sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen verbessert. Zudem hat das gestiegene Exportvolumen, also der Mengeneffekt, die geringere inländische Wertschöpfung je exportierter Produkteinheit überkompensiert, so dass die Wertschöpfung durch die Exporte rascher zugenommen hat als die gesamte inländische Wertschöpfung. Im Verarbeitenden Gewerbe, der Säule der deutschen Exportwirtschaft, sind hierdurch seit Mitte der neunziger Jahre per saldo zusätzliche Arbeitsplätze entstanden.

27. Eine oftmals als Problem aufgeworfene Entwicklung betrifft die **Beschäftigungseffekte von Produktionsverlagerungen** in das Ausland. Ausländische Direktinvestitionen deutscher Unternehmen wiesen in den neunziger Jahren eine kräftige Dynamik auf. Insbesondere der regionale Anteil der Reformländer, vor allem in Osteuropa und in China, hat in den vergangenen Jahren merklich zugenommen. Gemessen am gesamten Bestand ist der überwiegende Teil deutscher Direktinvestitionen

jedoch in den Industrieländern getätigt worden. Horizontale Direktinvestitionen dienen in der Regel der Erschließung ausländischer Märkte und haben damit andere Implikationen für die heimische Beschäftigung als Produktionsverlagerungen, mit denen aus Kostensparmotiven heraus Teile des Produktionsprozesses verlagert werden (vertikale Direktinvestitionen). Vor diesem Hintergrund ruft die dynamische Entwicklung vertikaler Direktinvestitionen insbesondere nach Osteuropa prinzipiell einen stärkeren Anpassungsbedarf auf Teilbereichen des deutschen Arbeitsmarkts hervor, als dies bei den horizontalen Investitionen der Fall ist. Die daraus resultierenden Beschäftigungseffekte sind allerdings nicht einfach zu berechnen, denn auch gerade hierdurch kann wie im Fall der importierten Vorleistungen – bei vertikalen Investitionsmotiven gehen die Produktionsverlagerung und die Importtätigkeit sogar regelmäßig Hand in Hand – die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gestärkt werden, was auch positive Auswirkungen auf die heimischen Arbeitsplätze hat.

Verlässliche empirische Studien zu den Beschäftigungseffekten deutscher Direktinvestitionen in Osteuropa sind gegenwärtig Mangelware. Der Befund aus den wenigen verfügbaren Studien – auch für andere Industrieländer – ist nicht einheitlich; in der Tendenz gilt aber, dass die Verluste an heimischer Beschäftigung durch die Auslandsproduktion quantitativ eher begrenzt sind.

28. Vor diesem Hintergrund sind damit auch die Befürchtungen zu qualifizieren, die unter dem Schlagwort der **Deindustrialisierung** einen drohenden Verlust der industriellen Basis Deutschlands an die Wand malen. Ein relativer Rückgang der Anteile des Produzierenden Gewerbes mit Blick auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung lässt sich seit einigen Jahrzehnten feststellen. Dies ist aber kein spezifisch deutsches Problem, sondern eine Erfahrung, die in sehr ähnlicher Form von allen Industrieländern gemacht wird. Deutschland fällt hier nicht sonderlich aus dem Rahmen, wenn überhaupt, dann ist die Bedeutung der Industrie in Deutschland immer noch größer als in fast allen anderen Industrieländern. Als Ursache dieses sektoralen Strukturwandels kommt dem internationalen Handel und den ausländischen Direktinvestitionen nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Wesentliche Erklärungsfaktoren sind vielmehr eine unterschiedliche sektorale Produktivitätsentwicklung – diese ist in der Industrie regelmäßig stärker als im Dienstleistungsbereich – sowie langfristige Verschiebungen der Nachfragestruktur hin zu Dienstleistungen.

29. Alles in allem sind damit schlagzeilenträchtige Horrorszenerarien der Effekte, die von der zunehmenden Internationalisierung des Handels und der Produktion auf die deutsche Volkswirtschaft ausgehen, deutlich zu relativieren. Die Globalisierung erzeugt offenkundigen Anpassungsbedarf und erfordert eine gesteigerte Flexibilität insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Die heimischen Unternehmen sind aber, dies zeigt die Entwicklung in den vergangenen Jahren, mit diesen Herausforderungen vergleichsweise gut zurechtgekommen. Die enttäuschende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt belegt

hingegen, dass hier deutliche Defizite fortbestehen, auch wenn die wesentlichen außenwirtschaftlichen Einflusskanäle nicht für die deutschen Beschäftigungsprobleme verantwortlich gemacht werden können.

30. Offen bleibt vor diesem Hintergrund die Frage, ob die Ursachen der Binnenprobleme eher in einer schwachen heimischen Nachfrage zu suchen sind oder ob die wesentlichen Ursachen in einem Rückgang des Potentialwachstums gründen. Offensichtlich ist, dass es diesbezüglich nicht ausreicht, mit Blick auf die schwache Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Verwendungsaggregate Nachfrageprobleme als Ursache zu identifizieren. Denn ein schwacher Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts drückt sich definitionsgemäß auch in einer schwachen Entwicklung der Nachfragekomponenten aus. Man hat es hier mit nicht einfachen empirischen Identifikationsproblemen zu tun. Unsere eigenen Analysen – aber auch die anderer Institutionen – ergeben aber ein weitgehend einheitliches Bild: Die deutsche Wachstumsschwäche, die sich seit Mitte der neunziger Jahre im Vergleich zu anderen Ländern feststellen lässt, ist nicht primär zyklisch bedingt, sondern auf ein seit einigen Jahren **niedriges Trendwachstum** zurückzuführen. Angesichts der dokumentierten Befunde zu dem Einfluss außenwirtschaftlicher Einflüsse ist auch klar: Die Ursachen liegen in binnenwirtschaftlichen Fehlentwicklungen und Versäumnissen. Mit anderen Worten: Internationale Wettbewerbsfähigkeit und ein schwaches Wachstum schließen sich nicht gegenseitig aus. Es ist in erster Linie das durch die heimischen Rahmenbedingungen beeinflusste Wachstum und es sind die inländischen Determinanten für mehr Beschäftigung, die die Steigerung des Realeinkommens und damit des Lebensstandards schaffen. Dass hier eine Verbesserung der Wachstumsperspektiven aus eigener Kraft möglich ist, dafür sprechen gerade die sichtbaren Erfolge der deutschen Wirtschaft im Ausland, aber auch die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern in den vergangenen Jahren. Dies bedeutet nicht, dass Nachfrageaspekte hier keine Rolle spielen, und dass Deutschland in den vergangenen Jahren auch durch negative konjunkturelle Schocks betroffen war, wird niemand ernsthaft leugnen können. Wenn es aber darum geht, die Basis für langfristig höhere Realeinkommenszuwächse zu schaffen und die Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen zu sichern, dann muss man den Blick verstärkt auf die Bereiche richten, die – jeder für sich genommen – dazu beitragen helfen, diese eher langfristigen Ziele zu erreichen. Dies gilt umso mehr, als wesentliche Einflussfaktoren der kurzfristigen Stabilisierung konjunktureller Schwankungen, wie beispielsweise die Geldpolitik, ihre Aufgabe gegenwärtig bei gleichzeitiger Sicherung des langfristigen Ziels der Preisniveaustabilität mehr als ausreichend erfüllen.

31. Bei der Schaffung eines wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Umfelds kommt der Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle zu. Die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre hat die aus niedrigen trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Zuwachsraten resultierenden Probleme für die Einkommens- und Beschäftigtenentwicklung deutlich offen gelegt. Diese finden ebenfalls

– neben den der konjunkturellen Schwäche geschuldeten Effekten – seit geraumer Zeit in den finanziellen Problemen der öffentlichen Haushalte und den Systemen der Sozialen Sicherung ihren sichtbaren Ausdruck. Die Wirtschaftspolitik hat in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Reformmaßnahmen reagiert. Dies betrifft vor allem die Gesetzliche Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt. Gegen heftigen öffentlichen Widerstand insbesondere bei den Arbeitsmarktreformen und trotz starker Verluste in Meinungsumfragen wurden die getroffenen Entscheidungen im Grundsatz unverändert umgesetzt. Dies verdient Anerkennung. Gerade mit Blick auf die beschlossenen Maßnahmen am Arbeitsmarkt ist zudem zu betonen, dass viele der zentralen Reformbausteine – beispielsweise die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds – erst in den kommenden Jahren in Kraft treten oder ihre volle Wirksamkeit entfalten werden.

32. In anderen Politikbereichen ist hingegen noch vieles anzupacken. Für den wichtigen Bereich der öffentlichen Finanzen und der Steuerpolitik hat der Sachverständigenrat in seinem letztjährigen Gutachten die aus seiner Sicht wesentlichen Bausteine einer auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Politik dargelegt. Im diesjährigen Gutachten werden demzufolge lediglich einige der in diesem Zusammenhang bereits angesprochenen Punkte vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen aufgegriffen und erläutert. Die Schwerpunkte der in diesem Jahr eingehend untersuchten Politikfelder liegen im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung, der Strukturprobleme des deutschen Bildungssystems sowie der Frage, wie der Aufbau Ost über die Vereinbarungen des Solidarpakts II in Richtung auf mehr Wachstum justiert werden kann.

Krankenversicherung

Aus ökonomischer Perspektive ist ein einheitlicher Krankenversicherungsmarkt mit einer allgemeinen Mindestversicherungspflicht und einkommensunabhängigen Pauschalbeiträgen die überlegene Lösung.

Das System der Bürgerpauschale hat folgende Vorteile:

- Die Gesundheitskosten werden von den Arbeitskosten abgekoppelt.
- Die Erosion der lohnbezogenen Beitragsgrundlage wird beseitigt.
- Der unverzichtbare soziale Ausgleich wird transparenter und kann zielgenauer erreicht werden, indem er in das Steuer- und Transfer-System verlagert wird.
- Der beschäftigungsfeindliche Abgabenkeil wird reduziert, und damit werden auch die Grenzbelastungen für den Großteil der Arbeitnehmer deutlich gesenkt.
- Das Äquivalenzprinzip wird gestärkt.

Damit ist dieses Konzept insbesondere in wachstums- und beschäftigungspolitischer Hinsicht Modellen einer Bürgerversicherung mit einkommensabhängigen Beiträgen deutlich überlegen.

Pflegeversicherung

Auch für die Pflegeversicherung schlägt der Sachverständigenrat vor, zu einkommensunabhängigen Pauschalbeiträgen überzugehen.

Da in der Pflegeversicherung – im Gegensatz zur Krankenversicherung – ein Umstieg vom Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren prinzipiell noch möglich ist, legt der Sachverständigenrat einen Vorschlag für einen Übergang zu einem kohortenspezifischen kapitalgedeckten Pflegeversicherungssystem vor.

Wird kein Umstieg zu einem kapitalgedeckten System angestrebt, sollte in Anlehnung an die Bürgerpauschale in der Krankenversicherung auch in der Pflegeversicherung zu einem umlagefinanzierten Pauschalbeitragssystem übergegangen werden. Auch hier ist eine ergänzende belastungsglättende Kapitaldeckungskomponente möglich.

1. Krankenversicherung und Pflegeversicherung: Pauschalprämien statt einkommensabhängiger Beiträge

33. Die lohn- und rentenorientierte Beitragsbemessung in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung hat sich überholt. Die Probleme der Finanzierungsseite spiegeln sich in der in den letzten Jahren zu beobachtenden Einnahmeschwäche dieser Sozialversicherungszweige wider. Die Beiträge wirken ähnlich wie eine Lohnsteuer mit negativen Effekten für Wachstum und Beschäftigung. Für die Arbeitgeber bedeuten höhere Gesundheits- und Pflegekosten höhere Lohn(neben)kosten, was sich ebenfalls negativ auf die Beschäftigung auswirken kann. Weniger Beschäftigung führt zu geringeren Beitragseinnahmen und diese wiederum zu höheren Beitragssätzen: Ein Teufelskreis der durchbrochen werden muss – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der durch die demographische Entwicklung angelegten Beitragssatzsteigerungen. Dies kann bewerkstelligt werden, indem man von der einkommensbezogenen Beitragsbemessung zu **einkommensunabhängigen Beiträgen** übergeht.

34. Die öffentliche Diskussion über die richtige Ausgestaltung des **Finanzierungssystems der Gesetzlichen Krankenversicherung** krankt vielfach daran, dass die zentralen Aspekte einer jeden Reform – die Abgrenzung des Versichertenkreises, die Art der Beitragsbemessung und die Organisation der Kapitaldeckung – vergleichsweise unsystematisch durcheinander geworfen werden. Für die Öffentlichkeit entsteht so angesichts der hohen Frequenz, mit der neue Reformmodelle präsentiert werden, der Eindruck einer verwirrenden Modellvielfalt,

ohne dass die zugrunde liegenden Prämissen und ökonomischen Implikationen hinreichend klar werden.

Bezüglich der Abgrenzung des Versichertenkreises sieht der Sachverständigenrat ein Krankenversicherungssystem, in dem **alle Bürger versicherungspflichtig** sind, dem derzeitigen System mit seinem segmentierten Krankenversicherungsmarkt sowohl aus allokativer als auch aus verteilungspolitischer Sicht als überlegen an. Derzeit wird vor allem aufgrund der Existenz der Versicherungspflichtgrenze, die Gesetzliche Krankenversicherung und Private Krankenversicherung trennt, der Markt segmentiert, und es kommt zu einer ineffizienten Risikoentmischung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem können sich Personen mit einem Einkommen jenseits der Versicherungspflichtgrenze sowie Beamte und Selbständige der Umverteilung im Krankenversicherungssystem entziehen, weshalb auch aus verteilungspolitischer Sicht eine Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze und die Etablierung eines einheitlichen Krankenversicherungsmarktes notwendig erscheinen.

Der Sachverständigenrat hat schon in früheren Gutachten darauf hingewiesen, dass ein Übergang zu einer **einkommensunabhängigen Beitragsbemessung** günstig für Wachstum und Beschäftigung ist. Durch die Abkehr von der lohn- und rentenorientierten Beitragsbemessung werden die Gesundheitskosten von den Arbeitskosten abgekoppelt, der beschäftigungsfeindliche Abgabenkeil und damit die Grenzbelastungen reduziert, das Äquivalenzprinzip gestärkt sowie das Problem einer erodierenden Beitragsgrundlage beseitigt. Vorschläge einer Bürgerversicherung, die die Beitragspflicht für weitere Einkunftsarten vorsehen, wirken dagegen wie eine Einkommensteuer und sind abzulehnen.

Die **Kapitaldeckung** kann auch in einem Krankenversicherungssystem sinnvoll sein, um Beitragsbelastungen über die Zeit zu glätten. Dabei sind mehrere Ausgestaltungsvarianten der Kapitaldeckung vorstellbar: Kapitaldeckung innerhalb des Krankenversicherungssystems, indem die Versicherten einer Alterskohorte über den Risikopool der Versicherung sparen oder durch die Bildung eines kollektiven Kapitalstocks, sowie durch Kapitalbildung außerhalb des Krankenversicherungssystems als eine Form des Altersvorsorgesparens auf individueller Ebene. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten unterscheiden sich vor allem bezüglich ihrer intergenerativen Verteilungseffekte. Während die kohortenspezifische Kapitaldeckung im derzeitigen PKV-System und die individuelle externe Kapitaldeckung letztlich nur eine Belastungsglättung erzeugen und keine intergenerativen Verteilungswirkungen haben, kommt es bei Bildung eines kollektiven Kapitalstocks zu Umverteilungseffekten von den Generationen, die den Kapitalstock aufbauen, hin zu denjenigen Generationen, die von der durch die Kapitalbildung letztlich erzeugten Beitragsglättung profitieren.

35. Insgesamt stellt der Sachverständigenrat fest, dass aus ökonomischer Sicht ein über einkommensunabhän-

gige Pauschalbeiträge finanziertes Krankenversicherungssystem, in dem eine Mindestversicherungspflicht für alle gilt, die beste Alternative darstellt. Die Kapitaldeckung kann nützlich sein, um eine Belastungsglättung über die Zeit zu erreichen. Eine größere Demographieresistenz muss aber nicht zwangsläufig mit einem Umstieg zu einem kapitalgedeckten System verbunden sein. Dies und die damit verbundenen hohen Umstiegskosten, führen zu dem Befund, dass im Bereich der Krankenversicherung durchaus am Umlagesystem festgehalten werden kann, aber die Ergänzung durch Elemente der Kapitaldeckung möglich sein sollte. Der Sachverständigenrat stellt das Modell der **Bürgerpauschale** zur Diskussion, ein Krankenversicherungssystem, in dem alle Bürger versicherungspflichtig sind, das einkommensunabhängige Pauschalbeiträge erhebt und nach dem Umlageverfahren organisiert ist. Der Pauschalbeitrag ergibt sich, indem die einzelne Krankenkasse die Kosten, die ihre Versicherten verursachen, auf alle Mitglieder verteilt. Eine solche Pauschalprämie würde 198 Euro bei beitragsfrei mitversicherten Kindern ausmachen. Der bisherige Arbeitgeberbeitrag wird als Bruttolohn ausgezahlt.

*Die Tatsache, dass in diesem System die Versicherungspflichtgrenze abgeschafft wird und alle Bürger, also auch Beamte und Selbständige, versicherungspflichtig werden, bedeutet nicht, dass auch die **Private Krankenversicherung** abgeschafft wird. Im Gegenteil: Private und gesetzliche Kassen konkurrieren auf einem einheitlichen – nun viel größeren – Krankenversicherungsmarkt um rund 80 Millionen Versicherte. Freilich müssen sich die privaten Krankenversicherungen in dem Sinne umstellen, dass sie in ihrem Vollversicherungsgeschäft die Art der Beitragsbemessung anpassen. Das Geschäft mit Zusatzversicherungen bleibt vom Vorschlag einer Bürgerpauschale unberührt.*

Das Umlagesystem der Bürgerpauschale kann durch eine Kapitaldeckungskomponente ergänzt werden. Denkbar ist, dass jeder einzelne im Rahmen des Altersvorsorgesparens Kapital bildet, das er später auflöst, um die gestiegenen Beiträge im Umlageverfahren zu finanzieren. Je nach Alter des Versicherten sind zusätzliche monatliche Sparanteile zwischen 10 Euro und 25 Euro notwendig, um eine Beitragsglättung zu erzeugen. Auch die Ergänzung durch einen kollektiven Kapitalstock ist grundsätzlich möglich.

Da der Übergang zu einem einkommensunabhängigen Pauschalbeitrag für einige Niedrigeinkommensbezieher im Vergleich zum Status quo Mehrbelastungen mit sich bringt, muss ein **sozialer Ausgleich** installiert werden. Der Sachverständigenrat schlägt vor, dass dann Zuschüsse gezahlt werden, wenn der Pauschalbeitrag mehr als 13 vH des Einkommens des Versicherten ausmacht. Bei einer Pauschalprämie von 198 Euro entsteht ein Zuschussvolumen von 30 Mrd Euro. Bei einer ergänzenden individuellen Kapitaldeckung ist das Zuschussvolumen mit 34,5 Mrd Euro etwas höher. Durch die Auszahlung und Versteuerung der bisherigen Arbeitgeberbeiträge entstehen Mehreinnahmen von rund 17 Mrd Euro, so dass noch 13 Mrd beziehungsweise 17,5 Mrd Euro

durch Ausgabensenkungen oder Steuererhöhungen finanziert werden müssten. Sollten nur Steuererhöhungen in Frage kommen, könnte die Finanzierung über eine Erhöhung des Normalsatzes der Umsatzsteuer oder durch eine proportionale Einkommensteuer (gleichbedeutend mit einer Parallelverschiebung des Einkommensteuertarifs) erfolgen. Die Umsatzsteuerfinanzierung ist aus Effizienzgesichtspunkten die bessere Alternative, hinsichtlich der Verteilungswirkungen der Einkommensteuerfinanzierung aber unterlegen.

36. Auch für die **Pflegeversicherung** stellt der Sachverständigenrat die Abkehr von der lohnorientierten Beitragserhebung und die Schaffung eines einheitlichen Versicherungsmarktes in den Mittelpunkt seiner Reformoptionen. Bisher ist Wettbewerb in der Sozialen Pflegeversicherung nicht existent; dies würde sich mit der Einführung einer vom Einkommen losgelösten Prämie und einem einheitlichen Markt mit kassenindividuellen Prämien fundamental verändern. Konkret bieten sich zwei Möglichkeiten der finanzierungsseitigen Reform an: Zum einen könnte zu einem **kapitalgedeckten Modell** übergegangen werden, in dem jede Kohorte ihre eigenen Pflegekosten finanziert (Kohortenmodell) und eine Beitragsglättung über die Zeit durch eine kohortenspezifische Ersparnis, also einen kohortenspezifischen Kapitalstock erreicht wird. Jeder Umstieg von einem Umlagesystem zu einem Kapitaldeckungssystem verursacht Kosten. Diese sind angesichts der Tatsache, dass die Pflegeversicherung erst verhältnismäßig kurze Zeit existiert, jedoch geringer als im Fall der Gesetzlichen Krankenversicherung. Jeder Umstieg muss allerdings auch die Problematik der heute alten Generation und der gegenwärtigen Leistungsempfänger einbeziehen. Im konkreten Fall wird ein graduelles Auslaufen der Sozialen Pflegeversicherung dadurch erreicht, dass die Jahrgänge bis 1950 im Umlagesystem bleiben und die Jahrgänge ab 1951 ins neue System wechseln. Die Umstiegskosten werden zwischen diesen beiden Gruppen aufgeteilt: Die in der Pflegeversicherung des bisherigen Typs verbleibenden Älteren zahlen einen einheitlichen pauschalen Umlagebeitrag in Höhe von 50 Euro monatlich; dies lässt sich damit begründen, dass es gerade diese Generationen sind, die von der Einführung des Umlageverfahrens in erheblichem Ausmaß profitiert haben. Da die aus diesem Beitrag generierten Einnahmen jedoch nicht ausreichen, muss die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben des auslaufenden Umlagesystems von den jüngeren Jahrgängen durch eine zusätzlich zu ihren eigenen Versicherungsbeiträgen erhobene Pauschale ausgeglichen werden. Sollten die aus diesem Finanzierungsschema resultierenden Beiträge für einzelne Personen eine unverhältnismäßig hohe Belastung in Relation zu ihren laufenden Einkommen bedeuten, muss dies durch einen steuerfinanzierten Ausgleich korrigiert werden.

37. Will man hingegen am Umlagesystem festhalten, so bietet es sich an, auch hier zu einer **Finanzierung über Pauschalprämien** mit einem sozialen Ausgleich

über das Steuersystem überzugehen. Analog zur Krankenversicherung wird also auch hier ein im Umlagesystem organisiertes Pauschalbeitragssystem eingeführt. Die Pauschale würde derzeit 25 Euro monatlich betragen. Das Zuschussvolumen des ebenfalls notwendigen sozialen Ausgleichs ist im Vergleich zum Kohortenmodell zunächst geringer. Im Zeitverlauf steigen aber aufgrund der demographischen Entwicklung und der Altersabhängigkeit der Pflegeversicherung die Pauschalbeiträge und damit tendenziell das Zuschussvolumen. Spätestens im Jahr 2050 wird die Bürgerpauschale die Prämie im Kohortenmodell übersteigen. Denn dann ist dort der Umstieg ins Kapitaldeckungsverfahren abgeschlossen, die Umstiegskosten sind also finanziert. Bei Beibehaltung des Umlagesystems fallen diese Kosten auch an, werden allerdings in die Zukunft verschoben, da sie letztlich nichts anderes darstellen als die impliziten Schulden des Umlagesystems. Mit anderen Worten: Diese impliziten Schulden müssen im Umlagesystem ebenfalls bedient werden, von den zukünftigen Beitragszahlern und über die höheren Zuschüsse von den zukünftigen Steuerzahlern.

Unabhängig davon, welche Reformoption auf der Finanzierungsseite angestrebt wird, sind auch Reformen auf der Leistungsseite geboten. Diese betreffen eine Dynamisierung der Leistungspauschalen, eine Angleichung der Leistungen bei ambulanter und stationärer Pflege sowie eine Verbesserung der Situation an Demenz erkrankter Menschen.

Bildungssystem

Humankapital ist ein zentraler Faktor für das zukünftige Wachstum Deutschlands und den Wohlstand jedes Einzelnen. Damit er in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, ist ein leistungsfähiges Bildungssystem unverzichtbar. Internationale Vergleiche und nationale Befunde zeigen jedoch, dass das deutsche Bildungssystem diese Leistungsfähigkeit nicht in ausreichendem Umfang besitzt.

Die Bildungspolitik hat bereits einige wichtige Reformschritte unternommen, die jedoch fortgeführt und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden müssen. Leitlinien einer umfassenden Reform des Bildungswesens sollten sein:

- *Die Verteilung öffentlicher Mittel auf die einzelnen Zweige des Bildungssystems muss sich an den sozialen Erträgen orientieren, das heißt in Bereichen, in denen bereits der Einzelne einen hohen individuellen Bildungsertrag erzielt, kann der Anteil privat aufzubringender Mittel höher sein. Im Gegenzug bedeutet dies, dass der Vorschulbereich und die Grundschule finanziell besser ausgestaltet werden, während im Hochschulbereich ein Studienkreditprogramm aufzulegen und eine größere Eigenbeteiligung der Studierenden in Form von Studiengebühren geboten ist.*

- Zur Sicherung eines flächendeckend hohen Leistungsniveaus sind zentrale Leistungsstandards erforderlich, deren Einhaltung nachzuweisen und transparent zu machen ist. Gleichzeitig müssen die Bildungseinrichtungen über mehr Autonomie bei der Erreichung dieser Standards verfügen, etwa bei der Auswahl der Lehrmittel und der Unterrichtsinhalte sowie der Auswahl und der Entlohnung des Personals.
- Zur Verringerung der – im internationalen Vergleich hohen Leistungsstreuung und der großen Bedeutung des sozialen Hintergrunds für den Bildungserfolg muss – neben einer besseren Begabtenförderung – die Unterstützung für benachteiligte Kinder möglichst früh und individuell einsetzen. Dies erfordert insbesondere den weiteren Ausbau eines kostenlosen und auch verpflichtenden Förder- und Betreuungsangebots bereits im Vorschulbereich.

2. Das deutsche Bildungssystem: Kein gutes Zeugnis

38. Humankapital ist sowohl ein wichtiger Standortfaktor als auch ein theoretisch wie empirisch bestätigter wesentlicher Bestimmungsfaktor für Wachstum. Zudem beeinflusst das individuelle Bildungsniveau – wie neben anderen empirischen Befunden auch unsere eigenen Schätzungen nahe legen – in erheblichem Umfang das über den Lebenszyklus erzielbare Einkommen und verringert für sich genommen merklich das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Eine zentrale Rolle für Humankapital als ökonomisch verwertbarem Wissen spielt das **Bildungssystem**. Studien vergangener Jahre haben diesbezüglich Schwachstellen im deutschen Bildungssystem aufgezeigt und seine Leistungsfähigkeit ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt. Deutschland hat zwar eine gut ausgebildete Bevölkerung mit einer im internationalen Vergleich immer noch hohen Abschlussquote im Sekundarbereich II, läuft aber Gefahr, diesen Vorsprung sukzessiv zu verlieren. Schon unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten – bei Weitem nicht der einzige Maßstab, an dem die Bedeutung der individuellen Bildung beurteilt werden kann und sollte – müssen solche erkennbaren Defizite und Mängel im Bildungssystem die Alarmglocken schrillen lassen, weil sich die in ihnen ausdrückenden Fehlentwicklungen auf der Ebene der Einzelnen nur schwer korrigieren lassen und sich potentiell über das gesamte Erwerbsleben einer Person perpetuieren. Dies bedeutet umgekehrt natürlich auch, dass die volle Wirksamkeit eingeleiteter Reformen erst über einen langen Zeithorizont greifen wird.

39. Die **Probleme des deutschen Schulsystems** sind insbesondere virulent in den Sekundarbereichen I und II. Die deutschen Schüler weisen hier in internationalen Vergleichen ein unterdurchschnittliches Leistungsniveau bei einer sehr großen Streuung auf. Beides zusammengekommen impliziert, dass ein nicht geringer Teil der deutschen Schüler in diesem Alter nur über elementare kognitive Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt. Darüber hinaus lässt sich in Deutschland eine ausgeprägte Rolle

des sozialen Hintergrunds für den Bildungserfolg feststellen. Ein weiterer Problembefund ist, dass deutsche Schüler auf vergleichbaren Stufen des Bildungssystems überdurchschnittlich alt sind.

Betrachtet man die gesamte **Struktur des Bildungssystems**, so fällt eine im internationalen Vergleich unausgewogene Verteilung der öffentlichen Mittel auf die einzelnen Zweige auf. In Deutschland ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Erziehung im Elementarbereich, also im vorschulischen Zweig, durch private Mittel finanziert. Eine relative Schlechterstellung lässt sich diesbezüglich auch für den Primarbereich (Grundschule) und den Sekundarbereich I konstatieren. Im Gegensatz dazu wird nur ein geringer Anteil privater Mittel im Hochschulbereich eingesetzt. Die in diesem Bereich eingesetzten öffentlichen Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt entsprechen in etwa dem OECD-Durchschnitt; so dass insgesamt für den Tertiärbereich eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung feststellbar ist. Die Studiendauer ist im internationalen Vergleich überdurchschnittlich lang, und trotz der Tatsache, dass ein Studium in Deutschland regelmäßig kostenlos ist, liegen die Einschreibe- und Absolventenquoten auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Die in den Testergebnissen auf Schulebene zu beobachtende starke Schichtung der Ergebnisse nach dem sozialen Hintergrund der Schüler setzt sich im universitären Bereich mit Blick auf den Zugang nahtlos fort: So studieren 18 vH der Arbeiterkinder gegenüber 63 vH der Kinder von Beamten.

40. Aus den erkennbaren Defiziten leiten sich einige wesentliche **Reformvorschläge** ab. Zuvor ist aber zu betonen, dass die Frage der Qualität des Bildungssystems zu einem bedeutenden – und vermutlich auch dem wesentlichen – Teil die Art und Weise der Vermittlung kognitiver Fähigkeiten betrifft, also curriculare und pädagogische Fachfragen. Themen wie die Struktur des deutschen Bildungssystems, die darin gesetzten Anreizeffekte sowie Höhe und Verteilung der in diesen Bereich fließenden Mittel haben indes auch eine originär ökonomische Dimension. Im schulischen Bereich gehört hierzu der Übergang zu einer stärkeren Ergebnisorientierung in Form **zentraler Leistungsstandards** bei gleichzeitig größerer Autonomie der Schulen im Bereich der Sach- und Personalausgaben. Hier hat die Politik in den vergangenen Jahren bereits Einiges auf den Weg gebracht. Der Verfestigung von im sozialen Hintergrund begründeten Bildungsdefiziten muss früher und entschlossener entgegengewirkt werden. Die entsprechende Förderung sollte schon im **Vorschulbereich** einsetzen. Damit sie alle erreicht, also vor allem auch die besonders betroffenen Problemfälle, ist ein gänzlich aus öffentlichen Mitteln finanziertes Obligatorium für das letzte Vorschuljahr sinnvoll. Eine solche früh einsetzende und während der Schulzeit konsequent fortgeführte Förderung würde im Übrigen auch den Hochschulzugang von Kindern aus sozial schwachen Familien verbessern, denn die diesbezüglichen empirischen Befunde deuten darauf hin, dass der geringe Studentenanteil dieser Bevölkerungsgruppen seine Gründe nicht primär in einem geringeren Einkommen der Eltern hat, sondern sehr viel früher durch nicht mehr korrigierbare Defizite im schulischen Bereich bestimmt wird.

41. Diese Maßnahmen werden in einigen Bereichen ebenfalls zusätzliche Mittel erfordern. Bildungspolitik darf sich aber nicht in der Bereitstellung zusätzlicher Mittel erschöpfen, denn aus den vorliegenden internationalen Leistungsvergleichen lässt sich deutlich ableiten, dass kein klarer Zusammenhang zwischen den **Bildungsausgaben des Staates** und der Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems besteht. Ein Problem des deutschen Bildungssystems liegt in der ineffizienten Aufteilung der gegebenen Mittel auf die einzelnen Zweige: Öffentliche Mittel sind vor allem da prioritär einzusetzen, wo hohe soziale Zusatzerträge zu erwarten sind. Dies betrifft – das zeigen empirische Studien sehr deutlich – vor allem den Elementar- und Primarbereich, auch wenn hier wegen eines hohen Personalkostenanteils Reformen nur mittel- bis langfristig möglich sind. Im Tertiärbereich, also bei Hochschulen und Fachhochschulen, generiert das Studium hingegen über eine verbesserte Einkommensposition in hohem Ausmaß auch rein private Erträge. In Deutschland jedoch ist gerade der private Finanzierungsanteil im Elementarbereich sehr groß, während er im tertiären Bereich sehr niedrig ist. Vor diesem Hintergrund ist die stärkere Beteiligung der Privaten an den Kosten einer universitären Ausbildung über **Studiengebühren** nicht nur vertretbar, sondern auch geboten. Diese sollten im Hinblick auf die damit einhergehenden Lenkungswirkungen und die Verbesserung der Finanzausstattung hochschul- und fachbereichsspezifisch variieren. Sicherzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die durch Studiengebühren aufgebrauchten Mittel die Finanzausstattung der Hochschulen verbessern und ihnen nicht durch eine entsprechende Kürzung der öffentlichen Mittel wieder entzogen werden. Zur Verbesserung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang sollte ein Studienkreditmodell eingeführt werden, in dem die Kreditbestandteile des BAföG aufgehen.

Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost

- Auch 14 Jahre nach der Vereinigung ist eine besondere Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost angezeigt, um die aus DDR-Zeiten resultierenden Nachteile in den neuen Bundesländern auszugleichen. Gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne annähernd gleicher Wirtschaftsleistung je Einwohner oder Erwerbstätigen werden sich allerdings nicht herstellen lassen. Dies gilt für die neuen Bundesländer ebenso wie für die alten.
- Ein Königsweg für den Aufbau Ost ist nicht in Sicht. Viele der angebotenen Patentrezepte halten einer genaueren Prüfung nicht stand: Die Forderung nach einer Konzentration der Fördermittel auf regionale Wachstumspole steht auf empirisch unsicherer Basis; eine Neuausrichtung der Förder- und Strukturpolitik auf Unternehmenscluster kann nicht mehr als ein ergänzendes Element in einer umfassenden Förderstrategie sein; die Diskussion über Sonderwirtschaftszonen ist unergiebig; die Debatte über West-Ost-Transfers sollte versachlicht werden.

- Die gegenwärtige Förderpolitik weist jedoch beträchtliche Mängel auf. Die den neuen Bundesländern im Rahmen des Solidarpakts I zufließenden und überwiegend für den Abbau teilungsbedingter Sonderlasten vorgesehenen Mittel wurden in den Jahren 2002 und 2003 nur in Sachsen zweckentsprechend verwendet. In einzelnen ostdeutschen Ländern ist das Ausmaß der Fehlverwendung der Solidarpakt-Mittel inakzeptabel hoch.
- Die Aufhebung der Zweckbindung der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz seit dem Jahr 2002 war ein Fehler, der im Rahmen des Solidarpakts II korrigiert werden sollte. Das Investitionszulagengesetz sollte im Jahr 2006 definitiv auslaufen.
- Der Solidarpakt II ist neu auszurichten. Seine Verwendungsaufgaben sind zu restriktiv; sie können in der kurzen Frist nicht erfüllt werden, und sie sind auch längerfristig nicht sinnvoll. Neben dem Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft und dem infrastrukturellen Nachholbedarf sollten die Solidarpakt-II-Mittel auch für die gewerbliche Investitionsförderung sowie zur Schuldentilgung eingesetzt werden können. Dabei muss dann aber sichergestellt sein, dass die Mittel auch ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden. Dies kann über eine geeignete Ausgestaltung der Korb-II-Mittel erreicht werden.
- Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern um fast 20 vH zurückgehen. Dies hat weit reichende Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte, die bei heutigen Ausgaben- und Infrastrukturentscheidungen zu berücksichtigen sind.
- Die Arbeitslosigkeit hat sich in den neuen Bundesländern in einem erschreckenden Ausmaß verfestigt. Ohne ein kräftiges Wirtschaftswachstum in Deutschland wird sich die Situation auch nicht so schnell ändern. Die Tarifpolitik kann durch moderate Lohnabschlüsse und eine Auffächerung der qualifikatorischen Lohnstruktur die eingeleiteten Arbeitsmarktreformen flankieren. Lohnsubventionen sind abzulehnen.

3. Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost: Königsweg nicht in Sicht

42. Eine der wesentlichen Gründe für die trendmäßig niedrigeren Wachstumsraten Deutschlands liegt in der Vereinigung und den daraus erwachsenden ökonomischen Belastungen begründet. Der **Aufholprozess Ostdeutschlands** ist seit Mitte der neunziger Jahre ins Stocken geraten, die ostdeutsche Arbeitslosenquote ist doppelt so hoch wie diejenige des früheren Bundesgebiets. Die Identifikation der wirtschaftlichen Situation in Ostdeutschland als gesamtdeutsches Wachstumshemmnis bedeutet selbstverständlich nicht, den Glücksfall der deutschen Einheit relativieren zu wollen. Es ist eine mehr als begründete Vermutung, dass innerhalb Europas

einzig die deutsche Volkswirtschaft den mit diesem Prozess einhergehenden ökonomischen Kraftakt so hat schultern können. Gegenwärtig kann es deshalb nur darum gehen, angesichts der erkennbar schwierigen Ausgangslage die Weichen in Richtung einer Stärkung der ostdeutschen Wachstumskräfte zu stellen. Einen Königsweg gibt es hierbei nicht, und Patentrezepten ist angesichts der Komplexität des Problems prinzipiell zu misstrauen.

43. Die grundsätzliche Frage, ob eine spezifische Wachstums- und Förderpolitik für Ostdeutschland notwendig ist, wird man angesichts der wirtschaftlichen Besonderheiten der ostdeutschen Regionen prinzipiell bejahen müssen. Eine spezielle Regionalanalyse für das gesamte Bundesgebiet anhand der makroökonomischen Variablen Bruttowertschöpfung je Einwohner und Arbeitslosigkeit unterstreicht dies: Auch vierzehn Jahre seit der deutschen Vereinigung erweisen sich hier die ostdeutschen Regionen als homogene Gruppe, ohne dass eine erkennbare Durchmischung mit westdeutschen Arbeitsmarktregionen stattgefunden hätte. Vor diesem Hintergrund ist auch die in diesem Jahr teilweise heftig geführte Debatte um die Frage der **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** zu sehen. Es ist eine ökonomische Binsenweisheit, dass eine diesbezügliche Gleichwertigkeit nicht Gleichmacherei bedeuten kann, es sei denn mit unvertretbar hohen wirtschaftlichen Kosten. Regionale Ungleichheiten gibt es zwischen Nord und Süd im früheren Bundesgebiet, und es wird sie auch nach einem erfolgreichen Konvergenzprozess zwischen Ost und West und innerhalb der neuen Länder geben. Gegenwärtig sind die ostdeutschen Länder allerdings als Ganzes noch durch gemeinsame Probleme gekennzeichnet, die eine gesonderte Betrachtung und spezifische Politikansätze rechtfertigen.

44. Ab dem Jahr 2005 wird der Solidarpakt I durch den bis zum Jahr 2019 laufenden **Solidarpakt II** ersetzt. Über die gesamte Laufzeit sind den ostdeutschen Ländern mit den Korb I und Korb II Mittel in Höhe von 156 Mrd Euro zugesagt. Der Korb I in einer Höhe von 105 Mrd Euro ist dabei im Wesentlichen für die Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus einem vermuteten infrastrukturellen Nachholbedarf vorgesehen. Die Solidarpaktmittel für die kommenden 14 Jahre in Höhe von 15 Mrd Euro jährlich bieten den neuen Ländern die Möglichkeit, über zielgerichtete Investitionen die Schaffung einer Basis für eine sich weitgehend selbst tragende Wirtschaft zu fördern. Hierzu ist es jedoch zwingend notwendig, dass die zugesagten Mittel auch zweckgerecht, das heißt vorrangig investiv verwendet werden. Im Laufe dieses Jahres ist um die diesbezüglich sinnvolle Strategie der zukünftigen Förderpolitik gestritten worden. Eigene Analysen zeigen, dass eine auf **regionale Wachstumspole** konzentrierte Förderpolitik auf empirisch unsicherem Boden steht. Der Sachverständigenrat hatte in einem seiner früheren Gutachten derartige Wachstumspole anhand von das Wachstum vermutlich positiv beeinflussenden Potentialfaktoren identifiziert. Ein Blick zurück zeigt jedoch, dass die dort

identifizierten Wachstumszentren in den vergangenen Jahren nur unterdurchschnittlich gewachsen sind. Dies bedeutet zwar nicht, dass eine regionale Schwerpunktsetzung in der zukünftigen Förderpolitik per se unsinnig ist, es verdeutlicht aber die schwierigen Probleme der Identifikation solcher potentiellen Wachstumskerne. Diese Skepsis sollte auch die gegenwärtig viel diskutierte **Clusterförderung** leiten. Die Informationsprobleme, regional differenziert und stärker branchenorientiert als beim Wachstumspolkonzept Unternehmensagglomerationen zu identifizieren, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe oder sonstigen Verbundenheit über externe Effekte ein insgesamt höheres Produktivitätswachstum erreichen, dürften in der Praxis erheblich sein. Ein Clusterkonzept sollte deshalb nicht mehr als eine Ergänzung einer allgemeinen Förderstrategie sein.

45. Neben der Frage der regionalen Konzentration der Fördermittel ist ebenfalls strittig, ob die Solidarpaktmittel im Rahmen des Korb I auch zukünftig ausschließlich für Infrastrukturinvestitionen verwendet werden dürfen, oder ob – wie von einem Beraterkreis der Bundesregierung vorgeschlagen – primär gewerbliche Investitionen gefördert werden sollten. Eigene Analysen legen die Schlussfolgerung nahe, dass die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen stärker beeinflusst hat als die Infrastrukturförderung. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass andere Wege der Investitionsförderung mangels verfügbarer Daten nicht berücksichtigt werden konnten. Insofern wäre die Folgerung voreilig, die Infrastrukturförderung stark einzuschränken und die Mittel auf die Förderung der gewerblichen Investitionen zu konzentrieren. Es handelt sich vielmehr vermutlich um komplementäre Förderwege. Die Fördermittel für den Aufbau Ost auch im Rahmen des Korbs I sollten also sowohl für die Schließung einer verbleibenden Infrastrukturlücke als auch für die gewerbliche Investitionsförderung sowie gegebenenfalls zur Schuldentilgung eingesetzt werden können. Welche Investitionen in welchem Umfang gefördert werden, kann am besten vor Ort in den ostdeutschen Kommunen und Ländern entschieden werden. Einer der Vorteile eines föderalen Staatsaufbaus ist ja gerade, dass kommunale Entscheidungsträger über bessere lokale Informationen verfügen als zentrale und dass deshalb dezentrale politische Entscheidungen den Präferenzen der Bürger besser Rechnung tragen können.

Die Förderung der gewerblichen Investitionen über die Investitionszulage sollte allerdings ab dem Jahr 2006 endgültig auslaufen. Diese Fördervariante weist erheblich stärkere Mitnahmeeffekte auf als eine einzelfallbezogene Förderung.

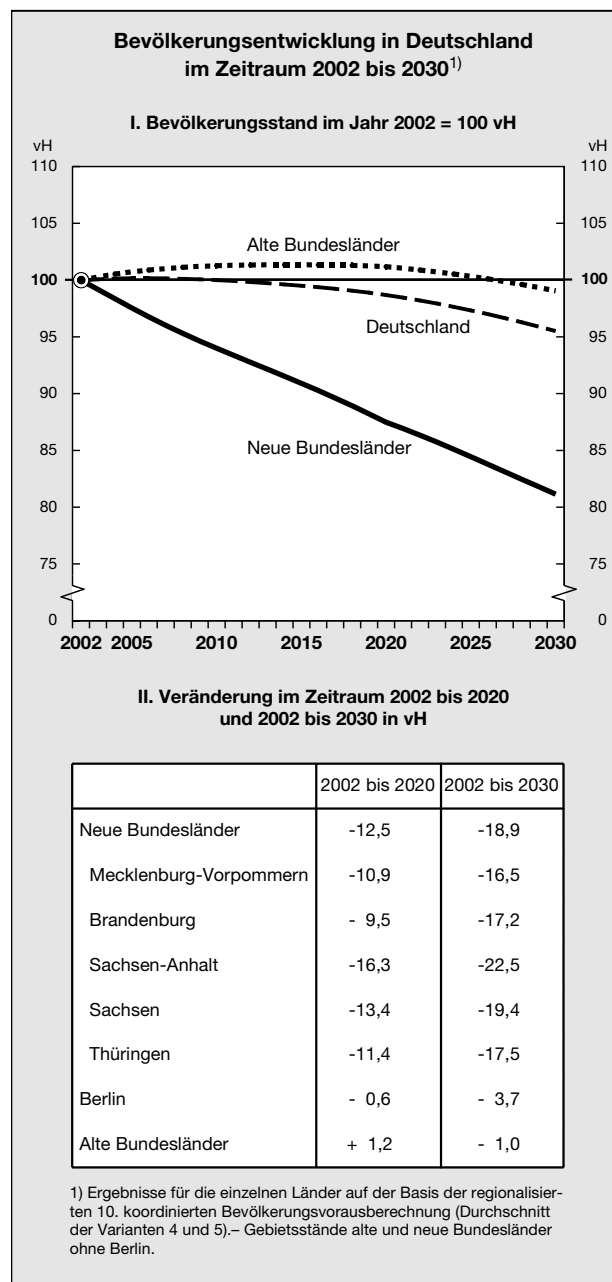
46. Damit die zugesagten Fördermittel auch ihren eigentlichen Zweck erfüllen, nämlich innerhalb der kommenden 14 Jahre die spezifischen Standortsschwächen der ostdeutschen Wirtschaft auszugleichen, ist es zwin-

Schaubild 8

gend geboten, die Mittel auch investiv zu verwenden. Die Erfahrungen im Vorfeld des Solidarpakts II bieten hier ein ernüchterndes Bild: Bis auf Sachsen verwenden die neuen Länder große Teile der Solidarpaktmittel nicht zweckgerecht. Dies deutet darauf hin, dass das Volumen des Solidarpakts insgesamt wohl zu großzügig dimensioniert sein dürfte. Dies wird sich jedoch nicht mehr korrigieren lassen, umso mehr kommt es nun darauf an, eine zweckgerechte Verwendung der Mittel sicherzustellen. Dies könnte über eine Kürzung der Transfers bei festgestellter Zweckentfremdung der Mittel geschehen. Gedacht werden kann aber auch an eine Bindung der Korb-I-Mittel an die Mittel für die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen des Korbs II. Letzterer ist in seinen Elementen bisher nicht abschließend konkretisiert, so dass noch die Möglichkeit besteht, über entsprechende Kofinanzierungsmechanismen zu gewährleisten, dass ein vollständiges Abrufen der Korb-II-Gelder zugleich auch eine komplette Ausschöpfung der Korb-I-Mittel für Investitionen bedeutet.

47. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Sachverständigenrat für eine Neuausrichtung des Solidarpakts II aus. Einerseits sollte von den gesetzlich vorgegebenen restriktiven Verwendungsmöglichkeiten abgegangen werden. Neben dem Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft und dem infrastrukturellen Nachholbedarf sollten die Solidarpaket-II-Mittel auch für gewerbliche Investitionsförderung und gegebenenfalls für eine Schuldentilgung eingesetzt werden können. Dies dürfte den neuen Bundesländern entgegenkommen. Im Gegenzug sollte dann aber andererseits sichergestellt werden, dass die Mittel auch ausschließlich für diese Verwendungszwecke eingesetzt werden. Dazu bietet sich eine geeignete Ausgestaltung der Korb-II-Mittel an.

48. Bisher nicht ausreichend in das öffentliche Bewusstsein vorgedrungen ist die Tatsache, dass die demographische Entwicklung in den neuen Ländern über die kommenden 25 Jahre merklich ausgeprägter sein wird als dies für das frühere Bundesgebiet der Fall ist (Schaubild 8). Der regionalisierten 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zufolge (Durchschnitt der Varianten 4 und 5) werden die neuen Bundesländer bis zum Jahr 2020 im Durchschnitt 12,5 vH der Bevölkerung verlieren und bis zum Jahr 2030 sogar fast 20 vH. Demgegenüber ist die Bevölkerungsentwicklung in Westdeutschland vergleichsweise stabil: Bis zum Jahr 2020 werden die Einwohnerzahlen noch um etwa 1 vH ansteigen, bis zum Jahr 2030 dann aber, verglichen mit dem Bevölkerungsstand 2002, um 1 vH zurückgehen. Ursachen dieser Entwicklung in Ostdeutschland sind neben Ost-West-Wanderungsbewegungen der Geburtenknick in den Jahren nach der Vereinigung, der dazu führt, dass sich die Größe der in den Arbeitsmarkt einsteigenden Kohorten in den nächsten zehn Jahren in etwa halbiert und die Abgänge aus dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern ab Ende dieser Dekade deutlich ansteigen.



Diese demographische Entwicklung wird erhebliche Konsequenzen für die sowieso bereits angespannte Situation der öffentlichen Haushalte in den neuen Ländern haben. Eigene Berechnungen legen überschlüssig einen Rückgang der realen Einnahmen in einer Größenordnung von 16 vH bis zum Jahr 2020 nahe. Je Einwohner sinken die realen Einnahmen um rund 5 vH. Auf der Ausgabenseite hingegen dürften sich die entsprechenden demographisch bedingten Einspareffekte weniger stark bemerkbar machen, so dass die Haushalte insgesamt weiter unter Druck geraten werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass die Solidarpaket-

mittel genutzt werden, die ökonomische Basis Ostdeutschlands zu stärken, sollen die neuen Länder nicht dauerhaft am Tropf der westdeutschen Zahlerländer und des Bundes hängen. Bereits heute ist aber schon darauf zu achten, dass die geplanten Infrastrukturinvestitionen den absehbaren Bevölkerungsrückgang berücksichtigen.

49. Die Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ist weiterhin desolat und eine merkliche Besserung nicht in Sicht. Gerade hier schlagen die gravierenden wirtschaftspolitischen Fehler in der ersten Hälfte der neunziger Jahre am sichtbarsten zu Buche. Die Arbeitslosigkeit hat sich in wenigen Jahren verfestigt und der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist in Ostdeutschland merklich höher als im Westen. Wenn auch keine Patentrezepte vorhanden sind, mit denen sich die Situation innerhalb kurzer Zeit rasch korrigieren ließe, existieren doch Ansatzpunkte für eine allmähliche Verbesserung der Lage: So sollte die Tarifpolitik das Ziel einer weiteren Lohnangleichung mit überproportionalen Anstiegen der ostdeutschen Tarifröhne nicht fortsetzen. Dies ist zu flankieren durch eine Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur. Die teilweise diskutierten Modelle einer flächendeckenden Lohnsubvention in den neuen Ländern sind hingegen skeptisch zu sehen. Die vorliegenden empirischen Studien zu derartigen Modellen finden regelmäßig, dass durch Lohnsubventionen im großen Stil marginale Beschäftigungserfolge zu hohen Kosten erkaufte werden. Hinzu kommt, dass eine ganze Reihe von Personen, selbst wenn sie infolge der Lohnsubvention in ein Beschäftigungsverhältnis gelangen, aufgrund ihrer niedrigen Produktivität dauerhaft nicht in der Lage sein wird, mit ihrem Erwerbseinkommen sich und gegebenenfalls ihre Angehörigen selbständig zu unterhalten. Da dieser Personenkreis folglich auch im Falle von Lohnsubventionen auf ergänzende staatliche Transfers angewiesen wäre, kann die Förderung niedrig entlohnter Tätigkeiten durch eine bedürftigkeitsbezogene Mindesteinkommenssicherung mit anreizkompatiblen Hinzuverdienstmöglichkeiten, wie sie in der Tendenz schon das Arbeitslosengeld II und in noch größerem Umfang ein vom Sachverständigenrat entwickeltes und favorisiertes Modell bietet (JG 2002 Ziffern 447 ff.), besser gewährleistet werden. Denn bei einer solchen Lösung können im Niedriglohnbereich weiterhin nicht-subventionierte Marktlöhne gezahlt werden, so dass es – im Gegensatz zu einer zielgruppenbezogenen Lohnsubvention – zu keiner Spaltung der Einkommen und den damit einhergehenden Verdrängungseffekten kommt. Die mit einer unspezifischen Subventionierung von Niedriglöhnen einhergehenden Mitnahmeeffekte der übrigen in diesem Bereich Beschäftigten, einschließlich der Abgrenzungsprobleme und Umgehungsmöglichkeiten, die aus der Festsetzung eines bestimmten Lohns als Niedriglohn resultieren, treten bei einer Mindesteinkommenssicherung ebenfalls nicht auf: Der Bezug der Transfers ist hier an das Vorliegen einer Bedürftigkeit geknüpft, einer Prüfung, der sich die übrigen im Niedriglohnbereich Beschäftigten wie beispielsweise Nebenverdiener nicht unterziehen werden.

Öffentliche Haushalte

- *Die Situation der öffentlichen Haushalte ist nach wie vor Besorgnis erregend. Mit den von der Bundesregierung vorgesehenen und einigen zusätzlichen Maßnahmen könnte es gelingen, ein übermäßiges Defizit im Jahr 2005 zu beseitigen.*
- *Die im Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2004 angesetzten Einnahmen aus Krediten in Höhe von 43,7 Mrd Euro übersteigen die im Bundeshaushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen um 19,1 Mrd Euro. Es ist fraglich, ob dies mit der Ausnahmeklausel des Artikel 115 Grundgesetz gerechtfertigt werden kann.*
- *Im laufenden Jahr wird die Defizitobergrenze des Vertrages von Maastricht von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt mit 3,9 vH zum dritten Mal in Folge überschritten. Falls diese Defizitgrenze auch im nächsten Jahr nicht eingehalten wird, sollten das Defizitverfahren gegen Deutschland nach Artikel 104 EG-Vertrag fortgesetzt und mögliche Sanktionen akzeptiert werden.*
- *Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Modifikationen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sind zum Teil vernünftig, zum Teil aber auch nicht. Am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt ist festzuhalten, um eine weitere Beschädigung zu vermeiden. Wer mehr Wachstum will, muss die Staatsverschuldung dauerhaft reduzieren.*

Steuerreform

- *Im Hinblick auf eine grundlegende Steuerreform besteht der größte Handlungsbedarf bei den Unternehmensteuern und in diesem Zusammenhang bei der Integration von Einkommens- und Unternehmensbesteuerung. Der schärfer werdende internationale Steuerwettbewerb erfordert eine Reduzierung der effektiven Gewinnsteuerbelastung.*
- *Mindeststeuerquoten sowie eine Verknüpfung von Mindeststeuern und Mittelbezug aus den Europäischen Strukturfonds sind ökonomisch verfehlt.*
- *Bei der Körperschaftsteuer sind Mindeststeuersätze ökonomisch vor allem dann begründbar, wenn es zu einer Vereinheitlichung der Gewinnermittlungsvorschriften in der Europäischen Union kommen sollte. Auf nationaler Ebene ist eine Mindestbesteuerung durch Beschränkungen der Verlustverrechnung abzulehnen.*

Reform des Föderalismus

- *Ohne eine durchgreifende Reform der Finanzverfassung wird eine Reform des Föderalismus Stückwerk bleiben. Zu hoffen ist, dass sich die Bundesstaatskommission zu einer grundlegenden Änderung der Finanzverfassung durchringen kann. Zu befürchten ist, dass dies nicht der Fall sein wird.*

- *Auf der Ausgabenseite sollten die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a und 91 b Grundgesetz (weitgehend) abgeschafft werden. Die Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Absatz 3 Grundgesetz sowie die Finanzhilfen nach Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz können ebenfalls überwiegend gestrichen und die Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Länder übertragen werden. Dies muss mit einer Mittelübertragung auf die Länder oder die Kommunen einhergehen.*
- *Auf der Einnahmeseite geht es vor allem um eine größere Autonomie von Bund und Ländern bei der Gestaltung ihrer Einnahmen.*
- *Auf längere Sicht ist eine grundlegende Neuordnung des Länderfinanzausgleichs anzustreben.*
- *Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte durch einen sanktionsbewehrten nationalen Stabilitätspakt ergänzt werden.*

4. Finanzpolitik: Unverändert dringender Handlungsbedarf

50. Die **Lage der öffentlichen Haushalte** blieb in diesem Jahr weiter angespannt. Die Finanzpolitik steht damit wiederholt vor außerordentlich schwierigen Aufgaben. Sie wird in die Zange genommen von einer sich weiterhin schwach entwickelnden inländischen Konsum- und Investitionsnachfrage einerseits und Konsolidierungszwängen, die aus den Defizitbegrenzungen des Artikel 115 Grundgesetz, des Stabilitäts- und Wachstumspakts und den langfristig nicht tragbaren öffentlichen Haushalten (JG 2003 Ziffern 438 ff.) resultieren. Angesichts der prognostizierten konjunkturellen Entwicklung im kommenden Jahr wird sich jedoch die Binnennachfrage leicht beleben. Vor diesem Hintergrund ist der Artikel 115 Grundgesetz im kommenden Jahr einzuhalten – die Erklärung eines gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts in diesem Jahr steht schon auf tönernen Füßen. Die Einhaltung des Artikel 115 Grundgesetz im kommenden Jahr ist nur über hohe Privatisierungserlöse möglich. Diese widersprechen aber dem eigentlichen Geist dieser Bestimmung, denn über Privatisierung wird staatliches Vermögen abgebaut, also de facto desinvestiert, ohne dass dies mit der Investitionstätigkeit verrechnet würde. Die Einhaltung der Maastricht-Bestimmungen im kommenden Jahr wird zu einem Gutteil über die Verbriefung von Versorgungsansprüchen versucht. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, mit denen zu Gunsten heutiger Einnahmen Belastungen in die Zukunft verschoben werden. Der finanzpolitischen Nachhaltigkeit ist auch damit nicht gedient. Bei aller Kritik an diesen Operationen sollte aber auch nicht übersehen werden, dass der Bund zum einen auf der Ausgabenseite merklich konsolidiert hat und zum anderen der Weg über Einnahmeerhöhungen durch den Abbau steuerlicher Vergünstigungen regelmäßig blockiert wird.

Aus heutiger Sicht wird es selbst mit diesen Maßnahmen schwierig, im kommenden Jahr die 3-vH-Grenze des

Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten. Dies wäre aber essentiell, soll der durch die Entscheidung des Ministerrates vom November 2003 schwer beschädigte Pakt wieder belebt werden. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Sommer dieses Jahres hat noch einmal deutlich gemacht, dass eine jede fiskalische Regelbindung in der Währungsunion nur insoweit mit Leben gefüllt werden kann, wie die Mitgliedsländer auch bereit sind, sich diesen Regeln zu unterwerfen. Es wäre eine bittere Ironie der Geschichte, wenn gerade durch die deutsche Finanzpolitik der Pakt endgültig jegliche Bindungswirkung verlöre. In der gegenwärtigen Situation bedeutet dies konkret, dass die Europäische Kommission das Defizitverfahren gegen Deutschland erneut aufnimmt. Sollte dann Deutschland wiederum erneut hinter den beschlossenen Konsolidierungsvorgaben zurückbleiben, dann wäre der weitere Fortgang des Sanktionsverfahrens hinzunehmen. Hierzu muss es aber nicht kommen. Bei dem von uns unterstellten Konjunkturverlauf wären die im kommenden Jahr eventuell notwendigen zusätzlichen Einsparungen zu bewältigen. Der Sachverständigenrat hat hierzu in seinem letzten Jahresgutachten Einsparpotentiale aufgezeigt. Diese sollten, wenn notwendig genutzt werden, was voraussetzt, dass auch der Bundesrat sich angesichts der europäischen Dimension diesen nicht verweigern sollte.

Die Europäische Kommission hat in diesem Sommer **Vorschläge für eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts** vorgelegt. Aus Sicht des Sachverständigenrates sind diese zum Teil geeignet, den Pakt sinnvoll weiter zu entwickeln, zum Teil bewirken sie aber vermutlich das genaue Gegenteil. Die Berücksichtigung des Schuldenstands und der impliziten Schulden ist prinzipiell eine sinnvolle Ergänzung des bisher stark defizitorientierten Regelwerks. Zu begrüßen ist zudem das Vorhaben, Mechanismen zu etablieren, mit denen einer in Aufschwungphasen prozyklischen Politik entgegengewirkt werden soll. Diese Prozyklizität war, dies wurde empirisch vielfach dokumentiert, in der Vergangenheit ein Problem der Fiskalpolitik in zahlreichen Mitgliedsländern (JG 2003 Ziffern 789 ff.). Kritisch zu sehen sind jedoch Vorschläge, länderspezifische Umstände bei der Definition eines mittelfristigen Haushaltsziels und im Rahmen eines Defizitverfahrens stärker zu gewichten als bisher. Man sollte nicht vergessen, dass bereits der geltende Pakt eine genaue Prüfung der Finanzpolitik eines Landes vor dem Hintergrund zahlreicher Indikatoren enthält. Eine weitergehende explizite Berücksichtigung nationaler Umstände eröffnet mannigfache Manipulationsmöglichkeiten und verringert die Transparenz des gesamten Regelwerks.

51. Weiterhin auf der finanzpolitischen Agenda steht zudem die **Reform des Steuersystems**. Hier wird sich in dieser Legislaturperiode wohl nichts Entscheidendes mehr tun. Angesichts des sich intensivierenden Steuerwettbewerbs und der anhaltend schwachen Investitionstätigkeit im Inland ist aber ein wachstums- und investitionsfreundliches Steuersystem dringend notwendig. Der Sachverständigenrat hat diesbezüglich den

Vorschlag einer dualen Einkommensteuer zur Diskussion gestellt. Dies ist – das hat eine Reihe von Schätzungen verschiedener Reformvorschläge in diesem Jahr gezeigt – ein für den Fiskus mit relativ geringen Aufkommensverlusten umsetzbares Reformmodell, mit dem die Unternehmens- und die Einkommensteuer nahezu nahtlos miteinander verzahnt werden können und so die Neutralität des deutschen Steuersystems mit Blick auf die Finanzierungsentscheidungen und die Rechtsformwahl merklich verbessert würde. Darüber hinaus würde durch eine Absenkung der in Deutschland auf der Unternehmensebene hohen effektiven Steuersätze die Investitionsfreundlichkeit und die Standortattraktivität des deutschen Steuersystems erhöht. Deutschland weist hier eine im internationalen Vergleich sehr hohe Steuerbelastung auf. Dies relativiert sich zwar, wenn man die Anteilseignerebene mit in den Blick nimmt. Unter Investitions- und Standortgesichtspunkten ist allerdings der Fokus nur auf die Unternehmensebene das relevantere und daher angebrachtere Vorgehen.

Heftig diskutiert wurde auf der Ebene der Politik in Deutschland und in der Europäischen Union in diesem Jahr die Frage der steuerpolitischen Maßnahmen zur Begrenzung eines sich vor dem Hintergrund der vollzogenen EU-Erweiterung verschärfenden Steuerwettbewerbs. Vorgeschlagen wurden nationale Mindeststeuerquoten – dies ist unsinnig, weil Steuerquoten nichts über die vom Steuersystem ausgehenden Investitionsanreize aussagen – und **Mindeststeuersätze**. Letztere sind im gegenwärtigen System der Unternehmensbesteuerung ebenfalls abzulehnen, da über die Gestaltbarkeit der Bemessungsgrundlage jeder vorgegebene Mindeststeuersatz unterlaufen werden könnte. Eine Begrenzung des Steuerwettbewerbs bei nach dem Quellenprinzip besteuerten Gewinnen ist jedoch nicht grundsätzlich unberechtigt, denn in diesem Fall besteht in der Tat die Möglichkeit, dass die internationale Standortkonkurrenz zu ineffizient niedrigen Steuersätzen führt. Der Steuerwettbewerb wird sich in Zukunft auch dann merklich verschärfen, wenn in der Europäischen Union – wie zumindest angedacht – in der mittleren Frist im Unternehmensbereich zu einer konsolidierten Bemessungsgrundlage übergegangen würde. Realistischerweise werden aber auch in diesem Fall die beschlossenen Mindeststeuersätze aufgrund der in steuerlichen Fragen vorherrschenden Entscheidungsstrukturen in der Europäischen Union deutlich über den heutigen deutschen Sätzen liegen. Man kann es also drehen und wenden wie man will: An einer Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland, mit der im Ergebnis die steuerliche Belastung reduziert wird, führt kein Weg vorbei.

52. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben eines deutlich gezeigt: Die wesentliche institutionelle Reformblockade stellt die gegenwärtige Ausprägung des **Föderalismus** in Deutschland dar. Über die Einflussmöglichkeiten der Länderkammer wird aus jedem größeren Reformvorhaben ein quälendes politisches Gezerre, das die Unsicherheit der Betroffenen kräftig erhöht und

die ohnehin schwierig durchsetzbaren Politiken mit zusätzlichen politischen Kosten belastet. Notwendig ist also eine Reform des kooperativen Föderalismus, und jede Föderalismusreform wird solange Stückwerk bleiben, wie sie nicht die Ursache der Politikverflechtungsfälle, die Finanzverfassung, ins Visier nimmt. Insofern ist zwar zu hoffen, dass sich die gegenwärtig tagende Bundesstaatskommission zu einer grundlegenden Änderung der Finanzverfassung durchringen kann. Zu befürchten aber, dass dies nicht der Fall sein wird.

Der Sachverständigenrat hat schon wiederholt auf die **Prinzipien einer angemessenen Reform** hingewiesen: Auf der Ausgabe Seite sollten die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a und 91b Grundgesetz (weitgehend) abgeschafft werden. Die Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Absatz 3 Grundgesetz sowie die Finanzhilfen nach Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz können ebenfalls überwiegend gestrichen und die Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Länder übertragen werden. Dies muss mit einer Mittelübertragung auf die Länder oder Kommunen einhergehen, wobei gegebenenfalls Mechanismen zur Sicherstellung einer angestrebten Zweckbindung zu implementieren sind. Auf der Einnahmeseite geht es vor allem um eine größere Autonomie von Bund und Ländern. Auf längere Sicht ist eine grundlegende Neuordnung des Länderfinanzausgleichs anzustreben.

Lohnpolitik und Arbeitsmarkt

- *Das Arbeitslosengeld II stellt insgesamt gesehen einen zielführenden Schritt dar, seine Wirkungen im Hinblick auf einen Beschäftigungsaufbau sollten abgewartet werden. Der Beitrag der Lohnpolitik ist dabei unerlässlich.*
- *Eine freiwillige Arbeitszeitverlängerung bei entsprechender Entlohnung kann Wachstumsspielräume eröffnen; eine tariflich vereinbarte Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich kann helfen, Arbeitsplätze zu erhalten und in gewissem Umfang auch neue zu schaffen. Wichtig ist eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit.*
- *Das duale System der Berufsausbildung benötigt eine Reform, vor allem müssen die Ausbildungskosten für die Unternehmen gesenkt werden. Die von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehene Ausbildungsplatzabgabe wäre kontraproduktiv.*
- *Die Tariflohnpolitik sollte ihren beschäftigungsfreundlichen Kurs fortsetzen und die qualifikatorische Lohnstruktur weiter spreizen. Ein Mindestlohn ist ein untaugliches, sogar schädliches Instrument. Er ist insbesondere unnötig, wenn man eine beschäftigungsfreundliche Mindesteinkommenssicherung hat. Eine Flexibilisierung des institutionellen Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin erforderlich.*

5. Lohnpolitik: Dynamische und wettbewerbsfähige Arbeitsmärkte als Wachstumsmotoren

53. Neben der Umsetzung der Hartz IV-Reform bestimmten vor allem zwei Dinge die beschäftigungspolitische Debatte: Die Frage einer generellen Arbeitszeitverlängerung sowie die Diskussionen um eine mögliche Mindestlohnregelung.

Als eine Maßnahme zur Erhöhung der Beschäftigung wurde in diesem Jahr die **Ausweitung der Arbeitszeit** diskutiert. Diese Diskussion war nicht zuletzt durch die zusätzlichen Arbeitstage im Kalenderjahr 2004 und dem damit einhergehenden positiven konjunkturellen Effekt auf die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts angestoßen worden. Zu unterscheiden ist hierbei allerdings zwischen zwei Dimensionen der Arbeitszeitfrage: einer Ausweitung der Arbeitszeit mit und einer solchen ohne Lohnausgleich. In der gegenwärtigen Situation stand Letztere im Mittelpunkt. Da sie den Stundenverdienst und damit die Arbeitskosten für die Unternehmen senkt, wurde sie als Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen gehandelt. Gleichwohl ist selbst diese zumindest in der kurzen Frist unsicher, da zunächst nur als Überstunden abgeleistete Arbeitszeit in tarifliche Arbeitszeit umgewandelt werden dürfte, es aber in der kurzen Frist angesichts der empirisch relevanten Elastizitäten der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsnachfrage auch zu einer Verringerung der Beschäftigtenzahl kommen kann. Und selbst wenn langfristig zusätzliche Anpassungsprozesse einen Beschäftigungsaufbau herbeiführen sollten, so muss man doch vor euphorischen Einlassungen bezüglich der zu erwartenden Effekte warnen. Ein Gutteil des durch eine generelle Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich erhöhten nachgefragten Arbeitseinsatzes wird durch die längere Arbeitszeit der bereits Beschäftigten geleistet. Vor diesem Hintergrund ist eine generelle Arbeitszeitverlängerung als Mittel, die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu verringern, anderen Instrumenten unterlegen. Sinnvoll ist eine solche Maßnahme dort, wo es um die Sicherung bereits vorhandener Arbeitsplätze in Krisensituationen geht. Hier stimmt die in diesem Jahr zu beobachtende Entwicklung zuversichtlich: Sowohl auf betrieblicher Ebene als auch bei den Tarifvertragsparteien ließ sich ein gesteigertes Maß an Einsichtsfähigkeit und Flexibilitätsbereitschaft erkennen.

54. Eine generelle Arbeitszeitverlängerung ist jedoch aus wachstumspolitischen Aspekten möglicherweise sinnvoll. So lässt sich beobachten, dass im Vergleich zu Nachbarländern im Euro-Raum aber auch zu den Vereinigten Staaten ein Erklärungsfaktor für die niedrigen Wachstumsraten Deutschlands in den neunziger Jahren in einem **rückläufigen Arbeitsvolumen** zu finden ist. Denn Deutschland weist zwar – gemessen anhand der Stundenproduktivität – seit Beginn der neunziger Jahre ähnliche Zuwächse wie der Durchschnitt des Euro-Raums oder die Vereinigten Staaten auf. Gerade im Vergleich zu den wachstumsstarken Vereinigten Staaten nahm aber die Arbeitszeit je Erwerbstätigen in Deutschland im Jahresmit-

tel seit 1991 um 0,6 vH ab, während sie in den Vereinigten Staaten konstant blieb. Zwar haben auch andere Faktoren auf die Unterschiede in den Zuwachsraten des Arbeitsvolumens gewirkt, beispielsweise ein deutlich kräftigeres Bevölkerungswachstum in den Vereinigten Staaten, und sicherlich ist, wie ein Vergleich der Zeiträume der Jahre 1991 bis 1997 mit dem der Jahre von 1997 bis 2003 zeigt, ein Gutteil des Rückgangs des deutschen Arbeitsvolumens dem vermutlich vereinigungsbedingten Rückgang der Erwerbstätigenquote geschuldet. Dessen ungeachtet bleibt der Befund, dass eine verlängerte Arbeitszeit je Beschäftigten durchaus wachstumsfördernde Wirkungen hätte. Hier kommt es dann aber nicht auf die Frage an, ob diese längere Arbeitszeit mit oder ohne Lohnausgleich abgeleistet werden sollte, sondern vielmehr darauf, welche Ursachen sich für den Rückgang in der Jahresarbeitszeit finden lassen. Sicherlich hat der Zuwachs der Zahl von nicht Vollzeitbeschäftigten in Form von Teilzeit eine gewisse Rolle gespielt. Aber auch die Schattenwirtschaft ist für Deutschland sicherlich von einiger Relevanz, wie die wenigen hierzu verfügbaren Studien nahe legen. Insbesondere die Abgabenbelastung ist für den letztgenannten Punkt in Deutschland bedeutsam und unterstreicht noch einmal nachdrücklich die Dringlichkeit einer Reform der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, mit der die gegenwärtige lohnbezogene Finanzierung zugunsten einkommensunabhängiger Beiträge verändert wird.

55. Einen wichtigen Beitrag zu einer Besserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt kann und sollte auch eine beschäftigungsfreundliche Lohnpolitik mit moderaten, den Verteilungsspielraum nicht ausschöpfenden Lohnzuwächsen leisten. In diesem Jahr haben die Tarifvertragsparteien hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Dieser Kurs der Tarifpolitik sollte in den kommenden Jahren Bestand haben. Darüber hinaus sollten die Tarifverdienste qualifikatorischen, regionalen und sektoralen Unterschieden Rechnung tragen. Eine ebenso wichtige Rolle spielen die Rahmenbedingungen, die durch das institutionelle Regelwerk auf dem Arbeitsmarkt gegeben sind. Hier gilt es, mehr Flexibilität zu gewährleisten. Kontraproduktiv würde allerdings die Einführung eines **gesetzlichen Mindestlohns** wirken. Der Sachverständigenrat rät davon aufgrund der beschäftigungsschädigenden Wirkung ausdrücklich ab. Deutschland besitzt ein gut ausgebautes System der Mindesteinkommenssicherung, das durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit der verringerten Anrechnung von Hinzuverdiensten auf das Arbeitslosengeld II zudem eine weitere Anreizkomponente zur Aufnahme von Beschäftigung erhalten hat. Ein Mindestlohn ist daher nicht nur nicht angebracht, er ist auch nicht erforderlich.

56. Nicht zuletzt galt das Augenmerk auch in diesem Jahr der angespannten Lage auf dem **Berufsausbildungsstellenmarkt**. Um ein Gleichgewicht auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt zu schaffen oder zumindest Nachfrage und Angebot einander anzunähern, müssen Ansatzpunkte identifiziert werden, die an den zu erwartenden Erträgen und Kosten einer Ausbildung ansetzen. Zuallererst ist hierbei die Bildungspolitik zu nennen:

Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsschulen sollten den größtmöglichen Beitrag dafür leisten, dass den Unternehmen qualifizierte Bewerber zur Auswahl stehen beziehungsweise die im Betrieb erworbene Praxis durch ein gutes theoretisches Fundament unterfüttert und somit der Mehrwert des Auszubildenden im Betrieb erhöht wird; die Aufspaltung von Ausbildungsgängen in Module verbessert die Arbeitsplatzchancen Lernschwächerer. Empirisch belegt sind die bereits in der kurzen Frist positiven Wirkungen eines **Einfrierens oder einer Senkung der Ausbildungsvergütungen**: Sie erhöhen die Ausbildungsbereitschaft und das Ausbildungsplatzangebot bereits ausbildender Betriebe.

57. Ein Mitglied des Rates, Peter Bofinger, teilt nicht die Auffassung, dass es für die Beschäftigung förderlich ist, wenn sich die Tariflohnpolitik weiterhin unterhalb des realen Verteilungsspielraums bewegt. Eine zentrale Ursache für die gespaltene Konjunkturentwicklung in Deutschland besteht darin, dass die Arbeitnehmer nur noch partiell an den auf der Angebotsseite erwirtschafteten Produktivitätszuwächsen beteiligt wurden. Deshalb fehlt es den Konsumenten wie auch dem Staat, der über die Sozialabgaben und die Lohnsteuer an der Lohnentwicklung partizipiert, an der Kaufkraft, die notwendig gewesen wäre, um vorhandene Wachstumspotentiale auch auszuschöpfen. Die Risiken einer Politik der Lohnmoderation verdeutlicht auch das Beispiel der japanischen Wirtschaft. Dort sind die Nominallöhne in den letzten Jahren noch weniger gestiegen als in Deutschland, ohne dass es zu einer günstigeren Beschäftigungsentwicklung gekommen wäre.

Unter den Verhältnissen der Europäischen Währungsunion hat eine Politik der Lohnzurückhaltung Implikationen für den realen Wechselkurs und den Realzins. Während die Auswirkungen auf den realen Wechselkurs und damit die Wettbewerbsfähigkeit positiv sind, ergeben sich negative Rückwirkungen auf den Realzins. Diese beruhen darauf, dass sich ein durch eine Lohnzurückhaltung ausgelöster Rückgang der deutschen Inflationsrate nur zu 30 vH im Harmonisierten Verbraucherpreisindex des Euro-Raums niederschlägt. Eine daraus möglicherweise resultierende Zinssenkung durch die Europäische Zentralbank dürfte deutlich geringer ausfallen als der Rückgang der deutschen Inflationsrate, so dass der Realzins für die deutschen Unternehmen ansteigt. Dieser Effekt dürfte zumindest auf kurze Sicht die Vorteile überwiegen, die sich aus einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ergeben. Für die Lohnpolitik in Deutschland wie auch in den übrigen Mitgliedsländern der Währungsunion empfiehlt sich daher folgende Richtschnur: Der Anstieg der Nominallöhne soll sich an der Produktivitätsentwicklung des eigenen Landes orientieren und zugleich einen Inflationsausgleich enthalten, der dem Zielwert der Europäischen Zentralbank für Geldwertstabilität entspricht. Damit wird verhindert, dass von den nationalen Lohnpolitiken störende makroökonomische Effekte auf das eigene Land wie auch auf die übrigen Mitglieder des Währungsraums ausgehen. Dies erhöht zugleich die Effizienz der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hätte ein solcher lohnpolitischer Kurs keine nachteiligen Effekte. Die gute preisliche Wettbewerbsfähigkeit bleibt bei einer am Produktivitätsfortschritt orientierten Lohnpolitik erhalten. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass es zu keiner weiteren Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar kommt. Zahlreiche asiatische Notenbanken haben sich in den letzten Jahren dafür entschieden, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften dadurch zu sichern, dass sie eine Aufwertung ihrer Währung gegenüber dem US-Dollar durch Devisenmarktinterventionen verhindern oder zumindest begrenzen. Die Europäische Zentralbank wäre daher falsch beraten, wenn sie im Fall einer anhaltenden Aufwertung des Euro eine Strategie des „benign neglect“ verfolgen würde.

58. Auch in der Finanzpolitik hält dieses Mitglied des Rates es für erforderlich, den Nachfrageeffekten ein stärkeres Gewicht beizumessen als die Mehrheit. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat in den letzten Jahren zu einer passiven Ausrichtung der Fiskalpolitik im Euro-Raum geführt, die zu dessen Wachstumsschwäche wesentlich beigetragen hat. Bei einer strikten Orientierung an der 3-vH-Grenze wäre es sogar zu einem prozyklischen Kurs gekommen. Es wäre deshalb unangemessen, die deutsche Finanzpolitik dafür zu sanktionieren, dass sie in den letzten Jahren keine restriktivere Linie verfolgt hat. Im Gegensatz zur Mehrheit hält dieses Mitglied die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine größere Flexibilität dieses Regelwerks für zweckmäßig. Gleichzeitig sollte die makroökonomische Koordinierung intensiviert werden, damit es im Euro-Raum in Zukunft zu einer Finanzpolitik aus einem Guss kommt. In Anbetracht der labilen binnenwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sollte die deutsche Finanzpolitik davon Abstand nehmen, den bereits restriktiv angelegten Kurs des Jahres 2005 weiter zu verschärfen.

Bei der steuerlichen Belastung der deutschen Unternehmen sieht dieses Mitglied keine klare Evidenz für die Notwendigkeit einer Reduzierung der effektiven Gewinnsteuerbelastung. Alle Verfahren zur Ermittlung der tatsächlichen Steuerbelastung setzen mehr oder weniger willkürliche Annahmen voraus. Der Befund einer im Vergleich zu anderen Ländern sehr hohen Belastung wird von der Mehrheit mit Berechnungen geführt, die auf einem Modellansatz von Devereux und Griffith beruhen. Verwendet man den „European Tax Analyzer“ des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, zeigt sich für die Belastung auf der Unternehmens- und Gesellschafterebene zusammengenommen nur noch eine durchschnittliche Belastung, wobei bei Personengesellschaften von einer noch geringeren Belastung auszugehen ist. Berechnungen der Europäischen Kommission, die die implizite Besteuerung des Faktors Kapital im europäischen Vergleich ermitteln, kommen sogar zu dem Ergebnis einer unterdurchschnittlichen Steuerlast für deutsche Unternehmen.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

ZWEITES KAPITEL

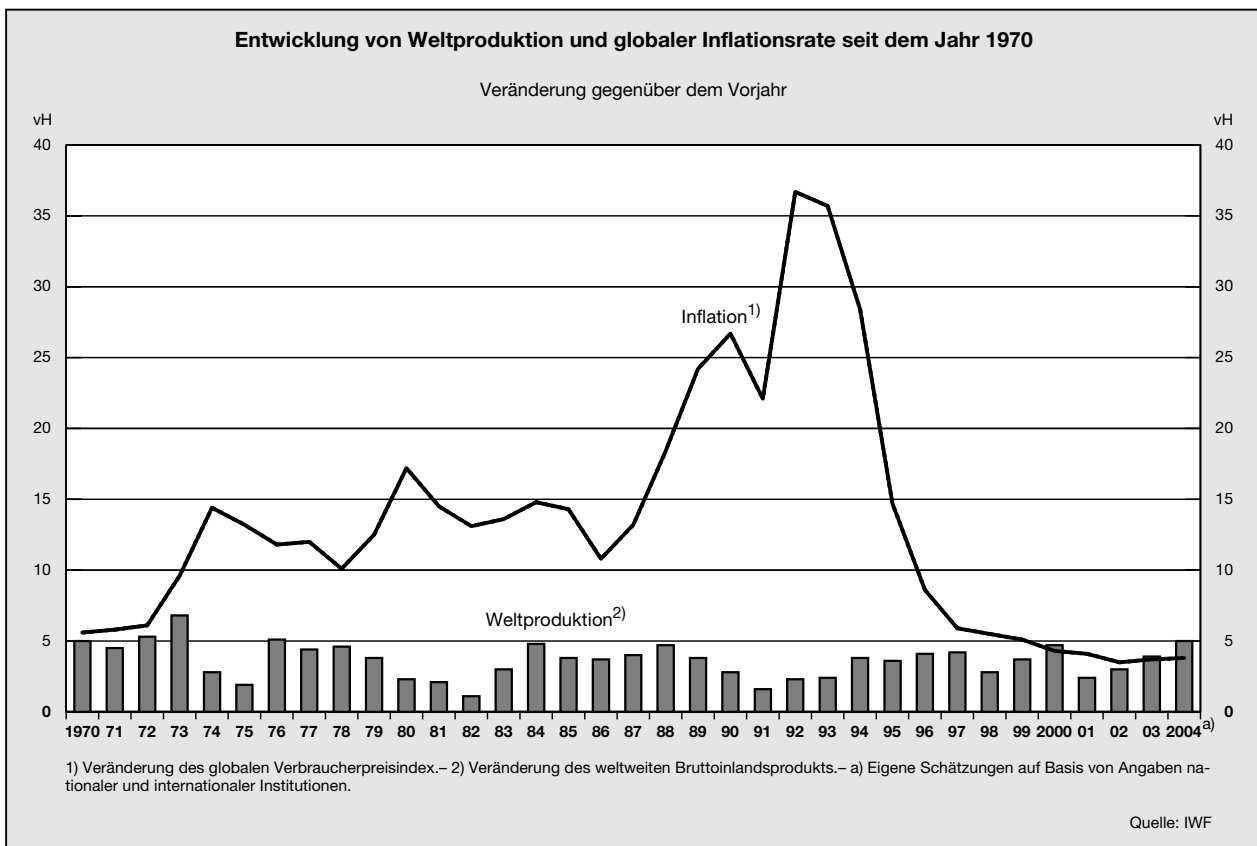
Die wirtschaftliche Lage im Jahr 2004

I. Weltwirtschaft: Aufschwung auf breitem Fundament

59. Das Jahr 2004 zeichnete sich durch eine sehr **dynamische Entwicklung der Weltwirtschaft** aus. Das globale Bruttoinlandsprodukt stieg um 5,0 vH und damit nicht nur stärker als im Boomjahr 2000, sondern so kräftig wie schon seit fast 30 Jahren nicht mehr. Zu den Antriebskräften dieser Entwicklung zählten weiterhin ausgesprochen niedrige Leitzinsen in allen großen Währungsräumen sowie eine teilweise sehr expansiv angelegte Finanzpolitik, insbesondere in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich, sowie das Fortwirken in der Vergangenheit veranlasster fiskalischer Stimuli in Japan. Getragen wurde der Aufschwung zudem von einem starken Anstieg des Welthandels, der sich insbesondere aus dem deutlich zunehmenden Warenaustausch im ostasiatischen Raum speiste. Damit setzte der Welthandel mit Waren und Dienstleistungen

mit einer Zunahme um 8,8 vH seinen nach der Rezession begonnenen Aufschwung in gesteigertem Ausmaß fort. Trotz der kräftigen Belebung der Weltkonjunktur und einer deutlichen Verteuerung des Rohstoffs Öl blieb die Inflationsentwicklung im historischen Vergleich mit 3,8 vH sehr verhalten (Schaubild 9). Das insgesamt durchaus positive Bild wurde etwas getrübt durch den nur mäßigen Beschäftigungsaufbau, die in vielen Ländern weiter in die Höhe getriebenen oder zumindest nicht rückläufigen Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte sowie durch das anhaltend hohe Defizit der US-amerikanischen Leistungsbilanz. Auf den Devisenmärkten ist die US-amerikanische Währung zum Jahresanfang erheblich unter Druck geraten. Der Abwärtstrend kam jedoch im Frühjahr zum Stillstand. Bis Mitte Mai wertete der US-Dollar sogar auf, während er im weiteren Jahresverlauf, mit zunehmender Tendenz ab Oktober, gegenüber Euro und Yen kräftig abwertete, so dass insbesondere der US-Dollar-Euro-Wechselkurs

Schaubild 9



Mitte November mit 1,30 US-Dollar je Euro ein neues Höchstniveau erreichte.

60. Hinter der hohen Zuwachsrates der globalen wirtschaftlichen Aktivität stehen recht unterschiedliche Entwicklungstendenzen in den einzelnen Regionen der Welt (Tabelle 3). Die größte Dynamik entwickelten China und die südostasiatischen Schwellenländer, die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts von 9,2 vH beziehungsweise 5,7 vH aufwiesen. Mit 4,4 vH stieg die Wirtschaftsleistung auch in den Vereinigten Staaten ungewöhnlich stark (Schaubild 10). Davon profitierten nicht zuletzt die Länder in Lateinamerika, die sich nach teilweise schweren Krisen erstmals wieder auf breiter Front erholen konnten. Die Zuwachsrates waren besonders hoch in Uruguay, Venezuela und Argentinien, also in jenen Staaten, die in den zurückliegenden Jahren schwere wirtschaftliche Einbrüche erlitten hatten. Auch die japanische Wirtschaft konnte ihre im letzten Jahr an Dynamik gewonnene Entwicklung auf breiter Basis fortsetzen. Starke Exporte in die asiatischen Nachbarländer sorgten bei einer ebenfalls kraftvolleren Binnennachfrage für eine zunehmende Belebung. In Europa wurde die wirtschaftliche Expansion vor allem von den EU-Beitrittsländern und vom Vereinigten Königreich getragen. Auch in den Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion belebte sich die Wirtschaft, doch mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,0 vH trug diese Region im globalen Vergleich – wie schon im Vorjahr – die „rote Laterne“.

61. Zu den wichtigsten Antriebskräften der Weltkonjunktur zählte eine ausgesprochen lockere Geldpolitik in den Vereinigten Staaten, wo sich die kurzfristigen Realzinsen seit dem vierten Quartal 2002 im negativen Bereich bewegen. Etwas weniger expansiv angelegt war der geldpolitische Kurs der Europäischen Zentralbank,

die in diesem und im letzten Jahr ihre Leitzinsen weitgehend auf dem Niveau der Inflationsrate hielt. Die Bank von Japan verfolgte weiterhin ihre „Nullzins-Politik“, die sich jedoch bei einer – allerdings nur geringen – Deflationsrate in einem schwach positiven Realzins niederschlug. Zu der Politik des „billigen Geldes“ kam in den Vereinigten Staaten eine ebenfalls stark expansiv ausgerichtete Finanzpolitik. Das konjunkturbereinigte Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte stieg nach Angaben der OECD auf 4,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, so dass seit dem Jahr 2000, das noch einen Überschuss von 1,3 vH aufgewiesen hatte, ein massiver fiskalischer Stimulus induziert wurde. In Japan lag die konjunkturbereinigte Defizitquote mit 6,6 vH in diesem Jahr deutlich höher im Vergleich zu den anderen Ländern, jedoch gab es hier seit dem Jahr 2000 insgesamt nur eine leichte Verringerung. Eine expansive Finanzpolitik ähnlich zu den Vereinigten Staaten war in den letzten Jahren im Vereinigten Königreich zu beobachten, wo der konjunkturbereinigte Budgetsaldo mit - 3,4 vH in diesem Jahr um 4,4 Prozentpunkte unter dem Niveau des Jahres 2000 lag. In den Ländern des Euro-Raums ist die Finanzpolitik in der Summe demgegenüber eher neutral gewesen, die konjunkturbereinigte Defizitquote der öffentlichen Haushalte dieser Region war im Jahr 2004 mit 2,2 vH um 0,4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2000.

62. Den größten Risikofaktor für die Weltwirtschaft stellte die starke Zunahme des Rohölpreises dar (Ziffern 217 ff.): Nachdem die Rohölpreise bereits im letzten Jahr angezogen hatten, beschleunigte sich die Verteuerung dieses Rohstoffes im Laufe dieses Jahres zunehmend. Der Preis für ein Barrel Rohöl der Sorte Brent lag seit Ende Juli fast durchgehend bei über 40 US-Dollar und überschritt Mitte Oktober sogar die 52 US-Dollar-Marke, den höchsten jemals notierten

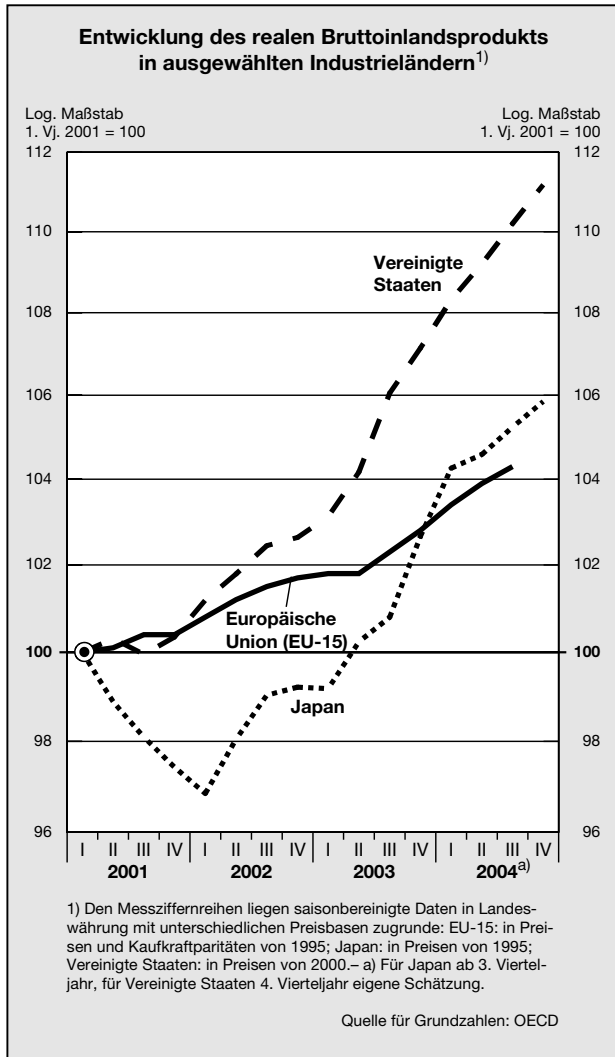
Tabelle 3

Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
Welthandel ²⁾	3,5	4,5	3,7	9,1	9,2	7,1	10,5	4,4	5,9	12,5	0,2	3,3	5,1	8,8
Weltproduktion ³⁾	1,6	2,3	2,4	3,8	3,6	4,1	4,2	2,8	3,7	4,7	2,4	3,0	3,9	5,0
darunter														
Industrieländer ⁴⁾	1,2	2,0	1,1	3,1	2,4	2,8	3,3	3,0	3,2	3,6	1,2	1,4	2,0	3,4
Schwellenländer														
darunter														
Lateinamerika ⁵⁾	4,0	3,3	4,3	5,3	1,2	3,7	5,3	2,1	0,2	4,1	0,3	-0,2	1,7	4,7
Südostasien ⁶⁾	8,2	6,9	7,2	8,2	8,0	6,7	4,3	-4,4	6,6	7,4	1,2	5,0	4,0	5,7
China	9,2	14,2	13,5	12,6	10,5	9,6	8,8	7,8	7,1	8,0	7,5	8,3	9,1	9,2

1) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 2) Waren und Dienstleistungen; Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt. - 3) Reales Bruttoinlandsprodukt. - 4) Advanced economies (siehe IWF: World Economic Outlook, September 2004) ohne die südostasiatischen Schwellenländer Hongkong (China), Südkorea, Singapur und Taiwan. - 5) Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela. - 6) Hongkong (China), Südkorea, Malaysia, Singapur, Taiwan, Thailand.

Schaubild 10

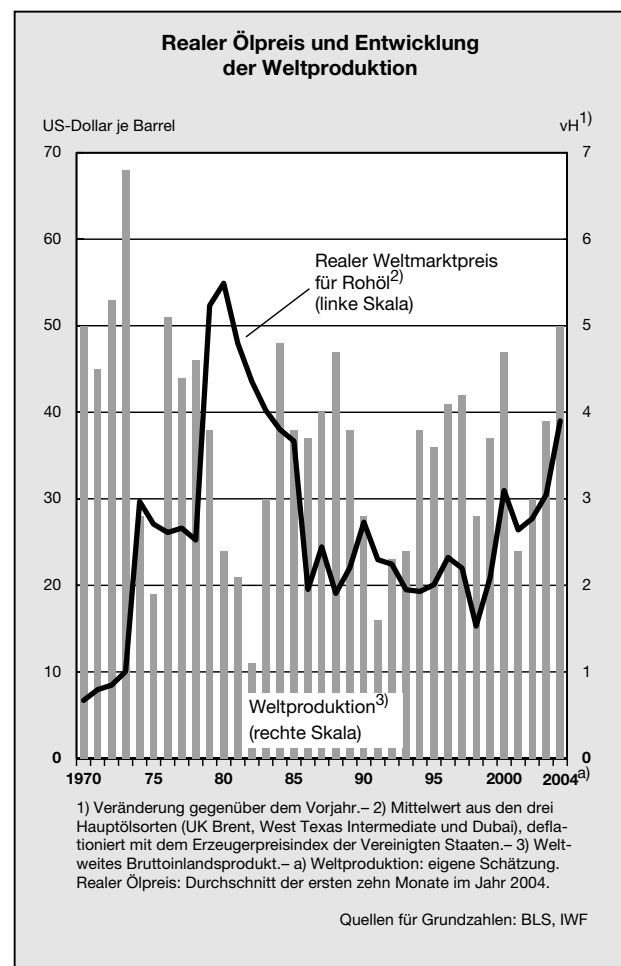


Preis. Zu dieser Entwicklung trugen neben niedrigen Lagerbeständen vor allem die rasch steigende Nachfrage nach Rohöl in China und in Indien sowie die allgemeine konjunkturelle Dynamik bei. Ungünstig beeinflusst wurde der Ölmarkt zudem von politischen Faktoren wie den anhaltenden Unruhen im Irak und den allgemein unveränderten Terrorgefahren im Nahen Osten, der politisch weiterhin unsicheren Situation in Venezuela und Nigeria sowie Befürchtungen von Produktionsausfällen des russischen Ölkonzerns Yukos. Im Herbst kamen schließlich auch Produktionsausfälle in Amerika hinzu, die durch die Wirbelstürme am Golf von Mexiko verursacht worden waren und die Regierung der Vereinigten Staaten veranlassten, einen Teil ihrer strategischen Ölreserven freizugeben. Ebenso wurde die Ölproduktion durch die Streiks in Norwegen beeinträchtigt.

Trotz seines nominalen Höchststands lag der Ölpreis jedoch, wenn man ihn um die Entwicklung der US-amerikanischen Erzeugerpreise bereinigt, noch immer deutlich unter dem extrem hohen Niveau zu Beginn der

achtziger Jahre (Schaubild 11). Zudem blieb der seit dem zweiten Quartal 2003 zu verzeichnende starke reale Anstieg, gemessen an den drei Hauptrohölorten U.K. Brent, West Texas Intermediate und Dubai, mit rund 65 vH bis einschließlich Oktober 2004 immer noch weit hinter den Ausschlägen in den beiden ersten Ölkrisen zurück. Beim ersten Ölpreisschock der Jahre 1973 und 1974 belief sich der Preisschub auf 222 vH, bei der zweiten Ölkrise Ende der siebziger Jahre waren es 152 vH, jeweils real und auf Quartalsbasis gerechnet. Diesen Ölpreisschocks waren ausgeprägte Rezessionen gefolgt. Beim Vergleich mit den Ölkrisen der Vergangenheit ist zudem zu berücksichtigen, dass sich der Energieanteil an der Wertschöpfung deutlich vermindert hat und dass dabei die Rolle des Erdöls noch stärker zurückgegangen ist. Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (2000) und der Internationalen Energieagentur (2004) gehen beispielsweise davon aus, dass ein permanenter Ölpreisanstieg um 10 vH die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate der Weltproduktion um rund 0,1 Prozentpunkte innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Schock dämpft, da die negativen Wirkungen auf die

Schaubild 11



Nettoölimportländer den ökonomischen Stimulus, der auf die Öl exportierenden Länder ausgeht, überwiegen. In diesen Schätzungen wird unterstellt, dass die Öl exportierenden Länder wie im historischen Durchschnitt etwa drei Viertel ihrer zusätzlichen Einnahmen für Importe ausgeben. Dies mag allerdings angesichts der vorherrschenden Ungleichgewichte zu optimistisch sein. Die Öl exportierenden Länder könnten ihre zusätzlichen Einnahmen vielmehr ansparen oder für den Abbau ausländischer und inländischer Schulden verwenden, so dass die negativen Auswirkungen auf die globale Entwicklung größer als angenommen ausfallen könnten.

63. Insgesamt hielten sich die Auswirkungen der Ölverteuerung auf die **Inflationentwicklung** bislang in vergleichsweise engen Grenzen. Trotz der kräftigen konjunkturellen Expansion lag die globale Inflationsrate bei lediglich 3,8 vH. In den letzten 35 Jahren war es nur in den vergangenen beiden Jahren zu einer noch niedrigeren Teuerungsrate gekommen. Darüber hinaus zeigen Inflationserwartungen, dass auch für das Jahr 2005 nicht mit Inflationsgefahren zu rechnen ist. Die erfreulich geringen Preisauftriebstendenzen sind zum einen auf die teilweise noch recht ausgeprägten negativen Output-Lücken einzelner Regionen zurückzuführen. Zum anderen sind – insbesondere in den Vereinigten Staaten – deutlich gestiegene Produktivitätsfortschritte zu erkennen. Eine wichtige Rolle haben auch die in der Regel sehr moderaten Lohnerhöhungen gespielt, die keine Zweit-rundeneffekte für die Rohölverteuerung des Jahres 1999, aber auch des aktuellen Ölpreisschocks aufkommen ließen.

64. Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter wurde in vielen Ländern nach wie vor von der sehr hohen Arbeitslosigkeit geprägt. Wie für Aufschwungphasen üblich reagierte der **Arbeitsmarkt** erst mit einer gewissen Verzögerung. In den Vereinigten Staaten ging die Arbeitslosenquote zwar von 6,0 vH auf 5,5 vH zurück, gleichwohl kam es dort zu einer intensiven Diskussion über die Frage, wieso die kräftige konjunkturelle Erholung zunächst noch negative und dann nur so geringe Auswirkungen auf die Beschäftigung hatte. Eine mögliche Erklärung hierfür wird in der anhaltend hohen Unsicherheit der Unternehmen über die Dauerhaftigkeit dieser Aufschwungphase gesehen.

65. Bei dem insgesamt recht spannungsfreien Verlauf der Weltkonjunktur waren jedoch punktuell auch gewisse **Anzeichen einer Überhitzung** unverkennbar. Dies betraf zum einen den privaten Konsum, der in einer Reihe von Ländern mit ungewöhnlich niedrigen Sparquoten und einer hohen Verschuldung der Verbraucher einherging. Getrieben wurde diese Entwicklung durch sehr stark steigende Immobilienpreise vor allem im Vereinigten Königreich, in Irland, Spanien und Frankreich, aber auch in den Vereinigten Staaten, die es den Eigentümern erlaubten, ihr Wohneigentum als Sicherheit für eine höhere Verschuldung heranzuziehen. Bei dem noch immer sehr niedrigen Zinsniveau ist eine steigende Verschuldung der privaten Haushalte vor allem dann proble-

matisch, wenn eine Finanzierung mit variablen Zinsen vereinbart wird. Aber auch Immobilienpreise selbst stellen ein Risiko dar, da sie teilweise von ihren Fundamentwerten losgelöst sind. Ein Zinsanstieg kann aufgrund des internationalen Gleichlaufs der Immobilienpreise einen beträchtlichen Rückgang dieser Preise in vielen Ländern gleichzeitig auslösen und damit die weltwirtschaftliche Aktivität beeinträchtigen. Zum anderen bereitete der außerordentlich starke Zuwachs der Bruttoanlageinvestitionen in China, einhergehend mit einer massiven Ausweitung der Kreditvergabe, einem höheren Geldmengenangebot sowie steigender Inflation Sorgen über eine möglicherweise entstehende Blase, deren Platzen nicht nur China selbst, sondern aufgrund seiner internationalen Verflechtungen auch die weltwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen könnte. In Reaktion hierauf zog die chinesische Notenbank die geldpolitischen Zügel etwas stärker an, vermied jedoch weiterhin eine Aufwertung der Landeswährung.

66. Ähnlich wie schon in den achtziger Jahren stellen die weiter gestiegenen **Zwillings-Defizite der US-amerikanischen Wirtschaft** ein Risikopotential für den US-Dollar und damit auch für die Weltwirtschaft insgesamt dar. Das öffentliche Budgetdefizit belief sich dort in diesem Jahr auf 4,5 vH und das Leistungsbilanzdefizit auf 5,7 vH, jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Eine wesentliche Ursache für das hohe Leistungsbilanzdefizit ist der anhaltend große Wachstumsvorsprung der Vereinigten Staaten gegenüber anderen Industrieländern, der zu einem weiteren kräftigen Anstieg der Importe in diesem Jahr und einer fortgesetzten Verringerung des Außenbeitrags führte. Demgegenüber wiesen insbesondere Deutschland und Japan im Zuge ihres exportgetriebenen Aufschwungs hohe Leistungsbilanzüberschüsse in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf.

Problematisch erscheint vor allem die Finanzierung des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits. Während es in der Vergangenheit im Wesentlichen durch Direktinvestitionen und private Kredite ausgeglichen worden war, wurde es seit dem letzten Jahr fast ausschließlich durch US-Dollar-Ankäufe asiatischer Notenbanken finanziert. Der Anstieg der Währungsreserven Japans und aller Entwicklungsländer belief sich im Jahr 2003 auf 394,49 Mrd US-Dollar oder 19,6 vH gegenüber dem Vorjahr; allein in den ersten acht Monaten des Jahres 2004 waren es bereits 427,38 Mrd US-Dollar (16,9 vH). Hinter dieser ungewöhnlich starken Zunahme der Währungsreserven verbirgt sich eine ausgeprägte Wechselkursorientierung einiger Regierungen in Asien. Während China und Malaysia offiziell ihren Wechselkurs an den US-Dollar gebunden haben, wird in anderen Ländern eine Politik des „gesteuerten Floating“ betrieben, bei der zwar kein offizielles Wechselkursziel bekannt gegeben, aber im Wesentlichen ein fester Wechselkurs gehalten wird (Kasten 1, Seiten 38 f.). Diese stark handelspolitisch motivierten Strategien verhinderten eine stärkere Abwertung des US-Dollar und einen Abbau des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits, sicherten allerdings gleichzeitig dessen Finanzierung.

1. Vereinigte Staaten: Wirtschaftliche Dynamik über Potentialwachstum

67. Auch in diesem Jahr war die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten wesentlich von den Stimuli der Geldpolitik und der Fiskalpolitik geprägt. Die Erholung des Unternehmenssektors schritt weiter voran, und im Unternehmenssektor ohne Landwirtschaft wurde in diesem Jahr erstmals seit der Rezession wieder Beschäftigung aufgebaut. Insgesamt kam es zu einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 4,4 vH (Tabelle 4), der damit über dem – von unterschiedlichen Institutionen – geschätzten Potentialwachstum von 3,0 vH bis 3,3 vH lag. Die im letzten Jahr noch vorherrschende Unsicherheit über eine nicht nachhaltige wirtschaftliche Erholung verbunden mit der Gefahr rückläufiger Preise wick Anfang dieses Jahres der Sorge über einen zunehmenden Inflationsdruck. Gleichzeitig bestanden die Ungleichgewichte in Form des Zwillingsdefizits – ein hohes Leistungsbilanzdefizit kombiniert mit einem hohen öffentlichen Budgetdefizit – in sogar leicht verstärktem Maße fort. Als weiteres Risiko für die Stärke des Aufschwungs stellte sich die Entwicklung des Ölpreises dar. Der starke Anstieg des realen Weltmarktpreises für Rohöl um rund 65 vH seit dem zweiten Quartal letzten Jahres dürfte den Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts der Vereinigten Staaten gemäß den Ergebnissen verschiedener Schätzungen in dem Schock folgenden Jahr um etwa ½ Prozentpunkt reduzieren (Ziffer 233).

68. Der Zuwachs der **Privaten Konsumausgaben**, der in der bisherigen Expansionsphase den größten Beitrag zum konjunkturellen Aufschwung lieferte, betrug im Jahresdurchschnitt 3,6 vH gegenüber dem Vorjahr und war damit auch höher als im letzten Jahr. Hatten die Privaten Konsumausgaben im vergangenen Jahr noch mit 2,3 Prozentpunkten zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 vH, also zu 76 vH, beigetragen, so belief sich ihr Beitrag in diesem Jahr auf 2,5 Prozentpunkte; das machte allerdings nur noch 58 vH des Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts aus, was die zunehmende Bedeutung anderer Verwendungskomponenten – hier im Wesentlichen die privaten Bruttoanlageinvestitionen – verdeutlicht. Während im Frühjahr 2004 sowohl die höheren Steuererstattungen im April als weitere Folge der im letzten Jahr in Kraft getretenen Steuervergünstigungen als auch die hohen Beschäftigungszuwächse zu einem zunächst fortgesetzt dynamischen privaten Verbrauch beigetragen hatten, führten im weiteren Jahresverlauf das Nachlassen der stimulierenden fiskalischen Effekte, die schwächere Kaufkraft der Konsumenten aufgrund des gestiegenen Rohölpreises, aber auch die ungünstiger eingeschätzten Beschäftigungsaussichten der Verbraucher zu dämpfenden Auswirkungen auf den privaten Konsum. Gleichzeitig ging der Anteil der Hypothekenrefinanzierungen zurück, was die expansiven Effekte auf den Konsum weiter verringerte (JG 2003 Ziffer 73 und JG 2003 Kasten 1). Gleichwohl kennzeichnete das dritte Quartal wieder eine lebhaft

Tabelle 4

Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten vH¹⁾

	2001	2002	2003	2004 ²⁾
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung³⁾				
Bruttoinlandsprodukt	0,8	1,9	3,0	4,4
darunter:				
Private Konsumausgaben	2,5	3,1	3,3	3,6
Private Bruttoanlageinvestitionen	-3,0	-4,9	5,1	10,2
Konsum und Bruttoinvestitionen ⁴⁾ des Staates	3,4	4,4	2,8	2,1
Exporte von Waren und Dienstleistungen	-5,4	-2,3	1,9	8,8
Importe von Waren und Dienstleistungen	-2,7	3,4	4,4	10,3
Beitrag der Verwendungskomponenten zur Veränderung des Bruttoinlandsprodukts⁵⁾				
Bruttoinlandsprodukt	0,8	1,9	3,0	4,4
davon:				
Private Konsumausgaben	1,7	2,1	2,3	2,5
Private Bruttoanlageinvestitionen	-0,5	-0,8	0,8	1,6
Konsum und Bruttoinvestitionen ⁴⁾ des Staates	0,6	0,8	0,5	0,4
Außenbeitrag ⁶⁾	-0,2	-0,7	-0,4	-0,7
Vorratsveränderungen ⁷⁾	-0,9	0,4	-0,1	0,5
Weitere Wirtschaftsdaten				
Leistungsbilanzsaldo ⁸⁾	-3,8	-4,5	-4,8	-5,7
Verbraucherpreise	2,8	1,6	2,3	2,5
Kurzfristiger Zinssatz (%) ⁹⁾	3,7	1,8	1,2	1,5
Langfristiger Zinssatz (%) ¹⁰⁾	5,6	5,3	4,8	4,9
Arbeitslosenquote ¹¹⁾	4,7	5,8	6,0	5,5
Beschäftigung ¹²⁾	0,0	-0,3	0,9	1,1
Finanzierungssaldo des Staates ⁸⁾	-0,4	-3,8	-4,6	-4,5
Schuldenstand des Staates ⁸⁾	58,5	60,5	62,8	64,1

1) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 2) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 3) In Preisen von 2000. - 4) Bruttoanlageinvestitionen zuzüglich Vorratsveränderungen. - 5) In Prozentpunkten. - 6) Exporte abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen. - 7) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. - 8) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 9) Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte). - 10) Für Staatsschuldspapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte). - 11) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen. - 12) Zivile Erwerbstätige.

Quellen: BEA, OECD

Nachfrage seitens der privaten Haushalte, zu denen abermals nicht unwesentlich die Käufe langlebiger Konsumgüter, insbesondere Kraftfahrzeuge, beigetragen hatten.

Die Entwicklung eines weiterhin robusten Beitrags der Privaten Konsumausgaben zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts ist vor dem Hintergrund einer seit Mitte der achtziger Jahre beständig zunehmenden **Verschuldung der privaten Haushalte**, gemessen an den ausstehenden Konsumentenkrediten und Hypotheken in Relation zum verfügbaren Einkommen, zu sehen. Dieser Anstieg hat sich seit dem Jahr 2000 nochmals deutlich verstärkt. Die Zunahme am aktuellen Rand ist auf eine massive Ausweitung der Hypotheken zurückzuführen, während das Volumen der Konsumentenkredite seit dem Jahr 2002 rückläufig war, beides wiederum bezogen auf das verfügbare Einkommen. Diese Entwicklung ging einher mit einem fortgesetzten Rückgang der Sparquote, die in den ersten drei Quartalen dieses Jahres im Mittel bei nur 0,9 vH lag, einem der – abgesehen von vereinzelten Monatswerten – niedrigsten je gemessenen Werte. Allein im Oktober belief sie sich auf 0,2 vH. Die Nettovermögensquote der privaten Haushalte, das heißt die Differenz zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten bezogen auf das verfügbare Einkommen, war im Gefolge der geplatzten Aktienmarktblase drastisch gesunken. Seit Ende des Jahres 2002 hat sie sich wieder deutlich erhöht, verharrte aber in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres in etwa auf dem Niveau des letzten Quartals 2003 (Schaubild 12). Dies ist vor dem Hintergrund einer bisher jedenfalls hochsignifikant negativen Korrelation zwischen Sparquote und Nettovermögensquote kritisch zu sehen, da in diesem Fall eine deutliche Anpassung der Sparquote nach oben und damit eine in Zukunft gedämpfte Entwicklung der Privaten Konsumausgaben zu erwarten wäre, wenn sich die Nettovermögensquote nicht weiter erhöhen sollte.

69. Anders als in den Vorjahren waren im Jahr 2004 neben den Privaten Konsumausgaben auch die **privaten Bruttoanlageinvestitionen** mit einem Zuwachs von 10,2 vH wieder wesentliche Antriebskraft für den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts. Insbesondere die Investitionen in Ausrüstung und Software stiegen bei zunehmender Kapazitätsauslastung und vor dem Hintergrund der Ende des Jahres ausgelaufenen günstigen Sonderabschreibungsmöglichkeiten kräftig an (JG 2003 Ziffer 79). Aber auch die privaten Wohnungsbauinvestitionen nahmen bei nahezu unverändert niedrigen Hypothekenzinsen und fortgesetzt gestiegenen Immobilienpreisen noch weiter zu.

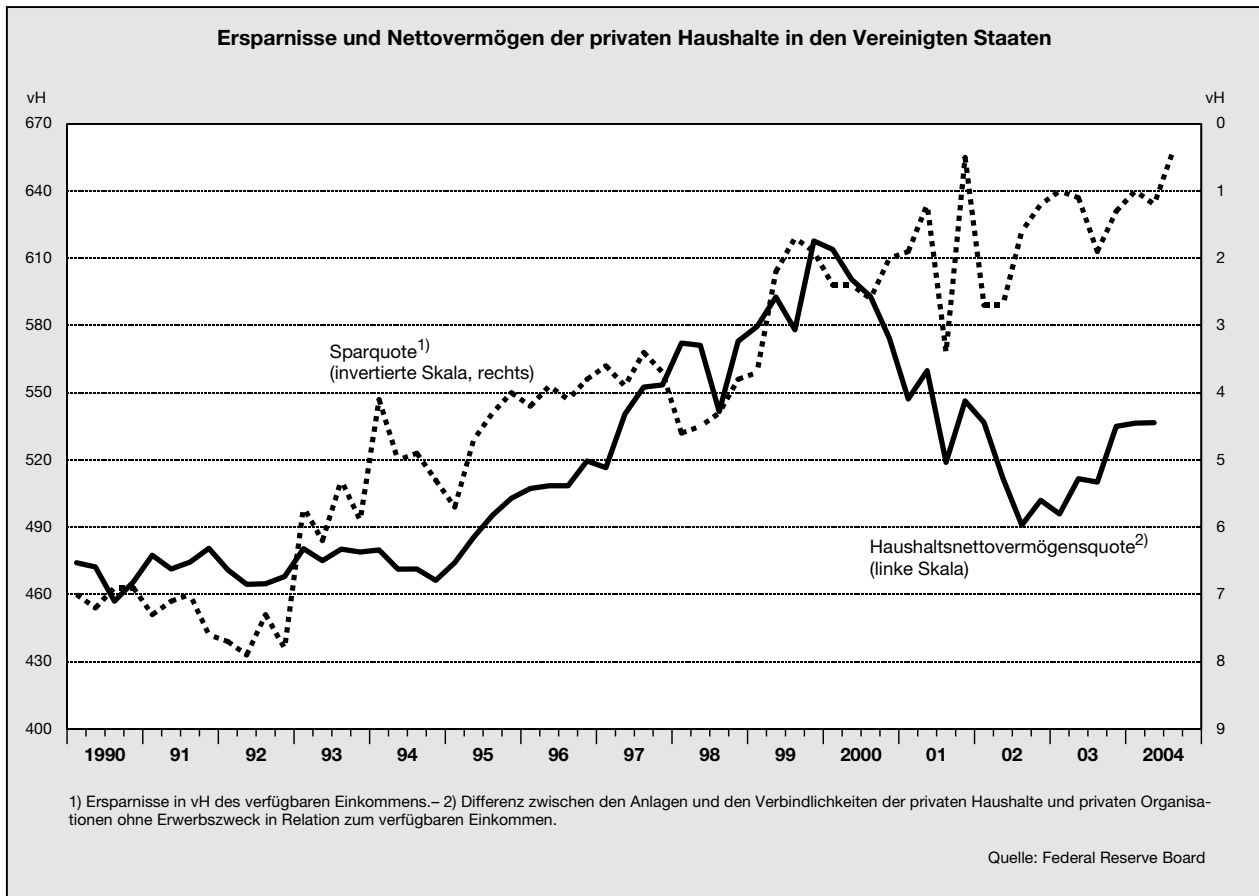
Die anziehende Investitionsdynamik in der Privatwirtschaft ging einher mit einer günstigen Entwicklung der Lohnstückkosten, die in den letzten beiden Jahren wegen der im Vergleich zur Produktivität schwächer gestiegenen realen Stundenverdienste gesunken waren und im Jahr 2004 stagnierten. Die Kostensenkungen der letzten Jahre hatten die Unternehmen angesichts der noch unklaren Konjunkturaussichten und der geopolitischen

Risiken zunächst in Form von Gewinnsteigerungen verinnahmt, ohne diese aber für Investitionen oder Neueinstellungen zu nutzen. Während sie jedoch bereits im letzten Jahr ihre Gewinne wieder vermehrt reinvestierten, kam es bis zum Frühjahr 2004 zu keinem spürbaren Beschäftigungsaufbau. Mit der zunehmend an Breite gewinnenden Erholung verbesserte sich die Stimmung der Unternehmen: Der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe lag von November 2003 bis Juli 2004 bei über 60 Punkten, wobei Werte über 50 eine Expansion indizieren. Diese lang anhaltend positive Stimmung auf einem solchen Niveau ist eher ungewöhnlich und könnte für eine Überzeichnung der tatsächlichen Situation sprechen. Im weiteren Jahresverlauf „normalisierten“ sich die Werte wieder, lagen aber weiterhin deutlich über der Schwelle von 50, was eine Fortsetzung der regen Investitionstätigkeit anzeigte.

Demgegenüber deutete die immer noch unterhalb ihres langfristigen Durchschnitts der letzten 35 Jahre von 81 vH liegende Kapazitätsauslastung der Industrie auf ein in näherer Zukunft weniger dynamisches Investitionsumfeld in den Vereinigten Staaten hin. Der von der US-amerikanischen Notenbank veröffentlichte Auslastungsgrad belief sich im Jahresdurchschnitt 2004 auf 77 vH und lag damit etwas mehr als 2 Prozentpunkte über seinem Vorjahreswert, der den Tiefpunkt seit der letzten Rezession markierte. Allerdings existieren zur Kapazitätsauslastung auch halbjährlich in einer Unternehmensumfrage ermittelte Angaben des Institute for Supply Management (ISM). Diese zeigten im Rezessionsjahr 2001 einen viel geringeren Rückgang an und somit eine niedrigere Unterauslastung des Kapitalstocks als die Werte der Federal Reserve. Dieser ISM-Wert hat mittlerweile wieder nahezu das Normalniveau erreicht. Dies könnte auf eine Unterschätzung der Kapazitätsauslastung und damit tatsächlich bessere Investitionsaussichten hindeuten.

Die Angaben der Federal Reserve basieren im Wesentlichen auf Schätzungen der maximal möglichen Kapazität, unter Zugrundelegung von über tatsächliche physikalische Einheiten oder über Befragungen jährlich ermittelten Kapazitäten in den einzelnen Bereichen der Industrie. In Regressionsschätzungen werden noch weitere die Kapazität erklärende Variablen einbezogen. Daraus werden über die verfügbaren Daten hinaus Werte bis zum aktuellen Rand geschätzt und über Interpolation aus den Jahresdaten Monatswerte berechnet. Demgegenüber handelt es sich bei dem vom ISM veröffentlichten Auslastungsgrad um Angaben von Geschäftsführern über den Grad der aktuellen Auslastung gemessen an der Normalauslastung. Werden diese beiden Angaben vergleichbar gemacht, so laufen die (revidierten) Werte zur Kapazitätsauslastung der Federal Reserve und die ISM-Umfragewerte im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2000 nahezu parallel. Erst danach kam es zu der divergierenden Entwicklung.

In Anbetracht der guten Unternehmerstimmung und rekurrierend auf die optimistisch stimmenden Umfrageergebnisse des ISM sowie auch im Hinblick auf den nur



die Industrie und damit einen kleinen Teil der Wirtschaftsleistung abdeckenden Kapazitätsauslastungsgrad spricht dies für weiterhin eher günstige Investitionsaussichten.

70. Die Zuwachsrates der **staatlichen Konsumausgaben und Bruttoinvestitionen** lag in diesem Jahr bei 2,1 vH gegenüber 2,8 vH im Jahr 2003. Ausschlaggebend für die etwas geringere Ausweitung war eine weniger hohe – wenngleich immer noch deutliche – Zunahme der Ausgaben für Verteidigung. Die Staatsquote lag damit nahezu unverändert bei rund 35 vH.

71. Das **Leistungsbilanzdefizit** in den Vereinigten Staaten vergrößerte sich auch in diesem Jahr nochmals, da einhergehend mit der konjunkturellen Dynamik die Importe mit 10,3 vH erneut stärker zunahm als die Exporte, wenngleich auch diese mit 8,8 vH gegenüber dem Vorjahr relativ deutlich stiegen. Dennoch erhöhte sich der negative Beitrag des **Außenbeitrags** zur Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts auf 0,7 Prozentpunkte. Das Defizit der Leistungsbilanz belief sich auf 5,7 vH in

Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, 0,9 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2003. Demzufolge stand auch weiterhin die Frage nach seiner Finanzierung durch ausländische Kapitalgeber – dies waren im vergangenen Jahr zu 83 vH ausländische Notenbanken, wobei 71 vH allein die asiatischen Notenbanken finanzierten – im Mittelpunkt der Diskussion um die Tragfähigkeit des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits (Kasten 1, JG 2003 Ziffern 82 ff.).

Dass sich trotzdem die **Nettovermögensposition** der Vereinigten Staaten gegenüber dem Ausland nur wenig verschlechterte, liegt zum einen an der Abwertung des US-Dollar seit Anfang des Jahres 2002, die den Wert der US-amerikanischen Aktiva im Ausland (in US-Dollar berechnet) erhöhte, während sie das Vermögen von Ausländern in den Vereinigten Staaten unverändert ließ. Zum anderen stiegen die Preise – zum Beispiel die Aktienkurse – der von den US-Amerikanern im Ausland gehaltenen Aktiva im Mittel stärker als jene der von Ausländern in den Vereinigten Staaten gehaltenen Aktiva.

Kasten 1

Finanzierung des US-Leistungsbilanzdefizits: Gibt es ein neues Bretton Woods?

Angesichts des nochmals ausgeweiteten Leistungsbilanzdefizits der Vereinigten Staaten hat sich die Diskussion, inwieweit ein derart hohes Leistungsbilanzdefizit Bestand haben kann, in diesem Jahr weiter fortgesetzt. Aufgrund des hohen Anteils asiatischer Länder an der Finanzierung des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits – im vergangenen Jahr finanzierten allein die asiatischen Notenbanken 71 vH, mit Japan, China und Taiwan, aber auch in zunehmenden Ausmaß mit Indien und Südkorea als Hauptfinanziers – stand dabei insbesondere die Frage im Mittelpunkt, wie lange mit einer anhaltend hohen Finanzierungsbereitschaft zu rechnen sei.

Eine Extremposition, nach der selbst langfristig nicht mit einem Rückgang der Kapitalzuflüsse zu rechnen sei, wird dabei von einer Gruppe von Ökonomen eingenommen, die hinter dem fortgesetzten US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizit auf der einen Seite und den ausgeprägten Leistungsbilanzüberschüssen von Schwellenländern wie China auf der anderen Seite die Entstehung eines neuen Bretton Woods sehen (Dooley et al., 2003 und 2004a, b, c).

Damit wird das neue Regime mit dem im Juli 1944 ins Leben gerufenen und für fast 30 Jahre geltenden fixen Wechselkurssystem verglichen. Das Bretton-Woods-System war in Reaktion auf die Abwertungswettläufe und den Protektionismus zwischen den beiden Weltkriegen entstanden. Während dieser Zeit hatten viele Länder durch diese so genannte Beggar-my-neighbor-Politik versucht, ihre Ausfuhr zu erhöhen und Arbeitslosigkeit ins Ausland zu exportieren, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können und die inländische Beschäftigung stabil zu halten. Das Bretton-Woods-System – im Wesentlichen ein Goldstandard, jedoch mit dem US-Dollar als Reservewährung – sollte diesen Missstand beseitigen. Alle Währungen standen in einem festen Verhältnis zum US-Dollar, das jeweils im Einvernehmen mit dem Internationalen Währungsfonds geändert werden konnte; der Preis für Gold war auf 35 US-Dollar je Unze fixiert. Die Mitgliedsländer des gleichzeitig etablierten Internationalen Währungsfonds hielten ihre Devisenreserven fast ausschließlich in US-Dollar, Sonderziehungsrechten oder Gold und hatten – zumindest bis zum Jahr 1971 – das Recht auf jederzeitige Einlösung ihrer US-Dollar-Reserven bei der US-amerikanischen Notenbank in Gold. Während die Vereinigten Staaten nur äußerst selten intervenierten, waren Devisenmarktinterventionen für die übrigen Länder zur Fixierung ihrer Wechselkurse zum US-Dollar am oberen oder unteren Interventionspunkt verpflichtend. Spekulative Kapitalströme aus US-Dollar-Anlagen, die aus Abwertungsbedürfnissen des US-Dollar resultierten und mit einer Reihe von Währungskrisen einhergingen, führten schließlich im März 1973 zum Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems.

Gemäß dem Ansatz dieser Autoren spiegelt sich in dem ausgewogenen Verhältnis zwischen Defizit auf der einen und Überschüssen auf der anderen Seite eine Art Gleichgewicht zwischen den Vereinigten Staaten als so genanntem Kernland und den ostasiatischen Staaten als so genannten Peripherieländern wider. Letztere verfolgten mit Hilfe eines unterbewerteten Wechselkurses eine exportorientierte Entwicklungspolitik mit dem Ziel einer schnellen Mobilisierung des asiatischen Arbeitskräftepotentials sowie des Aufbaus eines effizienten inländischen Kapitalstocks. Aber auch für die Vereinigten Staaten sei diese Situation vorteilhaft, denn sie profitierten von einer Investition der Überschüsse der Peripherie im Kernland, nämlich in Form einer Finanzierung des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits seitens der asiatischen Notenbanken und von Investitionsmöglichkeiten in der Peripherie unter Nutzung der günstigen Arbeitskosten.

Für die Frage nach der Finanzierbarkeit des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits steht jedoch gemäß dieser Ansicht die Tatsache im Vordergrund, dass die asiatischen Schwellenländer ihrerseits auch für die Zukunft ein Interesse an einem Leistungsbilanzüberschuss haben. Entsprechend den Erfahrungen des ursprünglichen Bretton-Woods-Systems sei es für die asiatischen Länder – wie Anfang der siebziger Jahre für die europäischen Länder – erst dann vorteilhaft, von dieser Entwicklungsstrategie abzuweichen und zu flexiblen Wechselkursen überzugehen, wenn die inländischen Güter- und Finanzmärkte einen fortgeschrittenen Entwicklungsgrad erreicht hätten. Dieser sei aber auf mittlere Frist nicht zu erwarten.

Dieser Begründung der langfristig gesicherten Finanzierung des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits wird wegen der recht einengenden zugrunde liegenden Annahmen eine Reihe von Argumenten entgegengehalten. Sie beziehen sich zum einen auf die Frage, inwiefern die asiatischen Länder tatsächlich eine exportorientierte Entwicklungspolitik betreiben. Zum anderen wird die dauerhafte Vermeidbarkeit einer Aufwertung der asiatischen Währungen bezweifelt.

So argumentieren McKinnon und Schnabl (2004), dass die gegenüber dem US-amerikanischen Dollar festen und in der Regel unterbewerteten Wechselkurse der asiatischen Länder nicht Ausdruck einer freiwilligen, auf die Erzielung von Exportüberschüssen gerichteten Politik seien. Vielmehr resultierten sie aus der verbreiteten Verwendung des US-Dollar als Fakturierungswährung im intra-asiatischen Handel sowie als Reserve- und Ankerwährung. Eine Abwertung des US-Dollar ist in diesem Fall mit einem unmittelbaren Verlust an Wettbewerbsfähigkeit im asiatischen Handel verbunden; Inländer, die US-Dollar-Anlagen halten, erleiden Kapitalverluste. Die asiatischen Länder seien daher gezwungen, die feste Wechselkursbindung an den US-Dollar beizubehalten; die Finanzierbarkeit des US-Leistungsbilanzdefizits bliebe somit aber auch vor diesem Hintergrund gesichert. Andere Kritiker der These einer exportorientierten Entwicklungspolitik hingegen wenden ein, dass die seit dem Jahr 1998 zu verzeichnenden Handelsbilanzüberschüsse in den meisten kleineren asiatischen Ländern lediglich Folge des starken Rückgangs der Investitionen und der Importnachfrage im Zuge der Asienkrise seien. Eine Erholung der Binnennachfrage wäre dann gleichbedeutend mit einem Rückgang der Leistungsbilanzüberschüsse sowie der Kapitalzuflüsse in die Vereinigten Staaten. Auf China trifft dieses Argument hingegen nicht zu. Dort haben in den letzten Jahren zwar die bilateralen Handelsbilanzdefizite mit den anderen asiatischen Staaten zugenommen, der Überschuss mit den Vereinigten Staaten ist allerdings ebenfalls gestiegen.

Zum anderen wird der obigen Argumentation entgegengehalten, dass die Peripherieländer die Aufwertung des realen Wechselkurses aufgrund des zu erwartenden Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus nicht längerfristig durch einen fixen nominalen Wechselkurs kontrollieren könnten. Aufgrund der Produktivitätsfortschritte im Sektor der handelbaren Güter stiegen die Reallöhne nicht nur dort, sondern auch im Bereich der nichthandelbaren Güter. Das große Angebot an Arbeitskräften könne den Anstieg der Löhne und den damit einhergehenden Preisanstieg nur etwas eindämmen. Preiskontrollen sowie Sterilisierungen der Interventionen, Zinskontrollen oder eine geschlossene Kapitalbilanz mögen zwar den Inflationsdruck vorübergehend reduzieren; aber die Probleme Chinas, den binnenwirtschaftlichen Überhitzungserscheinungen Herr zu werden, zeigen schon jetzt, dass dies bereits heute ein akutes Thema ist. Mittelfristig werden diese kurzfristigen Instrumente ihre Wirkung verlieren, da mit zunehmenden Kapitalzuflüssen in das Peripherieland die Geldmenge und das Preisniveau ansteigen werden. Dies alles spricht auf mittlere Sicht für flexiblere Wechselkurse, aber auch gegen eine langfristige Tragfähigkeit des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits.

Ob nun die asiatischen Länder mit der De-facto-Fixierung ihrer Wechselkurse tatsächlich eine strategisch angelegte exportorientierte Entwicklungspolitik betreiben, für die gegenwärtige Situation sicherlich die plausibelste Annahme, oder die fixen Wechselkurse eher das Resultat der Vergangenheit – in der der Außenhandel noch keine so bedeutende Rolle spielte – und der anderen aufgeführten Gründe sind, spielt für die Frage der kurzfristigen Finanzierbarkeit des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits nicht die entscheidende Rolle. Begründete Zweifel bestehen aber an den Parallelen zum damaligen Bretton-Woods-System, da die derzeitige Konstellation nicht Ergebnis eines koordinierten Regelwerks ist, sondern die asiatischen Länder freiwillig am Devisenmarkt intervenieren und die Parität zum US-Dollar ihren eigenen Vorstellungen entspricht. Im Ergebnis folgt aus beiden: Kurzfristig ist weiterhin eine Stabilisierung auf dem jetzigen Niveau das wahrscheinlichste Szenario, da den Risiken einer Korrektur eine Vielzahl von Argumenten für eine Konstanz der derzeitigen Nettoschuldnerposition der Vereinigten Staaten entgegensteht. Mittel- bis langfristig hingegen stellt der hohe negative Nettoauslandsvermögensstatus der Vereinigten Staaten für sich genommen aber ein Risiko dar, das bei einer abrupten Anpassung ebenfalls für den Rest der Welt zum Tragen käme. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass auch aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen in den Schwellenländern den Risiken einer Korrektur ein stärkeres Gewicht zukommen wird.

72. Die robuste konjunkturelle Entwicklung schlug sich in diesem Jahr endlich sichtbar am Arbeitsmarkt nieder, obschon immer noch nicht in dem erwarteten Umfang. Die **Beschäftigung** außerhalb der Landwirtschaft hatte – gemäß der gegenüber der Haushaltsbefragung zuverlässigeren Unternehmensbefragung – Ende letzten Jahres bereits zugenommen, wenn auch nur zögerlich. Sie war seit Beginn der Rezession im März 2001 bis August 2003 um insgesamt 2,72 Millionen Personen (2,1 vH) gesunken. In den Monaten März bis Mai dieses Jahres stieg sie dann deutlich an, wies seitdem jedoch – mit Ausnahme des Oktobers – erneut nur noch geringe Zuwächse auf. Damit wurden in diesem Jahr erstmals

seit Beginn der Rezession per saldo wieder vermehrt Arbeitskräfte eingestellt, aber der Beschäftigungsstand vom Beginn der Rezession im März 2001 wurde im Oktober 2004 immer noch um 490 000 Stellen unterschritten. Positiv stimmt allerdings die im Rahmen der üblichen jährlichen Benchmark Revisionen angekündigte Anpassung der Zahl der Beschäftigten für März 2004 um rund 236 000 Personen nach oben, nachdem die Vorjahre immer Revisionen nach unten mit sich gebracht hatten.

Auffällig ist die **unterschiedliche Entwicklung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.**

Der Stellenabbau im Verarbeitenden Gewerbe hatte bereits im Frühjahr 1998 begonnen, bis Anfang dieses Jahres wurden insgesamt 3,32 Mio Stellen (18,8 vH) abgebaut; der Beschäftigungsaufbau war seitdem mit 79 000 Stellen (0,6 vH) eher mager. Demgegenüber war der Stellenabbau im Dienstleistungsbereich des privaten Sektors nur kurzfristiger Natur und von weit geringerem Ausmaß: Zwischen März 2001 und Februar 2002 wurden per saldo 1,03 Mio Stellen (1,2 vH) abgebaut, die mit dem nachfolgenden Beschäftigungsaufbau um 2,17 Millionen Personen (2,5 vH) mehr als ausgeglichen wurden. Diese unterschiedliche Entwicklung mag zu einem großen Teil mit der bereits seit längerem andauernden Tertiärisierung und dem zunehmenden internationalen Wettbewerb vornehmlich im Bereich der handelbaren Güter zu erklären sein und kein ausschließlich konjunkturelles Phänomen darstellen. Darüber hinaus sind seit der letzten Rezession Beschäftigte vermehrt permanent und nicht, wie es bislang üblich war, zu einem großen Teil nur temporär entlassen worden (JG 2003 Ziffer 72). Für die bis zum aktuellen Rand insgesamt gesehen recht schwache Entwicklung am Arbeitsmarkt zeichnet sich aber auch die bis zuletzt nicht vollständig beseitigte Unsicherheit über die Dauer des konjunkturellen Aufschwungs verantwortlich.

Die verhalten positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war ebenfalls an der **Arbeitslosigkeit** erkennbar: Die auf Basis der Haushaltsbefragung ermittelte Arbeitslosenquote hatte zwar schon im Juni 2003 mit 6,3 vH ihren höchsten Wert nach der Rezession erreicht, verminderte sich seitdem jedoch nur wenig – auf 5,5 vH im

Durchschnitt dieses Jahres gegenüber 6,0 vH im Vorjahr. Der nur geringe Rückgang ließ sich unter anderem auf die wieder leicht gestiegene Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen US-Amerikaner im Alter bis unter 25 Jahren zurückführen, die infolge der Rezession kräftig gesunken war. Mit der sichtbaren Aufhellung am Arbeitsmarkt in diesem Jahr stieg sie wieder an, ohne dass die Jugendlichen jedoch im gleichen Maße Arbeit fanden, so dass sich die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe erhöhte.

73. Die schwache Entwicklung am Arbeitsmarkt seit der Rezession im Jahr 2001 war von einem markanten **Anstieg der Stundenproduktivität** im Unternehmenssektor ohne Landwirtschaft begleitet worden, der auch in diesem Jahr mit 4,4 vH unvermindert stark ausfiel – in den letzten beiden Jahren hatte er ebenfalls jeweils 4,4 vH betragen. Der in der langen Frist positive Zusammenhang zwischen Beschäftigungsentwicklung und Produktivitätsveränderung war damit für außergewöhnlich lange Zeit überlagert von kurzfristigen Faktoren, die insbesondere in der Unsicherheit über die zukünftige konjunkturelle Entwicklung begründet sein dürften (Kasten 2). Abgesehen vom zyklisch bedingt höheren Produktivitätszuwachs hat sich aber auch der trendmäßige Produktivitätszuwachs infolge der gestiegenen totalen Faktorproduktivität erhöht. Dabei bezeichnet die totale Faktorproduktivität, die auch als Maß für den technischen Fortschritt herangezogen wird, den nicht direkt durch einen gestiegenen Arbeitseinsatz oder Kapitaleinsatz erklärbaren Teil der Veränderung der aggregierten Wertschöpfung.

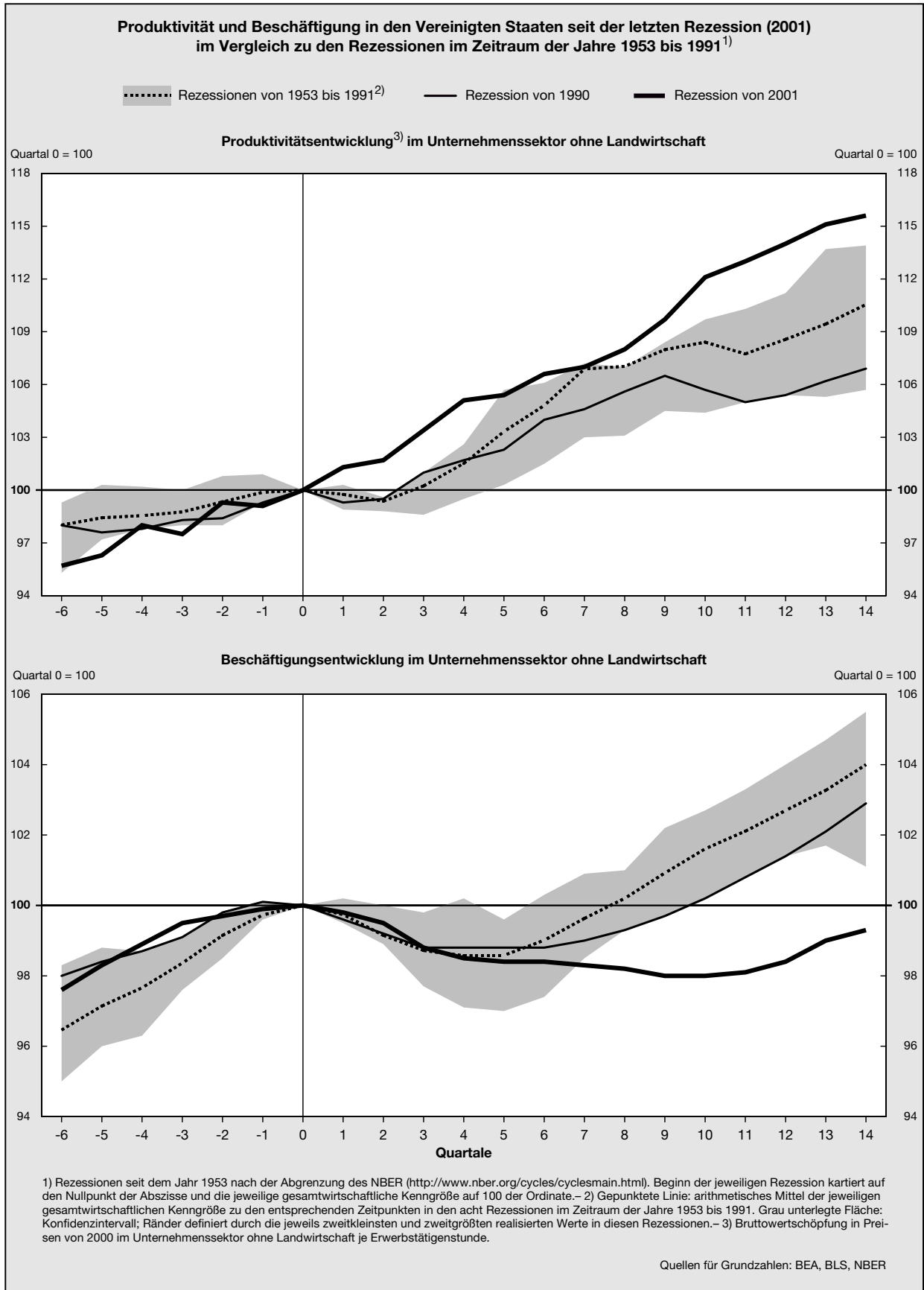
Kasten 2

Warum kommt es trotz hoher Produktivitätszuwächse nicht zu mehr Beschäftigung in den Vereinigten Staaten?

Das Wachstum der Arbeitsproduktivität, gemessen am Zuwachs der Bruttowertschöpfung des Unternehmenssektors ohne Landwirtschaft je Erwerbstätigenstunde, hat sich von 1,6 vH zwischen den Jahren 1970 und 1995 deutlich auf 3,1 vH seit Mitte der neunziger Jahre erhöht. Grund hierfür sind im Wesentlichen die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Neuen Ökonomie in Form einer auf breitem Fundament angestiegenen totalen Faktorproduktivität (JG 2000 Ziffern 199 ff.). Seit dem Jahr 2000 ist die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität nochmals angestiegen, und zwar auf 3,9 vH. Damit wurde die Basis für ein nachhaltig höheres Trendwachstum der US-amerikanischen Volkswirtschaft geschaffen.

Der überdurchschnittlich hohe Produktivitätszuwachs seit Beginn der letzten Rezession im Jahr 2001 ist im Vergleich zu anderen Rezessionen seit dem Jahr 1953 deutlich sichtbar, insbesondere auch gegenüber der Rezession der frühen neunziger Jahre, die hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung ähnlich der jetzigen Entwicklung als außergewöhnlich galt (Schaubild 13).

Die Produktivität stieg über den gesamten aktuellen Zyklus viel kräftiger an, als dies in der Vergangenheit in solchen Phasen zu beobachten war. Gleichzeitig war allerdings seit Beginn der letzten Rezession eine – auch gegenüber dem Zyklus der frühen neunziger Jahre – veränderte Beschäftigungsentwicklung zu beobachten. Zwar verringerte sich die Beschäftigung nach deren Beginn nicht ungewöhnlich stark. Während die Beschäftigung jedoch üblicherweise sechs Quartale nach Beginn eines Abschwungs wieder anzusteigen begann, war der Tiefpunkt der Beschäftigungsentwicklung nach der jüngsten Rezession erst ein Jahr später erreicht. Darüber hinaus lag die aktuelle Beschäftigung selbst 14 Quartale nach dem konjunkturellen Hochpunkt im Frühjahr 2001 noch unterhalb des damaligen Niveaus und weit außerhalb des Bandes, in dem sich die Beschäftigung normalerweise zu diesem konjunkturellen Zeitpunkt befand.



Um die relative Bedeutung der einzelnen Komponenten an der derzeitigen Produktivitätsentwicklung abzuschätzen, zerlegt die Federal Reserve Bank von Boston (2004) den höheren Produktivitätszuwachs mittels eines multiplen Strukturbruchmodells in seine Komponenten, die Trendproduktivität, die zyklische Komponente sowie den durch das Modell nicht erklärten Teil, das heißt den residualen Produktivitätsanstieg. Gemäß den Ergebnissen dieser Studie hat sich die Trendproduktivität unter Zugrundelegung von Quartalsdaten für den Zeitraum der Jahre 1947 bis 2002 auf 2,9 vH seit dem Jahr 1997 erhöht. Basierend auf den Ergebnissen der Schätzungen dürfte die zyklische Komponente nur einen geringen Teil – und damit der Störterm den weitaus größeren Teil – der hohen trendbereinigten Produktivitätszuwächse ausmachen. Das bedeutet, dass entweder der tatsächliche gesamte Produktivitätsanstieg auf einem höheren als dem geschätzten Trend liegt – diese Vermutung wird durch die Ausweitung des Schätzzeitraums auf das Jahr 2003 bestärkt – oder sich das zyklische Verhaltensmuster geändert hat und darin unter Umständen auch die lang anhaltende Schwäche des Arbeitsmarkts begründet liegt.

Ein höherer trendmäßiger Produktivitätsanstieg kann allenfalls kurzfristig die schwache Arbeitsmarktentwicklung erklären, langfristig sind beide Größen positiv miteinander korreliert. Dies ergeben auch die Impuls-Antwort-Funktionen einer bivariaten vektorautoregressiven Schätzung (Internationaler Währungsfonds, 2004a): Permanente Technologieschocks haben zwar signifikante, jedoch nur temporäre, etwa sechs Quartale anhaltende Beschäftigungsverluste zur Folge, so dass die Beschäftigungsverluste seit der letzten Rezession im Wesentlichen auf konjunkturelle Effekte zurückzuführen sind. Allerdings bedingt ein höheres Trendwachstum einen höheren Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts, damit die Beschäftigung signifikant ausgeweitet werden kann.

Die Federal Reserve Bank von Boston (2004) führt als die plausibelste Erklärung für die bislang so schwache Arbeitsmarktentwicklung die Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung an. Unternehmen profitierten zwar von den durch die Steuervergünstigungen im Zeitraum der Jahre 2001 bis 2003 ausgelösten höheren verfügbaren Realeinkommen und damit den (kurzfristig) höheren Privaten Konsumausgaben, sahen die Steuererleichterungen aber wegen der prekären öffentlichen Haushaltssituation und damit auch die höheren Konsumausgaben als ein vorübergehendes Phänomen an, dem noch keine robusten Zuwächse des privaten Sektors gegenüberstünden. Deshalb realisierten die Unternehmen eher höhere Produktivitätsgewinne – das heißt, sie befriedigten die nur als transitorisch erwartete höhere Nachfrage temporär mit höherer unbezahlter Mehrarbeit ihrer Beschäftigten oder produktivitätssteigernden organisatorischen Verbesserungen des Produktionsprozesses –, als Einstellungen von Arbeitskräften vorzunehmen, denen unter Umständen bald schon wieder kostspielige Entlassungen folgen müssten. Diese Interpretation wird durch die hohe positive Korrelation von 0,8 zwischen den Zwei-Monats-Zuwachsraten des verfügbaren Realeinkommens und der Produktivität während dieses Aufschwungs gestützt: Insbesondere zu den beiden Zeitpunkten der großen Steuersenkungen in den Jahren 2001 und 2003 schnellte neben dem verfügbaren Realeinkommen auch die Produktivität in die Höhe. Eine ähnlich hohe Korrelation zwischen den Zuwachsraten von Produktivität und verfügbarem Realeinkommen ließ sich auch im Gefolge der Rezession von 1990 feststellen. Über den gesamten Zeitraum seit dem Jahr 1990 wie auch über die letzten 30 Jahre ist der Zusammenhang mit einem Korrelationskoeffizienten von 0,4 dagegen deutlich geringer.

Zusammenfassend lässt sich die schwache Beschäftigungsentwicklung seit der letzten Rezession im Wesentlichen mit der lang anhaltenden konjunkturellen Unsicherheit sowie mit den durch den höheren Trend der Faktorproduktivität in Gang gesetzten Anpassungsprozessen erklären (Gordon, 2004; JG 2003 Ziffer 72). Mittelfristig und bei robuster konjunktureller Erholung ist allerdings aufgrund des mit der höheren totalen Faktorproduktivität einhergehenden kräftigeren Trendwachstums der Arbeitsproduktivität mit einem merklichen Beschäftigungsaufbau zu rechnen, zumal langfristig der Zusammenhang zwischen Arbeitsproduktivität und Beschäftigung positiv ist.

74. Nicht nur in Deutschland hat die Diskussion um eine mit steigenden ausländischen Direktinvestitionen einhergehende **Verlagerung von Arbeitsstellen ins Ausland** – und zwar neben jenen des Verarbeitenden Gewerbes zunehmend auch jenen des Dienstleistungsbereichs – und mögliche negative Auswirkungen auf den heimischen Arbeitsmarkt an Prominenz gewonnen (Ziffern 454 ff.). Während des Präsidentschaftswahlkampfes spielte dieses Argument auch in den Vereinigten Staaten eine nicht unwesentliche Rolle, gerade vor dem Hintergrund der äußerst schleppenden Erholung am Arbeitsmarkt und des hohen Handelsbilanzdefizits insbesondere mit Schwellenländern wie China. Denn in diese

Länder fließen US-amerikanische Direktinvestitionen in hohem Ausmaß (Ziffern 93 ff.).

Generell ist die Volatilität am Arbeitsmarkt der Vereinigten Staaten hoch: Jedes Jahr fallen rund 15 Mio Stellen permanent weg, mehr als ein Zehntel des Gesamtbestands, während aber im Durchschnitt noch mehr neue Stellen geschaffen werden. Das Bureau of Labor Statistics stellt Daten zusammen, die über das tatsächliche Ausmaß der ins Ausland verlagerten Stellen Auskunft geben und Befürchtungen über einen den US-amerikanischen Arbeitsmarkt maßgeblich beeinflussenden Umfang deutlich relativieren.

Hierbei werden Angaben über Massenentlassungen, das heißt Entlassungen von mindestens 50 Arbeitnehmern aus Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten, herangezogen. Von den im ersten Quartal dieses Jahres insgesamt 182 500 Stellenverlusten aus solchen Entlassungen, zu denen keine Entlassungen aufgrund saisonaler Beschäftigung oder wegen Urlaubs zählen, wurden rund 16 000 (8,8 vH) dieser Stellen entweder innerhalb der Vereinigten Staaten oder ins Ausland verlagert (allerdings sind nur für etwa 14 600 Stellenverlagerungen (8,0 vH) darüber vollständige Informationen vorhanden). Da das Bureau of Labor Statistics seit diesem Jahr eine andere Abgrenzung und Befragung vorgenommen hat, sind die Angaben aus der Vergangenheit nicht vollständig vergleichbar, weshalb hier im Detail nur auf die jüngsten Daten Bezug genommen wird.

Bezogen auf das erste Quartal dieses Jahres handelte es sich bei nur 4 600 oder 2,5 vH der insgesamt realisierten Stellenverluste um ins Ausland verlagerte Stellen, während 5,5 vH des Stellenabbaus durch eine Verlagerung innerhalb der Vereinigten Staaten kompensiert wurden. Die ins Ausland verlagerten Stellen sind zu 64 vH in multinationalen US-amerikanischen Unternehmen geblieben, während etwas mehr als ein Drittel in andere Unternehmen ausgelagert wurde. Insgesamt war der Umfang der Stellenverlagerung ins Ausland in der Vergangenheit recht ähnlich. Dies deutet darauf hin, dass es seit der Rezession im Jahr 2001 zu keiner verstärkten Verlagerung von Stellen ins Ausland gekommen ist.

Gleichwohl gibt diese Zahl der ins Ausland verlagerten Stellen nur eine Untergrenze an, denn solche Auslagerungen, mit denen keine Massenentlassungen einhergingen oder die durch einen Wechsel von einem inländischen auf einen ausländischen Zulieferer resultierten und damit zum Wegfall von Stellen beim inländischen Zulieferer geführt haben könnten, werden nicht gezählt.

In der Regel lassen sich bei der Verlagerung von Stellen ins Ausland per saldo positive Wirkungen sowohl für das Heimatland als auch für das Gastland feststellen, wobei die positiven Effekte für die Vereinigten Staaten als Heimatland überwiegen, wie Schätzungen einer Auslagerung von Dienstleistungen nach Indien zeigen (McKinsey Global Institute, 2003): Sie gehen langfristig von einer Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion von per saldo bis zu 14 vH aus, die sich aus einer Kostenreduktion, neuen Einnahmen durch Importe des Gastlandes vom Heimatland, repatriierten Gewinnen sowie neuen Arbeitsplätzen im Heimatland ergeben. Kurzfristig können allerdings aufgrund der Arbeitsplatzverlagerungen zunächst Verluste am heimischen Arbeitsmarkt entstehen, bevor auch diese durch neue Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Bereichen der heimischen Wirtschaft größtenteils wieder kompensiert werden.

75. Während sich also Befürchtungen über massive Auslagerungen von Arbeitsplätzen ins Ausland letztendlich als wenig stichhaltig herausstellen, wurden mögliche langfristig schädliche Wirkungen der expansiven **Finanzpolitik** zumindest aus der politischen Diskussion

weitgehend ausgeblendet. Auch in diesem Jahr war die Finanzpolitik aufgrund der weiteren militärischen Aktivitäten im Irak sowie der im letzten Jahr beschlossenen Steuervergünstigungen fortgesetzt expansiv. Problematisch für die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte ist das Vorhaben der Regierung, die in den Jahren 2001 bis 2003 in Kraft getretenen und bislang bis längstens zum Jahr 2010 befristeten Steuervergünstigungen (Economic Growth and Tax Relief Reconciliation Act of 2001, JG 2001 Ziffern 54 f.; Job Creation and Worker Assistance Act of 2002, JG 2002 Ziffer 50; Jobs and Growth Tax Relief Act of 2003, JG 2003 Ziffer 79) dauerhaft zu gewähren. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der Verlängerung einiger der Ende dieses Jahres sonst ausgelaufenen Steuervergünstigungen bis Ende des Jahres 2010 im Working Families Tax Relief Act of 2004 getan. Hierbei handelte es sich zum einen um die an sich hinsichtlich einer Verlängerung unumstrittenen Maßnahmen wie die höhere Einkommensgrenze für den Eingangssteuersatz von 10 vH, die Aufhebung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der Einkommensteuer (Marriage Penalty) sowie die höheren Kinderfreibeträge. Zum anderen wurden zahlreiche Steuervergünstigungen für Unternehmen in einem Wert von jährlich 1,3 Mrd US-Dollar verlängert. Insgesamt belaufen sich die aus diesen Maßnahmen resultierenden zusätzlichen Kosten auf 146 Mrd US-Dollar in den folgenden zehn Jahren und die Gesamtkosten der Steuersenkungspolitik auf 1,85 Billionen US-Dollar. Damit stehen diese Maßnahmen in einem eklatanten Zielkonflikt zum Vorhaben der Regierung, das öffentliche Budgetdefizit bis zum Jahr 2009 zu halbieren.

76. Das **Haushaltsdefizit** des Bundes stieg im Fiskaljahr 2004, das im September endete, um rund 33 Mrd US-Dollar auf 568 Mrd US-Dollar, was mit einer gleich bleibenden Defizitquote von 5,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt einherging. Werden die Überschüsse in den Systemen der staatlichen Rentenversicherung (Social Security) berücksichtigt, ergab sich eine Defizitquote von 3,6 vH.

Bezogen auf das Kalenderjahr 2004 verringerte sich die gesamtstaatliche Defizitquote leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 4,5 vH. Verantwortlich hierfür waren die höheren Einnahmen aus der Körperschaftsteuer aufgrund gestiegener Unternehmensgewinne und aus höheren Sozialversicherungsbeiträgen. Einer stärkeren Reduktion der Defizitquote standen gleichwohl höhere Ausgaben in allen Kategorien, insbesondere aber für Verteidigung und Militär sowie für Medicaid und Medicare, den Krankenversicherungen für Ärmere und Ältere, und die wegen der Steuererleichterungen nahezu stagnierenden Lohnsteuereinnahmen entgegen.

77. Während die unbereinigte Defizitquote (unter Berücksichtigung der Überschüsse in der staatlichen Rentenversicherung) nahezu konstant blieb, ist die **konjunkturbereinigte Defizitquote**, die konjunkturelle Einflüsse unberücksichtigt lässt, im Fiskaljahr 2004 um 0,4 Prozentpunkte auf 3,2 vH in Relation zum nominalen Produktionspotential gestiegen. Damit ist der Anteil

des konjunkturellen Effekts in der Defizitquote von 24 vH im vorigen auf 11 vH in diesem Jahr gefallen; mit anderen Worten, der strukturell bedingte Beitrag zum Defizit hat sich erhöht. Dieser Anstieg beruht hauptsächlich auf diskretionär veranlassten höheren Ausgaben wie für den Einsatz im Irak und in Afghanistan sowie den im letzten Jahr verabschiedeten Steuervergünstigungen und der daraus resultierenden Verschlechterung der öffentlichen Haushaltsposition.

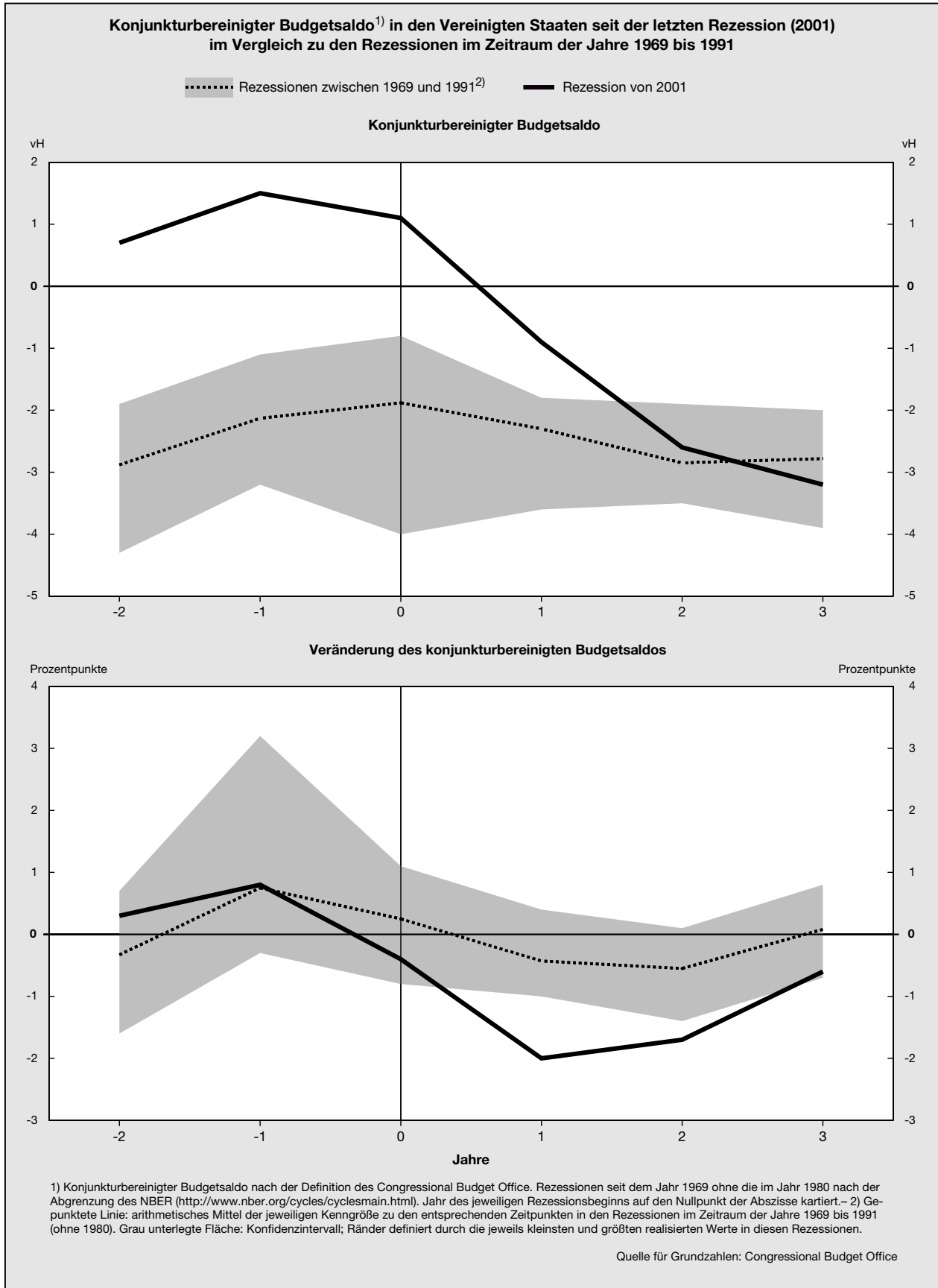
Insgesamt kann eine Entwicklung sowohl des Niveaus als auch der Veränderung des strukturellen Budgetsaldos in diesem Zyklus konstatiert werden, die sich deutlich von derjenigen während der vorangegangenen Zyklen unterscheidet (Schaubild 14). So war die Ausgangssituation mit konjunkturbereinigten Budgetüberschüssen in den Jahren 1998 bis 2001 viel günstiger im Vergleich zu anderen Zyklen, die im Mittel eine konjunkturbereinigte Defizitquote von etwas mehr als 2 vH aufwiesen. Während darüber hinaus in früheren Rezessionen nur maßvoll diskretionär gegengesteuert wurde – das konjunkturbereinigte Budgetdefizit erhöhte sich im Mittel um weniger als 0,5 Prozentpunkte in den beiden der Rezession folgenden Jahre, im dritten Jahr danach erhöhte sich die konjunkturbereinigte Defizitquote dann in der Regel nicht mehr –, erlaubte die haushaltspolitisch entspannte Situation im Jahr 2001 einen ausgeprägten fiskalischen Stimulus mit außerordentlich starker Verringerung des konjunkturbereinigten Budgetsaldos im Jahr 2002 von einem Überschuss in ein Defizit. Dieses konjunkturbereinigte Defizit wurde seitdem ständig, wenn auch mit abnehmender Intensität erhöht, befindet sich aber seit letztem Jahr in der Bandbreite früherer Zyklen. Damit ist die Finanzpolitik im gegenwärtigen Zyklus gemessen am Niveau des konjunkturbereinigten Budgetdefizits nicht als außergewöhnlich expansiv zu bezeichnen. Betrachtet man dagegen die Veränderung der konjunkturbereinigten Quote des Finanzierungssaldos, so ist der gesamte fiskalische Impuls mit einer Größenordnung von 3,9 Prozentpunkten zwischen den Jahren 2001 und 2004 schon eher als ungewöhnlich expansiv zu bezeichnen. Gemessen an der Veränderung war die Finanzpolitik insbesondere in den beiden der jüngsten Rezession folgenden Jahren signifikant expansiver als nach allen Rezessionen der vergangenen 35 Jahre. Zwar war sie im dritten, also in diesem Jahr immer noch überdurchschnittlich expansiv, bewegte sich aber wieder in der Bandbreite vorheriger Zyklen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Output-Lücke, das heißt das Verhältnis der Differenz zwischen Bruttoinlandsprodukt und Produktionspotential zum Produktionspotential, auch in diesem Jahr noch negativ war (-0,5 vH bis -1,1 vH), aber bei einem zu erwartenden Schließen der Lücke in naher Zukunft eine eindeutig prozyklische Wirkung der Finanzpolitik zu befürchten ist.

78. Das neuerlich hohe staatliche Budgetdefizit hatte die Konsequenz, dass die staatliche **Verschuldungs-obergrenze** auch in diesem Jahr – zum dritten Mal in Folge – in Gefahr geriet, nicht eingehalten werden zu können. Bislang wurden Maßnahmen vom US-amerikanischen Finanzministerium ergriffen, um eine Anhebung

der Verschuldungsobergrenze zu vermeiden, wie beispielsweise die vorübergehende Einstellung von Einzahlungen in den Pensionsfonds der Regierung für den öffentlichen Dienst. Allerdings wurde der Kongress angewiesen, die Verschuldungsobergrenze im November anzuheben, sollte die derzeitige Grenze von 7,384 Billionen US-Dollar – dies entsprach in diesem Jahr 63 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – erreicht werden. Generell muss die Verschuldungsobergrenze selbst ohne weitere Neuverschuldung ständig angehoben werden. Dies ergibt sich daraus, dass neben dem öffentlichen Schuldenstand auch die fiktiven Guthaben in den Regierungstrustfonds – von denen die staatliche Rentenversicherung der größte ist – unter die Verschuldungsobergrenze fallen und diese einen unaufhaltsam steigenden Anteil an der Obergrenze (im Jahr 2003: 42 vH) ausmachen.

*Das Konzept der Verschuldungsobergrenze scheint für die US-amerikanische Finanzpolitik kaum mehr Bindungswirkung zu haben; die Steuersenkungsmaßnahmen und die Absicht, die vorgesehenen Befristungen aufzuheben, haben zusätzliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung aufkommen lassen. Einhergehend damit hat sich auch die **Tragfähigkeit** der US-amerikanischen Finanzpolitik, das heißt die Differenz zwischen dem Schuldenstand heute und dem Barwert aller zukünftig zu erzielenden staatlichen Primärüberschüsse, vergrößert. Dieses Nachhaltigkeitsdefizit der Finanzpolitik resultiert allerdings im Wesentlichen aus den hohen zukünftigen Belastungen der hauptsächlich umlagefinanzierten Systeme der staatlichen Rentenversicherung, die heute noch Überschüsse realisieren. Noch stärker beeinflusst wird die Tragfähigkeit durch das System der Medicare, der Krankenversicherung für Personen ab 65 Jahren und Behinderte aller Altersgruppen, aufgrund des gegenwärtig bereits niedrigeren Überschusses sowie der schnell ansteigenden Gesundheitsausgaben je Versicherten. Allein die Belastungen dieser beiden Versicherungen führen zu einer Tragfähigkeitslücke von bereits über 400 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt des Basisjahres 2003, wie Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (2004c) zeigen. Bezieht man alle zukünftigen Zahlungen ein, so beläuft sich die Tragfähigkeitslücke auf knapp 500 vH relativ zum Bruttoinlandsprodukt. Obgleich solche Werte stets mit großer Vorsicht zu interpretieren sind, da die Höhe der Tragfähigkeitslücke äußerst sensitiv auf Veränderungen der Annahmen reagiert, so geben die Berechnungen doch einen Hinweis darauf, dass Maßnahmen in nicht vernachlässigbarem Umfang eingeleitet werden müssen, um die Tragfähigkeit der Finanzpolitik zu gewährleisten – wenn auch der abgeleitete Umfang mit der gleichen Unsicherheit behaftet ist. Ein Schließen der Lücke würde gemäß diesen Berechnungen entweder eine Halbierung der Ausgaben der Rentenversicherung und der Medicare oder einen Anstieg der Beiträge um 67 vH, gleichbedeutend mit einer permanenten Erhöhung des Lohnsteuersatzes um 13 Prozentpunkte, erfordern.*

79. Nicht nur die Finanzpolitik, sondern auch die **Geldpolitik** wirkte in diesem Jahr nahezu unvermindert



expansiv. Allerdings schlug die US-amerikanische Notenbank im Juni dieses Jahres die in der ersten Jahreshälfte kommunikativ gut vorbereitete Zinswende ein, nachdem der Zielsatz für die Federal Funds Rate ein Jahr lang mit 1 % auf dem niedrigsten Stand seit 46 Jahren gelegen hatte. Bereits im Januar gewichtete die Notenbank angesichts zunehmender Preisniveausteigerungsraten die Wahrscheinlichkeit steigender Preise gleich derjenigen fallender Preise und sprach nicht mehr von den im vorigen Jahr noch geäußerten Deflationsssorgen.

Eine Studie der Federal Reserve Bank von Atlanta (Bauer et al., 2004) kommt zu dem Schluss, dass die Befürchtungen hinsichtlich eines allgemein sinkenden Preisniveaus im letzten Jahr übertrieben waren, da die niedrige Kerninflationsrate im Wesentlichen durch die signifikante Veränderung des Beitrags der Preisentwicklung allein zweier Komponenten relativ zur Kerninflationsrate hervorgerufen worden sei: die sehr moderate Entwicklung der Mieten und der Preisrückgang für Gebrauchtfahrzeuge. Die Entwicklung dieser Preise waren persistent genug, die gesamte Kerninflationsrate für geraume Zeit zu prägen, jedoch führten sie zu keinem dauerhaften und weitere Güter oder Dienstleistungen erfassenden Rückgang des allgemeinen Preisniveaus. Da innerhalb der Kerninflationsrate sowohl die Veränderungen der Dienstleistungspreise als auch die der Güterpreise über die Zeit stabil sind, spricht einiges dafür, dass es sich bei der sich beschleunigenden Inflationsrate

in diesem Jahr zu einem großen Teil um eine Normalisierung dieser beiden Preisveränderungen handelte, die sich so nicht in der Zukunft fortsetzen und deshalb auch weniger Besorgnis erregend sein sollte.

In ihren Mitteilungen ersetzte die US-amerikanische Notenbank das Festhalten an einer expansiven Geldpolitik für eine „beträchtliche Zeit“ durch die Aussage, sie könne „geduldig“ mit der Beendigung der akkommodierenden Geldpolitik umgehen. Im Mai fasste die Märkte die Aussage der Notenbank, den geldpolitischen Stimulus in maßvollen Schritten zurücknehmen zu können, zutreffend als die Ankündigung für die Zinsanhebung im Juni auf. Die Zinserhöhungen erfolgten dann wie erwartet in kleinen Schritten von jeweils 25 Basispunkten: Zwischen Juni und November wurde der Leitzinssatz vier Mal auf zuletzt 2,0 % angehoben. Seit Juni fasste die Zentralbank darüber hinaus zum einen die Aussichten zur konjunkturellen und preislichen Entwicklung wieder in einer Aussage zusammen und zum anderen erweiterte sie vor dem Hintergrund stärker als zunächst erwarteter Preisniveausteigerungen ihren geldpolitischen Spielraum insofern, als sie ankündigte, auf veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten gegebenenfalls auch schneller zu reagieren, um Preisniveaustabilität zu gewährleisten. Trotz der Verdoppelung des Leitzinssatzes blieb die Geldpolitik jedoch insgesamt expansiv, gemessen an einer Reihe unterschiedlicher Indikatoren (Kasten 3).

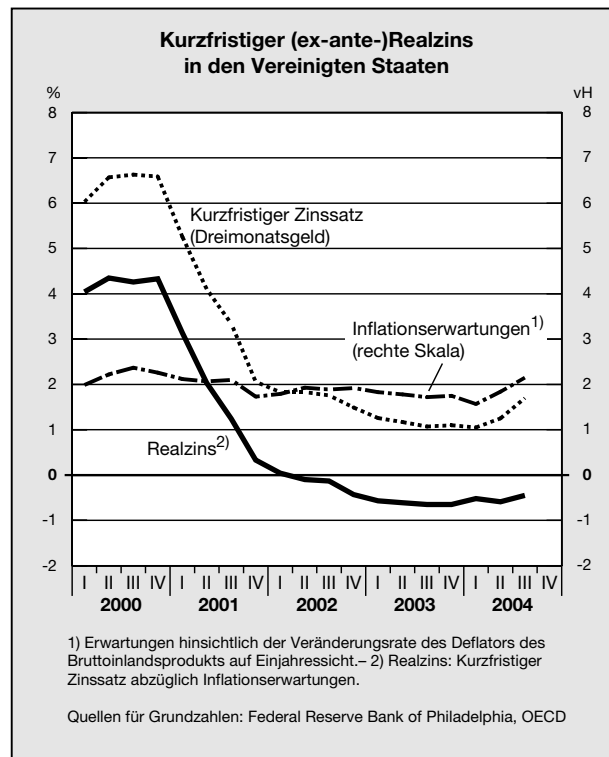
Kasten 3

US-amerikanische Geldpolitik weiterhin äußerst expansiv

Die Zinswende der US-amerikanischen Notenbank trat vor dem Hintergrund einer sich festigenden konjunkturellen Erholung ein. Letztlich ausschlaggebend waren der im Frühjahr schließlich auch auf dem Arbeitsmarkt seinen Niederschlag findende Aufschwung sowie die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Inflationserwartungen, gemessen beispielsweise an den inflationsindexierten Staatsanleihen. In ihren Mitteilungen hatte die Federal Reserve Bank verlauten lassen, die Geldpolitik in gemäßigten Schritten restriktiver zu gestalten. Trotz der Zinserhöhungen blieb die Geldpolitik aber weiterhin akkommodierend, wie auch die Notenbank bestätigte. Wie expansiv sie letztlich aber immer noch ist, kann anhand unterschiedlicher Maße beurteilt werden.

Zunächst lässt sich der Expansionsgrad am kurzfristigen (ex-ante-)Realzins messen, der – in der hier verwendeten Definition als Zinssatz auf festverzinsliche Wertpapiere mit dreimonatiger Laufzeit abzüglich des auf Einjahres-sicht erwarteten Deflators des Bruttoinlandsprodukts – im langfristigen Durchschnitt seit 1970 bei 2,8 % lag und damit einen ungefähren und auch nur statischen Indikator für den neutralen Realzins darstellt. Seit dem zweiten Quartal 2002 ist der kurzfristige Realzins allerdings negativ, im dritten Quartal 2004 betrug er – 0,5 %, ein Niveau, auf dem er sich seit Anfang letzten Jahres nahezu unverändert befand (Schaubild 15). Dabei sanken sowohl die Inflationserwartungen als auch der kurzfristige Nominalzins in diesem Zeitraum leicht, bevor ihre Verläufe seit Anfang dieses Jahres wieder nach oben zeigten, ohne dass sich jedoch ihre Differenz vermindert hätte. Insgesamt lagen die Inflationserwartungen seit dem Jahr 2000 relativ unverändert bei 2 vH. Die langfristigen Inflationserwartungen, gemessen an den inflationsindexierten Staatsanleihen, sind demgegenüber seit Anfang 2003 von 1,6 vH markant auf 2,5 vH angestiegen. Berücksichtigt man diese, so fällt der Realzins noch deutlich niedriger aus, wengleich bei der Heranziehung inflationsindexierter Anleihen als Instrument zur Schätzung von Inflationserwartungen zu beachten ist, dass diese Renditen durch hohe Liquiditätsprämien oder Aufschläge aufgrund einer prekären öffentlichen Haushaltssituation verzerrt sein können. Gemessen am Realzins lässt sich die aktuelle Geldpolitik damit als äußerst expansiv einstufen.

Schaubild 15



Ein Vergleich der Entwicklung der kurzfristigen (ex-post-)Realzinsen – hier auf Basis der Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts – in Rezessionen seit dem Jahr 1953 zeigt ebenfalls, dass die Geldpolitik im aktuellen Zyklus außerordentlich expansiv war (Schaubild 16, Seite 48): Zwar befand sich der kurzfristige Realzins beim Eintritt in die Rezession im Frühjahr 2001 noch in der Bandbreite, in der er gewöhnlich zum Beginn einer Rezession lag, seitdem bewegte er sich aber eher am oder – insbesondere in den letzten Quartalen – sogar unter dem unteren Rand. Während der Realzins zudem im Durchschnitt der letzten Rezessionen positiv blieb, ist er seit dem vierten Quartal 2002 durchweg negativ.

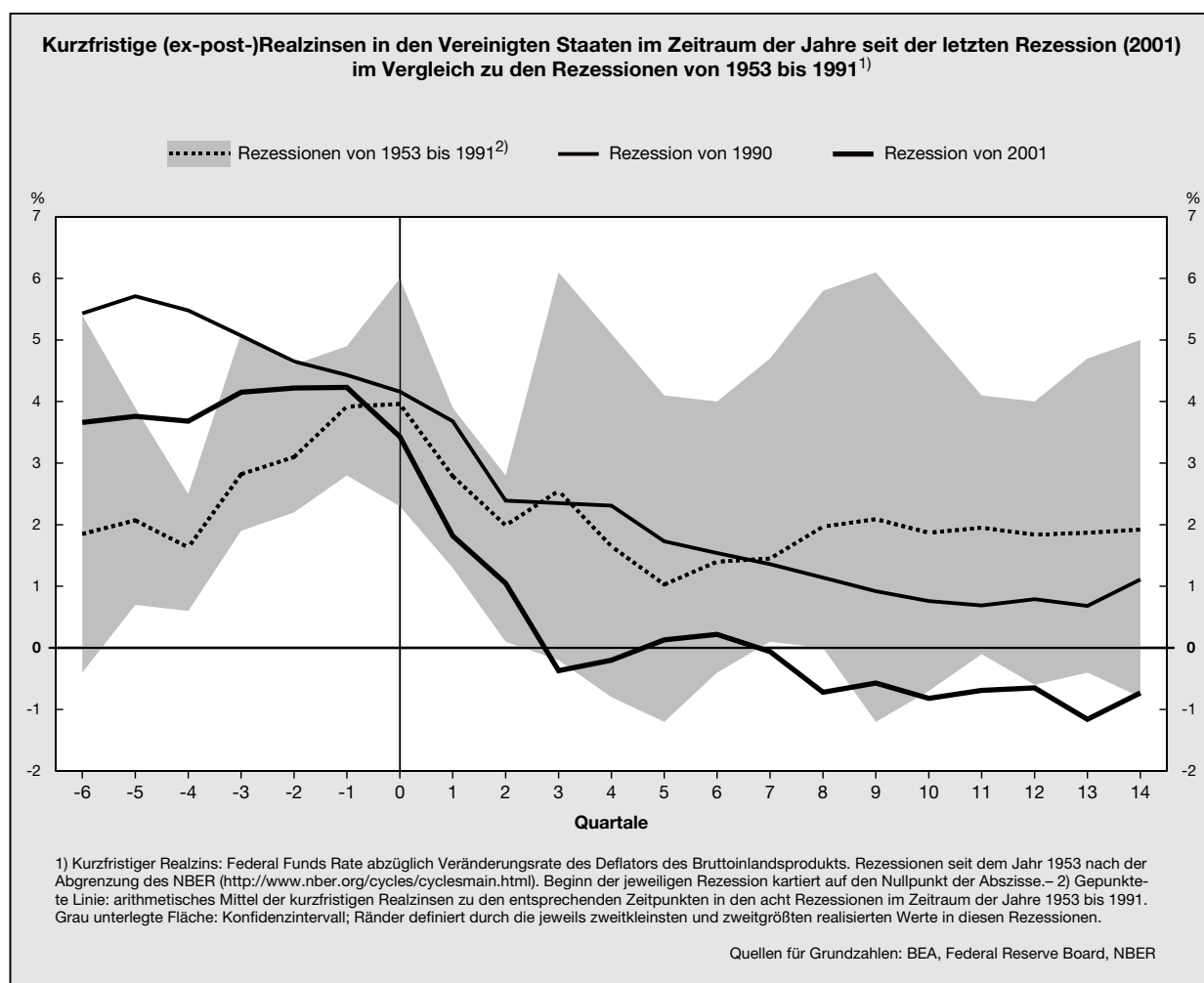
Darüber hinaus kann die einfache Taylor-Regel als Orientierungsrahmen zur Beurteilung der Geldpolitik herangezogen werden, wobei unterstellt wird, dass die Geldpolitik auf Abweichungen der tatsächlichen Inflationsrate π_t vom Inflationsziel $\bar{\pi}$ oder auf eine von null verschiedene Output-Lücke y_t^g mit einer Änderung des Geldmarktzinses i_t folgendermaßen reagieren kann (JG 2003 Ziffer 721):

$$i_t = (\rho + \bar{\pi}) + \alpha(\pi_t - \bar{\pi}) + \beta y_t^g.$$

Setzt man als groben Anhaltspunkt für den Expansionsgrad der Geldpolitik die von Taylor als angemessen erachteten Koeffizienten von $\alpha = 1,5$ und $\beta = 0,5$ bei einem als ebenfalls adäquat angesehenen kurzfristigen Realzins von $\rho = 3\%$ und einem mittelfristigen Inflationsziel von $\bar{\pi} = 2$ vH ein, so lag bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,5 vH und einer Output-Lücke von -1,1 vH bis -0,5 vH im Jahr 2004 der neutrale Zinssatz gemäß dieser Regel bei 5,2 % bis 5,5 %. Auch anhand dieser einfachen Taylor-Regel wird damit die äußerst expansive Geldpolitik deutlich.

Es zeigt sich allerdings, dass die Federal Reserve Bank ihre Geldpolitik während eines Aufschwungs eher an Preisniveaustabilität sowie einer Zinsglättung und während eines Abschwungs eher an der Stabilisierung der wirtschaftlichen Aktivität orientiert (Internationaler Währungsfonds, 2004c). Diese Aussage wird folgendermaßen abgeleitet. Zunächst wird mit einem Regime-Wechsel-Modell die Wahrscheinlichkeit ermittelt, mit der sich die Volkswirtschaft in einem Aufschwung oder einem Abschwung befindet. Sodann werden die Koeffizienten der Taylor-Regeln für diese beiden Zustände mittels der gewichteten Kleinste-Quadrate-Methode geschätzt, wobei die Wahrscheinlichkeiten, sich in einem Aufschwung oder Abschwung zu befinden, als Gewichte herangezogen werden. Auch gemäß dieser Spezifikation der Taylor-Regel ist die derzeitige Federal Funds Rate, wenn auch nur leicht, als zu niedrig einzustufen, wobei die Notenbank, bereits im Abschwung etwas zu aggressiv gemessen an der entsprechenden Regel reagiert hatte.

Schaubild 16



Ein allgemeines Problem der Schätzung des neutralen Realzinses und damit auch der daraus abgeleiteten angemessenen zinspolitischen Reaktion liegt in der hohen Unsicherheit der Schätzergebnisse begründet. So haben neuere Studien gezeigt (beispielsweise Orphanides, 2003), dass aus zeitnahen Daten, so genannten Real Time Daten, abgeleitete geldpolitische Empfehlungen – die der Notenbank zum Zeitpunkt ihrer geldpolitischen Reaktion zur Verfügung stehen – zu merklich anderen Ergebnissen kommen als solche vor dem Hintergrund ex post verfügbarer, häufig revidierter Daten, mit denen die Schätzungen in der Regel aber erfolgen.

Zusammengenommen mit der Ankündigung der US-amerikanischen Notenbank, in ihren weiteren Zinsschritten gemäßigt vorzugehen, bedeutet das einen noch auf absehbare Zeit wirksamen monetären Stimulus, der jedoch nach Ansicht der Federal Reserve Bank angemessen sei, berücksichtige man die möglicherweise stärker als zunächst erwarteten negativen konjunkturellen Effekte des höheren Ölpreises, das schwächer als erwartete private Konsumumfeld und die Rücknahme des fiskalischen Stimulus ab nächstem Jahr.

80. Trotz der weiterhin expansiven Geldpolitik blieb der **Anstieg des Preisniveaus** im Jahresdurchschnitt noch relativ verhalten, wengleich sich in der ersten Jahreshälfte zunächst ein höherer Inflationsdruck aufzubauen schien. Der Deflator der Privaten Konsumausga-

ben ohne Lebensmittel und Energie, auf den die Federal Reserve Bank seit Mitte dieses Jahres ein besonderes Augenmerk legt, stieg im Durchschnitt der ersten neun Monate des Jahres auf 1,4 vH an, nachdem er im September 2003 mit 1,0 vH seinen Tiefpunkt erreicht

hatte. Ausschlaggebend hierfür waren neben den gestiegenen Rohstoffpreisen die abwertungsbedingt höheren Importgüterpreise. Auf der Erzeugerseite war der Anstieg des Preisniveaus allerdings beträchtlicher: Die Produzentenpreisindizes für Rohstoffe beziehungsweise Vorleistungsgüter ohne die schwankungsanfälligen Lebensmittel- und Energiepreise verzeichneten in diesem Zeitraum Zuwächse von 26,9 vH im Vergleich zu 10,5 vH beziehungsweise 5,0 vH im Vergleich zu 2,1 vH, jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Auch wenn Schätzungen üblicherweise ein nur geringes Durchwirken auf die Verbraucherpreise anzeigen, wonach etwa ein 10-prozentiger Anstieg des Rohstoffpreises nur einen Anstieg des Verbraucherpreisindex von höchstens 0,1 vH zur Folge hat (Internationaler Währungsfonds, 2004c), ließ die Entwicklung der Verbraucherpreise in diesem Jahr eine verstärkte Übertragung vermuten. Diesem eher zunehmenden Inflationsdruck stand allerdings eine weiterhin moderate Entwicklung der Lohnstückkosten aufgrund des höheren Produktivitätswachstums gegenüber. Auch die von der US-amerikanischen Notenbank ermittelte Kapazitätsauslastung der Industrie lässt keinen Inflationsdruck erkennen. Die Gesamtschau der Indikatoren in Verbindung mit der konjunkturellen Entwicklung gibt derzeit somit keinen Hinweis darauf, dass der Leitzins zur Sicherung der Preisniveaustabilität schneller und stärker erhöht werden sollte, wenngleich aufgrund der über dem Trendwachstum liegenden wirtschaftlichen Dynamik die Fortsetzung der begonnenen restriktiveren Ausgestaltung der Geldpolitik angemessen erscheint.

81. Insgesamt wurde die wirtschaftliche Erholung der Vereinigten Staaten seit Beginn der Rezession im März 2001 durch das **Zusammenspiel der finanzpolitischen Stimulierungsmaßnahmen und der expansiven Geldpolitik** gestützt. Während der Staat in drei aufeinander folgenden Jahren steuerliche Vergünstigungen gewährte, senkte die Zentralbank das Zinsniveau auf einen historischen Tiefstand und beließ es darauf für einen relativ langen Zeitraum. Vielfach wurden angesichts der konjunkturellen Impulse dieser Wirtschaftspolitik Stimmen laut, auch im sich nur schwach entwickelnden Euro-Raum und hier insbesondere in Deutschland mit ähnlichen Maßnahmen zur Ankurbelung der wirtschaftlichen Dynamik beizutragen. Allerdings ist den unterschiedlichen Ausgangssituationen in diesen beiden Wirtschaftsräumen Rechnung zu tragen. So weisen die Vereinigten Staaten mit rund 3 vH ein deutlich höheres Potentialwachstum auf. Zudem waren sie zum Zeitpunkt des Abschwungs in einer durch mehrjährige Haushaltsüberschüsse gekennzeichneten komfortablen finanzpolitischen Situation. Deshalb erleichterten die Konjunkturmaßnahmen die Rückführung des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts zum beziehungsweise sogar über das Potentialwachstum hinaus. Im Vergleich zum Euro-Raum und auch zu Deutschland war die Output-Lücke im Rezessionsjahr bereits negativ und damit deutlich geringer, das heißt, die Rezession traf die Vereinigten Staaten vergleichsweise stärker. Schließlich ist auch das

Zins-Wachstums-Differential für die langfristige Betrachtung von Bedeutung: In den Vereinigten Staaten war es in diesem Zeitraum negativ, eine staatliche Kreditaufnahme hat in diesem Fall für sich genommen keine steigende staatliche Schuldenstandsquote und damit auch keine Ausweitung der Tragfähigkeitslücke zur Folge. Demgegenüber ist das Zins-Wachstums-Differential im Euro-Raum – wie es auch für die lange Frist generell gilt – positiv. Neben diesen unterschiedlichen Ausgangssituationen, die tendenziell ein anderes Vorgehen seitens der Vereinigten Staaten rechtfertigten, ist aber zu betonen, dass die expansive Finanzpolitik gleichzeitig beträchtliche Risiken geschaffen hat: So hat sich die Situation der öffentlichen Haushalte in diesem Zyklus deutlich verschlechtert, und die Glaubwürdigkeit einer baldigen Haushaltskonsolidierung ist gefährdet. Darüber hinaus hat sie zu einem hohen Leistungsbilanzdefizit und erheblichen globalen Ungleichgewichten beigetragen. Letztlich sind somit die kurzfristig positiven konjunkturellen Wirkungen den mittelfristigen Problemen bei der Anpassung und der Rückführung der Defizite gegenüberzustellen.

2. Japan: Hoffnungen auf eine nachhaltige Erholung festigen sich

82. In Japan setzte sich die im vergangenen Jahr begonnene konjunkturelle Erholung in diesem Jahr verstärkt fort, der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 4,2 vH war neben den asiatischen Schwellenländern und den Vereinigten Staaten ein Motor der weltwirtschaftlichen Erholung (Tabelle 5, Seite 50). Nachdem zunächst nur die großen exportorientierten Unternehmen vom Aufschwung profitiert hatten, berichteten in der Tankan-Umfrage – insgesamt waren die dort zuletzt gemessenen Werte die höchsten seit 13 Jahren – immer mehr kleine und mittlere Industrieunternehmen sowie Dienstleistungsunternehmen, dass sich ihre Geschäftsbedingungen verbessert hätten. Denn neben dem Export kam zunehmend auch die Binnennachfrage in Schwung. Die Exporte stiegen um 15,9 vH gegenüber dem Vorjahr, so dass der Beitrag des Außenbeitrags zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts trotz ebenfalls gestiegener Importe auf 1,1 Prozentpunkte zulegen konnte. Die privaten Bruttoanlageinvestitionen, die bereits im letzten Jahr einen Zuwachs von 7,4 vH realisiert hatten, stiegen in diesem Jahr vor dem Hintergrund zunehmender Unternehmensgewinne mit einer Rate von 9,0 vH noch kräftiger. Trotz verstärkt rückläufiger Realeinkommen gaben die privaten Haushalte ihre in den letzten Jahren zu beobachtende Konsumzurückhaltung auf: Die Privaten Konsumausgaben nahmen mit einer Rate von 3,1 vH kräftig zu. Hierzu hat zum einen die weiter gesunkene Sparquote beigetragen – sie lag im Jahresmittel bei 5,1 vH und damit fast 1,5 Prozentpunkte unter ihrem Vorjahresniveau. Zum anderen mag die leichte Verbesserung am Arbeitsmarkt aufgrund der exportgetriebenen Erholung eine Erklärung für die Konsumbelebung sein: Der sechs Jahre anhaltende Beschäftigungsabbau wurde gestoppt

Tabelle 5

Wirtschaftsdaten für Japan
 vH¹⁾

	2001	2002	2003	2004 ²⁾
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung³⁾				
Bruttoinlandsprodukt	0,4	-0,3	2,4	4,2
darunter:				
Private Konsumausgaben	1,7	0,9	0,8	3,1
Private Bruttoanlageinvestitionen	-0,1	-6,6	7,4	9,0
Konsum und Bruttoinvestitionen ⁴⁾ des Staates	0,8	0,4	-2,1	-2,7
Exporte von Waren und Dienstleistungen	-6,1	8,0	10,1	15,9
Importe von Waren und Dienstleistungen	0,1	2,0	5,0	9,3
Beitrag der Verwendungskomponenten zur Veränderung des Bruttoinlandsprodukts⁵⁾				
Bruttoinlandsprodukt	0,4	-0,3	2,4	4,2
davon:				
Private Konsumausgaben	0,9	0,5	0,4	1,7
Private Bruttoanlageinvestitionen	-0,0	-1,4	1,4	1,8
Konsum und Bruttoinvestitionen ⁴⁾ des Staates	0,2	0,1	-0,5	-0,6
Außenbeitrag ⁶⁾	-0,7	0,7	0,7	1,1
Vorratsveränderungen ⁷⁾	0,1	-0,3	0,3	0,2
Weitere Wirtschaftsdaten				
Leistungsbilanzsaldo ⁸⁾	2,2	2,8	3,1	3,6
Verbraucherpreise	-0,7	-0,9	-0,3	-0,2
Kurzfristiger Zinssatz (%) ⁹⁾	0,1	0,1	0,0	0,0
Langfristiger Zinssatz (%) ¹⁰⁾	1,3	1,3	1,1	1,5
Arbeitslosenquote ¹¹⁾	5,0	5,4	5,3	4,7
Beschäftigung ¹²⁾	-0,5	-1,3	-0,2	0,2
Finanzierungssaldo des Staates ⁸⁾	-6,1	-7,9	-7,7	-6,8
Schuldenstand des Staates ⁸⁾	142,3	149,3	157,5	163,7

1) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 2) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 3) In Preisen von 1995. - 4) Bruttoanlageinvestitionen zuzüglich Vorratsveränderungen. - 5) In Prozentpunkten. - 6) Exporte abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen. - 7) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. - 8) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 9) Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte). - 10) Für Staatsschuldenscheine mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte). - 11) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen. - 12) Zivile Erwerbstätige.

Quellen: ESRI, OECD

und im Jahresdurchschnitt in einen leichten Beschäftigungszuwachs von 0,2 vH umgekehrt; die Arbeitslosenquote verringerte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 4,7 vH. Der konjunkturelle Aufschwung blieb nicht ohne Einfluss auf die Finanzmärkte. Wenn auch die Fremdfinanzierung für die Unternehmen weiterhin schwierig war – der Rückgang der Kreditvergabe setzte sich fort –, so verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr die Möglichkeiten der Beteiligungsfinanzierung: Der Nikkei-Index legte seit seinem Tiefstand Ende April 2003 bis Anfang November um fast 45 vH zu, obschon die Aktienkurse seit Mai dieses Jahres im Mittel wieder leicht rückläufig waren.

Der höhere Ölpreis in diesem Jahr traf auch die japanische Wirtschaft. Einerseits sind die Auswirkungen auf Japan verglichen mit denjenigen auf die Vereinigten Staaten aufgrund einer deutlich höheren Energieeffizienz beziehungsweise einer viel niedrigeren Energieintensität zwar geringer, andererseits ist die japanische Volkswirtschaft allerdings nahezu vollständig auf Importe angewiesen. Da das Ausmaß dieser gegenläufigen Effekte unsicher ist, werden die Auswirkungen eines permanenten Anstiegs des Erdölpreises um 10 vH während der ersten drei Jahre nach dem Schock von vernachlässigbar bis auf eine Verringerung des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts um jahresdurchschnittlich 0,2 Prozentpunkte eingeschätzt (siehe für einen Vergleich unterschiedlicher Studien Schneider, 2004).

Insgesamt fußt der derzeitige Aufschwung in Japan im Vergleich zu den letzten beiden Erholungsphasen der Zeiträume zwischen den Jahren 1994 und Anfang 1997 sowie Anfang 1999 bis Ende 2000 auf einem breiten – also neben der Außenwirtschaft auch die Binnennachfrage umfassenden – Fundament, ohne dass es wie in der Vergangenheit parallel zu zusätzlichen fiskalischen Stimuli kam. Positiv zu vermerken ist zudem die geographisch an Breite gewinnende Erholung, die zunehmend von den Zentren auf die Peripherie überging. Trotz allem ist zu berücksichtigen, dass sich der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 4,2 vH zu nicht unwesentlichen Teilen aus dem statistischen Überhang des letzten Jahres (1,9 Prozentpunkte) sowie dem – vermutlich überzeichneten – negativen Deflator des Bruttoinlandsprodukts bei spärlichem nominalen Zuwachs speiste.

83. Trotz der nun schon seit einem Jahr anhaltenden deutlichen Erholung mit Zuwachsraten über dem Potentialwachstum, das für das Jahr 2004 mittels eines Produktionsfunktionsansatzes der OECD auf 1,6 vH und auf Grundlage des Hodrick-Prescott-Filters auf 2,0 vH geschätzt wird, und einer gestiegenen Output-Lücke – hier reichen die Schätzungen von -0,8 vH (Internationaler Währungsfonds und OECD) bis zu 1,1 vH (Hodrick-Prescott-Filter) – ist die japanische Wirtschaft weiterhin von einem sinkenden allgemeinen Preisniveau gekennzeichnet. Allerdings hat das Ausmaß der **Deflation** leicht abgenommen: Das Niveau der Verbraucherpreise sank in diesem Jahr nur noch um 0,2 vH nach 0,3 vH im

Vorjahr. Der weitere, wenn auch nur leichte Rückgang der Deflationsrate war zum einen auf Sonderfaktoren – höhere Preise für Reis und Tabak sowie höhere Gesundheitsausgaben – und zum anderen auf die mittlerweile (absolut) verringerte – und abhängig von den jeweiligen Schätzungen bereits positive – Output-Lücke zurückzuführen. Beim Index der heimischen Industriepreise, einem Indikator für die Großhandelspreise, war sogar ein deutlicher Aufwärtstrend zu erkennen,

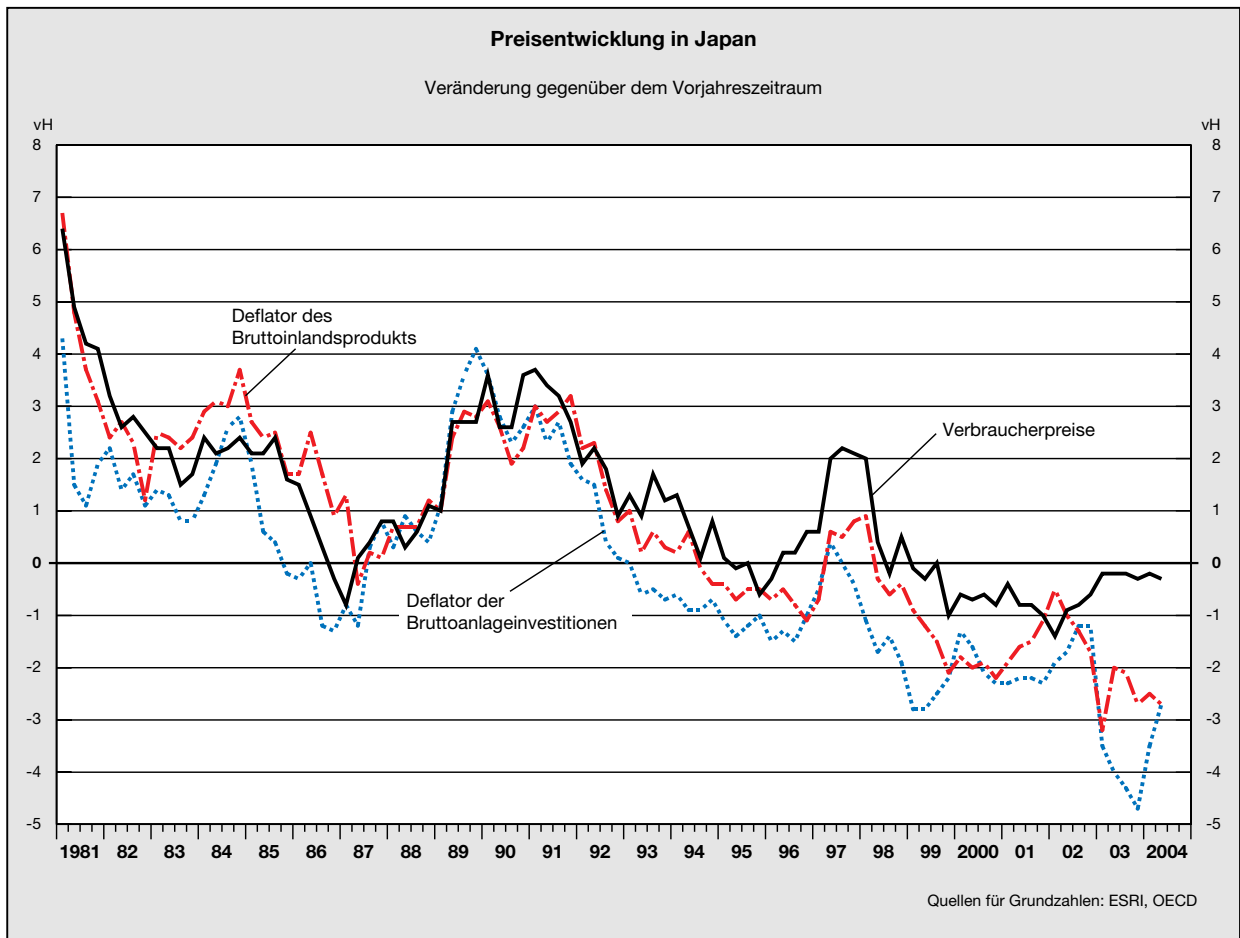
wobei allerdings der Index für die Teilkomponente der Endprodukte weiterhin sank, die der Zwischenprodukte nach der Stagnationsphase der letzten Jahre nur leicht zunahm und der Anstieg des gesamten Index im Wesentlichen aus dem steilen Anstieg der Rohstoffpreise resultierte. Demgegenüber zeigte der Deflator des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr mit - 2,4 vH eine deutlich höhere Deflation als die am Verbraucherpreisindex gemessene Deflation an (Kasten 4).

Kasten 4

Deflation in Japan: Wird sie überschätzt oder unterschätzt?

Die bezogen auf den Deflator des Bruttoinlandsprodukts deutlich ausgeprägtere Deflation im Vergleich zur Messung in Verbraucherpreisen lässt die Frage aufkommen, wie hoch die tatsächliche Deflation in Japan derzeit ist und welche der beiden Größen den korrekten Indikator zur Bestimmung von Preisniveauveränderungen darstellt. Seit Anfang der neunziger Jahre liegt die Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts in der Regel unterhalb derjenigen des Verbraucherpreisindex, in den letzten beiden Jahren hat sich die Diskrepanz deutlich verstärkt (Schaubild 17).

Schaubild 17



Diese Differenz lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Zum einen enthält der Deflator des Bruttoinlandsprodukts alle Güter und Dienstleistungen, so auch die vom technologischen Fortschritt und den damit einhergehenden Preisrückgängen geprägten Investitionsgüter, die nicht in den Verbraucherpreisindex eingehen. Zum anderen sind beide Preisindizes im Vergleich zu einem Kettenpreisindex, wie ihn die Vereinigten Staaten verwenden und dessen Basisjahr ständig angepasst wird, in unterschiedliche Richtungen verzerrt: der Deflator des Bruttoinlandsprodukts als Paasche-Index nach unten und der Verbraucherpreisindex als Laspeyres-Index nach oben. Dies resultiert daher, dass die Gütergewichtung im Paasche-Index auf das laufende Jahr bezogen ist und jene Güter, deren Preise stark zurückgehen und deren Qualität sich verbessert, wegen der damit einhergehenden Mengenausweitung ein deutlich höheres Gewicht einnehmen. Die gegenwärtige Expansionsphase ist durch eine starke Ausweitung der privaten Bruttoanlageinvestitionen und eine demzufolge zunehmende Gewichtung der Investitionsgüter gekennzeichnet. Mit einem noch weiter ins Negative abweichenden Deflator der Bruttoanlageinvestitionen wird der Deflator des Bruttoinlandsprodukts zusätzlich nach unten verzerrt. Demgegenüber ist die Gütergewichtung im Laspeyres-Index auf ein Basisjahr bezogen. Eine konstant rückläufige Preisveränderungsrate eines Gutes, der Qualitätsverbesserungen dieses Gutes zugrunde liegen, bei gleich bleibender Bedeutung des Gutes für den Konsum hat in diesem Index ein immer geringeres Gewicht und unterschätzt damit den tatsächlichen Preisrückgang. Darüber hinaus nimmt die Differenz zwischen den beiden Indizes zu, je weiter entfernt das Basisjahr ist. Da der Deflator des Bruttoinlandsprodukts auf das Basisjahr 1995, der Verbraucherpreisindex aber bereits auf das Jahr 2000 bezogen wird, ist die Verzerrung des Deflators des Bruttoinlandsprodukts stärker.

Das bedeutet, dass sich die tatsächliche Preisveränderungsrate, die umfassender durch den Deflator des Bruttoinlandsprodukts abgebildet wird, zwar weiterhin im negativen Bereich befinden wird, jedoch höher sein dürfte, als es der Deflator suggeriert. Allerdings bedeutet ein zu gering geschätzter Deflator auch, dass der tatsächliche Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts und damit die Potentialwachstumsrate und die Output-Lücke geringer sind, als es die Schätzungen anzeigen. Dies wiederum könnte einen Hinweis darauf geben, warum die Verbraucherpreise noch rückläufig sind: Die tatsächliche Output-Lücke wird vermutlich noch nicht positiv sein, und ein dementsprechender Inflationsdruck ließe sich daher bislang noch nicht ableiten.

Allerdings sollte die Tatsache, dass die Preise weiterhin rückläufig sind, selbst wenn die Output-Lücke bereits im positiven Bereich ist, nicht unbedingt verwundern, da Preise in der Regel nur sehr langsam reagieren und selbst Erwartungen hinsichtlich der Preisniveaumentwicklung ein Trägheitsmoment aufweisen. Letzteres ist nicht unplausibel angesichts der nun schon sechs Jahre andauernden Deflationsphase, in der bereits ein Aufschwung stattfand – zwischen Anfang des Jahres 1999 und Ende des Jahres 2000 –, der aber nicht nachhaltig genug gewesen war, die Deflation zu beenden.

84. Ein Zeichen für ein nicht mehr allzu fernes **Ende der Deflation** mögen die Erwartungen der Konsumenten hinsichtlich der Preisentwicklung sein, die zunehmend von Erhöhungen der Verbraucherpreise ausgehen. Ebenso scheinen Unternehmen ihre insbesondere im Textilbereich und in der Gastronomie betriebene Niedrigpreisstrategie aufgegeben oder verringert zu haben. Auch in der seit ihrem Tief im Juni 2003 um 85 Basispunkte auf 1,4 % angestiegenen Rendite zehnjähriger Staatsanleihen drückt sich neben der verbesserten konjunkturellen Perspektive ein nachlassender Deflationstrend aus.

Allerdings behielt die Entwicklung der **Bruttolöhne und -gehälter** – sowohl in nominaler als auch in realer Rechnung – auch in diesem Jahr ihren Abwärtstrend bei und dies, obwohl die Zahl der Überstunden erneut zunahm. Jedoch kam es insbesondere im Dienstleistungsbereich zu einem Rückgang der Bonuszahlungen, und die Grundentgelte fielen. Diese Entwicklung macht den privaten Konsum weiterhin zu einer unsicheren Größe für die wirtschaftliche Erholung Japans. Die Unternehmen stellten zudem unverändert eher befristet Beschäftigte und Teilzeitarbeitnehmer ein, die deutlich geringere Bonuszahlungen erhalten, so dass es zwar zu einer rück-

läufigen Arbeitslosigkeit, jedoch nicht zu höheren Arbeitseinkommen kam.

85. Die wirtschaftliche Erholung des Landes war noch nicht stark genug, die **staatliche Verschuldung** zu verringern. Vielmehr ist sie im Jahresdurchschnitt um 6 Prozentpunkte auf nun 164 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt angestiegen. Zwar machten demgegenüber die staatlichen Nettoschulden, die gegenüber den Bruttoschulden öffentliche Vermögenswerte, insbesondere Überschüsse der Systeme der Sozialen Sicherung, gegenrechnen, gemäß Angaben internationaler Organisationen mit rund 85 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nur etwa die Hälfte davon aus, während die relative Differenz zwischen diesen beiden Quoten in anderen Ländern deutlich geringer war. Allerdings wies die Relation der staatlichen Nettoschulden zum nominalen Bruttoinlandsprodukt einen rapide ansteigenden Trend auf, der sich so auch in Zukunft fortsetzen dürfte. Diese weiter zu erwartende Beschleunigung liegt im Wesentlichen in den deutlich mit der Alterung der japanischen Gesellschaft abnehmenden Überschüssen, die derzeit noch im staatlichen Rentensystem zu verzeichnen sind, begründet. Der Barwert der zukünftigen Nettoauszahlungen der staatlichen Renten-

versicherung liegt bei über 100 vH, und für die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung, für die keine Schätzungen vorliegen, wird ein noch größerer Ausgabenzuwachs als in der Gesetzlichen Rentenversicherung erwartet.

Die **Defizitquote des Staates** sank nach zwei Jahren der Ausweitung beziehungsweise Stagnation erstmals wieder fühlbar (- 0,9 Prozentpunkte), wenn auch das Niveau von immer noch 6,8 vH eine unveränderte Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung anzeigt. Einige Politiker sprachen sich daher für eine Erhöhung der öffentlichen Einnahmen durch die Rücknahme von Steuervergünstigungen, eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sowie eine Anhebung des Umsatzsteuersatzes von derzeit 5 vH auf einen zweistelligen Satz aus. Denn die haushaltspolitische Lage in Japan stellt sich aufgrund der staatlichen Unterfinanzierung insgesamt als äußerst schwierig dar. Diese Diskussion wurde allerdings angesichts befürchteter kontraproduktiver Wirkungen auf die aktuelle Aufschwungphase nicht weiter verfolgt.

Zwar wurden weitere fiskalpolitische Stimuli im gegenwärtigen Aufschwung vermieden. Gleichwohl blieb die **konjunkturbereinigte Defizitquote** auf hohem Niveau und wurde in diesem Jahr nur leicht auf 6,6 vH in Relation zum Produktionspotential zurückgeführt. Zur Herstellung einer tragfähigen Finanzpolitik müsste diese Umkehr eine dauerhafte Wende darstellen. Hierzu scheint aber ein anhaltender Aufschwung notwendig zu sein, um auch die für eine Haushaltskonsolidierung notwendigen Maßnahmen politisch durchsetzen zu können. Gleichwohl dürften die in der Vergangenheit letztlich unwirksamen finanzpolitischen Stimuli einen Hinweis darauf geben, dass nicht-keynesianische Effekte eine zunehmende Rolle gespielt haben.

86. Nachdem der Yen im Jahr 2003 aufgrund des hohen Leistungsbilanzüberschusses stark unter Aufwertungsdruck gegenüber dem US-Dollar geraten war, hatte die japanische Zentralbank auf Geheiß des Finanzministeriums im Umfang von 20,425 Billionen Yen (dies entsprach etwa 155,6 Mrd Euro) auf dem Devisenmarkt interveniert, um eine Gefährdung der konjunkturellen Erholung über rückläufige Exporte zu vermeiden. Im ersten Quartal 2004 wurden die Volumina und die Frequenz der **Devisenmarktinterventionen** noch weiter erhöht, indem für insgesamt 14,831 Billionen Yen nahezu täglich US-Dollar gekauft wurden. Hintergrund war die verstärkte Abwertung des US-Dollar, sowohl gegenüber dem Yen als auch gegenüber dem Euro, die auch die Europäische Zentralbank zumindest verbal intervenieren ließ. Da der für Devisenmarktinterventionen genehmigte Betrag für das laufende Fiskaljahr bereits überschritten war, musste das Finanzministerium einen Teil seiner Bestände an US-amerikanischen Staatsanleihen an die Bank von Japan verkaufen, mit der Zusage, die Titel später wieder zurückzukaufen. Ende Dezember wurde daraufhin ein Nachtragshaushalt verabschiedet, der dem Finanzministerium mehr Geld für Interventionen bereitstellte.

Die Interventionen erfolgten in der Regel als stille Interventionen, das heißt, Termine und Volumina wurden erst

im Nachhinein vom Finanzministerium bekannt gegeben, und seit Mai letzten Jahres wurde auch nur noch in US-Dollar interveniert, während vorher vereinzelt und in geringen Mengen auch Euro-Ankäufe getätigt wurden. Die automatische Sterilisierung durch die Ausgabe kurzfristiger Staatsschuldtitel durch die Regierung, mit der sie den Kauf der ausländischen Währung neutralisierte, war allerdings dadurch aufgehoben, dass die japanische Zentralbank zur ständigen Ausweitung der Geldmenge Staatsanleihen ankaufte. Somit führten die Interventionen zu einer Ausweitung des Basisgelds, ohne dass dieses sich jedoch in einer höheren Kreditvergabe widerspiegelte. Außenpolitisch war das Umfeld für die Interventionen, die eine Stabilisierung des Yen suchten, günstig, da viele andere asiatische Währungen an den US-Dollar gekoppelt sind und diese Länder damit keine negativen Wettbewerbseffekte in Form einer Aufwertung ihrer Währung in Kauf nehmen mussten. Die Vereinigten Staaten, die am stärksten von den Interventionen betroffen waren, profitierten von der Finanzierung eines großen Teils ihres Leistungsbilanzdefizits und – da die japanische Regierung US-amerikanische Schuldtitel ankaufte – ihres Staatsdefizits, während die Abwertung des US-Dollar hauptsächlich in einer Euro-Aufwertung resultierte. Schließlich waren die Kosten zur Finanzierung der Interventionen niedrig, wogegen die Zinseinnahmen aus den gekauften Schuldtiteln eine zusätzliche Einnahmequelle in nicht vernachlässigbarer Höhe darstellten, die von der OECD auf rund ¼ vH gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt des vergangenen Fiskaljahres geschätzt wird.

Der Yen wertete seit Ende Juli 2003 bis Anfang April 2004, also in der Zeit mit massiven Interventionen, um fast 14 vH gegenüber dem US-Dollar auf, nachdem er seit Anfang letzten Jahres leicht an Wert gewonnen hatte. In den darauf folgenden einhalb Monaten verlor der Yen wieder deutlich an Wert, obwohl sich die wirtschaftliche Erholung seitdem als zunehmend robust abzeichnete und seit Mitte März nicht mehr am Devisenmarkt interveniert wurde. Ein Urteil über die Effektivität der Interventionstätigkeit insgesamt zu fällen, ist somit äußerst schwierig, da unklar bleibt, wie sich der Yen ohne Interventionen entwickelt hätte (Kasten 5, Seite 83). Letztlich kam es zwischen Anfang April und Anfang November im Durchschnitt zu keiner wesentlichen Veränderung des bilateralen Yen-US-Dollar-Kurses.

87. Die japanische **Geldpolitik** blieb angesichts einer zwar verminderten, aber immer noch existenten Deflation mit ihrer Nullzinspolitik weiterhin expansiv ausgerichtet. Die nochmalige Erhöhung der Reservehaltung der Geschäftsbanken bei der Zentralbank zu Anfang des Jahres (hierzu gehören Einlagen der Kreditinstitute, die nicht den Mindestreservebedingungen unterliegen), die eine Komponente des Basisgelds und damit ein Indikator über den Umfang der Geldpolitik der quantitativen Lockerung ist, unterstützte den Zuwachs des Basisgelds und sorgte für Finanzstabilität, indem den Geschäftsbanken ein ausreichender Zugang zu Finanzierungsquellen gewährleistet wurde. Darüber hinaus bekräftigte die Notenbank erneut, so lange an der expansiven Geldpolitik festzuhalten, bis die Kerninflationsrate für einen längeren Zeitraum positiv sei. Die Störung des geldpolitischen

Transmissionsmechanismus schien sich etwas abzumildern: Zwar ging der Anstieg des Bestands an Basisgeld in den ersten zehn Monaten dieses Jahres auf 4,2 vH gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt zurück – im Vergleich zu einer Zunahme um 6,4 vH im vergangenen Jahr –, aber der Anstieg des Geldmengenaggregats M2 plus festverzinsliche Wertpapiere war mit 1,8 vH sogar leicht höher als im Vorjahreszeitraum. Auch der Rückgang der Kreditvergabe verringerte sich auf 4,1 vH, was eine – wenn auch nur leicht – geringere Anspannung der Lage im Bankensektor anzeigt. Darüber hinaus ist gemäß den Ergebnissen der letzten Tankan-Unternehmensumfrage die Bereitschaft zur Kreditvergabe weiter gestiegen: Der Index für alle Unternehmensgrößen war seit dem zweiten Quartal positiv, was insbesondere wichtig für die kleinen Unternehmen ist, die im Gegensatz zu den großen Unternehmen weniger und schwieriger Zutritt zum Kapitalmarkt haben und daher von der Kreditfinanzierung abhängig sind.

88. Im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Aufhellung, die mit einer weiteren Reduktion der Insolvenzen und damit auch des Volumens an Forderungsausfällen einherging, konnte im **Bankensektor** erstmals seit drei Jahren die Mehrzahl der größten Banken (neun von elf) ihr Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abschließen. Dies war auch deshalb möglich, weil mit dem Abbau der Not leidenden Kredite weitere Erfolge erzielt wurden: Innerhalb des Geschäftsjahres 2003 reduzierte die Gesamtheit der Banken diese Kredite um 8,7 Billionen auf 26,6 Billionen Yen, wobei der Abbau bei den elf größten Banken auf 5 vH der ausstehenden Kredite weiterhin die größten Fortschritte machte. Damit erscheint das Ziel, bis zum Ende des Fiskaljahres 2004 ihre Quote auf 4 vH abzusenken, was eine Halbierung gegenüber dem Bestand im Oktober 2002 bedeutet, realistisch. Die Sanierung im Bereich der Regionalbanken schritt dagegen langsamer voran: Der Anteil der Problemkredite bei den Regionalbanken, die rund 40 vH der ausstehenden Kreditsumme verwalten, lag im März dieses Jahres noch bei knapp 7 vH.

3. Positive weltwirtschaftliche Entwicklung erfasst alle Schwellenländer

89. Die Schwellenländer partizipierten weltweit in diesem Jahr an der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei stach wiederum die ostasiatische Region mit der höchsten Zuwachsrate des aggregierten Bruttoinlandsprodukts hervor (Tabelle 6). Neben den positiven Ausstrahlungseffekten von China, das abermals die Lokomotive für die südostasiatischen Volkswirtschaften war, gewann in den meisten Ländern auch die Binnenwirtschaft an (zusätzlicher) Kraft. In Lateinamerika wurde die im letzten Jahr noch labile Erholung zunehmend robuster, getragen von dem weltweiten Aufschwung, aber auch den höheren Rohstoffpreisen sowie der zunehmenden Binnennachfrage. Die ökonomische Aktivität der Türkei stieg stärker als zunächst erwartet, und der rapide Rückgang der Inflationsrate des letzten Jahres setzte sich fort, wenngleich das zunehmende Leistungsbilanzdefizit aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise Sorgen bereitete. Die Russische Föderation

als Nettoölexporteur profitierte dagegen von den steigenden Rohölpreisen und konnte neben einer fortgesetzten Ausweitung ihres Leistungsbilanzüberschusses auch eine hohe Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts aufweisen. Südafrika vermochte zwar ebenfalls seine wirtschaftliche Aktivität zu steigern, jedoch bei einer deutlich geringeren Zuwachsrate, als sie in anderen Schwellenländern zu beobachten war. Die Aufwertung des südafrikanischen Rand ermöglichte die Rückführung der Inflationsrate, wenngleich die gestiegene Binnennachfrage, ein höheres Geldmengenangebot und kräftige Lohnsteigerungen einen wieder zunehmenden Inflationsdruck andeuteten.

Der im Frühjahr zu verzeichnende Anstieg der langfristigen Zinsen verschlechterte zwar zunächst die Bedingungen auf den Finanzmärkten der Schwellenländer: Der Aufschlag auf Anleihen von Schwellenländern erhöhte sich, nachdem er zuvor nahe historischen Tiefständen gelegen hatte, und Neuemissionen verringerten sich. Mit den im Laufe des Jahres wieder gestiegenen Langfristzinsen verbesserten sich aber auch die Konditionen dort, so dass insgesamt keine Beeinträchtigungen zu beobachten waren. Die privaten Kapitalzuflüsse in die Schwellenländer reduzierten sich per saldo leicht, blieben aber auf einem hohen Niveau.

Ostasien: Ausstrahlungseffekte von China verstärken Aufwärtstrend

Überhitzungsgefahr in China gebannt?

90. Die **dynamische wirtschaftliche Entwicklung Chinas** der letzten Jahre war von einer hohen Investitionstätigkeit geprägt, hauptsächlich getragen von staatlichen Ausgaben für Infrastruktur, einer raschen Ausweitung der Kreditvergabe und einer Hochkonjunktur am Immobilienmarkt. Aber auch die Privaten Konsumausgaben entwickelten sich dank einer robusten Nachfrage nach langlebigen Gütern kräftig. Zudem wurde die Binnennachfrage von einer expansiven Fiskalpolitik unterstützt. Die feste Bindung des Renminbi an den US-Dollar führte darüber hinaus dazu, dass einhergehend mit dem rückläufigen US-Dollar-Wechselkurs der Renminbi real effektiv (gegenüber den übrigen Handelspartnerländern) abwertete, was den Zuwachs der Exporte zusätzlich beflügelte.

Die chinesische Wirtschaft befindet sich seit dem Jahr 1979 in einem Reformprozess, der zunächst mit der Liberalisierung im Bereich der Landwirtschaft begann und Anfang der neunziger Jahre auf marktorientierte Reformen überging. Seit Ende der neunziger Jahre – angefangen mit der formalen Anerkennung privater Unternehmen im Jahr 1999 über den Beitritt zur Welt handelsorganisation (WTO) im Jahr 2001 bis zu dem in diesem Jahr in die chinesische Verfassung aufgenommenen Schutz privaten Eigentums – ist China von einem deutlich beschleunigten **Wandel hin zu einer Marktwirtschaft** geprägt. Dabei sind viele Stellen in Staatsbetrieben weggefallen und in privaten Unternehmen neu geschaffen worden. Schätzungsweise spiegelt rund ein Drittel der seit Anfang der achtziger Jahre bei 9,5 vH liegenden Trendwachstumsrate reforminduzierte Zuwächse

Wichtige gesamtwirtschaftliche Kenngrößen der Schwellenländer

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾			Verbraucherpreise ¹⁾			Leistungsbilanz ²⁾		
	2002	2003	2004 ³⁾	2002	2003	2004 ³⁾	2002	2003	2004 ³⁾
China	8,3	9,1	9,2	-0,8	1,2	4,4	2,8	3,2	2,4
Südostasien	5,0	4,0	5,7	1,0	1,4	2,4	6,0	7,8	6,9
davon:									
Hongkong (China)	1,9	3,2	7,5	-3,0	-2,6	0,0	7,9	10,7	10,0
Korea	7,0	3,1	4,6	2,8	3,5	3,8	1,0	2,0	3,1
Malaysia	4,1	5,3	6,5	1,8	1,1	2,2	8,4	12,9	12,4
Singapur	2,2	1,1	8,8	-0,4	0,5	1,8	21,4	30,9	25,7
Taiwan	3,6	3,3	5,6	-0,2	-0,3	1,1	9,1	10,2	6,9
Thailand	5,4	6,8	6,2	0,6	1,8	2,7	5,5	5,6	3,8
Lateinamerika	-0,2	1,7	4,7	9,4	10,7	5,9	-0,6	0,6	0,8
davon:									
Argentinien	-10,9	8,8	7,0	25,9	13,4	4,8	9,0	6,2	1,1
Brasilien	1,9	-0,2	4,0	8,4	14,8	6,6	-1,7	0,8	1,2
Chile	2,2	3,3	4,9	2,5	2,8	1,1	-1,3	-0,8	0,5
Kolumbien	1,6	3,7	4,0	6,3	7,1	6,0	-1,8	-1,9	-1,1
Mexiko	0,8	1,3	4,0	5,0	4,5	4,4	-2,2	-1,5	-1,2
Peru	4,9	4,1	4,5	1,5	2,5	3,5	-2,0	-1,7	-0,4
Venezuela	-8,9	-7,6	12,1	22,4	31,1	23,7	7,9	11,3	13,5
Türkei	7,9	5,8	7,0	45,0	25,3	11,4	-0,8	-2,9	-4,0
Russische Föderation	4,7	7,3	7,3	15,8	13,7	10,3	8,9	8,3	9,9
Südafrika	3,6	1,9	2,6	9,2	5,8	2,6	0,6	-0,8	-2,0

1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. - 2) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 3) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

Quelle: IWF

der totalen Faktorproduktivität wider. Insbesondere die ausländischen Direktinvestitionen, von denen China im vergangenen Jahr mit 53 Mrd US-Dollar die meisten weltweit anzog, haben diesen Wandel unterstützt und zu einem starken Produktivitätsfortschritt beigetragen, der in den vergangenen Jahren in zahlreichen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes bei über 10 vH jährlich lag. Ausländische Unternehmen in China, die mit rund 55 vH wesentlich zu seinen Exporten beitragen, zwingen auch die inländischen Unternehmen zu einer schnelleren Modernisierung.

Dieser Aufholprozess der chinesischen Volkswirtschaft schlägt sich in einer zunehmenden Bedeutung für die weltwirtschaftliche Entwicklung sowohl als Anbieter von Waren und Dienstleistungen als auch als Nachfrager von Rohstoffen nieder und hat damit gerade in den letzten Jahren der weltweiten Erholung dynamischen Auftrieb verliehen (Ziffern 93 ff.). Gleichwohl dürfte mit der weiteren Integration Chinas in die Weltwirtschaft auch ein stärker synchroner Verlauf der Konjunkturzyklen folgen.

91. Die sich weiter beschleunigende wirtschaftliche Dynamik – die wirtschaftliche Aktivität stieg in China im ersten Halbjahr 2004 allein um 9,7 vH gegenüber

dem Vorjahr – war insbesondere durch einen steilen Anstieg der Bruttoanlageinvestitionen mit einer Vorjahreszuwachsrate von 43 vH im ersten Quartal sowie in Verbindung damit durch ein drastisch erhöhtes Kreditvolumen und eine deutliche Geldmengenexpansion gekennzeichnet. Angesichts der daraus resultierenden **Befürchtungen hinsichtlich einer konjunkturellen Überhitzung** mit negativen Folgen ergriff die chinesische Regierung Ende April Maßnahmen zur Dämpfung dieser überschwänglichen Dynamik. So führte die Zentralbank der Volksrepublik China die Möglichkeit differenzierter Mindestreservesätze ein, wobei insbesondere die Höhe der risikogewichteten Eigenkapitalquote und die Qualität der vergebenen Kredite berücksichtigt werden sollten. Im April wurde der bislang einheitliche Mindestreservesatz allerdings für alle Kreditinstitute weiterhin undifferenziert gelassen und um 50 Basispunkte auf 7,5 % erhöht, um überschüssige Liquidität aus den Finanzmärkten zu absorbieren. Lediglich die ländlichen und städtischen Kreditkooperativen waren von dieser Erhöhung ausgenommen. Darüber hinaus wurde die Kreditvergabe insbesondere in den überhitzten Wirtschaftsbereichen Bau, Immobilien, Aluminium, Stahl und Baumaterialien restringiert, um die mit dem starken Zuwachs des Geldmengenangebots verbundenen

Inflationsgefahren und Risiken einer Immobilienpreisblase, aber auch die massive Entstehung weiterer Notleidender Kredite einzudämmen. Die Befürchtung einer harten Landung realisierte sich für die Volkswirtschaft als Ganzes jedoch nicht, da vermehrt Kredite an Unternehmen in anderen, unterentwickelten Bereichen wie Kläranlagen, Bahn- und Straßentransport, Hafenausbau und umweltfreundliche Technologien vergeben wurden. Gleichwohl verzeichneten die restringierten Bereiche rückläufige Produktionszahlen. Des Weiteren waren auch die Ausgangsbedingungen andere als im Jahr 1993, als eine restriktive Geldpolitik eine harte Landung verursachte. So sah sich China nach einer Phase der Deflation zwar wieder mit einem steigenden Preisniveau konfrontiert, dessen Zuwachsrate im August mit 5,3 vH gegenüber dem Vorjahresmonat den höchsten Stand seit sieben Jahren erreichte, jedoch zeigten sich noch keine Anzeichen einer beschleunigten Inflation, wie sie im Jahr 1993 auftrat. Außerdem liegt die Hauptursache des gegenwärtigen starken Geldangebotsanstiegs in einer höheren Kreditnachfrage des Unternehmenssektors und nicht wie damals in höherer staatlicher Nachfrage. Ende Oktober erhöhte die chinesische Zentralbank zum ersten Mal seit neun Jahren den Leitzins um 27 Basispunkte auf 5,58 %. Der Zinssatz auf Spareinlagen stieg parallel dazu auf 2,25 %. Dieser Zinsschritt kam überraschend, da die Notenbank bislang eine Zinserhöhung aus Furcht vor einer harten Landung abgelehnt hatte und auch die zuvor ergriffenen administrativen Maßnahmen erste Wirkungen gezeigt hatten.

Insgesamt stieg die wirtschaftliche Aktivität in China in diesem Jahr um 9,2 vH und somit unverändert stark wie im letzten Jahr. Damit verursachten die Maßnahmen gegen die Überhitzungserscheinungen letztlich keine harte Landung, wie zunächst befürchtet. Vielmehr bleibt noch unklar, ob diese Maßnahmen ausreichend und angemessen waren, die von einer Überhitzung ausgehenden Gefahren abschließend zu bannen.

Stabile Entwicklung in den südostasiatischen Schwellenländern

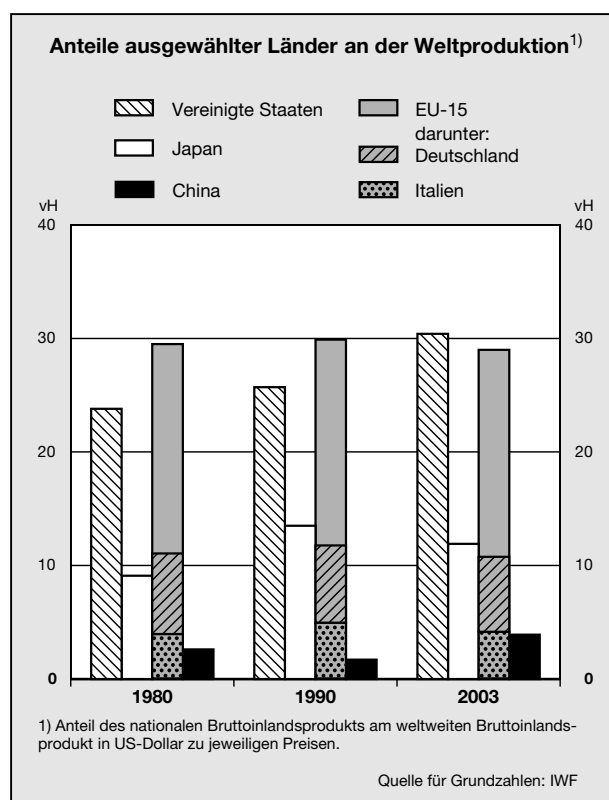
92. Die Dynamik der chinesischen Wirtschaft, die starke weltweite Nachfrage nach asiatischen Exportartikeln einhergehend mit der Erholung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie auch die in fast allen Ländern dieser Region (weiter) zunehmende Binnennachfrage sorgten in den südostasiatischen Schwellenländern für einen anhaltenden Aufschwung und ließen die wirtschaftliche Aktivität dieser Region, die Hongkong, Singapur, Südkorea, Taiwan – vom Internationalen Währungsfonds als neue Industrieländer bezeichnet – sowie Malaysia und Thailand umschließt, um 5,7 vH ansteigen. Weitgehend unberührt blieb die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region bislang, trotz ihrer Abhängigkeit von Rohöl, von den gestiegenen Rohölpreisen. Insgesamt kamen von der Wirtschaftspolitik weiterhin eher stimulierende Impulse. So versuchte die Notenbank in Südkorea trotz des sich verstärkenden Inflationsdrucks, mit einer Zinssenkung der schwachen Binnennachfrage zu begegnen. Thailand hatte im ersten Halbjahr insbesondere mit den Auswir-

kungen der Vogelgrippe zu kämpfen. In Singapur machten sich demgegenüber in diesem Jahr nach einem schwachen Vorjahr leichte Überhitzungserscheinungen bemerkbar, da die gesamtwirtschaftliche Produktion nahe an ihre Kapazitätsgrenze kam.

Exkurs: Die zunehmende Bedeutung Chinas für die weltwirtschaftliche Entwicklung

93. Mit einer gesamtwirtschaftlichen Dynamik über die letzten 25 Jahre, die sich in einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 9,5 vH zeigte, gehört China (ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong und Macao) zu einer der sich am schnellsten entwickelnden Volkswirtschaften weltweit. Jedoch sagt der Blick alleine auf die hohen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts noch nichts aus über den tatsächlichen Einfluss, den das mit 1,3 Milliarden Menschen – das entspricht mehr als 20 vH der Weltbevölkerung – einwohnerreichste Land der Welt auf die weltwirtschaftliche Entwicklung besitzt. Gemessen am Anteil des chinesischen Bruttoinlandsprodukts in US-Dollar rangierte China mit 3,9 vH im letzten Jahr auf Platz sieben der „Weltrangliste“, also hinter den Vereinigten Staaten, Japan, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und nur wenig hinter Italien (4,1 vH), jedoch – schon seit dem Jahr 1995 – deutlich vor Kanada (2,4 vH), das zur Gruppe der G7-Länder zählt. Damit hat China insbesondere seit dem Jahr 1990, als es noch einen Anteil an der Weltproduktion von nur 1,7 vH hatte, merklich aufgeholt (Schaubild 18).

Schaubild 18



94. Das in den letzten Jahren in Form eines höheren Anteils an der Weltproduktion gestiegene Gewicht Chinas für die übrige Welt war insbesondere Ausdruck eines kräftigen **Zuwachses des Außenhandels**. Im Durchschnitt der vergangenen 20 Jahre nahmen die Ausfuhr und die Einfuhr Chinas mit jeweils über 15 vH jährlich zu, während der Welthandel „lediglich“ einen Anstieg von durchschnittlich rund 7 vH aufwies. Insbesondere in den letzten beiden Jahren erhöhte sich die Warenausfuhr aus China mit Raten von 20 vH und 32 vH, wobei seit dem Jahr 1998 die asiatischen Länder (ohne Japan und die südostasiatischen Schwellenländer) sowie die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ihrer Abgrenzung vor dem 1. Mai 2004 (EU-15) als Zielregionen an Bedeutung gewannen (Tabelle 7). Nach wie vor gehen aber mit über 50 vH die meisten chinesischen Exporte nach Asien. Insgesamt ist der Welthandelsanteil von China in den letzten 20 Jahren von 1 vH auf mittlerweile 4 vH angestiegen, womit China der weltweit viertgrößte Exporteur ist. Wurden zu Anfang der achtziger Jahre noch hauptsächlich Rohstoffe exportiert, ist die Güterstruktur der Exporte mittlerweile stärker diversifiziert. Neben Textilien, Gummi, Eisen und mineralischen Erzeugnissen machen Büroausstattung, Telekommunikationsgüter, Reiseutensilien, Möbel und insbesondere

auch elektronische Güter einen zunehmenden Teil der Exporte aus. Der Marktanteil an Spielzeugen beträgt mittlerweile rund 30 vH, derjenige von Textilien konnte auf knapp 20 vH ausgebaut werden. Die vollständige Aufhebung der Kontingentierung im weltweiten Handel mit Textilien und Bekleidung mit Beginn des nächsten Jahres im Rahmen der WTO-Vereinbarung wird den Marktanteil Chinas an den Importen der EU-15 (Vereinigten Staaten) von 10 vH (11 vH) auf 12 vH (18 vH) im Textilhandel und von 18 vH (16 vH) auf 29 vH (50 vH) im Bereich Bekleidung gemäß Schätzungen der WTO (Nordås, 2004) anheben.

China ist aber nicht nur ein Exportland, sondern importiert auch in beträchtlichem Ausmaß Güter. Damit wirkte China insbesondere im letzten weltweiten Abschwung stabilisierend und trug in nicht zu vernachlässigendem Ausmaß zu der starken Dynamik im nachfolgenden Aufschwung bei. Die Wareneinfuhr nach China stieg in den Jahren seit 1998 sogar insgesamt um das Eineinhalbfache stärker als die Warenausfuhr. Dies ist wesentlich auf die starke Ausdehnung der Nachfrage nach Rohstoffen zurückzuführen. Durch die zunehmende Bedeutung der Wareneinfuhr hat China zudem nicht unerheblich zum aktuellen Anstieg der Rohstoffpreise beigetragen. Es ist mittlerweile der weltweit größte Importeur von Kupfer

Tabelle 7

Regionale Struktur des Außenhandels Chinas

- Anteil in vH¹⁾ -

Jahr	Südost-asiatische Schwellenländer ²⁾	Japan	Restliches Asien ³⁾	Vereinigte Staaten	EU-15		Nachrichtlich: Entwicklung der Ausfuhr/Einfuhr (real) vH ⁴⁾
					insgesamt	darunter: Deutschland	
Warenausfuhr aus China							
1998	30,3	16,2	7,0	20,7	15,3	4,0	.
1999	28,9	16,6	7,1	21,6	15,5	4,0	4,6
2000	28,7	16,7	7,7	20,9	15,3	3,7	25,1
2001	28,4	16,9	7,8	20,4	15,4	3,7	4,3
2002	29,3	14,9	8,1	21,5	14,8	3,5	20,4
2003	28,4	13,6	8,9	21,1	16,4	4,0	32,2
Wareneinfuhr nach China							
1998	34,0	20,2	8,0	12,1	14,8	5,0	.
1999	32,7	20,4	8,4	11,8	15,4	5,0	16,5
2000	32,5	18,4	11,9	9,9	13,7	4,6	32,9
2001	31,3	17,6	11,6	10,8	14,6	5,6	5,7
2002	33,7	18,1	12,7	9,2	13,1	5,6	19,2
2003	33,2	18,0	15,0	8,2	12,9	5,9	37,3

1) Einfuhr/Ausfuhr des jeweiligen Landes beziehungsweise der Ländergruppe aus/nach China in vH der gesamten Ausfuhr/Einfuhr Chinas. Grundzahlen in US-Dollar. - 2) Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand. - 3) Ohne südostasiatische Schwellenländer und Japan. - 4) Preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts der Vereinigten Staaten (2000 = 100). Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Quellen für Grundzahlen: BEA, General Administration of Customs (China), WTO

und Stahl und gehört zu den größten Importeuren anderer Rohstoffe wie Rohöl, Eisenerz und Aluminium. Außerdem hat die größere Rolle Chinas für die Fertigstellung und die Wiederausfuhr asiatischer Produkte zum Anstieg der Importe beigetragen; die Einfuhr hierfür macht mittlerweile nahezu die Hälfte aller Importe aus. In diesem Zeitraum hat sich damit die Struktur insofern verschoben, als zwar der Anteil der Importe aus den südostasiatischen Schwellenländern und Japan in etwa unverändert blieb, sich aber der Anteil der Waren, der aus den übrigen asiatischen Ländern importiert wird, nahezu verdoppelt hat. Demgegenüber haben die Vereinigten Staaten und Japan, aber auch – in geringerem Maße – die EU-15 Anteile verloren. Insgesamt ist Asien für die Wareneinfuhr Chinas (mit 66 vH im letzten Jahr) viel bedeutender als für die Warenausfuhr. In beiden Fällen sind die südostasiatischen Schwellenländer die wichtigsten Handelspartner: Während allerdings für die Warenexporte in die südostasiatischen Schwellenländer der große Anteil Hongkongs verantwortlich ist – im Zeitraum der Jahre 1998 bis 2003 gingen von der gesamten Warenausfuhr in diese Region 62 vH nach Hongkong –, ist dieser bei der Wareneinfuhr eher unbedeutend und zudem rückläufig (im Jahr 2003: 8,2 vH).

95. Somit machte sich der zunehmende Außenhandel Chinas in den letzten drei Jahren in einem – wenngleich vielfach immer noch geringen – deutlich verstärkten **Einfluss auf die Industrieländer** bemerkbar, wobei hier die Vereinigten Staaten, Japan, die EU-15 (Extra-EU-Handel) sowie Deutschland betrachtet werden (Tabelle 8). Am stärksten profitierte Japan, das im letzten Jahr 12,2 vH seiner Exporte nach China ausführte und damit den Anteil gegenüber dem Jahr 1995 mit 5,0 vH mehr als verdoppeln konnte. Die chinesische Wirtschaft hatte somit einen nicht unwesentlichen positiven Einfluss auf den gegenwärtigen Aufschwung in Japan. Die Vereinigten Staaten und Deutschland verdoppelten den Anteil ihrer Warenausfuhr nach China ebenfalls, wenngleich China mit 3,9 vH beziehungsweise 2,8 vH für ihre Exporte weniger relevant ist.

Traditionell eine größere Bedeutung für die Industrieländer haben die Importe aus China. Die Anteile an der Gesamteinfuhr stiegen in allen Wirtschaftsräumen im Betrachtungszeitraum auf etwa das Doppelte an. Die Wareneinfuhr nach Japan spielt dabei immer noch die größte Rolle unter den betrachteten Regionen.

96. Insgesamt hat sich damit die **Struktur der Handelsbilanzsalden** im Laufe der Zeit deutlich verändert, sowohl aus Sicht Chinas als auch aus Sicht der Industrieländer. So ist der Handelsbilanzsaldo Chinas in Relation zu seinem nominalen Bruttoinlandsprodukt mit 1,8 vH im letzten Jahr zwar positiv gewesen, jedoch haben sich die bilateralen Handelsbilanzdefizite mit den südostasiatischen Schwellenländern und Japan sowie insbesondere mit den restlichen asiatischen Ländern in den letzten Jahren ausgeweitet. Demgegenüber hat sich der bilaterale Handelsbilanzüberschuss gegenüber den Vereinigten Staaten auf 4,2 vH im vergangenen Jahr weiter vergrößert.

Bedeutung des Außenhandels mit China für ausgewählte Länder

Anteil in vH¹⁾

Jahr	Vereinigte Staaten	Japan	EU-15	
			insgesamt	darunter: Deutschland
Warenausfuhr nach China				
1995	2,0	5,0	2,6	1,4
1996	1,9	5,3	2,3	1,4
1997	1,9	5,2	2,2	1,2
1998	2,1	5,2	2,3	1,2
1999	1,9	5,6	2,5	1,4
2000	2,1	6,3	2,7	1,6
2001	2,6	7,7	3,0	1,9
2002	3,2	9,6	3,4	2,2
2003	3,9	12,2	...	2,8
Wareneinfuhr aus China				
1995	6,1	10,7	4,8	2,4
1996	6,5	11,6	5,2	2,6
1997	7,2	12,4	5,5	2,8
1998	7,8	13,2	5,9	2,8
1999	8,0	13,9	6,3	3,1
2000	8,2	14,5	6,8	3,4
2001	9,0	16,5	7,3	3,6
2002	10,8	18,3	8,3	4,1
2003	12,1	19,7	...	4,7

1) Warenausfuhr/-einfuhr nach/aus China in Relation zur Gesamtausfuhr/-einfuhr des jeweiligen Landes.

Quelle für Grundzahlen: OECD

Aus Sicht der Industrieländer ist insbesondere die große Bedeutung Chinas für das US-amerikanische Handelsbilanzdefizit hervorzuheben. Im vergangenen Jahr war das bilaterale Handelsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten gegenüber China mit Abstand das höchste mit einem Anteil von nahezu einem Viertel am gesamten Handelsbilanzdefizit, an zweiter Stelle kam Japan mit einem Anteil von 12 vH. Im Gegensatz dazu spielte das bilaterale Handelsbilanzdefizit Deutschlands mit China von rund 0,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, das über die letzten Jahre nahezu unverändert war, kaum eine Rolle für den mit 6,1 vH außerordentlich hohen deutschen Handelsbilanzüberschuss.

97. Neben dem Außenhandel gewinnt China aufgrund seiner wirtschaftlichen Dynamik und der niedrigen Lohnkosten zunehmend auch als Investitionsstandort an Relevanz. Im letzten Jahr flossen mit 53,5 Mrd US-Dollar erstmals weltweit die meisten **ausländischen Direktinvestitionen** nach China, das damit die Vereinigten Staaten von der Spitzenposition verdrängte (Tabelle 9). Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass dies im We-

Ausländische Direktinvestitionen weltweit und in ausgewählten Ländern

Jahr	Welt		Darunter:			
			Vereinigte Staaten		China	
	Mrd US-Dollar	vH ¹⁾	Mrd US-Dollar	vH ¹⁾	Mrd US-Dollar	vH ¹⁾
Einfließende Direktinvestitionen						
1980	54,99	2,3	16,92	3,5	0,06	0,1
1990	208,65	4,5	48,42	5,7	3,49	3,5
2000	1 387,95	19,8	314,01	15,8	40,71	10,3
2001	817,57	12,0	159,46	8,1	46,88	10,5
2002	678,75	10,1	62,87	3,3	52,74	11,5
2003	559,58	7,5	29,77	1,5	53,51	12,4
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen im Inland						
1980	692,71	6,6	83,05	3,0	1,08	0,5
1990	1 950,30	9,3	394,91	6,9	20,69	5,8
2000	6 089,88	19,3	1 214,25	12,4	348,35	32,2
2001	6 541,04	20,9	1 321,06	13,1	396,66	33,7
2002	7 371,55	23,0	1 505,17	14,4	447,97	35,4
2003	8 245,07	22,9	1 553,96	14,1	501,47	35,6

1) Einfließende Direktinvestitionen in Relation zu den nominalen Bruttoanlageinvestitionen und Bestand an ausländischen Direktinvestitionen im Inland in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: UNCTAD

sentlichen auf die seit dem Jahr 2000 dramatisch rückläufigen ausländischen Direktinvestitionen in die Vereinigten Staaten – ihr Anteil an den weltweiten Zuflüssen ausländischer Direktinvestitionen sank von 26,1 vH im Jahr 1999 auf 5,3 vH im letzten Jahr – und weniger auf den demgegenüber sehr geringen Zuwachs ausländischer Direktinvestitionen nach China – der Anteil an weltweiten Direktinvestitionszuflüssen nahm von 2,9 vH im Jahr 2000 auf 9,6 vH im letzten Jahr zu – zurückzuführen ist. Verglichen mit dem bereits Mitte der sechziger Jahre begonnenen Integrationsprozess der fortgeschrittenen der südostasiatischen Schwellenländer, insbesondere Singapurs und Taiwans, ist die Größenordnung der Direktinvestitionszuflüsse nicht ungewöhnlich.

Aufgrund der im Dienstleistungsbereich noch vorhandenen Restriktionen betrifft der Großteil der ausländischen Direktinvestitionen das Verarbeitende Gewerbe (im Jahr 2003: 74 vH). Gemäß dem Beitrittsprotokoll zur WTO ist China aber verpflichtet, diese Restriktionen bis Ende des Jahres 2007 in den Bereichen Bankwesen, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Logistik, Transport sowie Groß- und Einzelhandel deutlich zu lockern. Die UNCTAD geht davon aus, dass China weiterhin der größte asiatische Empfänger von ausländischen Direktinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe bleiben wird. Bei einer fortgesetzten Auslagerung von Investitionen aus Ländern mit höheren Arbeitskosten, der Öffnung des Dienstleistungsbereichs und der erwarteten Zunahme grenzüberschreitender Fusionen und Übernah-

men dürfte das Land neue Rekordwerte an zufließenden Direktinvestitionen erzielen. Wie bedeutsam der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen für China ist, zeigt der Anteil an den Bruttoanlageinvestitionen, der im letzten Jahr bei 12,4 vH lag; der gesamte Bestand betrug 35,6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die entsprechenden Vergleichswerte für alle weltweiten (US-amerikanischen) Direktinvestitionszuflüsse lagen bei 7,5 vH (1,5 vH) und 22,9 vH (14,1 vH).

98. Aus China ausfließende ausländische Direktinvestitionen spielen dagegen (bislang) nur eine untergeordnete Rolle. Ihr Anteil an den Bruttoanlageinvestitionen lag im letzten Jahr bei 0,4 vH, der Bestand gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt bei 2,8 vH. Mit Abstand größter Empfänger im Zeitraum der Jahre 1979 bis 2002 war Hongkong, gefolgt von den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien, die in den vergangenen Boomjahren teilweise eine stärkere Bedeutung als Hongkong für die aus China fließenden Direktinvestitionen hatten.

99. Im Gegensatz zu den Kapitalexporten via ausländische Direktinvestitionen nehmen chinesische Kapitalexporte in Form von **Portfolioinvestitionen im Ausland** bereits eine wichtige Rolle ein. So trägt China wesentlich zur Finanzierung des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits bei. Nach Japan (mit 721,9 Mrd US-Dollar) hielt China im August 2004 mit 172,3 Mrd US-Dollar die meisten US-amerikanischen Staatsanleihen,

und dies in steigendem Umfang. Dies entspricht rund einem Drittel seiner Devisenreserven. Dahinter steht eine ebenso rapide Zunahme der Devisenreserven seit geraumer Zeit, die sich im letzten Jahr auf 40,8 vH belief (Tabelle 10). Ende August 2004 erreichten die Devisenreserven ein Niveau von 496,2 Mrd US-Dollar und haben damit bereits den Bestand überschritten, den Japan Ende des Jahres 2002 hielt. Hervorzuheben ist dieser Anstieg der Devisenreserven, da er trotz eines Rückgangs des Handelsbilanzüberschusses und bei Beibehaltung des Wechselkursregimes auftrat. Diese Zunahme liegt deshalb weniger in Handels- oder Direktinvestitionszuflüssen begründet, sondern vielmehr darin, dass mittlerweile verstärkt Portfoliakapital nach China fließt. Hierzu haben der außerordentlich starke Aufschwung seit der Asien-Krise, die zunehmende relative Attraktivität von Anlagen in Renminbi aufgrund der gesunkenen US-amerikanischen Zinsen sowie die Aufwertungserwartungen gegenüber der chinesischen Währung beigetragen.

Tabelle 10

Entwicklung der chinesischen Devisenreserven

Jahresendstände

Jahr	Mrd US-Dollar	vH ¹⁾
1995	73,6	42,5
1996	105,0	42,7
1997	139,9	33,2
1998	145,0	3,6
1999	154,7	6,7
2000	165,6	7,0
2001	212,2	28,1
2002	286,4	35,0
2003	403,3	40,8
Nachrichtlich: August 2004	496,2	23,0

1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr, für Stand August 2004
Veränderung gegenüber Ende 2003.

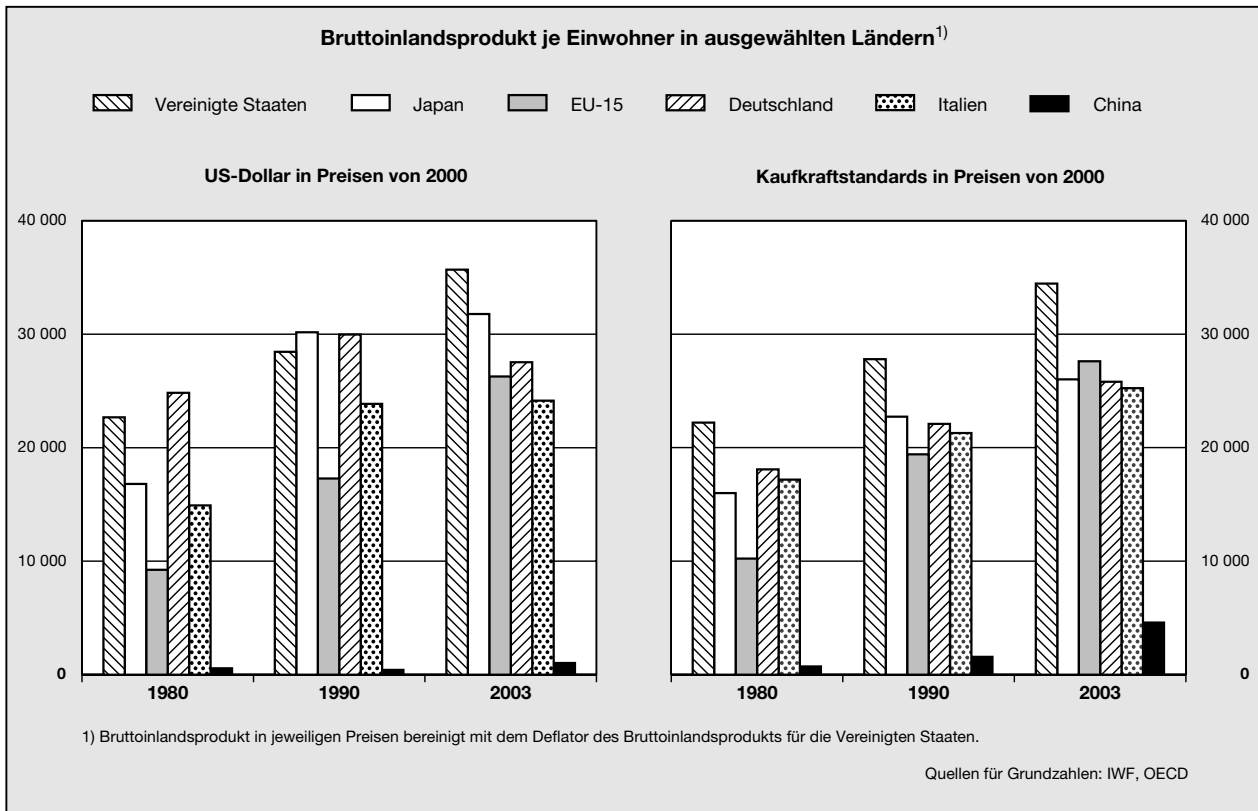
Quelle: IWF

Gleichzeitig wird aber die zum US-Dollar seit dem Jahr 1994 in einem sehr engen Band gehaltene chinesische Währung, für die die Anhäufung von Devisenreserven Anzeichen einer Unterbewertung sein könnte, von verschiedenen Seiten für das weiterhin hohe US-amerikanische Leistungsbilanzdefizit verantwortlich gemacht (Kasten 1, JG 2003 Ziffer 102). Gleichwohl herrscht über den tatsächlichen Umfang und teilweise sogar über die Tatsache der Unterbewertung selbst Unklarheit. Nicht nur ist die Schätzung eines gleichgewichtigen Wechselkurses aufgrund unterschiedlicher Ansätze mit großer Unsicherheit behaftet (Ziffern 834 ff.), sondern im Fall von China als einem Entwicklungsland sind wegen fortlaufender tiefgreifender Veränderungen auch die zugrunde liegenden Beziehungen eher instabil. Demnach liegen die Schätzungen für den gleichgewichtigen Wechselkurs des Renminbi in einem breiten Band und

raten zu einer vorsichtigen Interpretation der Ergebnisse. Je nach Schätzmethode findet beispielsweise der Internationale Währungsfonds sowohl Anzeichen für eine Unterbewertung als auch für eine Überbewertung des Renminbi, wobei allerdings die Indizien für eine Unterbewertung überwiegen (Wang, 2004). Darüber hinaus ist ein großer Teil der Zunahme der Devisenreserven auf kurzfristige Kapitalzuflüsse zurückzuführen, so dass der Aufwertungsdruck überzeichnet sein könnte. Verschiedene Institutionen wie der Internationale Währungsfonds und nicht zuletzt die Vereinigten Staaten drängen jedoch auf eine Flexibilisierung des Wechselkurses. Diese ist langfristig sinnvoll, da einhergehend mit der weiteren Handelsliberalisierung – und sollten einmal die Kapitalverkehrskontrollen abgebaut werden – ein flexibler Wechselkurs die heimische Wirtschaft weniger anfällig für exogene Schocks macht. Die chinesische Regierung deutete zwar an, in Zukunft die Flexibilisierung zu realisieren, legte sich bislang allerdings nicht auf einen Zeitpunkt oder die Art der Gestaltung fest.

100. Die gestiegene Relevanz der chinesischen Volkswirtschaft für die weltwirtschaftliche Entwicklung hat zwar den **Wohlstand** der chinesischen Gesellschaft verbessert. Allerdings ist das Wohlstandsniveau immer noch sehr gering, und China gehört weiterhin zu den ärmsten Ländern der Welt gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Für einen Wohlstandsvergleich über verschiedene Länder bietet es sich an, das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner gemessen in Kaufkraftparitäten zu vergleichen, da in diesem Fall lediglich die unterschiedliche Kaufkraft in den einzelnen Ländern berücksichtigt wird. Demnach hat sich das Wohlstandsniveau in China seit dem Jahr 1980 etwas mehr als versechsfacht, während die Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens in wichtigen Industrieländern wie den Vereinigten Staaten, Japan, Deutschland oder Italien, nicht zuletzt aufgrund ihres viel weiter fortgeschrittenen Niveaus, nur gering war. Diese Diskrepanz zu den anderen Ländern ist in US-Dollar gemessen noch größer, wobei sich allerdings auch der Aufholprozess deutlich langsamer darstellt (Schaubild 19). Insgesamt weichen wirtschaftliche Dynamik und gesellschaftlicher Wohlstand immer noch stark voneinander ab. Darüber hinaus kommt es innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Regionen zu einer zunehmenden Spreizung der Einkommensverteilung und einer trotz der hohen wirtschaftlichen Aktivität ansteigenden Arbeitslosigkeit.

101. Es ist davon auszugehen, dass China in **Zukunft** eine weit wichtigere Rolle als die anderen asiatischen Länder spielen wird und gemäß den Prognosen internationaler Organisationen ein Wachstumspfad von 6 vH bis 9 vH jährlich aufrechtzuerhalten sein dürfte. Hierfür spricht zunächst die hohe Bruttosparquote von über 40 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, die sich zu einem Großteil aus Guthaben der privaten Haushalte zusammensetzt, welche bislang wesentlich zur Finanzierung der starken Investitionstätigkeit beigetragen haben. Selbst bei einem Rückgang der Sparquote besteht noch genügend Spielraum für gleichsam hohe Investitionsquoten. Weitere Gründe für das hohe



Trendwachstum sind das zwar steigende, aber immer noch vergleichsweise niedrige Humankapitalniveau bei einer hohen Bevölkerungszahl, eine fortgesetzte Reallokation von Arbeit aus dem niedrig produktiven landwirtschaftlichen Bereich in den produktiveren städtischen Industriebereich und das weiterhin beträchtliche Entwicklungspotential gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und der niedrigen Kapitalintensität. Allerdings müssen dazu nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds in wichtigen wirtschaftlichen Bereichen Reformen weiter vorangetrieben oder angegangen werden. Hier sind insbesondere eine größere Marktorientierung im Bankensektor einhergehend mit der Bereinigung um die Not leidenden Kredite und die Liberalisierung der Kapitalmärkte zu nennen, aber ebenso die Erleichterung der Migration von Arbeitskräften durch eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in Verbindung mit einem Umbau und Ausbau der Systeme der Sozialen Sicherung sowie Reformen der Staatsbetriebe.

Unstrittig ist die Tatsache, dass die positiven Wirkungen des chinesischen Wachstums- und Integrationsprozesses für China selbst am größten sind. Noch ist China aus wirtschaftlicher Sicht klein, aber sein Entwicklungspotential ist beträchtlich. Hiervon können allerdings auch andere Länder profitieren, wenn die Märkte dort ausreichend flexibel reagieren, indem sie beispielsweise durch intersektorale Mobilität und höhere Investitionen in Humankapital eine Verlagerung der Produktion von Gütern

und Dienstleistungen nach China auffangen können. Dies gelingt den Vereinigten Staaten recht gut, wie der geringe Anteil ins Ausland ausgelagerter Arbeitsplätze zeigt (Ziffer 74). Weniger entwickelte Länder könnten dagegen vor größeren Herausforderungen stehen, wenn sie China sehr ähnlich in ihrer Faktorausstattung sind oder mit China im Wettbewerb um ausländisches Kapital stehen.

Wirtschaftliche Erholung stabilisiert sich auch in Lateinamerika

102. Nach einer nur zögerlichen Erholung der lateinamerikanischen Wirtschaft im vergangenen Jahr – mit negativen Veränderungsdaten des Bruttoinlandsprodukts in Brasilien und Venezuela – gewann der Aufschwung in diesem Jahr zunehmend an Kraft. Im Jahresdurchschnitt stieg die gesamtwirtschaftliche Aktivität in dieser Region um 4,7 vH, wengleich hierzu im Wesentlichen die überaus dynamische Entwicklung in Venezuela vor dem Hintergrund der Rezession in den vorangegangenen beiden Jahren beigetragen hat. Insgesamt profitierten diese Länder als Rohstoffexporteure von der weltweiten Nachfrageausweitung nach Rohstoffen und relativ stabilen Finanzmärkten. Auch die Binnennachfrage entfaltet sich wieder. Dennoch lasten weiterhin teilweise politische Unruhepotentiale wie in Venezuela oder innenpolitische Probleme wie in Argentinien im Gefolge der

Zahlungskrise des Jahres 2001 auf der wirtschaftlichen Erholung dieser Region. Demgegenüber findet die Regierung in Brasilien, der größten Volkswirtschaft Lateinamerikas, auch in der Bevölkerung Zustimmung für die in Angriff genommenen Reformen der Sozialversicherungssysteme und des Steuersystems. In Mexiko und Chile wurden die Leitzinsen angehoben, um den ankommenden Inflationsdruck einzudämmen, wenngleich die Geldpolitik in Mexiko immer noch relativ expansiv wirkte. Wiederaufkeimende Inflationsgefahren, insbesondere Zweitrundeneffekte aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise, sowie weiterhin hohe öffentliche Schuldenstände stellen allerdings in vielen Ländern Lateinamerikas ein Risiko für die Stabilität des Aufschwungs dar.

4. WTO: Kein Ende der Doha-Runde

103. Nach dem Scheitern der Ministerkonferenz in Cancún im September 2003 (JG 2003 Ziffer 106) kam es erst wieder Ende Juli dieses Jahres zu einem entscheidenden Versuch der Welthandelsorganisation (WTO), die Doha-Runde voranzubringen, deren Ende ursprünglich für Dezember 2004 anvisiert war. Am 31. Juli wurde auf der Basis eines Kompromisses zwischen den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, Brasilien, Indien und Australien ein **Verhandlungsrahmen über weitere Liberalisierungen im Welthandel** (so genanntes **Juli-Paket**) verabschiedet. Das Ende der Doha-Runde wurde auf frühestens Dezember 2005 verschoben, wenn die nächste Ministerkonferenz in Hongkong stattfindet.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Liberalisierung im Bereich der Landwirtschaft. Hier verpflichteten sich die Industrieländer zum Abbau von Subventionen und Zöllen. Insbesondere das Ausmaß der Zollsenkung bei den so genannten sensiblen Agrarprodukten wie Reis, Zucker, Milch und Fleisch – hier gibt es die höchsten Zölle von bis zu 500 vH des Importwerts und auch Tarifquoten – war umstritten. Letztlich wurde eine entschärfte Version des zuvor vorgelegten Rahmenabkommens verabschiedet. Bereits geleistete Reformanstrengungen werden anerkannt, ansonsten wird das Reformtempo durch eine Kürzung der wettbewerbsverzerrenden internen Subventionen an die Landwirte um 20 vH bereits im ersten Jahr der Geltung des neuen Agrarabkommens beschleunigt. Für Entwicklungsländer sind besondere Vereinbarungen mit geringeren Zollsenkungszielen und längeren Fristen sowie flexible Regelungen für sensible und spezielle Produkte vorgesehen; die ärmsten Entwicklungsländer müssen gar keine Reduktionen versprechen. Die Baumwollförderung der Vereinigten Staaten, die vor allem Entwicklungsländer benachteiligt, soll im Rahmen der Agrarverhandlungen gesondert diskutiert werden. Die Exportförderung soll völlig entfallen, wobei eine strikte Parallelität der Abbaupflichtungen aller Partner vereinbart wurde, die Frist allerdings noch auszuhandeln ist. Zudem sollen die Märkte für Industriegüter und Dienstleistungen stärker

geöffnet werden. Im Handel mit Industriegütern sollen die Zölle gemäß einer allgemeinen, für alle Produkte geltenden Zollabbauformel gesenkt oder beseitigt werden, nach der hohe Zölle besonders stark reduziert werden sollen. Für die im Aufbau befindlichen Märkte der Entwicklungsländer sind auch hier Sonderregelungen vorgesehen; die am wenigsten entwickelten Länder werden von allen Zollsenkungen ausgenommen.

Während die drei „Singapur-Themen“ Investitionen, Wettbewerb im Handel sowie Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen zurückgestellt wurden, sollen Verhandlungen zum vierten und wahrscheinlich am wenigsten kontrovers geführten Punkt, dem Abbau der gerade in Entwicklungsländern korruptionsanfälligen Zollbürokratie, aufgenommen werden.

104. Mit der Verabschiedung dieser Rahmenvereinbarungen wurde zwar ein wichtiger – und angesichts der von den Statuten geforderten Einstimmigkeit bei 147 Mitgliedstaaten beachtlicher – Schritt hin zu einem Abschluss der Doha-Runde erzielt und die Bedrohung des multilateralen Handelssystems durch bilaterale Vereinbarungen, die insbesondere die kleineren und ärmeren Länder marginalisieren, vermindert. Gerade die von den Industrieländern betriebene Exportförderung in der Landwirtschaft schadet Entwicklungsländern, da die relativ teuer produzierenden Landwirte in den Industrieländern durch diese Förderung erst wettbewerbsfähig werden. Nach Angaben der Weltbank (Ingco, 2002) können die ärmsten Länder mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 2 US-Dollar je Tag ihr Einkommen bis zum Jahr 2015 deutlich verbessern und somit rund 300 Millionen Menschen zusätzlich aus der (so definierten) Armut entkommen, sofern die Exportförderung im Bereich der Landwirtschaft tatsächlich vollständig abgebaut wird. Allerdings wird die Entschärfung der ursprünglich vorgelegten Leitlinien dazu führen, dass die zweite Phase der Doha-Runde, in der es um die Präzisierung der Kürzung von Zöllen und Subventionen und damit die eigentlich strittigen Punkte geht, weitaus langwieriger voranschreiten wird, zumal die bisherigen Vereinbarungen im Wesentlichen vage geblieben sind. Die Lösung der anstehenden Probleme ist damit lediglich in die Zukunft verschoben worden. Auch ist absehbar, dass die Industrieländer versuchen werden, möglichst lange Übergangsfristen für den Abbau der Subventionen auszuhandeln. Insgesamt ist in der Agrarpolitik ein eher unausgewogener Liberalisierungskurs vorgegeben worden. Ebenso wenig ist eine systematische Integration der Dritten Welt in das multilaterale Welthandelssystem vorgesehen, wie sie die Europäische Union mit der Einteilung gemäß ihrer wirtschaftlichen Kraft in ärmste und normale Entwicklungsländer sowie Schwellenländer angestrebt hatte. Damit wäre einer angemessenen Berücksichtigung der Entwicklungsländer gemäß ihrer spezifischen Bedürfnisse Rechnung getragen worden. Dahinter stand auch der Vorschlag der Europäischen Union, die ärmsten Entwicklungsländer von allen Marktöffnungsverpflichtungen auszunehmen.

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
2003	Internationale Ereignisse
30. November	Aufgrund mangelnden Interesses wird auf die Weiterführung der vom Internationalen Währungsfonds im Jahr 1999 nach den Finanzkrisen befristet bis zum 30. November 2003 eingeführten vorsorglichen Kreditfazilität (Contingent Credit Line – CCL) verzichtet. Sie sollte Ländern, welchen trotz solider Wirtschaftspolitik eine Finanzkrise drohte, eine Versicherung bieten. In Frage kommende Länder fürchteten jedoch, dass Kapitalanleger bereits die Teilnahme am CCL-Programm als Schwäche des betreffenden Landes auslegen und diesen Investitionsstandort meiden würden. Daher wurde die CCL nie in Anspruch genommen. Der Internationale Währungsfonds will stattdessen versuchen, die Wirtschaftsüberwachung effektiver auszugestalten.
2004	
4. – 6. Januar	Gipfelkonferenz der Südasiatischen Vereinigung für die regionale Zusammenarbeit in Islamabad, Pakistan. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten Indien, Pakistan, Bangladesh, Sri Lanka, die Malediven sowie die Himalaja-Staaten Bhutan und Nepal, die insgesamt rund 1,4 Milliarden Einwohner zählen. Wichtigstes Ergebnis ist der Beschluss, mit Beginn des Jahres 2006 eine eigene Freihandelszone aufzubauen. Die beiden führenden Staaten sollen die Zölle bis zum Jahr 2009 auf 0 vH bis 5 vH senken, Sri Lanka hat ein Jahr länger, die besonders armen Länder haben bis zum Jahr 2013 Zeit. Darüber hinaus ist ein freier Warenverkehr und die Gründung einer regionalen Entwicklungsbank vorgesehen.
6. – 7. Februar	Treffen der G7-Finanzminister und Notenbankgouverneure in Boca Raton, Vereinigte Staaten. Diskussion der Themen Terrorismusfinanzierung, internationale Entwicklungshilfe, Reform der Finanzmärkte und der Wirtschaft in Afghanistan und Irak sowie im gesamten Nahen Osten. Vor dem Hintergrund des zum Jahresanfang stark abgewerteten US-Dollar insbesondere gegenüber dem Euro wird festgestellt, dass die Wechselkurse die fundamentalen Gegebenheiten widerspiegeln sollten, da exzessive Wechselkursausschläge und ungeordnete Wechselkursbewegungen unerwünscht seien. Es wird der Wunsch nach größerer Wechselkursflexibilität für größere Länder und Währungsräume, in denen diese Flexibilität noch nicht gegeben sei, geäußert.
23. – 25. April	Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Themen sind die Krisenvermeidung und die IWF-Überwachung der Mitgliedsländer sowie die Ausweitung der Unterstützung einkommensschwacher Mitgliedsländer durch den IWF.
28. Mai	Die fünf mittelamerikanischen Länder Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua schließen mit den Vereinigten Staaten ein Freihandelsabkommen (Central American Free Trade Association – CAFTA) ab. Auch die Dominikanische Republik, die bereits zuvor mit den Vereinigten Staaten ein bilaterales Freihandelsabkommen paraphiert hatte, schließt sich an. Das Vertragswerk muss noch von den Länderparlamenten ratifiziert werden.
8. – 10. Juni	G8-Weltwirtschaftsgipfel 2004 in Sea Island im US-Bundesstaat Georgia. Insgesamt werden 16 gemeinsame Aktionspläne und Initiativen in den Hauptbereichen Weltwirtschaft und Handel, Naher Osten, Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheitspolitik beschlossen.
31. Juli	Verabschiedung eines Verhandlungsrahmens für weitere Liberalisierungen im Welthandel (Juli-Paket) im Rahmen der Doha-Runde der WTO. Konkretisierungen sollen im zweiten Teil der Doha-Runde erfolgen. Das Ende der Doha-Runde wird auf frühestens Dezember 2005 verschoben, wenn die nächste Ministerkonferenz in Hongkong stattfindet.

noch Tabelle 11

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2004	noch Internationale Ereignisse
2. – 5. September	Treffen der Wirtschaftsminister der ASEAN-Staaten. Verständigung darauf, zehn Handelsbereiche als erste Stufe auf dem Weg zu einer Wirtschaftsgemeinschaft nach Vorbild der Europäischen Union bis zum Jahr 2007 (für Vietnam und Myanmar gilt das Jahr 2012) freizügig zu gestalten. Ab Januar 2005 Aufbau einer Freihandelszone mit Indien, wobei zunächst die Zölle auf 105 Waren schrittweise gesenkt werden sollen; bis zum Jahr 2007 soll Zollfreiheit, bis zum Jahr 2011 (beziehungsweise 2016) Freihandel erreicht sein.
17. September	Argentinien erhält einen weiteren Zahlungsaufschub von einem Jahr vom Internationalen Währungsfonds auf Zins- und Schuldentrückzahlungen in Höhe von rund 1,1 Mrd US-Dollar, die bis Mitte Januar 2005 fällig geworden wären. Im Gegenzug sichert Argentinien die Rückzahlung weiterer aufgrund früherer Fristverlängerungen anstehender Rückzahlungen von 1,46 Mrd US-Dollar in diesem Zeitraum zu. Der Internationale Währungsfonds fordert Argentinien auf, seine Strukturreformen anzugehen und eine umfassende Restrukturierung der seit Ende 2001 nicht mehr bedienten Auslandsschulden vorzunehmen.
2003	Vereinigte Staaten
18. November	Die US-amerikanische Regierung kündigt die Verhängung temporärer mengenmäßiger Importquoten auf chinesische Textilien an. Dieses Vorgehen ist konform mit einer Sonderbestimmung der WTO, die es bisherigen WTO-Mitgliedern im Fall eines plötzlichen Importsogs bis Januar 2005 erlaubt, chinesische Textilimporte vorübergehend auf 107,5 vH des Vorjahresvolumens zu beschränken.
4. Dezember	Die US-amerikanische Regierung hebt – unter der Androhung von durch die WTO ermächtigten Strafzöllen seitens der Europäischen Union und anderen Handelspartnerländern im Wert von 2,2 Mio US-Dollar – die Strafzölle auf Stahlimporte vorzeitig auf.
8. Dezember	Präsident Bush unterzeichnet das Gesetz zur Medicare-Reform zu dessen Kern die Einbeziehung von verschreibungspflichtigen Medikamenten in den Leistungskatalog dieser Krankenversicherung für Senioren und Behinderte aller Altersgruppen ist. Darüber hinaus wird die Belastung wohlhabender Rentner für Gesundheitsleistungen erhöht und der Wettbewerb mit den privaten Krankenversicherungen gestärkt. Dies ist mit Kosten in Höhe von knapp 400 Mrd US-Dollar verbunden.
2004	
23. Januar	Präsident Bush unterzeichnet das Regierungsbudget für die noch ausstehenden sieben Ausgabengesetze des laufenden Haushaltsjahres; die anderen sechs – sie betreffen das Verteidigungs- und das Heimatschutzministerium sowie andere Behörden – waren bereits vorher in Kraft getreten. Der Etat sieht Ausgaben von insgesamt 820 Mrd US-Dollar vor, wovon 328 Mrd US-Dollar diskretionär sind.
28. Januar	Die US-amerikanische Notenbank ändert ihre Einschätzung bezüglich der Geldpolitik und verweist darauf, dass sie geduldig sein könne mit der Aufhebung der akkommodierenden Geldpolitik.
1. März	Die Europäische Union verhängt Handelssanktionen gegen die Vereinigten Staaten, da diese die von der WTO als illegal deklarierten Exportbeihilfen – eine Ermäßigung der Steuerschuld US-amerikanischer Unternehmen auf Exporterlöse durch den Extraterritorial Income Exclusion Act (ETI) – nicht abgeschafft hatten. Dabei wickeln US-amerikanische Unternehmen ihre Exporte über so genannte Foreign Sales Corporations (FSC) in Steueroasen ab und können sich so der US-amerikanischen Besteuerung im Extremfall vollständig entziehen. Der Strafzoll beträgt zunächst 5 vH für rund 1 800 US-amerikanische Exportgüter und soll jeden Monat um einen Prozentpunkt bis zu einer Maximalhöhe von 17 vH steigen, bis die Vereinigten Staaten dem WTO-Spruch folgen.

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2004	noch Vereinigte Staaten
17. Juni	Der US-Senat bestätigt Alan Greenspan für eine fünfte Amtszeit als Vorsitzenden des Federal Reserve Board. Dies ist gleichzeitig auch seine letzte Amtszeit, da das separate, nicht mehr verlängerbare Mandat als Gouverneur der Federal Reserve Bank Ende Januar 2006 ausläuft.
30. Juni	Die US-amerikanische Notenbank hebt den Leitzins zum ersten Mal seit vier Jahren wieder an und zwar um 25 Basispunkte auf 1,25 %. Der Diskontsatz wird von 2 % auf 2,25 % erhöht. Die vor einem Jahr erstmals getrennt eingeschätzten Konjunktur- und Inflationsaussichten werden wieder zusammen beurteilt.
10. August	Die US-amerikanische Zentralbank hebt den Zielsatz der Federal Funds Rate sowie den Diskontsatz um weitere 25 Basispunkte auf 1,5 % beziehungsweise 2,5 % an.
21. September	Die US-amerikanische Zentralbank erhöht den Leitzins und den Diskontsatz erneut um jeweils 25 Basispunkte auf 1,75 % beziehungsweise 2,75 %.
4. Oktober	Präsident Bush unterzeichnet den Working Families Tax Relief Act of 2004. Dieser verlängert verschiedene Steuerentlastungen bis Ende des Jahres 2010, deren Gültigkeit zuvor auf Ende des Jahres 2004 befristet gewesen war. Hierzu gehören zum einen die Erhöhung der Kinderfreibeträge, der Ausgleich der im Fall von Doppelverdienern auftretenden Benachteiligung von Ehepaaren und die Beibehaltung der untersten Einkommensklasse mit einem Eingangssteuersatz von 10 vH. Zum anderen werden zahlreiche Steuervergünstigungen für Unternehmen in einem Wert von jährlich 1,3 Mrd US-Dollar verlängert. Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf 146 Mrd US-Dollar in den folgenden zehn Jahren und die Gesamtkosten der Steuersenkungspolitik damit auf 1,85 Billionen US-Dollar.
22. Oktober	<p>Der US-amerikanische Präsident unterzeichnet mit „The American Jobs Creation Act of 2004“ eine weit reichende Unternehmenssteuerreform, die unter anderem die von der WTO als illegale Exportbeihilfen eingestufte Ermäßigung der Steuerschuld US-amerikanischer Unternehmen auf Exporterlöse durch Foreign Sales Corporations (FSC)/Extraterritorial Income (ETI) abschafft. Allerdings besteht eine zweijährige Übergangsfrist. Mit der Grandfathering-Klausel werden darüber hinaus Exporteuren, die vor dem 17. September 2003 Verträge unterzeichnet haben, zeitlich unbegrenzte FSC/ETI-Vergünstigungen zugestanden.</p> <p>Im Gegenzug zur Abschaffung dieser Vergünstigung wird die Gewinnbesteuerung der Unternehmen reformiert. Wesentliche Kernpunkte dieses Pakets sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Senkung des Körperschaftsteuersatzes für im Inland produzierende Unternehmen von 35 vH auf 32 vH, Einnahmeverlust von schätzungsweise jährlich 7,7 Mrd US-Dollar. – Ermäßigter Steuersatz von 5,25 vH auf aus dem Ausland repatriierte Gewinne im ersten Jahr nach In-Kraft-Treten des Gesetzes. – Weitere einzelnen Branchen zugestandene Steuervergünstigungen. – Jährliche Gesamtkosten des Gesetzes: 14 Mrd US-Dollar. – Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> ● Mehreinnahmen durch Wegfall der Steuerermäßigung der Exporterlöse (5,8 Mrd US-Dollar jährlich). ● Beseitigung von Steuerschlupflöchern und Abschaffung verschiedener legaler Abzugsmöglichkeiten, Anhebung der Gebühren für die Zollabfertigung (8,2 Mrd US-Dollar jährlich).
10. November	Die US-amerikanische Zentralbank erhöht den Leitzins und den Diskontsatz um jeweils 25 Basispunkte auf 2,0 % beziehungsweise 3,0 %.

noch Tabelle 11

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2004	noch Vereinigte Staaten
15. November	In-Kraft-Treten des Sarbanes-Oxley-Act, der eine Antwort auf die Unternehmensskandale der vergangenen Jahre darstellt. Danach müssen diese Unternehmen nicht nur ihre Bücher treuhänderisch begutachten lassen, sondern auch ein unabhängiges Urteil über die internen Kontrollmechanismen einholen. Zunächst gilt der Sarbanes-Oxley-Act nur für große Unternehmen, deren Fiskaljahr ab dem 15. November 2004 endet. Für ausländische Unternehmen, die an einer US-Börse notiert sind, sowie für kleine Unternehmen gilt das Gesetz ab dem 15. Juli 2005.
2003	Japan
29. November	Die japanische Regierung verstaatlicht zum zweiten Mal im Jahr 2003 temporär eine Bank, und zwar die Regionalbank Ashikaga Financial Group, um sie vor dem Zusammenbruch zu retten. Im Gegensatz zur Resona Holding erleiden die Anteilseigner hier aber einen Totalverlust, da das am Markt befindliche Aktienkapital faktisch vernichtet wird.
20. Dezember	Das japanische Unterhaus genehmigt einen Nachtragshaushalt, der unter anderem den bisher für Interventionen bereitgestellten Betrag deutlich erhöht.
2004	
20. Januar	Die japanische Notenbank lockert ihre Geldpolitik nochmals, indem sie die Bandbreite der Reservehaltung der Geschäftsbanken um 3 Billionen Yen auf 30 bis 35 Billionen Yen ausweitet. Begründet wird der Schritt mit der Stützung des fragilen Wirtschaftsaufschwungs und der Bekämpfung der anhaltenden Deflation. Gleichzeitig werden die Bedingungen für den Kauf forderungsbesicherter Wertpapiere auf Basis der bisherigen Erfahrungen verbessert. So sollen verbrieft Wertpapiere beispielsweise auch mit einem Kreditrating von nur einer Ratingagentur – statt bisher von zweien – akzeptiert werden.
1. März	Eine revidierte Fassung des Gesetzes zur Zeitarbeit tritt in Kraft, wonach erstmals auch in der Produktion Arbeitskräfte von Zeitarbeitsunternehmen für maximal zwölf, ab dem Jahr 2007 für 36 Monate ununterbrochen eingesetzt werden können. In anderen Bereichen wird die maximale Verleihdauer von zwölf auf 36 Monate ausgedehnt. Ausgenommen von der Beschäftigung von Zeitarbeitnehmern bleiben allerdings weiterhin die Baubranche, die Sicherheitsdienste und der Bereich der Hafen-Logistik.
26. März	Verabschiedung des Haushalts für das Fiskaljahr 2004/05, das am 1. April beginnt. Mit einem Volumen von 82,11 Billionen Yen liegt der Etat um 0,4 vH über dem Haushaltsansatz des vorigen Fiskaljahres. Wiederum sollen die Investitionen reduziert werden. Zudem werden weniger Transfers an die Präfekturen gezahlt. Trotz Einsparungen in den meisten Bereichen führen im Wesentlichen die demographisch bedingt steigenden Ausgaben für die Soziale Sicherung sowie die Zinszahlungen auf die ausstehende Staatsschuld dazu, dass der Anteil der neu ausgegebenen Staatsanleihen an den Gesamteinnahmen mit 44,6 vH einen neuen Höchstwert erreicht.
9. April	Die Bank von Japan führt das effektive Ausleihen von ihr gehaltenen öffentlichen Anleihen mit Rückkaufvereinbarung als temporäre und sekundäre Liquiditätsquelle für die Märkte und zur Aufrechterhaltung der Märkte für japanische Staatsanleihen ein.
27. April	Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zur Privatisierung der Staatsautobahnen. Danach sollen die öffentlichen Autobahngesellschaften per Leasingvertrag an sechs private Körperschaften gehen, die sich um Bau und Unterhalt der Autobahnen kümmern sollen. Die Autobahnen selbst sowie die Schulden werden über einen Zeitraum von 45 Jahren an eine unabhängige Verwaltungsorganisation übertragen, die dann für den Schuldenabbau zuständig ist. Im Anschluss daran sollen sie wieder an die öffentliche Hand zurückgehen und die Mautgebühren aufgehoben werden.

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2004	noch Japan
5. Juni	<p>Verabschiedung der turnusgemäß alle fünf Jahre in Form einer Anpassung der Grundannahmen an die wirtschaftliche und demographische Entwicklung durchgeführten Rentenreform. Wesentliche Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gradueller Anstieg der jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlten Rentenbeiträge zur Versicherung für Angestellte von derzeit 13,58 vH auf 18,3 vH im Jahr 2017. – Rückgang des Rentenniveaus von fast 60 vH auf mindestens 50 vH des Durchschnittseinkommens im gleichen Zeitraum. – Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand an den Rentenzahlungen des Volksrentenversicherungssystems – das für alle Japaner gilt und dessen pauschaler Beitragsatz bis zum Jahr 2017 um real 27 vH steigen soll – von derzeit einem Drittel bis zum Jahr 2009 auf die Hälfte. – Graduelle Reduktion der Mindestreserve des Systems von dem Fünffachen der jährlichen Rentenzahlungen auf das Einfache.
14. Juni	<p>Das japanische Parlament stimmt einer Gesetzesinitiative der Finanzaufsicht zu, die künftig vorbeugende öffentliche Kapitalhilfen von maximal 2 Billionen Yen für unterkapitalisierte regionale Finanzinstitute auf einfachere Art als bisher ermöglicht. Bislang waren diese Kapitalhilfen an die Identifikation eines Risikos einer systemischen Krise für das gesamte Finanzsystem geknüpft. Die Banken können selber darüber entscheiden, ob sie diese Kapitalhilfen annehmen, sobald ihre Eigenkapitalquoten unterhalb 4 vH liegen.</p>
10. September	<p>Die japanische Regierung verabschiedet einen Plan zur Privatisierung der Japan Post. Danach soll das aufgrund seines immensen verwalteten Vermögens größte Finanzinstitut der Welt, das ebenfalls im Sparkassen- und Versicherungsbereich aktiv ist, ab April 2007 privatisiert werden. Bis dahin soll es in vier separate Einheiten – Briefzustellung, Postbank, Versicherungen, Verwaltung der Schalterdienste – unter dem Dach einer staatlich kontrollierten Holding aufgespalten werden. Die Privatisierung soll bis zum Jahr 2017 erfolgen, wobei auch danach noch ein Drittel der Holding in den Händen des Staates bleiben soll. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll von einer Arbeitsgruppe bis Anfang 2005 erarbeitet werden.</p>
30. September	<p>Das Aktienkaufprogramm der japanischen Notenbank (JG 2002 Tabelle 7), das zur Abwendung systemischer Risiken von den Finanzmärkten und weiterer Aktienkursverluste Ende 2002 ins Leben gerufen worden war, endet fristgemäß ohne weitere Verlängerung. Die Zentralbank wird die Aktien der Unternehmen bis April 2007 halten und dann über die folgenden zehn Jahre verkaufen. Gemäß einer Studie der japanischen Zentralbank haben die großen Banken ihre Überkreuzbeteiligungen von 133 vH des Tier-1-Kapitals im März 2002 auf 71 vH im März 2004 reduziert.</p>
12. Oktober	<p>Premierminister Koizumi kündigt an, aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung Japans und der damit einhergehenden verbesserten Lage des Bankensektors die staatliche Garantie auf Einlagen von über 10 Mio Yen ab April 2005 aufzuheben. Sie war im Jahr 1996 eingeführt und zunächst bis zum Jahr 2001 befristet worden.</p>

II. Europäische Union: Verhaltene Reformen in günstigerem konjunkturellen Umfeld

105. Die wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum verbesserte sich in diesem Jahr spürbar. Sie entfaltete dabei jedoch keine ausgeprägte Dynamik und blieb deutlich hinter anderen Regionen der Welt zurück. In Folge der nur moderaten gesamtwirtschaftlichen Belebung bildete sich die Arbeitslosigkeit nicht zurück. Die nationalen Finanzpolitiken waren gemessen an Veränderungen der konjunkturbereinigten Defizite im Durchschnitt des Euro-Raums leicht expansiv ausgerichtet, ohne dass von dieser Seite her bedeutende expansive Impulse auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgingen. Die unbereinigten öffentlichen Defizite blieben trotz der günstigeren konjunkturellen Situation auf hohem Niveau; zahlreiche Länder gerieten in Konflikt mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts, teilweise handelte es sich um wiederholte Verfehlungen. Die Geldpolitik im Euro-Raum war weiterhin expansiv ausgerichtet. Im Gegensatz etwa zur britischen und zur US-amerikanischen Notenbank verzichtete die Europäische Zentralbank in diesem Jahr auf Zinserhöhungen. Trotz dieser expansiven monetären Ausrichtung war das Preisniveaustabilitätsziel gemessen an den mittelfristig stabilen Inflationserwartungen erfüllt. Kurzfristig führten zahlreiche Sondereffekte sowie der starke Ölpreisanstieg dazu, dass die Inflationsrate im Euro-Raum leicht über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank lag.

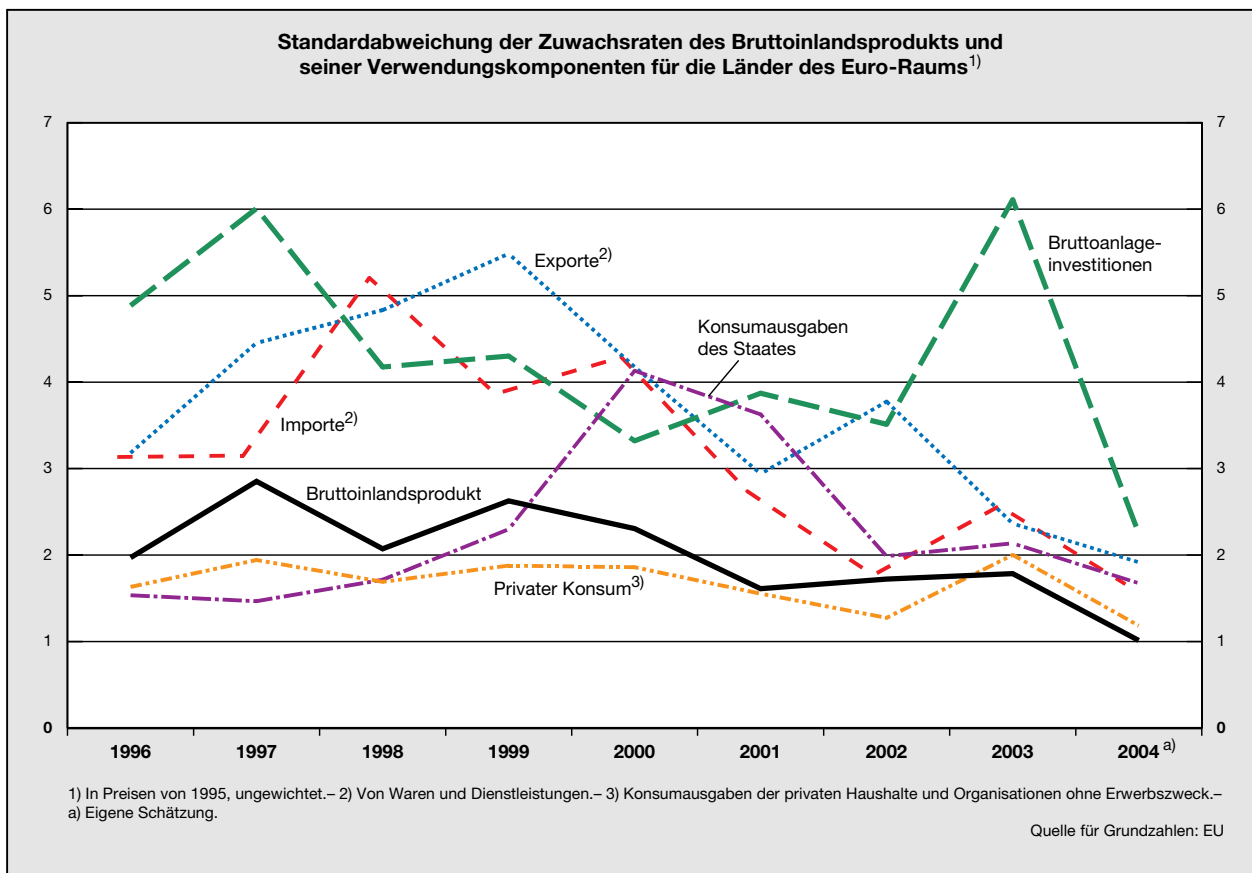
Eine deutlich günstigere gesamtwirtschaftliche Entwicklung als im Euro-Raum war im Vereinigten Königreich sowie in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verzeichnen. Nachdem die Osterweiterung der Europäischen Union im Mai dieses Jahres vollzogen worden ist, stehen die neuen Mitgliedstaaten vor der Aufgabe, sich auf die Einführung des Euro in ihren Ländern vorzubereiten. Aufgrund deutlicher Unterschiede im Grad der Konvergenz dürfte die Einführung des Euro in den einzelnen Ländern nicht gleichzeitig erfolgen.

Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge für die Haushaltspolitik in der Finanzplanungsperiode der Jahre 2007 bis 2013 löste eine heftige Kontroverse unter den Mitgliedstaaten aus. Die Verhandlungen darüber dürften im kommenden Jahr aufgenommen werden. Einen bedeutenden Schritt unternahm der Europäische Rat mit der Verabschiedung eines Verfassungsvertrages, auf dessen Grundlage insbesondere die Handlungsfähigkeit der erweiterten Europäischen Union verbessert werden soll. In Fortführung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde eine leichte Öffnung des bislang extrem geschützten Zuckermarkts auf den Weg gebracht. Schließlich kennzeichnete das Jahr 2004 den Abschluss der Vorbereitungen auf den europäischen Emissionshandel, der ab dem kommenden Jahr die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll umsetzen soll.

1. Verbesserte konjunkturelle Entwicklung im Euro-Raum

106. Nach einer annähernden Stagnation der wirtschaftlichen Aktivität im vergangenen Jahr kam es im Jahr 2004 zu einer zaghaften Erholung in den Ländern des Euro-Raums. Allerdings gewann diese Entwicklung im Jahresverlauf nicht an Dynamik. Mit einem Zuwachs des **Bruttoinlandsprodukts** in Höhe von 2,0 vH gegenüber dem Vorjahr entsprach die Zunahme in etwa wieder dem Potentialwachstum; damit blieb die Output-Lücke jedoch auch in diesem Jahr negativ. Dabei verringerten sich die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sowohl hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts insgesamt als auch hinsichtlich der Hauptverwendungsaggregate (Schaubild 20). In der Tendenz ist diese Annäherung seit Beginn der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion zu beobachten; dies ist konsistent mit dem Bild einer zunehmenden Synchronität der Konjunkturverläufe zwischen den Ländern des Euro-Raums (JG 2003 Ziffern 132 ff.). Eine deutlich überdurchschnittliche wirtschaftliche Dynamik zeigten neben Spanien (2,7 vH) die kleineren Volkswirtschaften Griechenland, Irland und Finnland (Tabelle 12, Seite 70). Die Niederlande und Portugal, die sich im vergangenen Jahr in einer Rezession befunden hatten, verzeichneten im Jahr 2004 wieder deutlich positive Zuwachsraten. Gleiches gilt für die beiden großen Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich, die im Jahr 2003 annähernd stagniert hatten. Die konjunkturelle Erholung des Euro-Raums beruhte auf einem günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld, das trotz einer leichten Aufwertung des Euro im Jahresdurchschnitt zu einer Verbesserung des Außenbeitrags führte; aber auch die binnenwirtschaftlichen Faktoren leisteten einen positiven Beitrag zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts. Während das hohe Niveau des Ölpreises die konjunkturelle Erholung bremste, wurde sie durch eine leicht expansiv ausgerichtete Geldpolitik begünstigt; von der Finanzpolitik gingen im Durchschnitt des Euro-Raums nur geringe Impulse aus.

Die **Privaten Konsumausgaben** nahmen im Jahr 2004 mit einer Rate von 1,4 vH etwas stärker zu als im Vorjahr (1,0 vH), blieben damit jedoch hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück. Die moderate Konsumneigung der privaten Haushalte – nur in wenigen Ländern des Euro-Raums war eine dynamischere Entwicklung zu beobachten – spiegelt sich in den Indikatoren des Verbrauchervertrauens wider, das sich im Verlauf dieses Jahres trotz der insgesamt verbesserten wirtschaftlichen Lage kaum aufgehellt hat und weiter unter seinem langjährigen Durchschnitt lag (Schaubild 21, Seite 72). Einem freundlicheren Konsumklima wirkten neben der zögerlichen Beschäftigungsentwicklung nicht zuletzt die Planung oder Umsetzung von Reformen vor allem in der Rentenversicherung und im Gesundheitswesen in einigen Ländern entgegen. Sie trugen dort zu einer Verunsicherung der Verbraucher hinsichtlich ihrer künftigen wirtschaftlichen Lage bei. Zudem wirkte die – aufgrund des Ölpreisanstiegs und administrierter Preiserhöhungen – leicht beschleunigte Preis-



niveaumentwicklung mit einem Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex in Höhe von 2,1 vH dämpfend auf die real verfügbaren Einkommen, die um 1,2 vH zunahm. Aufgrund der national unterschiedlichen steuerlichen Belastungen von Energieträgern fiel der relative Kaufkraftzug durch den Ölpreisanstieg in den einzelnen Ländern unterschiedlich aus. Förderlich für den privaten Konsum war hingegen der weiter leicht gestiegene Außenwert des Euro, der über geringere Importpreise für sich genommen einen positiven Einkommenseffekt darstellte. Über diese per saldo dämpfenden Effekte hinaus gingen im Unterschied zum Vorjahr keine positiven Vermögenseffekte von den Aktienmärkten aus, die durch eine Seitwärtsbewegung gekennzeichnet waren.

107. Die Lage auf den europäischen **Arbeitsmärkten** vermag wesentlich zur Erklärung der relativ schwachen Entwicklung der Privaten Konsumausgaben beizutragen. Hatte sie sich in der schwachen konjunkturellen Phase des vergangenen Jahres mit einer stagnierenden Beschäftigung robust gezeigt, griff die diesjährige Erholung erst im späteren Jahresverlauf auf die Arbeitsmärkte über (Schaubild 22, Seite 73). Gemäß den regelmäßig durch die Europäische Kommission durchgeführten Verbrauchenumfragen herrschte in den privaten Haushalten nach wie vor eine große Besorgnis, von Ar-

beitslosigkeit betroffen zu werden. Die Zahl der Beschäftigten im Euro-Raum insgesamt nahm im Jahr 2004 um 0,5 vH auf 132,3 Millionen Personen zu. Aufgrund der moderaten Beschäftigungsausweitung und einem Anstieg der Entlohnung je Beschäftigten von 0,3 vH kam es nur zu einem geringen Zuwachs der gesamten Arbeitnehmerentgelte. Da sich die Zahl der Erwerbspersonen in ähnlichem Umfang erhöhte wie die der Beschäftigten, blieb die harmonisierte Arbeitslosenquote jedoch auf hohem Niveau (8,9 vH). Trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren verzeichnete Spanien mit einer Quote von 11,0 vH nach wie vor die höchste Arbeitslosigkeit. Auch Frankreich (9,5 vH) und Deutschland (9,8 vH) wiesen eine überdurchschnittliche Erwerbslosigkeit auf. Deutlich verschlechterte sich die Situation in den Niederlanden. Aufgrund der rezessiven Entwicklung des Vorjahres stieg die Arbeitslosenquote von 3,8 vH im letzten Jahr auf 4,8 vH.

108. Im Unterschied zu früheren Abschwungphasen zog die jüngste Schwächung der konjunkturellen Dynamik keine Rückgänge der Zahl der Beschäftigten nach sich. Obschon das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum im vierten Quartal des Jahres 2002 und in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2003 stagniert oder rückläufig gewesen war, nahm die Zahl der Beschäftigten weder zeitgleich noch in der Folge ab. Demgegenüber führte

Tabelle 12

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Land / Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾²⁾				Konsumausgaben							
					der Privaten Haushalte ¹⁾²⁾³⁾				des Staates ¹⁾²⁾			
	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾
Belgien	+ 0,6	+ 0,7	+ 1,1	+ 2,5	+ 0,6	+ 0,3	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,8	+ 2,3	+ 2,7	+ 3,3
Deutschland	+ 0,8	+ 0,1	- 0,1	+ 1,8	+ 1,7	- 0,7	+ 0,0	- 0,0	+ 1,0	+ 1,9	+ 0,1	- 0,1
Finnland	+ 1,1	+ 2,3	+ 1,9	+ 2,9	+ 1,8	+ 1,5	+ 4,3	+ 3,3	+ 2,4	+ 3,8	+ 0,7	+ 1,5
Frankreich	+ 2,1	+ 1,2	+ 0,5	+ 2,5	+ 2,7	+ 1,5	+ 1,5	+ 2,4	+ 2,9	+ 4,6	+ 2,4	+ 2,8
Griechenland	+ 4,3	+ 3,6	+ 4,5	+ 3,8	+ 3,0	+ 3,0	+ 4,4	+ 3,4	- 3,1	+ 5,3	- 2,5	+ 5,4
Irland	+ 6,0	+ 6,1	+ 3,7	+ 4,4	+ 5,2	+ 2,6	+ 2,6	+ 3,4	+11,3	+8,4	+ 2,6	+ 2,2
Italien	+ 1,8	+ 0,4	+ 0,3	+ 1,2	+ 0,8	+ 0,5	+ 1,3	+ 1,4	+ 3,9	+ 1,9	+ 2,2	+ 1,2
Luxemburg	+ 1,5	+ 2,5	+ 2,9	+ 2,8	+ 5,1	+ 3,2	+ 1,6	+ 2,2	+ 6,5	+ 3,2	+ 5,0	+ 2,5
Niederlande	+ 1,4	+ 0,6	- 0,9	+ 1,3	+ 1,4	+ 0,8	- 2,6	+ 0,2	+ 4,2	+ 3,8	+ 2,7	+ 0,7
Österreich	+ 0,7	+ 1,2	+ 0,8	+ 1,8	+ 1,0	- 0,1	+ 0,6	+ 1,4	- 1,4	+ 1,1	+ 0,4	+ 0,3
Portugal	+ 1,6	+ 0,4	- 1,2	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,0	- 0,5	+ 2,1	+ 3,3	+ 2,2	- 0,4	+ 0,6
Spanien	+ 2,8	+ 2,0	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 3,1	+ 3,6	+ 4,4	+ 4,6	+ 4,1
Euro-Raum	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,5	+ 2,0	+ 1,9	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,4	+ 2,4	+ 3,1	+ 1,7	+ 1,5
Dänemark	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,5	+ 2,2	- 0,2	+ 0,6	+ 0,8	+ 3,3	+ 2,7	+ 2,1	+ 1,0	+ 0,3
Schweden	+ 0,9	+ 2,1	+ 1,6	+ 3,3	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,9	+ 2,3	+ 0,9	+ 3,2	+ 0,6	+ 0,9
Vereinigtes Königreich	+ 2,3	+ 1,8	+ 2,2	+ 3,3	+ 2,9	+ 3,3	+ 2,3	+ 3,2	+ 2,6	+ 3,8	+ 3,5	+ 3,8
EU-15	+ 1,7	+ 1,0	+ 0,8	+ 2,3	+ 2,0	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,7	+ 2,4	+ 3,1	+ 1,8	+ 1,8
Estland	+ 6,4	+ 7,2	+ 5,1	+ 6,0	+ 6,2	+10,3	+ 5,7	+ 6,0	+ 1,8	+ 5,9	+ 5,8	+ 5,0
Lettland	+ 8,0	+ 6,4	+ 7,5	+ 7,5	+ 7,3	+ 7,4	+ 8,6	+ 9,0	+ 2,8	+ 2,2	+ 1,9	+ 2,8
Litauen	+ 6,4	+ 6,8	+ 9,0	+ 7,1	+ 3,6	+ 6,1	+11,0	+ 9,0	+ 0,3	+ 1,9	+ 5,7	+ 7,1
Malta	- 2,2	+ 1,8	+ 0,2	+ 1,3	- 0,7	- 0,4	+ 1,5	- 0,9	- 0,0	+ 4,0	+ 2,2	+ 1,0
Polen	+ 1,0	+ 1,4	+ 3,8	+ 5,8	+ 2,0	+ 3,4	+ 3,1	+ 4,1	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,4	+ 1,8
Slowakei	+ 3,8	+ 4,6	+ 4,0	+ 4,8	+ 4,7	+ 5,3	- 0,4	+ 3,5	+ 4,6	+ 4,7	+ 2,9	+ 0,7
Slowenien	+ 2,7	+ 3,3	+ 2,5	+ 4,3	+ 2,3	+ 0,3	+ 2,7	+ 3,6	+ 3,9	+ 1,7	+ 2,6	+ 1,8
Tschechische Republik	+ 2,6	+ 1,5	+ 3,1	+ 3,8	+ 2,6	+ 2,8	+ 4,9	+ 3,9	+ 3,8	+ 4,5	+ 2,2	+ 0,0
Ungarn	+ 3,8	+ 3,5	+ 3,0	+ 3,9	+ 5,7	+10,2	+ 8,0	+ 3,0	+ 6,2	+ 5,0	+ 5,4	+ 0,5
Zypern	+ 4,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 3,3	+ 4,6	+ 2,5	+ 2,4	+ 3,2	+10,5	+ 8,5	+ 1,7	- 3,0
Neue Mitgliedsländer	+ 2,3	+ 2,4	+ 3,6	+ 5,0	+ 3,0	+ 4,3	+ 4,1	+ 4,0	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,2	+ 1,3
Europäische Union (EU-25)	+ 1,7	+ 1,1	+ 0,9	+ 2,4	+ 2,0	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,8	+ 2,4	+ 3,1	+ 1,8	+ 1,8
Land / Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ⁵⁾				Erwerbstätige ²⁾				Arbeitslosenquote ⁶⁾			
	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾
	Belgien	106,4	106,4	107,4	108,4	+ 1,5	- 0,3	+ 0,0	+ 0,2	6,7	7,3	8,0
Deutschland	100	100	100	100	+ 0,4	- 0,6	- 1,0	+ 0,2	7,8	8,7	9,6	9,8
Finnland	103,6	101,8	101,9	102,8	+ 1,5	+ 0,9	- 0,0	- 0,4	9,1	9,1	9,0	8,9
Frankreich	104,5	105,5	104,6	105,6	+ 1,7	+ 0,7	+ 0,0	+ 0,2	8,4	8,9	9,4	9,5
Griechenland	67,3	71,6	74,1	76,6	- 0,3	+ 0,1	+ 1,4	+ 2,0	10,4	10,0	9,3	8,7
Irland	117,3	124,8	123,1	123,4	+ 3,0	+ 1,3	+ 1,8	+ 2,2	3,9	4,3	4,6	4,5
Italien	100,0	99,1	99,1	99,1	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,2	+ 0,7	9,4	9,0	8,6	8,5
Luxemburg	193,6	192,7	196,3	197,2	+ 5,7	+ 2,9	+ 1,7	+ 2,0	2,1	2,8	3,7	4,3
Niederlande	112,7	111,9	111,1	110,3	+ 2,1	+ 0,4	- 0,4	- 0,8	2,5	2,7	3,8	4,8
Österreich	112,7	112,8	113,0	113,1	+ 0,6	- 0,1	+ 0,1	+ 0,2	3,6	4,2	4,3	4,4
Portugal	70,0	70,6	69,4	68,2	+ 1,5	+ 0,3	- 0,8	+ 0,6	4,0	5,0	6,3	6,5
Spanien	83,6	86,2	88,0	89,7	+ 2,3	+ 1,5	+ 1,9	+ 2,0	10,6	11,3	11,3	11,0
Euro-Raum	98,2	98,2	99,1	99,1	+ 1,4	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,5	8,0	8,4	8,9	8,9
Dänemark	114,5	112,8	113,9	115,0	+ 0,3	- 0,4	- 0,9	+ 0,4	4,3	4,6	5,6	5,9
Schweden	105,5	105,5	106,5	107,5	+ 1,9	+ 0,2	- 0,3	- 0,5	4,9	4,9	5,6	6,0
Vereinigtes Königreich	104,5	108,3	110,2	112,1	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,9	+ 0,7	5,0	5,1	4,9	4,8
EU-15	100,0	100,0	100,9	101,9	+ 1,3	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,5	7,4	7,7	8,1	8,2
Estland	39,1	41,3	42,6	45,8	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,5	+ 0,3	11,8	9,5	10,2	9,5
Lettland	33,6	35,8	38,9	41,1	+ 2,2	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,0	12,9	12,6	10,4	10,0
Litauen	37,3	39,4	42,6	44,9	- 4,0	- 7,3	+ 2,3	+ 1,7	16,4	13,5	12,7	11,3
Malta	68,2	67,9	68,5	69,2	+ 2,1	- 0,7	- 1,4	+ 0,1	6,7	7,5	8,2	8,7
Polen	41,8	42,2	42,6	43,9	- 0,6	- 2,2	- 1,1	- 0,4	18,5	19,8	19,2	19,3
Slowakei	44,5	46,8	47,2	47,7	+ 0,6	- 0,5	+ 1,8	+ 0,5	19,4	18,7	17,5	16,7
Slowenien	68,2	69,7	71,3	72,9	+ 0,4	- 0,4	- 0,2	+ 0,3	5,8	6,1	6,5	6,3
Tschechische Republik	60,0	62,4	67,6	69,2	+ 0,4	+ 1,6	- 0,1	- 0,7	8,0	7,3	7,8	8,3
Ungarn	50,9	53,2	56,5	57,9	+ 0,4	+ 0,7	+ 2,5	+ 0,6	5,6	5,6	5,8	5,8
Zypern	78,2	77,1	76,9	77,6	+ 2,0	+ 1,3	+ 0,3	+ 1,1	4,4	3,9	4,5	4,3
Neue Mitgliedsländer	46,4	47,7	49,1	50,5	- 0,2	- 1,1	+ 0,1	+ 0,0	14,5	14,8	14,3	13,5
Europäische Union (EU-25)	90,9	91,7	92,6	93,5	+ 1,0	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,4	8,5	8,9	9,1	8,4

1) In Preisen von 1995. - 2) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. - 3) Einschließlich Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. - 4) Eigene Schätzung; für Bruttoinlandsprodukt je Einwohner: Schätzung der EU. - 5) Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Kaufkraftstandards (Deutschland = 100). - 6) Von der EU harmonisierte Arbeitslosenquoten. Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen.

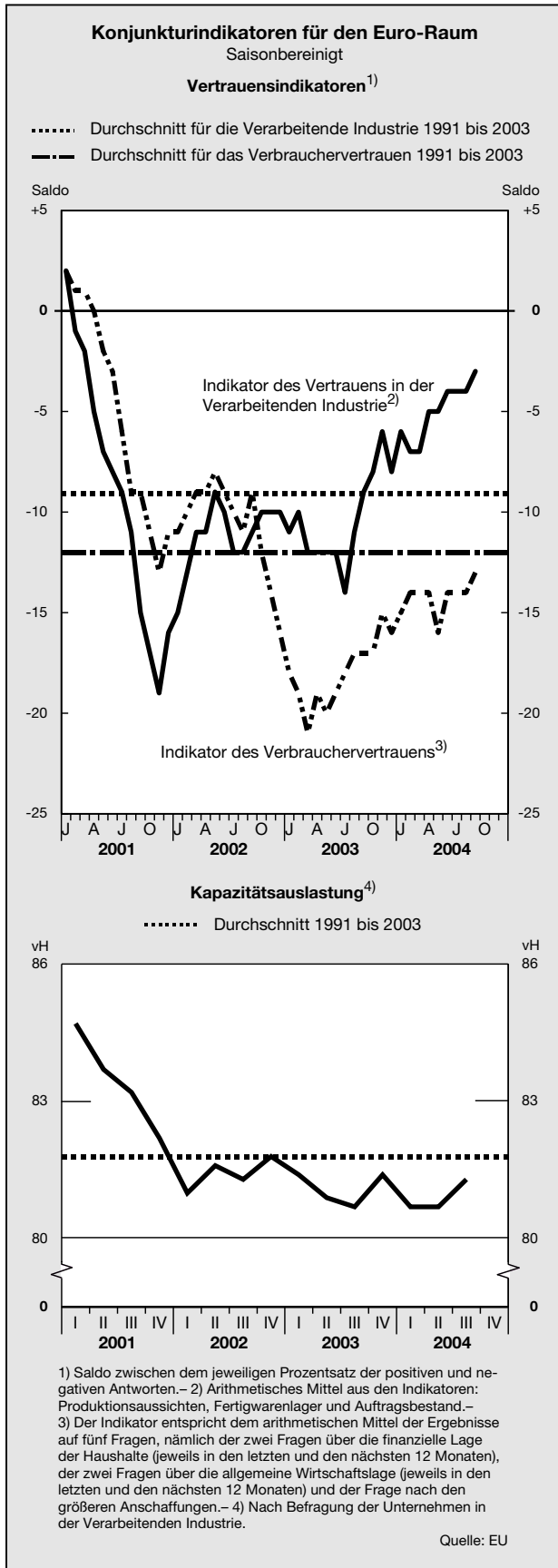
Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Bruttoanlageinvestitionen ¹⁾²⁾⁷⁾				Exporte ¹⁾²⁾⁸⁾				Importe ¹⁾²⁾⁸⁾				Land / Ländergruppe
2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	
+ 0,3	- 2,5	+ 1,2	+ 2,2	+ 1,3	+ 1,0	+ 2,3	+ 5,7	+ 1,1	+ 1,2	+ 4,0	+ 5,5	Belgien
- 4,2	- 6,4	- 2,2	- 1,1	+ 5,7	+ 4,1	+ 1,8	+10,3	+ 1,0	- 1,6	+ 4,0	+ 6,8	Deutschland
+ 3,9	- 3,1	- 2,3	+ 2,6	- 0,8	+ 5,1	+ 1,3	+ 2,9	+ 0,2	+ 1,9	+ 0,9	+ 2,0	Finnland
+ 1,9	- 1,6	- 0,2	+ 4,2	+ 1,6	+ 1,9	- 2,5	+ 4,3	+ 1,3	+ 2,9	- 0,1	+ 7,9	Frankreich
+ 6,5	+ 5,7	+13,7	+ 4,8	- 1,1	- 7,7	+ 1,0	+ 8,0	- 5,2	- 2,9	+ 4,8	+ 8,4	Griechenland
- 1,5	+ 2,8	+ 3,6	+ 7,5	+ 8,4	+ 5,7	- 0,8	+ 6,0	+ 6,7	+ 3,3	- 2,3	+ 4,7	Irland
+ 1,9	+ 1,2	- 2,1	+ 3,7	+ 1,6	- 3,4	- 3,9	+ 4,1	+ 0,5	- 0,2	- 0,6	+ 4,3	Italien
+10,0	- 1,1	- 6,3	+ 3,2	+ 1,8	- 0,6	+ 1,8	+ 5,9	+ 3,7	- 2,6	+ 1,6	+ 5,4	Luxemburg
- 0,1	- 4,5	- 3,2	+ 1,5	+ 1,6	+ 0,8	- 0,0	+ 4,9	+ 2,2	+ 0,8	+ 0,6	+ 4,3	Niederlande
- 2,1	- 3,4	+ 6,2	+ 2,2	+ 6,8	+ 3,8	+ 1,4	+ 6,5	+ 5,0	- 0,2	+ 4,8	+ 5,8	Österreich
+ 0,8	- 4,9	- 9,8	+ 2,3	+ 1,0	+ 2,0	+ 4,0	+ 7,7	+ 1,1	- 0,3	- 0,9	+ 7,8	Portugal
+ 3,3	+ 1,0	+ 3,0	+ 3,3	+ 3,6	- 0,0	+ 4,0	+ 4,7	+ 4,0	+ 1,8	+ 6,7	+ 7,0	Spanien
- 0,3	- 2,7	- 0,5	+ 2,0	+ 3,3	+ 1,8	+ 0,3	+ 6,6	+ 1,6	+ 0,4	+ 2,2	+ 6,4	Euro-Raum
+ 4,9	+ 4,5	+ 0,1	+ 3,4	+ 4,4	+ 4,8	- 0,0	+ 6,2	+ 3,4	+ 7,3	- 0,6	+ 7,0	Dänemark
- 1,0	- 3,0	- 2,0	+ 2,5	+ 0,2	+ 1,2	+ 5,5	+10,0	- 2,5	- 1,9	+ 5,0	+ 6,1	Schweden
+ 2,6	+ 2,7	+ 2,2	+ 6,6	+ 2,9	+ 0,1	+ 0,1	+ 2,4	+ 4,9	+ 4,1	+ 1,3	+ 4,5	Vereinigtes Königreich
+ 0,1	- 1,9	- 0,2	+ 2,7	+ 3,2	+ 1,6	+ 0,5	+ 6,1	+ 2,0	+ 1,0	+ 2,1	+ 6,1	EU-15
+13,0	+17,2	+ 5,4	+ 6,5	- 0,2	+ 0,9	+ 5,7	+10,5	+ 2,1	+ 3,7	+11,0	+ 8,9	Estland
+11,4	+13,0	+10,9	+12,0	+ 7,5	+ 5,2	+ 5,0	+13,9	+14,5	+ 4,6	+13,0	+14,5	Lettland
+13,5	+11,1	+11,4	+13,0	+21,2	+19,5	+ 6,0	+11,0	+17,7	+17,6	+ 8,8	+14,2	Litauen
...	+10,0	- 4,9	+ 4,8	- 2,0	+ 1,5	- 8,7	- 2,3	+ 7,0	+ 1,8	Malta
- 8,8	- 5,8	- 0,9	+ 6,5	+ 3,1	+ 4,8	+14,7	+12,7	- 5,3	+ 2,6	+ 9,3	+11,5	Polen
+13,9	- 0,9	- 1,2	+ 5,8	+ 6,3	+ 5,5	+22,6	+14,1	+11,0	+ 5,2	+13,8	+14,0	Slowakei
+ 4,1	+ 3,1	+ 6,3	+ 7,0	+ 6,3	+ 6,7	+ 3,2	+ 8,8	+ 3,0	+ 4,9	+ 6,8	+ 9,9	Slowenien
+ 5,4	+ 3,4	+ 7,4	+10,8	+11,5	+ 2,3	+ 5,9	+12,0	+13,0	+ 4,9	+ 7,9	+13,0	Tschechische Republik
+ 5,0	+ 8,0	+ 3,4	+10,0	+ 7,8	+ 3,7	+ 7,6	+12,0	+ 5,1	+ 6,2	+10,4	+12,8	Ungarn
+ 3,2	+ 8,0	- 3,4	+ 8,5	+ 3,4	- 5,1	+ 0,3	+ 4,5	+ 3,8	+ 1,5	- 1,2	+ 3,0	Zypern
- 0,3	+ 0,6	+ 2,7	+ 8,0	+ 6,8	+ 4,2	+ 9,7	+11,9	+ 4,3	+ 4,7	+ 9,2	+11,7	Neue Mitgliedsländer
+ 0,1	- 1,8	- 0,0	+ 2,9	+ 3,3	+ 1,8	+ 1,0	+ 6,3	+ 2,1	+ 1,2	+ 2,5	+ 6,3	Europäische Union (EU-25)
Verbraucherpreise ²⁾⁹⁾				Finanzierungssaldo ¹⁰⁾				Schuldenstand ¹¹⁾				Land / Ländergruppe
2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004 ⁴⁾	
+2,4	+1,6	+1,5	+1,9	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,4	- 0,3	108,1	105,8	100,7	97,2	Belgien
+2,0	+1,4	+1,1	+1,7	- 2,8	- 3,7	- 3,8	- 3,9	59,4	60,9	64,2	66,1	Deutschland
+2,7	+2,0	+1,3	+0,1	+ 5,2	+ 4,3	+ 2,3	+ 2,0	43,8	42,6	45,6	42,1	Finnland
+1,8	+1,9	+2,2	+2,3	- 1,5	- 3,2	- 4,1	- 3,8	56,5	58,8	63,7	64,8	Frankreich
+3,7	+3,9	+3,4	+3,2	- 3,7	- 3,7	- 4,6	- 5,5	114,7	112,5	109,9	108,0	Griechenland
+4,0	+4,7	+4,0	+2,3	+ 0,9	- 0,2	+ 0,1	- 0,3	35,9	32,7	32,1	30,2	Irland
+2,3	+2,6	+2,8	+2,3	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 3,1	110,6	107,9	106,2	105,1	Italien
+2,4	+2,1	+2,5	+3,1	+ 6,4	+ 2,8	+ 0,8	- 0,4	5,5	5,7	5,4	5,5	Luxemburg
+5,1	+3,9	+2,2	+1,3	- 0,1	- 1,9	- 3,2	- 3,0	52,9	52,6	54,1	55,9	Niederlande
+2,3	+1,7	+1,3	+2,0	+ 0,3	- 0,2	- 1,1	- 1,3	67,1	66,6	65,1	64,6	Österreich
+4,4	+3,7	+3,3	+2,5	- 4,4	- 2,7	- 2,8	- 3,7	55,8	58,4	60,3	62,0	Portugal
+2,8	+3,6	+3,1	+3,0	- 0,4	- 0,1	+ 0,4	+ 0,1	57,5	54,4	50,7	47,5	Spanien
+2,4	+2,3	+2,1	+2,1	- 1,7	- 2,4	- 2,7	- 2,9	69,5	69,4	70,7	70,9	Euro-Raum
+2,3	+2,4	+2,0	+1,3	+ 2,0	+ 0,7	+ 0,3	+ 1,0	49,2	48,8	45,9	43,3	Dänemark
+2,7	+2,0	+2,3	+1,0	+ 2,8	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,5	54,4	52,6	52,0	49,4	Schweden
+1,2	+1,3	+1,4	+1,5	+ 0,7	- 1,7	- 3,3	- 2,9	38,8	38,3	39,8	40,6	Vereinigtes Königreich
+2,2	+2,1	+2,0	+1,9	- 1,1	- 2,1	- 2,7	- 2,8	63,3	62,7	64,3	64,4	EU-15
+5,6	+3,6	+1,4	+2,8	+ 0,3	+ 1,4	+ 3,1	+ 0,0	4,4	5,3	5,3	4,8	Estland
+2,5	+2,0	+2,9	+6,5	- 2,1	- 2,7	- 1,5	- 2,0	14,9	14,1	14,4	14,5	Lettland
+1,3	+0,4	-1,1	+1,0	- 2,0	- 1,5	- 1,9	- 2,5	22,9	22,4	21,6	22,4	Litauen
+2,5	+2,6	+1,9	+3,0	- 6,4	- 5,9	- 9,7	- 5,0	62,2	62,7	71,1	74,0	Malta
+5,3	+1,9	+0,7	+3,3	- 3,8	- 3,6	- 3,9	- 5,4	36,7	41,1	45,4	46,9	Polen
+7,2	+3,5	+8,5	+7,9	- 6,0	- 5,7	- 3,7	- 3,9	48,7	43,3	42,6	42,6	Slowakei
+8,6	+7,5	+5,7	+4,1	- 2,8	- 2,4	- 2,0	- 2,1	28,1	29,5	29,5	29,2	Slowenien
+4,5	+1,4	-0,1	+2,9	- 5,9	- 6,8	- 12,6	- 5,1	25,3	28,8	37,8	39,6	Tschechische Republik
+9,1	+5,2	+4,7	+7,0	- 4,4	- 9,2	- 6,2	- 5,3	53,5	57,2	59,1	59,0	Ungarn
+2,0	+2,8	+4,0	+2,5	- 2,4	- 4,6	- 6,4	- 5,2	64,3	67,4	70,9	71,9	Zypern
+5,7	+2,7	+2,1	+4,1	- 4,1	- 4,9	- 5,6	- 4,8	38,5	39,4	42,1	62,5	Neue Mitgliedsländer
+2,5	+2,1	+1,9	+2,0	- 1,2	- 2,3	- 2,8	- 2,8	62,1	61,6	63,3	45,2	Europäische Union (EU-25)

7) Neue Mitgliedsländer ohne Malta. - 8) Waren und Dienstleistungen. - 9) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI). - 10) Finanzierungsdefizit (-) / -überschuss (+) des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 11) Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quellen: EU, OECD

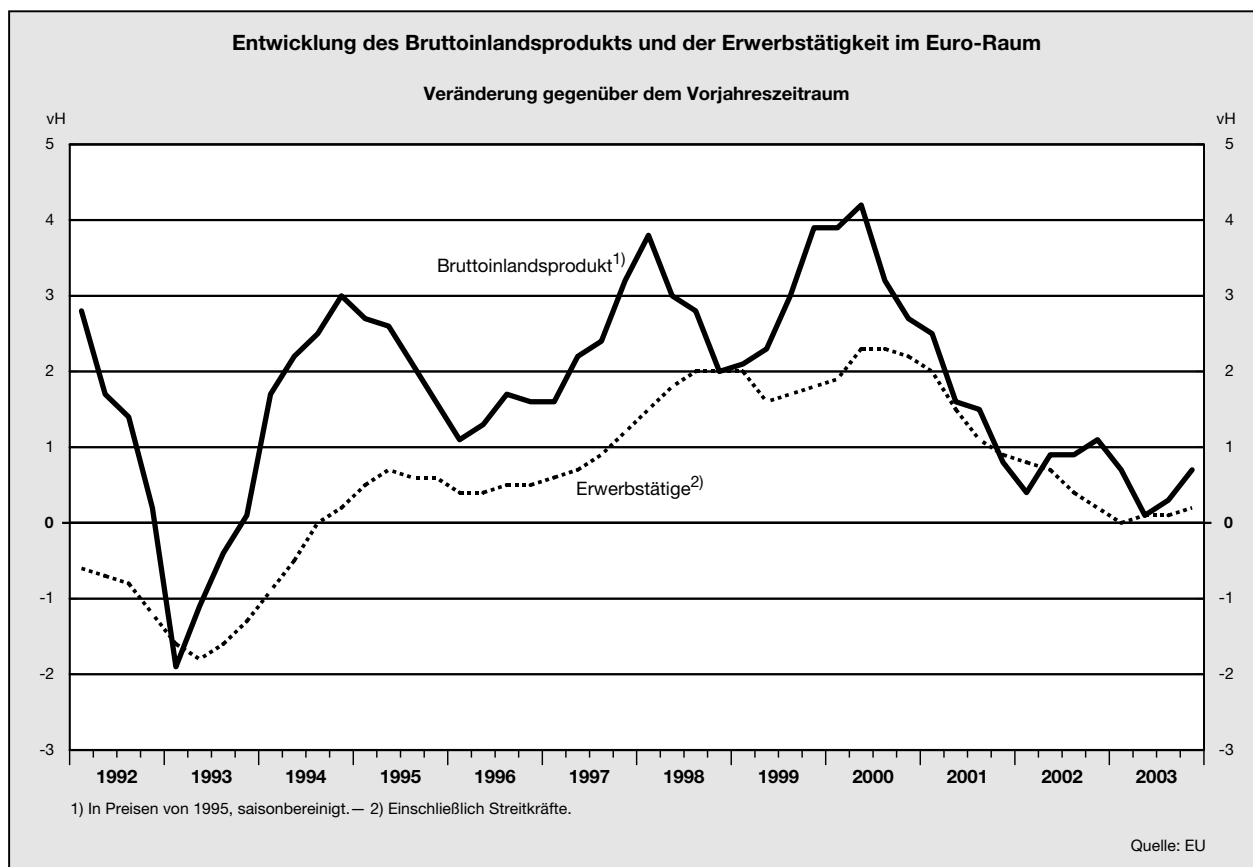
Schaubild 21



die Rezession in den Jahren 1992/93 zu einem massiven und lang andauernden Beschäftigungsabbau; erst Ende des Jahres 1994 – und damit rund eineinhalb Jahre nach Beendigung der Rezession – wurde im Euro-Raum per saldo wieder Beschäftigung aufgebaut. Der Unterschied in den Beschäftigungsentwicklungen in den beiden konjunkturellen Schwächephasen liegt jedoch nicht in einer am aktuellen Rand verminderten Konjunkturabhängigkeit der Beschäftigung oder in einem sonst abweichenden Reaktionsmuster. Eine eigene Analyse mittels dynamischer Kreuzkorrelationen führt zu dem etwas überraschenden Ergebnis, dass der stärkste Zusammenhang zwischen der Zahl der Erwerbstätigen und der Konjunktur im gesamten Betrachtungszeitraum seit dem Jahr 1992 bei einer zeitlichen Verzögerung der Arbeitsmarktreaktionen von nur einem Quartal zu beobachten ist. Diese Beziehung hat in der zweiten Teilperiode, die mit dem Jahr 1997 abgegrenzt ist, sogar noch zugenommen. Beide Phasen unterscheiden sich vielmehr dadurch, dass sich der Beschäftigungszuwachs etwa seit dem Jahr 1997 – auch vom Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts abstrahiert – auf einem deutlich höheren Niveau befindet als zuvor, so dass die schlechtere Arbeitsmarktentwicklung im Zuge des jüngsten konjunkturellen Abschwungs nicht in einem Beschäftigungsabbau mündete. In einer Studie der Europäischen Zentralbank wird die unterschiedliche Beschäftigungsdynamik auf einen Strukturbruch im Jahr 1997 zurückgeführt (Europäische Zentralbank, 2004). Demnach trugen in jüngerer Zeit – im Unterschied zur ersten Hälfte der neunziger Jahre – im Wesentlichen drei Faktoren zur günstigeren Beschäftigungsentwicklung bei: der Ausbau der Teilzeitarbeit, die Änderung der sektoralen Zusammensetzung der Beschäftigung zugunsten arbeitsintensiverer Branchen sowie Steuersenkungen bei der Einkommensteuer. Alle drei Faktoren indizieren mithin einen Rückgang der Beschäftigungsschwelle im Euro-Raum. Dabei zeigen sich für die einzelnen Mitgliedsländer jedoch teilweise unterschiedliche Befunde. Während der Strukturbruch in Frankreich und Spanien am stärksten ausfiel, wurde für fünf Länder, darunter auch Deutschland, keine Veränderung beobachtet. Hier spielten mithin die drei dargestellten Faktoren nach dem Jahr 1996 keine prominentere Rolle für die Beschäftigungsentwicklung als zuvor.

109. Die **staatlichen Konsumausgaben** im Euro-Raum nahmen mit einer Rate von 1,5 vH abermals schwächer zu als im Vorjahr. In den Jahren 2000 bis 2003 waren noch Zuwachsraten zwischen 2 vH und 3 vH realisiert worden. Entsprechend fiel der Beitrag dieses Nachfrageaggregats zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts mit 0,3 Prozentpunkten gering aus. Hierin spiegeln sich die Bemühungen zahlreicher Länder wider, ausgabenseitig zur Konsolidierung ihrer öffentlichen Haushalte beizutragen. Allein Finnland, das seit mehreren Jahren Überschüsse in seinem Haushalt aufweist, dehnte seine öffentlichen Konsumausgaben stärker aus.

110. Die **Investitionstätigkeit** erholte sich im Jahr 2004, nachdem sie in den drei vorangegangenen Jahren jeweils rückläufig gewesen war. Die Bruttoanlageinvestitionen nahmen mit einer Rate von 2,0 vH zu, wobei die privaten Investitionen deutlich stärker stiegen als die



öffentlichen. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten Irland, Griechenland – wo in diesem Jahr noch einmal zahlreiche Investitionen im Zuge der Olympischen Spiele in Athen getätigt wurden – und Frankreich. In Deutschland nahm die Investitionsaktivität hingegen ab. Im Euro-Raum insgesamt stützte das niedrige Zinsniveau die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Wenngleich die konjunkturelle Entwicklung im Euro-Raum bislang eine merkbare Dynamik vermissen ließ, wurde die Erholung seitens der Unternehmen – nicht zuletzt aufgrund des weltwirtschaftlichen Aufschwungs – als ausreichend robust wahrgenommen, um zusätzliche Investitionen als lohnend zu erachten. Reflektiert wird dies durch die seit Mitte des Jahres 2003 deutlich verbesserten Werte der Stimmungsindikatoren der Unternehmen. Nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung zeigten auch die Bauinvestitionen mit einem Zuwachs von 1,5 vH in diesem Jahr eine Erholung, obschon die Entwicklung in Deutschland abermals negativ verlief; einen positiven Beitrag leistete hingegen die weiterhin dynamische Bautätigkeit in Griechenland und Spanien.

111. Nach der schwachen Außenhandelsentwicklung des vergangenen Jahres trug der **Außenbeitrag** in diesem Jahr mit 0,2 Prozentpunkten wieder positiv zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts bei; in einigen Ländern des Euro-Raums stellte er den entscheidenden Faktor für die konjunkturelle Erholung dar. Der Wert der Exporte von

Waren und Dienstleistungen aus den Ländern des Euro-Raums, die um 6,6 vH zunahm, überstieg leicht den der Importe, die sich um 6,4 vH erhöhten. Die positive Exportentwicklung zeigt, dass die dynamische weltwirtschaftliche Nachfrage – das Welthandelsvolumen expandierte in diesem Jahr um 8,8 vH – die negativen Wirkungen des hohen Außenwerts des Euro auf der Exportseite zu kompensieren vermochte. Im Unterschied zum Vorjahr blieb die Aufwertung des Euro zunächst moderat, so dass sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen nicht gravierend verschlechterte. Der reale effektive Wechselkurs des Euro zunächst (gegenüber 23 Handelspartnerländern und auf Basis von Verbraucherpreisen) stieg in den ersten drei Quartalen dieses Jahres um nur 0,6 vH an; im Durchschnitt des Vorjahres hatte die Aufwertung 12,6 vH betragen. In Anbetracht dieser Entwicklung nahm der Austausch von Waren mit Ländern außerhalb des Euro-Raums in diesem Jahr etwa mit der gleichen Rate zu wie der Handel mit Ländern innerhalb des Währungsgebiets.

Etwa 50 vH des Warenhandels des Euro-Raums finden innerhalb dieser Ländergruppe statt, und die Zuwachsraten übertrafen seit Beginn der Europäischen Währungsunion diejenigen des Handels mit Drittstaaten in der Regel deutlich (JG 2003 Ziffer 125). Der Warenaustausch mit den zehn neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weist aufgrund der geringen Größe dieser

Volkswirtschaften gegenwärtig noch ein niedriges Niveau auf; im Jahr 2003 entfielen 4,0 vH der Exporte von Waren und 3,6 vH der Importe des Euro-Raums auf diese Ländergruppe. Jedoch hat der Prozess der Erweiterung der Europäischen Union den Handelsbeziehungen zwischen beiden Räumen seit Ende der Transformationskrisen in den mittel- und osteuropäischen Ländern – spätestens Mitte der neunziger Jahre – eine beträchtliche Dynamik verliehen. Die Ausfuhr des Euro-Raums in die zehn neuen Mitgliedstaaten wurde im Zeitraum der Jahre 1996 bis 2003 um insgesamt 155 vH gesteigert, während die innergemeinschaftlichen Exporte um 85 vH und die in andere Länder um 89 vH zunahmen. Die Dynamik der Importe aus den beigetretenen Staaten war noch etwas stärker. Die regionale Verteilung der Handelsverflechtungen mit den neuen Mitgliedsländern ist innerhalb des Euro-Raums jedoch sehr ungleich. Die bei weitem stärksten relativen Beziehungen besitzen Österreich, Deutschland und Griechenland, gefolgt von Italien und Finnland. Für alle übrigen Mitglieder des Euro-Raums ist der Handel mit den neuen EU-Mitgliedstaaten nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

112. Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe war bereits seit Mitte des vergangenen Jahres durch einen spürbaren Aufwärtstrend gekennzeichnet. Im August dieses Jahres lag die **Industrieproduktion** (ohne Baugewerbe)

zwar nur um 0,5 vH über dem Wert zum Ende des Jahres 2003; gegenüber dem Tiefpunkt im Mai letzten Jahres betrug der Zuwachs jedoch 3,0 vH. Die Stimmungsindikatoren verbesserten sich in ähnlicher Weise und spiegelten damit die günstigere Produktionsentwicklung wider. Im Zuge der Produktionsausweitung nahm der Auslastungsgrad in der Verarbeitenden Industrie trotz zusätzlicher Investitionen bis zum dritten Quartal dieses Jahres auf 81,3 vH zu und lag damit nur noch leicht unter seinem langjährigen Durchschnitt von 81,8 vH. Die Produktion im Baugewerbe verlief auch in diesem Jahr äußerst unstetig. Trotz leicht aufgehellter Stimmungsindikatoren blieb die Produktionstätigkeit in diesem Bereich deutlich hinter der Industrieproduktion zurück. Wie in den Vorjahren – wenn auch in diesem Jahr weniger stark ausgeprägt – wirkte die Entwicklung in Deutschland belastend auf die Bautätigkeit im Euro-Raum.

Im Durchschnitt des Euro-Raums lag der Anteil der Industrie an der gesamten Bruttowertschöpfung im Jahr 2003 bei 27,7 vH (Schaubild 23). Deutlich unterdurchschnittlich trägt die Industrie in Luxemburg, den Niederlanden und Frankreich zur gesamtwirtschaftlichen Produktion bei; entsprechend überdurchschnittlich ist in diesen Ländern der Beitrag des Dienstleistungssektors. Gleiches gilt für Griechenland, wo jedoch der Landwirtschaft eine relativ größere Bedeutung zukommt.

Schaubild 23

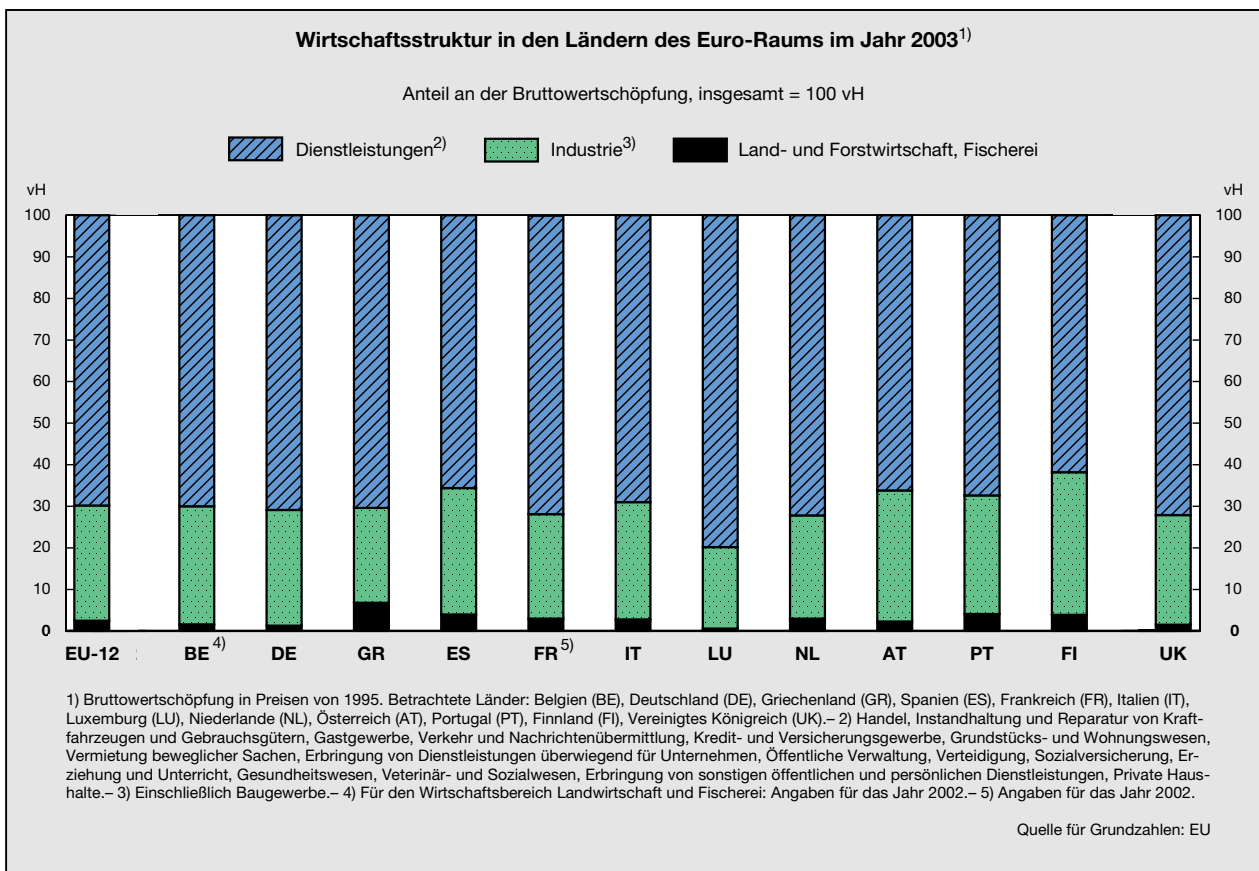
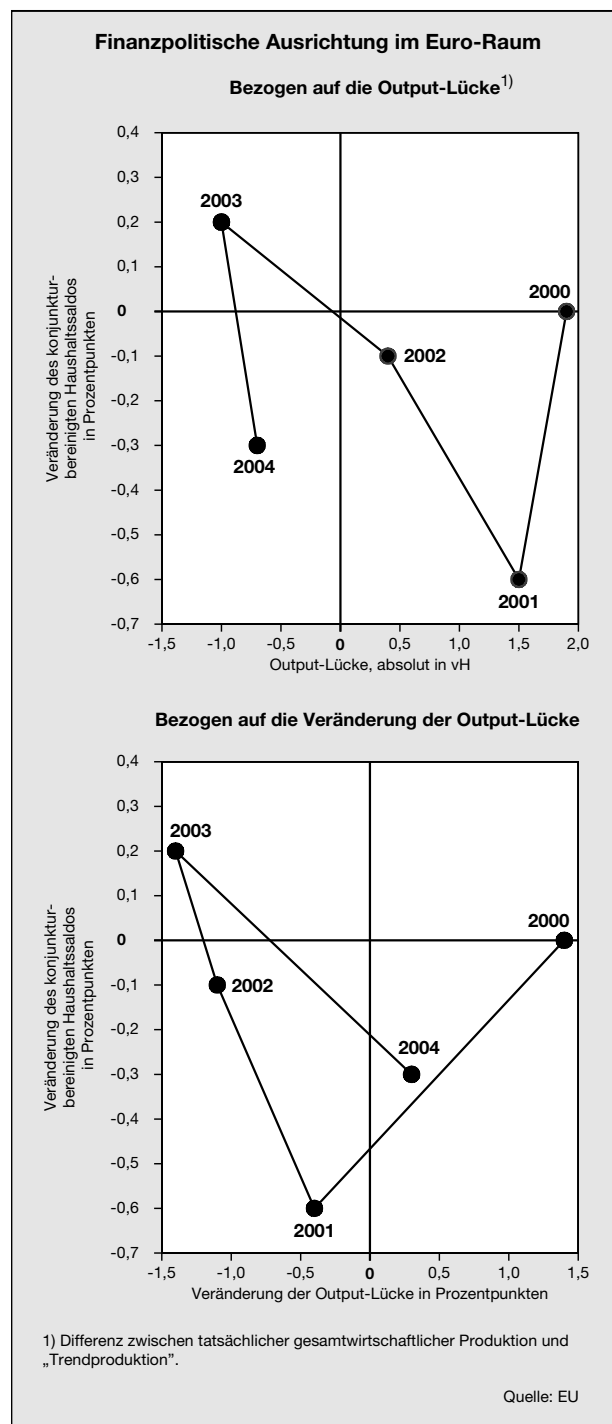


Schaubild 24

113. Trotz der konjunkturellen Erholung hat sich die Lage der **öffentlichen Finanzen** im Euro-Raum insgesamt in diesem Jahr nicht verbessert. Bei einer im Unterschied zum Vorjahr positiven Entwicklung des Steueraufkommens wurden die Ausgaben wiederholt stärker ausgedehnt als die Einnahmen. Das aggregierte Defizit betrug 2,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt und fiel damit noch etwas höher aus als im Vorjahr. Nur Finnland und Spanien wiesen Überschüsse auf; in fünf Ländern überschritt die Defizitquote hingegen (erneut) die Marke von 3 vH. In Anbetracht dieser Entwicklung verfehlte der Großteil der Länder abermals die Vorgaben ihrer aktuellen Stabilitätsprogramme. Während die Verfehlungen in den Vorjahren stets zu einem Gutteil auf zu optimistische Konjunkturerwartungen zurückgeführt werden konnten, stand die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr in Einklang mit den zugrunde gelegten Annahmen. Insgesamt konnte die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht dazu genutzt werden, die konjunkturbereinigte Defizitquote zurückzuführen; diese nahm nach Schätzungen der Europäischen Kommission vielmehr auf 2,5 vH zu.

Damit war die finanzpolitische Ausrichtung im Durchschnitt des Euro-Raums gemessen an der Veränderung des konjunkturbereinigten Defizits – wie schon in den Jahren 2001 und 2002 leicht expansiv ausgerichtet (Schaubild 24). Um zu beurteilen, inwieweit die Finanzpolitik die jeweilige konjunkturelle Entwicklung unterstützt oder gebremst hat, kann das konjunkturbereinigte Defizit der Output-Lücke gegenübergestellt werden. Gemäß diesem Konzept waren die nationalen Finanzpolitiken im Durchschnitt des Euro-Raums in den vergangenen Jahren zumeist tendenziell prozyklisch ausgerichtet: Bei einer positiven Output-Lücke in den Jahren 2000 bis 2002 wurden die konjunkturbereinigten Defizite nicht zurückgeführt, wohl aber im konjunkturellen Abschwung des vergangenen Jahres. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich hielten sich Veränderungen der konjunkturbereinigten Haushaltssalden jedoch in verhältnismäßig engen Grenzen. Alternativ könnten vor dem Hintergrund der zeitlichen Verzögerungen von finanzpolitischen Stimuli diese auch an der Veränderung der Output-Lücke beurteilt werden. Demnach würde beispielsweise eine sich schließende, jedoch noch negative Output-Lücke wie in diesem Jahr bereits eine spürbare Aufschwungphase charakterisieren, die keinesfalls zusätzlich finanzpolitisch unterstützt werden sollte. Unter der Zielsetzung, die Persistenz konjunktureller Schwankungen gering zu halten, das heißt, einer Annäherung an das Trendwachstum nicht entgegenzuwirken, stellt der Bezug zwischen der Veränderung des konjunkturbereinigten Defizits und der Höhe der Output-Lücke den geeigneteren Ansatz zur Beurteilung finanzpolitischer Stimuli dar.

114. Als Folge der stagnierenden unbereinigten Defizitquote stieg die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 70,9 vH, so dass sich der Euro-Raum als Ganzes weiter von der Grenze des Vertrages von Maastricht für den öffentlichen Schuldenstand in Höhe von 60 vH in Relation zum nominalen



Bruttoinlandsprodukt entfernte. Wiederum nahm die Verschuldung unter anderem in den Niederlanden, wo sie allerdings noch unterhalb der 60-vH-Grenze liegt, sowie in Deutschland und Frankreich zu. Unter den Ländern mit den höchsten Schuldenstandsquoten vermochte allein Belgien eine deutliche Reduzierung herbeizuführen und unterschritt in diesem Jahr die Marke von

100 vH. Italien (105,1 vH) hingegen verzeichnete in dieser Hinsicht kaum Fortschritte, Griechenland (108,0 vH) gar deutliche Rückschritte.

115. Die Europäische Kommission führt gegenwärtig gegen vier Mitgliedstaaten des Euro-Raums **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit** gemäß Artikel 104 EG-Vertrag. Bereits seit dem Jahr 2002 sind gegen Deutschland und Frankreich, die in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge das Defizitkriterium verfehlten, Verfahren anhängig. Im Herbst vergangenen Jahres, hatte die Europäische Kommission, als sich auf Basis ihrer Herbstvorausschätzungen eine abermalige Defizitüberschreitung der beiden Länder im Jahr 2004 abgezeichnet hatte, dem Ecofin-Rat empfohlen, zum einen gemäß Artikel 104 Absatz 8 EG-Vertrag festzustellen, dass sowohl Deutschland als auch Frankreich keine wirksamen Maßnahmen ergriffen hätten, ihre öffentlichen Defizite zurückzuführen, und zum anderen den beiden Ländern gemäß Artikel 104 Absatz 9 EG-Vertrag weitere Maßnahmen aufzuerlegen. Entgegen der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Beschlussfassung hatte die Europäische Kommission beabsichtigt, bei deutlicher Rückführung der konjunkturbereinigten Defizite auch für das Jahr 2004 Überschreitungen der unbereinigten Defizite zuzulassen. Die Empfehlungen der Europäischen Kommission fanden bei der Sitzung des Ecofin-Rates am 25. November 2003 jedoch nicht die zur Annahme erforderliche Mehrheit. Stattdessen fassten die Wirtschafts- und Finanzminister einen Beschluss, der nicht auf einem Kommissionsvorschlag basierte und wonach die Vorgaben zur Defizitreduktion leicht abgeschwächt wurden. Von größerer Bedeutung ist jedoch, dass damit die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen nächsten Schritte im Defizitverfahren (Artikel 104 Absatz 8 und 9 EG-Vertrag), die unmittelbar vor der möglichen Auferlegung von Sanktionen stehen, nicht eingeleitet wurden. Seit dem 25. November vergangenen Jahres ruhen die Verfahren gegen Deutschland und Frankreich. Offen ist gegenwärtig der Umgang der Europäischen Kommission und des Ecofin-Rates mit der sich abzeichnenden abermaligen Überschreitung der 3-vH-Grenze im kommenden Jahr. Nach gegenwärtiger politischer Beschlusslage sind beide Länder verpflichtet, ihre übermäßigen Defizite bis zum Jahr 2005 zu korrigieren.

Zudem eröffnete die Europäische Kommission im Verlaufe dieses Jahres ein Defizitverfahren gegen die Niederlande, die im Jahr 2003 übermäßige öffentliche Defizite aufgewiesen hatten. Ferner waren erneut die öffentlichen Finanzen Italiens Gegenstand der Kritik seitens der Europäischen Kommission. Der italienischen Regierung gelang es jedoch, eine vorgesehene frühzeitige Warnung durch die Zusage von Sparmaßnahmen abzuwenden. Unterdessen wurde das seit dem Jahr 2002 anhängige Defizitverfahren gegen Portugal eingestellt. Der Ecofin-Rat sah die an dieses Land gerichtete Empfehlung zur Korrektur des übermäßigen Defizits als erfüllt an.

Ein weiteres Defizitverfahren wurde gegen Griechenland eingeleitet, nachdem im Frühjahr bekannt wurde, dass sich das öffentliche Defizit im Jahr 2003 entgegen

den Angaben der griechischen Behörden auf über 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt belaufen hatte. Im September 2004 veröffentlichte Eurostat revidierte Haushaltsdaten für die Jahre 2000 bis 2003. Demnach haben die öffentlichen Defizite Griechenlands bereits seit dem Jahr 2000 regelmäßig die 3-vH-Marke überschritten. Die Gründe für die erheblichen Korrekturen liegen für den gesamten Zeitraum in nur lückenhaft erfassten Militärausgaben und in zu niedrig angesetzten Zinsbelastungen. Seit dem Jahr 2001 wurden zudem zu hohe Überschüsse der Sozialversicherungen eingestellt. Zusätzliche buchhalterische Verfehlungen wurden für das Jahr 2003 aufgedeckt. Ob auch die öffentlichen Defizite vor dem Jahr 2000 – der Qualifizierungsphase für die Einführung des Euro in Griechenland – korrekturbedürftig sind, ist derzeit offen. Weder der Vertrag von Maastricht noch der Stabilitäts- und Wachstumspakt sehen für einen derartigen Fall Sanktionen vor. Auch in diesem Jahr verstieß Griechenland gegen die Haushaltsregeln der Europäischen Union und wies mit einer Defizitquote von 5,5 vH den bei weitem höchsten Haushaltsfehlbetrag aller Mitglieder des Euro-Raums auf.

116. Am 13. Juli 2004 entschied der **Europäische Gerichtshof** über eine Klage der Europäischen Kommission bezüglich des Vorgehens des Ecofin-Rates in den **Defizitverfahren** gegen Deutschland und Frankreich. Die Brüsseler Behörde sah die Entscheidung des Rates vom 25. November 2003, die Verfahren gegen diese beiden Länder ruhen zu lassen, als nicht vereinbar mit dem EG-Vertrag an. Es wurden zwei wesentliche verfahrensrechtliche Klagepunkte angeführt: Erstens habe der Ecofin-Rat die Empfehlung der Europäischen Kommission zum Eintritt in die nächste Stufe der Defizitverfahren gemäß Artikel 104 Absatz 8 und 9 EG-Vertrag abgelehnt, obschon er inhaltlich weitgehend ihre Positionen geteilt habe. Zweitens habe er in seinen Schlussfolgerungen eine Entscheidung angenommen, die nicht auf einer erforderlichen Kommissionsempfehlung basiere und sich materiell außerhalb des Artikel 104 EG-Vertrag und des Stabilitäts- und Wachstumspakts bewege.

Der Europäische Gerichtshof entschied einzeln über beide Klagepunkte:

- Der Antrag, die Nichtannahme der Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Einleitung weiterer Schritte im Defizitverfahren gemäß Artikel 104 Absatz 8 und 9 EG-Vertrag durch den Ecofin-Rat für nichtig zu erklären, wurde abgelehnt. Damit stellte der Europäische Gerichtshof klar, dass es dem Rat frei steht, derartige Empfehlungen nicht anzunehmen, so dass bei der Sitzung am 25. November 2003 in diesem Punkt keine Entscheidung im Sinne des EG-Vertrages zustande gekommen ist.
- Der Antrag, die vom Ecofin-Rat verabschiedeten Schlussfolgerungen für nichtig zu erklären, wurde hingegen angenommen. Der Europäische Gerichtshof konzidierte zwar, dass der Rat über das Recht verfügt, von Kommissionsvorschlägen inhaltlich abzuweichen. Diese Abweichungen müssten sich jedoch innerhalb des EG-Vertrages bewegen. Konkret wurde dem Ecofin-Rat das Recht abgesprochen, Schlussfol-

gerungen zu verabschieden, die inhaltlich hinter die bereits zuvor getroffenen Entscheidungen gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag zurückfallen, mit denen Deutschland und Frankreich aufgefordert wurden, Maßnahmen zur Korrektur ihrer übermäßigen Defizite zu ergreifen. Dieses faktische Zurückfallen hinter bestehende Beschlüsse hätte formal bedeutet, dass der Ecofin-Rat eine neue Entscheidung gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag – also in der selben Stufe des Defizitverfahrens – getroffen und dabei zusätzlich das Initiativrecht der Europäischen Kommission umgangen hätte. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in diesem Punkt beinhaltet auch, dass der Ecofin-Rat unzulässige Bedingungen dafür formuliert hat, dass die Defizitverfahren nicht weiter vorangetrieben werden. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates hätten Deutschland und Frankreich einseitig das Ruhen der Defizitverfahren erwirken können, in dem sie ihre vereinbarten Verpflichtungen – insbesondere zur Rückführung der konjunkturberinigten Defizite – eingehalten hätten. Damit hätte jedoch der Rat seine Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt; er hätte die Möglichkeit aus der Hand gegeben, die Länder gegebenenfalls mit der Ergreifung von Maßnahmen zum Defizitabbau in Verzug zu setzen, insbesondere falls deren durchgeführte Schritte nicht ausreichend wären, um die übermäßigen Defizite tatsächlich zu korrigieren. Selbst jedoch unter der Annahme, dass der Ecofin-Rat über das Recht verfügt hätte, die dargestellten Entscheidungen zu treffen, hätte allen EU-Staaten ein Stimmrecht zugestanden (außer dem jeweils betroffenen Land); statt dessen stimmten nur die Mitglieder des Euro-Raums über die Schlussfolgerungen ab.

Mit diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofes befinden sich die Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich formal wieder in dem Stadium vor dem 25. November 2003 (Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag), in dem beide Länder zu einer Korrektur ihrer übermäßigen Defizite bereits im Jahr 2004 verpflichtet wurden. Gleichwohl ruhen die Verfahren faktisch, da bislang keine weiteren Schritte durch den Ecofin-Rat beschlossen wurden. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes macht einerseits deutlich, dass der Ecofin-Rat innerhalb eines Defizitverfahrens verpflichtet ist, sich in dem durch den EG-Vertrag und den Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Rahmen zu bewegen; insoweit bestätigt und stärkt das Urteil das europäische Regelwerk. Andererseits wurde dem Ecofin-Rat die Möglichkeit eingeräumt, ein Defizitverfahren durch die Nichtannahme einer Kommissionsempfehlung ruhen zu lassen. Sofern diese Möglichkeit ad infinitum besteht, wäre der Ecofin-Rat ohne das Erfordernis eines formalen Beschlusses gemäß Artikel 104 Absatz 12 EG-Vertrag in der Lage, ein Defizitverfahren faktisch zu beenden.

117. Nicht zuletzt in Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes und die andauernden Schwierigkeiten in den Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich skizzierte die Europäische Kommission im September dieses Jahres Vorschläge zur Modifikation des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Demnach sollen

künftig der Schuldenstand eines Landes und die Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen stärker in den Fokus der haushaltspolitischen Überwachung gerückt werden. Zudem sollen hinsichtlich des Ziels eines (nahezu) ausgeglichenen oder Überschüsse aufweisenden Haushalts „länderspezifische Gegebenheiten“ berücksichtigt werden. Gleiches soll im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit gelten. Das bedeutet insbesondere, dass die Ausnahmeklausel „besondere Umstände“, die bislang im Sinne von Rezessionen definiert ist, ausgedehnt werden soll. Demnach würde in Zukunft auch eine mehrjährige konjunkturelle Schwächephase ein Überschreiten der 3-vH-Marke und eine verzögerte Korrektur rechtfertigen. Schließlich plant die Europäische Kommission durch den verstärkten Einsatz von frühzeitigen Warnungen, den Druck auf die Mitgliedstaaten zu einer soliden Haushaltspolitik auch in wirtschaftlich günstigen Zeiten zu erhöhen (Ziffer 753 f.).

2. Unverändert expansive Geldpolitik bei wechselnden Risiken

118. Die europäische Geldpolitik sah sich im Jahr 2004 wechselnden Risiken gegenüber: Zunächst stand die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar im Zentrum des Interesses. Seit Mitte des Jahres entwickelte sich der starke Ölpreisanstieg zu einem Risikofaktor für die Preisniveaustabilität und die wirtschaftliche Dynamik. Durch den erneuten Anstieg des US-Dollar-Euro-Wechselkurses im vierten Quartal gerieten die Gefahren einer möglichen abrupten Aufwertung wieder verstärkt in den Blickpunkt.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte unverändert bei 2,0 % belassen. Sie unterschied sich damit von der US-amerikanischen und der britischen Notenbank, die ihre jeweiligen Leitzinsen mehrfach erhöhten. Auch die Zinssätze für die Einlagefazilität und die Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euro-Raum lagen seit Beginn des Jahres konstant bei 1,0 % beziehungsweise 3,0 %. Damit blieben die Leitzinsen in der Europäischen Währungsunion weiterhin auf dem niedrigsten Niveau der Nachkriegszeit. Die an der Verbraucherpreisinflation gemessenen realen Geldmarktzinsen lagen im zweiten Jahr in Folge auf einem Niveau von nahe 0 %. Dieses war im Durchschnitt der Euro-Teilnehmerländer zuletzt in den siebziger Jahren zu beobachten.

Insgesamt entfaltete die Geldpolitik im Euro-Raum auch in diesem Jahr eine expansive Wirkung. Der Geldmengenzuwachs verlangsamte sich zwar merklich, das Volumen des Geldmengenaggregats M3 signalisierte aber weiterhin eine hohe Liquiditätsversorgung. Angesichts der noch verhaltenen konjunkturellen Entwicklung dürfte von der kumulierten Liquidität jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine unmittelbare Inflationsgefahr ausgehen. Allerdings verlangt die reichliche Liquiditätsausstattung vor dem Hintergrund möglicher Zweitroundeffekte im Zusammenhang mit dem starken Ölpreisanstieg und den allgemein positiven Konjunkturaussichten eine erhöhte Aufmerksamkeit seitens der Notenbank.

Preisniveaustabilität: Trotz Sondereffekten gesichert

119. Nach der Definition der Europäischen Zentralbank ist das Ziel der Preisniveaustabilität erreicht, wenn die jährliche Steigerungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) mittelfristig „unter“, aber „nahe 2,0 vH“ liegt. Mit einem Wert von 2,1 vH überschritt die Inflationsrate im Euro-Raum diese Obergrenze im Jahresdurchschnitt erneut leicht (Schaubild 25) und bewegte sich ab dem zweiten Quartal nicht mehr im zielkompatiblen Bereich.

120. Die Preisniveauentwicklung in den Mitgliedsländern des Euro-Raums verlief in diesem Jahr weniger heterogen als in den Vorjahren. Gemessen an der gewichteten Standardabweichung der Inflationsraten, die die Wirtschaftskraft der einzelnen Länder berücksichtigt, hat die **Streuung der Inflationsraten** gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen und unterschritt erstmals das bisherige Minimum des Jahres 1999. Am stärksten stieg das Preisniveau im Jahresdurchschnitt in Griechenland (3,2 vH), Luxemburg (3,1 vH) und Spanien (3,0 vH); zu den Ländern mit den niedrigsten Inflationsraten zählten Finnland (0,1 vH), die Niederlande (1,3 vH) und Deutschland (1,7 vH) (Schaubild 26).

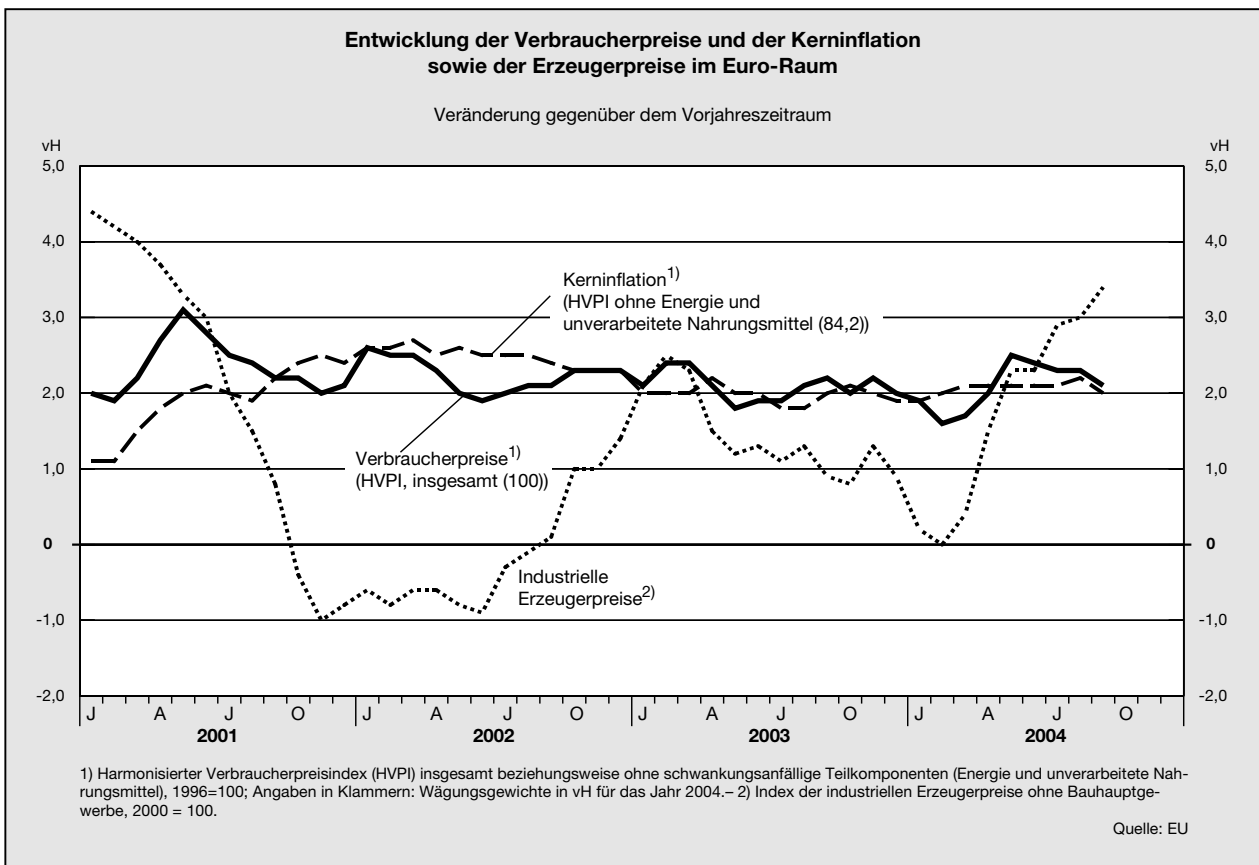
121. Maßgeblich für die gesunkene Inflationsdispersion sowie die im Vorjahresvergleich höhere Infla-

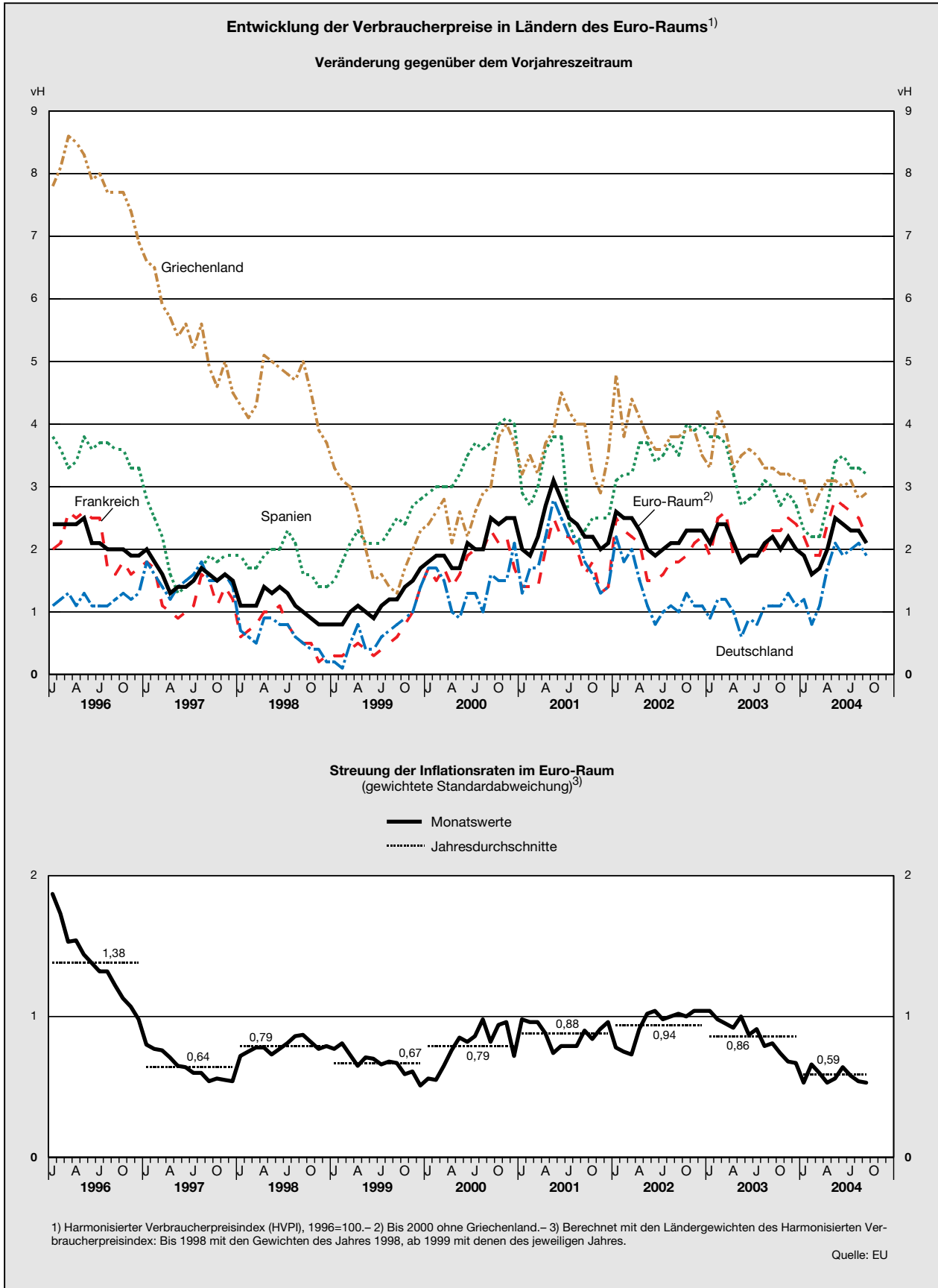
tionsrate des Euro-Raums insgesamt waren zum einen **administrierte Preisveränderungen** in mehreren europäischen Ländern, wie die Tabaksteuererhöhungen in Deutschland, Frankreich und Italien sowie die Gesundheitsreform in Deutschland. Im ersten Halbjahr hoben staatlich beeinflusste Preise die Inflationsrate im Euro-Raum um 0,7 Prozentpunkte an.

Ein von der Europäischen Zentralbank berechneter Näherungswert für den Teilindex administrierter Preise umfasst folgende Komponenten des HVPI: Preise für Abwasserbeseitigung (Gewicht im HVPI im Jahr 2003: 0,5 vH), Müllabfuhr (0,5 vH), medizinische und paramedizinische Dienstleistungen (0,9 vH), zahnmedizinische Dienstleistungen (0,6 vH), Krankenhausdienstleistungen (0,7 vH), Schienenpersonenverkehr (0,4 vH), Postdienste (0,2 vH), Erziehung und Unterricht (0,9 vH) sowie Sozialschutz (0,9 vH). Das aggregierte Gewicht dieser Teilkomponenten im HVPI beträgt 5,6 vH.

Zum anderen trug der im Jahresdurchschnitt deutlich höhere Ölpreis zu dem Inflationsanstieg bei. Vor allem im ersten Quartal wurden die Vorjahresinflationsraten allerdings noch durch einen Basiseffekt aufgrund des letztjährigen Ölpreisanstiegs im Vorfeld des Irak-Kriegs und durch die Wechselkursentwicklung gedämpft.

Schaubild 25





122. Der gegenläufige Einfluss von Energiepreisen und Wechselkurs zu Beginn des Jahres sowie der dominierende Einfluss des Ölpreises seit dem zweiten Quartal 2004 wird auch anhand der **Kerninflationsrate** – der Entwicklung des HVPI ohne Nahrungsmittel und Energiepreise – deutlich: Sie überstieg im ersten Quartal dieses Jahres das Niveau der Inflationsrate des HVPI, erst seit April lag sie darunter. Im Durchschnitt der ersten neun Monate betrug die Kerninflationsrate 2,1 vH.

123. Der **Ölpreis** setzte seinen im Jahr 1999 begonnenen Aufwärtstrend fort und erreichte im Jahresverlauf mehrfach Höchstwerte (Ziffer 217). Seit Beginn des Jahres stiegen die in Euro (US-Dollar) gerechneten Weltmarktpreise für ein Barrel Rohöl (Mittelwerte der Hauptrohölarten U.K. Brent, West Texas Intermediate und Dubai) um 52 vH (49 vH) auf Werte in Höhe von 37,8 Euro (46,9 US-Dollar) im Oktober. Im Durchschnitt der ersten zehn Monate lag der Ölpreis um 17 vH (29 vH) oberhalb des entsprechenden Vorjahresniveaus. Ursache für die extreme Preiserhöhung waren vor allem nachfrageseitige Faktoren, wie der deutlich gestiegene Ölbedarf Chinas. Preistreibend wirkte zudem, dass die gestiegene Nachfrage auf eine knappe und unsichere Angebotslage traf, die durch hohe Risiken von Lieferausfällen auf Grund von Anschlägen und Streiks sowie durch eine unsichere Kapazitätslage gekennzeichnet war (Ziffern 222 f.).

Bei den **Einflüssen des Ölpreises auf die Preise** kann zwischen direkten, indirekten und Zweitrundeneffekten unterschieden werden:

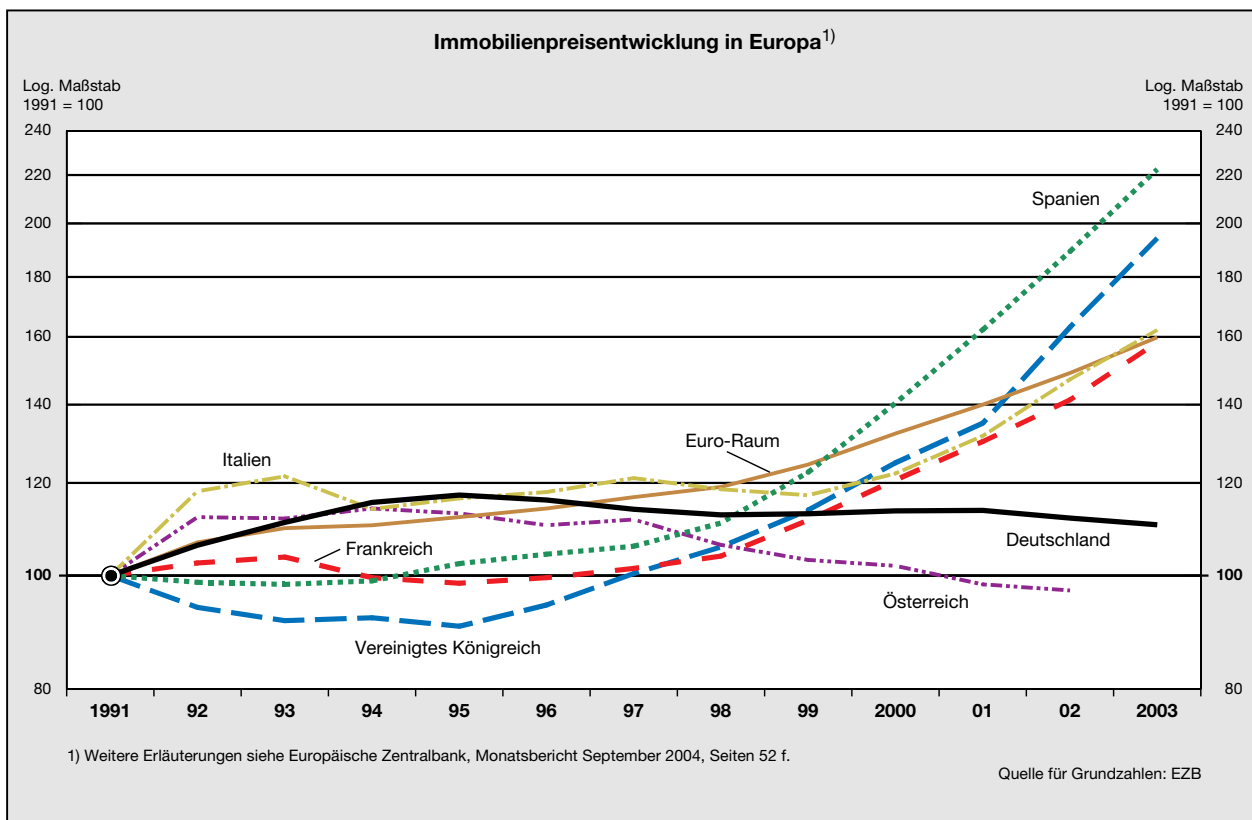
- Direkt und nahezu unmittelbar wirkt sich eine Ölpreisänderung über die Verteuerung der ölbezogenen Komponenten des Verbraucherpreisteilindex für Energie aus. Nach Angaben der Europäischen Zentralbank (2004c), führt ein in Euro gerechneter Ölpreisanstieg um 10 vH dazu, dass sich die Jahresänderungsrate der Verbraucherpreise für Energie näherungsweise um 1 Prozentpunkt erhöht. Unter Berücksichtigung des Energie-Gewichts von 8,1 vH im europäischen Gesamt-HVPI war mit der in Euro gemessenen Ölpreisentwicklung der ersten zehn Monate folglich ein direkter Anstieg der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate in Höhe von rund 0,2 Prozentpunkten verbunden.
- Indirekt kann ein Ölpreisanstieg über höhere Energieeinsatzkosten Auswirkungen auf die Erzeugerpreise anderer Waren und Dienstleistungen haben, allerdings meist erst mit einer mehrmonatigen Verzögerung und in Abhängigkeit der Preissetzungsspielräume der Unternehmen. Im Euro-Raum war vor allem im ersten Quartal ein nur sehr geringer Produzentenpreisanstieg zu beobachten, da die starke Aufwertung des Euro dämpfend auf die Importpreise wirkte. Erst mit dem Ausbleiben eines weiteren Wechselkursanstiegs begann sich der stetig steigende Ölpreis in den Energiepreisen niederzuschlagen und wurde vor allem im zweiten Halbjahr auch in den steigenden Erzeugerpreisen sichtbar. Insgesamt blieb der Anstieg der industriellen Erzeugerpreise (ohne

Baugewerbe) im Durchschnitt der ersten neun Monate mit 1,8 vH noch moderat, so dass die Ölpreiserhöhung jahresdurchschnittlich keine nennenswerten indirekten Effekte auf die Inflationsrate entfaltet haben dürfte.

- Schließlich könnten sich Zweitrundeneffekte auf die Inflationsrate ergeben, wenn die direkten und indirekten Effekte zu einer Lohn-Preis-Spirale führen, weil die Gewerkschaften bestrebt sind, die reduzierte Kaufkraft der Arbeitnehmer durch höhere Lohnforderungen zu kompensieren. Damit verbundene höhere Lohnkosten können einen zusätzlichen Preisauftrieb nach sich ziehen, wenn es den Erzeugern gelingt, diese an die Konsumenten weiterzugeben. Das Auftreten solcher Zweitrundeneffekte ist jedoch abhängig von anderen Einflüssen auf die Lohn- und Preissetzung, insbesondere der Arbeitsmarktlage. Für die Geldpolitik sind diese Zweitrundeneffekte von besonderer Bedeutung, da sie die Gefahr einer Inflationsbeschleunigung bergen und nicht wie die direkten und indirekten Effekte nach einiger Zeit auslaufen. Im Euro-Raum waren die Anzeichen für das Auftreten von Zweitrundeneffekten bis November jedoch gering, da die Inflationserwartungen weitgehend konstant blieben (Ziffer 141) und der Europäische Gewerkschaftsbund ankündigte, auf die ölpreisbedingte Anhebung des Preisniveaus nicht mit höheren Lohnforderungen zu reagieren. Im übrigen ist zu beachten, dass ein Ölpreisanstieg wie eine Steuer wirkt, mit der ein gesamtwirtschaftlicher Nachfragezug verbunden ist, von dem für sich genommen tendenziell ein dämpfender Effekt auf die Inflationsrate ausgeht.

Zur Abschätzung der **Gesamtwirkung eines Ölpreisanstiegs auf die Inflationsrate** und auf den Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts wurden von mehreren Institutionen Simulationen auf der Basis von makroökonomischen Modellen durchgeführt (Ziffer 233). Sie kommen zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung des Ölpreises um 10 vH zu einem Anstieg der Inflation im Euro-Raum um durchschnittlich 0,04 bis 0,28 Prozentpunkte in jedem der drei Jahre nach dem Schock führt. Das Bruttoinlandsprodukt würde bei derselben Störung im Euro-Raum um jährlich 0,05 bis 0,12 Prozentpunkte weniger stark ansteigen.

124. Neben der Ölpreisentwicklung hat in jüngerer Zeit die Erhöhung der **Preise für Wohneigentum** in einigen Ländern des Euro-Währungsgebiets die Aufmerksamkeit der Europäischen Zentralbank auf sich gezogen. So stiegen die Immobilienpreise im Euro-Raum im Jahr 2003 durchschnittlich um mehr als 7 vH. Vergleichbare Steigerungsraten wurden zuletzt im Jahr 1991 realisiert. Zudem lagen die Zuwachsraten der Immobilienpreise in den Jahren 1999 bis 2003 mit Werten von 6 vH bis 7 vH deutlich über den entsprechenden Werten des HVPI (Schaubild 27). Dabei fällt – neben allgemeinen Problemen der Datenverfügbarkeit – die große Heterogenität der Entwicklung in den Euro-Teilnehmerländern auf: Überdurchschnittlich waren die Preissteigerungsraten vor allem in Spanien, Frankreich, Italien, Luxem-



burg, Irland, den Niederlanden und Griechenland, wobei die Dynamik in den drei zuletzt genannten Ländern in jüngster Zeit abgenommen hat. Dagegen war in Österreich und Deutschland sogar ein Rückgang der Immobilienpreise zu beobachten.

Wie die Entwicklung anderer Vermögenspreise ist die Immobilienpreisentwicklung für die Geldpolitik vor dem Hintergrund möglicher Inflationseffekte von Bedeutung. Überdies können mit übertriebenen Immobilienpreissteigerungen schockartige Korrekturen verbunden sein, die eine Destabilisierung des Konjunkturverlaufs und des Finanzsektors zur Folge haben. Eine derartige Korrektur übersteigter Immobilienpreise war in nahezu allen europäischen Ländern zuletzt Anfang der neunziger Jahre zu beobachten.

Direkte **Effekte auf den HVPI** gehen von den Immobilienpreisen grundsätzlich nicht aus, da in ihm keine Komponente für Kosten selbst genutzten Wohneigentums enthalten ist. Auswirkungen auf den HVPI können sich jedoch unter Umständen über die Teilkomponente der Mietpreise ergeben, wenn deren Entwicklung von den Kaufpreisen für Immobilien abhängt. Zudem gehen von den Immobilienpreisveränderungen Wirkungen auf den privaten Konsum aus, die ebenfalls preistreibende Effekte entfalten können: So ist mit einem Anstieg der Immobilienpreise eine Zunahme des Vermögens verbun-

den, die unter Umständen positive Effekte auf den Konsum mit sich bringt, vorausgesetzt die Ersparnis zum Zwecke des Immobilienerwerbs steigt im Zuge einer Immobilienpreiserhöhung nicht überproportional an. Außerdem können von einer möglichen Einkommensumverteilung zwischen Mietern und Vermietern Effekte auf den Konsum ausgehen – abhängig von der jeweiligen Konsumneigung dieser Personengruppen. Positive Vermögenseffekte auf die Konsumausgaben können dadurch verstärkt werden, dass die Haushalte höhere Kredite aufnehmen, weil der Wert ihres als Sicherheit dienenden Immobilienvermögens steigt. Letzteres gilt analog für die Banken, was deren Kreditangebot erhöhen dürfte.

Gesamtwirtschaftlich bedeutsamer als die möglicherweise auftretenden inflationären Effekte in der Folge von Immobilienpreissteigerungen ist jedoch ein **abrupter Einbruch dieser Preise**. Davon könnten wegen des Zusammenhangs von Immobilienpreisentwicklung und Konsum zum einen negative Wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ausgehen, verstärkt durch eventuelle entsprechende Effekte auf Wohnungsbauinvestitionen. Ist ein Immobilienpreisboom zudem mit einer aus Immobilienkrediten resultierenden hohen Verschuldung der privaten Haushalte verbunden, so kann sich deren Anfälligkeit gegenüber Zinssteigerungen erhöhen und mit einer Verschlechterung der Kreditqualität einhergehen, was Kreditrestriktionen mit sich bringen

dürfte, genauso wie eine im Zuge des Platzens einer Immobilienpreisblase rückläufige Rentabilität der Banken.

Empirische Untersuchungen (Europäische Zentralbank, 2003a und 2003c) zeigen, dass Immobilienpreissteigerungen insgesamt einen positiven Einfluss auf die Konsumausgaben im Euro-Währungsgebiet haben, und es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Auswirkungen im Laufe der Zeit stärker geworden sind. Dies gilt jedoch offensichtlich nur für einige Länder, denn die Schätzergebnisse sind beispielsweise für Deutschland, Frankreich und Italien statistisch unerheblich. Insgesamt dürften die jüngsten Immobilienpreiserhöhungen relativ geringe Auswirkungen auf den privaten Verbrauch im Euro-Raum gehabt haben.

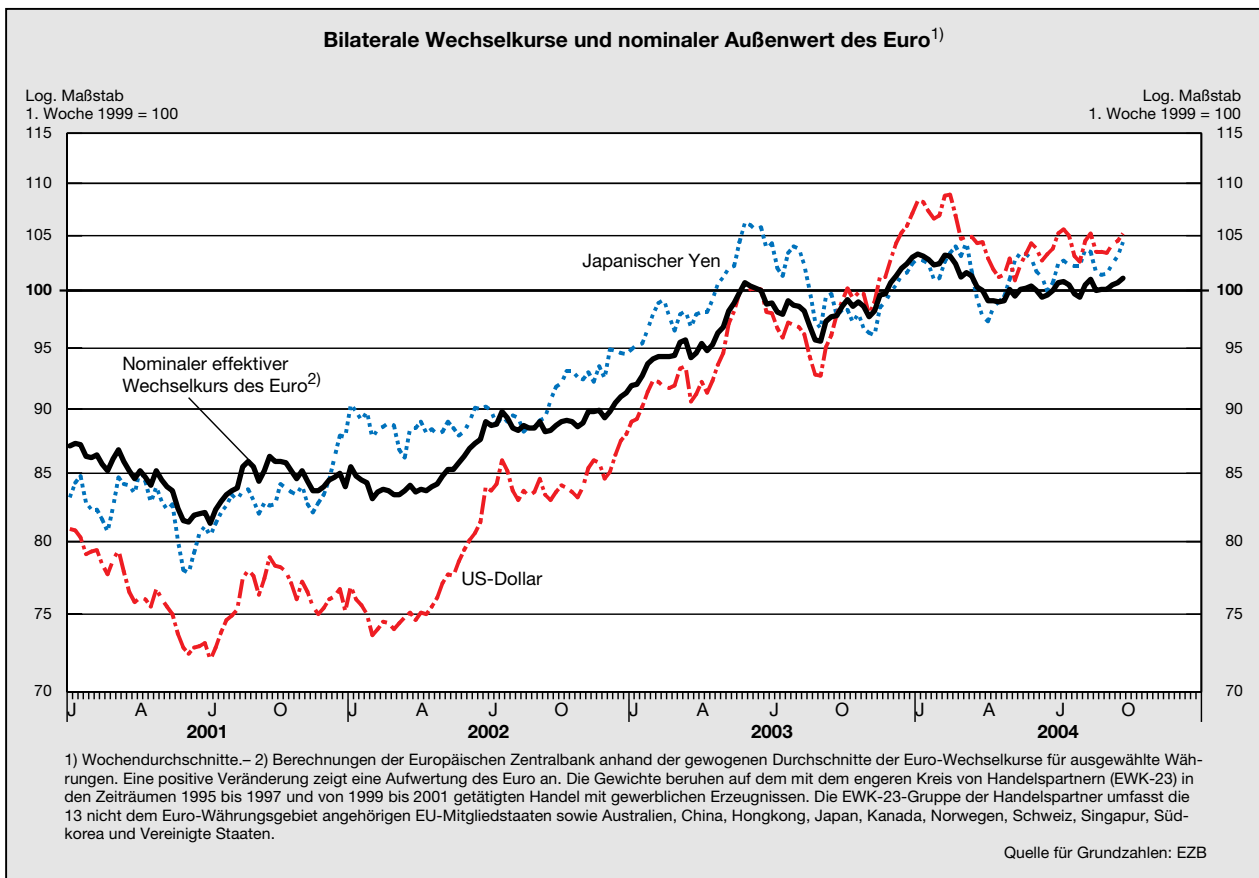
Außenwert des Euro: Erneuter Anstieg zum Jahresende

125. Der Außenwert des Euro belief sich im Mittel der ersten zehn Monate auf 1,23 US-Dollar. Damit lag er um ungefähr 0,10 US-Dollar – das sind 9 vH – über seinem durchschnittlichen Vorjahresniveau. Bereits Anfang Januar erreichte der Euro Werte von über 1,28 US-Dollar,

setzte jedoch seinen Anfang des Jahres 2002 begonnenen Aufwertungstrend zunächst nicht fort und wertete bis Mitte Mai um rund 11 Cent ab. Bis Oktober pendelte der Euro um Werte zwischen 1,18 und 1,24 US-Dollar, erreichte dann jedoch Höchstwerte von über 1,30 US-Dollar (Schaubild 28). Der insgesamt inflationsdämpfende Effekt der Euro-Entwicklung war am Anfang des Jahres besonders ausgeprägt.

126. Maßgeblich für den unvermindert steilen Anstieg des Euro am Anfang des Jahres war die weiterhin bestehende Sorge um die Finanzierbarkeit des hohen Zwillingdefizits der Vereinigten Staaten. Die damit verbundenen Kapitalabzüge aus dem US-amerikanischen Raum wirkten sich besonders stark auf den Euro aus, weil die Zentralbanken der asiatischen Länder ihre Interventionen zur Steuerung der eigenen Währung unvermindert fortsetzten und die US-Dollar-Abwertung nicht mittrugen. Dadurch konzentrierten sich Anleger, die ihre US-Dollar-Bestände abbauen und in eine Währung mit Aufwertungspotential investieren wollten, vor allem auf den Euro-Raum. Ab dem zweiten Quartal gewann die Zinsdifferenz am Geldmarkt zwischen dem Euro-Raum und

Schaubild 28



den Vereinigten Staaten als Anlagedeterminante an Bedeutung. Die verbesserten US-amerikanischen Konjunktur- und vor allem Arbeitsmarktaussichten bewirkten zunächst eine Erwartung höherer US-amerikanischer Leitzinsen und setzten zur Mitte des Jahres den Zinserhöhungszyklus in den Vereinigten Staaten in Gang. Die damit verbundene sinkende Zinsdifferenz am Geldmarkt ließ die Entwicklung des Wechselkurses in eine Seitwärtsbewegung übergehen. Zum Ende des Jahres rückten der Ölpreis und das amerikanische Leistungsbilanzdefizit wieder verstärkt in den Blickpunkt, was erneut Druck auf den US-Dollar ausübte.

127. Der nominale **effektive Wechselkurs**, welcher sich in einer im September 2004 von der Europäischen Zentralbank neu eingeführten Abgrenzung als gewogener Durchschnitt der Euro-Wechselkurse gegenüber den Währungen von 23 Haupthandelspartnern ergibt, entwi-

ckelte sich weitgehend parallel zum US-Dollar. Er erreichte sein Maximum ebenfalls im ersten Quartal des Jahres, lag aber im Jahresdurchschnitt immer noch um 3,3 vH über dem Vorjahreswert. Analoges gilt für den realen effektiven Wechselkurs auf Verbraucherpreisbasis.

128. In Anbetracht des Jahres der deutlichen Euro-Aufwertung seit Mitte 2003 nahmen Diskussionen um damit verbundene negative Auswirkungen für die konjunkturelle Erholung im Euro-Raum zu. Vor diesem Hintergrund wurden vielerorts Forderungen vor allem an die Europäische Zentralbank laut, die US-Dollar-Abwertung zu stoppen. Auch die Rekordvolumina der japanischen Devisenmarktinterventionen rückten Diskussionen über die Wirkung derartiger Maßnahmen ins Zentrum des Interesses (Kasten 5).

Kasten 5

Zur Wirksamkeit von Devisenmarktinterventionen

Devisenmarktinterventionen können grob in drei Kategorien eingeteilt werden: bei festen oder bei flexiblen Wechselkursen, sterilisiert oder nicht-sterilisiert sowie koordiniert oder unkoordiniert. Mit Blick auf die Vereinigten Staaten und den Euro-Raum fand die überwiegende Zahl der Interventionen koordiniert, das heißt im Zusammenwirken der Zentralbanken statt, und diese Art der Interventionen wird zumeist auch als die wirksamere eingestuft. Überdies konzentrieren sich Betrachtungen von Devisenmarktinterventionen im Umfeld flexibler Wechselkurse zumeist auf sterilisierte Interventionen – obwohl die jüngsten japanischen Interventionen überwiegend nicht-sterilisiert erfolgten. Denn mit nicht-sterilisierten Interventionen ist eine Änderung der Geldbasis verbunden, so dass letztlich die traditionellen Transmissionskanäle der Geldpolitik wirken. Dagegen werden bei einer sterilisierten Intervention die Wirkungen auf die Geldbasis in der Regel vollkommen ausgeschaltet.

Beispielsweise könnte eine Zentralbank, die mit dem Ziel einer sterilisierten Devisenmarktintervention ausländische Wertpapiere kauft, den damit verbundenen Geldbasiseffekt durch ein exakt gegenläufiges Geschäft mit inländischen Wertpapieren neutralisieren. Alternativ könnten die Refinanzierungskredite an das Bankensystem entsprechend reduziert werden. Eine durch Interventionen ausgelöste Liquiditätsausweitung kann zudem durch einen Passivtausch in der Notenbankbilanz ausgeglichen werden. Im Fall der Europäischen Zentralbank würde dies automatisch durch das Instrument der Einlagefazilität geschehen, das den Banken jederzeit eine verzinsliche Anlage von überschüssigen Geldbasis-Beständen bietet. In einer solchen – allerdings sehr hypothetischen – Situation würde der Zinssatz der Einlagefazilität zum operativen Leitzins für die Geldmarktsteuerung. Die Sterilisierung durch Passivtausch kann zudem dadurch geschehen, dass die Notenbank eine verbrieftete kurzfristige Anlage für überschüssige Geldbasis-Bestände anbietet.

In der neueren Literatur werden vor allem vier Wirkungskanäle sterilisierter Interventionen diskutiert:

- Der **Portfoliokanal** zur Übertragung von Devisenmarktinterventionen basiert auf dem Portfolio-Ansatz, der dem zinsabhängigen internationalen Kapitalverkehr eine dominierende Bedeutung für die kurzfristige Wechselkursentwicklung beimisst. Danach wird der Wechselkurs vor allem durch die optimale Struktur der Vermögensbestandteile Geld, inländische Finanzaktiva und ausländische Finanzaktiva in Abhängigkeit der jeweiligen Erträge und Risiken bestimmt. Sind in- und ausländische Anlagen unvollkommene Substitute, so kann eine Intervention die Portfoliostruktur und damit die Risikoprämie der Finanzaktiva beeinflussen. Führt die Zentralbank eine sterilisierte Devisenmarktintervention durch, so ändert sich zusätzlich zum Wechselkurs das relative Wertpapierangebot und damit verbunden die Risikoprämie. Im neuen Gleichgewicht werden die Investoren durch die veränderte Risikoprämie für den Wechselkurseffekt kompensiert, so dass für sie keine Veranlassung besteht, ihre Portfolios weiter umzustrukturieren und die Wechselkursänderung erhalten bleibt.

- Voraussetzungen für eine wirksame Intervention über den so genannten Erwartungskanal (**Signalling-Kanal**) sind Informationsasymmetrien zwischen Zentralbank und Publikum und die Beobachtbarkeit der Intervention. In diesem Fall vermittelt die Zentralbank durch die Intervention neue Informationen über die zukünftige Ausgestaltung der Geldpolitik und folglich über die Entwicklung der Fundamentaldaten. Die damit verbundene Änderung der Erwartungen des Publikums beeinflusst wiederum den Wechselkurs. Im Gegensatz zum Portfolio-Kanal kann eine Intervention, die den Erwartungs-Kanal betrifft, auch bei international vollkommen substitutiven Papieren wirksam sein. Allerdings stellt der Signalling-Kanal (im Gegensatz zum Portfoliokanal) langfristig kein eigenständiges Instrument dar, weil die durch die Intervention angekündigte Änderung der geldpolitischen Ausrichtung letztlich durch eine entsprechende Zinsänderung realisiert werden muss, so dass die Sterilisation nur temporärer Natur ist. Überdies stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum die Zentralbank die Interventionspolitik einer Informationspolitik vorzieht. Als Begründung könnten Glaubwürdigkeitsprobleme angeführt werden, die es notwendig machen, dass die Zentralbank ihr Informationssignal durch eine Intervention stützt.
- Den problematischen Implikationen des Signalling-Ansatzes, nach welchem verdeckte Informationen keinen Einfluss auf den Wechselkurs haben können, ist im Rahmen so genannter **Mikrostrukturansätze** von Finanzmärkten begegnet worden: Danach verfügt eine Zentralbank – wie im Signalling-Ansatz – über genauere Informationen im Hinblick auf ihr eigenes Wechselkursziel als die anderen Marktteilnehmer. Gleichzeitig wird angenommen, dass Händler den Eingang von Kauf- und Verkauforders am Kassamarkt beobachten, um ihre Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung eines Wechselkurses zu bilden und anzupassen. Indem die Zentralbank im Rahmen einer verdeckten Intervention ebenfalls eine Order aufgibt, beeinflusst sie den von den Händlern erwarteten Wechselkurs und damit auch den realisierten Wechselkurs.
- Gemeinsamkeiten mit den Mikrostrukturansätzen weist der **Koordinationskanal** auf, bei dem eine heterogene Erwartungsbildung seitens der Finanzmarktakteure unterstellt wird: Die „Fundamentalisten“ orientieren sich bei der Wechselkursprognose an fundamentalen Determinanten des Wechselkurses. Die zweite Gruppe der Finanzmarktakteure – die „Chartisten“ oder „Noise-Trader“ – bedient sich dagegen vor allem der technischen Analyse, um zukünftige Wechselkurse zu prognostizieren, das heißt, sie extrapoliert „bewährte Muster“ in die Zukunft und orientiert sich kaum an Fundamentaldaten. Der Wechselkurs wird durch die Interaktion der Fundamentalisten und der Chartisten am Devisenmarkt beeinflusst. Eine (sterilisierte) Intervention der Zentralbank führt in diesem Modell zu einer temporären Veränderung des Wechselkurses. Durch diese Kursbeeinflussung kann es der Zentralbank gelingen, einen Preistrend in Gang zu setzen, der von den Chartisten aufgegriffen wird und damit deren Kaufverhalten umkehrt. Dadurch kann eine destabilisierende Wirkung der Chartisten beseitigt oder eine stabilisierende Wirkung verstärkt werden. Im Gegensatz zum Signalling-Kanal und zum Portfolio-Kanal ist es bei Interventionen über diesen Kanal nicht das Ziel der Notenbank, die fundamentalen Determinanten des Wechselkurses zu ändern. Zudem kann auf der Basis dieses Modells – ähnlich wie durch die Mikrostrukturansätze – erklärt werden, warum es sinnvoll sein kann, Devisenmarktinterventionen nicht anzukündigen, sondern geheim durchzuführen.

Die Literatur zur Effizienz sterilisierter Interventionen kommt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass sich eine Reihe von Studien auf die Interventionstätigkeit der US-amerikanischen Zentralbank bezieht, wobei diese Notenbank jedoch immer nur in sehr geringem Umfang am Devisenmarkt tätig geworden ist. Die Interventionstätigkeit von Notenbanken in Schwellenländern, die teilweise sehr stark in die Kursbildung eingreifen, bleibt demgegenüber weitgehend unbeachtet. Bei einer Analyse der Effizienz sterilisierter Interventionen stellt sich zudem das Problem, dass es relativ schwierig ist, als Referenzmaßstab die Kursentwicklung zu bestimmen, die sich ohne Interventionen eingestellt hätte. **Empirische Untersuchungen** zum Portfoliokanal können zwar eine Veränderung der Risikoprämie durch sterilisierte Interventionen nachweisen, finden jedoch keinen langfristigen Effekt über diesen Kanal. Untersuchungen zu den Mikrostrukturansätzen zeigen, dass Informationseffekte der Zentralbank für die Wirksamkeit einer verdeckten Intervention eine gewisse Bedeutung haben. Untersuchungen zum Chartisten-Fundamentalisten-Kanal zeigen, dass Interventionen umso wirksamer sind, je weiter der Kurs im Zeitpunkt der Intervention von seinem Gleichgewichtswert entfernt ist. Sterilisierte Interventionen zur Feinsteuerung von Wechselkursen sind daher wenig erfolgsversprechend.

Ganz allgemein dürften die Erfolgsaussichten von Interventionen auch davon abhängen, ob durch sie ein Auf- oder ein Abwertungsdruck beseitigt werden soll: Der Versuch, die eigene Währung gegen einen Abwertungsdruck des Marktes zu verteidigen, endet in der Regel relativ rasch, wenn sich der Bestand an Devisenreserven seinem Ende zuneigt. Dies ist anders in der Situation eines Aufwertungsdrucks auf die eigene Währung. Hier kann eine Notenbank frei von einer Budgetbeschränkung agieren, da sie im Prinzip unbegrenzt eigene Geldbasis schaffen kann. Auch mit Blick auf die Durchführbarkeit einer Sterilisation dürften bei einem Aufwertungsdruck keine Beschränkungen existieren, denn es besteht für eine Notenbank grundsätzlich die Möglichkeit, Liquidität aus dem Markt zu nehmen.

Allerdings müssen eventuell entstehende Kosten einer sterilisierten Devisenmarktintervention berücksichtigt werden: Wenn eine Notenbank Devisen ankauft und als Aktiva hält, so erzielt sie daraus Zinseinnahmen, die bei einer – in der Regel kurzfristigen Anlage – vom ausländischen Geldmarktzins abhängen. Gleichzeitig reduziert die inländische Zentralbank durch die Sterilisation ihre verzinslichen Kredite an das heimische Bankensystem und ihre Zinseinnahmen gehen zurück. Der Differenz dieser Zinserträge stehen Bewertungsgewinne oder -verluste auf die von der Zentralbank gehaltenen Devisenbestände gegenüber, die maßgeblich von der Wechselkursentwicklung bestimmt werden. Beschränkt man die Betrachtung auf die bei Interventionen neu erworbenen Aktiva, dann ergibt sich eine Kostenneutralität für die Zentralbank, wenn eine positive (negative) Zinsdifferenz gegenüber dem Ausland durch einen Abwertungspfad (Aufwertungspfad) der inländischen Währung ausgeglichen wird. Mit anderen Worten: Weitgehend kostenneutral ist eine sterilisierte Intervention immer dann, wenn der durch Devisenmarktinterventionen angesteuerte Wechselkurstrend ungefähr der ungedeckten Zinsparität entspricht. Diese Regel ist nicht nur unter dem Aspekt der Interventionskosten von Bedeutung. Sie kann zudem dafür sorgen, dass rein zinsinduzierte kurzfristige Kapitalzuflüsse in das Inland unterbleiben. Viele Währungskrisen sind dadurch ausgelöst worden, dass Notenbanken sich nicht an diese Regel gehalten und bei gesteuerten Wechselkursen eine Zinspolitik verfolgt haben, die für die Märkte kurzfristige Zinsgewinne ermöglichte.

Insgesamt zeichnen neuere Studien ein etwas weniger skeptisches Bild über die Wirksamkeit von Interventionen als frühere Analysen.

129. Um die Notwendigkeit von Devisenmarktinterventionen beurteilen zu können, ist auch dasjenige Niveau einer Währung von Bedeutung, welches mit seinen fundamentalen Determinanten im Einklang steht. Ob eine beobachtete Wechselkursbewegung eine signifikante Abweichung von einer fundamental begründbaren Entwicklung darstellt, lässt sich allerdings nicht mit letzter Sicherheit feststellen und noch schwerer quantifizieren, da der **durch Fundamentaldaten determinierte Wechselkurs** eine unbeobachtbare Größe darstellt. Verschiedene Studien der zurückliegenden Jahre 1998 bis 2001 (Europäische Zentralbank, 2002a) weisen für den fundamental determinierten US-Dollar-Euro-Wechselkurs Werte von 0,87 bis 1,28 aus. Der Mittelwert der Analyseergebnisse beträgt 1,13 US-Dollar je Euro. Für den effektiven Wechselkurs liefern die Studien im genannten Zeitraum Abweichungen in Höhe von -3 vH bis mehr als -30 vH. Eine eigene Analyse zum realen effektiven Euro-Wechselkurs zeigt für das erste Quartal 2004 eine Überbewertung des effektiven Euro-Wechselkurses von seinem durch Fundamentaldaten determinierten Wert in Höhe von 6,1 vH an (Ziffern 840 ff.). Angesichts der Probleme bei der Quantifizierung von fundamental determinierten Wechselkursen ist davon auszugehen, dass diese Überbewertung noch moderat war und somit keinen Anlass für eine Intervention darstellte.

Geldmarkt: Unveränderter Tiefstand der Zinsen

130. Die Sätze am kurzen Ende des Geldmarkts blieben im Jahresverlauf wegen der unveränderten Leitzinsen nahezu konstant. Der Zinssatz für Übernachtanlagen, EONIA, wich bis auf wenige Ausnahmen nicht vom Mindestbietungssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte ab. Der Dreimonats-EURIBOR lag im Jahresdurchschnitt relativ konstant um ungefähr 9 Basispunkte oberhalb des Hauptrefinanzierungssatzes, was darauf hinweist, dass kurzfristig kaum Unsicherheit über die Leitzinspolitik der Europäischen Zentralbank bestand

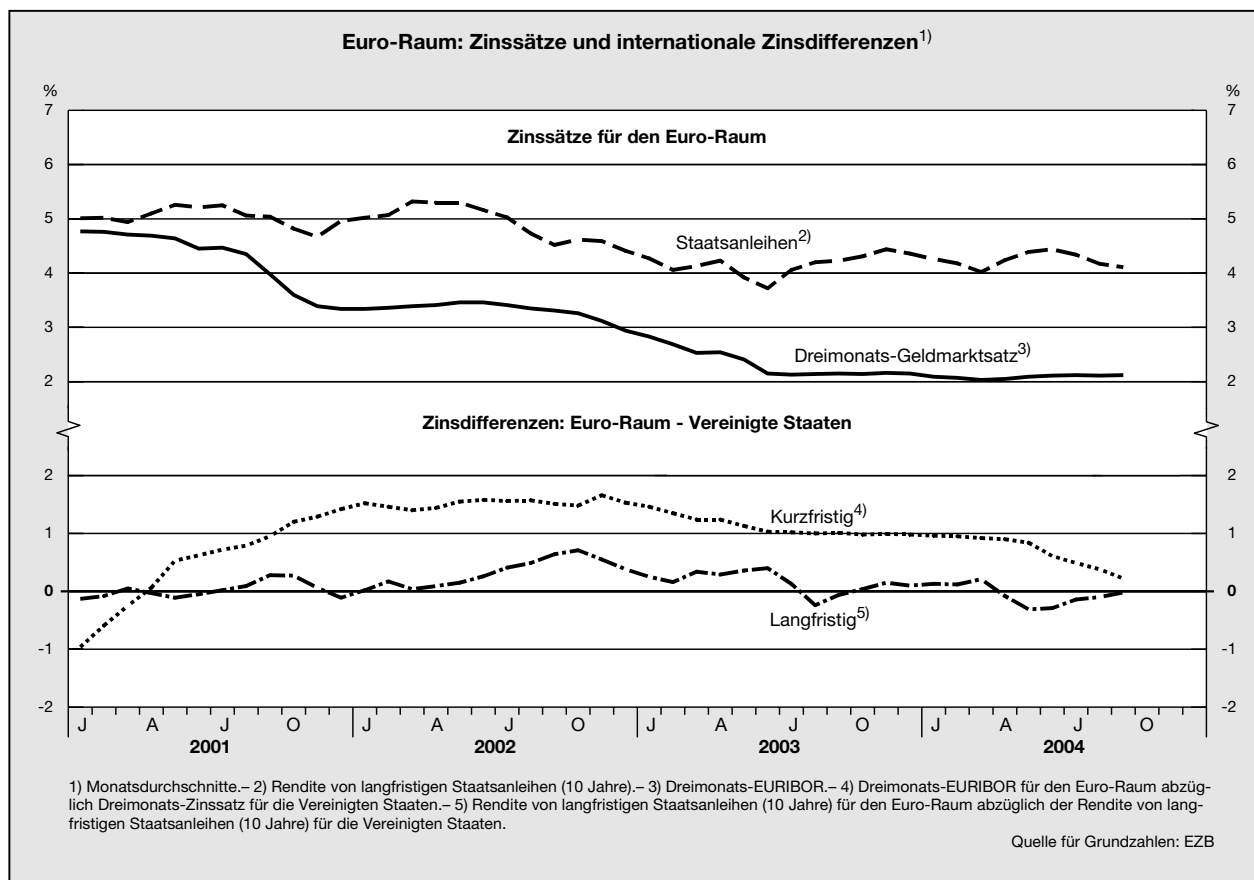
(Schaubild 29, Seite 86). Die Entwicklung der zwölfmonatigen Geldmarktzinsen war durch etwas stärkere Schwankungen gekennzeichnet, die vor allem auf geänderte Erwartungen über die zukünftige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank infolge der Wechselkursentwicklung, der von der US-amerikanischen Zentralbank angestoßenen Zinswende und des Ölpreisiskos zurückzuführen waren. Im Durchschnitt beliefen sich die zwölfmonatigen Geldmarktzinsen auf 2,27 %. Dies lässt auf nur verhaltene Zinssteigerungserwartungen binnen Jahresfrist schließen.

131. Auch der Vergleich von Dreimonatszinssätzen und Preisen für entsprechende **Terminkontrakte** im Euro-Währungsgebiet zeigte keine eindeutigen Zinsänderungserwartungen für das Jahr 2004 an. Zwar lagen die Zinsen für Dreimonats-Terminkontrakte mit einer Fälligkeit ab Dezember 2004 zeitweise um mehr als 25 Basispunkte oberhalb des jeweils geltenden Dreimonats-EURIBOR. Überwiegend wurde ein kleiner Zinsschritt jedoch – gemäß dem verringerten Abstand der Terminkontrakte zum Dreimonats-EURIBOR – frühestens für März 2005 erwartet.

Rentenmärkte: Erneut keine Zinswende

132. Auch im Jahr 2004 trat keine Wende bei den langfristigen Zinsen ein, obwohl sie bereits zur Jahresmitte 2003 erwartet worden war. So blieben die Zinsen zehnjähriger Staatsanleihen im Euro-Raum mit durchschnittlich 4,2 % in den ersten zehn Monaten nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (Schaubild 29). Im ersten Quartal des Jahres setzte sich der seit November 2003 anhaltende und überwiegend durch US-amerikanische Daten getriebene Rückgang der Kapitalmarktzinsen fort. Ursache war die implizite Zusage der US-amerikanischen Zentralbank, die Leitzinsen auf absehbare Zeit niedrig zu lassen sowie die damit verbundene Skepsis bezüglich der Dauerhaftigkeit des weltwirtschaftlichen Aufschwungs. Vor dem Hintergrund der

Schaubild 29



verbesserten US-amerikanischen Arbeitsmarktdaten galt die Phase des billigen Geldes jedoch spätestens im April als beendet, und es war vorübergehend – in den Vereinigten Staaten genauso wie im Euro-Raum – ein Zinsanstieg zu beobachten, der sich jedoch im Zuge des weiter steigenden Ölpreises und der damit verbundenen Verunsicherung über die konjunkturellen Aussichten sowie wegen der Unklarheit über das Ausmaß und die Geschwindigkeit der US-amerikanischen Leitzinserhöhungen als nicht nachhaltig erwies.

133. Die **internationale Zinsdifferenz** zwischen den zehnjährigen Staatsanleihen des Euro-Raums und jenen der Vereinigten Staaten betrug im Durchschnitt der ersten zehn Monate - 10 Basispunkte und unterlag Schwankungen mit einer Spannbreite von rund 50 Basispunkten. Im April kehrte sich die zunächst noch positive und sehr geringe Zinsdifferenz um, da der vorübergehende Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten deutlich stärker ausfiel, und weitete sich bis Mai auf - 40 Basispunkte aus. Im Zuge der verhalteneren Konjunkturaussichten für die US-amerikanische Wirtschaft näherten sich die internationalen Zinsen im Jahresverlauf jedoch wieder an.

134. Sowohl die an der HVPI-Inflationsrate gemessenen langfristigen **Realzinsen** als auch die Ex-ante-Real-

zinsen, welche sich aus den mit Hilfe französischer indizierter Staatsanleihen gemessenen Inflationserwartungen ergeben, blieben mit einem durchschnittlichen Wert in den ersten neun Monaten von 2,14 % beziehungsweise 2,08 % im Vorjahresvergleich nahezu konstant. Beide Größen waren im dritten Quartal niedriger als zu Jahresbeginn: Die aus der Inflationsrate abgeleiteten langfristigen Realzinsen (Ex-ante-Realzinsen) sanken bis September um rund 40 (25) Basispunkte auf 2,00 (1,94) %. Auch die Realzinsen der zweijährigen Staatsanleihen lagen im dritten Quartal auf ihrem Durchschnittswert der ersten neun Monate in Höhe von 0,40 % und damit weiterhin um rund 200 Basispunkte unterhalb des Mittelwerts der vergangenen zehn Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr weitete sich der reale Renditeabstand zwischen zehnjährigen und zweijährigen Staatsanleihen im Euro-Währungsgebiet um rund 7 Basispunkte aus.

135. Die Renditen der **Unternehmensanleihen** folgten im Verlaufe des Jahres dem Trend der Staatsanleihen. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen geringer Bonität als auch für Unternehmensanleihen guter Bonität blieben konstant. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutete das vor allem für die Unternehmen schlechter Bonität eine Verringerung der Risikoaufschläge um 47 Basispunkte. Insgesamt haben sich die Finanzie-

rungsbedingungen auf dem Markt für Unternehmensanleihen im Euro-Raum damit vor allem für Unternehmen schlechter Bonität im Vorjahresvergleich günstig entwickelt.

Internationale Aktienmärkte: In der Seitwärtsbewegung

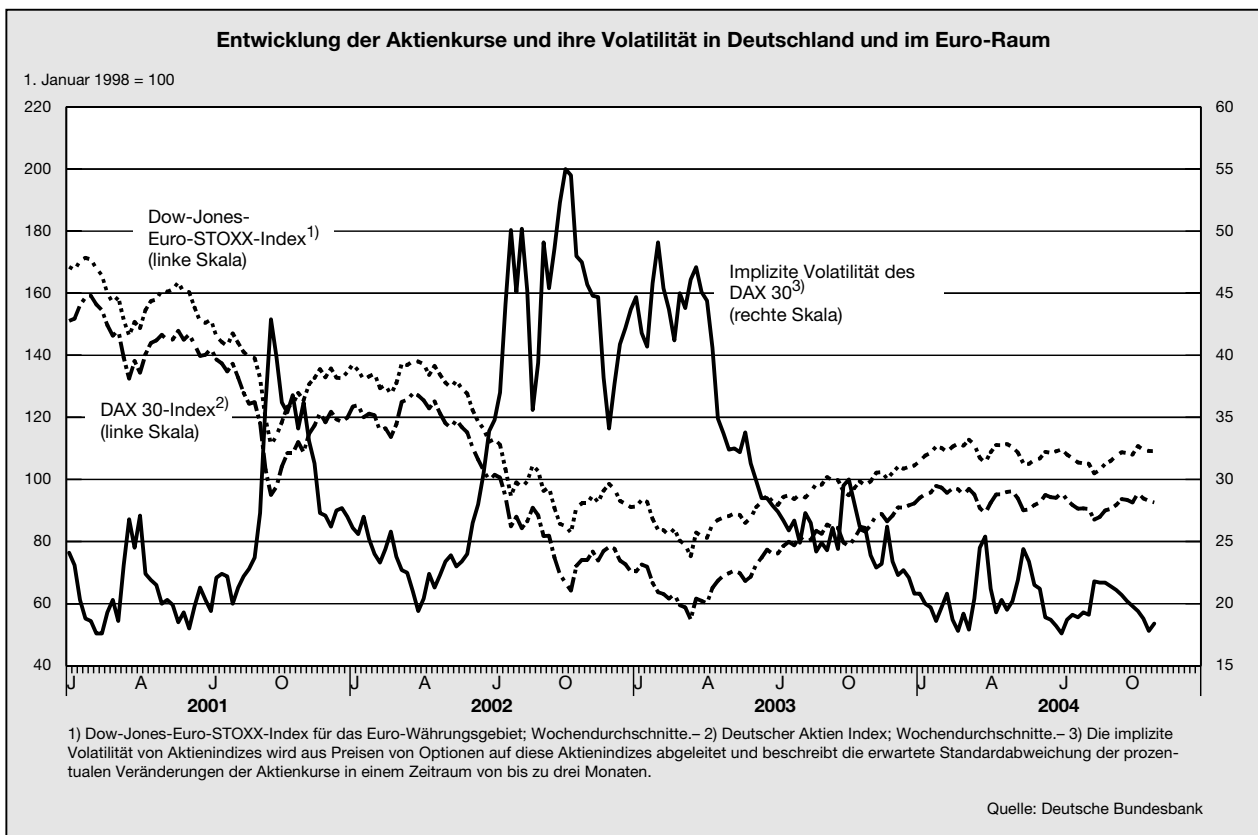
136. Nachdem die Aktienmärkte in Europa und in den Vereinigten Staaten ihre Erholung zum Beginn des Jahres 2004 noch fortsetzen konnten, verloren die Aktienkurse seit Anfang März unter dem Eindruck des Anschlags von Madrid sowie wegen zunehmender Zweifel an der Dauerhaftigkeit des Aufschwungs an Dynamik, obwohl die Quartalsergebnisse nach wie vor positiv waren und sich die Weltwirtschaft weiterhin mit relativ hohem Tempo entwickelte. Seitdem bewegten sich die Aktienmärkte seitwärts, unterbrochen von einigen Ausschlägen nach unten, die vor allem auf die Unsicherheit über die US-amerikanische Zinspolitik und die Ölpreisentwicklung zurückgeführt werden können (Schaubild 30). Verglichen mit den letzten fünf Jahren war die Unsicherheit an den Märkten jedoch niedrig. So lag die implizite Volatilität des DAX mit einem Wert von 20 deutlich unterhalb des durchschnittlichen Vorjahresniveaus in Höhe von 32 und veränderte sich auch im Jahresverlauf kaum.

Die implizite Volatilität stellt die erwartete Standardabweichung der prozentualen Veränderungen der Aktienkurse in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten dar, wie sie in den Preisen von Optionen auf die entsprechenden Aktienindizes zum Ausdruck kommt.

In einer Studie der Deutschen Bundesbank (2004b) wird die in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohe Unsicherheit an den Aktienmärkten als Ursache für die zwischen März 2000 und März 2003 negative Korrelation von Aktien- und Rentenmarktentwicklung angeführt, denn in Krisenzeiten nehmen Anleger Umschichtungen von Aktien in vermeintlich sichere Anleihen vor. Im historischen Vergleich ist ein negativer Zusammenhang zwischen Aktien- und Rentenmarktentwicklung dagegen eher die Ausnahme.

137. Insgesamt vollzogen die Aktienmärkte in Deutschland und im übrigen Europa im Wesentlichen die Entwicklungen in den Vereinigten Staaten nach: So stieg der S&P 500-Index in den ersten zehn Monaten dieses Jahres leicht um 2 vH, und der Dow-Jones-Euro-STOXX um 4 vH. Der DAX 30 blieb zwar konstant, konnte aber mit 23 vH Gewinn gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt etwas mehr zulegen als der europäische und der US-amerikanische Index mit 17 vH beziehungsweise 16 vH.

Schaubild 30



M3-Zuwachs: Annäherung an den Referenzwert

138. Die Geldmengenexpansion setzte in diesem Jahr ihre im Sommer 2003 begonnene Abschwächung fort: So sank die jährliche Zuwachsrate des weiten Geldmengenaggregats M3 im Durchschnitt der ersten neun Monate auf 5,7 vH. Damit lag die M3-Zuwachsrate zwar weiterhin über dem Referenzwert in Höhe von 4,5 vH, hat sich aber – verglichen mit einem Vorjahresdurchschnitt von 8,0 vH – deutlich an ihn angenähert. Der verlangsamte Zuwachs von M3 deutet darauf hin, dass sich das Portfolioverhalten von Haushalten und Unternehmen seit dem Sommer 2003 nach den außergewöhnlichen Portfolioumschichtungen zwischen dem Jahr 2001 und der Mitte des Jahres 2003, wenn auch nur zögerlich, wieder normalisiert hat (Schaubild 31).

Portfolioumschichtungen, die sich auf den Zuwachs von M3 auswirken, werden vor allem in der Veränderung der **marktfähigen Finanzinstrumente** deutlich. Letztere umfassen die Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu zwei Jahren und entsprechen somit der Differenz zwischen den Geldmengen M3 und M2. Seit dem Jahr 2000 sowie insbesondere im Jahr 2002 wurde diese Größe wegen der hohen Unsicherheit an den Finanzmärkten und wegen der konjunkturellen wie geopolitischen Risiken sehr stark ausgeweitet, indem die Anleger ihre Bestände an relativ risikoreichen Vermögenswerten wie Aktien durch relativ liquide und risikoärmere, in M3 enthaltene Finanzaktiva ersetzten. Im Jahr 2004 nahmen die Vorjahreszuwachsrate der marktfähigen Finanzinstrumente erstmals seit dem Jahr 2000 deutlich ab und lagen im Durchschnitt der ersten neun Monate bei 3,6 vH, verglichen mit einem entsprechenden Vorjahreswert in Höhe von 10,6 vH.

Da auch die Bestandteile des engen **Geldmengenaggregats M1** als „sichere Häfen“ gelten, in die bei Unsicherheiten von den Kapitalmärkten abgezogene Mittel fließen, war bei diesem Teilaggregat zwischen dem Jahr 2001 und der Mitte des Jahres 2003 ebenso wie bei den marktfähigen Finanzinstrumenten eine überproportionale Veränderung zu beobachten. Seit dem zweiten Quartal 2004 hat auch hier eine leichte Abschwächung der Zuwachsrate eingesetzt, in der sich hauptsächlich eine geringere Zunahme der täglich fälligen Einlagen widerspiegelt. Der Anstieg des Bargeldumlaufs verharrte dagegen nahezu unverändert auf einer sehr hohen Jahresrate von über 20 vH. Die großen Zuwachsrate der Komponenten von M1 lassen sich darüber hinaus auf die wegen des niedrigen Zinsniveaus im Euro-Währungsgebiet geringen Opportunitätskosten der Geldhaltung und im Fall des Bargeldumlaufs auf die starke Nachfrage nach Euro-Banknoten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Euro-Raums zurückführen.

139. Trotz der allmählichen Verringerung der Zuwachsrate von M3 war die Liquiditätsversorgung wei-

terhin reichlich. Gemessen am Referenzwert der Europäischen Zentralbank von 4,5 vH ergibt sich seit Anfang des Jahres 1999 eine nominale **Geldlücke** von 9 vH; real, das heißt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Preisniveaustieg seit dem Jahr 1999 im Durchschnitt höher ausgefallen ist, als dies bei der Ableitung des Referenzwertes unterstellt wurde, beziffert die Europäische Zentralbank den Überhang auf 6 vH.

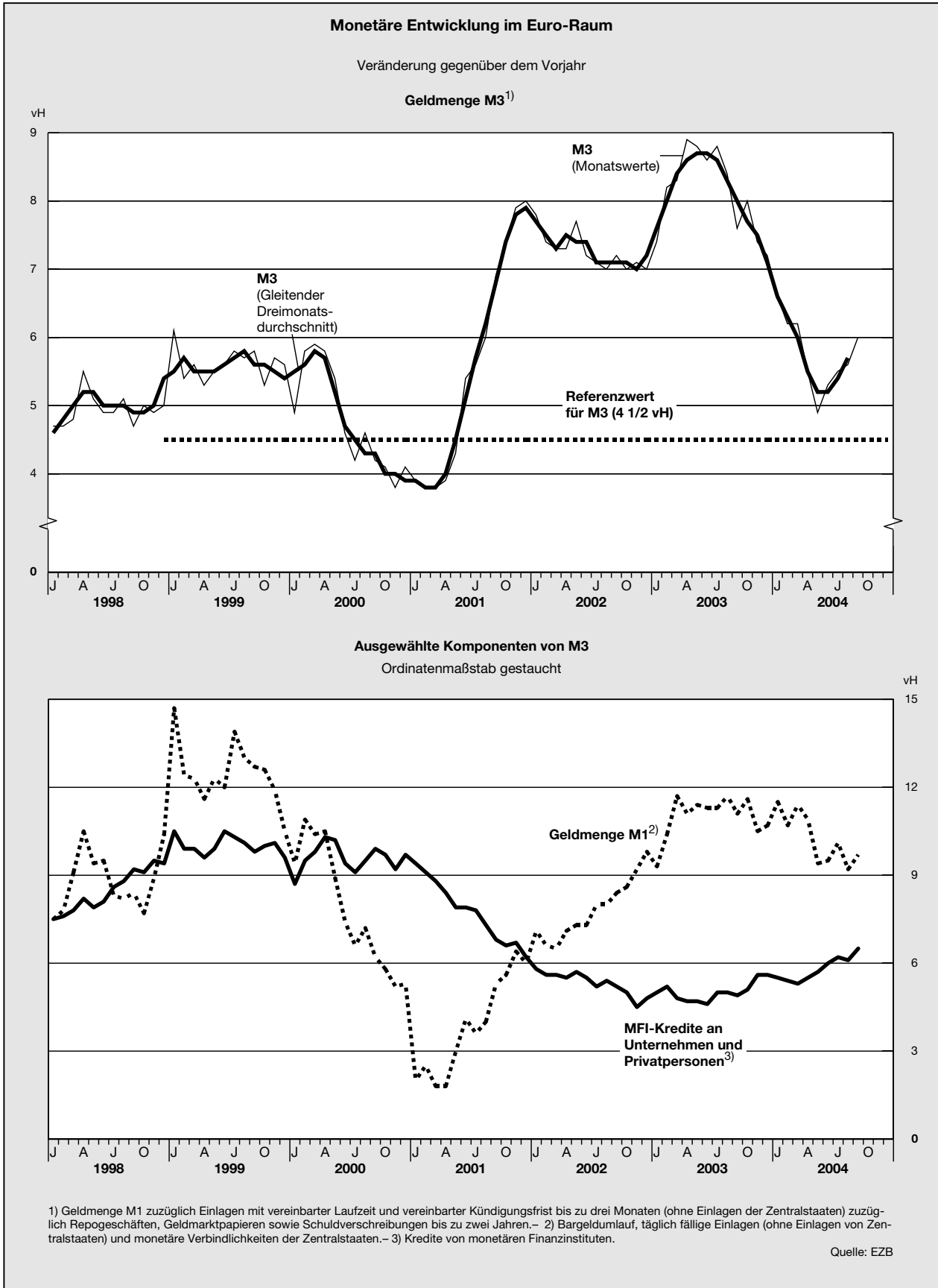
Die nominale Geldlücke beschreibt die Abweichung der tatsächlichen Geldmenge M3 von einem Geldbestand, der sich aus einem dem Referenzwert entsprechenden monetären Zuwachs ergibt (jeweils definiert in Logarithmen). Subtrahiert man von der nominalen Geldlücke die Differenz zwischen den Verbraucherpreisen und einem mit der Definition von Preisniveaustabilität im Einklang stehenden Preisniveau, so erhält man die reale Geldlücke (JG 2002 Ziffer 83).

Bei der Interpretation des Begriffs Geldlücke ist zu beachten, dass sie nicht notwendigerweise ein Ungleichgewicht auf dem Geldmarkt impliziert. Denn die Wirtschaftssubjekte werden bei den in der Regel sehr effizienten Geld- und Finanzmärkten keinen höheren Bestand der Geldmenge M3 halten, als vor dem Hintergrund von Transaktions- und Vermögenszwecken optimal ist. Ursache für ein vermehrtes Halten von Geld können niedrige Opportunitätskosten in Form geringerer Realzinsen und/oder hohe Unsicherheit mit Blick auf das Halten von anderen Vermögensgegenständen sein, wie es im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003 der Fall war.

Die Europäische Zentralbank (2004a) weist zudem darauf hin, dass der Aussagegehalt von Geldlückenberechnungen kurz- bis mittelfristig begrenzt ist, da der Geldmengenzuwachs von Entwicklungen beeinflusst sein kann, die sich langfristig nicht in der Inflationsrate niederschlagen. Bereinigt man vor diesem Hintergrund den Geldmengenzuwachs um die starken Portfolioumschichtungen der vergangenen Jahre, so ergeben sich am aktuellen Rand sehr viel geringere Werte für die nominale und reale Geldlücke in Höhe von rund 6 vH beziehungsweise rund 2 vH. Gleichwohl ist die bereinigte Geldlücke seit dem Frühjahr 2003 leicht gestiegen.

Ob die weiterhin bestehende kumulierte Liquidität mittel- bis langfristig zu inflationären Spannungen führt, hängt davon ab, in welchem Ausmaß und mit welcher Geschwindigkeit die Anleger ihre Portfolios weiter anpassen und wie kräftig die Konjunkturerholung ausfällt.

140. Eine von dem Liquiditätsüberhang eventuell ausgehende Inflationsgefahr lässt sich des Weiteren an den **Gegenposten der Geldmenge** ablesen: In den ersten neun Monaten dieses Jahres stieg die Zuwachsrate der Kredite von Monetären Finanzinstituten an Ansässige im Euro-Währungsgebiet (ohne Monetäre Finanzinstitute und öffentliche Haushalte) durchschnittlich um 5,8 vH an und lag damit aufgrund der verbesserten Konjunkturaussichten zwar höher als im Vorjahr, aber immer



noch auf niedrigem Niveau. Eine Gefahr für die Preisniveaustabilität wurde somit vom Ausmaß des Kreditzuwachses nicht signalisiert.

Inflationserwartungen: Vereinbar mit Preisniveaustabilität

141. Das Vorliegen geringer Inflationsrisiken wurde ferner durch weiterhin stabile **Inflationserwartungen** angezeigt. Die im August des Jahres veröffentlichten Ergebnisse der Umfragen unter professionellen Prognostikern durch die Europäische Zentralbank (Survey of Professional Forecasters) wiesen für den geldpolitisch relevanten Zeithorizont von zwei Jahren Inflationserwartungen in Höhe von 1,9 vH aus, ähnlich wie die Befragung von Consensus Economics vom April mit 1,6 vH, die sich allerdings nur auf einen Einjahreshorizont bezieht. Berücksichtigt man zusätzlich die Prognosen der OECD sowie des Internationalen Währungsfonds, so ergibt sich für das Jahr 2005 eine erwartete Inflationsrate in Höhe von 1,4 vH bis 1,8 vH bei einem Mittelwert in Höhe von 1,6 vH. Die Projektionen der Europäischen Zentralbank, welche seit Juni vierteljährlich statt wie zuvor nur halbjährlich veröffentlicht werden, beliefen sich im September auf Werte in Höhe von 1,3 vH bis 2,3 vH für das Jahr 2005 (Schaubild 32 a)).

Ex-post betrachtet fällt auf, dass sich die tatsächliche Inflationsrate zumeist am oberen Ende des Projektionskorridors bewegt, was darauf hinweist, dass die Europäische Zentralbank die Inflationsrate in der Vergangenheit tendenziell unterschätzt hat. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt ist dagegen eine merkliche Überschätzung zu konstatieren: So lagen die tatsächlich realisierten Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts seit Anfang des Jahres 2001 mit einer Ausnahme stets unterhalb des Projektionskorridors (Schaubild 32 b)).

Alternativ lassen sich die langfristigen Inflationserwartungen aus der Differenz zwischen den Renditen der nominalen französischen Staatsanleihen und denen der an den HVPI des Euro-Raums indexierten (mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2012) ableiten. Die so gemessenen Inflationserwartungen stiegen im Jahresverlauf leicht an und lagen in den ersten neun Monaten mit einem durchschnittlichen Wert von 2,2 vH etwas höher als im Vorjahr (1,9 vH). Dieser Indikator sollte jedoch aufgrund diverser Prämien, die ihren Informationsgehalt einschränken können, mit Vorsicht beurteilt werden: So könnten die im Verlaufe des Jahres beobachteten kräftigen Ölpreiserhöhungen die Inflationsunsicherheit unter den Marktteilnehmern verstärkt und zu höheren Risikoprämien geführt haben, die sich in der Renditedifferenz zwischen nominalen und inflationsindexierten Anleihen niederschlagen. Darüber hinaus kann der Nominalzins der Anleihen durch Liquiditätsprämien beeinflusst sein, die nicht unbedingt höhere Inflationserwartungen signalisieren. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung der Indikatorfunktion inflationsindexierter Anleihen sind die Inflationserwartungen für den Euro-Raum mit der Zielvorgabe für Preisniveaustabilität weitgehend kompatibel.

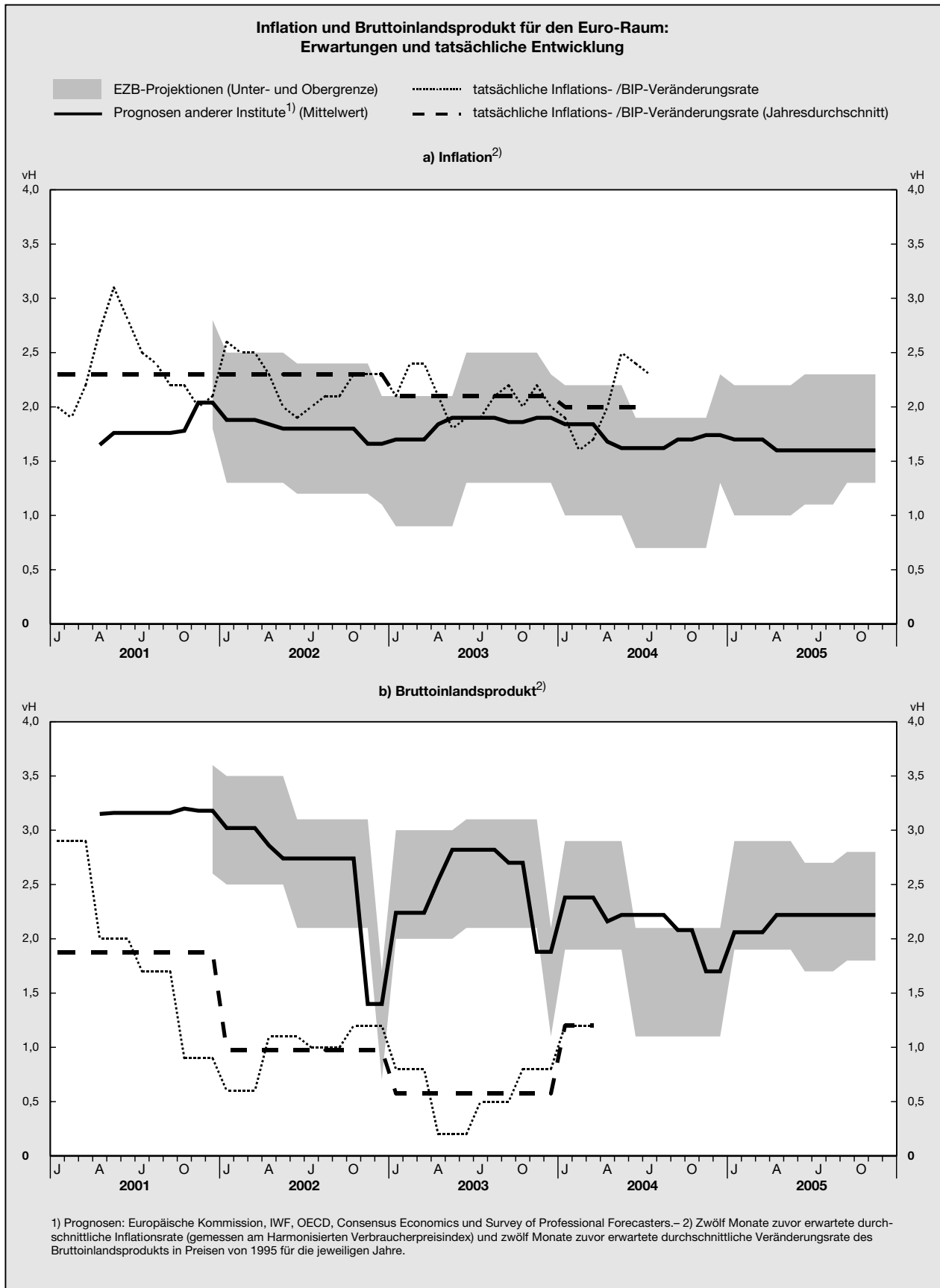
Geldpolitische Ausrichtung weiterhin expansiv

142. Insgesamt können die Rahmenbedingungen wegen der im historischen Vergleich niedrigen Zinsen nach wie vor als expansiv bezeichnet werden. Die **kurzfristigen Geldmarktzinsen** lagen mit rund 2 % weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Aber auch die kurzfristigen auf Basis der tatsächlichen Inflationsrate berechneten Realzinsen erreichten mit jahresdurchschnittlich 0,4 % das Niveau des Jahres 1978. Im Durchschnitt der achtziger und neunziger Jahre hatten die kurzfristigen Realzinsen 4,3 % betragen. Seit dem Jahr 2000 beliefen sich die kurzfristigen Realzinsen dagegen im Durchschnitt auf 1,2 %.

143. Berücksichtigt man bei der Beurteilung des geldpolitischen Expansionsgrades zusätzlich zum Zinsniveau die Kriterien Preisniveaustabilität und konjunkturelle Entwicklung, so gelangt man zum Konzept der **Taylor-Regel** (Taylor, 1993). Der (reale) Taylor-Zins gibt einen Näherungswert für das Zinsniveau an, welches grundsätzlich dem Niveau eines gleichgewichtigen, neutralen Zinses entspricht und sich nur dann von diesem unterscheidet, wenn Abweichungen der (erwarteten) Inflation vom Preisniveaustabilitätsziel vorliegen oder die (erwartete) Output-Lücke einen Wert ungleich null annimmt.

Der neutrale oder natürliche Realzins kann dabei als derjenige reale kurzfristige Zinssatz definiert werden, der auf lange Sicht (das heißt über einen Zeitraum, in dem sich Wirkungen von Schocks abbauen) mit einem potentialgerechten Produktionswachstum und einer zielgerechten Inflationsrate vereinbar ist. Er lässt sich jedoch nicht direkt beobachten und ist in der längeren Frist variabel, so dass lediglich näherungsweise Angaben über seine Höhe gemacht werden können. Die Beurteilung der Geldpolitik unter Berücksichtigung dieses Indikators unterliegt daher gewissen Einschränkungen. Bestimmungsgrößen des natürlichen Realzinses sind die langfristigen Determinanten von Ersparnis und Investitionen. Dazu gehören die Zeitpräferenzen der Konsumenten, das durch die technologische Entwicklung beeinflusste Produktivitätswachstum, die Veränderung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie institutionelle und makroökonomische Rahmenbedingungen – wie die Fiskal-, Geld- oder Wechselkurspolitik und die institutionellen Rahmenbedingungen der Finanzmärkte.

Zur Ermittlung des natürlichen Realzinses werden meist Schätzverfahren verwendet, die die Entwicklung der tatsächlichen Realzinsen glätten. Der einfachste Ansatz zur näherungsweise Berechnung des natürlichen Realzinses besteht in einer Durchschnittsbildung der tatsächlichen kurzfristigen Realzinsen. Für den Euro-Raum legt die Entwicklung der Realzinsen nahe, dass diese im Euro-Währungsgebiet in den letzten Jahren gesunken sind. Diesen Eindruck vermitteln nach Angaben der Europäischen Zentralbank (2004b) auch anspruchsvollere Verfahren. Für einen Rückgang des Gleichgewichtszinses im Euro-Raum sprechen der sinkende Produktivitätszuwachs, das langsamere Wachstum der



Bevölkerung, der Wegfall der Wechselkursrisikoprämien mit der Einführung des Euro im Januar 1999 und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den neunziger Jahren, welche mit einer niedrigeren Risikoprämie auf die Renditen mittel- bis langfristiger Staatsanleihen belohnt wurde. Für den aktuell gültigen natürlichen Realzins im Euro-Raum ergeben Berechnungen der Europäischen Zentralbank Werte zwischen 2 % und 3 %. Wegen der grundsätzlich nur zögerlichen Anpassung des natürlichen Realzinses erscheint es jedoch als legitim, diesen im Rahmen der folgenden Berechnungen als konstant anzunehmen.

144. Bei der Verwendung einer Taylor-Regel zur Beurteilung der geldpolitischen Rahmenbedingungen ist allerdings zu beachten, dass sie ursprünglich lediglich einen Zusammenhang zwischen Zinsentwicklung, Inflation und Output-Lücke beschrieben hat, nicht aber als Möglichkeit zur nachträglichen Beurteilung oder gar als Orientierungshilfe der praktischen Geldpolitik dienen sollte. Eine Schätzung geldpolitischer Reaktionsfunktionen in Form von Taylor-Regeln wirft somit Probleme auf, da zum einen nicht davon auszugehen ist, dass sich Zentralbanken bei ihrer Zinssetzung (ausschließlich) an derart simplen Regeln orientieren, sondern zusätzliche Variablen in ihre Entscheidungsfindung einfließen lassen. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass die Zentralbanken im Zeitpunkt ihrer Entscheidung nicht über eine perfekte Voraussicht verfügen. Bei einer Schätzung von Reaktionsfunktionen für die Geldpolitik sollten daher idealerweise Echtzeit-Daten verwendet werden, die jedoch häufig nicht für lange Zeiträume verfügbar sind. Im Hinblick auf den Euro-Raum muss zudem bedacht werden, dass eine einheitliche Geldpolitik im Zeitraum vor dem Jahr 1999 nicht existierte, was die Aussagekraft von geschätzten Taylor-Regeln zusätzlich einschränkt. Allerdings mag die dominierende Rolle der deutschen Geldpolitik diesen Einwand etwas abschwächen.

145. Die von Taylor **ursprünglich** für die US-amerikanische Notenbank **geschätzte geldpolitische Regel** hatte folgende Gestalt:

$$i_t = 2 + \pi_t + 0,5(\pi_t - 2) + 0,5(y_t - y_{gg}) \quad (1a)$$

oder allgemeiner ausgedrückt:

$$i_t = (r_{gg} + \pi_t) + (1 - c_1)(\pi_t - \pi_{gg}) + c_1(y_t - y_{gg}) \quad (1b)$$

mit i_t dem kurzfristigen Nominalzins als geldpolitischer Instrumentvariable, \bullet_t als (erwarteter) Inflationsrate, $r_{gg} = 2$ als realem Gleichgewichtszins, $\bullet_{gg} = 2$ als angestrebter gleichgewichtiger Inflationsrate und $(y_t - y_{gg})$ als (erwarteter) Output-Lücke, wobei y_t die (logarithmierte) reale Produktion und y_{gg} das (logarithmierte) Produktionspotential darstellt. Eine Umformung der Gleichung (1b) liefert folgende Darstellung der Taylor-Regel:

Regel:

$$i_t = (r_{gg} - (1 - c_1)\pi_{gg}) + (2 - c_1)\pi_t + c_1(y_t - y_{gg}) \quad (2)$$

Mit dem ursprünglich von Taylor für c_1 gesetzten Wert in Höhe von 0,5 ergeben sich aus Gleichung (2) die häufig im Zusammenhang mit der Taylor-Regel genannten Koeffizienten in Höhe von 1,5 für die Inflation und 0,5 für die Output-Lücke.

146. Bedenkt man zusätzlich, dass Zentralbanken Zinsen zumeist nicht abrupt erhöhen, sondern eine **Zinsglättungspolitik** betreiben, so bietet es sich an, das Zinsniveau der Vorperiode mit in die Gleichung einzubeziehen. Der Geldmarktzins wird dann zu einem Anteil von $(1 - \sum c_{2k})$ von dem ursprünglichen Taylor-Zusammenhang und zu einem Anteil in Höhe von $\sum c_{2k}$ von den Zinsen der Vorperioden bestimmt:

$$i_t = (1 - \sum c_{2k})[c_3 + (2 - c_1)\pi_t + c_1(y_t - y_{gg})] + \sum c_{2ki}i_{t-k} \quad (3)$$

mit $c_3 = (r_{gg} - (1 - c_1)\pi_{gg})$ und $1 \leq k < \infty$

Zur Verfeinerung der Regel wären weitere Variationen denkbar. Dazu gehören die Berücksichtigung zusätzlicher Entscheidungsgrößen für die Geldpolitik (zum Beispiel Geldmenge, Wechselkurse oder Aktienindizes) die Betrachtung verschiedener Varianten des Produktionspotentials, die Verwendung der Industrieproduktion statt des Bruttoinlandsprodukts, die Verwendung verschiedener Preisindizes, die Verwendung von Vorläufen und Nachläufen in den Zielvariablen zur Berücksichtigung unterschiedlicher Erwartungsbildung sowie die Betrachtung unterschiedlicher Instrumentvariablen.

147. Eine **Schätzung** von Gleichung (3) **für den Euro-Raum** ergibt für den Koeffizienten des Preisniveaustabilitätsziels $(2 - c_1)$ einen Wert in Höhe von 1,2 und für den Koeffizienten des Produktionsziels einen Wert in Höhe von 0,8. Damit ist die Bedingung für ein stabiles System erfüllt, dass ein Anstieg der Inflationsrate zu einem überproportionalen Anstieg des Nominalzinses führt. Der gleichgewichtige Realzins $(c_3 + (1 - c_1)\bullet_{gg})$ läge im Rahmen dieses Ansatzes für Werte von \bullet_{gg} in Höhe von 1,75 vH bei 2,1 %. Es gehen sowohl um ein Quartal als auch um zwei Quartale verzögerte Zinsen in die Schätzung ein. Die Summe aus den beiden Koeffizienten dieser verzögerten Zinsen $(c_{21} + c_{22})$ hat einen Wert in Höhe von 0,9.

Die hier durchgeführte **Kleinste-Quadrate-Schätzung** basiert auf **Quartalsdaten** für den Zeitraum des Jahres 1980 bis zum zweiten Quartal 2004. Daten vor dem Jahr 1999 sind dem **Area-Wide-Model** entnommen und wurden aus den **nationalen Größen** durch **Gewichtung** berechnet. Als **kurzfristiger Zinssatz** fand der **Dreimonats-EURIBOR** Berücksichtigung. Die Infla-

tionsrate wurde auf der Basis des HVPI berechnet. Um die Zukunftsorientierung der Erwartungen abzubilden, geht die Inflation vier Quartale im Voraus ein. Bei der Berechnung des Produktionspotentials wurde eine Wachstumsrate in Höhe von 2,5 vH unterstellt und angenommen, dass die Output-Lücke im Jahr 1998 geschlossen war. Das Trendwachstum des Bruttoinlandsprodukts wurde ebenfalls um vier Quartale vorlaufend verwendet. Alle Koeffizienten sind signifikant auf einem Niveau von mindestens 5 %. Allerdings ist zu beachten, dass die Schätzergebnisse relativ sensibel auf Veränderungen des Schätzzeitraumes, die Verwendung anderer Produktionspotential-Näherungsgrößen oder Variationen der Inflationserwartungsbildung reagieren.

Eine Studie der Europäischen Zentralbank (Gerdemesier und Roffia, 2003) kommt vor dem Hintergrund von zahlreichen, unterschiedlich spezifizierten Taylor-Regeln – überwiegend auf der Basis von GMM-Schätzungen – ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich die Inflations- und Produktionskoeffizienten für den Euro-Raum nicht wesentlich von denen der ursprünglichen Taylor-Regel unterscheiden. Zudem sind die Werte für den (zusammengesetzten) Koeffizienten des verzögerten Zinses und für den Realzins ähnlich.

148. Verwendet man die ermittelten Taylor-Koeffizienten zur Berechnung eines mit dem Preisniveaustabilitäts- und Konjunkturglättungsziel im Einklang stehenden kurzfristigen Geldmarktzinsniveaus, so ergibt sich für den aktuellen Rand – in Abhängigkeit von der Prognosevariante – ein Dreimonats-EURIBOR in Höhe von 2,2 % bis 2,4 %, der geringfügig oberhalb des tatsächlichen Dreimonatszinses liegt (Schaubild 33, Seite 97). Um die Rahmenbedingungen der geldpolitischen Entschei-

dungsträger möglichst exakt abzubilden, wurden dabei statt der zeitlich vorlaufenden Werte für die Inflation und die Output-Lücke die Projektionen der Europäischen Zentralbank für diese Variablen verwendet (Schaubild 33 a) und b)).

Vernachlässigt man die Zinsglättung, so liefert eine Kleinste-Quadrate-Schätzung von Gleichung (1b) Koeffizienten für die Inflationsrate (die Output-Lücke) in Höhe von 1,3 (0,7) sowie einen langfristigen Realzins in Höhe von 2,7 %. Bei Verwendung der Projektionen der Europäischen Zentralbank ergeben sich für den aktuellen Rand ebenfalls Taylor-Zinsen, die oberhalb des tatsächlichen Dreimonats-EURIBOR liegen (Schaubild 33 b)). Auf der Basis einer Taylor-Regel können die gegenwärtigen geldpolitischen Rahmenbedingungen im Euro-Raum somit als expansiv bezeichnet werden.

149. Wird bei der Beurteilung der monetären Bedingungen des Euro-Raums neben dem Zinsniveau die Entwicklung des realen Wechselkurses berücksichtigt, so ist das Bild ebenfalls expansiv. Ein entsprechender **Monetary Conditions Index** weist wegen der realen Aufwertung des Euro gegenüber dem Vorjahr jedoch eine leichte Verschlechterung der monetären Bedingungen aus.

150. Vor diesem Hintergrund lässt sich die geldpolitische Ausrichtung im Euro-Raum insgesamt als expansiv bezeichnen. Gleichzeitig scheint das Ziel Preisniveaustabilität – trotz des steigenden Ölpreises – mittelfristig gesichert. Darauf weisen vor allem die nach wie vor stabilen Inflationserwartungen hin.

Tabelle 13

Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
2004	
1. Januar	In Deutschland tritt das Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung des Investmentvermögens (Investmentmodernisierungsgesetz InvG) in Kraft. Mit dem darin enthaltenen Investmentgesetz , das aus dem „Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften“ und dem „Auslandinvestmentgesetz“ hervorgegangen ist, werden EU-rechtliche Vorgaben in deutsches Recht umgesetzt, und das bestehende Investmentrecht wird modernisiert. Zentrale Neuerungen des Gesetzes sind die Abschaffung der gesetzlichen Fondsklassifizierung, die Pflicht zur Erstellung eines vereinfachten Verkaufsprospekts, die Ausweitung des Europäischen Passes für Investmentfonds, die Einführung eines Europäischen Passes für Verwaltungsgesellschaften, die Absenkung des Anfangskapitals von Kapitalanlagegesellschaften, die Zulassung einer Tätigkeitsausweitung von Kapitalanlagegesellschaften, die Erlaubnis zur Auslagerung von Tätigkeiten von Kapitalanlagegesellschaften, die Erweiterung von Anlagemöglichkeiten in Derivaten, die Modifizierung der Vorschriften über Investmentaktiengesellschaften, die Beschleunigung

noch Tabelle 13

noch: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2004	
noch 1. Januar	<p>des Genehmigungsverfahrens für Vertragsbedingungen, die Neuregelung von Meldepflichten gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Neuordnung der Vorschriften zur Rechnungslegung und Bewertung, die Zulassung einer Verschmelzung von Sondervermögen, die Verbesserung der Kostentransparenz von Kapitalanlagegesellschaften, die Einführung von Teilfonds und die Neuregelung des Vertriebs von Investmentfonds. Zudem können unter dem Begriff „Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken“ in Deutschland erstmals Hedgefonds als Dach-Hedgefonds oder als Single-Hedgefonds angeboten werden. Aus Anlegerschutzgründen dürfen aber lediglich Anteile von Dach-Hedge-Fonds öffentlich vertrieben werden. Das Investmentgesetz wird von ergänzenden Regelungen des Investmentsteuergesetzes flankiert, das weitgehend einheitliche gesetzliche Anforderungen für in- und ausländische Investmentanteile vorsieht. Zu den grundlegenden Änderungen der steuerlichen Regelungen zählen unter anderem der Wegfall des Zwischengewinns, die Änderung der Besteuerung von Gewinnen aus Termingeschäften, die Verlustverrechnung, Änderungen beim Kapitalertragssteuerabzug, eine neue Behandlung der ausländischen Quellensteuer, Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Erträge, Vorschriften zur Aufteilung der Werbungskosten, neue Publikationspflichten, steuerliche Regelungen zur Zusammenlegung von Investmentfonds sowie eine Pauschalbesteuerung nichttransparenter Investmentfonds.</p>
12. Januar	<p>Der EZB-Rat beschließt, den Zuteilungsbetrag für alle im Jahr 2004 durchzuführenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte von 15 Mrd Euro auf 25 Mrd Euro zu erhöhen. Das größere Zuteilungsvolumen trägt dem für das Jahr 2004 erwarteten höheren Liquiditätsbedarf des Bankensystems im Euro-Währungsgebiet Rechnung. Zu Beginn des Jahres 2005 entscheidet der EZB-Rat über eine mögliche erneute Anpassung des Zuteilungsbetrags. Den Großteil der Liquidität wird das Eurosystem allerdings weiterhin über seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte bereitstellen.</p>
10. März	<p>Gemäß dem Beschluss des EZB-Rates vom 23. Januar 2003 wird die Laufzeit der Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems von zwei Wochen auf eine Woche verkürzt und die Mindestreserve-Erfüllungsperiode für das Reserve-Soll des Eurosystems geändert. Sie beginnt zukünftig nicht mehr am 24. eines Monats, sondern am Abwicklungstag des Hauptrefinanzierungsgeschäfts, das auf die Sitzung des EZB-Rats folgt, für die die monatliche Erörterung der Geldpolitik vorgesehen ist.</p>
14. April	<p>Der Vorstand der Deutschen Bundesbank ernennt Professor Dr. Dr. h.c. Theodor Baums von der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt, zum Beauftragten für Corporate Governance der Deutschen Bundesbank. Ziel dieser Institution ist eine unabhängige und objektive externe Prüfung der Einhaltung von Verhaltensregeln für den Vorstand, die sich aus dem Bundesbankgesetz, den Organverträgen und dem Verhaltenskodex des EZB-Rates ergeben.</p>
30. April	<p>Der Bundespräsident bestellt Professor Dr. Axel A. Weber, für die Dauer von acht Jahren zum Präsidenten der Deutschen Bundesbank. Damit ist Professor Weber gleichzeitig ein Vertreter im EZB-Rat. Am 16. April hatte der Vorstand der Deutschen Bundesbank das Rücktrittsuchen des im September 1999 eingesetzten ehemaligen Bundesbankpräsidenten Ernst Welteke entgegen genommen.</p> <p>Der Deutsche Bundestag ratifiziert das Übereinkommen über die Änderung der Abstimmungsregeln im EZB-Rat (Artikel 10.2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank). Zu den Einzelheiten siehe JG 2003 Ziffern 176 ff.</p>

noch: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2004	
1. Mai	<p>Mit der Erweiterung der Europäischen Union treten die Notenbanken der zehn Beitrittsländer dem Europäischen System der Zentralbanken bei und werden Anteilseigner der Europäischen Zentralbank. Vor diesem Hintergrund wurde bereits am 26. April 2004 eine Erhöhung des Grundkapitals der Europäischen Zentralbank von 5 Mrd Euro auf 5,564 Mrd Euro und ein neuer Kapitalschlüssel ihrer Anteilseigner festgelegt. Dadurch verringert sich der an der Wirtschaftskraft und der Bevölkerungsgröße bemessene Anteil der Staaten des Euro-Raums am Kapital der Europäischen Zentralbank von 79,6 vH auf 71,5 vH. Der Anteil Deutschlands beträgt damit künftig nur noch 21,1 vH statt wie bisher 23,4 vH.</p>
1. Juni	<p>Das ehemalige Mitglied im Exekutivorgan der spanischen Notenbank, Dr. José Manuel González-Páramo, tritt die Nachfolge des Spaniers Dr. Eugenio Domingo Solans im sechsköpfigen Direktorium der Europäischen Zentralbank an. Letzterer war nach sechsjähriger Amtszeit regulär ausgeschieden.</p>
2. Juni	<p>Die Europäische Kommission legt dem Ecofin-Rat den zehnten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (Financial Services Action Plan, FSAP) vor. Dieser war im Mai 1999 von der Europäischen Kommission gebilligt worden und enthielt Vorschläge zur Weiterentwicklung eines europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen, die in den darauf folgenden fünf Jahren umgesetzt werden sollten. Beinahe sämtliche (93 vH) Legislativmaßnahmen dieses Plans sind bis Juni 2004 fristgemäß abgeschlossen worden. Die volle Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird allerdings von der korrekten und fristgemäßen Umsetzung sowie von der rechtlichen Durchsetzung dieser Maßnahmen abhängen und kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Zu Einzelheiten siehe Ziffer 360.</p>
17. Juni	<p>Der Bundesminister der Finanzen beschließt, die organisatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von Fremdwährungsanleihen ab dem Jahr 2005 zu schaffen.</p>
26. Juni	<p>Die Rahmenvereinbarung über die neue Eigenkapitalempfehlung für Kreditinstitute (Basel II) wird nach fast sechsjährigen Verhandlungen veröffentlicht. Zu den Einzelheiten siehe Kasten 21.</p>
27. Juni	<p>Estland, Litauen und Slowenien treten in den Wechselkursmechanismus II (WKM II) ein. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft im WKM II ist die zwingende Voraussetzung für eine Aufnahme in die Europäische Währungsunion, vorausgesetzt die Länder erfüllen die Konvergenzkriterien.</p>
1. Juli	<p>Der Bundesminister der Finanzen beschließt, die organisatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von inflationsexponierten Anleihen ab dem Jahr 2005 zu schaffen.</p>
5. August	<p>Der EZB-Rat beschließt einen zweiten Schritt hin zu einem einheitlichen Sicherheitensystem. Bereits am 10. Mai 2004 entschied der EZB-Rat, das bestehende, zwei Kategorien von notenbankfähigen Sicherheiten umfassende System schrittweise durch ein „einheitliches Sicherheitenverzeichnis“ zu ersetzen. In dem bisherigen System gehörten der Kategorie 1 nur Schuldtitel an, die im gesamten Euro-Währungsgebiet geltende Zulassungskriterien erfüllten. Kategorie 2 umfasste Sicherheiten, die von den nationalen Zentralbanken als notenbankfähig eingestuft wurden (Schuldtitel, die nicht den im gesamten Euro-Raum geltenden Zulassungskriterien entsprechen, Aktien und nicht marktfähige Sicherheiten wie Kreditforderungen). Im ersten Schritt</p>

noch Tabelle 13

noch: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2004	
noch 5. August	<p>hin zu einem einheitlichen Sicherheitenverzeichnis wird die Kategorie 1 um eine neue Gruppe bisher nicht notenbankfähiger Sicherheiten erweitert. Es handelt sich dabei um auf Euro lautende Schuldtitel, die von Stellen begeben wurden, die in den G10-Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind. Zudem wurden die Zulassungskriterien für einige marktfähige Schuldtitel erweitert. Im zweiten Schritt sieht die Europäische Zentralbank vor, Kreditforderungen aus allen Ländern des Euro-Währungsgebiets in das einheitliche Verzeichnis notenbankfähiger Sicherheiten aufzunehmen. Die genauen Modalitäten sowie der Zeitpunkt der Notenbankfähigkeit von Kreditforderungen werden bekannt gegeben, sobald die noch offenen Umsetzungsfragen geklärt sind. Der EZB-Rat hat sich darüber hinaus darauf verständigt, dass nicht marktfähige Schuldtitel, die mit hypothekarischen Darlehen an Privatkunden besichert sind, in das einheitliche Verzeichnis aufgenommen werden sollen; dazu zählen derzeit nur irische hypothekarisch gesicherte Solawechsel. Der EZB-Rat hat ferner beschlossen, dass Aktien, die gegenwärtig in Spanien, den Niederlanden und Portugal als Kategorie-2-Sicherheiten zugelassen sind, nicht in das einheitliche Sicherheitenverzeichnis aufgenommen werden. Sie werden daher nach einem bestimmten, noch zu veröffentlichenden Zeitplan ihre Notenbankfähigkeit verlieren.</p>
27. September	<p>Das neue Goldabkommen tritt in Kraft, nachdem das alte, ebenfalls für fünf Jahre gültige am 26. September 2004 ausgelaufen war. Die Europäische Zentralbank und die Zentralbanken der Länder Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Luxemburg, Frankreich, Belgien, Irland, Deutschland, Österreich, Finnland, Schweiz, Schweden sowie der Niederlande hatten am 8. März 2004 erklärt, dass Gold erstens ein wichtiger Bestandteil der Weltwährungsreserven bleibe. Zweitens sollten Goldverkäufe von den unterzeichnenden Institutionen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren im Rahmen eines abgestimmten Programms getätigt werden, die jährlichen Verkäufe würden 500 Tonnen nicht übersteigen, und das gesamte Verkaufsvolumen würde in diesem Zeitraum nicht über 2 500 Tonnen hinausgehen. Drittens haben die Unterzeichner für den Geltungszeitraum des Abkommens vereinbart, dass das Gesamtvolumen ihrer Goldleihgeschäfte und der Einsatz von Goldfutures und -optionen insgesamt das bei Abschluss der vorherigen Vereinbarung vorherrschende Volumen nicht übersteigen werde. Bereits am 29. Januar 2004 hatte der Vorstand der Deutschen Bundesbank den Abschluss eines erneuten Goldabkommens für die Jahre 2004 bis 2009 befürwortet. In diesem Zusammenhang sah die Deutsche Bundesbank eine Verkaufsoption von rund 120 Tonnen Gold pro Jahr vor; dies entspricht etwa 4 vH ihres Gesamtbestandes.</p>
22. Oktober	<p>Der Rat der Europäischen Zentralbank und der Ausschuss der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR) verabschieden den von der ESZB-CESR-Arbeitsgruppe erstellten Bericht „Standards for securities clearing and settlement in the European Union“, der 19 Standards enthält, die darauf abzielen, die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz von Wertpapierclearing- und -abwicklungssystemen in der Europäischen Union zu verbessern. Die Standards basieren auf den „Recommendations for securities settlement systems“ (Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme), die vom Technischen Ausschuss der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) und dem Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) im November 2001 herausgegeben wurden, und passen diese an das europäische Umfeld an.</p>

Schaubild 33



3. Günstige konjunkturelle Entwicklung in den übrigen Ländern der Europäischen Union

Vereinigtes Königreich: Anhaltende Dynamik in strafferem monetären Umfeld

151. Das Vereinigte Königreich zählte auch in diesem Jahr zu den dynamischsten Volkswirtschaften der Europäischen Union mit 15 Mitgliedstaaten. Obschon die Geldpolitik ihre restriktivere Ausrichtung fortsetzte, vermochte die britische Volkswirtschaft aufgrund anhaltend günstiger realwirtschaftlicher Faktoren auf ihrem Expansionspfad weiter voranzuschreiten. Das **Bruttoinlandsprodukt** nahm im Jahr 2004 um 3,3 vH zu, im Vorjahr hatte die Steigerungsrate 2,2 vH betragen. Als wichtige Stütze der Dynamik stellte sich abermals der private Konsum dar, der um 3,2 vH zunahm. Gefördert wurde dieses Nachfrageaggregat, das mehr als zwei Drittel des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, durch die positive Lage am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Beschäftigten nahm um 0,7 vH zu; die Erwerbsquote lag – auch bedingt durch den hohen Anteil von Teilzeitarbeit – mit rund 72 vH um etwa zehn Prozentpunkte über der des Euro-Raums. Spiegelbildlich zum hohen Beschäftigungsstand blieb die Arbeitslosenquote, berechnet nach der Definition der Europäischen Union, mit 4,8 vH auf einem niedrigen Niveau. Zusätzlich wurden die Privaten Konsumausgaben durch die zunächst fortdauernden – wenngleich sich im Jahresverlauf abschwächenden – Immobilienpreissteigerungen unterstützt, da neue Konsumentenkredite besser abgesichert werden konnten und sich somit die Kreditwürdigkeit der Verbraucher erhöhte. Gemäß dem Halifax-Index stiegen die britischen Hauspreise in den ersten neun Monaten dieses Jahres um knapp 15 vH, was bei einem breit gestreuten Immobilienbesitz zu einem spürbaren Vermögenseffekt führte (Ziffer 124). Die Gefahr eines abrupten Rückgangs der sehr hohen Immobilienpreise, der sich unmittelbar negativ auf den privaten Konsum auswirken würde, blieb jedoch auch in diesem Jahr virulent.

Die öffentlichen Ausgaben hatten auch im Jahr 2004 einen expansiven Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität. Dies gilt sowohl für die staatlichen Konsumausgaben mit einer Steigerungsrate von 3,8 vH als auch für die öffentlichen Investitionsausgaben mit einem Zuwachs in Höhe von 13,0 vH. Trotz jeweils zweistelliger Zuwachsraten in den letzten Jahren lag der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt noch immer leicht unter dem Durchschnitt des Euro-Raums. Die Ausgabenausweitungen in den vergangenen Jahren führten dazu, dass das Vereinigte Königreich im Jahr 2003 mit einem Defizit von 3,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erstmals den Grenzwert des Vertrages von Maastricht verfehlte. Daraufhin erstellte die Europäische Kommission im April dieses Jahres gemäß Artikel 104 Absatz 3 EG-Vertrag einen Bericht über die Haushaltslage des Vereinigten Königreichs. Da zu diesem Zeitpunkt bereits erwartet worden war, dass die Defizitquote im Jahr 2004 die 3-vH-Marke wieder unterschreiten würde, wurde die Neuverschuldung als nicht übermäßig bewertet und das Defizitver-

fahren nicht weitergeführt. Zwar sind Nicht-Mitglieder der Währungsunion in weiten Teilen zur Einhaltung der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts verpflichtet; Sanktionen können ihnen jedoch auch bei Fortbestehen eines übermäßigen Defizits nicht auferlegt werden.

Die privaten Investitionen trugen, nachdem sie im vergangenen Jahr noch annähernd stagniert hatten, mit einer Zuwachsrate von 5,9 vH ebenfalls deutlich zur konjunkturellen Entwicklung bei. Zurückzuführen war diese Belebung auf eine zunächst recht robuste Industrieproduktion und die auslaufenden Wirkungen der noch bis Mitte letzten Jahres andauernden Zinssenkungsphase. Die Exportentwicklung wurde von der weltwirtschaftlichen Belebung und der konjunkturellen Aufhellung in Europa positiv beeinflusst. Die Exporte erhöhten sich mit 2,4 vH jedoch schwächer als die Importe, so dass vom Außenbeitrag auch in diesem Jahr ein negativer Impuls auf den Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts ausging.

152. Im November 2003 vollzog die **Bank of England** eine Zinswende. Nachdem der Leitzins im Juli 2003 auf den tiefsten Stand seit 39 Jahren gesenkt worden war, erhöhte die britische Notenbank den Satz seitdem in fünf Schritten um jeweils 25 Basispunkte auf 4,75 %. Damit reagierte sie auf Gefahren für die Preisniveaustabilität, die von der insgesamt günstigen Konjunktorentwicklung – begleitet von einer angespannten Arbeitsmarktsituation –, den anhaltenden Immobilienpreissteigerungen sowie der weiter zunehmenden Verschuldung der privaten Haushalte ausgingen. Erst für die jüngste Zinserhöhung im August spielte die Entwicklung der Immobilienpreise wieder eine etwas schwächere Rolle. Für die mittlere Frist projiziert die britische Notenbank – im Rahmen ihrer Strategie einer direkten Inflationssteuerung – einen ihrer Zielvorgabe entsprechenden Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex von 2 vH. Aufgrund der Wirkungsverzögerungen geldpolitischer Änderungen zeigte die straffere Ausrichtung erst im späteren Jahresverlauf Effekte. Der Zuwachs des Harmonisierten Verbraucherpreisindex, der seit Ende letzten Jahres den nationalen Verbraucherpreisindex als Maßstab für die Geldpolitik abgelöst hatte, konnte gleichwohl auf einem moderaten Niveau gehalten werden und verblieb mit 1,5 vH unter der Zielmarke von 2 vH.

Voranschreitender Aufholprozess in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

153. Die acht mittel- und osteuropäischen Länder, die der Europäischen Union am 1. Mai 2004 beigetreten sind, setzten auch in diesem Jahr ihren realwirtschaftlichen Aufholprozess gegenüber den alten Mitgliedstaaten fort. Ihr **Bruttoinlandsprodukt** stieg im Jahr 2004 um 5,0 vH, im Vorjahr waren es 3,6 vH gewesen. Begünstigt wurde diese Belebung durch die konjunkturelle Erholung in den bisherigen Mitgliedsländern sowie durch die Reduzierung von Transaktionskosten, wie etwa die Aufhebung von Zollabfertigungen im Zuge des formalen EU-Beitritts. Diese Effekte sollten jedoch nicht überschätzt werden; weitaus größere Impulse erhielten die

Länder durch ihren Anfang der neunziger Jahre beginnenden allmählichen Integrationsprozess in die Europäische Union (Ziffern 176 ff.). Das Bruttoinlandsprodukt in Polen, das etwa die Hälfte der Produktionstätigkeit der neuen Mitgliedsländer ausmacht, stieg um 5,8 vH und setzte damit die im Vorjahr eingetretene Aufwärtsentwicklung fort. Besonders dynamisch war abermals die Konjunkturerwicklung in den drei baltischen Staaten mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts zwischen 6,0 vH und 7,5 vH. Trotz der seit mehreren Jahren andauernden überdurchschnittlichen Steigerungsraten verfügen Estland, Lettland und Litauen jedoch nach wie vor über die niedrigsten Einkommenspositionen aller beigetretenen Länder.

Die Privaten Konsumausgaben entwickelten sich mit einem Zuwachs in Höhe von 4,0 vH etwas schlechter als im Vorjahr (4,1 vH), stellten aber wiederum eine wichtige Stütze der Wirtschaftsentwicklung dar. Bremsend wirkte, dass aufgrund der wieder etwas höheren Preisniveausteigerungsraten die Realeinkommen schwächer zunahm als im Jahr 2003. Als positiv war hingegen zu verzeichnen, dass trotz weiterhin hoher Produktivitätssteigerungen die Beschäftigung in diesem Jahr erstmals nicht abnahm. Die neuen Mitgliedsländer Mittel- und Osteuropas sind in ihrem Transformationsprozess so weit fortgeschritten, dass die mit massivem Beschäftigungsabbau verbundenen Umstrukturierungen in weiten Teilen abgeschlossen sein dürften. Einer Zunahme der Beschäftigung standen jedoch andere Ursachen entgegen: Die regionale Mobilität ist in einigen der neuen Mitgliedsländern verhältnismäßig gering; zudem ist ein deutliches Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage beruflicher Qualifikationen zu beobachten. Als Gegenstück zur etwas günstigeren Beschäftigungsentwicklung sank die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Europäischen Union) auf 13,5 vH. Dem größten Beschäftigungsproblem sah sich weiterhin Polen ausgesetzt, wo die Arbeitslosenquote 19,3 vH betrug.

Mit einer Rate von 8,0 vH wurden die Investitionen im Jahr 2004 deutlich stärker ausgedehnt als in den Vorjahren; dabei entfiel das Gros des Zuwachses auf den privaten Sektor. Maßgeblich waren nachfrageseitige wie angebotsseitige Faktoren. Auf der einen Seite machte die im Zuge gestiegener (ausländischer) Nachfrage erhöhte Kapazitätsauslastung zusätzliche Investitionen erforderlich. Auf der anderen Seite stieg die Rentabilität der Investitionen als Folge der rückläufigen Lohnstückkosten. Zudem entfielen mit dem EU-Beitritt weitere Rechtsunsicherheiten insbesondere für ausländische Investoren. Die daraus resultierenden Impulse auf die künftige Entwicklung ausländischer Direktinvestitionen, die noch bis zum Jahr 2002 reichlich in die damaligen Beitrittsländer geflossen waren, dürften sich im Zeitverlauf abschwächen: Die Privatisierungen staatlicher Unternehmen, die einen Großteil der ausländischen Direktinvestitionen absorbiert haben, sind weitgehend abgeschlossen und in Bezug auf private Investitionen konkurrieren die neuen Mitgliedsländer zunehmend mit anderen Transformationsländern.

Im Zuge der konjunkturellen Erholung in den alten Mitgliedsländern der Europäischen Union konnten die neuen Mitglieder ihre Exporte deutlich steigern (11,9 vH). Die gewichtige Rolle der Handelsbeziehungen zwischen beiden Räumen wird daran deutlich, dass rund zwei Drittel der Exporte dieser mittel- und osteuropäischen Länder auf die frühere Europäische Union entfallen; dies entspricht mehr als 30 vH ihres Bruttoinlandsprodukts. Entsprechend ausgeprägt ist deshalb die Abhängigkeit der Exporte der neuen Mitgliedsländer von der konjunkturellen Lage in den alten EU-Mitgliedsländern. Bei ebenfalls stark gestiegenen Importen verbesserte sich die Leistungsbilanzsituation in den neuen Mitgliedstaaten jedoch nicht; im Durchschnitt wiesen sie einen negativen Saldo in Höhe von rund 4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf. Die erwartete Verbesserung der Leistungsbilanzpositionen durch höhere Transfers seitens der Europäischen Union hat sich bislang nicht eingestellt. Der hohe Anteil ausländischer Direktinvestitionsbestände an der Auslandsverschuldung der beigetretenen Länder lässt keine kurzfristigen Gefahren durch die defizitären Leistungsbilanzen befürchten; mittelfristig erscheint eine substantielle Konsolidierung in den meisten neuen Mitgliedsländern jedoch notwendig.

154. Als unverändert problematisch stellte sich die Lage der **öffentlichen Haushalte** dar. Diese waren im Jahr 2004 mit Ausnahme Estlands in allen acht mittel- und osteuropäischen Ländern defizitär. Im Durchschnitt betragen die Haushaltsfehlbeträge 4,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. In Reaktion auf die schon im Vorjahr hohen Defizite leitete die Europäische Kommission im Mai dieses Jahres Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen die Tschechische Republik, Ungarn, Polen und die Slowakei, sowie gegen Malta und Zypern ein; aufgrund des dortigen realwirtschaftlichen Strukturwandels wird diesen Ländern jedoch ein mehrjähriger Zeitraum zur Korrektur dieser übermäßigen Defizite eingeräumt.

155. Die **Preisniveaumentwicklung** in den beigetretenen Ländern beschleunigte sich in diesem Jahr wieder; der Harmonisierte Verbraucherpreisindex erhöhte sich um 4,1 vH. Verantwortlich für die höheren Preisniveausteigerungen waren, neben der verbesserten konjunkturellen Situation, vor allem Anhebungen indirekter Steuern gemäß den Erfordernissen des Acquis Communautaire im Zuge des EU-Beitritts. Zudem wurden abermals zahlreiche administrierte Preise erhöht. Angesichts der Tatsache, dass die höheren Inflationsraten zu einem großen Teil in Einmaleffekten begründet liegen, sahen die meisten **Notenbanken** der beigetretenen Länder von einer Straffung ihrer geldpolitischen Ausrichtung weitgehend ab. Während die slowakische Notenbank ihren Leitzins im Jahresverlauf in drei Schritten um insgesamt 1,5 Prozentpunkte senkte, erhöhte die tschechische Zentralbank ihren Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 2,25 %. Nach massiven Zinserhöhungen in Ungarn im vergangenen Jahr nahm die dortige Notenbank den Refinanzierungssatz im Verlaufe dieses Jahres um 3 Prozentpunkte auf 10,5 % zurück. Hintergrund der unstillen

Zinsentwicklung waren starke Wechselkursausschläge. Für den ungarischen Forint ist – als einzige Währung der neuen EU-Mitglieder – bereits vor dem Beitritt des Landes zum Wechselkursmechanismus II ein Wechselkursband zum Euro definiert worden, welches eine Schwankungsbreite von ± 15 vH zulässt. Trotz mehrerer Paritätsanpassungen fiel es der Notenbank lange Zeit schwer, eine Stabilisierung des Wechselkurses zu erreichen. Die in den vergangenen Jahren mehrfach aufgetretenen Aufwertungsphasen erschwerten in Anbetracht der Defizite im öffentlichen Haushalt sowie in der Leistungsbilanz bei gleichzeitig beträchtlicher Inflation eine angemessene geldpolitische Reaktion. Zur Stabilisierung des Wechselkurses wären eigentlich Zinssenkungen angezeigt gewesen; diese hätten jedoch aufgrund des binnenwirtschaftlichen Umfelds der Zielerreichung im Rahmen der Inflationssteuerung entgegengewirkt. Im Verlaufe dieses Jahres hat sich die geld- und währungspolitische Situation in Ungarn jedoch deutlich entspannt.

Osterweiterung des Euro-Raums – Differenzierte Bewertung der Kandidaten erforderlich

156. Nach dem Beitritt von acht mittel- und osteuropäischen Ländern sowie Malta und Zypern zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 stellt die Einführung des Euro in diesen Ländern den letzten Schritt zur Integration in den europäischen Wirtschafts- und Währungsraum dar. Da die neuen Mitgliedsländer – im Unterschied zu Dänemark und dem Vereinigten Königreich –

qua Beitrittsvertrag zur Übernahme der Gemeinschaftswährung verpflichtet sind und diese befürworten, geht es vor allem um die Frage nach der optimalen Heranführungsstrategie und insbesondere dem richtigen Zeitpunkt zur Einführung des Euro. Während einige der Länder eine rasche Euro-Einführung favorisieren, sehen andere Stimmen diesen Schritt als Schlusspunkt eines längerfristigen Konvergenzprozesses an und sprechen den betreffenden Ländern zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Reife zur Einführung des Euro ab.

Gegenwärtige Wechselkurssysteme und institutionelles Verfahren zur Aufnahme in den Euro-Raum

157. Die neuen EU-Mitgliedstaaten verfügen gegenwärtig über sehr **unterschiedliche Wechselkurssysteme**; sie reichen von einer festen Anbindung an den Euro in Estland und Litauen bis hin zu einem frei schwankenden Wechselkurs in Polen (Tabelle 14). Während die Beitrittsländer in der Vergangenheit völlig frei in ihrer Wechselkursgestaltung waren, wurde diese mit Beitritt zur Europäischen Union zu einer „gemeinsamen Angelegenheit“.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union wurden die beigetretenen Länder zugleich formal Mitglieder der Europäischen Währungsunion. Die Einführung des Euro ist gemäß Artikel 121 Absatz 1 EG-Vertrag an eine Reihe von Kriterien geknüpft (Maastricht-Kriterien), die zuvorderst nominaler Art sind; darüber hinaus sind jedoch

Tabelle 14

Wechselkursregime in den neuen EU-Mitgliedsländern

Staat	Währung	Wechselkurssystem	Mitgliedschaft im WKM II
Estland	Estnische Krone	Currency Board mit dem Euro	seit 27. Juni 2004
Lettland	Lats	Currency Board mit SZR (Euro-Anteil 35 vH), Schwankungsbreite ± 1 vH	X
Litauen	Litas	Currency Board mit dem Euro	seit 27. Juni 2004
Malta	Maltesisches Pfund	Anbindung an einen Währungskorb (Euro-Anteil 70 vH); Schwankungsbreite $\pm 0,25$ vH	X
Polen	Zloty	frei schwankender Wechselkurs	X
Slowakei	Slowakische Krone	kontrolliertes Floating	X
Slowenien	Tolar	kontrolliertes Floating	seit 27. Juni 2004
Tschechische Republik	Tschechische Krone	kontrolliertes Floating	X
Ungarn	Forint	Anbindung an den Euro; Schwankungsbreite ± 15 vH	X
Zypern	Zypern-Pfund	Anbindung an den Euro; Schwankungsbreite ± 15 vH	X

auch realwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Hintergrund der Berücksichtigung realwirtschaftlicher Daten ist die Überlegung, dass die realwirtschaftliche Konvergenz Bedingung für die dauerhafte Erfüllung der nominalen Beitrittskriterien ist. Da die neuen EU-Mitglieder die Kriterien zur Einführung des Euro im Mai 2004 noch nicht erfüllen konnten, genießen sie zunächst den Status eines Mitgliedstaates, für den eine Ausnahmeregelung gilt (Artikel 122 Absatz 1 EG-Vertrag).

Für die Wirtschafts- und Währungspolitik hat die EU-Mitgliedschaft insbesondere folgende unmittelbare Implikationen: Dem öffentlichen Sektor der neuen Mitgliedstaaten ist es untersagt, Kredite bei der nationalen Zentralbank aufzunehmen (Artikel 101 Absatz 1 EG-Vertrag); dem Staat steht kein bevorzugter Zugang zu den Finanzinstituten zu (Artikel 102 Absatz 1 EG-Vertrag); es gilt Haftungsausschluss der Europäischen Union gegenüber dem Mitgliedsland (Artikel 103 Absatz 1 EG-Vertrag); die Länder haben die Unabhängigkeit ihrer nationalen Notenbanken zu gewährleisten (Artikel 108 EG-Vertrag); die Vorschriften in Bezug auf das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Artikel 104 EG-Vertrag) einschließlich der ergänzenden Entschließung und Verordnungen treten in Kraft.

158. Das Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder in den gemeinsamen Währungsraum ist in Artikel 122 Absatz 2 EG-Vertrag geregelt: Mindestens einmal alle zwei Jahre oder auf Antrag eines Mitgliedstaates, für den eine Ausnahmeregelung gilt, berichten die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank dem Ecofin-Rat, inwieweit die betreffenden Länder die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Auf Grundlage der erstellten Berichte entscheidet der Ecofin-Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlamentes und nach Aussprache im Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit darüber, ob ein EU-Mitgliedstaat die notwendigen Voraussetzungen für die Euro-Einführung erfüllt. Da diese Entscheidung keine Einstimmigkeit erfordert, sind die Möglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten, die Aufnahme neuer Mitglieder in den Euro-Raum zu verhindern, begrenzt.

Zur Konvergenzprüfung gehört auch, dass ein Land mindestens zwei Jahre lang Mitglied im **Wechselkursmechanismus II** gewesen ist; am 27. Juni 2004 traten mit Estland, Litauen und Slowenien die ersten neuen Mitgliedsländer dem Wechselkursmechanismus II bei. Das Wechselkursband um die festgelegte Parität zum Euro beträgt ± 15 vH. Vor dem Hintergrund der erforderlichen zweijährigen spannungsfreien – das heißt insbesondere ohne Abwertungen verlaufenden – Teilnahme am Wechselkursmechanismus II kann eine Konvergenzprüfung nicht vor dem Jahr 2006 erfolgreich absolviert werden. Als technisch frühestmöglicher Zeitpunkt für die Einführung des Euro in einem neuen Mitgliedsland ist somit das Jahr 2007 zu betrachten.

Der Wechselkursmechanismus II wurde mit dem Beginn der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion im Jahr 1999 eingeführt und bindet die Währungen der

nicht teilnehmenden Länder an den Euro. Die Einhaltung der Standardschwankungsbreite der jeweiligen Währung von ± 15 vH um die festgelegte Parität zum Euro – eine engere Anbindung ist möglich – wird grundsätzlich durch automatische und in ihrer Höhe unbegrenzte Interventionen des Eurosystems und der jeweiligen nationalen Notenbank gewährleistet. Dabei entstehende Verbindlichkeiten gegenüber der korrespondierenden Zentralbank müssen dem Grundsatz nach binnen drei Monaten zurückgezahlt werden. Diese automatischen Interventionen können jedoch von beiden Seiten ausgesetzt werden, wenn damit einhergehend Risiken für die Preisniveaustabilität gesehen werden.

Stand des Konvergenzprozesses der EU-Beitrittsländer

159. Der **realwirtschaftliche Konvergenzprozess** der Beitrittsländer kann anhand der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, der relativen Einkommensniveaus, der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen sowie der Leistungsbilanzen beschrieben werden.

Nach Überwindung der Transformationskrisen zu Beginn der neunziger Jahre wurden in allen mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern kräftige Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts verzeichnet; diese lagen seit dem Jahr 1996 im Durchschnitt um fast 2 Prozentpunkte über den Zuwachsraten des Euro-Raums (Tabelle 15, Seite 102). Diese Entwicklung schlägt sich in einer allmählich zurückgehenden Einkommenslücke der neuen EU-Mitglieder gegenüber dem Euro-Raum nieder. Im vergangenen Jahr lag ihr Einkommen je Einwohner in Kaufkraftstandards bei rund 50 vH in Relation zum Niveau in der Währungsunion. Dabei bestehen deutliche Diskrepanzen insbesondere zwischen den Mittelmeerlandern (einschließlich Slowenien), die das Niveau Griechenlands und Portugals annähernd erreicht oder überschritten haben, und den baltischen Staaten. Betrachtet man die Geschwindigkeit des Konvergenzprozesses und berücksichtigt zudem, dass sich die Einkommenslücke mit zunehmendem Wohlstandsniveau in absoluter Betrachtung langsamer schließen dürfte, so ist offensichtlich, dass eine Einkommensangleichung nicht eine Frage von Jahren, sondern von Jahrzehnten ist.

Der Rückstand in der Arbeitsproduktivität zeigt ein ähnliches Bild, wobei der Abstand zum Euro-Raum noch deutlicher ausgeprägt ist als die Einkommenslücke; dies würde auch bei einer Betrachtung in Kaufkraftstandards gelten. Als problematisch stellt sich in vielen neuen EU-Mitgliedstaaten nach wie vor die Situation der Leistungsbilanzen dar; allein Slowenien konnte in den vergangenen Jahren leichte Überschüsse erzielen. Die bislang hohen Zuflüsse von Direktinvestitionen tragen zwar zur Tragfähigkeit der Leistungsbilanzdefizite bei. Gleichwohl kann bezweifelt werden, dass die Rückführung der besonders hohen Defizite – bis zu 15 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr in Estland – in allen Fällen durch Produktivitätssteigerungen möglich sein wird, die sich in reale Abwertungen der jeweiligen Währung übertragen würden. Eine langfristig tragfähige Leistungsbilanz dürfte

Tabelle 15

Indikatoren der realwirtschaftlichen Konvergenz der neuen EU-Mitgliedsländer zum Euro-Raum

	Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts vH ¹⁾				Einkommensniveau je Einwohner Euro-Raum = 100			
	1996-2000	2001	2002	2003	1996-2000	2001	2002	2003
					KKS ²⁾ (Euro)			
Estland	5,8	6,4	7,2	5,1	35,8 (17,4)	39,8 (22,0)	41,9 (23,9)	43,4 (25,1)
Lettland	5,8	8,0	6,4	7,5	30,6 (12,7)	34,8 (17,5)	36,6 (18,3)	39,5 (17,9)
Litauen	4,1	6,4	6,8	9,0	34,5 (13,3)	37,6 (17,5)	40,1 (18,7)	43,0 (20,0)
Malta	X	-2,2	1,8	0,2	X (X)	69,7 (48,9)	68,7 (47,4)	69,7 (46,4)
Polen	4,9	1,0	1,4	3,8	40,8 (19,2)	42,5 (24,2)	42,3 (23,0)	43,0 (20,4)
Slowakei	3,1	3,8	4,6	4,0	43,3 (17,9)	45,2 (19,3)	48,0 (20,9)	47,8 (23,0)
Slowenien	4,4	2,7	3,3	2,5	66,1 (46,5)	69,2 (49,3)	70,9 (51,3)	72,4 (52,3)
Tschechische Republik	0,5	2,6	1,5	3,1	X (X)	61,1 (29,6)	63,0 (33,5)	68,0 (33,6)
Ungarn	4,7	3,8	3,5	3,0	47,2 (20,9)	52,5 (25,6)	54,2 (29,6)	57,0 (30,6)
Zypern	4,2	4,0	2,0	2,0	75,3 (60,4)	79,6 (65,0)	78,0 (65,7)	77,6 (67,2)
Neue EU- Mitgliedsländer ³⁾	4,9	2,3	2,4	3,6	X (X)	47,5 (25,6)	48,0 (26,1)	50,0 (25,5)
Euro-Raum	2,9	1,6	0,8	0,5	100	100	100	100
	Niveau der Bruttowertschöpfung je Beschäftigten Euro-Raum = 100				Saldo der Leistungsbilanz vH ⁴⁾			
	1996-2000	2001	2002	2003	1996-2000	2001	2002	2003
Estland	11,9	14,1	14,8	15,3	- 8,2	- 6,0	-12,3	-15,2
Lettland	9,3	10,9	11,4	12,0	- 7,8	- 9,6	- 7,6	- 8,6
Litauen	7,3	8,7	10,0	10,6	- 9,7	- 4,8	- 4,8	- 5,7
Malta	X	X	X	X	X	- 4,2	- 1,3	- 6,6
Polen	16,0	17,5	18,1	18,9	- 3,9	- 2,9	- 2,7	- 2,9
Slowakei	17,0	18,7	19,7	20,3	- 6,5	- 8,4	- 7,8	- 3,8
Slowenien	40,4	69,2	70,9	72,4	- 1,2	0,2	1,4	0,5
Tschechische Republik	18,1	19,2	19,3	19,7	- 4,6	- 5,4	- 6,0	- 6,6
Ungarn	21,1	22,5	22,9	22,9	X	- 3,4	- 4,0	- 6,2
Zypern	55,8	58,4	58,6	59,4	- 4,4	- 4,3	- 5,3	- 4,4
Neue EU- Mitgliedsländer ³⁾	X	X	X	X	X	X	X	- 4,6
Euro-Raum	100	100	100	100	0,8	0,5	1,3	1,0

1) Für den Zeitraum 1996 bis 2000: jahresdurchschnittliche Veränderungsrate; für die einzelnen Jahre: Veränderung gegenüber dem Vorjahr. -
2) Kaufkraftstandards. - 3) Für den Zeitraum 1996 bis 2000: ohne Malta. - 4) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: EU

zumindest in einigen Ländern zusätzlich nominale Abwertungen erfordern und damit gegebenenfalls in Konflikt mit den Erfordernissen des Wechselkursmechanismus II und einer raschen Einführung des Euro geraten. Als komplementäre Strategie könnten die Leistungsbilanzdefizite durch eine Reduzierung der staatlichen Absorption abgebaut werden, womit gleichzeitig die Erfüllung der fiskalischen Konvergenzkriterien erleichtert würde.

160. Auch im Bereich der durch die fünf bekannten Maastricht-Kriterien operationalisierten **nominalen Konvergenz** weisen die meisten neuen Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Defizite auf. Als besonders problematisch stellt sich die fiskalische Situation dar; sechs der zehn Länder verfehlten im vergangenen Jahr den Referenzwert von 3 vH für die staatliche Nettokreditauf-

nahme (Tabelle 16). Trotz der im Zuge der EU-Mitgliedschaft steigenden (Netto-)Transferzahlungen von Seiten der Europäischen Union kann eine baldige Entspannung der fiskalischen Situation nicht erwartet werden. Zum einen stellt die EU-Strukturpolitik Kofinanzierungserfordernisse, die ebenso wie notwendige nationale Infrastrukturmaßnahmen die öffentliche Hand belasten, zum anderen dürften die geplanten oder bereits durchgeführten Steuerreformen in einigen Ländern zumindest kurzfristig Einnahmeausfälle nach sich ziehen. Die angezeigte Rückführung der Defizite über die Ausgabenseite dürfte bei zu ehrgeizigen Zeitvorgaben konjunkturelle und sozialpolitische Probleme aufwerfen, denn im ungewichtigten Durchschnitt müssen die Länder mit übermäßigen Defizitquoten ihre Haushaltssalden um immerhin 4,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2003 konsolidieren. Eine leichte Relativierung erfährt die Bedeutung

**Konvergenzdaten zur Europäischen Währungsunion:
Situation in den neuen Mitgliedsländern im Jahr 2003**

	Fiskalische Kriterien ¹⁾		Monetäre Kriterien		
	Finanzierungssaldo	Schuldenstand	Inflation ²⁾	langfristiger Zinssatz ³⁾	Wechselkurs ⁴⁾
	Referenzwert ⁵⁾				
	-3,0	60	2,5	6,9	max. ±15
Estland	3,1	5,3	1,4	5,3	0,0
Lettland	-1,5	14,4	2,9	4,9	10,1
Litauen	-1,9	21,6	-1,1	5,3	4,6
Malta	-9,7	71,1	1,9	5,0	3,4
Polen	-3,9	45,4	0,7	5,8	14,0
Slowakei	-3,7	42,6	8,5	5,0	6,6
Slowenien	-2,0	29,5	5,7	6,4	3,0
Tschechische Republik	-12,6	37,8	-0,1	4,1	5,0
Ungarn	-6,2	59,1	4,7	6,8	10,3
Zypern	-6,4	70,9	4,0	4,7	1,6
Neue EU-Mitgliedsländer	-5,7	42,2	2,1	5,3	.
Euro-Raum	-2,7	70,7	2,1	4,1	.

1) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 2) Veränderung des HVPI gegenüber dem Vorjahr in vH; der Referenzwert entspricht dem Durchschnitt der drei preisstabilsten der 25 Mitgliedstaaten zuzüglich 1,5 Prozentpunkten; Länder mit negativen Preisniveausteigerungen sind nicht berücksichtigt. - 3) Rendite von Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren; der Referenzwert entspricht dem Durchschnitt in den drei preisstabilsten der 25 Mitgliedstaaten zuzüglich 2 Prozentpunkte. - 4) Maximale relative Abweichung vom Mittelwert in vH; Betrachtungszeitraum 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003, positive Werte bedeuten Aufwertungen. - 5) Fälle, in denen die Referenzwerte für die Kriterien überschritten wurden, sind grau unterlegt.

Quelle für Grundzahlen: EU

der Defizitsituation durch die Höhe der Schuldenstände. Diese liegen in den meisten Ländern deutlich unter dem Referenzwert von 60 vH.

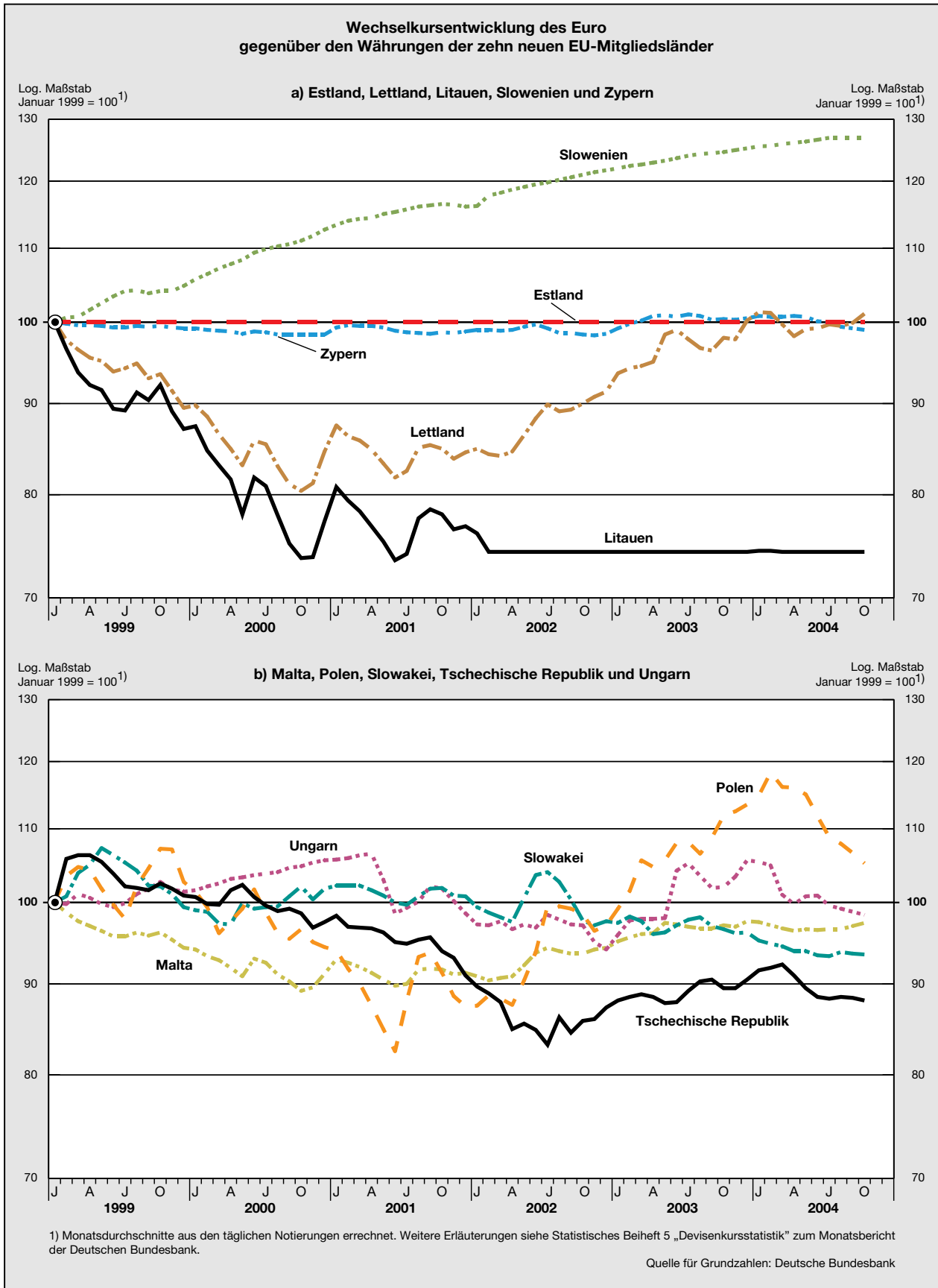
Nach wie vor haben die Slowakei, Slowenien, Ungarn und Zypern Schwierigkeiten, das Ziel der Preisniveaustabilität zu erreichen. In der kurzen Frist üben Faktoren wie weitere Rückführungen administrativer Preisbeschränkungen auf der einen Seite und eine noch zunehmende Wettbewerbsintensität auf der anderen Seite gegenläufige Effekte auf die Preisniveauentwicklung aus. Während diese Wirkungen auslaufen, wird in langfristiger Sicht auf die Bedeutung des Balassa-Samuelson-Effekts, hingewiesen und demzufolge eine weniger strenge Auslegung des Inflationkriteriums diskutiert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Referenzwert für das Inflationkriterium im Jahr 2003 mit 2,5 vH trotz der wirtschaftlichen Schwäche im Euro-Raum und in einigen Beitrittsländern bereits deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank lag.

Die Erfüllung des Konvergenzkriteriums der langfristigen Zinsen dürfte für die neuen Mitgliedstaaten die niedrigste Hürde auf dem Weg zum Euro darstellen. Alle Länder bewegten sich im Jahr 2003 unterhalb des Referenzwerts

und im Durchschnitt nur 1,2 Prozentpunkte über dem Niveau des Euro-Raums. In der fortgeschrittenen Zinskonvergenz kommen die Glaubwürdigkeit stabilitätsorientierter Geldpolitik in den Euro-Kandidatenländern und die Erwartung auf Einführung des Euro zum Ausdruck. Als grobe Näherungsgröße für eine spätere spannungsfreie Teilnahme am Wechselkursmechanismus II werden die bilateralen Wechselkursentwicklungen zwischen den Währungen der neuen EU-Mitgliedsländer und dem Euro betrachtet. Hier zeigt sich, dass in einigen Ländern nach wie vor beträchtlicher Anpassungsbedarf besteht. Zudem geht der nahezu liberalisierte Kapitalverkehr mit der Gefahr spekulativer Wechselkursbewegungen einher (Schaubild 34, Seite 104).

161. Insgesamt ist bislang in keinem der mittel- und osteuropäischen Länder der reale und der nominale Konvergenzprozess zu den Mitgliedern des Euro-Raums abgeschlossen. Möglicherweise greifen diese Kriterien jedoch zu kurz, um die Vorteilhaftigkeit einer Teilnahme an der Währungsunion zu beurteilen. Zusätzliche Kriterien können aus den **Theorien optimaler Währungsräume** gewonnen werden.

Schaubild 34



Auch bei der Ausrichtung an einem solchen theoretischen Raster geht es nicht um das „Ob“ eines Beitritts, sondern um das „Wann“ beziehungsweise die Frage, inwieweit die beigetretenen Länder schon heute die Kriterien dieser Theorien ebenso gut erfüllen wie die bisherigen Länder des Euro-Raums. Sinnvoll ist eine Erweiterung des Euro-Raums dann, wenn sich durch die zusätzlichen Mitglieder der bestehende Optimalitätsgrad des Währungsraums im Sinne der herangezogenen Kriterien erhöht oder gleich bleibt, denn nur dann ist davon auszugehen, dass die bisherigen Mitglieder durch die Erweiterung zumindest keine Nachteile erleiden. Allgemein ist ein Währungsraum dann als optimal zu bezeichnen, wenn die Anfälligkeit für asymmetrische Schocks gering ist. Dies kann erwartet werden, wenn eine starke Synchronität der Konjunkturverläufe besteht, die ihrerseits wiederum auf einem hohen wirtschaftlichen Integrationsgrad basiert, oder wenn in einem Teilnehmerland auftretende Störungen ohne größere Friktionen überwunden werden können.

Ein grundsätzliches Problem der Theorien optimaler Währungsräume liegt darin, dass die Vorteilhaftigkeit einer monetären Integration ausschließlich anhand realwirtschaftlicher Kriterien beurteilt wird. Die Frage, ob ein flexibler Wechselkurs zur Absorption asymmetrischer Schocks erforderlich ist, lässt die Möglichkeit außer Acht, dass Wechselkursveränderungen selbst die Ursache für Schocks darstellen können. Insofern sollten die Theorien optimaler Währungsräume nur ergänzend herangezogen werden, um eine Aussage über die Vorteilhaftigkeit der Erweiterung des Euro-Raums zu treffen; zudem sollten die Ausprägungen der einzelnen Kriterien in der Gesamtschau betrachtet werden. Im Vordergrund steht hier die künftige Entwicklung der Konjunkturverläufe.

162. Als ein Kriterium eines optimalen Währungsraums gilt der Grad der **außenwirtschaftlichen Offenheit** einer Volkswirtschaft: Ein fester Wechselkurs ist umso stabilisierender für das heimische Preisniveau, je offener eine Volkswirtschaft ist, da ökonomische Schocks, die ein offenes Land potentiell stärker treffen, nicht durch Wechselkursschwankungen verstärkt werden können. Zudem fallen die durch die Einbindung in eine Gemeinschaftswährung vermiedenen Transaktionskosten umso höher aus, je stärker das betreffende Land mit den übrigen Teilnehmern verflochten ist. Im Durchschnitt stellen sich die überwiegend kleinen Volkswirtschaften der neuen EU-Mitglieder weitaus offener dar als der Euro-Raum. Gemessen an dem Verhältnis der Summe der Exporte und Importe zum Bruttoinlandsprodukt wiesen sie im Jahr 2003 einen Offenheitsgrad von 125 vH auf. Allein Polen als größte der beigetretenen Volkswirtschaften zeigte mit 73 vH einen Offenheitsgrad, der in etwa dem Durchschnitt der derzeitigen Mitgliedsländer des Euro-Raums entspricht (Tabelle 17).

163. Inwieweit sich die Konjunkturverläufe zwischen dem Euro-Raum und den beigetretenen Ländern bereits angeglichen haben, lässt sich aus heutiger Sicht nicht eindeutig beantworten. Hier zeigte sich zwar in jüngster Zeit eine zunehmende **Synchronität der Konjunktur-**

Tabelle 17

Offenheitsgrad der neuen EU-Mitgliedsländer¹⁾

vH

	1995	2000	2003
Estland	144,4	210,3	196,8
Lettland	87,5	104,0	107,3
Litauen	111,0	129,7	159,1
Malta	190,1	183,7
Polen	45,2	67,9	73,2
Slowakei	114,1	152,7	182,9
Slowenien	105,2	122,6	131,0
Tschechische Republik	112,0	170,0	197,0
Ungarn	89,3	163,0	179,2
Zypern	114,3	117,6	110,2
Neue EU-Mitgliedsländer	115,6	125,3
Euro-Raum	56,9	73,7	75,0

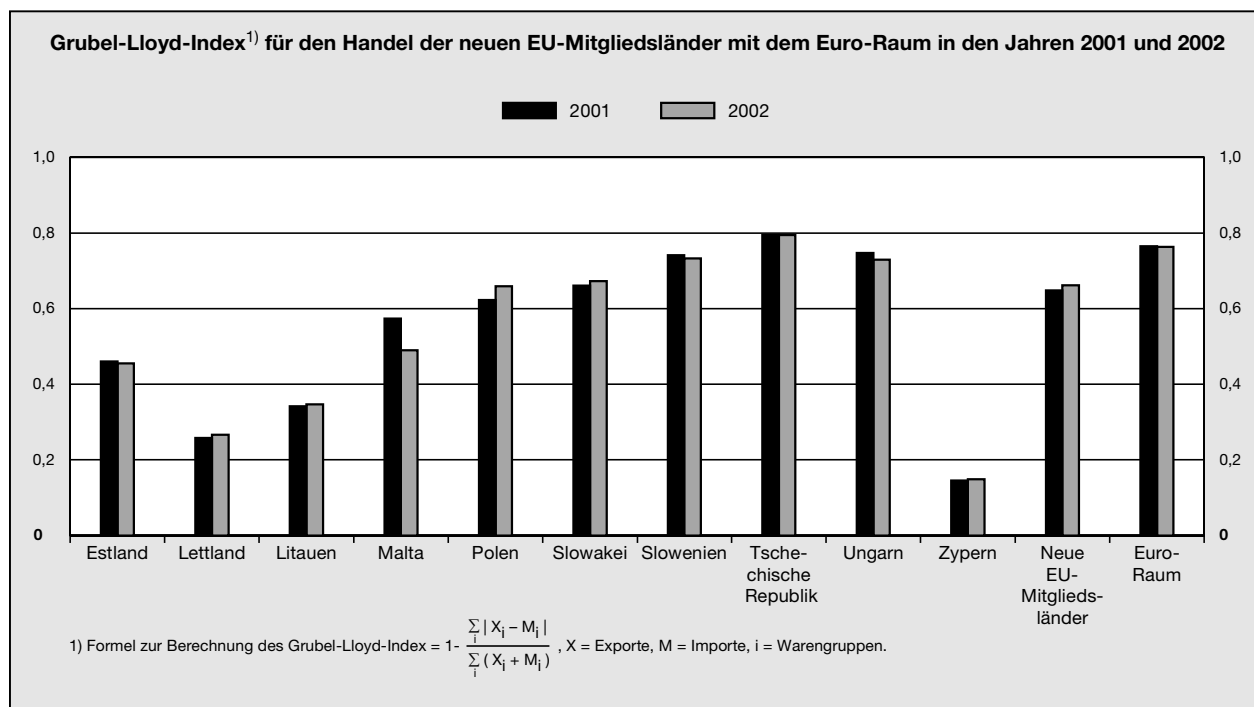
1) Summe der Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle für Grundzahlen: EU

verläufe (JG 2003 Ziffer 172 und Schaubild 24). Aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraums sind derartige Befunde jedoch bislang nicht hinreichend robust. Einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Konjunkturverläufe gibt der Anteil des intra-industriellen Handels am Gesamthandel des jeweiligen Landes mit dem Euro-Raum. Je höher dieser ist, desto stärker breiten sich spezifische Schocks über alle betrachteten Länder aus und wirken somit auf eine Synchronität der Konjunkturverläufe hin. Als Maß für den Anteil des intra-industriellen Handels wird der Grubel-Lloyd-Index verwendet. Sind die Handelsverflechtungen ausschließlich intra-industrieller Art nimmt der Index den Wert eins an, bei ausschließlich inter-industriellem Warenaustausch den Wert null. Insbesondere bei den größeren der mittel- und osteuropäischen Länder zeigt sich bereits heute eine intensive Verflechtung mit dem Euro-Raum auf der Ebene gleicher Gütergruppen – hier gemessen anhand von 98 Warengruppen (Schaubild 35, Seite 106). Im Durchschnitt sind die intra-industriellen Handelsverflechtungen zwischen den neuen EU-Mitgliedern und dem Euro-Raum nur etwas geringer ausgeprägt als innerhalb des Währungsgebiets, jedoch deutlich stärker als in einigen Ländern des Euro-Raums, wie etwa in Griechenland, Finnland oder Irland.

164. Treten in einer Währungsunion gleichwohl asymmetrische Schocks auf, kann sich eine Volkswirtschaft daran entweder durch **flexible Löhne und Güterpreise** oder durch eine **hohe Faktormobilität** anpassen. In je geringerem Ausmaß diese beiden Kriterien, die weitgehend substitutiv zueinander stehen, erfüllt sind, desto vorteilhafter ist es für das betreffende Land, nicht auf

Schaubild 35



den Anpassungsmechanismus eines flexiblen Wechselkurses zu verzichten. Auf eine vergleichsweise hohe Lohnflexibilität im Sinne einer geringen Bindungswirkung von Tarifverträgen in den beigetretenen Ländern weist die Tatsache hin, dass dort der (ungewogene) gewerkschaftliche Organisationsgrad mit 28 vH (im Jahr 2001) deutlich unter dem im Euro-Raum mit mehr als 40 vH liegt. Zudem ist die Lohnfindung in der Regel ohnehin dezentraler ausgestaltet; Tarifverhandlungen finden überwiegend auf der Unternehmensebene statt, was eine flexiblere Lohnreaktion auf veränderte Rahmenbedingungen als unter einem branchenbezogenen Regime ermöglicht. Die nationale Mobilität der Arbeitskräfte ist gemessen an der Verteilung der regionalen Arbeitslosigkeit in den neuen EU-Mitgliedsländern kaum geringer ausgeprägt als in den heutigen Ländern des Euro-Raums. Im Bereich der Gütermarktflexibilität wurden im Zuge der Übernahme des *Acquis Communautaire* bereits deutliche Fortschritte erzielt. Zwar sind einige wichtige Preise, etwa für Versorgungsleistungen, noch reguliert, insgesamt sind wesentliche Teile früherer Wettbewerbsbeschränkungen jedoch beseitigt. Für die neuen Mitgliedsländer kann zusammengefasst festgestellt werden, dass sie die Kriterien der Flexibilität etwas besser erfüllen dürften als die bisherigen Länder des Euro-Raums.

165. Zudem trägt eine **hohe Diversifikation** in der Produktions- und Konsumstruktur dazu bei, mögliche asymmetrische Schocks ohne Wechselkursänderungen abfedern zu können. Die Auswirkungen sektoraler Schocks auf die gesamte Volkswirtschaft bleiben dann

begrenzt. Hier sind den neuen Mitgliedstaaten – mit Ausnahme von Polen – mit einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von nur 4 Millionen Einwohnern, darunter insbesondere den kleinen Ländern des Baltikums und des Mittelmeerraums, natürliche Grenzen gesetzt. Betrachtet man die einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft, so wird deutlich, dass die Produktionsstruktur der neuen Mitgliedsländer merklich von der des Euro-Raums abweicht. Neben dem nach wie vor bedeutenderen landwirtschaftlichen Sektor, dessen Beitrag zur Bruttowertschöpfung in den meisten der mittel- und osteuropäischen Länder zwei- bis dreimal höher liegt als im Euro-Raum, ist auch die industrielle Basis noch vergleichsweise stark ausgeprägt.

166. Orientiert man sich an den Theorien optimaler Währungsräume, so ist in der Gesamtheit der Kriterien festzustellen, dass eine Erweiterung des Euro-Raums bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt *ex ante* den Optimalitätsgrad des Währungsraums nicht verringern würde. Wengleich die Diversifikationsmöglichkeiten geringer ausfallen, haben die Euro-Kandidatenländer hinsichtlich einiger anderer Ausprägungen sogar bessere Voraussetzungen für die Teilnahme an der Gemeinschaftswährung als die bisherigen Mitglieder. Innerhalb dieses Analyse Rahmens, der insbesondere zu den nominalen Konvergenzkriterien nur ein Komplement darstellt, wäre ein Beitritt sowohl aus Sicht des bisherigen Euro-Raums als auch der neuen EU-Mitglieder vorteilhaft.

167. *Im Gegensatz zu den traditionellen Theorien optimaler Währungsräume gehen neuere Ansätze von der*

Endogenität einiger dieser Kriterien aus; dies gilt insbesondere für den Offenheitsgrad und den Grad der Konjunktursynchronität. Dabei trägt vor allem der intra-industrielle Handel zu einer Stärkung des Konjunkturverbunds bei. Der empirische Befund eines seit Beginn der Europäischen Währungsunion im Jahr 1999 überproportional gestiegenen Außenhandels innerhalb des Euro-Raums und eines gestärkten Konjunkturverbunds zwischen den Ländern stützt diese These (JG 2003 Ziffern 125 und 132 ff.). Stärkend auf den Gleichlauf der Konjunkturzyklen wirken jedoch nicht nur intensivierete Handelsverflechtungen, sondern zusätzliche Faktoren wie etwa eine zunehmende Integration der Finanzmärkte und der Wirtschaftspolitik, die mit der Teilnahme an der Europäischen Währungsunion verbunden sind. Gemäß der **Endogenitätshypothese** muss somit in Betracht gezogen werden, dass die mittel- und osteuropäischen Länder ex post zur Teilnahme an der Europäischen Währungsunion geeignet sein könnten, selbst wenn ex ante die zur Verfügung stehenden Kriterien für eine Nichtteilnahme sprechen sollten. Gemäß dieser Hypothese lässt sich folglich keine Voraussage darüber treffen, ob ein potentieller Währungsraum als optimal zu bezeichnen ist.

Dazu im Widerstreit steht die **Spezialisierungshypothese**, wonach die Teilnahme an einer Währungsunion die Wahrscheinlichkeit ihrer Vorteilhaftigkeit mindert. Sie postuliert, dass mit fortschreitender Integration die Spezialisierung eines Landes auf die Produktion der Güter zunimmt, bei denen es komparative Vorteile aufweist. Somit nimmt die Diversifizierung der Produktionsstruktur ab, der Anteil des inter-industriellen Handels und damit die Anfälligkeit für Schocks zu.

Theoretisch kann die Frage, welche der beiden Thesen im Falle der Erweiterung des Euro-Raums zutreffen wird, nicht eindeutig beantwortet werden. Dies dürfte maßgeblich von der Geschwindigkeit des realwirtschaftlichen Aufholprozesses abhängen, da für entwickelte Volkswirtschaften angenommen werden kann, dass die Spezialisierung zwischen Gütergruppen zugunsten einer Spezialisierung in Form von Produktdifferenzierung zurückgeht.

Die Bedeutung des Balassa-Samuelson-Effekts

168. Im Zusammenhang mit der Osterweiterung des Euro-Raums wird häufig auf die Bedeutung des Balassa-Samuelson-Effekts für die mittel- und osteuropäischen Länder verwiesen. Dabei wird einerseits argumentiert, aufgrund der in diesem Effekt begründeten höheren Inflationsraten sei das Inflationskriterium des Vertrages von Maastricht zu streng bemessen. Es wird ein **Zielkonflikt zwischen Preisniveaustabilität und Wechselkursstabilität** während der Teilnahme am Wechselkursmechanismus II und eine ungerechtfertigt hohe Hürde für die Übernahme des Euro gesehen. Andererseits könne mit Hilfe des Balassa-Samuelson-Effekts eine längerfristige Verschiebung der Erweiterung des Währungsraums begründet werden, da anderenfalls die Heterogenität im Euro-Raum so stark zunähme, dass eine einheitliche, am Durchschnitt ausgerichtete Geldpolitik

erschwert werde und diese für eine zunehmende Anzahl von Ländern nicht angemessen sein könne.

Der Balassa-Samuelson-Effekt entsteht durch unterschiedliche Produktivitätsentwicklungen handelbarer und nicht-handelbarer Güter in den mittel- und osteuropäischen Ländern (JG 2001 Ziffern 480 ff.). Angenommen wird hierbei, dass die Produktivität des Sektors handelbarer Güter in den neuen Mitgliedstaaten unter dem Niveau der bisherigen EU-Mitgliedstaaten liegt. Im Rahmen des Aufholprozesses steigt ihre Produktivität im Sektor der handelbaren Güter und nähert sich dem Niveau der etablierten Industrieländer an. Die dadurch verbesserten Ertragsaussichten im Bereich der handelbaren Güter bedingen höhere Lohnforderungen. Unter der Annahme national mobiler Arbeitskräfte steigen als Folge auch die Löhne im Sektor der nicht-handelbaren Güter, da sich die Arbeitnehmer dieses Sektors an der Lohnentwicklung im Sektor der handelbaren Güter orientieren oder dorthin wandern. Da aber in diesem Sektor die Produktivitätsentwicklung nicht mit der im Sektor der handelbaren Güter Schritt hält, steigen dort die Preise. Damit erhöht sich das gesamtwirtschaftliche Lohn- und Preisniveau stärker als in den bereits fortgeschritteneren Ländern; die Preisniveaulücke verringert sich. Sind die Währungen beider Länder(-gruppen) fest aneinander gebunden übersetzt sich dieser Effekt in eine reale Aufwertung der Währung des aufholenden Landes.

169. Ob der Balassa-Samuelson-Effekt im Rahmen der Erweiterung des Euro-Raums ein relevantes Problem darstellt, hängt von seinem quantitativen Ausmaß ab. Hierzu liegen zahlreiche empirische Schätzungen vor, die jedoch ein großes Spektrum umfassen. Die Schätzergebnisse reichen von Insignifikanz dieses Effekts bis hin zu einer Höhe von 3,8 vH pro Jahr. Das Gros der Schätzungen liegt jedoch deutlich unter 2 vH, der Median beläuft sich auf unter 1,5 vH strukturell bedingt höherer Inflationsraten. Die einzelnen Studien mit höheren Ergebnissen beruhen auf sehr kurzen Datenreihen. Diese große Bandbreite ist neben grundlegend unterschiedlichen methodischen Ansätzen nicht zuletzt in der abweichenden Erfassung der Produktivitätsunterschiede begründet. Allen Untersuchungen ist gemein, dass die Datenbasen (im Wesentlichen) die neunziger Jahre umfassen. Dieser Zeitraum war von deutlich höheren Produktivitätsrückständen der mittel- und osteuropäischen Länder gegenüber dem Euro-Raum gekennzeichnet als dies gegenwärtig der Fall ist. Deshalb kann erwartet werden, dass das Ausmaß des Balassa-Samuelson-Effekts im Zuge der realwirtschaftlichen Konvergenz in Zukunft zurückgehen wird.

170. Die empirischen Erkenntnisse über die Höhe des Balassa-Samuelson-Effekts in den neuen EU-Mitgliedstaaten legen nahe, dass dieser kein fundamentales Problem für die Osterweiterung des Euro-Raums darstellt. Soweit er aber in Einzelfällen zu einem Zielkonflikt zwischen Preisniveaustabilität und Wechselkursstabilität führen sollte, bestehen verschiedene Ausweichmöglichkeiten. Prinzipiell wäre denkbar, dem Inflationskriterium eine weniger strenge Beachtung zu schenken oder es alternativ nur auf den Bereich der handelbaren Güter an-

zuwenden. Ebenso könnte das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank als Referenzwert herangezogen werden. Eine solche Interpretation der Konvergenzkriterien wäre jedoch von der gegenwärtigen Rechtslage nicht gedeckt. Zudem besteht die Möglichkeit, Inflationsdruck nachfrageseitig zu vermindern. Der dazu erforderliche Rückgang der staatlichen Nachfrage – besonders effektiv, wenn er sich auf nicht-handelbare Güter konzentriert – hätte jedoch gegebenenfalls kurzfristige negative Wirkungen für das Bruttoinlandsprodukt zur Folge. Eine Rückführung der staatlichen Nachfrage wäre nur dann nicht sinnvoll, wenn die gesamte Inflationsdifferenz zum Euro-Raum ausschließlich im Balassa-Samuelson-Effekt begründet wäre, da in diesem Fall ein optimaler Anpassungsprozess der Preisniveaus gestört würde. Gleiches gilt für die alternative Strategie, im Vorfeld der Konvergenzprüfung (vorübergehend) administrative Preise oder indirekte Steuern zu reduzieren.

Als weiteren gangbaren Weg könnten diejenigen Beitrittsländer, die einen hohen strukturellen Anteil an ihren Inflationsraten verzeichnen und die bis zur Euro-Einführung über anpassungsfähige Wechselkurse verfügen, gemeinsam mit dem Europäischen System der Zentralbanken innerhalb des Wechselkursmechanismus II unter Wahrung des Inflationsziels Aufwertungen zulassen. Während der Phase von zwei Jahren bestünde in keinem der Länder die Gefahr, allein aufgrund des Balassa-Samuelson-Effekts an die 15-vH-Grenze zu stoßen. In der Regel wurde bislang dann der zentrale Wechselkurs im Wechselkursmechanismus II auch als favorisierte Parität zur Einführung des Euro betrachtet. Dies würde jedoch für die Währungen dieser Euro-Kandidatenländer unmittelbar vor Übernahme der Gemeinschaftswährung möglicherweise eine deutliche Abwertung bedeuten. In diesen Fällen erscheint es daher sinnvoll, graduell oder zum Ende der Teilnahme am Wechselkursmechanismus II einen aufgewerteten neuen Leitkurs festzulegen, der den produktivitätsbedingten Aufwertungen Rechnung trägt.

Nach dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zum Euro-Raum besteht in der Tat prinzipiell die Gefahr, dass die einheitliche Geldpolitik durch unterschiedliche Inflationsraten der einzelnen Mitgliedsländer erschwert wird. Dies betrifft nicht so sehr die Erreichbarkeit des Inflationsziels der Europäischen Zentralbank; dafür ist der quantitative Einfluss der neuen EU-Mitglieder auf den Euro-Raum als Ganzes zu gering. Auch die künftigen Abstimmungsregeln im EZB-Rat stehen einer starken Einflussnahme der kleineren Länder entgegen (JG 2003 Ziffern 176 ff.). Vielmehr implizieren höhere Inflationsraten bei einheitlichem Nominalzins niedrigere Realzinsen, was die Gefahr konjunktureller Überhitzungserscheinungen birgt; gegebenenfalls kann dem mit geeigneten finanzpolitischen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Optionen für die Einführung des Euro in den neuen Mitgliedstaaten

171. Die beiden grundlegenden Optionen für die Osterweiterung des Euro-Raums bestehen darin, entweder den Konvergenzprozess in den neuen Mitgliedstaaten fortzuführen und den Euro in diesen Ländern zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen oder alternativ eine möglichst rasche Erweiterung des gemeinsamen Währungsraums anzustreben. Befürworter einer **späteren Einführung des Euro** betonen, dass – gegeben den gegenwärtigen Stand der nominalen und der realen Konvergenz – der Wechselkurs für die neuen EU-Mitglieder in den kommenden Jahren einen unentbehrlichen Anpassungsmechanismus darstelle, so dass eine rasche Einführung des Euro zu dauerhaften Nachteilen führen würde.

Dies bedeutet zwar nicht zwangsläufig einen verzögerten Beitritt zum Wechselkursmechanismus II, da eine länger als zwei Jahre dauernde Mitgliedschaft denkbar ist. Jedoch sollten die Euro-Kandidatenländer bestrebt sein, die Phase im Wechselkursmechanismus II möglichst kurz zu halten. Das System dürfte – im Unterschied zu den übrigen Maastricht-Kriterien – keine disziplinierende Wirkung auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik entfalten. Stattdessen ist nicht auszuschließen, dass sich die Länder spekulativen Attacken, nach Beispiel der EWS-Krisen 1992/93, ausgesetzt sehen. Die Möglichkeiten zu intramarginalen Interventionen sind begrenzt und bei einer eventuellen Vereinbarung engerer Bänder als ± 15 vH ist die Interventionsverpflichtung der Europäischen Zentralbank unklar.

Das Eurosystem hingegen sieht den Wechselkursmechanismus II als Katalysator für grundlegende Reformen, da eine erfolgreiche Teilnahme eine konsistente Wirtschaftspolitik erfordere. Ferner wird ein festgelegtes Wechselkursband als glaubwürdig und nicht anfällig für spekulative Attacken gesehen, da den Marktteilnehmern mit dem Referenzkurs eine Orientierung gegeben und die Glaubwürdigkeit neben dem multilateralen Ansatz dadurch untermauert werde, dass der Wechselkursmechanismus II schließlich in den Euro münde. Das Eurosystem spricht sich in Anbetracht noch ausstehender Konvergenzfordernisse zudem für die Standardbandbreite von ± 15 vH aus. Schließlich wird die Teilnahme am Wechselkursmechanismus II als notwendig erachtet, um eine mögliche falsche irreversible Paritätsfestlegung zu vermeiden.

172. Die Vorteile einer verzögerten Übernahme der Gemeinschaftswährung durch die mittel- und osteuropäischen Länder bestehen darin, die Maastricht-Kriterien später, dafür jedoch verlässlicher zu erfüllen, in der Verfügbarkeit des Wechselkurses als Anpassungsmechanismus während des realwirtschaftlichen Konvergenzprozesses, um die Wirkung asymmetrischer Schocks auf Produktion und Beschäftigung abzumildern, sowie in der Beibehaltung einer eigenen Geldpolitik. Hinsichtlich der Erfüllung der Maastricht-Kriterien ist insbesondere zu beachten, dass im Jahr 2003 die öffentlichen Defizite in sechs der zehn Länder über dem Referenzwert von 3 vH lagen. Zwar erscheint es möglich, diese Defizite innerhalb weniger Jahre – pünktlich zum Zeitpunkt der

Konvergenzprüfung – unter diese Obergrenze zu reduzieren. Die Erfahrung mit einigen Mitgliedern des derzeitigen Euro-Raums lehrt jedoch, dass eine solche Vorgehensweise die Gefahr birgt, anschließend in (dauerhaften) Konflikt mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu geraten. Auch die Leistungsbilanzen der meisten mittel- und osteuropäischen Länder lassen einen großen Anpassungsbedarf erkennen. Für ihre langfristige Tragfähigkeit ist zwar der Anteil der investiven Verwendung der Kapitalzuflüsse relevant. Mit einer raschen Einführung des Euro würde jedoch ein Handlungsparameter zur kurzfristigen Rückführung aus der Hand gegeben. Dazu verbliebe dann im Wesentlichen nur das Instrument der ohnehin notwendigen Haushaltskonsolidierungen. In Anbetracht der Höhe der negativen Leistungsbilanzsalden – in acht Ländern lagen sie im vergangenen Jahr zwischen 5 vH und 15 vH – wären für eine spürbare Entlastung jedoch teils unrealistisch hohe Haushaltsüberschüsse erforderlich.

173. Folgt man der Ansicht, dass die Teilnahme an der Währungsunion von einem ausgeprägten – über die Maastricht-Kriterien hinausgehenden – Konvergenzprozess vorbereitet werden muss und stellt man dabei realwirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund, wäre der Beitritt für die meisten neuen EU-Mitglieder mittelfristig nicht angezeigt. Allein Slowenien hätte die Aussicht auf Übernahme der Gemeinschaftswährung in den kommenden Jahren. Langfristige realwirtschaftliche Konvergenzrückstände betreffen vor allem die baltischen Staaten, aber auch Polen, wo die Einkommen je Einwohner deutlich unter 50 vH des Niveaus des Euro-Raums liegen.

174. Einige der Länder – die baltischen Staaten, Slowenien und Zypern – streben eine möglichst **frühe Einführung des Euro** an und präferieren eine Übernahme der Gemeinschaftswährung bereits im Jahr 2007. Die Vorteile dieser Option liegen wesentlich in den Kostenersparnissen, die ein fester und dann irreversibler Wechselkurs zum Euro impliziert. Von dieser Strategie könnten seitens des Euro-Raums auch die besonders stark mit den neuen Mitgliedsländern verflochtenen Volkswirtschaften Deutschland und Österreich profitieren. Durch den Wegfall von Wechselkursrisiken dürften positive Impulse auf grenzüberschreitende Investitionen und damit auf das Wachstum ausgehen. Ähnliche Effekte sind von der Reduktion von Transaktionskosten und dem verminderten Risiko von Finanzmarktkrisen zu erwarten; letzteres ist insbesondere für die in der Regel sehr kleinen Finanzmärkte der neuen EU-Mitglieder relevant. Die Länder haben in Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung den Kapitalverkehr weitgehend liberalisiert. Vor der Teilnahme am Wechselkursmechanismus II und schließlich an der Währungsunion steht ihnen jedoch kein Instrument zur Verfügung, um volatilen und zum Teil spekulativem Kapitalverkehr zu begegnen, sofern dieser Abwertungstendenzen induziert. Ein potentieller Vorteil einer baldigen Euro-Einführung ist zudem, dass das Defizit-Kriterium des Vertrages von Maastricht und der Stabilitäts- und Wachstumspakt schon früh ihre disziplinierenden Wirkungen vollständig entfalten und

positive Effekte auf die innenpolitisch häufig schwer durchsetzbare Haushaltskonsolidierung der beigetretenen Länder zeitigen können. Inwieweit dies gelingen kann, hängt jedoch wesentlich davon ab, ob sich die haushaltspolitische Überwachung künftig durchsetzungsfähiger erweisen wird als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Ferner wird mit der Übernahme des Euro die Zinskonvergenz weitgehend erreicht; während die Zinsdifferenz zum Euro-Raum im Durchschnitt der Euro-Kandidatenländer bei 1,2 Prozentpunkten liegt, betragen die Unterschiede innerhalb des Euro-Raums nur wenige Basispunkte. Dieser Prozess dürfte aufgrund der Übernahme der Glaubwürdigkeit der Europäischen Zentralbank zu sinkenden Inflationserwartungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern führen. Verbleiben gleichwohl höhere Inflationsraten als im Euro-Raum, bedeutet dies jedoch entsprechend niedrigere Realzinsen, was zu konjunkturellen Überhitzungserscheinungen führen und eine gemeinschaftliche Geldpolitik erschweren kann. Schließlich ist die Teilnahme am Euro für die neuen EU-Mitglieder eine bedeutende Frage des politischen Prestige, so dass auch aus dieser Perspektive Bestrebungen nach einer raschen vollständigen Integration verständlich erscheinen. Die Nachteile dieser Strategie liegen – spiegelbildlich zur Option einer späteren Euro-Einführung – gegebenenfalls in kurzfristig hohen Kosten fiskalischer Konsolidierung, im Verzicht auf den Anpassungsmechanismus des Wechselkurses sowie der Geldpolitik als nationale Stabilisierungsinstrumente.

175. Die Wahl des ökonomisch richtigen Zeitpunkts zur Einführung des Euro in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist abhängig von der jeweiligen Ausgangssituation und damit eine länderspezifische Frage. Die fortgeschrittensten Länder dürften bereits im Jahr 2007 oder 2008 bereit sein, die Gemeinschaftswährung zu übernehmen. Dies sind nach gegenwärtigem Stand Slowenien und – trotz ihres realwirtschaftlichen Rückstands – die baltischen Staaten. Sie sollten nicht durch Länder, die längerfristig Defizite hinsichtlich des Konvergenzprozesses aufweisen, zurückgehalten werden.

Somit sollte die Entscheidung zwischen einem zügigen und einem verzögerten Beitritt zum Euro auf dem Ausmaß der noch ausstehenden Konvergenzerfordernisse basieren. Aus Sicht der Theorien optimaler Währungsräume stellen die mittel- und osteuropäischen Länder keine weniger geeigneten Mitglieder dar als die bisherigen Länder des Euro-Raums. Im Vordergrund der Entscheidung muss jedoch die Erfüllung der Maastricht-Kriterien stehen und die Fähigkeit, diese auch dauerhaft zu gewährleisten. Für die größeren der Euro-Kandidatenländer stellt darunter das Defizitkriterium das größte Hindernis dar. Eine sinnvolle Strategie zur Rückführung der öffentlichen Neuverschuldung unter die 3-vH-Marke muss auf mehrere Jahre angelegt sein. Ein besonderes Augenmerk sollte darüber hinaus auf die Entwicklung der Leistungsbilanzen gelegt werden. Diese müssen vor dem Beitritt zum Wechselkursmechanismus II und in jedem Fall vor Einführung des Euro ein Ausmaß und eine Struktur aufweisen, die eine langfristige Tragfähigkeit

ohne Abwertungserfordernis erwarten lässt. Soweit fort-dauernde Defizite in hohen Nettoimporten ausländischer Direktinvestitionen begründet sind, stellt sich eine derartige Situation verhältnismäßig unproblematisch dar. Während der erforderlichen Mitgliedschaft im Wechselkursmechanismus II sollte nicht die Möglichkeit aus dem Auge gelassen werden, den Leitkurs gegebenenfalls anzupassen. Diese Zeit kann zudem genutzt werden, um über eine Flexibilisierung von Arbeitsmärkten und Gütermärkten mögliche Substitute für den Wechselkurs als Anpassungsmechanismus an asymmetrische Schocks zu stärken.

4. Institutionelle Entwicklungen in der Europäischen Union

Osterweiterung der Europäischen Union

176. Am 1. Mai 2004 wurde die Europäische Union um **zehn neue Mitgliedstaaten** erweitert. Durch den Beitritt der Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern (die Anwendung der Mitgliedschaft auf den türkischen Nordteil der Insel ist ausgesetzt) umfasst die Europäische Union nunmehr 25 Mitglieder.

Fortschritte wurden in den Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien erzielt. Beide Länder verzeichnen bislang noch erhebliche Defizite in Bezug auf die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, so dass es ihnen nicht möglich war, an der diesjährigen Erweiterungsrunde teilzunehmen. Im Verlaufe dieses Jahres schloss die Europäische Kommission die verbliebenen Verhandlungskapitel mit Bulgarien ab, in den Verhandlungen mit Rumänien sind mittlerweile 24 von 31 Kapiteln vorläufig geschlossen. In den kommenden Jahren stehen beide Länder vor der Aufgabe, den Acquis Communautaire in ihr jeweils nationales Recht zu implementieren. Der EU-Beitritt dieser Länder ist für das Jahr 2007 vorgesehen.

Der Beitritt eines neuen Mitgliedstaates zur Europäischen Union ist an eine Reihe von Kriterien gebunden (Kopenhagener Kriterien, JG 2003 Ziffer 163). Das politische Kriterium umfasst eine „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten“. Die Erfüllung dieses Kriteriums ist Voraussetzung dafür, dass Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können. Demgegenüber müssen die ökonomischen Kriterien – funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Europäischen Union standzuhalten – sowie das Besitzstandskriterium – Übernahme des Acquis Communautaire – erst zum Zeitpunkt des Beitritts erfüllt sein.

Im Sommer dieses Jahres empfahl die Europäische Kommission, Verhandlungen über den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union aufzunehmen. Das Land hatte zu Beginn des Jahres 2003 einen Antrag auf Beitritt gestellt. Die Europäische Kommission kam hinsichtlich der Prüfung der Beitrittsfähigkeit zu der Einschätzung,

dass Kroatien die politischen Voraussetzungen zur Aufnahme von Verhandlungen erfülle. Als möglicher Zeitpunkt für einen EU-Beitritt des Landes erscheint das Jahr 2009 oder 2010 realistisch.

177. Am 6. Oktober dieses Jahres sprach die Europäische Kommission auf Basis des aktuellen Fortschrittsberichts gegenüber dem Europäischen Rat die Empfehlung aus, Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** aufzunehmen. Bereits im Jahr 1963 schloss die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein Assoziierungsabkommen mit der Türkei ab, im Jahr 1987 bewarb sich das Land um eine EG-Mitgliedschaft und seit dem Jahr 1999 genießt die Türkei den Status eines Beitrittskandidaten. Hinsichtlich der Erfüllung der politischen Kriterien, die notwendige Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist, stellt die Europäische Kommission der Türkei ein positives Zeugnis aus. Zwei Verfassungsreformen und weitere umfangreiche Gesetzespakete seit dem Jahr 2001 hätten den rechtlichen und institutionellen Rahmen deutlich an europäische Standards angenähert. Gleichwohl müssten vor einer Entscheidung für Beitrittsverhandlungen weitere Gesetzesvorhaben, wie etwa eine Reform des Strafgesetzbuches, verabschiedet werden beziehungsweise in Kraft treten. Zudem müsse künftig die Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften vorangetrieben werden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft bescheinigt die Europäische Kommission der Türkei insgesamt deutliche Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und die Perspektive, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Europäischen Union standzuhalten. In einer detaillierteren Betrachtung wird jedoch konstatiert, dass die Türkei in praktisch allen ökonomisch relevanten Bereichen des Acquis Communautaire massive Defizite aufweist.

Aufgrund des geringen Einkommensniveaus – das Einkommen je Einwohner in Kaufkraftstandards beträgt etwa ein Viertel im Verhältnis zum Durchschnitt der gegenwärtigen Europäischen Union – und der großen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors in der Türkei sieht die Kommissions-Empfehlung für den Fall eines EU-Beitritts die Möglichkeit vor, dauerhaft geltende Sonderregelungen in den Bereichen Kohäsionspolitik und Agrarpolitik zu vereinbaren. Zudem soll den Befürchtungen starker Migrationsbewegungen durch lange Übergangsfristen und unbefristete Schutzklauseln begegnet werden. Für den Beitrittsprozess der Türkei macht die Europäische Kommission einen – eigentlich selbstverständlichen – Vorbehalt erstmals explizit, nämlich dass bei einem schwerwiegenden und dauerhaften Verstoß gegen die politischen Kriterien die Verhandlungen ausgesetzt und letztlich auch abgebrochen werden können. Zudem wird betont, dass ein Abschluss von Verhandlungen nicht vor dem Jahr 2014 möglich sei und dass diese nicht zwangsläufig in eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union münden könnten. Es kann erwartet werden, dass der Europäische Rat bei seiner Tagung am 17. und 18. Dezember dieses Jahres

die Empfehlung der Europäischen Kommission übernehmen wird und im Laufe des Jahres 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen werden.

178. Mit dem formalen Schritt der Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai dieses Jahres fielen letzte Hürden für den Gütertausch zwischen der bis dahin bestehenden Europäischen Union und den zehn neuen Mitgliedsländern. Diese Einschränkungen betrafen landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie als sensibel bezeichnete Produkte – beispielsweise einige chemische Erzeugnisse, Textilien und Möbel. Darüber hinaus wurden technische Handelshemmnisse weiter abgebaut. Diese umfassen unterschiedliche Produktstandards im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzbestimmungen. Zudem wurden die Transaktionskosten des Handels durch den Wegfall von Zollabfertigungen gesenkt. Die begrenzten ökonomischen Auswirkungen dieser weiteren Liberalisierungsschritte werden jedoch daran deutlich, dass bereits vor der EU-Erweiterung rund 95 vH des Handels zwischen alten und neuen Mitgliedsländern liberalisiert waren, so dass sich in den vorangegangenen Jahren bereits stabile Handelsstrukturen herausgebildet hatten. Zusätzlich zu dem weiteren Abbau innereuropäischer Handelshemmnisse impliziert die Mitgliedschaft in der Europäischen Union die vollständige Einbindung in die Europäische Zollunion. Dies bedeutet, dass bilaterale Handelsabkommen der neuen Mitgliedsländer mit Drittstaaten durch den EU-Beitritt obsolet wurden. Nach Angaben der Europäischen Kommission sanken die durchschnittlichen Zollsätze der beigetretenen Länder für den Handel mit Drittländern dadurch durchschnittlich von 9 vH auf 4 vH. Potentiell handelsumlenkende Effekte einer (weitgehend schon vor dem 1. Mai existenten) Freihandelszone zwischen den Beitrittsländern und der Europäischen Union wurden durch die Integration der neuen Mitgliedsländer in die Zollunion zurückgeführt. Diese Effekte entstanden zuvor dadurch, dass die Beitrittsländer aufgrund der weitaus höheren Handelshemmnisse mit Drittländern ihre Importe tendenziell auf die Europäische Union umgelenkt haben, obschon gemäß komparativer Kostenvorteile Importe aus Drittländern gegebenenfalls günstiger gewesen wären.

Die Finanzplanung der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013: Chance zur Neuausrichtung der Kohäsionspolitik vergeben

179. Am 10. Februar dieses Jahres legte die Europäische Kommission einen – im späteren Jahresverlauf konkretisierten – Vorschlag für die nächste mehrjährige EU-Finanzplanungsperiode der Jahre 2007 bis 2013 vor. Dieser stellt die erste finanzielle Vorausschau für die erweiterte Europäische Union mit 27 Mitgliedern dar. Gemäß diesen Planungen steigen die Ausgaben der Europäischen Union (Mittel für Zahlungen) von 1,09 vH in Relation zum gemeinschaftlichen Bruttonationaleinkommen im Jahr 2006 auf durchschnittlich 1,14 vH in den Jahren 2007 bis 2013 (Tabelle 18, Seite 112). Die bis-

lang bereits bestehende Eigenmittelobergrenze von 1,24 vH wird in keinem Haushaltsjahr ausgeschöpft.

180. Die vorgesehene **Ausweitung des Budgets** konzentriert sich vor allem auf die Rubrik „Nachhaltiges Wachstum“. Mit höheren Ausgaben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt die Europäische Kommission die Aufgabe, die im Jahr 2000 beschlossene Strategie von Lissabon in stärkerem Maße umzusetzen. Diese hat zum Ziel, dass sich die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Volkswirtschaft der Welt entwickelt. So sind insbesondere für die weitere Umsetzung des europäischen Binnenmarktes, für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Humankapital, für den Ausbau der Transeuropäischen Netze und für sozialpolitische Aufgaben zusätzliche Mittel vorgesehen. Der geplante massive Anstieg im Bereich der Kohäsionspolitik ist eine Reaktion auf die zunehmende wirtschaftliche Heterogenität zwischen den Ländern der Europäischen Union, die sich durch die EU-Erweiterung ergibt. Nach Projektionen der Europäischen Kommission wird das Durchschnittseinkommen je Einwohner – in Euro gerechnet – bei den dann 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zudem um 18 vH niedriger liegen als bei den früheren 15 Mitgliedern. Damit sieht die Europäische Kommission zusätzlichen Bedarf, die rückständigen Regionen in ihrem Konvergenzprozess zu fördern. Die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik, die größte Budgetposition, sollen im Planungszeitraum weitgehend unverändert bleiben. Damit setzt die Europäische Kommission die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik aus dem vergangenen Jahr sowie einen Beschluss des Europäischen Rates aus dem Jahr 2002 um, gemäß dem der Zuwachs der gemeinschaftlichen Ausgaben für Marktstützungen und Direktzahlungen auf nominal 1 vH pro Jahr begrenzt wurde (JG 2003 Ziffern 181 ff.). Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums, die in der neuen Abgrenzung ab dem Jahr 2007 nicht mehr unter die Strukturfonds fallen, sondern unter der Rubrik „Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ geführt werden, sind von dieser Deckelung ausgenommen.

181. *Im Zuge der Planungen für den künftigen Finanzrahmen unterbreitete die Europäische Kommission im Juli dieses Jahres einen Vorschlag zur Modifizierung des Finanzierungssystems. Im Jahr 1984 hatte der Europäische Rat einen Korrekturmechanismus beschlossen, mit dem der Nettobeitrag des Vereinigten Königreichs zum EU-Haushalt um zwei Drittel reduziert wurde. Dieser Rabatt wird durch alle übrigen Mitgliedsländer finanziert, wobei die Anteile der Nettozahler Deutschland, Niederlande, Österreich und Schweden auf 25 vH ihrer jeweiligen vollen Anteile begrenzt sind. Unter Beibehaltung dieses Korrekturmechanismus betrüge der jährliche Nettobeitrag des Vereinigten Königreichs im Durchschnitt der kommenden Finanzplanungsperiode 0,25 vH in Relation zum nationalen nominalen Bruttonationaleinkommen; ohne jegliche Korrektur läge er bei 0,62 vH (Tabelle 19, Seite 113). Deutschland beispielsweise*

Tabelle 18

Finanzrahmen 2007 bis 2013 der Europäischen Union

Mrd Euro in Preisen von 2004

	2006 ¹⁾	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt 2007 bis 2013
Verpflichtungsermächtigungen, insgesamt²⁾	120,69	133,56	138,70	143,14	146,67	150,20	154,32	158,45	146,43
Davon für:									
- Nachhaltiges Wachstum	47,58	59,68	62,80	65,80	68,24	70,66	73,72	76,79	68,24
Davon für:									
Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8,79	12,11	14,39	16,68	18,97	21,25	23,54	25,83	18,97
Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung ³⁾	38,79	47,57	48,41	49,12	49,27	49,41	50,18	50,96	49,27
- Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	56,02	57,18	57,90	58,12	57,98	57,85	57,83	57,81	57,81
Darunter für:									
Landwirtschaft - marktbezogene und Direktzahlungen	43,74	43,50	43,67	43,35	43,03	42,71	42,51	42,29	43,01
- Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1,38	1,63	2,02	2,33	2,65	2,97	3,30	3,62	2,64
- Die EU als globaler Partner ⁴⁾	11,23	11,40	12,18	12,95	13,72	14,50	15,12	15,74	13,66
- Verwaltung ⁵⁾	3,44	3,68	3,82	3,95	4,09	4,23	4,37	4,50	4,09
Mittel für Zahlungen insgesamt³⁾⁴⁾	114,74	124,60	136,50	127,70	126,00	132,40	138,40	143,10	132,67
Nachrichtlich (in vH des Bruttonationaleinkommens):									
Mittel für Zahlungen	1,09	1,15	1,23	1,12	1,08	1,11	1,14	1,15	1,14
Vorhandener Spielraum Eigenmittelobergrenze	0,15	0,09	0,01	0,12	0,16	0,13	0,10	0,09	0,10

1) Ausgaben für 2006 in der derzeitigen finanziellen Vorausschau nach der vorgeschlagenen neuen Nomenklatur aufgegliedert. - 2) Einschließlich der vorübergehenden Ausgleichszahlungen (für 2006: 1 041 Mio Euro). - 3) Einschließlich Ausgaben für den Solidaritätsfonds (1 Mrd Euro in 2004) ab 2006. Zugehörige Zahlungen werden jedoch erst ab 2007 berechnet. - 4) Inkrafttreten der Eingliederung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt wird für 2008 angenommen. Verpflichtungen für 2006 und 2007 werden nur zu Vergleichszwecken aufgenommen. Zahlungen auf Mittelbindungen vor 2008 werden unter den Zahlungen nicht berücksichtigt. - 5) Beinhaltet Verwaltungsausgaben für Organe ausgenommen die Ausgaben für die Kommission, Pensionen und Europäische Schulen. Diese Verwaltungsausgaben sind in den ersten vier Ausgabenkategorien erfasst.

Quelle: EU

würde durch den britischen Rabatt in den kommenden Jahren durch eine Erhöhung der Nettozahlungen von 0,52 vH auf 0,54 vH belastet; dies entspricht gut 400 Millionen Euro. Auch die Nettoempfänger werden durch die Korrektur für das Vereinigte Königreich belastet; ihre Position verschlechtert sich dadurch im Durchschnitt um knapp 0,1 Prozentpunkte. Dies betrifft alle neuen Mitgliedsländer außer Zypern sowie Spanien, Portugal, Griechenland und Irland. Dabei reicht die Spannbreite der Nettoempfängerpositionen bezogen auf den Durchschnitt der kommenden Finanzplanungsperiode von 0,23 vH für Spanien bis zu 4,40 vH für Lettland. Begründet wurde die Korrektur für das Vereinigte Königreich damals mit dem relativ niedrigen britischen Wohlstandsniveau in Verbindung mit geringen Mittelzuflüssen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik. Zwischen dem Jahr 1984 und dem Jahr 2003 hat sich jedoch das Einkommen je Einwohner in Kaufkraftstandards von 90,6 vH auf 111,2 vH in Relation zum jeweiligen EU-Durchschnitt erhöht. Zudem nimmt im Zuge des Beitritts

von Nettoempfängern zur Europäischen Union das Korrekturvolumen für das Vereinigte Königreich deutlich zu.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, den Korrekturmechanismus ab dem Jahr 2007 auf die übrigen Nettozahler auszudehnen. Demnach sollen Nettozahlungen ab einem Schwellenwert von 0,35 vH in Relation zum nominalen Bruttonationaleinkommen um eine Erstattungsrate von 66 vH reduziert werden. Das gesamte Erstattungsvolumen soll 7,5 Mrd Euro pro Jahr nicht überschreiten. Anderenfalls ist vorgesehen, die Erstattungsrate zu kürzen. Im Vergleich zu einer Situation ohne Korrekturmechanismus käme dieser Vorschlag dem Vereinigten Königreich mit einem Erstattungsbetrag von mehr als 2 Mrd Euro am stärksten zugute; gemessen an der bisherigen Regelung stellte er gleichwohl eine Verschlechterung in Höhe von mehr als 3 Mrd Euro dar. Um dies aufzufangen, sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission weiter vor, budgetneutral den neuen Mechanismus bis zum Jahr 2011 schrittweise einzuführen und die geltende Regelung auslaufen zu lassen.

Nettozahlerpositionen der wichtigsten Beitragszahler zum EU-Haushalt¹⁾
In Relation zum jeweiligen Bruttonationaleinkommen in vH

	1997 bis 2003 ²⁾	Finanzrahmen 2007 bis 2013		
		ohne UK-Rabatt	mit UK-Rabatt ²⁾	mit allg. Rabatt ³⁾
Deutschland	0,40	0,52	0,54	0,48
Frankreich	0,09	0,27	0,37	0,33
Italien	0,10	0,29	0,41	0,35
Niederlande	0,45	0,55	0,56	0,48
Österreich	0,26	0,37	0,38	0,41
Schweden	0,40	0,47	0,50	0,45
Vereinigtes Königreich (UK)	0,14	0,62	0,25	0,51

1) Differenz zwischen den Beitragszahlungen und den national zurechenbaren Auszahlungen. Alle Nettozahler außer Dänemark, Finnland und Zypern. - 2) Mit Anwendung des Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich. - 3) Mit Anwendung eines allgemeinen Korrekturmechanismus.

Quelle: EU

182. Nach Veröffentlichung der Vorschläge für die kommende Finanzplanungsperiode durch die Europäische Kommission entstand eine kontroverse Debatte über die Höhe der künftigen EU-Budgets. Nicht zuletzt die deutsche Bundesregierung wehrt sich gegen eine substantielle Ausweitung der Ausgaben und damit einhergehend eine Verschlechterung der deutschen Nettozahlerposition. Sofern der britische Korrekturmechanismus künftig auf die anderen Nettozahler übertragen wird, dürfte sich der Nettobeitrag Deutschlands zum EU-Haushalt in der kommenden Finanzplanungsperiode im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1997 bis 2003 nicht exorbitant erhöhen. Gemäß der Projektionen der Europäischen Kommission stiege dieser um 0,08 Prozentpunkte; dies entspricht rund 1,7 Mrd Euro. Zudem erlaubt die Nettozahlerposition eines Landes ohnehin kaum eine Aussage über die Wohlfahrtsgewinne oder -verluste, die aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union entstehen. Einem möglichen negativen Beitragssaldo stehen ökonomische Integrationsgewinne in zahlreichen Ausprägungen gegenüber, die ein weit größeres Ausmaß aufweisen. Im Zuge der Debatte um die künftigen EU-Budgets wurde der Europäischen Kommission zudem von deutscher Seite Inkonsistenz vorgeworfen: Einerseits würden Einsparungen im nationalen Haushalt gefordert, um die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten; andererseits würden die Nettozahler durch die Ausdehnung des EU-Haushalts künftig noch stärker belastet. Im Jahr 2003 hatten sich die Ausgaben der Europäischen Union noch auf 0,96 vH in Relation zum nominalen Bruttonationaleinkommen belaufen. Die Europäische Kommission hingegen begründet ihre Position mit gestiegenen Aufgaben der Europäischen Union, die ohne zusätzliche Haushaltsmittel nicht zu erfüllen seien.

183. In der Tat ist der Europäischen Union durch Beschlüsse des Europäischen Rates in den vergangenen Jahren eine Reihe **neuer Aufgaben** übertragen worden, die auch künftig budgetwirksam werden. Dazu gehört als Erstes der Beitritt von insgesamt zwölf neuen Mit-

gliedstaaten bis zum Jahr 2007, deren Einkommensniveau jeweils (deutlich) unter dem der Europäischen Union mit 15 Mitgliedern liegt. Die Regionen dieser Länder sind nach gegenwärtigem Status fast ausschließlich Ziel-1-Regionen, denen die höchste Förderung im Rahmen der Strukturpolitik zukommt. Aber selbst bei Konstanz der Ausgaben je EU-Bürger ergäbe sich durch den Rückgang des durchschnittlichen Einkommens je Einwohner in der im Jahr 2007 auf 27 Mitglieder erweiterten Union rein rechnerisch ein Anstieg der Ausgabenquote bezogen auf das gemeinschaftliche Bruttonationaleinkommen. Weitere Ausgabensteigerungen, die unter der Rubrik „Die EU als globaler Partner“ (darunter fallen etwa steigende Ausgaben für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) geführt werden, folgen aus Bestrebungen des Europäischen Rates, das politische Gewicht der Europäischen Union zu erhöhen. Zudem belasten gestiegene Aufgaben etwa in den Bereichen des Schutzes der Außengrenzen, der Einwanderungspolitik oder einer intensiveren Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres den EU-Haushalt. Schließlich ist in der neuen Budgetplanung vorgesehen, den bisher außerhalb des EU-Haushalts geführten Europäischen Entwicklungsfonds in diesen zu integrieren. Vor dem Hintergrund dieser Kompetenzausweitungen ist die Argumentation der Europäischen Kommission, dass zur Bewältigung der künftigen Aufgaben eine Anhebung der Ausgabenquote erforderlich sei, nachvollziehbar.

184. Gleichwohl plant die Europäische Kommission mit ihrer finanziellen Vorausschau eine über die in bestehenden Rechtsakten festgeschriebene **Kompetenzausweitung**. Dies gilt in erster Linie für einige Ausgaben in der Rubrik „Nachhaltiges Wachstum“, in der sich der weit überwiegende Anteil der gesamten Ausgabensteigerungen konzentriert. So ist es fraglich, inwieweit Maßnahmen zur Unternehmensförderung oder zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung auf europäischer Ebene für die Verfolgung der Lissabon-Strategie

zielführend und mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sind. Ebenso ist die geplante Fortführung der Kohäsionspolitik zu nennen. Diese Politik fördert wirtschaftlich rückständige Gebiete innerhalb der Europäischen Union, wobei der bei weitem größte Teil auf die Regionen entfällt, in denen das Durchschnittseinkommen je Einwohner in Kaufkraftstandards weniger als 75 vH des EU-Durchschnitts beträgt. Durch den beitriffsbedingten Rückgang dieses Durchschnitts werden voraussichtlich 17 Regionen der Europäischen Union mit 15 Mitgliedern – darunter vier in Ostdeutschland – nicht mehr unter dieser Schwelle liegen. Berücksichtigt man entgegen den Kommissionsschätzungen die Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens ab dem Jahr 2007, dürfte sich diese Zahl noch erhöhen. Gleichwohl strebt die Europäische Kommission an, die Förderung für diese Regionen, die bis zum Jahr 2006 noch in voller Höhe gewährt wird, bis zum Jahr 2013 in degressiver Ausgestaltung beizubehalten. Obschon die deutsche Bundesregierung eine Erhöhung des EU-Budgets ablehnt, werden diese Pläne von den ostdeutschen Bundesländern unterstützt. Vor Beginn der politischen Verhandlungen über die kommende Finanzplanungsperiode dürfte eine Klarstellung der deutschen Position in diesem Punkt hilfreich sein. Die Europäische Kommission begründet ihrerseits die Aufrechterhaltung der Förderung der künftig relativ reicheren Regionen damit, dass das Überschreiten der Schwelle von 75 vH einen rein statistischen Effekt darstelle, der an dem tatsächlichen Entwicklungsrückstand nichts ändere. Diese Auffassung widerspricht jedoch der bisherigen Kohäsionspolitik, die sich stets am EU-Durchschnitt orientiert hat, und steht in Konflikt mit der vertraglichen Grundlage der Kohäsionspolitik. Artikel 158 EG-Vertrag formuliert das Ziel, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete [...] zu verringern“; die konkretisierende Verordnung (VO 1260/99) nennt dazu explizit die 75-vH-Grenze für die Ziel-1-Regionen. Demnach sind die in Artikel 158 EG-Vertrag enthaltenen Begriffe Unterschiede und Rückstände als relativ zum Durchschnitt zu verstehen. Verändern sich diese relativen Positionen – etwa durch den Beitritt weiterer Länder –, so rechtfertigt dies Anpassungen in der Förderpolitik, selbst wenn die jeweiligen Einkommenspositionen absolut konstant bleiben.

Die empirischen Erkenntnisse über die Effektivität der europäischen Kohäsionspolitik sind bestenfalls als uneinheitlich zu bezeichnen. Als effektiv kann die Politik dann bezeichnet werden, wenn die Kohäsionsländer und die strukturschwachen Regionen der Europäischen Union aufgrund der Förderung ein höheres Wachstum realisiert haben, als dies ohne Unterstützung der Fall gewesen wäre. Die Beobachtung der Abnahme von regionalen Disparitäten innerhalb der Europäischen Union ist mithin kein Beleg für die Vorteilhaftigkeit der Kohäsionspolitik. Eine von der Europäischen Kommission herangezogene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die europäischen Strukturmaßnahmen die wirtschaftli-

che Entwicklung in den begünstigten Ländern sowohl angebotsseitig als auch nachfrageseitig gestützt haben (Europäische Kommission, 2004). In Spanien lag gemäß der Studie das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1999 um 1,5 vH höher als dies ohne Unterstützung der Fall gewesen wäre. Für Griechenland (2 vH), Irland (3 vH), Portugal (4,5 vH) und die neuen Bundesländer (4 vH) werden die positiven Auswirkungen noch höher eingeschätzt. Demgegenüber sieht eine Reihe anderer empirischer Untersuchungen den Einfluss der Kohäsionspolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung weit aus kritischer (etwa Boldrin und Canova, 2001, Südekum, 2002, Freitas et al., 2003, Berthold und Neumann, 2003). Teilweise wird nicht einmal ein wirtschaftlicher Aufholprozess von rückständigen Regionen beobachtet. Zudem wird die Gefahr gesehen, dass potentiell positive Wirkungen durch nationale Politikmaßnahmen konterkariert werden können. Soweit ein Urteil über die Effektivität der europäischen Kohäsionspolitik nicht eindeutig ausfällt, ist zu vermuten, dass eine Bewertung der Effizienz dieser Politik – also unter Einbeziehung der eingesetzten Mittel – gegebenenfalls ungünstiger ausfallen dürfte.

Mit dem Vorhaben der Europäischen Kommission, an der Förderung der bisherigen Ziel-1-Gebiete bis zum Jahr 2013 weitgehend festzuhalten, hat sie die Möglichkeit ungenutzt gelassen, die europäische Kohäsionspolitik stärker auf Schwerpunkte zu fokussieren. Zudem sehen ihre Vorschläge Kompetenzerweiterungen in einzelnen Bereichen vor, die überprüfungsbedürftig sind. Hinsichtlich der Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik waren der Brüsseler Behörde hingegen weitgehend die Hände gebunden. Im Zuge der andauernden Diskussion um die globale Höhe der Budgets in der kommenden Finanzplanungsperiode, würde eine erneute Debatte über die Höhe der gemeinschaftlichen Agrarausgaben Bewegungsspielräume eröffnen. Eine Verabschiedung der finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 ist nicht vor Ende des Jahres 2005 zu erwarten.

Einigung über einen Europäischen Verfassungsvertrag

185. Am 18. Juni dieses Jahres beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Länder der Europäischen Union bei ihrer Regierungskonferenz in Brüssel einen Vertrag über eine Verfassung für Europa. Grundlage dieser Einigung war der vom Konvent zur Zukunft Europas im Juli vergangenen Jahres vorgelegte Verfassungsentwurf. Der Konvent hatte die Aufgabe, Vorschläge zu unterbreiten, um eine erweiterte Europäische Union effizienter, transparenter und demokratischer zu gestalten. Nach der Unterzeichnung des Verfassungsvertrages am 29. Oktober dieses Jahres in Rom muss dieser in allen 25 Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Zahlreiche europäische Regierungen sehen dafür eine Volksabstimmung vor. Ob die Verfassung in Anbetracht der Unsicherheiten des Ratifizierungsprozesses wie geplant im Jahr 2007 in Kraft treten und damit den Vertrag von Nizza ablösen wird, ist derzeit ungewiss. Die Folgen einer Ablehnung

des Verfassungsvertrages durch ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind offen. Der Verfassungstext sieht für diesen Fall lediglich vor, dass sich der Europäische Rat mit der Frage befasst. Gegenüber dem vom Konvent vorgelegten Entwurf ist der beschlossene Verfassungsvertrag, insbesondere hinsichtlich der Entscheidungsprozesse der europäischen Organe mit einigen Änderungen versehen (JG 2003 Ziffer 173):

- Die Größe des **Europäischen Parlamentes** wird ab dem Jahr 2009 auf 750 Sitze (statt der ursprünglich vorgesehenen 736 Sitze) erweitert. Dabei entfallen auf jeden Mitgliedstaat mindestens sechs Sitze und höchstens 96 Sitze. Derzeit verfügt Deutschland als größtes Mitgliedsland über 99 Sitze. Daher bedeutet die Neuregelung eine etwas verminderte deutsche Repräsentation im Europäischen Parlament. Die Zahl der jedem Mitgliedsland zustehenden Mandate ist im Vorfeld der Parlamentswahlen des Jahres 2009 durch einen einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates im Konsens mit dem Europäischen Parlament festzulegen.
- Der **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) behält in seinen verschiedenen Zusammensetzungen weiterhin eine formale Gesetzgebungskompetenz und überträgt diese nicht an den ursprünglich vorgesehenen Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Gesetzgebung“. Soweit der Rat gesetzgeberisch tätig ist, sind seine Sitzungen künftig öffentlich. Der Vorsitz des Ministerrates in seinen verschiedenen Zusammensetzungen wird nach dem Prinzip der gleichberechtigten Rotation von einer Gruppe von drei Mitgliedsländern für einen Zeitraum von jeweils 18 Monaten wahrgenommen. Diese Regelung gilt für alle Zusammensetzungen mit Ausnahme des Rates für Auswärtige Angelegenheiten, dessen Vorsitz der Außenminister der Europäischen Union – zugleich Vizepräsident der Europäischen Kommission – innehat.
- Eine **qualifizierte Mehrheit** im Rat ist ab dem Jahr 2009 dann gegeben, wenn diese 55 vH der Mitgliedstaaten – dies entspricht bei 27 Mitgliedern 15 Staaten – und 65 vH der EU-Bevölkerung repräsentiert. Beide Quoren liegen um 5 Prozentpunkte über den im Verfassungsentwurf vorgesehenen Werten. In Fällen, in denen ein Beschluss des Rates nicht auf einen Vorschlag der Europäischen Kommission zurückgeht, liegt die Schwelle bei 72 vH der Mitgliedsländer bei unverändertem Bevölkerungskriterium. Um die Möglichkeit einer Blockade durch wenige große Staaten zu verhindern, muss eine Sperrminorität mindestens vier Mitgliedstaaten umfassen. Falls eine Sperrminorität jedoch entweder gemäß der Bevölkerungszahl oder gemäß der Anzahl der Stimmen mindestens zu drei Vierteln erfüllt wird, ist vorgesehen, dass der Rat keinen Beschluss fasst, sondern sich erneut mit der betreffenden Angelegen-

heit beschäftigt, um eine konsensfähige Lösung zu finden. Dieses Verfahren ist zunächst bis zum Jahr 2014 befristet und soll dann überprüft werden. In den Politikbereichen, in denen nicht alle Mitgliedsländer teilnehmen, gelten die gleichen Schwellen bezogen auf die Zahl der teilnehmenden Länder. In diesen Fällen erfordert eine Sperrminorität eine Mindestanzahl von Ländern, die gemäß ihrer Bevölkerungszahl eine Blockade verursachen könnten, zusätzlich einem Land (Kasten 6, Seite 116).

- Die **Preisniveaustabilität** ist als explizites Ziel der Europäischen Union festgeschrieben. Der Konvent hatte vorgesehen, diese nur als Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken in den Verfassungsvertrag aufzunehmen.
- Ab dem Jahr 2014 wird die gegenwärtig 25 Kommissionen umfassende **Europäische Kommission** verkleinert. Die Anzahl der Kommissionsmitglieder, einschließlich des Kommissionspräsidenten und des EU-Außenministers, entspricht dann zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten; der Verfassungsentwurf hatte eine Rückführung auf 15 stimmberechtigte Kommissare vorgesehen. Ebenfalls in Unterscheidung zum Verfassungsentwurf werden die einzelnen Kommissionsmitglieder vom Europäischen Rat auf Vorschlag der nationalen Regierungen ernannt. Im Anschluss muss sich die Europäische Kommission als Ganzes dem Votum des Europäischen Parlamentes stellen.

Die bereits im Verfassungsentwurf vorgesehene Aufwertung der **Euro-Gruppe**, die bislang nur als informelles Gremium tagt, ist in die Verfassung übernommen worden. Insbesondere sind die nicht an der Gemeinschaftswährung teilnehmenden Länder künftig von den Entscheidungsprozessen innerhalb eines Verfahrens bei übermäßigem öffentlichen Defizit gegen ein Teilnehmerland des Euro-Raums ausgeschlossen. Auch der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** selbst wurde aufgewertet. So ist es der Europäischen Kommission künftig möglich, selbständig eine Verwarnung („blauer Brief“) an ein Mitgliedsland zu richten. Zudem kann der Rat nicht wie bisher mit qualifizierter Mehrheit, sondern nur noch einstimmig einen Vorschlag der Europäischen Kommission über die Feststellung eines übermäßigen Defizits in einem Mitgliedsland ablehnen. Den Regelungen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gegen ein Mitgliedsland ist ferner eine Erklärung beigefügt, die die Notwendigkeit zur aktiven Haushaltskonsolidierung mit Haushaltsüberschüssen in Zeiten wirtschaftlicher Erholung betont, um zur langfristigen Tragbarkeit der öffentlichen Finanzen beizutragen. Ein solcher Passus fehlt im bisherigen Vertragswerk. Da diese Deklaration jedoch rechtlich nicht bindend ist, geht ihr Charakter über den einer unverbindlichen Absichtserklärung nicht hinaus.

Kasten 6

Stimmengewichte im Rat der Europäischen Union

Ein zentrales Ziel des im Juni dieses Jahres verabschiedeten europäischen Verfassungsvertrages war es, die erweiterte Europäische Union effizient und demokratischer zu gestalten. Hinsichtlich der Entscheidungsregeln im Ministerrat ergab sich diese Notwendigkeit aus der nunmehr höheren Zahl von Mitgliedstaaten sowie aus den Regelungen des Vertrages von Nizza, der den Implikationen der Erweiterung nicht in ausreichendem Maße Rechnung trägt (JG 2001 Ziffern 126 ff.). Diese Regelungen traten am 1. November 2004 in Kraft. Durch die Vergrößerung der Europäischen Union von 15 auf 27 Mitglieder (voraussichtlich im Jahr 2007) erhöht sich die Zahl der möglichen Koalitionen im Ministerrat von rund 33 000 auf über 134 Millionen. Jede mögliche Koalition steht dabei für eine spezifische Kombination von Ja-Stimmen und von Nein-Stimmen (beziehungsweise Enthaltungen). Betrachtet man statistisch alle möglichen Koalitionen als gleich wahrscheinlich – gewissermaßen unter einem Schleier der Unwissenheit über die politische Realität –, sinkt die Wahrscheinlichkeit, einen Beschluss zu fassen, das heißt, der Anteil der Abstimmungsvarianten, die das Quorum erfüllen, deutlich von 8,2 vH auf 2,9 vH. Unter Berücksichtigung des Grades der politischen Homogenität im Ministerrat sind diese Werte jedoch wenig aussagekräftig, so dass die relative Veränderung mit einem Rückgang auf etwas mehr als ein Drittel des bisherigen Werts das relevante Maß zur Beurteilung der Effizienz des Entscheidungsfindungsprozesses darstellt.

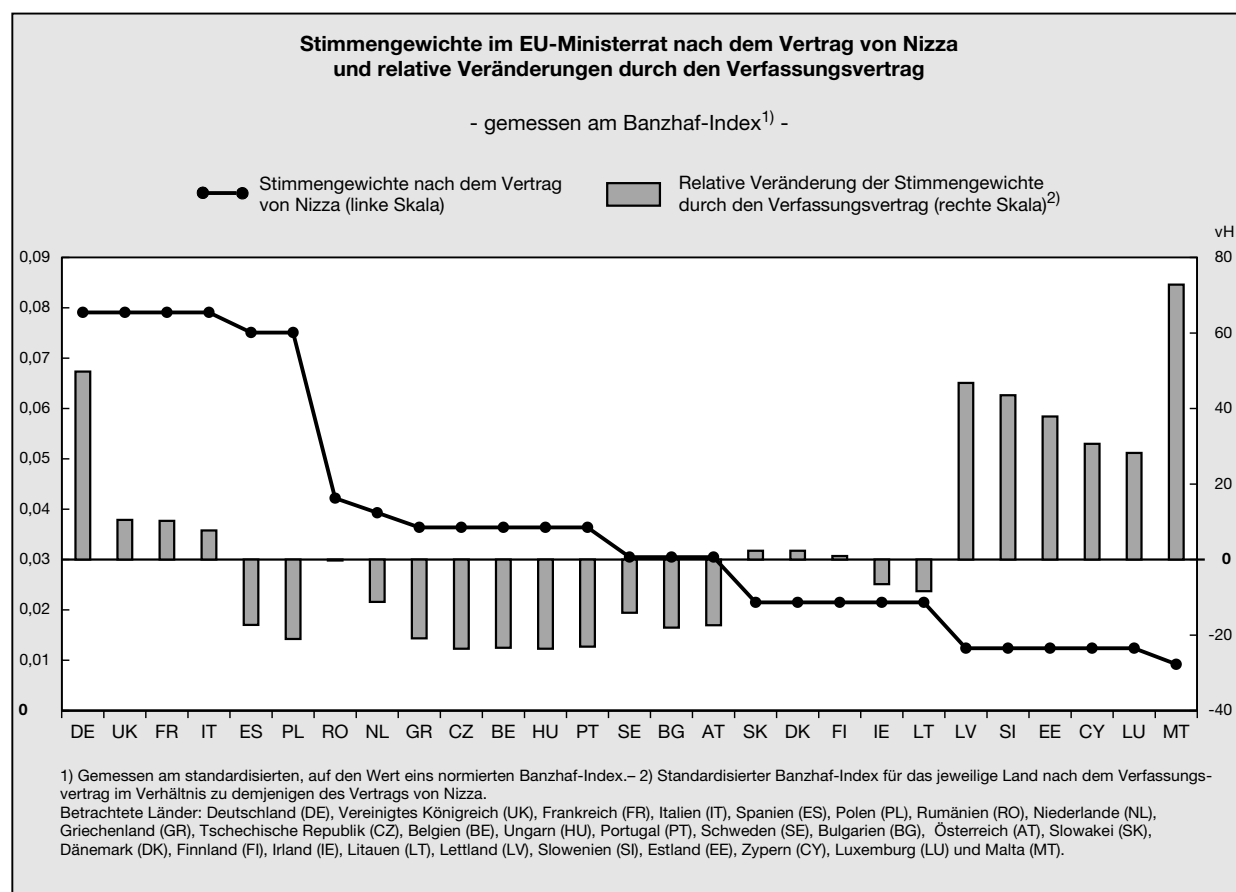
Als Reaktion auf diese Veränderungen legte der Konvent zur Zukunft Europas in seinem Verfassungsentwurf Abstimmungsregeln für den Ministerrat vor, nach denen ein Beschluss dann getroffen werden sollte, wenn mindestens 50 vH der Mitgliedstaaten, die mindestens 60 vH der EU-Bevölkerung repräsentieren, zustimmen. Gemäß diesen Quoren wäre eine Entscheidungsfindung deutlich erleichtert worden; 21,9 vH aller zufällig gefundenen Koalitionen hätten einen Beschluss herbeigeführt, womit die Entscheidungseffizienz wieder das Niveau der Europäischen Gemeinschaften der sechs Gründungsmitglieder erreicht hätte. Der auf Basis des Konventsentwurfs von den europäischen Staats- und Regierungschefs verabschiedete Verfassungsvertrag fällt hingegen merklich hinter den ursprünglichen Vorschlag zurück. Die vereinbarten Mehrheitsschwellen von 55 vH der Mitgliedstaaten und 65 vH der EU-Bevölkerung implizieren eine um mehr als 40 vH geringere Entscheidungswahrscheinlichkeit im Vergleich zum Verfassungsentwurf. Das zusätzlich zur Beschränkung der Stimmengewichte der großen Mitgliedstaaten eingefügte Kriterium, dass eine Sperrminorität mindestens vier Staaten umfassen muss, ist in der Praxis wenig relevant. Es sind nur zehn Koalitionen denkbar – darunter nur eine ohne die Beteiligung Deutschlands –, bei denen ein möglicher Beschluss ohne diese zusätzliche Hürde scheitern würde.

Ein direkter Vergleich der Stimmengewichte der einzelnen Länder zwischen dem Vertrag von Nizza und dem Verfassungsvertrag beziehungsweise dem Konventsentwurf gestaltet sich insofern als schwierig, als die nunmehr beschlossene Regelung im Vergleich zum Vertrag von Nizza die großen Länder wegen des bedeutenderen Bevölkerungskriteriums auf der einen Seite stärkt, sie aber auf der anderen Seite wegen der vereinheitlichten Stimmenzahl der Vertreter im Ministerrat – jedes Land verfügt über eine Stimme – in ihrem Einfluss schwächt. Aus diesem Grunde wird zur Darstellung und Beurteilung der veränderten Positionen der einzelnen Länder im Rat der Europäischen Union auf Indizes zurückgegriffen, mit denen mehrere Entscheidungsschwellen erfasst werden können.

Die „Machtposition“ eines Mitgliedstaates kann daran gemessen werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit er über die entscheidende Stimme verfügt, durch die ein Vorschlag im Ministerrat beschlossen oder abgelehnt wird. Der zur Messung dieser Machtposition herangezogene standardisierte Banzhaf-Index zeigt an, wie viele der möglichen Gewinnkoalitionen durch den Rückzug der Stimme des betreffenden Landes zu Verlustkoalitionen werden (Banzhaf, 1965). In der hier verwendeten Form ist der Index für die Gesamtheit aller kritischen Koalitionen auf den Wert eins normiert. Bei dem Vergleich zwischen den Regeln des Vertrages von Nizza und denen des Verfassungsvertrages wird deutlich, dass sich geordnet nach Ländergrößen im Wesentlichen vier verschiedene Gruppen abgrenzen lassen (Schaubild 36).

Die vier großen Länder Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien werden von der stärkeren Gewichtung der Einwohnerzahl im Verfassungsvertrag begünstigt; die Einwohnerzahl stellt zwar auch im Vertrag von Nizza ein formales Mehrheitskriterium dar, ist dort aber de facto irrelevant. Dabei verbessert sich die deutsche Position um annähernd 50 vH, die der übrigen großen Länder um etwa 10 vH. Demgegenüber verfügen die mittelgroßen Länder gemäß dem Vertrag von Nizza über (weit) überproportional viele Stimmen in Relation zu ihrer Einwohnerzahl, die sie innerhalb des Verfassungsvertrages nicht mehr besitzen. Dies gilt für beinahe alle Länder, deren Einwohnerzahl zwischen acht Millionen und 40 Millionen liegt. Dabei fallen zwar die absoluten Verluste für Spanien und Polen am größten aus; gemessen an ihrer jeweiligen Ausgangssituation werden jedoch einige Länder noch schlechter gestellt. Dieser Gruppe schließen sich Länder mit Einwohnerzahlen zwischen 3,5 Millionen und 5,4 Millionen Einwohnern an, für die die Höhergewichtung der Einwohnerzahl annähernd durch die nivellierte Stimmenverteilung kompensiert wird. Für die kleinsten EU-Länder überwiegt sogar der letztgenannte Effekt, so dass sie ihre Machtposition im Ministerrat – allerdings von bescheidenem Niveau aus – ausbauen können.

Schaubild 36



Der Einigung über einen Verfassungsvertrag für die Europäische Union war eine heftige Debatte über die festzulegenden Mehrheitsschwellen für Entscheidungen im Ministerrat vorausgegangen. Einige Länder fürchteten, dass mit den vom Konvent vorgeschlagenen Quoren eine zu starke Machtzunahme der vier großen EU-Länder verbunden sei. In der Tat stellen sich diese Länder aufgrund der jeweils um fünf Prozentpunkte angehobenen Schwellen schlechter als im Konventsentwurf. Dies gilt jedoch in kaum geringerem Ausmaß für Spanien und Polen, den beiden Ländern, die diese Befürchtungen am stärksten artikuliert hatten. Demgegenüber sehen sich alle übrigen 21 Mitgliedsländer, darunter die beiden künftigen Mitglieder Rumänien und Bulgarien – in einer günstigeren Position im Ministerrat, als dies im Verfassungsentwurf vorgesehen war.

186. Im Mai dieses Jahres trat eine neue europäische **Freizügigkeitsrichtlinie** (2004/38/EG) in Kraft. Diese ist unabhängig vom Verfassungsvertrag zu sehen, der etwa hinsichtlich der Unionsbürgerschaft keine neuen Regelungen enthält. In der Richtlinie werden Teile der Freizügigkeit nicht-erwerbstätiger Personen einer modifizierten Regelung unterworfen. Das vorderste Ziel der Richtlinie ist jedoch, die Vielzahl der seit dem Jahr 1968 verabschiedeten Rechtsakte bezüglich der Freizügigkeit zu vereinheitlichen, um dadurch die Ausübung des bereits bestehenden Rechts, sich frei innerhalb der Europäischen Union zu bewegen, zu erleichtern. Die wesentliche materielle Neuerung – wengleich unter Missbrauchsvorbehalt gestellt – besteht darin, dass künftig jeder Unionsbürger, der sich rechtmäßig mindestens fünf Jahre in einem anderen Mitgliedsland aufhält, diesen Aufenthalt unbeschadet eines weiteren Nachweises über

das Vorhandensein eigener Existenzmittel und einer Krankenversicherung unbefristet verlängern kann. Er hat dann den gleichen Anspruch auf Sozialleistungen wie Einheimische. Mit der neuen Freizügigkeitsrichtlinie sind keine erhöhten Schwierigkeiten verbunden, einen Unionsbürger auszuweisen, der während der ersten fünf Jahre seines Aufenthalts, in denen er prinzipiell keinen Anspruch auf Sozialleistungen hat, sozialhilfebedürftig wird. Soweit dies Probleme bereitet, basieren diese vielmehr auf der als integrationsfreundlich zu bezeichnenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. So hat der Europäische Gerichtshof beispielsweise in der Rechtsache Grzelczyk (Rechtsache C-184/99) entschieden, dass einem französischen Studenten, der in Belgien ein Studium absolvierte und in seinem letzten Studienjahr belgische Sozialleistungen beanspruchte, der weitere

Aufenthalt und die Gewährung der beantragten Sozialleistungen nicht verwehrt werden dürfe.

Trotz der dargestellten materiellen Neuerung durch die Freizügigkeitsrichtlinie hält es der Sachverständigenrat für wenig plausibel, dass diese zu sozialstaatsinduzierter Zuwanderung in erheblichem Ausmaß – insbesondere nach Deutschland – führen wird. Damit diese eintritt, müsste man potentiellen Zuwanderern schon die Strategie unterstellen, dass sie ihre Migrationsentscheidung darauf gründen, sich für einen Zeitraum von fünf Jahren im Zielland „durchzuschlagen“, um anschließend unbefristet Sozialhilfe zu beziehen. Diese Überlegungen stünden in deutlichem Widerspruch zu den theoretischen und empirischen Erkenntnissen der Migrationsliteratur. Bezogen auf Deutschland verliert zudem aufgrund des zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft tretenden Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) die mögliche Strategie, dauerhaft Sozialhilfe zu beziehen, für erwerbsfähige Zuwanderer weiter an Anziehungskraft. Eine Wanderung von nicht-erwerbsfähigen Personen (ohne eigene Existenzmittel) ist – auch dies zeigen die Erkenntnisse der Migrationsliteratur – ohnehin nicht attraktiv. Sofern jedoch ein europäischer Migrant über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren einer legalen Beschäftigung nachgeht und zu

irgendeinem späteren Zeitpunkt bedürftig wird, ist nicht ersichtlich, mit welcher Begründung ihm dauerhaft Sozialleistungen vorenthalten werden sollen. Hinsichtlich des möglichen Bezugs von Sozialleistungen innerhalb der ersten fünf Jahre sieht die Richtlinie in der Tat vor, dass dies nicht automatisch zur Ausweisung führen darf. Es wäre jedoch falsch, dies so zu interpretieren, dass eine Ausweisung in derartigen Fällen nicht möglich sei. Sofern Sozialhilfe in unangemessener Weise – dies ist in einzelstaatlichen Gesetzen zu konkretisieren – bezogen wird, ist die Möglichkeit zur Ausweisung durch die Richtlinie ausdrücklich gedeckt.

Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker: Den Rüben an den Kragen

187. Im Juli dieses Jahres legte die Europäische Kommission Vorschläge für eine Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker vor. Die gegenwärtige Regulierung des europäischen Zuckermarkts trat bereits im Jahr 1968 in Kraft und war bislang keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen (Kasten 7). In beiden bedeutenden Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik, im Jahr 1992 (McSharry-Reform) und im Jahr 2003, wurde die Zuckermarktordnung als einzige ausgespart.

Kasten 7

Die Gemeinsame Marktordnung für Zucker – viel Ordnung, wenig Markt

Die Gemeinsame Marktordnung für Zucker verfolgt die Ziele, die Selbstversorgung mit Zucker innerhalb der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Zuckerproduzenten ein angemessenes Einkommen zu gewährleisten. Allein diese Ansprüche verdeutlichen schon die protektionistische und marktferne Ausrichtung dieses Ordnungsrahmens. Er basiert im Wesentlichen auf vier Pfeilern: administrativen Preisen, Produktionsquoten, Präferenzabkommen mit Drittstaaten und Selbstfinanzierung.

Damit der Preis für Zucker innerhalb der Europäischen Union nicht unter ein gewisses Niveau sinken kann, bestehen Mindestpreise und Interventionspreise. Der Mindestpreis markiert die untere Preisgrenze für die Abnahme von Zuckerrüben durch die Zuckerproduzenten. Auf den Preis, den die Landwirte erhalten, wird ein Abschlag erhoben, mit dem sie sich an den Kosten der Marktordnung beteiligen; die Einnahmen daraus sollen den Aufwendungen für die Exportsubventionen entsprechen. Der Abschlag differenziert zwischen Zucker innerhalb der Grundquote (A-Zucker) und der B-Quote. Daneben besteht ein Interventionspreis, zu dem Interventionsagenturen verpflichtet sind, Zucker im Rahmen der vorgegebenen Quoten von den Zuckerproduzenten abzunehmen. Dieser Preis leitet sich unmittelbar aus dem Mindestpreis ab. Die Marktordnung sieht zudem eine feste Aufteilung der Preise zwischen Landwirten und Zuckerproduzenten von 58 vH zu 42 vH vor. In Folge dieser Preisfestlegungen überschreitet der Zuckerpreis in der Europäischen Union den Weltmarktpreis etwa um das Dreifache.

Die administrierten Preise gelten für die Produktion innerhalb der vorgegebenen Quoten. Diese belaufen sich auf 14,3 Mio Tonnen pro Jahr für A-Zucker, was in etwa dem heimischen Verbrauch entspricht, und 3,1 Mio Tonnen für B-Zucker. Quotenzucker, der in der Europäischen Union nicht abgesetzt werden kann, wird mit Hilfe von Ausfuhrsubventionen exportiert. Die Produktion, die über diese Quoten hinausgeht, erfährt keine direkte Unterstützung und kann entweder in das darauf folgende Wirtschaftsjahr übertragen werden oder ohne Ausfuhrerstattungen als so genannter C-Zucker exportiert werden. Es kann jedoch vermutet werden, dass C-Zucker auf Betriebsebene eine Quersubventionierung durch Erträge aus den anderen beiden Klassen erhält.

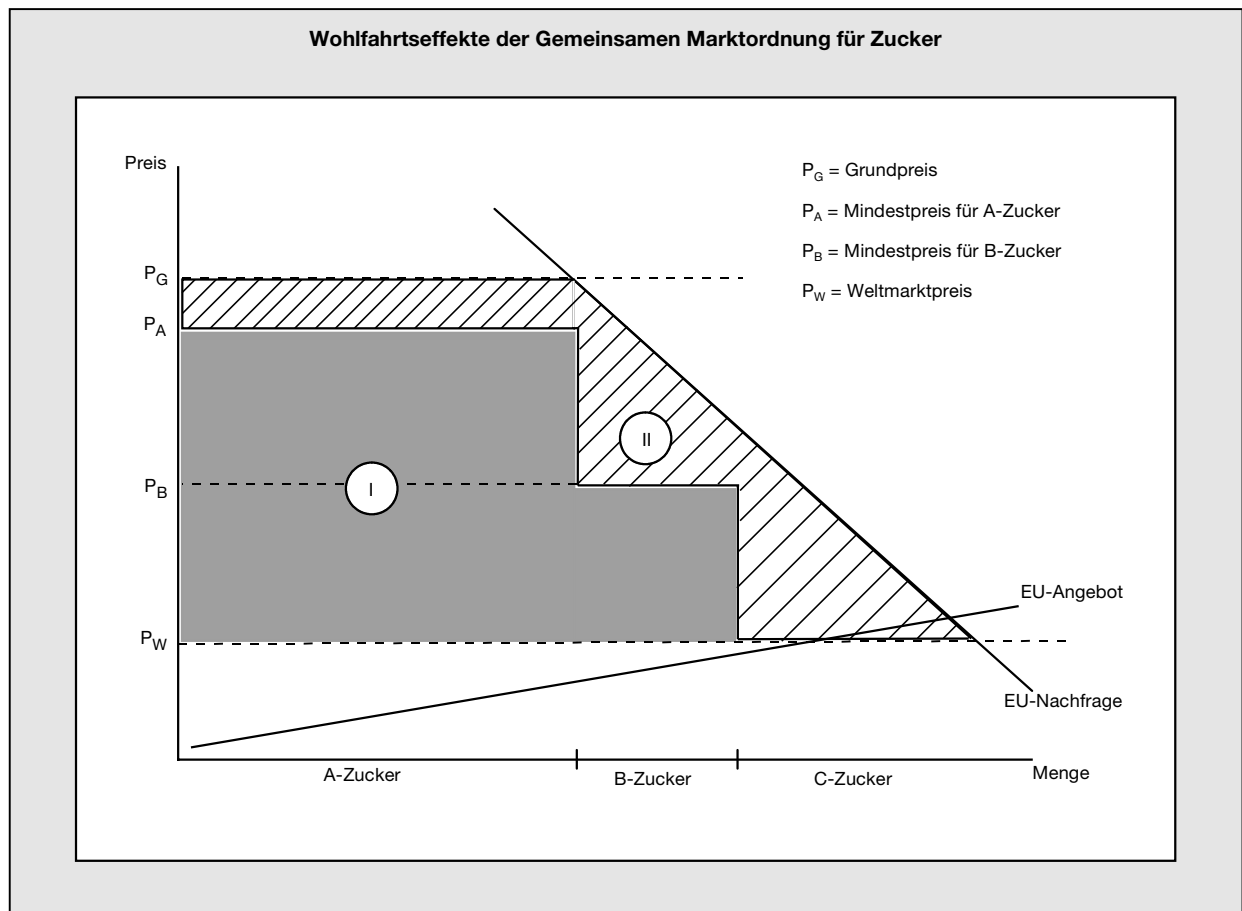
Um zu gewährleisten, dass der „Marktpreis“ innerhalb der Europäischen Union niemals unter dem Interventionspreis liegt, wurden massive Einfuhrhindernisse geschaffen. Seit dem Abkommen von Lomé im Jahr 1975 gewährt die Europäische Union zudem einer Staatengruppe Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten), dazu Indien, im Rahmen eines Kontingents einen bevorzugten Zugang zum europäischen Markt und nimmt Zuckerimporte aus diesen Ländern zu einem Garantiepreis ab, der weitgehend dem Interventionspreis entspricht. Um den

Teil der europäischen Zuckerproduktion, der den heimischen Konsum übersteigt, exportieren zu können, wird Quoten-Zucker durch Exportsubventionen drastisch verbilligt. Sein Anteil am Weltzuckerhandel beträgt 12 vH. Unterstützungsberechtigt ist neben Zucker, der in der Europäischen Union produziert wird, auch Importzucker aus den AKP-Staaten und Indien.

Die Auswirkungen der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker auf den EU-Haushalt halten sich in relativ engen Grenzen. Das Gros der Ausgaben in Höhe von 1,7 Mrd Euro pro Jahr entfällt auf die Ausfuhrerstattungen (75 vH). Davon wiederum machen die Kosten für Re-Exporte von Zucker aus den AKP-Staaten und aus Indien etwa zwei Drittel aus. Den Ausgaben stehen Zolleinnahmen in Höhe von 650 Mio Euro gegenüber. In den, gemessen am gesamten EU-Haushalt, geringen Belastungen durch die Zuckermarktordnung kommt das Ziel zum Ausdruck, diese möglichst budgetneutral zu gestalten.

Die ökonomischen Belastungen durch die Gemeinsame Marktordnung für Zucker werden jedoch durch die Kennziffern des Budgets der Europäischen Union nur sehr unzureichend erfasst. Die Hauptlast der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker tragen die europäischen Verbraucher. Für das Jahr 2000 hat der Europäische Rechnungshof Mehrausgaben für die europäischen Verbraucher in Höhe von 6,3 Mrd Euro errechnet. Durch den hohen Interventionspreis bezahlen die Konsumenten einen weit höheren Preis für Zucker und zuckerhaltige Produkte als dies zum niedrigen Weltmarktpreis der Fall wäre; gleichzeitig geht entsprechend ihrer Preiselastizität die nachgefragte Menge zurück. Es entsteht ein massiver Verlust an Konsumentenrente, der weit über die Mehrausgaben hinausgeht (Schaubild 37, Flächen I und II). Diesem stehen zwar Gewinne für die Zuckerproduzenten gegenüber (Fläche I). Unbeschadet der konkreten Angebots- und Nachfrageelastizitäten entstehen per saldo aber in jedem Fall – von den Verbrauchern getragene – Nettowohlfahrtsverluste für die Akteure in der Europäischen Union (Fläche II).

Schaubild 37



Die Tatsache, dass die Ausfuhrerstattungen zu einem Großteil über die Produktionsabgaben von den Zuckererzeugern getragen werden, vermag die Wohlfahrtsverluste etwas zu reduzieren; gleiches gilt für die Quotierung, sofern diese die subventionierte Produktion beschränkt. Zudem bewirken der niedrigere Mindestpreis für B-Zucker und der Verzicht auf Subventionen für C-Zucker eine Begrenzung der angebotenen Menge. Allokationsverzerrungen ergeben sich jedoch nicht nur dadurch, dass in der Europäischen Union mehr Zucker produziert wird als es den eigenen komparativen Kostenvorteilen entspricht. Auch bestehen Verzerrungen zwischen den Akteuren auf dem Zuckermarkt. Der recht hohe Anteil von C-Zucker zeigt, dass einige europäische Zuckerproduzenten durchaus wettbewerbsfähig sein dürften. Durch die bestehende Quotenregelung in Verbindung mit dem Interventionspreis gelingt es jedoch auch unproduktiveren Zuckerherstellern einen Teil des Marktes zu besetzen. Schließlich erhöht die präferenzielle Behandlung der AKP-Staaten und Indiens die Menge des exportsubventionierten B-Zuckers.

188. Mit der geplanten Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker, würde der Rat der Landwirtschaftsminister den durch die Beschlüsse über die Gemeinsame Agrarpolitik im Jahr 2003 eingeschlagenen Weg fortführen. Dieser hat zum Ziel, die Einkommen der Landwirte zu stabilisieren, die Unterstützungszahlungen jedoch weiter von der Produktion zu entkoppeln (JG 2003 Ziffern 181 ff.). Die ursprünglich für dieses Jahr vorgesehene Verabschiedung der Reform wurde nicht zuletzt aufgrund eines Urteils des Schiedsgerichts der Welthandelsorganisation (WTO) vertagt. Nach einer Klage durch Australien, Brasilien und Thailand stellte die WTO erstens eine Quersubventionierung von C-Zucker durch die hohen Preise für Quotenzucker fest. Zweitens sind die Vorzugsbehandlung der AKP-Staaten und Indiens und die daraus folgenden subventionierten Re-Exporte von dem Urteil betroffen. Beide Regelungen werden von dem Schiedsgericht als nicht konform mit Vereinbarungen der WTO erachtet. Sofern dieses Urteil bestätigt wird – die Europäische Kommission hat die Möglichkeit, Berufung einzulegen –, könnte dies eine weiter reichende Reform des gemeinsamen Zuckermarkts erforderlich machen.

189. Die bereits vor der Entscheidung des WTO-Schiedsgerichts vorgelegten Reformvorschläge für die Gemeinsame Marktordnung für Zucker umfassen folgende **Kernpunkte**:

- Der Interventionspreis und damit der Interventionsmechanismus werden abgeschafft. An ihre Stelle tritt ein um rund ein Drittel niedrigerer Referenzpreis und ein privates Lagerhaltungssystem. Der Referenzpreis wird herangezogen, um den an die Zuckerrübenherzeuger zu zahlenden Mindestpreis, das Niveau des Außenschutzes und den Garantiepreis im Rahmen der Einfuhrregelung für die AKP-Staaten und Indien zu bestimmen.
- Die bestehenden Quoten, die systematisch den Binnenverbrauch übersteigen, werden gekürzt. Bis zum Wirtschaftsjahr 2008/09 werden die Produktionsquoten um 2,8 Mio Tonnen auf 14,6 Mio Tonnen zurückgeführt. Zudem wird die Unterscheidung zwischen A-Zucker und B-Zucker aufgehoben. Durch die Annäherung der Quoten an den heimischen Konsum sin-

ken die durch Ausfuhrerstattungen subventionierten Exporte von 2,4 Mio Tonnen auf 0,4 Mio Tonnen.

- Künftig können Produktionsquoten länderübergreifend veräußert werden. Dadurch wird eine Verlagerung der Zuckerherzeugung hin zu den wettbewerbsfähigsten Produzenten ermöglicht.
- Die mit den Preissenkungen verbundenen Einbußen für die Zuckerrübenherzeuger werden zu 60 vH durch produktionsunabhängige Betriebsbeihilfen kompensiert.

190. Die geplante Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker basiert auf den zwei Instrumenten, mit denen die allokativen Verzerrungen dieser Marktordnung vermindert werden können. Sowohl die **Reduzierung der Produktionsquoten** als auch die **Senkung desormaligen Interventionspreises** wird zu einem Rückgang der Überproduktion und zu einer Annäherung von Angebot und Nachfrage auf dem europäischen Zuckermarkt führen. Gleichzeitig werden Exportsubventionen weitgehend zurückgeführt. Überdies wird die Übertragbarkeit von Produktionsquoten allokativverbessernd wirken. Wengleich der eingeschlagene Weg das Ziel einer marktwirtschaftlichen Ordnung noch bei weitem nicht erreicht hat, stellt diese Reform auf einem seit mehr als drei Jahrzehnten zentral verwalteten und gegenüber Liberalisierungsmaßnahmen bislang resistenten Markt einen nicht zu unterschätzenden Schritt dar.

Gleichwohl greifen die vorgesehenen Änderungen der Zuckermarktordnung in vielen Bereichen kürzer als die letztjährige Reform der übrigen Marktordnungen. Eine Entkoppelung des Einkommens der Landwirte von der Produktion ist nicht gelungen; nach wie vor bestehen hohe Produktionsquoten, für deren Erfüllung die Produzenten entlohnt werden. Die darüber hinaus gewährten Betriebsbeihilfen zur Einkommenssicherung erhalten weitgehend die ökonomischen Renten der Landwirte. Hier wäre eine degressive Ausgestaltung angezeigt gewesen. Problematisch ist darüber hinaus, dass der Zuckerpreis langfristig deutlich über dem Weltmarktniveau liegen wird. Folge dieser Preisdifferenz ist, dass die europäischen Verbraucher weiterhin belastet werden. Inwieweit das System des Zuckerhandels mit den AKP-Staaten und Indien vor dem Hintergrund des WTO-Urteils aufrechterhalten bleibt, ist abzuwarten.

Emissionshandel – Umsetzung des Kyoto-Protokolls auf europäischer Ebene

191. Im kommenden Jahr wird in der Europäischen Union ein **Handelssystem für Treibhausgaszertifikate** eingeführt. Die Grundlage dieses Systems bildet das Protokoll von Kyoto, wo im Dezember 1997 im Rahmen der dritten Vertragsstaatenkonferenz verbindliche Emissionsreduzierungsverpflichtungen für 39 Industriestaaten vereinbart wurden. Die Länder haben sich verpflichtet, ihre Emissionen von sechs Treibhausgasen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 5 vH zu reduzieren. Die Vorgaben für die Folgeperiode sollen im Jahr 2005 getroffen werden. Für Kohlendioxid (CO₂), Methan und Distickstoffoxid, die als Hauptverursacher der globalen Erwärmung gelten, bildet 1990 das Basisjahr. Um über eine einheitliche Recheneinheit zu verfügen, werden alle Gase gemäß ihrem Erderwärmungspotential in Kohlendioxidäquivalente umgerechnet. Zur Erreichung einer durchschnittlichen Verringerung um 5 vH wurden den unterzeichnenden Industrieländern unterschiedliche Reduzierungsverpflichtungen auferlegt. Für die Europäische Union beträgt der Zielwert 8 vH, wobei die Aufteilung auf die Mitgliedsländer gemeinschaftsintern geregelt wurde (Tabelle 20). Zu berücksichtigen ist, dass die Reduzierungsverpflichtungen bezogen auf das Basisjahr von den Erfordernissen gegenüber den aktuellen Emissionen teils deutlich abweichen. So hat Deutschland seine Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 bereits um 18,9 vH gesenkt – so dass Reduktionsverpflichtungen in Höhe von gut 2 Prozentpunkten verbleiben –, wohingegen etwa Griechenland heute 36 vH mehr CO₂ ausstößt als in der Basisperiode. Der Anteil der Europäischen Union an den weltweiten energiebedingten CO₂-Emissionen beträgt rund 13 vH.

192. Das Kyoto-Protokoll sieht **drei flexible Maßnahmen zur Rückführung der Emissionen** vor. Neben dem in der Europäischen Union im kommenden Jahr zu implementierenden Emissionshandel wurden ein Joint Implementation und ein Clean Development Mechanism eingeführt. Im Rahmen des Joint Implementation kann ein Unternehmen seinen Reduktionsverpflichtungen dadurch nachkommen, dass es bestimmte Projekte in anderen Industrieländern finanziert. Der Clean Development Mechanism ermöglicht es Industrieländern, Projekte zur Emissionsreduzierung in Entwicklungsländern zu finanzieren, die keinen Verpflichtungen unterliegen, und auf diesem Wege zusätzliche Verschmutzungsrechte für heimische Standorte zu erwerben. Bislang ist das Protokoll von Kyoto noch nicht in Kraft getreten. Dazu ist es erforderlich, dass es von mindestens 55 Vertragsparteien, die mindestens 55 vH der Kohlendioxidemissionen aller teilnehmenden Industrieländer verursachen, ratifiziert wird. Die entscheidende zweitgenannte Schwelle ist mittlerweile – trotz der grundlegend ablehnenden Haltung der Vereinigten Staaten – überwunden worden. Nach der Ratifizierung durch die Russische Föderation im Herbst dieses Jahres wird das Kyoto-Protokoll in den ersten Monaten des kommenden Jahres in Kraft treten. Problematisch für die Durchsetzung der Ziele von Kyoto bleibt die Tatsache, dass das Protokoll faktisch nicht über eine Selbstverpflichtung hinausgeht. Ein möglicher Verstoß gegen dieses völkerrechtliche Abkommen kann letztlich nicht sanktioniert werden.

193. Unbeschadet des rechtsverbindlichen In-Kraft-Tretens des Kyoto-Protokolls hat sich die Europäische Union darauf festgelegt, ihren Reduktionsverpflichtungen bei der Emission von Treibhausgasen nachzukommen; den Kern dieser Festlegung bildet ein **EU-weiter Emissionshandel**. Auf Grundlage der Richtlinie 2003/87/EG vom 13. Oktober 2003 wird ab dem 1. Januar 2005 ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Europäischen Union geschaffen. Der Geltungsbereich erstreckt sich zunächst nur auf Kohlendioxid und auf (größere) Unternehmen, die bestimmten Tätigkeiten zugeordnet werden können: Energieumwandlung und -umformung, Eisenmetallerzeugung und -verarbeitung, Mineralverarbeitende Industrie sowie Zellstoff- und Papierherstellung. Für die Erstzuteilung der Zertifikate in jeder Periode stellten die Mitgliedsstaaten einen nationalen Allokationsplan auf, aus dem hervorgeht, wie viele Zertifikate sie insgesamt zuzuteilen

Tabelle 20

Treibhausgas-Emissionen: Reduktionsverpflichtungen¹⁾ und tatsächliche Veränderungen bezogen auf das Jahr 1990

vH

Land	Reduktionsverpflichtungen bis zum Jahr 2008/2012	Entwicklung der Emissionen von 1990 bis 2002
Belgien	- 7,5	+ 2,1
Dänemark	- 21,0	- 0,8
Deutschland	- 21,0	- 18,9
Finnland	+ 0,0	+ 6,8
Frankreich	+ 0,0	- 1,9
Griechenland	+ 25,0	+ 23,4
Irland	+ 13,0	+ 28,9
Italien	- 6,5	+ 9,0
Luxemburg	- 28,0	- 15,1
Niederlande	- 6,0	+ 0,6
Österreich	- 13,0	+ 8,5
Portugal	+ 27,0	+ 40,4
Schweden	+ 4,0	- 3,7
Spanien	+ 15,0	+ 39,4
Vereinigtes Königreich	- 12,5	- 14,9
Europäische Union (EU-15)	- 8,0	- 2,9

1) Nach dem Kyoto-Protokoll.

Quelle: DIW

beabsichtigen. Die erste Handelsperiode umfasst die Jahre 2005 bis 2007, der zweite, für die Erfüllung der Kyoto-Verpflichtungen relevante Zeitraum erstreckt sich über die Jahre 2008 bis 2012. Für beide Perioden müssen 95 vH respektive 90 vH der Zertifikate kostenlos abgegeben werden. Für alle, auch die darauffolgenden jeweils fünfjährigen Zeiträume, entscheidet der Mitgliedstaat über Höhe und Art der Zertifikatezuteilung.

Der Handel mit Emissionszertifikaten steht allen beteiligten Unternehmen offen und kann auch auf Drittländer ausgedehnt werden, sofern diese die europäischen Zertifikate anerkennen. Die europäische Richtlinie eröffnet zudem die Möglichkeit des Joint Implementation und des Clean Development Mechanism, jedoch ist dafür vor ihrer ebenfalls ab dem Jahr 2005 geplanten Anwendung noch eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Nichtsdestoweniger sollen innerstaatliche Maßnahmen den Kern der Reduzierungsstrategie bilden. Überschreitet ein Unternehmen die ihm durch die gehaltenen Zertifikate innerhalb eines Jahres zugebilligten Emissionen, ist dies ab dem Jahr 2008 mit einer Strafzahlung von 100 Euro je Tonne Kohlendioxid(-äquivalent) zu ahnden; in der ersten Phase ab dem Jahr 2005 beträgt die Geldstrafe 40 Euro.

Die erste Periode in den Jahren 2005 bis 2007 stellt gewissermaßen eine Testphase dar. Von Beginn der daran anschließenden im Rahmen des Kyoto-Protokolls relevanten Phase ab dem Jahr 2008 können die Mitgliedstaaten den Handel mit Emissionszertifikaten auf weitere Unternehmen beziehungsweise Tätigkeiten und auf weitere Treibhausgase ausweiten. Um die gegebenen Emissionsziele zu erreichen, könnte dann beispielsweise der Verkehrssektor – auch unter Beteiligung privater Haushalte – in den Emissionshandel einbezogen werden.

194. Ein Problem des europäischen Emissionshandels besteht darin, dass in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedliche nationale Allokationspläne zur Anwendung kommen. Die Emissionsbudgets der in den Zertifikatehandel einbezogenen Unternehmen wurden von den nationalen Regierungen auf weitgehend diskretionäre Weise festgelegt; auch die resultierenden Reduzierungsverpflichtungen innerhalb des Zertifikatesystems dürften sich deshalb europaweit unterscheiden. Unter Umständen sehen sich vergleichbare Unternehmen dann unterschiedlichen Kostenbelastungen gegenüber. Die jeweiligen nationalen Allokationspläne wurden zwar durch die Europäische Kommission im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen überprüft; eine Angleichung nationaler Erfüllungsfaktoren, die gleichzeitig dem Kriterium einer kosteneffizienten Minderung der europaweiten CO₂-Emissionen genügt und wettbewerbsneutral ausgestaltet ist, dürfte jedoch nur schwer zu bewerkstelligen sein.

*In Deutschland wird der Emissionshandel auf Basis des **Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz** und eines **nationalen Allokationsplans**, der den Zeitraum der Jahre 2005 bis 2007 umfasst, umgesetzt. In diesem ist festgelegt, in welchem Umfang handelbare Emissions-*

rechte auf nationaler Ebene ausgegeben werden und nach welchen Kriterien die Zertifikate auf die einzelnen Emittenten zugeteilt werden sollen. Die Ausgabe von Zertifikaten ist in diesem Zeitraum auf CO₂-Emissionen und dabei auf besonders energieintensive Anlagen beschränkt. Tatsächlich wird mit den rund 2 400 teilnehmenden Anlagen der größere Teil der Verursacher von Emissionen erfasst: Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002 waren rund 87 vH der gesamten Treibhausgas-Emissionen in der Bundesrepublik auf den Ausstoß von Kohlendioxid zurückzuführen, wovon wiederum ein Anteil von rund 60 vH in den genannten, besonders energieintensiven Anlagen entstand.

Der nationale Allokationsplan legt fest, dass Energiewirtschaft und Industrie ihre CO₂-Emissionen von 505,2 Mio Tonnen im Durchschnitt der Jahre 2000/2002 auf 495 Mio Tonnen im Durchschnitt der Jahre 2010/2012 zurückzuführen haben. Diese Entscheidung war politisch heftig umstritten. Die gefundene Lösung läuft darauf hinaus, dass der von Energiewirtschaft und Industrie zu erbringende Anteil an der gesamten CO₂-Reduktion (58,6 vH) gerade dem Anteil der CO₂-Emissionen dieser Sektoren (505,2 Mio Tonnen) am derzeitigen Gesamtausstoß in der Bundesrepublik (862,8 Mio Tonnen) entspricht. Der von Energiewirtschaft und Industrie bis zu den Jahren 2010/2012 zu erbringende Emissionsrückgang beläuft sich damit – wie der angestrebte gesamtwirtschaftliche Emissionsrückgang – ebenfalls auf rund 2 vH. Die Europäische Kommission genehmigte im Laufe dieses Jahres den deutschen Allokationsplan unter der Auflage, dass bis Ende des Jahres 2005 die von der Bundesregierung vorgesehene Möglichkeit, die Zahl der Verschmutzungsrechte nachträglich zu ändern, korrigiert wird. Zuvor kritisierte die Brüsseler Behörde die Regelung, nach der Betreiber, die emissionsintensive Anlagen wie etwa Braunkohlekraftwerke stilllegen, ihre daraufhin nicht genutzten Emissionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren veräußern können.

Parallel zu den Vorbereitungen auf den europäischen Emissionshandel beschloss der Deutsche Bundestag am 2. April dieses Jahres die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Ein elementarer Baustein dieses Gesetzes ist eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der gesamten Stromversorgung. Erreicht werden soll dieses über eine Subvention der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mittels den Betreibern dieser Anlagen garantierter vorrangiger Netzanschlüsse und Einspeisungen in das allgemeine Stromnetz sowie mittels festgelegter Abnahmepreise für den Strom aus erneuerbaren Energien. Langfristig soll bis Mitte des Jahrhunderts rund die Hälfte des verbrauchten Stroms durch regenerative Energien erzeugt werden. Damit würden Reduktionen der CO₂-Emissionen realisiert werden, die weit über die Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls hinausgehen.

Das Zusammenwirken des Erneuerbare-Energien-Gesetz mit dem europäischen Emissionshandel ist aus ökologischer wie aus ökonomischer Sicht problematisch: Der Bereich der Energieversorgung, der in das Emissionshandelssystem einbezogen ist, wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz zur Abnahme eines steigenden

Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet. Dadurch werden in diesem Sektor Lizenzen frei, die zu einem sinkenden Zertifikatepreis führen und über den Emissionshandel anderen Sektoren im Inland oder Ausland zu Emissionszwecken zur Verfügung stehen. In Deutschland wird dann zwar im Energiesektor emissionsärmer produziert, an der gesamteuropäischen Emissionsmenge, und diese ist unter ökologischen Aspekten entscheidend, ändert sich jedoch nichts. In Verbindung mit dem Emissionshandel bleibt das Erneuerbare-Energien-Gesetz also ohne ökologische Wirkung im Sinne einer CO₂-Reduzierung. Zudem senkt es durch die Wirkung auf den Zertifikatepreis die Grenzvermeidungskosten aller am Emissionshandel teilnehmenden europäischen Unternehmen.

195. Grundsätzlich gewährleistet ein Handel mit Verschmutzungsrechten bei gegebenem Emissionsziel, dass dieses kostenminimal erreicht wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sämtliche Verursacher in das Handelssystem einbezogen werden; dies ist bislang nicht der Fall. Deshalb sieht sich die Europäische Union gegenwärtig mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass die politisch vorgenommene Aufteilung der weltweiten Emissionsminderung auf einzelne Regionen und Länder nicht kosteneffizient erfolgte. Solange mit den Vereinigten

Staaten ein wesentlicher Emittent von Treibhausgasen nicht bestrebt ist, seine Emissionen zurückzuführen, stellt sich die Frage, ob ein isoliertes Vorgehen der Europäischen Union zielführend ist, um das angestrebte globale Klimaschutzziel effizient zu erreichen. Auf der einen Seite ist nicht auszuschließen, dass der europäische Emissionshandel durch Produktionsverlagerung in andere Länder sogar zu einer Zunahme der weltweiten Emissionen führt. Selbst wenn der weltweite Ausstoß von Klimagasen durch das europäische Handelssystem verringert werden kann, liegen die Vermeidungskosten allein bei den Akteuren in der Europäischen Union, die der übrigen Welt kostenlos ein öffentliches Gut zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite besteht über die ökologischen Risiken der Emission von Klimagasen in der Wissenschaft eine weitgehende Einigkeit, so dass möglicherweise die für die EU-Länder anfallenden Erträge aus der Emissionsvermeidung ihre Kosten, die allein in Europa getragen würden, übersteigen. Eine politische Motivation einer zunächst einseitigen Erfüllung des Kyoto-Protokolls ist dann gegeben, wenn es nicht möglich ist, zu einem Zeitpunkt mit allen weltweit relevanten Emittenten eine Vereinbarung zu erzielen, sich aber durch die Vorreiterfunktion einiger Länder der Kreis der ratifizierungswilligen Länder im Zeitverlauf vergrößert.

Tabelle 21

Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
2003	Europäische Union
12. Dezember	Der Europäische Rat verabschiedet bei seiner Tagung in Brüssel eine europäische Aktion für Wachstum. Die Schwerpunkte dieser Wachstumsinitiative sollen in Infrastrukturinvestitionen im Rahmen der Transeuropäischen Netze sowie in Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und von Forschung und Entwicklung liegen. Im Vorfeld der Entscheidung hatte die Europäische Kommission ein Programm mit 56 Projekten vorgelegt, deren Realisierung bis zum Jahr 2010 aufgenommen werden könnte. Die Wachstumsinitiative soll sowohl aus EU-Mitteln als auch aus nationalen Beiträgen und Mitteln der Europäischen Investitionsbank finanziert werden.
18. Dezember	Das Europäische Parlament verabschiedet den Haushaltsplan für das Jahr 2004. Er umfasst 99,72 Mrd Euro; dies entspricht 0,98 vH in Relation zum gemeinschaftlichen Bruttonationaleinkommen der 25 Mitgliedstaaten. Damit liegt das Haushaltsvolumen um 11,8 Mrd Euro unter dem ursprünglich in der Finanziellen Vorausschau veranschlagten Höchstbetrag.
22. Dezember	Der Rat der Europäischen Union beschließt eine neue Richtlinie für Unternehmensübernahmen. Entgegen dem Vorschlag der Europäischen Kommission obliegt es gemäß der neuen Regelung dem jeweiligen Mitgliedstaat oder dem betroffenen Unternehmen, über die Zulässigkeit von Abwehrmaßnahmen zu entscheiden. Diese Abwehrmaßnahmen betreffen erstens die Neutralitätspflicht der Führung der Zielgesellschaft und zweitens die Aussetzung von Restriktionen für einen Übernahmeversuch etwa in Form von Mehrfachstimmrechten oder Stimmrechtsbegrenzungen. Macht ein Mitgliedstaat von der Möglichkeit Gebrauch, diese Abwehrmaßnahmen zuzulassen, haben die Unternehmen dieses Landes ihrerseits die Möglichkeit, auf die genannten Übernahmehürden zu verzichten. Wird ein solches Unternehmen seinerseits Ziel eines Übernahmeversuchs durch eine Gesellschaft, auf die die Schutzmaßnahmen angewendet werden, kann der Übernahmenkandidat die Abwehrmaßnahmen jedoch wieder anwenden.

noch Tabelle 21

noch: Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
2004	noch Europäische Union
1. Januar	Irland übernimmt den Vorsitz des Rates der Europäischen Union.
26. Januar	Der Rat der Europäischen Union widersetzt sich dem Beschluss des Europäischen Parlamentes zur Vereinheitlichung der Diäten für die EU-Parlamentarier (JG 2003 Ziffer 162).
22. März	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union.
22. April	Der Rat der Agrarminister beschließt eine Reform der Marktordnungen für Baumwolle, Oliven, Tabak und Hopfen. Damit werden diese Bereiche in die Agrarreform des Jahres 2003, von der sie bislang ausgenommen waren, einbezogen (JG 2003 Ziffern 181 ff.). Kernpunkte der Reform sind eine Entkopplung der Beihilfen von der Produktion unter Beibehaltung der Einkommenssicherung für die betroffenen Landwirte und eine stärkere Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.
1. Mai	Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern treten der Europäischen Union bei. Im Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts tritt eine Reihe von Änderungen in Kraft. Im Zentrum stehen Neuregelungen der Anwendung des Kartellverbots (Artikel 81 EG-Vertrag) und des Verbots des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (Artikel 82 EG-Vertrag). Künftig müssen unbedenkliche Fälle in diesem Bereich nicht mehr angemeldet werden. Zudem wird die Genehmigung von Vereinbarungen, die unter diese Artikel fallen können, von der Europäischen Kommission hin zu nationalen Stellen dezentralisiert.
10. bis 13. Juni	Die sechste Direktwahl zum Europäischen Parlament findet statt. Von den 732 Sitzen entfallen auf die Fraktion der Europäischen Volkspartei und europäischen Demokraten (EVP-ED) 268 Mandate; zweitstärkste Fraktion wird die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) mit 200 Sitzen. Die Wahlbeteiligung in den einzelnen Ländern reicht von 17,0 vH in der Slowakei bis zu 93,0 vH in Luxemburg; im europäischen Durchschnitt liegt sie bei 45,5 vH.
29. Juni	Der Europäische Rat beschließt, den bisherigen portugiesischen Ministerpräsidenten José Manuel Durão Barroso als Nachfolger des scheidenden Romano Prodi zum Präsidenten der künftigen Europäischen Kommission, zu benennen.
1. Juli	Die Niederlande übernehmen den Vorsitz des Rates der Europäischen Union.
20. Juli	Der Spanier Josep Borrell (SPE) wird zum Präsidenten des neu konstituierten Europäischen Parlamentes gewählt.
4. Oktober	Der Rat der Europäischen Union beschließt eine neue Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Kernpunkt der Richtlinie ist, dass Versicherungsunternehmen Männer und Frauen hinsichtlich der Prämiengestaltung und der Versicherungsleistungen gleich stellen müssen. Von diesem Grundsatz kann nur abgewichen werden, falls die Versicherungsunternehmen glaubhaft machen können, dass das Geschlecht einen entscheidenden Faktor für die Risikoberechnung darstellt. Dies gilt aufgrund der höheren statistischen Lebenserwartung von Frauen beispielsweise für Lebensversicherungen. Nicht zulässig sind hingegen höhere Prämien etwa zur Deckung von Ausgaben für Schwangerschaften.
6. Oktober	Der Europäische Gerichtshof erklärt ein französisches Gesetz aus dem Jahr 1969, nach dem es Banken nicht erlaubt ist Sichteinlagen zu verzinsen, als nicht vereinbar mit dem europäischen Binnenmarkt. Dieses Verbot verwehre es ausländischen Banken „mit den traditionell in Frankreich ansässigen Kreditinstituten, die ein ausgedehntes Filialnetz haben [...], durch eine Verzinsung der Sichteinlagen wirksamer in Wettbewerb zu treten.“

noch: Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
noch 2004	noch Europäische Union
13. Oktober	Die Europäische Kommission beschließt, Deutschland wegen des seit dem Jahr 1960 bestehenden Gesetzes über die Privatisierung von Volkswagen (VW-Gesetz) vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Das Gesetz hindere Investoren daran, bei Volkswagen einen bedeutenden Einfluss zu erlangen und verstoße demnach gegen den freien Kapitalverkehr und die Niederlassungsfreiheit. Die Kritik der Europäischen Kommission richtet sich gegen die Stimmrechtsbegrenzung von 20 vH, die bestehende Sperrminorität von 20 vH für wichtige Entscheidungen sowie das – von der Höhe der Beteiligung unabhängige – Recht des Bundes und des Landes Niedersachsen auf zwei Mandate im Aufsichtsrat.
29. Oktober	Die Staats- und Regierungschefs der Länder der Europäischen Union unterzeichnen in Rom den Vertrag über eine Verfassung für Europa. Nach dem erforderlichen Ratifizierungsprozess soll dieser im Jahr 2007 den Vertrag von Nizza ablösen.
2003	Frankreich
24. November	Mit der Autorité des marchés financiers (AMF) wird eine neue Finanzaufsicht geschaffen. In dieser neuen Institution werden die Aufgaben drei bisher bestehender Aufsichtsbehörden verschmolzen. Stärker als dies bislang geschehen ist, soll der AMF die Belange von Kleinanlegern schützen.
2004	
29. Juni	Die französische Nationalversammlung verabschiedet die Umwandlung der öffentlichen Versorgungsunternehmen Eau de France (EDF) und Gaz de France (GDF) in privatrechtliche Aktiengesellschaften. Durch diese Statusänderung bestehen künftig keine staatlichen Garantien mehr für die beiden Unternehmen. Auch langfristig werden EDF und GDF jedoch zu mindestens 70 vH in öffentlichem Eigentum verbleiben; zudem sind bei einem möglichen Börsengang 15 vH der Anteile für die Belegschaft reserviert.
21. Juli	Die französische Nationalversammlung verabschiedet eine Gesundheitsreform. Diese sieht vor, dass für einen Großteil der Arztbesuche eine Praxisgebühr in Höhe von 1 Euro erhoben wird. Zudem werden der Pauschalbetrag pro Krankenhausaufenthalt von 13 Euro auf 16 Euro sowie die Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung um 8 vH erhöht. Ferner wird die von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 000 Euro geleistete Solidaritätsabgabe um 0,03 Prozentpunkte auf 0,16 vH des Umsatzes erhöht. Schließlich sollen häufige Arztwechsel durch persönliche Patientendossiers, in die jede Behandlung eingetragen wird, reduziert werden. Die französische Regierung erwartet durch dieses Reformpaket pro Jahr zusätzliche Einnahmen in Höhe von 10 Mrd Euro und Minderausgaben in Höhe von 5 Mrd Euro. Bis zum Jahr 2007 soll damit das Defizit der Krankenkassen von 13 Mrd Euro eliminiert werden.
2. September	Die französische Regierung teilt mit, die Privatisierung des Telekommunikationskonzerns France Télécom weiter vorantreiben zu wollen. Nach der geplanten Abgabe von 9,6 vH der Unternehmensanteile wird der französische Staat mit einem verbleibenden Anteil von 43,5 vH erstmals Minderheitsaktionär von France Télécom sein.
22. September	Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Sarkozy unterbreitet seinen Haushaltsentwurf für das Jahr 2005. Unter der Annahme eines Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts von 2,5 vH sollen die Ausgaben im kommenden Jahr um 1,8 vH steigen und die Nettokreditaufnahme um 10 Mrd Euro zurückgeführt werden. Dem Entwurf zufolge sinkt das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2005 auf 2,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

noch Tabelle 21

noch: Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
2004	Italien
3. Februar	Die italienische Regierung verabschiedet einen Gesetzesentwurf zur Reform der Börsenaufsicht. Die bislang hierfür zuständige Institution Consob soll in eine neue „Behörde zum Schutz der Ersparnis“ transformiert werden. Insbesondere soll sie künftig allein für die Überwachung der Transparenz und Korrektheit von Kapitalmarktmissionen zuständig sein. Diese Aufgabe obliegt bislang zum Teil der Banca d'Italia.
9. Juli	Die italienische Regierung beschließt per Dekret Maßnahmen zur Begrenzung des diesjährigen Budgetdefizits und realisiert damit eine Zusage an den Ecofin-Rat, der anderenfalls beabsichtigt hätte, Italien wegen drohender Überschreitung des 3 vH-Defizitkriteriums mit einer frühzeitigen Warnung zu belegen. Die Haushaltskorrekturen belaufen sich auf insgesamt 7,5 Mrd Euro und setzen sich aus Ausgabenkürzungen in Höhe von 4,2 Mrd Euro, Steuermehreinnahmen von 1,3 Mrd Euro sowie Einmalmaßnahmen in Höhe von 2 Mrd Euro zusammen. Bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt entsprechen diese Maßnahmen einer Defizitreduktion von rund 0,6 Prozentpunkten.
28. Juli	Nach mehrjährigen Verhandlungen wird eine Reform der Rentengesetzgebung endgültig verabschiedet (JG 2003 Tabelle 13). Diese sieht erstens vor, das Renteneintrittsalter für Männer ab dem Jahr 2008 schrittweise von 57 Jahre auf 63 Jahre zu erhöhen. Die Schwelle für die Möglichkeit zur Frühverrentung wird von 35 Beitragsjahren auf 40 Beitragsjahre angehoben. Für Frauen gelten zunächst abweichende Regelungen. Zweitens wird der Anreiz erhöht, länger im Berufsleben zu verbleiben. Arbeitnehmern, die die gesetzlichen Voraussetzungen für den Renteneintritt erfüllen und weiterhin beschäftigt bleiben, werden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 32,7 vH in Relation zum Bruttolohn ausbezahlt. Drittens können bisher im Unternehmen verbliebene Pensionsrückstellungen künftig in externen Pensionsfonds angelegt werden. Gemäß offiziellen Schätzungen soll die Reform zwischen den Jahren 2012 und 2018 jährliche Einsparungen von 8,8 Mrd Euro oder 0,7 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt ermöglichen.
29. September	Die italienische Regierung legt ihren Budgetentwurf für das Jahr 2005 vor. Dieser sieht Entlastungen für den Haushalt in Höhe von 24 Mrd Euro vor. Unter der Annahme eines Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts von 2,1 vH soll die gesamtsstaatliche Defizitquote im kommenden Jahr 2,7 vH betragen. Auf der Ausgabenseite sind Einsparungen in Höhe von 10 Mrd Euro vorgesehen. Die Einnahmen sollen durch den Verkauf von Immobilien um 7 Mrd Euro erhöht werden. Weitere zusätzliche Einnahmen in gleicher Höhe sollen aus der Erweiterung einiger Steuerbemessungsgrundlagen und punktueller Steuersatzanhebungen realisiert werden.
2004	Vereinigtes Königreich
17. März	Der britische Finanzminister Brown legt seinen Haushaltsentwurf für das Fiskaljahr 2004/2005 vor. Dieser umfasst Ausgaben in Höhe von 488 Mrd Pfund Sterling. Die beiden größten Budgetpositionen bilden die Ausgaben für soziale Sicherung mit 138 Mrd Pfund Sterling sowie die Aufwendungen für Gesundheit mit 81 Mrd Pfund Sterling. Dem stehen geplante Einnahmen von insgesamt 455 Mrd Pfund Sterling gegenüber. Daraus ergibt sich eine geplante Defizitquote von 2,6 vH. Dem Entwurf liegt die Annahme eines Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts von 3 vH bis 3½ vH im Jahr 2004 wie im Jahr 2005 zugrunde.
1. Oktober	Der im Jahr 1999 eingeführte staatliche Mindestlohn wird erhöht. Erwachsene Arbeitnehmer müssen nunmehr mindestens 4,85 Pfund Sterling pro Stunde erhalten, das sind 35 Pence mehr als zuvor. Der Satz für junge Arbeitnehmer zwischen 18 und 21 Jahren steigt um 30 Pence auf 4,10 Pfund Sterling. Neu eingeführt wird zudem ein Mindestlohn für Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren in Höhe von 3 Pfund Sterling. Geldpolitische Beschlüsse der Bank of England: Anhebung des Repo-Satzes am 5. Februar von 3,75 % auf 4 %. 6. Mai von 4 % auf 4,25 %. 10. Juni von 4,25 % auf 4,5 %. 5. August von 4,5 % auf 4,75 %.

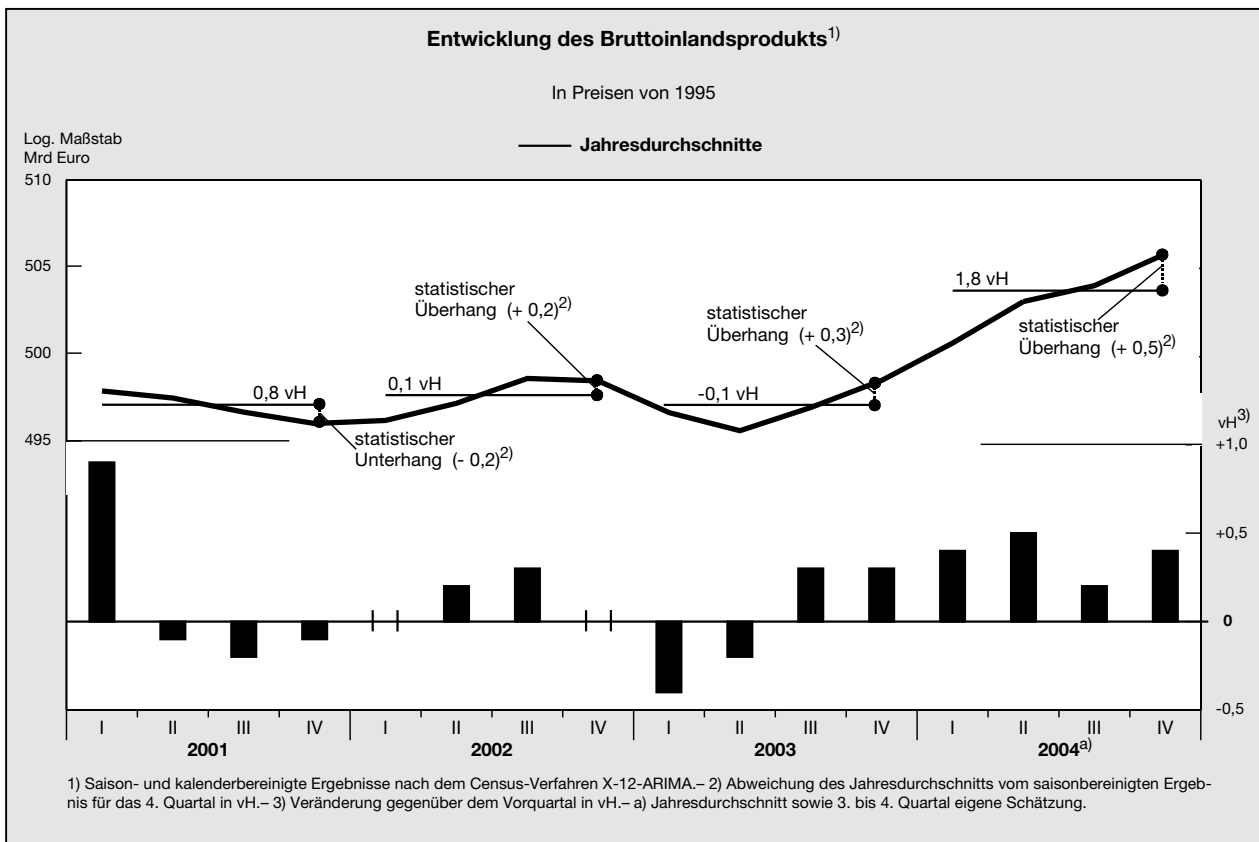
III. Deutschland: Exportgetragener Aufschwung – keine Linderung der binnenwirtschaftlichen Probleme

196. Im Jahr 2004 konnte eine drei Jahre andauernde Stagnation überwunden werden. Die wirtschaftliche Erholung festigte sich im zweiten Halbjahr, gleichwohl kam es zu keinem durchgreifenden Aufschwung. Dabei wurde die konjunkturelle Entwicklung maßgeblich von einer ausgeprägten Zunahme der Exporte getragen, während die Binnennachfrage noch nicht Tritt fasste. Das Bruttoinlandsprodukt stieg gleichwohl aufgrund der kräftigen Zunahme des Außenbeitrags um 1,8 vH (Schaubild 38). Im Jahresdurchschnitt betrug der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 1,7 vH, übertraf damit das Vorjahresniveau deutlich und näherte sich dem europäischen Durchschnitt an. Maßgeblich für den Anstieg der Teuerung im Jahr 2004 waren administrierte Preiserhöhungen als Folge der Tabaksteuerreformstufen und der Gesundheitsreform sowie der Ölpreisanstieg. Insgesamt machten diese Sondereffekte 1,2 Prozentpunkte der Inflationsrate aus. Trotz einer leichten Zunahme der Erwerbstätigkeit um 0,2 vH zeigte sich der Arbeitsmarkt weiterhin in schlechter Verfassung, da bei weiter rückläufiger sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung der Erwerbstätigenanstieg vor

allem auf eine größere Zahl an geringfügig Beschäftigten zurückzuführen war und sich die registrierte Arbeitslosigkeit, bereinigt um eine geänderte statistische Erfassung, gegenüber dem Vorjahr nochmals kräftig auf 4,38 Millionen Personen erhöhte. Die schlechte Arbeitsmarktlage strahlte auch auf die Tarifverhandlungen aus, die sich insgesamt merklich an einer Beschäftigungssicherung orientierten, so dass die Tariflöhne auf Stundenbasis nur um 1,3 vH stiegen. Die Arbeitsmarktpolitik wurde von der Diskussion um das Arbeitslosengeld II dominiert, das nun zum 1. Januar 2005 eingeführt wird.

Die Besorgnis erregende Entwicklung der öffentlichen Haushalte hielt im Jahr 2004 an. Neben der Senkung des Einkommensteuertarifs waren der exportgetragene Charakter des konjunkturellen Aufschwungs und die anhaltend schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt für eine geringe Zunahme der Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verantwortlich. Auf der Ausgabenseite wurden die staatlichen Investitionen weiter gekürzt, die Personalausgaben leicht verringert und vor allem Einsparungen im Rahmen der jüngsten Gesundheitsreform erzielt. Dem stand ein weiter zunehmender Umfang an Sozialtransfers infolge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit gegenüber. In der Gesamtbetrachtung war eine moderate Ausgabenentwicklung nicht ausreichend, die entstandenen Einnahmeausfälle zu

Schaubild 38



kompensieren. Vor dem Hintergrund insgesamt nahezu unveränderter staatlicher Einnahmen und Ausgaben unterschied sich das gesamtstaatliche Defizit um 3,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt kaum vom Wert des Vorjahres, und das Kriterium des Maastricht-Vertrages wurde zum dritten Mal in Folge deutlich überschritten. Auch gemessen am gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten konjunkturbereinigten Defizit fand die Finanzpolitik damit im Jahr 2004 erneut nicht die Kraft zu einer konsequenten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Die Zweige der Sozialversicherung litten auch in diesem Jahr unter der fortdauernden Einnahmeschwäche, die mit der schwachen Zunahme der beitragspflichtigen Einkommen begründet war. Gleichzeitig trat im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung das GKV-Modernisierungsgesetz in Kraft, das insgesamt für Entlastungen sorgte. Wegen der hohen Verschuldung der Krankenkassen und der schwachen Entwicklung der Beitragsbasis schlug sich dies aber noch kaum in Beitragssatzsenkungen nieder. Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz eine neuerliche Rentenreform beschlossen, die den Beitragssatzanstieg im Wesentlichen durch die Ergänzung der Rentenanpassungsformel um den so bezeichneten Nachhaltigkeitsfaktor langfristig dämpfen soll. Massive Finanzierungsprobleme offenbarten sich erneut auch in der Sozialen Pflegeversicherung. Doch eine zunächst angeordnete größere Reform blieb aus. Beschlossen wurde eine Beitragssatzerhöhung für Kinderlose, mit der einem Bundesverfassungsgerichtsurteil entsprochen werden sollte.

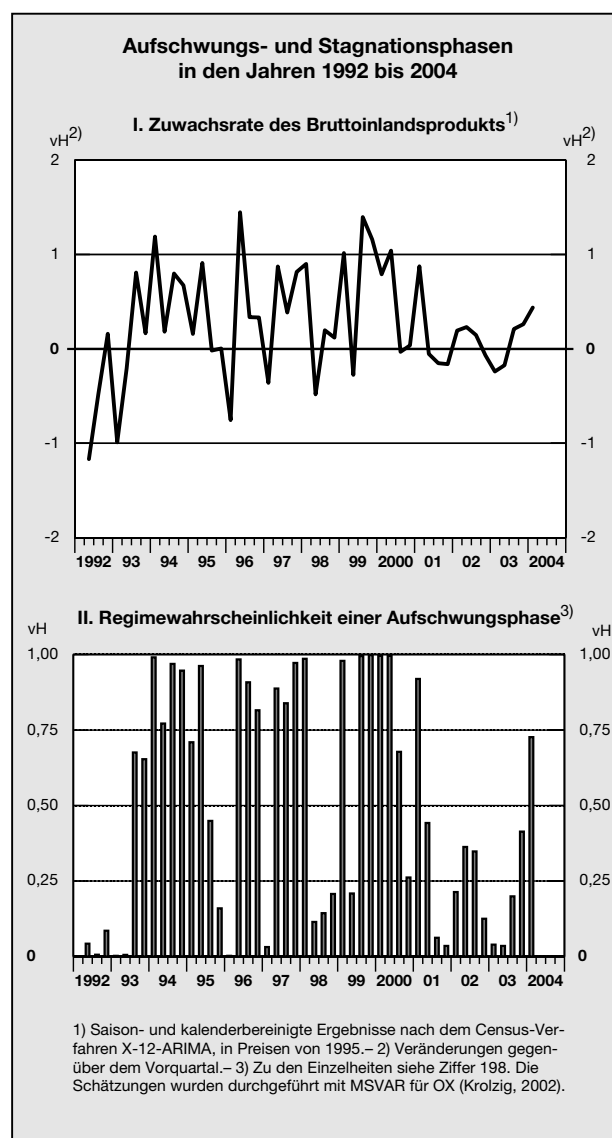
1. Außenwirtschaftliche Stärke – anhaltend schwache Binnennachfrage

197. Nach einer sich bereits im vergangenen Jahr abzeichnenden konjunkturellen Belebung konnte in diesem Jahr die drei Jahre andauernde Stagnation der deutschen Wirtschaft überwunden werden. Eine ähnlich hartnäckige, wenn auch ausgeprägtere Schwächephase, war zuletzt zu Beginn der achtziger Jahre für das frühere Bundesgebiet beobachtet worden. Dabei wurde die konjunkturelle Entwicklung maßgeblich von einer ausgeprägten Zunahme der Exporte getragen, während die Binnennachfrage noch nicht Tritt fasste. Bei nur schwacher Zunahme der Erwerbstätigkeit und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit verharrten die Privaten Konsumausgaben auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ausstattungsinvestitionen waren abermals rückläufig, der Rückgang der Bauinvestitionen hielt, wenn auch verlangsamt, an.

198. Die konjunkturelle Erholung, die in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2003 begann, setzte sich in diesem Jahr fort. Aufgrund der im Jahresverlauf 2004 weiterhin schwachen Binnennachfrage blieb die konjunkturelle Erholung jedoch anfällig für exogene Störungen. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt um 1,8 vH, verglichen mit einem Rückgang um 0,1 vH im Vorjahr.

Eine Möglichkeit, die konjunkturelle Entwicklung in einen längerfristigen Kontext einzubetten, besteht darin, den Konjunkturzyklus in Aufschwungs- und Stagnationsphasen zu unterteilen und empirisch zu prüfen, ob sich die aktuellen Daten eher einer Aufschwungs- oder einer Stagnationsphase zuordnen lassen. Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Stagnation ist es dabei von besonderem Interesse, wann sich die deutsche Wirtschaft aus der stagnativen Umklammerung löste. Eine Möglichkeit, Stagnations- und Aufschwungsphasen empirisch zu bestimmen, besteht darin, ein regimeabhängiges Modell zu betrachten (Hamilton, 1994). Da eine solche Bestimmung immer mit Unsicherheit behaftet ist, schätzt man im Rahmen eines zeitreihenanalytischen Verfahrens die Wahrscheinlichkeiten, die angeben, inwieweit man sich eher in der einen oder der anderen Phase des Konjunkturzyklus befindet (Schaubild 39).

Schaubild 39



Erläuterung zum Schaubild: Im unteren Teil des Schaubilds 39 ist die Wahrscheinlichkeit abgetragen, dass sich die Volkswirtschaft in einer Aufschwungsphase befindet. Diese Wahrscheinlichkeit wird dabei durch die Balken dargestellt. Das Schaubild illustriert, dass zwischen diesen Wahrscheinlichkeiten und den positiven Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts regelmäßig ein gleichgerichteter Zusammenhang besteht. Gleichwohl bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass eine Aufschwungsphase bereits eingetreten ist, wenn positive Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts zu beobachten sind. So zeigt sich etwa für das Jahr 2002, dass trotz positiver Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts die Gesamtwirtschaft das stagnative Umfeld nicht verlassen hatte.

Mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung seit Beginn der neunziger Jahre zeigt die ermittelte Regime-einteilung dabei ein plausibles Muster. So betrug beispielsweise zu Beginn des Jahres 1993 die Wahrscheinlichkeit, dass sich die deutsche Volkswirtschaft in einer Aufschwungsphase befindet, nahezu null. Die Wahrscheinlichkeiten für die Jahre 2002 und 2003 lassen erkennen, dass die Konjunktur sich in einem stagnativen Umfeld befand. Die konjunkturelle Entwicklung zu Beginn des Jahres 2004 ist jedoch mit einer Wahrscheinlichkeit größer 50 vH einer Aufschwungsphase zuzuordnen. Demnach gelang es der deutschen Volkswirtschaft erst nach elf Quartalen, den Stagnationskorridor zu verlassen.

Wirtschaftliche Erholung übersteigt Potentialwachstum

199. Im Unterschied zu Schwächephasen in der Vergangenheit wurde die zurückliegende Stagnation nicht nur durch eine zyklische Schwäche einzelner Komponenten der aggregierten Nachfrage hervorgerufen, sondern auch durch ein schwaches Potentialwachstum (JG 2003 Ziffern 186 ff.). Unter Potentialwachstum versteht man hierbei die langfristige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei normaler Auslastung der vorhandenen Kapazitäten. Generell weicht hiervon die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts aufgrund konjunktureller Schwankungen ab. Konjunkturelle Schwankungen können deshalb als Schwankungen des Auslastungsgrades des Produktionspotentials aufgefasst werden. Dieser Vorstellung folgend, wird der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts durch eine langfristige (Wachstums-) Komponente und eine konjunkturelle Komponente beeinflusst.

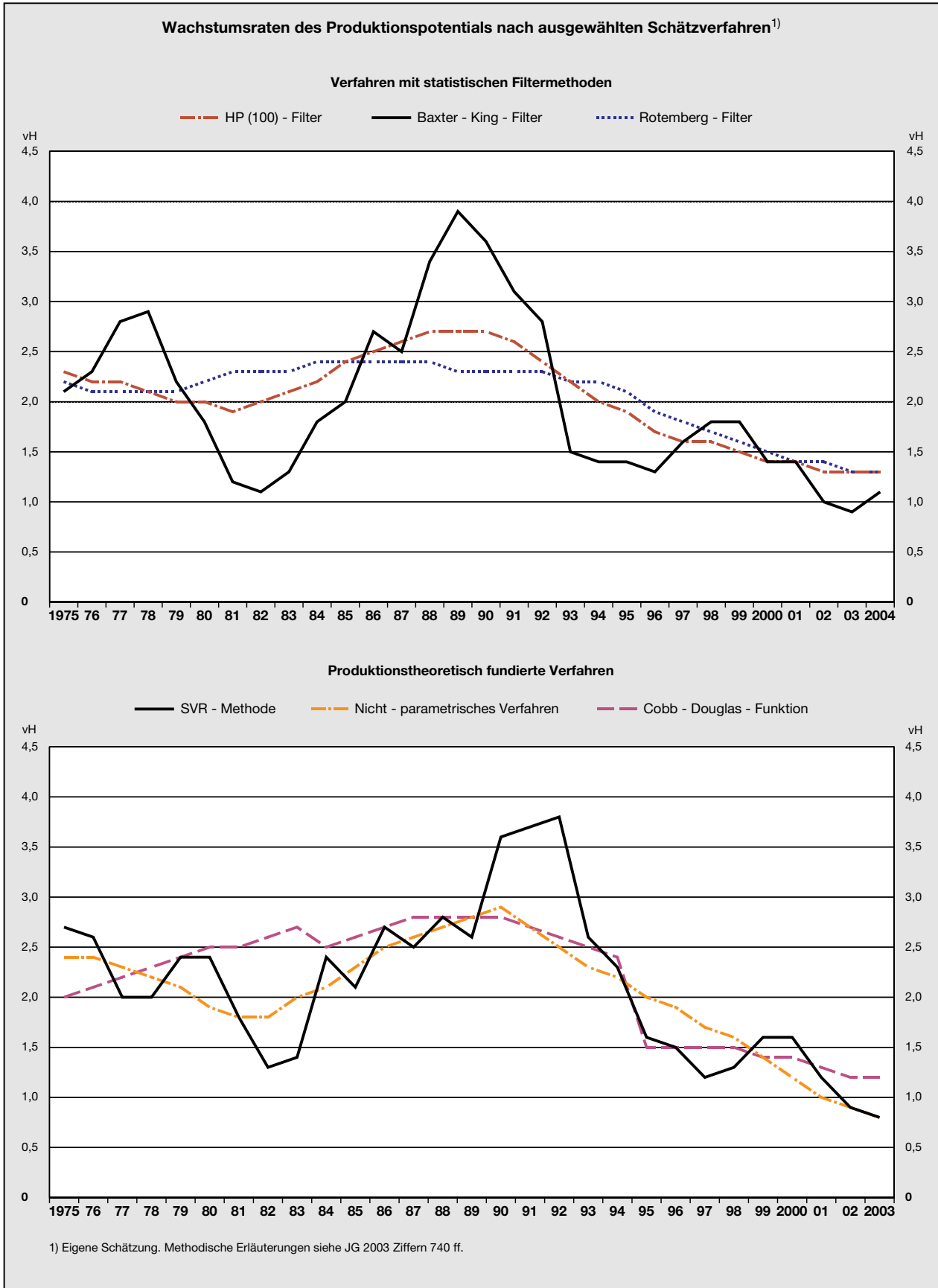
Das methodische Problem dieser Zerlegung besteht darin, dass das Produktionspotential empirisch unbeobachtbar ist und somit geschätzt werden muss. Dies hat zur Folge, dass Annahmen im Hinblick auf die Zerlegung der gesamtwirtschaftlichen Produktion in das Produktionspotential einerseits und die Output-Lücke andererseits getroffen werden müssen. Es existieren daher alternative Modellansätze, die auf unterschiedlichen

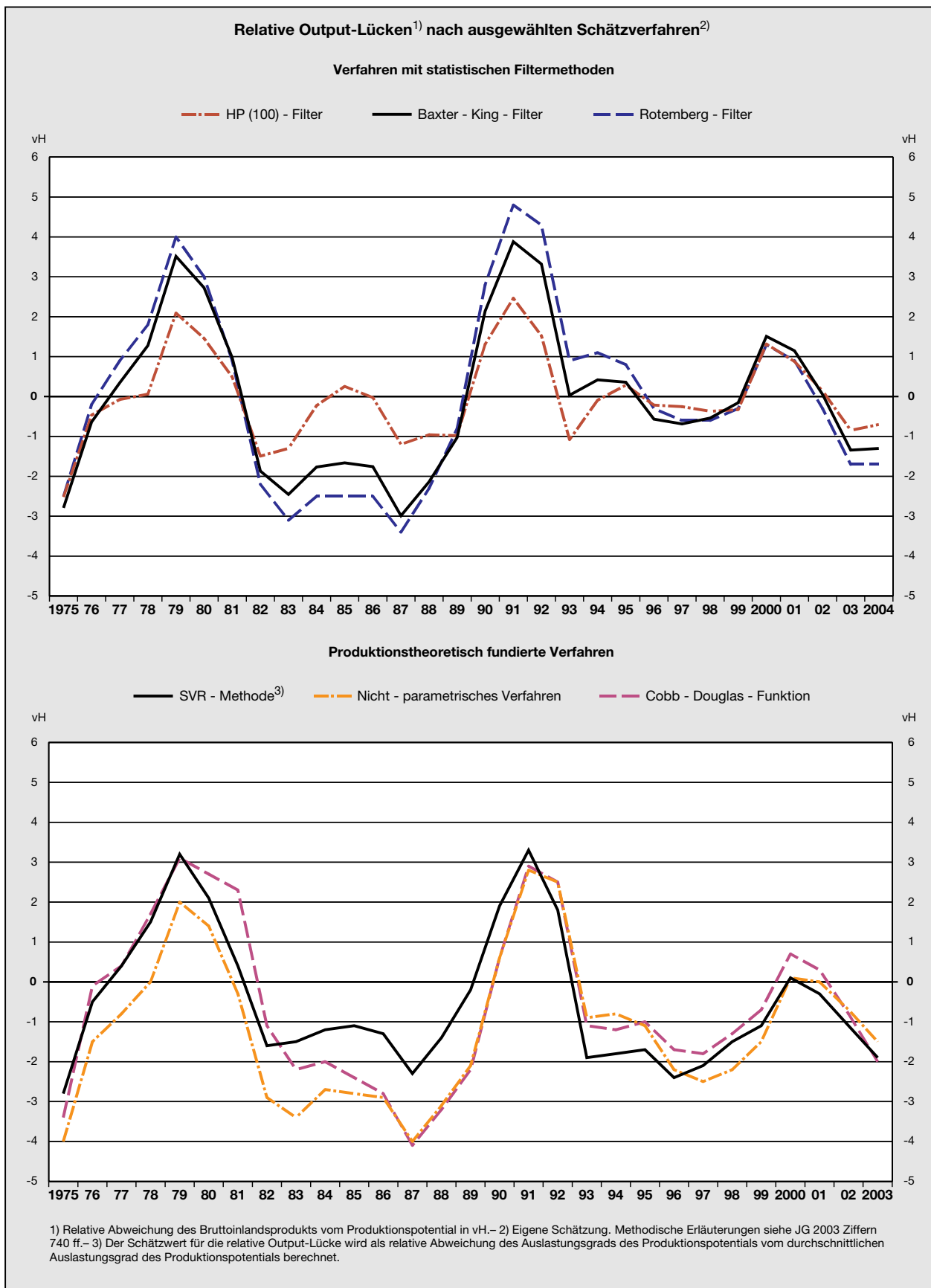
Prämissen und Schätzmethoden beruhen und voneinander abweichende Ergebnisse produzieren können. Prinzipiell behilft man sich mit Verfahren, welche die Zeitreihe des tatsächlichen Bruttoinlandsprodukts über einen längeren Zeitraum glätten, um damit die Trendentwicklung zu bestimmen. Zu beachten ist hierbei, dass die im Rahmen unterschiedlicher Schätzmethoden ermittelte Trendkomponente, der Trendoutput, dabei nicht notwendigerweise mit dem übereinstimmt, was man in einem weiteren Verständnis ebenfalls unter dem Begriff des Produktionspotentials verstehen kann, nämlich die zu einem bestimmten Zeitpunkt maximalen Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft. Letztlich basieren sämtliche Modellansätze, hierzu zählen statistische Filterverfahren wie auch die stärker auf die ökonomische Theorie zurückgreifenden Verfahren, auf der Vorstellung, dass sich eine ökonomische Zeitreihe in eine Trendkomponente und eine Konjunkturkomponente zerlegen lässt (JG 2003 Ziffern 740 ff.).

Die mit Hilfe statistischer Filterverfahren und produktionstheoretisch fundierter Methoden durchgeführten Schätzungen des Produktionspotentials zeigen für das Jahr 2003 ein Potentialwachstum in einem Bereich von 0,8 vH bis 1,3 vH, mit einem Median von 1,0 vH (Schaubild 40, Seite 130). Der Schätzwert für die relative Output-Lücke, definiert als relative Abweichung des Bruttoinlandsprodukts vom Produktionspotential, lag im Jahr 2003 zum Ende der Stagnationsphase in einem Bereich von - 0,8 vH bis - 2,0 vH (mit einem Median von - 1,4 vH) und fiel damit im Vergleich zu vergangenen Schwächephasen eher gering aus (Schaubild 41, Seite 131). Für das Jahr 2004 weisen die statistischen Filterverfahren – aktuelle Schätzwerte anhand produktionstheoretisch fundierter Verfahren liegen aufgrund fehlender Daten nicht vor – auf ein geringfügig höheres Potentialwachstum in einem Bereich von 1,1 vH bis 1,3 vH (mit einem Median von 1,1 vH) hin. Für die sich leicht schließende Output-Lücke ergab sich ein Bereich von - 0,7 vH bis - 1,7 vH (mit einem Median von - 1,0 vH).

Die Dynamik des Potentialwachstums wird neben der Investitionsentwicklung wesentlich durch angebotsseitige Faktoren, beispielsweise eine veränderte Abgabenbelastung, beeinflusst, während die Entwicklung der Output-Lücke, als Maß für konjunkturelle Schwankungen, oftmals – aber nicht ausschließlich – durch nachfrageseitige Faktoren bestimmt wird (Kasten 8, Seiten 132 ff.). Die Ursachen für eine nachlassende Dynamik des Potentialwachstums sind vielfältiger Natur und wurden vom Sachverständigenrat mehrfach ausführlich diskutiert (zuletzt JG 2002 Ziffern 332 ff.). Seit Mitte der neunziger Jahre liegen die Ursachen insbesondere in den ökonomischen Folgen der deutschen Einheit, einer Zunahme der nicht-konjunkturbedingten Arbeitslosigkeit sowie in nachlassenden privaten und öffentlichen Investitionen.

Schaubild 40





Kasten 8

Ein Vergleich konjunktureller Schwächephasen und die Bedeutung angebots- und nachfrageseitiger Schocks in den Jahren 2001 bis 2003

Die zurückliegende Stagnation war gleichermaßen gekennzeichnet von einer schwachen Dynamik einzelner Komponenten der aggregierten Nachfrage sowie von einem schwachen Potentialwachstum. Im Vergleich zu früheren konjunkturellen Schwächephasen mündete der Abschwung jedoch nicht in eine Rezession, sondern in eine persistente Stagnation: Markante Einbrüche des Bruttoinlandsprodukts, wie in den Jahren 1975, 1982 und 1993, waren in den Jahren 2001 bis 2003 nicht zu beobachten. Während in den konjunkturellen Schwächephasen der siebziger und neunziger Jahre jedoch eine Belebung bereits nach wenigen Quartalen einsetzte, wies die jüngste Schwächephase, vergleichbar mit der in den achtziger Jahren, ein beachtliches Beharrungsvermögen auf (Tabelle 22 und Schaubild 42).

Den zyklischen Schwächephasen in den Jahren 1980 bis 1982 und 2001 bis 2003 folgte eine konjunkturelle Erholung, die wesentlich vom Außenbeitrag angestoßen und getragen wurde. Dieses Muster der konjunkturellen Erholung ließ sich im Anschluss an die Jahre 1974 bis 1975 beziehungsweise 1992 bis 1993 in dieser Form nicht beobachten: Obschon in der Folge der genannten rezessiven oder stagnativen Perioden die Exporte von Waren und Dienstleistungen jeweils kräftig zulegten, trug der Außenbeitrag in den Jahren 1976 und 1994 lediglich mit 4,0 vH beziehungsweise 3,9 vH zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts bei, während sich dieser Beitrag im Jahr 1984 auf 43,2 vH und im Jahr 2004 auf rund 90 vH belief. Der Zuwachs der Exporte von Waren und Dienstleistungen verlangsamte sich in den Jahren von 2001 bis 2003 zwar kontinuierlich, ein ausgeprägter Rückgang, wie es insbesondere in den Schwächephasen der siebziger und neunziger Jahre aufgetreten war, ließ sich, trotz des weltweiten Abschwungs, indes nicht beobachten.

Tabelle 22

Konjunkturelle Schwächephasen¹⁾
Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH²⁾

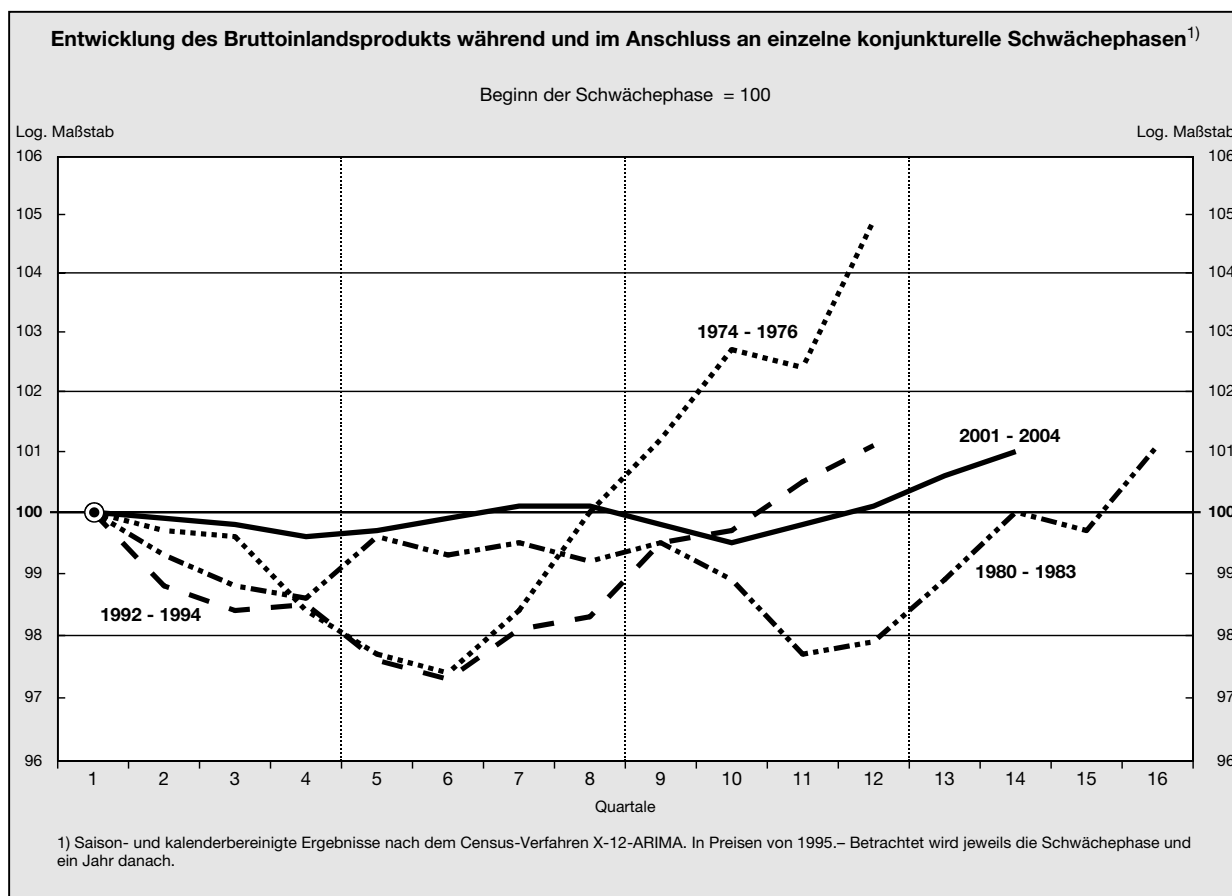
	1974 bis 1975	1980 bis 1982	1992 bis 1993	2001 bis 2003
Bruttoinlandsprodukt	-0,3	0,2	0,4	0,3
Konsum (Ausgabenkonzept)	2,8	0,3	1,6	0,5
Private Haushalte ³⁾	2,1	-0,2	1,2	0,3
Staat	4,9	1,7	2,5	1,0
Bruttoanlageinvestitionen (ohne Staat)	-9,3	-2,1	-1,0	-6,2
Ausrüstungsinvestitionen	-6,7	-3,9	-10,7	-7,3
Bauinvestitionen	-11,0	-1,3	6,1	-6,5
Bruttoanlageinvestitionen des Staates	5,5	-6,3	2,2	-4,2
Ausrüstungsinvestitionen	11,0	-12,2	-3,6	-3,6
Bauinvestitionen	4,9	-5,8	3,0	-4,7
Exporte (Waren und Dienstleistungen)	2,6	5,2	-3,7	4,0

1) Die Datierung der konjunkturellen Schwächephasen beruht auf einer Reihe von empirisch geschätzten Output-Lücken (siehe Schaubild 41), wobei die Output-Lücke definiert ist als relative Abweichung des Bruttoinlandsprodukts vom Produktionspotential. Der Beginn einer konjunkturellen Schwächephase wird hierbei durch einen markanten Rückgang der Output-Lücke angezeigt. - 2) Für den angegebenen Zeitraum errechnet aus den saison- und kalenderbereinigten Vierteljahreswerten in Preisen von 1995. - 3) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Ein markanter Unterschied zu den Rezessionen der siebziger und neunziger Jahre lag im schwachen privaten Konsum. Vergleichbar mit den achtziger Jahren, aber anders als in den Rezessionsphasen der siebziger und neunziger Jahre, wiesen die Privaten Konsumausgaben in den Jahren 2001 bis 2003 eine nur sehr schwache Dynamik auf, und im Unterschied zur konjunkturellen Erholung in den vorausgegangenen Perioden trugen die Privaten Konsumausgaben im Jahr 2004 nicht zur konjunkturellen Erholung bei. Während die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben in den Jahren 2001 bis 2003 durch den Anstieg der Sparquote gedämpft wurde, war ihr geringer Zuwachs in diesen Jahren maßgeblich auf die schwache Zunahme des verfügbaren Einkommens zurückzuführen.

Die privaten Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich in der jüngsten Stagnationsphase ebenfalls schwach, wobei insbesondere der Rückgang zu Beginn der konjunkturellen Abkühlung markant ausfiel. Ähnlich kräftig war der Rückgang Mitte der siebziger Jahre – der Abschwung der Ausrüstungsinvestitionen setzte dabei bereits vor Beginn der Schwächephase ein –, während er in den Jahren 1980 bis 1982 nicht ganz so ausgeprägt ausfiel. Die Investitionstätigkeit in den Jahren 1992 bis 1993 war noch stärker rückläufig. Wesentliche Ursachen des Einbruchs in den Jahren 2001 bis 2003, dem eine Phase kräftiger Zuwächse der Ausrüstungsinvestitionen vorausgegangen war, lagen sowohl in einer deutlichen Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds als auch in Anpassungen der Finanzierungsstruktur der Unternehmen im Anschluss an die Kurseinbrüche an den Aktienmärkten.

Schaubild 42



Ein dämpfender Einfluss ging ebenfalls von den Bauinvestitionen aus, die nur in den siebziger Jahren einen kräftigeren Rückgang verzeichneten. Die Entwicklung in den neunziger Jahren wurde durch Sondereinflüsse geprägt; nicht zuletzt aufgrund von Investitionsförderprogrammen für Ostdeutschland stiegen die Bauinvestitionen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre nahezu stetig an. Die seit dem Jahr 1995 einsetzende Strukturanpassung in der Baubranche verstärkte deren jüngste zyklische Schwäche und ist in weiten Teilen eine Korrektur des nach der deutschen Vereinigung einsetzenden Baubooms. Die jüngste konjunkturelle Entwicklung in der Baubranche wurde daher maßgeblich durch einen Anpassungsprozess verstärkt.

Die Investitionsausgaben des Staates waren in der zurückliegenden Stagnation ebenfalls rückläufig, weder die öffentlichen Ausrüstungsinvestitionen noch die öffentlichen Bauinvestitionen stützten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das zyklische Muster der öffentlichen Ausrüstungsinvestitionen und Bauinvestitionen ähnelte vielmehr der Entwicklung in den achtziger Jahren, wenngleich der zuletzt zu beobachtende Rückgang etwas weniger stark ausfiel. Gestützt wurde die konjunkturelle Entwicklung hingegen von den Konsumausgaben des Staates, die wie in den vorausgegangenen Schwächeperioden weiter zunahmen, obschon die Zuwächse geringer ausfielen als in den vergleichbaren Perioden zuvor.

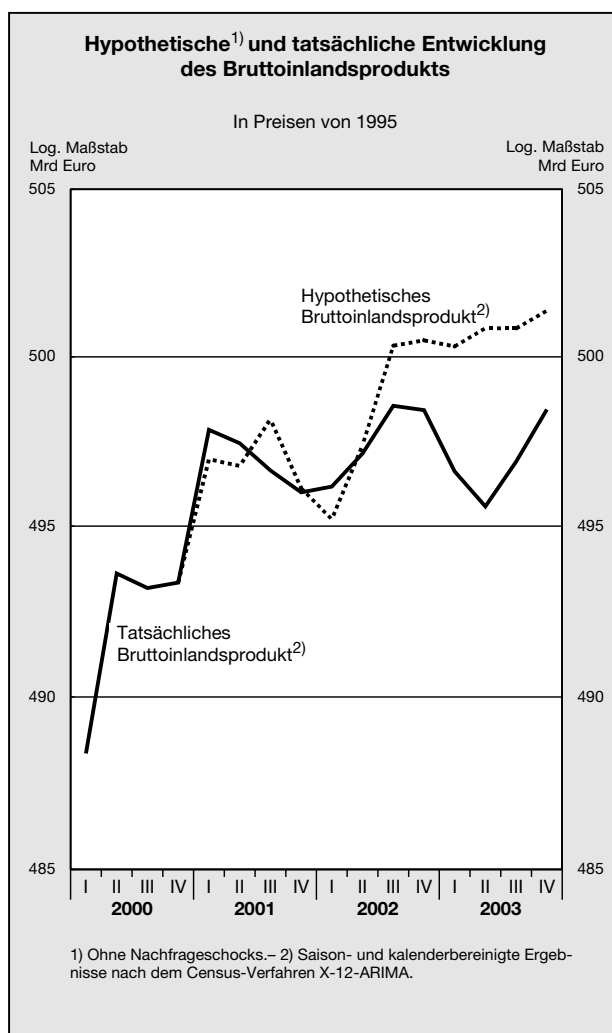
Die Beschreibung einzelner Konjunkturzyklen illustriert Unterschiede und Gemeinsamkeiten der konjunkturellen Schwäche- und Erholungsphasen. Gleichwohl ist eine solche Beschreibung insofern unvollständig, als zunächst offen bleibt, von welchen Faktoren die konjunkturelle Schwäche ausgelöst wurde. Für einzelne Zeitpunkte ist es vergleichsweise einfach, ökonomische Schocks zu identifizieren, die zu einer konjunkturellen Abkühlung führten. Prominente Beispiele hierfür sind die Ölpreisschocks in den siebziger Jahren. Regelmäßig wird die konjunkturelle Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts jedoch durch eine Reihe weiterer Schocks beeinflusst, die weniger einfach zu identifizieren sind und deren Auswirkungen sich nicht selten überlagern.

Für die Konjunkturanalyse ist es daher von Interesse zu untersuchen, durch welche ökonomischen Impulse Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts ausgelöst werden und welche ökonomischen Anpassungsprozesse sich im Anschluss beobachten lassen. Weithin unstrittig ist dabei die Vorstellung, dass einige Schocks einen dauerhaften oder doch zumindest lang anhaltenden Einfluss auf den Zeitpfad der gesamtwirtschaftlichen Produktion ausüben, während andere Schocks nur einen temporären Einfluss haben. So zeigt beispielsweise eine Reihe empirischer Studien, dass expansive monetäre Impulse die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts zwar positiv beeinflussen, diese Effekte aber nach einigen Quartalen auslaufen. Im Einklang mit der makroökonomischen Theorie unterstellt eine Reihe modellbasierter Analysen, dass diejenigen Schocks, die einen langanhaltenden Einfluss ausüben, auf exogene Schwankungen angebotsseitiger Faktoren zurückgehen, während diejenigen Schocks, die auf Schwankungen nachfrageseitiger Faktoren beruhen, nur temporärer Natur sind. Soll die relative Bedeutung angebotsseitiger und nachfrageseitiger Schocks empirisch ermittelt werden, stellt sich zunächst das Problem, dass diese nicht direkt beobachtbar sind. Im Einklang mit den genannten modelltheoretischen Überlegungen sind jedoch Methoden entwickelt worden, Angebots- und Nachfrageschocks zu identifizieren (Blanchard und Quah, 1989). Unterstellt man eine Identifikation und Wirkung der Schocks gemäß der skizzierten Annahmen über die Fristigkeit ihrer Auswirkungen, lässt sich die relative Bedeutung von Angebots- und Nachfrageschocks im Konjunkturzyklus im Rahmen struktureller vektorautoregressiver Modelle quantitativ abschätzen.

Während diese Schätzungen in Abhängigkeit von der exakten Spezifikation teilweise unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der relativen Bedeutung der Schocks ausweisen, sind die qualitativen Aussagen der vorliegenden Studien jedoch robust. Danach wird eine zyklische Schwäche wichtiger Verwendungskomponenten, wie sie in der zurückliegenden Stagnation zu beobachten war, nicht ausschließlich durch nachfrageseitige Faktoren ausgelöst, sondern ist auch durch eine Verschlechterung angebotsseitiger Faktoren verursacht (Funke, 1997; Gottschalk und Zandweghe, 2001). Ein bekanntes Beispiel für die Verschlechterung der angebotsseitigen Bedingungen sind die bereits genannten Ölpreisschocks in den siebziger Jahren. Die schwache zyklische Entwicklung wichtiger makroökonomischer Nachfrageaggregate ist daher nicht selten Ausdruck eines Anpassungsprozesses, der im Anschluss an negative Angebots- und Nachfrageimpulse einsetzt.

Eigene Berechnungen für den Zeitraum von 1970 bis 2003, die auf der oben beschriebenen Identifikation von Blanchard und Quah beruhen (Ziffer 828), bestätigen diesen Befund. Sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Schocks haben zur konjunkturellen Abkühlung der letzten Jahre beigetragen. Um die relative Bedeutung dieser Schocks näherungsweise anzugeben, bietet es sich an, auf Grundlage des genannten Verfahrens hypothetische Zeitreihen des Bruttoinlandsprodukts zu berechnen, die ausschließlich Angebots- oder Nachfrageschocks als treibende Faktoren enthalten. Betrachtet man beispielsweise eine Zeitreihe des Bruttoinlandsprodukts, die hypothetisch ausschließlich von angebotsseitigen Schocks beeinflusst wurde, und stellt dieser Zeitreihe das tatsächlich beobachtbare Bruttoinlandsprodukt gegenüber, so zeigt sich, dass die Zeitreihe des tatsächlich beobachteten Bruttoinlandsprodukts seit dem Jahr 2001 insgesamt eine geringere Dynamik aufweist als die nur auf Angebotschocks basierende Zeitreihe (Schaubild 43). Dieser Befund erweist sich dabei als robust und ist für verschiedene Berechnungsvarianten zu beobachten. Offenbar wurde die Gesamtwirtschaft in der jüngeren Vergangenheit durch negativ wirkende Nachfrageschocks getroffen, die dazu führten, dass die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts seit dem Jahr 2001 merklich zurückging. Ohne diese negativen Nachfrageschocks wäre die zurückliegende Stagnation der Jahre 2001 bis 2003 in dieser Form nicht zu beobachten gewesen. Die Bedeutung des Einflusses nachfrageseitiger Faktoren zeigt sich dabei auch in der negativen Output-Lücke im Rahmen der oben beschriebenen Potentialschätzungen.

Schaubild 43



Die Zuschreibung einzelner Angebots- und Nachfrageschocks auf ihre jeweiligen Ursachen wird von dieser Methode jedoch nicht geleistet. Gleichwohl lässt sich für das Jahr 2001, das erste Jahr der Stagnation, eine Reihe negativer Impulse anführen (Peersman, 2003): So dürften der Einbruch an den internationalen Aktienmärkten, geopolitische Spannungen sowie die daraus resultierende deutliche Abkühlung der weltwirtschaftlichen Konjunktur maßgebliche Ursachen der empirisch ausgewiesenen Nachfrageschocks gewesen sein. Diese Schocks sowie die dadurch ausgelösten ökonomischen Anpassungsmechanismen manifestierten sich bei niedrigen Trendzuwächsen des Bruttoinlandsprodukts in einer zähen Stagnation.

Sehr zögerliche Erholung des Konsums

200. Die Stagnation der **Privaten Konsumausgaben** im Jahr 2003 setzte sich auch in diesem Jahr fort (-0,0 vH). Wesentlich für die ausgeprägte Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte waren die schwache Entwicklung der Beschäftigung sowie Kaufkrafteinbußen, die auf höhere Preise für Energie und Gesundheitsdienstleistungen zurückzuführen waren (Schaubild 44, Seite 136).

Die Bruttolöhne und -gehälter nahm nominal um 0,4 vH zu, die Nettolöhne und -gehälter und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stiegen hingegen etwas kräftiger, nicht zuletzt durch die steuerliche Entlastung zu Beginn des Jahres. Dem steuerlichen Impuls stand indes eine Reihe dämpfender Faktoren gegenüber: Transferzahlungen und Steuervergünstigungen wurden gekürzt, und die Gesundheitsreform, in deren Folge durch die Einführung einer Praxisgebühr und höherer

Schaubild 44

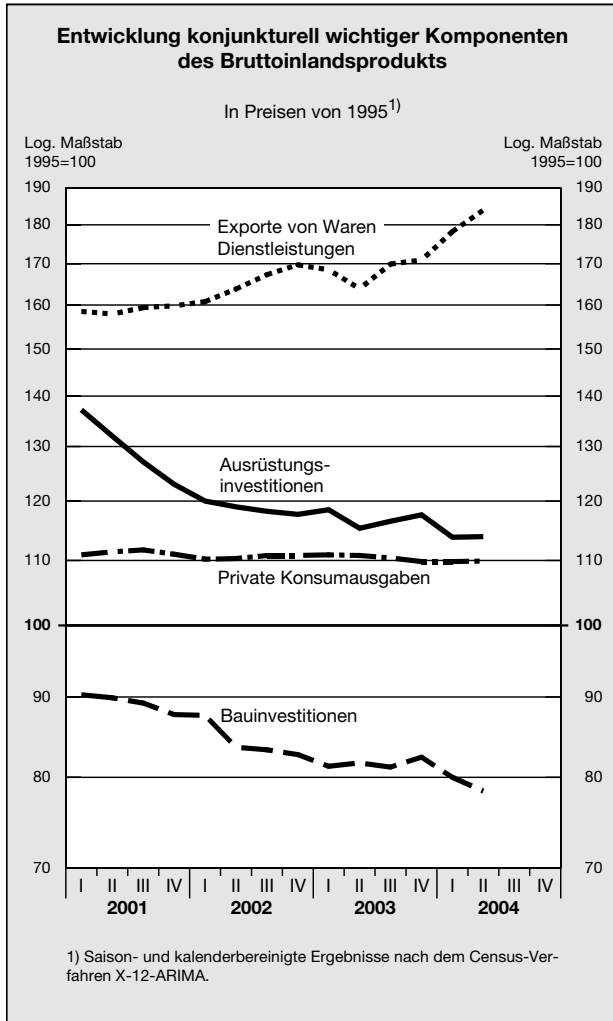
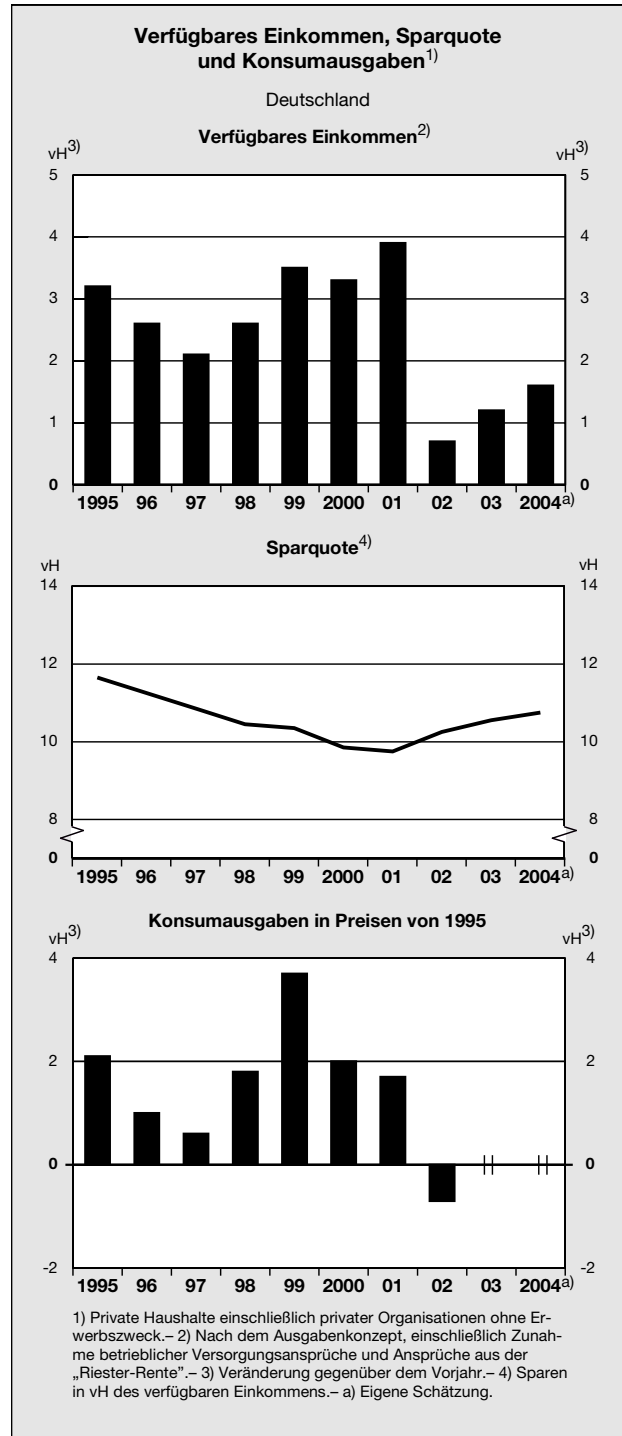


Schaubild 45



Zuzahlungen für Medikamente die Preise für Gesundheitsdienstleistungen angehoben wurden, wirkte belastend. Da der durchschnittliche Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung nur geringfügig sank, entfaltete die Gesundheitsreform per saldo noch nicht ihre erwartete Wirkung auf die Beitragssätze und damit auf die verfügbaren Einkommen. Dämpfend auf die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben wirkte zudem, dass zum einen die Rentenerhöhung zur Jahresmitte ausblieb und zum anderen die Rentner die Beiträge zur Pflegeversicherung vollständig übernehmen mussten. Alles in allem stieg das verfügbare Einkommen nominal um 1,8 vH (Schaubild 45).

201. Die Konsumgüternachfrage wurde außerdem dadurch gebremst, dass sich die **Sparquote** um 0,2 Prozentpunkte auf 10,9 vH erhöhte. Damit setzte sich der seit dem Jahr 2001 zu beobachtende Anstieg der Sparquote fort. Obschon die Entwicklung der Sparquote in der zurückliegenden Stagnation ein eher untypisches Muster aufwies, ließ sich für die Privaten Konsumaus-

gaben kein statistischer Bruch erkennen (Kasten 9). Die Zunahme der Sparquote dürfte einerseits Ausdruck eines verstärkten Bemühens um eine private oder betriebliche Altersvorsorge gewesen sein, spiegelte andererseits angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt aber auch eine Verunsicherung der Verbraucher wider, die unter anderem mit einer verringert-

ten Kreditaufnahme einhergegangen sein dürfte. Die steigende Bedeutung der Altersvorsorge zeigte sich wie in den Jahren zuvor auch in einem deutlichen Zuwachs der betrieblichen Versorgungsansprüche der privaten Haushalte.

Gemäß der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank stieg die Ersparnis (einschließlich empfangener Vermögensübertragungen) im Jahr 2003 – aktuellere Daten aus der Finanzierungsrechnung liegen nicht vor – um 4,1 vH. Damit setzte sich der Anstieg der Ersparnisbildung der privaten Haushalte fort. Bei nur geringer Zunahme des verfügbaren Einkommens stieg die Sparquote auf 10,8 vH. Der höheren Ersparnis stand eine abermalige Reduktion der Kreditaufnahme (einschließlich sonstiger Verbindlichkeiten) gegenüber. Das geringere Niveau der Kreditaufnahme, es lag rund 30 vH unter dem Niveau des Jahres 2001, ging mit einer weiteren Reduktion der Nettoinvestitionen der privaten Haushalte einher. Die Sachkapitalbildung lag mit etwas mehr als 40 Mrd Euro etwa ein Drittel unter dem Durchschnitt der neunziger Jahre. Im Unterschied zur schwachen Investitionstätigkeit stieg der Anteil der Geldvermögensbildung an der gesamten Mittelverwendung auf über drei Viertel an. Vorrangig wurde das Mittelaufkommen

hierbei in sichere und kurzfristige Werte investiert, wobei der Großteil auf Bankeinlagen fiel. Dies spricht für ein merkliches Unsicherheitsmotiv beim Anstieg der Ersparnis. Der Aufstockung von Sichteinlagen, die auf die attraktiven Konditionen mancher Kreditinstitute zurückzuführen sein dürfte, stand eine Auflösung der Termingelder gegenüber. Die Präferenzen hinsichtlich sicherer Anlageformen zeigten sich ebenso beim Wertpapierkauf. Während es eine verstärkte Nachfrage nach Rentenwerten gab, wurden Aktien, trotz der seit März 2003 anziehenden Kurse, per saldo abgestoßen. Der Absatz traditioneller Versicherungsprodukte entwickelte sich lebhaft, nicht zuletzt aufgrund der Debatte über den Abbau steuerlicher Vergünstigungen sowie der notwendigen stärkeren privaten Altersvorsorge. Die Akzeptanz der Riester-Rente blieb hinter den Erwartungen zurück, im Jahr 2003 war die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge wiederum niedrig. Betriebliche Ansprüche hingegen wurden weiter kräftig aufgestockt. Die **Schuldenquote**, das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, stagnierte faktisch auf einem Niveau von 110,9 vH und blieb damit im Zeitraum der zurückliegenden Stagnation weitgehend unverändert.

Kasten 9

Stabilität des Konsumentenverhaltens

Ein wesentliches Kennzeichen des konjunkturellen Aufschwungs im Jahr 2004 war die schwache Entwicklung der Privaten Konsumausgaben, die bereits in den Jahren 2001 bis 2003 nur um durchschnittlich 0,3 vH zunahmen. Ein wesentlicher Grund für diese Kaufzurückhaltung waren die geringen Zuwachsraten der Bruttolöhne und -gehälter sowie des verfügbaren Einkommens. Hinzu kam, dass die zeitliche Entwicklung der Sparquote in der zurückliegenden Stagnation eine Besonderheit aufwies: Während die Sparquote in vorausgegangenen Abschwungperioden kontinuierlich gesunken war, zeichnete sich die Stagnation in den Jahren 2001 bis 2003 unter anderem durch einen Anstieg der Sparquote aus.

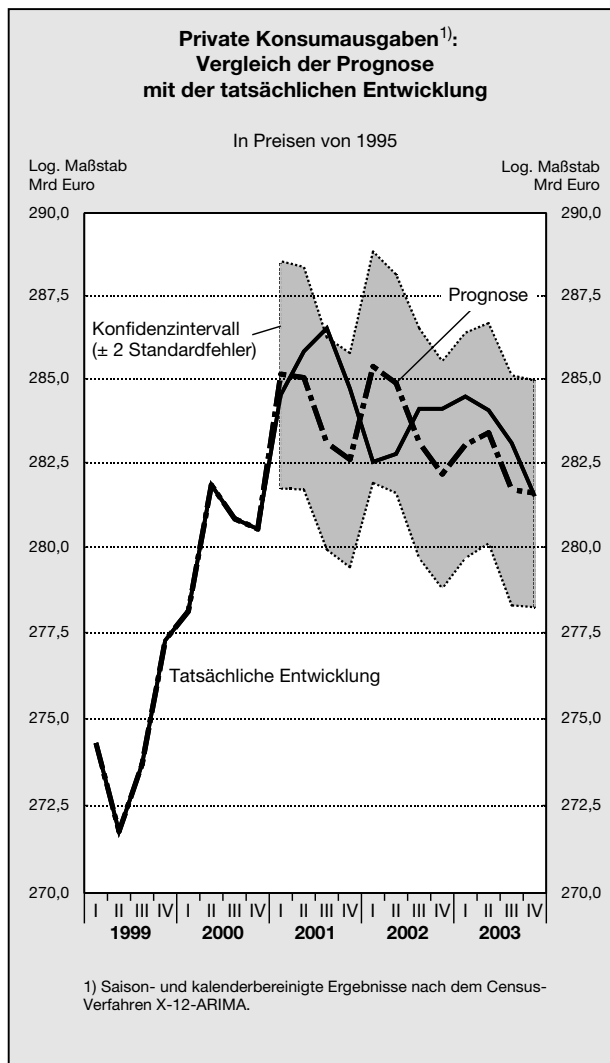
Ein weiterer Unterschied in der Entwicklung des privaten Konsums lässt sich für die jeweiligen Phasen der konjunkturellen Erholung beobachten. Obschon die Phasen des Konjunkturaufschwungs im Jahr 1984 und in diesem Jahr von einem merklichen Anstieg des Außenbeitrags gestützt wurden, trugen die Privaten Konsumausgaben im Jahr 1984 mit rund 40 vH zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts bei, während im Jahr 2004 die Privaten Konsumausgaben keinen positiven Beitrag leisteten (– 0,0 vH). In den Jahren 1976 und 1994, die ebenfalls zyklische Erholungsphasen markierten und keine kräftige Unterstützung seitens des Außenbeitrags erfuhren, trug der private Konsum mit rund 44 vH beziehungsweise 26 vH zur Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts bei.

Trotz des sehr geringen Anteils der Privaten Konsumausgaben an der zyklischen Erholung und trotz des für zyklische Schwächephasen atypischen Verlaufs der Sparquote lassen ökonometrische Schätzungen des Konsumverhaltens weder in Einzelgleichungen noch in vektorautoregressiven (VAR-)Modellen einen eindeutigen Strukturbruch erkennen (Schaubild 46, Seite 138).

Das VAR-Modell enthält neben den Privaten Konsumausgaben das verfügbare Einkommen sowie das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte. Als Maß für die Unsicherheit der Konsumenten wird in das Modell die erste Differenz der Arbeitslosenquote miteinbezogen (JG 2003 Kasten 4). Alle Variablen, mit Ausnahme der Arbeitslosenquote, sind logarithmiert. Das Modell wird in Form eines Fehlerkorrekturmodells geschätzt. Um zu prüfen, ob sich seit dem Jahr 2001 ein Strukturbruch hinsichtlich des Kaufverhaltens der privaten Haushalte erkennen lässt, wurden die Privaten Konsumausgaben für den Zeitraum der Jahre 2001 bis Anfang 2004 mittels einer statischen (Ein-Schritt-) Prognose geschätzt.

Ein Vergleich der prognostizierten Konsumreihe mit der tatsächlichen Entwicklung der Privaten Konsumausgaben zeigt dabei, dass Letztere sich im Prognoseintervall des Modells befindet. Auch die Schätzungen des Konsumverhaltens im Rahmen von Einzelgleichungen lassen hinsichtlich einer Reihe von Stabilitätstests keinen Strukturbruch erkennen. Auf Grundlage der Schätzungen kann daher nicht gefolgert werden, dass sich das Konsumverhalten der privaten Haushalte seit dem Jahr 2001 grundlegend verändert hat.

Schaubild 46



202. Die sich abzeichnende Aufhellung der Verbraucherstimmung, welche mit der einsetzenden konjunkturellen Erholung im vergangenen Jahr zu beobachten gewesen war, wurde seit Jahresbeginn von einer Eintrübung abgelöst. Ein wesentlicher Grund bestand in der von den privaten Haushalten erwarteten und tatsächlichen Beschäftigungsentwicklung. Hinzu kamen Unsicherheiten über den Nettoeffekt der Steuerentlastungen und der Belastungen aus der Gesundheitsreform. Bei an-

haltend niedrigem Beschäftigungsstand blieben die Erwartungen der privaten Haushalte hinsichtlich ihres eigenen Einkommens sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung pessimistisch. Der von der Europäischen Kommission für Deutschland ermittelte Indikator für das **Verbrauchervertrauen** sank bis zur Jahresmitte und verbesserte sich auch in der zweiten Jahreshälfte nicht merklich. Insgesamt bewegte sich das Konsumklima auf einem niedrigen Niveau.

Keine durchgreifende Erholung der Investitionen

203. Die **Bruttoanlageinvestitionen** sanken abermals, wenngleich mit verringerter Rate um 1,1 vH. Maßgeblich hierfür waren die Ausrüstungsinvestitionen und die Bauinvestitionen, die trotz der Sondereinflüsse im Wohnungsbau, sich auch in diesem Jahr nicht stabilisierten. Lediglich die Investitionen in Sonstige Anlagen nahmen moderat zu (2,4 vH).

Stabilisierung der Ausrüstungsinvestitionen

204. Die konjunkturelle Erholung der Ausrüstungsinvestitionen, die in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres zu beobachten gewesen war, setzte sich zu Beginn des Jahres zunächst nicht fort; im Jahresverlauf stabilisierten sich die Investitionsausgaben der Unternehmen,

im Jahresdurchschnitt ergab sich gleichwohl ein Rückgang in Höhe von 0,7 vH (Schaubild 44). Dämpfend auf das Investitionsklima wirkten insbesondere die schwache Binnenkonjunktur, die starke Aufwertung des Euro in der ersten Jahreshälfte sowie die Ölpreisentwicklung, die etwaige Befürchtungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Aufschwungs nährten. Große, exportorientierte Unternehmen dürften die Investitionsnachfrage etwas stärker ausgeweitet haben als kleinere, weniger exportorientierte Unternehmen (JG 2003 Ziffer 193). Wie in vergleichbaren Erholungsphasen zuvor, setzte die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen erst zeitlich verzögert ein (Kasten 10), eine ausgeprägte Investitionsdynamik blieb angesichts des gedämpften Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts noch aus.

Kasten 10

Ursachen des Investitionsrückgangs in den Jahren 2001 bis 2003

Die Ausrüstungsinvestitionen sanken in den Jahren 2001 bis 2003 um jahresdurchschnittlich 5 vH. Ein maßgeblicher Auslöser dieses ausgeprägten Rückgangs war eine deutliche Abkühlung der weltwirtschaftlichen Konjunktur im Jahr 2001, die mit massiven Einbrüchen an den internationalen Kapitalmärkten einherging und zu einer spürbaren Verlangsamung der deutschen Wirtschaftsentwicklung führte. Die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar sowie ein hoher Ölpreis schwächten zusätzlich das gesamtwirtschaftliche Umfeld. Die Eintrübung der ökonomischen Rahmenbedingungen spiegelte sich in der Stimmung der Unternehmen wider: Der Ifo-Geschäftsklima-Index ging im Jahr 2001 signifikant zurück und blieb bis Anfang des Jahres 2004 unterhalb seines langjährigen Durchschnitts. Die deutliche Reduktion des Expansionstempos der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fand ihren Niederschlag in einer rückläufigen Kapazitätsauslastung, wenngleich dieser Rückgang im Vergleich zu anderen konjunkturellen Schwächeperioden moderat ausfiel.

Ökonometrisch geschätzte Investitionsfunktionen ermöglichen es anzugeben, in welchem Umfang einzelne Einflussfaktoren das Investitionsverhalten der Unternehmen bestimmen. Hierbei lässt eine Reihe empirischer Studien erkennen, dass die Investitionstätigkeit der Unternehmen maßgeblich durch die Zuwachsrate der Umsätze, die Veränderungsrate der Kapitalnutzungskosten sowie weitere Variablen, welche die Finanzierungsstruktur der Unternehmen abbilden, beeinflusst werden (Chirinko und von Kalckreuth, 2002).

Die Investitionsfunktion eines Unternehmens lässt sich aus dem Gewinnmaximierungskalkül des Unternehmens ableiten: Danach hängt der gewünschte (optimale) Kapitalbestand von der (erwarteten) Güternachfrage und den Kapitalnutzungskosten – den Opportunitätskosten einer Sachkapitalinvestition – ab. Dabei ist der optimale Kapitalstock umso höher, je größer die (erwartete) Güternachfrage und desto niedriger die Kosten der Kapitalnutzung sind. Weicht die tatsächliche Produktionskapazität vom optimalen Kapitalbestand ab, passt das Unternehmen seinen Kapitalbestand mittels Investitionen an. In der Regel ist es den Unternehmen allerdings nicht möglich, zu jedem Zeitpunkt den optimalen Kapitalbestand zu realisieren, zum Beispiel weil Anpassungskosten oder Lieferverzögerungen mit einer Veränderung der Produktionskapazitäten verbunden sind. Die Anpassung des tatsächlichen Kapitalbestands an den optimalen Kapitalstock vollzieht sich daher nur schrittweise und verteilt sich über die Zeit.

Ein Unternehmen wird prinzipiell seine Produktionskapazitäten solange ausdehnen, bis Grenzerträge und Grenzkosten übereinstimmen. Die Kosten der Kapitalnutzung, die sich aus dieser Optimalitätsbedingung ableiten, werden dabei durch eine Reihe von Faktoren determiniert: Zum einen entsteht ein Zinsentgang, da in Realkapital und nicht alternativ in Finanzanlagen investiert wird. Zum anderen ergibt sich ein verschleißbedingter Wertverlust. Diesem Wertverlust steht ein möglicher Wertgewinn entgegen, der bei einem Verkauf des Kapitalguts realisiert wird, wenn der Preis für Kapitalgüter im Zeitablauf steigt. Schließlich werden die Kapitalnutzungskosten durch

Steuern beeinflusst (im Folgenden ist die Ebene des Kapitaleigners ausgeblendet): Einerseits ist zu berücksichtigen, dass die Investitionserträge um die Steuern auf einbehaltene Gewinne gekürzt werden, andererseits wird die Bemessungsgrundlage um die steuerlich zulässigen Abschreibungen gekürzt. Formal lassen sich die Kapitalnutzungskosten UCC_t wie folgt angeben (Auerbach, 1983):

$$UCC_t = \frac{p_t^I}{p_t} (r_t + \delta_t - \pi_t^I) \frac{(1 - t_t z_t)}{(1 - t_t)}, \quad (1)$$

p_t^I repräsentiert hierbei den Kaufpreis des Kapitalguts, p_t den Kaufpreis des Guts Y_t , r_t den Nominalzins, δ_t die Abschreibungsrate, π_t^I die Veränderungsrate von p_t^I , t_t den Steuersatz auf einbehaltene Gewinne und z_t den Barwert der Abschreibungen.

Empirische Studien zum Investitionsverhalten der Unternehmen, die auf disaggregierten Datensätzen basieren, untermauern regelmäßig die Bedeutung der genannten Variablen: Die Investitionen hängen positiv von der Umsatzentwicklung (oder analog: von der Veränderung der Güternachfrage) und negativ von der Veränderung der Kapitalnutzungskosten ab, Unternehmen mit „solider“ Bilanzstruktur sind eher in der Lage, ihre Sachinvestitionen zu finanzieren.

Bei der Interpretation dieser Studien gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass sich die ermittelten relativen Erklärungsbeiträge einzelner Einflussgrößen nicht direkt auf die makroökonomische Ebene übertragen lassen (zum Beispiel weil die statistische Abgrenzung der Variablen in disaggregierten Datensätzen nicht deckungsgleich sein muss mit der Abgrenzung vergleichbarer Variablen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene). Gleichwohl geben die in den Studien als empirisch relevant identifizierten Einflussgrößen Hinweise, welche makroökonomischen Variablen die aggregierten Ausrüstungsinvestitionen determinieren. So liegt es nahe, die auf der Unternehmensebene bedeutsame Güternachfrageentwicklung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene durch die (verzögerte) Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts abzubilden. Die Finanzierungsstruktur der Unternehmen kann – näherungsweise – durch die wertmäßige Relation von Unternehmensverschuldung zu sich im Umlauf befindenden Aktien dargestellt werden. Die Kapitalnutzungskosten lassen sich gemäß obiger Gleichung berechnen. Auf Grundlage des zeitlichen Verlaufs dieser Variablen lässt sich die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen erklären.

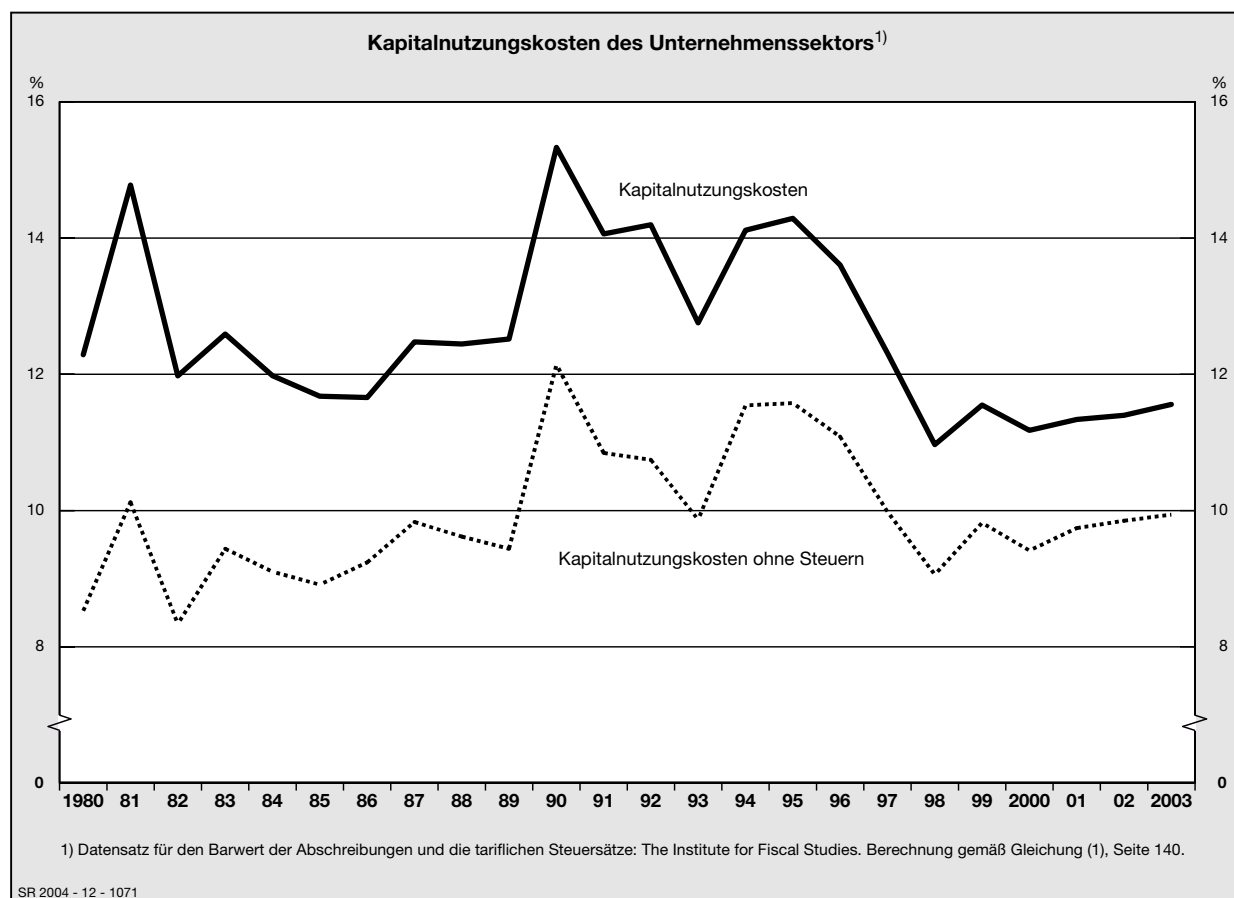
Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts ist eine bedeutsame Einflussgröße der Ausrüstungsinvestitionen: Höhere Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts induzieren höhere Ausrüstungsinvestitionen. Danach hatte die markante Abschwächung in der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts seit dem Jahr 2001 einen ausgeprägten Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen zur Folge: legt man als Referenzszenario für die Jahre 2001 bis 2003 eine durchschnittliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 vH zugrunde, dürfte das Investitionsvolumen der Periode der Jahre 2001 bis 2003, unter Zugrundelegung plausibler Schätzwerte der entsprechenden Parameter (Chirinko und v. Kalckreuth, 2002), insgesamt bei deutlich unter 50 vH des Investitionsvolumens des Referenzszenarios liegen.

Die Berechnung der Kapitalnutzungskosten lässt erkennen, dass diese in den Jahren 2001 bis 2003 leicht gestiegen sind. (Regionale Investitionsfördermaßnahmen, die insbesondere in Ostdeutschland die Investitionstätigkeit der Unternehmen stützen sollen, sind nicht berücksichtigt). Betrachtet man die Einflussfaktoren im Einzelnen, so ist ersichtlich, dass die Entwicklung des relativen Preises p_t^I/p_t die Kapitalnutzungskosten gesenkt hat, während die seit dem Jahr 2000 rückläufigen Preise für Kapitalgüter die Kosten der Kapitalnutzung erhöhten. Die Abschreibungsrate blieb im genannten Zeitraum weitgehend konstant; die Nominalzinsen waren rückläufig und senkten damit die Kosten der Kapitalnutzung. Zusammen genommen, also zunächst unter Vernachlässigung der Steuern führten die genannten Einflussfaktoren zu leicht steigenden Kosten der Kapitalnutzung in den Jahren 2001 bis 2003 (Schaubild 47).

Ein Vergleich der Kapitalnutzungskosten ohne Berücksichtigung der Steuern (Variante 1) mit den Kapitalnutzungskosten einschließlich der Steuern (Variante 2) ermöglicht – wenn auch nur in stark vereinfachter Form – anzugeben, inwieweit die Steuerreform 2000, die im Jahr 2001 in Kraft trat, die Kapitalnutzungskosten in der zurückliegenden Stagnation im Vergleich zu einem Verzicht auf diese Reform beeinflusst hat. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass eine solche aggregierte Betrachtungsweise nicht berücksichtigt, dass die mit der Steuerreform 2000 einhergehenden Änderungen der Kapitalnutzungskosten für einzelne Investitionsprojekte sehr unterschiedlich ausfallen können (Sinn und Scholten, 1999).

Mit dem Übergang zum Halbeinkünfteverfahren wurden die tariflichen Steuersätze auf einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne angeglichen und auf einheitlich 25 vH reduziert; isoliert betrachtet reduzierten sich dadurch die Kapitalnutzungskosten. Belastend wirkte, dass vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002

Schaubild 47



der Körperschaftsteuersatz befristet für das Jahr 2003 auf 26,5 vH erhöht und zur Finanzierung der Steuerentlastungen die steuerrechtlich gewährten Abschreibungsmöglichkeiten vermindert wurden (es gilt $z_1 < 1$; der Barwert der Abschreibungen sowie die tariflichen Steuersätze sind dem Datensatz von Devereux und Griffith, *The Institute for Fiscal Studies*, entnommen). Die Gegenfinanzierung über eine Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen erhöhte per se die Kosten der Kapitalnutzung. Inwieweit die mit der Steuerreform 2000 einhergehenden Änderungen eine nachhaltige Reduktion der Kapitalnutzungskosten hervorriefen, lässt sich aufgrund der gegenläufigen Effekte dieser Maßnahmen a priori nicht beantworten.

Vergleicht man die Zuwachsraten beider Varianten, ist zu erkennen, dass die Steuerreform in den Jahren 2001 und 2002 zu einer Entlastung der Unternehmen führte. Diese Entlastung ließ sich für das Jahr 2003 aufgrund der Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes indes nicht mehr beobachten. Insgesamt, also bezogen auf die Ausrüstungsinvestitionen des gesamten Unternehmenssektors, wurde zwar das Niveau nicht aber der Verlauf der Kapitalnutzungskosten durch die Steuerreform beeinflusst. Die zeitliche Entwicklung der Kapitalnutzungskosten weist darauf hin, dass insbesondere die markanten Rückgänge der Ausrüstungsinvestitionen in den Jahren 2001 und 2002 nicht auf eine entsprechende Erhöhung der Kapitalnutzungskosten zurückzuführen war.

Ein wesentliches Kennzeichen des Unternehmenssektors bis Ende der neunziger Jahre war neben hohen Sachinvestitionen eine kräftige Zunahme der Finanzinvestitionen, nicht zuletzt veranlasst von Fusionen und Übernahmen. Ein Teil der Investitionen konnte mit Hilfe neuen Eigenkapitals finanziert werden, umfangreicher fiel jedoch die Beanspruchung der in- und ausländischen Kredit- und Kapitalmärkte aus. Insgesamt wirkte sich die kräftige Zunahme der Außenfinanzierung, die insbesondere bei Großunternehmen zu beobachten war, auf die aggregierten Bilanzverhältnisse aus. So stieg die Unternehmensverschuldung der nichtfinanziellen Unternehmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt von 63,6 vH im Jahr 1991 auf 88,5 vH im Jahr 2002. Mit der im Jahr 2001 ein-

setzenden Talfahrt der Aktienkurse und der stockenden Konjunktorentwicklung verschlechterten sich die Bedingungen der Außenfinanzierung von Investitionen. Die wertmäßige Relation von Unternehmensverschuldung zu sich im Umlauf befindenden Aktien (debt to equity ratio), die aufgrund der Aktienkurssteigerungen im Börsenboom bis Ende der neunziger Jahre trotz hoher Fremdkapitalnachfrage gesunken war, erhöhte sich im Anschluss kräftig. Dieser Anstieg ging mit einer deutlichen Reduktion der Außenfinanzierung über Banken, sonstige Kreditgeber und in Form von Beteiligungen (Aktien und sonstige Beteiligungen) einher. Seit dem Jahr 2001 waren jedoch Konsolidierungsanstrengungen zu beobachten, die sich in einer Verschiebung der Finanzierungsstruktur widerspiegeln: die Außenfinanzierung wurde deutlich reduziert, während die Innenfinanzierung wieder an Bedeutung gewann. Bemerkenswert für die Jahre 2002 und 2003 war der positive Finanzierungssaldo des Unternehmenssektors. Insgesamt ergeben sich Anhaltspunkte, dass neben den bereits genannten Einflussgrößen der Anstieg der Verschuldung relativ zu im Umlauf befindenden Aktien die Investitionstätigkeit der Unternehmen gedämpft haben dürfte.

205. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung des DIHK im Herbst des Jahres 2004 legen nahe, dass die Investitionsausgaben nach den mitunter ausgeprägten Rückgängen seit dem Jahr 2001 im nächsten Jahr wieder zunehmen werden, wenngleich nur moderat. Eine überdurchschnittliche Ausweitung der Investitionen planen dabei exportorientierte Industriezweige, wie beispielsweise der Maschinenbau, der Kraftfahrzeugbau, die Elektrotechnik und die Chemische Industrie. In diesen Industriezweigen steigt auch die Bereitschaft überdurchschnittlich, bestehende Kapazitäten auszuweiten. Kleinere und mittlere Unternehmen weisen eine im Vergleich zu Großunternehmen deutlich geringere Investitionsneigung auf. Maßgeblich für die Investitionspläne sind das Ersatz- und Rationalisierungsmotiv, wobei das Ersatzmotiv weiterhin über alle Branchen hinweg die größte Bedeutung besitzt. Mit Hilfe von Rationalisierungsinvestitionen versuchen die Unternehmen Kostensenkungspotentiale zu nutzen, um damit ihre Stellung im internationalen Wettbewerb weiter zu behaupten. Die Kapazitätsauslastung gewinnt, zum ersten Mal seit dem Jahr 2001, wieder an Bedeutung: Rund ein Fünftel aller Unternehmen der Industrie sehen in der Kapazitätserweiterung das Hauptmotiv ihrer Investitionspläne.

206. Mit dem seit Jahresbeginn zu verzeichnenden saisonbereinigten Anstieg der vom Ifo-Institut, München, erhobenen **Kapazitätsauslastung** im Verarbeitenden Gewerbe setzte sich die seit Mitte des vergangenen Jahres zu beobachtende Aufwärtstendenz fort. Im Durchschnitt der ersten drei Quartale dieses Jahres entsprach die Kapazitätsauslastung in Westdeutschland mit 84,0 vH ihrem langfristigen Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003. Von dem seit Mitte des Jahres 2003 zu beobachtenden moderaten Anstieg der Kapazitätsauslastung ging gleichwohl kein wesentlicher Impuls auf die Ausrüstungsinvestitionen aus.

Die weit in dieses Jahr hineinreichende Skepsis hinsichtlich der konjunkturellen Erholung sowie die hinter den Erwartungen bleibende Binnennachfrage prägten die Entwicklung der Indikatoren des Geschäftsklimas. Der **Ifo-Geschäftsklimaindex** lag bis zur Jahresmitte nur leicht über seinem langjährigen Durchschnitt. Nach den deutlichen Zuwächsen im letzten Jahr, die insbesondere auf einer Verbesserung der Geschäftserwartungen basierten, reduzierten sich diese seit Beginn des Jahres merklich, während sich die Beurteilung der aktuellen

Lage stetig verbesserte. Die starke Korrektur der Geschäftserwartungen seit Beginn des Jahres dämpfte dabei deutlich die Entwicklung des Indikators. Die im Jahresverlauf nur verhaltene Stimmung spiegelte sich auch an den Aktienmärkten wider, die Kurse bewegten sich seitwärts. Maßgeblich für die Entwicklung des Geschäftsklimas war nicht zuletzt die schwache inländische Nachfrage, die bis zur Jahresmitte keine merkliche Erholungstendenz erkennen und immer wieder Zweifel an der Nachhaltigkeit der konjunkturellen Erholung aufkommen ließ. Das hohe Ölpreisniveau und die Aufwertung des Euro dämpften sowohl die Zuversicht an den Aktienmärkten als auch die Exportperspektiven der Unternehmen, gleichwohl blieben die Exporterwartungen per saldo positiv.

207. Die **Außenfinanzierung** der Unternehmen am Kapitalmarkt dürfte durch die Entwicklung am Aktienmarkt, trotz zeitweiliger Kursverluste, nicht belastet worden sein. Die Finanzierungsbedingungen am Anleihemarkt waren günstig, niedrige Umlaufrenditen sowie die bereits seit letztem Jahr geringen Renditeaufschläge für Unternehmensanleihen erleichterten die Mittelbeschaffung sowohl für Unternehmen mit sehr guter Bonität als auch für Unternehmen mit mittlerem Rating. Die Finanzierung über Unternehmensanleihen ist bislang jedoch, trotz eines Anstiegs der entsprechenden Emissionen, für den Unternehmenssektor insgesamt von nachrangiger Bedeutung.

Die klassische Form der Außenfinanzierung der Unternehmensinvestitionen über Banken war in diesem Jahr weiterhin rückläufig. Die Kredite an inländische Unternehmen gingen im ersten Halbjahr dieses Jahres um 1,8 vH zurück. Dies war auf eine Abnahme bei den Großbanken, den Sparkassen und Kreditgenossenschaften zurückzuführen. Das geringe Volumen der neu aufgenommenen Bankkredite an Unternehmen dürfte hierbei, analog zu den vorausgegangenen Jahren, vorrangig auf eine verhaltene Nachfrage nach Fremdkapital zurückzuführen sein, wenngleich sich die Kreditvergabebedingungen leicht verschärften und auch eine anbieterseitige Einschränkung des Kreditvolumens in Einzelfällen vorgelegen haben mag (Ziffern 369).

*Die Bedeutung der **Innenfinanzierung** der Unternehmen nahm im vergangenen Jahr abermals zu. Die Innenfinanzierungsquote, der Anteil der Innenfinanzierung an*

der gesamten Vermögensbildung, überstieg mit 86 vH den bisherigen Höchstwert des Jahres 2002. Maßgeblich hierfür waren zum einen das rückläufige Volumen der Außenfinanzierung, das nur noch ein Fünftel desjenigen im Jahr 2001 betrug, und zum anderen die rückläufige Entwicklung der Sach- und Geldvermögensbildung, die im Jahr 2003 zum vierten Mal in Folge sank; sie lag damit nur noch geringfügig über dem bisherigen Tiefstand aus dem Jahr 1993. Im Kontext der vorausgegangenen stürmischen Entwicklung und des Einbruchs an den Aktienmärkten hatte die Innenfinanzierung deutlich an Bedeutung verloren. Das Zusammentreffen von schwacher Investitionstätigkeit – der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen kam faktisch vollständig zum Erliegen – und vermehrter Ersparnisbildung resultierte wie im Jahr 2002 in einem Finanzierungsüberschuss im Unternehmenssektor, der traditionell auf Mittel von außen angewiesen ist. Der Unternehmenssektor, der bis zum Ende der neunziger Jahre durch hohe Investitionen und insbesondere hohe Akquisitionen sowie einen zunehmenden Schuldenstand gekennzeichnet war – die Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt erreichte im Jahr 2002 ihren bislang höchsten Stand –, reduzierte im Jahr 2003 erstmals wieder seine Schuldenquote. Gleichwohl blieb diese noch deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der neunziger Jahre.

Bauinvestitionen: Keine Entspannung trotz gesamtwirtschaftlicher Erholung

208. Nach einem temporären Zuwachs zum Ende des Jahres 2003 gingen die **Bauinvestitionen** auch in diesem Jahr, wenngleich mit verringerter Rate, um 1,9 vH zurück. Der seit Mitte der neunziger Jahre zu beobachtende Abwärtstrend schwächte sich damit abermals ab, zu einer Trendwende kam es indes noch nicht. Hierfür spielte nicht zuletzt das Überangebot an Wirtschaftsbauten eine Rolle, während die etwas günstigere Entwicklung im Wohnungsbau durch Sondereffekte geprägt war. Wie im Vorjahr stützten niedrige Hypothekenzinsen die Finanzierung von privaten Bauvorhaben, vorgezogene Bauaktivitäten aufgrund der Diskussionen um den Abbau der Eigenheimzulage führten im Wohnungsbau zu einer Stabilisierung (- 0,1 vH) und federten die rückläufige Entwicklung der gesamten Baubranche ab. Der starke Zuwachs der Baugenehmigungen einerseits, der Ende des Jahres 2002 und im Jahr 2003 festzustellen war, und die rückläufigen Auftragseingänge im Wohnungsbau andererseits deuteten indes darauf hin, dass nur ein Teil der Genehmigungen bauwirksam wurde.

Unverändert rückläufig seit dem Jahr 1995 waren hingegen die gewerblichen Bauinvestitionen, sie nahmen um 3,7 vH ab. Trotz der konjunkturellen Erholung blieb der Markt für Gewerbeimmobilien angespannt. Nach der mehrjährigen Stagnation der deutschen Wirtschaft verharrte die Leerstandsquote der Gewerbeimmobilien auf hohem Niveau. Dennoch verlangsamte sich der in den vorausgegangenen Jahren zu beobachtende Rückgang merklich. Die öffentlichen Bauinvestitionen waren erneut rückläufig, allerdings etwas langsamer als in den Jahren zuvor. Die Finanzlage der Kommunen als Haupt-

träger öffentlicher Investitionen verbesserte sich aufgrund einer günstigeren Einnahmesituation, gleichwohl wurden angesichts einer angespannten Haushaltslage die Bauinvestitionen reduziert.

Außenwirtschaft: Motor der konjunkturellen Entwicklung

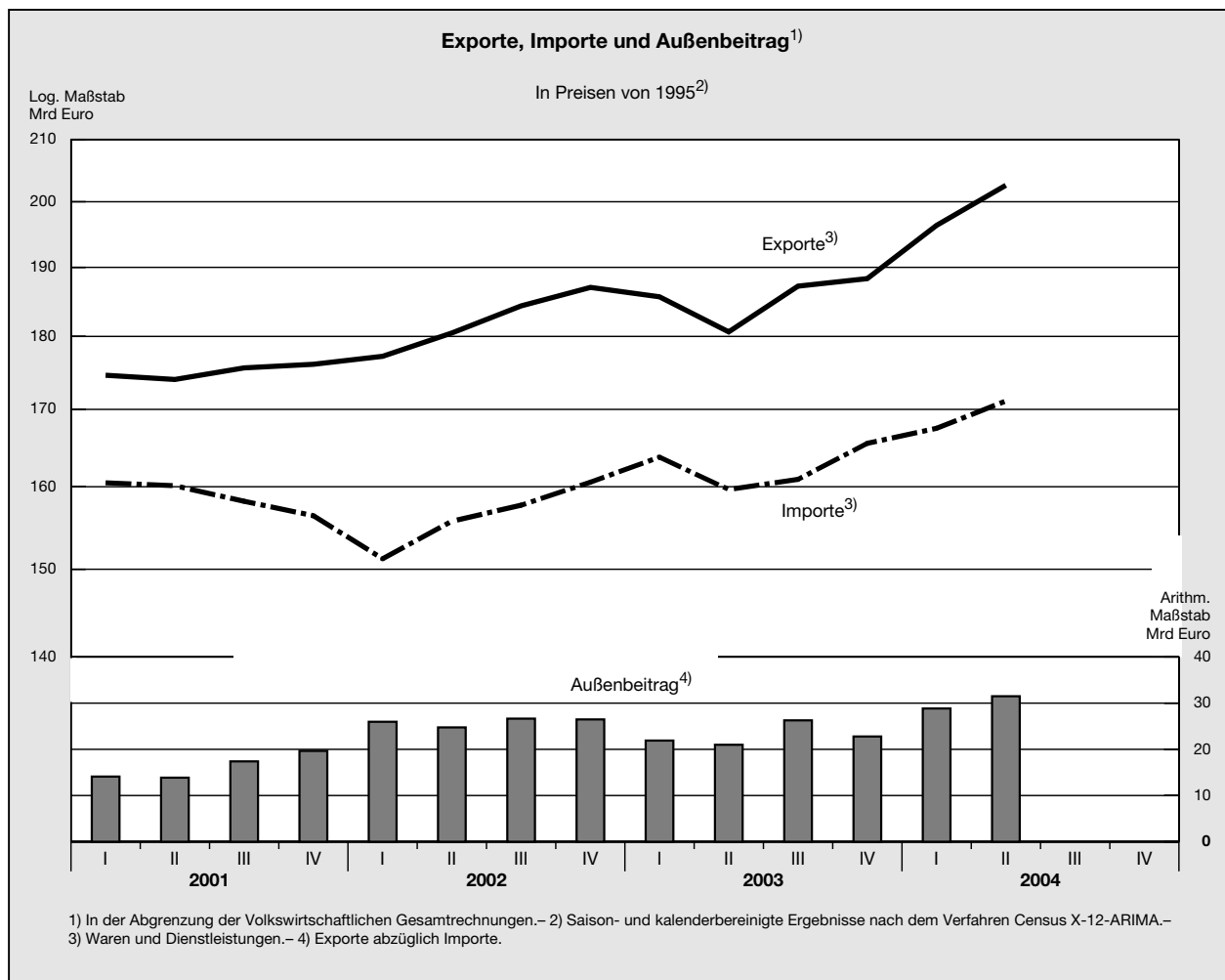
209. Dem schwachen Anstieg der inländischen Verwendung stand ein kräftiger Zuwachs der **Exporte** von Waren und Dienstleistungen gegenüber (Schaubild 48, Seite 144). Der Zuwachs der Exporte, der bereits Mitte des vergangenen Jahres eingesetzt hatte und die konjunkturelle Erholung maßgeblich stützte, betrug 10,3 vH, allerdings nahm die Dynamik aufgrund der an Kraft verlierenden Wirtschaftsentwicklung in den Vereinigten Staaten im Jahresverlauf etwas ab. Das außenwirtschaftliche Umfeld, das neben der lebhaften Wirtschaftsaktivität in den Vereinigten Staaten und in Ostasien durch die konjunkturelle Belebung wichtiger Handelspartner geprägt war, stellte sich damit einmal mehr als Impulsgeber der konjunkturellen Erholung heraus. Die kräftige Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar wirkte zwar dämpfend auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, dennoch wurden die bremsenden Effekte der Aufwertung durch die weltwirtschaftliche Dynamik mehr als kompensiert.

Die **Importe** von Waren und Dienstleistungen nahmen ebenfalls kräftig zu (6,8 vH). Maßgeblich für diese Zuwächse war hierbei eine deutliche Zunahme der Importe von Vorleistungsgütern, die ihrerseits teilweise auf die rege Exporttätigkeit zurückgingen (Ziffer 466). Bremsende Impulse gingen hingegen von höheren Importpreisen aus, die nicht mehr durch eine weitere Aufwertung des Euro abgedeckt wurden. Im Unterschied zu den Exporten ließ sich für die Importe im Jahresverlauf dennoch keine nachlassende Dynamik beobachten, so dass in der zweiten Jahreshälfte vom Außenbeitrag deutlich geringere Impulse ausgingen.

Gemäß Berechnungen des Sachverständigenrates lässt sich ein kurzfristig signifikant negativer Einfluss einer Wechselkursaufwertung auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität erkennen (Ziffern 830 ff.). Der maximale Effekt einer Euro-Aufwertung stellt sich den Schätzungen zufolge nach vier bis fünf Quartalen ein; nach sieben bis acht Quartalen ist im Allgemeinen kein signifikanter Effekt mehr zu beobachten. Die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts auf eine zehnprozentige Aufwertung des effektiven nominalen Wechselkurses ist in etwa doppelt so groß wie die Reaktion auf eine gleich hohe Aufwertung des US-Dollar-Euro-Kurses, welche die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts auf Jahresbasis um ungefähr 0,5 Prozentpunkte verringert.

210. Gemäß der Außenhandelsstatistik zeigt die **regionale Struktur der Warenausfuhr** in der ersten Jahreshälfte eine kräftige Dynamik innerhalb und außerhalb der Europäischen Währungsunion. Die Umsätze mit einer Reihe wichtiger Handelspartner legten bis zur Jahresmitte kräftig zu, die regionale Exportentwicklung wurde dabei maßgeblich vom konjunkturellen

Schaubild 48



Aufschwung in den Volkswirtschaften der Handelspartner geprägt. Deutliche Zuwächse verzeichnete die Ausfuhr in den Euro-Raum, der aufgrund seines hohen Gewichts an der gesamten Ausfuhr maßgeblich das Exportergebnis beeinflusst, hier war in den ersten acht Monaten ein Zuwachs von rund 10 vH zu verzeichnen (Tabelle 23). Außerhalb des Euro-Währungsgebiets bremste insbesondere in der ersten Jahreshälfte die hohe Notierung des Euro die Ausfuhr, gleichwohl wurde sie in wichtige Wachstumszentren außerhalb des Euro-Raums, insbesondere in die Vereinigten Staaten, in das Vereinigte Königreich sowie nach Japan und China merklich gesteigert. Insbesondere das deutsche Exportgeschäft mit China dehnte sich kräftig aus (19,3 vH). Die zunehmende Bedeutung des chinesischen Marktes für die deutsche Wirtschaft zeigte sich deutlich daran, dass dessen Anteil an der gesamten Ausfuhr auf rund 3 vH stieg, verglichen mit etwa 2 vH im Jahr 2002. Der Anteil Chinas an den gesamten Warenexporten stieg damit rascher als der anderer schnell wachsender Regionen wie das übrige Südostasien, Mittel- und Osteuropa oder die Vereinigten Staaten. Die Ausfuhr in die zehn neuen

EU-Mitgliedsländer, die rund 9 vH der gesamten Ausfuhr ausmacht, stieg ebenfalls merklich.

211. Das dynamische außenwirtschaftliche Umfeld, das von der kräftigen Expansion des Welthandels geprägt war, schlug sich in den ersten sechs Monaten in einem positiven **Leistungsbilanzsaldo** nieder. Der Saldo der Handelsbilanz stieg in den ersten sechs Monaten kräftig um rund 40 vH, da die Zuwächse der Warenexporte die Zuwächse der Importe deutlich überstiegen. Der Anstieg des Leistungsbilanzsaldos wurde zudem durch die übrigen Positionen der Leistungsbilanz gestützt, denn der negative Saldo der „unsichtbaren“ Leistungstransaktionen, hierzu zählen die Dienstleistungen, die Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie die laufenden Übertragungen, reduzierte sich in den ersten sechs Monaten gegenüber dem entsprechenden Vergleichszeitraum um rund 15 vH.

Die **Kapitalbilanz** war in den ersten sechs Monaten durch einen Netto-Kapitalexport gekennzeichnet. Maßgeblich zu diesem Netto-Export an Kapital trugen der Wertpapier- und Kreditverkehr sowie die Direktinvesti-

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen¹⁾

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Länder und Ländergruppen	Ausfuhr					Einfuhr				
	Anteil 2003 in vH ²⁾³⁾	2001	2002	2003 ³⁾	2004 Jan/Aug ³⁾	Anteil 2003 in vH ²⁾³⁾	2001	2002	2003 ³⁾	2004 Jan/Aug ³⁾
Insgesamt ⁴⁾	100	6,8	2,0	1,6	11,3	100	0,8	- 4,5	2,6	6,8
Belgien und Luxemburg	5,5	7,5	- 3,1	6,7	27,1	5,2	8,7	- 7,1	4,5	8,0
Finnland	1,0	- 4,6	- 0,9	2,4	7,1	1,0	9,9	- 5,1	-14,1	12,0
Frankreich ⁵⁾	10,6	3,2	- 1,3	1,9	7,5	9,2	- 2,2	- 3,1	1,3	7,6
Griechenland	0,8	10,3	- 2,7	11,8	20,6	0,3	2,8	- 6,8	- 5,2	- 5,3
Irland	0,6	8,8	0,3	- 6,6	16,3	2,6	46,3	-14,2	2,7	19,3
Italien	7,4	4,7	0,5	3,1	8,3	6,3	- 1,4	- 5,1	0,6	2,5
Niederlande	6,2	2,6	1,1	1,3	10,5	8,3	- 3,4	- 5,7	9,0	5,7
Österreich	5,3	3,2	1,1	3,9	12,1	4,0	0,8	1,9	- 0,1	15,2
Portugal	1,0	1,8	6,2	- 6,7	9,3	1,0	- 6,3	- 4,3	5,0	- 6,8
Spanien	4,9	4,1	5,7	10,4	15,7	3,1	- 5,4	2,0	5,7	4,9
Euro-Raum	43,3	4,0	0,3	3,6	10,2	41,0	1,7	- 4,5	2,9	7,4
Dänemark	1,7	9,2	7,7	0,4	- 3,4	1,7	2,4	1,8	- 2,8	1,0
Schweden	2,2	- 4,0	4,0	6,0	10,7	1,8	-11,8	- 1,5	6,8	6,1
Vereinigtes Königreich	8,4	6,9	1,9	2,9	12,0	6,0	0,9	-11,2	- 3,4	2,8
EU-15	55,5	4,2	0,9	3,5	11,7	50,4	50,9	51,0	50,4	6,6
Estland	0,1	22,1	17,7	14,6	14,0	0,1	-12,8	25,9	29,2	- 7,4
Lettland	0,1	31,3	7,6	1,7	- 0,1	0,1	14,4	- 5,7	1,7	-10,1
Litauen	0,2	36,5	22,1	5,1	1,0	0,1	18,3	- 2,1	4,3	0,5
Malta	0,0	- 4,1	-18,7	11,6	56,0	0,0	30,5	-26,2	- 6,0	- 6,4
Polen	2,5	4,8	5,9	1,8	15,2	3,0	13,0	5,2	11,2	4,4
Slowakei	0,8	18,2	3,9	26,9	15,3	1,4	24,5	19,2	44,4	12,1
Slowenien	0,4	5,5	- 0,9	2,5	10,1	0,5	0,0	0,6	- 7,1	- 2,5
Tschechische Republik	2,5	16,7	7,2	4,4	7,6	3,3	13,0	11,6	7,9	- 0,4
Ungarn	1,8	2,1	6,3	6,1	3,9	2,3	13,1	1,0	0,5	8,5
Zypern	0,1	4,1	16,1	1,8	23,4	0,0	-16,0	-61,6	85,5	-27,7
Europäische Union (EU-25)	64,0	63,0	62,7	64,0	11,5	61,2	2,7	- 3,4	3,4	6,1
Bulgarien	0,2	18,7	12,4	9,7	21,9	0,2	17,1	5,1	12,1	18,1
Rumänien	0,5	24,5	5,3	7,4	26,3	0,5	12,2	3,9	8,0	12,3
Türkei	1,3	-28,7	26,1	18,0	41,5	1,4	6,0	5,4	3,9	8,5
Übrige Industrieländer ⁶⁾	20,0	21,5	21,3	20,0	10,7	18,3	- 3,2	- 8,4	- 2,2	6,1
darunter:										
Schweiz	3,9	7,4	- 2,9	- 3,0	8,0	3,6	5,1	- 1,5	- 2,2	5,1
Vereinigte Staaten	9,3	9,8	0,6	- 9,7	6,7	7,3	- 2,4	-12,2	- 3,3	- 0,3
Japan	1,8	- 0,7	- 4,0	- 5,9	12,8	3,6	-14,7	-13,2	- 3,8	10,1
Mittel- und osteuropäische Länder ⁷⁾	3,1	41,4	12,1	6,7	18,7	3,3	0,6	- 8,4	2,0	11,2
Ostasiatische Schwellenländer ⁸⁾	3,4	1,4	3,4	- 2,7	10,4	4,2	- 8,2	- 7,1	0,5	16,3
Volksrepublik China	2,8	28,1	20,2	24,9	19,3	4,7	7,5	7,0	17,3	25,4
Lateinamerika ⁹⁾	1,9	10,2	- 9,3	-12,4	9,8	1,8	0,6	- 5,5	3,0	10,5
OPEC-Länder ¹⁰⁾	2,1	27,4	7,5	- 4,7	18,8	1,4	-19,7	-15,1	4,7	5,5
Übrige ¹¹⁾	2,7	4,9	2,6	- 3,2	- 8,2	5,1	7,6	- 1,7	1,1	- 9,1
Nachrichtlich:										
Insgesamt, Mrd Euro	638,27	651,32	661,61	481,15	.	542,77	518,53	531,97	372,35

1) Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern. - 2) Anteil an der Gesamtausfuhr/-einfuhr. - 3) Vorläufige Ergebnisse. - 4) Einschließlich des nicht zuordenbaren Intrahandels, der nicht ermittelten Bestimmungs-/Ursprungsländer, des Schiffs- und Luftfahrzeugbedarfs sowie der Zuschätzungen für Meldebefreiungen. - 5) Ab 1997 einschließlich Réunion, Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana. - 6) Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union. - 7) Albanien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien und die GUS-Staaten. - 8) Hongkong (China), Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand. - 9) Mittel- und Südamerika (ohne Venezuela). - 10) Algerien, Indonesien, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. - 11) Entwicklungsländer: Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien (ohne Japan, Ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC-Länder. Nicht ermittelte Länder und Gebiete, Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Grönland, St. Pierre und Miquelon.

tionen bei. Im **Wertpapierverkehr**, in dem in der Regel geänderte Konjunktur- und Risikoeinschätzungen schnell zu Portfolioanpassungen führen, kam es in den ersten sechs Monaten zu Netto-Kapitalexporten, nachdem zu Beginn des Jahres noch die Mittelzuflüsse überwogen hatten. Ausschlaggebend hierfür waren ausländische Investoren, die hiesige Wertpapiere veräußerten, nachdem sie zu Beginn des Jahres ihre Bestände, insbesondere mit deutschen Staatsschuldtiteln, aufgestockt hatten. Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank könnte die veränderte internationale Sicherheitslage zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Das Interesse inländischer Anleger an ausländischen Investitionsmöglichkeiten war in den ersten sechs Monaten rege. Besonders gefragt waren dabei Rentenwerte und hierbei insbesondere auf Euro laufende Staatsschuldtitel aus anderen Ländern des Euro-Raums. Im Gegensatz hierzu zogen sich inländische Finanzmarktakteure in den ersten sechs Monaten aus den weltweiten Aktienmärkten zurück; ebenso rückläufig waren in diesem Zeitraum die Investitionen in Geldmarktpapiere. Ausgedehnt wurde das Neuengagement der Anleger bei ausländischen Kapitalsammelstellen (Investmentzertifikaten), nachdem in den beiden Jahren zuvor das Mittelaufkommen rückläufig gewesen war.

Wie im Portfoliobereich kam es auch im Bereich der **Direktinvestitionen** zu Netto-Kapitalabflüssen. Die Desinvestitionen der ausländischen Investoren resultierten zum einen daraus, dass zur Jahresmitte Beteiligungskapital zurückgeführt wurde, zum anderen waren insbesondere bei der Vergabe von Gesellschafterkrediten ausländischer Unternehmen an deutsche Tochterunternehmen Mittelabflüsse zu beobachten. Deutsche Unternehmen dehnten ihr Engagement im Ausland zur Jahresmitte wieder leicht aus, ausschlaggebend hierfür war die Aufstockung von Beteiligungskapital, während es bei den Krediten innerhalb verbundener Unternehmen zu einem geringfügigen Nettokapitalzufluss kam.

Parallel zu den Kapitalströmen im Wertpapierverkehr und bei den Direktinvestitionen ergaben sich aus den Aktivitäten der Finanzinstitute (einschließlich der Deutschen Bundesbank) Netto-Kapitalabflüsse. Dabei führten insbesondere die Dispositionen im kurzfristigen Kreditverkehr zu Kapitalexporten.

Entstehungsseite: Erholung im Verarbeitenden Gewerbe

212. Die konjunkturelle Erholung schlug sich auch in der **Industrieproduktion** nieder; bei etwas schwächerer Entwicklung zu Beginn des Jahres stieg die Nettoproduktion in den ersten neun Monaten gegenüber den vorausgegangenen neun Monaten um 2,7 vH. Die Entwicklung in den einzelnen Hauptgruppen und Branchen spiegelte die geteilte Wirtschaftsentwicklung wider. Während die Nettoproduktion von Konsumgütern, vor dem Hintergrund schwacher Einzelhandelsumsätze, einer nur sehr verhaltenen Erholung der Privaten Konsumausgaben und einer geringeren außenwirtschaftlichen Orientierung, dem allgemeinen Aufwärtstrend nicht fol-

gen konnte (0,4 vH), verzeichneten die Produzenten von Vorleistungs- und Investitionsgütern aufgrund der starken Nachfrage aus dem Ausland einen Zuwachs von 3,3 vH beziehungsweise 3,5 vH.

Die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte **Wertschöpfung**, ein weiteres Maß für die gesamtwirtschaftliche Aktivität in der Industrie und im Dienstleistungsbereich, stieg im Jahresverlauf um 2,1 vH. Das Verarbeitende Gewerbe, auf das der Großteil der Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe entfällt und das in wichtigen Branchen von der weltwirtschaftlichen Konjunktur gestützt wurde, trug mit einem Zuwachs von 4,4 vH wesentlich zur konjunkturellen Erholung bei. Abermals bremsend wirkte hingegen die Entwicklung im Baugewerbe.

Der Zuwachs der Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich stieg nach schwachen Zuwächsen in den vorausgegangenen Jahren um 1,6 vH. Der im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe moderate Zuwachs der Wertschöpfung spiegelte sich dabei in den meisten Branchen wider. Der bedeutendste Dienstleistungsbereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen mit einem Anteil von 33 vH an der gesamten Wertschöpfung verzeichnete einen Zuwachs von 2,2 vH. Die Wertschöpfung der privaten und öffentlichen Anbieter von Dienstleistungen, die 21 vH zur Wirtschaftsleistung beitragen, stagnierte und war wesentlich dafür verantwortlich, dass die Entwicklung im Dienstleistungsbereich weniger schwungvoll ausfiel.

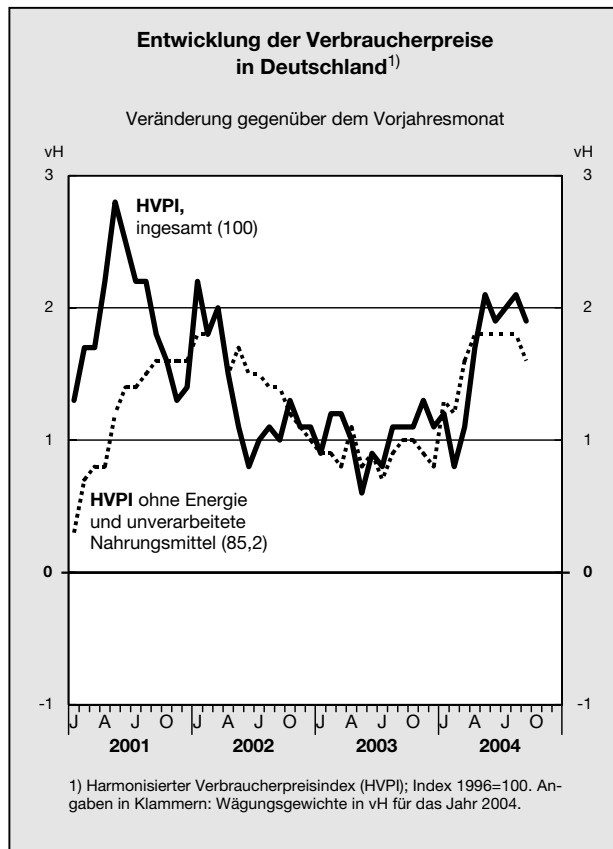
213. Die eingetrübte Stimmung der Verbraucher und die rückläufigen Umsatzzahlen im **Einzelhandel** spiegelten sich in einem unterdurchschnittlichen Zuwachs der Wertschöpfung von 0,7 vH wider. Die erzielten Umsätze im Einzelhandel, die sich noch schwächer entwickelten als die Privaten Konsumausgaben, lagen preisbereinigt in den ersten neun Monaten um 1,9 vH unter dem Niveau der vorausgegangenen Monate. Die Zurückhaltung der Verbraucher traf dabei weite Teile des Einzelhandels.

Preisniveauentwicklung: Dominiert von Sondereffekten

214. Nach einem Vorjahresdurchschnitt in Höhe von 1,0 vH betrug in Deutschland die Inflationsrate gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex und am nationalen Verbraucherpreisindex in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 durchschnittlich 1,7 vH beziehungsweise 1,6 vH, wobei die Raten im Jahresverlauf anstiegen (Schaubild 49). Damit wies Deutschland nicht mehr die niedrigste Inflationsrate unter den Mitgliedern des Euro-Raums auf, sondern näherte sich dem europäischen Durchschnitt an (Ziffer 120). Verantwortlich für den Anstieg der Inflation war – neben administrierten Preiserhöhungen – vor allem die maßgeblich ölpreisbedingte Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise (Ziffern 217 ff.).

215. Die Aufwertung des Euro sowie der aus dem Ölpreisanstieg im Vorfeld des Irak-Kriegs im Jahr 2003 resultierende Basiseffekt sorgten bis einschließlich März

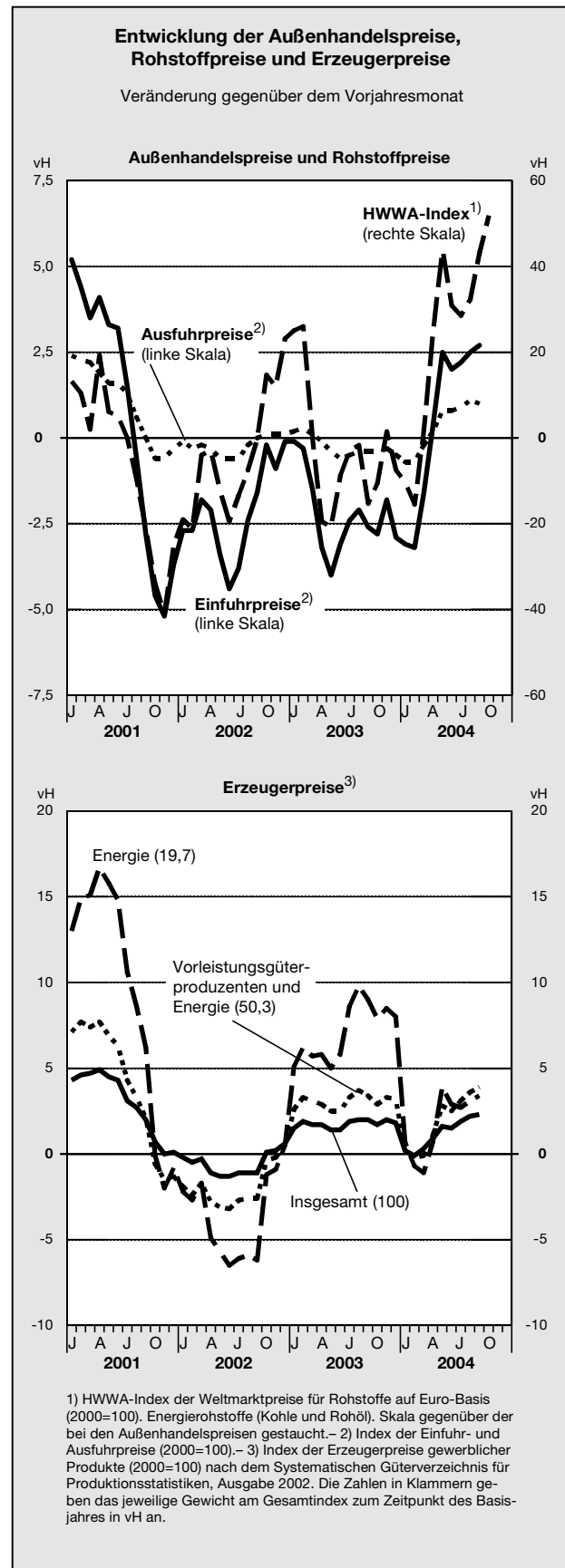
Schaubild 49



des Jahres 2004 für negative Vorjahresinflationen der deutschen Energiepreise und damit für weiterhin negative Inflationsraten der **Importpreise**. Nach Auslaufen der genannten Effekte und im Zuge der damit verbundenen ansteigenden deutschen Energiepreise waren ab April erstmals seit Juli 2001 positive Inflationsraten der Importpreise zu verzeichnen, die sich in den ersten neun Monaten auf durchschnittlich 0,5 vH beliefen (Schaubild 50). Dagegen erreichte die jährliche Zuwachsrate der Erzeugerpreise (Industrie) mit durchschnittlich 1,2 vH bis September – trotz der Energiepreisentwicklung – nicht den entsprechenden Wert des Jahres 2003 (1,7 vH).

Damit entfaltete der **Ölpreisanstieg** im ersten Halbjahr zwar noch keine indirekten Effekte auf die Verbraucherpreis-inflation über eine Erhöhung der Erzeugerpreise. Diese treten – wenn überhaupt – normalerweise ohnehin erst nach ein- bis zweijähriger Verzögerung auf (Ziffer 123). Aber direkt, das heißt durch die im Verbraucherpreisindex enthaltenen Energiekomponenten, führte die Ölpreiserhöhung zu einem Anstieg des Teilverindex für Heizöl und Kraftstoffe, der mit einem Gewicht von 4,2 vH in den Verbraucherpreisindex eingeht, um 11,5 vH im September gegenüber Dezember 2003. Damit war eine Erhöhung der jahresdurchschnittlichen Verbraucherpreis-Inflation um rund 0,3 Prozentpunkte verbunden.

Schaubild 50



216. Von den übrigen Komponenten des Verbraucherpreisindex stiegen vor allem die Preise für Tabakwaren und für Gesundheitsleistungen aufgrund der administrierten Preiserhöhungen an (Kasten 11). Sie hatten insgesamt einen Effekt auf die Jahresinflationsrate des Jahres 2004 in Höhe von rund 0,9 Prozentpunkten. Aufgrund der Gesundheitsreform erhöhten sich auch die aggregierten Dienstleistungspreise in den ersten neun Monaten um durchschnittlich 1,9 vH gegenüber dem Vorjahr. Im Jahresverlauf blieben sie jedoch – anders als im Jahr 2003 – nahezu konstant. Unverarbeitete Nahrungsmittel waren

seit März 2004 durch negative Jahresinflationsraten gekennzeichnet, ungefähr seit dem Zeitpunkt, als die steigenden Ölpreise begannen, sich in höheren deutschen Energiepreisen niederzuschlagen. Die deutsche **Kerninflationsrate** – sie lässt die Bereiche Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel außer Acht – wich folglich im Durchschnitt der ersten neun Monate mit 1,6 vH nur unwesentlich von der Inflation unter Einbeziehung aller Sektoren ab. Ohne administrierte Preiserhöhungen und Heizöl wäre die deutsche Inflationsrate im Jahresdurchschnitt um rund 1,2 Prozentpunkte geringer gewesen.

Kasten 11

Einfluss der Tabaksteuererhöhung und der Gesundheitsreform auf die deutschen Verbraucherpreise

Neben der Ölpreisentwicklung beeinflussten zwei Sondereffekte die deutschen Verbraucherpreise in diesem Jahr maßgeblich: administrierte Preissteigerungen durch die Gesundheitsreform und durch erneute Erhöhungen der Tabaksteuer. Hierbei handelt es sich jeweils um Niveaueinhebungen der betroffenen Teilindizes, die sich einmalig in der entsprechenden Inflationsrate zum Vormonat und zwölf Monate lang in der Inflationsrate zum Vorjahresmonat niederschlagen. Die administrierten Preiserhöhungen führen somit nicht zu Inflation im eigentlichen Sinne eines ständig steigenden Preisniveaus. Erst Zweitrundeneffekte könnten dafür sorgen, dass die Erhöhung der Inflationsrate persistent wird.

Die erneute Anhebung der **Tabaksteuer** zum 1. März dieses Jahres bewirkte einen Anstieg des Teilindex Tabakwaren um 12 vH gegenüber dem Vormonat. Bei einem Gewicht von 1,987 vH im Gesamtindex führte diese Steuererhöhung zu einem Anstieg des Verbraucherpreisindex um 0,24 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich. Berücksichtigt man, dass die Jahresrate in den ersten zwei Monaten von der Reformmaßnahme noch nicht betroffen war, so ergibt sich durch die Tabaksteueranhebung für den Jahresdurchschnitt eine Erhöhung der deutschen Verbraucherpreis-inflation um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2003 (Schaubild 51, Seite 150).

Für Dezember ist eine erneute Erhöhung der Tabaksteuer um 1,2 Cent je Zigarette beschlossen, die in Analogie zu den vorangegangenen Ausführungen eine Erhöhung der durchschnittlichen Verbraucherpreis-inflation im Jahr 2004 um rund 0,02 Prozentpunkte mit sich bringen dürfte. Den überwiegenden Teil ihrer inflationären Effekte wird die Reform jedoch im Jahr 2005 entfalten. Hinzu kommt eine weitere geplante Stufe im September des kommenden Jahres.

Die **Gesundheitsreform** wurde überwiegend im Januar 2004 umgesetzt. Detailänderungen erfolgten im April und Juli. Die Maßnahmen hatten Erhöhungen des Verbraucherpreisteilindex Gesundheitsleistungen zu den jeweiligen Zeitpunkten um 16,1 vH, 2,2 vH und 0,9 vH zur Folge. Unter Berücksichtigung des Teilindex-Gewichts in Höhe von 3,546 vH und der Starttermine der einzelnen Reformmaßnahmen ergibt sich eine Erhöhung der durchschnittlichen Inflation aufgrund der Gesundheitsreform um 0,65 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich (Tabelle 24).

Auswirkungen auf den Verbraucherpreisindex hatten neben der Praxisgebühr Zuzahlungserhöhungen bei Medikamenten, therapeutischen Geräten, stationären Gesundheitsleistungen und Dienstleistungen nichtärztlicher Gesundheitsberufe. Verhaltensänderungen der Patienten aufgrund der Gesundheitsreform zur Vermeidung von Kosten werden im Verbraucherpreisindex dagegen nicht erfasst, da dieser als Laspeyres-Index unverändertes Verbraucherverhalten unterstellt. Ebenfalls gehen eventuelle Beitragssatzsenkungen nicht in den Verbraucherpreisindex ein, da Beiträge zu den gesetzlichen Krankenkassen aufgrund ihres steuerähnlichen Charakters nicht als Verbrauchsausgaben gelten. Änderungen der Beiträge zu den privaten Krankenversicherungen würden dagegen mit dem Dienstleistungsentgelt, das heißt den um die Kostenerstattung im Krankheitsfall korrigierten Beitragszahlungen im Verbraucherpreisindex berücksichtigt. Sie würden sich jedoch nicht im Verbraucherpreisteilindex Gesundheitsleistungen niederschlagen, sondern in der Position „Andere Waren und Dienstleistungen – Versicherungen“.

Tabelle 24

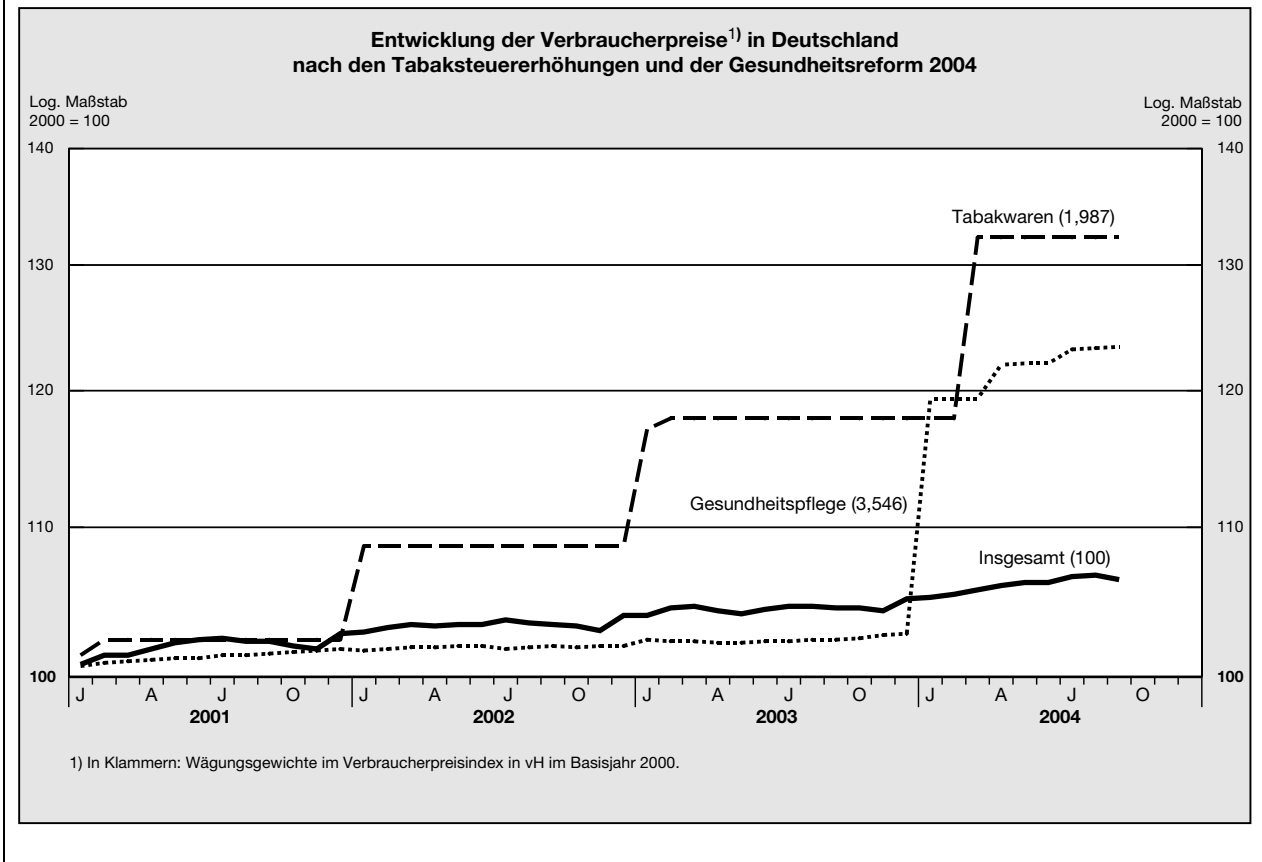
Einfluss der Gesundheitsreform auf den Teilindex „Gesundheitspflege“ im Verbraucherpreisindex¹⁾

Teilindex	Reformmaßnahmen in der Gesundheitsreform (Zeitpunkt der Einführung)	Veränderung im Monat der Einführung zum Vor- monat	Ge- wicht im Waren- korb (Basis- jahr 2000)	Einfluss auf die jahres- durchschnitt- liche Verände- rungsrate des Verbraucher- preisindex
		vH	Promille	Prozentpunkte ²⁾
Gesundheitspflege, insgesamt	Januar/April/Juli 2004	16,1/2,2/0,9	35,46	0,57/0,06/0,02
darunter: Pharmazeutische Erzeugnisse	- erhöhte Zuzahlungsbeträge für verschreibungspflichtige Medikamente (Januar 2004) - neue Medikamentenpreise aufgrund der neuen Arzneimittelverordnung (Januar 2004) - gesetzlich Versicherte erhalten nur noch bei schweren Erkrankungen rezeptfreie Arzneimittel auf Kosten der Krankenkassen (April 2004)	10,3/8,2	10,31	0,11/0,06
Therapeutische Geräte und Ausrüstungen	- (überwiegend) keine Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Brillengläser (Januar 2004)	27,6	5,46	0,15
Ärztliche Dienstleistungen	- neue Praxisgebühr (Januar 2004)	12,8	6,62	0,08
Zahnärztliche Dienstleistungen	- neue Praxisgebühr (Januar 2004)	9,3	5,28	0,05
Dienstleistungen nichtärztlicher Gesundheitsberufe	- geänderte Zuzahlungsregeln für: Krankengymnastik (Januar 2004); Heilmittelbehandlung (Juli 2004)	48,0/./18,8	1,60	0,08/./0,02
Stationäre Gesundheits- dienstleistungen	- veränderte Zuzahlungsregeln und gestiegene maximale Tageszahl (Januar 2004)	17,8	5,63	0,10
Nachrichtlich: Verbraucherpreisindex, insgesamt		X	1 000	X

1) Basis 2000 = 100. - 2) Reformmaßnahmen im April 2004/Juli 2004 beeinflussen die Veränderungsraten des Jahres 2004 zum Vorjahr nur acht/sechs Monate.

Insgesamt stellen die Reformmaßnahmen einen teilweisen Wechsel von zuvor beitragsfinanzierten Sachleistungen des Staates zu monetären Eigenleistungen der Verbraucher dar. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist damit ein Anstieg der nominalen Privaten Konsumausgaben verbunden, dem ein Rückgang der nominalen Konsumausgaben des Staates gegenübersteht. Unterstellt man eine unveränderte Menge an bereitgestellten Gesundheitsleistungen, so gehen damit ein Anstieg des Deflators der Privaten Konsumausgaben und eine Verringerung des Deflators für die Konsumausgaben des Staates einher. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts, der von den gegenläufigen Entwicklungen beider zuvor genannten Größen beeinflusst wird, bleibt somit von der Gesundheitsreform weitgehend unberührt.

Schaubild 51



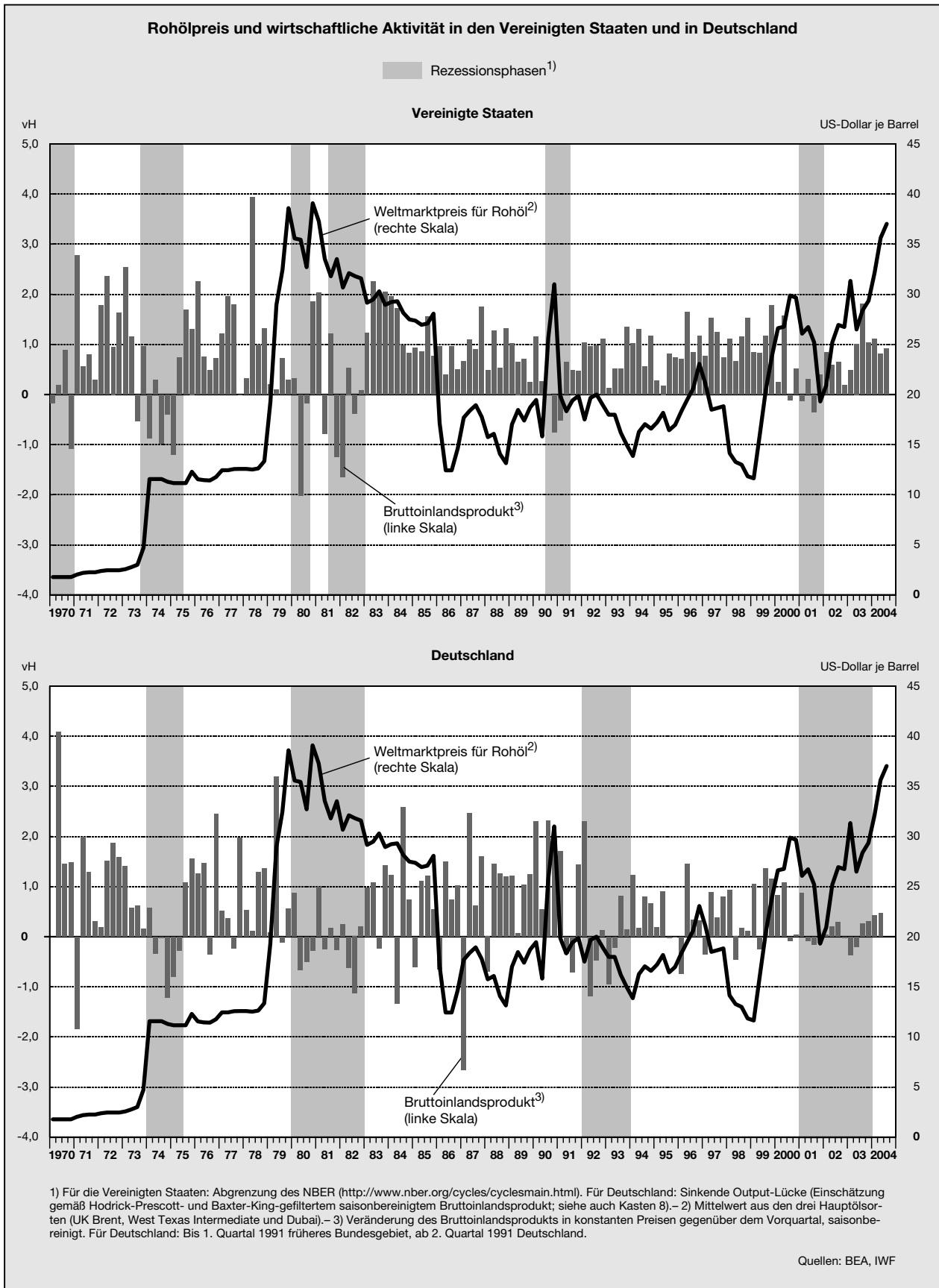
Exkurs: Auswirkungen von Ölpreisschocks auf Konjunktur und Inflation

217. Der rapide Ölpreisanstieg in diesem Jahr war ein wesentlicher Grund für die anhaltende Unsicherheit über die konjunkturelle Entwicklung in den Erdöl importierenden Industrieländern. Zwar hatte die Verteuerung des Rohöls bereits im vergangenen Jahr eingesetzt, jedoch entwickelte sie im Laufe dieses Jahres eine zunehmende Dynamik: Mitte Oktober wurde mit über 50 US-Dollar je Barrel Rohöl der Sorte Brent ein Allzeithoch in nominaler Rechnung erreicht. Der Preisanstieg der zurückliegenden Monate setzte im Gegensatz zum Ölpreisschock des Jahres 1999 an einem bereits relativ hohen Ausgangsniveau an: Im Sommer des letzten Jahres bewegte sich der Ölpreis mit über 28 US-Dollar schon oberhalb der von der Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC) festgelegten Preisspanne von 22 bis 28 US-Dollar. Sowohl das hohe Niveau als auch die beobachtete Zunahme des Ölpreises werden als gravierende Risikofaktoren für die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland angesehen. Für eine von Ölimporten abhängige Volkswirtschaft wie Deutschland wirkt ein starker Ölpreisanstieg ähnlich wie eine Steuererhöhung, mit dem Unterschied, dass die zusätzlichen

Einnahmen zu einem überwiegenden Teil an die Öl produzierenden Länder abfließen. Ölpreisanstiege verteuern den Produktionsfaktor Energie, erhöhen zumindest kurzfristig die Inflationsrate und üben einen dämpfenden Einfluss auf die Konjunktur aus.

218. Setzt man die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und in den Vereinigten Staaten – gemessen an der Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal – in Beziehung zum Ölpreis, so lässt sich für die zurückliegenden dreißig Jahre ein negativer Zusammenhang erkennen. Deutliche Anstiege des Ölpreises gingen regelmäßig mit einer merklichen konjunkturellen Abschwächung einher (Schaubild 52). In beiden Ländern ließen sich für die Phasen ausgeprägter Ölpreisanstiege, wie in den Jahren 1973/1974, 1978/1979 und 1999/2000, zeitlich leicht verzögerte spürbare Abschwächungen des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts beobachten.

Ein entsprechendes Korrelationsmuster – mit umgekehrtem Vorzeichen – lässt sich für die Inflationsentwicklung feststellen: Merkliche Ölpreiserhöhungen bewirkten eine Beschleunigung des Anstiegs des deutschen Verbraucherpreisniveaus. Auch hier zeigt sich für die Ölpreisschocks der siebziger Jahre eine ausgeprägtere



Reagibilität. Demgegenüber scheint sich der Zusammenhang für die außerordentlichen Ölpreisanstiege seit Ende der neunziger Jahre abgeschwächt zu haben (Schaubild 53).

219. Die Auswirkungen eines Ölpreisanstiegs auf die gesamtwirtschaftliche Produktion und das Preisniveau hängen von einer ganzen Reihe von Einflussfaktoren ab. Zu den wichtigsten Determinanten zählen:

- das relative und absolute Ausmaß des Ölpreisanstiegs unter Berücksichtigung der Wechselkursentwicklung und der allgemeinen Preisniveaumentwicklung,
- die (voraussichtliche) Persistenz des höheren Ölpreises,
- die Energieintensität der Produktion,
- die Reaktion wichtiger Akteure und Politikbereiche: die Ausnutzung von Preiserhöhungsspielräumen der Unternehmen, die Reaktion der Tarifvertragsparteien sowie die Reaktion der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Geldpolitik und der Finanzpolitik.

Im Folgenden werden vor dem Hintergrund dieser Faktoren die Risiken des aktuellen Ölpreisanstiegs bewertet.

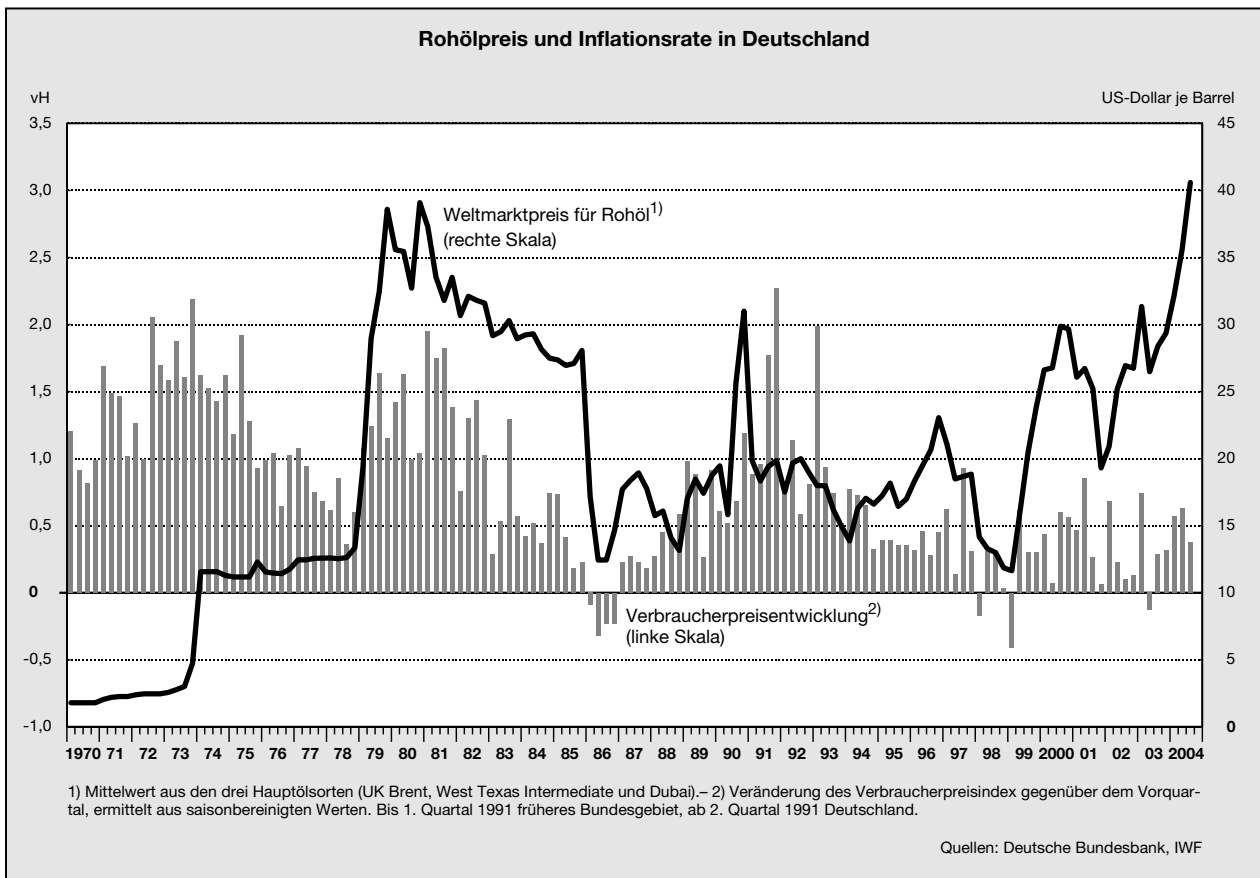
Hierzu erfolgt anschließend eine Untersuchung der Auswirkungen von Ölpreisschocks auf die Veränderung des Verbraucherpreisniveaus und auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland anhand von Schätzungen im Rahmen vektorautoregressiver Modelle.

Die Risiken des gegenwärtigen Ölpreishochs im historischen Vergleich

Ausmaß des Ölpreisanstiegs – Bedeutung der Wechselkursentwicklung und der allgemeinen Preisniveaumentwicklung

220. Die Ölpreisschocks der letzten 30 Jahre zeichneten sich dadurch aus, dass der Preisanstieg innerhalb eines kurzen Zeitraums dramatisch verlief. Ein in US-Dollar gemessener Ölpreisanstieg übersetzt sich allerdings nicht eins zu eins in eine entsprechende Verteuerung dieses Rohstoffs für die deutsche Volkswirtschaft. Hier ist zusätzlich die Reaktion des Wechselkurses von Bedeutung. Ein Vergleich der entsprechenden Zeitreihen des Weltmarktpreises für Rohöl – ein ungewichteter Durchschnitt der Hauptrohölsorten U.K. Brent, West Texas Intermediate und Dubai – in US-Dollar und Euro zeigt Phasen durchaus unterschiedlicher Entwicklungen. So

Schaubild 53



erreichte sowohl in der Mitte der siebziger Jahre als auch während der ersten Hälfte der achtziger Jahre der Ölpreis in heimischer Währung aufgrund von Abwertungen ein höheres Niveau als der in US-Dollar gemessene Preis (Schaubild 54).

Insbesondere in der ersten Hälfte der achtziger Jahre waren für Deutschland die Wechselkurseffekte im Gefolge des eigentlichen Ölpreisschocks für eine spürbare Erhöhung des Ölpreises in heimischer Währung verantwortlich, während der in US-Dollar gemessene Weltmarktpreis für Rohöl im gleichen Zeitraum bereits merklich zurückging. Betrachtet man hingegen lediglich die Schocks an sich, das heißt die Zeiträume, in denen es innerhalb kurzer Zeit zu deutlichen Ölpreisanstiegen kam, dann unterschieden sich die Entwicklungen für den zweiten Ölpreisschock 1978/1979 in beiden Wirtschaftsräumen nicht wesentlich (Tabelle 25, Seite 154).

Die als Phasen weit überdurchschnittlicher Ölpreisanstiege gekennzeichneten Perioden werden über die Veränderung des Weltmarktpreises für Rohöl in US-Dollar (Quartalsdurchschnitte) identifiziert. Es ergibt sich die folgende Klassifikation der Zeiträume, in denen es zu schockartigen Anstiegen des Ölpreises kam: erster Ölpreisschock (3. Quartal 1973 bis 3. Quartal 1974), zweiter Ölpreisschock (4. Quartal 1978 bis 4. Quartal 1979) sowie der Ölpreisanstieg im Vorfeld des ersten Irak-

Kriegs (2. Quartal 1990 bis 4. Quartal 1990). Zu Beginn des Jahres 1999 setzte – ausgehend von einem niedrigen Niveau – ein weiterer merklicher Anstieg ein, der mit dem vierten Quartal des folgenden Jahres endete. Bis zur Mitte des Jahres 2003 schwankten die Ölpreise vergleichsweise stark. Seit dem zweiten Quartal des Jahres 2003 kam es zu einem erneuten Anstieg, der sich bis Ende Oktober dieses Jahres in zuletzt sogar beschleunigter Form fortsetzte. Die Abgrenzung dieser letzten Periode ist jedoch in gewisser Weise arbiträr, da ebenfalls der gesamte Zeitraum ab dem Jahr 1999 als ein separater Ölpreisschock betrachtet werden könnte. Angesichts der Tatsache, dass es ab dem Jahr 2001 jedoch zwischenzeitlich zu merklichen Ölpreistrückgängen kam und vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion, in der es sowohl um die Implikationen als auch um die historische Einordnung der aktuellen Ölpreisentwicklung geht, wurde der ab dem zweiten Quartal 2003 erneut einsetzende kräftige Ölpreisanstieg als eigenständiger Ölpreisschock gewählt.

Der erste Ölpreisschock stellt – gemessen an den relativen Preiszuwächsen – sowohl in US-Dollar als auch in heimischer Währung den bislang markantesten Ölpreisschock dar, obwohl er mit fünf Quartalen Dauer nicht zu den längeren Schockperioden zählt. Der acht Quartale andauernde starke Ölpreisanstieg der Jahre 1999 und

Schaubild 54

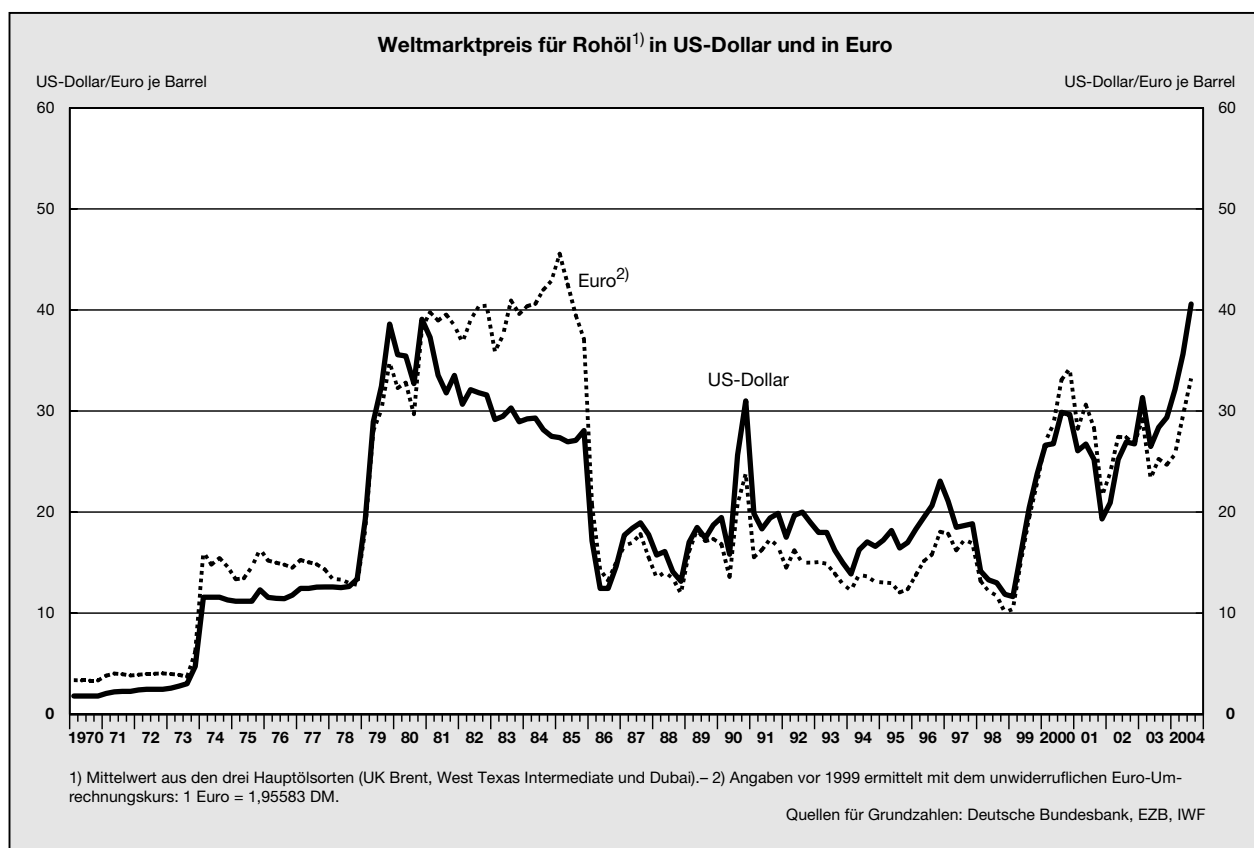


Tabelle 25

Ölpreisschocks seit dem Jahr 1970¹⁾

Zeitraum ²⁾	Vereinigte Staaten		Deutschland	
	nominal	real ³⁾	nominal	real ³⁾
III/1973 - III/1974				
US-Dollar/Euro je Barrel	9	21	12	20
vH	284	222	319	267
IV/1978 - IV/1979				
US-Dollar/Euro je Barrel	25	42	22	32
vH	189	152	172	155
II/1990 - IV/1990				
US-Dollar/Euro je Barrel	15	18	10	11
vH	96	87	75	74
I/1999 - IV/2000				
US-Dollar/Euro je Barrel	18	18	24	24
vH	155	131	229	211
II/2003 - III/2004				
US-Dollar/Euro je Barrel	14	12	10	9
vH	53	42	43	39

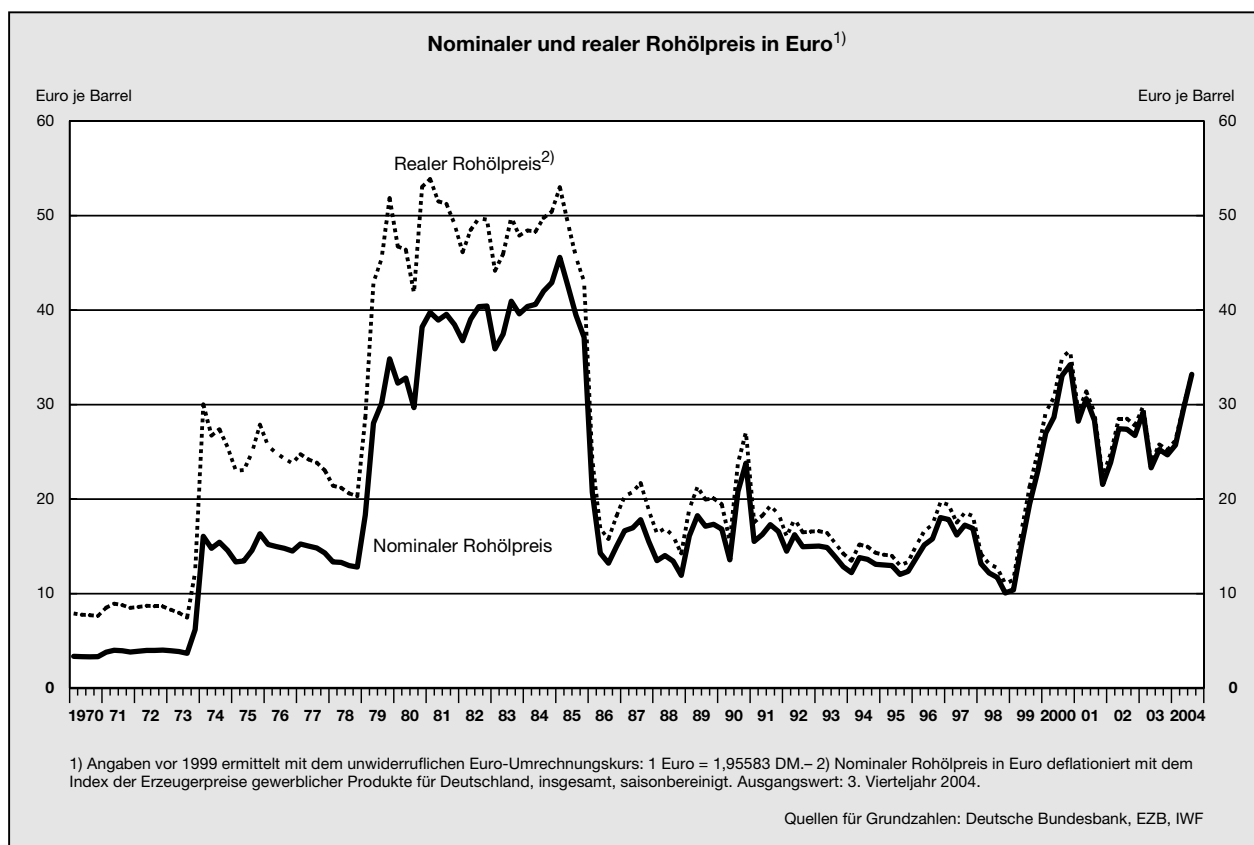
1) Außerordentliche Anstiege des Rohölpreises in US-Dollar. - 2) Veränderungen im angegebenen Zeitraum; Vierteljahreswerte ermittelt aus Monatsergebnissen. - 3) Nominaler Rohölpreis deflationiert mit dem jeweiligen nationalen Erzeugerpreisindex. Ausgangswert: 3. Vierteljahr 2004.

Quellen für Grundzahlen: BLS, Deutsche Bundesbank, IWF

2000 war von seinem relativen Ausmaß für die deutsche Volkswirtschaft, das heißt in heimischer Währung gerechnet, ebenfalls drastisch. Verglichen mit den Auswirkungen für die Vereinigten Staaten unterscheiden sich der Schock Ende der neunziger Jahre und der zweite Ölpreisschock insofern, als für die Vereinigten Staaten der zweite Ölpreisschock prozentual dramatischer ausfiel. Der kurze Ölpreisanstieg im Jahr 1990 blieb demgegenüber in beiden Ländern – wiederum an den relativen Preiszuwächsen gemessen – merklich hinter den vorangegangenen Preisschocks zurück.

Der Ölpreisanstieg am aktuellen Rand nimmt sich mit Blick auf den relativen Preisanstieg gegenüber den früheren Schockperioden vergleichsweise bescheiden aus. Hierbei gilt es aber zu beachten, dass die Ölpreise über das dritte Vierteljahr 2004 hinaus anstiegen, so dass noch keine abschließende Einordnung möglich ist. Zudem setzte der aktuelle Zuwachs des Ölpreises auf einem bereits hohen Ausgangsniveau an. Betrachtet man hingegen den realen Ölpreis, bei dem der nominale Ölpreis in US-Dollar beziehungsweise in Euro mit dem jeweiligen nationalen Erzeugerpreisindex deflationiert wird, so liegt dieser für beide Wirtschaftsräume trotz des aktuellen Preisanstiegs, der zu nominalen Rekordwerten des Ölpreises in US-Dollar führte, noch immer deutlich unter dem Niveau der ersten Hälfte der achtziger Jahre (Schaubild 55).

Schaubild 55

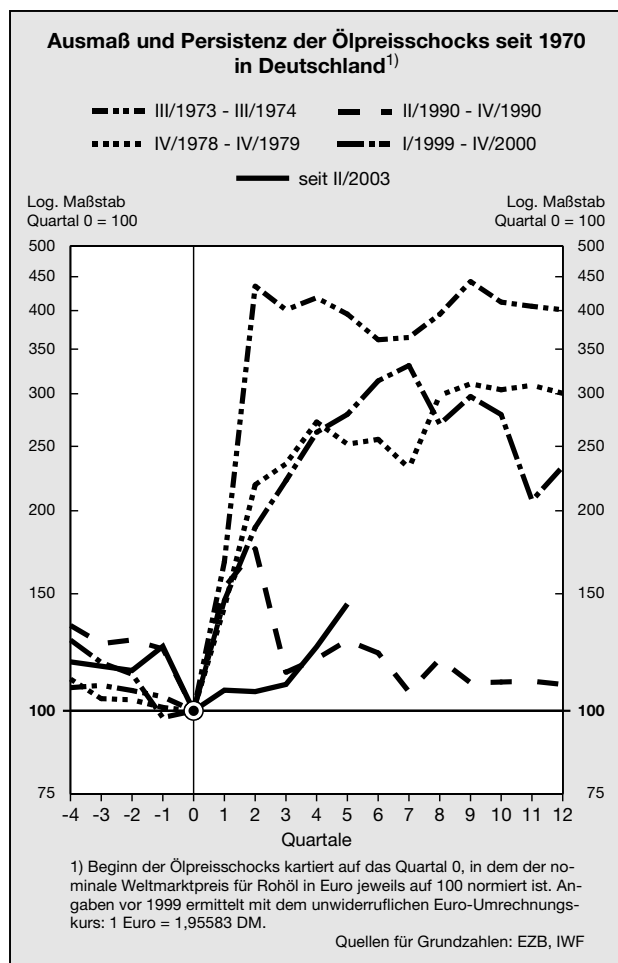


Persistenz des Ölpreisanstiegs

221. Die in der Vergangenheit beobachteten Ölpreisschocks unterschieden sich nicht nur im Ausmaß des Preisanstiegs, sondern auch in der Dauer, über welche der Ölpreis auf dem höheren Niveau verharrte. Diese unterschiedliche Persistenz der einzelnen Ölpreisschocks wird insbesondere deutlich, wenn man die verschiedenen Schockperioden parallel betrachtet (Schaubild 56).

Die Ölpreisanstiege der siebziger Jahre wiesen eine hohe Persistenz auf. Der Ölpreisschock zu Beginn der neunziger Jahre war demgegenüber nur von sehr kurzer Dauer. Durchaus vergleichbar mit der Dauerhaftigkeit des Ölpreisanstiegs Ende der siebziger Jahre war der Zeitraum ab dem Jahr 1999.

Schaubild 56



222. Die unterschiedliche Dauer, mit der der Ölpreis auf seinem höheren Niveau verharrte, lässt sich auf angebotsseitige und nachfrageseitige Faktoren zurückführen. Die wesentlichen angebotsseitigen Bestimmungs-

gründe sind zumeist in politischen Unsicherheiten in der bedeutendsten Erdöl produzierenden Region, dem Nahen Osten, zu finden. Der maßgebliche nachfrageseitige Impuls auf den Ölpreis geht in der Regel vom globalen konjunkturellen Umfeld aus, aktuell aber auch von der Wachstumsdynamik in China. Angebotsseitige und nachfrageseitige Einflüsse wirkten bei den Ölpreisschocks der Vergangenheit oftmals zusammen, wobei allerdings die wichtigere Ursache der drastischen Ölpreisanstiege in diesen Zeiträumen regelmäßig in den politischen Ereignissen im Nahen Osten gelegen haben dürfte. Der erste Ölpreisschock wurde wesentlich durch den Yom-Kippur-Krieg (Oktober 1973) sowie ein damit einhergehendes Erdölembargo der arabischen Produzentenstaaten verursacht. Diese Phase war zudem durch eine hohe Nachfrage nach Erdöl in einem zunächst konjunkturell stabilen Umfeld gekennzeichnet. Der zweite Ölpreisschock 1978/1979 ging mit der Revolution in Iran sowie dem Beginn des Kriegs zwischen Irak und Iran einher. Das globale makroökonomische Umfeld war auch in diesem Zeitraum durch robuste Zuwächse der weltweiten Produktion charakterisiert. Der Anstieg in der zweiten Jahreshälfte 1990 spiegelt die Erwartungen hinsichtlich des Beginns des ersten Irak-Kriegs wider. Einzig für den Ölpreisschock Ende der neunziger Jahre lassen sich – vielleicht mit Ausnahme der zweiten Intifada in Israel – keine gravierenden politischen Risiken im Nahen Osten identifizieren. Auch diese Phase des Ölpreisanstiegs fiel in einen Zeitraum, in dem die konjunkturelle Entwicklung in den westlichen Industriestaaten überaus positiv verlief; nur die südasiatische Region hatte mit den Auswirkungen der Asienkrise zu kämpfen. Letztere war zudem dafür verantwortlich, dass der Ölpreisanstieg von einem überaus niedrigen Niveau einsetzte. Die aktuelle Überteuerung dieses Rohstoffs, deren Ausmaß unter Beachtung der oben erwähnten Qualifikationen bisher prozentual gemessen im historischen Vergleich eher unterdurchschnittlich ausgeprägt war, spielte sich wiederum vor dem Hintergrund einer politisch instabilen Situation im Nahen Osten nach Ende des zweiten Irak-Kriegs und einer positiven Entwicklung der Weltkonjunktur ab.

Über die Lage in wichtigen Produzentenstaaten bestand in diesem Jahr eine erhöhte Unsicherheit, maßgeblich verursacht durch hohe Risiken von Lieferausfällen aufgrund von Anschlägen und Streiks in Irak, Saudi-Arabien, Nigeria, Venezuela und Bahrain. Seit Anfang Juli wurde die Ölpreisentwicklung zusätzlich durch die Diskussion über die Zukunft des russischen Ölkonzerns Yukos sowie die damit verbundene Unsicherheit über die Frage, ob die russischen Exporte auf dem bisherigen Niveau gehalten werden könnten, beeinflusst. Insgesamt dominierten vor diesem Hintergrund Befürchtungen über unzureichende Kapazitäten in wichtigen Anbieterländern. Bezweifelt wurde, ob mit Ausnahme von Saudi-Arabien andere Produzenten ihre Kapazitäten derart ausweiten könnten, dass der höheren Nachfrage und den geopolitischen Risiken in hinreichendem Maße Rechnung getragen werden könnte. Die fehlende Möglichkeit

einer schnellen Angebotsausweitung dürfte im Wesentlichen an Versäumnissen der Vergangenheit liegen, Erweiterungsinvestitionen in neue Förderkapazitäten zu tätigen. Vorgenommene Investitionen konzentrierten sich primär auf einen Ausbau der Sicherheitsanlagen. Darüber hinaus waren die multinationalen Ölkonzerne in der jüngeren Vergangenheit mehr durch Übernahmen expandiert als durch die Erschließung neuer Ölfelder, und Ölläger wurden aus Gründen der Kapitalfreisetzung abgebaut. Diese Faktoren dürften dazu geführt haben, dass in dem derzeit beobachtbaren Preisanstieg ein Zuwachs der Risikoprämie enthalten ist, deren Ausmaß jedoch sehr schwer quantifizierbar bleibt.

Insofern war unklar, ob die in der OPEC zusammengeschlossenen Produzenten den Ölpreis durch weitere Quotenerhöhungen dämpfen könnten. Die bislang in diesem Jahr vorgenommenen Quotenanhebungen um insgesamt 3,5 Mio auf 27 Mio Barrel pro Tag – nachdem noch im Frühjahr die OPEC-Quote um 1 Mio Barrel pro Tag reduziert worden war – konnten den Ölpreisanstieg nur kurzzeitig aufhalten, hauptsächlich wohl auch deshalb, weil sie faktisch lediglich die schon vorher über der Quote gelegene Erdölproduktion legalisierten. Zuletzt lag die OPEC-Förderung bereits bei knapp 29 Mio Barrel je Tag. Darüber hinaus hat die OPEC-Produktion im Verhältnis zur weltweiten Produktion gegenüber der Vergangenheit an Bedeutung verloren: Sie nahm im Laufe der Zeit von rund 50 vH zu Anfang der siebziger Jahre auf etwa 40 vH seit Mitte der neunziger Jahre ab. Langfristig ist aufgrund der hohen Rohölvorkommen, die in den OPEC-Ländern, insbesondere in Saudi-Arabien, aber auch in Irak, liegen, jedoch wieder mit einer größeren Rolle dieser Organisation zu rechnen.

223. Im Unterschied zu den früheren Ölpreissteigerungen werden für die aktuelle Entwicklung jedoch nicht nur eine konjunkturell bedingt stärkere Ölnachfrage, sondern auch strukturelle Einflussfaktoren der Nachfrage verantwortlich gemacht. Hierzu zählt insbesondere die gestiegene Nachfrage Chinas im Zuge des dortigen Industrialisierungsprozesses; aber auch andere Schwellenländer wie Indien und Brasilien haben ihre Nachfrage in der jüngeren Vergangenheit merklich gesteigert. Hinzu tritt die Absicht Chinas, in den kommenden Jahren eine strategische Erdölreserve aufzubauen.

China konnte bis zum Jahr 1993 seine Nachfrage nach Öl aus eigener Produktion decken. Seitdem nahm die Ölnachfrage bei nur geringfügig gesteigener Förderung allerdings deutlich zu, so dass es seit diesem Zeitpunkt zum Nettoölimporteur wurde und mit steigenden Raten Öl importiert. Der Anteil Chinas an der weltweiten Nachfrage nach Erdöl ist gegenwärtig mit rund 7½ vH noch relativ gering; bedingt durch die rasch zunehmende Nachfrage stieg dieser Anteil in den vergangenen Jahren jedoch merklich von lediglich rund 4 vH im Jahr 1990 über etwas mehr als 6 vH im Jahr 2000. Allein im ersten Halbjahr 2004 nahm der chinesische Ölverbrauch um 22 vH gegenüber dem Vorjahr zu und entsprach mit insgesamt 6,3 Mio Barrel pro Tag mittlerweile fast einem Drittel des US-amerikanischen Ver-

brauchs. Diese Entwicklung zeigt deutlich die Rolle Chinas für die Veränderungen der globalen Nachfrage nach Erdöl. Diese nahm in diesem Jahr gemäß Angaben der Internationalen Energieagentur um rund 2,7 Mio Barrel pro Tag zu; davon entfielen allein auf die chinesische Wirtschaft 0,8 Mio Barrel je Tag. Zusammen mit den übrigen asiatischen Volkswirtschaften (ohne Japan und Südkorea) machte diese Region annähernd die Hälfte des weltweiten Nachfragezuwachses aus (Tabelle 26).

224. Die bestehenden angebotsseitigen Kapazitätsengpässe sowie die trendmäßig höhere Nachfrage der asiatischen Schwellenländer, allen voran Chinas, sprechen für sich genommen dafür, dass das gegenwärtig hohe Niveau des Ölpreises nicht allzu deutlich absinken dürfte, selbst wenn sich die politische Situation im Nahen Osten merklich besserte. Allerdings ist es kaum möglich, die Bedeutung dieser dauerhaften Einflussfaktoren von der im gegenwärtigen Ölpreis enthaltenen Risikoprämie trennscharf abzugrenzen. Für die Frage der Auswirkung einer Ölpreiserhöhung auf die deutsche Volkswirtschaft ist es dessen ungeachtet jedoch zumindest in erster Näherung wenig bedeutsam, ob der Anstieg des Ölpreises durch eine Angebotsverknappung oder durch eine höhere Nachfrage in anderen Teilen der Welt verursacht wird. Diese Unterscheidung ist lediglich insoweit von Relevanz, als die hiesigen negativen Auswirkungen eines nachfragebedingten Ölpreisanstiegs durch die damit einhergehende positive konjunkturelle Entwicklung in den wichtigsten Handelspartnerländern Deutschlands abgemildert werden können. Darüber hinaus kann vermutet werden, dass trendmäßige Veränderungen als Ursachen eines Ölpreisanstiegs zugleich auch dessen Persistenz erhöhen; allerdings haben in der Vergangenheit auch gerade politische Unsicherheiten im Nahen Osten zu durchaus dauerhaften Preisanstiegen geführt.

Importabhängigkeit und Energieintensität

225. Bedeutsam für die gesamtwirtschaftlichen Effekte eines drastischen Ölpreisanstiegs ist die Importabhängigkeit der betrachteten Volkswirtschaft. Relevant sind hier die Nettoimporte, also die Differenz zwischen dem Verbrauch und der Produktion im eigenen Land – abzüglich etwaiger eigener Exporte.

Zwar können Ölpreisanstiege auch für Netto-Exportländer realwirtschaftlich negative Konsequenzen außerhalb des Öl produzierenden Bereichs haben, wenn mit ihnen beispielsweise eine starke reale Aufwertung der eigenen Währung oder sehr hohe Inflationsraten einhergehen, die zu einem drastischen Rückgang der Realverdienste führen. Diesen negativen Wirkungen steht aber der positive Einkommenseffekt im Ölsektor gegenüber. Im Inland werden damit durch Ölpreisanstiege Renten umverteilt, und für Nettoexporteure kommen höhere Erträge aus dem Ausland hinzu. Der Gesamteffekt ist damit zwar theoretisch unbestimmt, im Einzelfall mag es sogar zu negativen Gesamteffekten eines Ölpreisanstiegs kommen. Empirische Studien belegen aber in der Regel zumindest kurzfristig positive realwirtschaftliche Effekte für die

Tabelle 26

Weltmarkt für Rohöl: Produktion und Verbrauch
- Mio Barrel pro Tag -

	1980	1990	2000	2001	2002	2003	2004			2004 ¹⁾
							1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	
Produktion:	63,9	66,9	76,9	76,7	76,7	79,6	82,1	82,4	83,6	...
- OPEC-Länder	27,6	25,1	30,8	30,1	28,6	30,7	32,2	32,4	33,7	...
darunter:										
Saudi-Arabien	9,9	6,3	8,0	7,7	7,4	8,5	8,2	8,4	9,1	...
Irak ²⁾	2,6	2,0	2,6	2,4	2,0	1,3	2,1	2,0	2,0	...
- Nicht-OPEC-Länder	36,3	41,9	46,1	46,6	48,1	49,0	49,9	50,0	49,8	50,1
darunter:										
Ehemalige Sowjetunion ..	12,1	11,5	7,9	8,6	9,4	10,3	10,8	11,1	11,4	11,2
Verbrauch:	62,6	66,1	76,2	77,3	77,9	79,7	82,4	81,1	82,0	82,4
- OECD-Länder	41,5	41,5	47,8	47,9	48,0	48,7	50,1	48,1	49,1	49,4
- Nicht-OECD-Länder	21,2	24,6	28,4	29,4	29,9	31,0	32,3	33,0	32,9	33,0
darunter:										
China	1,8	2,3	4,6	4,7	5,0	5,5	6,2	6,5	6,2	6,3
Übriges Asien	2,7	4,4	7,4	7,6	7,9	8,1	8,5	8,6	8,5	8,6
Veränderung der Läger	1,3	0,8	0,5	-0,1	-1,0	-0,1	-0,2	1,2	1,5	...

1) Schätzung der Internationalen Energieagentur (IEA). - 2) Seit Dezember 1996 nicht mehr bei der OPEC-Förderquote berücksichtigt.

Quellen: IEA, OPEC

Nettoexporteure (beispielsweise Jiménez-Rodríguez und Sánchez, 2004).

Der tägliche Rohölverbrauch ist in den letzten 20 Jahren weltweit deutlich angestiegen (Tabelle 27). Der Anteil der OECD-Länder am Weltölverbrauch hat in dieser Zeit jedoch abgenommen, während derjenige in den anderen Ländern, insbesondere in China und in Indien, deutlich angestiegen ist. Die wichtigsten Nettoimportländer waren im Jahr 2003 die Vereinigten Staaten mit 11,1 Mio Barrel Nettoimporten von Erdöl pro Tag gefolgt von Japan (5,3), Deutschland (2,5), Südkorea (2,2), China und Frankreich (jeweils 2,0), Italien (1,7), Spanien (1,5) und Indien (1,4). Außer Italien und Spanien gehören diese Länder gleichzeitig auch zu den zehn größten Ölverbrauchern – neben den Nettoexporteuren Russland, Kanada und Mexiko sowie Brasilien, das in geringem Maße auch Nettoimporteur ist.

Mit weniger als 10 vH der deutschen Rohölimporte spielt der Nahe Osten für Deutschland als Lieferregion von Rohöl eher eine untergeordnete Rolle. Rund 40 vH der deutschen Importe stammten aus den Ländern der früheren Sowjetunion. Importe aus Norwegen übertrafen das Volumen aus dem Nahen Osten um mehr als das Doppelte. Und auch aus dem Vereinigten Königreich allein flossen mehr Ölimporte nach Deutschland als aus dem gesamten Nahen Osten. Angesichts der Tatsache, dass Erdöl ein weitgehend homogenes Gut ist, bedeutet dies allerdings nicht, dass sich die deutsche Volkswirtschaft von den Auswirkungen eines gestiegenen Weltmarktpreises für Öl, sei er durch politische Unruhen im Nahen Osten oder eine permanente Nachfrageausweitung bedingt, isolieren könnte.

Tabelle 27

Täglicher Rohölverbrauch weltweit

	Mio Barrel pro Tag			Anteile in vH		
	1980	1990	2002	1980	1990	2002
Weltrohölverbrauch	63,1	66,5	78,4	100	100	100
davon:						
OECD-Länder ¹⁾ ..	41,4	41,5	48,0	65,6	62,4	61,2
darunter:						
Deutschland ²⁾ ..	3,1	2,7	2,7	4,9	4,0	3,5
Japan	5,0	5,3	5,5	7,9	8,0	7,0
Vereinigte Staaten	17,1	17,0	19,8	27,0	25,5	25,2
Nicht-OECD-Länder	21,7	25,0	30,5	34,4	37,6	38,8
darunter:						
China	1,8	2,3	5,2	2,8	3,5	6,6
Indien	0,6	1,2	2,2	1,0	1,8	2,8

1) OECD in der Mitgliederabgrenzung von November 2004. - 2) Für 1980 und 1990: Verbrauch der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Quelle: EIA

Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt betragen die Nettoimporte von Erdöl nach Deutschland im Jahr 2003 wertmäßig 0,9 vH; für die Vereinigten Staaten lag der entsprechende Wert mit 1,0 vH nur geringfügig höher. Das Volumen der gesamten Rohölimporte Deutschlands ist seit Beginn der siebziger Jahre um

6,5 vH zurückgegangen. Da die deutsche Eigenproduktion in diesem Zeitraum ebenfalls gesunken ist, hat demnach die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von Rohöl abgenommen. Hierin dürften sich in nicht unwesentlichem Ausmaß die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Energiesparmaßnahmen ausdrücken.

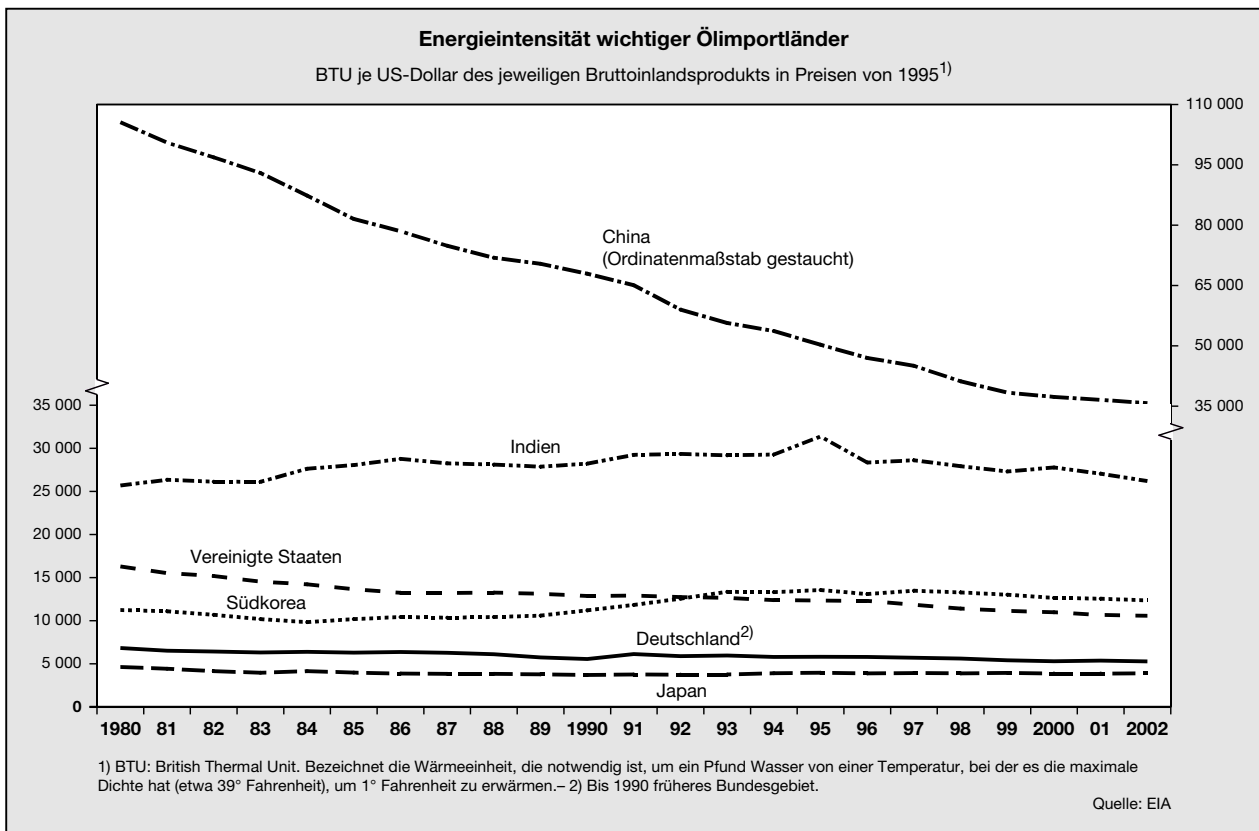
Der Ölverbrauch eines Landes hängt auch von dessen Energieintensität ab. Diese misst die Einheiten Primärenergie, das heißt, sie umfasst nicht nur den Verbrauch von Erdöl, sondern auch anderer Energieträger, die zur Herstellung einer Einheit gesamtwirtschaftlicher Produktion notwendig sind. Je geringer diese ist, desto geringer ist bei gegebener eigener Ölproduktion die Abhängigkeit eines Landes von Ölpreisschocks, wenn man annimmt, dass der Verbrauch von Erdöl in der Verwendung von Primärenergie eine wesentliche Rolle spielt. Allerdings bedeutet eine über die Zeit gesunkene Energieintensität möglicherweise auch, dass die Spielräume für weitere Einsparungen im Energieeinsatz ebenfalls abgenommen haben. Deutschland hat seit dem Jahr 1980 seine Energieintensität um 23 vH vermindert, die Reduktion seit dem Jahr 1990, noch ohne Ostdeutschland, beläuft sich auf 5 vH. Die großen per saldo Öl importierenden Industrieländer, von denen Japan die niedrigste und die Vereinigten Staaten die höchste Energieintensität aufweisen, zeichnen sich ebenfalls durch eine über die letzten beiden Dekaden rückläufige Energieintensität

aus. Insbesondere die Vereinigten Staaten konnten ihre Energieeffizienz in diesem Zeitraum um etwa ein Drittel steigern. Zwar konnte China seine Energieintensität auf nur noch ein Drittel des Werts von vor zwanzig Jahren vermindern, wies im Jahr 2002 aber immer noch die höchste Energieintensität unter den wichtigen Nettoimportländern auf, wenngleich auch Indiens Energieintensität noch deutlich über derjenigen der Industrieländer liegt und erst seit Mitte der neunziger Jahre eine abnehmende Tendenz zeigt (Schaubild 57).

Reaktionen wichtiger Akteure und Politikbereiche in Deutschland

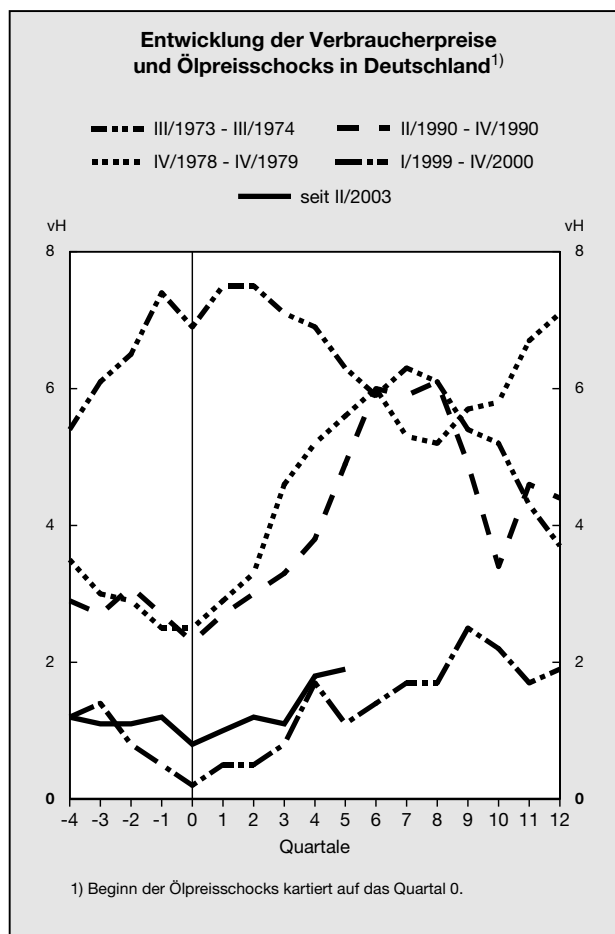
226. Für das Ausmaß, in dem Anstiege des Ölpreises die Gesamtwirtschaft beeinflussen, ist neben der Ölabhängigkeit der Volkswirtschaft ebenfalls die Reaktion der Preis setzenden Unternehmen, der Tarifvertragsparteien und der Geldpolitik von wesentlicher Bedeutung. Versucht die Lohnpolitik die Effekte eines temporären Ölpreisschocks auf das Preisniveau und die Verbraucherpreisinflation über nachfolgende Nominallohnerhöhungen zu kompensieren, um drohenden Reallohnverlusten zu entgehen, entsteht die Gefahr einer sich beschleunigenden Inflation, insbesondere dann, wenn Unternehmen die mit der Ölpreiserhöhung und/oder eventuellen Lohnsteigerungen einhergehenden höheren Kosten in höhere Preisforderungen übersetzen.

Schaubild 57



Vor allem für die Geldpolitik können derartige Zweit-rundeneffekte von Bedeutung sein. Sie treten dann auf, wenn die Marktteilnehmer glauben, dass die Zentralbank eine solche Lohn-Preis-Spirale monetär alimentieren wird. Gehen sie stattdessen davon aus, dass die Zentralbank trotz eines kurzfristig die Inflationsrate erhöhenden Ölpreisanstiegs auf mittlere Sicht für ein stabiles preisliches Umfeld sorgt, so werden vor allem die Lohnforderungen moderat bleiben, was eine akzelerierende Inflation verhindert. Ein Indiz für die Glaubwürdigkeit der Zentralbank ist vor diesem Hintergrund die Stabilität der monetären Rahmenbedingungen bei Eintreten eines Ölpreisschocks. Insbesondere der erste Ölpreisschock zeichnete sich in diesem Zusammenhang durch eine Beschleunigung der Inflationsraten bereits einige Zeit vor den kräftigen Ölpreisanstiegen aus (Schaubild 58). Letz-

Schaubild 58



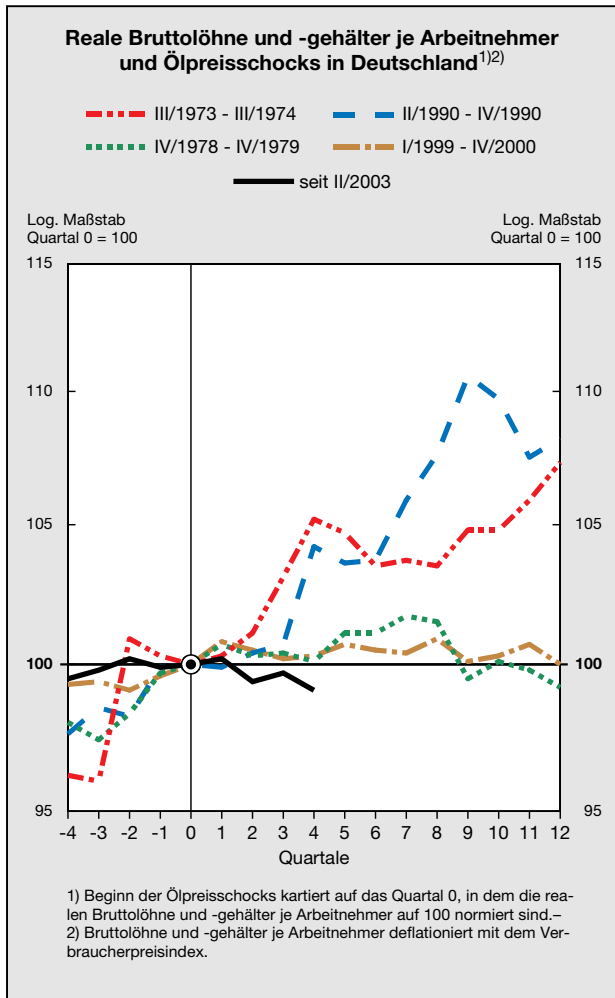
tere trafen die deutsche Volkswirtschaft damit in einem bereits problematischen monetären Umfeld, das vom Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems und der aus den Vereinigten Staaten importierten Inflation gekennzeichnet war. Dies gilt weniger für den zweiten Ölpreisschock sowie den Zeitraum vor dem ersten Irak-Krieg. Der Ölpreisanstieg gegen Ende der neunziger

Jahre war im Vorfeld durch sehr niedrige Inflationsraten gekennzeichnet. Unterschiede zeigen sich ebenfalls in der Preisniveauentwicklung im Anschluss an die anziehenden Ölpreise. So blieb die Inflationsrate Mitte der siebziger Jahre noch eine geraume Zeit auf ihrem hohen Niveau zu Beginn des Ölpreisanstiegs. Eine merkliche Beschleunigung der Inflation ließ sich für den zweiten Ölpreisschock und zu Beginn der neunziger Jahre beobachten. Gleichwohl kam es auch im Anschluss an den im Jahr 1999 einsetzenden Ölpreisanstieg zu einer Erhöhung der Inflationsraten. Dagegen ist die jüngste Rohstoffpreishausse durch eine weitaus stabilere Inflationsentwicklung gekennzeichnet.

227. Mit Blick auf die Lohnentwicklung, gemessen an den Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, zeigt sich, dass die Ölpreisschocks der siebziger und zu Beginn der neunziger Jahre durch im Vorfeld robuste Lohnzuwächse in Deutschland charakterisiert waren. So kam es in den vier Quartalen vor dem ersten Ölpreisschock 1973 zu Zuwächsen der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer um insgesamt nominal rund 11 vH und real knapp 4 vH (Schaubild 59, Seite 160). Diese Entwicklung steht in deutlichem Gegensatz zu den beiden jüngeren Phasen kräftiger Ölpreiszuwächse. Mit Blick auf die Entwicklung der realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Anschluss an solche Phasen außerordentlicher Ölpreissteigerungen lässt sich für den ersten Ölpreisschock und den Zeitraum zu Beginn der neunziger Jahre ein merklicher Anstieg beobachten. Die stark aufwärts gerichtete Lohnentwicklung zu Beginn der neunziger Jahre dürfte im Wesentlichen allerdings durch die deutsche Vereinigung erklärbar sein und nicht so sehr durch den zeitlich begrenzten Ölpreisanstieg. In den übrigen Perioden, also auch für den zweiten Ölpreisschock Ende der siebziger Jahre, verlief die Lohndynamik in Deutschland hingegen überaus gedämpft. Die realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer stagnierten, so dass sich keine Indizien für eine ölpreisbedingte Lohn-Preis-Spirale erkennen lassen. Auch von dem gegenwärtigen starken Ölpreisanstieg sind solche Effekte nicht zu erwarten: Unlängst versicherte der Deutsche Gewerkschaftsbund, keine höheren Lohnforderungen wegen des gestiegenen Ölpreises durchsetzen zu wollen. Auch in anderen Ländern scheint diese Gefahr gebannt zu sein.

Gerade für den ersten Ölpreisschock zeigte sich demnach bereits vor dem Anziehen des Ölpreises ein angespanntes makroökonomisches Umfeld. Die Geldpolitik reagierte hierauf mit kräftigen Zinssteigerungen; so stieg der kurzfristige Nominalzins von Mitte 1972 bis Mitte 1973 um nahezu 10 Prozentpunkte und hatte seinen Höhepunkt zu Beginn des Ölpreisschocks bereits erreicht (Schaubild 60, Seite 160). Gleiches gilt für diesen Zeitraum, wenn man anstelle der kurzfristigen Nominalzinsen die kurzfristigen Realzinsen betrachtet. Auf den zweiten Ölpreisschock reagierte die Geldpolitik mit anschließenden Zinserhöhungen, um die deutliche Inflationsbeschleunigung einzudämmen. Weniger ausgeprägt gilt dieser Befund auch für den Beginn der neunziger Jahre, wobei hier angesichts des kurzen Ölpreisanstiegs und der zeitgleichen deutschen Vereinigung dem Ölpreis als Ursache für die

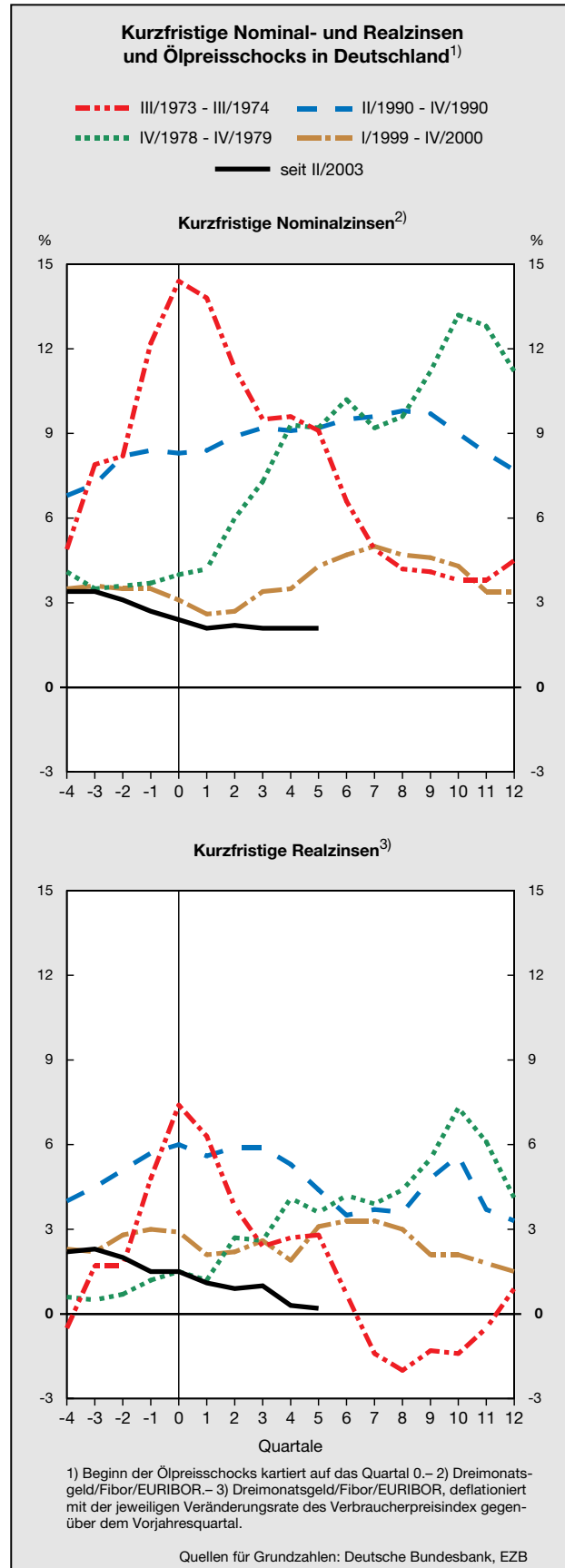
Schaubild 59



geldpolitische Straffung vermutlich nur eine geringe Bedeutung zukam. Unter den solideren Rahmenbedingungen zu Beginn des Jahres 2000 ließ die Geldpolitik hingegen den Ölpreisanstieg auf das Niveau der Verbraucherpreise tendenziell durchwirken. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die Entwicklung ab dem Jahr 2003.

Mit Blick auf die zinspolitischen Reaktionen wird in der empirischen Literatur teilweise die Ansicht vertreten, dass die festgestellten Auswirkungen von Ölpreisschocks weniger durch den Ölpreis selbst als durch die Reaktion der Notenbanken erklärt werden können. Diese Interpretation ist allerdings empirisch nicht eindeutig entschieden und muss deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt als noch offene Frage angesehen werden. Für Deutschland gibt die bisherige Analyse Anhaltspunkte dafür, dass zumindest der erste Ölpreisschock durch eine geldpolitische Straffung schon im Vorfeld gekennzeichnet war. Somit ist davon auszugehen, dass der resultierende Effekt auf die Gesamtwirtschaft zum einen nicht dem Anstieg des Ölpreises allein zugeschrieben werden dürfte und zum anderen die Reaktion der Geldpolitik in dieser Phase ebenfalls nicht nur durch den Anstieg des Ölprei-

Schaubild 60



ses erklärt werden kann, sondern wesentlich auch die Folge der bereits im Vorhinein hohen Inflationsrate war. Gemessen an der Veränderung des kurzfristigen Realzinses als Indikator für die geldpolitische Ausrichtung lässt sich für den zweiten Ölpreisschock eine restriktive Geldpolitik in Deutschland erkennen, die die realwirtschaftlich dämpfenden Effekte höherer Rohstoffpreise zumindest verstärkt haben dürfte. Die wesentlich verhaltenere zinspolitische Reaktion Ende der neunziger Jahre, die mit einer moderaten konjunkturellen Eintrübung, jedenfalls verglichen mit den ersten beiden Ölpreisschocks einherging, stützt für sich genommen ebenfalls die These eines geldpolitischen Einflusses auf die realwirtschaftlichen Auswirkungen von Ölpreisanstiegen.

228. Die Analyse von Ölpreisschocks in der Vergangenheit zeigt, dass diese in Deutschland in der Regel mit einer konjunkturellen Abschwächung und einem Anstieg der Inflationsrate einhergingen. Die unterschiedlichen Phasen, in denen sich seit Beginn der siebziger Jahre merkbare Anstiege des Ölpreises beobachten ließen, unterscheiden sich in wesentlichen makroökonomischen Aspekten aber durchaus voneinander. Dies betrifft zuallererst das Ausmaß und die Persistenz des Ölpreisanstiegs, aber auch das wirtschaftspolitische Umfeld. Der Ölpreisanstieg am aktuellen Rand ist bisher in seinem Ausmaß vergleichsweise begrenzt, allerdings ist das Ausgangsniveau des Ölpreises im Jahr 2003 relativ hoch gewesen. Bezüglich der Dauerhaftigkeit des Ölpreisanstiegs lassen sich noch keine gesicherten Aussagen machen, es existieren allerdings Gründe, die für einen dauerhaft hohen Ölpreis sprechen, wenn auch vermutlich nicht auf dem Niveau der Höchststände dieses Jahres. Die Ölpreisschocks bis zum Ende der neunziger Jahre traten in einem grundsätzlich inflationäreren Rahmen auf und gingen mit höheren kurzfristigen Realzinsen im Vorfeld und/oder im Anschluss an den Beginn des Rohstoffpreisanstiegs einher, als dies beim jüngsten Ölpreisschock der Fall war. Mit Blick auf die Lohnentwicklung lassen sich generelle Befürchtungen einer ölpreisbedingten Lohn-Preis-Spirale mit Ausnahme des Zeitraums der Jahre 1973 bis 1975 nicht bestätigen. Die Lohndynamik zu Beginn der neunziger Jahre dürfte eher durch die deutsche Vereinigung als durch den stark gestiegenen Ölpreis erklärt sein.

Schätzungen zu Ölpreiswirkungen

Vektorautoregressive Analyse zu den Ölpreiswirkungen auf Deutschland

229. Eine quantitative Analyse der Auswirkungen des Ölpreises auf die Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Produktion und des Preisniveaus sollte die zuvor beschriebenen Bestimmungsgründe berücksichtigen. Im Rahmen unterschiedlich spezifizierter vektorautoregressiver (VAR-)Modelle wird deshalb im Folgenden der Frage nachgegangen, welche quantifizierbaren Aussagen sich für die deutsche Volkswirtschaft diesbezüglich ableiten lassen. VAR-Modelle erlauben es, die wesentlichen empirischen Regelmäßigkeiten zwischen wenigen zentralen makroökonomischen Variablen unter Zugrun-

delegung eines Minimums an theoretischen Annahmen über die Art und Weise der Wechselwirkungen zwischen diesen Variablen abzubilden (zur Methodik der VAR-Analyse vergleiche Ziffern 826 ff.). Für die Untersuchung der Auswirkungen des Ölpreises auf die deutsche Konjunktur und die deutsche Inflation wird zunächst ein VAR-Modell mit den endogenen Variablen realer Ölpreis (in Euro, deflationiert mit dem deutschen Erzeugerpreisindex), deutscher Verbraucherpreisindex sowie Bruttoinlandsprodukt Deutschlands geschätzt. Die Spezifikation beinhaltet in dieser Version in stark verallgemeinerter Form die Transmission von Ölpreisschocks auf die deutsche Volkswirtschaft. Die oben beschriebenen zusätzlich möglichen Transmissionskanäle eines Ölpreisanstiegs werden in einer Reihe erweiterter Spezifikationen explizit untersucht. Hierzu wird das globale konjunkturelle Umfeld über das Bruttoinlandsprodukt der Vereinigten Staaten in die Betrachtung einbezogen. Zusätzlich werden die monetären Rahmenbedingungen über die Einbeziehung der Realzinsen Deutschlands und weitere außenwirtschaftliche Einflüsse über die Endogenisierung des realen effektiven Wechselkurses (auf Verbraucherpreisbasis) in die Schätzungen integriert. Die Reaktion des Arbeitsmarktes wird schließlich über die realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer berücksichtigt.

Schätzungen von VAR-Modellen werden in der Literatur sowohl in den Niveaus der einbezogenen Variablen als auch in den ersten Differenzen dieser Größen vorgenommen. Im Grundsatz erfordert eine VAR-Schätzung die Stationarität der einbezogenen Variablen, weshalb für nicht stationäre gesamtwirtschaftliche Größen wie das Bruttoinlandsprodukt eine Spezifikation in ersten Differenzen nahe liegt. Die ungeachtet dieser Voraussetzungen oftmals in den – nicht das Kriterium der Stationarität erfüllenden – Niveaus der betrachteten Variablen vorgenommenen Regressionen werden damit gerechtfertigt, dass es einzig um die atheoretische Schätzung der kurzfristigen Mechanismen des ökonomischen Systems geht und für diese eine Analyse in Niveaus, in der eventuelle Kointegrationsbeziehungen zwischen den einzelnen nicht-stationären Variablen implizit mitgeschätzt würden, adäquater sei als eine Schätzung in den stationären Differenzen der interessierenden Variablen. Denn durch die Differenzenbildung gingen unter Umständen wertvolle Informationen über die gegenseitigen Beziehungen verloren. In den eigenen Schätzungen werden die unterschiedlichen Spezifikationen sowohl in Differenzen der nicht-stationären Größen als auch in den Niveaus getrennt durchgeführt. Die Ergebnisse unterscheiden sich weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht.

Für die einzelnen Spezifikationen wird die Anzahl zeitlicher Verzögerungen der endogenen Variablen mit Hilfe von Informationskriterien bestimmt; bei unterschiedlichen Einschätzungen wird das Likelihood-Ratio-Kriterium zugrunde gelegt. Die Schätzung erfolgt mit Quartalsdaten im Zeitraum des ersten Quartals 1970 bis zum zweiten Quartal 2004 sowie zur Überprüfung der Hypothese einer im Zeitverlauf verringerten Ölabhängigkeit der deutschen Wirtschaft in einem verkürzten Zeitraum,

beginnend mit dem ersten Quartal 1985. Die gesamtdeutschen Daten werden ab dem Jahr 1991 mit denjenigen des früheren Bundesgebiets rückwärts verkettet. Die Identifikationsannahmen in den Modellen VAR1 bis VAR5 folgen einem rekursiven Muster, bei dem der Ölpreis und (soweit einbezogen) das Bruttoinlandsprodukt der Vereinigten Staaten als weitgehend exogen für die deutschen Variablen angenommen werden (Cholesky-Identifikation). Als Test auf die Robustheit dieser Annahme wird in einem weiteren Modell (VAR6) eine strukturelle Identifikation mit kurzfristigen Restriktionen auferlegt. Der Ölpreis und das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt bleiben hier weiterhin rekursiv; für die monetären Rahmenbedingungen wird eine Form der Taylor-Regel und für das deutsche Bruttoinlandsprodukt eine übliche gesamtwirtschaftliche Nachfrage über die Einflussgrößen Realzins und realer Wechselkurs angenommen. Der reale effektive Wechselkurs wird demgegenüber wiederum rekursiv als kontemporär abhängig von sämtlichen übrigen Variablen modelliert. Die Ergebnisse dieser strukturellen Identifikation unterscheiden sich nicht merklich von denen der Cholesky-Identifikation.

230. Die Ergebnisse der Schätzungen für den Zeitraum seit dem Jahr 1970 zeigen, dass schockartige Veränderungen des Ölpreises die gesamtwirtschaftliche Produktion und die Inflation, gemessen an der Veränderung des Verbraucherpreisindex, in Deutschland in der erwarteten Weise beeinflussen. Der Ölpreisschock selbst weist eine relativ hohe Persistenz auf: Auch ein Jahr nach einem Anstieg des realen Ölpreises in Euro um 10 vH liegt der Ölpreis noch immer signifikant über dem Niveau vor dem Schock. Eine solche reale Verteuerung von Rohöl verringert in den drei Jahren nach dem Schock die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts im Durchschnitt jährlich um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte; die deutsche Inflationsrate erhöht sich im gleichen Zeitraum um durchschnittlich rund 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte.

Im Anschluss an die exogene Erhöhung des Ölpreises kommt es in der Tendenz zu einer realen Abwertung der heimischen Währung. Der Ölpreisanstieg bewirkt auch in den Vereinigten Staaten eine Dämpfung der konjunkturellen Dynamik. Angesichts der Tatsache, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten einen signifikanten Einfluss auf die deutsche Konjunktur hat, ergeben sich damit über diesen Kanal indirekt dämpfende Wirkungen (JG 2001 Ziffern 458 ff.). Mit Blick auf die Veränderung der realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer deuten die Ergebnisse nicht auf einen den ursprünglichen Preiseffekt verstärkenden Lohnneffekt hin.

231. Angesichts der aus der deskriptiven Analyse erkennbaren Unterschiede zwischen den einzelnen Zeiträumen kräftiger Ölpreisanstiege und angesichts der Tatsache, dass insbesondere die jüngeren Ölpreisschocks in einem anderen makroökonomischen Umfeld eintraten, werden die entsprechenden Schätzungen für einen kürzeren Zeitraum, beginnend mit dem Jahr 1985, durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die gesamt-

wirtschaftlichen Auswirkungen von Ölpreisveränderungen qualitativ sehr ähnlich sind, in quantitativer Hinsicht lässt sich jedoch eine Abschwächung der Effekte feststellen. Die Verringerung des Bruttoinlandsprodukts nach einem Anstieg des realen Ölpreises in Euro um 10 vH liegt im Durchschnitt der einzelnen Spezifikationen mit knapp 0,1 Prozentpunkten am unteren Rand der für den Gesamtzeitraum ermittelten Größenordnung (Tabelle 28). Gleiches gilt für die Veränderung der Inflationsrate. Zusammenfassend ergibt sich aus den unterschiedlichen Spezifikationen und den unterschiedlichen Zeiträumen das Ergebnis, dass ein Anstieg des in Euro gemessenen realen Ölpreises um 10 vH die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts in den drei Jahren nach dem Schock um rund 0,1 Prozentpunkte jährlich verringert; die Inflationsrate steigt im gleichen Zeitraum um durchschnittlich den identischen Betrag. Im zeitlichen Verlauf reagieren die Preise rascher, wohingegen sich der maßgebliche dämpfende Effekt auf die Realwirtschaft erst im zweiten Jahr nach dem Schock zeigt.

232. Von zusätzlichem Interesse ist die Frage, über welche Kanäle der gesamtwirtschaftlichen Verwendung sich der Ölpreisanstieg in einer Veränderung des Bruttoinlandsprodukts niederschlägt. Zur Beantwortung dieser Frage werden die entsprechenden VAR-Modelle mit einzelnen Nachfragekomponenten anstelle des Bruttoinlandsprodukts geschätzt. Demnach – und dies ist im vorliegenden Modellrahmen als eine lediglich grobe Identifikation der Übertragungskanäle zu verstehen – erklärt sich der negative konjunkturelle Effekt vor allem über eine dämpfende Wirkung auf den privaten Konsum und auf die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen. Zeitlich reagieren die Privaten Konsumausgaben rascher als die Ausrüstungsinvestitionen. Letztere schwächen sich erst mit einer gewissen Verzögerung von einigen Quartalen ab, was über die ebenfalls zeitliche Dämpfung des Bruttoinlandsprodukts als Akzeleratoreffekt erklärt werden kann. Die Exporte steigen im Anschluss an einen Anstieg des Ölpreises. Dies dürfte vermutlich primär mit der induzierten realen Abwertung zusammenhängen. Da der Exportzuwachs kurzfristig die dämpfenden Wirkungen des privaten Konsums kompensiert, findet sich darin eine mögliche Erklärung für die verzögerte Reaktion des Bruttoinlandsprodukts auf Veränderungen des Ölpreises.

Dieser Befund aus den Schätzungen für den gesamten Zeitraum wird im Großen und Ganzen durch die Korrelationsmuster in den identifizierten einzelnen Perioden schockartiger Veränderungen des Ölpreises bestätigt (Schaubild 61, Seite 164). So kam es im Anschluss an die außerordentlichen Ölpreisanstiege der Vergangenheit zu einer verzögerten Dämpfung der Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts sowie zu einer Abflachung der privaten Konsumtätigkeit, beides besonders ausgeprägt für den ersten Ölpreisschock. Der Zeitraum zu Beginn der neunziger Jahre mit unverändert robusten Konsumzuwächsen ist über den Konsumschub im Anschluss an die Vereinigung erklärbar. Der Rückgang der Ausrüstungs-

**VAR-Analyse zu Ölpreisschocks in Deutschland:
Auswirkungen eines Anstiegs des realen Ölpreises in Euro
um 10 vH im Durchschnitt der folgenden drei Jahre¹⁾**

Modell	Einbezogene Variablen	Identifikation	Bruttoinlandsprodukt	Verbraucherpreise
			Durchschnittliche Abweichung der Jahresveränderungsraten in Prozentpunkten	
VAR1	realer Ölpreis in Euro, deutscher Verbraucherpreisindex, deutsches Bruttoinlandsprodukt	Cholesky	-0,12	0,11
VAR2	VAR1 + US-amerikanisches Bruttoinlandsprodukt	Cholesky	-0,10	0,10
VAR3	VAR2 + deutscher Realzins ²⁾	Cholesky	-0,06	0,10
VAR4	VAR3 + realer effektiver Wechselkurs Deutschlands (Verbraucherpreisbasis) ³⁾	Cholesky	-0,07	0,11
VAR5	VAR2 + reale Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ⁴⁾	Cholesky	-0,06	0,11
VAR6	VAR4	strukturell	-0,08	0,10

1) Schätzzeitraum ab 1985. Schätzung in Niveaus. - 2) Dreimonatsgeld/FIBOR/EURIBOR, deflationiert mit der annualisierten Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorquartal. - 3) Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber 19 Industrieländern auf Basis der Verbraucherpreise. - 4) Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex.

Quellen für Grundzahlen: Nationale Institutionen

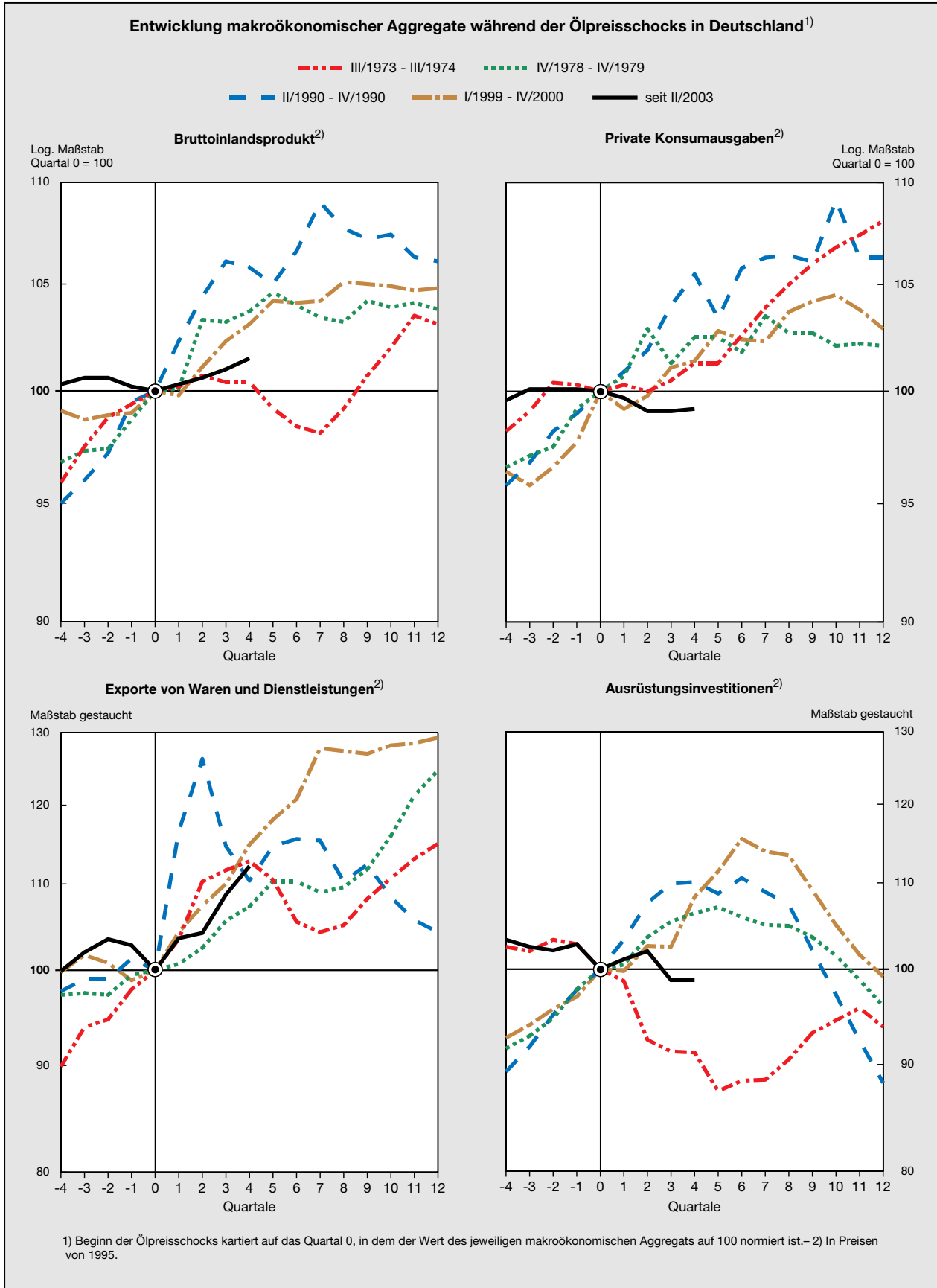
investitionen, der sich mit Ausnahme des ersten Ölpreisschocks nach rund vier bis sechs Quartalen beobachten ließ, steht im Einklang mit den Schätzergebnissen. Der erste Ölpreisschock hingegen fällt diesbezüglich aus dem Rahmen, da der Investitionsabschwung bereits im Vorfeld einsetzte und sich im Anschluss an die steigenden Ölpreise verstärkte. Hierfür dürfte aber neben den Rohstoffpreisen zusätzlich die überaus kräftige geldpolitische Straffung seit Mitte des Jahres 1972 verantwortlich gewesen sein. Die Exporte zeigten kurzfristig keine Tendenz der Verlangsamung, eher im Gegenteil. Die ausgeprägt positive Entwicklung zu Beginn der neunziger Jahre dürfte hierbei allerdings in der Hauptsache der deutschen Vereinigung und dem damit einhergehenden Exportzuwachs in die neuen Bundesländer geschuldet sein. Dieser statistische Sondereffekt auf die Exporte wird durch die Verkettung der gesamtdeutschen Daten mit denjenigen des früheren Bundesgebiets ab dem Jahr 1991 nicht beseitigt, da die Exporte der zweiten Jahreshälfte 1990 in das Gebiet der früheren DDR noch als bundesdeutsche Exporte verbucht wurden.

Schätzergebnisse im Vergleich

233. Die empirischen Ergebnisse für Deutschland sind quantitativ vergleichbar mit denen anderer Studien, die mit unterschiedlichen ökonometrischen Modellen die Auswirkungen von Ölpreisanstiegen auf die Konjunktur und die Inflation in Deutschland und in anderen Wirtschaftsräumen untersuchen. Allerdings wird die Vergleichbarkeit durch die unterschiedlichen Annahmen über Ausmaß und Persistenz des zugrunde gelegten Ölpreisschocks erschwert.

Eine Studie der Europäischen Zentralbank (Jiménez-Rodríguez und Sánchez, 2004) kommt zu dem Ergebnis, dass ein Anstieg des realen Ölpreises (in US-Dollar) um 10 vH das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach zwei Jahren um annähernd 0,2 vH reduziert. Im makroökonomischen Mehrländermodell der Deutschen Bundesbank sind die konjunkturellen Auswirkungen mit einer Reduktion der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von jeweils 0,1 Prozentpunkten in den beiden Jahren nach dem Schock ausgehend von dem gegenwärtig hohen Ni-

Schaubild 61



veau kompatibel mit den Ergebnissen der eigenen VAR-Schätzungen; ein Anstieg des Ölpreises um 10 US-Dollar erhöht hier die Inflationsrate in den beiden Folgejahren um jeweils knapp 0,2 Prozentpunkte (JG 2002 Ziffer 328). Eine Studie der Österreichischen Nationalbank (Schneider, 2004) vergleicht die entsprechenden Ergebnisse vorliegender Schätzungen für den Euro-Raum und die Vereinigten Staaten vor dem Hintergrund einer – wenn auch nur unvollkommen – einheitlichen Definition des Schocks und des betrachteten Auswirkungszeitraums, die der hier verwendeten entspricht: ein Anstieg des Rohölpreises um 10 vH und die Bestimmung des durchschnittlichen Effekts über die nachfolgenden drei Jahre. Die ermittelten quantitativen Folgen für den Euro-Raum liegen in einer sehr ähnlichen Größenordnung wie die Ergebnisse der VAR-Schätzung für Deutschland (Tabelle 29).

Tabelle 29

Ergebnisse ausgewählter Schätzungen zu Ölpreisschocks¹⁾

Auswirkungen eines Anstiegs des Ölpreises um 10 vH im Durchschnitt der folgenden drei Jahre in Prozentpunkten²⁾

Schätzungen	Bruttoinlandsprodukt		Verbraucherpreise	
	Euro-Raum	Vereinigte Staaten	Euro-Raum	Vereinigte Staaten
IWF (2001)	-0,05	-0,06	0,28	0,18
IEA (2004)	-0,12	-0,07	0,14	0,08
OECD (2001)	0,04	0,00	0,02	0,02
EZB (2004)	-0,06	-0,17	x	x
Ciscar et al. (2004) ..	-0,10	-0,09	x	x
Durchschnitt ³⁾	-0,06	-0,08	0,15	0,09

1) Quelle: Schneider (2004). - 2) Abweichung der jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate. - 3) Aus den fünf angeführten Schätzungen.

Fazit

234. Ölpreisanstiege haben in der Vergangenheit einen sichtbaren Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung und die Inflation in Deutschland und in anderen Industrieländern ausgeübt. Eigene empirische Schätzungen sowie ökonomische Analysen anderer kommen bezüglich der quantitativen Effekte zu ähnlichen Ergebnissen, wobei die ausgewiesenen Wirkungen angesichts unterschiedlicher Schockspezifikationen und betrachteter Länder nicht unmittelbar vergleichbar sind. Ein unerwarteter Anstieg des realen Ölpreises um 10 vH reduziert die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts in einem Zeitraum von drei Jahren um jahresdurchschnittlich rund 0,1 Prozentpunkte. Der durch den Ölpreisschock ausgelöste Anstieg der Inflationsrate bewegt sich in einer ähnlichen Größenordnung. Die Übertragung der Ölpreisschocks auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität vollzieht sich primär über den Anstieg der Verbraucherpreise, einen damit verbundenen Rückgang der realen

verfügbaren Einkommen und letztlich eine Dämpfung der privaten Konsumtätigkeit. Die private Investitionstätigkeit schwächt sich ebenfalls ab, allerdings mit einer gewissen Verzögerung gegenüber dem privaten Konsum. Der negative Effekt auf die Realwirtschaft und die Inflation war für den Schätzzeitraum ab dem Jahr 1970 ausgeprägter als gemäß den Ergebnissen der Schätzungen für den kürzeren Zeitraum ab dem Jahr 1985. Hierin dürfte sich zum einen die gesunkene Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Rohstoff Erdöl ausdrücken, zum anderen dürfte aber auch das solidere makroökonomische Umfeld eine Rolle spielen.

Allerdings gibt die konjunkturelle Entwicklung seit dem Jahr 2001 in Deutschland und in anderen Industrieländern trotz des Befunds einer verringerten Ölabhängigkeit keinen Anlass, die konjunkturellen Gefahren eines merklichen und persistenten Ölpreisanstiegs zu vernachlässigen; eher im Gegenteil drängt sich die Vermutung auf, dass die dämpfenden Einflüsse des im Jahr 1999 begonnenen Ölpreisanstiegs zumindest in ihren konjunkturellen Auswirkungen in den Jahren 2001 und 2002 unterschätzt wurden.

Der diesjährige Ölpreisanstieg war im Vergleich zu denjenigen früherer Perioden in seinem Ausmaß bisher weniger stark ausgeprägt. Insofern sollten die konjunkturellen und preislichen Effekte in diesem und in den kommenden beiden Jahren begrenzt bleiben. Dennoch dürfte für sich genommen von dem Anstieg des Ölpreises ein dämpfender Einfluss auch auf die Wirtschaftsaktivität im nächsten Jahr ausgehen. Sollte der Ölpreis, wie in unserer Prognose unterstellt, im nächsten Jahr wieder bei rund 42 US-Dollar je Barrel für den Mix aus den betrachteten einzelnen Ölsorten liegen, und sieht man den realen in Euro gemessenen Anstieg seit dem zweiten Quartal 2003 von etwa 50 vH als einen separaten Ölpreisschock an, dann lässt sich bei aller Vorsicht, was die mechanistische Übertragung der Resultate von in VAR-Studien ermittelten Schocks auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität betrifft, als grobe Richtschnur eine konjunkturelle Dämpfung von im Maximum etwa 0,5 Prozentpunkten für das kommende Jahr angeben. In dieser Größenordnung dürfte auch die deutsche Inflationsrate im kommenden Jahr über derjenigen ohne den jüngsten Ölpreisschock liegen.

2. Arbeitsmarkt: Beschäftigungsabbau läuft aus, Arbeitsmarktlage aber noch desolat

235. Trotz gewisser Anzeichen einer Entspannung zeigte sich der Arbeitsmarkt in Deutschland nach wie vor in schlechter Verfassung. Zwar stieg die Anzahl der Erwerbstätigen um 58 000 auf 38,37 Millionen Personen, doch ist die leichte Zunahme nur auf die Ausweitung der Selbständigkeit und vor allem die im vergangenen Jahr vorgenommene Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen, denn die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung war weiterhin stark rückläufig. Als arbeitslos registriert waren rund 4,38 Millionen Personen; berücksichtigt man eine zum

Jahresbeginn erfolgte Änderung in der Arbeitsmarktstatistik, die eine Verlagerung von der registrierten in die verdeckte Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, so bedeutete dies eine Zunahme um 100 000 Arbeitslose gegenüber dem Vorjahr. Die verdeckte Arbeitslosigkeit sank dennoch auf 1,63 Millionen Personen. Das Arbeitslosengeld II, in dem die bisher getrennten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zusammengeführt werden, soll in gegenüber dem ursprünglichen Beschluss leicht geänderter Form ab dem 1. Januar 2005 an voraussichtlich 3,44 Millionen Bezieher ausgezahlt werden. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage waren die Tarifabschlüsse insgesamt sehr moderat und mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1,3 vH auf eine Sicherung der Beschäftigung gerichtet.

Beschäftigungsabbau läuft aus

236. Der Anstieg der Zahl der **Erwerbstätigen** im Inland von 38,31 Millionen Personen im Jahr 2003 auf 38,37 Millionen Personen im laufenden Jahr entspricht einer Zunahme um 0,2 vH, nach einem Rückgang um 1,0 vH im Jahr 2003 (Tabelle 30, Schaubild 62). Der seit dem Ende des Jahres 2001 anhaltende Beschäftigungsrückgang hatte sich weiter verlangsamt und war im Vorjahresvergleich schließlich im März 2004 zum Stillstand gekommen; die saisonbereinigte Zahl der Erwerbstätigen nahm im Vormonatsvergleich sogar seit Jahresbeginn wieder zu.

Die einzelnen **Komponenten der Erwerbstätigkeit** entwickelten sich jedoch sehr unterschiedlich: Die Zahl der Selbständigen nahm wie bereits in den Vorjahren, aber nun noch verstärkt durch arbeitsmarktpolitische Instrumente, die die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Weg aus der Arbeitslosigkeit förderten, beträchtlich um rund 129 000 Personen oder 3,1 vH auf 4,30 Millionen Personen zu. Komplementär zu dieser kräftigen Zunahme ging die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, anders als die der Erwerbstätigen, noch um 0,2 vH zurück. Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** um 1,7 vH (rund 450 000 Personen) auf etwa 26,53 Millionen Personen, mit Auswirkungen auf das Beitragsaufkommen der Sozialversicherungen (Ziffern 342 ff.). Betrachtet man die einzelnen Gebietsstände, so fiel der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Ostdeutschland prozentual stärker aus als in Westdeutschland. Die starke Abnahme der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ging einher mit einer Zunahme der **geringfügig entlohnten Beschäftigten** ohne sonstige Erwerbstätigkeit. Denn die Zahl der

Arbeitnehmer insgesamt ist leicht, die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich zurückgegangen, auch wenn für das laufende Jahr der genaue Umfang der geringfügigen Beschäftigung und ihre Bedeutung für den Umfang der Erwerbstätigkeit aufgrund zeitversetzt erstellter Statistiken noch unklar sind (Kasten 12, Seite 168 f.). Zum Umfang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Gleitzzone zwischen 400 Euro und 800 Euro (Midi-Jobs) liegen noch keine Informationen vor.

Schaubild 62

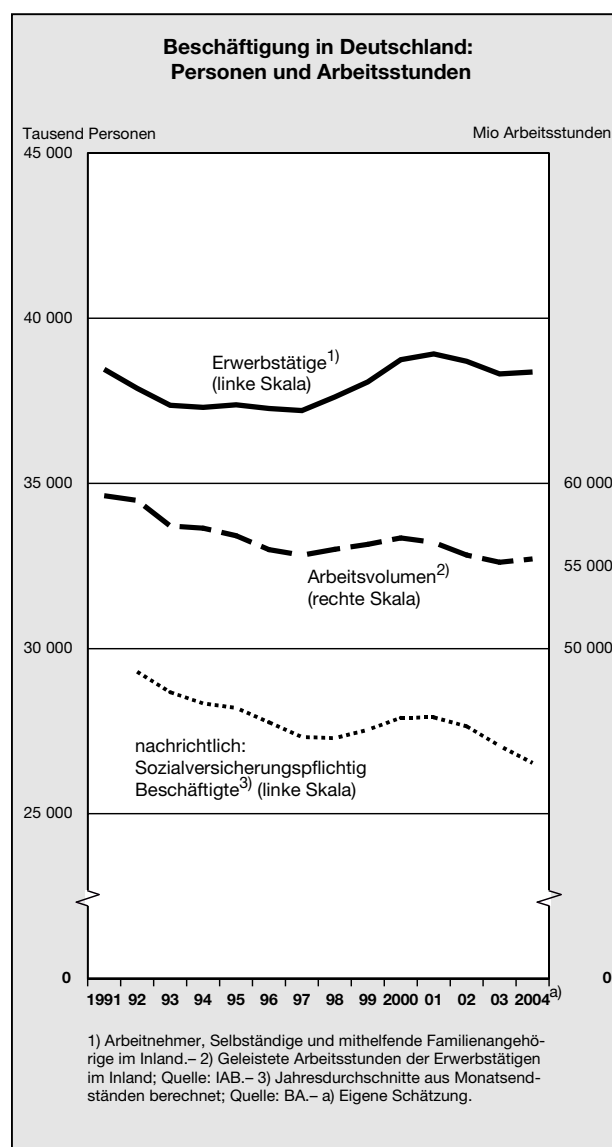


Tabelle 30

Der Arbeitsmarkt in Deutschland¹⁾

	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2001	2002	2003	2004 ²⁾
	Personen							
	in Tausend				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Tausend			
Erwerbspersonen ³⁾⁴⁾	41 972	42 080	42 103	42 201	226	108	23	98
Erwerbslose ⁵⁾	3 109	3 438	3 838	3 877	44	329	400	39
Pendlersaldo ⁶⁾	59	54	49	47	- 8	- 5	- 5	- 2
Erwerbstätige ⁷⁾	38 922	38 696	38 314	38 372	174	- 226	- 382	58
Selbständige	4 077	4 097	4 169	4 298	76	20	72	129
Arbeitnehmer	34 845	34 599	34 145	34 074	98	- 246	- 454	- 71
Registrierte Arbeitslose ⁸⁾⁹⁾	3 853	4 061	4 377	4 378	- 37	208	316	1
davon:								
im früheren Bundesgebiet ohne Berlin ...	2 321	2 498	2 753	2 781	- 60	178	255	28
in den neuen Bundesländern und Berlin .	1 532	1 563	1 624	1 597	23	31	61	- 26
Verdeckt Arbeitslose ¹⁰⁾	1 767	1 759	1 638	1 625	- 44	- 8	- 121	- 13
davon:								
im früheren Bundesgebiet ohne Berlin ...	1 019	1 064	1 039	1 056	41	46	- 26	18
in den neuen Bundesländern und Berlin .	748	695	599	569	- 86	- 53	- 96	- 30
Gemeldete offene Stellen ⁹⁾¹¹⁾	507	452	355	283	- 8	- 55	- 97	- 72
	Quoten (vH)							
Arbeitslosenquote ⁹⁾¹²⁾	9,4	9,8	10,5	10,5	X	X	X	X
Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit ¹³⁾	12,9	13,4	13,8	13,8	X	X	X	X
EU-standardisierte Erwerbslosenquote ¹⁴⁾ ...	7,8	8,7	9,6	9,8	X	X	X	X

1) Jahresdurchschnitte. - 2) Eigene Schätzung (ohne Berücksichtigung der in Vorbereitung des Arbeitslosengelds II durchgeführten Maßnahmen, insbesondere der Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten). - 3) Personen im erwerbsfähigen Alter, die ihren Wohnort in Deutschland haben (Inländerkonzept). - 4) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 5) Abgrenzung nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). - 6) Saldo der erwerbstätigen Einpendler aus dem Ausland / Auspendler in das Ausland. - 7) Erwerbstätige Personen, die einen Arbeitsplatz in Deutschland haben, unabhängig von ihrem Wohnort (Inlandskonzept). - 8) 2004: Ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Ein Vorjahresvergleich ist damit nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen siehe Tabelle 34, offene und verdeckte Arbeitslosigkeit, Seite 180, Fußnote 5. - 9) Quelle: BA. - 10) Erläuterungen siehe Tabelle 34, offene und verdeckte Arbeitslosigkeit, Seite 180. - 11) Für eine Beschäftigung von voraussichtlich mehr als sieben Kalendertagen. - 12) Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). - 13) Registrierte (offene und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (Inländerkonzept) abzüglich der Differenz zwischen den registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen (ILO-Definition) plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte (Inländerkonzept). - 14) Erwerbslose nach dem auf der Abgrenzung des ILO basierenden Konzepts der EU, bezogen auf alle Erwerbspersonen.

Reform der geringfügigen Beschäftigung: Wirkungen und Nebenwirkungen

Die geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs) gliedert sich auf in geringfügig entlohnte Beschäftigung und kurzfristige Beschäftigung (§ 8 SGB IV), wobei zusätzlich noch Sonderregelungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (§ 8a SGB IV) gelten (JG 2003 Ziffer 247). Seit der am 1. April 2003 in Kraft getretenen Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse erfolgt das Meldewesen und der Einzug der vom Arbeitgeber zu entrichtenden Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung sowie der Pauschalsteuer einheitlich über die Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft, die zeitnah vierteljährliche Zahlen zu allen am Ende des abgelaufenen Quartals bei ihr gemeldeten geringfügig Beschäftigten und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen veröffentlicht. Auch die Bundesagentur für Arbeit weist vierteljährlich, aber mit einem mindestens halbjährlichen zeitlichen Abstand zum Quartalsende, die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten aus; zu den gemäß Bundesknappschaft über 800 000 kurzfristig Beschäftigten hingegen werden keine Zahlen vorgelegt, da diese für die Ansprüche der Beschäftigtenstatistik nicht sinnvoll stichtagsbezogen erfasst werden können. Die mindestens halbjährliche Verzögerung erschwert zwar eine Beurteilung der aktuellen Beschäftigungsentwicklung, aber durch die sechsmonatige Wartezeit können verspätete Meldungen, Berichtigungen und Stornierungen erfasst und somit verlässlichere Angaben zum Umfang der geringfügig entlohten Beschäftigung gewonnen werden, als sie die Bundesknappschaft liefert. Außerdem ist sichergestellt, dass eine Person selbst bei mehreren ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnissen nur einmal gezählt wird, während es bei der Bundesknappschaft in solchen Fällen zu Doppelzählungen kommen kann. Darüber hinaus unterscheidet die Bundesagentur für Arbeit zwischen geringfügig entlohten Beschäftigten, die nicht zugleich anderweitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (**ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte**), und solchen, die ihre geringfügig entlohnte Beschäftigung neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausüben („Nebenjob“). Abgesehen von den durch die Bundesagentur nicht erfassten kurzfristig Beschäftigten in erster Erwerbstätigkeit kann lediglich die erste Kategorie die Erwerbstätigkeit erhöhen, und auch dies nur in dem Umfang, in dem diese geringfügig entlohten Beschäftigten nicht zugleich eine andere, nicht sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, etwa als Selbständige oder Beamte.

Vom 1. April des Jahres 1999 bis zu der am 1. April 2003 in Kraft getretenen Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wurden als geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübte Nebentätigkeiten mit den vollen Sozialversicherungsbeiträgen belegt und unterlagen zudem dem individuellen Steuersatz. Diese Regelung war eingeführt worden, um die Attraktivität derartiger Tätigkeiten, für die zuvor ebenso wie bei ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnissen nur die Pauschalabgabe anfiel, zu verringern und die befürchtete Ausdünnung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen. Mit der Reform aus dem Jahr 2003 wurden die individuelle Verbeitragung und Besteuerung einer geringfügig entlohten Nebentätigkeit wieder rückgängig gemacht und so deren Attraktivität beträchtlich erhöht.

Insofern bietet es sich an, die zeitnahen Zahlen der Bundesknappschaft als Indikator für die Entwicklung der Mini-Jobs als Ganzes, die der Bundesagentur für Arbeit hingegen für Aussagen über deren Zusammensetzung zu verwenden.

Da die **geringfügig entlohten Beschäftigten mit sozialversicherungspflichtiger Haupttätigkeit** erst seit dem 1. April 2003 statistisch erfasst werden, ist ein Vergleich mit früheren Quartalen nur für die Gruppe der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten möglich, und selbst hier ist zu berücksichtigen, dass es infolge der Anhebung der Verdienstgrenze von 325 Euro auf 400 Euro und des Wegfalls der Stundenbegrenzung von weniger als 15 Stunden pro Woche zu Umwandlungen von sozialversicherungspflichtigen in geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse kam. Die Bundesagentur für Arbeit beziffert den zahlenmäßigen Umfang dieser Gruppe, die bei einer Beurteilung der durch die Reform angestoßenen Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht berücksichtigt werden darf, auf bis zu 241 000 Personen.

Weitere Datenquellen zur geringfügigen Beschäftigung sind Haushaltsbefragungen. Neben dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) zählt dazu insbesondere der wesentlich umfangreichere, aber nicht als Panel angelegte jährliche Mikrozensus, der jedoch – nicht zuletzt aufgrund der berichtswochenbezogenen Erhebung, die die Berücksichtigung von Saisoneffekten in der geringfügigen Beschäftigung ausschließt – bisher regelmäßig ihren Umfang unterschätzt hat. Zudem stehen die Ergebnisse des Mikrozensus erst mit einer größeren zeitlichen Verzögerung zur Verfügung, so dass eine Beurteilung der letzten Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf der Grundlage dieser Daten frühestens im Jahr 2005, wenn der Mikrozensus 2004 vorliegt, möglich ist.

Vergleicht man die von der Bundesknappschaft ausgewiesenen Zahlen mit denen der Bundesagentur für Arbeit, so wird deutlich, dass die unterschiedlichen Abgrenzungen und Zeiträume bis zur Auswertung zu Abweichungen in der Größenordnung von zuletzt 191 000 Beschäftigten führen können, die sich in geringerem Umfang auch auf die Zusammensetzung der geringfügig entlohten Beschäftigten, etwa hinsichtlich Alter, Geschlecht oder Wirtschaftszweig, auswirken (Tabelle 31).

Tabelle 31

Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung in Deutschland gemäß den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesknappschaft¹⁾

Tausend Personen

	2002 ²⁾	2003				2004	
	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.
	Bundesagentur für Arbeit						
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	-	-	5 533	5 750	5 982	6 211	...
davon:							
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte ²⁾	4 184	4 136	4 375	4 401	4 544	4 659	...
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte ³⁾	-	-	1 158	1 349	1 438	1 552	...
	Bundesknappschaft						
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	-	-	5 797	5 911	6 183	6 402	6 772
darunter:							
im Privathaushalt ⁴⁾	-	-	28	36	38	47	67
Kurzfristig Beschäftigte	-	-	668	817	799	805	844
Geringfügig Beschäftigte insgesamt	-	-	6 465	6 728	6 982	7 206	7 617
Nachrichtlich:							
Geringfügige entlohnte Beschäftigungsverhältnisse ⁵⁾	-	-	-	-	-	6 745	7 052
Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse ⁵⁾	-	-	-	-	-	909	963
darunter:							
im Privathaushalt ⁴⁾⁵⁾	-	-	-	-	-	49	70
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse insgesamt ³⁾	-	-	-	-	-	7 654	8 015

1) Quartalsendstände. - 2) Ohne sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung. 2002: 1. Vierteljahr: 4 147 Personen; 2. Vierteljahr: 4 169 Personen; 3. Vierteljahr: 4 100 Personen. - 3) Mit sozialversicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung. - 4) Nach dem Haushaltsscheckverfahren. - 5) Keine getrennte Ausweisung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bis einschließlich 4. Vierteljahr 2003.

Beide Quellen zeigen aber selbst unter Berücksichtigung der auf die Anhebung der Schwellenwerte zurückzuführenden Ausweitung einen deutlichen Anstieg der geringfügigen Beschäftigung. Die Tatsache, dass die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung vor allem im Anschluss an die Reform vom 1. April 2003 und somit vermutlich aufgrund dieser Änderung zugenommen hat, deutet darauf hin, dass auch die Zunahme der Anzahl der als Nebentätigkeit ausgeübten Mini-Jobs, zu deren Umfang in der Zeit vor der Reform keine genauen Daten vorliegen, ebenfalls eine Folge der Reform ist. Dafür spricht ferner, dass nach einer auf dem SOEP basierenden Kurzstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, zwischen den Jahren 1997 und 2003 die Zahl der als geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausgeübten Nebentätigkeiten deutlich abgenommen hat. Mithin haben die Reform des Jahres 1999 und die damit verbundene Verbeitragung und Versteuerung von geringfügigen Nebentätigkeiten diese Beschäftigungsform merklich zurückgedrängt.

Betrachtet man anhand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Zusammensetzung der geringfügig entlohnten Beschäftigten mit dem Stichtag 31. März 2004, so zeigt sich, dass Mini-Jobs überwiegend von Frauen ausgeübt werden. In den neuen Ländern ist der Anteil der Frauen, die ausschließlich geringfügig entlohnt arbeiten, allerdings etwas geringer, was auf die schlechte Arbeitsmarktlage zurückzuführen sein kann, die verstärkt Männer zur Aufnahme von für sie sonst weniger üblichen Beschäftigungsverhältnissen veranlasst (Tabelle 32, Seite 170). Die Anteile der Arbeitnehmer unter 25 Jahren und ab 55 Jahren, also Gruppen, die Schüler und Studenten sowie Rentner enthalten, sind unter den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten etwas höher als unter allen geringfügig entlohnten Beschäftigten. Dies deutet darauf hin, dass in diesen Gruppen, und hier insbesondere unter den Älteren, der Mini-Job häufiger die einzige Erwerbstätigkeit sein könnte. In Westdeutschland unterscheidet sich auch der Anteil von Frauen merklich zwischen den ausschließlich geringfügig Entlohnnten und den neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung geringfügig entlohnten Beschäftigten, das heißt, für westdeutsche Frauen

ist ein Mini-Job häufiger das einzige Beschäftigungsverhältnis. Bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in einem Wirtschaftszweig finden sich ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am häufigsten im Dienstleistungsgewerbe und dort in den Teilbereichen „Gastgewerbe“ und „Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen“.

Tabelle 32

Geringfügig entlohnte Beschäftigung gemäß den Angaben der Bundesagentur für Arbeit
Stand: 31. März 2004

	Deutschland		Westdeutschland ¹⁾		Ostdeutschland ¹⁾	
	aus-schließ-lich	im Neben-job	aus-schließ-lich	im Neben-job	aus-schließ-lich	im Neben-job
geringfügig entlohnte Personen						
Insgesamt (Tausend Personen)	4 659	1 552	3 982	1 385	677	166
davon: nach Geschlecht (vH)						
Männer	32,5	43,3	30,7	43,6	43,5	40,8
Frauen	67,5	56,7	69,3	56,4	56,5	59,2
darunter: nach Alter (vH)						
unter 25 Jahren	18,9	15,3	19,0	15,2	18,3	16,3
55 Jahre und älter	29,5	9,2	29,3	8,9	30,2	11,3
Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Personen an allen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftszweig (vH) ²⁾						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	17,5		20,6		11,2	
Verarbeitendes Gewerbe	7,8		7,9		7,2	
Energie- und Wasserversorgung	1,9		2,1		1,2	
Baugewerbe	11,2		11,4		10,7	
Dienstleistungsbereiche						
Handel; Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern ³⁾	20,7		21,4		17,0	
Gastgewerbe	37,4		39,2		29,7	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16,1		17,0		12,7	
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Dienstleistungen überw. für Unternehmen	23,3		23,9		20,7	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialver- sicherung, Exterritoriale Organisation	4,3		5,2		2,0	
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen, Private Haushalte	25,2		28,3		13,9	
Ausschließlich geringfügig Entlohnte, insgesamt	15,0		15,7		11,8	

1) Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West. Neue Bundesländer einschließlich Berlin. - 2) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - 3) Einschließlich Kfz-Handel, Tankstellen, Handelsvermittlung, Großhandel und Einzelhandel (ohne Kfz).

Die Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung für den Umfang der Erwerbstätigkeit lässt sich mit Hilfe der Angaben der Bundesknappschaft oder der Bundesagentur für Arbeit nicht unmittelbar abschätzen, da keine der beiden Quellen eine sichere Aussage darüber erlaubt, ob ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis für die betreffende Person die einzige Form der Erwerbstätigkeit ist. Dem Mikrozensus 2003 ist immerhin zu entnehmen, dass im Mai des Jahres 2003, das heißt unmittelbar nach Umsetzung der Reform, von den im Mikrozensus erfassten 36,17 Millionen Erwerbstätigen 2,72 Millionen Personen ausschließlich eine geringfügige Tätigkeit ausübten, diese Beschäftigungsform also durchaus einen quantitativ bedeutsamen Einfluss auf den Umfang der Erwerbstätigkeit hat. Die Daten des Mikrozensus zeigen zudem, dass eine ausschließlich in Form geringfügiger Beschäftigung ausgeübte Erwerbstätigkeit überwiegend auf (verheiratete) Frauen entfällt: Von den 2,72 Millionen Personen im Mikrozensus als ausschließlich geringfügig beschäftigt erfassten Erwerbstätigen waren rund drei Viertel (75,8 vH) Frauen und

von diesen wiederum nahezu drei Viertel (73,6 vH) verheiratet. Auch in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind Frauen unter den ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnissen zumindest in Westdeutschland wesentlich häufiger vertreten als unter den als Nebentätigkeit ausgeübten Mini-Jobs, so dass vermutet werden kann, dass die seit dem Jahr 2003 zu beobachtende deutliche Zunahme der geringfügig entlohten Beschäftigung zumindest statistisch auch den Rückgang der Erwerbstätigkeit gedämpft hat. Selbst wenn sich diese Einschätzung mit den Ergebnissen des nächsten Mikrozensus bestätigt, ist einer solchen Beschäftigungsausweitung gleichwohl der Beschäftigungsverlust infolge einer Substitution von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch geringfügig entlohnte Beschäftigte gegenzurechnen. Eine derartige Verdrängung ist nicht in allen Branchen und Tätigkeitsfeldern möglich, etwa dann, wenn eine gewisse Dauer der Betriebszugehörigkeit und spezifisches Wissen erforderlich sind oder sich die Arbeitszeit schlecht teilen lässt. Die Substitution ist jedoch insofern attraktiv, als aufgrund des geringeren Keils zwischen Produzentenlohn und Konsumentenlohn für einen gegebenen Nettolohn beim Arbeitgeber für einen geringfügig entlohten Beschäftigten niedrigere Arbeitskosten anfallen als für einen regulären sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, selbst wenn der Kostenvorteil der Mini-Jobs in der Gleitzone geringer ausfällt.

Steht nicht der Umfang der mit Steuern und Sozialbeiträgen belegten Arbeitsverhältnisse, sondern die Mobilisierung zusätzlicher Personen für den Arbeitsmarkt im Blickpunkt, so müssten außerdem diejenigen geringfügig entlohten Beschäftigten herausgerechnet werden, die auf die bloße Legalisierung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse aus der Schattenwirtschaft zurückgehen. Wie groß diese beiden Effekte, das heißt die Verdrängung regulärer Beschäftigung und die Legalisierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Schattenwirtschaft sind, lässt sich nicht beziffern. Die Studie des DIW kommt allerdings zu dem Schluss, dass sie angesichts der bereits vor der Reform bestehenden großen Zahl an „kleinen Beschäftigungsverhältnissen“, die entweder geringfügig entlohnte Tätigkeiten waren oder in ihrer Struktur diesen zumindest ähnelten, beträchtlich sein dürften. Zudem ist davon auszugehen, dass gerade von Selbständigen Mini-Jobs als Steuersparmodell genutzt werden, indem angeblich Familienangehörige beschäftigt werden, was den tatsächlichen Beschäftigungszuwachs gegenüber dem statistisch ausgewiesenen weiter verringert. Für Bezieher von Sozialhilfe beziehungsweise ab dem 1. Januar 2005 von Arbeitslosengeld II sind Mini-Jobs aufgrund der gerade in diesem Bereich nach wie vor hohen Transferenzugsraten ohnehin wenig attraktiv; im ungünstigsten Fall werden sogar die Stellen, die für sie als Berufseinstieg in Frage kommen, von Mini-Jobs verdrängt. Für die Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe hingegen scheinen aufgrund des Freibetrags von 165 Euro für Hinzuverdienste Mini-Jobs durchaus attraktiv zu sein. Dies belegen sowohl die Zahl von rund 587 000 geringfügig beschäftigten Leistungsempfängern im März des Jahres 2004 als auch die Zunahme um etwa 131 000 Beschäftigte gegenüber dem Vorjahresmonat, welche sich im Übrigen in eine entsprechende Erhöhung der Erwerbstätigkeit übersetzte.

Die **Gesamtbeurteilung** der Wirkung der Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse fällt damit ambivalent aus. Dem unbestreitbaren deutlichen Zuwachs derartiger Beschäftigungsverhältnisse und dem Gewinn an Flexibilität für die Arbeitgeber stehen Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte gegenüber. Diese können die durch die Reform angestrebten Wirkungen auf Beschäftigung und Einnahmen der Sozialversicherung konterkarieren, lassen sich in ihrer Größenordnung aber (noch) nicht beziffern. Insbesondere die Entwicklung im Baugewerbe, wo zwischen März 2003 und März 2004 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überdurchschnittlich stark zurückging und im gleichen Zeitraum die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten besonders stark anstieg, deutet indes darauf hin, dass zumindest in einzelnen Wirtschaftsbereichen Substitutionsprozesse eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen könnten. Ein fundiertes Urteil lässt sich gleichwohl erst in den kommenden Quartalen und Jahren treffen, wenn zum einen weitere branchenspezifische Daten vorliegen und zum anderen die Entwicklung insbesondere von sozialversicherungspflichtiger und geringfügig entlohnter Beschäftigung über einen ganzen Konjunkturzyklus beobachtet werden konnte.

237. Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung könnte, insbesondere, wenn er auf einen Anstieg der geringfügig entlohten Beschäftigung zurückzuführen ist, als ein Indiz für eine langfristige Abkehr von **Normalarbeitsverhältnissen** gedeutet werden. Wenn alternative Beschäftigungsformen mit einer geringeren Arbeitsplatzsicherheit oder niedrigeren Einkom-

men einhergehen, hat ein derartiger Prozess auch gewichtige Auswirkungen auf die Wohlfahrt der Arbeitnehmer. Eine eingehendere Betrachtung dieser Hypothese lässt indes ein differenziertes Bild sowohl hinsichtlich der quantitativen Bedeutung dieser Entwicklung als auch im Hinblick auf ihre Ursachen erkennen (Kasten 13).

Wandel der Beschäftigungsformen

Unter einem **Normalarbeitsverhältnis im engeren Sinn** wird eine unbefristete und – abgesehen vom Beamtenverhältnis – typischerweise sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung verstanden (Hoffmann und Walwei, 2002). Im **weiteren Sinn** können auch noch unbefristete Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse dazu gezählt werden. Dagegen lässt sich jedoch einwenden, dass derartige Tätigkeiten, wenn sie dauerhaft ausgeübt werden, in der Regel nicht zu Anwartschaften für eine existenzsichernde Rente führen (Oschmiansky und Oschmiansky, 2003). Befristete, geringfügige oder in Leiharbeit angesiedelte Beschäftigungsverhältnisse gelten jedenfalls eindeutig als atypische Formen abhängiger Beschäftigung; zwar ist in Deutschland das Beschäftigungsverhältnis bei einem Verleihunternehmen regelmäßig eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit und somit gemäß der Definition ein Normalarbeitsverhältnis, doch angesichts der empirisch beobachteten kurzen Dauer von Beschäftigungsverhältnissen in der Leiharbeitnehmerbranche wäre eine derartige Zuordnung nicht sachgerecht. Umgekehrt ist zu berücksichtigen, dass manche befristete Beschäftigungsverhältnisse regelmäßig die Vorstufe zu einer unbefristeten Anstellung sind oder – wie beispielsweise im Wissenschaftsbereich, wo sie an eine Promotion oder Habilitation gekoppelt sind – eine unbefristete Anstellung gar nicht gewünscht ist, da nach Abschluss der Ausbildung ein Stellenwechsel vorgesehen ist.

Die Hypothese von der Erosion der Normalarbeitsverhältnisse weist auf die zunehmende Verbreitung derartiger atypischer Formen der Erwerbsarbeit zu Lasten „normaler“ Beschäftigungsformen hin, die Probleme sowohl für den Einzelnen, wie eine geringere Arbeitsplatzsicherheit oder den Erwerb niedrigerer Rentenanwartschaften, als auch für die Volkswirtschaft insgesamt, etwa in Form einer Verringerung der Einnahmehasis der Sozialversicherung, aufwerfen kann. Die Ausweitung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen und von Leiharbeit ist allerdings kein auf die deutsche Volkswirtschaft beschränktes Phänomen, sondern ließ sich in den vergangenen Jahren in unterschiedlicher Intensität in vielen Ländern der OECD beobachten (JG 2003 Kasten 6).

Eine detaillierte Analyse der **Erwerbstätigenstruktur** in Deutschland ist mit Hilfe des Mikrozensus möglich (Tabelle 33). Zwischen den Jahren 1985 und 2003 ist im früheren Bundesgebiet – trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs – der Anteil der abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen konstant bei 88,2 vH geblieben. In den neuen Bundesländern hingegen stieg zwischen den Jahren 1991 und 2003 der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen transformationsbedingt kräftig von 4,5 vH auf 9,2 vH. Innerhalb der Gruppe der abhängig Beschäftigten hat sich die Bedeutung von Vollzeitstellen merklich verringert, wobei Teilzeitbeschäftigung überwiegend von Frauen ausgeübt wird und zu beachten ist, dass in der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten zudem die gerade in letzter Zeit immer bedeutsamer gewordenen ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten enthalten sind. Der Anteil der unbefristeten Arbeitsverhältnisse ging in den neuen Bundesländern ebenfalls zurück; im früheren Bundesgebiet stieg er seit dem Jahr 1985 noch geringfügig an, doch liegen dem gegenläufige Entwicklungen bei Männern, unter denen zwischen den Jahren 1991 und 2003 befristete Beschäftigungsverhältnisse zugenommen haben, und Frauen zugrunde. Das Auftreten der verschiedenen Formen atypischer Beschäftigungsverhältnisse unterliegt mithin geschlechtsspezifischen und deutlichen regionalen Unterschieden, das heißt, in den neuen Bundesländern scheint die schwierige Arbeitsmarktlage Arbeitnehmer in atypische Beschäftigungsverhältnisse zu drängen.

Die Anteile der Vollzeitbeschäftigten und der Arbeitnehmer mit einer im Regelfall geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 31 Stunden (jeweils bezogen auf alle abhängig Beschäftigten) sind recht ähnlich. Somit kann das Vorliegen einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung über die normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit, für die Informationen zur Befristung des Arbeitsvertrages vorliegen, approximiert werden. Diese Näherung zeigt, dass zwischen den Jahren 1991 und 2003 der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse im engeren Sinn in beiden Gebietsständen deutlich von etwa drei Vierteln auf rund zwei Drittel zurückging, der empirische Befund einer Erosion somit zutrifft. Der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse im weiteren Sinn hingegen hat wegen der zunehmenden Bedeutung unbefristeter Teilzeitstellen nur in den neuen Bundesländern abgenommen. Die Tätigkeit als Leiharbeitnehmer lässt sich über den Mikrozensus nicht erfassen. Gemäß der nicht mit dem Mikrozensus verknüpfbaren Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit hat, jeweils bezogen auf den Stichtag 30. Juni eines Jahres, der Anteil der Leiharbeitnehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 0,42 vH im Jahr 1993 auf 1,21 vH im Jahr 2003 zugenommen, was dem bisher beschriebenen Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse noch hinzuzurechnen ist.

Tabelle 33

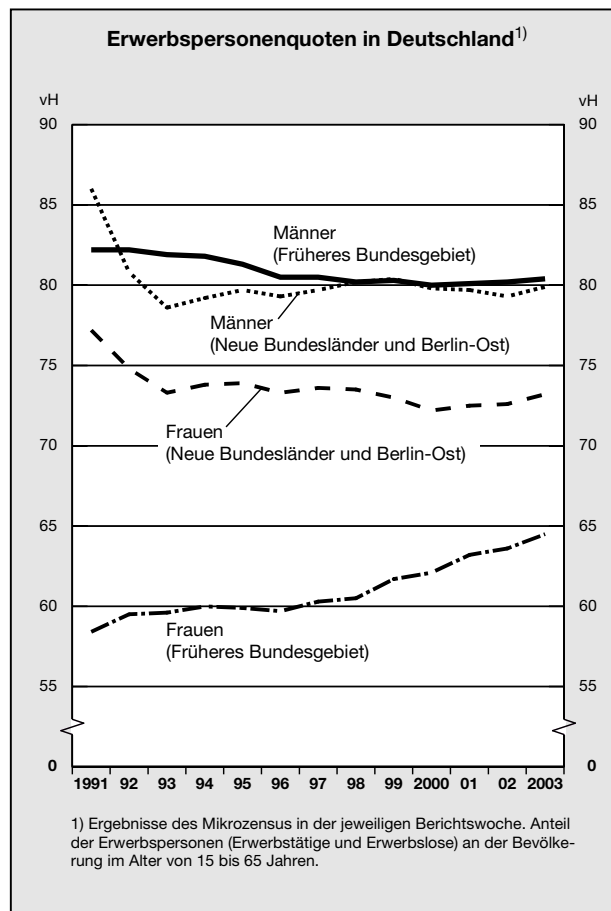
Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Stellung im Beruf sowie nach Art des Arbeitsverhältnisses und der normalerweise geleisteten Arbeitszeit¹⁾

	Früheres Bundesgebiet						Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
	Männer			Frauen			Männer		Frauen	
	1985	1991	2003	1985	1991	2003	1991	2003	1991	2003
Stellung im Beruf - Tausend Personen										
Selbständige	1 862	2 008	2 277	562	682	884	250	401	98	182
Mithelfende										
Familienangehörige	110	83	86	601	433	271	/	7	5	21
Abhängig Beschäftigte	14 429	15 629	14 238	9 062	10 851	12 091	3 905	2 987	3 502	2 726
davon:										
Angestellte	4 918	5 973	7 037	5 613	7 041	8 575	1 389	1 080	2 406	1 941
Arbeiter	7 623	7 789	5 936	2 970	3 256	2 838	2 433	1 703	1 090	688
Beamte	1 888	1 867	1 265	479	554	678	84	204	6	97
Ausgestaltung der abhängigen Beschäftigung - Anteile in vH										
Art der ausgeübten Tätigkeit										
Vollzeit	98,6	97,7	93,9	71,1	65,7	55,3	98,8	94,3	82,4	73,5
Teilzeit	1,4	2,3	6,1	28,9	34,3	44,7	1,2	5,7	17,5	26,6
Art des Arbeitsvertrages										
unbefristet	87,1	88,2	87,8	86,7	86,8	88,2	85,5	79,6	86,0	83,1
befristet (ohne Ausbildung)	7,5	6,4	6,5	5,8	5,7	5,9	11,1	11,7	10,6	9,0
Ausbildung	4,3	3,7	5,2	5,6	4,6	5,3	2,4	8,3	2,0	7,4
ohne Angabe	1,1	1,7	0,5	1,8	2,9	0,6	1,0	0,5	1,4	0,5
Normalerweise geleistete Arbeitszeit										
mehr als 31 Stunden	98,6	97,6	93,1	71,6	65,9	54,1	98,9	94,1	85,3	72,8
unbefristet	86,1	86,6	82,2	61,0	56,6	45,7	84,6	75,5	73,3	59,6
befristet (ohne Ausbildung) .	7,1	5,8	5,5	3,7	3,2	2,9	10,9	10,2	8,9	5,7
Ausbildung	4,3	3,7	5,0	5,6	4,6	5,1	2,4	8,0	2,0	7,2
ohne Angabe	1,0	1,5	0,4	1,2	1,5	0,3	1,0	0,3	1,1	0,3
bis 31 Stunden	1,4	2,4	6,9	28,4	34,1	45,9	1,1	5,9	14,7	27,2
unbefristet	1,0	1,5	5,6	25,6	30,1	42,4	0,9	4,1	12,7	23,5
befristet (ohne Ausbildung) .	0,4	0,6	1,0	2,1	2,6	2,9	0,2	1,5	1,7	3,3
Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ohne Angabe	0,1	0,2	0,3	0,7	1,4	0,6	/	0,3	0,2	0,4

1) Erwerbstätige im Alter von 15 Jahren und älter nach Angaben des Mikrozensus. Berichtswochenkonzept, das heißt alle in der jeweiligen festgelegten Berichtswoche bestehenden Erwerbstätigkeiten, auch die in diesem Zeitraum begonnenen oder beendeten, werden einbezogen. Berichtswochen 1985: Juni, 1991: April, 2003: Mai.

Die abnehmende Bedeutung von Normalarbeitsverhältnissen kann einerseits eine Ausweichreaktion auf institutionelle Rahmenbedingungen, wie die Systeme der Sozialen Sicherung oder arbeitsrechtliche Bestimmungen, sein. Da das Konzept des Normalarbeitsverhältnisses charakteristisch für die Arbeitsbeziehungen in den Nachkriegsjahrzehnten war und sich seitdem das Erwerbsverhalten der Bevölkerung, die sektorale Struktur der Wirtschaft und das weltwirtschaftliche Umfeld entscheidend geändert haben, ist andererseits vorstellbar, dass es sich bei dem bisher beobachteten Rückgang von Normalarbeitsverhältnissen um einen natürlichen Prozess handelt. So könnte bei dem Anstieg von Teilzeittätigkeiten die in Westdeutschland zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen eine Rolle gespielt haben, da diese, um familiäre und berufliche Anforderungen gerade in einem Umfeld mit nur beschränkten Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung von Kindern vereinbaren zu können, andere Anforderungen an ein Beschäftigungsverhältnis stellen (Schaubild 63). Anders als anfänglich erwartet wurde diese Entwicklung nicht durch eine deutlich abnehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen in Ostdeutschland gedämpft (Fuchs und Weber, 2004; Schaubild 63, Seite 174). Zudem könnte der Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft, in der die Unternehmen im Mittel kleinere Größen aufweisen und daher flexiblere Beschäftigungsformen bevorzugen, die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen begünstigt haben. Insoweit der beschriebene Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse auf diese Faktoren zurückgeht, ist politischer Handlungsbedarf nicht oder nur in begrenztem Umfang, etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, angezeigt. Empirische Untersuchungen mit Hilfe einer Shift-Share-Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, weisen diesen Erklärungsansätzen indes keine prominente Rolle zu.

Schaubild 63



Für Arbeitslose oder Jugendliche können die atypischen Beschäftigungsformen gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und auf einem stark regulierten Arbeitsmarkt aber ein Einstiegstor in den ersten Arbeitsmarkt sein, so dass die institutionelle Ausgestaltung der Normalarbeitsverhältnisse gerade eine Ursache für ihre abnehmende Bedeutung wäre. Aus Sicht der Arbeitgeber ist die Nachfrage nach derartigen Beschäftigungsverhältnissen dann als Ausweichreaktion auf eine starke Regulierung von Normalarbeitsverhältnissen zu verstehen. Im internationalen Vergleich sind die daraus abzuleitenden Korrelationen etwa zwischen der Rigidität des Kündigungsschutzes und der Verbreitung der befristeten Beschäftigung für die Gesamtbeschäftigung häufig nicht signifikant, sondern eher für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Jüngere zu belegen (JG 2003 Kasten 6). Im Zusammenhang mit einer hohen Arbeitslosenquote können ferner Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die zur Wiedereingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt atypische Beschäftigungsformen nutzen, die Ausweitung dieser Kategorie fördern. In Deutschland zählen dazu etwa die Personal-Service-Agenturen und Beschäftigung schaffende Maßnahmen sowie Arbeitsgelegenheiten gemäß Bundessozialhilfegesetz oder künftig SGB II. Derartige atypische Beschäftigungsverhältnisse sind dann gerade eine Reaktion auf den vor allem die Normalarbeitsverhältnisse erfassenden Rückgang der Erwerbstätigkeit, selbst wenn sie unmittelbar als subventionierte Konkurrenz oder mittelbar über die zu ihrer Finanzierung erforderlichen Steuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung Normalarbeitsverhältnisse verdrängen mögen.

Ferner kann eine hohe und steigende Belastung mit Steuern und Sozialabgaben die Ausweitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse begünstigen, indem etwa bei Zweitverdienern das Arbeitsangebot auf eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung beschränkt oder eine geringfügige Beschäftigung eingegangen wird. Das Abdrängen von Arbeitnehmern in die Scheinselbständigkeit, um so die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und die Anwendbarkeit arbeitsrechtlicher Bestimmungen zu umgehen, verringert ebenfalls die Bedeutung von Normalarbeitsverhältnissen, wenn auch nicht relativ zur Anzahl aller abhängig Beschäftigten. Relevanz und Umfang einer derartigen Ausweichreaktion lassen sich indes bisher nicht bestimmen. Selbst wenn sie die Gesamtbeschäftigung nicht verringern, sind sie aber sehr problematisch, da sie zu einer **Segmentierung des Arbeits-**

markts führen: Zum einen gibt es einen Kernbereich, der durch umfangreiche Arbeitnehmerrechte, einen hohen Grad der sozialen Absicherung und im Allgemeinen eine bessere Vergütung gekennzeichnet ist; zum anderen entsteht ein Randbereich, in dem diese Merkmale fehlen und den die Unternehmen zur Erreichung der Flexibilität, die die Normalarbeitsverhältnisse nicht in ausreichendem Umfang bieten, in Anspruch nehmen.

Insoweit die Erosion der Normalarbeitsverhältnisse auf derartige Prozesse zurückzuführen ist, bieten sich der Wirtschafts- und Sozialpolitik eher Ansatzpunkte für ein Gegensteuern als in Fällen, in denen geänderte Präferenzen der Erwerbsbevölkerung oder der sektorale Strukturwandel der Volkswirtschaft das Normalarbeitsverhältnis in seiner Bedeutung zurückdrängen. Dazu müssten jedoch Merkmale des Normalarbeitsverhältnisses selbst geändert werden, indem sein arbeits- und sozialrechtliches Rahmenwerk bei gleichzeitigem Wegfall der Ausnahmetatbestände liberalisiert und so die bisherige Segmentierung der Arbeitsbedingungen abgebaut wird. Ob hingegen eine bloße gesetzliche Beschränkung derartiger Ausweichreaktionen dem Rückgang der Zahl der Normalarbeitsverhältnisse nachhaltig entgegenwirken kann, muss angesichts der Alternativen, beispielsweise der Nichterwerbstätigkeit oder einer Beschäftigung in der Schattenwirtschaft, bezweifelt werden, selbst wenn der Anteil der unbefristet in Vollzeit Beschäftigten an allen abhängigen Beschäftigten sicherlich zunähme. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch atypische Beschäftigungsverhältnisse Aufkommen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen generieren, der fiskalische Effekt derartiger Beschränkungen also durchaus negativ sein kann.

238. Das **Arbeitsvolumen** stieg um 0,4 vH. Dies ist sowohl auf die höhere Erwerbstätigkeit als auch auf eine Zunahme der Arbeitszeit zurückzuführen, wobei die kalenderbedingt größere Zahl an Arbeitstagen die weiter abnehmende tägliche Arbeitszeit mehr als ausglich. Zudem wurde der Rückgang der täglichen Arbeitszeit, zu dem die trendmäßig ansteigende Teilzeitquote maßgeblich beitrug, durch die Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gedämpft; denn die Anhebung der Verdienstgrenze und damit implizit der möglichen Arbeitszeit, die Aufhebung der Beschränkung auf eine Wochenarbeitszeit von 15 Stunden und die Erhöhung der Attraktivität von Nebenverdiensten führen für sich genommen dazu, dass die Arbeitszeit pro Erwerbstätigen steigt. Die Ausweitung der ausschließlich geringfügig

entlohnten Beschäftigung hingegen reduzierte, wegen der niedrigeren Wochenarbeitszeit, die über alle Beschäftigten gemittelte Arbeitszeit pro Tag (Kasten 14).

Die Zahl der gemeldeten **offenen Stellen** ging hingegen weiter deutlich um rund 72 000 auf 283 000 Stellen zurück. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Unternehmen nur einen Teil der offenen Stellen dem Arbeitsamt melden und Stellenanzeigen über das Internet, die nur teilweise von der Statistik erfasst werden, zunehmend an Bedeutung gewinnen, lässt dieser abermalige Rückgang auf eine weiterhin sehr schwache Arbeitsnachfrage und ein entsprechend äußerst schwieriges Umfeld für den Übergang aus der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis schließen.

Kasten 14

Tarifliche und effektive Arbeitszeit in Deutschland

Zwischen den Jahren 1992 und 2003 hat nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, vom Mai 2004 in Westdeutschland die **tatsächliche Jahresarbeitszeit** der Vollzeitbeschäftigten leicht von 1641,7 Stunden auf 1635,9 Stunden (– 0,4 vH) abgenommen. Der Rückgang in Ostdeutschland war etwas stärker, allerdings liegt dort die tatsächliche jährliche Arbeitszeit nach wie vor nicht ganz 60 Stunden oder 3,5 vH über der in Westdeutschland. Dies gilt bis auf den Bereich „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“ in allen anderen Wirtschaftsbereichen, wobei die Differenz mit 108,6 Stunden am deutlichsten im „Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe“ war.

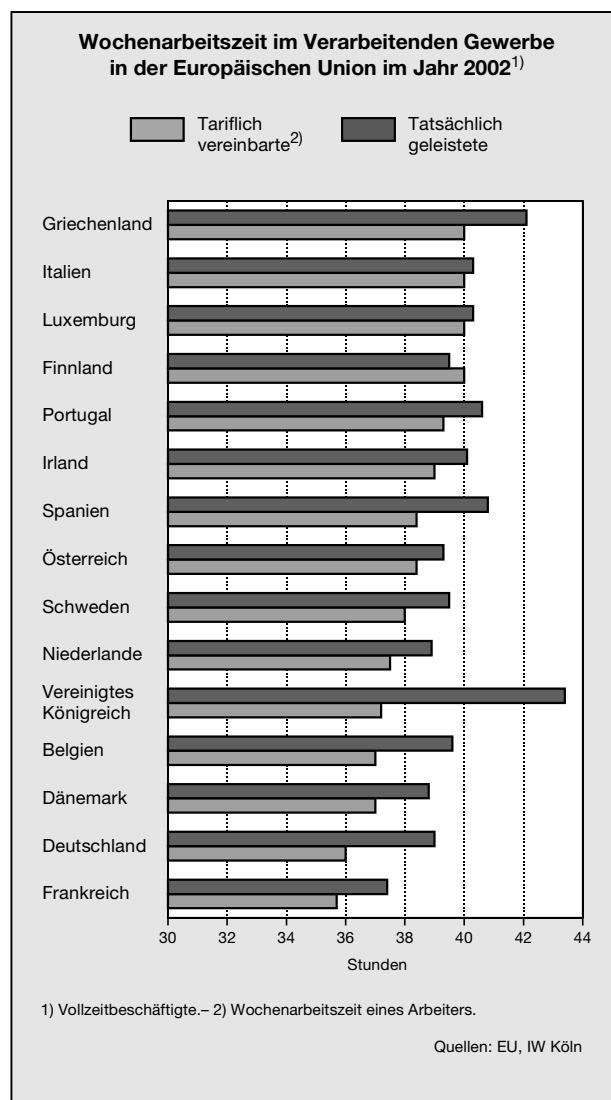
Die tarifliche oder betriebsübliche **Wochenarbeitszeit** der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland hat im gleichen Zeitraum mit einem Rückgang von 38,6 Stunden auf 37,8 Stunden (– 2,0 vH) stärker abgenommen als die tatsächliche Jahresarbeitszeit. Hier finden sich ähnliche Unterschiede zwischen Gebietsständen und Wirtschaftszweigen. Am niedrigsten war im Jahr 2003 mit 36,1 Stunden die tarifliche oder betriebsübliche Arbeitszeit wiederum im „Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe“; in Westdeutschland betrug sie in diesem Bereich 35,7 Stunden, in Ostdeutschland 38,6 Stunden.

Die vergleichsweise niedrige Arbeitszeit in diesem Wirtschaftsbereich und die Unterschiede zwischen tariflicher und tatsächlicher Arbeitszeit zeigen sich auch in **internationalen Vergleichen**.

Derartige Gegenüberstellungen müssen aufgrund der in der Regel nur eingeschränkten Vergleichbarkeit der nationalen Statistiken jedoch zurückhaltend interpretiert werden. Dies betrifft beispielsweise die Erhebungsmethode – nicht alle Länder verwenden komplexe, auf mehreren Quellen aufbauende Berechnungsverfahren wie etwa in Deutschland das IAB, sondern arbeiten stattdessen mit hochgerechneten Umfrageergebnissen – aber auch die von Land zu Land unterschiedliche Bedeutung der Teilzeit. Entsprechend weist die OECD darauf hin, dass die von ihr ausgewiesenen Zahlen nur für eine Längsschnittbetrachtung der einzelnen Länder, nicht aber für einen Ländervergleich geeignet sind.

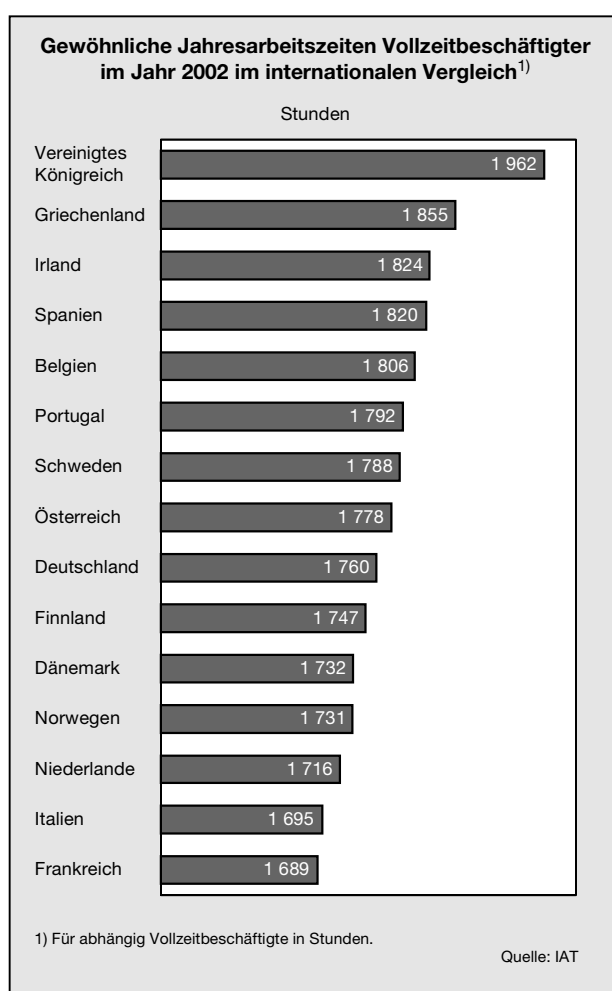
Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat für das Jahr 2002 die tatsächliche und die tarifliche Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe, das heißt im Produzierenden Gewerbe ohne die Unterbereiche Bergbau, Baugewerbe und Energiewirtschaft, berechnet (Schaubild 64). Insbesondere gemessen

Schaubild 64



an der tariflichen Wochenarbeitszeit nimmt Deutschland innerhalb der Europäischen Union in der Zusammensetzung vor dem 1. Mai 2004 eine nur noch von Frankreich unterbotene Schlussposition ein. Zieht man hingegen die tatsächliche Wochenarbeitszeit heran, wobei unklar ist, inwieweit in den einzelnen Ländern die über die tarifliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit vergütet wurde, so werden die Abstände zu den Ländern mit einer höheren Arbeitszeit geringer, und Deutschland rückt in der Rangfolge um zwei Plätze nach oben. Entsprechend geringer sind auch die Unterschiede bei der gewöhnlichen Jahresarbeitszeit von abhängig Vollzeitbeschäftigten (Schaubild 65), die das Institut Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen, aus der über die Europäische Arbeitskräftestichprobe erhobenen normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit unter Berücksichtigung von Urlaub und Feiertagen für das Jahr 2002 ermittelt hat.

Schaubild 65



239. Die Zahl der Erwerbspersonen nahm um rund 98 000 Personen zu. Das **Erwerbspersonenpotential**, das sich als Summe aus Erwerbspersonen und Stiller Reserve im engeren Sinn ergibt, stieg nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, im laufenden Jahr allenfalls in einer ähnlichen Größenordnung wie in den vergangenen Jahren. Die potentialerhöhenden Wirkungen, die

von einer steigenden Erwerbsbeteiligung und der Nettozuwanderung ausgingen, konnten die potentialsenkenden demographischen Effekte weiterhin mehr als ausgleichen. Aufgrund der Binnenwanderung zwischen Ost- und Westdeutschland entwickelte sich das Erwerbspersonenpotential in beiden Gebietsständen nicht gleichmäßig, sondern nahm in Westdeutschland zu Lasten Ostdeutschlands zu (Ziffern 404 ff.).

Arbeitslosigkeit verharrt auf hohem Niveau

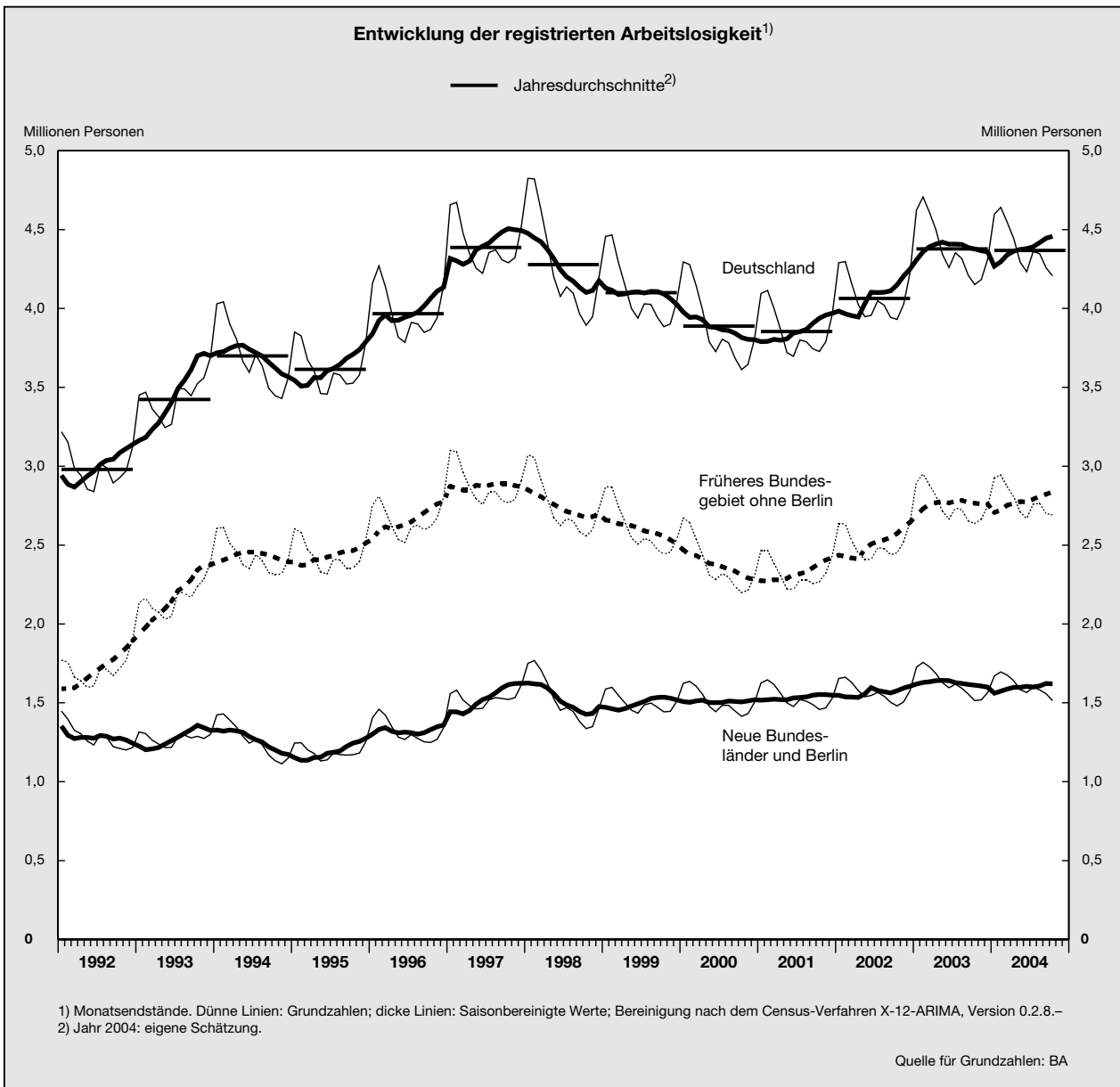
Entwicklung der Arbeitslosigkeit

240. Im Durchschnitt dieses Jahres waren 4,38 Millionen Personen als arbeitslos registriert, was gegenüber dem Jahr 2003 fast keine Veränderung bedeutet (Schaubild 66). Bis zum vergangenen Jahr umfassten die **registrierten Arbeitslosen** indes noch die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, deren Anzahl sich zu Jahresbeginn 2004 auf rund 95 000 Personen belief. Mit In-Kraft-Treten des „Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz III) werden nunmehr alle Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht zu den registrierten Arbeitslosen gezählt (§ 16 Absatz 2

SGB III). Auf der Grundlage einer mit den Vorjahren vergleichbaren Abgrenzung ist daher die registrierte Arbeitslosigkeit nochmals merklich gestiegen. Entsprechend läge bei vergleichbarer Abgrenzung auch die **Arbeitslosenquote** des laufenden Jahres nicht gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 10,5 vH, sondern um rund 0,2 Prozentpunkte höher. Die EU-standardisierte Erwerbslosenquote war von der Änderung in der Arbeitslosenstatistik nicht betroffen und betrug 9,8 vH.

Die Arbeitslosenquote in Westdeutschland belief sich auf 8,5 vH gegenüber 8,4 vH im Jahr 2003, in Ostdeutschland lag sie bei 18,4 vH nach 18,5 vH im Vorjahr. Bei Zugrundelegung der alten Abgrenzung wären die Quoten um 0,2 Prozentpunkte (Westdeutschland) be-

Schaubild 66



ziehungsweise um 0,4 Prozentpunkte (Ostdeutschland) höher gewesen.

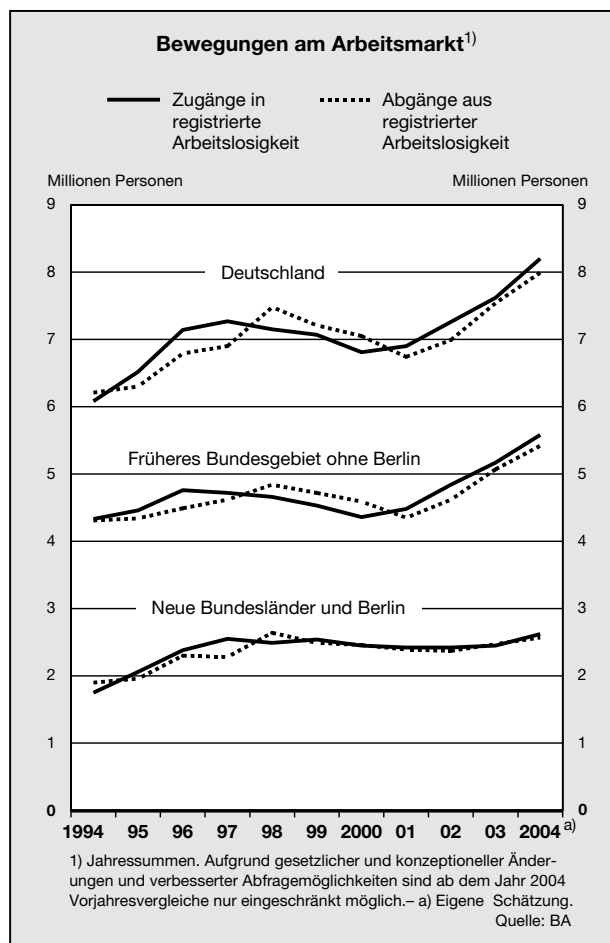
241. Für den September des Jahres 2004 liegen detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der registrierten Arbeitslosigkeit, darunter auch der Langzeitarbeitslosigkeit vor. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen kräftig von 36,4 vH auf 40,3 vH. Vergleicht man ihre Merkmale mit der aller Arbeitsloser, so fällt auf, dass sie im Mittel merklich älter sind; beispielsweise beläuft sich der Anteil der über 44-jährigen auf 51,0 vH gegenüber 38,2 vH in der Gesamtheit der Arbeitslosen. Der altersgruppenspezifische Anteil der Langzeitarbeitslosen, der bei den über 55-jährigen Arbeitslosen 57,6 vH beträgt, ist daher bei den Jugendlichen, verstanden als Personen mit einem Alter von weniger als 25 Jahren, mit 8,1 vH noch vergleichsweise gering. Die an der Ausbildung gemessene Qualifikationsstruktur der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu den Arbeitslosen insgesamt ist mit einem Anteil von 36,6 vH der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (gegenüber 34,3 vH) zwar etwas ungünstiger, doch sind die Unterschiede, auch bei den einzelnen Abschlüssen, nicht eklatant.

242. Das Vorhandensein von etwa 8,1 Millionen **Zugängen** in die Arbeitslosigkeit und von rund 8,0 Millionen **Abgängen** aus ihr zeigt, dass der Arbeitsmarkt trotz eines persistent hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit weiterhin durch eine beträchtliche Dynamik gekennzeichnet ist (Schaubild 67), auch wenn sie, wie bei den Langzeitarbeitslosen, nicht alle Erwerbspersonen gleichermaßen betrifft. Allerdings wird im Vorjahresvergleich die Entwicklung der Stromgrößen durch die geänderte Erfassung der Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen dominiert: Da die Teilnehmer während der Maßnahme nicht als arbeitslos registriert sind und die Maßnahmedauer kurz ist, erhöhte sich die Fluktuation in die registrierte Arbeitslosigkeit und aus ihr heraus merklich.

243. Die für die Kosten der Arbeitslosigkeit und hier insbesondere das Volumen der Lohnersatzleistungen bedeutsame **Leistungsempfängerquote**, das heißt der Anteil der als arbeitslos registrierten Leistungsempfänger an der Summe aus registrierten Arbeitslosen und, aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, Teilnehmern an Eingliederungs- und Trainingsmaßnahmen, erhöhte sich von 74,0 vH im Jahr 2000 weiter auf zuletzt 82,1 vH Ende August. Der größere Teil der als arbeitslos registrierten Leistungsempfänger bezieht mittlerweile Arbeitslosenhilfe. Gegenüber den als arbeitslos registrierten Empfängern von Arbeitslosengeld oder der – quantitativ allerdings unbedeutenden – Eingliederungshilfe stieg der Anteil dieser – von der Reform der Lohnersatzleistungen maßgeblich betroffenen – Personengruppe an allen als arbeitslos registrierten Leistungsempfängern von 45,3 vH im Jahr 1999 auf zuletzt 55,2 vH (Ende August).

Die Zahl der verhängten **Sperrzeiten**, die im Jahr 2003 aufgrund der verschärften Mitwirkungsanforderungen deutlich (34,3 vH) gegenüber dem Vorjahr zugenommen hatte, umfasste im September rund 290 000 Fälle seit Jahresbeginn 2004 und ging damit verglichen mit dem

Schaubild 67



Vorjahreszeitraum sogar leicht zurück. Dies unterstreicht den Bruch, der im Jahr 2003 in der Vermittlungspraxis der Agenturen für Arbeit stattgefunden hat und durch den nun anscheinend ein neues Niveau bei der Handhabung der Sperrzeiten erreicht wurde. Am häufigsten wurden Sperrzeiten wegen der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitnehmer (56,3 vH der Fälle) oder der Ablehnung einer Beschäftigung (35,4 vH) verhängt.

Verdeckte Arbeitslosigkeit weiter rückläufig

244. Die **verdeckte Arbeitslosigkeit** sank trotz der Zunahme der Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen auf 1,63 Millionen Personen (Tabelle 34, Seite 180). Zu den verdeckt Arbeitslosen zählt der Sachverständigenrat zum einen subventioniert Beschäftigte, soweit sich ihre Zahl hinreichend quantifizieren lässt, und zum anderen Teilnehmer an sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie etwa zur Weiterbildung oder zur Vorwegnahme des Ruhestands, wenn die betreffenden Personen durch die Teilnahme nicht mehr als arbeitslos registriert werden (Anhang IV.B). Die verdeckte Arbeitslosigkeit ergibt daher zusammen mit der registrierten Arbeitslosigkeit ein vollständigeres

Tabelle 34

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland¹⁾
Tausend Personen

Zeitraum ²⁾	Offene und verdeckt Arbeitslose (2) + (3)	Registrierte (offene) Arbeitslose ³⁾ (2)	Verdeckt Arbeitslose									Nachrichtlich: Anzahl der Kurzarbeiter (13)	
			zusammen (4) bis (12)	davon						Leistungs-empfänger nach § 126 SGB III ¹⁰⁾ (11)	Kurz-arbeiter: Arbeits-losen-äquiva-lent ¹¹⁾ (12)		
				Subven-tioniert Beschäf-tigte ³⁾⁴⁾ (4)	Teilnehmer an			Personen in vorzeitigem Ruhestand					
					Eignungs-feststellungs- und Trai-ningsmaß-nahmen ³⁾⁵⁾ (5)	beruflicher Weiter-bildung in Voll-zeit ³⁾⁶⁾ (6)	Deutsch-sprach-lehrgän-gen ³⁾ (7)	Perso-nen nach § 428 SGB III ⁷⁾ (8)	Freistel-lungs-phase Alters-teil-zeit ³⁾⁸⁾ (9)				Alters-rente wegen Arbeits-losig-keit ⁹⁾ (10)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
Deutschland													
2000	5 700	3 890	1 810	316	.	324	28	192	32	797	75	46	86
2001	5 620	3 853	1 767	243	(60)	322	25	228	49	765	76	59	123
2002	5 820	4 061	1 759	193	(74)	307	24	294	61	707	85	88	207
2003	6 015	4 377	1 638	142	(93)	232	22	360	69	633	95	86	195
2004	6 003	4 378	1 625	160	99	165	18	395	78	542	94	74	149
2003 1.Vj.	6 291	4 583	1 708	156	(74)	271	27	332	67	663	91	100	222
2003 2.Vj.	6 072	4 425	1 647	137	(90)	237	22	352	67	643	95	95	230
2003 3.Vj.	5 884	4 301	1 584	133	(85)	204	19	370	70	623	88	76	172
2003 4.Vj.	5 813	4 199	1 615	139	(123)	215	20	384	73	602	108	73	158
2004 1.Vj.	6 256	4 557	1 699	163	97	190	20	392	77	579	93	89	182
2004 2.Vj.	6 005	4 376	1 629	143	98	175	17	394	77	554	91	80	170
2004 3.Vj.	5 896	4 317	1 580	167	89	150	16	396	79	530	91	62	120
2004 4.Vj.	5 856	4 262	1 594	165	113	146	19	399	82	503	103	64	122
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin													
2000	3 359	2 381	978	59	.	177	21	104	25	517	43	32	59
2001	3 340	2 321	1 019	53	(34)	174	19	134	39	514	45	43	94
2002	3 562	2 498	1 064	42	(46)	167	18	183	48	490	51	64	162
2003	3 792	2 753	1 039	30	(62)	135	17	228	55	446	60	69	160
2004	3 837	2 781	1 056	44	67	103	14	259	63	387	61	60	120
2003 1.Vj.	3 941	2 872	1 069	35	(49)	149	22	211	53	465	56	78	181
2003 2.Vj.	3 814	2 767	1 047	31	(61)	137	18	222	52	452	58	77	190
2003 3.Vj.	3 716	2 706	1 011	28	(57)	121	15	235	55	440	56	61	140
2003 4.Vj.	3 699	2 668	1 031	26	(80)	132	15	245	58	426	69	60	131
2004 1.Vj.	3 989	2 895	1 094	43	65	116	15	252	61	411	59	72	148
2004 2.Vj.	3 828	2 762	1 066	41	66	109	13	257	61	395	59	65	138
2004 3.Vj.	3 760	2 736	1 024	46	60	94	12	261	63	379	59	50	96
2004 4.Vj.	3 771	2 730	1 041	47	75	92	15	266	66	361	66	53	99
Neue Bundesländer und Berlin													
2000	2 341	1 509	832	257	.	148	6	88	7	280	32	14	27
2001	2 280	1 532	748	190	(25)	148	6	94	10	252	32	16	29
2002	2 258	1 563	695	150	(29)	140	5	112	13	217	34	23	45
2003	2 223	1 624	599	112	(31)	97	5	131	15	187	36	17	35
2004	2 166	1 597	569	116	33	62	4	136	16	155	34	14	28
2003 1.Vj.	2 350	1 711	639	122	(25)	121	6	122	14	198	35	21	41
2003 2.Vj.	2 259	1 658	601	106	(29)	100	5	130	14	191	37	18	39
2003 3.Vj.	2 168	1 595	573	105	(27)	83	4	135	15	183	32	16	32
2003 4.Vj.	2 115	1 531	584	113	(43)	83	4	139	15	176	40	14	27
2004 1.Vj.	2 267	1 662	605	120	32	74	4	140	16	168	34	18	34
2004 2.Vj.	2 179	1 614	565	102	33	66	4	137	16	159	33	15	32
2004 3.Vj.	2 135	1 581	554	122	29	55	4	135	16	151	31	12	24
2004 4.Vj.	2 085	1 532	553	118	38	54	4	133	16	142	37	11	23

1) Zu den Einzelheiten siehe Anhang, IV. B. - 2) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 2004 und Jahreswert 2004 eigene Schätzung. - 3) Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen berechnet, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden. - 4) Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch die Teilnehmer an Struktur Anpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, einschließlich § 415 SGB III bis 31.12.2002) und in beschäftigungsschaffenden Infrastrukturmaßnahmen (§ 279a SGB III) sowie Teilnehmer an speziellen Maßnahmen für Jüngere (Jump plus) und Arbeit für Langzeitarbeitslose berücksichtigt. Ohne Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter. - 5) Mit dem "Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (in Kraft seit 1. Januar 2004) wurde der § 16 SGB III geändert. Durch diese gesetzliche Änderung zählen die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ab dem 1. Januar 2004 nicht mehr zu den registrierten Arbeitslosen und erhöhen stattdessen die verdeckte Arbeitslosigkeit. - 6) Erfasst nach dem Wohnortprinzip (ohne Einarbeitung). - 7) 58-jährige und ältere Leistungsempfänger, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen und nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. - 8) Personen in vorzeitigem Ruhestand, die sich in der Freistellungsphase Altersteilzeit befinden (nur von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Fälle). - 9) 60- bis unter 65-jährige. Eigene Schätzung nach Angaben des BMWA, des VDR und der Bundesknappschaft; früheres Bundesgebiet und Berlin-West, neue Bundesländer und Berlin-Ost. - 10) Arbeitsunfähige Personen, die Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. - 11) Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall.

Quelle für Grundzahlen: BA

Bild des Ausmaßes der Unterbeschäftigung und gleicht arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder Umklassifizierungen aus, die die registrierte Arbeitslosigkeit verringern, ohne die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ohne die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen hätte sich der in den vergangenen Jahren zu beobachtende fallende Trend in der verdeckten Arbeitslosigkeit noch stärker fortgesetzt. Erhöhend haben sich auf die verdeckte Arbeitslosigkeit die im Jahr 2003 aufgelegten Programme für Langzeitarbeitslose – für Personen unter 25 Jahren, das „Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung“ (Jump Plus; JG 2003 Ziffer 227) und „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ für Personen mit einem Alter von mindestens 25 Jahren – sowie eine weiterhin kräftige Zunahme der Altersteilzeit (13,4 vH) und der vorruhestandsähnlichen Regelung des § 428 SGB III (9,9 vH) ausgewirkt. Der Anstieg der Teilnehmerzahl an der letztgenannten Maßnahme kam jedoch gegen Jahresende zum Stillstand, was vermutlich auf die Einführung des Arbeitslosengelds II zurückzuführen ist, die für manche Personengruppen die Attraktivität der Regelung des § 428 SGB III merklich verringerte (Kasten 26, Seite 345 f.). Deutlich rückläufig war der Teilnehmerbestand an traditionellen „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ (- 19,0 vH) und – trotz der Hinzunahme der Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen – an Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung (- 18,7 vH). Die Zahl der Kurzarbeiter ging von gut 195 000 Personen im vergangenen Jahr auf 149 000 Personen im laufenden Jahr zurück, und die Zahl der Bezieher von Rente wegen Arbeitslosigkeit nahm weiterhin kräftig um 14,4 vH auf 542 000 Personen ab.

245. Die vom IAB berechnete **Stille Reserve** zielt darauf ab, den tatsächlichen Umfang der Unterbeschäftigung im weitesten Sinn, das heißt einschließlich aller erwerbsorientierten Personen, zu erfassen. Sie gliedert sich in die „Stille Reserve in Maßnahmen“, die große Überschneidungen mit der verdeckten Arbeitslosigkeit aufweist, und die „Stille Reserve im engeren Sinn“. Die letztgenannte Gruppe enthält die Personen, die nach Arbeit suchen, ohne als arbeitsuchend bei den Agenturen für Arbeit gemeldet zu sein, oder die bei einer ungünstigen Lage am Arbeitsmarkt nicht mehr aktiv nach Arbeit suchen, bei besseren Beschäftigungsaussichten aber wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren; zum Beispiel nicht erwerbstätige Ehepartner, die nicht durch die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen häuslich gebunden sind. Da die Stille Reserve nicht aus offiziellen Statistiken ermittelt werden kann, wird sie über eine Potentialschätzung von Erwerbsquoten bei Vollausslastung der Volkswirtschaft geschätzt; die Stille Reserve im engeren Sinn ergibt sich dann, indem von der gesamten Stillen Reserve die aus den Statistiken der Arbeitsverwaltung ableitbare „Stille Reserve in Maßnahmen“ subtrahiert wird. Im Konjunkturverlauf entwickelt sich das Gesamttaggregat antizyklisch und hat daher in den vergangenen Jahren wieder zugenommen. Als gegenläufiger Effekt ist zu berücksichtigen, dass eine Reihe von Erwerbstätigen nur in schwierigen Arbeitsmarktsituationen arbeitet – beispielsweise um ein zu starkes Absinken des Familieneinkommens zu verhin-

dern – sich aber bei günstiger Beschäftigungslage und deswegen steigendem Haushaltseinkommen wieder in die Nichterwerbstätigkeit zurückzieht. Für das Jahr 2004 beziffert das IAB die Stille Reserve auf rund 2,78 Millionen Personen, die sich auf etwa 1,90 Millionen Personen in der „Stillen Reserve im engeren Sinn“ und etwa 880 000 Personen in der „Stillen Reserve in Maßnahmen“ aufteilen. Die letztgenannte Kategorie ist kleiner als die verdeckte Arbeitslosigkeit, da sie insbesondere keine Teilnehmer an Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die als Erwerbstätige gezählt werden, wie etwa Kurzarbeiter oder in „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ Tätige, enthält.

246. Die durch die Hartz-Gesetze und Sonderprogramme der Bundesregierung bewirkten Änderungen bei der Erfassung der registrierten Arbeitslosigkeit und im arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium erfordern eine Überprüfung der Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit, soweit dies nicht bereits geschehen ist (JG 2003 Ziffer 224). Die Neufassung des § 16 SGB III hat zur Folge, dass die bis zum 31. Dezember 2003 noch in den registrierten Arbeitslosen enthaltenen Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nunmehr den verdeckten Arbeitslosen zugerechnet werden. Dasselbe gilt für die beiden Programme „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ und „Jump Plus“, denn sie bieten Langzeitarbeitslosen oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen – in der Regel kommunale – Beschäftigungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen an.

247. Das Programm „Jump Plus“ ist bis zum 31. Dezember 2004 befristet, da die daraus gewährten Leistungen an Jugendliche Bestandteil des zum 1. Januar 2005 einzuführenden Arbeitslosengelds II sein sollen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird größere Änderungen hinsichtlich des Umfangs, der Zusammensetzung und der Definition von registrierter und verdeckter Arbeitslosigkeit nach sich ziehen, so dass die künftig monatlich erhobene Erwerbslosenstatistik, die gegenüber derartigen Änderungen unempfindlicher ist, für die Einschätzung der Arbeitsmarktlage zusätzliche Bedeutung erlangt (Kasten 15, Seite 182). Zählt man die Empfänger von Arbeitslosengeld II, soweit sie sich nicht in Maßnahmen befinden oder einer Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgehen, als registriert arbeitslos, so dürfte sich die Anzahl der registrierten Arbeitslosen zum einen um die geschätzten 380 000 Sozialhilfeempfänger erhöhen, die zwar nicht als arbeitslos registriert sind, aber als erwerbsfähig eingestuft werden. Zum anderen verringert sich die registrierte Arbeitslosigkeit, wenn von den geschätzten 400 000 bis 500 000 bisherigen Beziehern von Arbeitslosenhilfe, die aufgrund der schärferen Bedürftigkeitskriterien keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, zukünftig einige darauf verzichten, sich als arbeitslos registrieren zu lassen. Bei der verdeckten Arbeitslosigkeit kommt es zu einem deutlichen Anstieg durch die bereits im Herbst des Jahres 2004 begonnene Ausweitung von kommunalen Beschäftigungsmöglichkeiten für die künftigen Bezieher von Arbeitslosengeld II und die erstmalige zentrale Erfassung der bereits bei den Kommunen bestehenden Arbeitsmöglichkeiten.

Probleme und Konzepte der Arbeitslosenstatistik

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktlage und dabei insbesondere über den Umfang der Arbeitslosigkeit ist eine wichtige Aufgabe der amtlichen Statistik. Die dabei an sie gestellten Anforderungen sind vielfältig und nicht immer miteinander vereinbar. Bereits zwischen der Aktualität und der Exaktheit der ausgewiesenen Zahlen besteht ein Zielkonflikt. Noch bedeutsamer sind aber die Unterschiede in den zugrunde liegenden Fragestellungen, die entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Statistik und damit einhergehend die Definition von Arbeitslosigkeit sowie ihre statistisch ausgewiesene Höhe haben. Wichtige ökonomische Aspekte sind etwa, ob eine Person durch ihre wirtschaftliche Betätigung zur Erhöhung der Wertschöpfung beiträgt, oder die Größe des Arbeitsangebots und damit der Umfang der tatsächlichen Unterbeschäftigung, einschließlich der Personen, die nicht über die Arbeitsagenturen eine Stelle suchen. Aus dem Blickwinkel des Sozialrechts und der Sozialpolitik hingegen hat die Zahl der Personen, die Anspruch auf Lohnersatzleistungen hat, oder die Integration von Personen in das Arbeitsleben, was im Allgemeinen eine gewisse Mindestarbeitszeit voraussetzt, ebenfalls eine große Bedeutung. Da die Zahl der Arbeitslosen zudem als Messlatte für den Erfolg der Wirtschaftspolitik gilt, besteht bei Änderungen in der Abgrenzung der Arbeitslosigkeit einerseits ein gewisser Anreiz, die Lage auf dem Arbeitsmarkt in weicherem Licht erscheinen zu lassen, während andererseits trotz berechtigter Änderungen dennoch mitunter der unberechtigte Vorwurf der Manipulation der Statistik erhoben wird.

In Deutschland werden für die Erfassung der Arbeitslosigkeit von der amtlichen Statistik zwei Konzepte verwendet, die **Erwerbslosigkeit** und die **registrierte Arbeitslosigkeit**. Die Einstufung als erwerbslos orientiert sich an der Abgrenzung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) und versucht, die „ökonomische“ Arbeitslosigkeit zu erfassen, so dass die Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen den Erwerbspersonen, das heißt der Gesamtheit aller am Erwerbsleben beteiligten Personen, entspricht. Als erwerbslos gelten Personen ab einem Alter von 15 Jahren, wenn sie zum Zeitpunkt der Erhebung weder abhängig beschäftigt noch als Selbständige tätig sind, innerhalb von zwei Wochen eine Beschäftigung aufnehmen können und in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Beschäftigung gesucht haben (Riede und Sacher, 2004). Demnach reicht bereits eine Wochenarbeitszeit von einer Stunde, um eine Person als nicht mehr erwerbslos, sondern als erwerbstätig zu klassifizieren. Aus sozialpolitischer Sicht würde man Personen mit einer sehr niedrigen Arbeitszeit, die möglicherweise gerne länger arbeiten würden, trotzdem nicht ohne Weiteres als in den Arbeitsmarkt integriert ansehen wollen. Die registrierte Arbeitslosigkeit erfasst daher ebenso Personen als arbeitslos, die einer Beschäftigung mit weniger als 15 Wochenstunden nachgehen, sofern sie eine Tätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden suchen, einer Agentur für Arbeit für Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich dort persönlich als arbeitsuchend gemeldet haben. Daher kann die Zahl der Erwerbslosen sowohl über derjenigen der registrierten Arbeitslosen liegen – etwa wenn sich viele Arbeitsuchende nicht bei der Agentur für Arbeit melden – als auch darunter, wenn beispielsweise viele registrierte Arbeitslose einer geringfügigen Beschäftigung von weniger als 15 Stunden nachgehen (Kasten 12); hinzu kommt noch, dass sich manche Personen nur zur Wahrung sozialrechtlicher Ansprüche als arbeitslos registrieren lassen (JG 2003 Ziffer 225). Empirisch verhält es sich so, dass sich die beiden Reihen zwar weitgehend parallel entwickeln, die Zahl der Erwerbslosen aber deutlich unter der der registrierten Arbeitslosen liegt (Schaubild 68). Für internationale Vergleiche ist das Erwerbsloskonzept besser geeignet, da hier noch am ehesten eine einheitliche, von den Besonderheiten und Brüchen der nationalen Arbeitsmarktstatistiken abstrahierende Erfassung der Unterbeschäftigung gewährleistet ist.

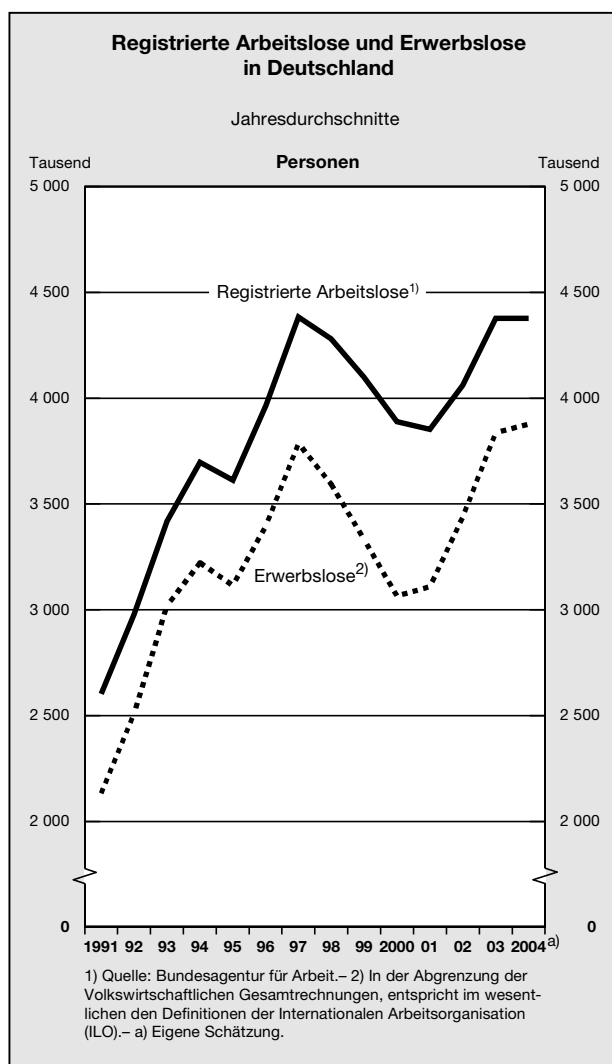
Im Unterschied zur registrierten Arbeitslosigkeit, die von der Bundesagentur für Arbeit monatlich anhand der bei ihr anfallenden Verwaltungsvorgänge erhoben wird, stehen für die Erwerbslosigkeit Zahlen vergleichbarer Qualität nur als Jahresdaten zur Verfügung, da sie nicht aus den Geschäftsfällen der Arbeitsverwaltung, sondern vom Statistischen Bundesamt über die einmal jährlich stattfindende, in den Mikrozensus integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung ermittelt werden; die ebenfalls monatlich ausgewiesene EU-standardisierte saisonbereinigte Erwerbslosenquote basiert daher auf einer Fortschreibung der Ergebnisse der EU-Arbeitskräfteerhebung mit Hilfe der monatlichen Daten der registrierten Arbeitslosigkeit. Monatliche Erwerbslosenzahlen werden erst ab dem kommenden Jahr über eine telefonische Befragung und ab dem Jahr 2006 über den nicht mehr jährlich, sondern kontinuierlich erhobenen Mikrozensus zur Verfügung stehen.

Das Statistische Bundesamt führt bereits eine Pilotstudie durch, in der monatlich 10 000 Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren nach ihrem Erwerbsverhalten befragt werden. Um eine möglichst standardisierte Befragung zu gewährleisten, findet die Erhebung als computergestütztes Telefoninterview statt. Die Teilnehmer werden über zufällig generierte Telefonnummern ausgewählt und verbleiben für einen Zeitraum von sechs Monaten in der Stichprobe, wobei die Stichprobe so unterteilt ist, dass jeden Monat ein Sechstel der Teilnehmer ausgetauscht

wird. Nach Abschluss des Pilotprojekts wird die eigentliche Stichprobe, auf der die künftigen monatlichen Erwerbslosenzahlen basieren, auf 30 000 Teilnehmer erweitert.

Ein weiterer Teil der Unterbeschäftigung beinhaltet Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Wegen der Vorschrift des § 16 SGB III zählen sie definitionsgemäß nicht zu den registrierten Arbeitslosen – ein Sachverhalt, der die Probleme einer durch den Gesetzgeber beeinflussbaren Definition der Arbeitslosigkeit veranschaulicht, indem die Zahl der Arbeitslosen durch Umklassifizierungen statistisch verändert werden kann. Sie gelten aber in der Regel ebenso wenig als erwerbslos, da sie aufgrund der Maßnahmenteilnahme nicht für eine Beschäftigung verfügbar sind oder, je nach Maßnahme, sogar als erwerbstätig eingestuft werden. Da sie gleichwohl Teil der Arbeitslosigkeit im ökonomischen Sinn sind – sie nehmen an den Maßnahmen gerade deswegen teil, weil sie keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden – benötigt man zu ihrer Erfassung zusätzliche Kategorien wie die verdeckte Arbeitslosigkeit oder die „Stille Reserve in Maßnahmen“. Der Personenkreis schließlich, der nicht als arbeitsuchend registriert ist und sich aufgrund der Arbeitsmarktlage vorübergehend vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hat, kann nur über die „Stille Reserve im engeren Sinn“ erfasst werden, deren Schätzung aber im Unterschied zu den anderen Größen mit größerer Ungenauigkeit behaftet ist und obendrein nur auf Jahresbasis erfolgt.

Schaubild 68



Die Heterogenität der Anforderungen zeigt, dass sich das Informationsbedürfnis über den Umfang der Unterbeschäftigung nicht durch eine einzelne Statistik befriedigen lässt. Der Streit um die eine richtige Abgrenzung der Arbeitslosigkeit ist insofern müßig. Es muss vielmehr darum gehen, eine für die jeweilige Fragestellung angemessene und inhaltlich sowie über die Zeit konsistente Abgrenzung zu ermitteln. Vor diesem Hintergrund und angesichts der sich durch die Einführung des Arbeitslosengelds II ergebenden massiven statistischen Brüche wäre es allerdings wünschenswert, dass in der Öffentlichkeit anstelle der Zahl der registrierten Arbeitslosen mehr als bisher die Zahl der Erwerbslosen und der Umfang der verdeckten Arbeitslosigkeit Aufmerksamkeit fänden. Zum einen kann dazu die künftige monatliche Bereitstellung von Erwerbslosenzahlen einen wichtigen Beitrag leisten, wenngleich die bisher beobachtete geringe Beachtung der in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen EU-standardisierten saisonbereinigten Erwerbslosenquoten etwas skeptisch stimmt. Zum anderen sollten nicht nur wie bisher die Teilnehmerzahlen der einzelnen Maßnahmen, sondern zusätzlich das Aggregat in der Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit selbst oder aber der „Stillen Reserve in Maßnahmen“ separat ausgewiesen werden.

Berufsausbildungsstellenmarkt: Lage trotz verstärkter Bemühungen weiterhin prekär

248. Die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt, soweit er bei der Bundesagentur erfasst wird, ist infolge der sich weiter öffnenden Schere von Ausbildungsplatzsuchenden und verfügbaren Ausbildungsstellen nach wie vor angespannt. Ein im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 vH höheres Angebot an Ausbildungsplatzsuchenden traf auf eine um 4,9 vH verringerte Zahl an verfügbaren Ausbildungsplätzen (Tabelle 35). Am 30. September 2004, dem Ende des Berufsberatungsjahres 2003/2004, standen daher 44 576 noch nicht vermittelten Bewerbern lediglich 13 394 nicht besetzte Ausbildungsplätze gegenüber, so dass sich der am Ende des Berufsberatungsjahres verbleibende **Bewerberüberhang** von 20 175 Personen im Berufsberatungsjahr 2002/2003 auf nunmehr 31 182 Personen vergrößerte; bezogen auf die Zahl aller registrierten Bewerber für Berufsausbildungsstellen entspricht dies einer Quote von 4,2 vH. Ein Bewerberüberhang trat wie im Vorjahr in beiden Gebietsständen auf, während in den vergangenen Jahren zumindest in Westdeutschland meist ein rechnerischer Stellenüberhang verblieben war. Besonders kritisch stellte sich die Lage auf dem ostdeutschen Berufsausbildungsstellenmarkt dar; hier betrug das Verhältnis der Zahl noch nicht besetzter Ausbildungsstellen zu der noch nicht vermittelten Bewerber 0,06, gegenüber einem Wert von 0,42 im früheren Bundesgebiet ohne Berlin.

Die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe lässt sich mit Hilfe des IAB-Betriebspanels ermitteln, wobei im Hinblick auf die Ausbildungsberechtigung beachtet werden muss, dass nach der Erhebung für das Jahr 2003, die derzeit die aktuellste verfügbare Datenbasis darstellt, durch das Aussetzen der Ausbildereignungsverordnung die Zahl der ausbildungsberechtigten Betriebe noch einmal angestiegen sein dürfte. Im Vergleich zum Jahr 2002 hat der Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe jeweils leicht auf rund drei Fünftel in den alten und auf über die Hälfte in den neuen Bundesländern zugenommen. Die anhand der tatsächlich ausbildenden Betriebe gemessene Ausbildungsbeteiligung ist jedoch zurückgegangen. Sie sank in den alten Bundesländern von 31,3 vH auf 29,9 vH aller Betriebe und in den neuen

Bundesländern von 25,7 vH auf 25,0 vH, so dass im Ergebnis, anders, als in den Vorjahren, im Jahr 2003 weniger als die Hälfte der ausbildungsberechtigten Betriebe tatsächlich ausbildete. Gleichwohl nahm in den alten Bundesländern die Ausbildungsquote, das heißt der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nur geringfügig von 4,7 vH auf 4,6 vH ab und blieb in den neuen Bundesländern sogar unverändert bei 5,9 vH; die Zahl der beschäftigten Auszubildenden sank folglich in etwa im gleichen Umfang wie die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die **Berufsberatungsstatistik** den Berufsausbildungsstellenmarkt nicht vollständig abbildet. So weist der von der Bundesregierung herausgegebene **Berufsbildungsbericht 2004** darauf hin, dass am Ende des Berufsberatungsjahres 2002/2003 von den knapp 720 000 bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten Bewerbern rund 339 000 einen Ausbildungsplatz gefunden hatten, rund 310 000 Bewerber eine Alternative wie eine Berufsfachschule oder ein anderes, nicht an eine Berufsausbildung geknüpftes Beschäftigungsverhältnis gewählt hatten, etwa 35 000 Bewerber noch nicht vermittelt waren und eine verbleibende Gruppe von knapp 36 000 Bewerbern einen anderen, unbekanntem Weg eingeschlagen hatte. Da jedoch im gleichen Zeitraum knapp 558 000 Ausbildungsverträge geschlossen wurden, fand offensichtlich eine ganze Reihe von Jugendlichen auch ohne Einschaltung der Agentur für Arbeit einen Ausbildungsplatz. Zudem ist zu beachten, dass der Einschaltungsgrad der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit von Seiten der Ausbildungsplatzsuchenden antizyklisch, von Seiten der Unternehmen hingegen prozyklisch gekennzeichnet zu sein scheint. Demnach melden in einem konjunkturell günstigen Umfeld und bei entsprechend angespanntem Arbeitsmarkt die Unternehmen verstärkt offene Stellen bei den Agenturen, um so leichter geeignete Bewerber zu erreichen, während in einer konjunkturellen Schwächephase mit einem geringeren Angebot an offenen Stellen die Berufsberatung verstärkt von Ausbildungsplatzsuchenden in Anspruch genommen wird, da diese auf den üblichen Wegen wie Initiativbewerbungen oder Bewerbungen auf Anzeigen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Daher wird in einer konjunkturell-

Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland

		1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
		Früheres Bundesgebiet								
		Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)								
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen ..	Personen vH ¹⁾	490 092	476 379	463 939	480 482	487 881	497 275	465 051	427 287	407 381
		-4,4	-2,8	-2,6	3,6	1,5	1,9	-6,5	-8,1	-4,7
Bewerber	Personen vH ¹⁾	508 038	546 390	552 760	552 602	531 404	509 012	491 237	501 956	524 430
		6,2	7,5	1,2	0,0	-3,8	-4,2	-3,5	2,2	4,5
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)								
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	33 866	25 217	22 775	22 657	24 760	23 618	17 123	13 994	12 549
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	24 637	32 190	22 297	18 517	14 214	11 962	13 180	22 267	29 677
Stellenüberhang	Personen	9 229	-	478	4 140	10 546	11 656	3 943	-	-
Bewerberüberhang	Personen	-	6 973	-	-	-	-	-	8 273	17 128
		Neue Bundesländer²⁾								
		Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)								
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen ..	Personen vH ¹⁾	119 040	131 036	140 351	148 769	137 561	133 773	121 093	119 373	112 413
		-0,9	10,1	7,1	6,0	-7,5	-2,8	-9,5	-1,4	-5,8
davon: betrieblich besetzbar ³⁾	Personen vH ¹⁾	98 254	98 162	99 880	93 886	94 389	87 342	76 619	72 416	68 925
		-0,8	-0,1	1,8	-6,0	0,5	-7,5	-12,3	-5,5	-4,8
in über-/außerbetrieblichen Einrichtungen ⁴⁾	Personen	20 786	32 874	40 471	54 883	43 172	46 431	44 474	46 957	43 488
Bewerber	Personen vH ¹⁾	208 754	226 028	243 806	250 046	238 944	228 785	220 156	217 615	215 735
		8,9	8,3	7,9	2,6	-4,4	-4,3	-3,8	-1,2	-0,9
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)								
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	1 081	647	629	782	930	917	882	846	845
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	13 821	15 231	13 378	10 848	9 428	8 500	10 203	12 748	14 899
Stellenüberhang	Personen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bewerberüberhang	Personen	12 740	14 584	12 749	10 066	8 498	7 583	9 321	11 902	14 054

1) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. - 2) Bis 1996/97 einschließlich Berlin-Ost; ab 1997/98 einschließlich Berlin insgesamt. - 3) Durch die unterschiedliche Behandlung der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen für Rehabilitanden ist für den Berichtszeitraum 2000/2001 der Vorjahresvergleich eingeschränkt. - 4) Gemäß § 241 (2) SGB III (vorher § 40c AFG) einschließlich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden ab 2001/2002, Gemeinschaftsinitiativen Ost (1993 bis 1995), Lehrstelleninitiativen (1996 bis 1998), Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (1999 bis 2003) und Ausbildungsplatzprogramm (ab 1999).

Quelle: BA

len Abschwungsphase der Bewerberüberhang tendenziell überzeichnet und in einem Aufschwung eher unterzeichnet. Darüber hinaus zeigen Befragungen und die Erfahrungen aus Jahren mit einem Überschuss an Ausbildungsplatzstellen, dass die Abkehr von einer Ausbildung nicht allein eine Folge eines zu knappen Angebots an Ausbildungsstellen, sondern auch eine normale

Reaktion in einem Berufsfindungsprozess sein kann, in dem sich Bewerber schließlich bewusst gegen eine Berufsausbildung im dualen System entscheiden. Gleichwohl verblieb ein nicht unerheblicher und in den vergangenen Jahren wachsender Teil von Ausbildungssuchenden, die am Ende des Berufsberatungsjahres keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten und entweder

noch als suchend registriert waren oder eine Alternative wie eine berufsvorbereitende Maßnahme gewählt hatten, dieser aber einen Ausbildungsplatz vorziehen würden.

Vergleicht man die am Ende des Berufsberatungsjahres 2003/2004 noch nicht Vermittelten mit allen Bewerbern um Ausbildungsplätze, so zeigt sich, dass der Anteil der Bewerber, die innerhalb dieses Berufsberatungsjahres die Schule verlassen hatten, unter den noch nicht vermittelten Bewerbern mit 42,7 vH niedriger war als unter allen Bewerbern (53,9 vH). Dies lässt vermuten, dass zumindest ein Teil der noch nicht vermittelten Jugendlichen sich bereits in früheren Jahren vergeblich um einen Ausbildungsplatz beworben oder eine begonnene Ausbildung vorzeitig abgebrochen hatte. Entsprechend waren die noch nicht vermittelten Bewerber im Durchschnitt älter als die Gesamtheit, der Anteil der mindestens 20-Jährigen lag etwa mit 38,8 vH um 7,5 Prozentpunkte über der entsprechenden Quote bei allen Ausbildungsplatzsuchenden. Das am Schulabschluss gemessene formale Qualifikationsniveau differierte ebenfalls, allerdings nicht gravierend, und der Anteil der Schüler ohne jeglichen Abschluss war sogar geringer als in der Gesamtheit aller Bewerber (Tabelle 36). Sofern, wie bisweilen von den Ausbildungsbetrieben sowie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern moniert, die am Ende des Berufsberatungsjahres noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzsuchenden tatsächlich große Lücken in Lese- und Rechenfertigkeiten sowie eine niedrige oder gar feh-

lende Ausbildungsfähigkeit aufweisen, müsste dies auf deutlichere Unterschiede in der tatsächlichen Qualifikation zurückzuführen sein, als sie sich an den erreichten Schulabschlüssen ablesen lassen. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn die noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzsuchenden aus jedem Schultyp die leistungsschwächsten Schulabgänger repräsentieren würden.

Eine weitere Quelle der Unsicherheit über die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt und vor allem über die effektive Größe des Bewerberüberhangs ist die tatsächliche Ausbildungsbereitschaft der noch unvermittelten Bewerber. Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern weisen darauf hin, dass bei Nachvermittlungssaktionen ein erheblicher Teil der eingeladenen gemeldeten Ausbildungsplatzsuchenden den Veranstaltungen fernbleibe und, wie erwähnt, die erscheinenden Jugendlichen teilweise derartige Lücken in der schulischen Bildung aufweisen, dass sie für eine Ausbildung nicht geeignet erscheinen. Über den Umfang dieser Gruppe liegen jedoch unterschiedliche Angaben von den Kammern und den Agenturen für Arbeit vor; bei einigen der im Sommer regional durchgeführten Nachvermittlungssaktionen jedenfalls war unter den Teilnehmern, die den angebotenen Termin wahrnahmen, der Anteil der Ausbildungsplatzsuchenden, die aufgrund ihrer in einem Kompetenzcheck ermittelten Fähigkeiten als nicht ausbildungsfähig galten, sehr gering.

Ratsuchende Jugendliche, die nach der Einschätzung der Agenturen für Arbeit für den von ihnen gewünschten

Tabelle 36

Struktur der Ausbildungsplatzsuchenden im Berufsberatungsjahr 2003/2004¹⁾

	Ausbildungsplatzsuchende			darunter: noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzsuchende		
	Deutschland	Westdeutschland ²⁾	Ostdeutschland ²⁾	Deutschland	Westdeutschland ²⁾	Ostdeutschland ²⁾
	Personen					
Insgesamt	740 165	524 430	215 735	44 576	29 677	14 899
	Anteile in vH					
Nach Geschlecht:						
männlich	53,5	53,3	53,9	53,5	53,4	53,8
weiblich	46,5	46,7	46,1	46,5	46,6	46,2
Nach Schulabschluss:						
ohne Hauptschulabschluss	6,2	4,9	9,4	3,9	3,3	5,0
Hauptschulabschluss	34,0	38,4	23,2	40,0	43,5	33,0
Mittlerer Abschluss	48,0	45,4	54,4	46,4	43,9	51,4
Fachhochschulreife	3,8	4,5	2,1	3,9	4,9	1,9
Hochschulreife	6,8	5,6	9,9	4,8	3,4	7,6
Studierende	1,1	1,2	1,0	0,9	0,9	0,9

1) Bei den Agenturen für Arbeit gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Berichtsjahr: 1. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres. - 2) Früheres Bundesgebiet ohne Berlin; Neue Bundesländer einschließlich Berlin.

Quelle: BA

Beruf ungeeignet sind, werden in der Berufsberatungsstatistik gar nicht als Bewerber geführt. Bewerber, die etwa im Rahmen einer Nachvermittlungsaktion kein Interesse an einem Ausbildungsplatz bekunden, werden von den Agenturen aus der Statistik der Ausbildungsplatzsuchenden abgemeldet, doch haben die betreffenden Jugendlichen die Möglichkeit, sich erneut als arbeitsuchend zu melden; sofern diese Wiederanmeldung nach dem 30. September des betreffenden Jahres stattfindet, zählt der betreffende Bewerber allerdings nicht mehr zu den noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzsuchenden des vergangenen Berufsberatungsjahres, erhöht also nicht die Lehrstellenlücke dieses Jahres.

249. Als Reaktion auf die angespannte Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt initiierten die Fraktionen der Regierungskoalition das „Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation“ (kurz: **Berufsausbildungssicherungsgesetz**). Der vom Deutschen Bundestag beschlossene Entwurf sah vor, dass betriebsbezogen eine von der Anzahl der Beschäftigten abhängige Abgabe erhoben werden könnte, sofern, gemessen an der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die Zahl der am Ende des Berufsberatungsjahres nicht besetzten Stellen die der noch nicht vermittelten Bewerber um weniger als 15 vH überstiege. Abgabepflichtig wären alle Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten, deren Ausbildungsquote, das Verhältnis der Auszubildenden zur Zahl der Beschäftigten, niedriger als 7 vH wäre. Bei der Bestimmung der Abgabepflicht würden geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte anteilig berücksichtigt. Förderfähig wären demgegenüber neben neu geschaffenen Ausbildungsplätzen auch im vergangenen Berufsberatungsjahr bereits neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse, sofern der betreffende Betrieb eine Ausbildungsquote von mindestens 7 vH aufwiese. Die genaue Höhe der Abgabe hinge dann vom Förderbedarf und der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten im Bezugsjahr ab, für die aufgrund einer zu niedrigen Ausbildungsquote die Abgabe zu entrichten wäre.

Gegen das nicht zustimmungspflichtige Gesetz erhob der Bundesrat Einspruch und rief den Vermittlungsausschuss an, in dem jedoch keine Einigung erzielt werden konnte. Zu einer erneuten Abstimmung im Deutschen Bundestag, in der das Gesetz mit der Kanzlermehrheit hätte endgültig beschlossen werden können, kam es bisher jedoch nicht, da währenddessen zwischen der Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks – ein auf drei Jahre befristeter „Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ geschlossen worden war. In diesem Pakt verpflichteten sich die Verbände insbesondere dazu, 30 000 neue Ausbildungsplätze und zusätzlich 25 000 Plätze für Betriebspraktika mit einer Dauer von bis zu einem Jahr einzuwerben, bei denen sich die Bundesagentur für Arbeit

allerdings an den Kosten des Unterhalts beteiligt. Der Pakt spricht ausdrücklich nicht von zusätzlich einzurichtenden Ausbildungsplätzen. Daher werden neu geschaffene Ausbildungsplätze nicht gegen weggefallene Plätze aufgerechnet, sondern dieser Teil des Pakts ist, unabhängig von der Anzahl der zum Beispiel aus konjunkturellen Gründen wegfallenden Ausbildungsplätze, mit der Schaffung von 30 000 vorher nicht vorhandenen Ausbildungsplätzen erfüllt. Die Bundesregierung verpflichtete sich ihrerseits, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung im Jahr 2004 um 20 vH zu erhöhen; später, das heißt nicht als Teil des Pakts, wurde den gesetzlichen Krankenversicherungen über eine Sonderregelung, die in diesem Punkt die Deckelung der Verwaltungsausgaben beseitigte, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gestattet. Vereinbart wurde ferner eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Intensivierung der Vermittlung. So wollen die Kammern und die Agenturen für Arbeit jedem im Herbst des Jahres 2004 noch Unvermittelten einen Ausbildungsplatz oder zumindest eine Qualifizierungsmaßnahme anbieten. Vor dem Hintergrund dieser Selbstverpflichtung der Wirtschaftsverbände soll das Berufsausbildungssicherungsgesetz im Deutschen Bundestag ruhen und der Erfolg des Pakts abgewartet werden.

Ein wichtiger Reformschritt erreicht: Das Arbeitslosengeld II

250. Am 1. Januar 2005 tritt die **Einführung des Arbeitslosengelds II** in Kraft, mit dem die bisher getrennten Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, soweit diese an erwerbsfähige Personen gezahlt wird, zusammengeführt werden. Aufgrund der erforderlichen Zustimmung des Bundesrates kam es im Dezember des Jahres 2003 und im Juni des laufenden Jahres noch zu einigen Änderungen an der konkreten Ausgestaltung des Arbeitslosengelds II gegenüber der im vergangenen Jahresgutachten dargestellten Form (JG 2003 Ziffern 231 ff.). Modifiziert wurden insbesondere die Regeln für die Zumutbarkeit einer dem Hilfebedürftigen angebotenen Arbeit, die Transferentzugsraten bei Erwerbseinkommen und die Beteiligung und finanzielle Entlastung der Kommunen. Im Oktober wurden darüber hinaus – nach Protesten gegen die Einführung des Arbeitslosengelds II – die Vermögensgrenzen für Kinder unter 15 Jahren ebenfalls auf 4 100 Euro (zuzüglich eines weiteren, jedem Haushaltsmitglied gewährten Freibetrags von 750 Euro) angehoben und auch für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe die erstmalige Auszahlung des Arbeitslosengelds II zum 1. Januar 2005 beschlossen.

Die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eingeführte Beschränkung des Lohns einer als zumutbar einzustufenden Tätigkeit durch den jeweiligen Tariflohn oder, sofern ein solcher nicht existiert, durch den ortsüblichen Lohn wurde nicht in die endgültige Fassung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) aufgenommen (§ 10 SGB II), so dass die **Zumutbarkeit** nun wie im

ursprünglichen Entwurf weit gefasst ist und von dieser Seite einen großen Spielraum für die Vermittlung von Arbeitsplätzen bietet (JG 2003 Ziffer 717). Hinsichtlich der Lohnhöhe werden zumutbare Arbeitsstellen damit letztlich nur durch das Verbot sittenwidriger Verträge beschränkt; eine feste Grenze, ab der ein Lohn als sittenwidrig gilt, existiert zwar nicht, doch wird in der Recht-

sprechung häufig ein Wert von 30 vH unterhalb des ortsüblichen Lohns genannt. Im Wege von Ausführungsbestimmungen sollen zusätzlich aber zu niedrige Löhne verhindert werden. Die Anrechnung von Erwerbseinkommen wurde ebenfalls geändert, so dass sich die Transferenzugsrate in weiten Einkommensbereichen verringert (Kasten 16).

Kasten 16

Anrechnung von Erwerbseinkommen beim Arbeitslosengeld II

Der Umfang, in dem Bruttoerwerbseinkommen nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und eventuellen sonstigen Absetzbeträgen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, ist an die Bestimmungen der Sozialhilfe angelehnt, wurde aber in einer Reihe von Punkten modifiziert. Bei der **Sozialhilfe** wurden Nettoerwerbseinkommen bis zu 25 vH des Regelsatzes für den Haushaltsvorstand, das heißt ein Betrag von bis zu 74 Euro, nicht auf die Sozialhilfe angerechnet. Im Anschluss an diesen so genannten Basisfreibetrag belief sich die Transferenzugsrate auf 85 vH, bis das nicht angerechnete Nettoerwerbseinkommen die Hälfte des Eckregelsatzes erreichte (für Alleinerziehende galten etwas höhere Grenzen). Dies war für einen Alleinstehenden unter Berücksichtigung der Gleitzone bei einem Bruttoerwerbseinkommen von etwa 700 Euro der Fall. Darüber hinausgehendes Nettoerwerbseinkommen wurde voll auf die Sozialhilfe angerechnet, das heißt, die Transferenzugsrate betrug 100 vH, bis schließlich bei einem Bruttoerwerbseinkommen von rund 1 000 Euro die Sozialhilfe auslief; hatte der Sozialhilfebezieher Anspruch auf Wohngeld, so endete der Sozialhilfeanspruch bereits bei einem Bruttoerwerbseinkommen von etwa 900 Euro. Bei größeren Bedarfsgemeinschaften war der Auslaufbereich der Sozialhilfe wegen des höheren abzuschmelzenden Betrags entsprechend größer (JG 2002 Kasten 11). Für einen Bezieher von **Arbeitslosenhilfe** hingegen gab es lediglich einen Freibetrag, der von der jeweiligen Höhe der Arbeitslosenhilfe abhing, aber mindestens 165 Euro betrug; darüber hinausgehendes Nettoerwerbseinkommen wurde vollständig auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Betrug die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 15 Stunden, so entfiel unabhängig von der Verdiensthöhe die Arbeitslosenhilfe ganz, da die betreffende Person dann nicht mehr als arbeitslos zählte. Bezog der Haushalt ergänzende Sozialhilfe, so waren für die Anrechnung von Erwerbseinkommen die Bestimmungen der Arbeitslosenhilfe maßgeblich, da die Sozialhilfe subsidiär gewährt wurde.

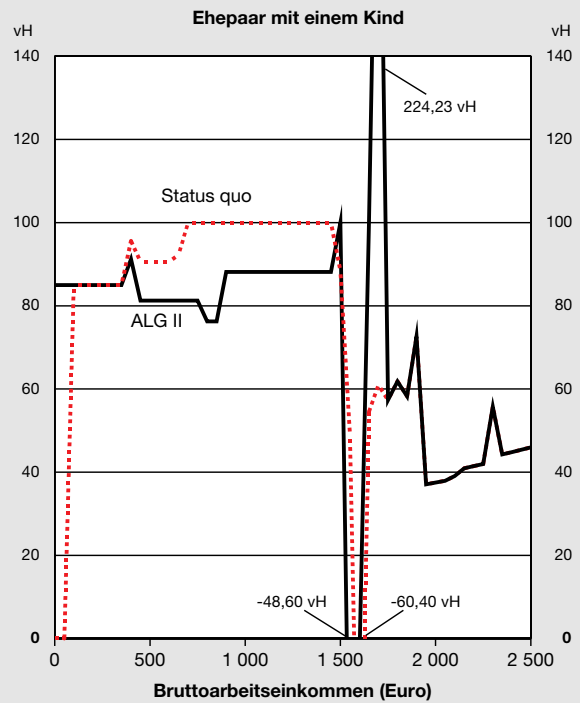
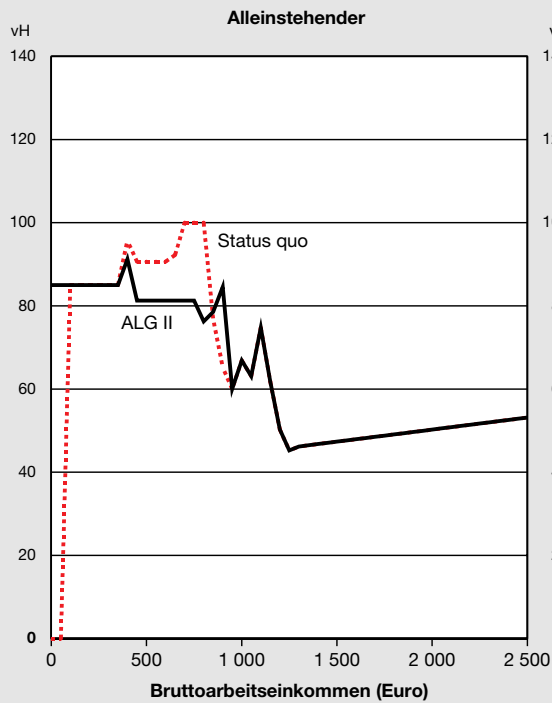
Beim **Arbeitslosengeld II** hängt die Höhe des Transferenzugs direkt, das heißt nicht mittelbar über auf das Nettoerwerbseinkommen bezogene Freibeträge, vom erzielten Bruttoerwerbseinkommen ab: Der Basisfreibetrag entfällt, stattdessen gilt für jedes positive Bruttoerwerbseinkommen bis zu einer Höhe von 400 Euro eine Transferenzugsrate von 85 vH auf das zugehörige Nettoerwerbseinkommen, das in diesem Einkommensbereich wegen des Vorliegens eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in der Regel dem Bruttoerwerbseinkommen entspricht. Für darüber hinausgehendes Bruttoerwerbseinkommen bis zu einer Höhe des gesamten Bruttoerwerbseinkommens von 900 Euro unterliegt das zugehörige Nettoerwerbseinkommen einer Transferenzugsrate von nur noch 70 vH, die für Einkommensteile zwischen 900 Euro und 1 500 Euro wieder auf 85 vH ansteigt. Bei Bruttoerwerbseinkommen oberhalb von 1 500 Euro wird das Arbeitslosengeld II im Verhältnis eins zu eins gekürzt, das heißt, die Transferenzugsrate beträgt 100 vH. In einem Mehrpersonenhaushalt kann jeder Bezieher von Arbeitslosengeld II diese Freibeträge separat in Anspruch nehmen, das heißt, die Erwerbseinkommen werden nicht zusammengerechnet. Insofern besteht bei Mehrpersonenhaushalten mit einem Alleinverdiener ein deutlicher Anreiz für bisher nicht erwerbstätige Haushaltsmitglieder, die Erwerbsbeteiligung auszudehnen, sobald das Bruttoerwerbseinkommen des Alleinverdieners die Grenze von 1 500 Euro erreicht.

Zur Verdeutlichung der Anreizwirkungen werden wie in den vergangenen beiden Jahresgutachten zwei Sozialhilfe beziehende Haushalte betrachtet, ein Alleinstehender sowie ein Ehepaar mit einem Alleinverdiener und einem Kind unter 14 Jahren (Schaubild 69). Die Berechnungen berücksichtigen Mini-Jobs und die sich daran anschließende Gleitzone für Bruttoeinkommen sowie den Kinderzuschlag, durch den Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen, die nur aufgrund von Kindern Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten, so bezuschusst werden, dass sie nicht mehr auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen sind (JG 2003 Ziffer 236). Für die Besteuerung ist sowohl für den Status quo als auch für das Arbeitslosengeld II der ab dem 1. Januar 2005 gültige Einkommensteuertarif zugrunde gelegt. Berechnet werden, jeweils in Abhängigkeit vom Bruttoerwerbseinkommen, sowohl das Haushaltsnettoeinkommen als auch die daraus resultierende effektive Grenzbelastung; da sie sich auf die Änderung des Haushaltseinkommens bei einer Änderung des Bruttoerwerbseinkommens bezieht und von diesem noch Sozialversicherungsbeiträge und gegebenenfalls Steuern abzuziehen sind, ist sie ab einem Einkommen von 400 Euro

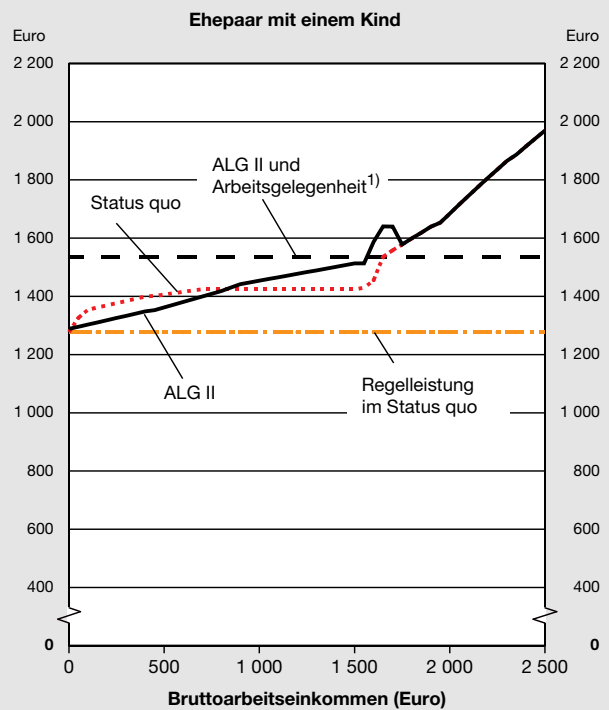
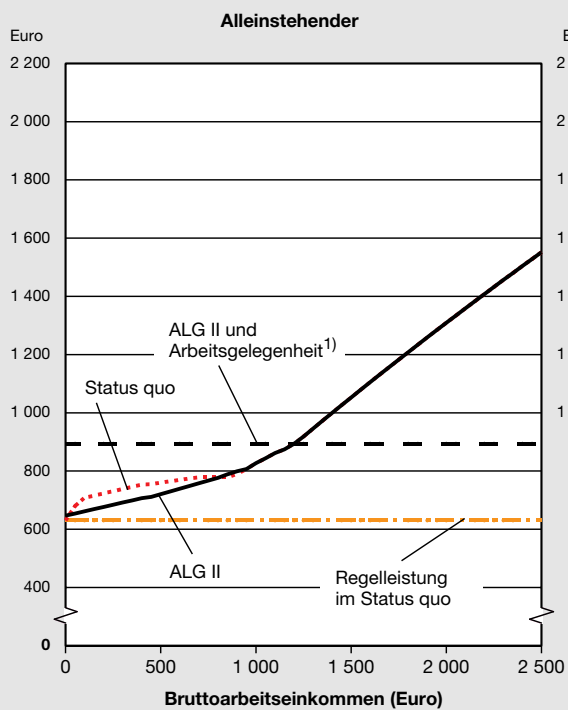
Schaubild 69

Anrechnung von Erwerbseinkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II)

Grenzbelastung



Nettohaushaltseinkommen



1) Mehraufwandsentschädigung von 1,50 Euro pro Stunde bei 38 Wochenstunden.

etwas größer als die auf das Nettoerwerbseinkommen bezogene Transferentzugsrate. Darüber hinaus ist das Haushaltseinkommen angegeben, das aus der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit gemäß § 16 Absatz 3 SGB II erzielt werden kann. Hierfür wird unterstellt, dass die Mehraufwandsentschädigung 1,50 Euro pro Stunde und die wöchentliche Arbeitszeit 38 Stunden, die gesamte Mehraufwandsentschädigung mithin monatlich im Mittel 247 Euro beträgt. Diese wird im Gegensatz zu Einkommen aus einer Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Die Berechnungen zeigen, dass aufgrund des Wegfalls des Basisfreibetrags trotz der verringerten Transferentzugsrate beim Arbeitslosengeld II das Haushaltsnettoeinkommen bis zu einem Erwerbseinkommen von rund 800 Euro niedriger ist als im Status quo. Die **Anreizwirkungen zur Arbeitsaufnahme** und zur Ausweitung des Arbeitsangebots, für die die Grenzbelastung maßgeblich ist, haben sich aber für die hier betrachteten Fälle ab einem Einkommen oberhalb des alten Basisfreibetrags durch den weitgehenden Wegfall der Zone mit einem Transferentzug von 100 vH merklich verbessert. Im Bereich des Kinderzuschlags besteht allerdings wie im ursprünglichen Gesetzentwurf noch eine merkbare Schwelle, die erst bei einem Zuwachs des Bruttoeinkommens von etwa 200 Euro übersprungen wird (JG 2003 Ziffer 238). Zu erkennen ist des Weiteren, dass ein nicht unerhebliches Einkommen am ersten Arbeitsmarkt erforderlich ist, um das gleiche Haushaltsnettoeinkommen wie aus einer Arbeitsgelegenheit zu erzielen. Unter den getroffenen Annahmen über die Höhe der Mehraufwandsentschädigung und die wöchentliche Arbeitszeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt liegt der Schwellenwert für einen Alleinstehenden bei einem Bruttoeinkommen von etwa 1 200 Euro und für das Ehepaar sogar bei nahezu 1 600 Euro.

251. Auf Druck der Oppositionsparteien wurde im Bundesrat zudem eine **Experimentierklausel** eingefügt, die es 69 Kommunen erlaubt, die alleinige Trägerschaft für alle Leistungen des SGB II, also auch für die sonst von den Agenturen für Arbeit erbrachten Teile, zu übernehmen (§§ 6a ff. SGB II). Die betreffenden Kommunen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durch Rechtsverordnung auf Antrag, der bis zum 15. September 2004 gestellt werden konnte, für einen Zeitraum von sechs Jahren, beginnend ab dem 1. Januar 2005, ernannt.

Die „Optionskommunen“ verteilen sich gemäß der Sitzverteilung im Bundesrat auf die einzelnen Länder; nehmen in einem Bundesland weniger Kommunen als gemäß dieser Aufteilung möglich die Option wahr; so werden die überzähligen Optionsmöglichkeiten auf die anderen Bundesländer verteilt. Dies war auch in diesem Jahr der Fall, so dass sich die Optionskommunen wie folgt auf die Bundesländer verteilen: Baden-Württemberg fünf, Bayern vier, Brandenburg fünf, Hessen 13, Mecklenburg-Vorpommern eine, Niedersachsen 13, Nordrhein-Westfalen zehn, Rheinland-Pfalz zwei, Saarland eine, Sachsen sechs, Sachsen-Anhalt fünf, Schleswig-Holstein zwei und Thüringen zwei. Von den 69 Kommunen sind sechs Städte und 63 Landkreise.

Die durch die alleinige Trägerschaft entstehenden Mehraufwendungen für die sonst von den Agenturen für Arbeit erbrachten Leistungen werden einschließlich der Verwaltungskosten den kommunalen Trägern durch den Bund ersetzt; die damit einhergehenden direkten Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den betreffenden Kommunen ermöglicht Artikel 106 Absatz 8 Grundgesetz. Somit ist absehbar, dass drei Organisationsformen für die Abwicklung des Arbeitslosengelds II existieren werden: erstens die Kooperation von Kommunen und Agenturen in Arbeitsgemeinschaften, die öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich als Gesellschaften mit begrenzter Haftung organisiert werden können; zweitens

eine Kooperation zwischen Kommunen und Agenturen, ohne dass eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft gegründet wird; und drittens die alleinige Betreuung durch die Kommunen im Rahmen des Optionsmodells. Zum 30. September 2004 hatten sich 340 Kommunen für die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit in Form einer Arbeitsgemeinschaft entschlossen, wobei in nahezu vier Fünfteln der Fälle die Rechtsform eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gewählt wurde. Hingegen wird es eine getrennte Wahrnehmung der Aufgaben von kommunalem Träger und Agentur für Arbeit in voraussichtlich 31 Kommunen geben.

Aufgrund von Befürchtungen, dass angesichts der gestiegenen Arbeitslosigkeit und höherer Unterkunftskosten von Arbeitslosenhilfebeziehern die im ursprünglichen Gesetzentwurf den Kommunen zugesagte Nettoentlastung um 2,5 Mrd Euro nicht mehr gewährleistet wäre, wurde darüber hinaus in das SGB II eine **Revisionsklausel** eingefügt (§ 46 SGB II). Ergibt eine Überprüfung, dass die Entlastung der Kommunen den Betrag von 2,5 Mrd Euro unterschreitet, so wird der Anteil, mit dem der Bund sich an den Unterhaltskosten beteiligt, entsprechend erhöht. Die Beteiligung an den Aufwendungen der Kommunen fließt diesen allerdings nicht direkt, sondern mittelbar über die Länder zu. Die Überprüfung des Entlastungsumfangs findet im Jahr 2005 zweimal, in den Jahren 2006 und 2007 jährlich im Oktober und ab dem Jahr 2009 alle zwei Jahre im Oktober statt.

252. Um trotz der geringen Anzahl an gemeldeten offenen Stellen einem größeren Kreis an Leistungsbeziehern ein Arbeitsangebot unterbreiten zu können, soll die Zahl der **Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt** deutlich ausgeweitet werden. Eine verglichen mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesagentur günstige, da mit geringeren finanziellen Aufwendungen pro Förderfall verbundene Möglichkeit

eröffnet der an §§ 19 und 20 Bundessozialhilfegesetz angelehnte § 16 Absatz 3 SGB II, der bei Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, die Beschäftigung gegen eine geringe Mehraufwandsentschädigung erlaubt, die in der Größenordnung von ein bis zwei Euro pro Stunde und somit deutlich unterhalb der Vergütung in einer traditionellen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme liegen soll. Die Durchführung dieser **Arbeitsgelegenheiten** („Zusatzjobs“), die nicht als Arbeitsverhältnisse im Sinne des Arbeitsrechts zählen und keine reguläre Beschäftigung verdrängen sollen, wird überwiegend kommunalen Trägern und solchen der Wohlfahrtspflege obliegen. Insgesamt sollen nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt für die Empfänger des Arbeitslosengelds II bis zu 600 000 Stellen als Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder in der Entgeltvariante, das heißt als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zur Verfügung stehen. Ein Teil dieser Stellen existiert bereits, da die Kommunen schon im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes ähnliche Tätigkeiten anboten. Schätzungen seitens der Bundesagentur für Arbeit gehen davon aus, dass im Jahr 2004 rund 210 000 Stellen der kommunalen Beschäftigungsförderung vorhanden waren, so dass zusammen mit den von den Agenturen für Arbeit im Herbst neu geschaffenen Plätzen zum Jahresende rund 300 000 Stellen vorhanden wären, die Mehrzahl davon in der Variante der Mehraufwandsentschädigung. Im Gegensatz zu regulärer Erwerbstätigkeit wird diese allerdings nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet, so dass bei einer Tätigkeit im Niedriglohnbereich der effektive Stundenlohn einer solchen regulären Beschäftigung sogar deutlich niedriger als bei einer mit einer Mehraufwandsentschädigung vergüteten Tätigkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt sein kann (Kasten 16). Wenn man etwa eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 Euro und eine Wochenarbeitszeit von 38 Stunden unterstellt, so muss ein Alleinstehender, um über das gleiche Haushaltsnettoeinkommen zu verfügen, auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Bruttoverdienst von gut 1 200 Euro erzielen, was bei einer Arbeitszeit von ebenfalls 38 Stunden einem Stundenlohn von über sieben Euro entspräche (Schaubild 69). Im Falle eines Ehepaares mit einem Kind müsste der Bruttoverdienst sogar nahezu 1 600 Euro betragen. Dadurch werden – vorbehaltlich der Sanktionsmöglichkeiten bei Ablehnung einer zumutbaren Arbeit – die Anreize, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle aufzunehmen, deutlich geschwächt. Trotz der Befristung der einzelnen Arbeitsgelegenheiten besteht die Gefahr, dass der zweite Arbeitsmarkt zu einer Dauereinrichtung wird und sich dadurch sein Ziel, für Langzeitarbeitslose die Beschäftigungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen oder wiederherzustellen, ins Gegenteil verkehrt. Dies gilt umso mehr, als die bisherigen Erfahrungen mit den Eingliederungserfolgen von Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt sowohl in Deutschland als auch im internationalen Vergleich trotz vereinzelter Erfolge insgesamt enttäuschend sind. Umso wichtiger ist es daher, dieses Instrument subsidiär zu den übrigen Instrumenten der Arbeitsvermittlung zu handha-

ben und bei der Vergabe der Stellen darauf zu achten, dass es nicht in nennenswertem Umfang zur Verdrängung regulärer Beschäftigung kommt, etwa indem die Tätigkeiten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nun durch Langzeitarbeitslose ausgeübt oder Aufträge, die bisher an private Unternehmen vergeben wurden, durch Beschäftigungsgesellschaften, die mit Beziehern von Arbeitslosengeld II operieren, erledigt werden. Kritisch ist beispielsweise zu sehen, dass derartige Stellen von Wohlfahrtsverbänden für Aufgaben in Tätigkeitsfeldern wie der Altenpflege organisiert werden, in denen sie im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen, denen eine derartige Ausweitung ihres Betreuungsangebots jedoch versagt ist.

253. Die Abschätzung des Personenkreises, der zum 1. Januar 2005 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben wird, unterliegt immer noch einigen Unsicherheiten. Legt man Berechnungen des IAB zugrunde, so wird das Arbeitslosengeld II an voraussichtlich 2,86 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit rund 5,97 Millionen Haushaltsmitgliedern ausgezahlt. Davon sind 3,44 Millionen Personen erwerbsfähig und stehen für Vermittlungsaktivitäten und Aktivierungsbemühungen zur Verfügung, das heißt, sie sind beispielsweise nicht wegen Betreuungspflichten gebunden oder bereits mehr als 15 Stunden pro Woche berufstätig. Von den Bedarfsgemeinschaften bezogen 59 vH zuvor Arbeitslosenhilfe, 35 vH Sozialhilfe und 6 vH beide Leistungen. Da einige Bezieher von Arbeitslosenhilfe – Schätzungen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit gehen von 400 000 bis 500 000 Personen aus – aufgrund der verschärften Anrechnung von Einkommen und Vermögen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, ist die Zahl der künftigen Bezieher des Arbeitslosengelds II, die zuvor Arbeitslosenhilfe bezogen haben, niedriger als die der Arbeitslosenhilfebezieher im laufenden Jahr, die sich zuletzt im August auf rund 2,25 Millionen Personen belief. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den neuen Bundesländern aufgrund der geringeren Bedeutung der Sozialhilfe im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe dort verhältnismäßig mehr Empfänger von Arbeitslosengeld II ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher sein werden. Wie groß der individuelle Einkommensverlust ist, hängt entscheidend vom früheren Arbeitseinkommen und damit der Höhe der daraus abgeleiteten Arbeitslosenhilfe sowie dem Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners ab; der durchschnittliche Arbeitslosenhilfeanspruch ist in Ostdeutschland mit rund 480 Euro jedenfalls niedriger als in Westdeutschland mit etwa 560 Euro. Als partieller Ausgleich sollen Regionen mit einem besonders hohen Anteil an Empfängern von Arbeitslosengeld II, wie sie sich insbesondere in Ostdeutschland finden, höhere Zuweisungen an Eingliederungsmitteln erhalten. Insgesamt dürfte es daher zu keinem ausgeprägten Rückgang der Aufwendungen für den von der Zusammenlegung betroffenen Personenkreis kommen, doch erhält die aktive Arbeitsmarktpolitik bei der Aufteilung der Mittel ein größeres Gewicht. Die etwa 180 000 bisherigen Sozialhilfeempfänger schließlich, die nicht erwerbsfähig sind und auch nicht

in einem Haushalt leben, in dem ein anderes Haushaltsmitglied Arbeitslosengeld II bezieht, erhalten die neue Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII).

254. Zur Berechnung der Höhe der Ansprüche auf Arbeitslosengeld II benötigt die Bundesagentur für Arbeit zusätzliche Informationen. Diese wurden über **Fragebögen** erhoben, die unmittelbar im Anschluss an die Einigung im Vermittlungsausschuss im Juli sukzessiv an alle Arbeitslosenhilfebezieher verschickt wurden. Der Rücklauf verlief allerdings schleppend und erschwerte so zusätzlich die Vorbereitungen für die Einführung des Arbeitslosengelds II. Zudem musste in den bis zum Jahresende verbliebenen Monaten die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern organisiert und die EDV-technische Grundlage für die elektronische Abwicklung des Arbeitslosengelds II geschaffen werden, wobei im Zweifelsfall die Sicherstellung der termingerechten Auszahlung des Arbeitslosengelds II Vorrang vor den übrigen Leistungen, etwa die Vermittlung und Qualifizierung der Leistungsbezieher, genossen haben dürfte.

255. Für die Arbeitslosenhilfebezieher, die die Arbeitslosenhilfe bisher stets zum Monatsende rückwirkend für den abgelaufenen Monat erhielten, ändert sich zudem der **Auszahlungszeitpunkt** der Transferleistung, weil das Arbeitslosengeld II ebenso wie bereits die Sozialhilfe am Monatsanfang für den laufenden Monat gewährt wird. Da die Arbeitslosenhilfe letztmalig am 31. Dezember 2004 gezahlt wird und ihre Bezieher insofern im Januar des Jahres 2005 nicht bedürftig wären, plante die Bundesregierung, das Arbeitslosengeld II an die vormaligen Arbeitslosenhilfebezieher erstmals Anfang Februar auszuzahlen. Nach Protesten in der Bevölkerung erhält nun jedoch auch dieser Teil der Bezieher von Arbeitslosengeld II bereits am 1. Januar 2005 die neue Leistung. Die Januarzahlung an die früheren Arbeitslosenhilfebezieher belastet den Bundeshaushalt netto mit bis zu 1,37 Mrd Euro, da neben den unmittelbar anfallenden Zahlungen für die Regelsatzleistungen in Höhe von 800 Mio Euro im ungünstigen Fall auch noch die von den Kommunen gezahlten rund 570 Mio Euro für Unterkunftskosten diesen im Rahmen der Revisionsklausel rückerstattet werden müssen, sofern die den Kommunen zugesagte Nettoentlastung sonst nicht erreicht wird. Die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 500 Mio Euro stellen hingegen keine Zusatzbelastung dar, da sie unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt der Regelsatzleistung ohnehin für den Januar entrichtet worden wären. Die Sonderauszahlung im Januar an die vormaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe legt dem Bund gerade angesichts der prekären Haushaltslage beträchtliche Zusatzlasten auf und ist ökonomisch kaum zu begründen: Bei einer an der Bedürftigkeit anknüpfenden Leistung ist nicht einzusehen, weshalb eine um einen Tag, das heißt vom letzten Tag eines Monats zum ersten Tag des Folgemonats, nach hinten verschobene Auszahlung einen erhöhten Transferbedarf in Höhe einer monatlichen Regelleistung nach sich zieht. Von teilweise vorgebrachten juristischen Bedenken abgesehen, ließe

sich die Sonderzahlung allenfalls dadurch rechtfertigen, dass sie den Druck der öffentlichen Meinung reduzierte und so weitergehende Änderungen am SGB II verhinderte. Dies erklärt indes nicht, warum künftig eine derartige Kumulation von Transferzahlungen auch beim Übergang vom ebenfalls am Monatsende gezahlten Arbeitslosengeld in das Arbeitslosengeld II zugelassen werden soll. Die Einwände gegen die Sonderzahlung für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe treffen nämlich noch mehr auf die Empfänger von Arbeitslosengeld zu, da sie bis zum Übergang in das Arbeitslosengeld II im Mittel höhere Leistungen bezogen haben als die Arbeitslosenhilfebezieher und die Verschiebung der Auszahlung um einen Tag sogar noch besser verkraften könnten. Stattdessen wird die letzte Zahlung des Arbeitslosengelds im Folgemonat bei der Ermittlung der Bedürftigkeit im Sinne des Arbeitslosengelds II dem Vermögen zugeschlagen.

256. Der Übergang vom neben einer Bedürftigkeitskomponente zusätzlich am früheren Erwerbseinkommen anknüpfenden System der Arbeitslosenhilfe zum streng bedürftigkeitsorientierten Arbeitslosengeld II stellt für die Arbeitslosenhilfebezieher eine im Einzelfall spürbare Verschlechterung dar. Diese erwächst neben der Abkehr von der Orientierung am ehemaligen Arbeitseinkommen insbesondere daraus, dass Partnereinkommen stärker angerechnet werden. Im Hinblick auf den Systemwechsel bei den Lohnersatzleistungen und den Abbau von Fehlanreizen ist dies aber letztlich gewollt und unvermeidlich. Dass die betroffenen Gruppen solche Schlechterstellungen ablehnen und ihren Protest artikulieren, ist verständlich und legitim. Die dabei bisweilen aufgestellten Behauptungen, bei der Einführung des Arbeitslosengelds II handele es sich um einen dramatischen Sozialabbau, der ganze Bevölkerungsgruppen in die Armut stürze, sind jedoch erheblich übertrieben. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erfolgt eben nicht bloß in Höhe der Sozialhilfe, mithin auf einem Niveau, das für einen – insbesondere in letzter Zeit allzu stark angewachsenen Personenkreis – bereits lange Jahre schon ein Auskommen sichert und als sozio-kulturelles Existenzminimum anerkannt ist. Vielmehr bringt das Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Sozialhilfebezieher in vielen Punkten Verbesserungen: Das nicht anzurechnende Vermögen ist etwas großzügiger bemessen – und stellt im Hinblick auf die Nichtanrechnung von zur Alterssicherung bestimmten Vermögensbestandteilen auch die Arbeitslosenhilfebezieher besser – das Vermögen minderjähriger Kinder unterliegt deutlich höheren Freibeträgen und wird nicht mehr auf den Anspruch der Bedarfsgemeinschaft, sondern nur noch auf die Regelsatzleistung des Kindes angerechnet, und das Vermögen von nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Eltern oder erwachsenen Kindern wird überhaupt nicht berücksichtigt. Zudem haben die früheren Sozialhilfebezieher nun Zugang zu vielen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, und die Zuverdienstmöglichkeiten haben sich sowohl für sie als auch für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe im Großen und Ganzen verbessert. Ebenso werden durch die Reform die unter

25-Jährigen begünstigt, da sie unmittelbar nach Eintritt in das Arbeitslosengeld II auf eine Arbeitsstelle, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden sollen (§ 3 Absatz 2 SGB II). Schließlich ist zu berücksichtigen, dass alle Bezieher des Arbeitslosengelds II in der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialen Pflegeversicherung und der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, wenn auch in der Gesetzlichen Rentenversicherung nur mit dem Mindestpflichtbeitrag. Bei Arbeitslosenhilfebeziehern, die bis zum 1. Januar 1948 geboren sind, gelten außerdem höhere Freibeträge für das nicht anzurechnende Vermögen.

257. Welche Auswirkungen auf die Zweige der Sozialversicherung die Einführung des Arbeitslosengelds II haben wird, lässt sich noch nicht abschätzen. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe führt für sich genommen dort zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 4,9 Mrd Euro, denen allerdings die Mehreinnahmen aus den Beitragszahlungen für Bezieher von Arbeitslosengeld II gegenzurechnen sind. Da die an die Gesetzlichen Krankenkassen pro Leistungsbezieher abgeführte Pauschale von derzeit 125 Euro kostenneutral sein soll, könnte angesichts der niedrigen mittleren Höhe der Arbeitslosenhilfe die Zusammenlegung bei den Gesetzlichen Krankenkassen zu Mehreinnahmen führen (JG 2003 Ziffer 233). Ähnliches gilt für die Soziale Pflegeversicherung. Ebenso wirkt einnahmeerhöhend, dass diejenigen Arbeitslosenhilfebezieher, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben und nicht anderweitig, etwa über eine Familienmitversicherung, bei der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, sich ab dem 1. Januar 2005 bei einer Gesetzlichen Krankenkasse freiwillig weiter versichern müssen, um nicht ihren Krankenversicherungsschutz zu verlieren. Bei der Rentenversicherung kommt es zu Mindereinnahmen, wenn der für alle Bezieher des Arbeitslosengelds II entrichtete Mindestpflichtbeitrag von derzeit rund 78 Euro die vom Niveau der Arbeitslosenhilfe abhängigen Beiträge nicht aufwiegt. Sieht man von beitragsunabhängigen Leistungen ab, so verschlechtert sich langfristig die Finanzlage der Gesetzlichen Rentenversicherung durch die Zusammenlegung nicht, da den verringerten Beiträgen niedrigere Rentenanwartschaften gegenüberstehen.

Bundesagentur für Arbeit und arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium

258. Seit dem In-Kraft-Treten des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) zum 1. Januar 2004 firmieren die ehemalige Bundesanstalt für Arbeit nun als Bundesagentur für Arbeit, die in ihrem Aufgabengebiet auf Steuerungs- und Beratungsfunktionen konzentrierten Landesarbeitsämter als Regionaldirektionen und die Arbeitsämter als Agenturen für Arbeit.

Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unter dem Dach der Bundesagentur, aber unter Einbindung der Kommunen, mit denen die einzelnen Agenturen für Arbeit bei der Betreuung der Empfänger

von Arbeitslosengeld II und deren Angehörigen kooperieren, stellt die Arbeitsverwaltung vor erhebliche Anforderungen, zumal der in den vergangenen Jahren begonnene und seit dem Jahr 2002 forcierte Umbau sich noch in der Umsetzung befindet. Um die fristgerechte Einführung des Arbeitslosengelds II zum 1. Januar 2005 nicht zu gefährden, wurde die bundesweite Einrichtung der bereits in Modellprojekten erfolgreich erprobten so genannten Kundenzentren, die ein wichtiger Bestandteil der angestrebten Umorientierung der Arbeitsagenturen hin zu einer größeren Arbeitsmarktnähe sind, zeitlich gestreckt. Zudem musste für Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe, die nach dem 30. Juni des laufenden Jahres endeten, keine Verlängerung beantragt werden, um über diese Verwaltungsvereinfachung Ressourcen für die Einführung des Arbeitslosengelds II freizustellen.

259. Im vergangenen Jahr hatte der **Bundeszuschuss** mit 6,2 Mrd Euro den Haushaltsansatz eines ausgeglichenen Haushalts drastisch überschritten, wenngleich in geringerem Ausmaß, als zeitweilig befürchtet worden war. Im laufenden Jahr fiel die Überschreitung des im Haushalt der Bundesagentur auf 5,2 Mrd Euro veranschlagten Bundeszuschusses um 200 Mio Euro noch vergleichsweise moderat aus. Ursachen für den Mehrbedarf waren Mindereinnahmen durch die unerwartet schlechte Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und durch die schwache Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, bei der Kürzungen von Sonderzahlungen eine besondere Rolle spielten. Diese Einnahmeverluste konnten durch Minderausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur teilweise ausgeglichen werden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik war wie bereits im vergangenen Jahr durch eine erhebliche Gewichtsverschiebung bei den eingesetzten Instrumenten geprägt, die vor allem zu Lasten der traditionellen Qualifizierungsmaßnahmen und der „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ ging, während Instrumente, die die unmittelbare Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel und zudem meist eine kürzere Laufzeit hatten, verstärkt eingesetzt wurden.

260. Die Zahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (ohne Maßnahmen zur Qualifizierung behinderter Menschen) ging von rund 347 000 Personen im Jahr 2003 auf 282 000 Personen im laufenden Jahr zurück. In dieser Kategorie nahm vor allem der Teilnehmerbestand an Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung in Vollzeit deutlich ab (28,8 vH), während die – im Allgemeinen kürzer laufenden – Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen um 7,3 vH auf 99 000 Teilnehmer anstiegen. Auch die Zahl der in „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ Tätigen ging gegenüber dem Vorjahr kräftig um 19,0 vH zurück, stabilisierte sich aber im Laufe des Jahres bei rund 115 000 Personen. Da die Strukturanpassungsmaßnahmen nicht mehr neu vergeben werden, sondern auslaufen, handelt es sich bei „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ überwiegend um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die größtenteils in

Ostdeutschland durchgeführt werden. Der Teilnehmerbestand an den Sonderprogrammen „Jump-Plus“ und „Arbeit für Langzeitarbeitslose“, mit denen vorzugsweise Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt, teilweise mit Qualifizierungselementen, gefördert werden, entwickelte sich anfangs verhalten, stieg dann aber im Jahresmittel auf rund 22 000 beziehungsweise 23 000 Personen.

261. Demgegenüber wuchs die Inanspruchnahme von Maßnahmen, mit denen der Eintritt in die Selbständigkeit gefördert wird, kräftig. Die entsprechenden Instrumente, die sich in Höhe, Dauer und Voraussetzungen der Förderung merklich unterscheiden (JG 2003 Ziffern 245 f.), sind das **Überbrückungsgeld** mit einem Teilnehmerbestand von nicht ganz 80 000 Personen gegenüber etwa 72 000 im Vorjahr und der **Existenzgründungszuschuss** („Ich-AG“), dessen Teilnehmerbestand von etwas mehr als 40 000 im Einführungsjahr 2003 auf über 180 000 Personen im laufenden Jahr zunahm, so dass mehr als die Hälfte aller Existenzgründer des Jahres 2004 von den Agenturen für Arbeit gefördert worden sein dürfte. Trotz der bisher leichteren Zugangsvoraussetzungen für den Existenzgründungszuschuss ist es jedenfalls nicht zu einer Verdrängung des Überbrückungsgelds gekommen; erste Auswertungen des IAB für das Jahr 2003 zeigen vielmehr Unterschiede in der Zusammensetzung der geförderten Personengruppen: So wird der Existenzgründungszuschuss häufiger von Frauen in Anspruch genommen, und das am erreichten Schulabschluss gemessene Qualifikationsniveau ist niedriger als beim Überbrückungsgeld. Da bei beiden Gruppen im Mittel das Erwerbseinkommen und damit auch die Leistungsansprüche niedriger sind, ist der Existenzgründungszuschuss für diese vermutlich das attraktivere Förderinstrument. Wie überlebensfähig vor diesem Hintergrund die über die Ich-AG geförderte Selbständigkeit ist, bei der zudem im Gegensatz zum Überbrückungsgeld bisher keine Prüfung der Geschäftsidee stattfand, lässt sich aber noch nicht abschätzen. Immerhin kam es bisher zu keinem dramatischen Einbruch der Zahl der Geförderten, die im Laufe des Jahres 2004 das erste Jahr ihrer Selbständigkeit beendeten und deren monatliche Förderung daher von 600 Euro auf 360 Euro zurückgeführt wurde. Dennoch bietet der Existenzgründungszuschuss ein nicht zu unterschätzendes Missbrauchspotential, etwa um den Transferbezug zu verlängern, wenn nach dem Bezug von Arbeitslosengeld wegen des Einkommens des Partners oder der Anrechnung von Vermögen kein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe oder ab dem 1. Januar 2005 auf Arbeitslosengeld II besteht. Gewisse Hinweise auf das Vorliegen dieses Effekts liefert eine Aufgliederung der Geförderten nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit: Zwar war im Jahr 2003 nahezu die Hälfte der Geförderten nicht länger als ein halbes Jahr arbeitslos gewesen, doch der mit zunehmender Bezugsdauer fallende Anteil der Geförderten steigt bei einer Bezugsdauer von knapp einem Jahr, bei der für viele der Anspruch auf Arbeitslosengeld auslau-

fen dürfte, noch einmal merklich an. Daher ist es zu begrüßen, dass seit September des Jahres 2004 bei der Beantragung eines Existenzgründungszuschusses eine Kurzbeschreibung der Geschäftsidee, ein Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan sowie eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau vorgelegt werden müssen. Ab dem 1. Januar 2005 wird zudem die Stellungnahme eines fachkundigen Dritten, etwa einer Kammer, verlangt, so dass die Fördervoraussetzungen denen des Überbrückungsgelds angenähert werden. Darüber hinaus steht die Förderung einer selbständigen Tätigkeit mit dem Überbrückungsgeld oder dem Existenzgründungszuschuss nur noch den Empfängern des Arbeitslosengelds zur Verfügung. Bezieher des Arbeitslosengelds II hingegen können zum Übergang in die Selbständigkeit eine eigenständige Förderung erhalten, über deren Höhe und Dauer der den Arbeitslosen betreuende Fallmanager entscheidet.

262. Mit einem Anstieg um 43,3 vH von Beginn des Jahres 2004 bis einschließlich Oktober konnten Leistungen zur Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche ebenfalls deutliche Zuwächse verzeichnen: So nahm die Anzahl der seit Jahresbeginn eingelösten **Vermittlungsgutscheine** bis Ende Oktober gegenüber dem Vorjahr um 53,3 vH auf etwa 44 400 und die der im gleichen Zeitraum ausgegebenen auf rund 611 400 Vermittlungsgutscheine (62,1 vH) zu. Zusammen mit der Verlängerung der Erprobungsphase, die am 31. Dezember 2004 geendet hätte, um zwei Jahre wurde der Auszahlungsmodus verändert, um die Abwicklung zu vereinfachen und die Gefahr von Missbrauch und Mitnahmeeffekten zu verringern. So wird künftig die erste Rate der Vermittlungsprämie nicht mehr unmittelbar nach Aufnahme, sondern erst nach einer sechswöchigen Dauer der Beschäftigung gezahlt und der Nachweis verlangt, dass der Vermittler die Arbeitsvermittlung als Gewerbe betreibt. Durch diese Modifikationen lassen sich nur wenige Tage dauernde Scheinbeschäftigungen beziehungsweise mutmaßlich fingierte Vermittlungen begrenzen, bei denen zur Erlangung der Vermittlungsprämie eine bereits selbsttätig durch den Arbeitslosen eingeworbene Stelle der Vermittlungstätigkeit eines Dritten zugeschrieben wird. Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung, zu denen etwa die Erstattung von Auslagen für Bewerbungen oder Vorstellungsgespräche zählen, wurden seit Jahresbeginn 2004 bis Ende Oktober in 1,748 Mio Fällen bewilligt; dies entspricht einem Zuwachs um 42,7 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

263. Eine Reihe von in den vergangenen Jahren eingeführten Instrumenten entwickelte sich, gemessen an den anfänglichen, zum Teil auch von Seiten des Sachverständigenrates gehegten Hoffnungen (JG 2001 Ziffer 420), hingegen enttäuschend. Der Bestand an Förderfällen für Einstellungszuschüsse bei Vertretung („Jobrotation“) bewegte sich weiterhin in der Größenordnung von etwas mehr als 1 000 Fällen. Das Programm „Kapital für Arbeit“ wurde mittlerweile in das Kreditprogramm „Unter-

nehmerkapital“ der KfW-Bankengruppe integriert und, nachdem es im vergangenen Jahr bereits auf die Förderung von neuen Ausbildungsplätzen ausgedehnt worden war, hinsichtlich der Förderbedingungen weiter gelockert. Die Einstellung eines Arbeitslosen oder Auszubildenden ist nicht mehr explizite Fördervoraussetzung, förderfähig ist nun ebenfalls die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Vom Beginn des Programms im November 2002 bis zur Einstellung als eigenständige Maßnahme im März 2004 wurden 2 717 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 925 Mio Euro zur Förderung von 13 324 Arbeitsplätzen vergeben.

Die Zahl der in **Personal-Service-Agenturen** Beschäftigten verharnte, ebenfalls enttäuschend, bei 27 600 Personen im Oktober, nachdem das Programm Anfang des laufenden Jahres durch die Insolvenz eines großen Betreibers einen deutlichen Rückschlag erlitten hatte. Die zuletzt angestrebte jahresdurchschnittliche Teilnehmerzahl von 50 000 Leiharbeitnehmern bleibt damit – trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs der Beschäftigtenzahl auf 36 000 Personen im September – in weiter Ferne und dürfte sich erst in einem anhaltend günstigen konjunkturellen Umfeld bei anziehender Arbeitsnachfrage erreichen lassen. Bisher konnten knapp 21 000 Arbeitslose über eine Personal-Service-Agentur in eine reguläre Beschäftigung vermittelt werden. Zwar fand die Einrichtung der Personal-Service-Agenturen in einem konjunkturell ungünstigen Umfeld statt, das auch die Geschäftstätigkeit der traditionellen Leiharbeitsunternehmen belastete, so dass der geringe bisherige Erfolg nicht überrascht. Da sich andererseits die Merkmale der in den Personal-Service-Agenturen Beschäftigten nur wenig von denen traditioneller Leiharbeitnehmer unterscheiden und insbesondere der Anteil der Langzeitarbeitslosen gering ist, bleibt bisher noch offen, inwieweit flächendeckend geförderte Leiharbeit einen gewichtigen originären Beitrag zur Integration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt leisten kann.

Tarifpolitik und Lohnentwicklung: Beschäftigungsfreundliche Zurückhaltung angesichts drohender Arbeitsplatzverluste

264. Die Tarifrunde des Jahres 2004 war durch moderate Abschlüsse, Bestrebungen zur Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit und das Ziel der Beschäftigungssicherung gekennzeichnet. Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank stiegen im laufenden Jahr die Tarifverdienste auf Stundenbasis nur um 1,3 vH (Tabelle 37, Tabelle 38, Seiten 196 ff.). Darin enthalten sind neben neu abgeschlossenen Tarifverträgen auch die Tariflohnerhöhungen, die sich aus der Fortwirkung von vor dem Jahr 2004 abgeschlossenen Tarifabschlüssen ergaben, sowie die Besoldung und die Arbeitszeit der Beamten. Der lohnpolitische Verteilungsspielraum wurde daher nicht voll ausgeschöpft, und für sich genommen gingen von den Lohnabschlüssen beschäftigungsfreundliche Wirkungen aus (Ziffern 702 f.). Angesichts der mo-

Tabelle 37

Lohn und Produktivität Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
Tarifverdienste je Stunde ²⁾	+ 1,9	+ 2,7	+ 2,1	+ 1,3
Effektivverdienste je Stunde ²⁾	+ 2,2	+ 1,8	+ 1,2	+ 0,5
Stundenproduktivität ³⁾	+ 1,3	+ 1,5	+ 0,7	+ 1,5
Erwerbstätigenproduktivität ⁴⁾	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,9	+ 1,7
Reale Arbeitskosten ⁵⁾	+ 1,3	+ 0,7	+ 0,2	- 0,8
Reale Nettoverdienste ⁶⁾	+ 2,3	+ 0,5	- 0,8	+ 0,6
Nachrichtlich:				
Deflator des Bruttoinlandsprodukts ⁷⁾	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,0

1) Eigene Schätzung. - 2) Quelle: DIW. - 3) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je geleistete Erwerbstätigenstunde. - 4) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen. - 5) Arbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, dass jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers erhält) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. - 6) Nettoarbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (Berechnung siehe Fußnote 5) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex (Basis 2000 = 100). - 7) 1995 = 100.

deraten Entwicklung der Tariflöhne und der weiterhin hohen Lohndrift von – 0,8 Prozentpunkten stiegen die Effektivverdienste lediglich um 0,5 vH (Schaubild 70, Seite 202).

265. Die Tarifabschlüsse in der Metallindustrie enthalten neben einer Stufenerhöhung Regelungen zur Verlängerung der Arbeitszeit von 35 auf bis zu 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich, die insbesondere in Unternehmensbereichen mit Hochqualifizierten genutzt werden sollen. In Betrieben, die einen Anteil an Hochqualifizierten von mindestens 50 vH haben, genügt für eine Ausdehnung der Arbeitszeit eine Vereinbarung auf Betriebsebene, in allen anderen Fällen ist die Zustimmung der Tarifvertragsparteien erforderlich. Darüber hinaus wurden Öffnungsklauseln vereinbart. Diese ermöglichen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung von Innovationen und Investitionen sowie zur Sicherung bestehender oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze die Kürzung von Sonderzahlungen sowie die Änderung der Arbeitszeit ohne vollen Lohnausgleich. Die Anwendung dieser Öffnungsklauseln erfordert die Zustimmung der Tarifvertragsparteien. Eine Härtefallklausel erlaubt zudem die Überprüfung und einvernehmliche Revision der für das Jahr 2005 vorgesehenen Stufenerhöhung.

Tabelle 38

Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2003 in Deutschland¹⁾

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarifverein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 2004 ²⁾ (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
Bäcker- und Konditorhandwerk Bayern: 39 700 Nordrhein-Westfalen und Regierungsbezirk Koblenz/Trier: 42 500, 14.1.2004	+ 1,5 vH + 1,9 vH ab 1.4.2004	1.4.2004 1.4.2003	31.3.2005 30.6.2005			Zwölf Nullmonate von April 2003 bis März 2004.
Bankgewerbe West und Ost: 454 000, 7./8.7.2004	+ 2,0 vH ab 1.9.2004	1.6.2004	31.5.2006	West: 2,7 Ost: 2,7	West: 2,7 Ost: 2,7	Drei Nullmonate von Juni bis August 2004; 1,6 vH Stufenerhöhung ab 1.9.2005.
Chemische Industrie Alle regionalen Bereiche West: 558 500, 14.5.2004 Ost: 37 000, 2.6.2004	+ 1,5 vH ab 1.6./ 1.6./ ab 1.7./ ab 1.8.2004 + 1,5 vH	1.5./ 1.6./ 1.7.2004 1.8.2004	31.5./ 30.6./ 31.7.2005	West: 2,1 Ost: 4,7	West: 2,1 Ost: 4,7	Abschlussmonat Mai, Juni oder Juli 2004 jeweils Nullmonat; Einmalzahlung in Höhe von 7,2 vH der bisherigen Entgelte, mit der Möglichkeit zu abweichenden Vereinbarungen auf Betriebsebene. Nullmonat für Juli 2004; Einmalzahlung in Höhe von 7,2 vH der bisherigen Entgelte, mit der Möglichkeit zu abweichenden Vereinbarungen auf Betriebsebene; als Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West zusätzlich 1,7 vH Stufenerhöhung ab 1.10.2004 und 2,5 vH Stufenerhöhung ab 1.10.2005, unbeschadet der noch zu vereinbarenden Tariferhöhung für das Jahr 2005.
Deutsche Telekom AG West und Ost: 70 000, 15.3.2004		1.3.2004	31.3.2006	West: - 1,7 Ost: - 4,4	West: 2,7 Ost: 5,0	Anpassung der Entgelttabellen an die Arbeitszeiteinkommen auf Basis einer 35,5 Stunden-Woche sowie Integrierung von Urlaubsgeld und Festbetrag der Sonderzahlung; Möglichkeit zum Erhalt des bisherigen Monateinkommens durch festen Abschlag auf die variable Vergütung; 2,7 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2005.
Deutsche Post AG 142 000, 2.6.2004	+ 2,7 vH ab 1.11.2004	1.5.2004	30.4.2006	West: 0,5 Ost: 2,3	West: 0,5 Ost: 2,3	Insgesamt 130 Euro Pauschalzahlung für Mai bis Oktober 2004; 2,3 vH Stufenerhöhung ab 1.11.2005.
Einzelhandel Berlin: 83 100, 8.12.2003	+ 1,8 vH ab 1.10.2003	1.7.2003	30.6.2005			Drei Nullmonate von Juli bis September 2003; 1,8 vH Stufenerhöhung ab 1.10.2004; Berlin-Ost: unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel (ohne Nachwirkung).
Eisen- und Stahlindustrie Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bundesgebiet Ost: 97 400, ab 21.10.2003	+ 1,7 vH ab 1.1.2004	1.9.2003	31.3.2005			Insgesamt 140 Euro Pauschalzahlung für September bis Dezember 2003; 1,1 vH Stufenerhöhung ab 1.11.2004.

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2003 in Deutschland

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarifverein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 2004 ²⁾ (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
noch: Eisen- und Stahl- industrie Saarland: 12 200, 21.1.2004	+ 1,7 vH ab 1.2.2004	1.12.2003	30.6.2005			Insgesamt 70 Euro Pauschalzahlung für Dezember 2003 und Januar 2004; 1,1 vH Stufenerhöhung ab 1.2.2005.
Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesen- industrie Bundesgebiet West: 34 800, 5.12.2003 Bundesgebiet Ost: 7 700, 12.5.2004		1.12.2003/ 1.1.2004	31.12.2004/ 31.1.2005			Insgesamt 400 Euro Pauschalzahlung für die 13 Monate der Laufzeit des Tarifvertrags, das heißt für Dezember 2003 bis Dezember 2004 oder für Januar 2004 bis Januar 2005. Nullmonat für Mai 2004.
Gebäudereiniger- handwerk West und Ost: 350 900, 4.10./17.11.2003		1.4.2004	31.12.2005	West: 1,4 Ost: 3,0	West: 1,4 Ost: 3,0	West, Berlin-West und Berlin-Ost: im Durchschnitt 2,5 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2005. Sachsen-Anhalt: im Durchschnitt 2,9 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2005. Brandenburg-Ost, Potsdam, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen: im Durchschnitt 3,0 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2005.
Groß- und Außen- handel Saarland: 13 100, 5.11.2003	+ 2,0 vH ab 1.11.2003	1.5.2003	30.4.2005			Sechs Nullmonate von Mai bis Oktober 2003; 1,7 vH Stufenerhöhung ab 1.11.2004.
Holz bearbei- tende Industrie/ Sägeindustrie Baden-Württem- berg, Nieder- sachsen, Nord- rhein-Westfalen: 26 500, ab 30.4.2004 Bayern: 10 200, 30.6.2004 Bundesgebiet Ost: 7 300, 15.6.2004	+ 1,5 vH ab 1.5./ ab 1.6.2004 + 1,8 vH + 1,64 vH ab 1.6.2004	1.3.2004 1.7.2004 1.4.2004	28.2.2006 28.2.2006 31.3.2006			Baden-Württemberg: zwei Nullmonate für März und April 2004; Niedersachsen: insgesamt 100 Euro Pauschalzahlung für März bis Mai 2004; Nordrhein-Westfalen: drei Nullmonate von März bis Mai 2004; alle Gebiete: 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.3.2005. 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.3.2005. Insgesamt 50 Euro Pauschalzahlung für April und Mai 2004; 1,79 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2005 in Betrieben mit mehr als 30 Beschäftigten.
Holz verarbei- tende Industrie Baden-Württem- berg: 50 000, 12.3.2004	+ 1,5 vH	1.3.2004	31.3.2005			

noch Tabelle 38

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2003 in Deutschland

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarifverein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 2004 ²⁾ (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
Holz und Kunst- stoff verarbei- tende Industrie Bayern, Hessen, Niedersachsen/ Bremen, Nord- rhein, Rheinland- Pfalz, Westfalen- Lippe: 187 900, ab 20.4.2004 Berlin-Ost/ Brandenburg: 6 400, 25.5.2004 Mecklenburg- Vorpommern: 3 700, 7.7.2004 Saarland: 1 800, 31.8.2004 Sachsen: 12 600, 21.4.2004 Sachsen-Anhalt: 5 300, 27.5.2004 Thüringen: 9 600, 26.5.2004	+ 1,5 vH ab 1.6./ ab 1.7.2004	1.5.2004	30.4.2005			Bayern: Nullmonat für Mai 2004; Hessen: insgesamt 30 Euro Pauschalzahlung für Mai und Juni 2004; 1,9 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2005; Rheinland-Pfalz: Nullmonat für Mai 2004; 40 Euro Pauschalzahlung für Juni 2004. Insgesamt 50 Euro Pauschalzahlung für Juni und Juli 2004. Insgesamt 50 Euro Pauschalzahlung für Juli und August 2004; 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2005; 0,5 vH Stufenerhöhung ab 1.11.2005. Zwei Nullmonate für Januar und Februar 2004; ins- gesamt 50 Euro Pauschalzahlung für März und April 2004. Nullmonat für Mai 2004; 0,9 vH Stufenerhöhung ab 1.12.2004. Insgesamt 30 Euro Pauschalzahlung für April und Mai 2004.
	+ 1,5 vH	1.3.2004	28.2.2005			
	+ 1,5 vH ab 1.8.2004	1.6.2004	31.5.2005			
	+ 1,5 vH ab 1.9.2004	1.7.2004	30.6.2006			
	+ 1,5 vH ab 1.5.2004	1.1.2004	28.2.2005			
	+ 1,0 vH ab 1.6.2004	1.5.2004	30.4.2005			
	+ 1,5 vH ab 1.6.2004	1.4.2004	31.3.2005			
Hotel- und Gast- stättengewerbe Baden-Württem- berg: 80 900, 10.3.2004 Bayern: 124 400, 13.10.2003 Nordrhein-West- falen: 112 800, 16.7.2004 Saarland: 5 900, 14.10.2003 Sachsen: 30 900, 1.9.2004	+ 1,1 vH (im Durch- schnitt) ab 1.7.2004	1.1.2004	31.12.2005			Sechs Nullmonate von Januar bis Juni 2004; 0,6 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2005. Sechs Nullmonate von April bis September 2003; 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2004. Zwölf Nullmonate von August 2003 bis Juli 2004; 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2005. Insgesamt 60 Euro Pauschalzahlung für April bis September 2003; 2,2 vH Stufenerhöhung ab 1.8.2004. Drei Nullmonate von Juli bis September 2004; 1,4 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2005.
	+ 1,5 vH ab 1.10.2003	1.4.2003	31.3.2005			
	+ 1,5 vH ab 1.8.2004	1.8.2003	31.3.2006			
	+ 2,2 vH ab 1.10.2003	1.4.2003	31.7.2005			
	+ 1,4 vH ab 1.10.2004	1.7.2004	30.6.2006			
Kfz-Gewerbe Bayern: 74 400, 5.4.2004	+ 1,8 vH ab 1.4.2004	1.3.2004	28.2.2005			Nullmonat für März 2004.

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2003 in Deutschland

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarifverein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 2004 ²⁾ (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
noch: Kfz-Gewerbe						
Berlin: 12 200, 20.11.2003	+ 2,3 vH	1.1.2004	31.12.2005			Drei Nullmonate von Oktober bis Dezember 2003; 2,4 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2005.
Brandenburg: 14 200, 2.3.2004	+ 1,7 vH (Lohn)/ + 1,4 vH (Gehalt)	1.3.2004	31.12.2004			Insgesamt 100 Euro Pauschalzahlung für Oktober 2003 bis Februar 2004.
Hamburg: 6 100, 6.4.2004	+ 2,0 vH ab 1.4.2004	1.3.2004	28.2.2005			Nullmonat für März 2004.
Hessen: 32 900, 19.2.2004	+ 1,3 vH	1.3.2004	28.2.2006			2,49 vH Stufenerhöhung im Volumen ab 1.11.2004; 1,3 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2005.
Niedersachsen: 29 600, 8.3.2004	+ 3,1 vH (im Durch- schnitt)	1.4.2004	31.3.2006			Insgesamt 80 Euro Pauschalzahlung für Januar bis März 2004.
Nordrhein-West- falen: 72 700, 23.5.2004	+ 2,2 vH ab 1.6.2004	1.3.2004	28.2.2005			Nullmonat für März 2004; jeweils 30 Euro Pauschal- zahlung für April und Mai 2004.
Rheinland-Rhein- hessen: 12 900, 20.4.2004	+ 2,0 vH (im Durch- schnitt)	1.4.2004	31.3.2005			
Sachsen-Anhalt: 14 400, 26.4.2004	+ 2,2 vH	1.4.2004	30.6.2006			2,2 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2005.
Sachsen: 26 400, 14.4.2004	+ 2,0 vH ab 1.5.2004	1.4.2004	31.3.2005			Nullmonat für April 2004.
Thüringen: 11 000, 23.3.2004	+ 1,4 vH	1.4.2004	31.3.2005			1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.12.2004.
Kunststoff verar- beitende Industrie						
Baden-Württem- berg: 59 200, 19.12.2003	+ 2,2 vH ab 1.2.2004	1.11.2003	31.10.2004			Insgesamt 100 Euro Pauschalzahlung für Novem- ber 2003 bis Januar 2004.
Bundesgebiet Ost (ohne Berlin): 26 600, 4.3.2004	+ 2,6 vH	1.3.2004	28.2.2006			2,0 vH Stufenerhöhung ab 1.5.2005.
Hessen: 22 700, 13.10.2003	+ 2,4 vH	1.11.2003	31.10.2004			
Kreis Lippe: 39 600, 26.4.2004	+ 1,75 vH ab 1.5.2004	1.4.2004	31.3.2005			90 Euro Pauschalzahlung für April 2004.

Die wirtschaftliche Lage im Jahr 2004

n o c h Tabelle 38

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2003 in Deutschland

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarifverein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 2004 ²⁾ (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
Metallindustrie West und Ost: 3 266 500, 12.2.2004	+ 2,2 vH ab 1.3.2004	1.1.2004	28.2.2006	West: 2,3 Ost: 2,4	West: 2,3 Ost: 2,4	Zwei Nullmonate für Januar und Februar 2004; in der Stufenerhöhung um 2,2 vH sind 0,7 Prozentpunkte als Strukturkomponente für die Einführung des Entgelttarifvertrags (ERA-Tarifvertrag) enthalten; 2,7 vH Stufenerhöhung ab 1.3.2005, davon 0,7 Prozentpunkte als ERA-Strukturkomponente; in Betrieben ohne ERA-Tarifvertrag Auszahlung der ERA-Strukturkomponente als Einmalzahlungen in vH eines Monateinkommens: 4,2 vH ab 1.3.2004, 4,5 vH ab 1.10.2004, 4,6 vH ab 1.3.2005, 4,5 vH ab 1.10.2005, 1,4 vH ab 1.2.2006; in einigen Tarifbezirken Sonderregelungen, die einen Fortfall oder eine Absenkung der Einmalzahlung für die ERA-Strukturkomponente erlauben.
Papierindustrie Alle regionalen Be- reiche West: 59 200, 18.5.2004 Bundesgebiet Ost: 5 700, 29.7.2004	+ 1,5 vH + 1,5 vH	1.5.2004 1.8.2004	30.4.2005 31.7.2005			 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2005.
Privates Ver- kehrsgewerbe Baden-Württem- berg (ohne Süd- baden): 70 700, 7.5.2004 Bayern: 88 800 Schleswig-Hol- stein: 16 800, 23.8.2004 Thüringen: 19 000, 5.5.2004	+ 2,2 vH ab 1.10.2004 + 1,9 vH ab 1.12.2003 + 2,1 vH ab 1.10.2004 Branchen- und Entgelt- gruppen abhängig: + 1,5 vH/ + 2,0 vH/ + 2,5 vH ab 1.4.2004	1.7.2004 1.10.2003 1.7.2004 1.4.2004	31.3.2006 30.9.2004 30.6.2006 31.3.2006			Drei Nullmonate von April bis Juni 2004; insgesamt 130 Euro Pauschalzahlung für Juli bis September 2004; 2,0 vH Stufenerhöhung ab 1.10.2005. Jeweils 30 Euro Pauschalzahlung für Oktober und November 2003. Drei Nullmonate von Juli bis September 2004; 2,1 vH Stufenerhöhung ab 1.9.2005. Spedition und Güterverkehr: 1,5 vH (im Durch- schnitt) Stufenerhöhung ab 1.4.2005. Logistikunternehmen: 2,3 vH Stufenerhöhung für die Entgeltgruppen 1 bis 3, 1,8 vH Stufenerhöhung für die Entgeltgruppen 4 bis 6.
Schlosser-, Schmiede- und Feinmechaniker- handwerk Hessen: 20 600, 3.11.2003	+ 1,6 vH	1.11.2003	28.2.2005			Acht Nullmonate von März bis Oktober 2003; 1,9 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2004.

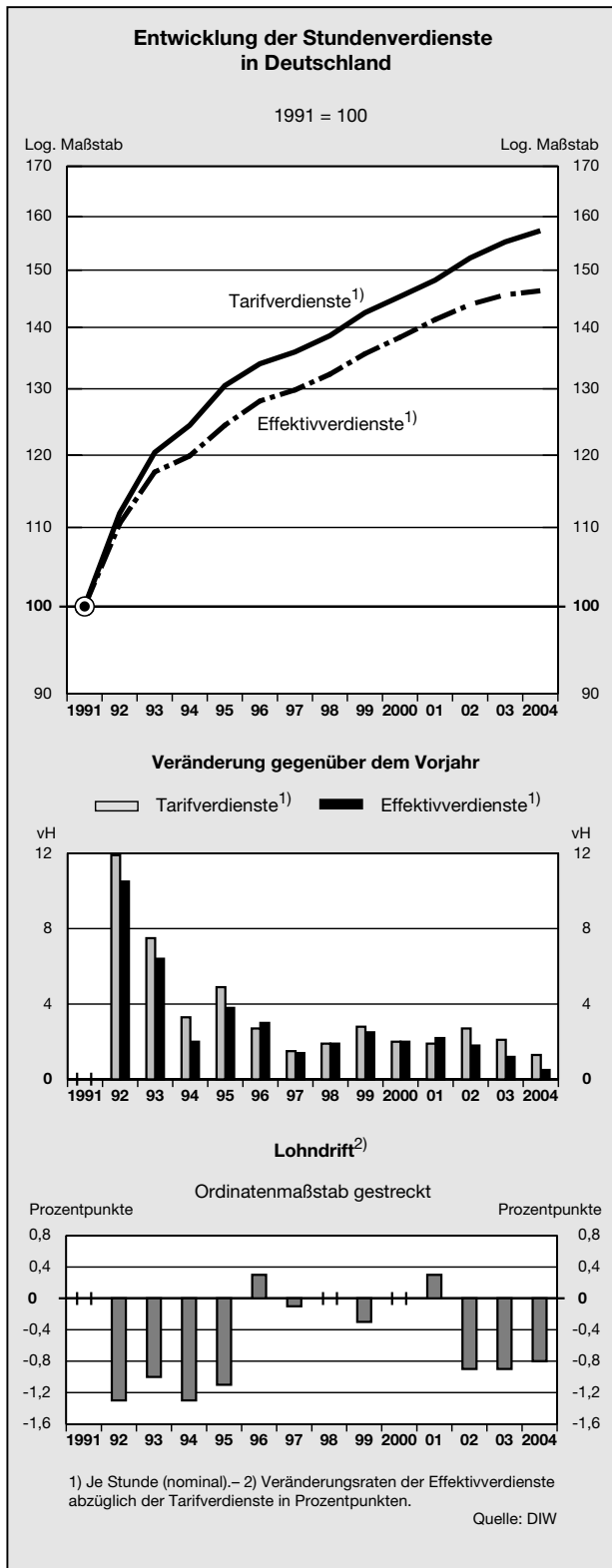
noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2003 in Deutschland

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung ²⁾	Laufzeitbeginn ³⁾	Kündigungstermin ³⁾	Erhöhung von 2004 ²⁾ (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Nordrhein-Westfalen: 75 600, 24.11.2003	+ 1,5 vH	1.12.2003	30.11.2004			Acht Nullmonate von April bis November 2003.
noch: Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Rheinland-Rhein- hessen: 6 200, 27.5.2004	+ 1,25 vH	1.7.2004	31.12.2005			1,3 vH Stufenerhöhung ab 1.3.2005.
Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West: 145 500, 12.10.2004		1.10.2004	30.4.2006			Drei Nullmonate von Oktober bis Dezember 2004; insgesamt 432 Euro Pauschalzahlung von Januar bis Dezember 2005; 1,8 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2006.
Textilreinigungsgewerbe West und Ost: 48 800, 19.5.2004	+ 1,75 vH	1.6.2004	31.8.2006			2,25 vH Stufenerhöhung ab 1.6.2005; Tarifgebiet Ost: für beide Stufenerhöhungen Übertragung der Erhöhungsbeträge des Tarifgebiets West.
Versicherungsgewerbe West und Ost: 238 200, 3./4.12.2003	+ 1,8 vH ab 1.1.2004	1.10.2003	30.9.2005	West: 1,8 Ost: 1,8	West: 1,8 Ost: 1,8	Drei Nullmonate von Oktober bis Dezember 2003; 1,3 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2005.
Volkswagen AG West und Ost: 103 000, 3.11.2004		1.10.2004	31.1.2007			Fünf Nullmonate von Oktober 2004 bis Februar 2005; 1 000 Euro Pauschalzahlung für März 2005.
Durchschnittliche Tarifentwicklung, gewichtet mit der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer				West: + 1,4 vH Ost: + 2,1 vH Deutsch- land: + 1,5 vH	West: + 1,1 vH Ost: + 2,1 vH Deutsch- land: + 1,3 vH	

1) Nur Neuabschlüsse. - 2) In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunkts. - 3) Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte: regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn oder Kündigungstermin. - 4) Jahresdurchschnitt 2004 gegenüber Jahresdurchschnitt 2003, Berechnung auf Monatsbasis und auf Stundenbasis, unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.

Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

Schaubild 70



In der Chemischen Industrie wurde neben der Erhöhung der Tariflöhne ebenfalls eine Öffnungsklausel vereinbart, die eine Veränderung der beschlossenen Einmalzahlung erlaubt. Darüber hinaus verpflichteten sich die

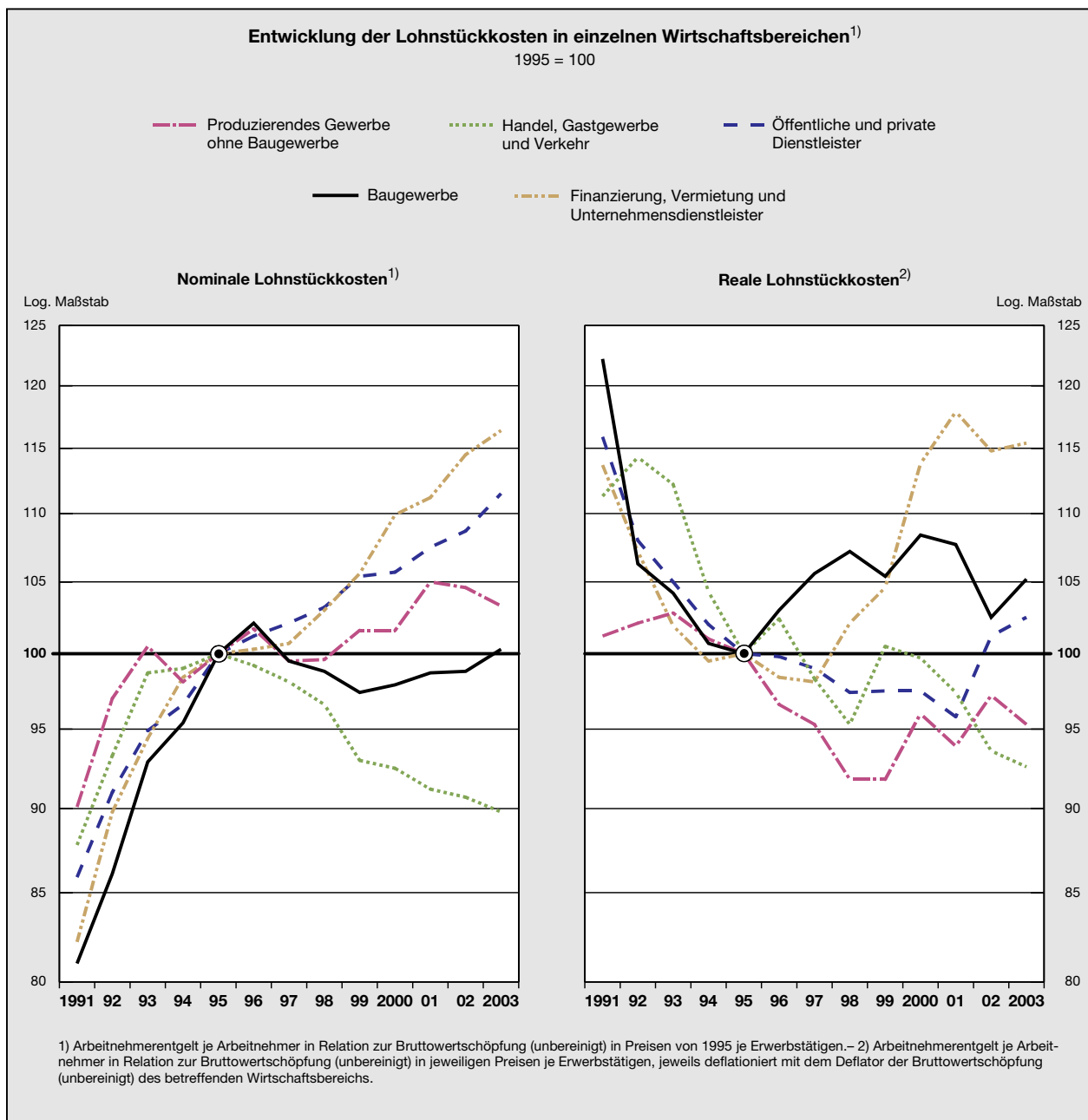
Arbeitgeber, die Zahl der angebotenen Lehrstellen um 2,0 vH gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Als Ausgleich wurden die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht angehoben. Die Härtefallklausel im Bankgewerbe erlaubt in betrieblichen Notlagen mit Zustimmung der Betriebsparteien und der Tarifvertragsparteien befristete Abweichungen vom Tarifvertrag.

Auch im Tarifabschluss zwischen der IG-Metall und der Volkswagen AG wurde die Sicherung von Arbeitsplätzen mit Zugeständnissen bei der Arbeitszeitflexibilität und den Einkommenszuwächsen erkaufte. So werden im Gegenzug für eine Einmalzahlung und einen bis zum Jahr 2011 gewährten Bestandsschutz für die rund 100 000 Arbeitsplätze in den deutschen Werken des Konzerns die Tarifverdienste während der mehr als zweijährigen Laufzeit des Tarifvertrags nicht angehoben und der Spielraum für Schwankungen bei der wöchentlichen Arbeitszeit vergrößert. Ferner werden neu eingestellte Arbeitnehmer nicht mehr gemäß dem Haustarifvertrag, sondern nach dem Flächentarifvertrag in der Metallindustrie entlohnt, in dem die Tarifverdienste niedriger sind. Das Unternehmen verpflichtete sich, 185 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und zukünftigen Jahrgängen von Auszubildenden eine Übernahmegarantie innerhalb des Konzerns zu gewähren, doch im Gegenzug wurden die Ausbildungsvergütungen gesenkt.

266. In einer Reihe von Wirtschaftszweigen kam es zudem zu Auseinandersetzungen über eine **Veränderung der tariflichen Arbeitszeit**, um die Kostenbelastung der Unternehmen zu reduzieren und so betriebsbedingte Kündigungen sowie die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland zu verhindern. Während einige Großunternehmen die Arbeitszeit – teilweise auf einzelne Standorte begrenzt – ausweiteten, verringerte die Deutsche Telekom zwecks Beschäftigungssicherung die Arbeitszeit bei nur teilweisem Lohnausgleich. Im Öffentlichen Dienst wurde die Arbeitszeit tendenziell verlängert. Zum einen erhöhte der Bund und einige Bundesländer per Gesetz die Arbeitszeit für ihre Beamten, zum anderen kündigte die Tarifgemeinschaft der Länder die Arbeitszeittarifverträge für die Arbeiter und Angestellten der Bundesländer. Die Kündigung wirkt sich nicht auf bestehende Verträge aus, wohl aber auf Neueinstellungen oder Höhergruppierungen. Die unterschiedlichen Entwicklungen unterstreichen die Vielfalt in der tariflichen und der effektiven Arbeitszeit, die eine uniforme Regelung für alle Wirtschaftszweige nicht angeraten sein lässt (Kasten 14).

267. In den vergangenen Jahren entwickelten sich die nominalen Lohnstückkosten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen recht unterschiedlich; im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe sowie im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ gingen sie sogar zurück (Schaubild 71). Im Jahr 2004 nahmen die nominalen Lohnstückkosten noch in der Gesamtwirtschaft ab (- 1,3 vH). Der damit einhergehende Rückgang der realen Lohnstückkosten wirkte sich im Jahresverlauf günstig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus, was sich, nach einer anfänglichen wechselkursbedingten Verschlechterung, ebenfalls im Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit widerspiegelt.

Schaubild 71



3. Öffentliche Finanzen: Trotz Aufschwungs keine Besserung der Haushaltslage

268. Die Besorgnis erregende Entwicklung der öffentlichen Haushalte nahm im Jahr 2004 ihren Fortgang. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit übertraf mit 3,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erneut das Niveau des Vorjahres, und die im Vertrag von Maastricht festgelegte Obergrenze von 3,0 vH wurde zum dritten Mal in Folge deutlich überschritten. Dass es trotz verbesserter Konjunkturaussichten in diesem Jahr nicht zu einer Verringerung des staatlichen Defizits kam, hatte vor allem zwei Gründe. Zum einen schlug sich die exportgetragene und mit einer fortdauernd schwierigen Si-

tuation auf dem Arbeitsmarkt verbundene konjunkturelle Erholung in geringerem Ausmaß auf der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte nieder, als dies bei einem stärker binnengetragenen Aufschwung zu erwarten gewesen wäre. Zum anderen spiegelten sich in der unbefriedigenden Entwicklung des gesamtstaatlichen Defizits in diesem Jahr aber auch die Wirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen wider. Insbesondere wurde der Einkommensteuertarif zu Jahresbeginn spürbar gesenkt, ohne dass dem damit verbundenen Aufkommensrückgang entweder eine Kürzung staatlicher Ausgaben in ausreichendem Umfang gegenüberstand oder – wie zunächst erhofft – zusätzliche Einnahmen infolge einer stärkeren Belebung der inländischen Nachfrage erzielt werden konnten.

Besonderen Haushaltsproblemen sah sich in diesem Jahr der Bund gegenüber, was sowohl auf spezifische Schwierigkeiten auf der Einnahmeseite des Bundeshaushalts als auch auf eine bewusst vorgenommene Verlagerung von Mitteln zu Gunsten der übrigen staatlichen Ebenen zurückzuführen war. Länder, Gemeinden und die Sozialversicherung – letztere vor allem aufgrund von Einsparungen im Gesundheitswesen – konnten ihre Haushaltssituation im Vergleich zum Vorjahr dagegen zum Teil deutlich verbessern. Das steuerpolitisch wichtigste Ereignis des Jahres 2004 bestand in der Verabschiedung des Alterseinkünftegesetzes, das die steuerliche Behandlung der Aufwendungen für die individuelle Altersvorsorge und der späteren Altersbezüge grundlegend verändern und erhebliche Konsequenzen sowohl für die gegenwärtige als auch für die weit in der Zukunft liegende steuerliche Situation der privaten Haushalte haben wird.

Defizitquote überschreitet Maastricht-Kriterium erneut deutlich

269. In der Gesamtbetrachtung belief sich der negative Finanzierungssaldo des Staates im Jahr 2004 auf 84,6 Mrd Euro und fiel damit um 3,3 Mrd Euro höher aus als im Jahr zuvor. In der für den Vertrag von Maastricht relevanten Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergab sich ein im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegenes Defizit von 3,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Dass Deutschland die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegte Obergrenze von 3,0 vH in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge überschreiten würde, hatte die Bundesregierung bereits in der im Januar 2004 aktualisierten Fassung ihres Stabilitätsprogramms angekündigt. Die dort formulierte finanzpolitische Zielvorgabe, die gesamtstaatliche Defizitquote in diesem Jahr auf einen Wert von $3\frac{1}{4}$ vH zurückzuführen, wurde jedoch ebenfalls deutlich verfehlt.

Anders als in den vorangegangenen beiden Jahren entsprach die tatsächliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2004 den von der Bundesregierung bei Vorlage des Stabilitätsprogramms geäußerten Erwartungen. Ein Grund für die dennoch sogar leicht verschlechterte Situation des öffentlichen Gesamthaushalts bestand zum einen darin, dass sich die exportgetragene Erholung nur in begrenztem Ausmaß in einer Belebung der Binnennachfrage niederschlug und die durch Exporte entstandene Wertschöpfung nicht der deutschen Umsatzsteuer unterliegt. Zudem kam es auch in diesem Jahr nicht zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sorgte für fehlende Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie für unverändert hohe Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung. Schließlich zog die zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Tarifsenkung bei der Lohn- und Einkommensteuer bereits für sich genommen starke Aufkommensverluste nach sich. Die Entscheidung für das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform war mit der Hoffnung verbunden, dass sich das hö-

here verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in einer stärkeren Belebung des privaten Konsums und entsprechend höheren Einnahmen vor allem aus den indirekten Steuern niederschlagen würde; Selbstfinanzierungseffekte dieser Art ließen sich in diesem Jahr jedoch nicht beobachten. Das erneut angestiegene staatliche Defizit hätte sich vor diesem Hintergrund nur vermeiden lassen, wenn die vollzogene Steuerentlastung durch Kürzungen im Bereich von Steuervergünstigungen und staatlichen Ausgaben flankiert worden wäre. Zu solchen Maßnahmen sah sich die Finanzpolitik allerdings nur in unzureichendem Ausmaß in der Lage.

270. Das gesamtstaatliche Defizit ist Folge des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Faktoren, wobei auf einer grundsätzlichen Ebene konjunkturelle Einflüsse auf die Höhe der staatlichen Einnahmen und Ausgaben von konjunkturunabhängigen Einflüssen – diskretionären Entscheidungen der Finanzpolitik sowie temporären Faktoren (etwa die Höhe des an den Bund ausgeschütteten Bundesbankgewinns) – unterschieden werden können. Der Sachverständigenrat orientiert sich bei seiner Einschätzung des in den öffentlichen Haushalten bestehenden Konsolidierungsbedarfs an der Höhe des **strukturellen Defizits**. Als strukturell interpretiert der Rat denjenigen Teil des tatsächlich beobachteten staatlichen Defizits, der sich nach einer Bereinigung um konjunkturell bedingte Mehr- oder Mindereinnahmen beziehungsweise -ausgaben des Staates (konjunkturbereinigtes Defizit) und unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Periode von den staatlichen Ebenen getätigten Nettoinvestitionen ergibt. Mit den von anderen Institutionen publizierten Schätzwerten für das strukturelle Defizit ist das Konzept des konjunkturbereinigten Defizits in der Definition des Sachverständigenrates vergleichbar, wobei im Hinblick auf das Vorgehen bei der Konjunkturbereinigung zum Teil methodische Unterschiede bestehen (Anhang IV.C).

Das konjunkturbereinigte Defizit belief sich im Jahr 2004 auf etwas weniger als $3\frac{1}{2}$ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt und blieb damit ebenso wie das unbereinigte Finanzierungsdefizit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Ausgabenseitig sind die öffentlichen Haushalte noch immer von der anhaltend schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Wegen des sich auch in diesem Jahr verfestigenden Charakters der Arbeitslosigkeit, der sich insbesondere an der hohen Zahl an Arbeitslosenhilfeempfängern erkennen lässt, ist jedoch ein mit rund 2,5 Mrd Euro vergleichsweise kleiner Teil dieser Ausgaben als konjunkturell bedingt – das heißt den mittelfristigen Trend übersteigend – zu interpretieren. Auf der Einnahmeseite der staatlichen Haushalte ergaben sich in diesem Jahr konjunkturell verursachte Mindereinnahmen von im Saldo rund 7,5 Mrd Euro, die wegen der schwachen Binnennachfrage und eines sehr gedämpften Zuwachses der Bruttolöhne und -gehälter vornehmlich auf Einbußen bei Umsatzsteuer, speziellen Verbrauchsteuern und Lohnsteuer sowie bei den geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen waren.

Der Konjunkturbereinigung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben liegt ein disaggregiertes Konzept zugrunde, das die zyklische Entwicklung der einzelnen Bemessungsgrundlagen einer jeweils separaten Betrachtung unterzieht. Auf diese Weise wird dem gerade für die konjunkturelle Situation des Jahres 2004 charakteristischen Umstand Rechnung getragen, dass für die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte wichtige makroökonomische Bezugsgrößen – dies sind insbesondere die Privaten Konsumausgaben und die Summe der Bruttolöhne und -gehälter – ihren Trendwert stärker unterschritten, als dies alleine mit Blick auf die zyklische Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts erkennbar würde.

Betrachtet man die konjunkturunabhängigen Einflüsse auf die Höhe des gesamtstaatlichen Defizits, hielten sich die als strukturell zu interpretierenden Einbußen bei den Einnahmen und die vorgenommenen Kürzungen bei den Ausgaben des Staates in etwa die Waage. Einerseits verringerte sich der Bundesbankgewinn gegenüber dem Vorjahr deutlich, und die spürbaren Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer dürften zu etwa zwei Dritteln durch die zu Jahresbeginn vorgenommene Tarifsenkung und nur zu etwa einem Drittel durch die konjunkturell bedingte Schwäche der Bemessungsgrundlage verursacht gewesen sein. Diesen Mindereinnahmen standen Gegenfinanzierungsmaßnahmen in Form der Kürzung einiger Steuervergünstigungen, Einsparungen bei den Entgelten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die Verringerung von Subventionen und Zuschüssen an private Haushalte und Unternehmen sowie nicht zuletzt geringere Ausgaben infolge der jüngsten Gesundheitsreform gegenüber. Dass das konjunkturbereinigte Defizit in der Folge nahezu konstant blieb, kann dahingehend interpretiert werden, dass die Finanzpolitik in diesem Jahr eine weitgehend neutrale Ausrichtung aufwies.

Das strukturelle Defizit überschritt mit einer Quote von etwas weniger als $3\frac{3}{4}$ vH das konjunkturbereinigte Defizit im Jahr 2004 deutlich. Dieser Umstand erklärt sich durch die Berücksichtigung der staatlichen Nettoinvestitionen, die in diesem Jahr – weil die Summe der Abschreibungen die staatlichen Bruttoinvestitionen um rund 3,5 Mrd Euro überschritt – zum zweiten Mal in Folge negativ waren. Der im Vergleich zum Vorjahr zu beobachtende leichte Anstieg des strukturellen Defizits weist darauf hin, dass sich die Notwendigkeit zu einer strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im Jahr 2004 noch verschärfte.

Einnahmen und Ausgaben des Staates fast unverändert

271. Die staatlichen **Einnahmen** gingen im Jahr 2004 – in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (Tabelle 39, Seite 206). Ein wesentlicher Grund bestand in der Stagnation der Steuereinnahmen. So verminderten sich die Einnahmen, die die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden aus direkten Steuern erzielten, um 1,4 vH. Dabei schlug sich vor allem die zu Beginn des Jahres 2004 in Kraft getretene Senkung des Einkom-

mensteuertarifs in einem starken Rückgang der Einnahmen aus der Lohnsteuer nieder. Dieser konnte durch eine günstige Entwicklung der ertragsabhängigen Steuern – im Hinblick auf die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer allerdings ausgehend von einem geringen Niveau – nur zum Teil ausgeglichen werden. Der gedämpfte Zuwachs der Einnahmen aus indirekten Steuern in Höhe von 1,0 vH wiederum spiegelt die sich im Jahr 2004 fortsetzende Schwäche der privaten Konsumnachfrage wider. Darüber hinaus erbrachten mit der Mineralölsteuer und der Tabaksteuer zwei aufkommensstarke spezielle Verbrauchsteuern infolge von Nachfrageänderungen der privaten Haushalte deutlich geringere Einnahmen als im Jahr zuvor. Vor allem aufgrund einer weiterhin nur sehr geringen Zunahme der beitragspflichtigen Einkommen – aber auch deswegen, weil die Beitragssätze in diesem Jahr weitgehend konstant blieben – war schließlich auch bei den Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen mit einem Anstieg von 0,2 vH nahezu eine Stagnation zu verzeichnen.

272. Der Umfang der staatlichen **Ausgaben** blieb im Jahr 2004 nahezu konstant. Eine wesentliche Ursache für diese sehr moderate Zunahme – zu einem ähnlich geringen Anstieg der Staatsausgaben war es zuletzt im Jahr 1997 gekommen – bestand in Leistungseinschränkungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung, die im Rahmen der jüngsten Gesundheitsreform vorgenommen wurden (Ziffern 330 ff.); vor allem aufgrund des reformbedingten Rückgangs der Ausgaben für Arzneimittel und Arztleistungen ging der Umfang der sozialen Sachleistungen um insgesamt 1,3 vH zurück. Darüber hinaus wurden diejenigen Ausgaben in den öffentlichen Haushalten, die aus Sicht der politischen Entscheidungsträger in besonderem Maße kurzfristig beeinflussbar sind, im Zeichen der fortgesetzt angespannten Haushaltslage weiter reduziert. Hierzu gehörten die von der öffentlichen Hand getätigten Bruttoinvestitionen, bei denen erneut ein deutlicher Rückgang von mehr als 5 vH zu verzeichnen war, sowie die Arbeitnehmerentgelte, die sich als Folge eines weiter andauernden Personalabbaus und aufgrund verminderter Sonderzahlungen an die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst leicht verminderten. Weitere Kürzungen wurden im Bereich der Subventionen und geleisteten Vermögenstransfers – darunter die an Unternehmen gezahlten Investitionszuschüsse – vorgenommen, was seitens des Bundes vor allem die Zuschüsse für den Absatz von Steinkohle und aus Sicht der Länder und Gemeinden besonders die Zahlungen an Betriebe des öffentlichen Personennahverkehrs betraf.

Dass es vor diesem Hintergrund im Jahr 2004 überhaupt zu einem leichten Anstieg der staatlichen Ausgaben kam, war einerseits auf die weiterhin zunehmenden monetären Sozialleistungen zurückzuführen, wenngleich auch deren Zuwachs mit 1,3 vH erkennbar geringer ausfiel als in den Jahren zuvor. So wurde die Rentenanpassung in diesem Jahr ausgesetzt, und die Empfänger einer gesetzlichen Rente hatten seit April zur Entlastung der Rentenversicherungsträger den vollen Beitrag zur

Tabelle 39

**Einnahmen und Ausgaben des Staates
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen¹⁾**

Art der Einnahmen und Ausgaben	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2001	2002	2003	2004 ²⁾
	Mrd Euro ³⁾				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	942,7	949,8	957,5	955,0	- 1,4	+ 0,7	+ 0,8	- 0,3
davon:								
Steuern	476,3	477,6	481,6	481,1	- 4,4	+ 0,3	+ 0,8	- 0,1
davon:								
Direkte Steuern	230,0	227,1	226,0	222,9	- 9,5	- 1,2	- 0,5	- 1,4
Indirekte Steuern	246,3	250,5	255,6	258,2	+ 0,8	+ 1,7	+ 2,0	+ 1,0
Sozialbeiträge	383,6	389,3	394,8	395,8	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,4	+ 0,2
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	60,3	58,9	56,1	51,9	+ 5,6	- 2,4	- 4,6	- 7,6
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	22,6	24,0	25,0	26,2	+ 3,7	+ 6,4	+ 4,0	+ 5,1
Ausgaben, insgesamt	1 001,3	1 027,2	1 038,9	1 039,6	+ 2,2	+ 2,6	+ 1,1	+ 0,1
davon:								
Vorleistungen	81,0	84,5	83,9	84,5	+ 3,8	+ 4,3	- 0,7	+ 0,7
Arbeitnehmerentgelte	165,7	168,0	167,9	167,5	- 0,2	+ 1,4	- 0,0	- 0,3
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	67,7	66,0	66,7	68,0	- 1,0	- 2,6	+ 1,1	+ 2,0
Subventionen	32,9	30,9	28,9	27,5	- 5,7	- 6,0	- 6,3	- 5,1
Monetäre Sozialleistungen	390,9	409,6	419,8	425,2	+ 2,9	+ 4,8	+ 2,5	+ 1,3
Soziale Sachleistungen	158,3	163,5	167,3	165,2	+ 3,5	+ 3,3	+ 2,3	- 1,3
Sonstige laufende Transfers	33,4	35,6	38,2	38,5	- 3,4	+ 6,4	+ 7,4	+ 0,7
Vermögenstransfers	35,9	34,7	35,6	34,5	+ 19,3	- 3,3	+ 2,8	- 3,2
Bruttoinvestitionen	36,8	35,9	31,9	30,3	+ 1,3	- 2,4	- 11,2	- 5,1
Sonstige ⁴⁾	- 1,3	- 1,4	- 1,4	- 1,4	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	- 58,6	- 77,5	- 81,3	- 84,6	X	X	X	X
Defizitquote⁵⁾	2,8	3,7	3,8	3,9	X	X	X	X

1) Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Vermögensschädigungsfonds, Teile des Bundeseseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds, Sozialversicherung. - 2) Eigene Schätzung. - 3) Abweichungen durch Runden der Zahlen. - 4) Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - 5) Finanzierungsdefizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Pflegeversicherung alleine zu leisten. Auch die staatlichen Zinsausgaben wiesen im Jahr 2004 eine Zunahme von 2 vH auf. Ohne die sich durch das anhaltend niedrige Zinsniveau bietende Möglichkeit, in früheren Jahren emittierte Schuldpapiere günstig zu refinanzieren, wäre der Anstieg der geleisteten Zinszahlungen angesichts eines deutlich gestiegenen Schuldenstands des Staates indes noch wesentlich höher ausgefallen. Selbst unter der Voraussetzung eines dauerhaft niedrigen Niveaus der Zinsen auf staatliche Schuldtitel lassen sich solche Einsparungen nicht unbegrenzt fortsetzen. Insofern ist vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Nettokreditaufnahme in den Folgejahren wieder mit einem stärkeren Anstieg der Zinsausgaben in den öffentlichen Haushalten zu rechnen.

273. Da der Anstieg der staatlichen Ausgaben im Jahr 2004 deutlich hinter dem Zuwachs des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 2,8 vH zurückblieb, vermin-

derte sich die Staatsquote im Vergleich zum Vorjahr um mehr als einen Prozentpunkt auf nun 47,5 vH (Tabelle 40). Angesichts eines nahezu konstanten Umfangs von Steuereinnahmen und geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen wiesen sowohl die Steuerquote als auch die Abgabenquote ebenfalls einen Rückgang auf nun 22,5 vH beziehungsweise 39,5 vH auf. Bei der Interpretation der gesunkenen Staatsquote und Abgabenquote ist zu beachten, dass sich zwar die Höhe sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben des Staates in diesem Jahr kaum veränderte. Gerade deswegen blieb aber gegenüber dem Jahr 2003 die in den öffentlichen Haushalten bestehende Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen – das staatliche Finanzierungsdefizit – auf unverändert hohem Niveau. Trotz verminderter Staats- und Abgabenquoten wurden im Jahr 2004 deshalb erneut in beträchtlichem Umfang zusätzliche Belastungen in die Zukunft verschoben.

Tabelle 40

**Finanzierungssalden und
Finanzierungsquoten des Staates¹⁾**

	2001	2002	2003	2004 ²⁾
Finanzierungssalden (Mrd Euro)				
Staat	-58,6	-77,5	-81,3	-84,6
davon:				
Gebietskörperschaften	-54,7	-70,6	-74,3	-82,6
davon:				
Bund	-28,5	-35,9	-39,6	-53,9
Länder	-25,8	-31,5	-31,5	-29,1
Gemeinden	- 0,4	- 3,2	- 3,3	+ 0,4
Sozialversicherung ...	- 3,9	- 6,9	- 7,0	- 2,0
Quoten der Finanzierungssalden (vH)³⁾				
Staat	- 2,8	- 3,7	- 3,8	- 3,9
davon:				
Gebietskörperschaften	- 2,6	- 3,4	- 3,5	- 3,8
davon:				
Bund	- 1,4	- 1,7	- 1,9	- 2,5
Länder	- 1,2	- 1,5	- 1,5	- 1,3
Gemeinden	- 0,0	- 0,2	- 0,2	+ 0,0
Sozialversicherung ...	- 0,2	- 0,3	- 0,3	- 0,1
Weitere Kennziffern (vH)				
Staatsquote ⁴⁾	48,3	48,7	48,8	47,5
Abgabenquote ⁵⁾	41,2	40,6	40,7	39,5
Steuerquote ⁶⁾	23,7	23,2	23,2	22,5
Zins-Steuer-Quote ⁷⁾	14,2	13,8	13,8	14,1

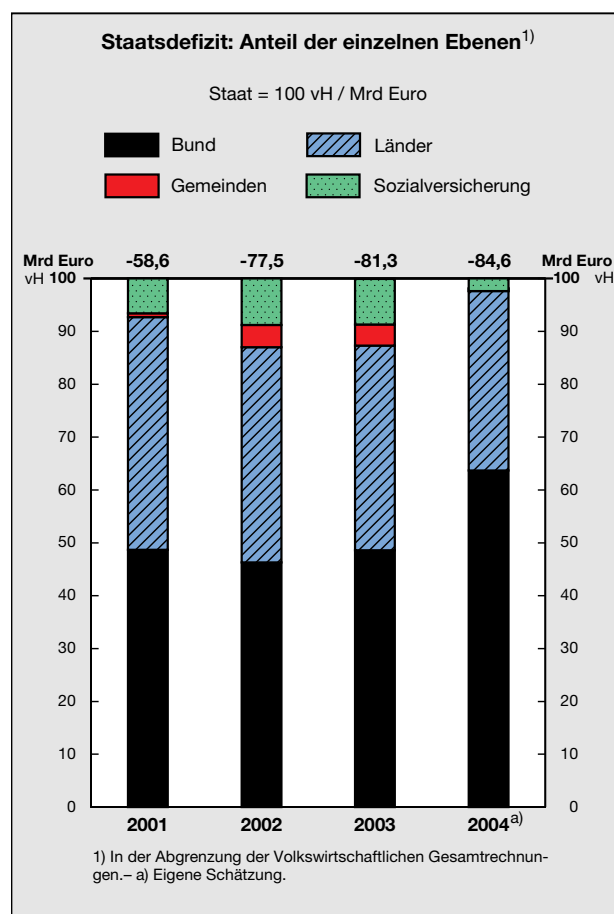
1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Eigene Schätzung. - 3) Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 4) Ausgaben des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 5) Steuern einschließlich Erbschaftsteuer, Steuern an die EU sowie tatsächliche Sozialbeiträge in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 6) Steuern einschließlich Erbschaftsteuer sowie Steuern an die EU in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 7) Zinsausgaben in Relation zu den Steuern.

Haushalte der staatlichen Ebenen: Probleme des Bundes verschärfen sich

274. Zur Einhaltung der sich aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt ergebenden Verpflichtungen hatten Bund und Länder im März 2002 vereinbart, ihre Ausgaben in den Jahren 2003 und 2004 auf eine Weise zu begrenzen, dass sich eine Aufteilung des erwarteten Defizits von 55 vH auf Seiten der Länder und Gemeinden und von 45 vH auf Seiten des Bundes und der Sozialversicherung ergab. Infolge eines Einbruchs der dem Bund zufließenden Einnahmen erhöhte sich der Beitrag des Bundeshaushalts zum Maastricht-relevanten Defizit im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr allerdings um mehr als 14 Mrd Euro. Demgegenüber verbesserte

sich die Haushaltslage der Länder und vor allem der Gemeinden und der Sozialversicherung, so dass alleine der Bund letztlich mit einem deutlich höheren Anteil von rund 64 vH und damit zu fast zwei Dritteln für das insgesamt leicht gestiegene gesamtstaatliche Defizit verantwortlich war (Schaubild 72).

Schaubild 72



Einnahmen und Ausgaben des Bundes

275. Dass sich die **Einnahmen des Bundes** im Jahr 2004 um 4,7 vH und damit so stark wie in keinem der Jahre seit der deutschen Vereinigung verringerten, hatte unterschiedliche Gründe (Tabelle 41, Seite 208). So war der Bund zwar ebenso wie die übrigen Gebietskörperschaften vom Rückgang der Einnahmen aus den wichtigsten direkten und indirekten Steuern – im Rahmen seiner Verbundanteile an Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer – betroffen. Im Gegensatz sowohl zu den Ländern als auch zu den Gemeinden, die der schwachen Entwicklung der Gemeinschaftsteuern ein zunehmendes Aufkommen aus eigenen Steuerquellen entgegenzusetzen hatten, gingen im Jahr 2004 darüber hinaus aber auch die Einnahmen aus den beiden aufkommensstärksten reinen Bundessteuern – aus der Mineralölsteuer und der Tabaksteuer – zurück. An den gestiegenen Umsatzsteuereinnahmen wiederum

Tabelle 41

**Einnahmen und Ausgaben des Bundes
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

Art der Einnahmen und Ausgaben	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
	Mrd Euro ²⁾				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	262,4	267,6	273,8	260,8	- 1,9	+ 2,0	+ 2,3	- 4,7
davon:								
Steuern	236,6	240,8	245,4	242,1	- 3,3	+ 1,8	+ 1,9	- 1,3
davon:								
Direkte Steuern	102,7	101,1	100,8	99,8	- 10,9	- 1,6	- 0,3	- 1,0
Indirekte Steuern	133,9	139,7	144,6	142,3	+ 3,5	+ 4,4	+ 3,5	- 1,6
Sozialbeiträge	3,6	3,6	3,6	3,7	+ 0,6	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,4
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	16,0	15,3	13,5	8,2	+ 19,6	- 4,3	- 11,9	- 39,3
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	6,2	7,9	11,3	6,9	+ 3,9	+ 27,3	+ 42,7	- 38,8
Ausgaben, insgesamt	290,9	303,4	313,3	314,7	+ 0,2	+ 4,3	+ 3,3	+ 0,4
davon:								
Vorleistungen	20,0	20,5	21,0	20,6	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,1	- 1,9
Arbeitnehmerentgelte	22,8	23,0	23,0	22,9	- 0,5	+ 0,7	+ 0,1	- 0,5
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	42,4	40,3	40,8	41,5	- 3,2	- 4,9	+ 1,3	+ 1,7
Subventionen	9,0	7,6	6,4	6,3	- 14,8	- 15,3	- 15,3	- 2,0
Monetäre Sozialleistungen	46,7	49,9	51,6	53,3	- 1,2	+ 7,0	+ 3,3	+ 3,4
Soziale Sachleistungen	0,3	0,2	0,2	0,2	+ 8,7	- 8,0	- 8,7	- 4,8
Sonstige laufende Transfers	120,6	134,5	142,5	143,8	+ 1,3	+ 11,6	+ 5,9	+ 0,9
Vermögenstransfers	22,5	20,5	21,3	19,7	+ 6,5	- 8,7	+ 3,6	- 7,3
Bruttoinvestitionen	6,8	6,9	6,7	6,5	+ 11,0	+ 1,3	- 2,9	- 3,1
Sonstige ³⁾	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	- 28,5	- 35,9	- 39,6	- 53,9	X	X	X	X

1) Eigene Schätzung. - 2) Abweichungen durch Runden der Zahlen. - 3) Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

konnte der Bund deswegen nur eingeschränkt partizipieren, weil sich deren Verteilung im Jahr 2004 einmalig in erheblichem Umfang zugunsten der Länder verschob (Kasten 17). Schließlich war im Ergebnis der Verhandlungen über die von der Bundesregierung angestrebte Gemeindefinanzreform eine deutliche Senkung der von den Kommunen an Bund und Länder abgeführten Um-

lage aus dem Gewerbesteueraufkommen vereinbart worden. Die Gewerbesteuer wird in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu den indirekten Steuern gerechnet. In der Gesamtbetrachtung gingen die Einnahmen des Bundes aus indirekten Steuern im abgelaufenen Jahr deswegen um 1,6 vH und die Steuereinnahmen des Bundes insgesamt um 1,3 vH zurück.

Kasten 17

Finanzpolitisch wichtige Ergebnisse der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003

Im Verlauf des Jahres 2003 hatte die Bundesregierung eine Vielzahl finanzpolitischer Reformen auf den Weg gebracht, die der Zustimmung des von den Oppositionsparteien dominierten Bundesrates bedurften. Nach einer längeren Zeit ergebnisloser Verhandlungen und unter erheblichem Zeitdruck – die Mehrzahl der angestrebten Gesetzesänderungen sollte im Januar 2004 in Kraft treten – wurde im Vermittlungsausschuss letztlich über eine ganze Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen im Paket entschieden, wobei kompensatorischen Transfers zwischen den Gebietskörperschaften als politischer Preis für die Kompromissfindung eine entscheidende Rolle zukam. Steuerpolitisch strittige Punkte betrafen insbesondere das Vorziehen der für das Jahr 2005 vorgesehenen dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 sowie eine mögliche Neugestaltung der Gewerbesteuer.

Der ursprüngliche Plan der Bundesregierung, die letzte Stufe der Tarifentlastung bei der Einkommensteuer vollständig auf dieses Jahr vorzuziehen, scheiterte am Widerstand der Ländermehrheit. Letztlich wurde die dritte Stufe der Steuerreform nur zur Hälfte bereits in diesem Jahr verwirklicht und der Eingangssteuersatz, bei einem von 7 235 Euro auf 7 664 Euro angehobenen Grundfreibetrag, auf 16 vH (statt auf 15 vH) und der Spitzensteuersatz auf 45 vH (statt auf 42 vH) gesenkt. Im Gegenzug ließen sich die von der Bundesregierung zur Finanzierung der Tarifentlastung geplanten Einsparmaßnahmen ebenfalls nur teilweise durchsetzen. Neben einer weniger starken Reduzierung der Entfernungspauschale betraf dies vor allem die vorgesehene Streichung der Eigenheimzulage für Neufälle, anstelle derer eine Kürzung von rund einem Drittel des durchschnittlichen Förderbetrags vorgenommen wurde, sowie die Verringerung bestimmter Subventionen für die Landwirtschaft, die letztlich in Gänze unterblieb. Stattdessen wurde auf Grundlage einer zuvor von den Ministerpräsidenten Hessens und Nordrhein-Westfalens aufgestellten Liste (Koch-Steinbrück-Liste) – die mit den von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehenen Einsparungen überwiegend nicht übereinstimmte – eine Reihe steuerlicher Abzüge und Ermäßigungen im Bereich der Einkommensteuer um durchgängig 12 vH vermindert.

Mit Blick auf die erzielten Steuermehreinnahmen kommt der zwölfprozentigen Senkung des Arbeitnehmer-Pauschetrags, des Sparerfreibetrags sowie des Freibetrags, der Arbeitnehmern bei der Versteuerung von Abfindungen gewährt wird, die wichtigste Bedeutung zu. Weitere Kürzungen betrafen beispielsweise den steuerfreien Höchstbetrag arbeitgeberseitiger Heirats- und Geburtsbeihilfen und den maximalen Abzug von Geschenken und Bewirtungsaufwendungen als Betriebsausgabe. Das Prinzip einer Kürzung nach der „Rasenmähermethode“ scheint einem stärker selektiven, dafür aber konsequenten Vorgehen unterlegen. Quantitativ bedeutsame Steuervergünstigungen wie die Steuerfreiheit von Zuschlägen für die Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit blieben unangetastet. Auch ist fragwürdig, warum etwa der Sonderausgabenabzug von Beiträgen zu bestimmten Kapitallebensversicherungen offensichtlich als Steuerprivileg erkannt und deshalb auf 88 vH der geleisteten Beiträge beschränkt, die naheliegende Schlussfolgerung einer vollständigen Abschaffung dieser Vergünstigung aber nicht gezogen wurde.

Im Vergleich zum Haushaltsplan des Bundes wären die im Vermittlungsausschuss getroffenen Vereinbarungen zwar mit einer Entlastung verbunden gewesen. Den Ländern erschien der kreditfinanzierte Teil der beschlossenen Tarifsenkung jedoch noch immer als zu hoch. Der Bund erklärte sich deswegen bereit, zusätzliche Privatisierungserlöse zur Gegenfinanzierung der Steuerentlastung einzusetzen und die Hälfte dieses Betrages – in Form eines auf das Jahr 2004 begrenzten Verzichts auf Einnahmen aus der Umsatzsteuer im Umfang von 2,65 Mrd Euro – an die Länder weiterzugeben.

Mit dem Ziel einer verbesserten Finanzausstattung der Kommunen hatte die Bundesregierung zudem die Umgestaltung der Gewerbesteuer in eine Gemeindewirtschaftsteuer angestrebt. Zu diesem Zweck sollten insbesondere der Kreis der Steuerpflichtigen um Selbständige und Freiberufler erweitert und geleistete Zinsen sowie Miet- und Pachtzahlungen vollständig in die Bemessungsgrundlage der Steuer einbezogen werden. Weder ließ sich dieses Vorhaben im Vermittlungsausschuss durchsetzen, noch wurde im Hinblick auf alternative Modelle einer Reform des Gemeindefinanzsystems eine Einigung erzielt. Letztlich bestand der kleinste gemeinsame Nenner in den Verhandlungen darin, die aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer an Bund und Länder geleistete Umlage zu vermindern und auf diese Weise eine Verbesserung auf der Einnahmeseite der Kommunalhaushalte herbeizuführen. Dem Bund stand damit im Jahr 2004 – unter der Annahme eines kommunalen Hebesatzes von 400 vH – ein Anteil von 5 vH (bislang: 9 vH) und den Ländern ein Anteil von 15,5 vH (bislang: 19,5 vH) des örtlichen Aufkommens der Gewerbesteuer zu.

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres werfen grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Funktionsweise und der Folgen des Finanzföderalismus in der Bundesrepublik auf. So war noch zwei Wochen vor dem geplantem Inkrafttreten unklar, ob und in welcher Form die von der Bundesregierung eingeleiteten Reformen umgesetzt werden würden. Basierend auf der Koch-Steinbrück-Liste zum Subventionsabbau wurden andererseits Maßnahmen – etwa im Hinblick auf eine stärkere Belastung des der Erbschaftsteuer unterliegenden Betriebsvermögens – in das Haushaltsbegleitgesetz 2004 aufgenommen, die in keiner der zuvor veröffentlichten Gesetzesvorlagen enthalten gewesen waren. Vor allem aber lässt sich argumentieren, dass der Entscheidungsprozess im Vermittlungsausschuss eine Zuordnung von Verantwortlichkeiten für finanzpolitische Maßnahmen und deren Wirkungen auf die öffentlichen Haushalte ebenso wie auf den einzelnen Steuerpflichtigen erschwert. Der Eindruck der Intransparenz wird durch die vorgenommenen kompensatorischen Transfers zwischen den Gebietskörperschaften verstärkt, weil sich deren Bedeutung der Öffentlichkeit häufig kaum erschließen dürfte. Ein Beispiel ist die temporäre Erhöhung des Festbetrags der Länder am Umsatzsteueraufkommen, welche diesen zu Lasten des Bundes zur Finanzierung eines Teils der tarifbedingten Ausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer im Jahr 2004 dienen sollte. Die hierzu erforderliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes findet sich allerdings im zeitgleich beschlossenen Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV), das ansonsten überhaupt nicht im Zusammenhang mit der vorgenommenen Tarifentlastung steht.

Eine im Oktober 2003 vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat eingesetzte gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sollte nach Möglichkeiten suchen, die Entscheidungsfähigkeit der staatlichen Ebenen zu verbessern, die Zuordnung politischer Verantwortlichkeiten zu erleichtern und damit die Effizienz der Aufgabenerfüllung von Bund und Ländern zu erhöhen. Hierbei stand die Überlegung des Bundes zur Diskussion, die bislang bei den Ländern angesiedelte Verwaltungskompetenz für die Gemeinschaftssteuern bei einer neu zu schaffenden Bundessteuerverwaltung zusammenzufassen. Auch hat der Bund den Vorschlag unterbreitet, ihm die Ertragshoheit über die Kraftfahrzeugsteuer zu übertragen und im Gegenzug den Ländern die Einnahmen aus der Versicherungssteuer zur Verfügung zu stellen. Zentrale Fragestellungen wie eine Entflechtung der Kompetenzen bei den bisherigen Gemeinschaftssteuern und die Einführung einer (begrenzten) Steuerautonomie der Bundesländer zählten jedoch nicht zum Untersuchungsauftrag der Kommission. Die Chance zu einer grundlegenden Reform der föderalen Finanzverfassung blieb damit nach Lage der Dinge ein weiteres Mal ungenutzt (Ziffern 787 ff.).

Nachteilig auf die Entwicklung der Einnahmen des Bundes wirkte sich in diesem Jahr ferner aus, dass die Gewinnausschüttung der Deutschen Bundesbank, die bis zu einer Höhe von 3,5 Mrd Euro dem Bundeshaushalt zufließt, aufgrund von wechselkursbedingten Wertberichtigungen der Devisenbestände sowie niedrigerer Erlöse aus Finanzanlagen von 5,4 Mrd Euro im Vorjahr auf etwas weniger als 250 Mio Euro im Jahr 2004 zurückging. Für sich genommen nahmen die empfangenen Vermögenseinkommen des Bundes in der Hauptsache aus diesem Grund um mehr als die Hälfte ab. Schließlich war der Bund davon ausgegangen, in diesem Jahr zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2,8 Mrd Euro aus der Erhebung einer streckenbezogenen Gebühr für schwere Lastkraftwagen (Lkw-Maut) zu erzielen. Allerdings zeichnete sich schon zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts ab, dass der Mautbetrieb im Jahr 2004 nicht aufgenommen werden würde.

Die Mauteinnahmen sollten nach Abzug von Erhebungskosten im Umfang von rund 0,6 Mrd Euro jeweils etwa zur Hälfte der Finanzierung von Investitionen im Bereich der Bundesfernstraßen und im Bereich von Schienenwegen und Wasserstraßen dienen. Aufgrund technischer Probleme auf Seiten des mit der Erhebung der Maut beauftragten privaten Konsortiums wurde der ursprünglich bereits für Mitte des Jahres 2003 geplante Start des Mautsystems mehrmals verschoben; zuletzt ging die Bundesregierung davon aus, dass die Inbetriebnahme nach erfolgreicher Absolvierung einer Probeperiode in der zweiten Jahreshälfte 2004 zum 1. Januar 2005 erfolgen könne. Von dem Betreiberkonsortium wurden bereits im Verlauf des Jahres 2004 Vertragsstrafen in vergleichsweise geringem Umfang entrichtet. Darüber hinaus strengte die Bundesregierung gegen das Betreiberkonsortium im September ein Schiedsverfahren an, um Ansprüche auf Schadensersatz für die in den Jahren 2003 und 2004 entstandenen Einnahmeausfälle in Höhe von 3,6 Mrd Euro sowie auf die Zahlung weitergehender Vertragsstrafen in Höhe von etwas mehr als 1 Mrd Euro – jeweils zuzüglich aufgrund der verzögerten Zahlung angelaufener Zinsen – geltend zu machen. Der Zeitpunkt, zu dem das Verfahren abgeschlossen sein wird, ist jedoch ebenso wie dessen Ausgang gegenwärtig ungewiss.

276. Die **Ausgaben des Bundes** nahmen im Jahr 2004 um 0,4 vH zu, und im Gegensatz zu den Einnahmen unterschied sich dieser Anstieg kaum von der Entwicklung in den Haushalten der übrigen Gebietskörperschaften. Die größte Bedeutung für den Bundeshaushalt kam mit einem Umfang von 143,8 Mrd Euro erneut den geleisteten sonstigen laufenden Transfers zu, deren Umfang allerdings weniger stark als in den Vorjahren zunahm und deren Anteil an den gesamten Ausgaben des Bundes sich wie im Jahr 2003 auf rund 45,5 vH belief. In der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden unter dieser Ausgabenkategorie im Falle des Bundes vor allem die Transfers zu Gunsten der Bundesländer und der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung zusammengefasst.

Den größten Anteil an den vom Bund an die Länder geleisteten Transfers hatten im Jahr 2004 mit einem Betrag von insgesamt rund 15 Mrd Euro die Sonderbedarfs- und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, deren Höhe durch das Finanzausgleichsgesetz festgelegt wird. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese Transfers vor allem deswegen geringfügig ab, weil im Rahmen der im Zeitablauf degressiv ausgestalteten Ergänzungszuweisungen an Bremen und das Saarland, bei denen das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1992 eine Haushaltsnotlage festgestellt hatte, um rund 200 Mio Euro geringere Zahlungen geleistet wurden. Ab dem Jahr 2005 werden diese Zuweisungen gänzlich entfallen.

*Die zu Gunsten der einzelnen Zweige der Sozialversicherung geleisteten Transfers bestehen zu einem weit überwiegenden Teil aus den **Zahlungen an die Gesetzliche Rentenversicherung**, deren Umfang im Jahr 2004 rund 77,9 Mrd Euro betrug und die sich damit, anders als in den Vorjahren, nur unwesentlich erhöhten. Den größten Anteil an diesen Transfers bilden der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter (2004: 23,8 Mrd Euro) und an die Rentenversicherung der Angestellten (2004: 5,4 Mrd Euro), die Beteiligung an der knappschaftlichen Rentenversicherung (2004: 7,2 Mrd Euro) sowie die seit dem Jahr 1999 vom Bund entrichteten Beiträge für Kindererziehungszeiten (2004: 11,8 Mrd Euro). Mit dem allgemeinen Bundeszuschuss bemisst sich die Änderung von ungefähr der Hälfte dieser regelmäßigen Zahlungen nach der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme im vorvergangenen Jahr*

(sowie der Änderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr), und deren Zunahme fiel im Jahr 2002 nur sehr verhalten aus. Zudem entstammt ein im so genannten „zusätzlichen Bundeszuschuss“ (2004: 17,3 Mrd Euro) enthaltener „Erhöhungsbetrag“ den im Rahmen der ökologischen Steuerreform zusätzlich erzielten Steuereinnahmen, die dazu dienen, eine Senkung beziehungsweise Stabilisierung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen. Im Unterschied zu den Jahren 1999 bis 2003 wurde in diesem Jahr keine weitere Anhebung der Steuersätze der Mineralölsteuer und der Stromsteuer vorgenommen.

Der vom Bund geleistete **Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit**, mit dem dieser bei unzureichendem Beitragsaufkommen die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen ermöglicht wird, dürfte sich in diesem Jahr auf 5,4 Mrd Euro belaufen haben, was im Vergleich zum Jahr 2003 einer Abnahme um 0,8 Mrd Euro entspricht. Zum einen verringerten sich die Ausgaben der Bundesagentur im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In dem rückläufigen Zuschuss schlug sich aber auch ein geringerer Umfang des von der Bundesagentur gezahlten Arbeitslosengelds nieder, weil die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit und damit der Anteil der Empfänger der aus Bundesmitteln finanzierten Arbeitslosenhilfe zunahm.

Die Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherung – und die sonstigen laufenden Transfers des Bundes insgesamt – nahmen im Jahr 2004 infolge der Einführung einer **Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Gesetzlichen Krankenversicherung** zu, wodurch den gesetzlichen Kassen entstandene Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen pauschal entgolten werden sollen. Die Höhe dieser Beteiligung wurde zunächst auf 1 Mrd Euro festgelegt und wird im kommenden Jahr auf 2,5 Mrd Euro und in den Jahren ab 2006 auf 4,2 Mrd Euro steigen. Zur Finanzierung des Zuschusses wurde die Tabaksteuer in zwei Schritten angehoben; eine weitere Anhebung wird am 1. September 2005 durchgeführt werden. Die Hoffnung des Gesetzgebers, den Rückgang der Nachfrage nach versteuerten Tabakwaren durch eine zeitliche Staffelung der Steuererhöhung zu begrenzen, erfüllte sich nicht. Tatsächlich gingen die Einnahmen aus der Tabaksteuer bereits im Gefolge der ersten Anhebung der Tabaksteuersätze in erheblichem Umfang zurück, so dass der neu geschaffene Transfer in diesem Jahr vollständig aus den übrigen Haushaltsmitteln des Bundes aufzubringen war. Selbst unter der Voraussetzung, dass die neuerliche Anhebung der Steuersätze im Jahr 2005 nicht zu einer weiteren Verminderung der aus der Tabaksteuer erzielten Einnahmen führen wird, werden sich die Haushaltsschwierigkeiten des Bundes durch den Transfer an die Gesetzliche Krankenversicherung in den kommenden Jahren weiter verschärfen (JG 2003 Ziffer 292).

Schließlich wurde die Struktur der Ausgaben des Bundes im Jahr 2004 durch die unverändert schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt bestimmt. Die Zahlungen im Rahmen der Arbeitslosenhilfe nahmen mit einer Rate von fast 13 vH erneut deutlich zu und erreichten damit einen Umfang von rund 19 Mrd Euro.

277. Besondere Sparbemühungen lassen sich auf Seiten des Bundes seit einiger Zeit im Bereich der Personalausgaben beobachten. Auf Grundlage des Ende des Jahres 2003 verabschiedeten **Bundessonderzahlungsgesetzes** wurden das Urlaubs- und Weihnachtsgeld der Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes in einer jährlichen Sonderzahlung zusammengefasst. Aktive Beamte erhalten ab diesem Jahr jeweils im Dezember eine Sonderzahlung in Höhe von 5 vH ihrer jährlichen Bezüge oder 60 vH eines Monatsgehalts. Bislang belief sich alleine das Weihnachtsgeld auf 84,29 vH (alte Bundesländer) beziehungsweise 63,22 vH (neue Bundesländer) eines Monatsgehalts; darüber hinaus war den aktiven Beamten bislang ein Urlaubsgeld als von der Besoldungsgruppe abhängiger fester Betrag in Höhe von 255,65 Euro bis 332,34 Euro gewährt worden. Für die Versorgungsempfänger, denen bislang ein Weihnachtsgeld in derselben prozentualen Höhe wie den aktiven Beamten zustand, beträgt die Sonderzahlung ab diesem Jahr 4,17 vH der jährlichen Versorgungsbezüge oder etwas mehr als die Hälfte der Bezüge eines Monats. Ihr Absolutbetrag wird dauerhaft festgeschrieben, so dass sich eine allgemeine Anpassung der Versorgungsbezüge in der Zukunft nicht in einer Erhöhung der Sonderzahlung niederschlagen wird. Diese Maßnahme wurde ebenso wie der im Vergleich zu den aktiven Beamten geringere Satz der Sonderzahlung mit der Absicht begründet, Versorgungsempfänger an der Finanzierung steigender Pensionslasten zu beteiligen. Darüber hinaus verringert sich die Versorgungsempfängern zustehende Sonderzahlung ab diesem Jahr um 0,85 vH der jährlichen Versorgungsbezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Sozialen Pflegeversicherung, um die Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags zu Lasten der Empfänger einer gesetzlichen Rente auf die Pensionäre zu übertragen. Schließlich wurde für aktive Beamte und Versorgungsempfänger die Zahlung von Beihilfen in Krankheitsfällen an die Leistungseinschränkungen und erhöhten Zuzahlungen, die zuvor zu Lasten der Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommen worden waren, angepasst.

278. Ursprünglich hatte der Bundeshaushalt für das Jahr 2004 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 29,3 Mrd Euro vorgesehen. Dem standen im Haushaltsplan veranschlagte Investitionen im Umfang von 24,6 Mrd Euro gegenüber. Gegen die Defizitgrenze nach Artikel 115 Grundgesetz, dergemäß die Einnahmen des Bundes aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen, wurde somit zum dritten Mal in Folge – in diesem Fall aber bereits bei der Aufstellung des Etats – verstoßen. Die Bundesregierung rechtfertigte eine solche Konstellation durch das von ihr zunächst geplante vollständige Vorziehen der ursprünglich erst für das Jahr 2005 vorgesehenen dritten Stufe der Steuerreform, die auf die Vermittlung von Wachstumsimpulsen und eine Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerichtet sei; ohne die mit der Steuerentlastung verbundenen Mindereinnahmen wäre der Umfang der geplanten Kreditaufnahme nach ihrer Darstellung hingegen im Rahmen der von der Verfassung vorgegebenen Beschränkung geblieben.

Dass sich selbst das ursprünglich geplante Volumen der Nettokreditaufnahme – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer zu optimistischen Einschätzung in Bezug auf die Einnahmen des Bundes – nicht würde einhalten lassen, wurde allerdings bereits im Rahmen des Haushaltsvollzugs während der ersten Jahreshälfte offenbar. Die Bundesregierung beschloss im Oktober einen Nachtragshaushalt, in dem die Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 2004 um 14,4 Mrd Euro höher und damit letztlich auf einen Betrag von 43,7 Mrd Euro veranschlagt wurde. Dass der Haushaltsfehlbetrag des Bundes um voraussichtlich rund 10 Mrd Euro geringer ausfiel als das auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Defizit, ist darauf zurückzuführen, dass der Bund in diesem Jahr anstrebte, Erlöse aus der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen in Höhe von 10,4 Mrd Euro zu erzielen. Dieser Betrag enthält Einnahmen im Umfang von rund 4,5 Mrd Euro, die im dritten Quartal dadurch erzielt wurden, dass der Bund am Kapitalmarkt die Verbriefung eines Teils seiner Forderungen gegenüber der Russischen Föderation in Form neuartiger Schuldverschreibungen vornahm.

Die Erwerber solcher so genannter „Credit linked notes“ erhalten eine entweder fest oder variabel ausgestaltete Verzinsung, deren Zahlung daran gekoppelt ist, ob Russland seine als Folge der Vereinbarungen im Pariser Club geschuldeten Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber Deutschland tatsächlich erbringt. Gerät die Russische Föderation mit ihren Zahlungsverpflichtungen in einem bei der Emission der Anleihe festgelegten Umfang in Verzug, wird den Zeichnern der Anleihe eine einmalige Zahlung in Höhe von 20 vH des Nennbetrags garantiert. Der Bund kommt auf diese Weise anstelle regelmäßig anfallender (und in der Höhe unsicherer) Zahlungen zu einer unmittelbaren Einnahme in Höhe des Erlöses der emittierten Anleihe und tritt überdies einen Teil des mit den Forderungen verbundenen Ausfallrisikos an die Anleger ab. Im Gegenzug enthalten die auf die Anleihe entrichteten Zinsen einen Risikoaufschlag.

Die Verbriefung staatlicher Forderungen kommt in ihrer ökonomischen Wirkung einer zusätzlichen Kreditaufnahme gleich, weil in beiden Fällen die Deckung einer aktuellen Haushaltslücke entweder auf Kosten von zusätzlichen Ausgaben – Zinszahlungen im Falle der Kreditaufnahme – oder auf Kosten von verringerten Einnahmen – Zahlungen des Schuldners im Falle der Verbriefung der Forderung – in der Zukunft erfolgt. Dadurch, dass der Bund das Risiko des Kreditausfalls auf den Kapitalmarkt überträgt, entsteht ihm für sich genommen weder ein Vorteil noch ein Nachteil, weil sich dieses Risiko bei funktionierenden Kapitalmärkten in einem gerade angemessenen Aufschlag auf die Verzinsung der emittierten Schuldverschreibung niederschlägt. Zusätzliche Kosten entstanden für den Bundeshaushalt jedoch dadurch, dass die Emission der Schuldverschreibung über zwischengeschaltete Vermittler vollzogen wurde und diesen ihre im Verlauf der Transaktion erbrachten Dienstleistungen zu entgelten waren.

Ebenso wie die Veräußerung von Unternehmensanteilen stellt die Verbriefung von Teilen des staatlichen Forderungsbestands in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eine finanzielle Transaktion dar, und der nach den Bestimmungen des Maastricht-Vertrages ermittelte Finanzierungssaldo wird – im Gegensatz zum finanzstatistischen Defizit, das auf kassenwirksamen Vorgängen basiert – durch eine solche Transaktion nicht gemindert (Ziffer 739).

Einnahmen und Ausgaben der Länder

279. Anders als der Bund konnten die **Länder** in ihrer Gesamtheit ihre Haushaltssituation wesentlich verbessern und schlossen das Jahr 2004 zum ersten Mal seit vier Jahren mit einer geringeren Finanzierungslücke als im Vorjahr ab. Das in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Defizit belief sich auf 29,1 Mrd Euro und unterschritt damit sein Vorjahresniveau um 2,4 Mrd Euro (Tabelle 42).

Die Einnahmen der Länder nahmen um 2,3 Mrd Euro oder 0,9 vH zu, was dem Umstand geschuldet war, dass der Bund den Ländern in diesem Jahr als Kompensation für entgangene Einnahmen infolge der vorgezogenen Senkung des Einkommensteuertarifs einmalig einen Betrag von 2,65 Mrd Euro aus seinem Anteil an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer abgetreten hatte. Neben diesem auf das Jahr 2004 begrenzten Effekt – für sich genommen werden die Ländereinnahmen im kommenden Jahr wieder um eben diesen Betrag sinken – wies aber auch das Aufkommen aus den reinen Ländersteuern eine günstige Entwicklung auf. Dies gilt zum einen für die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer, die um über 5 vH zunahm. Zum anderen stiegen die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer, die in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den empfangenen Vermögenstransfers zugerechnet werden, um mehr als 27 vH an. In der Gesamtbetrachtung hätte sich die Einnahmeposition der Länder aufgrund der genannten Faktoren sogar noch wesentlich günstiger dargestellt, wenn es in diesem Jahr nicht zu einer starken Absenkung der Gewerbesteuerumlage und damit zu einer geringeren Abführung aus dem Gewerbesteueraufkommen der Kommunen an die Länder gekommen wäre.

280. Dass die Ausgaben der Länder auf dem Niveau des Vorjahres verblieben, ist maßgeblich auf die Tatsache zurückzuführen, dass in diesem Jahr keine Zahlungen an den Sonderfonds Aufbauhilfe, der zur Beseitigung der Schäden infolge des Hochwassers im Jahr 2002 eingerichtet worden war, mehr vorgenommen wurden; die von den Ländern geleisteten Vermögenstransfers verringerten sich vor allem aus diesem Grund um rund 2 Mrd Euro. Wegen des im Vergleich zu den übrigen Gebietskörperschaften hohen Personalbestands machen schließlich Arbeitnehmerentgelte und Versorgungsausgaben (einschließlich der Beihilfezahlungen) einen Anteil von fast 38 vH an den gesamten Länderausgaben aus. Im Rahmen der Personalausgaben standen einem leichten Anstieg der Beamtenbesoldung und der Tariflöhne im öffentlichen Dienst ein fortdauernder Perso-

Tabelle 42

**Einnahmen und Ausgaben der Länder
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

Art der Einnahmen und Ausgaben	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
	Mrd Euro ²⁾				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	260,2	258,2	260,5	262,8	- 4,0	- 0,8	+ 0,9	+ 0,9
davon:								
Steuern	182,0	180,2	180,0	180,3	- 5,7	- 1,0	- 0,1	+ 0,2
davon:								
Direkte Steuern	100,2	98,7	98,2	97,4	- 9,7	- 1,6	- 0,5	- 0,7
Indirekte Steuern	81,7	81,6	81,8	82,9	- 0,3	- 0,2	+ 0,3	+ 1,3
Sozialbeiträge	14,7	14,9	15,2	15,3	+ 0,6	+ 1,6	+ 2,1	+ 0,9
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	11,6	11,6	11,9	12,2	+ 5,6	- 0,4	+ 2,8	+ 2,7
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	52,0	51,5	53,4	54,9	- 1,0	- 0,9	+ 3,7	+ 2,8
Ausgaben, insgesamt	286,0	289,7	292,0	291,9	+ 2,8	+ 1,3	+ 0,8	- 0,0
davon:								
Vorleistungen	23,3	25,5	25,7	25,7	+ 8,3	+ 9,4	+ 0,9	+ 0,0
Arbeitnehmerentgelte	90,4	91,1	91,1	90,9	- 0,2	+ 0,7	- 0,0	- 0,1
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	20,0	20,4	21,0	21,7	+ 3,6	+ 2,4	+ 2,8	+ 3,5
Subventionen	13,4	13,7	13,4	13,0	- 1,6	+ 1,8	- 2,1	- 3,0
Monetäre Sozialleistungen	41,9	44,6	45,5	47,0	+ 4,5	+ 6,4	+ 2,0	+ 3,3
Soziale Sachleistungen	4,2	4,6	4,7	4,8	+ 2,4	+ 10,0	+ 1,9	+ 2,1
Sonstige laufende Transfers	55,8	55,0	53,8	54,1	+ 3,0	- 1,5	- 2,2	+ 0,5
Vermögenstransfers	29,3	27,8	30,0	28,0	+ 9,1	- 5,0	+ 7,8	- 6,6
Bruttoinvestitionen	7,7	7,0	6,8	6,6	- 2,5	- 9,7	- 2,1	- 3,1
Sonstige ³⁾	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	- 25,8	- 31,5	- 31,5	- 29,1	X	X	X	X

1) Eigene Schätzung. - 2) Abweichungen durch Runden der Zahlen. - 3) Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

nalabbau und eine mittlerweile in fast allen Ländern durchgeführte Verlängerung der Arbeitszeit gegenüber. Eine Öffnung der bislang bundeseinheitlich geltenden Besoldungsregelungen erlaubt es den Ländern zudem seit dem Jahr 2003, die Höhe der an die Beamten geleisteten Sonderzahlungen eigenständig festzulegen. In unterschiedlichem Umfang nahmen sämtliche Länder im Jahr 2004 eine Kürzung dieser Zahlungen im Vergleich zum bisher gewährten Weihnachts- und Urlaubsgeld vor.

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden

281. Im Zeitraum der Jahre 2001 bis 2003 hatte sich die finanzielle Lage der **Gemeinden** zunehmend verschlechtert (JG 2003 Kasten 7). Nachdem im Jahr 2000 noch ein positiver Finanzierungssaldo von knapp 5,4 Mrd Euro erzielt worden war, nahmen die in den Folgejahren entstandenen Defizite kontinuierlich zu und beliefen sich im Jahr 2003 auf rund 3,3 Mrd Euro. Im gleichen Zeitraum hatte sich der Bestand an eigentlich nur zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsprobleme vorgesehenen Kassenkrediten auf Seiten der Gemeinden von rund 7 Mrd Euro Ende des Jahres 2000 auf über 16 Mrd Euro Ende des Jahres 2003 weit mehr als

verdoppelt. Im Jahr 2004 kam es in dieser Hinsicht zu der von den Gemeinden in finanzpolitischen Auseinandersetzungen seit längerem mit Nachdruck geforderten Trendumkehr, was vor allem auf eine Verbesserung auf der Einnahmeseite der kommunalen Haushalte zurückzuführen war (Tabelle 43, Seite 214). Im Besonderen ließ sich bei den Gewerbesteuererträgen der Gemeinden ein deutlicher Anstieg von mehr als 20 vH und bei den kommunalen Steuereinnahmen insgesamt um 4,4 vH verzeichnen. Der Grund für die abrupte Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus der Gewerbesteuer bestand in der deutlichen Senkung der an Bund und Länder aus dem Aufkommen gezahlten Umlage. Darüber hinaus wurde die steuerrechtliche Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer geringfügig verbreitert und die Verrechnung früher entstandener Verluste mit dem positiven Gewerbeertrag des laufenden Veranlagungszeitraums eingeschränkt. Schließlich kam es, ebenso wie bei den übrigen gewinnabhängigen Steuern, auch deshalb zu einem Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer, weil sich die Nachzahlungen für vergangene Veranlagungsjahre stark erhöhten und sich eine verbesserte Ertragslage der Unternehmen in zunehmenden Vorauszahlungen für das laufende Jahr niederschlug.

Tabelle 43

**Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

Art der Einnahmen und Ausgaben	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
	Mrd Euro ²⁾				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	152,1	152,1	148,7	154,1	- 2,6	+ 0,0	- 2,3	+ 3,7
davon:								
Steuern	57,7	56,6	56,2	58,7	- 4,9	- 1,8	- 0,7	+ 4,4
davon:								
Direkte Steuern	27,0	27,4	27,1	25,7	- 2,5	+ 1,6	- 1,1	- 5,0
Indirekte Steuern	30,7	29,2	29,1	33,0	- 7,0	- 4,9	- 0,3	+ 13,1
Sozialbeiträge	2,0	2,1	2,0	2,1	+ 0,0	+ 4,5	- 3,8	+ 2,5
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	30,8	30,6	29,5	30,1	+ 0,3	- 0,8	- 3,6	+ 2,1
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	61,6	62,8	60,9	63,3	- 1,8	+ 2,0	- 3,0	+ 3,9
Ausgaben, insgesamt	152,5	155,4	151,9	153,7	+ 1,2	+ 1,9	- 2,2	+ 1,2
davon:								
Vorleistungen	31,4	31,7	30,1	30,7	+ 1,9	+ 0,7	- 5,0	+ 1,9
Arbeitnehmerentgelte	38,4	39,3	39,0	39,0	- 0,7	+ 2,3	- 0,7	- 0,2
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	5,5	5,3	5,0	4,8	- 0,7	- 3,5	- 6,2	- 2,5
Subventionen	5,8	5,5	5,5	5,1	+ 12,8	- 5,7	+ 0,9	- 8,3
Monetäre Sozialleistungen	19,1	20,2	21,5	23,4	+ 1,4	+ 5,8	+ 6,5	+ 8,9
Soziale Sachleistungen	16,2	16,6	17,4	18,8	+ 3,5	+ 2,7	+ 4,6	+ 8,2
Sonstige laufende Transfers	11,6	12,2	12,7	12,5	- 1,2	+ 4,9	+ 4,2	- 1,4
Vermögenstransfers	4,5	4,7	4,4	4,5	+ 5,2	+ 6,3	- 6,1	+ 1,1
Bruttoinvestitionen	21,2	21,2	17,6	16,3	- 0,8	- 0,1	- 17,0	- 7,4
Sonstige ³⁾	- 1,2	- 1,3	- 1,3	- 1,3	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	- 0,4	- 3,2	- 3,3	0,4	X	X	X	X

1) Eigene Schätzung. - 2) Abweichungen durch Runden der Zahlen. - 3) Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Die erhebliche Verbesserung ihrer Einnahmesituation wurde von anhaltenden Konsolidierungsbemühungen auf der Ausgabenseite der kommunalen Haushalte begleitet. Dies gilt vor allem mit Blick auf den erneut leicht verringerten Umfang der gezahlten Arbeitnehmerentgelte, einen Rückgang der geleisteten Subventionen sowie nicht zuletzt auf die anhaltend schwache Bruttoinvestitionstätigkeit. In der Folge wiesen die Gemeindehaushalte in diesem Jahr einen Finanzierungsüberschuss im Umfang von rund 0,4 Mrd Euro aus.

Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung

282. Die Entwicklung der Haushalte der **Sozialversicherungen** war im Jahr 2004 vor allem durch Einsparungen auf der Ausgabenseite geprägt (Tabelle 44). Im Zuge der jüngsten Gesundheitsreform kam es durch das Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu spürbaren Leistungseinschränkungen vor allem durch die Herausnahme des größten Teils der nicht verschreibungspflichtigen Medikamente aus der Erstattungspflicht der Krankenkassen. Darüber hinaus wurde der Umfang der von den Patienten geleisteten Eigenbeteiligung durch die Einführung einer Praxisgebühr und gestiegene Zuzahlungen erhöht (Ziffern 330 ff.).

Mit Blick auf die Haushaltssituation der Sozialversicherungen entfalteten diese Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung. Insgesamt wurden die Sozialen Sachleistungen der Sozialversicherung, die in den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unter anderem die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenkassen für Medikamente und ärztliche Behandlung umfassen, gegenüber dem Vorjahr um 2,5 vH gesenkt und damit auf ein Niveau zurückgeführt, welches den Stand des Jahres 2002 leicht unterschreitet. Im Rahmen der monetären Sozialleistungen wiederum war mit einer Rate von 0,1 vH vor allem wegen gesunkener Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und infolge der vorgenommenen Notmaßnahmen im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung ein deutlich geringerer Anstieg als in den Vorjahren zu verzeichnen (Ziffer 313).

283. Die Einnahmen der Sozialversicherung stiegen im Jahr 2004 hingegen nur um 0,3 vH und wiesen damit einen deutlich schwächeren Zuwachs als in den vergangenen drei Jahren auf. In dieser Beobachtung spiegelt sich ein sehr gedämpfter Anstieg bei den Beitragseinnahmen, aber auch eine vergleichsweise geringe Zunahme der von den übrigen staatlichen Ebenen empfangenen Zuschüsse und sonstigen Transfers wider. Im

**Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

Art der Einnahmen und Ausgaben	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
	Mrd Euro ²⁾				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	445,3	458,9	467,8	469,2	+ 2,3	+ 3,1	+ 1,9	+ 0,3
davon:								
Sozialbeiträge	363,4	368,7	374,0	374,7	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,4	+ 0,2
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	2,1	1,7	1,5	1,6	- 6,3	- 20,5	- 7,8	+ 6,5
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	79,8	88,5	92,2	92,8	+ 7,1	+ 10,9	+ 4,3	+ 0,6
Ausgaben, insgesamt	449,1	465,8	474,8	471,2	+ 3,4	+ 3,7	+ 1,9	- 0,8
davon:								
Vorleistungen	6,2	6,8	7,2	7,6	+ 1,6	+ 9,5	+ 5,0	+ 6,0
Arbeitnehmerentgelte	14,0	14,6	14,8	14,7	+ 2,6	+ 4,2	+ 1,5	- 0,7
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	0,2	0,2	0,2	0,2	+ 26,7	+ 21,1	- 8,7	- 4,8
Subventionen	4,7	4,2	3,6	3,1	- 15,7	- 10,7	- 13,2	- 13,3
Monetäre Sozialleistungen	283,3	294,9	301,3	301,5	+ 3,5	+ 4,1	+ 2,1	+ 0,1
Soziale Sachleistungen	137,6	142,1	145,0	141,3	+ 3,5	+ 3,2	+ 2,1	- 2,5
Sonstige laufende Transfers	1,3	1,3	1,2	1,2	+ 89,7	- 1,6	- 4,7	+ 1,7
Vermögenstransfers	0,8	0,8	0,8	0,7	- 8,2	+ 7,7	- 10,7	- 13,3
Bruttoinvestitionen	1,1	0,8	0,8	0,9	+ 19,3	- 20,0	- 8,3	+ 11,7
Sonstige ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	- 3,9	- 6,9	- 7,0	- 2,0	X	X	X	X

1) Eigene Schätzung. - 2) Abweichungen durch Runden der Zahlen. - 3) Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Rahmen der ökologischen Steuerreform hatte der Bund seine Zahlungen an die Gesetzliche Rentenversicherung seit dem Jahr 1999 schrittweise erhöht, so dass der Anteil der von den Gebietskörperschaften empfangenen laufenden Transfers an den gesamten Einnahmen der Sozialversicherung seitdem ebenso kontinuierlich – von 16,5 vH im Jahr 1999 auf 19,3 vH im Jahr 2003 – angestiegen war. Eine vergleichbare Zunahme dieser Zahlungen fand im Jahr 2004 nicht statt, und in der Folge blieb der Anteil der empfangenen laufenden Transfers an den gesamten Einnahmen der Sozialversicherung in Höhe von 19,4 vH auf nahezu unverändertem Niveau.

Im Absolutbetrag wiesen die laufenden Transfers der übrigen staatlichen Ebenen an die Sozialversicherung in diesem Jahr eine Zunahme von rund 0,6 Mrd Euro auf, die vor allem auf die erstmalige Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Gesetzlichen Krankenversicherung zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen zurückzuführen war. Dagegen erhöhten sich die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten wegen einer weiterhin schwachen Zunahme der beitragspflichtigen Einkommen um lediglich 0,2 vH. Im Gegensatz zum Vorjahr, als Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung deutlich angehoben worden waren, bestand die einzige gesetzlich vorgesehene Maßnahme zur Erhöhung des Beitragsaufkommens im abgelaufenen Jahr darin, alle betrieblichen Versorgungsbezüge in die volle Beitrags-

pflicht zur Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung einzubeziehen.

284. Vor allem aufgrund des Effekts der genannten Sparmaßnahmen im Gesundheitsbereich schlossen die Haushalte der Sozialversicherungen das Jahr 2004 mit einem negativen Finanzierungssaldo ab, der 2,0 Mrd Euro betrug und sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5 Mrd Euro verringerte. Die Ermittlung eines Defizits in dieser Höhe lässt Einnahmen in Höhe von etwas mehr als 2,1 Mrd Euro außer Betracht, die die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte aus dem Verkauf ihrer Beteiligung an der „Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten“ (Gagfah) realisierte. Die Veräußerung dieser Beteiligung, deren Wert bislang zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestschwankungsreserve der Gesetzlichen Rentenversicherung zählte, stellt in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eine den Finanzierungssaldo nicht beeinflussende Finanztransaktion dar.

Staatlicher Schuldenstand nimmt weiter zu

285. Am 31. Dezember 2003, das heißt zum Ende des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres, belief sich der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts in der finanzstatistischen Abgrenzung auf 1 325,7 Mrd Euro (Tabelle 45, Seite 216). Die Kreditmarktschulden des Bundes einschließlich seiner Sondervermögen nahmen im Verlauf des Jahres 2003 um 40,7 Mrd Euro oder 5,2 vH zu, während auf Seiten der Bundesländer ein

Tabelle 45

Schuldenaufnahme und Schuldentilgung sowie Schuldenstand im Jahr 2003¹⁾

	Schuldenaufnahme ²⁾	Schuldentilgung ²⁾	Schuldenstand zum 31. Dezember 2003		Schuldenstandsquote ³⁾
	Mrd Euro		je Einwohner ⁴⁾ in Euro	vH	
Bund einschließlich Sondervermögen	236,72	200,70	819,28	9 927	38,5
Bund ⁵⁾	223,49	186,89	760,45	9 214	35,7
ERP-Sondervermögen ⁶⁾	3,00	3,23	19,73	239	0,9
Fonds „Deutsche Einheit“	10,23	10,57	39,10	474	1,8
Länder	78,08	48,60	414,95	5 028	19,5
Baden-Württemberg	5,37	3,07	35,68	3 337	11,3
Bayern	2,90	1,77	20,31	1 634	5,5
Berlin	11,28	7,19	48,73	14 380	63,1
Brandenburg	3,41	1,80	16,26	6 317	36,1
Bremen	1,59	0,56	10,61	15 994	45,4
Hamburg	3,04	1,86	19,36	11 162	25,1
Hessen	5,74	3,42	27,16	4 461	14,0
Mecklenburg-Vorpommern	1,71	0,90	9,50	5 484	32,0
Niedersachsen	7,46	4,51	43,34	5 422	23,7
Nordrhein-Westfalen	17,73	10,96	95,24	5 268	20,4
Rheinland-Pfalz	4,43	3,29	22,14	5 454	23,9
Saarland	1,32	0,89	6,97	6 570	27,0
Sachsen	1,95	1,28	11,34	2 625	14,7
Sachsen-Anhalt	3,48	2,49	16,66	6 604	37,7
Schleswig-Holstein	4,53	3,34	18,59	6 583	28,2
Thüringen	2,16	1,27	13,07	5 509	31,3
Gemeinden⁷⁾	12,61	10,25	91,50	1 192	4,3
Baden-Württemberg	0,89	0,77	7,07	661	2,2
Bayern	2,99	1,95	15,66	1 260	4,2
Brandenburg	0,18	0,19	1,79	695	4,0
Hessen	0,72	0,67	8,35	1 372	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	0,18	0,22	2,10	1 215	7,1
Niedersachsen	1,13	1,00	8,01	1 002	4,4
Nordrhein-Westfalen	4,17	3,14	28,59	1 582	6,1
Rheinland-Pfalz	0,47	0,28	4,67	1 151	5,0
Saarland	0,10	0,12	0,91	860	3,5
Sachsen	0,68	0,87	5,63	1 304	7,3
Sachsen-Anhalt	0,43	0,39	3,38	1 338	7,6
Schleswig-Holstein	0,26	0,22	2,38	841	3,6
Thüringen	0,42	0,43	2,96	1 245	7,1
Insgesamt⁸⁾	327,42	259,55	1 325,73	16 063	62,3
Nachrichtlich: Staat in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	X	X	1 365,90	16 550	64,2

1) In der Abgrenzung der Finanzstatistik. - 2) Kreditmarktschulden im weiteren Sinne (Wertpapiersschulden, Schulden bei Banken, Sparkassen, Versicherungsunternehmen und sonstigen in- und ausländischen Stellen sowie Ausgleichsforderungen). - 3) Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, gemäß Arbeitskreis VGR der Länder nach dem Berechnungsstand vom Frühjahr 2004. - 4) Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2003. - 5) Einschließlich Lastenausgleichsfonds und einschließlich der am 1. Juli 1999 übernommenen Schulden des Bundesbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds. - 6) Einschließlich Entschädigungsfonds. - 7) Einschließlich Zweckverbände. - 8) Ohne Krankenhäuser einschließlich Nebenhaushalte. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.

Anstieg um 7,8 vH und auf Seiten der Gemeinden einschließlich ihrer Zweckverbände eine Zunahme um 1,9 vH zu verzeichnen war. Betrachtet man die Entwicklung der Verschuldung einzelner Bundesländer, ließ sich der mit jeweils über 10 vH höchste Anstieg in Brandenburg und in Bremen beobachten, während sich die geringste Erhöhung des Schuldenstands mit einer Rate von rund 5,9 vH in Bayern ergab. Wie bereits in den Jahren zuvor wies Bayern sowohl bezogen auf die Einwohnerzahl als auch bezogen auf das regionalisierte nominale Bruttoinlandsprodukt zudem die mit Abstand niedrigste Verschuldung aller Bundesländer auf.

Der nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Schuldenstand bezieht neben den Kreditmarktschulden der Gebietskörperschaften auch den Umfang der Kassenverstärkungskredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die Schulden der Sozialversicherung sowie die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem abgezinsten Wert der unverzinslichen Schatzanweisungen und Finanzierungsschätze ein. Umgekehrt werden Schulden der Gebietskörperschaften gegenüber der Sozialversicherung vernachlässigt und Versorgungsrücklagen herausgerechnet. Insbesondere infolge eines hohen Umfangs an Kassenkrediten, die den

Gebietskörperschaften zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen und die sich auf etwa 32 Mrd Euro – rund die Hälfte davon auf Seiten der Gemeinden – beliefen, überstieg der Schuldenstand in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit 1 365,9 Mrd Euro die nach der Finanzstatistik ermittelte Größe auch am Ende des Jahres 2003 deutlich. Die Schuldenstandsquote belief sich auf 64,2 vH und überschritt damit das Kriterium des Maastricht-Vertrages, das einen Schuldenstand in Bezug auf das nominale Bruttoinlandsprodukt von höchstens 60 vH verlangt. Zum Ende des Jahres 2004 wird sich der Maastricht-relevante Schuldenstand weiter erhöht haben und dürfte einen Wert von rund 1 448 Mrd Euro erreichen. Dies entspricht einer Schuldenstandsquote von 66,1 vH.

Kassenmäßiges Steueraufkommen fast unverändert

286. Das kassenmäßige Steueraufkommen stagnierte im Jahr 2004 erneut (Tabelle 46). Einerseits wurden die Sätze der Lohn- und Einkommensteuer zu Jahresbeginn deutlich gesenkt. Den resultierenden Einnahmefällen stand allerdings ein kräftiger Anstieg des Aufkommens aus den gewinnabhängigen Steuern gegenüber, in dem

Tabelle 46

Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten

Steuerart	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
	Mrd Euro				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Steuern vom Einkommen	181,9	175,5	172,9	169,6	-10,9	- 3,5	- 1,5	- 1,9
Lohnsteuer, insgesamt ²⁾	132,6	132,2	133,1	124,0	- 2,3	- 0,3	+ 0,7	- 6,9
Veranlagte Einkommensteuer ³⁾	8,8	7,5	4,6	5,3	-28,2	-14,0	- 39,4	+16,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	20,9	14,0	9,0	9,9	+54,5	-32,9	- 35,8	+10,0
Zinsabschlag	9,0	8,5	7,6	6,7	+22,2	- 5,4	- 10,0	- 11,9
Körperschaftsteuer	-0,4	2,9	8,3	13,8	X	X	+188,9	+ 66,2
Solidaritätszuschlag	11,1	10,4	10,3	10,0	- 6,5	- 6,0	- 1,1	- 3,3
Gewerbesteuer, insgesamt	24,5	23,5	24,1	27,3	- 9,2	- 4,3	+ 2,8	+12,9
Umsatzsteuer ⁴⁾	138,9	138,2	137,0	137,9	- 1,4	- 0,5	- 0,9	+ 0,6
Mineralölsteuer	40,7	42,2	43,2	41,8	+ 7,6	+ 3,7	+ 2,4	- 3,2
Stromsteuer	4,3	5,1	6,5	6,5	+28,8	+17,9	+ 28,2	- 0,5
Tabaksteuer	12,1	13,8	14,1	13,7	+ 5,5	+14,1	+ 2,3	- 2,8
Versicherungsteuer	7,4	8,3	8,9	8,8	+ 2,5	+12,1	+ 6,5	- 1,1
Kraftfahrzeugsteuer	8,4	7,6	7,3	7,7	+19,4	- 9,4	- 3,4	+ 5,2
Grunderwerbsteuer	4,9	4,8	4,8	4,6	- 4,5	- 1,9	+ 0,8	- 4,2
Erbschaftsteuer	3,1	3,0	3,4	4,3	+ 2,9	- 1,6	+ 11,7	+28,1
Gesamtsteueraufkommen	446,2	441,7	442,2	442,5	- 4,5	- 1,0	+ 0,1	+ 0,1
Nachrichtlich:								
Steuerquote ⁵⁾	21,5	21,0	20,8	20,2	X	X	X	X
„Bereinigte“ Steuerquote ⁶⁾	23,5	23,2	23,0	22,4	X	X	X	X

1) Eigene Schätzung. - 2) Seit dem Jahr 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 96 Ziffer 155). - 3) Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit), der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulage und der Eigenheimzulage. - 4) Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer. - 5) Steuereinnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 6) „Bereinigte“ Steuereinnahmen (Steuereinnahmen zuzüglich Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Eigenheimzulage, Bergmannsprämien, Kindergeld und Altersvorsorgezulage) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

sich die Wirkung einer Reihe von Steuerrechtsänderungen, vor allem aber hohe Nachzahlungen der Unternehmen für vergangene Veranlagungsjahre und eine Zunahme der für das laufende Jahr geleisteten Steuerzahlungen niederschlugen. Mit dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit und dem Angebot, für die pauschale Zahlung einer Abgabe auf bislang nicht deklarierte Einnahmen eine Straf- und Bußgeldfreiheit zu gewähren, hatte sich der Fiskus zudem eine weitgehend auf das Jahr 2004 begrenzte Einnahmequelle erschlossen.

287. Im Rückgang des kassenmäßigen Aufkommens aus der **Lohnsteuer** um 6,9 vH schlug sich die zu Jahresbeginn vollzogene Entlastung beim Steuertarif nieder, die wegen der anhaltend ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt von einem nur leichten Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter begleitet wurde. Kassenwirksam werden von den Bruttoeinnahmen der Lohnsteuer das Kindergeld und die im Rahmen der „Riester-Rente“ seit dem Jahr 2003 geleistete Altersvorsorgezulage abgezogen. Weil sich das gezahlte Kindergeld mit einem Umfang von rund 34,5 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich veränderte und die Altersvorsorgezulage wegen einer einstweilen nur geringen Zahl der zulageberechtigten Versicherungsabschlüsse lediglich 160 Mio Euro betrug, kam es im Hinblick auf die Differenz zwischen Bruttoaufkommen und kassenmäßigem Aufkommen in diesem Jahr ebenfalls kaum zu einer Änderung.

288. Das Aufkommen aus der **veranlagten Einkommensteuer** belief sich im Jahr 2004 auf 5,3 Mrd Euro und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 16 vH. Beim kassenmäßigen Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer handelt es sich gewissermaßen um eine Restgröße, die sich einerseits aus der Differenz zwischen der Steuerschuld eines Steuerpflichtigen und der Summe der im Quellenabzug einbehaltenen Zahlungen im Rahmen von Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Zinsabschlag ergibt. Dies bedeutet, dass sich in dem Aufkommen dieser Steuer die Einnahmen aus laufenden Vorauszahlungen der Steuerpflichtigen, aber auch Nachzahlungen oder Erstattungen für unter Umständen weit zurückliegende Veranlagungsjahre niederschlagen. Andererseits werden aus dem Bruttoaufkommen quantitativ bedeutsame Abzüge in Form der Eigenheimzulage (2004: 10,9 Mrd Euro), der Investitionszulage (2004: 0,6 Mrd Euro) und der an Arbeitnehmer gezahlten Erstattungen (2004: 20,9 Mrd Euro) vorgenommen. Schließlich wurden sämtliche aus der zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen Amnestieregelung erzielten Einnahmen – unabhängig von der Art der bislang verschwiegenen und bei Inanspruchnahme der Amnestie mit einer pauschalen Abgabe belegten Einnahmen – dem Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer zugerechnet. Ohne die Einnahmen aus der Steueramnestie hätte sich das Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr geringfügig vermindert, weil der zu Beginn des Jahres vorgenommenen Tarifsenkung eine verbesserte wirtschaftliche Situation von Selbständigen und Gewerbetreibenden und deshalb

ein trotz der geringeren Steuersätze gesteigener Umfang an Vorauszahlungen für das Jahr 2004 gegenüberstand.

*Die aus dem Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer geleistete **Eigenheimzulage** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,35 Mrd Euro. Zwar fiel im Jahr 2004 zum ersten Mal ein kompletter Förderjahrgang aus der sich im Regelfall über acht Jahre erstreckenden Eigenheimzulage heraus. Dem standen jedoch höhere Aufwendungen für die Neuförderung im Jahr 2004 gegenüber. Ursprünglich hatte die Bundesregierung als eine Maßnahme zur Gegenfinanzierung der Einkommensteuersenkung eine vollständige Streichung der Eigenheimzulage für Neufälle vorgesehen. Im Rahmen der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurde stattdessen letztlich eine Kürzung des Fördergrundbetrags für Neubauten vereinbart, durch welche sich – zusammen mit einer Erhöhung der Kinderzulage – die Förderung etwa im Falle einer Familie mit zwei Kindern um ungefähr 30 vH reduziert. Daneben wurde die Einkunftsgrenze, bei deren Überschreiten kein Anspruch auf die Zulage besteht, gesenkt. Maßgeblich ist hier zudem nicht länger der Gesamtbetrag der Einkünfte, der durch die Existenz negativer Einkünfte verringert wird, sondern die Summe der positiven Einkünfte.*

Die vorgenommenen Maßnahmen, die sich ausschließlich auf neu geförderte Fälle erstrecken, werden sich erst mit Verzögerung in einer merklichen Verringerung der geleisteten Zulagen niederschlagen. Die Bundesregierung startete daraufhin im Verlauf des Jahres 2004 einen neuen Versuch, die Eigenheimzulage für Neufälle ab dem Jahr 2005 zu streichen. Dass der Bundesrat dem im Oktober vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage seine Zustimmung erteilt, erscheint nach den Erfahrungen des vorangegangenen Jahres jedoch eher als unwahrscheinlich.

289. Die mit dem **Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit** verbundene Amnestieregelung dürfte im Jahr 2004 Einnahmen in Höhe von ungefähr 1 Mrd Euro erbracht haben. Die erzielten Einnahmen hatten sich bis September bei einem monatlichen Betrag von 40 bis 60 Mio Euro eingependelt. Allgemein wurde für die letzten Monate des Jahres allerdings eine sprunghafte Zunahme erwartet. Eine naheliegende Erklärung für ein solches zeitabhängiges Muster besteht darin, dass die zur Inanspruchnahme der Amnestie notwendige Erstellung einer so genannten strafbefreienden Erklärung mit zum Teil beträchtlichem zeitlichem Aufwand verbunden gewesen sein dürfte; zudem fielen im Unterschied zu einer Selbstanzeige bei Inanspruchnahme der Amnestie keine Zinsen auf die zuvor hinterzogenen Steuerbeträge an.

Ursprünglich war die Bundesregierung davon ausgegangen, durch die Steueramnestie ein zusätzliches Aufkommen in Höhe von 5 Mrd Euro zu erzielen. Dass es tatsächlich zu sehr viel geringeren Einnahmen kam, dürfte nicht an dem nur auf den ersten Blick hohen Satz der 25-prozentigen Abgabe gelegen haben, der die nacherklärten Einnahmen im Jahr 2004 unterlagen.

Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der pauschal zu entrichtenden Abgabe kam, abhängig von der Art der bislang verschwiegenen Einnahmen, ein unterschiedlich hoher Prozentsatz zur pauschalen Abgeltung von Werbungskosten und Betriebsausgaben zum Abzug (JG 2003 Ziffer 283). In der Folge belief sich der mit einem pauschalen Abgabensatz belegte Anteil der Einnahmen etwa im Falle von bislang nicht deklarierten Zinserträgen auf lediglich 60 vH, was zusammen mit einem Abgabensatz von 25 vH eine durchschnittliche Effektivbelastung von 15 vH ergab. Ein Durchschnittsteuersatz in dieser Höhe wurde bei der Einkommensteuer selbst unter Zugrundelegung des im Jahr 2004 gültigen – und im Vergleich zu den Jahren seit 1993, auf die sich die Steueramnestie erstreckte, deutlich gesenkten – Tarifs bereits bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von rund 21 000 Euro/42 000 Euro bei Besteuerung nach der Grundbeziehungsweise der Splittingtabelle erreicht. Dabei ist zudem weder die unter Umständen regulär entrichtete Kirchensteuerzahlung noch der bei korrekter Versteuerung der Zinserträge in den Jahren seit 1995 zusätzlich angefallene Solidaritätszuschlag berücksichtigt. Dies verdeutlicht die für sich genommen attraktive Ausgestaltung der Steueramnestie im Falle bislang verschwiegener Kapitaleinkünfte beziehungsweise den Umfang der Begünstigung, in deren Genuss man bei Inanspruchnahme der Amnestie im Vergleich zur korrekten Versteuerung der Einkünfte in der Vergangenheit kam.

Zudem wurden die Bedingungen der Steueramnestie aus Sicht von Steuerpflichtigen, die zur Vermeidung der deutschen Besteuerung ihr Vermögen in ausländische Trusts und Stiftungen eingebracht hatten, im Jahresverlauf verbessert. Offenbar wurde bei deren rechtlicher Konstruktion in der Praxis häufig darauf geachtet, die Beziehung zu dem Steuerpflichtigen zu verschleiern und ihn insbesondere – etwa durch zwischengeschaltete Vermögensverwalter – nicht als wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögensmasse erkennen zu lassen. Für den zur Inanspruchnahme der Amnestie neigenden Steuerpflichtigen ergab sich aus diesem Umstand das Problem, dass die ursprüngliche Vermögensübertragung ebenso wie die möglicherweise angestrebte Rückübertragung des Vermögens schenkungsteuerpflichtig gewesen wäre. Im Rahmen der Amnestie, bei der dann das gesamte Vermögen – wenn auch vermindert um einen 80-prozentigen Abzug – einer pauschalen Abgabe in Höhe von 25 vH und bei einer etwaigen Rückübertragung zusätzlich der regulären Schenkungsteuer unterworfen worden wäre, hätte sich vor diesem Hintergrund eine unter Umständen sehr hohe steuerliche Belastung ergeben. Das Bundesministerium der Finanzen begegnete im Juli entsprechenden Vorbehalten und stellte klar, dass es in solchen Fällen auf die Frage ankomme, ob es bei den vorgenommenen Vermögensübertragungen nicht nur rechtlich, sondern in Form eines Verzichts auf Weisungs-, Verfügungs- und Kündigungsrechte auch tatsächlich zu einer Entreicherung des Steuerpflichtigen gekommen war. Andernfalls, das heißt unter den Bedingungen einer so genannten „unechten Treuhänderschaft“, seien dem inländischen Steuerpflichtigen lediglich die in der Zwischenzeit aus dem Vermögen erzielten Erträge als eigene Einkünfte zuzurechnen.

Vergleicht man für einige große Bundesländer die Anzahl der abgegebenen strafbefreienden Erklärungen mit den im jeweiligen Monat eingegangenen Einnahmen, dürfte sich der im Durchschnitt nachberichtete Betrag in der ersten Jahreshälfte auf ungefähr 25 000 Euro belaufen haben. Unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei ausschließlich um bislang bei der Veranlagung zur Einkommensteuer hinterzogene Zinserträge handelte, würde dies unter Zugrundelegung eines effektiven Abgabensatzes in Höhe von 15 vH einem nachdeklarierten Betrag von durchschnittlich etwa 165 000 Euro entsprechen. Dieser Betrag selbst gibt keinen Aufschluss darüber, über welchen Zeitraum hinweg die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer verkürzt worden war. Nimmt man aber an, dass die Hinterziehung über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg erfolgte – die Steueramnestie bezieht sich äußerstenfalls auf die Veranlagungszeiträume von 1993 bis 2002 –, dann hätte sich der zugrunde liegende Kapitalbestand bei einem Zinssatz von 5 % (und einer Entnahme der zwischenzeitlich angefallenen Erträge) gerade auf das doppelte des nachdeklarierten Betrags, im Durchschnitt also auf etwa 330 000 Euro belaufen.

Ein wesentlicher Grund für die insgesamt eher zurückhaltende Resonanz auf die Steueramnestie dürfte stattdessen darin bestehen, dass diese nicht mit einer weitergehenden Reform der Kapitaleinkommensbesteuerung verknüpft worden war. So hatte der eigentliche Anlass der Amnestie ursprünglich gerade darin bestanden, von einer synthetischen Besteuerung sämtlicher Einkünfte abzugehen und eine Abgeltungssteuer für im Inland erzielte Zinserträge mit niedrigerem Steuersatz einzuführen. Diese Pläne wurden jedoch bereits im Verlauf des Jahres 2003 fallengelassen. Die Bundesregierung stellte zwar im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit mittels einer Protokollerklärung eine Perspektive für die Besteuerung von Kapitalvermögen und Kapitalerträgen in Aussicht. Der Zeitpunkt und die konkrete Umsetzung einer solchen Reform sind einstweilen jedoch unbekannt. Unabhängig davon ist die aktuelle politische Diskussion ohnehin eher durch Forderungen gekennzeichnet, den steuerlichen Zugriff auf Kapitalerträge zu verschärfen. Dies betrifft Vorschläge, die Vermögensteuer wiederzubeleben, die Erbschaftsteuer zu erhöhen oder zukünftig Kapitaleinkünfte in besonderem Ausmaß zur Finanzierung des Gesundheitswesens heranzuziehen. Solche Überlegungen, das Belastungsniveau der nach erfolgter Amnestie in späteren Jahren korrekt zu deklarierenden Erträge zu erhöhen, dürfte die Attraktivität der Amnestie gerade für die Besitzer hoher Vermögenswerte erheblich geschmälert haben.

290. Im Falle von Kapitaleinkünften bezieht sich die Steueramnestie auf die bislang hinterzogenen Erträge sowohl des im Inland als auch des im Ausland angelegten Vermögens von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Personen, weil diese Erträge gleichermaßen der deutschen Einkommensteuer unterliegen. Wurde die Steueramnestie im Hinblick auf bislang verschwiegene Erträge im Ausland gehaltenen Kapitalvermögens in

Anspruch genommen, war insofern auch kein Rücktransfer des Vermögens selbst oder seiner Erträge in die Bundesrepublik erforderlich. Allerdings ließen sich dessen Existenz sowie die entsprechenden Erträge bei der Veranlagung zur Einkommensteuer in den Folgejahren auch nicht mehr verschweigen.

*Im Hinblick auf die Besteuerung von Erträgen im Ausland angelegten Kapitalvermögens kamen die Verhandlungen der Europäischen Union über ein bilaterales Zinssteuerabkommen mit der Schweiz in diesem Jahr zu einem Abschluss. Eine solche Einigung ist Voraussetzung dafür, dass die Bestimmungen der bereits im Jahr 2003 beschlossenen **EU-Zinssteuerrichtlinie** umgesetzt werden können. Die Richtlinie sieht vor, dass die EU-Mitgliedsstaaten Informationen über Zinseinkünfte, die an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsland ausbezahlt werden, automatisch an die dortigen Behörden weitergeben. Alternativ kann eine Quellensteuer auf die Kapitalerträge von EU-Ausländern erhoben werden, deren Satz sich in den ersten drei Jahren nach Umsetzung der Richtlinie auf 15 vH und in den folgenden drei Jahren auf 20 vH beläuft; nach sechs Jahren wird der Quellensteuersatz dann auf 35 vH angehoben. Für diese Variante werden Belgien, Österreich und Luxemburg optieren, machten ihre Zustimmung aber von der gleichzeitigen Einführung „gleichwertiger“ Maßnahmen vor allem in der Schweiz, in Liechtenstein und in einigen weiteren Drittstaaten sowie in abhängigen und assoziierten Gebieten (etwa auf den Kanalinseln) abhängig. Als letztes dieser Länder hat sich nun die Schweiz bereit erklärt, eine solchmaßen ausgestaltete Quellensteuer zu erheben. Allerdings wird sich die Ratifizierung des bilateralen Abkommens dort langwieriger gestalten als zunächst gedacht. Unter der Voraussetzung einer Ratifizierung durch die Schweiz wird es deshalb erst zum 1. Juli 2005 zur Umsetzung der Zinssteuerrichtlinie kommen.*

Durch die Umsetzung der Richtlinie wird es zwar ein Großteil der EU-Mitgliedsstaaten dem jeweiligen Wohnsitzstaat ermöglichen, eine Besteuerung von im EU-Ausland erzielten Kapitalerträgen nach dem Wohnsitzlandprinzip vorzunehmen. Die im Hinblick auf den Umfang des von Ausländern gehaltenen Vermögens vermutlich wichtigsten Länder – einschließlich der Schweiz und weiteren Drittstaaten – werden hingegen eine Quellensteuer auf grenzüberschreitende Zinserträge erheben. Ein Anteil von drei Vierteln der auf diese Weise erzielten Einnahmen wird dann im jeweiligen Folgejahr an den Wohnsitzstaat des Anlegers fließen. Die Anonymität des Anlegers bleibt bei dieser Transaktion gewahrt. Obwohl die Zinssteuerrichtlinie ursprünglich eine Stärkung des Wohnsitzprinzips bezwecken sollte, läuft sie aufgrund der Sonderbehandlung für die genannten Länder de facto auf einen ersten Schritt zu der Einführung einer europaweiten Abgeltungsteuer auf grenzüberschreitende Zinserträge hinaus.

291. Das Aufkommen aus dem **Zinsabschlag** verringerte sich im Jahr 2004 um rund 12 vH auf nun 6,7 Mrd Euro. Wie in den beiden Vorjahren schlugen sich in dem Rückgang erneut eine rückläufige Durchschnittsverzinsung und die – in Erwartung steigender

Anleiherenditen – zunehmende Attraktivität kurzfristiger Fest- und Termingeldanlagen nieder. Die zu Beginn des Jahres vorgenommene Absenkung des Sparerfreibetrags auf 1 370 Euro/2 740 Euro für allein beziehungsweise gemeinsam veranlagte Steuerpflichtige und die dadurch notwendig gewordene Herabsetzung der Freistellungsaufträge wurden durch die genannten Effekte deutlich überwogen.

292. Die schon im Vorjahr zu beobachtende Entwicklung hin zu einer „Normalisierung“ des Aufkommens der **Körperschaftsteuer** setzte sich im Jahr 2004 mit einem Anstieg auf 13,8 Mrd Euro fort. Die Ursache des in diesem Jahr erzielten Mehraufkommens von über 66 vH bestand zum einen darin, dass es in den ersten vier Monaten des Vorjahres bei der Ausschüttung von Gewinnen noch zu umfangreichen Erstattungen von Körperschaftsteuerguthaben gekommen war, die den Kapitalgesellschaften vor der im Jahr 2001 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform – als einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne noch einem unterschiedlichen Steuersatz unterlagen – entstanden waren (JG 2002 Kasten 6). Ein im Mai 2003 in Kraft getretenes und bis einschließlich zum Jahr 2005 andauerndes Moratorium für die Realisierung dieser Guthaben war einer der Gründe dafür, dass sich die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer deutlich erhöhten.

Darüber hinaus trat zu Beginn des Jahres 2004 bei Einkommen- und Körperschaftsteuer eine Neuordnung des intertemporalen Verlustausgleichs in Kraft. Der bislang unbeschränkte Abzug von Verlusten, die nicht im Rahmen des (in unverändertem Ausmaß limitierten) Verlustrücktrags abgezogen worden waren, ist nun auf einen Betrag von 1 Mio Euro beschränkt. Darüber hinausgehende Verluste aus vorangegangenen Jahren können nur noch zu einem Anteil von 60 vH mit dem Gewinn des laufenden Veranlagungsjahres verrechnet werden, so dass es zu einer Mindestbesteuerung im Umfang von 40 vH des um 1 Mio Euro verminderten laufenden Gewinns kommt. Verbleibende Verluste werden dann, unter Berücksichtigung der gleichen Beschränkungen, in die jeweils folgenden Jahre vorgetragen. Schätzungen gehen davon aus, dass Kapitalgesellschaften hierzulande über ein Potential bislang nicht verrechneter Verluste von etwa 250 Mrd Euro verfügen. Die Neuregelung erfasste auch den Vortrag früher entstandener Verluste in das Jahr 2004 und dürfte sich deshalb – in Form gesteigerter Vorauszahlungen – bereits in diesem Jahr in einem höheren Aufkommen aus der Körperschaftsteuer niederschlagen haben.

Eine weitere zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Maßnahme bestand darin, die bisher allein für ausländische Gesellschafter bestehenden Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung auf inländische Gesellschafter zu übertragen. Gemäß § 8a Körperschaftsteuergesetz sind Vergütungen, die ein wesentlich beteiligter Anteilseigner, eine diesem nahe stehende Person oder ein rückgriffsgesicherter Dritter für die Überlassung von Fremdkapital an eine Kapitalgesellschaft erhält, bei Überschreiten einer Freigrenze von 250 000 Euro steu-

erlich als verdeckte Gewinnausschüttung zu betrachten. Voraussetzung ist unter anderem, dass die Höhe des entsprechenden Fremdkapitals 150 vH des anteiligen Eigenkapitals übersteigt. Der Hintergrund von § 8a Körperschaftsteuergesetz besteht darin zu verhindern, dass Teile des an die Anteilseigner fließenden Gewinns durch auf Seiten der Kapitalgesellschaft steuerlich abzugsfähige Fremdkapitalvergütungen ersetzt und damit der Körperschaftsteuer entzogen werden.

Schließlich wurde der Körperschaftsteuersatz nach einer auf das Jahr 2003 befristeten Erhöhung auf 26,5 vH – als Finanzierungsmaßnahme für den Fonds Aufbauhilfe, der nach der Flutkatastrophe im Jahr 2002 eingerichtet worden war – in diesem Jahr wieder auf 25 vH zurückgeführt. Dennoch nahmen die geleisteten Vorauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr kräftig zu, worin, über die genannten Steuerrechtsänderungen hinaus, eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Kapitalgesellschaften zum Ausdruck kam.

293. Auch das Aufkommen aus der **Gewerbsteuer** stieg im Jahr 2004 um fast 13 vH an. In dieser Entwicklung spiegelten sich wie bei der Körperschaftsteuer die zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen sowie eine verbesserte Ertragslage der Unternehmen wider.

Die Beschränkung des Verlustvortrags bei Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde durch eine Neufassung von § 10a Gewerbesteuergesetz auf die Bestimmung des Gewerbeertrags übertragen. Die Neufassung von § 8a Körperschaftsteuergesetz wiederum bewirkt, dass bislang an den Anteilseigner gezahlte Fremdkapitalzinsen nun unter Umständen als verdeckte Gewinnausschüttung betrachtet werden. Von den gezahlten Dauerschuldzinsen werden 50 vH dem Gewinn – nach erfolgtem Betriebsausgabenabzug – zugerechnet und unterliegen deshalb zur Hälfte der Gewerbesteuer. An den Anteilseigner gezahlte Fremdkapitalzinsen, die nun steuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung klassifiziert werden, werden demgegenüber in voller Höhe der Gewerbesteuer unterworfen. Eine bislang bestehende Kürzungsvorschrift wurde mit dem ebenfalls Anfang des Jahres in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze aufgehoben.

Die von den Gemeinden festgelegten Gewerbesteuerhebesätze dürften sich in diesem Jahr nicht wesentlich verändert haben. Eine im Jahr 2004 in Kraft getretene Änderung des Gewerbesteuergesetzes stellt nun allerdings sicher, dass der Gewerbesteuerhebesatz einer Gemeinde mindestens 200 vH beträgt. Mit dieser Maßnahme sollte einer begrenzten Zahl so genannter „Gewerbesteuerlosen“ begegnet werden, in denen bislang sehr niedrige Hebesätze (und teilweise ein Hebesatz von null) zur Anwendung gekommen waren.

294. Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** nahm im Jahr 2004 um 0,6 vH zu und konnte damit sein Vorjahresniveau zwar zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 wieder übertreffen. Die Entwicklung des Aufkommens blieb dennoch erneut hinter dem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer

– die im Wesentlichen dem nominalen Bruttoinlandsprodukt nach Abzug des Außenbeitrags, der zum Vorsteuerabzug berechtigenden Investitionen sowie der nicht besteuerten Konsumbestandteile (vor allem der Mietzahlungen) entspricht – zurück. Ausschlaggebend hierfür war zum einen, dass sich mit der im Zuge der jüngsten Gesundheitsreform eingeführten Praxisgebühr ein Teil des zusätzlichen privaten Verbrauchs in diesem Jahr auf die Nachfrage nach umsatzsteuerbefreiten Gütern erstreckte. Zum anderen dürfte sich im nur erhaltenen Zuwachs des Aufkommens aus der Umsatzsteuer erneut die besondere Anfälligkeit dieser Steuer für Hinterziehungs- und andere Betrugsdelikte widerspiegeln, die nach Einschätzung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, im vergangenen Jahr für Steuerausfälle in Höhe von bis zu 17 Mrd Euro oder etwa 12 vH des tatsächlich erzielten Aufkommens aus der Umsatzsteuer verantwortlich waren (Dziakowski et al., 2003).

Das im Jahr 2004 verabschiedete Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung ist der Versuch, gegen diejenigen Aktivitäten vorzugehen, die sich unter dem Begriff der Schattenwirtschaft zusammenfassen lassen und die – neben einer Reihe weiterer betrügerischer Praktiken – Ursache für Mindereinnahmen aus der Umsatzsteuer sind (JG 2003 Ziffer 277). Zu diesem Zweck wurden die Prüfungs- und Ermittlungsbefugnisse der Zollverwaltung erweitert und die Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden durch eine Pflicht zur Übermittlung von Informationen und die Einrichtung einer zentralen Datenbank präzisiert. Das Gesetz legt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der gewerblichen Schwarzarbeit. Es bezieht dabei auch Handwerksleistungen für private Auftraggeber ein, bei denen bislang keine Pflicht zur Ausstellung einer Rechnung bestand und die deswegen nur schwer auf mögliche Verstöße gegen das Umsatzsteuergesetz überprüft werden konnten. Eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes sieht nun eine Rechnungsausstellungspflicht des Unternehmers in denjenigen Fällen vor, in denen eine steuerpflichtige Lieferung oder Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück an einen privaten Leistungsempfänger erbracht wird. Der Leistungsempfänger wiederum unterliegt der ebenfalls bußgeldbewehrten Verpflichtung, die Rechnung oder einen vergleichbaren Beleg zwei Jahre lang aufzubewahren.

In der letztlich beschlossenen Fassung wurde in das Gesetz eine Bagatellregelung eingefügt, der zufolge „nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtete“ Tätigkeiten im Bereich der privaten Haushalte – also vor allem im Wege der Nachbarschaftshilfe – nicht der Steuer- und Abgabepflicht unterliegen. Wird eine solche Tätigkeit regelmäßig ausgeführt, ist diese weiterhin als geringfügige Beschäftigung anzumelden und vom Arbeitgeber eine einheitliche Pauschsteuer in Höhe von 2 vH abzuführen. Eine gleichzeitig erfolgte Änderung des Einkommensteuergesetzes stellt allerdings sicher, dass ein Verstoß gegen diese Regelung nicht als Steuerstraftat verfolgt, sondern lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

295. Im Hinblick auf die speziellen Verbrauchsteuern fiel im Jahr 2004 insbesondere die Entwicklung der

Mineralölsteuer und der Tabaksteuer ins Auge. Der in diesem Jahr zu verzeichnende Ölpreisanstieg zog eine starke Verringerung der Nachfrage nach Kraftstoffen nach sich, und in der Folge ging das aus der **Mineralölsteuer** erzielte Aufkommen um mehr als 3 vH zurück. Bei der **Tabaksteuer** wiederum ließ sich der seltene Fall eines mit steigenden Steuersätzen zurückgehenden Aufkommens beobachten: Am 1. März und am 1. Dezember wurden die Tabaksteuersätze um jeweils 1,2 Cent je Zigarette angehoben, aber schon im Gefolge des ersten Erhöhungsschritts verringerte sich das erzielte Aufkommen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten deutlich und nahm im Gesamtjahr um rund 0,4 Mrd Euro oder über 3 vH ab. Nachdem bereits die vorangegangene Steuererhöhung zu Beginn des Jahres 2003 – um einen Cent je Zigarette – einen nur geringen Aufkommensanstieg nach sich gezogen hatte, wurden zwar Vorkehrungen getroffen, um die Ausweichreaktionen der Verbraucher zu begrenzen. So wurde die Steuer für steuerlich begünstigten Feinschnitt stärker angehoben und die Befreiungstatbestände bei der privaten Einfuhr von Tabakwaren aus dem Ausland enger gefasst. Die Effekte dieser Maßnahmen wurden durch einen verringerten Tabakkonsum, vor allem aber durch eine verstärkte Nachfrage nach preisgünstigeren Tabakprodukten und vermutlich auch durch einen zunehmenden Erwerb unverteuerter Tabakwaren auf dem Schwarzmarkt deutlich überwogen.

Das Alterseinkünftegesetz: Eine weit reichende Entscheidung

296. Misst man die Bedeutung einer steuerpolitischen Maßnahme an der Zahl der betroffenen Steuerpflichtigen und am Umfang der durch sie bewirkten Änderungen der steuerlichen Bedingungen, stellt das am 9. Juli 2004 verkündete und am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz) ohne Zweifel eine der wichtigsten Entscheidungen des Steuergesetzgebers der vergangenen Jahre dar. Anlass für die mit dem Alterseinkünftegesetz beschlossene Reform war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2002, das die bislang bestehenden Unterschiede zwischen der Besteuerung von gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen als mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes unvereinbar angesehen und den Gesetzgeber verpflichtet hatte, bis spätestens zum Beginn des Jahres 2005 eine Neuregelung zu treffen.

Vereinfacht gesagt, bestand die als verfassungswidrig erkannte Ungleichbehandlung nach altem Recht in Folgendem: Da Beamte Pensionsansprüche erwerben, ohne dass damit eigene Aufwendungen verbunden sind, kann es in der Erwerbsphase auch zu keiner steuerlichen Belastung der nicht gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge kommen. Die im Alter empfangene Pension unterlag demgegenüber zumindest im Grundsatz in voller Höhe der Besteuerung. Beitragszahlungen zur Gesetzlichen Rentenversicherung hingegen wurden zwar zu einem überwiegenden Teil ebenfalls aus unverteuertem Einkommen geleistet, da die Zahlung des Arbeitgeber-

beitrags steuerfrei erfolgt und zudem ein Teil des Arbeitnehmerbeitrags als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden konnte. Im Gegensatz zur Beamtenpension wurde die gesetzliche Rente aber lediglich mit ihrem Ertragsanteil, das heißt in Höhe der (fiktiven) Verzinsung der eingezahlten Beiträge der Besteuerung unterworfen. Der Ertragsanteil der gesetzlichen Rente war unter den Bedingungen des alten Rechts abhängig vom Alter des Versicherten bei erstmaligem Rentenbezug. So unterlag etwa die Rente eines Versicherten, der im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand getreten war, nur zu einem Anteil von 27 vH der Besteuerung. Der steuerrechtlich anzusetzende Ertragsanteil der empfangenen Rentenzahlung nahm mit sinkendem Rentenzugangsalter zu, überschritt aber lediglich im Falle von Steuerpflichtigen, die ihre Rente im Alter von weniger als 43 Jahren angetreten hatten, einen Wert von 50 vH. In der Regel unterlag damit ein deutlich geringerer Teil der empfangenen Rentenzahlung der Besteuerung, als zuvor Beiträge aus versteuertem Einkommen entrichtet worden waren, und auf einen erheblichen Teil der gesetzlichen Rente wurden – anders als im Falle der Beamten – weder in der Erwerbs- noch in der Altersphase Steuern gezahlt.

297. Das Alterseinkünftegesetz befolgt den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, indem die Besteuerung der Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezüge von Mitgliedern der Gesetzlichen Rentenversicherung den bislang für Beamte geltenden Regelungen angeglichen wird. Die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung werden schrittweise vollständig zum Sonderausgabenabzug zugelassen und damit von der Steuer befreit. Im Gegenzug wird dann, ebenso wie bislang im Fall der Versorgungsempfänger, die gesamte zukünftig empfangene Rentenzahlung der Einkommensteuer unterworfen. Im Grundsatz wird auf diese Weise bei gesetzlich Versicherten in Anlehnung an die für Beamte geltenden Regelungen zu einer nachgelagerten Besteuerung ihrer regelmäßigen Altersvorsorgeaufwendungen übergegangen.

298. Darüber hinaus hat sich der Gesetzgeber mit dem Alterseinkünftegesetz allerdings nicht mit der geforderten Angleichung des steuerlichen Regelwerks für Beamte und gesetzlich versicherte Arbeitnehmer begnügt, sondern die steuerliche Behandlung der individuellen Altersvorsorge in ihrer Gesamtheit auf eine neue Grundlage gestellt: Sämtliche Ersparnisse, die sich anhand bestimmter Kriterien als Altersvorsorgeaufwendungen des Steuerpflichtigen identifizieren lassen, werden zukünftig im Rahmen von Höchstbeträgen nachgelagert, das heißt unter Einschluss der erzielten Erträge erst zum Zeitpunkt des Rückflusses besteuert. Zu diesem Zweck wird die gesamte Ersparnis der Steuerpflichtigen – in einem weiten Sinne, das heißt einschließlich der Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung – klassifiziert und drei unterschiedlichen Schichten zugewiesen:

- **Erste Schicht: Zur so genannten Basisversorgung zählen neben der Gesetzlichen Rentenversicherung und denjenigen berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die der gesetzlichen Rente vergleichbare Leistungen erbringen, auch kapitalgedeckte Versi-**

cherungen, die die Zahlung einer Leibrente nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres vorsehen und deren Ansprüche weder vererblich noch übertragbar, beleihbar, veräußerbar und kapitalisierbar sind. Beiträge und Leistungen jeder dieser Vorsorgevarianten werden in Zukunft innerhalb eines gemeinsamen Höchstbetrags nachgelagert besteuert.

- Zweite Schicht: Die Altersvorsorge im Rahmen der steuerlich geförderten privaten oder betrieblichen Altersvorsorge bildet die so genannte **Zusatzvorsorgung**, für die unter Berücksichtigung separater Höchstbeträge ebenfalls die nachgelagerte Besteuerung gilt.
- Dritte Schicht: Im Rahmen aller **übrigen Kapitalanlageprodukte** gebildete Ersparnisse sind nicht vom zu versteuernden Einkommen der laufenden Periode abzugsfähig. Bei Auflösung der Ersparnis unterliegt dann im Grundsatz nicht der gesamte Rückfluss, sondern der Ertrag der Anlage als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Besteuerung.

Um die bei einem unmittelbaren Übergang zur nachgelagerten Besteuerung kurzfristig entstehenden Steuerausfälle zu begrenzen und um zu verhindern, dass Rentenbestandteile, die aus zuvor versteuerten Beiträgen entstammen, nun zur Besteuerung herangezogen werden, wurden bis weit in die Zukunft reichende Übergangsfristen festgelegt. Einer vollständig nachgelagerten Besteuerung ihrer Rentenbeiträge und -bezüge werden sich erst gesetzlich Versicherte gegenübersehen, deren Beitragszahlung im Jahr 2025 beginnt und die nicht vor dem Jahr 2040 erstmalig Rentenleistungen empfangen.

Die steuerliche Behandlung von Vorsorgeaufwendungen ab dem Jahr 2005

299. Der Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgeaufwendungen wird durch das Alterseinkünftegesetz im Einzelnen wie folgt geregelt: Sämtliche Beiträge eines Steuerpflichtigen im Rahmen der beschriebenen Basisversorgung werden zur Gruppe der Aufwendungen für die individuelle Altersvorsorge zusammengefasst, die grundsätzlich bis zu einem Höchstbetrag von 20 000 Euro (40 000 Euro bei gemeinsam veranlagten Ehegatten) von der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer abzugsfähig sind. Diese Aufwendungen schließen bei Mitgliedern der Gesetzlichen Rentenversicherung sowohl den Arbeitnehmerbeitrag als auch den vom Arbeitgeber entrichteten Teil des Rentenbeitrags ein. Um ein in der Gesamtbetrachtung höheres mögliches Abzugsvolumen von Beamten zu vermeiden, wird bei diesen der genannte Höchstbetrag um diejenigen Beiträge gemindert, die sie gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber auf der Grundlage ihres tatsächlichen Arbeitseinkommens bei einer fiktiven Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hätten. Im Jahr 2005 ist für alle Steuerpflichtigen ein Anteil von höchstens 60 vH der auf diese Weise ermittelten Altersvorsorgeaufwendungen (also zunächst maximal 12 000 Euro/24 000 Euro) als Sonderausgabe abzugsfähig, wobei der resultierende Betrag bei Arbeitnehmern noch um den ohnehin steuerfreien Arbeitgeberanteil zu mindern ist. Der Prozentsatz

der abzugsfähigen Aufwendungen für die Altersvorsorge erhöht sich jährlich um zwei Prozentpunkte, bis im Jahr 2025 erstmals die volle Abzugsfähigkeit innerhalb des entsprechenden Höchstbetrags erreicht ist.

Anders als nach bisherigem Recht wird die Gruppe der sonstigen Vorsorgeaufwendungen (also vor allem Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) darüber hinaus mit einem separaten Höchstbetrag in Höhe von 2 400 Euro zum Abzug zugelassen. Im Falle von Arbeitnehmern, für die der Arbeitgeber Beiträge zur Krankenversicherung entrichtet hat und im Falle von Beamten, die einen Anspruch auf die teilweise Erstattung von Krankheitskosten durch den Dienstherrn haben, ermäßigt sich dieser Höchstbetrag auf 1 500 Euro. Ein wesentlicher Unterschied zum alten Recht besteht darin, dass der Höchstbetrag im Falle von gemeinsam veranlagten Steuerpflichtigen nicht automatisch verdoppelt, sondern für den beitragsfrei mitversicherten Ehepartner ein Abzug von maximal 1 500 Euro zugelassen wird. Weil es Steuerpflichtige gibt, die nach altem Recht insgesamt höhere Vorsorgeaufwendungen geltend machen konnten – wurden lediglich die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge zum Abzug gebracht, ist das im Jahr 2005 etwa bei Arbeitnehmern mit einem Bruttolohn von weniger als 25 500 Euro/51 000 Euro der Fall –, wird in den Jahren 2005 bis 2019 im Zuge einer Günstigerprüfung zwischen altem und neuem Recht der jeweils höhere Betrag zum Abzug zugelassen. Allerdings wird der Vorwegabzug von Vorsorgeaufwendungen, der bei Ermittlung des Abzugs nach altem Recht zu berücksichtigen ist, in den Jahren nach 2010 schrittweise abgeschmolzen und die Günstigerprüfung deshalb in diesem Zeitraum zunehmend an Bedeutung verlieren.

Die steuerliche Behandlung von Altersbezügen ab dem Jahr 2005

300. Bei den gesetzlichen und allen übrigen in der Basisversorgung enthaltenen Leibrenten findet ebenfalls ein nur schrittweiser Übergang von der bisherigen Besteuerung des Ertragsanteils zu einem vollständigen steuerlichen Zugriff statt. Unabhängig davon, ob es sich um Bestandsrenten oder um erstmalig gezahlte Renten handelt, unterliegen die entsprechenden Bezüge im Jahr 2005 zu 50 vH der Besteuerung. Der sich unter Zugrundelegung dieses Anteils errechnete steuerfreie Betrag wird für die Rentenempfänger des Jahres 2005 für die gesamte Laufzeit der bezogenen Rente festgeschrieben, mit der Folge, dass zukünftige Rentenerhöhungen in vollem Umfang der Besteuerung unterworfen werden. Für jeden neu hinzukommenden Rentenjahrgang erhöht sich der besteuerte Teil der Rente in den Folgejahren – ebenfalls in Form eines statischen Freibetrags – um jeweils zwei weitere Prozentpunkte bis zum Jahr 2020 und um jeweils einen weiteren Prozentpunkt in den Jahren nach 2020, so dass erst bei Neurenten des Jahres 2040 eine volle Besteuerung erfolgen wird.

Weil auf diese Weise die Besteuerung der Altersvorsorge von gesetzlich versicherten Arbeitnehmern den bisher geltenden Regeln bei der Besteuerung von Beamten angepasst wird, verliert die Begründung für den bislang gewährten Versorgungsfreibetrag ihre Gültigkeit. Vor

dem Hintergrund der angestrebten Gleichbehandlung sämtlicher Altersbezüge ließe sich zudem der Pensionären bisher gewährte pauschale Abzug von Werbungskosten in Form des Arbeitnehmer-Pauschbetrags nicht rechtfertigen. Pensionäre des Jahres 2005 erhalten aus diesem Grund einen Versorgungsfreibetrag in Höhe von 40 vH ihrer Versorgungsbezüge, dessen neuer Höchstbetrag (3 000 Euro) zusammen mit einem Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag (900 Euro) in etwa gerade der Differenz zwischen der Summe der nach altem Recht gewährten maximalen Frei- und Pauschbeträge (3 992 Euro) und dem nun allen Empfängern von Altersbezügen zugestandenen Werbungskosten-Pauschbetrag (102 Euro) entspricht. Ebenso wie der nicht besteuerte Teilbetrag der gesetzlichen Rente wird der so ermittelte Versorgungsfreibetrag für die Versorgungsempfänger des Jahres 2005 dauerhaft festgeschrieben und die steuerliche Behandlung der heutigen Pensionäre angenähert an das alte Recht gewissermaßen „festgefroren“. Für die Pensionszugänge der Jahre bis 2040 vermindern sich dann – wiederum für den gesamten Zeitraum, in dem die Pension bezogen wird – sowohl Prozentsatz und Höchstbetrag des Versorgungsfreibetrags als auch der genannte Zuschlag, weil deren Rechtfertigung im Verlauf eines zunehmenden steuerlichen Zugriffs auf gesetzliche Renten ihre Grundlage verliert.

Weitere Neuregelungen durch das Alterseinkünftegesetz

301. Schließlich hat der Gesetzgeber mit Verabschiedung des Alterseinkünftegesetzes weitere unsystematische Elemente innerhalb der nach altem Recht erfolgten steuerlichen Behandlung der Altersvorsorge beseitigt. In der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit fand die zukünftige steuerliche Behandlung von **Kapitallebensversicherungen**. Diese Verträge waren bislang in einer kaum zu rechtfertigenden Weise steuerlich privilegiert, indem sowohl die Beiträge (im Rahmen der geltenden Höchstbeträge) als Vorsorgeaufwendungen steuermindernd geltend gemacht als auch die späteren Erträge – unter bestimmten Voraussetzungen, darunter vor allem eine mindestens 12-jährige Laufzeit des Vertrages – steuerfrei vereinnahmt werden konnten. Dieses Privileg, das hierzulande eine erhebliche Verzerrung individueller Kapitalanlageentscheidungen zur Folge hatte, wird mit dem Alterseinkünftegesetz beseitigt. Prämien für Kapitallebensversicherungen, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen werden, sind nicht mehr als Sonderausgaben abzugsfähig. Die in der Kapitalleistung enthaltenen Erträge sind künftig vollständig steuerpflichtig. Eine hälftige Besteuerung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Versicherungsleistung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und frühestens zwölf Jahre nach Vertragsabschluss ausgezahlt wird. Erfolgt eine Verrentung der Versicherungsleistung, ist die empfangene Rente lediglich mit dem – im Vergleich zum alten Recht gesenkten – Ertragsanteil zu versteuern.

Durch den bislang gewährten **Altersentlastungsbetrag** blieb ein Anteil von 40 vH derjenigen Alterseinkünfte, die nicht aus einer gesetzlichen Rente oder aus Versorgungsbezügen bestehen, bis zu einem Höchstbetrag von jährlich 1 908 Euro steuerfrei. Die Existenz dieser Rege-

lung resultierte gewissermaßen aus einem „Dominoeffekt“, indem die günstige Besteuerung der gesetzlichen Renten und aufgrund des anschließend eingeführten Versorgungsfreibetrags auch der Beamtenpensionen durch eine entsprechende Begünstigung insbesondere von Kapital- und Mieteinkünften wettgemacht werden sollte. Typischerweise kommt solchen Einkünften bei der Altersvorsorge etwa von selbständigen Haushalten eine größere Bedeutung zu. Weil das Alterseinkünftegesetz auch diesen Haushalten die Möglichkeit zu einer nachgelagerten Besteuerung ihrer Ersparnisse (zum Beispiel durch Abschluss einer Rentenversicherung im Rahmen der Basisversorgung) einräumt, wird der Altersentlastungsbetrag ebenfalls im Verlauf einer bis zum Jahr 2040 dauernden Übergangsperiode schrittweise abgeschmolzen.

Im Rahmen der Besteuerung von Beiträgen und Leistungen der **betrieblichen Altersvorsorge** schließlich findet ebenfalls eine an den Prinzipien der nachgelagerten Besteuerung orientierte Systematisierung statt. So bestand bislang die Möglichkeit, Beiträge zu Direktversicherungen und Pensionskassen innerhalb eines Höchstbetrags einer 20-prozentigen Pauschalbesteuerung zu unterwerfen, wobei die entsprechenden Leistungen später ebenfalls nur in Höhe ihres Ertragsanteils der Besteuerung unterlagen. Mit Ausnahme von Direktversicherungen, für die die Zusage vor dem Jahr 2005 erteilt wurde, entfällt zukünftig diese Möglichkeit. Dafür gilt die bestehende Regelung, nach der Beiträge zu Pensionskassen und Pensionsfonds bis zu 4 vH der Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei gestellt werden, künftig auch für Direktversicherungen (wenn diese an die Zusage einer lebenslangen Leistung gebunden sind), und der steuerfreie Höchstbetrag wurde um 1 800 Euro erhöht.

Belastungswirkungen des Alterseinkünftegesetzes

302. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seinem Urteil zwar vorgeschrieben, die bislang bestehende Ungleichbehandlung von Beamten und gesetzlich versicherten Arbeitnehmern zu beseitigen. Es hatte aber auf eine explizite Vorgabe verzichtet, auf welche Weise die geforderte steuerliche Gleichbehandlung rechtlich umzusetzen sei. Von Interesse ist deshalb die Frage, wie sich der mit dem Alterseinkünftegesetz tatsächlich beschlossene Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen in der steuerlichen Belastung unterschiedlicher Haushaltsgruppen niederschlägt. Bei einem solchen Vergleich zwischen den Belastungswirkungen des alten mit dem durch das Alterseinkünftegesetz geänderten neuen Recht ist zu berücksichtigen, dass eine mögliche Verschlechterung der steuerlichen Situation bestimmter Haushalte als Beseitigung bislang gewährter – und als verfassungswidrig erkannt – Begünstigungen interpretiert werden kann.

303. In steuerlicher Hinsicht werden verschiedene Lebensphasen privater Haushalte durch das Alterseinkünftegesetz in unterschiedlicher Weise betroffen. Die Wirkung der beschlossenen Neuregelung auf die Höhe der individuellen Steuerbelastung lässt sich deshalb voll-

ständig nur durch eine Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Steuerpflichtigen ermessen. So bewirkt die Reform – ist der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung einmal vollzogen – etwa im Fall eines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers einerseits eine Entlastung hinsichtlich des Umfangs, in dem die geleisteten Rentenversicherungsbeiträge steuermindernd geltend gemacht werden können. Andererseits unterliegt die im Alter empfangene Rente aber einer höheren Besteuerung. In der Gesamtbetrachtung der steuerlichen Position des Arbeitnehmers sind beide Effekte gemeinsam in den Blick zu nehmen, wobei zudem der unterschiedliche Zeitpunkt, in dem sich aus Sicht des einzelnen Steuerpflichtigen eine Entlastung beziehungsweise Belastung ergibt, zu berücksichtigen ist.

Eine Beurteilung der Belastungswirkungen des Alterseinkünftegesetzes fiel einfach, wären – kontrafaktisch – die folgenden drei Bedingungen erfüllt: Erstens, die Reform würde im Hinblick auf die Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen ohne Übergangsregelung bereits im Jahr 2005 vollständig umgesetzt; zweitens, die steuerliche Behandlung aller übrigen Vorsorgeaufwendungen erführe darüber hinaus keine Änderung; und drittens, das zu versteuernde Einkommen unterläge in der Bundesrepublik einem proportionalen Steuertarif, das heißt einem konstantem Steuersatz ohne Gewährung eines Grundfreibetrags. Unter diesen Voraussetzungen nähme die Lebenssteuerbelastung sowohl von gesetzlich versicherten Arbeitnehmern als auch von Beamten – und zwar unabhängig von ihrem Alter und der Höhe ihres Einkommens – infolge der Reform nämlich unzweideutig zu. Für Beamte ergäbe sich während ihrer aktiven Dienstzeit keine Änderung, nur würde ihnen ebenso wie den heutigen Versorgungsempfängern im Alter kein Versorgungsfreibetrag und zudem ein geringerer Pauschalbetrag beim Abzug der angefallenen Werbungskosten gewährt. Mitglieder der Gesetzlichen Rentenversicherung wiederum verlören bei einem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung, weil die bisherige Regelung aus ihrer Sicht meistens (noch) günstiger ausgefallen war. Da bislang der besteuerte Anteil des im Alter bezogenen Rentenzahlbetrags im Regelfall geringer war als der Anteil der Rentenbeiträge, der während der Erwerbsphase von der Steuer abgesetzt werden konnte, würde der mit der Reform vollzogene vollständige Abzug der Beiträge gemeinsam mit einer vollständigen Besteuerung der späteren Rentenzahlung für sich genommen einen Nachteil bedeuten. Insofern hat sich der Gesetzgeber in Erfüllung des Auftrags des Bundesverfassungsgerichtes dafür entschieden, nicht nur die bislang (im Vergleich zu den Beamten) günstigere steuerliche Behandlung der gesetzlich versicherten Arbeitnehmer abzubauen, sondern sowohl Beamte als auch gesetzlich versicherte Arbeitnehmer – jedenfalls im Grundsatz – stärker zu belasten als nach altem Recht.

Die zusätzliche Belastung von Beamten und gesetzlich versicherten Arbeitnehmern infolge des Alterseinkünftegesetzes ist prinzipiell nicht auf das künftig angewandte Verfahren der nachgelagerten Besteuerung zurückzuführen.

ren. Für sich genommen ist dieses im Vergleich zur vorgelagerten Besteuerung (einschließlich der Besteuerung des späteren Kapitalertrags) mit einer geringeren Steuerbelastung verbunden, weil den Steuerpflichtigen aus einer in die Zukunft verschobenen Versteuerung ihrer Ersparnisse ein Vorteil erwächst. Gerade aus diesem Grund beschränkt das Alterseinkünftegesetz eine nachgelagerte Besteuerung auf denjenigen Teil der individuellen Ersparnis, der sich anhand bestimmter Kriterien als Aufwendungen für die individuelle Altersvorsorge erkennen lässt. Dass sich sowohl Beamte als auch gesetzlich versicherte Arbeitnehmer als Folge der Reform im Grundsatz schlechter stellen, reflektiert insofern lediglich den Verlust nach altem Recht gewährter – und als verfassungswidrig erklärter – Begünstigungen, die selbst die Vorteile einer nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften überwogen.

304. In der Realität ist keine der zuvor genannten Bedingungen erfüllt. Denn für die Umsetzung der Reform gelten lange Übergangsfristen, und der Abzug von Sonderausgaben bei der Einkommensteuer wurde nicht nur im Hinblick auf Aufwendungen für die individuelle Altersvorsorge, sondern in seiner Gesamtheit einer Neuregelung unterworfen. Vor allem aber weist der deutsche Einkommensteuertarif über weite Einkommensbereiche hinweg steigende Grenzsteuersätze auf, weshalb sich ein Rückgang des zu versteuernden Einkommens bei hohem Einkommen in einer stärkeren Steuerentlastung niederschlagen kann, als ein identischer Anstieg des zu versteuernden Einkommens bei geringerem Einkommen einen Anstieg der Steuerbelastung bewirkt. Dieser Umstand ist vor allem aus Sicht gesetzlich versicherter Arbeitnehmer von Belang, weil während der Erwerbsphase, in der die Reform die Möglichkeiten zum Sonderausgabenabzug ihrer Rentenbeiträge verbessert, typischerweise ein höheres Einkommen erzielt wird als im Ruhestand, in dessen Verlauf die Reform den Steuerzugriff auf die Rente verschärft. Zur Beurteilung der Belastungswirkungen des Alterseinkünftegesetzes kommt es deshalb immer auf eine Betrachtung des Einzelfalls an. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Berechnungen vorgenommen, die eine vergleichende Gegenüberstellung der steuerlichen Situation unterschiedlicher Haushalte unter den Bedingungen des alten und des neuen Rechts ermöglichen. Betrachtet werden zu diesem Zweck zum einen gesetzlich versicherte Arbeitnehmer und Beamte, auf die sich die vorgenommene Neuregelung in Befolgung des Verfassungsgerichtsurteils bezog. Weil mit dem Alterseinkünftegesetz eine Neuordnung der Besteuerung sämtlicher Altersvorsorgeaufwendungen vorgenommen wurde, wird zum anderen ein Steuerpflichtiger mit Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit in die Berechnungen einbezogen.

Neben dem jeweiligen Erwerbsstatus unterscheiden sich die betrachteten Individuen hinsichtlich ihres Alters, hinsichtlich der Höhe des während der Erwerbsphase erzielten Bruttoeinkommens und hinsichtlich ihres Familienstands, der ebenso für die Höhe der zum Abzug zugelassenen Sonderausgaben wie für die Besteuerungsform nach der Grund- oder Splittingtabelle und damit im

Besonderen für die Höhe der jeweils anzuwendenden (Grenz-)Steuersätze von Bedeutung ist. Eine Beurteilung der Belastungswirkungen des Gesetzes setzt voraus, dass die Beobachtung von Änderungen in der steuerlichen Position eines Haushalts dessen gesamten Lebenszyklus umfasst. Ermittelt wird deswegen die Änderung des auf das Jahr 2005 bezogenen Barwerts der periodischen Steuerzahlungen, die sich für den betrachteten Haushaltstyp im Vergleich zwischen altem und durch das Alterseinkünftegesetz geändertem Recht ergibt.

305. Den nachfolgenden Berechnungen liegt eine Reihe vereinfachender Annahmen zugrunde. Mit diesen wird nicht das Ziel verfolgt, die Lebensumstände einzelner Steuerpflichtiger möglichst realitätsnah abzubilden. Im Hinblick auf das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Gleichheitsgebot der Besteuerung zielen die getroffenen Annahmen vielmehr darauf ab, die Effekte des Alterseinkünftegesetzes auf Individuen mit unterschiedlichem Erwerbsstatus, aber ansonsten möglichst ähnlichen steuerlich relevanten Eigenschaften abzubilden.

Sämtliche betrachteten Individuen treten im Alter von 20 Jahren in das Erwerbsleben ein und beginnen im Alter von 65 Jahren ihren Ruhestand, in dessen Verlauf sie bis zum Alter von einschließlich 85 Jahren Altersbezüge in Höhe der zuvor erworbenen Ansprüche empfangen. Sowohl die Höhe des im Einzelfall bezogenen Erwerbseinkommens als auch die Höhe der empfangenen Altersbezüge bleiben während der Erwerbs- und Altersphase konstant. Über das im betrachteten Fall bezogene Erwerbseinkommen hinaus erzielen die Individuen keine weiteren Einkünfte. Bei den betrachteten gemeinsam veranlagten Ehegatten handelt es sich um einen (kinderlosen) Alleinverdienerhaushalt, wobei in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung eine Mitversicherung des nicht erwerbstätigen Partners ohne Zahlung eigener Beiträge erfolgt. Neben den im Folgenden erläuterten Aufwendungen für die individuelle Altersvorsorge hinaus tätigen die betrachteten Haushalte keine weiteren Ersparnisse für ihr Alter.

Der Arbeitnehmer entrichtet Beiträge zur Sozialversicherung, deren Höhe sich jeweils hälftig nach den für das Jahr 2005 zu erwartenden Beitragssätzen (Rentenversicherung: 19,5 vH; Pflegeversicherung: 1,7 vH; Arbeitslosenversicherung: 6,5 vH; Krankenversicherung: 14,0 vH) sowie Beitragsbemessungsgrenzen (5 200 Euro monatlich bei Gesetzlicher Renten- und Arbeitslosenversicherung und 3 525 Euro monatlich bei Gesetzlicher Krankenversicherung und Sozialer Pflegeversicherung) bemisst. Während der Altersphase wird die gesetzliche Rente mit dem halben Beitragssatz zur Krankenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Pflegeversicherung belegt. Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen bleiben im Zeitablauf annahmegemäß konstant. Die Einkommensposition des betrachteten Arbeitnehmerhaushalts bemisst sich jeweils in Relation zum Durchschnittseinkommen der Mitglieder in der Gesetzlichen Rentenversicherung, das im Jahr 2005 rund 30 300 Euro betragen dürfte. Im Hinblick auf den durchschnittlichen Rentenempfänger des Jahres 2005 wird angenommen, dass er über sein gesamtes früheres Erwerbsleben hin-

weg ein Einkommen in Höhe des jeweiligen Durchschnittseinkommens der gesetzlich Versicherten bezogen hat und deswegen eine Standardrente in Höhe von jährlich 14 137 Euro erhält. Gleiches gilt – weil hier von einer Dynamisierung der Rentenleistungen abgesehen wird – auch für diejenigen Durchschnittsverdiener, deren Rentenbezug erst nach 2005 beginnt. Analog wird bei der Ermittlung der Rente von Haushalten vorgegangen, die während ihrer Erwerbsphase ein Lohneinkommen in Höhe von 75 vH beziehungsweise von 150 vH des Durchschnitts erzielen beziehungsweise in den Jahren vor 2005 erzielt haben. Haushalte, deren Lohneinkommen 300 vH des Durchschnitts beträgt und damit die Bemessungsgrenze überschreitet, erwerben durch ihre Beitragszahlung in den Jahren ab 2005 eine maximale Entgeltpunktzahl von 2,05 pro Jahr. Arbeitnehmer, deren Erwerbsphase im Jahr 2005 beginnt, erwerben deshalb Ansprüche auf die Zahlung einer Rente von jährlich 28 981 Euro, die ab dem Jahr 2050 gezahlt wird. Die Beitragsbemessungsgrenze wurde erst im Jahr 2003 deutlich angehoben. Aus diesem Grund ließen sich in den Jahren vor 2003 maximal rund 1,8 Entgeltpunkte pro Jahr erwerben, und die Höhe der jährlichen Rente von Haushalten, deren Rentenbezug vor dem Jahr 2050 beginnt, bestimmt sich im Einzelfall nach der Anzahl der Jahre, in denen Beiträge an der Beitragsbemessungsgrenze vor beziehungsweise nach dem Jahr 2003 entrichtet wurden.

Beamte entrichten keine Beiträge zur Sozialversicherung. Weil die Beihilfeleistungen des Dienstherrn nur einen Teil der Krankheits- und Pflegekosten abdecken, leisten Beamte jedoch Prämien im Rahmen einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung, die sich – als vereinfachende Annahme unabhängig von Alter und Geschlecht – in den Berechnungen auf jährlich 2 000 Euro beziehungsweise auf 4 000 Euro im Falle von verheirateten Beamten belaufen. Die Höhe der im Alter empfangenen Versorgungsbezüge bemisst sich bei Pensionären nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nach der Höhe der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge beim Übergang in den Ruhestand. Bei den in den Berechnungen unterstellten Erwerbsbiographien beläuft sich der Ruhegehaltssatz zukünftig auf 71,75 vH des letzten Bruttoeinkommens. Geplant ist, diesen Satz in Anlehnung an die Einföhrung eines Nachhaltigkeitsfaktors in der Anpassungsformel der gesetzlichen Renten zu senken. Zur Vereinfachung wird dennoch angenommen, dass sämtliche betrachteten Beamten – unabhängig von ihrem Alter und von dem Jahr des Übergangs in den Ruhestand – eine Pension in Höhe von 71,75 vH ihres Bruttogehalts während der aktiven Dienstzeit beziehen.

Selbständige schließlich sind ebenfalls nicht Mitglieder der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung und können bei der Kranken- und Pflegeversicherung zwischen der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen oder einer privaten Versicherung wählen. Angenommen wird, dass sich der betrachtete Selbständige für eine freiwillige Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialen Pflegeversicherung entscheidet und über die gesamte Erwerbs- und Altersphase hinweg Beiträge abführt, die denjenigen eines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers unter Ein-

schluss des jeweiligen Arbeitgeberbeitrags entsprechen. Zum Aufbau einer individuellen und annahmegemäß kapitalgedeckten Altersversorgung entrichten Selbständige in der Erwerbsphase – beginnend mit dem 30. Lebensjahr – Beiträge an ein berufsständisches Versorgungswerk, deren Höhe ebenfalls dem Gesamtbeitrag eines Arbeitnehmers mit identischem Bruttoeinkommen zur Gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Der auf diese Weise akkumulierte individuelle Kapitalstock wird mit jährlich 3 % verzinst. Die Höhe der beim Eintritt in den Ruhestand empfangenen Leibrente ergibt sich dann auf Grundlage der Annahme, dass bei einer Rentenbezugsdauer von 20 Jahren der individuelle Kapitalbestand im Alter von 85 Jahren gerade auf null reduziert wird.

Der Ermittlung des Barwerts der steuerlichen Belastung liegt die Annahme eines Diskontsatzes von ebenfalls 3 % zugrunde. Die berechneten Steuerzahlungen ergeben sich auf Basis des im Veranlagungsjahr 2005 gültigen Einkommensteuertarifs, wenn neben den Vorsorgeaufwendungen der für die jeweilige Einkunftsart gültige Werbungskosten-Pauschbetrag – die Bruttoeinkommen der betrachteten Selbständigen verstehen sich als Einkünfte nach Abzug der Betriebsausgaben – sowie der Sonderausgaben-Pauschbetrag geltend gemacht werden. Da die Erwerbs- und Alterseinkommen über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg konstant bleiben, wurde – ebenso wie im Hinblick auf die Höhe der Beitragssätze zur Sozialversicherung – eine Konstanz des Einkommensteuertarifs und im Besonderen des bei der Einkommensteuer gewährten Grundfreibetrags unterstellt.

306. Die Berechnungen ergeben, dass ledige **Beamte** durchgängig und unabhängig von ihrem Alter einen höheren Steuerbetrag entrichten (Tabelle 47, Seite 228). Die über die verbleibende Lebensdauer zu entrichtende Steuerzahlung fällt bei den Versorgungsempfängern des Jahres 2005 mit einem Betrag von höchstens 150 Euro oder 0,02 vH der gesamten Steuerbelastung im Lebenszyklus am geringsten aus. Die einzige Änderung, der sich diese Haushalte gegenübersehen, ist zum einen ein im Vergleich zum alten Recht geringfügig erhöhter Freibetrag für Versorgungsbezüge, der nun 4 002 Euro anstelle von bislang 3 992 Euro beträgt. Zum anderen ist in den Jahren nach 2017 aber ein höherer Steuerbetrag zu entrichten, der sich durch die auslaufende Günstigerprüfung beim Abzug der Prämien zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung erklärt und der die zunächst entstehende Entlastung im Barwert leicht überwiegt. Jüngere Beamte zahlen wegen des Auslaufens der Günstigerprüfung ebenfalls ab den Jahren 2018 bis 2020 einen höheren Steuerbetrag, sehen sich darüber hinaus aber einem mit sinkendem Alter zurückgehenden beziehungsweise (bei den 20-jährigen Beamten des Rechenbeispiels) gänzlich entfallenden Versorgungsfreibetrag im Ruhestand gegenüber. Dennoch erhöht sich die über den Lebenszyklus ermittelte Steuerbelastung für die heute 20-jährigen im Vergleich zu den heute 40-jährigen Beamten in geringerem Umfang, weil ihr Ruhestand in fernerer Zukunft liegt und die Steuerbelastung deshalb aus heutiger Sicht – trotz eines stärkeren

Anstiegs des im Alter entrichteten Steuerbetrags – bei der Berechnung des Barwerts nur geringfügig zunimmt.

Bei verheirateten Beamten zeigt sich im Grundsatz ein ähnliches Muster (Tabelle 48, Seite 229). Zwar fallen die zusätzlichen Belastungen sowohl in der Erwerbs- als auch in der Ruhestandsphase für sich genommen geringer aus, weil das Einkommen bei gemeinsamer Veranlagung einer geringen Grenzbelastung unterliegt. Dem wirkt allerdings entgegen, dass sich der Sonderausgabenabzug der geleisteten Krankenversicherungsprämien bei verheirateten Beamten stärker reduziert. In der Tendenz betrifft diese Beobachtung besonders Steuerpflichtige mit geringerem Einkommen, bei denen nach altem Recht noch keine vollständige Kürzung des Vorwegabzugs vorgenommen worden war. Vor allem aus diesem Grund geht von der Reform aus Sicht der Beamten auch eine regressive Wirkung aus, die sich bei steigendem Einkommen in einem Rückgang der zusätzlich entstandenen Steuerbelastung bezogen auf den Barwert des verbleibenden Lebenseinkommens erkennen lässt.

307. Betrachtet man **Arbeitnehmer**, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, schlägt sich das Alterseinkünftegesetz in der Tendenz bei geringeren Einkommen sowie bei verheirateten Steuerpflichtigen in einer abnehmenden Steuerbelastung nieder. Diese Beobachtung lässt sich darauf zurückführen, dass selbst ein nach dem Jahr 2005 auf mindestens 50 vH erhöhter beststeuerter Anteil der gesetzlichen Rente wegen deren vergleichsweise geringer Höhe in einem zu versteuernden Einkommen resultiert, das den Grundfreibetrag nicht oder nur in geringem Ausmaß übersteigt. Dies zeigt sich vor allem bei verheirateten Arbeitnehmern im Alter von 60 Jahren, aus deren Sicht die Reform trotz der Tatsache, dass ihre ab dem Jahr 2010 empfangene Rente zu 60 vH besteuert werden wird, keine Änderung der Steuerbelastung oder sogar eine Steuerentlastung nach sich zieht. Das beschriebene Bild verkehrt sich erst bei ledigen Arbeitnehmern im mittleren Alter in sein Gegenteil, wenn bei diesen ein vergleichsweise hohes Einkommen mit einem sich nur schrittweise und überdies über eine vergleichsweise geringe Anzahl von Jahren verbessernden Sonderausgabenabzug sowie einem in naher Zukunft stark erhöhten Teil der besteuerten Rente zusammentrifft. Sowohl ledige als auch verheiratete Arbeitnehmer mit hohem Einkommen gelangen aufgrund der Reform allerdings sogar in den Genuss einer zum Teil deutlichen Steuerentlastung, die einen Umfang von 1 vH des Barwerts des verbleibenden Lebenseinkommens erreichen kann. Diese Beobachtung mag zunächst überraschen, lässt sich aber darauf zurückführen, dass bei dieser Haushaltsgruppe die Entlastung durch den verbesserten Sonderausgabenabzug in naher, die höhere Belastung der gesetzlichen Rente – die sich wegen eines niedrigeren Alterseinkommens zudem in einer vergleichsweise geringen Zunahme der zu leistenden Steuerzahlung niederschlägt – aber in fernerer Zukunft liegt.

308. Die betrachteten **Selbständigen** schließlich werden durch das Alterseinkünftegesetz belastet, wenn zum einen hohe und bislang lediglich mit dem niedrigen

Tabelle 47

**Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf die steuerliche Belastung für unterschiedliche Haushaltstypen:
Ledige Steuerpflichtige¹⁾**

Änderung des Barwerts der Steuerbelastung für das verbleibende Lebenseinkommen: Belastung (+) / Entlastung (-)

Alter im Jahr 2005	Gesetzlich versicherter Arbeitnehmer		Beamter		Selbständiger	
	vH	Euro	vH	Euro	vH	Euro
Jährliches Bruttoeinkommen in der Erwerbsphase:						
75 vH des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der beschäftigten Arbeitnehmer: 22 725 Euro						
70	0,00	0	0,03	64	0,00	0
60	- 0,06	- 164	0,77	2 739	0,05	182
40	- 0,58	- 3 247	1,05	6 779	0,65	4 341
20	- 0,88	- 6 359	0,62	5 043	0,01	121
0	- 1,47	- 10 601	0,62	5 622	0,29	2 390
100 vH des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der beschäftigten Arbeitnehmer: 30 300 Euro						
70	0,00	0	0,03	94	0,34	1 010
60	- 0,13	- 473	0,76	3 609	1,29	6 429
40	- 0,30	- 2 235	0,88	7 635	0,88	7 834
20	- 0,88	- 8 446	0,52	5 648	- 0,08	- 856
0	- 1,54	- 14 807	0,58	6 291	0,42	4 599
150 vH des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der beschäftigten Arbeitnehmer: 45 450 Euro						
70	0,73	1 944	0,03	104	3,31	14 566
60	1,19	6 362	0,61	4 306	3,52	26 366
40	0,17	1 946	0,70	9 094	1,02	13 581
20	- 0,97	- 13 946	0,42	6 745	- 0,20	- 3 351
0	- 1,77	- 25 552	0,47	7 539	0,19	3 068
300 vH des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der beschäftigten Arbeitnehmer: 90 900 Euro						
70	1,82	5 754	0,02	147	6,07	36 694
60	1,70	13 787	0,42	5 922	4,47	51 795
40	0,21	4 134	0,47	12 179	0,81	18 797
20	- 0,78	- 20 850	0,27	8 859	- 0,37	- 10 853
0	- 2,71	- 61 305	0,30	9 741	- 0,16	- 4 677

1) Besteuerung nach der Grundtabelle.

Ertragsanteil der Besteuerung unterliegende Leibrenten nun zu einem höheren Teil zur Besteuerung herangezogen werden, und wenn sich zum anderen der durch die Reform verbesserte Abzug von Sonderausgaben nur über wenige Jahre hinweg realisieren lässt. Das Zusammenreffen dieser Umstände kann man im Besonderen im Falle von älteren Steuerpflichtigen mit überdurchschnittlichem Einkommen erkennen, bei denen die durchschnittliche Belastung des verbleibenden Lebenseinkommens durch die Reform um bis zu 6 vH ansteigt. Für diejenigen

Selbständigen, die erst am Beginn ihres Erwerbslebens stehen, gilt hingegen das bereits bei gesetzlich Versicherten erkennbare Muster, dass in naher Zukunft eintretende und über einen vergleichsweise langen Zeitraum andauernde Entlastungen die höhere Belastung der im Alter empfangenen Leibrente überwiegen. Die Entlastung fällt allerdings geringer aus als diejenige abhängig Beschäftigter gleichen Alters, weil der Abzug von Vorsorgeaufwendungen bei Selbständigen vor allem im Fall der gemeinsamen Veranlagung von Ehegatten wegen des un-

**Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf die steuerliche Belastung für unterschiedliche Haushaltstypen:
Verheiratete Steuerpflichtige¹⁾**

Änderung des Barwerts der Steuerbelastung für das verbleibende Lebenseinkommen: Belastung (+) / Entlastung (-)

Alter im Jahr 2005	Gesetzlich versicherter Arbeitnehmer		Beamter		Selbständiger	
	vH	Euro	vH	Euro	vH	Euro
Jährliches Bruttoeinkommen in der Erwerbsphase:						
75 vH des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der beschäftigten Arbeitnehmer: 22 725 Euro						
70	0,00	0	0,00	0	0,00	0
60	0,00	0	0,00	0	0,00	0
40	0,15	837	0,23	1 501	0,01	59
20	0,12	837	0,34	2 745	0,01	59
0	0,00	0	0,53	4 291	0,00	0
100 vH des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der beschäftigten Arbeitnehmer: 30 300 Euro						
70	0,00	0	0,31	0	0,00	0
60	0,00	0	0,02	101	0,00	0
40	- 0,03	- 228	0,76	6 600	0,39	3 482
20	- 0,16	- 1 528	0,78	8 361	0,37	4 096
0	- 0,47	- 4 487	1,01	10 866	0,23	2 510
150 vH des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der beschäftigten Arbeitnehmer: 45 450 Euro						
70	0,00	0	0,03	143	0,00	0
60	- 0,06	- 334	0,65	4 646	0,24	1 800
40	- 0,58	- 6 438	0,63	8 182	1,06	14 133
20	- 0,89	- 12 771	0,39	6 287	0,26	4 256
0	- 1,48	- 21 328	0,46	7 446	- 0,20	- 3 278
300 vH des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der beschäftigten Arbeitnehmer: 90 900 Euro						
70	0,00	0	0,01	100	0,79	4 800
60	- 0,15	- 1 251	0,37	5 286	1,64	18 960
40	- 0,47	- 9 465	0,42	10 761	0,82	19 124
20	- 0,87	- 23 346	0,26	8 317	- 0,34	- 10 148
0	- 1,48	- 39 579	0,31	9 917	- 0,87	- 25 768

1) Besteuerung nach der Splittingtabelle.

gekürzten Vorwegabzugs nach altem Recht schon bisher vergleichsweise günstig ausgefallen war.

309. Individuen, die im Jahr 2005 zwanzigjährig eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, werden hinsichtlich des steuerrechtlich zulässigen Sonderausgabenabzugs zunächst von den Übergangsregelungen des Alterseinkünftegesetzes betroffen sein. Um die Wirkungen der Reform auch für diejenigen Haushalte zu erfassen, deren Altersvorsorge im Verlauf ihres gesamten Lebens vollständig der nachgelagerten Besteuerung unterliegen wird, wurde

die Änderung der persönlichen Steuerbelastung auch für Individuen berechnet, die erst im Jahr 2005 geboren werden. Das Erwerbsleben dieser Individuen beginnt im Jahr 2025, das heißt dem ersten Jahr, in dem der volle Abzug der getätigten Aufwendungen für die individuelle Altersvorsorge (im Rahmen des dann gültigen Höchstbetrags) zugelassen werden wird. Aus Gründen einer besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse wurde der Barwert der reformbedingten Änderung in der Steuerbelastung in diesem Fall nicht auf das Jahr 2005, sondern auf den Beginn der Erwerbsphase im Jahr 2025 bezogen.

Ein Vergleich der Ergebnisse für im Jahr 2005 beziehungsweise im Jahr 2025 in das Erwerbsleben tretende Beamte zeigt, dass die steuerliche Belastung durch das Alterseinkünftegesetz für diese Berufsgruppe in Zukunft noch stärker ausfallen wird. Dies ist auf die ab dem Jahr 2020 nicht mehr mögliche Günstigerprüfung beim Sonderausgabenabzug von Vorsorgeaufwendungen zurückzuführen, deren quantitative Bedeutung für die Höhe der Steuerbelastung auf diese Weise isoliert von den stärker grundsätzlichen Neuerungen der Reform erkennbar wird. Abhängig Beschäftigte, die erst im Jahr 2025 eine Berufstätigkeit aufnehmen, kommen hingegen durchweg in den Genuss einer höheren Steuerentlastung, weil bei ihnen der positive Effekt eines bereits zu Beginn ihres Berufslebens vollständigen Abzugs von Altersvorsorgeaufwendungen den negativen Effekt, der von der ab dem Jahr 2020 nicht mehr durchgeführten Günstigerprüfung ausgeht, deutlich überwiegt.

Schlussfolgerungen

310. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich aufgrund des Alterseinkünftegesetzes Beamte einer höheren Steuerbelastung gegenübersehen, worin sich vor allem der Verlust des bislang gewährten Versorgungsfreibetrags sowie Einschränkungen der Abzugsfähigkeit sonstiger Vorsorgeaufwendungen niederschlagen. Diejenigen der betrachteten Selbständigen, die sich in der Mitte ihres Berufslebens befinden, verlieren durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung, weil bei ihnen der Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für die Altersvorsorge typischerweise schon bislang vergleichsweise günstig ausgefallen war, sie sich aber einer höheren Steuerbelastung ihrer Alterseinkünfte gegenübersehen. Insbesondere wegen des vergleichsweise geringen Niveaus der gesetzlichen Altersrenten werden gesetzlich versicherte Arbeitnehmer mit geringem Einkommen sowie Arbeitnehmer, die erst am Beginn ihres Berufslebens stehen, durch die Reform dagegen steuerlich entlastet.

Zu berücksichtigen ist, dass die vorgenommenen Berechnungen auf typisierten Haushalten sowie einer Reihe vereinfachender Voraussetzungen beruhen, die vor allem die Konstanz der Einkommen während der Erwerbs- und Altersphase sowie die Annahme betreffen, dass sämtliche Berufsgruppen im gleichen Alter in Erwerbsleben und Ruhestand treten und eine identische Lebenserwartung aufweisen. Gleiches gilt für den als konstant angenommenen Tarif und insbesondere die Höhe des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer, die gerade für die zukünftige Belastung von Beziehern geringer Alterseinkünfte – also vor allem von Empfängern einer gesetzlichen Rente – von Bedeutung ist. Andererseits bestand das Ziel der Berechnungen darin, die steuerliche Situation unterschiedlicher Haushalte unter den Bedingungen des alten und des neuen Rechts gegenüberzustellen, und zu diesem Zweck kommt es zuvorderst darauf an, dass den Berechnungen in beiden Fällen die gleichen Annahmen zugrunde liegen. Denn das Ziel des Alterseinkünftegesetzes besteht ja gerade nicht da-

rin, durch das Steuersystem eine Korrektur in der Realität vorliegender Differenzen bei der Altersvorsorge unterschiedlicher Haushaltsgruppen vorzunehmen, sondern im Gegenteil die bislang vielfach bestehenden Unterschiede bei deren steuerlicher Behandlung zu beseitigen.

311. Die zuvor beschriebenen Belastungsrechnungen hatten nicht das Ziel, eine Einschätzung der fiskalischen Gesamteffekte des Alterseinkünftegesetzes vorzunehmen. Zu diesem Zweck benötigte man Kenntnisse hinsichtlich der empirischen Verteilung der Steuerpflichtigen mit unterschiedlichem Erwerbsstatus und der Höhe der entsprechenden Einkommen. Auch wären Annahmen über das zukünftige Spar- und Kapitalanlageverhalten der Steuerpflichtigen zu treffen, das durch den partiellen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung stark beeinflusst werden dürfte. Hervorgehoben wird vielfach, dass das Alterseinkünftegesetz im Kern ein „Steuer-senkungsprogramm“ darstelle. Tatsächlich gibt es gute Gründe, insbesondere in kurzfristiger Perspektive von Steuermindereinnahmen auszugehen, denn einem zunehmenden Abzug von Vorsorgeaufwendungen steht ein sich nur allmählich verschärfender steuerlicher Zugriff auf empfangene Altersbezüge gegenüber. Längerfristig ist dies allerdings nicht mehr so eindeutig. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist zwar in Zukunft noch mit einem Anstieg der Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung und einer Senkung des Niveaus der zu versteuernden Altersrenten zu rechnen, und im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung wirkt sich diese Problematik stärker als nach altem Recht negativ auf die Höhe des Aufkommens der Einkommensteuer aus. Andererseits bestand eine zentrale Annahme der vorgenommenen Berechnungen darin, dass die betrachteten Haushalte – neben ihrem regelmäßigen Alterseinkommen – über keine weiteren Einkünfte in der Ruhestandsphase verfügen. In der Realität spielen solche Einkünfte (etwa in Form einer Betriebsrente oder aus Kapital- und Immobilienvermögen) aber eine wichtige Rolle, wodurch sich der Grenzsteuersatz im Alter erhöht und die Belastung eines stärkeren Steuerzugriffs auf regelmäßige Alterseinkünfte entsprechend ansteigt. Im Resultat wird das Alterseinkünftegesetz zum Beispiel bei einem ledigen Rentenbezieher im Alter von 70 Jahren, der 75 vH des durchschnittlichen Lohneinkommens verdient hat und dessen Steuerbelastung unter den zuvor getroffenen Annahmen reformbedingt keiner Änderung unterliegt, künftig schon bei zusätzlichen Einkünften in Höhe von jährlich rund 5 400 Euro zu einer höheren Belastung als nach altem Recht führen. Unter Berücksichtigung der Abschmelzung des Altersentlastungsbetrags ist bei einem 60-jährigen Arbeitnehmer, dessen Lohneinkommen 75 vH des Durchschnitts beträgt, die Belastungsgrenze sogar bereits bei zusätzlichen Alterseinkünften in Höhe von rund 3 600 Euro im Jahr erreicht. Insofern ist davon auszugehen, dass die hier vorgestellten Berechnungen die tatsächlichen Belastungswirkungen des Alterseinkünftegesetzes häufig – und dementsprechend auch die das Steueraufkommen erhöhenden Effekte der Reform – unterzeichnen.

Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
2003	
24. November	Der Ecofin-Rat und das Europäische Parlament verständigen sich in zweiter Lesung über die Eckpunkte des EU-Haushalts 2004. Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Jahr 2003 beläuft sich auf 2,3 vH. Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt geht auf rund 22 vH zurück.
25. November	Die Europäische Kommission empfiehlt dem Ecofin-Rat die Annahme von Entscheidungen, wonach Deutschland und Frankreich keine geeigneten Maßnahmen getroffen haben, um das Defizit auf Empfehlungen des Rates hin innerhalb der gesetzten Frist abzubauen; ferner empfiehlt sie dem Rat, die beiden Länder mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, Maßnahmen zum Abbau ihrer Defizite zu treffen. Die zur Annahme der Empfehlung erforderliche Mehrheit wird im Rat nicht erreicht. Stattdessen nimmt der Rat in Bezug auf beide Mitgliedstaaten „Schlussfolgerungen“ an, aus denen der Beschluss einer Aussetzung der jeweiligen Defizitverfahren hervorgeht. An Deutschland und Frankreich werden vom Rat Empfehlungen zur Korrektur des übermäßigen Defizits gerichtet. In Bezug auf Deutschland empfiehlt der Rat eine Rückführung des konjunkturbereinigten Defizits um 0,6 Prozentpunkte im Jahr 2004 und um mindestens 0,5 Prozentpunkte im Jahr 2005 jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.
28. November	<p>Der Bundesrat stimmt dem Zweiten Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003) zu. Unter anderem begrenzt das Gesetz ab 1. Januar 2004 die steuerfreien Zuschläge zur Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit auf einen maßgeblichen Stundenlohn von 50 Euro. Ab dem Jahr 2004 sind inländische Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute verpflichtet, ihren Kunden eine zusammenfassende Jahresbescheinigung über die jeweils angefallenen Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne aus Finanzanlagen zu erstellen.</p> <p>Am selben Tag erfolgt die Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen (Investmentmodernisierungsgesetz). Durch das Gesetz werden Erträge aus der Beteiligung an inländischen und ausländischen Investmentfonds steuerlich insofern gleichgestellt, als nun auch bei Letzteren, insoweit in den thesaurierten oder ausgeschütteten Erträgen Dividenden aus Aktien enthalten sind, auf der Ebene des Privatanlegers das Halbeinkünfteverfahren anzuwenden ist.</p>
10. Dezember	Die Bundesregierung legt den Beteiligungsbericht 2003 vor. Ende des Jahres 2003 waren der Bund und seine Sondervermögen unmittelbar an 116 Unternehmen beteiligt; im Falle von 36 Beteiligungen belief sich der Anteil des Bundes und der Sondervermögen auf mindestens 25 vH.
19. Dezember	<p>Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat verabschieden die wenige Tage zuvor im Vermittlungsausschuss vereinbarten steuerlichen Reformvorhaben. Der größte Teil dieser Gesetze tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.</p> <p>– Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 wird unter anderem die ursprünglich erst für das Jahr 2005 geplante dritte und letzte Stufe der Steuerreform 2000 zum Teil auf das Jahr 2004 vorgezogen und der Eingangssteuersatz auf 16 vH und der Spitzensteuersatz auf 45 vH gesenkt. Zur Gegenfinanzierung wird die Entfernungspauschale auf einen einheitlichen Satz von 30 Cent je Entfernungskilometer verringert; ein Betrag von mehr als 4 500 Euro kann nur abgezogen werden, wenn der Arbeitnehmer einen Kraftwagen benutzt. Die auch weiterhin für einen maximalen Förderzeitraum von acht Jahren gewährte Eigenheimzulage wird für Neufälle um ungefähr 30 vH reduziert (Ziffer 288). Zudem wird auf Grundlage der so genannten Koch-Steinbrück-Vorschläge eine Reihe von Steuervergünstigungen um durchgängig 12 vH reduziert. Dies betrifft beispielsweise die Höhe des Arbeitnehmer-Pauschetrags, des Sparerfreibetrags, des Höchstbetrags steuerfreier Abfindungen und des Freibetrags für Belegschaftsrabatte. Im Hinblick auf sonstige Subventionskürzungen wird etwa der Prozentsatz, nach dem die Wohnungsbauprämie bemessen wird, um 12 vH verringert. Im Rahmen der Umsatzbesteuerung findet eine Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf steuerpflichtige Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, auf die Reinigung von Gebäuden sowie auf bestimmte Bauleistungen statt; die Verlagerung der Steuerschuldnerschaft erfolgt allerdings nur dann, wenn der Leistungsempfänger seinerseits als Unternehmer Bauleistungen erbringt oder es sich um Grundstückumsätze handelt.</p>

noch Tabelle 49

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Das Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (so genanntes Korb II-Gesetz) sieht unter anderem eine Einschränkung der intertemporalen Verlustverrechnung im Bereich des Einkommensteuerrechts vor. Das Gesetz enthält ferner eine Ausweitung der Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung im Rahmen von § 8a Körperschaftsteuergesetz (Ziffer 292), und eine Neufassung von § 8b Körperschaftsteuergesetz überträgt das bisher geltende 5-prozentige Betriebsausgabenabzugsverbot beim Bezug von Dividenden aus der Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft auf Dividenden, die einer Kapitalgesellschaft aus einer inländischen Beteiligung zufließen (Ziffer 772). – Das Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze ersetzt das zuvor vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer. Die Neuordnung des Verlustausgleichs im Einkommensteuerrecht wird auf die Bestimmungen zur Behandlung des Gewerbeverlusts übertragen. Ferner sieht das Gesetz die Einführung eines Mindestgewerbesteuerhebesatzes in Höhe von 200 vH vor. – Mit dem Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze werden die Tabaksteuersätze in drei Schritten zum 1. März 2004, 1. Dezember 2004 und 1. September 2005 um jeweils 1,2 Cent je Zigarette angehoben (Ziffer 295). – Das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit regelt die Einzelheiten der bis zum 31. März 2005 andauernden Steueramnestie (Ziffer 289 und JG 2003 Ziffer 283). – Der Bundesrat stimmt dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze zu, das die Verschiebung der Rentenzahlung für Neurentner vom jeweiligen Monatsanfang auf das Monatsende vorsieht (JG 2003 Ziffer 333). Die anderen Notmaßnahmen zur Beitragssatzstabilisierung in der Gesetzlichen Rentenversicherung wie die Aussetzung der Rentenanpassung, die Reduktion der Schwankungsreserve und die Regelung, dass die Rentner den vollen Pflegeversicherungsbeitragssatz leisten müssen, sind im Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze enthalten, das im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig war (Ziffer 313).
2004	
1. Januar	Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) tritt in Kraft (JG 2003 Ziffern 291 ff. und Ziffern 330 ff.)
3. Februar	<p>Das Bundesverfassungsgericht nimmt die Verfassungsbeschwerde einer gesetzlich Rentenversicherten, die sich direkt gegen die Beschleunigung der Anhebung des Renteneintrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz von 1996 wendet, nicht zur Entscheidung an.</p> <p>Die Bundesregierung legt dem Bundestag den Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 vor. Das im Jahr 2005 steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum beläuft sich bei Alleinstehenden auf 7 356 Euro, bei Ehepaaren auf 12 240 Euro und bei Kindern auf 3 648 Euro im Jahr.</p>
4. Februar	Das Bundesverfassungsgericht nimmt die Verfassungsbeschwerden zweier Unternehmen der Privaten Krankenversicherung, die sich gegen die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze durch das Beitragssatzsicherungsgesetz vom 23. Dezember 2002 wandten, nicht zur Entscheidung an. Die privaten Krankenversicherungsunternehmen seien von der Anhebung der Versicherungspflichtgrenze lediglich faktisch mittelbar betroffen, die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze verändere das duale Krankenversicherungssystem nicht grundsätzlich. Ein Eingriff in die Berufswahlfreiheit wird nicht gesehen. Die Regelung sei insgesamt nicht unangemessen, da dem Gemeinwohlbelang der Sicherung und Stabilität der Gesetzlichen Krankenversicherung im Interesse sozial schutzbedürftiger Versicherter allenfalls eine eher geringfügige Beschränkung der Berufsausübungsfreiheit gegenüberstehe.

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2004	
13. Februar	Der Deutsche Bundestag weist den Einspruch des Bundesrates gegen das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) sowie gegen das Gesetz zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) zurück. Beide Gesetze werden am 25. Februar 2004 verkündet.
17. Februar	Das Berliner Sozialgericht stuft in einem Eilverfahren die Praxisgebühr als verfassungsgemäß ein.
18. Februar	Die Europäische Kommission beschließt eine Empfehlung an den Ecofin-Rat zum aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramm, das sich auf den Zeitraum der Jahre 2003 bis 2007 bezieht und am 5. Dezember 2003 übermittelt sowie am 29. Januar 2004 durch einen Nachtrag ergänzt worden war. Die Kommission sieht für die Verpflichtung Deutschlands, die Defizitquote im Jahr 2005 unter die Grenze von 3 vH zu bringen, Risiken in Bezug auf das für das Jahr 2005 prognostizierte Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts, das sich laut der mittleren Projektion Deutschlands auf 2½ vH beläuft, sowie hinsichtlich einer möglichen Verfehlung der Ausgabenziele für die Jahre 2004 und 2005.
4. März	Der Deutsche Bundestag beschließt das Investitionszulagengesetz 2005; die Zustimmung des Bundesrates erfolgt am 12. März 2004. Betriebliche Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe und in den produktionsnahen Dienstleistungen in den neuen Bundesländern werden bis zum 31. Dezember 2006 weiter gefördert. Die Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohnungen wird hingegen nicht verlängert.
16. März	Der Europäische Gerichtshof stellt in einem Urteil fest, dass Zusammenschlüsse von Krankenkassen keine Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen im Sinne des Artikels 81 EG-Vertrag sind, wenn sie Festbeträge festsetzen, bis zu deren Erreichen die Krankenkassen die Kosten von Arzneimitteln übernehmen. Die Krankenkassen wirkten vielmehr an der Verwaltung des Systems der sozialen Sicherheit mit und nahmen insoweit eine rein soziale Aufgabe wahr, die auf dem Grundsatz der Solidarität beruht und ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt wird. Damit liegt im Zusammenhang mit der Festbetragsregelung kein Verstoß gegen europäisches Wettbewerbsrecht vor.
1. April	Die im Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch beschlossene vollständige Übernahme des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentner tritt in Kraft.
20. April	Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes weist die Verfassungsbeschwerden von mehreren Unternehmen zurück, die sich gegen die seit dem Jahr 1999 im Rahmen der Ökologischen Steuerreform erfolgte Erhöhung der Mineralölsteuer und die Erhebung der Stromsteuer gewandt hatten.
23. April	Das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen wird verkündet. Mit Urteil vom 31. Mai 2001 hatte der Bundesfinanzhof seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben, wonach die Vermietung von Sportanlagen in eine steuerfreie Grundstücksvermietung und eine steuerpflichtige Vermietung von Betriebsvorrichtungen aufzuteilen sei. Die hiervon betroffenen Vereine bekamen bis Ende des Jahres 2003 die Möglichkeit eingeräumt, für ihre Sportanlagen die Altregelung anzuwenden. Diese Übergangsregelung wird durch das Gesetz bis 31. Dezember 2004 verlängert.
13. Mai	Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt das Steueraufkommen für den mittelfristigen Zeitraum, das heißt für die Jahre 2004 bis 2008. Nach den Schätzungen beläuft sich das Steueraufkommen im Jahr 2004 auf insgesamt 443,8 Mrd Euro, was einem Anstieg von 0,3 vH gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bis zum Jahr 2008 wird ein Anstieg auf 511,1 Mrd Euro erwartet. Der Schätzung liegt die Annahme einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 2,3 vH im Jahr 2004, von 2,7 vH im Jahr 2005 und von durchschnittlich 3,4 vH in den Jahren 2006 bis 2008 zugrunde.

noch Tabelle 49

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2004	
26. Mai	<p>Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat erzielen im Vermittlungsausschuss eine Einigung über das Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz). Durch das Gesetz wird unter Berücksichtigung langer Übergangsfristen zur nachgelagerten Besteuerung der Altersvorsorge übergegangen. Aufwendungen der Steuerpflichtigen für die Altersvorsorge werden schrittweise von der Einkommensteuer freigestellt und Alterseinkünfte ebenfalls schrittweise in vollem Umfang der Einkommensteuer unterworfen (Ziffern 296 ff.). Das Alterseinkünftegesetz wird am 1. Januar 2005 in Kraft treten.</p>
18. Juni	<p>Der Deutsche Bundestag beschließt das Gesetz zur Förderung von Wagniskapital. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass der besondere Gewinnanteil, den die Initiatoren von Wagniskapitalgesellschaften aus dem Veräußerungserlös von Unternehmensbeteiligungen erhalten, nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert wird. Die Bundesregierung erhofft sich von dieser Maßnahme eine Erhöhung der Innovationskraft technologieorientierter Unternehmen, eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie stärkere Anreize für Neugründungen.</p>
23. Juni	<p>Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf zum Bundeshaushalt 2005 und den mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2008.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Ausgaben im Bundeshaushalt 2005 belaufen sich auf 258,2 Mrd Euro, was einem Anstieg von 0,4 vH gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht. Vorgesehen ist im Bundeshaushalt 2005 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 22,0 Mrd Euro, welche die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen um 0,8 Mrd Euro unterschreitet. Zur Verringerung der vorgesehenen Nettokreditaufnahme tragen insbesondere Privatisierungserlöse in Höhe von 15,45 Mrd Euro bei. – Die mittelfristige Finanzplanung sieht im Jahr 2006 einen Rückgang der Ausgaben im Bundeshaushalt von 1,8 vH und in den beiden Folgejahren einen Anstieg von 1,4 vH beziehungsweise 1,1 vH vor. Die Nettokreditaufnahme des Bundes soll bis zum Jahr 2008 auf einen Betrag von 19,5 Mrd Euro zurückgeführt werden.
1. Juli	<p>Das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums tritt in Kraft. Mit dem Gesetz wird eine Sondersteuer auf bestimmte alkoholhaltige Süßgetränke – so genannte Alkopops – eingeführt, von der im Jahr 2004 Einnahmen in Höhe von 17 Mio Euro und im Jahr 2005 von 42 Mio Euro erwartet werden.</p> <p>Gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch wird die Rentenanpassung nach Maßgabe der Rentenanpassungsformel ausgesetzt. Es findet keine Brutrentenerhöhung statt.</p>
13. Juli	<p>Der Europäische Gerichtshof klärt die Zuständigkeiten der Europäischen Kommission und des Ecofin-Rates in Bezug auf das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Den Antrag der Kommission, die im November 2003 durch den Rat erfolgte Nichtannahme der Entscheidungen, Deutschland und Frankreich in Verzug zu setzen, für nichtig zu erklären, erklärt der Gerichtshof für unzulässig. Die vom Rat angenommenen „Schlussfolgerungen“ werden für nichtig erklärt (Ziffer 116).</p>
16. Juli	<p>Der Ecofin-Rat stellt in erster Lesung den EU-Budgetentwurf für das Jahr 2005 auf. Das Ausgabenvolumen des EU-Budgetentwurfs 2005 beträgt rund 105 Mrd Euro. Der deutsche Finanzierungsanteil beläuft sich auf 21 vH.</p>
26. Juli	<p>Das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wird verkündet. Es sieht vor, langfristig den Beitragsatzanstieg in der Gesetzlichen Rentenversicherung unter anderem dadurch zu dämpfen, dass in der Rentenanpassungsformel ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt wird, der zu einem geringeren Rentenanstieg führt, wenn sich die Relation von Rentnern zu Beitragszahlern im Zeitverlauf erhöht (Ziffern 314 ff.).</p>

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2004	
1. August	<p>Das Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung tritt in Kraft. Das Gesetz fasst die bislang in verschiedenen Gesetzeswerken enthaltenen Vorschriften zusammen und sieht insbesondere eine Ausweitung der Prüfrechte für die Zollverwaltung vor (Ziffer 294).</p>
6. September	<p>Der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz wird in den Deutschen Bundestag eingebracht. Darin wird die im GKV-Modernisierungsgesetz ab dem Jahr 2005 vorgesehene gesonderte Finanzierung von Zahnersatzleistungen durch einen Pauschalbeitrag und die Möglichkeit für alle gesetzlich Versicherten, eine private Zahnersatzversicherung zu wählen, rückgängig gemacht. Stattdessen bleibt der Zahnersatz im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung enthalten. Zudem wird die Erhebung des für das Jahr 2006 vorgesehenen zusätzlichen Beitragssatzes auf den 1. Juli 2005 vorgezogen und gleichzeitig der zusätzliche Beitragssatz von 0,5 vH auf 0,9 vH erhöht. Der paritätisch finanzierte allgemeine Beitragssatz soll in gleichem Ausmaß sinken (Ziffern 336 f.).</p>
24. September	<p>Der Deutsche Bundestag beschließt das Haushaltsbegleitgesetz 2005. Das Gesetz sieht die Einführung eines Selbstbehalts von 350 Euro im Rahmen der Mineralölsteuerbegünstigung für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotoren vor. Die Gasölmenge, für welche land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Vergütung der Mineralölsteuer erhalten können, wird auf jährlich 10 000 Liter je Betrieb begrenzt. Der Bundeszuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte wird bis zum Jahr 2008 um 91 Mio Euro vermindert. Der Bundesrat ruft am 15. Oktober den Vermittlungsausschuss zu dem – nicht zustimmungspflichtigen – Gesetz an.</p>
1. Oktober	<p>Das Gesetz zur Organisationsreform in der Gesetzlichen Rentenversicherung wird durch den Bundestag verabschiedet. Vorgesehen sind unter anderem folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Gliederung in Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung wird aufgehoben. Künftig gilt ein einheitlicher Arbeitnehmerbegriff. Arbeiterrentenversicherung und die Angestelltenversicherung werden unter dem Namen „Deutsche Rentenversicherung“ zur allgemeinen Rentenversicherung zusammengefasst. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und die Bundesversicherungsanstalt werden zur „Deutschen Rentenversicherung Bund“ zusammengeschlossen. – Durch eine Neuregelung der Finanzverfassung werden die Zahlungsströme zwischen den Rentenversicherungsträgern reduziert. – Die Zahl der Bundesträger wird durch die Vereinigung von Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse von vier auf zwei reduziert. <p>Durch die Verwaltungsreform sollen ab dem Jahr 2010 die Verwaltungskosten um 10 vH gesenkt werden, was rund 350 Mio Euro entspricht.</p>
6. Oktober	<p>Das Bundeskabinett beschließt einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2004, durch den sich die Nettokreditaufnahme um 14,4 Mrd Euro – von ursprünglich 29,3 Mrd Euro auf nun 43,7 Mrd Euro – erhöht. Die Nettokreditaufnahme überschreitet damit die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen (24,6 Mrd Euro) um 19,1 Mrd Euro (Ziffern 737 ff.).</p>
13. Oktober	<p>Das Bundeskabinett beschließt die Verordnung über die Rechengrößen der Sozialversicherung. Die für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten relevante Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2005 wird 5 200 Euro je Monat in Westdeutschland (2004: 5 150 Euro) und 4 400 Euro je Monat in Ostdeutschland (2004: 4 350 Euro) betragen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung liegt im Jahr 2005 bei 42 300 Euro (monatlich: 3 525 Euro) in West- und Ostdeutschland (2004: 41 850 Euro, monatlich: 3 487,50 Euro). Die Versicherungspflichtgrenze in der</p>

noch Tabelle 49

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2004	
noch 13. Oktober	<p>Kranken- und Pflegeversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) steigt von 46 350 Euro (3 862,50 Euro monatlich) auf 46 800 Euro (monatlich: 3 900 Euro) im Jahr 2005 in West- und Ostdeutschland. Diese Grenze entspricht – wie bisher auch – dem Wert von 75 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten.</p>
20. Oktober	<p>Eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern einigt sich auf gemeinsame Eckpunkte für ein Präventionsgesetz. Unter anderem wurden folgende Punkte vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> – An der Finanzierung der primären Prävention sollen sich die Gesetzliche Krankenversicherung, die Gesetzliche Rentenversicherung, die Soziale Pflegeversicherung, die Gesetzliche Unfallversicherung und auch die Private Krankenversicherung beteiligen. Insgesamt ist vorgesehen, 250 Mio Euro für präventive Maßnahmen auszugeben. Auf Bundesebene sollen 20 vH der Mittel, auf Landesebene 40 vH und auf der Ebene der Sozialversicherungsträger ebenfalls 40 vH verwendet werden. – Es wird eine Stiftung Prävention gegründet, die eigene Maßnahmen durchführt und koordinierende Funktionen wahrnimmt.
22. Oktober	<p>Der Deutsche Bundestag beschließt das – im Bundesrat zustimmungspflichtige – Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage. Die geplante Abschaffung der Zulage für Neufälle ist im Jahr 2005 mit Einsparungen in Höhe von insgesamt 223 Mio Euro verbunden. Die aus Sicht des Bundes frei werdenden Mittel, die von 95 Mio Euro im Jahr 2005 auf 2,5 Mrd Euro im Jahr 2012 ansteigen werden, sollen zur Förderung von Forschung und Innovation eingesetzt werden.</p> <p>Der Deutsche Bundestag stimmt dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum diagnoseorientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser und zur Änderung anderer Vorschriften (Zweites Fallpauschalenänderungsgesetz) zu. Das Gesetz sieht unter anderem vor, die Phase der Budgetangleichung (Konvergenzphase) um ein Jahr bis zum 1. Januar 2008 zu verlängern.</p> <p>Der Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der Sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz) wird im Bundestag eingebracht. Das Gesetz sieht vor, einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Familienlastenausgleich in der Pflegeversicherung vom 3. April 2001 dadurch Rechnung zu tragen, dass Kinderlose, die nach dem 31. Dezember 1939 geboren und älter als 23 Jahre sind, ab dem Jahr 2005 einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 Prozentpunkten zahlen müssen. Der höhere Beitrag muss allein vom Arbeitnehmer gezahlt werden, eine paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer findet also nicht statt (Ziffer 341).</p>
26. Oktober	<p>Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung teilt mit, dass im Jahr 2005 der Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung 19,5 vH betragen wird.</p>
28. Oktober	<p>Der Deutsche Bundestag nimmt das Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften an. Durch das Gesetz werden 18 Steuergesetze und zwei Verordnungen geändert. Unter anderem soll das Gesetz Hemmnisse beseitigen, die dem Funktionieren des EU-Binnenmarktes aufgrund der steuerlichen Vorschriften für Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten entgegenstehen. Zu diesem Zweck werden Unternehmen mit der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft oder einer Europäischen Genossenschaft in den Geltungsbereich der relevanten EU-Richtlinie einbezogen und die erforderliche Mindestbeteiligung in mehreren Schritten gesenkt.</p>

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2004	
4. November	Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ legt seine Schätzungen für das Steueraufkommen in den Jahren 2004 und 2005 vor. Auf Grundlage einer Zuwachsrates des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 2,6 vH beziehungsweise 2,7 vH beläuft sich das geschätzte Steueraufkommen auf 442,4 Mrd Euro im laufenden und auf 450,1 Mrd Euro im kommenden Jahr.

4. Soziale Sicherung: Reformen und fortdauernde Einnahmeschwäche

312. Die Entwicklung in den Systemen der Sozialen Sicherung war im Jahr 2004 zum einen von der – trotz der verbesserten konjunkturellen Lage – fortdauernden Einnahmeschwäche geprägt, so dass die finanzielle Situation bei den Zweigen der Sozialversicherung auch in diesem Jahr angespannt blieb. Zum anderen standen Durchsetzung, Umsetzung und Korrekturen von Reformprogrammen im Mittelpunkt. Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung zeigte das im letzten Jahr verabschiedete GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) seine ersten Wirkungen, erfuhr gleichzeitig aber hinsichtlich der Ausgliederung der Zahnersatzleistungen wieder Änderungen. Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der Gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) beschlossen. Zusätzlich kam es zu Änderungen bei der Riester-Rente im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz). Ein weiterreichendes Reformvorhaben für die Pflegeversicherung wurde nach einer Intervention des Bundeskanzlers gestoppt. Stattdessen wurde im so genannten Kinder-Berücksichtigungsgesetz lediglich eine Beitragssatzerhöhung für Kinderlose beschlossen, mit der einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes entsprochen werden soll.

Rentenversicherung: Stabilisierung durch Nachhaltigkeitsfaktor

Die finanzielle Lage der Gesetzlichen Rentenversicherung

313. Die finanzielle Situation der Gesetzlichen Rentenversicherung blieb auch in diesem Jahr prekär. Die Beitragsbasis, also die beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, hat sich wiederum sehr schwach entwickelt. Sie ist in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 sogar um 0,3 vH geschrumpft, weshalb es zu einem Rückgang der **Beitragseinnahmen** der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in der gleichen Größenordnung kam. Die Einnahmeentwicklung lässt sich zum großen Teil mit der hohen Arbeitslosigkeit und dem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse erklären (Ziffer 236). Aber auch die Beitrags-

freiheit der im Rahmen der geförderten betrieblichen Altersvorsorge umgewandelten Entgeltanteile dämpfte die Einnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung in diesem Jahr um rund 200 Mio Euro. Einnahmeschwächend wirkten zudem Kürzungen von tariflichen Sonderleistungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld. Die Einnahme- und Liquiditätssituation entspannte sich demgegenüber durch den Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft „Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten“ (Gagfah), für die nach Abzug der Schulden ein Erlös in Höhe von 2,1 Mrd Euro erzielt wurde. Die Gagfah wurde bisher mit einem Buchwert von 1,6 Mrd Euro der Schwankungsreserve zugerechnet. Durch die verbesserte Liquiditätssituation konnte ein sonst notwendiges Vorziehen des Bundeszuschusses zur Finanzierung der Rentenzahlungen verhindert werden. Die **Rentenausgaben** der Gesetzlichen Rentenversicherung stiegen in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 um 0,8 vH. Dieser verhaltene Anstieg ist zum einen auf die Verschiebung der Rentenzahlungen für Neurentner vom Monatsanfang auf das Monatsende und zum anderen darauf zurückzuführen, dass die Rentenversicherungsträger seit dem 1. April 2004 für die Rentner keine Pflegeversicherungsbeiträge mehr abführen müssen. Auch der Rentenbestand erhöhte sich recht moderat um 1,1 vH auf rund 24 Millionen Renten. Zudem wirkten allmähliche Beitragssatzsenkungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung und die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 ausgabendämpfend. Die Rentenanpassung wäre allerdings bei regulärer Anwendung der Rentenformel aufgrund der schwachen Entwicklung der Bruttoentgelte im Jahr 2003 sogar negativ gewesen.

Reform in der Gesetzlichen Rentenversicherung: Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz

314. Um im Jahr 2004 den Beitragssatz nicht auf 20,5 vH anheben zu müssen, wurden zum Ende des Jahres 2003 **Notmaßnahmen** zur Verbesserung der finanziellen Lage durchgeführt. Diese Notmaßnahmen bestanden aus der Reduktion der Mindestschwankungsreserve auf 0,2 Monatsausgaben, dem Verzicht auf eine geplante Reduktion des Bundeszuschusses, der vollständigen Übernahme des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentner, der Aussetzung der Rentenanpassung, der Verschiebung der Rentenauszahlungen für Zugangrentner auf das Monatsende sowie der zeitnahen Weitergabe von Beitragssatzänderungen in der Gesetzlichen

Krankenversicherung (JG 2003 Ziffer 333). Insgesamt konnten dadurch im Jahr 2004 Entlastungen der Gesetzlichen Rentenversicherung erzielt werden, die einem Beitragssatzpunkt entsprechen. Da die meisten dieser Maßnahmen in der Zukunft fortwirken, ergibt sich durch sie bis zum Jahr 2030 immer noch eine Entlastungswirkung von geschätzten 0,5 Beitragssatzpunkten. Zusätzlich zu diesen Notmaßnahmen wurde im Jahr 2004 die eigentliche Rentenreform, das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (**RV-Nachhaltigkeitsgesetz**), beschlossen. Kernstück dieses Gesetzes ist die Änderung der Rentenanpassungsformel, die nun stärker an der Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen der Versicherten anknüpft und um den von der Kommission für die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission) vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsfaktor ergänzt wird. Die neue Rentenanpassungsformel ab dem Jahr 2005 lautet:

$$AR_t = AR_{t-1} \times \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \times \frac{100 \text{ vH} - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 \text{ vH} - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} \times \left[\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \alpha + 1 \right] \text{ mit}$$

AR: Aktueller Rentenwert;

BE_{t-1}: Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;

BE_{t-2}: Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr, unter Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ohne Beamte einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld (die Definition weicht damit von BE_{t-1} ab);

AVA: Altersvorsorgeanteil in vH. Er beträgt 0,5 vH in den Jahren 2002 und 2003 und steigt in Schritten von 0,5 Prozentpunkten auf 4,0 vH im Jahr 2010;

RVB: Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung;

RQ: Rentnerquotient = Äquivalenzrentner/Äquivalenzbeitragszahler (JG 2003 Ziffer 346);

•: Gewichtungsfaktor für die Veränderung des Rentnerquotienten; er beträgt 0,25.

315. Der **Nachhaltigkeitsfaktor** $((1 - RQ_{t-1}/RQ_{t-2}) \bullet + 1)$ berücksichtigt bei der jährlichen Rentenanpassung die Entwicklung des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragssatzzahlern (Rentnerquotient) und trägt so der demographischen Entwicklung (Rückgang der Geburten und Zunahme der Lebenserwartung), aber auch der Ände-

rung in der Erwerbstätigkeit, Rechnung. Steigt der Rentnerquotient, so erhöhen sich die Renten in einem geringeren Ausmaß als die Bruttolöhne. Die Anwendung des Nachhaltigkeitsfaktors wird ausgesetzt, wenn es zu einer Reduktion des aktuellen Rentenwertes käme, also zu einer Rentenkürzung. Die Orientierung der Rentenanpassung am Rentnerquotienten ist sinnvoll, da die Entwicklung dieser Größe in einem Umlagesystem einen direkten Einfluss auf den Beitragssatz hat (JG 2003 Kasten 10). Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wird der Rentenzahlbetrag im Jahr 2030 im Vergleich zur Fortschreibung der rentenrechtlichen Situation vor dieser Reform um 7,7 vH niedriger sein. Die Rentenanpassungsformel insgesamt bewirkt, dass die Entwicklung der Renten bis zum Jahr 2030 im Durchschnitt jährlich um 0,7 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurückbleibt. Gemessen in Beitragssatzpunkten steigt die Entlastung durch die geänderte Rentenanpassung für die Gesetzliche Rentenversicherung laut Bundesregierung von 0,1 im Jahr 2005 über 0,7 im Jahr 2010 auf 1,6 im Jahr 2030.

Eine Besonderheit der neuen Rentenanpassungsformel besteht darin, dass BE_{t-1} und BE_{t-2} nicht die gleiche Einkommensgröße bezeichnen. BE_{t-2} ergibt sich vielmehr, indem man die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer des vorvergangenen Jahres (hier als BE_{t-2}' bezeichnet) mit einem Faktor multipliziert:

$$BE_{t-2} = BE_{t-2}' \bullet (BE_{t-2}'/BE_{t-3}') / (BPE_{t-2}'/BPE_{t-3}')$$

Dabei ergibt sich der Faktor aus dem Verhältnis der Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr zur Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (BPE) im gleichen Zeitraum. Diese beitragspflichtigen Entgelte je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer werden berechnet, indem man nur die Bruttolöhne und -gehälter unter der Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt, die Bruttogehaltssumme der Beamten herausrechnet und die beitragspflichtigen Einkommen von Arbeitslosengeldempfängern sowie von geringfügig Beschäftigten einbezieht, also nur die tatsächlich als Beitragsbasis dienenden Einkommensgrößen betrachtet. Mit dieser Maßnahme soll die Entwicklung der Beitragsbasis bei der Rentenanpassung stärker berücksichtigt werden und damit die Einnahmeorientierung der Rentenanpassung erhöht werden (JG 2003 Ziffer 344). Allerdings geschieht dies in der neuen Formel äußerst intransparent. Konsequenter wäre es gewesen – wie von der Rürup-Kommission vorgeschlagen –, für die Rentenanpassung ausschließlich die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer zugrunde zu legen. Der Korrekturfaktor soll erstmals für die Rentenanpassung zum 1. Juli 2006 angewendet werden, offenbar deshalb, weil sich bei einer Anwendung schon für die Rentenanpassung des Jahres 2005 die starke Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze aus dem Jahr 2003 in einem relativ kräftigen Rentenanstieg niedergeschlagen hätte. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die versicherungspflichtigen Entgelte im Zeitraum der

Jahre 2005 bis 2008 (vor allem wegen der Entgeltumwandlung) jeweils um 0,4 Prozentpunkte weniger zunehmen als die Bruttolöhne und -gehälter gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Rentenanpassung wird deshalb durch den Korrekturfaktor im Zeitraum 2006 bis 2010 um insgesamt rund 2,2 Prozentpunkte gemindert.

Das Konzept der einnahmeorientierten Ausgabenpolitik beziehungsweise der Beitragssatzorientierung wird insbesondere durch den Gewichtungsfaktor des Rentnerquotienten deutlich. Denn eine analytische Begründung für die Höhe dieses Parameters gibt es nicht. Er wurde mit 0,25 gerade so gesetzt, dass bei den zugrunde gelegten ökonomischen und demographischen Annahmen mit der Rentenanpassungsformel das Beitragssatzziel von 22 vH im Jahr 2030 erreicht wird. Der Steuerungsparameter stellt mithin eine potentielle „Politikvariable“ dar, die in Zukunft angepasst werden könnte, ohne die Rentenformel gänzlich zu ändern. Die Flexibilität in der Rentenformel zur Erreichung eines bestimmten Beitragssatzziels wird dadurch erhöht, die Planungssicherheit für den Einzelnen bezüglich seiner zukünftigen Rentenhöhe aber weiter reduziert (JG 2003 Ziffer 346). Ein intensiver Gebrauch dieses Steuerungsparameters würde aber die Rentenanpassungsformel obsolet machen, da man durch die diskretionäre Variation dieser Größe gleichsam jede gewünschte Rentenanpassung erzeugen kann.

316. Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz enthält folgende weitere Maßnahmen:

- Die Altersgrenze für den frühestmöglichen Beginn der vorzeitigen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit wird auf 63 Jahre angehoben. Bisher war die früheste Inanspruchnahme ab dem Alter von 60 Jahren möglich. Die Anhebung erfolgt in Monatsschritten beginnend im Jahr 2006 mit dem Geburtsjahrgang 1946, so dass für die im Dezember 1948 geborenen Personen erstmalig die Altersgrenze von 63 Jahren angewendet wird. Allerdings sind die Vertrauensschutzregelungen recht großzügig ausgelegt. So gilt die Anhebung der Altersgrenzen zum Beispiel nicht für Personen, die am 1. Januar 2004 arbeitslos waren oder bis zu diesem Zeitpunkt schon über die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses disponiert haben. Mit der Anhebung der Altersgrenze sollen die Frühverrentung vermindert und das tatsächliche Renteneintrittsalter erhöht werden. Die maximale Entlastung durch diese Maßnahme in Höhe von 500 Mio Euro bis 750 Mio Euro wird für das Jahr 2011 erwartet. Danach geht – typisch für eine Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters – der Entlastungseffekt wieder zurück, da bei einem späteren Renteneintritt wegen der geringeren Rentenabschläge und der längeren Beitragszahlung den Versicherten höhere Leistungen zustehen (JG 2003 Ziffer 341). Eine langfristige Entlastung der Gesetzlichen Rentenversicherung kann durch die Maßnahme also nicht erreicht werden.
- Die bewerteten Anrechnungszeiten bei schulischer Ausbildung werden auf Fachschulen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen konzentriert sowie

die Höherbewertung von schulischen und beruflichen Ausbildungszeiten auf insgesamt höchstens 36 Monate begrenzt. Nach einer Übergangsfrist von vier Jahren sollen die Zeiten schulischer Ausbildung mit Ausnahme der Fachschule und berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen nicht mehr rentensteigernd bewertet werden. Bisher konnten acht Jahre mit schulischer Ausbildung angerechnet werden, wovon drei Jahre bewertet wurden, also rentensteigernd wirkten. Dabei konnten 75 vH des individuellen Gesamtleistungswerts (durchschnittliche Entgeltpunkte je Pflichtbeitragsjahr für einen Versicherten), maximal aber 0,75 Entgeltpunkte pro bewertetem Ausbildungsjahr erworben werden. Bis zum Ende der Übergangszeit am 1. Januar 2009 werden diese Werte sukzessive abgeschmolzen. Die durch diese Maßnahme erzeugte maximale Belastung für einen zukünftigen Rentner beträgt also 2,25 Entgeltpunkte, was derzeit rund 59 Euro pro Monat in den alten und 52 Euro pro Monat in den neuen Bundesländern entspricht. Betroffen davon sind pro Zugangsjahr nach Schätzungen der Bundesregierung rund 390 000 Altersrenten und 120 000 Hinterbliebenenrenten, was etwa die Hälfte beziehungsweise ein Drittel der jeweiligen Gesamtzahl der Rentenzugänge ausmacht. Die finanzielle Entlastung der Rentenversicherung beläuft sich langfristig auf rund 0,1 Beitragssatzpunkte. Die Berücksichtigung der Schulausbildungszeit als (unbewertete) Anrechnungszeit bleibt erhalten, so dass rentenrechtliche Lücken vermieden werden. Diese Maßnahme stärkt die Beitragsäquivalenz beziehungsweise reduziert die interpersonelle Umverteilung innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist auch verteilungspolitisch adäquat, da eine längere Ausbildungsdauer meist mit höheren Einkommen einhergeht, also vor allem die Bezieher hoher Einkommen und damit hoher Renten von der Bewertung der Ausbildungszeiten profitiert haben und sogar stärker profitiert haben als die Personen mit gleicher Ausbildungszeit, aber geringeren Einkommen während der Erwerbsphase. Die Besserstellung von Fachschulausbildung und Berufsvorbereitungsmaßnahmen stellt dagegen eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar und ist unsystematisch.

- Die Höherbewertung der ersten 36 Kalendermonate mit Pflichtbeitragszeiten wird auf Zeiten tatsächlicher beruflicher Ausbildung begrenzt. Bisher wurden bis zum 25. Lebensjahr eines Versicherten die ersten 36 Monate der Pflichtbeitragszeit pauschal höher bewertet, und zwar auf 75 vH des Gesamtleistungswertes, maximal aber auf 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr. Diese Höherbewertung der ersten 36 Monate wird nun nach einer vierjährigen Übergangsfrist auf die Zeiten tatsächlicher beruflicher Ausbildung beschränkt, zum Beispiel werden Aushilfstätigkeiten nicht mehr berücksichtigt. Die Rentenanswartschaften vermindern sich durch diese Neuregelung durchschnittlich um 0,2 bis 0,3 Entgeltpunkte, was monatlich rund 7 Euro in Westdeutschland und rund

6 Euro in Ostdeutschland entspricht. Mit dieser Maßnahme sollen laut Gesetzesbegründung „unerwünschte Mitnahmeeffekte“ vermieden werden. Eine Höherbewertung widerspricht grundsätzlich dem Prinzip der Beitragsäquivalenz, weshalb sie generell abzulehnen ist. Dass sie für die berufliche Ausbildung beibehalten wird, mithin die Mitnahmeeffekte hier vom Gesetzgeber erwünscht sind, ist nicht nachvollziehbar.

- Die Schwankungsreserve wird in eine Nachhaltigkeitsrücklage umgewidmet und der obere Zielwert der Schwankungsreserve auf 1,5 Monatsausgaben angehoben. Eine Erhöhung der Schwankungsreserve ist grundsätzlich sinnvoll, da so Beitragsatzänderungen in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage und damit prozyklische Effekte der Beitragssatzänderung selbst vermieden werden können. Auch das Vertrauen in die Gesetzliche Rentenversicherung beeinträchtigende Notmaßnahmen zur Beitragsstabilisierung, wie sie in den letzten Jahren jeweils im Herbst ergriffen wurden, könnten unterbleiben. Ob in einer konjunkturell guten Situation anstatt einer möglichen Beitragssatzsenkung der Aufbau der Schwankungsreserve politisch durchgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten (JG 2003 Ziffer 333). Damit unterjährige Liquiditätengpässe vermieden werden, wäre auch die Anhebung des Mindestwerts von derzeit 0,2 Monatsausgaben sinnvoll gewesen.
- Ab dem Jahr 2008 ist eine Berichtspflicht der Bundesregierung bezüglich der Rahmenbedingungen einer Anhebung der Regelaltersgrenze vorgesehen. Die Bundesregierung muss alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer berichten und darlegen, ob eine Anhebung des Renteneintrittsalters zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs oder zur Sicherung eines Rentenniveaus erforderlich ist. Eine deutlichere Weichenstellung in Richtung Anhebung der Regelaltersgrenze wäre wünschenswert gewesen (JG 2001 Ziffer 260 und JG 2003 Ziffern 338 ff.).

317. Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz steht im Zeichen des Paradigmenwechsels in der Gesetzlichen Rentenversicherung von der Niveaurorientierung hin zur Beitragssatzorientierung (JG 2003 Kasten 10). Trotzdem wurde im Gesetzgebungsverfahren in das RV-Nachhaltigkeitsgesetz doch noch eine **Niveausicherungsklausel** aufgenommen. Danach muss die Bundesregierung dem Gesetzgeber geeignete Maßnahmen vorschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern 46 vH bis zum Jahr 2020 oder 43 vH bis zum Jahr 2030 unterschreitet (§ 154 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 SGB VI). Außerdem ist die Bundesregierung verpflichtet, ab dem Jahr 2008 im Rahmen eines Berichts regelmäßig Maßnahmen zur Beibehaltung eines Sicherungsniveauiels vor Steuern von 46 vH auch über das Jahr 2020 hinaus unter Wahrung des Beitragssatzziels vorzuschlagen (§ 154 Absatz 4 SGB VI). Ursprünglich war (im Alterseinkünftegesetz) vorgesehen, die alte Niveausicherungsklausel, die sich auf ein Nettorentenniveau von 67 vH bezog, ersatzlos zu streichen, zumal eine Nettorentenniveaunklausel im Zuge der Neu-

regelung der Besteuerung von Alterseinkünften nicht mehr sinnvoll gewesen wäre. Ein gänzlicher Verzicht auf eine Niveausicherungsklausel konnte aber nicht durchgesetzt werden.

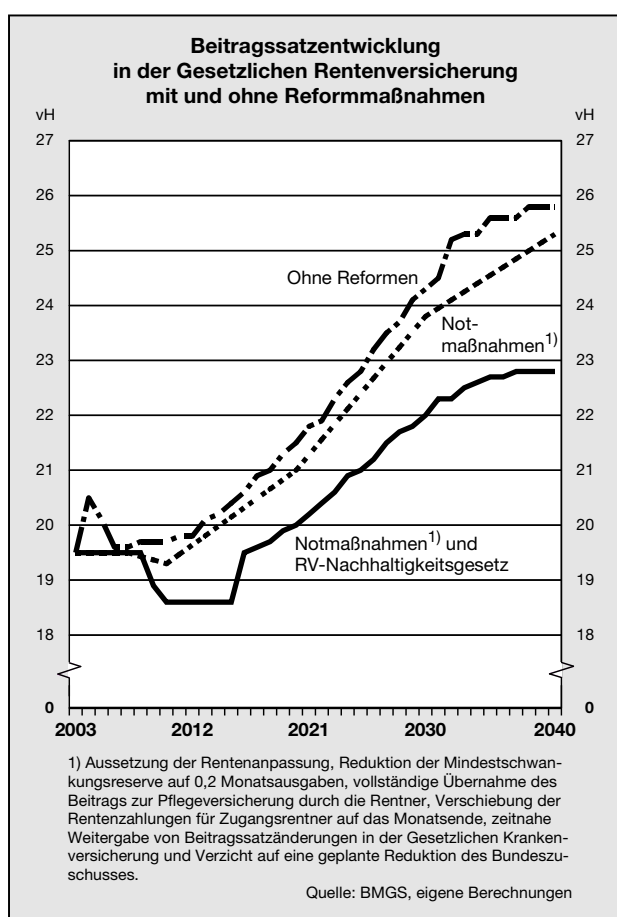
Mit dem Sicherungsniveau vor Steuern wurde im RV-Nachhaltigkeitsgesetz ein neues Rentenniveau-Konzept eingeführt. Dieses Rentenniveau ergibt sich, wenn man die Standardrente um den durchschnittlichen Beitrag zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung vermindert und dies durch das verfügbare Durchschnittsentgelt dividiert. Das verfügbare Durchschnittsentgelt ist das Durchschnittsentgelt (ohne Abzug von Steuern) gemindert um den durchschnittlich zu entrichtenden Arbeitnehmersozialbeitrag (Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Soziale Pflegeversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung) einschließlich des durchschnittlichen Aufwands zur zusätzlichen Altersvorsorge. Das Rentenniveau vor Steuern beträgt derzeit rund 52,4 vH. Da die steuerliche Behandlung sowohl von Arbeitsentgelten als auch von Renten bei der Niveauberechnung keine Rolle spielt, ist dieses Niveaunkonzept im Vergleich zum vorher verwendeten Messkonzept des Nettorentenniveaus (Verhältnis von Nettostandardrente zum durchschnittlichen Nettoeinkommen) bezüglich des Lebensstandards der Rentner weniger aussagekräftig. Mit der Änderung der Rentenbesteuerung ab dem Jahr 2005 durch das Alterseinkünftegesetz (Ziffern 296 ff.) kann ein einheitliches Nettorentenniveau für alle Rentenzugangsjahre aber nicht mehr ausgewiesen werden (JG 2003 Ziffer 348).

Neben den Mindestrentenniveaus wird im Gesetz gleichzeitig angestrebt, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 vH und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 vH ansteigen zu lassen. Da grundsätzlich in einer umlagefinanzierten Rentenversicherung bei einem im Zeitverlauf steigenden Rentnerquotienten entweder der Beitragssatz angehoben oder das Rentenniveau gesenkt werden muss, mithin ein Zielkonflikt zwischen Stabilisierung des Beitragssatzes und Rentenniveau existiert (JG 2003 Kasten 10), ist die Festschreibung beider Größen problematisch. Beispielsweise wäre ein Sicherungsniveau vor Steuern von 46 vH im Jahr 2030 – gemäß den zugrundeliegenden Annahmen über die zukünftige Entwicklung – konsistent mit einem Beitragssatz von über 23 vH. Die Beitragssatzgrenze von 22 vH im Jahr 2030 ist in etwa mit dem im Gesetz vorgeschriebenen Sicherungsniveau vor Steuern von 43 vH konsistent. Als „geeignete Maßnahmen“, um ein Absinken unter das Niveau von 46 vH nach dem Jahr 2020 zu verhindern, bleiben neben der Beitragssatzerhöhung nur eine Erhöhung des Bundeszuschusses oder eine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Allerdings würde die vom Sachverständigenrat und der Rürup-Kommission vorgeschlagene schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre im Jahr 2035 nur zu einem Rentenniveau von 45,7 vH bei einem Beitragssatz von 22,4 vH führen. Die Anhebung der Altersgrenze müsste also zur Erreichung des Niveauiels von 46 vH schon deutlich vor dem Jahr 2035 abgeschlossen sein. Ein zusätzlicher Bundeszuschuss, mit dem im Jahr 2030 ein Rentenniveau von 46 vH erzielt werden könnte, müsste nach Berechnungen

des Verbandes der Rentenversicherungsträger (VDR) 31 Mrd Euro betragen. Insgesamt erscheint ein Rentenniveau von nicht unter 46 vH im Jahr 2030 ohne deutliche Nachjustierungen kaum erreichbar zu sein.

318. Insgesamt macht das RV-Nachhaltigkeitsgesetz laut Berechnungen der Bundesregierung zusammen mit den Notmaßnahmen zum Jahresende 2003 im Vergleich zum Referenzpfad eine Beitragssatzdämpfung in Höhe von 2,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2030 und 3,0 Prozentpunkten bis zum Jahr 2040 möglich (Schaubild 73). Das Rentenniveau dagegen wird vor allem aufgrund der durch den Nachhaltigkeitsfaktor gedämpften Rentenan-

Schaubild 73



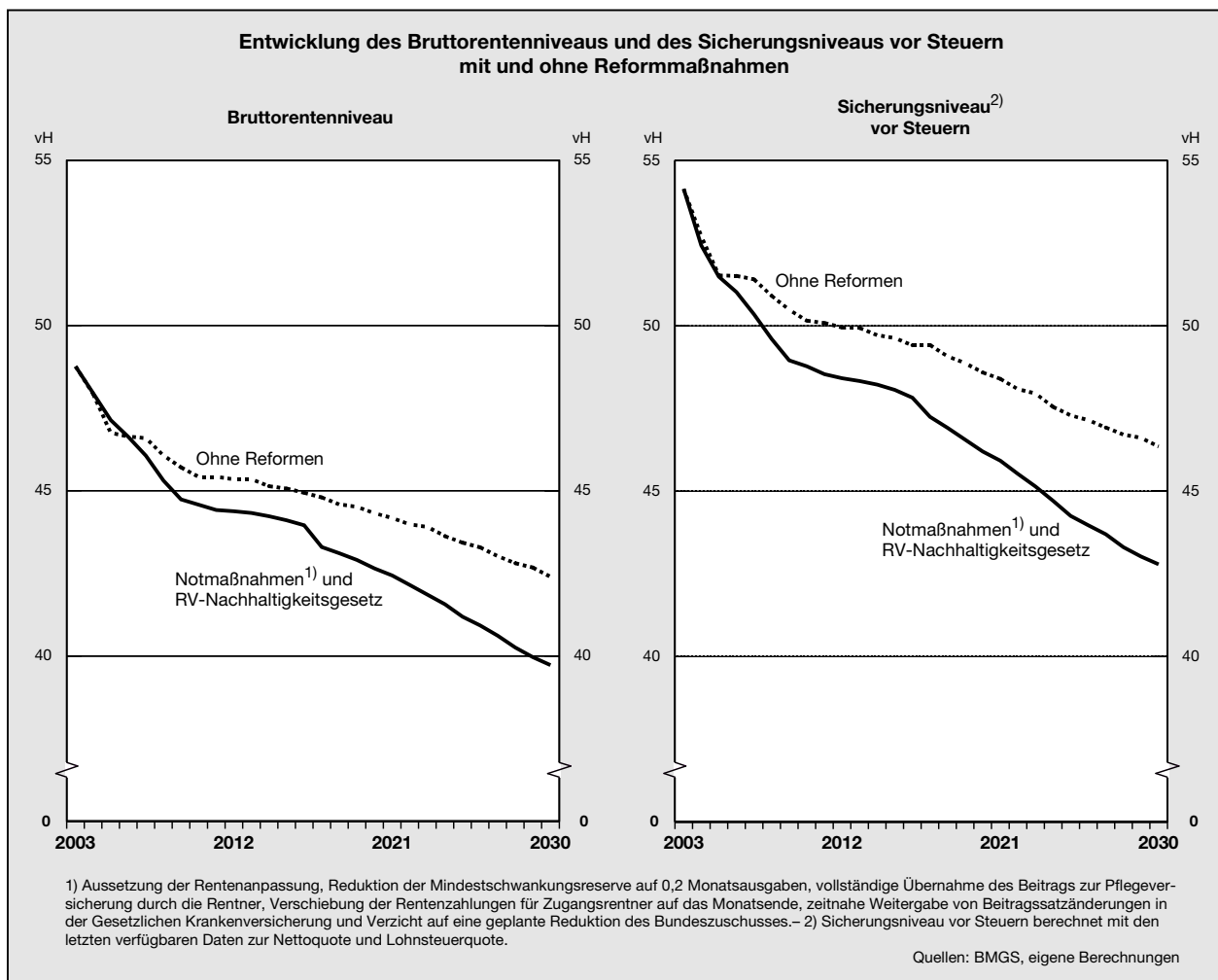
passung stetig sinken und deutlich unterhalb des Rentenniveaus ohne Reform liegen. Das **Bruttorentenniveau**, definiert als die (Brutto-)Standardrente dividiert durch das Durchschnittsentgelt, sinkt auf 39,7 vH im Jahr 2030 (Schaubild 74, Seite 242) und das **Sicherungsniveau vor Steuern** auf etwa 43 vH. Ohne Reform hätten diese Rentenniveaus bei 42,4 vH beziehungsweise etwa 46 vH gelegen. Lässt man die Änderungen der Rentenbesteuerung unberücksichtigt, hätte sich bis zum Jahr 2030 eine Reduktion des **Nettorentenniveaus** von 67,0 vH auf 58,5 vH ergeben. Der im Alterseinkünftegesetz vorgese-

hene Übergang zur nachgelagerten Besteuerung führt zu einer weiteren Reduktion dieses Nettorentenniveaus, das allerdings nicht mehr einheitlich ausgewiesen werden kann, sondern nur noch für einzelne Jahrgänge. Nach Berechnungen des Verbandes der Rentenversicherungsträger sinkt zum Beispiel für den Rentenzugangsjahrgang 2015 das Nettorentenniveau durch die nachgelagerte Besteuerung von 64,5 vH auf 62,5 vH, für den Zugangsjahrgang 2030 von 58,5 vH auf 52,2 vH. Zu berücksichtigen ist aber, dass man die Leistungsfähigkeit des Alterssicherungssystems nicht nur am Rentenniveau der umlagefinanzierten Säule messen kann. Seit der Rentenreform 2001 ist der Aufbau einer kapitalgedeckten Säule und der Übergang zu einem Mischsystem integraler Bestandteil des Alterssicherungssystems.

319. Zur Beurteilung der intergenerativen Verteilungseffekte der Reformmaßnahmen kann das Konzept der impliziten Renditen herangezogen werden. Die nominale **implizite Rendite** wird für ein repräsentatives GRV-Mitglied (hier für den Standardrentner) eines Geburtsjahrgangs ermittelt und stellt denjenigen Zinssatz dar, bei dem der Barwert der Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung gerade dem Barwert der erhaltenen Leistungen (Rentenzahlungen) entspricht (JG 2003 Kasten 9). Es zeigt sich, dass durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz für Männer und Frauen die Renditen der Geburtsjahrgänge bis 1975 im Vergleich zur Situation ohne Reform reduziert und für die Geburtsjahrgänge ab 1976 erhöht werden (Schaubild 75, Seite 243). Dieses Ergebnis ist auf das Zusammenwirken zweier gegenläufiger Effekte auf die Höhe der Renditen zurückzuführen: Zum einen bewirkt die durch den Nachhaltigkeitsfaktor reduzierte Rentenanpassung eine Senkung der Renditen, andererseits kommt es mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz zu geringeren Beitragssteigerungen, was den Barwert der Einzahlungen reduziert und damit die Rendite erhöht und für sich genommen wiederum die Rentenanpassung nicht so stark dämpft wie ohne Reform. Für die Kohorten bis 1975 überwiegt der erste Effekt. Diese Jahrgänge bekommen die Rentendämpfung durch den Nachhaltigkeitsfaktor voll zu spüren, können aber von den niedrigeren Beitragssätzen nicht oder nicht so stark profitieren, weil sie schon in Rente sind oder rascher das Rentenalter erreichen. Bei den Jahrgängen ab 1976 überwiegt der Beitragssatzsenkungseffekt den Rentendämpfungseffekt. Betrachtet man nur die Notmaßnahmen vom Ende des vergangenen Jahres, so hätte es im Vergleich zur Situation ohne Reform eine leichte Renditeerhöhung für die jüngeren Jahrgänge und eine leichte Renditereduktion für die älteren Jahrgänge gegeben. Für die Älteren dominiert der Effekt der Aussetzung der Rentenanpassung 2004 den Beitragssatzsenkungseffekt. Für die jüngeren Jahrgänge ist es umgekehrt.

320. Man kann argumentieren, dass die Beitragssatzreduktion durch die Reform im Vergleich zu einer Entwicklung ohne Reform für einige Geburtsjahrgänge Möglichkeiten schafft, die private kapitalgedeckte Altersvorsorge auszuweiten und damit die **Rendite der gesamten Altersvorsorge** (Umlagerente plus Kapitalrente) im Vergleich zur Rendite der gesetzlichen Rente zu

Schaubild 74

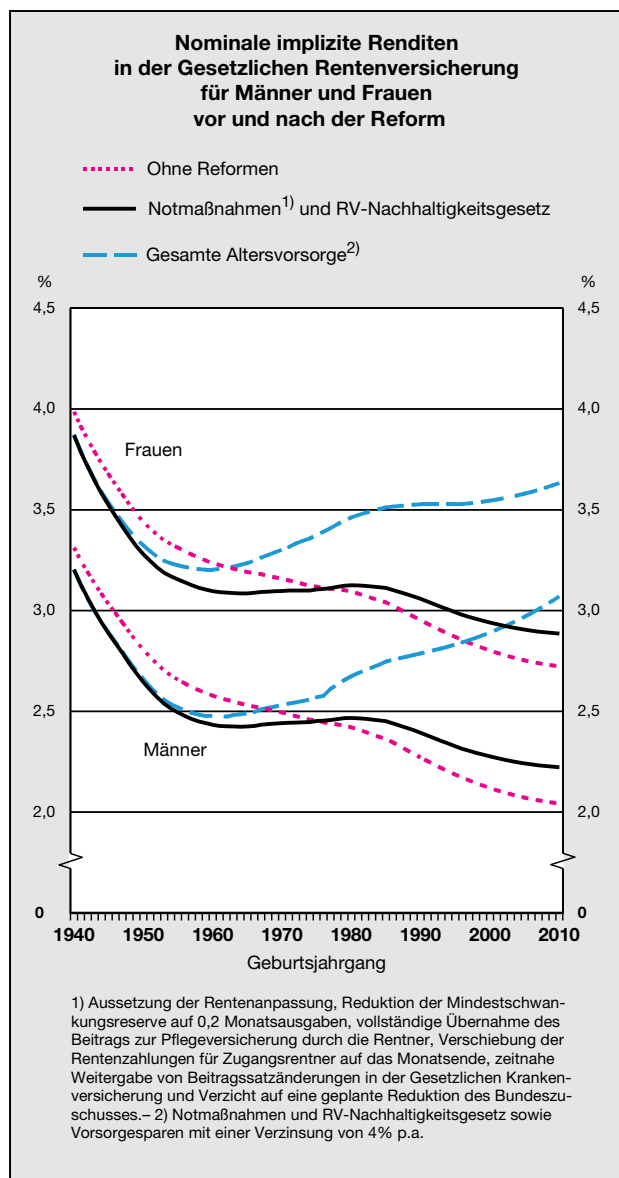


erhöhen (JG 2001 Ziffer 248 und JG 2003 Ziffer 352), weil man nun stärker von der unterstellten höheren Rendite am Kapitalmarkt profitieren kann. Geht man also davon aus, dass ein repräsentativer Versicherter die Differenz zwischen den Beiträgen ohne Reform und den Beiträgen mit Reform jährlich am Kapitalmarkt mit einer Verzinsung von 4 % anlegt und er ab seinem 65. Lebensjahr eine Kapitalrente für seine restliche Lebensdauer erhält, dann ergibt sich bei den Männern für die Geburtsjahrgänge ab 1968 eine Renditeerhöhung im Vergleich zur Situation ohne Reform, bei den Frauen schon ab dem Geburtsjahrgang 1963. Die jungen Geburtsjahrgänge erreichen ein ähnliches Renditeniveau wie die in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geborenen Personen.

321. Die Renditeberechnungen zeigen, dass selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Preissteigerungen, das heißt bei realer Betrachtung, die Gesetzliche Rentenversicherung positive Renditen erzielt. Die Renditen fallen höher aus, wenn man mit ins Kalkül zieht, dass die Gesetzliche Rentenversicherung neben Altersrenten auch noch zum Beispiel Erwerbsunfähigkeitsrenten,

Hinterbliebenenrenten oder für die älteren Jahrgänge Berufsunfähigkeitsrenten zahlt sowie Rehabilitationsleistungen gewährt. Denn dementsprechend würde man bei der Renditeberechnung nur denjenigen Teil der Beiträge berücksichtigen, der für die Zahlung von Altersrenten verwendet wird. Konkret müsste man bei der Berechnung der impliziten Rendite die eingezahlten Beiträge mit einem Korrekturfaktor kleiner als eins multiplizieren, der dem Anteil der Altersrenten (zuzüglich den anteiligen Verwaltungskosten) an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung im jeweiligen Jahr entspricht. Die Rendite fiel dann höher aus, und auch ein Vergleich mit der Rendite einer kapitalgedeckten Rente wäre eher möglich. Da es bisher aber um eine Aussage bezüglich der Gleichbehandlung der Generationen, die durch einen Vergleich der Renditen zwischen den Jahrgängen möglich ist, und um die Beurteilung von Reformmaßnahmen innerhalb des umlagefinanzierten Systems ging, für die nicht die **absolute Höhe der Renditen**, sondern ihre Veränderung interessant ist, unterblieb hier zunächst die Berücksichtigung eines Korrekturfaktors. Wendet man einen solchen an – plausibel ist der Faktor 0,8, da rund

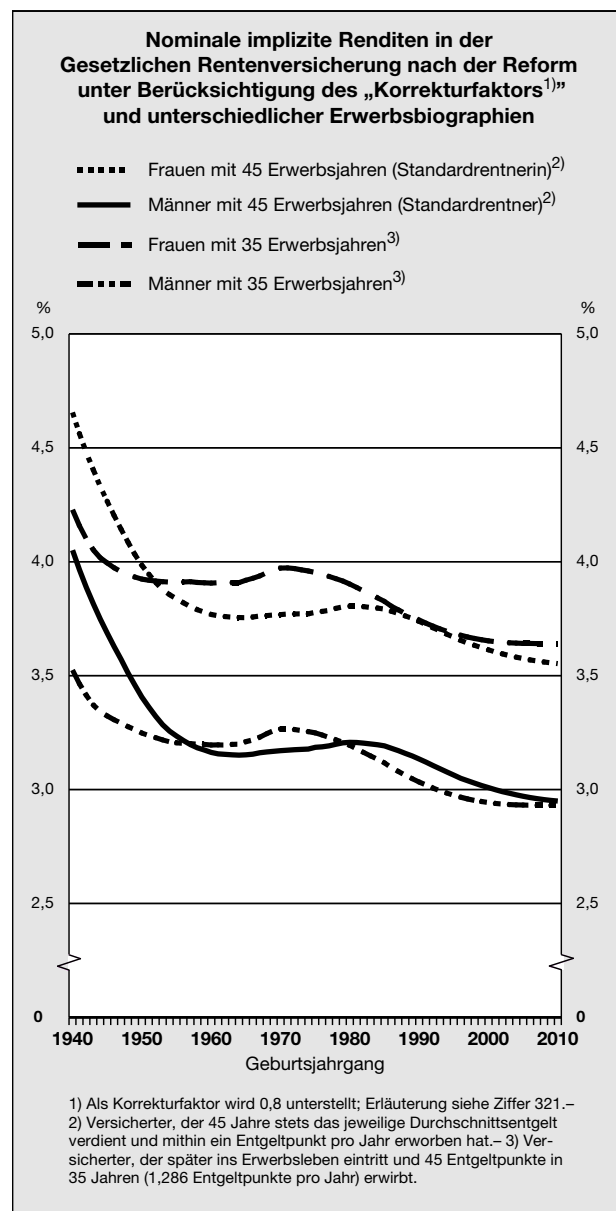
Schaubild 75



20 vH der Beitragszahlung der Absicherung des Erwerbsminderungs- und des Todesfallrisikos dienen – dann ergeben sich für den Standardrentner der einzelnen Geburtsjahrgänge etwa um 0,8 Prozentpunkte höhere Renditen. Für den Jahrgang 1940 zum Beispiel betragen sie für die Männer 4,1 % und für die Frauen 4,7 %. Selbst für den Geburtsjahrgang 2010 sind die nominalen Renditen mit 2,9 % für Männer und 3,6 % für Frauen immer noch positiv und höher als die voraussichtliche durchschnittliche Inflationsrate (Schaubild 76). Gleichwohl liegen diese Renditen noch unter der zu erwartenden Kapitalmarktrendite. Zu berücksichtigen ist, dass die Berechnungen für einen Standardrentner vorgenommen wurden, der 45 Jahre lang das jeweilige Durchschnittseinkommen verdient hat. Abweichende Erwerbsbiographien und Einkommenspfade können unter Umständen zu anderen Renditen führen.

Alternativ wird eine Person betrachtet, die zwar wie der Standardrentner 45 Entgeltpunkte aufweist, diese aber in nur 35 Erwerbsjahren erworben hat, weil sie nicht im Alter von 20 Jahren, sondern im Alter von 30 Jahren in das Erwerbsleben eingetreten ist. Die Person, im Folgenden als „Akademiker“ bezeichnet, hat dann nicht nur einen Entgeltpunkt, sondern 1,286 Entgeltpunkte pro Jahr realisiert. Für diese Erwerbsbiographie ergeben sich für die älteren Jahrgänge im Vergleich zum Standardrentner geringere Renditen und für die mittleren Jahrgänge höhere Renditen. Begründen kann man dies damit, dass in den sechziger und siebziger Jahren, als die Beitragssätze niedrig waren, die Entgeltpunkte relativ „billig“ erworben werden konnten, was die Standardrentner der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1955 in stärkerem Maße getan haben als die Akademiker der gleichen

Schaubild 76



Jahrgänge. Ansonsten gilt bei gegebenem Beitragssatz und gleichen Rentenzahlungen aber, dass die interne Verzinsung der Einzahlungen umso größer sein muss, je zeitnäher sie am Rentenbeginn getätigt werden, weshalb der Akademiker grundsätzlich Renditevorteile hat. Diese dominieren bei den in den sechziger und siebziger Jahren geborenen Personen.

Geht man von einem etwas realistischeren Einkommensverlauf aus und nimmt an, dass der repräsentative Versicherte zwar insgesamt 45 Entgeltpunkte erreicht, aber zu Beginn seiner Erwerbsphase nur 75 vH und am Ende seines Erwerbslebens 125 vH des Durchschnittseinkommens verdient, ergeben sich im Vergleich zum Standardrentner für die einzelnen Geburtsjahrgänge kaum Renditeunterschiede. Die Tatsache, dass man nicht 45 Entgeltpunkte erworben hat, sondern weniger, bedeutet ebenfalls nicht, dass die Rendite niedriger ausfällt, da man zwar eine geringere Rente erhält, aber nach Maßgabe des geringeren Einkommens in der Erwerbsphase auch geringere Beiträge gezahlt hat. Die Rendite einer Person, die 45 Jahre lang 75 vH des Durchschnittseinkommens verdient hat und entsprechend 75 vH der Standardrente erhält, ist somit mit der Rendite des Standardrentners identisch.

Reform der kapitalgedeckten Säule

322. Im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes, das die zukünftige Rentenbesteuerung regelt (Ziffern 296 ff.), wurden auch Maßnahmen beschlossen, die die kapitalgedeckte Säule der Altersvorsorge (Riester-Rente und Betriebsrenten) betreffen. So wurde eine Regelung aufgenommen, die einheitliche Tarife für Männer und Frauen (**Unisex-Tarife**) bei der Riester-Rente vorschreibt. Da Frauen eine längere Lebenserwartung haben als Männer und die Tarife für die Riester-Rente bislang nach versicherungsmathematischen Grundsätzen kalkuliert werden, sind die Prämienzahlungen für Frauen höher beziehungsweise die späteren periodenbezogenen Auszahlungen bei gleicher Prämienleistung geringer. Darin wird von einigen Seiten eine Diskriminierung der Frauen gesehen, weshalb Unisex-Tarife als Maßnahme zur Gleichbehandlung der Frauen begründet werden. Eine Diskriminierung der Frauen liegt aber aus versicherungsökonomischer Perspektive nicht vor, da bei richtiger versicherungsmathematischer Kalkulation der Tarife der Barwert der Renten für Männer und Frauen identisch ist, die Zahlungen sich bei den Frauen aber aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auf einen längeren Zeitraum verteilen. Werden Unisex-Tarife eingeführt, wird dagegen der Barwert der Renten für die Frauen tendenziell größer und für die Männer geringer. So gesehen diskriminieren Unisex-Tarife die Männer.

Unisex-Tarife führen somit dazu, dass die Riester-Rente für Frauen tendenziell attraktiver wird und für die Männer unattraktiver. Es kommt zu einer Umverteilung von den Männern zu den Frauen, was letztlich nichts anderes bedeutet, als dass für Männer die Beiträge zur Riester-Rente teilweise Steuercharakter haben, was zu Ausweichreaktionen führt. Diese drücken sich darin aus, dass Männer noch weniger Riester-Verträge abschließen

und Frauen mehr (adverse Selektion). Schließlich werden die Tarife wieder steigen, da sich der Risikopool mit einem dann geringeren Anteil an Männern verschlechtert hat. Tatsächlich werden die Versicherungsunternehmen ein solches Verhalten antizipieren und die Prämien für Frauen von vornherein nicht senken, für die Männer aber erhöhen. Letztlich wird keine Besserstellung von Frauen, nur eine Schlechterstellung von Männern erreicht und die Riester-Rente unattraktiver. Der Sachverständigenrat hat darauf hingewiesen, dass durch diese Abschaffung der Risikodifferenzierung bei der Riester-Rente letztlich die Notwendigkeit erhöht wird, die Riester-Rente obligatorisch zu machen (JG 2003 Ziffer 356). Allerdings wäre es nicht angebracht, aus der – ökonomisch nicht sinnvollen – Einführung von Unisex-Tarifen eine obligatorische private Alterssicherung abzuleiten. Da die Unisex-Tarife erst bei Altersvorsorgeverträgen angewendet werden sollen, die nach dem 31. Dezember 2005 abgeschlossen werden, wird es vor diesem Datum noch einen Anstieg der Anzahl der Riester-Abschlüsse von Männern geben, bevor sie dann zurückgehen dürften. Investmentfonds, die Riester-Verträge anbieten, sind von dieser Regelung weniger betroffen, da bei diesen die Auszahlungen nur von den angesparten Beträgen abhängen. Allerdings ist der Anteil der Investmentfonds an den Riester-Verträgen mit 300 000 Fondssparplänen gering; bedeutender sind die Versicherungsverträge mit über 3,6 Mio Riester-Policen. Unisex-Tarife gelten nur für Riester-Renten, nicht für die betriebliche Altersvorsorge, weshalb sich die Struktur der privaten Altersvorsorge zumindest bei den Männern weiter in Richtung Betriebsrente verschieben dürfte.

Die Frage der Unisex-Tarife hat auch eine europarechtliche Dimension. Nach Artikel 13 EG-Vertrag ist der Rat dazu ermächtigt, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. Darauf beruhen zwei im Jahr 2000 erlassene Richtlinien: RL 2000/43/EG und RL 2000/78/EG. Darüber hinaus gibt es in der Europäischen Kommission Bestrebungen, die Anti-Diskriminierungspolitik auf das allgemeine Geschäftsleben auszuweiten. So wurde zunächst ein Richtlinienvorschlag vorgelegt, nach dem Versicherungstarife, die für Männer und Frauen unterschiedliche Prämien vorsehen, verboten werden sollten. Nach Widerständen von verschiedenen Seiten wurde im Oktober im Ministerrat ein Kompromisspapier zur Gleichstellungsrichtlinie eingebracht, nach dem zwar am Prinzip festgehalten wird, dass das Geschlecht bei der Berechnung von Prämien und Leistungen keine Rolle spielen darf, jedoch wurde den Mitgliedstaaten gleichzeitig erlaubt, Ausnahmen zuzulassen, solange die unterschiedlichen Tarife aus relevanten und exakten versicherungsmathematischen Daten abgeleitet werden.

323. Neben der Einführung von Unisex-Tarifen wurden noch einige Verfahrensvereinfachungen bei der Riester-Rente beschlossen. So wurde die Anzahl der Zertifizierungskriterien von elf auf fünf reduziert

(JG 2001 Tabelle 33). In diesem Zusammenhang wird nun per Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 vH des zur Verfügung stehenden Kapitals auszuzahlen. Weiterhin soll der bürokratische Aufwand dadurch vermindert werden, dass nicht mehr jedes Jahr ein Antrag auf Zulage gestellt werden muss, sondern ein einmaliger Antrag ausreichend ist; für alle Folgejahre kann der Anbieter von sich aus die Förderung beantragen (Dauerzulageantrag). Der bisher nach der Kinderzahl gestaffelte Sockelbetrag, den die Geringverdiener als jährlichen Mindesteigenbeitrag leisten müssen (JG 2001 Tabelle 34), wird auf 60 Euro vereinheitlicht. Die Kostentransparenz und die Vergleichbarkeit der Produkte wird dadurch erhöht, dass die vorvertraglichen Informationspflichten der Anbieter der geförderten Produkte ausgeweitet werden. So muss ein Anbieter vor Vertragsabschluss angeben, wie hoch in den nächsten zehn Jahren bei gleich bleibenden Beiträgen das Guthaben am jeweiligen Jahresende und wie hoch die Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge wären. Das gebildete Guthaben und die zu zahlenden Beiträge müssen in drei Alternativrechnungen mit unterschiedlichen Zinssätzen verzinst werden. Der Vergleich der Produkte hinsichtlich der Kostenbelastung wird dem Verbraucher dadurch etwas erleichtert, insbesondere wird die Wirkung einer unterschiedlichen zeitlichen Verteilung der Kosten deutlicher. Im ursprünglichen Gesetzesentwurf war allerdings geplant, eine größere Vergleichbarkeit der Produkte dadurch zu erreichen, dass bei Vertragsabschluss die (erwartete) effektive Gesamttrendite des Produkts angegeben werden sollte. Dies konnte im Gesetzgebungsverfahren aber nicht durchgesetzt werden.

Obligatorium in der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge?

324. Nach § 154 SGB VI ist die Bundesregierung verpflichtet, im Jahr 2005 zu überprüfen, ob die bisher freiwillige Kapitalbildung im Rahmen der Riester-Rente obligatorisch gemacht werden soll. Eine wichtige Rolle für diese Entscheidung spielt die Inanspruchnahme der staatlich geförderten kapitalgedeckten Betriebsrenten und Riester-Renten. Vor allem die Riester-Rente weist noch Akzeptanzdefizite auf. Dies kann einerseits an den schlechten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, an der komplizierten Ausgestaltung des Fördersystems, an der geringen Vergleichbarkeit der Anlageprodukte oder an den Restriktionen für diese Produkte liegen. Andererseits könnte der recht geringe Verbreitungsgrad aber auch darauf hindeuten, dass eine staatliche Förderung grundsätzlich nicht ausreicht, um ein gewünschtes privates Altersvorsorgevolumen zu erzeugen. Trifft der letztgenannte Grund zu, muss über ein verpflichtendes Altersvorsorgesparen nachgedacht werden.

Bis Juni 2004 waren rund 4,1 Mio Verträge im Rahmen der Riester-Rente und damit nur rund 350 000 mehr als ein Jahr zuvor abgeschlossen worden. Rund 3,6 Mio Abschlüsse entfielen auf Versicherungsverträge, 0,2 Mio auf Banksparverträge und 0,3 Mio auf Investmentfondsverträge. Ende März 2003 – neuere Daten liegen nicht

vor – verfügten rund 15,3 Millionen Beschäftigte über eine betriebliche Altersversorgung (rund 10,3 Millionen in der Privatwirtschaft und etwa 5 Millionen bei den öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen). Damit hatten rund 57 vH der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung. Die Möglichkeit der Entgeltumwandlung wurde bis Ende März 2003 von 1,1 Millionen Arbeitnehmern genutzt.

325. Ein **Zwang zur Kapitalbildung** ist dann sinnvoll, wenn auf freiwilliger Basis zu wenig Altersvorsorgesparen betrieben wird und somit schutzbedürftige Personen eine zu geringe Altersversorgung haben. Dabei kann aus der Sicht des Individuums oder vor dem Hintergrund staatlicher Zielsetzungen im Bereich der Altersvorsorge argumentiert werden. Aus individueller Sicht kann ein Grund für ein zu geringes freiwilliges Vorsorgesparen einerseits in der Kurzsichtigkeit der Person bestehen, die die Notwendigkeit zur Vorsorge nicht erkennt. Andererseits ist es möglich, dass man sich auf die Fürsorge des Staates verlässt und deshalb nicht selbst vorsorgt, also keine einschlägige Kapitalbildung betreibt. Insbesondere Letzteres bedeutet Belastungen für die Steuerzahler in der Zukunft. Zu unterscheiden sind dabei grundsätzlich zwei Personengruppen, wobei die Gruppenzugehörigkeit ex ante unsicher ist: Erstens Niedrigeinkommensbezieher, die ohnehin keine Rente oberhalb der Mindestsicherung erhalten werden und zweitens Personen, deren gesetzliche Rente die Mindestsicherung übersteigen wird. Für die Gruppe der Niedrigeinkommensbezieher ist es nur dann sinnvoll, Kapitaldeckung zu betreiben, wenn die gesetzliche Rente plus zukünftige private Leibrente die Mindestsicherung im Alter überschreitet. Der Zwang zur privaten Altersvorsorge kann für diese Personengruppe dazu führen, dass der Beitrag zur Riester-Rente wie eine zusätzliche Steuer wirkt, da sie mit dieser Kapitalbildung das Versorgungsniveau im Alter nicht oder nur geringfügig erhöhen kann. Für den Fiskus bedeutet dies allerdings, dass die zukünftigen Ausgaben für die Mindestsicherung im Alter und damit auch die Steuerbelastung in der Zukunft geringer ausfallen. Durch den Zwang zum Altersvorsorgesparen kommt es zu einer intergenerativen Umverteilung der Steuerlast von zukünftigen Steuerzahlern auf die heutigen Niedrigeinkommensbezieher, die zur Kapitalbildung verpflichtet werden. Wird zusätzlich zum Zwang noch eine steuerfinanzierte Förderung implementiert, werden sämtliche heutige Steuerzahler in diese intertemporale Lastverschiebung einbezogen.

Für die Personengruppe, die eine Rente oberhalb der Mindestsicherung erhalten wird, kann ein unterlassenes Altersvorsorgesparen bedeuten, dass der Lebensstandard im Alter deutlich unter das in der Erwerbsphase realisierte Niveau sinkt. Dieser Personenkreis wird aber nicht der staatlichen Versorgung in Form der Zahlung einer Mindestsicherung oder der Sozialhilfe bedürfen. Mithin kommt es zu keiner zusätzlichen Steuerbelastung in der Zukunft. Ein Obligatorium zum Vorsorgesparen würde für diese Personengruppe die Sicherung des Lebensstandards im Alter bedeuten, der Beitrag zur Kapitaldeckung würde kaum als Steuer empfunden. Fraglich ist aber, wie

groß der Anteil derjenigen Personen in dieser Gruppe ist, die auch ohne staatlichen Zwang vorgesorgt hätten und zwar mit Altersvorsorgeprodukten, die ihren Präferenzen entsprechen. Der Zwang zum Altersvorsorgesparen kann dagegen zu einer Substitution von präferenzge-rechteren Anlagen führen.

Besteht der Grund für die zu geringe Kapitalbildung zum Zwecke der Alterssicherung darin, dass die Individuen eine starke Gegenwartspräferenz besitzen, dann sollte an erster Stelle die Aufklärung über die Notwendigkeit der Vorsorge stehen. Das nächste Mittel wäre die staatliche Förderung, ein Obligatorium kann nur ein letztes Mittel sein, um eine stärkere Kapitalbildung zu erzeugen.

326. Eine andere Argumentationsebene bezieht sich auf die staatlichen Zielsetzungen, also zunächst auf die Frage, ob der Staat für seine Bürger nur eine Mindestsicherung (Vermeidung von Armut) gewährleisten oder ob er eine Lebensstandardsicherung anstrebt. Im ersten Fall ist ein Obligatorium nicht erforderlich, wenn ein garantiertes Einkommen im Alter bereits besteht. Ist das Ziel die Lebensstandardsicherung, dann ist das Obligatorium ein Mittel von mehreren, dieses Ziel zu erreichen. Ein anderes Instrument wäre die staatliche Förderung der Kapitalbildung, wie sie derzeit betrieben wird. Die Rentenpolitik der Vergangenheit hat gezeigt, dass die Aufgabe staatlichen Handelns im Bereich der Alterssicherung eher in der Lebensstandardsicherung als in einer ausschließlichen Vermeidung von Armut gesehen wird. Eine andere Zielsetzung des Staates kann in der Vermeidung zukünftiger Steuerbelastungen bestehen. Hierzu könnte ein Obligatorium erwogen werden. Allerdings handelt es sich dann nur um eine intertemporale Verlagerung der Belastung (Ziffer 517).

327. Sowohl die Lebensstandardsicherung als auch die Vermeidung der Steuerbelastung in der Zukunft kann durch die **staatliche Förderung** des Altersvorsorgesparens nur teilweise erreicht werden. Denn die Förderung ist mit dem Problem verbunden, dass so Personen mit niedrigen Einkommen nur schwer dazu zu bewegen sind, Altersvorsorge zu betreiben, entweder, weil damit das Gesamtversorgungsniveau im Alter nicht erhöht werden kann, oder schlicht deshalb, weil das Einkommen für das Altersvorsorgesparen trotz der Förderung nicht ausreicht. Somit wird sich ein bestimmter Personenkreis auf die Mindestsicherung im Alter verlassen mit der Konsequenz, dass das Ziel der Vermeidung der Steuerbelastung in der Zukunft und Verschiebung der Belastung auf die Gegenwart nur teilweise realisiert wird. Auch die Lebensstandardsicherung kann unter Umständen nur teilweise erreicht werden, wenn nämlich die betreffenden Personen – trotz Aufklärung – nicht vorausschauend handeln oder eine starke Gegenwartspräferenz haben und somit das Erfordernis zum Altersvorsorgesparen nicht erkennen. Zudem wird die Förderung von solchen Personen beansprucht, die ihrer gar nicht bedürfen. Es kommt also zu Mitnahmeeffekten vor allem bei

den Beziehern hoher Einkommen, weil sie sowieso vorgesorgt hätten. Allerdings muss man gerade dann, wenn das Ziel auch die Lebensstandardsicherung ist, diese Mitnahmeeffekte in Kauf nehmen. Insofern ist die derzeitige Förderpolitik konsequent. Will man nur Altersarmut vermeiden, ist eine Förderung von Beziehern höherer Einkommen nicht sinnvoll.

328. Insgesamt ist festzuhalten, dass ein Obligatorium sinnvoll sein kann, um Freifahrerverhalten zu vermeiden. Zudem können sowohl das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter als auch das Ziel der Vermeidung zukünftiger Steuerbelastung sicherer erreicht werden als mit der Förderlösung, allerdings um den Preis eines starken Eingriffs in die Präferenzen der Bürger und gegebenenfalls einer an diesen Präferenzen gemessenen ineffizienten Struktur der Altersvorsorgeersparnis. Zudem können die obligatorischen Beiträge zur Kapitalbildung für den Einzelnen Steuercharakter haben. Will man als alleiniges Ziel Altersarmut vermeiden, ist kein Obligatorium notwendig, allerdings auch keine Förderung. Vor der Einführung eines Zwangs zur Kapitalbildung sollte auf jeden Fall eine weitere akzeptanz erhöhende Vereinfachung des Fördersystems stehen. Auch darf aus der relativ geringen Anzahl der Riester-Verträge nicht unmittelbar auf eine zu geringe Kapitalbildung zu Altersvorsorgezwecken geschlossen werden. Zu berücksichtigen ist vielmehr, dass die Betriebsrenten aufgrund der großzügigeren Förderung attraktiver sind (JG 2001 Ziffer 251) und deshalb diese Form der Altersvorsorge auf Kosten der Riester-Rente stärker genutzt wird.

Gesetzliche Krankenversicherung: Atempause durch die Gesundheitsreform 2003

Die finanzielle Lage der Gesetzlichen Krankenversicherung

329. Die finanzielle Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung hat sich mit In-Kraft-Treten der Gesundheitsreform zu Beginn des Jahres 2004 etwas entspannt. Die Einnahmen stiegen im ersten Halbjahr um 1,3 vH, und die Ausgaben sanken um 3,9 vH. Entlastend wirkten dabei vor allem die Ausgabensenkungen im Arzneimittelbereich in Höhe von 1,37 Mrd Euro (11,9 vH) und der Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt 1 Mrd Euro, der in zwei gleich hohen Raten am 1. Mai und am 1. November gezahlt wurde. Der Anstieg der beitragspflichtigen Einkommen im ersten Halbjahr 2004 in Höhe von 1,3 vH war im Wesentlichen auf die Einführung der Beitragspflicht von Versorgungsbezügen, die als einmalige Kapitalleistungen gezahlt werden, und auf die Anwendung des vollen Beitragssatzes auf alle Betriebsrenten zurückzuführen. Die beitragspflichtigen Einkommen der Rentner haben sich deshalb um fast 10 vH erhöht. Ohne diesen Sondereffekt entwickelten sich die beitragspflichtigen Einkommen im Jahr 2004 weiterhin schwach; ohne Berücksichtigung der Rentner sind sie sogar in den ersten sechs Monaten um 0,7 vH gesunken. Insgesamt ergab sich im ersten

Halbjahr 2004 ein Überschuss in Höhe von 2,42 Mrd Euro, der zur Rücklagenauffüllung, zur Schuldentilgung und für Beitragssatzsenkungen benutzt werden konnte. Der allgemeine durchschnittliche Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenversicherung lag am 1. Oktober 2004 bei 14,21 vH und damit um 0,12 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau.

Auswirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes

330. Zu Beginn des Jahres 2004 traten wesentliche Teile der Gesundheitsreform 2003 in Kraft. Die größte öffentliche Resonanz fanden dabei die Praxisgebühr und die Erhebung des vollen Beitragssatzes auf alle betrieblichen Versorgungsleistungen. Die **Praxisgebühr** in Höhe von 10 Euro wird bei jedem ersten Arztbesuch im Quartal erhoben. Seit Einführung der Praxisgebühr sind die Arztbesuche um etwa 7 vH zurückgegangen. Dies kann zwar auch darauf zurückgeführt werden, dass einige Arztbesuche auf das Jahr 2003 vorgezogen wurden, allerdings hat sich der Rückgang über den Jahresbeginn 2004 hinaus fortgesetzt, weshalb der Praxisgebühr neben dem Finanzierungseffekt auch ein bedeutender Lenkungseffekt bescheinigt werden kann. Es liegt die Vermutung nahe, dass bisher eine gewisse Anzahl von Arztbesuchen nicht notwendig war. So gehen Hochrechnungen der Deutschen Angestellten Krankenkasse davon aus, dass im Jahr 2003 rund 1,7 Mio Arztbesuche aufgrund von Bagatellerkrankungen überflüssig waren und letztlich nur dazu dienten, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu bekommen. Freilich darf die Praxisgebühr nicht dazu führen, dass Krankheiten verschleppt werden oder dass behandlungsbedürftige Einkommensschwache notwendige Arztbesuche unterlassen. Dieser Gefahr wird aber dadurch begegnet, dass eine Belastungsgrenze der Zuzahlungen – zu denen auch die Praxisgebühr gehört – in Höhe von 2 vH des Einkommens (1 vH für chronisch Kranke) eine Überbelastung von Personen mit geringen Einkommen vermeidet.

Im Laufe des Jahres kündigten einige Krankenkassen an, von der im GKV-Modernisierungsgesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Praxisgebühr zu erlassen, wenn die Patienten an einem **Hausarztmodell** teilnehmen. Grundsätzlich ist eine einkommensunabhängige Beitragsrückerstattung bei Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen zu begrüßen, da sie kostenbewusstes Verhalten der Versicherten, insbesondere derjenigen mit niedrigen Einkommen fördert. Sinnvoll ist die Verbindung zwischen Hausarztmodell und Erlass der Praxisgebühr jedoch nur dann, wenn mit dem Hausarztmodell eine Versorgungsverbesserung und Effizienzverbesserung erreicht wird, zum Beispiel durch evidenzbasierte Medizin oder dadurch, dass der Hausarzt gleichsam als Lotse durch das System führt. Denn die Praxisgebühr kann – da sie auch bei einem Facharztbesuch ohne Überweisung vom Hausarzt anfällt, mit Überweisung aber nicht – in ähnlicher Weise wie die Hausarztmodelle erreichen, dass zunächst der Hausarzt aufgesucht wird und

kostenträchtige Doppeluntersuchungen vermieden werden. Der Erlass der Praxisgebühr bei Teilnahme an Hausarztmodellen kann also zu einer Reduktion sowohl des Finanzierungseffekts als auch des Lenkungseffekts der Praxisgebühr führen. Die gleichen Auswirkungen ergeben sich, wenn im Laufe des Jahres eine zunehmende Anzahl von Patienten die Belastungsgrenze überschreitet und von Zuzahlungen befreit wird. Mitte des Jahres galt die Zuzahlungsbefreiung schon für rund 3,5 Millionen Versicherte.

331. Im Rahmen der Gesundheitsreform 2003 wurde auch beschlossen, dass **Versorgungsbezüge** der Rentner (Betriebsrenten, Zahlungen aus Direktversicherungen, Pensionskassen und betrieblichen Versorgungswerken) ab dem 1. Januar 2004 nicht mehr nur mit dem halben, sondern mit dem vollen Beitragssatz für die Gesetzliche Krankenversicherung und die Soziale Pflegeversicherung belegt werden. Zudem wurden alle Versorgungsbezüge, die als einmalige Kapitalleistung gezahlt werden, beitragspflichtig. Diese Neuregelung ist in der Öffentlichkeit erst nach der Verabschiedung des Gesetzes diskutiert und kritisiert worden, und auch die Interessenvertreter wurden sich offenbar erst dann über die Regelung und ihre Tragweite bewusst. Kritisiert wurde vor allem die Verbeitragung von Einmalzahlungen zum Beispiel aus Direktversicherungen, die vorher beitragsfrei waren. Bei Versorgungsbezügen, die als einmalige Kapitalleistung gezahlt werden, wird der Gesamtbetrag fiktiv auf 120 Monate verteilt; die Beiträge werden dann bis zur monatlichen Höchstgrenze (Beitragsbemessungsgrenze) von derzeit 3 487,50 Euro brutto berechnet.

Im Jahresgutachten 2003 hat der Sachverständigenrat die Erhebung des vollen Beitragssatzes auf Versorgungsbezüge vor allem vor dem Hintergrund der derzeitigen und der aufgrund der demographischen Entwicklung erwarteten zukünftigen Finanzierungsprobleme begrüßt, da damit dem Leistungsfähigkeitsprinzip entsprochen, aber auch das Äquivalenzprinzip in dem Sinne gestärkt wird, dass die Gruppe der Rentner in einer jährlichen Periodenbetrachtung nun durch eigene Beiträge mehr zu den anfallenden Gesundheitsausgaben für Rentner beiträgt. Die intergenerativen Transfers reduzieren sich mithin (JG 2003 Ziffer 296).

Grundsätzlich kann man die Beitragspflichtigkeit von Betriebsrenten damit begründen, dass sie genauso wie die gesetzlichen Renten auf ein Arbeitsverhältnis zurückzuführen sind: In einem System, in dem die Krankenversicherungsbeiträge lohnbezogen sind oder sich auf Renten beziehen, die sich aus einem Arbeitsverhältnis ableiten, ist die Verbeitragung von Betriebsrenten konsequent. Zur Begründung der Beitragspflicht könnte man zudem das Korrespondenzprinzip heranziehen. Danach wären die Beiträge zu Betriebsrenten nur einmal mit Abgaben zu belegen, in der Ansparphase oder in der Phase der Auszahlungen. Soweit die Beiträge zu den Betriebsrenten vom Arbeitgeber gezahlt und keine Krankenversicherungsbeiträge für diese Zahlungen entrichtet

wurden, müssen dem Korrespondenzprinzip folgend die Rentenauszahlungen beitragspflichtig sein. Auch bei der derzeit zunehmend verwendeten Entgeltumwandlung sind die Umwandlungsbeträge zumindest bis zum Jahr 2008 beitragsfrei, entsprechend ist bei den später anfallenden Renten die Beitragspflicht konsequent. Ebenso ist die Anwendung des vollen Beitragsatzes insofern adäquat, als dass sie eine Gleichstellung mit den Sozialversicherungsrenten bedeutet, die schon vorher mit dem vollen Beitragsatz belegt wurden. Mithin stellt die Anwendung des vollen Beitragsatzes auf Betriebsrenten nur die Abschaffung einer ungerechtfertigten Begünstigung dar. Das Gleiche trifft auf die Beitragserhebung auf Einmalzahlungen zu, die bisher beitragsfrei waren. Die Begünstigung in Form von Beitragsfreiheit ist nicht zu begründen. Freilich führt die Neuregelung zu einer hohen Belastung, mit der die Betroffenen nicht kalkuliert haben. Problematisch ist die Verbeitragung von Betriebsrenten vor allem vor dem Hintergrund, dass der Aufbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge als weitere Säule neben der gesetzlichen Rente gefördert werden soll. Mit der stärkeren Beitragserhebung werden die Rendite und damit die Attraktivität von Betriebsrenten geschmälert. Zudem wird der Anreiz für Personen mit zukünftigen Betriebsrentenansprüchen gestärkt, aus der Gesetzlichen Krankenversicherung in eine private Krankenversicherung zu wechseln. Trotz dieser Bedenken bleibt die Maßnahme aber im Grundsatz richtig. Sie führt im Jahr 2004 zu Mehreinnahmen von rund 2 Mrd Euro.

332. Einer der Schwerpunkte des GKV-Modernisierungsgesetzes war der **Arzneimittelbereich**, in dem in den vergangenen Jahren enorme Ausgabensteigerungen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu verzeichnen waren, weshalb unter anderem folgende Änderungen beschlossen wurden (JG 2003 Ziffern 295 und 297):

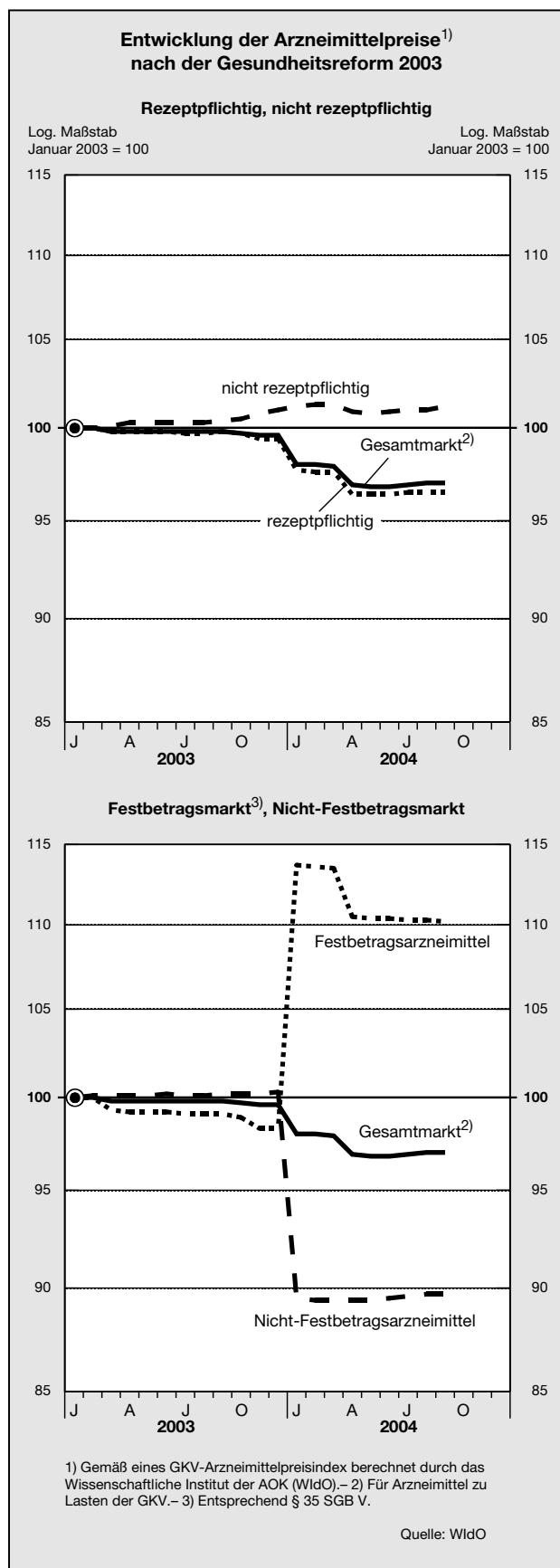
- Erhöhung der Zuzahlungen auf 10 vH des Apothekenpreises, mindestens jedoch 5 Euro und höchstens 10 Euro;
- Einbeziehung von patentgeschützten Analogpräparaten in die Festbetragsregelung; bis die neuen Festbeträge wirksam werden, wird der Herstellerabschlag für Nicht-Festbetragsarzneimittel von 6 vH auf 16 vH erhöht;
- Aufhebung der Preisbindung der zweiten Hand für nicht-rezeptpflichtige Arzneimittel;
- Reform der Apothekervergütung, die den Übergang zu einem Mischsystem aus Fixzuschlag und einem prozentualen Zuschlag in Höhe von 3 vH auf den Netto-Apothekeneinkaufspreis vorsieht;
- nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel werden bis auf einige Ausnahmen nicht mehr von den Krankenkassen erstattet.

333. Mit Blick auf die **Arzneimittelpreise** haben die Neuregelungen auf dem Gesamtmarkt zu Preissenkungen geführt (Schaubild 77). Allerdings ist dies das Ergebnis aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Effekte. Die geänderten Apothekenmargen führen dazu, dass die hochpreisigen Arzneimittel tendenziell billiger und die niedrigpreisigen Arzneimittel tendenziell teurer werden. Da rezeptpflichtige Arzneimittel meist zu den eher hochpreisigen Präparaten zu zählen sind, kam es bei diesen zu Preissenkungen. Bei den nicht-rezeptpflichtigen Arzneimitteln, für die nun keine Preisbindung mehr besteht, hat sich die Preissteigerung zu Jahresbeginn unvermindert fortgesetzt. Die Preisfreigabe hat also zunächst nicht zu den eigentlich aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs zu erwartenden Preissenkungen geführt. Denkbar ist, dass die Apotheker in diesem Marktsegment Gewinneinbußen in anderen Bereichen ausgleichen wollten. Zur Jahresmitte kam es dann aber in diesem Marktsegment vorübergehend ebenfalls zu leicht niedrigeren Preisen. Zu bedenken ist gleichwohl, dass es sich bei dem Arzneimittelmarkt um einen besonderen Markt handelt, in dem Preissenkungen nicht unbedingt zu einem Mehrabsatz der Produkte führen. Fraglich ist, ob ein solcher Mehrabsatz gesamtgesellschaftlich überhaupt wünschenswert wäre. Zu Jahresbeginn hat es vor allem auf dem Festbetragsmarkt kräftige Preissteigerungen um 14,7 vH gegeben. Auch hier kann die geänderte Honorierung gewirkt haben. Durch die Festbetragsanpassungen kam es im April wieder zu leichten Preisreduktionen. Im September 2004 lagen die Preise aber immer noch um etwa 11 vH über dem Vorjahresniveau. Auf dem Nicht-Festbetragsmarkt, in dem auch die teureren patentgeschützten Arzneimittel enthalten sind, führten ebenfalls die geänderten Apothekenmargen zu Preissenkungen.

334. Das wichtigste Kostendämpfungselement im Arzneimittelbereich stellt die **Festbetragsregelung** dar, nach der die Krankenkassenverbände für bestimmte Medikamente Höchstbeträge festlegen, bis zu denen die Krankenkassen die Kosten für das Arzneimittel übernehmen. Der Europäische Gerichtshof entschied im März dieses Jahres, dass die Festlegung von solchen Höchstbeträgen durch die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen nicht gegen das europäische Wettbewerbsrecht verstößt. Begründet wurde dies damit, dass die Kassen nicht als wirtschaftlich tätige Unternehmen handeln, sondern ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht letztlich als staatliche Verwaltungsmonopole ihre gesetzlich auferlegte Pflicht erfüllen. Die Kassenverbände verfolgten kein eigenes Interesse, das sich vom sozialen Zweck der Kassen trennen ließe.

Die Festbetragsregelung wurde im GKV-Modernisierungsgesetz ausgebaut, da es vorsieht, auch patentgeschützte Analogpräparate in die Festbetragsregelung einzubeziehen. Bisher waren patentgeschützte Präparate vollständig aus der Festbetragsregelung ausgenommen. Dies soll nun nur noch für Medikamente gelten, die „neuartig“ sind und eine „therapeutische Verbesserung“

Schaubild 77



bedeuten. Mitte des Jahres wurden die ersten vier Festbetragsgruppen mit patentgeschützten Arzneimitteln gebildet. Die Festbeträge sollen dann Anfang des Jahres 2005 in Kraft treten und für Einsparungen in Höhe von 350 Mio Euro sorgen. Durch die teilweise Einbeziehung der patentgeschützten Arzneimittel in die Festbetragsregelung sollen insgesamt 1 Mrd Euro eingespart werden, durch die gesamte Festbetragsregelung sogar 2,5 Mrd Euro.

335. Die höheren Zuzahlungen, die gesunkenen Preise für rezeptpflichtige Arzneimittel, die Minderausgaben für nicht-rezeptpflichtige Medikamente und die Reduktion der Anzahl der Arztbesuche, die mit einer geringeren Anzahl von ausgestellten Rezepten einhergeht, der höhere Herstellerabschlag für Nicht-Festbetragsarzneimittel sowie Vorzieheffekte auf das Jahr 2003 führten insgesamt zu einer **Reduktion der Arzneimittelausgaben** der gesetzlichen Krankenkassen um 12 vH im ersten Halbjahr 2004. Die Gesundheitsreform zeigte damit im Arzneimittelbereich die stärksten Wirkungen. Die Dauerhaftigkeit dieser Entlastungen aus dem Arzneimittelbereich ist allerdings fraglich. So kann die Wirkung der Praxisgebühr auf die Anzahl der Arztbesuche durch zunehmende Zuzahlungsbefreiungen oder auch durch einen Gewöhnungseffekt nachlassen. Um die Zuzahlungsbefreiung auszunutzen kommt es auch in diesem Jahr am Jahresende zu Vorzieheffekten, die die Arzneimittelausgaben in den letzten Monaten steigen lassen werden. Zudem könnten Ärzte verstärkt dazu übergehen, statt rezeptfreier nun teurere verschreibungspflichtige und damit erstattungspflichtige Medikamente zu verordnen. Auch könnte die Pharmaindustrie bemüht sein, für eigentlich nicht-verschreibungspflichtige Medikamente trotzdem die Verschreibungspflicht zu beantragen, weil diese Präparate dann von den Krankenkassen bezahlt werden. Zudem ist die mit den neuen Apothekenmargen verbundene Verteuerung von vorher preisgünstigen Generika bedenklich. Schließlich führt die Regelung des GMG, nach der die Apotheken zur Abgabe von preisgünstigen importierten Arzneimitteln verpflichtet sind, wenn der Arzneimittelpreis mindestens 15 vH oder mindestens 15 Euro niedriger als der Preis des Bezugsarzneimittels ist, eher zu einem Rückgang der Umsätze mit importierten Arzneimitteln, da diese zwar günstiger sind, aber die vorgeschriebenen Grenzen nicht überschritten werden. Zudem sind die Apotheker verpflichtet, nur noch 5 vH statt vorher 7 vH ihres Arzneimittelumsatzes mit preiswerten Arzneimittelimporten zu bestreiten.

336. Laut GMG sollte der **Zahnersatz** ab dem Jahr 2005 über eine gesonderte obligatorische Versicherung abgesichert werden. Jeder Versicherte sollte frei wählen können, ob er die Zahnersatzversicherung bei seiner gesetzlichen Krankenkasse oder bei einer privaten Krankenversicherung abschließen will. Hätte er sich aber für eine private Versicherung entschieden, wäre eine Rückkehr in die gesetzliche Zahnersatzversicherung nicht mehr möglich gewesen. Die gesetzlichen

Krankenkassen sollten zukünftig eine Zahnersatzversicherung mit einem einheitlichen einkommensunabhängigen Beitrag je Mitglied anbieten. Dieser bundesweit gültige einheitliche Pauschalbeitrag sollte von den Spitzenverbänden der Krankenkassen so festgesetzt werden, dass die Leistungsausgaben und die anteiligen Verwaltungskosten für Zahnersatz gedeckt würden. Höhere Verwaltungskosten wären vor allem deshalb zu erwarten gewesen, weil zum einen für den einzelnen Versicherten hätte erfasst werden müssen, ob er in einer privaten oder bei einer gesetzlichen Zahnersatzversicherung versichert ist, und weil zum anderen ein Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen hätte etabliert werden müssen, um einen einheitlichen Beitrag zu gewährleisten. Bezüglich der Umsetzung dieser Regelung wurde zudem auf Probleme beim Beitragseinzug von Rentnern und Arbeitslosen hingewiesen. Denn im Gesetz wurde für diese Personengruppen ein Beitragseinzug durch die Rentenversicherungsträger beziehungsweise die Bundesagentur für Arbeit nicht vorgesehen, anders als für die Arbeitnehmer, für die der Arbeitgeber den Beitrag im Rahmen des Entgeltabzugsverfahrens einziehen und überweisen sollte. Der alternative Einzeleinzug durch die Kassen bei diesen rund 20 Millionen Personen hätte Verwaltungskosten von angeblich über 250 Mio Euro verursacht. Darüber hinaus wäre die Abführung der Beiträge durch die Rentenkassen einer Ausstellung von neuen Rentenbescheiden und damit einer erneuten Rentenkürzung gleich gekommen, was die Bundesregierung vermeiden wollte. All dies führte dazu, dass die vereinbarten Regelungen zur Zahnersatzversicherung von Seiten der Kassen und letztlich seitens der Politik als nicht praktikabel bezeichnet wurden. Aufgrund dieser Widerstände – die nicht zuletzt auch deshalb bestanden, weil in der Durchsetzung der Zahnersatzpauschale ein Präjudiz für ein generelles Pauschalbeitragssystem gesehen wurde –, wurde der Gesundheitskonsens in diesem Punkt aufgekündigt und auf die Einführung einer Zahnersatzversicherung mit Pauschalbeitrag verzichtet.

Nicht zuletzt haben die in der Öffentlichkeit immer wieder kolportierten hohen Beträge für die von den Krankenkassen festzulegende Zahnersatzpauschale zwischen 7 Euro und 10 Euro monatlich zum Scheitern der Regelung beigetragen. Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Zahnersatz betragen im Jahr 2003 rund 3,79 Mrd Euro; bezogen auf die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung würde sich daraus rechnerisch ein monatlicher Beitrag von etwa 6,20 Euro bei beitragsfrei mitversicherten nicht erwerbstätigen Familienangehörigen ergeben. Selbst eine Pauschale von 7 Euro wäre – auch unter Berücksichtigung eines Zuschlags für die Verwaltungskosten – mithin zu hoch gewesen. Denn einem Beitrag von 7 Euro liegen rechnerisch Gesamtkosten für Zahnersatz von rund 4,3 Mrd Euro zugrunde. Begründet wurden die hohen Pauschalen mit den zusätzlichen Verwaltungskosten und mit der neuen Vergütungsregelung der Zahnersatzleistungen über befundorientierte Festzuschüsse (JG 2003 Ziffer 295). Da diese Festzuschussregelung aber eher zu Einsparungen als zu Mehrausgaben führen sollte, ist

diese Begründung nicht nachvollziehbar, ebenso wenig wie die offenbar erforderlichen Verwaltungskosten von rund 0,5 Mrd Euro.

337. Mit dem **Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz** wurde die im GMG vorgesehene Ausgliederung des Zahnersatzes rückgängig gemacht und die Wahlmöglichkeit, in eine private Krankenversicherung zu wechseln, aufgehoben. Statt der Ausgliederung soll nach dem Vorbild der Krankengeldfinanzierung (JG 2003 Ziffer 294) ein zusätzlicher Beitragssatz in Höhe von 0,4 vH erhoben werden, der ausschließlich vom Arbeitnehmer finanziert wird. Somit kommt es zu einer weiteren Verschiebung der paritätischen Finanzierung hin zu einer stärkeren Belastung der Arbeitnehmer sowie einer Entlastung der Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger. Eine wirkliche Beitragssatzsenkung findet nicht statt. Der zusätzliche Beitragssatz für den Zahnersatz soll erstmalig am 1. Juli 2005 erhoben werden. Zudem wird der im GMG für den 1. Januar 2006 vorgesehene zusätzliche Beitragssatz in Höhe von 0,5 vH auf den 1. Juli 2005 vorgezogen, so dass dann ein zusätzlicher Beitragssatz von 0,9 vH fällig wird. Es wird zudem im Gesetz vorgeschrieben, dass der allgemeine Beitragssatz um 0,9 vH sinken soll. Da bisher der allgemeine Beitragssatz von der jeweiligen Krankenkasse festgelegt und nicht unmittelbar vom Gesetzgeber bestimmt wurde, bleibt unklar, wie diese Vorschrift realisiert werden kann. Zu berücksichtigen ist ferner, dass der zusätzliche Beitragssatz ausdrücklich unabhängig von der Finanzierung einzelner Leistungen ist, eine Verbindung des zusätzlichen Beitragssatzes zum Krankengeld oder zum Zahnersatz wird im Gesetzestext mithin nicht gezogen (JG 2003 Ziffer 294). Personen, die im Vertrauen auf die im GMG beschlossene Neuregelung schon private Zahnersatzversicherungen abgeschlossen hatten, wurde ein Sonderkündigungsrecht gewährt. Der zusätzliche Beitragssatz gilt nicht für Empfänger von Arbeitslosengeld II.

Ausgehend von einem allgemeinen Beitragssatz von zum Beispiel 14 vH bedeutet der zusätzliche Beitragssatz von 0,9 vH für den Arbeitnehmer, dass der allgemeine Beitragssatz auf 13,1 vH sinken kann und somit der Arbeitgeberbeitrag rechnerisch von 7,0 vH auf 6,55 vH reduziert wird. Der Arbeitnehmerbeitragssatz steigt insgesamt von 7,0 vH auf 7,45 vH. Da für die Beschäftigungswirkungen weniger die Verteilung des Gesamtbeitrags auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer als vielmehr der Gesamtabgabenkeil entscheidend ist, wird man von dieser Paritätsverschiebung keine großen Beschäftigungswirkungen erwarten können. Es wäre unter bestimmten Bedingungen sogar möglich, dass der Gesamtabgabenkeil leicht steigt und somit nachteilige Effekte nicht ausgeschlossen sind (Kasten 18). Insgesamt wurde durch die Tatsache, dass eine Reform noch vor ihrem In-Kraft-Treten zurückgenommen wurde, die Verlässlichkeit und die Glaubwürdigkeit politischen Handelns beeinträchtigt.

Beschäftigungswirkungen von Verschiebungen der Parität

Die paritätisch aufgebrachtten Sozialversicherungsbeiträge tragen als maßgeblicher Bestandteil der gesetzlichen Lohnnebenkosten in beträchtlichem Umfang zu den gesamten Arbeitskosten bei. Insofern haben Maßnahmen, die an Höhe oder Art der Erhebung der Sozialversicherungsbeiträge ansetzen, potentiell wichtige Rückwirkungen auf die Beschäftigung. Die Auswirkungen derartiger Maßnahmen hängen davon ab, wie stark die Beschäftigungseffekte von Lohnnebenkosten sind und welche Rolle der Modus der Beitragserhebung, das heißt die paritätische Finanzierung, dabei spielt. Dies gilt auch für die zum 1. Juli 2005 vorgesehene Verschiebung der Parität in der Gesetzlichen Krankenversicherung, bei der durch die Einführung eines zusätzlichen Beitragssatzes von 0,9 vH, der allein von den Arbeitnehmern zu entrichten ist, die Arbeitgeber von Lohnnebenkosten entlastet werden sollen.

Für sich genommen führt eine Kostenentlastung zu einer Verringerung des Produzentenlohns und damit nach aller Erfahrung zu einer erhöhten Arbeitsnachfrage und zu neuen Arbeitsplätzen. Aber ob sich ein solcher Beschäftigungsaufbau bei dieser Paritätsverschiebung tatsächlich und dauerhaft einstellt, hängt entscheidend von Zweitrundeneffekten – insbesondere als Folge des lohnpolitischen Verhaltens der Tarifvertragsparteien – ab, die sich aus dem infolge der höheren Beitragsbelastung gesunkenen Konsumentenlohn der Arbeitnehmer ergeben. Je nachdem, wie stark diese Effekte zu veranschlagen sind, können sie die zunächst positiven Wirkungen der Verschiebung der Parität im Hinblick auf die Beschäftigung zumindest teilweise wieder zunichte machen.

Zweitrundeneffekte können sich sowohl über die Lohnverhandlungen als auch über das individuelle Arbeitsangebot auswirken: Wenn sich die lohnpolitische Strategie der Gewerkschaften am Nettoeinkommen der Arbeitnehmer orientiert, werden sie versuchen, in den Tarifverhandlungen als Ausgleich für den niedrigeren Konsumentenlohn eine entsprechende Erhöhung des Tariflohns durchzusetzen, der über die Lohnanhebungen hinaus geht, die ansonsten vereinbart worden wären. Dadurch steigen die Arbeitskosten bei den Unternehmen und die einkommensabhängigen Lohnnebenkosten, so dass im Ergebnis alles wieder beim Alten ist oder es sogar zu einem Beschäftigungsabbau kommen kann. Eine ähnliche Beeinträchtigung der Beschäftigungssituation kann sich ergeben, wenn, eine positive Lohnelastizität des Arbeitsangebots vorausgesetzt, aufgrund der Lohneinbuße das Arbeitsangebot zurückgeht. Das wäre kaum ein Problem, insoweit die dadurch freigewordenen Arbeitsplätze mit Arbeitslosen zu herrschenden Löhnen besetzt werden können. Es ist aber denkbar, dass für bestimmte Berufe und Qualifikationen dies nicht ohne weiteres möglich ist, so dass die Unternehmen im Zuge der Konkurrenz um die knappen Arbeitskräfte zu Lohnzugeständnissen bereit sind.

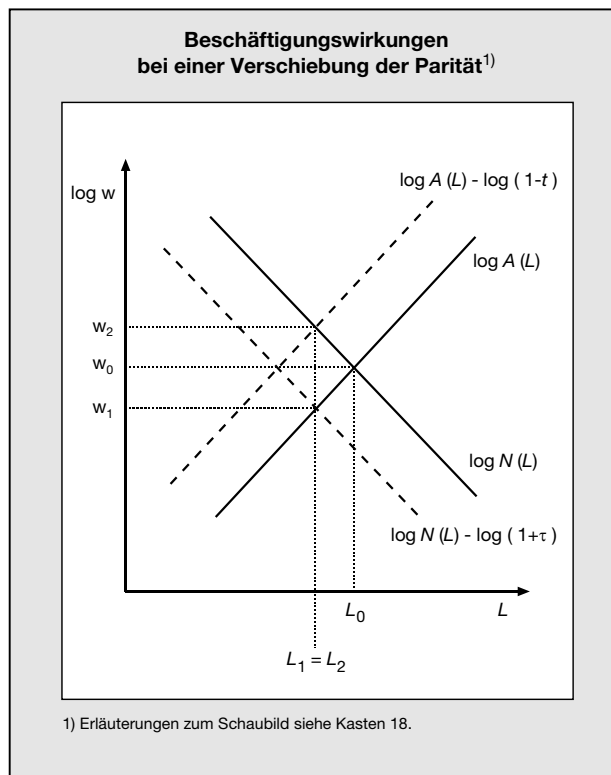
Der Grund, warum eine zunächst aufkommensneutrale Verschiebung der Parität derartige Wirkungen haben kann – schließlich bleibt der Gesamtbeitragssatz konstant –, besteht darin, dass die Bemessungsgrundlage für Steuern und Sozialabgaben der Bruttolohn ist. Da die Bruttolöhne nach den genannten Anpassungsreaktionen höher sein können als im Ausgangszustand, ist für sich genommen das Aufkommen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, zugleich aber auch die effektive Abgabenbelastung höher als vor der Paritätsverschiebung. Wenn die höheren Einnahmen nicht zu Senkungen der Beitragssätze führen, ist es im Endeffekt daher keineswegs selbstverständlich, dass die Paritätsverschiebung nachhaltig beschäftigungsfördernd wirkt; es kann – Konstanz des Gesamtbeitragssatzes vorausgesetzt – auch zu einer Mehrbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zu einem Beschäftigungsrückgang kommen. Diesem möglichen Effekt wird im Folgenden in einem vereinfachten Modellansatz genauer nachgegangen.

Die Beiträge zu den Sozialversicherungen lassen sich in der Regel als Wertsteuer auffassen. Dabei ist der Steuercharakter der Beiträge in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen je nach Grad der Realisierung des Äquivalenzprinzips unterschiedlich groß. So dürfte der Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung eher als Steuer wirken als beispielsweise eine obligatorische kapitalgedeckte Zusatzrentenversicherung. Die Beschäftigungswirkungen der Beiträge können daher im Rahmen des traditionellen Gleichgewichtsmodells der Steuer-Inzidenzanalyse untersucht werden. Für Wertsteuern gilt in diesen Modellen ebenso wie für die Mengensteuer das klassische Resultat, dass die – im allgemeinen Fall an der Verringerung von Konsumentenrente und Produzentenrente gemessene – ökonomische Traglast nicht von der Zahllast, das heißt der Pflicht zur Abführung der Steuer, abhängt. Bezogen auf den Arbeitsmarkt entspricht die Konsumentenrente den Gewinnen der Arbeit nachfragenden Unternehmen und die Produzentenrente dem Zusatznutzen oder hilfsweise dem Zusatzeinkommen – verglichen mit dem Einkommen bei Arbeitslosigkeit – der Arbeitnehmer aus dem Beschäftigungsverhältnis. Aus der modelltheoretischen Irrelevanz der Zahllast folgt somit unmittelbar, dass aufkommensneutrale Veränderungen der Parität keine Änderungen der Traglast und, bezogen auf den Arbeitsmarkt, keine Beschäftigungseffekte haben sollten.

Um diese modelltheoretische Irrelevanz der Zahllast zu erläutern, bezeichne w den Bruttolohn, \bullet den Beitragssatz des Arbeitgebers und t den des Arbeitnehmers; von Einkommensteuern wird zur Vereinfachung vorerst abgesehen. Der Produzentenlohn beläuft sich demnach auf $w(1 + \bullet)$ und der Konsumentenlohn auf $w(1 - t)$; liegt die Zahllast allein beim Arbeitgeber ($t = 0$), so entspricht der Bruttolohn dem Konsumentenlohn, liegt die Zahllast hingegen vollständig beim Arbeitnehmer ($\bullet = 0$), so entspricht der Bruttolohn dem Produzentenlohn. Daher steigt der gleichgewichtige Bruttolohn mit der Zahllast der Arbeitnehmer. Bezeichne ferner $w = A(L)$ die inverse Arbeitsangebotsfunktion – oder alternativ die Inverse einer Lohnsetzungskurve bei einem Gleichgewicht mit Arbeitslosigkeit – und $w = N(L)$ die inverse Arbeitsnachfragefunktion, dann ist bei rein arbeitgeberfinanzierten Beiträgen das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt durch die Bedingung $N(L)/(1 + \bullet) = A(L)$ bestimmt, bei rein arbeitnehmerfinanzierten Beiträgen hingegen durch die Bedingung $N(L) = A(L)/(1 - t)$. Algebraisch erkennt man unmittelbar, dass es in diesem Modellrahmen für die Traglast beziehungsweise die Beschäftigungseffekte unerheblich ist, wer die Beiträge abführt, sofern die Beziehung $1 - t = 1/(1 + \bullet)$ gilt, denn in diesem Fall entsprechen sich bis auf den Bruttolohn die Gleichgewichte der beiden Szenarien. Auch das Aufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen ist dasselbe. Analog kann man im Rahmen einer solchen theoretischen Analyse zeigen, dass im allgemeineren Fall einer gemeinsamen Beitragsaufbringung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beschäftigung und Beitragsaufkommen unverändert bleiben, wenn sich durch die Änderung der Beitragssätze der Keil zwischen Produzenten- und Konsumentenlohn, also das Verhältnis $\bullet := (1 + \bullet)/(1 - t)$, nicht ändert.

Graphisch lässt sich diese Irrelevanz bei einer Wertsteuer nicht so leicht veranschaulichen wie bei einer Mengensteuer, da eine Änderung der Sätze keine Parallelverschiebung, sondern eine Drehung der Kurven zur Folge hat. Trägt man Angebot und Nachfrage jedoch logarithmisch ab, so bewirkt eine Änderung der Zahllast auch bei einer Wertsteuer eine Parallelverschiebung der Kurven, wobei zu beachten ist, dass $-\log(1 - t) > 0$ gilt, da $(1 - t) < 1$. Man sieht, dass sich bis auf die unterschiedlichen Bruttolöhne w_1 und w_2 das gleiche Gleichgewicht einstellt, wenn $\log(1 - t) = -\log(1 + \bullet) = \log[1/(1 + \bullet)]$, das heißt wiederum $1 - t = 1/(1 + \bullet)$ erfüllt ist (Schaubild 78), denn dann ändert sich durch die Parallelverschiebung die relative Lage von Angebots- und Nachfragekurve nicht. Entsprechendes gilt auch, wenn statt der Randlösungen einer alleinigen Finanzierung entweder durch die Arbeitgeber oder durch die Arbeitnehmer die Zahllast auf beide verteilt wird. Wie man sieht, ist zudem der Bruttolohn umso höher, je größer die Zahllast der Arbeitnehmer ausfällt, das heißt, je weiter sich die Arbeitsangebotskurve nach oben verschiebt.

Schaubild 78



Unterstellt wird bei dieser Betrachtung, dass die Bruttolöhne beziehungsweise ihre Zuwächse auf die Änderung der Beitragssätze oder ihrer Aufbringung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber reagieren können. Rigiditäten hingegen, etwa aufgrund länger laufender Tarifabschlüsse, führen auch in diesem Modell als Einschränkungen des Marktmechanismus dazu, dass Satzänderungen zumindest nicht sofort überwältigt werden können und Verschiebungen in der Zahllast so lange auch auf die Traglast durchschlagen, bis die Anpassung vollzogen ist. Während der Übergangsphase zum neuen Gleichgewicht sind durchaus Beschäftigungsreaktionen möglich. Gegen vollständig rigide Bruttolöhne spricht aber der beträchtliche Zuwachs der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, der unter anderem damit begründet wird, dass bei den Unternehmen für einen gegebenen Nettolohn niedrigere Produzentenlöhne anfallen als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was impliziert, dass eher die Nettolöhne rigide sind. Auch die jeweilige Arbeitsmarktlage kann sich auf den Anpassungsprozess auswirken, wenn beispielsweise in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Durchsetzung von Lohnsteigerungen zum Ausgleich einer Paritätsverschiebung schwerer fällt und entsprechend länger dauert. Schließlich können sich Beschäftigungseffekte einer aufkommensneutralen Verschiebung der Parität einstellen, wenn die Ausgangssituation durch eine überbindende (Brutto-)Mindestlöhne verursachte Arbeitslosigkeit charakterisiert ist.

Vernachlässigt man die eben genannten oder ähnlich gelagerte Effekte, die von der Progression des Steuersystems ausgehen (Goerke, 2000; Koskela und Schöb, 1999; Pissarides, 1998) und die tendenziell bei höherer Zahllast der Arbeitnehmer die Beschäftigung erhöhen, so hat gemäß der obigen Modellanalyse eine Veränderung der Beitragssätze von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die den Keil konstant lässt, mittelfristig – nach Anpassung der Bruttolöhne als Folge einer nettolohnorientierten Tarifpolitik – keine Wirkungen auf Beschäftigung oder Beitragsaufkommen. Bei derartigen Änderungen besteht indes ein nichtlinearer Zusammenhang zwischen \bullet und t . Man kann leicht zeigen, dass die Ableitung $d\bullet/dt$ unter der Bedingung, dass der Keil unverändert bleibt ($d\bullet \equiv 0$), kleiner als -1 ist, bei einer Anhebung der Arbeitnehmerbeiträge um einen Beitragssatzpunkt mithin die Arbeitgeberbeiträge um mehr als einen Prozentpunkt sinken müssen. Erhöht man den Beitragssatz der Arbeitnehmer hingegen um ebenso viele Prozentpunkte wie die Beitragssatzreduktion der Arbeitgeber, so steigt der Keil und mithin die effektive Abgabenbelastung, was gemäß der Modellanalyse und mit den bereits beschriebenen Qualifizierungen die Beschäftigung reduziert.

Ein Zahlenbeispiel mag die Zusammenhänge zwischen \bullet und t bei konstantem Keil verdeutlichen. Angenommen im Ausgangszustand beträgt für einen repräsentativen Arbeitnehmer der Bruttolohn 1 500 Euro. Die Beitragssätze für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber belaufen sich auf jeweils 33,3 vH, so dass der gesamte Beitragssatz 66,6 vH beträgt. Daraus ergeben sich ein Produzentenlohn von 2 000 Euro und ein Konsumentenlohn von 1 000 Euro, und der Keil beträgt $(1 + 0,333)/(1 - 0,333) = 2$. Werden nun die Beiträge allein durch die Arbeitnehmer finanziert und vereinfachend die Arbeitgeberbeiträge ausgeschüttet, so betrüge bei einer Eins-zu-eins-Verlagerung der Beitragssatzpunkte auf die Arbeitnehmer der Konsumentenlohn nur noch gerundet 667 Euro, und der Keil wäre auf 3 gestiegen, wobei zu erwarten ist, dass es aufgrund der Lohneinbuße zu einem Rückgang des Arbeitsangebots und einem Anstieg der Löhne mit entsprechenden negativen Beschäftigungseffekten kommt. Um auch nach der Verschiebung der Parität den Keil konstant zu halten, hätte der nun auf den gesamten Produzentenlohn bezogene Arbeitnehmerbeitragssatz nämlich nur auf 50 vH angehoben werden dürfen. Übertrüge man die Aufbringung der Beiträge hingegen vollständig auf die Arbeitgeber, so müsste sich ihr Beitragssatz auf 100 vH, nun aber bezogen auf den Konsumentenlohn, belaufen. In beiden Szenarien blieben Produzentenlohn und Konsumentenlohn unverändert bei 2 000 Euro beziehungsweise 1 000 Euro, und die Verschiebung der Parität hätte, im Gegensatz zu einer Eins-zu-eins-Verlagerung, keine Beschäftigungseffekte.

Grundsätzlich gilt, dass die durch den Abgabenkeil hervorgerufenen Verzerrungen und Wohlfahrtsverluste niedriger (und im Grenzfall sogar gleich null) sind, wenn Arbeitsangebot oder Arbeitsnachfrage unelastisch auf Lohnänderungen reagieren, da die betreffende Marktseite der durch eine Beitragssatzanhebung hervorgerufenen Lohnänderung nicht ausweichen kann. Anschaulich gesprochen verläuft in diesem Fall die Angebots- oder die Nachfragekurve senkrecht. Auch bei einer Internalisierung der über die Abgaben finanzierten Leistungen im Sinne einer Realisierung des Äquivalenzprinzips, dem so genannten Tax-Benefit-Linkage (Summers, 1989), oder bei einer Verbeitragung des bei Nichterwerbstätigkeit bezogenen Alternativeinkommens, beispielsweise des Arbeitslosengelds, verringern sich die Verzerrungen. Bezogen auf Schaubild 78 bedeutet dies, dass sich bei einer Beitragssatzerhöhung die Arbeitsangebotskurve weniger nach oben verschiebt, weil entweder die mit den Beiträgen finanzierten Leistungen als dem – durch die höheren Beiträge entgangenen – Lohn äquivalent angesehen werden oder aber, weil das Alternativeinkommen ebenfalls sinkt und daher die Opportunitätskosten eines geringeren Arbeitsangebots steigen.

Aus modelltheoretischen Überlegungen lassen sich die möglichen Wirkungen von Beitragssatzänderungen qualitativ abschätzen. Wie groß die Verzerrungen sind, die der aus den Sozialversicherungsbeiträgen resultierende Keil zwischen Produzentenlohn und Konsumentenlohn hervorruft, und wie hoch insbesondere die Traglast der Arbeitnehmer ist, lässt sich hingegen nur empirisch ermitteln. Die Ergebnisse diesbezüglicher Studien sind ambivalent. Mikroökonomische Untersuchungen lassen auf eine weitgehende Überwälzung auf die Arbeitnehmer schließen (Gruber und Krueger, 1991; Gruber, 1994 und 1997), so dass sich die Änderung der Sozialversicherungsbeiträge nur im Nettoeinkommen der Arbeitnehmer und nicht in der Beschäftigung niederschlägt. Diese Studien sind allerdings hauptsächlich für die Vereinigten Staaten und spezielle Programme der Sozialversicherungen verfügbar, so dass unklar ist, in wieweit sich die Ergebnisse auf eine allgemeine Variation der Beitragssätze in Deutschland übertragen lassen. Demgegenüber folgt aus ländervergleichenden Studien eine, vermutlich insbesondere in Europa, geringere Überwälzung, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die entsprechenden Untersuchungen die für solche Studien typischen methodischen Probleme aufweisen und zudem häufig die gesamte Abgabenbelastung, das heißt einschließlich der Belastung durch direkte Steuern, betrachten (Daveri, 2001; IWF, 2003). Eine vorsichtige Schlussfolgerung wäre daher, dass in Deutschland eine Verringerung der Belastung des Faktors Arbeit mit Beiträgen zur Sozialversicherung, also eine Reduktion des gesamten Abgabenkeils, zumindest mittelfristig, das heißt nach Ablauf der Überwälzungsvorgänge, positive Beschäftigungseffekte haben dürfte, auch wenn deren Umfang nicht überschätzt werden sollte. Noch nicht berücksichtigt ist dabei die Wirkung einer anderweitigen Deckung der durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge entstehenden Einnahmeausfälle.

Diese Überlegungen werden nun auf die geplante Verschiebung der Parität in der Gesetzlichen Krankenversicherung angewendet.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der gesamte Abgabenkeil auch noch von den Beiträgen zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung und von der Einkommensteuer abhängt. Er beträgt $(1 + \bullet + \bullet) / [(1 - t - s)(1 - e)]$ bei vollständiger steuerlicher Abzugsfähigkeit der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers und $(1 + \bullet + \bullet) / (1 - t - s - e)$, wenn die steuerliche Berücksichtigung vollständig versagt wird. Dabei bezeichnen \bullet den Arbeitgeberbeitragssatz zu den übrigen Sozialversicherungszweigen und s den entsprechenden Arbeitnehmerbeitragssatz sowie e den individuellen Durchschnittssteuersatz. Man kann leicht zeigen, dass sich bei Berücksichtigung dieser zusätzlichen Faktoren die „Hebelwirkung“, die eine Eins-zu-eins-Verschiebung der Beitragssatzpunkte zur Gesetzlichen Krankenversicherung auf den Keil ausübt, noch verstärkt. Von der Progressivität des Steuersystems und den sich daraus ergebenden zusätzlichen Rückwirkungen auf die marginale Veränderung des Keils und das Arbeitsangebot wird hingegen zur Vereinfachung abstrahiert, zumal sie die beschriebenen Effekte noch verstärken würden. Auch Aufkommensverschiebungen zwischen den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung und dem Fiskus, die daraus resultieren, dass die übrigen Beitragssätze und Steuersätze nicht verändert werden und sich somit bei einer hinsichtlich des Keils neutralen Änderung der Krankenversicherungsbeiträge der Aufkommensanteil der Gesetzlichen Krankenversicherung am Gesamtkeil verringert, bleiben außer acht.

Durch den zusätzlichen, allein von den Arbeitnehmern zu entrichtenden Beitragssatz von 0,9 vH sinkt ab 1. Juli 2005, verglichen mit einer Beibehaltung der paritätischen Finanzierung, der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung – ausgehend von einem Beitragssatz von zum Beispiel 14 vH – rechnerisch auf 13,1 vH. Der Beitrag der Arbeitgeber beträgt entsprechend $\bullet = 6,55$ vH und der der Arbeitnehmer, die den zusätzlichen Beitrag alleine aufbringen müssen, $t = 6,55$ vH + 0,9 vH = 7,45 vH. Unterstellt seien ferner unveränderte Beiträge zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung (19,5 vH für die Gesetzliche Rentenversicherung, 6,5 vH für die Arbeitslosenversicherung und 1,7 vH für die Soziale Pflegeversicherung) sowie ein Durchschnittssteuersatz von 17 vH für einen ledigen Arbeitnehmer, der außer einem Lohneinkommen in Höhe des Durchschnittsverdienstes über keine anderen Einkommen verfügt; die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen seien nicht von der Einkommensteuer absetzbar. Dann steigt durch den zusätzlichen Beitragssatz und die damit einhergehende Verschiebung der Parität der Keil von 1,9445 auf 1,9514. Bei kurzfristig rigiden Bruttolöhnen wächst zunächst die Traglast der Arbeitnehmer, während die der Arbeitgeber abnimmt. Die Arbeitskosten verringern sich, und falls die Beschäftigung zunimmt, steigen auch die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen. Sofern in der Folge die Beitragssätze nicht gesenkt werden und das Arbeitsangebot oder, je nach Lohnfindungsmechanismus, die Lohnsetzungskurve nicht vollkommen unelastisch ist, schlägt sich – ein netto-lohnorientiertes Lohnsenkungsverhalten unterstellt – mittelfristig die höhere Belastung der Arbeitnehmer aber in höheren Bruttolöhnen nieder. Da der Keil und mithin die Beitragsbelastung zugenommen haben, steigen die Produzentenlöhne gegenüber dem Status quo, und die Beschäftigung geht sogar noch unter das Ausgangsniveau zurück. Eine mittelfristig, das heißt unter Berücksichtigung der Reaktion der Bruttolöhne beschäftigungsneutrale und aufkommensneutrale Lösung hätte unter diesen Voraussetzungen erfordert, dass bei einem Beitragssatz der Arbeitnehmer von 7,45 vH derjenige der Arbeitgeber stärker auf 6,12 vH gesenkt oder umgekehrt bei einem Beitragssatz der Arbeitgeber in Höhe von 6,55 vH derjenige der Arbeitnehmer nur auf 7,23 vH angehoben worden wäre, denn dann hätte sich in beiden Fällen der Keil gegenüber dem Status quo nicht verändert.

Die paritätische Finanzierung der Sozialversicherung ist in der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor ein zentrales Element des deutschen Sozialversicherungssystems. Zur Transparenz über die tatsächlichen Kosten der Systeme der sozialen Sicherung und die effektive Belastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern trägt sie aber nicht bei, so dass, wie die Modellanalyse gezeigt hat, in einem derartigen System scheinbar einfache Änderungen des Finanzierungsmodus komplexe und möglicherweise unerwünschte Auswirkungen auf Beschäftigung und Beitragsaufkommen haben können. Die Folgen der beschlossenen Paritätsverschiebung sollten daher genau beobachtet werden, und sofern die paritätische Finanzierung selbst nicht zur Disposition steht, gilt es derartigen möglichen Wechselwirkungen bei künftigen Reformen stärker und bereits im voraus Rechnung zu tragen.

338. Die Tatsache, dass zur Schaffung von **Lehrstellen bei den Krankenkassen** die im GMG beschlossene Regelung zur Begrenzung der Verwaltungskosten aufgeweicht werden soll, ist bedenklich und kann Möglichkeiten zur Ausgabenausweitung bei den Kassen eröffnen. Ob die Verwendung der Beitragsmittel zur Schaffung von Lehrstellen – wenngleich für sich genommen ein nobles Ziel – den Präferenzen der Beitragszahler entspricht, kann bezweifelt werden. Die diesbezügliche Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Krankenkassen mit Billigung der politisch Verantwortlichen ist mithin ein Vertrag zu Lasten Dritter, der Beitragszahler.

339. Das GKV-Modernisierungsgesetz sollte im Jahr 2004 Entlastungen für die gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von knapp 10 Mrd Euro bringen. Damit sollten die Krankenkassen zum einen eine **Beitragsatzsenkung** auf durchschnittlich 13,6 vH realisieren und zum anderen ihre Schulden (teilweise) tilgen beziehungsweise Rücklagen auffüllen. Am Ende des Jahres 2003 betragen die konsolidierten Schulden der gesetzlichen Krankenkassen über 6 Mrd Euro. Zusätzlich sind die Krankenkassen verpflichtet, Rücklagen in

Höhe von 0,25 Monatsausgaben zu halten, was etwa 3 Mrd Euro entspricht. Die Schuldentilgung und die Rücklagenauffüllung können laut GMG bis zum Jahr 2007 gestreckt werden, damit die Überschüsse auch für Beitragssatzreduktionen verwendet werden können. Allerdings hat sich schon bald gezeigt, dass die Krankenkassen ihre Überschüsse vornehmlich zur Schuldentilgung nutzten und die angestrebte Beitragssatzsenkung nicht realisiert werden konnte. Dies lag auch an der weiterhin schwachen Entwicklung der Einnahmen und daran, dass die Entlastungen durch das GMG insgesamt etwas zu hoch angesetzt wurden. Der allgemeine durchschnittliche Beitragssatz dürfte zu Beginn des nächsten Jahres nicht unter 14 vH liegen. Insgesamt kann das GMG nur eine Atempause verschaffen. Die aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts gegebene Beitragssatzdynamik wird es nicht brechen können (Kasten 19). Da Beitragssatzsteigerungen im derzeitigen Finanzierungssystem wie Erhöhungen einer Lohnsteuer mit schädlichen Effekten für Wachstum und Beschäftigung wirken, ist eine Finanzierungsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung nach wie vor auf der politischen Agenda.

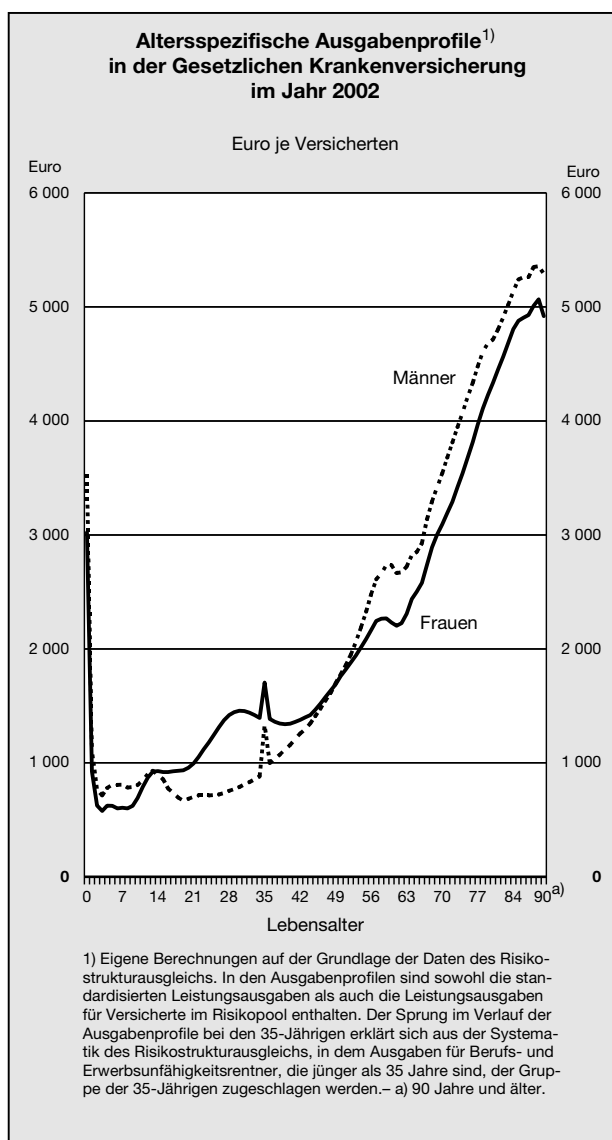
Kasten 19

Projektion der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Da steigende Krankenversicherungsbeiträge ähnlich wie Lohnsteuererhöhungen wirken, die Wachstum und Beschäftigung beeinträchtigen, ist die zukünftige Entwicklung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung von Bedeutung. Der Beitragssatz wird sowohl von der Entwicklung der Beitragsgrundlage, den Lohn- und Renteneinkommen, als auch durch die zukünftige Entwicklung der Ausgaben bestimmt. Eine wichtige Determinante der Gesundheitsausgaben ist die demographische Entwicklung, da die Morbidität der Personen mit dem Lebensalter hoch korreliert ist und somit eine Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung zu steigenden Gesundheitsausgaben beiträgt. Zudem werden die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung beeinflusst durch allgemeine Preissteigerungen, den medizinisch-technischen Fortschritt, aber auch durch angebotsinduzierte Leistungsausweitungen, mangelndes Kostenbewusstsein der Patienten sowie durch Ineffizienzen bei der Leistungserstellung, die einen gegebenen Kostenanstieg beschleunigen.

Die Auswirkungen auf den Beitragssatz, die sich alleine durch die Änderung der Altersstruktur ergeben, werden als **reiner Demographieeffekt** bezeichnet. Zur Ermittlung dieses Effekts im Zeitverlauf werden die aus den Daten des Risikostrukturausgleichs (RSA) abgeleiteten altersspezifischen Ausgabenprofile konstant gehalten (Schaubild 79, Seite 256) und die GKV-Ausgaben berechnet, die sich für verschiedene Varianten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes ergeben (Tabelle 51, Seite 258).

Schaubild 79



Zur Berechnung dieses reinen Demographieeffekts wird zudem angenommen, dass die beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten der Allgemeinen Krankenversicherung (unter 65-Jährige) bei durchschnittlich 14 644 Euro und die beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) bei 10 987 Euro konstant bleiben. Ein aufgrund der Alterung zunehmender Anteil der KVdR-Versicherten an der gesamten Anzahl der Versicherten führt damit zu sinkenden beitragspflichtigen Einkommen bezogen auf alle Versicherten.

Das Verhältnis zwischen den berechneten Gesamtausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Summe der beitragspflichtigen Einkommen aller Versicherten im jeweiligen Jahr ergibt denjenigen Beitragssatz, der sich allein aufgrund der Änderung der Altersstruktur einstellt. Legt man die mittlere Variante 5 der Bevölkerungsvorausberechnung, die von einer mittleren Zunahme der Lebenserwartung und einem mittleren Zuwanderungssaldo ausgeht (Tabelle 50), zugrunde, ergibt sich ausgehend vom Basisjahr 2002 eine Beitragssatzerhöhung von 1,8 Beitragssatzpunkten bis zum Jahr 2030 und von 3,1 Punkten auf 17,1 vH bis zum Jahr 2050. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Bevölkerungsprojektionen in aller Regel nur für die ersten 30 Jahre verlässlich sind, die Unsicherheit bei den Projektionen bis zum Jahr 2050 also sehr groß ist. Wird eine demographische Entwicklung hin zu einer relativ alten Bevölkerung unterstellt (Variante 7), beträgt der reine Demographieeffekt 2,3 Beitrags-

Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnungen bis zum Jahr 2050

Varianten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

Annahme für alle Varianten: Geburtenhäufigkeit im gesamten Vorausrechnungszeitraum konstant: durchschnittlich 1,4 Kinder je Frau ¹⁾				
I. Status-quo-Variante: - Wanderungen finden nicht statt, weder von Deutschen noch von Ausländer/innen. - Lebenserwartung ²⁾ bleibt über den gesamten Vorausrechnungszeitraum konstant; im Jahr 2050: bei Geburt 74,8 Jahre (m), 80,8 Jahre (w), im Alter von 60 Jahren 79,2 Jahre (m), 83,5 Jahre (w). - Bevölkerungsstand 2050: 53,7 Millionen Einwohner.				
II. Varianten 1 bis 9 (jeweiliger Bevölkerungsstand in Millionen):				
Lebenserwartung im Jahr 2050²⁾ (Jahre)	Annahmen zur Wanderung (Personen): - Deutsche: schrittweiser Abbau des Wanderungsüberschusses von jährlich 80 000 bis auf Null im Jahr 2040 - Ausländer: Nettozuwanderung von jährlich			
	100 000	200 000	bis 2010: 200 000 ab 2011: 300 000	
	m w	Variante 1	Variante 2	Variante 3
bei Geburt	78,9 85,7	(67,0)	(73,6)	(78,5)
im Alter von 60 Jahren	82,0 87,7			
	m w	Variante 4	Variante 5	Variante 6
bei Geburt	81,1 86,6	(68,5)	(75,1)	(80,0)
im Alter von 60 Jahren	83,7 88,2			
	m w	Variante 7	Variante 8	Variante 9
bei Geburt	82,6 88,1	(69,7)	(76,3)	(81,3)
im Alter von 60 Jahren	84,9 89,4			

1) Lebendgeborene je Tausend Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren. - 2) Gemäß der abgekürzten Sterbetafel 1998/2000; m = männlich, w = weiblich.

satzpunkte bis zum Jahr 2030 und rund 4,1 Punkte bis zum Jahr 2050, bei einer relativ günstigen Projektion hinsichtlich der Altersstruktur (Variante 3) sind es 1,5 Punkte bis zum Jahr 2030 und 2,5 Punkte bis zum Jahr 2050. In der Status-quo-Variante, in der keine Erhöhung der Lebenserwartung und keine Zuwanderung unterstellt werden, beläuft sich der Demographieeffekt auf rund 3,3 Prozentpunkte bis zum Jahr 2050.

Zur Ermittlung der **gesamten Beitragssatzsteigerungen** müssen Änderungen der bisher als konstant angenommenen altersspezifischen Ausgabenprofile berücksichtigt werden. So haben sowohl allgemeine Preissteigerungen als auch und vor allem der medizinisch-technische Fortschritt alleine und im Zusammenspiel mit der Alterung einen starken Einfluss auf die Ausgabenprofile. Hinsichtlich der Entwicklung der Ausgabenprofile werden unterschiedliche Thesen vertreten. Die beiden Extremformen sind die Kompressionsthese und die Medikalisierungsthese. Gemäß der Medikalisierungsthese steigen die Morbidität (Häufigkeit der Erkrankungen innerhalb einer Bevölkerungsgruppe) und damit die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen mit dem Alter an. Mit steigender Lebenserwartung werden also die Leistungen nicht nur länger, sondern auch in zunehmendem Ausmaß in Anspruch genommen. Dies bedeutet, dass die Gesundheitsausgaben je Versicherten für ältere Versicherte stärker steigen als für jüngere. Die Folge ist eine zunehmende Steigung der Ausgabenprofile, die auch als **Versteilerung** bezeichnet wird. Die Kompressionsthese besagt dagegen, dass die Morbidität mit steigendem Alter nur ganz geringfügig zunimmt. Erst kurz vor dem Tode steigen die Gesundheitsausgaben sprunghaft an. Dementsprechend bedeutet der Anstieg der Lebenserwartung einen Gewinn von gesunden Jahren, es kommt also gleichsam zu einer

Tabelle 51

Beitragssatzentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung unter ausschließlicher Berücksichtigung des reinen Demographieeffekts bis zum Jahr 2050¹⁾

Grundlage: Varianten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung²⁾

Jahr	Status-quo-Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7
2002	13,99	13,99	13,99	13,99
2003	14,09	14,07	14,07	14,08
2004	13,85	13,82	13,82	13,84
2005	13,62	13,57	13,58	13,60
2010	14,17	14,03	14,06	14,14
2015	14,68	14,42	14,53	14,68
2020	15,15	14,77	14,97	15,20
2025	15,61	15,10	15,39	15,72
2030	16,11	15,46	15,83	16,27
2035	16,66	15,87	16,33	16,89
2040	17,06	16,17	16,71	17,39
2045	17,28	16,38	16,99	17,80
2050	17,30	16,46	17,12	18,04

1) Unter Berücksichtigung von Entlastungseffekten durch das GKV-Modernisierungsgesetz. Angegeben ist die Entwicklung der Summe aus allgemeinem Beitragssatz und zusätzlichem Beitragssatz; Basisjahr 2002. - 2) Zu den Annahmen siehe Tabelle 50.

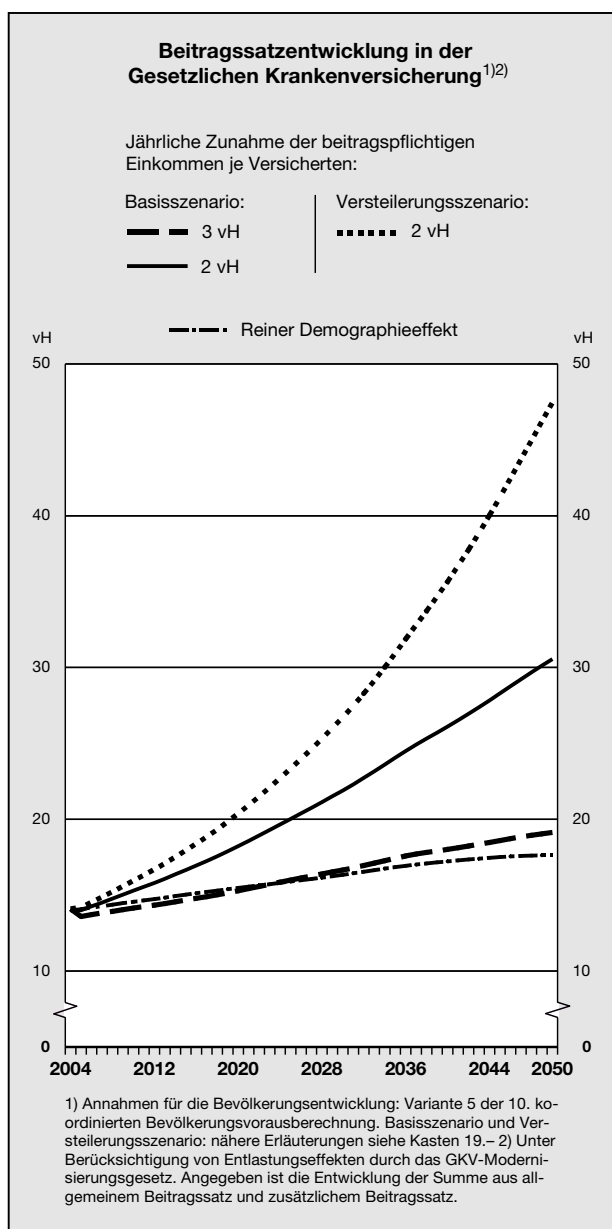
Kompression der Morbidität auf die letzten Lebensjahre und nicht zu einer Versteilerung der Ausgabenprofile wie bei der Medikalisierungstheese. Die Ausgabenprofile werden vielmehr horizontal gestreckt. Eine Synthese beider Extremformen bildet das so genannte bi-modale Konzept, nach dem sich der Gesundheitszustand von Generation zu Generation langfristig verbessert, gleichzeitig aber auch der Anteil behinderter, gesundheitlich beeinträchtigter und pflegebedürftiger älterer Menschen zunehmen wird. In den Ausgabenprofilen schlägt sich dies in einer mäßigen Versteilerung nieder. Zudem führen allgemeine Preissteigerungen dazu, dass sich die Ausgabenprofile im Zeitablauf „nach oben verschieben“.

Da belastbare Aussagen über die Versteilerung theoretisch und auch empirisch mittels RSA-Daten aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums nur schwer möglich sind, werden zwei Szenarien simuliert: In einem **Basis-szenario** wird die Entwicklung der aus den RSA-Daten gewonnenen alters- und geschlechtsspezifischen Pro-Kopf-Ausgaben zwischen den Jahren 1998 und 2002 in die Zukunft fortgeschrieben. Diese RSA-Daten deuten auf eine nur mäßige Versteilerung hin, die somit auch dem Basisszenario zugrunde gelegt wird. In einem **Versteile-rungsszenario** wird ein weit überproportionaler Zuwachs der Ausgaben für Ältere angenommen. Da anhand der vorliegenden RSA-Daten eine solche starke Versteilerung nicht feststellbar ist, muss dieses Szenario als unwahr-scheinlicher „denkbar schlechtesten Fall“ gelten. Für die Preisentwicklung im Projektionszeitraum wird eine jährliche Inflationsrate von 1,5 vH unterstellt. Im Ergebnis steigen in der Variante 5 die Gesamtausgaben im Basissze-nario bis zum Jahr 2050 um durchschnittlich nominal 3,5 vH und im Versteilerungsszenario um durchschnittlich nominal 4,5 vH jährlich. Die Ausgaben je Versicherten steigen im Basisszenario im Durchschnitt um nominal 3,7 vH, im Versteilerungsszenario um nominal 4,7 vH.

Für die Beitragseinnahmen sind das (nominale) Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsentwicklung von entscheidender Bedeutung. Beide Größen schlagen sich letztlich in der **Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen** nieder. Hier werden zwei Alternativszenarien betrachtet: Im ersten Szenario nehmen die (nominalen) beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten um 2 vH per annum zu, im zweiten Szenario um 3 vH.

Es zeigt sich, dass die **Entwicklung der Beitragssätze** sehr stark von der unterstellten Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen abhängt. Kommt es wie im Zeitraum der Jahre zwischen 1998 und 2002, dem Basiszeitraum für die Fortschreibung der Ausgabenentwicklung, zu einer schwachen Zunahme der beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten um durchschnittlich 2 vH, dann erhöhen sich im Falle des Basisszenarios in der mittleren Variante 5 die Beitragssätze auf 21,9 vH im Jahr 2030 und auf 30,6 vH im Jahr 2050 (Schaubild 80). Wächst da-

Schaubild 80



gegen das beitragspflichtige Einkommen um durchschnittlich 3 vH, liegt der Beitragssatz im Jahr 2030 bei 16,7 vH und im Jahr 2050 mit 19,1 vH um über 11 Prozentpunkte niedriger (Tabelle 52, Seite 260). Da es sich hierbei um eine relativ optimistische Annahme hinsichtlich der Einkommensentwicklung handelt – im Zeitraum der Jahre von 1991 bis 2003 sind die beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten im Durchschnitt um 2,6 vH jährlich gestiegen – und bei den Projektionen im Basisszenario nur eine mäßige Versteigerung angenommen wurde, stellt diese Entwicklung die Untergrenze für den Beitragssatzpfad dar. Im Versteigerungsszenario steigt bei schwachem Zuwachs der beitragspflichtigen Einkommen um 2 vH der Beitragssatz für die Variante 5 auf über 47 vH im Jahr 2050. Kann dagegen ein Zuwachs der Einkommen um 3 vH jährlich realisiert werden, fällt der Anstieg um rund 18 Prozentpunkte geringer aus.

Tabelle 52

Entwicklung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung bis zum Jahr 2050¹⁾

Grundlage: Varianten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung²⁾

Jahr	Basisszenario				Versteigerungsszenario			
	Status-quo-Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7	Status-quo-Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7
Jährliche nominale Steigerung der beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten um 2 vH								
2004	14,10	14,10	14,10	14,10	14,10	14,10	14,10	14,10
2005	14,05	13,99	14,00	14,03	14,25	14,20	14,20	14,23
2010	15,42	15,26	15,30	15,39	16,09	15,91	15,96	16,06
2015	16,86	16,53	16,66	16,85	18,15	17,79	17,95	18,17
2020	18,50	17,97	18,23	18,54	20,63	20,03	20,38	20,77
2025	20,38	19,61	20,02	20,50	23,64	22,75	23,34	23,99
2030	22,41	21,32	21,89	22,57	27,16	25,85	26,72	27,72
2035	24,76	23,31	24,05	24,78	31,58	29,70	30,94	32,18
2040	26,89	25,16	26,10	26,95	36,37	33,94	35,66	37,31
2045	29,05	27,15	28,30	29,31	41,72	38,91	41,23	43,48
2050	31,18	29,23	30,56	31,69	47,41	44,45	47,46	50,40
Jährliche nominale Steigerung der beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten um 3 vH								
2004	14,10	14,10	14,10	14,10	14,10	14,10	14,10	14,10
2005	13,64	13,59	13,60	13,63	13,84	13,79	13,79	13,82
2010	14,27	14,11	14,15	14,24	14,88	14,71	14,76	14,85
2015	14,85	14,56	14,68	14,84	15,99	15,67	15,81	16,01
2020	15,52	15,07	15,30	15,56	17,30	16,81	17,10	17,43
2025	16,28	15,67	16,00	16,38	18,89	18,18	18,65	19,17
2030	17,05	16,23	16,66	17,17	20,67	19,67	20,33	21,10
2035	17,94	16,89	17,43	17,96	22,89	21,52	22,43	23,32
2040	18,56	17,37	18,02	18,60	25,10	23,43	24,61	25,75
2045	19,10	17,85	18,60	19,27	27,42	25,58	27,10	28,59
2050	19,52	18,30	19,13	19,84	29,68	27,83	29,71	31,55

1) Unter Berücksichtigung von Entlastungseffekten durch das GKV-Modernisierungsgesetz. Angegeben ist die Entwicklung der Summe aus allgemeinem Beitragssatz und zusätzlichem Beitragssatz. - 2) Zu den Annahmen siehe Tabelle 50.

Damit zeigt sich die große Bedeutung, die das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsentwicklung für die finanzielle Lage der Gesetzlichen Krankenversicherung haben. Ein höheres Wachstum und eine Zunahme der Beschäftigung beziehungsweise der Erwerbsneigung erhöhen die beitragspflichtigen Einkommen und machen es eher möglich, die Belastungen aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts zu schultern. Der lohnsteuerähnliche Charakter der Krankenversicherungsbeiträge führt zu negativen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung. Zudem nimmt die intergenerative Ungleichbehandlung zu, da die jeweils junge Generation im Zeitverlauf immer größere Anteile ihres Einkommens für die jeweils Alten aufbringen muss, während sie selbst im Alter dann aber kaum höhere Leistungen erhält. Eine Reform des Finanzierungssystems ist mithin insgesamt unausweichlich (Ziffern 485 ff.).

Pflegeversicherung: Der Reformdruck wächst

Die finanzielle Lage der Sozialen Pflegeversicherung

340. Die Soziale Pflegeversicherung verzeichnete bereits im Jahr 2003 ein Rekorddefizit in Höhe von 690 Mio Euro. Zurückzuführen war dies einerseits – wie in den anderen Sozialversicherungszweigen – auf die schwache Entwicklung der Einnahmehasis, die im

Jahr 2003 insgesamt sogar geschrumpft war, aber andererseits auch auf die fortdauernden strukturellen Probleme dieser Versicherung. Im Jahr 2004 nahmen die Anzahl der Pflegefälle und damit die Ausgaben weiter zu, während die Einnahmen nur moderat stiegen. Dabei war der Zuwachs der Einnahmen im Wesentlichen dadurch getrieben, dass auf Betriebsrenten seit Anfang des Jahres der volle Beitragssatz erhoben wurde und alle be-

trieblichen Versorgungsbezüge, die als einmalige Kapitaleinstellungen gezahlt werden, beitragspflichtig wurden; die beitragspflichtigen Lohneinkommen entwickelten sich dagegen weiter schwach. Somit übertraf das Defizit im Jahr 2004 mit rund 1 Mrd Euro noch einmal deutlich das Defizit des Vorjahres. Die Rücklagen schmolzen damit weiter auf 3,2 Mrd Euro und betragen noch 2,2 Monatsausgaben. Für die Folgejahre sind weitere Defizite zu erwarten, so dass die Rücklagen im Laufe des Jahres 2007 schon aufgebraucht sein könnten. Beitragssatzerhöhungen sind unvermeidlich, sofern eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung nicht in Angriff genommen wird (Ziffern 545 ff.).

*Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils:
Beitragssatzerhöhung für Kinderlose*

341. Trotz der schon bestehenden und sich abzeichnenden Finanzierungsprobleme der Sozialen Pflegeversicherung ist und war von Seiten der Bundesregierung eine weitgehende Reform der Sozialen Pflegeversicherung auf der Finanzierungsseite nicht geplant. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hatte zunächst vorgesehen, die von der Rürup-Kommission vorgeschlagene Leistungsdynamisierung sowie die finanzielle Angleichung von ambulanter und stationärer Pflege zu realisieren und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2001 Rechnung zu tragen, indem ein zusätzlicher pauschaler Beitrag in Höhe von 2,50 Euro monatlich von Personen, die keine Kinder erziehen, erhoben wird. Dieses Reformvorhaben wurde allerdings vom Bundeskanzler gestoppt. Dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, das vorschreibt, Kindererziehende bei der Beitragserhebung im Vergleich zu Kinderlosen besser zu stellen, wurde schließlich durch eine Beitragssatzerhöhung für Kinderlose entsprochen. Gemäß dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (**Kinder-Berücksichtigungsgesetz**) soll ab 1. Januar 2005 der Arbeitnehmerbeitragsatz für Kinderlose von heute 0,85 vH auf 1,1 vH angehoben werden. Der höhere Beitragssatz gilt nur für kinderlose Personen, die nach dem 31. Dezember 1939 geboren sind und die das 23. Lebensjahr vollendet haben. Betroffen sind 11 Millionen Versicherte, die mit 2,50 Euro pro 1 000 Euro Bruttomonatseinkommen (bis zur Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 3 487,50 Euro) mehrbelastet werden. Die Mehreinnahmen der Sozialen Pflegeversicherung sollen sich auf rund 700 Mio Euro belaufen.

Mit dieser Regelung kommt es nicht zu einer absoluten, sondern nur zu einer relativen Entlastung der Kindererziehenden. Die Befreiung der kinderlosen Rentner der Geburtsjahrgänge vor 1940 wird damit begründet, dass diese Jahrgänge in ausreichendem Maße Kinder erzogen hätten. Eine wesentliche Rolle bei dieser Befreiung dürfte allerdings gespielt haben, dass man die Gruppe der Rentner nicht neuerlich belasten wollte und die Rentenversicherer einen hohen Verwaltungsaufwand ange-

mahnt sowie eine Verschiebung verlangt hatten. Im Gesetzgebungsverfahren wurden die Regeln für Arbeitslose geändert. So überweist die Bundesagentur für Arbeit für Bezieher von Arbeitslosengeld I pauschal 20 Mio Euro an den Ausgleichsfonds der Pflegekassen, ohne dass die Elterneigenschaft der Arbeitslosen überprüft wird. Für die Empfänger von Arbeitslosengeld II wird kein zusätzlicher Beitrag entrichtet. Da das Arbeitslosengeld II eine existenzsichernde Fürsorgeleistung darstellt, wäre eine Zahlung durch die betreffenden Arbeitslosen selbst nicht in Frage gekommen. Mithin wurde vermieden, dass der Bund, in dessen Finanzierungszuständigkeit das Arbeitslosengeld II fällt, die höheren Beiträge für Kinderlose zahlen muss.

Unabhängig davon, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Pflegeversicherung aus ökonomischer Sicht fragwürdig ist (JG 2001 Ziffern 273 ff.), ist nun auch seine Umsetzung mit ökonomisch negativen Effekten verbunden. Denn die Beitragssatzerhöhung für Kinderlose wirkt wie eine Lohnsteuererhöhung mit den entsprechenden negativen allokativen Effekten. Günstiger wäre der vorher geplante Pauschalbeitrag gewesen. Zudem wird die Transparenz des Systems weiter reduziert und der Verwaltungsaufwand erhöht, da nun für verschiedene Personengruppen ein unterschiedlicher Beitragssatz existiert. Der bürokratische Aufwand bei der Beitragserhebung steigt deshalb, weil für jeden Versicherten die Elterneigenschaft festgehalten werden muss. Zudem sind Fälle denkbar, bei denen die gewählte Differenzierung nach der Elterneigenschaft problematisch sein kann, etwa bei Paaren, die keine Kinder bekommen können. Wenn es sich bei der Kindererziehung tatsächlich um generative Beiträge handelt – und das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil unterstellt –, dann nimmt diese Beitragsleistung mit der Anzahl der Kinder zu. Wenn diese Leistung nun ausgeglichen oder – ökonomisch gesprochen – wenn der externe Effekt internalisiert werden soll, wäre eine zunehmende Entlastung mit steigender Kinderzahl erforderlich. Dies ist im Kinder-Berücksichtigungsgesetz aber nicht vorgesehen.

Mit der Beitragssatzerhöhung für Kinderlose kann nur eine geringfügige Entlastung der Sozialen Pflegeversicherung erreicht werden, die laufenden Defizite werden damit nicht beseitigt: Im Jahr 2005 dürfte das Defizit nach Angaben der Bundesregierung zwischen 300 Mio und 500 Mio Euro liegen. Am grundsätzlichen Reformbedarf ändert sich mithin nichts. Denn in den Folgejahren wird man aufgrund der Finanzierungsrestriktionen die angestrebten und zumindest zum Teil auch notwendigen Verbesserungen auf der Leistungsseite nicht durchführen können, ohne dass die Pflegeversicherung grundsätzlich reformiert wird (Ziffern 545 ff.). Der Handlungsdruck wird zudem durch die demographische Entwicklung in den kommenden Jahren massiv steigen (Kasten 20).

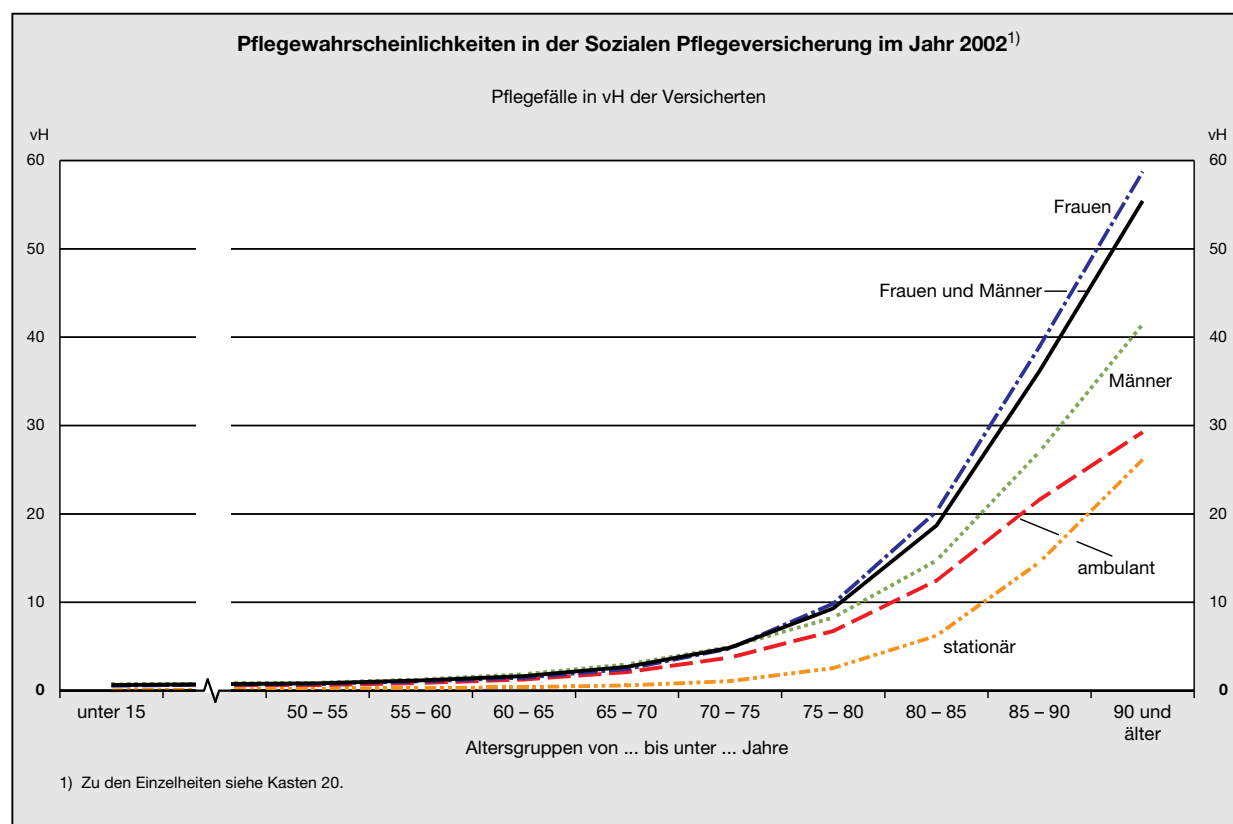
Kasten 20

Projektionen der Anzahl der Pflegefälle und des Beitragssatzes in der Sozialen Pflegeversicherung

In der Pflegeversicherung schlägt sich die demographische Entwicklung in besonderem Maße nieder, da die Pflegebedürftigkeit sehr eng mit dem Alter der Personen korreliert ist. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung erhöht die Anzahl der Pflegefälle und damit die Nachfrage nach Pflegeleistungen. Dies führt im Zeitverlauf zu kontinuierlichen Beitragssatzsteigerungen in der Sozialen Pflegeversicherung.

Die **Pflegewahrscheinlichkeiten** steigen ab der Altersklasse der 70- bis 75-Jährigen stark an, wobei das Pflegerisiko für die Frauen deutlich höher ist als für die Männer und die Bedeutung der stationären Pflege mit zunehmendem Alter wächst (Schaubild 81). Die **Anzahl der Pflegefälle** in der Sozialen Pflegeversicherung, die mit Hilfe der altersspezifischen Pflegewahrscheinlichkeiten und der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes berechnet werden kann, steigt bis zum Jahr 2030 für die mittlere Variante 5 der Bevölkerungsvorausberechnung auf rund 2,9 Millionen und auf 3,7 Millionen im Jahr 2050 (Tabelle 53). Der Anteil der Pflegefälle in der Sozialen Pflegeversicherung an der Gesamtbevölkerungszahl steigt in der Variante 5 von heute 2,3 vH über 3,6 vH im Jahr 2030 auf rund 4,9 vH im Jahr 2050. In der Variante 7 ist die Anzahl der Pflegefälle in der Sozialen Pflegeversicherung mit 4,1 Millionen beziehungsweise mit einem Anteil von 5,9 vH im Jahr 2050 am größten, da dort ein hoher Anstieg der Lebenserwartung und eine geringe Zuwanderung unterstellt werden und der Rentnerquotient entsprechend am größten ausfällt.

Schaubild 81



Die **alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabenprofile** bezogen auf alle Versicherten im betrachteten Basisjahr 2002, also die Gesamtausgaben in einer Altersklasse dividiert durch die Zahl der Versicherten in derselben Altersklasse, weisen einen sehr steilen Verlauf auf (Schaubild 82): Die Ausgaben je Versicherten und Jahr betragen für einen Versicherten in der Altersklasse der 30- bis 35-Jährigen 43 Euro, in der Klasse der 60- bis 65-Jährigen 141 Euro, in der Klasse der 80- bis 85-Jährigen schon 1 743 Euro und schließlich für die über 90-Jährigen 5 816 Euro jährlich.

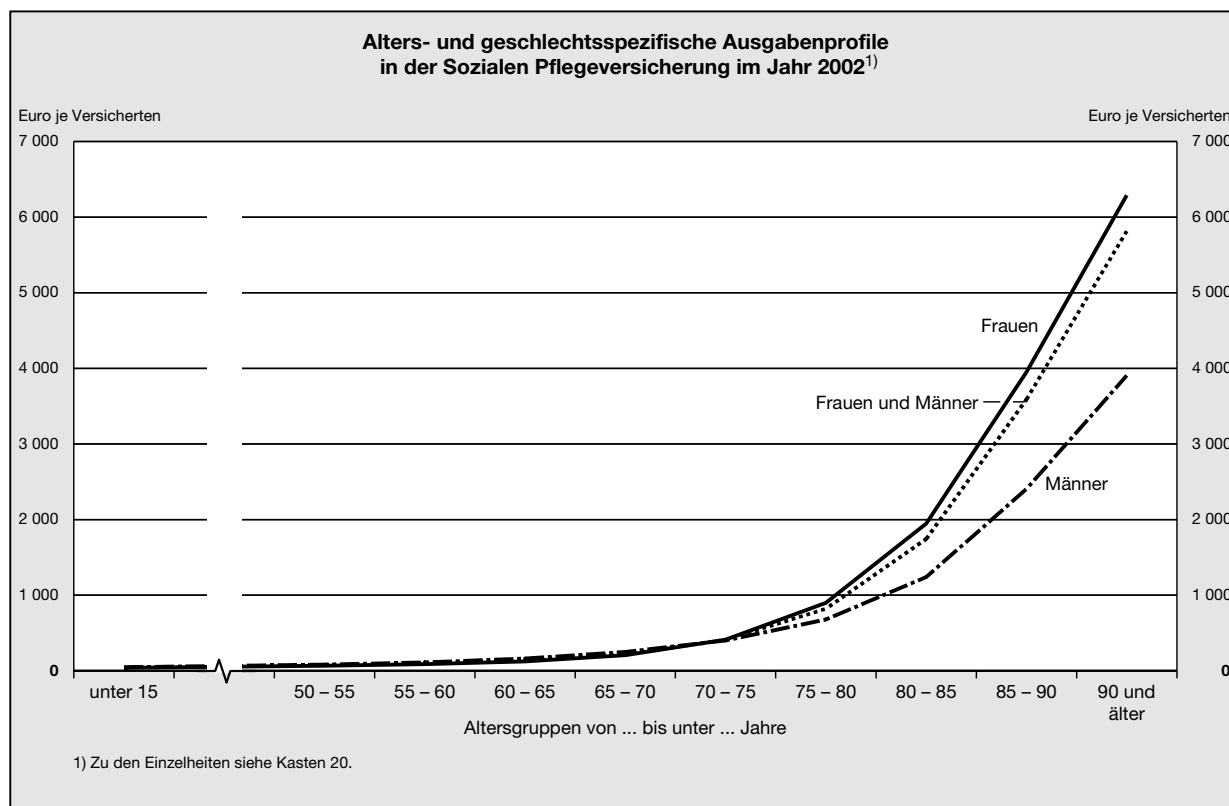
Tabelle 53

Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung
 Grundlage: Varianten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung¹⁾

Jahr	Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung (Tausend)				Anteil der Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung an der Gesamtbevölkerung (vH)			
	Status-quo-Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7	Status-quo-Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7
2002	1 878,7	1 878,7	1 878,7	1 878,7	2,28	2,28	2,28	2,28
2003	1 888,2	1 894,0	1 894,7	1 894,4	2,29	2,29	2,29	2,29
2004	1 916,5	1 928,3	1 930,4	1 929,9	2,33	2,33	2,33	2,34
2005	1 952,3	1 970,2	1 974,4	1 973,8	2,38	2,38	2,38	2,39
2010	2 077,1	2 134,5	2 157,3	2 158,3	2,59	2,58	2,60	2,63
2020	2 267,6	2 493,2	2 566,9	2 586,0	3,00	2,99	3,10	3,20
2030	2 321,9	2 774,4	2 898,5	2 961,7	3,35	3,36	3,57	3,80
2040	2 394,8	3 086,7	3 237,7	3 515,1	3,87	3,82	4,12	4,74
2050	2 387,3	3 496,3	3 684,2	4 094,2	4,44	4,45	4,90	5,88

1) Zu den Annahmen siehe Tabelle 50.

Schaubild 82



Die **Ausgaben je Leistungsempfänger** sind seit dem Jahr 1997, dem ersten Jahr, in dem alle Pflegeleistungen vollständig gewährt wurden, nur sehr geringfügig von 9 112 Euro auf 9 191 Euro im Jahr 2002 gestiegen. Diese weitgehende Konstanz ist darauf zurückzuführen, dass die Leistungspauschalen nicht dynamisiert sind. Die durchschnittlichen Ausgaben je Versicherten sind wesentlich stärker von 211 Euro auf 245 Euro je Versicherten gestiegen, was im Wesentlichen auf die Zunahme der Anzahl der Pflegefälle an der Gesamtversichertenzahl zurückzuführen ist.

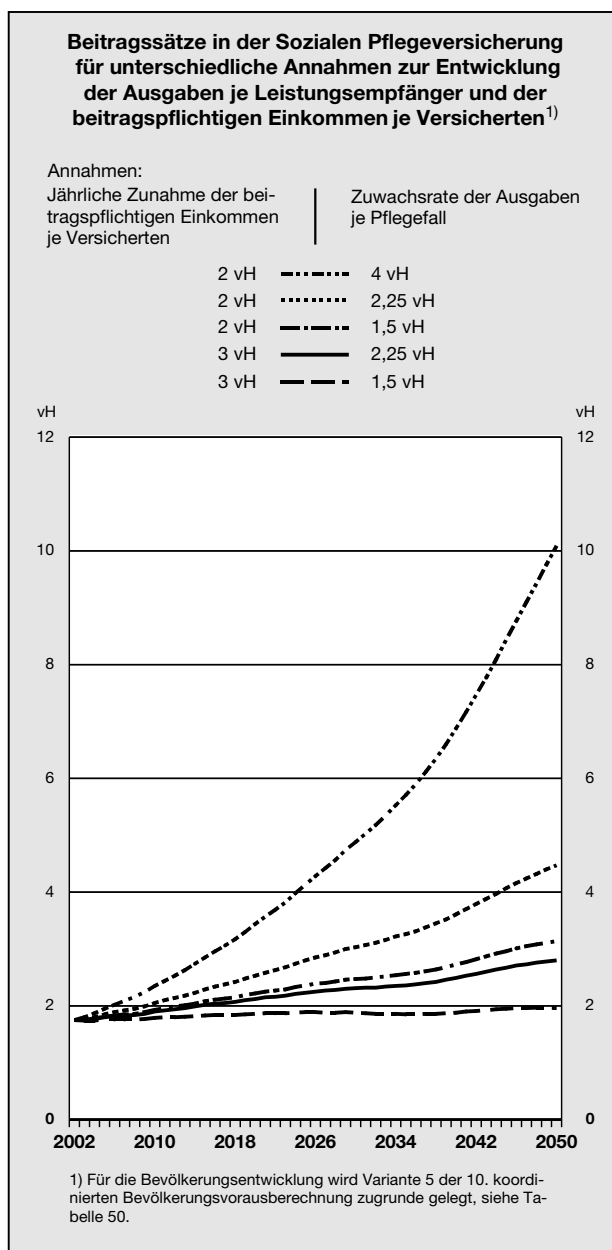
Wichtig für die Beitragssatzprojektionen ist die Annahme über die **Dynamisierung der Leistungen**, die eine politische Entscheidungsvariable darstellt. Derzeit ist eine Leistungsdynamisierung gesetzlich nicht vorgesehen, was im Zeitverlauf zu einer realen Entwertung der Pflegeversicherungsleistungen führt. Diese Entwertung würde sich bei einer unterstellten Preissteigerungsrate von 1,5 vH jährlich bis zum Jahr 2050 auf rund 50 vH kumulieren. Für die Beitragssatzprojektionen werden vier alternative Zuwachsraten der Ausgaben pro Leistungsempfänger unterstellt, nämlich 0 vH, 1,5 vH, 2,25 vH und 4 vH. Dabei zeigt sich, dass bei einer Dynamisierung der Leistungsausgaben je Pflegefall um 1,5 vH jährlich die Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2050 in der mittleren Variante 5 um durchschnittlich 3,0 vH zunehmen und im Jahr 2050 nominal rund 71,4 Mrd Euro betragen. In Variante 7 mit der relativ alten Bevölkerung nehmen die Ausgaben mit nominal 3,3 vH jährlich zu und in Variante 3 mit der relativ jungen Bevölkerung mit 2,9 vH jährlich. In der Status-quo-Variante, in der keine Zunahme der Lebenserwartung und keine Zuwanderung unterstellt werden, nehmen die Ausgaben nur mit 2,1 vH jährlich zu. Bei einer Zunahme der Ausgaben je Leistungsempfänger von 2,25 vH liegt die durchschnittliche Zuwachsrate der Ausgaben bei 3,8 vH und bei einer Dynamisierung von 4 vH schon bei 5,5 vH in der mittleren Variante 5.

Da sich die Soziale Pflegeversicherung derzeit über einkommensorientierte Beiträge finanziert, ist für die Beitragssatzprojektionen die **Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen** von Bedeutung. Für die Zunahme der beitragspflichtigen Einkommen werden wie schon bei den Beitragssatzprojektionen für die Gesetzliche Krankenversicherung zwei Szenarien unterstellt. Im ersten Szenario wachsen die (nominalen) Einkommen je Versicherten nur schwach mit einer Rate von 2 vH, was in etwa der Zuwachsrate seit Mitte der neunziger Jahre entspricht. Im optimistischeren zweiten Szenario steigen die beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten im Durchschnitt um 3 vH jährlich. Die gesamte Beitragsbasis wächst damit in der Variante 5 im Falle des ersten Szenarios mit einer Rate von 1,8 vH und im Falle des zweiten Szenarios mit einer durchschnittlichen Rate von 2,8 vH.

Der defizitbereinigte **Beitragssatz**, also derjenige Beitragssatz, der sich ergibt, wenn die Beiträge den Ausgaben entsprechen und kein Defizit realisiert wird, wird für das jeweilige Jahr ermittelt, indem die Gesamtausgaben in Relation zur Summe der beitragspflichtigen Einkommen gesetzt werden. Der defizitbereinigte Beitragssatz beträgt für das Basisjahr 2002 rund 1,75 vH und steigt bei einer Dynamisierungsrate von 1,5 vH und einer schwachen Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen für die mittlere Variante 5 über 2,47 vH im Jahr 2030 auf 3,14 vH im Jahr 2050 an. Zwischen den verschiedenen Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung sind die Beitragssatzunterschiede recht groß: In der Variante 7 beträgt der Beitragssatz bei einer Dynamisierung der Ausgaben je Leistungsfall um 1,5 vH im Jahr 2050 schon 3,83 vH, in der Status-quo-Variante aber nur 2,81 vH (Tabelle 54, Seite 266). Die höheren Dynamisierungsraten von 2,25 vH und 4 vH haben in der Variante 5 Beitragssätze von 4,47 vH beziehungsweise 10,09 vH im Jahr 2050 zur Folge (Schaubild 83). Würden die Leistungsausgaben nicht dynamisiert, wird mithin ein weiterer Realwertverlust der Leistungen in Kauf genommen, würde der Beitragssatz im Jahr 2050 nur 1,53 vH in der mittleren Variante 5 betragen. Ein stärkerer Zuwachs der beitragspflichtigen Einkommen von 3 vH jährlich ergibt weit geringere Beitragssätze. So steigt zum Beispiel in der mittleren Variante 5 der Beitragssatz bei einer Dynamisierung der Ausgaben je Leistungsempfänger von 2,25 vH nur auf 2,8 vH im Jahr 2050.

Die demographische Abhängigkeit der Beitragssätze in der Sozialen Pflegeversicherung, ist stärker ausgeprägt als in der Krankenversicherung (Kasten 19), weil die altersspezifischen Ausgabenprofile in der Pflegeversicherung steiler verlaufen als in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Der **reine Demographieeffekt**, also diejenige Beitragssatzsteigerung, die alleine auf die Änderung der Altersstruktur zurückzuführen ist, ergibt sich, wenn die Ausgaben je Versicherten und die beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten im Projektionszeitraum mit der gleichen Rate zunehmen. Der demographische Effekt beträgt in der Variante 5 rund 1,1 Beitragssatzpunkte bis zum Jahr 2030 und 2,2 Beitragssatzpunkte bis zum Jahr 2050. In der Variante 7 macht er rund 3,1 Beitragssatzpunkte bis zum Jahr 2050 aus. Die Änderung der Altersstruktur würde also für sich genommen bis dahin eine Vervielfachung des Beitragssatzes bewirken.

Schaubild 83



Da die Erhöhung der Beitragssätze in der Sozialen Pflegeversicherung nicht anders wirkt als eine entsprechende Lohnsteuererhöhung, sind von den projizierten Beitragssatzsteigerungen negative Effekte auf Wachstum und Beschäftigung zu erwarten. Hinzu kommt, dass die Beitragssatzsteigerungen im Zeitablauf dazu führen, dass die jeweils jungen Generationen immer mehr für die alten Generationen aufwenden müssen, aber dann, wenn sie selbst alt sind, real keine höheren Leistungen aus dem System erhalten. Die intergenerative Umverteilung nimmt mithin zu. Insgesamt ist somit auch für diesen Zweig der Sozialversicherung eine grundlegende Finanzierungsreform erforderlich (Ziffern 545 ff.).

Tabelle 54

Entwicklung der Beitragssätze¹⁾ in der Sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2050²⁾

Grundlage: Varianten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung³⁾

Jahr	Jährlicher Zuwachs der Leistungsausgaben je Pflegefall									
	0 vH	1,5 vH				2,25 vH				4 vH
	Variante 5	Status- quo- Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7	Status- quo- Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7	Variante 5
Jährliche nominale Steigerung der beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten um 2 vH										
2002	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
2003	1,73	1,75	1,75	1,75	1,75	1,77	1,77	1,77	1,77	1,80
2004	1,73	1,78	1,78	1,78	1,78	1,81	1,80	1,80	1,81	1,87
2005	1,73	1,81	1,81	1,81	1,82	1,85	1,85	1,85	1,86	1,95
2010	1,71	1,92	1,91	1,93	1,95	2,04	2,03	2,05	2,07	2,35
2020	1,70	2,14	2,14	2,22	2,30	2,44	2,44	2,53	2,62	3,44
2030	1,63	2,30	2,32	2,47	2,64	2,82	2,85	3,03	3,24	4,88
2040	1,55	2,54	2,52	2,73	3,19	3,36	3,33	3,61	4,22	6,88
2050	1,53	2,81	2,84	3,14	3,83	4,01	4,04	4,47	5,45	10,09
Jährliche nominale Steigerung der beitragspflichtigen Einkommen je Versicherten um 3 vH										
2002	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
2003	1,71	1,74	1,74	1,74	1,74	1,75	1,75	1,75	1,75	1,78
2004	1,69	1,74	1,74	1,74	1,75	1,77	1,77	1,77	1,77	1,83
2005	1,68	1,76	1,75	1,76	1,76	1,80	1,79	1,80	1,80	1,89
2010	1,59	1,78	1,77	1,79	1,81	1,89	1,88	1,90	1,92	2,17
2020	1,42	1,79	1,79	1,86	1,93	2,05	2,05	2,12	2,20	2,88
2030	1,24	1,75	1,76	1,88	2,01	2,15	2,17	2,31	2,47	3,71
2040	1,07	1,75	1,74	1,88	2,20	2,32	2,30	2,49	2,91	4,75
2050	0,96	1,76	1,78	1,96	2,39	2,51	2,53	2,80	3,41	6,31

1) Angegeben ist der Beitragssatz der erforderlich wäre, Ausgaben und Einnahmen auszugleichen. Da die Soziale Pflegeversicherung defizitär ist, weicht für die Jahre 2002 bis 2004 der berechnete Beitragssatz vom tatsächlichen Beitragssatz ab. Das Kinder-Berücksichtigungsgesetz ist in den Projektionen nicht berücksichtigt. - 2) Basisjahr für die Berechnungen: 2002. - 3) Zu den Annahmen siehe Tabelle 50.

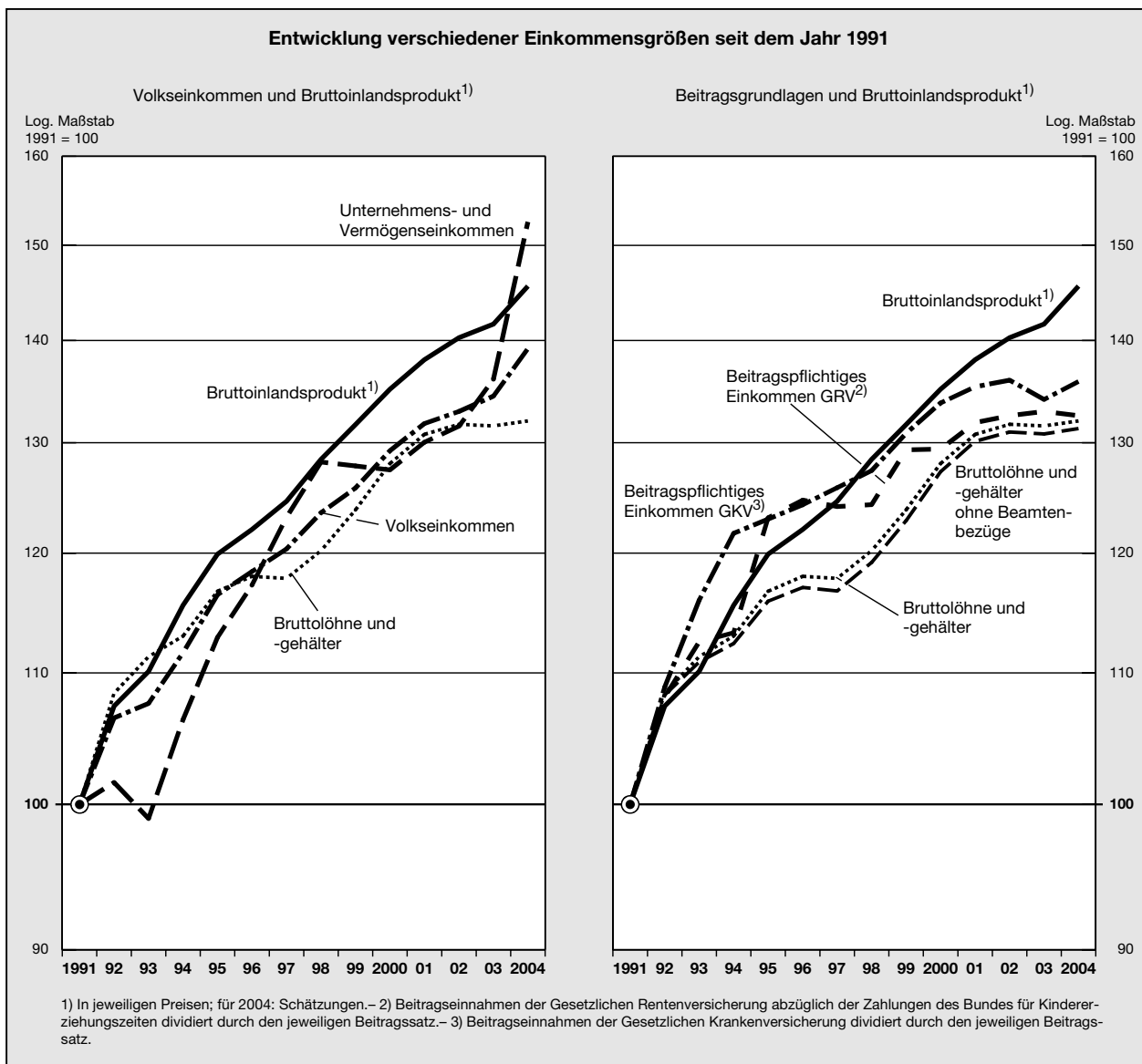
Exkurs: Einnahmeschwäche der Sozialversicherungen

342. Alle Zweige der Sozialversicherung leiden derzeit insbesondere als Folge der Lohnzentrierung ihrer Finanzierungsseite unter einer Einnahmeschwäche beziehungsweise unter einer schwachen Entwicklung der Beitragsbasis. Sie führt selbst bei einer moderaten Ausgabenentwicklung dazu, dass die Beitragssätze unter Erhöhungsdruck geraten. Die Folgen sind zum Beispiel in der Gesetzlichen Rentenversicherung, dass in den letzten Jahren regelmäßig zum Jahresende diskretionäre und auch vertrauensschädigende Maßnahmen zur Beitragssatzstabilisierung ergriffen wurden. In der Gesetzlichen Krankenversicherung können tendenziell beitragsatzsenkende Reformen nicht zur Geltung kommen, da sie von der beitragsatzsteigernden Einnahmeschwäche überlagert werden. Die geringen Zuwächse der Beitragsbasis in den vergangenen Jahren sind zu einem nicht unbedeutenden Teil mit der schwachen gesamtwirtschaftli-

chen Entwicklung und der damit einhergehenden Schwäche am Arbeitsmarkt zu begründen. Das Ausmaß der Erosion der Beitragsbasis vor allem seit dem Jahr 2001 ist allerdings über diesen konjunkturellen Effekt allein nicht erklärbar, sondern auch auf Sondereinflüsse zurückzuführen.

343. Betrachtet wird zunächst die **Gesetzliche Krankenversicherung**. Während die Beitragsbasis, also die beitragspflichtigen Einkommen der GKV-Mitglieder, kurz nach der deutschen Vereinigung stärker gestiegen war als das nominale Bruttoinlandsprodukt, ist die Entwicklung seit Mitte der neunziger Jahre umgekehrt. Auffällig ist, dass sich das Auseinanderdriften der beiden Größen in den Jahren 2002 und 2003 noch einmal beschleunigt hat (Schaubild 84). Die konjunkturelle Lage und die mit ihr einhergehende höhere Arbeitslosigkeit sowie die geringeren Lohnzuwächse können nicht die alleinige Ursache für die schwache Entwicklung gewesen sein. Wären die beitragspflichtigen Einkommen – diese

Schaubild 84



kann man ermitteln, indem man die Beitragseinnahmen einer Periode durch den durchschnittlichen Beitragssatz in dieser Periode dividiert – seit dem Jahr 1991 immer mit der gleichen Rate gestiegen wie das Bruttoinlandsprodukt, hätte der Beitragssatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2003 um rund 0,8 Prozentpunkte niedriger liegen können (JG 2002 Ziffer 246 und JG 2002 Tabelle 41); dies ist mehr als derjenige Beitragssatzeffekt, den die jüngste Gesundheitsreform für das Jahr 2004 bewirken sollte. Hätten sich nur im Jahr 2002 Bruttoinlandsprodukt und Beitragsbasis parallel entwickelt, hätte der Beitragssatz im Jahr 2003 um 0,3 Punkte geringer sein können (Tabelle 55, Seite 268).

Zur Ableitung dieser Beitragssatzeffekte werden zunächst die fiktiven beitragspflichtigen Einkommen berechnet, die sich ergeben hätten, wenn seit dem betrach-

teten Basisjahr bis zum Jahr 2003 die Quote von beitragspflichtigen Einkommen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt konstant geblieben wäre oder gleichbedeutend: Wenn die beitragspflichtigen Einkommen seit dem Basisjahr bis zum Jahr 2003 mit der gleichen durchschnittlichen Rate zugenommen hätten wie das nominale Bruttoinlandsprodukt. Ausgehend von diesen fiktiven beitragspflichtigen Einkommen wird dann der fiktive Beitragssatz ermittelt, der für die Generierung der tatsächlichen Beitragseinnahmen des Jahres 2003 (rund 137,5 Mrd Euro) nötig gewesen wäre. Die Differenz zwischen diesem fiktiven Beitragssatz und dem tatsächlichen Beitragssatz des Jahres 2003 von durchschnittlich 14,3 vH ergibt den Beitragssatzeffekt als Folge der Entkopplung der Beitragsbasis von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts seit dem Basisjahr.

Tabelle 55

Beitragsatzwirkung der Beitragsbasis in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Basisjahr	Beitrags-einnahmen im Jahr 2003	Quote des beitragspflichtigen Einkommens ¹⁾	Fiktive beitragspflichtige Einkommen im Jahr 2003 ²⁾	Tatsächliche beitragspflichtige Einkommen im Jahr 2003	Differenz	Fiktiver Beitragssatz im Jahr 2003 ³⁾	Tatsächlicher Beitragssatz im Jahr 2003	Beitragsatzdifferenz zu 14,31 vH in 2003
	(1)	(2)	(3)=BIP(2003) * (2)/100	(4)=(1)/0,1431	(5)=(3)-(4)	(6)=(1)/(3) * 100	(7)	(8)=(7)-(6)
	Mrd Euro	vH	Mrd Euro		vH		Prozentpunkte	
1991		47,68	1 014,80		53,94	13,55		0,76
1992		48,34	1 028,87		68,01	13,36		0,95
1993		50,21	1 068,61		107,75	12,87		1,44
1994		50,24	1 069,25		108,39	12,86		1,45
1995		48,91	1 040,89		80,03	13,21		1,10
1996		48,55	1 033,16		72,29	13,31		1,00
1997	137,50	48,16	1 024,83	960,86	63,97	13,42	14,31	0,89
1998		47,29	1 006,49		45,63	13,66		0,65
1999		47,38	1 008,35		47,49	13,64		0,67
2000		47,21	1 004,75		43,88	13,68		0,63
2001		46,83	996,56		35,70	13,80		0,51
2002		46,23	983,97		23,11	13,97		0,34
2003		45,15	960,86		0,00	14,31		0,00

1) Beitragspflichtiges Einkommen, ermittelt über die Beitragseinnahmen und den jahresdurchschnittlichen Beitragssatz, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. - 2) Beitragspflichtige Einkommen, die sich im Jahr 2003 ergeben hätten, wenn seit dem Basisjahr die beitragspflichtigen Einkommen mit der gleichen Rate zugenommen hätten wie das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.- 3) Beitragssatz, der bei Zugrundelegung der fiktiven beitragspflichtigen Einkommen des Jahres 2003 ausgereicht hätte, um die tatsächliche Beitragseinnahmen des Jahres 2003 zu erhalten.

Quelle für Grundzahlen: BMGS

Auffällig ist, dass sich das nominale Bruttoinlandsprodukt und das Volkseinkommen auseinander entwickelt haben. Der Anteil des Volkseinkommens am nominalen Bruttoinlandsprodukt ist von 77,7 vH im Jahr 1991 auf 73,3 vH im Jahr 2003 gesunken. Dies hat im Wesentlichen zwei Ursachen: Zum einen ist seit dem Jahr 1994 der Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt negativ. Dieser Posten erfasst in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unter anderem die Nettoszah-lungen an die Europäische Union sowie die Vermögens-einkommen an die übrige Welt und stellt somit Einkommen dar; das zwar im Inland entsteht, aber dort nicht zur Verfügung steht. Im Jahr 2003 flossen so 0,61 vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts an die übrige Welt. Zum anderen ist die Diskrepanz zwischen Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen auf die zunehmende Bedeutung der Produktions- und Importabgaben – im Wesentlichen Umsatzsteuer und spezielle Verbrauchsteuern – zurückzuführen. So betrug der Anteil dieses Postens am nominalen Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1991 noch 8,9 vH, im Jahr 2003 schon 10,6 vH. Begründet ist diese Zunahme vor allem mit der Erhöhung der Umsatzsteuer, der Mineralölsteuer und der Einführung der Ökosteuern in diesem Zeitraum.

344. Ein Grund für die schwache Entwicklung des Volumens der beitragspflichtigen Einkommen der Gesetzlichen Krankenversicherung kann im Rückgang der Anzahl der Beitragszahler gesehen werden. In der Tat leidet die Gesetzliche Krankenversicherung unter einem Versicherungsschwund. Die Anzahl der Versicherten ist alleine im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 vH gesunken. Die Anzahl der Mitglieder, also der beitragszahlenden Versicherten, ist seit dem Jahr 2000 rückläufig. Aber nicht nur die Anzahl der Beitragszahler ist gesunken, sondern auch das **beitragspflichtige Einkommen je Mitglied** hat sich schwach entwickelt: Seit dem Jahr 2001 bleiben die Steigerungsraten der beitragspflichtigen Einkommen je Mitglied zum Beispiel deutlich hinter den Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen zurück. Dieser Befund hat mehrere Ursachen. Neben der schwachen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter (Ziffer 346) ist eine dieser Ursachen die veränderte **Mitgliederstruktur**. So hat der Anteil der beitragszahlenden Rentner an den Mitgliedern seit dem Jahr 2000 von 29,9 vH auf 33,0 vH zugenommen. Ihr Anteil an den Versicherten erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 21,3 vH auf 23,7 vH (Tabelle 56). Da

Mitgliederstruktur in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr	Anteil der Mitglieder an allen Versicherten (vH)				Relation der Mitglieder zu den Erwerbstätigen (vH)		
	Mitglieder insgesamt	davon			Mitglieder insgesamt	darunter	
		Pflichtmitglieder	freiwillige Mitglieder	Rentner		Pflichtmitglieder	freiwillige Mitglieder
Alle Versicherten = 100 vH				Alle Erwerbstätigen = 100 vH			
1991	71,1	44,0	7,3	19,9	131,8	81,5	13,5
1992	70,9	43,6	7,4	19,9	134,7	82,8	14,1
1993	70,5	42,7	7,7	20,1	136,2	82,4	14,9
1994	70,8	42,5	7,8	20,5	136,1	81,7	15,0
1995	70,8	42,0	7,9	20,8	136,1	80,8	15,3
1996	70,7	41,4	8,4	20,9	136,8	80,2	16,2
1997	71,2	41,5	8,6	21,2	137,0	79,8	16,5
1998	71,0	41,1	8,7	21,2	135,3	78,3	16,5
1999	71,3	41,3	8,8	21,3	134,5	77,8	16,6
2000	71,3	40,8	9,1	21,3	132,1	75,7	16,9
2001	71,7	40,9	9,3	21,5	131,3	74,9	17,1
2002	72,1	40,8	7,9	23,4	132,1	74,8	14,5
2003	71,8	41,0	7,2	23,7	132,0	75,3	13,2

Quelle für Grundzahlen: BMGS

Rentner im Durchschnitt ein geringeres Einkommen haben als erwerbstätige Mitglieder, wirkt sich der zunehmende Rentneranteil dämpfend auf die Beitragsbasis und damit auf die Einnahmen aus. Die Zunahme des Rentneranteils kann auf die demographische Entwicklung, vor allem aber auf die in der Vergangenheit hohe Frühverrentung zurückgeführt werden. Zudem hat im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003 der Anteil der freiwillig versicherten Mitglieder an allen Mitgliedern von 12,8 vH auf 10,0 vH und an den Versicherten von 9,1 vH auf 7,2 vH abgenommen. Freiwillig Versicherte haben in der Regel ein Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze, weshalb sich ein Rückgang bei dieser Versichertengruppe ebenfalls negativ auf die Beitragsbasis auswirkt. Hier macht sich direkt der Einfluss der Versicherungspflichtgrenze bemerkbar, die freiwillig Versicherten die Möglichkeit eröffnet, in die Private Krankenversicherung zu wechseln. Von dieser Möglichkeit wurde in den vergangenen Jahren offenbar verstärkt Gebrauch gemacht. So wechselten im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003 rund 828 000 Personen von der Gesetzlichen Krankenversicherung in die Private Krankenversicherung. Die beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen spielen dagegen für die Erklärung der Einnahmeschwäche keine Rolle, da ihr Anteil an den Versicherten beziehungsweise der Anteil der Mitglieder an den Versicherten weitgehend konstant geblieben ist.

345. Die schwache Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen macht sich auch in der **Gesetzlichen Rentenversicherung** bemerkbar. Hätte hier die Bei-

tragsbasis seit dem Jahr 1991 genauso zugenommen wie das nominale Bruttoinlandsprodukt, hätte der Beitragsatz im Jahr 2003 um 1,2 Prozentpunkte niedriger liegen können (Tabelle 57, Seite 270). Selbst die diskretionäre Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2003 konnte insgesamt keine entscheidende Zunahme der beitragspflichtigen Einkommen erzeugen. Auch im Fall der Gesetzlichen Rentenversicherung können Änderungen in der Mitgliederstruktur als ein Erklärungsgrund herangezogen werden. So ist der Anteil der Pflichtversicherten an den Erwerbstätigen seit Beginn der neunziger Jahre bis Ende des Jahres 2002 von rund 83 vH auf 79 vH und der Anteil der Pflichtversicherten an der Gesamtzahl der Versicherten ohne Rentenbezug von 63 vH auf 59 vH gesunken. Der Hauptgrund für die Einnahmeschwäche dürfte aber in der Entwicklung der Bezugsgröße der Einnahmen, namentlich der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, liegen.

346. In der Tat haben sich die **Bruttolöhne und -gehälter** seit dem Jahr 1991 schwächer entwickelt als zum Beispiel das nominale Bruttoinlandsprodukt, und auch hier hat sich die Schere besonders seit dem Jahr 2000 vergrößert (Schaubild 84). Zudem haben sich seit dem Jahr 2000 auch die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und die Bruttolohnsumme in beträchtlichem Ausmaß auseinander entwickelt. Lässt man die Beamtengehälter bei den Bruttolöhnen und -gehältern unberücksichtigt, da Beamtengehälter als Beitragsgrundlage für die Sozialversicherungen in der Regel nicht zur Verfügung stehen, ist der Abstand zum

Tabelle 57

Beitragssatzwirkung der Beitragsbasis in der Gesetzlichen Rentenversicherung

Basisjahr	Beitrags- einnahmen im Jahr 2003 ¹⁾	Quote des beitrags- pflichtigen Einkommens ²⁾	Fiktive bei- tragspflichtige Einkommen im Jahr 2003 ³⁾	Tatsächliche beitragspflichtige Einkommen im Jahr 2003	Differenz	Fiktiver Beitragssatz im Jahr 2003 ⁴⁾	Tatsächlicher Beitragssatz im Jahr 2003	Beitragssatz- differenz zu 19,50 vH in 2003
	(1)	(2)	(3)=BIP(2003) *(2)/100	(4)=(1)/0,195	(5)=(3)-(4)	(6)=(1)/(3) *100	(7)	(8)=(7)-(6)
	Mrd Euro	vH	Mrd Euro			vH		Prozentpunkte
1991		40,18	855,01		52,40	18,30		1,20
1992		40,44	860,73		58,11	18,18		1,32
1993		41,05	873,58		70,97	17,92		1,58
1994		39,38	838,14		35,53	18,67		0,83
1995		41,25	877,85		75,24	17,83		1,67
1996		41,04	873,47		70,86	17,92		1,58
1997	156,51	40,02	851,76	802,61	49,15	18,37	19,50	1,13
1998		38,88	827,42		24,81	18,92		0,58
1999		39,45	839,56		36,95	18,64		0,86
2000		38,47	818,67		16,05	19,12		0,38
2001		38,38	816,87		14,25	19,16		0,34
2002		37,97	807,99		5,38	19,37		0,13
2003		37,71	802,61		0,00	19,50		0,00

1) Beitragseinnahmen abzüglich der Zahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten. - 2) Beitragspflichtiges Einkommen, ermittelt über die Beitragseinnahmen und den jahresdurchschnittlichen Beitragssatz, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. - 3) Beitragspflichtige Einkommen, die sich im Jahr 2003 ergeben hätten, wenn seit dem Basisjahr die beitragspflichtige Einkommen mit der gleichen Rate zugenommen hätten wie das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. - 4) Beitragssatz, der bei Zugrundelegung der fiktiven beitragspflichtigen Einkommen des Jahres 2003 ausgereicht hätte, um die tatsächlichen Beitragseinnahmen des Jahres 2003 zu erhalten.

Quelle für Grundzahlen: BMGS

Bruttoinlandsprodukt sogar noch größer. Dies liegt daran, dass die Summe der Beamtgehälter seit dem Jahr 1991 um rund 10 Prozentpunkte stärker zugenommen hat als die Bruttolohnsumme. In der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter schlagen sich vor allem eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und ein Rückgang der Beschäftigten nieder, aber auch Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur wie sie sich zum Beispiel aus einer Zunahme des Anteils der Selbständigen an den Erwerbstätigen ergeben. So hat der Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen seit dem Jahr 1992 um rund 1,3 Prozentpunkte auf knapp 11 vH im Jahr 2003 zugenommen, der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen ist dagegen seit dem Jahr 1992 von 77,4 vH über 72,0 vH im Jahr 2000 auf 70,6 vH im Jahr 2003 gesunken. Für sich genommen verursacht der Rückgang der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 850 000 Personen im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003 überschlagsmäßig bei einem unterstellten Bruttojahresentgelt von 23 000 Euro je Beschäftigten jährliche Einnahmeverluste in der Gesetzlichen Rentenversicherung von 3,9 Mrd Euro, in der Gesetzlichen Krankenversicherung von 2,8 Mrd Euro und in der Sozialen Pflegeversiche-

rung von 0,3 Mrd Euro. Der Nettoeinnahmeverlust ist freilich geringer, da die betroffenen Personen teilweise zum Beispiel in die Arbeitslosigkeit wechseln oder Renten beziehen und dann weiterhin Beiträge – wenn auch in geringerer Höhe – abgeführt werden. Auch die in den letzten Jahren zunehmend beobachtbare **Kürzung von Sonderzahlungen** wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld reduziert die Bruttolohnsumme und damit die Einnahmen der Sozialversicherungen. So sind nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung die Beiträge aus Sonderzahlungen in den Monaten November und Dezember 2003 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um jeweils rund 300 Mio bis 400 Mio Euro gesunken. In der Sozialen Pflegeversicherung beliefen sich die Einnahmeeinbußen auf 70 Mio bis 80 Mio Euro.

347. Da Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe geringere Beiträge in die einzelnen Sozialversicherungen einzahlen, ist die Zunahme der **Arbeitslosigkeit** ein wichtiger Grund für die Einnahmeschwäche. So stieg die Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld von 1,69 Millionen im Jahr 2000 auf 2,02 Millionen im Jahr 2003, die Anzahl der Bezieher von Arbeitslosen-

hilfe nahm im gleichen Zeitraum von 1,46 Millionen auf 2,03 Millionen zu. Hätte die Anzahl der Leistungsempfänger im Jahr 2003 jeweils derjenigen im Jahr 2000 entsprochen, wären die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2003 überschlagsmäßig gerechnet um rund 1,0 Mrd Euro, die der Sozialen Pflegeversicherung um rund 0,1 Mrd Euro und die der Gesetzlichen Rentenversicherung um etwa 1,3 Mrd Euro höher gewesen.

348. Seit der Rentenreform 2001 wird im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge zunehmend von der Möglichkeit der **Entgeltumwandlung** Gebrauch gemacht. Die Einkommensbestandteile, die zur Entgeltumwandlung dienen, gehen zwar in die Bruttolohn- und -gehaltssumme ein, sind aber bis zum Jahr 2008 nicht beitragspflichtig. Bis Ende März 2003 – neuere Daten sind nicht verfügbar – wurde die Entgeltumwandlung von etwa 1,1 Millionen Arbeitnehmern in Anspruch genommen mit einem durchschnittlich umgewandelten Betrag von 900 Euro jährlich, so dass alle Zweige der Sozialversicherung insgesamt 416 Mio Euro Einnahmeverluste aufgrund der Entgeltumwandlung hinnehmen mussten.

349. Auch der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zugunsten anderer Erwerbsformen oder von Schwarzarbeit beeinträchtigt die Beitragsbasis der Sozialversicherungen. So ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit dem Jahr 1991 um über 2,5 Millionen Personen gesunken. Die nicht sozialversicherungspflichtigen Mini-Jobs gewinnen dagegen zunehmend an Bedeutung (Kasten 12). So stieg von Juni 2003 bis September 2004 die von der Minijob-Zentrale ermittelte Anzahl der Personen mit einem Mini-Job von 5,8 Millionen auf 7,5 Millionen. Die Anzahl der Mini-Job-Beschäftigungsverhältnisse stieg im gleichen Zeitraum von 6,4 Mio auf 8,2 Mio. Die **Mini-Job-Regelung** kann sich negativ auf die Einnahmen der Sozialversicherungen auswirken, da der Beitragssatz für Mini-Jobs geringer ist als der allgemeine Beitragssatz der einzelnen Sozialversicherungszweige: Bei einem Mini-Job werden pauschal 12 vH des Entgelts an die Gesetzliche Rentenversicherung und 11 vH an die Gesetzliche Krankenversicherung überwiesen, die Soziale Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung erhalten keine Zahlungen. Die Einnahmen aus Mini-Jobs im Vergleich zu regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sind damit in allen Zweigen der Sozialversicherung geringer. Allerdings muss hier eine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden. Entsteht der Mini-Job aus der Umwandlung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in (mehrere) Mini-Jobs, gehen die Einnahmen aller Sozialversicherungszweige zurück. Entsteht der Mini-Job dagegen zusätzlich, erhöhen sich die Einnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung. Doch ist zu bedenken, dass ohne die Mini-Job-Regelung anstatt des Mini-Jobs vielleicht eine zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stelle entstanden wäre. Einnahmeverluste können auch dann auftreten, wenn ein Mini-Job als

Nebenjob getätigt wird und der betreffende Erwerbstätige deshalb die sozialversicherungspflichtige Mehrarbeit bei seiner regulären Tätigkeit einschränkt.

Aus den bei einem Beitragssatz von 11 vH generierten Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Höhe von rund 1,08 Mrd Euro von April bis Dezember 2003 kann man überschlagsmäßig auf die zugrunde liegende Entgeltsumme in Höhe von 9,86 Mrd Euro im Jahr 2003 schließen (Tabelle 58). Geht man davon aus, dass diese Einkommenssumme mit dem allgemeinen Beitragssatz von rund 14,3 vH verbeitragt worden wäre, ergäbe sich für das Jahr 2003 ein fiktives Aufkommen in Höhe von 1,41 Mrd Euro. Der maximale Einnahmeverlust der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der Mini-Job-Regelung unter der – hier nur zur Illustration eines Extremfalls getroffenen – nicht realistischen Annahme, dass die relevante Alternative zu diesen Mini-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit dem gleichen Bruttoentgelt gewesen wären, beläuft sich somit auf rund 0,33 Mrd Euro, was etwa 0,03 Beitragssatzpunkten entspricht. Die tatsächliche Auswirkung der Mini-Job-Regelung im Jahr 2003 bewegt sich also zwischen den beiden Extremen eines Einnahmegewinns von 1,08 Mrd Euro und eines Einnahmeverlusts von 0,33 Mrd Euro. Im Jahr 2004 werden die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung aus Mini-Jobs rund 1,86 Mrd Euro betragen. Der daraus ableitbare maximale Einnahmeverlust beläuft sich auf etwa 0,54 Mrd Euro. Für die Einnahmeschwäche der Gesetzlichen Krankenversicherung kann die Mini-Job-Regelung somit eher nicht verantwortlich gemacht werden, wenngleich sie einen von vielen Einflussfaktoren darstellen mag. Entsprechende Berechnungen für die anderen Zweige der Sozialversicherung ergeben einen maximalen Einnahmeverlust im Jahr 2004 von 1,31 Mrd Euro für die Gesetzliche Rentenversicherung, 0,29 Mrd Euro für die Soziale Pflegeversicherung und 1,14 Mrd Euro für die Arbeitslosenversicherung (Tabelle 58, Seite 272). Damit kann die Mini-Job-Regelung potentiell vor allem für die Beitragseinnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung ein Problem darstellen, da hier die Beitragssatzdifferenz zwischen Mini-Job und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am größten ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Soziale Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung keine Einnahmen aus den Mini-Jobs erzielen, also immer einen Einnahmeverlust erleiden, sobald ein Mini-Job ein Substitut für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung darstellt.

350. Insgesamt kommt man zu dem Ergebnis, dass die Beitragsgrundlage aller Zweige der Sozialversicherung, namentlich das Lohn Einkommen, zunehmend anfällig wird, nicht nur gegenüber konjunkturellen Gegebenheiten, sondern auch gegenüber Veränderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen. Die Konsequenz daraus sollte mit Blick auf die Gesetzliche Krankenversicherung und die Soziale Pflegeversicherung die Abkehr von dieser Beitragsgrundlage sein (Ziffern 485 ff.).

Tabelle 58

Auswirkungen der Mini-Jobs auf die Einnahmen der Sozialversicherungsbranche

	Tatsächliche Beiträge aus Mini-Jobs ¹⁾	Beitrags-satz auf Mini-Jobs	Allgemeiner Beitragssatz	Fiktives zu-grundeliegen-des Entgelt ²⁾	Fiktive Beitrags-einnahmen	Maximaler Einnahme-verlust
	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)/(2)*100	(5)=(4)*(3)/100	(6)=(5)-(1)
	Mio Euro	vH		Mio Euro		
2003						
Gesetzliche Krankenversicherung	1 084	11,0	14,3	9 855	1 409	325
Gesetzliche Rentenversicherung	1 233	12,0	19,5	10 274	2 003	771
Soziale Pflegeversicherung	0	0,0	1,7	9 855	168	168
Arbeitslosenversicherung	0	0,0	6,5	10 274	668	668
Summe	2 317	23,0	42,0	X	4 248	1 931
2004						
Gesetzliche Krankenversicherung	1 858	11,0	14,2	16 891	2 399	541
Gesetzliche Rentenversicherung	2 102	12,0	19,5	17 516	3 416	1 314
Soziale Pflegeversicherung	0	0,0	1,7	16 891	287	287
Arbeitslosenversicherung	0	0,0	6,5	17 516	1 139	1 139
Summe	3 960	23,0	41,9	X	7 240	3 280

1) Von der Minijob-Zentrale an die Sozialversicherungsbranche überwiesene Beträge; für 2003 seit April, für 2004 bis September, ab Oktober 2004 Schätzung. - 2) Da die Beitragsgrundlage der Sozialen Pflegeversicherung mit der der Gesetzlichen Krankenversicherung und die Beitragsgrundlage der Gesetzlichen Rentenversicherung in etwa mit der der Arbeitslosenversicherung übereinstimmen, werden als fiktive zugrundeliegende Entgelte für die Soziale Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung die entsprechenden Werte der Gesetzlichen Krankenversicherung beziehungsweise der Gesetzlichen Rentenversicherung verwendet.

Quelle für Grundzahlen: Minijob-Zentrale

5. Das deutsche Bankensystem: Befunde und Perspektiven

351. In jüngerer Zeit hat sich eine lebhaftere öffentliche Debatte über die Lage und die Struktur des deutschen Bankensystems entwickelt. Hintergründe sind unter anderem der durch die Europäische Kommission beschlossene Wegfall der Staatsgarantien für die öffentlich-rechtlichen Banken sowie die in einigen Bundesländern zu beobachtenden gesetzgeberischen Initiativen, im Rahmen einer Änderung der Sparkassengesetze eine privatrechtliche Organisationsform für Sparkassen mit der Möglichkeit einer Minderheitsbeteiligung Dritter zuzulassen.

Der maßgebliche Anstoß für die gegenwärtige Diskussion liegt jedoch in der in den letzten Jahren augenfällig gewordenen Ertragsschwäche des Gesamtsystems. Ursächlich dafür ist – neben den Auswirkungen des Einbruchs an den Aktienmärkten – das schwache gesamtwirtschaftliche Umfeld der zurückliegenden Jahre und ein damit einhergehender Anstieg der Insolvenzzahlen. Beides hinterließ tiefe Spuren in den Bankbilanzen. So betrug die Risikovorsorge – der kumulierte Netto-Aufwand für die Bewertung von Krediten, Forderungen und Wertpapieren – in den Jahren 2000 bis 2003 rund 89 Mrd Euro. Im Jahr 2003 – aktuellere Zahlen liegen

auf aggregierter Ebene nicht vor – war zwar ein leichter Rückgang der entsprechenden Aufwendungen für die Risikovorsorge erkennbar, und im Jahr 2004 sollte das verbesserte gesamtwirtschaftliche Umfeld zusätzlich entspannend gewirkt haben. Alles in allem ist die Ergebnissituation der deutschen Banken insgesamt jedoch weiterhin schwach. Die Eigenkapitalrendite setzte vor diesem Hintergrund ihren seit mehr als zehn Jahren anhaltenden trendmäßigen Rückgang fort und betrug im Jahr 2003 nur noch 0,7 %.

Spiegelbildlich zu dieser Entwicklung verringerte sich die Kreditvergabe in einem Ausmaß, das in dem traditionell bank-basierten Finanzsystem Deutschlands Befürchtungen einer Kreditklemme laut werden ließ.

Diese zusammenfassende Betrachtung verdeckt allerdings durchaus heterogene Entwicklungen innerhalb der wichtigen Institutsgruppen. Insbesondere die privaten Großbanken, die Landesbanken und die genossenschaftlichen Spitzeninstitute verzeichneten scharfe Ergebniseinbrüche; die Sparkassen und Genossenschaftsbanken hingegen konnten im Jahr 2003 ihren Jahresüberschuss steigern und ihre Eigenkapitalrentabilität vor Steuern erhöhen. Die zuletzt genannten Institute schränkten zudem ihre Kreditvergabe insgesamt in geringerem Ausmaß

ein, gleichwohl ist der Kreditzuwachs auch für sie auf einem im historischen Vergleich sehr niedrigen Niveau.

352. Das schwierige konjunkturelle Umfeld sowie der massive Einbruch an den Finanzmärkten trafen die deutschen Banken in einer im Vergleich mit anderen Industrieländern ohnehin unterdurchschnittlichen Ertragsituation. Vor diesem Hintergrund werden in der augenblicklichen öffentlichen Debatte die Krisensymptome nicht selten mit Strukturfragen verbunden. Derartige Argumentationsmuster werden nicht nur von den Interessensvertretern der jeweiligen Bankenverbände entweder vorgebracht oder bestritten sondern auch von unabhängigen Beobachtern zum Ausgangspunkt ihrer Analysen gemacht. So steht beispielsweise im Mittelpunkt einer Untersuchung des Internationalen Währungsfonds (2003a; Brunner et al. 2004) die Hypothese einer Beziehung zwischen der Struktur des deutschen Bankensystems und deren vermuteten Implikationen für den Wettbewerb der verschiedenen Bankengruppen untereinander sowie der unbefriedigenden Ertragsituation der deutschen Banken im Allgemeinen und der privaten Großbanken im Besonderen.

Die Beziehungen zwischen den Kriterien Bankenstruktur, Wettbewerb und Ertragslage sind komplexer Natur. Mit Blick auf die Struktur des Bankensystems ist für Deutschland die strikte Trennung der Genossenschaftsbanken, der öffentlich-rechtlichen Institute sowie der Kreditbanken (Drei-Säulen-Struktur) prägend. Zudem fällt Deutschland im internationalen Vergleich durch einen – gemessen an der hohen Zweigstellenzahl – geringen Konsolidierungsgrad des Bankensektors und einen hohen Anteil der öffentlichen Hand an den Kreditinstituten von etwa 45 vH auf. Die Verbindung dieser empirisch unstrittigen Sachverhalte mit der Frage der Wettbewerbsintensität ist allerdings a priori nicht eindeutig zu beantworten und in der öffentlichen Diskussion umstritten: So kann eine große Zahl an relativ kleinen Kreditinstituten ein hohes Maß an Wettbewerb zwischen den Banken signalisieren, der verglichen mit einer Situation geringeren Konkurrenzdrucks und folgerichtig höherer (Monopol-)Renten zu einer schwächeren Bankenertragslage führen würde. Andererseits kann ein geringer Konsolidierungsgrad aber auch auf nicht-realisierte Skaleneffekte und damit auf ungenutzte Effizienzvorteile hindeuten, die ebenfalls eine schwache Ertragslage der Banken nach sich zögen. Von der Drei-Säulen-Struktur und einem damit verbundenen Wettbewerb zwischen den Bankengruppen statt zwischen einzelnen Banken können schließlich unter Umständen verzerrende Effekte ausgehen.

353. Die Konzentration auf rein wettbewerbliche Zusammenhänge reicht aber zur Beurteilung eines Bankensystems nicht völlig aus. Ein störungsfreier Bankenwettbewerb ist zwar vor dem Hintergrund der eminent wichtigen Allokationsfunktion des Bankensektors für das wirtschaftliche Wachstum bedeutsam. Zusätzlich sollte ein Bankensystem aber auch so ausgestaltet sein, dass es die Stabilität des Finanzsystems in zweierlei Hinsicht gewährleistet: Zum einen sollte es zur Vermeidung

von Bankenkrisen beitragen, mit denen wegen eventueller Ansteckungseffekte hohe volkswirtschaftliche Kosten verbunden wären. Zum anderen sollte es eine unerwünschte Verstärkung konjunktureller Effekte verhindern und eine störungsfreie Transmission geldpolitischer Impulse ermöglichen (Makrostabilität). Überdies können dem Bankensystem weitere gesamtwirtschaftliche Ziele zugeordnet werden, wie es in der Tat in Deutschland der Fall ist: Dazu gehören zum Beispiel die flächendeckende Bereitstellung von Bankdienstleistungen oder die Kreditversorgung bestimmter Bevölkerungs- und/oder Unternehmensgruppen. Besteht ein solcher Zielkatalog, so muss er bei der Beurteilung eines Bankensystems ebenfalls berücksichtigt werden und zwar in dem Sinne, dass man ihn auf seine Rechtfertigung hin überprüft und analysiert, ob die gewählte Möglichkeit zur Erreichung dieser Ziele die gesamtwirtschaftlich optimale darstellt.

354. Schon allein dieser Zielkatalog und die kursorisch beschriebenen vielfältig denkbaren Interdependenzen zwischen Bankenstruktur und Wettbewerbsgrad – hinzu tritt noch der nicht weniger komplexe Zusammenhang zwischen Bankenwettbewerb und Systemstabilität – machen deutlich, dass bei der Beurteilung eines Bankensystems keine einfachen, holzschnittartigen Antworten erwartet werden dürfen. Zusätzlich erschwert wird eine entsprechende Betrachtung des deutschen Bankensektors dadurch, dass angesichts der oftmals theoretisch nicht eindeutig entscheidbaren Fragen eine befriedigende Antwort letztlich auf fundierten empirischen Analysen fußen muss. Diesbezüglich steht die Forschung hinsichtlich der für Deutschland spezifischen Probleme erst am Anfang. Im Folgenden kann es demnach zunächst lediglich darum gehen, anhand der verfügbaren Empirie einen ersten Einblick in den gesamten Themenkomplex zu geben. Die zentrale Fragestellung lautet dabei, ob aus der den Bankensektor im Ganzen kennzeichnenden schwachen Ertragslage Gefahren für die Stabilität des Bankensystems resultieren und ob sich Belege finden, dass die gegenwärtige Bankenstruktur mit wettbewerblichen Problemen einhergeht, die möglicherweise eine effiziente Allokation der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse beeinträchtigen. Dazu wird zunächst kurz die Struktur des deutschen Bankensystems vorgestellt, an die sich eine Beschreibung wichtiger Änderungen der internationalen Rahmenbedingungen sowie eine ausführlichere Analyse der Bankenertragslage anschließt. Danach folgt eine Überprüfung der Krisenstabilität sowie der Frage, ob in Deutschland eine Kreditklemme vorliegt, und es wird anhand verschiedener Wettbewerbsindikatoren untersucht, ob es Hinweise darauf gibt, dass im Rahmen der gegenwärtigen deutschen Bankenstruktur mögliche Effizienzreserven unausgeschöpft bleiben. Abschließend werden aktuelle Entwicklungen mit Blick auf die Bestrebungen einzelner Bundesländer vorgestellt, den öffentlich-rechtlichen Status der Sparkassen und Landesbanken zu lockern, und es wird ein kurzer Überblick über internationale Erfahrungen mit der Reform von öffentlich-rechtlichen Banken gegeben.

Die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems

355. Das deutsche Finanz- und Bankensystem ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Erstens handelt es sich um ein **bank-basiertes Finanzsystem**, in dem sich Unternehmen und Private – im Gegensatz zu markt-basierten Systemen, wie sie zum Beispiel in Großbritannien und den Vereinigten Staaten zu finden sind – zum größeren Teil über Bankkredite und weniger über den Kapitalmarkt finanzieren (Hausbankprinzip). So beträgt die Bilanzsumme aller deutschen Banken ungefähr das Dreifache des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Dieses Verhältnis ist im europäischen Vergleich außerordentlich hoch. Die Bedeutung des Aktienmarktes ist dagegen mit einer Marktkapitalisierung von etwa 40 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2003 in Deutschland eher gering.

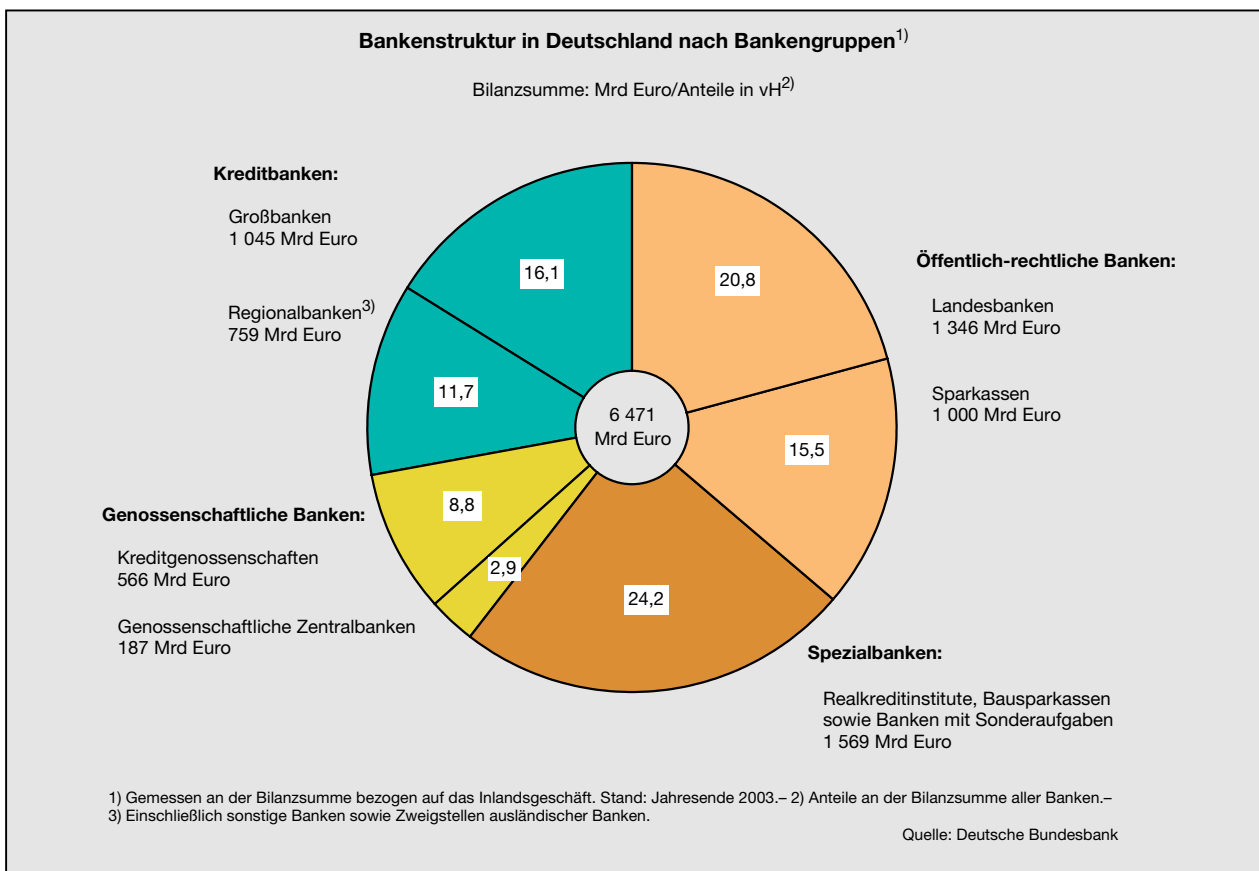
Als Vorteile von bank-basierten Systemen werden die guten Überwachungsmöglichkeiten genannt, welche aus der relativ engen Beziehung zwischen Kreditnehmern und Hausbanken entstehen. Durch diese können Corporate-Governance-Probleme, die auf asymmetrischer Information beruhen, effektiver gelöst werden als bei weit gestreutem Aktienbesitz. Des Weiteren schließt eine Hausbankbeziehung die Möglichkeit mit ein, einen Kreditnehmer über schlechte Zeiten hinweg zu stützen. Als

wichtige Nachteile eines bank-basierten Systems sehen Kritiker die Gefahr des Machtmissbrauchs der Hausbanken, die nicht der Marktkontrolle unterliegen, zum Beispiel, indem eine Kollusion zwischen Kreditnehmern und Banken zu Ungunsten der Aktionäre und/oder der Allgemeinheit stattfindet.

Zweitens existieren drei Gruppen von Universalbanken, die sämtliche Bankgeschäfte betreiben (**Drei-Säulen-Struktur**). Dazu gehören Kreditbanken, öffentlich-rechtliche Banken (Sparkassen und Landesbanken) und Genossenschaftsbanken (Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Zentralbanken). Daneben existieren noch Spezialbanken (Schaubild 85).

356. Zu den **Kreditbanken** gehören die Großbanken, Regionalbanken, Privatbankiers und Zweigstellen ausländischer Banken. Sie sind gewöhnlich als Aktiengesellschaften organisiert, aber auch als Personengesellschaften. Die Großbanken haben einen Marktanteil in Höhe von 16 vH – gemessen an der Bilanzsumme. Wie die Passivseite ihrer Bilanz zeigt, refinanzieren sich Großbanken neben Kundeneinlagen zu einem großen Teil durch Verbindlichkeiten gegenüber Banken. Diese Struktur hat Konsequenzen für die Refinanzierungskosten der Großbanken, da Verbindlichkeiten gegenüber Banken teurer sind als Kundeneinlagen.

Schaubild 85



357. Die **Sparkassenorganisation** gliedert sich in Sparkassen und Landesbanken, bei denen es sich um öffentlich-rechtliche Institutionen handelt, für deren Verbindlichkeiten bis Mitte 2005 entsprechend der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung die Gemeinden und deren Verbände haften.

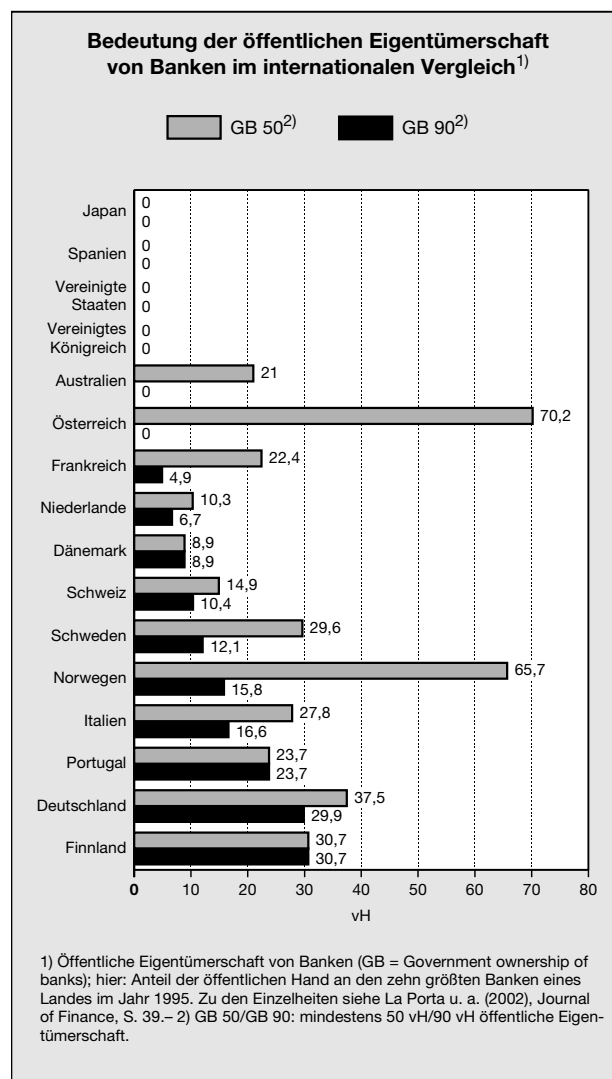
Als **Anstaltslast** wird dabei die Verantwortung der öffentlichen Hand für ihre Unternehmen bezeichnet. Sie stellt die Verpflichtung des Trägers dar, die Institutionen mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und sie so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Daraus würde ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, resultieren. Die **Gewährträgerhaftung** beschreibt die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Träger, für Verbindlichkeiten der Sparkassen zu haften. Sie greift, wenn die Schulden einer öffentlich-rechtlichen Anstalt größer sind als ihr Vermögen und deshalb Forderungen nicht bedient werden können. In diesem Ausnahmefall hat jeder Gläubiger einen Anspruch auf Erfüllung seiner Forderung gegenüber der Sparkasse oder der Landesbank durch den jeweiligen Anstaltsträger. Träger der Anstaltslast sind bei den Sparkassen einzelne oder eine Mehrzahl von Kommunen, bei den Landesbanken Bundesländer oder regionale Sparkassenverbände.

Die Europäische Kommission hat über die Modifizierung der Anstaltslast und den Wegfall der Gewährträgerhaftung (Staatsgarantien) nach einem gestaffelten Zeitplan für die öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland ab dem 18. Juli 2005 entschieden (Ziffer 382): Die Anstaltslast wird durch eine marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung zwischen Kommune und kommunaler Sparkasse ersetzt. Diese begründet keine Einstandspflicht der Kommune mehr, sondern bedeutet die uneingeschränkte Anwendung des Beihilfereglements der Europäischen Union: Eine Kommune darf einer Sparkasse künftig nicht mehr ohne weiteres Kapital zuführen, wenn eine negative Beihilfeentscheidung der Kommission ergeht. Faktisch entfällt damit auch die Anstaltslast, und die kommunalen Sparkassen werden wie andere Kreditinstitute auch insolvenzfähig. Der öffentlich-rechtliche Bankensektor hat darauf mit der Wahl neuer Rechtsformen und einer Verbesserung der Institutssicherung reagiert. Zudem verfolgen die Landesbanken unterschiedliche Strategien als Reaktion auf die gemäß den hypothetischen Ratings für die Situation ohne Staatsgarantien (Schattenratings) wahrscheinlich verschlechterten Finanzierungsbedingungen (Kasten 23, Seiten 292 f.).

In Deutschland entfällt auf Landesbanken und Sparkassen ein Marktanteil – gemessen an der Bilanzsumme – von mehr als einem Drittel. Berücksichtigt man zusätzlich die öffentlichen Entwicklungsbanken so steigt der Anteil des öffentlichen Sektors auf etwa 45 vH an. Im Vergleich mit anderen industrialisierten Ländern ist die Bedeutung des öffentlichen Sektors damit ausgesprochen hoch. Dies zeigt auch ein internationaler Vergleich des Anteils der öffentlichen Hand am Bankensektor eines Landes auf der Basis einheitlicher Indikatoren, die von La Porta et

al. (2002) für das Jahr 1995 zusammengestellt wurden. Fragt man, wie hoch der Anteil der zehn größten Banken eines Landes ist, der zu mindestens 90 vH der öffentlichen Hand gehört (GB 90), so liegt Deutschland auf dem zweiten Rang von sechzehn Industrieländern. Mit Blick auf den Anteil der zehn größten Banken, der zu mindestens 50 vH in öffentlicher Hand ist (GB 50), liegt Deutschland auf Rang drei (Schaubild 86).

Schaubild 86



Die Geschäftspolitik der **Sparkassen** ist nicht ausschließlich an der Gewinnerzielung orientiert, sondern erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Ziel der Sparkassen ist es beispielsweise laut § 3 Absatz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, „der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers zu dienen“.

Weiter heißt es in § 3 Absatz 2 dieses Landessparkassengesetzes: „Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im

Kreditgewerbe. Sie fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung sowie das eigenverantwortliche Verhalten der Jugend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.“ Ähnliche Formulierungen sind in den 15 anderen Landessparkassengesetzen zu finden.

Drei Kriterien kennzeichnen das Geschäft der Sparkassen: Erstens ist der Markt der Sparkassen entsprechend dem Regionalprinzip lokal begrenzt. Gemäß dem Regionalprinzip sollen Sparkassen keine Geschäfte außerhalb des Verantwortungsbereichs des jeweiligen öffentlichen Trägers betreiben. Das Regionalprinzip verhindert grundsätzlich keine Fusionen. Länderübergreifende Zusammenschlüsse von Sparkassen sind jedoch aufgrund der kommunalen Eigentümerschaft schwierig. Zweitens sind Sparkassen nach gegenwärtiger Ausgestaltung der meisten Landessparkassengesetze grundsätzlich nicht veräußerbar (Ziffern 388 f.). Drittens kooperieren die Sparkassen in wichtigen Teilbereichen – vor allem beim Haftungsverband, aber auch im Bereich der Produktentwicklung, der Kreditabwicklung oder des Marketings. Auf diese Weise ist es den Sparkassen möglich, bei hoher Dezentralität Verbundvorteile zu realisieren. Die Hauptquelle der Sparkassen zur Refinanzierung von Krediten sind die relativ günstigen Spareinlagen.

Die **Landesbanken** haben die Aufgabe, den Sparkassen in ihrem regionalen Geschäftsbereich Refinanzierungsmittel anzubieten und Kredite zu übernehmen, deren Finanzierungsvolumen die Kapazitäten einer einzelnen Sparkasse übersteigen. Daneben führen sie komplexere Kapitalmarkttransaktionen für die Sparkassen durch und betätigen sich im Devisenhandel. Die Landesbanken refinanzieren sich im Gegensatz zu den Sparkassen vor allem durch Inhaberschuldverschreibungen. In den letzten Jahren hatten die Landesbanken begonnen, sich in den für Großbanken typischen Geschäftsfeldern zu bewegen und sich zum Beispiel mit Investment Banking und derivativen Geschäften im Ausland zu beschäftigen. Vor allem wegen des bevorstehenden Garantiewegfalls befinden sich die Landesbanken in einer weit gehenden Reorganisation (Ziffer 382).

358. Die **Genossenschaftsbanken** gliedern sich ebenfalls in Institute auf örtlicher Ebene und zwei genossenschaftliche Zentralbanken mit Marktanteilen in Höhe von 9 vH beziehungsweise 3 vH. Sie sind als Genossenschaft organisiert, das heißt, die Kunden sind über Anteilsscheine gleichzeitig Eigentümer der Bank. Zudem realisieren sie – ähnlich wie die Sparkassen – Skaleneffekte über ein Verbundsystem. Aus historischen Gründen agieren sie gewöhnlich regional oder branchenspezifisch begrenzt und haben einen Auftrag zur Förderung ihrer in der Regel mittelständischen Mitglieder. Die Zentralbanken der Kreditgenossenschaften betreiben in relativ geringem Umfang Geschäfte mit Nichtbanken und drängen daher nicht so sehr in den Geschäftsbereich der

Großbanken, wie das (zeitweise) bei den Landesbanken der Fall war.

Zur Lage der deutschen Kreditwirtschaft

Internationale Rahmenbedingungen

359. Die Situation aller europäischen Banken war in der jüngeren Vergangenheit geprägt von zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen, in deren Folge die durchschnittliche Eigenkapitalrentabilität der europäischen Banken im Jahr 2002 auf 8,6 % von 10,1 % im Jahr 2001 und 12 % im erfolgreichsten Jahr 2000 sank. So trat seit dem Jahr 2000 eine Serie von **negativen Schocks** für das Bankensystem auf, wie die – in Deutschland besonders hartnäckige – konjunkturelle Schwäche, die zu einer Verschlechterung der Kreditbonitäten führte sowie der Einbruch der Aktienmärkte, mit dem ein Rückgang des Emissionsgeschäfts und eine Reduktion des Provisionsgeschäfts verbunden waren.

360. Des Weiteren war ein Anstieg des **internationalen Wettbewerbsdrucks** auf dem (europäischen) Bankenmarkt zu beobachten, für den vor allem die zunehmende (insbesondere europäische) Finanzmarktintegration sowie regulatorische Neuerungen verantwortlich waren.

Zu nennen sind hier unter anderem:

- *die großen Fortschritte beim Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (Financial Services Action Plan, FSAP). Dieser war im Mai 1999 von der Europäischen Kommission gebilligt worden und enthielt Vorschläge zur Weiterentwicklung eines europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen, die in den darauf folgenden fünf Jahren umgesetzt werden sollten. Drei zentrale Ziele waren die Gewährleistung eines einheitlichen Firmenkundenmarktes für Finanzdienstleistungen, die Schaffung offener und sicherer Privatkundenmärkte und die Modernisierung der Aufsichtsregeln sowie der Überwachung. Fast alle der mehr als 40 geplanten legislativen Maßnahmen sind bis Juni 2004 verabschiedet worden;*
- *die mit dem Lamfalussy-Verfahren eröffnete Chance zur Schaffung „technischer“ Durchführungsbestimmungen für spezielle Bereiche des Kapitalmarktrechts (JG 2001 Ziffer 121). Das Lamfalussy-Verfahren – benannt nach dem Vorsitzenden der so genannten Weisen-Gruppe, die den gleichnamigen Bericht zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Finanzmärkte erstellt hat – soll gewährleisten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen rascher an aktuelle Entwicklungen im Finanzdienstleistungsbereich angepasst werden können. Des Weiteren sollen Voraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit und Konvergenz im Bereich der Finanzmarktaufsicht geschaffen und damit zu einer einheitlicheren Umsetzung von EU-Regeln in den Mitgliedstaaten beigetragen werden. Zu diesem Zweck werden in Richtlinien und Verordnungen im Wertpapierbereich nur mehr Grundsatzfragen und Durchführungsbefugnisse geregelt. Parallel dazu wird das Europäische Parlament*

über den Fortgang der Arbeiten laufend informiert. Ursprünglich wurde das Lamfalussy-Verfahren für den Wertpapierbereich eingeführt. Im Dezember 2002 empfahl der Ecofin-Rat eine Ausdehnung des Regelwerks auf alle anderen Finanzsektoren, und im November 2003 wurde eine Reihe von Ausschüssen – teils durch Umwandlung – neu geschaffen, zum Beispiel im Bereich der Bankenaufsicht, des Versicherungswesens und der Finanzkonglomerate;

- die Verabschiedung der International Accounting Standards (IAS)-Verordnung, mit der eine Konvergenz zwischen IAS und US-GAAP Kapitalmarktrecht verbunden ist: Ab dem Jahr 2005 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Konzernabschlüsse auf der Grundlage dieser internationalen Zeitwertbilanzierungsregeln erstellen, welche überwiegend auf einer angloamerikanischen Tradition basieren. Diese unterscheidet sich von deutschen Bilanzierungsgrundsätzen vor allem mit Blick auf die gegenwärtig geltende, vergangenheitsorientierte Bilanzierung zum Anschaffungswert. Bei der Zeitwertbilanzierung werden diese auf dem Prinzip der Vorsicht fußenden Rechnungslegungsgrößen durch Kennzahlen abgelöst, die sich auf den jeweils aktuel-

len wirtschaftlichen Wert stützen. Für die Jahresabschlüsse von Banken gilt gegenwärtig ein kombiniertes Modell: Finanzinstrumente, die im Anlagebuch erfasst werden, wie zum Beispiel Kredite, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Instrumente, die für kurzfristige Handelszwecke gehalten und im Handelsbuch erfasst werden, müssen zu Marktpreisen ausgewiesen werden;

- die Umsetzung von Basel II (Kasten 21), welche mit einer erhöhten Risikosensibilität der Banken bei der Kreditvergabe, einer stärkeren Standardisierung sowie einer Neuinterpretation des Hausbankprinzips verbunden sein könnte und
- das Auslaufen der Staatsgarantien für die öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland (Kasten 23, Seite 292).

Im Zuge der internationalen Finanzmarktintegration ist überdies eine Annäherung von finanzmarkt- und bankbasierten Systemen zu erwarten. Die Konsequenzen für Deutschland sind beispielsweise eine Bedeutungszunahme der Finanzierung über Kapitalmärkte und damit eine geänderte Rolle der Hausbanken sowie eine zumindest teilweise Substitution der Kredite durch alternative Finanzierungsformen.

Kasten 21

Fortschrittsbericht Basel II

Nach fast sechsjährigen Verhandlungen hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Ende Juni 2004 eine überarbeitete Rahmenvereinbarung zur „Internationalen Konvergenz der Kapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen“ (Basel II) veröffentlicht. Vorarbeiten zu dem neuen Standard waren die im Juni 1999, Januar 2001 sowie April 2003 unterbreiteten Vorschläge zur Reform des alten Eigenkapitalakkords (Basel I) aus dem Jahr 1988 (JG 2001 Ziffern 83 ff. und JG 2003 Ziffern 109 ff.). Diese waren im Rahmen öffentlicher Konsultationen und unter Rückgriff auf die Ergebnisse dreier quantitativer Reformauswirkungsstudien schrittweise modifiziert worden. Letzte Änderungen erfolgten im Oktober 2003, Januar 2004 und Mai 2004.

Ergebnisse bis einschließlich Oktober 2003

Das **Ziel** des neuen Basler Akkords ist eine – verglichen mit dem gültigen Basel I-Standard – differenziertere Verknüpfung von Kreditrisiko, Sicherheiten und Eigenkapitalunterlegung. Gleichzeitig werden gegenüber dem alten Basler Akkord im Durchschnitt unveränderte Eigenkapitalanforderungen an Banken in Höhe von 8 vH der risikogewichteten Aktiva angestrebt. Eine international einheitliche Regelung soll zudem Wettbewerbsverzerrungen vorbeugen und Anreize für Kreditinstitute vermeiden, ihren Sitz in ein anderes Land wegen dort kostengünstigerer Auflagen der Bankenaufsicht zu verlagern.

Das Basel II-Konzept besteht aus **drei Säulen** (JG 2001 Ziffer 82 sowie JG 2003 Ziffern 109 f.): Im Rahmen der ersten Säule – dem Schwerpunkt der Reform – wird die Unterlegung von Kreditrisikopositionen mit Eigenkapital geregelt. Basel II lässt den Instituten die Wahl zwischen drei Methoden zur Bewertung des Kreditrisikos. Beim Standardansatz werden vergebene Kredite in Abhängigkeit von Ratings externer Agenturen in bonitätsabhängige Risikogruppen eingestuft, denen spezielle Risikogewichte zugeordnet sind. Beim internen Rating (IRB-Ansatz) sind die Risikogewichte neben der Risikoklasse von weiteren Größen, wie der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustrate oder der Restlaufzeit des Kredits abhängig. Je nachdem, ob der Basis-IRB-Ansatz oder der fortgeschrittene IRB-Ansatz gewählt wird, sind diese Größen ebenfalls extern vorgegeben oder müssen bankintern ermittelt werden. Bei der Ausgestaltung der Ansätze wurden Anreize für Kreditinstitute geschaffen, ihre Systeme für das Risikomanagement beständig weiterzuentwickeln und die fortgeschrittenen, risikosensitiveren Ansätze der überarbeiteten Rahmenvereinbarung zu übernehmen. In der zweiten Säule wird die Eigenkapitalunterlegung der Banken permanent durch die Bankenaufsicht vor Ort kontrolliert. Die dritte Säule soll eine größere Transparenz der Eigenmittelunterlegung garantieren. Sie basiert auf erweiterten Offenlegungspflichten zur Kontrolle durch den Markt.

Als im Jahr 2001 der zweite Entwurf zu den neuen Eigenkapitalvorschriften vorgelegt wurde, löste er in Deutschland vielfach Kritik aus, da durch die angestrebten Vorschriften vor allem für mittelständische Unternehmen eine massive Benachteiligung bei der Kreditversorgung befürchtet wurde. Daraufhin erfolgten im dritten Entwurf vor allem Änderungen der Vorschriften hinsichtlich der Berücksichtigung von Langfristbeziehungen und Diversifikationseffekten sowie hinsichtlich der Risikogewichte (JG 2003 Ziffer 112).

Beschlossene und geplante Neuerungen

Gegenüber dem dritten Konsultationspapier und den **Neuerungen** vom Oktober 2003 wurden die im Juni 2004 veröffentlichten Regelungen nur im Detail verändert. Die Anpassungen beziehen sich vor allem auf die Behandlung von Verbriefungstransaktionen sowie von bestimmten Privatkundenforderungen. Zudem wird die Einführung der neuen Regelungen anders als ursprünglich vorgesehen in zwei Stufen erfolgen: Bereits von Beginn des Jahres 2006 an werden die Kreditinstitute die neuen Regeln „virtuell“ und parallel zu den alten Eigenkapitalvorschriften anwenden, um Erfahrungen zu sammeln. Ende 2006/Anfang 2007 werden der Standardansatz und der Basis-IRB-Ansatz endgültig eingeführt. Der fortgeschrittene IRB-Ansatz tritt dagegen auf Drängen der Vereinigten Staaten, deren Vorbereitungen noch mehr Zeit in Anspruch nehmen, abweichend von den ursprünglichen Planungen erst Anfang 2008 in Kraft.

Offen geblieben sind bei den deshalb auch als Rahmenvereinbarung bezeichneten Regelungen einige Detailfragen, vor allem die endgültige Festlegung der Risikogewichte. Hintergrund ist die Befürchtung drastisch sinkender Eigenkapitalvorhaltungen einiger Banken, die mit einem geringeren Eigenkapitalbestand im gesamten Bankensystem verbunden wären und damit den Zielen des Basler Ausschusses entgegenstünden. Darum wurde die maximale Kapitalersparnis gegenüber dem Status quo für Institute, die die IRB-Ansätze verwenden, in den ersten Jahren nach der Einführung des neuen Standards begrenzt: im Jahr 2007 auf 5 vH, im Jahr 2008 auf 10 vH und im Jahr 2009 auf 20 vH. Überdies sind zusätzlich zum Parallellauf der alten und neuen Regeln ab dem Jahr 2006 weitere Studien über die Wirkung der neuen Regeln vorgesehen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Studien wird der Basler Ausschuss über die Erhebung eines pauschalen Zuschlags zum kalkulierten Eigenkapital entscheiden, um die Eigenkapitalziele zu erreichen. Gegenwärtig ist für diesen Skalierungsfaktor ein Wert in Höhe von 1,06 geplant, der auf die gewichteten Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft, die nach dem IRB-Ansatz bestimmt wurden, angewendet werden soll.

Die Regeln müssen darüber hinaus im Detail fortlaufend weiterentwickelt werden, um neuen Finanzinstrumenten gerecht zu werden. Zudem plant der Basler Ausschuss die Zulassung von höher entwickelten Systemen der Risikosteuerung, in denen Banken ihren vorgeschriebenen Eigenkapitalbedarf dadurch senken können, dass sie ihre Kreditportfolios geschickt diversifizieren. Außerdem sind auf längere Sicht – nicht jedoch vor In-Kraft-Treten der Rahmenvereinbarung – zusätzliche Arbeiten hinsichtlich der Definition des haftenden Eigenkapitals geplant. Ein Beweggrund hierfür ist die im Oktober 2003 auf Druck der Vereinigten Staaten eingeführte, differenzierte Behandlung von erwarteten und unerwarteten Verlusten sowie – damit zusammenhängend – von Wertberichtigungen (JG 2003 Ziffer 117), denn mit dieser Neuerung ist in vielen Fällen eine Verringerung der Kernkapitalanforderungen im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanforderungen verbunden. In weiterer Ferne liegt die Zulassung von so genannten „Pre-Commitment-Ansätzen“, die auf einen Abbau der Aufsichtsbürokratie und eine stärkere Selbststeuerung der Banken zielen.

Umsetzung von Basel II in EU-Recht und in nationales Recht

Im Zuge der **Umsetzung von Basel II in EU-Recht** werden die grundsätzlich nur für international tätige Großbanken geltenden Basler Regelungen allen Kreditinstitutionen und Banken in der Europäischen Union vorgeschrieben. Dadurch sollen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union verhindert und die Einführung moderner Techniken des Risikomanagements gefördert werden. Die entsprechende Richtlinie wurde Mitte Juli 2004 veröffentlicht und soll bis Ende des Jahres 2006 in das jeweilige nationale Recht der EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Der Richtlinienentwurf ist noch stärker als die Vorschläge des Basler Ausschusses auf die Anwendbarkeit durch kleinere Institute zugeschnitten, bei weiterhin fairen Wettbewerbsbedingungen zwischen großen und kleinen Instituten. Erleichterungen sind zum Beispiel bei der Möglichkeit zur (dauerhaften) partiellen Anwendung des internen Ratingansatzes, dem Umfang der anrechenbaren Sicherheiten, dem bankenaufsichtlichen Überprüfungsprozess sowie den Offenlegungsanforderungen geplant.

361. Neben diesen regulatorischen Neuerungen ist eine zunehmende Auflösung der Grenzen zwischen Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor zu beobachten. Überdies erleichtern die Fortschritte bei der Informations- und Kommunikationstechnik nicht nur den Eintritt neuer Marktakteure, sondern fördern zudem die Internationalisierung von Finanzdienstleistungen, was den internationalen Wettbewerbsdruck ebenfalls erhöhen dürfte. Schließlich sind zunehmend Veränderungen des Sparverhaltens zu beobachten, die sich vor allem in höheren Anforderungen der Anleger gegenüber den Kreditinstituten – zum Beispiel einer gestiegenen Zinssensibilität – äußern. So wird ein abnehmender Anteil der Sparguthaben in Deutschland als Bankeinlagen gehalten: nur noch rund ein Viertel der neuen Ersparnisse wird bei den Kreditinstituten deponiert, der Rest sind Anlagen bei Versicherungen und in Investmentfonds. Die Banken können daher nicht mehr mit einem stetigen Zufluss an preisgünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten rechnen.

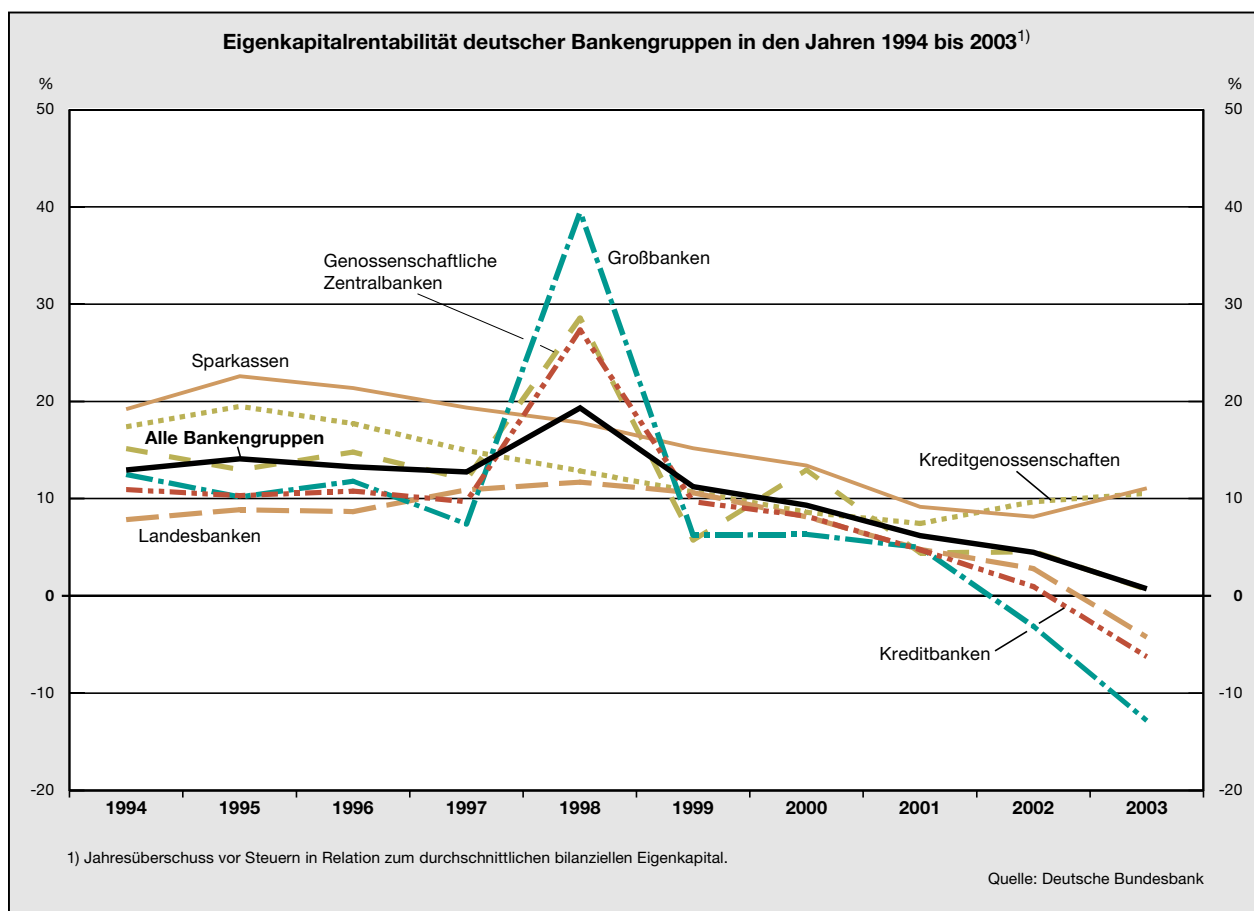
Schwache Ertragslage der deutschen Banken

362. Von den genannten Veränderungen der Rahmenbedingungen in Form von unterschiedlichen Schocks,

gestiegenem internationalen Wettbewerb und geändertem Sparverhalten, stellten für die deutschen Banken vor allem die gestiegenen Kreditausfälle aufgrund der anhaltend schwachen deutschen Konjunkturlage und der hohen Zahl an Insolvenzen deutscher Unternehmen ein Problem dar. Die schwierige Lage der deutschen Banken spiegelt sich in ihrer Eigenkapitalrentabilität wider, die seit dem Jahr 1998 deutlich gesunken ist und mit durchschnittlich 0,7 % im Jahr 2003 extrem niedrig liegt (Schaubild 87).

Als Ursachen lassen sich vor allem der weitere Rückgang der – seit Anfang der neunziger Jahre ohnehin trendmäßig gesunkenen – Zinsspanne sowie die verringerten Provisionsüberschüsse anführen. Hinzu kamen zahlreiche Sondereffekte, wie der drastisch gestiegene Risikovorsorgeaufwand. Unter Berücksichtigung der relativ konstanten Verwaltungskosten ist die Aufwand-Ertrags-Relation der deutschen Banken in der Konsequenz seit Mitte der neunziger Jahre trendmäßig angestiegen. Entsprechend zeigt eine Studie des Internationalen Währungsfonds (Brunner et al. 2004), dass das deutsche Bankensystem vergleichsweise weniger an zu hohen Kosten als an einem Ertragsproblem leidet.

Schaubild 87



363. Differenziert nach den einzelnen Säulen zeigt sich ebenfalls, dass die Ertragslage seit dem Jahr 1994 tendenziell schlechter geworden ist, wenn auch Unterschiede zwischen den drei Bankengruppen bestehen: Vor allem die **Kreditbanken** sahen sich im Jahr 2003 mit einer negativen Eigenkapitalrendite in Höhe von - 6 % einer außerordentlich schlechten Ertragssituation gegenüber. Die Großbanken mussten sogar einen negativen Ergebnisausweis in Höhe von knapp - 13 % hinnehmen, vor allem wegen der Bereinigung ihrer Bilanzen um stille Lasten und durch Umstrukturierungsprozesse im Rahmen der Einführung neuer Geschäftsmodelle. Überdies war die Ertragskraft aus dem operativen Geschäft im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich; vor allem der Zinsüberschuss ist durch den Abbau von Risikoaktiva gesunken. Zum Teil wird die schlechte Ertragslage der Großbanken mit strategischen Fehlern in der Abkehr vom Privatkundengeschäft begründet.

Die Landesbanken sahen sich mit ähnlichen Problemen konfrontiert wie die Großbanken und wiesen dementsprechend im Jahr 2003 ebenfalls eine negative Eigenkapitalrendite in Höhe von - 4,25 % aus. Im Gegensatz zu den deutschen Großbanken und den Landesbanken konnten die Sparkassen in den letzten Jahren mit einer Eigenkapitalrendite von rund 11 % im Jahr 2003 durchweg gute Ergebnisse erzielen. Sie erwiesen sich hinsichtlich der ungünstigen Rahmenbedingungen als relativ robust, vor allem wegen ihrer traditionellen Verankerung im Privatkundengeschäft und des damit verbundenen relativ geringen Anteils volatiler Einnahmen. Überdies verfügten sie vor allem wegen der Konzentration auf das Einlagengeschäft über günstige Refinanzierungsmöglichkeiten. Betrachtet man den **öffentlich-rechtlichen Sektor** insgesamt, so wird der positive Ergebnisausweis der Sparkassen durch das schlechte Bild der Landesbanken getrübt. Summiert man den Jahresüberschuss beider Teilgruppen und setzt diese Größe ins Verhältnis zum aggregierten durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital, so gelangt man zu einer ebenfalls sehr niedrigen Eigenkapitalrendite in Höhe von knapp 3 % für das Jahr 2003. Dieser aggregierte Wert müsste dem konsolidierten Wert entsprechen, da beispielsweise Erträge einer Landesbank aus einem Geschäft mit einer Sparkasse einen Aufwand für die Sparkasse darstellen.

Wegen ihres ähnlichen Geschäftsmodells erwiesen sich die **Kreditgenossenschaften** wie die Sparkassen mit einer Eigenkapitalrendite von knapp 11 % im Jahr 2003 als widerstandsfähig gegenüber den ungünstigen Rahmenbedingungen. Unter Berücksichtigung der Ertragslage der genossenschaftlichen Zentralbanken ergab sich im Jahr 2003 für den genossenschaftlichen Bereich insgesamt eine etwas niedrigere konsolidierte Eigenkapitalrendite in Höhe von 8 %, welche gleichwohl den besten Wert der drei Gruppen darstellte.

364. Für das Jahr 2004 erwartet die Deutsche Bundesbank (2004a und 2004b) eine Entspannung der Ertrags-

lage. So dürfte die positive konjunkturelle Entwicklung auf der Ertragsseite zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses beitragen, dem allerdings das rückläufige Geschäftsvolumen und der Abbau von Risikoaktiva im Jahr 2003 gegenübersteht. Auch mit Blick auf den Eigenhandel ist wegen der schwächeren Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2004 kein so hoher Ertragsüberschuss wie im Vorjahr zu erwarten. Förderlich für die Lage der deutschen Banken dürfte sich aber vor allem die Aufwandsentwicklung auswirken: So ist davon auszugehen, dass sich der Risikovorsorgebedarf für das inländische Kreditgeschäft und für Wertanpassungen im Finanzanlagegeschäft wegen der im Jahr 2003 vorgenommenen Wertberichtigungen sowie im Zuge der konjunkturellen Erholung abnimmt. Überdies dürften die Kostensenkungsprogramme weitere Einsparwirkungen zeigen und damit nach wie vor eher einen dämpfenden Effekt auf den Verwaltungsaufwand entfalten.

365. Eine mögliche Entspannung der deutschen Bankensituation wird aber nicht ohne weiteres etwas an der Tatsache ändern, dass die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Banken nicht nur im historischen Vergleich sehr gering ist, sondern vor allem auch im **internationalen Vergleich**. Diese Aussage trifft nicht nur für die deutschen Banken insgesamt, sondern für alle drei Säulen zu: So lagen beispielsweise die Gesamtkapitalrenditen aller deutschen Bankengruppen in den Jahren 1997 und 2001 nie oberhalb der entsprechenden Werte für die Länder Frankreich, Italien, Spanien und Vereinigtes Königreich – einzige Ausnahme sind die Sparkassen im Jahr 1997 im Vergleich zu Frankreich (Tabelle 59). Hinsichtlich der Betriebskosten, der Zinsüberschüsse und der Provisionsüberschüsse nehmen die deutschen Banken dagegen keine Sonderstellung ein.

Noch deutlicher wird die im internationalen Vergleich schwache Ertragssituation bei Betrachtung von Großbanken mehrerer Länder für die Jahre 2001 bis 2003 (Tabelle 60, Seite 282). Diese Tatsache begründet immer wieder Diskussionen um die Frage, ob die niedrige Ertragslage des deutschen Bankensystems nicht nur der Konjunkturentwicklung und der Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen geschuldet ist, sondern mit Strategiefehlern der Großbanken einerseits sowie mit der Ausgestaltung des Drei-Säulen-Systems andererseits zusammenhängt.

366. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zwei Fragen untersucht: Zum einen ist zu klären, ob die beschriebenen Ertragsprobleme der deutschen Banken eine Gefährdung des gesamtwirtschaftlichen Ziels der Finanzstabilität darstellen. Zum anderen wird untersucht, inwieweit es Anzeichen dafür gibt, dass die Ertragsschwäche nicht nur Ergebnis anhaltender konjunktureller Probleme ist, sondern aus der Struktur des deutschen Bankensystems resultiert. In diesem Sinne ist zu fragen, ob die schlechte Ertragssituation ein Indikator für die Verletzung des Ziels Allokationseffizienz ist.

Ertragslage der Banken in ausgewählten Ländern
Anteil an der Bilanzsumme in vH; (Medianwerte)

	Deutschland		Frankreich		Italien		Spanien		Vereinigtes Königreich	
	1997	2001	1997	2001	1997	2001	1997	2001	1997	2001
Alle Banken										
Gesamtkapitalrendite	0,3	0,2	0,4	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	0,7	0,6
Zinsüberschuss	2,9	2,5	2,4	2,2	3,8	3,4	3,5	2,9	2,0	1,8
Betriebskosten	2,8	2,9	3,0	2,9	3,9	3,3	3,0	2,5	1,6	1,6
Aufwand-Ertrags-Relation	65,8	73,3	72,7	68,9	74,4	73,8	60,5	59,5	60,7	64,1
Kreditbanken										
Gesamtkapitalrendite	0,4	0,2	0,4	0,7	0,4	0,6	0,7	0,9	0,9	0,8
Zinsüberschuss	2,3	2,0	2,4	2,2	3,3	2,9	3,1	2,7	2,2	1,9
Betriebskosten	2,6	2,7	3,1	3,1	4,0	3,6	3,2	2,6	2,3	2,1
Aufwand-Ertrags-Relation	58,7	67,2	72,7	68,9	74,5	73,2	63,9	58,3	54,1	59,2
Genossenschaftsbanken										
Gesamtkapitalrendite	0,3	0,2	0,5	1,0	1,2	0,8	1,5	1,2	x	x
Zinsüberschuss	3,0	2,6	3,0	2,4	3,9	3,5	3,5	3,2	x	x
Betriebskosten.....	2,9	3,2	3,5	3,0	3,8	3,3	2,5	2,3	x	x
Aufwand-Ertrags-Relation	68,5	76,1	69,9	67,9	73,6	75,0	53,3	53,5	x	x
Sparkassen										
Gesamtkapitalrendite	0,3	0,2	0,2	0,3	0,5	0,7	1,0	0,9	1,4	1,1
Zinsüberschuss	2,9	2,4	1,6	1,5	3,8	3,3	3,6	3,0	4,2	3,7
Betriebskosten	2,7	2,7	1,8	1,7	4,3	3,4	3,0	2,5	3,6	3,4
Aufwand-Ertrags-Relation	63,0	70,7	83,8	73,0	78,1	70,4	58,7	61,0	58,1	63,8

Quelle: IWF

Krisen- und Makro stabilität gewährleistet

367. Zur Beantwortung der Frage, ob die schwache Ertragslage mit Stabilitätsproblemen verbunden ist, werden im Folgenden zunächst Untersuchungen zur Krisenstabilität des deutschen Bankensektors vorgestellt. Anschließend wird analysiert, ob die Ertragsschwäche der Banken bisher mit einer Verletzung des Ziels Makro stabilität verbunden war, in dem Sinne, dass sie zu Kreditvergaberestriktionen geführt hat, also eine Kreditklemme vorgelegen hat.

Hohe Krisenstabilität: Stresstest bestanden

368. Die Krisenstabilität des deutschen Bankensektors kann in einem ersten Schritt anhand der regulatorischen Eigenkapitalquote im Verhältnis zu den Risikoaktiva beurteilt werden. Im internationalen Vergleich ist deren Niveau in Deutschland trotz der Entwicklung der letzten Jahre, die für die Banken eine erhebliche Belastung darstellte, nicht auffällig. Zudem haben die deutschen Ban-

ken die Stresstests des Internationalen Währungsfonds und der Deutschen Bundesbank bestanden, was ebenfalls auf die Krisenresistenz des deutschen Systems hinweist (Deutsche Bundesbank, 2004e). Mit Hilfe dieser Stresstests, die sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bestandteil des Risikomanagements der Banken entwickelt haben, können Kreditinstitute die potentiellen Auswirkungen krisenhafter Entwicklungen im Detail untersuchen und insbesondere überprüfen, ob sie auch unter diesen verschärften Rahmenbedingungen die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen erfüllen könnten.

Im Rahmen der von der Deutschen Bundesbank im Sommer des Jahres 2004 durchgeführten Stresstests wurden Kreditinstitute zum einen zu ihrer Resistenz gegenüber Marktrisiken befragt. Ausgehend von bestimmten schockartigen Aktienkurs- und Wechselkursänderungen mussten die Banken die Entwicklung ihrer Bilanzpositionen ermitteln. Daneben wurden die Auswirkungen bestimmter makroökonomischen Szenarien – zum Beispiel von Ölpreisschocks oder hohen Risikoauflagen für Zinsen – auf das Kreditrisiko mit Hilfe von ökonomischen

Tabelle 60

Rentabilität großer Banken im internationalen Vergleich
vH der durchschnittlichen Aktiva insgesamt

Länder ¹⁾	Gewinn vor Steuern			Wertberichtigungen			Nettozinsspanne			Betriebskosten		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Vereinigte Staaten (11)	1,52	1,71	2,04	0,69	0,69	0,44	3,11	3,11	2,99	4,03	3,54	3,41
Kanada (5)	0,91	0,61	1,00	0,41	0,58	0,23	1,96	2,07	1,99	2,84	2,75	2,78
Japan (11)	-0,69	-0,45	0,07	1,15	0,64	0,20	1,01	1,00	0,55	1,01	1,01	0,80
Australien (4)	1,47	1,49	1,49	0,27	0,26	0,21	2,22	2,16	2,13	2,15	2,04	2,30
Vereinigtes Königreich (5)	1,24	1,08	1,22	0,32	0,36	0,32	2,04	1,96	1,82	2,38	2,24	2,12
Schweiz (2)	0,41	0,06	0,63	0,10	0,14	0,03	0,68	0,84	0,88	2,83	2,40	2,03
Schweden (4)	0,83	0,69	0,77	0,10	0,09	0,10	1,50	1,48	1,44	1,53	1,44	1,37
Österreich (2)	0,44	0,46	0,53	0,39	0,39	0,36	1,66	1,80	1,72	1,76	1,92	1,85
Deutschland (4)	0,14	0,05	-0,20	0,24	0,39	0,28	0,90	0,82	0,79	1,77	1,68	1,66
Frankreich (3)	0,67	0,46	0,58	0,16	0,17	0,18	0,65	0,75	0,91	1,50	1,48	1,55
Italien (5)	0,90	0,53	0,81	0,53	0,63	0,51	2,21	2,25	2,05	2,42	2,44	2,52
Niederlande (3)	0,62	0,46	0,65	0,20	0,26	0,20	1,57	1,62	1,63	2,08	1,95	1,86
Spanien (3)	1,20	1,05	1,27	0,56	0,55	0,44	2,92	2,72	2,38	2,61	2,37	2,12

1) Anzahl der einbezogenen Banken in Klammern. Australien, Japan, Kanada: Fiskaljahre.

Quelle: BIZ

Schätzungen untersucht, auf deren Basis dann der Wertberichtigungsaufwand ermittelt wurde.

Die Untersuchung der Deutschen Bundesbank orientierte sich an bereits im Rahmen des Financial Sector Assessment Program (FSAP) des Internationalen Währungsfonds im Jahr 2003 durchgeführten Stresstests. Das Ausmaß der Schocks auf das Kreditrisiko und auf das Marktrisiko wurde aus historischen Ereignissen abgeleitet, wobei derartige Schocks in der Realität ungefähr einmal in 25 Jahren auftreten. Insgesamt zeigte sich, dass die regulatorische Eigenkapitalquote aller Banken in Anbetracht der Schocks nicht unter 8 vH fiel. Die Untersuchung der Stabilität des Bankensystems hinsichtlich unterschiedlicher negativer makroökonomischer Szenarien signalisierte ebenfalls kein gravierendes Stabilitätsproblem.

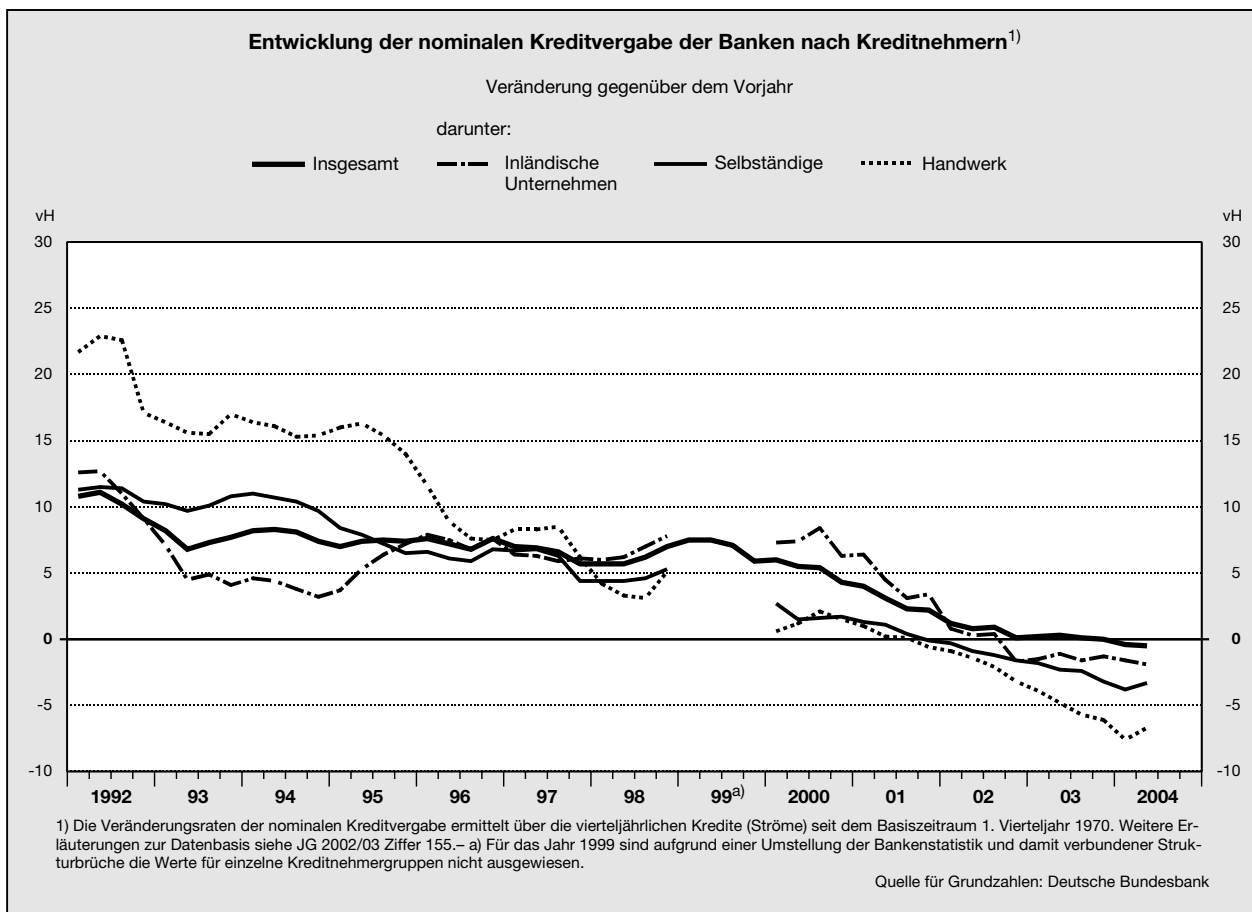
In der Gesamtschau zeigen die unterschiedlichen Indikatoren zur Stabilität des deutschen Bankensystems keine besondere Krisenanfälligkeit an. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Stabilität nicht ein ausgeprägt deutsches Phänomen ist – alle europäischen Banken waren den strukturellen Schocks ausgeliefert, und die Mehrheit der Systeme hat sie gut bewältigt (Europäische Zentralbank, 2004).

Keine klare Evidenz für eine Kreditklemme

369. Hinsichtlich der Makrostabilität wird eine geringe Ertragslage dann zum Problem, wenn Banken ihrerseits ihre Kreditvergabe einschränken. Die schwachen Kreditzuwächse haben derartige Befürchtungen in letzter Zeit häufiger laut werden lassen. So verringerte sich das Volumen der Kredite an Unternehmen und Selbständige in Deutschland im zweiten Quartal 2004 zum neunten Mal in Folge. Mit einem Rückgang in Höhe von 2,4 vH gegenüber dem Vorjahresquartal erreichte die Entwicklung zu Beginn des Jahres einen Tiefpunkt (Schaubild 88).

Kreditneuzusagen wären eigentlich bessere Größen zur Beurteilung der Lage auf dem Kreditmarkt als Veränderungen von Kreditvolumina, da letztere Tilgungsaktivitäten enthalten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass der Kreditvolumenrückgang – vor allem bei den Großbanken – zum Teil auf deren zunehmende Kreditauslagerungsaktivitäten zurückgeführt werden kann. Verbriefungstransaktionen führen nämlich zu einer Verkürzung der Bankbilanz, ohne dass die tatsächlichen Kreditvergabeaktivitäten abgenommen hätten. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wird im Folgenden jedoch weiterhin Bezug auf die Entwicklung der Kreditvolumina genommen. Im Übrigen entsprechen die Ergebnisse einer Stu-

Schaubild 88



die der KfW Bankengruppe (Detken und Lang, 2003) auf Basis von geschätzten Kreditneuzusagen weitgehend den hier vorgestellt.

Von einer Kreditwachstumsschwäche allein kann jedoch nicht direkt auf eine Kreditangebotsrestriktion geschlossen werden, denn eine Schwäche des Kreditwachstums kann ihre Ursachen grundsätzlich sowohl auf der Kreditnachfrage- als auch auf der Kreditangebotsseite haben. Liegen die Ursachen auf der Kreditangebotsseite und hier insbesondere in einer verschlechterten Lage der Kreditinstitute begründet, so wird eine bestehende Kreditnachfrage selbst dann nicht bedient, wenn risikoäquivalente Aufschläge auf den Marktpreis gezahlt werden. In einer solchen als Kreditklemme bezeichneten Situation können riskantere Projekte möglicherweise nicht mehr durchgeführt werden. Überdies tritt eine Störung des geldpolitischen Transmissionsprozesses auf, weil Zinssenkungen von den Banken nicht an die Unternehmen weitergegeben werden und somit ohne gesamtwirtschaftliche Wirkung bleiben. Tritt die Verringerung des Kreditangebots oder eine Verschärfung der Kreditvergabebedingungen dagegen aufgrund der – zum Beispiel im

Zuge einer konjunkturellen Schwäche – verschlechterten Lage der Unternehmen auf, so kann nicht von einer Kreditklemme gesprochen werden, da die Ursachen für die Kreditangebotsrestriktion letztlich bei den Unternehmen selbst zu suchen sind. Im Folgenden wird daher überprüft, inwieweit die allgemeine deutsche Kreditwachstumsschwäche eine auf bankseitige Probleme zurückzuführende Angebotsrestriktion und damit eine Kreditklemme darstellt, oder eher auf die kreditsuchenden Unternehmen zurückgeführt werden kann.

370. Als Gründe für die **verhaltene Kreditnachfrage** in Deutschland wurden in jüngerer Zeit vor allem die wirtschaftliche Stagnation der vergangenen Jahre und die damit verbundenen ungünstigeren Investitionsaussichten angeführt. Daneben mag auch ein teilweiser Ersatz des klassischen Bankkredits durch alternative Finanzierungsformen eine Rolle gespielt haben.

Beispielsweise können die Unternehmen wegen ihrer in den vergangenen Quartalen leicht verbesserten Ertragslage wieder auf mehr Innenfinanzierungsmittel zurückgreifen. Überdies könnte die Kreditfinanzierung durch

ausländische Banken in jüngerer Zeit zugenommen haben, und flexible Mischformen aus Eigen- und Fremdkapital – so genanntes Mezzanine-Kapital – gewinnen an Attraktivität. Zudem hat die Finanzierung über Anleihen in jüngerer Zeit an Bedeutung gewonnen, und einige Unternehmen haben wahrscheinlich die relativ niedrigen Kosten der Emission von Schuldverschreibungen im Jahresverlauf 2003 genutzt, um ihren Finanzierungsbedarf präventiv zu decken. Dies gilt jedoch vor allem für die großen Kapitalgesellschaften, weniger für kleine und mittlere Unternehmen.

371. Dass der verhaltene Kreditzuwachs jedoch nicht nur auf nachfrageseitige Faktoren zurückzuführen ist, legen Umfrageergebnisse des Deutschen Industrie- und Handelskammertages aus dem Frühjahr 2004 nahe. So berichteten zum Beginn des Jahres 27 vH der Betriebe von einer weiteren Verschlechterung ihrer Kreditkonditionen oder einer Ablehnung ihrer Kreditanfragen seitens der Hausbank gegenüber 7 vH, die eine Verbesserung verspürten. Verglichen mit einer ähnlichen Umfrage aus dem Herbst 2002 verbesserte sich der Saldo aus positiven und negativen Antworten damit nur geringfügig von - 23 auf - 20. Für etwa ein Drittel der kleinen und mittleren Unternehmen hätten die Kreditprobleme seit November 2002 zugenommen. Wie einleitend beschrieben, können als Ursachen für ein **restriktiveres Kreditangebot** der Banken sowohl bankseitige als auch unternehmensseitige Merkmale angeführt werden.

Bei der Verwendung von Umfrageergebnissen zur Beurteilung der Lage auf dem Kreditmarkt ist stets eine gewisse Vorsicht angebracht, da die Befragten unter Umständen nicht frei von einer subjektiven Betrachtung ihrer Situation sein dürften. So ist anzunehmen, dass Unternehmen als Kreditnachfrager eventuelle Kreditrestriktionen eher einem veränderten Verhalten der Banken zuschreiben dürften, als ihren eigenen Geschäftsaussichten. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass Banken als Kreditanbieter im Rahmen von Umfragen eventuelle Kreditrestriktionen eher einer verschlechterten Qualität seitens der Unternehmen zuschreiben dürften, als ihrer eigenen Situation oder einer veränderten Kreditvergabepolitik.

372. Ein häufiger Grund für Kreditzugangsprobleme deutscher Unternehmen aufgrund **unternehmensseitiger Merkmale** ist die schwache Eigenkapitalbasis vor allem des deutschen Mittelstands, denn Eigenkapital kann eine Ausgleichsfunktion für laufende Verluste und eine Haftungsfunktion im Insolvenzfall übernehmen. Im Jahr 2003 machte die Eigenkapitalquote bei fast jedem dritten Unternehmen, gemessen an der Bilanzsumme, höchstens 10 vH aus, was allerdings schon eine geringfügige Verbesserung gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Als ein Grund für die traditionell geringe Eigenkapitalbasis wird das Hausbankensystem genannt, das zumindest in der Vergangenheit zu einer günstigen Fremdfinanzierung beitrug und unter Umständen die Einführung von kapitalmarktnahen Finanzierungsmöglichkeiten verzögerte.

Wie aus den nach wie vor hohen Insolvenzzahlen ersichtlich – im ersten Halbjahr 2004 waren genauso viele

Unternehmenszusammenbrüche wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen –, verbesserte sich zudem die Bonität der Schuldner gegenüber dem zweiten Halbjahr des Jahres 2003 noch nicht, so dass das Ausfallrisiko der bereits vergebenen Kredite nach wie vor relativ hoch war. Hinzu kamen die Risikofaktoren im gesamtwirtschaftlichen Umfeld der Jahre 2003 und 2004: die latente Terrorbedrohung, die Aufwertung des Euro, der starke Ölpreisanstieg und die weiterhin fragile Binnennachfrage.

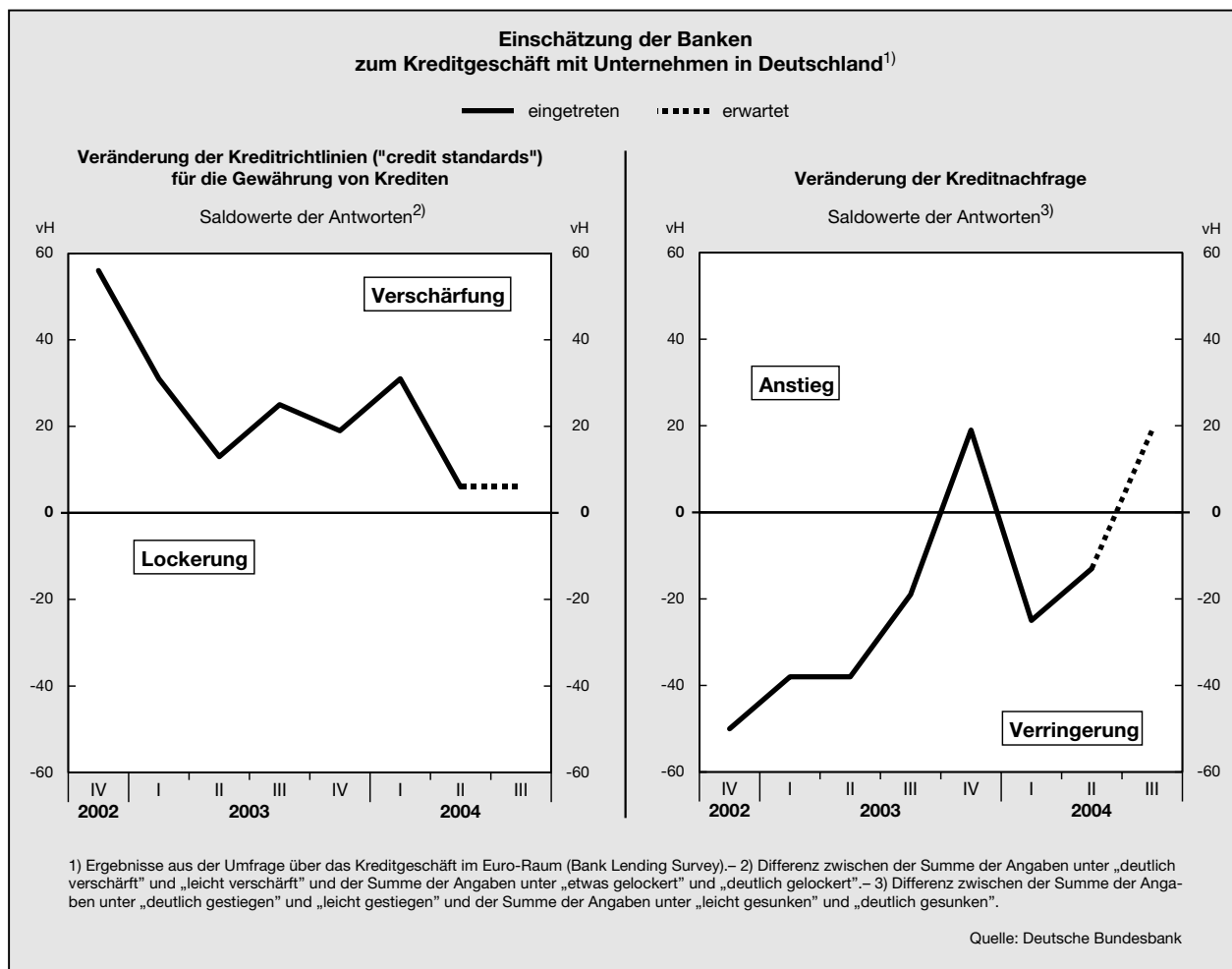
373. Die Problematik wurde verschärft durch **bankseitig** begründete Einflüsse auf das Kreditangebot, wie die zunehmende Risikosensibilisierung im Kreditgeschäft, bedingt durch Vorbereitungen auf die Einführung von Basel II (Kasten 21), aber auch allgemeine Änderungen der Geschäftspolitik der Banken. Diese Entwicklungen sind verbunden mit einer Aufweichung des für Deutschland ehemals typischen Hausbankprinzips. Kreditvergabeentscheidungen werden weniger auf der Basis persönlicher Beziehungen als vielmehr auf der Basis standardisierter Rating-Kriterien getroffen, so dass sich die Unternehmer anders als in früheren Aufschwungphasen nicht mehr problemlos auf die Kredite ihrer Hausbanken stützen können.

374. Dass angebotsseitige Faktoren die schwache Kreditentwicklung ebenfalls erklären mögen, kommt auch in der vom Eurosystem vierteljährlich durchgeführten Umfrage zum Kreditgeschäft (**Bank Lending Survey**) (JG 2003 Ziffer 192 und Kasten 3) zum Ausdruck, denn die befragten deutschen Banken verschärfen ihre Kreditstandards und -richtlinien bis in das zweite Quartal 2004 (Schaubild 89). Isoliert betrachtet könnte diese Tatsache eine ausschließlich auf bankseitige Probleme zurückzuführende Kreditwachstumsschwäche vermuten lassen. Weitere Umfrageergebnisse des Bank Lending Survey zur Kapitalkostensituation oder Liquiditätsposition weisen jedoch auf eine Normalisierung der Bankenlage hin. Zudem zeigt der Bank Lending Survey, dass die Veränderung der Kreditnachfrage im ersten Halbjahr 2004 erneut rückläufig war. Allein auf der Basis dieser Antworten ist somit nicht klar, welcher Effekt bei der Erklärung der Kreditwachstumsschwäche überwiegt. Gemäß den Angaben der Deutschen Bundesbank (2004d) zu den Ergebnissen der Auswertung aller 17 Fragen ist die Kreditwachstumsschwäche aber weiterhin überwiegend auf die geringe Kreditnachfrage zurückzuführen.

375. Eine Aktualisierung der im Jahr 2002 vom Sachverständigenrat durchgeführten **Schätzungen zu den Determinanten des Kreditwachstums** (JG 2002 Ziffern 161 ff.) führt zu ähnlichen Ergebnissen, wie die der Deutschen Bundesbank.

Im Rahmen dieser empirischen Analyse wird die Kreditvolumenentwicklung zunächst in Abhängigkeit der die Kreditnachfrage beeinflussenden Faktoren Wirtschaftsaktivität und Finanzierungskosten erklärt. Anschließend erfolgt eine Prognose der Kreditvolumenentwicklung der jüngeren Vergangenheit auf Basis der Schätzgleichung. Weicht die tatsächliche Kreditvolumenentwicklung signifikant von der prognostizierten ab, so muss davon ausge-

Schaubild 89



gangen werden, dass die nachfrageseitigen Faktoren zur Erklärung nicht ausreichen und dass angebotsseitige Restriktionen einen relativ großen Einfluss haben.

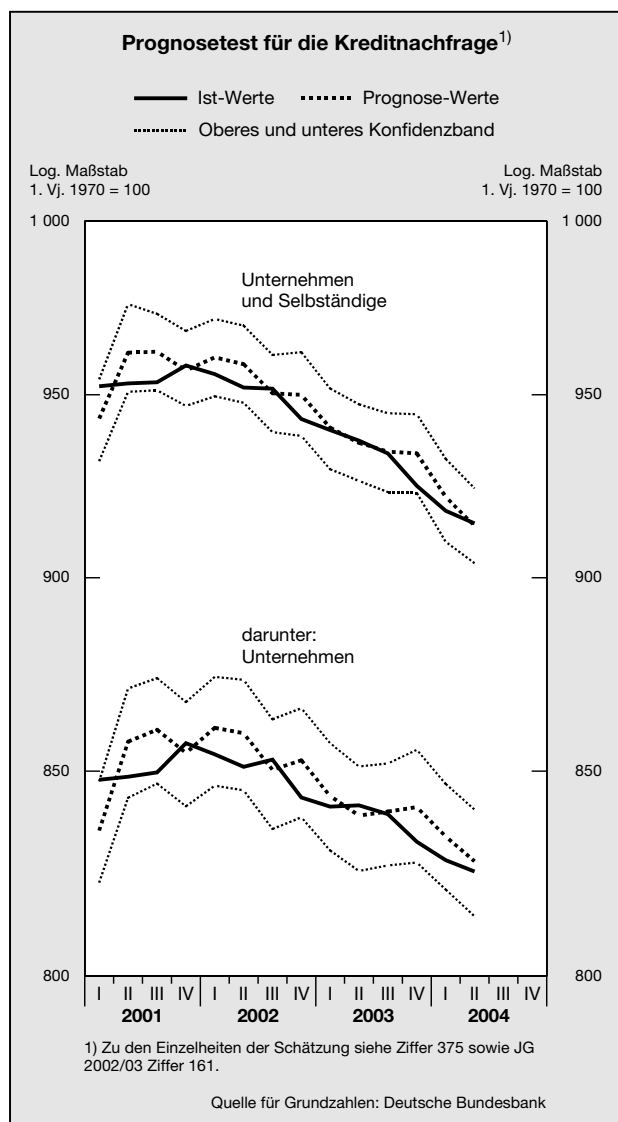
Eine Schätzung von Kreditnachfragefunktionen aus dem Jahr 2002 für Unternehmen, Selbständige und für beide Gruppen zusammen im Rahmen eines Fehlerkorrekturmodells für den Zeitraum erstes Quartal 1970 bis erstes Quartal 2004 liefert weiterhin signifikante Ergebnisse.

Die Ergebnisse der aktualisierten Schätzungen zeigen, dass die nominale Kreditvolumenentwicklung weiterhin durch die nachfrageseitigen Einflussfaktoren – nominales Bruttoinlandsprodukt sowie kurzfristige und langfristige Zinsen – erklärt werden kann. Denn auch wenn das tatsächliche Kreditvolumen seit dem dritten Quartal 2003 wieder unterhalb des prognostizierten liegt, bewegt es sich immer noch innerhalb der Konfidenzbänder (Schaubild 90, Seite 286).

Eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, (Schmidt und Nehls, 2004) kommt für das zweite Halbjahr 2003 ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich die Situation auf dem Kreditmarkt wieder entspannt hat. Die Autoren schätzen Kreditnachfrage- und Kreditangebotsfunktionen und messen der Aktienmarktentwicklung einen entscheidenden Einfluss bei. Für das Jahr 2002 finden die Autoren auf Basis dieser Analyse dagegen Anzeichen für eine angebotsseitige Verknappung der Kreditvergabe, die über die üblichen Reaktionen auf Zinsen und Rentabilität der Investitionsprojekte hinausgeht und damit auf bankinterne Ursachen zurückgehen könnte. Kritisch anzumerken ist hier allerdings die Verwendung der Aktienmarktentwicklung als Nachfragedeterminante.

376. Insgesamt besteht zwar nach wie vor eine Tendenz zu einer restriktiveren und differenzierteren Kreditvergabepolitik der Banken. Für die nähere Zukunft ist jedoch eine Entspannung der Finanzierungsbedingungen sowohl von der Nachfrageseite als auch von der

Schaubild 90



Angebotsseite zu erwarten. Die Ergebnisse einer Unternehmensbefragung durch die KfW Bankengruppe (2004) zeigen beispielsweise, dass sowohl auf Seiten der Kreditinstitute als auch auf Seiten der Unternehmen deutliche Verhaltensänderungen feststellbar sind: So beginnen beispielsweise die Unternehmen, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen. Für die Mehrheit der befragten Unternehmen bleiben die einbehaltenen Gewinne und Bankkredite zwar die wichtigsten Finanzierungsinstrumente, doch ziehen sie verstärkt andere Finanzierungsquellen als den klassischen Bankkredit in Betracht, vor allem das Leasing und die Beteiligungsfinanzierung. Zudem sind sich die deutschen Unternehmen in steigendem Maße der Bedeutung des Ratings bewusst; mehr als 60 vH von ihnen wollen ihre Bewertung verbessern. Ansatzpunkte sind die Optimierung von Rechnungswesen und Controlling, ein besseres Forderungsmanagement und die Erhöhung der Eigenkapitalquote. Auch die Banken haben inzwischen den veränderten Umgang mit Mittelstandsrisiken durch den Ausbau ihres Ratinginstrumentariums, die Einforderung risikodifferenzierter Konditionen und die Spezialisierung auf bestimmte Kundengruppen ein gutes Stück vorangetrieben

377. Häufig wird argumentiert, dass die Gefahr einer Kreditklemme bei **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** überdurchschnittlich hoch ist, da bei der Kreditvergabe an dieses Kundensegment an sich schon ein spezielles Marktversagen vorliegt (Kasten 22).

Daneben ist die Frage von Interesse, ob die öffentlich-rechtlichen Banken für die Kreditvergabe an KMU eine unverzichtbare Rolle spielen. Überlegungen zu den beiden Fragen auf Basis der verfügbaren Empirie führen allerdings zu keinem eindeutigen Ergebnis. Erfahrungen anderer Länder zeigen jedoch, dass es in einem wettbewerblichen Markt nicht zu einer Unterversorgung mit Krediten an KMU kommen muss. In einzelnen Marktsegmenten, wie der Gründungsfinanzierung, mag es allerdings zu einer Kreditrationierung kommen.

Kasten 22

Zur besonderen Rolle der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen

Die Finanzierungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen werden in Deutschland mit besonderer Besorgnis beobachtet. Dies ist damit erklärbar, dass der Mittelstand traditionell ein großes Gewicht hat und sich gleichzeitig Berichte über Kreditrationierungen in diesem Segment häuften. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken stabilisierend gewirkt haben, dass diese aber ebenfalls im Zuge einer höheren Risikosensitivität keine ausreichende Versorgung dieses Sektors bereitstellen können. Theoretische Gründe für ein mögliches Marktversagen sind unschwer zu finden. Die empirische Überprüfung wird dadurch erschwert, dass es keine belastbaren Daten zur Kreditvergabe an KMU gibt.

Theoretisch kann man zeigen, dass asymmetrische Information zu Kreditrationierung führen kann und dass diese bei kleinen Unternehmen unter Umständen besonders ausgeprägt ist. Die **Theorie der Kreditrationierung** zeigt, dass bei einem gegebenen Zinssatz gegebenenfalls nicht die gesamte Kreditnachfrage befriedigt wird. In einer Situation vollkommener Information würde sich der Zinssatz derart anpassen, dass jeder Kreditnehmer ein Angebot zum risikoadäquaten Zinssatz erhält. Da aber die Information asymmetrisch verteilt ist und der Kreditnehmer

bessere Informationen über die Risikostruktur seines Unternehmens besitzt als der Kreditgeber, kann der Preismechanismus versagen. Denn mit steigendem Zinssatz werden die wenig riskanten Kreditnehmer aus dem Markt ausscheiden und sich der Pool der Nachfrage zunehmend verschlechtern, da er mehr riskante Projekte enthält. Kreditgeber reagieren, indem sie Sicherheiten verlangen, versuchen, die Informationsverteilung auszugleichen oder die Kreditvergabe einzuschränken. Dieses Problem kann bei der Kreditvergabe an KMU besonders ausgeprägt sein, da diese zumeist über weniger Sicherheiten verfügen. Zudem konzentrieren sie sich häufig auf eine kleinere Produktpalette, so dass die Risikostreuung gering ist, und sie unterliegen keiner Pflicht zur Veröffentlichung ihrer Bilanzen.

Häufig wird zudem argumentiert, dass das **Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe und der Kreditgenossenschaften** eine optimale Reaktion auf ein solches mögliches Marktversagen bei KMU darstellt, denn die Präsenz vor Ort und die Kundenbindung ermöglichen es, Probleme der asymmetrischen Information zu überwinden. Die regionale Verwurzelung der Kreditinstitute gibt dem Kreditgeber Anreize, eine langfristige Beziehung mit den Kreditnehmern aufzubauen. Zu einer solchen langfristigen Beziehung gehört mitunter auch das unausgesprochene Versprechen, dem Kreditnehmer bei kurzfristigen Problemen zur Seite zu stehen.

Überdies wird angeführt, dass zur Aufrechterhaltung des Sparkassen-Geschäftsmodells, das heißt der Dezentralität bei gleichzeitiger Realisierung von Skaleneffekten durch Kooperation in wichtigen Teilbereichen, die Unveräußerbarkeit einzelner Teile zwingende Voraussetzung ist und dass diese Eigenschaften nur durch die öffentliche Rechtsform der Sparkassen erreicht werden könnte. Dagegen spricht zum einen die Erfahrung der Genossenschaftsbanken, die nach einem ähnlichen Prinzip wie die Sparkassen – aber privat-rechtlich – organisiert und erfolgreich sind. Zudem zeigen die **Erfahrungen anderer Länder**, dass auch in weitgehend unregulierten Märkten mit einer Tendenz zur Konsolidierung ein Vorteil von lokaler Präsenz weiter besteht und nicht generell von einer Unterversorgung der KMU auszugehen ist.

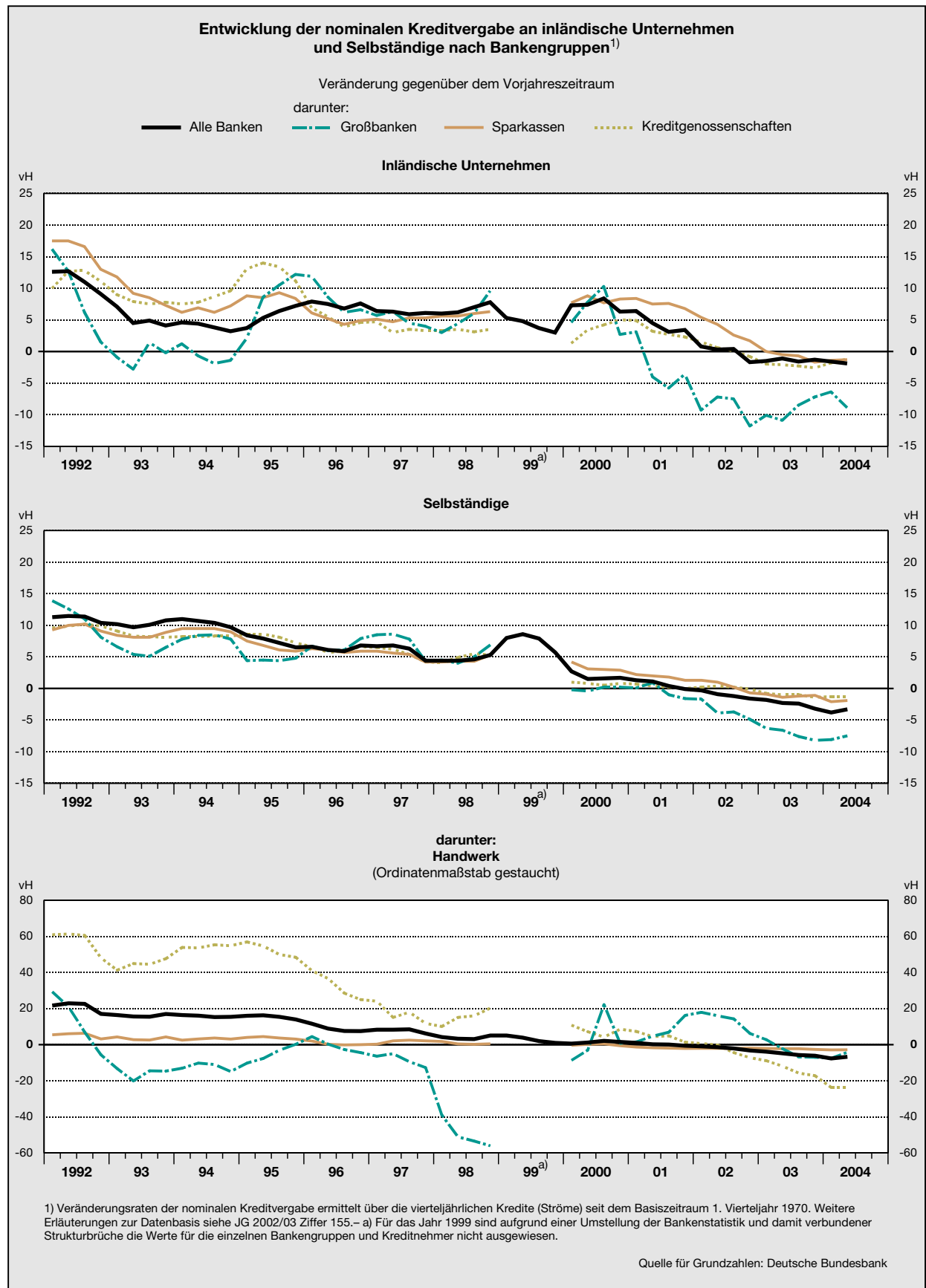
Im Zuge von Konsolidierungen ist es allerdings zu veränderten Beziehungen zwischen Banken und KMU gekommen. Studien für die Vereinigten Staaten (Borger und Detken, 2002) finden als Ergebnis dieser Konsolidierungsprozesse jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Finanzierung von KMU, wohl aber eine vermehrte Spezialisierung der Kreditinstitute. Größere Banken konzentrieren sich auf so genannte transaktionsorientierte Kundenbeziehungen, die sich anhand von „Credit-Scoring“-Verfahren automatisieren lassen. Von der Standardisierung und Automatisierung der Kreditvergabe profitierten vor allem die durch hohe Fixkosten geprägten Kleinstdarlehen. Die großen Banken haben sich folglich vermehrt auf KMU mit einer langen Kredithistorie und stabilen Bilanzzahlen spezialisiert. Kleinere Banken besitzen hingegen aufgrund ihrer persönlichen Kontakte zu den mittelständischen Unternehmen komparative Vorteile bei Kunden, die nur über eine kurze Kredithistorie verfügen oder über die nur wenige Informationen öffentlich verfügbar sind. Diese beziehungsorientierte Verbindung zwischen KMU und den kleinen Banken ist mit dem deutschen Hausbankenprinzip vergleichbar. In der Übergangsphase gibt es Hinweise auf Liquiditätsprobleme bei einigen KMU, aber mittelfristig finden sich keine negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabe. Das Gesamtvolumen an KMU-Krediten fiel drei Jahre nach einer Konsolidierung in dem relevanten lokalen Markt nicht geringer aus als zuvor.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass im Zuge der internationalen Finanzmarktintegration und bei einem höheren Wettbewerbsdruck, zunehmend **neue Finanzierungsinstrumente** entwickelt werden, die es auch KMU ermöglichen, einen direkten Zugang zum Kapitalmarkt zu finden und damit die Abhängigkeit von der Bankfinanzierung etwas zu verringern. Hinzu kommt, dass es neuere Finanzierungsinstrumente den Banken ermöglichen, spezielle Risiken von Krediten an KMU auszulagern, was die Attraktivität dieses Kreditsegments erhöhen dürfte. Zudem werden die mit Basel II verbundenen gestiegenen Offenlegungsverpflichtungen vermutlich auch für KMU das Problem der asymmetrischen Information mildern.

Schließlich ist davon auszugehen, dass es insbesondere in der Vorbereitung auf Basel II zu einer risikosensitiveren Kreditvergabepolitik gekommen ist. Darauf verweist auch die im historischen Vergleich zurückhaltende Kreditentwicklung von allen Bankengruppen; dabei haben die Sparkassen noch eher eine stabilisierende Rolle wahrgenommen. Gleichwohl ist auch für diesen Sektor seit einiger Zeit ein Rückgang des Kreditvergabevolumens zu konstatieren (Schaubild 91, Seite 288).

Die empirische Überprüfung des Kreditvergabeverhaltens an KMU ist für Deutschland schwer möglich, da hier ein Mangel an aussagekräftigen Daten für mittelständische Kredite herrscht. Als Behelfsmöglichkeit werden üblicherweise die Kreditdaten für das Handwerk herangezogen. In diesem Kundensegment spielen in Deutschland Sparkassen und Genossenschaftsbanken traditionell eine zentrale Rolle. Die Kreditnachfrage des Handwerks (der wirtschaftlich Selbständigen) wurde im ersten Quartal 2004 zu rund 62 vH (34 vH) von Sparkassen bedient, Genossenschaftsbanken hatten einen Anteil von 17 vH (23 vH) an der Kreditvergabe, und Großbanken spielten mit 6 vH (14 vH) die geringste Rolle. Diese Struktur hat sich seit dem Jahr 1994 nicht wesentlich verändert. Vor dem Hintergrund dieser Kreditvergabestruktur stellt eine gleich hohe Einschränkung des Kreditvergabezuwachses bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken stets eine höhere absolute Reduktion des Kreditvolumens dar.

Schaubild 91



Wenn auch die bisherige Diskussion wenig Hinweise auf ein generelles Marktversagen in der Finanzierung von KMU zu Tage gefördert hat, so kann man doch davon ausgehen, dass Kreditrationierung in speziellen Segmenten dieses Marktes eine Rolle spielt. Dies trifft vor allem für den Bereich des **Wagniskapitals** in der Gründungsphase von Unternehmen zu. Es handelt sich hierbei allerdings um ein generelles Problem der Finanzierung von Innovationen über alle Bankengruppen hinweg. Typischerweise spielen Banken erst in den späteren Wachstumsphasen, wenn eine ausreichende Unternehmenshistorie vorliegt, eine Rolle bei der Finanzierung. Viele Länder haben vor diesem Hintergrund spezielle Programme für Wagniskapital und zur Mittelstandsförderung eingerichtet und unterhalten zum Teil auch spezielle öffentliche Förderinstitute. Entscheidend ist dabei, dass diese sich auf die Behebung eines Marktversagens beschränken und nicht in die Geschäftsfelder von anderen Unternehmen eindringen.

Mögliche Ineffizienzen des deutschen Bankensystems durch Wettbewerbsverzerrungen und unausgenutzte Skaleneffekte

378. Neben der Untersuchung möglicher Auswirkungen der schwachen Ertragslage auf die Stabilität des deutschen Bankensystems ist die Frage von Interesse, ob die gesunkene Eigenkapitalrentabilität zumindest teilweise durch die gegenwärtige Marktstruktur erklärt werden kann. Insbesondere der Internationale Währungsfonds hat die – kontrovers diskutierte – These aufgestellt, dass die Ertragsschwäche aus der Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems resultiert, mit welcher alloka-tive Ineffizienzen in Form einer Verschwendung von Ressourcen verbunden seien.

Bei der folgenden Untersuchung des deutschen Bankensystems auf möglicherweise bestehende Ineffizienzen werden zwei Dimensionen der Ressourcenverschwendung unterschieden, die allerdings in engem Zusammenhang stehen: Zum einen könnten Wettbewerbsverzerrungen auf dem Bankenmarkt vorliegen – sei es in der Form einer starken Machtstellung bestimmter Banken oder in der Form sonstiger Beschränkungen. Zum anderen könnten die Rahmenbedingungen auf dem Bankenmarkt dazu führen, dass die Kreditinstitute (betriebswirtschaftlich) ineffizient arbeiten, dass also beispielsweise in mehr oder kleineren Einheiten gearbeitet wird und mehr Ressourcen verbraucht werden, als zur Erreichung der vorgegebenen Ziele notwendig wären. In einem wettbewerblichen Markt würde ein solch unnötiger Ressourceneinsatz aller Voraussicht nach mit dem Ausscheiden aus dem Markt bestraft werden; in einem regulierten Markt ist dies nicht zwangsläufig der Fall. Vor diesem Hintergrund kann es auf der einen Seite Gemeinsamkeiten zwischen wettbewerblicher und betrieblicher Effizienz geben. Auf der anderen Seite steht die betriebswirtschaftliche Effizienz aber möglicherweise in Konflikt mit dem Wettbewerbsziel, denn es ist zu beachten, dass von einzelnen, sehr großen Unternehmen mit einer starken Machtstellung, die zwar hohe Skaleneffekte realisieren und effizient arbeiten, gesamtwirtschaftlich unerwünschte Effekte, wie die Abschöpfung von Monopolgewinnen, ausgehen können, die dem Ziel eines möglichst unverzerrten Wettbewerbs entgegenstehen. Daher werden im Folgenden unterschiedliche Indikatoren untersucht, die Aufschluss über den Wettbewerbsgrad sowie über mögliche Ineffizienzen auf dem Bankenmarkt geben können.

379. Als Indikator für mögliche Überkapazitäten wird häufig die **Zweigstellendichte** herangezogen. Für Deutschland besteht in diesem Zusammenhang Uneinigkeit über die Berücksichtigung der Postbank und damit über die relevante Anzahl an Zweigstellen. So bezieht die Europäische Kommission die Postbank beispielsweise mit ein, während die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sie außen vor lässt. Ohne Berücksichtigung der Postbank lag die Anzahl der deutschen Zweigstellen je 100 000 Einwohner im Jahr 2002 bei 46, im internationalen Vergleich von sechzehn Industrieländern liegt Deutschland damit an fünfter Stelle hinter Spanien, Österreich, Belgien und Italien sowie deutlich über dem Durchschnitt in Höhe von 35 Zweigstellen je 100 000 Einwohner (Tabelle 61, Seite 290). Unter Berücksichtigung der Postbank steigt die Zweigstellendichte in Deutschland auf 62 an. Dieser erste Eindruck könnte zu der These verleiten, das deutsche Bankensystem sei „overbanked“ und mit der starken Fragmentierung des Systems seien Ineffizienzen in Form von unausgenutzten Skaleneffekten verbunden. Eine solche Interpretation lässt allerdings die Verbundstruktur der genossenschaftlichen und der öffentlichen Institute außer Acht. Die Geschäftsmodelle beider Bankengruppen basieren auf der Dezentralität bei gleichzeitiger Zusammenarbeit in kostenintensiven Bereichen wie der Zahlungsverkehrsabwicklung, der standardisierten Kreditvergabe oder dem Risikomanagement. Ein bloßes Zählen von Zweigstellen kann somit nur wenig Aufschluss über die (betriebswirtschaftliche) Effizienz des deutschen Bankensystems geben.

380. Für die These, dass – trotz der Verbundsysteme – nach wie vor Ineffizienzen im Bankensystem bestehen, spricht, dass die Fusionen zwischen deutschen Banken häufig **Sanierungsfälle** einbeziehen. Aus der starken Konsolidierung im Sparkassen- und Genossenschaftssektor kann dann auf die Mobilisierung von Effizienzreserven geschlossen werden.

Eine Studie von Bos et al. (2004) untersucht die Determinanten der Konsolidierung in Deutschland. Sie finden, dass an der Mehrzahl aller Bankzusammenschlüsse – und vor allem an den von Bankenverbänden angeordneten – mindestens ein Institut beteiligt ist, das schlechtere Ergebnisse ausweist, als der Durchschnitt der Institute. Dieses Ergebnis stimmt mit dem Wissen um Sanierungsfusionen in Deutschland überein. Zudem finden die Autoren Hinweise darauf, dass eine große

Tabelle 61

Umstrukturierung des Bankensektors in ausgewählten Ländern¹⁾

	Konzentration		Zweigstellen		Zweigstellendichte	
	vH ²⁾		Anzahl in 1 000		Anzahl je 100 000 Einwohner	
	1990	2003 ³⁾	1990	2003 ³⁾	1990	2003 ³⁾
Australien	65	77	7	5	40	25
Belgien	48	83	8	6	83	54
Deutschland ⁴⁾	17 ^{a)}	22	43	38	68	46
Finnland	65	79	3	2	66	31
Frankreich	52	45	26	26	45	44
Italien	24	27	18	30	31	52
Japan	42	42	25	23	20	18
Kanada	83	87	9	10	31	33
Niederlande	74	84	8	4	5	2
Norwegen	68	60	2	1	42	26
Österreich	35	44	5	4	58	55
Schweden	70	90	3	2	39	22
Schweiz	54	80	4	3	63	37
Spanien	38	55	35	39	91	94
Vereinigtes Königreich	49	41	19	13	33	22
Vereinigte Staaten	13	24	73	85	29	29
Durchschnitt	52	59	x	x	38	35

1) Einlageinstitute, in der Regel einschließlich Geschäftsbanken, Sparkassen und verschiedene Arten von Genossenschaftsbanken. - 2) Aktiva der fünf größten Banken in vH der Aktiva aller Banken. - 3) Für Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Schweden und Vereinigtes Königreich: 2002. - 4) Ohne Postbank. - a) 1995.

Quelle: BIZ

Anzahl von freiwilligen Zusammenschlüssen durch Überlegungen zur Lösung von möglichen Ertragsproblemen motiviert wird. „Aggressive“ Motive, wie die Gewinnung größerer Marktanteile spielten danach bei den Konsolidierungen im deutschen Bankensektor nur eine untergeordnete Rolle. Auf der einen Seite zeigen diese Ergebnisse, dass die verbandsinterne Überwachung im deutschen Bankensystem in dem Sinne funktioniert, dass sie Bankzusammenbrüche vermeidet. Auf der anderen Seite muss jedoch geprüft werden, inwieweit diese Mechanismen zur Rettung von problembehafteten Banken anderen überlegen sind.

381. Ähnlich problematisch wie die simple Betrachtung der Zweigstellenzahl ist die Indikatorfunktion üblicher **Konzentrationsmaße**, wie des Herfindahl-Index oder des Marktanteils der größten Institute, auf deren Basis Aussagen über den Wettbewerbsgrad des Bankensystems abgeleitet werden. Gemäß diesen einfachen Konzentrationsmaßen müsste das deutsche Bankensystem zu den wettbewerbsfähigsten und effizientesten überhaupt gehören, denn gemäß dieser Werte besitzt Deutschland die niedrigste Bankenkonzentration – gefolgt von den Vereinigten Staaten. Dieses Ergebnis resultiert aus der Tatsache, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken als viele kleine selbständige Institute gezählt werden, die miteinander im Wettbewerb stehen.

Es stellt sich aber die Frage, ob die Sparkassen tatsächlich im Wettbewerb miteinander stehen – ähnliches gilt für die Kreditgenossenschaften. Für die These, dass der Wettbewerb unter Sparkassen und Kreditgenossenschaften gering ist, spricht die Existenz des Regionalprinzips in Verbindung mit der ausgeprägten Verbundstruktur. Beide institutionellen Regelungen können durch herkömmliche Konzentrationsmaße nicht erfasst werden.

Betrachtet man den öffentlich-rechtlichen Sektor und die genossenschaftlichen Banken daher einmal hypothetisch als einheitliche Bankengruppen, so entstünden rein rechnerisch mit einem Schlag mächtige Konzerne, im Falle des öffentlich-rechtlichen Sektors sogar das größte Kreditinstitut der Welt (Tabelle 62). Die Größenrangfolge der Kreditinstitute würde sich erheblich ändern, und es ergäbe sich gemessen an dem Anteil der Aktiva der fünf größten Institute bezogen auf die Aktiva aller Banken eine Konzentration von rund 67 vH. Damit läge Deutschland – hinsichtlich der Bankenkonzentration – auf Platz acht hinter Schweden, Kanada, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, Finnland und Australien.

Bei der Ermittlung eines solchen hypothetischen Konzentrationsmaßes wurde eine näherungsweise konsolidierte Bilanzsumme der Landesbanken und Sparkassen zugrunde gelegt. Diese lässt sich aus der Bilanzstatistik für die Gesamtinstitute durch Bereinigung des aggregierten

Die zehn größten Banken Deutschlands und weltweit im Jahr 2003¹⁾

Deutschland		Weltweit		
Bank	Konzernbilanzsumme Mrd Euro	Bank	Konzernbilanzsumme Mrd Euro ²⁾	Nachrichtlich: Marktkapitalisierung Mrd Euro (Rang) ³⁾
1 Deutsche Bank AG (Frankfurt/Main)	804	1 Mizuho Financial Group (Japan)	1 020	50 (15)
2 HVB Group (München)	479	2 Citigroup (Vereinigte Staaten)	1 002	243 (1)
3 Dresdner Bank AG (Frankfurt/Main)	477	3 UBS (Schweiz)	889	87 (6)
4 Commerzbank AG (Frankfurt/Main)	382	4 Crédit Agricole Group (Frankreich)	876	36 (23)
5 DZ Bank AG (Frankfurt/Main)	332	5 HSBC Holdings (Vereinigtes Königreich)	820	164 (3)
6 Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)	323	6 Deutsche Bank (Deutschland)	804	46 (17)
7 KfW Bankengruppe (Frankfurt/Main)	314	7 BNP Paribas (Frankreich)	784	55 (12)
8 Bayerische Landesbank Girozentrale (München)	313	8 Mitsubishi Tokyo Financial Group (Japan)	773	57 (10)
9 WestLB AG (Düsseldorf)	256	9 Sumitomo Mitsui Financial Group (Japan)	777	41 (21)
10 Eurohypo AG (Frankfurt/Main)	227	10 Royal Bank of Scotland (Vereinigtes Königreich)	639	96 (5)
Nachrichtlich: Aggregierte Bilanzsumme aller deutschen Banken	7 473			
Darunter: Sparkassen-Finanzgruppe ⁴⁾	2 406			
Gruppe der Volks- und Raiffeisenbanken ⁴⁾	808			

1) Stand: Jahresende 2003. - 2) Bilanzsumme umgerechnet mit dem US-Dollar-/Euro-Wechselkurs zum 31. Dezember 2003. - 3) Stand: Mitte Juni 2004. - 4) Näherungswert für eine konsolidierte Bilanzsumme; zur Berechnung vergleiche Ziffer 381.

Quelle: Die Bank, The Banker

gierten Werts (Stand Ende 2003: 2 590 Mrd Euro) um die Forderungen der Landesbanken an die angeschlossenen Sparkassen und um die Forderungen der Sparkassen an ihre jeweilige Landesbank (Stand Ende 2003: 184 Mrd Euro) ableiten. Daraus ergibt sich eine grobe Annäherung an die konsolidierte Bilanzsumme in Höhe von rund 2 406 Mrd Euro. Für eine Bestimmung des echten konsolidierten Werts fehlen Zahlen zu den Forderungen der Landesbanken untereinander, der Sparkassen untereinander sowie zwischen Landesbanken und gebietsfremden Sparkassen. Der hier ermittelte Wert kann daher lediglich als eine Art Obergrenze betrachtet werden. Für den genossenschaftlichen Sektor kann aus der Bilanzstatistik ein analoger Näherungswert für die konsolidierte Bilanzsumme der Kreditgenossenschaften und der genossenschaftlichen Zentralbanken in Höhe von rund 670 Mrd Euro ermittelt werden. Der vom Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken für das Jahr 2003 erstmals vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss weist mit 808 Mrd Euro einen höheren Wert aus. Allerdings liegen dieser Veröffentlichung Daten auf Konzernebene zu Grunde, und es geht, als Spezialinsti-

tut, die Münchener Hypothekbank eG in den Konsolidierungskreis ein.

Ein solches Bild ist gegenwärtig sicherlich verzerrt, angesichts der Bemühungen um Konsolidierung und eine verstärkte Zusammenarbeit auf verschiedenen Feldern der Verbände jedoch nicht gänzlich ohne inhaltliche Substanz. Ein Beispiel für derartige Entwicklungen einer zunehmenden Integration innerhalb des öffentlich-rechtlichen Verbunds sind die Bestrebungen dieser Gruppe, einen internen Markt für Kredite zu etablieren. Durch Bündelung und Verkauf von Kreditrisiken können die Vorteile der Risikodiversifikation innerhalb des Verbunds genutzt und die Klumpenrisiken, die einzelnen Sparkassen schon allein durch das Regionalprinzip auferlegt sind, auf die gesamte Unternehmensgruppe verteilt werden. Durch die breitere Streuung der Kreditrisiken können die einzelnen Sparkassen das gebundene ökonomische Eigenkapital reduzieren. Ein interner Kreditmarkt liefert somit einen Beitrag, um den Ertrag und die Stabilität der Gruppe zu verbessern. Gleichzeitig wirft diese Entwicklung ein Schlaglicht auf die Frage, ob das Regionalprinzip faktisch von innen ausgehöhlt

wird und inwiefern die Unternehmensgruppe zunehmend als Großkonzern agiert.

Aber auch diese Herangehensweise dürfte nur einen Aspekt der tatsächlichen Wettbewerbssituation auf dem deutschen Bankenmarkt widerspiegeln. Für eine umfassende Analyse der Wettbewerbssituation müssten zunächst die jeweils relevanten Märkte abgegrenzt und separat untersucht werden, wobei sich in ländlichen Gebieten vermutlich eine andere Wettbewerbsintensität ergeben dürfte als in den großstädtischen Räumen. Zudem müsste die Existenz von Markteintrittsbarrieren näher untersucht werden. Im gegenwärtigen System steht es zwar jeder Bank frei, eine Filiale zu eröffnen, der Eintritt in einen Markt, der weitgehend aufgeteilt ist auf

Sparkassen und Genossenschaftsbanken, dürfte jedoch bei Neueröffnung einer Filiale deutlich schwieriger sein als durch Übernahme einer bereits bestehenden Filiale.

382. Ein mit Blick auf die jüngste Vergangenheit wichtiges Indiz für wettbewerbliche Defizite auf dem deutschen Bankenmarkt liefert das Ergebnis des wettbewerbsrechtlichen Beihilfeverfahrens der Europäischen Kommission gegen die den Landesbanken und Sparkassen gewährten staatlichen Garantien in Gestalt von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Diese wurden im Jahr 2001 in der praktizierten Form als unvereinbar mit dem europäischen Recht angesehen und ihre Abschaffung bis zum Jahr 2005 verlangt (Kasten 23).

Kasten 23

Wegfall der Staatsgarantien für die deutschen Landesbanken

Die öffentlich-rechtlichen Banken genießen noch bis Mitte 2005 staatliche Garantien. Von diesen Garantien haben insbesondere die **Landesbanken**, die sich zunehmend in globalen Geschäftsfeldern bewegten, in der Form von günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten profitiert. Diese Wettbewerbsverzerrungen führten zu einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission, die auf unrechtmäßige Beihilfe befand. Denn das am 18. Juli 2001 beschlossene Abkommen sieht vor, dass die öffentlichen Garantien (Gewährträgerhaftung und Anstaltslast) für die Sparkassen und Landesbanken auslaufen. Allerdings wurden recht großzügige Übergangsfristen vereinbart:

- Für Verbindlichkeiten, die vor Juli 2001 eingegangen wurden, gilt weiterhin die öffentliche Haftung,
- Verbindlichkeiten, die zwischen Juli 2001 und Juli 2005 eingegangen werden und eine Laufzeit bis höchstens 2015 haben, genießen weiterhin die Gewährträgerhaftung,
- nach Juli 2005 ausgegebene Verbindlichkeiten unterliegen keinen Garantien mehr.

Bis zum endgültigen Wegfall der Garantien werden somit noch zehn Jahre vergehen. Für die Sparkassen ist die Garantie weniger bedeutend, da sie sich vor allem durch Einlagen refinanzieren. Die Landesbanken, die sich zu einem großen Teil über den Kapitalmarkt finanzieren, werden jedoch ab dem Jahr 2005 die Konsequenzen höherer Finanzierungskosten tragen müssen, weil sie nach dem Wegfall der Garantien aller Voraussicht nach schlechtere Ratings erhalten werden, wie die im Juli 2004 veröffentlichten fiktiven Ratings für eine Situation ohne Garantien (Schattenratings) zeigen (Tabelle 63).

Standard & Poor's halten es gegenwärtig für angemessen, die Ratings für die Landesbanken ohne staatliche Garantien um bis zu drei Stufen zu verschlechtern. Die Neubewertung hängt ab vom Ausmaß der Teilnahme der Eigentümer am Restrukturierungsprozess der Landesbanken sowie ihren finanziellen Möglichkeiten, konkrete Unterstützung zu leisten. Gemäß Standard & Poor's (2004) sind die Gründe für die niedrigere Einstufung der Landesbanken

- *der Wegfall expliziter Garantien ab Juli 2005,*
- *die durch die Modifikation der Anstaltslast eingeschränkten Möglichkeiten der staatlichen Eigentümer, Landesbanken in Zukunft zu unterstützen und*
- *die wahrscheinlich weiter verringerte Rolle der Landesbanken in der öffentlichen Politik und die zunehmende Bedeutung der staatlichen Förderbanken (beispielsweise der KfW Bankengruppe), die in diesem Bereich als Ersatz für die Landesbanken dienen könnten, weil letztere weiterhin die Erlaubnis haben, von staatlichen Garantien zu profitieren, so lange sie nicht in einen Wettbewerb mit den privaten Banken treten.*

Die Reklassifizierung der Landesbanken wird nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW, 2004) dazu führen, dass die in Zukunft zu leistenden Risikoaufschläge um rund 100 Basispunkte höher liegen werden. Allerdings weisen Standard & Poor's darauf hin, dass die Schattenratings noch schlechter ausgefallen wären, wenn die weiterhin vermuteten Vorteile für Landesbanken, die aus der öffentlichen Trägerschaft resultieren, nicht berücksichtigt worden wären.

Tabelle 63

Ratings der Landesbanken (LB) mit und nach Wegfall der Staatsgarantien¹⁾

	Rating mit Staatsgarantie		(Schatten)rating ohne Staatsgarantie	
	S & P	Fitch	S & P	Fitch
LB Baden-Württemberg	AAA	AAA	A+	A+
Bayerische LB	AAA	AAA	A-	A+
LB Hessen-Thüringen	AA+	AAA	A	A
Bremer LB		AAA		A
HSH Nordbank AG	AA-	AAA	A	A
Norddeutsche LB		AAA		A
LB Saar		AAA		A
LB Rheinland-Pfalz	AA	AAA	A-	BBB+
LB Sachsen	AA	AAA	BBB+	A-
WestLB AG	AA	AAA	BBB+	A-
LB Berlin		AAA		BBB+
			Rating	
			S & P	Fitch
nachrichtlich:				
Deutsche Bank AG			AA-	AA-
Dresdner Bank AG			A	A-
Commerzbank AG			A-	A-
HypoVereinsbank AG			A-	A

1) Stand: Juli 2004.

Quellen: Standard & Poor's (S & P), Fitch

Der Wegfall der Garantien hat bereits zu einer weit reichenden Restrukturierung geführt, die nach wie vor anhält. So wurden horizontale und vertikale Fusionen durchgeführt, unterschiedlich stark ausgeprägte Verbundkonzepte initiiert, und es sind vermehrt Kooperationen geplant. Vor allem die zum Teil angestrebten Verbundratings sind ein Indiz für eine verstärkte vertikale Integration innerhalb des öffentlich-rechtlichen Sektors, durch das die Landesbanken von der gegenwärtig relativ guten Position der Sparkassen profitieren könnten. Sollten sich solche Tendenzen verstärken, so könnten sie sowohl wettbewerbliche als auch bankenaufsichtsrechtliche Fragen aufwerfen. Insofern eine noch stärkere institutionelle Verzahnung zwischen Landesbanken und Sparkassen im Rahmen regionaler Verbundstrukturen angestrebt wird, profitieren davon die Landesbanken in ihrer Ratingposition.

Insgesamt scheint der Wegfall der Staatsgarantien somit zu einer Intensivierung der Konsolidierungsbestrebungen innerhalb des öffentlich-rechtlichen Sektors zu führen. Wo dieser Konsolidierungsprozess endet, ist gegenwärtig noch nicht absehbar – ziemlich sicher ist jedoch, dass er noch nicht abgeschlossen ist.

Mit dem Wegfall der staatlichen Garantien werden folglich in der Vergangenheit bestehende **Wettbewerbsvorteile der Landesbanken** korrigiert. Wenn trotz dieser Entwicklung in der gegenwärtigen Debatte vielfach weiterhin existierende Probleme ins Feld geführt werden, dann impliziert dies die Behauptung, dass entweder die eingeleiteten Maßnahmen nicht hinreichend sind, einen fairen Wettbewerb zu garantieren, oder dass auch ohne

Berücksichtigung von expliziten oder impliziten Garantien die Existenz des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in seiner gegenwärtigen Organisationsform zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Dafür, dass auch nach dem Wegfall der Garantien mögliche Vorteile der öffentlich-rechtlichen Banken fortbestehen – wenngleich in reduzierter Form – spricht, dass die veröffentlichten Schattenratings für die Landesbanken aufgrund der

unveränderten öffentlichen Eigentümerschaft noch günstiger ausfallen als unter der hypothetischen Annahme einer Situation ohne öffentliche Trägerschaft.

383. Als **Zusammenfassung** lässt sich feststellen, dass die Analyse des deutschen Bankensystems anhand von herkömmlichen Konsolidierungs- und Konzentrationsmaßen kein eindeutiges Bild über die (betriebswirtschaftliche) Effizienz und den Wettbewerbsgrad und damit über die Allokationseffizienz des Systems insgesamt liefert. Mit Blick auf die Unternehmenseffizienz sprechen die relativ hohe Zweigstellendichte und der große Anteil von Sanierungsfusionen für unausgenutzte Skaleneffekte und andere Ineffizienzen. Dem stehen die von den Sparkassen und Genossenschaftsbanken realisierten Verbundvorteile gegenüber. Mit Blick auf die Wettbewerbsintensität deuten herkömmliche Konzentrationsmaße auf einen außergewöhnlich hohen Wettbewerbsgrad hin. Die Berücksichtigung der ausgeprägten Zusammenarbeit innerhalb des öffentlich-rechtlichen und des genossenschaftlichen Sektors im Rahmen der Verbundsysteme legen Vermutungen über einen viel höheren Konzentrationsgrad nahe. Für diese Sicht spricht auch das Regionalprinzip, das den Wettbewerb innerhalb des Sparkassen- und des Genossenschaftssektors einschränkt. Schließlich deuten die Aussagen von Ratingagenturen darauf hin, dass selbst nach Wegfall der staatlichen Garantien möglicherweise Wettbewerbsvorteile über Refinanzierungseffekte seitens der Landesbanken aufgrund der öffentlichen Eigentümerschaft fortbestehen.

Reformen des öffentlich-rechtlichen Bankensektors

384. Der Bericht des Internationalen Währungsfonds (Brunner et al., 2004) hat die Debatte über Reformen des öffentlich-rechtlichen Sektors zweifellos intensiviert. Befürworter von Reformen weisen auf die außerordentlich hohe Beteiligung der öffentlichen Hand hin und vermuten darin Effizienzverluste für das Gesamtsystem. Reformgegner verneinen solche Verluste und weisen darauf hin, dass der Sparkassensektor (zusammen mit den Kreditgenossenschaften) die höchste Rentabilität aller Bankengruppen aufweist. Die obige Diskussion hat gezeigt, dass sich aufgrund der heutigen Datenlage die Frage nach den Effizienzverlusten nicht eindeutig beantworten lässt. Reformbefürworter stellen weiter die Frage, ob sich die Beteiligung der öffentlichen Hand ordnungspolitisch rechtfertigen lässt. Aus dieser Sicht sollten sich Eingriffe des Staates auf die Behebung von Marktversagen beschränken, und ihre Notwendigkeit sollte stets aufs Neue kritisch hinterfragt werden. Reformbefürworter schreiben dem öffentlichen Auftrag von Landesbanken und Sparkassen eine abnehmende Bedeutung zu, zumal einige andere europäische Länder mit vormals großen öffentlichen Bankensektoren diese erfolgreich reformiert haben. Im Folgenden werden Reformen in anderen europäischen Ländern sowie Reformansätze in deutschen Bundesländern kurz beschrieben.

Reformen in anderen europäischen Ländern

385. Viele europäische Länder besaßen vor 20 bis 30 Jahren ein Bankensystem, das nach dem Drei-Säulen-Prinzip aufgebaut war und einen großen Anteil des öffentlichen Sektors aufwies. Vor allem in den letzten zehn Jahren haben jedoch in den meisten europäischen Ländern Reformen stattgefunden, die zum Teil mit einer generellen Liberalisierung des Finanzsektors (etwa in Spanien) verbunden waren oder im Zuge von Banken- und Währungskrisen (etwa in Schweden oder Italien) angestoßen wurden. Die Reformen unterschieden sich sowohl in Bezug auf die gewählten Pfade als auch auf die Geschwindigkeiten (Tabelle 64).

In allen untersuchten Ländern wurden die Sparkassen in private **Rechtsformen**, meistens in Aktiengesellschaften, überführt. In einigen Ländern, etwa in den Niederlanden und Italien, war damit der Weg für Fusionen mit privaten Banken eröffnet. Doch ging die Umwandlung nicht zwingend mit einer Beteiligung des privaten Sektors einher. In Spanien haben die Sparkassen eine eigene zivilrechtliche Rechtsform als private Stiftung, und in Frankreich sind sie genossenschaftliche Kreditinstitutionen. In den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union gibt es in der Regel nur eine landesweite Sparkassenorganisation, die meist privatisiert wurde und sich teilweise in ausländischer Eigentümerschaft befindet.

Auch mit Blick auf das **Regionalprinzip** liegen unterschiedliche Erfahrungen vor: Während das Regionalprinzip in Italien, Spanien, Österreich, Portugal und den Niederlanden abgeschafft wurde, gilt es in Frankreich und Schweden weiterhin. In Österreich wurde es im Zuge der Marktberreinigung durch die „Erste Bank“ de facto wieder eingeführt. Das Beispiel Spanien zeigt, dass Sparkassen auch ohne Regionalprinzip erfolgreich sein können und dass dessen Abschaffung nicht notwendigerweise die Regionalbindung schwächen muss. Die meisten spanischen Sparkassen agieren weiterhin lokal, aber einige Institute haben landesweite Filialnetze aufgebaut. Gleichzeitig erlebte Spanien eine beispiellose Entwicklung des Sparkassensektors, die sogar gegen den europäischen Trend mit einer Zunahme der Zweigstellendichte verbunden war.

386. Das häufig diskutierte **italienische** Reformmodell zeichnet sich dadurch positiv aus, dass aus der Fusion einiger größerer Sparkassen mit privaten Banken profitable und schlagkräftige Einheiten entstanden sind, die erfolgreich auf dem europäischen Markt agieren.

Bis zum Jahr 1990 waren die italienischen Sparkassen in öffentlicher Trägerschaft (ohne explizite Garantie). Sie verwendeten Gewinne (nach Steuern und Rücklagen) für gemeinnützige Zwecke und hatten fast ausschließlich regionale Bedeutung. Das Amato Gesetz aus dem Jahr 1990 wandelte die Sparkassen zunächst in Aktiengesellschaften um, wobei das gesamte Kapital beim öffentlich-rechtlichen Vorgängerinstitut (in der Regel Stiftungen) verblieb. Anschließend wurden die Stiftungen in eine private Rechtsform umgewandelt und verpflichtet, mindestens 51 vH der Anteile an den Bankaktiengesellschaften zu behalten.

Der Sparkassensektor im internationalen Vergleich

a) Ausgewählte Länder der EU-15

	Italien ¹⁾	Frankreich	Spanien	Österreich	Schweden ²⁾	Portugal ³⁾	Niederlande
Institute/ Zweigstellen/ Einwohner⁴⁾ (in Tausend)	48/ 3 425/ 58 095	29/ 4 700 ⁵⁾ / 61 540	46/ 20 893/ 40 809	62/ 1 112/ 8 079	88 ⁶⁾ / 8197/ 8 958	3 ⁸⁾ / 1 095/ 10 444	6 ⁹⁾ / 492 ¹⁰⁾ / 16 224
Marktanteil: ● in vH der aggregier- ten Bilanz- summe ● in vH der Einlagen Bilanzsumme in Mrd Euro	● 25 ¹¹⁾ ● k.A. 117	● 10 ● 18 380	● 39 ● 54 567	● 34 ¹²⁾ ● k.A. 215 ¹²⁾	● 19 ¹³⁾ ● 40 ¹⁴⁾ 128 ¹⁵⁾	● k.A. ● 31 74	● k.A. ● 6 ¹⁰⁾ 53 ¹⁰⁾
Eigenkapital- rendite in %	k.A.	11,3 vor Steuern	15,4 vor Steuern	5,1 nach Steuern ¹⁶⁾	15,9 vor Steuern	19,8 vor Steuern	16 nach Steuern ¹⁰⁾
Rechtsform	Aktiengesell- schaft	Genossen- schaften	eigene Rechts- form, zivilrecht- liche Einord- nung als private Stiftungen ¹⁷⁾ ; ohne Gesell- schafter und Ge- winnerzielungs- absicht	„Juristische Per- sonen des Privaten Rechts“ (ohne Eigen- tümer) und Aktiengesell- schaften; keine Anstaltslast für Gemeinden	Aktiengesell- schaften und 75 Stiftungen	Caixa Geral de Depositos, seit 1993 AG, zu 100 vH in Staatsbesitz	Aktiengesell- schaft
Regional- prinzip	Nein, 1990 abge- schafft	Ja	Nein, 1988 abge- schafft; in der Regel regionale Tätigkeit	Nein, 1979 abge- schafft, de facto wieder einge- führt über Erste Bank im Zuge der Marktstel- lenbereinigung	Ja	Nein	Nein, 1990 abge- schafft
Gemeinwohl- orientierung	Von Träger- stiftungen über- nommen	Ja, Gewinnverwen- dung: 1/3 in Re- serven, von den verbleibenden 2/3 werden 33 vH bis 50 vH für lokale Pro- jekte verwen- det, der Rest wird ausge- schüttet.	Ja, Gewinne müs- sen zu mindes- tens 50 vH in Reserven einge- stellt werden. Der verblei- bende Betrag nach Steuern muss gemein- wohlorientier- ten Zwecken zu- kommen (Obra Social).	Ja, Widmungsrück- lage von 5 vH aus versteuer- tem Gewinn für soziale und kul- turelle Aufga- ben	Ja	Nein	Nein, 1990 abge- schafft
Art der Konso- lidierung	Gruppenüber- greifende Fusio- nen zwischen Sparkassen und privaten Ban- ken; Sparkas- sen sind an den fünf großen Bankengruppen Italiens betei- ligt.	Konsolidierung auf Sparkassen- ebene aus- schließlich in- nerhalb des Sektors; Übernahme der Crédit Foncier, der Banque San Paolo (60 vH, Option auf wei- tere 40 vH) und der CDC IXIS durch das Spit- zeninstitut der Sparkassen	Konsolidierung innerhalb des Sektors (Über- nahmen einzel- ner Banken durch Sparkas- sen)	Konsolidierung ausschließlich innerhalb des Sektors	Zunächst Kon- solidierung in- nerhalb des Sek- tors, dann gruppenüber- greifende Kon- solidierung (Ge- nossenschaften und Sparkassen)	Übernahme von privaten und öf- fentlichen Ban- ken durch Caixa Geral	Gruppenüber- greifende Kon- solidierung; Fortis Finanz- gruppe umfasst 5 Banken; die VSB Bank (Ver- einigte Spaar- bank) bildet die Basis des Kong- lomerats; (SNS) Spar- kasse mit Versi- cherungsgruppe

n o c h Tabelle 64

noch: Der Sparkassensektor im internationalen Vergleich
noch: a) Ausgewählte Länder der EU-15

	Italien ¹⁾	Frankreich	Spanien	Österreich	Schweden ²⁾	Portugal ³⁾	Niederlande
Internationale Tätigkeit	Ja	Ja, Spitzeninstitut	Ja	Ja (Erste Bank und einzelne größere Sparkassen)	Ja, Swedbank	Ja	Ja
Reformen	<p>1990 Amato Gesetz: Trennung von öffentlichem Auftrag und Bankgeschäft durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umwandlung von öffentlichen Institutionen in Aktiengesellschaften und – Gründung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Trägerstiftungen <p>1998 Ciampi Gesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Frist für materielle Privatisierung bis 2005 – Umwandlung aller Stiftungen in Stiftungen privaten Rechts 	<p>1984: Gesetz über die Liberalisierung im Bankensektor 2000: Umwandlung der Sparkassen in Genossenschaften privaten Rechts 2004: Vertikale Integration des Spitzeninstituts und der Sparkassen durch Kapitalbeteiligung</p>	<p>1977: Gleichstellung von Banken und Sparkassen 2002 Ley Financiera:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zur Entpolitisierung wird der Anteil der Vertreter von Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen in den Verwaltungsgremien auf 50 vH begrenzt. – Eröffnung der Möglichkeit zu Kapitalaufnahme über Anteilscheine ohne Stimmrecht (cuotas participativas) – höchstens 50 vH des Eigenkapitals kann in der Form von cuotas ausgegeben werden (für 2 Jahre auf 25 vH beschränkt) 	<p>1986 Reform des Sparkassengesetzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bankbetrieb der Sparkasse kann in Sparkassen AG eingebracht werden, dafür erhalten sie Aktien dieser Gesellschaft, – das verbleibende Unternehmen hat die (eigentümerlose) Rechtsform einer Anteilsverwaltungskasse. – Möglichkeit der Begebung von Partizipations- und Ergänzungskapital (ohne Stimmrechte) 	<p>1991: Möglichkeit für private Sparkassenstiftungen, ihr Bankgeschäft in Aktiengesellschaften einzubringen 1993: Fusion des Verbands schwedischer Sparkassen mit der Sparkassenzentralbank und dem Bankgeschäft von 11 Regional- und Kreiskassen: Swedbank entsteht. 1997: Swedbank fusioniert mit der Genossenschaftsbank Schwedens (Föreningsbanken)</p>	<p>1993: Caixa Geral wird AG</p>	<p>Achtziger Jahre: Konzentrationsprozess innerhalb des Sparkassensektors von 250 auf 2 große Institute 1997:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nach Übergangsfrist von 10 Jahren werden Sparkassen in ihrer Geschäftstätigkeit den Banken gleichgestellt – Sparkassenverband löst sich auf.

b) Ausgewählte neue Mitgliedsländer der Europäischen Union

	Polen	Slovenien	Slowakei	Tschechien	Ungarn
Anzahl Institute/ Zweigstellen	1 (PKO Bank Polski)/ 1 246	3 (Nova Ljubljanska Banka, NLB; Dalavska hranilnica, Ljubljana; Hranilnica LON, Kranj)/ k.A.	1 (Slovenska Sporitelna)/ 447	1 (Ceska Sporitelna)/ 665	1 (OTP Bank)/ 432
Marktanteil in vH der aggregierten Bilanzsumme/ Bilanzsumme in Mrd Euro	16/ 17,9	37,3 (davon 37 vH NLB)/ 7,2	21,8/ 5,2	18,1/ 14,4	21,5/ 14,2

noch: Der Sparkassensektor im internationalen Vergleich
 noch: b) Ausgewählte neue Mitgliedsländer der Europäischen Union

	Polen	Slovenien	Slowakei	Tschechien	Ungarn
Eigenkapitalrendite in %	20,6	11,1 (NLB)	19,9	k.A.	30,6
Rechtsform/ Eigentümer/ Reformen	Private Rechtsform; zu 100 vH in Staatsbesitz; Teilprivatisierung im November 2004 durch Verkauf von 30 vH des Kapitals über die Börse angekündigt.	Private Rechtsform	Private Rechtsform	Private Rechtsform; seit 2000 im Mehrheitsbesitz der Ersten Bank der österreichischen Sparkassen.	Private Rechtsform; 1995 Verkauf von 33 vH des Kapitals über die Börse; 1999 staatliche Anteile verkauft
Regionalprinzip	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

1) Zahlen per 31. Dezember 2002. - 2) Neue Zahlen aus dem Geschäftsbericht der Swedbank weichen teilweise von den Zahlen des schwedischen Bankenverbands ab. - 3) Angaben - bis auf die Anzahl der Institute - bezogen auf die Caixa Geral. - 4) Jahr 2003. - 5) Angaben des Sparkassenverbands. - 6) Swedbank und 87 unabhängige Sparkassen. - 7) 515 Zweigstellen der Swedbank und 304 von unabhängigen Sparkassen. - 8) Caixa Geral und zwei weitere sehr kleine Institute. - 9) SNS Reaal, Fortis und 4 kleine, unabhängige Institute. - 10) Angaben nur für SNS. - 11) Näherungswert, Sparkassen werden in der Bankenstatistik nicht mehr als eigene Gruppe geführt. - 12) Sparkassensektor nach Definition der Österreichischen Nationalbank. - 13) Swedbank: 16 vH, unabhängige Sparkassen: 3,4 vH. - 14) 26 Swedbank und 14 unabhängige Sparkassen. - 15) Swedbank: 115 Mrd Euro, unabhängige Sparkassen: 13 Mrd Euro. - 16) Sparkassengruppe (ohne Bank Austria Creditanstalt). - 17) Die Stiftungen haben zwar keine „Gesellschafter“, aber Vertreter der Gründungsorganisationen (zum Beispiel Vereine, Kirchen, Gemeinden) sind in den Gremien der Sparkassen vertreten.

Quelle: DB Research, DSGV

Dadurch entstand eine Aufgabenteilung: Die Sparkasse führte das Bankgeschäft, und die Stiftung war für soziale und öffentliche Aufgaben zuständig. Das Regionalprinzip wurde abgeschafft und der Sparkassensektor nicht mehr getrennt durch die Zentralbank erfasst. Zunächst sollte mit einer Übergangsfrist und Steueranreizen der graduelle Rückzug der Stiftungen aus der Trägerschaft erreicht werden. Schließlich stellte das Ciampi-Gesetz einen letzten Schritt hin zur materiellen Privatisierung dar; denn die Stiftungen müssen bis Ende 2005 die Aktienmehrheit an den Sparkassen veräußern. Beteiligungen in Höhe von unter 50 vH können langfristig bestehen bleiben.

Kritisiert wird das italienische Modell vor allem deshalb, weil die Entpolitisierung, trotz mehrerer Versuche (etwa das im Verfassungsgericht gescheiterte Tremonti-Gesetz) nicht gelungen ist. Über die Stiftungen haben politische Vertreter weiterhin einen starken Einfluss auf das Bankgeschäft, so hielten im Jahr 2002 die größten Stiftungen durch gegenseitigen Verkauf der Aktien noch immer einen bedeutenden Anteil am Kapital der fünf größten Bankengruppen. Was die Versorgung der inländischen Kunden anbelangt, gibt es positive Indizien. Im Zuge der Konsolidierung sank zwar die Zahl der Bankstellen, aber der höhere Wettbewerb führte zu einer stärkeren Durchdringung der Regionen und zu einer steigenden Filialzahl. Der Anteil der bedienten Gemeinden stieg im Zeitraum der Jahre 1989 bis 2003 um 18 vH. Die Kreditvergabe der italienischen Banken erhöhte sich nach der Konsolidierung deutlich, wozu die erhöhte Profitabilität und gestärkte Eigenkapitalbasis der Institute sowie die verbesserte Risikostreuung wegen der geographischen Ausweitung beigetragen haben

dürften. Widersprüchliche Angaben liegen über die Entwicklung der Konditionen für Bankdienstleistungen vor.

387. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Reformmodellen liegt in der **Form der Konsolidierung**. In einigen Ländern lief die Konsolidierung primär innerhalb des ehemals öffentlich-rechtlichen Sektors ab, während in anderen gruppenübergreifende Fusionen ermöglicht wurden. Zu Fusionen zwischen privaten Banken und Sparkassen kam es in Italien, den Niederlanden, Portugal, Schweden und Österreich, wobei in einigen Fällen die Sparkassen private Banken übernahmen. In den meisten Ländern wurde die Gemeinwohlorientierung der Sparkassen von Stiftungen, die zum Teil auch die Träger der Sparkassen blieben, übernommen. Eine endgültige Bewertung der Reformmodelle fällt schwer. Festhalten lässt sich, dass sich der Sparkassensektor in den meisten Ländern gut behauptete, vielfach noch immer einen beträchtlichen Marktanteil hält, zum Teil hochprofitabel und meist international tätig ist.

Reformansätze in einzelnen Bundesländern

388. In einer Reihe deutscher Bundesländer sind Reformvorschläge gemacht worden, die sicher auch vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage von Ländern und Kommunen zu sehen sind. In den Sparkassengesetzen der meisten Bundesländer sind Gewinnausschüttungen an die Träger nur in sehr begrenztem Umfang möglich (Tabelle 65, Seite 298). Allerdings wurde zum Beispiel im Land Niedersachsen das Gesetz geändert, um hier einen größeren Spielraum zu eröffnen.

Einen radikalen Weg wollte der Oberbürgermeister von Stralsund beschreiten, indem er die Sparkasse zum Verkauf anbot. Der Fall sorgte für bundesweites Aufsehen, weil dies die erste Privatisierung einer Sparkasse in Deutschland gewesen wäre.

Die Stadt Stralsund hatte den Verkauf der Aktiva der Sparkasse im Zuge eines Asset Deals – eines Unternehmenskaufs, bei dem die Vermögensbestände einzeln übertragen werden – geprüft. Die Regierung von Mecklenburg-Vorpommern verhinderte diesen Schritt, indem sie das Sparkassengesetz änderte und zwar in dem Sinne, dass Asset Deals unzulässig wurden. Nach der gescheiterten Privatisierung der Sparkasse Stralsund wird das Institut mit der Sparkasse Vorpommern in Greifswald fusioniert.

Die Mehrheit der Sparkassengesetze lässt eine **Veräußerung** an Dritte nicht zu. Allerdings ist in einigen Bundesländern der Verkauf an andere öffentlich-rechtliche Institute und Körperschaften möglich. So kann beispielsweise die Sparkasse Bremerhaven Stammkapital bilden und vinkulierte Namensaktien ausgeben, die bis zu 49,9 vH von Mitgliedern der Sparkassenorganisation, Bürgern der Stadtgemeinde oder Kunden der Sparkasse gehalten werden dürfen. In Rheinland-Pfalz ist der Verkauf von Sparkassen an andere Sparkassen oder Einrichtungsgewährträger mit Sitz im selben Bundesland möglich; im Januar 2004 verkaufte die Stadt Linz (Rhein) auf dieser Grundlage seine Stadtparkasse an die Sparkasse Neuwied.

Eine gewisse Aufweichung der Strukturen hat auch dadurch stattgefunden, dass in einigen Bundesländern private Anleger als stille Gesellschafter aufgenommen werden können. In Baden-Württemberg etwa sind stille Beteiligungen ohne Höchstgrenze möglich, es resultieren allerdings keine Mitspracherechte daraus. In anderen

Bundesländern (zum Beispiel Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) sind stille Einlagen bis zu 49 vH des Eigenkapitals zulässig. Zum Teil wird der Kreis der Einleger beschränkt auf solche, die nicht im Wettbewerb mit der Sparkasse stehen oder gewerbemäßig Kredit- oder Versicherungsgeschäfte betreiben.

Weitergehende **Initiativen** werden in einigen Bundesländern diskutiert: In Nordrhein-Westfalen wird die Öffnung der Sparkassen für Investoren bis zu 49 vH, sowie das Modell einer Bürgersparkasse, an der sich jeder Bürger ähnlich wie bei den Genossenschaftsbanken beteiligen könnte, erwogen. Im Saarland, in Sachsen und in Schleswig-Holstein gibt es ebenfalls Initiativen, die private Beteiligungen bis zu 49 vH zulassen möchten. Gleichzeitig gibt es aber auch Tendenzen zu einer Verhärtung der Strukturen. So wurde in Sachsen-Anhalt ein Vorhaben des Finanzministeriums, solche Beteiligungen zu erlauben, abgelehnt. In Mecklenburg-Vorpommern wurde das Landessparkassengesetz verschärft, um die Privatisierung der Sparkasse Stralsund zu verhindern.

389. Für eine – allerdings vorsichtige – Öffnung haben sich der Internationale Währungsfonds (2003a) und die Deutsche Bundesbank (2003) ausgesprochen: Durch die Öffnung von Landesbanken und Sparkassen für private Rechtsformen könnte die Grundlage für einen behutsamen Umstrukturierungsprozess gelegt werden, der jedoch letztlich in der Hand der Eigentümer und der jeweiligen Landesgesetzgeber läge. Nach den bisherigen Überlegungen scheint solch ein gradueller Wandel hin zu einer privaten Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Banken keine Verschlechterung der gegenwärtigen Zielerreichung zu bedeuten. Gleichzeitig würde dies die finanzpolitischen Optionen der Träger erweitern und könnte zu einer Entflechtung von Politik und Bankgeschäft beitragen.

Tabelle 65

**Wichtige Informationen für den Sparkassensektor in den einzelnen Bundesländern:
Beteiligung, Verkauf, aktuelle Initiativen und Ausschüttung**

I. Wie ist die Beteiligung anderer Institute an Sparkassen möglich?

Baden-Württemberg

Eine stille Beteiligung ist möglich. Wenn der Beteiligte nicht der Gewährträger, nicht die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die nicht unter das Sparkassengesetz fällt, oder eine Gesellschaft privaten Rechts ist, an der die genannten juristischen Personen nicht mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, ist die Zustimmung des Gewährträgers erforderlich (§ 32 SpkG). Über die Regelung von Beteiligungen entscheidet der Verwaltungsrat (§ 12 Absatz 2 Nr. 14 SpkG). Über Beteiligungshöchstgrenzen und Mitspracherechte werden keine Angaben gemacht.

Bayern

Stille Beteiligungen bis 49 vH ohne Stimmrechte sind möglich.

Berlin

Die Berliner Sparkasse ist eine rechtlich unselbständige Abteilung der Landesbank Berlin (LBB). An der LBB sind stille Beteiligungen möglich. Derzeit hält die Bankgesellschaft Berlin AG (BGB AG) eine stille Beteiligung an der LBB. An der BGB wiederum ist die Minderheitsbeteiligung privater Aktionäre möglich.

noch: Wichtige Informationen für den Sparkassensektor in den einzelnen Bundesländern:
Beteiligung, Verkauf, aktuelle Initiativen und Ausschüttung

noch: I. Wie ist die Beteiligung anderer Institute an Sparkassen möglich?

Brandenburg

Nein. Möglich sind aber (typische) stille Beteiligungen ohne Mitwirkungsrechte.

Bremen

Die **freie Sparkasse Bremen** ist seit dem 6. September 2004 rückwirkend zum 1. Januar 2004 eine Aktiengesellschaft. Die vinkulierten Namensaktien der Sparkasse Bremen werden zu 100 vH von der Finanzholding der Sparkasse Bremen, die in der Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins geführt wird, gehalten.

Das Sparkassengesetz für das Bundesland Bremen gilt nur für öffentlich-rechtliche Sparkassen, also nur für die **Sparkasse Bremerhaven**: Danach sind Beteiligungen bis zu 49,9 vH durch Mitglieder der Sparkassenorganisation möglich, wenn Träger der Sparkasse – wie in Bremen – eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist. Seit dem 8. April 2003 kann die Sparkasse Bremerhaven Stammkapital bilden (§ 3a SpkG).

Hamburg

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) ist seit dem Jahr 2003 eine Aktiengesellschaft.

Es gibt kein Sparkassengesetz. Die Stadt hat formal keinen Einfluss auf die Haspa.

Das Grundkapital wird bisher in voller Höhe von der Haspa Finanzholding gehalten. Diese ist eine juristische Person alten hamburgischen Rechts, die faktisch sich selbst gehört.

Hessen

Stille Einlagen Privater mit Beteiligung im Verwaltungsrat und Mitspracherechten sind bis zu 49 vH des haftenden Eigenkapitals ohne Genussrechtskapital möglich. Beteiligte können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts sein. Private Erwerber müssen ihren (Wohn)Sitz grundsätzlich im Geschäftsbereich der Sparkasse haben. Beteiligter darf nicht sein, wer im Wettbewerb mit der Sparkasse steht.

Mecklenburg-Vorpommern

Stille Einlagen ohne Mitwirkungsrechte sind möglich (§ 3 Abs. 4 SpkG MVP).

Niedersachsen

Aktuell sind stille Beteiligungen ohne Kontroll- oder Mitwirkungsrechte möglich, allerdings nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder solchen privaten Rechts, deren Aufgabe die Förderung von Sparkassen ist und in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts die Stimmenmehrheit haben (§ 10 SpkG).

Ab dem 1. Januar 2005 können auch andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Sparkassenaufsicht des Landes unterliegen, von dieser zum Träger einer Sparkasse bestimmt werden. Außerdem können Sparkassen in privater Rechtsform sowie mit ihnen verbundene Unternehmen mit Sitz außerhalb Niedersachsens Mitglieder (und somit mittelbarer Mitträger) in einem Sparkassenzweckverband sein, wenn sie einem regionalen Sparkassen- und Giroverband angehören (§ 31 Abs. 2 SpkG-E).

Die kommunalen Körperschaften müssen allerdings die Mehrheit der Mitglieder stellen und die Mehrheit der Stimmen haben (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 NkomZG i.V.m. § 7 Abs. 1 SpkG-E).

Auch die Landesbank soll aufgrund eines „Rechtsaktes“ der Sparkassenaufsichtsbehörde Träger einer Sparkasse werden können (§ 31 Abs. 1 SpkG-E).

Nordrhein-Westfalen

Stille Einlagen sind zulässig (§ 29 SpkG). Stille Beteiligte können der Träger, die Rheinische Sparkassen-Fördergesellschaft mbH (für die rheinischen Sparkassen) und die Westfälisch-Lippische Sparkassen-Förderungs-gesellschaft mbH sein.

Rheinland-Pfalz

Stille Beteiligungen von Privaten sind bis 49 vH des Eigenkapitals möglich mit – zum Teil eingeschränkten – Stimmrechten im Verwaltungsrat (Schlüssel für Verwaltungsratsbesetzung macht Sperrminorität unmöglich). Die Beteiligten dürfen nicht im Wettbewerb mit der Sparkasse stehen.

Außerdem ist die Beteiligung von anderen Sparkassen und Errichtungsträgern (kommunale Gebietskörperschaften oder Zweckverbände mit Sitz in Rheinland-Pfalz) durch eine Übertragung von Anteilen am Stammkapital durch den Träger möglich (§ 1 SpkG).

Saarland

Eine Aufnahme von Vermögenseinlagen (privater) stiller Gesellschafter im Sinne von § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen ist möglich (§ 26 SSpG). Erfolgt die Aufnahme nicht bei einem Gewährträger oder einer unter dieses Gesetz fallenden juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer Gesellschaft des privaten Rechts, an der ein Gewährträger oder eine unter dieses Gesetz fallende juristische Person des öffentlichen Rechts mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, ist die Zustimmung der Vertretungskörperschaft des Gewährträgers erforderlich. Angaben über eine Begrenzung der stillen Einlagen oder eine mögliche Mitwirkung privater stiller Gesellschafter werden nicht gemacht.

Sachsen

Bei **Sparkassen in kommunaler Trägerschaft** sind stille Beteiligungen ohne Einflussrechte möglich (§ 3 Abs. 3 GöKr). Bei **Verbundsparkassen in Trägerschaft der Sachsen-Finanzgruppe** sind zusätzlich atypische stille Beteiligungen mit Kontrollrechten nach § 233 HGB möglich (§ 3 Abs. 4 GöKr). Bei der **Sachsen-Finanzgruppe** (Träger: öffentlich-rechtliche Anteilseigner) sind Beteiligungen am Stammkapital möglich. Die Beteiligung privatrechtlich organisierter Investoren ist auf 49 vH begrenzt; den sächsischen Anteilseignern in öffentlich-rechtlicher Organisationsform müssen hinreichende Einwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten verbleiben (§ 53 Abs. 1 GöKr).

Sachsen-Anhalt

Eine Aufnahme von Genussrechtskapital, nachrangigem Haftkapital und stillen Einlagen ist möglich (§ 3 Abs. 3 SpkG). Damit sind keine Mitwirkungsrechte verbunden.

n o c h Tabelle 65

noch: Wichtige Informationen für den Sparkassensektor in den einzelnen Bundesländern:
Beteiligung, Verkauf, aktuelle Initiativen und Ausschüttung

noch: I. Wie ist die Beteiligung anderer Institute an Sparkassen möglich?

Schleswig-Holstein

Stille Beteiligungen sind grundsätzlich nur durch die Schleswig-Holsteinische Sparkassen-Förderungsgesellschaft mbH möglich, es sei denn, das Innenministerium genehmigt eine Ausnahme.

Thüringen

Stille Einlagen ohne Stimmrechte sind möglich (§ 4 Satz 1 ThürSpkG; § 16 Abs. 2 ThürSpkVO).

II. Ist der Verkauf einer Sparkasse rechtlich möglich?

Baden-Württemberg

Nein. Eine Übertragung der Gewährträgerschaft auf den Sparkassenverband ist jedoch möglich (§ 9 Absatz 1 SpkG). Ist der Sparkassenverband Gewährträger der Sparkasse, kann er nach Anhörung des Verwaltungsrats seine Gewährträgerschaft auf einen Stadtkreis, einen Landkreis oder einen Zweckverband, in deren Gebiet die Sparkasse ihren Sitz hat, übertragen.

Berlin

Die Berliner Sparkasse kann nicht veräußert werden.

Die LBB ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit öffentlichem Auftrag. Eine Veräußerungsmöglichkeit ist auf Grundlage des geltenden LBB-Gesetzes nicht vorgesehen. Die von privaten Aktionären gehaltenen Anteile an der BGB AG können grundsätzlich veräußert werden.

Brandenburg

Nein.

Bremen

Nein. Allerdings kann die öffentlich-rechtliche Sparkasse Bremerhaven, die eine Stiftung des öffentlichen Rechts als Träger hat, mit Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde in eine AG umgewandelt werden (§ 3b SpkG). Es dürfen nur vinkulierte Namensaktien ausgegeben werden. Auch hier gilt die Begrenzung auf 49,9 vH für andere Anteilseigner. Aktien dürfen nur an Mitglieder der Sparkassenorganisation, Bürger der Stadtgemeinde oder Kunden der Sparkasse verkauft werden.

Ein Verkauf der **Sparkasse Bremen AG** an Dritte wäre theoretisch möglich.

Hamburg

Anteile an der Haspa könnten grundsätzlich veräußert werden.

Hessen

Nein.

Mecklenburg-Vorpommern

Nein.

Niedersachsen

Nein. Im Entwurf des neuen Sparkassengesetzes am **1. Januar 2005** ist explizit ausformuliert, dass nur Träger von Sparkassen diese als unveräußerbare Unternehmen betreiben dürfen (§ 1).

Nordrhein-Westfalen

Nein.

Rheinland-Pfalz

Ein Verkauf an die Privatbank ist nicht möglich, wohl aber eine Übertragung an eine andere Sparkasse oder einen Einrichtungsgewährträger mit Sitz in Rheinland-Pfalz (Beispiel: Übertragung der Stadtparkasse Linz (Rhein) an die Sparkasse Neuwied zum Zwecke der Fusion im Januar 2004).

Saarland

Nein.

Sachsen

Nein.

Sachsen-Anhalt

Nein.

Schleswig-Holstein

Öffentlich-rechtliche Sparkassen können nicht verkauft werden.

Im Land ist unter den vier freien Sparkassen die Sparkasse Mittelholstein eine AG. Hier ist die HASPA Finanzholding mit rund 14 vH beteiligt.

Die Sparkassen Lübeck und Bredstedt übertragen per 1. November beziehungsweise 21. Oktober 2004 das Sparkassengeschäft ebenfalls auf AG's, an denen sich die Haspa Finanzholding mit 26 vH beziehungsweise 25,1 vH beteiligen wird. Mehrheitsaktionäre sind traditionell öffentliche Stiftungen.

Thüringen

Nein.

noch: Wichtige Informationen für den Sparkassensektor in den einzelnen Bundesländern:
Beteiligung, Verkauf, aktuelle Initiativen und Ausschüttung

III. Ausschüttungsmöglichkeiten der Sparkassen

Baden-Württemberg

Ein Überschuss muss so lange voll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden, bis diese 4 vH der Bilanzsumme erreicht, er muss zu 75 vH der Sicherheitsrücklage zugeführt werden, wenn diese 4 vH aber noch nicht 7,5 vH der Bilanzsumme erreicht, und er muss zu 50 vH der Sicherheitsrücklage zugeführt werden, wenn sie 7,5 vH aber nicht 10 vH der Bilanzsumme erreicht (§ 31 Absatz 2 SpkG). Ein Überschuss ist voll der Sicherheitsrücklage zuzuführen, wenn die Anlagen im Sinne von § 12 KWG die Rücklagen übersteigen (§ 31 Absatz 3 SpkG). Hat der Gewährträger eine eventuelle Unterbilanz ausgeglichen, ist der Überschuss vorbehaltlich der vorstehend genannten Regelungen zunächst zur Rückgewähr seiner Leistungen zu verwenden. Ein ausschüttungsfähiger Überschuss kann bei Sparkassen mit nur einem Gewährträger an diesen abgeführt werden, der ihn im Benehmen mit der Sparkasse für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke verwendet. Mit Zustimmung des Gewährträgers kann auch die Sparkasse selbst den Überschuss für die genannten Zwecke verwenden. Bei mehreren Gewährträgern wird er entsprechend dem in der Satzung bestimmten Verhältnis verteilt und ist im Benehmen mit der Sparkasse im oben genannten Sinne zu verwenden.

Bayern

Am 1. November 2003 wurde die im Ermessen des Vorstands stehende Möglichkeit der Vorwegzuführung zu den Rücklagen von bisher 50 vH des Jahresabschlusses auf 25 vH abgesenkt; eine höhere Vorwegzuführung mit Zustimmung des Verwaltungsrates ist nicht mehr möglich (§ 29 SpkO). Der verbleibende Jahresüberschuss kann – abhängig vom Verhältnis der Rücklagen zu den Risikoaktiva – maximal bis zur Hälfte an den Träger oder dessen Mitglieder für gemeinnützige Zwecke abgeführt werden. Allerdings kann eine Sparkasse – wie bisher – im Rahmen ihrer Bewertungsmaßnahmen Vorsorgereserven nach § 340f beziehungsweise g HGB bilden.

Berlin

Eine Ausschüttung ist nach vollständiger Auffüllung des Grundkapitals möglich.

Brandenburg

Ausgeschüttet werden können zwischen 10 vH und 50 vH des Jahresüberschlusses in Abhängigkeit vom Umfang der Rücklagen nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nrn. 4, 7, 8 KWG gemessen an den gewichteten Risikoaktiva nach Grundsatz I.

Bremen

Die **Sparkasse Bremerhaven** kann vom Bilanzgewinn an ihren Träger ausschütten: 10 vH, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 10 vH; 25 vH, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 12,5 vH und 0,5 vH, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 15 vH der risikogewichteten Aktiva nach Grundsatz I beträgt. Sofern der Träger eine Gebietskörperschaft, ein Zweckverband oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist, hat er den an ihn abgeführten Betrag für gemeinnützige Zwecke zu verwenden (§ 23 SpkG).

Die **Sparkasse Bremen AG** kann ihre Gewinne ebenfalls ausschütten. Da die Finanzholding der Sparkasse Bremen derzeit 100 vH der Aktien hält, kann der Gewinn der Sparkasse Bremen AG nur an sie ausgeschüttet werden. Überschüsse dürfen nur gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt werden (§ 22 der Satzung der Finanzholding der Sparkasse Bremen AG). Die Satzung der Sparkasse Bremen AG enthält zur Gewinnverwendung keine Einschränkungen.

Hamburg

Die Haspa schüttet ihren Gewinn an die HASPA Finanzholding aus; diese wiederum hat keine Ausschüttungsverpflichtung.

Hessen

Die Sparkasse kann an den Träger vom Bilanzgewinn bis zu 25 vH, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4 vH, und bis zu 50 vH, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 6 vH der Bilanzsumme beträgt, abführen. Der Träger hat den an ihn abgeführten Betrag für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecke, zu verwenden.

Mecklenburg-Vorpommern

Ausschüttungen sind in begrenztem Umfang möglich (§ 27 Abs. 3 SpkG MVP).

Niedersachsen

Aktuell können vom ausgewiesenen Bilanzgewinn an den Träger abgeführt werden: 10 vH, wenn die Sicherheitsrücklage 3 vH, aber noch nicht 5 vH der Verbindlichkeiten; 25 vH, wenn die Sicherheitsrücklage 5 vH, aber noch nicht 7,5 vH der Verbindlichkeiten; 50 vH, wenn die Sicherheitsrücklage 7,5 vH, aber noch nicht 10 vH der Verbindlichkeiten und 75 vH, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 10 vH der Verbindlichkeiten beträgt (§ 27).

Ab dem 1. Januar 2005 ist folgende Ausschüttung des Bilanzgewinns vorgesehen: bis zu 20 vH, wenn die Sicherheitsrücklage weniger als 8,5 vH der nach Grundsatz I gewichteten Risikoaktiva; bis zu 50 vH, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 8,5 vH der gewichteten Risikoaktiva; bis zu 75 vH, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 9 vH der gewichteten Risikoaktiva und bis zur vollen Höhe, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 10 vH der gewichteten Risikoaktiva beträgt (§ 24).

Der Träger hat den an ihn abgeführten Betrag für die Erfüllung seiner Aufgaben im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich zu verwenden.

Nordrhein-Westfalen

Bis zu 10 vH (beziehungsweise 15 vH, 20 vH, 25 vH, 30 vH, 35 vH) des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschlusses sind ausschüttungsfähig, wenn die nach § 10 Abs. 1 KWG ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu mehr als 7 vH (beziehungsweise 8 vH, 9 vH, 10 vH, 11 vH, 12 vH) durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind (§ 28 SpkG NRW).

n o c h Tabelle 65

noch: Wichtige Informationen für den Sparkassensektor in den einzelnen Bundesländern:
Beteiligung, Verkauf, aktuelle Initiativen und Ausschüttung

noch: III. Ausschüttungsmöglichkeiten der Sparkassen

Rheinland-Pfalz

Bei **Sparkassen mit Stammkapital** wird der Jahresüberschuss mindestens zu einem Drittel den Rücklagen zugeführt. Soweit der verbleibende Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können aus ihm in „angemessenem Umfang“ Ausschüttungen auf das Stammkapital erfolgen.

Bei **Sparkassen ohne Stammkapital** geschieht die Ausschüttung von Teilen des Jahresüberschusses in Abhängigkeit von der Höhe des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse (keine Ausschüttung bei GS-I-Kennziffer von unter 10 vH; maximale Ausschüttung des halben Jahresüberschusses ab GS-I-Kennziffer von 15 vH).

Saarland

Eine Ausschüttung von Teilen des Jahresüberschusses in Abhängigkeit von der Höhe des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse ist möglich (keine Ausschüttung bei GS-I-Kennziffer von unter 10 vH; maximale Ausschüttung des halben Jahresüberschusses ab GS-I-Kennziffer von 15 vH).

Sachsen

Bei **Sparkassen in kommunaler Trägerschaft**: Ausschüttung abhängig von dem durch Kernkapital im Sinne des KWG erreichten Deckungsgrad der gewichteten Risikoaktiva nach § 10 Abs. 1 KWG: bis zu 10 vH bei 6 vH Deckung; bis zu 15 vH bei 7 vH Deckung; bis zu 20 vH bei 8 vH Deckung; bis zu 25 vH bei 9 vH Deckung; bis zu 30 vH bei 10 vH Deckung; bis zu 40 vH bei 11 vH Deckung; bis zu 50 vH bei mindestens 12 vH Deckung (§ 1 Ausschüttungsverordnung).

Bei **Verbundsparkassen**: Der gegebenenfalls um einen Verlustvortrag geminderte Jahresüberschuss oder ein Teil davon kann (vollständig) an die Sachsen-Finanzgruppe abgeführt werden, wenn die ermittelten und gewichteten Risikoaktiva nach § 10 Abs. 1 KWG zu mindestens 6 vH durch Kernkapital gedeckt sind (§ 2 Ausschüttungsverordnung). Um den Sparkassen die Stärkung der Eigenmittelausstattung zu ermöglichen, soll auf der Basis einer Verständigung der Anteilseigner vom 10. Juni 2004 die Ausschüttung auf einen jährlich festzulegenden so genannten Dividendsatz begrenzt werden, der sich an dem Wert, zu dem das jeweilige Institut in der Bilanz der Sachsen-Finanzgruppe unter Finanzanlagen ausgewiesen wird, orientiert (faktisch handelt es sich bei dem Basiswert – bis auf geringe Abweichungen – um das Kernkapital des jeweiligen Instituts). Für das Jahr 2004 beläuft sich der Dividendsatz auf 2,3 vH.

Sachsen-Anhalt

Vom Jahresüberschuss können dem Träger zwischen 0 vH und 50 vH zugeführt werden, wenn die Rücklagen nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 4, 7 und 8 KWG mindestens 6 vH der gewichteten Risikoaktiva nach Grundsatz 1 betragen (§ 27). Der dem Träger zugeführte Betrag ist für öffentliche, gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Schleswig-Holstein

Ausschüttungen sind in begrenztem Umfang möglich (§ 30 Abs. 1, 3 – 5 SpkG SH). Sie sind für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

Thüringen

Abhängig von Sicherheitsrücklage (SR) und Bilanzsumme (BS) zum Bilanzstichtag: ein Zehntel des Jahresüberschusses (JÜ), wenn SR mindestens 5,0 vH der BS; ein Viertel des JÜ wenn SR mindestens 7,5 vH der BS; drei Viertel des JÜ wenn SR mindestens 10,0 vH der BS; Ausschüttung an den Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke (§ 21 Abs. 2 ThürSpkG).

IV. Aktuelle Initiativen

Baden-Württemberg

Nicht bekannt.

Bayern

Nicht bekannt.

Berlin

Das Sanierungskonzept des Senats sieht eine Ausgründung der Investitionsbank Berlin aus der LBB und aus dem BGB-Konzern am 1. September 2004 rückwirkend zum 1. Januar 2004 vor. Bis 2007 soll die BGB veräußert werden.

Brandenburg

Nicht bekannt.

Bremen

Die Bremer Finanzholding gründet voraussichtlich im Jahr 2005 mit der Haspa Finanzholding eine weitere, gemeinsame (Retail)Holding, auf die Teile des Grundkapitals beider Sparkassen AG's übertragen werden sollen. Beide Sparkassenholdings sollen aber mit mindestens 51 vH Mehrheitseigner ihrer jeweiligen Sparkassenbetriebe bleiben.

Hamburg

Die HASPA Finanzholding gründet voraussichtlich im Jahr 2005 mit der Bremer Finanzholding eine weitere, gemeinsame (Retail)Holding, auf die Teile des Grundkapitals beider Sparkassen AG's übertragen werden sollen. Beide Sparkassenholdings sollen aber mit mindestens 51 vH Mehrheitseigner ihrer jeweiligen Sparkassenbetriebe bleiben.

Hessen

Es ist eine Gesetzesnovelle angekündigt, um Optionen für mehrere integrative strukturelle Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Sparkassen zu schaffen.

noch: Wichtige Informationen für den Sparkassensektor in den einzelnen Bundesländern:
Beteiligung, Verkauf, aktuelle Initiativen und Ausschüttung

noch: IV. Aktuelle Initiativen

Mecklenburg-Vorpommern

Seit dem 3. März 2004 gilt die „Lex Stralsund“, mit der die Aufgabe der Trägerschaft und die Auflösung von Sparkassen neu geregelt wurden. So dürfen Kommunen von der Trägerschaft zurücktreten, und Asset Deals sowie Umwandlungen in private Gesellschaften sind unzulässig.

Niedersachsen

Es liegt ein Entwurf der Landesregierung vor, der eine weit reichende Änderung des niedersächsischen Sparkassenrechts darstellt. Das neue Gesetz soll zum 1. Januar 2005 in Kraft treten (siehe oben).

Nordrhein-Westfalen

Die CDU in Nordrhein-Westfalen diskutiert eine Öffnung der Sparkassen für Investoren bis zu 49 vH sowie das Modell einer „Bürgersparkasse“, an der sich jeder Bürger, ähnlich wie bei den Genossenschaftsbanken, beteiligen könnte.

Rheinland-Pfalz

Nicht bekannt.

Saarland

Ein Arbeitsentwurf zur Änderung des SSpG auf Initiative des saarländischen Wirtschaftsministers aus dem Jahr 2002 sieht die Möglichkeit der Fusionen mit Volksbanken, der Beteiligung von Bürgern als stille Gesellschafter und der Umwandlung in Aktiengesellschaften vor. Die Initiative wird von der Sparkassenorganisation bisher weitgehend abgelehnt. Gemäß eines Presseartikels in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7. Oktober 2004 möchte der Wirtschaftsminister nunmehr den Konsens mit der Sparkassenorganisation über eine Änderung des SSpG suchen.

Sachsen

Der Finanzminister plädierte für private Beteiligungen an der Sachsen-Finanzgruppe, zieht jedoch kurz danach seinen Vorschlag zurück. Er geht davon aus, dass mittelfristig alle sächsischen Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe beitreten; weiterhin rechnet er aufgrund von Fusionen mit einer Reduzierung von 18 auf 5 bis 6 sächsische Sparkassen.

Sachsen-Anhalt

Das Vorhaben des Finanzministeriums, private Beteiligungen bis zu 49 vH zu erlauben, wurde im vergangenen Jahr abgelehnt.

Schleswig-Holstein

Ein Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion am 11.2.2004 im Innen- und Rechtsausschuss wurde abgelehnt. Der Entwurf sah vor, Sparkassen in Aktiengesellschaften umzuwandeln und zu erlauben, dass sich Dritte, auch Private, bis 49 vH am Eigenkapital beteiligen können. Bei einem möglichen Regierungswechsel nach den Landtagswahlen 2005 ist mit einer erneuten Gesetzesinitiative im Sinne des FDP-Antrags bei guten Erfolgsaussichten zu rechnen.

Thüringen

Nicht bekannt.

Quelle: Sparkassengesetze der Bundesländer, DSGV

6. Zur wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern

390. Der Sachverständigenrat hat sich zuletzt im Jahresgutachten 2002 zur Lage in Ostdeutschland geäußert und einen stockenden Aufholprozess festgestellt (Ziffern 273 ff., 388 ff.). Im Wesentlichen gilt diese Diagnose auch heute noch. Zwar entwickelt sich das Verarbeitende Gewerbe in den neuen Bundesländern weiterhin günstig; dies stimmt optimistisch. Insgesamt hat das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner oder je Erwerbstätigen in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland aber seit dem Jahr 1997 nur wenig zugenommen. Unverändert trist ist die Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2004 mit 18,4 vH weiterhin sehr hoch, die Zahl der Erwerbstätigen ist seit einigen Jahren wieder rückläufig. Auch die Lage der öffentlichen Haushalte in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden entwickelt sich bedrohlich. Außer im Freistaat Sachsen übersteigt die

Verschuldung je Einwohner in den neuen Bundesländern die in den alten bereits ganz erheblich. Betrachtet man nur den Zeitraum seit dem Jahr 1997 führt die Bestandsaufnahme zu dem Ergebnis, dass der Aufbau Ost nur langsam vorankommt.

Getrennte Daten für Ostberlin und Westberlin sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht mehr verfügbar. Da der Stadtstaat Berlin durch besondere Merkmale charakterisiert ist, wird im ersten Abschnitt nur die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern betrachtet. Diese wird mit derjenigen in den westdeutschen Ländern einschließlich der Stadtstaaten Bremen und Hamburg verglichen. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung in Westdeutschland ist dabei nicht unbedingt als anzustrebende Referenzsituation zu interpretieren, stellt aber den nahe liegenden Vergleichsmaßstab dar. Bei der Bestandsaufnahme der Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt schließt Ostdeutschland in der Regel das Land Berlin ein. Die Datenlage lässt hier keine Herausrechnung

Berlins zu. Die Lage der öffentlichen Haushalte wiederum lässt sich sinnvoll nur für die Flächenländer vergleichen, da bei den Stadtstaaten eine Trennung in Kommunal- und Länderebene nicht sinnvoll ist. Regionalisierte Daten für die einzelnen Bundesländer in Ostdeutschland und Westdeutschland liegen bis zum Jahr 2003 vor. Die Bezeichnung Ostdeutschland bezieht sich auf die fünf ostdeutschen Flächenländer und Berlin. Mit den neuen Bundesländern sind nur die fünf Flächenländer in Ostdeutschland gemeint.

Aggregierte und disaggregierte Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland

391. Im Folgenden werden zur Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern zwei gleich lange, aber wirtschaftlich unterschiedliche Zeiträume betrachtet – einmal die Jahre von 1991 bis 1997, dann die Jahre von 1997 bis 2003. Die ersten sechs Jahre nach der Vereinigung waren durch einen stürmischen Aufholprozess gekennzeichnet. Zwischen den Jahren 1991 und 1997 nahm das Bruttoinlandsprodukt in den neuen Bundesländern mit einer Zuwachsrate von durchschnittlich 6,7 vH zu, mit einem Vergleichswert von 0,7 vH für die alten Bundesländer (jeweils ohne Berlin). Schon gegen Ende der ersten Sechs-Jahres-Periode kam der Konvergenzprozess dann allerdings ins Stocken: In den neuen Bundesländern belief sich die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts zwischen den Jahren 1997 und 2003 auf nur noch 0,8 vH gegenüber 1,4 vH in den alten Ländern. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (je Erwerbstätigen) in den neuen Bundesländern lag im Jahr 2003 bei 62,8 vH (71,5 vH) des Westniveaus. Das verfügbare Einkommen je Einwohner in den neuen Bundesländern machte im Jahr 2002 – aktuellere Daten stehen nicht zur Verfügung – knapp 83 vH des Vergleichswerts in den alten Bundesländern aus. Die einzelnen Wirtschaftsbereiche entwickelten sich dabei ganz unterschiedlich. Vor allem das Verarbeitende Gewerbe, aber auch der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr verzeichneten nach dem Einbruch im Jahr 1990 über den gesamten Zeitraum danach erheblich höhere Zuwachsraten als die entsprechenden Bereiche in den alten Bundesländern. Der stockende Aufholprozess hängt wesentlich mit der Entwicklung im Baugewerbe zusammen; nach einem starken Zuwachs in den ersten Jahren nach der Vereinigung setzte ab Mitte der neunziger Jahre ein fast ebenso starker und bis heute anhaltender Schrumpfungsprozess ein. Dieser asymmetrische Verlauf ist auch teilweise ein Reflex des durch spezielle Fördermaßnahmen bewirkten Aufbaus von Überkapazitäten in der ersten Hälfte der neunziger Jahre und ihrer anschließenden Rücknahme. Die Kapitalintensität im Produzierenden Gewerbe der neuen Bundesländer liegt mittlerweile über dem Vergleichswert in Westdeutschland. Dies liegt an der hohen gewerblichen Investitionsförderung, die die Faktoreinsatzentscheidungen zu Lasten des Faktors Arbeit verzerrt. Ein Nachholbedarf besteht weiterhin bei der Verkehrsinfrastruktur. In vielen anderen Bereichen kann nicht mehr von einer Infrastrukturlücke gesprochen werden.

Aggregierte und sektorale Entwicklung im Ost-West-Vergleich

392. Der Aufholprozess der neuen Länder kommt nach wie vor nur schleppend voran (JG 2002 Ziffern 273 ff.). In den Jahren 1997 bis 2003 stieg das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern von 67,8 vH des Westniveaus auf 71,5 vH. Ungünstiger verlief die Angleichung der Wirtschaftsleistung je Einwohner: Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner nahm von 61,9 vH im Jahr 1997 nur um weniger als einen Prozentpunkt auf 62,8 vH des Westniveaus im Jahr 2003 zu. Zwischen den Jahren 1991 und 1997 betrug der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen noch 25,5 Prozentpunkte und der des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner 21,4 Prozentpunkte (Schaubild 92). Die unterschiedlichen Entwicklungen von Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und je Einwohner sind darauf zurückzuführen, dass die Erwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern deutlich stärker als die Bevölkerung abnahm. So sank im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003 die Zahl der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern um 1,135 Millionen Personen, das sind 16,7 vH, verglichen

Schaubild 92

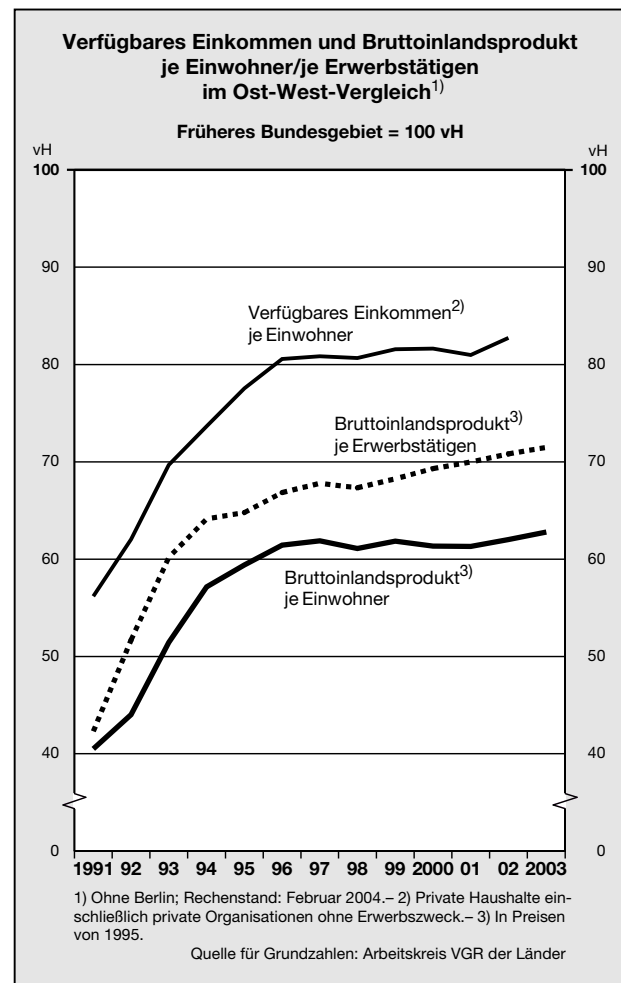


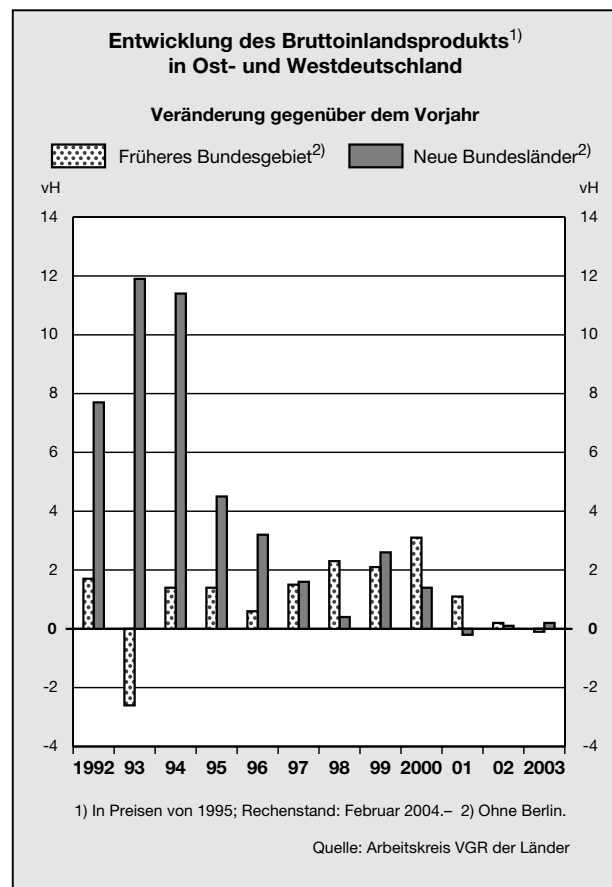
Schaubild 93

mit einem Rückgang der Bevölkerung um 1,065 Millionen Personen oder 7,3 vH. Günstiger fällt der Ost-West-Vergleich aus, wenn statt der Wirtschaftsleistung die für Konsumzwecke und Ersparnisbildung verwendbaren verfügbaren Einkommen betrachtet werden. Je Einwohner gerechnet machten die verfügbaren Einkommen in den neuen Ländern im Jahr 2002 etwa 83 vH des Westniveaus aus; vergleicht man Sachsen als Spitzenreiter in den neuen Bundesländern und das Saarland als Schlusslicht in Westdeutschland, so lag die entsprechende Relation bei etwas über 90 vH. Wird zusätzlich berücksichtigt, dass die Preise einiger nicht-handelbarer Güter (etwa Mieten, personenbezogene Dienstleistungspreise) in den neuen Bundesländern unter denen in den alten liegen, dürfte die Lücke zwischen den verfügbaren Einkommen je Einwohner in Kaufkraftparitäten in Ost und West – genaue Daten dazu liegen nicht vor – noch geringer sein.

Auch die Betrachtung der Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts in Ostdeutschland und Westdeutschland zeigt, dass der Konvergenzprozess ins Stocken geraten ist (Schaubild 93 und Tabelle 67, Seite 309). In den ersten Jahren nach der Vereinigung wuchs die ostdeutsche Wirtschaftsleistung erheblich schneller als die westdeutsche. Im Jahr 1997 waren die Zuwachsraten etwa gleich hoch, danach nahm das Bruttoinlandsprodukt in den alten Bundesländern im Durchschnitt schneller zu als in den neuen. Im Jahr 2003 lag die Zuwachsrate in den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) mit 0,2 vH allerdings wieder über der in Westdeutschland mit - 0,1 vH. Bezogen auf die gesamte ostdeutsche Region (mit Berlin) war jedoch ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 vH festzustellen.

Die große Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt und dem verfügbaren Einkommen je Einwohner im Ost-West-Vergleich von rund 20 Prozentpunkten ist auf die Transfereinkommen zurückzuführen, die per saldo von Westdeutschland in die neuen Bundesländer fließen (Ziffern 628 ff.). Durch die Transferleistungen über die Sozialversicherungssysteme sowie durch Investitionsbeihilfen, Transfers im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und durch private Kapitalströme zwischen den Landesteilen kommt es in den ostdeutschen Ländern zu einem enormen Überhang der Absorption über die dort erwirtschafteten Einkommen. Die wirtschaftlichen Probleme Ostdeutschlands sind deshalb nicht in einer Nachfrageschwäche begründet, sie liegen vielmehr auf den Arbeitsmärkten und auf der Angebotsseite.

393. Die einzelnen Wirtschaftsbereiche haben sich in den neuen Bundesländern über den gesamten Zeitraum seit der Vereinigung allesamt, also einschließlich des Baugewerbes, besser entwickelt als in Westdeutschland (Tabelle 66, Seite 306). Zwischen den Wirtschaftsbereichen und bei Aufteilung des Gesamtzeitraums in zwei gleich lange Teilperioden zeigen sich allerdings beträchtliche Unterschiede. Am günstigsten hat sich – nach dem tiefen Einbruch unmittelbar nach der Vereinigung – das Verarbeitende Gewerbe entwickelt. Sowohl die Brutto-



wertschöpfung als auch die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen nahmen seit der Vereinigung in den neuen Bundesländern um jahresdurchschnittlich 8,0 vH beziehungsweise 14,5 vH zu, gegenüber einem Rückgang von 0,6 vH beziehungsweise einem geringfügigen Anstieg von 1,4 vH im früheren Bundesgebiet. Einem äußerst stürmischen Wachstum im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1997 mit durchschnittlichen Veränderungsdaten von 10,9 vH und 24,7 vH für die Bruttowertschöpfung und die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen stand danach allerdings bis zum Jahr 2003 eine etwas verhaltenere Dynamik mit jeweils durchschnittlich 5,2 vH gegenüber. Verglichen mit den entsprechenden Werten in Westdeutschland von - 1,6 vH und + 1,6 vH in der Zeit zwischen den Jahren 1991 und 1997 sowie 0,4 vH und 1,2 vH in der zweiten Sechs-Jahres-Periode ist das eine insgesamt beeindruckende Entwicklung.

Da auf das Verarbeitende Gewerbe in den neuen Bundesländern aber nur etwa 16 vH der dortigen gesamten Bruttowertschöpfung entfallen – gegenüber 22 vH in Westdeutschland (Schaubild 94, Seite 307) –, konnte die relativ positive Entwicklung in diesem Bereich nur wenig auf die gesamte ostdeutsche Wirtschaft durchschlagen.

Tabelle 66

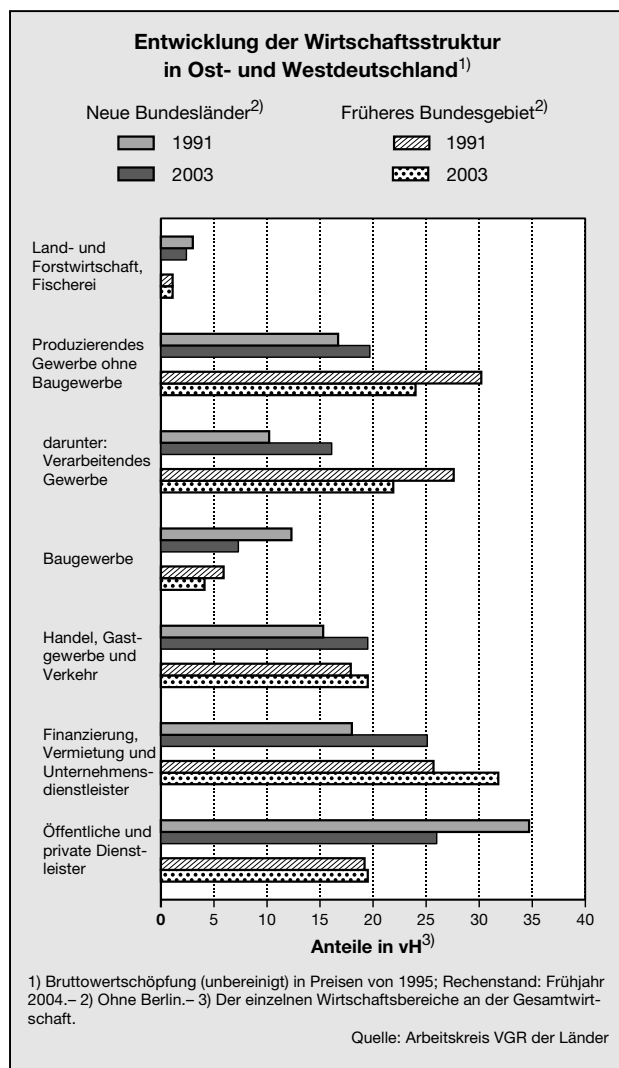
Sektorale Produktivitäten und seine Komponenten im Ost-West-Vergleich¹⁾

Wirtschaftsbereich	Zeitraum	Bruttowertschöpfung ²⁾			Erwerbstätige			Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen ²⁾		
		Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Bundesländer ³⁾	Ost-West-Vergleich	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Bundesländer ³⁾	Ost-West-Vergleich	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Bundesländer ³⁾	Ost-West-Vergleich
		Mio Euro	West = 100 vH ⁴⁾		Tausend Personen	West = 100 vH ⁴⁾		Euro	West = 100 vH ⁴⁾	
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	1991	15 889	4 039	25,4	1 050	495	47,2	15 136	8 160	53,9
	1997	17 978	4 790	26,6	759	224	29,5	23 693	21 397	90,3
	2003	18 727	5 083	27,1	732	189	25,8	25 570	26 898	105,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1991	421 398	22 386	5,3	8 987	1 990	22,1	46 890	11 247	24,0
	1997	385 240	32 776	8,5	7 422	964	13,0	51 907	34 013	65,5
	2003	394 494	41 979	10,6	7 022	936	13,3	56 179	44 834	79,8
darunter:										
Verarbeitendes Gewerbe	1991	385 732	13 612	3,5	8 516	1 751	20,6	45 294	7 775	17,2
1997	349 744	25 390	7,3	7 041	870	12,4	49 675	29 177	58,7	
2003	358 950	34 406	9,6	6 725	868	12,9	53 374	39 622	74,2	
Baugewerbe	1991	82 257	16 419	20,0	1 971	696	35,3	41 723	23 590	56,5
	1997	72 723	30 087	41,4	1 897	971	51,2	38 331	30 988	80,8
	2003	67 987	15 657	23,0	1 637	588	35,9	41 534	26 625	64,1
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	1991	250 234	20 432	8,2	7 504	1 393	18,6	33 346	14 671	44,0
	1997	263 855	31 404	11,9	7 617	1 371	18,0	34 640	22 899	66,1
	2003	319 789	41 586	13,0	7 995	1 383	17,3	39 997	30 077	75,2
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	1991	359 430	24 072	6,7	3 094	405	13,1	116 187	59 462	51,2
	1997	435 001	44 720	10,3	3 858	606	15,7	112 748	73 824	65,5
	2003	521 376	53 533	10,3	4 941	742	15,0	105 525	72 136	68,4
Öffentliche und private Dienstleister	1991	267 830	46 346	17,3	7 400	1 806	24,4	36 191	25 662	70,9
	1997	298 145	55 664	18,7	8 168	1 800	22,0	36 502	30 925	84,7
	2003	319 468	55 454	17,4	8 763	1 812	20,7	36 456	30 600	83,9
Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH										
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	1991 bis 2003	1,4	1,9		-3,0	-7,7		4,5	10,5	
	1991 bis 1997	2,1	2,9		-5,3	-12,4		7,8	17,4	
	1997 bis 2003	0,7	1,0		-0,6	-2,8		1,3	3,9	
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1991 bis 2003	-0,5	5,4		-2,0	-6,1		1,5	12,2	
	1991 bis 1997	-1,5	6,6		-3,1	-11,4		1,7	20,3	
	1997 bis 2003	0,4	4,2		-0,9	-0,5		1,3	4,7	
darunter:										
Verarbeitendes Gewerbe	1991 bis 2003	-0,6	8,0		-1,9	-5,7		1,4	14,5	
1991 bis 1997	-1,6	10,9		-3,1	-11,0		1,6	24,7		
1997 bis 2003	0,4	5,2		-0,8	-0,0		1,2	5,2		
Baugewerbe	1991 bis 2003	-1,6	-0,4		-1,5	-1,4		-0,0	1,0	
	1991 bis 1997	-2,0	10,6		-0,6	5,7		-1,4	4,7	
	1997 bis 2003	-1,1	-10,3		-2,4	-8,0		1,3	-2,5	
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	1991 bis 2003	2,1	6,1		0,5	-0,1		1,5	6,2	
	1991 bis 1997	0,9	7,4		0,2	-0,3		0,6	7,7	
	1997 bis 2003	3,3	4,8		0,8	0,1		2,4	4,6	
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	1991 bis 2003	3,1	6,9		4,0	5,2		-0,8	1,6	
	1991 bis 1997	3,2	10,9		3,7	6,9		-0,5	3,7	
	1997 bis 2003	3,1	3,0		4,2	3,4		-1,1	-0,4	
Öffentliche und private Dienstleister	1991 bis 2003	1,5	1,5		1,4	0,0		0,1	1,5	
	1991 bis 1997	1,8	3,1		1,7	-0,1		0,1	3,2	
	1997 bis 2003	1,2	-0,1		1,2	0,1		-0,0	-0,2	

1) Rechenstand: Frühjahr 2004. - 2) In Preisen von 1995. - 3) Ohne Berlin. - 4) Früheres Bundesgebiet ohne Berlin = 100 vH.

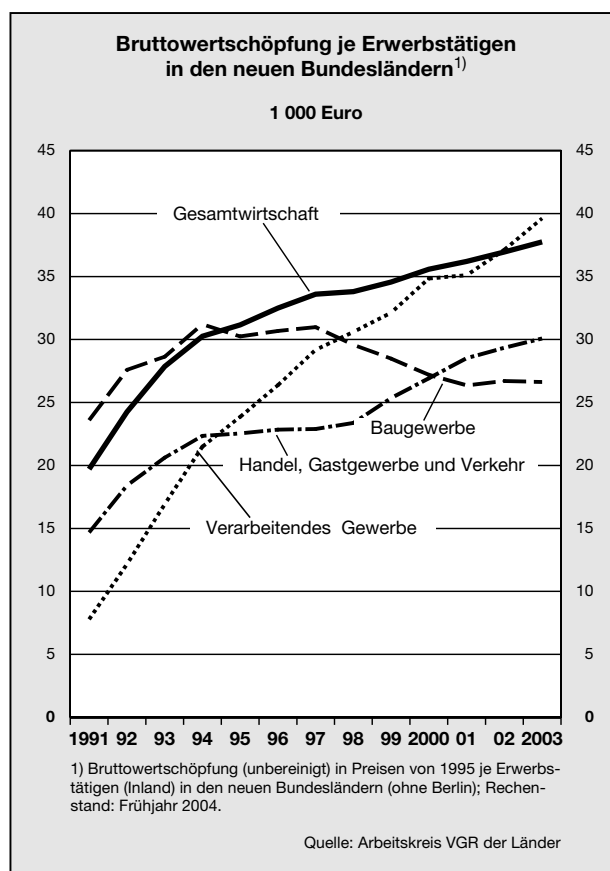
Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

Schaubild 94



Bezogen auf die Bruttowertschöpfung konnten neben dem Verarbeitenden Gewerbe auch die Dienstleistungsbereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister eine überdurchschnittlich positive Entwicklung verzeichnen. Betrachtet man die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen, zeigt auch der Bereich Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei eine günstige Entwicklung. Im landwirtschaftlichen Bereich lag die Arbeitsproduktivität in den neuen Bundesländern im Jahr 2003 sogar über derjenigen in Westdeutschland. Allerdings ist dieser Bereich mit einem Anteil von nur 2,4 vH an der gesamten Bruttowertschöpfung auch in den neuen Bundesländern vergleichsweise unbedeutend. Im Handel, Gastgewerbe und Verkehr nahm die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003 um jahresdurchschnittlich 6,2 vH zu; sie hat sich damit in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt (Schaubild 95). Allerdings machte die Brutto-

Schaubild 95



wertschöpfung je Erwerbstätigen im Jahr 2003 nur 75,2 vH des Westniveaus aus, was auf einen weiter bestehenden Aufholbedarf hinweist.

394. Der seit Mitte der neunziger Jahre stockende Aufholprozess hängt maßgeblich mit der Strukturkrise des ostdeutschen Baugewerbes zusammen. Zwischen den Jahren 1997 und 2003 sank die Bruttowertschöpfung um fast 50 vH, wobei der Rückgang schon 1996 einsetzte. Auch die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen schrumpfte zwischen den Jahren 1997 und 2003 um insgesamt 14,1 vH und jährlich um durchschnittlich 2,5 vH. Während desselben Zeitraums stieg im westdeutschen Baugewerbe die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen jährlich um 1,3 vH. Aufgrund dieser gegenläufigen Entwicklung fiel die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Baugewerbe im Ost-West-Vergleich zwischen den Jahren 1997 und 2003 von 80,8 vH auf 64,1 vH (Tabelle 66).

Die negative Entwicklung im Baugewerbe übertrug sich auch auf den Dienstleistungsbereich und hier insbesondere auf das Transportgewerbe und den Baustoffhandel sowie im Verarbeitenden Gewerbe etwa auf die Produktion von Glas, Keramik und Steinen. Der derzeitige Schrumpfungsprozess im Baugewerbe ist immer noch

ein Reflex auf den insbesondere durch die Sonderabschreibungsmöglichkeiten verursachten Aufbau von Überkapazitäten bis zur Mitte der neunziger Jahre, die seitdem abgebaut werden.

395. Die sektorale Wirtschaftsstruktur in den beiden Gebietsständen näherte sich weiter an. Zwar lag im Jahr 2003 der Anteil des Produzierenden Gewerbes ohne das Baugewerbe an der Bruttowertschöpfung im früheren Bundesgebiet mit 24 vH nach wie vor über dem Vergleichswert von 20 vH in den neuen Bundesländern, aber die Differenz hat gegenüber dem Jahr 2001 abgenommen (Schaubild 94 und JG 2002, Schaubild 51). Unter Einschluss des Baugewerbes stimmen die Wertschöpfungsanteile des Produzierenden Gewerbes in den beiden Gebietsständen etwa überein. Auch die Bedeutung des Dienstleistungsbereichs in den beiden Gebietsständen war mit 70,6 vH in den neuen Bundesländern und 70,7 vH im früheren Bundesgebiet nahezu identisch. Innerhalb des Dienstleistungsbereichs spielen allerdings öffentliche Dienstleister in den neuen Bundesländern immer noch eine größere Rolle als in Westdeutschland.

Entwicklung in den einzelnen Bundesländern

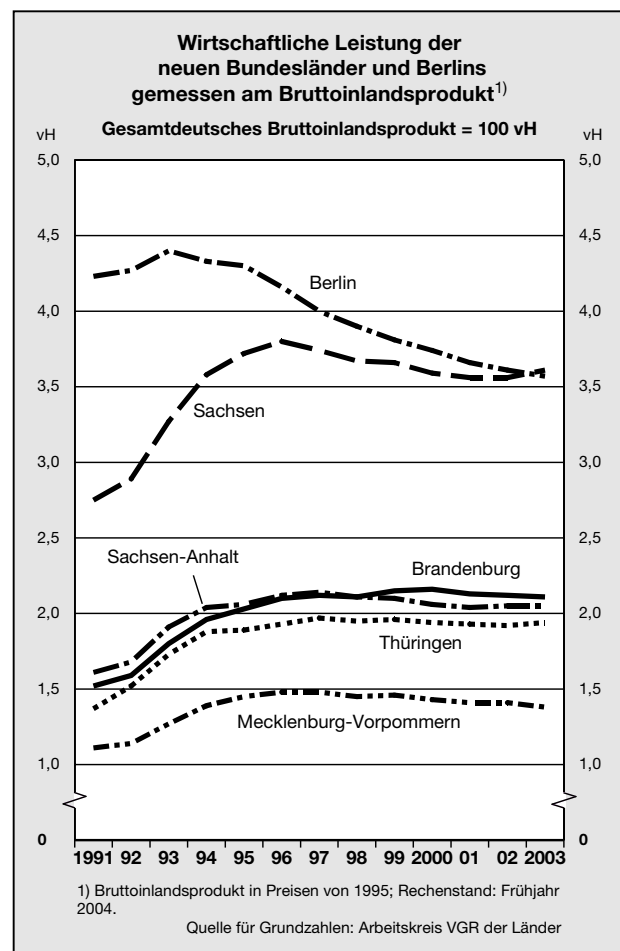
396. Das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt (ohne Berlin) machte im Jahr 2003 mit 220,4 Mrd Euro rund 11 vH des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts aus. Damit hat die relative wirtschaftliche Bedeutung der neuen Bundesländer seit dem Jahr 1991, in dem dieser Anteil 8,4 vH betrug, nur wenig zugenommen und ist seit dem Jahr 1994 in etwa unverändert geblieben. Sachsen weist mit der höchsten Erwerbstätigenzahl auch die höchste Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer auf. Im Zeitverlauf hat der Beitrag Sachsens zum gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt zunächst deutlich zugenommen, ist aber seit Mitte der neunziger Jahre wieder leicht zurückgegangen. Die anderen Bundesländer dagegen konnten nach der Vereinigung ihre Bedeutung leicht steigern und verharren seit Mitte der neunziger Jahre weitgehend auf dem erreichten Niveau. Bemerkenswert ist die abnehmende Bedeutung des Bundeslandes Berlin: Seit dem Jahr 1993 sinkt sein Anteil am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt kräftig (Schaubild 96).

Bezogen auf die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts weist Thüringen seit der Vereinigung mit einer Rate von durchschnittlich 4,3 vH die stärkste Dynamik in den neuen Bundesländern auf, gefolgt von Brandenburg mit 4,0 vH (Tabelle 67). Mecklenburg-Vorpommern nimmt mit 3,1 vH den letzten Platz ein. Die Wirtschaftsleistung ist in Berlin im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003 sogar durchschnittlich um knapp 0,2 vH zurückgegangen.

Unterteilt man den Betrachtungszeitraum wieder in die zwei Teilperioden zeigt sich das schon zuvor festgestellte Bild: Während die neuen Bundesländer in den ersten sechs Jahren nach der Vereinigung wesentlich höhere Zuwachsraten erzielten als die westdeutschen Län-

der, fallen sie in der zweiten Teilperiode beträchtlich hinter die Zuwachsraten Westdeutschlands zurück. Thüringen und Brandenburg wechseln sich in diesen Perioden auf den beiden ersten Plätzen ab. Im Jahr 2003 verzeichnete Sachsen mit 1,2 vH die höchste Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts aller Bundesländer, während Mecklenburg-Vorpommern mit einer Schrumpfrate von über 1,6 vH das Schlusslicht darstellte. Die günstige Entwicklung in Sachsen am aktuellen Rand dürfte auch durch einen mit der Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2002 zusammenhängenden expansiven Impuls bedingt sein.

Schaubild 96



Die Produktivität, gemessen als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, unterscheidet sich zwischen den neuen Bundesländern nur wenig (Tabelle 68, Seite 310). Die höchste Produktivität weist im Jahr 2003 Brandenburg mit 80 vH und die niedrigste Sachsen mit 72 vH gemessen am gesamtdeutschen Durchschnitt auf. Betrachtet man die Kenngröße Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, die – mit einigen Einschränkungen – als Wohlstandsmaß verwendet werden kann, zeigen sich zwischen den Bundesländern noch geringere Unterschiede. Der höchste

Tabelle 67

**Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts
in den Bundesländern**
vH¹⁾

Bundesland	1991 bis 2003	1991 bis 1997	1997 bis 2003	2003
Baden-Württemberg	1,1	0,4	1,9	-0,2
Bayern	1,6	1,1	2,1	0,2
Berlin	-0,2	0,3	-0,6	-1,3
Brandenburg	4,0	6,9	1,2	-0,9
Bremen	0,7	0,0	1,3	-0,9
Hamburg	1,2	1,0	1,3	-0,4
Hessen	1,4	1,0	1,8	0,0
Mecklenburg- Vorpommern	3,1	6,1	0,2	-1,6
Niedersachsen	0,8	0,5	1,1	0,4
Nordrhein-Westfalen	0,7	0,5	0,8	-0,4
Rheinland-Pfalz	0,7	0,5	0,9	0,1
Saarland	0,6	-0,1	1,4	-1,1
Sachsen	3,6	6,5	0,7	1,2
Sachsen-Anhalt	3,4	6,2	0,6	0,3
Schleswig-Holstein	1,0	0,9	1,0	-0,2
Thüringen	4,3	7,6	1,0	0,5
Deutschland	1,3	1,2	1,3	-0,1
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	1,1	0,7	1,4	-0,1
Nachrichtlich: Streuung ²⁾	(0,33)	(0,40)	(0,41)	(0,45)
Neue Bundesländer (ohne Berlin)	3,7	6,7	0,8	0,2
Nachrichtlich: Streuung ²⁾	(0,42)	(0,52)	(0,37)	(1,01)

1) Für die Zeiträume: jahresdurchschnittliche Veränderungsrate; für das Jahr: gegenüber dem Vorjahr. - 2) In Klammern ungewichtete Standardabweichung.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

Wert ergibt sich für Sachsen mit 69 vH des gesamtdeutschen Niveaus und der niedrigste Wert für Mecklenburg-Vorpommern mit 66 vH. Somit lässt sich insgesamt feststellen, dass alle neuen Bundesländer im Konvergenzprozess in etwa gleich weit vorangekommen sind, oder anders gewendet: der Aufholbedarf in allen neuen Bundesländern noch ähnlich groß ist.

Kapitalausstattung

397. Als ein möglicher Grund für die Produktivitätslücke zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland wird regelmäßig die geringere Kapitalausstattung der neuen

Bundesländer angeführt. So lag die Kapitalintensität der ostdeutschen Wirtschaft (ohne Berlin), das heißt der Kapitalstock je Erwerbstätigen, im Jahr 2001 bei 78 vH des Westniveaus und 81 vH des Bundesdurchschnitts. Im Zeitablauf und unterschieden nach Wirtschaftsbereichen ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild (Tabelle 69, Seite 311), Seite 311. In allen Wirtschaftsbereichen hat die Kapitalintensität in den neuen Bundesländern zwischen den Jahren 1995 und 2001 – nur für diesen Zeitraum liegen nach Bundesländern und Wirtschaftsbereichen gegliederte Daten vor – wesentlich schneller und mit in etwa gleich bleibenden Raten zugenommen als in den westdeutschen. So lag etwa die Zuwachsrate der Kapitalintensität im Produzierenden Gewerbe der neuen Bundesländer mit durchschnittlich 5,9 vH um 4,6 Prozentpunkte über dem Vergleichswert in Westdeutschland. Den höheren Zuwachsraten der Kapitalintensität entspricht eine deutlich höhere Investitionsquote in den neuen Bundesländern über den gesamten Zeitraum seit der Vereinigung.

Erhebliche Niveauunterschiede zeigen sich bei den Wirtschaftsbereichen im Ost-West-Vergleich. Im Produzierenden Gewerbe übersteigt die Kapitalintensität in den neuen Ländern mittlerweile diejenige in Westdeutschland. Ohne das Baugewerbe weist das Produzierende Gewerbe in den neuen Bundesländern sogar schon seit dem Jahr 1995 eine wesentlich höhere Kapitalintensität auf als in den alten; im Jahr 2001 lag sie um 36 vH höher. In den beiden übrigen Wirtschaftsbereichen ist die Kapitalintensität zwar ebenfalls stark gestiegen, blieb im Jahr 2001 aber jeweils um etwa 25 Prozentpunkte hinter dem westdeutschen Wert zurück. Vergleicht man die Kapitalintensitäten zwischen den Wirtschaftsbereichen, so sind sie im Dienstleistungsbereich und in der Land- und Forstwirtschaft in beiden Gebietsständen etwa doppelt so hoch wie im Produzierenden Gewerbe. Im Dienstleistungsbereich ist das zum einen auf den Immobilienbestand in der Wohnungswirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie zum anderen auf die Vermietungs- und Leasingwirtschaft (Kraftfahrzeuge, Maschinen, Geräte) zurückzuführen; in der Landwirtschaft erklärt sich dies insbesondere durch den hohen Grad an technischer Ausstattung (landwirtschaftliche Maschinen und Geräte).

Die unterschiedlichen Niveaus der Kapitalintensitäten zwischen den Wirtschaftsbereichen im Ost-West-Vergleich sind im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Faktorpreisrelationen zurückzuführen. Generell ist das Lohnniveau in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland (Schaubild 100, Seite 316). Dies lässt tendenziell eine arbeitsintensivere Produktion in Ostdeutschland erwarten, wie dies in der Land- und Forstwirtschaft und im Dienstleistungsbereich auch der Fall ist. Im Produzierenden Gewerbe hingegen hat die hohe gewerbliche Investitionsförderung durch Investitionszulage und Investitionszuschüsse zu einer erheblichen Reduzierung der Kapitalkosten geführt. Einzelne Schätzungen kommen sogar zu dem Ergebnis, dass die Kapitalkosten für Investitionen in industrielle Anlagen in den ersten Jahren nach der Vereinigung negativ waren (Sinn, 1995). Wegen des Auslaufens hoher steuerlicher Sonderabschreibungen kann von negativen Kapitalkosten allerdings nicht mehr

Tabelle 68

Produktivität¹⁾ in den Bundesländern im Vergleich
Deutschland = 100 vH

Bundesland	1991	1996	1998	2000	2002	2003
Baden-Württemberg	113	105	106	106	106	105
Bayern	108	104	106	108	108	108
Berlin	98	98	95	93	91	91
Brandenburg	49	73	75	79	80	80
Bremen	111	105	107	108	109	107
Hamburg	135	130	132	131	132	132
Hessen	121	117	117	119	119	120
Mecklenburg-Vorpommern	51	71	72	73	75	75
Niedersachsen	106	97	98	95	94	94
Nordrhein-Westfalen	114	108	106	103	102	102
Rheinland-Pfalz	107	99	98	98	96	96
Saarland	106	96	94	93	95	94
Sachsen	47	71	70	70	72	72
Sachsen-Anhalt	48	71	73	76	77	78
Schleswig-Holstein	103	99	98	98	98	98
Thüringen	42	68	69	70	71	73
Deutschland	100	100	100	100	100	100
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	112	106	106	105	105	105
Nachrichtlich: Streuung ²⁾	(8,99)	(10,02)	(10,59)	(11,19)	(11,39)	(11,51)
Neue Bundesländer (ohne Berlin)	47	71	71	73	74	75
Nachrichtlich: Streuung²⁾	(2,85)	(1,70)	(2,04)	(3,29)	(3,36)	(3,09)
Nachrichtlich: Neue Bundesländer (ohne Berlin) in vH der alten Bundesländer (ohne Berlin)	42	67	67	69	71	71

1) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen. - 2) In Klammern ungewichtete Standardabweichung.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

ausgegangen werden. Die Kapitalkosten sind dabei definiert als diejenige Rendite vor Steuern, die ein Investitionsprojekt mindestens abwerfen muss, um für Investoren im Vergleich zu einer Alternativanlage – etwa in festverzinsliche Wertpapiere – gerade noch attraktiv zu sein.

Die Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Betriebe ist dabei in den neuen Bundesländern – entgegen gängiger Mutmaßungen – keineswegs durchgängig schlechter als in Westdeutschland. Nach Angaben von Creditreform aus dem Frühjahr 2003 hatten im Verarbeitenden Gewerbe 18 vH der westdeutschen Betriebe eine Eigenkapitalquote von über 30 vH gegenüber 16,4 vH der Betriebe in Ostdeutschland. Im Dienstleistungsreich ist der Anteil der ostdeutschen Betriebe mit einer solchen Eigenkapitalquote sogar größer als in Westdeutschland. Lediglich im Baugewerbe und im Handel ist der Anteil der ostdeutschen Betriebe mit einer Eigen-

kapitalquote von über 30 vH signifikant geringer als in den alten Bundesländern.

Die sektoralen **Kapitalproduktivitäten**, gemessen als Bruttowertschöpfung in Relation zum Kapitalstock, ergeben sich als Quotienten der jeweiligen Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen und der Kapitalintensitäten in den einzelnen Sektoren. In der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei liegt die Kapitalproduktivität in den neuen Bundesländern im Jahr 2001 um 47 vH über dem westdeutschen Vergleichswert, im Produzierenden Gewerbe um 36 vH niedriger und im Dienstleistungsgewerbe um 4 vH niedriger.

Infrastrukturausstattung

398. Neben dem privaten Kapitalstock ist die Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur für die Produktivitätsentwicklung von besonderer Wichtigkeit. Hier hat es in den neuen Bundesländern seit dem Jahr 1991 enorme

Kapitalintensitäten¹⁾ für die Wirtschaftsbereiche in Deutschland
1 000 Euro je Erwerbstätigen

	Neue Bundesländer ²⁾				Alte Bundesländer ²⁾				Deutschland			
	1995	1997	1999	2001	1995	1997	1999	2001	1995	1997	1999	2001
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	155	173	183	208	248	279	279	275	227	253	256	259
Produzierendes Gewerbe, insgesamt	93	104	116	131	116	122	124	126	113	120	124	128
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	169	186	198	204	140	147	149	150	146	153	157	158
Baugewerbe	18	22	26	31	25	27	27	27	23	25	26	28
Dienstleistungsbereiche	172	205	226	250	336	341	339	339	306	316	319	323
davon:												
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	75	84	89	95	97	99	100	100	93	97	98	100
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	625	714	748	795	1 153	1 125	1 046	992	1 061	1 053	993	956
Öffentliche und private Dienstleister	104	125	138	155	197	196	196	195	176	180	182	185

1) Kapitalstock in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen. - 2) Ohne Berlin.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

Anstrengungen und Fortschritte gegeben. In einem Gutachten aus dem Jahr 2000 hatte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, für das Jahr 1999 einen (umfassend definierten) Infrastrukturkapitalbestand in Ostdeutschland – gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner in Preisen von 1991 – in Höhe von 57 vH der westdeutschen Flächenländer und von 62 vH der finanzschwachen, das heißt der im Finanzausgleich ausgleichsberechtigten westdeutschen Flächenländer ermittelt. Bei den einzelnen Infrastrukturbereichen zeigten sich dabei erhebliche Unterschiede. Während insbesondere im Kulturbereich für Ostdeutschland eine weit über dem westdeutschen Vergleichswert liegende Infrastrukturausstattung ausgewiesen wurde, ergab sich im Verkehrsbereich eine Infrastrukturlücke von rund 50 vH. In einem ergänzenden Gutachten für das Bundesministerium der Finanzen aus dem Jahr 2001 hat das DIW dann den auf das Jahr 2005 hochgerechneten und zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten infrastrukturellen Nachholbedarf der ostdeutschen Länder und Gemeinden gegenüber den westdeutschen Ländern und ihren Kommunen auf rund 80 Mrd Euro geschätzt. Das DIW selbst räumte schon damals erhebliche Unsicherheiten bei der Berechnung dieser Infrastrukturlücke ein. Aktuellere Informationen zur ostdeutschen Infrastrukturausstattung finden sich in dem von den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten verfassten Zweiten Fortschrittsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland vom November 2003. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass

zwar in einzelnen Bereichen noch Infrastrukturlücken bestehen, von einem generellen Nachholbedarf aber nicht mehr gesprochen werden könne. In den Bereichen Telekommunikations- und Luftverkehrs-Infrastruktur konnte kein Rückstand der neuen gegenüber den alten Bundesländern festgestellt werden. Auch im Schienennetz dürften nach Abschluss der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit keine nennenswerten Nachteile bei der Anbindung der ostdeutschen Städte an den Fernverkehr mehr vorliegen. Handlungsbedarf besteht zum Teil bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur, insbesondere aber beim Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur. Bei der öffentlichen Wasserversorgung wurden nur noch für Sachsen und Brandenburg Lücken aufgezeigt, während bei der Abwasserentsorgung Defizite in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu konstatieren sind. Im schulischen Bereich und ebenso bei Einrichtungen des Gesundheitswesens hat Ostdeutschland zumindest in quantitativer Hinsicht aufgeschlossen, im Hinblick auf die Wohnraumversorgung je Einwohner liegt im Vergleich zu Westdeutschland sogar eine Überversorgung vor.

Der verbleibende infrastrukturelle Nachholbedarf konzentriert sich deshalb auf den Ausbau des Straßenwesens. Hier geht es einmal um die Behebung von immer noch vorhandenen Mängeln in der Qualität und Quantität von Landes- und Kommunalstraßen, zum anderen aber auch um großräumige Autobahnverbindungen etwa Mecklenburg-Vorpommerns an Hamburg und Schleswig-Holstein, bessere Verbindungen von Sachsen-Anhalt und

Thüringen nach Hessen und Niedersachsen und für das südliche Thüringen nach Bayern. In Unternehmensbefragungen wird der Zugang zu Autobahnen regelmäßig als ein wichtiger Standortfaktor genannt. Die Erreichbarkeit von Autobahnanschlüssen ist in vielen Regionen Ostdeutschlands noch erheblich schlechter als in Westdeutschland. Allerdings würde es auf eine Verschwendung gesamtwirtschaftlicher Ressourcen hinaus laufen, wollte man versuchen, die geographischen Nachteile entlegener und in der Regel gleichzeitig bevölkerungsarmer Regionen durch einen flächendeckenden Autobahnbau auszugleichen. Nicht jede Maßnahme, die die Standortbedingungen einer Region verbessert, ist deshalb angesichts der Finanzierungsengpässe in den öffentlichen Haushalten und unter Berücksichtigung zukünftiger demographischer Entwicklungen auch volkswirtschaftlich vorteilhaft. Angesichts der schon erreichten Fortschritte beim Abbau der Verkehrsinfrastrukturlücke und der absehbaren demographischen Entwicklung in Ostdeutschland (Ziffern 650 ff.) sehen die Wirtschaftsforschungsinstitute gegenwärtig unter Berücksichtigung nicht änderbarer geographischer Lagefaktoren noch eine Verkehrsinfrastrukturlücke von 7,5 vH bis 12,5 vH des Westniveaus.

Weiterhin desolate Lage auf dem Arbeitsmarkt

399. Die Entwicklung auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt gibt sowohl im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit als auch mit Blick auf die Arbeitslosigkeit weiterhin Anlass zur Sorge. Nach einer Stabilisierung seit Mitte der neunziger Jahre hat sich die Erwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) seit dem Jahr 2000 wieder reduziert. Zwischen den Jahren 1999 und 2003 ging sie um rund 330 000 Personen zurück. Verantwortlich dafür ist der rasante Beschäftigungsrückgang im Baugewerbe. Zwischen den Jahren 1995 und 2003 hat sich die Zahl der in dieser Branche Beschäftigten nahezu halbiert. Einen signifikanten Beschäftigungsaufbau gab es lediglich im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister; in den übrigen Wirtschaftsbereichen stagnierte die Erwerbstätigkeit oder ging leicht zurück. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den neuen Bundesländern immer noch signifikant höher als in Westdeutschland. Die entsprechende Erwerbsquote liegt mit rund 73 vH nahezu neun Prozentpunkte über dem westdeutschen Vergleichswert. Demgegenüber liegt die Erwerbsquote bei den Männern in den neuen Bundesländern schon seit dem Jahr 1992 unter der westdeutschen Quote.

Mit einer Arbeitslosenquote von 18,4 vH im Jahr 2004 ist die registrierte Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen ist in Ostdeutschland wesentlich höher. Allerdings ist die verdeckte Arbeitslosigkeit dort seit Jahren rückläufig. Dies hängt mit der Rückführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zusammen. Dies ist zu begrüßen, da der Erfolg dieser Maßnahmen bezweifelt werden muss. In der ostdeutschen

Wirtschaft liegen die Lohnstückkosten – außer im Verarbeitenden Gewerbe – immer noch deutlich über den westdeutschen Werten.

Entwicklung und Struktur der Erwerbstätigkeit

400. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist nach der Vereinigung zunächst drastisch gesunken und dann nach einer Stabilisierung Mitte der neunziger Jahre erneut nennenswert zurückgegangen: um 5,5 vH von 5,98 Millionen Personen im Jahr 1999 auf rund 5,65 Millionen Personen im Jahr 2003 (Schaubild 97).

Schaubild 97

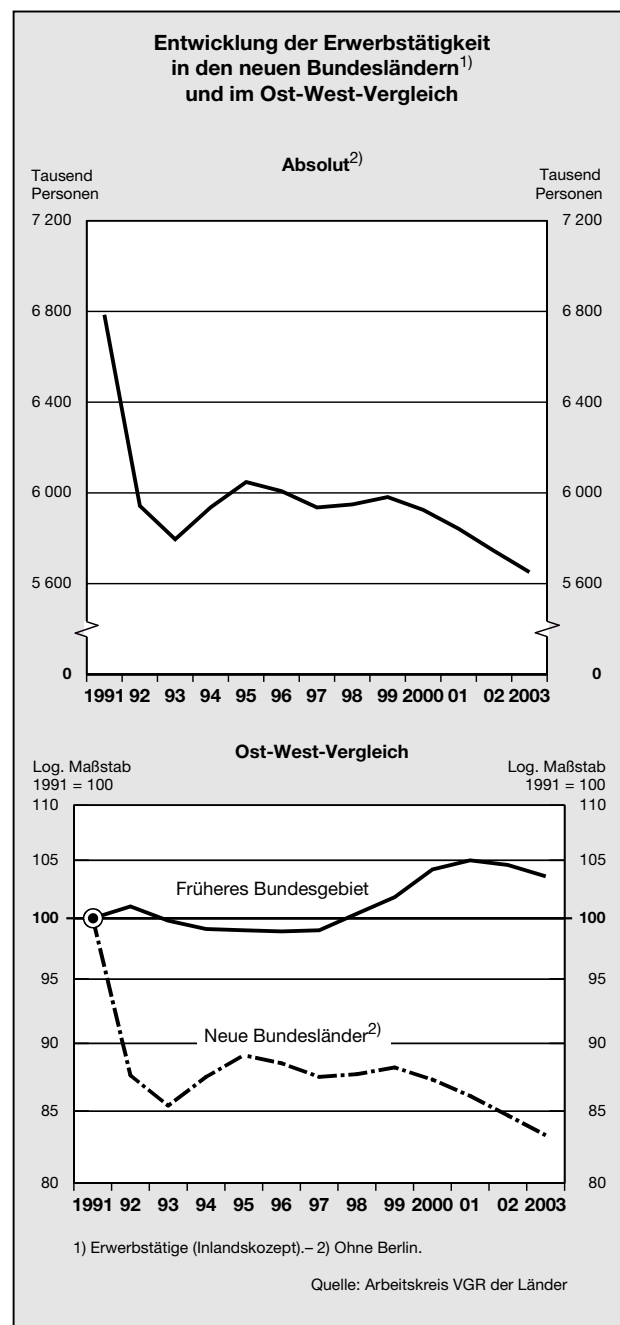


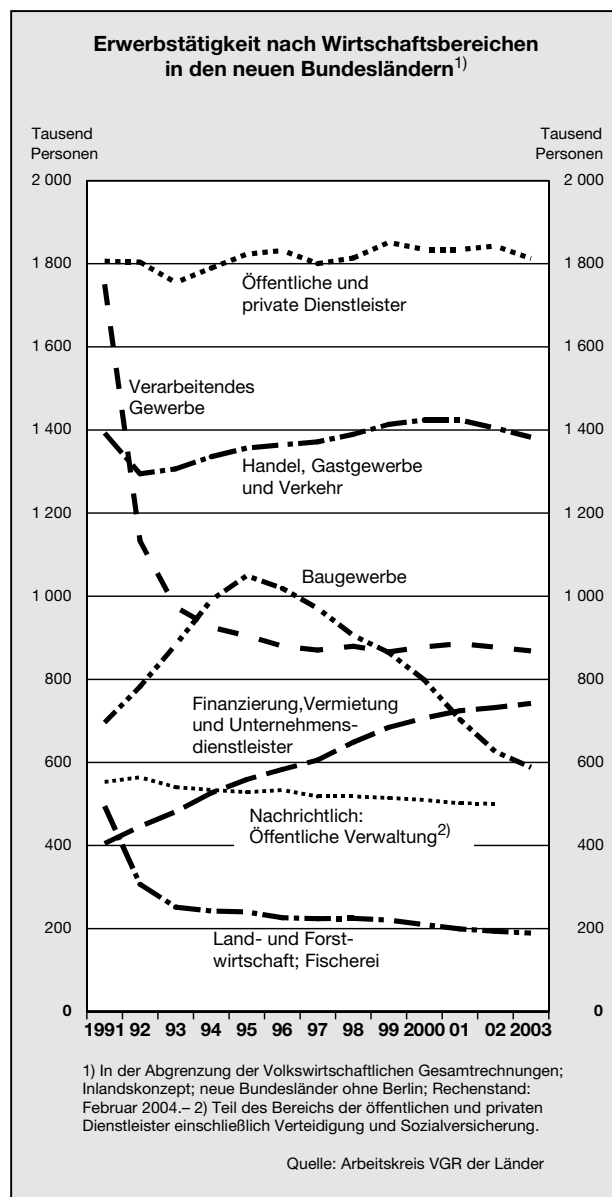
Schaubild 98

Dabei setzte der Beschäftigungsrückgang aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern bereits im Jahr 2000 ein, während im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) erst im Jahr 2002 die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zurückging. Zwischen den Jahren 1997 und 2001 ist sie dort noch kräftig um insgesamt 1,794 Millionen Personen angestiegen.

Bei der Interpretation von Arbeitsmarktdaten zu den Unterschieden zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland muss beachtet werden, dass die Abgrenzung der Gebietsstände bisher noch nicht vereinheitlicht wurde. Unterschiede bestehen bei der Zurechnung von Berlin, das je nach Statistik ganz oder nur hinsichtlich des Ostteils den neuen Bundesländern zugerechnet wird. Im Folgenden bezeichnet der Begriff Ostdeutschland die neuen Bundesländer mit der Gesamtheit Berlins, Westdeutschland hingegen das frühere Bundesgebiet ohne Berlin; dies ist auch die von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Abgrenzung. In den anderen Fällen beziehen sich die Zahlen auf die neuen Bundesländer ohne Berlin-Ost.

401. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen hat sich die Beschäftigung in den neuen Bundesländern seit dem Jahr 1991 sehr unterschiedlich entwickelt (Schaubild 98). In der Land- und Forstwirtschaft ging sie stetig zurück. Das entspricht der schrumpfenden Bedeutung dieses Wirtschaftsbereichs. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es einen drastischen Einbruch Anfang der neunziger Jahre und dann eine weitgehende Stabilisierung der Beschäftigung. Wie in allen Wirtschaftsbereichen – außer dem Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister – war im Jahr 2003 allerdings auch im Verarbeitenden Gewerbe ein Rückgang der Beschäftigung festzustellen. Die Beschäftigung im Baugewerbe hat sich Anfang der neunziger Jahre zunächst positiv entwickelt und war im Wesentlichen für den Beschäftigungsaufbau in Ostdeutschland Mitte der letzten Dekade verantwortlich. Im Zuge der Bereinigung der Strukturkrise in der Bauwirtschaft kam es in diesem Bereich zu einem enormen Beschäftigungsabbau: Nachdem die Zahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe im Jahr 1995 mit 1,049 Millionen Personen ihren Höchststand erreicht hatte, ging sie bis zum Jahr 2003 mit einer jährlichen Rate von 7,0 vH auf 588 000 Personen zurück. Diese Entwicklung in der Bauwirtschaft schlug auf die Beschäftigungsentwicklung in allen neuen Bundesländern durch. Ausgesprochen positiv hat sich die Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister entwickelt. Hier konnte durchgängig ein kräftiger Anstieg von 405 000 Personen im Jahr 1991 auf 742 000 Personen im Jahr 2003 verzeichnet werden.

402. Vergleicht man anhand des Mikrozensus vom Mai 2003 die Struktur der Erwerbstätigen in Westdeutschland und den neuen Bundesländern, das heißt unter Ausblendung von Berlin, so ist der Anteil der Selbständigen in den neuen Bundesländern mit 9,0 vH niedriger als in Westdeutschland mit 10,5 vH. Da auch der – mit einem Wert von 1,1 vH für Deutschland allerdings ohnehin



geringe – Anteil der mithelfenden Familienghörigen nur etwa zwei Fünftel des Werts in Westdeutschland ausmacht, ist der Anteil der abhängig Beschäftigten an den Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern entsprechend größer.

Hinsichtlich Altersstruktur und formaler Qualifikation der abhängig Beschäftigten ist der Anteil der abhängig Beschäftigten in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen in den neuen Bundesländern mit 15,4 vH merklich höher als in Westdeutschland mit 12,3 vH, der der über 55-Jährigen hingegen mit 10,0 vH gegenüber 11,5 vH etwas niedriger. Letzteres könnte eine Folge der

Förderung von Frühverrentung und der in der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzten vorruhestandsähnlichen Regelungen sein. Die formale Qualifikation der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern ist im Hinblick auf das Vorhandensein eines Schul- oder Berufsabschlusses besser als im früheren Bundesgebiet. In wieweit diese formalen Abschlüsse auch materiell vergleichbar sind, lässt sich den Daten des Mikrozensus allerdings nicht entnehmen.

Der Anteil der Arbeitnehmer, für die keine Angaben zum Schulabschluss oder zum Berufsabschluss vorliegen oder die die Angabe „keinen Abschluss“ gemacht haben, ist in den neuen Bundesländern mit 3,5 vH beziehungsweise 14,9 vH merklich niedriger als im früheren Bundesgebiet, wo die entsprechenden Anteile 7,2 vH und 24,5 vH betragen. Auch wenn eine fehlende Angabe nicht in jedem Einzelfall mit einem fehlenden Abschluss gleichzusetzen ist, deutet dies doch darauf hin, dass der Anteil von abhängig Beschäftigten ohne Schulabschluss oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den neuen Bundesländern erheblich geringer ist. In den erreichten Abschlüssen spiegeln sich noch die Unterschiede der Bildungssysteme der DDR und der früheren Bundesrepublik wider, was einen direkten Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Schulformen erschwert. Betrachtet man die besser vergleichbaren Berufsabschlüsse, so ist unter den Erwerbstätigen, die über einen Berufsabschluss verfügen, mit Anteilen von 67,6 vH in den neuen Bundesländern und 72,0 vH in Westdeutschland die Lehre oder eine Anlernausbildung mit Abstand die am häufigsten verbreitete Form. Fachhochschulabschlüsse sowie Universitätsabschlüsse und Promotionen finden sich in den neuen Bundesländern etwas seltener.

403. Ein auffällender Unterschied zwischen Erwerbspersonen in Westdeutschland und den neuen Bundesländern ist die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen. In der DDR waren die Erwerbsquoten sowohl der Frauen als auch der Männer höher als im früheren Bundesgebiet; vor allem zwischen den Jahren 1991 und 1992 sanken sie in den neuen Bundesländern dann deutlich (Schaubild 63). Während aber die Erwerbsquote der Männer bereits im Jahr 1992 die entsprechende Quote in Westdeutschland unterschritt, nahm die Erwerbsquote der Frauen in den neuen Bundesländern nur noch geringfügig ab. Im Jahr 2003 lag sie mit 73,1 vH noch deutlich über der Erwerbsquote von Frauen in Westdeutschland, die zwischen den Jahren 1991 und 2003 ihr Trendwachstum fortsetzte, und zwar von 58,6 vH bis auf 64,5 vH.

404. Das Erwerbspersonenpotential in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) nahm nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, in den vergangenen Jahren fortlaufend ab und betrug zuletzt im Jahr 2003 knapp 9,5 Millionen Personen. Das Erwerbspersonenpotential steht für das Arbeitsangebot und ist definiert als die Summe aus Erwerbspersonen, das heißt Erwerbstätigen und Erwerbs-

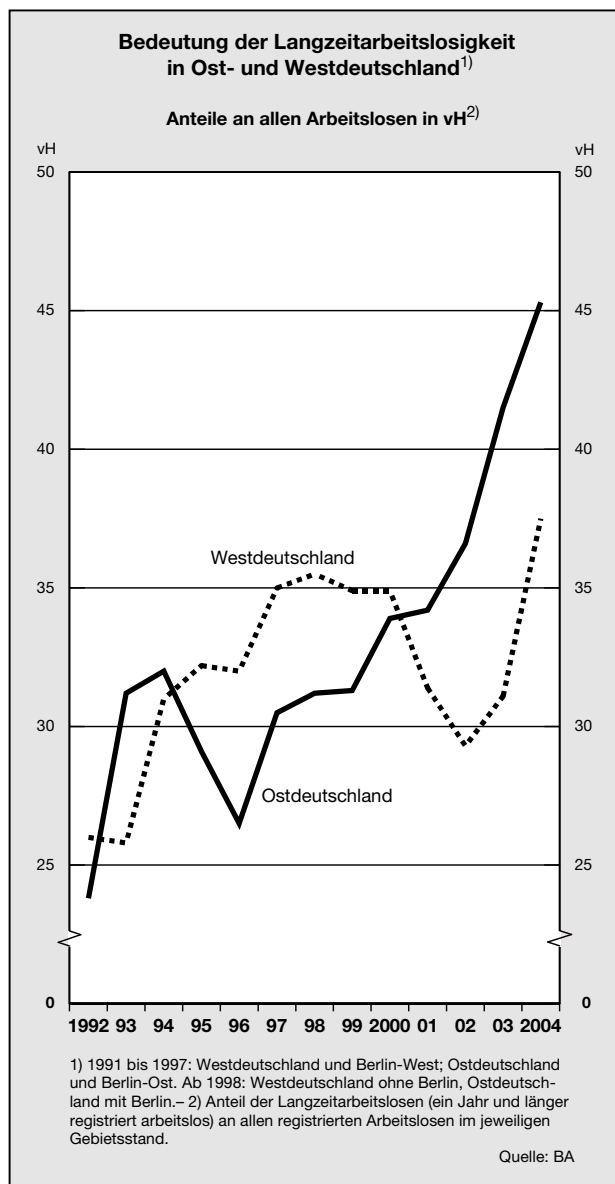
losen, und der Stillen Reserve (Ziffern 239). Treibende Kräfte bei dem Rückgang waren zum einen die Alterung der Bevölkerung und zum anderen die Abwanderung oder das Pendeln nach Westdeutschland. Die für die Wachstumsperspektiven wichtigen Wanderungsverluste der neuen Bundesländer in der Gruppe der Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren sind allerdings, verglichen mit Westdeutschland, nicht auf höhere Fortzugsraten, sondern auf niedrigere Zuzugsraten zurückzuführen; über mehrere Jahre nach der Vereinigung war die Mobilität in den neuen Bundesländern sogar niedriger als in Westdeutschland.

Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit

405. Mit einer Arbeitslosenquote von 18,0 vH im September 2004 ist die registrierte Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Die Spannweite der Arbeitslosenquoten in den einzelnen Bundesländern reicht von 16,1 vH in Thüringen bis 20,0 vH in Mecklenburg-Vorpommern; sie ist niedriger als in Westdeutschland. Das höhere Niveau der Arbeitslosigkeit geht demnach nicht mit einer größeren Streuung einher, was den Sockelcharakter der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland unterstreicht. Deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gebietsständen finden sich in der Zusammensetzung der Arbeitslosen: So ist der Anteil der Frauen an den im September 1,6 Millionen registrierten Arbeitslosen, im Einklang mit ihrer höheren Erwerbsquote, mit 48,9 vH höher als in Westdeutschland (43,5 vH). Der Anteil der Arbeitslosen mit einem Alter ab 55 Jahren an allen registrierten Arbeitslosen ist in Ostdeutschland mit 10,1 vH etwas niedriger als in Westdeutschland (11,8 vH). Dies deutet darauf hin, dass der geringere Anteil der Erwerbstätigen dieser Altersgruppen an allen Erwerbstätigen in Ostdeutschland auf einen – arbeitsmarktpolitisch unterstützten – früheren Rückzug aus dem Erwerbsleben und nicht bloß auf eine höhere Arbeitslosenquote in dieser Gruppe zurückzuführen ist. Da die Fluktuationsraten in die und aus der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland niedriger sind, ist in Verbindung mit der höheren Arbeitslosenquote der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen in Ostdeutschland rapide angestiegen und liegt mit 45,3 vH im September 2004 deutlich höher als in Westdeutschland mit 37,5 vH (Schaubild 99).

Die größere Bedeutung der Langzeitarbeitslosigkeit in Verbindung mit den hohen Beschäftigungsquoten in der DDR und unmittelbar nach der Vereinigung haben zur Folge, dass der Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger an den Leistungsempfängern in Ostdeutschland den in Westdeutschland deutlich übersteigt (Ziffer 243). Im Jahr 2003 belief er sich in Ostdeutschland auf (52,9) vH gegenüber (34,5) vH in Westdeutschland. Auch die Leistungsempfängerquote, das heißt der Anteil der als arbeitslos registrierten Leistungsempfänger an den registrierten Arbeitslosen, war in Ostdeutschland größer (85,2 vH gegenüber 79,8 vH).

Schaubild 99



406. Die Strukturanalyse der Bundesagentur für Arbeit erlaubt mit dem Stand September 2004 weitere Aussagen über die Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit in den beiden Gebietsständen (Ziffern 241). Der gemessen an der formalen Qualifikation niedrigere Anteil von Geringqualifizierten an den Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern spiegelt sich auch bei den Arbeitslosen wider. Der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist mit 22,2 vH in Ostdeutschland nur etwas mehr als halb so groß wie in Westdeutschland (41,2 vH). Auch in der Altersstruktur gibt es – allerdings weniger stark ausgeprägte – Unterschiede. Während der

Anteil der Jugendlichen, das heißt der 15- bis 25-Jährigen, in beiden Gebietsständen nahezu identisch ist, sind in Westdeutschland die 25- bis 40-Jährigen sowie die über 55-Jährigen häufiger vertreten. Damit beinhaltet die in Ostdeutschland relativ stärker besetzte Altersgruppe der 40- bis 55-jährigen Arbeitslosen solche Personen, die zum Zeitpunkt der Vereinigung – bei hoher Erwerbsbeteiligung – mitten im Erwerbsleben standen und vom rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen waren. Sie waren noch zu jung, um auf dem Wege eines Vorruhestands oder vorruhestandsähnlicher Regelungen aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, und haben anscheinend besonders große Probleme, wieder eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

407. Die verdeckte Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland belief sich im Jahr 2004 auf 569 000 Personen. Nach ihrem Höchststand von über 1,8 Millionen Personen Anfang der neunziger Jahre ist sie allerdings seit Jahren rückläufig, da die Rückführung der klassischen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung den Anstieg von vorruhestandsähnlichen Regelungen mehr als ausgeglichen hat (Ziffer 244). Relativ zur Zahl der registrierten Arbeitslosen ist ihre Bedeutung sogar ein wenig geringer als in Westdeutschland, bezogen auf das Erwerbspersonenpotential hingegen ist sie mehr als doppelt so groß.

Merkliche Unterschiede zwischen den beiden Gebietsständen bestehen in der Gewichtung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. Während „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ als arbeitsmarktpolitisches Instrument in Westdeutschland kaum noch eine Rolle spielen – die in diesen Maßnahmen beschäftigten Personen machen hier nur 2,3 vH der verdeckt Arbeitslosen aus –, ist ihre Bedeutung in Ostdeutschland mit einem Anteil von 16,0 vH an den verdeckt Arbeitslosen erheblich größer. Die Bedeutung des Vorruhestands oder vorruhestandsähnlicher Regelungen hingegen ist mit einem Anteil an den verdeckt Arbeitslosen von (54,0 vH) in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland (67,0 vH), was vor allem auf einen geringeren Anteil an Beziehern von Rente wegen Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Bezieht man die Teilnehmer an vorruhestandsähnlichen Maßnahmen hingegen nicht auf die Zahl der verdeckt Arbeitslosen, sondern auf das Erwerbspersonenpotential in Ostdeutschland, so haben diese Maßnahmen – spiegelbildlich zum geringeren Anteil alter Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen – ein größeres Gewicht als in Westdeutschland.

408. Die ungünstige Arbeitsmarktlage zeigt sich auch in der Zahl der gemeldeten offenen Stellen. Mit etwa 46 000 gemeldeten offenen Stellen lag sie im Jahr 2004 merklich unter dem Mittel der fünf vorangehenden Jahre von knapp 70 000, und selbst diese Zahl war relativ zur Zahl der Erwerbstätigen deutlich niedriger als in Westdeutschland; betrachtet man allerdings die Rate, mit der die gemeldeten offenen Stellen seit dem Jahr 2000 abnehmen, so ist diese in Westdeutschland höher. Auffällig

ist ferner, dass der Anteil der befristeten Stellen am Bestand der gemeldeten Stellen in Ostdeutschland mit 41,5 vH im Jahr 2003 merklich höher liegt als in Westdeutschland mit 34,9 vH; in den vorangehenden Jahren war der Unterschied zwischen diesen beiden Anteilen sogar noch größer. Bei der Interpretation der Zahl der gemeldeten offenen Stellen ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese nicht alle offenen Stellen abbildet und der Einschaltungsgrad der Arbeitsagenturen sich zudem gegenläufig zum Konjunkturzyklus entwickeln dürfte.

409. Im Jahr 2003 setzten die Bundesagentur für Arbeit und der Bund in Ostdeutschland insgesamt 25,86 Mrd Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein, gegenüber 47,83 Mrd Euro in Westdeutschland. Bezieht man diese Beträge in den beiden Gebietsständen jeweils auf die Summe aus registrierter und verdeckter Arbeitslosigkeit, so errechnet sich ein Ausgabenvolumen je Arbeitslosen von 11 633 Euro in Ostdeutschland und von 12 612 Euro in Westdeutschland. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der verdeckten Arbeitslosigkeit auch Personen enthalten sind, die insbesondere wegen einer Frühverrentung oder vorruhestandsähnlichen Maßnahmen nicht mehr Adressaten der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind. In Ostdeutschland wird mit 34,5 vH ein größerer Teil der Gesamtausgaben auf die aktive Arbeitsmarktpolitik verwendet als in Westdeutschland (25,7 vH), wobei die Anteile in beiden Gebietsständen gegenüber dem Vorjahr abgenommen haben. Das höhere Gewicht auf der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist auf die wesentlich schwierigere Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland zurückzuführen. Eine umfangreiche Literatur lässt allerdings bezweifeln, dass die in der Vergangenheit schwerpunktmäßig eingesetzten Instrumente, etwa Beschäftigung schaffende Maßnahmen oder Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, merkliche Eingliederungserfolge hatten. Es ist sogar zu befürchten, dass einige Instrumente wie die Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintritts auf den ersten Arbeitsmarkt negativ beeinflusst haben, die Teilnehmer also ohne die Maßnahme bessere Arbeitsmarktchancen gehabt hätten. Insofern ist es zu begrüßen, dass im Rahmen der geänderten Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit das Gewicht dieser traditionellen Instrumente insbesondere in den Jahren 2003 und 2004 deutlich abgenommen hat (Ziffern 259 ff.).

Lohnfindung und Lohnstückkosten

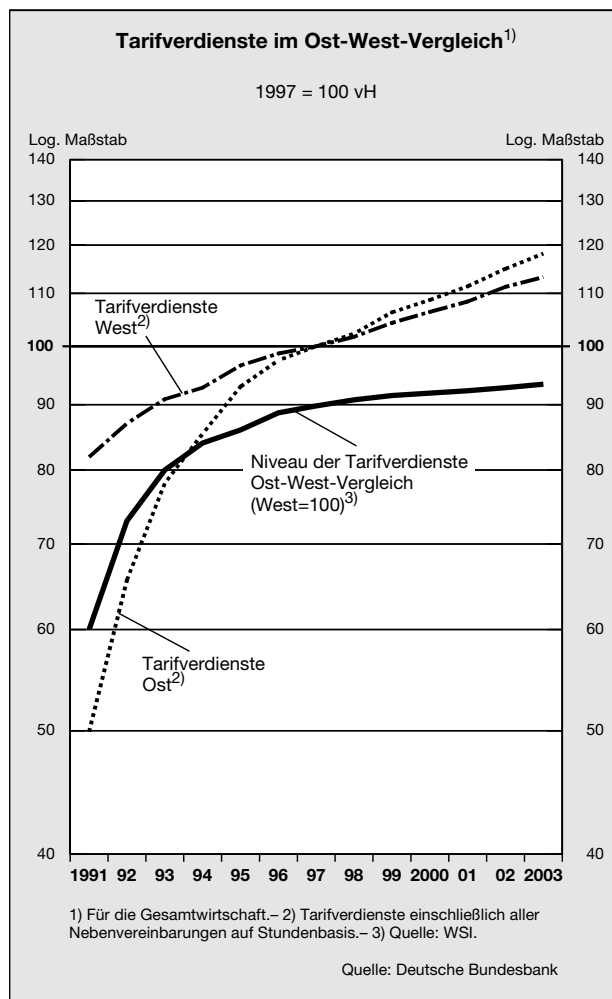
410. Die Lohnfindung in Ostdeutschland erfolgt in einem Umfeld, das deutlich weniger von Branchentarifverträgen geprägt ist als in Westdeutschland und in dem Firmentarifverträge oder Individualvereinbarungen ein entsprechend größeres Gewicht haben (Tabelle 70).

Wie in Westdeutschland sind Flächentarifverträge unter größeren Unternehmen noch am stärksten verbreitet, so dass der Anteil der Beschäftigten, deren Vergü-

tung in einem Flächentarifvertrag geregelt ist, mit 43 vH deutlich größer ist als der Anteil der dieser Form der Lohnsetzung unterliegenden Betriebe (21 vH). Gegenüber dem Jahr 1998 hat die Bedeutung der Flächentarifverträge in den meisten Wirtschaftsbereichen weiter zugunsten einzelvertraglicher Regelungen an Boden verloren; eine Ausnahme stellt allerdings der Öffentliche Dienst dar.

411. Vergleicht man die Entwicklung der jeweils für das Jahr 1997 auf 100 normierten Tariflöhne zwischen dem früheren Bundesgebiet und Berlin-West sowie den neuen Bundesländern und Berlin-Ost, so kam es in Ostdeutschland insbesondere in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zu einem deutlich kräftigeren Lohnanstieg (Schaubild 100). Ab Mitte der neunziger Jahre verlief die Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau dagegen langsamer. Im Jahr 2003 hatte dieses Niveau in Ostdeutschland im Mittel 93,4 vH des westdeutschen Vergleichswerts erreicht. In einigen Branchen wie der Druckindustrie oder dem Einzelhandel wurde das westdeutsche Entgeltniveau bereits erreicht, teilweise allerdings bei längeren Arbeitszeiten.

Schaubild 100



Tarifbindung in West- und Ostdeutschland im Jahr 2003¹⁾
vH²⁾

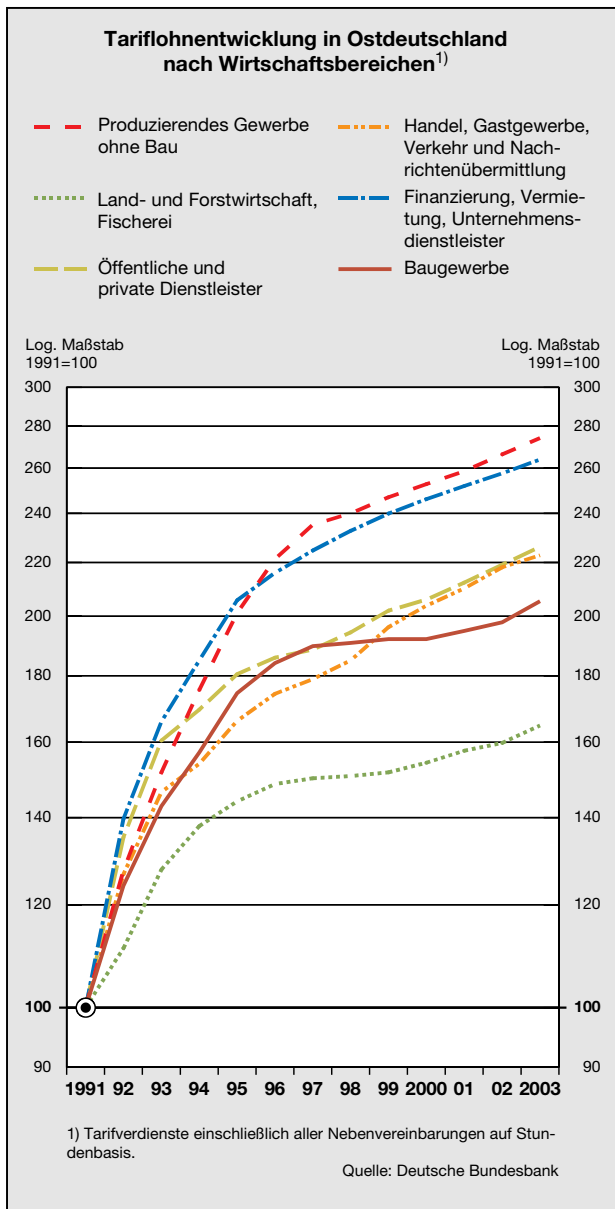
Branche	Branchen- tarifvertrag		Firmen- tarifvertrag		Kein Tarifvertrag			
					insgesamt		davon Orientierung am Tarifvertrag	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Anteil der jeweils betroffenen Beschäftigten an allen Beschäftigten								
Land- und Forstwirtschaft	60	19	8	6	33	75	35	46
Bergbau/Energie/Wasser	82	65	13	23	5	12	45	76
Verarbeitendes Gewerbe	67	33	8	14	25	53	64	52
Baugewerbe	78	39	2	8	20	54	70	69
Handel und Reparatur	63	34	5	8	32	58	58	49
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	52	21	21	34	27	44	49	38
Kredit- und Versicherungsgewerbe	86	72	6	5	7	24	42	69
Dienstleistungen	47	41	6	10	47	49	46	50
Organisationen ohne Erwerbszweck	61	37	7	12	32	52	55	67
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung .	89	92	9	7	2	1	57	40
Insgesamt	62	43	8	11	30	46	53	52
Anteil der jeweils betroffenen Betriebe an allen Betrieben								
Land- und Forstwirtschaft	46	9	3	4	51	88	37	30
Bergbau/Energie/Wasser	58	35	7	11	35	54	38	79
Verarbeitendes Gewerbe	50	20	3	6	48	74	52	45
Baugewerbe	63	28	2	4	34	68	57	54
Handel und Reparatur	45	19	2	6	53	76	47	40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	36	10	7	5	57	85	39	33
Kredit- und Versicherungsgewerbe	59	26	2	7	38	67	25	49
Dienstleistungen	31	18	3	4	67	78	39	43
Organisationen ohne Erwerbszweck	48	37	3	7	48	55	34	60
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung .	84	84	5	10	11	6	81	74
Insgesamt	43	21	3	5	55	74	43	43
Betriebsgröße von ... bis ... Beschäftigte ³⁾	Branchen- tarifvertrag		Firmen- tarifvertrag		Kein Tarifvertrag			
					insgesamt		davon Orientierung am Tarifvertrag	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Anteil der jeweils betroffenen Betriebe an allen Betrieben								
1 bis 4	31	16	2	3	67	81	34	37
5 bis 9	47	20	3	6	50	74	50	50
10 bis 19	53	27	3	7	44	66	56	51
20 bis 49	59	38	4	7	37	55	56	54
50 bis 99	60	47	8	14	32	39	60	60
100 bis 199	68	48	9	16	24	36	60	56
200 bis 499	71	57	11	20	19	23	56	57
500 bis 999	79	70	11	21	10	9	53	67
1 000 und mehr	82	73	12	17	6	11	63	66
Insgesamt	43	21	3	5	55	74	43	43

1) Quelle: IAB-Betriebspanel, 11. Welle West und 8. Welle Ost 2003. West einschließlich West-Berlin, Ost einschließlich Ost-Berlin. - 2) Abweichungen von 100 vH aufgrund von Rundungen möglich. - 3) Stand am 30. Juni 2003.

Die Tariflohnentwicklung unterschied sich merklich zwischen den Wirtschaftsbereichen. Über den Gesamtzeitraum der Jahre 1991 bis 2003 erfolgten die höchsten Lohnsteigerungen im Produzierenden Gewerbe ohne Bau und im Bereich Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister. Dies ist vor allem auf die überdurchschnittlich kräftigen Lohnsteigerungen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zurückzuführen (Schaubild 101).

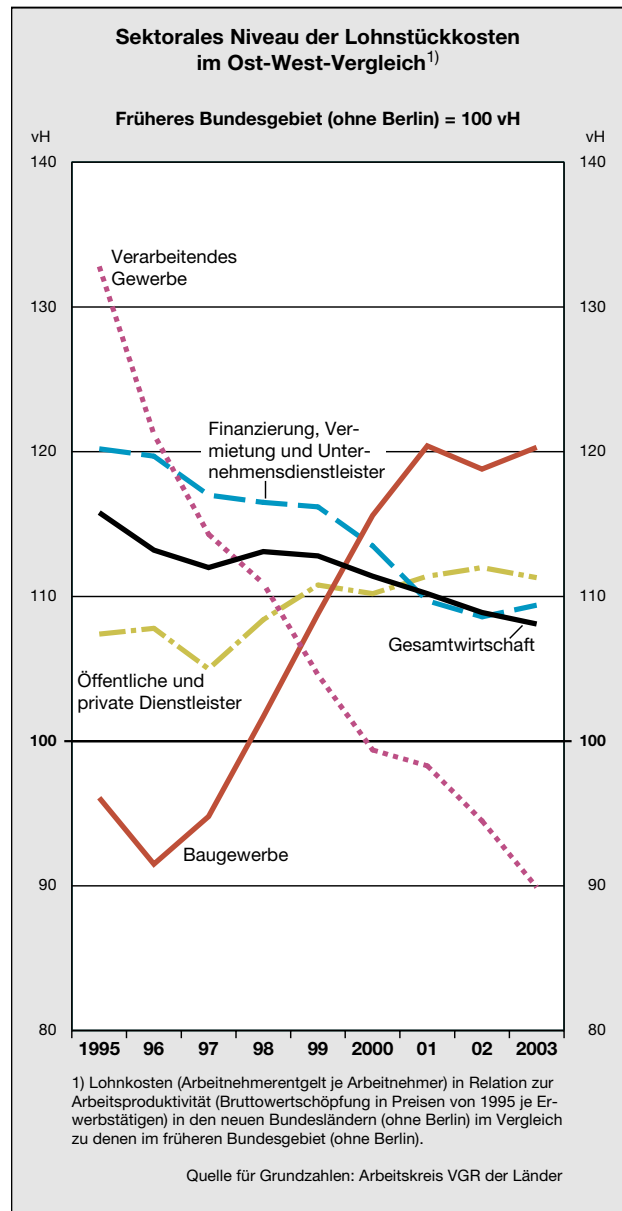
Vergleicht man – bei allen Vorbehalten (JG 2003 Ziffern 641 ff.) – die Lohnstückkosten in ausgewählten Wirtschaftsbereichen Ostdeutschlands mit den entsprechenden Westniveaus zeigt sich, dass lediglich im Verarbeitenden Gewerbe seit wenigen Jahren Kostenvorteile bestehen.

Schaubild 101



Dies ist auf die dynamische Produktivitätsentwicklung in diesem Bereich zurückzuführen. In allen anderen Wirtschaftsbereichen und der ostdeutschen Wirtschaft insgesamt liegen die Lohnstückkosten immer noch deutlich über den westdeutschen Vergleichswerten (Schaubild 102).

Schaubild 102



Öffentliche Haushalte: geringe eigene Steuereinnahmen, hohe Zuweisungen und hohe Verschuldung

412. Die Lage der öffentlichen Haushalte in den neuen Bundesländern ist besorgniserregend. Sowohl die neuen Bundesländer als auch ihre Kommunen verfügen im Ver-

gleich zu den westdeutschen Flächenländern und Gemeinden über nur schwache originäre Steuereinnahmen. Berücksichtigt man allerdings die hohen Ausgleichszuweisungen im Rahmen des horizontalen Länderfinanzausgleichs, die Bundesergänzungszuweisungen sowie weitere Leistungen des Bundes und der Europäischen Union, verzeichnen die neuen Bundesländer und Gemeinden deutlich höhere Einnahmen je Einwohner als die westdeutschen Vergleichsländer. Dementsprechend sind auch die öffentlichen Ausgaben je Einwohner in den neuen Bundesländern wesentlich höher als in den westdeutschen Flächenländern und ihren Gemeinden. Dies betrifft in erster Linie die Investitionsausgaben je Einwohner, die nahezu doppelt so hoch sind wie diejenigen in den westdeutschen Flächenländern und ihren Gemeinden. Die überproportionalen Investitionsausgaben dienen dem Abbau der noch bestehenden Infrastrukturlücke und der gewerblichen Investitionsförderung. Kritisch zu sehen ist, dass die laufenden Haushalte der ostdeutschen Gebietskörperschaften mit deutlich über den Vergleichswerten in Westdeutschland liegenden Ausgaben für das aktive Personal belastet sind. Trotz Personalabbaus gibt es im Vergleich zu Westdeutschland immer noch überhöhte Personalbestände. Schließlich übersteigen auch die Zinsausgaben je Einwohner seit einigen Jahren die westdeutschen Vergleichswerte. Darin spiegelt sich der dramatische Anstieg der öffentlichen Verschuldung in Ostdeutschland wider. Der Schuldenstand auf der konsolidierten Länder- und Gemeindeebene liegt in Ostdeutschland mit 6 096 Euro je Einwohner um 633 Euro über dem Niveau in den westdeutschen Flächenländern. Eine Besserung ist nicht in Sicht. Die Nettokreditaufnahme je Einwohner liegt aktuell nur geringfügig unter dem westdeutschen Wert. Rechnet man Sachsen heraus, das unter den ostdeutschen Ländern die weitaus solidesten öffentlichen Finanzen vorzuweisen hat, stellt sich die Verschuldungssituation der übrigen ostdeutschen Länder noch viel dramatischer dar.

Entwicklung der Einnahmeseite

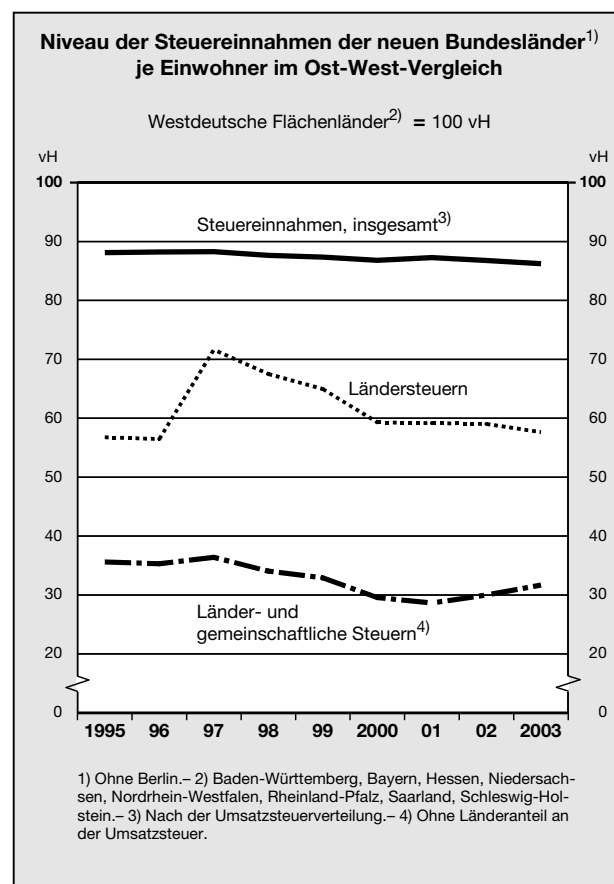
413. Auf der Einnahmeseite werden die ostdeutschen Länder und ihre Gemeinden getrennt betrachtet. Behandelt werden nur die wichtigsten Einnahmekategorien. Auf Länderebene sind dies die Steuereinnahmen und die Zuweisungen von anderen Gebietskörperschaften; diese Einnahmen machen 90 vH der gesamten Einnahmen aus der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung aus. In den ostdeutschen Kommunalhaushalten machten die Steuereinnahmen im Jahr 2003 insgesamt weniger als 17 vH der Gesamteinnahmen aus. Die ostdeutschen Gemeinden finanzieren ihre Ausgaben in erster Linie über allgemeine Zuweisungen der Länder und über Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die ganz überwiegend ebenfalls von den jeweiligen Ländern geleistet werden.

Sofern ein Vergleich mit den westdeutschen Ländern und Gemeinden vorgenommen wird, bleiben die Stadtstaaten außer Acht, weil dort eine Aufteilung in Länder- und Kommunalhaushalte wenig sinnvoll ist. Die Zahlen-

angaben beziehen sich in der Regel auf den Zeitraum seit dem Jahr 1995, weil die neuen Bundesländer erst zu Beginn jenes Jahres in den Länderfinanzausgleich einbezogen wurden.

414. Die reinen Ländersteuern in Ostdeutschland entwickeln sich ungünstig. Ihr Aufkommen belief sich im Jahr 2003 auf 141 Euro je Einwohner. Dies sind lediglich rund 58 vH des in den westdeutschen Flächenländern erzielten Betrags (Schaubild 103). Mit Ausnahme der Kraftfahrzeugsteuer, bei der die Einnahmen je Einwohner im Osten mittlerweile einen Anteil von über 83 vH des Niveaus in den alten (Flächen-)Ländern erreichen, bleiben die übrigen aufkommensstarken Ländersteuern – Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer – erheblich hinter den Ein-

Schaubild 103



nahmen der westdeutschen Vergleichsländer zurück. So flossen den Länderhaushalten in Ostdeutschland aus der Erhebung der Erbschaftsteuer im Jahr 2003 lediglich Einnahmen in Höhe von rund 4 Euro je Einwohner zu; dies entspricht knapp 8 vH des in den Flächenländern Westdeutschlands erzielten Niveaus. Eine Verbesserung der ostdeutschen Einnahmesituation relativ zur westdeutschen im Jahr 1997 hängt mit der Aussetzung der Erhebung der Vermögensteuer zusammen. Während die

alten Bundesländer im Jahr 1996 noch ein Aufkommen von 4,6 Mrd Euro erzielten, war das Aufkommen aus der Vermögensteuer in Ostdeutschland praktisch unbedeutend. Der nach dem Jahr 1997 zu beobachtende Rückgang der Ländersteuern im Ost-West-Vergleich zeigt dann eine geringere Zuwachsrate bei diesen Steuern in Ostdeutschland an.

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Steuern, jedoch ohne die Umsatzsteuer, bleiben die Steuereinnahmen der ostdeutschen Länder mit weniger als 32 vH noch weiter hinter den entsprechenden Einnahmeniveaus der westdeutschen Flächenländer zurück. Der im Vergleich zu den Ländersteuern geringere Anteilswert erklärt sich einmal dadurch, dass der Länderanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer nach der „örtlichen Vereinnahmung“ aufgeteilt wird und in Ostdeutschland nur ein geringes Aufkommen anfällt; zum anderen wird die auf Ostdeutschland beschränkte Investitionszulage mit den dortigen Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer verrechnet. Erst unter Berücksichtigung des den Ländern zustehenden Anteils am Umsatzsteueraufkommen, nämlich der Ergänzungsanteile im Rahmen des Umsatzsteuervorgewausgleichs und der Verteilung des verbleibenden Aufkommens nach Einwohnern, gleichen sich die Steu-

ereinnahmen der ostdeutschen Bundesländer stärker an das Westniveau an. Im Resultat werden ihre Steuereinnahmen je Einwohner (einschließlich der Umsatzsteuer) durch die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens auf fast 90 vH der Steuerkraft der westdeutschen Flächenländer angehoben.

415. Seit Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich im Jahr 1995 kommt den Transfers aus dem Länderfinanzausgleich und den durch den Bund geleisteten Ergänzungszuweisungen eine entscheidende Rolle für die Einnahmeseite der ostdeutschen Länderhaushalte zu. Zusätzliche Einnahmen erzielen die Länder über Finanzhilfen des Bundes für Investitionen der Länder und Gemeinden, aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben sowie aus EU-Fördermitteln (Tabelle 71).

Durch den horizontalen Länderfinanzausgleich wird die Finanzkraft der ostdeutschen Bundesländer sowie die der finanzschwachen westdeutschen Länder auf mindestens 95 vH der durchschnittlichen Länderfinanzkraft aufgefüllt. Mittels der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen wird die Finanzkraft der ostdeutschen Länder dann auf 99,5 vH des Länderdurchschnitts angehoben, so dass es zu einer nahezu vollständigen Nivellierung der Finanzkraft kommt. Mit Ausnahme

Tabelle 71

Transferleistungen und investive Zuweisungen an die neuen Bundesländer¹⁾

Mio Euro

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Transfers im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA) ²⁾	2 838	3 183	3 091	3 214	3 457	3 707	3 127	3 205	2 843
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) insgesamt	7 463	7 474	7 458	7 522	7 586	7 616	7 511	10 201	10 183
davon:									
Fehlbetrags-BEZ	1 330	1 341	1 325	1 389	1 453	1 483	1 378	1 336	1 318
Sonderbedarfs-BEZ: Kosten politischer Führung	336	336	336	336	336	336	336	336	336
Sonderbedarfs-BEZ: Neue Länder ³⁾	5 797	5 797	5 797	5 797	5 797	5 797	5 797	8 529	8 529
Investive Zuweisungen vom Bund	6 160	7 075	6 622	6 752	6 485	6 315	5 756	3 135	2 653
Zuschüsse für Investitionen von der EU	420	930	1 102	1 204	865	924	1 053	1 280	1 348
Insgesamt	16 881	18 662	18 273	18 692	18 393	18 562	17 447	17 821	17 027
Nachrichtlich:									
Investitionszulage zur Einkommensteuer	550	359	278	180	137	446	627	671	565
Investitionszulage zur Körperschaftsteuer ..	930	677	466	311	240	821	1 450	1 262	1 019

1) Ohne Berlin. - 2) Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (ohne Effekte der Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern). - 3) Sonderbedarfs-BEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Quelle: BMF

von Sachsen erhalten sämtliche neuen Länder darüber hinaus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung in Höhe von jeweils 84 Mio Euro im Jahr. Solche Kosten werden auch „kleineren“ westdeutschen Bundesländern (Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein) sowie Berlin durch Zuweisungen des Bundes entgolten.

Die wichtigste Rolle bei den Zuweisungen des Bundes an die neuen Länder kommt den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zu. Der Umfang dieser Zuweisungen in Höhe von insgesamt zunächst rund 5,8 Mrd Euro – die Zuweisungen an Berlin beliefen sich auf weitere 1,36 Mrd Euro – wurde im Jahr 1995 festgelegt; dabei beruht der Schlüssel, mit dem die Höhe der Zuweisungen eines Bundeslandes bestimmt wird, auf der Einwohnerzahl des entsprechenden Landes im Jahr 1992. Bis 2002 wurden den neuen Bundesländern (ohne Berlin) darüber hinaus Zuweisungen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost mit einem jährlichen Volumen von mehr als 2,7 Mrd Euro (einschließlich Berlin: 3,375 Mrd Euro) gewährt. Diese – bislang mit einer investiven Zweckbindung versehenen – Finanzhilfen wurden seit dem Jahr 2002 in gleicher Höhe in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder integriert, die entsprechend angehoben wurden.

416. Auch mit Blick auf die Kommunalhaushalte zeigen sich beträchtliche Steuerkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Zwar hat sich im Hinblick auf das Aufkommen aus den Gemeindesteuern die relative Situation in Ostdeutschland seit dem Jahr 1995 kontinuierlich verbessert; je Einwohner gerechnet beliefen sich die Einnahmen aus den Gemeindesteuern im Jahr 2003 gleichwohl auf nur 50 vH des Niveaus der westdeutschen Kommunen. Das Bruttoaufkommen aus der Gewerbesteuer als der wichtigsten Gemeindesteuer betrug im Jahr 2003 in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) lediglich 132 Euro je Einwohner und damit weniger als 42 vH des Vergleichswerts in Westdeutschland. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und unter Einschluss der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer beliefen sich die Steuereinnahmen der ostdeutschen Gemeinden insgesamt mit 302 Euro je Einwohner im Jahr 2003 auf etwa 45 vH des Niveaus in den westdeutschen Gemeinden. Spiegelbildlich zur schwachen originären Steuerkraft machten die laufenden Zuweisungen der Länder an ihre Gemeinden sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die hauptsächlich ebenfalls von den Ländern geleistet werden, mit insgesamt 1 065 Euro je Einwohner im Jahr 2003 rund 59 vH der gesamten bereinigten Einnahmen je Einwohner der ostdeutschen Gemeinden und damit mehr als das Doppelte des entsprechenden Niveaus der westdeutschen Gemeinden aus. Seit Mitte der neunziger Jahre wurden diese Zuweisungen allerdings insbesondere in Ostdeutschland erheblich reduziert. Dadurch haben die ostdeutschen Länder einen Teil ihrer Konsoli-

dierungslasten auf ihre Gemeinden abgewälzt. Im Ergebnis beliefen sich die bereinigten Einnahmen in den ostdeutschen Kommunalhaushalten je Einwohner auf etwas über 98 vH des Niveaus der westdeutschen Gemeinden.

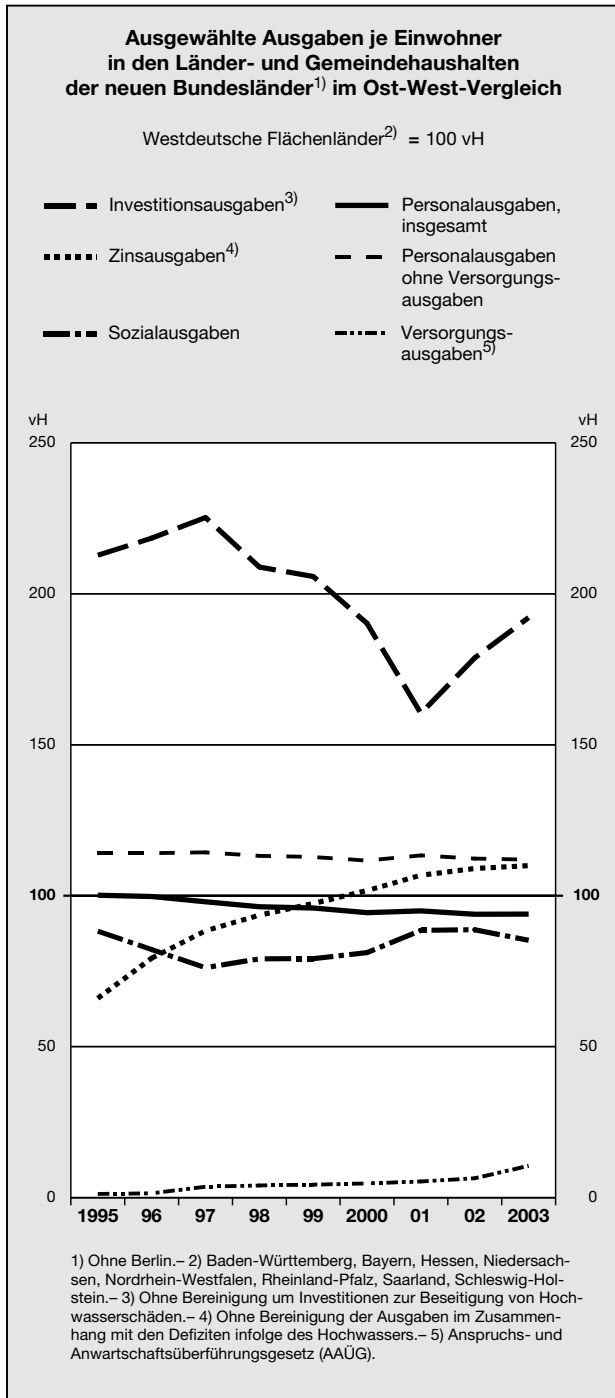
417. Fasst man die Einnahmen auf Länderebene mit den Einnahmen der Gemeinden zusammen und bereinigt dieses Aggregat um die Zahlungen zwischen den Ebenen, zeigt sich, dass die ostdeutschen Bundesländer insgesamt über eine deutlich bessere Finanzausstattung verfügen als die westdeutschen Flächenländer. Verglichen mit allen westdeutschen Flächenländern liegen die konsolidierten Einnahmen der ostdeutschen Länder und Gemeinden je Einwohner aktuell um etwa 15 vH über dem westdeutschen Vergleichswert. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Einnahmen (und Ausgaben) der Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt vor allem im Jahr 2003 wegen besonderer Zuweisungen zur Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2002 nach oben verzerrt waren. Würde man als Vergleichsgruppe nur die finanzschwachen, das heißt im Länderfinanzausgleich ausgleichsberechtigten westdeutschen Flächenländer (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein) wählen, so lägen die konsolidierten Einnahmen je Einwohner der ostdeutschen Länder ganz erheblich über denjenigen dieser Vergleichsgruppe.

Ausgaben der neuen Bundesländer

418. Auf der Ausgabenseite werden im Folgenden nur die über die Länder- und Gemeindeebene konsolidierten Ausgaben betrachtet und Zuweisungen, die zwischen den Gebietskörperschaften geleistet werden, außer Acht gelassen. Die wichtigsten Ausgabenblöcke der konsolidierten Haushalte von Ländern und Gemeinden sind die Investitionsausgaben, die Personalausgaben, die geleisteten Zinszahlungen und die Ausgaben für soziale Leistungen (Schaubild 104, Seite 322).

Unabhängig von der Frage, ob die im Rahmen des Solidarpakts nach Ostdeutschland transferierten Mittel auch tatsächlich, wie vorgesehen, zur Investitionsfinanzierung verwendet werden (Ziffern 636 ff.), weisen die ostdeutschen Bundesländer ein hohes Niveau an öffentlichen Investitionsausgaben auf. Das Verhältnis zwischen den in den ostdeutschen Länder- und Gemeindehaushalten ausgewiesenen Investitionsausgaben je Einwohner und dem entsprechenden Niveau in den westdeutschen Flächenländern erreichte im Jahr 1997 sein Maximum, als die Investitionsausgaben in den neuen Bundesländern mit 1 287 Euro je Einwohner rund 225 vH des Niveaus in den westdeutschen Flächenländern betragen. Bis zum Jahr 2003 gingen die Investitionsausgaben je Einwohner im Osten dann kontinuierlich zurück. Infolge der Beseitigung der Flutschäden sind die Ausgaben in Sachsen-Anhalt und in Sachsen im Jahr 2003 erkennbar angestiegen. Im Jahr 2003 beliefen sich die Investitionsausgaben je Einwohner in den neuen Bundesländern insgesamt

Schaubild 104



noch auf 932 Euro, was rund 192 vH des vergleichbaren Westniveaus entspricht. Auffallend ist, dass in den ostdeutschen Ländern – im Vergleich zu ihren Gemeinden – den Investitionsausgaben ein stärkeres Gewicht zukommt als in den alten Bundesländern. So wurde im Jahr 2003 ein Anteil von lediglich rund 69 vH der gesamten öffentlichen Investitionen in den neuen Ländern

durch die Gemeinden getätigt; in den westdeutschen Flächenländern belief sich der Gemeindeanteil an den Investitionen eines Landes dagegen durchschnittlich auf mehr als 81 vH.

419. Bei den Personalausgaben (einschließlich der Versorgungsausgaben) der Länder und Gemeinden sind dagegen geringere Unterschiede zwischen der Situation in den neuen Bundesländern und den Flächenländern Westdeutschlands festzustellen. Zwischen den Jahren 1992 und 2003 betrug das Verhältnis der Personalausgaben je Einwohner in den ostdeutschen Ländern stets zwischen 93 vH und 101 vH des entsprechenden Werts in den westdeutschen Flächenländern. Im Jahr 2003 belief sich dieses Verhältnis – bei Personalausgaben je Einwohner von 1 658 Euro in Westdeutschland und von 1 557 Euro in den neuen Bundesländern – auf rund 94 vH. In diesem nahezu ausgeglichenen Verhältnis spiegeln sich mehrere gegenläufige Effekte wider: Einerseits liegen die Tariflöhne im Öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern weiterhin um 7,5 vH unter denen in den alten Ländern; zudem fallen im Vergleich zur Situation im Westen in den ostdeutschen Haushalten zum jetzigen Zeitpunkt noch weit geringere Versorgungsausgaben an. Auf der anderen Seite wird in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland im öffentlichen Bereich noch immer mehr Personal beschäftigt.

420. Mit Blick auf die unterschiedlich hohen Versorgungslasten in den Haushalten von Ländern und Gemeinden ist zu berücksichtigen, dass einerseits die Aufwendungen der ostdeutschen Länder für Pensionslasten derzeit noch ein vernachlässigbar geringes Ausmaß erreicht haben, andererseits die Zahlungen im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) aber in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind.

Neben der Rentenversicherung existierten in der DDR zahlreiche Zusatzversicherungs- und Sonderversorgungssysteme für bestimmte Berufsgruppen. Bei den Sonderversorgungssystemen handelte es sich um eigenständige Systeme für Angehörige der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung und des Ministeriums für Staatssicherheit; hingegen wurden von den Zusatzversorgungssystemen zusätzliche Leistungen zur Sozialpflichtversicherung vor allem für Berufe der so genannten technischen Intelligenz, für Ärzte, Künstler, Wissenschaftler und hauptamtlich Beschäftigte bei Parteien und Gewerkschaften gewährt. Die Ansprüche, die Versicherte in der DDR an die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme erworben hatten, wurden – bereits auf Basis des Staatsvertrags vom 18. Mai 1990 und des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 – im Rahmen des AAÜG in die Gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik überführt. Der Bund und die neuen Länder erstatten der Gesetzlichen Rentenversicherung seitdem denjenigen Anteil an den gezahlten Rentenleistungen, der nicht auf den in der Sozialpflichtversicherung der DDR versicherten Arbeitsverdienst entfällt; hinzu tritt eine Erstattung der bei der Rentenversicherung an-

gefallenen Verwaltungskosten. Der Anteil der neuen Länder an den Erstattungen beträgt 100 vH der Aufwendungen als Folge der Sonderversorgungssysteme für Polizei, Feuerwehr und Strafvollzug und zwei Drittel der Aufwendungen als Folge der Zusatzversorgungssysteme für 22 erfasste Berufsgruppen. Die von den Ländern zu leistenden Erstattungen werden nach der Einwohnerzahl verteilt. Infolge einer Vielzahl von Gerichtsurteilen – zum einen waren die Regelungen des Einigungsvertrags und des AAÜG rechtlich nicht immer eindeutig formuliert und zum anderen sind die entsprechenden Unterlagen aus der Zeit der DDR oft nur noch unvollständig vorhanden – kam es seit dem Jahr 1992 zu einer starken Ausweitung sowohl des Kreises der Anspruchsberechtigten als auch der Höhe der im Einzelnen geltend gemachten Ansprüche.

Beliefen sich die Erstattungen der neuen Länder nach dem AAÜG im Jahr 1994 noch auf insgesamt 770 Mio Euro, war im Jahr 2002 bereits ein Betrag von 2,6 Mrd Euro – also weit mehr als das Dreifache – aufzubringen. Dies entspricht der Höhe nach rund einem Viertel der in diesem Jahr empfangenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder (einschließlich Berlin). Projektionen zeigen, dass die laufenden AAÜG-Aufwendungen der neuen Länder in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Dies liegt neben den jährlichen Rentenanpassungen vor allem daran, dass die Rentenzugänge in den folgenden Jahren noch immer einen erheblichen Teil ihrer Lebensarbeitszeit in der DDR geleistet haben werden. Allerdings werden das Ausmaß an Einmalzahlungen (die Erstattung rückwirkend geleisteter Rentenzahlungen als Folge von gerichtlichen Entscheidungen) und damit auch die AAÜG-Aufwendungen insgesamt ab dem Jahr 2005 wohl langsam zurückgehen.

421. Betrachtet man nicht die gesamten Personalausgaben, sondern nur die Ausgaben für das aktive Personal, also die Personalausgaben abzüglich der Versorgungsleistungen, liegen diese in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden um rund 12 vH über denen der westdeutschen Flächenländer. Dem entspricht, dass der in Vollzeitäquivalenten gemessene Personalbestand in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden (ohne Berlin) Mitte des Jahres 2002 je 100 000 Einwohner denjenigen in den westdeutschen Flächenländern um etwa 25 vH überstieg, wobei das Personal in Krankenhäusern und Universitätskliniken nicht berücksichtigt ist (Tabelle 72). Der bundesweit höchste Personalbesatz findet sich in Sachsen-Anhalt. Auch in den gesondert ausgewiesenen Kindertagesstätten und Hochschulen wird in Ostdeutschland mehr aus den öffentlichen Haushalten bezahltes Personal eingesetzt als in westdeutschen Ländern und Gemeinden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Kindertagesstätten in Westdeutschland häufig von Wohlfahrtsverbänden getragen werden, die Zuschüsse aus den öffentlichen Haushalten beziehen. Die ausgewiesenen Personalbestände entsprechen also nicht dem tatsächlich im vorschulischen Bereich tätigen Personal. Unabhängig davon liegt auch unter Ausklammerung von Kindertagesstätten

und Hochschulen der Personalbesatz in den neuen Bundesländern immer noch weit über dem in den westdeutschen Flächenländern. In einem funktionierenden föderalen Staat ist gegen eine unterschiedliche und höhere Gewichtung bestimmter öffentlicher Dienstleistungen prinzipiell nichts einzuwenden. Dies würde insbesondere dann gelten, wenn die entsprechenden Ausgaben entweder durch Einsparungen an anderer Stelle oder aber durch höhere Steuern oder Gebühren der Bürger des betroffenen Bundeslandes aufgebracht würden. Speziell im Bereich der vorschulischen Betreuung und Erziehung könnte das Angebot in Ostdeutschland gegebenenfalls sogar eine Vorbildfunktion für Westdeutschland haben. Eine gewisse Brisanz gewinnt dieser Sachverhalt jedoch dadurch, dass bis auf Sachsen alle übrigen ostdeutschen Flächenländer die ihnen zufließenden Solidarpakt-Mittel nicht zweckgerecht für Investitionen, sondern für laufende Ausgaben verwenden (Ziffern 636 ff.). Die höheren Personalausgaben, etwa im Bereich der Kindertagesstätten, werden deshalb letztlich durch Transfers aus anderen Bundesländern oder vom Bund finanziert.

Tabelle 72

Personalbestand¹⁾ auf Länder- und Gemeindeebene in den neuen Bundesländern je 100 000 Einwohner

Stand am 30. Juni 2002

	Ins- gesamt	Darunter in:	
		Kinder- tages- stätten	Hoch- schulen
Brandenburg	4 054	293	168
Mecklenburg-Vorpommern	4 040	135	209
Sachsen	3 989	167	327
Sachsen-Anhalt	4 533	328	186
Thüringen	3 994	169	253
Neue Bundesländer ²⁾	4 111	218	242
Westdeutsche Flächenländer ³⁾	3 290	119	238

1) In Vollzeitäquivalenten, ohne Krankenhäuser und Universitätskliniken. - 2) Ohne Berlin. - 3) Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein.

422. Neben den Investitionsausgaben und Personalausgaben übersteigen auch die Zinsausgaben je Einwohner bereits seit dem Jahr 2000 diejenigen der westdeutschen Flächenländer. Im Jahr 2003 lagen sie in Ostdeutschland mit 309 Euro je Einwohner bei 110 vH des entsprechenden Niveaus in den westdeutschen Ländern und Gemeinden. Diese Entwicklung entspricht dem hohen Stand der

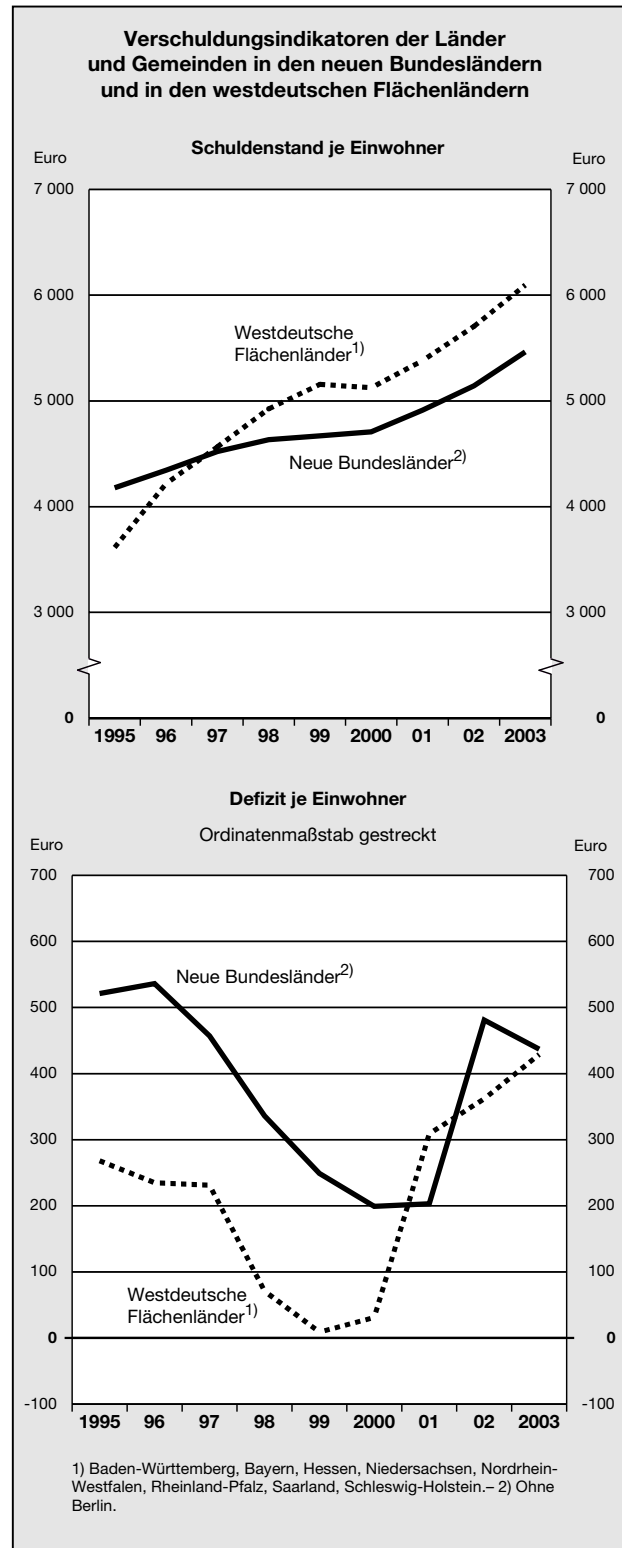
Verschuldung in den öffentlichen Haushalten, der in den ostdeutschen Bundesländern innerhalb weniger Jahre nach der Vereinigung aufgebaut worden ist.

Die Sozialausgaben werden sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland überwiegend von den Gemeinden getätigt. Im Jahr 2003 lag der Anteil an den Sozialausgaben von Ländern und Gemeinden in Gesamtdeutschland bei rund einem Drittel auf Seiten der Länder und bei rund zwei Drittel auf Seiten der Gemeinden. Wegen der geringeren Bedeutung der Sozialhilfe im Osten war das Gewicht der Gemeinden in den neuen Bundesländern im Jahr 2003 allerdings etwas geringer (36 vH Länder, 64 vH Gemeinden) als in den westdeutschen Flächenländern (26 vH Länder, 74 vH Gemeinden). Seit dem Jahr 1995 bewegen sich die Sozialausgaben je Einwohner in den neuen Bundesländern zwischen 76 vH und 89 vH des Niveaus in den westdeutschen Flächenländern. Wegen des hohen Anteils von Arbeitslosenhilfempfängern an den Leistungsempfängern insgesamt haben die ostdeutschen Gemeinden vergleichsweise geringere Ausgaben im Rahmen der Sozialhilfe zu leisten.

Verschuldung der öffentlichen Haushalte

423. Seit dem Jahr 1997 übersteigt die Höhe der öffentlichen Verschuldung je Einwohner in den neuen Bundesländern das Niveau in den westdeutschen Flächenländern (Schaubild 105). Zum 31. Dezember 2003 betrug sie in Ostdeutschland 6 096 Euro je Einwohner, während sich der entsprechende Wert im Westen auf 5 463 Euro belief. Dabei bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Während Sachsen im Jahr 2003 mit 3 917 Euro je Einwohner nach Bayern (2 901 Euro) die geringste Verschuldung aufwies, verfügt Sachsen-Anhalt mit 7 902 Euro je Einwohner mittlerweile über die höchste Verschuldung aller Flächenländer.

424. Die hohen Schuldenstände je Einwohner resultieren aus einer über lange Jahre hohen Nettokreditaufnahme. Nach hohen Defiziten in den Jahren nach der Vereinigung, die im Jahr 1994 mit 789 Euro je Einwohner ihr Maximum erreichten, haben sich die Fehlbeträge in den öffentlichen Haushalten der neuen Bundesländer in den Folgejahren beständig verringert und – bezogen auf die Einwohnerzahl – im Jahr 2001 erstmals das Niveau in den westdeutschen Flächenländern unterschritten (Schaubild 105). Im Jahr 2003 belief sich der negative Finanzierungssaldo der konsolidierten Haushalte von Ländern und Gemeinden in den neuen Bundesländern auf rund 5,9 Mrd Euro, was einem Wert von 437 Euro je Einwohner entsprach, gegenüber 429 Euro in den westdeutschen Flächenländern und ihren Gemeinden. Die Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben – ebenso wie der Bund und einige westdeutsche Bundesländer – in den letzten Jahren eine Störung des „gesamtwirtschaftlichen“ Gleichgewichts erklärt, weil die Nettokreditaufnahme



Ausgaben für Investitionen und damit die in der jeweiligen Verfassung vorgesehenen Grenzen überschritten hat. Angesichts der gewaltigen Transfersummen und Zuwei-

sungen, die speziell an die ostdeutschen Länder und Gemeinden fließen, ist ökonomisch kaum zu begründen, warum zusätzlich eine über die Verfassungsgrenzen hinausgehende Nettoneuverschuldung getätigt wurde.

Demographische Entwicklung in Ostdeutschland

425. Die durch niedrige Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung gekennzeichnete demographische Entwicklung wurde und wird vielfach als wesentliche Ursache von Problemen in den umlagefinanzierten Sozialversicherungen angesehen. Dass diese Bevölkerungsentwicklung in den etablierten Zweigen der Sozialversicherungen Anpassungen erzwungen hat und erzwingen wird, ist unstrittig. Die Bevölkerungsalterung berührt aber alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens und erfordert daher auch weit mehr als nur Antworten auf dem Gebiet der sozialen Sicherung.

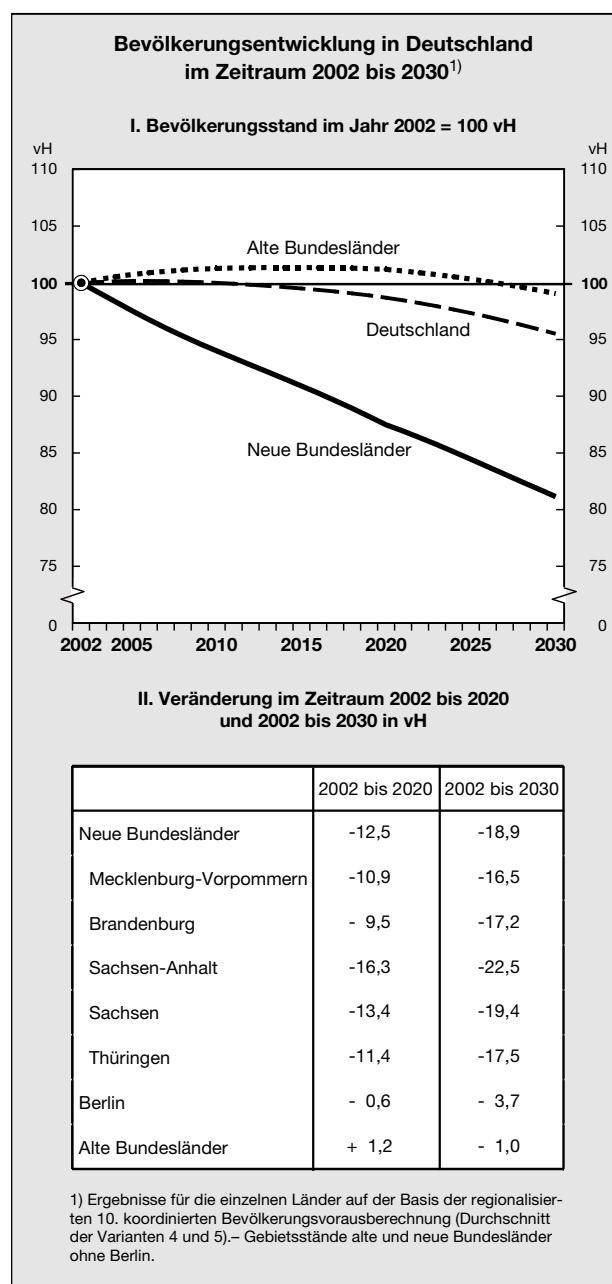
Größe und Struktur der Wohnbevölkerung hängen von der Geburtenentwicklung, der Lebenserwartung und der Zuwanderung ab. Für Gesamtdeutschland bestimmt in erster Linie die Geburtenentwicklung und dann die Zunahme der Lebenserwartung die demographische Entwicklung. Bei realistischen Wanderungsannahmen ist der Einfluss der Migration vergleichsweise geringer. Betrachtet man dagegen allein die neuen Länder, verschieben sich die Gewichte dieser Parameter der Bevölkerungsentwicklung insofern, als – bei weitgehend gleicher Fertilität und Mortalität – Wanderungsbewegungen zwischen Ost und West eine deutlich höhere Bedeutung für die demographische Entwicklung Ostdeutschlands zukommt als der Migration für Gesamtdeutschland. Während Migrationsbewegungen für Deutschland weitgehend eine exogene Determinante darstellen, werden die innerdeutschen Wanderungsbewegungen nicht zuletzt von der regionalen Wirtschaftsentwicklung in beiden Gebietsständen beeinflusst. Aus diesem Grund sind Bevölkerungsrückgang und Bevölkerungsalterung in den neuen Bundesländern wesentlich ausgeprägter als in Westdeutschland. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung in den neuen Bundesländern im Durchschnitt um etwa 20 vH zurückgehen.

Der stetige und erhebliche Bevölkerungsrückgang hat weit reichende Folgen unter anderem für viele Infrastrukturprojekte, für die Einnahme- und Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte, aber auch für den Arbeitsmarkt. So macht es wenig Sinn, umfangreiche Investitionen in Verkehrswege, in Bildungseinrichtungen oder auch in öffentliche Sporteinrichtungen in Regionen zu tätigen, für die eine stark schrumpfende Bevölkerung zu erwarten ist. Auch die Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und der laufenden Ausgaben ist abhängig von der Demographie (Ziffern 650 ff.).

426. Der regionalisierten 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zu Folge (Durchschnitt der Varianten 4 und 5) werden die neuen Bundesländer bis zum Jahr 2020 im Durchschnitt 12,5 vH der Bevölkerung verlieren und bis zum

Jahr 2030 sogar etwa 20 vH. Demgegenüber ist die Bevölkerungsentwicklung in Westdeutschland vergleichsweise stabil: Bis zum Jahr 2020 werden die Einwohnerzahlen noch um etwa 1 vH ansteigen, bis zum Jahr 2030 dann aber, verglichen mit dem Bevölkerungsstand des Jahres 2002, um 1 vH zurückgehen (Schaubild 106).

Schaubild 106



Ursachen dieser Entwicklung in Ostdeutschland sind neben Ost-West-Wanderungsbewegungen der Geburtenrückgang in den Jahren nach der Vereinigung, der dazu führt, dass sich die Größe der in das Erwerbsleben eintretenden Kohorten in den nächsten zehn Jahren in etwa

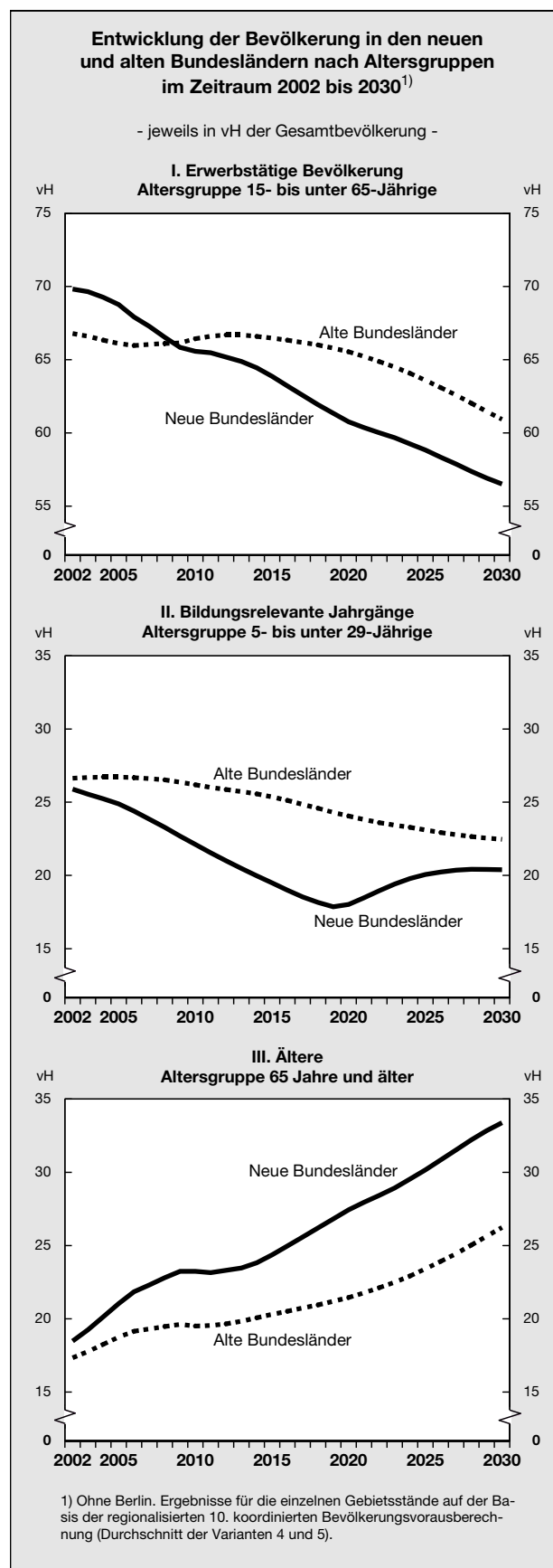
halbiert und die Abgänge aus dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern ab Ende dieser Dekade deutlich ansteigen.

Unter den ostdeutschen Flächenländern wird insbesondere Sachsen-Anhalt von diesem Bevölkerungsrückgang betroffen sein, während Brandenburg wegen der anhaltenden Suburbanisierungsprozesse in Berlin noch vergleichsweise günstig abschneidet. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die demographischen Veränderungen regional unterschiedlich ausfallen. So dürften insbesondere ländlich-periphere Regionen in Ostdeutschland bis zum Ende der nächsten Dekade teilweise Bevölkerungsverluste von zum Teil deutlich mehr als 20 vH hinzunehmen haben.

427. Begleitet wird diese Bevölkerungsentwicklung von einer Veränderung der Altersstruktur. Bis zum Jahr 2020 wird der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 5 und 29 Jahren – dies ist die bildungsrelevante Bevölkerung in der Abgrenzung der Kultusministerkonferenz – in den Ostflächenländern von gegenwärtig etwa 26 vH auf rund 18 vH sinken, während sich der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre von zur Zeit etwas über 18 vH auf rund 27 vH erhöhen wird. In den alten Bundesländern werden im Trend vergleichbare Entwicklungen eintreten, allerdings bei weitem nicht so ausgeprägt wie in den neuen Bundesländern (Schaubild 107).

Die Verschiebung in der Altersstruktur hat beträchtliche Auswirkungen auf das Arbeitsangebot in den neuen Bundesländern. So wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, das heißt die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren, in den ostdeutschen Flächenländern von gegenwärtig etwa 70 vH der Bevölkerung auf rund 57 vH bis zum Jahr 2030 sinken; auch in den alten Bundesländern wird diese Quote von rund 67 vH auf etwa 61 vH zurückgehen (Schaubild 107). In den neuen Bundesländern bedeutet dies, dass es im Jahr 2030 über 3 Millionen weniger Personen im erwerbsfähigen Alter geben wird als heute.

Diese Entwicklung hat positive und negative Seiten. Positiv ist, dass der drastische Rückgang des potentiellen Arbeitskräfteangebots mit einer erheblichen Reduktion der Arbeitslosigkeit einhergehen dürfte. Auf der anderen Seite kann dann in Ostdeutschland vor allem in weniger attraktiven Berufen ein Mangel an Facharbeitern auftreten. Standortstudien kommen zu dem Ergebnis, dass die Verfügbarkeit eines ausreichenden und gut qualifizierten Fachkräftepotentials einen zentralen Standortfaktor darstellt. Insofern wird der drohende Mangel an Fachkräften ostdeutsche Industrieregionen für die Ansiedlung von Unternehmen weniger attraktiv machen. Allerdings können darauf einsetzende Lohnreaktionen sowie die aktive Suche der betroffenen Betriebe nach Arbeitskräften womöglich zu Zuwanderungen (oder Rückwanderungen) aus den alten Ländern oder aus den osteuropäischen Nachbarländern führen.



Literatur: Diagnose

- Agresti, A. und J. Claessens (2003) *The Euro Area Economic and Financial Structure: An Overview*, Chapter 26, in Angeloni, I., A. Kashyap und B. Mojon, eds. (2003) *Monetary Policy Transmission in the Euro Area*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Allen, F. und D. Gale (2000) *Comparing Financial Systems*, MIT Press.
- Auerbach, A. J. (1983) *Taxation, Corporate Financial Policy and the Cost of Capital*, Journal of Economic Literature, XXI, 905 – 940.
- Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (2004) 74. Jahresbericht, Kapitel VII: Finanzsektor, Basel, 135 – 156.
- Banzhaf, J. F. (1965) *Weighted Voting Does not Work: A Mathematical Analysis*, Rutgers Law Review 35, 317 – 343.
- Bauer, A., N. Haltom und W. Peterman (2004) *Examining Contributions to Core Consumer Inflation Measures*, Federal Reserve Bank of Atlanta, Working Paper 2004-7.
- Berthold, N. und M. Neumann (2003) *Europas Kampf gegen die Arbeitslosigkeit – was bewirken die Strukturfonds?*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, JG 52, Heft 3, 300 – 319.
- Blanchard, O. und D. Quah (1989) *The Dynamic Effects of Aggregate Demand and Supply Disturbances*, American Economic Review, 79, 655 – 673.
- Boldrin, M. und F. Canova (2001) *Inequality and Convergence: Reconsidering European Regional Policies*, Economic Policy: a European forum, 207 – 245.
- Borger, K. und A. Detken (2002) *Gefährdet die Bankenkonsolidierung die deutsche Mittelstandsfinanzierung?*, In: KfW-Research: Mittelstands- und Strukturpolitik 29, 19 – 28.
- Bos, J.W.B., F. Heid, M. Koetter, J.W. Kolari, C.J.M. Kool und D. Porath (2004) *Determinants of German Bank Consolidation*, Mimeo.
- Brunner, A., J. Decressin, D. Hardy und B. Kudela (2004) *Germany's Three-Pillar Banking System – Cross-Country Perspectives in Europe*, International Monetary Fund, Occasional Paper 233, Washington.
- Chirinko, R. S. und U. von Kalckreuth (2002) *Further Evidence On The Relationship between Firm Investment and Financial Status*, Discussion Paper 28/02 Economic Research Centre of the Deutsche Bundesbank.
- Daveri, F. (2001) *Labour taxes and unemployment – A survey of the aggregate evidence*, IGIER, Mimeo.
- Detken, A. und F. Lang (2003) *Die Entwicklung der Kreditneuzusagen*, in: KfW Bankengruppe (2003), *Droht eine Kreditklemme in Deutschland – was sagen die Daten*, Sonderpublikation zum KfW-Workshop am 17. Oktober 2003, Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (2003) *Das deutsche Bankensystem im Streßtest*, Monatsbericht Dezember, 55 – 65.
- Deutsche Bundesbank (2004a) *Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2003*, Monatsbericht September, 15 – 41.
- Deutsche Bundesbank (2004b) *Zusammenhang zwischen Aktien- und Rentenmarktentwicklung*, Monatsbericht Februar, 29.
- Deutsche Bundesbank (2004c) *Bericht zur Stabilität des deutschen Bankensystems*, Monatsbericht Oktober, 5 – 77.
- Deutsche Bundesbank (2004d) *Geldpolitik, Bankgeschäft und Kapitalmarkt*, Monatsbericht August, 22 – 35.
- Deutsche Bundesbank (2004e) *Stresstests bei deutschen Banken*, Monatsbericht Oktober, 79 – 88.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2004) *Gutachten zur Untersuchung der Grundlagen und Entwicklungsperspektiven des Bankensektors in Deutschland (Dreisäulensystem)*, im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Endbericht, Berlin.
- Dooley, M. P., D. Folkerts-Landau und P. Garber (2003) *An Essay on the Revived Bretton Woods*, NBER Working Paper 9971.
- Dooley, M. P., D. Folkerts-Landau und P. Garber (2004a) *The Revived Bretton Woods System: The Effects of the Periphery Intervention and Reserve Management on Interest Rates and Exchange Rates in Center Countries*, NBER Working Paper 10332.
- Dooley, M. P., D. Folkerts-Landau und P. Garber (2004b) *Direct Investment, Rising Real Wages and the Absorption of Excess Labor in the Periphery*, NBER Working Paper 10626.
- Dooley, M. P., D. Folkerts-Landau und P. Garber (2004c) *The US Current Account Deficit and Economic Development: Collateral for a Total Return Swap*, NBER Working Paper 10727.
- Dziakowski, D., A. Gebauer, W. C. Lohse, C. Nam und R. Parsche (2003) *Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens und finanzielle Auswirkungen neuerer Modelle bei der Umsatzbesteuerung*, ifo Forschungsberichte 13, München.
- Europäische Kommission (2004) *Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion*, Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

- Europäische Zentralbank (2002a) *Wirtschaftliche Fundamentalfaktoren und der Wechselkurs des Euro*, Monatsbericht Januar 2002, 45 – 59.
- Europäische Zentralbank (2002b) *Report on financial structures*, 1 – 370.
- Europäische Zentralbank, (2003a) *Structural Factors in the EU Housing Market*, March 2003, Frankfurt am Main.
- Europäische Zentralbank (2003b) *Structural Analysis of the EU Banking Sector – Year 2002*, November 2003, Frankfurt am Main.
- Europäische Zentralbank (2003c) *Jüngste Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Euro-Währungsgebiet*, Monatsbericht Mai 2003, 53 – 63.
- Europäische Zentralbank (2004a) *Monetäre Analyse in Echtzeit*, Monatsbericht Oktober, 47 – 71.
- Europäische Zentralbank (2004b) *Der natürliche Realzins im Euro-Währungsgebiet*, Monatsbericht Mai, 61 – 74.
- Europäische Zentralbank (2004c) *Die jüngste Ölpreisentwicklung und ihr Einfluss auf die Preise im Euro-Währungsgebiet*, Monatsbericht Juli, 29 – 31.
- Europäische Zentralbank (2004d) *Did the Pattern of Aggregate Employment Growth Change in the Euro Area in the Late 1990s?*, Working Paper Nr. 358.
- Europäische Zentralbank (2004e) *Gründe für die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors der EU seit dem Jahr 2000*, Monatsbericht Juli, 63 – 75.
- Evans, M.D.D. und R.K. Lyons (2000) *The Price Impact of Currency Trades: Implications for Intervention*, Working Paper [<http://haas.berkeley.edu/~lyons/wp.html>].
- Fatum, R. und M.M. Hutchison (2003) *Effectiveness of Official Daily Foreign Exchange Market Intervention Operations in Japan*, NBER Working Paper 9648.
- Federal Reserve Bank of Boston (2004) *Understanding the "Job-Loss Recovery"*, Public Policy Brief No. 04-1.
- Freitas, Miguel Lebre de et al. (2003) *Convergence among EU Regions, 1990 – 2001: Quality of National Institutions and „Objective 1“ Status*, Intereconomics, Heft 5, 270 – 75.
- Frenkel, M., C. Pierdzioch, und G. Stadtman (2001) *Die Interventionen der Europäischen Zentralbank am Devisenmarkt: Effekte, Effektivität und wirtschaftspolitische Bewertung*, Aussenwirtschaft 56, Heft II, 225 – 263.
- Frenkel, M., C. Pierdzioch, und G. Stadtmann (2002) *Devisenmarktoperationen und Informationspolitik der Europäischen Zentralbank*, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 3 (1), 49 – 68.
- Funke, M. (1997) *How important are demand and supply shocks in explaining the German business cycles? New evidence on an old debate*, Economic Modelling, 14, 11 – 37.
- Gerdesmeier, D. und B. Roffia (2003) *Empirical Estimates of Reaction Functions for the Euro Area*, ECB Working Paper No. 206, Januar 2003.
- Goerke, L. (1999) *The Wedge*, IZA Discussion Paper Nr. 71. Auch erschienen in *The Manchester School* 68, 608–623 (2000).
- Gordon, R. (2004) *Five Puzzles in the Behavior of Productivity, Investment, and Innovation*, NBER Working Paper 10660.
- Gorton, G. and F. A. Schmid (2000) *Universal banking and the performance of German firms*, in: *Journal of Financial Economics* 58.
- Gottschalk, J. und W. van Zandweghe (2001) *Do Bivariate SVAR Models with Long-Run Identifying Restrictions Yield Reliable Results? The Case of Germany*, Kiel Working Paper No. 1068.
- Gruber, J. und A. B. Krueger (1991) *The Incidence of Mandated Employer-Provided Insurance: Lessons from Workers' Compensation Insurance*, in: David Bradford (Hrsg.): *Tax Policy and the Economy* Vol. 5, Cambridge, MA: MIT Press.
- Gruber, J. (1994) *The Incidence of Mandated Maternity Benefits*, *American Economic Review* 84, 622 – 641.
- Gruber, J. (1997) *The Incidence of Payroll Taxation: Evidence from Chile*, *Journal of Labor Economics* 15 (3), 72 – 101.
- Hackethal, A. (2003) *German banks – a declining industry?* CFS Working Paper No. 2003/27.
- Hamilton, J. (1994) *Time Series Analysis*, Princeton University Press, Princeton.
- Hoffmann, E. und U. Walwei (2002) *Wandel der Erwerbsformen: was steckt hinter den Veränderungen?*, IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, 135 – 144.
- Ingco, M. D. (Hrsg.) (2002) *Agriculture, Trade, and the WTO – Creating a Trading Environment for Development*, *Directions in Trade Development* 25242, Weltbank, Washington, D.C.
- International Energy Agency (2004) *Analysis of the Impact of High Oil Prices on the Global Economy*, Paris, http://www.iea.org/Textbase/Papers/2004/High_Oil_Prices.pdf.
- Internationaler Währungsfonds (2000) *The Impact of Higher Oil Prices on the Global Economy*, Washington, D.C., <http://www.imf.org/external/pubs/ft/oil/2000/index.htm>.

- Internationaler Währungsfonds (2003a) *Germany: Financial System Stability Assessment including Reports on the Observance of Standards and Codes on the following topics: Banking Supervision, Securities Regulation, Insurance Regulation, Monetary and Financial Policy Transparency, Payment Systems, and Securities Settlement*, IMF Country Report No. 03/343, November 2003, Washington, D.C.
- Internationaler Währungsfonds (2003b) *World Economic Outlook*, Washington.
- Internationaler Währungsfonds (2004a) *Information Technology, Productivity, and the Recovery*, United States: Selected Issues, IMF Country Report No. 04/228, 5 – 15.
- Internationaler Währungsfonds (2004b) *Monetary Policy over the U.S. Cycle*, United States: Selected Issues, IMF Country Report No. 04/228, 65 – 71.
- Internationaler Währungsfonds (2004c) *United States of America: Staff Report for the 2004 Article IV Consultation*, IMF Country Report No. 04/230, Box 3.
- Internationaler Währungsfonds (2004d) *World Economic Outlook: Advancing Structural Reforms*, World Economic and Financial Surveys, April 2004.
- Ito, T. (2002) *Is Foreign Exchange Intervention Effective?: The Japanese Experiences in the 1990s*, NBER Working Paper 8914.
- Keeton, W. (2003) *The Role of Community Banks in the U.S. Economy*, Federal Reserve Bank of Kansas City Economic Review, 2003, 2, 15 – 43.
- KfW Bankengruppe (2004) *Unternehmensfinanzierung: Noch kein Grund zur Entwarnung ... aber Fortschritte bei der Anpassung an neue Spielregeln des Finanzmarkts – Auswertung der Unternehmensbefragung 2003/2004*, Frankfurt am Main.
- Koskela, E. und R. Schöb (1999) *Does the composition of wage and payroll taxes matter under Nash bargaining?*, Economics Letters 64, 343 – 349.
- Krolzig, H.-M. (2002) *Regime-Switching-Models*, lecture notes, University of Oxford.
- La Porta, R., F. Lopez-De-Silanes, und A. Schleifer (2002) *Government Ownership of Banks*, Journal of Finance.
- McKinnon, R. und G. Schnabl (2004) *The Return of a Soft Dollar Pegging in East Asia Mitigating Conflicting Virtue*, International Finance, erscheint demnächst.
- McKinsey Global Institute (2003) *Offshoring: Is It a Win-Win Game?* http://www.mckinsey.com/knowledge/mgi/reports/pdfs/offshore/Offshoring_MGI_Perspective.pdf.
- Nehls, H. und T. Schmidt (2003) *Credit Crunch in Deutschland? – Ein empirisches Ungleichgewichtsmodell*, in: KfW Bankengruppe (2003), *Droht eine Kreditklemme in Deutschland – was sagen die Daten*, Sonderpublikation zum KfW-Workshop am 17. Oktober 2003, Frankfurt am Main.
- Nordås, H. K. (2004) *The Global Textile and Clothing Industry post the Agreement on Textiles and Clothing*, Discussion Papers No 5, Welthandelsorganisation, Genf.
- Orphanides, A. (2003) *Monetary Policy Rules Based on Real-Time Data*, American Economic Review, 91 (4), 964 – 985.
- Oschmiansky, H. und F. Oschmiansky (2003) *Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat, Discussion Paper No. 106.
- Peersman, G. (2003) *What Caused the Early Millennium Slowdown? Evidence Based on Vector Autoregressions*, Mimeo.
- Pierdzioch, C. (2002) *Die Devisenmarktinterventionen der Europäischen Zentralbank: ein Instrument zur Steuerung des Wechselkurses?*, Die Weltwirtschaft, 1, 109 – 117.
- Pissarides, C. A. (1998) *The Impact of Employment Tax Cuts on Unemployment and Wages: The Role of Unemployment Benefits and Tax Structure*, European Economic Review 42, 155 – 183.
- Riede, T. und M. Sacher (2004) *Arbeitsmarkt in Deutschland - erster Baustein der neuen ILO-Statistik*, Wirtschaft und Statistik 2/2004, 148 – 154.
- Rym, A. und G. Pujals (2004) *Banking Consolidation in the EU, Overview and Prospects*, CEPS Research Report in Finance and Banking, No. 34, April.
- Sarno, L. und M. P. Taylor (2001) *Official Intervention in the Foreign Exchange Market: Is It Effective, and, if so, How Does it Work?*, CEPR Discussion Paper 2690.
- Schneider, M. (2004) *Auswirkungen von Erdölpreisänderungen auf Wachstum und Inflation*, Geldpolitik & Wirtschaft Q2/04, Österreichische Nationalbank, 29 – 39.
- Schupp, J. und E. Birkner (2004) *Kleine Beschäftigungsverhältnisse: Kein Jobwunder*, DIW-Wochenbericht 34/04, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

- Sinn, H.-W. (1999) *The German State Banks: Global Players in the International Financial Markets*, Edward Elgar, Aldershot.
- Sinn, H.-W. und U. Scholten (1999) *Steuerreform, Kapitalkosten und Sozialprodukt*, ifo Schnelldienst, 28/99, 14 – 18.
- Standard and Poors (2003) *German Landesbanks' Transformation Still Work in Progress*; Unguaranteed Individual Ratings in July 2004, 24-Nov-2003.
- Standard and Poors (2004) *German Landesbanks' Unguaranteed Ratings: Shedding Light on the Fundamentals*, 01-Jul-2004.
- Summers, L. H. (1989) *Some Simple Economics of Mandated Benefits*, American Economic Association Papers and Proceedings 79, 177 – 183.
- Taylor (1993) *Discretion versus Policy Rules in Practice*, Carnegie Rochester Conference Series on Public Policy 39, 195 – 214.
- Walter, N. und R. Lahusen (2004) *Bankgewerbe in Deutschland – Mythen, Mysterien und die kontrastierende Realität*, in: Schuster, Leo/Widmer, Alex W. (Hrsg.), *Wege aus der Banken- und Börsenkrise*, Heidelberg.
- Wang, T. (2004) *Exchange Rate Dynamics*, in E. Prasad (Hrsg.): *China's Growth and Integration into the World Economy – Prospects and Challenges*, International Monetary Fund Occasional Paper 232, 21 – 28.
- Wollmershäuser, T. (2003) *Sterilisierte Devisenmarktinterventionen – ein umstrittenes währungspolitisches Instrument*, ifo Schnelldienst 19, 34 – 44.

DRITTES KAPITEL

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2005

Das Wichtigste in Kürze

- Im Jahr 2005 behält die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ihr Expansionstempo bei. Sie wird weiterhin von außenwirtschaftlichen Impulsen gestützt; im Jahresverlauf wird die inländische Verwendung langsam an Breite gewinnen.
- Nach unserer Prognose wird das Bruttoinlandsprodukt im nächsten Jahr um 1,4 vH zunehmen. Die leichte Abschwächung der konjunkturellen Dynamik ist nicht zuletzt einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen im Jahr 2005 geschuldet. Die um Kalendereffekte bereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts signalisiert hingegen eine Beibehaltung der bisherigen Expansionsrate.
- Die Arbeitslosigkeit bleibt auf hohem Niveau; erstmals nach dem Jahr 2001 stellt sich ein bescheidener Zuwachs der Zahl der Arbeitnehmer ein.
- Das gesamtstaatliche Defizit beträgt 3,5 vH in Bezug auf das nominale Bruttoinlandsprodukt. Um die Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2005 einzuhalten, sind Einsparungen in Höhe von rund 12 Mrd Euro erforderlich.
- Der Anstieg der Verbraucherpreise bleibt moderat und wird im Jahr 2005 in Deutschland bei 1,6 vH liegen.
- Das wesentliche Risiko der Prognose liegt in der Entwicklung des Ölpreises und der Wechselkurse. Im Fall einer spürbaren Abkühlung weltwirtschaftlicher Impulse ginge eine maßgebliche Antriebskraft verloren. Angesichts der noch fragilen Binnennachfrage würde der Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktion erheblich an Tempo einbüßen.

I. Überblick: Konjunkturoffnungen ruhen auf moderater Belebung der inländischen Nachfrage

428. Die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland stieg in diesem Jahr um 1,8 vH und damit etwas stärker als von uns vor einem Jahr prognostiziert. Mit der im vergangenen Jahr einsetzenden konjunkturellen Erholung konnte in diesem Jahr eine zähe Stagnation überwunden werden. Gleichwohl vollzog sich die

konjunkturelle Erholung im Vergleich zu früheren Aufschwüngen verhalten, die konjunkturellen Impulse waren ausschließlich außenwirtschaftlicher Natur. Bemerkenswert war hierbei die Stärke dieses Impulses. Trotz der in den zurückliegenden Jahren kräftigen Aufwertungen des Euro gegenüber wichtigen internationalen Währungen verzeichnete der Export von Waren und Dienstleistungen einen Zuwachs mit zweistelliger Rate. Eine ähnlich starke Ausweitung war in keinem der großen europäischen Partnerländer zu beobachten. Allein der Außenbeitrag in Deutschland trug mit rund 90 vH zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts bei.

Die inländische Verwendung hingegen enttäuschte abermals. Wie im Vorjahr verharteten die Privaten Konsumausgaben auf dem Niveau des Vorjahres. Die schwache Entwicklung der Beschäftigung sowie Kaufkraft einbußen, die auf höhere Preise für Energie und Gesundheitsdienstleistungen zurückzuführen waren, verhinderten eine Belebung. Weiterhin retardierend wirkten die Bruttoanlageinvestitionen. Sowohl die Ausrüstungsinvestitionen als auch die Bauinvestitionen blieben unter Vorjahresniveau. Bei den Ausrüstungsinvestitionen zeichnete sich allerdings eine Stabilisierung im zweiten Halbjahr ab, während in der Baubranche Sondereinflüsse im Wohnungsbau den rückläufigen Trend etwas abfederten.

Eine spürbare Belebung auf dem Arbeitsmarkt konnte bei Auslaufen des Beschäftigungsabbaus noch nicht beobachtet werden. Die Zunahme der Erwerbstätigen in diesem Jahr war zu einem maßgeblichen Teil eine Folge neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie Ich-AG und Mini-Jobs. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ging weiter zurück, und die Arbeitslosigkeit stieg erneut.

Die Inflationsrate wurde durch eine Verteuerung von Energieträgern und eine mehrfache Anhebung administrierter Preise verstärkt. Etwaige Zweitrundeneffekte durch die Lohnentwicklung aufgrund des starken Anstiegs der Ölpreise sind nicht zu erwarten.

429. Die Erwartungen für das Jahr 2005 ruhen auf der Fortsetzung der weltwirtschaftlichen Dynamik und auf einer Erholung der inländischen Verwendung. Die Bedingungen hierfür sind prinzipiell gegeben. Die weltwirtschaftliche Produktion nimmt weiterhin mit hohen Zuwachsraten zu. Die globalen Wachstumszentren werden auch im nächsten Jahr der deutschen Konjunktur positive Impulse verleihen. Die wirtschaftliche Expansion im Euro-Raum schreitet unvermindert voran.

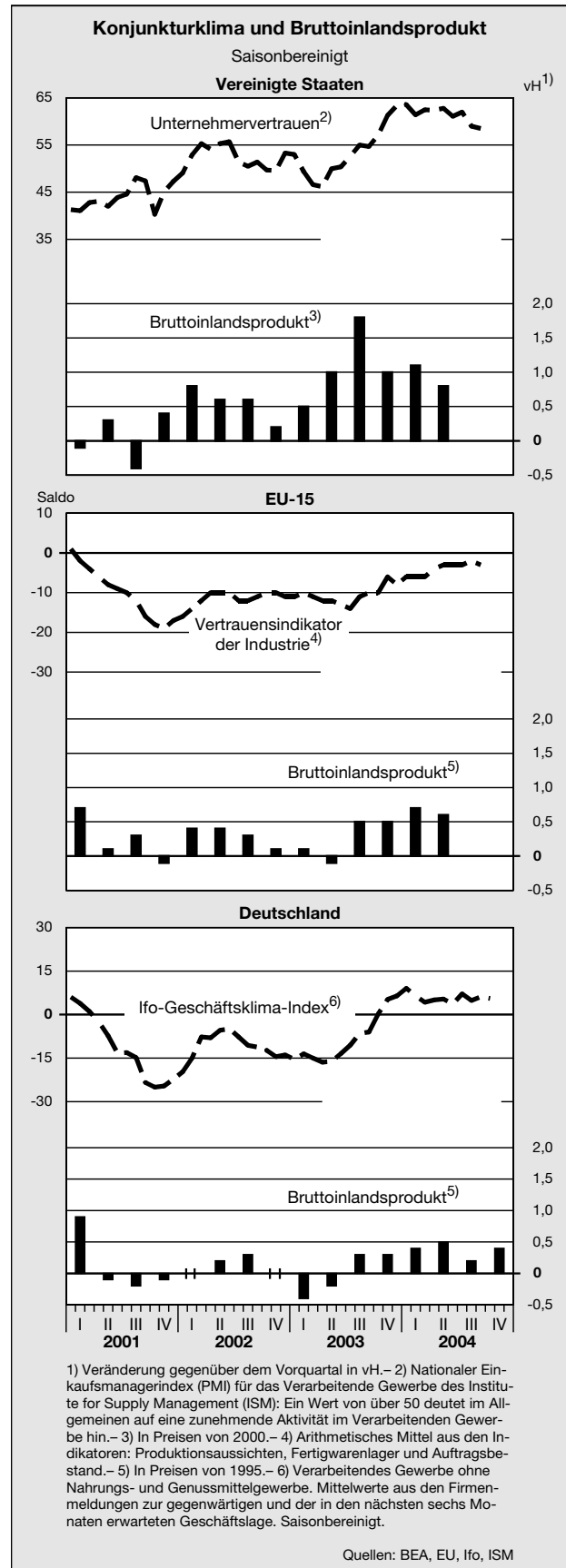
Schaubild 108

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die außenwirtschaftlichen Impulse im Prognosezeitraum etwas an Kraft verlieren werden. Die dynamische Entwicklung in den Vereinigten Staaten und in Südostasien, allen voran China, wird sich im Prognosezeitraum etwas abschwächen.

Die Europäische Zentralbank verfolgt weiterhin einen expansiven geldpolitischen Kurs, der die konjunkturelle Festigung im Euro-Raum flankiert. Die Finanzpolitik in Deutschland, die in diesem Jahr gemessen an einem nahezu unveränderten konjunkturbereinigten Defizit neutral ausgerichtet war, steht weiterhin unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Für das kommende Jahr ist ebenfalls von einer neutralen Ausrichtung beziehungsweise – unter der Voraussetzung, dass die zur Einhaltung der Defizitgrenze des Vertrages von Maastricht erforderlichen Maßnahmen getroffen werden – von leicht restriktiven Effekten auszugehen. Auf dem Arbeitsmarkt, dessen Entwicklung in diesem Jahr abermals enttäuschte, tritt mit der Einführung des Arbeitslosengelds II im kommenden Jahr ein weit reichendes Reformvorhaben in Kraft. Mit raschen und kräftigen positiven Auswirkungen dieser Reform auf dem Arbeitsmarkt und damit auf die konjunkturelle Entwicklung ist jedoch kurzfristig nicht zu rechnen.

430. Die hohen Ölpreise sowie die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar am aktuellen Rand wirken bremsend auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Geschäftserwartungen der Unternehmen im Herbst 2004 signalisieren allenfalls moderate Zuwachsraten (Schaubild 108), aktuelle Umfrageergebnisse unter Finanzmarktanalysten deuten ebenfalls auf eine langsamere gesamtwirtschaftliche Gangart hin.

Nach unserer Prognose wird das Tempo der konjunkturellen Erholung im Jahr 2005 in etwa beibehalten. Die inländische Verwendung wird zwar zunehmend die wirtschaftliche Belebung stützen, nicht jedoch die nachlassenden außenwirtschaftlichen Impulse vollständig kompensieren. Trotz einer Verbesserung der Perspektiven am Arbeitsmarkt werden die Privaten Konsumausgaben nur einen bescheidenen Zuwachs aufweisen. Die Ausrüstungsinvestitionen werden erstmals seit dem Jahr 2000 wieder ausgeweitet. Neben den prinzipiell guten Aussichten im Exportgeschäft ist hierfür auch der rückläufige Verschuldungsgrad der Unternehmen maßgeblich. Bei den Bauinvestitionen ist der schmerzhaft Anpassungsprozess noch nicht abgeschlossen. Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2005 um 1,4 vH zunehmen. Von einer merklichen Beschleunigung ist man weit entfernt. Die leichte Abschwächung der konjunkturellen Dynamik im Vergleich zur diesjährigen Entwicklung ist dabei auch auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Jahr 2005 relativ zu diesem Jahr zurückzuführen. Die um Kalendereffekte bereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts signalisiert eine Beibehaltung der bisherigen konjunkturellen Entwicklung.



II. Prognose

431. Die Prognose beruht auf Daten zur Lage der Weltwirtschaft und der inländischen Wirtschaft sowie auf Indikatoren über die Erwartungen und Pläne der Wirtschaftssubjekte, die bis Anfang November 2004 vorlagen und die im vorangegangenen Kapitel ausführlich dargestellt wurden. Die prognostizierte Entwicklung wird von uns als die wahrscheinlichste betrachtet, sie ist, wie jede Aussage über die Zukunft, mit Unsicherheit verbunden. Ihr liegen Annahmen über den Kurs der Wirtschaftspolitik sowie über die Entwicklung an den Rohöl- und Devisenmärkten zugrunde (Kasten 24).

Für das kommende Jahr steht insbesondere die Prognose der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt vor besonderen Schwierigkeiten: Die Einführung des Arbeitslosengelds II hat auch spürbare Auswirkungen auf die Interpretation einiger der prognostizierten Größen (Kasten 26, Seite 345). Während die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, sofern ihre Bezieher erwerbsfähig sind, vor allem die Höhe der registrierten Arbeitslosigkeit beeinflusst, hat die Ausweitung des zweiten Arbeitsmarktes über die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe der Erwerbstätigkeit und das Arbeitsvolumen. Da sich der Umfang dieser Sondereffekte bisher nur grob beziffern lässt, wurden die im Folgenden ausgewiesenen, den Arbeitsmarkt betreffenden Zahlen zunächst ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Arbeitslosengelds II prognostiziert; stattdessen wird der erwartete Effekt der Zusammenlegung separat ausgewiesen.

Risiken für die Prognose

432. Der Anteil des Außenbeitrags am Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts wird im kommenden Jahr einen

bedeutenden, wenngleich etwas geringeren Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ausüben, so dass die Risiken unserer Prognose im Wesentlichen in der weiteren Entwicklung der Außenwirtschaft begründet liegen. Eine spürbare Abkühlung der weltwirtschaftlichen Impulse würde die noch fragile Binnennachfrage beträchtlich in Mitleidenschaft ziehen und die Erholung der gesamtwirtschaftlichen Produktion ausbremsen.

Der größte Risikofaktor für den prognostizierten Zuwachs der wirtschaftlichen Aktivität im kommenden Jahr ist die weitere **Entwicklung des Ölpreises**. Bereits der Anstieg in diesem Jahr wird angesichts der Wirkungsverzögerungen im Übertragungsprozess von Erhöhungen der Energiepreise auf die Realwirtschaft im kommenden Jahr dämpfende Wirkungen entfalten. Zwar sind Kapazitätserweiterungen in der Ölförderung kurzfristig, wenn überhaupt, nur in geringem Ausmaß möglich. Allerdings wird die leicht schwächere weltwirtschaftliche Dynamik die Nachfrage nach Rohöl etwas reduzieren. In unserer Prognose ist daher ein Rückgang des Weltmarktpreises für Rohöl (Mittelwert der Hauptrohölarten U.K. Brent, West Texas Intermediate und Dubai), der im Oktober einen Wert von durchschnittlich 46,90 US-Dollar je Barrel erreichte, auf 42 US-Dollar je Barrel für das kommende Jahr unterstellt. Dieser Preis entspricht in etwa dem Durchschnitt der für das nächste Jahr gehandelten Terminkontrakte für Rohöl.

Da der jüngste, im zweiten Quartal 2003 einsetzende Ölpreisanstieg in realer Rechnung und in US-Dollar bis Oktober 2004 mit rund 60 vH zwar kräftig, gemessen an den Ölpreisänderungen der Vergangenheit jedoch noch vergleichsweise moderat war, sollten die aus der bisherigen Entwicklung resultierenden dämpfenden Auswirkungen für das kommende Jahr begrenzt bleiben

Kasten 24

Annahmen der Prognose

Mit Blick auf die Weltwirtschaft basiert die Prognose auf folgenden Annahmen:

- Der Weltmarktpreis für Rohöl liegt im Jahresdurchschnitt in der Größenordnung von 42 US-Dollar je Barrel (Mittelwert der Hauptrohölarten U.K. Brent, West Texas Intermediate und Dubai).
- Der reale effektive Wechselkurs (Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit) wird im Jahr 2005 etwa auf dem Niveau vom Herbst dieses Jahres liegen.
- Die geld- und fiskalpolitischen Impulse in den Vereinigten Staaten laufen allmählich aus.

Darüber hinaus enthält die Prognose folgende Annahmen für den Euro-Raum beziehungsweise für die deutsche Volkswirtschaft:

- Die Inflationsrisiken bleiben gering und veranlassen die Europäische Zentralbank nicht, ihre expansive Geldpolitik aufzugeben.
- Die Anhebung der Tariflöhne im nächsten Jahr entspricht in etwa der Tariflohnsteigerung dieses Jahres.
- Grundlage der Prognose ist die derzeitige Gesetzeslage, das heißt, in ihr werden nur die Maßnahmen berücksichtigt, die bis Anfang November endgültig beschlossen worden sind.

(Ziffern 217 ff.). Dies gilt umso mehr, als die seit dem Frühjahr 2003 zu verzeichnende Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar den realen Ölpreisanstieg in Euro gerechnet auf rund 50 vH abmilderte. Insgesamt verringert nach den Ergebnissen verschiedener Modellrechnungen ein Ölpreisschock in Höhe von 10 vH für sich genommen die Zuwachsrate des weltweiten Bruttoinlandsprodukts im Durchschnitt der folgenden drei Jahre um rund 0,1 Prozentpunkte. Mit Blick auf Deutschland legen eigene Schätzungen dieselbe Größenordnung nahe. Der dadurch ausgelöste zusätzliche Anstieg der deutschen Verbraucherpreise hat in etwa das gleiche Ausmaß. Allerdings gilt, dass es generell schwierig ist, die aus empirischen Schätzungen gewonnenen Effekte der Auswirkungen eines Ölpreisanstiegs eins zu eins auf die tatsächliche Veränderung des Ölpreises zu übertragen. Denn unter anderem ist zu berücksichtigen, dass diese Modellrechnungen auf Daten der Vergangenheit beruhen, in denen die Energieintensität der Produktion in den meisten Ländern noch deutlich höher war. Schließlich sind aufgrund der vielerorts angespannten Situation der Arbeitsmärkte, insbesondere in Deutschland, keine Zweitrundeneffekte und in der Folge Lohn-Preis-Spiralen zu erwarten. Alles in allem sollten sich vor diesem Hintergrund die dämpfenden Effekte für das kommende Jahr bei keiner weiteren Verschärfung in einer maximalen Größenordnung von 0,5 Prozentpunkten bewegen. Kommt es, wie in der Prognose unterstellt, zu einer leichten Beruhigung der Lage an den Ölmärkten, wird dies den die Konjunktur dämpfenden Effekt weiter reduzieren.

433. Ab Mitte September dieses Jahres wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro deutlich ab. Mitte November erreichte der Euro einen neuen Höchststand von 1,30 US-Dollar je Euro. Dies ließ erneut Befürchtungen einer **abrupten Abwertung der US-amerikanischen Währung** durch einen plötzlichen Umtausch von US-Dollar-Anlagen insbesondere seitens der asiatischen Notenbanken in andere Währungen aufkommen. Sollte es zu einer fortgesetzten Aufwertung des Euro kommen, ergeben sich Risiken für die konjunkturelle Dynamik im kommenden Jahr. Gemäß unseren Schätzungen hat ein lang anhaltender Wechselkursschock in Höhe von 10 vH eine Dämpfung des Zuwachses der gesamtwirtschaftlichen Aktivität von etwa 0,4 Prozentpunkten zur Folge (Ziffer 830). Allerdings ist für diesen Fall zu berücksichtigen, dass der Ölpreis in Euro dann auch einen weniger belastenden Einfluss haben wird. Obschon sich das US-amerikanische Leistungsbilanzdefizit im nächsten Jahr noch etwas ausweiten wird, gehen wir gleichwohl davon aus, dass – im Zusammenhang mit einer weiter robusten wirtschaftlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten – die Tragfähigkeit des Leistungsbilanzdefizits in den Vereinigten Staaten durch die kurzfristig unveränderte Finanzierungsbereitschaft asiatischer Notenbanken weiterhin aufrecht erhalten bleibt (Kasten 1).

434. Weitere Risiken könnten sich aus einem starken Rückgang der Immobilienpreise sowie einer deutlichen Verlangsamung der chinesischen Konjunktur ergeben.

Ein starker Rückgang der Immobilienpreise, die seit geraumer Zeit in vielen Ländern außerordentlich hohe Zuwächse verzeichnen und sich vereinzelt merklich von den fundamentalen Einflussfaktoren entfernt haben, ist als konjunkturelles Risiko für die globale und europäische Entwicklung im kommenden Jahr im Auge zu behalten. Immobilienpreisentwicklungen weisen – vielleicht überraschend – ein hohes Maß an Gleichlauf zwischen den einzelnen Ländern auf (Internationaler Währungsfonds, 2004). Deutschland bildet hier in den vergangenen Jahren eine auffallende Ausnahme. Dennoch können – obwohl die Immobilienpreise in Deutschland eher stagnieren – von möglichen Preiskorrekturen in anderen Ländern konjunkturelle Rückwirkungen auch auf die heimische Wirtschaft ausgehen. Ein zusätzliches Risiko, das sich in begrenztem Ausmaß auch auf die deutsche Konjunktur im kommenden Jahr auswirken kann, besteht in der Möglichkeit einer stärker als unterstellten Verlangsamung der chinesischen Konjunktur. Gegenüber der Gefahr weiter steigender Ölpreise oder einer abrupten Abwertung des US-Dollar werden diese beiden Risiken von uns jedoch hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu befürchtenden quantitativen Effekte auf Deutschland als wesentlich geringer eingeschätzt.

Weiterhin robuste weltwirtschaftliche Entwicklung

435. Das Jahr 2004 war gekennzeichnet von einer auf breitem Fundament angelegten Dynamik der **Weltwirtschaft** mit einer kräftigen Ausweitung des Welthandels und einem Anstieg der Weltproduktion um 5,0 vH, der selbst denjenigen des Boomjahres 2000 überschritt. Im nächsten Jahr wird allerdings die Rücknahme fiskalpolitischer und geldpolitischer Impulse in vielen Ländern konjunkturell leicht dämpfend wirken. Zudem werden die administrativen und geldpolitischen Maßnahmen Chinas dazu führen, dass sich dort die Zuwachsrate der gesamtwirtschaftlichen Aktivität noch etwas weiter abschwächt – ohne dass es jedoch zu einer harten Landung kommen wird. Damit halten sich die Folgen für die Exportentwicklung der benachbarten Länder in Grenzen. Zusätzlich werden sich im Wesentlichen in den Öl importierenden Schwellenländern die Auswirkungen des Ölpreisschocks bemerkbar machen. Diese bremsenden Effekte treffen allerdings in den meisten Volkswirtschaften auf eine stabile Binnennachfrage, so dass die weltwirtschaftliche Dynamik insgesamt gegenüber diesem Jahr nur leicht gedämpft wird. Das Welthandelsvolumen wird nach einem Zuwachs von 8,8 vH im Jahr 2004 im kommenden Jahr um 7,0 vH zunehmen und damit immer noch über dem Durchschnitt des vergangenen Jahrzehnts liegen.

436. Die wirtschaftliche Entwicklung der **Vereinigten Staaten**, die bereits im letzten Jahr deutlich an Kraft gewonnen hatte, verstärkte sich in diesem Jahr nochmals. Im Jahr 2004 kam es damit zu einem Zuwachs des US-amerikanischen Bruttoinlandsprodukts um 4,4 vH.

Positiv werden im nächsten Jahr aufgrund der Belebung im Bereich der neuen Technologien die fortgesetzten In-

vestitionen in Ausrüstung und Software wirken. Zusammen mit einer guten Gewinnsituation, gesunden Unternehmensbilanzen, einer steigenden Kapazitätsauslastung sowie einer trotz der zu erwartenden Zinserhöhungen noch stimulierenden Geldpolitik dürfte dies die Investitionstätigkeit der Unternehmen unterstützen. Gleichwohl deuten das Auslaufen der Sonderabschreibungsregeln, das leicht gesunkene Unternehmensvertrauen und der rückläufige Index der Leading Indicators auf eine Normalisierung hin. Die Bauwirtschaft wird ebenfalls zunächst noch von relativ niedrigen Hypothekenzinsen profitieren. Für die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben, die mit rund 70 vH den größten Anteil an der Verwendung des Bruttoinlandsprodukts haben, werden der Einfluss der gestiegenen Rohölpreise und deren weitere Entwicklung entscheidend sein. Höhere Zinsen werden darüber hinaus eine geringere Umfinanzierungsaktivität der privaten Haushalte nach sich ziehen. Die in diesem Jahr stark gesunkene Sparquote, die nicht mit einem entsprechenden Anstieg der Nettovermögensquote einherging, deutet ebenfalls auf einen geringeren Beitrag der Privaten Konsumausgaben zum Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Aktivität im nächsten Jahr hin. Dem wirken die Verlängerung der Einkommensteuervergünstigungen, leicht gestiegene Erwerbseinkommen, eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage sowie ein relativ kontrollierter Preisniveauftrieb entgegen. Der Zuwachs der Privaten Konsumausgaben wird daher insgesamt etwas geringer ausfallen als im Jahr 2004. Der Außenbeitrag wird auch im kommenden Jahr bei einer ähnlichen Entwicklung von Exporten und Importen negativ sein, so dass das Leistungsbilanzdefizit auf 6,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ausgeweitet wird. Der Anstieg der öffentlichen Konsumausgaben und Investitionen wird die gleiche Größenordnung wie in diesem Jahr aufweisen. Es ergibt sich somit für das Jahr 2005 ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 3,3 vH (Tabelle 73, Seite 336).

Nach einem stärkeren Anstieg des Preisniveaus in diesem Jahr (2,5 vH) aufgrund der höheren Ölpreise wird die Entwicklung im kommenden Jahr bei einer moderaten Lohnentwicklung unter Ausschluss von Zweitrundeneffekten mit einer Zunahme um 2,2 vH wieder etwas geringer ausfallen. Der Zuwachs der Produktivität wird sich vermindern, während die Erholung des Arbeitsmarktes, wenn auch in kleinen Schritten, voranschreiten wird, so dass ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,4 vH zu erwarten ist. Mit den auslaufenden fiskalischen Impulsen gehen für sich genommen höhere Staatseinnahmen einher. Allerdings sieht das staatliche Budget für das im Oktober 2004 begonnene Haushaltsjahr restriktiver aus, als es letztendlich sein wird. Da bereits vorhersehbare Mehrausgaben für die Aktivitäten in Irak und Afghanistan noch nicht berücksichtigt wurden, ist mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen. Das Finanzierungsdefizit des Staates wird sich dementsprechend nur geringfügig auf 4,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verringern.

437. In **Japan** hat sich die bereits im letzten Jahr begonnene wirtschaftliche Erholung in einem robusten

Aufschwung mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 4,2 vH fortgesetzt.

Die vorlaufenden Indikatoren deuten derzeit einen leichten Rückgang der in diesem Jahr außerordentlich hoch ausgefallenen Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts an. Dies ist aber eher als eine Normalisierung denn als Einleitung eines Abschwungs zu verstehen. Die privaten Bruttoanlageinvestitionen werden vor dem Hintergrund der verbesserten Gewinnsituation der Unternehmen und der weiter voranschreitenden Bereinigung um Not leidende Kredite seitens der Geschäftsbanken zwar in vermindertem, aber immer noch robustem Umfang ansteigen. Auch die Privaten Konsumausgaben werden im nächsten Jahr aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktsituation mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 4,5 vH und einer Stabilisierung der Nominalverdienste in ähnlicher Größenordnung wie in diesem Jahr ansteigen. Zudem sind die Effekte des Ölpreisschocks auf Japan wegen seiner sehr hohen Energieeffizienz und einer geringen Übertragung hoher Ölpreise auf die Verbraucherpreise nur begrenzt. Gleichwohl wirkt der Ölpreisanstieg indirekt über den Nachfragerückgang anderer asiatischer Länder mit hohem Ölverbrauch, da die japanischen Exporte in diese Länder rund die Hälfte seiner Exporte ausmachen. Daher wird sich der Außenbeitrag im kommenden Jahr, auch wegen der leicht reduzierten wirtschaftlichen Dynamik Chinas, geringfügig vermindern. Insgesamt ist ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2,3 vH für das Jahr 2005 zu erwarten, der damit weiterhin über dem Potentialwachstum liegen wird. Aufgrund dieser robusten wirtschaftlichen Entwicklung ist mit einem Schließen der Output-Lücke in naher Zukunft zu rechnen, so dass die Deflation im nächsten Jahr zum Stillstand kommen sollte. Allerdings wird die staatliche Schuldenstandsquote nochmals ansteigen und auch der Rückgang der öffentlichen Defizite mit 0,3 Prozentpunkten auf 6,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nur gering ausfallen.

Erholung im Euro-Raum setzt sich fort

438. Die konjunkturelle Erholung im **Euro-Raum** hat sich in diesem Jahr robust gezeigt, sie verlief jedoch ohne spürbare Dynamik. Diese Entwicklung wird sich im Jahr 2005 fortsetzen. Dabei bleiben die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen aus konjunktureller Sicht insgesamt günstig. Das über die Länder des Euro-Raums aggregierte konjunkturbereinigte Defizit wird im Prognosezeitraum weitgehend konstant bleiben. Die Europäische Zentralbank wird ihre geldpolitischen Zügel – nicht zuletzt in Abhängigkeit der Auswirkungen der künftigen Ölpreisentwicklung auf das Preisniveau – allenfalls moderat straffen, die Geldpolitik bleibt damit insgesamt expansiv ausgerichtet.

Im Zuge der sich bereits zum Ende dieses Jahres abzeichnenden leichten weltwirtschaftlichen Abschwächung werden die Exporte im Jahr 2005 etwas weniger stark zunehmen als noch in diesem Jahr. Bei gleichzeitig stärker expandierenden Importen wird im Jahr 2005 vom Außenbeitrag kein spürbarer Beitrag zum Zuwachs des

Tabelle 73

Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt (real) ¹⁾		Verbraucherpreise ¹²⁾		Anteil an der Ausfuhr ³⁾ Deutschlands
	2004	2005	2004	2005	2003
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH
Deutschland	+ 1,8	+ 1,4	+ 1,7	+ 1,6	X
Frankreich	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,3	+ 1,9	10,6
Italien	+ 1,2	+ 1,7	+ 2,3	+ 2,4	7,4
Niederlande	+ 1,3	+ 1,8	+ 1,3	+ 1,6	6,2
Österreich	+ 1,8	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,0	5,3
Belgien	+ 2,5	+ 2,5	+ 1,9	+ 2,1	5,0
Spanien	+ 2,7	+ 2,9	+ 3,0	+ 3,2	4,9
Finnland	+ 2,9	+ 3,0	+ 0,1	+ 1,7	1,0
Portugal	+ 1,1	+ 2,1	+ 2,5	+ 2,6	1,0
Griechenland	+ 3,8	+ 3,0	+ 3,2	+ 3,8	0,8
Irland	+ 4,4	+ 4,8	+ 2,3	+ 3,0	0,6
Luxemburg	+ 2,8	+ 3,6	+ 3,1	+ 2,5	0,5
Euro-Raum ⁴⁾	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,1	43,3
Vereinigtes Königreich	+ 3,3	+ 2,8	+ 1,5	+ 1,9	8,4
Schweden	+ 3,3	+ 2,7	+ 1,0	+ 1,8	2,2
Dänemark	+ 2,2	+ 2,4	+ 1,3	+ 1,7	1,7
EU-15 ⁴⁾	+ 2,3	+ 2,1	+ 1,9	+ 2,0	55,5
Neue EU-Mitgliedstaaten ⁴⁾⁵⁾	+ 5,0	+ 4,5	+ 4,1	+ 3,6	8,5
Europäische Union ⁴⁾	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,0	+ 2,1	64,0
Schweiz	+ 1,7	+ 1,9	+ 0,9	+ 1,1	3,9
Norwegen	+ 2,9	+ 2,7	+ 0,8	+ 1,8	0,7
Vereinigte Staaten	+ 4,4	+ 3,3	+ 2,5	+ 2,2	9,3
Japan	+ 4,2	+ 2,3	- 0,2	+ 0,0	1,8
Kanada	+ 2,9	+ 3,6	+ 1,8	+ 1,8	0,7
Lateinamerika ⁶⁾	+ 4,7	+ 3,6	+ 5,9	+ 6,0	1,7
Südostasiatische Schwellenländer ⁷⁾	+ 5,7	+ 4,7	+ 2,4	+ 2,4	3,4
China	+ 9,2	+ 8,0	+ 4,4	+ 4,0	2,8
Russische Föderation	+ 7,3	+ 6,6	+ 10,3	+ 8,9	1,8
Südafrika	+ 2,6	+ 3,3	+ 2,6	+ 5,7	0,8
Türkei	+ 7,0	+ 5,0	+ 11,4	+ 10,8	1,3
Länder, zusammen ⁸⁾	+ 4,8	+ 3,9	.	.	92,3

1) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Länder der Europäischen Union und Norwegen. Für die anderen Industrieländer: nationale Verbraucherpreisindizes. - 3) Spezialhandel. Vorläufige Ergebnisse. - 4) Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind gewichtet mit den Anteilen am realen Bruttoinlandsprodukt (in Euro) der Europäischen Union im Jahr 2003. Summe der genannten Länder. - 5) Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. - 6) Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela. - 7) Hongkong, (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand. - 8) Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind gewichtet mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt (in KKS) der Welt im Jahr 2003. Summe der genannten Länder.

Bruttoinlandsprodukts mehr ausgehen. Demgegenüber wird die inländische Nachfrage merklich anziehen. Maßgeblich hierfür ist die verstärkte private Investitionstätigkeit. Die Gewinnsituation der Unternehmen hat sich in diesem Jahr deutlich verbessert, und die Stimmungskennzeichen zeigen weiterhin recht optimistische Aussichten der europäischen Unternehmen für den Prognosezeitraum an. Zudem war in diesem Jahr eine steigende Kapazitätsauslastung (in der Verarbeitenden Industrie) zu verzeichnen, so dass verstärkt Erweiterungsinvestitionen erforderlich werden. Weniger stark – wenngleich deutlicher als im Vorjahr – dürften die Privaten Konsumausgaben expandieren. Getragen wird dies von einer etwas stärker zunehmenden Beschäftigung, so dass bei moderater Lohnentwicklung das reale verfügbare Einkommen der Haushalte im Euro-Raum leicht steigen wird. Ein merklicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zeichnet sich jedoch nicht ab.

Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum im Jahr 2005 wie in diesem Jahr um 2,0 vH zunehmen. Dabei wird die Streuung der Zuwachsraten zwischen den einzelnen Mitgliedsländern weiter zurückgehen.

Die Zuwachsraten des Harmonisierten Verbraucherpreisindex im Euro-Raum werden jahresdurchschnittlich erneut bei 2,1 vH liegen. Das sich hinter dieser Durchschnittsraten verborgene Muster der Inflation ist leicht abwärtsgerichtet. Im ersten Halbjahr liegt die Inflationsrate mit 2,1 vH geringfügig über derjenigen des zweiten Halbjahres (2,0 vH). Maßgeblich hierfür sind Basiseffekte, die vor allem aus den administrierten Preiserhöhungen mehrerer europäischer Länder im Jahr 2004 resultieren. Diese Basiseffekte dürften auch verhindern, dass die Folgewirkungen des Ölpreisanstiegs auf die Veränderungsrate des Preisniveaus in Höhe von rund 0,7 Prozentpunkten einen deutlichen Einfluss auf die Jahresinflationsrate entfalten. Zudem dürfte der inflationäre Druck unter der Annahme eines im Jahr 2005 weitgehend konstanten Ölpreises im Jahresverlauf abnehmen. Von der konjunkturellen Entwicklung dürfte kein besonderer inflationärer Effekt ausgehen.

439. Die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden auch im Jahr 2005 ihren realwirtschaftlichen Aufholprozess fortsetzen. Dabei wird die wirt-

schaftliche Entwicklung in den meisten Ländern ähnlich verlaufen wie in diesem Jahr. Allein in Polen wird das Bruttoinlandsprodukt aufgrund etwas verschlechterter monetärer Rahmenbedingungen um rund einen Prozentpunkt niedriger ausfallen als im Jahr 2004. Im Zuge der sich weiter, wenn auch langsam abbauenden Arbeitslosigkeit werden die Privaten Konsumausgaben wiederum hohe Zuwachsraten verzeichnen, wohingegen sich das Expansionstempo der Investitionen etwas verringern wird. Aufgrund der schwächeren weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Aufwertung des polnischen Zloty wird sich die Exportdynamik der neuen EU-Mitgliedstaaten zusammengenommen leicht abschwächen. Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt in diesen Ländern im Jahr 2005 um 4,5 vH zunehmen, nach 5,0 vH in diesem Jahr. Dabei wird sich auch der Auftrieb des Preisniveaus leicht auf 3,6 vH abschwächen.

Deutschland: Moderate Erholung der Binnennachfrage

440. Der Motor der deutschen Wirtschaft läuft indes noch nicht rund. Die Binnennachfrage setzt sich nur stotternd in Bewegung. Weiterhin belastet die hohe Arbeitslosigkeit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die nur langsam voranschreitende wirtschaftliche Erholung im Inland bleibt vergleichsweise schwach.

Eine Reihe von Konjunkturindikatoren am aktuellen Rand signalisiert bestenfalls die Beibehaltung des bisherigen Expansionstempos. Die inländischen und die ausländischen Auftragseingänge entwickelten sich saisonbereinigt zuletzt nur verhalten. Eine Differenzierung nach Hauptgruppen lässt dabei erkennen, dass hiervon sowohl die Vorleistungs- und Investitionsgüterproduzenten als auch die eher binnenwirtschaftlich orientierten Konsumgüterproduzenten betroffen sind. Auch die Konjunkturindikatoren, die auf Befragungen von Unternehmen und Finanzmarktanalysten beruhen, deuten ebenfalls auf eine langsamere gesamtwirtschaftliche Gangart hin. Die Fortführung des bisherigen Aufschwungs bleibt weiterhin auf außenwirtschaftliche Stimuli angewiesen, ein kräftiger, selbsttragender Aufschwung wird sich im nächsten Jahr nicht einstellen.

Kasten 25

Zur Konjunkturprognose des Sachverständigenrates

Mit der Konjunkturprognose schätzt der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Entwicklung der zweiten Hälfte des laufenden und die des nächsten Jahres. Hierbei wird das Bruttoinlandsprodukt auf disaggregierter Ebene sowohl nach der Entstehung in den großen Wirtschaftsbereichen und nach der Verwendung in Konsum (privat und öffentlich) und Investitionen (Ausrüstungen, Bauinvestitionen, Sonstige Anlagen und Vorratsveränderungen) unter Berücksichtigung der Außenhandelsbeziehungen (Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen) prognostiziert. Aus der Verteilungsrechnung des Bruttonationaleinkommens wird die zukünftige Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen quantifiziert; schließlich wird eine Prognose für das Staatskonto des nächsten Jahres erstellt.

Die Prognose des Sachverständigenrates basiert im Wesentlichen auf dem iterativ-analytischen Verfahren (eine ausführlichere Beschreibung dieses Ansatzes findet sich beispielsweise in Nierhaus und Sturm, 2003). Zu Kontrollzwecken wird das Bruttoinlandsprodukt darüber hinaus – im Rahmen einer ökonomischen Prognose – mit Hilfe von Vektorautoregressiven (VAR-) Modellen fortgeschrieben. Es handelt sich dabei nicht um sich ausschließende, sondern sich ergänzende Verfahren.

Ökonometrische Modelle berücksichtigen simultan die Interdependenzen zwischen den einzelnen Komponenten des Bruttoinlandsprodukts. VAR-Modelle sind dadurch gekennzeichnet, dass eine Unterscheidung von exogenen Variablen (das sind diejenigen Variablen, deren zeitliche Entwicklung außerhalb des betrachteten Modells bestimmt wird) und endogenen Variablen entfällt. Jede Variable des Variablenvektors wird (in der reduzierten Form) durch eigene verzögerte Variablen und durch die verzögerten Variablen der anderen Systemvariablen erklärt. Ein Vorteil von VAR-Modellen besteht darin, dass keine externen Informationen für den Prognosezeitraum benötigt werden; der voraussichtliche Zeitpfad der Variablen erfolgt ausschließlich aus den Eigenschaften der Zeitreihen und den Interdependenzen der im Blickpunkt stehenden Variablen. Mit Hilfe der ökonomischen Prognose wird eine erste Quantifizierung der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gewonnen, die quantitativen Schätzungen dienen zur Prüfung der Plausibilität der auf Grundlage des iterativ-analytischen Ansatzes ermittelten Aussagen.

Der **iterativ-analytische Ansatz** besteht darin, die einzelnen Komponenten des Bruttoinlandsprodukts zunächst getrennt voneinander zu prognostizieren. Die Einzelprognosen werden im Anschluss daran nach dem Schema der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gegenübergestellt, auf ihre Konsistenz geprüft und – in der Regel – in mehreren Schritten aufeinander abgestimmt, bis schließlich eine Gesamtkonsistenz erreicht wird. Der Ansatz basiert hierbei auf Annahmen über exogene Variablen und Politikparameter, die ihrerseits auf vorgelagerten prognostischen Überlegungen des Sachverständigenrates beruhen. Iterativ-analytische Schätzungen sind daher – im Gegensatz zu den Schätzungen im Rahmen der VAR-Modelle – bedingte Aussagen, die im Zeitpunkt der Erstellung subjektiv am wahrscheinlichsten sind: Sie sind eine Projektion, der zwar eine größere Wahrscheinlichkeit beigemessen wird als allen anderen, sie braucht aber nicht (zwingend) eine hohe Wahrscheinlichkeit zu besitzen (JG 64 Ziffer 217). Zu den Annahmen im Rahmen des iterativ-analytischen Verfahrens zählen regelmäßig die Entwicklung der Weltkonjunktur, der Rohstoffpreise und der Wechselkurse. Zusätzlich sind Annahmen über die zukünftige Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik zu treffen. Zum Teil basieren die Annahmen auf bereits bekannten Maßnahmen (zum Beispiel bereits verabschiedete Gesetzesnovellen) oder beruhen auf eigenen prognostischen Überlegungen. Merkliche Änderungen dieser Einflussgrößen können deutliche Veränderungen im Verhalten der Wirtschaftssubjekte und damit der wirtschaftlichen Entwicklung hervorrufen. In der Regel wird deshalb von Konstanz oder Normalentwicklung dieser Variablen ausgegangen (Status-quo-Prognose). Der Status-quo-Prognose des Sachverständigenrates kann insoweit nicht mangelnde Treffsicherheit attestiert werden, wenn wirtschaftspolitische Instanzen im Prognosezeitraum Änderungen des bisherigen Kurses beschließen.

Vor Beginn der eigentlichen Prognose wird zunächst die aktuelle konjunkturelle Entwicklung analysiert. Hierzu werden sowohl amtliche Daten als auch eine Reihe repräsentativer Umfrageergebnisse herangezogen und zu einer konjunkturellen Bestandsaufnahme – einschließlich einer Einordnung in den Konjunkturzyklus – verdichtet. In einer Reihe von Gesprächen mit Bundesministerien, Wirtschaftsverbänden, wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Bundesbank erörtert und diskutiert der Sachverständigenrat im Vorfeld der eigentlichen Prognoseerstellung ausgesuchte Aspekte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Weitere Informationen fließen aus der Teilnahme einzelner Stabsmitglieder an Konjunktur-Arbeitsgruppen der OECD, der Europäischen Kommission sowie des Instituts für Weltwirtschaft ein, die insbesondere für die Einschätzung der internationalen Konjunktur von Bedeutung sind. Im Kontext dieser halbjährlich stattfindenden Gespräche werden damit internationale und nationale Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung und etwaige Konjunkturrisiken erörtert. Aus der Summe und der Auswertung der verfügbaren Informationen ergeben sich qualitative Anhaltspunkte über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung: Inwieweit ist im Prognosezeitraum von einer anhaltenden, sich verstärkenden oder abschwächenden Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion auszugehen? Hieran schließt die eigentliche quantitative Prognose an.

Abweichend zu den obigen ökonomischen Mehrgleichungsmodellen werden im Rahmen des iterativ-analytischen Ansatzes wichtige makroökonomische Variablen der Verwendungsseite nicht simultan modelliert, sondern zunächst unabhängig voneinander auf Grundlage ökonomischer Einzelgleichungen prognostiziert. Die Spezifikation der Schätzgleichungen basiert dabei auf wirtschaftstheoretischen Überlegungen und Modellen (siehe beispielsweise Kasten 10), wobei die Zeitreiheigenschaften der einbezogenen Variablen explizit zu berücksichtigen sind. Lassen sich aufgrund statistischer Testverfahren Langfristbeziehungen zwischen den involvierten Variablen feststellen, werden die Einzelgleichungen in Form von Fehlerkorrekturmodellen geschätzt.

Eine Reihe ökonomischer Variablen lässt sich indes nur unvollkommen im Rahmen ökonometrischer Gleichungen modellieren; hierzu zählen beispielsweise staatliche Einnahme- und Ausgabenkomponenten, deren Höhe sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch stark von institutionellen Gegebenheiten und deren etwaigen Änderungen beeinflusst wird. Solche Variablen lassen sich nur unzureichend durch ökonometrische Gleichungen beschreiben und werden stattdessen mit Hilfe alternativer Prognosetechniken (institutionell prädeternierte Schätzansätze, Trendextrapolationen) fortgeschrieben.

In der nachfolgenden Stufe der Prognoseerstellung werden die Einzelschätzungen der Komponenten des Bruttoinlandsprodukts auf Basis des Kontensystems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zusammengefügt. In einem iterativen Prozess werden die Teilprognosen der Verwendung, der Verteilung und des Staatskontos solange aufeinander abgestimmt, bis sich ein konsistentes Ergebnis einstellt. Grundlage hierfür sind die Kreislaufzusammenhänge der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Das iterative Vorgehen resultiert aus den Interdependenzen zwischen den zu prognostizierenden Variablen. Ein Beispiel mag dies illustrieren: Die Privaten Konsumausgaben hängen unter anderem vom verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ab, Letztere aber • vereinfacht gesprochen • von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Soll nun die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben fortgeschrieben werden, muss im ersten Schritt eine Annahme über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung getroffen werden. Diese hängt jedoch in erheblichem Maß von der Entwicklung der Privaten Konsumausgaben ab. Eine Reihe von Transferereinkommen wiederum, die das verfügbare Einkommen beeinflussen, und damit die Privaten Konsumausgaben, wird ihrerseits von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Die betrachteten Variablen müssen daher solange aufeinander abgestimmt werden, bis sich ein • unter Berücksichtigung aller zu prognostizierenden Variablen • widerspruchsfreies Rechenwerk ergibt. Da im Rahmen des iterativ-analytischen Verfahrens die makroökonomischen Variablen nicht simultan, sondern zunächst unabhängig voneinander geschätzt werden, ist eine wiederholte wechselseitige Anpassung erforderlich.

Das Bruttoinlandsprodukt wird zunächst auf vierteljährlicher Basis getrennt aus den einzelnen Komponenten der Entstehungs- und Verwendungsrechnung ermittelt. Die Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts folgt aus der prognostizierten Entwicklung des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors. Die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts resultiert aus der Prognose der Inlandsnachfrage und des Außenbeitrags. Die Verteilungsseite des Bruttonationaleinkommens ergibt sich aus der Abschätzung der Arbeitnehmerentgelte und den Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Zusätzlich wird das Staatskonto ermittelt. Zum einen werden die Konsumausgaben des Staates (Wert der von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung selbst produzierten Güter ohne selbsterstellte Anlagen und Verkäufe zuzüglich der Ausgaben für Güter, die den privaten Haushalten in Form sozialer Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden) geschätzt; zum anderen werden die zukünftigen Einnahmen an direkten und indirekten Steuern sowie sämtliche Transferzahlungen bestimmt. Die voraussichtliche Arbeitsmarktentwicklung wird in Abstimmung mit der erwarteten Konjunktur prognostiziert.

Der Vorteil großer Flexibilität im Falle zu erwartender Strukturbrüche wird im Rahmen des iterativ-analytischen Verfahrens damit erkaufte, dass der Prognoseprozess für Außenstehende nicht immer in allen Schritten nachvollziehbar ist. Da der verwendete Ansatz jedoch prinzipiell ermöglicht, ökonomische Sondereinflüsse der Konjunktur, beispielsweise zu erwartende Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte aufgrund angekündigter wirtschaftspolitischer Eingriffe, flexibel zu berücksichtigen, überwiegen aus Sicht des Sachverständigenrates gleichwohl die Vorteile dieses Ansatzes.

441. Die Exportentwicklung in diesem Jahr war bemerkenswert kräftig. Angesichts der anhaltend dynamischen Weltkonjunktur ist weiterhin mit einer robusten Ausweitung der Exporte zu rechnen. Der Druck auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, der sich durch die Aufwertung des Euro in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres aufgebaut hat, wird auch im nächsten Jahr durch die Auslandskonjunktur mehr als kompensiert. Da die Expansion der Weltwirtschaft mit einer globalen Ausweitung der Investitionstätigkeit einhergeht, wird sich die Ausfuhr dieser Güter überdurchschnittlich erhöhen. Diese Erwartung zeigt sich auch in der Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vom Herbst 2004. Die etwas stärker zunehmende Konjunkturbelebungen in den Partnerländern im Euro-Raum – auf

diesen entfallen rund 43 vH der Ausfuhr – wird sich stützend auf die Ausfuhr deutscher Produkte in diese Region niederschlagen. Hier wirkt sich auch die fortgesetzte Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenüber den anderen Mitgliedern des Euro-Raums aus. Robust zunehmen werden die Exporte in die Vereinigten Staaten und nach Südostasien sowie insbesondere nach China.

Insgesamt beträgt der Exportzuwachs im nächsten Jahr 5,9 vH, nachdem er sich in diesem Jahr auf 10,3 vH belief (Tabelle 74, Seiten 340 f.). Maßgeblich für den nachlassenden Schwung der Exporte ist die etwas geringere ausfallende Expansion der Weltwirtschaft. Darauf deuten auch die im Herbst schwächeren Bestellungen

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2005

Tabelle 74

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen
Schätzung für das 2. Halbjahr 2004

Absolute Werte

	Einheit ¹⁾	2003	2004	2005	2004		2005	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
<i>In jeweiligen Preisen</i>								
Konsumausgaben	Mrd Euro	1 663,84	1 682,8	1 712,0	817,62	865,1	831,6	880,4
Private Haushalte ²⁾	Mrd Euro	1 255,30	1 276,4	1 303,7	623,68	652,7	636,7	666,9
Staat	Mrd Euro	408,54	406,4	408,3	193,94	212,4	194,8	213,5
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd Euro	379,80	376,8	382,0	179,16	197,7	181,1	200,9
Ausrüstungsinvestitionen	Mrd Euro	146,94	145,6	151,3	68,46	77,1	71,1	80,2
Bauinvestitionen	Mrd Euro	208,33	206,6	205,0	98,74	107,9	97,7	107,3
Sonstige Anlagen	Mrd Euro	24,53	24,7	25,7	11,96	12,7	12,3	13,4
Vorratsveränderungen ³⁾	Mrd Euro	- 7,62	+ 2,8	+ 4,3	+ 10,49	- 7,7	+ 16,7	- 12,3
Inländische Verwendung	Mrd Euro	2 036,02	2 062,4	2 098,3	1 007,27	1 055,1	1 029,4	1 068,9
Außenbeitrag	Mrd Euro	+ 92,18	+ 125,4	+ 136,0	+ 63,43	+ 61,9	+ 65,3	+ 70,7
Exporte von Waren und Dienstleistungen ...	Mrd Euro	769,29	848,3	910,5	412,66	435,7	443,8	466,7
Importe von Waren und Dienstleistungen ...	Mrd Euro	677,11	723,0	774,5	349,23	373,8	378,5	396,0
Bruttoinlandsprodukt	Mrd Euro	2 128,20	2 187,7	2 234,3	1 070,70	1 117,0	1 094,7	1 139,6
<i>In Preisen von 1995</i>								
Konsumausgaben	Mrd Euro	1 522,68	1 521,7	1 529,3	747,20	774,5	750,3	779,0
Private Haushalte ²⁾	Mrd Euro	1 132,49	1 132,0	1 139,6	555,21	576,8	558,1	581,4
Staat	Mrd Euro	390,19	389,7	389,7	191,99	197,7	192,1	197,6
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd Euro	389,14	384,8	388,6	183,01	201,8	184,2	204,4
Ausrüstungsinvestitionen	Mrd Euro	151,23	150,2	155,9	70,59	79,6	73,1	82,8
Bauinvestitionen	Mrd Euro	210,12	206,1	202,8	98,60	107,5	96,6	106,2
Sonstige Anlagen	Mrd Euro	27,79	28,5	29,9	13,82	14,6	14,4	15,4
Vorratsveränderungen ³⁾	Mrd Euro	- 18,14	- 8,6	- 4,9	+ 2,24	- 10,8	+ 6,7	- 11,6
Inländische Verwendung	Mrd Euro	1 893,68	1 897,9	1 913,0	932,45	965,5	941,1	971,9
Außenbeitrag	Mrd Euro	+ 91,52	+ 123,5	+ 136,0	+ 60,75	+ 62,8	+ 65,7	+ 70,4
Exporte von Waren und Dienstleistungen ...	Mrd Euro	740,02	816,3	864,4	397,70	418,6	422,2	442,1
Importe von Waren und Dienstleistungen ...	Mrd Euro	648,50	692,8	728,3	336,95	355,8	356,6	371,8
Bruttoinlandsprodukt	Mrd Euro	1 985,20	2 021,4	2 049,0	993,20	1 028,2	1 006,8	1 042,3
Bruttonationaleinkommen	Mrd Euro	1 973,39	2 013,1	2 040,7	987,06	1 026,0	1 001,6	1 039,1
Preisentwicklung (Deflator)								
Konsumausgaben	1995 = 100	109,3	110,6	111,9	109,4	111,7	110,8	113,0
darunter: Private Haushalte ²⁾	1995 = 100	110,8	112,8	114,4	112,3	113,2	114,1	114,7
Bruttoinlandsprodukt	1995 = 100	107,2	108,2	109,0	107,8	108,6	108,7	109,3
Inländische Verwendung	1995 = 100	107,5	108,7	109,7	108,0	109,3	109,4	110,0
Entstehung des Inlandsprodukts⁴⁾								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	38 314	38 372	38 535	38 085	38 658	38 223	38 847
Arbeitszeit ⁵⁾	Stunden
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	55,23	55,4	55,5	27,14	28,3	27,2	28,3
Produktivität	Euro je Std.	35,95	36,5	36,9	36,59	36,4	37,0	36,8
Verteilung des Volkseinkommens								
Volkseinkommen	Mrd Euro	1 569,26	1 624,6	1 661,1	789,36	835,2	809,6	851,5
Arbeitnehmerentgelte	Mrd Euro	1 132,19	1 134,7	1 146,3	537,20	597,5	542,6	603,7
darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte ⁶⁾	Mrd Euro	590,52	603,6	615,8	279,86	323,7	285,4	330,3
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	Mrd Euro	437,07	489,9	514,8	252,16	237,7	267,0	247,9
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ²⁾	Mrd Euro	1 389,81	1 414,2	1 444,2	702,72	711,4	717,8	726,4
darunter: Sparen der privaten Haushalte ²⁾⁷⁾	Mrd Euro	151,14	156,3	160,9	87,73	68,5	90,6	70,2
Nachrichtlich:								
Lohnstückkosten ⁸⁾	1995 = 100	103,8	102,5	102,3	98,7	106,1	98,6	105,9
Verbraucherpreisindex	2000 = 100	104,5	106,2	107,9	105,8	106,6	107,5	108,2

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 2) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck. - 3) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. - 4) Die den Arbeitsmarkt betreffenden geschätzten Werte für das zweite Halbjahr 2004 und das Jahr 2005 berücksichtigen nicht die Auswirkungen der Einführung des Arbeitslosengelds II und der damit verbundenen Instrumente (insbesondere der Arbeitsgelegenheiten). Die Größenordnung dieser Effekte werden im Text separat ausgewiesen (Kasten 26). - 5) Einschließlich Veränderung der Arbeitsstage.

Gesamtrechnungen für Deutschland

und Vorausschau auf das Jahr 2005

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

2003	2004	2005	2004		2005		
			1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	
							Verwendung des Inlandsprodukts
							<i>In jeweiligen Preisen</i>
+ 1,0	+ 1,1	+ 1,7	+ 0,8	+ 1,4	+ 1,7	+ 1,8	Konsumausgaben
+ 1,1	+ 1,7	+ 2,1	+ 1,2	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,2	Private Haushalte ²⁾
+ 0,8	- 0,5	+ 0,5	- 0,3	- 0,8	+ 0,5	+ 0,5	Staat
- 3,1	- 0,8	+ 1,4	- 0,8	- 0,7	+ 1,1	+ 1,6	Bruttoanlageinvestitionen
- 3,2	- 0,9	+ 3,9	- 2,2	+ 0,2	+ 3,8	+ 4,0	Ausrüstungsinvestitionen
- 3,3	- 0,8	- 0,8	- 0,0	- 1,6	- 1,0	- 0,5	Bauinvestitionen
+ 0,2	+ 0,6	+ 4,1	+ 0,3	+ 0,8	+ 3,2	+ 5,0	Sonstige Anlagen
.	Vorratsveränderungen ³⁾
+ 1,2	+ 1,3	+ 1,7	+ 0,7	+ 1,9	+ 2,2	+ 1,3	Inländische Verwendung
.	Außenbeitrag
+ 1,0	+10,3	+ 7,3	+ 9,2	+11,3	+ 7,5	+ 7,1	Exporte von Waren und Dienstleistungen
+ 1,5	+ 6,8	+ 7,1	+ 3,5	+10,0	+ 8,4	+ 6,0	Importe von Waren und Dienstleistungen
+ 1,0	+ 2,8	+ 2,1	+ 2,9	+ 2,7	+ 2,2	+ 2,0	Bruttoinlandsprodukt
							<i>In Preisen von 1995</i>
+ 0,0	- 0,1	+ 0,5	- 0,3	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,6	Konsumausgaben
+ 0,0	- 0,0	+ 0,7	- 0,4	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,8	Private Haushalte ²⁾
+ 0,1	- 0,1	- 0,0	+ 0,1	- 0,3	+ 0,1	- 0,1	Staat
- 2,2	- 1,1	+ 1,0	- 0,7	- 1,5	+ 0,6	+ 1,3	Bruttoanlageinvestitionen
- 1,4	- 0,7	+ 3,8	- 1,2	- 0,2	+ 3,6	+ 4,0	Ausrüstungsinvestitionen
- 3,2	- 1,9	- 1,6	- 0,8	- 2,9	- 2,0	- 1,2	Bauinvestitionen
+ 1,7	+ 2,4	+ 5,0	+ 2,2	+ 2,6	+ 4,4	+ 5,5	Sonstige Anlagen
.	Vorratsveränderungen ³⁾
+ 0,5	+ 0,2	+ 0,8	- 0,2	+ 0,6	+ 0,9	+ 0,7	Inländische Verwendung
.	Außenbeitrag
+ 1,8	+10,3	+ 5,9	+10,1	+10,5	+ 6,2	+ 5,6	Exporte von Waren und Dienstleistungen
+ 4,0	+ 6,8	+ 5,1	+ 5,6	+ 8,1	+ 5,8	+ 4,5	Importe von Waren und Dienstleistungen
- 0,1	+ 1,8	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,9	+ 1,4	+ 1,4	Bruttoinlandsprodukt
+ 0,1	+ 2,0	+ 1,4	+ 2,2	+ 1,9	+ 1,5	+ 1,3	Bruttonationaleinkommen
							Preisentwicklung (Deflator)
+ 1,0	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,2	Konsumausgaben
+ 1,0	+ 1,7	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,9	+ 1,6	+ 1,4	darunter: Private Haushalte ²⁾
+ 1,1	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,1	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,7	Bruttoinlandsprodukt
+ 0,7	+ 1,1	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,3	+ 1,3	+ 0,6	Inländische Verwendung
							Entstehung des Inlandsprodukts⁴⁾
- 1,0	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5	Erwerbstätige (Inland)
+ 0,2	+ 0,2	- 0,3	+ 0,3	+ 0,1	- 0,2	- 0,4	Arbeitszeit ⁵⁾
- 0,8	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,0	Arbeitsvolumen
+ 0,7	+ 1,5	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,2	+ 1,3	Produktivität
							Verteilung des Volkseinkommens
+ 1,1	+ 3,5	+ 2,2	+ 4,2	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,0	Volkseinkommen
+ 0,2	+ 0,2	+ 1,0	- 0,1	+ 0,5	+ 1,0	+ 1,0	Arbeitnehmerentgelte
- 0,8	+ 2,2	+ 2,0	+ 1,4	+ 2,9	+ 2,0	+ 2,0	darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte ⁶⁾
+ 3,5	+12,1	+ 5,1	+14,8	+ 9,3	+ 5,9	+ 4,3	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
+ 1,2	+ 1,8	+ 2,1	+ 1,3	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,1	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ²⁾
10,7	10,9	11,0	12,3	9,5	12,5	9,5	Sparquote der privaten Haushalte
							Nachrichtlich:
+ 0,7	- 1,2	- 0,2	- 1,5	- 1,1	- 0,1	- 0,2	Lohnstückkosten ⁸⁾
+ 1,1	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,9	+ 1,6	+ 1,5	Verbraucherpreisindex

6) Nettolöhne und -gehälter. - 7) Verfügbares Einkommen abzüglich Private Konsumausgaben zuzüglich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche und Ansprüche aus der "Riester-Rente". - 8) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).

aus dem Ausland hin. Die Rahmenbedingungen bleiben gleichwohl günstig und damit der Exportzuwachs auf hohem Niveau. Auch die Importe werden mit 5,1 vH deutlich zunehmen, nicht zuletzt aufgrund der geringeren Exportaktivität jedoch etwas schwächer als in diesem Jahr. Dabei steigt der Anteil der Importe an der gesamtwirtschaftlichen Aktivität weiter an. Der Beitrag des Außenhandels zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts wird in der Größenordnung von 45 vH liegen und damit geringer ausfallen als in diesem Jahr.

442. Der seit dem Jahr 2001 anhaltende Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen lief in der zweiten Jahreshälfte aus, eine spürbare Erholung der Investitionen stellte sich gleichwohl noch nicht ein. Der kräftige Exportzuwachs mündete ebenso wenig in einen Investitionsaufschwung, immer wiederkehrende Zweifel an der Nachhaltigkeit der konjunkturellen Entwicklung verhinderten eine spürbare Erholung der Investitionstätigkeit.

Die globale wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende weitere Ausdehnung der inländischen Entwicklung stellen grundsätzlich günstige Bedingungen dafür dar, dass die Investitionstätigkeit wieder ausgeweitet wird. So stieg das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,8 vH, und auch im nächsten Jahr ist mit einem merklichen Zuwachs zu rechnen. Zudem erhöhte sich die Kapazitätsauslastung zur Jahresmitte auf ihren langfristigen Durchschnitt. Auch von Seiten der Finanzierung sind die Bedingungen für eine Belebung der Investitionstätigkeit gegeben, zumal sich die Ertragslage im Bankensektor entspannte und die Verschärfung der Kreditvergabebedingungen zu einem Ende kommen wird. Förderlich für die Ausrüstungsinvestitionen wirken zudem das niedrige Niveau der Kreditzinsen sowie die im Jahr 2004 zu beobachtende deutliche Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Insbesondere größere, exportorientierte Unternehmen dürften ihre Gewinnsituation verbessert haben.

443. Gleichwohl wird die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen lediglich moderat ausfallen, nicht zuletzt da die Absatzperspektiven im Inland verhalten bleiben. Hierauf verweist auch die am aktuellen Rand schwache Entwicklung der Inlandsaufträge, die Geschäftserwartungen zeigten sich darüber hinaus in den letzten Monaten eher zurückhaltend. Die fortgeführten Konsolidierungsbemühungen der Unternehmen, die einen Teil ihrer Gewinne zur Schuldentilgung und nicht zur Finanzierung von Investitionen verwenden werden, wirken retardierend auf die Investitionsausgaben. Die Bereitschaft der Unternehmen, Produktionsstätten auch im Ausland aufzubauen und zu erweitern, wird den Zuwachs der Investitionen im Inland möglicherweise dämpfen, jedoch nicht in Frage stellen.

Insgesamt wird die allmähliche Belebung der Binnen- nachfrage und die immer noch kräftige Nachfrage aus dem Ausland eine zunehmende Investitionstätigkeit induzieren, so dass im Jahresverlauf die Ausrüstungsinvestitionen an Fahrt gewinnen werden. Hierbei stehen allerdings das Rationalisierungs- und Ersatzmotiv im Vordergrund, in einigen Branchen kann mit einer Erwei-

terung der Kapazitäten gerechnet werden: Gemäß der Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages im Herbst 2004 gewinnt das Investitionsmotiv der Kapazitätsausweitung überdurchschnittlich nur in der Chemischen Industrie, dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und dem Kraftfahrzeugbau an Bedeutung.

Insgesamt wird für die Ausrüstungsinvestitionen, die in diesem Jahr noch rückläufig waren, ein Anstieg von 3,8 vH erwartet. Die Investitionen in Sonstige Anlagen werden etwas kräftiger ausgeweitet.

444. Bei den Bauinvestitionen setzte sich die seit Jahren andauernde Talfahrt fort, und auch im nächsten Jahr wird die Talsohle wohl noch nicht erreicht. Die wirtschaftliche Expansion wird nicht reichen, um dem Wirtschaftsbau spürbare Impulse zu geben, zumal Erweiterungsinvestitionen im Unternehmenssektor nicht im Vordergrund stehen. Bei Bürogebäuden belasten weiterhin hohe Leerstandsquoten. Die sich in den Leerständen widerspiegelnden Angebotsüberhänge stehen weiterhin einer nachhaltigen Stabilisierung der Baunachfrage im gewerblichen Bereich im Wege. Im nächsten Jahr ist mit einem Rückgang von 3,3 vH zu rechnen. Die Bauinvestitionen im öffentlichen Bereich werden trotz verbesserter Haushaltslage der Kommunen weiter zurückgeführt. Auch der Bund wird seine Investitionsausgaben weiter einschränken, wenngleich sich durch die Einführung der LKW-Maut die Finanzierungsspielräume verbessern. Für sich genommen stehen damit mehr Mittel für Investitionen in der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Insgesamt werden die öffentlichen Investitionen jedoch um 0,5 vH zurückgehen.

Dem seit Jahren zu beobachtenden Abwärtstrend im Wohnungsbau steht ein Sondereffekt entgegen, der insbesondere in einer vorübergehend gestiegenen Nachfrage nach Eigenheimen begründet liegt. Die Ankündigung, die Eigenheimzulage zu streichen, hat in erster Linie dazu geführt, dass potentielle Bauherren in erheblichem Umfang Bauanträge vorgezogen haben, um sich den Anspruch zu sichern. Die damit zusammenhängenden Investitionsaktivitäten überlagern daher eine Abwärtstendenz im Wohnungsbau. Angesichts nur verhaltener Einkommenserwartungen der privaten Haushalte wird jedoch nur ein Teil der genehmigten Bauvorhaben umgesetzt. Im Mietwohnungsbau wird sich der Rückgang angesichts der Leerstände insbesondere in den neuen Bundesländern fortsetzen. Die Wohnungsbauinvestitionen insgesamt werden im nächsten Jahr, nicht zuletzt aufgrund eines statistischen Unterhangs, unter dem Niveau des Vorjahres liegen (- 1,0 vH).

445. Die Nachfrage der privaten Haushalte wird sich im nächsten Jahr moderat erhöhen, bei mäßiger Zunahme der verfügbaren Einkommen. Die Bruttolöhne- und -gehälter werden infolge des einsetzenden – wenn gleich noch sehr bescheidenen – Beschäftigungsaufbaus etwas kräftiger zulegen als in diesem Jahr. Im kommenden Jahr wird es zu einer Entlastung der privaten Haushalte in Form einer erneuten Senkung des Einkommensteuertarifs sowie durch den beginnenden Übergang zur nachgelagerten Besteuerung (Alterseinkünftegesetz) in

Höhe von insgesamt rund 7,5 Mrd Euro kommen (Ziffer 452). Dem stehen aber Mehrbelastungen bei den Sozialabgaben gegenüber: Zum einen tritt zum 1. Januar 2005 in der Sozialen Pflegeversicherung eine Beitragssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte für Kinderlose in Kraft. Dieser Personenkreis wird damit in Höhe von rund 700 Mio Euro belastet. Zum anderen wird zur Jahresmitte für Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung ein zusätzlicher Beitragssatz in Höhe von 0,9 vH eingeführt. Der allgemeine Beitragssatz soll sich im gleichen Ausmaß vermindern. Da der zusätzliche Beitrag von den Mitgliedern alleine aufgebracht wird, also keine paritätische Finanzierung vorgesehen ist, ergibt sich insgesamt eine Mehrbelastung der Versicherten von etwa 2,5 Mrd Euro. Dem stehen Entlastungen der Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger in gleicher Höhe gegenüber.

446. Die Entwicklung der Transfereinkommen wird im nächsten Jahr durch Leistungseinschränkungen und Abgabenerhöhungen für die Versicherten beeinflusst. Zwar orientiert sich die Anpassung der gesetzlichen Renten – nach einer Nullrunde in diesem Jahr – wieder grundsätzlich an der Lohnentwicklung. Zum einen fiel diese aber im Jahr 2004 moderat aus, und zum anderen wird im Jahr 2005 erstmalig in der Rentenanpassungsformel der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt (Ziffer 314), so dass insgesamt auch im nächsten Jahr kaum eine Rentenerhöhung zu erwarten ist. Zusammen mit dem zusätzlichen, nur von den Versicherten zu zahlenden Beitragssatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der tendenziell stärkeren Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz wird es im nächsten Jahr erneut zu Nettorentenkürzungen kommen. Leistungskürzungen resultieren auch aus der Einführung des Arbeitslosengelds II.

Die nominalen verfügbaren Einkommen werden um 2,1 vH expandieren, die Privaten Konsumausgaben real um 0,7 vH über dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres liegen. Bremsend auf die Konsumententwicklung wirkt hierbei ein Anstieg der Sparquote um 0,1 Prozentpunkte auf 11,0 vH.

447. Alles zusammengenommen wird die gesamtwirtschaftliche Produktion im Jahr 2005 weiter expandieren. Immer noch sind jedoch kräftige außenwirtschaftliche Impulse Voraussetzung für eine merkliche Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität, wenngleich die inländische Verwendung langsam an Kraft gewinnt. Nach unserer Prognose wird das Bruttoinlandsprodukt im nächsten Jahr um 1,4 vH zunehmen. Die leichte Abschwächung der konjunkturellen Dynamik ist dabei nicht zuletzt auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Jahr 2005 relativ zu diesem Jahr zurückzuführen. Die um Kalendereffekte bereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts signalisiert ein weitgehend unverändertes Moment der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Zuwachs des kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts wird mit 1,6 vH rund 0,3 Prozentpunkte über dem Zuwachs des diesjährigen kalenderbereinigten Ergebnisses liegen.

Eine Besonderheit des Jahres 2004 bestand darin, dass vier bundeseinheitlich gesetzliche Feiertage auf ein Wochenende fielen und ein weiterer Arbeitstag aufgrund des Schaltjahres zur Verfügung stand. Dies schlug sich in einer ungewöhnlich hohen Differenz zwischen der Zunahme des realisierten Bruttoinlandsprodukts und der Zunahme des um diese Effekte kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts nieder: Während das tatsächliche Bruttoinlandsprodukt um 1,8 vH zunahm, stieg das kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt um lediglich 1,3 vH. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde vereinzelt im Sinne einer allgemeinen Steigerung des Wachstumspotentials gefordert und geplant, einen oder gar mehrere Feiertage zu streichen. Im Rahmen eines solchen Plädoyers für mehr Wachstum wurde allerdings regelmäßig vernachlässigt, dass die im letzten Jahr ausgewiesene relative Differenz lediglich ein mittlerer statistischer Effekt ist: Der Einfluss zusätzlicher Arbeitstage auf die gesamtwirtschaftliche Produktion, den die Deutsche Bundesbank auf Grundlage einer differenziert angelegten Regressionsanalyse berechnet (Kirchner, 1999), ist ein durchschnittlicher Wert, der sich aus der Analyse eines mehrere Jahre umfassenden Stützzeitraums ableitet. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Arbeitstageeffekte mitunter kräftig zwischen den Wirtschaftsbereichen variieren. Inwieweit vor dem Hintergrund der jüngsten konjunkturellen Entwicklung der Produktionseffekt, der bei Veränderung der Zahl der gemessenen Arbeitstage ermittelt wurde, sich tatsächlich in dieser Weise einstellt, lässt sich aus diesen Erfahrungswerten nur bedingt ableiten. Der rechnerische Kalendereffekt wird im nächsten Jahr positiv ausfallen, so dass das kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt mit 1,6 vH zunimmt, während das tatsächliche Bruttoinlandsprodukt lediglich um 1,4 vH steigt. Vor einer mechanistischen Übertragung ist indes zu warnen. Angesichts der seit Jahren schwachen Binnennachfrage scheint nicht unplausibel, dass ein Arbeitstageeffekt, der auf die Streichung eines gesetzlichen Feiertags zurückzuführen ist, zu einem geringeren Zuwachs führen wird, als es die bisherigen mittleren statistischen Effekte anzeigen.

448. Die Inflationsrate gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex wird jahresdurchschnittlich leicht auf 1,6 vH zurückgehen und im zweiten Halbjahr noch etwas niedriger liegen. Maßgeblich für die Verringerung des Preisauftriebs sind analog zu der bereits beschriebenen Entwicklung im Euro-Raum auch in Deutschland die Basiseffekte, die vor allem aus den administrierten Preiserhöhungen durch die Gesundheitsreform und die Tabaksteueranhebungen im Jahr 2004 resultieren. Diese dürften verhindern, dass die Folgewirkungen des Ölpreisanstiegs auf die Veränderungsrate des Preisniveaus in Höhe von rund 0,5 vH einen deutlichen Einfluss auf die Jahresinflationsrate entfalten. Die Tabaksteuererhöhungen im März und Dezember 2004 sowie im September 2005 dürften sich vor allem in den ersten beiden und in den letzten drei Monaten des Jahres 2005 in den jeweiligen Vorjahresinflationsraten niederschlagen und diese im Durchschnitt um rund 0,3 Prozentpunkte erhöhen. Von der konjunkturellen Entwicklung wird kein inflationärer Druck ausgehen.

Arbeitsmarkt: Endlich die Wende zum Besseren?

449. Der Anstieg der **Erwerbstätigkeit** wird sich im Jahr 2005 fortsetzen, aber mit einer Zuwachsrate von 0,4 vH, das heißt einem Zuwachs um etwa 160 000 Personen auf im Jahresmittel 38,54 Millionen Personen, noch verhalten bleiben (Tabelle 75). Der Anstieg der Erwerbstätigkeit, der aus der Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für die Empfänger von Arbeitslosengeld II resultiert und sich im Jahresmittel auf rund 150 000 Beschäftigte belaufen dürfte, ist in diesen Zahlen noch nicht enthalten (Kasten 26). Die Zahl der Selbständigen wird infolge der genaueren Prüfung bei der Förderung von Existenzgründungen, die in den vergangenen beiden Jahren maßgeblich zum Anstieg der Selbständigkeit beigetragen hat, weniger stark zunehmen. Da im Laufe des Jahres 2005 der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Stillstand kommen wird und die Zahl der geringfügig

Beschäftigten weiter, wenn auch mit schwächerer Rate, zunehmen sollte, wird im Vorjahresvergleich erstmals seit dem Jahr 2001 auch wieder die Zahl der Arbeitnehmer steigen.

450. Die Zahl der **registrierten Arbeitslosen** in der bisherigen Abgrenzung, das heißt ohne Berücksichtigung der sich aus der Einführung des Arbeitslosengelds II ergebenden Sondereffekte, wird im Jahresverlauf wieder abnehmen. Da jedoch der aus dem kräftigen Anstieg in der zweiten Hälfte des Jahres 2004 resultierende statistische Überhang in Höhe von etwa 1,3 vH abgebaut werden muss, wird die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich mit 4,38 Millionen Arbeitslosen auf dem Niveau des Vorjahres verharren. Dieser konjunkturelle Verlauf, in dem sich ein Überschreiten des Scheitelpunkts der Arbeitslosigkeit ausdrückt, wird jedoch von den Sondereffekten der Einführung des Arbeitslosengelds II überlagert, so dass die Zahl der re-

Tabelle 75

Der Arbeitsmarkt in Deutschland¹⁾

	2003	2004 ²⁾	2005 ²⁾
	Tausend Personen		
Erwerbspersonen ³⁾⁴⁾	42 103	42 201	42 358
Erwerbslose ⁵⁾	3 838	3 877	3 875
Pendlersaldo ⁶⁾	49	47	52
Erwerbstätige ⁷⁾	38 314	38 372	38 535
Registrierte Arbeitslose ⁸⁾⁹⁾	4 377	4 378	4 375
davon:			
im früheren Bundesgebiet ohne Berlin	2 753	2 781	2 802
in den neuen Bundesländern und Berlin	1 624	1 597	1 573
Verdeckt Arbeitslose ¹⁰⁾	1 638	1 625	1 459
davon:			
im früheren Bundesgebiet ohne Berlin	1 039	1 056	973
in den neuen Bundesländern und Berlin	599	569	486
	Quoten (vH)		
Arbeitslosenquote ⁹⁾¹¹⁾	10,5	10,5	10,5
Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit ¹²⁾	13,8	13,8	13,4
EU-standardisierte Erwerbslosenquote ¹³⁾	9,6	9,8	9,8

1) Jahresdurchschnitte. Die geschätzten Werte für das zweite Halbjahr 2004 und das Jahr 2005 berücksichtigen nicht die Auswirkungen der Einführung des Arbeitslosengelds II und der damit verbundenen Instrumente (insbesondere der Arbeitsgelegenheiten). Die Größenordnung dieser Effekte werden im Text separat ausgewiesen (Kasten 26). - 2) Eigene Schätzung. - 3) Personen im erwerbsfähigen Alter, die ihren Wohnort in Deutschland haben (Inländerkonzept). - 4) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 5) Abgrenzung nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). - 6) Saldo der erwerbstätigen Einpendler aus dem Ausland / Auspendler in das Ausland. - 7) Erwerbstätige Personen, die einen Arbeitsplatz in Deutschland haben, unabhängig von ihrem Wohnort (Inlandskonzept). - 8) 2004: Ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Ein Vorjahresvergleich ist damit nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen siehe Tabelle B1, offene und verdeckte Arbeitslosigkeit, Seite 583, Fußnote 5. - 9) Quelle: BA. - 10) Erläuterungen siehe Tabelle B1, offene und verdeckte Arbeitslosigkeit, Seite 583. - 11) Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). - 12) Registrierte (offene) und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (Inländerkonzept) abzüglich der Differenz zwischen den registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen (ILO-Definition) plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte (Inländerkonzept). - 13) Erwerbslose nach dem auf der Abgrenzung des ILO basierenden Konzepts der EU, bezogen auf alle Erwerbspersonen.

gistrierten Arbeitslosen einschließlich der zum 1. Januar 2005 zusätzlich erfassten Personen merklich höher liegen wird. Im Februar dürfte sie vermutlich die Schwelle von 5 Millionen registrierten Arbeitslosen überschreiten. Der Anstieg kann in dem Ausmaß gedämpft werden, in dem der statistische Überhang aus dem Jahr 2004 bereits Vorzieheffekte, das heißt Meldungen von bisher nicht als arbeitslos registrierten Sozialhilfebeziehern, beinhaltet, doch dürfte sich durch die Einführung des Arbeitslosengelds II die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahresmittel gleichwohl um grob geschätzt 150 000 Personen erhöhen. Die Zahl der verdeckten Arbeitslosen in der bisherigen Abgrenzung wird deutlich um 166 000 auf 1,46 Millionen Personen abnehmen. Unter Berücksichtigung der erstmals hinzugekommenen Arbeitsgelegenheiten, die teils bereits bei den Kommunen bestanden, aber nicht zentral erfasst waren, teils neu geschaffen werden, kommt es bei der **verdeckten Arbeitslosigkeit** allerdings zu einem erheblichen Anstieg auf rund 1,8 Millionen Personen.

So beunruhigend diese Zahlen auch sind, als Beleg für eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage oder gar ein Versagen beim Übergang zum Arbeitslosengeld II sind sie gänzlich untauglich. Der Politik ist es vielmehr positiv anzurechnen, dass sie die im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auftretenden Umklassifizierungen und Ersterfassungen, die zu dem Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit führen, nicht mit Änderungen in der Abgrenzung der registrierten Arbeitslosigkeit oder Ähnlichem kaschiert, sondern offen ausweist und somit dafür sorgt, dass die Arbeitslosenstatistik künftig ein vollständigeres Bild vom Umfang der in Deutschland herrschenden Unterbeschäftigung zeichnet. Die damit verbundenen unvermeidlichen Brüche in der Zahl der registrierten Arbeitslosigkeit verdeutlichen aber auch die Notwendigkeit, die Lage des Arbeitsmarktes nicht auf die Entwicklung einer bestimmten Zahl zu verengen und stattdessen künftig auch anderen Kennzahlen, etwa der Zahl der Erwerbslosen, ein größeres Gewicht beizumessen (Kasten 15).

Kasten 26

Das Arbeitslosengeld II und die Arbeitsmarktzahlen im Jahr 2005

Die Einführung des Arbeitslosengelds II hat eine Reihe von Effekten, die sowohl das Niveau als auch den Verlauf der Zahl der registrierten Arbeitslosigkeit beeinflussen werden.

Die Arbeitslosigkeit erhöhende Effekte

Ein merklicher, sofort mit der Einführung des Arbeitslosengelds II wirksamer Effekt wird sich dadurch ergeben, dass die erwerbsfähigen, aber bisher nicht als arbeitslos registrierten Bezieher der Sozialhilfe in Verbindung mit dem erstmaligen Bezug der neuen Leistung der Zahl der registrierten Arbeitslosen hinzugerechnet werden. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, beziffert ihre Anzahl auf rund 380 000 Personen. Die registrierte Arbeitslosigkeit wird auch dadurch steigen, dass Personen, die im Rahmen der vorruhestandsähnlichen Regelung des § 428 SGB III Arbeitslosenhilfe bezogen haben, ohne noch als arbeitslos zu gelten, sich aufgrund des völligen Wegfalls der Leistung mangels Bedürftigkeit oder wegen der Verringerung der Transferzahlungen auf das Niveau des Arbeitslosengelds II wieder als arbeitssuchend melden, um vielleicht doch eine Beschäftigung, möglicherweise in Form einer Arbeitsgelegenheit, zu erlangen. Das IAB beziffert den Gesamtkreis der Betroffenen auf rund 180 000 Personen, von denen schätzungsweise 40 000 keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Betroffenen nicht alle sofort, sondern sukzessiv wieder als arbeitslos melden, sofern sie die geringeren Transfers nicht ohnehin hinnehmen und auf eine Rückmeldung verzichten. Die Auswirkungen des Arbeitslosengelds II auf Arbeitslose, die § 428 SGB III in Anspruch nehmen, dürften im Übrigen auch dazu führen, dass die Attraktivität dieser Maßnahme und damit die Zahl der Neueintritte abnehmen; entsprechend trägt im kommenden Jahr dieses Instrument weniger zum Anstieg der verdeckten Arbeitslosigkeit bei als in den Vorjahren.

Die Arbeitslosigkeit senkende Effekte

Von der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gehen indes auch dämpfende Effekte auf den Umfang der registrierten Arbeitslosigkeit aus. So werden schätzungsweise 400 000 bis 500 000 bisherige Bezieher von Arbeitslosenhilfe mangels Bedürftigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Während viele, um weiterhin die Vermittlung der Agenturen für Arbeit in Anspruch zu nehmen oder sozialrechtliche Ansprüche, etwa für die Rentenversicherung, zu wahren, ihre Arbeitslosmeldung aufrechterhalten dürften, zumal diese für die Betroffenen nur mit geringem Aufwand verbunden ist, kann man gleichwohl davon ausgehen, dass zumindest ein Teil von ihnen auf eine Erneuerung der Meldung völlig oder zumindest zeitweilig verzichtet, sei es, weil sie sich desillusioniert vom Arbeitsmarkt abwenden oder in die Stille Reserve zurückziehen, sei es, weil sie die rechtzeitige Meldung versäumen. Die letztgenannte Gruppe wird drei Monate nach der letzten Erneuerung ihrer Meldung

aus der Statistik der registriert Arbeitslosen ausgebucht, so dass ein entlastender Effekt auf die Zahl der registrierten Arbeitslosen – unabhängig von seiner Größenordnung – verzögert einsetzen dürfte. In wesentlich stärkerem Umfang dürfte die registrierte Arbeitslosigkeit aber wegen der Ausweitung des zweiten Arbeitsmarktes und hier vor allem der Arbeitsgelegenheiten (Ziffern 250 ff.) sinken, da die Teilnehmer an einer derartigen Maßnahme, sofern die Wochenarbeitszeit mindestens 15 Stunden beträgt, nicht mehr als arbeitslos zählen. Geht man für das Jahr 2004 von rund 210 000 bei den Kommunen bereits bestehenden und etwa 100 000 bis zum Jahresende von der Bundesagentur zusätzlich eingerichteten Arbeitsgelegenheiten aus, und wird die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit genannte Größenordnung von insgesamt 600 000 Zusatzjobs zum Ende des Jahres 2005 erreicht, so verringert sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresmittel um grob geschätzt 140 000 bis 150 000 Personen (sofern die Zahl der neu geschaffenen Zusatzjobs gleichmäßig über das Jahr hinweg ansteigt). Die Zusatzjobs erhöhen im Übrigen im gleichen Umfang die Zahl der Erwerbstätigen und heben, je nach der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in den Arbeitsgelegenheiten, auch das Arbeitsvolumen um schätzungsweise 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte an.

Eine Entlastung der registrierten Arbeitslosigkeit kann schließlich auch infolge einer verbesserten Betreuung der Arbeitslosen eintreten, doch dieser Effekt lässt sich angesichts der großen Unsicherheiten bei der Einführung des Arbeitslosengelds II sowie der Anlaufphase der Arbeitsgemeinschaften und der Optionskommunen nicht beziffern.

Der Nettoeffekt ist schwer zu quantifizieren, doch ist davon auszugehen, dass sich gerade Anfang des Jahres vor allem die die Arbeitslosigkeit erhöhenden Effekte auswirken werden, so dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen Anfang des Jahres 2005 zusätzlich um bis zu 400 000 Personen ansteigen dürfte. Mit den sukzessiv einsetzenden entlastenden Effekten dürfte die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresverlauf allerdings in größerem Umfang abnehmen, als aus konjunkturellen Gründen zu erwarten ist. Alles in allem erhöht die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe den Jahreswert der registrierten Arbeitslosigkeit um grob geschätzt 150 000 Personen, doch die Spanne der möglichen Nettoeffekte ist wesentlich größer und verdeutlicht nochmals die große Unsicherheit von Arbeitsmarktprognosen für das Jahr 2005.

Vor einem erneuten Überschreiten der Defizitgrenze

451. Aus heutiger Sicht wird das Defizitkriterium des Vertrages von Maastricht auch im Jahr 2005 nicht eingehalten. Der Sachverständigenrat prognostiziert, dass sich das gesamtstaatliche Defizit im kommenden Jahr verringert, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbarte Obergrenze (3,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt) mit einer Quote von 3,5 vH aber erneut – und damit im vierten Jahr in Folge – überschritten wird. Um ein übermäßiges Defizit zu vermeiden, wären Einsparungen im staatlichen Gesamthaushalt in einem Umfang von rund 12 Mrd Euro erforderlich.

Grundsätzlich basiert die Prognose auf dem Stand der Gesetzgebung von Anfang November 2004. Berücksichtigt wurden außerdem der vorgelegte Entwurf für den Bundeshaushalt 2005 sowie diejenigen gesetzgeberischen Vorhaben der Bundesregierung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Dazu gehört vor allem das Haushaltsbegleitgesetz 2005, das die Vergütung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoff begrenzt und den Bundeszuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte reduziert; im Bundeshaushalt 2005 wird auf diese Weise ein Betrag von rund 80 Mio Euro eingespart. Dagegen bleibt die von der Bundesregierung erneut in das parlamentarische Verfahren eingebrachte Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle, welche die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im kommenden Jahr für sich genommen um 220 Mio Euro entlastete, außer

Betracht, weil die Zustimmung des Bundesrates unsicher ist.

Das gesamtstaatliche Defizit fasst die in den Haushalten von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen entstandenen Fehlbeträge zusammen. Anders als in der öffentlichen Diskussion bisweilen dargestellt, ist demzufolge nicht alleine der Bund für die Verletzung des Maastricht-Kriteriums in den vergangenen drei Jahren und dessen mögliche neuerliche Überschreitung im Jahr 2005 verantwortlich. Zusammen mit der Vorlage ihres Entwurfs für den Bundeshaushalt 2005 hatte die Bundesregierung angekündigt, zur Einhaltung des Defizitkriteriums „erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen“. Im November wurde diese Ankündigung durch die Bekanntgabe eines ganzen Bündels für das Jahr 2005 geplanter Einsparmaßnahmen konkretisiert. Die quantitativ bedeutsamste dieser Maßnahmen bezieht sich auf den Zuschuss des Bundes an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., der für die Zahlung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und deren Hinterbliebene zuständig ist.

Der seit Juli 2000 bestehende Verein erbringt die Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Beamte des Sondervermögens Deutsche Bundespost, der Teilsondervermögen Deutsche Bundespost Postdienst, Deutsche Bundespost Postbank und Deutsche Bundespost Telekom, an Beschäftigte der Post-Aktiengesellschaften, denen aus einem Beamtenverhältnis Ansprüche auf Ver-

Prognose

sorgung zustehen, sowie an deren Hinterbliebene. Der Bund trägt den weit überwiegenden Teil dieser Leistungen. Die Post-Aktiengesellschaften entrichten Beiträge in Höhe von 33 vH der laufenden Bruttobezüge ihrer aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten, so dass der Verein über Ansprüche gegenüber der Deutschen Telekom, der Deutschen Post und der Deutschen Postbank verfügt, deren Barwert auf 13 bis 14 Mrd Euro geschätzt wird. Nach den Vorstellungen des Bundes soll nun eine Verbriefung eines Teils dieser Ansprüche erfolgen, und die laufenden Verpflichtungen sollen aus dem Erlös der Transaktion geleistet werden. Dadurch entfielen kurzfristig der Bedarf eines Zuschusses durch den Bund, weil dieser Zuschuss nach der Satzung des Vereins dazu dient, Unterschiedsbeträge zwischen laufenden Zahlungsverpflichtungen und den Beiträgen der Post-Aktiengesellschaften auszugleichen. Schon mittelfristig • das heißt, nachdem der Erlös aus der Verbriefung der Forderung für die laufenden Zahlungen aufgebraucht worden sein wird • ergibt sich dagegen ein höherer Zuschussbedarf des Bundes.

Bislang sieht der Haushaltsentwurf im Jahr 2005 einen Zuschuss von 5,45 Mrd Euro an die Postbeamtenversorgungskasse vor, sodass sich die Ausgaben des Bundes nach erfolgter Verbriefung der Ansprüche um eben diesen Betrag vermindern ließen. Die für die Einhaltung des

Maastricht-Kriteriums relevante Defizitquote würde sich durch diese Transaktion – ausgehend von unserer Prognose und unter der (allerdings wahrscheinlichen) Voraussetzung, dass eine saldenwirksame Verbuchung erfolgt – auf rund 3,3 vH in Bezug auf das nominale Bruttoinlandsprodukt reduzieren. Darüber hinaus ist für den Bundeshaushalt 2005 eine weitere globale Minderausgabe im Umfang von 1 Mrd Euro vorgesehen. Schließlich strebt die Bundesregierung an, die Bezüge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im kommenden Jahr nicht zu erhöhen. Die Effekte der angekündigten Maßnahmen zusammengenommen, ließe sich ein Rückgang der gesamtstaatlichen Defizitquote auf 3,2 vH erreichen. Weil diese Maßnahmen aber bislang nicht umgesetzt, gesetzlich festgeschrieben beziehungsweise tarifvertraglich vereinbart worden sind, bleiben sie in der Prognose außer Betracht.

452. Im Jahr 2005 wird sich das gesamtstaatliche Defizit auf 79,2 Mrd Euro belaufen und damit um 5,4 Mrd Euro geringer ausfallen als in diesem Jahr (Tabelle 76). Nachdem sich die staatlichen **Einnahmen** im laufenden Jahr um 0,3 vH verminderten, wird für das kommende Jahr wieder ein Anstieg im Umfang von 1,2 vH prognostiziert. Zwar wird der Tarif der Einkommensteuer im Rahmen des verbleibenden Teils der

Tabelle 76

Einnahmen und Ausgaben des Staates¹⁾
Schätzung für das Jahr 2004 und Prognose für das Jahr 2005

Art der Einnahmen und Ausgaben ²⁾	2003	2004	2005	2004	
	Mrd Euro			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	
Einnahmen	957,5	955,0	966,8	- 0,3	+ 1,2
darunter:					
Steuern	481,6	481,1	486,7	- 0,1	+ 1,1
Sozialbeiträge	394,8	395,8	399,1	+ 0,2	+ 0,8
Ausgaben	1 038,9	1 039,6	1 045,9	+ 0,1	+ 0,6
davon:					
Vorleistungen	83,9	84,5	85,5	+ 0,7	+ 1,2
Arbeitnehmerentgelte	167,9	167,5	167,6	- 0,3	+ 0,1
Geleistete Vermögenseinkommen	66,7	68,0	69,5	+ 2,0	+ 2,3
Geleistete Transfers	654,2	656,3	661,3	+ 0,3	+ 0,8
Bruttoinvestitionen	31,9	30,3	30,1	- 5,1	- 0,6
Sonstiges ³⁾	34,3	33,1	31,9	X	X
Finanzierungssaldo	- 81,3	- 84,6	- 79,2	X	X
Nachrichtlich:					
Staatsquote ⁴⁾	48,8	47,5	46,8	X	X
Abgabenquote ⁴⁾	40,7	39,6	39,1	X	X
Defizitquote ⁴⁾	- 3,8	- 3,9	- 3,5	X	X

1) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds "Deutsche Einheit", Vermögensschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds. - 2) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 3) Vermögens-transfers, geleistete sonstige Produktionsabgaben sowie Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - 4) Ausgaben/Steuern und Erbschaftsteuer, Steuern an die EU sowie tatsächliche Sozialbeiträge/Finanzierungssaldo jeweils in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

dritten Stufe der Steuerreform erneut gesenkt, was für sich genommen Mindereinnahmen von rund 6,5 Mrd Euro zur Folge haben wird. Zudem verbessert das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Alterseinkünftegesetz den Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgeaufwendungen sowie die Bedingungen für die Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, wodurch sich die Steuereinnahmen um 1 Mrd Euro verringern dürften, und im Gegensatz zum Jahr 2004 werden im Rahmen der bis zum 31. März 2005 andauernden Steueramnestie kaum noch Einnahmen erzielt. In steuerlicher Hinsicht stehen dem allerdings eine andauernde Erholung der übrigen ertragsabhängigen Steuern sowie ein etwas stärkerer Zuwachs der Umsatzsteuereinnahmen gegenüber. Darüber hinaus wird der an den Bundeshaushalt fließende Reingewinn der Deutschen Bundesbank im kommenden Jahr voraussichtlich höher ausfallen und das nach Lage der Dinge am 1. Januar 2005 startende Mautsystem für schwere Lastkraftwagen laut dem Haushaltsentwurf des Bundes zusätzliche Einnahmen im Umfang von rund 3 Mrd Euro erbringen.

Auf der Einnahmeseite des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2005 werden Privatisierungserlöse im Umfang von 15,45 Mrd Euro angesetzt. Geplant ist insbesondere die Veräußerung von Beteiligungen des Bundes an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG, der Bundesanteile an den Flughafengesellschaften Köln/Bonn GmbH, München GmbH und Fraport AG sowie der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH. Diese Erlöse tragen entscheidend dazu bei, dass die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Einnahmen aus Krediten (22,0 Mrd Euro) die Summe der veranschlagten Investitionen (22,8 Mrd Euro) um 0,8 Mrd Euro unterschreiten und auf diese Weise dem Wortlaut des Artikel 115 Grundgesetz entsprochen wird. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden Beteiligungsveräußerungen hingegen vollständig im Finanzierungskonto des Staates verbucht, und die Höhe des Maastricht-relevanten Defizits bleibt von solchen Transaktionen unberührt (Ziffer 739).

Die staatlichen **Ausgaben** werden im kommenden Jahr mit einer Rate von 0,6 vH etwas stärker steigen als im Jahr 2004. Ursächlich für den dennoch weiterhin nur moderaten Zuwachs, der mit einem Rückgang der Staatsquote um 0,7 Prozentpunkte verbunden sein wird, sind eine Stagnation der gezahlten Arbeitnehmerentgelte vor allem als Folge eines weiteren Personalabbaus im Öffentlichen Dienst sowie anhaltende Sparbemühungen bei den geleisteten Subventionen und Vermögenstransfers. Der seit dem Jahr 2002 zu beobachtende Rückgang der staatlichen Bruttoinvestitionen wird im kommenden Jahr vor allem wegen einer sich weiter verbessernden kommunalen Einnahmesituation erkennbar schwächer ausfallen; mit einer staatlichen Investitionsquote von voraussichtlich 1,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wird dennoch ein neuer Tiefstand nach der deutschen Vereinigung erreicht. Der Umfang der Sozialen Sachleistungen wird nach dem einmaligen Effekt des GKV-Modernisierungsgesetzes im Jahr 2004 hingegen wieder zunehmen und bei den Zinsausgaben des Staates – wegen des weiter gewachsenen Volumens der

staatlichen Kreditmarktschulden und sich weniger günstig gestaltender Refinanzierungsmöglichkeiten – ein höherer Anstieg als in diesem Jahr zu verzeichnen sein.

Von den weit reichenden Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) werden die Haushalte sämtlicher staatlicher Ebenen betroffen sein. Die Effekte der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf das Volumen der Sozialtransfers sind zwar schwer vorhersagbar und hängen insbesondere von der Frage ab, wie stark sich die strengeren Zumutbarkeitskriterien bei der Aufnahme einer Beschäftigung, die Bedürftigkeitsprüfung bei Empfängern der bisherigen Arbeitslosenhilfe sowie nicht zuletzt das geplante verbesserte Betreuungs- und Vermittlungsangebot auf die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II auswirken werden. Insgesamt dürfte zumindest im kommenden Jahr aber noch nicht von einer spürbaren Abnahme der monetären Sozialleistungen des Staates durch die Hartz IV-Reformen auszugehen sein.

453. Im Hinblick auf die **Haushaltssituation der Sozialversicherungen** wird die Einnahmeschwäche, die auf eine weiterhin gedämpfte Entwicklung der lohnbezogenen Beitragsbasis und auf die Beeinträchtigung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zurückzuführen ist, im Jahr 2005 in abgeschwächter Form anhalten. Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung wird dies dazu führen, dass sich die Entlastungswirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes in geringerem Ausmaß als erwartet in Beitragssatzsenkungen und im Schuldenabbau niederschlagen. Der durchschnittliche Gesamtbeitragssatz, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz und dem zusätzlichen Beitragssatz zusammensetzt, wird im Jahr 2005 kaum unter 14 vH sinken. Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung hat die Bundesregierung beschlossen, den Beitragssatz bei 19,5 vH zu belassen. Die für das Jahr 2005 zu erwartende Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter deutet allerdings darauf hin, dass es unterjährig – vor allem im Oktober – zu Liquiditätsengpässen kommen könnte, die einen vorgezogenen Bundeszuschuss oder gar eine Kreditaufnahme beim Bund erforderlich machen könnten. Zudem könnten die möglichen Finanzierungsprobleme dazu führen, dass Ende nächsten Jahres eine starke Beitragssatzerhöhung für das Jahr 2006 beschlossen werden muss. Die finanzielle Lage der Sozialen Pflegeversicherung wird durch den zusätzlichen Beitrag für Kinderlose nur etwas entschärft; das kassenmäßige Defizit dürfte zwar sinken, aber keinesfalls verschwinden.

Literatur

Internationaler Währungsfonds (2004) *World Economic Outlook: The Global Demographic Transmission*, World Economic and Financial Surveys, September 2004.

Nierhaus, W. und J.-E. Sturm (2003) *Methoden der Konjunkturprognose*, Ifo Schnelldienst, 7 – 23.

Kirchner, R. (1999) *Auswirkungen des neuen Saisonbereinigungsverfahrens Census X-12-ARIMA auf die aktuelle Wirtschaftsanalyse in Deutschland*, Diskussionspapier 7/99, Volkswirtschaftliche Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank.

VIERTES KAPITEL

Deutschland im internationalen Wettbewerb

Das Wichtigste in Kürze

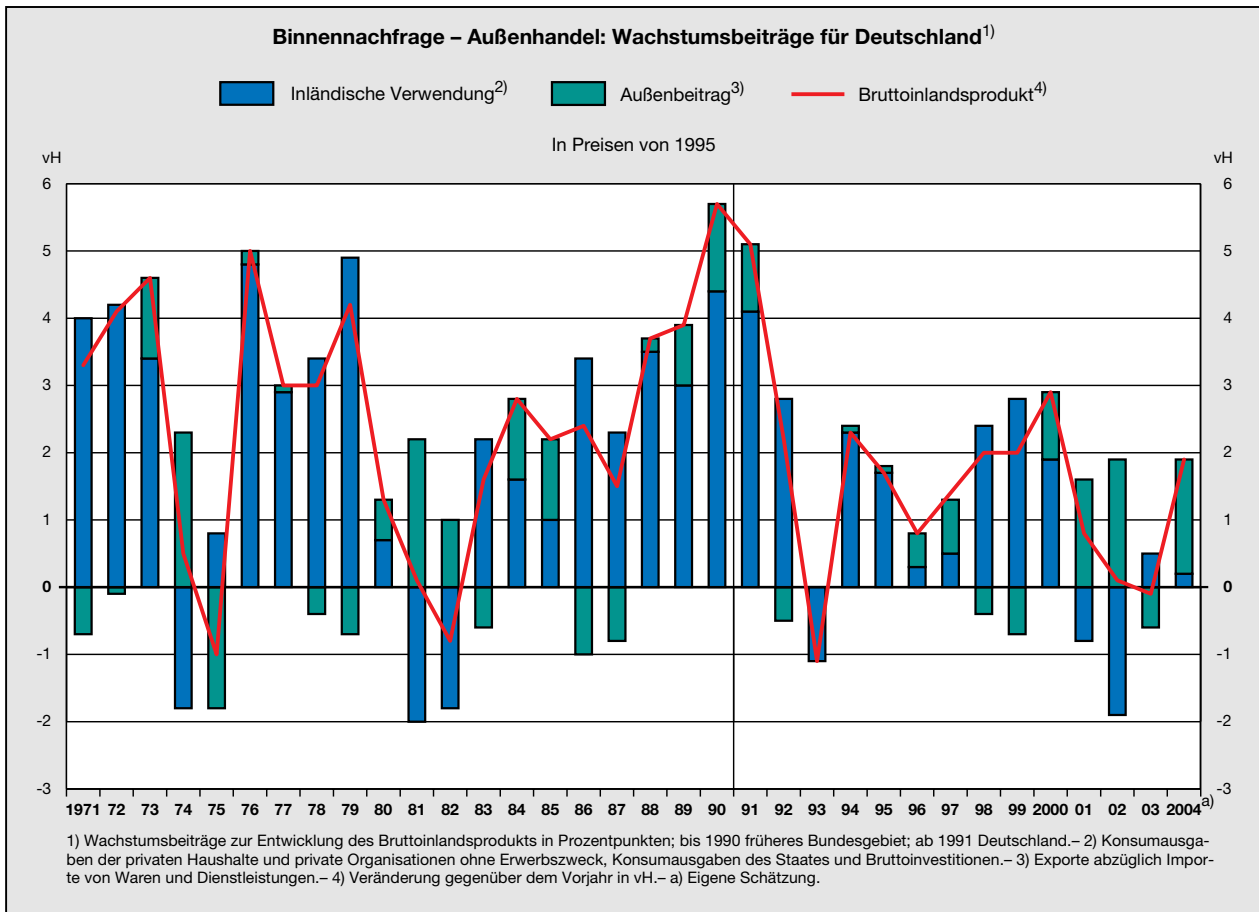
- Die deutschen Unternehmen haben in den vergangenen Jahren ihre Wettbewerbsposition auf den internationalen Märkten deutlich verbessert. Die auf die Exporttätigkeit zurückzuführende inländische Wertschöpfung hat rascher zugenommen als die gesamte Wertschöpfung. Zwar ist der Wertschöpfungsanteil des Inlands an den Exporten zurückgegangen, dies lässt sich aber auch als Ausdruck des Nutzens der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung interpretieren. Für das Verarbeitende Gewerbe hat diese Entwicklung per saldo seit Mitte der neunziger Jahre zu zusätzlicher Beschäftigung in Deutschland geführt.
- Die vielfach geäußerten Befürchtungen drastischer Beschäftigungsverluste durch Produktionsverlagerungen in das Ausland sind zu qualifizieren. Solide empirische Befunde für die Auswirkungen der Direktinvestitionstätigkeit auf die heimischen Arbeitsplätze sind bisher Mangelware. Die wenigen vorliegenden Studien für Deutschland liefern qualitativ uneinheitliche Befunde; die Größenordnung scheint aber alles in allem geringer als oftmals angenommen.
- Warnungen vor einem durch internationalen Handel und Produktionsverlagerungen hervorgerufenen Verlust der industriellen Basis sind überzogen. Der sektorale Strukturwandel ist ein Phänomen, das sämtliche Industriestaaten betrifft. Außenwirtschaftliche Einflüsse spielen hier eine untergeordnete Rolle.
- Obwohl die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb gut besteht, erfordert die zunehmende internationale Verflechtung eine gesteigerte Flexibilität insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten. Gleiches gilt für eine Reform des deutschen Steuersystems angesichts des sich intensivierenden internationalen Steuerwettbewerbs. Die Ursachen der deutschen Wachstumsschwäche liegen in binnenwirtschaftlichen Fehlentwicklungen. Selbst für eine so offene Volkswirtschaft wie die deutsche kommt hinsichtlich des Wachstums inländischen Bestimmungsgründen die größte Bedeutung zu.

454. Die deutsche Volkswirtschaft löste sich in diesem Jahr aus einer hartnäckigen Stagnation. Die kräftigste weltwirtschaftliche Dynamik seit fast 30 Jahren beflügelte die Exporte, die mit einer zweistelligen Rate zu-

nahmen. Manche Bedenken bereiteten und bereiten zwar die Entwicklung des Ölpreises, die auch ohne eine weitere Verschärfung des Preisanstiegs die globale Dynamik im kommenden Jahr leicht dämpfen wird, und die erneute Aufwertung des Euro in den zurückliegenden Wochen; zur Schwarzmalerei besteht jedoch allein mit Blick auf die Weltwirtschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Anlass. Sorgen machen aber muss, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands auch in diesem Jahr tief gespalten verlief: eine lebhaftere Auslandsnachfrage auf der einen und eine kraftlose Binnenwirtschaft auf der anderen Seite. Das konjunkturelle Bild Deutschlands kennzeichnet demzufolge ein tiefer Kontrast: Deutsche Waren und Dienstleistungen sind im Ausland heiß begehrt, allein die inländischen Verbraucher und Investoren scheuen ihren Kauf. Dieses Muster einer schwachen Binnennachfrage und einer lebhaften Ausfuhrleistung, das sich seit dem Jahr 2001 mit Ausnahme des Jahres 2003 bis heute gezeigt hat, ist zwar im Grundsatz für die deutsche Wirtschaft nichts völlig Ungewöhnliches (Schaubild 109, Seite 350). Außergewöhnlich ist allerdings die Dauerhaftigkeit, mit der die Beiträge der inländischen Verwendung und des Außenbeitrags zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts divergieren. Diese hat viele Beobachter überrascht und eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen.

Betrachtet man die jeweiligen Beiträge der inländischen Verwendung und des Außenbeitrags, dann zeigt sich, dass die konjunkturstützende Wirkung des internationalen Handels auch Mitte der siebziger Jahre und zu Beginn der achtziger Jahre sehr ausgeprägt war. Verantwortlich für die starke Divergenz der Beiträge dieser Verwendungskomponenten sowohl damals als auch – und das in weitaus persistenterem Ausmaß • in den letzten Jahren ist allerdings primär die mehr als enttäuschende Entwicklung der Binnennachfrage. Betrachtet man ausschließlich die Auslandsnachfrage, also die deutschen Exporte, und setzt deren Zuwächse zu denen der Inlandsnachfrage in Beziehung, dann wird ebenfalls deutlich, dass die Differenz zwischen beiden Größen in diesem Jahr verglichen mit vergangenen Jahren durchaus nicht aus dem Rahmen fällt. Dies wird auch durch Korrelations- und Regressionsanalysen gestützt. Zwischen den Veränderungsraten der beiden Größen lässt sich kein signifikanter kontemporärer Zusammenhang feststellen, und auch dynamische Korrelationen deuten nicht auf einen signifikanten Vorlauf des Exportzuwachses in Bezug auf die Dynamik der Binnennachfrage hin. Es fällt auf, dass seit Mitte der neunziger Jahre der Zuwachs der Exporte dauerhaft merklich über dem der Binnennachfrage lag. Grund hierfür sind allerdings weniger ungewöhnlich hohe Exportzuwächse als vielmehr eine anhaltend fehlende binnenwirtschaftliche Dynamik.

Schaubild 109



Während für einige Ökonomen die boomende Exportentwicklung Indiz dafür ist, dass die viel beklagten strukturellen Probleme ihres tieferen Grundes entbehren – schließlich zeige die Auslandskonjunktur, dass Deutschland international wettbewerbsfähig sei –, sehen andere in den binnenwirtschaftlichen Problemen die Kehrseite des starken Exportanstiegs. Die Exporterfolge seien demnach lediglich Ausdruck der Entwicklung hin zu einer immer weniger wertschöpfungsintensiven Produktion im Inland. Genauer: Durch die beschleunigte Produktionsverlagerung vorgelagerter Wertschöpfungsketten ins Ausland – sei es durch Outsourcing und damit Vorleistungsbezug von ausländischen Anbietern oder durch Gründung ausländischer Tochterunternehmen – werde die Auslandsnachfrage nach deutschen Produkten durch einen immer stärkeren Anteil von aus dem Ausland bezogenen Vorleistungen und einen immer schwächeren Anteil aus im Inland erwirtschafteter Wertschöpfung befriedigt. Es drohe der Verlust der industriellen Basis und damit zahlreicher Arbeitsplätze. Träfen diese Befürchtungen im Wesentlichen zu, dann erklärte sich zumindest zum Teil auch, warum sich die weltwirtschaftliche Dynamik nicht in einer anziehenden Inlandsbeschäftigung und zunehmenden Investitionen in Deutschland niederschlägt.

Hinter diesen unterschiedlichen Positionen verbirgt sich eine Reihe konzeptionell nicht einfacher Themen: angefangen von der Frage, was unter internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu verstehen ist und wie es diesbezüglich um die deutsche Wirtschaft steht, bis hin zu der Analyse der Motive und Auswirkungen des zunehmenden internationalen Handels und der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland auf Arbeitsplätze und Wirtschaftsstruktur im Inland. Diese Fragen haben in der öffentlichen Diskussion dieses Jahres eine wichtige Rolle gespielt.

1. Was ist internationale Wettbewerbsfähigkeit?

455. Die Frage nach der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eines Landes ist in der öffentlichen Diskussion in annähernd gleichem Ausmaß populär, wie sie unter Ökonomen umstritten ist; letztlich liegt keine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs vor. Im Wesentlichen können aber drei Konzepte internationaler Wettbewerbsfähigkeit unterschieden werden.

Nach einem ersten Konzept der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist diese grundsätzlich nur auf Unternehmen, nicht aber auf Volkswirtschaften anwendbar. Zwi-

schen Unternehmen und Volkswirtschaften bestehen demnach fundamentale Unterschiede, die sich allein schon in der Tatsache widerspiegeln, dass ein Unternehmen vom Markt verschwinden kann, dies für Länder hingegen nicht gilt. Während bei der Konkurrenz zweier Unternehmen auf dem gleichen Absatzmarkt der Erfolg des einen Konkurrenten mitunter zu Lasten des anderen Konkurrenten geht, ist der internationale Handel kein Nullsummenspiel. Gemäß der klassischen Sichtweise des internationalen Austauschs profitieren von der internationalen Spezialisierung alle Länder, indem sie zum einen kostengünstigere Produkte aus dem Ausland importieren und zum anderen gleichzeitig wichtige Exportmärkte für ausländische Güter darstellen. In diesem Sinne stehen Volkswirtschaften nicht miteinander im Wettbewerb. Dies gilt auch für die relative Produktivitätsentwicklung. Im Unterschied zu Unternehmen, bei de-

nen das weniger produktive vom Markt ausscheidet, haben gesamtwirtschaftliche Produktivitätsveränderungen in erster Linie Auswirkungen auf die Entwicklung der Realeinkommen und damit des Lebensstandards im Inland. Sinkt beispielsweise die Produktivität in Deutschland, so hat dies hauptsächlich einen Rückgang der deutschen Reallöhne zur Folge, ohne dass damit komparative Vorteile verloren gehen. Vor diesem Hintergrund wird auch auf mögliche Probleme hingewiesen, die durch eine unkritische Übertragung des Konzepts der internationalen Wettbewerbsfähigkeit als Konkurrenz zwischen einzelnen Unternehmen auf den Wettbewerb zwischen Ländern entstehen könnten. Länder, die im internationalen Wettbewerb zurückzufallen drohten, könnten zunehmend protektionistische Maßnahmen ergreifen; es drohe die Gefahr, dass die wechselseitigen Vorteile des Handels aufs Spiel gesetzt werden (Kasten 27).

Kasten 27

Der Samuelson-Beitrag: Ist Außenhandel immer und überall vorteilhaft?

Die These der wechselseitigen Vorteilhaftigkeit des Außenhandels ist unter Ökonomen im Grundsatz unbestritten und stellt das theoretische Fundament der zunehmenden Liberalisierung des internationalen Handels in den vergangenen Jahrzehnten dar. Vor diesem Hintergrund hat in diesem Jahr ein Beitrag des Nobelpreisträgers Paul A. Samuelson (2004) für besonderes Aufsehen und heftige Diskussionen gesorgt, in dem er zeigt, dass bei freiem Handel Produktivitätsgewinne im Ausland unter bestimmten Bedingungen für die Vereinigten Staaten schädlich sein können. Seine Argumentation stützt sich dabei auf ein klassisches 2-Güter-2-Länder-Modell des internationalen Handels, im Rahmen dessen er die Auswirkungen von hohen Produktivitätsfortschritten in den Schwellenländern – verkörpert durch China – auf die Industrieländer – verkörpert durch die Vereinigten Staaten – untersucht. Outsourcingaktivitäten im Dienstleistungsbereich führten zu einer Beschleunigung der Lernprozesse in den Schwellenländern; bisher bestehende komparative Vorteile der industrialisierten Länder erodierten und könnten sich im Extremfall zugunsten der Schwellenländer umkehren. Diese Anpassungsprozesse werden aber im Modell nicht näher betrachtet. In seinem Beispiel nimmt Samuelson an, dass die Arbeitsproduktivität Chinas im Bereich der Produktion des zuvor von den Vereinigten Staaten exportierten Guts derart steigt, dass sich die Produktivitäten in beiden Ländern genau angleichen und damit keine komparativen Vorteile mehr bestehen. Die Länder kehren zur Autarkie zurück, sämtliche Realeinkommensgewinne aus dem Außenhandel verschwinden.

Zur Einordnung dieses Beitrags sind mehrere Aspekte zu betonen. Zunächst behaupten auch die glühendsten Verfechter des Freihandels nicht, dass durch diesen keine Anpassungen induziert werden, die innerhalb eines Landes zu Verlusten in einzelnen Sektoren oder bei bestimmten Bevölkerungsgruppen führen können und werden. Insgesamt aber sind die Gewinne in der Regel größer als die entstehenden Verluste, und es kommt somit entscheidend darauf an, die etwaigen Verlierer hinreichend kompensieren zu können. Der Samuelson-Beitrag entwirft ein Szenario, in dem die Spezialisierungs- und Handelsgewinne für beide Länder verschwinden. Es entsteht ein Einkommensverlust. Da die modelltheoretische Ableitung grundsätzlich nicht in Zweifel zu ziehen ist, kommt es folglich entscheidend darauf an, wie realistisch dieses Szenario ist.

Zunächst erscheint es selbst im 2-Güter-Fall unplausibel, dass sich komparative Vorteile genau ausgleichen. Bei Betrachtung mehrerer Güter ist allenfalls das Szenario von Interesse, bei dem ein Land komparative Vorteile bei der Produktion bestimmter Güter verliert; in diesem Fall gingen aber nicht die gesamten mit dem internationalen Handel verbundenen Realeinkommensgewinne verloren, sondern es käme lediglich in diesem Bereich zu Einkommens- und Arbeitsplatzverlusten. Inwiefern die hiervon Betroffenen dauerhaft verlieren, hängt dann unter anderem davon ab, wie schnell es gelingt, diese Arbeitskräfte in anderen Bereichen einzusetzen in denen neue komparative Vorteile entstehen. Letztlich gilt, dass die Relevanz der Modellimplikationen empirisch relativ einfach zu testen ist, da sie in der Tendenz mit einer Verringerung des internationalen Handelsvolumens einhergehen müssten. Gerade das Gegenteil ist aber der Fall. Die wachsenden Handelsvolumina auch zwischen Industrieländern mit grundsätzlich ähnlicher Ressourcenausstattung deuten darauf hin, dass der intraindustrielle Handel an Bedeutung gewinnt.

Ein weiterer Einwand von Kritikern ist, dass das Modell insbesondere für das gewählte Beispiel der Auslagerung von Dienstleistungen unzutreffend sei (Bhagwati et al., 2004). Hier handle es sich meist um Dienstleistungen, die bis vor kurzer Zeit – vor dem Beginn des Internetzeitalters – nicht handelbar gewesen seien. Demnach könnten sich aber auch keine Exportmuster umkehren. Der jüngst verstärkte Export von Dienstleistungen spiegelt vielmehr lediglich neu entstandene komparative Vorteile der Schwellenländer in bisher vom Handel ausgeschlossenen Bereichen wider. Die daraus entstehenden Wohlfahrtseffekte sind – unter den beschriebenen allgemeinen Einschränkungen – damit prinzipiell vorteilhaft auch für die entwickelten Länder. Empirisch zeigen Bhagwati und Koautoren, dass die Auslagerung von Dienstleistungen in ärmere Länder nur sehr geringe Ausmaße annimmt. Dieser Einwand ist zwar für sich genommen berechtigt, der grundlegende Mechanismus, den Samuelson hervorhebt, lässt sich jedoch auch problemlos auf Exportgüter allgemein übertragen.

Es ist zu betonen, dass auch Samuelson sein Modell – anders als meist dargestellt – in keiner Weise als Angriff auf die Ricardianische Freihandelstheorie versteht und die wirtschaftspolitischen Implikationen keine Abkehr vom Ziel weiterer Handelsliberalisierungen bedeuten. Die öffentliche Aufregung, die dieser Beitrag ausgelöst hat, erscheint vor diesem Hintergrund deutlich überzogen.

456. Ein zweites Konzept der internationalen Wettbewerbsfähigkeit stellt auf die „ability to sell“ ab – also die Fähigkeit, Produkte im internationalen Wettbewerb abzusetzen. Hierbei wird betont, dass die für den Außenhandel relevanten absoluten Preisvorteile nicht nur von unternehmensspezifischen, sondern auch von gesamtwirtschaftlichen Größen determiniert werden. Ob ein Unternehmen sein Produkt im internationalen Wettbewerb absetzen kann, ob also aus komparativen Kostenvorteilen absolute Preisvorteile werden, bestimmt sich zum einen durch dessen eigene Produktivität, aber auch durch die Arbeitskosten und durch den nominalen Wechselkurs. Insofern wird die preisliche Wettbewerbsfähigkeit eines individuellen Unternehmens durch ein Bündel von betrieblichen, sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Preis- und Kostenfaktoren beeinflusst. Dies rechtfertigt es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit eben auch als gesamtwirtschaftliches Phänomen zu analysieren. Die in diesem Zusammenhang betrachteten Indikatoren umfassen in einem herkömmlichen Sinn die Wechselkursentwicklung und die allgemeine Preisentwicklung, die Lohnentwicklung und als Sammelindikator dieser Größen für einen breiteren Kreis an Handelspartnerländern die realen effektiven Wechselkurse in unterschiedlichen Abgrenzungen.

457. Des Weiteren gelangt man ausgehend vom Konzept der „ability to sell“ zu einem dritten, sehr weit gefassten Konzept der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, wenn man berücksichtigt, dass unternehmerische Wettbewerbsvorteile auf den internationalen Märkten in

wichtigen Bereichen auch von den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Heimatland abhängen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Produktivitätsentwicklung eines Landes und damit indirekt auch auf dessen preisliche Wettbewerbsfähigkeit ausüben. Dies betrifft vor allem die öffentliche Infrastruktur, das Steuersystem beziehungsweise die Ausgestaltung der gesamten Abgabenbelastung, die Qualität des Bildungssystems sowie Anreize für Investitionen im Allgemeinen und für Innovationstätigkeit im Besonderen. So verstanden erweitert sich der Fokus der Analyse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, der sich zunächst ausschließlich auf das Bestehen im internationalen Handel per se richtet, auf den Bereich der Wachstumschancen, der damit allerdings auch weiterhin wichtige Aspekte des Außenhandels wie beispielsweise ausländische Direktinvestitionen oder den internationalen Steuerwettbewerb umschließt.

Im Rahmen dieses dritten Konzepts wird internationale Wettbewerbsfähigkeit mit der Fähigkeit eines Landes gleichgesetzt, nachhaltig ein möglichst hohes Einkommen beziehungsweise einen steigenden Lebensstandard zu erzielen. Als Indikatoren werden hierbei zum einen internationale Vergleiche des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner, die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts oder die Arbeitslosigkeit herangezogen. Zum anderen wird versucht, der Vielfalt der Einflussfaktoren auf die so definierte internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die Verwendung von Sammelindikatoren Rechnung zu tragen (Kasten 28).

Kasten 28

International vergleichende Studien zur Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften

Unter anderem das World Economic Forum, Genf, das International Institute for Management Development (IMD), Lausanne, sowie die Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, veröffentlichen jeweils jährlich eine international vergleichende Untersuchung zur Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften. Dabei wird eine beträchtliche Zahl von Einzelindikatoren, die Informationen über die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes enthalten, zu einem Gesamtindex verdichtet und auf dessen Basis eine Länderrangliste erstellt. In diesen Ranglisten nimmt Deutschland regelmäßig keinen Spitzenplatz ein.

Der Ansatz des World Economic Forum umfasst 104 Länder und unterscheidet zwischen drei Kategorien, die schließlich zu einem Gesamtindex (Growth Competitiveness Index) zusammengefasst werden. In der Kategorie der makroökonomischen Stabilität, die etwa die Preisniveaumentwicklung und Indikatoren der öffentlichen Finanzen umfasst, verzeichnet Deutschland in der aktuellen Erhebung mit Rang 26 sein schlechtestes Teilergebnis. Im Bereich technologischer Fortschritt, dem im Sinne der neoklassischen Wachstumstheorie die größte Bedeutung beigemessen wird, rangiert Deutschland ebenfalls deutlich hinter den besten Ländern (Platz 12). Bei der Bewertung der öffentlichen Institutionen belegt Deutschland Rang 11. Zusammengenommen wird Deutschland mit Rang 13 eine geringere Wettbewerbsfähigkeit als etwa den skandinavischen Ländern oder den Vereinigten Staaten, jedoch eine höhere als den übrigen großen kontinental europäischen Volkswirtschaften bescheinigt. Hinsichtlich der Effizienz des Unternehmenssektors, die mit Hilfe eines weiteren Sammelindikators (Business Competitiveness Index) erfasst wird, nimmt Deutschland mit Rang 3 eine gute Position ein.

Einen prinzipiell ähnlichen Ansatz verfolgt das IMD, dessen Untersuchung 51 Länder und neun Regionen umfasst. Im Vordergrund stehen hier vier Kategorien: Erstens wird die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern mittels makroökonomischer Daten erfasst, zweitens bewertet das IMD die Effizienz des Staates etwa anhand institutioneller Rahmenbedingungen oder der Finanzpolitik, drittens wird die Leistungsfähigkeit der Unternehmen untersucht, und viertens erfolgt eine Bewertung der vorhandenen Ausstattung mit Infrastruktur. In der Rangliste des Jahres 2004 liegen 20 der 60 untersuchten Volkswirtschaften vor Deutschland, wobei die relative Position zu anderen wichtigen europäischen Ländern ähnlich ausfällt wie in der Untersuchung des World Economic Forum.

Das „Internationale Standortranking“ der Bertelsmann-Stiftung beruht auf einer Gegenüberstellung von 21 Industrienationen und bewertet neben dem Wirtschaftswachstum insbesondere die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Unterschieden wird dabei zwischen einem Erfolgsindex und einem Aktivitätsindex. Der Erfolgsindex gibt an, wie erfolgreich eine Volkswirtschaft aktuell hinsichtlich der Arbeitsmarktentwicklung (gemessen an der Arbeitslosenquote und dem Erwerbstätigenzuwachs) und der wirtschaftlichen Dynamik (gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) ist. Hinweise auf die Gründe unterschiedlicher Entwicklungen gibt hingegen der Aktivitätsindex. Hier werden zwölf Faktoren aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Staat und Konjunktur sowie Wirtschaft und Tarifvertragsparteien erfasst. Ziel dieses Index ist es zu bewerten, inwiefern getroffene Maßnahmen zukünftig eine Verbesserung des Wirtschaftswachstums sowie der Situation am Arbeitsmarkt erwarten lassen. Seit dem Jahr 1991 hat sich Deutschland nahezu kontinuierlich hinsichtlich Erfolgs- beziehungsweise Aktivitätsindex verschlechtert und belegte in diesem Jahr lediglich den letzten beziehungsweise vorletzten Platz.

Im Zusammenhang mit diesen indikatorbasierten Ansätzen ist auf einige grundlegende methodische Schwierigkeiten hinzuweisen. So erfolgt die Auswahl der verwendeten Indikatoren in den entsprechenden Untersuchungen zwar nicht theoriefrei, gleichwohl dürfte sie nicht losgelöst sein von subjektiven und normativen Überlegungen. Schließlich ist der Gesamtindex für ein Land und damit seine Position im internationalen Vergleich wesentlich von der Art der Aggregation der einzelnen Indikatoren abhängig. Insgesamt ist gegenüber derartigen Studien Skepsis angebracht.

458. Schon der Facettenreichtum des Begriffs der internationalen Wettbewerbsfähigkeit macht deutlich, dass eine Diagnose und gegebenenfalls notwendige Therapien nicht anhand einiger weniger Indikatoren getroffen beziehungsweise bestimmt werden können, sondern vielmehr eine differenzierte Betrachtung der Ursachen bis hin zu einer Gesamtschau des makroökonomischen Umfelds erfordern. Insbesondere vor dem Hintergrund der Suche nach den Ursachen der seit geraumer Zeit schwachen binnenwirtschaftlichen Entwicklung scheint es prinzipiell angemessen, internationale Wettbewerbsfähigkeit letztlich auch im Sinne des dritten, sehr breiten Konzepts zu verstehen. Eine erweiterte Perspektive schärft zum einen den Blick dafür, dass auch für eine so offene Volkswirtschaft wie die deutsche die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für eine Steigerung des Wohlstands in einer Erhöhung der heimischen Produktivität und damit der Einkommen liegen. Zum anderen zeigt sie mögliche Ursachen dafür auf, warum eine Ver-

besserung der Absatzmöglichkeiten deutscher Produkte – eine Verbesserung der internationalen preislichen Wettbewerbsfähigkeit – mangels Anpassungsfähigkeit des inländischen Arbeitsmarktes durchaus mit erheblichen binnenwirtschaftlichen Problemen einhergehen kann beziehungsweise warum umgekehrt selbst eine schwache Wachstumsdynamik nichts für die Absatzchancen deutscher Produkte an den Weltmärkten bedeuten muss.

Sicherlich entfernt man sich mit der Verwendung eines solch breiten Begriffs der internationalen Wettbewerbsfähigkeit aber auch ein gehöriges Stück von dem üblichen Verständnis dieses Begriffs. Insofern ist es angemessener, in diesem Zusammenhang von Wettbewerbsfähigkeit zu sprechen und das Adjektiv „international“ für die herkömmliche Analyse der internationalen (preislichen) Wettbewerbsfähigkeit zu reservieren. Es verhält sich mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eben nicht so, dass man entweder nur ein Pro-

blem damit hat oder aber ansonsten überhaupt kein Problem; die Dinge liegen etwas komplizierter.

459. Mit dem vorliegenden Gutachten werden aus Sicht des Sachverständigenrates einige der für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft – verstanden in diesem breiten Sinn – relevanten Bereiche erörtert und Wege aufgezeigt, die angesichts der erkennbaren Probleme und Defizite auf diesen Feldern beschritten werden sollten. Dies betrifft Fragen des deutschen Bildungssystems ebenso wie die einer Neuausrichtung in der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung sowie die Situation in Ostdeutschland. Hierzu zählen aber auch die fortbestehenden Probleme am Arbeitsmarkt, die weiterhin notwendige Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung sowie die Situation der öffentlichen Finanzen allgemein. Diese Themen werden in den einzelnen Kapiteln dieses Gutachtens ausführlich analysiert. Im Folgenden werden hier aber zunächst einige Aspekte behandelt, die in einem engeren Zusammenhang mit traditionellen Fragen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit – Themen also mit einem eher außenwirtschaftlichen Bezug – stehen. Diese Fragen haben in der öffentlichen Diskussion in diesem Jahr eine wichtige Rolle gespielt.

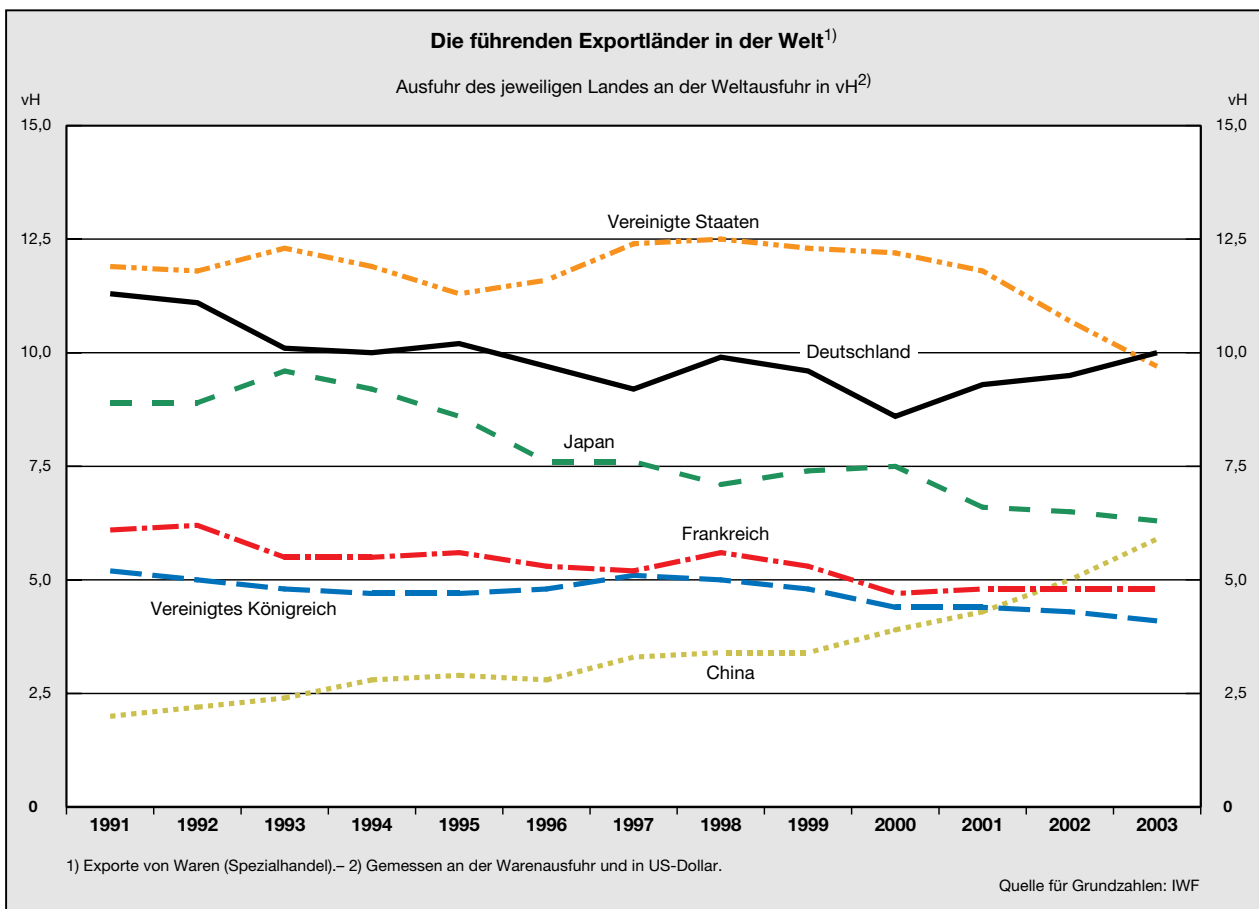
2. Die Entwicklung der Exporte: Weltmeister oder Basar?

Regionale und sektorale Exportentwicklung

460. Die positive Entwicklung der Exporte hat im Jahr 2003 dazu geführt, dass Deutschland die weltweit höchste Ausfuhr an Waren und damit auch den größten Anteil an den weltweiten Warenexporten aufwies (Schaubild 110). Insofern war Deutschland im vergangenen Jahr in der Tat „Exportweltmeister“, obwohl der deutsche Exportanteil seit Anfang der neunziger Jahre tendenziell abgenommen hat. Letzteres erklärt sich insbesondere dadurch, dass sich immer mehr Volkswirtschaften in zunehmendem Umfang am Welthandel beteiligen. So hat allein der chinesische Exportanteil zwischen den Jahren 1991 und 2003 von 2,0 vH auf 5,9 vH zugenommen. Zudem erklärt die durch die deutsche Vereinigung verursachte Warenlenkung aus dem früheren Bundesgebiet in die neuen Bundesländer das Absinken des deutschen Exportanteils in der ersten Hälfte der neunziger Jahre.

Der Titel des „Exportweltmeisters“ ist in mehrfacher Hinsicht zu relativieren. Zum einen ist zu betonen, dass er sich lediglich auf die Warenausfuhr bezieht. Werden

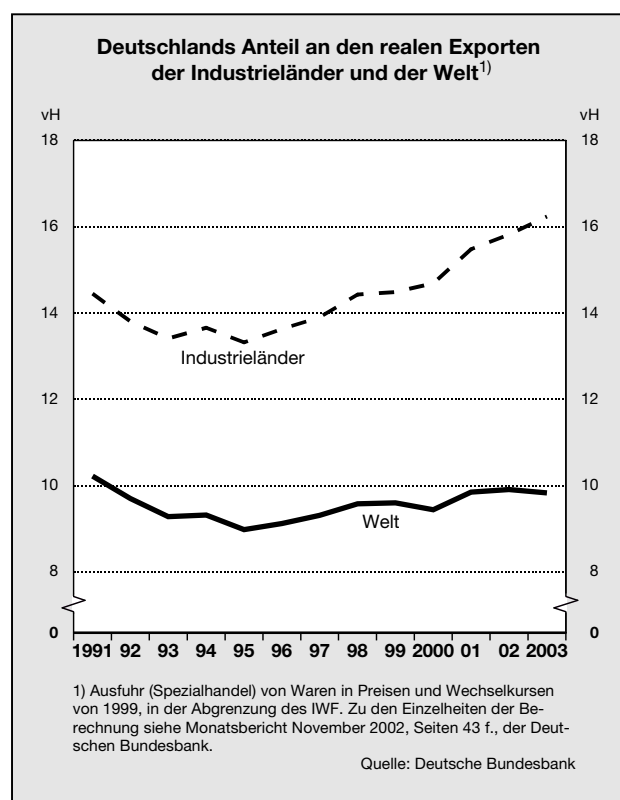
Schaubild 110



darüber hinaus auch die Exporte von Dienstleistungen herangezogen, so lagen die Vereinigten Staaten im Jahr 2003 vor Deutschland. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die in US-Dollar angegebenen Exportwerte und damit auch die Exportanteile stark von Wechselkursänderungen abhängen. Bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar nehmen die deutschen Exportwerte bei gleich bleibenden Exportmengen zu. Selbst wenn in Folge der Aufwertung die ausländische Exportnachfrage zurückgeht, können die Exportwerte steigen, sofern der Preiseffekt den Mengeneffekt überwiegt. Ein Land kann also rein wechselkursbedingt eine gute Exportposition erlangen, obwohl es weniger Güter exportiert. Vor diesem Hintergrund wäre es angemessener, die Betrachtung für Exportvolumina durchzuführen. Das grundlegende Bild ändert sich hierdurch jedoch nicht: Seit Mitte der neunziger Jahre hat Deutschland weltweit reale Exportanteile hinzugewonnen, nachdem diese zu Beginn der neunziger Jahre kräftig eingebrochen waren. Mit einem Anteil von rund 10 vH wurde im Jahr 2003 fast wieder das Niveau erreicht, das zu Beginn der neunziger Jahre vorgelegt hatte (Schaubild 111). Stärker noch fiel der Anstieg des Anteils Deutschlands an den realen Exporten der Industrieländer aus. Mit über 16 vH erreichte Deutschland Ende des Jahres 2003 den höchsten Anteil seit Beginn der siebziger Jahre.

Positiv entwickelte sich seit dem Jahr 2000 ebenfalls die relative Position Deutschlands innerhalb der Europäischen Währungsunion. Der nominale Anteil Deutsch-

Schaubild 111



lands am Extra-Export des Euro-Raums, also derjenige Handel, der in Drittländer außerhalb des gemeinsamen Währungsraums fließt, erhöhte sich von 34 vH auf knapp 36 vH im Jahr 2003. Auch der Anteil am Intra-Export, also der deutschen Ausfuhr in die Länder der Währungsunion, stieg, wenn auch geringfügiger als das Exportgeschäft mit Drittländern.

Die positive Exportentwicklung der vergangenen Jahre erklärt sich teilweise ebenfalls durch das günstige realwirtschaftliche Umfeld in den Hauptabnehmerländern. So ist der gestiegene Anteil Deutschlands am Handel innerhalb der Länder des Euro-Raums auch der Tatsache stärkerer gesamtwirtschaftlicher Zuwächse in diesen Ländern zu verdanken, denn dadurch expandierten auch die Absatzmärkte deutscher Produkte. Gleiches gilt für die Länder Mittel- und Osteuropas und die angelsächsischen Länder. Berücksichtigt man diesen Einflussfaktor auf die Exportentwicklung über so genannte Export-Performance-Indikatoren, dann büßt das Bild der deutschen Ausfuhrentwicklung zwar etwas an Glanz ein. Der grundsätzliche Befund ändert sich aber nicht, denn seit dem Jahr 1997 hat sich die so gemessene Exportbilanz immer noch durchschnittlich um 0,1 vH verbessert, wohingegen sich beispielsweise die Export-Performance der Vereinigten Staaten und Japans um durchschnittlich 1,7 vH beziehungsweise 0,8 vH verschlechterten.

Bei der Berechnung der von der OECD veröffentlichten Export-Performance-Indikatoren werden die Veränderungsraten der Exportvolumina der Waren und Dienstleistungen eines Landes mit den Veränderungsraten der entsprechenden Exportgütermärkte – berechnet als gewichteter Durchschnitt der Importvolumina der Länder, in die ein betrachtetes Land exportiert – verglichen. Der Indikator gibt somit an, inwiefern sich die Exporte stärker oder schwächer als die entsprechenden Märkte entwickeln beziehungsweise inwiefern ein Land Marktanteile gewinnt oder verliert.

461. Hinsichtlich der regionalen Verteilung der deutschen Ausfuhr ist im Zeitraum der Jahre 1996 bis 2003 insbesondere die Verschiebung hin zu einem verstärkten Handel mit den osteuropäischen Ländern bemerkenswert. Gemäß der Außenhandelsstatistik erhöhte sich in diesem Zeitraum in nominaler Betrachtung der Anteil der deutschen Ausfuhr in die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländer von rund 6 vH auf 8,4 vH, wobei jedoch auch zu berücksichtigen ist, dass im gleichen Zeitraum der Anstieg des deutschen Einfuhranteils aus diesen Ländern noch kräftiger ausfiel: Er verdoppelte sich nahezu von 5,8 vH auf 10,7 vH (Tabelle 79). Im Handel mit China kam es ebenfalls zu deutlichen Erhöhungen der Ausfuhr- und Einfuhranteile, von einem allerdings niedrigeren Ausgangsniveau (Ziffern 95 f.). Der Ausfuhranteil der wichtigsten übrigen südostasiatischen Länder verringerte sich hingegen sichtbar. Hierbei gilt es aber zu beachten, dass diese Länder in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre unter den Folgen der Asienkrise zu leiden hatten, die in einigen der dortigen Volkswirtschaften mit teilweise erheblichen realwirtschaftlichen Einbrüchen einherging.

Mit Blick auf die Ausfuhranteile nach den wichtigsten Gütergruppen zeigt sich, dass es in den eher der Hochtechnologie zuzurechnenden Bereichen durchaus Anteilszugewinne gegeben hat, wenn diese auch mit Ausnahme des Bereichs Kraftwagen und Kraftwagenteile eher gering waren.

462. Insgesamt ergibt sich das Bild einer überaus positiven Exportentwicklung. Die gestiegene Ausfuhrfähigkeit wäre mit Blick auf die Einkommensentwicklung im Inland allerdings weniger erfreulich, wenn sie durch sinkende Ausfuhrpreise erkauft worden wäre, sich also die Importgüter relativ verteuert hätten. Eine solche Verschlechterung des relativen Preises zwischen Exportgütern und Importen lässt sich jedoch nicht feststellen. Im Gegenteil, von Ausnahmejahren abgesehen, in denen sich durch drastische Ölpreisanstiege die Importe relativ verteuerten, stieg die Relation zwischen Export- und Importpreisen, gemessen anhand der Deflatoren, für Deutschland seit Beginn der neunziger Jahre nahezu kontinuierlich an. Anhand der monatlich verfügbaren Preisindizes der Exportpreise und Importpreise lässt sich ebenfalls seit Mitte der neunziger Jahre – von zeitweilig dominierenden Ölpreiseffekten abgesehen – keine Verringerung des Verhältnisses zwischen Ausfuhr- und Einfuhrpreisen erkennen.

Preisliche Wettbewerbsfähigkeit

463. Die positive Exportentwicklung, die selbst dann sichtbar bleibt, wenn man der höheren Dynamik der Absatzmärkte deutscher Produkte Rechnung trägt, deutet darauf hin, dass sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen in den zurückliegenden Jahren verbessert haben dürfte. Die Fähigkeit deutscher Unternehmen, ihre Produkte auf den internationalen Gütermärkten abzusetzen, wird neben nicht-preislichen Faktoren wie zum Beispiel der Produktqualität maßgeblich von der Entwicklung der nominalen Wechselkurse sowie der relativen Preis- und Kostenentwicklung bestimmt. Zur Beurteilung werden im Allgemeinen reale effektive Wechselkurse herangezogen, die diese drei zentralen Einflussgrößen gegenüber den wichtigsten deutschen Handelspartnerländern in einer Messzahl bündeln. Da keine allgemein akzeptierte Definition darüber existiert, welche Größen die relative Preis- und Kostensituation der inländischen Unternehmen am umfassendsten abbilden und folglich die Interpretation solcher Indikatoren auch von der Wahl der zugrunde gelegten Messgrößen abhängig ist, werden in der Regel verschiedene Indikatoren zur Beurteilung herangezogen. Für Deutschland sind diesbezüglich die Deflatoren des Gesamtabsatzes und die Lohnstückkosten die gebräuchlichsten Varianten. Beide Indikatoren zeigen an, dass die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen in diesem Jahr günstiger war als im langjährigen Durchschnitt.

Unter dem realen Wechselkurs versteht man im einfachen Fall den um die internationale Preis- beziehungsweise Kostenrelation zwischen Auslands- und Inlandsgütern bereinigten nominalen Wechselkurs. Dieses

Konzept bezieht sich zunächst lediglich auf zwei Länder. Effektive reale Wechselkurse hingegen erfassen die Entwicklung der relativen Preis- und Kostenposition der inländischen Wirtschaft gegenüber einer Gruppe von Ländern. Im Rahmen der Berechnung werden daher handelsgewichtete (geometrische) Durchschnitte der jeweiligen bilateralen realen Wechselkurse verwendet. Zur Erfassung der Preis- beziehungsweise Kostenrelationen bieten sich neben den bei der Berechnung des Indikators der preislichen Wettbewerbsfähigkeit verwendeten Deflatoren für den Gesamtabsatz üblicherweise Verbraucherpreise, Lohnstückkosten oder auch Außenhandelspreise an.

464. Der von der Deutschen Bundesbank berechnete Index der preislichen Wettbewerbsfähigkeit auf Basis der Deflatoren des Gesamtabsatzes, einem Preismaß, das den exportierenden Unternehmenssektor geeignet erfasst, liegt gegenwärtig rund drei Prozentpunkte unter seinem langfristigen Durchschnitt seit dem Jahr 1975. Allgemein signalisiert ein Rückgang des Index eine reale Abwertung und damit eine Verbesserung der preislichen Wettbewerbsposition. Gegenüber dem Anfang des Jahres 1999 erreichten Niveau lässt sich jedoch für den Gesamtindikator insgesamt keine wesentliche Veränderung feststellen. Zwischenzeitlich war der Index im Wesentlichen aufgrund der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar stark gesunken, stieg aber im Zuge der Aufwertung des nominalen Wechselkurses ab Mitte des Jahres 2001 wieder kontinuierlich an. Betrachtet man zudem lediglich den Kreis der Handelspartner in der Europäischen Währungsunion, für den nach dem Jahr 1999 nominale Wechselkursschwankungen keine Rolle mehr spielen und folglich lediglich die Veränderungen der relativen Preise zum Tragen kommen, dann zeigt sich eine fortgesetzte Verbesserung der preislichen Position Deutschlands (Schaubild 112).

Ein konzeptionelles Problem der Verwendung breiter Preisindikatoren, wie sie die Deflatoren des Gesamtabsatzes darstellen, besteht darin, dass nicht nur handelbare Güter berücksichtigt werden. Zudem können über Preisgrößen diejenigen Effekte nicht erfasst werden, die kostenbedingt die Absatzchancen reduzieren, von den Unternehmen aber zumindest kurzfristig durch eine Änderung ihres Preissetzungsverhaltens in Form verringerter Gewinnmargen aufgefangen werden. Diesbezüglich bieten reale effektive Wechselkurse auf Basis von Lohnstückkosten zusätzliche Erkenntnisgewinne. Über die Lohnstückkosten lassen sich in aggregierter Form der Einfluss der Lohnkosten sowie Produktivitätsunterschiede erfassen.

Reale Außenwerte auf der Basis von Lohnstückkosten sind jedoch ebenfalls mit einigen Problemen behaftet. So bilden sie die Kostenentwicklung lediglich anhand der Löhne ab, was insbesondere dann zu verzerrenden Ergebnissen in der Beurteilung der Kostenentwicklung führt, wenn die Lohnkosten aufgrund hoher Vorleistungsanteile oder anderer bedeutender Kostenblöcke nur einen relativ geringen Teil der Gesamtkosten ausmachen. Dieser Effekt ist vor allem dann von Belang, wenn sektorale Lohnstückkosten, beispielsweise im Verarbei-



tenden Gewerbe, verwendet werden. Lohnstückkosten auf gesamtwirtschaftlicher Ebene sind hier ein aussagekräftigeres Maß, stehen aber für internationale Vergleiche nicht in standardisierter Form zur Verfügung. Problematisch an der Verwendung von Lohnstückkosten ist zudem die Tatsache, dass sie die Produktivität jeweils in unbereinigter Form erfassen, also den verzerrenden Effekt einer Veränderung der Beschäftigtenzahl nicht berücksichtigen, wobei dieser Umstand stärker an Gewicht gewinnt, wenn man die Entwicklung der Lohnstückkosten als Indikator zur Beurteilung der Lohnentwicklung heranzieht (JG 2003 Ziffern 641 ff.).

Insgesamt deuten auch die von der OECD veröffentlichten realen effektiven Wechselkurse auf Basis der Lohnstückkosten des Verarbeitenden Gewerbes darauf hin, dass sich die Kostenposition deutscher Unternehmer seit dem Jahr 1995 verbessert hat und sich günstiger entwickelte, als die der Unternehmen anderer wichtiger Handelspartner (Schaubild 113, Seite 358).

Soweit es sich um Länder des Euro-Raums handelt, impliziert eine Abwertung dieses realen effektiven Wechselkurses, dass sich im gleichen Zeitraum die nominalen Lohnstückkosten Deutschlands relativ vermindert haben. In der Tat lässt sich seit Mitte der neunziger Jahre im Durchschnitt ein geringerer Anstieg dieser Größe in Deutschland gegenüber dem Aggregat des Euro-Raums beobachten. Bei einem gleichzeitig durchschnittlich höheren Zuwachs der Arbeitsproduktivität im gleichen

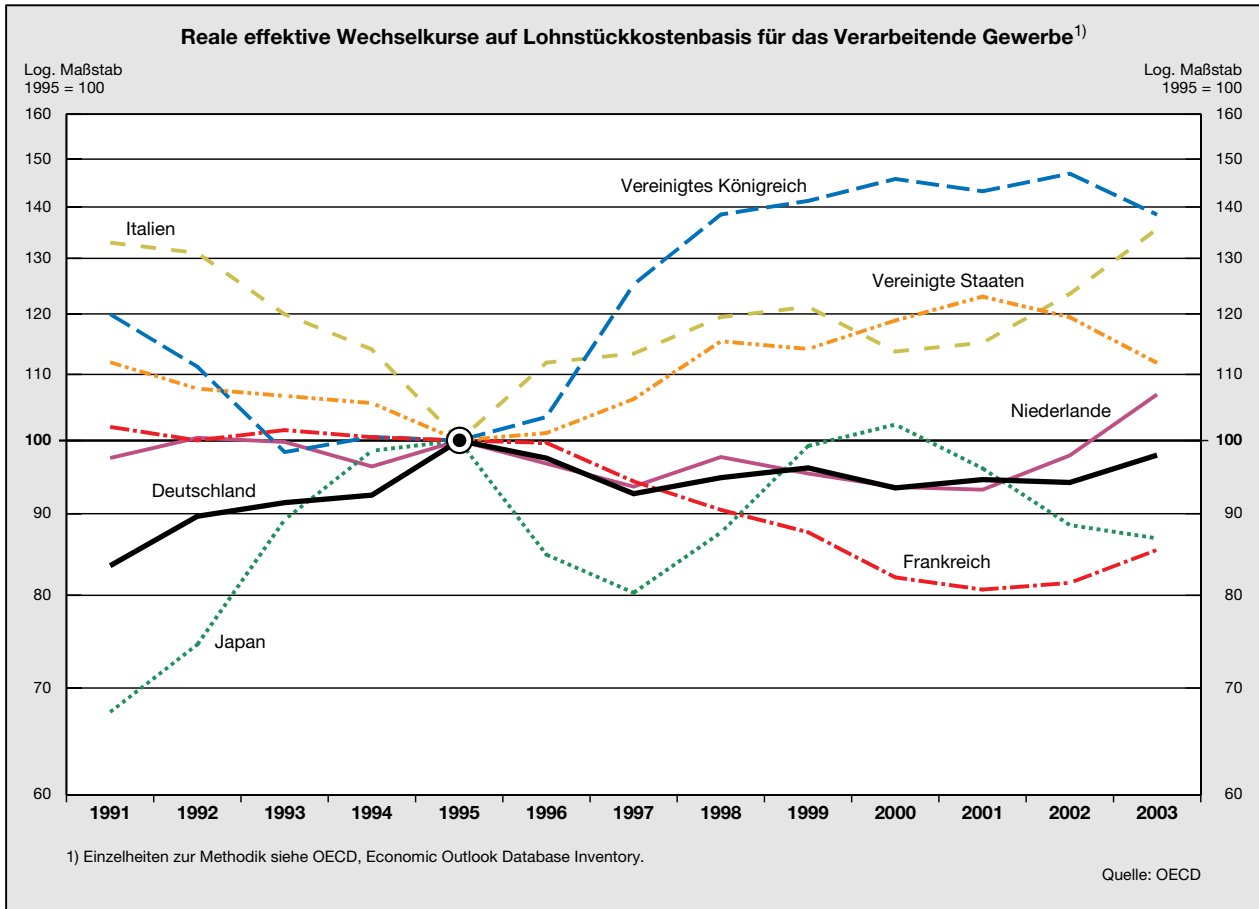
Zeitraum blieben die Anstiege der Arbeitskosten je Arbeitnehmer hinter denen im Euro-Raum zurück. Da sich gleichzeitig der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner seit Mitte der neunziger Jahre in Deutschland unterdurchschnittlich entwickelte, obwohl die Einwohnerzahl Deutschlands langsamer zunahm, findet in der Produktivitätsdifferenz die deutlich schlechtere Beschäftigungsentwicklung ihren sichtbaren Ausdruck.

Auf dem Weg zur Basarökonomie?

465. Auswärts Weltmeister – zu Hause Kreisklasse? Gerade für den Zeitraum seit Mitte der neunziger Jahre, als die relative Wachstumsschwäche Deutschlands offen zu Tage trat, lässt sich anhand der üblichen Indikatoren eine Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf den wesentlichen ausländischen Absatzmärkten konstatieren. Die Ausfuhrfähigkeit boomt – Deutschlands „ability to sell“ ist gut, im Ausland gelingt es vermehrt, deutsche Produkte abzusetzen. Ist nicht allein dies ein klares Indiz dafür, dass die Ursachen der in diesem Zeitraum enttäuschenden Bilanz in binnenwirtschaftlichen Problemen zu suchen sind?

Dies muss nicht der Fall sein: Eingewandt wird, dass die positiven Exportzahlen zwar die gestiegene Leistungsfähigkeit der in Deutschland tätigen exportierenden Unternehmen widerspiegeln, jedoch nicht die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, da als Folge der

Schaubild 113



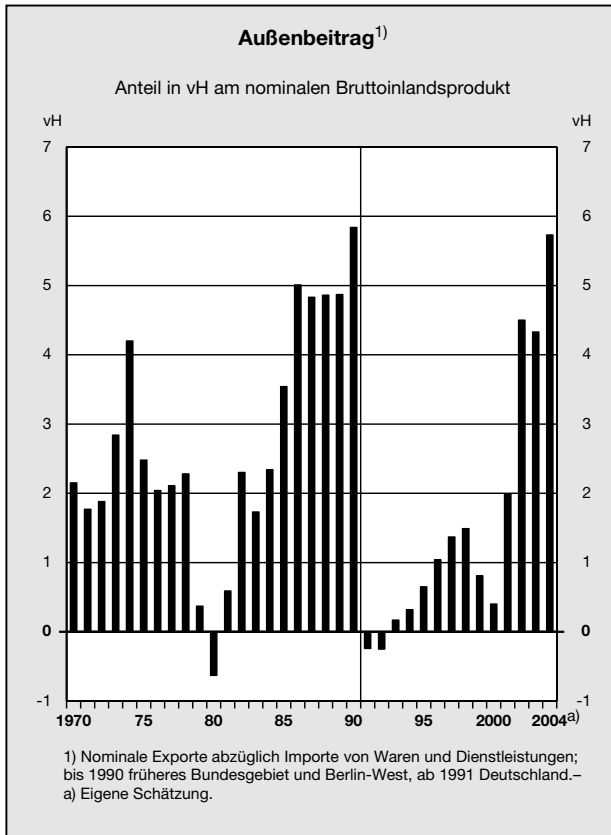
zunehmenden ausländischen Vorleistungen, die in die Exporte eingehen, in immer geringerem Umfang Wertschöpfung in Deutschland entstünde. Eine im Zeitablauf insgesamt geringere Wertschöpfung durch die Ausfuhr wäre dann der Fall, wenn aus jedem durch Exporte erzielten Euro ein immer geringerer Anteil an Wertschöpfung im Inland anfiel und die gestiegene Menge an Exporten diesen Effekt nicht ausgleichen würde. Was hier eher technisch klingt, ist in diesem Jahr unter dem mit einer negativen Konnotation belegten Schlagwort der „Basarökonomie“ plakativ in die öffentliche Debatte getragen worden. Überspitzt: Deutsche Exportunternehmen importierten Güter, verpackten sie neu und verkauften sie ins Ausland. Aus der traditionell exportstarken heimischen Industrie wäre ein Sektor von Handelsunternehmen geworden, aus dem Industriestandort Deutschland eine internationale Handelsdrehscheibe.

Ob dieses Bild zutrifft, ist letztlich eine empirische Frage. Ein erstes Indiz dafür, dass die deutsche Wirtschaft nicht zu einem Basar degeneriert ist, stellt bereits die Entwicklung des Außenbeitrags dar (Schaubild 114). Selbst unter der unrealistischen Annahme, dass sämtliche Importe Deutschlands letztlich als Vorleistungen für

die deutschen Exporte dienen, bedeutet ein steigender Außenbeitrag eine Zunahme der durch den Export anfallenden Wertschöpfung im Inland. Ein Blick auf den Außenbeitrag reicht jedoch nicht aus, um diese Frage erschöpfend zu beantworten. Die Antwort hängt auch davon ab, ob trotz steigender Exportwerte insgesamt eine Verringerung der auf eine Einheit Exporte entfallenden Wertschöpfung im Inland zu beobachten ist. Wäre dies der Fall, dann hätte der Mengeneffekt – wegen des gestiegenen Außenbeitrags – die Auswirkungen eines zurückgehenden inländischen Wertschöpfungsanteils mehr als aufgewogen. Eine Antwort auf die relative Bedeutung dieser beiden Effekte lässt sich allerdings erst mittels der Input-Output-Analysen geben.

466. Deutsche Ausführungsprodukte werden selbstverständlich nicht wie oben vereinfacht angenommen komplett im Ausland gefertigt und als Vorleistungen importiert. Exportierte Güter stammen entweder aus inländischer Produktion, oder es handelt sich um zur Wiederausfuhr bestimmte Güter ausländischer Herkunft. Letzteres sind dann diejenigen Importe, die im Inland nicht verarbeitet, sondern weitgehend unverändert exportiert werden. Bei diesen Gütern ist der inländische Wertschöpfungsanteil

Schaubild 114



besonders gering; sie sind der Prototyp von Gütern, mit denen eine Basarökonomie handelt. Auf der Ebene der Gesamtwirtschaft hat sich ihr Anteil an den gesamten Exporten im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2002, aktuellere Daten stehen für eine Input-Output-Analyse auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene nicht zur Verfügung, von rund 7 vH auf etwas über 15 vH mehr als verdoppelt (Schaubild 115, Seite 360). Exporte aus inländischer Produktion wiederum werden unter Einsatz inländischer und ausländischer Vorleistungsgüter sowie Wertschöpfung im Inland hergestellt. Die in der Exportproduktion eingesetzten inländischen Vorleistungsgüter enthalten ihrerseits importierte Vorleistungen und Wertschöpfung im Inland, die der Exporttätigkeit zuzurechnen sind. Die gesamten exportinduzierten importierten Vorleistungen setzen sich also aus den direkt in der Produktion von Exportgütern eingesetzten Vorleistungsimporten sowie den auf vorgelagerten Produktionsstufen eingesetzten importierten Vorleistungen zusammen, soweit sie über die inländischen Vorleistungsverflechtungen in die Exportgüterproduktion eingehen. Bezogen auf die gesamten Exportwerte stieg der Anteil der exportinduzierten importierten Vorleistungen von knapp 20 vH im Jahr 1991 auf etwas über 23 vH im Jahr 2002. Addiert man zu den exportinduzierten importierten Vorleistungen die Wiederausfuhr, dann erhält man die durch die Exporte indu-

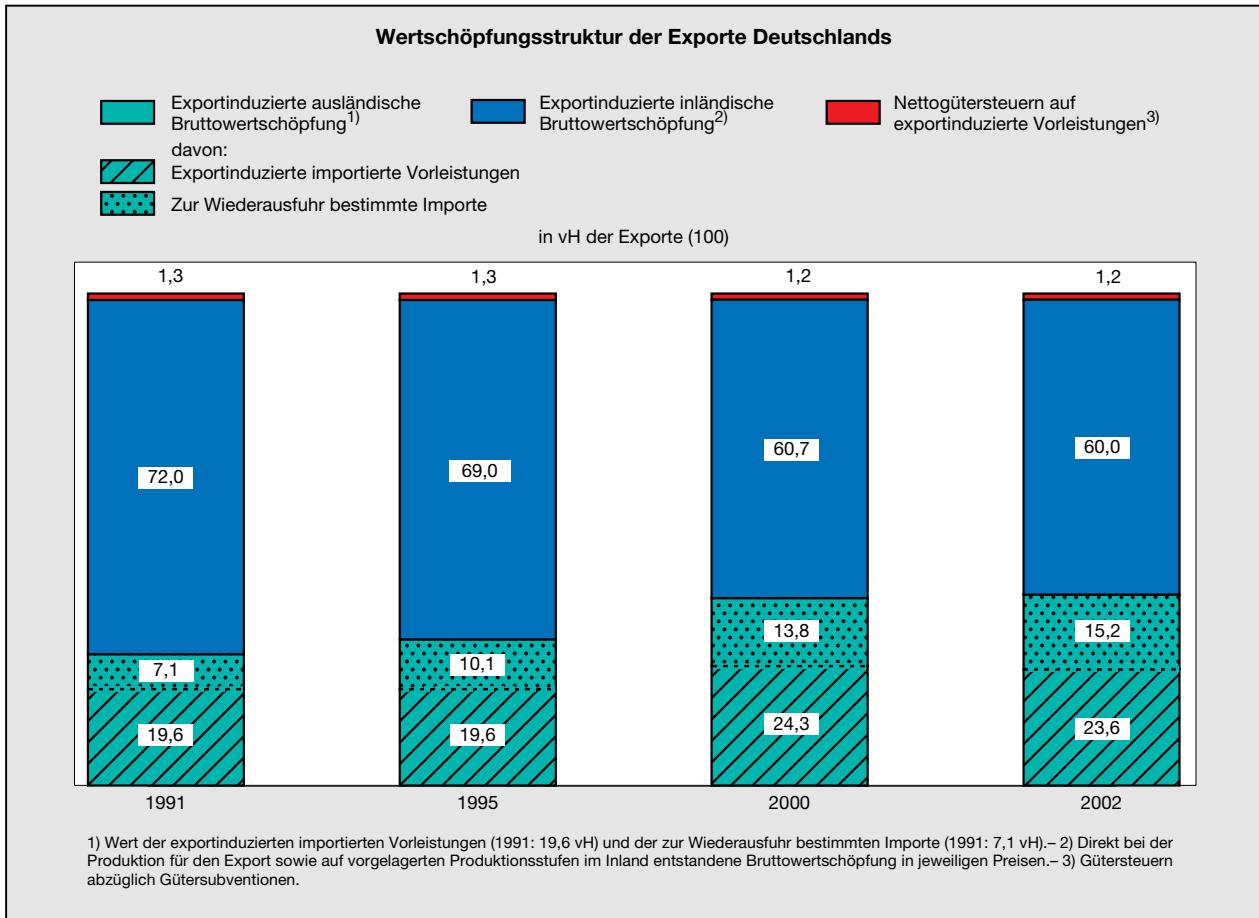
zierten Importe (exportinduzierte Importe). Unterstellt man also vereinfachend, dass die bei der Produktion der exportinduzierten Importe entstandene Bruttowertschöpfung vollständig im Ausland angefallen ist, vernachlässigt dabei also, dass importierte Vorleistungsgüter ihrerseits teilweise unter Einsatz inländischer Exporte produziert wurden, dann gibt das Verhältnis von exportinduzierten Importen und den Exporten gerade den ausländischen Wertschöpfungsanteil an. Dem steht der exportinduzierte inländische Bruttowertschöpfungsanteil gegenüber, der im Wesentlichen aus den im Inland anfallenden Faktor-entlohnungen sowie aus quantitativ vernachlässigbaren Steuern und Abgaben besteht.

Die Entwicklung zwischen den Jahren 1991 und 2002 zeigt klar, dass pro aus Exporten erzielt Euro ein immer geringerer Anteil auf Wertschöpfung in Deutschland selbst beruht. Anders gewendet hat der ausländische Wertschöpfungsanteil pro aus Exporten erzielt Euro zugenommen und zwar von 26,7 vH auf 38,8 vH zwischen den Jahren 1991 und 2002. Überspitzt wird dies als Tendenz zur Basarökonomie bezeichnet. Man kann dies aber auch anders interpretieren: Ein sinkender inländischer Wertschöpfungsanteil lässt sich als Beleg einer effizienten Einordnung der deutschen Exportunternehmen in die internationale Arbeitsteilung verstehen, und hier sind die Möglichkeiten durch die Marktöffnung in Mittel- und Osteuropa seit Beginn der neunziger Jahre für deutsche Unternehmen vielfältiger geworden.

Diese Entwicklung wäre umso weniger problematisch, wenn die möglicherweise gerade durch die Verlagerung zunehmender Wertschöpfungsbestandteile gestiegene preisliche Wettbewerbsfähigkeit über die Exporttätigkeit per saldo auch positiv auf die Beschäftigung in Deutschland gewirkt hätte. Ein Indiz für den gesamtwirtschaftlich die Beschäftigung stützenden Effekt besteht darin, dass – basierend auf dem Mengeneffekt zunehmender Exportwerte – die insgesamt gestiegene exportinduzierte Bruttowertschöpfung mit 4,6 vH stärker zugenommen hat als die Wertschöpfung der übrigen Wirtschaftsbereiche im Durchschnitt (3,4 vH). Folglich ist auch der Anteil der durch die Exporte erzeugten Wertschöpfung an der gesamten Wertschöpfung größer geworden (Schaubild 116, Seite 361). Bei ähnlicher Entwicklung der Faktorintensitäten in der Exportgüterproduktion und in der Produktion für die inländische Verwendung lässt sich dann auch annehmen, dass pro exportiertem Euro zwar inländische durch ausländische Arbeitsplätze substituiert wurden, die positive Exportentwicklung insgesamt aber einen überproportionalen Beitrag zur Sicherung und Schaffung inländischer Arbeitsplätze geleistet hat. Im Verarbeitenden Gewerbe, der Säule der deutschen Exporttätigkeit, kam es seit Mitte der neunziger Jahre zu einem merklichen exportinduzierten Aufbau an Beschäftigung, und dies in einem Zeitraum, in dem die Gesamtbeschäftigung dieses Sektors weiter zurückging (Kasten 29, Seiten 361 ff.).

467. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Entwicklung Deutschlands zu einer Basarökonomie und der Frage, inwieweit die Exportzahlen Wertschöpfungs-

Schaubild 115

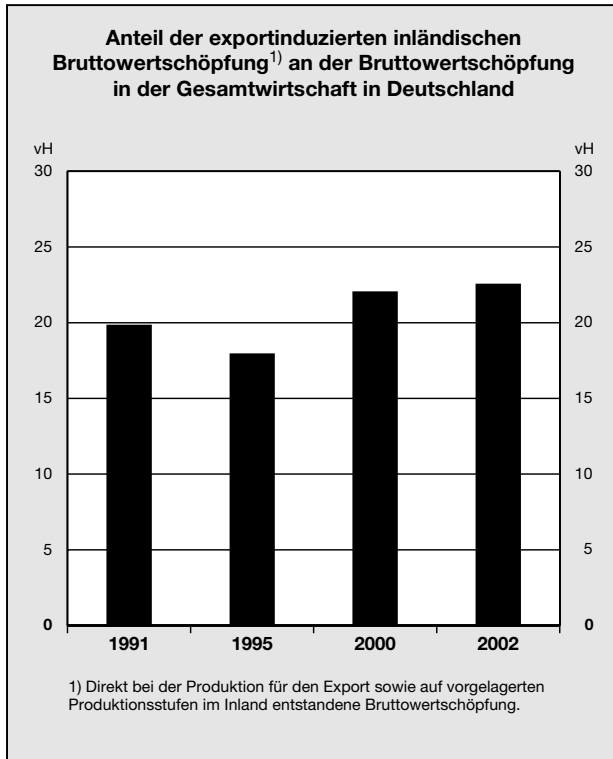


zuwächse im Inland erzeugen, ergibt sich zusammenfassend der folgende Befund. Zum einen haben sich die inländischen Wertschöpfungsanteile aus der Exporttätigkeit verringert, zum anderen hat der Mengeneffekt kräftig gestiegener Exporte insbesondere seit Mitte der neunziger Jahre trotz eines gesunkenen Wertschöpfungsanteils die durch die Exporte induzierte Wertschöpfung in der Gesamtwirtschaft und im Verarbeitenden Gewerbe relativ zu derjenigen der übrigen Wirtschaftsbereiche erhöht. Selbst der gesunkene inländische Wertschöpfungsanteil muss aber für sich genommen nicht negativ gesehen werden. Zwar kann er – zumindest teilweise – eine mögliche Erklärung bieten, dass die positive außenwirtschaftliche Entwicklung in den zurückliegenden Jahren nicht die allgemein erwartete Initialzündung für die binnenwirtschaftliche Belebung war. Es lässt sich aber auch argumentieren, dass die positive Exportentwicklung ihren Grund gerade in der verstärkten Auslagerung von Vorleistungsproduktion in das Ausland hat, durch die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Exportproduktion gesichert oder verbessert wird. Eine gesunkene inländische Wertschöpfungsquote ist dann lediglich Kennzeichen dafür, dass die Vorteile des internationalen Austauschs genutzt werden. Dies wird

erst dann zum Problem, wenn es der deutschen Volkswirtschaft nicht oder schlechter als anderen Industriestaaten gelingt, mit den hierdurch hervorgerufenen Herausforderungen für die heimische Industrie und die Arbeitsplätze fertig zu werden. Negative Beschäftigungseffekte sowie Lohn- und Kostensenkungsdruck sind lediglich in dem Maße zu erwarten, in dem es Unternehmen nicht gelingt, neue Märkte zu erschließen und alternative Arbeitsplätze zu schaffen. Inwiefern dies der Fall ist, hängt allerdings wiederum nur sehr begrenzt von außenwirtschaftlichen Faktoren ab. Zumindest mit Blick auf die Exporttätigkeit des Verarbeitenden Gewerbes ließ sich zeigen, dass sich die Befürchtungen nachteiliger Folgen für die Beschäftigung im Inland nicht bestätigt haben, sondern per saldo zusätzliche Arbeitsplätze generiert wurden.

468. Speziellere Befürchtungen richten sich allerdings insbesondere auf mögliche negative Folgen des Außenhandels für die Beschäftigungschancen gering qualifizierter Arbeitskräfte. Sie betreffen zuallererst den Bereich des Handels mit den aufstrebenden Volkswirtschaften Südostasiens, hier vor allem China, und den neuen EU-Mitgliedsländern. Diese Länder weisen erhebliche Lohnkostenvorteile gegenüber Deutschland auf

Schaubild 116



und zeichnen sich in der Regel zudem durch ein Reservoir an gut ausgebildeten Arbeitskräften aus, so dass eine Verlagerung arbeitsintensiver Produktionsprozesse in diese Länder nahe liegt. Hierauf deuten auch merkliche Veränderungen der regionalen und sektoralen Struktur der Importanteile mit diesen Ländern hin (Tabelle 79, Seiten 378 f.). Machten die Importe aus den mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften im Bereich Gummi- und Kunststoffwaren im Jahr 1996 lediglich rund 6 vH der gesamten deutschen Importe aus, so verdreifachte sich dieser Anteil bis zum Jahr 2003. Zudem verdoppelten sich im gleichen Zeitraum die Importanteile bei Metallerzeugnissen und Maschinen. Ähnliche Entwicklungen sind auch hinsichtlich der Importe aus China zu erkennen. Der größte Anstieg des Importanteils – von 3 vH auf 14 vH – war diesbezüglich im Bereich Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräte zu verzeichnen. Trotz dieser ersten Hinweise auf zunehmende Importe arbeitsintensiver Güter muss man aber allein anhand der geringen quantitativen Bedeutung des Handels mit diesen Ländergruppen zu dem Urteil kommen, dass der Außenhandel nicht der maßgebliche Erklärungsfaktor für den Beschäftigungsrückgang in der deutschen Industrie sein dürfte. Der Großteil der deutschen Exporte und Importe wird mit den Industriestaaten abgewickelt. Hierbei handelt es sich in aller Regel um intra-industriellen Handel mit im Grundsatz anderen Beschäftigungsimplicationen als im inter-industriellen Handel.

Kasten 29

Exporte, Wertschöpfung und Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes für den deutschen Außenhandel – im Jahr 2003 entfielen auf diesen Wirtschaftsbereich rund 90 vH der deutschen Exporte und 75 vH der Importe – ist im Hinblick auf mögliche, mit der Entwicklung zu einer Basarökonomie verbundenen Beschäftigungseffekte von besonderem Interesse, ob das, was sich auf der Ebene der Gesamtwirtschaft zeigt, auch für eine gesonderte Betrachtung des Verarbeitenden Gewerbes gilt. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion um Arbeitsplatzverluste in der Automobilindustrie aber auch in anderen Bereichen wie im Textil- und Baugewerbe sowie im Maschinenbau sind hierbei insbesondere auch die Wertschöpfungs- und Beschäftigungsentwicklungen innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche von Interesse. Diese werden im Rahmen einer detaillierten Input-Output-Analyse betrachtet.

Hinsichtlich der Wertschöpfungsentwicklung des gesamten Verarbeitenden Gewerbes bestätigt sich erwartungsgemäß das grundsätzliche Bild, das sich bereits auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene gezeigt hat. Der Importanteil der Exporte des Verarbeitenden Gewerbes im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 – aktuellere Daten stehen auf der sektoralen Ebene für eine Input-Output-Analyse nicht zur Verfügung – stieg merklich von 26,7 vH auf 38,1 vH an. Für jeden aus dem Export erzielten Euro fiel demnach im Jahr 2000 ein rund 11 Prozentpunkte geringerer Wertschöpfungsanteil im Inland an. Die exportinduzierte Bruttowertschöpfung – die Bruttowertschöpfung, die in den einzelnen Produktionsbereichen des Verarbeitenden Gewerbes bei der Produktion von Gütern für den Export direkt beziehungsweise bei der Produktion von Vorleistungen für Exporte des Verarbeitenden Gewerbes sowie für andere Produktionsbereiche außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes indirekt entsteht – nahm im Zeitraum der Jahre von 1995 bis 2000 mit 29,9 vH merklich stärker zu als die Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt mit 10,8 vH. Damit hat auch hier der Mengeneffekt steigender Exporte die gesunkene inländische Wertschöpfungsintensität überkompensiert.

Auch mit Blick auf die Beschäftigungseffekte lassen sich positive Wirkungen der Exporttätigkeit feststellen. Die Ergebnisse der Input-Output-Analyse zeigen, dass im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2000 aus der Exporttätigkeit ein Plus an Arbeitsplätzen in einer Größenordnung von 300 000 entstanden ist (Tabelle 77, Seite 364). Hierbei handelt es sich um einen Nettoeffekt in dem Sinn, dass bereits die Auswirkungen der auf die Ausfuhr entfallenen Importe (export-

induzierte Importe in Form exportinduzierter Vorleistungen und Wiederausfuhr) berücksichtigt sind. Diese im Zusammenhang mit der Exporttätigkeit generierte Beschäftigungsentwicklung steht in merklichem Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe. Hier kam es im gleichen Zeitraum zu einem Rückgang der Erwerbstätigen um 445 000 Personen. Für den gesamten Zeitraum der neunziger Jahre ist allerdings kein die Beschäftigung stabilisierender Einfluss der Exporttätigkeit erkennbar. Hierfür ist die Entwicklung der ersten Hälfte der neunziger Jahre verantwortlich, in der es aufgrund der deutschen Vereinigung und der Rezession des Jahres 1993 zu spürbaren Arbeitsplatzverlusten in einer Größenordnung von rund 2 Millionen Erwerbstätigen (20 vH) gekommen war.

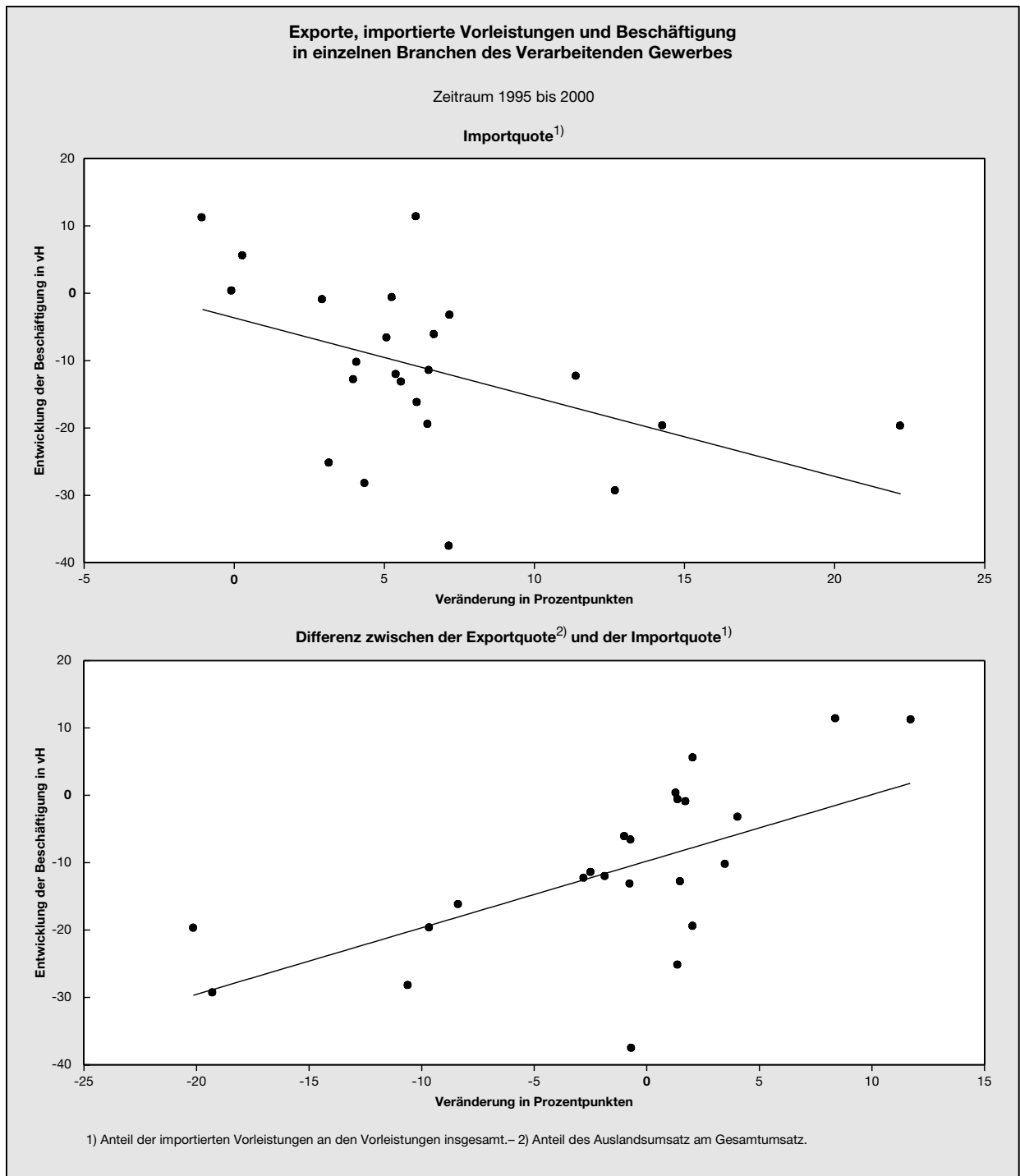
Die einzelnen Wirtschaftsbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind in sehr unterschiedlichem Maße von Beschäftigungseffekten der zunehmenden Internationalisierung der Produktion betroffen. Generell lässt sich aber für den Zeitraum der Jahre 1995 bis 2000 feststellen, dass der Rückgang der Beschäftigung gerade in den Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes überdurchschnittlich groß war, die eine außerordentlich stark gestiegene Importquote – gemessen als Anteil der importierten an den gesamten Vorleistungen – aufwiesen (Schaubild 117, obere Abbildung). Während sich in nahezu allen Wirtschaftsbereichen eine gestiegene Bedeutung importierter Vorleistungen feststellen ließ, wiesen lediglich die beiden Bereiche Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen sowie Herstellung von Verlagserzeugnissen leicht rückläufige Importquoten auf. Dieser empirische Befund ist insbesondere für den Kraftfahrzeugbereich überraschend, gilt diese Branche doch gemeinhin als Paradebeispiel grenzüberschreitender Produktions- und Vertriebsstrategien.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass den möglichen negativen Auswirkungen einer erhöhten Bedeutung importierter Vorleistungen auf die Beschäftigung mögliche positive Folgen aus dem Exportgeschäft gegenüberstehen. So stieg im gleichen Zeitraum in fast allen Bereichen die Exportquote – gemessen als Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz –, und dieser Anstieg übertraf in rund der Hälfte der Branchen die Erhöhung der Importquote. Es lässt sich also vermuten, dass dies für sich genommen dem allgemeinen Beschäftigungsabbau in diesem Zeitraum entgegengewirkt hat. Zwingend ist dies allerdings nicht, da sich in einem Anstieg des Saldos zwischen Exportquote und Anteil importierter Vorleistungen eines Bereichs durchaus Verschiebungen ausdrücken können, die im Inland zu einem Beschäftigungsabbau geführt haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die importierten Vorleistungen relativ arbeitsintensive Tätigkeiten im Inland ersetzen und die Zunahme der Exporte durch eine Konzentration auf relativ arbeitsarme aber wertschöpfungsintensive Fertigung erreicht wird. Im betrachteten Zeitraum scheint dieser letztgenannte Effekt allerdings nicht überwogen zu haben (Schaubild 117, untere Abbildung). Insgesamt sollte man derartige einfache Korrelationen aber nur als einen sehr groben Indikator für die Beschäftigungsentwicklung durch den internationalen Handel heranziehen.

Eine sehr viel genauere Zurechnung der mit dem Außenhandel durch die Exporttätigkeit verbundenen Beschäftigungseffekte ist mit Hilfe der Input-Output-Analyse möglich. In einer solchen Analyse für die Wirtschaftsbereiche des Verarbeitenden Gewerbes werden für die Jahre 1991, 1995 sowie 2000 die Effekte der Exporttätigkeit auf die sektorale Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung der für die Ausfuhr möglicherweise ebenfalls angestiegenen Bedeutung importierter Vorleistungen untersucht (Tabelle 77, Seite 364). Unberücksichtigt bleiben müssen allerdings die Folgen nicht exportinduzierter Importtätigkeit sowie Beschäftigungseffekte, die durch exportinduzierte Vorleistungen in Bereichen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes entstehen. Weiterreichende Berechnungen zu möglichen negativen Beschäftigungswirkungen gesteigerter Importe sind nur unter der sehr restriktiven Annahme einer vollständigen Substitution der inländischen Güterproduktion durch ausländische Importe möglich und werden daher hier nicht durchgeführt.

Betrachtet man zunächst die direkten und indirekten Beschäftigungswirkungen der gestiegenen Exporttätigkeit, so zeigen die Berechnungen, dass die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 in fast allen Bereichen zunehmend von der Exporttätigkeit abhing. Lediglich in vier Wirtschaftsbereichen sank der Anteil der exportinduzierten Erwerbstätigen an denjenigen der gesamten sektoralen Beschäftigung. Im Jahr 2000 war in 20 der 31 betrachteten Wirtschaftsbereiche mehr als die Hälfte aller Beschäftigten direkt oder indirekt vom Export abhängig. Während die Mehrzahl der Erwerbstätigen direkt in der Produktion der Warenausfuhr und der Dienstleistungsexporte beschäftigt war, nahm in einigen Bereichen zudem die indirekte Exportabhängigkeit – gemessen als Anteil der Beschäftigten, die im Rahmen der Produktion von für die Exporte benötigten inländischen Vorleistungen eingesetzt wurden – seit Mitte der neunziger Jahre deutlich zu. Sie spielt allerdings außer in den Bereichen der Herstellung von Verlags- oder Kokereiprodukten – anders als beispielsweise in Dienstleistungsbereichen – im Vergleich zur direkten Abhängigkeit im Zusammenhang mit der Produktion der Exportgüter eine deutlich geringere Rolle.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Veränderung der absoluten Erwerbstätigenzahlen. Nachdem im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1995 die exportinduzierte Erwerbstätigkeit – wie die Beschäftigung im gesamten Verarbeitenden Gewerbe – in nahezu allen Bereichen zurückgegangen war, stieg sie entgegen des sich fortsetzenden Rückgangs der gesamten Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe in 19 von 31 Bereichen im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2000 wieder an, insbesondere in den Wirtschaftsbereichen der Herstellung von phar-



mazeutischen Erzeugnissen sowie Kokereierzeugnissen, aber auch in der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen. Der letztgenannte Bereich hatte im Jahr 2002 einen nominalen Wertschöpfungsanteil von rund 13 vH an der Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes und leistete rund 20 vH der gesamten Exporte des Verarbeitenden Gewerbes.

Der Rückgang der exportinduzierten Beschäftigung in den restlichen 12 Bereichen hingegen deutet darauf hin, dass dort die negativen Beschäftigungseffekte gesteigerter ausländischer Vorleistungsbezüge mögliche positive Beschäftigungseffekte aufgrund gesteigerter Exporte überkompensierten.

Tabelle 77

Exportinduzierte Bruttowertschöpfung und Beschäftigung nach Produktionsbereichen¹⁾

Produktionsbereich	Exportinduzierte inländische Bruttowertschöpfung ²⁾			Erwerbstätige				
				insgesamt			Veränderung im Zeitraum	
	1991	1995	2000	1991	1995	2000	1991 - 1995	1995 - 2000
	Mio Euro			Tausend Personen			vH	
Herstellung von:								
Maschinen	29 709	29 636	36 886	1 623	1 181	1 134	- 27,2	- 4,0
Kraftwagen und Kraftwagenteilen	19 566	23 148	28 991	759	620	740	- 18,3	19,4
Metallerzeugnissen	13 521	13 355	18 610	922	829	825	- 10,1	- 0,5
Chemischen Erzeugnissen ³⁾	17 699	18 345	18 540	499	392	285	- 21,4	- 27,3
Geräten der Elektrizitätserzeugung ⁴⁾	14 029	12 389	16 989	652	519	489	- 20,4	- 5,8
Nahrungs- und Futtermitteln	4 189	4 589	6 004	845	785	838	- 7,1	6,8
Erzeugnissen der Medizintechnik ⁵⁾	6 268	6 101	9 211	456	354	326	- 22,4	- 7,9
Kunststoffwaren	5 631	6 095	8 598	333	309	317	- 7,2	2,6
Druckereierzeugnissen ⁶⁾	3 105	2 962	3 836	357	309	237	- 13,4	- 23,3
Erzeugnissen der Rundfunktechnik ⁷⁾	3 673	3 727	6 708	312	209	197	- 33,0	- 5,7
Keramik ⁸⁾	2 010	2 189	2 498	291	259	218	- 11,0	- 15,8
Möbeln, Schmuck, Musikinstrumente ⁹⁾	3 279	2 635	3 675	398	336	285	- 15,6	- 15,2
Verlagserzeugnissen	1 176	1 496	2 266	212	182	166	- 14,2	- 8,8
Sonstige Produktionsbereiche	35 816	32 618	44 169	2 343	1 724	1 506	- 26,4	- 12,6
Insgesamt	159 670	159 286	206 982	10 002	8 008	7 563	- 19,9	- 5,6
Produktionsbereich	Exportabhängige Erwerbstätige			Anteil der exportabhängigen Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen			Veränderung der exportabhängigen Erwerbstätigen im Zeitraum	
				1991	1995	2000	1991 - 1995	1995 - 2000
	Tausend Personen			vH				
	Herstellung von:							
Maschinen	884	662	685	54	56	60	- 25,1	3,4
Kraftwagen und Kraftwagenteilen	384	362	457	51	58	62	- 5,9	26,4
Metallerzeugnissen	372	327	412	40	39	50	- 12,1	25,9
Chemischen Erzeugnissen ³⁾	348	272	181	70	69	64	- 22,1	- 33,3
Geräten der Elektrizitätserzeugung ⁴⁾	316	254	293	48	49	60	- 19,7	15,3
Nahrungs- und Futtermitteln	148	138	201	18	18	24	- 7,0	45,4
Erzeugnissen der Medizintechnik ⁵⁾	199	161	177	44	45	54	- 19,2	10,0
Kunststoffwaren	150	136	162	45	44	51	- 9,2	19,1
Druckereierzeugnissen ⁶⁾	93	75	75	26	24	31	- 18,7	- 1,1
Erzeugnissen der Rundfunktechnik ⁷⁾	118	107	111	38	51	56	- 9,2	3,8
Keramik ⁸⁾	57	42	47	19	16	21	- 25,9	11,3
Möbeln, Schmuck, Musikinstrumente ⁹⁾	117	80	92	29	24	32	- 31,7	14,9
Verlagserzeugnissen	37	33	37	17	18	22	- 11,7	12,4
Sonstige Produktionsbereiche	1 014	784	808	43	45	54	- 22,7	3,1
Insgesamt	4 238	3 432	3 736	42	43	49	- 19,0	8,9

1) Berechnungen auf Basis der Input-Output-Rechnung; aufgeführt sind alle Wirtschaftsbereiche, deren inländische Bruttowertschöpfung im Jahr 2000 mehr als 10 Mrd Euro betrug. - 2) Bruttowertschöpfung, die in den einzelnen Produktionsbereichen bei der Produktion von Gütern für den Export direkt entsteht, zuzüglich der Bruttowertschöpfung, die bei der Produktion von Vorleistungsgütern durch den jeweiligen Produktionsbereich entsteht. - 3) Ohne pharmazeutische Erzeugnisse. - 4) Einschließlich der Geräte für die Elektrizitätsverteilung. - 5) Einschließlich Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. - 6) Einschließlich bespielte Ton-, Bild- und Datenträger. - 7) Einschließlich Fernseh- und Nachrichtentechnik. - 8) Einschließlich Verarbeitung von Steinen und Erden. - 9) Einschließlich Sportgeräte, Spielwaren und ähnliches.

3. Ausländische Direktinvestitionen: Wird nur noch in Osteuropa und Asien investiert?

469. Der Außenhandel bildet nur einen Teil der außenwirtschaftlichen Aktivitäten ab. Die Globalisierung hat neben einem Anstieg des grenzüberschreitenden Warenaustausches ebenfalls zu einer zunehmenden Internationalisierung der Produktion und der Produktionsstätten geführt. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes wird vor diesem Hintergrund immer stärker nicht nur mit Blick auf den Außenhandel und die traditionellen Indikatoren einer „ability to sell“ diskutiert, sondern anhand der Attraktivität eines Standortes für international mobiles Sachkapital. An diesem Punkt, der mit den Stichworten ausländische Direktinvestitionen und Outsourcing beziehungsweise Offshoring verknüpft ist, kommt es damit auch zu Überschneidungen der unterschiedlichen Dimensionen des Begriffs der Wettbewerbsfähigkeit, einerseits verstanden als eher klassische Analyse außenwirtschaftlicher Zusammenhänge und andererseits als Synonym für grundsätzliche Wachstumschancen eines Wirtschaftsraums. Denn ausländische Direktinvestitionen sind sowohl ein Phänomen, das enge Beziehungen zum internationalen Handel besitzt, als auch aus Sicht der Investoren ein Maß für die Attraktivität einer Volkswirtschaft hinsichtlich der Rahmenbedingungen für Produktion und Sachkapitalbildung.

470. Vor dem Hintergrund der seit Mitte der neunziger Jahre ansteigenden Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen haben gerade in diesem Jahr vermehrte Ankündigungen von Unternehmern, Produktionsstätten ins Ausland zu verlagern, sowie die zuletzt drohende Schließung inländischer Produktionsstandorte deutscher Automobilhersteller verstärkt Befürchtungen genährt, dass mit der Verlagerung der Produktion auch eine spürbare Reduktion der Beschäftigung im Inland einhergehen werde. Hohe Lohnkosten und Steuerbelastungen machten Deutschland als Industriestandort unattraktiv und führten dazu, dass Unternehmen lediglich im Ausland investierten und so den Arbeitsplatzabbau forcierten.

Gestützt wurden diese Befürchtungen durch Unternehmensbefragungen. So ermittelte zu Beginn des Jahres 2003 der Deutsche Industrie- und Handelskammertag auf der Basis der Antworten von knapp 10 000 Unternehmen, dass in den letzten drei Jahren 18 vH der Industrieunternehmen allein aufgrund von hiesigen Standortnachteilen zumindest Teile ihrer Produktion ins Ausland verlagert hätten und fast ein Viertel aller Industrieunternehmen für die nächsten Jahre Entsprechendes plante, womit nach Schätzungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages innerhalb dieses Zeitraums hochgerechnet jährlich rund 50 000 Arbeitsplätze im Ausland und nicht in Deutschland entstünden.

Ähnlich wie bei der Diskussion um die Basarökonomie sind auch die Beschäftigungseffekte ausländischer Direktinvestitionen a priori nicht eindeutig. Da je nach Motiv Direktinvestitionen mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf den inländischen Produktionsstandort einhergehen können, lassen einfache Saldenbetrachtungen auch hier keine Rückschlüsse auf die Größe der

Beschäftigungseffekte zu. Nach einer Betrachtung der Entwicklung der weltweiten ausländischen Direktinvestitionen müssen daher die Determinanten deutscher Direktinvestitionen differenzierter betrachtet werden.

471. Ein Blick auf die langfristige Entwicklung der ausländischen Direktinvestitionen verdeutlicht zunächst den Grad der zunehmenden Internationalisierung der Produktion und der Produktionsstätten. Weltweite ausländische Direktinvestitionen nahmen in den letzten 35 Jahren merklich schneller zu als die globale Produktion und auch schneller als die globalen Exporte. Eine regelrechte „Explosion“ der Direktinvestitionsströme setzte nach dem Jahr 1980 ein. So stiegen nominal und in US-Dollar gerechnet die globalen Direktinvestitionsflüsse seit dem Jahr 1980 mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von mehr als 10 vH, während im gleichen Zeitraum die Exporte um rund 7 vH zunahmen und das globale Bruttoinlandsprodukt mit jahresdurchschnittlich annähernd 5 vH expandierte. Allerdings ging der Anstieg der Direktinvestitionen von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau aus, so dass die jährlichen Direktinvestitionsflüsse trotz der im Vergleich zum internationalen Handel dynamischeren Entwicklung auch zu Beginn dieses Jahrzehnts nicht mehr als rund ein Fünftel der Exporte ausmachten. Auch mit Blick auf das in den jeweiligen Ländern getätigte Investitionsvolumen kommt den jeweiligen Direktinvestitionen im Ausland mit einem durchschnittlichen Anteil von weltweit rund 8 vH der inländischen Bruttoanlageinvestitionen während der Jahre 1990 bis 2003 eine untergeordnete Bedeutung zu. In den zurückliegenden drei Jahren ließ sich erstmals seit dem Jahr 1991 ein Rückgang der globalen Direktinvestitionen beobachten. Im Jahr 2003 haben sich die weltweiten Direktinvestitionsströme um rund 60 vH gegenüber ihrem Höchststand im Jahr 2000 verringert. Dessen ungeachtet ist über den gesamten Zeitraum die Direktinvestitionstätigkeit ein dynamischeres Element als der internationale Handel.

Ausländische Direktinvestitionen sind definiert als diejenigen Investitionen, mit denen ein inländischer Investor direkt oder indirekt einen dauerhaften Einfluss auf ein ausländisches Unternehmen gewinnt. Im Fall von Kapitalbeteiligungen wird hiervon regelmäßig ab einem Anteilsbesitz von 10 vH ausgegangen. Dieser Schwellenwert liegt ab dem Jahr 1999 auch der deutschen Direktinvestitionsstatistik zugrunde. Vor dem Jahr 1990 lag der Schwellenwert in Deutschland bei 25 vH, in den Jahren 1990 bis 1998 bei 20 vH. Dies erschwert offensichtlich einen Vergleich über längere Zeiträume. Über die Festlegung eines Schwellenwerts hinaus ist zusätzlich darüber zu entscheiden, welche Kapitalströme als ausländische Direktinvestitionen zu klassifizieren sind. Hierzu zählen Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne sowie kurz- und langfristige Kredite. Kapitalgeber kann hierbei neben dem Direktinvestor selbst auch eine ihm zurechenbare inländische oder ausländische Unternehmung sein. Für Deutschland gilt hier neben dem Schwellenwert von 10 vH bei einer direkten Beteiligung auch eine Meldepflicht für indirekte Beteiligungen, wenn die Investition von einer ausländischen Unterneh-

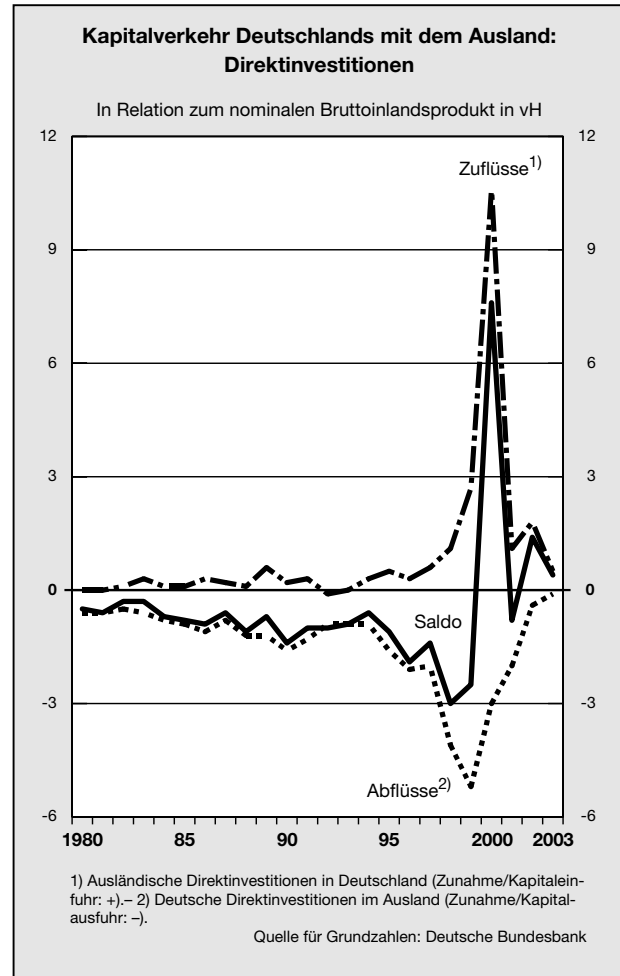
Schaubild 118

mung getätigt wird, an der der inländische Investor mit mehr als 50 vH beteiligt ist. Darüber hinaus sind hierzu-lande Unternehmen meldepflichtig, wenn sie im Ausland eine Zweigniederlassung oder dauerhafte Betriebsstätte unterhalten und das ausländische Betriebsvermögen mehr als 3 Mio Euro beträgt. Die indirekten Beteiligungen werden in der deutschen Statistik als mittelbare Direktinvestitionen abgegrenzt, wobei allerdings nur indirekter ausländischer Anteilsbesitz über ausländische Holdingstrukturen unter dieser Bezeichnung ausgewiesen wird.

Neben Änderungen des relevanten Schwellenwerts sind für Deutschland zahlreiche andere Modifikationen in der statistischen Erfassung der Direktinvestitionen zu konstatieren. So werden seit dem Jahr 1996 auch kurzfristige Kredite als Direktinvestitionen erfasst. Zudem betrug bis Ende des Jahres 2002 die Meldefreigrenze für ausländische Mehrheitsbeteiligungen eines inländischen Investors 500 000 Euro (statt nunmehr 3 Mio Euro), während bei Minderheitsbeteiligungen die Freigrenze von 5 Mio Euro auf 3 Mio Euro gesenkt wurde. Ferner sind Direktinvestitionsflüsse in einigen Jahren durch einzelne bedeutende Transaktionen maßgeblich gekennzeichnet. Dies betrifft in den zurückliegenden Jahren für Deutschland beispielsweise die Fusion von Chrysler mit Daimler Benz im Jahr 1998 (deutsche Direktinvestition im Ausland) sowie die Übernahme von Mannesmann durch Vodafone im Jahr 2000 (ausländische Direktinvestition in Deutschland). All dies verdeutlicht, dass Vergleiche von Direktinvestitionsströmen und -beständen über einzelne Jahre, aber auch über einen längeren Zeitraum nur mit einer gewissen Vorsicht angestellt werden sollten.

472. In der öffentlichen Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit wird der Saldo zwischen ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland und deutschen Direktinvestitionen im Ausland nicht selten als ein Ausweis der Standortattraktivität interpretiert. Für Deutschland lässt sich diesbezüglich ein seit dem Jahr 1980 bis Ende der neunziger Jahre im Trend gestiegener negativer Direktinvestitionssaldo erkennen. Dies gilt sowohl für die absoluten Beträge als auch in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Schaubild 118). Seitdem hat sich diese Entwicklung abgeschwächt, wobei allerdings zu beachten ist, dass sowohl die stark gestiegenen negativen Salden insbesondere in den Jahren 1998 und 1999 durch einzelne volumenträchtige Fusionen und Übernahmen nach unten verzerrt sind, als auch der extrem positive Wert für das Jahr 2000 maßgeblich auf eine einzelne Transaktion, nämlich die Übernahme von Mannesmann durch Vodafone, zurückzuführen ist.

Die positiven Direktinvestitionssalden der Jahre 2002 und 2003 sind allerdings weniger durch einen Anstieg ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland erklärbar als vielmehr durch einen markanten Rückgang der deutschen Direktinvestitionen im Ausland. Hierin drückt sich vor allem das schwache Investitionsklima in Deutschland aus. Der Befund, dass deutsche Unternehmen zwar investieren, aber eben nur nicht in ihrem Heimatland, sondern im Ausland, ist vor diesem Hinter-



grund zu relativieren. So ist in Deutschland das Verhältnis der deutschen Direktinvestitionen im Ausland zu den Bruttoanlageinvestitionen nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Jahr 2003 mit 0,6 vH auf den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1970 zurückgegangen. Wenn dieser Wert auch durch die geänderte Meldgrenze für ausländische Direktinvestitionen vermutlich nach unten verzerrt sein dürfte und zudem in den Direktinvestitionsstatistiken nicht die Kapitalbildung der Tochterunternehmen über ihren ausländischen Heimatkapitalmarkt auf-taucht, so zeigt er doch mit hinreichender Deutlichkeit, dass die zurückgehende Kapitalbildung in Deutschland nicht primär durch steigende Auslandsinvestitionen er-klärt werden kann.

Hinter Direktinvestitionssalden, ob positiv oder negativ, können sich demnach ganz unterschiedliche Ursachen verbergen. Selbst dauerhaft negative Salden müssen nicht per se Bedenken hervorrufen. So findet eine ganze Reihe empirischer Untersuchungen eine positive Beziehung zwischen Exporten und Direktinvestitionstätigkeit eines Landes. Hierfür gibt es auch plausible Erklärungen. Zum einen folgen ab einer bestimmten Bedeutung

des Exportlands den Exporten auch entsprechende Direktinvestitionen, um den Vertrieb auf dem ausländischen Markt besser zu organisieren. Zum anderen sind Direktinvestitionen, mit denen Teile des Produktionsprozesses verlagert werden, durch in der Folge steigende Handelsaktivitäten der grenzüberschreitenden Unternehmen gekennzeichnet. Negative Direktinvestitionssalden sind demnach nichts Ungewöhnliches für eine im Exportgeschäft starke Volkswirtschaft, und die entscheidende Frage, nämlich in welchem Ausmaß inländische Arbeitsplätze durch Direktinvestitionen im Ausland verloren gehen, lässt sich anhand dieser aggregierten Saldenbetrachtungen nicht beantworten. Hierzu ist zum einen eine genauere Analyse der Motive, zum anderen eine disaggregiertere Betrachtung der regionalen Verteilung der deutschen Auslandsinvestitionen notwendig.

473. Die theoretische Literatur, aber auch die einfache ökonomische Intuition legen zwei wesentliche Gründe für Auslandsinvestitionen nahe: Einerseits kann die Entscheidung, im Ausland zu produzieren, aus Markterschließungsmotiven heraus erfolgen (horizontale Direktinvestitionen). Andererseits kann sie ihre Gründe in der Realisierung von Kostenvorteilen haben (vertikale Direktinvestitionen). Es ist offensichtlich, dass je nachdem, welches Motiv vorherrscht, die möglichen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im Inland unterschiedlich sind. Vor allem vertikale Direktinvestitionen, mit denen arbeits- und damit kostenintensive Teile der Produktion verlagert werden, erzeugen einen direkten Anpassungsdruck auf dem heimischen Arbeitsmarkt.

Die empirische Literatur zu dieser Frage findet regelmäßig, dass horizontale Direktinvestitionen das dominierende Motiv für Auslandsinvestitionen in den entwickelten Volkswirtschaften darstellen. Dies gilt insgesamt auch für Deutschland (Buch et al., 2004). In einer stärker regionalen Untergliederung lassen sich aber auch vertikale Direktinvestitionen identifizieren. Insbesondere für osteuropäische Länder zeigen sich Unterschiede in den Produktionskosten, genauer den Lohnkosten, als wichtiger Erklärungsfaktor für deutsche Direktinvestitionen (Toubal, 2003; Carstensen und Toubal, 2003; Becker et al., 2004). Ebenso stellen Kostenmotive in einzelnen Wirtschaftsbereichen des Verarbeitenden Gewerbes ein bedeutendes Investitionsmotiv dar (Buch et al., 2004). Letzteres wird auch durch entsprechende Umfrageergebnisse gestützt.

Über diese Studien hinaus liefert ein Blick auf die Zielländer deutscher Direktinvestitionen weitere Evidenz für den generellen Befund einer Dominanz von Markterschließungsmotiven und damit horizontalen Direktinvestitionen. Gemäß der Kapitalverflechtungsstatistik der Deutschen Bundesbank, die im Gegensatz zu den Stromgrößen der Zahlungsbilanzstatistik das Direktinvestitionsvermögen deutscher Investoren erfasst, machten die Bestände an ausländischen Direktinvestitionen in anderen EU-Ländern im Jahr 2002 rund 85 vH des gesamten Bestands aus. Lediglich 6,7 vH verteilen sich auf solche Länder – hier die Reformländer –, für die vertikale Direktinvestitionen aufgrund bestehender Kostenvorteile

am ehesten zu vermuten sind. Die restlichen Direktinvestitionen entfielen auf andere Industrieländer (Tabelle 80, Seiten 380 ff.).

Im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2002, aktuellere Zahlen liegen nicht vor, hat sich das gesamte Direktinvestitionsvermögen deutscher Investoren um rund 536 Mrd Euro erhöht. Insgesamt stieg die Anzahl ausländischer Tochterunternehmen bis zum Jahr 2001 um über 14 000 Unternehmen an. Mit Blick auf die Anzahl der Auslands-töchter ist das Jahr 2001 aussagekräftiger, da sich die geänderte Meldepflichtgrenze ab dem Jahr 2002 vor allem in der Zahl der erfassten Auslandsunternehmen niederschlägt. Nimmt man das Jahr 2002 als Bezugspunkt, dann ergibt sich lediglich ein Plus von annähernd 2 800 Unternehmen. Im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2002 waren in den ausländischen Unternehmen deutscher Investoren rund 2,1 Millionen zusätzliche Beschäftigte tätig; bezogen auf das Jahr 2001 ergab sich ein Plus von 2,4 Millionen Beschäftigten.

474. Selbst wenn der Anteil der Reformländer am Direktinvestitionsvermögen derzeit noch relativ gering ist, so ist doch der kräftige Anstieg bemerkenswert. Im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2002 stiegen die Direktinvestitionsbestände in den damaligen Beitrittsländern um jahresdurchschnittlich über 50 vH, der Wert des Direktinvestitionsvermögens in den Industrieländern nahm hingegen „lediglich“ um rund 15 vH pro Jahr zu. Als Folge dieser Entwicklung kam es auch zu größeren regionalen Verschiebungen: Der Anteil an unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionen in die Länder der Europäischen Union sank kräftig; Anteilsgewinne konnten neben den osteuropäischen Ländern vor allem die Vereinigten Staaten erzielen.

Die relative Dynamik der Direktinvestitionen in die Reformländer verdeckt jedoch, dass diese Länder – gemessen an den Veränderungen der absoluten Beträge – an der allgemeinen Zunahme der Direktinvestitionstätigkeit seit Beginn der neunziger Jahre nur in geringerem Umfang partizipierten: Das Direktinvestitionsvermögen in den Industriestaaten erhöhte sich um rund 455 Mrd Euro, dasjenige in den Reformländern um rund 43 Mrd Euro – davon 28 Mrd Euro in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn. Die Anzahl der Beschäftigten je Auslandsunternehmen variiert über die Zielländer deutscher Investoren merklich. Sie ist gerade in den Reformländern überdurchschnittlich hoch, was ein Indiz für eine vergleichsweise arbeitsintensive Fertigung ist.

475. Im Großen und Ganzen stehen die aggregierten Zahlen damit mit den vorliegenden empirischen Befunden in Übereinstimmung: Deutsche Direktinvestitionen wurden in der Vergangenheit primär aus Markterschließungsmotiven heraus getätigt. Die Dynamik in den Ländern, in denen Kostenmotive eine bedeutendere Rolle spielen, hat hingegen in den vergangenen Jahren merklich zugenommen. Der Beschäftigungsaufbau in den Auslandsunternehmen war durchaus beachtlich, dies gilt auch gerade für den Bereich des Verarbeitenden Gewerbes. Die weitaus kräftigsten jahresdurchschnittlichen

Anstiege der Beschäftigtenzahl zeigten sich in den Reformländern.

Vor diesem Hintergrund sind Befürchtungen verständlich, dass eine fortgesetzte, sich beschleunigende Dynamik gerade bei vertikalen Direktinvestitionen den forcierten Export deutscher Arbeitsplätze bedeute. Plakativ wird nicht selten dem Beschäftigungsaufbau in Unternehmen, in die Direktinvestitionen flossen, von über 2 Millionen Personen zwischen den Jahren 1991 und 2002 der gleichzeitige Verlust an Industriearbeitsplätzen in Deutschland gegenübergestellt, der sich für das Verarbeitende Gewerbe auf rund 2,6 Millionen Erwerbstätige belief. Ein solches Aufrechnen von ausländischem Beschäftigungsaufbau und inländischem Abbau von Arbeitsplätzen ist ebenso einprägsam wie irreführend. Zum einen hat sich die Zahl der Beschäftigten in den ausländischen Unternehmen insgesamt in den Reformländern nur um 871 000 Beschäftigte erhöht und die des Verarbeitenden Gewerbes über alle Länder hinweg um 930 000 Personen, zum anderen aber ist von dem Anstieg des Direktinvestitionsbestands im Verarbeitenden Gewerbe – wie bereits beschrieben – nur gut ein Zehntel in die Reformländer geflossen und mehr als 80 vH in die Industrieländer, hiervon allein 50 vH in die Vereinigten Staaten (Tabellen 80 und 81). Dies allein schließt natürlich nicht aus, dass in diesem Zusammenhang auch Kostenvorteile im Verarbeitenden Gewerbe realisiert wurden. Angesichts der Lohnkostenattraktivität der Reformländer wäre bei einer primär an den Kosten orientierten Investitionsentscheidung aber ein etwas anderes Bild der regionalen Verteilung der Investitionsaktivitäten zu erwarten gewesen. Obgleich diese Zahlen für Osteuropa durchaus Belege für eine vergleichsweise starke Zunahme der in den deutschen Tochterunternehmen Beschäftigten erkennen lassen, so reichen sie doch allein bei weitem nicht aus, um den gesamten Beschäftigungsrückgang im Verarbeitenden Gewerbe zu erklären. Eine wesentliche Ursache hierfür dürfte insbesondere die Transformations- und lohnkostenbedingte Schrumpfung des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes nach der deutschen Vereinigung gewesen sein, allein im Zuge dessen zwischen den Jahren 1991 und 2001 mehr als 800 000 Arbeitsplätze verloren gingen.

Wichtiger noch ist aber der grundsätzliche Punkt, dass es selbst bei einem ausschließlich vertikal motivierten Anlageverhalten eine unzulässige Vereinfachung darstellt, inländische und ausländische Arbeitsplätze eins zu eins gegeneinander aufzurechnen. Dies hat bereits zuvor die Analyse der Beschäftigungseffekte der Exporttätigkeit gezeigt. Zwischen vertikalen Direktinvestitionen und Importen besteht eine enge Verbindung. Erstere können entsprechende klassische Importe von anderen Unternehmen ersetzen, tauchen aber dann in der Außenhandelsstatistik Deutschlands wiederum als Importe – nun von ausländischen Töchtern deutscher Unternehmen – auf. Analog zu der schwierigen Frage, inwieweit Importe generell inländische Beschäftigung verdrängen, ist es folglich auch für die Frage der Beschäftigungseffekte von ausländischen Direktinvestitionen zu einfach, eine simple Substitutionalität zu unterstellen. Letztere ist für

horizontale Direktinvestitionen generell nicht anzunehmen, aber selbst für vertikale Direktinvestitionen als Imports substitut aus den bereits dargelegten Gründen nicht angebracht. Dies bedeutet offenkundig nicht, dass aus ihnen keine Anpassungsprobleme für die heimische Volkswirtschaft abgeleitet werden könnten – das Gegenteil ist der Fall. Es ist aber auch hier davor zu warnen, unbesehen den Exportweltmeister dadurch erklären zu wollen, dass man ihn durch einen vermeintlichen Spitzenplatz im Export von Arbeitsplätzen erkaufte hätte. Dies zeigen beispielsweise die Bereiche Kraftwagen und Kraftwagenteile sowie Maschinenbau, die gerade mit Blick auf die Direktinvestitionstätigkeit in den Reformländern innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes eine bedeutende Rolle spielen. Denn hier hat die Analyse der exportabhängigen Erwerbstätigen gezeigt, dass seit Mitte der neunziger Jahre der Außenhandel per saldo zu einem Beschäftigungsaufbau führte (Tabellen 82 und 83, Seiten 384 ff.).

476. Analog zur Imports substitution ist auch im Fall horizontaler Direktinvestitionen empirisch zu prüfen, inwiefern es zu einer Exports substitution kommt. Anders als auf Basis theoretischer Überlegungen zu erwarten, lässt die internationale Evidenz erkennen, dass im Allgemeinen die Produktion ausländischer Tochterunternehmen nicht die inländische Produktion multinationaler Unternehmen ersetzt. Erwartungsgemäß liegen allerdings substitutive Beziehungen dann vor, wenn die Unternehmen nicht vertikal integriert sind und wenn die ausländischen Töchter keine Vorleistungsgüter aus dem Mutterland beziehen.

477. Eine Antwort auf die Frage nach den Beschäftigungseffekten von Direktinvestitionen ist auf der aggregierten Ebene nicht möglich. Hierzu ist eine empirische Untersuchung auf Basis einzelner im Ausland investierender Unternehmen notwendig.

Selbst auf der Ebene des Unternehmens ist eine empirisch befriedigende Antwort mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbunden, wenn es um die Evaluation der Beschäftigungseffekte geht. Es reicht nicht aus zu untersuchen, ob sich in Unternehmen, die eine grenzüberschreitende Investition getätigt haben, die Anzahl der Arbeitsplätze erhöht oder verringert hat. Vielmehr wäre zu quantifizieren, wie sich die Beschäftigungssituation in denselben Unternehmen entwickelt hätte, wenn diese Direktinvestitionen im Ausland nicht erfolgt wären. Anders formuliert, die hypothetische Situation desselben Unternehmens müsste unter denselben Bedingungen, also auch für dieselbe Zeitspanne, analysiert werden, mit dem einen Unterschied, dass es keine ausländischen Direktinvestitionen vorgenommen hätte. Die methodische Schwierigkeit liegt somit darin, diese hypothetische Situation zu modellieren. Erforderlich ist eine Kontrollgruppe von Unternehmen, die nicht im Ausland investieren, deren Kennzeichen und wirtschaftliche Situation aber mit den Unternehmen, die grenzüberschreitende Investitionen durchführen, vergleichbar sind. Eine solche in der Evaluationsmethodik übliche Vorgehensweise stellt ein sehr schwieriges Unterfangen dar. Meistens mangelt es schon an Datensätzen, die umfangreich genug sind und die erforderlichen detaillierten

Informationen über die betreffenden Unternehmen beinhalten, ganz abgesehen von den weiteren methodischen Problemen des adäquaten Vergleichs beider Gruppen, also der im Ausland investierenden und derjenigen, welche dies unterlassen. Daher sind entsprechend aussagekräftige empirische Untersuchungen rar.

Das Datenproblem hat sich zumindest teilweise mit der Bereitstellung von Mikrodaten durch die Direktinvestitionsstatistik der Deutschen Bundesbank gelöst. Da diese Daten aber nur rudimentäre Informationen über die deutschen Mutterunternehmen enthalten, insbesondere über deren Beschäftigungssituation, sind empirische Studien zu den Beschäftigungseffekten deutscher Unternehmen immer noch Mangelware.

Speziell für Deutschland und für Auslandsinvestitionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern finden sich bisher nur sehr wenige Untersuchungen hinsichtlich der Beschäftigungseffekte. Auf der Grundlage eines umfragebasierten Datensatzes für die Jahre 1990 bis 2001, der 660 deutsche und österreichische Unternehmen umfasst und mit 2 200 Investitionsprojekten wertmäßig rund 80 vH aller deutschen Direktinvestitionen in diese Länder abdeckt (jeweils unterschieden zwischen neuen EU-Mitgliedsländern und künftigen Beitrittsländern sowie der Russischen Föderation und der Ukraine) kommt diese Studie zu dem Resultat, dass die EU-Osterweiterung mit einem vergleichsweise geringen Verlust an Arbeitsplätzen einhergeht. Einerseits führt die geringere Produktivität in den mittel- und osteuropäischen Ländern dazu, dass die Anzahl der im Inland abgebauten Stellen geringer als die Anzahl der im Ausland neu geschaffenen Arbeitsplätze ist. Andererseits resultieren aus der Errichtung der Tochterunternehmen positive Beschäftigungseffekte (Marin, 2004). Damit ergibt sich – trotz zum Teil deutlicher Reduktionen der Lohnstückkosten – insgesamt lediglich ein Arbeitsplatzabbau, der 0,7 vH der Beschäftigung der deutschen Muttergesellschaften beträgt. Bezogen auf alle Erwerbstätigen in Deutschland entspricht dies einer Verringerung um lediglich 0,3 vH. Diese Schätzungen beruhen allerdings auf hochgerechneten Angaben der befragten Unternehmen, und die Studie weist ausdrücklich auf ihren Charakter als Überschlagsrechnung hin. Dieses Resultat wird allerdings auch durch die Ergebnisse der Schätzung einer Arbeitsnachfragefunktion für das Mutterunternehmen gestützt, nach der eine Verringerung der Lohnkosten im Zielland zu einer steigenden Arbeitsnachfrage führt. Dies weist auf eine vertikale Organisation der Produktion hin. Diese Schätzergebnisse werden als Indiz gedeutet, dass die Verlagerung von Arbeitsplätzen und die damit einhergehende Reduktion der Arbeitskosten einerseits hilfreich für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland war und es andererseits den Unternehmen ermöglichte, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die Arbeitsplätze in den mittel- und osteuropäischen Ländern stehen damit in einem vorwiegend komplementären Verhältnis zu den inländischen Arbeitsplätzen.

Auf Basis von Mikrodaten der Deutschen Bundesbank kommt eine zweite aktuelle Studie mit Blick auf deut-

sche Direktinvestitionen zu einem weniger positiven Befund hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung (Becker et al., 2004). Schätzungen der Arbeitsnachfrage der deutschen Mutterunternehmen deuten darauf hin, dass Lohnsteigerungen im Inland zu einer Beschäftigungserhöhung in den Auslandsunternehmen führen und dass eine Lohnsenkung im Zielland eine – wenn auch nur sehr geringe – Reduktion der Beschäftigung in Deutschland zur Folge hat. Bemerkenswert sind zum einen Besonderheiten des verwendeten Mikrodatensatzes, bei dessen Erstellung erstmals Daten aus der Direktinvestitionsstatistik mit Daten aus der Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank verknüpft wurden. Zum anderen liegt dieser ökonomischen Untersuchung ein zweistufiges Modell zugrunde, bei dem berücksichtigt wird, dass Unternehmen zunächst eine Standortentscheidung, das heißt eine Entscheidung hinsichtlich des Ziellandes einer Direktinvestition, treffen und erst im Anschluss über die Höhe ihrer Arbeitsnachfrage entscheiden. Hinsichtlich der Standortentscheidung kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass deutsche multinationale Unternehmen überwiegend in Ländern mit einem hohen Angebot an qualifizierten Arbeitskräften investieren und bestätigt diesbezüglich die Ergebnisse der Untersuchung von Marin.

Die vorliegenden empirischen Studien für andere europäische Staaten kommen zu uneinheitlichen Befunden (Brenton, Di Mauro und Lücke, 1999; Braconier und Ekholm, 2001; Konings und Murphy, 2001). Mehrheitlich finden sie jedoch keine negativen Beschäftigungseffekte. Besonders bemerkenswert ist dabei eine Analyse zu den Arbeitsmarktfolgen erstmaliger Direktinvestitionen italienischer Unternehmen (Barba-Navaretti und Castellani, 2004). Diese Fragestellung ist gerade auch angesichts der in deutschen Umfragen zum Ausdruck kommenden Bereitschaft von bisher nicht im Ausland aktiven Unternehmen für Deutschland von besonderer Relevanz. Diese Studie ist auch deshalb von Interesse, da sie mittels eines Matching-Ansatzes die Beschäftigungsentwicklung der Auslandsinvestoren denen vergleichbarer inländischer Unternehmen ohne Auslandsinvestition gegenüberstellt. Auch hier werden keine negativen Beschäftigungseffekte gefunden.

Ein robuster qualitativer Befund zu der vieldiskutierten Frage der Beschäftigungseffekte von Direktinvestitionen in Niedriglohnländern für den deutschen Arbeitsmarkt fällt vor diesem Hintergrund schwer. Was die Frage der quantitativen Auswirkungen angeht, so legen die wenigen verfügbaren Studien jedoch keine dramatischen Größenordnungen nahe. Angesichts der vielfach artikulierten Bestrebungen weiterer Produktionsverlagerungen könnte daraus allerdings zukünftig ein wachsender Anpassungsbedarf für den deutschen Arbeitsmarkt erwachsen – dies insbesondere mit Blick darauf, dass die Lohnkostensparnis ein zunehmend wichtiges Motiv deutscher Direktinvestitionen zu werden scheint.

Dieses grundsätzliche Bild bestätigt sich zumindest in einer aktuellen Umfrage des Bundesverbands der Deutschen Industrie. Die befragten Unternehmen gaben als

wichtigste Auswirkung einer zusätzlichen Produktion in China oder Osteuropa auf die bestehenden Standorte die Sicherung von Produktion und Arbeitsplätzen an. Für einen deutlich geringeren Anteil der Befragten war ein inländischer Arbeitsplatzabbau die Folge. Mit Blick auf die in Zukunft bevorzugten Investitionsstandorte erwiesen sich China und Osteuropa mit weitem Abstand als die bevorzugten Zielländer. Die meisten Unternehmen gaben als Motiv der Auslandsinvestition die Markterschließung an, allerdings folgte das Kostenmotiv mit nur geringfügigem Abstand als zweitwichtigstes Motiv. Produktionsfreundlichere Arbeitszeitregelungen und -auflagen spielen demgegenüber nur eine nahezu unbedeutende Rolle.

Steuerwettbewerb und ausländische Direktinvestitionen

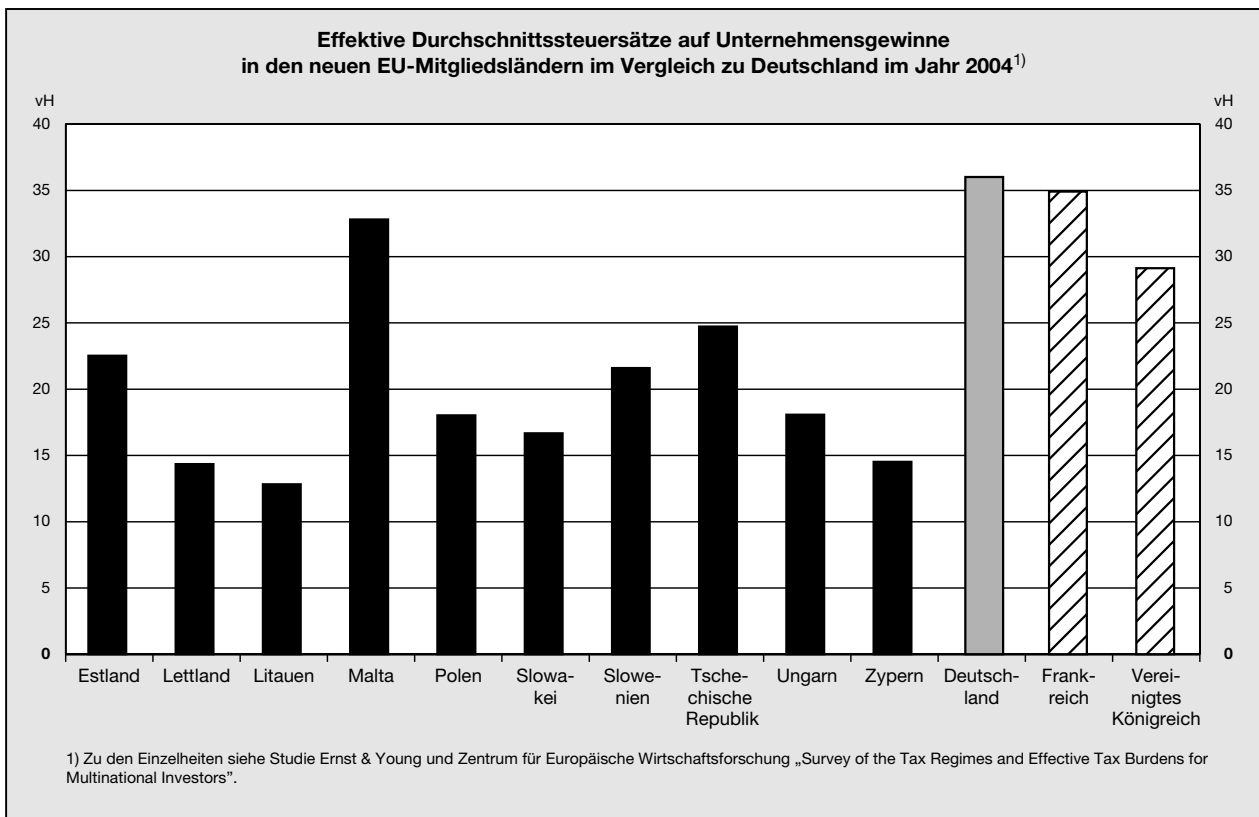
478. Eindeutiger als für die heimischen Beschäftigungseffekte sind die empirischen Befunde hinsichtlich der Relevanz steuerlicher Rahmenbedingungen für die Standort- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Es ist ein robustes Ergebnis der entsprechenden Literatur, dass die tariflichen Steuersätze sowie die effektiven Durchschnittssteuersätze und die effektiven Grenzsteuersätze – beide berücksichtigen zusätzlich zur tariflichen Belastung die Abschreibungsbedingungen – für die Frage, an welchem Ort eine Auslandsinvestition durchgeführt wird beziehungsweise in welchem Umfang investiert wird, von erheblicher Bedeutung sind. Dies

gilt insbesondere angesichts der in den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern im Vergleich sehr niedrigen steuerlichen Belastungen auf Unternehmensgewinne (Schaubild 119).

Mit Blick auf die durch die steuerlichen Rahmenbedingungen beeinflusste Art der Direktinvestitionstätigkeit (Sachkapitalanlage, Fusion oder Übernahme eines bestehenden Unternehmens, Kreditvergabe) zeigt sich, dass gegenüber einer reinen Finanztransaktion vor allem die Sachkapitalbildung eine wichtige Rolle spielt (Swenson, 2001). Am sensitivsten reagieren jedoch diejenigen Strategien, die ausschließlich eine Verringerung der auf der Ebene der Muttergesellschaft zu entrichtenden Steuerzahlung zum Ziel haben. Hierunter fallen vor allem Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Gewinnverlagerung über Transferpreisregelungen, aber auch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Kreditvergabe zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind nur eines von vielen Motiven eines Auslandsengagements deutscher Unternehmen. Wenn aber, wie es für zahlreiche mittel- und osteuropäische Länder der Fall ist, zu den steuerlichen Vorteilen Lohnkostenunterschiede und ein gut ausgebildetes Reservoir an Fachkräften hinzukommen, dann verstärken sich offenkundig die Anreize zur Verlagerung von Produktionsstätten.

Schaubild 119



Nicht selten wird der steuerlich induzierten Abwanderung entgegeng gehalten, dass die den Unternehmen in Deutschland zur Verfügung stehende öffentliche Infrastruktur berücksichtigt werden müsse. Dies ist in der Tendenz sicherlich zutreffend. Wenn aber die Möglichkeit besteht, diese Infrastruktur über die Besteuerung immobiler Faktoren, wie Boden und Arbeitskräfte, zu finanzieren, dann kann man vermuten, dass der Steuerwettbewerb dessen ungeachtet zu einer sinkenden Steuerbelastung für Unternehmen führt. Diese theoretische Implikation des Steuerwettbewerbs wird auch empirisch gestützt. So ließ sich in nahezu allen Ländern der OECD in den vergangenen Jahrzehnten eine sinkende Tarifbelastung auf Unternehmensgewinne beobachten. Gleiches gilt, wenn auch eingeschränkter, für die Entwicklung der effektiven Grenz- und Durchschnittssteuerbelastung der Gewinne.

479. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat der Sachverständigenrat zur Diskussion gestellt, in Deutschland zu einer dualen Einkommensteuer überzugehen (JG 2003 Ziffern 518 ff.). Angesichts des zu vermutenden zunehmenden Gewichts steuerlicher Rahmenbedingungen für die Standortentscheidungen von Unternehmen hat die Notwendigkeit einer umfassenden Steuerreform mit dem Ziel einer Verbesserung der Investitions- und Wachstumsbedingungen in Deutschland nichts an Aktualität verloren. Die öffentliche Debatte dieses Jahres hat dies mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. In der Diskussion sind Beschränkungen des Steuerwettbewerbs über Mindeststeuersätze – dies ist ökonomisch unsinnig, da Steuerquoten nichts über Investitionsanreize aussagen – oder Mindeststeuersätze. Letztere stellen insbesondere dann eine durchaus erwägenswerte Möglichkeit dar, den Steuerwettbewerb innerhalb der Europäischen Union zu begrenzen, wenn es zur Einführung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage auf europäischer Ebene kommen sollte. Dem lässt sich nicht von vornherein entgegenhalten, dass damit in protektionistischer Manier die Hochsteuerländer unliebsame Konkurrenz verhindern wollten, denn es ist zumindest theoretisch gut belegt, dass ein steuerlicher Wettbewerb um mobiles Kapital, das nach dem Quellenprinzip besteuert wird, die Gefahr ineffizient niedriger Steuersätze in sich birgt. Dies ist nach der bisherigen Erfahrung zwar gegenwärtig noch kein sonderlich realistisches Szenario. Mit den Plänen seitens der Europäischen Union, im Unternehmensbereich in der Zukunft zu einer einheitlichen Bemessungsgrundlage überzugehen, wird sich der Steuerwettbewerb aber vermutlich weiter intensivieren.

Realistischerweise aber werden sich angesichts der innerhalb der Europäischen Union notwendigen Einstimmigkeit in Steuerrechtsfragen, wenn überhaupt, lediglich Mindeststeuersätze verwirklichen lassen, die merklich unter den heutigen deutschen Sätzen liegen. Damit aber bleibt die Notwendigkeit einer Reform im Unternehmenssteuerbereich ein wesentlicher Punkt auf der wirtschaftspolitischen Agenda, wenn sich auch angesichts der Komplexität der Materie damit keine ähnliche öffentliche Aufmerksamkeit generieren lässt wie dies bei-

spielsweise bei (vermeintlich) lohnkosteninduzierten Verlagerungen deutscher Produktion der Fall ist.

4. Deindustrialisierung: Droht der Verlust der industriellen Basis?

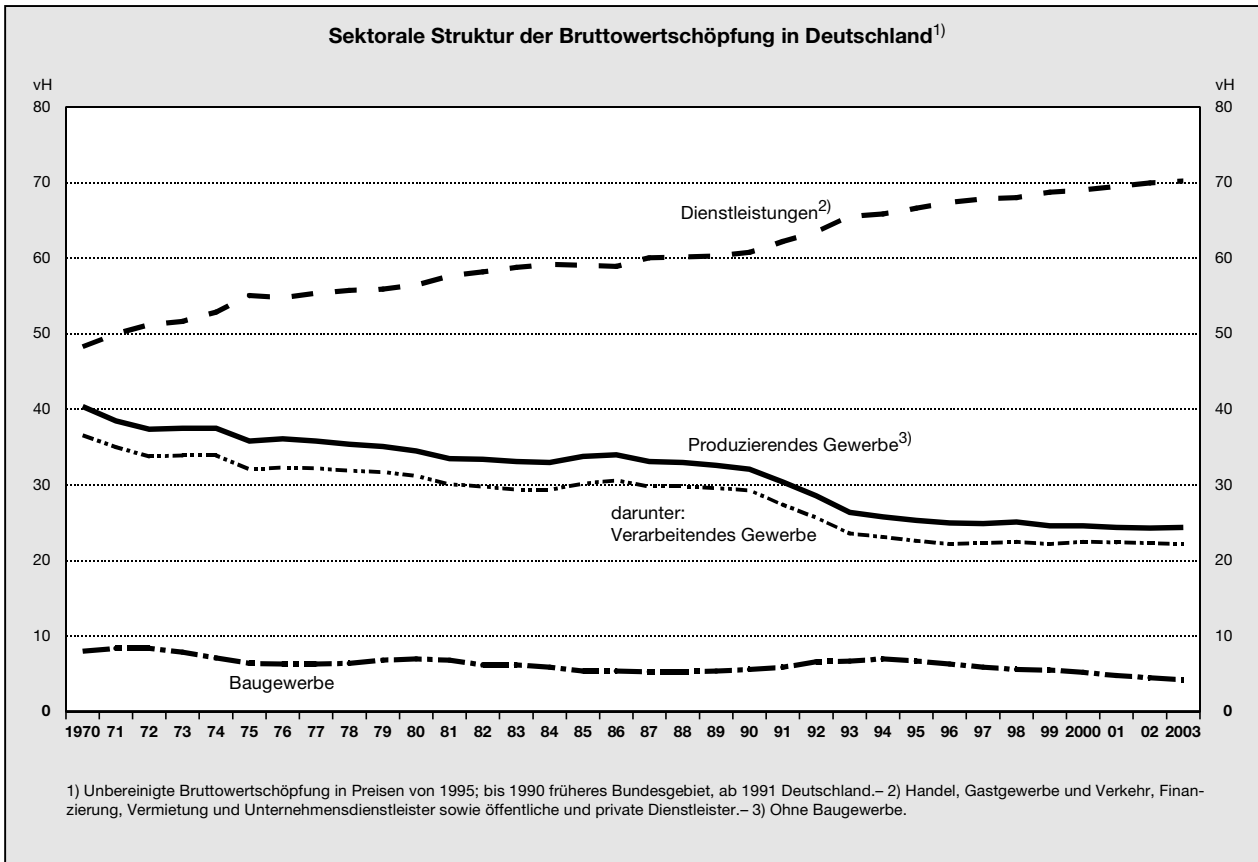
480. Die Befürchtungen eines Arbeitsplatzabbaus durch Importe und vor allem durch ausländische Direktinvestitionen kulminieren in dem Szenario einer fortschreitenden Deindustrialisierung Deutschlands, die ihren Ausdruck im relativen Bedeutungsverlust des Produzierenden Gewerbes finden. Sowohl hinsichtlich des Anteils der Erwerbstätigen als auch des relativen Wertschöpfungsanteils lässt sich hierbei ein eindeutiger Rückgang feststellen.

Obgleich die Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes in absoluten Zahlen seit Anfang der siebziger Jahre kontinuierlich angestiegen ist, ging der Anteil des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen von 40,4 vH im Jahr 1970 auf 24,4 vH im Jahr 2003 zurück (Schaubild 120, Seite 372). Der Kernbereich des Produzierenden Gewerbes, das Verarbeitende Gewerbe, verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Anteilrückgang von 36,6 vH auf 22,2 vH. Seit Mitte der neunziger Jahre ist der trendmäßige Rückgang für die Industrie jedoch abgebrochen; seitdem konnten beide Bereiche ihre Wertschöpfungsanteile, die noch vereinigungsbedingt zu Beginn der neunziger Jahre kräftig zurückgegangen waren, weitgehend konstant halten. Dies gilt in etwas eingeschränkter Form ebenfalls in realer Betrachtung. Qualitativ ähnlich verlief die Entwicklung der Anteile der Beschäftigten in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen an den gesamten Erwerbstätigen. Hier kam es allerdings im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) auch seit Mitte der neunziger Jahre zu einem fortgesetzten Rückgang des Anteils, worin sich der weiter fortschreitende absolute Rückgang der Beschäftigung ausdrückt. In den Jahren von 1995 bis 2003 ging die Beschäftigung in diesem Sektor um über 650 000 Personen zurück, während im Dienstleistungsbereich im selben Zeitraum fast 3 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden. Dieses Bild wird durch den gesunkenen Anteil der Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) an den gesamten Erwerbstätigen bestätigt.

Im Gegenzug hat sich der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der Wertschöpfung kräftig erhöht. Seit dem Jahr 1970 stieg der Anteil des Wirtschaftsbereichs Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Unternehmensdienstleister von 33 vH auf fast 49 vH. Der Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleister nahm von 15 vH auf annähernd 22 vH zu. Die Dienstleister machen damit gegenwärtig über 70 vH der gesamten Bruttowertschöpfung Deutschlands aus. Ihr Beschäftigungsanteil liegt in der gleichen Größenordnung.

481. Der Rückgang der relativen Bedeutung der Industrie ist jedoch kein auf Deutschland beschränktes Phänomen, sondern eine Entwicklung, die sich seit Jahrzehnten in sämtlichen Industrieländern beobachten lässt

Schaubild 120

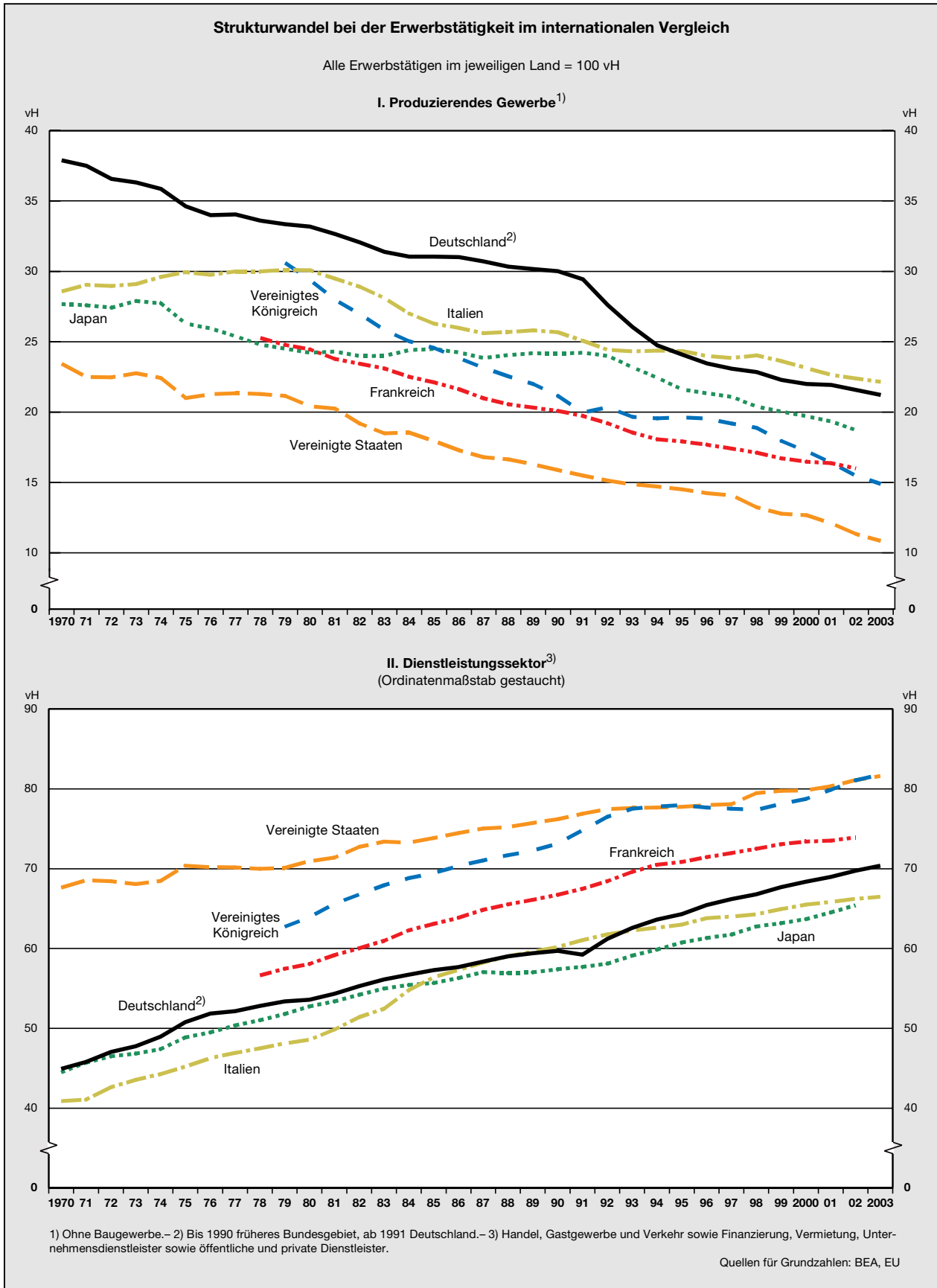


(Schaubild 121). Deutschland zeichnet sich im Vergleich mit anderen Industrieländern durch einen der höchsten Anteile an Erwerbstätigen in der Industrie (ohne Bau) aus, wobei es allerdings im Zuge des Abbaus von Industriearbeitsplätzen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zu einem merklichen Rückgang gekommen war. Gerade der positive Handelsbilanzsaldo des Verarbeitenden Gewerbes und – wie im Rahmen der Input-Output-Analyse gezeigt – mit der Exporttätigkeit einhergehende positive Beschäftigungseffekte können aber von der Tendenz her erklären, warum der Industrieanteil Deutschlands im internationalen Vergleich sehr hoch ist.

Ebenso lässt sich auch in anderen Industrieländern ein beständig zunehmender Bedeutungsgewinn des Dienstleistungsbereichs erkennen. Gemessen an der Entwicklung der Beschäftigtenanteile fällt Deutschland hier nicht aus dem Rahmen. Im Gegenteil: Der Anteil der in den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Finanzierungs- und Unternehmensdienstleistungen Beschäftigten ist relativ hoch. Alles in allem verläuft der Strukturwandel in Deutschland damit in den gleichen Bahnen, wie dies auch für die wichtigsten europäischen Länder und die Vereinigten Staaten der Fall ist. Mit Blick auf die relative Bedeutung der Beschäftigung in der Industrie ist Deutschland sogar neben Italien das am stärksten industrialisierte Land. Zwar ist es in Deutsch-

land seit Mitte der neunziger Jahre zu einem überdurchschnittlichen Rückgang der Industriebeschäftigung gekommen, dies trifft allerdings auch – und noch in stärkerem Maße – auf die Vereinigten Staaten und auf das Vereinigte Königreich zu. Ein möglicher Grund für diese unterschiedlichen Entwicklungen könnte aber auch sein, dass Unternehmen in diesen Ländern industrielle Dienstleistungsaktivitäten in höherem Umfang als hierzulande in selbständige Unternehmen auslagern, deren Beschäftigte dann dem Dienstleistungssektor zugerechnet werden. Dies weist aber auch auf ein grundsätzliches Problem internationaler Vergleiche sektoraler Beschäftigungsanteile hin. Je nach Art der Zuordnung der Beschäftigten auf Industrie- beziehungsweise Dienstleistungsbereich – nach Sektoren oder nach hauptsächlichem Betätigungsfeld des Unternehmens –, können sich sehr unterschiedliche Ergebnisse ergeben.

482. Deindustrialisierung ist somit kein spezifisch deutsches Phänomen, sondern eine allgemein für Industrieländer charakteristische Entwicklung. Angesichts der Tatsache, dass bisher der Außenhandel Deutschlands und auch die Direktinvestitionsaktivitäten zum weitaus überwiegenden Teil mit Industrieländern stattfinden, also mit Ländern, die die gleiche sektorale Verschiebung durchlaufen haben, dürften außenwirtschaftliche Einflüsse nicht der maßgebliche Faktor für den relativen



Bedeutungsverlust der Industrie in Deutschland darstellen. Als weitere Erklärungsgründe werden regelmäßig Produktivitätsdifferenzen zwischen Industrie und Dienstleistungen sowie Nachfrageverschiebungen hin zu Dienstleistungsgütern genannt. Diese Aspekte sind keineswegs neuartig, sondern spielten bereits in den siebziger Jahren in Diskussionen über den Strukturwandel eine wichtige Rolle. Anders als heute, wo sich hinter dem Stichwort Deindustrialisierung in erster Linie die Sorge um drohende Arbeitsplatzverluste verbirgt, wurde Deindustrialisierung damals allerdings als allgemein begrüßenswerter Prozess aufgefasst, da angenommen wurde, dass hoch entwickelte Volkswirtschaften vom Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft profitierten.

Die Auswirkungen von stärkeren Produktivitätsfortschritten im Industriebereich auf die Beschäftigten sind allerdings nicht eindeutig. Zum einen erlauben sie, die gleiche Produktionsmenge mit weniger Arbeitskräften zu fertigen, was für einen abnehmenden Beschäftigtenanteil spricht, zum anderen verbilligen sie die Industriegüter relativ zu den Dienstleistungen und lösen so über Substitutionseffekte auf der Nachfrageseite möglicherweise einen gegenläufigen Effekt aus. Einiges spricht jedoch dafür, dass der Produktivitätseffekt überwiegt. So stieg in Deutschland die Arbeitsproduktivität in der Industrie seit dem Jahr 1970 deutlich stärker als in den Dienstleistungsbereichen insgesamt (Tabelle 78). In einigen Bereichen des Dienstleistungssektors – wie zum

Tabelle 78

Zuwachsraten unterschiedlicher Produktivitätsgrößen
vH¹⁾

Bruttowertschöpfung ²⁾	Früheres Bundesgebiet		Deutschland		Nachrichtlich: Früheres Bundesgebiet ohne Berlin ³⁾	
	1970 bis 1980	1981 bis 1991	1991 bis 2003	1995 bis 2003	1991 bis 2003	1995 bis 2003
Je Einwohner	2,6	2,5	1,3	1,5	0,9	1,4
Je Erwerbstätigen, insgesamt	2,5	1,6	1,6	1,3	1,1	1,2
darunter:						
Produzierendes Gewerbe ⁴⁾	2,7	1,9	2,6	1,8	1,5	1,4
darunter:						
Verarbeitendes Gewerbe	2,8	1,9	1,6	1,3	1,4	1,4
Baugewerbe	1,3	0,9	0,3	1,0	-0,0	1,2
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	1,9	1,6	1,9	2,0	1,5	2,1
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	2,3	1,2	-0,8	-0,7	-0,8	-0,7
Öffentliche und private Dienstleister	0,5	-0,2	0,3	-0,0	0,1	-0,1
Je Erwerbstätigenstunde,						
insgesamt	3,7	2,7	2,1	2,0	X	X
darunter:						
Produzierendes Gewerbe ⁴⁾	3,7	2,8	2,8	2,4	X	X
Baugewerbe	1,9	1,3	0,5	1,1	X	X
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	3,3	2,9	2,6	2,9	X	X
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	3,6	2,3	0,0	-0,1	X	X
Öffentliche und private Dienstleister	1,8	1,0	0,9	0,5	X	X

1) Durchschnittlich jährliche Veränderung im angegebenen Zeitraum. - 2) In Preisen von 1995. - 3) Ergebnisse gemäß Arbeitskreis VGR der Länder (Stand: Februar 2004). - 4) Ohne Baugewerbe.

Beispiel Handel, Gastgewerbe und Verkehr – war die Differenz des Produktivitätsanstiegs allerdings deutlich geringer. Diese auch im internationalen Vergleich relativ hohe Produktivität einiger Bereiche des Dienstleistungssektors stellt zudem eine mögliche Erklärung für eine geringere Beschäftigungsintensität des deutschen Dienstleistungssektors dar.

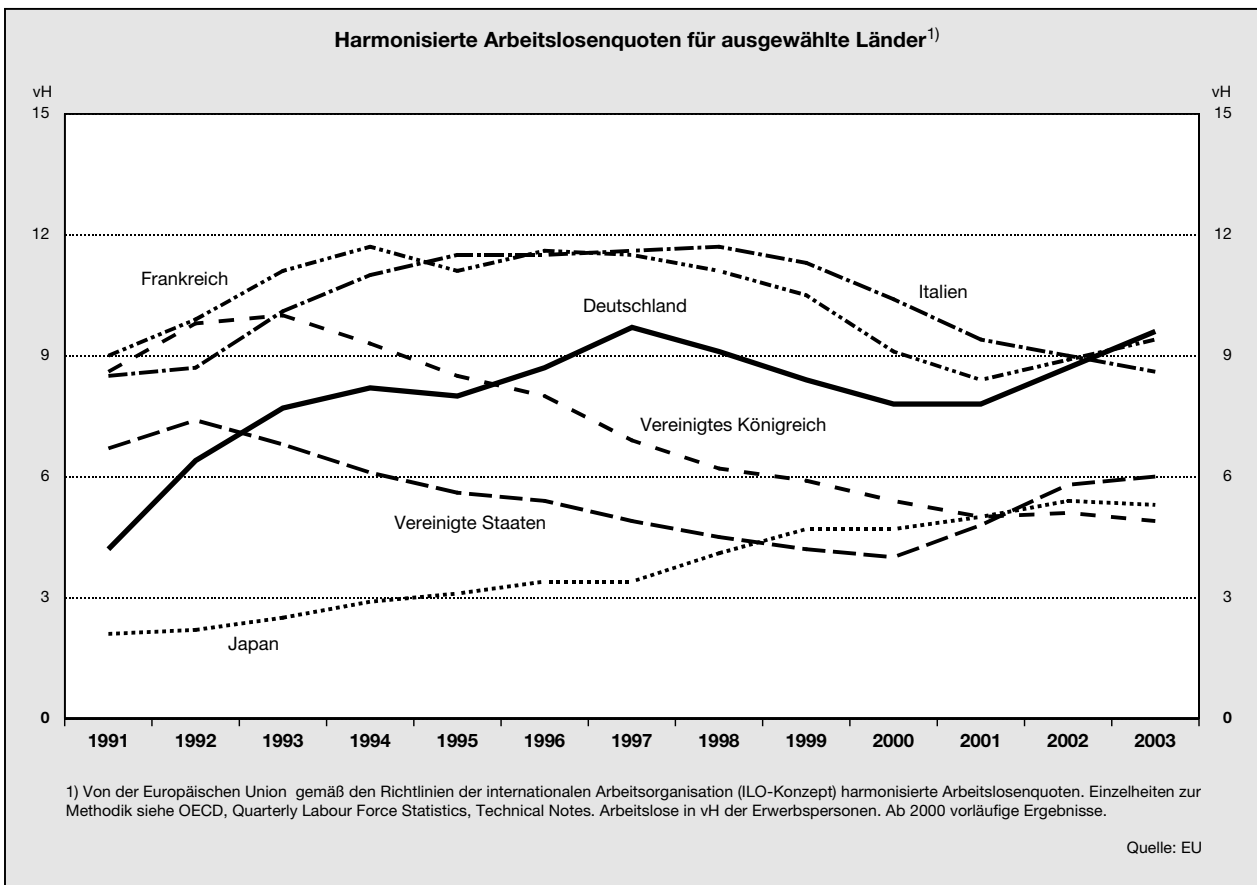
Dass der Substitutionseffekt sich relativ verbilligender Industriegüter den Produktivitätseffekt nicht kompensiert, liegt auch daran, dass sich in entwickelten Industriegesellschaften die Nachfrage mit steigenden Einkommen relativ stärker auf Dienstleistungsprodukte konzentriert. So nahm seit dem Jahr 1976 das relative Gewicht von Dienstleistungen im Warenkorb des Verbraucherpreisindex von 36 vH auf aktuell 51 vH zu.

Die Einschätzung, dass gleichgerichtete primär binnenwirtschaftliche Faktoren, die wesentlichen Ursachen des Strukturwandels darstellen, wird auch in empirischen Studien bestätigt (Rowthorn und Ramaswamy, 1999). In einer Paneluntersuchung für die OECD-Länder finden die Autoren, dass sich höchstens ein Fünftel der Anteils-

verluste des Verarbeitenden Gewerbes durch den internationalen Handel erklären lässt. Für Europa ist die Bedeutung dieses Kanals eher noch geringer anzusetzen als für den Durchschnitt der betrachteten Länder. Vielmehr zeichnet sich in allen Ländern das oben für Deutschland skizzierte Bild eines überwiegend durch Produktivitätsfortschritte verursachten Rückgangs der Beschäftigten in der Industrie bei gleichzeitiger Verschiebung der Präferenzen hin zu einer verstärkten Nachfrage nach Dienstleistungen ab.

483. Wenn die deutsche Volkswirtschaft demnach aber den sektoralen Strukturwandel in sehr ähnlicher Art und Weise wie andere Volkswirtschaften durchlebt, so ist – unter Berücksichtigung des starken vereinigungsbedingten Anstiegs zu Beginn der neunziger Jahre – die in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre im Vergleich zu anderen Ländern weiterhin relativ hohe Arbeitslosigkeit auch als Indiz dafür zu werten, dass es Deutschland schlechter als anderen Ländern gelingt, die hierdurch hervorgerufenen Anpassungsnotwendigkeiten auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen (Schaubild 122).

Schaubild 122



5. Fazit

484. In diesem Jahr sind angesichts der fortgesetzt enttäuschenden binnenwirtschaftlichen Lage und der gleichzeitig lebhaften Exportkonjunktur Fragen aufgeworfen worden, wie sich diese Divergenz mit der These einer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft vereinbaren lasse. Eine Antwort bedingt eine Klärung dessen, was unter Wettbewerbsfähigkeit genau zu verstehen ist. In dem traditionellen Sinn der preislichen Wettbewerbsfähigkeit lässt sich anhand einer Reihe von Indikatoren zusammenfassend feststellen, dass es in den vergangenen Jahren eine tendenzielle Verbesserung der Position der deutschen Unternehmen gegeben hat. Dies erklärt auch – zumindest zu einem Teil – die so überaus dynamische Exportentwicklung. Der skeptische Einwand, dass diese nur das Spiegelbild einer heimischen Standortchwäche darstellt, da sich die Exportzahlen und auch die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit durch eine kosteninduzierte Verlagerung von Vorleistungen und Produktion ins Ausland erklären, ist zu einem gewissen Grad berechtigt: Der Anteil inländischer Wertschöpfung an den deutschen Exporten ist seit Anfang der neunziger Jahre beständig gesunken. Dies muss allerdings nicht negativ sein, sondern zeigt in Kombination mit den Exportanstiegen, dass die deutschen Unternehmen die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung zu nutzen verstehen. Die gestiegene Exportmenge hat zudem dazu geführt, dass die durch die Exporte erzeugte inländische Wertschöpfung überproportional zugenommen hat. Für das Verarbeitende Gewerbe hat diese Entwicklung per saldo auch zu einem zusätzlichen Aufbau an Beschäftigung seit Mitte der neunziger Jahre geführt, was umso bemerkenswerter ist, als die Beschäftigung des Bereichs in dieser Zeitspanne insgesamt gesunken ist.

Die ausländischen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen sind bis Ende der neunziger Jahre stark expandiert, wobei der allergrößte Teil immer noch in die Industrieländer fließt, bei allerdings steigender Bedeutung der mittel- und osteuropäischen Länder und Chinas. Trotz des seit Beginn dieses Jahrzehnts zu beobachtenden Einbruchs deuten Umfragen darauf hin, dass Direktinvestitionen auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden. Die hieraus bisher resultierenden Beschäftigungswirkungen lassen sich gegenwärtig nur schwer quantifizieren. Die wenigen verfügbaren empirischen Studien lassen vermuten, dass die Auswirkungen auf heimische Arbeitsplätze bisher begrenzt sind. Allerdings finden sich auch Anzeichen einer lohnkostenmotivierten Verlagerung, was den Anpassungsdruck auf Teilbereiche des deutschen Arbeitsmarktes verstärken wird.

Die unter dem Schlagwort der Deindustrialisierung geführte Debatte um den Bedeutungsverlust der Industrie im Hinblick auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze sollte nicht aus dem Blick verlieren, dass zum einen dieses Phänomen kein spezifisch deutsches ist, und dass zum

anderen der internationale Handel und die Investitionstätigkeit deutscher Industrieunternehmen im Ausland nicht die primäre Ursache dieser Entwicklung darstellt.

Deutschland ist international wettbewerbsfähig, aber Wettbewerbsfähigkeit, verstanden als Fähigkeit der Erhöhung des heimischen Lebensstandards, hat eben nur sehr bedingt etwas mit internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu tun. Hier haben inländische Bestimmungsgründe selbst für eine offene Volkswirtschaft wie im Falle Deutschlands eine weitaus wichtigere Bedeutung, und hier sind – wie die Analyse gezeigt hat – auch die Hauptursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands, das heißt der gespaltenen Konjunkturentwicklung zu suchen.

Aus unserer Sicht aber weitaus wichtiger sind die Ansatzpunkte, die Erfolg versprechen, wenn es darum geht, die Wachstumschancen der deutschen Volkswirtschaft zu verbessern. In seinem diesjährigen Gutachten geht der Sachverständigenrat deshalb ausführlich auf die notwendige Reform des deutschen Gesundheitswesens sowie auf Defizite und Reformoptionen im Bereich der Bildung ein. Eine der wesentlichen Ursachen für die in den vergangenen Jahren schwache gesamtwirtschaftliche Dynamik Deutschlands liegt auch in den anhaltenden Problemen der neuen Länder. Hier gibt es aus heutiger Sicht keinen Königsweg, aber sehr wohl konkrete Ansatzpunkte für eine Verbesserung der zukünftigen Entwicklung.

Gegenwärtig besteht in Deutschland eine gewisse Tendenz zur Schwarzmalerei. Selbst das Positive, wie beispielsweise die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit und die Ausfuhrerfolge, werden unter dem Menetekel vermeintlich drastischer und negativer Folgen für die heimischen Arbeitsplätze in düsteren Farben gemalt. Hierzu besteht alles in allem kein Grund. Wer alles nur noch schwarz sieht, verliert auch den Blick dafür, welche Wege zu beschreiten notwendig und lohnenswert sind.

Literatur

Barba-Navaretti, G., und D. Castellani (2004) *Does Investing Abroad Affect Performance at Home? Comparing Italian Multinational and National Enterprises*, CEPR Working Paper 4284.

Becker, S.O., Ekholm, K., Jäckle, R. und M.-A. Muendler (2004) *Location Choice and Employment Decisions of German Multinationals*, Working Paper.

Bhagwati, J., Panagariya, A. und T.N. Srinivasan (2004) *The Muddles over Outsourcing*, Journal of Economic Perspectives, erscheint demnächst.

Braconier und K. Ekholm (2000) *Swedish Multinationals and Competition from High- and Low-Wage Locations*, Working Paper.

- Brenton, P., Di Mauro, F. und M. Lücke (1999) *Economic Integration and FDI: An Empirical Analysis of Foreign Investment in the EU und in Central und Eastern Europe*, *Empirica*, 26, 95 – 121.
- Buch, C., Kleinert, J., Lipponer, A. und F. Toubal, (2004) *Determinants and Effects of Foreign Direct Investment: Evidence from German Firm-Level Data*, Preliminary Version of a Paper prepared for the 39th Panel Meeting of Economic Policy.
- Carstensen, K. und F. Toubal (2003) *Foreign Direct Investment in Central and Eastern European Countries: A Dynamic Panel Analysis*, Kiel Working Paper No. 1143.
- Konings J. und A. Murphy (2001) *Do Multinational Enterprises Substitute Parent Jobs for Foreign ones? Evidence from European Firm-Level Panel Data*, CEPR Discussion Paper 2972.
- Marin, D. (2004) *A Nation of Poets and Thinkers – Less So With Eastern Enlargement? Austria und Germany*, CEPR Discussion Paper 4358.
- Rowthorn, R. und R. Ramaswamy (1999) *Growth, Trade, and Deindustrialization*, IMF Staff Papers, 46, 1, 18 – 41.
- Samuelson, P. A. (2004) *Where Ricardo and Mill Rebut and Confirm Arguments of Mainstream Economists Supporting Globalisation*, *Journal of Economic Perspectives*, 18, 135 – 146.
- Swenson, D. L. (2001) *Transaction Type and the Effect of Taxes on the Distribution of Foreign Direct Investment*, in: Hines, J. R. (Hrsg.) *International Taxation and Multinational Activity*, Chicago.
- Toubal, F. (2003) *The Location of German Multinationals in Eastern European Countries*, Mimeo.

**Anhang: Weitere Tabellen zum Kapitel IV
„Deutschland im internationalen Wettbewerb“**

Seiten 378 – 386

Tabelle 79

**Sektorale und regionale Struktur des deutschen
nach ausgewählten Gütergruppen**

Länder	Insgesamt	Erzeugnisse der Landwirtschaft, gewerbliche Jagd	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	Textilien	Bekleidung	Leder und Lederwaren	Chemische Erzeugnisse	Gummi- und Kunststoffwaren	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -erzeugnisse
Anteil an allen Ausfuhren (vH)										
1996										
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
EU-15	57,38	60,57	71,73	48,11	64,21	49,19	56,47	65,34	60,49	62,73
Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾	6,02	9,42	5,42	20,12	8,39	15,28	5,05	9,51	7,28	4,74
Japan	2,69	1,62	1,32	1,01	1,68	4,00	3,82	1,02	1,91	0,79
China	1,38	0,35	0,40	0,26	0,08	0,10	0,77	0,29	0,37	1,54
Asiatische Länder ⁴⁾ ..	5,40	2,29	1,04	1,94	1,12	2,76	5,24	2,15	4,23	4,93
Übrige Länder	27,14	25,74	20,09	28,56	24,52	28,66	28,64	21,68	25,72	25,27
2003										
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
EU-15	55,50	66,52	75,77	46,29	67,93	54,68	54,28	55,61	53,66	59,49
Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾	8,43	4,51	6,11	20,15	8,61	16,18	6,61	15,95	12,40	9,33
Japan	1,79	1,27	0,95	0,74	0,92	2,33	2,92	1,05	1,55	0,82
China	2,75	0,10	0,29	0,76	0,19	0,26	1,48	1,48	1,59	3,42
Asiatische Länder ⁴⁾ ..	3,46	0,56	0,93	1,65	0,68	1,62	4,14	1,81	3,61	3,76
Übrige Länder	28,06	27,04	15,97	30,42	21,66	24,93	30,56	24,10	27,19	23,19
Anteil an allen Einfuhren (vH)										
1996										
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
EU-15	56,24	51,54	73,31	56,41	25,41	55,14	67,35	67,02	68,76	61,15
Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾	5,82	2,16	3,81	6,72	14,85	8,32	2,99	5,71	13,31	7,97
Japan	4,99	0,02	0,06	1,02	0,19	0,12	4,54	5,14	2,28	0,56
China	2,61	0,75	1,67	3,87	10,86	12,81	1,36	2,84	2,24	0,67
Asiatische Länder ⁴⁾ ..	5,24	3,90	3,42	7,97	8,82	10,92	1,49	4,44	2,67	1,52
Übrige Länder	25,11	41,63	17,73	24,01	39,87	12,69	22,26	14,85	10,73	28,13
2003										
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
EU-15	50,43	52,80	68,79	42,06	17,94	40,91	68,36	54,85	54,09	58,40
Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾	10,71	3,24	6,74	12,94	12,57	10,23	2,96	16,06	18,14	11,47
Japan	3,60	0,01	0,06	0,75	0,03	0,06	3,17	3,47	2,91	0,71
China	4,70	0,96	1,85	6,14	15,71	17,21	1,74	4,67	5,63	0,77
Asiatische Länder ⁴⁾ ..	5,10	3,08	3,87	8,85	7,58	8,20	1,97	3,98	3,89	1,01
Übrige Länder	25,45	39,90	18,68	29,27	46,17	23,39	21,80	16,98	15,34	27,64

1) In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 1995 (GP95). - 2) Einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik.

**Außenhandels mit ausgewählten Ländern
der Produktionsstatistik 1996 und 2003¹⁾**

Metallerzeugnisse	Maschinen	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung sowie ähnliche Geräte	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	Uhren, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und optische Erzeugnisse	Kraftwagen und Kraftwagenanteile	Sonstige Fahrzeuge	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren	Sonstige Waren ²⁾	Länder
Anteil an allen Ausfuhren (vH)										
1996										
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Insgesamt
60,57	44,51	70,17	55,26	54,49	46,41	59,96	57,70	57,63	65,11	EU-15
										Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾
8,57	6,09	5,41	8,67	5,45	5,25	4,39	2,09	5,84	3,01	Japan
1,27	2,22	1,40	1,42	0,73	4,90	6,61	0,51	2,78	0,66	China
0,65	3,45	0,26	1,19	1,68	1,35	0,34	1,15	0,63	4,12	Asiatische Länder ⁴⁾
3,74	10,21	2,28	5,96	13,77	6,74	3,12	3,19	2,74	6,85	Übrige Länder
25,20	33,51	20,49	27,50	23,89	35,35	25,59	35,35	30,38	20,25	
2003										
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Insgesamt
54,72	42,94	66,34	47,75	48,48	42,94	53,78	58,14	59,93	75,61	EU-15
										Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾
15,09	8,93	6,72	12,67	9,74	5,67	7,35	1,99	7,04	5,70	Japan
0,99	1,78	1,14	1,70	1,28	4,38	2,60	0,61	2,17	0,41	China
2,22	6,19	0,80	4,84	2,36	3,56	2,78	2,82	1,50	2,22	Asiatische Länder ⁴⁾
2,29	5,62	2,36	4,56	12,14	5,55	1,53	3,15	2,14	1,71	Übrige Länder
24,69	34,54	22,65	28,48	26,00	37,90	31,97	33,28	27,21	14,33	
Anteil an allen Ausfuhren (vH)										
1996										
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Insgesamt
55,21	56,35	29,75	41,29	36,76	32,07	75,06	54,11	44,81	82,53	EU-15
										Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾
14,33	7,07	1,02	13,01	2,40	3,09	5,73	2,21	15,45	1,29	Japan
1,80	6,39	16,70	10,21	16,73	14,23	10,58	7,62	3,29	1,11	China
4,68	2,53	3,40	4,12	4,43	4,03	0,04	0,60	11,22	0,19	Asiatische Länder ⁴⁾
5,88	1,89	22,75	9,86	20,06	5,62	1,39	6,14	8,52	0,96	Übrige Länder
18,11	25,75	26,38	21,51	19,62	40,96	7,21	29,32	16,71	13,92	
2003										
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Insgesamt
44,34	46,14	27,83	32,28	27,77	29,38	56,56	47,00	28,22	87,30	EU-15
										Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾
23,85	15,98	6,84	23,50	9,03	6,55	24,19	3,23	26,50	1,29	Japan
1,77	5,41	9,47	7,71	11,56	11,01	5,50	3,28	2,36	0,58	China
8,23	4,18	14,38	10,58	13,60	5,33	0,19	1,56	21,47	0,26	Asiatische Länder ⁴⁾
4,87	2,53	25,74	7,04	21,29	5,75	1,68	2,59	5,70	0,65	Übrige Länder
16,95	25,76	15,73	18,90	16,74	41,99	11,88	42,34	15,77	9,92	

3) Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. - 4) Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand.

Tabelle 80

Kapitalverflechtungen mit dem Ausland

Jahr	Alle Länder	Industrieländer										
		zu-sammen	EU-Länder (EU-15)									
			zu-sammen	Mitgliedsländer im Euro-Raum								
				zu-sammen	Belgien	Finn-land	Frank-reich	Grie-chen-land	Irland	Italien	Luxem-burg	Nieder-lande
Unmittelbare und mittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland Mio Euro												
1990	115 788	103 651	57 113	51 935	7 642	220	10 775	438	3 399	6 055	4 270	7 545
1991	134 301	119 902	68 457	62 998	9 906	195	12 153	546	6 571	7 128	4 487	8 432
1992	147 182	130 190	73 985	69 449	12 854	188	13 278	580	7 469	6 612	5 262	9 384
1993	164 334	143 635	78 730	73 333	13 914	204	13 513	602	8 713	6 847	6 456	9 807
1994	178 757	154 270	86 614	78 797	14 279	297	14 585	556	8 873	7 171	7 523	10 453
1995	196 734	169 548	107 988	85 462	14 139	332	16 054	594	9 228	8 011	8 220	13 164
1996	231 203	197 091	121 752	93 997	15 654	378	18 095	593	9 300	10 146	8 870	13 026
1997	282 985	239 277	138 596	104 658	16 744	467	18 889	977	9 761	11 677	11 206	14 839
1998	318 627	268 080	151 188	114 680	17 198	529	23 427	1 125	9 201	13 401	12 468	13 637
1999	411 493	347 387	182 077	133 132	18 965	747	23 508	1 316	10 115	15 628	15 585	20 475
2000	582 338	497 845	241 739	178 391	23 930	1 055	33 003	1 197	8 198	18 809	19 958	36 518
2001	701 090	603 789	271 722	200 309	25 307	1 132	42 047	1 399	8 169	18 513	28 572	37 321
2002	651 505	558 571	276 643	204 479	28 361	1 343	42 279	1 285	7 985	19 905	25 785	38 140
Anzahl der Unternehmen												
1990	19 631	16 663	8 903	8 783	730	79	2 325	147	240	958	207	1 242
1991	20 895	17 667	9 624	9 493	781	92	2 506	146	290	1 039	221	1 367
1992	22 134	18 434	10 172	9 977	820	100	2 654	156	294	1 102	234	1 452
1993	20 784	16 986	9 482	9 258	769	88	2 421	138	290	1 028	232	1 392
1994	21 745	17 428	9 704	9 507	764	97	2 458	136	306	1 035	271	1 432
1995	23 369	18 205	12 241	9 843	786	109	2 511	148	303	1 117	281	1 483
1996	24 987	18 887	12 739	10 166	830	120	2 581	148	290	1 214	289	1 510
1997	27 181	20 014	13 381	10 662	957	126	2 718	154	282	1 259	311	1 531
1998	29 041	20 907	13 984	11 118	924	151	2 799	164	263	1 395	315	1 608
1999	29 963	21 142	14 085	11 114	898	148	2 774	170	271	1 420	327	1 628
2000	32 939	23 095	15 293	11 828	933	180	2 857	178	284	1 518	366	1 743
2001	34 357	23 907	15 690	12 048	938	201	2 906	189	284	1 571	371	1 766
2002	22 410	16 134	10 189	7 725	576	123	1 772	127	209	1 110	275	1 113
Beschäftigte in Tausend												
1990	2 337	1 639	824	817	88	5	214	16	11	85	9	73
1991	2 408	1 682	849	840	90	5	224	15	10	86	9	74
1992	2 510	1 737	865	860	91	5	226	15	11	88	11	79
1993	2 537	1 743	867	866	91	5	227	14	12	91	11	87
1994	2 658	1 776	900	872	88	5	226	14	12	94	13	92
1995	2 834	1 865	1 136	891	86	5	240	13	13	97	13	94
1996	3 120	2 029	1 243	985	88	6	281	14	12	112	12	90
1997	3 289	2 067	1 292	998	95	7	267	13	14	118	12	92
1998	3 738	2 351	1 396	1 081	97	8	292	15	14	134	13	104
1999	4 104	2 573	1 461	1 127	88	8	308	16	15	135	12	112
2000	4 440	2 732	1 620	1 232	91	15	333	18	16	152	15	106
2001	4 698	2 882	1 659	1 256	91	16	337	19	18	154	19	112
2002	4 439	2 750	1 608	1 218	85	18	322	19	17	147	15	115

Kapitalverflechtungen mit dem Ausland

noch: Industrieländer											Jahr	
noch: EU-Länder (EU-15)						An- dere In- dus- trie- län- der	noch: andere Industrieländer					
Mitgliedsländer im Euro-Raum			Däne- mark	Schwe- den	Ver- einig- tes König- reich		darunter					
Öster- reich	Portugal	Spa- nien					Japan	Nor- wegen	Schweiz	Türkei		Ver- einigte Staaten
Unmittelbare und mittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland Mio Euro												
4 307	672	6 615	717	684	8 987	46 538	2 333	575	5 797	310	27 453	1990
5 004	891	7 686	801	849	9 857	51 444	2 716	597	6 268	356	30 621	1991
5 751	1 117	6 954	854	856	9 621	56 205	3 061	619	6 062	451	34 017	1992
6 273	1 163	5 840	982	1 203	10 893	64 905	4 106	661	6 650	565	39 488	1993
6 986	1 477	6 596	1 104	1 583	13 995	67 655	3 949	663	7 333	383	40 881	1994
7 497	1 580	6 644	1 589	1 943	18 994	61 560	3 919	719	8 276	512	42 661	1995
8 402	1 961	7 574	1 735	2 092	23 927	75 339	4 866	887	8 064	575	54 310	1996
9 394	2 234	8 470	1 832	2 343	29 763	100 682	4 796	960	10 290	781	75 967	1997
10 865	2 676	10 151	2 323	2 654	31 531	116 892	5 158	984	11 893	950	89 910	1998
11 789	3 155	11 847	2 113	5 987	40 845	165 311	7 179	1 046	12 714	1 147	133 104	1999
18 509	3 685	13 529	2 565	6 568	54 215	256 106	9 551	1 417	17 146	2 013	213 405	2000
19 156	3 670	15 024	2 690	6 530	62 192	332 068	8 925	1 527	18 249	1 580	287 513	2001
19 335	3 388	16 675	2 670	8 279	61 216	281 928	8 898	1 619	16 873	1 576	240 010	2002
Anzahl der Unternehmen												
1 619	178	1 058	277	294	1 540	7 761	312	134	1 657	115	2 559	1990
1 708	212	1 131	308	323	1 621	8 044	329	147	1 705	132	2 597	1991
1 738	237	1 190	332	346	1 700	8 262	345	170	1 726	136	2 656	1992
1 570	225	1 105	299	308	1 582	7 504	343	158	1 505	127	2 478	1993
1 622	264	1 122	323	322	1 591	7 725	342	161	1 521	123	2 575	1994
1 665	284	1 156	345	346	1 706	5 963	362	169	1 563	141	2 723	1995
1 719	300	1 164	342	372	1 858	6 148	366	180	1 587	163	2 825	1996
1 792	308	1 223	361	393	1 965	6 633	367	175	1 634	190	3 249	1997
1 855	333	1 310	408	427	2 032	6 923	400	187	1 719	223	3 342	1998
1 814	335	1 327	394	486	2 090	7 058	415	186	1 682	233	3 510	1999
2 015	341	1 412	441	610	2 413	7 802	429	214	1 812	272	3 947	2000
2 025	343	1 454	446	649	2 547	8 217	497	242	1 808	284	4 155	2001
1 169	225	1 026	257	355	1 852	5 945	356	141	1 076	176	3 375	2002
Beschäftigte in Tausend												
144	34	138	16	32	140	816	31	7	54	20	465	1990
149	36	142	16	26	145	833	34	8	55	21	481	1991
152	40	142	18	27	143	872	36	8	71	21	496	1992
152	40	136	19	23	140	876	37	9	71	23	498	1993
153	43	132	20	25	168	876	40	9	73	23	489	1994
156	45	129	21	27	197	729	42	10	73	27	515	1995
184	49	136	20	31	207	786	67	11	60	30	554	1996
186	50	143	22	35	236	775	43	10	62	34	557	1997
188	56	160	29	48	238	954	44	13	71	39	700	1998
202	58	174	29	57	249	1 112	67	12	80	40	821	1999
242	56	188	31	81	276	1 112	98	15	86	42	769	2000
236	56	199	32	72	299	1 223	131	16	95	43	827	2001
235	50	195	29	73	288	1 142	124	16	89	41	767	2002

noch Tabelle 80

Kapitalverflechtungen mit dem Ausland

Jahr	Reformländer											
	zu- sammen	darunter										
		China, Volksre- publik	Est- land	Lett- land	Li- tauen	Polen	Ru- mänien	Russi- sche Födera- tion	Slo- wakei	Slo- wenien	Tsche- chische Republik	Ungarn
Unmittelbare und mittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland												
Mio Euro												
1990	473	83	.	.	.	13	.	.	.	146	.	136
1991	1 100	173	.	.	.	44	8	99	.	212	275	250
1992	1 899	271	.	.	.	149	16	40	.	128	699	579
1993	3 218	376	.	.	.	320	26	70	155	169	896	1 134
1994	4 725	441	.	.	.	597	43	206	251	212	1 447	1 424
1995	6 941	811	0	18	15	1 043	81	313	344	161	2 140	1 771
1996	11 023	1 525	0	31	17	1 768	88	594	434	177	2 823	3 236
1997	15 304	2 729	0	64	22	2 909	176	713	535	213	3 432	3 898
1998	19 573	3 110	22	77	64	4 301	358	544	744	272	4 509	4 803
1999	25 570	4 333	34	124	54	5 525	336	1 058	952	322	5 490	5 950
2000	34 268	5 618	47	211	73	7 884	494	1 500	1 668	394	7 293	7 187
2001	41 448	6 937	182	305	181	9 509	738	2 209	2 114	448	8 258	8 212
2002	43 965	6 360	46	233	226	8 828	793	2 233	2 775	426	10 132	9 212
Anzahl der Unternehmen												
1990	202	21	.	.	.	26	.	.	.	24	.	99
1991	416	37	.	.	.	69	4	32	.	21	38	199
1992	754	34	.	.	.	140	10	38	.	36	167	312
1993	1 051	49	.	.	.	189	12	45	39	35	279	375
1994	1 541	88	.	.	.	308	26	62	69	44	441	459
1995	2 144	170	0	16	7	467	34	116	100	37	606	514
1996	2 807	298	0	21	8	653	51	143	123	54	727	612
1997	3 525	409	0	30	17	852	75	165	159	66	874	723
1998	4 225	486	22	39	34	1 088	108	166	197	83	993	812
1999	4 626	537	28	44	34	1 212	127	193	235	95	1 074	833
2000	5 233	601	32	53	47	1 366	163	236	257	93	1 177	908
2001	5 766	689	32	56	56	1 477	196	269	291	105	1 285	929
2002	3 399	505	21	26	38	865	91	181	167	55	692	543
Beschäftigte in Tausend												
1990	41	5	.	.	.	6	.	.	.	11	.	14
1991	85	9	.	.	.	9	0	4	.	12	20	26
1992	134	15	.	.	.	18	1	9	.	10	33	45
1993	180	17	.	.	.	29	3	10	6	9	47	49
1994	257	25	.	.	.	47	6	16	13	10	68	56
1995	359	40	0	2	1	66	8	39	15	7	92	70
1996	470	59	0	4	1	84	10	41	18	9	109	114
1997	567	79	0	3	1	116	19	33	24	7	124	133
1998	689	94	1	4	4	149	29	34	32	8	142	157
1999	791	113	2	9	2	166	26	48	39	10	175	153
2000	910	126	2	10	4	194	29	55	58	10	203	161
2001	985	137	3	10	7	214	36	62	64	12	217	162
2002	956	132	2	6	18	198	40	65	72	10	197	146

Quelle: Deutsche Bundesbank

**Sektorale Struktur der deutschen Direktinvestitionen im Ausland
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**

Jahr	Alle Wirtschaftszweige	darunter					
		Verarbeitendes Gewerbe	Handel ¹⁾	Kreditinstitute	Sonstige Finanzinstitutionen	Versicherungsgewerbe	Beteiligungsgesellschaften
Unmittelbare und mittelbare Direktinvestitionen in Mrd Euro (konsolidiert)							
1990	115,79	48,41	24,38	8,37	9,73	4,34	5,80
1991	134,30	55,42	25,79	9,60	13,52	6,76	5,82
1992	147,18	57,59	27,53	11,07	18,57	7,85	6,76
1993	164,33	63,59	27,78	14,30	20,63	9,06	8,61
1994	178,76	71,31	28,77	16,32	22,91	9,89	9,07
1995	196,73	77,04	31,11	19,50	27,69	11,10	10,74
1996	231,20	89,57	36,28	23,53	29,48	12,68	13,67
1997	282,99	108,60	43,86	27,21	46,87	16,83	18,35
1998	318,63	128,48	49,38	30,77	42,43	19,09	21,19
1999	411,49	157,45	55,19	44,54	63,60	23,89	24,68
2000	582,34	179,08	70,69	60,93	136,71	25,96	44,99
2001	701,09	177,55	76,03	66,17	158,86	32,26	61,93
2002	651,51	162,95	76,04	65,95	146,44	31,70	57,48
Anzahl der Unternehmen im Ausland: Unternehmen mit direkter, indirekter (Holding) und anderer indirekter deutscher Kapitalbeteiligung							
1990	19 631	5 813	8 278	262	475	274	477
1991	20 895	6 200	8 842	238	495	297	430
1992	22 133	6 503	9 420	262	538	319	469
1993	20 783	6 487	8 567	288	529	295	440
1994	21 745	6 817	8 986	310	518	314	494
1995	23 369	7 656	9 379	332	709	372	526
1996	24 987	8 284	9 989	351	713	390	553
1997	27 181	8 996	10 573	360	749	453	599
1998	29 042	9 515	11 341	387	704	503	665
1999	29 963	9 552	11 353	447	895	486	696
2000	32 938	9 815	12 407	502	961	522	831
2001	34 357	9 971	12 892	494	981	537	901
2002	22 410	7 422	6 595	489	838	507	798
Beschäftigte in Unternehmen mit direkter, indirekter (Holding) und anderer indirekter deutscher Kapitalbeteiligung in Tausend							
1990	2 337	1 647	447	22	5	31	4
1991	2 408	1 679	457	23	7	38	1
1992	2 510	1 713	480	25	9	39	0
1993	2 538	1 730	478	29	9	38	0
1994	2 658	1 809	478	33	10	41	1
1995	2 834	1 917	518	38	7	45	1
1996	3 120	1 999	575	43	6	46	1
1997	3 289	2 115	640	48	12	44	3
1998	3 737	2 423	738	59	15	50	3
1999	4 104	2 531	778	90	20	63	2
2000	4 440	2 665	872	117	22	66	4
2001	4 697	2 778	906	114	24	73	4
2002	4 439	2 579	840	116	23	69	3

1) Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

Tabelle 82

Regionale und sektorale Struktur der deutschen Direktinvestitionen im Ausland¹⁾
Mrd Euro

Zeitraum	Alle Wirtschaftszweige	Verarbeitendes Gewerbe					Handel	Kreditinstitute	Versicherungsgewerbe	Beteiligungsgesellschaften
		zusammen	darunter							
			Chemische Industrie	Maschinenbau	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen				
Alle Länder										
1990	115,79	62,29	21,73	7,60	10,84	9,59	4,28	9,37	10,71	17,55
1991	134,30	70,62	21,95	8,82	12,37	11,69	5,94	11,39	11,96	22,48
1992	147,18	74,39	23,72	9,10	12,24	13,08	6,24	12,62	13,17	27,77
1993	164,33	79,38	26,13	9,76	13,59	13,65	6,47	15,97	14,43	32,99
1994	178,76	83,96	27,61	9,65	13,29	16,02	5,79	18,75	7,88	46,70
1995	196,73	84,44	29,55	9,31	13,29	14,93	6,72	21,74	7,56	60,20
1996	231,20	96,01	33,23	10,51	15,63	17,62	6,59	26,20	7,93	75,76
1997	282,99	123,45	36,84	11,15	18,84	34,50	7,61	34,92	9,97	86,43
1998	318,63	134,81	32,76	11,85	19,18	46,98	8,13	36,94	11,28	105,90
1999	411,49	157,96	37,26	11,17	21,86	58,53	9,98	54,82	14,06	143,79
2000	582,34	220,23	46,05	16,03	19,81	97,95	11,15	98,92	15,77	196,62
2001	701,09	216,91	48,24	16,63	16,23	99,26	13,28	108,52	17,30	291,74
2002	651,51	211,21	46,50	13,45	11,77	101,83	11,24	97,45	17,14	269,90
1990-2002 ²⁾	15,5	10,7	6,5	4,9	0,7	21,8	8,4	21,6	4,0	25,6
Industrielländer³⁾										
1990	103,65	55,04	19,26	6,67	9,12	8,17	4,00	8,38	10,50	15,78
1991	119,90	62,46	19,64	7,59	10,47	9,89	5,27	10,03	11,76	20,31
1992	130,19	64,75	20,87	7,61	10,28	10,84	5,43	11,14	12,94	24,82
1993	143,64	67,98	23,17	8,08	11,42	10,59	5,52	14,03	14,15	29,37
1994	154,27	70,31	24,48	8,09	10,36	12,04	5,07	16,27	7,66	41,79
1995	169,55	70,56	26,26	7,81	10,33	11,54	5,84	18,66	7,31	53,84
1996	197,09	79,11	28,92	8,72	12,30	13,29	5,42	22,09	7,62	67,91
1997	239,28	101,57	31,79	9,00	14,16	28,54	6,16	30,23	9,32	75,65
1998	268,08	111,96	28,42	9,53	14,40	40,26	6,50	31,16	10,58	91,69
1999	347,39	131,10	31,19	9,10	17,69	50,98	8,02	47,13	13,15	124,76
2000	497,85	187,47	38,32	13,59	15,67	88,26	8,82	87,67	14,47	170,40
2001	603,79	181,28	40,25	13,89	12,47	87,17	10,18	95,84	15,71	260,50
2002	558,57	178,18	39,61	11,22	8,57	89,84	9,02	84,95	15,30	239,31
1990-2002 ²⁾	15,1	10,3	6,2	4,4	-0,5	22,1	7,0	21,3	3,2	25,4
EU-Länder (EU-15)										
1990	57,11	29,83	8,59	3,59	4,79	5,86	1,80	6,72	6,22	8,60
1991	68,46	35,43	9,05	4,14	5,32	7,32	2,37	8,39	7,42	10,79
1992	73,98	36,90	9,52	3,96	5,69	7,92	2,25	9,03	7,90	13,38
1993	78,73	35,66	10,37	3,93	5,69	7,31	2,44	11,22	8,20	15,99
1994	86,61	38,14	11,08	4,06	5,29	8,97	2,64	13,18	4,97	21,98
1995	107,99	43,30	12,45	4,56	6,17	9,52	3,99	15,12	4,77	33,12
1996	121,75	46,70	13,42	4,94	6,73	10,30	3,87	16,96	4,75	40,67
1997	138,60	51,55	12,14	5,49	7,79	13,52	4,15	18,95	4,67	50,50
1998	151,19	52,23	12,48	5,89	8,48	11,46	4,63	20,02	5,72	59,99
1999	182,08	55,58	11,27	5,53	12,04	10,47	5,35	25,24	7,33	76,81
2000	241,74	70,39	18,71	7,23	7,90	13,59	5,81	37,28	6,36	107,21
2001	271,72	65,20	20,24	7,60	5,54	14,51	6,60	35,76	6,07	133,13
2002	276,64	66,26	22,30	6,73	3,52	13,82	6,70	34,16	6,11	145,41
1990-2002 ²⁾	14,1	6,9	8,3	5,4	-2,5	7,4	11,6	14,5	-0,1	26,6

1) Mittelbare und unmittelbare Direktinvestitionen nach dem Wirtschaftszweig deutscher Investoren in Mrd € (nicht konsolidiert). - 2) Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH. - 3) EU-15 und weitere Industrieländer, unter anderem Japan, Kanada, Vereinigte Staaten.

Regionale und sektorale Struktur der deutschen Direktinvestitionen im Ausland¹⁾
 Mrd Euro

Zeitraum	Alle Wirtschaftszweige	Verarbeitendes Gewerbe					Handel	Kreditinstitute	Versicherungsgewerbe	Beteiligungsgesellschaften
		zusammen	darunter							
			Chemische Industrie	Maschinenbau	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen teilen				
Vereinigte Staaten										
1990	27,45	15,73	7,50	2,00	2,41	1,33	1,38	0,83	3,47	3,94
1991	30,62	16,58	7,42	2,27	3,09	1,18	1,75	0,67	3,44	6,02
1992	34,02	16,46	7,59	2,37	2,45	1,40	2,19	1,00	3,94	7,78
1993	39,49	19,53	8,63	2,82	3,37	1,19	1,93	1,44	4,68	9,17
1994	40,88	19,72	8,86	2,77	2,80	1,28	1,38	1,67	1,49	13,89
1995	42,66	19,00	9,85	2,43	2,85	1,22	1,31	2,16	1,38	16,16
1996	54,31	23,47	11,50	2,87	4,27	1,79	0,94	3,51	1,54	21,95
1997	75,97	38,32	14,75	2,45	4,68	12,72	1,32	9,43	2,92	19,86
1998	89,91	47,22	11,39	2,39	3,93	26,17	1,16	9,02	3,06	24,73
1999	133,10	62,59	15,07	2,42	3,02	38,08	1,79	19,58	3,78	38,11
2000	213,41	99,44	15,85	4,54	2,89	70,39	2,12	47,87	6,00	48,61
2001	287,51	99,03	15,87	4,50	3,30	68,64	2,60	57,64	7,15	111,12
2002	240,01	95,79	13,33	2,84	2,71	70,85	1,58	48,56	7,06	78,68
1990-2002 ²⁾	19,8	16,2	4,9	2,9	1,0	39,3	1,1	40,4	6,1	28,3
Reformländer⁴⁾										
1990	0,47	0,26	0,02	0,04	0,01	.	0,10	0,01	.	0,05
1991	1,10	0,77	0,10	0,12	0,03	0,40	0,13	0,01	.	0,10
1992	1,90	1,13	0,07	0,19	0,13	0,47	0,20	0,05	.	0,35
1993	3,22	1,90	0,12	0,27	0,19	0,75	0,36	0,14	0,04	0,60
1994	4,73	2,68	0,21	0,34	0,32	1,04	0,45	0,28	0,02	0,99
1995	6,94	3,90	0,37	0,51	0,41	1,46	0,53	0,41	0,03	1,45
1996	11,02	5,38	0,54	0,74	0,63	2,00	0,74	0,66	0,04	2,26
1997	15,30	7,49	0,92	0,95	1,06	2,52	0,99	1,16	0,06	4,01
1998	19,57	9,19	0,96	1,05	1,35	3,28	1,11	1,63	0,06	5,40
1999	25,57	10,82	1,27	0,95	1,59	3,94	1,34	2,31	0,07	7,53
2000	34,27	14,57	1,64	1,20	2,29	5,21	1,54	2,92	0,14	10,51
2001	41,45	16,77	1,92	1,40	2,08	6,43	1,95	2,77	0,24	14,24
2002	43,97	16,98	1,83	1,31	1,85	7,34	1,34	2,54	0,24	15,56
1990-2002 ²⁾	45,9	41,5	45,1	33,8	59,8	30,3	24,0	64,1	22,9	62,0

4) 29 Reformländer, unter anderem Volksrepublik China (ohne Hongkong) und ehemalige Beitrittsländer.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

Tabelle 83

Direktinvestitionen sowie wichtige Kenngrößen der Unternehmen im Ausland nach einzelnen Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes

Jahr	Textil-gewerbe	Beklei-dungs-gewerbe	Leder-gewerbe	Chemische Industrie	Herstellung von Metall-erzeugnissen	Ma-schinen-bau	Herstellung von Geräten der Elektri-zitätser-zeugung	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-technik	Herstellung von Kraft-wagen und Kraftwagen-teile	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumen-ten, Sportgeräten Spielwaren
Unmittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland in Mrd Euro										
1995	1,10	0,29	0,18	20,36	2,12	5,98	6,18	0,78	8,15	0,47
1996	1,23	0,28	0,18	22,29	2,44	6,63	7,28	1,02	9,57	0,54
1997	1,34	0,35	0,18	26,36	3,01	7,98	9,12	1,63	12,90	0,65
1998	1,37	0,27	0,18	28,09	3,25	8,54	9,78	2,60	27,27	0,71
1999	1,64	0,28	0,21	32,10	3,35	9,41	14,26	2,86	17,26	0,93
2000	1,64	0,35	0,24	34,55	3,60	10,57	16,48	4,74	24,49	0,95
2001	1,64	0,45	0,28	35,67	3,92	10,94	12,10	4,43	25,70	1,02
2002	1,22	0,42	0,28	32,51	3,82	9,59	11,55	4,08	24,86	0,93
Unmittelbare und (über abhängige Holdinggesellschaften im Ausland bestehende) mittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland (konsolidiert) in Mrd Euro										
1995	1,23	0,30	0,18	26,32	2,70	7,74	7,65	1,15	12,15	0,52
1996	1,35	0,28	0,19	31,25	3,16	8,62	8,95	1,51	14,50	0,58
1997	1,50	0,35	0,19	36,51	3,84	10,66	10,92	2,24	19,06	0,73
1998	1,54	0,33	0,18	38,21	4,10	11,36	10,99	3,12	32,94	0,78
1999	1,88	0,36	0,26	45,76	4,64	13,23	15,99	4,61	37,97	0,99
2000	1,86	0,46	0,25	53,00	4,91	16,37	17,78	6,17	41,99	1,00
2001	1,81	0,60	0,29	57,29	5,32	16,15	13,49	6,15	40,38	1,05
2002	1,38	0,52	0,28	48,15	5,00	14,28	13,20	5,68	39,72	0,95
Unternehmen im Ausland ¹⁾										
1995	289	137	41	1 391	683	1 259	643	93	508	150
1996	295	141	39	1 545	699	1 362	649	126	577	174
1997	296	144	43	1 670	762	1 434	654	174	646	191
1998	317	143	45	1 694	836	1 491	702	232	712	215
1999	318	128	47	1 591	834	1 429	767	271	753	197
2000	294	132	51	1 684	839	1 473	692	264	801	211
2001	283	124	47	1 564	854	1 500	686	287	877	201
2002	161	67	32	1 303	600	1 059	515	203	789	113
Beschäftigte in Tausend										
1995	49	34	20	372	85	207	281	42	364	38
1996	51	35	20	388	86	218	257	54	396	40
1997	49	36	20	397	94	233	271	55	434	41
1998	51	35	22	408	103	244	297	66	598	47
1999	66	32	28	402	102	234	299	80	668	46
2000	65	36	23	438	107	256	282	87	732	47
2001	68	38	22	416	113	265	269	97	811	45
2002	52	28	21	401	102	247	247	89	761	39
Jahresumsatz in Mrd Euro										
1995	3,73	0,87	0,66	75,36	9,36	24,59	27,15	4,45	60,95	1,84
1996	3,89	0,66	0,61	83,80	9,51	27,25	25,26	7,00	70,81	2,20
1997	3,94	0,77	0,72	98,47	12,07	31,44	31,85	7,46	86,87	2,51
1998	4,14	0,77	0,66	98,53	13,29	33,90	37,89	9,00	166,63	3,07
1999	4,60	0,80	0,80	103,10	13,70	34,10	43,20	14,50	198,30	3,00
2000	5,20	0,90	0,80	128,80	16,00	41,50	38,50	17,40	243,70	3,60
2001	4,70	1,00	0,90	125,80	15,20	43,40	36,60	19,00	282,50	3,40
2002	4,00	0,90	0,80	124,50	14,70	41,60	36,10	19,00	273,20	2,90
Bilanzsumme in Mrd Euro										
1995	3,43	0,56	0,36	70,87	6,75	20,81	22,65	3,89	37,99	1,28
1996	3,53	0,56	0,36	80,73	7,62	22,85	23,21	6,19	46,43	1,48
1997	3,53	0,56	0,36	97,50	9,20	26,38	28,43	7,11	55,17	1,74
1998	3,53	0,61	0,36	98,78	9,97	27,35	32,67	8,39	102,10	1,94
1999	4,50	0,60	0,50	119,00	11,70	30,50	41,70	12,20	123,20	2,50
2000	4,90	0,80	0,50	151,60	12,60	35,60	37,00	16,80	404,70	2,50
2001	4,90	1,00	0,50	153,00	13,00	36,10	31,30	17,00	230,00	2,50
2002	3,50	0,90	0,50	135,20	11,40	32,40	29,50	16,60	203,70	2,10

1) Ohne abhängige Holdinggesellschaften.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

FÜNFTES KAPITEL

Herausforderungen annehmen

I. Krankenversicherung und Pflegeversicherung: Pauschalprämien statt einkommensabhängiger Beiträge

Das Wichtigste in Kürze

Krankenversicherung

- Aus ökonomischer Perspektive ist ein einheitlicher Krankenversicherungsmarkt mit einer allgemeinen Mindestversicherungspflicht und einkommensunabhängigen Pauschalbeiträgen die überlegene Lösung.
- Der Sachverständigenrat stellt das Modell einer Bürgerpauschale zur Diskussion. In diesem Krankenversicherungssystem sind alle Bürger versicherungspflichtig, und die Beiträge ergeben sich als ein vom Einkommen unabhängiger Pauschalbetrag. Auf diesem einheitlichen Markt konkurrieren gesetzliche und private Versicherungen. Für Niedrigeinkommensbezieher wird ein sozialer Ausgleich installiert, der aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Um die Beitragsbelastung über die Zeit zu glätten, kann das System mit einer Kapitaldeckungskomponente kombiniert werden.
- Das System der Bürgerpauschale hat folgende Vorteile:
 - Die Gesundheitskosten werden von den Arbeitskosten abgekoppelt.
 - Die Erosion der lohnbezogenen Beitragsgrundlage wird beseitigt.
 - Der unverzichtbare soziale Ausgleich wird transparenter und kann zielgenauer erreicht werden, indem er in das Steuer- und Transfer-System verlagert wird.
 - Der beschäftigungsfeindliche Abgabenkeil wird reduziert und damit die Grenzbelastungen für den Großteil der Arbeitnehmer deutlich gesenkt.
 - Das Äquivalenzprinzip wird gestärkt.

Damit ist dieses Konzept insbesondere in wachstums- und beschäftigungspolitischer Hinsicht Modellen einer Bürgerversicherung mit einkommensabhängigen Beiträgen deutlich überlegen.

Pflegeversicherung

- Auch für die Pflegeversicherung schlägt der Sachverständigenrat vor, zu einkommensunabhängigen Pauschalbeiträgen überzugehen.
- Da in der Pflegeversicherung – im Gegensatz zur Krankenversicherung – ein Umstieg vom Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren prinzipiell noch möglich ist, legt der Sachverständigenrat einen Vorschlag für einen Übergang zu einem kohortenspezifischen kapitalgedeckten Pflegeversicherungssystem vor.
- Wird kein Umstieg zu einem kapitalgedeckten System angestrebt, sollte in Anlehnung an die Bürgerpauschale in der Krankenversicherung auch in der Pflegeversicherung zu einem umlagefinanzierten Pauschalbeitragssystem übergegangen werden. Auch hier ist eine ergänzende belastungsglättende Kapitaldeckungskomponente möglich.

1. Krankenversicherung: Finanzierung des Gesundheitssystems wachstums- und beschäftigungsfreundlich gestalten

485. Die im vergangenen Jahr beschlossene Gesundheitsreform zeigt Wirkung, verschafft der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aber allenfalls eine Atempause. Ein grundsätzliches Problem der Gesetzlichen Krankenversicherung, namentlich die Ausgestaltung des Finanzierungssystems, bleibt auf der politischen Agenda. Der Sachverständigenrat analysiert daher im Folgenden die ökonomisch sinnvolle Ausgestaltung eines Finanzierungssystems und stellt ein Reformmodell vor, welches eine Synthese aus „Bürgerversicherung“ und „Kopfpauschale“ darstellt. Vorgeschlagen wird ein Krankenversicherungssystem, in dem alle Versicherten kassenindividuelle einkommensunabhängige Beiträge zahlen und alle Bürger versicherungspflichtig sind; die Versicherungspflichtgrenze entfällt. Für die Beurteilung von Reformmodellen ist wichtig, einen Eindruck darüber zu erhalten, wie sich Beitragssätze und Prämien in den einzelnen Modellen in der Zukunft entwickeln. Dieser Aspekt wurde in der bisherigen Diskussion weitgehend vernachlässigt. Deshalb projiziert der Sachverständigenrat im Rahmen seines Reformvorschlags auch die zukünftige Prämienentwicklung.

Unbeschadet dessen, dass sich der Sachverständigenrat hier nur mit der Finanzierungsseite der Gesetzlichen Krankenversicherung beschäftigt, besteht unverändert

Reformbedarf auch auf der Ausgabenseite. Hier gilt es, die im GKV-Modernisierungsgesetz schon angelegten Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs fortzuführen und auszuweiten, etwa indem den Krankenkassen in noch größerem Ausmaß als bisher ermöglicht wird, Einzelverträge mit Ärzten und Krankenhäusern abzuschließen, oder indem im Arzneimittelbereich die Preisbindung gänzlich aufgehoben wird (JG 2002 Ziffern 484 ff.). Die von verschiedenen Seiten vorgestellten Reformpläne unterscheiden sich hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Leistungsseite kaum, erhebliche Differenzen bestehen aber mit Blick auf das Finanzierungssystem. Deshalb legt der Sachverständigenrat auf diesen Aspekt ein besonderes Augenmerk.

Grundsätzliche Ausgestaltung eines Finanzierungssystems

486. Die aktuell diskutierten Modelle einer Reform der Finanzierungsseite der Krankenversicherung unterscheiden sich hinsichtlich folgender drei Aspekte:

- Abgrenzung des Versichertenkreises,
- Art der Beitragsbemessung und
- Organisation der Kapitaldeckung.

Es stellt sich die Frage, welche Ausgestaltung des Finanzierungssystems mit Blick auf alle drei Aspekte aus ökonomischer Sicht sinnvoll ist. Ziel muss es sein, die Gesundheitskosten von den Arbeitskosten abzukoppeln und Versicherungsaspekte von Umverteilungsaspekten zu trennen.

Abgrenzung des Versichertenkreises

487. In Deutschland wird die Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung am beruflichen Status und an der Höhe des Einkommens festgemacht. Während sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer grundsätzlich in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig sind, besteht für Selbständige und Beamte keine Versicherungspflicht. Zudem haben abhängig Beschäftigte die Möglichkeit, die Gesetzliche Krankenversicherung zu verlassen und zum Beispiel in eine private Krankenversicherung zu wechseln, wenn ihr Lohneinkommen die Pflichtversicherungsgrenze – sie beträgt im nächsten Jahr 3 900 Euro im Monat beziehungsweise 46 800 Euro im Jahr – überschreitet. Durch diese Wahlmöglichkeit entsteht ein segmentierter Krankenversicherungsmarkt mit einer Gesetzlichen Krankenversicherung einerseits, in der nicht risikodifferenzierte, einkommensabhängige Beiträge erhoben werden, und einer Privaten Krankenversicherung (PKV) andererseits, die prinzipiell risikoorientierte Pauschalprämien mit einem Sparanteil (Kapitaldeckung) kalkuliert. Es stellt sich die Frage, ob diese Marktsegmentierung beziehungsweise konkreter, ob eine Pflichtversicherungsgrenze aus ökonomischer Sicht sinnvoll ist.

488. Begründet wird die Pflichtversicherungsgrenze gemeinhin mit dem Subsidiaritätsprinzip: Von einem bestimmten Einkommen ab ist nicht mehr von einer sozia-

len Schutzbedürftigkeit einer Person auszugehen, vielmehr kann man erwarten, dass man jenseits einer bestimmten Einkommenshöhe eigenverantwortlich für seinen Versicherungsschutz sorgen kann. Da mit Sicherheit ein relevanter Prozentsatz der in der Gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten – dies sind immerhin über 85 vH der Bevölkerung – kaum in diesem Sinne schutzbedürftig sein dürfte, kann die derzeitige Pflichtversicherungsgrenze so nicht (mehr) begründet werden. Im Übrigen wäre bei dieser Begründung eine Ausschleidegrenze, das heißt eine Einkommensgrenze, nach deren Überschreiten die Gesetzliche Krankenversicherung verlassen werden muss, adäquater. Eine Wahlmöglichkeit nach Maßgabe des sozialen Status, sich in einer privaten oder gesetzlichen Kasse zu versichern, lässt sich mit dem Argument der Schutzbedürftigkeit auf keinen Fall begründen. Seit der Etablierung privater Krankenversicherungen zu Beginn des letzten Jahrhunderts bestand die Funktion der Pflichtversicherungsgrenze nicht zuletzt darin, den privaten Krankenversicherern ein Marktsegment zu sichern, weshalb die Pflichtversicherungsgrenze auch als Friedensgrenze bezeichnet wird.

489. Aus den mit einer Pflichtversicherungsgrenze verbundenen Wahl- und Wechselmöglichkeiten erwächst die Gefahr einer Risikoentmischung in dem Sinne, dass „gute“ Risiken in die Private Krankenversicherung wechseln, die mit risikoadjustierten Prämien kalkuliert, und „schlechte“ Risiken in der Gesetzlichen Krankenversicherung mit ihren risikounabhängigen Beiträgen bleiben. Ebenso besteht derzeit wegen der beitragsfreien Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Familienangehörigen auch bei Mitgliedern mit einem über der Pflichtversicherungsgrenze liegenden Einkommen ein Anreiz, die Gesetzliche Krankenversicherung nicht zu verlassen. Allerdings ist eine beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen kein konstitutives Element einer gesetzlichen Krankenversicherung.

Das Problem der Risikoentmischung kann sich sogar verschärfen, wenn die Gesetzliche Krankenversicherung keine einkommensabhängigen Beiträge, sondern Pauschalbeiträge erhebt. Während gute Risiken auch in einem GKV-Pauschalbeitragssystem in die Private Krankenversicherung wechseln, ist es nun zusätzlich möglich, dass schlechtere Gesundheitsrisiken mit hohem Einkommen, die bei einkommensabhängigen Beiträgen in der Gesetzlichen Krankenversicherung noch in die Private Krankenversicherung gewechselt wären, bei Verwirklichung eines Gesundheitsprämiensystems in der Gesetzlichen Krankenversicherung bleiben und somit der Risikoentmischung weiter Vorschub leisten. Wenngleich dieses Argument in der Praxis vermutlich nur wenig Relevanz besitzt (JG 2003 Ziffer 310), ist es doch zumindest ein theoretischer Einwand gegen ein Pauschalprämiensystem nur für den derzeitigen Versichertenkreis der Gesetzlichen Krankenversicherung bei Beibehaltung der Versicherungspflichtgrenze.

490. Die Kriterien, die über die Pflichtmitgliedschaft entscheiden, stehen zudem in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den abgesicherten Gesundheitsrisiken. Die Wahlmöglichkeit zwischen den Versicherungssystemen

men Gesetzliche Krankenversicherung und Private Krankenversicherung ist auf eine durch sozialen Status und Einkommenshöhe abgegrenzte Minderheit der Bevölkerung beschränkt. Die Eröffnung dieser Wahlmöglichkeit erfolgt mithin nach sachfremden Kriterien.

491. Das am häufigsten vorgetragene Argument gegen die Pflichtversicherungsgrenze ist allerdings distributiver Natur: Versicherte der Privaten Krankenversicherung und damit besser verdienende Arbeitnehmer sowie Beamte und Selbständige können sich dem in der Gesetzlichen Krankenversicherung enthaltenen sozialen Ausgleich – insbesondere von kinderlos zu kinderreich sowie von reich zu arm – und einer damit verbundenen impliziten Besteuerung entziehen. Darin ist eine intragenerative Ungleichbehandlung zu sehen. Gerade die ökonomisch Leistungsfähigen könnten sich aus dem Solidarausgleich der Gesetzlichen Krankenversicherung verabschieden. Dagegen wird argumentiert, dass die Privatversicherten dadurch, dass die Private Krankenversicherung oft für gleiche Leistungen höhere Preise zahlt, die Gesetzliche Krankenversicherung quersubventioniert und somit auch die PKV-Versicherten einen Solidarbeitrag leisten. Diese Form des Solidarausgleichs ist allerdings wenig zielgenau, weil er indirekt über Zahlungen der Versicherungen an die Leistungsanbieter und nicht über Zahlungen der Mitglieder der Privaten Krankenversicherung erfolgt. Weiter wird hervorgehoben, dass durch die Pflichtversicherungsgrenze die Kapitaldeckung im privaten Krankenversicherungssystem geschützt würde. Diese Kapitaldeckung verhindere tendenziell eine Lastverschiebung auf zukünftige Generationen – wie sie im Umlageverfahren der gegenwärtigen Gesetzlichen Krankenversicherung auftritt –; entsprechend könne die Abschaffung der Pflichtversicherungsgrenze mit einer zunehmenden intergenerativen Ungleichbehandlung einhergehen. Allerdings impliziert die Frage nach der Abschaffung oder Beibehaltung der Pflichtversicherungsgrenze für sich genommen noch keine Entscheidung zwischen intragenerativer und intergenerativer Gleichbehandlung, da Kapitaldeckung (nach Abschaffung der Pflichtversicherungsgrenze) auch bei einem nicht segmentierten, einheitlichen Versicherungsmarkt etabliert werden kann, mithin intergenerative und intragenerative Gleichbehandlung nicht in Konflikt zueinander stehen. Die derzeitige Kapitaldeckung in der Privaten Krankenversicherung allein kann daher die Beibehaltung der Pflichtversicherungsgrenze und die Marktsegmentierung nicht rechtfertigen (Ziffern 500 ff.).

492. Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang auch das Argument der Zwei-Klassen-Medizin: Die Segmentierung des Marktes in Gesetzliche Krankenversicherung und Private Krankenversicherung und die bessere Honorierung von Leistungen für PKV-Patienten kann dazu führen, dass den GKV-Versicherten nicht die gleichen medizinischen Leistungen zur Verfügung stehen wie den PKV-Versicherten. Da es aber auch in einem einheitlichen Krankenversicherungssystem immer Personen gäbe, die sich aufgrund ihres Einkommens und Vermögens eine bessere Krankenversorgung leisten können, es also

immer in einem gewissen Ausmaß eine Zwei-Klassen-Medizin geben wird, trägt das Argument der Ungleichbehandlung nicht weit. Im Übrigen wird eine solche Ungleichbehandlung in anderen Lebensbereichen und bei anderen Gütern akzeptiert.

Durch die Segmentierung des Krankenversicherungsmarktes und die unterschiedlichen Honorierungssysteme leidet aber auch die Behandlungsqualität und die Effizienz der Leistungserstellung: Ärzte werden nicht gemäß ihren Fähigkeiten und den medizinischen Erfordernissen eingesetzt, sondern gemäß der Versicherungszugehörigkeit der Patienten. Es kommt zu einer Fehlallokation von knappen Ressourcen und zu Qualitätsdefiziten, die bei einer einheitlichen Honorierung auf einem einheitlichen Markt in geringerem Maße auftreten würden.

493. Offen ist dabei noch, wie der angestrebte einheitliche Krankenversicherungsmarkt ausgestaltet sein soll beziehungsweise, wie stark staatliche Eingriffe sein sollen. Die Funktionsfähigkeit von völlig freien Märkten für Krankenversicherungen ohne staatliche Regulierung ist zu bezweifeln. Eine Notwendigkeit für staatliche Eingriffe kann in der Existenz von so bezeichneten altruistischen Externalitäten gesehen werden: Wenn Mitglieder der Gesellschaft an behandelbaren und heilbaren Krankheiten sterben, wird dies in einer Gesellschaft, die auch am Wohlergehen anderer Menschen interessiert ist, als moralisch nicht akzeptabel angesehen. Diese aus einem Altruismus erwachsenden externen Effekte implizieren einen Mindestschutz bei Krankheit, die der Markt aber nicht bereitstellen kann. Oder anders ausgedrückt: Der Staat kann nicht glaubhaft vermitteln, kranken Personen eine medizinische Grundversorgung zu verwehren, mit der Folge, dass es auf einem „freien“ Krankenversicherungsmarkt zu einer (ineffizienten) Unterversicherung käme.

Hinzu kommt, dass viele Individuen aus reinem Eigeninteresse für eine Mindestsicherung bei Krankheit plädieren würden. Argumentiert wird dabei mit dem „Schleier der Ungewissheit“ und gefragt, welchen Versicherungsschutz ein Individuum bei vollständiger Ungewissheit über den künftigen eigenen Gesundheitszustand wählen würde. Ist, was der Regelfall sein dürfte, das Individuum risikoscheu, wird es zumindest für eine Mindestsicherung für alle plädieren, da es nie wissen kann, ob es nicht selbst in eine Situation kommt, in der es ein hohes Risiko darstellt und auf Gesundheitsleistungen angewiesen ist. Aufgrund ihres ex ante unspezifizierten Charakters kann eine solche Mindestsicherung aber nicht durch einen völlig unregulierten Krankenversicherungsmarkt gewährt werden. Daher ist ein staatlicher Eingriff, der den existenznotwendigen Grundbedarf an medizinischen Leistungen sicherstellt, erforderlich.

Ein Staatseingriff, der eine Mindestsicherung garantiert und nur mit geringen Effizienzverlusten verbunden ist sowie gleichzeitig wettbewerbliches Verhalten ermöglicht, besteht in einer allgemeinen Versicherungspflicht in Kombination mit einem Kontrahierungszwang seitens der Versicherungsanbieter. Wird der erforderliche

Krankenversicherungsschutz mit dem Gedankenexperiment abgeleitet, bei dem hinter dem „Schleier der Ungewissheit“ über die Ausgestaltung der Sozialpolitik entschieden wird, und damit implizit ein (zumindest teilweiser) Ausgleich jener „Einkommensunterschiede“ gefordert, die auf unterschiedlichen (angeborenen und damit von den Individuen selbst nicht beeinflussbaren) Gesundheitsrisiken beruhen, dann macht es keinen Sinn, einen Teil der Bevölkerung von der Partizipation an diesem Ausgleich auszuschließen beziehungsweise Teile der Bevölkerung über eine Pflichtversicherungsgrenze den Ausstieg aus diesem Ausgleich zu ermöglichen. Daher ist es sinnvoll, die gesamte Bevölkerung in die Versicherungspflicht einzubeziehen.

Allerdings sind bei Einführung einer Mindestversicherungspflicht flankierende staatliche Regulierungen erforderlich. So muss ein Grundleistungskatalog definiert werden, damit es nicht zu ineffizienten Fehlversicherungen kommt und ein Preis- beziehungsweise Prämienwettbewerb zwischen den Versicherungsanbietern etabliert werden kann. Um der Eigenverantwortung der Versicherten Raum zu lassen, ist aber eine Beschränkung des Leistungskatalogs auf eine medizinisch notwendige Basisabsicherung angezeigt. Zudem müssen Prinzipien und Kriterien für die Prämienbemessung vorgegeben werden. Die Anwendung unterschiedlicher Kriterien zur Prämienbemessung zwischen den Versicherungsunternehmen, zum Beispiel risikoadjustierte Prämien einerseits und einheitliche Pauschalen je Versicherten oder einkommensabhängige Beiträge andererseits, würde zu Ineffizienzen führen. So käme es zu einem „Rosinenpicken“ durch Krankenversicherungen, die risikoäquivalente Prämien erheben. Für das Bestehen eines effizienten Krankenversicherungsmarktes kommt es zunächst darauf an, dass die Prämien nach einheitlichen, vorgegebenen Kriterien bemessen werden, mithin ein einheitlicher und damit eben nicht segmentierter Krankenversicherungsmarkt besteht. In einem zweiten Schritt ist dann über die Art der Prämienbemessung zu entscheiden.

494. Letztlich kommt man zu dem Ergebnis, dass sowohl in allokativer als auch in distributiver Hinsicht eine Pflichtversicherungsgrenze und die mit ihr verbundene Segmentierung des Krankenversicherungsmarktes ökonomisch nicht begründbar ist. Aus ökonomischer Perspektive ist vielmehr die Einführung einer Mindestversicherungspflicht für alle erforderlich. Dies sagt aber noch nichts über die weitere Ausgestaltung eines Krankenversicherungssystems, also über die Art der Beitragsbemessung und über die Existenz und Organisation der Kapitaldeckung aus.

Art der Beitragsbemessung

495. Grundsätzlich kann man hinsichtlich der Art der Beitragsbemessung unterscheiden in:

- einkommensbezogene Systeme (derzeitiges GKV-System, Bürgerversicherung wie von der SPD und Bündnis 90/die Grünen angestrebt) und

- Pauschalssysteme, in denen der Krankenversicherungsbeitrag einen unabhängig vom individuellen Einkommen bemessenen Geldbetrag ausmacht (Gesundheitsprämie der Herzog-Kommission oder der Rürup-Kommission, PKV-System, Bürgerprämie nach Vorbild der Schweiz).

Aus allokativer und damit beschäftigungs- und wachstumspolitischer Sicht sind Pauschalbeitragsysteme grundsätzlich einkommensorientierten Systemen vorzuziehen, da einkommensabhängige Beiträge – deren Höhe unabhängig von den in Anspruch genommenen Leistungen ist – weitgehend wie eine mit negativen Effekten für Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage einhergehende Einkommensteuer wirken. Pauschalbeiträge im Umlagesystem führen zu einer Abkopplung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten. Sie wirken für sich genommen wie eine Pauschalsteuer und eliminieren vom Prinzip her den krankenversicherungsbedingten Abgabenkeil, das heißt die Differenz zwischen Produzentenlohn und Konsumentenlohn. Dies geht einher mit niedrigeren Grenzbelastungen (JG 2003 Ziffer 310 und Schaubild 123). Reduzierte Grenzbelastungen sind mit positiven Effekten für Wachstum und Beschäftigung verbunden (JG 2003 Kasten 8). Freilich sind diesen positiven Effekten die teilweise kompensierenden Effekte, die durch die Etablierung und Finanzierung des sozialen Ausgleichs entstehen, gegenzurechnen.

Da das Krankheitsrisiko nicht positiv mit dem Einkommen korreliert ist, ist in einkommensorientierten Systemen – vom Krankengeld abgesehen – keine Äquivalenz zwischen Ausgabenrisiko und Einzahlungen gegeben. In einem Pauschalbeitragsystem dagegen wird der Äquivalenzgedanke gestärkt. So entspricht zum Beispiel in einem umlagefinanzierten Pauschalprämienystem (wie die Gesundheitsprämie der Herzog-Kommission oder der Rürup-Kommission) der Beitrag einer Periode gerade dem durchschnittlichen Ausgabenrisiko eines Versicherten einer Kasse in dieser Periode. Eine einkommensunabhängige Beitragsbemessung ist somit unmittelbarer Ausfluss des Prinzips einer kostenorientierten Beitragsäquivalenz; der Steuercharakter der Krankenversicherungsbeiträge nimmt im Vergleich zum derzeitigen System mit seiner lohnsteuerähnlichen Finanzierung merklich ab. Der geringste beziehungsweise kein Steuercharakter ergibt sich, wenn die Beiträge risikoäquivalent nach Maßgabe des individuellen Gesundheitsrisikos kalkuliert werden, wie das zumindest vom Grundsatz her in der Privaten Krankenversicherung der Fall ist.

Ein einkommensorientiertes System wie die derzeit intensiv diskutierte Bürgerversicherung der SPD oder des Bündnis 90/Die Grünen, die neben den Lohneinkommen noch weitere Einkunftsarten einbezieht und gegebenenfalls eine höhere Beitragsbemessungsgrenze oder Freibeträge für Vermögenseinkommen vorsieht (Ziffern 543 f.), entfernt sich dagegen vom Äquivalenzgedanken und wirkt wie eine zweckgebundene zweite Einkommensteuer mit den entsprechenden beschäftigungs- und wachstums-

feindlichen Effekten auf den Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (JG 2003 Ziffern 315 ff.).

496. Durch einen einkommensunabhängigen Krankenversicherungsbeitrag werden die Gesundheitskosten für den Einzelnen transparenter. Dies kann zu einem kostenbewussteren Verhalten der Versicherten führen und für die Krankenkassen zu einem stärkeren Wettbewerb. In einkommensabhängigen Systemen sind besonders für die sonst regelmäßig preisbewussten Niedrigeinkommensbezieher die eigentlichen Kosten des Gesundheitssystems am wenigsten transparent, was einer nachfrageinduzierten Ausgabenausweitung Vorschub leisten kann. Für die Krankenversicherung hätte eine vom Einkommen der Versicherten unabhängige Beitragsbemessung zudem den wichtigen Vorteil, dass die Abhängigkeit der Einnahmen von der konjunkturellen Entwicklung und der Beschäftigungssituation weitgehend beseitigt würde. Das gegenwärtige Problem der Wachstumsschwäche der Beitragsbasis (Ziffern 342 ff.) gäbe es in einem Pauschalbeitragsystem nicht.

497. Das derzeitige lohn- und rentenzentrierte Finanzierungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung enthält zahlreiche wenig transparente Umverteilungselemente. Neben der sozialversicherungstypischen Umverteilung von den „guten“ zu den „schlechten“ Gesundheitsrisiken kommt es durch die lohn- und renteneinkommensorientierte Beitragsbemessung zu einer Umverteilung von Beziehern hoher Lohn- beziehungsweise Renteneinkommen zu Beziehern niedriger Einkommen. Durch die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehegatten wird von Alleinstehenden und Doppelverdienerehepaaren zu den Alleinverdienerehepaaren umverteilt, und dies unabhängig vom Einkommen der Alleinverdienerehepaare. Außerdem kommt es durch die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern – ebenfalls einkommensunabhängig – zu einer Umverteilung von den Kinderlosen zu Versicherten mit Kindern. Schließlich existiert eine Umverteilung von den Jungen zu den Alten, da die Pro-Kopf-Ausgaben im Durchschnitt mit dem Alter der Versicherten steigen, die Beiträge je Rentner nach Maßgabe der verbeitragten Renteneinkommen aber im Durchschnitt geringer ausfallen. In einem Pauschalbeitragsystem wird die Einkommensumverteilung grundsätzlich aus dem Krankenversicherungssystem eliminiert; das Versicherungsziel wird vom Umverteilungsziel separiert. Will man die Umverteilungskomponente erhalten, um eine Überbelastung Einzelner zu verhindern, ist die Organisation eines versicherungsexternen sozialen Ausgleichs für Bezieher geringerer Einkommen erforderlich. Diese personelle Einkommensumverteilung sollte vorrangig in das Steuer-Transfer-System übertragen werden. Auf diese Weise kann die Umverteilung transparenter und zielgenauer durchgeführt werden. Denn im Steuer-Transfer-System kann sowohl dem Leistungsfähigkeitsprinzip als auch dem Solidarprinzip besser entsprochen werden als in einer Krankenversicherung, die nur auf Lohn- und Renteneinkommen abzielt oder durch eine Beitragsbemessungsgrenze gekennzeichnet ist.

498. Zu berücksichtigen ist, dass der soziale Ausgleich selbst und seine Finanzierung verzerrende Wirkungen hervorrufen, die den grundsätzlichen allokativen Vorteilen einer Pauschalbeitragsfinanzierung teilweise zuwiderlaufen. Denn der Status quo und ein umlagefinanziertes System mit einheitlichen Pauschalbeiträgen unterscheiden sich hinsichtlich der allokativen Wirkungen wenig, wenn der soziale Ausgleich im gleichen Umfang vom selben Personenkreis durch die Erhebung einer proportionalen Lohnsteuer (bis zu einem Höchstbetrag) aufgebracht würde. Signifikant unterschiedliche allokativen und distributive Ergebnisse können nur erzielt werden, wenn etwa das Umverteilungsvolumen insgesamt reduziert würde (zum Beispiel, indem Mitnahmeeffekte durch die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehegatten eliminiert würden), der zur Finanzierung des sozialen Ausgleichs herangezogene Personenkreis erweitert wird oder indem die Finanzierung nicht über eine proportionale, sondern über eine progressive, alle Einkunftsarten belastende Steuer erfolgt und auch eine Bemessungsgrenze nicht existiert.

Ginge man vom derzeitigen Status quo der Gesetzlichen Krankenversicherung über zu einem Pauschalbeitragsystem ohne Gewährung eines sozialen Ausgleichs, würden die Grenzbelastungen des Faktors Arbeit (aus Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen) in erheblichem Ausmaß sinken, was ausgeprägte positive Anreizwirkungen impliziert (Schaubild 123, Seite 392). Die Grenzbelastung misst dabei den Anteil einer marginalen Erhöhung des Arbeitsentgelts (Bruttolohn plus Arbeitgeberbeiträge), der für die Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verwendet werden muss. Betrachtet man im Vergleich dazu die Grenzbelastungen eines Pauschalbeitragsystems, in dem ein Zuschuss gewährt wird, wenn der Pauschalbeitrag einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens (Eigenanteilssatz) überschreitet und lässt die Gegenfinanzierung des sozialen Ausgleichs zunächst unberücksichtigt, zeigt sich, dass nur durch das Zuschussystem die Grenzbelastungen bis zur Bezuschussungsgrenze steigen. Denn erhöht sich das Arbeitsentgelt für einen Zuschussberechtigten um einen Euro, reduziert sich sein Zuschuss nach Maßgabe des Eigenanteilssatzes. Der Eigenanteilssatz wirkt in Bezug auf die Grenzbelastungen ähnlich wie ein einkommensabhängiger Krankenversicherungsbeitragssatz. Jenseits des Zuschussbereichs, also bei den mittleren und höheren Einkommen entsprechen die Grenzbelastungen des Pauschalbeitragsystems ohne Berücksichtigung der Gegenfinanzierung den Grenzbelastungen des „reinen“ Pauschalbeitragsystems ohne sozialen Ausgleich. Berücksichtigt man nun die Gegenfinanzierung des Zuschussvolumens, hier beispielhaft durch eine Kombination aus Versteuerung des als Bruttolohn ausgezahlten Arbeitgeberbeitrags und eine Parallelverschiebung des Einkommensteuertarifs – gleichbedeutend mit einer zusätzlichen proportionalen Einkommensteuer ab dem Grundfreibetrag – (Ziffer 523), fallen die Verringerung der Grenzbelastungen und damit auch die allokativen Vorteile geringer aus als im „reinen“ Pauschalbeitragsystem ohne sozialen Ausgleich. Im Zuschussbereich, also bei den Niedrigeinkommensbeziehern, steigen die Grenzbelastungen im Vergleich zum Status quo an

(JG 2003 Ziffer 310). Dies könnte durch Anpassungen im Einkommensteuerrecht kompensiert werden. In den mittleren Einkommensbereichen, in denen die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer zu finden ist, verringern sich jedoch die marginalen Belastungen auch bei Berücksichtigung des sozialen Ausgleichs und seiner Finanzierung beträchtlich.

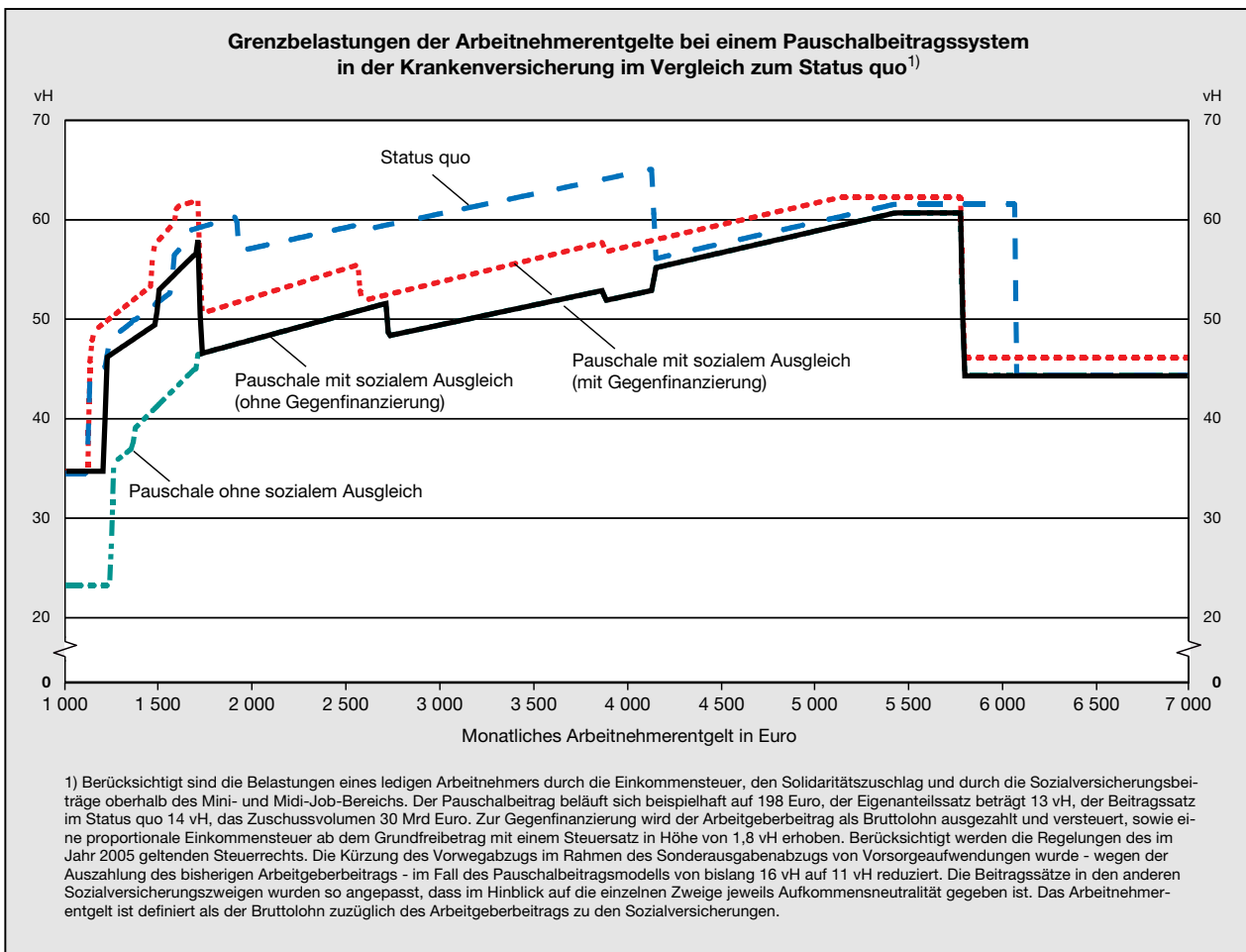
Zu berücksichtigen ist, dass in Schaubild 123 nur die Grenzbelastungen des Arbeitseinkommens dargestellt sind. Die Finanzierung des sozialen Ausgleichs zum Beispiel über eine proportionale Einkommensteuer ab dem Grundfreibetrag führt aber dazu, dass die Grenzbelastungen von Kapitaleinkommen im Ausmaß der Anhebung der Einkommensteuersätze ansteigen. Die reduzierten Grenzbelastungen beim Faktor Arbeit werden in diesem Fall also teilweise mit höheren Grenzbelastungen beim Faktor Kapital erkaufte. Die ausschließliche Betrachtung der Grenzbelastungen des Faktors Arbeit greift mithin zu kurz und kann ein verzerrtes Bild hinsichtlich der allokativen Wirkungen der Reform als Ganzes liefern.

499. Letztlich muss klar sein, dass zwischen dem Umverteilungsziel und dem Wachstums- und Beschäftigungsziel ein Konflikt besteht: Je mehr die Umverteilung

des Status quo in einem Pauschalbeitragssystem beibehalten beziehungsweise nachgebildet werden soll, desto geringer werden – freilich stark abhängig von der Art der Mittelaufbringung – die allokativen Vorteile des neuen Systems ausfallen. Eine zielgenauere und transparentere Umverteilung mag zwar für einige Versicherte Mehrbelastungen bedeuten, allerdings können darunter auch Personen sein, die im gegenwärtigen System in nicht zu rechtfertigender Weise von den intransparenten Umverteilungsmechanismen innerhalb des Systems profitiert haben. Ein nicht optimaler, als reformbedürftig erkannter Status quo eignet sich mithin nicht als Referenzmaßstab.

Da und wenn das Problem der deutschen Volkswirtschaft im Bereich von Wachstum und Beschäftigung gesehen wird, sind die Abkopplung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten sowie die Separierung des Versicherungsziels vom Umverteilungsziel und damit die Erhebung von Pauschalbeiträgen zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben in Kombination mit einem vorzugsweise steuerfinanzierten sozialen Ausgleich einer einkommensorientierten Beitragserhebung eindeutig vorzuziehen.

Schaubild 123



Die Kapitaldeckung

500. Im derzeitigen System der Gesetzlichen Krankenversicherung wird keine Kapitaldeckung betrieben. Da die Ausgaben der Krankenversicherung in hohem Maße altersabhängig sind, erwachsen aus der Bevölkerungsalterung Ausgabensteigerungen, die in einem Umlagesystem zu Beitragssteigerungen führen. Dies hat bei anhaltender Alterung zunehmende Belastungen zukünftiger Generationen beziehungsweise intergenerative Transfers zur Folge: Ein immer größer werdender Anteil des Beitrags der Jüngeren wird zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben für die Älteren aufgewendet.

Vor diesem Hintergrund hat die Kapitaldeckung folgende Vorteile:

- Mit der Kapitaldeckung können grundsätzlich die aufgrund der demographischen Entwicklung aber auch die aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts gegebenen Belastungen anders, das heißt gleichmäßiger, über die Zeit verteilt werden. Die Belastungen heute sind höher, die Belastungen in Zukunft aber im Vergleich zum Status quo geringer. Der Belastungspfad kann so über die Zeit geglättet und – je nach Ausgestaltung der Kapitaldeckung – die im Umlagesystem angelegte intergenerative Ungleichbehandlung als Folge der Bevölkerungsalterung reduziert werden.
- Durch die Kapitaldeckung können, sofern das Altersvorsorgesparen nicht substitutiv ist, der volkswirtschaftliche Kapitalstock und damit das Einkommenspotential erhöht werden.
- Im derzeitigen Umlagesystem entspricht die Zuwachsrate des für Gesundheitsausgaben zur Verfügung stehenden Finanzvolumens bei gegebenem Beitragssatz grundsätzlich der Wachstumsrate der beitragspflichtigen Lohn- und Renteneinkommen. Wenn die Rendite des Kapitals größer ist als diese Zuwachsrate, kann in einem kapitalgedeckten System, das für die Finanzierung der Ausgaben zur Verfügung stehende Finanzvolumen insgesamt größer sein. Zukünftige Ausgabensteigerungen im Gesundheitssystem könnten mithin leichter bewältigt werden.

501. Im Bereich der Krankenversicherung dürfte weniger die demographische Entwicklung als vielmehr der medizinisch-technische Fortschritt für zukünftige Beitragssteigerungen verantwortlich sein (Kasten 19). Weil man aber die Entwicklung des medizinisch-technischen Fortschritts nicht vorhersagen kann, kann auch die Kapitaldeckung nicht so justiert werden, dass das Ausgabenrisiko aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts vollständig abgedeckt wird. Unbestreitbar ist allerdings, dass Kapitaldeckung dazu beitragen kann, die in Zukunft anfallenden Belastungen zu glätten, die aus dem Zusammenspiel des medizinisch-technischen Fortschritts mit der Alterung, aber auch aus dem medizinisch-technischen Fortschritt selbst erwachsen. Allerdings gilt es zu bedenken, dass ein Umstieg vom

Umlagesystem zu einem Kapitaldeckungssystem oder auch zu einem Mischsystem immer mit temporären Mehrbelastungen verbunden ist. Dies ist bei der Entscheidung für die Kapitaldeckung und ihrer Ausgestaltung zu berücksichtigen.

Organisationsformen der Kapitaldeckung

502. Hinsichtlich des Aufbaus von Kapitaldeckungselementen stellt sich die Frage, wie und wo die Kapitalbildung organisiert werden soll. Denn es gibt eine Vielzahl von Ausgestaltungsmöglichkeiten, die sich auch und vor allem hinsichtlich ihrer intergenerativen Verteilungswirkungen unterscheiden, zum Beispiel:

- (kohortenspezifische) Kapitaldeckung innerhalb des Krankenversicherungssystems, indem die Versicherten einer Alterskohorte über den Risikopool der Versicherung sparen (wie zum Beispiel vom Grundsatz her im derzeitigen PKV-System);
- Kapitaldeckung im GKV-System durch die Bildung eines (kohortenübergreifenden) kollektiven Kapitalstocks;
- Kapitaldeckung auf individueller Ebene außerhalb des Krankenversicherungssystems als eine Form des Altersvorsorgesparens („Gesundheits-Riester“).

503. Im derzeitigen PKV-System werden Alterungsrückstellungen innerhalb der privaten Krankenversicherung gebildet. Grundsätzlich ergeben sich die Prämien für eine private Krankenversicherung aus den Erwartungswerten der Gesundheitsausgaben für die Individuen einer Kohorte über deren Lebenszyklus. Die durchschnittlichen Gesundheitsausgaben steigen über den Lebenszyklus betrachtet mit dem Alter der Versicherten an (Schaubild 79). Deshalb ist die Bildung von Rückstellungen erforderlich, wenn der Prämienverlauf über die Versicherungslaufzeit unverändert bleiben beziehungsweise geglättet werden soll. Die Rückstellungen werden im Alter des Versicherten aufgelöst, um so die anfallenden höheren Ausgaben finanzieren zu können, ohne die Prämie zu erhöhen. Gedanklich könnte man eine PKV-Prämie deshalb aufteilen in einen Umlageanteil und einen Sparanteil beziehungsweise die Versicherung aufteilen in eine umlagefinanzierte Krankenkasse und eine, bezogen auf eine Alterskohorte, kapitalgedeckte Versicherung gegen Beitragssteigerungen. Aus der (idealtypischen) Berechnungsweise der Prämien ergibt sich unmittelbar, dass sich diese ändern beziehungsweise die Alterungsrückstellungen angepasst werden müssen, wenn sich das Ausgabenprofil für den Durchschnitt der Versicherten einer Kohorte verändert (kollektive Änderungsrisiken). Kollektive Änderungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus einer Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung – wenn dies nicht ausschließlich mit einem Gewinn an gesunden Jahren verbunden ist – oder als Folge des allgemeinen medizinisch-technischen Fortschritts. Dies kann sowohl zu einer Niveauverschiebung als auch zu einer Versteilerung des durchschnittlichen Ausgabentrends führen (Kasten 19).

Daneben gibt es individuelle Änderungsrisiken, die darin bestehen, dass die erwartete Ausgabenentwicklung für das Individuum dauerhaft vom Durchschnitt seiner Alterskohorte abweicht, wenn zum Beispiel bei einem Versicherten eine chronische Krankheit auftritt und der Versicherte im Vergleich zum Durchschnitt der Alterskohorte dauerhaft höhere Ausgaben verursacht.

504. In der Privaten Krankenversicherung in Deutschland wurden und werden zur Attrahierung von Neukunden beim Vertragsabschluss bei der Prämienberechnung nicht selten tendenziell „günstige“ erwartete Ausgabenprofile unterstellt. Zudem wurden Änderungsrisiken bisher eher unzureichend berücksichtigt. Letztlich wird in der Regel nur das durchschnittliche Alterungsrisiko abgesichert. Dies führt dazu, dass die Einstiegsprämien niedrig sind und die Prämien im Versicherungsverlauf ansteigen, da die Alterungsrückstellungen zu gering dimensioniert wurden. Der Haupteinwand gegen die Kapitaldeckung im derzeitigen PKV-System besteht aber darin, dass diese einen Wettbewerb zwischen den Versicherungsunternehmen um den Versichertenbestand verhindert. Denn die in der Privaten Krankenversicherung gebildeten Alterungsrückstellungen können (bislang) beim Wechsel eines Versicherten zu einem anderen Versicherer nicht mitgenommen werden. Dies führt dazu, dass ein Versicherungswechsel nach einigen Jahren Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung kaum mehr möglich ist, da er für den Versicherten mit hohen Verlusten einhergeht. Somit ist ein versicherten- und patientenorientierter Qualitätswettbewerb in der Privaten Krankenversicherung gegenwärtig nur sehr eingeschränkt gegeben. Da sich der Kundenwettbewerb mithin im Wesentlichen auf das Neugeschäft konzentriert, kommt es zudem zu Verzerrungen im Versicherungsangebot. Mit dem Vorschlag eines so genannten Basis tariffs mit portablen durchschnittlichen Alterungsrückstellungen hat die Private Krankenversicherung Mitte dieses Jahres einen ersten Schritt unternommen, um der Kritik Rechnung zu tragen (Ziffer 539).

Begründet wird die Nichtportabilität der Alterungsrückstellungen zum einen mit technischen Problemen und zum anderen mit der Gefahr der adversen Selektion. Diese erwächst daraus, dass sich im Laufe der Zeit eine Diskrepanz zwischen den vom Versicherten angesparten Alterungsrückstellungen beziehungsweise den durchschnittlichen Alterungsrückstellungen je Versicherten und denjenigen Rückstellungen ergibt, die auf Basis der individuellen Krankheitsgeschichte zur Deckung des absehbaren Versicherungsrisikos eigentlich notwendig sind. Könnte zum Beispiel die für das Mitglied einer Alterskohorte gebildete durchschnittliche Alterungsrückstellung beim Versicherungswechsel mitgenommen werden, würden vor allem „gute“ (unterdurchschnittliche) Risiken in eine andere Krankenversicherung wechseln, weil die aufnehmende Gesellschaft den Wechsler als „gutes“ Risiko identifizieren und deshalb eine niedrigere Prämie verlangen kann als die abgebende Versicherung. Denn dieser Wechsler bringt als gutes Risiko eine höhere Alterungsrückstellung mit, als für die Deckung seines Versicherungsrisikos erforderlich wäre. Verliert die ab-

gebende Versicherung in größerer Zahl „gute“ Risiken, müsste sie ihre Prämien erhöhen, mit der Folge einer weiteren Zunahme der Austritte. Diese Versicherung wäre letztlich in ihrer Existenz bedroht. Nötig wäre es deshalb entweder, die Alterungsrückstellungen zu individualisieren, also an das spezielle Ausgabenrisiko des Individuums anzupassen, oder, und dies dürfte die praktisch relevante Option sein, die durchschnittlichen Alterungsrückstellungen mitzugeben und die Gefahr der Risikoselektion dadurch zu unterbinden, dass ein (morbiditätsorientierter) Risikostrukturausgleich etabliert wird. In beiden Fällen ist es also erforderlich, geeignete allgemein verbindliche Risikoklassifikationssysteme zu entwickeln.

Derzeit treten im PKV-System gerade wegen der dort praktizierten Art der Kapitaldeckung Wettbewerbs- und Effizienzdefizite auf. Aus diesem Grunde ist die dort gewählte Ausgestaltung der Kapitaldeckung abzulehnen. Dieses Urteil fiel anders aus, wenn auch für Bestandskunden die hohen Wechselhindernisse durch die Schaffung von portablen Alterungsrückstellungen beseitigt würden und somit der Wettbewerb intensiviert würde. Neben dieser notwendigen Bedingung für versicherungsinterne Alterungsrückstellungen tritt als weitere wünschenswerte Bedingung hinzu, stärker als bisher kollektive Änderungsrisiken (medizinischer Fortschritt, demographische Entwicklung) bei der Rückstellungskalkulation beziehungsweise -bildung zu berücksichtigen, um so die in der Vergangenheit zu beobachtenden sprunghaften Erhöhungen der Beitragslast bei älteren Versicherten zu vermeiden.

505. Um den in der Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung bestehenden Problemen zu begegnen, wird vereinzelt vorgeschlagen, einen kollektiven Kapitalstock aufzubauen, der bis zu einem späteren – allerdings im Vorhinein festzulegenden Zeitpunkt – aufgelöst wird, um bis dahin den Beitrag oder den Beitragssatz auf einem bestimmten Niveau zu halten.

Wenn man zum Beispiel im derzeitigen GKV-System – ausgehend von der Annahme, dass der Beitragssatz bei einer schwachen Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen bis zum Jahr 2050 auf 30 vH ansteigen kann (Kasten 19) – den Beitragssatz von heute gut 14 vH auf 19,8 vH anheben würde, könnte aus den dann anfallenden Beitragsüberschüssen bis zum Jahr 2034 ein Kapitalstock bei einer angenommenen Verzinsung von 4 % bis zu einer Höhe von rund 1 700 Mrd Euro aufgebaut werden, der ab dem Jahr 2035 dann wieder abgeschmolzen werden könnte, um den Beitragssatz bis zum Jahr 2050 bei unter 20 vH konstant zu halten. Geht man davon aus, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2050 nur auf 20 vH anwächst, ist eine geringere Kapitalbildung und damit eine geringere Beitragssatzanhebung auf 16 vH notwendig. In ähnlicher Weise könnte man in einem Pauschalbeitragssystem vorgehen: Die Pauschale wird höher festgelegt als zur Deckung der Ausgaben der laufenden Periode nötig ist und die Überschüsse werden für den Aufbau eines Kapitalstocks verwendet. Der Kapitalstock würde später aufgelöst, um den Pauschalbeitrag auf einem bestimmten Niveau zu halten.

506. Gegen die Bildung eines kollektiven Kapitalstocks spricht allerdings eine Reihe begründeter Einwände. Aus ordnungspolitischer Sicht stellt sich das Problem, dass damit eine staatliche Instanz einen maßgeblichen Einfluss auf die Allokation am Kapitalmarkt erhielte. Zudem könnten durch einen hohen Vermögensbestand Begehrlichkeiten der Politik geweckt werden. Die Gefahr einer Zweckentfremdung des Kapitalstocks könnte selbst dann nicht völlig ausgeschlossen werden, wenn seine Verwaltung einer unabhängigen Institution, wie zum Beispiel der Deutschen Bundesbank, übertragen würde. Auch könnten Beitragsüberschüsse zur Bildung des Kapitalstocks und der Kapitalbestand selbst die Politik dazu verleiten, bei der Leistungsgewährung großzügiger zu sein. Zudem könnten in dem Ausmaß, wie Überschüsse in der Gesetzlichen Krankenversicherung erzielt werden, um den Kapitalstock zu bilden, Verschuldungsspielräume für andere Fiskal eröffnet werden. Würden diese Verschuldungsspielräume ausgenutzt, wäre bezüglich der intergenerativen Gleichbehandlung wenig gewonnen. Denn mit Blick auf die nachfolgenden Generationen ist eine explizite Staatsschuld einer impliziten Verschuldung in der Sozialversicherung sehr ähnlich. Eine implizite Staatsschuld kann allerdings auch durch Maßnahmen im System beseitigt werden, eine explizite Staatsschuld aber nur durch Rückzahlung, Inflation oder Währungsreform. Bezahlt werden müssen die Schulden immer, sei es durch die Versicherten, die zum Beispiel Leistungskürzungen hinnehmen oder in Zukunft höhere Beiträge zahlen müssen, sei es durch die Steuerzahler, die durch höhere Steuern die explizite Staatsschuld bedienen müssen.

Als konzeptionell wichtigeres Problem kommt hinzu: Es muss für die Berechnung des erforderlichen Beitrags beziehungsweise Beitragssatzes ein letztlich willkürlicher Endzeitpunkt festgelegt werden, bis zu dem der Kapitalstock aufgebraucht und bis zu dem der Beitragssatz beziehungsweise der Pauschalbeitrag stabilisiert werden soll. Nach diesem Endzeitpunkt würde der Beitrag beziehungsweise der Beitragssatz sprunghaft auf das Niveau ansteigen, das er ohne Kapitaldeckung erreicht hätte. Ein Abschmelzen des Kapitalstocks lässt sich dann rechtfertigen, wenn damit ein zeitlich befristetes demographisches Problem überbrückt werden soll. Verzichtet man auf einen Kapitalverzehr, bedeutet dies, dass die intertemporalen Entlastungswirkungen nur eine Folge der Zinserträge dieses Kapitalstocks sind, von deren Genuss zudem die erste ansparende Generation ausgeschlossen wäre. Generell führt die Ansparung eines kollektiven Kapitalstocks zu einer Ungleichbehandlung der Generationen: Die erste Generation leistet zwar Beiträge zur Kapitalbildung, kommt aber nicht oder nur kaum in den Genuss der damit einhergehenden Beitragsglättung in der Zukunft; die auf den Endzeitpunkt folgenden Generationen wären mit höheren – ungeglätteten – Beiträgen konfrontiert als die Vorgängergenerationen, die von der beitragsglättenden Wirkung der Kapitalstockauflösung profitiert haben.

Zudem darf ein aus Gründen einer generativen Gleichbehandlung beziehungsweise Gleichbelastung gebildeter

kollektiver Kapitalstock nicht so dimensioniert sein, dass auch diejenigen Beitragssatzsteigerungen geglättet werden, die aus einer der Gesamtbevölkerung zugute kommenden qualitativ besseren Gesundheitsversorgung als Folge des medizinisch-technischen Fortschritts erwachsen. Denn mit dem Argument der Generationengerechtigkeit kann man nicht begründen, dass die heutige Generation über ein verstärktes Sparen die Kosten einer qualitativ besseren Versorgung zukünftiger Generationen und die damit verbundenen steigenden Beitragssätze heute vorfinanzieren soll. Mithin dürfte der kollektive Kapitalstock nur so dimensioniert sein, dass die demographisch bedingten Belastungen und die Belastungen, die sich aus dem Zusammenspiel von Alterung und medizinisch-technischem Fortschritt ergeben, geglättet werden. Eine Berücksichtigung auch des in der Verbesserung der allgemeinen zukünftigen Versorgungsqualität begründeten Beitragssatzanstiegs bei der Dimensionierung der Kapitalbildung würde eine intergenerative Benachteiligung der Einführungsgeneration bedingen, da diese dann zu Konsumverzichten für eine verbesserte Versorgungsqualität der nachwachsenden Generationen gezwungen würde, die der kapitalbildenden Generation selbst nicht zur Verfügung stand. Die Bemessung eines kollektiven Kapitalstocks dürfte also nicht auf eine vollständige Stabilisierung des Beitrags beziehungsweise Beitragssatzes zielen, sondern muss einen Anstieg zulassen, der die verbesserte Versorgungsqualität widerspiegelt. Geht man so vor, könnte gleichzeitig auch das oben angesprochene Endzeitpunktproblem – zwar nicht konzeptionell, aber doch quantitativ – entschärft werden, da der sprunghafte Anstieg des Beitrags nur aus dem Demographieeffekt, nicht aber aus dem medizinisch-technischen Fortschritt resultieren und deshalb geringer ausfallen würde. Ein allerdings nur potentieller Vorteil der kollektiven Kapitalbildung könnte darin gesehen werden, dass kein individueller Anspruch eines Versicherten auf den Kapitalstock besteht, das Problem der Portabilität mithin nicht besteht.

507. Da Alterungsrückstellungen letztlich nichts anderes als eine spezifische Form des Altersvorsorgesparens darstellen, besteht eine dritte Möglichkeit darin, die Kapitalbildung in Form von Altersvorsorgeersparnissen außerhalb des Krankenversicherungssystems durchzuführen, um so den Versicherten ein höheres Einkommen im Alter zu gewährleisten. Mit dem höheren Einkommen als Folge des Altersvorsorgesparens können die gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge leichter aufgebracht werden, es kommt zu einer intertemporalen Belastungsglättung über den Lebenszyklus. Eine solche externe Kapitaldeckung macht daher nur auf der individuellen Ebene Sinn. Der Einzelne spart einen Kapitalstock an, um seine Beitragsbelastung, die durch das Umlagesystem entsteht, über seine Lebensdauer zu glätten. Die Kapitalbildung auf individueller Ebene führt zum Beispiel in Kombination mit einem umlagefinanzierten Pauschalprämiensystem mit sozialem Ausgleich dazu, dass das Volumen des sozialen Ausgleichs zukünftig geringer ist als ohne Kapitalbildung, da auch die Niedrigeinkommensbezieher in Zukunft über ein höheres

Einkommen steigende Beiträge leichter aufbringen können. Entsprechend wird durch die Kapitalbildung auf individueller Ebene die zukünftige Steuerbelastung reduziert. Im Gegenzug würde dafür aber der in der Gegenwart erforderliche soziale Ausgleich ansteigen. Ein Nachteil einer externen individuellen Lösung könnte im Vergleich zu einem kollektiven Kapitalstock in höheren Verwaltungs- und Transaktionskosten bestehen. Dem steht allerdings gegenüber, dass als Folge eines „Pooling-Effekts“ im allgemeinen Altersvorsorgesparen die Verwaltungs- und Transaktionskosten gering gehalten werden könnten.

Intergenerative Verteilungseffekte

508. Vergleicht man die drei dargestellten Kapitalbildungsformen und das reine Umlagesystem, zeigen sich vor allem Unterschiede bezüglich der intergenerativen beziehungsweise intertemporalen Verteilungseffekte. Im reinen Umlagesystem müssen wegen der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung und dem damit verbundenen zunehmenden Finanzierungsbedarf für die Älteren beziehungsweise den damit verbundenen Beitragssteigerungen die jeweils jungen Jahrgänge im Zeitverlauf einen immer größer werdenden Anteil ihres Einkommens in die Krankenversicherung einzahlen, mit der Folge, dass die impliziten intergenerativen Transfers im Zeitablauf zunehmen.

Werden die Prämien und Alterungsrückstellungen kohortenspezifisch bemessen, wie dies zumindest vom Grundsatz her in der Privaten Krankenversicherung der Fall ist, finden – anders als im Umlagesystem – keine intergenerativen Transfers statt. Jede Kohorte zahlt und spart über den Risikopool für sich selbst, die Kapitaldeckung hat den Zweck, die Belastung der gesamten Kohorte zu glätten. Sie dient nicht dazu, intergenerative Transfers zu verhindern. Denn diese werden allein dadurch vermieden, dass jede Kohorte letztlich nur ihre eigenen Gesundheitskosten trägt.

Die kollektive Kapitaldeckung dagegen hat Auswirkungen auf die intergenerative Verteilung und ist insofern grundsätzlich geeignet die intergenerativen Transfers des Umlagesystems zu reduzieren. Die Krankenversicherung setzt zunächst die Beiträge so hoch, dass Überschüsse entstehen, aus denen ein kollektiver Kapitalstock gebildet wird. Der Kapitalstock wird später abgebaut, das Kapital also sukzessive der Krankenversicherung zugeführt, um die Beiträge der Versicherung für die Generationen, zu deren Lebzeiten der Abschmelzungsprozess stattfindet, zu stabilisieren. Der Beitragspfad des Krankenversicherungssystems verläuft – zumindest bis zum festgelegten Auflösungszeitpunkt des Kapitalstocks – niedriger als im reinen Umlagesystem. Wenn auf diese Art Vorsorge betrieben und Kapital gebildet wird, sinken die intergenerativen Transfers. Die Kapitaldeckung kann somit die intergenerativen Transfers reduzieren und gleichzeitig die Beitragsbelastung über die Zeit glätten – man zahlt heute mehr und morgen weniger.

Die Kapitaldeckung in der Krankenversicherung ist allerdings – anders als in der Rentenversicherung – keine notwendige Bedingung für die Reduktion der intergenerativen Transfers. Diese können auch im reinen Umlagesystem verringert beziehungsweise beseitigt werden, wenn jede Alterskohorte die Krankheitskosten, die sie verursacht, durch eigene Beiträge selbst finanziert. Oder anders ausgedrückt: Die intergenerativen Transfers im Umlagesystem würden sinken, wenn man die Beitragsbelastung der Rentner erhöhen würde. Die Beseitigung von intergenerativen Transfers ist also in der Krankenversicherung anders als in der Rentenversicherung auch in einem Umlagesystem möglich und erfordert nicht unbedingt Kapitaldeckung. Der Grund dafür besteht darin, dass die Rentner in der Krankenversicherung – anders als in der Rentenversicherung – Beiträge zahlen.

Bei der externen individuellen Kapitalbildung spart der einzelne Versicherte, um später die gestiegenen Beiträge des Umlagesystems durch die Auflösung seines Kapitalstocks finanzieren zu können. Intergenerative Transfers finden dabei durch die Ersparnisbildung und Auflösung nicht statt. Vielmehr werden die intergenerativen Verteilungseffekte des „parallel laufenden“ Umlagesystems erhalten. Die Belastungen durch das Umlagesystem für den Einzelnen werden nur anders über die Zeit verteilt und damit eine Glättung für das einzelne Individuum über seine Lebenszeit erreicht; man zahlt heute mehr, um sich aus den so generierten höheren Alterseinkommen steigende Beiträge leisten zu können.

509. *Der Unterschied zwischen der kollektiven Kapitalbildung und der individuell externen Kapitalbildung hinsichtlich der intergenerativen Verteilungseffekte wird klar, wenn man eine Person betrachtet, die beispielsweise im Jahr 2035 im Alter von 20 Jahren in das System eintritt. Im Falle der kollektiven Kapitalbildung kann auf Kosten der ansparenden Generation für das gesamte Krankenversicherungssystem beziehungsweise das Kollektiv eine Beitragsglättung erreicht werden und der Beitrag für die betrachtete Person ist im Jahr 2035 und auch in Zukunft (bis zum festgelegten Endzeitpunkt des Kapitalstocks) geringer als in dem Fall, in dem die kollektive Kapitalbildung nicht stattgefunden hätte, also das Umlagesystem in seiner reinen Form beibehalten worden wäre. Diese – auch barwertmäßige – Beitragsreduktion wird dadurch erreicht, dass die im Jahr 2035 Alten in jungen Jahren durch den Aufbau des Kapitalstocks für ihre nun anfallenden hohen Gesundheitsleistungen teilweise selbst aufkommen, mithin die intergenerativen Transfers reduziert werden. Im Falle der individuellen Kapitalbildung würde die Person, die im Jahr 2035 in das System eintritt, den gleichen Beitrag zahlen, den sie auch bei Beibehaltung des reinen Umlagesystems gezahlt hätte. Zusätzlich muss sie noch einen Sparbeitrag leisten, um den zukünftigen individuellen Belastungspfad zu glätten. Es findet also für die betrachtete Person im Vergleich zum reinen Umlageverfahren keine (barwertmäßige) Entlastung statt, da die im Jahr 2035 Alten in jungen Jahren Kapital nur für sich selbst gebildet haben, um damit den eigenen Belastungspfad zu glätten. Die intergenerativen Transfers von Jung nach Alt werden nicht reduziert. Die im Jahr 2035 Jungen müssen genauso wie*

im reinen Umlagesystem die gestiegenen Kosten der im Jahr 2035 Alten mittragen. Die individuelle Kapitalbildung schützt also nur vor einem Anstieg des individuellen Belastungspfads, aber nicht vor einer Niveauverschiebung des Pfads selbst, bei Betrachtung verschiedener Alterskohorten.

Anders gewendet: Durch die Bildung eines temporären kollektiven Kapitalstocks würde die Belastung einiger zukünftiger Generationen insgesamt im Vergleich zum reinen Umlagesystem reduziert und geglättet. Die Entlastung der zukünftigen Generationen, die in den Genuss des Kapitalverzehr kommen, würde aber durch eine Einführungsgeneration finanziert, die den Kapitalstock aufbaut, aber nichts von ihm hat, weil sie aus dem System ausscheidet (verstirbt), bevor der beitragsenkende Effekt des Kapitalstocks wirksam wird. Ebenfalls keine Entlastung hätten alle Generationen der Zeit nach der Auflösung der kollektiven Kapitalreserve. Bei der individuellen Kapitalbildung dagegen wird die Beitragsbelastung zukünftiger Generationen im Vergleich zum Umlagesystem insgesamt nicht reduziert, sondern für den Einzelnen nur anders, nämlich geglättet über die Zeit verteilt. Eine Belastungsumverteilung zwischen den Generationen findet nicht statt. Von der Kapitalbildung profitieren nur diejenigen Personen, die einen Kapitalstock für sich aufgebaut haben. Eine Einführungsgeneration, die Kapital gebildet hat und nicht von der Kapitalbildung profitiert, gibt es mithin nicht und deshalb auch keine intergenerative Umverteilung.

Zu einer Ungleichbehandlung der Generationen kommt es somit in beiden Systemen. Bei der kollektiven Kapitalbildung wird die Einführungsgeneration belastet und diejenigen Generationen benachteiligt, die nach dem festgelegten Endzeitpunkt Beiträge zahlen müssen. Bei der individuellen externen Kapitaldeckung bleibt die intergenerative Ungleichbehandlung, die sich aus dem Umlageverfahren ergibt, erhalten. Bei der kollektiven Kapitalbildung kommt hinzu, dass möglicherweise heutige Generationen durch Kapitalbildung nachwachsenden Generationen eine verbesserte Versorgungsqualität finanzieren, die der kapitalbildenden Generation nicht zur Verfügung stand. Dieses Problem gäbe es bei einer individuellen Kapitalbildung außerhalb des Krankenversicherungssystems nicht, da jeder gleichsam für sich selbst sparen würde.

Auch hinsichtlich der intertemporalen Steuerlastverteilung zeigen sich Unterschiede zwischen der kollektiven und der individuellen Kapitalbildung. Denn die Beiträge zur Kapitalbildung werden von den Individuen, je nachdem ob sie selbst am angesparten Kapitalstock partizipieren, mehr oder weniger als Steuer empfunden. Bei der Bildung eines kollektiven Kapitalstocks gibt es immer eine Generation, die zwar höhere Beiträge zur Bildung des kollektiven Kapitalstocks leistet, aber nicht in den Genuss der durch den Kapitalstock erzeugten Beitragsglättung in der Zukunft kommt. Für diese Einführungsgeneration hätte der Beitragsaufschlag eindeutig den Charakter einer Steuer. Entsprechend erhalten diejenigen Generationen, die in den Genuss der durch Verzinsung und vor allem Auflösung der Kapitalreserve ermöglichten Beitragsglättung kommen, gleichsam eine

Transferzahlung beziehungsweise sie müssen eine geringere (implizite) Steuerlast tragen. Bei der kollektiven Kapitalbildung findet also eine Art intergenerative Steuerlastverschiebung zugunsten der zukünftigen Generationen statt. Im Falle der externen individuellen Kapitalbildung bilden die Individuen Kapital für sich selbst, um eine Glättung der individuellen Belastungspfade zu erreichen. Die Kapitalbildung hat dann keinen Steuercharakter. Entsprechend gibt es keine intertemporale Steuerlastverschiebung und auch keine beschäftigungs- und wachstumsfeindlichen Verzerrungen.

In allokativer Hinsicht ist das Ausmaß der Steuerlastverteilung insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Beiträge einkommensbezogen sind, sie also teilweise wie eine Einkommensteuer wirken und damit Verzerrungen verursachen. In dem Fall könnte die Steuerglättung Effizienzvorteile generieren. Wird dagegen das Krankenversicherungssystem durch Pauschalbeiträge finanziert, ist die Steuerlastverteilung aus Effizienzgesichtspunkten weniger bedeutend. Verzerrungen können allerdings entstehen, wenn bei der externen Kapitaldeckung das Individuum zum Beispiel in eine bestimmte, vielleicht nicht präferenzgerechte, Sparform gezwungen wird, ein Problem, das aber im Fall der Bildung eines kollektiven Kapitalstocks in mindestens gleicher Weise auftritt.

Vorschlag für eine Neugestaltung der Finanzierungsseite des Gesundheitssystems: Die Bürgerpauschale

510. Die vorangegangene Analyse hat gezeigt, dass aus ökonomischer Sicht ein über einkommensunabhängige Pauschalbeiträge finanziertes Krankenversicherungssystem, in dem eine Mindestversicherungspflicht für alle gilt, die beste Alternative darstellt. Mit dieser Aussage ist allerdings noch keine Entscheidung hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Krankenversicherungssystems gefallen. Grundsätzlich sind mehrere Systeme denkbar. Die Einkommensunabhängigkeit über eine Pauschalfinanzierung ist praktikierbar über eine je nach Alterskohorte (und unter Umständen individuellem Gesundheitsrisiko) unterschiedliche Pauschale (kohortenspezifische Beitragsbemessung). Der Verzicht auf eine derartige Altersdifferenzierung führt zu einer kohortenübergreifenden Pauschale, bei der Versicherte unterschiedlichen Alters den gleichen Beitrag aufbringen. Über die Frage der Behandlung des Alters der Versicherten hinaus unterscheiden sich die derzeit diskutierten Modelle danach, wie die Frage des absehbaren Anstiegs der individuellen altersbedingten Gesundheitskosten und des durch die demographische Entwicklung verursachten Kostenanstiegs beantwortet wird. In einem reinen Umlageverfahren werden beide Ursachen für Kostenanstiege nicht durch Ersparnisbildung (Kapitaldeckung) vorfinanziert. Modelle mit Elementen der Kapitaldeckung berücksichtigen diese zukünftigen Kostenanstiege, unterscheiden sich aber danach, ob durch die Kapitalbildung lediglich der den einzelnen Versicherten betreffende Kostenanstieg gedeckt werden soll (individuelle Kapitaldeckung) oder ob der gebildete Kapitalstock auch dazu dient, die Gesundheitskosten anderer

Versicherter, sei es der gleichen Altersgruppe oder anderer Alterskohorten zu finanzieren (kollektive Kapitaldeckung).

Befürworter der Kapitaldeckung argumentieren vielfach damit, dass einzig über eine Ersparnisbildung dem demographisch bedingten Kostenanstieg wirksam begegnet werden könne und sich damit die in einem Umlagesystem angelegten zunehmenden intergenerativen Transfers verringern ließen. In dieser pauschalen Form ist diese Aussage jedoch unzutreffend: Zum einen ist es auch in einem Umlagesystem möglich, die demographischen Effekte zu neutralisieren, wenn dieses in Form einer kohortenspezifischen Umlage organisiert ist, bei dem jede Generation nur für die eigenen Gesundheitsausgaben aufkommt. Zum anderen ist es ebenso denkbar, dass über eine individuelle Kapitaldeckung lediglich die den Einzelnen treffende im Lebenszyklus zunehmende Beitragsbelastung geglättet wird, diese demographisch bedingte Belastungszunahme und die entsprechenden intergenerativen Transfers eines reinen Umlageverfahrens also nicht verändert werden. Hieraus folgt die wichtige Erkenntnis, dass sich eine Antwort auf die demographischen Konsequenzen für die Krankenversicherung nicht anhand der Trennlinie Pro und Contra Kapitaldeckung geben lässt. Intergenerativer Transfers lassen sich über Kapitaldeckung und über die Beitragsbemessung beeinflussen. So führt schon alleine der Übergang vom Status quo zu einem System mit Pauschalbeiträgen zu einer Reduktion der intergenerativen Transfers dadurch, dass die Rentner in einem Pauschalbeitragssystem einen größeren Teil der von ihnen verursachten Gesundheitskosten durch eigene Beiträge selbst finanzieren. Die intergenerativen Transfers könnten in einem Umlagesystem noch weiter reduziert werden, wenn die Rentner grundsätzlich eine höhere Pauschale zahlen würden als die erwerbstätigen Mitglieder der Krankenversicherung. Eine größere Demographieresistenz muss also nicht zwangsläufig mit einem Umstieg zu einem kapitalgedeckten System verbunden sein. Dies und die mit einem Übergang zu einem kapitalgedeckten System verbundenen hohen Umstiegskosten, führen zu dem Befund, dass im Bereich der Krankenversicherung durchaus am Umlagesystem festgehalten werden kann, aber die Ergänzung durch Elemente der Kapitaldeckung möglich sein sollte.

Darstellung des Grundmodells

511. Mit dem im Folgenden beschriebenen Modell der Bürgerpauschale stellt der Sachverständigenrat in Weiterentwicklung seines Vorschlags aus dem Jahresgutachten 2002 ein Krankenversicherungssystem vor, das den oben getroffenen Anforderungen eines einheitlichen Versicherungsmarktes und der einkommensunabhängigen Beitragsbemessung entspricht. Dieses Konzept weist im Einzelnen folgende Eigenschaften auf:

- Die gesamte Wohnbevölkerung ist im neuen Krankenversicherungssystem versicherungspflichtig.

- Der Leistungskatalog beschränkt sich auf die medizinisch notwendigen Leistungen, zum Beispiel nach dem Vorbild des gegenwärtigen Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung.
- Das System ist nach dem Umlageverfahren organisiert.
- Die Beiträge werden als einkommensunabhängige Pauschalbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge ist für jede Krankenkasse unterschiedlich; sie bemessen sich nach den durchschnittlichen Gesundheitskosten je Versicherten der jeweiligen Kasse. Eine Beitragsdifferenzierung nach individuellem Krankheitsrisiko, Alter oder Geschlecht findet nicht statt.
- Für alle Krankenversicherungen, die diese Basisversicherung anbieten, herrscht Kontrahierungszwang.
- Die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehegatten entfällt. Die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern kann erhalten bleiben. Möglich ist aber auch eine gesonderte Prämie für Kinder. Diese Prämie würde sich ergeben, wenn man die Gesundheitsausgaben für die Kinder auf die Anzahl der Kinder verteilt.
- Die Bürgerpauschale kann sowohl von gesetzlichen Krankenkassen als auch von privaten Krankenversicherungen angeboten werden. Gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen konkurrieren mithin auf einem einheitlichen Versicherungsmarkt. Dies wird dazu führen, dass es zu einer Angleichung von Privater Krankenversicherung und Gesetzlicher Krankenversicherung hinsichtlich dieses Versicherungsprodukts kommt und eine Unterscheidung zwischen gesetzlichen und privaten Kassen auf diesem Markt nicht mehr nötig und möglich sein wird, sondern eine neue „Unternehmensform“ entsteht, die nach einheitlichen Regeln agiert.
- Ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich zwischen allen auf diesem Markt tätigen Versicherungen sichert den Wettbewerb zwischen den Anbietern.
- Für Personen mit geringen Einkommen ist ein sozialer Ausgleich zu installieren. Er wird gewährt, wenn die Krankenversicherungspauschale einen bestimmten Prozentsatz (Eigenanteilssatz) des gesamten Haushaltseinkommens überschreitet (Ziffer 518). Die für den sozialen Ausgleich erforderlichen Zuschüsse werden vom Staat aus Steuermitteln finanziert.
- Die derzeitigen Arbeitgeberbeiträge werden als Bruttolohnbestandteil ausbezahlt und in die Besteuerung und Verbeitragung einbezogen. Auch die Rentenversicherungsträger erhöhen die Bruttorente um den Anteil des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner, den sie bisher direkt an die Krankenkassen überwiesen haben.
- Das Krankengeld wird aus dem Leistungskatalog der Basisversicherung gestrichen, da das Krankengeld eine Lohnersatzleistung darstellt und deshalb in einer

gesonderten Pflichtversicherung über lohnabhängige Beiträge zu finanzieren ist.

512. Bei Beibehaltung des derzeitigen Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Krankengeld) würde ein Pauschalbeitrag bei Einbeziehung der gesamten Wohnbevölkerung in die Versicherungspflicht und bei einer beitragsfreien Mitversicherung von Kindern im Alter bis zu 20 Jahren durchschnittlich 198 Euro monatlich betragen.

Für die bisher in der Privaten Krankenversicherung versicherten Personen wird angenommen, dass sie die gleiche altersspezifische Ausgabenstruktur aufweisen wie die GKV-Versicherten (Schaubild 79). Dadurch dass sich die Altersstruktur der PKV-Versicherten von der Altersstruktur der GKV-Versicherten unterscheidet, die PKV-Versicherten im Durchschnitt jünger sind, sind auch die Durchschnittsausgaben für die PKV-Versicherten geringer. Mithin sinkt die Pauschalprämie, wenn man ausgehend vom Versichertenkreis der Gesetzlichen Krankenversicherung die PKV-Versicherten bei der Berechnung einer Pauschalprämie mitberücksichtigt.

Wenn man die Familienpolitik als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansieht, wäre eine über eine Familienkasse aus Steuermitteln finanzierte Kinderversicherung die ordnungspolitisch richtige Antwort. Die Prämie für eine solche steuerfinanzierte Kinderversicherung würde monatlich knapp 86 Euro je Kind (Person unter 20 Jahren) betragen. Die Pauschale für Erwachsene würde sich entsprechend auf 171 Euro verringern. Das ordnungspolitische Argument verliert aber – anders als bei einem segmentierten Gesundheitsmarkt – bei einer die gesamte Wohnbevölkerung umfassenden Bürgerpauschale an Relevanz. Hinzu kommt – und dies ist wahrscheinlich wichtiger –, dass bei einer beitragsfreien Mitversicherung der Kinder das Volumen des sozialen Ausgleichs im Vergleich mit einer steuerfinanzierten Kinderversicherung geringer ausfällt. Der Grund: Bei einer separaten Kinderversicherung würden die Beiträge aller Kinder und damit auch der Wohlhabenden aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert, bei einer beitragsfreien Mitversicherung der Kinder in einem Bürgerpauschalenmodell dagegen würden nur die Kinder der Geringverdiener nach Maßgabe des Zuschusses aus Steuern finanziert. Dies ist fiskalisch durchaus relevant.

513. Zu bedenken ist, dass die Kostendynamik im Gesundheitssystem im Wesentlichen durch die demographische Entwicklung, den medizinisch-technischen Fortschritt, durch den Effizienzgrad der Leistungserstellung und die Wettbewerbsintensität auf der Ausgabenseite bestimmt wird. Durch einen Übergang zur Pauschalprämie kann sie nur wenig beeinflusst werden, weshalb es in einem Pauschalbeitragssystem ähnlich wie in einem System mit einkommensabhängigen Beiträgen schon aufgrund der demographischen Entwicklung und aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts zu Beitragssteigerungen kommen wird. Gleichwohl sind steigende Prämien in einem Pauschalbeitragssystem mit geringeren nachteiligen Effekten verbunden als steigende Beitragssätze in einem einkommensbezogenen System, in

dem eine Beitragssatzerhöhung wie eine Einkommensteuererhöhung wirkt. Bei Unterstellung einer moderaten Ausgabenentwicklung, insbesondere einer moderaten Versteilerung (Basisszenario) und bei Zugrundelegung der mittleren Variante 5 der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Kasten 19), würde die Bürgerpauschale bis zum Jahr 2030 ausgedrückt in heutigen Preisen auf 331 Euro und bis zum Jahr 2050 auf 500 Euro ansteigen (Tabelle 84). Die Prämie würde mithin zunächst rund 9,0 vH des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner ausmachen und im Jahr 2030 – bei einer unterstellten Wachstumsrate des nominalen Einkommens je Einwohner von 3 vH pro Jahr – 10,2 vH betragen, im Jahr 2050 11,5 vH. Die relative Beitragsbelastung würde also zunehmen. Soll die Belastung des Pro-Kopf-Einkommens mit der Bürgerpauschale bis zum Jahr 2050 konstant bleiben, bedeutete dies, dass das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner mit einer durchschnittlichen Rate von 3,6 vH beziehungsweise – bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5 vH – real um 2,1 vH zunehmen müsste. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003 war das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner durchschnittlich um 2,7 vH gestiegen und zwischen den Jahren 1995 und 2003 durchschnittlich um 2,0 vH.

Im kaum wahrscheinlichen Versteilerungsszenario (Kasten 19) steigt die Bürgerpauschale ausgedrückt in heutigen Preisen auf 771 Euro in der mittleren Variante 5 (Tabelle 84, Seite 400). Das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner müsste in diesem Fall um jährlich 4,5 vH beziehungsweise um real 3,0 vH zunehmen, um die Beitragsbelastung konstant zu halten.

Kapitalbildung

514. Die zu erwartenden Beitragssteigerungen könnten es nahe legen, das Umlagesystem durch eine Kapitaldeckungskomponente zu ergänzen und so eine Belastungsglättung zu erreichen. Dabei gibt es – wie bereits erwähnt – grundsätzlich zwei Möglichkeiten: zum einen die Bildung eines kollektiven Kapitalstocks und zum anderen die Bildung eines externen individuellen Kapitalstocks, zum Beispiel im Rahmen des allgemeinen Altersvorsorgesparens. Im Falle der individuellen externen Kapitalbildung spart der einzelne Versicherte monatlich einen bestimmten Geldbetrag an. Wenn der Pauschalbeitrag im Umlagesystem ansteigt, lässt sich über die Auflösung der Ersparnisse die Belastungswirkung dieses Beitragsanstiegs für den Einzelnen neutralisieren.

Zur Illustration soll für repräsentative Individuen bestimmter Altersklassen getrennt nach Männern und Frauen eine Beispielsrechnung durchgeführt und ein ab dem Jahr 2004 über die Zeit konstanter beziehungsweise mit einer vorgegebenen Rate steigender Zahlbetrag berechnet werden, der sich aus der Bürgerpauschale und einem (anfänglichen) Sparanteil zusammensetzt. Dazu wird über die verbleibende fernere Lebenserwartung eines Individuums der Barwert seiner zukünftigen Prämienzahlungen ermittelt und entsprechend über die Restlebenserwartung verteilt. Somit ist bei einem Zins-

Tabelle 84

Entwicklung der Bürgerpauschale¹⁾

Grundlage: Varianten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung²⁾

Jahr	Basisszenario				Versteigerungsszenario			
	Status-quo-Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7	Status-quo-Variante	Variante 3	Variante 5	Variante 7
Absolut, real (Euro)³⁾								
2004	198	198	198	198	198	198	198	198
2005	197	196	196	197	199	199	199	199
2010	216	215	216	217	226	224	225	226
2015	240	237	239	241	258	255	257	260
2020	267	263	266	269	297	292	297	301
2025	299	293	298	303	346	339	346	353
2030	333	324	331	338	403	392	402	414
2035	374	361	369	376	476	458	473	487
2040	415	397	409	417	559	534	556	574
2045	458	438	452	462	654	624	656	682
2050	503	483	500	511	761	729	771	806
In Relation zum Pro-Kopf-Einkommen (vH)⁴⁾								
2004	8,97	8,97	8,97	8,97	8,97	8,97	8,97	8,97
2005	8,77	8,75	8,76	8,77	8,90	8,88	8,88	8,90
2010	8,98	8,92	8,94	8,98	9,36	9,30	9,32	9,37
2015	9,25	9,14	9,21	9,29	9,95	9,83	9,91	10,00
2020	9,56	9,41	9,52	9,64	10,64	10,47	10,63	10,78
2025	9,94	9,74	9,90	10,07	11,51	11,27	11,51	11,75
2030	10,31	10,02	10,23	10,45	12,47	12,11	12,45	12,80
2035	10,75	10,36	10,61	10,82	13,68	13,16	13,60	13,99
2040	11,07	10,61	10,91	11,13	14,92	14,25	14,84	15,33
2045	11,36	10,87	11,23	11,47	16,24	15,49	16,27	16,91
2050	11,61	11,13	11,53	11,77	17,55	16,82	17,79	18,58

1) Annahmen im Basisszenario und im Versteigerungsszenario siehe Kasten 19. - 2) Zu den Einzelheiten siehe Tabelle 50. - 3) Unterstellt wird eine jährliche Preissteigerungsrate von 1,5 vH. - 4) Angenommen wird, dass das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner jährlich um 3 vH steigt.

satz von 4 % der Zahlbetrag für einen jetzt 20-Jährigen größer als für einen jetzt 70-Jährigen, da der 70-Jährige nur noch für eine kürzere Zeit Beiträge zahlen muss und in dieser Zeit der Beitragsanstieg nicht so stark ausfällt. Ein 20-Jähriger dagegen ist während seiner Lebenszeit der vollen Prämiensteigerung – ausgedrückt in heutigen Preisen – von 198 Euro auf 500 Euro ausgesetzt und muss entsprechend viel Kapital bilden, um den Zahlbetrag über die Zeit konstant zu halten beziehungsweise seinen Pfad zu glätten. Da Frauen eine höhere Lebenserwartung haben, fällt der monatliche Zahlbetrag höher aus als bei einem gleichaltrigen Mann. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei diesen illustrierenden Berechnungen nur um Beispielsrechnungen handelt. Im Prinzip können die Kapitalbildung und der Belastungspfad nach den individuellen Präferenzen ausgestaltet werden.

Für einen 30-jährigen Mann würde ein über die Restlebenserwartung real konstanter Zahlbetrag (Bürgerpauschale plus Sparbetrag) 296 Euro betragen (Tabelle 85), er würde also anfänglich 198 Euro ins Umlagesystem einzahlen und 98 Euro sparen. Mit im Zeitverlauf stei-

gender Pauschale nimmt der Sparbetrag ab, bis schließlich ab dem Jahr 2035 das angesparte Kapital dazu benutzt werden muss, die Bürgerpauschale mit zu finanzieren.

Wollte man im Zeitverlauf einen im Vergleich zum Durchschnittseinkommen konstanten Beitrag und wird unterstellt, dass das Durchschnittseinkommen zum Beispiel um nominal 3 vH (real 1,5 vH) jährlich zunimmt, ergibt sich für einen 30-jährigen Mann ein anfänglicher Zahlbetrag von 220 Euro. Diese Person muss mithin zunächst 198 Euro in das Umlagesystem einbezahlen und 22 Euro monatlich sparen. Der Sparanteil betrage also anfänglich 10 vH des gesamten Zahlbetrags. Der Zahlbetrag steigt mit einer jährlichen nominalen Rate von 3 vH an. Ein 50-jähriger Mann dagegen würde mit einem Betrag von 208 Euro beginnen. Zu berücksichtigen ist, dass der anfängliche Beitrag für das Umlagesystem für beide Personen 198 Euro beträgt. Da der 50-Jährige eine geringere Restlebenserwartung hat, ist aber sein Sparbetrag mit 10 Euro monatlich entsprechend niedriger.

Tabelle 85

Gesamter individueller Zahlbetrag in einem Bürgerpauschalensystem in der Krankenversicherung bei Bildung eines externen individuellen Kapitalstocks¹⁾

- Euro monatlich -

Lebensalter (Jahre)	Konstanter realer Zahlbetrag ²⁾		Relativ zum Einkommen konstanter Zahlbetrag ³⁾	
	Basis-szenario	Verstei-lerungs-szenario	Basis-szenario	Verstei-lerungs-szenario
	Anfänglicher Zahlbetrag ⁴⁾			
Frauen				
20	321	410	227	291
30	306	380	223	277
40	287	341	218	259
50	263	297	211	239
60	242	263	206	224
70	224	237	200	212
Männer				
20	313	394	224	283
30	296	360	220	268
40	272	314	214	247
50	251	278	208	230
60	233	250	203	217
70	218	228	199	208

1) Unterstellt wird ein nominaler Zinssatz von 4 %. - 2) Der Zahlbetrag steigt jährlich nach Maßgabe der angenommenen Preissteigerungsrate von 1,5 vH. - 3) Als Einkommensgröße dient das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Es wird angenommen, dass das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner jährlich um 3 vH zunimmt, was einer realen Zuwachsrate von 1,5 vH entspricht. Der Zahlbetrag steigt jährlich ebenfalls um nominal 3 vH. - 4) Angegeben ist der monatliche Zahlbetrag im Jahr der Einführung.

515. Wird eine solche externe individuelle Kapitalbildung angestrebt, dann sind verschiedene Ausgestaltungen vorstellbar. So kann die Kapitalbildung – nach dem Vorbild der Riester-Rente – im Rahmen des allgemeinen Altersvorsorgesparens stattfinden. Vorstellbar wäre aber auch, dass jeder Versicherte eine Art Beitragsstabilisierungsversicherung abschließt, die eine bestimmte Belastungsglättung gewährleisten muss. Das Versicherungsprodukt müsste daher an eine bestimmte Beitragsentwicklung gebunden werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Versicherungsprodukt wie eine Rentenversicherung auszugestalten, bei der die Leistungshöhe pro Periode feststeht. Vorstellbar sind letztlich auch Sparpläne, die einen bestimmten regelmäßigen Auszahlungsbetrag gewährleisten. In allen Fällen ist allerdings darauf zu achten, dass das Kapital nicht auf

einmal aufgezehrt werden kann, vielmehr muss es für die Beitragsglättung zur Verfügung stehen.

516. Bei der Bildung eines kollektiven Kapitalstocks würde ein Teil der Pauschale zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben im Umlageverfahren und der andere Teil zur Bildung eines kollektiven Kapitalstocks verwendet. Der Kapitalstock würde dann aufgelöst, um den Zeitpfad der Pauschale gemäß den gesellschaftlichen Zielvorstellungen zu steuern. Zu berücksichtigen ist, dass mit dem kollektiven Kapitalstock nur diejenigen Beitragssteigerungen geglättet werden dürften, die auf die demographische Entwicklung zurückzuführen sind. Eine Vorfinanzierung einer aufgrund des medizinischen Fortschritts besseren Versorgung zukünftiger Generationen durch die Einführungsgeneration wäre nicht zu vertreten. Die konzeptionelle Kritik, vor allem das Endzeitpunktproblem (Ziffer 506), lässt die kollektive Kapitalbildung allerdings als weniger relevante Alternative erscheinen.

Legt man den Zeitpunkt, an dem der Kapitalstock aufgelöst sein soll, zum Beispiel – zugegebenermaßen willkürlich – auf das Jahr 2050 fest und nimmt an, dass die Pauschale – um eine Vorfinanzierung einer besseren Gesundheitsversorgung späterer Generationen in etwa auszuschließen – mit einer Rate von jährlich 3 vH zunehmen darf, dann müssen anfänglich rund 22 Euro für die Kapitalbildung aufgebracht werden, so dass die Prämie insgesamt rund 220 Euro beträgt.

517. Wenn man für Kapitaldeckung im Gesundheitsbereich plädiert, stellt sich die Frage, ob diese auf freiwilliger Basis erfolgen oder verpflichtend geschehen soll. Zu unterscheiden ist auch hier zwischen der kollektiven und der externen individuellen Kapitalbildung. Im Falle der Bildung eines kollektiven Kapitalstocks innerhalb des Krankenversicherungssystems stellt sich die Frage nach dem Obligatorium nicht, da der Sparanteil beziehungsweise der Entsparanteil in der Pauschale enthalten und somit die Kapitalbildung konzeptionell obligatorischer Natur ist. Auch bei einer grundsätzlich kohortenspezifischen Beitragsbemessung wie im derzeitigen PKV-System ist die (obligatorische) Kapitaldeckung konstitutiv.

Anders ist dies bei der externen individuellen Kapitalbildung. Hier kann es grundsätzlich dem Einzelnen überlassen werden, ob er eine Belastungsglättung durch Kapitalbildung über seine Lebenszeit erreichen will, oder ob er bereit ist, die höheren Beiträge in der Zukunft zu tragen. Allerdings ergibt sich in diesem Fall aufgrund des grundsätzlich notwendigen sozialen Ausgleichs das Problem des Freifahrerverhaltens, insbesondere bei Beziehern unterdurchschnittlicher Einkommen. Wird die Kapitaldeckung auf freiwilliger Basis durchgeführt, kann es dazu kommen, dass der Aufbau eines Kapitalstocks nicht oder nicht in ausreichendem Maße erfolgt, weil die Versicherten die Notwendigkeit dazu nicht erkennen, weil ihr Einkommen für diese zusätzlichen Ausgaben nicht ausreicht oder weil sie im Fall einer deutlichen Zunahme der Bürgerpauschale in der Zukunft eben

auf die Hilfe des Staates vertrauen. Denn nach der Logik des Zuschussystems müsste der Fiskus bei Bedürftigen durch Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag eintreten. Die Ausgestaltung des Zuschussystems mit einer maximalen Eigenleistungsquote stellt aber nichts anderes dar als eine staatliche Belastungsstabilisierungsgarantie, da der Krankenversicherungsbeitrag in keinem Fall mehr als einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens ausmachen darf. Mithin wird durch den Staat eine Belastungsobergrenze und damit in der Tendenz auch eine Belastungsglättung versprochen. Der Versicherte hat deshalb geringere Anreize, selbst eine Belastungsglättung durch ein freiwilliges Altersvorsorgesparen zu betreiben. Will man dieses moralische Risiko ausschalten und verhindern, dass das Zuschussvolumen und damit die dafür einzuziehenden Steuermittel in der Zukunft ansteigen, dann kann ein Zwang zur Kapitalbildung als sinnvoll erachtet werden, allerdings nur dann, wenn man davon ausgeht, dass dieses moralische Risiko in großem Ausmaß auftritt.

Steigt die Bürgerpauschale schneller als die Einkommen, kommt es bei einem gegebenen Eigenanteilssatz im Zeitverlauf zu einer Zunahme des Zuschussvolumens. Bildet dagegen jeder Kapital, um ein höheres Alterseinkommen zu haben, steigt das Zuschussvolumen weniger stark an. Die Kapitalbildung und die damit verbundene Belastungsglättung kann also eine Steuerlastverschiebung in die Zukunft verhindern oder begrenzen. Ist die Kapitalbildung freiwillig, dürfte eine gegebenenfalls gewünschte Entlastung zukünftiger Steuerzahler nicht erreicht werden. Durch die Einführung eines Zwangs zur Kapitalbildung würden die Belastung der heutigen Beitragszahler und – da auch das aktuelle Zuschussvolumen ansteigt – die Belastungen der heutigen Steuerzahler erhöht. Mithin würden zukünftige Steuerzahler auf Kosten der heutigen Beitragszahler und Steuerzahler entlastet. Letztlich ist die Frage nach dem Obligatorium also eine Frage nach der gewünschten intertemporalen Steuerlastverteilung.

Würde Kapitaldeckung für alle verpflichtend gemacht, dann müsste bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs der gesamte Zahlbetrag, der sich aus dem Pauschalbeitrag für die umlagefinanzierte Krankenversicherung und dem Sparbetrag zusammensetzt, maßgebend sein. Mithin würde letztlich die Ersparnis solcher Personen vom Staat gefördert, die sich eine entsprechende Kapitalbildung sonst nicht leisten könnten.

Eine Förderlösung, wie zum Beispiel bei der Riester-Rente, würde nicht ausreichen, um alle zur Kapitalbildung zu bewegen, da Niedrigeinkommensbezieher, die ohnehin auf den Zuschuss angewiesen sind, auch mit Förderung keinen Anreiz haben, Kapital zur Belastungsglättung zu bilden. Die Bezieher von höheren Einkommen, die voraussichtlich keinen Zuschuss erhielten, dürften dagegen die Förderung mitnehmen, wenn unter Berücksichtigung der Förderanteile die Rendite der geförderten Sparform höher ist als die Rendite einer Alternativenanlage. Insgesamt würde eine solche auf Freiwilligkeit basierende Sparförderung dazu führen, dass gerade

die potentiellen Zuschussempfänger nicht das erforderliche Kapital bilden und deshalb die durch das Zuschussystem etablierte implizite Beitragsstabilisierungsgarantie zu Lasten der (zukünftigen) Steuerzahler greifen würde.

Darstellung und Quantifizierung des sozialen Ausgleichs

518. Einheitliche einkommensunabhängige Beiträge implizieren, dass Personen mit geringem oder keinem Einkommen im Vergleich zum Status quo höher belastet würden. Um eine Überbelastung dieses Personenkreises zu vermeiden, ist ein Einkommensausgleich erforderlich. Daher wird vorgeschlagen, dass ein staatlicher Zuschuss immer dann gezahlt wird, wenn der durchschnittliche Pauschalbeitrag zuzüglich der obligatorischen Krankengeldversicherung einen bestimmten Anteil des Gesamteinkommens des Versicherten (Eigenanteilssatz) übersteigt. Als Einkommensgröße können die in § 62 SGB V verankerten „Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt“ dienen, die heute schon bei der Ermittlung einer Überbelastung mit Zuzahlungen maßgeblich sind. Sie sind definiert als alle wiederkehrenden Bezüge und sonstige geldwerte Zuwendungen, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts dienen. Dabei ist weder ein Abzug von Werbungskosten noch eine Saldierung der Einkommen zwischen verschiedenen Einkommensarten vorgesehen. Die Orientierung am durchschnittlichen Pauschalbeitrag bei der Zuschussberechnung ist notwendig, um auch Zuschussempfängern einen Anreiz zu geben, in eine günstigere Kasse zu wechseln. Die Festlegung eines Eigenanteilssatzes ist eine politische Setzung und hängt von verteilungspolitischen Zielvorstellungen ab. Hier wird vorgeschlagen den Eigenanteilssatz so festzulegen, dass er in etwa dem derzeitigen Anteil des Krankenversicherungsbeitrags an der Summe aus Bruttoeinkommen zuzüglich ausgezahltem Arbeitgeberbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. Geht man von einem durchschnittlichen Beitragssatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung von zum Beispiel 14 vH aus und belässt die freiwilligen Leistungen (Satzungsleistungen) im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung, dann beträgt der Eigenanteilssatz etwa 13 vH. Legt man einen solchen maximalen Eigenanteilssatz von 13 vH zugrunde und unterstellt einen durchschnittlichen Pauschalbeitrag von 198 Euro, so lässt sich unter Berücksichtigung der Beiträge für eine obligatorische Krankengeldversicherung aus einem auf Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) beruhenden mikroökonomischen Simulationsmodell ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 30 Mrd Euro errechnen. Insgesamt sind rund 31 Millionen Personen, also rund 38 vH der Bevölkerung zuschussberechtigt. Berücksichtigt werden muss dabei, dass auch heute schon ein ähnlich großer Personenkreis von der Umverteilung im Krankenversicherungssystem profitiert, gewissermaßen also Zuschussempfänger ist. Durch die Herausnahme des Einkommensausgleichs aus dem Krankenversicherungssystem wird die Umverteilung, die es im Status quo auch gibt, nur transparent gemacht.

519. Wird eine Kapitaldeckung vorgeschrieben, muss zur Berechnung des Zuschussbedarfs der Gesamtbeitrag aus Pauschalbeitrag plus Kapitaldeckungsbeitrag (zuzüglich dem Beitrag zur obligatorischen Krankengeldversicherung) berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird die Kapitalbildung insbesondere derjenigen Personen gefördert, die sich die Kapitalbildung ansonsten nicht leisten könnten und daher in der Zukunft, wenn die Pauschalen im Umlagesystem ansteigen, auf Zuschüsse angewiesen wären. Somit würden nur die Bedürftigen gefördert und Mitnahmeeffekte weitgehend vermieden. Entsprechend wird der Zuschussbedarf bei Kapitaldeckung höher ausfallen als im reinen Umlagesystem, da in diesem Fall nicht nur der Einkommensausgleich finanziert werden muss, sondern auch noch teilweise die Kapitalbildung der Bedürftigen. Bei einem Eigenanteilssatz von 13 vH sind dies bei der individuellen externen Kapitaldeckung – mit einem relativ zum Einkommen konstanten Zahlbetrag (Tabelle 85) – anfänglich etwa 34,5 Mrd Euro. Bei einer kollektiven Kapitaldeckung und einer Pauschale von insgesamt 220 Euro beträgt das Zuschussvolumen 38,5 Mrd Euro.

520. Wichtig für die Beurteilung eines Finanzierungssystems ist auch die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Zeitverlauf. Steigen die Pauschalbeiträge zukünftig stärker als das gesamte Einkommen, aus dem die Beiträge letztlich finanziert werden müssen, nimmt in der Tendenz auch die Zahl der Zuschussempfänger zu, und es kommt zu einem steigenden Zuschussbedarf. Wird das Bürgerpauschalensystem durch eine Kapitaldeckungskomponente ergänzt, kann das zukünftige Zuschussvolumen begrenzt werden, allerdings um den Preis, dass das gegenwärtige Zuschussvolumen steigt. Denn die Intention der Kapitalbildung besteht insbesondere darin, in der Zukunft die Beitragsbelastungen zu reduzieren und so eine Entlastung für den Fiskus zu erreichen. Es wird also – im Vergleich zum Konzept ohne Kapitaldeckung – nicht nur eine Beitragsglättung sondern auch eine Glättung des Zuschussvolumens und damit der Steuerbelastung erreicht.

Bedeutend für die Entwicklung des Zuschussbedarfs ist die Entwicklung des Eigenanteilssatzes. Ein über alle Zeiten konstanter Eigenanteilssatz würde zum Beispiel nicht berücksichtigen dass durch den medizinisch-technischen Fortschritt eine bessere Gesundheitsversorgung ermöglicht wird, die auch mit einem höheren Preis belegt werden muss. Den Eigenanteilssatz im gleichen Ausmaß steigen zu lassen, wie der Beitragssatz im Status quo gestiegen wäre, ist ebenfalls nicht sinnvoll, da man damit implizit für die Niedrigeinkommensbezieher Beitragssatzsteigerungen akzeptiert, die – da man das Finanzierungssystem reformiert hat – im Status quo für die gesamte Versichertengemeinschaft eben nicht akzeptiert wurde. Es muss also ein Pfad des Eigenanteilssatzes gefunden werden, der zwischen den beiden oben beschriebenen Extremen liegt und der sich nach Maßgabe der Beitragssteigerungen erhöht, die auf Qualitätsverbesserungen durch den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen sind.

Finanzierung des Zuschussbedarfs

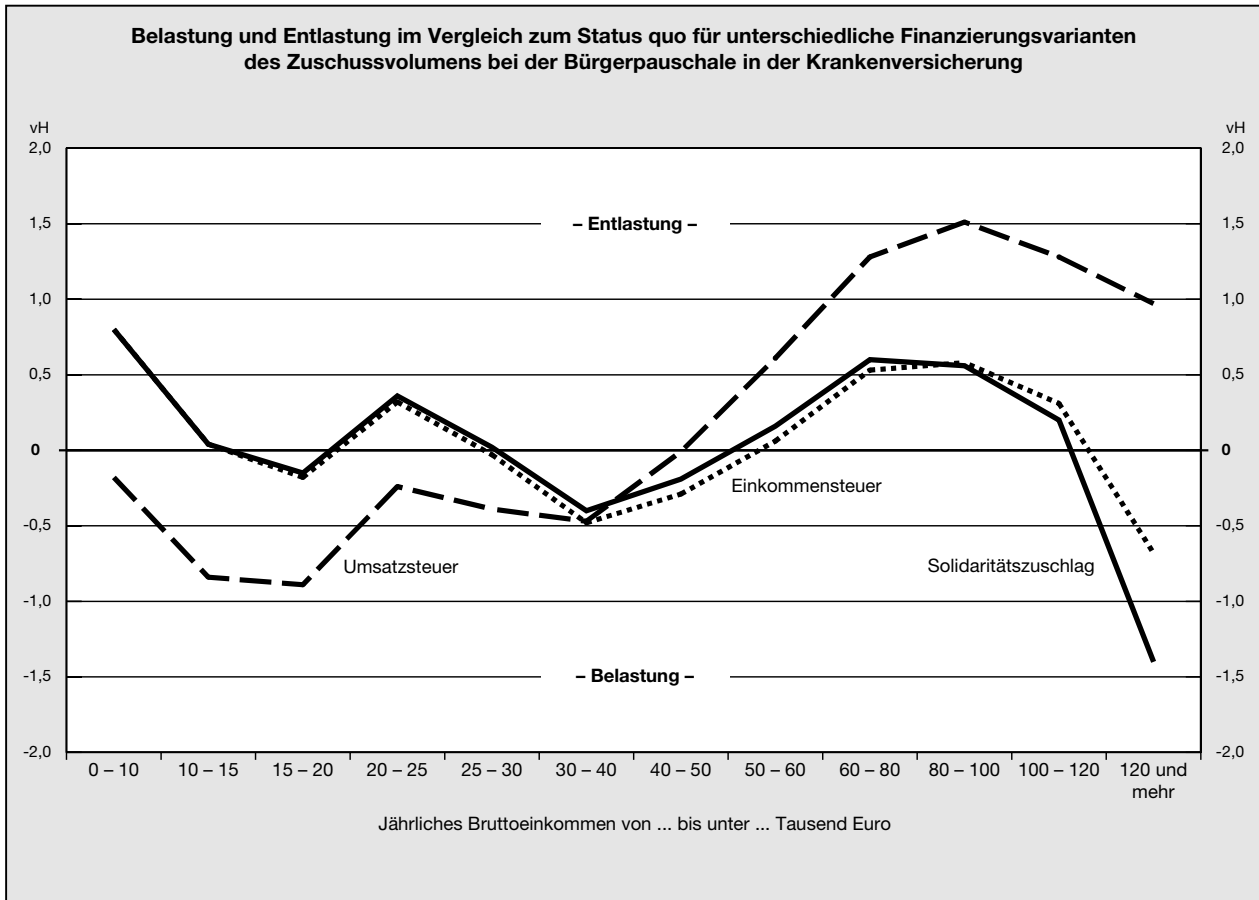
521. Zur Finanzierung des Zuschussbedarfs können grundsätzlich die Steuern erhöht oder staatliche Ausgaben gesenkt werden. Sollten die Möglichkeiten zu Ausgabensenkungen beziehungsweise zum Abbau von Steuervergünstigungen nicht wahrgenommen werden, sind Steuererhöhungen zur Finanzierung des sozialen Ausgleichs unumgänglich. Die vorgeschlagene Auszahlung und Versteuerung des Arbeitgeberbeitrags entspricht prinzipiell einer Lohnsteuerfinanzierung und generiert zusätzliche Einnahmen in der Größenordnung zwischen 16 und 17 Mrd Euro. Somit müssen zur Aufbringung des gesamten Zuschussbedarfs im reinen Umlagesystem von knapp 30 Mrd Euro noch mindestens 13 Mrd Euro und im Falle einer ergänzenden individuellen Kapitaldeckung noch rund 17,5 Mrd Euro aufgebracht werden. Zur Finanzierung bieten sich mehrere Optionen an, die zumindest zum Teil auch miteinander kombiniert werden könnten:

- Erhöhung des Solidaritätszuschlags auf die Einkommensteuerschuld um 6,5 Prozentpunkte beziehungsweise 8,5 Prozentpunkte im Falle der ergänzenden Kapitaldeckung für alle lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen (nicht für Körperschaften);
- Parallelverschiebung des Einkommensteuertarifs nach oben, was äquivalent zu einer zusätzlichen proportionalen Einkommensteuer in Höhe von 1,8 vH beziehungsweise 2,4 vH auf zu versteuernde Einkommen über dem Grundfreibetrag ist;
- Erhöhung des Normalsatzes der Umsatzsteuer von 16 vH um 1,7 Prozentpunkte beziehungsweise um 2,2 Prozentpunkte bei externer individueller Kapitaldeckung.

Zu berücksichtigen ist, dass bei diesen Berechnungen zur erforderlichen Anpassung der Steuersätze keine Verhaltensreaktionen der Wirtschaftssubjekte berücksichtigt sind. Eine Steuererhöhung wird allerdings in der Regel zu Ausweichreaktionen führen, die Wachstum und Beschäftigung dämpfen und damit das Steueraufkommen beeinträchtigen können. Diesen Effekten wirkt entgegen, dass die allokativen Vorteile der Einführung einer Bürgerpauschale positiv auf die Steuereinnahmen wirken.

522. Die Erhöhung des Solidaritätszuschlags führt im Einkommensteuersystem zu einer Progressionsverschärfung in dem Sinne, dass der Einkommensteuertarif mit Solidaritätszuschlag steiler verläuft. Der Umverteilungseffekt ist mithin bei der Finanzierung über eine Erhöhung des Solidaritätszuschlags am größten: Im Vergleich zum Status quo werden Bezieher hoher Einkommen stärker belastet, während die Bezieher geringer Einkommen nur geringe oder keine Mehrbelastungen zu tragen hätten, die Bezieher mittlerer Einkommen werden größtenteils entlastet (Schaubild 124, Seite 404). Die Mehrbelastungen der unteren und mittleren Einkommen im Vergleich zum Status quo sind im Wesentlichen auf die Versteuerung des ausgezahlten – vorher steuerfreien – Arbeitgeberbeitrags zurückzuführen (JG 2003 Ziffer 312). Der Abgabenkeil bei den Arbeitseinkommen könnte – wenn

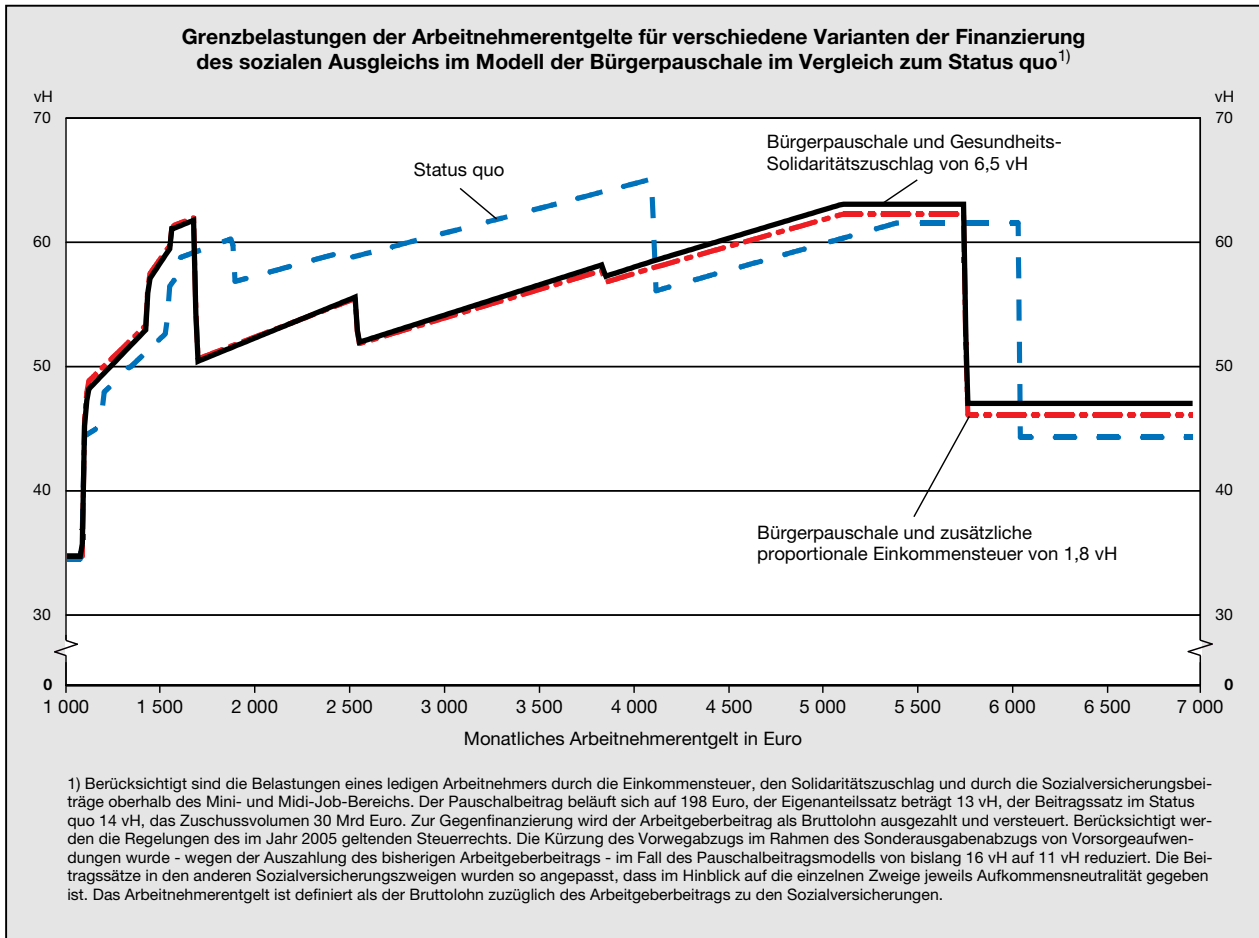
Schaubild 124



auch in geringerem Ausmaß – bei einer Finanzierung über den Solidaritätszuschlag zwar immer noch reduziert werden, allerdings würde es zu einer zusätzlichen Belastung anderer Einkommen führen, was insgesamt die positiven allokativen Effekte im Bereich der Arbeitseinkommen beeinträchtigen kann. Aus diesem Grund wird eine Finanzierung über einen zusätzlichen Solidaritätszuschlag vom Sachverständigenrat nicht befürwortet. Diese Art der Finanzierung des sozialen Ausgleichs könnte nur dann sinnvoll sein, wenn man bei einem segmentierten Krankenversicherungsmarkt bleibt und mit dieser Finanzierungsvariante erreichen will, dass sich die Privatversicherten mit ihrem tendenziell höheren Einkommen an einer Umverteilung zugunsten gesetzlich Versicherter mit geringem Einkommen in stärkerem Maße beteiligen. Bei dem vorgeschlagenen Konzept der Bürgerpauschale trägt diese Begründung nicht mehr.

523. Eine Parallelverschiebung des Einkommensteuertarifs zur Finanzierung des sozialen Ausgleichs oder gleichbedeutend eine proportionale Einkommensteuer ab dem Grundfreibetrag würde einen geringeren Anstieg der Grenzsteuersätze für höhere Einkommen als die Finanzierung über einen Solidaritätszuschlag bedeuten. Gleichwohl werden auch hier die Bezieher hoher Ein-

kommen im Vergleich zum Status quo mehrbelastet (Schaubild 124). Die Umverteilungsintensität steigt, da anders als bei der impliziten Einkommensumverteilung im derzeitigen GKV-System nun ein Grundfreibetrag berücksichtigt wird, keine Beitragsbemessungsgrenze existiert, die im Status quo für eine Begrenzung der Einkommensumverteilung sorgt, und weil nicht nur Lohn-einkommen, sondern alle steuerpflichtigen Einkommen einbezogen werden. Entsprechend sind auch die Grenzbelastungen im neuen System bei Beziehern höherer Arbeitseinkommen höher als im Status quo (Schaubild 125). Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Grenzbelastungen anderer Einkommen (als Arbeitseinkommen) durch die proportionale Einkommensteuer – wenn auch geringer als bei der Finanzierung über einen höheren Solidaritätszuschlag – steigen und somit bei diesen Einkommen zusätzliche Verzerrungen hervorgerufen werden. Die Reduktion der Grenzbelastung der Arbeitseinkommen wird auch in diesem Fall folglich teilweise durch die Erhöhung der Grenzbelastung anderer Einkommen erkauft. Dies kann man gleichwohl auch so interpretieren, dass damit ein Defekt des derzeitigen Systems, namentlich die Überbelastung des Faktors Arbeit mit lohnsteuerähnlichen Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung, beseitigt wird.



Eine in diesem Zusammenhang in die Diskussion gebrachte Stauchung des Einkommensteuertarifs in dem Sinne, dass der Spitzensteuersatz unverändert bleibt, aber schon bei einem geringeren zu versteuernden Einkommen – derzeit endet die Progressionszone bei einem zu versteuernden Einkommen von 52 152 Euro – angewendet wird, hätte den Effekt, dass Haushalte und Personenunternehmen mit einem zu versteuernden Einkommen über 52 152 Euro mit keinen höheren Grenzsteuersätzen konfrontiert würden. Allerdings würden die Grenzsteuersätze für Bezieher mittlerer Einkommen teilweise stärker steigen als bei einer Erhöhung des Solidaritätszuschlags. In diesem mittleren Einkommensbereich sind die Grenzbelastungen der Arbeitnehmer in Folge der Sozialversicherungspflichtigkeit ohnehin schon außerordentlich hoch. Insgesamt ist die Stauchung des Einkommensteuertarifs keine anzustrebende Finanzierungsalternative.

524. Bei einer entsprechenden Umsatzsteuererhöhung wären die allokativen Nachteile geringer als bei der Finanzierung des sozialen Ausgleichs über die Einkommensteuer. Unter Effizienzgesichtspunkten ist diese Finanzierungsvariante den anderen überlegen. Dem

stehen allerdings Verteilungseffekte gegenüber, die als nachteilig angesehen werden können. Die Einkommensteuer ist durch Grundfreibeträge gekennzeichnet und setzt an der Einkommensentstehung an. Die Umsatzsteuer kennt keine Grundfreibeträge, knüpft an der Einkommensverwendung an und belastet damit auch nicht-einkommenssteuerpflichtige Haushalte, zum Beispiel Bezieher niedriger Einkommen oder Transfereinkommensbezieher. Somit kommt es dazu, dass die Empfänger der Zuschusszahlungen den empfangenen sozialen Ausgleich in größerem Maße mitfinanzieren. Da eine Konsumsteuer wie die Umsatzsteuer bezogen auf eine Periode tendenziell die Bezieher geringer Einkommen – weil sie einen größeren Teil ihres Einkommens konsumieren – relativ stärker belastet als die Bezieher hoher Einkommen, die Umsatzsteuer mithin tendenziell regressiv ist, werden Niedrigeinkommensbezieher sogar relativ stärker an der Finanzierung des sozialen Ausgleichs beteiligt als Bezieher hoher Einkommen. Das Ausmaß der Regressivität hängt allerdings von den Verbrauchsgewohnheiten ab, da es auch zahlreiche Güter und Dienste gibt, die umsatzsteuerbefreit sind (zum Beispiel Mieten) oder mit einem geringeren Satz belegt

werden (zum Beispiel Nahrungsmittel). Mit Blick auf die Umverteilungswirkungen der Krankenversicherungsreform ergeben sich bei einer Umsatzsteuerfinanzierung im Vergleich zum Status quo für Bezieher geringerer Einkommen daher die größten Mehrbelastungen (Schaubild 125). Bezieher mittlerer und hoher Einkommen werden bei dieser Finanzierungsvariante dagegen durchweg im Vergleich zur Ausgangssituation entlastet.

525. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Umverteilungseffekt bei der Finanzierung über eine proportionale Einkommensteuer größer ist als bei der Umsatzsteuerfinanzierung. Gleichzeitig ist die Umsatzsteuerfinanzierung hinsichtlich Wachstums- und Beschäftigungsfreundlichkeit vorteilhafter. Hat man im Blick, dass durch die erforderliche Steuererhöhung eine Einkommensumverteilung finanziert werden soll, dann wird man zu dem Ergebnis kommen, dass dies am besten über das progressiv ausgestaltete Einkommensteuersystem umgesetzt werden kann. Mithin müsste man für die Parallelverschiebung des Einkommensteuertarifs plädieren. Hat man dagegen die Allokationseffizienz des Finanzierungssystems der Krankenversicherung im Blick, wird man sich eher für eine Erhöhung der Umsatzsteuer entscheiden.

Mögliche Problemfelder

526. Der vorgeschlagene Systemwechsel auf der Finanzierungsseite der Krankenversicherung wäre die grundlegendste und weitreichendste Reform der letzten Jahrzehnte, zu der die Politik Mut und Entschlossenheit benötigt. Gleichwohl erachtet der Sachverständigenrat eine solche Reform als notwendig. Der Systemwechsel zur Bürgerpauschale bringt zugegebenermaßen eine Reihe von juristischen und praktischen Problemen mit sich. Diese muss man ernst nehmen, sie dürften aber nicht unlösbar sein. Zu bedenken ist dabei, dass auf diese Probleme vor allem von denjenigen Gruppen und Institutionen hingewiesen wird, die Nachteile im neuen System erleiden, zum Beispiel weil sie einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt werden, sich auf generell neue Marktbedingungen einstellen oder auf tradierte Geschäftsmodelle verzichten müssen.

„Altbestände“ der Privaten Krankenversicherung

527. Mit der Einführung einer Bürgerpauschale stellt sich die Frage, wie mit den bisherigen PKV-Versicherten und mit den angesammelten Alterungsrückstellungen in der Größenordnung von rund 80 Mrd Euro umzugehen ist. Verfassungsrechtliche Hürden verbieten es, diese Versicherten in das neue System zu zwingen. Ihnen kann aber angeboten werden, auf freiwilliger Basis zum Tarif der Bürgerpauschale zu wechseln. Wenn das gleiche Versicherungsunternehmen diese neue Versicherung anbietet, würde dies für die betreffenden Versicherten einen Tarifwechsel aber keinen Versicherungswechsel bedeuten. Dies könnte für einen Teil der Privatversicherten (insbesondere Kinderreiche und Ältere) attraktiv sein, da die Beiträge im neuen System einkommensunabhängig

sind und vielfach unter der alten Versicherungsprämie liegen dürften. Wenn derartige „schlechte“ Risiken ihre private Krankenversicherung verlassen, könnte dies eine Tendenz zur Erhöhung der Bürgerpauschale auslösen.

Die Alterungsrückstellungen unterliegen dem Eigentumsschutz des Artikel 14 Grundgesetz, sie „gehören“ nicht dem einzelnen Versicherten, könnten diesem jedoch fiktiv zugerechnet und in eine Beitragsstabilisierungsversicherung übertragen werden, sofern eine solche Versicherung vom selben Versicherungsunternehmen angeboten würde. Für die privat Versicherten, die nicht zum neuen Tarif wechseln möchten, besteht die einfachste Lösung darin, diese Verträge „auslaufen“ zu lassen. Dies ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn diese Verträge gemäß dem eigenen Anspruch der Privaten Krankenversicherung „selbsttragend“ sind. Sollte dies nicht der Fall sein – weil die Rückstellungen zu niedrig sind und deshalb die Tarifkollektive auf einen kontinuierlichen Neuzugang angewiesen sind –, wird der Staat im Interesse der Bestandskunden unterstützend wirken müssen, weil sich die Versicherten auf weitgehend stabile Prämien verlassen haben und insoweit ein Vertrauensschutz gilt. Möglich wäre, die Altversicherten der Privaten Krankenversicherung in das neue Zuschussystem einzubeziehen: Würde die Versicherungsprämie aufgrund einer „Vergreisung der Tarife“ steigen und zu einer Überbelastung führen, würde der Staat nach den Kriterien des Zuschussystems Zuschüsse leisten.

Einbeziehung der Beamten

528. Genauso wie die anderen Versicherten der Privaten Krankenversicherung kann und sollte den Beamten und den Pensionären eine Wechseloption in das Bürgerpauschalensystem eingeräumt werden. Alle Personen, die neu in das Beamtenverhältnis aufgenommen werden, müssen allerdings eine Versicherung mit dem Tarif der Bürgerpauschale abschließen.

Derzeit erhalten die Beamten einen bestimmten Prozentsatz der angefallenen Gesundheitskosten als Beihilfe vom Dienstherrn erstattet. Diese Beihilfezahlungen können als Äquivalent zum Arbeitgeberbeitrag aufgefasst werden. Im Konzept der Bürgerpauschale entfallen die Beihilfezahlungen. Mithin müssen bei einem Übergang zu diesem Versicherungsmodell auch die Bruttogehälter der Beamten beziehungsweise die Ruhegehälter um einen dem Arbeitgeberbeitrag entsprechenden Betrag erhöht werden. Denkbar ist beispielsweise das Bruttogehalt bis zur Beitragsbemessungsgrenze im derzeitigen System einmalig um 7 vH zu erhöhen. Die fiskalischen Effekte für die öffentlichen Haushalte hängen davon ab, wie stark vom Wechselrecht Gebrauch gemacht wird und in welchem Ausmaß auch die Pensionäre einbezogen werden. Da die Beihilfezahlungen für die Ruhehaltsempfänger sehr hoch sind, könnte mit einer umfangreichen Einbeziehung der Pensionäre in das System der Bürgerpauschale sogar eine Entlastung der öffentlichen Haushalte einhergehen.

Verfassungsrechtliche und europarechtliche Probleme

529. Eine allgemeine Versicherungspflicht mit einer freien Wahl des Versicherers seitens der Versicherten und damit Kontrahierungszwang seitens der Versicherer, verbunden mit nach einem einheitlichen Prinzip bemessenen risikounabhängigen Beiträgen würde das Ende des bisherigen Geschäftsmodells der Privaten Krankenversicherung im Vollversicherungsgeschäft bedeuten. Da nicht alles, was ökonomisch sinnvoll wäre, auch juristisch zulässig sein muss, steht die vorgeschlagene Reformoption unter dem Vorbehalt der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Wenn man auch die Pflichtversicherungsgrenze analytisch nicht begründen kann, ist sie ein historisch gewachsenes und damit auch verfassungsrechtlich relevantes Faktum, welches letztlich die Existenz des derzeitigen Geschäftsmodells der Privaten Krankenversicherung sichert. Die höchsten Hürden für das neue System dürften deshalb aus dem Verfassungsrecht erwachsen. Es muss geprüft werden, ob ein solcher Systemwechsel im Widerspruch zu dem in Artikel 12 Grundgesetz verankerten Recht auf den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb stehen könnte.

530. Bei dem vorgeschlagenen Modell stellt sich zunächst die Frage, ob ein Einheitsbeitrag, wie sie die Bürgerpauschale darstellt, mit dem Grundgesetz im Einklang steht. Die Pauschalprämie wird im Modell von jeder Versicherung individuell nach ihrem Finanzbedarf kalkuliert, dann aber von der gesamten Versicherungsgemeinschaft dieser individuellen Versicherung einheitlich erhoben. Gleiche Beiträge sind in Form von Mindestbeiträgen und Festbeiträgen in der Sozialversicherung schon bisher anerkannt worden. Auch hat sich die Gesetzliche Krankenversicherung seit Jahrzehnten nicht am individuellen Risiko orientiert. Im Übrigen ist der Risikoausgleich ein allgemeines versicherungstypisches Prinzip. Durch den Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung nicht-erwerbstätiger Ehegatten würde die versicherungsinterne Umverteilung sogar zurückgehen. Gegen einen Einheitsbeitrag dürfte demnach vom Grundsatz her verfassungsrechtlich nichts einzuwenden sein.

531. Schwierigkeiten erwachsen aber aus der Intention des Modells perspektivisch für alle Einwohner Deutschlands ausnahmslos ein obligatorisches Versicherungsverhältnis zu etablieren. Das Bundesverfassungsgericht hat bisher die Abdeckung des Krankheitsrisikos durch eine obligatorische Versicherung bei allen zugelassen, die keine hinreichende Eigenvorsorge getroffen hatten. Ferner ist dem Staat die Befugnis eingeräumt, aus Gründen der Finanzierbarkeit der Krankenversicherung die Versicherten zu typisieren und abzugrenzen sowie auch die Versicherungspflichtgrenze zu erhöhen. Bei den derzeit in der Privaten Krankenversicherung versicherten Personen und bei Personen, die in Systemen der Freien Heilfürsorge abgesichert sind, ist eine Einbeziehung in eine obligatorische Allgemeinversicherung nicht notwendig, da sie ausreichend abgesichert sind. Die Verträge der in der Privaten Krankenversicherung abgesi-

cherten Personen (Altverträge) stehen unter dem Schutz des Eigentumsgrundrechts des Artikel 14 Absatz 1 Grundgesetz. Mithin ist aus verfassungsrechtlicher Sicht der Altbestand von privaten Versicherungsverträgen zu respektieren. Vor allem ist es nicht möglich, das für die Zwecke der privaten gesundheitlichen Risikovorsorge angesammelte Versicherungskapital umzuwidmen. Deshalb sieht das vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Modell einen Bestands- und Vertrauensschutz für die Altbestände der Privaten Krankenversicherung vor.

Bei Beamten ist es dagegen dienstrechtlich jederzeit möglich, ein Sicherungssystem durch ein anderes zu ersetzen. Hinsichtlich der Beamten, Richter und Soldaten gibt das Bundesverfassungsgericht zu erkennen, dass eine eigene Entscheidung des Beamten über die Art seiner Krankenversicherung und damit das derzeitige Beihilfesystem nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz gehört. Die Beihilfe kann also grundsätzlich durch andere Systeme ersetzt werden, sofern diese ausreichende Sicherung bieten. Der jeweilige Dienstherr müsste allerdings die Bürgerpauschale in der amtsangemessenen Besoldung berücksichtigen und die Ausfallhaftung bei illiquider Versicherung im Krankheitsfall übernehmen, weil das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sich allein auf den Beamten und seinen Dienstherrn erstreckt. Ein Systemwechsel bei Beamten wäre insgesamt im Grundsatz möglich.

532. Die größten verfassungsrechtlichen Bedenken ergeben sich aus der Tatsache, dass die Privatversicherungen ihr Vollversicherungsgeschäft ausschließlich nach dem oben vorgeschlagenen Modell der Bürgerpauschale betreiben müssen. Die bisherigen Möglichkeiten hinsichtlich Unternehmer- und Vertragsfreiheit würden beschnitten. Darin könnte eine Marktzutrittsbarriere gesehen werden, die die Berufswahl beeinträchtigen könnte und damit gewichtiger Gründe zur Rechtfertigung bedürfte. Die im Modell vorgesehene Möglichkeit, neben einer Grundsicherung gegen das Krankheitsrisiko für weitergehende Leistungen Zusatzversicherungen frei aushandeln und abschließen zu können, mildert diesen Eingriff allerdings ab.

533. Das europäische Wettbewerbsrecht hat nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes die gesetzlichen Krankenversicherungen bisher von Beihilfeverbot und Wettbewerbsregeln ausgenommen, weil sie als staatliches Verwaltungsmonopol eine soziale Aufgabe des Staates außerhalb des Wettbewerbs wahrnehmen würden und daher nicht als dem Wettbewerbsrecht unterliegende Unternehmen anzusehen sind. Dem Gericht waren in diesem Kontext vor allem die zahlreichen gesetzlichen Vorgaben des sozialen Ausgleichs wesentlich. Wenn zwischen privaten und gesetzlichen Krankenkassen der Wettbewerb geöffnet wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Europäische Gerichtshof die Beihilfe- und Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages auf Gesetzliche Krankenversicherung und Private Krankenversicherung anwenden wird.

Praktische Probleme

534. Neben juristischen Problemen gibt es auch einige praktische Probleme, die aus der Einführung eines einheitlichen Versicherungsmarktes und aus dem Nebeneinander von ehemals gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen erwachsen. So müssen für alle Krankenversicherungen, die die Bürgerpauschale anbieten, gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Mithin darf es zum Beispiel keine unterschiedliche steuerliche Behandlung der Versicherungsunternehmen und auch keine unterschiedlichen Vergütungssysteme für medizinische Leistungen geben. Im Status quo sind die gesetzlichen Krankenversicherungen als Sozialversicherungsträger von der Steuer befreit, da sie hoheitliche Aufgaben ausüben. Im Unterschied hierzu unterliegt die Private Krankenversicherung unter anderem der Körperschaftsteuerpflicht. Vor dem Hintergrund der europarechtlichen Betrachtungen wären die derzeitigen gesetzlichen Kassen wohl zukünftig genauso wie die privaten Krankenversicherungen als Unternehmen einzustufen. Deshalb muss auch eine steuerliche Gleichbehandlung etabliert werden. Auch kann es nicht länger getrennte Vergütungssysteme für ambulante ärztliche Leistungen geben. Gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen müssen über dieselben Möglichkeiten verfügen, Versorgungsverträge einschließlich dazugehöriger Vergütungsregelungen zu schließen. Auch aus europarechtlicher Perspektive müsste bei einem einheitlichen Krankenversicherungsmarkt die Bedeutung von Kollektivvertragssystemen deutlich abnehmen und zunehmend durch Einzelverträge zwischen Krankenversicherung und Leistungserbringer(gruppen) ersetzt werden. Insofern dürfte die Einführung einer Bürgerpauschale auch notwendige Reformen auf der Leistungsseite beschleunigen. Somit können die möglichen praktischen Probleme bei der Durchführung einer Reform des Finanzierungssystems auch als Chance gesehen werden, überkommene Strukturen bei der Leistungserstellung aufzubrechen.

Mithin stellt sich die Frage, ob die derzeitige Regulierung und die Kostensteuerung im Gesundheitssektor über die Selbstverwaltungsorgane auf einem einheitlichen Krankenversicherungsmarkt noch aufrechterhalten werden kann. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der Kompetenzen von der Selbstverwaltung entweder „zurück“ auf die Ebene des Staates oder „nach vorne“ in die Entscheidungsgewalt der Leistungserbringer gelegt werden muss, zum Beispiel indem die Kassen mit der Arzneimittelindustrie Verträge abschließen können. Im Bereich der Festbetragsregelung bestimmen derzeit die Krankenkassen die Festbeträge und nehmen in diesem Rahmen hoheitliche Aufgaben wahr. Höchst fraglich ist, ob dies auf einem einheitlichen Krankenversicherungsmarkt mit konkurrierenden, eher privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen noch möglich sein wird. Insofern kann es dazu kommen, dass die Festbeträge – wenn man überhaupt an einem solchen starken Markteingriff festhalten will – wieder vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bestimmt werden müssen.

Weitere Fragen tauchen bei der Auszahlung des bisherigen Arbeitgeberbeitrags als Bruttolohn auf. Damit nicht kurz vor der Systemumstellung viele Versicherte zu Krankenkassen mit hohen Beitragssätzen wechseln, sollten die Arbeitgeberbeiträge nach Maßgabe eines in der Vergangenheit liegenden Stichtages ausgezahlt werden. Erforderlich ist eine gesetzliche Regelung, die zum einen die Arbeitgeber aus ihrer bisherigen Pflicht zur paritätischen Mitfinanzierung der GKV-Beiträge entlässt und zum anderen den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt, die bisherigen Arbeitgeberbeiträge in voller Höhe dem Bruttolohn zuzuschlagen. Mithin müssen gesetzliche Lohnbestandteile in tarifliche Lohnbestandteile umgewandelt werden, womit die Tarifautonomie berührt ist. Der Beitragseinzug selbst könnte für Lohnempfänger wie bisher über das Lohnabzugsverfahren vom Arbeitgeber direkt abgeführt werden und für Transferempfänger von den jeweiligen Sozialversicherungsträgern.

Andere Reformmodelle

Gesundheitsprämienmodelle

535. Sollten die mit einer Bürgerpauschale verbundenen verfassungsrechtlichen oder auch die praktischen Probleme unüberwindbare Hürden darstellen, ist eine Gesundheitsprämie im Umlagesystem unter Beibehaltung der Pflichtversicherungsgrenze (JG 2002 Ziffern 520 ff. und JG 2003 Ziffern 307 ff.) ein dem Status quo deutlich überlegenes Konzept und sollte deshalb realisiert werden. Auch ein solches System kann mit Elementen der Kapitaldeckung kombiniert werden. Die allokativen und distributiven Wirkungen dieses Pauschalprämienmodells sind dem vorgeschlagenen Modell der Bürgerpauschale ähnlich. Der Nachteil besteht darin, dass die Segmentierung des Krankenversicherungsmarktes und die Risikoselektion an der Grenze zwischen beiden Segmenten erhalten bleiben. Legt man den Leistungskatalog (ohne Krankengeld) und den Versichertenkreis der Gesetzlichen Krankenversicherung zugrunde, würde eine Gesundheitsprämie bei beitragsfreier Mitversicherung der Kinder derzeit 203 Euro monatlich betragen.

Modifiziertes PKV-System

536. Die oben aufgestellten Anforderungen an ein Krankenversicherungssystem, namentlich die einkommensunabhängigen Prämien, eine Mindestversicherungspflicht für die gesamte Bevölkerung und zusätzlich die Kapitaldeckung würde auch ein modifiziertes PKV-System erfüllen, wie es zum Beispiel vom Kronberger Kreis, von der FDP oder von der Privaten Krankenversicherung selbst in Form des so genannten Basistarifs vorgeschlagen wird. Alle Modelle sehen grundsätzlich eine altersspezifische Beitragsbemessung und Kapitaldeckung vor. Die Kapitaldeckung dient dazu, die Beitragsbelastung für eine Kohorte im Zeitverlauf zu glätten. Unterschiede bestehen vor allem in dem Mechanismus, mit dem die Portabilität der Alterungsrückstellungen und damit der Wettbewerb zwischen den einzelnen Versicherungsanbietern möglich gemacht wird. Grundsätzlich kann dies zum einen durch portable indi-

vidualisierte Alterungsrückstellungen und zum anderen durch portable durchschnittliche (kalkulatorische) Alterungsrückstellungen in Kombination mit einem Risikostrukturausgleich gewährleistet werden.

537. *Der Reformvorschlag des Kronberger Kreises sieht portable individualisierte Alterungsrückstellungen vor und enthält im Wesentlichen die folgenden Elemente:*

- *Mindestversicherungspflicht für die gesamte Wohnbevölkerung;*
- *Risikoäquivalente Prämien: Die Prämien für die Regelleistung werden nach Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand beim Eintritt in die Versicherung differenziert; für Kinder gibt es einen Tarifabschlag;*
- *Kinder werden von Geburt an in die Versicherung der Eltern aufgenommen, der Aufnahmetarif ist unabhängig vom Gesundheitszustand des Kindes;*
- *Bildung von portablen individualisierten, also am individuellen Versicherungsrisiko ausgerichteten Alterungsrückstellungen, die beim jederzeit möglichen Versicherungswechsel mitgenommen werden können;*
- *Kontrahierungszwang der Krankenversicherungen;*
- *Zuschuss aus öffentlichen Mitteln für Personen, die durch die Prämie zu stark belastet werden: Dieser soziale Ausgleich kann entweder im Rahmen der Sozialhilfe unter Anwendung des Bedürftigkeitsprinzips und des Subsidiaritätsprinzips erfolgen oder nach Maßgabe des Überschreitens einer Belastungsgrenze;*
- *Aufhebung der Trennung zwischen Privater Krankenversicherung und Gesetzlicher Krankenversicherung;*
- *Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung von nichterwerbstätigen Ehegatten und Kindern;*
- *Auszahlung der bisherigen Arbeitgeberbeiträge.*

In der Übergangsphase müssen diesem Konzept zufolge alle Altversicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung eine Prämie zahlen, als wenn sie in der Versicherung, in der sie gerade sind, schon immer versichert und außerdem völlig gesund gewesen wären; das heißt, sie sollen nach den Vorstellungen des Kronberger Kreises zur günstigsten Einstiegsprämie versichert werden. Letztlich wird hierbei unterstellt, dass die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung Alterungsrückstellungen gebildet hätten. Dies bedeutet aber, dass die Alterungsrückstellungen für die GKV-Versicherten nachfinanziert werden müssen, das Vermögen der Gesetzlichen Krankenversicherung also um die fehlenden Alterungsrückstellungen aufgestockt werden muss.

538. Kern des Reformvorschlags des Kronberger Kreises ist die risikoäquivalente Bemessung der Alterungsrückstellungen und deren Portabilität. Die Portabilität soll die Mobilität der Versicherten zwischen den Versicherungsunternehmen erhöhen und damit den Wettbewerb zwischen den Versicherungsunternehmen stärken. Die individualisierten Alterungsrückstellungen bestehen aus zwei Teilen: den typisierten (durchschnittlichen) Alterungsrückstellungen und einer individuellen Komponente. Die typisierte Alterungsrückstellung ergibt sich

aus den erwarteten durchschnittlichen Ausgaben für einen Versicherten einer Alterskohorte. Sie ist für jedes Mitglied einer Alterskohorte gleich hoch. Der zweite Teil – die individuelle Komponente – sind Rückstellungen für erwartete künftige Ausgaben, mit denen deshalb gerechnet werden muss, weil sich das individuelle Versicherungsrisiko des Versicherten abweichend vom durchschnittlichen Risiko in der Alterskohorte, der er angehört, verändert hat. Diese zweite individuelle Komponente kann auch ein negatives Vorzeichen haben, so dass die Alterungsrückstellungen für ein Individuum im Vergleich zum Durchschnitt geringer sind, wenn es sich um ein „gutes“ (unterdurchschnittliches) Risiko handelt und im Vergleich zu den durchschnittlichen Alterungsrückstellungen höher sind, wenn es sich um ein „schlechtes“ (überdurchschnittliches) Risiko handelt. Die individualisierte Alterungsrückstellung ist kurz gesagt dann richtig bemessen, wenn sie genau der erwarteten Differenz zwischen dem Barwert der Gesundheitsausgaben und dem Barwert der Prämien entspricht.

Beim Versicherungswechsel werden dem Versicherten nicht die durchschnittlichen Alterungsrückstellungen, sondern die individualisierten Alterungsrückstellungen (Summe aus durchschnittlichen Rückstellungen und individueller Komponente) mitgegeben, so dass eine adverse Selektion grundsätzlich ausgeschlossen wird, da „gute“ Risiken eine unterdurchschnittlich hohe Alterungsrückstellung mitnehmen und deshalb für andere Versicherer weniger attraktiv sind, als für den Fall, dass die durchschnittlichen Rückstellungen mitgenommen würden. Entsprechend müssen „schlechte“ Risiken mit höheren individuellen Alterungsrückstellungen ausgestattet werden, weshalb es für die aufnehmende Versicherung durchaus attraktiv sein kann, diese Person zu versichern.

539. Von den privaten Krankenversicherern wurde ein modifiziertes PKV-System vorgeschlagen, das portable durchschnittliche Alterungsrückstellungen vorsieht, allerdings nur für den Kreis der bisherigen in der Gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig Versicherten. Dieses Modell eines Basistarifs mit portablen Alterungsrückstellungen könnte aber prinzipiell auf alle Bürger ausgeweitet werden. Ein ähnliches Modell wird von der FDP vertreten.

Vor dem Hintergrund der Debatte um die Finanzierungsreform des Gesundheitssystems und um der Kritik an der nicht vorhandenen Portabilität von Alterungsrückstellungen Rechnung zu tragen, hat die Private Krankenversicherung Anfang Juni 2004 einen Basistarif vorgeschlagen. Dieser richtet sich an alle freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen bis zum 55. Lebensjahr (einschließlich Familienangehörige neun Millionen Personen). Dieser Personenkreis kann sich ohne Gesundheitsprüfung bei einem eingeräumten Kontrahierungszwang des Versicherungsunternehmens privat versichern. Die Versicherung bildet Rückstellungen, die beim Versicherungswechsel von den Versicherten mitgenommen werden können. Beim Wechsel findet keine Gesundheitsprüfung statt. Ein Risikopool, also ein Risikostrukturausgleich, soll die unterschiedliche Belastung der Versicherungsunternehmen

durch Kranke ausgleichen. Die Vergütung der Ärzte beträgt nicht wie bisher das 2,3-fache, sondern nur das Zweifache des Satzes der Gebührenordnung. Die Leistungen entsprechen den GKV-Leistungen mit einigen Zusatzelementen wie Sehhilfen oder Zahnersatz. Die Prämie wird nach dem Eintrittsalter und nach Geschlecht differenziert: So zahlt zum Beispiel ein 33-jähriger Mann 226 Euro und eine 33-jährige Frau 279 Euro.

Die FDP hatte vorgeschlagen, eine Pflicht zur Versicherung einer Basisversorgung einzuführen. Diese Versicherung wird ausschließlich von privaten Versicherungen angeboten, entsprechend müssten die heutigen gesetzlichen Krankenkassen in Privatversicherer umgewandelt werden oder aus dem Markt ausscheiden. Die Leistungen der Basisversicherung entsprechen in etwa dem derzeitigen Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung ohne Krankengeld und Zahnbehandlung. Bei der Prämienbemessung findet weder eine Differenzierung nach Geschlecht noch nach Gesundheitszustand statt, Risikoprüfungen und Risikozuschläge sind ausgeschlossen. Für die Versicherer besteht Kontrahierungszwang. Es werden Alterungsrückstellungen gebildet, die vom Versicherten bei einem jederzeit möglichen Versicherungswechsel mitgenommen werden können. Der Staat muss für einen entsprechenden Ausgleich sorgen, wenn die finanziellen Mittel für die Prämie nicht ausreichen. Der Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung wird als Lohnbestandteil ausgezahlt.

Im Detail könnte der Übergang zu einem modifizierten PKV-System mit portablen durchschnittlichen Alterungsrückstellungen so ausgestaltet werden, dass zu einem bestimmten Stichtag alle Versicherten bis zum Alter von (beispielsweise) 60 Jahren verpflichtet sind, eine Private Krankenversicherung mit einheitlichem Grundleistungskatalog abzuschließen. Für die Private Krankenversicherung müsste ein Kontrahierungszwang eingeführt werden, und sie bildet für den Versicherten Alterungsrückstellungen, die bei einem jederzeit möglichen Versicherungswechsel mitgenommen werden können. Für GKV-Versicherte über 60 Jahre sind zwei alternative Ausgestaltungen vorstellbar: Erstens, die über 60-Jährigen verbleiben in der Gesetzlichen Krankenversicherung und zahlen dort Beiträge. Da die Beiträge nicht ausreichen, um die Gesundheitskosten dieser Personengruppe zu finanzieren, muss die Differenz aus Steuermitteln aufgebracht werden. Alternativ dazu können zweitens die über 60-Jährigen ebenfalls in die Private Krankenversicherung einbezogen und die für diese Personengruppe erforderlichen Alterungsrückstellungen durch den Staat aufgebracht werden. Wenn der komplette Systemwechsel vollzogen ist, dürften sich die Versicherungsprämien nur noch kaum von Kopfpauschalen unterscheiden.

Da für die Versicherungen ein Diskriminierungsverbot und Kontrahierungszwang herrscht, sind die Prämien in einem solchen Modell nicht vollständig risikoäquivalent. Die Portabilität der Alterungsrückstellungen ermöglicht auch hier die Mobilität der Versicherten zwischen den Versicherungsunternehmen und damit den Wettbewerb zwischen den Versicherern um den Versichertenbestand. In einem solchen System sind aber – anders als im

Modell des Kronberger Kreises, in dem individualisierte Alterungsrückstellungen mitgenommen werden –, nur die durchschnittlichen Alterungsrückstellungen portabel, was zur Folge hat, dass hier ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich etabliert werden muss, um der Gefahr der adversen Selektion zu begegnen.

540. Alle Modelle, die ein modifiziertes PKV-System vorsehen, haben allerdings auch eine Reihe von gravierenden Nachteilen. So ergibt sich grundsätzlich das für diesen Bereich typische „Zeitinkonsistenzproblem“: Werden die Rückstellungen richtig kalkuliert, dann kann dies zunächst die Wettbewerbsposition des Versicherers schwächen, da für höhere (richtig kalkulierte) Alterungsrückstellungen höhere Prämien erforderlich sind. Der mit den höheren Prämien verbundene Vorteil einer stärkeren Beitragsglättung im Alter wird für den Versicherten erst später im Alter spürbar. Es besteht für das Versicherungsunternehmen somit ein Anreiz, sich über niedrigere Prämien und damit niedrigere Rückstellungen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Aufgrund von Prognoseunsicherheiten ist eine objektive Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen nur schwer möglich, dies gilt umso mehr, je stärker die Versicherer zum Beispiel durch das Abschließen von Einzelverträgen mit den Leistungsanbietern größere Spielräume für ein kostensenkendes Versorgungsmanagement bekommen und so geringere Rückstellungen leicht begründen können.

541. Bei der Implementierung eines modifizierten PKV-Systems würden neben den Aufwendungen für den sozialen Ausgleich noch die Umstiegskosten anfallen, die typischerweise mit jedem Übergang von einem Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren verbunden sind und die einen Umstieg eher unrealistisch erscheinen lassen. Im Modell des Kronberger Kreises müssen für den Versichertenbestand der Gesetzlichen Krankenversicherung bei einem Übergang zum neuen System Alterungsrückstellungen nachfinanziert werden. Der dafür erforderliche Finanzbedarf beläuft sich auf mehrere hundert Milliarden Euro und kann als die implizite (Staats-)Schuld des derzeitigen Systems interpretiert werden. Diese implizite Schuld würde bei Beibehaltung des Umlagesystems erhalten bleiben und muss von den (zukünftigen) Beitragszahlern getragen werden. Wird im Modell des Kronberger Kreises die erforderliche Nachfinanzierung der Alterungsrückstellungen – wie teilweise gefordert – durch die Ausgabe von staatlichen Schuldverschreibungen bewerkstelligt, wird die implizite Staatsschuld in eine explizite umgewandelt. Einer Problemlösung ist man damit aber nicht wesentlich näher gekommen, da die dann explizite Staatsschuld ebenfalls (von zukünftigen Generationen) bedient und gegebenenfalls getilgt werden muss.

Auch in einem Modell mit portablen durchschnittlichen Alterungsrückstellungen und Risikostrukturausgleich sind die Kosten des Umstiegs vom Umlageverfahren zur Kapitaldeckung außerordentlich hoch. Verbleiben zum Beispiel wie oben skizziert die über 60-Jährigen im Umlagesystem und wechseln nur die zum Stichtag Jüngeren in eine private Krankenversicherung, dann werden Kosten in Höhe von anfänglich etwa 40 Mrd Euro jährlich

entstehen, da derzeit die Rentner in der Gesetzlichen Krankenversicherung Ausgaben in Höhe von rund 65 Mrd Euro verursachen, aber nur rund 40 vH dieser Kosten durch eigene Beiträge abdecken. Diese 40 Mrd Euro jährlich würden zusätzlich zum Zuschussvolumen aufgrund des sozialen Ausgleichs fällig und müssen wohl letztlich aus Steuermitteln gezahlt werden, was nur schwer realisierbar sein dürfte. Da die Steuern zum größten Teil von der jüngeren, erwerbstätigen Generation aufgebracht werden, kommt es für diese Personengruppe auch hier zu der bei einem Umstieg zum Kapitaldeckungsverfahren typischen Doppelbelastung: Sie muss die eigenen Krankenversicherungsprämien zahlen und Kapital bilden sowie über höhere Steuern die Ausgaben für die Älteren finanzieren. Bezieht man als Alternative auch die über 60-Jährigen sofort in die Private Krankenversicherung ein, müssen für diese Personengruppe genauso wie im Modell des Kronberger Kreises Alterungsrückstellungen gebildet werden. Hierzu wären ebenfalls mehrere hundert Milliarden Euro erforderlich.

542. Darüber hinaus ist das Modell des Kronberger Kreises insofern widersprüchlich, als zwar grundsätzlich risikoäquivalente Prämien berechnet werden sollen, diese aber nur bei einem Versicherungswechsel festgesetzt werden. Kinder werden ohne Risikoprüfung versichert; und es findet offenbar auch später keine Risikoprüfung statt, wenn die Person in der gleichen Versicherung bleibt, in der sie von Anfang an war. Risikoäquivalente Prämien gibt es mithin nur für Personen, die die Versicherung gewechselt haben. Somit ist davon auszugehen, dass in einem solchen Krankenversicherungssystem nur gute Risiken wechseln, ein Umstand, der den Wettbewerb zwischen den Krankenversicherern nicht eben begünstigt. In der Übergangsphase sind ohnehin faktisch keine risikoäquivalenten Prämien vorgesehen, da die Altversicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung zur günstigsten Einstiegsprämie versichert werden sollen und Neuversicherte regelmäßig nur die Einstiegsprämie zahlen. Letztlich sind die Prämien in diesem Modell damit Kopfpauschalen; nicht die Prämienbemessung ist risikoäquivalent, sondern allenfalls die Bemessung der individuellen Alterungsrückstellungen. Im Übrigen haben risikoadjustierte Prämien differenzierungen nur dann effizienzsteigernde Effekte, wenn das versicherte Risiko entsprechend der Prämienabstufungen vom Versicherten beeinflussbar ist. Zum Beispiel im Bereich der Kfz-Versicherung mag dies für die Auswahl der PS-Stärke und das eigene Fahrverhalten zutreffen, entsprechende Prämien differenzierungen in der Kfz-Versicherung werden deshalb auch von den Versicherungsnehmern akzeptiert. Für das Gesundheitsverhalten gilt dies nur sehr eingeschränkt, zumal der Gesundheitszustand als Differenzierungskriterium herangezogen wird. Es lässt sich kaum trennscharf feststellen, zu welchen Anteilen ein bestimmter Gesundheitszustand genetisch bedingt ist oder durch Umwelteinflüsse oder durch individuell steuerbares Verhalten verursacht wurde. In den Fällen, in denen der Versicherte seinen Gesundheitszustand nicht unmittelbar selbst steuern kann, entstehen In-

effizienzen, denn Prämien differenzierungen sind auch stets mit Kosten verbunden.

Reformvorschläge mit einkommensbezogener Beitragsbemessung: die Bürgerversicherung

543. Eine weitere Gruppe von Reformvorschlägen sieht zwar ebenfalls einen einheitlichen Krankenversicherungsmarkt durch eine Mindestversicherungspflicht für alle Bürger vor, hält aber an der einkommensbezogenen, mit erheblichen allokativen Nachteilen verbundenen Beitragsbemessung fest und wird deshalb vom Sachverständigenrat abgelehnt (JG 2003 Ziffern 315 ff.). Diese Vorschläge für eine „Bürgerversicherung“ werden vor allem von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen propagiert. So hat eine Arbeitsgruppe der SPD im August 2004 das „Modell für eine solidarische Bürgerversicherung“ vorgelegt, das im Wesentlichen eine Erweiterung der Beitragsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Ausdehnung des versicherten Personenkreises auf grundsätzlich alle Bürger und durch die Einbeziehung weiterer Einkommensarten bei der Beitragsbemessung vorsieht. Sowohl gesetzliche als auch private Krankenversicherungen können den Bürgerversicherungstarif anbieten. Für die Versicherungsanbieter besteht Kontrahierungszwang, Risikoprüfungen sind ausgeschlossen. Alle Krankenversicherungen, die den Bürgerversicherungstarif anbieten, werden in einen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich einbezogen.

Grundlage für die einkommensbezogene Beitragsbemessung ist das so genannte Zwei-Säulen-Modell, wobei jede Säule unterschiedliche zu verbeitragende Einkommensarten enthält. Die erste Säule setzt sich aus Löhnen und Gehältern, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Einkommen aus Gewerbebetrieb sowie Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft zusammen. Diese Einkommen werden bis zur derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze herangezogen. Für Arbeitseinkommen bleibt es bei der gegenwärtigen paritätischen Finanzierung. Die zweite Säule besteht aus Kapitaleinkommen, wobei es hinsichtlich ihrer konkreten Ausgestaltung wiederum zwei Varianten gibt. In der Variante 1 werden – unter Ausklammerung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – die Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie die sonstigen in § 22 Einkommensteuergesetz genannten Einkünfte bis zu einer gesonderten Beitragsbemessungsgrenze für die zweite Säule verbeitragt. Allerdings ist ein Freibetrag vorgesehen, der dem Sparerfreibetrag des Steuerrechts entspricht. Die Beitragsbemessungsgrenzen in den beiden Säulen können unterschiedlich hoch sein. Bei der Verbeitragung wird auf die Daten der Finanzämter zurückgegriffen. Die Variante 2, das so genannte Kapital-Steuer-Modell, setzt die Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge voraus. Auf diese Abgeltungssteuer soll ein Zuschlag erhoben werden, der an die Krankenkassen abgeführt wird. Eine Beitragsbemessungsgrenze gibt es in dieser Ausgestaltung der zweiten Säule nicht, und es werden auch solche Personen belastet, die in der Übergangsphase (noch) nicht Mitglieder einer Bürgerversicherung sind. Die Verbeitragung von

Mieteinkünften ist in keiner Variante des Zwei-Säulen-Modells vorgesehen. Insgesamt soll durch die Ausweitung des Versichertenkreises und die Einbeziehung weiterer Einkommensarten – je nach Variante – eine Beitragssatzsenkung von etwa 1,6 bis 1,8 Prozentpunkten erreicht werden.

Neben der grundsätzlichen Kritik, dass die Beitragsbemessung weiterhin einkommensbezogen ist, die Beiträge zur Krankenversicherung wie eine Einkommensteuer auf die einbezogenen Einkommensarten wirken und eine Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten nur partiell gelingt, ist das Modell nicht einmal dazu geeignet, die selbstgesteckten Ziele und Anforderungen zu erfüllen, namentlich die Finanzierung nach der Leistungsfähigkeit und die Einhaltung des Solidarprinzips. Denn durch die Aufspaltung in zwei Säulen mit zwei Beitragsbemessungsgrenzen werden die verschiedenen Einkommensarten eben nicht gleich behandelt, mit der Folge, dass Personen mit gleichem Einkommen und damit auch gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit je nach Zusammensetzung ihres Gesamteinkommens aus erster und zweiter Säule unterschiedlich hohe Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Durch die Tatsache, dass Mieteinkünfte gar nicht berücksichtigt werden, und durch die Gewährung eines Freibetrags wird der Tatbestand der Ungleichbehandlung erheblich verschärft.

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat in einem Zehn-Punkte-Programm ein eigenes Konzept für eine auf einkommensabhängigen Beiträgen beruhende Bürgerversicherung entwickelt. Dieser Vorschlag ist im Wesentlichen durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet:

- *Die Bürgerversicherung ist im Umlageverfahren organisiert, für die Versicherungsanbieter besteht Kontrahierungszwang; eine Risikoprüfung wird nicht durchgeführt.*
- *Die Beiträge werden nach dem Einkommen des Versicherten bemessen, wobei eine Ausweitung der Beitragsbemessungsgrundlage auf alle Einkommensarten vorgesehen ist. Eine Verrechnung von positiven und negativen Erträgen aus verschiedenen Einkommensarten soll ausgeschlossen werden. Analog zum Einkommensteuersystem ist ein Sparerfreibetrag in Höhe von 1 340 Euro für Kapitaleinkünfte vorgesehen. Die Beitragsbemessungsgrenze soll von 3 487,50 Euro auf 5 150 Euro erhöht werden. Die Einführung einer zusätzlichen Beitragsbemessungsgrenze für Vermögenseinkommen – wie von der SPD vorgesehen – wird abgelehnt.*
- *Die Versicherungspflichtgrenze wird abgeschafft und die Versicherungspflicht auf alle ausgeweitet. Bisher Privatversicherte erhalten ein individuelles „Rückkehrrecht“ in die Bürgerversicherung. Machen sie von diesem Recht Gebrauch, werden die gebildeten Alterungsrückstellungen in den Risikostrukturausgleich der Bürgerversicherung einbezogen.*
- *(Bisher) private Krankenversicherungen können auf dem einheitlichen Markt unter den vorgegebenen*

einheitlichen Bedingungen genauso wie die (bisher) gesetzlichen Krankenkassen Vollversicherungen anbieten.

- *Alle auf dem Markt tätigen Versicherungen werden in einen Risikostrukturausgleich einbezogen.*
- *Die paritätische Finanzierung der Beiträge soll für die Lohneinkommen beibehalten werden.*
- *Die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehegatten wird grundsätzlich aufgehoben und eine Splittingregelung eingeführt. Nur Personen, die Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen, sollen beitragsfrei mitversichert sein.*
- *Das Krankengeld als letzte verbliebene beitragsäquivalente Leistung im derzeitigen System soll aus dem Leistungskatalog der Bürgerversicherung ausgegliedert und entweder privat versichert oder allein vom Arbeitgeber finanziert werden. Damit geht man offen und gänzlich vom Äquivalenzgedanken der Krankenversicherungsbeiträge ab, hin zu einer reinen Steuerlösung.*

Insgesamt soll der Beitragssatz durch diese Maßnahmen um 2,5 Prozentpunkte reduziert werden.

Das Zehn-Punkte-Programm der Bündnis 90/Die Grünen weist im Vergleich zum Vorschlag der SPD eine größere Konsistenz auf, da weitgehend alle Einkommen gleich behandelt werden. Es geht aber auf dem Weg, eine zweite Einkommensteuer zur Finanzierung der Krankenversicherung zu errichten, am weitesten. Die höhere Belastung im Bereich der Kapitaleinkommen führt zu Ausweichreaktionen und negativen allokativen Wirkungen. Die damit verbundenen negativen Effekte für Wachstum und Beschäftigung können erheblich sein.

Ein Hybridmodell

544. Im Streit der CDU, die zunächst eine Gesundheitsprämie befürwortete, mit der CSU, die einkommensabhängige Beiträge favorisierte, zeichnet sich ein Kompromiss ab, der eine Mischung zwischen einem Pauschalprämiensystem und einem System mit einkommensbezogenen Beiträgen darstellt. Geplant ist offenbar ein Krankenversicherungssystem für den derzeitigen Versichertenkreis der Gesetzlichen Krankenversicherung mit einer Pauschale in Höhe von durchschnittlich 109 Euro je Erwachsenen. Der Arbeitgeberbeitrag wird auf 6,5 vH des Bruttolohns festgelegt und eingefroren. Die Arbeitgeber und die Rentenversicherungsträger überweisen ihren Beitrag an eine Clearingstelle. CDU und CSU unterstellen, dass dies 65 Mrd Euro erbringt. Da die mit 109 Euro je Erwachsenen berechnete Prämie nicht ausreicht, um die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für einen erwachsenen Versicherten zu decken, stockt die Clearingstelle aus dem an sie überwiesenen Arbeitgeberanteil die Prämie auf 169 Euro auf; dazu werden rund 41 Mrd Euro benötigt. Die verbleibenden 24 Mrd Euro sollen zur Finanzierung einer Prämie für Kinder sowie zur Finanzierung der Zu-

schüsse für die Einkommensschwachen verwendet werden. Denn Versicherte sollen dann einen Zuschuss erhalten, wenn die Pauschale 7 vH des Einkommens übersteigt. Die verbleibende Finanzierungslücke von 7 Mrd Euro soll durch einen Zuschlag auf die Einkommensteuer geschlossen werden. Das Steuerreformkonzept der Union soll deshalb nur noch eine Entlastung von 3 Mrd Euro und nicht wie ursprünglich geplant von 10 Mrd Euro erbringen.

Würde ein solches System umgesetzt, hätte man im Vergleich zum derzeitigen Finanzierungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung hinsichtlich einer Entkopplung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten wenig gewonnen. Bruttolohnzuwächse erhöhen auch bei einem eingefrorenen Arbeitgeberbeitragsatz von 6,5 vH die absoluten Lohnnebenkosten, und die Grenzbelastungen der Arbeitseinkommen sinken in einem solchen Modell deutlich weniger als bei der vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Konzeption der Bürgerpauschale. Der mit dem Übergang zu Pauschalprämien erforderliche soziale Ausgleich erfolgt weiterhin zum größten Teil innerhalb des Krankenversicherungssystems und wird daher im Wesentlichen nur aus den beitragspflichtigen Einkommen finanziert. Und da die Pauschale von 109 Euro nur den bisherigen Arbeitnehmerbeitrag widerspiegelt und der Arbeitgeberbeitrag direkt an die Clearingstelle abgeführt wird, werden die tatsächlichen Kosten des Gesundheitssystems verschleiert und die Transparenz mit Sicherheit nicht erhöht. Unklar ist neben der Finanzierung auch, wie die Pauschale unter diesen Bedingungen als Wettbewerbsparameter fungieren soll.

Insgesamt werden die Nachteile des gegenwärtigen Systems kaum beseitigt, und die Vorteile eines Pauschalbeitragsystems kommen kaum zur Geltung. Das System wird äußerst kompliziert und noch undurchsichtiger als das gegenwärtige. Kurzum: Dieses Modell ist ein Kompromiss, von dessen Umsetzung abzuraten ist.

2. Pflegeversicherung: Reform unausweichlich

545. Die Pflegeversicherung weist im Vergleich zur Krankenversicherung eine größere Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung auf, da die Ausgaben im Wesentlichen erst im Alter der Versicherten anfallen, die altersspezifischen Ausgabenprofile also steiler verlaufen als in der Krankenversicherung (Schaubilder 79 und 82). Entsprechend führt ein gegebener zunehmender Anteil der Älteren zu einer stärkeren relativen Ausgabensteigerung. Der Beitragssatz der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung wird sich bis zum Jahr 2050 in etwa verdreifachen (Kasten 20). Diese in Zukunft zu erwartenden Beitragssatzsteigerungen und auch die derzeit schon realisierten enormen laufenden Defizite der Sozialen Pflegeversicherung machen eine Finanzierungsreform unausweichlich.

Da Krankheit und Pflegebedürftigkeit insbesondere im Alter eng zusammenhängen und auch die Krankenversi-

cherung und die Pflegeversicherung institutionell derzeit eng verbunden sind, darf ein Reformvorschlag für die Pflegeversicherung nicht unabhängig von Reformvorschlägen für das Gesundheitssystem gesehen werden. Im Unterschied zum Krankenversicherungssystem besteht bei der Pflegeversicherung bereits eine allgemeine Versicherungspflicht. Allerdings ist auch hier der Markt segmentiert, da eine Pflichtversicherungsgrenze gesetzliche Pflegekassen und private Pflegeversicherungen trennt mit der Folge, dass es ebenfalls zu Risikoentmischungstendenzen kommt. Ein Beleg dafür ist darin zu sehen, dass der Anteil der Pflegefälle an der Gesamtversichertenzahl in der Privaten Pflegeversicherung 1,3 vH und in der Sozialen Pflegeversicherung 2,7 vH beträgt, die Private Pflegeversicherung also eine weitaus bessere Risikostruktur der Versicherten aufweist. Ein Reformmodell für die Finanzierungsseite der Pflegeversicherung sollte genauso wie in der Krankenversicherung einen einheitlichen Pflegeversicherungsmarkt mit Versicherungspflicht für alle vorsehen und die Beiträge unabhängig vom Einkommen der Versicherten bemessen. Im Folgenden werden zwei Reformmodelle präsentiert, die auf einer solchen einkommensunabhängigen Beitragsbemessung beruhen. Das erste Modell skizziert den Ausstieg aus dem Umlageverfahren hin zu einem kohortenspezifischen, voll kapitalgedeckten System und das zweite Modell stellt den Übergang zu einer Bürgerpauschale in der Pflegeversicherung unter Beibehaltung des Umlagesystems zur Diskussion.

Neben der Reform des Finanzierungssystems muss aber auch eine Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Pflegekassen auf der politischen Agenda stehen. Denn die Soziale Pflegeversicherung ist derzeit – anders als die Gesetzliche Krankenversicherung – nicht wettbewerbslich ausgerichtet. Der Beitragssatz ist kein Wettbewerbsparameter, sondern gesetzlich festgelegt. Entsprechend gibt es keine Beitragssatzdifferenzierung zwischen den Pflegekassen. Ein (vollständiger) kassenartenübergreifender Finanzausgleich gewährleistet derzeit den einheitlichen Beitragssatz und vermindert damit gleichzeitig Anreize zum wirtschaftlichen Verhalten. Schließlich besteht auch auf der Leistungsseite der Pflegeversicherung Handlungsbedarf, vor allem hinsichtlich einer Dynamisierung der Leistungspauschalen.

Ausstieg aus dem Umlageverfahren: das Kohortenmodell

546. Während Praktikabilitätsüberlegungen und die hohen Umstiegskosten im Bereich der Krankenversicherung eher für die Beibehaltung des Umlagesystems – allerdings mit einem Übergang zu einer Bürgerpauschale – sprechen, sind diese Argumente im Bereich der Pflegeversicherung weniger durchschlagend. Wegen des vergleichsweise geringeren Volumens und aufgrund der Tatsache, dass die Soziale Pflegeversicherung erst seit dem Jahr 1995 besteht, ist ein Umstieg zu einem (kohortenspezifischen) kapitalgedeckten System nach dem Vorbild der Privaten Pflegeversicherung eher möglich. Die Umstiegskosten vom Umlagesystem zu einem

kapitalgedeckten System sind – wenngleich auch hier noch beträchtlich – geringer als in der Krankenversicherung. Zudem hat das Problem der Portabilität von Alterungsrückstellungen weniger Relevanz. Denn die Pflegeversicherung wird vom einzelnen Versicherten anders als die Krankenversicherung in der Regel erst im Alter in Anspruch genommen, weshalb der Versicherungswechsel eine geringere Bedeutung haben dürfte als in der Krankenversicherung. Die Vorschläge, die einen Übergang zu einem kapitalgedeckten System enthalten, sind zahlreich. Sie sehen meist vor, dass die jüngeren Versicherten eine private kapitalgedeckte Pflegeversicherung abschließen, die risikoadjustierte Beiträge erhebt. Problematisch ist die Behandlung der älteren Versicherten, da sie kaum noch eine private Pflegeversicherung mit tragfähigen Beiträgen abschließen können. Eine Möglichkeit, diese Probleme zu lösen und zu einer kohortenspezifischen kapitalgedeckten Pflegeversicherung überzugehen, stellt der Sachverständigenrat im Folgenden zur Diskussion. Das Konzept beruht auf einkommensunabhängigen kohortenspezifisch bemessenen Prämien kombiniert mit einer kohortenspezifischen Kapitaldeckung zur Prämienglättung. Diese Ausgestaltung entspricht zumindest vom Grundsatz her der Privaten Pflegeversicherung. Die derzeitige umlagefinanzierte Prämienbemessung in der Sozialen Pflegeversicherung soll nicht sofort beseitigt werden, sondern allmählich auslaufen. Allerdings ist ein sofortiger Umstieg zu einkommensunabhängigen Pauschalbeiträgen notwendig. Konkret hat das Kohortenmodell des Sachverständigenrates folgende Eigenschaften:

- Alle Geburtsjahrgänge nach 1951 scheiden aus der derzeitigen Sozialen Pflegeversicherung aus und müssen bei einer Pflegekasse eine kapitalgedeckte kohortenspezifische Pflegeversicherung abschließen.
- Die kohortenspezifische Prämie wird von jeder Pflegekasse berechnet, indem die erwarteten Pflege-Leistungsausgaben für den jeweiligen Geburtsjahrgang auf die Mitglieder der Kohorte verteilt werden. Damit die Prämien im Alter nicht überproportional steigen, wird für die Kohorte ein Kapitalstock zur Prämienglättung gebildet. Mithin setzt sich die Prämie aus einem Umlagebetrag für die Kohorte und aus einem Sparbetrag zusammen, wobei der Sparbetrag zu Beginn positiv ist und, wenn die Kohorte alt geworden ist, negativ wird. Für ältere Geburtsjahrgänge fällt in der Übergangsphase die Prämie höher aus, da sie weniger Zeit zur Kapitalbildung haben und deshalb der Sparanteil größer ist. Insofern unterscheiden sich in der Übergangsphase die Prämien nach dem Eintrittsalter.
- Beim Versicherungswechsel können die durchschnittlichen Alterungsrückstellungen mitgenommen werden. Zur Vermeidung adverser Selektion muss ein Risikostrukturausgleich etabliert werden.
- Für die Pflegeversicherungen besteht Kontrahierungszwang, die Prämien werden nur nach Kohorten, also nach Alter differenziert.
- Die Geburtsjahrgänge bis 1950 verbleiben in der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung. Sie müssen dort wie bisher Beiträge zahlen und erhalten bei Pflegebedürftigkeit Leistungen. Die Leistungsausgaben für diese Personengruppe werden zunächst ansteigen, weil der Anteil der Pflegefälle in dieser Personengruppe zunimmt. Etwa ab dem Jahr 2030 werden die Ausgaben aber zurückgehen, da die Gruppe aus biologischen Gründen insgesamt immer kleiner wird. Nach 40 bis 45 Jahren wird die Soziale Pflegeversicherung ausgelaufen sein, und es wird nur noch kohortenspezifische kapitalgedeckte Pflegeversicherungsverträge geben.
- Die bis einschließlich 1950 geborenen Kohorten zahlen pro Person einen monatlichen Pauschalbeitrag in Höhe von anfänglich 50 Euro in die Soziale Pflegeversicherung. Der monatliche Beitrag erhöht sich jährlich um nominal 1 Euro.
- Da die Beitragssumme der bis 1950 Geborenen nicht ausreicht, um die Ausgaben in der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung voll zu decken, müssen die jüngeren Jahrgänge zusätzlich zu ihrer kohortenspezifischen Pauschale im kapitalgedeckten System einen Umlagebeitrag leisten (Altenpauschale). Wenn Kinder beitragsfrei versichert werden sollen, muss diese Personengruppe zudem noch einen Umlagebeitrag für die Kinder leisten (Kinderpauschale). Alten- und Kinderpauschale ergeben sich, indem man die Nettokosten (Leistungsausgaben abzüglich Beiträge) der jeweiligen Personengruppe durch die Anzahl der Personen in der neuen kohortenspezifischen Pflegeversicherung dividiert (Tabelle 86).
- Der kohortenspezifische Tarif muss von allen Pflegeversicherern angeboten werden. Gesetzliche Pflegekassen und private Pflegeversicherungen treten hier in einen Wettbewerb zueinander. Die umlagefinanzierte soziale Pflegeversicherung dagegen muss von den gesetzlichen Pflegekassen „abgewickelt“ werden. Ein Wettbewerb ist schon wegen des einheitlichen Beitrags nicht mehr möglich.
- Der Leistungskatalog und der Teilkaskocharakter der Pflegeversicherung sollen erhalten bleiben und für alle Pflegeversicherungen gleich sein. Mithin wird hinsichtlich der Leistungen nicht zwischen den Altersjahrgängen oder zwischen neuem kapitalgedecktem System und altem Umlagesystem differenziert. Unterschiede bestehen vielmehr nur bei der Tarifierung, das heißt bei der Beitragsbemessung, nicht bei der Leistungsgewährung.
- Der Arbeitgeberbeitrag zur Pflegeversicherung wird als Bruttolohn ausgezahlt und versteuert.

Übergang zu einem kapitalgedeckten Pflegeversicherungssystem¹⁾

I. Auslaufende umlagefinanzierte Pflegeversicherung für die Jahrgänge bis 1950					
Jahr	Ausgaben	Beiträge	Defizit	Versicherte	
	(1)	(2)	(3)=(1)-(2)	(4)	
	Mio Euro (in jeweiligen Preisen)			Millionen Personen	
2005	17 784	15 189	2 595	25 315	
2010	21 417	14 035	7 382	21 265	
2015	25 792	12 379	13 413	17 193	
2020	30 150	10 300	19 850	13 205	
2025	33 736	7 892	25 844	9 395	
2030	33 956	5 370	28 586	5 967	
2035	28 334	3 081	25 253	3 209	
2040	17 114	1 355	15 759	1 328	

II. Kohortenspezifisches kapitalgedecktes Pflegeversicherungssystem für die Jahrgänge ab 1951					
Jahr	Versicherte über 20 Jahre (Beitragszahler)	Versicherte unter 20 Jahre (beitragsfrei)	Altenpauschale	Kinderpauschale ²⁾	Gesamte Umverteilungspauschale
	(5)	(6)	(7)=(3)/(5)/12*1000	(8)	(9)=(7)+(8)
	Millionen Personen		Euro je Monat (in jeweiligen Preisen)		
2005	40 879	16 675	5,29	1,62	6,91
2010	46 277	15 524	13,29	1,49	14,78
2015	50 839	15 019	21,99	1,47	23,46
2020	55 064	14 552	30,04	1,47	31,51
2025	58 533	14 268	36,79	1,51	38,30
2030	61 327	13 927	38,84	1,57	40,41
2035	63 345	13 422	33,22	1,64	34,86
2040	64 337	12 874	20,41	1,73	22,14

1) Unterstellt ist die Variante 5 der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung; zu den Einzelheiten siehe Tabelle 50. Die Anzahl der Pflegefälle in der gesamten Bevölkerung steigt auf 3,1 Millionen im Jahr 2030 und auf 3,9 Millionen im Jahr 2050. Ferner wird ein jährlicher Ausgabenanstieg je Pflegefall in Höhe von 2,25 vH angenommen. - 2) Die Kinderpauschale ergibt sich, wenn man die Pflegekosten für Kinder im jeweiligen Jahr durch die Anzahl der Versicherten über 20 Jahre dividiert.

- Da der Übergang von einkommensabhängigen Beiträgen zu Pauschalen – vor allem für die Rentner – eine (enorme) Mehrbelastung bedeutet, muss ein sozialer Ausgleich etabliert werden. Denkbar ist, dass der Staat Zuschüsse zahlt, wenn die Pauschale einen Prozentsatz (Eigenanteilssatz) des Haushaltseinkommens übersteigt. Ein höherer Eigenanteilssatz für die Älteren kann genauso wie ein höherer Beitrag damit begründet werden, dass so ein Teil des Einführungsgewinns des Umlagesystems wieder abgeschöpft wird. Mithin wird die im Umlagesystem enthaltene Umverteilung von Jung zu Alt leicht verringert.

Der Geburtsjahrgang 1951, ab dem die Versicherten aus der Pflegeversicherung ausscheiden und auch die Pauschale für die Jahrgänge, die im Umlagesystem verblei-

ben, wurden so gewählt, dass ein möglichst gleichmäßiger Prämienverlauf beim Übergang von den jüngeren zu den älteren Geburtsjahrgängen gewährleistet ist (Tabelle 87, Seite 416 und Schaubild 126, Seite 417).

547. Berechnet man für die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland – unter der Annahme der Pflegewahrscheinlichkeiten des Jahres 2002 (Schaubild 81) und einer Zuwachsrate der Ausgaben je Pflegefall von 2,25 vH jährlich – für das Jahr 2005 kohortenspezifische Prämien, ergäbe sich für die heute 20-Jährigen eine Prämie von 20,50 Euro, für einen 50-Jährigen von 40 Euro und für einen über 55-Jährigen von 45 Euro (Tabelle 87). Geht man davon aus, dass im angenommenen Umstellungsjahr 2005 die gesamte Bevölkerung über 55 Jahre (Jahrgänge bis 1950) Beiträge in Höhe von

Tabelle 87

Monatlicher Gesamtbeitrag zur Pflegeversicherung nach Geburtsjahrgängen

Euro

Jahr	1985	1980	1975	1970	1965	1960	1955	1950	1945	1940	1935
Nominale Prämie											
2005	27,40	28,88	30,64	32,75	38,53	42,09	46,60	50,00	50,00	50,00	50,00
2010	35,27	36,75	38,51	40,63	46,40	49,96	54,47	55,00	55,00	55,00	55,00
2015	43,94	45,42	47,18	49,29	55,07	58,63	63,14	60,00	60,00	60,00	60,00
2020	52,00	53,47	55,24	57,35	63,12	66,68	71,19	65,00	65,00	65,00	65,00
2025	58,80	60,27	62,04	64,15	69,92	73,48	77,99	70,00	70,00	70,00	70,00
2030	60,91	62,38	64,15	66,26	72,03	75,59	80,10	75,00	75,00	75,00	75,00
2035	55,35	56,83	58,59	60,70	66,48	70,04	74,55	80,00	80,00	80,00	80,00
2040	42,64	44,11	45,88	47,99	53,76	57,32	61,83	85,00	85,00	85,00	85,00
Reale Prämie¹⁾											
2005	27,40	28,88	30,64	32,75	38,53	42,09	46,60	50,00	50,00	50,00	50,00
2010	32,74	34,11	35,75	37,71	43,07	46,37	50,56	51,05	51,05	51,05	51,05
2015	37,87	39,14	40,66	42,48	47,45	50,52	54,40	51,70	51,70	51,70	51,70
2020	41,59	42,77	44,18	45,87	50,49	53,33	56,94	51,99	51,99	51,99	51,99
2025	43,65	44,75	46,06	47,63	51,91	54,55	57,90	51,97	51,97	51,97	51,97
2030	41,98	43,00	44,21	45,67	49,64	52,10	55,21	51,69	51,69	51,69	51,69
2035	35,41	36,36	37,49	38,84	42,53	44,81	47,69	51,18	51,18	51,18	51,18
2040	25,32	26,20	27,24	28,50	31,93	34,04	36,72	50,48	50,48	50,48	50,48
Nachrichtlich: Monatliche Prämie bei rein kohortenspezifischer Beitragsbemessung ²⁾											
	20,49	21,97	23,73	25,84	31,61	35,17	39,68	45,38	58,37	70,21	115,26

1) Unterstellt wird eine jährliche Preissteigerungsrate von 1,5 vH und ein jährlicher Ausgabenanstieg je Pflegefall in Höhe von 2,25 vH. - 2) Angenommen wird ein nominaler Zinssatz von 4%.

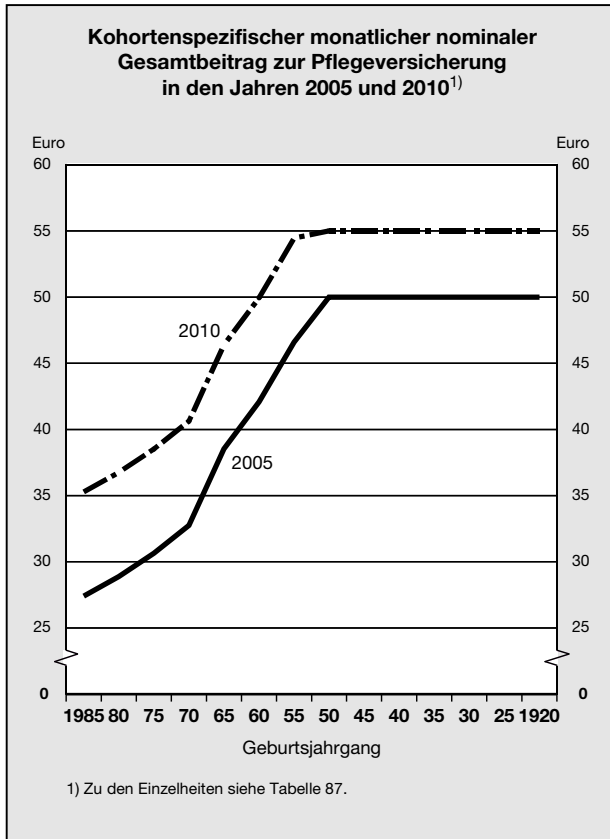
monatlich 50 Euro in die Soziale Pflegeversicherung einzahlte, ergibt sich ein Beitragsaufkommen von rund 15,2 Mrd Euro. Dem stehen Ausgaben für diese Personengruppe in Höhe von 17,8 Mrd Euro gegenüber, so dass ein Defizit in Höhe von 2,6 Mrd Euro finanziert werden muss. Dies kann dadurch erfolgen, indem man diesen Betrag auf die unter 55-Jährigen (Jahrgänge ab 1951) verteilt. Dies entspricht einer monatlichen Pauschale je erwachsenen Versicherten von rund 5 Euro (Altenpauschale), die die Versicherten dieser Jahrgänge zusätzlich zu ihrer kohortenspezifischen Prämie zahlen müssen. Werden Kinder weiter beitragsfrei mitversichert, kommt eine Kinderpauschale von etwa 2 Euro hinzu, so dass zum Beispiel ein 30-Jähriger im Jahr 2005 einen Gesamtbeitrag zur Pflegeversicherung in Höhe von 31 Euro (24 Euro kohortenspezifische Prämie plus 5 Euro Altenpauschale plus 2 Euro Kinderpauschale) zahlen müsste. Der Gesamtbeitrag zur jeweiligen Pflegeversicherung im Jahr 2005 liegt je nach Geburtsjahrgang zwischen 27 Euro und 50 Euro (Schaubild 126).

Da die Anzahl der Pflegefälle in den Jahrgängen bis 1950 zunächst wächst, die Anzahl der Beitragszahler aber sinkt, nimmt auch das Defizit der auslaufenden Sozialen Pflegeversicherung im Zeitablauf zunächst zu, weshalb sich die Altenpauschale kontinuierlich erhöht;

sie erreicht im Jahr 2030 mit nominal rund 39 Euro (real 26 Euro) ihr Maximum. Entsprechend erhöht sich auch der Gesamtbeitrag für die nach 1951 Geborenen. Der Anstieg des monatlichen Gesamtbeitrags der Mitglieder der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung wird auf nominal 1 Euro jährlich festgelegt. Ab dem Jahr 2030 sinkt die Altenpauschale, da die Leistungsfälle in der Sozialen Pflegeversicherung zurückgehen. Etwa um das Jahr 2045 wird die Altenpauschale gegen null streben, da dann nahezu alle Mitglieder der Geburtsjahrgänge bis zum Jahr 1950 verstorben sind und damit das Umlagesystem „abgewickelt“ ist. Die Pflegeversicherungsbeiträge werden spätestens ab diesem Zeitpunkt niedriger liegen, da kein Umstiegskostenanteil in Form der Altenpauschale mehr enthalten ist.

548. Im Vergleich zum Status quo wird die Belastung mit Pflegeversicherungsbeiträgen in der Übergangsphase für viele Haushalte zunehmen, so dass auch hier ein sozialer Ausgleich erforderlich sein wird. Denkbar wäre, den Versicherten einen Zuschuss zu gewähren, wenn die Versicherungsprämie einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens (Eigenanteilssatz) übersteigt. Mit der Festlegung des Eigenanteilssatzes wird eine Entscheidung bezüglich des Ausmaßes der Einkommensumverteilung, aber auch eine Entscheidung darüber ge-

Schaubild 126



troffen, wie die Umstiegskosten finanziert werden sollen und wer die Kosten tragen soll. Denn im Kohortenmodell führen die umstiegsbedingt höheren Prämien zu einem höheren Zuschussvolumen. Damit ist im Zuschussbedarf ein Teil der Umstiegskosten enthalten. Ist das umlagefinanzierte System erst einmal ausgelaufen, sind die Pflegeversicherungsbeiträge und damit auch das Zuschussvolumen geringer. Ein niedriger einheitlicher Eigenanteilssatz führt zu einem relativ hohen Zuschussvolumen mit der Folge, dass ein relativ hoher Teil der Umstiegskosten aus allgemeinen Steuermitteln und gegebenenfalls über eine progressive Steuer finanziert wird. Ein hoher Eigenanteilssatz geht mit einem geringen Zuschussvolumen einher. Dies bedeutet, dass die Umstiegskosten zu einem größeren Teil von den Beitragszahlern über den Pauschalbeitrag, der wie eine Pauschalsteuer wirkt, getragen werden müssen. Sieht man für die Älteren einen höheren Eigenanteilssatz vor als für die Jüngeren, werden die Älteren stärker belastet mit der Folge, dass man ihnen so einen Teil ihres bei Einführung des Umlagesystems realisierten Gewinns entzieht beziehungsweise einen größeren Teil der Umstiegskosten auferlegt. Die Entscheidung über den Eigenanteilssatz ist damit letztlich eine Entscheidung sowohl über die interpersonelle und intergenerative Verteilung der Umstiegskosten als auch über die allokativen Wirkungen des Umstiegs.

Bei einem Eigenanteilssatz von zum Beispiel einheitlich 2 vH beträgt das erforderliche Zuschussvolumen im Jahr 2005 rund 10,5 Mrd Euro. In diesem Fall ist die Beteiligung der Steuerzahler an den Umstiegskosten groß und entsprechend die Zahl der Zuschussempfänger sehr hoch. Sähe man dagegen für die Mitglieder der kohortenspezifischen Versicherung einen Eigenanteilssatz von 2 vH und für die Jahrgänge, die in der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung verbleiben, einen höheren von 3,5 vH vor, ergäbe sich im Jahr 2005 ein Zuschussbedarf in Höhe von 7 Mrd Euro mit einer entsprechend geringeren Zahl von Zuschussempfängern. Die Versteuerung des als Bruttolohn ausgezahlten Arbeitgeberbeitrags generiert Mehreinnahmen von 2 Mrd Euro, so dass noch 5 Mrd Euro aufgebracht werden müssten. Dies entspricht einer proportionalen Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 0,7 vH oder einer Erhöhung des Normalsatzes der Umsatzsteuer von 0,7 Prozentpunkten. Der Zuschussbedarf würde im Zeitverlauf aber zunächst noch ansteigen, eben weil sich in ihm teilweise auch die anfänglich steigenden Umstiegskosten widerspiegeln.

549. Mit dem Kohortenmodell kann die Abkopplung der Pflegekosten von den Arbeitskosten sofort umgesetzt werden. Der Lohnsteuercharakter der Pflegeversicherungsbeiträge wird beseitigt. Da der Umverteilungsanteil (Altenpauschale und Kinderpauschale) im Gesamtbeitrag aber noch recht hoch ist, bleibt in der Übergangsphase ein Pauschalsteuercharakter erhalten. Zudem können sich verzerrende Effekte über die Finanzierung des sozialen Ausgleichs ergeben. In der Reife-phase sind die Beiträge kohortenspezifisch risikoäquivalent. Die mit einem Umstieg vom Umlagesystem zum Kapitaldeckungssystem verbundenen Kosten werden mit dem vorgeschlagenen Modell auf viele Jahrgänge verteilt und zeitlich gestreckt. Im Vergleich zum Status quo müssen die älteren Jahrgänge mit der Pauschale von zunächst 50 Euro höhere Beiträge leisten, die mittleren und jungen Jahrgänge müssen die Beiträge für ihre kohortenspezifische Versicherung aufbringen und durch eine Umverteilungspauschale das Defizit der auslaufenden Sozialen Pflegeversicherung decken. Zudem müssten die Steuerzahler, da die hohen Beiträge in der Übergangsphase für viele eine Überbelastung bedeuten, den sozialen Ausgleich finanzieren. Der Umstieg ist also nicht billig, und auch zu einer solchen Reform benötigt man Mut und einen langen Atem. Langfristig hätte man aber den Ausstieg aus dem demographieanfälligen Umlagesystem mit seinen enormen intergenerativen Umverteilungseffekten geschafft.

Das vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Modell ähnelt dem an der Universität Freiburg entwickelten Auslaufmodell, das ebenfalls ein graduelles Auslaufen der Sozialen Pflegeversicherung vorsieht. Nach diesem Vorschlag sollen im Jahr 2005 alle dann unter 60-Jährigen ihren Anspruch auf Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung verlieren und einer obligatorischen privaten Pflegeversicherung zugeführt werden. Die über 60-Jährigen behalten ihren Leistungsanspruch aus der Sozialen Pflegeversicherung, müssen aber eine so

genannte Ausgleichspauschale von 50 Euro monatlich leisten. Da die Einnahmen aus der Ausgleichspauschale nicht ausreichen, um die Pflegeleistungen zu finanzieren, müssen zudem noch die unter 60-Jährigen einen so genannten Solidarbeitrag in Höhe von zunächst 1,1 vH des Bruttoarbeitseinkommens leisten. Der Solidarbeitrag steigt ab dem Jahr 2016 bis auf 1,8 vH im Jahr 2027 an, sinkt aber dann bis auf 0 vH im Jahr 2046. Zusätzlich zum Solidarbeitrag müssen diese Personen noch den Beitrag zur Privaten Pflegeversicherung aufbringen, so dass sich auch hier eine Zweifachbelastung ergibt. Der einkommensbezogene Solidarbeitrag in der Übergangsphase stellt nichts anderes als eine Pflegesteuer dar, weshalb die verzerrenden Wirkungen, die heute vom Pflegeversicherungsbeitrag ausgehen, in abgewandelter Form auch im Auslaufmodell erhalten bleiben.

Ein umlagefinanziertes Pauschalbeitragssystem

Grundsätzliche Modelleigenschaften

550. Sollte sich die Politik aufgrund der relativ hohen Umstiegskosten nicht für ein kapitalgedecktes, kohortenspezifisches System entscheiden, dann ist aber auch in der Pflegeversicherung analog zum Reformvorschlag für die Krankenversicherung wegen der allokativen Vorteile der Übergang zu einem (umlagefinanzierten) Pauschalbeitragssystem dringend geboten. Ein solches Modell könnte die folgenden, dem Krankenversicherungsmodell der Bürgerpauschale nachgebildeten Eigenschaften aufweisen:

- Alle Bürger sind in einer Pflegekasse ihrer Wahl versicherungspflichtig.
- Die Beiträge werden als (einkommensunabhängige) Pauschalbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge ist für jede Pflegekasse unterschiedlich; sie ergeben sich, indem man die Gesamtausgaben einer Pflegekasse durch die Anzahl der beitragszahlenden Versicherten in dieser Kasse dividiert. Eine Beitragsdifferenzierung nach individuellem Pflegerisiko, Alter oder Geschlecht findet nicht statt. Die Pauschale ist ein Wettbewerbsparameter.
- Sowohl gesetzliche als auch private Pflegekassen bieten diese Versicherung an.
- Die beitragsfreie Mitversicherung von nichterwerbstätigen Ehegatten entfällt. Kinder können beitragsfrei mitversichert werden. Ein gesonderter Kinderbeitrag wäre ebenso möglich wie ein höherer Beitrag für Rentner. Da die Ausgaben der Pflegeversicherung in äußerst starkem Maße altersabhängig sind, fallen auch die intergenerativen Transfers sehr hoch aus. Schon mit einem Übergang von der lohn- und rentenorientierten Beitragserhebung zum Pauschalbeitragssystem sinken die Transfers von den Jungen zu den Alten, da die Rentner einen größeren Teil der selbst verursachten Ausgaben tragen. Die intergenerativen

Transfers könnten aber weiter reduziert werden, wenn die Rentner einen höheren Pauschalbeitrag als die Erwerbstätigen leisten müssten.

- Der Leistungskatalog orientiert sich an der derzeitigen Pflegeversicherung, das Prinzip einer Teilkaskoversicherung bleibt also erhalten.
- Für die Pflegeversicherer herrscht Kontrahierungszwang.
- Ein Risikostrukturausgleich soll den risikoselektionsfreien Wettbewerb zwischen den Kassen sichern.
- Für Personen mit geringen Einkommen wird ein sozialer Ausgleich installiert. Vorstellbar ist, dass ein Zuschuss dann gewährt wird, wenn der Pflegeversicherungsbeitrag einen bestimmten Prozentsatz (Eigenanteilssatz) des gesamten Einkommens überschreitet. Das für den sozialen Ausgleich erforderliche Zuschussvolumen wird aus Steuermitteln finanziert.
- Der derzeitige Arbeitgeberbeitrag wird als Brutto-lohnbestandteil ausbezahlt und in die Besteuerung einbezogen.
- Die Umlagefinanzierung kann mit einer Kapitalbildungskomponente kombiniert werden.

551. Erweitert man den Versichertenkreis auf alle Bürger und geht davon aus, dass alle Erwachsenen beitragspflichtig und alle Personen im Alter unter 20 Jahren beitragsfrei mitversichert sind, dann ergibt sich derzeit eine Pauschale von etwa 25 Euro monatlich. Diese Pauschale würde bei einer Zunahme der Ausgaben pro Pflegefall von 1,5 vH jährlich in der mittleren Variante 5 der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2030 ausgedrückt in heutigen Preisen auf 37 Euro und im Jahr 2050 auf 50 Euro ansteigen (Tabelle 88), was einem jährlichen Zuwachs von nominal 3,1 vH und real 1,6 vH entspricht. Mithin würde bei einer unterstellten nominalen Zuwachsrate der Pro-Kopf-Einkommen von 3 vH die Belastung mit Pflegeversicherungsbeiträgen kaum ansteigen. Bei einer Ausgabendynamik je Pflegefall von 2,25 vH würde die Pauschalprämie durchschnittlich um nominal 3,8 vH und real 2,3 vH zunehmen und im Jahr 2050 gemessen in heutigen Preisen rund 72 Euro betragen, sich also fast verdreifacht haben. Steigen die Ausgaben je Pflegefall um durchschnittlich 4 vH jährlich, wird sich der Beitrag bis zum Jahr 2030 fast verdreifachen und bis zum Jahr 2050 mehr als sechsfachen. Welche Entwicklung der Ausgaben je Pflegefall eintritt, hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von politischen Entscheidungen. So hat der im Gesetz festgelegte Pflegebegriff Einfluss auf die Ausgabenentwicklung. Da die Pflegeversicherung anders als die gesetzliche Krankenversicherung keine Vollversicherung ist, sondern nach Maßgabe der Höchstsätze in den Pflegestufen eine Teilversicherung darstellt, also die Leistungen Zuschusscharakter haben, hat der Gesetzgeber

zudem über die Variation der Zuschusshöhe beziehungsweise die Leistungsdynamisierung einen stärkeren Einfluss auf die Pflegeaufwendungen als zum Beispiel auf die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung. Außerdem beeinflusst das Verhältnis der ambulanten Pflege zur kostenintensiveren stationären Pflege die Ausgabenentwicklung je Pflegefall. Schließlich haben auch Preissteigerungen einen Einfluss, wenn zum Beispiel eine Dynamisierung der Leistungspauschalen in irgendeiner Form an die Entwicklung der Preise gekoppelt würde (Ziffer 554). Die demographische Entwicklung beeinflusst dagegen im Wesentlichen die Anzahl der Pflegefälle selbst, weniger die Ausgaben je Pflegefall.

tative Individuen bestimmter Altersklassen getrennt nach Männern und Frauen ein ab dem Jahr 2004 über die Zeit real konstanter beziehungsweise mit einer vorgegebenen Rate steigender Zahlbetrag, der sich aus dem Pauschalbeitrag und einem (anfänglichen) Sparanteil zusammensetzt. Dazu wird mit Hilfe der Restlebenserwartung eines Individuums der Barwert seiner zukünftigen Beitragszahlungen im Umlagesystem berechnet und über die Restlebenserwartung verteilt. Für einen 30-jährigen Mann würde ein in realen Größen konstanter Zahlbetrag (Pflegepauschale plus Sparbetrag) bei einer Ausgabendynamik von zum Beispiel 2,25 vH rund 40 Euro ausmachen (Tabelle 89). Dieser Mann würde also anfänglich 25 Euro in die Soziale Pflegeversicherung einzahlen und 15 Euro monatlich sparen. Mit

Tabelle 88

**Monatliche reale Bürgerpauschale
in der Pflegeversicherung¹⁾**
- Euro monatlich -

Jahr	Jährlicher Ausgabenanstieg je Pflegefall			
	0 vH	1,5 vH	2,25 vH	4 vH
2004	25	25	25	25
2005	25	25	26	27
2010	24	27	29	33
2015	24	30	33	41
2020	25	32	37	50
2025	25	35	41	61
2030	24	37	45	73
2035	24	39	49	86
2040	24	42	56	106
2045	25	47	64	133
2050	25	50	72	162

1) Für unterschiedliche Entwicklungen der Ausgaben je Pflegefall. Berechnungsgrundlagen: Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung des Jahres 2002, Variante 5 der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung; unterstellt wird eine jährliche Preissteigerungsrate von 1,5 vH.

Kapitaldeckung

552. Die im reinen Umlagesystem in der Zukunft ansteigenden Pauschalbeiträge könnten ergänzende kapitalgedeckte Elemente sinnvoll werden lassen. Die Kapitalbildung kann grundsätzlich kollektiv oder (nach dem Vorbild der Riester-Rente) außerhalb des Versicherungssystems vom einzelnen Versicherten vorgenommen werden (Ziffer 507).

Im Fall der externen individuellen Kapitaldeckung bildet jeder Versicherte für sich selbst Kapital, um eine Belastungsglättung über seinen Lebenszyklus zu erreichen. Berechnet wird wieder beispielhaft für repräsen-

Tabelle 89

Gesamter individueller Zahlbetrag in einem Bürgerpauschalensystem in der Pflegeversicherung bei Bildung eines externen individuellen Kapitalstocks¹⁾

- Euro monatlich -

Lebensalter (Jahre)	Konstanter realer Zahlbetrag ²⁾		Relativ zum Einkommen konstanter Zahlbetrag ³⁾	
	Zunahme der Ausgaben je Pflegefall		Zunahme der Ausgaben je Pflegefall	
	2,25 vH	4 vH	2,25 vH	4 vH
Anfänglicher Zahlbetrag ⁴⁾				
Frauen				
20	44	76	31	54
30	42	69	31	50
40	39	59	30	45
50	36	49	29	40
60	33	42	28	36
70	30	36	27	32
Männer				
20	43	72	31	52
30	40	64	30	47
40	37	53	29	42
50	34	45	28	37
60	31	39	27	34
70	29	34	27	31

1) Unterstellt wird ein nominaler Zinssatz von 4 %. - 2) Der Zahlbetrag steigt jährlich nach Maßgabe der angenommenen Preissteigerungsrate von 1,5 vH. - 3) Als Einkommensgröße dient das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Es wird angenommen, dass das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner jährlich um 3 vH zunimmt, was einer realen Zuwachsrate von 1,5 vH entspricht. Der Zahlbetrag steigt jährlich ebenfalls um nominal 3 vH. - 4) Angegeben ist der monatliche Zahlbetrag im Jahr der Einführung.

steigender Pauschale nimmt der Sparbetrag ab, bis schließlich ab dem Jahr 2037 das angesparte Kapital dazu benutzt werden muss, die Pflegepauschale des Umlagesystems mit zu finanzieren. Will man keinen über die Zeit real konstanten, sondern einen relativ zum Einkommen konstanten Zahlbetrag, soll die Prämie im Zeitverlauf also im Durchschnitt mit der gleichen Rate zunehmen wie das Einkommen, dann ergibt sich zum Beispiel – bei einem nominalen Zuwachs des Einkommens je Einwohner von 3 vH jährlich – für einen 30-jährigen Mann bei einer Ausgabedynamik je Pflegefall von 2,25 vH ein anfänglicher Zahlbetrag von 30 Euro, der jährlich bis zu seinem Tod mit einer Rate von nominal 3 vH ansteigt. Ein 50-jähriger Mann dagegen beginnt mit einem Betrag von 28 Euro.

Bei der theoretisch möglichen Bildung eines kollektiven Kapitalstocks in der Pflegeversicherung wird mit Hilfe von Beitragsaufschlägen eine „Demographiereserve“ aufgebaut, welche aufgelöst wird, wenn die aufgrund der demographischen Entwicklung eintretenden Ausgaben so hoch werden, dass ein vorgegebener Beitragssatzpfad oder eine vorgegebene Prämienhöhe überschritten würden. Der Aufbau eines kollektiven Kapitalstocks würde die älteren Versicherten stärker belasten, dieser Personenkreis wird aber voraussichtlich nicht von der durch den Kapitalstock bewirkten Beitragsglättung profitieren. Mithin würde der Kapitalbildungsanteil am Beitrag der älteren Versicherten diesem Personenkreis einen Teil ihres Einführungsgewinns entziehen und die intergenerativen Verteilungseffekte des Umlagesystems etwas mildern. Will man zum Beispiel bei einer unterstellten jährlichen Zuwachsrate der Ausgaben je Pflegefall von 2,25 vH einen Anstieg der Pauschalprämie auf real 72 Euro im Jahr 2050 vermeiden und durch die Kapitaldeckung die Prämie über die Zeit relativ zum Einkommen konstant halten, müsste bei einer unterstellten Zuwachsrate des Pro-Kopf-Einkommens von nominal 3 vH die Pauschale bei ihrer Einführung nicht 25 Euro sondern 28 Euro betragen. Sie würde jährlich ebenfalls mit der Rate von nominal 3 vH zunehmen. Eine größere Ausgabedynamik von zum Beispiel 4 vH erfordert einen höheren Kapitaldeckungsanteil, so dass die Gesamtpauschale 43 Euro ausmachen würde.

Quantifizierung und Finanzierung des sozialen Ausgleichs

553. Auch bei einem Pauschalbeitragssystem in der Pflegeversicherung stellt sich – genauso wie im Bereich der Krankenversicherung – die Frage, wie hoch das erforderliche Zuschussvolumen ist und wie es finanziert werden soll. Auch hier wäre ein Eigenanteilssatz festzulegen, bei dessen Überschreiten der Staat einen Zuschuss an den Versicherten leistet. Beträgt der Eigenanteilssatz zum Beispiel einheitlich 2 vH und die Prämie 25 Euro monatlich, ergibt sich ein Zuschussvolumen in Höhe von 3 Mrd Euro. Sähe man eine zusätzliche Kapitaldeckung vor, würde der Zuschussbedarf rund 4 Mrd Euro betragen. Da die Besteuerung des ausgezahlten Arbeitgeberbeitrags Mehreinnahmen von 2 Mrd Euro generiert, ist

der restliche Finanzierungsbedarf zunächst relativ gering. Sieht man für die Rentner einen höheren Eigenanteilssatz von zum Beispiel 3,5 vH vor, beträgt das Zuschussvolumen bei einer Pauschalprämie von 25 Euro lediglich 2,5 Mrd Euro und die Finanzierungslücke würde sich auf etwa 500 Mio Euro belaufen. Ein höherer Eigenanteilssatz für Rentner könnte damit begründet werden, dass so die Rentner stärker an den Kosten, die sie selbst verursachen, beteiligt werden und damit eine Verringerung der im Umlagesystem implizierten Umverteilung von Jung zu Alt erreicht sowie ein Teil des Einführungsgewinns abgeschöpft wird.

Reformen auf der Leistungsseite

554. Eine Reform der Pflegeversicherung sollte auch an der Leistungsseite ansetzen. Denn ein Nachteil des derzeitigen Systems erwächst aus der Tatsache, dass für die ambulante Pflege geringere Leistungspauschalen vorgesehen sind als für die stationäre Pflege. Dies macht die kostenintensivere stationäre Pflege attraktiver und führt dazu, dass die eigentlich wünschenswerte häusliche Pflege tendenziell zurückgedrängt wird. Eine Angleichung der Leistungspauschalen für die ambulante und die stationäre Pflege ist deshalb angezeigt. Ebenso werden bei den derzeitigen Pflegeversicherungsleistungen die Belange der Demenzkranken, deren Anzahl immer weiter zunimmt, durch den Begriff der Pflegebedürftigkeit gemäß § 14 SGB XI zu wenig berücksichtigt. Eine große Schwäche des derzeitigen Systems ist zudem, dass eine Dynamisierung der Leistungspauschalen im Gesetz nicht vorgesehen ist, was im Zeitverlauf zu einer realen Entwertung der Pflegeversicherungsleistungen führt. Diese Entwertung würde sich bei einer unterstellten Preissteigerungsrate von 1,5 vH jährlich bis zum Jahr 2050 auf 50 vH kumulieren. Die mangelnde Realwerterhaltung ist auch deshalb ein Problem der Pflegeversicherung, weil sie eine Ungleichbehandlung der Generationen auf der Ausgabenseite impliziert, eine Zunahme der Sozialhilfeaufwendungen zur Folge hat und letztlich das eigentliche Ziel der Pflegeversicherung, namentlich die Absicherung des Pflegerisikos, unterminiert. Somit ist eine (realwerterhaltende) – am besten regelgebundene – Dynamisierung der Leistungspauschalen erforderlich, um eine „kalte“ Abschaffung der Pflegeversicherung zu verhindern.

Die mit den konstanten Leistungspauschalen verbundene Budgetierung kann sich in dreifacher Weise niederschlagen. Zum einen kann sie zu einer stärkeren Eigenbeteiligung des Patienten, seiner Angehörigen oder zu einer stärkeren Heranziehung der ergänzenden Sozialhilfe führen. Zum zweiten kann die Budgetierung einen Anreiz zu einer kosteneffizienten Leistungserstellung bei den Leistungsanbietern beitragen, aber drittens auch zu (ineffizienten) Leistungseinschränkungen. Somit kann die Budgetierung sowohl positive als auch negative Effekte zeitigen, was die Festlegung einer Dynamisierungsrate für die Höhe der Leistungspauschalen schwierig

rig macht. Denkbar ist, die Leistungen gemäß der Entwicklung eines Preisindex für Pflegeleistungen fortzuschreiben. Wegen des höheren Personalanteils in der Pflege dürfte dieser Preisindex schneller ansteigen als der allgemeine Verbraucherpreisindex. Für die Leistungsanbieter würde kein Anreiz bestehen, Einsparpotentiale zu mobilisieren, weshalb von der Zuwachsrate eines Preisindex für Pflegeleistung ein Abschlag vorgenommen werden müsste.

In diesem Kontext sollte der Vorschlag der Rürup-Kommission, der vorsieht, die Leistungspauschalen in Höhe des Durchschnitts aus allgemeiner Inflation und Lohnsteigerung zu dynamisieren, in Erwägung gezogen werden. Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass im Pflegebereich nicht die gleichen Produktivitätssteigerungen erzielt werden können wie in der übrigen Wirtschaft, weshalb eine Leistungsdynamisierung gemäß der allgemeinen Verbraucherpreisinflation zu gering wäre. Gleichwohl sollen Anreize zur Verbesserung der Kosteneffizienz auf Seiten der Anbieter bestehen bleiben, weshalb eine Dynamisierung gemäß der Nominallohnentwicklung zu hoch ausfallen würde. Deshalb sollte die Dynamisierungsrate der Leistungspauschalen zwischen der Inflationsrate und der Lohnsteigerungsrate liegen. Da die Rürup-Kommission bei ihren Berechnungen von einer jährlichen Nominallohnsteigerung von 3 vH und einer durchschnittlichen Inflationsrate von 1,5 vH ausgeht, ergibt sich eine Dynamisierungsrate für die Leistungspauschalen von 2,25 vH.

Eine andere Meinung

555. Ein Mitglied des Rates, Wolfgang Franz, anerkennt zwar, dass die Vorschläge des Sachverständigenrates im Hinblick auf die Finanzierung des Gesundheitssystems einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem bestehenden System darstellen und allemal der Konzeption einer Bürgerversicherung überlegen sind. Gleichwohl befürwortet dieses Ratsmitglied Reformvorschläge, die über die Bürgerpauschale hinausgehen und eine volle Kapitaldeckung vorsehen. Eine entsprechende Konzeption wurde vom Kronberger Kreis der Stiftung Marktwirtschaft vorgelegt (Ziffern 537 f.).

Nach Ansicht dieses Ratsmitglieds führen eine volle Kapitaldeckung, risikoäquivalente Beiträge und portable individuelle Alterungsrückstellungen zu einem wesentlich stärkeren Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. Dies bringt erhebliche Vorteile für die Versicherten. Möglicherweise kann nach einer längeren Übergangsphase zudem auf den Risikostrukturausgleich weitgehend verzichtet werden. Auch dies würde den Wettbewerb zwischen den Versicherern erhöhen. Des Weiteren ist nach Meinung dieses Ratsmitglieds das Argument der Mehrheit des Sachverständigenrates irreführend, nur bei einem Wechsel zu einem Kapitaldeckungsverfahren fielen aufgrund der dann erforderlichen Nachfinanzierung der Alterungsrückstellungen des Versichertenbestands

der Gesetzlichen Krankenversicherung Kosten in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro an (Umstiegskosten). Vielmehr stellen diese aufgelaufenen Ansprüche auf Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nichts anderes als eine implizite Verschuldung dar, die nun explizit gemacht wird. Es obliegt der Gesellschaft zu befinden, ob diese Verschuldung – die sich mit Hilfe eines Kapitaldeckungsverfahrens natürlich auch nicht aus der Welt schaffen lässt – durch steigende Beiträge der Versicherten oder höhere Steuern der Allgemeinheit und darüber hinaus in welchem Umfang von der gegenwärtigen und der kommenden Generation abgetragen werden soll. In seinem letzten Jahresgutachten hat der Sachverständigenrat in einem anderen Zusammenhang dafür geworben, zur Beurteilung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte neben den expliziten staatlichen Schulden ebenso die implizite Staatsschuld – einschließlich der Ansprüche an die Gesetzliche Krankenversicherung – einzubeziehen und auf den aus der Tragfähigkeitslücke unabweisbaren Handlungsbedarf aufmerksam gemacht (JG 2003 Ziffern 438 ff. und 765 ff.). Es entspricht nicht der eingeforderten Transparenz, die Ansprüche auf Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung bei einem Systemwechsel der Finanzierung des Gesundheitssystems nicht offen auszuweisen. Angesichts des Volumens von mehreren hundert Milliarden Euro und der ohnehin bestehenden Schwierigkeiten, den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung zu begrenzen, ist es außerdem unrealistisch, die implizite Verschuldung mit Hilfe von Leistungskürzungen abtragen zu wollen. Aber selbst wenn dies möglich wäre, bedeutete es eine entsprechende Belastung der betroffenen Versicherten.

Dieses Ratsmitglied spricht sich des Weiteren für ein voll kapitalgedecktes System der Pflegeversicherung aus, ähnlich wie es die Mehrheit des Sachverständigenrates mit dem Kohortenmodell vorschlägt. Allerdings befürwortet dieses Ratsmitglied eine Integration der Pflegeversicherung in die kapitalgedeckte Krankenversicherung. Demnach ist jeder Bundesbürger grundsätzlich verpflichtet, eine Pflegeversicherung abzuschließen, mit der eine Mindestabsicherung gewährleistet wird. Die Mindestabsicherung soll – ähnlich wie in der derzeitigen Pflegeversicherung – die großen Risiken abdecken, für einfache und vorübergehende Pflegeleistungen können die Versicherten selbst vorsorgen. Die Versicherungen bilden individuelle, portable Alterungsrückstellungen. Bei Bedürftigkeit erfolgt eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Für die Übergangszeit erhalten bereits pflegebedürftige Menschen weiterhin die ihnen bisher gewährten Leistungen. Pflegenaher Versicherte, die sich mit einer zumutbaren Prämie nicht mehr voll versichern können, bekommen im Pflegefall einen Zuschuss. Die entstehenden Fehlbeträge werden aus Steuerhilfen ausgeglichen.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

II. Das deutsche Bildungssystem: Kein gutes Zeugnis

Das Wichtigste in Kürze

Humankapital ist ein zentraler Faktor für zukünftiges Wachstum Deutschlands und den Wohlstand jedes Einzelnen. Damit er in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, ist ein leistungsfähiges Bildungssystem unverzichtbar. Internationale Vergleiche und nationale Befunde zeigen jedoch, dass das deutsche Bildungssystem diese Leistungsfähigkeit nicht in ausreichendem Umfang besitzt.

Die Bildungspolitik hat bereits einige wichtige Reformschritte unternommen, die jedoch fortgeführt und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden müssen. Leitlinien einer umfassenden Reform des Bildungswesens sollten sein:

- Die Verteilung öffentlicher Mittel auf die einzelnen Zweige des Bildungssystems muss sich an den sozialen Erträgen dieser Zweige orientieren, das heißt, in Bereichen, in denen bereits der Einzelne einen hohen individuellen Bildungsertrag erzielt, kann der Anteil privat aufzubringender Mittel höher sein. Daraus folgt, dass der Vorschulbereich und die Grundschule finanziell besser ausgestattet werden, während im Hochschulbereich ein Studienkreditprogramm aufzulegen und eine größere Eigenbeteiligung der Studierenden in Form von Studiengebühren geboten ist.
- Zur Sicherung eines flächendeckend hohen Leistungsniveaus sind zentrale Leistungsstandards erforderlich, deren Einhaltung nachzuweisen und transparent zu machen ist. Gleichzeitig müssen die Bildungseinrichtungen über mehr Autonomie bei der Erreichung dieser Standards verfügen, etwa bei der Auswahl der Lehrmittel und Unterrichtsinhalte sowie der Auswahl und Entlohnung des Personals.
- Zur Verringerung der – im internationalen Vergleich – hohen Leistungsstreuung und der großen Bedeutung des sozialen Hintergrunds für den Bildungserfolg muss – neben einer besseren Begabtenförderung – die Unterstützung für benachteiligte Kinder möglichst früh und individuell einsetzen. Dies erfordert insbesondere den weiteren Ausbau eines kostenlosen und auch verpflichtenden Förder- und Betreuungsangebots bereits im Vorschulbereich.

556. Die für Deutschland ernüchternden Ergebnisse einer Reihe international vergleichender Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit des deutschen Schulsystems verliehen der bildungspolitischen Debatte in Deutschland neuen Schwung. Diese Studien deckten eine Reihe von Schwächen auf, die sich mehr oder weniger durch alle Zweige des Bildungssystems zogen. Insbesondere ab der

Sekundarstufe wurde den deutschen Schülern, verglichen mit denen aus anderen Ländern, ein allenfalls durchschnittliches Leistungsniveau testiert, während gleichzeitig die gemessenen Leistungen nicht nur besonders breit streuten, sondern auch eine sehr früh einsetzende, starke soziale Segregation nachgewiesen wurde. Eine ausgeprägte Bedeutung des sozialen Hintergrunds eines Schülers für seinen Bildungserfolg ist jedoch ein Indiz für ungenutzte individuelle Bildungs- und Einkommenschancen – ein Teil des Bildungspotentials liegt brach. Hinzu kommt, dass angesichts der im internationalen Vergleich niedrigen Absolventenquoten im Hochschulbereich und der Abwanderung von jungen Wissenschaftlern ins Ausland auch im Hochschulbereich erhebliche Defizite vorzuliegen scheinen. Alles in allem ist daher zu befürchten, dass der in der Vergangenheit zu beobachtende Wettbewerbsvorteil einer in weiten Teilen gut qualifizierten deutschen Erwerbsbevölkerung immer weiter erodiert.

557. Nicht zuletzt aus ökonomischer Sicht müssen diese Befunde alarmieren. Für eine entwickelte und rohstoffarme Volkswirtschaft wie Deutschland ist der Bestand an Humankapital, also neben praktischen Erfahrungen vor allem der zu wirtschaftlich verwertbarem Wissen geronnene Bestand an Bildung, eine der wichtigsten Ressourcen für das Wachstum der Produktion und damit der Einkommen insgesamt. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung Deutschlands, in deren Folge die Erwerbsbevölkerung in den kommenden Dekaden selbst bei ausgeweiteter Zuwanderung altern und schließlich auch schrumpfen wird. Zudem ist für das langfristige Wachstum des Einkommens je Einwohner oder je Erwerbstätigen – diese Größen, und nicht die Entwicklung eines gesamtwirtschaftlichen Aggregats, sind für die durchschnittliche individuelle Wohlstandsposition relevant – eine rein mengenmäßige Ausweitung der in der Produktion eingesetzten Faktoren allenfalls kurzfristig bis mittelfristig Erfolg versprechend. Bedeutsamer für die Entwicklung der Arbeitsproduktivität ist die Qualität der entsprechenden Einsatzgrößen, und gerade das Bildungssystem beeinflusst das Humankapital in Form des Qualifikationsniveaus der Erwerbstätigen in zentraler Weise. Dies hat über eine Verbesserung der bereits in der Produktion genutzten Humankapitalausstattung einen direkten Produktivitätseffekt, der sich für den Einzelnen nicht nur in ein höheres Einkommen, sondern auch in eine höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit übersetzt.

558. Die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems ist nicht nur für das Wachstum einer Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Auch im Hinblick auf den Umfang der aufgewendeten Mittel stellt das Bildungssystem einen gewichtigen ökonomischen Faktor dar. Angesichts der Wirkungsverzögerungen von Politikmaßnahmen im Bildungsbereich sind Reformen, die die Effizienz des Mitteleinsatzes erhöhen und den Bildungserfolg verbessern, vordringlich und unaufschiebbar. Einige wichtige Schritte wurden bereits von der Politik und hier insbesondere von den Bundesländern eingeleitet, die aufgrund der grundgesetzlichen Aufgabenzuteilung in der Bil-

dungspolitik federführend sind. Gleichwohl besteht in vielen Bereichen noch erheblicher Handlungsbedarf. Ziel der nachfolgenden Analyse kann nicht die Identifikation fachspezifischer, etwa didaktischer oder curriculärer Probleme sein. Ein solches Vorgehen griffe angesichts der in der Bestandsaufnahme des Bildungssystems erkennbaren Defizite aufgrund von Fehlanreizen, Organisationsmängeln und Fehlentwicklungen bei den institutionellen Rahmenbedingungen viel zu kurz. Vielmehr muss es darum gehen, diese Schwächen zu beseitigen, um so die Lösung pädagogischer und didaktischer Probleme zu erleichtern. Diesem Ansatz entspricht auch das im Folgenden diskutierte Bündel bildungspolitischer Optionen. Im Einzelnen schlägt der Sachverständigenrat als Leitlinien für eine Reform des Bildungssystem vor:

- die Einführung und Überprüfung zentraler Standards insbesondere im Schulbereich sowie eine größere Autonomie der Bildungseinrichtungen bei deren Erreichung, etwa in Fragen der Auswahl und Besoldung des Personals oder der Organisation des Unterrichts;
- einen besseren und rechtzeitigen Umgang mit den deutlichen Unterschieden in den Voraussetzungen und der Leistungsfähigkeit der Schüler, um so die im internationalen Vergleich ausnehmend hohe Leistungsstreuung zu verringern und die Chancengleichheit im Bildungssystem zu erhöhen; integraler Bestandteil darauf zielender Maßnahmen muss eine bessere, frühere und kostenlose Förderung im Elementarbereich sein;
- eine Umstrukturierung der Finanzierung: Die Finanzstruktur des deutschen Bildungssystems ist hinsichtlich der Zusammensetzung der Ausgaben, der Mittelverteilung auf die einzelnen Zweige des Bildungssystems und der Inanspruchnahme privater Mittel wenig effizient. Trotz eines stellenweise unabweisbar höheren Finanzbedarfs ist eine bloße Fixierung auf den Umfang der Mittel verfehlt, es muss auch und gerade eine effiziente Verwendung der Mittel und die sachgerechte Beteiligung der Privaten erreicht werden. Dazu zählt neben der Beseitigung von Gebühren im Elementarbereich insbesondere die Zulassung von allgemeinen Studiengebühren in Kombination mit einem Stipendien- und Studienkreditprogramm.

1. Bedeutung von Bildung und Humankapital: Gesamtwirtschaftliche und einzelwirtschaftliche Aspekte

559. Der Bestand an Humankapital, über den eine Volkswirtschaft verfügt, ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor des Wirtschaftswachstums. Dieses Kapital ist allerdings kein homogenes Gut und kann zumindest in die folgenden wesentlichen Bestandteile zergliedert werden:

- Erstens: allgemeine sprachliche und quantitativ-analytische Fertigkeiten, also grundlegende Aufnahme- und Problemlösungsfähigkeiten. In diesem Bereich, der vorrangig in den bereits erwähnten länderübergreifenden Tests überprüft wurde, kommt dem Schul-

system neben der reinen Wissensvermittlung eine primäre Bildungsaufgabe zu.

- Zweitens: spezifische Fähigkeiten in der Anwendung bestimmter Technologien und Verfahren, über die typischerweise qualifizierte Arbeitnehmer wie etwa Facharbeiter verfügen.
- Drittens: technische und wissenschaftliche Kenntnisse, die sich primär in der Produktion und der Weiterentwicklung von Produktionsverfahren zeigen und die in der Regel hochqualifizierte Arbeitskräfte voraussetzen.

Zu diesen kognitiven Fähigkeiten treten nicht-kognitive Aspekte, darunter die Sekundärtugenden Zuverlässigkeit, Arbeitsdisziplin, Teamfähigkeit. Auch diese üben einen wichtigen Einfluss auf das Arbeitseinkommen und das Wachstum aus, sind aber teilweise angeboren oder durch das familiäre Umfeld vermittelt. Bereits diese grobe Übersicht verdeutlicht zum einen, dass die Akkumulation von Humankapital nicht ausschließlich über das Bildungssystem geschieht und zum anderen, dass die dort erworbenen Fähigkeiten bisweilen schwer zu quantifizieren sind. Allerdings ist es wohl unstrittig, dass ein wesentlicher Teil dessen, was als Humankapital anzusehen ist, über Schulen, Berufsausbildung und Hochschulen gebildet wird und es bei der Humankapitalakkumulation nicht nur auf das vergleichsweise leicht zu messende Quantum an Bildung, sondern auch auf die Qualität des Bildungsprozesses ankommt.

560. Zerlegt man den Zusammenhang von Bildung und den Erträgen des dort gebildeten Humankapitals in die Entstehung von Humankapital auf der einen Seite und dessen Wirkung auf Einkommen und Wachstum auf der anderen Seite, so stehen im Folgenden zwar Bildung, verstanden als der Prozess der Vermittlung von allgemein gefasstem Wissen und Fertigkeiten, und das Bildungssystem, also die Institutionen, in denen sich dieser Vermittlungsprozess vollzieht, im Mittelpunkt des Interesses. Letztlich zielt die Analyse des Bildungsprozesses jedoch auf den dadurch hervorgebrachten Produktionsfaktor Humankapital und die damit zu erwirtschaftenden Erträge. Denn erst diese Erträge rechtfertigen die besondere Bedeutung, die dem Bildungssystem in der Ökonomie zukommt. Für die folgende Betrachtung wird Bildung daher primär als eine Humankapitalinvestition verstanden, die in den Folgeperioden Erträge abwirft. Bildungserträge fallen sowohl bei den Individuen (private Erträge) als auch für die Gesellschaft (soziale Erträge) an. Diese Unterscheidung ist keine rein akademische. Denn für die Bildungspolitik ist die relative Höhe von privaten und sozialen Erträgen, die aufgrund externer Effekte von den privaten Erträgen abweichen können, von erheblicher Bedeutung. Die Rechtfertigung und Notwendigkeit von Schul- und Studiengebühren oder umgekehrt von subventionierten Kreditprogrammen für Ausbildungszwecke sowie von aus Steuermitteln finanzierten Bildungseinrichtungen hängt maßgeblich davon ab, inwieweit sich die beiden Ertragsraten unterscheiden. Für die Bildungsentscheidung des Einzelnen sind nur die privaten Erträge von Bedeutung. Für die öffentliche

Finanzierung von Bildungsleistungen kommt es hingegen primär auf die Höhe der sozialen Erträge und Kosten an; öffentliche Mittel sollten vorrangig in die Bereiche des Bildungssystems fließen, in denen die sozialen Erträge die privaten übersteigen.

561. Private Bildungserträge, die sich typischerweise in hohen Einkommen als Folge der erhöhten Produktivität des qualifizierten Arbeitnehmers äußern, werden in der Regel als der (Lohn-) Einkommenszuwachs gemessen, der sich nach einem zusätzlichen Schuljahr oder dem Erreichen des nächst höheren Abschlusses ergibt (Kasten 30). Schätzungen ermitteln für Deutschland im Jahr 2003 eine Ertragsrate von etwa 7 % pro Schuljahr, die gegenüber dem Jahr 1995 leicht zugenommen hat. Die Löhne sind in Westdeutschland stärker nach der Qualifikation ausdifferenziert, doch die qualifikatorische

Lohnstruktur in Ostdeutschland hat sich in den letzten Jahren der in Westdeutschland merklich angenähert.

Bei der Höhe und der Interpretation individueller Ertragsraten kommt der Begabung oder dem Talent eine herausragende Bedeutung zu. Talent ist jedoch nicht oder allenfalls in Ansätzen beobachtbar oder gar messbar, so dass stets ein wesentlicher Teil der in der Empirie beobachteten Einkommensunterschiede unerklärt bleiben muss. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Erklärungskraft von Humankapitalvariablen wie der Schulbildung oder der Berufserfahrung ihre Grenzen hat. Zusätzlich kann die individuelle Begabung den gemessenen Einfluss anderer Variablen auf das Einkommen verzerren, wenn das Talent nicht nur auf das Einkommen, sondern auch auf diese Variablen einen systematischen Einfluss ausübt.

Kasten 30

Schätzung privater Bildungserträge in Deutschland

Die Größenordnung privater Bildungsrenditen lässt sich über Querschnittsanalysen auf Haushaltsebene ermitteln. Hierzu werden für vollzeitbeschäftigte, abhängige Erwerbstätige in Deutschland mittels Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) so genannte (Brutto-) Lohngleichungen für die Jahre 1995, 1999 und 2003 geschätzt (Mincer, 1974). Die Schätzung dieser Lohngleichungen erfolgt für Gesamtdeutschland sowie für Ost- und Westdeutschland separat.

Die Daten zur Schätzung der privaten Bildungserträge stammen aus den Wellen L (1995), P (1999) und T (2003) des SOEP. Betrachtet werden hier alle vollzeitbeschäftigten, abhängigen Erwerbstätigen die im jeweiligen Jahr zwischen 16 und – wegen des Einflusses von Frühverrentungen bei älteren Personen – 58 Jahre alt waren. Selbständige und Beamte werden in den Querschnittsstichproben nicht berücksichtigt. Die endogene Variable in den Lohnregressionen ist der logarithmierte Bruttomonatslohn in Euro (LN_{BV}). Dieser wird hier in Anlehnung an die Mincer-Lohngleichung durch die Anzahl der Ausbildungsjahre (S) – als Hilfsgröße für die Humankapitalausstattung der betrachteten Person – und die Dauer der Betriebszugehörigkeit in Jahren (BZG) – als Hilfsgröße für die Berufserfahrung der betrachteten Person – sowie deren quadratischen Wert (BZG²) erklärt. Alternativ zur Variablen „Ausbildungsdauer“ werden in dieser Untersuchung Dummy-Variablen für den erreichten Ausbildungsabschluss als Maß für die Humankapitalausstattung beziehungsweise die Qualifikation der betrachteten Person verwendet. Hinzu kommen noch verschiedene sozioökonomische exogene (Kontroll-)Variablen:

- QUALI1 kein Schulabschluss; Hauptschul- oder Realschulabschluss ohne abgeschlossene Lehre
- QUALI2 Hauptschul- oder Realschulabschluss mit abgeschlossener Lehre; Abitur ohne abgeschlossene Lehre
- QUALI3 Abitur mit abgeschlossener Lehre
- QUALI4 Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
- ALTER Lebensalter in Jahren
- ALTERQ ALTER²/100
- GESCHL Geschlecht (1 = Mann)
- NAT Nationalität (1 = Ausländer)
- KINDER Anzahl der Kinder unter 16 Jahren im Haushalt
- FST Familienstand (1 = verheiratet)
- ÖFFD Beschäftigung im Öffentlichen Dienst (1 = Ja)
- OST Region (1 = Ostdeutschland)
- UG1 Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern
- UG2 Unternehmen mit 21 bis 200 Mitarbeitern
- UG3 Unternehmen mit 201 bis 2 000 Mitarbeitern
- UG4 Unternehmen mit mehr als 2 000 Mitarbeitern

Die Lohngleichungen werden mittels der gewichteten Kleinste-Quadrate-Methode (KQ-Methode) geschätzt. Um die Repräsentativität der Querschnittsstichproben bei der Lohnschätzung zu gewährleisten, werden die Beobachtungen mit dem Hochrechnungsfaktor der Befragungspersonen (aus der jeweiligen Welle) gewichtet. In einem ersten Schritt werden Mincer-Lohngleichungen für das gesamte Bundesgebiet geschätzt, die neben der Ausbildungsdauer (in Jahren) nur die Länge der Betriebszugehörigkeit und deren quadrierten Wert verwenden. In einem zweiten Schritt werden Lohnschätzungen sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch separat für Ostdeutschland und Westdeutschland durchgeführt.

In einer Querschnittsanalyse für das Jahr 2003 ergibt sich in einer einfachen Lohngleichung, die lediglich die Humankapitalvariablen Ausbildungsjahre sowie Dauer der Betriebszugehörigkeit (im Niveau und quadriert) enthält, für Gesamtdeutschland eine Rendite eines zusätzlichen Ausbildungsjahres in Höhe von 7,3 % im Durchschnitt über alle Bildungsabschlüsse. Querschnittsanalysen für die Jahre 1995 und 1999 zeigen, dass diese Rendite im Zeitverlauf gestiegen ist. Berücksichtigt man zusätzliche sozioökonomische Kontrollvariablen, dann sinkt die Rendite geringfügig auf 6,8 % (Tabelle 90, Modell 1). Auch hier lässt sich eine im Zeitablauf zunehmende private Ertragsrate eines zusätzlichen Ausbildungsjahres feststellen.

Eine alternative Spezifikation der Lohngleichung unter Verwendung von Dummy-Variablen für die Qualifikationen der betrachteten Individuen zeigt, dass Personen mit einer sehr hohen Qualifikation (Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) einen im Durchschnitt um etwa 50 vH höheren Bruttolohn haben als Geringqualifizierte (kein Abschluss beziehungsweise Haupt- oder Realschulabschluss ohne abgeschlossene Lehre). Die entsprechenden Schätzwerte für eine hohe beziehungsweise eine mittlere Qualifikation (im Vergleich zur Referenzgruppe der Geringqualifizierten) sind rund 30 vH beziehungsweise rund 15 vH. Insgesamt ist ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen der Qualifikation der betrachteten Personen und deren Bruttoverdienst erkennbar (Tabelle 90, Modell 2).

Tabelle 90

Private Bildungserträge in Deutschland: Bruttolohnregression für das Jahr 2003

- Abhängige Variable LN BV¹⁾ -

Bezeichnung der Variablen	Modell 1		Modell 2	
	Parameter-Schätzwert	t-Wert	Parameter-Schätzwert	t-Wert
Konstante	5,680	73,43 **	6,280	79,74
ALTER	0,044	10,72 **	0,047	11,12
ALTERQ	- 0,050	- 9,68 **	- 0,054	-10,38 **
GESCHL	0,204	20,09 **	0,202	19,47 **
NAT	- 0,089	- 4,17 **	- 0,131	- 5,60 **
KINDER	0,011	1,96 *	0,009	1,44
FST	0,043	3,82 **	0,040	3,48 **
ÖFFD	- 0,045	- 3,78 **	- 0,039	- 3,30 **
OST	- 0,311	-25,73 **	- 0,304	-24,73 **
S	0,068	36,35 **	-	-
BZG	0,020	11,99 **	0,018	10,82 **
BZGQ	- 0,0003	- 6,95 **	- 0,0003	- 6,21 **
QUALI2	-	-	0,151	8,59 **
QUALI3	-	-	0,305	13,39 **
QUALI4	-	-	0,506	26,08 **
UG2	0,138	10,35 **	0,144	10,56 **
UG3	0,190	13,18 **	0,201	13,79 **
UG4	0,253	17,25	0,267	17,80 **
R²	0,47		0,45	

1) Logarithmierter Bruttomonatslohn in Euro. Die Daten zur Schätzung stammen aus dem SOEP, Welle T (2003).

*, ** zeigen Signifikanz auf dem 5%- beziehungsweise 1%-Niveau an.

Ein Vergleich zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern lässt deutliche Unterschiede erkennen. Die qualifikatorische Lohndifferenzierung ist in Westdeutschland insgesamt noch wesentlich ausgeprägter als in Ostdeutschland; allerdings ist im Zeitverlauf eine merkliche Annäherung Ostdeutschlands an Westdeutschland erkennbar. Während sich der Einfluss der unterschiedlichen Qualifikationsniveaus auf den Bruttoverdienst in Westdeutschland im Zeitverlauf nicht signifikant ändert, führt in Ostdeutschland ein höherer Bildungsabschluss zu einem im Zeitverlauf signifikant höheren Bruttoverdienst für die betrachtete Person (Tabelle 91).

Tabelle 91

**Private Bildungserträge in West- und Ostdeutschland:
Bruttolohnregressionen für ausgewählte Variablen und Zeitpunkte**
- Abhängige Variable LNBNV¹⁾ -

Bezeichnung der Variablen	1995			1999			2003		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
S	0,058 **	0,058 **	0,062 **	0,065 **	0,065 **	0,068 **	0,068 **	0,067 **	0,072 **
QUALI2	0,178 **	0,187 **	0,029	0,156 **	0,164 **	0,073	0,151 **	0,158 **	0,100 *
QUALI3	0,265 **	0,272 **	0,173 *	0,306 **	0,320 **	0,189 **	0,305 **	0,309 **	0,270 **
QUALI4	0,498 **	0,505 **	0,367 **	0,550 **	0,568 **	0,427 **	0,506 **	0,505 **	0,463 **

1) Logarithmierter Bruttomonatslohn in Euro.

*, ** zeigen Signifikanz auf dem 5%- beziehungsweise 1%-Niveau an.

Zusammenfassend lassen sich damit für Deutschland signifikante Effekte der individuellen Humankapitalausstattung auf die Lohnhöhe feststellen. Die ermittelten privaten Bildungsrenditen liegen in dem Bereich, den auch andere Studien auf der einzelwirtschaftlichen Ebene ausweisen (Christensen, 2003; Lauer und Steiner, 2000; Maier, Pfeiffer und Pohlmeier, 2004). In der Tendenz zeigt sich eine Zunahme der privaten Bildungsrenditen. Weiterhin sind merkliche Unterschiede zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland feststellbar, diese ebnen sich jedoch im Zeitablauf ein.

Die Ergebnisse sind mit einigen qualifizierenden Anmerkungen zu versehen: Da in der vorliegenden Analyse nur einzelne Querschnitte betrachtet werden, können individuenspezifische Effekte wie Begabung und Motivation nicht explizit im Modell berücksichtigt werden; sie finden sich in der Störgröße des Querschnittsmodells wieder. Dies kann zu Verzerrungen der Parameterschätzwerte führen, da die individuelle Begabung möglicherweise einen systematischen Einfluss auf die Ausbildungsvariablen ausübt. Die privaten Bildungserträge werden deshalb aufgrund der Endogenität der Ausbildungsvariablen häufig mit einem Instrumentvariablen-Ansatz geschätzt. Die Instrumentvariablen sind dabei so zu wählen, dass sie eine hohe positive Korrelation mit der verwendeten Ausbildungsvariablen aufweisen und nicht mit der Störgröße des jeweiligen Modells, das heißt beispielsweise mit den Fähigkeiten der betrachteten Person, korreliert sind. Die Wahl der passenden Instrumentvariable stellt im vorliegenden Fall aber ein großes Problem dar, da die Instrumente häufig ebenfalls mit den Fähigkeiten der betrachteten Person korreliert sind oder aber eine zu geringe Korrelation mit der Variablen Ausbildungsdauer aufweisen, was letztlich dazu führt, dass der Instrumentvariablen-Schätzer ebenfalls verzerrt ist. Eine neuere Studie zum Kausaleffekt von Bildungsinvestitionen auf die Einkommen westdeutscher Arbeitnehmer zeigt zudem, dass die Wahl der Instrumentalisierung das Schätzergebnis entscheidend beeinflusst. Für männliche Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2001 ergeben sich dabei je nach Wahl der Instrumentvariable Schätzwerte für die privaten Bildungsrenditen in einem Bereich von 5,4 % bis 9,7 % (Jochmann und Pohlmeier, 2004). Bei der Interpretation der privaten Bildungsrenditen ist schließlich zu beachten, dass es sich hier um Bruttorenditen handelt, da sowohl Kosten der Ausbildung, wie vor allem Opportunitätskosten in Form entgangener Verdienstmöglichkeiten aufgrund des verspäteten Eintritts ins Erwerbsleben, als auch zusätzliche Erträge, die etwa aus einem geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko resultieren können, nicht im Modell berücksichtigt sind.

Bei den zur Bestimmung und Beurteilung von privaten Bildungsentscheidungen besonders relevanten Nettoertragsraten müssen zusätzlich die Kosten der Ausbildung ebenso berücksichtigt werden wie etwaige indirekte Erträge. Kosten sind zum einen die Schul- und Studiengengebühren und zum anderen und vor allem Opportunitätskosten in Form entgangener Verdienstmöglichkeiten während einer Ausbildung oder aufgrund des verspäteten

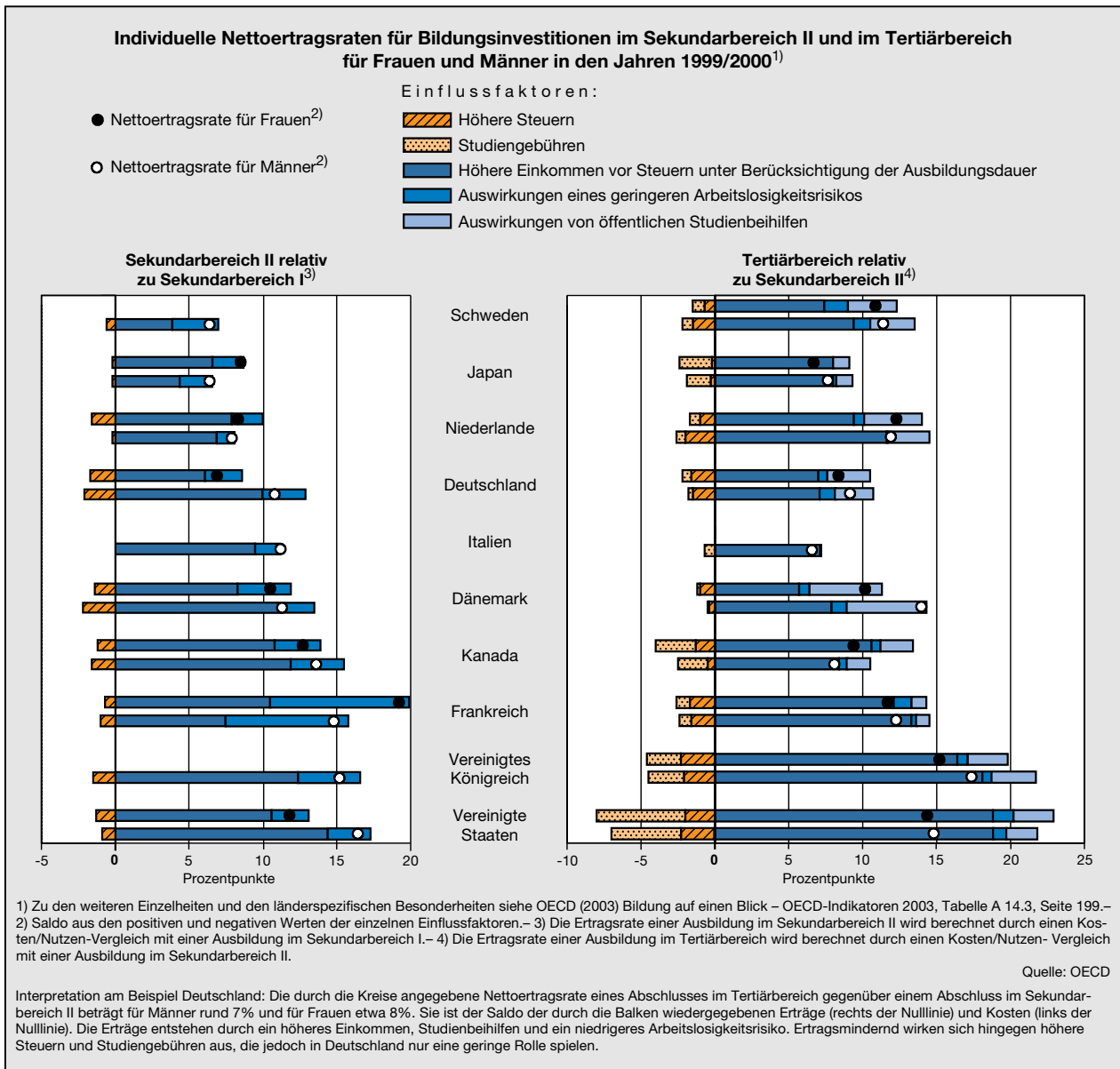
Eintritts ins Erwerbsleben. Ertragsmindernd wirkt sich auch die stärkere Besteuerung höherer Bruttoeinkommen aus. Demgegenüber können neben einem höheren Einkommen anfallende weitere Erträge aus einem geringen Arbeitslosigkeitsrisiko erwachsen oder daraus resultieren, dass Humankapitalinvestitionen „dynamische Komplemente“ sind (Carneiro und Heckman, 2003), in dem Sinne, dass vorhandenes Wissen die Aneignung zu-

sätzlichen Wissens erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.

562. Empirische Untersuchungen zeigen, dass diese Ertrags- und Kostenbestandteile durchaus einen erheblichen Einfluss auf die tatsächlichen Bildungserträge haben. Beispielsweise vergleicht die OECD die Zusatz-erträge der höchsten voruniversitären Abschlüsse sowie von universitären oder vergleichbaren Abschlüssen mit denen des nächst niedrigeren Abschlusses (Schaubild 127). Solche Zusatzerträge nehmen in vielen Ländern mit der Höhe des Ausbildungsabschlusses und damit der Knappheit der entsprechenden Absolventen noch zu. Bei den höchsten voruniversitären Abschlüssen ist neben den höheren Verdiensten das verringerte Risiko, arbeitslos zu werden, ein wichtiger Bestandteil der individuellen Erträge, während damit verglichen ein Hochschulabschluss nur noch eine geringfügige zusätzliche

Verringerung des Arbeitslosigkeitsrisikos mit sich bringt. Das Schaubild zeigt im Übrigen auch, dass die Ertragsraten der Humankapitalinvestitionen in der Regel deutlich über denen von Sachkapitalinvestitionen liegen. Dies sollte erwarten lassen, dass es über verstärkte Humankapitalinvestitionen zu einer Angleichung der Ertragsraten kommt. Dem ist aber bislang nicht so. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass die Ertragsraten von Humankapitalinvestitionen eine überproportionale Risikoprämie enthalten, die auf eine höhere Unsicherheit über die Höhe der künftigen Erträge oder Marktunvollkommenheiten – etwa Kreditbeschränkungen und hohe Risikoaufschläge von Kreditgebern – zurückzuführen sind. Andernfalls müsste es entweder zu einer Angleichung der Ertragsraten von Sachkapital und Humankapital kommen, oder die Individuen würden nur suboptimal in Humankapital investieren.

Schaubild 127



In ähnlicher Weise ließe sich auch die bisweilen empirisch festgestellte höhere Ertragsrate für Frauen damit erklären, dass hier insbesondere für ältere Jahrgänge der Zugang zu Bildung durch gesellschaftliche Normen und überkommene Rollenvorstellungen erschwert war, so dass lediglich ein kleiner, besonders befähigter Kreis von Frauen höhere Bildungsabschlüsse erreichte.

563. Über die privaten Erträge hinausgehende soziale Bildungserträge resultieren aus positiven externen Effekten. So kann eine bessere Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitnehmern die Übernahme neuer Technologien und die Anpassung daran erleichtern (Europäische Kommission, 2003) oder die Erfindung neuen Wissens vereinfachen. In dem Maße, in dem ein höheres Bildungsniveau mit niedrigerer Arbeitslosigkeit oder geringerer Kriminalität einhergeht, wird die Gesellschaft ebenfalls entlastet, da die Ausgaben für soziale Transfers

oder Aufwendungen für die innere Sicherheit niedriger ausfallen. Ferner ergeben sich über den begünstigenden Einfluss, den das Bildungsniveau der Eltern auf das der Kinder ausübt, Vorteile für die Gesellschaft, denn entsprechende Defizite müssen später nicht in den Bildungseinrichtungen korrigiert werden. Andererseits müssen streng genommen auch hier die Kosten der Bildungsinvestitionen berücksichtigt werden, was aber gerade bei den Opportunitätskosten in Form entgangener Einkommen während der Ausbildungsphase noch schwerer möglich ist als bei der Ermittlung privater Bildungsrenditen. Diese Überlegungen lassen die Schwierigkeit bei der Identifikation sozialer Erträge erkennen. Empirische Untersuchungen kommen daher auch zu uneinheitlichen Ergebnissen, deuten aber insgesamt darauf hin, dass ein höherer Humankapitalstock nicht unerhebliche Wachstumseffekte hat (Kasten 31) und die sozialen Ertragsraten über den privaten liegen.

Kasten 31

Schätzung gesamtwirtschaftlicher Bildungserträge

Zur empirischen Analyse gesamtwirtschaftlicher Bildungsrenditen existieren unterschiedliche Ansätze. Zum einen lassen sich derartige Erträge über die Schätzung einer Produktionsfunktion berechnen. Letzteres impliziert in einem wachstumstheoretischen Rahmen die Annahme, dass sich die betreffenden Volkswirtschaften bereits in einem langfristigen Gleichgewicht befinden. Lässt man demgegenüber Abweichungen vom Wachstumsgleichgewicht zu, dann können die entsprechenden Erträge im Rahmen von Konvergenzregressionen ermittelt werden. Grundsätzlich stellt sich in diesem Modellrahmen jedoch die theoretische Frage, ob Humankapital eher einen Niveaueffekt auf das Einkommen ausübt, oder ob mit Bildungsinvestitionen auch langfristige Wachstumsrateneffekte verbunden sind. Aus theoretischer Sicht sind diese konzeptionellen Unterschiede jedoch klarer zu beantworten als aus empirischer Sicht zu identifizieren. So werden auch in einem traditionellen neoklassischen Modellrahmen, in dem Humankapital einen Niveaueffekt ausübt, die Anpassungen an ein bedingtes langfristiges Gleichgewicht über mehrere Jahrzehnte andauern und in diesem Zeitraum die Wachstumsrate beeinflussen. Aus wirtschaftspolitischer Sicht sind diese Unterschiede demnach nicht von zentraler Bedeutung, denn Maßnahmen, die ein neues langfristiges Wachstumsgleichgewicht bedingen, sind selbst unter der konservativen Annahme, dass sie nicht die gleichgewichtige Wachstumsrate verändern, ökonomisch vorteilhaft. Die im Folgenden geschätzten gesamtwirtschaftlichen Renditen sind nicht mit den sozialen Erträgen identisch, da weder die Kosten der Humankapitalinvestition noch zusätzliche Erträge wie etwa eine niedrigere Kriminalitätsrate, die sich nicht im Bruttoinlandsprodukt niederschlagen, berücksichtigt werden. Sie können aber gleichwohl eine Orientierung über die Größenordnung der sozialen Erträge liefern.

Im Folgenden werden die Effekte von Humankapital in einem neoklassischen Konvergenzmodell untersucht. Dessen Herleitung aus einem expliziten wachstumstheoretischen Zusammenhang ist bereits beschrieben worden (JG 2002 Ziffern 594 ff.) und lässt sich in der folgenden grundsätzlichen Form (in Logarithmen) darstellen:

$$\ln(y_t) = b + \phi \ln(y_0) + \beta \ln(s) + \omega \ln(n + g + \delta) + \psi \ln h + \varepsilon_t.$$

Dabei bezeichnet y das Einkommen je Einwohner im erwerbsfähigen Alter, s die Sparquote, n das Wachstum der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, g steht für die Zuwachsrate des technischen Fortschritts und \bullet für die Abschreibungsrate, h schließlich für Humankapitalbestand. Diese Darstellung des Konvergenzprozesses eines um Humankapital erweiterten Solow-Modells lässt sich für die empirische Schätzung als ein dynamisches Panel mit fixen Effekten formulieren:

$$\ln(y_{i,t}) = b_i + \phi \ln(y_{i,t-1}) + \sum_{j=1}^m \rho_j \ln(x_{i,t}^j) + \varepsilon_{i,t}.$$

Hierbei sind die das Wachstum beeinflussenden Faktoren s , n , g , \bullet und h als Variablen x_i^j ausgedrückt, \bullet ist der Konvergenzparameter und b_i stellt einen länderspezifischen fixen Effekt dar. Die Schätzung dieser Beziehung als dynamisches Panel in der üblichen Form der kleinsten Quadrate muss berücksichtigen, dass der Kleinste-Quadrate-Schätzer aufgrund der verzögerten endogenen Variable asymptotisch inkonsistent ist. Zudem sind derartige Schätzungen mit möglichen Endogenitätsproblemen behaftet. Vor diesem Hintergrund bietet eine Schätzung des Modells in Differenzenform über die Verwendung von Instrumentalvariablen eine mögliche Lösung. Der im Folgenden verwendete Schätzer, ein zweistufiger Allgemeiner-Momenten-Schätzer (zweistufiger GMM-Ansatz nach Arellano-Bond), schätzt den Konvergenzzusammenhang in ersten Differenzen und nutzt um zwei Perioden verzögerte Niveaus der erklärenden Größen als Instrumente, um dem Endogenitätsproblem zu entgehen.

Der betrachtete Länderkreis umfasst eine homogene Gruppe von OECD-Industrielländern im Zeitraum der Jahre 1970 bis 2003. Um konjunkturelle Effekte auszuschalten, werden die betrachteten Variablen in nicht überlappende 5-Jahres-Durchschnitte aufgeteilt (mit Ausnahme des aktuellen Rands, für den ein Durchschnitt über die Jahre 2000 bis 2003 gebildet wird). Als Indikatoren für die Humankapitalausstattung wird der in der empirischen Wachstumsliteratur populäre Barro-Lee-Datensatz verwendet. Betrachtet werden die durchschnittlichen Jahre an schulischer Bildung insgesamt, an sekundärer Bildung und an höherer (tertiärer) Bildung in der Bevölkerung im Alter über 25 Jahre. Damit wird ein rein quantitativer Humankapitalindikator verwendet, in den sowohl die Zahl der Schuljahre für einen Abschluss als auch die jeweilige Absolventenquote eingehen. Stärker qualitätsorientierte Indikatoren können aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit über einen längeren Zeitraum nicht herangezogen werden.

Die Schätzergebnisse belegen für sämtliche der betrachteten Humankapitalvariablen einen signifikanten Einfluss (Tabelle 92).

Tabelle 92

Empirische ermittelte gesamtwirtschaftliche Bildungserträge

Humankapitalvariable			
	Durchschnittliche Schuljahre insgesamt	Durchschnittliche Schuljahre Sekundarbereich I und II	Durchschnittliche Schuljahre Tertiärbereich
$y(-1)$	0,62	0,64	0,72
s	0,27	0,27	0,20
$n+g+\delta$	- 0,15	- 0,28	- 0,32
Humankapital ¹⁾	0,39**	0,14**	0,04**

1) Da die Zahl der Schuljahre logarithmisch in die Schätzgleichung eingeht, gibt der Koeffizient den Effekt einer einprozentigen Änderung der Schuljahre auf die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts an. Aus dieser Größe wird der – auch im Text ausgewiesene – Effekt einer Erhöhung der durchschnittlichen Schuljahre um ein Jahr an der Stelle des Stichprobenmittels der durchschnittlichen Schuljahre ermittelt.

** zeigt Signifikanz auf dem 5 %-Niveau an.

Übersetzt man die Koeffizientenschätzwerte in den marginalen Effekt einer Erhöhung der durchschnittlichen Schuljahre um ein Jahr, dann bedeutet dies, dass ausgehend vom Stichprobenmittelwert der einzelnen Variablen eine Erhöhung der durchschnittlichen Schuljahre um ein Jahr das Einkommen je erwerbsfähigen Einwohner unmittelbar um 4 ½ vH und langfristig um rund 12½ vH erhöht. Unterteilt man nach Sekundarbereich und tertiärem Bereich, dann zeigt sich, dass die Renditen für ein zusätzliches Jahr an tertiärer Bildung in der Bevölkerung deutlich größer sind als für sekundäre Bildung. Kurzfristig erhöht sich die Produktivität durch ein Jahr mehr an tertiärer Bildung in der Bevölkerung um 6 vH, langfristig um rund 20 vH. Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, dass bei der Variablen die kumulierte Zahl der von Akademikern im Tertiärbereich verbrachten Jahre auf die gesamte Bevölkerung über 25 Jahre bezogen wurde. Die Renditen dürfen daher nicht mit dem kurzfristigen Effekt einer Erhöhung der tertiären Bildungsdauer um ein Jahr gleichgesetzt werden. Die Schätzergebnisse liegen in dem Rahmen, der in jüngeren Studien als plausible Werte für den kurzfristigen und den langfristigen Effekt eines zusätzlichen Schuljahres ermittelt wird (Ciccone und De la Fuente, 2002).

564. Insbesondere in Kontinentaleuropa schließlich sind aber die Auswirkungen des Bildungsniveaus und der Humankapitalausstattung nicht nur auf das Wirtschaftswachstum von Bedeutung, sondern auch auf die aggregierte Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Aus Sicht des Einzelnen beeinflussen sich Beschäftigung und

Bildung wechselseitig positiv: Ein höheres Bildungsniveau verbessert, nicht zuletzt auch angesichts eines mit steigenden Qualifikationsanforderungen einhergehenden technischen Fortschritts, die Beschäftigungsaussichten. Zugleich haben Beschäftigte aufgrund höherer erwarteter Erträge einen stärkeren Anreiz, in Bildung zu

investieren. Allerdings lässt sich dieser auf individueller Ebene feststellbare positive Zusammenhang zwischen Bildung und Beschäftigung nicht direkt auf die Beschäftigung im Aggregat übertragen. Ein gleichmäßiger Anstieg der Arbeitsproduktivität aller Arbeitnehmer kann nämlich nicht nur die Arbeitsnachfrage, sondern beispielsweise bei an die Löhne gekoppelten Lohnersatz- und Sozialleistungen auch das Arbeitsangebot erhöhen, so dass im Ergebnis zwar das Lohnniveau, nicht aber die Beschäftigung steigt. Nimmt das Bildungsniveau hingegen nicht gleichmäßig zu, sondern erhöht sich zum Beispiel vor allem die Zahl der Hochschulabsolventen, so verschlechtert sich dadurch möglicherweise die Arbeitsmarktsituation der Geringqualifizierten, die nun verstärkt durch humankapitalintensives Sachkapital ersetzt werden. In der Übergangsphase, in der der Anteil an Hochschulabsolventen noch steigt, sinkt sogar tendenziell die Beschäftigung, da mehr Personen aufgrund der längeren Ausbildungszeiten später in das Erwerbsleben eintreten. Die erheblichen Auswirkungen, die in den vergangenen Jahrzehnten der qualifikationslastige technische Fortschritt auf den Arbeitsmärkten der Industrieländer hatte, sprechen für nicht zu unterschätzende Beschäftigungswirkungen von Verschiebungen in der Qualifikationsstruktur.

565. Fasst man die bisherigen Überlegungen zusammen, so haben Bildung und Bildungssysteme einen erheblichen Einfluss auf Wachstum, Beschäftigung und Einkommensverteilung einer Volkswirtschaft. Da gleichzeitig für diesen Bereich beachtliche Mittel aufgewendet werden – im Jahr 2001 beliefen sich in Deutschland die öffentlichen Aufwendungen für Bildungseinrichtungen auf 4,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt und die privaten Aufwendungen auf nochmals 1,0 vH – ist eine ökonomische Analyse des Bildungssystems nicht nur legitim, sondern sogar geboten. Sie hat nichts mit einer „Ökonomisierung des Bildungssystems“ zu tun und verkennt daher nicht, seine anderen außerökonomischen Charakteristika, die ebenfalls in hohem Maße relevant sind. So übernimmt beispielsweise das Bildungssystem neben der Familie die Rolle eines Vermittlers sozialer und ethischer Normen. Die Frage nach der Effizienz des Einsatzes begrenzter Mittel und nach den allokativen und distributiven Wirkungen eines Bildungssystems sind jedoch – vor dem Hintergrund gegebener politischer Zielvorstellungen in Verbindung mit dem Einsatz moderner statistischer Methoden zur Identifizierung von Regelmäßigkeiten und mutmaßlichen kausalen Beziehungen – eine Domäne der Wirtschaftswissenschaften: Wenn es etwa darum geht festzustellen, ob die den Schulen zugestandene Autonomie auch die richtigen Anreize enthält, die verfügbaren Ressourcen für ein optimales Bildungsergebnis und nicht für andere, aus Sicht der Gesellschaft sachfremde Zwecke einzusetzen, ist das eine genuin wirtschaftliche Fragestellung. Kurzum: So lange die Grenzen einer ökonomischen Analyse beziehungsweise die komparativen Vorteile der anderen mit dem Bildungssystem befassten Wissenschaften, etwa der Pädagogik oder der Fachdidaktik zu den einzelnen Unterrichtsfächern, anerkannt und beach-

tet werden, können die Wirtschaftswissenschaften wichtige und originäre Beiträge zum Verständnis und zur Reform des Bildungssystems sowie zu einer effizienten Verwendung der dort eingesetzten Mittel leisten.

2. Erfolgsfaktoren von Bildungssystemen im internationalen Vergleich

566. Die verschiedenen nationalen Bildungssysteme sind durch ein beträchtliches Maß an Heterogenität gekennzeichnet. Selbst innerhalb von Staaten kann es, je nach Zentralisierungsgrad des Bildungssystems, deutliche und für den Bildungserfolg potentiell durchaus relevante Unterschiede in den Ausprägungen geben, beispielsweise im Grad der Schulautonomie oder der Bedeutung und Ausgestaltung von zentralen Standards. Um solche heterogenen Systeme miteinander vergleichen zu können, bietet sich eine funktionale Betrachtung an, das heißt, ein Klassifizierungsschema der Bildungsbereiche, das an den jeweils vermittelten Inhalten und den typischerweise anzutreffenden Schülern ansetzt. International gebräuchlich ist die Unterteilung in den Elementarbereich, den Primarbereich, den unteren Sekundarbereich oder Sekundarbereich I, den oberen Sekundarbereich oder Sekundarbereich II und den Tertiärbereich.

Der Elementarbereich ist noch vorschulisch und stellt auf Kinder ab drei Jahren ab. Häufig werden aber schon erste Schritte im Lesen, Schreiben und Rechnen unternommen. In Deutschland wird er überwiegend durch den – freiwilligen und gebührenpflichtigen – Kindergarten abgedeckt.

Im Primarbereich beginnt systematisches Lernen auf den Gebieten Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Eintrittsalter der Schüler liegt bei fünf bis sieben Jahren. Die in diesem Bereich verbrachte Schulzeitdauer beläuft sich auf vier bis sechs Jahre, innerhalb der OECD sind es in der Regel jedoch sechs Jahre. In Deutschland entspricht er der Grundschule, die je nach Bundesland zwischen vier und sechs Jahren besucht wird.

Der Unterricht im Sekundarbereich I ist stärker fächerorientiert und wird typischerweise von auf das jeweilige Fach spezialisierten Lehrern geleitet. Der Sekundarbereich I ist entweder abschließend, das heißt, im Anschluss folgt der Eintritt in das Berufsleben, oder vorbereitend als Überleitung für den Sekundarbereich II. Die Ausbildungszeit beträgt im Mittel drei Jahre, wobei die Spannbreite zwischen zwei und sechs Jahren liegt. In Deutschland entspricht der Sekundarbereich I der so genannten Sekundarstufe I und endet in Hauptschulen nach der 9. Klasse, ansonsten nach der 10. Klasse.

Im Sekundarbereich II sind die Fächerorientierung des Unterrichts und der Spezialisierungsgrad der Lehrer noch stärker ausgeprägt. Diese sind darüber hinaus meist höher qualifiziert als in den vorangehenden Stufen. Das Eintrittsalter liegt bei 15 bis 16 Jahren, die Dauer bewegt sich zwischen zwei und fünf Jahren. Der Sekundarbereich II kann ebenso wie der Sekundarbereich I abschließend oder überleitend, dann allerdings in den Tertiärbereich, sein. Je nach Ausprägung ist er

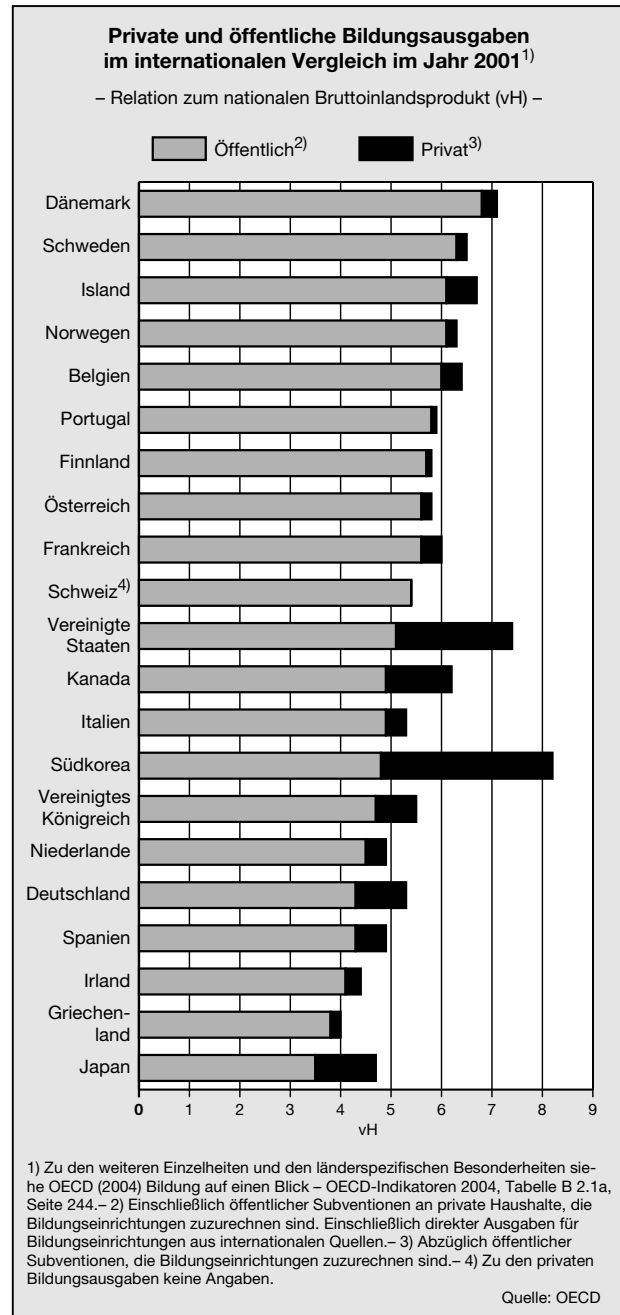
allgemeinbildend – in Deutschland entspricht dies der gymnasialen Oberstufe -, berufsvorbereitend (etwa eine Handelsschule) oder berufsbildend/technisch wie die Berufsschule.

Der Tertiärbereich ist nochmals unterteilt in die Teilbereiche A und B sowie in den Teilbereich „weiterführende Forschungsprogramme“, der üblicherweise der Promotion entspricht. Die Ausbildung im Tertiärbereich A ist theoretisch orientiert und Eintrittsvoraussetzung für die Promotion oder hochqualifizierte Berufe. Sie dauert mindestens drei Jahre und erfolgt regelmäßig, aber nicht ausschließlich an Universitäten. In Deutschland zählen zu diesem Bereich neben den Universitätsabschlüssen Diplom oder Staatsprüfung auch Fachhochschulabschlüsse bei vierjährigen Studiengängen. Demgegenüber richtet sich der Tertiärbereich B stärker am Arbeitsmarkt und der Praxis aus, und die Mindestdauer der Ausbildung oder des Studiums beträgt nur zwei Jahre. In Deutschland zählen zu dieser Kategorie Fachschulabschlüsse, Meister oder Techniker, bestimmte Abschlüsse in medizinischen Berufen (Krankenschwester/-pfleger) sowie dreijährige Fachhochschulstudiengänge.

Bildungsbeteiligung und Bildungsausgaben

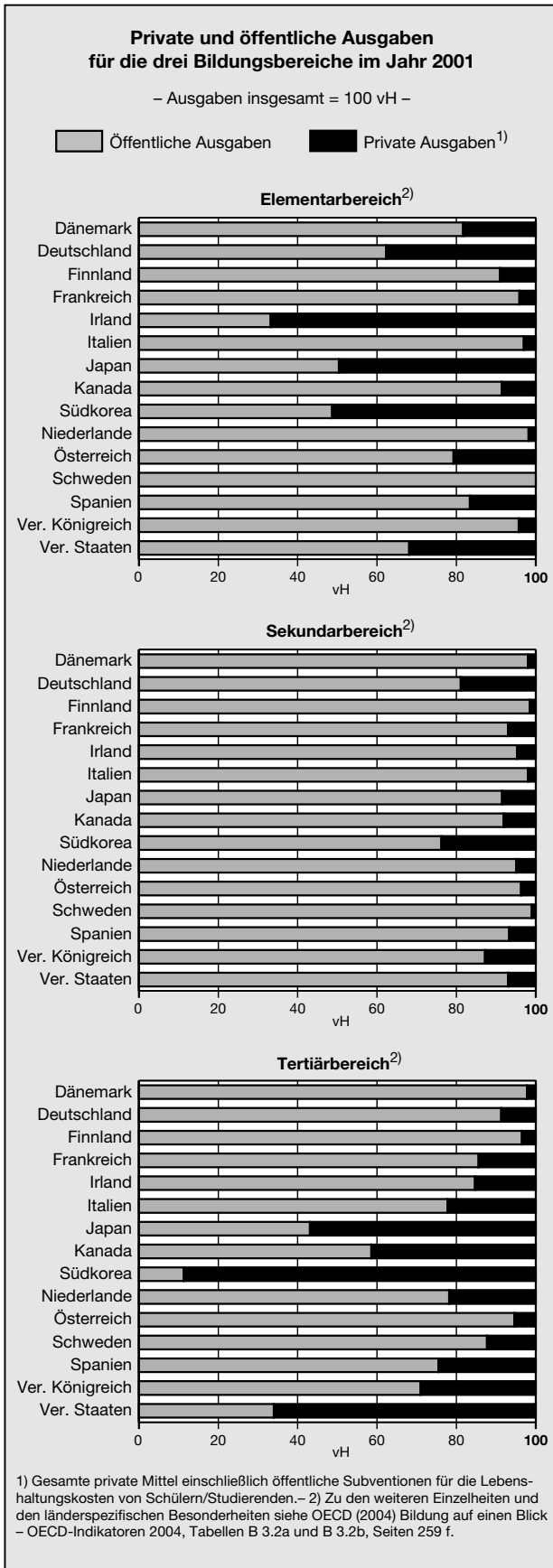
567. Die Finanzierung des Bildungssystems unterscheidet sich innerhalb der OECD deutlich, und zwar sowohl, was das relativ zum Bruttoinlandsprodukt gemessene Volumen angeht, als auch hinsichtlich der Aufteilung auf private und öffentliche Mittel (Schaubilder 128 und 129, Seite 432). Deutschland nimmt mit einem Wert von 5,3 vH für den Anteil der Bildungsausgaben am nominalen Bruttoinlandsprodukt gegenwärtig einen Platz im unteren Mittelfeld innerhalb der OECD-Staaten ein, deren gesamte Bildungsausgaben sich im Mittel auf 5,6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt belaufen. Der unterdurchschnittliche Anteil Deutschlands ist auf einen geringeren Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben (4,3 vH gegenüber 5,0 vH im Ländermittel) zurückzuführen, während der Anteil der privaten Bildungsausgaben höher ist (1,0 vH gegenüber 0,7 vH) und vor allem von den Aufwendungen im Dualen System der Berufsausbildung herrührt. Im Zeitverlauf ist zwischen den Jahren 1995 und 2001 im Mittel der Länder, für die zu allen Zeitpunkten entsprechende Daten vorliegen, der Anteil der Bildungsausgaben am nominalen Bruttoinlandsprodukt konstant geblieben. Die Finanzausstattung des deutschen Bildungssystems hat sich relativ zu der anderer Länder verschlechtert; in Deutschland sind die auf in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt bezogenen Bildungsausgaben seit 1995 um 0,2 Prozentpunkte gesunken, während der Anteil der privaten Ausgaben konstant blieb. Betrachtet man im Übrigen die Ausgaben nicht bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, sondern als über Kaufkraftparitäten umgerechnete absolute Größen pro Schüler, so nimmt Deutschland im internationalen Vergleich eine höhere Position ein.

Den größten Anteil an den gesamten Bildungsausgaben haben naturgemäß die Primarstufe und die (zusammengefasste) Sekundarstufe, für die 3,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ausgegeben wurden,



während auf den Elementarbereich 0,4 vH und auf den Tertiärbereich 1,3 vH entfielen, jeweils im Mittel der OECD-Länder und bezogen auf das Jahr 2001. Betrachtet man hingegen die Aufwendungen je Schüler oder Studierenden umgerechnet in Kaufkraftparitäten oder in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, so steigen diese in der Regel zwischen Primarbereich und Tertiärbereich stetig an. Auffällig ist jedoch, dass bei dieser Pro-Kopf-Betrachtung in Deutschland die Ausgaben für den Elementarbereich noch überdurchschnittlich sind, der Primarbereich und in geringerem Umfang der

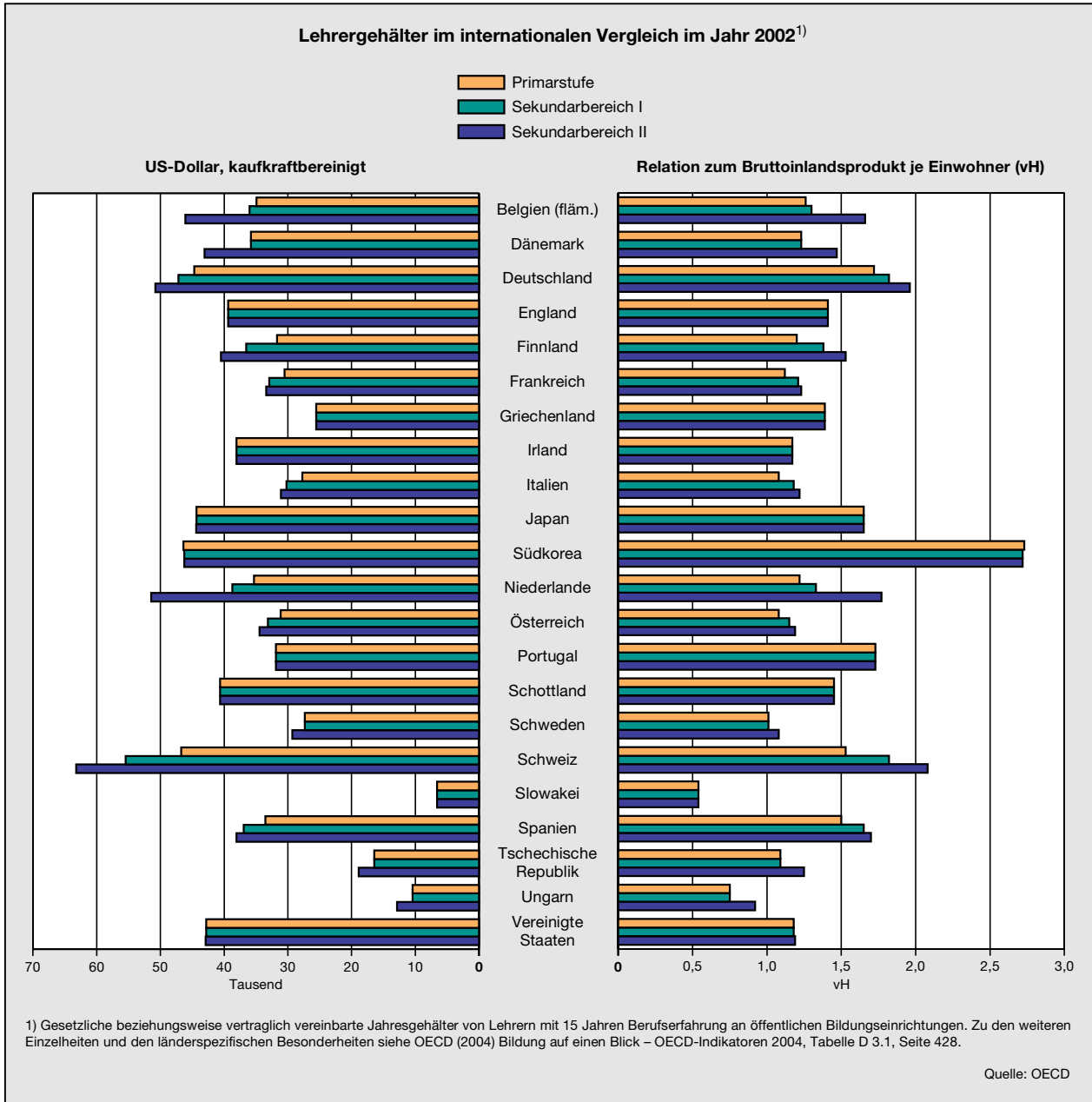
Schaubild 129



Sekundarbereich I dann aber deutlich weniger Ressourcen erhalten als im Mittel der übrigen Länder. Im Sekundarbereich II hingegen liegen die Aufwendungen je Schüler mit 36 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt je Einwohner erheblich über dem Mittel der übrigen Länder (28 vH) und erreichen im Tertiärbereich in etwa den Länderdurchschnitt. Zwar ist zu berücksichtigen, dass sich die optimale Ausgabenstruktur in den einzelnen Ländern in Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung unterscheiden kann, weil etwa infolge einer niedrigen Geburtenrate das Bildungssystem insgesamt schrumpft. Ob dies eine derartige Asymmetrie in der Ressourcenzuweisung rechtfertigt, ist allerdings zweifelhaft, denn die niedrigeren Ausgaben im Primarbereich und im Sekundarbereich I schlagen sich in überdurchschnittlichen Schüler-Lehrer-Relationen und unterdurchschnittlichen jährlichen Unterrichtszeiten nieder. Am ungünstigsten, weil am höchsten unter allen betrachteten Ländern, ist das Betreuungsverhältnis jedoch im Elementarbereich, wo rechnerisch auf 24 Kinder eine Betreuungsperson kommt; im Ländermittel beläuft sich das Verhältnis hingegen nur auf 15 zu eins. Ferner fällt auf, dass der Anteil der privaten Mittel für den Elementarbereich in Deutschland deutlich höher ist als im Mittel anderer entwickelter Volkswirtschaften, während im Tertiärbereich das Umgekehrte gilt (Schaubild 129). Dies spricht für eine gewisse Schiefelage in der Finanzierungsstruktur des deutschen Bildungssystems, da gerade im Tertiärbereich die privaten Erträge am höchsten sind (Schaubild 127).

568. Bei den laufenden Bildungsausgaben, die im Jahr 2001 in der OECD im schulischen Bereich 91,6 vH und im Tertiärbereich 88,5 vH der jeweiligen Gesamtausgaben ausmachten, bilden die Personalkosten naturgemäß den größten Block. Deutliche internationale Unterschiede gibt es aber auch hier, so bei der Bezahlung von Lehrkräften (Schaubild 130). Die über Kaufkraftparitäten in US-Dollar umgerechnete Vergütung steigt in vielen Ländern mit den Bildungsbereichen und ist damit im Primarbereich am niedrigsten. Den Spitzenplatz bei den Verdiensten nehmen die Lehrer in der Schweiz ein, gefolgt von den Lehrern in Deutschland; auch in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegen die Lehrergehälter in Deutschland am oberen Ende. In Verbindung mit den unterdurchschnittlichen Bildungsausgaben hat dies zur Folge, dass im Jahr 2001 in Deutschland der Anteil der Personalausgaben an den laufenden Bildungsausgaben im schulischen Bereich mit 85,2 vH merklich über dem Mittel der übrigen Länder (80,7 vH) lag.

Die Möglichkeit, das Lehrergehalt durch Zulagen zu ergänzen, die an das unterrichtete Fach, die individuelle Leistung (gemessen etwa an der Stundenzahl, dem erreichten Leistungsniveau der Schüler, Weiterbildungsmaßnahmen) oder das Lebensalter anknüpfen, wird in sehr unterschiedlichem Umfang genutzt. In Deutschland beispielsweise hängen Zulagen vor allem von geleisteten Mehrstunden, dem Lebensalter und dem Familienstand ab. Insgesamt ist daher die Lehrerbildung in Deutschland verglichen mit anderen Ländern durch hohe Grund-

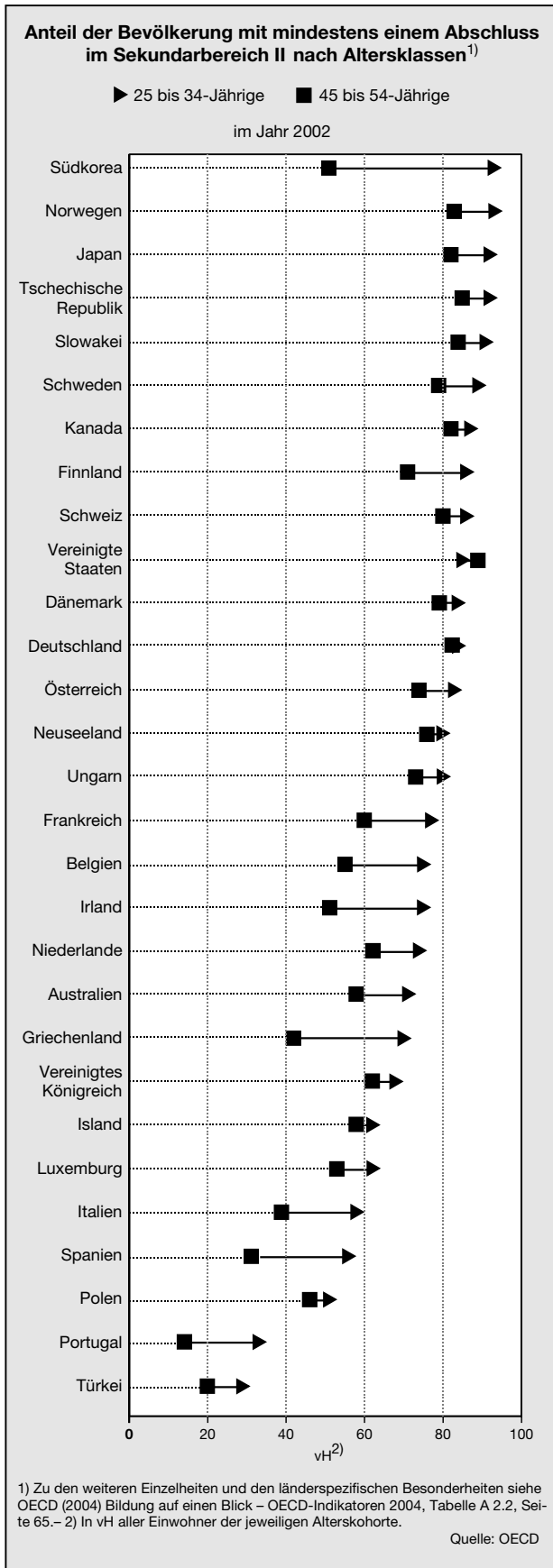


gehälter in Verbindung mit eher geringen Variationsmöglichkeiten gekennzeichnet. Dafür spricht auch, dass viele Lehrer mit der gleichen Besoldungsgruppe pensioniert werden, mit der sie auch eingestellt wurden.

569. Da innerhalb der entwickelten Volkswirtschaften die Einschulungsquoten im Primar- und Sekundarbereich gleichermaßen hoch sind – im Jahr 2002 besuchten im Mittel der OECD-Länder 98,5 vH der Fünf- bis 14-Jährigen eine Schule – ist eine quantitative Bildungsausweitung nur im Elementarbereich oder bei höheren Abschlüssen möglich. In den vergangenen Jahrzehnten hat in den meisten Ländern der Trend zu Abschlüssen oberhalb des Sekundarbereichs I zugenom-

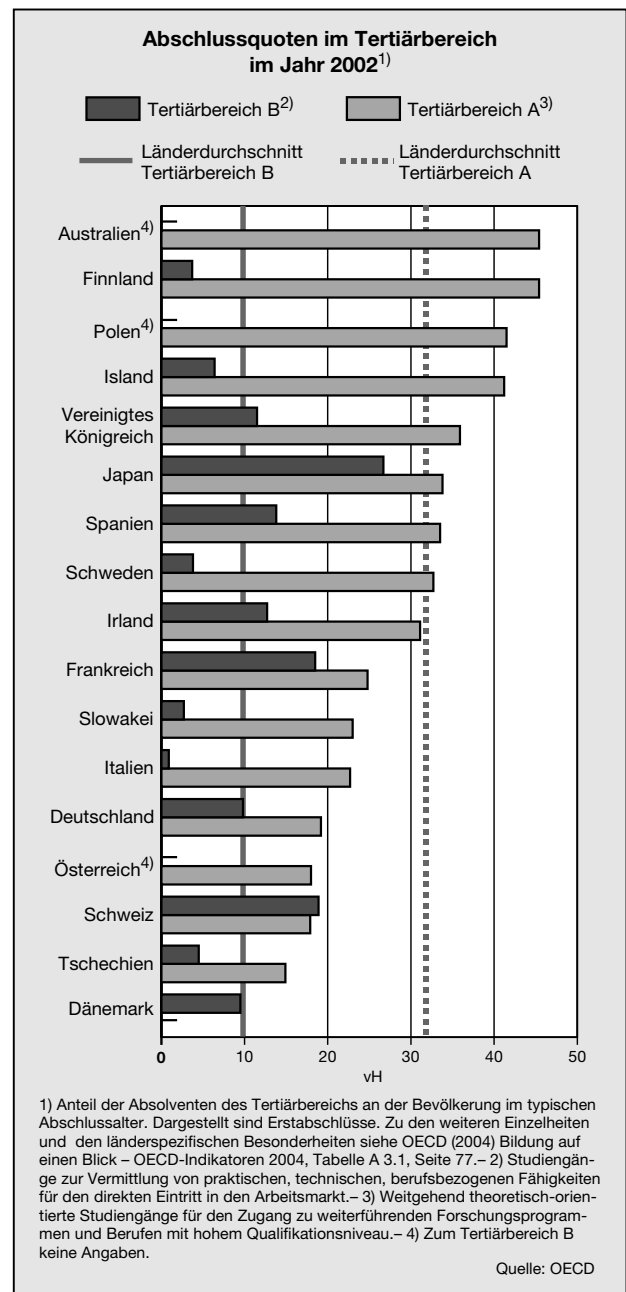
men, wie ein Vergleich des Anteils der Personen mit einem Abschluss im Sekundarbereich II unter den 45- bis 54-Jährigen mit dem entsprechenden Anteil unter den 25- bis 34-Jährigen zeigt (Schaubild 131, Seite 434). Dadurch hat sich die relative Position von Ländern wie Deutschland, die bereits in der Vergangenheit über einen hohen Anteil von Absolventen dieser Bildungsstufe verfügten, bezogen auf die quantitative Dimension der Bildung verschlechtert. Das Bild eines Trends zu höheren Abschlüssen ergibt sich im Ländervergleich in ähnlicher Weise für den Tertiärbereich, auch wenn hier die Absolventenquoten regelmäßig niedriger und der Anteil der Länder, deren Absolventenquote nicht

Schaubild 131



oder nur unwesentlich zugenommen hat, größer ist. Die relative Position Deutschlands hat sich in diesem Bereich sogar noch stärker verschlechtert: Während in den meisten Ländern in den jüngeren Bevölkerungsgruppen der Anteil der Absolventen des Tertiärbereichs verglichen mit der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen höher ist, verhält es sich in Deutschland umgekehrt. Dem im internationalen Vergleich niedrigen Anteil von Hochschulabsolventen in Deutschland wird zwar bisweilen der stärker ausgeprägte Tertiärbereich B entgegengehalten, doch selbst die Summe der beiden Absolventenquoten ist niedriger als die über alle Länder gemittelte Absolventenquote im Tertiärbereich A (Schaubild 132).

Schaubild 132



Auch wenn im Hinblick auf einen steigenden Bedarf an Hochqualifizierten in Deutschland eine Erhöhung des Anteils der Absolventen des Tertiärbereichs an den Erwerbstätigen wünschenswert sein mag, kann angesichts der geburtschwachen Jahrgänge, die in den kommenden Jahren den Sekundarbereich I verlassen werden, selbst eine konstante Quote nur durch eine merkliche Erhöhung der Absolventenquoten künftiger Studentengänge erreicht werden. Kurzfristig ist dieses Potential jedoch sehr begrenzt, da beispielsweise im Jahr 2002 in Deutschland zwar 93 vH eines Jahrgangs einen Abschluss im Sekundarbereich II erzielten, aber nur 34 vH damit auch eine unmittelbare Zugangsmöglichkeit zum Tertiärbereich A erwarben. Im Mittel der OECD-Länder ist die Abschlussquote im Sekundarbereich II mit 81 vH zwar niedriger als in Deutschland, doch für 61 vH eines Jahrgangs eröffnet sich dadurch auch der Zugang zu einem Hochschulstudium.

Leistungserhebungen im schulischen Bereich

570. Angesichts dieser Angleichung der Bildungsjahre und der Abschlussquoten kommt der Qualität der Bildung eine umso größere Bedeutung für die Humankapitalausstattung einer Volkswirtschaft zu. Für verschiedene Bereiche des Bildungssystems fanden daher in den vergangenen Jahren detaillierte, international vergleichende Untersuchungen statt, die über standardisierte Tests vor allem die Qualität der Bildungsleistung und die Bildungsbedingungen zu erfassen versuchten: TIMSS/I und IGLU für den Primarbereich, TIMSS/II und PISA 2000 für den Sekundarbereich I sowie TIMSS/III für den Sekundarbereich II (Kasten 32, Tabelle 93, Seite 436). Dabei wurden die Bildungsbedingungen – neben Merkmalen und Ausstattung der Schulen sowie dem institutionellen Rahmen des Bildungssystems insbesondere auch das soziale Umfeld der Schüler – zusammen mit den Testergebnissen zu den Bildungsleistungen erhoben.

Kasten 32

International vergleichende Leistungserhebungen im Bildungsbereich

Im Auftrag der IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement) wurden die TIMSS-Studien (Third International Mathematics and Science Study) durchgeführt, die in den neunziger Jahren die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten von Schülern in der Primarstufe (TIMSS/I), in der Sekundarstufe I (TIMSS/II) und am Ende der Sekundarstufe II (TIMSS/III) international vergleichbar ermittelten. Zum Teilnehmerkreis gehörten sowohl OECD-Länder als auch Nichtmitglieder der OECD. In Deutschland nahmen an TIMSS/II rund 7 000 Schüler und an TIMSS/III etwa 5 000 Schüler teil; an TIMSS/I beteiligte sich Deutschland nicht. Zudem wurde TIMSS/II in Deutschland als Längsschnittstudie durchgeführt, bei der das Leistungsniveau sowohl in der 7. Klasse als auch ein Jahr später in der 8. Klasse gemessen wurde, so dass Aussagen über den Lernfortschritt zwischen den beiden Klassenstufen möglich sind.

Die OECD führte im Jahr 2000 erstmalig die PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) durch, bei der in mehr als 40 Ländern – sowohl Mitgliedern der OECD als auch Nichtmitgliedern – eine repräsentative Stichprobe der 15-Jährigen, das heißt von Schülern des Sekundarbereichs I, auf ihre Fähigkeiten in den Gebieten Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften überprüft wurde; anders als in TIMSS war die Klassenstufe daher variabel und abhängig sowohl vom Schulsystem als auch von der individuellen Schullaufbahn. Der Schwerpunkt der Befragung des Jahres 2000 lag auf dem Gebiet der Lesekompetenz, während die beiden anderen Themen jeweils bei den Befragungen der Jahre 2003 und 2006 im Mittelpunkt stehen. In Deutschland wurde der Umfang der Stichprobe von etwa 5 000 Schülern in 219 Schulen auf knapp 46 000 Schüler in 1 446 Schulen vergrößert, so dass auch Vergleiche zwischen den Bundesländern möglich wurden.

Für den Primarbereich wurde im Auftrag der IEA im Jahr 2001 die IGLU/PIRLS-Studie (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung/Progress in Reading Literacy Study) durchgeführt. Dazu wurden in 35 Ländern bei rund 146 000 Schülern der 4. Klasse, typischerweise im Alter von neun Jahren, mittels Fragebögen die Lesefähigkeit und in einem zweiten Teil, an dem allerdings nicht alle Schüler teilnahmen, zusätzlich die Fähigkeiten in den Gebieten Mathematik, Naturwissenschaften, Rechtschreibung und dem Verfassen von Aufsätzen überprüft. In Deutschland nahmen alle Bundesländer an der Basisstudie zur Lesefähigkeit und zwölf Bundesländer an der zweiten Stufe teil. Ähnlich wie bei PISA 2000 wurde in einigen Bundesländern, um einen differenzierteren Vergleich zu ermöglichen, die Stichprobe erweitert, so dass knapp 11 000 Schüler an 246 Schulen befragt wurden. Außerdem war der deutsche Teil von IGLU/PIRLS so gestaltet, dass die Ergebnisse konzeptionell mit denen anderer Länder aus TIMSS/I vergleichbar sind.

Alle Testergebnisse wurden so normiert, dass das Ländermittel 500 und die Standardabweichung der Testergebnisse 100 beträgt. Wie aussagekräftig sind diese Tests hinsichtlich der Schaffung von Humankapital und der Verbesserung der Einkommensperspektiven? Die Tests sind durchweg so angelegt, dass über ein erfolgreiches Abschneiden nicht das Faktenwissen, sondern das Verständnis der zugrunde liegenden Konzepte und die Beherrschung von Problemlösungsstrategien (statt der von Lösungsalgorithmen) entscheiden. Diese Fähigkeiten

sind, wie die Lesefähigkeit oder ein mathematisches Grundverständnis, unmittelbar wichtige Faktoren für die Produktivität eines Arbeitnehmers oder wirken sich als Voraussetzungen für die Aneignung weiteren Wissens und den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen mittelbar auf die individuelle Humankapitalausstattung aus. Andere, ebenfalls arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten wie persönliche Zuverlässigkeit, Arbeitsdisziplin oder bisweilen auch als „weiche Faktoren“ bezeichnete Eigenschaften wie Teamfähigkeit oder Kritikfähigkeit werden hingegen durch die Tests nicht erfasst, auch wenn sie teilweise mit den abgeprüften Merkmalen korreliert sind. Von daher spricht vieles dafür, gute Testergebnisse nicht einfach mit einem hochwertigen Bestand an Humankapital und hohen Erträgen des Bildungssystems gleichzusetzen, sie aber gleichwohl als einen wichtigen Indikator für die Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems bezüglich der Qualifizierung von Menschen heranzuziehen.

Tabelle 93

Ergebnisse international vergleichender Leistungsmessung im Bildungsbereich¹⁾

Länder	Lese-fähigkeit		Mathematische und naturwissenschaftliche Fähigkeiten				Lese-fähigkeit		Mathematische und naturwissenschaftliche Fähigkeiten	
	(Primarbereich / 4. Klasse)		(Sekundarstufe I / 7. Klasse)		(Sekundarstufe I / 8. Klasse)		(Sekundarstufe I / 15 Jahre)		(Ende Sekundarstufe II)	
	IGLU / PIRLS		TIMSS-II				PISA 2000		TIMSS-III	
	MW	ST	MW	ST	MW	ST	MW	ST	MW	ST
Australien	498	92	530	98	528	102	522	97
Belgien	507	107	.	.
Brasilien	396	86	.	.
Dänemark	465	78	502	84	497	98	547	87
Deutschland	539	67	484	85	509	90	484	111	495	94
Finnland	546	89	.	.
Frankreich	525	70	492	74	538	76	505	92	523	79
Griechenland	524	73	440	85	484	88	474	97	.	.
Irland	500	87	527	76	527	94	.	.
Island	512	75	459	68	487	76	507	92	534	88
Italien	541	71	487	91	476	87
Japan	571	96	605	102	522	86	.	.
Kanada	544	72	494	80	527	86	534	95	519	90
Korea	577	105	607	109	525	70	.	.
Lettland	545	62	462	77	493	82	458	102	.	.
Lichtenstein	483	86	.	.
Luxemburg	441	100	.	.
Mexiko	422	86	.	.
Neuseeland	529	93	472	87	508	90	529	108	522	98
Norwegen	499	81	461	76	503	84	505	104	528	94
Österreich	509	85	539	92	507	93	518	80
Polen	479	100	.	.
Portugal	423	60	454	64	470	97	.	.
Russland	528	66	501	88	535	92	462	92	471	85
Schweden	561	66	477	77	519	85	516	92	522	99
Schweiz	506	75	545	88	494	102	540	88
Spanien	448	70	487	73	493	85	.	.
Tschechische Republik	537	65	523	89	564	94	492	96	466	99
Ungarn	543	66	502	91	537	93	480	94	483	92
Vereinigtes Königreich	553	87	476	90	506	93	523	100	.	.
Vereinigte Staaten	542	83	476	89	500	91	504	105	461	91

1) Mittelwert (MW) über alle Länder hinweg = 500, Standardabweichung (ST) = 100. Die Daten wurden so gewichtet, dass alle Länder gleichermaßen berücksichtigt wurden, das heißt Ergebnisse von Schülern aus Ländern mit geringeren Teilnehmerzahlen haben ein entsprechend größeres Gewicht. Hervorgehoben sind jeweils die Länder mit dem höchsten und niedrigsten Testwert.

Quellen: IEA, OECD

Die zusätzlich zu den Testergebnissen von Eltern, Lehrern und Schulleitungen erhobenen Informationen zum schulischen und familiären Umfeld erlauben es, über einen reinen Mittelwertvergleich der nationalen Testergebnisse hinauszugehen und die Leistungen der Schüler mit den jeweils erhobenen Einsatzfaktoren des Bildungssystems zu korrelieren.

Hierfür bietet sich eine Reihe von Verfahren an. Schon einfache bivariate Korrelationen mögen Hinweise auf mögliche Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge zwischen den Variablen liefern, sind für eine fundierte Analyse und die Ableitung belastbarer Implikationen aber ungeeignet, da sie gemeinsame Abhängigkeiten der Variablen oder Interaktionseffekte nicht berücksichtigen können. Dies ist erst mittels regressionsanalytischer Verfahren möglich, bei denen die Testergebnisse über die zusätzlich erfassten Informationen simultan erklärt werden. Dabei lassen sich, je nach Fragestellung, auch Endogenitätsprobleme handhaben oder statt bedingter Mittelwerte (Methode der Kleinsten Quadrate) bestimmte Teile der Verteilung der Testergebnisse separat untersuchen (Quantilsregression), um zu ermitteln, ob besonders leistungsstarke oder leistungsschwache Schüler unterschiedlich von den genannten Faktoren beeinflusst werden. Wichtige Hinweise auf die für Unterschiede zwischen einzelnen Ländern relevanten Faktoren kann auch die Berechnung kontrafaktischer Verteilungen liefern: Hierzu werden hypothetische Verteilungen der Testergebnisse konstruiert, die bestimmte Merkmale der betrachteten Länder beinhalten. Die Größe der Abweichungen dieser hypothetischen Verteilungen von den tatsächlichen Verteilungen erlaubt Rückschlüsse darauf, welche Merkmale für die nationalen Unterschiede zwischen den Testergebnissen ausschlaggebend sind.

571. Viele dieser Größen lassen sich als Bestimmungsfaktoren des individuellen Humankapitals interpretieren, so dass sich Hypothesen über den mutmaßlichen Einfluss auf den Bildungserfolg ableiten lassen. Unter den soziodemographischen Faktoren dürften etwa das Bildungsniveau der Eltern, die Verfügbarkeit von Büchern als weiteres Indiz für die Bildungsnähe der Eltern, das Zusammenleben mit beiden Elternteilen (im Unterschied zu Alleinerziehenden) oder das Interesse, das Eltern den schulischen Leistungen entgegenbringen, leistungsfördernd wirken, da Schüler, die in einem entsprechenden Umfeld aufwachsen, mutmaßlich sowohl von vornherein bessere Voraussetzungen mitbringen als auch schulbegleitend stärker gefördert werden. Ob hingegen ältere Schüler bei den Tests besser abschneiden, ist a priori offen, da sie zwar auf mehr Lebenszeit, in der sie sich Wissen und Fähigkeiten aneignen konnten, zurückblicken, andererseits für eine gegebene Klassenstufe aber auch die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sie bereits einmal eine Klasse wiederholt haben und insofern gerade zu den leistungsschwächeren Schülern zählen.

Ähnliche Überlegungen gelten für die schulischen Ressourcen und Lehrmethoden. Zu erwarten ist, dass sich eine ausreichende Verfügbarkeit an Unterrichtsmaterialien, eine gute Finanzausstattung, ein qualifizierter Lehrkörper, die Zahl der Unterrichtsstunden und die Nachbereitung des Unterrichtsstoffs in Form von Hausaufgaben oder zusätzlichen Betreuungsangeboten positiv auf den Bildungserfolg auswirken. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Klassengröße, sofern der Effekt der besseren Betreuungsmöglichkeiten nicht davon überlagert wird, dass schwächere Schüler zur gezielten Förderung in kleineren Klassen zusammengefasst werden.

Unter den Größen, die das institutionelle Umfeld beschreiben, sollte der Grad der Schulautonomie leistungsfördernd wirken; sie erlaubt es, gezielter und schneller auf lokale oder schülerspezifische Besonderheiten einzugehen, indem etwa der Lehrplan oder das Unterrichtsmaterial angepasst, die für eine Schule besonders geeig-

neten Lehrer eigenverantwortlich eingestellt sowie Lehrer je nach Leistung besonders gefördert oder diszipliniert und im äußersten Fall entlassen werden können. Dies setzt jedoch voraus, dass die Schule die ihr gewährte Autonomie auch effektiv, das heißt mit Blick auf den Lernerfolg einsetzt. Eine Fehlleitung von Mitteln hingegen ist umso wahrscheinlicher, je geringer die Möglichkeiten der übergeordneten Behörden und Eltern, den erzielten Lernerfolg zu kontrollieren, und die daran anknüpfenden Interventionsmöglichkeiten sind. Von daher ist zu erwarten, dass zentrale, einheitliche Leistungsstandards, deren Einhaltung über standardisierte, gegebenenfalls zentrale Examen geprüft und publik gemacht wird, für sich genommen sowohl die Effizienz als auch das Leistungsniveau erhöhen und zudem eine wichtige Voraussetzung für eine produktive Nutzung von Schulautonomie sind. Autonomie und zentralisierte Ergebniskontrolle sind demnach keine Gegensätze, sondern müssen sich sinnvoll ergänzen. Im Hinblick auf die behördliche Festsetzung der Leistungsstandards, die Allokation von Ressourcen und die Kontrolle der Mittelverwendung ist zudem die zuständige Verwaltungsebene von Bedeutung: Für eine möglichst zentrale Ansiedlung spricht das Ziel einheitlicher Leistungsstandards, doch besteht dann die Gefahr, dass die Besonderheiten der einzelnen Schulen nicht genügend berücksichtigt werden. Dies kann die unterste, lokale Verwaltungseinheit wie die Kommune besser leisten, sofern es nicht zu Kollusion zwischen Aufsicht und Schule zu Lasten des Leistungsniveaus kommt. Der Vorteil von Privatschulen für das Bildungssystem ist, anders als bisweilen in der öffentlichen Wahrnehmung zu beobachten, uneindeutig: Während der häufig höhere Autonomiegrad und der Wettbewerb mit den öffentlichen Schulen sich unter Umständen sogar für öffentliche und private Schulen leistungsfördernd auswirken können, ist auch vorstellbar, dass ein höheres Leistungsniveau vor allem auf die Möglichkeit, die Schüler auswählen zu dürfen, und eine bessere Mittelausstattung, nicht aber auf eine bessere Mittelverwendung zurückzuführen ist. In welchem

Umfang die Trägerschaft und die anderen genannten Faktoren den Bildungserfolg von Schülern beeinflussen und wie angesichts dessen ein leistungsfähiges Bildungssystem aussehen sollte, ist daher letztlich eine empirische Frage.

Vorschulbereich und Schulsystem

Elementarbereich: Trotz großer Bedeutung häufig vernachlässigt

572. Auch wenn im Elementarbereich regelmäßig kein Unterricht erfolgt, hat er eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das übrige Bildungssystem und den Bildungserfolg des Einzelnen. Viele kognitive und nicht-kognitive Fähigkeiten werden bereits im Kindesalter geprägt, und diesbezügliche Defizite lassen sich mit zunehmendem Alter immer schwerer oder überhaupt nur noch teilweise beheben. Entsprechend zeigen in den Vereinigten Staaten bereits im Vorschulbereich ansetzende Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit ungünstigem sozialen Hintergrund noch Jahre später positive Auswirkungen auf den Bildungserfolg und das Sozialverhalten (Carneiro und Heckman, 2003); und ein Jahr, das ein Kind im Elementarbereich verbringt, kann einen ähnlichen Einfluss auf den Bildungserfolg ausüben wie ein reguläres Schuljahr (Europäische Kommission, 2003). Zudem ist, verglichen mit der schulischen oder universitären Bildung, die Betreuung und Förderung in diesem Alter noch mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden. Nimmt man hinzu, dass in allen nachfolgenden Zweigen des Schulsystems soziodemographische Faktoren eine große, regelmäßig zunehmende Bedeutung für den Bildungserfolg haben, so legt dies nahe, dass der soziale Ertrag der im Vorschulbereich eingesetzten Mittel besonders hoch ist. Gerade für Kinder, die durch ihren sozialen Hintergrund benachteiligt sind, etwa aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus und Einkommens der Eltern oder eines nicht in der Landessprache verwurzelten Umfelds, ist daher eine frühzeitige Integration in das Bildungssystem ein viel versprechender Weg, bereits erkennbare Defizite rechtzeitig identifizieren und korrigieren zu können.

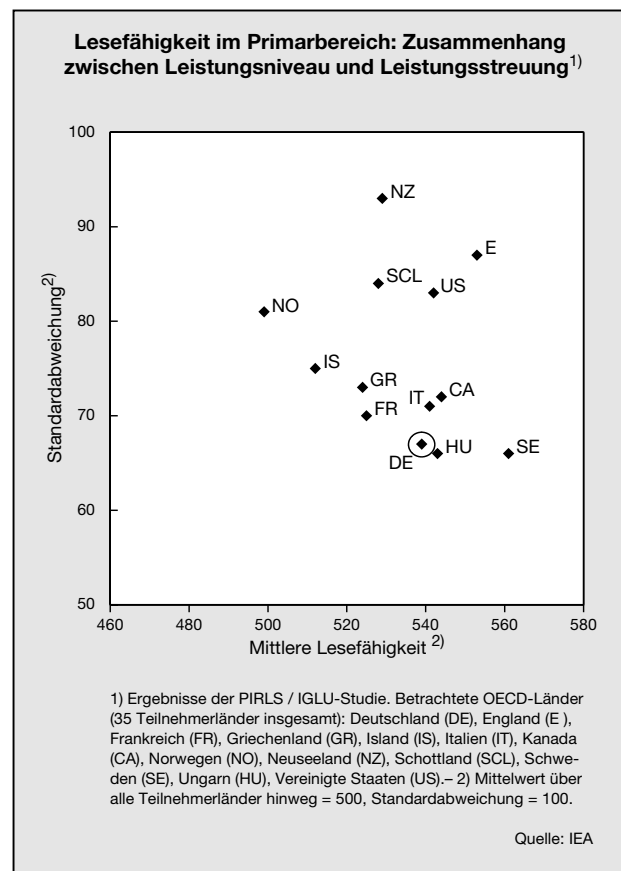
573. Der Elementarbereich ist in Deutschland durch kostenpflichtige Kindergärten und Kindertagesstätten abgedeckt. Eine Teilnahmepflicht gibt es nicht, wohl aber seit einigen Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren. Die Teilnahmequote nimmt im Elementarbereich mit dem Alter merklich zu: Während im Jahr 2003 von den Dreijährigen 58,9 vH eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten besuchten, waren es unter den Fünfjährigen bereits 89,8 vH. Im Unterschied zu den Lehrkräften im Primarbereich ist die Betreuung von Kindern in Kindergärten ein – wenn auch durch den Besuch von Fachschulen aufgewerteter – Ausbildungsberuf, so dass trotz teilweise ähnlicher Aufgabenfelder der Qualifikationsabstand der Betreuer im Elementarbereich zu denen im Primarbereich größer sein dürfte als in anderen Ländern; zudem ist die Durchlässigkeit zwischen beiden Berei-

chen gering. Trotz der niedrigeren Bezahlung des Betreuungspersonals ist das Verhältnis von Kindern im Elementarbereich zur Zahl der Betreuungspersonen das höchste in der OECD. All dies führt zu dem Schluss, dass der Elementarbereich in Deutschland trotz seiner potentiell großen Bedeutung für den zukünftigen Bildungserfolg noch verbesserungsfähige Voraussetzungen für eine Identifizierung sowohl von Defiziten etwa in der Sprachentwicklung als auch von besonderen Leistungspotentialen bietet und infolge der nicht kostendeckenden öffentlichen Finanzierung Zutrittsschranken gerade für diejenigen errichtet, die einer Förderung am meisten bedürfen.

Primarbereich: Ordentliche Leistungen, Probleme beim Übergang in den Sekundarbereich I

574. Die PIRLS/IGLU-Studie zeigt, dass bereits im Primarbereich zwischen den Ländern deutliche Unterschiede im durchschnittlichen Leistungsniveau und der Leistungsstreuung bestehen. Ein höheres Leistungsniveau muss jedoch nicht mit einer größeren Heterogenität der Schülerleistungen erkauft werden, wie auch das Beispiel Deutschlands zeigt (Schaubild 133). Wenn überhaupt, so scheint eher ein negativer Zusammenhang zu bestehen.

Schaubild 133



Dessen ungeachtet zeigt sich bereits in diesem frühen Stadium die Bedeutung des sozialen Umfelds und der außerschulischen Voraussetzungen, die die Schüler mitbringen. Kinder, die bereits vor Schuleintritt erste Lesefertigkeiten erworben haben, verfügen noch nach vier Jahren Grundschule im Mittel über eine höhere Lesefähigkeit, die Grundschulen konnten also die Lücke der übrigen Schüler nicht schließen. Vorteilhaft wirkt sich darüber hinaus ein lesefreundliches Umfeld in der Familie aus, während Schüler, bei denen zu Hause nicht die Landessprache gesprochen wird, im Mittel schwächere Leseleistungen zeigen. Neben dem familiären ist das schulische Umfeld von Bedeutung. Beispielsweise sind in Klassen, in denen der Anteil an Kindern mit ungünstigem sozialen Hintergrund hoch ist, die Testergebnisse deutlich schlechter.

Die Bedeutung schulspezifischer Faktoren im Primarbereich für den weiteren Bildungsweg wird ebenfalls durch eine neue Untersuchung (Gould, Lavy und Paserman, 2004) gestützt, der nicht die PIRLS-Studie, sondern der in der Praxis seltene, aus Sicht der Forschung glückliche Fall eines natürlichen Experiments zugrunde lag. Anfang der neunziger Jahre kam es in Israel in kurzer Zeit zu einem großen Zustrom von Einwanderern, die zufällig auf Gemeinden im ganzen Land verteilt wurden, so dass die von den Kindern besuchte Grundschule nicht vom Verhalten oder Merkmalen der Eltern beeinflusst wurde. Der in der Analyse ermittelte signifikante Effekt der besuchten Grundschule auf das Abschneiden im gesamten Sekundarbereich ist daher auf Merkmale der Grundschule zurückzuführen, die sich auch noch nach mehreren Jahren auf den Schulerfolg der Jugendlichen auswirkten.

575. Die Leistungen deutscher Schüler im Bereich Lesefertigkeit bewegen sich im oberen Mittelfeld der an der Studie beteiligten Länder und liegen insbesondere im Mittel signifikant über dem Durchschnittswert aller Länder (Bos et al., 2003). Ähnliches gilt für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten. Da die Lesefähigkeit eine wichtige Voraussetzung für den Wissenserwerb auf anderen Gebieten ist und die Leistungen deutscher Schüler vergleichsweise wenig streuen, ist der Anteil der Schüler, die wegen lediglich elementarer Lesekenntnisse ein hohes Risiko aufweisen, in den folgenden Klassenstufen überfordert zu werden, mit einem Wert von 10,3 vH merklich niedriger als im Mittel sowohl aller anderen Länder (26,5 vH) als auch einer Untergruppe ähnlicher Länder (11,1 vH). Diesem positiven Befund steht jedoch entgegen, dass mit 18,1 vH ein geringerer Teil der Schüler als in der Gruppe vergleichbarer Länder (20,6 vH) die höchste Stufe der Lesekompetenz erreicht; zusammen mit anderen Indizien deutet dies auf eine zumindest in der Vergangenheit nicht optimale Förderung leistungsstarker Schüler hin. Zudem hängen trotz der vergleichsweise großen Homogenität die Leistungen bereits deutlich von der Sozialschicht der Eltern sowie deren Migrationshintergrund ab.

576. In einem gegliederten Schulsystem wie dem deutschen kommt einer richtigen Zuordnung der Schüler auf

die Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), von denen es je nach Bundesland drei oder zwei, gegebenenfalls noch ergänzt um Gesamtschulen, gibt, eine besondere, wenn nicht die entscheidende Bedeutung zu. Denn ein späterer Wechsel ist selbst bei grundsätzlich durchlässigen Zweigen häufig mit nicht vernachlässigbaren Kosten – sowohl durch Über- oder Unterforderung im falschen Schulzweig als auch durch den Wechsel des Klassenverbands und des sozialen Umfelds – verbunden. Ein Indiz für eine gelungene Zuweisung wäre, dass sich die gemessenen Leistungen zwischen Schülern mit unterschiedlichen Schulempfehlungen merklich unterscheiden, beispielsweise die meisten der angehenden Realschüler also besser lesen können als das Gros der angehenden Hauptschüler. Gliedert man jedoch die Testergebnisse zur Lesefähigkeit in IGLU/PIRLS nach den Übergangsempfehlungen für Hauptschule, Realschule oder Gymnasium auf, so zeigen die sich daraus ergebenden schultypenspezifischen Verteilungen der Testergebnisse große Überlappungsbereiche (Bos et al., 2003). Diese deuten darauf hin, dass es zu beträchtlichen Fehlzuweisungen kommt und entsprechend die Schüler an den weiterführenden Schulen heterogener sind, als es der Idee und dem Zweck eines mehrgliedrigen Schulsystems angemessen ist. In die gleiche Richtung deutet eine Gegenüberstellung von Testergebnissen und Deutschnoten: Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Anforderungen im Fach Deutsch über die Lesefähigkeit hinausgehen, ist die Abweichung zwischen gemessener und bewerteter Leistung überraschend hoch.

577. Festzuhalten bleibt, dass es dem deutschen Grundschulsystem offenbar gelingt, eine Auffächerung des Leistungsspektrums insbesondere nach unten und die Verfestigung von individuellen und soziokulturell bedingten Defiziten einzelner Schüler zu begrenzen. Diese Stärken gilt es beizubehalten und, so weit übertragbar, auch für die anderen Zweige des Schulsystems fruchtbar zu machen. Der häufig kritisierte Umgang mit der Heterogenität von Schülern scheint insofern weniger innerhalb der Grundschule als im Vorschulbereich und beim Übergang zum Sekundarbereich I problematisch zu sein.

Sekundarbereich I: Die verlorenen Jahre?

578. Die meisten Studien zum Bildungserfolg thematisieren, aufbauend auf den Studien TIMSS/II und PISA 2000, den Sekundarbereich I, wobei aus PISA 2000 im Folgenden die Resultate zur Lesefähigkeit im Mittelpunkt stehen (Tabelle 93) und bei der Interpretation von TIMSS/II beachtet werden muss, dass die Erhebung bereits ein Jahrzehnt zurückliegt. Ebenso wie im Primarbereich gilt, dass eine höhere mittlere Lesefähigkeit nicht mit größeren Leistungsunterschieden zwischen den Schülern erkauft werden muss (Schaubild 134, Seite 440). Erstaunlicherweise besteht auch kein robuster Zusammenhang zwischen den Leistungen und den als Anteil am Bruttoinlandsprodukt gemessenen Bildungsausgaben: So ist die Korrelation der Lesefähigkeit nach PISA 2000 mit den Ausgaben des Jahres 2001,

Schaubild 134

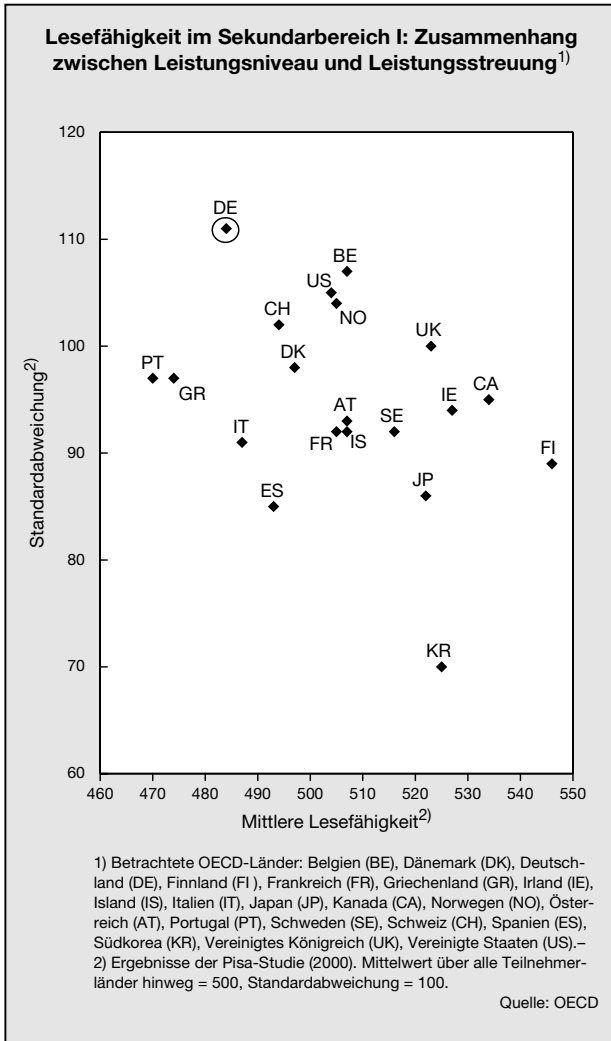
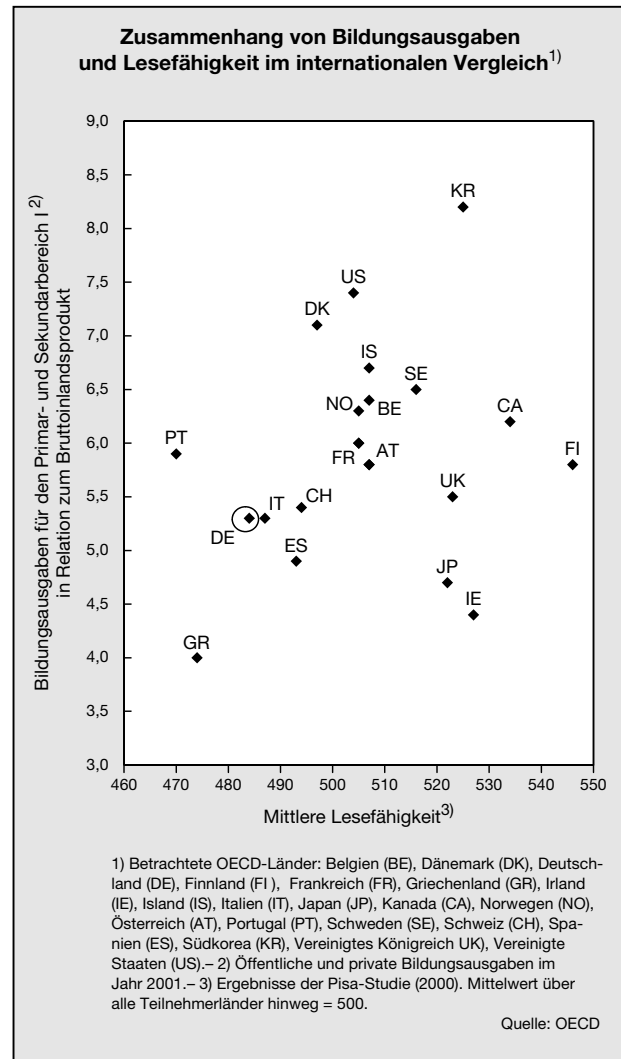


Schaubild 135



dem Jahr, in dem die Ergebnisse der Studie veröffentlicht wurden, für die Ausgaben im Elementarbereich beziehungsweise im zusammengefassten Primar- und Sekundarbereich negativ (Korrelationskoeffizient $-0,31$) oder gleich null, für die gesamten Bildungsausgaben nur schwach positiv ($0,23$) und für die öffentlichen Bildungsausgaben sogar gleich null (Schaubild 135). Zwar wäre es verfehlt, aus diesen Werten die völlige Irrelevanz der für die Bildung aufgewendeten Ressourcen oder – angesichts negativer Korrelationen – gar Kürzungen zur Hebung des Bildungsniveaus abzuleiten, doch mahnen sie nachdrücklich davor, als Reaktion auf Defizite im Bildungsbereich reflexartig zusätzliche Mittel einzufordern, ein Resultat, das im Übrigen in der Fachliteratur schon länger bekannt ist (Hanushek, 2002).

579. Während im Primarbereich die Leistungen der deutschen Schüler noch überdurchschnittlich ausfielen, kehrt sich bei PISA 2000 dieses Bild am Ende des Sekundarbereichs I in sein Gegenteil. Anders als im Grundschulbereich ist das Leistungsniveau signifikant

niedriger als im Ländermittel, während die Leistungen zugleich wesentlich stärker streuen – die Standardabweichung und der Leistungsunterschied zwischen den 5 vH besten und den 5 vH schwächsten Schülern weisen sogar in allen beteiligten Ländern die jeweils größten Werte auf (Artelt et al., 2002). Ein erheblicher, im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoher Anteil davon entfällt auf Unterschiede zwischen den Schulen. Problematisch ist insbesondere das untere Ende des Leistungsspektrums: Während der Anteil der Schüler, die bei der Lesefähigkeit Spitzenleistungen zeigen, mit 9 vH noch knapp unter dem Mittelwert für die OECD liegt, ist der Anteil der Schüler, die allenfalls über elementare Lesekenntnisse verfügen, deutlich höher als im Mittel der anderen OECD-Länder (23 vH gegenüber 18 vH). Die Testergebnisse auf dem Gebiet der Mathematik sind eng mit der Lesefähigkeit korreliert und daher ähnlich unbefriedigend: Der Anteil der Schüler, die die höchste Kompetenzstufe erreichen, liegt nur etwas über 1 vH, und bei rund einem Viertel der Schüler übersteigen die Rechenkenntnisse im Alter von 15 Jahren nicht das Grundschul-

niveau, so dass sich in der Tat der Eindruck verlorener Jahre aufdrängt. Zudem schneiden im internationalen Vergleich Kinder mit ungünstigem sozialen Hintergrund oder nicht Deutsch sprechendem Elternhaus besonders schlecht ab.

Dabei unterscheiden sich die erreichten Leistungsniveaus durchaus zwischen den Bundesländern und können beispielsweise bei der Lesefähigkeit bis zu zwei Schuljahre betragen, so dass in Ländern wie Bayern oder Baden-Württemberg die Leseleistung deutlich über dem nationalen Durchschnitt und im internationalen Vergleich im guten Mittelfeld liegt, selbst wenn man bundeslandspezifische Unterschiede im sozialen Hintergrund berücksichtigt. Dies zeigt, dass sich im deutschen Bildungssystem durchaus Konzepte und Strukturen finden, die ein gutes Bildungsniveau ermöglichen. Derartige Vergleiche dürfen jedoch nicht überstrapaziert werden und den Eindruck erwecken, Bildungsdefizite seien ein lediglich regionales Problem. Zum einen sind internationale Vergleiche insofern irreführend, als in anderen Ländern nur der nationale Durchschnitt vorliegt und auch dort einige Regionen besser abschneiden, teilweise sogar mit ähnlichen Niveauunterschieden von über einem Schuljahr (Artelt et al., 2002). Zum anderen finden sich die Probleme einer überdurchschnittlich hohen Bedeutung des sozialen Hintergrunds für die Schülerleistungen und einer hohen Leistungsstreuung auch in den „erfolgreichen“ Bundesländern.

580. Die beim Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich identifizierten Zuweisungsprobleme zeigen sich auch deutlich im Sekundarbereich und hier insbesondere in den alten Bundesländern. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schüler mit Eltern aus den höchsten sozialen Schichten statt einer Realschule ein Gymnasium besucht, dreimal so hoch wie bei einem Schüler, der aus einem Arbeiterhaushalt stammt. Diese Selektionsprozesse werden noch dadurch verstärkt, dass es vielen Lehrern scheinbar unzureichend gelingt, schwächere Schüler als Voraussetzung für eine gezielte Förderung überhaupt zu identifizieren. So wurden an Hauptschulen und Schulen, die einen entsprechenden Abschluss anbieten, nur 15 vH der Schüler mit sehr niedriger Lesekompetenz von den Lehrern als solche erkannt.

Das Vorliegen von Zuordnungsproblemen ist im Übrigen kein Spezifikum von PISA 2000, sondern zeigte sich bereits in TIMSS/II. Die Leistungen deutscher Schüler in den Klassen 7 und 8 lagen zum damaligen Zeitpunkt noch im internationalen Mittelfeld, aber der Abstand zu den leistungsstärksten Ländern war mit einem Umfang von einem Schuljahr bereits beträchtlich. Dies kann bedeuten, dass das Leistungsniveau deutscher Schüler zwischen den Jahren 1995 und 2000, also dem Zeitraum zwischen TIMSS/II und PISA 2000, relativ zu dem der übrigen Ländern zurückgegangen ist, oder dass der Lernfortschritt pro Schuljahr in der Sekundarstufe I niedriger ist als in anderen Ländern und die Schüler dadurch in der internationalen Rangfolge der Leistungsniveaus allmählich von einem Platz im oberen Mittelfeld

am Ende der Grundschulzeit bis ins untere Mittelfeld am Ende der Sekundarstufe I abrutschen. Für eine gewisse Berechtigung der letztgenannten Interpretation mag sprechen, dass der Lernfortschritt zwischen der 7. und der 8. Klasse in Deutschland in TIMSS/II eher gering war.

581. Die Bedeutung des Bildungsumfelds, so weit es über die mit den Tests zusammen erhobenen sonstigen Merkmale erfasst werden kann, wurde in einer Reihe neuerer multivariater Untersuchungen ermittelt (PISA: Fertig und Schmidt, 2002; Fuchs und Woessmann, 2004; Woessmann, 2004; TIMSS/II: Jürges und Schneider, 2004; Woessmann, 2003). Der soziale und familiäre Hintergrund, etwa das Bildungsniveau der Eltern oder der Migrationshintergrund, hat erwartungsgemäß den größten Erklärungsgehalt für Leistungsdifferenzen, wobei Deutschland zu einer Gruppe von Ländern zählt, in der diese Faktoren eine besonders dominante Rolle spielen, was nochmals unterstreicht, dass die soziale Segregation im deutschen Bildungssystem besonders ausgeprägt ist. Auch bei den Schulressourcen entspricht der gemessene Effekt meist den vorgenannten Hypothesen, doch hier zeigt die regressionsanalytische Betrachtung einige Besonderheiten. Beispielsweise hat die Klassengröße – trotz der Möglichkeit zur intensiveren und individuelleren Betreuung in kleineren Klassen – keinen robusten negativen Effekt auf die Leistungen, ein Resultat von bildungspolitisch nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn die Verringerung der Klassengröße ist wegen des höheren Bedarfs an Personal und Einrichtungen eine gerade im Sekundarbereich besonders kostenintensive Reformoption. Ferner erhöht zwar eine bessere Lernmittelausstattung, nicht aber generell ein höheres Ausgabenvolumen das Leistungsniveau der Schüler. Die Untersuchungen unterstreichen zudem die Bedeutung der Qualifikation der Lehrkräfte für den Bildungserfolg, sowohl im Rahmen der Erstausbildung als auch über Weiterbildungsmaßnahmen. Der im internationalen Vergleich ermittelte Einfluss institutioneller Faktoren stützt insgesamt das Bild, dass ein höheres Maß an lokaler Verantwortung in Verbindung mit Leistungsvorgaben den Bildungserfolg fördert. So hat die Schulautonomie über die Verwendung des Schulbudgets einen positiven Einfluss, insbesondere, wenn sie mit zentralen Leistungsstandards einhergeht. Zentrale Standards gehen im internationalen Vergleich auch für sich genommen mit höheren Leistungen einher, während die Rolle von Privatschulen etwas uneinheitlicher und ihr positiver Einfluss weniger sicher ist. Hinsichtlich des Zentralisierungsgrads der Schulverwaltung kann ein System, das weder vollkommen zentralisiert ist noch die Entscheidungsbefugnisse weitestgehend an lokale Einheiten delegiert, leistungsfördernd wirken, so dass, übertragen auf das deutsche Bildungssystem, die Zuständigkeit der Länder für das Schulsystem durchaus nicht effizienzmindernd sein muss.

Auch speziell für Deutschland liefern multivariate Ansätze zusätzliche Befunde, die über die unmittelbaren Ergebnisse von TIMSS/II und PISA 2000 hinausgehen (Ammermüller, 2004; Fertig, 2003). So haben gemäß

den Daten aus TIMSS/II im Vergleich zwischen den Bundesländern zentrale Prüfungen einen signifikant positiven Effekt auf das Leistungsniveau (Büchel, Jürges und Schneider, 2003). Separiert man die Wirkung des Bildungsumfelds in PISA 2000 nach Schülermerkmalen, so zeigt sich, dass schlechtere Schüler von einem ungünstigen Bildungsumfeld, etwa einem nicht deutschsprachigen Elternhaus, stärker als ihre Mitschüler benachteiligt werden, so dass sich die Leistungsunterschiede noch verstärken. Darüber hinaus kann man die Merkmale des Bildungsumfelds auch auf ihren jeweiligen Beitrag zur gemessenen Gesamtleistung untersuchen. Ein Vergleich mit den Leistungen finnischer Schüler offenbart, dass – ungeachtet eines beträchtlichen Teils der Leistungsdivergenz, der durch die Regression nicht erklärt oder nicht bestimmten Einflussfaktoren zugeordnet werden kann – es nicht so sehr Unterschiede in den Merkmalen selbst sind, die für das deutlich schlechtere Abschneiden der deutschen Schüler verantwortlich sind, wie etwa ein höherer Anteil an Familien aus einem schwachen sozialen Umfeld oder ein hoher Ausländeranteil. Entscheidend ist vielmehr, dass im finnischen Bildungssystem begünstigende Faktoren, insbesondere die der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen, besser genutzt werden. Weiterhin zeigt die Zerlegung der Bestimmungsfaktoren der Testergebnisse, dass das schlechtere mittlere Leistungsniveau vor allem auf die schwachen Schüler in Deutschland zurückzuführen ist, denn hier ist der Abstand zu den finnischen Schülern relativ größer als bei den leistungstärkeren Schülern.

582. All diese Befunde identifizieren den Sekundarbereich I als den besonders problembehafteten Zweig des deutschen Schulsystems. Die Tatsachen, dass es weder gelingt, ein einheitlich hohes Leistungsniveau sicherzustellen, noch einem immer weiteren Auseinanderdriften der Fähigkeiten der Schüler wirksam entgegenzutreten, können auch nicht in erster Linie mit einer besonders ungünstig zusammengesetzten Schülerschaft oder fehlenden Ressourcen erklärt werden. Der entscheidende Punkt ist vielmehr der Bildungsprozess, das heißt, wie dieser Schulzweig die Einsatzfaktoren nutzt und im Alltag von Schule und Unterricht umsetzt. Daraus lassen sich noch keine konkreten Handlungsempfehlungen ableiten, denn die unmittelbaren Ursachen für das schlechte Abschneiden dürften häufig sehr kleinteilig, das heißt schul- oder klassenspezifisch, sein und in die Domäne der Pädagogik und Fachdidaktik gehören. Festzuhalten ist aber auch, dass viele für ein erfolgreiches Bildungssystem förderliche institutionelle Rahmenbedingungen, in denen derartige Probleme nicht auftreten oder sich zumindest nicht dermaßen verfestigen, etwa zentrale Standards und Abschlussprüfungen oder eine umfassende Autonomie der Schulen bei der Verfolgung von Bildungszielen, in Deutschland nicht in ausreichendem Umfang gegeben sind, so dass durchaus Raum für bildungspolitische Maßnahmen besteht.

Sekundarbereich II: Nicht mehr als durchschnittlich

583. Abgesehen von den bereits bekannten Resultaten recht breit streuender nationaler Mittelwerte und keiner

systematischen Beziehung zwischen der Höhe des nationalen Mittelwerts und der Breite der Streuung fallen bei TIMSS/III die deutlichen Altersunterschiede am Ende des Sekundarbereichs II auf. Da alle Schüler die gleichen Aufgaben zu lösen hatten, werden in Ländern mit einem höheren Alter die Leistungsniveaus der Schüler noch überzeichnet. Interessanterweise geht ein hoher nationaler Mittelwert in TIMSS/II, das heißt gegen Ende des Sekundarbereichs I, nicht notwendig mit einem Spitzenplatz am Ende des Sekundarbereichs II einher. Nur fünf Länder – Frankreich, Kanada, die Niederlande, Österreich und die Schweiz –, die bei TIMSS/II über dem Mittelwert aller Länder lagen, taten dies auch bei TIMSS/III (Mullis et al., 1998), und auch diese Länder sind aufgrund von Problemen bei der Erhebung nicht alle uneingeschränkt miteinander und mit den übrigen Ländern vergleichbar. Die Tatsache, dass Schüler, deren Eltern einen höheren Bildungsabschluss haben, im Mittel bessere Testergebnisse aufweisen, unterstreicht die anhaltende Bedeutung des familiären Hintergrunds. Vergleicht man zusätzlich die einzelnen Zweige des Sekundarbereichs II, so zeigt sich, dass bei Schülern in Programmen der Berufsausbildung das mathematische Grundlagenwissen am schlechtesten entwickelt war, während Schüler in Programmen, die auf ein Hochschulstudium hinführen (in Deutschland etwa die gymnasiale Oberstufe), am besten abschnitten.

584. Während die Testergebnisse deutscher Schüler sowohl im mathematischen als auch im naturwissenschaftlichen Bereich international noch im Mittelfeld liegen, sind sie dennoch merklich niedriger als in vielen europäischen Vergleichsstaaten. Ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen verfügt nur über elementare mathematische Kenntnisse, die sich vor allem auf die Lösung von Routineaufgaben beziehen; dies gilt, wenn auch in geringerem Umfang, selbst in der gymnasialen Oberstufe. Erschwerend kommt hinzu, dass deutsche Jugendliche am Ende des Sekundarbereichs II mit im Mittel 19,5 Jahren vergleichsweise alt sind, in anderen Ländern also ein ähnliches oder höheres Leistungsniveau schon früher erreicht wird. Im Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern ist, bezogen auf die gesamte Altersgruppe, das Leistungsniveau in den alten Bundesländern höher. Dies ist allerdings vorwiegend auf ein geringes Leistungsniveau der Realschulabsolventen in den neuen Bundesländern zurückzuführen, der in die Sekundarstufe II fortwirkt. In der gymnasialen Oberstufe erreichen die Schüler schon nach zwölf Jahren das gleiche mathematische Leistungsniveau wie in den alten Bundesländern nach 13 Schuljahren, und dies, obwohl der Anteil der einen Mathematikkurs besuchenden Schüler in den neuen Bundesländern merklich höher ist (27 vH gegenüber 20 vH). Unter der Annahme, dass das Fach Mathematik zu den schwereren zählt, wäre eigentlich das umgekehrte Resultat zu erwarten gewesen. Lediglich im Physikunterricht führt das dreizehnte Schuljahr zu einem merklichen Leistungszuwachs.

585. Ebenfalls zum Sekundarbereich II zählt das duale System der Berufsausbildung, das in dieser oder ähnlicher Form in den meisten anderen Ländern unbekannt

ist. Anders als in den bisher diskutierten Zweigen des Bildungssystems verknüpft dieses System schulisches Lernen mit einem Beschäftigungsverhältnis und zielt nicht nur auf die Vermittlung von firmenübergreifendem, allgemein einsetzbarem Humankapital, sondern auch auf den Erwerb firmenspezifischen Wissens. Diese Arbeitsmarktnähe wirft Fragen auf, deren Beantwortung den Rahmen einer bildungspolitischen Analyse sprengte (Ziffern 248 f., 690 ff.). Der schulische Teil jedenfalls wurde ebenfalls in TIMSS/III einbezogen und ist daher Bestandteil der dargestellten Ergebnisse. Angesichts des höheren durchschnittlichen Leistungsniveaus in der gymnasialen Oberstufe ist die Lücke in den untersuchten Kompetenzbereichen noch entsprechend größer. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass die Existenz des dualen Systems eine wesentliche Ursache für die im internationalen Vergleich immer noch niedrige Jugendarbeitslosigkeit ist, auch wenn Untersuchungen der OECD darauf hindeuten, dass der Vorteil eines geringeren Arbeitslosigkeitsrisikos, den eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet, anders als bei Hochschulabsolventen in späteren Lebensjahren abnimmt.

586. Neben der Erstausbildung, die sich in den ersten zwei bis drei Lebensjahrzehnten in der Schule und daran anknüpfenden Einrichtungen wie Hochschulen, Betrieben oder Berufsschulen abspielt, kommt der beruflichen Weiterbildung eine steigende Bedeutung zu, die sich allerdings nicht eindeutig einem bestimmten Zweig des Bildungssystems zuordnen lässt. Mit zunehmenden Qualifikationsanforderungen am Arbeitsmarkt steigt die Gefahr der Veralterung von Wissen, wenn dieses nicht an ein sich änderndes Umfeld und neue Erkenntnisse angepasst wird. Dieser Prozess wird noch dadurch verstärkt, dass sich angesichts einer steigenden Lebenserwartung der Zeitpunkt des Renteneintritts nach hinten verschiebt. Dies erhöht die Notwendigkeit von Weiterbildungsaktivitäten und angesichts einer längeren Amortisationszeit auch deren Rentabilität. Allerdings wird die Weiterbildung insbesondere von Qualifizierten genutzt, was nicht nur die Komplementarität von Wissen unterstreicht, sondern bestehende Unterschiede in Einkommen und Arbeitsmarktchancen zu Geringqualifizierten noch verstärken kann (Europäische Kommission, 2003). Insofern sind die Beschäftigungseffekte einer größeren Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten – ähnlich wie bei Bildung generell – nicht ganz so eindeutig, wie es auf den ersten Blick scheinen mag.

Unternehmen profitieren von Weiterbildungsmaßnahmen vor allem in Form einer gestiegenen Produktivität und möglicherweise auch Motivation ihrer Belegschaft, während aus Sicht der Arbeitnehmer neben der Steigerung oder zumindest der Sicherung des Einkommensniveaus auch eine größere Arbeitsplatzsicherheit als Vorteile zu nennen sind. Ähnlich wie im dualen System der Berufsausbildung führen Weiterbildungsmaßnahmen häufig zur simultanen Entstehung von firmenspezifischem und allgemein verwertbarem Wissen. Dies wirft die Frage nach der geeigneten Aufteilung der Bildungskosten und der Sicherstellung des optimalen Investi-

tionsniveaus auf. Über die bildungspolitischen Themen dieses Kapitels gehen derartige Fragestellungen jedoch hinaus, so dass sie hier nicht weiter verfolgt werden können.

587. Fasst man die Ergebnisse zur Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems bis einschließlich des Sekundarbereichs II zusammen, so gilt es, politisch an den folgenden vier Schwächen anzusetzen:

- Erstens geht ab dem Sekundarbereich I ein unterdurchschnittliches Leistungsniveau Hand in Hand mit einem überdurchschnittlichen Alter der Schüler in vergleichbaren Abschnitten des Bildungssystems. Bereits dies hat in der Regel nachteilige Folgen für die Lebenschancen des Einzelnen und die Wohlfahrt der gesamten Gesellschaft in Form entgangener Erträge.
- Zweitens lässt sich in Deutschland wiederum ab dem Sekundarbereich I eine starke Streuung des Leistungsniveaus feststellen, die weniger auf eine große Heterogenität in den Schulen als vielmehr auf große Unterschiede zwischen den Schulen zurückzuführen ist. In Verbindung mit einer niedrigen durchschnittlichen Leistung bedeutet dies, dass einem erheblichen Teil der Schüler wichtige kognitive Basisfertigkeiten fehlen, während zugleich nur wenige Schüler Spitzenleistungen auf den untersuchten Gebieten erreichen. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen indes, dass ein höheres Leistungsniveau durchaus mit einer geringen Streuung der individuellen Fähigkeiten in wichtigen Kompetenzbereichen vereinbar ist.
- Drittens nehmen diese Defizite mit der Klassenstufe noch zu, ein Befund, der in Verbindung mit der hohen Bedeutung des sozialen Hintergrunds für die individuellen Fähigkeiten darauf hinweist, dass anfängliche, zumindest teilweise auch im familiären Umfeld begründete Leistungsrückstände von Kindern durch das Schulsystem nicht korrigiert, sondern eher noch verstärkt und breiter aufgefächert werden. Eine Teilerklärung für diese Entwicklung ist, dass es dem gegliederten Schulsystem zu häufig nur unzureichend gelingt, Schüler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und nicht auch nach ihrem sozialen Hintergrund den einzelnen Zweigen zuzuordnen, so dass zu befürchten ist, dass in nicht unerheblichem Umfang Schüler nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden, während gleichzeitig andere durch eine zu ambitionierte Zuordnung überfordert werden.
- Viertens werden im Hinblick auf die Effizienz der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen die öffentlichen Mittel im Bildungsbereich nicht optimal eingesetzt. Dies gilt sowohl zwischen den Bildungsbereichen, von denen der bildungspolitisch bisher häufig vernachlässigte Elementarbereich unterfinanziert und daher auf private Mittel angewiesen ist, als auch innerhalb einzelner Zweige des Schulsystems, in denen im internationalen Vergleich der Personalkostenblock überdurchschnittlich groß ist.

Was zu tun ist

588. Reformen sind daher unumgänglich und unauf-schiebbar. Die erhobenen Befunde und die Erfahrungen sowohl aus dem Inland als auch aus anderen Ländern weisen zugleich mögliche Wege für eine Generalüberholung des Bildungssystems, die teilweise von der Bildungspolitik bereits in Angriff genommen wurde. Zentrale Elemente eines Reformpakets sollten sein:

- Es müssen zentrale Standards für die verschiedenen Zweige des Bildungssystems festgelegt werden, ihre Einhaltung ist regelmäßig und nachvollziehbar zu überprüfen und die Erreichung auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu machen. Im Gegenzug muss den Schulen und vorschulischen Einrichtungen stärker als bisher die nötige Prozessautonomie zur Umsetzung dieser Zielvorgaben gewährt werden. Dazu zählen insbesondere auch Reformen im Personalbereich, die den Schulen einen größeren Spielraum bei der Beschäftigung und Bezahlung der Lehrkräfte einräumen.
- Der Umgang mit Unterschieden in den außerschulischen Voraussetzungen und der persönlichen Begabung und Leistungsfähigkeit von Schülern muss verbessert werden. Integrale Bestandteile einer derartigen Reform sind zum einen eine frühzeitige Identifizierung sowohl von Defiziten als auch von besonderen Leistungspotentialen und daran anknüpfend gezielte und intensive Förderangebote. Diese sollten schon im Vorschulbereich ansetzen und möglichst alle Kinder eines Jahrgangs erfassen, was zumindest im letzten Vorschuljahr nicht nur einen gebührenfreien Zugang zum Elementarbereich voraussetzt, sondern für diesen Zeitraum auch ein Obligatorium angeraten sein lässt, damit das Förderangebot insbesondere auch Kinder aus bildungsfernen Haushalten und mit Migrationshintergrund möglichst vollständig erreicht. Zum anderen muss beim Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich I zwischen den einzelnen Zweigen des – je nach Bundesland zwei- oder dreigliedrigen – Schulsystems die Trennschärfe der Zuordnung verbessert oder zumindest die Durchlässigkeit erhöht werden.
- Die bloße Fixierung auf einen erhöhten Finanzbedarf verkennt vorhandene Fehlleitungen der bereits eingesetzten Mittel. Ins Positive gewendet bedeutet dies, dass die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems nicht an der Finanzierbarkeit scheitern muss, die neben der Einigung der Bundesländer auf gemeinsame Standards eine der wichtigsten Nebenbedingungen für eine Bildungsreform ist. Vielmehr kommt es bei der Reform des Bildungssystems neben der Bereitstellung zusätzlicher Mittel auf die effiziente Nutzung vorhandener öffentlicher Mittel an.

589. Hinsichtlich des ersten Punkts der Etablierung zentraler Standards bei größerer Autonomie in der Umsetzung hat die Bildungspolitik bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. So wurde von der Kultus-

ministerkonferenz die Überarbeitung bestehender und die Verabschiedung neuer Bildungsstandards vorangetrieben, etwa jeweils für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache oder für die vierte Klasse des Primarbereichs in den Fächern Deutsch und Mathematik. Allerdings ist noch nicht klar abzusehen, welche Bindewirkung und prägende Kraft diese Standards im Schulalltag entfalten werden, da Umfang und Verfahren bei der Kontrolle der Einhaltung von den Ländern autonom festgelegt werden. Auch ist in nunmehr fast allen Bundesländern die Einführung eines Zentralabiturs umgesetzt oder zumindest für die kommenden Jahre vorgesehen; auf eine größere Vergleichbarkeit der Leistungsnachweise zielen auch die in den vergangenen Jahren in vielen Ländern eingeführten Vergleichsarbeiten, das heißt Klassenarbeiten, die landesweit von allen Schülern einer Klassenstufe geschrieben werden.

Bei der Festlegung von Bildungsstandards besteht ein gewisser Zielkonflikt zwischen dem Erfordernis, die Mobilität zwischen den Bundesländern nicht unnötig zu beschränken, und der wettbewerbsfördernden Bildungshoheit der Länder. Unter dem Gesichtspunkt der Erreichung gemeinsamer Ziele bei gleichzeitiger Prozessautonomie für die dazu als erforderlich angesehenen Wege ist aber eine wie auch immer geartete bundeseinheitliche Festlegung von (Mindest)Standards die bessere Lösung, denn um die Bildungsziele darf es keinen Wettbewerb nach unten geben. Dies setzt nicht zwingend eine entsprechende Gesetzgebungskompetenz des Bundes oder bundeseinheitliche Abschlussprüfungen voraus, sondern ließe sich über Staatsverträge erreichen, mit denen die Länder die Festlegung der Standards und den Modus der Überprüfung an ein mit Mehrheitsbeschluss entscheidendes Gremium delegieren, sofern die Abschlussprüfungen in den einzelnen Bundesländern eng genug an den einheitlichen Standard gebunden sind, um eine Vergleichbarkeit der gemessenen Leistungen zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Evaluation der Schulen muss auch Einigkeit darüber erzielt werden, wie die schulspezifische Heterogenität der Schüler angemessen berücksichtigt wird, da bei einer ungünstigen Sozialstruktur der Schülerschaft einer Schule die Einhaltung der Standards schwerer fällt, andererseits aber nicht jede Zielverfehlung mit dem ungünstigen Umfeld entschuldigt werden darf. Die Ausgestaltung des Rahmenwerks, in dem diese Standards dann von den Schulen zu erreichen sind, sollte jedenfalls weiter in der Hoheit der Länder liegen. Dabei besteht durchaus ein Risiko, dass in alter Tradition die Zentralisierung der Standards auf den Weg zur Erreichung derselben ausstrahlt, etwa, indem Vorschriften zu Lehrmaterialien oder konkreten Unterrichtsinhalten gemacht werden und so die bisher vorhandene Teilautonomie der Schulen, die den Schulverwaltungen auf vielen Gebieten immer noch Einwirkungs- und Mitspracherechte belässt, beschnitten statt ausgeweitet wird. Von daher sollten die Schulbehörden stärker darauf ausgerichtet werden, die Schulen zu beraten, etwa wenn es um erfolgreich erprobte Verfahren zur effizien-

ten Verwendung des Schulbudgets geht, und sie sowohl bei der Durchführung als auch bei der Interpretation von Leistungsvergleichen zu unterstützen.

Neben der Entscheidungshoheit der Schulen über die Verwendung des Budgets und die verwendeten Unterrichtsmittel spielen für die Prozessautonomie die Befugnisse im Personalbereich eine zentrale Rolle, wobei allerdings die Nutzung dieser zusätzlichen Befugnisse eine entsprechende Qualifizierung der Schulleitung und gegebenenfalls die Entbindung von Unterrichtsverpflichtungen voraussetzt. Damit die Schulen immerhin etwas autonomer über die bei ihnen beschäftigten Lehrkräfte entscheiden können, sollte die mit nach Examensnoten geordneten Landeslisten arbeitende Zuteilung frisch examinierter Lehrkräfte reformiert werden. Stattdessen sollten die Schulen, wie auch in Modellversuchen oder bereits reformierten Bewerbungsverfahren praktiziert, selbst Stellen ausschreiben und die zu ihrem Profil passenden Lehrkräfte auswählen können. Die ebenfalls dringend gebotene Einführung einer stärker leistungsorientierten Besoldung lässt sich vermutlich nur im Rahmen einer Dienstrechtsreform des Öffentlichen Dienstes erreichen und ist, trotz erster Konzepte für Änderungen bei der Beamtenbesoldung, noch offen. Möglicherweise eröffnen hier die laufenden Verhandlungen zwischen öffentlichen Arbeitgebern und der Gewerkschaft oder die nächste Tarifrunde im Öffentlichen Dienst größere Spielräume. Stärker als bisher könnten dann beispielsweise die Übernahme zusätzlicher oder besonders anspruchsvoller Aufgaben, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder die unterschiedliche Arbeitsbelastung in den einzelnen Fächern berücksichtigt werden. Die Erfahrungen anderer Länder bieten auf diesem Feld reichliches Anschauungsmaterial. Im Rahmen einer solchen Reform des Lehrerberufs sollte auch die Lehrerausbildung zumindest überprüft werden. Die bisherige, hoch reglementierte und in einen universitär-fachwissenschaftlichen sowie einen schulisch-praktischen Bereich zweigeteilte Erstausbildung bewirkt hohe Zugangsschranken zum Lehrerberuf, geht mit einer langen Ausbildungsdauer einher, erhöht aufgrund des spät einsetzenden praktischen Teils die Gefahr von Fehlentscheidungen bei der Studien- und Berufswahl der angehenden Lehrer und errichtet zudem hohe Schranken für die Mobilität von Lehrkräften zwischen den Bundesländern. Eine erwägenswerte Alternative ist die bereits frühzeitige Verzahnung von Studium und Praxis und ein größeres Gewicht für eine regelmäßige berufsbegleitende Weiterbildung im Ausgleich für eine kürzere Studiendauer. Die von einigen Bundesländern vorgenommene Öffnung des Lehrerberufs für Absolventen von Bachelor- oder Masterstudiengängen kann, sofern die pädagogische Eignung über Zusatzqualifikationen und Evaluationen sichergestellt wird, für eine solche Reform des Lehrerberufs ein erster Schritt sein.

590. Auch zur Verbesserung des Umgangs mit der Heterogenität der Schüler hat die Politik verschiedene Schritte unternommen. Dazu zählen Programme der Länder zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ein mehrjähriges Programm

des Bundes mit einem Gesamtvolumen von 4 Mrd Euro zur finanziellen Unterstützung der Länder bei Investitionen in Ganztagschulen. Eine besser auf den einzelnen Schüler abgestimmte Förderung im Primarbereich soll in einigen Bundesländern künftig dadurch gewährleistet werden, dass die beiden ersten Klassen zu einer flexiblen Schuleingangsphase zusammengefasst und gemeinsam unterrichtet werden; diese Phase kann dann je nach Leistungsfähigkeit des Schülers in einem Zeitraum von ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Eine Abschaffung der Nichtversetzung ist nicht geplant und in ihrer Wirkung auf die weitere Schullaufbahn nicht unumstritten, doch werden oder wurden Programme zur gezielten Förderung von versetzungsgefährdeten Schülern aufgenommen. Diese Maßnahmen sind, ihre bestimmungsgemäße Umsetzung vorausgesetzt, dazu geeignet, eine individuellere Förderung der Schüler voranzubringen und die Leistungsstreuung zu verringern. Insbesondere im Elementarbereich sind aber noch weitergehende Reformen erforderlich. Ziel muss es sein, allen Kindern eines Jahrgangs zumindest im Jahr vor ihrer Einschulung einen Kindergartenplatz anzubieten, für den ein Angebot an Maßnahmen zur gezielten und intensiven Förderung sowohl schwächerer als auch leistungsfähigerer Kinder verfügbar ist. Einen Schwerpunkt unter anderem dürfte dabei die Behebung von Sprachdefiziten bei Kindern aus Zuwandererfamilien bilden. Um gerade auch Kinder aus einkommensschwachen und sozial gefährdeten Familien zu erreichen, sollte immerhin in diesem letzten Vorschuljahr der Besuch des Kindergartens frei von Kindergartenbeiträgen sein. Überschlägige Berechnungen ergeben einen Finanzbedarf von etwa 1,4 Mrd Euro, um den Besuch einer vorschulischen Einrichtung durch alle diese Kinder beitragsfrei zu stellen.

Im Jahr 2001 beliefen sich gemäß der OECD in Deutschland die gesamten Ausgaben für den Elementarbereich auf 0,6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, davon stammten 37,7 vH aus privaten Quellen. Unterstellt man diese Ausgabenrelation für das Jahr 2003, so wurden demnach im vergangenen Jahr rund 4,8 Mrd Euro aus privaten Quellen für den Elementarbereich aufgebracht. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Teilnahmequoten der Kinder im Alter von drei bis acht Jahren, so entfallen davon rund 1,6 Mrd Euro auf die Fünf- bis Sechsjährigen. Allerdings werden nicht alle Mittel aus privaten Quellen von den privaten Haushalten aufgebracht. Geht man umgekehrt von den Kindern im Alter zwischen fünf und sechs Jahren aus, die im Jahr 2003 den Kindergarten besuchten – ihre Anzahl belief sich auf rund 700 000 – und berücksichtigt, dass sie etwa 90 vH dieser Altersklasse repräsentieren, so beläuft sich bei einem monatlichen Kindergartenbeitrag von 150 Euro der jährliche Zuschussbedarf auf etwa 1,4 Mrd Euro.

Organisatorisch könnte die Bereitstellung der Kindergartenplätze und die Befreiung von Kindergartenbeiträgen so erfolgen, dass die Kommunen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens die erforderlichen Plätze bereitstellen und den Kindergärten für alle Kinder in der Altersklasse der Fünf- bis Sechsjährigen die Beiträge

erstaten. Die Mittel für die Erstattung sollten die Länder übernehmen. Die Existenz nicht bezuschusster privater Kindergärten bliebe von dieser Lösung unberührt.

Durch eine derartige Umorientierung im Elementarbereich von einer bloßen Betreuung auf eine Frühförderung steigen angesichts des ungünstigen Betreuungsschlüssels sowohl der Personalbedarf als auch die fachlichen Anforderungen an die dort beschäftigten Erzieher. Beispielsweise werden Betreuungspersonen benötigt, die die Muttersprache von Kindern aus Migrantenfamilien, in denen kein Deutsch gesprochen wird, beherrschen und zugleich diesen Kindern sachkundig helfen können, die Defizite in der deutschen Sprache aufzuholen. Dies erfordert gegebenenfalls auch eine Anpassung des Ausbildungsberufs oder zumindest für einen Teil der Beschäftigten einen Fachhochschulstudienang oder einen anderen höher qualifizierten Abschluss.

Angesichts der hohen Teilnahmequoten im letzten Jahr vor dem Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich besteht Anlass zu der Hoffnung, dass ein künftig kostenfreier und reformierter Vorschulbereich, der den Kindern eine bessere Förderung bietet, bereits aus sich heraus attraktiv genug ist, um alle Kinder im Vorschulalter zu erreichen. Damit das Förderangebot jedoch gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten möglichst vollständig erreicht, sollte, sofern dem verfassungsrechtliche Schranken nicht entgegenstehen, der Besuch des Vorschulbereichs zumindest im letzten Jahr vor der Einschulung und damit typischerweise ab dem fünften Lebensjahr verpflichtend gemacht werden.

591. Da im Primarbereich die Leistungsstreuung nach unten eher gering ist, sollten die hier offensichtlich vorhandenen erfolgreichen Ansätze bei der Förderung schwächerer Schüler beibehalten und, sofern sachlich möglich, auch auf andere Schulen und Bereiche des Bildungssystems übertragen werden. Angesichts des im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Eintrittsalters deutscher Kinder könnte der Primarbereich früher einsetzen und von vier auf sechs Jahre ausgedehnt werden. Eine Ausdehnung ist vor allem dann vorteilhaft, wenn die Förderung leistungsfähiger Schüler verbessert wird und im Sekundarbereich eine bessere Zuordnung der Schüler in die Zweige des gegliederten Schulsystems, die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Zweigen und die Verringerung der Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen nicht vorankommen.

Gegen eine Abschaffung des gegliederten Schulsystems spricht, dass aufgrund der Segmentierung das Leistungsniveau in den einzelnen Klassen homogener und somit das Unterrichten möglicherweise einfacher ist. Hängt die Produktivität des Bildungsprozesses zudem vom Durchschnittsniveau einer Klasse ab, so können in den höheren Schulzweigen aufgrund der im Mittel höheren durchschnittlichen Begabung die Schüler mehr und besser lernen als in einer heterogenen Klasse mit niedriger mittlerer Begabung. Problematisch an einer solchen Segmentierung ist hingegen, dass die Schüler in den Zweigen mit den niedrigeren Anforderungen nicht von

der Anwesenheit höher begabter Schüler profitieren und dass eigentlich begabte Schüler, die aufgrund einer vorübergehenden Leistungsschwäche den höherwertigen Schulzweig verlassen müssen, größere Humankapitaleinbußen erleiden als in einem eingliederten Schulsystem, in dem ein Wiederaufschließen zu den besseren Schülern leichter möglich ist (Meier, 2004). Welcher dieser Effekte dominiert, ist eine bisher noch nicht beantwortete, empirische Frage. Immerhin zeigt das Beispiel anderer Länder, dass auch in nicht gegliederten Schulsystemen Spitzenleistungen möglich sind.

592. Die für eine Verbesserung der Finanzausstattung der Schulen zentralen Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Mittelverwendung sind vielfach nicht administrierbar, sondern das kleinteilige Ergebnis einer größeren Schulautonomie in Verbindung mit klaren Zielvorgaben. Eine unmittelbare Reduzierung der Personalkosten je Schüler wäre zwar im Hinblick auf die im internationalen Vergleich sehr gute relative Einkommensposition der Lehrer gerade in den höheren Bildungsbereichen denkbar, dürfte aber auf massive politische Widerstände stoßen und auch im Rahmen einer Reform der Besoldungsstruktur nur in Ansätzen möglich sein. Wohl aber kann geprüft werden, ob eine intensivere außerunterrichtliche Betreuung und Förderung der Schüler in Teilen auch von den bisherigen Lehrkräften geleistet werden könnte. Ob sich aus der in den meisten Ländern bereits vorhandenen oder immerhin geplanten Verkürzung der Schuldauer bis zum Abitur auf zwölf Jahre als Nebeneffekt nennenswerte Einsparungen ergeben, bleibt abzuwarten und hängt insbesondere davon ab, in welchem Umfang die mit dem 13. Schuljahr wegfallenden Unterrichtsstunden auf die vorangehenden Schuljahre umgelegt werden. Die Erfahrungen sowohl anderer Länder als auch zwischen den Bundesländern zeigen immerhin, dass eine solche Verkürzung ohne einen Kompetenzverlust der Schüler möglich ist.

Tertiärbereich: Stärkere finanzielle Beteiligung der Studierenden

593. Auch wenn es für den Tertiärbereich keine Untersuchungen gibt, die das Leistungsniveau beispielsweise in bestimmten Fachrichtungen auf vergleichender Basis ermittelt, so lässt sich doch anhand anderer Größen zumindest indirekt auf die Effizienz dieses Bereichs schließen. Die beträchtliche Heterogenität der Abschlussquoten im Tertiärbereich (Schaubild 132) weist darauf hin, dass auch unter Berücksichtigung von praxisnäheren Abschlüssen des Tertiärbereichs B in manchen Ländern, darunter eben auch Deutschland, nur unterdurchschnittlich viele Personen derartige Abschlüsse erlangen, obwohl diese die höchsten privaten Ertragsraten aufweisen (Schaubild 127). Wie bereits dargestellt, kommt im Fall Deutschlands noch erschwerend hinzu, dass im internationalen Vergleich der Anteil an Schülern eines Jahrgangs, die eine Berechtigung zum Hochschulstudium erwerben, sehr niedrig ist. Dies deutet darauf hin, dass die Ursachen für die niedrigen deutschen Absolventenquoten im Tertiärbereich zu einem erheblichen Anteil bereits in den

vorgelagerten Stufen des Bildungssystems zu suchen sind.

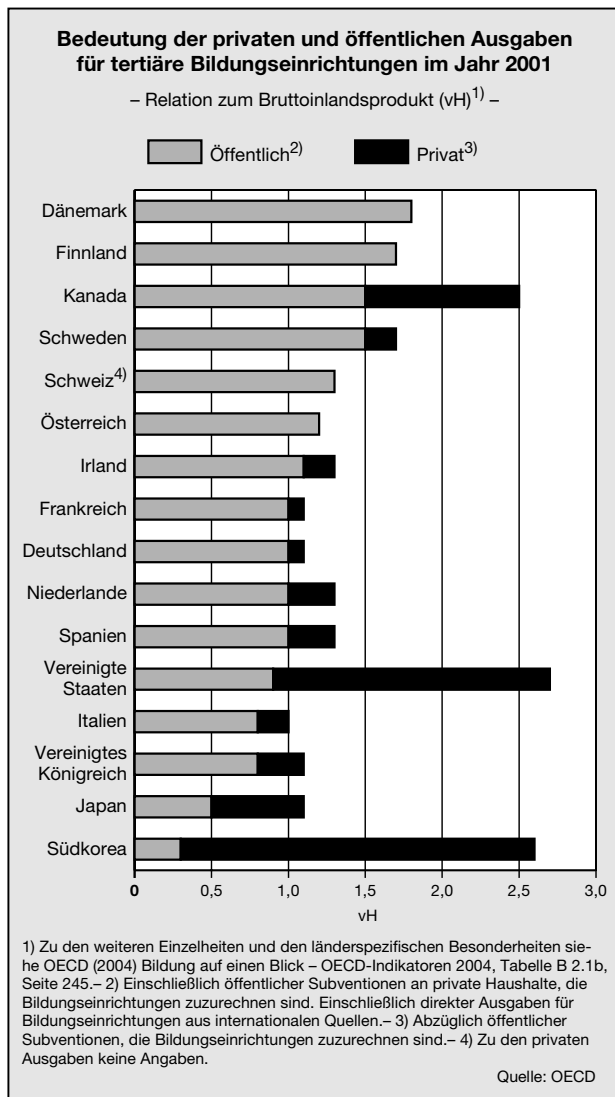
594. Neben den niedrigen Absolventenquoten und den verbesserungsbedürftigen Studienbedingungen gilt ein besonderes Augenmerk in der öffentlichen Diskussion der Finanzierung im Tertiärbereich und hier vor allem dem in Deutschland im internationalen Vergleich geringen Anteil der privaten Finanzierung. Die Beteiligungsquoten privater Haushalte an der Bildungsfinanzierung im Tertiärbereich sind recht breit gestreut (Schaubild 136), ohne dass ein unmittelbarer Zusammenhang zur Bildungsbeteiligung oder den Erfolgsquoten im tertiären Bereich zu erkennen ist. Daraus kann gefolgert werden, dass die Bedeutung zum Beispiel von Studiengebühren in Bezug auf die Entscheidung, ein Studium aufzunehmen, nicht überschätzt werden sollte. Diese Einschätzung wird auch durch Studien für die Vereinigten Staaten gestützt, die zeigen, dass Kreditbeschränkungen für Personen mit sozial schwachem Hintergrund

nicht das vorrangige Zugangshindernis für ein Hochschulstudium sind (Carneiro und Heckman, 2003). Hinzu kommt, dass Länder, in denen Studiengebühren erhoben werden, immer auch spezielle Förder- und Kreditprogramme für Studierende anbieten. Die Ergebnisse aus den einzelnen Zweigen des deutschen Schulsystems lassen vermuten, dass soziale Selektionsprozesse bereits wesentlich früher in der persönlichen Entwicklung ansetzen, so dass nach Verlassen des Sekundarbereichs für Jugendliche aus einem ungünstigen sozialen Umfeld die Finanzierung eines Hochschulstudiums oft nicht mehr der entscheidende Hinderungsgrund für die Aufnahme eines Studiums sein dürfte.

595. Die Schwächen und Problemfelder des deutschen Hochschulsystems lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Der Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss ist im internationalen Vergleich sehr gering. Dies gilt auch für den Anteil der Studienanfänger je Altersjahrgang. Bei einem solchen Quervergleich nationaler Partizipationsraten an der Hochschulausbildung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Entscheidung junger Menschen, ein Studium aufzunehmen, nicht nur von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Hochschulsystems hinsichtlich der Dauer, Organisation oder Finanzierung einer Ausbildung abhängt, sondern in hohem Maße auch von der Bildungsnähe des Elternhauses. Darüber hinaus werden die Einschreibequoten bestimmt von der Fähigkeit des Schulsystems, trotz der Unterschiedlichkeit des außerschulischen Umfelds entsprechend begabten Schülern die Befähigung zum Hochschulstudium zu vermitteln. Schließlich ist bei einem länderübergreifenden Vergleich von Einschreibequoten zu berücksichtigen, dass in Deutschland als Folge der qualitativ hoch stehenden beruflichen Ausbildung auch Nicht-Akademiker – bedingt durch eine gute Ausbildung – durchaus attraktive Einkommensperspektiven haben. Nicht zuletzt deswegen bestehen in Deutschland geringere Anreize als in vielen anderen Ländern, einen Hochschulabschluss anzustreben. Wenn man, wofür es gute Gründe gibt, eine Erhöhung der Einschreibequoten anstrebt, weil beispielsweise in der Zukunft der Bedarf an Hochqualifizierten zunehmen wird, sollte dennoch das Erreichen von bestimmten Beteiligungsquoten wie etwa in den Vereinigten Staaten oder im Vereinigten Königreich, das heißt Ländern ohne eine vergleichbar hochstehende berufliche Ausbildung, kein explizites Ziel der Bildungspolitik sein.
- Zu der relativ niedrigen Quote von Studierenden kommt hinzu, dass trotz fehlender allgemeiner Studiengebühren die soziale Bildungsmobilität in Deutschland gering ist. Während 63 von 100 Beamtenkindern im studierfähigen Alter studieren, sind dies nur 18 von 100 Arbeiterkindern. Und auch der Anteil der Nicht-Akademiker-Kinder unter den Hochschulabsolventen – wohl als Folge der fehlenden Bildungsnähe des Elternhauses und der hohen

Schaubild 136



Selektivität des deutschen Schulsystems bedingt durch eine unzureichende Berücksichtigung der Heterogenität der Begabungen – ist im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Da fast 90 vH aller Studierenden aus Elternhäusern mit mittlerem und höherem Einkommen entstammen, kann man sagen, dass es insbesondere diese mittleren und höheren Einkommenschichten sind, die von der „kostenlosen“ Bereitstellung der Studienplätze und der nahezu vollständigen Steuerfinanzierung des Hochschulsystems profitieren, auch wenn die Bezieher höherer Einkommen über das Steuersystem stärker zur Finanzierung des Hochschulsystems beitragen.

- Die deutschen Hochschulen sind, was die finanzielle Gesamtausstattung anbelangt, ausweislich der jüngsten OECD-Untersuchung, unterfinanziert. Diese Unterfinanzierung ist allerdings weniger das Ergebnis unterdurchschnittlicher öffentlicher Mittelzuweisungen, denn die Bildungsausgaben pro Studierenden bewegen sich noch im internationalen Mittelfeld, sondern ist – wiederum gemessen am Durchschnitt der OECD-Staaten – in dem fast vollständigen Fehlen privater Mittel begründet. Im Jahr 2001 wurden im Durchschnitt der OECD-Länder für den Hochschulbereich 0,3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt aus privaten Quellen aufgebracht (im Mittel über die gesamte OECD sogar 0,9 vH), in Deutschland waren es lediglich 0,1 vH. Diese geringe private Beteiligung an der Hochschulfinanzierung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in Deutschland keine allgemeinen Studiengebühren erhoben werden, womit Deutschland im internationalen Vergleich der Minderheit angehört. In der Mehrheit der OECD-Länder werden – in unterschiedlichem Umfang – Gebühren erhoben (Tabelle 94). Dabei ist zu beachten, dass die Angaben über die Höhe von Studiengebühren je nach Quelle teilweise deutlich voneinander abweichen können, da sich innerhalb eines Landes Studiengebühren häufig nach der Herkunft der Studierenden – ausländische Studenten zahlen in vielen Fällen höhere Gebühren – oder dem Träger der Hochschule – an privaten Hochschulen sind die Gebühren in der Regel höher – unterscheiden.

Die gegenwärtig dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorliegende 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes verbietet allgemeine Studiengebühren. In einer Reihe von Bundesländern werden allerdings „Strafgebühren“ für Langzeitstudierende (ab dem zehnten bis 13. Hochschulsemester) sowie Studiengebühren für externe, das heißt nicht am Studienort beziehungsweise in angrenzenden Regionen lebenden Studenten und auch Gebühren für ein Zweitstudium erhoben (Tabelle 95). In einigen Bundesländern werden auch so genannte Studienkontenmodelle implementiert. Hierbei wird die Stundenzahl, die gebührenfrei studiert werden kann, begrenzt; in Rheinland-Pfalz ist dies ab dem Wintersemester 2004 das 1,75fache der Regelstudienzeit. Bei privaten Hochschulen weisen die Studiengebühren eine große Spannweite auf, liegen aber, gerade bei betriebswirtschaftlichen Studiengängen, mit teilweise mehreren

Tabelle 94

**Studiengebühren im Jahr 2000
im internationalen Vergleich¹⁾**

Land	Jahresgebühr (von ... bis ... Euro)
Australien	5 526 bis 19 341
Belgien	30 bis 645
Dänemark	Keine
Deutschland	Bei Überschreitung der Regelstudienzeit oder bei Zweitstudium
Finnland	Keine
Frankreich	183 bis 6 860
Irland	Keine
Italien	Keine
Japan	1 898 bis 48 662
Kanada	839 bis 1 802
Neuseeland	803 bis 8 981
Niederlande	1 248 bis 1 452
Norwegen	Bis 273
Österreich	727 für ausländische Studenten 364 für Inländer
Portugal	32 bis 334
Schweden	Keine
Schweiz	678 bis 2 711
Spanien	Bis maximal 3 606
Vereinigtes Königreich	1 631 bis 27 956
Vereinigte Staaten	1 563 bis 22 472

1) Für Inländer im Erststudium. Zu den weiteren Einzelheiten siehe Klös/Weiß Bildungs-Benchmarking – Deutschland (2003).

Tausend Euro pro Semester deutlich über den nachfolgend genannten Werten.

- Die Hochschulausbildung dauert in Deutschland überdurchschnittlich lange. Die Folgen sind spätere Berufseintritte und damit verbunden vergleichsweise geringere Renditen der Hochschulausbildung. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt in Deutschland 6,5 Jahre und wird im internationalen Vergleich der OECD-Länder nur noch von 8,1 Jahren in Griechenland übertroffen. Zudem zeigt die Diskrepanz zwischen dem Anteil derjenigen, die ein Studium aufnehmen, und derjenigen, die es abschließen, einen hohen Anteil von Studienabbrechern.
- 596.** Bildungspolitisch muss es im Hochschulbereich somit darum gehen,
- die Finanzausstattung der Hochschulen – bei zumindest unverändertem Anteil der Ausgaben für den Hochschulbereich an den Gesamtausgaben des verantwortlichen Landes – über eine stärkere Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung zu verbessern,

Tabelle 95

**Gebühren an staatlichen
Universitäten in Deutschland**

Bundesland	Anlass für die Gebühr	Gebühr (Euro)
Baden-Württemberg	Langzeitstudierende ¹⁾	511
Bayern	Zweitstudium	511
Berlin	-	-
Brandenburg	-	-
Bremen	-	-
Hamburg	Langzeitstudierende ¹⁾ und Externe ²⁾	500
Hessen	Langzeitstudierende ¹⁾ Zweitstudium	500 bis 900 500
Mecklenburg- Vorpommern	-	-
Niedersachsen	Langzeitstudierende ¹⁾	500
Nordrhein-Westfalen	Studienkontenmodell ³⁾ und Zweitstudium	650
Rheinland-Pfalz	Studienkontenmodell ³⁾	650
Saarland	Langzeitstudierende ¹⁾	500
Sachsen-Anhalt	-	-
Sachsen	Zweitstudium	307
Schleswig-Holstein	-	-
Thüringen	Langzeitstudierende ¹⁾	500

1) Ab dem 10. bis 13. Hochschulsemester. - 2) Für Externe, nicht am Studienort beziehungsweise in den angrenzenden Regionen lebende Studenten. - 3) Stundenzahl, die gebührenfrei studiert werden kann, ist begrenzt.

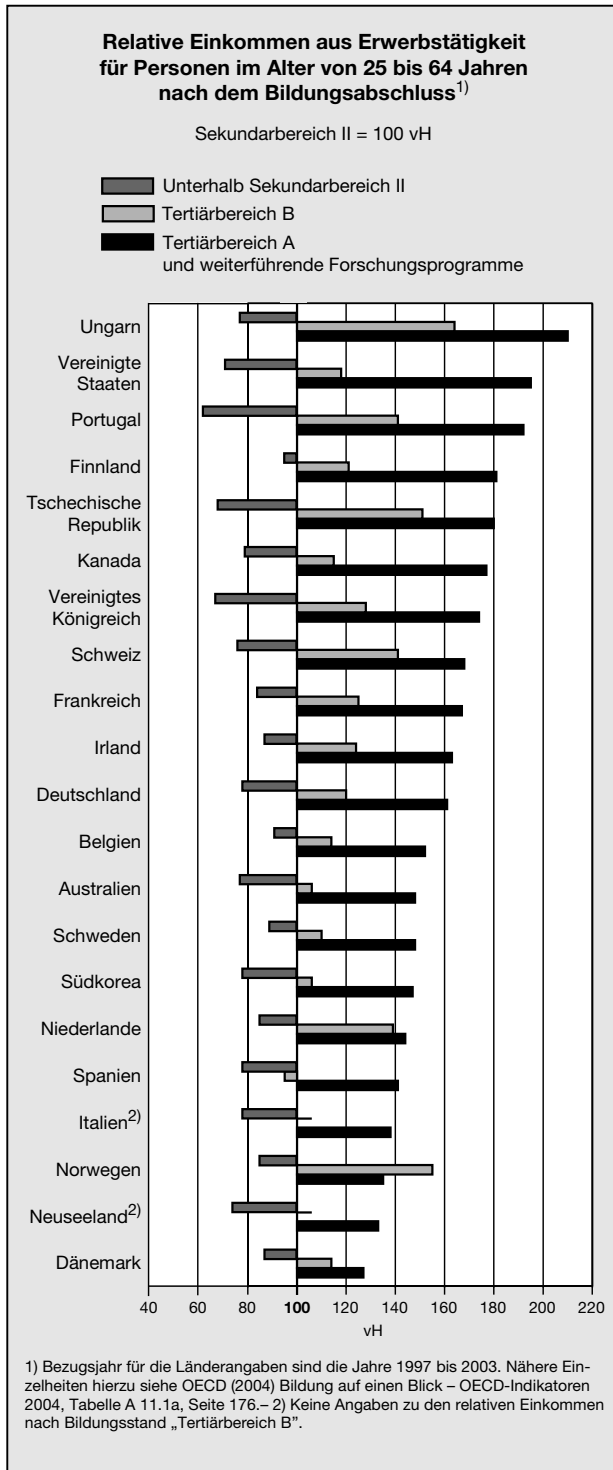
- die tertiäre Ausbildungsbeteiligung zu erhöhen sowie
- die Ausbildung besser zu organisieren, was insbesondere auch die Verringerung von Studienzeiten und Abbrecherquoten beinhaltet.

597. Angesichts der Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems in einer vom Deutschen Hochschulverband geschätzten Größenordnung von 3 Mrd Euro pro Jahr und unter Bezug auf das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes hinsichtlich der Verfassungskonformität des bundesweiten Verbots allgemeiner Studiengebühren wird in verstärktem Maße gefordert, es den Ländern beziehungsweise den einzelnen Hochschulen freizustellen, generell Studiengebühren zu erheben. Dieses gleichsam aus einer fiskalischen Not geborene Argument zugunsten von Studiengebühren hat gewiss seine Berechtigung. Noch gewichtigere Argumente zugunsten von Studiengebühren erwachsen aber aus ordnungspolitischen Erwägungen.

598. Eine vorurteilsfreie Diskussion über das Gewicht privater Mittel bei der Studienfinanzierung darf den ökonomischen Gehalt eines Hochschulstudiums und die durch eine solche Ausbildung entstehenden Chancen nicht ausblenden. Da eine Hochschulausbildung für das Gros der Studierenden im Erwerb von wirtschaftlich verwertbaren Kenntnissen und Fähigkeiten besteht, kann ein Studium aus ökonomischer Perspektive als eine Investition angesehen werden, die – ähnlich wie eine Sachinvestition – Nutzen, Produktivität und Einkommen erhöht, aber zunächst, das heißt während der Studienzeit, Aufwendungen und einen gewissen Verzicht verlangt. Setzt man die mit einem Studium verbundenen durchschnittlichen Aufwendungen für den Lebensunterhalt, das Unterrichtsmaterial aber auch die Opportunitätskosten des während des Studiums entgangenen Erwerbseinkommens ins Verhältnis zu dem nach einem erfolgreichen Abschluss erzielbaren durchschnittlichen Erwerbseinkommen, gelangt man zu den privaten Bildungserträgen eines Studiums. Diese privaten Bildungsrenditen deutscher Hochschulabsolventen sind verglichen mit denen vieler anderer Länder trotz eines gebührenfreien Studiums nur unterdurchschnittlich hoch (Schaubild 127); dies dürfte nicht zuletzt aus der überdurchschnittlichen Länge der Studienzeit resultieren. Allerdings kann ungeachtet dieser relativ niedrigen Renditen ein Absolvent mit einem Hochschulabschluss in Deutschland im Durchschnitt mit dem Anderthalbfachen des Arbeitseinkommens eines Erwerbstätigen mit einem Sekundarbereich-II-Abschluss rechnen (Schaubild 137, Seite 450).

Die plausible Vermutung eines positiven Zusammenhangs zwischen Bildungsrenditen und Einschreiberaten wird allerdings durch empirische Befunde nicht bestätigt. Während er im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten besteht, sind in Dänemark die Renditen hoch und die Einschreiberaten gering; in Japan geht dagegen eine außerordentlich hohe Partizipationsrate mit sehr geringen Renditen einher. In Deutschland sind – trotz fehlender Studiengebühren – die Renditen und Einschreiberaten niedrig. In Frankreich, den Niederlanden und in Schweden bewegen sich die Renditen auf einem vergleichbaren mittleren Niveau, gleichzeitig ist die Hochschulbeteiligung in Frankreich gering, in Schweden und den Niederlanden dagegen hoch. Zum einen legen diese Befunde die Schlussfolgerung nahe, dass die zu erwartende Bildungsrendite offensichtlich nur eines von mehreren Kriterien bei der Entscheidung hinsichtlich eines Hochschulstudiums ist. Gerade im Fall Deutschlands muss zudem nochmals betont werden, dass eine wesentliche Ursache für den geringen Anteil der Hochschulzugangsberechtigten eines Jahrgangs und die ausgeprägte soziale Segregation beim Hochschulzugang Fehlentwicklungen und Versäumnisse in den vorangehenden Stufen des Bildungssystems sind. Zum anderen übersetzt sich der auf der Ebene des Individuums zu erwartende positive Zusammenhang zwischen der Höhe der Ertragsraten und der Ausbildungsbeteiligung nicht zwingend in eine positive Korrelation der aggregierten Größen. Denn auch bei in der Ausgangssituation hohen Ertragsraten führt in einer späteren neuen

Schaubild 137



Gleichgewichtssituation der verstärkte Zustrom an Studenten zu einem Rückgang der Bildungsrenditen; spielen hingegen positive externe Effekte von Humankapitalinvestitionen, wie sie die endogene Wachstumstheorie postuliert, eine wichtige Rolle, so kann es gleichwohl zu einem Nebeneinander von hohen Ertragsraten und einer hohen Bildungsbeteiligung kommen. Zudem können

hohe Bildungsrenditen bei ausgeprägten Kreditmarktunvollkommenheiten oder einer hohen Unsicherheit der Bildungserträge durchaus mit niedrigen Einschreibernoten einhergehen. Außerhalb einer Gleichgewichtssituation ist somit der Zusammenhang zwischen Bildungserträgen und den Einschreibe- oder Absolventenquoten letztlich unbestimmt.

599. Wenn man ein Hochschulstudium beziehungsweise die Entscheidung, ein Hochschulstudium zu absolvieren, in den Kategorien eines privatwirtschaftlichen Investitionskalküls diskutiert, wäre die Privatisierung der Finanzierung einer solchen Ausbildung die Konsequenz. Da die Akademiker erheblich von ihrem Studium profitieren, sollten sie auch die dadurch entstehenden Kosten tragen, ein Ansatz, der im Übrigen bei anderen Abschlüssen, etwa in der Meisterausbildung, durchaus üblich ist. Dieses Prinzip gilt umso mehr, wenn ein Studium überwiegend Konsumgutcharakter hat, etwa im Fall eines Seniorenstudiums. Für diese Sichtweise spricht auch, dass Ausbildungsdienstleistungen der Hochschulen typische Merkmale eines privaten Guts aufweisen: Ein Nutzungsausschluss ist nicht nur möglich, sondern wird auch durchaus in Form des Numerus clausus praktiziert, das heißt, die Studenten rivalisieren um die angebotenen Ausbildungsplätze. Aus diesem Merkmal, das eine Hochschulausbildung als privates Gut und damit im Prinzip marktfähiges Gut qualifiziert, kann gefolgert werden, dass eine staatliche steuerfinanzierte Bereitstellung derartiger Ausbildungsdienstleistungen nicht zwingend erforderlich, ja sogar nicht sachgerecht ist. Denn wenn eine Hochschulausbildung ein privates Gut ist, können Bereitstellung und Finanzierung dieses Guts prinzipiell auch über Märkte und damit über Studiengebühren, das heißt preisfinanziert organisiert werden. Die Bewertung der Studiengänge mit einem Preis hätte den Vorteil, sowohl auf Seiten der Nachfrager als auch bei den Anbietern, das heißt den Hochschulen, effizientes Verhalten zu fördern. Eine hoheitliche Funktion des Staates würde bei einer privaten Produktion des Gutes „Hochschulausbildung“ dann zwar nicht entbehrlich, wohl aber auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, das Setzen von Qualitätsstandards bei der Anerkennung von Abschlüssen und gegebenenfalls auch hinsichtlich der Qualifikation des Lehrpersonals beschränkt sein.

600. Dieses Raisonement wie auch die daraus resultierende Empfehlung einer ausschließlich oder zumindest weitestgehend privaten Hochschulfinanzierung sind allerdings nicht problemadäquat, denn es werden wichtige Unterschiede zwischen Humankapitalinvestitionen und Sachkapitalinvestitionen ebenso ausgeblendet wie die vielfältige und auch durchaus wünschenswerte Verschränkung von Forschung und Lehre.

Das wichtigste Argument gegen einen Verzicht auf eine staatliche Finanzierungsbeteiligung im Studienbereich sind die mit derartigen Humankapitalinvestitionen einhergehenden externen Effekte, die bereits die teilweise beziehungsweise vollständige Steuerfinanzierung des Vorschul- und Schulbereichs angeraten sein lassen.

Denn ein Studium schlägt sich nicht nur in einem späteren höheren Erwerbseinkommen der Absolventen nieder. Zahlreiche Studien belegen, dass bei einem hohen Anteil von Hochqualifizierten an der Bevölkerung auch die Arbeitsproduktivität von Erwerbstätigen ohne Hochschulabschluss steigt. Während Ausgaben im Bereich der primären und sekundären Bildung dazu beitragen, die Zahl der Empfänger von staatlichen Transferzahlungen zu verringern und auch zu einem Rückgang der Kriminalität beitragen können, bewirken Bildungsinvestitionen im tertiären Bereich eine Beschleunigung des technischen Fortschritts. Wenn somit die gesamtgesellschaftliche Rendite von Hochschulabschlüssen nach Maßgabe dieser positiven externen Effekte über den sich in den persönlichen Einkommen der Absolventen niederschlagenden privaten Bildungsrenditen liegt, dann ist eine steuerliche Finanzierungskomponente bei der Hochschulfinanzierung erforderlich. Eine sich über kostendeckende Studiengebühren bei einer Vollanlastung der gesamten Ausbildungskosten bei den Studierenden ergebende Einschreibequote wäre nämlich nach Maßgabe der nicht in das individuelle Investitionskalkül eingehenden positiven externen Effekte gesellschaftlich – selbst aus der verkürzten Perspektive der Gleichsetzung einer Humankapitalinvestition mit einer Sachkapitalinvestition – suboptimal, das heißt zu gering. Zudem mag es Fächer geben, bei denen zwischen privaten und sozialen Erträgen eine besonders große Lücke klafft. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft auf diesen Gebieten die Bereitstellung eines Studienangebots und die Verfügbarkeit von Absolventen verlangt, müssen die entsprechenden Studiengänge aus öffentlichen Mitteln bezuschusst werden. All dies sind jenseits sozialpolitischer Motive wichtige Argumente zugunsten einer nicht ausschließlich, aber immerhin auch über Steuern finanzierten Hochschulausbildung.

601. Ein weiteres Argument gegen eine rein private Finanzierung der Hochschulausbildung ist die in den Hochschulen verkörperte Verschränkung von Forschung und Lehre. Aus ökonomischer Perspektive haben nicht patentierbare Forschungsergebnisse, wie sie bei der insbesondere an Universitäten betriebenen Grundlagenforschung typischerweise vorliegen, den Charakter öffentlicher Güter: Ein Nutzungsausschluss Dritter von publizierten Forschungsergebnissen ist weder praktikierbar noch wegen der mangelnden Nutzungsrivalität allokatiospolitisch wünschenswert. Aus diesem Kollektivgutcharakter von universitärer Grundlagenforschung erwächst die Notwendigkeit einer Steuerfinanzierung der Hochschulforschung. Selbst wenn die sozialen Erträge der Lehre beziehungsweise eines Hochschulstudiums nur unwesentlich über den privaten lägen, lässt sich in der Praxis die Forschungstätigkeit häufig nicht sauber von der Lehrtätigkeit trennen; Forschung und Lehre sind gleichsam ein Kuppelprodukt, bei dem eine eindeutige Bestimmung der jeweiligen Kostenanteile, an die dann die Aufteilung der Finanzierung auf öffentliche und private Mittel anknüpfen könnte, nicht möglich ist. Dieses Problem könnte beispielsweise gerade im Bereich höherer Studiengänge virulent sein, bei denen im Zusammen-

hang mit dem Erwerb der entsprechenden akademischen Grade auch Forschung getätigt wird.

602. Fasst man diese Argumente zusammen, so lassen sich aus ökonomischen Überlegungen eine Beteiligung der Studierenden an der Hochschulfinanzierung sehr gut, die radikale Variante einer ausschließlichen oder überwiegenden Finanzierung der Lehre durch Studiengebühren jedoch nicht begründen. Der deutsche Staat hingegen wählt bisher das andere Extrem und verzichtete weitgehend auf eine Anlastung von Ausbildungskosten bei den Studenten, die an den Hochschulen Ausbildungsdienstleistungen nachfragen. Die Folge ist, neben einem höheren Bedarf an öffentlichen Mitteln oder einer Unterfinanzierung des Hochschulbereichs, eine Tendenz zur Verdrängung auf Kostendeckung angewiesener privater Anbieter auf der einen Seite und eine fehlende nachfrage- beziehungsweise konsumentenseitige Qualitäts- und Effizienzkontrolle der Ausbildung auf der anderen Seite. Zudem wird zwischen Hochschulen und anderen Zweigen des Bildungssystems, wo, wie im Elementarbereich, eine rein staatliche Finanzierung viel eher geboten ist, die Konkurrenz um die knappen staatlichen Ressourcen verschärft.

603. Eine stärkere Nachfrageorientierung via Studiengebühren würde hingegen zu mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen führen mit den – erwartbaren – Effekten einer geringeren Studienabbrecherquote, geringeren Studiendauern, einer höheren Studienqualität seitens der Leistungsanbieter, einer Differenzierung des Ausbildungsangebots und eines besseren Mitteleinsatzes. Solch ein wünschenswerter intensiverer Wettbewerb zwischen Hochschulen und Fachbereichen kann am ehesten dann stattfinden, wenn eine über Studiengebühren vermittelte Zahlungs- beziehungsweise Konsumentensouveränität der Nachfrager, sprich der Studenten, etabliert wird, so dass mit den Ansprüchen der Studenten an das von ihnen mitfinanzierte Studium auch die Ausbildungsqualität steigt. Gleichzeitig setzen Studiengebühren und Studienkredite bei den Studenten Anreize zu einem die Ausbildungszeiten verkürzenden – und damit die Rendite der eigenen Ausbildung erhöhenden – leistungsorientierten Studienverhalten, auch wenn nicht verschwiegen werden soll, dass valide empirische Belege für die theoretisch begründeten Vermutungen, dass Hochschulsysteme mit Studiengebühren regelmäßig durch kürzere Ausbildungszeiten und eine bessere Ausbildungsqualität gekennzeichnet sind als eine Hochschullandschaft ohne allgemeine Gebühren, bisher noch spärlich sind.

Studiengebühren, die sich an den Kosten einer Hochschulausbildung orientieren, würden folglich in ordnungspolitisch korrekter Weise sowohl dazu beitragen, seitens der Studierenden die Entscheidung zugunsten eines Studiums als Investitionskalkül zu begreifen, als auch dafür sorgen, dass die Hochschulen mit ihren Ausbildungsleistungen mehr als bisher den Qualifikationsanforderungen eines Marktes für Hochschulausbildung Rechnung tragen. Dies setzt zusätzlich und ähnlich wie im Schulbereich eine den gestiegenen Anforderungen

adäquate Handlungsfähigkeit der Hochschulen voraus (JG 98 Ziffern 451 ff.). Es ist daher – im Interesse einer Erhöhung der Ausbildungseffizienz an deutschen Hochschulen – parallel zu der Einführung von Studiengebühren und einem Studienkreditprogramm erforderlich, den bereits in vielen Bundesländern beschrittenen Weg, die Autonomie der Hochschulen hinsichtlich der sachlichen und zeitlichen Verwendung ihrer Mittel über Globalhaushalte auszuweiten, beherzt weiter zu gehen. Ein durchgängiger Übergang von der Kameralistik zur kaufmännischen Rechnungslegung ist ebenso angezeigt, wie es Sinn macht, die Personalpolitik der Hochschulen aus dem Korsett des öffentlichen Dienstrechts zu befreien und das Hochschulmanagement, das heißt die Wahrnehmung der Aufgaben der Präsidenten, Rektoren, Kanzler und Dekane stärker zu professionalisieren. Das geltende Stiftungsrecht böte den Rahmen, gleichzeitig den öffentlich-rechtlichen Status der Hochschulen zu erhalten und in der Privatwirtschaft bewährte Methoden der Rechnungslegung und des Managements einzuführen.

604. Studiengebühren, deren Festsetzung im Prinzip im Kompetenzbereich der Hochschulen und/oder Fachbereiche liegen sollte, führen dazu, dass diese sowohl in einen Mengenwettbewerb um die Zahl der Studenten treten werden wie auch in einen Qualitätswettbewerb bei den jeweiligen Studienabschlüssen. Allerdings handelt es sich bei Studienabschlüssen – wie auch zum Beispiel bei der Steuer- und Rechtsberatung oder der medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung – um Vertrauensgüter, bei denen den Nachfragern unabhängig vom einzelnen Anbieter ein Mindestqualitätsstandard garantiert sein muss. Wie bereits angedeutet entbinden Studiengebühren und damit eine über solche Gebühren vermittelte marktorientierte Steuerung von Studienabschlüssen den Staat, konkret die zuständigen Länder oder staatlich anerkannte Akkreditierungskommissionen, daher nicht davon, Rahmenstudienordnungen und Mindeststandards für Prüfungen festzulegen, deren Erfüllung die Voraussetzung dafür ist, dass eine Universität oder ein Fachbereich einen Studiengang beziehungsweise einen Studienabschluss anbieten darf.

605. Diese Befunde sprechen dafür, Studiengebühren nicht substitutiv, sondern komplementär zur derzeitigen Steuerfinanzierung der Hochschulen einzuführen. Unter dieser Komplementaritätsbedingung im Sinne einer Konstanz des steuerfinanzierten Anteils spricht sich der Sachverständigenrat für die Erhebung allgemeiner Studiengebühren in Kombination mit einem neuen Studienkreditprogramm aus.

Theoretischer Ausgangspunkt bei der Bemessung von Studiengebühren sollten die Grenzkosten des jeweiligen Ausbildungsgangs sein. Da in der Realität Forschung und Lehre oft den Charakter von Kuppelprodukten haben und die positiven externen Effekte eines Studiums nicht ermittelbar sind, ist man bei der „marktgerechten“ Bemessung von Studiengebühren letztlich auf einen Suchprozess angewiesen. Ausgangspunkt könnte dabei zunächst eine von den jeweiligen Landesregierungen festgelegte Basisgebühr von zum Beispiel 500 Euro pro

Semester sein. Die einzelnen Hochschulen, präziser Fachbereiche hätten in den ersten Erprobungsjahren die Möglichkeit, nach Maßgabe der jeweiligen Kostenstrukturen bis zu 30 Prozent nach oben oder unten von dieser Basisgebühr abzuweichen. Das Aufkommen aus diesen Gebühren sollte den Fachbereichen zufließen, die sich mit den Organen der Hochschule über den der Hochschulverwaltung zufließenden Gemeinkostenanteil aus diesen Gebührenaufkommen einigen müssen.

Genau wie von einheitlichen, nicht an den Kosten eines Ausbildungsgangs orientierten Studiengebühren, wie sie in Israel erhoben werden, Anreize ausgehen, dass von kostspieligen Studiengängen zu viel nachgefragt wird, würde ein Gebührenschema, wie es in Australien praktiziert wird und welches die Gebühren in der Tendenz nach dem mutmaßlichen späteren Einkommen, das heißt, den studiengangspezifischen Renditen staffelt, zu Fehlankreizen führen; denn eine Berücksichtigung von vermeintlich besseren oder schlechteren Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven würde die preisliche Steuerungsfunktionen von Studiengebühren schwächen. Wenn die Einkommensperspektiven in einem Fach schlecht sind, würde eine relative Subventionierung dieser Ausbildungsangebote ein falsches Signal sein und zudem – dies belegen Erfahrungen in Australien – würden die teuren Studiengänge insbesondere von Studenten aus wohlhabenden Familien nachgefragt.

Für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht der Normenkontrollklage der Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt gegen das Verbot genereller Studiengebühren auf Grund der 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes stattgibt – eine Entscheidung wird für Anfang 2005 erwartet – ist davon auszugehen, dass viele Länder allgemeine Studiengebühren einführen werden. Fatal wäre es allerdings, wenn die Einführung von Studiengebühren lediglich der Erschließung neuer privater Einnahmequellen zugunsten der Länderhaushalte diene. Diesem Risiko muss daher mit einer Festschreibung des Anteils der öffentlichen Hochschulausgaben an den gesamten Ausgaben des jeweiligen Bundeslandes, etwa auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre, begegnet werden.

606. Durch die Einführung von Studiengebühren würde – sofern es nicht auch zu einer Verbesserung der Studienbedingungen kommt – der „Preis eines Studiums“ steigen und damit die nachgefragte Menge an Studienplätzen zurückgehen. Denn solange Studenten nicht durch einen Numerus clausus endgültig vom Studium abgehalten werden, entspricht aus ökonomischer Perspektive die derzeitige Anzahl der nachgefragten Studienplätze der Sättigungsmenge. Eine internationale vergleichende Analyse über Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen zeigt aber, dass solche Abschreckungseffekte im Wesentlichen von der sozialen Abfederung von Studiengebühren zum Beispiel durch Darlehen oder Stipendien bestimmt werden, und dass insbesondere eine Kombination aus allgemeinen Studiengebühren, Zuschüssen und Darlehen auch Bedürftige nicht davon abschrecken muss, ein Studium zu beginnen (Nagel, 2003), auch wenn die Einführung von Studiengebühren in Österreich – zumindest kurzfristig – mit rückläufigen Stu-

dentenzahlen einherging. Allgemeine Studiengebühren im Interesse einer Erhöhung des interuniversitären Wettbewerbs um eine bessere Ausbildung, einer verbesserten Finanzausstattung der Hochschulen und einer begrenzten Internalisierung der privaten Bildungsrenditen stehen daher nicht in Konflikt mit dem Ziel einer Erhöhung der tertiären Bildungsbeteiligung wenn sie – wie im Folgenden vorgeschlagen – durch sozialpolitisch motivierte Zuschüsse und ein umfassendes allgemeines Studienkreditprogramm flankiert werden.

607. Denn ebenso wie die Durchführung einer Sachkapitalinvestition nicht entscheidend von den Eigenmitteln des Investors, sondern nur der (erwarteten) Rendite abhängen sollte, darf unter Effizienzgesichtspunkten – und hierzu zählt auch die Chancengleichheit beim Hochschulzugang – ebenso die Entscheidung, ein Studium aufzunehmen, für alle Studierfähigen nicht abhängig sein von der eigenen wirtschaftlichen Situation, den ökonomischen Möglichkeiten des Elternhauses oder der Bereitschaft der Eltern, einem Kind ein Studium zu finanzieren. Maßgeblich muss vielmehr sein, ob die Erträge des Studiums – dazu zählen ein höheres Einkommen oder bessere Arbeitsmarktchancen, aber auch eine intellektuelle Befriedigung oder mögliche positive externe Effekte zugunsten Dritter – die mittelbaren und unmittelbaren Kosten überwiegen. Bereits bei Sachkapitalinvestitionen kann es aufgrund asymmetrischer Information zu Kreditbeschränkungen kommen; Humankapitalinvestitionen lassen sich sogar in der Regel überhaupt nicht beleihen, so dass oft ein individuell und gesamtwirtschaftlich sinnvolles Studium wegen unzureichender Mittel für die Finanzierung des Studiums unterbleiben dürfte. Dieses Problem tritt verschärft, aber nicht nur, bei Studierenden aus sozial schwachen Schichten auf. Sowohl unter Effizienzgesichtspunkten als auch im Hinblick auf die Erhöhung der Bildungsbeteiligung sind daher wegen dieses angebotsseitigen Versagens der Kreditmärkte bei der Beleihung von Humankapitalinvestitionen staatliche Impulse und Kreditbürgschaften erforderlich. Die Tatsache, dass es bereits jetzt für Studenten von bestimmten privaten Hochschulen Studienkreditangebote gibt, ist kein durchschlagendes Gegenargument, da diese Kreditangebote nur solchen Studenten gemacht werden, die das Auswahlverfahren dieser Privathochschulen erfolgreich bestanden haben, private Hochschulen mithin eine positive Selektion hinsichtlich der Kreditrisiken betreiben. Nur über staatliche Kreditbürgschaften lassen sich die Kreditfähigkeit von allen Studienwilligen herstellen (JG 98 Ziffern 446 ff.), die finanzielle Zugangsbeschränkungen für Studierfähige aus sozial schwachen Schichten abbauen, die Chancengleichheit bei der Bildungsbeteiligung verbessern und darüber hinaus eine größtmögliche finanzielle Unabhängigkeit aller Studierenden von ihren Eltern erreichen. Letztlich muss es darum gehen, die Entscheidungsautonomie der jungen Menschen in der Frage, ob sie in einen tertiären Bildungsabschluss investieren wollen, zu erhöhen.

608. Da die Gewährung eines Studienkredits ausschließlich an die Einschreibung für ein Erststudium geknüpft sein sollte, müssen diese Kredite, um die Wahrscheinlichkeit eines Moral-Hazard-Verhaltens oder von

Arbitragegeschäften zu verringern, zum Kapitalmarktzins verzinst werden. Andernfalls käme es nämlich zu einer in anderen Ländern mit zinsverbilligten Studienkrediten beobachteten Überinanspruchnahme, indem gewöhnliche Kredite, beispielsweise zur Finanzierung langlebiger Konsumgüter, durch Studienkredite substituiert werden. So zweckmäßig ein ausgebautes Studienkreditsystem wie das im Folgenden skizzierte ist, da damit zweifellos die Möglichkeiten aller verbessert werden, unabhängig vom Wohlwollen oder den ökonomischen Möglichkeiten der eigenen Familie studieren zu können, so sehr muss man sich bewusst sein, dass auch von einem Studienkredit negative Anreize auf die Entscheidung, ein Hochschulstudium zu absolvieren, ausgehen können. Denn verglichen mit einem Stipendium in Form eines Zuschusses senkt ein Studienkredit für sich genommen die Bildungsrendite und damit die Attraktivität eines Studiums: Jenseits der bekannten Kreditaversion insbesondere bei Geringverdienern beziehungsweise Studierwilligen aus einkommensschwächeren Haushalten wird man davon ausgehen können, dass auch regelmäßig mögliche Rückzahlungsprobleme antizipiert werden, die aus einer potentiellen Verschlechterung der Einkommensaussichten erwachsen, sei es als Folge von Arbeitslosigkeit oder einer Familiengründung. Diese Unsicherheit kann die Entscheidung zur Aufnahme eines Studiums hemmen. Um solchen negativen Anreizen von Studienkrediten auf eine höhere Bildungsbeteiligung zu begegnen, ist es daher erforderlich, bereits potentiellen Studienanfängern Auswege aus einer möglichen zukünftigen Schuldenfalle aufzuzeigen, indem zum Beispiel die Rückzahlung der während des Studiums angelaufenen Schulden nur ab einem bestimmten Mindesteinkommen verlangt, eine maximale Rückzahlungsdauer vereinbart oder das Ausmaß der Verschuldung von vornherein durch einkommensbezogene Transfers begrenzt wird.

609. Im Gegenzug zur Ausgestaltung zu marktmäßigen Bedingungen können und sollen durchaus auch Transfers zum Ausgleich von Benachteiligungen Studierender aus sozial schwachen Haushalten, oder zur Förderung besonders begabter Studenten gezahlt werden. Hierbei kommen als Stipendienggeber sowohl der Staat als auch Private in Frage. Es spricht wenig dagegen, derartige Transfers so auszugestalten, dass sich die bisherigen Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) trotz Studiengebühren hinsichtlich ihres Transfervolumens nicht schlechter stellen als bisher. Die Kombination von Studienkrediten und Transfers hat somit den Vorteil, allen Studierenden gleichermaßen den Zugang zu einem kreditfinanzierten Studium zu eröffnen, ohne ergänzende oder komplementäre sozialpolitische Ziele aufgeben zu müssen; zugleich steigt die Transparenz der Umverteilung.

Staatliche Bürgschaften können das Ausfallrisiko für den Anbieter von Studienkrediten abdecken, nicht allerdings das nachfrageseitige, zu einer Verschuldungsaversion führende Einkommens(ausfall)risiko und die damit verbundenen Schuldendienstprobleme eines Studienkredits. Da die Möglichkeiten, diesen die Nachfrage nach Studienkrediten beeinträchtigenden Risiken durch private Einkommensminderungsversicherungen zu begegnen, nur rein theoretischer Natur sind, wurde im Jahr 1962

von M. Friedman und im Jahr 1971 von C. C. von Weizsäcker zur Lösung dieses Problems eine Akademikersteuer vorgeschlagen. In modifizierter Form hat diese Idee auch Eingang in die bildungspolitischen Vorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen gefunden. Konzeptionell geht es darum, den Schuldendienst – Rückzahlung und Tilgung – des Studienkredits über einkommensabhängige Raten, den Akademikersteuersatz, über das gesamte Erwerbsleben zu verteilen. Da dieser Akademikersteuersatz sich am durchschnittlichen abschluss- beziehungsweise fachspezifischen Einkommen ausrichten soll, würde überdurchschnittlich verdienenden Absolventen ein überdurchschnittlicher Teil und unterdurchschnittlich verdienenden Absolventen ein unterdurchschnittlicher Teil der Refinanzierung des Studienkreditprogramms angelastet. In die Nähe einer praktischen Umsetzung ist diese Idee allerdings nie gekommen. Zu gravierend sind die Nachteile: Aus einem solchen Zuschlag auf die normale Einkommensteuer können nicht nur Anreize erwachsen, den individuellen Arbeitseinsatz zu reduzieren oder gar auszuwandern. Wegen der erwerbslebenslangen und damit gegebenen-

falls auch über die Tilgung des aufgenommenen Studienkredits hinaus gehenden Zusatzbesteuerung kann es außerdem dazu kommen, dass gerade die guten Risiken, die über alternative Finanzierungsmöglichkeiten verfügen, die über diese Akademikersteuer zu tilgenden Studienkredite erst gar nicht aufnehmen werden. Die Folge wäre eine Verschlechterung des Risikopools dieses Segments des Kreditmarktes und, damit verbunden, eine zusätzliche Verdrängung guter durch schlechte Risiken beziehungsweise eine Verdrängung risikofreudiger Individuen durch risikoaverse.

Den Weg einer Kombination aus allgemeinen Studiengebühren und Studienkrediten beschreitet die überwiegende Zahl der modernen Industriestaaten (Kasten 33). Wesentliche Merkmale, in denen sich die Modelle unterscheiden, sind das Ob und Wie einer Zinssubventionierung, die Zinsfreistellung des Kredits während des Studiums, die Einkommensabhängigkeit sowohl der Studiengebühren als auch der Tilgungsraten, der Umfang von Nachlässen, beispielsweise bei guten Studienleistungen, und die Dauer der Rückzahlungsverpflichtung.

Kasten 33

Studienkreditsysteme in verschiedenen Industrieländern

Unabhängig von der Erhebung von Studiengebühren wurden in vielen Ländern Ausbildungsbeihilfeprogramme ins Leben gerufen, die den Studierenden ungeachtet ihrer finanziellen Möglichkeiten ein Hochschulstudium erlauben sollen. Im Folgenden werden einige Studienkreditsysteme vorgestellt (Nagel, 2003; Klös und Weiß, 2003; KfW Bankengruppe, 2004).

Australien

Das australische Higher Education Contribution Scheme (HECS) sieht detaillierte Vorschriften für Studiengebühren und Darlehen vor. Abhängig von der Fachrichtung existieren drei Gruppen von Studiengebühren. Bei der Festlegung der Gebühren werden sowohl Studienkosten als auch spätere Verdienstmöglichkeiten berücksichtigt. Im Jahr 2004 mussten nach Angaben des australischen Bildungsministeriums für ein Vollzeitstudium zwischen 3 768 und 6 283 Australische Dollar pro Jahr bezahlt werden. Die Einnahmen aus dem HECS machen mittlerweile etwa 25 vH der Gesamteinnahmen im Hochschulbereich aus. Die Studierenden haben die Wahl, ob sie die Gebühren komplett semesterweise direkt bezahlen und hierfür einen 25-prozentigen Nachlass erhalten, oder ob sie einen Studienkredit in Anspruch nehmen wollen. Dieser Studienkredit wird nominell zinslos gewährt. Es wird lediglich ein Inflationsausgleich aufgeschlagen. Die Abwicklung der Kredite sowie deren Rückforderung erfolgt über das Finanzministerium. Die Gebühren werden auf die Einkommensteuer aufgeschlagen, sobald das Jahreseinkommen eine bestimmte Grenze überschreitet, die 25 348 Australische Dollar im Jahr 2004 betrug. Die Höhe der Rückzahlungsraten richtet sich ebenfalls nach der Höhe des Jahreseinkommens und wird jährlich neu bestimmt.

England und Wales

In England und Wales zahlen die Studierenden seit dem Jahr 1998 Studiengebühren, die jedoch von der Hochschule und der Fachrichtung unabhängig sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, staatlich angebotene Studienkredite in Anspruch zu nehmen, die zur Finanzierung der Studiengebühren und des Lebensunterhalts dienen. Den Studierenden aus einkommensschwachen Familien werden zudem die Studiengebühren um bis zu 100 vH erlassen. Die Studiengebühren betragen maximal 3 000 Pfund Sterling pro Jahr. Ein Viertel des Kredits wird einkommensabhängig gewährt, drei Viertel sind unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern. Der Kredit wurde im Jahr 2003 mit 1,3 % verzinst, was praktisch einem Inflationsausgleich entsprach. Die Rückzahlung erfolgt bei Arbeitnehmern über die Arbeitgeber, die einen festgelegten Betrag an die zuständige staatliche Behörde überweisen. Die Höhe der jährlich zurückzuzahlenden Beträge ist von der Höhe des Jahreseinkommens abhängig. Die durchschnittliche Kredithöhe pro Studierenden beträgt 12 000 Pfund Sterling.

Neuseeland

Das Studiendarlehen in Neuseeland wird einkommensunabhängig gewährt. Das Darlehen ist sowohl für die Studiengebühren als auch zur Finanzierung des Lebensunterhalts vorgesehen. Die Verzinsung des Darlehens liegt rund einen Prozentpunkt über dem Marktzins. Während des Studiums werden jedoch keine Zinsen berechnet. Die Rückzahlung erfolgt nach Beendigung des Studiums, wenn eine bestimmte Einkommensschwelle erreicht wird. Von der Differenz zwischen erzielttem Einkommen und der Einkommensschwelle werden jedes Jahr 10 vH einbehalten. Bei Arbeitnehmern werden die zurückzuzahlenden Beiträge vom Arbeitgeber an die zuständige staatliche Behörde abgeführt. Neben den Studiendarlehen wird den Studierenden eine Reihe von staatlichen Zuschüssen gewährt, 36 vH der Studierenden können Stipendien in Anspruch nehmen.

Niederlande

In den Niederlanden wurden im Jahr 1986 Studiengebühren gemeinsam mit einem System der Studienfinanzierung eingeführt. Die Studiendarlehen sind sowohl zur Deckung der Studiengebühren als auch zur Finanzierung des Lebensunterhalts vorgesehen. Ein Teil des Darlehens ist einkommensunabhängig, ein weiterer Teil einkommensabhängig. Beide Darlehenbestandteile werden in einen Zuschuss umgewandelt, wenn ein bestimmter Studien-erfolg erzielt wird. Zusätzlich haben Studierende die Möglichkeit, ein weiteres einkommensunabhängiges Darlehen aufzunehmen, das jedoch nicht in einen Zuschuss umgewandelt werden kann. Der Darlehenszinssatz wird jedes Jahr neu festgelegt und liegt etwa einen Prozentpunkt über der marktüblichen Verzinsung. Die Rückzahlung ist vom späteren Einkommen abhängig. Konnte der Darlehensnehmer nach 15 Jahren das Darlehen noch nicht komplett zurückzahlen, so werden die ausstehenden Beträge erlassen.

Schweden, Norwegen, Dänemark

Obwohl diese Länder keine allgemeinen Studiengebühren kennen, spielen Studiendarlehen zur Finanzierung des Studiums eine große Rolle. Die Studierenden in Schweden bekommen jährlich einen festen Betrag, der sich aus einem Zuschuss und einem Darlehen zusammensetzt. Der Zuschuss beträgt 28 vH des erhaltenen Betrags, der Kredit entsprechend 72 vH. Die maximale Förderdauer beträgt 240 Wochen. Die Rückzahlung erfolgt nach Ende des Studiums und ist auf 25 Jahre angelegt, wobei die zurückzuzahlenden Beträge jedes Jahr ansteigen. Im Jahr 2000 betrug die Verzinsung des Darlehens 3 %. Das norwegische System ist ähnlich ausgestaltet.

Die in Dänemark gewährten öffentlichen Subventionen setzten sich ebenfalls aus Zuschüssen und Darlehen zusammen. Die Verzinsung der Darlehen beträgt während des Studiums 4 %. Nach Beendigung des Studiums steigt der Zins auf einen Prozentpunkt über dem Refinanzierungszins der dänischen Zentralbank. Die Studierenden in Dänemark haben die Möglichkeit sich das Darlehen über ihr Studium hinweg „anzusparen“ und es sich akkumuliert im letzten Studienjahr auszahlen zu lassen. Somit können sie sich am Ende ihres Studiums auf die Examen konzentrieren und müssen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Rückzahlung des Kredits ist auf 15 Jahre angelegt.

Vereinigte Staaten

In den Vereinigten Staaten gewährt der Staat Studierenden so genannte Stafford Loans, die zur Finanzierung des Lebensunterhalts und der Studiengebühren vorgesehen sind. Diese werden zunächst an die Hochschulen gezahlt und anschließend nach Abzug der Studiengebühren an die Studierenden zur Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten weitergegeben. Die Studiengebühren in den Vereinigten Staaten können an privaten Hochschulen mehr als 20 000 US-Dollar betragen. Der Vertrieb der Stafford Loans erfolgt in zwei Varianten. Zum einen über das Direct Loan Servicing Center (DLSC), das als Direktbank fungiert und die komplette Darlehensabwicklung übernimmt. Gegenüber dem DLSC übernimmt der Staat das gesamte Ausfallrisiko. Zum anderen können sich auch andere private und öffentliche Institutionen an dem Programm beteiligen. Diesen Institutionen gegenüber übernimmt der Staat 98 vH des Ausfallrisikos. Zudem gibt es noch die öffentliche Student Loan Marketing Association, die Forderungen aus Stafford Loans auch verbrieft.

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt nach Beendigung des Studiums. Während des Studiums müssen in der Regel Zinsen gezahlt werden. Für Studierende aus einkommensschwachen Familien beträgt der Zinssatz während des Studiums 0 %, erst nach Beendigung des Studiums müssen Zinsen bezahlt werden. Diese sind variabel und können bis maximal 8,25 % betragen. Nachlässe werden unter anderem für soziale Tätigkeiten gewährt.

610. Sowohl die ökonomische und fiskalische Sinnhaftigkeit allgemeiner, die Kosten des jeweiligen Ausbildungsgangs reflektierender Studiengebühren als auch das unabhängig von der Existenz von Studiengebühren erstrebenswerte Ziel, die Einschreibequoten zu erhöhen, indem die Entscheidung junger Menschen ein Hochschulstudium aufzunehmen, ausschließlich von den eigenen Neigungen und Fähigkeiten abhängig gemacht und von den eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten oder denen der Familie abgekoppelt wird, sprechen dafür, ein bundesweites Studienkreditprogramm aufzulegen. Über dieses Programm sollte – in Ergänzung zu an der wirtschaftlichen Situation der Studierenden orientierten Zuschüssen analog der bisherigen BAföG-Förderung – jedem, der an einer deutschen Hochschule das Erststudium beginnt, ohne Kreditwürdigkeitsprüfung der eigenen Person oder der der Eltern die Möglichkeit gegeben werden, seinen Lebensunterhalt und die anfallenden Studiengebühren zu finanzieren. Die Darlehensanteile des BAföG für Studierende und die Bildungskredite der früheren Deutschen Ausgleichsbank sollten in diesem Studienkreditprogramm aufgehen, da das Nebeneinander von Studienkrediten und bisherigem BAföG weder wirtschaftlich noch notwendig ist. Die vom Einkommen des Studierenden beziehungsweise dessen Familie abhängenden und damit auch sozialpolitisch motivierten Zuschüsselemente des BAföG sollen dagegen nicht durch diese Kredite ersetzt werden.

Die gesamte BAföG-Förderung für Studierende belief sich im Jahr 2003 auf 1,446 Mrd Euro. Davon entfiel etwa die Hälfte oder 734 Mio Euro auf Zuschüsse und der Rest oder 712 Mio Euro auf Darlehen. In den Genuss der Vollförderung kamen 179 755 Studierende (37,3 vH). Teilgefördert wurden 301 839 Studierende (62,7 vH). Die insgesamt geförderten 481 594 BAföG-Empfänger machen etwa 24 vH aller in Deutschland Studierenden aus. Im Jahr 2003 belief sich der durchschnittliche Monatsbestand an Geförderten auf 325 743 Studierende und der durchschnittliche Förderbetrag auf 370 Euro pro Monat.

611. Das Kreditvolumen ist daher so zu bemessen, dass davon Lebensunterhalt und Studiengebühren für eine über der Regelstudienzeit liegende, aber nach oben begrenzte Studiendauer bestritten werden können. Zur Abschätzung der Kosten der Lebensführung bietet sich als Ausgangspunkt das Leistungsniveau der Sozialhilfe für einen Alleinstehenden an. Dieser erhält monatlich rund 640 Euro, wobei der genaue Betrag von der Höhe der Warmmiete abhängt. Berücksichtigt man, dass einerseits die Kosten der Unterkunft bei einem Studierenden aufgrund der typischerweise kleineren Räumlichkeiten und der ermäßigten Mieten in Studentenwohnheimen eher noch etwas niedriger als im Falle eines Sozialhilfebezieher sein dürften, andererseits aber auch höhere Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln entstehen, so scheint ein Betrag von bis zu 680 Euro pro Monat für die Kosten der Lebensführung nicht unplausibel. Nimmt man Studiengebühren von jährlich 1 000 Euro pro Studienjahr hinzu, so beliefe sich der gesamte Darlehensbetrag für eine maximale Auszahlungsdauer von sechs Jah-

ren auf rund 64 000 Euro. Dieser Rahmen dürfte aber nur in Ausnahmefällen voll in Anspruch genommen werden, weil in der Regel zusätzliches Einkommen über private oder öffentliche Transfers oder Erwerbseinkommen bezogen oder die maximale Auszahlungsdauer nicht voll ausgeschöpft werden. Bei einer an den Kapitalmarktzinsen orientierten Verzinsung einschließlich eines Aufschlags für die Kosten der Abwicklung und – je nach Umfang der Übernahme von Ausfallrisiken durch den Staat – Risikoaufwendungen wird ein Zinssatz in der Größenordnung von derzeit 5 % angenommen. Unterstellt man eine gleichmäßige Auszahlung der Darlehenssumme während des Studiums und dass etwa die Hälfte der maximalen Kreditsumme in Anspruch genommen wird, ergäbe sich am Ende des Studiums ein durchschnittliches Kreditvolumen von rund 32 000 Euro. Diese Belastung könnte, allerdings um den Preis eines höheren staatlichen Zuschussbedarfs und einer größeren Gefahr von Arbitragegeschäften, noch gesenkt werden, wenn das Darlehen während der Studienphase zinsfrei gestellt wird. In diesem Fall betrüge unter den gleichen Annahmen die zurückzuzahlende Kreditsumme nur rund 27 500 Euro.

Gewisse technische Schwierigkeiten erwachsen aus der Bereitstellung eines Angebots an allen Hochschulorten wie auch aus der Organisation eines reibungslosen Wechsels des Studienortes. Zur Sicherstellung möglicher attraktiver Konditionen sollte der Studienkredit flächendeckend eingeführt werden. Insellösungen, beispielsweise in einzelnen Bundesländern, würden aufgrund der mit geringeren Stückzahlen verbundenen höheren Bearbeitungskosten zu einer Verteuerung führen. Ferner würden Hochschulwechsel über Landesgrenzen hinweg behindert, und der geforderte Wettbewerb zwischen den Hochschulen würde durch ein solches Finanzierungssystem erschwert. Der Studienkredit sollte deshalb als bundesweites Angebot eingeführt werden. Vorstellbar wäre beispielsweise die KfW Bankengruppe als Anbieter eines Studienfinanzierungsprodukts, welches dann von den in Konditionenkonkurrenz stehenden Geschäftsbanken, von den Hochschulen selbst oder den Studentenwerken vor Ort angeboten wird. Diese Akteure könnten auch die Abwicklung und Kontoführung übernehmen. Sollte sich diese Variante aufgrund des kleinteiligen Geschäfts nicht lohnen, wäre auch eine direkte Abwicklung durch die KfW Bankengruppe denkbar. Da es sich um einen marktmäßigen Kredit handelt, wird das Ausfallrisiko in Folge Moral-Hazard-Verhaltens auch dadurch begrenzt, dass sich der Studienkredit wie ein gewöhnliches Bankdarlehen auf Bonitätsbeurteilungen des Schuldners auswirkt.

Um einem solchen Studienkreditprogramm zum Durchbruch zu verhelfen, müssten allerdings sowohl die bei einer Kreditfinanzierung von Humankapitalinvestitionen typischerweise höheren Ausfallrisiken zumindest teilweise vom Staat übernommen wie auch ex ante sozialverträgliche Tilgungskonditionen festgelegt werden. Die Rückzahlung sollte – nach einer ein- bis zweijährigen tilgungsfreien Karenzzeit – in Form monatlicher Annuitäten geschehen und nach längstens 25 Jahren abge-

wickelt sein; zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Verpflichtungen werden abgeschrieben. Bei einem durchschnittlichen Kredit in Höhe von 32 000 Euro ist bei einer monatlichen Rate von 200 Euro mit einer Tilgungszeit von 22 Jahren zu rechnen; um den Kredit bereits binnen 10 Jahren zu tilgen, beträgt die monatliche Rate hingegen 340 Euro.

Geht man alternativ von einer Freistellung der Zinsen während der Studienzzeit aus, so ist bei einer monatlichen Rate von 200 Euro der Kredit schon nach 17 Jahren getilgt, während für eine zehnjährige Rückzahlungsdauer eine monatliche Rate von etwa 290 Euro anfällt.

Bei der zugrunde gelegten variablen Verzinsung stellen außerplanmäßige Tilgungen kein Problem dar; für den Fall, dass wegen Arbeitslosigkeit, Familiengründung oder Ähnlichem das verfügbare Einkommen zur Bedienung der Darlehensverpflichtung nicht ausreicht, müssen auf Antrag auch Minderungen oder Stundungen des Tilgungsplans möglich sein. Ergänzend kann, wenn das Zinsänderungsrisiko vermieden werden soll, die Darlehensschuld aber auch in ein Festzinsdarlehen umgewandelt werden. Dies wäre allerdings verbunden mit einem Verzicht auf eine variable Tilgung.

Fazit

612. Eine Diskussion der Schwächen und Stärken des deutschen Bildungssystems und eine abgeleitete Reformstrategie wäre verkürzt und damit auch unzureichend, wenn sie ausschließlich in ökonomischen Aufwands- und Ertragskategorien geführt würde. Dennoch ist auch die ökonomische Analyse gefragt, wenn es darum geht, über Anreize die – wie zahlreiche international vergleichende Studien belegen – bestenfalls durchschnittliche Leistungsfähigkeit dieses Systems zu verbessern.

Eine Verbesserung der Ressourcenausstattung des deutschen Bildungssystems ist nach Stufen deutlich differenziert erforderlich, aber nicht hinreichend und wenig erfolgversprechend, wenn sie nicht mit Effizienzverbesserungen beim Bildungsprozess, das heißt der an allgemeinverbindlichen Standards orientierten Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten einhergehen. Da ein individueller Bildungserfolg auch vom sozialen Umfeld der Schüler und der Bildungsnähe des Elternhauses abhängt, muss bei bildungsreformerischen Bemühungen insbesondere auf eine Verbesserung der Fähigkeiten eines Schulsystems, mit einer zunehmenden Heterogenität der Schüler umzugehen, geachtet werden. Ziel muss eine möglichst geringere Segregation sein, denn Segregation geht mit einer Vergeudung von Bildungspotentialen einher.

Da die Voraussetzungen einer erfolgreichen Partizipation an den gebotenen Bildungsmöglichkeiten in sehr hohem Maße bereits im vorschulischen Alter geschaffen werden, rät der Sachverständigenrat zu einem obligatorischen und daher aus öffentlichen Mitteln zu finanzierenden einjährigen Besuch einer vorschulischen Einrichtung.

Im Bereich der Sekundarstufe ist der eingeschlagene Weg zu – nach Möglichkeit bundesweit vereinheitlichten – verbindlichen Leistungsstandards im Zusammenhang mit regelmäßigen Evaluationen der Schulen weiterzugehen. Dies ist allerdings mit einer deutlich höheren Prozessautonomie der Schulen hinsichtlich der Art des eingesetzten Unterrichtsmaterials und auch des Personals zu verbinden. Der Unterfinanzierung des Hochschulbereichs kann mit einer Erhöhung der privaten Finanzierungskomponente begegnet werden. So könnte in einer Experimentierphase mit einer Studiengebühr in Höhe von 500 Euro pro Semester begonnen werden. Voraussetzungen einer Erhebung allgemeiner Studiengebühren, von denen auch qualitative Verbesserungen beim Ausbildungsangebot erwartet werden können, sind allerdings eine Festschreibung der staatlichen Quoten bei der Hochschulfinanzierung und – in Ergänzung der bisherigen BAföG-Zuschüsse – ein mit staatlichen Ausfallgarantien versehenes flächendeckendes Angebot an Studienkrediten an jeden, der an einer deutschen Hochschule ein Erststudium aufnehmen will.

Literatur

Ammermüller, Andreas (2004): *PISA: What Makes the Difference? – Explaining the Gap in PISA-Test Scores Between Finland and Germany*, ZEW Discussion Paper No. 04/04.

Artelt, Cordula, Jürgen Baumert, Eckhard Klieme, Michael Neubrand, Manfred Prenzel, Ulrich Schiefele, Wolfgang Schneider, Gundel Schümer, Petra Stanat, Klaus-Jürgen Tillmann und Manfred Weiß (2002): *PISA 2000: Die Studie im Überblick •• Grundlagen, Methoden und Ergebnisse*, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin.

Bos, Wilfried, Eva-Maria Lankes, Manfred Prenzel, Knut Schwippert, Renate Valtin und Gert Walther (2003): *Erste Ergebnisse aus IGLU: Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich – Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse*, Universität Hamburg Fachbereich Erziehungswissenschaften.

Büchel, Felix, Hendrik Jürges und Kerstin Schneider (2003): *Die Auswirkungen zentraler Abschlussprüfungen auf die Schulleistung – Quasi-experimentelle Befunde aus der deutschen TIMSS-Stichprobe*, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 72(2), 238 – 225.

Carneiro, Pedro und James J. Heckman (2003): *Human Capital Policy*, IZA Discussion Paper No. 821.

Christensen, Björn (2003): *Die Entwicklung der qualifikatorischen Lohndifferenzierung in Deutschland*, Die Weltwirtschaft Heft 2003/3, 313 – 322.

Ciccone, Antonio und Angel de la Fuente (2002): *Das Humankapital in der wissensbasierten globalen Wirtschaft: Abschlussbericht*, Europäische Kommission.

Commission of the European Communities (2003): *The EU Economy: 2003 Review*, Brüssel 2004, zitiert als: Europäische Kommission.

Fertig, Michael (2003): *Who's to Blame? The Determinants of German Students' Achievement in the PISA 2000 Study*, IZA Discussion Paper No. 739.

Fertig, Michael und Christoph M. Schmidt (2002): *The Role of Background Factors for Reading Literacy: Straight National Scores in the PISA 2000 Study*, CEPR Discussion Paper No. 3544.

Fuchs, Thomas und Woessmann, Ludger (2004): *What Accounts for International Differences in Student Performance? A Re-Examination Using PISA Data*, IZA Discussion Paper No. 1287.

Gould, Eric D., Victor Lavy und M. Daniele Paserman (2004): *Immigration to opportunity: estimating the effect of school quality using a natural experiment on Ethiopians in Israel*, Quarterly Journal of Economics 119(2), 489 – 526.

Hanushek, Eric A. (2002): *The Failure of Input-based Schooling Policies*, NBER Working Paper No. 9040.

Jochmann, Markus und Winfried Pohlmeier (2004): *Der Kausaleffekt von Bildungsinvestitionen: Empirische Evidenz für Deutschland*, ZEW Discussion Paper 04 – 05, Mannheim.

Jürges, Hendrik und Kerstin Schneider (2004): *International Differences in Student Achievement: An Economic Perspective*, German Economic Review 5(3), 357 – 380.

KfW Bankengruppe (2004): *Studienfinanzierung im internationalen Vergleich*, KfW-Research: Mittelstands- und Strukturpolitik, Heft 32 (im Druck).

Klös, Hans-Peter und Reinhold Weiß (2004): *Bildungs-Benchmarking Deutschland • Was macht ein effizientes Bildungssystem aus?*, Deutscher Instituts-Verlag, Köln.

Lauer, Charlotte und Viktor Steiner (2000): *Private Erträge von Bildungsinvestitionen in Deutschland*, Beihefte der Konjunkturpolitik, Applied Economics Quarterly 51, 71 – 101.

Maier, Michael, Friedhelm Pfeiffer und Winfried Pohlmeier (2004): *Returns to Education and Individual Heterogeneity*, ZEW Discussion Paper No. 04 – 34.

Meier, Volker (2004): *Choosing between school systems: The risk of failure*, Finanzarchiv 60(1), 83 – 93.

Mincer, Jacob (1974): *Schooling, Experience, and Earnings*, National Bureau of Economic Research, New York.

Mullis, Ina V.S., Michael O. Martin, Albert E. Beaton, Eugenio J. Gonzalez, Dana L. Kelly und Teresa A. Smith (1998): *Mathematics and Science Achievement in the Final Year of Secondary School: IEA's Third International Mathematics and Science Study (TIMSS)*, Boston: Boston College.

Nagel, Bernhard (2003): *Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Woessmann, Ludger (2003): *Schooling, Resources, Educational Institutions and Student Performance: the International Evidence*, Oxford Bulletin of Economics and Statistics 65(2), 117 – 170.

Woessmann, Ludger (2004): *How Equal Are Educational Opportunities? Family Background and Student Achievement in Europe and the United States*, IZA Discussion Paper No. 1284.

III. Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost: Königsweg nicht in Sicht

Das Wichtigste in Kürze

- Auch vierzehn Jahre nach der Vereinigung ist eine besondere Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost angezeigt, um die aus DDR-Zeiten resultierenden Nachteile in den neuen Bundesländern auszugleichen. Gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne annähernd gleicher Wirtschaftsleistung je Einwohner oder Erwerbstätigen werden sich allerdings nicht herstellen lassen. Dies gilt für die neuen Bundesländer ebenso wie für die alten.
- Ein Königsweg für den Aufbau Ost ist nicht in Sicht. Viele der angebotenen Patentrezepte halten einer genaueren Prüfung nicht stand: Die Forderung nach einer Konzentration der Fördermittel auf regionale Wachstumspole steht auf empirisch unsicherer Basis; eine Neuausrichtung der Förder- und Strukturpolitik auf Unternehmenscluster kann nicht mehr als ein ergänzendes Element in einer umfassenden Förderstrategie sein; die Diskussion über Sonderwirtschaftszonen ist unergiebig; die Debatte über West-Ost-Transfers sollte versachlicht werden.
- Die gegenwärtige Förderpolitik weist beträchtliche Mängel auf. Die den neuen Bundesländern im Rahmen des Solidarpakts I zufließenden und überwiegend für den Abbau teilungsbedingter Sonderlasten vorgesehenen Mittel wurden in den Jahren 2002 und 2003 nur in Sachsen zweckentsprechend verwendet. In einzelnen ostdeutschen Ländern ist das Ausmaß der Fehlverwendung der Solidarpakt-Mittel inakzeptabel hoch.
- Die Aufhebung der Zweckbindung der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz seit dem Jahr 2002 war ein Fehler, der im Rahmen des Solidarpakts II korrigiert werden sollte. Das Investitionszulagengesetz sollte im Jahr 2006 definitiv auslaufen.

- Der Solidarpaket II ist neu auszurichten. Seine Verwendungsaufgaben sind zu restriktiv; sie können in der kurzen Frist nicht erfüllt werden, und sie sind auch längerfristig nicht sinnvoll. Neben dem Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft und dem infrastrukturellen Nachholbedarf sollten die Solidarpaket-II-Mittel auch für die gewerbliche Investitionsförderung sowie zur Schuldentilgung eingesetzt werden können. Dabei muss dann aber sichergestellt sein, dass die Mittel auch ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden. Dies kann über eine geeignete Ausgestaltung der Korb-II-Mittel erreicht werden.
- Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern um fast 20 vH zurückgehen. Dies hat weit reichende Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte, die bei heutigen Ausgaben- und Infrastrukturentscheidungen zu berücksichtigen sind.
- Die Arbeitslosigkeit hat sich in den neuen Bundesländern in einem erschreckenden Ausmaß verfestigt. Ohne ein kräftiges Wirtschaftswachstum in Deutschland wird sich die Situation auch nicht so schnell ändern. Die Tarifpolitik kann durch moderate Lohnabschlüsse und eine Auffächerung der qualifikatorischen Lohnstruktur die eingeleiteten Arbeitsmarktreformen flankieren. Lohnsubventionen sind abzulehnen.

613. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahrestgutachten 2002 festgestellt, dass die deutsche Wachstumsschwäche seit Mitte der neunziger Jahre zu einem beträchtlichen Teil Folge der deutschen Vereinigung ist. Als wachstumshemmende Faktoren in Deutschland wurden unter anderem die Krise des Baugewerbes und der durch die West-Ost-Transfers bedingte erhebliche Anstieg der Schuldenstandsquote sowie der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquote seit der Vereinigung identifiziert (JG 2002 Ziffern 338 ff.). Diese Ursachen gelten unverändert fort. Die hohe gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit, der Rückgang der Erwerbstätigkeit und die nach wie vor im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Zuwachsraten des deutschen Bruttoinlandsprodukts werden weiterhin wesentlich durch die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern und den ins Stocken geratenen Aufholprozess mitbestimmt.

Die Diskussion über die wirtschaftliche Situation Ostdeutschlands 14 Jahre nach der Vereinigung wurde in diesem Jahr kontrovers geführt. Während einige Kommentatoren unter Hinweis auf einen lahmenden Konvergenzprozess von einem Scheitern des Aufbaus Ost sprechen und eine völlige Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik für Ostdeutschland fordern, zeichnet die Bundesregierung in ihrem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2004 ein eher positives und optimistisches Bild. Beide Positionen sind zu relativieren.

Der Aufbau Ost ist nicht gescheitert; gleichwohl sind Kurskorrekturen erforderlich. Ein Königsweg ist allerdings nicht in Sicht – es gibt ihn auch nicht. Einige der in der Öffentlichkeit diskutierten und ihr als Patentrezepte angebotenen Vorschläge sind mehr oder weniger untauglich; andere sind erwägenswert, können aber nur einen bescheidenen Beitrag zu einer möglichen Neuausrichtung des Aufbaus Ost liefern. Ersteres gilt für die gelegentlich propagierten Sonderwirtschaftszonen, Letzteres für eine clusterorientierte Wirtschaftspolitik.

Angesichts der teilweise massiven Fehlverwendung der über den Solidarpaket I bereitgestellten Mittel in den meisten neuen Bundesländern ist zu vermuten, dass die im Rahmen des Solidarpakets II für die Jahre 2005 bis 2019 zugesagten Beträge großzügig dimensioniert sind. Für den Aufbau Ost sind über den Solidarpaket II hinaus keine zusätzlichen Mittel erforderlich; es kommt vielmehr darauf an, die zugesagten Mittel auch vernünftig zu nutzen. In jedem Fall sollte das Investitionszulagengesetz im Jahr 2006 auslaufen. Die gesetzlich fixierte Mittelverwendung der Solidarpaket-II-Mittel ist aus einer Reihe von Gründen zu restriktiv. Es sollte möglich sein, diese Mittel auch für die gewerbliche Investitionsförderung sowie zur Schuldentilgung einzusetzen. Letzteres könnte dazu beitragen, eine drohende Haushaltsnotlagesituation in den neuen Bundesländern zu verhindern; so ließen sich auch die hohen Zinsbelastungen reduzieren, die sonst angesichts der absehbaren demographischen Entwicklung zu einer massiven Belastung der öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland führen werden. Die Bevölkerung in den neuen Bundesländern wird nämlich bis zum Jahr 2030 im Durchschnitt um 20 vH zurückgehen, mit erheblichen Konsequenzen für die Einnahme- und Ausgabenseite der Länder- und Kommunalhaushalte. Diese Entwicklung muss bei den heutigen Ausgabenentscheidungen berücksichtigt werden.

Schließlich bereitet die persistent hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland Anlass zur Sorge. Außer im Verarbeitenden Gewerbe liegen die Lohnstückkosten immer noch erheblich über den westdeutschen Vergleichswerten; hier ist die Lohnpolitik gefordert. Flexiblere Rahmenbedingungen und die Förderung von Gründungstätigkeit können zum Entstehen neuer Arbeitsplätze beitragen. Auch für die ostdeutschen Arbeitsmärkte sind Patentlösungen nicht in Sicht.

1. Ist Ostdeutschland anders?

614. Im Jahr 2003 lag das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen bei 71,5 vH des westdeutschen Vergleichswerts. Ein nahezu identischer Wert ergibt sich für die entsprechende Relation beim Vergleich der Bundesländer Niedersachsen und Hamburg (Tabelle 96, Seite 460). Während zwischen den Jahren 1997 und 2003 im Ost-West-Vergleich ein – wenn auch bescheidener – Konvergenzprozess festzustellen war, divergierte die Entwicklung im selben Zeitraum zwischen Niedersachsen und Hamburg. Beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner sind die Unterschiede zwischen den

beiden westdeutschen Ländern sogar noch wesentlich größer als zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Auch hier kam es zu einer leichten Konvergenz im Ost-West-Vergleich, aber einer Divergenz im West-West-Vergleich. Die großen Differenzen beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und je Erwerbstätigen zwischen Niedersachsen und Hamburg sind dabei auf die hohen Pendlerbewegungen zurückzuführen.

Tabelle 96

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und je Einwohner im Vergleich

	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾			
	je Erwerbstätigen		je Einwohner	
	1997	2003	1997	2003
Neue Bundesländer in vH der alten Bundesländer	67,8	71,5	61,9	62,8
Niedersachsen in vH von Hamburg	73,4	71,3	53,1	52,1

1) In Preisen von 1995.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

Die Unterschiede in der Wirtschaftskraft innerhalb Westdeutschlands werden akzeptiert, zum Teil wohl auch deswegen, weil die daraus resultierenden fiskalischen Unterschiede durch den Länderfinanzausgleich nivelliert werden. In den Länderfinanzausgleich sind aber auch die ostdeutschen Bundesländer eingeschlossen. Warum braucht man dann zusätzlich, so könnte man fragen, eine besondere Wirtschaftspolitik für Ostdeutschland?

Die Antwort auf die gestellte Frage ist klar: Gemessen an den Niveaus relevanter wirtschaftlicher Größen müssen die neuen und die alten Bundesländer weiterhin als Wirtschaftsräume mit ganz unterschiedlichen Merkmalen angesehen werden. Dabei sind die neuen Länder im Hinblick auf die meisten wachstumsrelevanten Kennziffern weitaus homogener als die alten. Die wirtschaftspolitische Aufgabe besteht demnach (weiterhin) darin, die ökonomischen Nachteile der neuen Bundesländer durch die unterschiedliche Entwicklung der beiden Gebietsstände in der Zeit vor der Vereinigung auszugleichen und Bedingungen für eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Dagegen sollte die Wirtschaftspolitik nicht danach streben, einheitliche oder auch nur gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen zu wollen. Dies ist auch kein Verfassungsgebot. So wie es (große) Unterschiede in der Wirtschaftskraft zwischen den westdeutschen Bundesländern gibt, wird man nach Schließung eines speziellen ostdeutschen Nachholbedarfs auch Unterschiede zwischen den einzelnen ostdeutschen Ländern und zwischen neuen und alten Ländern akzeptieren müssen.

615. In seinem Jahresgutachten 1999 hatte der Sachverständigenrat mit Hilfe einer auf Potentialfaktoren

basierenden Clusteranalyse Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen identifiziert und eine Klassifizierung dieser Regionen nach diesen Faktoren vorgenommen (JG 99 Ziffern 132 ff.). Mit dem Instrument der Clusteranalyse lässt sich auch überprüfen, ob und inwieweit einzelne ostdeutsche und westdeutsche Regionen in wirtschaftlicher Hinsicht Gemeinsamkeiten aufweisen. So wird von einigen westdeutschen Politikern insbesondere in Vorwahlen behauptet, dass einige ostdeutsche Regionen mittlerweile über eine bessere Infrastruktur und günstigere Wachstumsbedingungen verfügten als bestimmte westdeutsche Regionen.

Für Ostdeutschland (Ziffern 620 f.) und Gesamtdeutschland wurden getrennte Clusteranalysen durchgeführt. Die (hier nicht wiedergegebenen) Ergebnisse der gesamtdeutschen Clusteranalyse zeigen, dass ostdeutsche und westdeutsche Regionen nur ganz vereinzelt in gemeinsamen Clustern vertreten sind. Werden auch die regionalen Arbeitslosenquoten in der Clusteranalyse berücksichtigt, sind ostdeutsche und westdeutsche Arbeitsmarktregionen völlig getrennt. Diese Ergebnisse sprechen gegen die zuweilen geäußerte Ansicht, dass sich einzelne ostdeutsche Wachstumsregionen bereits weit an westdeutsche angenähert hätten. Ostdeutschland und Westdeutschland müssen weiterhin als Wirtschaftsräume mit ganz unterschiedlichen wirtschaftlichen Merkmalen und Problemen angesehen werden; eine wie auch immer geartete „Durchmischung“ hat nicht stattgefunden. In ökonomischer Sicht ist Ostdeutschland immer noch anders als Westdeutschland.

Jede der 67 ostdeutschen und der 204 westdeutschen Arbeitsmarktregionen wird durch die folgenden Merkmale und Potentialfaktoren charakterisiert (JG 99 Ziffern 135 ff.):

- *der Anteil hoch qualifizierter Beschäftigter an den Einwohnern als Annäherung für die Ausstattung mit Humankapital;*
- *die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen stellvertretend für die Qualität des Produktionsfaktors Arbeit und die Effizienz seines Einsatzes;*
- *der Anteil des Dienstleistungssektors als Indikator für den Potentialcharakter der sektoralen Wirtschaftsstruktur;*
- *ein Distanzindikator zur Erfassung der geographischen Lage und der Qualität der Verkehrsinfrastruktur;*
- *die Industriedichte als Maßgröße für Unternehmensnetzwerke oder -cluster;*
- *der Spezialisierungsgrad der Industrie als Kenngröße für die Homogenität der Branchenstruktur; und schließlich*
- *die Bevölkerungsdichte als Indikator der Agglomeration in einer Region und einer damit einhergehenden Möglichkeit von Wissensspillovers.*

In eine gesonderte Rechnung gehen als zusätzliches Merkmal auch noch die Arbeitslosenquoten der einzelnen Arbeitsmarktregionen ein.

616. Die Unterschiede zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland werden auch deutlich, wenn statt einer umfassenden Clusteranalyse vereinfachend auf einige wirtschaftliche Kennziffern abgestellt wird. Betrachtet man die Bruttowertschöpfung je Einwohner und je Erwerbstätigen in den ostdeutschen und westdeutschen Arbeitsmarktregionen im Zeitablauf, so zeigt sich, dass selbst ihre maximalen Werte in den neuen Bundesländern immer noch unter dem (ungewichteten) Durchschnittswert der Arbeitsmarktregionen im früheren Bundesgebiet liegen. Im Hinblick auf die Arbeitslosenquote gilt dies für den geringsten Wert in Ostdeutschland verglichen mit dem Durchschnittswert in Westdeutschland (Tabelle 97). Mehr noch: Nur drei der 67 ostdeutschen Arbeitsmarktregionen hatten im Jahr 2003 eine niedrigere Arbeitslosenquote (Sonnenberg mit 11,3 vH, Eisenach mit 13,1 vH und Belzig mit 13,7 vH) als die Region Gelsenkirchen, die mit einer Quote von 14,2 vH in Westdeutschland die höchste Arbeitslosigkeit aufwies.

Die regionale Streuung der betrachteten Kennziffern, hier ermittelt über den Variationskoeffizienten, ist für

die Jahre 1997 und 2001 (sowie zusätzlich für das Jahr 2003 bei der Arbeitslosenquote) in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. Ostdeutschland insgesamt stellt also bezogen auf jeden einzelnen Indikator einen homogeneren Wirtschaftsraum dar als Westdeutschland. Dies ist auf den Konvergenzprozess bis Mitte der neunziger Jahre zurückzuführen.

Eine besondere Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost ist auch 14 Jahre nach der Vereinigung geboten. Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland und der zwischen den Jahren 1997 und 2003 hinter dem westdeutschen Vergleichswert zurückbleibende Zuwachs des dortigen Bruttoinlandsprodukts belasten die gesamtdeutsche Beschäftigungs- und Wachstumsbilanz. Zwar sind wirtschaftspolitische Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse für ganz Deutschland erforderlich; für Ostdeutschland gilt dies aber in besonderer Weise. Nur so kann eine weitere Angleichung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner oder je Erwerbstätigen zwischen den Gebietsständen erreicht werden. Angleichung der Wirtschaftsleistung bedeutet aber nicht gleiche Wirtschaftsleistung.

617. Eine Bemerkung des Bundespräsidenten über die „bestehenden Unterschiede in den Lebensverhältnissen“

Tabelle 97

Vergleich der westdeutschen und ostdeutschen Arbeitsmarktregionen im Hinblick auf ausgewählte wirtschaftliche Kennziffern¹⁾

	Bruttowertschöpfung je						Arbeitslosenquoten			
	Einwohner			Erwerbstätigen						
	1992	1997	2001	1992	1997	2001	1995	1997	2001	2003
	Euro						vH			
	Neue Bundesländer und Berlin									
Mittelwert ²⁾	8 466	13 548	14 811	20 851	33 555	36 465	15,2	20,1	18,5	19,7
Maximum	16 853	19 473	21 629	36 202	43 483	45 805	20,4	25,9	25,3	28,9
Minimum	6 261	10 858	11 616	16 831	29 427	31 597	8,3	12,9	9,2	11,3
Variationskoeffizient ³⁾	0,2300	0,1486	0,1536	0,1245	0,0638	0,0818	0,1555	0,1405	0,1825	0,1881
	Früheres Bundesgebiet⁴⁾									
Mittelwert ²⁾	18 667	20 269	22 047	40 635	46 052	48 158	8,3	10,0	7,4	8,5
Maximum	33 175	36 794	42 910	61 997	66 523	69 126	15,5	17,2	13,7	14,2
Minimum	11 857	12 991	14 321	29 877	34 791	37 090	3,4	5,2	3,2	4,3
Variationskoeffizient ³⁾	0,1897	0,1911	0,2035	0,1091	0,1044	0,1086	0,2880	0,2568	0,3162	0,2577
	Deutschland									
Mittelwert ²⁾	16 107	18 608	20 258	35 744	42 963	45 267	10,0	12,5	10,1	11,3
Maximum	33 175	36 794	42 910	61 997	66 523	69 126	20,4	25,9	25,3	28,9
Minimum	6 261	10 858	11 616	16 831	29 427	31 597	3,4	5,2	3,2	4,3
Variationskoeffizient ³⁾	0,3408	0,2446	0,2525	0,2648	0,1607	0,1535	0,3814	0,4081	0,5414	0,4863

1) Arbeitsmarktregionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). - 2) Ungewichtet. - 3) Ungewichtete Standardabweichung in Relation zum ungewichteten Mittelwert. - 4) Ohne Berlin.

hat im September dieses Jahres zu einer aufgeregten Diskussion über den weiteren Angleichungsprozess zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland geführt. Hintergrund ist die Bestimmung des im Jahr 1994 geänderten Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz, dass der Bund im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung das Gesetzgebungsrecht hat, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung“ erfordern. Mit der Änderung dieses Artikels wurde der Begriff „Einheitlichkeit“ der Lebensverhältnisse durch den schwächeren Begriff „Gleichwertigkeit“ ersetzt. Der Begriff „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ findet sich jetzt noch in Artikel 106 Absatz 3 Grundgesetz im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer-Verteilung auf Bund und Länder. Aus dem unbestimmten Rechtsbegriff „gleichwertige Lebensverhältnisse“ kann keinesfalls eine Forderung an die Politik nach gleichen Lebensverhältnissen abgeleitet werden. Das wäre auch ökonomisch unsinnig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem „Altenpflegeurteil“ vom 24. Oktober 2002 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus dem Erfordernis der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ein Eingreifen des Bundesgesetzgebers nicht schon dann abgeleitet werden kann, wenn es lediglich um eine Verbesserung der Lebensverhältnisse geht. Vielmehr sieht das Gericht das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse erst dann bedroht, „wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern der Bundesrepublik in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet“.

Um es ganz klar zu sagen: Einheitliche Lebensverhältnisse im Sinne einheitlicher Einkommen je Einwohner wird es weder zwischen den westdeutschen Ländern noch zwischen den neuen und den alten Bundesländern geben. Dies wäre auch kein erstrebenswerter Zustand, da eine auf die Herstellung von Gleichheit zielende Umverteilung mit erheblichen Effizienz- und Wachstumseinbußen einherginge. Der Bundespräsident hat letztlich nur an eine ökonomische Binsenweisheit erinnert.

2. Vorschläge zum Aufbau Ost: Fehlende Patentrezepte

618. Angesichts des stockenden Aufholprozesses in Ostdeutschland sind zahlreiche Vorschläge für eine Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung unterbreitet worden. Neben einigen bedenkenswerten und ökonomisch sinnvollen Anregungen findet sich auch eine Reihe weniger überzeugender und durchdachter Empfehlungen. Auch wenn die jeweiligen Verfasser von Berichten oder Analysen das Gegenteil behaupten: Ein wirkliches Patentrezept für den Aufbau Ost gibt es nicht. So wird immer wieder gefordert, die Fördermittel auf Wachstumskerne oder Wachstumspole zu konzentrieren. Empirisch lässt sich eine solche Empfehlung kaum begründen. Ergänzend findet sich der Vorschlag einer

clusterorientierten Förderpolitik. Die Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2004 eine solche Umorientierung der Förder- und Strukturpolitik angekündigt. Vor überzogenen Erwartungen an eine Clusterförderung muss jedoch gewarnt werden. Sie kann Teil einer Strategie für den Aufbau Ost sein. Sie in den Mittelpunkt einer Neuausrichtung der Förderpolitik stellen zu wollen, deutet aber eher auf eine gewisse Ratlosigkeit als auf ein überzeugendes Gesamtkonzept hin. Sonderwirtschaftszonen in Ostdeutschland stellen einen weiteren Vorschlag für eine Kurskorrektur beim Aufbau Ost dar. Davon ist wenig zu halten. Sonderwirtschaftszonen dürften schon EG-rechtlich nur eingeschränkt zulässig sein. Wer mehr regionale Differenzierung will, sollte auf einen konsequenten Wettbewerbsföderalismus setzen, nicht auf Sonderwirtschaftszonen. Schließlich wird immer wieder über die Höhe der West-Ost-Transfers diskutiert. Hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht. Richtig ist, dass die Finanzierung der Transfers von Westdeutschland nach Ostdeutschland zu einem wesentlichen Teil zur Misere auf dem Arbeitsmarkt und zur deutschen Wachstumsschwäche beigetragen hat. Auf der anderen Seite ist der weitaus größte Teil dieser Transfers unmittelbare Konsequenz der Wirtschafts- und Rechtseinheit. Diese Transfers stehen nicht mehr zur Disposition. Die speziell und ausschließlich für Ostdeutschland gewährten Unterstützungsleistungen, also vor allem die Solidarpakt-Mittel und besondere Programme zur Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern, belaufen sich auf rund 15 Mrd Euro jährlich. Das sind etwa 13 vH der jährlichen Bruttotransfers. Sie stellen den Ansatzpunkt für eine Neuausrichtung der Förderpolitik in Ostdeutschland dar.

Wachstumspole: enttäuschte Hoffnungen

619. Häufig wird in der Diskussion über eine Kurskorrektur beim Aufbau Ost eine Konzentration der Fördermittel auf regionale Wachstumspole gefordert, so zuletzt vom „Gesprächskreis Ost“ unter der Leitung von Klaus von Dohnanyi und Edgar Most. Der Sachverständigenrat hatte einen solchen Vorschlag schon in seinem Jahresgutachten 1999 unterbreitet, verbunden mit der Hoffnung auf Ausstrahlungseffekte auf benachbarte Regionen und das Entstehen neuer Wachstumspole. Aus heutiger Sicht ist allerdings festzustellen, dass sich die Hoffnungen, die der Rat in die damals identifizierten Wachstumspole gesetzt hatte, so nicht erfüllt haben. Empirisch lässt sich die verbreitete Forderung nach einer Konzentration der Fördermittel auf über Potentialfaktoren bestimmte Wachstumsregionen schwer begründen.

620. Mit Hilfe einer Clusteranalyse der 67 ostdeutschen Arbeitsmarktregionen hatte der Sachverständigenrat Wachstumspole identifiziert (JG 99 Ziffern 132 ff.), die angesichts einer überdurchschnittlichen Ausstattung mit vermuteten wachstumsrelevanten Potentialfaktoren gute Voraussetzungen für ein zukünftiges überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufwiesen. Dazu gehörten die Arbeitsmarktregionen Berlin, Halle (Saale),

Erfurt, Jena, Leipzig, Chemnitz und Dresden. Diese Regionen zeichneten sich durch eine hohe Bevölkerungsdichte mit weit überdurchschnittlicher Ausstattung an Humankapital, durch einen großen Anteil hoch produktiver Dienstleistungsbereiche und durch eine technologieintensive und vielseitige Branchenstruktur zu Beginn des Transformationsprozesses aus.

Eine erneute Clusteranalyse der ostdeutschen Arbeitsmarktregionen mit Daten bis zum Jahr 2003 zeigt jedoch, dass sich die Erwartungen, die in die identifizierten Wachstumspole gesetzt wurden, nicht erfüllt haben. Zusätzlich zu den schon genannten Potentialfaktoren (Ziffer 615) wurden noch die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geförderten Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und in öffentliche Infrastruktur als Approximation des privaten und öffentlichen Kapitalstocks berücksichtigt.

Die im Jahresgutachten 1999 als Wachstumspole bezeichneten Arbeitsmarktregionen befinden sich in Cluster 2; neu hinzugekommen ist die Region Zwickau (Tabelle 98, Seite 464). Die in Cluster 3 identifizierten Regionen waren mehrheitlich auch bereits in unserer Analyse aus dem Jahr 1999 in einem Cluster zusammengefasst.

621. Wachstumspole sind als Regionen mit einer günstigen Ausstattung an wachstumsrelevanten Potentialfaktoren definiert. Dies sollte sich letztlich auch in zumindest über dem Durchschnitt der ostdeutschen Regionen liegenden Zuwächsen der Bruttowertschöpfung oder der auf die Erwerbstätigen oder Einwohner bezogenen Bruttowertschöpfung niederschlagen. Diese Vermutung lässt sich jedoch für die früher identifizierten Wachstumspole empirisch nicht bestätigen (Tabelle 99, Seite 465). Anders als erwartet, weisen die in Cluster 2 enthaltenen Regionen (ohne Berlin) weder in den betrachteten Teilzeiträumen noch über den Gesamtzeitraum der Jahre von 1992 bis 2001 systematisch höhere Zuwächse auf als der Durchschnitt der neuen Bundesländer (ohne Berlin). Auffallend ist hingegen, dass die Entwicklung in den Regionen des Clusters 3 vor allem in der zweiten Teilperiode der Jahre 1997 bis 2001 weit überdurchschnittlich war.

Festzuhalten ist damit, dass sich Regionen mit überdurchschnittlichem Wachstum bislang nicht über die Gesamtheit der unterstellten Potentialfaktoren identifizieren lassen. Zum Teil könnte dies seine Ursache auch darin haben, dass einige der a priori spezifizierten Potentialfaktoren durchaus ambivalente Wachstumswirkungen haben. So bringt beispielsweise eine höhere Bevölkerungsdichte nicht nur Agglomerationsvorteile mit sich, sie kann auch von Urbanisierungsproblemen begleitet sein, von denen eher wachstumsdämpfende Wirkungen ausgehen.

Alles in allem legen die empirischen Ergebnisse aber eine erhebliche Vorsicht im Hinblick auf eine selektive, ausschließlich regional ausgerichtete Förderpolitik von Wachstumspolen nahe. Allerdings macht es umgekehrt auch keinen Sinn, Agglomerationsräumen eine geringere

Förderung zukommenzulassen als peripheren Gebieten, wie dies bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit den A- und B-Fördergebieten der Fall ist. Sachgerecht ist eine einheitliche Gestaltung der Förderkonditionen in Ostdeutschland.

Clusterorientierte Wirtschaftspolitik: überzogene Hoffnungen

622. Ergänzend zu oder auch statt einer Förderung von Wachstumskernen wird oftmals auch eine stärker clusterorientierte Förderpolitik vorgeschlagen. So hat die Bundesregierung in ihrem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2004 eine Umorientierung der Förder- und Strukturpolitik für die neuen Länder angekündigt, die auf die vermehrte Schaffung und Stärkung von Unternehmensclustern und -netzwerken hinausläuft. Auch die ostdeutschen Landesregierungen setzen verstärkt auf eine clusterorientierte Wirtschaftspolitik.

Unter einem Unternehmenscluster wird dabei eine Agglomeration von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren verstanden, die entlang einer Wertschöpfungskette zusammenarbeiten oder eine hohe technologische oder sektorale Affinität aufweisen. Die Begriffe Cluster, Netzwerk und Kooperation werden häufig undifferenziert als Äquivalent verwendet, stellen aber qualitativ unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit von Unternehmen dar. Kooperationen sind häufig situationsbezogene, mehr oder minder lose Beziehungen zwischen wenigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen; Netzwerke wiederum umfassen zumeist eine größere Zahl von Partnern und sind auf eine längerfristige und deswegen auch stabilere Zusammenarbeit angelegt, bleiben aber im Regelfall auf einzelne Unternehmensfunktionen (wie zum Beispiel Forschung und Entwicklung) beschränkt. Kooperationen und Netzwerke sind somit notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für die Entstehung eines Clusters.

Der Akzentverschiebung in der Förderdiskussion hin zu einer Begünstigung von Clustern liegt ein etwas anderer theoretischer Ansatz zugrunde als dem Konzept der regional abgegrenzten Wachstumskerne, nämlich die Überlegung, dass ein Unternehmen nicht als isolierte Einheit gesehen werden kann, sondern in Interaktion mit einer Vielzahl weiterer Akteure steht. Ausgangspunkt ist dabei die Vorstellung, dass die Entstehung von Innovationen als wesentliche Wachstumsdeterminante begünstigt wird durch Kommunikation und Kooperation von Partnern mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten. Die geographische Konzentration spielt dabei im Vergleich zur Branchenorientierung eine eher untergeordnete Rolle. Ziel der Clusterbildung ist es mithin, unter Anknüpfung an die spezifischen wirtschaftlichen und technologischen Potentiale einer Branche, den Zuzug neuer oder das Wachstum vorhandener Unternehmen der clusterrelevanten Wirtschaftsbereiche zu erreichen, um so zu einem sich selbst tragenden und verstärkenden Wachstumsprozess zu kommen.

Tabelle 98

Clustering der ostdeutschen Arbeitsmarktregionen nach Faktoren der Regionalentwicklung¹⁾

Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6
Bergen MV	Berlin BE/BB Halle/Saale ST Erfurt TH Jena TH Leipzig SN Chemnitz SN Dresden SN Zwickau SN	Prenzlau BB Luckenwalde BB Senftenberg BB Stendal ST Bitterfeld ST Naumburg ST Riesa SN	Pasewalk MV Greifswald MV Stralsund MV Neubrandenburg MV Waren MV Güstrow MV Rostock MV Wismar MV Parchim MV Halberstadt ST Sondershausen TH	Suhl TH Eichsfeld TH Eisenach TH Meiningen TH Gotha TH Arnstadt TH Sonneberg TH Pößneck TH Annaberg SN	Schwerin MV Brandenburg/ Havel BB Belzig BB Cottbus BB Eberswalde BB Finsterwalde BB Frankfurt/Oder BB Neuruppin BB Perleberg BB Salzwedel ST Burg ST Magdeburg ST Staßfurt ST Schönebeck ST Dessau ST Wittenberg ST Sangerhausen ST Weimar TH Gera TH Nordhausen TH Mühlhausen TH Saalfeld TH Altenburg TH Torgau/ Oschatz SN Grimma SN Freiberg SN Plauen SN Pirna SN Bautzen SN Görlitz SN Löbau-Zittau SN

Nachrichtlich: Relation des Clusterdurchschnitts zum (ungewichteten) Mittelwert für die neuen Bundesländer und Berlin in vH

Faktoren ²⁾	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6
Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in 2001	88,9	103,7	110,6	99,8	99,2	99,4
Anteil der Hochqualifi- zierten in 2002	74,1	184,1	83,5	83,7	93,5	90,5
GA-Mittel für die Wirt- schaft (1990 bis 2003)	135,8	88,0	190,4	74,2	127,2	82,8
GA-Mittel für Infrastruk- tur (1990 bis 2003)	267,4	66,9	130,0	110,8	83,8	97,2
Distanz (2001/2002)	175,9	82,3	81,8	126,0	118,5	91,6
Industriedichte in 2002 ..	36,4	103,8	104,8	65,8	159,6	94,8
Spezialisierungskoeffi- zient in 2002	394,8	86,0	136,1	133,2	79,2	80,2
Bevölkerungsdichte in 2002	48,6	286,9	71,4	53,5	91,2	78,9
Dienstleistungsanteil in 2002	153,1	121,2	83,2	110,5	85,7	97,0

1) Arbeitsmarktregionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). BB: Brandenburg, BE: Berlin, MV: Mecklenburg-Vorpommern, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt, TH: Thüringen. - 2) Zu den Einzelheiten siehe Ziffer 615.

Zuwachs der Bruttowertschöpfung in Wachstumsclustern¹⁾vH²⁾

	Bruttowertschöpfung ³⁾			Bruttowertschöpfung ³⁾ je					
				Erwerbstätigen			Einwohner		
	1992-1997	1997-2001	1992-2001	1992-1997	1997-2001	1992-2001	1992-1997	1997-2001	1992-2001
Cluster 2 (ohne Berlin) .	57,2	6,2	66,9	59,2	5,4	67,9	63,6	9,2	78,7
Cluster 3	53,6	10,7	70,0	66,8	17,7	96,3	58,8	16,0	84,1
Nachrichtlich: Neue Bundesländer (ohne Berlin)	59,9	5,8	69,2	61,1	7,9	73,8	64,0	9,1	79,0

1) Arbeitsmarktregionen in den Clustern in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). - 2) Im angegebenen Zeitraum. - 3) In Preisen von 1995.

623. Die Cluster-Förderung beruht wie der Wachstumspolansatz auf keinem grundlegend neuartigen strukturellen Ansatz; vielmehr wird ein solches Konzept bereits seit Beginn der neunziger Jahre diskutiert und zum Teil auch schon in der praktischen Wirtschaftspolitik angewandt. So können etwa das InnoRegio-Förderprogramm und ähnlich strukturierte Netzwerkprogramme wie ProInno, InnoNet und das Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) als Anwendungsfälle einer solchen clusterorientierten Förderstrategie angesehen werden. In den neuen Bundesländern haben sich bereits unterschiedliche Cluster und Initiativen zur Clusterbildung herausgebildet.

624. Aus ökonomischer Sicht ist natürlich zu fragen, warum eine staatliche Förderung von Clustern überhaupt erforderlich sein soll. Wenn eine Clusterbildung Vorteile für die beteiligten Unternehmen verspricht, sollte sie eigentlich auch aus Eigeninteresse zustande kommen. Gründe für eine staatliche Förderung könnten einmal darin liegen, dass eine hinreichend große Anzahl von teilnehmenden Unternehmen erforderlich ist, damit Cluster positive Netzwerkeffekte entfalten. In solchen Fällen kann eine gezielte, auf die jeweiligen Clusterschwerpunkte orientierte Akquisitionspolitik die weitere Entwicklung eines Clusters positiv beeinflussen. Erhebliche finanzielle Mittel sind dazu nicht erforderlich. Auch können hohe Transaktionskosten gerade in der Gründungsphase von Clustern ein Zustandekommen verhindern. Hier könnte die Anschubfinanzierung für eine Koordinierungsstelle dazu beitragen, die mit einer stärkeren Vernetzung verbundenen Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Grundsätzlich sollte eine Clusterförderung immer nur flankierenden Charakter haben; Clusteraktivitäten müssen primär durch die Eigeninitiative der Unternehmen getragen werden. Denn es gilt zu bedenken, dass eine Identifikation von Clustern durch die Politik erheblichen Informationsproblemen gegenübersteht.

Eine clusterorientierte Wirtschaftspolitik kann als ein Baustein einer Strategie für den Aufbau Ost sinnvoll

sein. Sie in den Mittelpunkt einer Neuausrichtung der Förderpolitik in Ostdeutschland stellen zu wollen, deutet eher auf eine gewisse Ratlosigkeit der Politik hin.

Sonderwirtschaftszonen: fehlgeleitete Hoffnungen

625. Angesichts des stockenden Aufholprozesses in Ostdeutschland sind zahlreiche weitere Vorschläge für eine Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung unterbreitet worden. Sie reichen von Masterplänen über Sonderwirtschaftszonen bis zu Mehrwertsteuerpräferenzen.

Unter dem Begriff „Sonderwirtschaftszonen“ werden im Allgemeinen regional abgegrenzte Gebiete verstanden, mit im Vergleich zu sonstigen Landesteilen niedrigeren gesetzlichen Standards, etwa im Umweltrecht oder im Tarif- und Arbeitsrecht, sowie mit niedrigeren Steuer- und Zollsätzen. Sonderwirtschaftszonen werden vor allem im Transformationsprozess von der Plan- zur Marktwirtschaft eingerichtet; dementsprechend finden sie sich in Ländern wie China, Russland oder Polen. Polen musste sich im Rahmen der Aufnahmeverhandlungen mit der Europäischen Kommission bereit erklären, die regional gewährten Vorteile nach einer Übergangsperiode auslaufen zu lassen.

626. Die Gelegenheit zur Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone Ost bestand unmittelbar nach der Vereinigung. Die Diskussion jetzt wieder aufzugreifen, ist schon allein aus rechtlichen Überlegungen unergiebig. Sonderwirtschaftszonen dürften sowohl verfassungsrechtlich als auch EU-rechtlich nur sehr eingeschränkt zulässig sein. Sie können gegen das Beihilfeverbot und gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

So käme eine – wie auch immer ausgestaltete – umsatzsteuerliche Präferenz für Ostdeutschland mit dem Beihilfeverbot nach Artikel 87 EG-Vertrag in Konflikt. Sie würde außerdem gegen Artikel 12 EG-Vertrag in Verbindung mit Anhang H der 6. EG-Richtlinie verstoßen. Danach können ermäßigte Umsatzsteuersätze nur auf Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen genau

spezifizierter Kategorien angewendet werden. Eine Beschränkung des ermäßigten Satzes nur auf Produkte aus den neuen Ländern ist nach geltendem EG-Recht ausgeschlossen. Unabhängig davon wäre eine derartige Sonderregelung für einen regional abgegrenzten Teil Deutschlands in hohem Maße missbrauchsanfällig und nur mit großem Aufwand zu kontrollieren und zu administrieren. Darüber hinaus belegen die Ergebnisse des EU-Experiments „ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen“, dass die Ermäßigung regelmäßig nicht an die Abnehmer weitergegeben wurde, so dass die mit dem Experiment verfolgten Ziele – mehr Arbeitsplätze, weniger Schwarzarbeit – in keinem der an dem Experiment teilnehmenden Staaten erreicht wurde. Bezeichnenderweise werden Vorschläge für eine Umsatzsteuerpräferenz in Ostdeutschland in der Regel von Personen unterbreitet, die mit den Details der komplizierten und betrugsanfälligen Umsatzsteuer wenig vertraut sind. Anders als eine Mehrwertsteuerpräferenz könnten Zuschlagsätze zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer durchaus sinnvoll sein. Allerdings braucht es dazu keine Sonderwirtschaftszonen.

627. Der Grundgedanke der aktuellen Diskussion über Sonderwirtschaftszonen ist im Kern eigentlich vernünftig. Wir brauchen in Deutschland eine stärkere regionale Differenzierung sowohl im Steuerrecht als auch in einigen anderen Bereichen. Es ist weder notwendig noch sinnvoll, deutschlandweit alles über einen Kamm zu scheeren. Eine den Präferenzen der Bürger entsprechende regionale Differenzierung würde sich aber automatisch einstellen, wenn der entscheidungshemmende und verkrustete kooperative Föderalismus endlich in einen konsequenten Wettbewerbsföderalismus überführt würde (Ziffern 787 ff.). Dieser sollte eine Steuerautonomie der Bundesländer einschließen, nicht im Bereich der Umsatzsteuer, sondern in Form von Zu- oder Abschlagsätzen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Jedes Bundesland könnte dann stärker selbst über die Steuerpolitik für einen attraktiven Investitionsstandort sorgen. Wo investiert wird, entstehen auch Arbeitsplätze; wo Arbeitsplätze sind, fließen die Steuereinnahmen. Die Befürchtung kleinerer und schwächerer Bundesländer, insbesondere der ostdeutschen Flächenländer, dass sie im föderalen Steuerwettbewerb verlieren, wird durch die Erfahrungen auf europäischer Ebene widerlegt. Hier sind es ja gerade die kleineren und wirtschaftlich schwächeren Länder wie Irland oder die neuen EU-Mitgliedsländer, die durch niedrige Unternehmenssteuern eine erfolgreiche Industrieansiedlungspolitik betreiben. Gerade wegen seiner Steuerpolitik gehört Irland heute zu den wachstumsstarken Ländern mit überdurchschnittlichem Einkommen je Einwohner.

Eine regionale Differenzierung des Steuerrechts oder auch des Verwaltungsrechts sollte sich im Wettbewerb herausbilden und nicht durch administrative Eingriffe. Natürlich sind Sonderwirtschaftszonen für die ostdeutschen Länder vor allem dann bequemer, wenn die mit niedrigeren Steuersätzen verbundenen Einnahmeausfälle durch den Finanzausgleich kompensiert werden. Aber Marktwirtschaft ist untrennbar mit Wettbewerb und ei-

genen Anstrengungen, nicht mit Bequemlichkeit verbunden.

West-Ost-Transfers: die Diskussion versachlichen

628. Nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle sind im Jahr 2003 Brutto-Transferleistungen von insgesamt rund 116 Mrd Euro in die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost geflossen; nach Abzug geleisteter Abgaben ergibt sich ein Netto-Transfervolumen von 83 Mrd Euro. Hochgerechnet auf den gesamten Zeitraum seit der Vereinigung beliefen sich die Brutto-transfers auf annähernd 1,3 Billionen Euro. Zieht man wieder die in den ostdeutschen Ländern geleisteten Abgaben in Höhe von geschätzt 300 Mrd Euro ab, bleibt am Ende ein Nettotransfer von etwa 980 Mrd Euro (Tabelle 100).

Tabelle 100

Überschlägige West-Ost-Transferleistungen für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003¹⁾

Arten	Mrd EUR (etwa)
Ausgaben für den Ausbau der Infrastruktur unter anderem: Bundesinvestitionen Straße, Schiene, Wasserstraßen; Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden; Wohnungs- und Städtebau	160
Ausgaben für Wirtschaftsförderung (Unternehmen) unter anderem: GA regionale Wirtschaftsförderung, Agrarstruktur und Küstenschutz; Investitionszulage; Zinszuschüsse der DtA, KfW; Zuschüsse an Eisenbahnen und an den Schienenpersonennahverkehr	90
Sozialpolitisch motivierte Ausgaben darunter: Rente, Arbeitsmarkt, Kindergeld, BAföG	630
Ungebundene Zuweisungen davon:	295
Fonds deutsche Einheit (1991 bis 1994)	62
Umsatzsteuerergänzungsanteile	83
Länderfinanzausgleich	66
Bundesergänzungszuweisungen einschließlich SoBEZ	85
Sonstige Ausgaben unter anderem: Ausgaben für Personal und Verteidigung	105
Bruttotransfers	1 280
Geleistete Abgaben (Steuern und Sozialbeiträge) in Ostdeutschland	300
Nettotransfers	980

1) Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Dies sind gewaltige Beträge, die eine entsprechende Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden haben und angesichts der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung mit einem Scheitern des Aufbaus Ost in Verbindung gebracht

wurden. Diesen Zahlen wurde entgegengehalten, dass die meisten dieser Transfers aus bundeseinheitlich festgelegten Regelungen folgen und nicht zur Disposition stehen. Die ausschließlich für Ostdeutschland geltenden Sonderleistungen und Aufbauhilfen sind in der Tat wesentlich geringer.

629. Der Sachverständigenrat hat schon früh gegen eine undifferenzierte Verwendung des Transferbegriffs argumentiert (JG 92 Ziffer 190). Die Beurteilung der West-Ost-Transfers hängt in der Tat davon ab, unter welchem Gesichtspunkt sie betrachtet werden. Richtig ist natürlich, dass der weitaus größte Teil der Transfers aus der einfachen Tatsache resultiert, dass die ostdeutschen Länder in bundeseinheitliche Regelungen wie den Länderfinanzausgleich oder die Sozialversicherungen einbezogen sind. Ausgaben für Rentenversicherungsleistungen, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, für BAföG, für Verkehrsinfrastruktur oder für öffentliche Bedienstete sind unmittelbare Konsequenz der Herstellung der Rechts- und Wirtschaftseinheit für die beiden Gebietsstände. Diese Transfers stehen nur noch bedingt zur Disposition. Gleichwohl sollten die erheblichen gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen dieser Transfers nicht außer Acht gelassen werden. Sie sind nämlich zu einem beträchtlichen Teil für die deutsche Wachstumsschwäche seit Mitte der neunziger Jahre verantwortlich (JG 2002 Ziffern 339 ff.). Zur Finanzierung dieser Transfers wurden die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen um insgesamt etwa vier Prozentpunkte erhöht, die Steuern wurden angehoben, und die öffentliche Verschuldung wurde drastisch ausgeweitet. Die Schuldenstandsquote, das Verhältnis von Schuldenstand und nominalem Bruttoinlandsprodukt, stieg allein zwischen den Jahren 1991 und 1995 von 40,4 vH auf 57,0 vH. Vereinigungsbedingte höhere Abgaben, höhere Steuern und eine höhere öffentliche Verschuldung, die zur Finanzierung der West-Ost-Transfers gedient haben und noch dienen, sind eine wesentliche Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit und das geringe Potentialwachstum Deutschlands von gegenwärtig nur noch 1,1 vH.

630. Neben dem Streit über die genaue Höhe der West-Ost-Transfers war die Debatte aber gelegentlich auch von unterschwelligen Schuldzuweisungen geprägt. Unmittelbar nach der Vereinigung wurden ökonomische Fehler gemacht; darauf hat der Sachverständigenrat wiederholt hingewiesen (zuletzt JG 2002 Ziffern 340 ff.). Gegeben die Rechtseinheit müssen die sich aus bundeseinheitlichen Regelungen ergebenden Transfers aber jetzt akzeptiert werden. Auch andere Bundesländer beziehen, wenn auch nicht in dieser Größenordnung, vergleichbare Transfers, etwa im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gehören seit Existenz des Länderfinanzausgleichs, das Saarland seit seinem Beitritt zu den Empfängern von Zuweisungen und zu den Beziehern von Ergänzungsanteilen im Rahmen des Umsatzsteuervorgewegausgleichs. Für das Bundesland Schleswig-Holstein gilt dies mit wenigen Ausnahmen ebenfalls. Würde man die an diese Länder geflossenen Zuweisungen aufzinsen und die unterschiedlichen Ergänzungszuweisungen hinzuzählen, kämen

ebenfalls erkleckliche Beträge zusammen. Schließlich könnten dann noch die über die Gemeinschaftsaufgaben bezogenen Leistungen und andere Transfers hinzuge-rechnet werden. Speziell für das Saarland, das im Jahr 1956 seinen Beitritt zum damaligen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach (dem früheren) Artikel 23 Grundgesetz erklärt hat und seitdem ununterbrochen am Tropf des Länderfinanzausgleichs hängt, ließe sich ohne weiteres eine ebenfalls eindrucksvolle Rechnung über die empfangenen Leistungen seit seiner Eingliederung in die Bundesrepublik anstellen, angefangen von den im Gesetz über die Eingliederung des Saarlandes aus dem Jahr 1956 vorgesehenen Finanzhilfen bis zu den heutigen in einer Haushaltsnotlage begründeten Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen. Nun kann man aus guten Gründen die geltenden Regelungen des Finanzausgleichs ablehnen (Ziffer 800). Gegeben dieses Regelwerk sind die daraus resultierenden Transfers aber zu akzeptieren. Aus diesen Berechnungen abgeleitete Schuldzuweisungen sind dann abwegig; sie sind es für das Saarland, sie sind es aber auch für die neuen Bundesländer.

631. Betrachtet man nur die speziell und ausschließlich Ostdeutschland gewährten Unterstützungsleistungen, dies sind die Solidarpakt-Mittel oder Programme der besonderen Wirtschaftsförderung für die neuen Bundesländer (vor allem Investitionszulage und FuE-Förderung Ost), beliefen sich die Sonderleistungen und Aufbauhilfen für Ostdeutschland bislang auf jährlich rund 15 Mrd Euro. Im Jahr 2003 waren das rund 13 vH der gesamten öffentlichen Brutto-Transfers in die neuen Länder. Sinnvollerweise kann eine Neuorientierung der Förderpolitik heute nur noch bei diesen spezifischen Transfers für den Aufbau Ost ansetzen. Deshalb ist hier eine kritische Überprüfung angebracht; zu prüfen sind dabei sowohl die Verwendung dieser Mittel als auch deren Wirksamkeit.

3. Solidarpakt II neu ausrichten

632. Ab dem Jahr 2005 wird der Solidarpakt I durch den bis zum Jahr 2019 laufenden Solidarpakt II ersetzt. Über die gesamte Laufzeit sind den ostdeutschen Ländern mit den Körben I und II Mittel in Höhe von 156 Mrd Euro zugesagt. Der Korb I in einer Höhe von 105 Mrd Euro ist dabei im Wesentlichen für die Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus einem vermuteten infrastrukturellen Nachholbedarf vorgesehen. Die Vorgaben des Solidarpakts I lassen gegenwärtig auch noch eine Verwendung für gewerbliche Investitionsförderung zu. Festzustellen ist allerdings, dass die neuen Bundesländer – mit Ausnahme Sachsens – die Mittel aus dem Solidarpakt I bislang nicht für die vorgesehenen investiven Zwecke, sondern zu erheblichen Teilen zur Finanzierung laufender Ausgaben eingesetzt haben. Vor allem in Sachsen-Anhalt ist die Fehlverwendung der Solidarpakt-Mittel unverträglich hoch. Eine überwiegend investive Mittelverwendung ist wünschenswert, da die bisherige Investitionsförderung durchaus Wachstumseffekte erzeugt hat. Eine einseitige Konzentration der

Förderpolitik entweder auf die öffentliche Infrastruktur oder auf gewerbliche Investitionen ist wenig sinnvoll. Beide Förderwege ergänzen sich. Die Förderung der gewerblichen Investitionen über die Investitionszulage sollte allerdings im Jahr 2006 auslaufen.

Der Sachverständigenrat spricht sich für eine Neuausrichtung des Solidarpakts II aus. Einerseits sollte von den gesetzlich vorgegebenen restriktiven Verwendungsmöglichkeiten abgegangen werden. Neben dem Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft und dem infrastrukturellen Nachholbedarf sollten die Solidarpakt-II-Mittel auch für gewerbliche Investitionsförderung sowie zur Schuldentilgung eingesetzt werden können. Dies dürfte den neuen Bundesländern entgegenkommen. Im Gegenzug sollte dann aber andererseits sichergestellt werden, dass die Mittel auch ausschließlich für diese Verwendungszwecke eingesetzt werden. Dazu bietet sich eine geeignete Ausgestaltung der Korb-II-Mittel an.

Wie effektiv ist die Investitionsförderung?

633. Die empirische Identifikation von Wachstumspolen über Potentialfaktoren hat die in sie gesetzten Erwartungen bislang nicht erfüllt. Die Ergebnisse unserer aktuellen Clusteranalyse legen allerdings die Vermutung nahe, dass die beobachtete Wachstumsdynamik von der

Förderung der gewerblichen Investitionen und den Infrastrukturinvestitionen beeinflusst wird. Die im Cluster 3 zusammengefassten ostdeutschen Arbeitsmarktregionen weisen zwischen den Jahren 1992 und 2001 weit überdurchschnittliche Zuwächse sowohl der absoluten als auch der auf Einwohner und Erwerbstätige bezogenen Bruttowertschöpfung auf (Tabelle 99). Gleichzeitig haben sie die höchsten Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) bezogen (Tabelle 98). Die genaueren Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Entwicklung der ostdeutschen Arbeitsmarktregionen, insbesondere die Rolle der Investitionsförderung, lassen sich empirisch durch Wachstumsregressionen ermitteln (Kasten 34). Von besonderem Interesse ist dabei der Einfluss der GA-Fördermittel auf die Veränderung der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen, getrennt nach ihren Teilkomponenten gewerbliche Förderung und Infrastrukturförderung. Dies kann möglicherweise auch zur Beantwortung der Frage beitragen, ob die Investitionsförderung eher auf die private oder die öffentliche Investitionstätigkeit zielen soll. Obwohl der verwendete Datensatz keine Informationen über andere Investitionsfördermittel enthält, können aus den Ergebnissen der Schätzungen Hinweise auf die Verwendung der Solidarpakt-Mittel abgeleitet werden.

Kasten 34

Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung ostdeutscher Arbeitsmarktregionen

Im Folgenden wird für die ostdeutschen Arbeitsmarktregionen für den Zeitraum der Jahre 1992 bis 2001 eine Querschnittsregression durchgeführt, in der das Produktivitätswachstum in einer Region durch unterschiedliche Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung (Potentialfaktoren) und das Produktivitätsniveau im Ausgangsjahr 1992 erklärt wird. Diese Querschnittsregression kann somit als Konvergenzregression bezeichnet werden.

Abgesehen von den gewerblichen Investitionshilfen liegen für die übrigen Potentialfaktoren keine Werte für jedes einzelne Jahr des Schätzzeitraums vor, so dass für die Arbeitsmarktregionen eine durchschnittliche Ausstattung mit Potentialfaktoren für den Zeitraum der Jahre 1992 bis 2001 nicht modelliert werden kann. Mögliche daraus entstehende Endogenitätsprobleme bei der Parameterschätzung werden gemildert, indem für die Potentialfaktoren nicht aktuelle Werte, sondern Werte der Jahre 1997 und 1998 Verwendung finden.

Für die Konvergenzregression werden unterschiedliche Modellspezifikationen untersucht. Es zeigt sich, dass bestimmte Potentialfaktoren in keiner der betrachteten Spezifikationen einen signifikanten Einfluss auf das Produktivitätswachstum besitzen. So ist insbesondere in keinem Fall ein signifikanter Effekt der im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2001 geflossenen Infrastrukturhilfen festzustellen. Dieses Ergebnis trifft ebenfalls auf den Anteil der Hochqualifizierten und den Anteil des Dienstleistungssektors in einer Region sowie auf eine Variable, die als Kenngröße für die Homogenität der Branchenstruktur steht, den Spezialisierungskoeffizienten, zu. Diese insignifikanten Potentialfaktoren werden deshalb in der folgenden Regression nicht berücksichtigt.

Die Konvergenzregression für den Zeitraum der Jahre 1992 bis 2001 weist einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen dem Produktivitätsniveau im Jahr 1992 und dem Produktivitätswachstum im betrachteten Zeitraum auf, so dass man von einer signifikanten Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen sprechen kann (Tabelle 101). Ein um 1 000 Euro höheres Ausgangsniveau der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen führt dabei zu einer um rund 0,4 Prozentpunkte niedrigeren jährlichen Veränderungsrate der Produktivität in der jeweiligen Region. Einen signifikant positiven Einfluss auf das Produktivitätswachstum einer Region zeigen dagegen die im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2001 geflossenen gewerblichen Investitionshilfen je Einwohner. Ein Unterschied von 10 000 Euro je Einwohner führt hier zu einem um rund 0,9 Prozentpunkte höheren jährlichen Produktivitätswachstum.

Wenig überraschend führt eine größere Distanz zu den nächsten drei Ballungsräumen zu einem signifikant niedrigeren Produktivitätswachstum. So senkt eine um eine Stunde längere Fahrzeit die jährliche Veränderungsrate der Produktivität um etwa 0,7 Prozentpunkte. Die Industriedichte, definiert als die Anzahl der Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe je 1 000 Einwohner, besitzt einen negativen Einfluss auf das Produktivitätswachstum; dessen Signifikanz ist jedoch schwächer. Das gleiche Ergebnis gilt für die Bevölkerungsdichte und verdeutlicht die Problematik, diesen Faktor unqualifiziert als Wachstumsdeterminante zu begreifen.

Die Schätzergebnisse der vorliegenden Konvergenzregression sind trotz eines Bestimmtheitsmaßes von 0,59 insofern mit Vorsicht zu interpretieren, als es sich um eine einzelne Querschnittsregression mit einer geringen Anzahl von Beobachtungen handelt. Zudem können durch die Wahl der Potentialfaktoren mögliche Endogenitätsprobleme bei der Parameterschätzung nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl liefert die Konvergenzregression erste Anhaltspunkte über die Einflussfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung ostdeutscher Arbeitsmarktregionen.

Tabelle 101

**Konvergenzregression für ostdeutsche Arbeitsmarktregionen
für den Zeitraum der Jahre 1992 bis 2001¹⁾**

Abhängige Variable Δ (BWS / ET)

Bezeichnung der Variablen	Parameter-Schätzwert	t-Wert
Konstante	16,5159	10,97 **
(BWS/ET) _92	- 0,4103	- 7,17 **
II	0,0893	3,62 **
DISTANZ	- 0,0122	- 3,24 **
ID	- 0,0146	- 1,70 (*)
BD	- 0,0014	- 1,72 (*)
R^2	0,59	

(*), * beziehungsweise ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Δ (BWS / ET)	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen
(BWS / ET) _92	Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in 1 000 Euro im Jahr 1992
II	Gewerbliche Investitionshilfen ²⁾ je Einwohner für den Zeitraum der Jahre 1990 bis 2001 in 1 000 Euro
DISTANZ	Distanzindikator ³⁾ in Minuten
ID	Industriedichte ⁴⁾
BD	Bevölkerungsdichte ⁵⁾

1) Arbeitsmarktregionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). - 2) Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" geförderten Vorhaben. Quelle: BAFA. - 3) Fahrzeit im Schienenverkehr (1998), Fahrzeit im PKW-Verkehr (1997) zu den drei nächsten nationalen oder ausländischen Ballungsräumen in Minuten, gewichtet mit den beförderten Gütermengen (1998) im Eisenbahn- und Straßenverkehr. - 4) Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe je 1 000 Einwohner (1997). - 5) Einwohner je Quadratkilometer. Stand: 30. Juni 1997.

Mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Die dafür gewährten Investitionszuschüsse werden je zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt und aus den Länderhaushalten finanziert. Die GA-Mittel sind nur für den Einsatz in speziell ausgewiesenen und nach der Art der Strukturprobleme klassifizierten Fördergebieten (A- bis E-Fördergebiete) bestimmt. Die Fördersätze sind einmal nach Fördergebieten gestaffelt, zum anderen aber auch nach der Unternehmensgröße. In so genannten A-Fördergebieten zum Beispiel betragen die Förderhöchstsätze 50 vH für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen und 35 vH für sonstige Betriebsstätten, in den B-Fördergebieten 43 vH und 28 vH. Ein Rechtsanspruch auf diese Mittel besteht nicht. Voraussetzung für den Mittelbezug ist eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors oder des Trägers eines Investitionsvorhabens. Investitionshilfen im Rahmen der GA können als sachkapital- oder lohnbezogene Zuschüsse vergeben werden. Förderfähig sind dabei die Lohnkosten für im Zusammenhang mit Erstinvestitionen eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren. Dabei muss der überwiegende Teil der geförderten Arbeitsplätze eine überdurchschnittliche Qualifikationsanforderung oder eine besonders hohe Wertschöpfung aufweisen oder in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotential anfallen.

634. Die Ergebnisse unserer Konvergenzanalysen sind auch für die im Laufe dieses Jahres geführte Debatte über die Neuausrichtung der Förderpolitik von Bedeutung. Hier stehen sich zwei gegensätzliche Positionen gegenüber. So wird einmal gefordert, die gewerbliche Investitionsförderung auslaufen zu lassen und die Solidarpaktmittel auf Infrastrukturinvestitionen zu konzentrieren. Einer gänzlich anderen Meinung ist etwa der „Gesprächskreis Ost“. Die öffentliche Infrastruktur im Osten wird als weitgehend wettbewerbsfähig angesehen. Vorgeschlagen wird deshalb eine Schwerpunktverlagerung von der Infrastrukturförderung hin zu einer verstärkten Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sowohl für Neuansiedlungen und Neugründungen als auch für die existierenden Unternehmen.

Unsere Regressionsrechnungen legen die Schlussfolgerung nahe, dass die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen stärker positiv beeinflusst hat als die Infrastrukturförderung. Zu beachten ist allerdings, dass andere Wege der Investitionsförderung mangels verfügbarer Daten nicht berücksichtigt werden konnten. Insofern wäre die Folgerung voreilig, die Infrastrukturförderung stark einzuschränken und die Mittel auf die Förderung der gewerblichen Investitionen zu konzentrieren. Es handelt sich vielmehr um komplextäre Förderwege. Die Fördermittel für den Aufbau

Ost sollten also sowohl für die Schließung einer verbleibenden Infrastrukturlücke als auch für die gewerbliche Investitionsförderung eingesetzt werden. Welche Investitionen in welchem Umfang gefördert werden, kann am besten vor Ort in den ostdeutschen Kommunen und Ländern entschieden werden. Einer der Vorteile eines föderalen Staatsaufbaus ist ja gerade, dass kommunale Entscheidungsträger über bessere lokale Informationen verfügen als zentrale und dass deshalb dezentrale politische Entscheidungen den Präferenzen der Bürger besser Rechnung tragen können.

635. Auch andere empirische Untersuchungen zur Wirksamkeit der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern kommen überwiegend zu dem Ergebnis, dass die Fördermaßnahmen ihren Zweck weitgehend erfüllt haben, auch wenn erhebliche Mitnahmeeffekte vermutet werden. Beides ist letztlich nicht überraschend. Es wäre ja schon erstaunlich, wenn eine so massive Förderung von Investitionen und Innovationen wirkungslos verpuffen würde. Zumal bei der Wirkungsanalyse nur die positiven Effekte der Fördermaßnahmen, nicht aber die negativen Effekte des mit der Finanzierung der Investitionszuschüsse verbundenen Mittelentzugs berücksichtigt werden. Das Auftreten von Mitnahmeeffekten ist letztlich unvermeidbar. Eigentlich sollte man nur die so genannten Grenzinvestoren fördern, die ein Investitionsvorhaben ohne Förderung nicht, mit Förderung aber gerade noch durchführen. Mangels Informationen lassen sich diese marginalen Investoren aber nicht identifizieren. Dann muss in Kauf genommen werden, dass auch solche Investoren Zuschüsse erhalten, deren Investitionsvorhaben auch ohne Bezuschussung rentabel genug gewesen wären.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Investitions- und Innovationsförderung in Ostdeutschland durchaus Wachstumseffekte erzeugt. Mit den spezifischen Aufbauhilfen in Höhe von rund 15 Mrd Euro jährlich stehen den neuen Bundesländern umfangreiche Mittel zur Investitionsförderung zur Verfügung. Im Folgenden soll überprüft werden, inwieweit die neuen Bundesländer die ihnen im Rahmen des Solidarpakts I zugesagten Mittel in Höhe von jährlich etwa 10,5 Mrd Euro auch tatsächlich investiv verwendet haben.

Mut zur Wahrheit: Fehlverwendung der Solidarpakt-I-Mittel

636. Im Rahmen des im Jahr 1993 für die Jahre 1995 bis Ende 2004 vereinbarten Föderalen Konsolidierungsprogramms (Solidarpakt I) erhalten die neuen Bundesländer einschließlich Berlin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Höhe von jährlich 7,158 Mrd Euro. Bis zum Jahr 2002 flossen zusätzlich jährlich 3,375 Mrd Euro aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) an die ostdeutschen Länder. Diese insgesamt rund 10,5 Mrd Euro stellen somit den größten Teil der als spezielle Aufbauhilfen für Ostdeutschland deklarierten Transfers von insgesamt

15 Mrd Euro im Jahr 2003 dar. Die Verteilung der Solidarpakt-Mittel erfolgt nach der Bevölkerungszahl des Jahres 1992. Seit dem Jahr 2002 sind die zweckgebundenen Sonderzuweisungen aus dem Investitionsförderungsgesetz mit den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zusammengefasst. Dadurch wurde die unmittelbare investive Zweckbindung der IfG-Mittel aufgegeben. Im Gegenzug wurden die ostdeutschen Länder verpflichtet, in jährlichen „Fortschrittsberichten“ über die „aufbaugerechte Verwendung“ der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zu berichten. Diese Berichte liegen von allen neuen Bundesländern für die Jahre 2002 und 2003 vor. Aus den Fortschrittsberichten für das Jahr 2002 wurde deutlich, dass die ostdeutschen Flächenländer bis auf Sachsen die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nur zu geringen Teilen für die vorgesehenen Zwecke und überwiegend zur Deckung laufender Ausgaben eingesetzt haben. Auch die Fortschrittsberichte der neuen Bundesländer für das Jahr 2003 weisen erneut hohe Fehlverwendungsquoten aus.

637. Nach den Regelungen des Solidarpakts I sollen die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen verwendet werden

- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie
- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs der unterproportionalen Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen ergibt sich daraus, dass die kommunalen Einnahmen in Ostdeutschland auf längere Zeit schwächer bleiben werden als in Westdeutschland und der Länderfinanzausgleich die kommunalen Einnahmen nur zu 50 vH (bis 2004) oder 64 vH (ab 2005) einbezieht. Vom Bundesministerium der Finanzen werden dafür zwischen 15 vH und 20 vH der Solidarpakt-Mittel veranschlagt. Die Konkretisierung teilungsbedingter Sonderlasten ist weniger klar. Unstrittig ist, dass die Finanzierung des fortbestehenden infrastrukturellen Nachholbedarfs dazu rechnet. Kein Konsens besteht zwischen den am Solidarpakt Beteiligten darüber, ob weitere teilungsbedingte Sonderlasten bestehen. Eine enge Auslegung der teilungsbedingten Sonderlasten empfiehlt sich aber schon allein deshalb, weil nach den Regelungen des im Jahr 2005 in Kraft tretenden Solidarpakts II die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nur noch für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie den infrastrukturellen Nachholbedarf verwendet werden dürfen.

Bund und Länder haben sich zwischenzeitlich auf ein vereinheitlichtes Berechnungsschema zur Überprüfung des zweckgerechten Einsatzes der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen geeinigt (Tabelle 102, Seite 472). Danach errechnen sich die aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen finanzierten Investitionen, indem von den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen die so genannte anteilige Nettokreditaufnahme abgezogen wird. Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt

sich dabei, indem die Nettokreditaufnahme mit der Differenz von gesamten Investitionsausgaben und Investitionsausgaben für die Infrastruktur saldiert wird. Dahinter steht die der so genannten „goldenen Regel der Finanzpolitik“ zugrunde liegende Idee, dass eine Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionsausgaben vertretbar ist. Zusammen mit dem Ausgleich für die unterproportionale kommunale Finanzkraft – hier sind pauschal 20 vH der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen angesetzt – lassen sich dann die Fehlverwendungen und Fehlverwendungsquoten der Solidarpakt-Mittel berechnen.

638. Sachsen erfüllt die Vorgaben des Solidarpakts I vollständig. Von den empfangenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen werden über die hier angesetzten 20 vH zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft weitere 83,7 vH für investive Zwecke verwendet. In den übrigen neuen Bundesländern ist die Situation mehr als unbefriedigend. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt weisen Fehlverwendungsquoten von 71,3 vH beziehungsweise 66,6 vH auf. Die entsprechenden Beträge aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen werden nicht zur Beseitigung teilungsbedingter Sonderlasten, sondern etwa zur Deckung laufender Ausgaben verwendet.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Angaben aus den von den neuen Bundesländern selbst vorgelegten Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ entnommen wurden. Bei der Ermittlung der investiven Verwendungsanteile der Solidarpakt-Mittel wurden nicht durchgängig einheitliche Maßstäbe angelegt. Es lohnt allerdings nicht, die unterschiedlichen Vorgehensweisen zu vereinheitlichen. Das qualitative Bild würde sich dadurch kaum ändern. Schon die von den neuen Bundesländern vorgelegten Verwendungsnachweise zeigen eindeutig, dass die meisten Länder die Solidarpakt-Mittel nicht im vorgegebenen Umfang für den Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs verwendet haben. Es wäre verwunderlich, wenn bei einer Vereinheitlichung und Korrektur der Angaben die Fehlverwendungsquoten drastisch sinken würden.

639. Einzelne Schritte des Berechnungsschemas lassen sich durchaus in Frage stellen. Kritisch ist etwa die Einbeziehung der Nettokreditaufnahme in den Verwendungsnachweis der Solidarpaktmittel. Bei in etwa gleichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je Einwohner hängt das Ausmaß der investiven Verwendung der Solidarpaktmittel dann von der Höhe der Neuverschuldung je Einwohner ab. Je höher die Nettokreditaufnahme in einem Bundesland, desto geringer ist der Teil der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, der zur investiven Verwendung ausgewiesen ist. Das ist allerdings auch vernünftig so. Würde man anders vorgehen und die anteilige Nettokreditaufnahme nicht in Abzug bringen, wären schon die eigenfinanzierten Investitionen in allen ostdeutschen Ländern in etwa so hoch wie die empfangenen Solidarpakt-Mittel. Von einer Fehlverwendung dieser Mittel könnte man dann nicht sprechen. Konsequenz wäre dann allerdings, dass die neuen Länder fast vollständig auf eine Neuverschuldung

Tabelle 102

Investive Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Jahr 2003¹⁾

	Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern ²⁾		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen	
	Mio Euro	Euro je Einwohner	Mio Euro	Euro je Einwohner	Mio Euro	Euro je Einwohner	Mio Euro	Euro je Einwohner	Mio Euro	Euro je Einwohner
I. SoBEZ	1 493	580	1 113	643	2 752	637	1 661	658	1 510	636
II. Aus SoBEZ finanzierte Investitionen	376	146	97	56	2 303	533	222	88	717	302
= Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen ³⁾	1 437	558	1 013	585	2 457	569	1 350	535	1 425	600
./. Anteilige Nettokreditaufnahme	1 061	412	916	529	154	36	1 128	447	708	298
III. Ausgleich unterproportionale Finanzkraft (20 vH) von SoBEZ	299	116	223	129	550	127	332	132	302	127
IV. Fehlverwendung (I-II-III)	819	318	793	458	- 101	- 23	1 107	438	491	207
Fehlverwendungsquote (vH) (IV/I*100)	54,8		71,3		-3,7		66,6		32,5	

1) Gemäß den Fortschrittsberichten der Länder zum Aufbau Ost. - 2) Die Kreditaufnahme ist um einen Fehlbetrag von 120 Mio Euro aus dem Jahr 2002 bereinigt. - 3) Ohne Bereinigung um Fluteffekte in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

verzichten müssten. Analog zu Artikel 115 Grundgesetz enthalten nämlich auch die Länderverfassungen eine Regelung, dass die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan für Investitionen veranschlagten Ausgaben – von Ausnahmefällen abgesehen – nicht übersteigen dürfen. Da die eigenfinanzierten Investitionen dann schon durch die Solidarpakt-Mittel gedeckt sind, dürften sie nicht noch einmal gegen eine Neuverschuldung aufgerechnet werden. Eine Nettokreditaufnahme würde dann mehr oder weniger vollständig zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben dienen; dies stünde nicht im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Regelungen. Auch die Berufung auf den Ausnahmefall, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, würde dann nicht weiterhelfen. Zu zeigen wäre nämlich, dass eine vollständige konsumtive Verwendung der Nettokreditaufnahme geeignet und erforderlich ist, um die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden. Dieser Nachweis ließe sich aber kaum führen. Berücksichtigte man also die anteilige Nettokreditaufnahme bei der Ermittlung der aus den Solidarpakt-Mitteln finanzierten Investitionen nicht, würde an die Stelle der Feststellung einer Fehlverwendung der Solidarpakt-Mittel die Feststellung eines Verfassungsbruchs treten.

Das mit Zustimmung der ostdeutschen Finanzminister vereinbarte Berechnungsschema zur Überprüfung der

Verwendung der Solidarpakt-Mittel macht durchaus Sinn. Es ist der Sache nicht dienlich, wenn die Länder, die hohe Fehlverwendungsquoten aufweisen, dieses Schema in Frage stellen.

640. Festzuhalten bleibt, dass die Regierungen der neuen Länder (bis auf Sachsen) sich bislang nicht an die vereinbarte Verwendung der Solidarpakt-Mittel gehalten haben. Eine zweckgerechte Verwendung dieser Mittel würde allerdings auf massive Einschnitte bei den laufenden Ausgaben hinauslaufen mit entsprechender Reduzierung der Finanzierungssalden. Das ist kurzfristig nur bedingt möglich – und in der kurzen Frist auch nicht unbedingt sinnvoll. In Frage kämen hier einmal Kürzungen bei den Zuweisungen an andere öffentliche Haushalte (Betriebskostenzuschüsse für private und öffentliche Unternehmen) und an Empfänger außerhalb der öffentlichen Verwaltung (Sozialleistungen), soweit keine gesetzlichen Leistungsansprüche bestehen. Auch beim laufenden Sachaufwand (Ausgaben für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Immobilien, Mieten, Pachten und Ähnlichem) besteht in den genannten Ländern ein Ausgabenüberhang verglichen mit den finanzschwachen westdeutschen Bundesländern. Die Personalausgaben lassen sich kurzfristig nur in Grenzen zurückführen. Prinzipiell möglich wäre zwar auch das Bemühen um eine Erhöhung der laufenden Einnahmen. Hier ist der Spielraum jedoch noch geringer als auf der Aus-

gabenseite; eine verbesserte Einnahmesituation bei den Ländersteuern würde außerdem durch verminderte Ausgleichszahlungen über den horizontalen Länderfinanzausgleich „bestraft“.

Auch wenn sich die Verletzung der Solidarpakt-Verbindungen durch die meisten ostdeutschen Länder kurzfristig nur eingeschränkt ändern lässt, muss in jedem Fall überlegt werden, wie längerfristig mit den Solidarpakt-II-Mitteln zu verfahren ist. Die verabredeten Fortschrittsberichte sind jedenfalls nicht geeignet, eine Mittelverwendung zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sicherzustellen. Rückwirkend betrachtet hat sich auch die Aufhebung der Zweckbindung der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz und ihre Verschmelzung mit den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen als Fehler herausgestellt.

4. Solidarpakt II neu justieren

Die Ausgangslage

641. Ab dem Jahr 2005 treten die Regelungen des Solidarpakts II in Kraft. Dieser besteht aus einem Korb I und einem Korb II (JG 2001 Ziffern 235 f.). Korb I enthält die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die bis zum Jahr 2019 kumuliert rund 105 Mrd Euro betragen und im Zeitablauf degressiv ausgestaltet sind. Diese Mittel sollen nach Artikel 5 § 11 Absatz 3 Solidarpaktfortführungsgesetz ausschließlich verwendet werden

- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie
- zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf.

Nach § 12 Absatz 1 Maßstäbengesetz, das aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1999 dem Finanzausgleichsgesetz vorgeschaltet wurde, dürfen die Korb-I-Mittel ausdrücklich nicht verwendet werden, um „aktuelle Vorhaben zu finanzieren oder finanzielle(n) Schwächen abzuwenden, die eine unmittelbare oder absehbare Folge von politischen Entscheidungen eines Landes bilden“. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind damit ausschließlich zur Kompensation von Sonderlasten vorgesehen, nicht aber zur Finanzierung laufender Ausgaben oder selbstverschuldeter finanzieller Engpässe. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist eine Förderung betrieblicher Investitionen aus diesen Mitteln nicht möglich. Insofern müssten etwa Kofinanzierungsmittel für gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden. Offen kann bleiben, ob diese Konsequenz beabsichtigt war oder schlicht übersehen wurde. Werden 20 vH der Korb-I-Mittel für den Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft unterstellt, blieben 84 Mrd Euro über den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2019 für die Schließung der Infrastrukturlücke – wenn die geltende Gesetzeslage eingehalten werden soll. Dies entspricht in etwa

dem Betrag, den das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, als verbleibenden infrastrukturellen Nachholbedarf ermittelt hatte (Ziffer 398).

Über den Korb II hat der Bund den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) bis zum Jahr 2019 zusätzlich überproportionale Leistungen im Umfang von kumuliert bis zu rund 51 Mrd Euro zugesagt. Wie der Bund diese Mittel im Zeitablauf einsetzen wird, ist bislang offen. Eingeschlossen sind dabei Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, Einnahmeausfälle des Bundes durch steuerliche Erleichterungen durch die Investitionszulage sowie EU-Strukturfondsmittel. Als Ziel-1-Gebiete erhalten die neuen Bundesländer – und als Übergangsregelung bis zum Jahr 2005 der Ostteil Berlins – jährlich rund 3 Mrd Euro aus den EU-Strukturfonds. Derzeit ist unklar, wie hoch die Förderung bei einer Neuordnung der Strukturfonds ab dem Jahr 2007 sein wird. Entfallende Strukturfondsmittel sollen aber durch den Bund als Teil der Korb-II-Regelungen kompensiert werden. Denkbar (und wünschenswert) ist auch, dass es zu einer Entflechtung bei den Mischfinanzierungstatbeständen kommt. In diesem Fall wären die vom Bund im Rahmen dieser Aufgabe bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Länder zu übertragen (Ziffern 790 ff.). Schließlich ist das Investitionszulagengesetz bis Ende des Jahres 2006 befristet. Sollte es hier zu Mittelkürzungen kommen, ist die Verpflichtung des Bundes bezüglich des Korbs II so zu verstehen, dass er die ihn betreffenden Mittel für die Laufzeit des Solidarpakts II im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2019 als Teil der insgesamt zugesagten rund 51 Mrd Euro einsetzt. Die Verteilung dieser Mittel über die Laufzeit und auf die neuen Bundesländer wurde nicht festgelegt.

642. Angesichts der bisherigen massiven Fehlverwendung der Solidarpaktmittel durch die ostdeutschen Bundesländer (bis auf Sachsen) ist zu überlegen, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen daraus für den Solidarpakt II gezogen werden sollen. Die Alternativen sind begrenzt. Man könnte einmal das gesamte Solidarpakt-II-Paket aufschnüren und in Neuverhandlungen über Höhe und Verwendung der Korb-I- und Korb-II-Mittel eintreten. Die bisherige Fehlverwendung legt ja den Schluss nahe, dass die Solidarpakt-Mittel nicht im zugesagten Umfang für die vereinbarten und von den ostdeutschen Ministerpräsidenten explizit geforderten Zwecke des Ausgleichs der unterproportionalen Finanzkraft und der Beseitigung von Infrastrukturlücken benötigt werden. Bei einer Neuverhandlung könnte gleich auch das Finanzausgleichsgesetz novelliert werden, dessen Neuregelung der Sachverständigenrat sehr skeptisch beurteilt hat (JG 2001 Ziffern 362 ff.). Im Rahmen einer grundlegenden Föderalismusreform würde daran sowieso kein Weg vorbeiführen (Ziffern 799 ff.). In Erinnerung der quälenden politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld der Verabschiedung des Solidarpaktfortführungsgesetzes im Dezember 2001 würden Neuverhandlungen über den Solidarpakt II aber eine eher beunruhigende Aussicht darstellen. Eine Aufschnürung des Solidarpakts II stellt auch keine besonders realistische Politikoption dar.

Ein behutsameres Vorgehen liefe darauf hinaus, die gesetzlich fixierten Korb-I-Mittel nicht zu verändern und nur am Korb II anzusetzen. Hier kommen einmal Kürzungen in Frage. Die Regierungen der ostdeutschen Bundesländer haben den Finanzbedarf mit der verbleibenden Infrastrukturlücke begründet und eine entsprechende Mittelverwendung zugesagt. Diese Zusage wurde bislang nicht eingehalten. Im Gegenzug könnte auch der Bund seine Zusage zum Korb II überprüfen. Will man die Mittel nicht kürzen, sollte aber eine Konditionierung der Korb-II-Mittel derart vorgenommen werden, dass auch tatsächlich eine überwiegend investive Verwendung der entsprechenden Solidarpakt-Mittel sichergestellt ist. Unabhängig von der gewählten Alternative sollte ein Auslaufen der Investitionszulage nach dem Jahr 2006 angestrebt werden. Je nachdem, ob man sich für eine Kürzung der Korb-II-Mittel entscheidet oder nicht, gehen die aus der Abschaffung der Investitionszulage fließenden Steuermehreinnahmen des Bundes dann in den Korb II ein oder auch nicht.

Investitionszulage auslaufen lassen

643. Neben der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stellt die Investitionszulage die wichtigste Investitionsfördermaßnahme in Ostdeutschland dar. Daneben gibt es zahlreiche Einzelmaßnahmen, etwa im Bereich der Innovationsförderung oder Beteiligungsprogramme und zinsgünstige Darlehen der KfW Bankengruppe.

Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 1999 fördert Erstinvestitionen in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin. Erstinvestitionen sind Vorhaben, die der Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte dienen, auf die grundlegende Änderung eines Produkts oder eines Produktionsverfahrens eines bestehenden Betriebs oder einer bestehenden Betriebsstätte zielen oder den Erwerb eines stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebs bezwecken. Die Investitionszulage ist als staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag anzusehen. Nach einem Prüfverfahren hat die Europäische Kommission beschlossen, dass die Investitionszulage im Jahr 2004 nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstaben a) und b) EG-Vertrag mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist. Im März dieses Jahres haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das Investitionszulagengesetz 2005 für weitere zwei Jahre als Nachfolgeregelung für das Ende 2004 auslaufende Investitionszulagengesetz 1999 beschlossen. Gefördert werden betriebliche Investitionen mit einem Zulagesatz von 12,5 vH, der sich bei Investitionen in Betriebsstätten in abgegrenzten Randgebieten auf 15 vH erhöht. Bei kleinen und mittleren Unternehmen kann sich die Investitionszulage auf bis zu 27,5 vH erhöhen. Modernisierungsinvestitionen an Mietwohnungsgebäuden, der Mietwohnungsneubau im innerörtlichen Bereich oder Modernisierungsmaßnahmen an einer selbstgenutzten Wohnung im eigenen Haus, die bis Ende des Jahres 2004 ebenfalls förderfähig waren, zählen ab dem Jahr 2005 nicht mehr zu den begünstigten Investitionen.

Auf die Investitionszulage besteht ein Rechtsanspruch. Anspruchsberechtigt sind im Wesentlichen natürliche Personen im Sinne des Einkommensteuergesetzes, Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften. Die Investitionszulage wird aus den Einnahmen des jeweiligen Landes an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ausgezahlt.

Der Sachverständigenrat hat sich wiederholt für ein Auslaufen des Investitionszulagengesetzes ausgesprochen (zuletzt JG 2002 Ziffer 388). Problematisch ist insbesondere, dass auf diese Zulage ein Rechtsanspruch besteht und vergleichsweise hohe Mitnahmeeffekte ausgelöst werden. Sinnvoll wäre demgegenüber eine einzelfallbezogene und regionalpolitischen Zielen entsprechende Investitionsförderung.

644. Die neuen Bundesländer haben sich bislang erfolgreich gegen eine Abschaffung der Investitionszulage gewehrt. Das ist nachvollziehbar, weil sie nur zu einem ganz geringen Teil an der Finanzierung dieser Zulage beteiligt sind. Die alten Bundesländer haben einer Verlängerung der Investitionszulage zugestimmt, obwohl sie diese Zulage zu großen Teilen finanzieren. Dies mag daran liegen, dass die tatsächliche Finanzierung der Investitionszulage völlig undurchsichtig ist. Da ihre Auszahlung aus dem Aufkommen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erfolgt, verteilen sich die Finanzierungslasten der Investitionszulage über das Mysterium des Länderfinanzausgleichs auf Bund, Länder und Gemeinden (Kasten 35). Möglicherweise wissen einzelne Gebietskörperschaften nicht einmal genau, in welcher Höhe sie an der Finanzierung der Investitionszulage beteiligt sind. Die Investitionszulage sollte wegen der bereits erwähnten Probleme, aber auch wegen ihrer undurchsichtigen Finanzierung abgeschafft werden. Wenn man über die Vorteilhaftigkeit einer Maßnahme entscheiden will, sollte man auch über ihre Kosten informiert sein. Zu befürchten ist, dass dies nicht immer der Fall ist. Gleichzeitig illustriert das Beispiel der Investitionszulage die Komplexität und Unübersichtlichkeit und damit den Reformbedarf des Regelwerks des Länderfinanzausgleichs.

645. Mit diesen Berechnungen ist klar, warum die ostdeutschen Länder gegen eine Abschaffung der Investitionszulage sind. In Sachsen zum Beispiel wurden im Jahr 2003 Investitionszuschüsse an dort investierende Unternehmen in Höhe von insgesamt 584,8 Mio Euro aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer ausgezahlt (Spalte 3). Der Finanzierungsbeitrag Sachsens beläuft sich nach Berücksichtigung des kommunalen Steuerverbunds auf lediglich 38,5 Mio Euro, das sind 6,6 vH. In vergleichbaren Größenordnungen bewegen sich die Finanzierungsanteile der übrigen neuen Bundesländer. Aus Sicht der ostdeutschen Länder rechnet sich die Investitionszulage besser als jeder andere Förderweg. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist dieses Förderinstrument wegen des Rechtsanspruchs, aber auch wegen der intransparenten Finanzierung keine gute Lösung. Das Investitionszulagengesetz sollte nach dem Jahr 2006 nicht mehr verlängert werden.

Zweckbindung der Solidarpaket-II-Mittel sicherstellen

646. Den folgenden Überlegungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Korb I des Solidarpakts II zwischen den Jahren 2005 und 2019 in der gesetzlich fixierten Höhe zugewiesen werden. Zwar ist im Solidarpaktführungsgesetz ausdrücklich bestimmt, dass diese Mittel nur für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft und den Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs verwendet werden dürfen. Ein Sanktionsmechanismus ist allerdings nicht vorgesehen. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass die vorgesehene Verwendung der Korb-I-Mittel, das heißt ausschließlich zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie für Infrastrukturinvesti-

tionen, kurzfristig nicht zu erreichen sein wird. Die neuen Bundesländer müssten ihre laufenden Ausgaben im nächsten Jahr dann in einem nicht zu bewältigenden und ökonomisch auch nicht sinnvollen Ausmaß kürzen. Insofern sind bei einer Neuregelung gewisse Übergangsfristen einzuräumen. Die restriktiven Verwendungsaufgaben für den Korb I sollten aber auch grundsätzlich aufgeweicht werden. Wenn sie nur zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs eingesetzt würden, bestünde die Gefahr, dass Investitionsvorhaben mit geringen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätseffekten realisiert würden, nur um die Mittel auszugeben. Dazu ist zunächst einmal festzulegen, welche Verwendungen der Korb-I-Mittel zulässig sein sollen. In einem zweiten Schritt ist dann zu überlegen, wie eine zweckgemäße

Kasten 35

Finanzierung der Investitionszulage über den Länderfinanzausgleich

Die Investitionszulage wird aus dem Aufkommen aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer gezahlt; sie reduziert die in den Länderfinanzausgleich eingehenden Beträge. Sie ist zwar auf die Förderung von Erstinvestitionen in Ostdeutschland beschränkt; anspruchsberechtigt sind aber auch natürliche Personen, Personengesellschaften oder Körperschaften in den alten Bundesländern, soweit sie etwa über (rechtlich unselbständige) Betriebsstätten Erstinvestitionen in Ostdeutschland vornehmen. Dies erklärt, warum die Investitionszulage auch in den westdeutschen Bundesländern zu einer Verminderung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer führt (Spalten 1 bis 3, Tabelle 103, Seite 476). Die Steuermindereinnahmen im Falle Hessens und des Saarlandes bei der Körperschaftsteuer resultieren aus Erstattungen zu viel gezahlter Zulagen. In einem ersten Schritt würde die Abschaffung der Investitionszulage von 1,947 Mrd Euro im Jahr 2003 die Einnahmen aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um eben diesen Betrag erhöhen. Allerdings wären die Mehreinnahmen im Rahmen des primären Länderfinanzausgleichs auf Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen. Von den zusätzlichen Einnahmen aus der Einkommensteuer gehen 15 vH an die Gemeinden und 42,5 vH jeweils an den Bund und die Länder (Spalte 4). An der erhöhten Körperschaftsteuer sind die Gemeinden nicht beteiligt; hier gehen jeweils 50 vH an den Bund und die Länder (Spalte 5). Insgesamt beziehen Bund und Ländergesamtheit aus der Abschaffung der Investitionszulage jeweils rund 921 Mio Euro Mehreinnahmen und die Gemeinden etwas über 100 Mio Euro (Spalte 6). Aufgrund der veränderten Einnahmesituation in den Bundesländern ändern sich in einem zweiten Schritt aber auch die Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Dies betrifft den Umsatzsteuervorwegausgleich, den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen.

Das Investitionszulagengesetz kann frühestens im Jahr 2006 auslaufen. Zur Ermittlung der veränderten Finanzausgleichstransfers wird deshalb das ab dem Jahr 2005 geltende Regelwerk des Finanzausgleichs zugrunde gelegt. Dieses wird dann auf die Daten des Abrechnungsjahres 2003 angewendet. Ansonsten müsste eine Prognose jeder einzelnen Einnahmekategorie für das Jahr 2006 vorgenommen werden. Da es hier nur um die Illustration der Finanzierung der Investitionszulage geht, ist dieses Vorgehen unbedenklich. Unter dieser Annahme lassen sich die veränderten Zahlungsströme durch Abschaffung der Investitionszulage wie folgt berechnen. Der ab dem Jahr 2005 geltende Länderfinanzausgleich wird unter Berücksichtigung der steuermindernden Investitionszulage auf die Datenbasis des Jahres 2003 angewendet. Dann werden die Investitionszulage abgeschafft und der Finanzausgleich neu durchgerechnet. Daraus resultieren veränderte Zahlungsströme aus dem Umsatzsteuervorwegausgleich, dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Spalten 7 bis 10). Werden die nach primärem Finanzausgleich bei den Gebietskörperschaften verbleibenden Mehreinnahmen (Spalte 6) mit den Mehr- oder Minderbelastungen nach erfolgtem Länderfinanzausgleich (Spalte 10) zusammengefasst, erhält man die Mehreinnahmen der Gebietskörperschaften (Spalte 11), die insgesamt mit der Abschaffung der Investitionszulage einhergehen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass die Flächenländer einen Teil ihrer Mehreinnahmen über die kommunalen Steuerverbünde an ihre Gemeinden weitergeben (Spalte 12). Die danach bei den Gebietskörperschaften verbleibenden Beträge stellen die Finanzierungsbeiträge zur Investitionszulage dar.

Tabelle 103

Finanzierung der Investitionszulage über den Länderfinanzausgleich
Mio Euro¹⁾

Land	Auszahlung der Investitionszulage 2003 aus Einkommen- und Körperschaftsteuer			Abschaffung der Investitionszulage 2003									
				Mehreinnahmen ²⁾ - nach primärem Länderfinanzausgleich			veränderte Transfers im Länderfinanzausgleich 2005				Finanzierung der Investitionszulage	Transfers im kommunalen Steuerverbund	Finanzierung nach Länderfinanzausgleich und Steuerverbund
	Est	KSt	Summe	Est	KSt	Summe	Umsatzsteuer-vorweg-ausgleich	Länderfinanz-ausgleich i.e.S.	Fehlbe-trags-BEZ	Summe			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)=(7)+(8)+(9)	(11)=(6)+(10)	(12)	(13)=(11)+(12)
Nordrhein-Westfalen	22,7	55,3	78,0	9,6	27,7	37,3	100,9	29,9	0,0	130,8	168,1	-31,8	136,3
Bayern	35,6	49,9	85,5	15,1	25,0	40,1	69,2	21,9	0,0	91,1	131,2	-15,1	116,0
Baden-Württemberg	17,0	46,4	63,4	7,2	23,2	30,4	59,6	13,6	0,0	73,2	103,6	-23,8	79,8
Niedersachsen	17,2	42,1	59,3	7,3	21,1	28,4	101,9	-27,3	-16,8	57,8	86,2	-13,9	72,3
Hessen	0,4	-11,3	-10,9	0,2	-5,7	-5,5	34,0	25,6	0,0	59,6	54,1	-12,4	41,7
Rheinland-Pfalz	5,0	6,9	11,9	2,1	3,5	5,6	60,1	-16,3	-6,9	36,9	42,5	-8,9	33,6
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,7	6,4	4,4	26,5	26,5	-5,2	21,2
Saarland	0,0	-0,2	-0,2	0,0	-0,1	-0,1	17,2	-4,6	-1,4	11,2	11,1	-2,5	8,6
Hamburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7	10,4	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0
Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	3,9	1,1	8,7	8,7	0,0	8,7
Berlin	62,4	99,3	161,7	26,5	49,7	76,2	-17,7	-6,7	-1,1	-25,5	50,7	0,0	50,7
Sachsen	287,4	297,4	584,8	122,1	148,7	270,8	-187,4	-23,9	-6,3	-217,6	53,3	-14,8	38,5
Sachsen-Anhalt	78,6	233,6	312,2	33,4	116,8	150,2	-101,8	-8,1	-2,0	-111,9	38,3	-8,8	29,5
Thüringen	79,8	193,2	273,0	33,9	96,6	130,5	-85,6	-8,6	-2,2	-96,3	34,2	-9,8	24,4
Brandenburg	56,6	125,7	182,3	24,1	62,9	86,9	-41,0	-10,0	-2,6	-53,7	33,2	-8,3	24,9
Mecklenburg-Vorpommern	41,1	104,9	146,0	17,5	52,5	69,9	-38,4	-6,3	-1,6	-46,3	23,6	-6,3	17,3
Länder	703,8	1 243,2	1 947,0	299,1	621,6	920,7	.	.	-35,4	-35,4	885,3	-161,8	723,6
Gemeinden	.	.	.	105,6	0,0	105,6	105,6	161,8	267,3
Bund	.	.	.	299,1	621,6	920,7	.	.	35,4	35,4	956,1	.	956,1
Summe	703,8	1 243,2	1 947,0	703,8	1 243,2	1 947,0	.	.	0,0	0,0	1 947,0	0,0	1 947,0

1) Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 2) Mindereinnahmen (-).

Quelle für Grundzahlen: BMF

Verwendung sichergestellt werden kann. Als Disziplinierungsinstrument und Manövriermasse kommt dabei der Korb II in Frage.

647. Gesetzlich fixiert ist, dass die Korb-I-Mittel zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanz-

kraft dienen; dafür sollen hier die vom Bund noch als angemessen akzeptierten 20 vH der Mittel angesetzt werden. Von der strengen Bindung an Infrastrukturinvestitionen kann abgegangen werden. Zulässig soll neben Infrastrukturinvestitionen auch eine Mittelverwendung für die gewerbliche Investitionsförderung sein.

Diese Aufweichung lässt sich mit den signifikant positiven Produktivitätseffekten der gewerblichen Investitionsförderung in unseren Regressionsrechnungen begründen. Die Aufteilung der Fördermittel auf gewerbliche und infrastrukturelle Investitionen kann von den ostdeutschen Bundesländern bestimmt werden. Faktisch werden damit die Solidarpakt-II-Regelungen zu Gunsten der ostdeutschen Länder abgeschwächt. Man könnte auch erwägen, die Finanzierung der Ausgaben aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) aus dem Korb I zuzulassen. Davon ist aber abzuraten: In den ostdeutschen Länder- und Gemeindehaushalten spielen, anders als in den westdeutschen Kommunen und Ländern, Versorgungsleistungen kaum eine Rolle (Ziffern 419 f.). An ihre Stelle sind die AAÜG-Zahlungen getreten. Diese laufen in den nächsten Jahren aus und werden zunehmend durch Pensionszahlungen ersetzt. Von einigen ostdeutschen Politikern wird auch vorgeschlagen, die Solidarpakt-Mittel zum Beispiel für Personalmittel im Bildungsbereich zu verwenden. Ein ausreichendes und gut ausgebildetes Personal im Bildungsbereich ist unbestritten für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Gleichwohl sollte eine diesbezügliche Mittelverwendung ausgeschlossen sein. Gerade im Hinblick auf den Personalbestand im Bildungsbereich besteht in Ostdeutschland keinerlei Nachholbedarf – ein solcher ist eher für Westdeutschland zu konstatieren. Die Korb-I-Mittel sollen Sonderlasten in Ostdeutschland ausgleichen und nicht zur Finanzierung von laufenden Ausgaben dienen – erst recht nicht, wenn diese in Ostdeutschland je Einwohner noch höher sind als in Westdeutschland.

Denkbar wäre allenfalls, dass ein Teil der Mittel aus dem Korb I auch für eine Schuldentilgung eingesetzt werden kann; die entsprechenden Mittel hätten dann den Charakter von Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen. Gegenwärtig erhalten die Haushaltsnotlagen-Länder Bremen und das Saarland solche zweckgebundenen Zahlungen, die für die Schuldentilgung einzusetzen sind. Die neuen Bundesländer drohen bis auf Sachsen demnächst ebenfalls in eine Haushaltsnotlagesituation zu geraten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Bundesverfassungsgericht der Klage von Berlin auf Anerkennung einer Haushaltsnotlage stattgäbe (Kasten 39, Seiten 543 f.). Eine Verwendung der Korb-I-Mittel für die Schuldentilgung könnte zur Vermeidung des Haushaltsnotlagefalls in den ostdeutschen Bundesländern beitragen. Die Anreize zu einer entsprechenden Mittelverwendung könnten dadurch erhöht werden, dass die Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen im Falle einer Haushaltsnotlage dann nicht zusätzlich zum Korb I und Korb II gezahlt, sondern vielmehr aus diesen Mitteln finanziert werden müssten. Ein Mitteleinsatz zur Schuldentilgung bietet sich gerade auch vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung in Ostdeutschland an.

Vorgeschlagen wird also, die Korb-I-Mittel grundsätzlich für die folgenden Verwendungen einsetzen zu können:

- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft,
- zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs,
- für die gewerbliche Investitionsförderung,
- zur Schuldentilgung.

Die neuen Länder können die Aufteilung auf diese Verwendungskategorien selbst bestimmen. Die Möglichkeit der Mittelverwendung zur Schuldentilgung müsste an eine Begrenzung der Neuverschuldung gekoppelt werden. Auch sollten die aus der Schuldentilgung resultierenden Zinsersparnisse zur Verminderung der Nettokreditaufnahme eingesetzt werden, analog zu den Vorgaben bei den Sanierungshilfen für die Haushaltsnotlagen-Länder Bremen und das Saarland.

648. Sichergestellt sein muss, dass der Korb I nur für diese Zwecke verwendet wird und nicht wie bisher auch zur Finanzierung laufender Ausgaben. Dies lässt sich über eine geeignete Ausgestaltung der verwendungsmäßig bislang nicht spezifizierten Korb-II-Mittel erreichen.

Das einfachste Vorgehen bestünde darin, die für ein bestimmtes Jahr verfügbaren Korb-II-Mittel in dem Maße zu kürzen, in dem der Korb I im Vorjahr nicht zweckgerecht verwendet wurde. Bei einer zum Beispiel 30-prozentigen Fehlverwendung in einem Jahr würde der Korb II im darauf folgenden Jahr ebenfalls um 30 vH gekürzt. Die Frage ist, ob ein solcher Mechanismus glaubwürdig ist und entsprechende Mittelkürzungen auch tatsächlich vorgenommen werden. Auch könnte dieses Verfahren zu einer strategischen Mittelverwendung verleiten. Eine Landesregierung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Abwahl rechnen muss, könnte im Wahljahr den Korb I zur Finanzierung von laufenden Ausgaben und Wahlgeschenken einsetzen. Sie würde damit ihre Chancen auf Wiederwahl erhöhen, müsste dafür aber die Kürzung bei den Korb-II-Mitteln in Kauf nehmen. Ex ante sind diese Kosten mit der Wahrscheinlichkeit der Wiederwahl zu gewichten, so dass sie mit reduziertem Gewicht in das Vorteilhaftigkeitskalkül einer Landesregierung eingehen. Sollte sie gleichwohl abgewählt werden, hätte die Nachfolgeregierung die Kosten in Form geringerer Mittelzuweisungen zu tragen.

649. Alternativ könnte der Korb II einer strikten Zweckbindung im Hinblick auf die oben genannten Verwendungen unterworfen werden. Dabei werden die Korb-II-Mittel nur zugeteilt, wenn sie durch Korb-I-Mittel kofinanziert werden. Zur Verdeutlichung der Idee wird unterstellt, dass der Korb II über den Zeitraum der Jahre 2005 bis 2019 in der vom Bund zugesagten Höhe zur Verfügung steht und zeitlich proportional zu den Korb-I-Mitteln verteilt wird (Spalte 4 Tabelle 104, Seite 478).

Die gegebenenfalls im Korb II enthaltenen EU-Strukturfondsmittel müssten allerdings herausgerechnet werden,

Tabelle 104

Transferleistungen an die neuen Bundesländer im Rahmen des Solidarpakt II: Körbe I und II
Mrd Euro

Jahr	Korb I		Zweckgebundener Korb II (K _{II})	Mittel insgesamt für Verwendungszwecke (K _I + K _{II})
	unterproportionale kommunale Finanzkraft	vorgegebene Verwendungszwecke (K _I)		
2005	2,10	8,40	5,10	13,50
2006	2,09	8,36	5,08	13,44
2007	2,07	8,28	5,03	13,31
2008	2,04	8,15	4,95	13,11
2009	1,90	7,58	4,60	12,18
2010	1,74	6,98	4,23	11,20
2011	1,60	6,40	3,89	10,29
2012	1,45	5,79	3,52	9,31
2013	1,30	5,22	3,17	8,39
2014	1,15	4,61	2,80	7,41
2015	1,01	4,04	2,45	6,49
2016	0,86	3,42	2,08	5,51
2017	0,71	2,86	1,73	4,58
2018	0,56	2,24	1,36	3,60
2019	0,42	1,67	1,02	2,68
Insgesamt	21,00	84,00	51,00	135,00

Quelle für Grundzahlen: BMF

da sie nicht an zusätzliche nationale Verwendungsaufgaben geknüpft werden können.

Jedes der neuen Bundesländer kann in jedem Jahr frei entscheiden, wie die Korb-II-Mittel für die vier genannten Verwendungszwecke eingesetzt werden sollen. Zuteilt werden diese Mittel aber nur dann, wenn sie durch entsprechende Beträge aus dem Korb I kofinanziert werden. Angenommen, ein Land will im Jahr 2005 den Korb II zu gleichen Anteilen (jeweils 25 vH) für die vier möglichen Verwendungszwecke einsetzen. Dann bekommt es diese Mittel nur, wenn gleichzeitig der Korb I in gleichen Anteilen zur Kofinanzierung herangezogen wird. Konkret würden also für jeden Verwendungszweck $0,25 \cdot (5,1 + 8,4) = 3,375$ Mrd Euro eingesetzt. Der Preis für die Fehlverwendung von Korb-I-Mitteln bestünde dann in einem anteiligen Verzicht auf Korb-II-Mittel.

Die Anreize zur Inanspruchnahme der Korb-II-Mittel und zur zweckgerechten Verwendung des Korbs I könnten erhöht werden, wenn diese Abnahme des Korbs II an unterschiedliche Kofinanzierungsquoten für den Korb I gekoppelt würde (Kasten 36). Aus Anreizgründen müssten dann zunächst die Mittel mit der höchsten Kofinanzierungsquote abgenommen werden. Dadurch würde der ökonomische Preis einer Fehlverwendung des Korbs I in die Höhe getrieben und diese dadurch unattraktiver werden. Allerdings würde das Verfahren dann auch komplizierter. Zusätzlich könnte eine Übertragbarkeit von Mitteln in frühere oder spätere Jahre zugelassen werden. Die größere Flexibilität müsste dann allerdings mit einer noch größeren Komplexität „erkaufte“ werden.

Kasten 36

Zweckgerechte Mittelverwendung des Solidarpakts II bei unterschiedlichen Kofinanzierungsquoten

Zur Vereinfachung werden – abgesehen vom Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft – nur zwei mögliche Verwendungszwecke der Körbe I und II betrachtet; gefördert werden nur gewerbliche Investitionen und Infrastrukturinvestitionen, wobei eine freie Aufteilung möglich sein soll. Korb II wird also einer investiven Zweckbindung unterworfen; die Mittel werden nur zugeteilt, wenn auch der freie Teil von Korb I für investive Zwecke verwendet wird. Schaubild 138 verdeutlicht ein mögliches Vorgehen für das Jahr 2005. Angenommen ist dabei, dass die Körbe I und II in je zwei Tranchen aufgeteilt werden. Die Kofinanzierungsquoten für die Korb-I-Mittel seien exogen durch X_1 und X_2 festgelegt, mit $X_1 > X_2$. Exemplarisch wird hier $X_1 = 0,7$ und $X_2 = 0,5$ unterstellt; die Quoten müssen sich also nicht zu 1 addieren. Jeder Euro aus der ersten Tranche des Korbs II muss dann mit $1/(1-X_1)-1 = 2,33$ Euro aus der ersten Tranche von Korb I kofinanziert werden. Analog steht ein Euro aus der zweiten Tranche von Korb II nur zur Verfügung, wenn er mit $1/(1-X_2)-1 = 1$ Euro aus der zweiten Tranche des Korb I kofinanziert wird. Sollen die für ein Jahr insgesamt für Investitionen verfügbaren Mittel ausgeschöpft werden, berechnet sich die Aufteilung der Korb-II-Mittel auf die beiden Tranchen über die Parameter a_1 und $a_2 = (1-a_1)$ gemäß der Gleichung:

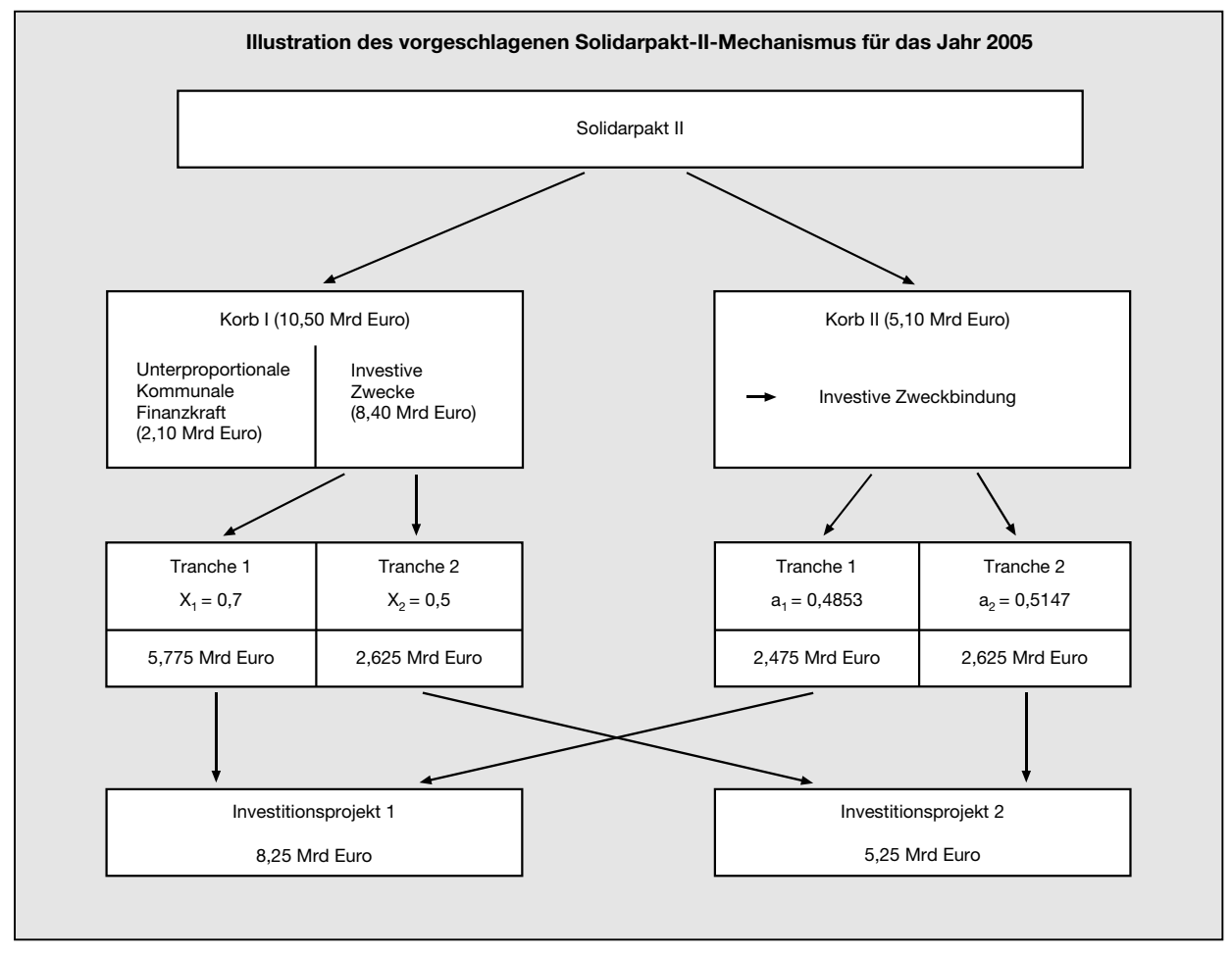
$$\frac{a_1 K_{II}}{(1-X_1)} + \frac{(1-a_1) K_{II}}{(1-X_2)} = K_I + K_{II} .$$

Dabei bezeichnen K_I und K_{II} die in den Körben I und II insgesamt für investive Zwecke verfügbaren Mittel. Für die angenommenen Werte von X_1 und X_2 ermittelt man $a_1 = 0,4853$. Zu beachten ist, dass die Kofinanzierungsquoten so zu bestimmen sind, dass gilt $0 < a_1 < 1$. Die Beträge in den beiden Tranchen des Korbs I berechnen sich dann über

$$\frac{a_1 K_{II}}{(1 - X_1)} - a_1 K_{II} \quad \text{und} \quad \frac{(1 - a_1) K_{II}}{(1 - X_2)} - (1 - a_1) K_{II}.$$

Das mag etwas kompliziert aussehen, ist aber letztlich nur eine mechanische – und im Vergleich zum Regelwerk des ab dem Jahr 2005 geltenden Länderfinanzausgleichs geradezu simple – Rechenaufgabe.

Schaubild 138



5. Fiskalische Auswirkungen der demographischen Entwicklung in den neuen Bundesländern

650. In den neuen Bundesländern wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2020 um 12,5 vH und bis zum Jahr 2030 um durchschnittlich 20 vH zurückgehen. Gleichzeitig kommt es zu einer Veränderung der Altersstruktur; der Anteil der über 55-jährigen Personen wird zunehmen, der der jüngeren abnehmen. Diese demographischen Veränderungen werden die öffentlichen Haushalte in den neuen Ländern in den nächsten 20 Jahren er-

heblich beeinflussen. Dies gilt für die Einnahmeseite, da der Länderfinanzausgleich sehr stark einwohnerbezogen ist und die Einnahmen aus Gebühren und wichtigen Steuern, vor allem der Einkommensteuer, aber auch der Kraftfahrzeugsteuer, von der Bevölkerungszahl abhängen. Bezogen auf diese Einnahmekategorien führt der Bevölkerungsrückgang zwar zu sinkenden Einnahmehöhen, aber nicht notwendigerweise zu reduzierten Einnahmen je Einwohner. Berücksichtigt man jedoch zusätzlich das Abschmelzen der nominal fixierten Solidarpakt-II-Mittel bis zum Jahr 2019, gehen auch die Einnahmen je Einwohner zurück. Auch auf der

Ausgabenseite der öffentlichen Budgets sind einige Ausgabenkategorien eng mit der Einwohnerzahl korreliert, andere jedoch nicht. Die öffentlichen Zinsausgaben etwa sind völlig unabhängig von der Einwohnerzahl; auch Verwaltungsausgaben und einige Infrastrukturausgaben variieren nur sehr eingeschränkt mit der Einwohnerzahl. Hier kommt es zu beträchtlichen Ausgabenremanenzen, die steigende Ausgaben je Einwohner bedeuten. Hingegen hängen die über Länder- und Kommunalhaushalte zu finanzierenden Sozialleistungen von der Einwohnerzahl ab; zeitversoben gilt dies ebenso für die Versorgungsleistungen, die allerdings daneben vom Alterseffekt beeinflusst werden.

Diese Entwicklungen müssen von der Politik schon heute berücksichtigt werden. Infrastrukturentscheidungen, die an den gegenwärtigen Einwohnerzahlen ausgerichtet sind, können sich zukünftig als überdimensioniert erweisen und hohe Folgekosten für die verbleibenden Einwohner nach sich ziehen. Denkbar ist natürlich auch, dass attraktive Infrastrukturangebote oder eine größere wirtschaftliche Dynamik einer zurückgehenden Bevölkerung entgegenwirken können, jedenfalls soweit der Rückgang wanderungsbedingt ist. Die Berücksichtigung demographischer Entwicklungen wird dadurch erschwert, dass sich demographiebedingte Anpassungen auf der Einnahmeseite weitgehend automatisch einstellen, während auf der Ausgabenseite diskretionäre und oftmals unpopuläre Kürzungsentscheidungen, etwa im Personalbereich, getroffen werden müssen.

Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte

651. Die Auswirkungen der demographischen Effekte auf die Einnahmeseite der Haushalte der ostdeutschen Flächenländer – die Gemeindehaushalte werden zunächst vernachlässigt – lassen sich durch eine vereinfachende Überschlagsrechnung ermitteln.

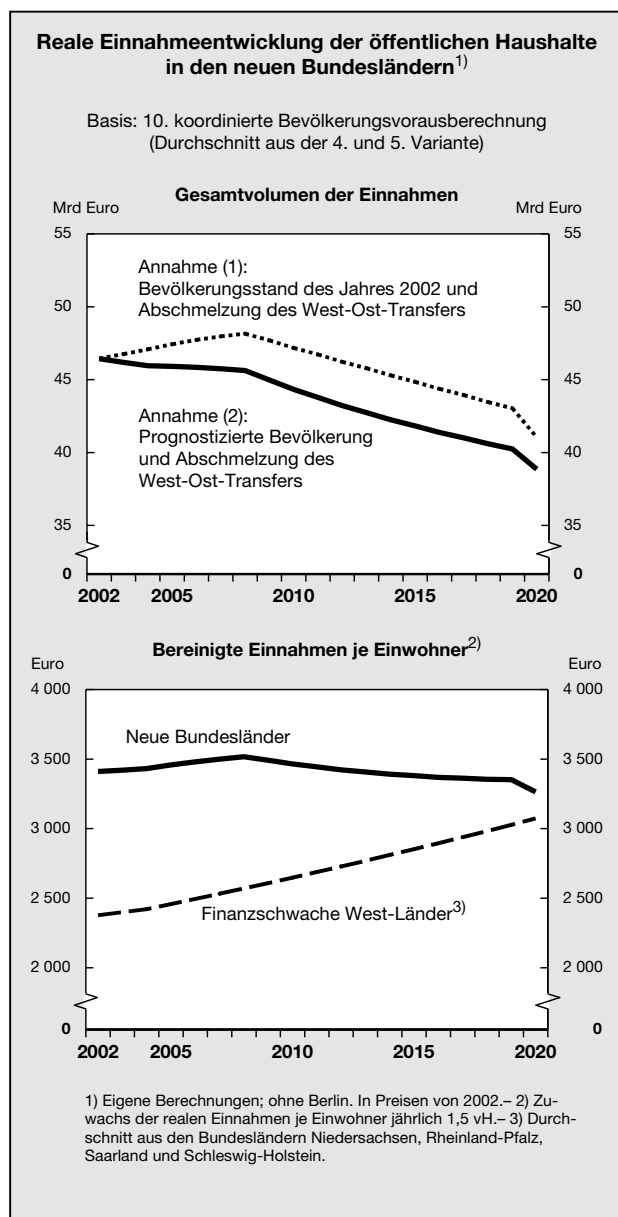
Angenommen wird, dass die einkommens- und wertschöpfungsabhängigen Einnahmen je Einwohner in realer Rechnung in allen Bundesländern – ostdeutschen und westdeutschen – ab dem Jahr 2005 gleichermaßen um 1,5 vH zunehmen; für die Jahre davor werden die tatsächlichen Zuwachsraten unterstellt. Im Hinblick auf die Solidarpakt-II-Mittel wird der in Tabelle 104 angegebene Rückführungspfad unterstellt. Auch für die Transfers aus dem EU-Haushalt wird davon ausgegangen, dass sie bis zum Jahr 2019 mit derselben Rate zurückgehen. Diese Beträge sind nominal fixiert und werden mit einer unterstellten Preissteigerungsrate von 1,5 vH deflationiert. Das Investitionszulagengesetz wird annahmegemäß nicht über das Jahr 2006 hinaus verlängert; zur besseren Vergleichbarkeit werden dann die Investitionszulagen der Vorjahre aus dem Aufkommen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer herausgerechnet. Schließlich findet bei den Einnahmen Sachsens und Sachsen-Anhalts für die Jahre 2002 und 2003 eine Korrektur um die aus den Fluteffekten resultierenden Zusatzeinnahmen statt. Ohne diese Korrektur würde der Rückgang der Einnahmen überzeichnet. Mit dem so festliegenden Einnahmepfad und unter Berücksichtigung

der projizierten Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Bundesländern wird dann der Länderfinanzausgleich durchgerechnet – auf Basis des ab dem Jahr 2005 geltenden neuen Regelwerks (JG 2001 Ziffern 225 ff. und 362 ff.) –, um die in die neuen Bundesländer fließenden Transfers zu bestimmen.

Bei gegebener Zuwachsrate der Steuereinnahmen je Einwohner und fixiertem Regelwerk des Finanzausgleichs hängt die Einnahmeentwicklung zum einen von der Bevölkerungsentwicklung, zum anderen vom Abschmelzen der Solidarpakt-Mittel ab. Analytisch lassen sich die aus diesen Effekten resultierenden Einnahmeausfälle isolieren, indem zunächst fiktiv von einer im Zeitablauf konstanten Einwohnerzahl des Basisjahres 2002 ausgegangen wird (Schaubild 139). In diesem Fall würden die Einnahmen der ostdeutschen Länderhaushalte bis zum Jahr 2020 real um 5,4 Mrd Euro zurückgehen. Berücksichtigt man nun zusätzlich die hier unterstellte demographische Entwicklung, liegen die realen Gesamteinnahmen im Jahr 2020 um über 16 vH, das sind 7,6 Mrd Euro, unter denen des Basisjahres 2002. Diese Berechnungen beruhen zugegebenermaßen auf einer Reihe gewagter und vereinfachender Annahmen. Zur Illustration der Einnahmeentwicklung in den öffentlichen Haushalten und eines daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs sind sie mangels besserer Informationen aber trotz aller Vorbehalte geeignet.

652. Sinkende Einwohnerzahlen führen zwar für sich genommen zu sinkenden Einnahmeniveaus, müssen aber nicht unbedingt einen Rückgang der Einnahmen je Einwohner zur Folge haben. Wegen des sukzessiven Abbaus der Transfers für den Aufbau Ost werden bis zum Jahr 2020 jedoch auch die realen Einnahmen je Einwohner deutlich sinken (Schaubild 139). Aufgrund des unterstellten Wachstums der realen Steuereinnahmen je Einwohner werden die Einnahmen je Einwohner der ostdeutschen Länder bis etwa 2008 noch zunehmen. In den Jahren danach werden diese Einnahmezunahmen allerdings durch das Abschmelzen der Solidarpakt-Mittel und anderer Osttransfers überkompensiert. Im Jahr 2020 liegen die Einnahmen je Einwohner dann real um gut 4 vH unter ihrem Wert im Jahr 2002. Die Einnahmen je Einwohner in den öffentlichen Haushalten der neuen Bundesländer werden nach diesen Berechnungen im Jahr 2020 etwa denen der finanzschwachen, das heißt im Finanzausgleich ausgleichberechtigten, westdeutschen Flächenländer entsprechen (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein). Dies leuchtet unmittelbar ein. Gegenwärtig führen die hohen Osttransfers noch dazu, dass die Einnahmen je Einwohner in den ostdeutschen Flächenländern um etwa 40 vH über dem Vergleichswert in den finanzschwachen alten Bundesländern liegen. Nach geltender Beschlusslage läuft der Solidarpakt II im Jahr 2019 aus. Zwar werden dann die originären Steuereinnahmen immer noch hinter den vergleichbaren westdeutschen Einnahmen zurückbleiben. Der nivellierende Finanzausgleich sorgt aber dafür, dass die ostdeutschen Empfängerländer leicht über das Einnahmeniveau der finanzschwachen Westländer angehoben werden. Dies erklärt sich dadurch, dass die ost-

Schaubild 139



deutschen Kommunen auch längerfristig eine unterproportionale kommunale Finanzkraft haben und deshalb auch weiterhin überproportionale Zuweisungen aus dem Finanzausgleich fließen werden.

Würde man neben der Länder- auch die Gemeindeebene in die Berechnungen einbeziehen, betrachtete man also die konsolidierten Länder- und Gemeindehaushalte, ergäbe sich ein ganz ähnliches Bild wie bei der isolierten Analyse der Länderhaushalte.

653. Die Modellrechnungen implizieren, dass die ostdeutschen Länder einnahmeseitig in den nächsten 15 Jahren unter einem doppelten Druck stehen: Einerseits führt die Abschmelzung der Osttransfers zu einem

Rückgang des absoluten Einnahmenvolumens und der Einnahmen je Einwohner; andererseits reduziert der Bevölkerungsrückgang das absolute Volumen der Einnahmen – oder lässt dieses weniger stark ansteigen als in Westdeutschland –, auch wenn dies nicht notwendigerweise einen Rückgang der Einnahmen je Einwohner bedingt. Einnahmefekte, die aus der Veränderung der Altersstruktur resultieren, sind bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt; sie dürften insgesamt auch eher gering sein. Der steigende Anteil älterer Einwohner und der Rückgang des Erwerbspersonenpotentials lassen in Ostdeutschland zwar das Einkommensteueraufkommen und das Aufkommen aus speziellen Verbrauchsteuern überproportional sinken, diese Effekte werden aber vom Finanzausgleichssystem weitgehend ausgeglichen.

Hinzuweisen ist noch einmal auf den vorläufigen Charakter dieser Überschlagsrechnungen. Sie illustrieren aber, dass die neuen Bundesländer nach Auslaufen des Solidarpakts II nicht mehr über überproportionale Einnahmen verfügen können. Dies erfordert Anpassungen auf der Ausgabenseite der Budgets, die auf politische Widerstände stoßen dürften. Zu befürchten ist deshalb, dass der bequemere Weg eingeschlagen wird und nach Auslaufen des Solidarpakts II von den ostdeutschen Politikern aller Couleurs ein Solidarpakt III gefordert wird. Abgesehen vom Ausgleichsmechanismus des Länderfinanzausgleichs, dessen Regelwerk nach dem Jahr 2019 allerdings ebenfalls neu ausgehandelt werden muss, sollte für eine spezielle Ostförderung nach Schließung des infrastrukturellen Nachholbedarfs und nach einer dann fast 30-jährigen Förderung der gewerblichen Wirtschaft kein Grund mehr bestehen. Umso mehr kommt es also darauf an, dass die ostdeutschen Länder den Zeitrahmen des Solidarpakts II nutzen, um ihre Wachstumsbasis zu stärken; gerade deshalb ist die nicht-investive Verwendung der Solidarpaktmittel so fatal.

Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte

Die Entwicklungen auf der Einnahmeseite erzwingen Anpassungen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte. Nicht alle Ausgabenkategorien sind gleichermaßen disponibel. Angesichts des im Vergleich zu den alten Bundesländern überhöhten Personalbesatzes in den neuen Bundesländern (Ziffer 421, Tabelle 72) wird vor allem eine Veränderung des zukünftigen Stellenbesatzes in den öffentlichen Aufgabenbereichen vorgenommen werden müssen. Im Jahr 2002 belief sich der in Vollzeit-äquivalenten berechnete Personalbestand in den neuen Bundesländern (einschließlich Gemeinden) auf 3 650 Beschäftigte je 100 000 Einwohner; insgesamt entspricht dies rund 497 000 Vollzeitäquivalenten. Würde man die Beschäftigten-Einwohner-Relation in die Zukunft fortschreiben, hätte allein der demographisch bedingte Bevölkerungsrückgang zur Folge, dass – wiederum gemessen in Vollzeitäquivalenten – das Personal im Öffentlichen Dienst bis zum Jahr 2010 auf 467 000 und im Jahr 2020 sogar auf 435 000 Personen reduziert werden

müsste. Prozentual entspricht diese Personalrückführung dem bis zum Jahr 2020 prognostizierten Bevölkerungsverlust von 12,5 vH.

Diese pauschale Betrachtungsweise überdeckt, dass in den einzelnen öffentlichen Aufgabenbereichen unterschiedliche Anpassungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten bestehen. Rund 30 vH des Personals in den ostdeutschen Flächenländern sind im stark von der demographischen Entwicklung betroffenen Schulbereich beschäftigt. Nimmt man die Hochschulen, den Forschungsbereich und die sonstigen Bildungseinrichtungen hinzu, steigt der Beschäftigtenanteil auf fast 40 vH. Die Politik steht hier vor einem großen Problem, denn die Schülerzahlen in Ostdeutschland werden nachhaltig sinken; gegen Ende des Jahrzehnts wird dann auch die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen demographiebedingt zurückgehen. Dies legt sowohl bei den Infrastrukturinvestitionen im Bildungsbereich als auch bei unbefristeten Personaleinstellungen eine Zurückhaltung nahe.

Eher zu bezweifeln ist, ob solche Überlegungen in heutige Infrastrukturentscheidungen eingehen. So wurde zum Beispiel an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus Ende dieses Jahres der von international renommierten Architekten geplante Neubau einer Universitätsbibliothek fertig gestellt, die den gegenwärtig etwa 4 700 Studierenden hervorragende Arbeitsbedingungen bietet. Die an der BTU Cottbus eingeschriebenen Studierenden kommen überwiegend aus dem Großraum Cottbus und angrenzenden Regionen. Nach der Raumordnungsprognose 2020 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wird die Bevölkerung im Alter unter 20 Jahren in den umliegenden Raumordnungsregionen Oberlausitz-Niederschlesien, Oderland-Spree und Lausitz-Spreewald bis zum Jahr 2010 aber um rund 30 vH zurückgehen. Dies wird zu einem erheblichen Rückgang der Studierendenzahlen aus diesem Einzugsbereich führen, der kaum durch Studierende aus Westdeutschland oder anderen Teilen Ostdeutschlands kompensiert werden dürfte. Zu vermuten ist, dass die neue Universitätsbibliothek hinsichtlich ihrer Arbeitsplätze dann überdimensioniert ist und erhebliche Ausgabenremanenzen auftreten.

Berücksichtigt man die unterschiedliche regionale Bevölkerungsentwicklung innerhalb Ostdeutschlands, könnte eine Reaktionsmöglichkeit auf das demographische Problem in einer räumlichen Konzentration von Bildungsangeboten liegen. Eine unveränderte regionale Dichte an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wird jedenfalls zukünftig nicht mehr möglich sein. Die allgemeine Verwaltung und der Bereich öffentliche Sicherheit stellen mit rund 20 vH und 15 vH der im öffentlichen Bereich insgesamt Beschäftigten weitere beschäftigungsintensive Aufgabenbereiche dar. Auch hier sind erhebliche Personalrückführungen letztlich nicht zu vermeiden.

654. Eine Reihe von öffentlichen Ausgaben, etwa in Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung und für den Unterhalt der Infrastruktur, hängt nicht oder nur be-

grenzt von der Einwohnerzahl ab, so dass eine sinkende Bevölkerungszahl in der Tendenz zu steigenden Ausgaben je Einwohner führt. Ein Teil dieser Kostenremanenzeffekte wird auch bei flexibler Anpassung an demographische Veränderungen nicht oder nur schwer abzubauen sein, da es vielfach auch Fixkosten gibt, die – zumindest innerhalb bestimmter Bandbreiten – weitgehend unabhängig von der Größe der Länder oder Kommunen sind. Dieses Problem ist auf kommunaler Ebene letztlich nur durch Verwaltungs- und Gebietsreformen zu lösen; auf Länderebene kommen im Extremfall Länderfusionen, oder in einer weniger extremen Form, eine länderübergreifende Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten in Frage.

Vollständige Ausgabenremanenzen treten in den öffentlichen Haushalten beim Schuldendienst auf. So lag in den ostdeutschen Flächenländern (Länder und Gemeinden) die Verschuldung je Einwohner Ende des Jahres 2003 bei 6 096 Euro. Allein bedingt durch den Bevölkerungsrückgang in den Jahren von 2004 bis 2020 würde die Verschuldung je Einwohner aus dem am Ende des Jahres 2003 vorhandenen Schuldenbestand – ohne Neuverschuldung in den Jahren von 2004 bis 2020 – auf rund 6 900 Euro und damit um etwa 13 vH ansteigen. Je nach unterstelltem Neuverschuldungspfad würde die Verschuldung je Einwohner weiter dramatisch zunehmen. Angesichts zurückgehender öffentlicher Einnahmen muss die Zinsbelastung aus einem immer größeren Teil der öffentlichen Einnahmen aufgebracht werden. Diese Ausführungen illustrieren, dass die Verschuldung gerade in den ostdeutschen Ländern drastisch zurückgeführt werden muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass neben Bremen und dem Saarland – und zukünftig möglicherweise dem Land Berlin – auch die meisten ostdeutschen Flächenländer in eine Haushaltsnotlage kommen. Dies ist der Grund für den Vorschlag, die Mittel aus dem Solidarpakt II entgegen geltender Gesetzeslage auch zur Schuldentilgung einsetzen zu können.

655. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs ist auch die Infrastrukturinvestitionsaktivität kritisch zu betrachten. Hier muss insbesondere die räumliche Dimension des demographischen Wandels in den neuen Ländern in die Überlegungen einbezogen werden. So werden etwa 70 vH der Sachinvestitionen von den Kommunen durchgeführt. Dies impliziert, dass Infrastrukturinvestitionen eine betont regionale Komponente haben und damit den regionalen Aspekten des demographischen Wandels besondere Beachtung zukommen muss.

Die regional erheblich differenziert verlaufende Bevölkerungsentwicklung macht es erforderlich, der Dimensionierung und Folgelastenproblematik kommunaler Investitionen ein hohes Gewicht beizumessen. Es macht wenig Sinn, wenn sich ostdeutsche Gemeinden heute eine Infrastruktur aufbauen, die in 25 Jahren angesichts einer um 20 vH gesunkenen Bevölkerungszahl überdimensioniert ist und nur unter größten Anstrengungen unterhalten und finanziert werden kann. Zukünftig müssen die Länder darauf achten, dass alle kommunalen Investitionsprojekte ab einem bestimmten Volumen nur auf der

Basis belastungsfähiger Folgelastenkalkulationen unter Einbeziehung der demographischen Entwicklung durchgeführt werden. Hierbei können und sollen die Kommunen auch verstärkt zur interkommunalen Zusammenarbeit gedrängt werden.

Die benannten Problembereiche lassen sich nur dann in den Griff bekommen, wenn die Koordination der Investitionsaktivitäten der Länder und der Kommunen verbessert wird. Es macht wenig Sinn, wenn über Investitionszuweisungen Gelder mit der „Gießkanne“ über die Kommunen verteilt und kommunale Infrastrukturen mitfinanziert werden, deren nachhaltige Tragbarkeit aufgrund demographischer Veränderungen zweifelhaft erscheint.

Sowohl die langfristige Einnahmeentwicklung, und hier insbesondere die Abschmelzung der Solidarpakt-Mittel, als auch der Bevölkerungsrückgang und die Veränderung der Altersstruktur werden die investiven Ausgaben im Hinblick auf die Bedarfsstruktur und das Volumen erheblich beeinflussen. Die Bewertung dieser Auswirkungen ist aber nur dann möglich, wenn man Informationen darüber hat, in welchem Umfang bisher Investitionen in den einzelnen Aufgabenbereichen getätigt wurden und in welchen Bereichen tatsächlich noch Infrastrukturlücken vorhanden sind, wobei die Bestimmung der Infrastrukturlücken natürlich vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs, der Veränderung der Altersstruktur und der regionalen Umverteilung der Bevölkerung erfolgen muss. Darüber hinaus ist es notwendig den „Entwicklungsbeitrag“ der Infrastruktur für die Entwicklung des Landes insgesamt und der Teilregionen des Landes zu berücksichtigen. Hierbei dürfen die Projekte aber nicht isoliert gesehen werden, sondern es muss darum gehen, die bestehenden Investitionsalternativen in eine „Prioritätenfolge“ zu bringen.

In diesem Kontext gilt es auch die Frage des Rückbaus von Infrastruktur zu klären. Teilweise gibt es solche Rückbauaktivitäten bereits im Zusammenhang mit dem „Stadumbau Ost“. Es reicht aber nicht, überschüssige Wohngebäude zu entfernen; es müssen vielmehr auch die Versorgungs- und Entsorgungskapazitäten an die neue Bedarfslage angepasst werden.

Zusammenfassend sollte klar sein, dass die ostdeutschen Länder in Zukunft mit erheblich geringeren Einnahmen rechnen müssen. Zu befürchten ist, dass dies zu Forderungen nach einem Solidarpakt III führen wird. Ein Solidarpakt III sollte unmissverständlich ausgeschlossen werden. Die ostdeutschen Länder müssen ihre Haushalte über die Ausgabenseite konsolidieren. Insbesondere bei Infrastrukturentscheidungen ist die absehbare demographische Entwicklung zu berücksichtigen. In der Regel bedeutet dies, dass keine in der Zukunft überdimensionierten Infrastrukturprojekte in Angriff genommen werden sollten. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass eine ausgebaute Infrastruktur, etwa im Verkehrsbereich, dem wanderungsbedingten Bevölkerungsrückgang auch entgegenwirken kann.

6. Arbeitsmärkte in Ostdeutschland: Wenig Aussicht auf rasche Besserung

656. Die Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor trist, eine durchgreifende Besserung nicht in Sicht. Zu sehr wirkt das mäßige Wirtschaftswachstum wie ein Bremsklotz gegen einen kräftigen Aufschwung am ostdeutschen Arbeitsmarkt, zu sehr schlagen unter anderem noch die lohnpolitischen und sozialpolitischen Fehlentwicklungen der neunziger Jahre zu Buche. Sicherlich kann es die Lohnpolitik allein nicht richten, aber ihr Beitrag zur Verbesserung der Chancen für mehr Beschäftigung ist nach wie vor erforderlich.

657. Der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern zeichnet sich im Vergleich zu dem Westdeutschlands durch einige Besonderheiten aus (Ziffern 399 ff.). Auf Seiten des Arbeitsangebots liegt die Erwerbsquote der Frauen mit 73,1 vH wesentlich höher als in Westdeutschland mit 64,5 vH, während die der Männer seit einigen Jahren etwa auf dem westdeutschen Niveau liegt. Das höhere Arbeitsangebot der Frauen wird mitunter angeführt, um die Misere auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt dahingehend zu relativieren, dass eine geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Entlastungseffekten auf die Höhe der Arbeitslosigkeit einherginge. Abgesehen davon, dass eine verstärkte und nicht etwa eine verminderte Teilhabe der Frauen am Erwerbsleben das gesellschaftspolitische Ziel darstellt, lautet die eigentlich entscheidende Frage, wieso ein erhöhtes Arbeitsangebot keine Beschäftigungsmöglichkeiten findet und nicht, wie es um die ostdeutsche Arbeitslosigkeit bei niedrigeren Erwerbsquoten bestellt wäre.

Markante Unterschiede sind vor allem hinsichtlich der Höhe und Struktur der Arbeitslosigkeit festzustellen. Nicht nur liegt die Arbeitslosenquote im Oktober des Jahres 2004 in Ostdeutschland mit 17,5 vH mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland (8,2 vH). Ebenso bedrückt der um rund 8 Prozentpunkte höhere Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Ostdeutschland (45,4 vH).

Im Hinblick auf die Lohnbildung ist zunächst auf die vergleichsweise niedrige Tarifbindung in Ostdeutschland hinzuweisen. Nur rund 21 vH aller Betriebe, in denen aber etwa 43 vH der Beschäftigten arbeiten, unterliegen einem Branchentarifvertrag, wohingegen die entsprechenden Zahlen für Westdeutschland rund 43 vH beziehungsweise 62 vH lauten. Das Tariflohniveau in Ostdeutschland hat sich mit 93,5 vH fast dem in Westdeutschland angenähert. Dies gilt unbeschadet der Beobachtung, dass tarifgebundene Unternehmen nicht selten tariflich vereinbarte Regelungen unterlaufen. Die Lohnstückkosten lagen insgesamt noch etwa um 8 vH über ihrem westdeutschen Niveau, wobei allerdings das Verarbeitende Gewerbe eine Ausnahme darstellt, da die Lohnstückkosten dort knapp 90 vH des betreffenden Werts in Westdeutschland ausmachen. Allerdings ist zu bedenken, dass die Effektivlöhne beispielsweise aufgrund längerer Arbeitszeiten und infolge einer anderen sektoralen Struktur der Erwerbstätigkeit geringer als in Westdeutschland sind. So belaufen sich die durchschnittlichen

Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2003 in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) auf jährlich 21 415 Euro, in den alten Bundesländern (ebenfalls ohne Berlin) jedoch auf 27 655 Euro.

658. Das Rad der Geschichte lässt sich nicht zurückdrehen, und daher mag es vordergründig als müßig erscheinen, nochmals auf Ursachen der Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Ostdeutschlands hinzuweisen. Eine solche Sichtweise verkennt indes, dass die heutige Arbeitslosigkeit auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ohne Kenntnis der Vorgänge, die zu ihrer Entwicklung geführt haben, nicht verstanden und darüber hinaus nicht wirkungsvoll bekämpft werden kann, ohne an ihren Ursachen anzusetzen. Im vorliegenden Zusammenhang stellen der rasche Prozess der Lohnangleichung sowie die durch das System der Sozialen Sicherung bedingten Lohnuntergrenzen zwei Kernpunkte dar, ohne damit weitere wichtige Ursachen in Abrede zu stellen, wie etwa den Zusammenbruch der Comecon-Märkte und die damit einhergehende Obsoleszenz der ostdeutschen Produktpalette und des Kapitalbestands oder die beträchtliche Kapitalsubventionierung, welche die Faktorpreisrelationen erheblich zu Lasten des Faktors Arbeit verschoben hat. Anders formuliert, die Lohnpolitik und die Sozialpolitik tragen sicherlich nicht die Alleinschuld an den Fehlentwicklungen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt, und sie allein sind ebenso wenig in der Lage, einen befriedigenden Beschäftigungsstand herbeizuführen. Aber sie waren mitverantwortlich für die Fehlentwicklungen und müssen ihren Beitrag zu deren Beseitigung leisten.

659. Der Aufholprozess der ostdeutschen Lohnentwicklung kam zwar Mitte der neunziger Jahre weitgehend zum Stillstand, aber da hatten die Arbeitsplatzverluste bereits dramatische Ausmaße angenommen. Anstatt in der ersten Hälfte der neunziger Jahre diesem Prozess der Lohnangleichung Einhalt zu gebieten und ihn, auch in den darauf folgenden Jahren, umzukehren, verharrten die Löhne in Ostdeutschland auf ihrem hohen Niveau. Dies trug mit dazu bei, dass sich den Arbeitslosen kaum Beschäftigungsperspektiven eröffneten und sie in die Langzeitarbeitslosigkeit abglitten. Diese Entwicklung ist fatal, denn Arbeitslosigkeit erzeugt Arbeitslosigkeit, weil mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit die Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz sinken und zwar aufgrund von Humankapitalverlusten, steigender Demotivation und sich allmählich herausbildender Stigmatisierungseffekte. Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen ist außerordentlich schwer.

660. Aus diesem Blickwinkel müssen auch Zweifel an der These angemeldet werden, das derzeitige ostdeutsche Lohnniveau stelle – obschon nicht mit Vollbeschäftigung vereinbar – eine Art Gleichgewichtslohn im marktwirtschaftlichen System Ostdeutschlands dar. Als Begründung wird vorgetragen, dass die Tarifbindung in Ostdeutschland weit weniger ausgeprägt als in Westdeutschland sei – dies entspricht den Tatsachen – oder Unternehmen dort die Löhne nicht senkten, weil sie ansonsten die Abwanderung (qualifizierter) Arbeitskräfte

nach Westdeutschland zu befürchten hätten und deshalb einen Lohnaufschlag zu zahlen bereit seien, eine „Mobilitätsverhinderungsprämie“ also. Das ist strittig. Zwar sind Unternehmen unter Effizienzlohnaspekten häufig bereit, höhere Arbeitsentgelte zu entrichten, aber zumindest im Bereich gering qualifizierter Arbeit konnten sie keine Lohnsenkungen durchsetzen, selbst wenn sie es wollten, eben weil durch die genannten Transferzahlungen implizit ein Mindestlohn festgelegt wird. Anders formuliert, die qualifikatorische Lohnstruktur ist im unteren Bereich aufgrund des impliziten Mindestlohns gestützt und zwar bei einem Niveau oberhalb der Produktivität, die auf diesen Arbeitsplätzen erwirtschaftet wird. Damit verlieren potentielle Arbeitsplätze ihre Rentabilität, sie entstehen häufig erst gar nicht.

661. Der Gesetzgeber hat diese Probleme, deren Ursache neben einer Reihe weiterer Faktoren in der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe liegt, erkannt und darauf reagiert, indem er die Zumutbarkeitsregeln verschärft, die Bezugsdauer des regulären Arbeitslosengelds verkürzt und Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Arbeitslosengeld II zusammengeführt hat (Ziffern 250 ff. und 671 ff.). Das sind zielführende Maßnahmen, weil damit der Anspruchslohn sinkt, das heißt, die Anreize zur Arbeitsaufnahme verstärkt werden. Die Wirkungen dieser Reformmaßnahmen sollten zunächst abgewartet werden, um dann zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen wie eine stärkere Absenkung des Arbeitslosengelds II verbunden mit großzügigeren Hinzuverdienstmöglichkeiten ins Auge zu fassen sind. Dazu hat der Sachverständigenrat ein Modell zur Diskussion gestellt, welches nicht nur für Westdeutschland konzipiert ist, sondern auch in Ostdeutschland seine Berechtigung hat (Ziffer 674 und JG 2002 Ziffern 447 ff.).

662. Die Tariflohnpolitik besitzt in Ostdeutschland aufgrund der dortigen geringeren Tarifbindung einen schwächeren Einfluss als in Westdeutschland, wie auch der abgebrochene Streik in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie im vergangenen Jahr belegt. Gleichwohl ähneln die Aufgaben der Tariflohnpolitik in Ostdeutschland denen in Westdeutschland. Zum einen muss die qualifikatorische Lohnstruktur insbesondere im Bereich gering qualifizierter Arbeit stärker gespreizt werden, nachdem der implizite Mindestlohn nunmehr reduziert und die Zumutbarkeitsregeln verschärft wurden. Gewiss: In einigen Bereichen liegen die Löhne bereits auf einem im Vergleich zu Westdeutschland deutlich niedrigeren Niveau. Aber: Ohne den Beitrag der Tariflohnpolitik auch im Niedriglohnbereich insgesamt laufen die Reformen im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengelds II ins Leere, die ja gerade zum Ziel haben, selbst bei geringen Arbeitsentgelten eine Mindesteinkommenssicherung zu gewährleisten, also eine Armut trotz geringer Entlohnung zu vermeiden. Zum anderen gebietet der internationale Standortwettbewerb – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Beitritts zehn neuer Länder zur Europäischen Union im Mai dieses Jahres – die Lohnstückkostenentwicklung rückläufig zu gestalten, das heißt, der durch den Produktivitätsfort-

schritt gekennzeichnete Verteilungsspielraum darf nicht ausgeschöpft werden. Niemand plädiert für Nominallöhne auf osteuropäischem Niveau, Arbeitnehmer können durchaus höhere Arbeitsentgelte verdienen, solange dies durch ihre höhere Produktivität gerechtfertigt ist. Deshalb sind verstärkte Weiterbildungsanstrengungen der Arbeitnehmer besonders wichtig, sie erlauben höhere Verdienste auf sichereren Arbeitsplätzen.

663. Auf eine Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollte man nicht setzen, im Gegenteil. Die bisherigen Erfahrungen und einschlägige, obschon noch vorläufige empirische Studien kommen zu sehr ernüchternden, zumindest aber skeptischen Einschätzungen der Erfolge der bisherigen, teilweise sozialpolitisch motivierten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sicherlich, die Anfang der neunziger Jahre implementierten Maßnahmen waren mit gravierenden Mängeln behaftet, da die dafür erforderliche Infrastruktur erst mühsam aus dem Nichts aufgebaut werden musste. Außerdem leiden die meisten empirischen Evaluationsstudien noch unter erheblichen Datenmängeln, ein Defizit, das sich allerdings allmählich ansammelt, behoben zu werden. Indes ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass sich die vorläufig negative Beurteilung der Wirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Vorliegen aussagekräftiger Datensätze ins Gegenteil verkehrt. Im Übrigen wären auch mögliche Verdrängungseffekte einer solchen Arbeitsmarktpolitik in Rechnung zu stellen.

Offenkundig setzen sich diesbezügliche Einsichten durch, denn die Anzahl der Teilnehmer in „Beschäftigung schaffenden“ Maßnahmen ist im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004 in Ostdeutschland von 257 000 auf 91 000 Personen verringert worden, das gilt analog für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, deren Inanspruchnahme von 148 000 auf 62 000 sank. Dieser Weg sollte – vorbehaltlich der Ergebnisse der Evaluationen – konsequent fortgeführt werden.

664. Noch einmal: Die Arbeitslosigkeit hat sich in Ostdeutschland in einem erschreckenden Ausmaß verfestigt, fast die Hälfte aller Arbeitslosen gehört dort zu den Langzeitarbeitslosen. Niemand sollte sich daher große Hoffnungen auf einen durchgreifenden und raschen Beschäftigungsaufbau machen. Erforderlich für eine Beendigung der Misere auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ist zwar in erster Linie ein kräftiges und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, aber wenig deutet darauf hin, dass dies in absehbarer Zeit realisiert wird. Möglicherweise hellen sich die Wachstumsperspektiven mittelfristig auf, wozu unter anderem eine zielführendere Ausgestaltung des Solidarpakts II beisteuern kann. Darüber hinaus bedarf es weiterhin des Beitrags der Tariflohnpolitik. Dieser besteht erstens darin, die zu hohen Lohnstückkosten dadurch zurückzuführen, dass zum einen die Lohnanhebungen den durch die Produktivitätsentwicklung angezeigten Verteilungsspielraum nicht ausschöpfen. Eine Angleichung der Tariflohniveaus in Ostdeutschland und Westdeutschland, wie sie verschiedentlich als Ziel formuliert wird, wäre daher kontraproduktiv. Zweitens sollten die Arbeitnehmer durch eine Weiterqualifikation

ihre Produktivität erhöhen. Drittens ist eine stärkere Auffächerung der qualifikatorischen Lohnstruktur erforderlich, um die Reformen am Arbeitsmarkt wirkungsvoll zu flankieren.

665. Zur Linderung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland sind in jüngster Zeit erneut Lohnsubventionen als eine taugliche Therapie ins Gespräch gebracht worden. Lohnsubventionen an Arbeitgeber sollen dazu dienen, den Überhang der Lohnkosten im Vergleich zur erwirtschafteten Produktivität auf den in Frage kommenden Arbeitsplätzen so weit abzubauen, dass es sich für die Unternehmen lohnt, solche Arbeitsplätze (wieder) einzurichten und zu besetzen. Lohnsubventionen an Arbeitnehmer zielen auf eine Erhöhung des Arbeitsangebots ab, indem sie die Kluft zwischen Anspruchslohn und Marktlohn verringern (JG 2002 Ziffern 434 ff.).

666. Bereits vor einigen Jahren standen verschiedene Varianten eines Kombilohns im Mittelpunkt der Vorschläge, bei denen es in der einen oder anderen Form darum geht, Unternehmen oder Arbeitnehmer von einem Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge zu entlasten. Einzelne Vorschläge wurden als Modellversuche in eine Erprobungsphase gegeben, wie etwa das Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative, das wegen Erfolglosigkeit jedoch rasch wieder eingestellt wurde, und das Mainzer Modell, das entsprechende Zahlungen an Arbeitnehmer beinhaltet (JG 2001 Ziffern 175 ff.). Des Weiteren haben Wissenschaftler der Universität Magdeburg eine Variante eines Kombilohns zur Diskussion gestellt, die „Magdeburger Alternative“, und der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Freibetragsregelung für die Sozialversicherungsbeiträge vorgeschlagen.

Das Mainzer Modell, das an der Arbeitsangebotsseite ansetzte, wurde zunächst in sechs Arbeitsamtsbezirken durchgeführt und später auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt. Neu eingestellten Arbeitnehmern, die im Niedriglohnbereich beschäftigt waren, wurden degressive Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen sowie Kindergeldzuschläge gezahlt. Die Bezahlung musste den tariflichen Regelungen entsprechen oder ortsüblich sein. Auch nach seiner bundesweiten Ausdehnung blieb das Mainzer Modell mit insgesamt rund 13 800 Teilnehmern wenig erfolgreich. Als wesentlicher Grund dafür kann der Verlauf der Grenzbelastungen im Zuschussbereich gesehen werden; diese lagen nach Berechnungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, bei bis zu 124 vH (Sinn, 2002). Im Zuge der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung und der Einführung einer Gleitzone für die Sozialabgaben und insgesamt niedrigeren Grenzbelastungen (Midi-Jobs) wurde das Mainzer Modell zum 1. April 2003 vorzeitig eingestellt.

Eine doppelte Dividende im Sinne der Schaffung von Arbeitsplätzen und gleichzeitigen fiskalischen Entlastungen verspricht die „Magdeburger Alternative“ (Schöb und Weimann, 2003). Dieses Konzept sieht vor, dass für Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfeempfänger, die gemäß den tariflichen Regelungen in die unterste Lohngruppe neu eingestellt werden, die gesamten Sozialbeiträge vom Bund übernommen werden. Um Mitnahmeeffekte zu

verhindern, werden zwei Vorkehrungen getroffen. Zum einen beschränkt sich die Förderung auf zusätzliche Einstellungen und wird nur so lange gewährt, wie der Beschäftigungsstand des Unternehmens über dem zu einem bestimmten Stichtag liegt. Zum anderen bekommen bestehende Unternehmen für jeden zusätzlich geschaffenen Arbeitsplatz auch die Sozialversicherungsbeiträge für einen bereits zuvor in dieser Lohngruppe Beschäftigten erstattet. Damit sollen rein förderungsinduzierte Auslagerungen von Arbeitsplätzen und Unternehmensgründungen verhindert werden. Auf der Arbeitsangebotsseite sollen diese Maßnahmen dadurch flankiert werden, dass arbeitsfähige Personen, die einen ihnen angebotenen zumutbaren Arbeitsplatz ablehnen, damit ihren Anspruch auf Sozialleistungen verlieren. Die Autoren der „Magdeburger Alternative“ erwarten durch die Realisierung des Konzepts rund 1,8 Mio zusätzliche Arbeitsplätze. Da Mitnahmeeffekte weitgehend vermieden und Sozialleistungen für die geförderten Personen eingespart werden könnten, wird trotz der Kosten für die Förderung bereits Beschäftigter mit einer jährlichen gesamtstaatlichen Haushaltsnettoentlastung in Höhe von 4,4 Mrd Euro gerechnet.

Die von den Autoren erwarteten Effekte der „Magdeburger Alternative“ müssen als optimistisch bezeichnet werden. Die geschätzte Schaffung von 1,8 Mio zusätzlichen Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich setzt nicht nur voraus, dass die zusätzliche Arbeitsnachfrage in dieser Höhe auf ein ebenso großes (zusätzliches) Angebot trifft, sondern es darf auch keinen qualifikatorischen oder regionalen Mismatch geben. Vor dem Hintergrund der relativ schwachen Gründungsdynamik in Ostdeutschland ist ferner der Vorschlag kritisch zu sehen, dass bei der Erstattung der Sozialbeiträge bestehende Unternehmen deutlich bevorzugt werden. Diese Benachteiligung neu entstehender Unternehmen ist ein hoher Preis für die Vermeidung von Mitnahmeeffekten. Darüber hinaus ist die angestrebte Dauerhaftigkeit der Subventionen problematisch. Jede zu irgendeinem späteren Zeitpunkt geschaffene Stelle in der unteren Lohngruppe erfährt demnach Unterstützung, ganz gleich, ob sie ihrer bedurft hätte oder nicht. Die dauerhafte Bindung an den Beschäftigtenstand am Stichtag dürfte zudem nicht unerhebliche Kontrollkosten nach sich ziehen, da die Behörden permanent Kenntnis über den genauen Beschäftigtenstand des Unternehmens haben müssen. Soweit Mitnahmeeffekte insgesamt unterschätzt werden, erscheint die als positiv ausgewiesene fiskalische Bilanz der „Magdeburger Alternative“ durchaus zweifelhaft.

Die im kommenden Jahr in Kraft tretenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II setzen wie die „Magdeburger Alternative“ explizit am Niedriglohnbereich an; von ihnen gehen qualitativ ähnliche Anreize sowohl auf der Arbeitsangebotsseite als auch auf der Arbeitsnachfrageseite aus – in einen Fall durch Senkung der Anspruchslöhne, im anderen durch Reduzierung des Abgabenscheitels. Insofern gilt auch hier, dass die Auswirkungen dieser Reform zunächst abgewartet werden, bevor in diese Richtung mögliche weitere Schritte gegangen werden.

Ein weiteres Modell zur Senkung der Arbeitskosten schlägt der Deutsche Gewerkschaftsbund vor. Demnach soll für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Freibetrag von monatlich 250 Euro (Basisvariante)

auf die Sozialversicherungsbeiträge eingeführt werden. Im Gegenzug müssten konsequenterweise die bisherigen Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung weitgehend abgeschafft werden. In einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, werden die fiskalischen Effekte und die Beschäftigungswirkungen mit Hilfe eines Simulationsmodells untersucht (Kaltenborn et al., 2003). Die Beitragsausfälle für die Sozialversicherungssysteme würden sich demnach auf jährlich 36,3 Mrd Euro belaufen, dies entspricht 4,6 Beitragsatzpunkten. Unter der Annahme, dass diese Ausfälle vollständig über das Steuersystem gegenfinanziert werden, ergäbe sich je nach Art der Gegenfinanzierung und je nach lohnpolitischer Reaktion auf die höheren Steuern ein Abbau von bis zu 100 000 oder ein Zuwachs von bis zu 150 000 Beschäftigungsverhältnissen. In jeder Variante fielen jedoch die Beschäftigungswirkungen des Freibetrags-Modells günstiger aus als die einer äquivalenten linearen Senkung der Beitragsätze. Der Großteil der möglichen zusätzlichen Arbeitsplätze entstünde im Bereich geringfügiger Beschäftigung und bei Niedrigqualifizierten, da dort die relative Entlastung am größten wäre. Aufgrund des Anreizes für Arbeitgeber, Vollzeitstellen in Teilzeitstellen umzuwandeln, um je Vollzeitstelle mehrfach einen Freibetrag anrechnen zu können, muss vor dem Hintergrund der ohnehin bescheidenen Beschäftigungswirkungen davon ausgegangen werden, dass die Wirkungen auf die Arbeitslosigkeit äußerst gering sein würden.

667. Die Wirkungen von Lohnsubventionen vor allem im Hinblick auf Beschäftigung und fiskalische Belastungen sind bereits in einer Reihe empirischer Analysen abgeschätzt worden. Dabei müssen je nach Ausgestaltung der Lohnsubventionen Effekte auf der Arbeitsnachfrage- und der Arbeitsangebotsseite sowie die Finanzierungsseite der Subventionen und deren Rückwirkungen berücksichtigt werden, wobei die Elastizitäten der Arbeitsnachfrage und des Arbeitsangebots in Bezug auf die realen Lohnkosten beziehungsweise den Nettoeinkommen eine wichtige Rolle spielen. Bei den Reaktionen seitens der Arbeitsanbieter muss jedoch einschränkend bedacht werden, dass den Studien die Rahmenbedingungen zugrunde liegen, wie sie bislang durch die Ausgestaltung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gegeben waren. Dieser Aspekt spielt deshalb eine Rolle, weil sich die Elastizitätswerte vor allem beim Arbeitsangebot aufgrund des niedrigeren Anspruchslohns als Folge der Einführung des Arbeitslosengelds II verändern können.

Unter diesem wichtigen Vorbehalt kommen empirische Studien des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, und des Instituts Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn, zu ziemlich skeptischen Einschätzungen der Erfolge arbeitgeberseitiger Lohnsubventionen (Buslei und Steiner, 1999; Schneider et al., 2002). Konzentriert man sich auf Kombilohn-Modelle für den Niedriglohnbereich, so weisen die genannten Studien zwar je nach konkreter Ausgestaltung der Lohnsubventionen in Deutschland zu erwartende Beschäftigungsgewinne in der Größenordnung von 60 000 bis 135 000 Personen aus, jedoch belaufen sich die fiskalischen Mehrbelastungen auf mehrere Milliarden Euro, so dass sich nach der ZEW-Studie bei 100 000 zusätzlich Beschäftig-

ten Nettokosten in Höhe von rund 35 000 Euro je subventioniertem Arbeitnehmer ergeben; das IZA ermittelt sogar doppelt so hohe Beträge. Beide Studien gelangen daher zu dem Ergebnis, dass eine Subventionierung von Lohnkosten ohne Zielgruppenbegrenzung kaum zu rechtfertigen sei, eine solche Begrenzung dann aber keine nennenswerten Beschäftigungseffekte erbrächte.

668. Gegen die Einführung von Lohnkostensubventionen spricht noch eine Reihe weiterer Argumente, die der Sachverständigenrat bereits in mehreren Jahresgutachten vorgetragen hat (zuletzt JG 2002 Ziffern 435 ff.). Zum einen besteht die Gefahr, dass die Tarifvertragsparteien versucht sein werden, ihre Politik der überproportionalen Anhebung unterer Lohngruppen fortzusetzen. Damit läuft die Lohnsubvention im Hinblick auf einen Beschäftigungsabbau jedoch ins Leere. Zum anderen dürfen die finanziellen Lasten nicht übersehen werden, gerade wenn der Kreis der Förderberechtigten im Hinblick auf eine möglichst große Beschäftigungswirkung nicht auf bestimmte Zielgruppen begrenzt werden soll.

Hinzu kommt, dass eine ganze Reihe von Personen, selbst wenn sie infolge der Lohnsubvention in ein Beschäftigungsverhältnis gelangen, aufgrund ihrer niedrigen Produktivität dauerhaft nicht in der Lage sein wird, mit ihrem Erwerbseinkommen sich und gegebenenfalls ihre Angehörigen selbständig zu unterhalten. Da dieser Personenkreis folglich auch im Falle von Lohnsubventionen auf ergänzende staatliche Transfers angewiesen wäre, kann die Förderung niedrig entlohnter Tätigkeiten durch eine bedürftigkeitsbezogene Mindesteinkommenssicherung mit anreizkompatiblen Hinzuverdienstmöglichkeiten, wie sie in der Tendenz schon das Arbeitslosengeld II und in noch größerem Umfang das Modell des Sachverständigenrates bietet (JG 2002 Ziffer 447 ff.), besser gewährleistet werden. Denn bei einer solchen Lösung können im Niedriglohnbereich weiterhin nicht-subventionierte Marktlöhne gezahlt werden, so dass es – im Gegensatz zu einer zielgruppenbezogenen Lohnsubvention – nicht zu einer unterschiedlichen Bezahlung gleicher Arbeit und daraus resultierenden Verdrängungseffekten kommt. Die mit einer unspezifischen Subventionierung von Niedriglöhnen einhergehenden Mitnahmeeffekte der übrigen in diesem Bereich Beschäftigten, einschließlich der Abgrenzungsprobleme und Umgehungsmöglichkeiten, die aus der Festsetzung eines bestimmten Lohns als Niedriglohn resultieren, treten bei einer Mindesteinkommenssicherung ebenfalls nicht auf, da der Bezug der Transfers an das Vorliegen einer Bedürftigkeit geknüpft ist, einer Prüfung, der sich die übrigen im Niedriglohnbereich Beschäftigten wie beispielsweise Nebenverdiener nicht unterziehen werden.

Kurz gesagt: Die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte und andere Personen mit geringen Markteinkommensperspektiven ist eine wichtige arbeitsmarktpolitische Herausforderung, gerade auch in den neuen Bundesländern. Sie lässt sich durch ein geeignet ausgestaltetes System der Mindesteinkommenssicherung bewältigen, welches positive Anreize zur Arbeitsaufnahme setzt und zugleich von den

Betroffenen einfordert, das ihnen Mögliche zur eigenständigen Bestreitung des Lebensunterhalts zu tun. Lohnsubventionen anderer Art hingegen stellen kein geeignetes Mittel zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme dieser Problemgruppen des Arbeitsmarkts dar.

Literatur

Buslei, H. und V. Steiner (1999) *Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich*, ZEW Wirtschaftsanalysen, Band 42.

Kaltenborn, B., S. Koch, U. Kress, U. Walwei und G. Zika (2003) *Was wäre wenn? • Ein Freibetrag bei den Sozialabgaben könnte mehr Beschäftigung schaffen*, IAB-Kurzbericht, 15.

Schneider, H. et al. (2002) *Beschäftigungspotenziale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich*, IZA Research Report Nr. 5.

Schöb, R. und J. Weimann (2003) *Arbeit ist machbar: Die neue Beschäftigungsformel*.

Sinn, H.-W. (2002) *Die Höhle in der Eiger-Nordwand: Eine Anmerkung zum Mainzer Modell und zum Wohlfahrtsstaat an sich*, Ifo Schnelldienst, 3, 20 – 25.

IV. Dynamische und wettbewerbsfähige Arbeitsmärkte als Wachstumsmotoren

Das Wichtigste in Kürze

- Das Arbeitslosengeld II stellt insgesamt gesehen einen zielführenden Schritt dar, seine Wirkungen im Hinblick auf einen Beschäftigungsaufbau sollten abgewartet werden. Der Beitrag der Lohnpolitik ist dabei unerlässlich.
- Eine freiwillige Arbeitszeitverlängerung bei entsprechender Entlohnung kann Wachstumsspielräume eröffnen; eine tariflich vereinbarte Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich kann helfen, Arbeitsplätze zu erhalten und in gewissem Umfang auch neue zu schaffen. Wichtig ist eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit.
- Das duale System der Berufsausbildung benötigt eine Reform, vor allem müssen die Ausbildungskosten für die Unternehmen gesenkt werden. Die von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehene Ausbildungsplatzabgabe wäre kontraproduktiv.
- Die Tariflohnpolitik sollte ihren beschäftigungsfreundlichen Kurs fortsetzen und die qualifikatorische Lohnstruktur weiter spreizen. Ein Mindestlohn ist ein untaugliches, sogar schädliches Instrument. Es ist insbesondere unnötig, wenn man eine beschäftigungsfreundliche Mindesteinkommenssicherung hat. Eine Flexibilisierung des institutionellen Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin erforderlich.

669. In diesem Jahr beherrschten vier größere Themen die Diskussion über die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, nämlich die Diskussionen über die von der Bundesregierung in Gang gesetzten Reformen am Arbeitsmarkt, die Arbeitszeitverlängerung als Mittel der Beschäftigungssicherung, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die Probleme auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt. Alle diese Aspekte beeinflussen die Beschäftigungs- und Wachstumschancen der deutschen Volkswirtschaft. Des Weiteren befinden sich eine beschäftigungsfreundliche Lohnpolitik und die Flexibilisierung des institutionellen Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor auf der wirtschaftspolitischen Agenda.

Im Mittelpunkt der von Protestkundgebungen begleiteten Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) standen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II die finanziellen Auswirkungen für die Betroffenen und die Organisationsformen der Durchführung dieses Gesetzes. Der Reformschritt ist im Hinblick auf die Stärkung der Anreize zur Arbeitsaufnahme der Empfänger des Arbeitslosengelds II zielführend und verdient Anerkennung. In welchem Umfang ein Beschäftigungsaufbau eintreten wird, hängt zum einen vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab, zum anderen davon, ob die Anreize zur Arbeitsaufnahme für die Empfänger von Arbeitslosengeld II hoch genug sind und ob die Lohnpolitik ihren Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze insbesondere im Bereich gering qualifizierter Arbeit leistet.

Bei der Arbeitszeitverlängerung empfiehlt es sich, zwischen zwei Dimensionen zu trennen. Eine Arbeitszeitverlängerung mit entsprechender Erhöhung der Arbeitsentgelte stellt eine unter mehreren wirkungsvollen Optionen dar, die Unterauslastung des Arbeitskräftepotentials zu verringern und Deutschland auf einen höheren Wachstumspfad zu bringen. Der zweite Aspekt bezieht sich auf eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich. Sie führt zu geringeren Arbeitskosten, zu einer erhöhten internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit zu einer steigenden Arbeitsnachfrage. Zu bedenken ist allerdings, dass ein beträchtlicher Teil dieser Zusatznachfrage nach Arbeit schon von den bereits Beschäftigten aufgrund der längeren Arbeitszeit geleistet wird. Vor überzogenen Erwartungen bezüglich der Schaffung neuer Arbeitsplätze muss daher gewarnt werden, es handelt sich vielfach – das sollte aber nicht klein geschrieben werden – um die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Mindestens ebenso wichtig wie eine bloße Verlängerung erscheint eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt ist immer noch prekär, für rund 31 200 Jugendliche steht (noch) keine Lehrstelle zur Verfügung. Maßnahmen zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots sollten an einer Verbesserung der schulischen Erziehung ansetzen und darüber hinaus die Effizienz des Berufsschulunterrichts steigern sowie die betrieblichen Ausbildungskosten re-

duzieren. Die von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehene Ausbildungsplatzabgabe wäre allerdings ein völlig verfehltes Instrument.

Die Tarifvertragsparteien haben in diesem Jahr anerkennenswerterweise einen beschäftigungsfreundlichen Kurs der Tariflohnpolitik eingeschlagen. Jedoch fehlt nach wie vor der Beitrag der Lohnpolitik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich gering qualifizierter Arbeit. Mindestlöhne sind bei der Lösung der Beschäftigungsprobleme hingegen kontraproduktiv und angesichts einer ausgebauten Mindesteinkommenssicherung nicht erforderlich. Das institutionelle Regelwerk auf dem Arbeitsmarkt harrt einer weiteren Flexibilisierung.

1. Reformen am Arbeitsmarkt: Zielführende Regelungen wirken lassen

670. Das Jahr 2004 war durch vielfältige Überlegungen und gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) gekennzeichnet. Zum einen hatten sich eine Reihe von bereits im letzten Jahr beschlossenen Regelungen weiterhin einem Praxistest zu unterziehen, wie etwa die Personal-Service-Agenturen, Ich-AGs sowie Mini-Jobs. Zum anderen beherrschte die zeitweise erbittert geführte Auseinandersetzung um die für den 1. Januar 2005 beschlossene Einführung des Arbeitslosengelds II und seine Gestaltung im Vierten Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) die öffentliche und politische Diskussion.

Arbeitslosengeld II

671. Mit der Einführung des Arbeitslosengelds II werden die beiden steuerfinanzierten und bedürftigkeitsorientierten getrennten Systeme der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zusammengeführt (Ziffern 250 ff.). Dieser Reformschritt ist insgesamt gesehen zielführend und verdient Anerkennung. Denn im Kern geht es darum, für die Empfänger dieser Unterstützungszahlungen genügend wirksame Anreize zu schaffen, eine Arbeit in Form eines regulären Beschäftigungsverhältnisses aufzunehmen. Die Stärkung dieser Anreize soll neben einer intensiveren Betreuung der Arbeitslosen und strengeren Zumutbarkeitsregeln dadurch erreicht werden, dass das Niveau der Unterstützungszahlungen für bisherige Empfänger von Arbeitslosenhilfe gesenkt und gleichzeitig arbeitsfähigen, aber arbeitslosen bisherigen Sozialhilfeempfängern eine großzügigere Hinzuverdienstmöglichkeit erlaubt wird, so dass sich der Arbeitende immer besser stellt als der Nicht-Arbeitende.

672. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Reformkurs zu Recht durch lautstarke Proteste einzelner Gruppierungen nicht beirren lassen. Möglicherweise liegt eine Ursache für Fehltritte in der Öffentlichkeit in der Namensgebung „Arbeitslosengeld II“. Sie suggeriert in Anlehnung an das bisherige Arbeitslosengeld, das Arbeitslosengeld II finanziere sich aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, es handele sich also um eine den

Lebensstandard sichernde Versicherungsleistung. Das Arbeitslosengeld II ist aber keine Versicherungsleistung, sondern eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung, die Bedürftigkeit voraussetzt. Sie stellt eine Leistung der Gesellschaft für diejenigen dar, welche ihrer Hilfe bedürfen, und selbstverständlich hat der Gesetzgeber das Recht zu prüfen, inwieweit tatsächlich Bedürftigkeit vorliegt.

673. Für eine quantitative Einschätzung der Wirkungen des Arbeitslosengelds II ist es noch zu früh, weil die Regelungen erst zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten, möglicherweise eine Reihe von Übergangsproblemen zu bewältigen ist und es ohnehin Zeit dauert, bis sich die Wirkungen der Reformmaßnahmen voll entfalten. Positive Arbeitsplatzeffekte sind gleichwohl deshalb zu erwarten, weil der Anspruchslohn der Empfänger von Arbeitslosengeld II im Durchschnitt sinkt, also das Arbeitsentgelt, welches er mindestens erzielen möchte, damit er sich für eine Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt entscheidet. Für Bezieher des Arbeitslosengelds II ist grundsätzlich jede Arbeit zumutbar, und die Aufnahme eines regulären Beschäftigungsverhältnisses soll durch eine niedrigere Grenzbelastung des zusätzlich verdienten Arbeitseinkommens stärker als bisher motiviert werden.

Inwieweit die Regelungen des Arbeitslosengelds II hinsichtlich eines Beschäftigungsaufbaus greifen, hängt aber nicht nur von der Wirkung der verstärkten Anreize zur Arbeitsaufnahme ab, sondern auch davon, ob eine genügend hohe Anzahl von Arbeitsplätzen durch ein günstiges gesamtwirtschaftliches Umfeld und eine beschäftigungsfreundliche Lohnpolitik geschaffen wird. Sollten sich die erwarteten Beschäftigungseffekte als zu gering erweisen, müssten Nachbesserungen ins Auge gefasst werden, also zum einen bei der Ausgestaltung des Arbeitslosengelds II zwecks Erhöhung der Arbeitsanreize und zum anderen in Form einer stärkeren Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur im Niedriglohnbereich. Der Anfang nächsten Jahres zu erwartende Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit aufgrund der erstmaligen Erfassung bislang nicht als arbeitslos registrierter erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger sagt noch nichts über die Wirksamkeit dieser Reform aus (Ziffer 450, Kasten 26).

674. Um beim Arbeitslosengeld II die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu verbessern, wurde im Vergleich zu den Regelungen bei der Sozialhilfe die Transferenzugsrate im Bereich von Bruttoeinkommen zwischen 400 Euro und 900 Euro gesenkt und der Auslaufbereich erweitert – gegenzurechnen ist jedoch der Wegfall des bisherigen Basisfreibetrags. Allerdings sind die Grenzbelastungen mit rund 85 vH bei Bruttoeinkommen unter 400 Euro und oberhalb von 900 Euro noch sehr hoch. Es wird sich zeigen müssen, ob dies ausreicht, die Betroffenen zur Arbeitsaufnahme zu bewegen. Des Weiteren birgt die Zuweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt, also von Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, aufgrund der damit verbundenen „Mehraufwandsentschädigung“ von ein bis zwei

Euro je Stunde die Gefahr, dass eine Arbeitsaufnahme auf dem zweiten Arbeitsmarkt lohnender ist als auf dem regulären Arbeitsmarkt (Ziffer 252). Damit ist die Möglichkeit einer nicht gewollten Aufblähung des zweiten Arbeitsmarktes verbunden. Zu bedenken ist aber, dass die Zuweisung einer Arbeitsgelegenheit auf dem zweiten Arbeitsmarkt, die eine Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde darstellt, einen Test auf Arbeitswilligkeit bietet.

Sollte sich zeigen, dass die durch das Arbeitslosengeld II geschaffenen Arbeitsanreize nicht ausreichen, könnten Vorschläge des Sachverständigenrates und anderer Institutionen, wie etwa des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, herangezogen werden (JG 2002 Kasten 11).

Das Modell des Sachverständigenrates enthält – grob skizziert – drei Vorschläge. Der Regelsatz für arbeitsfähige Bezieher von Unterstützungszahlungen sollte abgesenkt werden. Im Gegenzug können in höherem Umfang Arbeitseinkommen bezogen werden, ohne dass diese (ganz) auf die Leistungen der Mindestsicherung angerechnet werden. Finden die Betroffenen trotz erkennbarer Anstrengungen keinen Arbeitsplatz, können sie ihre Arbeitskraft kommunalen Beschäftigungsagenturen zur Verfügung stellen, um das bisherige Leistungs-niveau der Mindestsicherung – also dasjenige vor der Absenkung der Unterstützungszahlungen – zu erhalten.

Von den Grundzügen her betrachtet entspricht das Arbeitslosengeld II zwar der Konzeption des Sachverständigenrates, jedoch sieht diese eine stärkere Absenkung und dafür eine geringere Transferenzugsrate vor – wohlge-merkt: für Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt –, so dass sich die Grenzbelastung beispielsweise für einen Alleinstehenden im relevanten Einkommensbereich (Teilzeitstelle im Niedriglohnbereich) auf etwa 68 vH beläuft und nicht über 82 vH steigt. Eine stärkere Senkung der Grenzbelastung verbessert sicherlich die Anreize zur Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt, jedoch würde dies den Abschmelzpunkt des Einkommens nach oben verschieben, ab welchem der Anspruch auf Arbeitslosengeld II erlischt, damit einen größeren Personenkreis in die Berechtigung einbeziehen und die Kosten erhöhen (JG 2002 Ziffer 448). Die beim Arbeitslosengeld II als „Mehraufwandsentschädigung“ bezeichneten Zahlungen in Höhe von ein bis zwei Euro bei einer Tätigkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt entsprechen konzeptionell den Hinzuverdienstmöglichkeiten bei den kommunalen Beschäftigungsagenturen gemäß dem Modell des Sachverständigenrates, wobei aber, wie dargelegt, eine Arbeit im zweiten Arbeitsmarkt weniger lohnend als auf dem regulären Arbeitsmarkt sein muss.

675. Mit großem Nachdruck muss in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung der Tarifvertragsparteien aufmerksam gemacht werden. Sie haben in der Vergangenheit einen Teil der Probleme im Bereich gering qualifizierter Arbeit durch überproportionale Anhebungen unterer Lohngruppen oder deren Wegfall mit verursacht. Sie dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen und diese dem Staat als Reparaturbetrieb lohnpolitischen Fehlverhaltens überlassen. Vielmehr sollten

die Tarifvertragsparteien sich aktiv an der Lösung der Arbeitsmarktprobleme beteiligen und die qualifikatorische Lohnstruktur weiter nach unten spreizen. Dieses Erfordernis hat der Sachverständigenrat seit geraumer Zeit Jahr für Jahr angemahnt, geschehen ist indes zu wenig.

676. Mit der Umsetzung des Arbeitslosengelds II in die Praxis sind einige weitere Probleme verbunden. Das Gezerre im politischen Raum, insbesondere im Vermittlungsausschuss, über die Zuständigkeiten bei der Durchführung der Bestimmungen des Arbeitslosengelds II hat die rechtzeitige Implementierung nicht nur erschwert, sondern auch zu einer reichlich unübersichtlichen Gemengelage zwischen Bund, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit geführt. Hinzu kommt eine ganze Reihe von Problemen bei der praktischen Umsetzung, wie beispielsweise unterschiedliche Besoldungsstrukturen der Mitarbeiter der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit in den von ihnen gebildeten Arbeitsgemeinschaften oder die rechtzeitige Implementierung einer funktionsfähigen Software zur Abwicklung der Zahlungen des Arbeitslosengelds II. Des Weiteren werden die Kommunen daran interessiert sein, möglichst viele der in Frage kommenden Personen als erwerbsfähig einzustufen, weil diese dann Arbeitslosengeld II seitens der Arbeitsagenturen erhalten. Das Problem wird möglicherweise dadurch verschärft, dass die Kommunen über ihre Funktionsträger regelmäßig in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit vertreten sind, insbesondere dann, wenn sie als eine der 69 Kommunen von ihrem Optionsrecht auf selbständige Durchführung Gebrauch gemacht haben und somit Wettbewerber der Arbeitsagenturen sind.

Allerdings ergibt das Nebeneinander von Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen und Optionsmodell nunmehr die Möglichkeit, diese Modelle auszuprobieren und auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen (Ziffer 251). Angesichts zahlreicher Unwägbarkeiten der Vorteile und Nachteile einzelner Modellvarianten kann man dieser Experimentierphase trotz allen Hin und Hers gleichwohl noch etwas Gutes abgewinnen.

Weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

677. Die im Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I und II) eingeführten Personal-Service-Agenturen, Ich-AGs und Mini-Jobs hatten nach ihrer Einführung im Jahr 2003 in diesem Jahr die von der Hartz-Kommission in Aussicht gestellten Erfolge – welche sich die Bundesregierung in ihrem quantitativen Umfang wohlweislich nicht zu eigen gemacht hat – unter einen ersten Beweis zu stellen. Dieser gelang bisher nur bedingt.

Die flächendeckend eingeführten Personal-Service-Agenturen (PSA) sollen Arbeitslose an Unternehmen ausleihen und gleichzeitig noch nicht vermittelte Arbeitslose weiterqualifizieren. Gleichzeitig stellen sie einen Test auf Arbeitswilligkeit der betreffenden Arbeitslosen dar, denn eine solche kann nach aller Erfahrung nur dadurch überprüft werden, dass ein konkretes Arbeitsplatzangebot erfolgt. Die Dauer des Arbeitsvertrags beläuft sich auf mindestens neun Monate und in der Regel auf

höchstens ein Jahr. Mit der Einführung der Personal-Service-Agenturen wurden Anfang dieses Jahres einige Beschränkungen bei der Arbeitnehmerüberlassung aufgehoben, wie beispielsweise das Wiedereinstellungsverbot, das Synchronisationsverbot und das besondere Befristungsverbot sowie die bisherige zeitliche Begrenzung der Überlassungsdauer. Allerdings wurde eine Tarifbindung vorgeschrieben, die in ihren Konsequenzen für dieses Arbeitsmarktsegment noch nicht abschließend beurteilt werden kann.

Die Anzahl der in Personal-Service-Agenturen Beschäftigten – nach Bekunden der Hartz-Kommission das „Herzstück“ ihrer Vorschläge – verharren bei rund 27 600 Personen. Nach Vorstellungen der Hartz-Kommission sollte sich diese Anzahl auf rund 150 000 bis 250 000 Personen belaufen, der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 5. November 2002 rechnete für das erste Jahr mit rund 50 000 in Personal-Service-Agenturen geförderten Personen. Bisher konnten knapp 21 000 Arbeitslose über eine Personal-Service-Agentur in eine reguläre Beschäftigung vermittelt werden. Allerdings muss es einer sorgfältigen Evaluation vorbehalten bleiben zu prüfen, ob diese Personen nicht auch ohne Personal-Service-Agentur einen entsprechenden Arbeitsplatz gefunden hätten und inwieweit zum einen der erhoffte „Klebeffekt“ über den bisherigen Vermittlungserfolg der bestehenden Leiharbeitsunternehmen hinaus geht und zum anderen den befürchteten „Drehtüreffekt“ überkompensiert. Es liegt auf der Hand, dass eine ernsthafte Evaluation der Personal-Service-Agenturen Zeit und aussagekräftige Daten benötigt. Die üblicherweise publizierten Vermittlungsquoten erfüllen die Anforderungen an eine fundierte Evaluation der Personal-Service-Agenturen nicht. Daher müssen vor einem endgültigen Urteil die Resultate der begonnenen einschlägigen Untersuchungen abgewartet werden.

Gemessen an den Erwartungen stellt die bisherige Entwicklung der Personal-Service-Agenturen ein enttäuschendes Ergebnis dar. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Die geringe Anzahl der Teilnehmer kann wohl unter anderem auf die Schwäche auf dem Arbeitsmarkt und die damit einhergehende allgemein schrumpfende Anzahl an Zeitarbeitskräften sowie die eingeführte Tarifbindung zurückgeführt werden. Hinzu kommen dürften bürokratische Hemmnisse und ein zu hoher Verwaltungsaufwand für die einzelnen Arbeitsagenturen. Das mag zu einem beachtlichen Teil dem gesetzlichen Zwang geschuldet sein, dass jeder Arbeitsagenturbezirk eine Personal-Service-Agentur einzurichten hat, selbst dort, wo dies etwa aufgrund einer desolaten Arbeitsmarktsituation oder in Ermangelung eines erfahrenen Leiharbeitsunternehmens wenig Sinn macht. Daher könnte der Gesetzgeber eine freiwillige Einrichtung von Personal-Service-Agenturen durch die lokalen Arbeitsagenturen ins Blickfeld nehmen und es den örtlichen Arbeitsagenturen mehr als bisher anheim stellen, eine auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten ausgerichtete Kooperation mit (ortsansässigen) Leiharbeitsunternehmen zu vertiefen. Auf diese Weise ließen sich zumindest Kosteneinsparungen realisieren.

678. Hingegen erwiesen sich die Ich-AGs von der bloßen Anzahl des Teilnehmerbestands her betrachtet schon als vielversprechender, immerhin wurde die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung mit Hilfe des Existenzgründungszuschusses im Jahr 2004 in über 180 000 Fällen gefördert.

Die Regelungen der Ich-AGs in der bisherigen Form waren anfällig gegenüber einem Missbrauch, jedoch hat der Gesetzgeber versucht, diesem durch Korrekturen einen Riegel vorzuschieben. Schon jetzt prüfen die Arbeitsagenturen intern die Geschäftsidee und gewähren bei Zweifeln den Existenzgründungszuschuss nur zeitlich befristet. Ab nächstem Jahr ist die Stellungnahme eines fachkundigen Dritten zum Geschäftsplan eine Voraussetzung für die Gewährung eines Existenzgründungszuschusses. Gegebenenfalls ist zu erwägen, dessen Weiterzahlung etwa ein halbes Jahr nach seiner Gewährung von dem Nachweis einer Geschäftstätigkeit abhängig zu machen. Hingegen hat sich bislang die Befürchtung solcher Mitnahmeeffekte nicht bestätigt, aufgrund deren der überwiegende Teil der Empfänger von Arbeitslosengeld – und nur diese Arbeitslosen können einen Existenzgründungszuschuss beantragen – kurz vor dessen Auslaufen in eine Ich-AG wechseln würden (Ziffer 261). Alles in allem ergibt sich damit eine bisher eher positive Einschätzung der Ich-AGs. Gleichwohl bleibt abzuwarten, inwieweit sie sich am Markt behaupten und zwar im Vergleich mit dem nicht auf diese Weise subventionierten Gründungsgeschehen.

679. Die zum 1. April 2003 in Kraft getretene Reform der geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs) betraf unter anderem geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, neben der geringfügigen Beschäftigung in Privathaushalten und der kurzfristigen Beschäftigung (JG 2003 Ziffer 247). Über die Anzahl der geringfügig entlohnnten Beschäftigten liegen unterschiedliche Angaben vor, sie dürfte sich im Jahr 2004 auf mehr als 7 Millionen belaufen (Kasten 12). Bei diesen Personen handelt es sich indes zu einem beachtlichen Teil um Nebenbeschäftigungen von Hausfrauen, Rentnern, Schülern und Studierenden, also nicht um einen Personenkreis, der im Mittelpunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht.

Die Einschätzung der Mini-Job-Regelungen sollte differenziert danach erfolgen, ob es um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten oder solche in Unternehmen geht. Die Beschäftigung in Privathaushalten besteht vermutlich meistens aus neuen Beschäftigungsverhältnissen, die allerdings zum Teil vorher in der Schattenwirtschaft ausgeübt wurden. Damit gehen höhere Steuern und Abgaben für die Systeme der Sozialen Sicherung einher, zu einem geringeren Teil entstehen aber auch zusätzliche Leistungsansprüche. Insgesamt betrachtet ist die Einrichtung von Mini-Jobs in Privathaushalten positiv einzuschätzen.

Skeptischer sind Mini-Jobs im Unternehmensbereich zu beurteilen. Die Gefahr liegt darin, dass diese Erwerbstätigkeit andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verdrängt, sei es, dass bestehende Vollzeitarbeitsplätze in Mini-Jobs zerlegt werden, sei es,

dass Mini-Jobs das Entstehen regulärer Arbeitsplätze, gerade auch für Arbeitslose, verhindert. Derartige Befürchtungen werden vor dem Hintergrund des Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geäußert. Allerdings liegt bisher keine belastbare empirische Evidenz dafür vor, dass Unternehmen bestehende Vollzeitarbeitsplätze in Mini-Jobs zerlegen, um Steuern und Sozialabgaben zu sparen und arbeitsgesetzliche Regelungen zu umgehen. Sollten sich diesbezügliche Befürchtungen bestätigen, müssen die Regelungen für Mini-Jobs in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt werden. Des Weiteren scheinen sich Mini-Jobs steigender Beliebtheit als Steuersparmodell zu erfreuen. So kann beispielsweise ein Freiberufler fiktive Arbeitsplätze in Form von Mini-Jobs für Familienangehörige einrichten, ohne diesen tatsächlich ein Arbeitsentgelt zu entrichten. Bei einem fiktiven Arbeitsentgelt von 400 Euro und einem tatsächlichen Abgabebetrag von 100 Euro, die beide als Betriebsausgaben absetzbar sind, reduziert sich bei einer Grenzabgabenbelastung von fast 50 vH die Steuerschuld um knapp 250 Euro, er spart mithin etwa 150 Euro monatlich und je scheinbar beschäftigten Familienangehörigen.

Denkbar sind ferner Substitutionseffekte in der Form, dass sich einerseits zwar die Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen erhöht, andererseits jedoch innerhalb des Familienhaushalts das in Stunden gemessene Arbeitsangebot bereits Beschäftigter verringern kann. Eine neuere Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, kommt auf der Basis eines Mikrosimulationsmodells zu dem Resultat, dass die Reform der Mini-Jobs rund 36 000 Personen (in Vollzeitäquivalente umgerechnet) zusätzlich veranlasse, Arbeit anzubieten – wobei in dieser Untersuchung indes Studierende und Rentner unberücksichtigt bleiben – dies aber durch die Reduktion der Arbeitsstunden der bereits beschäftigten Arbeitnehmer überkompensiert werde.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Mini-Jobs in Privathaushalten sind nach bisherigen Erfahrungen positiv zu beurteilen, während sie in Unternehmen als problematisch einzustufen sind. Auf keinen Fall sollte eine weitere Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze in Erwägung gezogen werden. Bei aller Kritik bleibt aber auch festzuhalten: Die Inanspruchnahme der Mini-Jobs beleuchtet scheinwerferartig die wichtige Rolle der Arbeitskosten gerade in diesem Segment des Arbeitsmarktes.

2. Länger arbeiten für mehr Wachstum und Beschäftigung?

680. In der öffentlichen Diskussion dieses Jahres spielten die Beschäftigungswirkungen einer Arbeitszeitverlängerung eine wichtige Rolle. Anlass dafür mag unter anderem gewesen sein, dass ein Teil der Zunahme des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2004 der höheren Anzahl von Arbeitstagen geschuldet war, weil einige Feiertage nicht wie sonst auf Werktage, sondern auf Wochenenden fielen.

Eine Arbeitszeitverlängerung weist zwei wichtige Dimensionen auf. Der eine Aspekt, auf den sich die Auseinandersetzungen hierzulande konzentrieren, besteht

darin, dass mit einer höheren Anzahl von Arbeitsstunden ohne Lohnausgleich eine Senkung des Stundenlohnsatzes und damit zumindest eine Sicherung bestehender Arbeitsplätze erreicht und womöglich die Schaffung neuer Arbeitsplätze begünstigt wird. Die zweite Dimension betrifft das Wirtschaftswachstum. Dabei geht es nicht um eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich, sondern um die Höhe und die Nutzung des vorhandenen Arbeitsangebots. Konkret: Je höher die Erwerbsbeteiligung ist, in je größerem Umfang Arbeitslosigkeit vermieden wird und je länger die Arbeitszeit der Erwerbstätigen ist, auf einem umso höheren Pfad wächst eine Volkswirtschaft. In einer auf mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zielenden Wirtschaftspolitik könnte eine Arbeitszeitverlängerung eine wichtige Rolle einnehmen.

Die wachstumsfördernde Perspektive

681. Ein Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Arbeitszeit erschließt sich aus einer definitorischen Zerlegung des Bruttoinlandsprodukts, womit zunächst lediglich eine Art buchhalterische Auflistung einzelner Bestimmungsfaktoren verbunden ist. Das Bruttoinlandsprodukt (Y) lässt sich als multiplikative Verknüpfung folgender Kenngrößen darstellen:

- die Arbeitsproduktivität gemessen als Bruttoinlandsprodukt dividiert durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (Y/H),
- die geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen (H/E),
- die Erwerbstätigenquote, das heißt der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (E/B^*),
- der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der gesamten Wohnbevölkerung (B^*/B) und
- die Wohnbevölkerung insgesamt (B).

Die Multiplikation der fünf genannten Kenngrößen ergibt das Bruttoinlandsprodukt ($Y/H \cdot H/E \cdot E/B^* \cdot B^*/B \cdot B = Y$). In dynamischer Betrachtungsweise lässt sich die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts definitorisch als Summe der Veränderungsrate dieser fünf Faktoren ausdrücken. Mit anderen Worten, eine höhere Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts kann erreicht werden mit Hilfe einer höheren Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität, einer verringerten Arbeitslosigkeit (das heißt steigendem E/B^*) und – dies ist im vorliegenden Zusammenhang der zentrale Gesichtspunkt – einer besseren Auslastung des Arbeitskräftepotentials in Form einer verlängerten Arbeitszeit je Erwerbstätigen, abgesehen von einem steigenden Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung an der gesamten Wohnbevölkerung und einem stärkeren Bevölkerungswachstum.

Der Unterschied zu den Überlegungen zur Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich liegt auf der Hand. Während es bei der hier dargestellten Wachstumsperspektive um eine Steigerung der Jahresarbeitsstunden je Erwerbstätigen (H/E) bei gegebener Erwerbstätigen-

quote (E/B^*) – unbeschadet ihrer notwendigen Erhöhung aufgrund einer verringerten Arbeitslosigkeit – geht, steht bei einer Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich der Einfluss einer gestiegenen Anzahl von Jahresarbeitsstunden je Erwerbstätigen (H/E) auf eben diese Erwerbstätigenquote (E/B^*) zur Diskussion.

Ökonomische Überlegungen in Form kausaler Zusammenhänge, die bisher außen vor gelassen wurden, kommen bei der Frage ins Spiel, wie diese Steigerungen zu bewerkstelligen sind. Zu prüfen ist also:

- wie die Arbeitsproduktivität erhöht werden kann – etwa durch Bildungsinvestitionen, Kapitalintensivierung oder technischen Fortschritt;
- inwieweit eine Erhöhung der Wohnbevölkerung unter anderem durch erleichterte Zuwanderungen oder durch einen Anstieg der Geburtenraten etwa mit Hilfe familienpolitischer Maßnahmen erreicht werden kann;
- wie sich schließlich die Auslastung des Arbeitskräftepotentials erhöhen lässt, etwa mit Hilfe einer verlängerten Arbeitszeit der Erwerbstätigen, einer Verringerung der Arbeitslosenquote oder einer Erhöhung der Erwerbstätigenquote beispielsweise durch Heraufsetzung des Rentenzugangsalters.

Dabei kommt den genannten Maßnahmen in den einzelnen Volkswirtschaften eine unterschiedliche Bedeutung zu, je nach institutionellen und ökonomischen Gegebenheiten und Präferenzen der Bürger. Außerdem sind Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Faktoren zu berücksichtigen. So führt eine höhere Beschäftigung unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Abnahme der Arbeitsproduktivität.

Noch einmal: Unbestritten stellt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung dar und dies erst recht im Zusammenhang mit einer verbesserten Auslastung des vorhandenen Arbeitspotentials. Gleichwohl: Wenn es im vorliegenden Zusammenhang um die Arbeitszeit geht, und nur um diese, dann sollte die Wachstumsperspektive einer Arbeitszeitverlängerung nicht völlig außer Betracht bleiben, ohne dass damit der Arbeitszeit sogleich der Rang eines wachstumspolitischen Instruments, vergleichbar mit Bildungsinvestitionen und Innovationen, beigegeben wird.

In empirischen Studien wurde in jüngster Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Vereinigten Staaten und Europa dadurch erklärt werden könne, dass bei in etwa gleicher Entwicklung der Stundenproduktivität in beiden Wirtschaftsräumen das daraus resultierende Potential in den Vereinigten Staaten eher in Einkommen, in Europa jedoch mehr in Freizeitgewinnen umgesetzt würde (Blanchard, 2004; Daly, 2004). Betrachtet werden die Wirtschaftsräume Vereinigte Staaten, Europäische Union mit 15 Mitgliedstaaten, der Euro-Raum sowie Deutschland (Tabelle 105).

Komponentenzerlegung des Wachstums¹⁾
Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH

	Bruttoinlandsprodukt (Y)	Arbeitsproduktivität (Y/H)	Arbeitsvolumen (H)				
			insgesamt	davon			Bevölkerung (B)
				Jahresarbeitsstunden je Erwerbstätigen (H/E)	Erwerbstätigenquote (E/B*)	Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der gesamten Bevölkerung (B*/B)	
Vereinigte Staaten							
1991 bis 2003	3,2	1,8	1,4	0,0	0,1	0,0	1,2
1991 bis 1997	3,5	1,6	1,9	0,2	0,6	0,0	1,0
1997 bis 2003	3,0	2,1	0,9	-0,2	-0,4	0,0	1,4
Europäische Union (EU-15)							
1991 bis 2003	1,9	1,9	0,0	-0,4	0,2	-0,1	0,3
1991 bis 1997	1,7	2,1	-0,4	-0,2	-0,5	-0,1	0,3
1997 bis 2003	2,1	1,6	0,5	-0,6	0,9	-0,1	0,3
Euro-Raum							
1991 bis 2003	1,8	1,8	-0,1	-0,5	0,2	-0,1	0,3
1991 bis 1997	1,5	2,1	-0,6	-0,3	-0,5	-0,1	0,4
1997 bis 2003	2,0	1,5	0,5	-0,6	1,0	-0,1	0,3
Deutschland							
1991 bis 2003	1,2	2,1	-0,8	-0,6	-0,3	-0,2	0,3
1991 bis 1997	1,2	2,4	-1,2	-0,5	-1,0	-0,2	0,4
1997 bis 2003	1,3	1,7	-0,4	-0,6	0,4	-0,3	0,1

1) Abweichungen durch Runden der Zahlen.

Quelle für Grundzahlen: EU, OECD

Die Produktivitätsentwicklung belief sich in den dargestellten Wirtschaftsräumen im gesamten Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003 auf ähnliche Werte. Für die Zeitperiode der Jahre 1991 bis 1997 und 1997 bis 2003 lag die Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität in den Vereinigten Staaten jedoch unterhalb beziehungsweise oberhalb derjenigen in den anderen Wirtschaftsräumen. Anders stellt sich der Vergleich der Arbeitsvolumina dar. Durchgängig über alle Zeitperioden stieg das Arbeitsvolumen in den Vereinigten Staaten; in der Europäischen Union und im Euro-Raum erhöhte es sich nur im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2003, während es in Deutschland in allen betrachteten Zeiträumen sank. Ein erster Grund dafür liegt in der abnehmenden Anzahl von Jahresarbeitsstunden je Erwerbstätigen in den betrachteten europäischen Volkswirtschaften, wohingegen dies für die Vereinigten Staaten lediglich für die Zeitperiode der Jahre 1997 bis 2003 und dann – im Vergleich zu Deutschland – nur in geringfügigerem Umfang festzustellen ist und den Anstieg in der ersten Zeitperiode kompensiert. Dabei ist

zu bedenken, dass zumindest in Deutschland die abnehmende Anzahl von Jahresarbeitsstunden je Beschäftigten überwiegend auf die Ausdehnung von Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. Weitere Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungen des Arbeitsvolumens bestehen vor allem in höheren Wachstumsraten der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten und dem sinkenden Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der gesamten Wohnbevölkerung in den europäischen Ländern. Aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit sinkt die Erwerbstätigenquote im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003 per saldo in Deutschland, im Gegensatz zu den anderen Ländern.

682. Besonders eindrücklich ist der Vergleich Deutschlands mit den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Jahresarbeitsstunden im gesamten Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003. Prima facie legen die Daten den Schluss nahe, dass bei uns rund ein Drittel des Produktivitätsfortschritts in Form einer verringerten Anzahl von

Jahresarbeitsstunden je Erwerbstätigen anstatt erhöhter Einkommen verwendet wird, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, wo die Jahresarbeitszeit im gesamten Betrachtungszeitraum unverändert blieb. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass es in Deutschland im Zuge der trendmäßig ansteigenden Frauenerwerbstätigkeit auch zu einer deutlichen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung und damit einem Rückgang der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit gekommen ist. Ferner ist das ungleich höhere Ausmaß der Schattenwirtschaft in beiden Ländern zu beachten. Eine empirische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Jahr 2004 der Umfang der Schattenwirtschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in den Vereinigten Staaten auf 8,4 vH, in Deutschland indes auf 16,7 vH belaufen hat (Schneider, 2004). Da in Deutschland im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten der Anteil der Schattenwirtschaft während des Betrachtungszeitraums der Jahre 1995 bis 2004 um über 3 Prozentpunkte gestiegen ist, spricht einiges für die Vermutung, ein – allerdings unbekannter – Teil des Rückgangs der regulären Arbeitszeit hierzulande könne durch entsprechende zusätzliche Aktivitäten in der Schattenwirtschaft kompensiert worden sein. Allerdings reicht dieser höhere Umfang der Schattenwirtschaft nicht aus, die Divergenz zur Entwicklung in den Vereinigten Staaten zu erklären.

683. Im Hinblick auf wirtschaftspolitische Eingriffsmöglichkeiten kommt es entscheidend auf die Ursachen der Unterauslastung des Arbeitsvolumens an, nämlich inwieweit sie gewollt oder das Ergebnis beschäftigungsfeindlicher Rahmenbedingungen ist. Konkret am Beispiel der hier zur Rede stehenden Arbeitszeit lautet mithin die entscheidende Frage, ob die derzeitige Arbeitszeit in etwa den Präferenzen der Arbeitnehmer entspricht oder ob sie bereit wären, mehr zu arbeiten, wenn entsprechende Anreize bestünden. Die Implikationen dieser Unterscheidung verdienen es genauer dargestellt zu werden, bevor eine empirische Analyse in Angriff genommen wird.

Im ersten Fall, wenn also die vergleichsweise geringere Arbeitszeit weitgehend den Präferenzen der Arbeitnehmer entspricht, offenbart sich möglicherweise ein Zielkonflikt zwischen Freizeitkonsum und Wirtschaftswachstum. Solange die EU-Mitgliedstaaten und insbesondere Deutschland nicht in der Lage sind, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, also die Erwerbstätigenquote zu erhöhen, und die Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität signifikant zu steigern, muss gewählt werden: Entweder arbeiten mehr Erwerbspersonen länger und in der Europäischen Union werden selbst bei gegebener Entwicklung der Arbeitsproduktivität höhere Wachstumspfade erreicht. Oder die Freizeitpräferenzen in Form einer geringeren Arbeitszeit und Erwerbsbeteiligung kommen voll zur Geltung. Eine solche Entscheidung kann durchaus die Präferenzen widerspiegeln, hat jedoch auch Wachstumsimplikationen. Grob vereinfacht ausgedrückt: Bei gegebener Entwicklung der Arbeitsproduktivität und Arbeitslosigkeit kann man nicht beides haben, hohen Freizeitkonsum und hohes Wirtschaftswachstum, zumindest dann nicht, wenn die erwerbsfähige

Bevölkerung nicht zunimmt. Dieser Zielkonflikt löst sich insoweit auf, wie es gelingt – neben einer Verringerung der Arbeitslosigkeit – die Arbeitsproduktivität zu steigern. Ansatzpunkte für die Wirtschaftspolitik dafür liegen auf dem Gebiet des Bildungswesens und der Innovationspolitik, aber ebenso durch die Wettbewerbspolitik, beispielsweise mit Hilfe eines Abbaus von Marktzugangsbeschränkungen für Neugründungen insbesondere im Dienstleistungssektor.

Handlungsoptionen für die Wirtschaftspolitik bieten sich auch im zweiten Fall an, falls nämlich eine höhere Auslastung des Arbeitskräftepotentials aufgrund beschäftigungsfeindlicher Rahmenbedingungen nicht zustande kommt, sei diese Unterauslastung nun auf Arbeitslosigkeit oder geringe Arbeitszeit der Beschäftigten zurückzuführen. Was diesbezüglich zu tun ist, hat der Sachverständigenrat seit Jahren aufgezeigt, zuletzt ausführlich in Form von zwanzig Punkten im Jahresgutachten 2002. Im vorliegenden Zusammenhang geht es um die Steigerung des Arbeitsangebots, also um eine längere Arbeitszeit, neben einer höheren Erwerbsbeteiligung, einschließlich der Rückführung der Schattenwirtschaft zugunsten des offiziellen privaten Sektors. Offenkundige wirtschaftspolitische Ansatzpunkte hierfür stellen die Verringerung der Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit – die Grenzabgabenbelastung erreicht je nach Einkommenshöhe Werte bis knapp 70 vH – und der Abbau von Anreizen für eine Vorverlegung des Renteneintrittsalters dar (JG 2002 Ziffer 428).

Was diesbezüglich nicht zu tun ist und nicht hätte getan werden dürfen, liegt angesichts von Frühpensionierungen älterer Arbeitnehmer ebenso auf der Hand. Solange das altersbedingte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben freiwillig und der Bezug von Altersrenten mit einem versicherungsmathematisch äquivalenten Abschlag verbunden ist, kommt darin eine Freizeitpräferenz zum Ausdruck. Die Wirtschaftspolitik muss sich erst angesprochen fühlen, wenn Fehlanreize zu einer Frühverrentung bei Unternehmen und Arbeitnehmern gesetzt werden, so wie dies in der Vergangenheit häufig geschehen ist. Damit wurde ein falscher Weg eingeschlagen, geleitet von dem Trugschluss eines hinzunehmenden, fest vorgegebenen Arbeitsvolumens, welches von älteren zu jüngeren Arbeitnehmern umverteilt werden könne und müsse, der besseren Beschäftigungsperspektiven der jüngeren Generationen halber. Das Gegenteil des Gewollten trat ein. Die daraufhin gestiegenen Beiträge zur Finanzierung der Systeme der Sozialen Sicherung haben zur Verkleinerung des Arbeitsvolumens beigetragen und die Arbeitsmarktperspektiven auch der jüngeren Generation verdunkelt. Der Gesetzgeber hat aus diesen Fehlentwicklungen die richtigen Konsequenzen gezogen und lässt die gesetzlichen Frühverrentungsprogramme bis zum Jahr 2009 auslaufen.

684. Die entscheidende, empirisch zu beantwortende Frage lautet also, in welchem Umfang die Reduktion der Arbeitszeit tatsächlich die Freizeitvorlieben der Arbeitnehmer widerspiegelt, mithin gewollt ist, oder ob sie eher als Ergebnis beschäftigungsfeindlicher Rahmenbe-

dingungen insbesondere im Hinblick auf die Abgabenbelastung der Arbeitsentgelte angesehen werden muss, also ungewollt ist. Diese Frage lässt sich allerdings derzeit empirisch nur schwer klären.

Inwieweit die geleistete Arbeitszeit den Präferenzen der Arbeitnehmer entspricht, ist nicht einfach zu ermitteln. Immerhin zeigen Befragungen im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels aus dem Jahr 2000, dass rund 50 vH der abhängig Beschäftigten in Vollzeit ihre derzeitige Arbeitszeit präferieren. Bei den vollzeitbeschäftigten Männern wünschten etwa 28 vH weniger und in Westdeutschland rund 22 vH (Ostdeutschland: rund 17 vH) mehr zu arbeiten (bei entsprechenden Änderungen ihrer Verdienste), wohingegen in beiden Gebietsständen etwa 10 vH der vollzeitbeschäftigten Frauen eine höhere, aber in Westdeutschland rund 43 vH (Ostdeutschland: rund 46 vH) eine niedrigere Arbeitszeit präferierten. Bei den Teilzeitbeschäftigten lag die Übereinstimmung mit der präferierten Arbeitszeit etwas höher (rund 55 vH), aber rund 33 vH von ihnen wollten länger arbeiten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, 2002). Insgesamt betrachtet scheint also die derzeitige Arbeitszeit per saldo in der Größenordnung nicht allzu weit von den Präferenzen der Arbeitnehmer, nota bene: der beschäftigten Arbeitnehmer, zu liegen.

Im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die das Arbeitsangebot verringern, bereitet es empirischen Studien über mögliche Bestimmungsfaktoren des Arbeitsangebots, wie etwa die Abgabenbelastung, große Schwierigkeiten, deren Einfluss zu quantifizieren, zumal erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Arbeitnehmergruppen je nach Alter, Geschlecht und Familienstand bestehen können und sich das Arbeitsangebot nur allmählich an veränderte Rahmenbedingungen anpasst. Gleichwohl kann aus den vorliegenden ökonometrischen Studien mit der gebotenen Zurückhaltung auf einen signifikanten, wenn auch nicht hohen Einfluss der Abgabenbelastung auf das Arbeitsangebot geschlossen werden. Eine Extremposition nimmt eine Studie ein, welche das schon nach eigenem Bekunden erstaunliche Resultat enthält, der Unterschied zwischen dem weitaus höheren Arbeitsangebot in den Vereinigten Staaten und Deutschland könne nahezu vollständig auf die Besteuerung zurückgeführt werden (Prescott, 2004). Dieses Ergebnis folgt aber möglicherweise aus speziellen Annahmen bei der Schätzung. Hebt man hingegen auf den Arbeitseinsatz als Ergebnis des Zusammenspiels von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage ab, dann gelangt ein internationaler Vergleich der Wirkungen des auf die Abgabenbelastung zurückzuführenden Unterschieds zwischen Produzentenlohn und Konsumentenlohn auf den Arbeitseinsatz zu der Einschätzung, dass ein Anstieg dieses Abgabenkeils um zehn Prozentpunkte zu einem Rückgang des Arbeitseinsatzes in Höhe von rund zwei Prozentpunkten der erwerbsfähigen Bevölkerung führe (Nickell, 2003). Ob es sich dabei allerdings um eine tatsächliche Reduktion des Arbeitsangebots oder eine (teilweise) Verlagerung in die Schattenwirtschaft handelt, geht aus der Studie aus nahe

liegenden Gründen ebenso wenig hervor wie die Frage, ob es sich ausschließlich um eine Reduktion des Arbeitsangebots und nicht auch der Arbeitsnachfrage handelt.

685. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen spricht viel für die Vermutung, dass die Höhe der derzeitigen Arbeitszeit das Resultat eines Zusammenspiels von Freizeitpräferenzen und Abgabenaspekten ist, so dass durchaus Anlass für wirtschaftspolitische, insbesondere abgabenpolitische Aktivitäten besteht, um Deutschland mit Hilfe einer besseren Auslastung des Arbeitskräftepotentials auf einen höheren Wachstumspfad zu bringen. Die Notwendigkeit eines dauerhaft höheren Wachstums ist offenkundig, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, um die Finanzierung der Leistungen für die Altersversorgung und des Gesundheitssystems sicherzustellen und ganz allgemein, um unseren Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Die beschäftigungssichernde Perspektive

686. Im Gegensatz zu jenen Überlegungen, die auf günstigere Wachstumsperspektiven unter anderem mit Hilfe einer freiwilligen Arbeitszeitverlängerung bei entsprechender Entlohnung abzielen, steht im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion in Deutschland ein anderer Gegenstand, nämlich eine meistens tariflich vereinbarte Arbeitszeitverlängerung ohne einen Lohnausgleich, und eine andere Zielsetzung, nämlich die Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dass mit einer solchen Arbeitszeitverlängerung eine Verbesserung der Angebotsbedingungen erreicht werden kann, ist dabei weniger kontrovers, sondern strittig ist in der öffentlichen Auseinandersetzung, ob der Arbeitszeitverlängerung eine hinreichende Stützung durch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zuteil würde und in welchem Umfang eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich erforderlich sei.

Es ist noch nicht lange her, dass eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gepriesen wurde, gelegentlich war sogar von einer 30-Stunden-Woche als Zielmarke die Rede. Umso beachtlicher ist der Schwenk in der Diskussion binnen kurzem.

687. Durch eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich – sei es in Form einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit, sei es mit Hilfe einer Streichung von Urlaubstagen oder gesetzlichen Feiertagen oder einer Kombination dieser Optionen – sinken für sich genommen die Stundenlöhne (JG 2003 Ziffer 657). In einer kurzfristigen Sichtweise, wenn Produktion und Absatz für das Unternehmen fest vorgegeben sind, führt eine Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit zu einem Abbau von Überstunden – womit das Unternehmen häufig kostspielige Überstundenzuschläge einspart – und zu einer zeitlichen Verschiebung von Neueinstellungen und vereinzelt auch zu Entlassungen. In einer mittelfristigen Betrachtung hellen sich die Perspektiven aber deutlich auf. Die Senkung der Stundenlöhne veranlasst die im

Wettbewerb stehenden Unternehmen unter sonst gleichen Bedingungen zum einen zu Preissenkungen. Dadurch steigen die Kaufkraft inländischer Nachfrager und die internationale Wettbewerbsfähigkeit, und dies bringt auf mittlere Sicht erhöhte inländische Exporte mit sich. Ein zusätzlicher positiver Effekt auf die Arbeitsnachfrage resultiert zum anderen daraus, dass der Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit im Vergleich zum Sachkapital nunmehr preisgünstiger geworden ist, sich die Faktorpreisrelationen also zugunsten von Arbeit verschoben haben. Daraus folgt mittelfristig eine arbeitsintensivere Produktion (Substitutionseffekt). Schließlich ist zu bedenken, dass die Produktionskosten insgesamt sinken, womit unter sonst gleichen Bedingungen eine höhere Produktion verbunden ist (Outputeffekt).

Zusammen genommen ergibt sich daraus so gesehen zwar eine Zunahme der Nachfrage nach Arbeit, jedoch muss berücksichtigt werden – und dieser wichtige Aspekt kam in der öffentlichen Meinung regelmäßig zu kurz – dass ein beträchtlicher Teil der gestiegenen Arbeitsnachfrage schon von den bereits Beschäftigten aufgrund ihrer verlängerten Arbeitszeit abgeleistet wird. Ein über die Beschäftigungssicherung hinausgehender positiver Effekt im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ließe sich bei dieser isolierten Analyse der Reaktion der Arbeitsnachfrage auf Änderungen der Lohnkosten, das heißt für gegebenes Preisniveau, nur bei sehr bedeutenden diesbezüglichen Elastizitätswerten begründen, die für besonders arbeitsintensiv produzierende Unternehmen nicht unrealistisch sein mögen, aber gesamtwirtschaftlich eher nicht anzutreffen sind, so dass ein Beschäftigungsaufbau allein aus diesem Blickwinkel kaum oder höchstens in geringem Umfang zu erwarten ist. Nimmt man aber die Stärkung der inländischen Kaufkraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit als Folge der Preissenkungen hinzu, so mögen dann gleichwohl positive Arbeitsplatzeffekte nicht auszuschließen sein, ihre Größenordnung ist indes zurückhaltend zu beurteilen. Zu einer vorsichtigen Einschätzung rät zudem eine Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, vom Herbst 2003, nach der sich in Westdeutschland nur 31 vH der antwortenden Unternehmen, die allerdings 45 vH der Beschäftigten repräsentierten, für eine – so die Vorgabe der Befragung – fünfprozentige Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich aussprachen (die entsprechenden Angaben für Ostdeutschland lauten 23 vH beziehungsweise 28 vH).

Vor überzogenen Erwartungen im Hinblick auf neue Arbeitsplätze hat der Sachverständigenrat bereits in seinem vorhergehenden Jahresgutachten deutlich hingewiesen (JG 2003 Ziffer 657). In erster Linie ging es bisher um die Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, dieser positive Effekt einer verlängerten Arbeitszeit sollte angesichts der Misere auf dem Arbeitsmarkt nicht klein geschrieben werden.

Mindestens ebenso wichtig wie eine Verlängerung der Arbeitszeit ist deren Flexibilisierung, damit es den Unternehmen leichter als bisher möglich ist, ohne größere

Verzögerungen – beispielsweise aufgrund institutioneller Regelungen in Form von Einsprüchen der Tarifvertragsparteien oder des Betriebsrats – auf Absatzschwankungen oder anders verursachten erhöhten Arbeitsanfall reagieren zu können. Jahresarbeitszeitkonten stellen dafür ein taugliches Mittel dar.

688. Gelegentlich wurde in der öffentlichen Diskussion darauf aufmerksam gemacht, dass die tatsächliche Arbeitszeit weitaus höher sei als die tariflich vereinbarte, die 40-Stunden-Woche bereits weitgehend der Realität entspreche und eine über die tarifliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeitverlängerung von daher gesehen ins Leere laufe. In der Tat kommt die EU-Arbeitskräfteerhebung aus dem Jahr 2003 zu dem Resultat, dass die normalerweise pro Woche geleisteten Arbeitsstunden, also einschließlich Überstunden, von Vollzeitbeschäftigten in Deutschland 39,6 Stunden beträgt und damit in etwa dem Durchschnitt der Europäischen Union mit 15 Mitgliedstaaten (40 Stunden) entspricht. Aber selbst bei dieser effektiven Arbeitszeit würde eine Umwandlung von Überstunden in tarifliche Arbeitszeit aufgrund des Wegfalls von Überstundenzuschlägen bereits eine Kostenentlastung für die Unternehmen mit sich bringen und erst recht, wenn es sich um eine Verlängerung von Arbeitszeit ohne Lohnausgleich handelte, die Lohnkosten mithin für diese Arbeitsstunden gänzlich entfielen. Diese Kostenentlastung begünstigt die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

689. Schließlich wurde in der öffentlichen Auseinandersetzung die Meinung vertreten, eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich sei ein untaugliches, sogar kontraproduktives arbeitsmarktpolitisches Mittel, weil es an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage mangle und dieses Nachfragedefizit eher vergrößert würde, insbesondere wenn aufgrund eines Wegfalls von Überstundenzuschlägen die Arbeitnehmerentgelte sinken.

Behauptet wird, die mit der Arbeitszeitverlängerung einhergehende Mehrproduktion stoße auf eine zu geringe Nachfrage und es käme daher insgesamt bei gleicher Produktion zu Entlassungen. Der hinter diesem Argument stehende Trugschluss ist weit verbreitet und besteht in der Vorstellung einer unausweichlich knappen Menge an Arbeit. Wenn es so wäre, dann bestünde der Ansatz zur Lösung des Beschäftigungsproblems in der Tat ganz einfach in der Anwendung eines mathematischen Dreisatzes, nämlich in der Division des für die Produktion erforderlichen Arbeitsvolumens durch die Anzahl der zu beschäftigenden Arbeitnehmer, und als Ergebnis ergäbe sich die vollbeschäftigungskonforme Arbeitszeit. Aber so ist es nicht.

Vielmehr hängt der Umfang der Produktion und damit des Arbeitsvolumens unter anderem von der Höhe der Lohnkosten und der Arbeitsproduktivität ab. Konkret: Geringere Lohnkosten etwa aufgrund einer Arbeitszeitverlängerung reduzieren die Produktionskosten, diese Kosten werden angesichts des Wettbewerbrucks zwischen den Unternehmen in niedrigeren Preisen weitergegeben und führen zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit heimischer Produkte. So entsteht eine

Zusatznachfrage nach Arbeit, die allerdings zum überwiegenden Teil von den derzeit Beschäftigten abgeleistet wird. Gewiss: Kurzfristig mögen Absatzschranken bestehen und die Arbeitnehmerentgelte aufgrund eines Wegfalls der Überstundenzuschläge oder gar Freisetzung etwas sinken, mit der Folge einer geringeren Kaufkraft. Aber: Die Preissenkungen bewirken höhere Realeinkommen, womit die Kaufkraft steigt, und statt der bisher an die Arbeitnehmer gezahlten Überstundenzuschläge entstehen zusätzliche Einkommen im Unternehmenssektor, die zum Teil entweder dort zu investiven Zwecken oder im Fall ausgeschütteter Gewinne von deren Empfängern für Konsumzwecke verwendet werden, zum Teil zwar gespart, aber über den Kapitalmarkt wiederum investiert werden, um die erforderlichen Renditen zu erwirtschaften (JG 2003 Ziffern 648 f., 675).

Von einigen Kritikern wird die Stichhaltigkeit dieses Wirkungsablaufs zwar nicht in Abrede gestellt, jedoch eingewandt, die genannten Preisvorteile zwingen andere Länder zu analogen Anpassungsmaßnahmen, so dass der heimische Wettbewerbsvorteil auf den Weltmärkten im Laufe der Zeit wieder wegkonkurriert würde und eine erneute Arbeitszeitverlängerung erforderlich sei, die irgendwann ihre natürlichen Grenzen fände. Konsequenz zu Ende gedacht müsste aus diesem prinzipiellen Einwand ein Verbot jeglichen Wettbewerbs folgen. Denn es kennzeichnet marktwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaften, dass Wettbewerbsvorteile, die sich einzelne Unternehmen durch welche Maßnahmen und Innovationen auch immer verschaffen, mit der Zeit von anderen Unternehmen übernommen werden und dahinschwenden. Daraus darf man aber nicht den Schluss ziehen, solche Maßnahmen lieber gleich zu unterlassen. Zunächst eröffnet der Wettbewerbsvorteil zusätzliche Beschäftigungschancen. Des Weiteren verschafft er Zeit für notwendige Anpassungsmaßnahmen, also für andere Möglichkeiten, die Wettbewerbsposition zu verbessern, nämlich in Form innovativer Produkte und einer erhöhten Arbeitsproduktivität aufgrund einer besseren und weiterführenden Ausbildung der Arbeitnehmer und eines technischen Fortschritts, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dies erfordert Zeit, aber nichts spricht für einen Pessimismus dahin gehend, dass es in Deutschland kein Potential für Innovationen und Effizienzsteigerungen gäbe.

3. Berufliche Bildung: Chancen für mehr Ausbildungsplätze wahrnehmen

690. Die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt blieb wie bereits in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2004 angespannt; im September 2004, dem Ende des jährlichen Berichtszeitraums, standen in Deutschland rund 13 400 unbesetzten Berufsausbildungsstellen immerhin etwa 44 600 nicht vermittelte Bewerber gegenüber, wobei die Situation in Ostdeutschland besonders defizitär war (Ziffer 248). Dabei mag es sich zwar teilweise um ein konjunkturell bedingtes Defizit an Ausbildungsplätzen handeln, gleichwohl ist in den letzten 25 Jahren – wohl auch demographiebedingt – der Anteil

der Auszubildenden ebenso wie der der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge jeweils gemessen an den Erwerbstätigen in Westdeutschland trendmäßig von über 6 vH beziehungsweise 2,5 vH im Jahr 1980 auf rund 4 vH beziehungsweise 1,4 vH im Jahr 2003 gefallen (ab dem Jahr 1991 ohne Berlin). In Ostdeutschland stagnieren diese Anteile seit Mitte der neunziger Jahre in etwa auf dem Niveau von rund 5 vH beziehungsweise 2 vH. Wie auch immer, für die Perspektiven des einzelnen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ist es unerheblich, ob einem Ausbildungsplatzdefizit konjunkturelle oder längerfristige Ursachen zugrunde liegen. Beginnt er sein Erwerbsleben ohne Berufsausbildung und Arbeitsplatz, so stellt dies keine kleine Wunde dar, die schnell verheilt, sondern zurück bleibt eine hässliche Narbe in Form deutlich verringerter Beschäftigungs- und Einkommenschancen während seines ganzen Erwerbslebens.

691. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze setzen die Kenntnis der Bestimmungsgründe des Ausbildungsplatzangebots der Unternehmen voraus. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass es für das betreffende Unternehmen einer Ausbildungsbeurteilung bedarf, bevor überhaupt Ausbildungsplätze angeboten werden dürfen. Im Jahr 2003 verfügten nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, rund drei Fünftel der westdeutschen Betriebe über eine Ausbildungsberechtigung, während sich die entsprechende Ziffer für die neuen Länder auf über die Hälfte belief. Rund 30 vH aller Betriebe in Westdeutschland bildeten aus (Ostdeutschland: etwa 25 vH) (Ziffer 248). Anders als in früheren Jahren bildeten somit im Jahr 2003 nur noch weniger als die Hälfte der ausbildungsberechtigten Betriebe tatsächlich aus, während sich dieser Anteil im Jahr 2002 noch auf mehr als 50 vH belaufen hatte.

692. Die Entscheidung eines Unternehmens, ob es eine Ausbildungsberechtigung erwirbt und wie viele Ausbildungsplätze es gegebenenfalls anbietet, wird unter ökonomischen Gesichtspunkten von der Höhe der Erträge und Kosten dieser Aktivitäten bestimmt. Der Fokus auf ökonomische Aktivitäten verkennt nicht, dass viele Unternehmen aus einem Verantwortungsgefühl gegenüber jungen Menschen Ausbildungsplätze anbieten, ohne direkte innerbetriebliche Rechtfertigung. Erträge der betrieblichen Ausbildung können für das Unternehmen in mehrfacher Form vorliegen:

- Auszubildende tragen zum Produktionsergebnis bei, indem sie Güter und Dienstleistungen erstellen.
- Auszubildende verrichten darüber hinaus Tätigkeiten – wie etwa einfache Wartungsarbeiten – für die sonst eine gering qualifizierte Arbeitskraft beschäftigt werden müsste.
- Die Ausbildungszeit dient dem Unternehmen als verlängerte Probezeit, so dass ihm die Kosten eines Auswahlverfahrens und der Einarbeitung weitgehend erspart bleiben, die bei der Einstellung eines externen Facharbeiters angefallen wären.

Herausforderungen annehmen

- Ein nicht ausbildendes Unternehmen läuft Gefahr, seinen künftigen, eventuell speziellen Facharbeiterbedarf nicht (voll) realisieren zu können, mit entsprechenden Einschränkungen bei Produktion, Absatz und Gewinnen, wobei allerdings die Verbleibswahrscheinlichkeiten der Ausgebildeten im Ausbildungsbetrieb mit in Rechnung gestellt werden müssen.
- Indem sie Ausbildungsplätze anbietet, erwirbt sich die Unternehmung Reputation zumindest in der Region, in der sie beheimatet ist. Das kann sich für ihre Aktivitäten und Belange positiv auswirken.

Die Kosten der betrieblichen Ausbildung können ebenfalls vielfacher Natur sein:

- Zunächst fallen Kosten des Erwerbs der Ausbildungsberechtigung an, weil für deren Erteilung eine Reihe von Voraussetzungen personeller und sachlicher Art gegeben sein muss.
- Ein quantitativ bedeutendes Gewicht kommt den Ausbildungsvergütungen zu. Die tarifliche Ausbildungsvergütung betrug im Jahr 2003 im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre und Ausbildungsberufe in Westdeutschland knapp 612 Euro, in Ostdeutschland etwas über 517 Euro, allerdings mit einer starken Streuung. Eine dreijährige Ausbildung kostet den Betrieb damit allein an Ausbildungsvergütungen rund 20 000 Euro.
- Hinzu kommen Kosten für das Ausbildungspersonal und Lehrmaterial. Diese Kosten schlagen insbesondere in betrieblichen Lehrwerkstätten großer Unternehmen zu Buche.

693. Quantitative Angaben über die Erträge und Kosten der Betriebe für die berufliche Ausbildung enthält eine neuere Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung

(BiBB), Bonn (Tabelle 106). Die Angaben entstammen einer Erhebung bei rund 2 500 repräsentativ ausgewählten Unternehmen im Jahr 2000. Bei der Kostenberechnung wird zwischen einer Vollkosten- und Teilkostenbetrachtung unterschieden. Die Vollkostenrechnung rechnet den Kostenträgern alle für die betriebliche Leistungserstellung angefallenen Kosten zu, wie beispielsweise die Personalkosten der Auszubildenden und der Ausbilder sowie Anlage- und Sachkosten (Arbeitsplatz, Lehrwerkstatt, Lehr- und Lernmaterialien). Hingegen berücksichtigen die Teilkosten lediglich die variablen Ausbildungskosten und blenden damit die Kosten aus, welche dem Betrieb auf kurze Sicht entstünden, selbst wenn er nicht ausbildete, also beispielsweise Ausbilder und Räumlichkeiten, die so schnell nicht anderweitig beschäftigt beziehungsweise verwendet werden können. Auf längere Sicht sind jedoch sämtliche Kosten variabel. Welche Kostenart die relevante Größe darstellt, hängt von der Zielsetzung der Betrachtung ab. Wenn es wie im vorliegenden Zusammenhang um den Ressourcenaufwand der Betriebe für die betriebliche Ausbildung geht, erscheint eine Vollkostenbetrachtung angemessen. Die Erträge sind von dieser Unterscheidung nicht berührt und umfassen alle für den Betrieb wirtschaftlich nutzbare Arbeiten der Auszubildenden, bewertet mit den Arbeitsentgelten, welche der Betrieb alternativ an andere Arbeitskräfte für die gleichen Arbeitsleistungen hätte entrichten müssen.

Die Angaben zeigen, dass insgesamt gesehen eine dreijährige Berufsausbildung einen Betrieb netto und durchschnittlich rund 26 000 Euro kostet. Auffällig sind die vergleichsweise geringen, kurzfristig variablen Kosten im Handwerk und die sogar negativen Nettoteilkosten bei den Freien Berufen, die auf die dort üblicherweise vorzufindende kleine Betriebsgröße zurückzuführen sind: Die variablen Nettokosten belaufen sich in Betriebe-

Tabelle 106

Kosten und Erträge der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland im Jahr 2000

Durchschnittliche Jahresbeträge in Euro je Auszubildenden

Ausbildungsbereich	Erträge ¹⁾	Vollkosten ²⁾		darunter: Teilkosten ³⁾	
		Bruttokosten ⁴⁾	Nettokosten ⁵⁾	Bruttokosten ⁴⁾	Nettokosten ⁵⁾
Industrie und Handel	8 218	17 750	9 532	11 816	3 598
Handwerk	6 780	14 395	7 615	8 173	1 393
Freie Berufe	9 082	17 738	8 656	8 745	- 337
Öffentlicher Dienst	6 393	17 035	10 642	12 782	6 389
Insgesamt	7 730	16 435	8 705	10 178	2 448

1) Bruttokosten abzüglich Nettokosten. - 2) Höhe der von den Betrieben insgesamt für die berufliche Ausbildung eingesetzten Ressourcen. - 3) Die durch die berufliche Ausbildung entstandene zusätzliche Kostenbelastung der Betriebe. - 4) Personalkosten der Auszubildenden, der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten. - 5) Bruttokosten abzüglich Erträge.

Quelle: BiBB

ben mit bis zu neun Beschäftigten auf jährlich 542 Euro je Auszubildenden, in solchen mit 500 Beschäftigten und mehr auf 8 176 Euro.

694. Die dargestellten Nettokosten einer Ausbildung legen die Frage nahe, warum Betriebe gleichwohl ausbilden, zum Teil über den eigenen Bedarf an Facharbeitern hinaus. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, welche in ihrer Gesamtheit eine betriebliche Ausbildung rechtfertigen. Erstens stellt die Ausbildungszeit eine verlängerte Probezeit dar, in der das Unternehmen die Fähigkeiten und die soziale Kompetenz des Auszubildenden und – möglicherweise – späteren festgestellten Facharbeiters sehr gut beobachten kann. Damit erspart es sich eine – gegebenenfalls langwierige – Suche nach einem Facharbeiter und die Einstellungs- und Einarbeitungskosten desselben und verringert das Risiko einer falschen Personalauswahl erheblich. Ein über den Bedarf ausbildendes Unternehmen verfügt zudem über eine breitere Auswahl an ihm bekannten Bewerbern um Arbeitsplätze. Zweitens läuft ein nicht ausbildendes Unternehmen Gefahr, bei einem Facharbeitermangel (in bestimmten Berufen) einen Arbeitsplatz längere Zeit unbesetzt halten zu müssen. Damit kann eine Engpasssituation eintreten, die weitere Betriebsabläufe in Mitleidenschaft ziehen mag. Drittens erwirbt sich ein ausbildendes Unternehmen Reputation zumindest in der Region, in der es ansässig ist, und dies insbesondere in kleineren Städten, in denen es sich schnell herumspricht, wenn sich ein Betrieb Aufrufen verschließt, eine Aktion zugunsten von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aktiv zu unterstützen. Viertens mag jenseits von rein ökonomisch begründbaren Ausbildungsmotiven ein soziales Engagement von solchen Arbeitgebern nicht in Abrede zu stellen sein, die sich trotz Nettokosten zu einer Hilfestellung für die junge Generation verpflichtet fühlen.

695. Neben diesen unternehmensspezifischen Erträgen und Kosten einer betrieblichen Berufsausbildung existieren Externalitäten in Form von gesamtwirtschaftlichen Erträgen und Kosten. Eine berufliche Ausbildung erhöht den Humankapitalbestand einer Volkswirtschaft. Vor allem die Aneignung eines allgemein und nicht nur im jeweiligen Betrieb verwertbaren Wissens und Könnens erleichtert die Akzeptanz und Anwendung neuer Technologien, ein Gesichtspunkt, welcher seit den achtziger Jahren im Zuge der dynamischen Entwicklungen etwa im Bereich neuer Informations- und Kommunikationstechnologien beachtlich an Bedeutung gewonnen hat. Des Weiteren verringert nach aller Erfahrung eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung erheblich das Risiko von Arbeitslosigkeit, so dass nicht nur die Kosten der Beschäftigungslosigkeit in Form entgangener Steuern und Sozialversicherungsabgaben reduziert werden, sondern im Gegenteil die betreffenden Personen einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. Schließlich können positive externe Effekte dadurch entstehen, dass nicht-ausbildende Betriebe Nutznießer der Ausbildungsanstrengungen ausbildender Betriebe durch die Einstellung dort nicht übernommener Fachkräfte oder deren Abwerbung sind, wobei indes Kosten dieser positiven externen Effekte bei den abgebenden Betrieben in Rech-

nung zu stellen sind, insbesondere wenn sich die Investitionen in die Ausbildung dort noch nicht amortisiert haben. Hinzu treten die Kosten aufgrund eines Verlustes an betriebsspezifischem Humankapital, die mit einem Betriebswechsel des Arbeitnehmers verbunden sind. Externe Kosten der beruflichen Bildung im dualen System fallen des Weiteren beispielsweise im Rahmen der Finanzierung der Berufsschulen an. Über den Nettoeffekt der sozialen Erträge und Kosten der Berufsausbildung liegen angesichts der immensen Schwierigkeiten ihrer Quantifizierung keine empirisch gesicherten Resultate vor.

696. Die Auflistung von Erträgen und Kosten der Betriebe für die berufliche Ausbildung liefert Ansatzpunkte für Maßnahmen zwecks Steigerung des Ausbildungsplatzangebots. Denn nur darauf zu setzen, dass sich im Zuge einer konjunkturellen Erholung oder eines erhofften beschleunigten Wachstums das Lehrstellendefizit von alleine beheben wird, erscheint als eine mit zu hohen Unsicherheiten behaftete Erwartung.

Zunächst sind Anstrengungen im Bereich der allgemein bildenden Schulen erforderlich, vor allem im Hinblick auf eine intensivere Betreuung von Jugendlichen mit Lernschwächen und Integrationsdefiziten (Ziffern 587 ff.). Unternehmen klagen über teilweise erhebliche Mängel zahlreicher Bewerber um Ausbildungsplätze hinsichtlich grundlegender Kompetenzen, die zu vermitteln Aufgabe der Schule hätte sein müssen. Auf der Grundlage der PISA-Studie des Jahres 2000, welche unter anderem die Lesekompetenz 15-jähriger Jugendlicher untersuchte, kommt man zu dem Ergebnis, dass rund 23 vH aller Jugendlichen allenfalls die Kompetenzstufe 1 (von fünf Kompetenzstufen) erreichten und damit im Hinblick auf ihre Berufsausbildung zu einer potentiellen Risikogruppe gezählt werden können (Ziffer 579). Eine wichtige Rolle kommt des Weiteren der Berufsschule zu, wenn es um die Vermittlung allgemein anwendbaren beruflichen Humankapitals und der Sozialkompetenz der Jugendlichen geht. Die dynamische Entwicklung neuer Technologien verlangt von den Arbeitnehmern erhebliche Anstrengungen bei ihrer beruflichen Weiterbildung, weil sich erworbenes Wissen rascher als früher entwertet. Diese Herausforderung lässt sich am ehesten meistern, wenn die Berufsschule grundlegendes Wissen des betreffenden Berufs und das Denken in Zusammenhängen einübt. Außerdem können die Erträge der beruflichen Bildung im dualen System dadurch gesteigert werden, dass mit Hilfe einer effizienten Organisation des Berufsschulunterrichts die Verweildauer der Auszubildenden im Betrieb erhöht wird, also dass beispielsweise bei Branchen, deren Produktion starken saisonalen Schwankungen unterliegt, wie etwa in der Bauindustrie oder im Gaststättengewerbe, der Berufsschulunterricht vorzugsweise in Zeiten geringer Geschäftstätigkeit stattfindet. Ferner müssen die Inhalte der Ausbildung flexibel und zügig an neue Berufsfelder und Tätigkeiten angepasst werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ (JUMP)

Qualifizierungsmaßnahmen für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche intensiviert und praxisnäher gestaltet (JG 2003 Ziffer 227). Mit Hilfe einer Aufspaltung der Ausbildungsgänge in Module lassen sich Problemgruppen unter den Jugendlichen besser in ein Ausbildungssystem integrieren, die nunmehr mögliche zweijährige Berufsausbildung ist unter diesem Gesichtspunkt eine vermutlich zielführende Maßnahme. Die neu eingeführten Praktika und Aufenthalte von Jugendlichen während ihrer Schulzeit in den Betrieben können ebenfalls wirksame Qualifikationsbausteine für lernschwache Jugendliche darstellen. Diese Maßnahmen müssen evaluiert und gegebenenfalls verstärkt werden.

697. Bei den Kosten sollten zunächst die Anforderungen an die Ausbildungsberechtigung auf den Prüfstand gestellt werden, um es den Betrieben zu erleichtern, eine solche zu erwerben. Die Bundesregierung hat die Anwendung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) seit August 2003 befristet bis Ende Juli 2008 insoweit ausgesetzt, als dass Ausbilder für Ausbildungsverhältnisse, die in diesem Zeitraum bestehen oder begründet werden, von der Pflicht zum Nachweis von Kenntnissen nach dieser Verordnung befreit sind. Davon unberührt bleibt die Pflicht der Kammern, darüber zu wachen, dass die persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder sowie eine den Anforderungen entsprechende Ausbildungsstätte vorliegt, und sie haben widrigenfalls einzuschreiten, falls Anzeichen vorhanden sind, dass diese Erfordernisse nicht gegeben sind. Die genannte Frist sollte genutzt werden, Erfahrungen zu sammeln und entbehrliche Vorschriften endgültig aufzuheben.

Des Weiteren muss auch die Höhe der Ausbildungsvergütungen ins Blickfeld genommen werden. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind im längerfristigen Durchschnitt stärker als die Tariflöhne angehoben worden. Ein Einfrieren und erst recht eine Absenkung der Ausbildungsvergütungen zögen positive Auswirkungen auf das Angebot an Ausbildungsstellen nach sich. Wie aus einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, hervorgeht, ergäbe eine Absenkung der Ausbildungsvergütungen nicht nur eine beträchtliche Steigerung der Ausbildungsbereitschaft, sondern auch eine Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze bereits ausbildender Betriebe, wenn auch unterschiedlich je nach deren Betriebsgröße, Innovationstätigkeit und Wirtschaftszweizugehörigkeit (Zimmermann, 2000).

698. Eine ungeeignete, sogar kontraproduktive Maßnahme zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots ist die sich im Gesetzgebungsverfahren befindliche, indes im Zuge des mit den Wirtschaftsverbänden vereinbarten „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ derzeit nicht weiter verfolgte Ausbildungsplatzabgabe (Ziffer 249). Auf deren Untauglichkeit hat der Sachverständigenrat bereits aufmerksam gemacht (zuletzt JG 2003 Ziffer 17). Neben einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand fallen insbesondere Probleme bei der Bestimmung einer Bemessungsgrundlage, erhebliche Mitnahmeeffekte und die undifferenzierte Behandlung von Betrieben mit und ohne Ausbildungsberechtigung negativ ins Gewicht.

Außerdem begünstigt die Ausbildungsplatzabgabe Betriebe, bei denen die Ausbildungserträge hoch und die entsprechenden Kosten niedriger sind, mit der Gefahr, dass verstärkt in diesen Betrieben ausgebildet wird, womit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine verzerrte Entwicklung hinsichtlich bestimmter Ausbildungsgänge verbunden sein kann.

Die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Ausbildungsplatzabgabe ist wegen ihrer negativen Wirkungen auf Beschäftigung und Ausbildungsplätze und ihres bürokratischen Aufwands nicht geeignet, bestimmte externe Effekte zu internalisieren, weil nichtausbildende Betriebe einen Nutzen aus den Ausbildungsanstrengungen ausbildender Betriebe ziehen, wenn sie Facharbeiter beschäftigen. Wenn eine Internalisierung solcher externer Effekte und die damit einhergehende Vermeidung einer möglichen Unterinvestition in die berufliche Bildung nicht oder nur unzureichend ausbildender Unternehmen die Zielsetzung darstellt, dann kann dies einfacher bewerkstelligt werden. Dazu könnte das in § 5 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz verankerte gesetzliche Verbot aufgehoben werden, Rückzahlungsklauseln zu vereinbaren. Der Arbeitnehmer muss dann dem Unternehmen einen Teil der Ausbildungskosten erstatten, falls er vorzeitig als vereinbart kündigt, wobei auch der neue Arbeitgeber diesen Betrag übernehmen kann. Hierbei sind die Bindungszeiträume und die Tatbestände, die eine Rückzahlungsverpflichtung des Ausbildungsabsolventen begründen, sorgfältig zu bestimmen. Abzuwägen ist zwischen dem Anspruch des Arbeitgebers an den Erträgen von ihm geleisteter Humankapitalinvestitionen und dem Grundrecht des Arbeitnehmers auf freie Wahl des Arbeitsplatzes.

Der Gesetzgeber sollte daher von dem geplanten Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz) endgültig Abstand nehmen.

699. Das berufliche Ausbildungssystem in Deutschland wird von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen. Jugendliche sind gut beraten, einen beruflichen Abschluss anzustreben, dieser stellt immer noch eine gute, wenngleich nicht perfekte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dar. Genauso liegt es im ureigenen Interesse der Unternehmen, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen, denn die Ausbildungsplatzdefizite von heute sind der Facharbeitermangel von morgen – und dies ohnehin vor dem Hintergrund eines sich nach übereinstimmenden Prognosen verschiedener Institutionen in einigen Jahren, teilweise aber bereits derzeit abzeichnenden hiesigen Facharbeitermangels. Hauptsächlich auf eine ausreichende Einwanderung qualifizierter Facharbeiter, auf eine berufliche Weiterbildung vorhandener Arbeitnehmer oder auf weitere Möglichkeiten einer Kapitalintensivierung der Produktion zu setzen, kann sich später als sehr riskante Strategie erweisen und bitter rächen.

700. Zusammengefasst ergibt sich eine Reihe von Ansatzpunkten für Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Mit Hilfe einer besse-

ren (zeitlichen) Organisation des Berufsschulunterrichts sollte versucht werden, die Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb zu erhöhen. Ebenso gehören gesetzliche Vorschriften über Auszubildereignung und Ausbildungsplatzanforderungen auf den Prüfstand. Eine besonders effektive Maßnahme zur Kostenentlastung der ausbildenden Unternehmen stellen ein Einfrieren der Ausbildungsvergütungen und gegebenenfalls auch eine Absenkung dar; hier bietet sich ein kurzfristig realisierbares Instrument zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots an, es sollte genutzt werden.

4. Lohnpolitischen Kurs halten, Arbeitsmarktflexibilität erhöhen

Tariflohnpolitik

701. Der Sachverständigenrat verwendet als Orientierungshilfe zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der erfolgten Tariflohnabschlüsse eine Faustregel, ohne damit eine Einschätzung einzelner Tarifverträge vorzunehmen, die Wichtigkeit der betrieblichen Ebene beim Lohnbildungsprozess in Abrede zu stellen oder einem gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt als Richtschnur für Tariflohnabschlüsse das Wort

reden zu wollen. Vielmehr wirbt er nachdrücklich für eine beschäftigungsfreundliche Differenzierung der Arbeitsentgelte nach Qualifikationen, Sektoren und Regionen.

Seine lohnpolitische Konzeption hat der Sachverständigenrat im letzten Jahresgutachten erläutert und begründet und ist in diesem Zusammenhang auch auf die wichtige Rolle der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage eingegangen (JG 2003 Ziffern 635 ff.). Der Sachverständigenrat hat dort dargelegt, dass er in seiner Mehrheit den Kurs der Tariflohnpolitik aus der gesamtwirtschaftlichen Perspektive dann als beschäftigungsfreundlich einstuft, wenn der reale Verteilungsspielraum – gemessen als die um den Beschäftigungsabbau bereinigte Fortschrittsrate der Grenzproduktivität der Arbeit – nicht voll ausgeschöpft wird und ein Ausgleich für zu erwartende Preissteigerungen nur partiell erfolgt, nämlich unter anderem ohne Berücksichtigung der Verteuerung importierter Rohstoffe, wie etwa Erdöl, und der Erhöhung indirekter Steuern. Ein gesamtwirtschaftlicher Nachfrageausfall ist mit einer solchen Lohnpolitik nicht verbunden, wenn es zu den erwarteten positiven Beschäftigungseffekten kommt (Kasten 37).

Kasten 37

Lohnhöhe und Beschäftigung: Makroökonomische Sichtweisen

Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten der Arbeitslosigkeit werden kontrovers diskutiert – auch im Sachverständigenrat. Im Folgenden wird in aller Kürze anhand zweier makroökonomischer Modelltypen beispielhaft dargestellt, worin sich die divergierenden Auffassungen unterscheiden.

Die Überlegungen der Mehrheit des Sachverständigenrates lassen sich anhand eines makroökonomischen Modells verdeutlichen, das im Wesentlichen auf zwei Bausteinen beruht: einer gesamtwirtschaftlichen Arbeitsnachfragefunktion, welche das Verhalten der Unternehmen hinsichtlich des Arbeitseinsatzes abbildet, und einer gesamtwirtschaftlichen Lohnsetzungskurve, die neben den Präferenzen der Arbeitnehmer das institutionelle Regelwerk auf dem Arbeitsmarkt einschließlich des Lohnverhandlungsprozesses widerspiegelt. Die Arbeitsnachfragefunktion – sie kann auch als Preissetzungsverhalten der Unternehmen interpretiert werden – zeigt einen inversen Zusammenhang zwischen den realen Arbeitskosten und der Beschäftigung auf, weil bei einer mit zunehmendem Arbeitseinsatz abnehmenden Grenzproduktivität der Arbeit Unternehmen ihren Beschäftigungsstand nur bei sinkenden realen Lohnkosten erhöhen. Im Gegensatz dazu beschreibt die Lohnsetzungskurve eine positive Beziehung zwischen dem Reallohniveau und der Beschäftigung. Gründe dafür mögen zum einen in Effizienzlohnargumenten liegen, etwa um die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten zu erhöhen oder eine unerwünschte Fluktuation, insbesondere qualifizierter Arbeitskräfte, zu vermeiden, oder weil zum anderen bei steigender Beschäftigung die Position der durch die Gewerkschaften vertretenen Arbeitnehmer in den Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern stärker wird. Der Schnittpunkt beider Kurven kennzeichnet ein Beschäftigungsgleichgewicht, allerdings ein „Quasi-Gleichgewicht“. „Gleichgewichtig“ ist diese Beschäftigungssituation, weil sie das Ergebnis der bestehenden Verhaltensweisen aller am Wirtschaftsprozess beteiligten Parteien ist; „quasi“, weil dieses Beschäftigungsgleichgewicht mit Arbeitslosigkeit verbunden sein kann.

Diese „quasi-gleichgewichtige“ Arbeitslosigkeit muss nicht notwendigerweise der tatsächlichen Höhe der Arbeitslosigkeit entsprechen. Eine positive Differenz zwischen der tatsächlichen Arbeitslosigkeit und ihrem „quasi-gleichgewichtigen“ Wert kann als konjunkturell bedingte und damit temporäre Arbeitslosigkeit interpretiert werden. Beide Komponenten, die konjunkturell bedingte sowie die „quasi-gleichgewichtige“ Arbeitslosigkeit, bilden zusammen genommen die tatsächliche Arbeitslosigkeit, und nur diese ist beobachtbar. Die Identifikation beider Komponenten anhand der tatsächlichen Arbeitslosigkeit erfordert eingehende empirische Analysen, die nicht notwendigerweise immer zu dem gleichen Resultat gelangen. Dies erklärt, warum selbst auf der Grundlage dieses gegebenen Modellrahmens unterschiedliche Auffassungen über das Ausmaß jeder der beiden Komponenten herrschen können.

Geht es wirtschaftspolitisch um eine Verringerung der „quasi-gleichgewichtigen“ Arbeitslosigkeit, so zeigt dieses makroökonomische Modell mehrere Wege auf. Beispielsweise erhöht eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitsnachfrage (Kasten 18). Modellanalytisch gesprochen verschiebt sich die Arbeitsnachfragekurve nach rechts oben. Eine Zunahme der Beschäftigung lässt sich im Rahmen des Modells aber zudem durch eine Verschiebung der Lohnsetzungskurve nach rechts unten erreichen. Wirtschaftspolitisch bieten sich dafür unter anderem folgende Möglichkeiten an: erstens eine moderate Lohnpolitik, welche den lohnpolitischen Verteilungsspielraum, der durch den Produktivitätszuwachs und den Anstieg der Erzeugerpreise bestimmt wird, nicht ausschöpft, zweitens eine Flexibilisierung des Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt oder drittens eine Entkoppelung der Finanzierung des Gesundheitssystems von den Arbeitskosten.

Wenn im Rahmen einer moderaten Lohnpolitik der beschriebene Verteilungsspielraum nicht ausgeschöpft wird, sinken bei gegebener Produktivitätsentwicklung die Lohnstückkosten, und die Gewinne und Gewinnerwartungen verbessern sich. Für sich genommen resultieren daraus für die Unternehmen Preissenkungsspielräume, welche, wenn sie ausgenutzt werden, die inländische Kaufkraft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und zu höherer Güternachfrage führen. Aufgrund des (internationalen) Wettbewerbsdrucks werden die Unternehmen diese Preissenkungsspielräume auch nutzen. In einigen Fällen wird dies schnell gehen, in anderen kann dies aber durchaus Zeit kosten, denn es gibt eine Reihe von Gründen für Preisträgheiten. Dazu gehören beispielsweise Preisänderungskosten oder die Möglichkeit, dass aus Sicht der einzelnen Unternehmen sofortige Preissenkungen aufgrund nicht besonders hoher Zusatzerträge weniger lohnend erscheinen, obwohl dies aus gesamtwirtschaftlichem Blickwinkel, das heißt, wenn alle Unternehmen ihre Preise senkten, durchaus beträchtliche Nachfrageeffekte zur Folge hätte. Wie auch immer, eine Strategie der Lohnmoderation, die den Verteilungsspielraum nicht ausschöpft, reduziert die Lohnstückkosten und eröffnet damit Spielräume, das Beschäftigungsniveau zu erhöhen.

Sofern diese Politik der Lohnmoderation nicht von einer kontraktiven Geld- und Fiskalpolitik begleitet wird, kann aus den gesamtwirtschaftlichen Nachfragebedingungen kein Hindernis für eine Produktionsausweitung und einen Beschäftigungsaufbau erwachsen, zumal zumindest in der mittleren und längeren Frist der Beschäftigungseffekt den Effekt der Lohnmindersteigerung überkompensiert.

Dass eine solche Politik der Lohnmoderation über die beschriebenen Kanäle die Beschäftigung erhöhen kann, wohingegen Lohnsteigerungen, die über den Produktivitätsfortschritt zuzüglich der Veränderungsrate der Erzeugerpreise hinausgehen, beschäftigungsfeindlich sind, ist weitgehend unstrittig. Auffassungsunterschiede bestehen in der Höhe und Dauer etwaiger Nachfrageausfälle als Folge der Lohnmoderation. Befürchtet wird, dass Nachfrageausfälle (als Folge einer Lohnmindersteigerung) einer Beschäftigungsausweitung entgegenwirken und es daher einer lohnseitigen Ausschöpfung des genannten Verteilungsspielraums bedürfe. Eine Begründung für diese – aus Sicht der Mehrheit des Sachverständigenrates letztlich unzutreffende – Sorge kann mit Hilfe eines alternativen makroökonomischen Modellrahmens erfolgen.

Eine Politik der Lohnzurückhaltung kann nämlich anders beurteilt werden, wenn man eine gesamtwirtschaftliche Situation unterstellt, in der Unternehmen – zum Beispiel in einer Rezessionsphase – nicht davon ausgehen, dass ein zusätzliches Güterangebot als Folge einer Ausweitung der Beschäftigung aufgrund einer moderaten Lohnpolitik auf eine kaufkräftige Nachfrage stoßen wird. Ins Modelltheoretische umgesetzt: Die Unternehmen befinden sich nicht auf, sondern unterhalb ihrer Arbeitsnachfragekurve, das heißt, sie möchten mehr produzieren und absetzen, aber sie sind seitens der Güternachfrage rationiert. Voraussetzung für eine solche, die Beschäftigungsausweitung verhindernde Nachfrageschranke sind starre Preise (genauer: eine Hierarchie von Anpassungsgeschwindigkeiten, so dass Mengen schneller reagieren als Preise). In einer solchen Situation sind die realen Lohnkosten innerhalb einer bestimmten Bandbreite für die Beschäftigungshöhe weitgehend irrelevant, nämlich solange die Nachfrageschranke nicht fällt. Kurzum: Vordringlich ist bei dieser Konstellation eine höhere Güternachfrage, die Lohnpolitik kann wenig ausrichten.

Auch wenn beide beschriebenen Modelltypen – das Modell einer „quasi-gleichgewichtigen“ Arbeitslosigkeit einerseits und das „Mengenrationierungsmodell“ andererseits – unterschiedliche makroökonomische Auffassungen reflektieren, so müssen sich die wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen nicht zwangsläufig in dem Sinn ausschließen, dass es immer ein Entweder-Oder gäbe. Eine Weiterentwicklung in der Makroökonomie unterscheidet nämlich verschiedene „Regime“, in der sich eine Volkswirtschaft befinden kann. So mag in einer Zeitperiode das zuletzt beschriebene „keynesianische“ Regime relevant sein, welches eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit beschreibt, während in anderen Zeitperioden das eingangs beschriebene „reallohnbedingte“ Regime vorherrscht. Mit anderen Worten, die Anteile beider „Regime“ mögen sich im Zeitablauf in einer Volkswirtschaft ändern, es gibt mithin ebenso wenig das einzig „wahre“ Regime, wie es eine für alle Zeiten allein richtige Ausrichtung der Makropolitik einschließlich der Lohnpolitik gibt. Es kommt auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation an.

Die Mehrheit des Sachverständigenrates hält es für sehr gut begründet und durch empirische Studien belegt, dass die derzeitige gesamtwirtschaftliche Lage und die absehbare Entwicklung in erster Linie auf unzureichenden angebotsseitigen Rahmenbedingungen und Funktionsstörungen des Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt beruht und nur zu einem sehr geringen Teil konjunkturellen Schwankungen geschuldet ist. Daher misst die Mehrheit des Sachverständigenrates einer Wachstumspolitik höchste Priorität bei, ohne eine antizyklische Finanzpolitik abzulehnen, die konjunkturbedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben hinnimmt.

702. Im Jahr 2004 beliefen sich die Anhebungen der Tariflöhne aufgrund neu abgeschlossener Tarifverträge und der in früheren Tarifverträgen für das Jahr 2004 vereinbarten Tarifloohnerhöhungen gesamtwirtschaftlich betrachtet auf 1,3 vH. Die unbereinigte Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität betrug gesamtwirtschaftlich für dieses Jahr 1,5 vH, die um die Zunahme des Arbeitsvolumens (0,4 vH) bereinigte Veränderung der Grenzproduktivität der Arbeit – der obere Rand des realen Verteilungsspielraums – etwas über 0,9 vH. Als Preissteigerungsrate – gemessen als Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts – ergab sich ein Wert von 1,0 vH, wovon allerdings noch ein Betrag in Höhe von 0,2 vH abzuziehen ist, der aus der Anhebung indirekter Steuern, also in diesem Jahr der Tabaksteuererhöhung, resultiert und von vorneherein nicht zum Verteilungsspielraum gehört. Der aus Verteuerungen der importierten Rohstoffe resultierende Preiseffekt ist beim Deflator des Bruttoinlandsprodukts bereits herausgerechnet, und die Erhöhung administrierter Preise im Rahmen der Gesundheitsreform lässt – bei konstanter Menge an Gesundheitsleistungen – den Deflator des Bruttoinlandsprodukts unberührt, weil eine Übertragung der Finanzierung von Gesundheitsleistungen vom Staat an die privaten Haushalte stattfand, mit entsprechend gegengerichteten Veränderungen der Deflatoren des Staatskonsums und des privaten Konsums (Kasten 11). Insgesamt belief sich der Verteilungsspielraum ex post für das Jahr 2004 betrachtet damit auf knapp 1,9 vH. In einer ex ante Betrachtung, also bei Abschluss der Tarifverträge, ergeben sich in etwa gleiche Veränderungsrate. Die Effektivverdienste veränderten sich im Jahr 2004 um 0,5 vH, das heißt, in diesem Jahr war wie im Vorjahr eine negative Lohndrift in Höhe von 0,8 Prozentpunkten zu beobachten.

703. Alles in allem haben die Tarifvertragsparteien für das Jahr 2004 damit den Verteilungsspielraum im Hinblick auf die Tarifverdienste nicht voll ausgeschöpft, sie haben im Gegensatz zum vergangenen Jahr einen beschäftigungsfreundlichen Kurs der Lohnpolitik eingeschlagen. Dies verdient Anerkennung. Die positiven Beschäftigungseffekte können sich indes nur dann einstellen, wenn dieser beschäftigungsfreundliche Kurs glaubwürdig für mehrere Jahre gehalten wird. Die Tariflohnpolitik sollte in den nächsten Jahren angesichts der nach wie vor erschreckend hohen Arbeitslosigkeit ihren begonnenen Beitrag zur Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze konsequent fortführen.

704. Versäumnisse der Tarifvertragsparteien liegen allerdings nach wie vor im Hinblick auf eine stärkere

Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur vor, hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Gegen eine weitere Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur wird vorgetragen, sie sei hierzulande bereits hinreichend differenziert, so dass ihre weitere Aufächerung keine positiven Beschäftigungseffekte erbrächte. Dass die qualifikatorische Lohnstruktur schon jetzt nach vielfältigen Kriterien differenziert ist, wird nicht bestritten, jedoch bleibt die Frage offen, ob die Spreizung der Lohnstruktur im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze hinreichend ist.

Diese Frage ist nicht einfach mit einer Bestandsaufnahme der bestehenden Lohnstruktur zu beantworten, weil dies die Kenntnis einer geeigneten, mit einem normalen Beschäftigungsstand kompatiblen Referenzlohnstruktur voraussetzt, anhand derer sich prüfen ließe, inwieweit die tatsächliche Lohnstruktur angemessen ist.

Eine solche Referenzlohnstruktur theoretisch und empirisch zu ermitteln, ist außerordentlich schwierig, wenn nicht aussichtslos, weil zum einen eine Reihe von schwer zu identifizierenden Einflussfaktoren auf die Lohnstruktur wirkt und zum anderen Rückwirkungen einer veränderten Lohnstruktur auf eben diese Bestimmungsgründe bestehen. Zwar sind die nächstliegenden Ursachen für eine Lohnungleichheit Produktivitätsdifferenziale der betreffenden Arbeitnehmer, etwa aufgrund von Unterschieden in ihrer Humankapitalausstattung (Ausbildung, Berufserfahrung), aber darüber hinaus wirken angebotsseitige, nachfrageseitige und institutionelle Faktoren auf die Lohnstruktur, ohne dass eine Trennung dieser Determinanten immer möglich ist. Empirische Evidenz zeigt beispielsweise, dass in den letzten Jahren ein beschleunigter technischer Fortschritt in entwickelten Volkswirtschaften insbesondere gering qualifizierte Arbeit freigesetzt und die internationale Arbeitsteilung zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen vor allem für Geringqualifizierte in Niedriglohnländer geführt hat. Beide Ursachen gehen teilweise Hand in Hand, was ihre eindeutige Identifizierung sehr erschwert. Zusätzlich können Rückwirkungen von einer aufgrund dieser Einflussfaktoren stärker gespreizten Lohnstruktur etwa auf das Ausmaß der Verlagerung von Arbeitsplätzen in Schwellenländer ausgehen.

Die Beobachtung, dass in einzelnen Bereichen bereits bestehende untere Lohngruppen nur schwach mit Arbeitnehmern besetzt sind, spricht nicht gegen eine weitere Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur. Zum einen mögen bisherige Lohnersatzleistungen insbesondere für Alleinverdiener mit Familien zu hoch sein, um für diese Gruppe eine Arbeitsaufnahme lohnend erscheinen

zu lassen, zum anderen mögen selbst diese Lohnsätze die auf diesen Arbeitsplätzen erwirtschaftete Produktivität übersteigen, so dass Unternehmen aus Rentabilitätsgründen darauf verzichten, Arbeitnehmer dort zu beschäftigen.

705. Vor diesem Hintergrund verbleibt als Möglichkeit, Aussagen über die Beschäftigungswirkungen der qualifikatorischen Lohnstruktur zu machen, die sorgfältige Analyse ihrer zeitlichen Entwicklung und darauf aufbauend die ökonometrische Abschätzung resultierender Beschäftigungseffekte, um dann anschließend Folgerungen dergestalt zu ziehen, inwieweit im Hinblick auf ein bestimmtes Beschäftigungsziel eine weitere Auffächerung der Lohnstruktur erforderlich ist. Dazu liegen für Deutschland einschlägige Studien vor.

So kommen die meisten Untersuchungen zu der Schlussfolgerung, dass die Lohnstruktur in (West-)Deutschland seit Anfang der achtziger Jahre bis etwa Mitte oder Ende der neunziger Jahre – aufgrund der Datenverfügbarkeit liegen Studien für dieses Jahrzehnt noch nicht vor – weitgehend stabil geblieben ist (für einen Überblick Fitzenberger, 1999), wenngleich im Wesentlichen mit zwei Ausnahmen. Zum einen hat die Lohnungleichheit in den neuen Bundesländern zugenommen, wohingegen sich zum anderen Hinweise darauf finden, dass sich die Lohnverteilung in Westdeutschland im unteren Bereich im Zeitablauf stärker komprimiert hat. Eine vergleichsweise unveränderte Lohnstruktur mit Kompressionstendenzen ausgerechnet im Bereich gering qualifizierter Arbeit ist jedoch angesichts des erwähnten technischen Fortschritts und der internationalen Arbeitsteilung das Gegenteil dessen, was lohnpolitisch erforderlich gewesen wäre. So ermittelt eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, das Vorliegen einer Lohnkompression gerade bei weniger qualifizierten Arbeitnehmer und zeigt, dass zur Reduktion der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten der Lohnrückgang umso stärker ausfallen muss, je niedriger das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer ist (Fitzenberger et al., 2003). Dieses Resultat kann aber durch die Wahl der Datensätze und der Wirtschaftsbereiche beeinflusst sein.

706. Aus diesen Überlegungen hinsichtlich der Beschäftigungswirkung einer stärker gespreizten Lohnstruktur folgt bei aller Behutsamkeit hinsichtlich der Beurteilung der in der Literatur ermittelten Resultate, dass die Tarifvertragsparteien sehr genau und verantwortungsvoll prüfen müssen, inwieweit sich durch eine weitere Auffächerung der Lohnstruktur ein Beschäftigungsaufbau im Bereich gering qualifizierter Arbeit realisieren lässt. Dass die qualifikatorische Lohnstruktur trotz technischen Fortschritts und der Internationalisierung der Märkte weitgehend stabil blieb, im unteren Bereich sogar komprimiert wurde, spricht nicht für eine flexible, beschäftigungsfreundliche Lohnstruktur.

707. Die Bundesregierung hat unter anderem mit der Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln und der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe

zum Arbeitslosengeld II zielführende Maßnahmen in die Wege geleitet, um Anreize zur Arbeitsaufnahme im Bereich gering qualifizierter Arbeit zu schaffen (Ziffern 250 ff.). Es ist der Sache nicht dienlich, wenn versucht wird, eine weitere Auffächerung der Löhne im Niedriglohnbereich mit dem Stichwort „Hungerlöhne“ zu diskreditieren. Das stimmt schon deshalb nicht, weil entsprechende Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II eröffnet worden sind, so dass ein Mindesteinkommen gesichert ist. Solange indes die Löhne im Bereich gering qualifizierter Arbeit nicht den dort erwirtschafteten Produktivitäten entsprechen, laufen sämtliche Bemühungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ins Leere. Noch einmal: Die Lohnpolitik allein kann es nicht richten, aber ihr Beitrag ist unverzichtbar.

Gesetzlicher Mindestlohn

708. Verschiedentlich wurde von Seiten der Gewerkschaften, aber auch von der Politik die Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns gefordert oder zu erwägen gegeben. Der Sachverständigenrat hält die Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns für ein untaugliches, sogar kontraproduktives Mittel.

In vielen Ländern gibt es seit längerer Zeit Mindestlöhne, die gesetzlich und landesweit für die Mehrheit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Form von monatlich oder stundenmäßig festgesetzten Bruttoentgelten gültig sind. Vielfach liegt das Motiv für einen Mindestlohn darin, den Arbeitnehmern ein Mindestarbeitseinkommen zu gewähren, weil eine staatliche Mindestsicherung entweder nicht, nur befristet oder nur auf einem niedrigen Niveau besteht. In diesen Fällen soll der Mindestlohn die Funktion von Mindestsicherungssystemen übernehmen. Der Sachverständigenrat rät wegen der im Folgenden erörterten Gründe davon ab, den Weg der Mindestlöhne zu beschreiten. Stattdessen sollte auf das Instrument eines beschäftigungsfreundlich ausgestalteten Systems der Mindesteinkommenssicherung gesetzt werden.

709. Gesetzliche Mindestlöhne haben insoweit nichts mit tariflich vereinbarten unteren Lohngruppen zu tun, als es Unternehmen frei steht, aus der Tarifgebundenheit auszuschneiden. Im Rahmen einer Allgemeinverbindlicherklärung können indes Tariflöhne selbst für nicht tarifgebundene Arbeitsvertragsparteien für verbindlich erklärt werden, wie beispielsweise in der Bauindustrie, um unliebsame Konkurrenz aus dem EU-Ausland in die Schranken zu weisen, in protektionistischer Absicht also (JG 96 Ziffern 320 ff.). Im Niedriglohnbereich stellten die bisherige Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einen impliziten Mindestlohn dar; eine Arbeitsaufnahme unterhalb der Höhe dieser Unterstützungszahlungen lohnte sich nicht, da – von vergleichsweise geringen Freibeträgen abgesehen (Kasten 16) – das erzielte Arbeitseinkommen auf die Unterstützungszahlungen angerechnet wurde. Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) hat hier zum Teil Abhilfe geschaffen. Wird eine angebotene zumutbare Beschäfti-

gung abgelehnt, kann das Arbeitslosengeld II um 30 vH gekürzt und der Zuschlag für vormalige Bezieher des Arbeitslosengelds ganz gesperrt werden. Des Weiteren existiert ein „Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen“ aus dem Jahr 1952, in welchem die unterste Grenze der Entgelte festgelegt wird. Da gemäß diesem Gesetz tarifvertragliche Regelungen Vorrang vor gesetzlichen haben sollen, ist dieses Gesetz bisher noch nicht zur Anwendung gekommen. Gleichwohl muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass angesichts des in diesem Gesetz festgeschriebenen Vorrangs tarifvertraglicher Regelungen ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn, so er denn tatsächlich eingeführt würde, von neu gegründeten Tarifvertragsparteien außer Kraft gesetzt werden könnte. Schließlich wird mitunter auf § 138 Bürgerliches Gesetzbuch verwiesen, wonach ein Rechtsgeschäft gegen die guten Sitten verstößt, wenn unter Ausnutzung einer Zwangslage Leistungen vereinbart werden, die in auffälligem Missverhältnis zur Gegenleistung stehen.

710. Die intendierte Bindungswirkung entfaltet ein Mindestlohn, wenn er oberhalb des markträumenden Lohns liegt, bei dem ein Ausgleich der in Abhängigkeit der realen Lohnkosten angebotenen und nachgefragten Mengen an Arbeit realisiert würde, alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Preissteigerungen bei konstantem nominalen Mindestlohn gehen mit einer realen Entwertung einher, so dass er allmählich seine faktische Bindungswirkung verliert, wenn er, wie etwa in den Vereinigten Staaten in den siebziger Jahren, nicht von Zeit zu Zeit angepasst wird. Analoge Überlegungen gelten für Produktivitätsfortschritte, möglicherweise zum Teil in Form steigender Leistungsvorgaben an die Beschäftigten. Des Weiteren bindet ein Mindestlohn formal nur die Unternehmen, welche unter die betreffenden (gesetzlichen) Regelungen fallen, und selbst in diesem Bereich hängt es von den Entdeckungswahrscheinlichkeiten und der Schärfe der Sanktionen ab, inwieweit ein Mindestlohn faktisch unterlaufen wird, gegebenenfalls mit (stillschweigender) Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer, des Erhalts ihres Arbeitsplatzes halber.

Einfache Überlegungen im Rahmen einer konventionellen Preis-Mengen-Analyse auf dem Arbeitsmarkt zeigen, dass ein realer Mindestlohn oberhalb des realen Gleichgewichtslohns zu einem Arbeitsnachfragedefizit führt, also zu Arbeitslosigkeit. An diesem weithin unstrittigen prinzipiellen Ergebnis ändern einige in der Literatur diskutierte Ausnahmefälle kaum etwas, wie beispielsweise der eher theoretische, aber nicht sonderlich realistische Fall, dass Unternehmen aufgrund von Kosten und Friktionen bei der Arbeitsplatzsuche seitens der Arbeitnehmer eine gewisse Nachfragemacht besitzen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen in der internationalen Literatur über die quantitativen Wirkungen einer Mindestlohnregelung. Da sich diese häufig erst mittelfristig einstellen und es eine Reihe von Ausweichmöglichkeiten der Unternehmen gibt (Preiserhöhungen, steigende Leistungsanforderungen, Unterlaufen der Regelungen, Expansion im vom Mindestlohn nicht erfassten Bereich und andere) verwundert es kaum, dass einige

(aber nicht alle) empirische Studien zurückhaltend in der Einschätzung der negativen zahlenmäßigen Beschäftigungswirkungen sind, je nachdem, welcher Markt in welchem Land einer Betrachtung unterzogen wird, und mitunter sogar für sehr spezielle Märkte zu positiven, allerdings in der Literatur nicht unumstrittenen Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohns kommen. Dem stehen allerdings empirische Studien gegenüber, die die beschäftigungsfeindlichen Wirkungen eines Mindestlohns zeigen (Brown, 1999). Insbesondere wirken sich Mindestlöhne nachteilig für die Beschäftigung junger Arbeitnehmer aus, wie beispielsweise empirische Studien für Frankreich gezeigt haben. Der dortige SMIC (Salaire Minimum Interprofessionnel de Croissance) führte bei einer Erhöhung unter anderem dazu, dass männliche Arbeitnehmer in der Altersgruppe von 25 bis 30 Jahren mit einer beträchtlich geringeren Wahrscheinlichkeit beschäftigt blieben (Abowd et al., 2000). Allenfalls wurden Jugendliche durch erwachsene Arbeitnehmer ersetzt.

Es ist im Übrigen nicht damit getan, die Beschäftigungslage vor und nach der Einführung oder Erhöhung eines bestehenden Mindestlohns zu vergleichen, um seine kausalen Effekte auf den Arbeitsmarkt zu bestimmen. Weil eine Reihe weiterer Einflussfaktoren gewirkt haben kann, muss für eine solche Analyse vielmehr die kontrafaktische, gleiche Situation mit und ohne Mindestlohn beziehungsweise mit und ohne dessen Veränderung hypothetisch erzeugt und der Analyse zugrunde gelegt werden.

711. Welche Auswirkungen gesetzliche Mindestlöhne auf die Beschäftigung haben könnten, zeigen die Erfahrungen mit den überproportional angehobenen oder gänzlich gestrichenen unteren Tariflohngruppen. Es ist durch empirische Studien gut belegt, dass dies zu der hohen Arbeitslosigkeit im Bereich gering qualifizierter Arbeit nicht unwesentlich beigetragen hat. Zweitens existierte bisher ein impliziter Mindestlohn in Form der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Er führte dazu, dass arbeitsfähige Empfänger dieser Unterstützungszahlungen eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt, deren Entlohnung die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe nicht (wesentlich) überschritt, nicht aufnahmen, sondern teilweise in der Schattenwirtschaft tätig wurden. Die Bundesregierung hat diese Fehlentwicklung erkannt und erste Reformschritte im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Form der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe eingeleitet, wobei indes das Niveau des Arbeitslosengelds II im Vergleich zu den im Bereich gering qualifizierter Arbeit erzielbaren, das heißt mit der dortigen Produktivität in Einklang stehenden Arbeitsentgelten noch zu hoch sein mag.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der in erster Linie die Entlohnung gering qualifizierter Arbeit beträfe, liefe den Reformbemühungen diametral entgegen. Zu Recht gewollt ist eine Mindestsicherung. Zu verwerfen ist aber ein Mindestlohn. Denn die Folge wäre eine noch geringere Anzahl von Arbeitsplätzen, auf welche die Empfänger des Arbeitslosengelds II vermittelt

werden können. Nicht nur bliebe dann das Fordern weitgehend wirkungslos, weil die Möglichkeiten des Förderns erheblich eingeschränkt würden, sondern es würde noch intensiver von dem Ausweg kommunaler Beschäftigungsgesellschaften Gebrauch gemacht.

712. Neben einem branchenübergreifenden Mindestlohn wird derzeit auch über branchenspezifische Mindestlöhne diskutiert und zwar nach dem Vorbild der Bauindustrie, in der die Tarifvertragsparteien eine untere Tariflohngruppe vereinbaren, welche dann anschließend vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit für allgemeinverbindlich erklärt wird, das heißt, sie gelten für alle Unternehmen dieser Branche unabhängig davon, ob sie tarifgebunden sind oder nicht. Eine solche Allgemeinverbindlicherklärung wurde bereits dadurch erleichtert, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit seit dem Jahr 1999 auch ohne Einvernehmen mit dem dafür zuständigen Tarifausschuss – er besteht aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer – per Rechtsverordnung einen Tariflohn für allgemeinverbindlich erklären kann (JG 99 Ziffer 328). Als eine weitere Erleichterung für eine Allgemeinverbindlicherklärung wird nun eine Absenkung des Schwellenwerts ins Gespräch gebracht, der eine Voraussetzung für die Allgemeinverbindlicherklärung bildet. Denn gemäß § 5 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz müssen die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 vH der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer beschäftigen.

Eine solche branchenspezifische Einführung eines Mindestlohns verschlimmert die ohnehin schon bedenklichen Konsequenzen eines gesetzlich verankerten Mindestlohns. Denn nun eröffnet sich für dominierende Unternehmen einer Branche die Möglichkeit, Tarifverhandlungen im Sinne höherer Tariflohnabschlüsse zu beeinflussen und somit – über die Allgemeinverbindlicherklärung – kleinere Unternehmen als lästige Wettbewerber aus dem Markt zu drängen. Konkret: Im Einzelhandel könnten dann prinzipiell, wenn auch vielleicht nicht sehr realistisch, zehn Unternehmen Tausenden von Einzelhändlern vorschreiben, welche Arbeitsentgelte sie ihren Arbeitnehmern mindestens zahlen müssen, denn ein Schwellenwert von 30 vH würde nach Angaben des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels bereits von den zehn größten Unternehmen dieser Branche erreicht.

Außerdem muss bedacht werden, dass bei Tarifverhandlungen häufig eine Gesamtvereinbarung getroffen wird, welche neben einer Absprache über Tariflöhne gegebenenfalls zudem eine solche über die Höhe des Mindestlohns enthält. Arbeitgeber mögen sich dann veranlasst sehen, diesem Paket zuzustimmen, selbst wenn es einen überhöhten Mindestlohn enthält, um die übrigen erreichten Verhandlungsergebnisse nicht aufs Spiel zu setzen.

Was die Lockerung der Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlicherklärung anbelangt, so ist des Weiteren daran zu erinnern, dass § 5 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz das „öffentliche Interesse“ zur Voraussetzung einer Allgemeinverbindlicherklärung macht. Beschäftigungsver-

luste, Verdrängung von Wettbewerbern und – wie in der Bauindustrie – schierer Protektionismus als im öffentlichen Interesse liegend einzuordnen, dürfte selbst überzeugten Befürwortern eines branchenspezifischen Mindestlohns nicht leicht fallen.

Wenn schließlich ein Mindestlohn zudem die primäre Funktion einer Mindestsicherung ausüben soll, dann ist schwer nachvollziehbar, wieso diese branchenspezifisch ausgestaltet sein soll.

Zusammengenommen ist von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nachdrücklich abzuraten. Er löst keines der Probleme, schafft aber eine Reihe neuer.

Arbeitsmarktflexibilität

713. Auf die Notwendigkeit einer Flexibilisierung des institutionellen Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt hat der Sachverständigenrat seit geraumer Zeit beharrlich aufmerksam gemacht, insbesondere im Hinblick auf eine Reform des Tarifvertragsrechts (JG 2003 Ziffern 673 ff.). In aller Kürze geht es um den folgenden Handlungsbedarf für den Gesetzgeber:

- Beim Günstigkeitsprinzip gemäß § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz bekräftigt der Sachverständigenrat seine im letztjährigen Jahresgutachten dargelegten Überlegungen (JG 2003 Ziffern 674 f.).
- Die Tarifbindung bei Austritt eines Unternehmens oder des Arbeitnehmers aus der Tarifgebundenheit gemäß § 3 Absatz 3 und § 4 Absatz 5 Tarifvertragsgesetz sollte auf eine Maximalfrist von einem halben Jahr für Entgelt- und Manteltarifverträge verkürzt werden.
- Allgemeinverbindlicherklärungen von Entgelttarifverträgen sollten künftig unterbleiben. Schon gar nicht darf die Allgemeinverbindlicherklärung zur Einführung eines branchenspezifischen Mindestlohns missbraucht werden, etwa indem die Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlicherklärung durch Absenkung des Schwellenwerts bezüglich des erforderlichen Anteils von Arbeitnehmern, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallen, gelockert werden.
- Betriebsvereinbarungen mit nicht tarifgebundenen Unternehmen sollten von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz freigestellt werden. Gemäß dieser Rechtsvorschrift darf selbst ein tariflich nicht gebundenes Unternehmen keine Betriebsvereinbarung über Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen abschließen, sofern diese üblicherweise durch Tarifvertrag geregelt sind, es sei denn, der Tarifvertrag lässt den Abschluss ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zu.
- Wirksame Öffnungsklauseln, welche es tarifgebundenen Unternehmen erlauben, auf betrieblicher Ebene von den Regelungen des Tarifvertrags abweichende Abmachungen zu treffen, sollten in jedem Tarifvertrag enthalten sein.

714. Des Weiteren sollte der Kündigungsschutz weiter flexibilisiert werden und zwar über die Regelungen hinausgehend, die der Gesetzgeber im Jahr 2003 im Rahmen des Gesetzes für Reformen am Arbeitsmarkt beschlossen hat, welche unter anderem einen höheren Schwellenwert für die Anzahl der Beschäftigten, ab deren Erreichen der gesetzliche Kündigungsschutz greift, die Begrenzung der Kriterien der Sozialauswahl oder das Wahlrecht des Arbeitnehmers zwischen einer Abfindung oder einer Kündigungsschutzklage enthalten (JG 2003 Ziffern 253 f.).

Nach wie vor kommen empirische Studien über die Beschäftigungswirkungen des Kündigungsschutzes zu uneinheitlichen Schlussfolgerungen. So ermittelt eine Analyse des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, dass zwischen den Jahren 1991 und 2002 eine Kündigungsschutzregelung in Deutschland analog zu der im Vereinigten Königreich zu einer rund halb so hohen Beschäftigungsschwelle geführt hätte; mit anderen Worten, die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hätte wesentlich früher einen Beschäftigungsaufbau in Gang gesetzt (Flaig und Rottmann, 2004). Eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW), bei Unternehmen im Herbst 2003 – also vor der jüngsten Reform des Kündigungsschutzes – ergab ferner, dass dieser mehr als die Hälfte der antwortenden Unternehmen davon abgehalten habe, Neueinstellungen vorzunehmen. Dies steht im Gegensatz zu einer neuen Untersuchung des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn, über die Fluktuation von Arbeitskräften in kleinen Unternehmen mit weniger als 30 Beschäftigten (Bauer et al., 2004). Die Schlussfolgerung aus dieser Studie lautet, dass keine empirische Evidenz für ein verändertes Verhalten bezüglich Einstellungen und Entlassungen in diesem Unternehmen vorläge, als seinerzeit zwischen den Jahren 1996 und 1998 der Schwellenwert für die Gültigkeit des gesetzlichen Kündigungsschutzes von fünf auf zehn Beschäftigte heraufgesetzt wurde.

715. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2003 Vorschläge für eine weitere Lockerung des gesetzlichen Kündigungsschutzes zur Diskussion gestellt (JG 2003 Ziffern 676 ff., insbesondere 694 ff.). Dazu gehören zum einen die Option, dass der neu eingestellte Arbeitnehmer nach Beendigung der Probezeit für den Fall einer späteren betriebsbedingten Kündigung freiwillig auf den Kündigungsschutz verzichtet und im Gegenzug eine vorher ausgehandelte Abfindung erhält, oder dass er im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zum Zeitpunkt der festen Einstellung gänzlich auf einen Kündigungsschutz verzichtet und stattdessen eine höhere Entlohnung vereinbart. Zum anderen regt der Sachverständigenrat an, die Beweistatbestände des Arbeitgebers bei einem Arbeitsgerichtsverfahren zu beschränken. Erstens sollte er bei betriebsbedingten Kündigungen nur noch glaubhaft machen, aber nicht mehr nachweisen müssen, dass derzeit oder später keine Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Zweitens sollten triftige Gründe als solche für verhaltensbedingte und personenbedingte Kündigungen reichen. Weder sollte das Unternehmen den ihm entstandenen Schaden aufgrund eines Fehlverhaltens des Arbeitnehmers exakt belegen, son-

dern nur das Fehlverhalten selbst nachweisen müssen, noch sollte er mehr als glaubhaft machen müssen, dass der Arbeitnehmer auch künftig die vereinbarten Leistungen zu erbringen nicht imstande sein wird.

Eine Lockerung des gesetzlichen Kündigungsschutzes stellt kein Allheilmittel zur Lösung der gravierenden Arbeitsmarktprobleme dar. Sie kann aber als ein Hebel innerhalb eines Reformbündels für mehr Arbeitsmarktflexibilisierung ihren Beitrag für einen Beschäftigungsaufbau leisten.

716. Zusammengenommen erhöhen die Vorschläge zur Flexibilisierung des institutionellen Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt die Chancen für neue Arbeitsplätze und die Rechtssicherheit. Dieser Handlungsbedarf sollte nicht kleingeschrieben werden. Wenn die Tarifvertragsparteien den beschäftigungsfreundlichen Kurs der Lohnpolitik dieses Jahres glaubwürdig fortführen und darüber hinaus die qualifikatorische Lohnstruktur weiter auffächern, werden von dieser Seite gute Voraussetzungen für den dringend benötigten Beschäftigungsaufbau geschaffen.

Eine andere Meinung

717. Ein Mitglied des Rates, Peter Bofinger, vertritt zu den arbeitsmarkt- und lohnpolitischen Konzeptionen, die in diesem Kapitel dargestellt werden, eine andere Meinung.

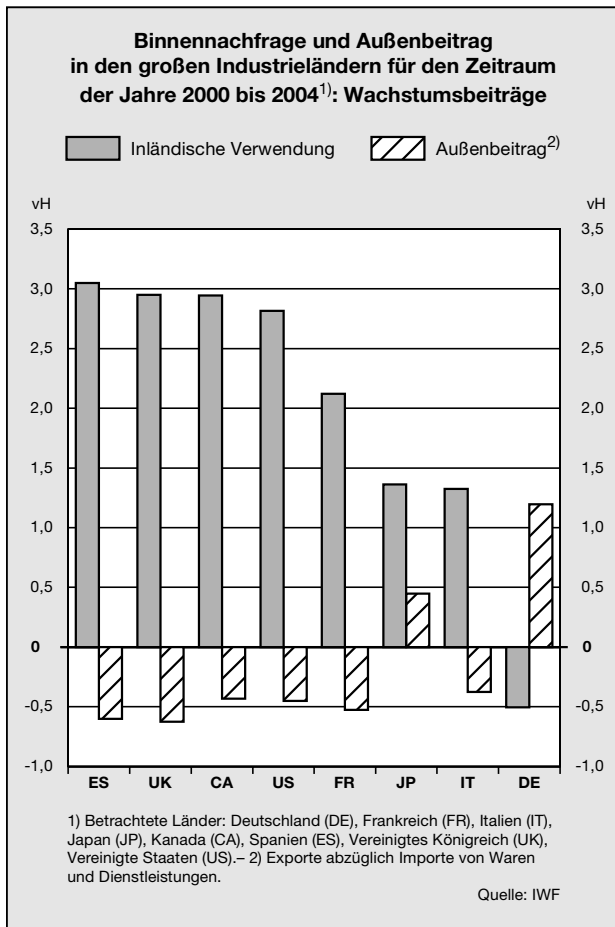
Grundproblem: Gespaltene Konjunktur-entwicklung

Die lohnpolitischen Vorstellungen der Ratsmehrheit sind vor dem konkreten Hintergrund der deutschen Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren zu sehen, die durch eine ungewöhnlich gespaltene Konjunktur gekennzeichnet ist. In den Jahren 2000 bis 2004 ist für Deutschland eine Abschwächung der Binnennachfrage festzustellen, die sich deutlich von der dynamischen Entwicklung in den anderen großen Industrieländern unterscheidet (Schaubild 140, Seite 508). Selbst im deflationären Japan ist noch ein Anstieg der inländischen Nachfrage von jährlich 1,3 vH zu verzeichnen.

Nahezu spiegelbildlich dazu verlief der Außenbeitrag, das heißt der Nachfrage-Impuls, den eine Volkswirtschaft durch den Austausch von Waren und Dienstleistungen mit dem Ausland erfährt. Mit durchschnittlich 1,2 vH liegt Deutschland hier unangefochten an der Spitze, gefolgt von Japan mit 0,4 vH. In allen anderen großen Ländern war der Außenbeitrag in dieser Phase negativ.

Für deutsche Produkte ist es von ihrer Qualität und ihrem Preis offensichtlich kein Problem, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten – ein Befund, der an anderer Stelle des Jahresgutachtens ausführlich dargestellt wird (Ziffern 454 ff.). Sie werden überall dort gekauft, wo es eine kaufkräftige Nachfrage gibt. Gravierende Absatzprobleme bestehen nur für jene deutschen Anbieter, die vorrangig den Inlandsmarkt bedienen.

Schaubild 140



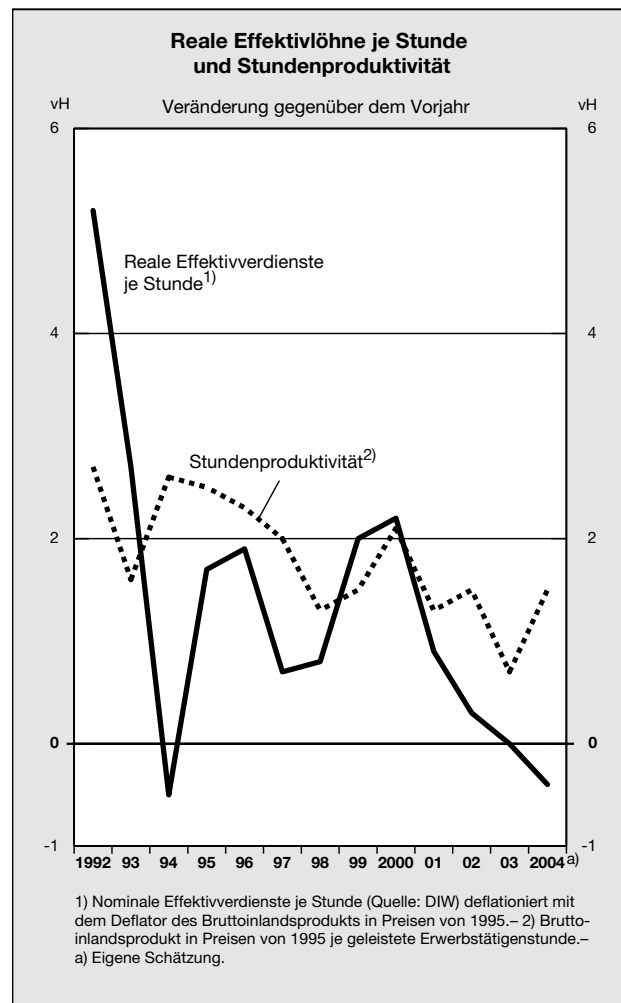
718. Für eine große Volkswirtschaft wie Deutschland ist es nicht überraschend, dass sich eine Kombination aus stagnierendem Binnenmarkt und lebhafter Exportentwicklung per saldo nachteilig auf die Beschäftigung und die Investitionstätigkeit auswirkt. Dass es trotz vielfältiger Wirtschaftsreformen zu einem Rückgang der Wachstumsrate des Produktionspotentials von rund 1,5 vH im Jahr 2000 auf nur noch knapp über 1 vH im Jahr 2004 gekommen ist (Ziffer 199), verdeutlicht, wie sehr auch die gesamtwirtschaftliche Angebotsseite unter dieser gespaltenen Konjunkturentwicklung gelitten hat. Die Prognose für das Jahr 2005 zeigt, dass sich an dieser Konstellation nur wenig ändern wird. Mit Ausnahme der Niederlande wird Deutschland das OECD-Land mit der geringsten Binnendynamik sein. Da ein sich selbst tragender Aufschwung nicht zu erwarten ist, bleibt Deutschland abhängig von der Weltkonjunktur und von einem mit deutlichen Aufwertungsrisiken versehenen US-Dollarkurs des Euro.

Für die deutsche Wirtschaftspolitik sollte es deshalb vor allem darauf ankommen, Strategien zu entwickeln, die zu einer Stärkung der Binnendynamik beitragen. Da die Arbeitsmarktreformen tendenziell eher zu einer Verunsicherung der Arbeitnehmer geführt haben, ist hiervon

kein positiver Beitrag zu erwarten. Von der Finanzpolitik wird – ausweislich des strukturellen Defizits – im Jahr 2005 ein negativer Impuls ausgehen. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist zwar grundsätzlich expansiv ausgerichtet, Deutschland ist jedoch weiterhin mit höheren Realzinsen konfrontiert als die übrigen Mitgliedsländer der Währungsunion.

In dieser Situation kommt der Lohnpolitik eine wichtige Rolle zu. In den sechziger Jahren wurde vom Sachverständigenrat hierfür als Grundregel entwickelt, dass sich die Entwicklung der Bruttolöhne am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt ausrichten sollte. Dahinter steht der zentrale Zusammenhang, dass Wirtschaftswachstum nur dann möglich ist, wenn das im Produktionsprozess geschaffene Mehrangebot an Gütern auch auf eine entsprechend zunehmende kaufkräftige Nachfrage stößt. Dies ist in den letzten Jahren nicht mehr der Fall gewesen (Schaubild 141). So gesehen ist es im Grund nicht überraschend, dass es den Verbrauchern wie auch dem Staat, der über Sozialabgaben und Steuern an der Lohnentwicklung partizipiert, nicht möglich gewesen ist, die binnenwirtschaftliche Entwicklung nachfrageseitig zu stützen.

Schaubild 141



Wie wirken Lohnsenkung und Lohnzurückhaltung auf die Binnennachfrage?

719. Die lohnpolitischen Vorschläge der Mehrheit des Rates sind von der Vorstellung geprägt, dass die aktuellen Wachstums- und Beschäftigungsprobleme unter anderem durch eine Politik der Lohnmoderation entschärft werden können.

- Die Tariflohnpolitik soll den durch den Produktivitätsanstieg geschaffenen Verteilungsspielraum nicht voll ausschöpfen (Ziffern 701 ff.). Die Ausbildungsvergütungen sollen eingefroren oder aber zumindest von den Steigerungsraten der sonstigen Arbeitnehmerentgelte abgekoppelt werden (Ziffer 697).
- Eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich, die eine Senkung der Stundenlöhne bedeutet, wird als Mittel zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse befürwortet (Ziffer 687).
- Die qualifikatorische Lohnstruktur soll nach unten weiter gespreizt werden (Ziffern 704 ff.).
- Für den Fall, dass die durch das Arbeitslosengeld II geschaffenen Arbeitsanreize nicht ausreichen, wird eine Absenkung des Regelsatzes für arbeitsfähige Beziehender von Unterstützungszahlungen erwogen (Ziffer 674).
- Die Lohnfindungsprozesse sollen noch stärker flexibilisiert werden, was in der gegenwärtigen Verfassung des Arbeitsmarktes tendenziell zu Lohnsenkungen führt (Ziffer 713).

720. Im Kasten 37 wird der Zusammenhang zwischen Löhnen und Beschäftigung in zwei unterschiedlichen Modellkonstellationen ausführlicher dargestellt. Es wird gezeigt, dass sich eine Volkswirtschaft in unterschiedlichen Konstellationen befinden kann. In der Welt einer „quasi-gleichgewichtigen Arbeitslosigkeit“ kann die Arbeitslosigkeit durch eine Verminderung des Reallohns – beziehungsweise in einem dynamischen Modellrahmen durch eine Lohnmoderation – reduziert werden: „Wie auch immer, eine lohnpolitische Strategie der Lohnmoderation, die den Verteilungsspielraum nicht ausschöpft, senkt die Lohnstückkosten und eröffnet damit Spielräume, das Beschäftigungsniveau zu erhöhen“. Dem wird ein Modell gegenübergestellt, in dem die Unternehmen bei ihrer Arbeitsnachfrage nicht nur den Reallohn, sondern auch die Absatzsituation auf dem Gütermarkt berücksichtigen. Durch negative konjunkturelle Schocks kann es dabei dazu kommen, dass die Einstellungsentscheidungen der Unternehmen durch den Gütermarkt „rationiert“ werden. In einer solchen Konstellation ist nicht auszuschließen, dass es aufgrund sinkender Löhne nicht nur zu keinen Neueinstellungen, sondern sogar zu Entlassungen kommt. Wie im Kasten 37 dargestellt, geht es dabei nicht um das „wahre“ Modell, sondern um ein diagnostisches Urteil, in welcher Situation sich eine Volkswirtschaft konkret befindet.

721. Es bietet sich daher an, die Nachfrageeffekte einer Politik der Lohnzurückhaltung unter den derzeitigen

wirtschaftlichen Verhältnissen zu überprüfen. Dabei sind zwei Aspekte von Bedeutung:

Wie wirkt die durch eine solche Politik herbeigeführte Umverteilung auf die Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage? Welche geldpolitischen Rückwirkungen sind davon unter den spezifischen Bedingungen der Europäischen Währungsunion zu erwarten?

Auswirkungen der Umverteilung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage

722. Wirkungsanalytisch lässt sich die Strategie der Lohnmoderation am einfachsten beschreiben, wenn man sie als eine Politik der Lohnsenkung in einem komparativ-statischen Modellrahmen beschreibt. Für die Analyse der Umverteilungswirkungen ist es zunächst einmal illustrativ, die Auswirkungen einer Lohnsenkung um 100 Euro für einen ledigen Durchschnittsverdiener zu betrachten. Der Gewinn des Arbeitgebers verbessert sich nach Steuern um 72,60 Euro; dabei wird ein Steuersatz von 40 vH unterstellt (Tabelle 107, Seite 510). Dem steht eine Einkommensminderung des Arbeitnehmers um netto 46,31 Euro gegenüber. Die öffentlichen Haushalte werden in unterschiedlicher Weise von der Lohnsenkung betroffen.

Die Lohnsteuereinnahmen und die Sozialabgaben gehen um insgesamt 53,69 Euro zurück. Dem steht jedoch im Prinzip ein Mehraufkommen aus den Unternehmenssteuern von 48,40 Euro gegenüber, da das Unternehmen nur noch ein geringeres Arbeitnehmerentgelt als steuerpflichtigen Aufwand geltend machen kann. Per saldo mindert dies den Ausfall an Staatseinnahmen auf nur noch 26,28 Euro, wobei in diesem Beispiel die Belastung allein bei den Sozialen Sicherungssystemen anfällt. Die Steuereinnahmen würden steigen, was jedoch voraussetzt, dass das Unternehmen tatsächlich einen steuerpflichtigen Gewinn ausweist. Dies kann in Anbetracht vielfältiger steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten nicht als selbstverständlich angesehen werden.

723. Für den Gesamteffekt auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage muss man nun die Ausgabenneigungen der drei großen Akteure vergleichen.

- Die Unternehmen können sich aufgrund der geringeren Kosten dafür entscheiden, mehr zu investieren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Gewinne zu thesaurieren oder Schulden zu tilgen. Schließlich können auch die Ausschüttungen erhöht werden, womit es von den Konsum- beziehungsweise Sparentscheidungen der Kapitaleigner abhängt, wie viel davon als zusätzlicher Konsum nachfragewirksam wird.
- Bei den Arbeitnehmern resultiert – nach Maßgabe ihrer Sparquote – ein negativer Effekt auf deren privaten Verbrauch.
- Beim Staat führen die geringeren Einnahmen zu Finanzierungsproblemen bei den Sozialen Sicherungssystemen, denen er durch Ausgabenkürzungen,

Tabelle 107

Auswirkung einer Lohnsenkung um 100 Euro am Beispiel eines Ledigen mit Durchschnittseinkommen

	Bruttoeinkommen	Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag	Sozialabgaben (Arbeitnehmerbeitrag)	Nettoeinkommen	Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil)	Arbeitnehmerentgelt	Unternehmenssteuern	Nettoarbeitskosten der Unternehmer	Staatseinkommen (netto)
	(1)	(2)	(3)	(4)=(1) -(2)-(3)	(5)	(6)=(1)+(5)	(7)= (-6)*0,4	(8)=(6)+(7)	(9)=(2)+(3) +(5)+(7)
Durchschnittseinkommen	2 450,00	422,87	514,51	1 512,62	514,51	2 964,50	- 1 185,80	1 778,70	266,09
Abgesenktes Durchschnittseinkommen	2 350,00	390,17	493,52	1 466,31	493,52	2 843,50	- 1 137,40	1 706,10	239,81
Veränderung	- 100,00	- 32,70	- 20,99	- 46,31	- 20,99	- 121,00	48,40	- 72,60	- 26,28

Abgabenerhöhungen oder eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme begegnen kann.

Der gesamte Nachfrageimpuls einer Lohnsenkung wird aus dieser Perspektive also davon bestimmt, wie man das Verhältnis der zusätzlichen Investitionsausgaben und des erhöhten Konsums der Unternehmerhaushalte einschätzt im Vergleich zu den Minderausgaben der Arbeitnehmerhaushalte und denen des Staates. Was die Auswirkungen auf den privaten Verbrauch angeht, kann davon ausgegangen werden, dass die Sparquote und die Importquote der Arbeitnehmerhaushalte geringer sind als die der Unternehmerhaushalte. Bei der öffentlichen Hand ist ebenfalls mit einer Einschränkung der Ausgaben zu rechnen. Möglich wäre auch eine Anhebung der Sozialabgaben, was sich ebenfalls negativ auf den privaten Verbrauch auswirken würde. Insgesamt ergibt sich daraus ein negativer Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

Um diesen Effekt auszugleichen, wäre es erforderlich, dass die Investitionen der Unternehmen deutlich ansteigen. Entscheidend ist hierfür, von welchen Größen die Investitionsentscheidungen bestimmt werden. Im Kasten 37 wird gezeigt, dass die Investitionen positiv von der Umsatzentwicklung (oder analog: von der Veränderung der Güternachfrage) und negativ von der Veränderung der Kapitalnutzungskosten abhängen. Da die Güternachfrage für sich genommen sinkt und die Realzinsen, wie unten noch ausführlicher dargestellt wird, steigen, ist mit einem negativen Effekt auf die Investitionen zu rechnen.

Wenn die Unternehmen die zusätzlichen Gewinne, die ihnen durch die Lohnsenkung zufließen, nicht für mehr

Investitionen oder mehr Konsum einsetzen, erhöht sich ihr Geldvermögen. Dies führt in der Tendenz zu einem zusätzlichen Angebot auf dem Kapitalmarkt und damit einer Zinssenkung, die eine positive Wirkung auf die Investitionen hätte. Wie hoch dieser Effekt ist, hängt jedoch von der Bereitschaft der Anleger ab, ihre Mittel auch langfristig zu binden. In der keynesianischen Theorie wird darauf verwiesen, dass die zinssenkende Wirkung einer zusätzlichen Ersparnis ganz unterbleiben kann, wenn die Investoren ihre Mittel nur sehr kurzfristig anlegen. Auf derartige Konstellationen deutet die von der Europäischen Zentralbank seit längerem diagnostizierte Überschussliquidität im Euro-Raum hin, die auch in Deutschland sehr ausgeprägt ist.

724. Zu berücksichtigen sind außerdem die Auswirkungen der sinkenden Nominallöhne auf die Güterpreise. Üblicherweise praktizieren die Unternehmen eine Aufschlagskalkulation, so dass die geringeren Lohnkosten teilweise in sinkenden Preisen weitergegeben werden. Auf diese Weise ergibt sich eine partielle Kompensation der ursprünglichen Einkommensumverteilung und aller damit verbundenen Effekte, ohne dass sich dadurch etwas an den grundsätzlichen Wirkungsmechanismen ändert.

Bei dieser rein binnenwirtschaftlichen Betrachtungsweise erscheint wenig wahrscheinlich, dass von einer Politik der Lohnsenkung oder auch der Lohnmoderation ein positiver Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ausgeht. Es spricht viel dafür, dass sich die deutsche Wirtschaft derzeit in einem „keynesianischen Regime“ befindet, in dem eine solche Politik kontraproduktive Wirkungen entfaltet.

Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Realzins im Rahmen der Europäischen Währungsunion

725. Neben diesen unmittelbaren Umverteilungseffekten ergeben sich durch eine Politik der Lohnzurückhaltung auch Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Realzinsen. Unterstellt man, dass der nominelle Wechselkurs des Euro von der Lohn- und Preisentwicklung in Deutschland nur wenig beeinflusst wird, resultiert daraus eine reale Abwertung, das heißt eine Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter. Dies hat positive Auswirkungen auf die Nachfrage nach deutschen Produkten.

726. Etwas komplizierter sind die Auswirkungen auf den für die deutsche Wirtschaft relevanten Realzins. Der Einfachheit halber sei angenommen, es komme durch eine zurückhaltende Lohnpolitik zu einem Rückgang der deutschen Inflationsrate um einen Prozentpunkt. Bei einem Gewicht von Deutschland im Euro-Raum von knapp 30 vH sinkt damit die Inflationsrate des Währungsraums um 0,3 Prozentpunkte. Wenn man nun vereinfachend unterstellt, dass sich die Europäische Zentralbank an eine Taylor-Regel hält, bei der die Inflationsrate mit einem Faktor von 1,2 eingeht (Ziffer 147), geht der Nominalzins im Euro-Raum um 0,36 Prozentpunkte zurück. Da sich die Inflationsrate in Deutschland um einen Prozentpunkt vermindert hat, erhöht sich der für die deutsche Wirtschaft relevante Realzins um rund zwei Drittel Prozentpunkte. Dies hat einen negativen Effekt auf die Ka-

pitalkosten insbesondere jener Unternehmen, die vorrangig für den Binnenmarkt aktiv sind.

Den nachteiligen Auswirkungen auf den Realzins sind jedoch die Vorteile gegenüberzustellen, die sich aufgrund einer zurückhaltenden Lohnpolitik für den realen Wechselkurs und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit ergeben. Den Gesamteffekt dieser beiden Wirkungskanäle kann man mit Hilfe eines „Monetary Conditions Index“ ermitteln. Diese Größe stellt einen gewogenen Durchschnitt aus dem Realzins und dem realen Wechselkurs dar. Dabei wird der Realzins mit dem Faktor eins gewichtet, der reale Wechselkurs erhält ein Gewicht, das so gewählt wird, dass es dem relativen Nachfrageeffekt der beiden Wirkungskanäle entspricht. Für einen deutschen „Monetary Conditions Index“ wurde von der Deutschen Bundesbank eine Gewichtung des Realzinses und des realen Wechselkurses von 3 zu 1 vorgeschlagen. Damit käme es bei einem Rückgang der deutschen Inflationsrate um einen Prozentpunkt zu einer Verschärfung der „Monetary Conditions“ um rund 0,3 Prozentpunkte: Der Realzins steigt um 0,6 Prozentpunkte, der mit dem Faktor von einem Drittel gewichtete reale Wechselkurs wertet um 1 Prozentpunkt ab.

Für Deutschland besteht daher geldpolitisch eine Situation, die der einer destabilisierenden Taylor-Regel entspricht (Kasten 38). Ein – wie auch immer verursachter – Rückgang der Inflationsrate erhöht den Realzins und verschärft damit die „Monetary Conditions“. Graphisch entspricht das einer gesamtwirtschaftlichen Nachfragekurve, die einen steigenden Verlauf aufweist.

Kasten 38

Auswirkungen von Änderungen der Inflationsrate auf die Monetary Conditions eines EWU-Teilnehmerlandes

Als Ausgangspunkt diene ein Monetary Conditions Index (*MCI*) in folgender Definition:

$$MCI = r + \alpha q, \quad (1)$$

wobei r für den nationalen Realzins steht und q für den realen Wechselkurs in Preisnotiz. Durch α wird die relative Bedeutung des „Zinskanals“ und des „Wechselkurskanals“ für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage abgebildet.

Für die Auswirkungen einer Veränderung der nationalen Inflationsrate auf den *MCI* gilt

$$\frac{\partial MCI}{\partial \pi} = \frac{\partial r}{\partial \pi} + \frac{\alpha \partial q}{\partial \pi}. \quad (2)$$

Die Veränderung des nationalen Realzinssatzes wird bestimmt von der Veränderung des einheitlichen Zinssatzes (i_ϵ). Dabei wird unterstellt, dass der Anteil eines Landes am Verbraucherpreis-Index des Währungsraums β beträgt und dass sich die Europäische Zentralbank an eine Taylor-Regel hält, bei der der Inflationsterm mit γ gewichtet wird. Es gilt also:

$$\frac{\partial r}{\partial \pi} = \beta \gamma - 1. \quad (3)$$

Für die Veränderung des realen Wechselkurses gilt, dass sie identisch ist mit der Veränderung der Inflationsrate:

$$\frac{\partial q}{\partial \pi} = \frac{\partial \pi}{\partial \pi} = 1. \quad (4)$$

Für die Veränderung des *MCI* ergibt sich somit

$$\frac{\partial MCI}{\partial \pi} = \beta\gamma - 1 + \alpha. \quad (5)$$

Entscheidend ist nun die Frage, ob sich ein Anstieg der nationalen Inflationsrate in expansiveren oder restriktiveren „Monetary Conditions“ niederschlägt. Im ersten Fall hat man es mit einer destabilisierenden, im zweiten mit einer stabilisierenden Reaktion zu tun. Letztere tritt ein, wenn

$$\frac{\partial MCI}{\partial \pi} > 0, \quad (6)$$

das heißt wenn es aufgrund einer höheren Inflationsrate zu restriktiveren „Monetary Conditions“ kommt. Dies ist der Fall, wenn

$$\beta\gamma + \alpha > 1 \quad (7)$$

sind.

Für Deutschland kann man vereinfachend folgende Werte unterstellen: $\bullet = 0,33$ und $\bullet = 0,3$. Für die Europäische Zentralbank wird eine Taylor-Regel unterstellt mit $\bullet = 1,2$. Damit ist die destabilisierende Reaktion gegeben. Die stabilisierende Reaktion ist für alle jene kleineren Länder zu erwarten, bei denen der Wechselkurskanal ähnlich bedeutsam oder sogar noch gewichtiger ist als der Zinskanal, so dass $\bullet \geq 1$ ist, wobei dann eventuell sehr geringe Werte von \bullet nicht mehr ins Gewicht fallen.

727. Insgesamt ist zu erwarten, dass es durch die Effekte, die von einer Lohnsenkung auf die „Monetary Conditions“ ausgehen, per saldo zu einem negativen Nachfrageeffekt für die deutsche Wirtschaft kommt. Den von Inflationsdifferenzen ausgelösten Anpassungsprozessen wird auch von der Mehrheit des Rates ein gewisser Erklärungsgehalt für die konjunkturellen Unterschiede innerhalb der Europäischen Währungsunion eingeräumt (Ziffer 170). Dabei ist es auf mittlere Sicht durchaus möglich, dass eine anhaltende Lohnmoderation zu einer kumulierten realen Abwertung führt, die früher oder später die dämpfenden Auswirkungen höherer Realzinsen ausgleicht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwischen diesen beiden Transmissionskanälen keine vollständige Substituierbarkeit besteht. Die Vorteile, die ein deutsches Exportunternehmen durch die reale Abwertung erzielt, sind für den Einzelhandel allenfalls sehr indirekt von Relevanz.

Empirische Befunde

Lohnzurückhaltung in Deutschland

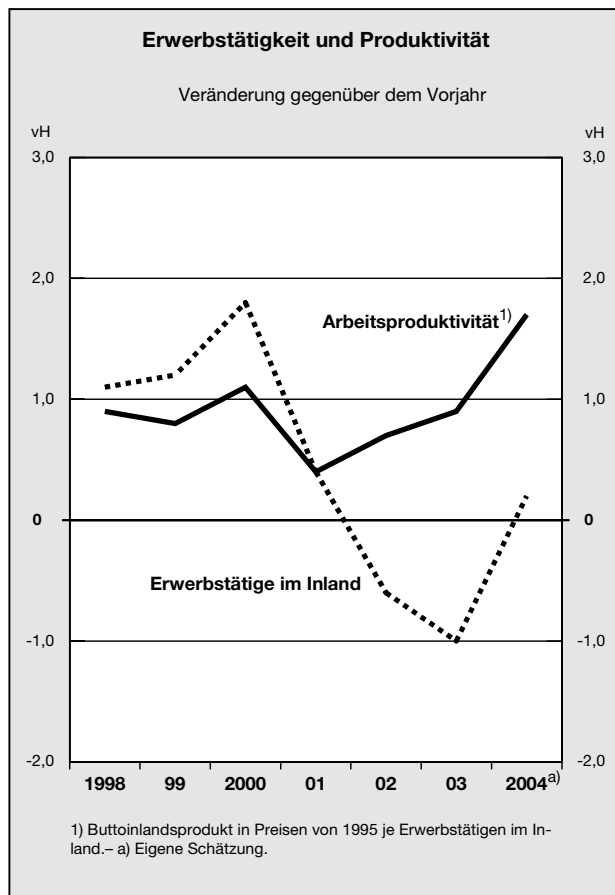
728. Für ein Urteil über die Nachfrageeffekte einer zurückhaltenden Lohnpolitik bietet es sich an, die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre zu betrachten.

Die Reallöhne sind seit dem Jahre 1994 nahezu durchgängig hinter dem Anstieg des durch den Produktivitätszuwachs vorgegebenen Verteilungsspielraum zurückgeblieben (Schaubild 141). Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 ergibt sich daraus ein jährlicher Lohnrückstand von 0,8 Prozentpunkten. Besonders deutlich zeigt sich dieses Bild an der Arbeitseinkommensquote, das heißt dem Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen. Mit 78,2 vH liegt dieser Anteil heute deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2004, der 80,9 vH beträgt. Dementsprechend hat der Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesem Jahr den höchsten Wert seit der deutschen Vereinigung erreicht, worin sich niederschlägt, dass diese Einkommen mit 12,7 vH ungewöhnlich stark angestiegen sind.

Von der Mehrheit des Rates wird argumentiert, dass aus der Bestimmung des Verteilungsspielraums der Anteil herausgerechnet werden muss, der lediglich aufgrund einer Freisetzung von Arbeit („Entlassungsproduktivität“) zustande kommt. Für die Jahre 1998 bis 2003 wird hierfür ein durchschnittlicher Abschlag von 0,43 vH ermittelt. Doch auch gemessen an dieser Norm erscheint die tatsächliche Lohnentwicklung noch beschäftigungsgerecht, da die Differenz zwischen der durchschnittlichen Produktivität und dem Effektivlohn mit 0,35 vH nur geringfügig hinter diesem Richtwert zurückblieb.

Dabei ist es nicht unproblematisch, davon auszugehen, dass Entlassungen mit positiven Produktivitätseffekten einhergehen. Empirisch zeigt sich in den letzten Jahren vielmehr tendenziell ein Gleichlauf von Produktivität auf der einen und Beschäftigung auf der anderen Seite (Schaubild 142).

Schaubild 142



Während sich die allgemeine konjunkturelle Entwicklung offensichtlich auf beide Größen in gleicher Weise auswirkt, ist nicht zu erkennen, dass die Produktivitätsentwicklung von einem Rückgang der Erwerbstätigenzahl positiv beeinflusst wird. Wenn die Tarifpartner bei einem konjunkturbedingten Rückgang der Produktivität einen Abschlag auf den Verteilungsspielraum vornehmen, wird so die negative Nachfragedynamik noch verstärkt.

729. Wie hat sich nun diese günstige Gewinnentwicklung der Unternehmen auf die Investitions- und Beschäftigungspläne ausgewirkt? Die Herbstumfrage 2004 des Deutschen Industrie- und Handelskammertags zeigt, dass derzeit nur 10 vH der Unternehmen einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalbestand planen, während 27 vH einen weiteren Abbau beabsichtigen. Auch bei den Investitionsabsichten ist kein positiver Effekt zu beobachten. Von den befragten Unternehmen planen momentan 18 vH höhere Investitionen als im Vorjahr, während 29 vH eine Einschränkung planen. Da-

mit bestätigt sich, dass die Nachfrage in einer Situation mit unterausgelasteten Kapazitäten für die Investitions- und Beschäftigungsentscheidungen der Unternehmen offensichtlich wichtiger ist als die Lohnkosten.

Anstatt zu investieren oder neues Personal einzustellen, haben sich viele Unternehmen vielmehr dafür entschieden, ihre Verschuldung zurückzuführen. Dies zeigen jedenfalls die – nur bis zum Jahr 2003 – vorliegenden Daten der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung. Wie auch schon im Jahr zuvor hat der Unternehmenssektor, der traditionell eine Netto-Schuldner-Position innehat, weniger ausgegeben als eingenommen. Er hat sich also als Kreditgeber für die übrigen Sektoren der Volkswirtschaft erwiesen. Gleichzeitig waren die Investitionen in dieser Phase extrem gering.

Die Erfahrungen mit der zurückhaltenden Lohnpolitik der letzten Jahre sprechen somit nicht dafür, dass es für eine große Volkswirtschaft wie Deutschland auf diesem Wege möglich ist, mehr Wachstum und Beschäftigung zu erzielen. Im Gegenteil: Die gespaltene Konjunktur ist darauf zurückzuführen, dass die auf der Angebotsseite geschaffenen Spielräume nicht durch eine im Gleichschritt zunehmende Kaufkraft ausgeschöpft werden konnten.

Dem könnte man entgegenhalten, dass die Lohnzurückhaltung noch nicht ausreichend war. Um wirkliche Erfolge zu erzielen, hätte es einer noch stärkeren Dosis bedurft. Oder anders gewendet in den Worten der Mehrheit: „Die positiven Beschäftigungseffekte können sich indes nur dann einstellen, wenn dieser beschäftigungsfreundliche Kurs glaubwürdig für mehrere Jahre gehalten wird“ (Ziffer 703).

Ein Vergleich stilisierter Fakten für große Länder

730. Für die Frage, ob eine noch zurückhaltendere Lohnpolitik für Deutschland hilfreich gewesen wäre, bietet es sich an, die Entwicklungen in den anderen großen Industrieländern zu betrachten. Als Ausgangspunkt hierfür soll die Veränderung der nominellen Stundenlöhne herangezogen werden, da nur diese Größe von Arbeitnehmern und Unternehmen autonom bestimmt werden kann. Alle anderen Indikatoren, wie etwa der Reallohn oder die Lohnstückkosten, spiegeln bereits gesamtwirtschaftliche Rückwirkungen der Lohnsetzung auf die Inflationsrate und die Produktivität, die nicht mehr der Kontrolle der Tarifpartner unterliegen, wider. Für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004 zeigt sich bei den Stundenlöhnen, dass lediglich in Japan ein noch geringerer Anstieg vereinbart wurde als in Deutschland. Hat sich die zurückhaltende Lohnpolitik in diesen beiden Ländern positiv auf die Beschäftigung ausgewirkt? Die Beschäftigung ging in Japan und Deutschland gleichermaßen zurück (Tabelle 108, Seite 514). In allen anderen großen Ländern kam es demgegenüber zu einem mehr oder weniger deutlichen Anstieg der Beschäftigung. Es fällt von daher schwer, einen positiven Zusammenhang zwischen Lohnzurückhaltung und Beschäftigungsentwicklung zu konstatieren, wie er den Vorstellungen der Mehrheit des Rates zugrunde liegt.

Tabelle 108

**Stilisierte Fakten der makroökonomischen Entwicklung in den
großen Industrieländern für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004**

Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH¹⁾

	Stundenlöhne	Erwerbstätige	Verbraucherpreise	Bruttoanlageinvestitionen	Private Konsumausgaben ²⁾	Konsumausgaben des Staates	Außenbeitrag ³⁾
Japan	0,5	-0,4	-0,5	0,0	1,6	2,0	0,4
Deutschland	2,2	-0,4	1,5	-3,4	0,3	0,8	1,2
Kanada	2,7	1,8	2,4	4,3	3,1	3,3	-0,4
Italien	2,9	1,3	2,5	1,1	1,0	2,3	-0,4
Frankreich	3,1	0,7	2,1	1,2	2,2	3,2	-0,5
Vereinigtes Königreich	3,8	0,8	1,4	3,4	2,8	3,5	-0,6
Spanien	4,4	2,7	3,1	2,8	2,9	3,9	-0,6
Vereinigte Staaten	5,7	0,4	2,4	2,0	3,1	3,0	-0,5

1) Fett: geringster Wert der großen Industrieländer, kursiv: zweitgeringster Wert. - 2) Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. - 3) Wachstumsbeitrag zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Exporte abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen.

Quelle: IWF

Vielmehr ist in dieser Ländergruppe zu erkennen, dass von der Lohnentwicklung in der Regel ein positiver Einfluss auf den privaten Verbrauch ausgeht. Wo mehr verdient wird, kann auch mehr ausgegeben werden. In den Jahren 2000 bis 2004 entwickelte sich der private Verbrauch in keinem Land so schwach wie in Deutschland. Auch in Japan war die Konsumententwicklung verhalten, sie verlief jedoch nicht ganz so gedrückt wie bei uns, da die japanischen Haushalte ihre Sparquote deutlich reduzierten. Eine verhaltene Nachfrage der privaten Haushalte steht ihrerseits in einem engen Zusammenhang mit einer zurückhaltenden Investitionsentwicklung. Auch bei dieser Nachfragekomponente sind Deutschland und Japan die Schlusslichter. Die Investitionen gingen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2004 um 3,4 vH jährlich zurück, in Japan stagnierten sie. In Deutschland wurde die Nachfrageschwäche zudem durch eine extrem schwache Zunahme der staatlichen konsumtiven Ausgaben verstärkt; dabei handelt es sich vor allem um Personalausgaben.

731. Illustrativ ist auch der Vergleich mit Frankreich. Dort sind die Investitionen um 1,2 vH jährlich gestiegen, die Beschäftigung hat sich mit einer Rate von 0,7 vH erhöht. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlief also deutlich besser als in Deutschland, obwohl in Frankreich die Löhne stärker gestiegen sind und die Reformfreudigkeit der französischen Regierung deutlich weniger ausgeprägt war. Zudem sind die Staatsquote und die Abgabenquote in Frankreich mit über 50 vH sehr viel höher als in Deutschland. Die Frage, ob in den letzten Jahren noch mehr Lohnzurückhaltung in Deutschland hilfreich gewesen wäre, kann man also auch so stellen, ob wir uns eher für eine französische oder japanische Lohnpolitik hätten entscheiden sollen. Bei al-

ler Unsicherheit, die solchen groben Vergleichen anhaftet, scheint einiges dafür zu sprechen, dass die deutsche Wirtschaft mit dem Modell Frankreich besser gefahren wäre als mit dem Modell Japan, das zudem durch eine extrem hohe Staatsverschuldung gekennzeichnet ist.

Lohnpolitik in der Europäischen Währungsunion

732. Die Nachfrageeffekte der Lohnpolitik zu betonen, heißt nicht für massive Lohnerhöhungen als Lösung für die aktuellen Probleme der deutschen Wirtschaft zu plädieren. Wie in der Medizin kommt es auch in der Volkswirtschaft auf die richtige Dosierung an.

Bei einer lohnpolitischen Leitlinie für Deutschland gilt es, vor allem die Rückwirkungen zu berücksichtigen, die sich daraus ergeben, dass die Europäische Zentralbank eine an der Inflationsentwicklung des gesamten Währungsraums ausgerichtete Zinspolitik betreibt. Im Prinzip kann die nationale Lohnpolitik dabei wie eine eigenständige nationale Geldpolitik wirken, wobei sie zusätzlich mit Rückwirkungen für die übrigen Teilnehmerländer verbunden ist. Diese resultieren daraus, dass es aufgrund der Lohnzurückhaltung in Deutschland zu sinkenden Nominalzinsen im Euro-Raum kommt, womit in den übrigen Ländern die Realzinsen zurückgehen. Gleichzeitig verschlechtert sich die Wettbewerbsfähigkeit der ausländischen Unternehmen, die in direktem Wettbewerb mit deutschen Anbietern stehen. Für den Rest der Währungsunion ergeben sich insgesamt gesehen also expansivere „Monetary Conditions“. Der inflatorische Effekt der sinkenden Realzinsen ist vor allem in den Bereichen zu erwarten, die vom internationalen Wettbewerb weitgehend abgeschirmt sind, das heißt insbesondere in der Bauwirtschaft.

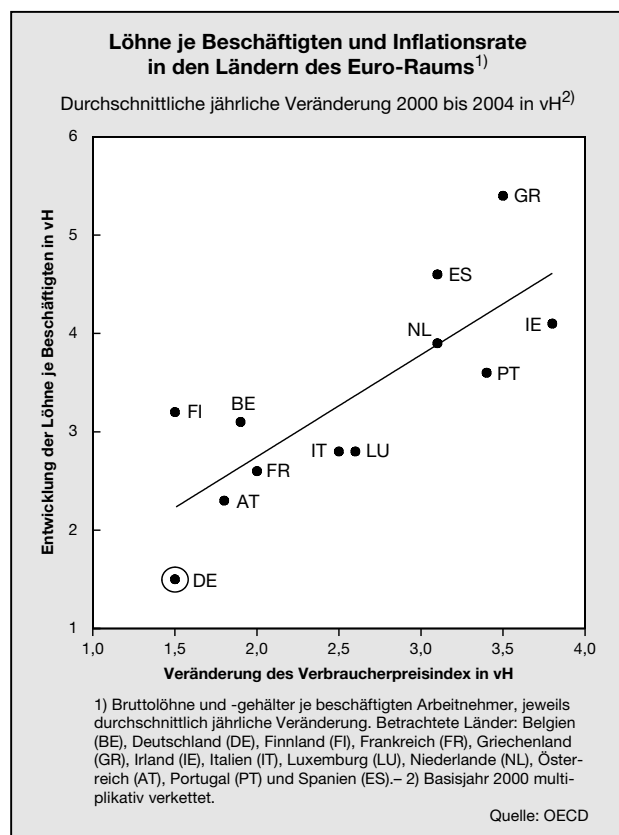
Diese geldpolitischen Implikationen der nationalen Lohnpolitik ergeben sich aus ihrem großen Einfluss auf die nationale Preisentwicklung und damit auf die Inflationsratendivergenzen in der Währungsunion. Dies wird durch das Schaubild 143 verdeutlicht, das die Löhne je Beschäftigten und die Inflationsrate der Mitgliedsländer des Euro-Raums für den Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 abbildet.

Idealerweise sollte die Lohnpolitik in den einzelnen Teilnehmerländern des Euro-Raums also so geführt werden, dass von ihr weder inflatorische noch deflatorische Effekte ausgehen. Auf diese Weise würden restriktive oder expansive Wirkungen auf die nationalen „Monetary Conditions“ vermieden und damit zugleich negative Rückwirkungen auf die übrigen Teilnehmerländer. Die nationale Inflationsrate würde dann weitgehend dem Durchschnitt des Euro-Raums entsprechen. Ein solcher Zustand kann im Prinzip durch eine einfache lohnpolitische Regel erreicht werden: Wie in den einzelnen Regionen eines Landes sollten sich die Tarifpartner in den Mitgliedsstaaten des Euro-Raums an der Produktivitätsentwicklung ihres eigenen Wirtschaftsraums orientieren. Zugleich sollten sie einen Inflationsausgleich berücksichtigen, der dem Zielwert der Europäischen Zentralbank für Preisstabilität entspricht. Eine solche Richtschnur wird auch in den Empfehlungen des Europäischen Rates vom 25. Juni 2003 zu den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer und der Ge-

meinschaft für den Zeitraum 2003–2005“ formuliert. Dort werden die Mitgliedsländer aufgefordert, geeignete Rahmenbedingungen für die Lohnverhandlungen der Sozialpartner zu fördern. Konkret hält es der Europäische Rat für „wichtig, sicherzustellen, dass die Nominallohnerhöhungen mit Preisstabilität und Produktivitätsgewinnen vereinbar sind“. Bei einer Orientierung an einer solchen Regel könnten die Abweichungen der nationalen Inflationsraten vom Zielwert der Europäischen Zentralbank auf jene unvermeidliche Marge begrenzt werden, die durch unterschiedliche nationale Produktivitätsentwicklungen bedingt ist. Neuere empirische Schätzungen zum Balassa-Samuelson-Effekt zeigen, dass die davon ausgehenden Einflüsse auf die Inflationsentwicklung in den derzeitigen Mitgliedsländern der Währungsunion nur noch sehr gering sind (Cambamendez et al., 2003). Damit würden sich die monetären Bedingungen in den einzelnen Ländern weitgehend angleichen. Die einheitliche Zinspolitik hätte somit in allen Ländern ähnliche Effekte und würde dadurch insgesamt an Effizienz gewinnen.

Aufgrund national sehr unterschiedlicher Lohnfindungsprozesse dürfte es nur begrenzt möglich sein, eine solche Regel in den Teilnehmerländern zu implementieren. Um gleichwohl darauf hinzuwirken, dass sich die Löhne nach Maßgabe dieser Richtschnur entwickeln, wäre ein gemeinschaftliches „Monitoring“ der nationalen Lohnentwicklungen nicht zuletzt durch Unternehmensbefragungen und die Auswertung von Tarifabschlüssen hilfreich. Dies würde es erlauben, frühzeitig lohnpolitische Fehlentwicklungen aufzudecken, die sich ansonsten nur indirekt und verzögert in der Wettbewerbsfähigkeit oder in den Immobilienpreisen eines Landes niederschlagen.

Schaubild 143



Vom Rand der Deflation zu Preisstabilität

733. Für die deutsche Tarifpolitik würde eine solche Regel eine Neuorientierung bedeuten, da für den Kaufkraftausgleich nicht mehr die deutsche Inflationsrate, sondern die Stabilitätsnorm der Europäischen Zentralbank herangezogen würde. Auf diese Weise käme es dazu, dass sich der jährliche deutsche Preisanstieg dem Zielwert von knapp unter 2 vH annähern und sich nicht mehr in einem deflationsnahen Bereich bewegen würde. Bereinigt man die deutsche Inflationsrate des Jahres 2004 um die Effekte der Energievertéuerung, der Tabaksteuererhöhung und der Gesundheitsreform, ergibt sich ein Preisanstieg von lediglich 0,5 vH. In Anbetracht einer leichten Überzeichnung der Geldentwertung durch die Preisstatistik ist dieser Wert nicht mehr in einem Bereich anzusiedeln, den man mit Preisstabilität gleichsetzen würde. Bei den Preisen für gewerbliche Immobilien und Wohngebäude ist in den beiden letzten Jahren eine echte Deflation zu erkennen. Für eine Angleichung der deutschen Inflationsrate an die Zielgröße der Europäischen Zentralbank gibt es eine Reihe guter Gründe:

- Ein wichtiges Argument für eine positive Inflationsrate in dieser Größenordnung wird in der Literatur darin gesehen, dass damit eventuell erforderliche Änderungen in der Lohnstruktur leichter bewerkstelligt

werden können. Eine größere Lohnspreizung, wie sie von der Mehrheit des Rates gefordert wird, muss dann nicht durch eine partielle Lohnsenkung für einzelne Beschäftigtengruppen erfolgen, sie kann auch schon durch eine Minderlohnsteigerung erreicht werden.

- Eine dauerhaft unter dem Durchschnitt des Euro-Raums liegende deutsche Inflationsrate ist identisch mit einem entsprechend überdurchschnittlichen Realzins. Dies erhöht die Kapitalkosten, worunter vor allem jene deutschen Unternehmen leiden, die wie das Dienstleistungsgewerbe, die Bauwirtschaft und das Handwerk überwiegend für den Inlandsmarkt tätig sind und somit nicht in den Genuss einer verbesserten internationalen Wettbewerbsfähigkeit kommen. Man kann es auch so formulieren: Ein dauerhaft höherer Realzins als im Durchschnitt der übrigen Mitgliedsländer ist unter dem Aspekt der Kapitalkosten äquivalent mit einer überdurchschnittlichen Steuerbelastung.
- Eine mittelfristige Inflationsrate von 2 vH anstelle von 1 vH hat auch positive Auswirkung auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Bei einem realen Wachstum von 1 vH und einer Inflationsrate von 1 vH liegt das einen Schuldenstand in Höhe von 60 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt stabilisierende Defizit bei 1,2 vH. Bei einer um einen Prozentpunkt höheren Inflationsrate ermöglichte ein Defizit in gleicher Höhe bereits einen mittelfristigen Abbau der Schuldenstandsquote. In Anbetracht des gemeinsamen Euro-Kapitalmarktes wären die Rückwirkungen einer höheren deutschen Inflationsrate auf den Nominalzins des Euro-Raums begrenzt.

Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit

734. Den positiven Effekten einer auf das Ziel der Preisstabilität ausgerichteten Lohnpolitik sind die Nachteile entgegen zu halten, die sich durch die etwas höhere Inflationsrate auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ergeben. Bei einer strikt an der Produktivität orientierten Lohnpolitik bliebe die derzeit sehr gute deutsche Wettbewerbsposition innerhalb des Euro-Raums wie auch im Rest der Welt erhalten. Anders als bei einer Politik der Lohnmoderation käme es allerdings nicht mehr zu einer noch weitergehenden Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Hier ist allerdings zu fragen, ob dies nicht – zumindest innerhalb des Euro-Raums – zu einem allgemeinen Lohnsenkungswettbewerb führen würde, der mit deflationären Effekten verbunden wäre.

735. Es bleibt das Argument, dass es für Deutschland wegen der Niedriglohnkonkurrenz mit Osteuropa und Asien notwendig sei, das Lohnniveau massiv zu senken. In der Tat liegen die Arbeitskosten in den neuen EU-Mitgliedsländern bei 10 vH bis 20 vH des westdeutschen Niveaus. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen,

dass die Kapitalabflüsse bei den Direktinvestitionen im historischen Vergleich ausgesprochen gering sind (Schaubild 118). Und wenn ein Unternehmen allein wegen dieser Kostenunterschiede eine Investition im Ausland vornimmt, dürfte daran eine Lohnzurückhaltung in Deutschland um einen Prozentpunkt kaum etwas ändern. Bei diesem sehr eingeschränkten positiven Effekt dürften die oben beschriebenen negativen Auswirkungen auf die Binnennachfrage und die „Monetary Conditions“ eindeutig überwiegen.

736. Sehr viel wichtiger als eine fortgesetzte Politik der Lohnmoderation erscheint in diesem Zusammenhang eine stärkere Rolle der Wechselkurspolitik in der geldpolitischen Konzeption der Europäischen Zentralbank. Mehrere asiatische Notenbanken sorgen seit längerem durch intensive Interventionen gegenüber dem US-Dollar dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft nicht durch eine Aufwertung der eigenen Währung gefährdet wird. Auch wenn man einem solchen „Neuen Bretton Woods“ (Kasten 1) gegenüber skeptisch eingestellt sein kann, muss man sich fragen, ob es bei einer solchen Gesamtkonstellation für den Euro-Raum und damit insbesondere für die sehr exportorientierte deutsche Wirtschaft hilfreich ist, wenn die Europäische Zentralbank ein „benign neglect“ gegenüber einem weiter abwertenden US-Dollar an den Tag legen würde. Grundsätzlich stellt es für eine große Notenbank keine Schwierigkeit dar, eine Aufwertung der eigenen Währung durch den Ankauf von US-Dollarbeständen zu verhindern. In Anbetracht ihres perfekt ausgestalteten Instrumentariums wäre es für die Europäische Zentralbank auch kein Problem, die mit Devisenankäufen geschaffene Geldbasis vollständig zu sterilisieren. Ihre Geldmarktsteuerung würde davon also in keiner Weise beeinträchtigt. Allerdings muss man bei einer aktiven Steuerung des Wechselkurses dafür Sorge tragen, dass keine Anreize für kurzfristige Kapitalzuflüsse geschaffen werden. Die Voraussetzung hierfür ist ein Wechselkurspfad, der der kurzfristigen Zinsdifferenz entspricht. Da sich der Unterschied zwischen den Geldmarktsätzen für US-Dollar- und Euroanlagen mittlerweile eingeebnet hat, wäre es der Europäischen Zentralbank somit möglich, eine Obergrenze für den Euro-Dollarkurs am Devisenmarkt zu etablieren.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Literatur

Abowd, J. M., F. Kramarz, Th. Lemieux und D. N. Margolis (2000) *Minimum Wages and Youth Employment in France and the United States*, in: D. G. Blanchflower und R. B. Freeman (Hrsg.), *Youth Employment and Joblessness in Advanced Countries*, Chicago, University of Chicago Press, 427 – 472.

Bauer, Th. K., St. Bender und H. Bonin (2004) *Dismissal Protection and Worker Flows in Small Establishments*, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Discussion Paper No. 1105, Bonn.

Beicht, M., G. Walden und H. Herget (2004) *Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland*, Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 264, Bonn.

Blanchard, O. J. (2004) *The Economic Future of Europe*, National Bureau of Economic Research (NBER), NBER-Working Paper No. 10310.

Brown, Ch. (1999) *Minimum Wages, Employment, and the Distribution of Income*, in: O. Ashenfelter und D. Card (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, Band 3 B, Amsterdam et al. (Elsevier Verlag), 2101 – 2163.

Camba-Mendez, G., D. R. Garcia Á. R. und D. Rodriguez Palenzuela (2003) *Relevant economic issues concerning the optimal rate of inflation*, in: Background Studies for the ECB's Evaluation of its Monetary Policy Strategy, Hrsg.: Otmar Issing, Frankfurt, 92 – 125.

Daly, K. (2004) *Euroland's Secret Success Story*, Goldman Sachs, Global Economics Paper No. 102.

Holtz, E. (2002) *Arbeitszeitwünsche schwanken mit der Konjunktur*, DIW-Wochenbericht Nr. 23, 370 – 373.

Fitzenberger, B., A. Garloff und K. Kohn (2003), *Beschäftigung und Lohnstrukturen nach Qualifikationen und Altersgruppen: Eine empirische Analyse auf Basis der IAB-Beschäftigtenstichprobe*, ZEW-Discussion Paper No. 03 – 75.

Fitzenberger, B. (1999) *Wages and Employment Across Skill Groups – An Analysis for West Germany*, ZEW Economic Studies 6, Baden-Baden, Nomos Verlag.

Flaig, G. und H. Rottmann (2004) *Erhöht der Kündigungsschutz die Beschäftigungsschwelle?*, ifo-Schnelldienst Nr. 17, 13 – 17.

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) (2004) *Arbeitsrecht. Große Job-Bremse*, Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd) Nr. 22, 6 – 7.

Nickell, S. J. (2003) *Employment and Taxes*, CESifo Working Paper No. 1109.

Prescott, E. C. (2004) *Why Do Americans Work So Much More Than Europeans?*, Federal Reserve Bank of Minneapolis Quarterly Review 28, 2 – 13.

Schneider, F. (2004) *Arbeit im Schatten*, Wiesbaden, Gabler Verlag.

Spitznagel, E. und S. Wagner (2004) *Mit längeren Arbeitszeiten aus der Beschäftigungskrise?*, IAB Kurzbericht Nr. 10.

Steiner, V. und K. Wrohlich (2004) *Work Incentives and Labor Supply Effects of the „Mini-Jobs Reform“ in Germany*, DIW Discussion Paper No. 438.

Zimmermann, V. (2000) *Arbeitsmarktprobleme Jugendlicher – Eine empirische Untersuchung ihres Weges in die Beschäftigung*, ZEW Wirtschaftsanalysen 50, Baden-Baden, Nomos Verlag.

V. Finanzpolitik: Unverändert dringender Handlungsbedarf

Das Wichtigste in Kürze

Öffentliche Haushalte

- Die Situation der öffentlichen Haushalte ist nach wie vor Besorgnis erregend. Mit den von der Bundesregierung vorgesehenen und einigen zusätzlichen Maßnahmen könnte es gelingen, ein übermäßiges Defizit im Jahr 2005 zu beseitigen.
- Die im Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2004 angesetzten Einnahmen aus Krediten in Höhe von 43,7 Mrd Euro übersteigen die im Bundeshaushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen um 19,1 Mrd Euro. Es ist fraglich, ob dies mit der Ausnahmeklausel des Artikel 115 Grundgesetz gerechtfertigt werden kann.
- Im laufenden Jahr wird die Defizitobergrenze des Vertrages von Maastricht von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt mit 3,9 vH zum dritten Mal in Folge überschritten. Falls diese Defizitgrenze auch im nächsten Jahr nicht eingehalten wird, sollte das Defizitverfahren gegen Deutschland nach Artikel 104 EG-Vertrag fortgesetzt und dann mögliche Sanktionen akzeptiert werden.
- Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Modifikationen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sind zum Teil vernünftig, zum Teil aber auch nicht. Am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt ist festzuhalten, um eine weitere Beschädigung zu vermeiden. Wer mehr Wachstum will, muss die Staatsverschuldung dauerhaft reduzieren.

Steuerreform

- Im Hinblick auf eine grundlegende Steuerreform besteht der größte Handlungsbedarf bei den Unternehmenssteuern und in diesem Zusammenhang bei der Integration von Einkommens- und Unternehmensbesteuerung. Der schärfer werdende internationale Steuerwettbewerb erfordert eine Reduzierung der effektiven Gewinnsteuerbelastung.
- Mindeststeuerquoten sowie eine Verknüpfung von Mindeststeuern und Mittelbezug aus den Europäischen Strukturfonds sind ökonomisch verfehlt.
- Bei der Körperschaftsteuer sind Mindeststeuersätze ökonomisch vor allem dann begründbar, wenn es zu einer Vereinheitlichung der Gewinnermittlungsvorschriften in der Europäischen Union kommen sollte. Auf nationaler Ebene ist eine Mindestbesteuerung durch Beschränkungen der Verlustverrechnung abzulehnen.

Reform des Föderalismus

- Ohne eine durchgreifende Reform der Finanzverfassung wird eine Reform des Föderalismus Stückwerk bleiben. Zu hoffen ist, dass sich die Bundesstaatskommission zu einer grundlegenden Änderung der Finanzverfassung durchringen kann. Zu befürchten ist, dass dies nicht der Fall sein wird.
- Auf der Ausgabe­seite sollten die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a und 91b Grundgesetz (weitgehend) abgeschafft werden. Die Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Absatz 3 Grundgesetz sowie die Finanzhilfen nach Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz können ebenfalls überwiegend gestrichen und die Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Länder übertragen werden. Dies muss mit einer Mittelübertragung auf die Länder oder Kommunen einhergehen.
- Auf der Einnahmeseite geht es vor allem um eine größere Autonomie von Bund und Ländern bei der Gestaltung ihrer Einnahmen.
- Auf längere Sicht ist eine grundlegende Neuordnung des Finanzausgleichs anzustreben.
- Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte durch einen sanktionsbewehrten nationalen Stabilitätspakt ergänzt werden.

1. Öffentliche Haushalte unter Konsolidierungsdruck

737. Gemessen an der Höhe der Nettokreditaufnahme ist die Lage der öffentlichen Haushalte weiterhin Besorgnis erregend. Auf Bundesebene übersteigen die Einnahmen aus Krediten dieses Jahr zum dritten Mal in Folge die im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen. Nach Artikel 115 Grundgesetz ist dies nur zulässig zur Abwehr der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Der Bund hat deshalb bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts die Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt. Die Einnahmen aus Krediten waren mit 29,3 Mrd Euro angesetzt, die Ausgaben für Investitionen mit 24,6 Mrd Euro. Im Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2004 ist gar eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 43,7 Mrd Euro vorgesehen; die Neuverschuldung liegt damit um fast 78 vH über den Investitionsausgaben. Politiker der Oppositionsparteien haben angekündigt, dass sie im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen wollen, ob die Inanspruchnahme der Ausnahmeklausel des Artikel 115 Grundgesetz in diesem Jahr gerechtfertigt ist. Es bestehen Zweifel, dass die Überschreitung der verfassungsmäßigen Defizitbegrenzung in diesem Jahr zulässig ist.

In den Länderhaushalten ist die Situation weniger dramatisch. Gleichwohl werden auch in einigen Bundeslän-

dern die Einnahmen aus Krediten über den Investitionsausgaben liegen. Auch dies ist nur zulässig zur Abwehr der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Ebenfalls zum dritten Mal in Folge wird auch der in einem Protokoll zu Artikel 104 EG-Vertrag mit 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt festgelegte Referenzwert für ein übermäßiges öffentliches Defizit überschritten. Dies betrifft aber nicht allein den Bund, sondern alle staatlichen Ebenen, also Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherung. Nach 3,7 vH und 3,8 vH in den Jahren 2002 und 2003 liegt die gesamtstaatliche Defizitquote dieses Jahr bei 3,9 vH. Wenn die Defizitquote auch im kommenden Jahr den Referenzwert von 3 vH überschreitet, können – wenn das Defizitverfahren gegen Deutschland fortgeführt werden sollte – auch Sanktionszahlungen nicht ausgeschlossen werden.

Was soll die Finanzpolitik tun?

738. Die Finanzpolitik steht vor außerordentlich schwierigen Aufgaben. Sie wird in die Zange genommen von einer sich weiterhin eher schwach entwickelnden inländischen Konsum- und Investitionsnachfrage einerseits und Konsolidierungszwängen, die aus den Defizitbegrenzungen des Artikel 115 Grundgesetz, des Stabilitäts- und Wachstumspakts und den langfristig nicht tragbaren öffentlichen Haushalten (JG 2003 Ziffern 438 ff.) resultieren. Würde die Nettokreditaufnahme drastisch zurückgeführt, um die Defizitgrenzen einzuhalten, bestünde die Gefahr, dass die inländische Nachfrage und damit die wirtschaftliche Erholung geschwächt werden. Umgekehrt würde jeder Versuch, die inländische Nachfrage über eine expansive Finanzpolitik zu stimulieren, zu einer noch höheren Staatsverschuldung und einer weiteren Verletzung der gesetzlichen oder vertraglichen Verschuldungsgrenzen führen.

Im Jahr 2004 war die Finanzpolitik gemessen am konjunkturbereinigten Defizit in etwa neutral, sie hat weder expansive noch restriktive konjunkturelle Impulse gesetzt. Allerdings wurden sowohl das übermäßige Defizit nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt gegenüber dem Vorjahr weiter ausgeweitet als auch die Defizitgrenze des Artikel 115 Grundgesetz in erheblichem Maß überschritten. Ob Letzteres eine Verletzung des Grundgesetzes darstellt, bedarf einer gesonderten Prüfung. Im kommenden Jahr ist der Konflikt zwischen einer Einhaltung der Defizitbeschränkungen und damit möglicherweise einhergehenden ungünstigen Effekten auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage neu auszutarieren. Der Sachverständigenrat prognostiziert für die unbereinigte Defizitquote einen Wert von 3,5 vH; im Hinblick auf das konjunkturbereinigte Defizit wird von einem leichten Rückgang ausgegangen. Die Europäische Kommission und die OECD gehen in ihren Schätzungen für Deutschland vom Herbst dieses Jahres für das Jahr 2005 jeweils von einer unbereinigten Defizitquote von 3,4 vH aus, verbunden mit einem Rückgang der konjunkturbereinigten Defizitquote um 0,5 beziehungsweise 0,3 Prozentpunkte. Es wird demnach von der EU-Kommission ein

Konsolidierungspfad unterstellt, ohne dass jedoch die Defizitbegrenzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts eingehalten würde. Im Gegensatz dazu hält der im Herbst dieses Jahres vorgelegte Haushaltsentwurf die Kreditaufnahmebeschränkung des Artikel 115 Grundgesetz ein. Allerdings geschieht dies nur dem Wortlaut nach. Denn in dem Umstand, dass diese Einhaltung nur durch Privatisierungserlöse erreicht werden kann, kann durchaus ein Verstoß gegen den ökonomischen Sinn dieser Vorschrift gesehen werden. Der ökonomische Hintergrund der Regel, dass die Neuverschuldung die Investitionen nicht überschreiten darf, ist das intertemporale Äquivalenzprinzip, welches auch als goldene Regel der Finanzpolitik bezeichnet wird. Vereinfacht besagt dieses Prinzip, dass eine Verschuldung dann unproblematisch ist, wenn gleichzeitig staatliches Vermögen geschaffen wird, aus dem in Zukunft Erträge erwachsen, aus denen die Schulden bedient werden können. Einem höheren Schuldenstand steht auch ein höheres staatliches Vermögen gegenüber. Oder anders interpretiert: Da die Erträge, staatlicher Investition in der Zukunft anfallen, ist es sinnvoll, diejenigen an der Finanzierung dieser Investitionen zu beteiligen, die Nutzen aus diesem zusätzlichen öffentlichen Kapitalstock ziehen. Zu dieser Beteiligung kommt es bei einer Kreditfinanzierung, da bei dieser Finanzierungsart nicht nur die heutigen Steuerzahler, sondern über den Schuldendienst auch zukünftige Steuerzahler belastet werden (pay as you use principle). Wird nun, wie für das nächste Jahr geplant, staatliches Vermögen verkauft, also privatisiert, dann handelt es sich um eine Deinvestition, das öffentliche Vermögen wird reduziert. Nach dem Prinzip der intertemporalen Äquivalenz müssten diese Deinvestitionen mit den getätigten Investitionen eines Jahres verrechnet werden. Im Bundeshaushalt für das Jahr 2005 geschieht dies aber nicht: Einnahmen aus den ökonomischen Deinvestitionen (Privatisierungserlöse) reduzieren zwar eine sonst notwendige Neuverschuldung, sie werden aber nicht von den Investitionen abgezogen. Der ökonomische Sinn von Artikel 115 Grundgesetz wird verfehlt; denn am Ende steht ein höherer Schuldenstand nicht einmal einem gleich bleibenden, sondern einem geringeren staatlichen Vermögen gegenüber.

739. Die Einhaltung von Artikel 115 Grundgesetz im kommenden Jahr bei gleichzeitiger Überschreitung der Defizitbegrenzung des Vertrages von Maastricht erklärt sich durch unterschiedliche Konzepte bei Ermittlung der in einem bestimmten Jahr entstandenen Neuverschuldung des Staates.

Die im Haushaltsplan ausgewiesene und für die Defizitbegrenzung des Artikel 115 Grundgesetz relevante Kreditaufnahme stellt eine finanzstatistische Größe dar, die im Wesentlichen auf kassenwirksamen Vorgängen basiert. Für sich genommen verringert sich die Kreditaufnahme des Bundes demnach durch sämtliche Maßnahmen, die seine Einnahmen in dem betreffenden Jahr erhöhen beziehungsweise seine Ausgaben reduzieren. Dies hat insbesondere zur Folge, dass Einnahmen aus Privatisierungen unter der Voraussetzung gegebener Ausgaben das Kreditaufnahmevolumen vermindern und

damit geeignet sind, zur Erfüllung von Artikel 115 Grundgesetz beizutragen. So sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2005 Privatisierungserlöse in Höhe von 15,45 Mrd Euro eingestellt. Darauf ist letztlich die Einhaltung von Artikel 115 Grundgesetz im Haushaltsentwurf für das Jahr 2005 zurückzuführen. Analoges gilt für die rund 4,5 Mrd Euro, die der Bund im dritten Quartal des Jahres 2004 dadurch erzielte, dass er Forderungen gegenüber der Russischen Föderation am Kapitalmarkt verbrieft. Beide Maßnahmen reduzieren die Kreditaufnahme in finanzstatistischer Abgrenzung, obwohl sie wirkungsanalytisch letztlich einer staatlichen Verschuldung äquivalent sind (Ziffer 278).

Das für die Einhaltung des Maastricht-Kriteriums relevante Defizit bestimmt sich nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Es unterscheidet sich vom Finanzierungssaldo der Finanzstatistik in mehrfacher Hinsicht. Zum einen folgen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Grundsatz der periodengerechten Verbuchung, das heißt dem Zeitpunkt des Entstehens von Forderungen und Verbindlichkeiten (Fälligkeitsprinzip). Dies hat beispielsweise zur Folge, dass das kassenmäßige Aufkommen, das der Staat aus Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Januar eines bestimmten Jahres erzielt, im Konto des vorangegangenen Jahres verbucht wird; denn die abgeführten Lohnsteuer- und Beitragszahlungen beziehen sich im Regelfall auf die Arbeitsleistung, die im jeweiligen Vormonat – das heißt in diesem Fall im Dezember des vorangegangenen Jahres – erbracht worden war. Im Hinblick auf die Erfüllung des Maastricht-Kriteriums im Jahr 2005 von besonderer Bedeutung ist allerdings, dass bestimmte Finanzierungsvorgänge, die sich in kassenwirksamen Einnahmen und damit für sich genommen in einer Verringerung der Nettokreditaufnahme in finanzstatistischer Abgrenzung niederschlagen, im Rechenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen saldenneutral gebucht werden und damit für die Ermittlung des Maastricht-relevanten Defizits unerheblich sind. Neben Darlehensrückflüssen von privaten oder staatlichen Schuldner gehören hierzu insbesondere Einnahmen, die den staatlichen Haushalten aus der Veräußerung von Beteiligungen entstehen. Privatisierungserlöse reduzieren also das Defizit in Abgrenzung der Finanzstatistik, nicht aber das in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Grundsätzlich verfolgen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen das Ziel, Veränderungen des Reinvermögensstatus des Staatssektors abzubilden. Im Falle einer Beteiligungsveräußerung des Staates steht dem Privatisierungserlös aber ein Rückgang des Beteiligungsvermögens in gerade identischem Umfang gegenüber; das Reinvermögen bleibt hierdurch unverändert.

Andere Finanzierungsvorgänge betreffen die Höhe der Nettokreditaufnahme sowohl in finanzstatistischer Abgrenzung als auch in der der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Dies gilt etwa für das Vorhaben der Bundesregierung, Forderungen der Postbeamtenversorgungskasse gegenüber den Post-Aktiengesellschaften am Kapitalmarkt zu verbrieften und auf diese Weise den eigentlich notwendigen Bundeszuschuss in Höhe von 5,45 Mrd Euro im Jahr 2005 überflüssig zu machen. Für

sich genommen würde diese Transaktion sowohl das notwendige Volumen der Kreditaufnahme des Bundes als auch – voraussichtlich – die nach den Bestimmungen des Vertrages von Maastricht ermittelte Defizitquote reduzieren. Ökonomisch läuft diese Maßnahme aber auf eine staatliche Verschuldung hinaus, weil heutige Zahlungsverpflichtungen durch zukünftige substituiert werden.

Für die Öffentlichkeit sind die unterschiedlichen Rechenwerke der Finanzstatistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kaum zu durchschauen. Durch Ausnutzen der dadurch eröffneten Gestaltungsspielräume lassen sich niedrige Defizitquoten ausweisen, obwohl letztlich einer staatlichen Verschuldung vergleichbare Wirkungen vorliegen.

740. Eine der zentralen finanzpolitischen Fragen lautet, ob es der Politik gelingt, im Jahr 2005 die Defizitbeschränkung des Vertrages von Maastricht einzuhalten. Bei einer prognostizierten Defizitquote von 3,5 vH müsste die Kreditaufnahme um rund 12 Mrd Euro zurückgeführt werden, um eine Defizitquote von geringfügig unter 3 vH zu erreichen.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass sämtliche Gebietskörperschaften – Bund, Länder und Gemeinden – und die Sozialversicherung zur gesamtstaatlichen Defizitquote beitragen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Für die Einhaltung des Vertrages von Maastricht ist allerdings die Bundesregierung allein verantwortlich. Deshalb bemüht sie sich gegenwärtig primär um eine Verminderung des Defizits. Sie wird dabei von der Finanzpolitik einiger Bundesländer unterstützt; Bayern etwa will bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Landshaushalt vorlegen. Andere Bundesländer weisen jedoch überproportional hohe Defizitquoten in Relation zum regionalen Bruttoinlandsprodukt auf (Schaubild 145, Seite 542). Dies legt die Forderung nach einem glaubwürdigen und sanktionsbewehrten nationalen Stabilitätspakt nahe, um die Bundesländer stärker in die Verpflichtung zur Defizitreduzierung einzubinden (Ziffern 809 f.).

Anzumerken ist ferner, dass die Ausgabenentwicklung auf allen staatlichen Ebenen im Jahr 2004 mit einer Zuwachsrate von 0,1 vH gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert war; auch im nächsten Jahr bleiben die staatlichen Gesamtausgaben mit einem geringfügigen Zuwachs von 0,6 vH in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Man kann der Finanzpolitik eine ausgabenseitige Konsolidierung also nicht absprechen. Dem wirken allerdings steuerpolitische Maßnahmen – der verbleibende Teil der dritten Stufe der Einkommensteuerreform und das Alterseinkünftegesetz – mit Einnahmeausfällen von insgesamt rund 7,5 Mrd Euro entgegen.

741. Um die öffentlichen Haushalte um 12 Mrd Euro zu konsolidieren und so die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu gewährleisten, sind Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen die nahe liegende Lösung. Die Bundesregierung hat mehrfach versucht, Steuervergünstigungen oder Subventionen über das im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 beschlossene Ausmaß

hinaus durchzusetzen. Zu nennen sind insbesondere die vorgesehene Streichung der Eigenheimzulage für Neufälle – ein Vorhaben, das vom Sachverständigenrat unterstützt wird –, eine weiter gehende Senkung der Entfernungspauschale oder eine Begrenzung der Vergütung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff (Ziffer 451). Die letztgenannte Maßnahme ist nicht zustimmungspflichtig, dafür fiskalisch aber auch vergleichsweise unergiebig. Die übrigen Vorschläge werden von der Mehrheit des Bundesrates blockiert; allein kann der Bund diese Maßnahmen nicht durchsetzen. Dies war in früheren Wahlperioden aber ähnlich. Ohne eine grundlegende Reform des Föderalismus wird es auch zukünftig immer wieder zu einem solchen Blockadeverhalten kommen. Ausgabenkürzungen oder ein stärkerer Abbau von Steuervergünstigungen sind in der deutschen föderalen Entscheidungsverflechtung nur im Konsens durchzusetzen; dazu sind die Interessen von Bund und Ländern sowie die der Länder untereinander aber in der Regel zu unterschiedlich.

Von Steuersatzerhöhungen, die ebenfalls zur Reduzierung der Kreditaufnahme in Frage kämen, ist gegenwärtig abzuraten. Bei der Einkommensteuer würde die dritte Stufe der Steuerreform konterkariert; bei der Unternehmensbesteuerung sind Steuersatzsenkungen, aber keine Steuersatzerhöhungen erforderlich. Im Wesentlichen bliebe dann eine Erhöhung des Normalsatzes der Umsatzsteuer. Gerade vor dem Hintergrund einer schwachen Konsumnachfrage ist das momentan eine wenig überzeugende Option.

742. Angesichts dieser Dilemmasituation – der Abbau von Steuervergünstigungen ist nur mit Zustimmung des Bundesrates möglich, die jedoch in vielen Bereichen nicht absehbar ist; Steuersatzerhöhungen sollten in der gegenwärtigen Situation vermieden werden – werden von der Bundesregierung ungewöhnliche Maßnahmen in Erwägung gezogen, um einerseits die Kreditaufnahme zu reduzieren, aber andererseits die konjunkturelle Erholung nicht zu ersticken. Dazu gehören die Verbriefung der Ansprüche des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. an die Post-Aktiengesellschaften, aber auch die geplanten Einnahmen in Höhe von zwei Milliarden Euro aus der Übertragung des ERP-Sondervermögens auf die KfW Bankengruppe. Während die erstgenannte Maßnahme das Defizit in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen reduziert, vermindert die zweite Maßnahme nur die nach der Finanzstatistik ermittelte Kreditaufnahme.

Die Verbriefung der Ansprüche des Bundes-Pensions-Service bewirkt keine Belastung der konjunkturellen Entwicklung, trägt aber einen relevanten Schritt zur Beseitigung des übermäßigen Defizits im kommenden Jahr bei. Ein „free lunch“ ist dies gleichwohl nicht, da der Bund in späteren Jahren die Versorgungs- und Beihilfeleistungen vollständig übernehmen muss, die der Bundes-Pensions-Service zu erbringen hat. Tatsächlich werden Belastungen in die Zukunft verschoben, obwohl sich in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamt-

rechnungen eine Verringerung des staatlichen Defizits ergibt.

Nimmt man zusätzlich eine geplante (weitere) globale Minderausgabe von 1 Mrd Euro im Jahr 2005 hinzu sowie eine Nullrunde für Beamte und gegebenenfalls für Arbeiter und Angestellte des Öffentlichen Dienstes, erscheint es möglich, dass die Defizitbegrenzung des Vertrages von Maastricht im nächsten Jahr eingehalten wird. Dies sollte auch im Fokus der Bemühungen der Bundesregierung stehen.

Verletzung der Verschuldungsgrenze des Artikel 115 Grundgesetz im Jahr 2004?

743. Artikel 115 Absatz 1 Grundgesetz bestimmt, dass die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. In engem Sachzusammenhang dazu steht Artikel 109 Absatz 2 Grundgesetz, wonach Bund und Länder bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen haben. Aktuell ist vor allem die Frage von Interesse, wie das Überschreiten der Investitionsausgaben durch die Nettokreditaufnahme vor dem Hintergrund gegebener verfassungsrechtlicher Bestimmungen einzuschätzen ist. Nur darum geht es in den folgenden Ziffern.

744. Das Bundesverfassungsgericht hatte sich in den achtziger Jahren mit der Frage zu beschäftigen, ob die Überschreitung der im Haushaltsjahr 1981 verausgabten Investitionen durch die Einnahmen aus Krediten um rund eine Mrd Euro (1,869 Mrd DM) mit den Bestimmungen des Artikel 115 Grundgesetz vereinbar war. Die Ausführungen des Gerichtes in seiner Entscheidung vom 18. April 1989 sind maßgeblich für die Beantwortung der Frage, ob die Überschreitung der Defizitgrenze des Artikel 115 Grundgesetz in diesem Jahr zulässig ist oder nicht. Vorbehaltlich abweichender Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften als zuständiger Fachdisziplin hat das Bundesverfassungsgericht zur Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auf die Teilziele des § 1 Satz 2 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz zurückgegriffen. Dort wird ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht durch die vier wirtschaftspolitischen Teilziele Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum umschrieben.

Für das Vorliegen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist nach Maßgabe dieses Urteils keine volle und nachhaltige Erreichung aller Teilziele zugleich erforderlich. Das heißt, von einer Störung kann nicht schon automatisch dann gesprochen werden, wenn nur ein Ziel verletzt ist. Eine Inanspruchnahme der Ausnahmenvorschrift des Artikel 115 Grundgesetz ist somit erst dann gerechtfertigt, wenn eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt oder droht. Von Interesse ist deshalb vor allem,

ob die in den letzten Jahren dauerhafte Verletzung des Beschäftigungsziels alleine die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts rechtfertigt.

745. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu seinerzeit festgestellt, dass es für die Annahme einer solchen Störungslage „weniger auf die zu einzelnen Komponenten gegebenen Daten als auf die darin erkennbare Entwicklungstendenz“ ankomme.

Im Hinblick auf das Bruttoinlandsprodukt und die Auslastung des Produktionspotentials ist in diesem Jahr eine positive Entwicklungstendenz insofern erkennbar, als sich die Output-Lücke in diesem Jahr und wohl auch im Jahr 2005 reduziert. Von daher liegt keine Fehlentwicklung vor. Etwas anders sieht es bei dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstands aus. Denn trotz der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verschlechterte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in diesem Jahr. So kam es zwar zu einem geringfügigen Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 0,2 vH im Vergleich zum Vorjahr; allerdings ist dieser Anstieg in erster Linie der durch die aktive Arbeitsmarktpolitik gestützten Zunahme der Selbständigkeit und einer wachsenden Zahl von ausschließlich geringfügig Beschäftigten geschuldet. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist, wenn auch mit abnehmender Rate, rückläufig. Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg in diesem Jahr leicht an. Allenfalls in dieser Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt könnte eine Fehlentwicklung und damit die Verletzung dieser Komponente des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gesehen werden. Ob dies allerdings eine – den Kriterien des Bundesverfassungsgerichtes entsprechende – ernsthafte und nachhaltige Beeinträchtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts darstellt, dürfte strittig sein. In einem Anstieg des Verbraucherpreisindex von 1,7 vH wird man – auch unter Berücksichtigung, dass 0,9 Prozentpunkte dieses Anstiegs auf staatlich administrierte Preiserhöhungen (Gesundheitsreform und Tabaksteuererhöhung) zurückzuführen waren – keine Verletzung des Ziels der Preisniveaustabilität sehen können, die eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts darstellen könnte.

Auch wenn unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Operationalisierung des Teilziels „Außenwirtschaftliches Gleichgewicht“ sehr schwer fällt, wird man in der Leistungsbilanzentwicklung des Jahres 2004 kaum eine Verletzung dieses Ziels sehen können.

Mithin könnte allenfalls die leichte Verschlechterung der seit Jahren sehr hohen Arbeitslosenrate und der deutlichere Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Indizien einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts herangezogen werden.

746. Das Gericht hat sich aber auch mit der Abgrenzung des Investitionsbegriffs auseinander gesetzt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwa eine Einbeziehung von „Ausgaben für Ausbildung („human capital“) oder investive Verteidigungsausgaben“ der normativen Intention der Bestimmung des Artikel 115

Grundgesetz, die Staatsverschuldung zu begrenzen, geradewegs zuwider laufe.

747. Für den Fall, dass in diesem Jahr im Hinblick auf den Arbeitsmarkt eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt werden könnte, hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 18. April 1989 aber eine weitere Hürde gegen eine die Investitionsausgaben übersteigende Nettoneuverschuldung errichtet. Es hat dem Gesetzgeber nämlich eine Darlegungslast auferlegt. Denn er hat nachzuweisen, dass und wie die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geeignet ist. Dabei wird dem Gesetzgeber angesichts der Unbestimmtheit der Begriffe „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ ein Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum zubilligt. Dieser muss allerdings nicht nur frei von Willkür sein; er muss vielmehr vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der gesetzlich verankerten Organe der finanz- und wirtschaftspolitischen Willensbildung – das Bundesverfassungsgericht nennt ausdrücklich den Sachverständigenrat oder die Deutsche Bundesbank – sowie der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwissenschaft nachvollziehbar und vertretbar sein. Dem Gericht obliegt in Streitfällen die Prüfung, ob die Beurteilung und Einschätzung des Gesetzgebers nachvollziehbar und vertretbar ist.

Unabhängig davon, ob nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien in diesem Jahr von einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gesprochen werden kann, stellt sich die Frage, ob die erhöhte Nettokreditaufnahme geeignet gewesen sein könnte, die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren und die der Erwerbstätigen anzuheben. Unstrittig ist, dass eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme geeignet ist, die konjunkturell bedingte Komponente der Arbeitslosigkeit zu verringern. Da aber – wie zahlreiche Analysen belegen – der überwiegende Teil unserer Unterbeschäftigung nicht konjunkturell bedingt ist und das Jahr 2004 nicht durch eine Rezession, sondern durch einen recht kräftigen Aufschwung gekennzeichnet war, wird man in einer Nettokreditaufnahme, die die Ausgaben für Investitionen übersteigt, in diesem Jahr nicht das geeignete Instrument zur Beseitigung der Fehlentwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt sehen können.

Wie geht es weiter mit dem Defizitverfahren gegen Deutschland?

748. Am 21. Januar 2003 hatte der Ecofin-Rat für Deutschland das Bestehen eines übermäßigen Defizits nach Artikel 104 Absatz 6 EG-Vertrag festgestellt. Gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag und Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung Nr. 1467/97 des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde die deutsche Regierung unter Vorgabe einer Frist bis 21. Mai 2003 aufgefordert, zweckdienliche Maßnahmen zur Defizitreduzierung zu ergreifen. Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen wurden von der Kommission aber als unzureichend angesehen. Deshalb hat sie am 19. November 2003 dem Ecofin-Rat empfohlen, nach

Artikel 104 Absatz 8 EG-Vertrag festzustellen, dass keine wirksamen Maßnahmen zur Rückführung der öffentlichen Defizite ergriffen wurden und nach Artikel 104 Absatz 9 EG-Vertrag weitere Maßnahmen aufzuerlegen. Konkret sollte Deutschland mit der Maßgabe in Verzug gesetzt werden, im Jahr 2004 eine Verbesserung seines konjunkturbereinigten Haushaltssaldos um 0,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zu erreichen und das übermäßige Bruttoinlandsprodukt zu erreichen und das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2005 zu beseitigen. Auf seiner Sitzung am 25. November 2003 hat der Ecofin-Rat das Defizitverfahren gegen Deutschland (und ein parallel laufendes Defizitverfahren gegen Frankreich) ausgesetzt und Empfehlungen zur Korrektur des übermäßigen Defizits unter Berücksichtigung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen ausgesprochen. Konkret hatte sich Deutschland verpflichtet, die konjunkturbereinigte Defizitquote im Jahr 2004 um 0,6 Prozentpunkte zu reduzieren und das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2005 abzubauen. Auf der Grundlage von Artikel 230 EG-Vertrag hat die Kommission beim Europäischen Gerichtshof die Nichtigerklärung der Entscheidungen des Ecofin-Rates vom 25. November 2003 beantragt. Der Europäische Gerichtshof hat am 13. Juli 2004 den Antrag der Kommission zurückgewiesen, die Nichtannahme der Kommissionsempfehlung, Deutschland (und Frankreich) in Verzug zu setzen, für nichtig zu erklären. Dem Antrag, die vom Ecofin-Rat verabschiedeten Schlussfolgerungen für nichtig zu erklären, hat das Gericht hingegen stattgegeben (Ziffer 116).

749. Im Jahr 2004 hat Deutschland entgegen den gegenüber dem Ecofin-Rat eingegangenen Verpflichtungen sein konjunkturbereinigtes Defizit nicht zurückgeführt. Nach Schätzung der Europäischen Kommission belief sich in diesem Jahr das konjunkturbereinigte Defizit auf 3,4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, nachdem es im Jahr 2003 noch 3,0 vH betragen hat. Die von der Bundesregierung am 25. November des Jahres 2003 zugesagte Rückführung der konjunkturbereinigten Defizitquote um 0,6 vH – und damit auch die von der Kommission verlangte Reduzierung um 0,8 vH – wurde daher bei weitem nicht erreicht. In Frage steht auch, ob die für das Jahr 2005 versprochene Beseitigung des übermäßigen unbereinigten Defizits erreicht wird. Der Sachverständigenrat geht für das Jahr 2005 auf der Grundlage der geltenden Beschlusslage von einem unbereinigten Defizit von 3,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aus. Mit der Nichtigkeitserklärung der Schlussfolgerungen des Ecofin-Rates durch den Europäischen Gerichtshof ist allerdings auch die von der Bundesregierung übernommene Verpflichtung zur Defizitreduzierung hinfällig. Sie dürfte aber im Zusammenhang mit dem aktuellen und dem für das kommende Jahr prognostizierten Defizit für den weiteren Fortgang des Defizitverfahrens von Bedeutung sein.

750. Die Entscheidung des Ecofin-Rates vom 25. November 2003, das Defizitverfahren auszusetzen, hat die Glaubwürdigkeit des Pakts schwer beschädigt. Es ist davon auszugehen, dass die deutsche Finanzpolitik

im Jahr 2005 entscheidend wird für die Bindungswirkung dieses Pakts. Aus diesem Grund bekommt die Einhaltung des Defizitkriteriums im nächsten Jahr eine zusätzliche europäische Dimension. Es wäre eine bittere Ironie der Geschichte, wenn das Land, das den Pakt zum Leben gerufen hat, diesen durch sein Verhalten begraben würde.

751. Gegenwärtig ist unklar, wie das Defizitverfahren gegen Deutschland nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes weiter geführt wird. Es bestehen drei Handlungsoptionen, von denen die beiden ersten zu verwerfen sind.

- Die Kommission könnte eine neue Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag an den Rat richten, die diejenige vom Januar 2003 ersetzt. Presseberichte deuten in diese Richtung. Der Stand des Defizitverfahrens würde damit unabhängig vom Inhalt der Empfehlungen auf den Stand von Anfang des Jahres 2003 zurückgeworfen. Dies wäre nicht nur mit einer Schwächung der Position der Kommission verbunden, es würde auch der Intention des Pakts fundamental entgegenstehen, der bei Nichtbeachtung der Auflagen Sanktionen vorsieht.
- Des Weiteren ist denkbar, dass die Kommission zunächst gar nicht handelt und den Standpunkt einnimmt, dass ihre Empfehlungen nach Artikel 104 Absätze 8 und 9 EG-Vertrag vom Herbst letzten Jahres weiterhin gelten. Da der Ecofin-Rat diese Empfehlungen bereits abgelehnt hat, würde dies das faktische Ruhen des Defizitverfahrens bedeuten. Diese Lösung böte die Möglichkeit, dass man die finanzpolitische Entwicklung in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten abwarten könnte, gegen die derzeit ein Defizitverfahren läuft. Es wäre Zeit gewonnen, um Einigkeit über die Zukunft des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts unter den Mitgliedstaaten herzustellen.
- Drittens kann die Kommission nach Artikel 104 Absätze 8 und 9 EG-Vertrag neue Empfehlungen an den Ecofin-Rat richten. Darin wäre festzustellen, dass Deutschland den noch geltenden Empfehlungen nach Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag vom 21. Januar 2003 nicht nachgekommen ist. Gleichzeitig wäre Deutschland mit bestimmten Auflagen in Verzug zu setzen. Würde der Ecofin-Rat diese Empfehlung akzeptieren – aus Gründen der Glaubwürdigkeit des Pakts wäre dies erforderlich –, wäre die nächste Stufe im Defizitverfahren eingeleitet, und würden dann die Vorgaben zur Defizitreduzierung nicht befolgt, könnten in den beiden folgenden Stufen Sanktionsmaßnahmen nach Artikel 104 Absatz 11 EG-Vertrag verhängt werden. Diese würden zunächst in der Hinterlegung einer unverzinslichen Einlage bestehen, die gegebenenfalls in eine Geldbuße umgewandelt werden kann. Insgesamt gilt dabei eine Obergrenze von 0,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (JG 2003 Ziffer 414), also einem Betrag von etwas über 10 Mrd Euro.

Der Sachverständigenrat hält die dritte Möglichkeit für das adäquate Vorgehen, denn der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt muss eingehalten und seine Glaubwürdigkeit gesichert und wiederhergestellt werden. Dies bedeutet, dass die Priorität der deutschen Finanzpolitik darauf liegen sollte, die Defizitgrenze des Vertrages von Maastricht im kommenden Jahr wieder einzuhalten. Sollte dies nicht gelingen, dann hätte Deutschland das Sanktionsverfahren gegen sich zu akzeptieren. Der ökonomische Preis der Sanktion wäre gering: Im ersten Jahr der Verhängung von Sanktionen ist eine für die Defizitberechnung nicht relevante unverzinsliche Einlage zu hinterlegen, die sich aus einer fixen Komponente in Höhe von 0,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ergibt sowie einer variablen Komponente, die 10 vH der Summe beträgt, um die das Defizit die 3-vH-Grenze übersteigt. Je nach Fortgang des Defizitverfahrens gegen Deutschland könnte sich diese Einlage auf etwa 5,7 Mrd Euro belaufen. Die ökonomischen Kosten bestünden allerdings nur in einem Zinsverlust. Allerdings: Die politischen Kosten eines eingeleiteten Sanktionsverfahrens werden die ökonomischen weit übersteigen. Wenn man diese politischen Kosten vermeiden will, führt an der Erwirtschaftung weiterer Einsparungen kein Weg vorbei. Andernfalls wäre ein weiteres Dahinsiechen des Stabilitäts- und Wachstumspakts die fatale Konsequenz. Deshalb muss die Priorität darin bestehen, die 3-vH-Grenze einzuhalten.

Soll der Stabilitäts- und Wachstumspakt geändert werden?

752. Die Entscheidungen des Ecofin-Rates im November letzten Jahres und das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Mai dieses Jahres haben zu einer offenkundigen Krise des Stabilitäts- und Wachstumspakts geführt. Von der Kommission, aber auch von Politik und Wissenschaft wurden unterschiedliche Vorschläge für eine Neufokussierung des Pakts unterbreitet.

Der Sachverständigenrat hat sich in seinem Jahresgutachten 2003 ausführlich mit den Gründen beschäftigt, die für einen die öffentlichen Defizite begrenzenden Pakt auf europäischer Ebene sprechen. Das Fazit war, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt besser als sein Ruf ist und unbeschadet einer punktuellen Weiterentwicklung beibehalten werden sollte.

753. In einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament hat die Kommission im September 2004 eine Reihe von Vorschlägen zur Modifikation des Stabilitätspakts vorgelegt. Vorgeschlagen wurden die folgenden vier Punkte:

- *stärkere Beachtung von Schuldenstand und langfristiger Tragfähigkeit bei der Überwachung der Haushaltsposition;*
- *stärkere Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten bei der Definition des mittelfristigen Ziels eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses“;*

- Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten und Entwicklungen bei der Anwendung des Verfahrens bei übermäßigen Defiziten;
- Gewährleistung frühzeitiger Maßnahmen zur Korrektur unangemessener Haushaltsentwicklungen.

Der erste und der vierte dieser Punkte sind sicherlich sinnvoll; sie dürften auch ohne rechtliche Änderungen des Pakts umgesetzt werden können. Artikel 121 Absatz 1 EG-Vertrag verpflichtet die Mitgliedstaaten, „eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand“ sicherzustellen. Für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen kommt es wesentlich auf die Höhe des Schuldenstands in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt an, aber auch auf „implizite“ Verbindlichkeiten wie die aus umlagefinanzierten Rentensystemen resultierenden zukünftigen Verpflichtungen. Eine stärkere Beachtung des Schuldenstands und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wäre zum Beispiel möglich bei der Einleitung eines Defizitverfahrens oder bei der Festlegung des Anpassungspfads bei der Rückführung übermäßiger Defizite. Mitgliedstaaten mit niedrigen Schuldenständen würden dann bei gleichen Defiziten anders behandelt als solche mit hohen Schuldenständen. Dafür lassen sich durchaus ökonomische Gründe anführen. Sinnvoll ist auch der vierte Punkt, die Gewährleistung frühzeitiger Maßnahmen zur Korrektur unangemessener Haushaltsentwicklungen. Dem wurde in der Europäischen Verfassung schon insoweit Rechnung getragen, als die Kommission das Recht hat, direkt Frühwarnungen auch bei einer prozyklischen Lockerung der Haushaltspolitik in guten Zeiten auszusprechen. Insgesamt sind diese Vorschläge vom ökonomischen Standpunkt durchaus vernünftig.

754. Abzulehnen ist die Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten, wie sie in den Punkten 2 und 3 vorgesehen sind. Die von der Kommission unter anderen genannten länderspezifischen Aspekte wie „Fundamentalfaktoren eines Mitgliedstaates“, „Angemessenheit der Politik“ oder „Auswirkungen von Strukturreformen“ sind derart weich und unbestimmt, dass die Disziplinierungswirkungen des Stabilitätspakts völlig ausgehebelt werden können. Jedes Land mit einem übermäßigen Defizit wird dann auf eingeleitete Strukturreformen verweisen, auf die Angemessenheit der nationalen Wirtschaftspolitik oder besondere Fundamentalfaktoren. Der Pakt würde dann zu einem zahnlosen Tiger.

Gänzlich abzulehnen sind Vorschläge der Politik, etwa die Nettobeiträge eines Landes an den EU-Haushalt aus der Defizitberechnung herauszunehmen, oder aber Ausgaben für Forschung und Entwicklung, für Verteidigung, Bildung oder für eine kapitalgedeckte Säule der Altersvorsorge. Die Intention des Pakts, nämlich eine wirksame Begrenzung der öffentlichen Defizite zu erreichen, würde damit ausgehebelt. Dann könnte man sich auch gleich vom Stabilitätspakt verabschieden.

755. Gelegentlich wird eine Modifikation des Stabilitäts- und Wachstumspakts gefordert, um dem Wachstumsaspekt besser Rechnung tragen zu können. Eine sol-

che Forderung beruht entweder auf einer anderen Interpretation des Begriffs Wachstum oder auf einer unzureichenden Kenntnis des Zusammenhangs von Staatsverschuldung und Wirtschaftswachstum.

Unter „Wachstum“ versteht der Sachverständigenrat die langfristige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei normaler oder voller Auslastung aller Kapazitäten, also die Veränderung des Produktionspotentials. Wenn von Wachstum gesprochen wird, ist deshalb immer das Wachstum des Produktionspotentials gemeint. Das Produktionspotential und demgemäß auch das Wachstum des Produktionspotentials sind unbeobachtbare Größen; sie müssen mit statistisch-ökonomischen Methoden geschätzt werden. Das tatsächliche, beobachtbare Bruttoinlandsprodukt weicht aufgrund konjunktureller Schwankungen vom Produktionspotential ab. Konjunkturelle Schwankungen sind insofern Schwankungen im Auslastungsgrad des Produktionspotentials. Die Zuwachsrate des tatsächlichen Bruttoinlandsprodukts kann unter oder über der Wachstumsrate des Produktionspotentials liegen. In den Jahren 2004 und 2005 übersteigt die Veränderungsrate des tatsächlichen Bruttoinlandsprodukts die Wachstumsrate des Produktionspotentials; in den beiden Jahren zuvor war es umgekehrt.

Staatliche Verschuldungsaktivitäten beeinflussen sowohl das Produktionspotential, also das Wachstum, als auch die Entwicklung des tatsächlichen Bruttoinlandsprodukts, und damit den Auslastungsgrad des Produktionspotentials. Zu unterscheiden ist zusätzlich danach, ob eine veränderte Nettokreditaufnahme vorübergehend – etwa für ein oder zwei Jahre – auftritt oder eher dauerhaft ist. Die Defizitbegrenzung des Vertrages von Maastricht zielt auf eine dauerhafte Begrenzung der Nettokreditaufnahme: Das mittelfristige Ziel besteht in der Erreichung nahezu ausgeglichener oder Überschüsse aufweisender öffentlicher Haushalte. Ein vorübergehender Anstieg der Nettokreditaufnahme ist solange mit dem Vertrag von Maastricht und dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbar, als die Grenze von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschritten ist. Auch eine Überschreitung dieser Grenze ist in bestimmten Ausnahmefällen möglich, ohne dass ein Defizit als „übermäßig“ klassifiziert wird. Übermäßige Defizite müssen innerhalb eines längeren Zeitrahmens von drei Jahren korrigiert werden; sonst treten Sanktionsmaßnahmen in Kraft. Kurz zusammen gefasst, soll durch den Stabilitätspakt eine längerfristige Begrenzung der Nettokreditaufnahme erreicht werden, bei gleichzeitiger Möglichkeit von vorübergehenden Schwankungen der staatlichen Neuverschuldung um den langfristig angestrebten Pfad der Nettokreditaufnahme.

756. Eine dauerhaft höhere Defizitquote in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wirkt, das heißt ohne Berücksichtigung der möglicherweise wachstumsfördernden Verwendung zum Beispiel zur Finanzierung staatlicher Infrastrukturmaßnahmen bezogen auf das Produktionspotential, wachstumshemmend. Umgekehrt ist eine dauerhaft niedrigere Nettokreditaufnahme für sich genommen wachstumsförderlich. Darüber besteht

in der theoretischen Literatur weitgehende Einigkeit. Aber auch empirisch ist dieser Wirkungszusammenhang recht gut abgesichert (zusammenfassend zu den Wirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf das Wirtschaftswachstum siehe JG 2003 Ziffer 820). Wenn man ein höheres Wachstum (noch einmal: des Produktionspotentials) erreichen will, muss die staatliche Nettokreditaufnahme dauerhaft zurückgeführt werden. Genau dies wird durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt erreicht – sofern er denn eingehalten wird. Man kann darüber streiten, ob das mittelfristig zu erreichende Ziel eines ausgeglichenen oder Überschüsse aufweisenden Haushalts in dieser Form sinnvoll ist. Eine logische Implikation wäre dann nämlich, dass der öffentliche Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt längerfristig und durchschnittlich bei null liegen würde. Das ist aber angesichts der Tatsache, dass es durchaus sinnvoll sein kann, öffentliche Investitionen nicht zuletzt unter Wachstumsgesichtspunkten auch über eine Kreditaufnahme zu finanzieren, sehr skeptisch zu beurteilen und zudem im Moment definitiv kein relevantes Problem: Die durchschnittliche Schuldenstandsquote in der Europäischen Union hat im Jahr 2004 leicht auf etwas über 70 vH zugenommen; selbst bei ab jetzt ausgeglichen Haushalten würde sich eine Schuldenstandsquote von null – sollte sie angestrebt werden – erst in ganz ferner Zukunft ergeben.

Mit Blick auf die Wachstumswirkungen staatlicher Verschuldungsaktivitäten ist genau genommen noch zwischen Niveaueffekten und Wachstumsrateneffekten zu unterscheiden. Der Niveaueffekt einer dauerhaften Reduzierung der Nettokreditaufnahme in Relation zum Bruttoinlandsprodukt ist darin zu sehen, dass sich das Produktionspotential je Einwohner dauerhaft erhöhen wird. Während einer – möglicherweise längeren – Übergangsphase nehmen auch die Veränderungsraten des Produktionspotentials je Einwohner zu. Sobald ein neues langfristiges Gleichgewicht erreicht ist, bleibt das Produktionspotential je Einwohner dann aber konstant, allerdings auf einem höheren Niveau als vorher. Ein Wachstumsrateneffekt würde sich einstellen, wenn die dauerhaft verringerte Nettokreditaufnahme nicht nur zu einem Niveaueffekt, sondern darüber hinaus auch zu einer höheren gleichgewichtigen Wachstumsrate führen würde. Ein solches Ergebnis ergibt sich in endogenen Wachstumsmodellen. Für überschaubare und für Politikanalysen relevante Zeiträume kann empirisch aber kaum zwischen Niveaueffekten und Wachstumsrateneffekten unterschieden werden, weil sich beide Effekte während der Übergangsphase von einem Gleichgewicht zum anderen überlagern und in beiden Fällen positive Veränderungsraten des Produktionspotentials je Einwohner auftreten.

Die Wirkungskanäle, über die eine verringerte Nettokreditaufnahme zu positiven Wachstumseffekten führen kann, laufen entweder über höhere private Investitionen oder eine Verschlechterung der Handelsbilanz bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungsbilanz oder beides. Dabei ist unterstellt, dass der langfristige Realzins die Wachstumsrate des Produktionspotentials übersteigt. Die relative Bedeutung dieser beiden Kanäle hängt wesentlich von den Zinselastizitäten der Ersparnisse und der Investitionen ab und vom Grad der

internationalen Kapitalmobilität. Dass sich positive Wachstumseffekte bei dauerhaft verringerter Nettokreditaufnahme ergeben, ist in der Theorie der Sache nach unstrittig. Empirisch bleibt freilich offen, in welchem Umfang und über welchen Wirkungskanal sich diese Wirkungen einstellen. Diesbezügliche Untersuchungen liegen in erster Linie für die Vereinigten Staaten vor, einige aber auch für die OECD-Länder oder die Europäische Union. Die meisten dieser Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein Anstieg der Defizitquote um einen Prozentpunkt in diesen Wirtschaftsräumen die langfristigen Nominalzinsen um zwischen 20 und 100 Basispunkten und die langfristigen Realzinsen um zwischen 15 und 80 Basispunkten erhöht.

757. Von diesen langfristigen Wachstumseffekten einer dauerhaft veränderten Nettokreditaufnahme zu unterscheiden sind die kurzfristigen Effekte einer vorübergehend erhöhten staatlichen Neuverschuldung. Sie zielen auf den Auslastungsgrad des Produktionspotentials und damit auf eine Glättung der konjunkturellen Schwankungen um das Produktionspotential. In diesem Zusammenhang ist zwischen den konjunkturstabilisierenden Effekten, die sich durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren ergeben, und den Auswirkungen einer diskretionären Finanzpolitik zu unterscheiden. Gänzlich unstrittig ist, dass die automatischen Stabilisatoren solange ungehindert wirken sollen, wie die Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht überschritten ist. Unterschiedliche Ansichten bestehen einmal darüber, ob die Wirkungen der automatischen Stabilisatoren bei Überschreiten der Defizitgrenze abgeschnitten werden sollen, zum anderen aber auch bei der Frage, ob in konjunkturellen Schwächephase eine über die automatischen Stabilisatoren hinausgehende diskretionäre Finanzpolitik ergriffen werden soll. Mit dieser Problematik hat sich der Sachverständigenrat in einer empirischen Untersuchung ausführlich im Jahresgutachten 2003 beschäftigt (JG 2003 Ziffern 789 ff.); es besteht keine Notwendigkeit, diese Diskussion hier noch einmal zu wiederholen.

Die Schlussfolgerungen des Rates waren (JG 2003 Ziffer 821): Keynesianische Multiplikatoreffekte sind empirisch relevant; insofern kann eine diskretionäre Finanzpolitik ein wirksames Stabilisierungsinstrument sein. In Abhängigkeit von den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls den Erwartungen der Haushalte und Unternehmen können aber auch nicht-keynesianische Effekte zu einer gewissen Vorsicht bei einer mechanistischen Anwendung simpler keynesianischer Politiken mahnen. Insgesamt spricht vieles dafür, die kurzfristige fiskalische Stabilisierungsfunktion – von schweren Rezessionen abgesehen – den automatischen Stabilisatoren zuzuweisen.

758. Zusammenfassend ist der Sachverständigenrat nach wie vor der Meinung, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt ein sinnvolles Regelwerk darstellt. Die über diesen Pakt angestrebte Koordinierung und Begrenzung der Verschuldungspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist ökonomisch gut begründbar. Es ist keineswegs so, dass die Regelungen des Pakts zu einer prozyklischen Finanzpolitik zwingen. Grundsätzlich

besteht genügend Spielraum für eine konjunkturbedingte Ausweitung der öffentlichen Defizite. Wenn man allerdings in guten konjunkturellen Zeiten auf eine Haushaltskonsolidierung verzichtet, können die Defizite in späteren konjunkturellen Schwächephasen die Defizitgrenze von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt überschreiten. Dann sollte man aber nicht die mangelnde Flexibilität des Stabilitätspakts beklagen, sondern den früheren mangelnden Konsolidierungswillen. Die im Stabilitätspakt vorgesehenen Sanktionen sind insofern der Preis für unzureichende Konsolidierungsbemühungen zu Zeiten, als eine Konsolidierung ökonomisch angezeigt war. Reduziert man diesen Preis auf null, indem man den Stabilitätspakt aufweicht oder gar abschafft, ist ein dauerhafter Anstieg der Verschuldung zu erwarten. Dies würde dem Ziel zuwiderlaufen, Europa und Deutschland auf einen dauerhaft höheren Wachstumspfad zu bringen.

2. Steuerreform: Es kommt auf die Unternehmensbesteuerung an!

759. Die Diskussion über Notwendigkeit und Ausgestaltung einer grundlegenden Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung stand in den ersten Monaten dieses Jahres im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Seitdem ist die Steuerreformdebatte weitgehend aus den Schlagzeilen verschwunden. Das ist nachvollziehbar – und vielleicht auch gut so. Zwar liegt mittlerweile eine ganze Reihe unterschiedlicher Reformalternativen auf dem Tisch, zentrale Probleme sind dabei jedoch offen geblieben. Neben wichtigen steuerlichen Detailproblemen betrifft das vor allem die Unternehmensbesteuerung, aber auch die Höhe und den Ausgleich von Steuermindereinnahmen und die Abstimmung mit Plänen zur Umgestaltung der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Eine gründliche Klärung dieser Fragen erfordert Zeit und Sachverstand. Die Zeit ist vorhanden: Realistischerweise wird eine grundlegende Steuerreform frühestens Anfang des Jahres 2007 in Kraft treten können. Aber die Zeit muss genutzt werden. Im kommenden Jahr werden einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Steuersysteme reformieren und die Steuersätze weiter senken. Der internationale Steuerwettbewerb wird intensiver. Die deutsche Steuerpolitik muss darauf spätestens nach den nächsten Bundestagswahlen im Jahr 2006 reagieren, um die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland zu sichern. Bis dahin muss ein fertiges Steuerreformkonzept vorliegen, das eine Reform der Unternehmensbesteuerung und die Integration von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer einschließt. Deshalb sollten möglichst bald die Leitlinien und die Grundsätze einer solchen Steuerreform festgelegt und mit der Ausarbeitung der Details begonnen werden.

Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung: Jetzt planen, 2007 umsetzen

760. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2003/04 ausführlich die Mängel der deutschen Einkommens- und Unternehmensbesteuerung aufgezeigt

und zwei Steuerreformoptionen zur Diskussion gestellt: einmal die Beibehaltung einer synthetischen Einkommensteuer mit Integration von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, das andere Mal den Übergang zu einer dualen Einkommensteuer (JG 2003 Ziffern 518 ff.). Diese beiden Vorschläge wurden mit den Regelungen des „Karlsruher Entwurfs“ verglichen. Aus pragmatischen Gründen hat sich der Sachverständigenrat für eine duale Einkommensteuer ausgesprochen.

Seit Vorlage des letzten Jahresgutachtens wurden von den politischen Parteien, von wissenschaftlicher Seite sowie von Verbänden und Organisationen zahlreiche weitere Steuerreformkonzepte präsentiert. So haben CDU und CSU im März dieses Jahres ein gemeinsames steuerpolitisches Programm – das Konzept 21 – verabschiedet; die FDP-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer vorgelegt, die Landesregierung Schleswig-Holstein einen Zehn-Punkte-Plan zur Steuerreform. Der Karlsruher Entwurf ist zwischenzeitlich in ein „Einkommensteuergesetzbuch“ aufgegangen; eine Gruppe von Steuerrechtsexperten hat einen „Kölner Entwurf“ ausgearbeitet, der wiederum mit dem Konzept einer „Einfachsteuer“ sowie einem Gesetzestextentwurf zur „Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts“ konkurriert. Schließlich hat sich der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen mehrheitlich für eine „flat tax“ ausgesprochen. Daneben existieren weitere Reformentwürfe, etwa der „Steuerzahlervorschlag“ des Bundes der Steuerzahler oder das Konzept des ifo Instituts, München, das eine duale Einkommensteuer beinhaltet.

An Steuerreformkonzepten mangelt es also wahrlich nicht. Jetzt kommt es darauf an, aus den vorliegenden Entwürfen möglichst bald einen ökonomisch überzeugenden und ausgearbeiteten Reformentwurf zu entwickeln. Dazu muss klar sein, wo der größte steuerliche Handlungsbedarf besteht.

761. Mit 21,5 vH wies Deutschland im Jahr 2003 im internationalen Vergleich eine der niedrigsten und in der Europäischen Union sogar die niedrigste gesamtwirtschaftliche Steuerquote auf. Bei der Umsatzsteuer hat nur Luxemburg mit 15 vH einen geringeren Normalsatz als Deutschland mit 16 vH. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik waren Eingangsteuersatz (15 vH ab dem Jahr 2005) und Spitzensteuersatz (42 vH ab dem kommenden Jahr) der Einkommensteuer so niedrig; auch im europäischen Vergleich sind die Einkommensteuersätze eher moderat. Aus diesen Zahlen kann für sich genommen weder die Notwendigkeit einer generellen Steuersenkung abgeleitet noch auf eine unzureichende steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland geschlossen werden. Dies gilt auch, wenn die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote als Summe von Steuerquote und Sozialabgabenquote betrachtet wird. Hier liegt Deutschland mit 36,2 vH im europäischen Mittelfeld.

Dringender steuerpolitischer Handlungsbedarf besteht in erster Linie bei der Unternehmensbesteuerung. Internationale Steuerbelastungsvergleiche zeigen, dass die tarifliche Belastung deutscher Kapitalgesellschaften durch Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag höher ist als in jedem anderen europäischen Land. Bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 428 vH liegt sie in diesem Jahr bei 39,4 vH. Rechnet man die Belastung eines dem Spitzensteuersatz unterliegenden Anteiligners bei Gewinnausschüttung hinzu, kommt man auf aktuell 52,8 vH. Auch bei Betrachtung effektiver Steuerbelastungen von Kapitalgesellschaften nimmt Deutschland eine Spitzenposition ein: Die effektiven Durchschnittsteuerbelastungen sind europaweit am höchsten, die effektiven Grenzsteuerbelastungen sind nur in Frankreich noch höher (JG 2003 Ziffern 521 ff.). In den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegen die effektiven Steuerbelastungen auf Kapitalgesellschaftsebene um durchschnittlich etwa 16 Prozentpunkte unter derjenigen Deutschlands.

762. Den Berechnungen des Sachverständigenrates zu den effektiven Grenz- und Durchschnittsteuerbelastungen in den Jahresgutachten 2001 und 2003 liegt ein auf Devereux und Griffith zurückgehender Modellansatz zugrunde (JG 2001 Ziffer 527). Die Steuerbelastungen auf Unternehmensebene und der zusammengefassten Ebene von Unternehmen und Kapitalgebern werden dabei für die Finanzierungswege Fremdfinanzierung und Eigenfinanzierung (Beteiligungsfinanzierung und Selbstfinanzierung) sowie für fünf unterschiedliche Investitionsalternativen wie Maschinen oder immaterielle Wirtschaftsgüter vorgenommen. Als zusammengefasste Kennziffern sind die über die Finanzierungswege und Investitionsalternativen gemittelten Steuerbelastungen ausgewiesen. Unterstellt sind also ein Fremdfinanzierungsanteil von 1/3 und ein Eigenfinanzierungsanteil von 2/3. Bei Beschränkung auf die Unternehmensebene muss nach dem Übergang zum Halbeinkünfteverfahren nicht zwischen Selbst- und Beteiligungsfinanzierung unterschieden werden, da die Steuerbelastungen identisch sind. Ähnliche Finanzierungsanteile sind in internationalen Steuerbelastungsvergleichen üblich. So legen die OECD und die Europäische Kommission bei ihren Berechnungen einen Fremdkapitalanteil von 35 vH und einen Eigenkapitalanteil von 65 vH zugrunde. Empirische Studien über die Finanzierung privatwirtschaftlicher Investitionen kommen zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt über mehrere Länder der Fremdfinanzierungsanteil zwischen 10 vH und 30 vH und der Eigenfinanzierungsanteil dementsprechend zwischen 90 vH und 70 vH liegt. Bei neu gegründeten Unternehmen kommt dabei der Beteiligungsfinanzierung eine hohe Bedeutung zu, während ansonsten die Selbstfinanzierung dominiert. Vor diesem Hintergrund erscheint die vom Sachverständigenrat gewählte Gewichtung der Finanzierungsformen adäquat.

Angesichts der empirisch hohen Bedeutung der Eigenfinanzierung kann man die Frage stellen, warum die Unternehmen nicht stärker auf Fremdfinanzierung zu-

rückgreifen, obwohl diese Variante von allen drei Finanzierungsformen die geringsten Belastungen aufweist. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Zum einen gibt es nationale Mindesteigenkapitalanforderungen, die gesellschaftsrechtlich veranlasst oder auf Zinsabzugsbeschränkungen zurückzuführen sind. Letzteres betrifft die „thin capitalisation rules“. In Deutschland begrenzt § 8a KStG das gesellschaftsbezogene Fremdkapital auf das 1,5fache des Eigenkapitals, das heißt, das Eigenkapital muss mindestens 40 vH betragen. Ferner ergibt sich infolge der Verknüpfung zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Gewinnermittlung ein (indirekter) Zwang zur Selbstfinanzierung, da Ausschüttungssperren bei der steuerlichen Gewinnermittlung entstehen. Schließlich bestehen Finanzierungsrisiken und Kreditrationierungen, die eine übermäßige Fremdfinanzierung verhindern. All dies führt dazu, dass die Fremdfinanzierungsquote von Investitionen tatsächlich geringer ist, als die vergleichsweise geringe Steuerbelastung dieses Finanzierungswegs eigentlich vermuten ließe.

Bei den für die Standortentscheidungen relevanten effektiven Durchschnittsteuersätzen würde sich im Übrigen auch bei ausschließlicher Betrachtung der Fremdfinanzierung nichts an der grundsätzlichen Aussage ändern: Zwar reduzieren sich dann in allen Ländern die effektiven durchschnittlichen Steuerbelastungen, Deutschland bleibt aber unter den vom Sachverständigenrat betrachteten Ländern (bei zusätzlicher Berücksichtigung des Vereinigten Königreichs) mit der höchsten Steuerbelastung auf dem letzten Rang (Tabelle 109). Nur bei Betrachtung der für Standortentscheidungen nicht ausschlaggebenden effektiven Grenzbelastungen würde Deutschland vom letzten Platz auf den vierten vorrücken.

Tabelle 109

Effektive Durchschnittsteuerbelastungen auf Unternehmensebene in ausgewählten europäischen Ländern für das Jahr 2003

	vH			
	Durchschnitt aller Finanzierungswege	Rang	Fremdfinanzierung	Rang
Deutschland (2003) ..	37,2	7	29,2	7
Deutschland (2004) ..	36,0	7	28,3	7
Frankreich	34,9	6	26,6	6
Irland	13,0	1	10,1	1
Italien	32,4	4/5	23,7	4
Niederlande	32,4	4/5	24,4	5
Schweden	23,3	2	17,2	2
Vereinigtes Königreich	29,1	3	22,1	3

763. Neben dem vom Sachverständigenrat zugrunde gelegten Modellansatz von Devereux und Griffith existieren andere Methoden zur Berechnung effektiver Steuerbelastungen. Zu erwähnen ist insbesondere der am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, entwickelte *European Tax Analyzer*. Zur Ermittlung der Steuerbelastungen wird dabei für ein hinsichtlich seiner ökonomischen Ausgangsdaten identisches Unternehmen jeweils die steuerliche Veranlagung gemäß den nationalen Vorschriften über einen Zeitraum von zehn Perioden nachvollzogen. Auch bei diesem Ansatz wird – wie beim Sachverständigenrat – eine Mischfinanzierung verwendet. Betrachtet man wiederum die Unternehmensebene, ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Berechnungen des Sachverständigenrates mit dem Unterschied, dass von den europäischen Ländern Frankreich die höchste und Deutschland die zweithöchste Steuerbelastung aufweist. Bei Betrachtung der Gesamtebene von Unternehmen und Kapitalgebern verbessert sich die Situation Deutschlands. Dies liegt aber daran, dass die Besteuerung der persönlichen Gesellschafter in Deutschland, zum Teil bedingt durch das Halbeinkünfteverfahren, niedriger ist als in anderen Ländern. Wenn, wie in den Analysen des Sachverständigenrates, die Unternehmensbesteuerung ins Blickfeld genommen wird, kommen der Modellansatz von Devereux und Griffith und der *European Tax Analyzer* zu im Wesentlichen vergleichbaren Aussagen.

Auch die von der Europäischen Kommission berechneten impliziten Steuersätze auf Kapital führen – entgegen anderweitiger Behauptung – zu keiner anderen Schlussfolgerung. Zwar weist Deutschland nach Griechenland bei den impliziten Steuersätzen den niedrigsten Wert auf, dieser Steuersatz umfasst allerdings sämtliche Steuereinnahmen, die bei unternehmerischen und privatwirtschaftlichen Investitionen auf das Einkommen, den Kapitalbestand und auf Kapitaltransfers anfallen. Gerade Länder, die eine Steuer auf private Vermögen erheben (Finnland, Frankreich, Luxemburg, Spanien und Schweden) und private Veräußerungsgewinne bei Aktien generell besteuern (Dänemark, Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Irland, Spanien und Schweden), weisen danach eine hohe Steuerquote auf. Rückschlüsse auf die Steuerbelastung unternehmerischer Investitionen sind auf dieser Grundlage nicht möglich. Vielmehr handelt es sich um einen Beleg dafür, dass Deutschland im europäischen Vergleich private Kapitaleinkommen und Vermögensbestandteile relativ niedrig besteuert. Bei isolierter Betrachtung der Unternehmenssteuerbelastungen weist Deutschland auch in der Studie der Europäischen Kommission die zweithöchste Belastung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf.

764. In steuerlicher Hinsicht hängt die Standortattraktivität im Wesentlichen von der Unternehmenssteuerbelastung ab. Ein inländischer oder ausländischer Investor, der die Gründung einer Betriebsstätte oder einer Tochterkapitalgesellschaft in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Betracht zieht, wird sich kaum für die Höhe der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote oder Abgabenquote interessieren. Auch die Höhe der Umsatzsteuersätze dürfte ihm weitgehend gleichgültig

sein. In steuerlicher Hinsicht entscheidend für seine Standortwahl ist die erwartete effektive durchschnittliche Steuerbelastung der Investitionserträge. Diese wiederum hängt maßgeblich von der Tarifbelastung ab. Und hier ist die Botschaft klar: Deutschland ist in steuerlicher Hinsicht für internationale Investoren unattraktiver als andere Standorte.

Die Belastung mit Unternehmenssteuern stellt einen wichtigen Standortfaktor dar, aber natürlich nicht den einzigen. Die Qualität der öffentlichen Infrastruktur, die Lohnkosten, die Streikhäufigkeit, die Flexibilität der Arbeitsmärkte, die Qualifikation der Arbeitnehmer oder die Qualität des Rechtssystems sind weitere, nicht minder wichtige Determinanten der unternehmerischen Standortentscheidungen. Ein Land kann sich im Vergleich zu seinen Mitbewerbern höhere Unternehmenssteuern leisten, solange es zum Ausgleich größere Vorteile bei den übrigen Standortfaktoren aufweist.

Für Deutschland fällt dieses Kalkül zunehmend ungünstiger aus. Vor allem in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist die Steuerbelastung schon jetzt wesentlich geringer; weitere Steuersatzsenkungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung sind geplant. Gleichzeitig verbessern sich in diesen Ländern die übrigen Standortfaktoren wie die Infrastrukturausstattung und die Verlässlichkeit des Rechtssystems. All dies bedeutet, dass sich die relative Position Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb verschlechtert. Aus deutscher Sicht sind die Reaktionsmöglichkeiten begrenzt. Letztlich führt wohl kein Weg an einer Senkung der Unternehmenssteuerbelastung vorbei.

Die Senkung der Unternehmenssteuerbelastung stellt dabei nur eine der erforderlichen Maßnahmen dar. Gleichzeitig müssen durch Integration der Unternehmensbesteuerung in die Einkommensbesteuerung Verzerrungen bei den Finanzierungsentscheidungen und der Rechtsformwahl beseitigt oder zumindest abgebaut werden. Handlungsbedarf besteht schließlich auch bei den steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften. Diese Probleme wurden ausführlich im Jahresgutachten 2003 behandelt (JG 2003 Ziffern 577 ff.).

765. Niedrigere ausländische Unternehmenssteuersätze beeinflussen gegenwärtig die Standortwahl vor allem bei Neueinrichtungen von Betriebsstätten oder Tochterkapitalgesellschaften. Die Verlegung bestehender unbeschränkt steuerpflichtiger Kapitalgesellschaften oder deren Geschäftsleitungen ins Ausland wird hingegen durch die Schlussbesteuerung der §§ 11, 12 KStG in erheblichem Umfang dadurch gebremst, dass auf einen Schlag sämtliche stille Reserven steuerlich abzurechnen sind. Unklar ist, inwieweit die in der Rechtssache *Lasteyrie du Saillant* am 11. März 2004 ergangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur französischen Wegzugsbesteuerung Auswirkungen auch auf die Schlussbesteuerung von Kapitalgesellschaften hat. Keine ernsthaften Zweifel bestehen, dass die deutsche Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG bei natürlichen Personen geändert werden muss.

Mit seinem Urteil vom 3. März 2004 hat der Europäische Gerichtshof erklärt, dass die französische Variante der so genannten Wegzugsbesteuerung der im EG-Vertrag garantierten Niederlassungsfreiheit widerspreche. Im Einzelnen sieht die in Frankreich bislang angewandte Wegzugsteuer vor, dass ein Steuerpflichtiger, der Anteile von mindestens 25 vH an einer in Frankreich ansässigen Gesellschaft hielt und seinen steuerlichen Wohnsitz während der letzten zehn Jahre mindestens sechs Jahre in Frankreich hatte, bei einer Verlegung seines Wohnsitzes ins Ausland die stillen Reserven – die Differenz zwischen dem Anschaffungspreis und dem aktuellen Wert – dieser Beteiligung zu versteuern hatte. Der Gerichtshof stellte in seinem Urteil fest, dass sich nicht allein aufgrund des Wegzugs eines Steuerpflichtigen in das Ausland das Recht zu einem steuerlichem Zugriff auf die bislang nicht realisierten Wertzuwächse ergebe.

In Deutschland existiert eine vergleichbare Regelung. Im Rahmen der Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG werden beim Umzug einer natürlichen Person, die seit mindestens zehn Jahren unbeschränkt einkommensteuerpflichtig war, die stillen Reserven in Anteilen an einer inländischen Kapitalgesellschaft bei Vorliegen einer wesentlichen Beteiligung im Sinne des § 17 EStG aufgedeckt und besteuert. Die Europäische Kommission hat die Bundesregierung bereits zur Aufhebung dieser Bestimmung aufgefordert, da sie nicht mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrages vereinbar sei. Ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof dürfte die derzeitige Fassung der Vorschrift nicht überstehen.

Würde der in der Rechtssache Lasteyrie du Saillant entschiedene Sachverhalt allerdings auch auf die Schlussbesteuerung der §§ 11, 12 KStG übertragen werden, würde dies den internationalen Steuerwettbewerb dramatisch verschärfen.

Nach § 12 Absatz 1 KStG sind bei Verlegung des Sitzes und der Geschäftsleitung einer inländischen Kapitalgesellschaft in das Ausland grundsätzlich die im Zeitpunkt der Sitzverlegung in den Wirtschaftsgütern der Kapitalgesellschaft enthaltenen stillen Reserven aufzulösen. Die Differenz zwischen dem Marktpreis der Wirtschaftsgüter und ihrem Buchwert ist als Liquidationsgewinn der Schlussbesteuerung zu unterwerfen. Dabei kommen der Körperschaftsteuersatz von 25 vH zuzüglich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer zur Anwendung. Gegenwärtig stellt diese Bestimmung einen bedeutsamen Hinderungsgrund für grenzüberschreitende Sitzverlegungen dar.

Zwar müsste dem Wegzugsstaat im Falle einer Aufhebung der Endbesteuerung nach § 12 Absatz 1 KStG wohl das Recht eingeräumt werden, die in seinem Hoheitsgebiet entstandenen stillen Reserven bei einer späteren Realisierung zu besteuern, wobei der steuerliche Zugriff dann in dem Land erfolgen müsste, in das die Kapitalgesellschaft Sitz und Geschäftsleitung verlegt hat. Das zurzeit noch bestehende Hindernis für Unternehmensverlagerungen wäre aber aufgehoben – und der

Zug ins niedrig besteuerte Ausland könnte ungehemmt Fahrt aufnehmen.

766. Die in der Öffentlichkeit ausgetragene Steuerreformdebatte war von drei Themen dominiert: dem Tarifverlauf, der Vereinfachung des Steuerrechts und der Höhe der Nettoentlastung. Im Hinblick auf den Tarifverlauf lässt sich lediglich sagen, dass eine „flat tax“, also ein oberhalb eines Grundfreibetrags konstanter Grenssteuersatz und damit ein einstufiger Tarif, sowohl unter Effizienzaspekten als auch unter Einfachheitsaspekten große Vorteile für sich verbucht. Dem steht gegenüber, dass sich Umverteilungsziele nur noch beschränkt verfolgen lassen und die Umverteilungsintensität gegenüber dem geltenden Tarif wesentlich reduziert wird. Mit zunehmender Anzahl der Stufen verflüchtigen sich die Unterschiede zwischen einem linear-progressiven Tarif und einem Stufentarif. Wissenschaftlich begründete Aussagen über die Vorteilhaftigkeit des einen oder des anderen Tarifverlaufs sind dann nicht mehr möglich.

Die Forderung nach einer Vereinfachung des Steuerrechts verdient Unterstützung. Ein einfaches Steuersystem zeigt sich aber nicht darin, dass die Steuerschuld auf einem Bierdeckel berechnet werden kann. Die Kompliziertheit des Steuerrechts besteht vielmehr auf vorgelagerter Stufe bei der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage. Ein einfaches Steuerrecht liegt dann vor, wenn die Kosten der Steuererhebung bei den Steuerpflichtigen und bei den Finanzämtern möglichst gering sind. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen, schätzt die Steuererhebungskosten im Bereich der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung auf jährlich 20 Mrd Euro. Ein im Unternehmensbereich entscheidungsneutrales Steuersystem erfüllt die Forderung nach Steuervereinfachung automatisch: Die Besteuerung verkürzt zwar den Investitionserfolg, ansonsten werden aber genau die Entscheidungen getroffen, die auch ohne Besteuerung getroffen worden wären. Die Rangfolge von Investitionsprojekten, die vor Besteuerung optimal ist, bleibt auch nach Besteuerung unverändert; bei Berücksichtigung von Steuern ist kein erneutes Investitionskalkül erforderlich.

767. Nach Ansicht des Sachverständigenrates muss die Unternehmensbesteuerung im Mittelpunkt jeder Steuerreform stehen; dies muss eine Reform der Gewerbesteuer einschließen, etwa wie sie in einem früheren Gutachten dargelegt wurde (JG 2001 Ziffern 374 ff.). Akzeptiert man diese Sichtweise, ist festzustellen, dass die Steuerreformdiskussion des letzten Jahres am Wesentlichen vorbeigegangen ist. Das mag zum Teil auch daran liegen, dass sich die durchweg komplizierten Fragen der Unternehmensbesteuerung kaum für eine öffentliche Diskussion eignen. Allerdings äußern sich auch die meisten Steuerreformkonzepte entweder gar nicht oder nebulös zu Fragen der Unternehmensbesteuerung.

Im gemeinsamen steuerpolitischen Programm von CDU und CSU beschäftigt sich der neunte Leitsatz mit der Besteuerung von Unternehmen. Die Ausführungen kom-

men aber über einige allgemeine Aussagen kaum hinaus. Gesagt wird lediglich, dass der Dualismus von progressiver Einkommensteuer und Körperschaftsteuer grundsätzlich beibehalten wird, und beide Steuern mit dem Ziel der Besteuerungs-, Rechtsform- und Finanzierungsneutralität unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklung aufeinander abgestimmt werden sollen. Dies lässt eigentlich alle Fragen offen. Man erfährt weder, wie hoch der Körperschaftsteuersatz sein soll, noch wie die Integration von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erfolgen soll. Konkret wird der neunte Leitsatz lediglich insofern, als eine maßvolle Besteuerung von Veräußerungsgewinnen zwischen Kapitalgesellschaften vorgesehen ist. Genau dies hat der Gesetzgeber aber bereits zum 1. Januar 2004 mit einer Änderung des § 8b Absatz 3 KStG vollzogen, indem 5 vH der Veräußerungsgewinne steuerpflichtig sind. Diese Maßnahme wurde vom Sachverständigenrat sehr skeptisch beurteilt (JG 2003 Ziffer 547).

Auch das von der FDP vorgelegte Steuerreformkonzept ist im Hinblick auf die vorgeschlagenen Regelungen zur Unternehmensbesteuerung wenig überzeugend. So sollen die einbehaltenen Gewinne von Körperschaften einer progressiven Besteuerung unterliegen. Dies macht eine aufwendige Eigenkapitalgliederung erforderlich, da klar sein muss, mit welchem Steuersatz thesaurierte Gewinne vorbelastet sind. Dies läuft aber der Zielsetzung einer Steuervereinfachung zuwider und schafft verfehlte Anreize zur Teilung von Kapitalgesellschaften. Bei Ausschüttungen ist offensichtlich ein Anrechnungsverfahren vorgesehen. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 7. September 2004 (Rs C-319/02) zum finnischen Anrechnungsverfahren festgestellt, dass dann auch grenzüberschreitende Körperschaftsteuergutschriften gewährt werden müssen. Das ist der Grund für die europaweite Abkehr vom Anrechnungsverfahren und den verbreiteten Übergang zu Shareholder-relief-Systemen. Mit Blick darauf, dass andere Länder zu dem von Deutschland im Jahr 2001 eingeführten Halbeinkünfteverfahren als einer Variante der Shareholder-relief-Systeme übergehen, muss der Vorschlag schon erstaunen, hierzulande zum Anrechnungsverfahren zurückzukehren. Schließlich käme es bei Umsetzung des FDP-Konzepts wegen der vorgesehenen Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 25 vH zu einer Verzerrung zwischen fremd- und eigenfinanzierten Investitionen und einem Rückgang der Investitionstätigkeit (JG 2003 Ziffer 551).

Alles in allem sind die von CDU/CSU und FDP vorgelegten Konzepte in der derzeitigen Fassung als Grundlage einer Unternehmenssteuerreform nicht geeignet.

768. Abgesehen von einem konsumorientierten Steuersystem, das in der aktuellen Diskussion keine Rolle gespielt hat und als realistische Reformoption auch kaum in Frage kommt, bleiben als mehr oder weniger ausgearbeitete Steuerreformalternativen mit Blick auf die Unter-

nehmensbesteuerung im Wesentlichen die vom Sachverständigenrat diskutierten Reformkonzepte sowie das von dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof vorgelegte Einkommensteuergesetzbuch. Die jeweiligen Vorteile und Nachteile sind bekannt; jetzt muss die Politik entscheiden.

769. *Aus Sicht des Sachverständigenrates bietet sich die duale Einkommensteuer als pragmatische und realistische Option für eine Reform der Unternehmensbesteuerung und eine Integration der auf Unternehmen bezogenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer an. Sie ermöglicht die erforderliche steuerliche Entlastung dort, wo es am dringlichsten ist, nämlich bei den international mobilen Kapitaleinkommen, ohne dass es zu nicht verkraftbaren Steuerausfällen kommen muss. Erreichen lässt sich dies dadurch, dass die Besteuerung von umfassend definierten Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen entkoppelt wird. Die duale Einkommensteuer unterscheidet dementsprechend zwischen den beiden Einkunftsarten Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen und unterwirft diese unterschiedlichen Steuertarifen. Zu den Kapitaleinkommen gehören unternehmerische Gewinne, Dividenden, Zinsen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerungsgewinne, zu den Arbeitseinkommen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, einschließlich Unternehmerlöhne, Pensionen und gesetzliche Altersrenten.*

Alle Kapitaleinkommen unterliegen einem einheitlichen proportionalen Steuersatz. Dieser sollte 30 vH nicht übersteigen, um im internationalen Steuerwettbewerb bestehen zu können. Die Körperschaftsteuer als eigenständige Steuer für Kapitalgesellschaften wird zwar beibehalten, allerdings unterliegen Gewinne auf Kapitalgesellschaftsebene ebenfalls mit dem Satz von 30 vH einer Definitivbesteuerung. Das bedeutet, dass Ausschüttungen nicht weiter besteuert werden. Auch Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen, nicht aber von Anteilen an Personengesellschaften, bleiben generell steuerfrei. Aus Praktikabilitäts Gesichtspunkten ist das vorherrschende Besteuerungskonzept für Personengesellschaften beizubehalten. Personengesellschaften werden deswegen gegenüber Kapitalgesellschaften aber steuerlich nicht benachteiligt.

Die proportionale und einheitliche Besteuerung sämtlicher Kapitaleinkommen sichert weitgehende Finanzierungs- und Rechtsformneutralität. Sie stellt dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Steuervereinfachung dar. Anders als Kapitaleinkommen werden Arbeitseinkommen progressiv besteuert. Obgleich der genaue Tarifverlauf eher nebensächlich ist, spricht einiges für einen Stufentarif. Als Richtgrößen sollten der Eingangsteuersatz langfristig bei 15 vH und der Spitzensteuersatz bei 35 vH liegen. Das sollte politisch machbar sein. Kurzfristig kann aber auch ein Spitzensteuersatz von 42 vH in Kauf genommen werden. Der ab dem Jahr 2005 geltende Einkommensteuertarif könnte dann vorübergehend auf die Besteuerung von Arbeitseinkommen angewendet und erst in späteren Jahren weiter gesenkt werden. Dann könnte eine duale Einkommensteuer in den ersten Jahren weitgehend aufkommensneutral eingeführt werden.

Mindestbesteuerung und Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa

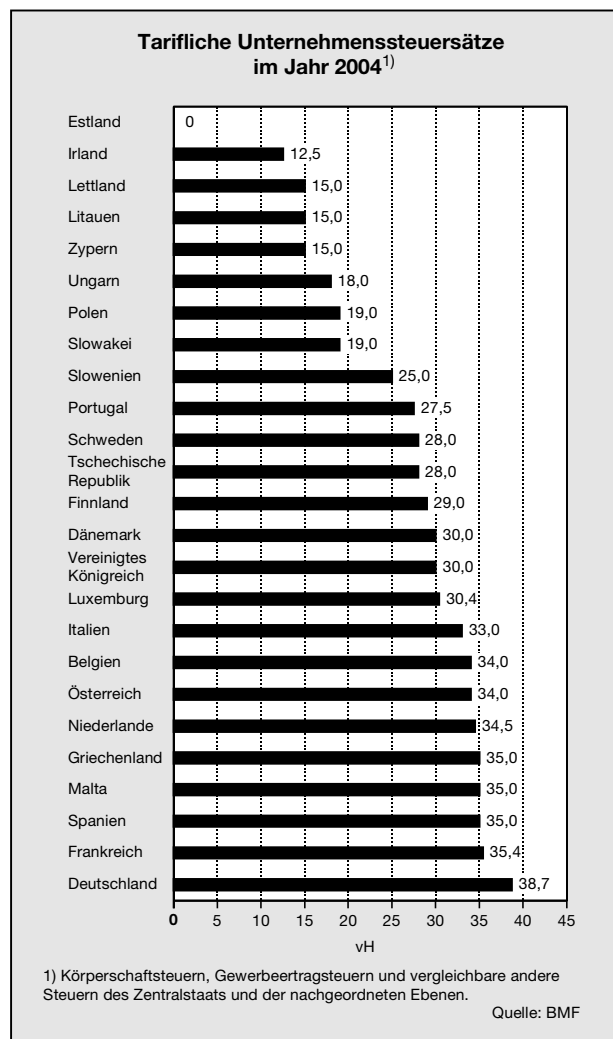
Schaubild 144

770. Die Steuersätze auf unternehmerische Gewinne sind in allen wichtigen Industrieländern seit Mitte der achtziger Jahre deutlich und ununterbrochen gesunken, im ungewichteten Durchschnitt von 48 vH im Jahr 1982 auf 33 vH im Jahr 2003. Dies ging einher mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch den Abbau von Vergünstigungen, Beschränkungen des Verlustausgleichs und der Abschreibungsmöglichkeiten, Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung oder eingeschränkter Möglichkeiten zur Bildung steuerwirksamer Rückstellungen.

Diese als tax-cut-cum-base-broadening bezeichnete Strategie ist Ausdruck des verschärften Steuerwettbewerbs. Die Reduzierung der tariflichen Unternehmenssteuersätze zielt auf die Akquirierung internationaler Investoren, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage auf die Sicherung des nationalen Steueraufkommens. Aufgrund der erhöhten Standortattraktivität kann eine solche Steuerpolitik selbst dann vorteilhaft sein, wenn sich die gegenläufigen Wirkungen von Steuersatzsenkungen und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage auf die für die Investitionsentscheidungen standortgebundener Unternehmen relevanten Kapitalnutzungskosten teilweise oder sogar vollständig aufheben.

771. Der zum 1. Mai 2004 erfolgte Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union hat eine intensive Debatte über vermeintliches Steuerdumping, über Mindeststeuersätze und Möglichkeiten einer Steuerharmonisierung bei den direkten Steuern angestoßen. In der Tat liegen die tariflichen Steuerbelastungen auf Kapitalgesellschaftsebene in allen Ländern der Europäischen Union unter, in den neuen Mitgliedstaaten auch ganz erheblich unter dem deutschen Vergleichswert (Schaubild 144). Auffällig ist, dass Estland einbehaltene Gewinne von Kapitalgesellschaften überhaupt nicht besteuert.

In einigen Mitgliedsländern sind für das Jahr 2005 oder danach Steuersenkungen geplant. So reduziert Österreich im Rahmen der Steuerreform 2005 den Körperschaftsteuersatz von gegenwärtig 34 vH auf dann 25 vH; gleichzeitig wird zu einer attraktiven Gruppenbesteuerung übergegangen, die einen grenzüberschreitenden Verlustausgleich zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft vorsieht. Finnland, Frankreich und Italien werden ab dem kommenden Jahr ihre Anrechnungsverfahren aufgeben und – wie Deutschland – zu einer Art Halbeinkünfteverfahren übergehen. Teilweise ist dieser Wechsel des Körperschaftsteuersystems verbunden mit einer Senkung der effektiven Steuerbelastungen. So wird in Finnland der Kapitaleinkommensteuersatz von 29 vH auf 26 vH gesenkt. Einige der neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die schon jetzt allesamt wesentlich geringere tarifliche und effektive Körperschaftsteuersätze anwenden, planen für die nächsten Jahre weitere Steuersatzsenkungen. In der Tschechischen Republik soll der Körperschaftsteuersatz schrittweise von derzeit 28 vH auf 26 vH (2005) und 24 vH (2006) reduziert



werden, und Zypern hat für das Jahr 2005 angekündigt, den Körperschaftsteuersatz von 15 vH auf 10 vH zu senken. Estland plant eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 26 vH auf 22 vH (2006) und 20 vH (2007). Ab dem Jahr 2007 soll in Estland der Steuersatz von 20 vH dann auch auf einbehaltene Gewinne angewendet werden, da die derzeitige ausschließliche Besteuerung von Ausschüttungen wohl eine unzulässige Dividendenquellensteuer im Sinne der Mutter-Tochterrichtlinie darstellt.

772. Die Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 über das gemeinsame Steuersystem von Mutter- und Tochtergesellschaften in unterschiedlichen Staaten (Mutter-Tochterrichtlinie) zielt auf die Beseitigung steuerlicher Mehrfachbelastungen bei Ausschüttungen oder Dividendenzahlungen im Unternehmensverbund. Der Gewinn der Tochtergesellschaft wird im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterworfen, der den Gewinn nach seinen Regeln ermittelt und besteuert und das Aufkommen vereinnahmt. Bei Ausschüttung der Gewinne an

die Muttergesellschaft hat der Sitzstaat der Tochtergesellschaft keinen weiteren Steueranspruch; Quellensteuern auf Dividendenzahlungen, die in andere Mitgliedstaaten fließen, sind unzulässig. Der Ansässigkeitsstaat der Muttergesellschaft hat entweder über die Freistellungsmethode oder über die (indirekte) Anrechnungsmethode eine Doppelbesteuerung der empfangenen Dividenden zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten können Kosten der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (Verwaltungskosten) vom Abzug von der Bemessungsgrundlage ausschließen. Werden diese Kosten pauschal festgesetzt, darf der Pauschalbetrag maximal 5 vH der Gewinne der Tochtergesellschaft betragen.

Deutschland kommt der Verpflichtung der Mutter-Tochterrichtlinie zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bereits durch das Körperschaftsteuerliche Teilprivileg nach. Ausschüttungen sind wegen der pauschalen, nach der Mutter-Tochterrichtlinie zulässigen Hinzurechnung von Beteiligungsaufwand in Höhe von 5 vH nach § 8b Absatz 5 KStG im Ergebnis nur zu 95 vH von der Besteuerung freigestellt. Die bis Ende des Jahres 2003 gültige Beschränkung der Kostenpauschale nur auf ausländische Dividenden kollidierte mit der Niederlassungsfreiheit nach Artikel 48 EG-Vertrag. Seit dem 1. Januar 2004 gilt die Pauschale deshalb auch für inländische Dividendenzahlungen zwischen Kapitalgesellschaften. Der Sachverständigenrat hat sich dazu kritisch geäußert (JG 2003 Ziffer 546).

Vereinzelt wird vorgeschlagen, ein Abzugsverbot von Beteiligungsaufwand bei Auslandsbeteiligungen zu bewirken. EG-rechtlich müsste dann aber entsprechendes auch für Inlandsbeteiligungen gelten. Dies würde eindeutig auf eine Doppelbesteuerung im Inland hinauslaufen, die unter ökonomischen Gesichtspunkten abzulehnen ist. Wenn etwa ein inländischer Beteiligungsaufwand in Form von Finanzierungskosten von 1 Mio Euro vorliegt, würde dieser in die Bemessungsgrundlage der Muttergesellschaft eingehen und dort der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterliegen; zusätzlich würden die Zinsen beim Empfänger der Einkommensbesteuerung unterworfen werden. Die steuerliche Belastung des Fremdkapitals würde drastisch ansteigen, die Kreditnachfrage stark zurückgehen. Überdies wird ein Abzugsverbot von Inlandsbeteiligungen in der juristischen Steuerliteratur für verfassungswidrig gehalten. Ein Abzugsgebot bei Inlandsbeteiligungen muss aber EG-rechtlich auf Auslandsbeteiligungen übertragen werden. Selbst wenn ökonomische und juristische Bedenken gegen ein Abzugsverbot bei Inlandsbeteiligungen vernachlässigt werden, ist fraglich, ob sich durch das Abzugsverbot bei Auslandsbeteiligungen signifikante Konsequenzen für das deutsche Steueraufkommen ergäben. Wegen der durchweg höheren deutschen Steuerbelastung würden Auslandsbeteiligungen dann eher mit Eigenkapital finanziert und Fremdkapital den Inlandsbeteiligungen zugeordnet.

Richtig ist allerdings, dass die Regelung des § 8b Absatz 5 KStG bei Auslandsbeteiligungen das deutsche Steueraufkommen schmälern kann, was aus nationaler Sicht unbefriedigend ist (JG 2003 Ziffern 542 ff.). Beim

Übergang zu einer konsolidierten Besteuerung von Konzernen würde dieses Problem verschwinden.

773. Als Reaktion auf die niedrigen Unternehmenssteuersätze in diesen Staaten wurde verschiedentlich die Forderung nach einer EU-weiten Mindestbesteuerung erhoben, gelegentlich verbunden mit dem Vorschlag, bei Nullsätzen oder unterdurchschnittlichen Steuersätzen oder Steuerquoten die aus dem EU-Haushalt empfangenen Fördermittel zu kürzen. Die Forderung einer Mindestbesteuerung bedarf der Präzisierung. Wenn überhaupt, so lassen sich lediglich Mindeststeuersätze zur Begrenzung des Steuerwettbewerbs ökonomisch begründen, nicht aber Mindeststeuerquoten. Ein Junktim zwischen Körperschaftsteuersätzen und EU-Fördermitteln ist populistisch, aber ökonomisch verfehlt; dadurch würde der Aufholprozess der Beitrittsländer verlangsamt statt beschleunigt. Von Regelungen zur Begrenzung des Steuerwettbewerbs zu unterscheiden sind nationale Regelungen zur Mindestbesteuerung, etwa durch Beschränkung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten, die auf die Sicherung des Steueraufkommens zielen.

Von Mindeststeuerquoten und Mindeststeuersätzen

774. Gelegentlich wird in einer Mindeststeuerquote, also einer unteren Grenze für die gesamtwirtschaftliche Steuerquote, für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein geeignetes Mittel zu Erreichung eines ausgeglicheneren Wettbewerbs und zur Vermeidung eines unfairen Steuerwettbewerbs gesehen, das nicht über EU-Transferzahlungen finanziert werden dürfe. Ökonomisch machen Mindeststeuerquoten keinen Sinn. Der Vorwurf des Steuerdumpings ist nicht überzeugend, weil sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in einem „Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung“ geeinigt haben, einen schädlichen Steuerwettbewerb zu unterlassen; der Verhaltenskodex gilt auch für die neuen Mitgliedsländer. Ferner müssen diese auch die EG-rechtlichen Beihilfebestimmungen beachten, was bereits zu insoweit EG-rechtskonformen Modifikationen der steuerlichen Investitionsvergünstigungen geführt hat.

775. Ein Steuerwettbewerb besteht vor allem bei international mobilen Bemessungsgrundlagen; dies trifft in erster Linie auf den Produktionsfaktor Kapital und auf hoch qualifizierte Arbeit zu. Insofern ist ein scharfer Steuerwettbewerb mittels niedriger Unternehmenssteuersätze oder einer geringen Besteuerung von Kapitaleinkommen durchaus mit hohen gesamtwirtschaftlichen Steuerquoten vereinbar, indem das Aufkommen überwiegend entweder über eine Besteuerung der Lohn-einkommen oder über indirekte Steuern wie die Umsatzsteuer erzielt wird. Tatsächlich erheben die neuen Mitgliedsländer durchweg höhere Mehrwertsteuersätze als Deutschland. Sie liegen zwischen 18 vH in den baltischen Staaten und 25 vH in Ungarn. Dementsprechend sind die Anteile der indirekten Steuern am gesamten Steueraufkommen in den neuen Mitgliedstaaten auch höher als hierzulande.

Da Deutschland die niedrigste gesamtwirtschaftliche Steuerquote unter den alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufweist, würde die Forderung nach einer europäischen Mindeststeuerquote vermutlich auch Deutschland betreffen. Dann wären Steuererhöhungen erforderlich, die von den Befürwortern einer Mindeststeuerquote aber üblicherweise strikt abgelehnt werden.

776. In der öffentlichen Debatte wird immer wieder ein Zusammenhang zwischen den aus dem EU-Haushalt an die Beitrittsländer fließenden Transferzahlungen und den Steuersystemen oder der Höhe der Unternehmensbesteuerung in diesen Ländern hergestellt. Unterstellt wird dabei, dass in den betreffenden Ländern niedrige Steuersätze oder niedrige Steuerquoten nur deshalb möglich seien, weil die damit einhergehenden Steuermindereinnahmen durch Transfers aus dem gemeinschaftlichen Haushalt der Europäischen Union ausgeglichen würden. Die in einer Netto-Zahlerposition befindlichen Mitgliedstaaten, unter anderem Deutschland und Frankreich, würden somit den gegen sie gerichteten Steuerwettbewerb finanzieren. Diese Argumentation ist nicht haltbar.

Wenn die neuen EU-Mitglieder, wie gefordert, ihre Unternehmenssteuersätze oder ihre gesamtwirtschaftlichen Steuerquoten erhöhten, hätte dies kurzfristig überhaupt keinen Einfluss auf die in diese Länder fließenden EU-Fördermittel und damit auf die Netto-Zahlerposition Deutschlands. Langfristig wären die Effekte eher negativ, da die Fördermittel über einen längeren Zeitraum gezahlt werden müssten. Die Mittelzuweisungen an die neuen Mitgliedstaaten aus dem EU-Haushalt bestehen vor allem aus Strukturfördermitteln – die Länder sind fast durchweg Ziel-1-Regionen – und Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Bei den an den EU-Haushalt abzuführenden Eigenmitteln sind neben den traditionellen Eigenmitteln (Zöllen und Agrarabschöpfungen) vor allem die Mehrwertsteuermittel und die BSP-Mittel quantitativ bedeutsam. All diese Zahlungsströme sind aber zunächst einmal unabhängig von der Höhe der Steuersätze oder der Steuerquoten. Dies gilt auch für die Mehrwertsteuermittel, da diese auf normierter Basis berechnet werden. Kurzfristig würden Steuererhöhungen in den neuen Mitgliedsländern an ihrer Nettoposition gegenüber dem EU-Haushalt also gar nichts ändern; die übrigen Mitgliedsländer würden demnach auch nicht entlastet. Längerfristig ist davon auszugehen, dass die Nettozuflüsse an die neuen EU-Mitglieder weniger schnell abgebaut werden könnten und sich die Position der Nettozahlerländer gegenüber dem Status quo noch verschlechtern würde. Höhere Steuern beeinträchtigen das Wirtschaftswachstum (JG 2002 Ziffer 606). Der Aufholprozess der neuen Mitgliedsländer würde gebremst, und sie würden länger in der Ziel-1-Förderung der Strukturfonds bleiben. Gleichzeitig sänken die an den EU-Haushalt abzuführenden Eigenmittel mit einem geringeren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Dauer und Höhe der Transfers an die neuen EU-Mitglieder nähmen somit gegenüber dem Status quo zu. Es sollte also eigentlich im Interesse der Nettozahlerlän-

der liegen, dass die Länder ihren Einkommensrückstand möglichst schnell aufholen. Ein höheres Wirtschaftswachstum lässt sich aber nicht durch höhere, sondern nur durch niedrigere Unternehmenssteuerbelastungen erreichen.

Richtig ist natürlich, dass bei Kürzung der EU-Förderbeträge für die neuen Mitgliedsländer Steuererhöhungen erforderlich wären, wenn ein unverändertes Leistungsniveau in diesen Ländern gewährleistet sein soll. Den Steuerwettbewerb würde dies aber nicht zwangsläufig entschärfen. Zum einen dürften Kürzungen bei den Zuflüssen nicht ohne gleichzeitige Verringerung der zur Finanzierung des EU-Haushalts aufzubringenden Eigenmittel möglich sein. Die Nettoposition der neuen Mitgliedsländer würde sich also möglicherweise nur geringfügig ändern. Aber selbst wenn im Extrem die Nettoposition dieser Länder auf null zurückgeführt würde, wäre der sich daraus bei unveränderten Ausgaben ergebende Mehrfinanzierungsbedarf nicht dramatisch, da der Anteil der Nettozuflüsse aus dem EU-Haushalt an den gesamten Steuereinnahmen der neuen Mitgliedsländer vergleichsweise gering ist. Lediglich in den baltischen Staaten liegt er zwischen 4 vH und 8,8 vH, während er ansonsten zwischen 0,25 vH in Slowenien und 2,45 vH in der Slowakei schwankt. Würden diese Einnahmeausfälle dann durch höhere Umsatzsteuersätze kompensiert, wäre der Steuerwettbewerb um international mobile Unternehmen oder mobiles Kapital kaum tangiert.

Alles in allem lassen sich für ein Junktim zwischen den aus dem EU-Haushalt bezogenen Fördermitteln der neuen EU-Mitglieder und einer Mindestbesteuerung keine überzeugenden ökonomischen Gründe finden.

777. Neben ökonomisch nicht begründbaren Mindeststeuerquoten werden zur Begrenzung des internationalen Steuerwettbewerbs seit langem auch Mindeststeuersätze für Kapitaleinkommen vorgeschlagen und diskutiert. Anzumerken ist dazu zunächst, dass ein verschärfter Steuerwettbewerb insbesondere bei Anwendung des Quellenprinzips auftritt, das Wohnsitzprinzip hingegen den Steuerwettbewerb erheblich entschärfen würde. Unter dem Wohnsitzprinzip werden natürliche Personen und Kapitalgesellschaften mit ihrem gesamten Welteinkommen in dem Staat besteuert, in dem sie ihren (Wohn-)Sitz haben oder wo sich der Ort der Geschäftsleitung befindet. Der Grund für die Mäßigung des Steuerwettbewerbs besteht darin, dass sich Steuerinländer dem Zugriff des heimischen Fiskus nur durch Wegzug oder Verlegung der Geschäftsleitung oder des Unternehmens ins Ausland entziehen können, nicht aber durch Auslandsinvestitionen. Obwohl das Wohnsitzprinzip den großen Vorteil der Produktionseffizienz aufweist, stößt seine Realisierung gerade bei der Unternehmensbesteuerung auf schwer überwindbare praktische Probleme (JG 2003 Ziffer 564). Bei Anwendung des Quellenprinzips sind natürliche und juristische Personen nur in dem Staat steuerpflichtig, in dem sie ihr Einkommen erzielen. Die sachliche Steuerpflicht beschränkt sich auf das im

betreffenden Staatsgebiet erzielte Einkommen (Territorialprinzip). Grenzüberschreitende Investitionen lösen im (Wohn-) Sitzstaat keine Steuerpflicht aus. Technisch wird das Quellenprinzip durch Freistellung von Auslandseinkünften im (Wohn-) Sitzstaat verwirklicht, gegebenenfalls verbunden mit einem Progressionsvorbehalt. Es gehört zu den Standardergebnissen der finanzwissenschaftlichen Literatur, dass es für kleine offene Volkswirtschaften vorteilhaft ist, auf die Erhebung von Quellensteuern auf international mobile Faktoren zu verzichten und das Steueraufkommen über die Belastung immobilierbarer Faktoren oder eine indirekte Besteuerung zu erzielen. Für „große“ offene Volkswirtschaften, die Einfluss auf den Weltmarktzins haben, gilt dies in abgeschwächter Form. Sie erheben positive, aber ineffizient niedrige Steuersätze auf Kapitaleinkommen. Zur Vermeidung eines ruinösen Steuerwettbewerbs werden deshalb häufig Mindeststeuersätze auf Kapitaleinkommen gefordert.

778. Gegenwärtig sind EU-weite Mindeststeuersätze bei der Körperschaftsteuer aus einer Reihe von Gründen aber eher skeptisch zu beurteilen. Erstens können tarifliche Mindestsätze unterlaufen werden, solange es keine einheitlichen Regeln für die Gewinnermittlung gibt. Die effektiven Steuersätze ließen sich dann zum Beispiel durch großzügigere Abschreibungsregelungen unter die Mindeststeuersätze drücken. Für eine wirksame Begrenzung des Steuerwettbewerbs müssten zweitens auch Industrieländer außerhalb der Europäischen Union in die Mindestbesteuerung einbezogen werden. Drittens hat der Steuerwettbewerb auch positive Seiten, indem er zur „Zähmung des Leviathans“ beiträgt und Druck auf eine ineffizient hohe Steuerbelastung durch einnahmemaximierende Politiker ausgeübt wird. Viertens schließlich ist ein ruinöser Steuersenkungswettbewerb empirisch nicht zu beobachten. Zwar trifft es zu, dass die Steuersätze auf unternehmerische Gewinne nicht nur in der Europäischen Union, sondern in allen wichtigen Industrieländern seit Mitte der achtziger Jahre deutlich und ununterbrochen gesunken sind. Und richtig ist auch, dass kleinere Volkswirtschaften, etwa Irland oder die neuen Mitgliedsländer, durchweg niedrigere Körperschaftsteuersätze erheben als die größeren Staaten. Von einer Erosion der Kapitaleinkommensteuern kann gleichwohl keine Rede sein. Zwischen den Jahren 1995 und 2002 hat das Körperschaftsteueraufkommen bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt und bezogen auf die gesamten Steuereinnahmen in der Europäischen Union durchschnittlich um jeweils 2,3 Prozentpunkte zugenommen. Unabhängig von diesen Überlegungen dürften Mindeststeuersätze in der Europäischen Union sowieso kaum durchsetzbar sein, solange in steuerlichen Angelegenheiten am Einstimmigkeitsprinzip festgehalten wird.

Harmonisierung der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage als Zukunftsprojekt

779. Bei ihrem informellen Treffen am 11. September 2004 im niederländischen Scheveningen haben die EU-Finanzminister beschlossen, eine Arbeitsgruppe ein-

zusetzen, die Regeln für eine einheitliche Bemessungsgrundlage bei der europäischen Unternehmensbesteuerung ausarbeiten soll. Damit werden Vorschläge der Europäischen Kommission aufgegriffen, die diese in Form einer Mitteilung zu einer von Kommissionsdienststellen im Oktober 2001 vorgelegten Studie zur „Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt“ veröffentlicht hat.

Die Körperschaftbesteuerung in der Europäischen Union gleicht einem Flickenteppich. Es existieren nicht nur gänzlich unterschiedliche Körperschaftsteuersysteme nebeneinander, auch die steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften weichen voneinander ab; schließlich variieren die tariflichen und effektiven Steuersätze zwischen den Mitgliedstaaten erheblich. Dies führt zu steuerlichen Verzerrungen, zu Intransparenz, zu hohen privaten steuerlichen Befolgungskosten und staatlichen Erhebungskosten und eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten bei der internationalen Steuerplanung. Dass in einem einheitlichen Binnenmarkt eine gewisse Vereinheitlichung der europäischen Körperschaftbesteuerung Vorteile mit sich bringen kann, sollte unmittelbar einleuchten. Die Frage ist, an welcher Stelle eine Harmonisierung am ehesten erforderlich ist. Hier spricht in der Tat vieles für eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage. Allerdings führt dies zwangsläufig zu einer Intensivierung des Steuerwettbewerbs – und die Frage eines Mindeststeuersatzes muss neu gestellt werden.

780. Die Palette der europäischen Körperschaftsteuersysteme reicht vom klassischen System in Irland, über Shareholder-relief-Systeme in den meisten Mitgliedstaaten bis zum Vollarrechnungssystem (Malta) und Dividendenfreistellungsverfahren (Griechenland, Lettland). Die unterschiedlichen Körperschaftsteuersysteme bewirken innerstaatliche Verzerrungen bei unvollständiger Integration der Körperschaftsteuer in die Einkommensteuer und verhindern eine effiziente Kapitalallokation im Gemeinsamen Binnenmarkt.

Hinzu treten möglicherweise noch größere Probleme aufgrund national unterschiedlicher Gewinnermittlungsvorschriften, denen sich grenzüberschreitend tätige Unternehmen gegenwärtig in der Europäischen Union unterwerfen müssen. Der mit der Beachtung von im Extrem 25 unterschiedlichen Verfahren der Gewinnermittlung verbundene administrative Aufwand ist enorm; darauf wird von den betroffenen Unternehmen immer wieder und mit großem Nachdruck hingewiesen. Nach einer am 7. September 2004 veröffentlichten Umfrage der Europäischen Kommission belaufen sich die steuerlichen Befolgungskosten bei multinationalen Unternehmen auf immerhin 1,9 vH und bei mittelständischen Unternehmen sogar auf 30,9 vH der Steuerschuld. Die getrennte Gewinnermittlung behindert überdies die grenzüberschreitende Umstrukturierung von Konzernen. Sie erschwert die Durchsetzung der nationalen Steueransprüche, indem Steuersubstrat durch Verrechnungspreise oder Finanzierungsgestaltungen in im niedriger besteuerten Ausland liegende Konzernteile verschoben wird. Und sie verhindert im Verbund mit dem

Quellenprinzip eine grenzüberschreitende Verrechnung von Gewinnen und Verlusten.

781. Die Kommission hat deshalb vier unterschiedlich weit reichende Modelle zur Schaffung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer vorgestellt:

- *Home State Taxation: Grenzüberschreitend tätige Unternehmen können für eine konsolidierte steuerliche Gewinnermittlung für Mutter- und Tochtergesellschaften optieren, die sich nach den Regelungen des Sitzlands der Muttergesellschaft richtet.*
- *Common Consolidated Tax Base: In mehreren Mitgliedstaaten aktive Unternehmen können fakultativ die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer für den Gesamtkonzern nach europaweit einheitlichen Vorschriften ermitteln.*
- *Harmonized Tax Base: Dieses Konzept sieht europaweit einheitliche Gewinnermittlungsvorschriften auch für rein national tätige Unternehmen vor.*
- *European Union Company Income Tax: Diese Alternative sieht ein europaweit einheitliches Körperschaftsteuersystem mit einheitlichen Gewinnermittlungsvorschriften und einheitlichem Steuersatz vor.*

Allen Modellen gemein ist, dass die Gewinne von in unterschiedlichen Mitgliedstaaten tätigen Konzerngesellschaften zunächst separat, aber nach einheitlichen Vorschriften ermittelt werden; in einem zweiten Schritt werden die Einzelergebnisse konsolidiert; im dritten Schritt wird der Gesamtgewinn über eine formelhafte Zerlegung auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt und den nationalen Steuersätzen unterworfen.

Das Modell der Home State Taxation ist kurzfristig realisierbar, da es keine neuen und einheitlichen Gewinnermittlungsvorschriften beinhaltet und den geringsten Harmonisierungsbedarf aufweist. Dieses Konzept soll über ein Pilotprojekt für kleine und mittlere Unternehmen erprobt werden. Nachteilig bei diesem Konzept ist, dass es weiterhin bis zu 25 unterschiedliche Gewinnermittlungsvorschriften in der Europäischen Union geben kann und in einem Land tätige Tochtergesellschaften unterschiedliche Verfahren zur Gewinnermittlung anwenden müssten, je nach Sitzstaat der Muttergesellschaft. Dies könnte auch rechtlich relevante Diskriminierungsprobleme mit sich bringen. Konsequenter, aber nur mittel- bis längerfristig umsetzbar, sind die Modelle der Common Consolidated Tax Base sowie der Harmonized Tax Base. Demgegenüber wird der Vorschlag einer einheitlichen europäischen Körperschaftsteuer nicht einmal ernsthaft diskutiert.

782. Die großen Vorteile von einheitlichen Gewinnermittlungsvorschriften bestehen neben administrativen Vereinfachungen in der Möglichkeit eines grenzüberschreitenden Verlustausgleichs, von dem positive Effekte auf die Investitionstätigkeit ausgehen dürften, und in der Beseitigung von Steuergestaltungsanreizen durch

Wahl von Verrechnungspreisen oder Finanzierungsmodellen. Diese Vorteile wiegen schwer.

Bei wirtschaftlich integrierten multinationalen Unternehmen stellt sich das Problem, dass der Konzernerfolg zunehmend auf der Nutzung immaterieller Wirtschaftsgüter basiert. Die Aufteilung der Gewinne auf die Gliedgesellschaften mittels transaktionsbezogener Verrechnungspreise muss in diesen Fällen aber aus immanenten Gründen scheitern, da Marktpreise oftmals nicht zu beobachten sind und Vorteile aus der Integration nicht unmittelbar einzelnen Transaktionen zurechenbar sind. Da sich die beteiligten Staaten regelmäßig nicht auf einheitliche Verrechnungspreise verständigen, führt dies aus der Sicht der betroffenen Unternehmen zu Doppelbesteuerungen und somit zu Behinderungen der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit. Eine konsolidierte Konzernbemessungsgrundlage könnte dieses Problem entschärfen, da sich Aufwendungen und Erträge aus dem Ansatz von Verrechnungspreisen gerade saldieren. Gleichzeitig beseitigt eine Ergebniskonsolidierung weitere Dauerprobleme der internationalen Unternehmensbesteuerung wie zum Beispiel unvermeidbare Doppelbesteuerungen im Fall von Abzugsbeschränkungen von Fremdkapitalvergütungen durch „thin capitalization rules“. Da Forderungen und Verbindlichkeiten auf dem Wege der Konsolidierung neutralisiert werden, bestehen aus steuerlicher Sicht keine Anreize zur konzerninternen Fremdfinanzierung. Die Schaffung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage ist zudem notwendig zur Stärkung der Attraktivität und vollen Effektivität der Europäischen Gesellschaft (SE), deren Statut am 8. Oktober 2004 in Kraft getreten ist. Denn die Gründung einer Europäischen Gesellschaft durch bestehende Unternehmen verspricht keine nennenswerten Vorteile, wenn nicht gleichzeitig steuerliche Behinderungen abgebaut werden, die durch eine Geschäftstätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten entstehen.

783. Offene Fragen betreffen die Wahl der konkreten Gewinnermittlungsregelungen, den Konsolidierungskreis und die Konsolidierungstechnik, vor allem aber die Wahl einer Gewinnaufteilungsformel.

Nach Feststellung des konsolidierten Konzerngewinns muss dieser nach Maßgabe einer Formel den einzelnen Ländern für Zwecke der Körperschaftbesteuerung zugewiesen werden. Auf den zugewiesenen Teil kann jedes Land den eigenen Körperschaftsteuersatz anwenden. Die Aufteilung des Gesamtgewinns auf die verbundenen Unternehmen kann etwa nach Maßgabe des an einem Standort investierten Kapitals, der dort gezahlten Löhne oder der realisierten Umsatzerlöse gegenüber Dritten erfolgen. Bei entsprechenden Steuersatzunterschieden in den EU-Mitgliedstaaten ist in größerem Umfang als bei getrennter Gewinnbesteuerung mit Produktionsverlagerungen zu rechnen. Gewinnverschiebungen durch Verrechnungspreise oder Finanzierungsgestaltungen verlieren an Bedeutung, hohe Steuern an einem Standort lassen sich nur durch Abzug von Produktionsfaktoren oder Unternehmen vermeiden. Dies dürfte zu einem

intensiveren Steuerwettbewerb führen, da steuerlich attraktive Standortbedingungen im Wesentlichen nur durch die Höhe der Steuersätze beeinflussbar sind. Deshalb steigt nach Übergang zu einer konsolidierten Bemessungsgrundlage der Druck auf Vereinbarung eines Mindeststeuersatzes im Rahmen einer europäischen Körperschaftsteuer.

Nationale Mindestbesteuerung

784. Vorschläge für eine (verschärfte) Mindestbesteuerung werden nicht nur im Zusammenhang mit dem internationalen Steuerwettbewerb, sondern auch im nationalen Rahmen diskutiert. Steuerausfälle bei der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer führen zu regelmäßig wiederkehrenden Forderungen nach einer Mindestbesteuerung. Bei der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung sieht das deutsche Steuerrecht gegenwärtig neben einem Mindesthebesatz von 200 vH bei der Gewerbesteuer eine Mindestbesteuerung vor allem durch Verlustverrechnungsbeschränkungen vor.

Durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz wurde zum 1. Januar 2004 zwar die in § 2 Absatz 3 EStG a.F. vorgesehene Beschränkung eines Verlustausgleichs zwischen den Einkunftsarten innerhalb eines Veranlagungszeitraums abgeschafft; dafür wurde allerdings der bis dahin unbegrenzt mögliche Verlustvortrag begrenzt. Nachdem der Verlustrücktrag bereits in der Vergangenheit zeitlich auf ein Jahr und der Höhe nach auf 511 500 Euro für Alleinstehende begrenzt war, sieht § 10d Absatz 2 EStG nun eine Mindestbesteuerung durch Einschränkung des Verlustvortrags vor. Danach können über einen Sockelbetrag von 1 Mio Euro hinaus lediglich 60 vH des den Sockelbetrag übersteigenden positiven Gesamtbetrags der Einkünfte verrechnet werden. Dies führt zu einer Mindestbesteuerung, da 40 vH des über dem Sockelbetrag liegenden Gewinns immer der Besteuerung unterliegen. Der nicht in Anspruch genommene Verlust kann weiter vorgetragen werden. Eine Parallelvorschrift findet sich bei der Gewerbesteuer in § 10a GewStG.

Beschränkungen existieren auch bei der grenzüberschreitenden Verlustverrechnung. Zu unterscheiden ist dabei zwischen einer Verlustzurechnung unter dem Wohnsitzprinzip und unter dem Quellenprinzip. Bei Anwendung des Wohnsitzprinzips unterliegt das gesamte Welteinkommen im Wohnsitzstaat der Besteuerung; eine grenzüberschreitende Zurechnung von Einkünften muss konsequenterweise symmetrisch für Gewinne und Verluste gelten. Gegen diesen Grundsatz verstößt § 2a Absatz 1 EStG, indem bestimmte negative Auslandseinkünfte nur mit positiven Einkünften derselben Einkunftsart und aus demselben Staat verrechnet werden dürfen. Bei Anwendung des Quellenprinzips werden im Ausland erzielte Gewinne von der inländischen Besteuerung freigestellt; dass dies dann auch für ausländische Verluste gilt, erscheint folgerichtig, wenn auch nicht

zwingend. So hat der Bundesfinanzhof dem Europäischen Gerichtshof (Rechtsache C-152/03 Ritter-Coulais) die Frage vorgelegt, ob die Nichtberücksichtigung ausländischer Verluste aus Vermietung und Verpachtung trotz Freistellung der Einkünfte im Inland mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrages vereinbar ist. Aus dem Vereinigten Königreich ist ein weiterer Fall anhängig (Marks & Spencer), in dem es um die Zulässigkeit der Begrenzung der Verlustverrechnung im Rahmen inländischer Konzerne geht. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für den Fortbestand der organschaftlichen Regelungen in Deutschland von großer Bedeutung.

785. *Regelungen zur Mindestbesteuerung existieren in vielen Staaten. Üblich sind dabei Verlustverrechnungsbeschränkungen; gelegentlich werden – wie in Österreich bei der Körperschaftsteuer – auch jährliche Mindeststeuern in Form von Fixbeträgen erhoben, die auf die reguläre Körperschaftsteuer wie eine Vorauszahlung anrechenbar sind. Die Vereinigten Staaten haben mit der für Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtige geltenden alternative minimum tax (AMT) einen anderen Weg beschritten. Dabei handelt es sich um eine von der Ermittlung der regulären Steuerschuld weitgehend unabhängige Parallelrechnung für eine separate Bemessungsgrundlage, auf die dann spezielle Steuersätze anzuwenden sind. Ziel der AMT ist die Sicherstellung einer Mindeststeuerzahlung für natürliche und juristische Personen. Die AMT ersetzt die reguläre Steuerschuld, sofern sie diese übersteigt. Kompliziert ist die Berechnung der AMT vor allem für Personen- und Kapitalgesellschaften. Generell gelten abweichende Vorschriften zur Ermittlung von Abschreibungsbeträgen. Dadurch werden zusätzliche Berechnungen zur Ermittlung von Veräußerungsgewinnen für die AMT erforderlich, da die der regulären Besteuerung zugrunde gelegten Buchwerte nicht notwendig mit denen der AMT übereinstimmen. Weitere Regelungen sorgen für zusätzliche Komplikationen. So sind Gewinne bei sich über mehrere Veranlagungszeiträume erstreckenden Aufträgen für die AMT entsprechend der prozentualen Fertigstellung des Vertragsgegenstands zu periodisieren. Neben der getrennten Ermittlung eines zu versteuernden Einkommens für die AMT gibt es spezielle Verlustvortrags- und Freibetragsregelungen. Das Aufkommen aus der AMT war bislang vergleichsweise gering. Da sie auf die in Folgejahren fällige reguläre Steuerschuld angerechnet werden kann, kann es in späteren Jahren zu Steuermindereinnahmen kommen. Zukünftig dürfte mit einem höheren Aufkommen aus der AMT zu rechnen sein, da einerseits Freibeträge nicht inflationsindexiert sind und andererseits durch die Steuersenkungsprogramme bei unveränderter AMT immer mehr Steuerpflichtige betroffen sein werden. In der Literatur wird die amerikanische AMT als außerordentlich kompliziert und aufwendig beurteilt, da die Parallelrechnung auch von nicht betroffenen Steuerpflichtigen durchgeführt werden muss. Vorgeschlagen wird stattdessen, von vornherein auf die Regelungen im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht zu verzichten, die durch die AMT korrigiert werden sollen.*

786. Steuerliche Regelungen zur Mindestbesteuerung sollen eine Verstetigung der staatlichen Einnahmen bewirken und Gestaltungsmöglichkeiten korrigieren, deren Inanspruchnahme die Steuerschuld im Extrem auf null reduziert, obwohl ökonomisches Einkommen erwirtschaftet wurde. Eine durch Beschränkung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten erreichte Mindestbesteuerung ist volkswirtschaftlich negativ zu beurteilen. Soweit es sich um „unechte“, also rein steuerlich bedingte Verluste handelt, besteht die steuersystematisch richtige Antwort in einer Beseitigung der die steuerlichen Verluste verursachenden Regelungen und Gestaltungsmissbräuche. Bei „echten“, ökonomischen Verlusten hingegen verursachen Verlustverrechnungsbeschränkungen nachteilige allokativen Wirkungen, indem riskante und für Produktivitätsfortschritte besonders wichtige Investitionen diskriminiert werden.

Angenommen es gebe eine sichere Kapitalanlage mit einer Vorsteuerrendite von 10 % und eine unsichere Investitionsalternative, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 vH zu einem Verlust in Höhe von 10 vH des eingesetzten Eigenkapitals führt, bei Erfolg aber eine Vorsteuer-Rendite von 30 % abwirft, so dass die erwartete Rendite ebenfalls 10 % beträgt. Ein risikoneutraler Investor wird zwischen diesen beiden Alternativen sowohl vor Steuern als auch nach Steuern bei vollständigem Verlustausgleich indifferent sein. Bei einem Steuersatz von 50 vH würde zwar der Investitionserfolg verkürzt, aber bei steuerlicher Berücksichtigung von Verlusten würde die erwartete Nach-Steuer-Rendite mit 5 % mit der sicheren Rendite der Kapitalanlage nach Steuern übereinstimmen. Ohne staatliche Verlustbeteiligung hingegen würde die erwartete Rendite der unsicheren Investitionsalternative auf 2,5 % reduziert, und der Investor würde die sichere Kapitalanlage bevorzugen.

Verlustverrechnungsbeschränkungen diskriminieren die gerade für eine dynamische Volkswirtschaft und einen schöpferischen Wettbewerb bedeutsamen riskanten Investitionen. Eine dadurch bewirkte Mindestbesteuerung hat nicht nur schädliche allokativen Folgen, von ihr können überdies negative konjunkturelle Effekte ausgehen. Ökonomische Verluste entstehen vor allem bei neu gegründeten Unternehmen oder in konjunkturellen Schwächephasen. Eine Mindestbesteuerung entzieht den Unternehmen liquide Mittel, die in einem beginnenden Aufschwung zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden könnten.

Eine gewisse Rechtfertigung für eine Mindestbesteuerung kann lediglich darin gesehen werden, dass in der Vergangenheit erzeugte „unechte“ Verluste ein solches Ausmaß haben, dass nach Beseitigung der sie verursachenden steuerlichen Vergünstigungen eine Verstetigung des Steueraufkommens über eine zeitliche Streckung des Verlustabbaus erreicht werden soll. Eine Mindestbesteuerung wäre dann aber nur temporär begründbar. In einem ausgereiften und rationalen Steuersystem ist für sie kein Platz.

3. Mehr Mut bei der Föderalismusreform

787. Die föderalen Entscheidungsstrukturen und der Länderfinanzausgleich gehören zu den Themen, mit denen sich der Sachverständigenrat seit Jahren beschäftigt. Die konkrete Ausgestaltung des Föderalismus in Deutschland stellt nach Ansicht des Rates ein außerordentlich hohes Hindernis für die Umsetzung grundlegender Reformen dar (zuletzt JG 2003 Ziffern 510 ff.). Die politischen Entscheidungsprozesse sind quälend langsam, undurchsichtig und unberechenbar. Wegen des föderalen Entscheidungsgeflechts kann der Bürger die politische Verantwortung weder zuordnen, noch die mühsamen, komplizierten und oftmals auch wenig sachgerechten Kompromisse im Vermittlungsausschuss verstehen. Grundlegende Reformen, die die Gemeinschaftssteuern berühren, sind speziell in Vorwahlzeiten jedenfalls dann so gut wie ausgeschlossen, wenn die politischen Mehrheiten in Bundesrat und Deutschem Bundestag unterschiedlich sind. Auch die Regelungen zur Ausgestaltung des Finanzausgleichs und allgemeiner zur Finanzverfassung hat der Rat wiederholt kritisiert und grundlegende Reformen gefordert (zuletzt JG 2001 Ziffern 362 ff.). Zwar trifft es zu, dass der Bundesrat in einigen Fällen durchaus sinnvolle Korrekturen an einzelnen Gesetzesvorhaben vorgenommen hat. Aber es geht hier nicht um die Ergebnisse; es geht um eine Verbesserung der ineffizienten und undurchsichtigen Entscheidungsmechanismen, unter denen Ergebnisse im politischen Entscheidungsgeflecht zustande kommen.

In der Politik ist die Einsicht in die Notwendigkeit einer Föderalismusreform vorhanden. Im Oktober 2003 wurde deshalb eine „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ (Bundesstaatskommission) eingesetzt, um Verfassungsänderungen vorzubereiten, die dann in einem regulären Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden sollen. Der Bundesstaatskommission gehören je 16 Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Bundesrates an, außerdem Mitglieder der Bundesregierung, der Länderparlamente und der kommunalen Spitzenverbände sowie zwölf Sachverständige. Ursprünglich war das Mandat der Bundesstaatskommission bis zur Sommerpause 2004 befristet worden, wurde dann aber bis zum Ende dieses Jahres verlängert. Folglich werden die Entscheidungen, wenn es überhaupt dazu kommt, in Kürze fallen.

788. Das gegenwärtige politische System wird oft als kooperativer Föderalismus oder Beteiligungsföderalismus bezeichnet. Über den Bundesrat wirken die Länder intensiv an der Bundesgesetzgebung mit, was den Gestaltungsspielraum der jeweiligen Mehrheit im Bund stark einschränkt. Umgekehrt haben die Länder geringere eigene Entscheidungskompetenzen als die Gliedstaaten anderer föderaler Staaten wie etwa der Schweiz, der Vereinigten Staaten oder Kanadas. Leitlinie der Verhandlungen in der Bundesstaatskommission ist es, den kooperativen Föderalismus in Richtung eines Gestaltungsföderalismus zu modifizieren. Im Kern geht es um einen Tausch von Zustimmungsrechten der Länder

gegen mehr eigene Kompetenzen. Das ist ein grundsätzlich sinnvoller Ansatz. Die dadurch bewirkte Entflechtung beschleunigt politische Entscheidungsprozesse, stärkt politische Verantwortung und lässt Konflikte sichtbar werden, wo bisher Langsamkeit, Suche nach parteiübergreifendem Konsens und Intransparenz vorherrschten. Gegenstand der Beratungen in der Bundesstaatskommission sind in diesem Zusammenhang vor allem Änderungen des Grundgesetzes bei

- Artikel 84 Grundgesetz, der die Zustimmung des Bundesrates regelt, wenn der Bund Einfluss auf Verfahrensrechtsfragen nimmt;
- bei Artikel 72 Grundgesetz, der die konkurrierende Gesetzgebung betrifft, sowie
- bei Artikel 23 Grundgesetz, der die Mitwirkung der Bundesländer in Angelegenheiten der Europäischen Union regelt.

In der Tat wäre schon viel gewonnen, wenn es hier zu sinnvollen Änderungen kommen würde.

789. Das Ziel der Entflechtung von Entscheidungen, über das abstrakt weitgehend Einvernehmen besteht, betrifft jedoch nicht nur Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten, sondern in gleicher Weise die Finanzverfassung, das heißt die Artikel 104a bis 115 Grundgesetz. Ohne eine durchgreifende Entflechtung im Bereich der Finanzverfassung muss jede Reform des Föderalismus Stückwerk bleiben. Aus diesem Blickwinkel ist zu bedauern, dass Änderungen der Finanzverfassung in den Beratungen der Bundesstaatskommission bisher sehr zurückhaltend behandelt wurden. Dies betrifft vor allem die Frage einer Steuerautonomie der Bundesländer, aber auch die Notwendigkeit einer weiteren Reform des Finanzausgleichs; hingegen scheint eine Einigung bei den Gemeinschaftsaufgaben, den Geldleistungsgesetzen und den Finanzhilfen in der Bundesstaatskommission möglich. Es ist zwar verständlich, dass niemand mühsam erzielte Kompromisse etwa zum Solidarpaktfortführungsgesetz ohne Not wieder aufschnüren will. Sofort gäbe es wieder ein erbittertes Hauen und Stechen zwischen potentiellen Verlierern und Gewinnern. Auf der anderen Seite verhindern die Regelungen der im Jahr 1969 letztmals grundlegend reformierten Finanzverfassung die Durchsetzung grundlegender Reformen. Überlegungen zur Reform der Finanzverfassung stehen demgemäß im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

Entflechtung der Ausgaben

790. Der Begriff „Verflechtung“ kennzeichnet auf der Ausgabenseite entweder das Zusammenwirken von Bund und Ländern in ihrer Gesamtheit oder die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und einzelnen Ländern. Beide Arrangements laufen der anzustrebenden institutionellen Kongruenz zuwider, wonach jeweils ein und dieselbe politische Ebene Nutzer, Entscheider und Financier sein sollte.

791. In stärkstem Gegensatz zu einem Gestaltungs-föderalismus stehen die in Artikel 91a und 91b Grundgesetz normierten Gemeinschaftsaufgaben, über deren Abschaffung weitgehendes Einvernehmen in der Bundesstaatskommission hergestellt zu sein scheint. Eine nähere Betrachtung dieser Aufgaben – Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Bildungsplanung sowie Forschungsförderung – zeigt, dass es sich im Allgemeinen um genuine Länderaufgaben handelt. Folglich liegt es nahe, diese Aufgaben durch Streichung des Typus der Gemeinschaftsaufgaben den Ländern zu überantworten. Eine bloße Streichung genügt, weil die Ausübung staatlicher Befugnisse gemäß Artikel 30 Grundgesetz Sache der Länder ist, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Die bislang für die Gemeinschaftsaufgaben geleisteten Zahlungen des Bundes an die Länder müssten dann an die Länder abgetreten werden, etwa über eine Anpassung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Die Länder könnten in diesem Fall frei über die Mittel verfügen. Denkbar ist aber auch, dass eine investive Zweckbindung vorgesehen wird.

Unter den bisherigen Gemeinschaftsaufgaben umfasst allein die Forschungsförderung auch Gegenstände mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Hierzu gehört beispielsweise die Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder der Studienstiftung des deutschen Volkes. Diese Gegenstände sollten bei konsequenter Entflechtung der alleinigen Zuständigkeit des Bundes zugeordnet werden. Alternativ kann die Finanzierung der Forschungsförderung auch als Gemeinschaftsaufgabe beibehalten werden.

792. Einen weiteren Verflechtungsbereich bildet die Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104a Absatz 2 Grundgesetz. Bei diesem Verwaltungstypus handeln die Länder im Auftrag des Bundes, der die Zweckausgaben trägt, während die Verwaltungsausgaben wegen Artikel 104a Absatz 5 Grundgesetz von den Ländern übernommen werden. Bei einer solchen Kostenteilung sind Unwirtschaftlichkeiten zu erwarten; deshalb sollten die Bereiche der Bundesauftragsverwaltung so weit wie möglich zurückgeführt werden. Der Bundesrechnungshof hat hierzu in Bezug auf den wichtigen Bereich der Bundesfernstraßen mit Ausnahme der Bundesautobahnen im Rahmen einer Vorlage für die Bundesstaatskommission einen detaillierten Vorschlag gemacht. Soweit die Entflechtung bei der Auftragsverwaltung gelingt, entfällt in diesem Bereich auch die Zustimmungsbedürftigkeit nach Artikel 85 Absatz 1 Grundgesetz. Aufgrund der Verflechtung der Steuerverwaltungen wird sich die Bundesauftragsverwaltung freilich nicht völlig beseitigen lassen.

793. Der politisch wichtigste Verflechtungsbereich auf der Ausgabenseite betrifft die Geldleistungsgesetze gemäß Artikel 104a Absatz 3 Grundgesetz. Hierzu gehören neben der Sozialhilfe das Wohngeldgesetz, das Bundesausbildungsförderungsgesetz, das Aufstiegsfortbildungs-

förderungsgesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz und weitere Gesetze. Bei diesen Materien hat der Bund die Gesetzgebungszuständigkeit, während die Finanzierung zum Teil vom Bund, zum Teil von den Ländern oder ihren Gemeinden übernommen wird. Die Durchführung der Aufgaben liegt bei den Ländern und Gemeinden. Wegen Artikel 104a Absatz 3 Satz 3 Grundgesetz bedürfen die genannten Gesetze regelmäßig der Zustimmung des Bundesrates.

Im Bereich der Geldleistungsgesetze ist damit ein zentrales Problem angesprochen, nämlich das der Zuweisung von Aufgaben und der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel (Konnexität). Vorbehaltlich anderer Bestimmungen des Grundgesetzes tragen der Bund und die Länder nach Artikel 104a Absatz 1 Grundgesetz „gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben“. Daraus folgt, dass die Verwaltungskompetenzen für die Verteilung der Ausgabenlasten verantwortlich sein sollen (Prinzip der Vollzugskausalität). Es kommt nicht – so die höchstrichterliche Rechtsprechung – darauf an, wer die ausgabenauslösende Vorschrift erlassen hat.

In diese Lastenverteilungsregel – Artikel 104a Absatz 1 Grundgesetz gilt nur für das Verhältnis von Bund und Ländern – sind die Gemeinden, die vom Grundgesetz als Bestandteile der Länder behandelt werden, nicht einbezogen. Da die Finanzverfassung keine unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen vorsieht, besteht nach Maßgabe des geltenden Rechts keine Möglichkeit, dass der Bund unmittelbar Gelder an die Kommunen leiten kann, um diese für auf sie übertragene Aufgaben etwa im Sozialhilfereich zu kompensieren. Wenn die Kommunen also durch ein Bundesgesetz zu Trägern von Aufgaben gemacht werden, haben sie nach Lage der Dinge weder gegen den Bund noch gegen die Länder einen Anspruch auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung. Dies mag auch ein Grund für die finanziellen Schwierigkeiten einiger Kommunen sein.

Diesem Umstand soll mit der Verankerung des Konnexitätsprinzips in den Landesverfassungen begegnet werden. Dieses vernünftige Prinzip besagt in seiner allgemeinen Form, dass die gesetzgebende Instanz, die einer anderen Instanz ausgabenwirksame Aufgaben überträgt, auch für deren Finanzierung Sorge zu tragen hat.

In mehreren Landesverfassungen wurde bereits ein solches Konnexitätsprinzip verankert. In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sogar in der strikten Version, dass den Kommunen nur dann Aufgaben übertragen werden dürfen, wenn diese im Gegenzug eine vollständige Ausgabenerstattung erhalten.

Ein „Konnexitätsproblem“ stellt sich daher immer dann, wenn die Gesetzgebungszuständigkeit beim Bund und die Verwaltungszuständigkeit bei den Ländern und ihren Gemeinden liegen. Bei einer bloßen Ausführungs- oder Vollzugskausalität besteht die Gefahr, dass der Bund zu Lasten von Ländern und Gemeinden ausgabenwirksame Gesetze beschließt. Ein Übergang zu einer Gesetzeskau-

salität würde dieses Problem lösen. Um dem Prinzip „Wer bestellt, soll auch zahlen“ in unserem föderalen Staat durchgängig Geltung zu verschaffen, spricht daher vieles dafür, das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern, und zwar im Sinne des Prinzips der Gesetzeskausalität.

794. Nach Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz kann der Bund den Ländern oder ihren Gemeinden Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen gewähren. Der Autonomiegrad ist hierbei höher als bei den Gemeinschaftsaufgaben, weil nur jeweils ein Land mit dem Bund zusammenwirkt, aber geringer als bei eigenen Einnahmen oder Bundesergänzungszuweisungen, die im Unterschied zu den Finanzhilfen nicht zweckgebunden sind. Die Theorie des Fiskalföderalismus sieht Finanzhilfen („matching grants“) legitimiert, soweit die betreffenden Investitionen positive überregionale externe Effekte verursachen. Ohne „matching grants“ bestünde in einem solchen Fall die Gefahr einer Unterinvestition, weil das einzelne Land externe Effekte bei seiner Entscheidung nicht berücksichtigt. Aufgrund dessen kann den Finanzhilfen, obwohl sie ebenfalls zur Verflechtung beitragen, grundsätzlich eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Auf einem anderen Blatt steht allerdings die geübte Praxis der Finanzhilfen, die sich im Lauf der Jahrzehnte zu einem unüberschaubaren Sammelsurium entwickelt haben und deren Schwerpunkt bei Maßnahmen liegt, die keinesfalls mit positiven externen Effekten zu begründen sind. Angesprochen sind hiermit die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren, der örtliche Denkmalschutz, die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, die Wohnraumförderung und vor allem das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Bei den meisten dieser Gegenstände liegt ihre kommunale Natur schon im Begriff; überregionale externe Effekte sind hier nicht identifizierbar. Deshalb sollten die entsprechenden Finanzhilfen gestrichen und in den alleinigen Verantwortungsbereich der Länder und Kommunen übertragen werden.

Finanzhilfen sollten nur dann beibehalten werden, wenn das damit geförderte Investitionsvorhaben auch tatsächlich eine über die Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung hat.

Entflechtung der Einnahmen

795. Als Komplement der vorstehend beschriebenen ausgabenseitigen Entflechtung ist eine größere Autonomie von Bund und Ländern bei der Gestaltung ihrer Einnahmen erforderlich. Bisher sind beide Ebenen in ihrer Handlungsfreiheit stark beschränkt, weil der Bund meist die Zustimmung der Länder zu Steuergesetzänderungen einholen muss, während den Ländern so gut wie kein Spielraum auf der Einnahmeseite verblieben ist – sieht man von den ertragsarmen örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern einmal ab. Föderalismus ohne Beweglichkeit auf der Einnahme- und Ausgabenseite ist aber kein Föderalismus. Dies wird auch allgemein zugestanden, doch stehen einer sachgerechten Lösung Bedenken im Wege, die sich gegen einen Steuerwettbewerb der

Länder richten. Dem Sachverständigenrat erscheint diese Sorge unbegründet (Ziffern 811 ff.).

796. Zum Ziel, die Einnahmeautonomie von Bund und Ländern zu erhöhen, führen verschiedene Wege. Als radikale Lösung steht seit langem der Vorschlag eines Trennsystems an Stelle des gegenwärtigen Verbundsystems bei den Gemeinschaftssteuern im Raum. Hierbei würde dem Bund die alleinige Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Ertragshoheit über die Umsatzsteuer zugewiesen, während die Länder entsprechende Kompetenzen für die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer erhielten. Um bundeseinheitliche Regelungen bei der Bemessungsgrundlage von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer käme man allerdings auch bei dieser Lösung nicht herum. Zumindest für die Körperschaftsteuer werden solche Regelungen intensiv auf europäischer Ebene diskutiert; sie müssten erst recht im Bundesgebiet gewährleistet sein. Gegen ein Trennsystem sprechen aber auch andere Überlegungen. Der bisherige Verbund der großen Steuern besitzt für alle Ebenen den Vorteil einer „Diversifikation“ und damit einer Versicherung gegenüber künftigen unvorhersehbaren Aufkommenseinbußen einer der großen Steuern. Vom Übergang zu einem Trennsystem ist also abzuraten.

797. Auch bei Verzicht auf das Trennsystem gibt es jedoch vielfältige Möglichkeiten, die Finanzverfassung auf der Einnahmeseite transparenter und beweglicher zu gestalten. Der bisherige Artikel 105 Grundgesetz und vor allem Artikel 106 Grundgesetz können diesem Anspruch nicht mehr genügen.

Ausgehend von einer bundeseinheitlich festgelegten Bemessungsgrundlage bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer könnte man für die Länder Zuschläge oder Abschläge vorsehen. Anders als in der geltenden Finanzverfassung wären bei diesen Zuschlagsteuern die Länder ertragsberechtigt. Dieses erlaubt, ohne den Verbund in Frage zu stellen, eine gewisse regionale Differenzierung, die sich an den Präferenzen und Bedürfnissen im Hoheitsgebiet des jeweiligen Landes orientiert. Dabei ist eine Begrenzung der regionalen Zuschlagsätze nach oben und unten erwägenswert. Bei mobilen und einheitlichen Bemessungsgrundlagen würde der Steuerwettbewerb sonst zu ineffizient niedrigen Steuersätzen führen. Auch ineffizient hohe Steuersätze können dann nicht ausgeschlossen werden, wenn mehrere Gebietskörperschaften auf ein und dieselbe Bemessungsgrundlage zugreifen können. Dann besteht nämlich die Gefahr, dass eine Ebene bei Festlegung der Steuer- oder Zuschlagsätze die Rückwirkungen auf die Steuereinnahmen der anderen Ebenen unberücksichtigt ließe (JG 2003 Ziffer 513).

798. Der Bund besitzt außerhalb der Verbundsteuern ein großes Maß an eigener Kompetenz über ertragreiche Steuern, deren Aufkommen ihm allein zusteht. Hierzu gehören etwa die Mineralölsteuer oder die Tabaksteuer, deren Aufkommen der Bund ohne Zustimmung der Länderkammer eigenverantwortlich regulieren kann. Anders

verhält es sich bei den Ländern, die mit Ausnahme der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern über keinerlei eigene Gesetzgebungsbefugnis verfügen. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Bund seine Befugnis zur konkurrierenden Steuergesetzgebung in den vergangenen Jahrzehnten stark genutzt hat. In keinem anderen föderalen Staat ist die Steuergesetzgebungsbefugnis der Gliedstaaten derart eingengt wie in Deutschland. So sind sowohl die einzelnen Bundesstaaten in den Vereinigten Staaten als auch die Schweizer Kantone zur Verabschiedung eigenständiger Steuergesetze befugt.

Es spricht vieles dafür, den Ländern die Gesetzgebung über Steuern, deren Aufkommen allein ihnen und ihren Gemeinden zufließt, zu übertragen. Angesprochen sind hiermit insbesondere die Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Grunderwerbsteuer sowie die Gewerbesteuer, solange diese beibehalten wird. Für eine bundeseinheitliche Regelung von Steuern auf völlig oder weitgehend immobile Bemessungsgrundlagen gibt es aus ökonomischer Sicht auch keinen Grund. Darüber hinaus erscheint es nicht erforderlich, die Gesetzgebungsbefugnis der Länder über örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern nach dem Muster des Artikel 105 Absatz 2a Grundgesetz einzuengen.

Der Bund hat den Ländern in der Bundesstaatskommission eine weitgehende Steuerautonomie bei den Steuern angeboten, deren Aufkommen ihnen zusteht. Die Vertreter der Länderseite haben diesen Vorschlag bislang abgelehnt. Dies muss wohl so gedeutet werden, dass sie einen Steuerwettbewerb und die damit einhergehende Verantwortung für die Steuerpolitik scheuen.

Neuordnung des Finanzausgleichs

799. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. November 1999 tritt am 1. Januar 2005 ein neuer Finanzausgleich in Kraft. Er beruht auf zwei Gesetzen, nämlich dem Maßstäbengesetz, das Maßstäbe der finanziellen Leistungsfähigkeit der Länder definiert, und dem daran anknüpfenden eigentlichen Finanzausgleichsgesetz. In scharfem Gegensatz zur weit reichenden formalen Änderung der Normen über den Finanzausgleich sind die meisten inhaltlichen Neuerungen enttäuschend gering, weil der Gesetzgeber die „Maßstäbe“ durch weitgehende Nachahmung der einschlägigen Bestimmungen des bis Ende des Jahres 2004 geltenden Finanzausgleichsgesetzes bestimmt hat. Konzeptionelle Neuerungen wie das Prämienmodell stellen hingegen eine Fehlkonstruktion dar (JG 2001 Ziffern 367 ff.). Weiterhin leidet der Finanzausgleich an zahlreichen sachfremden Sonderbestimmungen, Inkonsistenzen und hohen Grenzbelastungen sowohl der ausgleichsberechtigten als auch der meisten ausgleichsverpflichteten Länder.

Nach den ab dem Jahr 2005 geltenden Regelungen wird für jedes Land zunächst eine Finanzkraftmesszahl ermittelt, die vereinfacht gesagt den Steuereinnahmen des Landes zuzüglich zwei Dritteln der Steuereinnahmen

seiner Gemeinden entspricht. Die Ausgleichsmesszahl entspricht jenen Steuereinnahmen, die das Land (einschließlich seiner Gemeinden) hätte, wenn seine Finanzkraft bezogen auf die Einwohnerzahl dem Bundesdurchschnitt entspräche. Ob das Land ausgleichsverpflichtet oder ausgleichsberechtigt ist, richtet sich sodann nach der Differenz von Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl.

800. Gegen dieses Regelwerk lassen sich die folgenden Bedenken anführen. Erstens kann man nicht ausschließen, dass die Abhängigkeit der Ausgleichszahlungen von den Steuereinnahmen wegen der niedrigen Verbleibsbeträge negative Anreizwirkungen bei der Steuererhebung hat (JG 2001 Ziffer 368). Zweitens erschwert die Orientierung an den Steuereinnahmen die Einführung regional differenzierter Steuern, deren Aufkommen normiert werden müsste, und steht einem Steuerfindungsrecht der Länder entgegen, weil hierbei keine normierten Aufkommen ermittelt werden könnten. Drittens haftet den Steuereinnahmen als einem Indikator finanzieller Leistungsfähigkeit etwas Willkürliches an, weil die Grenze zwischen Steuern einerseits und Gebühren, Beiträgen oder privatwirtschaftlichen Erträgen andererseits fließend ist. Ein gutes Beispiel hierfür bildet die in Niedersachsen erhobene Förderabgabe, die von den öl- und gasfördernden Unternehmen Niedersachsens erhoben wird. Ursprünglich wurde die Förderabgabe als nichtsteuerliche, gebührenähnliche Einnahme angesehen, die nicht finanzausgleichsrelevant war. Später stufte der Bundesgesetzgeber die Förderabgabe als Steuer ein, wodurch sie nunmehr bei der Bestimmung der Finanzkraftmesszahl Niedersachsens berücksichtigt wird. Würde Niedersachsen, statt eine Förderabgabe zu erheben, die betreffenden Grundstücke in eigenem Besitz halten, sie privatwirtschaftlich an die Förderunternehmen verpachten und dafür einen Pachtzins erzielen, wäre eine geringere niedersächsische Finanzkraft das Ergebnis, ohne dass sich an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des Landes etwas geändert hätte.

Zumindest den beiden ersten Einwänden könnte auch mit einer grundlegenden Änderung des finanzkraftbezogenen Finanzausgleichs Rechnung getragen werden. Die hohen Grenzbelastungen ließen sich durch den Übergang zu einem linearen Ausgleichstarif bei gleichzeitiger Senkung der Ausgleichsintensität reduzieren. Bei regionaler Differenzierung der Steuersätze müssten diese in normierter Form in den Finanzausgleich eingehen.

801. Vorstellbar ist aber auch eine weiter gehende, konzeptionelle Neuorientierung des Finanzausgleichssystems, indem sich der Finanzausgleich nicht länger an der Steuerkraft je Einwohner orientiert, sondern am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Dies wäre mit folgenden Vorteilen verbunden. Erstens wären negative Anzeizeffekte bei der Steuererhebung nicht länger zu befürchten; vielmehr bestünde für jedes Land ein Anreiz, seine Steuerquellen bei gegebenem Inlandsprodukt auszuschöpfen, ohne dass die Ausgleichsverpflichtung steigen oder die Ausgleichsberechtigung sinken würde.

Zweitens könnten Steuersätze und bei Steuern auf immobile Besteuerungsgegenstände auch deren Steuerbemessungsgrundlagen regional differenziert und außerdem den Ländern ein Steuerfindungsrecht gegeben werden. Drittens spielt die Unterscheidung zwischen Steuereinnahmen und anderen Einnahmen keine Rolle mehr.

802. Ein am Bruttoinlandsprodukt orientierter Finanzausgleich beruht auf der klassischen finanzwissenschaftlichen Einsicht, dass Abgaben auf Zielgrößen keine Effizienzeinbußen bewirken. Das Bruttoinlandsprodukt eines Landes kann als Zielgröße einer Landesregierung gelten, weil es positiv mit dem Wohlstand und der Beschäftigung in diesem Land korreliert ist. Demgegenüber sind die Steuereinnahmen des Landes nur bei einem einnahmemaximierenden Leviathan die Zielgröße, nicht aber in einem demokratischen Staat. Weil die Zahlungen in den oder aus dem Finanzausgleich aus Sicht des Landes steuerähnliche Abgaben darstellen, ist ihre Bemessung nach dem Bruttoinlandsprodukt statt nach den Steuereinnahmen anreizkompatibel.

Dazu müsste unter anderem Artikel 107 Absatz 2 Grundgesetz dahin gehend neu gefasst werden, dass nicht die Finanzkraft, sondern die Wirtschaftskraft der Länder durch einen Finanzausgleich angemessen auszugleichen ist. Das Finanzausgleichsgesetz könnte drastisch vereinfacht werden. Der Umsatzsteuervorgewegausgleich sollte in jedem Fall ersatzlos gestrichen werden. Die Bestimmung von Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen könnte so erfolgen, dass ein bestimmter Prozentsatz des überdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts eines Landes abgeschöpft wird. Mit demselben Prozentsatz wird ein unterdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt aufgefüllt.

Die Ausgleichsintensität bemisst sich nach dem Prozentsatz, mit dem Teile des Bruttoinlandsprodukts abgeschöpft oder aufgefüllt werden. Geht man exemplarisch von 6 vH aus, bedeutet dies, bezogen auf die Finanzkraft nach bisherigem Muster, eine 60-prozentige Abschöpfung beziehungsweise Auffüllung, weil die Steuereinnahmen der Länder durchschnittlich rund 10 vH des regionalen Bruttoinlandsprodukts betragen.

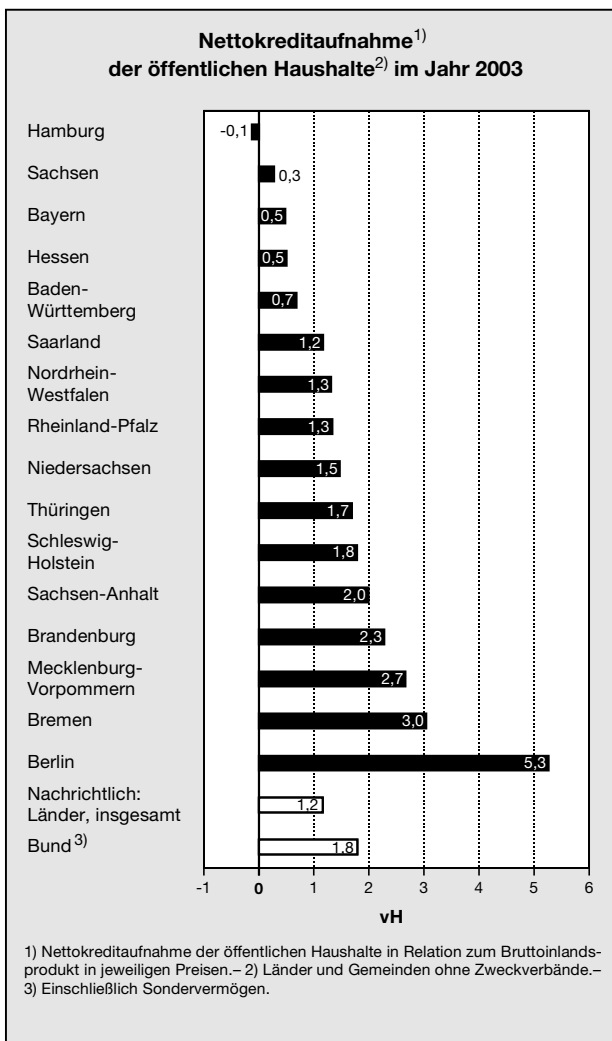
Der Übergang von einem finanzkraftbezogenen zu einem wirtschaftskraftbezogenen Finanzausgleichssystem würde ein einfacheres und anreizfreundlicheres Finanzausgleichssystem gewährleisten.

Nationaler Stabilitätspakt zur Begrenzung von Verschuldungsanreizen

803. Die deutsche Finanzpolitik ist nicht nachhaltig. Dies hat der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten aufgezeigt (JG 2003 Ziffern 438 ff.). Mehr noch: Seit dem Jahr 2002 verletzt Deutschland fortgesetzt den von ihm vorgeschlagenen und durchgesetzten Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird in

der öffentlichen Berichterstattung oft allein dem Bund angelastet, dies aber zu Unrecht. Das gesamtstaatliche Defizit umfasst nämlich einerseits die Nettoneuverschuldung des Bundes einschließlich seiner Parafisci, insbesondere der Sozialversicherungen, und andererseits diejenige der Länder einschließlich ihrer Gemeinden. Sie alle haben in den vergangenen Jahren zum gesamtstaatlichen Defizit beigetragen, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Während Sachsen die niedrigste Neuverschuldung in Relation zum sächsischen Bruttoinlandsprodukt aufwies, nehmen Berlin unter allen Bundesländern und Sachsen-Anhalt unter den Flächenländern die Spitzenpositionen ein (Schaubild 145).

Schaubild 145



804. Tendenziell sind dem föderalen System in Deutschland Verschuldungsanreize immanent, die mit dem vom Bundesverfassungsgericht präzisierten bündischen Prinzip zusammenhängen. Dieses Prinzip verpflichtet Bund und Länder ungeachtet ihrer Eigenstaatlichkeit und finanziellen Selbständigkeit unter bestimmten Umständen

den zu Hilfeleistungen an andere, leistungsschwache Länder. Letztlich bedeutet dies, dass einzelne Bundesländer konkursunfähig sind, weil im äußersten Fall der Bund und die anderen Länder für ihre Verbindlichkeiten einstehen müssen. In der Literatur wird diese Problematik mit „bail out“ oder Haftungsschuldnerschaft umschrieben. Von diesen Regelungen gehen aber die falschen Anreize insbesondere für Länder mit einer hohen Defizit- oder Schuldenstandsquote aus. Sollten nämlich diese Länder zusätzlich für andere aufkommen müssen, könnten sie es für vorteilhafter erachten, die Verschuldung noch weiter auszudehnen und auf den Beistand der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft zu setzen.

805. Bislang sind alle Bemühungen mehr oder weniger gescheitert, die Bundesländer in eine Strategie zur Vermeidung übermäßiger Defizite im Sinne des Maastricht-Vertrages einzubinden. Bereits beim Abschluss dieses Vertrages hatte sich der Bundesrat auf die Wahrung der Haushaltsautonomie der Länder nach Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz berufen und betont, dass die gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik aus dem EG-Vertrag keine weitergehenden Eingriffe in die eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft der Länder rechtfertigen könnten.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Maßstäbengesetz hatte der Bund dann vorgeschlagen, die Stellung des Finanzplanungsrates zur Durchsetzung des Maastricht-Vertrages und des Europäischen Stabilitätspakts- und Wachstumspakts zu stärken und eine Selbstbindung von Bund und Ländern mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte einzuführen. Die Länder lehnten dies rundweg ab. Anlässlich der Kodifizierung eines „nationalen Stabilitätspakts“ im März 2002 (JG 2002 Ziffer 541) hat der Bund schließlich einen erneuten Versuch zur Konkretisierung und verfahrensmäßigen Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts unter Einbindung der Bundesländer unternommen. Wiederum sollten die Länder gemeinsam mit dem Bund eine Selbstbindung zu ausgeglichenen Haushalten eingehen. Außerdem sollten sich Bund und Länder gegenüber dem Finanzplanungsrat zu einer mit finanzwirtschaftlichen Kennziffern angereicherten Stabilitätsberichterstattung über den angestrebten Haushaltsausgleich sowie über mögliche Abweichungen vom Zielpfad verpflichten. Schließlich sollte der Finanzplanungsrat damals ermächtigt werden, nicht nur die Vereinbarkeit der Haushaltsentwicklung mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und eventuelle Gründe für die nicht hinreichende Haushaltsdisziplin zu erörtern, sondern auch Empfehlungen für die Anpassung der Haushaltspolitik an die vereinbarten Zielsetzungen zu geben, die sich gegebenenfalls auch an einzelne Länder richten sollten. Der Bundesrat lehnte diese Vorschläge weitgehend ab. Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahr 1999 zum Finanzausgleich ausdrücklich auf die Einschränkung der Haushaltsautonomie durch finanzwirtschaftliche Grenzen hingewiesen hatte, berief sich der Bundesrat auf die Wahrung der Haushaltsautonomie der Länder nach Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz. Der mit dem Solidarpaketfortführungsgesetz beschlossene

„nationale Stabilitätspakt“ erschöpft sich daher in den relativ allgemeinen Regelungen des neuen § 51a des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Insgesamt haben die Länder bisher eine strengere Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts in einen innerstaatlichen föderativen Stabilitätspakt verhindert. Sie widersetzen sich einer transparenten Stabilitätsberichterstattung, lehnen einzelstaatliche Bindungen an Verschuldungsgrenzen ab und tun alles, um sich gegen eine stärkere einzel- und gesamtstaatliche Überwachungsfunktion des Finanzplanungsrates zur Kontrolle und Sicherung solider Finanzen zu schützen.

806. Den zuvor beschriebenen Fehlanreizen einer Haftungsschuldnerschaft kommt eine besondere Brisanz durch die Haushaltskrise Berlins zu (Kasten 39). Nachdem die bilateralen Verhandlungen mit dem Bund um Sanierungshilfen gescheitert sind, hat das Land beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Anerkennung einer extremen Haushaltsnotlage eingereicht, um seinen Anspruch auf Hilfen der bundesstaatlichen Gemeinschaft in Form von Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen durchzusetzen. Sollte dies gelingen, ergäben sich für die bundesstaatliche Gemeinschaft Folgen, die über Berlin weit hinausreichen. Auch andere Länder sind hoch verschuldet und könnten aus der Anerkennung einer extremen Haushaltsnotlage Berlins Ansprüche an die bundesstaatliche Gemeinschaft ableiten. Zudem würde die Frage auftauchen, ob das Saarland und Bremen, die beide seit zehn Jahren Sanierungshilfen vom Bund empfangen, darauf bestehen könnten, dass die Zahlung entsprechender Sonder-Bundesergänzungszuweisungen über das Jahr 2004 hinaus fortgesetzt wird.

807. Sollte dem Antrag Berlins stattgegeben werden, würden die Anreize zu einer soliden Haushaltspolitik auf

allen Seiten entscheidend geschwächt. Länder, die bereits hoch verschuldet sind, würden eher geneigt sein, Ansprüche gegen die bundesstaatliche Gemeinschaft durchzusetzen, als ihren Bürgern harte Konsolidierungsmaßnahmen zuzumuten. Länder, die in der Vergangenheit ihre Verschuldung in Grenzen gehalten haben, würden angeregt, in ihren Anstrengungen um eine solide Haushaltspolitik nachzulassen. Eine solche Entwicklung würde allen Bemühungen zuwiderlaufen, Maßnahmen durchzusetzen, die Haushaltsnotlagen vorbeugend entgegenwirken, wie es das Verfassungsgericht schon vor mehr als zehn Jahren angeregt hatte. Es ist nicht auszuschließen, dass die bundesstaatliche Gemeinschaft selbst an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gerät, wenn sich eine übermäßige Inanspruchnahme der bundesstaatlichen Haftung für Haushaltskrisen gegenüber einer eigenverantwortlichen und soliden Haushaltspolitik der Länder durchsetzt.

808. Zwar enthalten die Länderverfassungen analog zu Artikel 115 Grundgesetz eine Verschuldungsobergrenze. Hiernach darf die Nettoneuverschuldung die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht übersteigen. Freilich hat sich diese Bestimmung in der Vergangenheit als weitgehend wirkungslos zur Begrenzung von Verschuldungsanreizen erwiesen, weil der Folgesatz eine Ausnahmebestimmung enthält. Hiernach ist eine Überschreitung der genannten Verschuldungsgrenze zulässig, wenn eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts besteht. Da der Begriff des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts von der Politik extensiv ausgelegt wird, läuft die Regelung des Artikel 115 Grundgesetz in der Praxis leer. Darüber hinaus ist die Verfassungsnorm nicht sanktionsbewehrt und kann die Verschuldung schon aus diesem Grund nicht wirksam begrenzen.

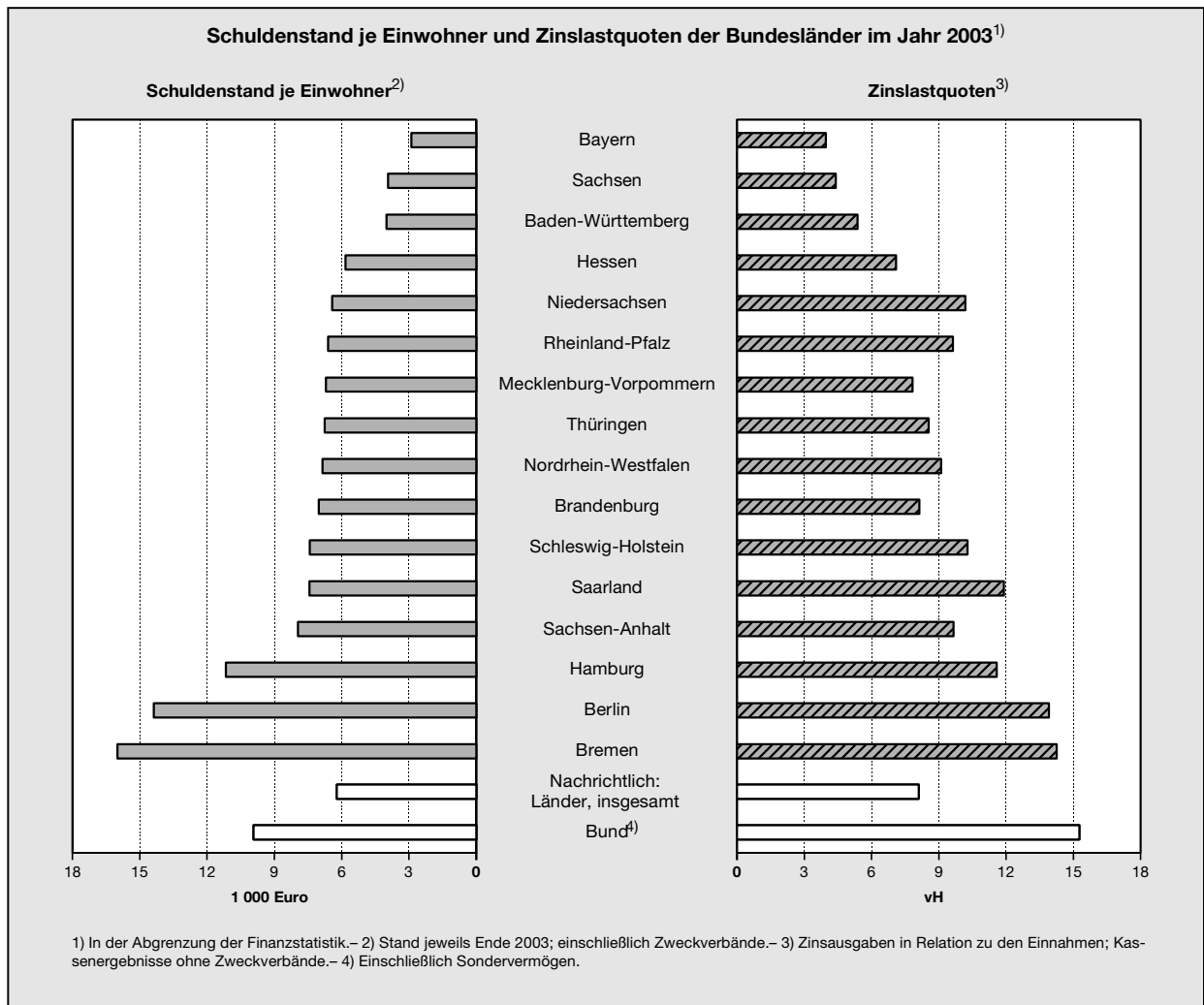
Kasten 39

Die Haushaltssituation Berlins im Vergleich

Die Finanzsituation Berlins hat sich in den letzten zwölf Jahren dramatisch entwickelt. Ende des Jahres 1992 betrug sein Schuldenstand noch 3 034 Euro je Einwohner. Bis Ende des Jahres 2003 ist er auf 14 380 Euro je Einwohner, das heißt fast auf das Fünffache des ursprünglichen Werts, angewachsen. Mit diesem hohen Verschuldungsniveau steht Berlin allerdings nicht allein. Bremen ist mit 15 994 Euro je Einwohner noch höher verschuldet, während Hamburg mit 11 162 Euro je Einwohner darunter liegt. Im Vergleich mit der Ländergesamtheit (einschließlich Gemeinden und Zweckverbänden) liegen jedoch alle drei Stadtstaaten weit über dem Durchschnitt. Berlin erreicht das 2,3-fache, Bremen das 2,6-fache und Hamburg das 1,8-fache der länderdurchschnittlichen Verschuldung je Einwohner (Schaubild 146, Seite 544).

Die aus der Verschuldung resultierenden Zinslasten sind entsprechend hoch. Die Stadtstaaten müssen zwischen 11 vH und gut 14 vH ihrer Einnahmen für die Finanzierung von Zinslasten zur Verfügung stellen. Damit liegen Berlin und Bremen um mehr als 70 vH über dem Länderdurchschnitt, und Hamburg ist mit dem 1,4-fachen des Länderdurchschnitts auch nicht weit davon entfernt. Würde man die Kriterien des Bundesverfassungsgerichtes anwenden – präzisiert über eine Kreditfinanzierungsquote, die gegenüber dem Länderdurchschnitt mehr als doppelt so hoch ist und eine Zinslastquote, die weit über dem Durchschnitt der Bundesländer liegt –, so würden alle Stadtstaaten, einschließlich Hamburg, in die Nähe von Notlagenländern rücken.

Schaubild 146



Auch einige Flächenländer sind hoch verschuldet. Das Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sind mit 7 430 Euro, 7 425 Euro und bis knapp 7 942 Euro je Einwohner die am höchsten verschuldeten Flächenländer (jeweils einschließlich Gemeinden und Zweckverbänden). Ihre Schuldenstände je Einwohner liegen zwischen 30 vH und 40 vH über dem Durchschnitt der Flächenländer. Ihre Zinslastquoten übersteigen den Flächenländerdurchschnitt um 28 vH bis 58 vH.

Die einwohnerbezogenen Schuldenstandsindikatoren geben insofern noch ein positives Bild ab, als einige Länder nur eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft aufweisen. Das gilt beispielsweise für Schleswig-Holstein, dessen Schuldenstand je Einwohner 33 vH über dem Durchschnitt der Flächenländer liegt. Seine Schuldenstandsquote von 31,8 vH liegt aber 45 vH über dem Flächenländerdurchschnitt.

In besonderem Maße trifft diese Problematik auf die neuen Bundesländer (mit Ausnahme Sachsens) zu. Die Schuldenstandsquote Sachsen-Anhalts ist mit 45,3 vH mehr als doppelt so hoch wie die Schuldenstandsquote der Flächenländer mit 21,9 vH. Aber auch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen übersteigt der Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt den Durchschnitt der Flächenländer um 75 vH bis 83 vH.

Würde sich das Ansinnen Berlins, beim Verfassungsgericht Sanierungshilfen zu erstreiten, durchsetzen, könnte dies fatale Folgen für die bundesstaatliche Gemeinschaft haben. Die Motivation für die alten Notlagenländer und die neuen Bundesländer, einen entschiedenen Konsolidierungskurs einzuschlagen, um die Schuldenlasten in ein tragbares Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft zu bringen, würde schwinden. Neue Forderungen nach Sanierungshilfen oder nach der gleichmäßigen Verteilung von Schuldenlasten auf alle Länder, etwa durch die Schaffung eines entsprechenden Fonds, würden gestellt. Die bundesstaatliche Gemeinschaft könnte auf diese Weise nach wenigen Jahren an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit geraten, von dem sie schon heute nicht weit entfernt ist.

809. Den Verschuldungsanreizen und dem Verschuldungsverhalten lässt sich wirksam nur durch einen glaubwürdigen nationalen Stabilitätspakt entgegenwirken. Dieser ist insbesondere erforderlich, um die Einhaltung der Defizitobergrenze des Maastricht-Vertrages auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Anders als der mit Beschluss des Finanzplanungsrates vom März 2002 eingerichtete Pakt sind dabei automatische Sanktionen vorzusehen. Diskretionäre Entscheidungen über Sanktionen, das zeigen die bisherigen Erfahrungen mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt sind wenig wirksam. Der Sinn von Sanktionen besteht aber nicht darin, hoch verschuldete Gebietskörperschaften zusätzlich zu bestrafen, sondern vielmehr darin, die finanzpolitischen Anreize grundlegend zu verändern. Zumindest bei den Finanzministern von Bund und Ländern besteht nämlich abstrakt Einsicht in die Notwendigkeit einer Konsolidierungspolitik. Sanktionen sind ein sinnvolles Instrument, diese Einsichten in konkretes finanzpolitisches Handeln umzusetzen. Ein Finanzminister, der auf die Gefahr von Strafzahlungen hinweist, könnte bei Bürgern und Wählern, aber auch im Kabinett, erheblich größere Chancen haben, sich durchzusetzen.

810. Ein sanktionsbewehrter nationaler Stabilitätspakt könnte etwa festlegen, dass weder einem Bundesland (einschließlich seiner Gemeinden) noch dem Bund (unter Einschluss der Sozialversicherung) eine Defizitquote von mehr als 1,5 vH in Relation zu seinem nominalen Bruttoinlandsprodukt zugestanden wird. Weil jedes geographische Teilgebiet Deutschlands fiskalisch doppelt belegt ist, nämlich durch den Bund und ein Land, begrenzt die Regelung das gesamtstaatliche Defizit auf 3 vH, wie vom Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt gefordert. Die Regelung lässt ausreichend Raum für das Wirken der automatischen Stabilisatoren, weil sie keinen materiellen Budgetausgleich erfordert. Bei Überschreiten dieser Defizitgrenze hat die betreffende Gebietskörperschaft einen bestimmten Prozentsatz, etwa 10 vH, des diese Grenze übersteigenden Betrages an diejenigen Gebietskörperschaften zu zahlen, die den nationalen Stabilitätspakt eingehalten haben. So bleiben die Sanktionen bei allseitiger Überschreitung der Verschuldungsgrenze, etwa aufgrund nationaler Katastrophen oder eines erheblichen konjunkturellen Einbruchs, wirkungslos. Eine einzelne Gebietskörperschaft aber, die es an finanzpolitischer Disziplin mangeln lässt, die andernorts geübt wird, ist nach diesem Vorschlag von Strafzahlungen betroffen. Erneut sei aber betont, dass nicht diese Strafzahlungen, sondern die daraus erwachsenden Anreizeffekte den Vorschlag tragen. Das aus den Strafzahlungen resultierende Aufkommen könnte etwa in einen Fonds eingezahlt werden, um daraus eventuell fällige Sanktionszahlungen aufgrund eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit nach Artikel 104 EG-Vertrag zu begleichen. Durch einen derartigen nationalen Stabilitätspakt könnte Deutschland die Nachhaltigkeit seiner Finanzpolitik wesentlich stärken.

Reform der Finanzverfassung mit Kompensation der Verlierer

811. Jede Verschiebung einer Aufgabenzuständigkeit zwischen Bund und Ländern, jede Änderung bei der Steuerzuweisung und jede Änderung des Regelwerks des Finanzausgleichs hat fiskalische Folgewirkungen. Schon „kleine“ Reformen scheitern häufig genug daran, dass die in finanzieller Hinsicht schlechter gestellten Gebietskörperschaften Reformbemühungen blockieren. Dies muss aber nicht sein. In statischer Betrachtung handelt es sich zunächst um ein Nullsummenspiel, so dass die Gewinner die Verlierer kompensieren könnten. Bei Berücksichtigung dynamischer Aspekte sollten sich bei gesamtwirtschaftlich vernünftigen Lösungen aber zusätzlich Effizienzgewinne und damit eine Wachstumsdividende einstellen.

Bei einer umfassenden Reform ist es eigentlich nicht wirklich schwierig, die anfänglichen Verlierer zu kompensieren, so dass eine Einigung möglich wird. Dabei empfiehlt sich ein summarisches Vorgehen über alle Einzelmaßnahmen hinweg. So könnte zum Beispiel ein Land bei Umsetzung der hier präsentierten Vorschläge bei Abschaffung aller Gemeinschaftsaufgaben verlieren; durch die Neuordnung des Finanzausgleichs verliert es weiter oder gewinnt ein wenig hinzu; Änderungen der Ertragshoheit bei den Steuern bringen zusätzliche Einbußen oder Gewinne. Summiert man diese auf, ergibt sich für jede Gebietskörperschaft ein Nettogewinn oder Nettoverlust. Addiert über alle Länder und den Bund, ist die Summe der Nettogewinne und -verluste gleich null. Somit können 16 Kompensationszahlungsströme zwischen Bund und Ländern derart fixiert werden, dass alle Länder und ebenso der Bund selbst unmittelbar nach der Reform so gut gestellt sind wie vorher. Implizit liegt diesem Vorgehen die Annahme zugrunde, dass die in der Ausgangssituation geltende Verteilung zwischen Bund und Ländern akzeptiert wird.

812. Zu fragen ist dann, ob diese Kompensationszahlungen befristet oder unbefristet oder dynamisiert gewährt werden. Am plausibelsten sind unbefristete und nicht dynamisierte Kompensationen und zwar aus folgenden Gründen: Eine Befristung etwa auf fünf oder zehn Jahre wäre für die Empfänger von Kompensationszahlungen kaum akzeptabel, weil sie nicht sicher sein könnten, dass die zu erwartenden Effizienzgewinne die fiskalischen Einbußen nach Ablauf dieser Frist wettmachen. Umgekehrt wäre eine Dynamisierung der Kompensationen für die Zahler nicht annehmbar. Unbefristete und nicht dynamisierte Kompensationen balancieren diese gegenläufigen Interessen aus. Bei unbefristeter Festschreibung der Nominalbeträge wird das reale Volumen der Kompensationen in sehr langfristiger Betrachtung allmählich bedeutungslos.

Durch einen solchen Kompensationsmechanismus könnten Effizienzfragen und Verteilungsfragen konzeptionell voneinander getrennt werden. Über Änderungen der Finanzverfassung könnte dann ohne den Taschenrechner im Hinterkopf oder mit Laptops ausgerüstete Spezialisten beraten werden. Hierbei riskiert niemand etwas, weil

Schaubild 147

die wachstumsorientierten Reformteile und die Kompensationen am Ende in einem Paket verabschiedet werden. Ohne die konzeptionelle Trennung von Effizienz- und Verteilungsfragen wäre ein Scheitern der Reformbestrebungen zu befürchten.

Fazit

813. Es zeichnet sich ab, dass sich die Bundesstaatskommission nicht zu einer grundlegenden Änderung der Finanzverfassung durchringen kann. Aber die nächste Kommission zur Reform des Föderalismus kommt bestimmt. Wenn man der Politikverflechtungsfalle entkommen will, in die die aktuelle Ausformung des kooperativen Föderalismus geführt hat, muss die Finanzverfassung mutig reformiert werden. Der Sachverständigenrat hat dazu einige Optionen beschrieben.

Eine andere Meinung

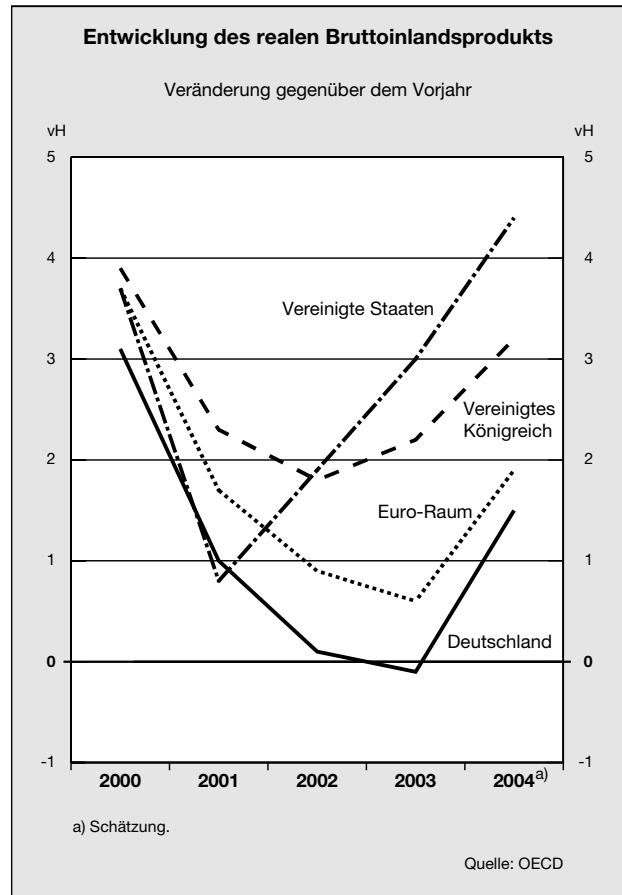
814. Ein Mitglied des Rates, Peter Bofinger, teilt nicht die Auffassung, dass es zweckmäßig sei, das Defizitverfahren gegen Deutschland fortzusetzen. Der Zusammenhang zwischen Staatsverschuldung und Wirtschaftswachstum ist komplexer, als dies in den Darstellungen der Ratsmehrheit zum Ausdruck kommt. Zudem ist die empirische Evidenz nicht ausreichend, um daraus die Forderung einer Reduzierung der effektiven Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen in Deutschland abzuleiten.

Zur Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

815. Die Mehrheit des Rates plädiert dafür, am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt festzuhalten. Wer mehr Wachstum wolle, müsse die Staatsverschuldung dauerhaft reduzieren. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die makroökonomische Entwicklung des Euro-Raums mit dem noch größeren Wirtschaftsraum der Vereinigten Staaten zu vergleichen.

Wie das Schaubild 147 verdeutlicht, wiesen beide Regionen im Jahr 2000 eine ähnliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts auf. Sie wurden dann gleichermaßen von den Schocks des Jahres 2001 getroffen, wobei der Einbruch der US-amerikanischen Wirtschaft noch etwas stärker ausfiel. Doch während sich dort in den Folgejahren eine hohe konjunkturelle Dynamik entfaltete, blieb die Entwicklung im Euro-Raum so verhalten, dass diese Ländergruppe weltweit das Schlusslicht im internationalen Konjunkturgeleitzug darstellt.

Eine wichtige Ursache für diesen divergenten Verlauf ist in der Ausrichtung der Fiskalpolitik zu sehen. Wie das Schaubild 148, Seite 547 verdeutlicht, ist das strukturelle Defizit in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden, der Swing der Jahre 2000 bis 2004 beläuft sich in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf 5,6 Prozentpunkte.

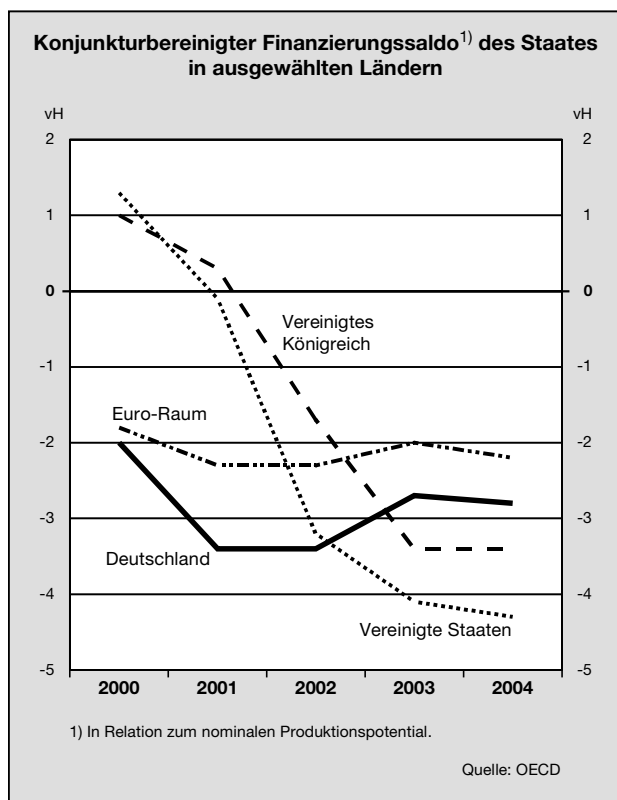


Eine ähnlich keynesianisch ausgerichtete Finanzpolitik ist auch im Vereinigten Königreich zu beobachten. Im Euro-Raum kam es nur zeitweise zu einer leichten Ausweitung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos, im gesamten Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004 ergibt sich jedoch nur eine sehr geringe Zunahme der Defizitquote des Staates um 0,4 Prozentpunkte.

Daraus lassen sich zwei zentrale Befunde ableiten. Zum einen gehen in einem großen Wirtschaftsraum von einer antizyklischen Fiskalpolitik relativ deutliche positive Impulse auf die konjunkturelle Entwicklung aus. Natürlich spielen dabei auch die Effekte anderer makroökonomischer Politikbereiche, wie zum Beispiel die Geldpolitik und die Lohnpolitik, eine wichtige Rolle. Zum anderen verdeutlichen die Entwicklungen im Euro-Raum, dass aus der Summe der nationalen Haushaltspolitiken ein fiskalpolitischer Impuls resultierte, der in der gesamten Phase der Jahre 2000 bis 2004 einer weitgehend neutralen Linie entsprach. Trotz der massiven ökonomischen Schocks (Ölkrise, Einbruch der Aktienmärkte, 11. September 2001) ist es im Euro-Raum zu keiner stabilisierenden diskretionären Reaktion der Finanzpolitik gekommen.

Hierin zeigt sich ein erhebliches institutionelles Defizit. Während in der amerikanischen Volkswirtschaft die

Schaubild 148



Geldpolitik und die Finanzpolitik des Bundesstaates in jeweils einer Hand liegen, stehen der Europäischen Zentralbank zwölf autonome Akteure in der Haushaltspolitik gegenüber. Anders als in den Vereinigten Staaten ist es im Euro-Raum also nicht gewährleistet, dass es zu einer Finanzpolitik aus einem Guss kommt. Für diese wichtige Koordinierungsaufgabe bieten die fiskalischen Regeln, die im Vertrag von Maastricht und im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthalten sind, nur wenig Hilfestellung. Im Gegenteil: Da sie sich ausschließlich darauf konzentrieren, „exzessive“ Budgetsalden auf der nationalen Ebene zu verhindern, haben sie die gesamte wirtschaftspolitische Diskussion auf die Frage der Einhaltung der (willkürlich gesetzten) 3 vH-Grenze gelenkt und dabei den Blick auf die makroökonomisch sehr viel relevantere Frage des aggregierten fiskalischen Impulses versperrt. Nichts verdeutlicht das mehr als die Tatsache, dass zwar an jedem ersten Donnerstag eines Monats intensiv über die zinspolitischen Beschlüsse der Europäischen Zentralbank berichtet und diskutiert wird, während die konkrete Höhe des aus makroökonomischer Sicht ebenso bedeutsamen strukturellen Gesamtdefizits der öffentlichen Haushalte im Euro-Raum nahezu völlig unbekannt ist.

816. Für die Diskussion über die Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts lassen sich daraus folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Eine strikte Einhaltung des Pakts hätte in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich anstelle einer weitgehend neutralen sogar eine prozyklische Ausrichtung der Fiskalpolitik des Euro-Raums ergeben hätte. In Anbetracht des auch so schon geringen Wachstums und der starken Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Exporten in diesem Raum wäre eine Einhaltung des Pakts um jeden Preis mit unverhältnismäßig hohen realwirtschaftlichen Kosten verbunden gewesen. Dabei wäre es wegen der negativen Rückwirkungen einer solchen Politik auf die Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht einmal sicher gewesen, ob das Ziel der 3 vH-Grenze auch erreicht worden wäre. Deshalb erscheint es auch nicht angemessen, Deutschland für eine Fiskalpolitik zu sanktionieren, die ohnehin relativ restriktiv angelegt war. Im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2004 wurde das strukturelle Defizit um 0,6 Prozentpunkte zurückgeführt, dies ist deutlich mehr als im Durchschnitt des Euro-Raums, wo es einschließlich Deutschlands nur zu einem Abbau um 0,1 Prozentpunkte gekommen ist. Ohne eine größere Flexibilität wird der Pakt daher daran scheitern, dass er in bestimmten Situationen eine starre wirtschaftspolitische Regelbindung einfordert, wie sie so weder in der Fiskal- noch in der Geldpolitik praktikabel wäre. Die in Ziffer 753 genannten Vorschläge der EU-Kommission bieten gute Grundlage für eine solche Flexibilisierung.

Ebenso wichtig wie die Diskussion über mehr Flexibilität ist eine intensivere Koordination der nationalen Haushaltspolitiken. Diese Thematik war am 11. September 2004 Gegenstand des informellen Treffens der Finanzminister des Euro-Raums in Scheveningen. Dabei wurde vereinbart, Anfang Juni eines jeden Jahres eine Orientierungsaussprache über die Haushaltsplanungen der Euroländer zu führen, bevor entsprechende Beschlüsse in den Mitgliedsstaaten getroffen werden. Dazu soll auch eine offene Diskussion über Wachstumsprognosen geführt werden. Institutionell wurde die stärkere fiskalpolitische Koordination dadurch zum Ausdruck gebracht, dass der Premierminister von Luxemburg für zwei Jahre zum Vorsitzenden der Eurogruppe ernannt wurde, um auf diese Weise die strategische Ausrichtung der Politik besser zu kommunizieren. Es bleibt abzuwarten, ob es auf diese Weise möglich sein wird, eine bessere Koordination der nationalen Budgetpolitiken zu erreichen. Auf jeden Fall handelt es sich dabei um einen Schritt in die richtige Richtung.

Wirtschaftswachstum und öffentliche Neuverschuldung

817. Für die Beurteilung der öffentlichen Verschuldung ist der Zusammenhang zwischen Staatsdefiziten und Wachstum von zentraler Bedeutung. Unter Wachstum wird vom Sachverständigenrat eine Zunahme des Produktionspotentials verstanden, welches gleichsam die Angebotsseite der Wirtschaft abbildet. Ähnlich wie bei der Diskussion über die Wirkungen der Lohnpolitik sind auch hier die Vorstellungen der Mehrheit von einer

eher mittelfristigen Sichtweise geprägt, bei der es vor allem darauf ankommt, die Angebotsseite zu stärken. Die Probleme, die sich aus konjunkturellen Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ergeben, sind in einem solchen Modellrahmen ohne Bedeutung. Bei dieser Perspektive, die in Ziffer 756 präsentiert wird, ist es zutreffend, wenn man von einer dauerhaft verringerten Nettokreditaufnahme positive Wachstumseffekte erwartet, weil es so über eine erhöhte gesamtwirtschaftliche Ersparnis auch zu mehr privaten Investitionen kommt. Eine solche mittel- bis langfristige Betrachtungsweise ist aus theoretischer Sicht zweifellos von großer Bedeutung. Für die Wirtschaftspolitik stellt sich jedoch das Problem, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung aus einer Abfolge von kurzfristigen Prozessen ergibt, deren Eigendynamik nicht von vornherein feststeht. Konkret zeigt der Vergleich der Vereinigten Staaten mit dem Euro-Raum im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004, dass die US-amerikanischen Bruttoanlageinvestitionen mit einer durchschnittlichen Veränderung von 3,1 vH mehr als dreimal so stark expandierten wie in den Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion. Dementsprechend hat sich die Angebotsseite in den Vereinigten Staaten trotz einer deutlich erhöhten Nettokreditaufnahme sehr vorteilhaft entwickelt. Wie die Tabelle 110 verdeutlicht, ist zudem die Hypothese, dass sich ein Anstieg der Defizitquote oder auch des Schuldenstands negativ auf die langfristigen Nominal- oder Realzinsen auswirke, von der aktuellen Situation kaum gedeckt.

Tabelle 110

Staatsverschuldung und langfristige Zinsen für ausgewählte Länder im Jahr 2004

	Schuldenstand des Staates ¹⁾	Finanzierungssaldo des Staates ¹⁾	Langfristiger	
			Nominalzins ²⁾	Realzins ³⁾
			%	
Euro-Raum ...	70,9	-2,9	4,2	2,1
Vereinigte Staaten	63,6	-4,5	4,3	1,7
Japan	163,7	-6,8	1,5	1,7

1) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 2) Für Staatsschuldnpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte). - 3) Langfristiger Nominalzins abzüglich der Veränderungsrate des jeweiligen Verbraucherpreisindex.

Quelle: EU

So hat Japan den höchsten Schuldenstand und die höchste Neuverschuldung aller G7-Länder, gleichzeitig ist dort der Nominalzins mit 1,5 vH extrem niedrig und auch der langfristige Realzins ist nicht ungewöhnlich hoch.

818. Insgesamt sollte deshalb die Bundesregierung davon Abstand nehmen, die 3 vH-Marke des Stabilitäts- und Wachstumspakts um jeden Preis einzuhalten. Der für das nächste Jahr geplante Kurs der Finanzpolitik ist schon jetzt insgesamt als restriktiv zu beurteilen. Die staatliche Ausgabenquote, die bereits in den letzten Jahren zurückgeführt wurde, wird von 47,5 vH auf 46,8 vH sinken, womit sie noch deutlicher unter dem Durchschnitt des Euro-Raums (48,0 vH) liegen wird. Die Abgabenquote geht demgegenüber nur um 0,5 Prozentpunkte auf 39,1 vH zurück, sie ist damit aber ebenfalls niedriger als der Durchschnitt des Euro-Raums. Insgesamt wird so das strukturelle Defizit um rund einen halben Prozentpunkt reduziert werden. Die im europäischen Vergleich sehr zurückhaltende Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik lässt sich auch am Anteil der staatlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt erkennen, der mit 1,3 vH weit unter dem Mittelwert des Euro-Raums von 2,5 vH liegt und an einem stagnierenden öffentlichen Verbrauch, während im Durchschnitt des Euro-Raums ein Anstieg um 1,1 vH erwartet wird. In Anbetracht der hohen Unsicherheiten über die konjunkturelle Entwicklung des nächsten Jahres und dabei insbesondere über das erhoffte Anspringen der Binnen- nachfrage sollte die Finanzpolitik deshalb von jeder weiteren Verschärfung des Restriktionskurses absehen.

Zu Artikel 115 Grundgesetz

819. Die Mehrheit sieht in der Entwicklung des Preisniveaus in diesem Jahr keine Verletzung des Ziels der Preisniveaustabilität. Die Europäische Zentralbank definiert Preisniveaustabilität als einen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex von knapp unter 2 vH. Wenn man die deutsche Inflationsrate um Sonderfaktoren wie die Gesundheitsreform, die Tabaksteuererhöhungen und die Energieverteuerung bereinigt, ergibt sich in diesem Jahr eine Zunahme von 0,5 vH. Dies liegt weit unter dem Zielwert der Europäischen Zentralbank und ist demnach als ein deflationsnaher Wert anzusehen. Für den Befund eines gesamtwirtschaftlichen Preisrückgangs spricht auch die rückläufige Entwicklung der Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien, die so nur noch in Österreich zu beobachten ist.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich der größte Teil der 19 Mrd Euro, die sich als Differenz zwischen den Einnahmen aus Krediten und Investitionsausgaben ergeben, auf die Reform der Einkommensteuer zurückführen lässt, die im Jahr 2004 zu Ausfällen von rund 16 Mrd Euro geführt hat. Es gibt keinen Zweifel, dass diese aus wachstumspolitische wie aus konjunkturpolitische Sicht gleichermaßen positiv zu beurteilende Maßnahme einen Beitrag dazu geleistet hat, dass die konjunkturelle wie auch die strukturelle Arbeitslosigkeit nicht noch weiter angestiegen sind. Sie hat also einen Beitrag zur Abwehr einer noch weiter gehenden Gefährdung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geleistet. Zudem

sind die Steuerausfälle und die zusätzlichen Ausgaben für die Sozialen Sicherungssysteme auf das Wirken der automatischen Stabilisatoren zurückzuführen.

Zur Unternehmensbesteuerung

820. Die Mehrheit des Sachverständigenrates sieht einen dringenden steuerpolitischen Handlungsbedarf bei der Unternehmensbesteuerung. Letztlich führe „kein Weg an einer Senkung der Unternehmenssteuerbelastung vorbei“ (Ziffer 764). Entscheidend hierfür ist die empirische Frage, wie hoch man die Steuerbelastung der deutschen Unternehmen einschätzt. Unstrittig dürfte sein, dass die Steuersätze, die zweifellos hoch sind, keinen Beleg für die tatsächliche Belastung bieten. Deshalb sind in der Literatur unterschiedliche Messkonzepte entwickelt worden:

- Der Befund einer sehr hohen Belastung ergibt sich aus einem von Devereux und Griffith entwickelten Modellansatz (JG 2001, Kasten 7). Dieser liegt den Vorstellungen der Ratsmehrheit zugrunde.
- Bei dem am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, entwickelten European Tax Analyzer ist für deutsche Kapitalgesellschaften, die sich nicht im Eigentum multinationaler Unternehmen befinden, nur noch eine durchschnittliche Steuerbelastung zu erkennen.
- Von der Europäischen Kommission (2004) entwickelte Verfahren zur Ermittlung der Steuerbelastung des Faktors Kapital weisen durchweg auf eine unterdurchschnittliche Steuerbelastung in Deutschland hin.

821. Bei dem von Devereux und Griffith entwickelten Modellansatz wird die Steuerbelastung als ein ungewichteter Durchschnitt aus den steuerlichen Belastungen für fünfzehn unterschiedliche Investitionsvarianten ermittelt. Drei unterschiedliche Finanzierungsformen (Selbst-, Beteiligungs- und Fremdfinanzierung) werden mit fünf verschiedenen Investitionsobjekten (immaterielle Wirtschaftsgüter, Gebäude, Maschinen, Finanzanlagen und Vorräte) kombiniert. Bei diesen fünfzehn idealtypischen Fällen divergieren die Belastungen erheblich. Sie reichen von einem negativen Grenzsteuersatz von 41,6 vH für fremdfinanzierte immaterielle Wirtschaftsgüter bis zu einem positiven Satz von 48,8 vH bei der Selbst- und Beteiligungsfinanzierung für Finanzanlagen. Die auf diese Weise ermittelte effektive Steuerbelastung für Deutschland wird als ein ungewichteter Durchschnitt aus den 15 Beispielsrechnungen ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass alle drei Finanzierungsformen und alle fünf Investitionsformen in gleicher Weise ökonomisch relevant sind. Dies ist jedoch kaum zu erwarten. So ist es wenig wahrscheinlich, dass sich die Investitionsausgaben der Unternehmen in allen untersuchten Ländern gleichmäßig auf die fünf Investitionsobjekte verteilen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die In-

vestoren primär für jene Finanzierungsform entscheiden, bei der sie der geringsten Steuerbelastung ausgesetzt sind. In Deutschland wäre dies die Fremdfinanzierung, bei der über den Durchschnitt der fünf Investitionsobjekte eine negative Grenzsteuerbelastung von 9,2 vH besteht. Die Notwendigkeit, durch § 8a KStG eine Begrenzung der Fremdfinanzierung einzuziehen, verdeutlicht, wie attraktiv diese Finanzierungsform ist.

In dem Maße, in dem die tatsächlichen Investitionsausgaben eine andere Struktur aufweisen als die hier unterstellte Gleichverteilung und in dem die Fremdfinanzierung stärker genutzt wird als dies dem unterstellten Anteil von einem Drittel entspricht, können die auf diese Weise ermittelten Daten ein verzerrtes Bild geben. So betrifft die Verzerrung durch die Finanzierungsform nicht die Rangfolge bei der effektiven Durchschnittssteuerbelastung. Bei der Grenzbelastung, die durchweg negativ ist, rückt Deutschland aber vom siebten auf den vierten Platz auf und nimmt damit in der Untersuchungsgruppe nahezu eine Mittelstellung ein. Inwieweit die Daten durch Abweichungen der Investitionsstruktur von der sehr unrealistischen Gleichverteilungsannahme verzerrt sind, ist nicht bekannt.

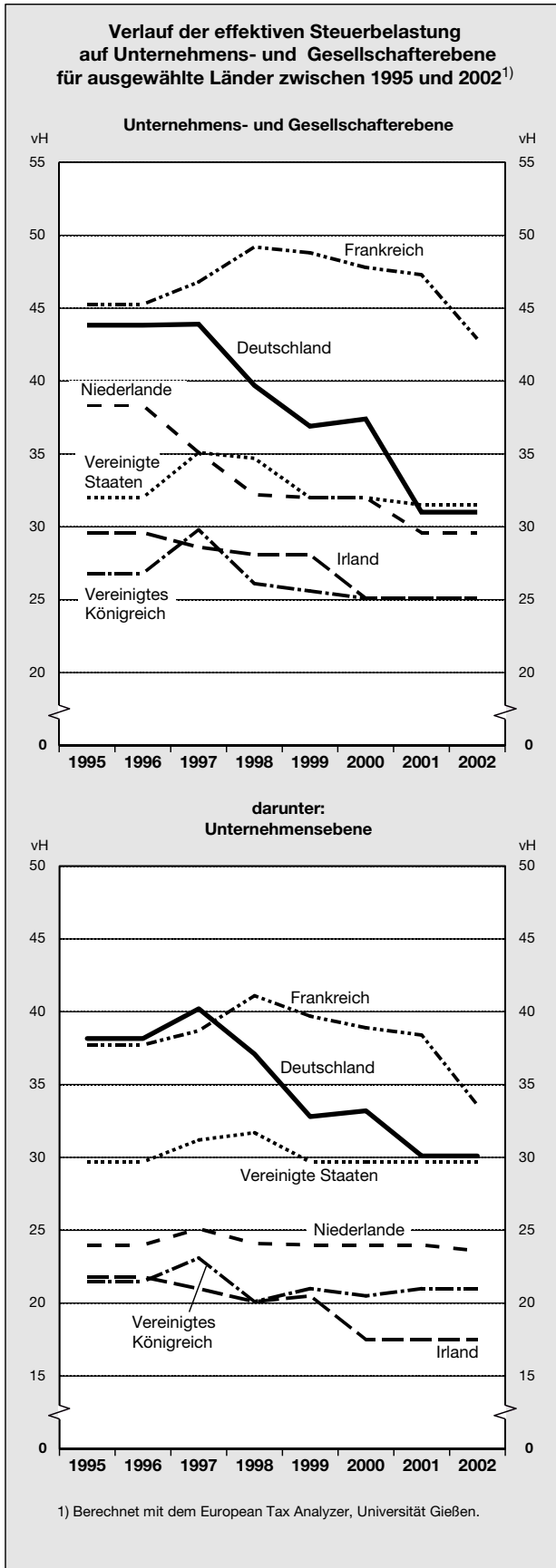
822. Das Bild einer extrem hohen Steuerbelastung der deutschen Unternehmen wird relativiert durch die Berechnungen des European Tax Analyzer. Dabei handelt es sich um ein Computersimulationsprogramm, mit dessen Hilfe die Steuer- und Abgabenbelastung von Unternehmen und deren Gesellschaftern mit Sitz in verschiedenen Staaten über einen zehnjährigen Zeitraum berechnet und miteinander verglichen werden kann. In die Berechnung werden alle entscheidungsrelevanten Steuersysteme, Steuerarten, Tarife und Bemessungsgrundlagen einbezogen. Derzeit umfasst der European Tax Analyzer die Abgabensysteme von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten. Die Analyse bezieht sich auf Kapitalgesellschaften.

Zunächst sei die Perspektive eines kleinen oder mittleren Unternehmens unterstellt, bei dem es auf die Gesamtbelastung des Eigentümers und seiner Gesellschaft ankommt. Das Schaubild 149 auf der Seite 550 verdeutlicht, dass Deutschland in der Untersuchungsgruppe hierbei eine Mittelstellung einnimmt.

Die Belastung liegt deutlich unter dem Niveau von Frankreich und sie ist nahezu identisch mit den Werten der Vereinigten Staaten und der Niederlande. Niedriger ist die Besteuerung nur im Vereinigten Königreich und in Irland.

Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass die Rechtsform der Kapitalgesellschaft für kleine und mittlere Unternehmen eine steuerlich wenig attraktive Lösung darstellt. Eine Studie von Jacobs et al. (2004) zeigt, dass die Personengesellschaft in allen vollständig durchgeführten Untersuchungen die steuerlich optimale Rechtsform

Schaubild 149



darstellt. Damit kann der im Schaubild 149 für eine deutsche Kapitalgesellschaft dargestellte Wert nur als eine Obergrenze, nicht aber als ein Indikator für die tatsächliche steuerliche Belastung der inländischen Unternehmen insgesamt angesehen werden.

Die Steuerbelastung in Deutschland stellt sich anders dar, wenn man sie aus der Perspektive eines multinational tätigen Unternehmens betrachtet. Hier zeigen die Berechnungen, dass Frankreich an der Spitze liegt und dass die Belastung in Deutschland und den Vereinigten Staaten nahezu identisch ist. Für die Niederlande ergibt sich bei dieser Sichtweise ein etwas günstigeres Bild.

Wenn man eine hohe Steuerbelastung als entscheidendes Investitionshemmnis betrachtet, sollte man sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass sich die Unternehmensinvestitionen in den „Hochsteuerländern“ Frankreich und Vereinigte Staaten in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelten (Tabelle 111). Trotz einer höheren oder aber nahezu identischen Steuerbelastung waren die

Tabelle 111

Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen in den Ländern der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten

vH¹⁾

	1996 bis 2004
Europäische Union	3,7
darunter:	
Deutschland	1,8
Frankreich	4,9
Irland	8,7
Niederlande	3,0
Vereinigtes Königreich	4,8
Vereinigte Staaten	7,5

1) Durchschnittlich jährliche Veränderung im angegebenen Zeitraum.
Quelle: EU

Investoren in Frankreich und den Vereinigten Staaten offensichtlich erheblich investitionsfreudiger als die deutschen Unternehmen. Dies spricht für einen dominanten Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage für Investitionsentscheidungen, wie er auch im Kasten 10 angesprochen wird.

823. Um zu einem Urteil über die tatsächliche Steuerbelastung der Unternehmen zu kommen, errechnet die Europäische Kommission (2004) einen „impliziten Steuersatz auf den Kapitaleinsatz“. Diese Größe misst die durchschnittliche effektive Steuerbelastung auf privatwirtschaftliche Investitionen und Ersparnisse, indem sie die Steuereinnahmen auf Kapitaleinkommen und -bestände dividiert durch einen Wert, der die potentiell der Besteuerung unterliegenden Kapital- und Unternehmens-

einkünfte beziehungsweise die entsprechenden Bestände umfasst. Dabei werden also auch Steuern einbezogen, die sich auf Vermögensbestände beziehen, die auf Spar- oder Investitionsentscheidungen früherer Perioden zurückgehen sowie Steuern für Vermögensstransaktionen. Für die Standortwahl eines Investors sind diese Steuern genauso wichtig wie die Steuern auf Investitionen, sie bleiben bei den Berechnungen der effektiven Durchschnittssteuersätze im Ansatz von Devereux und Griffith jedoch unberücksichtigt. Die auf diese Weise ermittelten impliziten Unternehmenssteuersätze werden im Schaubild 150 dargestellt. Neben dem Wert für das Jahr 2002

wird auch der Durchschnitt für die Jahre 1995 bis 2002 abgebildet.

Man erkennt daran, dass Deutschland nach Griechenland die niedrigste implizite Steuerbelastung des Kapitals in den bisherigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufweist. Eine wichtige Ursache für die niedrige Belastung ist die geringe Besteuerung der Vermögensbestände in Deutschland. Das Bild einer unterdurchschnittlichen Steuerbelastung von Unternehmen wird auch von allen anderen Indikatoren dieser EU-Studie verdeutlicht, das heißt auch von jenen, die sich nur auf die Besteuerung der Einkommensströme beziehen (Tabelle 112, Seite 552).

Schaubild 150

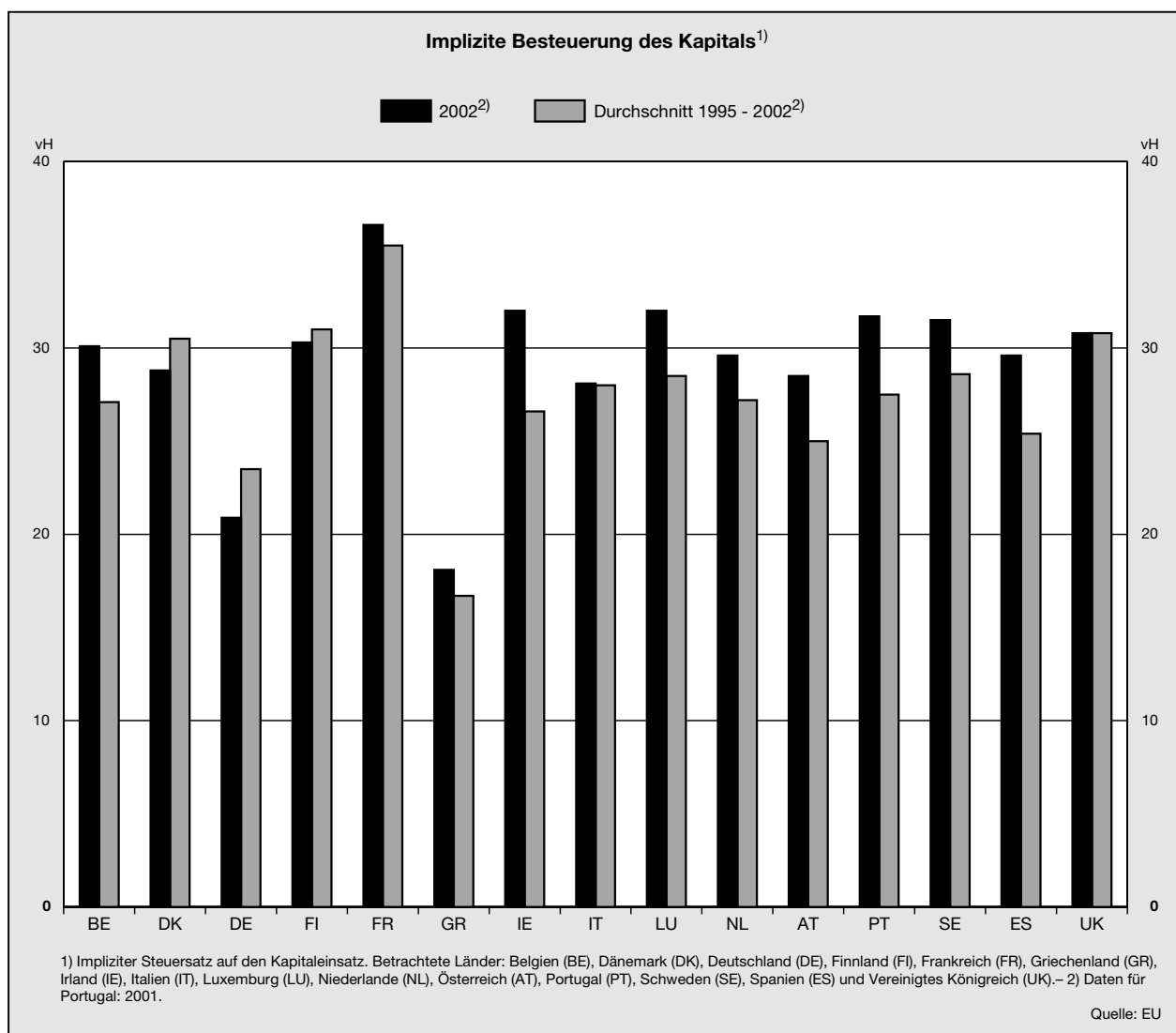


Tabelle 112

Unterschiedliche Messkonzepte der Europäischen Kommission für die Steuerbelastung des Kapitals¹⁾ im Jahr 2002

	Deutschland	EU-15
Steuern auf Kapital in vH des Bruttoinlandsprodukts	5,6	8,3
Steuern auf Kapital in vH des Bruttoinlandsprodukts: Kapital- und Unternehmenseinkommen	4,5	5,7
Einkommen von Körperschaften	1,7	2,7
Bestände	1,1	2,6
Impliziter Steuersatz auf Kapital in vH	20,9	27,9
Impliziter Steuersatz auf Kapital und Unternehmenseinkommen in vH .	16,1	19,6

1) Nähere Einzelheiten zu den Messkonzepten siehe Europäische Kommission (2004) *Structures of the taxation systems in the European Union*.

Insgesamt gesehen ist die Datenbasis nicht so eindeutig, dass sich daraus zwingend eine „Senkung der Unternehmenssteuerbelastung“ herleiten lässt. Beim Vergleich mit den sehr niedrigen Sätzen in den neuen EU-Mitgliedsländern ist zudem zu berücksichtigen, dass deren Standortqualität erheblich schlechter eingeschätzt wird als die Angebotsbedingungen in Deutschland. In der Rangliste des World Economic Forum liegt Deutschland weit vor diesen Niedrigsteuerländern (Tabelle 113). Es gibt daher keinen Grund, für Unternehmen, die in Deutschland tätig sind und die dort verfügbaren öffentlichen Güter in

Anspruch nehmen, ähnlich niedrige Steuersätze zu fordern wie in den neuen EU-Mitgliedsländern.

Tabelle 113

Ranking von Deutschland und den neuen Mitgliedsländern im World Competitiveness Report 2004¹⁾

Land	Growth	Business
	Competitiveness Index	
Deutschland	13	3
Estland	20	27
Malta	32	50
Slowenien	33	31
Litauen	36	36
Zypern	38	45
Ungarn	39	42
Tschechische Republik	40	35
Slowakei	43	39
Lettland	44	49
Polen	60	57

1) Beschreibung dieser Indizes in Kasten 28.

Literatur:

European Commission (2004) *Structure of taxation systems in the European Union*.

Jacobs, O., Spengel, Ch. und Hermann Rico und T. Stetter (2004): *Steuroptimale Rechtsformwahl: Personengesellschaften besser als Kapitalgesellschaften*

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

ANALYSEN ZU AUSGEWÄHLTEN THEMEN

I. Aspekte der Wechselkursentwicklung

824. Die gespaltene konjunkturelle Entwicklung in diesem Jahr mit einer robusten Exportnachfrage und einer schwachen Binnenkonjunktur macht die deutsche Volkswirtschaft in besonderem Maße anfällig für negative außenwirtschaftliche Impulse. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Wechselkursentwicklung vielfach mit Sorge beobachtet worden, wenngleich sich bedingt durch das positive globale Konjunkturmilieu die angesichts der kräftigen Aufwertung des Euro zu Jahresbeginn geäußerten Befürchtungen nicht bewahrheitet haben. Da sich die inländische Verwendung weiterhin jedoch nur schwach entwickelt und keine eigene Dynamik erkennen lässt, ist eine robuste Exportkonjunktur weiterhin eine wesentliche Voraussetzung für den Fortgang der konjunkturellen Erholung. Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund erstens der Frage nachgegangen, inwieweit eine Wechselkursaufwertung zu einer empfindlichen Beeinträchtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland führt. Zweitens ist eine weitere Aufwertung des Wechselkurses umso wahrscheinlicher, je stärker eine Abweichung des beobachtbaren Kursniveaus von einem durch ökonomische Fundamentaldaten begründbaren Niveau vorliegt. Demzufolge erfolgt eine empirische Analyse, inwieweit die tatsächliche Wechselkursentwicklung fundamental gerechtfertigt ist.

Ökonomische Auswirkungen von Wechselkursschwankungen

825. Seit längerem werden die Auswirkungen ökonomischer Schocks schwerpunktmäßig im Rahmen linearer Vektorautoregressiver Modelle (VAR-Modelle) untersucht. Ein Vorteil dieser Modelle liegt in der expliziten Modellierung der Interdependenzen zwischen den interessierenden ökonomischen Variablen. Charakteristisch für die linearen VAR-Modelle ist hierbei, dass exogene Impulse unabhängig vom Zustand des ökonomischen Systems die Zeitpfade der Variablen beeinflussen. Hierbei wird implizit unterstellt, dass die Wirkungen solcher unvorhersehbarer Ereignisse nicht von der konjunkturellen Situation abhängen. Der Sachverständigenrat schätzt daher, dieser Literatur folgend, den Einfluss von Wechselkursschocks auf das Bruttoinlandsprodukt sowie auf eine Reihe von makroökonomischen Aggregaten (privater Konsum, Ausrüstungsinvestitionen, Exporte und Importe) mit Hilfe von (strukturellen) VAR-Modellen.

Methodische Grundlagen

826. (Strukturelle) Vektorautoregressionen ermöglichen eine Analyse der Wirkungen nicht erwarteter Ereignisse, so genannter Schocks, auf die interessierenden ökonomischen Größen. Da die Wirkungen unterschiedli-

cher Schocks nicht voneinander separierbar sind, müssen geeignete Annahmen getroffen werden, um sie zu identifizieren. Falls die Schocks eindeutig bestimmt sind, ist das VAR-Modell (genau) identifiziert.

Im Folgenden werden die Grundzüge (struktureller) VAR-Modelle kurz skizziert, wobei insbesondere auf die Formulierung von Annahmen eingegangen wird, die zur Identifikation dieser Modelle notwendig sind. Der Ausgangspunkt der Überlegungen ist das folgende VAR-Modell mit p zeitlichen Verzögerungen (Lags):

$$\mathbf{y}_t = \Gamma_1 \mathbf{y}_{t-1} + \dots + \Gamma_p \mathbf{y}_{t-p} + \mathbf{u}_t, \quad t = 1, \dots, T. \quad (1)$$

Dabei bezeichnet \mathbf{y}_t den n -dimensionalen Zeitreihenvektor der ökonomischen Variablen, der aus den vorangegangenen Realisationen des Prozesses, $\mathbf{y}_{t-1}, \dots, \mathbf{y}_{t-p}$ abgeleitet wird, wobei \mathbf{u}_t einen n -dimensionalen Störgrößenvektor symbolisiert, der mit $\mathbf{y}_{t-1}, \dots, \mathbf{y}_{t-p}$ unkorreliert ist und für den $\text{Cov}(\mathbf{u}_t) = \Sigma$ gilt, das heißt, die Kovarianzmatrix von \mathbf{u}_t enthält keine zeitabhängigen Elemente. Die $\Gamma_i, i = 1, \dots, p$ bezeichnen quadratische Koeffizientenmatrizen der Ordnung n .

Das obige VAR-Modell kann als reduzierte Form des folgenden vektorautoregressiven Modells in struktureller Form aufgefasst werden:

$$\mathbf{A} \mathbf{y}_t = \mathbf{C}_1 \mathbf{y}_{t-1} + \dots + \mathbf{C}_p \mathbf{y}_{t-p} + \mathbf{B} \boldsymbol{\varepsilon}_t, \quad t = 1, \dots, T, \quad (2)$$

wobei $\Gamma_i = \mathbf{A}^{-1} \mathbf{C}_i, i = 1, \dots, p$ und $\mathbf{u}_t = \mathbf{A}^{-1} \mathbf{B} \boldsymbol{\varepsilon}_t, t = 1, \dots, T$ gilt. \mathbf{A} und \mathbf{B} bezeichnen quadratische Matrizen der Ordnung n . Für den n -dimensionalen strukturellen Störgrößenvektor $\boldsymbol{\varepsilon}_t$, der auch als Vektor der Innovationen beziehungsweise als Vektor der (strukturellen) Schocks bezeichnet wird, unterstellt man: $\text{Cov}(\boldsymbol{\varepsilon}_t) = \mathbf{I}_n$, wobei \mathbf{I}_n die n -dimensionale Einheitsmatrix bezeichnet. Dies entspricht der Annahme, dass die (strukturellen) Schocks untereinander unkorreliert, das heißt orthogonal sein sollen. Diese Annahme ist nötig, um die Wirkungen von Schocks auf das System isoliert voneinander untersuchen zu können. Die Verwendung der Einheitsmatrix stellt eine Normalisierung der Standardabweichung der strukturellen Schocks auf den Wert eins dar.

Konzeptionell kann das strukturelle VAR-Modell als datengenerierender Prozess verstanden werden, der jedoch nicht direkt beobachtbar ist. Allerdings ist es prinzipiell möglich, mit Hilfe einer OLS-Schätzung (Methode der kleinsten Quadrate) des VAR-Modells in der reduzierten Form auf das strukturelle VAR-Modell zu schließen. Analog zum traditionellen simultanen Gleichungssystem sind aber in der Regel, zusätzlich zu der Annahme der Unkorreliertheit der strukturellen Störgrößen untereinander, Parameterrestriktionen erforderlich, um von den Schätzungen der reduzierten Form auf die Parameter der

strukturellen Form rückzuschließen. Die Analyse der Wirkungen eines bestimmten strukturellen Schocks auf eine interessierende ökonomische Variable im Zeitablauf verlangt daher zunächst die Identifikation der Koeffizienten der Matrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} . Dabei gilt für die Kovarianzmatrizen der Störgrößenvektoren \mathbf{u}_t und $\boldsymbol{\varepsilon}_t$ der folgende Zusammenhang:

$$\begin{aligned} \text{Cov}(\mathbf{u}_t) &= \mathbf{A}^{-1} \mathbf{B} \text{Cov}(\boldsymbol{\varepsilon}_t) \mathbf{B}' (\mathbf{A}^{-1})' \\ &= \mathbf{A}^{-1} \mathbf{B} \mathbf{B}' (\mathbf{A}^{-1})' = \boldsymbol{\Sigma}. \end{aligned} \quad (3)$$

Die Schätzung des VAR-Modells in Gleichung (1) mit OLS liefert einen Schätzwert $\hat{\boldsymbol{\Sigma}}$ für die Kovarianzmatrix des Störgrößenvektors \mathbf{u}_t , wobei $\hat{\boldsymbol{\Sigma}}$ insgesamt $n(n+1)/2$ verschiedene Elemente enthält. Zusätzlich werden $n^2 \times p$ Parameter der Koeffizientenmatrizen $\Gamma_1, \dots, \Gamma_p$ geschätzt. Um die Parameter der strukturellen Form identifizieren zu können, müssen die Koeffizientenmatrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} spezifiziert werden, denn es gilt $\mathbf{C}_i = \mathbf{A} \Gamma_i$.

Die Gleichung (3) verdeutlicht, dass $n(n+1)/2$ der maximalen Anzahl von identifizierbaren Parametern in den Matrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} entspricht. Allerdings enthalten die Matrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} zusammen $2 \cdot n^2$ unbekannte Parameter. Daher muss die Anzahl der frei zu schätzenden Parameter mit Hilfe von geeigneten Restriktionen reduziert werden. Die Identifikation der Wirkungen der strukturellen Schocks auf die interessierenden ökonomischen Variablen erfordert folglich die Auferlegung von mindestens $2 \cdot n^2 - (n(n+1)/2)$ Restriktionen für die Parameter der Matrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} . Werden $2 \cdot n^2 - (n(n+1)/2)$ Restriktionen auferlegt, ist das strukturelle VAR-Modell genau identifiziert; bei weiteren Restriktionen ist das Modell überidentifiziert.

827. Es gibt grundsätzlich viele Möglichkeiten, die Matrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} so zu konstruieren, dass das strukturelle VAR-Modell eindeutig identifiziert ist. Eine Möglichkeit besteht darin, die Matrix \mathbf{A} als untere Dreiecksmatrix mit Einsen auf der Diagonalen und die Matrix \mathbf{B} als Diagonalmatrix zu spezifizieren. Diese Struktur der Matrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} ergibt sich aus der Tatsache, dass jede (positiv definite) symmetrische Matrix (hier die Kovarianzmatrix $\boldsymbol{\Sigma}$ der Störgrößen \mathbf{u}_t) darstellbar ist als das Produkt aus einer unteren Dreiecksmatrix mit Einsen auf der Diagonalen (hier die Matrix \mathbf{A}^{-1}), einer beliebigen Diagonalmatrix (hier die Matrix $\mathbf{B} \mathbf{B}'$) und der Transponierten der genannten unteren Dreiecksmatrix, also einer oberen Dreiecksmatrix mit Einsen auf der Diagonalen (hier die Matrix $(\mathbf{A}^{-1})'$). Diese so genannte trianguläre Faktorisierung einer (positiv definiten) symmetrischen Matrix wird auch als Cholesky-Zerlegung bezeichnet (Hamilton, 1994; Greene, 2003). Somit lässt sich der strukturelle Störgrößenvektor $\boldsymbol{\varepsilon}_t$ folgendermaßen rekursiv aus dem Störgrößenvektor \mathbf{u}_t herleiten:

$$\mathbf{B}^{-1} \mathbf{A} \mathbf{u}_t = \boldsymbol{\varepsilon}_t. \quad (4)$$

Mit $\mathbf{B}^{-1} \mathbf{A} = \boldsymbol{\Lambda}$, wobei $\boldsymbol{\Lambda}$ ebenfalls eine untere Dreiecksmatrix mit den Elementen λ_{ip} , $i = 1, \dots, n$ auf der Diagonalen bezeichnet, lässt sich Gleichung (4) schreiben als:

$$\begin{bmatrix} \lambda_{11} & 0 & 0 & \dots & 0 \\ \lambda_{21} & \lambda_{22} & 0 & \dots & 0 \\ \lambda_{31} & \lambda_{32} & \lambda_{33} & \dots & 0 \\ \vdots & \vdots & \vdots & \dots & \vdots \\ \lambda_{n1} & \lambda_{n2} & \lambda_{n3} & \dots & \lambda_{nn} \end{bmatrix} \begin{bmatrix} u_{1t} \\ u_{2t} \\ u_{3t} \\ \vdots \\ u_{nt} \end{bmatrix} = \begin{bmatrix} \boldsymbol{\varepsilon}_{1t} \\ \boldsymbol{\varepsilon}_{2t} \\ \boldsymbol{\varepsilon}_{3t} \\ \vdots \\ \boldsymbol{\varepsilon}_{nt} \end{bmatrix}. \quad (5)$$

Bei der Spezifikation mittels der Cholesky-Zerlegung enthält die Matrix \mathbf{A} $n(n-1)/2$ unterschiedliche Parameter, während die Matrix \mathbf{B} n Koeffizienten beinhaltet, so dass insgesamt $n(n+1)/2$ frei zu schätzende Parameter existieren und das strukturelle VAR-Modell damit genau identifiziert ist. Bei der Verwendung der Cholesky-Zerlegung gehen die strukturellen Schocks nach einem sukzessiven Schema in das System ein. Eine solche Identifikation impliziert eine Annahme über die zeitliche Abfolge der Wirkung der Schocks (Hamilton; Breitung, 1999). Dies hat zur Folge, dass bestimmte Schocks erst verzögert auf ausgewählte Variablen wirken und daher eine unterschiedliche Reihung der Variablen die kausale Struktur beeinflusst.

Die klassische Form der strukturellen Identifikation, wie sie von Sims (1986), Bernanke (1986) sowie Shapiro und Watson (1988) in die Literatur eingeführt wurde, besteht darin, den Vektor der Residuen der reduzierten Form \mathbf{u}_t analog zu einem simultanen Gleichungssystem zu modellieren (Gleichung (4)):

$$\mathbf{A} \mathbf{u}_t = \mathbf{B} \boldsymbol{\varepsilon}_t. \quad (6)$$

Ein wichtiger Unterschied zur triangulären Identifikation der Cholesky-Zerlegung besteht hier darin, dass die Matrix \mathbf{A} nicht länger als eine (untere) Dreiecksmatrix spezifiziert ist, so dass auch nicht-rekursive Strukturen modelliert werden können. Die Spezifikation der Matrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} und damit die Identifikation der strukturellen Schocks ergibt sich in den strukturellen VAR-Modellen aus der Formulierung bestimmter ökonomischer Strukturgleichungen, wie beispielsweise einer Geldangebots- und einer Geldnachfragefunktion. In der Regel geht man bei der strukturellen Identifikation wie bei der Cholesky-Zerlegung von einer Diagonalmatrix \mathbf{B} aus, so dass die Matrix \mathbf{A} in diesem Fall höchstens (genau) $n(n-1)/2$ unterschiedliche Parameter enthalten darf, um eine (genaue) Identifikation der strukturellen Schocks beziehungsweise des strukturellen vektorautoregressiven Modells zu ermöglichen.

Nach Identifikation des (strukturellen) VAR-Modells können die Eigenschaften des Modells und damit die Wirkungen der strukturellen Schocks untersucht werden. Hierfür wird der VAR-Prozess als ein Moving-Average-Prozess dargestellt, das heißt, die in das Modell einbezogenen ökonomischen Variablen werden als Linearkombination der kontemporären und verzögerten strukturel-

len Schocks ausgedrückt. Basierend auf dieser Moving-Average-Darstellung lassen sich die Impuls-Antwort-Funktionen ableiten. Diese ermöglichen eine Aussage darüber, wie die verschiedenen ökonomischen Modellvariablen im Zeitablauf auf einmalige Schocks der jeweiligen strukturellen Störgrößen reagieren.

Gleichung (1) lässt sich zur Herleitung der Impuls-Antwort-Funktion in kompakter Form und unter Verwendung der strukturellen Störgrößen schreiben als:

$$\mathbf{y}_t = \Gamma(L)\mathbf{y}_t + \mathbf{A}^{-1}\mathbf{B}\boldsymbol{\varepsilon}_t, \quad t = 1, \dots, T, \quad (7)$$

mit $\Gamma(L) = \sum_{i=1}^p \Gamma_i L^i$, wobei L den Lag-Operator bezeichnet. Hieraus folgt

$$(\mathbf{I} - \Gamma(L))\mathbf{y}_t = \mathbf{A}^{-1}\mathbf{B}\boldsymbol{\varepsilon}_t, \quad t = 1, \dots, T. \quad (8)$$

Letztlich ergibt sich die folgende Moving-Average-Darstellung des (strukturellen) VAR-Modells:

$$\mathbf{y}_t = (\mathbf{I} - \Gamma(L))^{-1} \mathbf{A}^{-1} \mathbf{B} \boldsymbol{\varepsilon}_t, \quad t = 1, \dots, T. \quad (9)$$

Gleichung (9) lässt sich schließlich schreiben als

$$\mathbf{y}_t = \mathbf{A}^{-1} \mathbf{B} \sum_{i=0}^{\infty} \tilde{\Gamma}^i \boldsymbol{\varepsilon}_{t-i}. \quad (10)$$

Dabei bezeichne $\bullet_{lm}(i)$, $l, m = 1, \dots, n$ das (l, m) -te Element der Matrix $\mathbf{A}^{-1} \mathbf{B} \tilde{\Gamma}^i$, das heißt das Element der Matrix $\mathbf{A}^{-1} \mathbf{B} \tilde{\Gamma}^i$ in der Zeile l und der Spalte m . $\bullet_{lm}(i)$ kann (für laufendes i) als Impuls-Antwort-Funktion aufgefasst werden, die angibt, wie die Variable $y_{t,l}$ auf einen einmaligen Schock der strukturellen Störgröße $\bullet_{t,m}$ nach i Perioden reagiert.

Empirische Spezifikation und Ergebnisse der Schätzungen der linearen VAR-Modelle

828. Die empirische Schätzung der Wirkung von strukturellen Schocks erfordert zu klären, welche Variablen einbezogen werden und wie die Identifikation erfolgen soll. Für eine VAR-Analyse offener Volkswirtschaften liegt derzeit keine prototypische Spezifikation vor (Favero, 2001). Da auch für die vorliegende Fragestellung keine zwingenden theoretischen Vorgaben existieren, wurde eine pragmatische Vorgehensweise gewählt und eine Reihe von unterschiedlichen Spezifikationen untersucht, die sich hinsichtlich der einbezogenen Variablen und insbesondere der Identifikationsannahmen unterscheiden.

Die Basisspezifikation des VAR-Modells besteht in Anlehnung an Ehrmann und Artis (2003) aus fünf Variablen

$\mathbf{y}_t = [gdp_t, \Delta p_t, i_t^*, i_t, e_t]$, wobei alle Variablen mit Ausnahme der Zinsen logarithmiert sind; gdp_t symbolisiert das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt, Δp_t die Infla-

tionsrate, i_t^* einen ausländischen Zins, i_t einen inländischen Zins und e_t einen Wechselkurs. Im Regelfall enthält die Basisspezifikation einen US-amerikanischen und einen inländischen Dreimonatszins, die Inflationsrate, basierend auf dem Verbraucherpreisindex, und unterschiedliche Wechselkursabgrenzungen. Alternativ enthalten die VAR-Modelle, soweit es die Datenverfügbarkeit zulässt, den US-Dollar-Euro-Kurs, den nominalen effektiven Wechselkurs sowie den realen effektiven Wechselkurs. Um die Modellschätzungen im Hinblick auf ihre Robustheit zu prüfen, werden alternativ Kapitalmarktzinsen an Stelle von Geldmarktzinsen und die Inflationsrate basierend auf einem Erzeugerpreisindex anstatt des Verbraucherpreisindex miteinbezogen. Zudem wird in einzelnen Schätzungen das Geldmengenaggregat m1 oder m3 implementiert. Weitere alternative Spezifikationen basieren auf dem

Variablenvektor $\tilde{\mathbf{y}}_t = [\text{ölpreis}_t, i_t^*, gdp_t, p_t, m1_t, i_t, e_t]$ (Kim und Roubini, 2000).

Im Folgenden werden neben der Cholesky-Identifikation die unterschiedlichen strukturellen Identifikationsannahmen kurz beschrieben, die den Spezifikationen zugrunde liegen. Bei der Formulierung der strukturellen VAR-Modelle werden kurzfristige und alternativ langfristige Restriktionen formuliert.

Im Rahmen der Basisspezifikation werden die strukturellen Schocks als diejenigen Schocks interpretiert, die direkt und unmittelbar das Bruttoinlandsprodukt, die Inflationsrate, die Zinsen und den Wechselkurs beeinflussen und entsprechende Restriktionen abgeleitet. Der Vektor der strukturellen Störgrößen und die Matrizen \mathbf{A} und \mathbf{B} stellen sich in der Basisspezifikation des strukturellen VAR-Modells wie folgt dar:

$$\boldsymbol{\varepsilon}_t = [\boldsymbol{\varepsilon}_t^{BIP}, \boldsymbol{\varepsilon}_t^{Inflation}, \boldsymbol{\varepsilon}_t^{i^*}, \boldsymbol{\varepsilon}_t^i, \boldsymbol{\varepsilon}_t^{Wechselkurs}]'$$

$$\mathbf{A} = \begin{pmatrix} 1 & a_{12} & 0 & 0 & a_{15} \\ a_{21} & 1 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & 1 & 0 & 0 \\ a_{41} & a_{42} & a_{43} & 1 & 0 \\ a_{51} & a_{52} & a_{53} & a_{54} & 1 \end{pmatrix}, \quad \mathbf{B} = \begin{pmatrix} b_{11} & 0 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & b_{22} & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & b_{33} & 0 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & b_{44} & 0 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & b_{55} \end{pmatrix}.$$

Das obige Identifikationsmuster (im Folgenden als SII bezeichnet) lässt sich folgendermaßen interpretieren: Die erste Zeile zeigt an, dass das Bruttoinlandsprodukt kontemporär von drei strukturellen Schocks beeinflusst wird. Etwaige Zinsimpulse beeinflussen damit nicht kontemporär die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Die zweite Zeile verdeutlicht, dass die Inflationsrate unmittelbar nur von den ersten beiden strukturellen Schocks bestimmt wird; die dritte Zeile zeigt an, dass der ausländische Geldmarktzins kontemporär lediglich von einem ausländischen Geldmarktschock beeinflusst

wird. Die vorletzte Zeile verdeutlicht, dass der inländische Geldmarktzins mit Ausnahme eines etwaigen Wechselkursschocks von allen anderen Variablen des Systems unmittelbar determiniert wird. Die letzte Zeile schließlich lässt erkennen, dass der Wechselkurs von allen Variablen des Systems unmittelbar beeinflusst werden kann. Wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, enthalten die Matrizen **A** und **B** insgesamt $5 \cdot 6/2 = 15$ frei zu schätzende Parameter, die übrigen Koeffizienten dieser Matrizen sind restringiert.

Wie bereits eingangs erwähnt, besteht kein grundsätzlicher Konsens hinsichtlich der Formulierung der Restriktionen. Beispielsweise kann kritisiert werden, dass ein struktureller Schock des Bruttoinlandsprodukts eine unmittelbare Wirkung auf die Entwicklung der Inflationsrate ausübt, obschon die neuere makroökonomische Literatur die träge und allmähliche Reaktion der Preise betont. Darüber hinaus kann es als unplausibel erscheinen, dass der Wechselkurs unmittelbar von allen anderen Variablen des Systems beeinflusst wird.

Es scheint daher zweckmäßig, generell alternative Identifikationen der Matrix **A** zugrunde zu legen. Eine Identifikation (im Folgenden als SI2 bezeichnet), die sich vergleichsweise stark von der obigen Identifikation unterscheidet, lautet in Matrixnotation wie folgt:

$$\mathbf{A} = \begin{pmatrix} 1 & a_{12} & 0 & a_{14} & a_{15} \\ 0 & 1 & 0 & a_{24} & a_{25} \\ 0 & 0 & 1 & 0 & a_{35} \\ a_{41} & a_{42} & a_{43} & 1 & a_{45} \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 1 \end{pmatrix}, \mathbf{B} = \begin{pmatrix} b_{11} & 0 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & b_{22} & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & b_{33} & 0 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & b_{44} & 0 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & b_{55} \end{pmatrix}$$

Im Unterschied zur ersten Identifikation wird der Wechselkurs nur von einem Wechselkursschock unmittelbar beeinflusst. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Inflationsrate nicht mehr direkt vom strukturellen Schock abhängt, der unmittelbar auf das Bruttoinlandsprodukt einen Einfluss besitzt.

Ein weiterer möglicher Kritikpunkt hinsichtlich der bisherigen Spezifikation ist, dass die im Modell berücksichtigten Variablen die außenwirtschaftlichen Verflechtungen nur unzureichend widerspiegeln oder dass ein genuiner Angebotsschock bislang nur unvollständig im Modell enthalten ist. Die folgende Spezifikation, die erstmals von Kim und Roubini (2000) vorgeschlagen wurde, enthält daher als weitere Variable einen internationalen Ölpreisindex. Basierend auf Kim und Roubini lässt sich die Wirkung von Wechselkursschocks im Rahmen eines VAR-Modells mit sieben Variablen untersuchen. Der Vektor der ökonomischen Variablen $\tilde{\mathbf{y}}_t$, der strukturellen Schocks $\tilde{\boldsymbol{\varepsilon}}_t$, sowie die Matrizen **A** und **B** lauten hier wie folgt:

$$\tilde{\mathbf{y}}_t = [\text{ölpreis}_t, i_t^*, gdp_t, p_t, m1_t, i_t, e_t]'$$

$$\tilde{\boldsymbol{\varepsilon}}_t = [\boldsymbol{\varepsilon}_t^{\text{öl}}, \boldsymbol{\varepsilon}_t^{i^*}, \boldsymbol{\varepsilon}_t^{\text{gdp}}, \boldsymbol{\varepsilon}_t^p, \boldsymbol{\varepsilon}_t^{\text{Geldnachfrage}}, \boldsymbol{\varepsilon}_t^{\text{Geldangebot}}, \boldsymbol{\varepsilon}_t^{\text{Wechselkurs}}]'$$

$$\mathbf{A} = \begin{pmatrix} 1 & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 \\ a_{21} & 1 & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 \\ a_{31} & 0 & 1 & 0 & 0 & 0 & 0 \\ a_{41} & 0 & a_{43} & 1 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & a_{53} & a_{54} & 1 & a_{56} & 0 \\ a_{61} & 0 & 0 & 0 & a_{65} & 1 & a_{67} \\ a_{71} & a_{72} & a_{73} & a_{74} & a_{75} & a_{76} & 1 \end{pmatrix},$$

$$\mathbf{B} = \begin{pmatrix} b_{11} & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & b_{22} & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & b_{33} & 0 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & b_{44} & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & b_{55} & 0 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & b_{66} & 0 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & b_{77} \end{pmatrix}$$

Wie aus den Matrizen **A** und **B** hervorgeht, ist dieses System überidentifiziert, das heißt, es wurden mehr Restriktionen formuliert, als für die Identifikation des Systems notwendig sind. Die obige Identifikation (im Folgenden als SI3 bezeichnet) kann wie folgt interpretiert werden. Hinsichtlich der ersten vier Variablen wird weitgehend eine rekursive Struktur zugrunde gelegt. Dies bedeutet beispielsweise, dass ein etwaiger Wechselkursschock keine unmittelbare Wirkung auf das Bruttoinlandsprodukt besitzt. Die Koeffizienten a_{56} und a_{65} zeigen, dass eine simultane Abhängigkeit zwischen Geldangebot und Geldnachfrage besteht. Die letzte Zeile verdeutlicht, dass der Wechselkurs kurzfristig auf alle übrigen im Modell enthaltenen Variablen reagiert.

Die bisherigen Identifikationsannahmen restringieren die unmittelbaren Reaktionen einzelner Variablen auf unterschiedliche strukturelle Schocks. Blanchard und Quah (1989) haben alternativ hierzu vorgeschlagen, das VAR-Modell mit Hilfe so genannter Langfristrestriktionen zu identifizieren. Diese Form der Identifikation besitzt den Vorteil, dass die unmittelbaren Reaktionen der Variablen nicht mehr etwaigen Restriktionen unterliegen. Im Rahmen dieser Langfristrestriktionen unterstellt man typischerweise für Nachfrageschocks und monetäre Schocks, dass sie keine langfristigen Wirkungen auf reale Variablen besitzen, während im Gegensatz hierzu Angebotsschocks eine langfristige Wirkung auf die Produktion ausüben. Bezeichnet beispielsweise der m -te strukturelle Schock einen Nachfrageschock, so geht die Reaktion der l -ten (realen) Variablen auf diesen Schock mit zunehmender Zeit gegen null. Bezogen auf Gleichung (10) gilt demnach: $\lim_{i \rightarrow \infty} \gamma_{lm}(i) = 0$. Mit anderen Worten, die Impuls-Antwort der Variablen l auf den Schock m konvergiert im Zeitablauf gegen null.

829. Die empirische Analyse der Wirkungen von Wechselkursschocks auf das Bruttoinlandsprodukt, auf die einzelnen Komponenten der aggregierten Nachfrage

(Private Konsumausgaben, Ausrüstungsinvestitionen, Exporte und Importe) sowie die Arbeitsmarktvariablen (Anzahl der Erwerbstätigen, Arbeitsvolumen und Arbeitslosenquote) wird mit Hilfe von VAR-Modellen für Deutschland für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003 auf Basis von Quartalsdaten durchgeführt.

Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Verwendungsaggregate

830. Anhand der geschätzten Impuls-Antwort-Funktionen (für unterschiedliche Identifikationen) lässt sich ein kurzfristig signifikant negativer Einfluss einer Wechselkursaufwertung auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität erkennen (Tabelle 114). Die maximale Wirkung einer Euro-Aufwertung stellt sich in der Regel nach vier bis fünf Quartalen ein; nach sieben bis acht Quartalen lässt sich im Allgemeinen kein signifikanter Effekt mehr nachweisen. Die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts auf eine zehnpromtente Aufwertung des effektiven nominalen Wechselkurses ist dabei in etwa doppelt so groß wie im Fall einer gleich hohen Aufwertung des US-Dollar-Euro-Kurses. Der maximale Effekt ist in der Regel deutlich größer als die Wirkung auf die durchschnittliche Zuwachsrates auf Jahresbasis; so beträgt beispielsweise der maximale Effekt einer zehnpromtente Euro-Aufwer-

tung gegenüber dem US-Dollar knapp 1 vH, während sich für die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts auf Jahresbasis eine Reduktion um ungefähr 0,5 Prozentpunkte ergibt.

Die geschätzten Reaktionen der Privaten Konsumausgaben, der Ausrüstungsinvestitionen und der Exporte auf einen Wechselkursanstieg stimmen qualitativ mit den Schätzungen der Reaktion des Bruttoinlandsprodukts überein: eine Aufwertung des Euro geht mit einer negativen Wirkung auf die einzelnen Verwendungsaggregate einher, wobei sich der maximale Effekt (wie beim Bruttoinlandsprodukt) in der Regel nach etwa einem Jahr einstellt. Die Auswirkungen des Wechselkursschocks auf die Privaten Konsumausgaben sind allerdings statistisch nicht signifikant. Möglicherweise überraschend sind die Reaktionen der Importe, die im Anschluss an einen Wechselkursanstieg ebenfalls sinken, also analog zu den anderen Aggregaten reagieren.¹⁾ Dieses Anpassungsmuster kann als Indiz gewertet werden, dass etwaige negative Reaktionen der Ausrüstungsinvestitionen und der Privaten Konsumausgaben die Preiseffekte, die mit einer Aufwertung einhergehen und eine positive

¹⁾ Aktuelle Simulationsergebnisse des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel 2004, weisen ebenfalls auf eine negative Reaktion der Importe im Anschluss an eine Aufwertung des Euro hin.

Tabelle 114

Auswirkungen eines Wechselkursschocks auf ausgewählte makroökonomische Variablen
- Anstieg des Wechselkurses um 10 vH -

	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾	Private Konsumausgaben ¹⁾²⁾	Ausrüstungsinvestitionen ¹⁾	Exporte	Importe
				von Waren und Dienstleistungen ¹⁾	
US-Dollar-Euro-Kurs					
Effekt auf die Veränderungsrate auf Jahresbasis (Prozentpunkte)	-0,4 bis -0,5	-	-1,5 bis -2,2	-1,8 bis -2,9	-1,9 bis -2,1
Maximaler Effekt gegenüber dem Ausgangsniveau (vH)	-0,7 bis -0,9	-	-2,5 bis -2,7	-3,2 bis -4,2	-2,3 bis -2,8
Signifikanz (Quartale nach dem Schock)	3 bis 6	Nicht signifikant	0 bis 3	2 bis 6	2 bis 5
Effektiver nominaler Wechselkurs ³⁾					
Effekt auf die Veränderungsrate auf Jahresbasis (Prozentpunkte)	-0,9 bis -1,0	-	-2,8 bis -4,6	-3,5 bis -5,4	-4,3 bis -4,6
Maximaler Effekt gegenüber dem Ausgangsniveau (vH)	-1,7 bis -1,8	-	-4,7 bis -5,9	-6,9 bis -8,1	-5,6 bis -6,1
Signifikanz (Quartale nach dem Schock)	3 bis 6	Nicht signifikant	0 bis 5	2 bis 6	0 bis 6

1) In Preisen von 1995, saisonbereinigt. - 2) Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. - 3) Quelle: Europäische Zentralbank.

Reaktion der Importe vermuten ließen, quantitativ über treffen. Insgesamt ist für alle betrachteten Aggregate erkennbar, dass der maximale Effekt auf Quartalsbasis deutlich größer ausfällt als der zugehörige Effekt auf die Zuwachsrate auf Jahresbasis und dass die Wirkungen eines zehnpromigen Anstiegs des effektiven nominalen Wechselkurses in etwa doppelt so hoch ausfallen wie die Effekte eines gleich starken Anstiegs des US-Dollar-Euro-Kurses.

Robustheitstests im Rahmen unterschiedlicher Identifikationen

831. Die geschätzten Impuls-Antwort-Funktionen dokumentieren die Robustheit der Schätzergebnisse für die Variable Bruttoinlandsprodukt hinsichtlich verschiedener Identifikationsannahmen. Die folgenden Schaubilder zeigen (für unterschiedliche Identifikationsannahmen) die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts auf einen Wechselkursschock in Höhe einer Standardabweichung, wobei hier als Wechselkurs der US-Dollar-Euro-Kurs verwendet wurde. Alternative Schätzungen, die stattdessen einen effektiv nominalen Wechselkurs zugrunde legen, führen zu vergleichbaren Ergebnissen. Auf eine graphische Darstellung der Impuls-Antwort-Funktionen der einzelnen Komponenten der aggregierten Nachfrage (Private Konsumausgaben, Ausrüstungsinvestitionen, Exporte und Importe) wird verzichtet. Jedoch zeigt sich für alle betrachteten Größen eine Robustheit der Schätzergebnisse hinsichtlich verschiedener Spezifikationen und Identifikationsannahmen.

Im Rahmen eines Modells mit den endogenen Variablen Bruttoinlandsprodukt, Inflation, ausländischer und inländischer Zins sowie Wechselkurs unter Zugrundelegung einer rekursiven Identifikation (Cholesky-Zerlegung) führt eine zehnpromige Aufwertung des Euro nach sechs Quartalen zu einer Reduktion des Bruttoinlandsprodukts um knapp 1 vH (Schaubild 151, A)²⁾. Da im Rahmen der Cholesky-Zerlegung die Reihung der Variablen von Bedeutung sein kann, muss geprüft werden, inwieweit eine Variation der Reihung die Impuls-Antwort-Funktionen beeinflusst. Hier zeigt sich, dass alternative Reihungen zu keinen nennenswerten Veränderungen führen. Auch eine Variation der Variablen, beispielsweise ein Austausch des ausländischen Zinses durch die inländische Geldmenge M1 oder M3, hat keinen prinzipiellen Einfluss auf das Resultat. Die Konfidenzintervalle verdeutlichen, dass nach ungefähr sieben Quartalen keine statistisch gesicherte Aussage mehr möglich ist. Zudem ist zu erkennen, dass nur für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum ein signifikanter Effekt festzustellen ist. Dieses Ergebnis erweist sich als robust, das heißt, auch in alternativen Schätzungen lässt sich nur für einen kurzen Zeitraum ein signifikanter Effekt nachweisen. Ebenfalls als robust erweisen sich die quantitati-

ven Wirkungen des Wechselkursschocks auf das Bruttoinlandsprodukt.

Um die Plausibilität der Schätzungen zu prüfen, bietet es sich an, die Reaktion der anderen Modellvariablen auf den Wechselkursschock zu betrachten. Hier zeigt sich im Allgemeinen, dass insbesondere die Reaktion der Inflationsrate, des inländischen Zinses und des Wechselkurses einen plausiblen Verlauf aufweisen, die Inflationsrate und der inländische Zins also sinken, wenn der Euro aufwertet, während sich der Wechselkurs sukzessive an sein ursprüngliches Niveau anpasst.

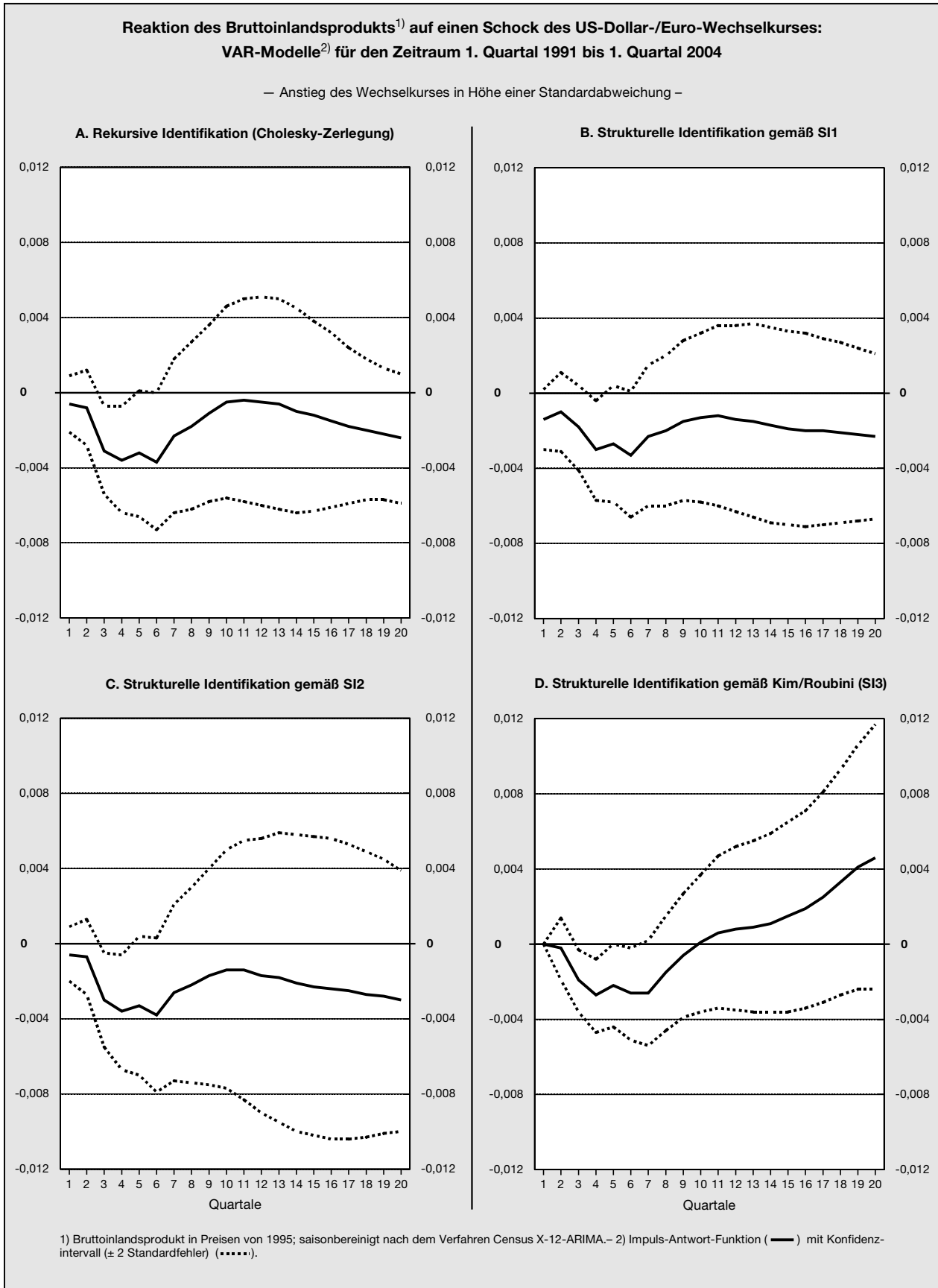
Eine strukturelle Identifikation gemäß SI1 führt in einem VAR-Modell mit den identischen endogenen Variablen zu ähnlichen Ergebnissen: Eine zehnpromige Aufwertung des Euro resultiert nach vier Quartalen in einer Reduktion des Bruttoinlandsprodukts um 0,9 vH (Schaubild 151, B). Nach einem Zeitraum von drei bis fünf Quartalen ist eine statistisch gesicherte Aussage über die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts nicht mehr möglich. Auch eine alternative strukturelle Identifikation gemäß SI2 bestätigt die Robustheit der bisher dokumentierten Effekte (Schaubild 151, C). Basierend auf dieser alternativen Identifikation führt eine zehnpromige Aufwertung des Euro nach vier Quartalen ebenfalls zu einer Reduktion des Bruttoinlandsprodukts um 0,9 vH. Weitere alternative kurzfristige Restriktionen haben keine grundsätzlich abweichenden Resultate zur Folge. Dies gilt ebenso für ein Modell, in dem zusätzlich der Ölpreis sowie das Geldmengenaggregat M1 einbezogen werden. Ein Identifikationsmuster gemäß Kim und Roubini (2000) (SI3) liefert in diesem Zusammenhang den Befund, dass eine zehnpromige Aufwertung nach vier Quartalen eine Reduktion des Bruttoinlandsprodukts um ungefähr 0,8 vH mit sich bringt. Der negative Effekt ist ebenfalls nach annähernd zwei Jahren nicht mehr signifikant (Schaubild 151, D).

Abschließende Robustheitstests mittels struktureller Identifikationen, denen anstelle von kurzfristigen Restriktionen Annahmen über die Langfristwirkungen der Schocks zugrunde liegen, bestätigen das bisherige Bild.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

832. Im Weiteren werden die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Anzahl der Erwerbstätigen, das Arbeitsvolumen und die Arbeitslosenquote analysiert. Im Gegensatz zur Schätzung der Reaktionen makroökonomischer Aggregate, wie Ausrüstungsinvestitionen und Exporte, schließt das Modell hier die Arbeitsmarktvariablen zusätzlich zum Bruttoinlandsprodukt mit ein, so dass die VAR-Modelle sechs Variablen (Bruttoinlandsprodukt, Inflation, inländischer und ausländischer kurzfristiger Zins, die jeweilige Arbeitsmarktvariable und den entsprechenden Wechselkurs) umfassen. Dabei wird zwischen zwei möglichen Identifikationen (der Cholesky-Zerlegung und einem strukturellen Identifikationsmuster, welches stark an die Identifikation SI1 angelehnt ist) unterschieden.

²⁾ Dieser Wert lässt sich nicht unmittelbar aus Schaubild 151 erkennen, da dort die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts auf einen Wechselkursschock in Höhe einer Standardabweichung angegeben ist.



Anhand der Schätzungen der Impuls-Antwort-Funktionen (für die zwei unterschiedlichen Identifikationen) lässt sich zwar erwartungsgemäß ein negativer Einfluss einer Aufwertung des Euro auf die Erwerbstätigkeit und Arbeitsvolumen sowie ein positiver Einfluss auf die Arbeitslosenquote erkennen. Gleichwohl ist ein signifikanter Einfluss des jeweiligen Wechselkursschocks auf die entsprechenden Arbeitsmarktvariablen jedoch nur in Ausnahmefällen beobachtbar. Insgesamt zeigen sich die stärksten Reaktionen der hier betrachteten Variablen im zweiten Jahr nach dem Wechselkursschock.

Fazit

833. Für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2003 kann die Hypothese, dass ein (kurzfristig) negativer Einfluss einer Wechselkursaufwertung auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität besteht, nicht abgelehnt werden. Angesichts eines gewissen Maßes an Unsicherheit in der Punktschätzung ist eine exakte Quantifizierung jedoch schwierig. Allerdings sind die quantitativen Effekte über unterschiedliche Spezifikationen und Identifikationen hinweg sehr robust. Bei der Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich des nominalen effektiven Wechselkurses muss berücksichtigt werden, dass es sich bei einer zehnprozentigen Aufwertung um einen vergleichsweise großen Schock handelt.

Die geschätzten Effekte eines Wechselkursschocks auf Private Konsumausgaben, Ausrüstungsinvestitionen und Exporte stimmen qualitativ mit den Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt überein, und insgesamt ist auch hier eine Robustheit der Schätzergebnisse für unterschiedliche Spezifikationen und Identifikationen zu konstatieren. Für die Ausrüstungsinvestitionen und die Exporte kann dabei ein signifikant negativer Effekt nachgewiesen werden, für den Konsum ist keine signifikante Reaktion zu beobachten. Die signifikant negative Reaktion der Importe auf eine Aufwertung des Euro erscheint zunächst überraschend, kann aber in diesem Zusammenhang als Indiz gewertet werden, dass etwaige Mengeneffekte die Preiseffekte, die mit einer Aufwertung einhergehen und eine positive Reaktion der Importe vermuten ließen, quantitativ übertreffen.

Die geschätzten Impuls-Antwort-Folgen der betrachteten Arbeitsmarktvariablen zeigen den erwarteten Verlauf, in der Regel ist jedoch keine signifikante Reaktion dieser Variablen auf einen Wechselkursschock erkennbar. Im Gegensatz zu den bisher betrachteten makroökonomischen Aggregaten erkennt man eine verzögerte Reaktion von Erwerbstätigkeit, Arbeitsvolumen und Arbeitslosenquote auf einen Wechselkursanstieg, die unter anderem durch einen Rückgang der Beschäftigung auf das nach etwa einem Jahr signifikant gesunkene Bruttoinlandsprodukt erklärt werden kann.

Zum Zusammenhang zwischen dem Wechselkurs und seinen Fundamentaldaten

834. Neben der Frage, in welcher Weise eine Wechselkursänderung die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

beeinflusst, ist ebenfalls von Interesse, in welchem Ausmaß eine gegebene Wechselkursbewegung im Einklang mit theoretisch ableitbaren fundamentalen Einflussfaktoren steht. Beide Fragestellungen sind insofern miteinander verbunden, als eine gravierende Abweichung des aktuellen Wechselkurses von dem durch Fundamentaldaten nahe gelegten Wert zumindest die Wahrscheinlichkeit vergrößert, dass es in der Folge zu einer Verringerung dieser Lücke über eine entsprechende Auf- oder Abwertung kommt.

Eine Analyse dieser Frage sieht sich jedoch einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber: Zum einen ist der fundamental begründete Wechselkurs eine unbeobachtbare Variable, er muss mithin aus theoretischen Überlegungen abgeleitet und geschätzt werden. Hierbei existiert keine Übereinstimmung hinsichtlich der relevanten Wechselkursdeterminanten. Einigkeit herrscht in der Literatur lediglich darüber, dass die fundamentalen Einflussfaktoren flexibler Wechselkurse aus dem Zahlungsbilanzgleichgewicht abgeleitet werden. Zum anderen ist es ein empirisch weithin bestätigtes Resultat, dass Wechselkurse zumindest in der kurzen Frist erratischen, nicht prognostizierbaren Schwankungen folgen (Meese und Rogoff, 1983). Gründe hierfür sind beispielsweise unterschiedliche Anpassungsgeschwindigkeiten von Preisen im Güter- und Dienstleistungsbereich im Vergleich zu Preisen an Finanzmärkten, die zu einem „Überschießen“ der Wechselkurse führen können oder eine auf Transaktionskosten beruhende vorübergehende Zurückhaltung von Devisenhändlern, sich an Fundamentaldaten zu orientieren. Zahlreiche empirische Studien deuten trotzdem darauf hin, dass in der mittleren Frist eine Beziehung zwischen dem beobachtbaren Wechselkurs und fundamentalen Faktoren besteht. Diese Erkenntnis wird zudem gestützt durch Befragungen von Devisenmarktakteuren (Chinn und Alquist, 2000). Die Erwägungen machen deutlich, dass entsprechende Schätzungen eines fundamental gerechtfertigten Wechselkurses mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, sowohl was das konkrete Niveau des fundamentalen Wechselkurses und damit das festgestellte Ausmaß einer Abweichung zwischen tatsächlichem und fundamentalem Kurs angeht, als auch was die Frage betrifft, über welchen Zeitraum eine diagnostizierte Abweichung korrigiert wird. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten.

Im Folgenden werden im Rahmen eines in der empirischen Literatur weit verbreiteten Ansatzes, nämlich des Behavioral-Equilibrium-Exchange-Rate(BEER)-Modells, Schätzungen zu den realen effektiven Wechselkursen des Euro-Raums und Deutschlands im Rahmen multivariater Fehlerkorrekturmodelle durchgeführt. Die Verwendung eines effektiven, das heißt eines gegenüber den wesentlichen Handelspartnerländern handelsgewichteten Außenwerts weist in diesem Zusammenhang den Vorteil auf, dass mögliche Verzerrungen durch Phänomene des Überschießens oder Unterschießens des nominalen Wechselkurses unter Umständen weniger ins Gewicht fallen als in einer rein bilateralen Betrachtung. Zudem korrespondiert der effektive Wechselkurs eher als der bilaterale Wechsel-

kurs mit aus der Zahlungsbilanz abgeleiteten Größen, welche die Handelsbeziehungen mit mehreren Ländern umfassen.

BEER-Modelle

835. Der Ausgangspunkt zur Bestimmung fundamental determinierter Wechselkurse ist im Rahmen von BEER-Modellen üblicherweise die ungedeckte Realzinsparität:

$$q_{t+k}^e - q_t = -(r_t - r_t^*) \quad (11)$$

mit $(q_{t+k}^e - q_t)$ als erwarteter Änderung des logarithmierten realen Wechselkurses q_t , r_t als inländischem langfristigem Realzins und r_t^* als ausländischem langfristigen Realzins. Der reale Wechselkurs ist somit abhängig von den Wechselkurerwartungen q_{t+k}^e sowie von der Realzinsdifferenz:

$$q_t = q_{t+k}^e + (r_t - r_t^*). \quad (12)$$

Ein Anstieg des inländischen Realzinses führt gemäß Realzinsparität – für sich genommen – zu einer Aufwertung des realen Wechselkurses, weil nur dann die Rendite einer Anlage im Inland mit der in inländischer Währung ausgedrückten erwarteten Rendite einer Auslandsanlage identisch ist. Geht man davon aus, dass die Wechselkurerwartungen q_{t+k}^e auf einer langfristigen oder fundamentalen Komponente des realen Wechselkurses q_{FDt} basieren, so kann Gleichung (12) geschrieben werden als:

$$q_t = q_{FDt} + (r_t - r_t^*) \quad (13)$$

In der Literatur wird üblicherweise angenommen, dass der fundamentale Kurs von einer Reihe von Einflussfaktoren abhängt. Diese lassen sich aus dem Zahlungsbilanzgleichgewicht ableiten (MacDonald, 1999). Da sich das Zahlungsbilanzgleichgewicht – bei flexiblen Wechselkursen – aus der Summe von Leistungs- und Kapitalverkehrsbilanzsaldo ergibt, entsprechen die **fundamentalen Einflussfaktoren des Wechselkurses** den Determinanten dieser Teilbilanzen.

Zumeist werden in diesem Zusammenhang folgende Größen genannt, die allerdings um weitere ergänzt werden können (Europäische Zentralbank, 2002):

- der **Nettoauslandsvermögensstatus** (nfa_t): Mit einer Verringerung dieser Größe, also einer Abnahme der Nettoforderungen des Inlands gegenüber dem Ausland, sinken die aus dem Ausland empfangenen Faktoreinkommen, was für sich genommen zu einem Rückgang des Devisenangebots und damit zu einer Abwertung der inländischen Währung führt. Da der Nettoauslandsvermögensstatus dem kumulierten Kapitalverkehrsbilanzsaldo entspricht und der Kapitalverkehrsbilanzsaldo sich bei flexiblen Wechselkursen spiegelbildlich zum Leistungsbilanzsaldo verhält, wird diese Größe häufig näherungsweise durch den kumulierten Leistungsbilanzsaldo – meist im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – abgebildet.

- das internationale Preisverhältnis: Ein Anstieg des ausländischen Preisniveaus hat ceteris paribus eine Erhöhung der inländischen Wettbewerbsfähigkeit zur Folge, die über eine verbesserte Leistungsbilanz zu einer Aufwertung der inländischen Währung führt. In engem Zusammenhang mit der Preisdifferenz, respektive der internationalen Wettbewerbsfähigkeit stehen zwei weitere fundamentale Wechselkursdeterminanten:

- die **internationale Produktivitätsdifferenz** ($prod_{diff_t}$): Zum einen geht mit einem Anstieg der Produktivität eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einher, die ebenfalls eine Aufwertung der inländischen Währung zur Folge hat, zum anderen sind mit einem Produktivitätsanstieg höhere Wachstumserwartungen verbunden, die zu einem vermehrten Kapitalimport und damit ebenfalls zu einer Aufwertung der inländischen Währung führen dürften.

- die Entwicklung der **Terms-of-Trade** (tot_t): Eine dauerhafte Verschlechterung der Terms-of-Trade und damit der preislichen Wettbewerbsfähigkeit eines Landes sollte dazu führen, dass der Wechselkurs eines Landes abwertet. Werden die Terms-of-Trade – wie es in der Literatur regelmäßig geschieht – über den Ölpreis approximiert, so hängt ihr Einfluss auf den realen Wechselkurs jedoch maßgeblich von den relativen Ölabhängigkeiten der betrachteten Länder beziehungsweise Länderaggregate ab und ist somit a priori nicht eindeutig.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden als wesentliche Determinanten der fundamentalen Komponente des realen Wechselkurses q_{FDt} die relative Produktivitätsdifferenz zwischen dem Inland und dem Ausland ($prod_{diff_t}$), die Nettoauslandsvermögensposition des Inlands (nfa_t) sowie die Terms-of-Trade (tot_t) betrachtet:

$$q_{FDt} = q_{FDt} (\underset{(+)}{prod_{diff_t}}, \underset{(+)}{nfa_t}, \underset{(+/-)}{tot_t}). \quad (14)$$

Wie erläutert, dürfte der Einfluss der Produktivitätsdifferenz und des Nettoauslandsvermögensstatus auf den Wechselkurs positiv sein, während die Wirkung einer Veränderung der Terms-of-Trade bei Approximation durch den Ölpreis a priori unbestimmt ist.

836. Die Intuition des BEER-Modells ist es somit, den aktuellen Wechselkurs in Abhängigkeit eines langfristigen, durch Fundamentaldaten determinierten Pfades sowie kürzerfristiger Einflussfaktoren zu schätzen. Letztere werden in Gleichung (13) lediglich durch die **Realzinsdifferenz** abgebildet. Eine Anpassung des Wechselkurses an sein fundamental determiniertes Niveau gemäß Gleichung (13) setzt somit voraus, dass die Realzinsdifferenz eine stationäre Variable ist. Theoretische Überlegungen legen diese Eigenschaft ebenfalls nahe. Dessen ungeachtet und etwas überraschend verletzen die Zeitreiheneigenschaften dieser Größe in empirischen Studien nicht selten diese Annahme, das heißt, die Realzinsdifferenz wird über die herkömmlichen Stationaritätstests als I(1)-Variable identifiziert. Vor diesem Hintergrund ist es a priori nicht eindeutig, in welcher Weise

die Realzinsdifferenz in die Schätzungen eingehen soll, ob lediglich als exogene Komponente oder auch als Bestandteil der Langfristbeziehung. Überdies muss berücksichtigt werden, dass die Fundamentaldaten nicht ausschließlich langfristige Effekte auf die Wechselkursentwicklung haben, sondern diese auch kurzfristig beeinflussen können.

837. Ökonometrisch lässt sich der Grundgedanke der BEER-Ansätze am besten durch Fehlerkorrekturmodelle abbilden, welche gleichzeitig langfristige und kurzfristige Beziehungen zwischen den einzelnen Variablen berücksichtigen. Als Ansatz zur Schätzung des BEER wird daher die Methode von Clark und MacDonald (1999) gewählt. Diese basiert auf einem **Vektor-Fehlerkorrektur(VECM)-Modell**, das nach dem Johansen (1995)-Verfahren geschätzt wird. Als Langfristbeziehung wird hier der fundamental determinierte Wechselkurs modelliert. Voraussetzung für die Existenz eines solchen fundamental determinierten Kurses ist eine Kointegrationsbeziehung zwischen dem Wechselkurs und den ihn bestimmenden Fundamentalfaktoren. Diese setzt Nichtstationarität der in die Langfristbeziehung eingehenden Variablen voraus. Falls diese Anforderung erfüllt ist und zwischen dem Wechselkurs und seinen Fundamentaldaten eine solche langfristige Kointegrationsbeziehung besteht, kann aus letzterer ein langfristiger Wechselkurspfad ermittelt werden. Durch die gleichzeitige Modellierung kurzfristiger Anpassungsprozesse werden zudem mögliche Abweichungen zwischen dem langfristig begründeten Wert und dem jeweils aktuellen Wechselkurs berücksichtigt. Für das Niveau des fundamentalen Kurses ist die Anpassungsdynamik allerdings von untergeordneter Bedeutung.

Datengrundlage

838. Die Schätzungen erfolgen für den Euro-Raum wie für Deutschland auf der Basis von saisonbereinigten Quartalsdaten für den Zeitraum vom ersten Quartal 1983 bis zum ersten Quartal 2004. Mit Blick auf den Euro-Raum werden für die Zeit vor dem Jahr 1991 Daten des Area-Wide-Model der Europäischen Zentralbank verwendet. Sprünge in den Datenreihen aufgrund der Deutschen Einheit oder wegen des Beitritts von Griechenland zum Euro-Raum wurden mittels Verkettung der Daten beseitigt.

Der reale effektive **Wechselkurs** (auf Verbraucherpreisbasis) findet für den Euro-Raum in seiner bis September 2004 geltenden engen Abgrenzung gegenüber 12 Handelspartnern nach Berechnungen der Europäischen Zentralbank Verwendung (Schaubild 152). Für Deutschland wird der Außenwert über den Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbank in seiner engen Abgrenzung gegenüber 19 Ländern auf Basis der Deflatoren des Gesamtabsatzes abgebildet (Schaubild 153).

In die **Produktivitätsdifferenzen** gehen die bei der Berechnung der effektiven Wechselkurse berücksichtigten Länder mit den entsprechenden Handelsgewichten ein. Zur Ermittlung der Produktivitätsdifferenzen zwischen

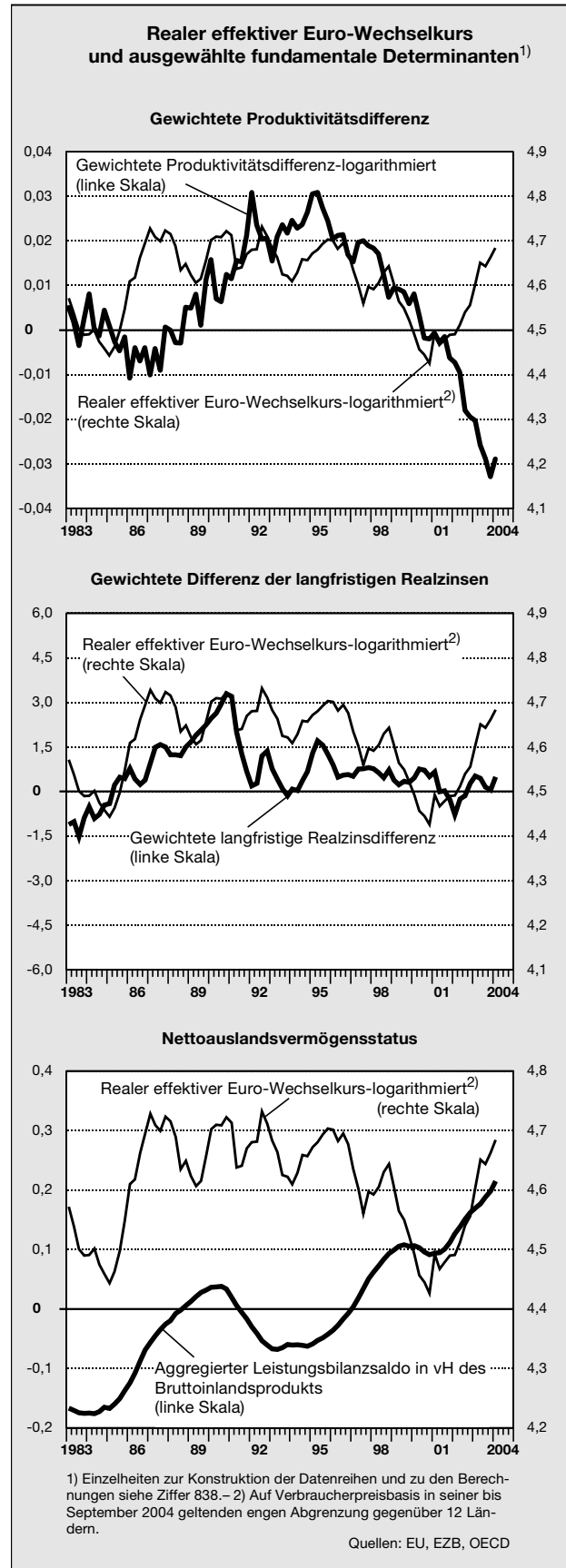
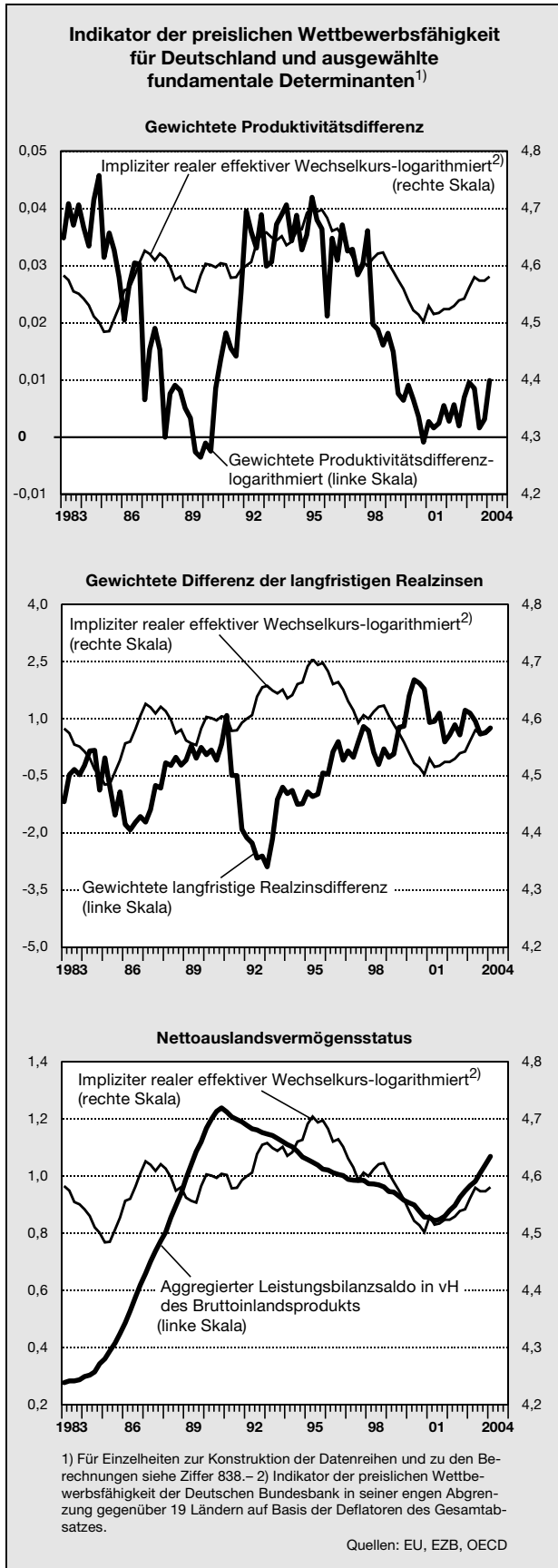


Schaubild 153



dem Euro-Raum beziehungsweise Deutschland sowie ihren jeweiligen Handelspartnern werden zunächst Produktivitäten für alle berücksichtigten Länder ermittelt. Dabei wird die Produktivität durch das Bruttoinlandsprodukt (in nationaler Währung) je Erwerbstätigen berechnet. Die Produktivitätsdifferenzen des Euro-Raumes gegenüber seinen 12 Handelspartnern sowie Deutschlands gegenüber seinen 19 Handelspartnern werden anschließend unter Verwendung der Wechselkursgewichte aggregiert (Tabelle 115).

Tabelle 115

Ländergewichte bei der Berechnung des effektiven Euro-Wechselkurses und des Indikators der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

Länder	Realer effektiver Euro-Wechselkurs gegenüber 12 Ländern (enge Abgrenzung) ¹⁾	Impliziter effektiver Wechselkurs für Deutschland (enge Abgrenzung) ²⁾
	vH	
Australien	1,13	X
Singapur	3,50	X
Hong Kong	3,90	X
Südkorea	4,91	X
Kanada	1,96	1,08
Japan	15,01	9,44
Norwegen	1,70	0,88
Dänemark	3,50	1,90
Schweden	6,23	2,76
Schweiz	8,84	5,01
Vereinigtes Königreich	24,26	10,28
Vereinigte Staaten	25,05	13,35
Belgien	X	6,55
Luxemburg	X	0,48
Finnland	X	1,50
Frankreich	X	14,34
Griechenland	X	0,57
Irland	X	1,24
Italien	X	11,37
Niederlande	X	8,01
Österreich	X	5,63
Portugal	X	1,24
Spanien	X	4,37

1) Auf Basis der Verbraucherpreise in seiner bis September 2004 geltenden engen Abgrenzung gegenüber 12 Ländern. – 2) Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber 19 Ländern auf Basis der Deflatoren des Gesamtabsatzes.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EZB

Vernachlässigt werden bei den Berechnungen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit die Länder Griechenland, Schweden, Singapur, Hong Kong, Südkorea,

Finnland, Österreich, Portugal, Luxemburg und Irland. Diese haben jedoch insgesamt nur ein Gewicht von unter 19 vH bezogen auf den Euro-Raum und von 13 vH bezogen auf Deutschland.

Die **internationale Zinsdifferenz** berechnet sich – analog zur Produktivitätsdifferenz – als gewogener Durchschnitt gegenüber allen im jeweiligen effektiven Wechselkurs berücksichtigten Ländern unter Verwendung der entsprechenden Handelsgewichte. Für die Differenz zum Euro-Raum werden die Zinsen langfristiger Staatsanleihen aus den entsprechenden Ländern mit dem jeweiligen Verbraucherpreisindex deflationiert. Die Berechnung der Realzinsdifferenz gegenüber Deutschland basiert auf Zinsen der entsprechenden langfristigen Staatsanleihen, die mit dem jeweiligen Deflator des Bruttoinlandsprodukts deflationiert werden.

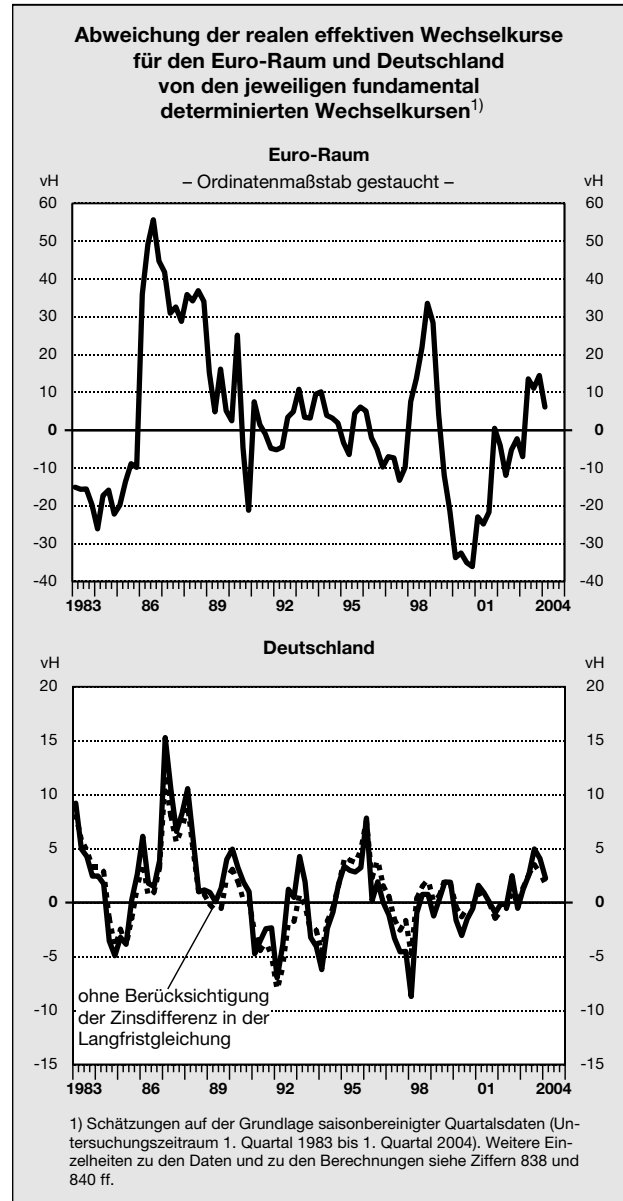
Der **Auslandsvermögensstatus** wird durch den aggregierten Leistungsbilanzsaldo im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt angenähert. Für den Euro-Raum finden dabei lediglich der Warenhandel sowie die Erwerbs- und Vermögenseinkommen Berücksichtigung, um die Konsistenz mit den Daten des Area-Wide-Model für den Zeitraum vor dem Jahr 1999 zu wahren. Als Näherungsgröße für die **Terms-of-Trade** geht der nominale Ölpreis in die Schätzung ein (Schaubild 154).

839. Mit Blick auf die **Stationaritätseigenschaften** der Variablen zeigen der ADF-Test und der KPSS-Test an, dass die realen effektiven Wechselkurse, die Produktivitätsdifferenzen, der Ölpreis und der jeweilige Auslandsvermögensstatus integriert vom Grad I(1) sind. Für die Realzinsdifferenzen ergeben sich keine eindeutigen Resultate: Der ADF-Test deutet auf Nichtstationarität hin, der alternativ verwendete KPSS-Test signalisiert Stationarität. Vor diesem Hintergrund werden in den Spezifikationen – in Übereinstimmung mit obigen Überlegungen – sowohl Modelle getestet, bei denen die Realzinsdifferenz in der Kointegrationsbeziehung berücksichtigt wird als auch solche, bei denen die Realzinsdifferenz als exogene Größe Eingang findet.

Realer effektiver Außenwert des Euro im BEER-Modell

840. Bei der Schätzung eines VECMs für den realen effektiven Euro-Außenwert auf der Basis des oben beschriebenen BEER-Modells wird ein Ansatz ohne Zinsdifferenz in der Langfristbeziehung verwendet. Somit gehen nur die drei Größen Nettoauslandsvermögensstatus, Produktivitätsdifferenz und Terms-of-Trade als langfristige Wechselkursdeterminanten in die Schätzung ein. Die Zinsdifferenz wird als exogene Größe im kurzfristigen Bestandteil der Schätzung berücksichtigt. Für die Variante mit Berücksichtigung der internationalen Zinsdifferenz in der Langfristgleichung ergibt sich keine valide Modellspezifikation.

Das zunächst zugrunde gelegte unrestringierte VAR-Modell ist mit vier Verzögerungen der endogenen Variablen geeignet spezifiziert. Die Residuen weisen keine Autokorrelation auf und sind normalverteilt. Unter diesen Voraussetzungen zeigt der Johansen-Kointegrationstest



auf dem 5 %-Niveau eine Kointegrationsbeziehung sowohl für den Fall mit als auch für jenen ohne Berücksichtigung einer Konstante im VAR-Bestandteil der Schätzung an. Da sich die Konstante im VAR-Bestandteil des Fehlerkorrekturmodells als insignifikant erweist, wird letztlich nur eine Konstante in der Langfristbeziehung berücksichtigt. Bei dieser VECM-Spezifikation bleiben die Residuen der Schätzung normal verteilt und es besteht kein Hinweis auf Autokorrelation oder Heteroskedastizität. Schließlich geht das Residuum der Langfristbeziehung signifikant in die Schätzung ein, und alle Variablen der Langfristgleichung sind mindestens auf dem 5 %-Niveau signifikant (Tabelle 116, Spalte (1)).

Die Schätzung zeigt, dass die Entwicklung des realen effektiven Euro-Wechselkurses in seiner engen Abgren-

**Schätzergebnisse zum langfristigen Einfluss fundamentaler Determinanten
auf die realen effektiven Wechselkurse (Kointegrationsbeziehung)¹⁾**

Langfristige Einflussgrößen	Realer effektiver Euro-Wechselkurs	Impliziter realer effektiver Wechselkurs für Deutschland	
	VECM1	VECM2.1	VECM2.2
	(1)	(2)	(3)
Produktivitätsdifferenz	10,183 ***	3,605 ***	2,544 ***
Nettoauslandsvermögensstatus	0,484 **	0,163 ***	0,165 ***
Ölpreis	0,627 ***	- 0,062 ***	- 0,039 *
Konstante	2,638 ***	4,550 ***	4,499 ***
Internationale Zinsdifferenz		0,018 **	
Koeffizient der Langfristbeziehung	- 1,893 **	- 0,168 ***	- 0,222 ***
Nachrichtlich: Koeffizient der Zinsdifferenz in der Kurzfristbeziehung .	0,029 *** (exogen)		

1) Nähere Erläuterungen zu den Schätzmodellen siehe Ziffern 840 f.

*, **, *** zeigen Signifikanz auf dem 10%-, 5%- beziehungsweise 1%-Niveau an.

zung langfristig erwartungsgemäß einen positiven Zusammenhang zur Entwicklung der aggregierten Produktivitätsdifferenz gegenüber den Handelspartnern sowie einen positiven Zusammenhang zur Entwicklung des Auslandsvermögensstatus aufweist. Auch für den Ölpreis zeigt sich ein positiver Zusammenhang. Für die Anpassungskoeffizienten ergibt sich ein signifikanter Wert mit negativem Vorzeichen, das heißt, bestehende Abweichungen zwischen dem aktuellen Kurs und dem langfristigen Fundamentalkurs werden korrigiert.

Die Abweichungen des fundamental determinierten Kurses von der jeweils beobachtbaren Wechselkursentwicklung signalisieren für die zweite Hälfte der achtziger Jahre eine merkliche Überbewertung sowie für den Zeitraum der Jahre 2000 und 2001 eine Unterbewertung. Anfang des Jahres 2004 resultiert aus diesen Schätzungen eine im historischen Vergleich moderate Überbewertung von rund 6 vH (Schaubild 154). Auffallend sind die hohen Abweichungen sowie die starken Schwankungen des fundamental determinierten Wechselkurses im Vergleich zur Entwicklung des tatsächlichen Wechselkurses.

Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im BEER-Modell

841. Bei der analogen Berechnung eines fundamental determinierten deutschen Außenwertes anhand des Indikators der preislichen Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis eines BEER-Modells ergibt sich unter Berücksichtigung der Realzinsdifferenz in der Langfristbeziehung

eine valide Modellspezifikation. Die unrestringierte VAR-Schätzung mit zwei zeitlichen Verzögerungen der endogenen Variablen erweist sich als geeignet. Unter diesen Voraussetzungen zeigt der Johansen-Kointegrationstest auf dem 5%-Signifikanzniveau eine Kointegrationsbeziehung für den Fall mit sowie ohne Berücksichtigung einer Konstante im VAR-Bestandteil der Schätzung an. Da die Konstante sich in einer Schätzung als Bestandteil des VAR als insignifikant herausstellt, wird nur eine Konstante in der Langfristbeziehung berücksichtigt (Tabelle 116, Spalte (2)). Für den Fall ohne Berücksichtigung der Zinsdifferenz in der Langfristbeziehung ergibt sich ebenfalls eine signifikante Spezifikation, die zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie das VECM2.1 führt (Tabelle 116, Spalte (3)).

Die Schätzungen zeigen, dass die Entwicklung des realen deutschen Außenwertes in seiner engen Abgrenzung gegenüber 19 Handelspartnern langfristig einen positiven Zusammenhang zur Entwicklung der aggregierten Produktivitätsdifferenz gegenüber den Handelspartnern aufweist sowie positiv von der Realzinsdifferenz abhängt. Der Ölpreis wirkt hier im Gegensatz zum Euro-Raum negativ. Die Auslandsposition hat das erwartete positive Vorzeichen.

Betrachtet man nur die Langfristgleichung, so ergibt sich aus der Schätzung für das erste Quartal 2004 ein durch Fundamentaldaten determiniertes Niveau, das bei Berücksichtigung der Zinsdifferenz in der Langfristgleichung um 2,2 vH, bei Verwendung der Zinsdifferenz lediglich als kurzfristigem Einflussfaktor um 1,6 vH unterhalb des tatsächlichen deutschen Außenwertes liegt.

Ergebnisse und Ausblick

842. Insgesamt zeigen die vorliegenden Ergebnisse, dass die hier ermittelten Abweichungen der effektiven Wechselkurse von ihren europäischen und deutschen Fundamentaldaten für das erste Quartal 2004 im historischen Vergleich seit dem Jahr 1983 nicht außergewöhnlich hoch sind (Tabelle 117). Für Deutschland ergeben sich überdies grundsätzlich geringere Abweichungen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die ermittelten Werte für das erste Quartal 2004 nicht ohne weiteres in der Zukunft gelten, da eine Änderung der Fundamentaldaten im Zeitablauf zu einer Anpassung des fundamental determinierten Wechselkurses führt. Überdies sind aus der vorangegangenen Analyse keine Rückschlüsse auf die Entwicklung des fundamental determinierten US-Dollar-Euro-Wechselkurses möglich. Für dessen Ermittlung wäre eine eigene Analyse auf der Basis bilateraler Fundamentaldaten nötig.

Tabelle 117

Abweichung der Wechselkurse von ihren fundamental determinierten Werten¹⁾

Zeitraum	Realer effektiver Euro-Wechselkurs	Impliziter realer effektiver Wechselkurs für Deutschland	
	VECM1	VECM2.1	VECM2.2
	vH		
1983 bis 1989	10,8	3,3	2,6
1990 bis 1998	2,0	- 0,4	- 0,2
1999 bis 2003	- 9,9	0,6	0,6
2000 bis 2001	-25,8	- 0,7	- 0,4
2002	- 5,8	0,4	- 0,1
2003	8,0	3,2	2,6
1. Quartal 2004	6,1	2,2	1,6

1) Nähere Erläuterungen zu den Schätzmodellen siehe Ziffern 840 f.

Literatur

Alberola, E. und S. G. Cervero, H. Lopez und A. Ubide, (1999) *Global Equilibrium Exchange Rates: Euro, Dollar, „Ins“, „Outs“, and Other Major Currencies in a Panel Cointegration Framework*, IMF Working Paper WP/99/175.

Bernanke, B. (1986) *Alternative Explanations of the Money-Income Correlation*, Carnegie Rochester Series on Public Policy, 25, 49 – 99.

Blanchard, O. und D. Quah (1989) *The Dynamic Effects of Aggregate Demand and Supply Disturbances*, American Economic Review, 79, 655 – 673.

Breitung, J. (1999) *Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet ökonomischer Strukturmodelle*, Mimeo, Berlin.

Buldorini, Luca, S. Makrydakis und C. Thimann (2002) *The Effective Exchange Rates of the Euro*, ECB Working Paper No. 2.

Chinn, M. und R. Alquist (2000) *Tracking the Euro's Progress*, *International Finance* 3, 3, 357 – 373.

Clark, P. B. und R. MacDonald, (1999) *Exchange Rates and Economic Fundamentals: A Methodological Comparison of BEERs and FEERs*, in: MacDonald, R. und J. Stein (Eds.), *Equilibrium Exchange Rates*, Amsterdam.

Clostermann, J. und W. Friedmann (1998) *What Drives the Real Effective D-Mark Exchange Rate?*, *Konjunkturpolitik* 44, H. 3, 207 – 230.

Deutsche Bundesbank (2001) *Außenwirtschaft*, Monatsbericht November, 46 – 56.

Die Weltwirtschaft (2004), *Vierteljahresschrift des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel*, Heft 1.

Ehrmann, M. und M. Artis (2003) *The Exchange Rate – a Shock Absorber or Source of Shocks? A study of Four Open economies*, Mimeo, Frankfurt und Florenz.

Europäische Zentralbank (2002) *Wirtschaftliche Fundamentalfaktoren und der Wechselkurs des Euro*, Monatsbericht, Januar, 45 – 59.

Favero, C. (2001) *Applied Macroeconometrics*, Oxford University Press, Oxford.

Greene, W. (2003) *Econometric Analysis*, 5. Auflage, Prentice Hall, New Jersey.

Hamilton, J. (1994) *Time Series Analysis*, Princeton University Press, Princeton.

Johansen, S. (1995) *Likelehood-Based Inference in Cointegrated Vector Auto-Regressive Models*, Oxford.

Kim, S. und N. Roubini (2000) *Exchange Rate Anomalies in the Industrial Countries: A Solution with a Structural VAR Approach*, *Journal of Monetary Economics*, 45, 561 – 586.

MacDonald, R. (2000) *Concepts to Calculate Equilibrium Exchange Rates: An Overview*, Deutsche Bundesbank, Diskussionspapier 3/00.

Maeso-Fernandez, F., C. Osbat und B. Schnatz (2001) *Determinants of the Euro Real Effective Exchange Rate: A BEER/PEER Approach*, ECB Working Paper No. 85.

Meese, R. und K. Rogoff (1983) *Empirical Exchange Rate Models of the Seventies: Do they fit out of sample?* *Journal of International Economics* 14, 3 – 24.

Shapiro, M. und M. Watson (1988) *Sources of Business Cycle Fluctuations*, *Macroeconomics Annual*, 3, M.I.T. Press, 111 – 156.

Sims C. (1986) *A Forecasting Models Usable for Policy Analysis?* *Federal Reserve Bank of Minneapolis Quarterly Review*, 10, 2 – 16.

II. Aktualisierte Analyse der personellen Einkommensverteilung in Deutschland

843. Anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für die Erhebungsjahre 2002 und 2003 mit Einkommensinformationen für die Jahre 2001 und 2002 wird eine aktualisierte Analyse der personellen Einkommensverteilung in Deutschland vorgelegt. Der Sachverständigenrat hat zuletzt im Jahresgutachten 2002 eine entsprechende Untersuchung vorgenommen (JG 2002 Ziffern 633 ff.). Im Jahresgutachten 2003 wurde die Verteilung der Markteinkommen und der Einkommensteuerschuld in Deutschland alternativ anhand von einkommensteuerlichen Veranlagungsdaten analysiert (JG 2003 Ziffern 822 ff.).

Die vorliegende Analyse zeigt, dass – erwartungsgemäß – die Nettoeinkommen deutlich gleichmäßiger verteilt sind als die Markteinkommen. Dabei verringern staatliche Umverteilungsaktivitäten die Konzentration der Einkommen in den neuen Bundesländern stärker als im früheren Bundesgebiet. Für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2002 ist insgesamt eine Zunahme der Ungleichverteilung sowohl der Markteinkommen als auch der Nettoeinkommen feststellbar; diese ist in Ostdeutschland deutlich stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Die Veränderungen der Konzentration der Nettoeinkommen spielen sich vor allem an den Rändern der Verteilung ab. Analysen der Nettoeinkommensmobilität für Privathaushalte im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2002 zeigen, dass die Mobilität der einkommensschwächsten Haushalte in den neuen Bundesländern deutlich stärker ausgeprägt ist als im früheren Bundesgebiet. Für die einkommensstärksten Haushalte ist insbesondere in Ostdeutschland in der Hinsicht eine Verfestigungstendenz zu beobachten, als dass diese Haushalte ihre Einkommensposition in der Regel sichern konnten.

Datenbasis

844. Im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels werden jährlich dieselben privaten Haushalte unter anderem zu ihrem Einkommen und ihrer sozialen Situation befragt. Im Jahr 2003 nahmen rund 12 000 Haushalte, die etwa 26 600 Einzelpersonen umfassten, an der Befragung teil. Die hier verwendete Gesamtstichprobe besteht insgesamt aus sechs Teilstichproben. Mit den Stichproben A (Westdeutschland) und B (ausländische Wohnbevölkerung) startete das Sozio-oekonomische Panel im Jahr 1984. Im Jahr 1990 kam die Stichprobe C, die Haushalte in den neuen Bundesländern enthält, hinzu. Diese Stichproben wurden im Jahr 1994 durch eine Zuwanderungsstichprobe D ergänzt. Im Jahr 1998 wurde eine Ergänzungsstichprobe E gezogen, welche die Datenbasis nochmals erweiterte. Eine deutliche Erhöhung der Fallzahlen um mehr als 50 vH ergab sich schließlich durch die Berücksichtigung einer Auffrischungsstichprobe F ab dem Jahr 2000.

In den folgenden Analysen sind Personen, die in Kasernen, Altersheimen, Justizvollzugsanstalten und Sammelunterkünften leben nicht enthalten. Grundsätzlich sind

Personen ohne festen Wohnsitz nicht erfasst. Haushalte beziehungsweise Personen mit einem sehr hohen Einkommen sind im SOEP seit dem Jahr 2000 (Berücksichtigung der Stichprobe F) mit aussagekräftigen Fallzahlen vorhanden, so dass in dieser Analyse, im Gegensatz zur Analyse im Jahresgutachten 2002, die tatsächlich vorhandene Einkommensspannweite der Bevölkerung am aktuellen Rand besser abgebildet wird.

Einkommensbegriffe und Verteilungsmaße

845. Unter dem Markteinkommen der Haushalte – definiert als Einkommen vor staatlichen Umverteilungsmaßnahmen – werden das Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbsarbeit und aus Vermögen sowie private Transfers (beispielsweise private Unterstützungsleistungen von Eltern oder verschiedenen Ehepartnern) verstanden. Dem Einkommen aus unselbständiger Arbeit werden die Arbeitgeberbeiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialen Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung sowie Gesetzlichen Rentenversicherung hinzugerechnet,¹⁾ da auch diese am Markt erwirtschaftet werden müssen. Zum Vermögenseinkommen zählt hier auch der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums. Hier wird nur der Nettomietwert²⁾ selbst genutzten Wohneigentums berücksichtigt.

Das Haushaltsnettoeinkommen stellt auf das den Haushalten letztlich zur Verfügung stehende Einkommen ab. Hierzu werden vom Markteinkommen die geleistete Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil) abgezogen und die Bezüge aus Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen sowie Sozialtransfers hinzugerechnet. Das Haushaltsnettoeinkommen erfasst damit den größten Teil des verfügbaren Einkommens eines Haushalts. Einkommenszuflüsse wie regelmäßige Sonderzahlungen werden dabei erfasst, während einmalige oder unregelmäßige Einkommenszuflüsse unberücksichtigt bleiben. Dies sind beispielsweise Einkommen aus Lotteriegewinnen, Erbschaften oder Schenkungen, die im SOEP zwar erfasst aber nicht systematisch dem regelmäßigen Einkommen zugerechnet werden. Einnahmen aus Vermögensauflösungen werden in der Analyse gänzlich ausgeklammert. Die Differenz zwischen den Markteinkommen und den Nettoeinkommen kann als Ergebnis der staatlichen Umverteilung interpretiert werden.

846. Bei Analysen der Einkommensverteilung ist es üblich, eine Äquivalenzgewichtung der Einkommen vorzunehmen, da bei einer gemeinsamen Haushaltsführung Skaleneffekte realisiert werden, also größeren Haushalten geringere Ausgaben je Haushaltsmitglied genügen als kleineren Haushalten, um den gleichen Lebensstandard zu erlangen. In der vorliegenden Untersuchung

¹⁾ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung können hier nicht disaggregiert werden und sind von der Analyse ausgeschlossen.

²⁾ Der Nettomietwert bestimmt sich als Differenz aus dem Bruttomietwert und den Finanzierungs- und Instandhaltungskosten.

wird abweichend von der Analyse im Jahresgutachten 2002, in der das Haushaltseinkommen durch die Quadratwurzel aus der Haushaltsgröße dividiert und anschließend dieses äquivalenzgewichtete Einkommen jedem Haushaltsmitglied zugeordnet wurde, die modifizierte OECD-Skala als Äquivalenzskala verwendet.³⁾ Der Haushaltsvorstand erhält hier stets ein Gewicht von 1, weitere Haushaltsmitglieder werden mit 0,5 (ab einem Alter von 15 Jahren) beziehungsweise 0,3 (bei einem Alter von weniger als 15 Jahren) gewichtet. Diese Gewichtung hat damit beispielsweise zur Folge, dass ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 15 Jahren lediglich das 2,1-fache Einkommen eines Einpersonenhaushalts benötigt, um statistisch den gleichen Lebensstandard zu erlangen. Ergebnisse auf Basis anderer Äquivalenzskalen ergeben zwar ein unterschiedliches Niveau des Durchschnittseinkommens, das Verlaufsbild über die Zeit hinweg ändert sich durch die Wahl der Skala jedoch nur wenig – ebenso wenig wie die Resultate bezüglich der Einkommensverteilung.

Die Analyse der personellen Einkommensverteilung (im Zeitverlauf) erfolgt anhand verschiedener Konzentrations- beziehungsweise Ungleichheitsmaße, wie dem Gini-Koeffizienten und den beiden Theil-Koeffizienten. Der Gini-Koeffizient basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve, die jedem Anteil von Einkommensbeziehern, die zuvor nach ihrer Einkommenshöhe geordnet wurden, den auf ihn entfallenden Anteil am Gesamteinkommen zuordnet. Der Gini-Koeffizient wird aus der Fläche zwischen der Lorenzkurve und der sich bei vollständiger Gleichverteilung ergebenden Geraden ermittelt und reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen im mittleren Bereich der Verteilung. Er ist auf Werte zwischen null und eins normiert, wobei null eine vollkommene Gleichverteilung der Einkommen bedeutet und eins die größtmögliche Ungleichverteilung anzeigt. Der Theil 0-Koeffizient berechnet sich aus der durchschnittlichen Abweichung der logarithmierten Einkommen von dem logarithmierten Mittelwert und reagiert sensitiv auf Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Der Theil 1-Koeffizient gewichtet die logarithmierten Abweichungen zusätzlich mit dem Einkommensanteil und ist weniger sensitiv gegenüber Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Beide Koeffizienten sind bei Gleichverteilung ebenfalls auf null normiert, allerdings sind sie nach oben nicht auf eins beschränkt. Zusätzlich zu den genannten Verteilungsmaßen werden verschiedene Dezilanteile und Dezilverhältnisse⁴⁾ für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen berücksichtigt.

³⁾ Insgesamt ist ein deutlicher Trend zur Verwendung der revidierten OECD-Skala als Äquivalenzgewichtung bei Einkommensverteilungsanalysen zu beobachten, dem hier aus Gründen der Harmonisierung beziehungsweise wegen einer besseren Vergleichbarkeit mit Ergebnissen ähnlicher Untersuchungen gefolgt wird.

⁴⁾ Das so genannte 90/10-Dezilverhältnis drückt beispielsweise aus, um welches Vielfache die Einkommensschwelle des neunten Dezils über der des ersten Dezils liegt. Die Einkommensschwelle des ersten (neunten) Dezils ist dabei als der kleinste Einkommenswert definiert, der von 10 vH (90 vH) der Bevölkerung nicht überschritten wird.

Aufgrund der Verwendung einer neuen Äquivalenzskala sowie einer veränderten und verbesserten Imputation, das heißt einer verbesserten Methode beim Ersetzen fehlender Werte, sind die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung nicht unmittelbar mit den Auswertungen im Jahresgutachten 2002 vergleichbar.

Ergebnisse für die Einkommensverteilung

847. Ein zeitpunktbezogener Vergleich des Gini-Koeffizienten sowie der beiden Theil-Koeffizienten für die Markteinkommen mit denen für die Nettoeinkommen im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2002 lässt erkennen, dass staatliche Umverteilungsaktivitäten die Ungleichverteilung der Einkommen stark verminderten (Tabelle 118). Beispielsweise ging der Gini-Koeffizient im Jahr 2002 beim Übergang vom Markteinkommen zum Nettoeinkommen für das gesamte Bundesgebiet um etwa 39 vH zurück. Zu berücksichtigen ist dabei, dass für die auffallend geringere Ungleichverteilung der Nettoeinkommen sowohl die Besteuerung der Markteinkommen als auch die an Haushalte mit fehlendem Arbeitseinkommen fließenden Transferleistungen verantwortlich waren. Staatliche Tätigkeiten verringerten die Konzentration der Einkommen in den neuen Bundesländern zu allen Zeitpunkten stärker als im früheren Bundesgebiet; dies zeigt ein Vergleich der relativen Veränderungen aller betrachteten Verteilungsmaße. Im Jahr 2002 ging beispielsweise der Gini-Koeffizient im früheren Bundesgebiet von einem Wert von 0,45 auf 0,28 zurück, während er sich für die neuen Bundesländer sogar um mehr als die Hälfte von einem Wert von 0,51 auf 0,24 reduzierte. Ein Erklärungsgrund dafür dürfte in der deutlich höheren relativen Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Bezug von Transferleistungen in den neuen Bundesländern liegen.

Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2002 nahm die Ungleichverteilung der Markteinkommen in den neuen Bundesländern deutlich stärker zu als im früheren Bundesgebiet. So stieg beispielsweise der Gini-Koeffizient für das frühere Bundesgebiet im genannten Zeitraum um etwa 10 vH, während er sich für die neuen Bundesländer um rund 40 vH erhöhte. In Ostdeutschland war dabei zwischen den Jahren 2000 und 2002 ein kräftiger Anstieg der Konzentration der Markteinkommen zu erkennen, während die Ungleichverteilung in Westdeutschland am aktuellen Rand nur geringfügig zunahm. Mitverantwortlich für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2002 in den neuen Bundesländern gestiegen ist (von 17,1 vH auf 17,7 vH), im früheren Bundesgebiet dagegen unverändert blieb (bei 7,6 vH). Zudem ist in beiden Gebietsständen am aktuellen Rand eine kräftige Zunahme der Einkommen der einkommensstärksten Haushalte erkennbar, die sich im früheren Bundesgebiet vor allem aus gestiegenen Kapitaleinkommen, in den neuen Bundesländern dagegen hauptsächlich aus gestiegenen Arbeitseinkommen ergab.

Für die Nettoeinkommen war sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für die neuen Bundesländer eine

Einkommensverteilung auf Basis des SOEP ¹⁾

Jahr	Markteinkommen ²⁾			Nettoeinkommen		
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
Gini-Koeffizient						
1988	0,4103	-	-	0,2562	-	-
1991	0,4045	0,3624	0,4153	0,2603	0,2015	0,2707
1994	0,4326	0,4287	0,4362	0,2818	0,2202	0,2757
1997 ³⁾	0,4403	0,4520	0,4455	0,2714	0,2172	0,2647
2000 ³⁾	0,4384	0,4688	0,4474	0,2733	0,2169	0,2677
2002 ³⁾	0,4464	0,5066	0,4595	0,2848	0,2420	0,2814
Theil 0-Koeffizient						
1988	0,5967	-	-	0,1200	-	-
1991	0,5538	0,4318	0,5518	0,1289	0,0685	0,1331
1994	0,6387	0,6451	0,6470	0,1552	0,0888	0,1458
1997 ³⁾	0,6645	0,6771	0,6731	0,1392	0,0865	0,1312
2000 ³⁾	0,6455	0,7451	0,6720	0,1390	0,0812	0,1312
2002 ³⁾	0,6803	0,9304	0,7335	0,1449	0,1052	0,1406
Theil 1-Koeffizient						
1988	0,3117	-	-	0,1203	-	-
1991	0,2987	0,2370	0,3099	0,1201	0,0674	0,1275
1994	0,3378	0,3259	0,3425	0,1438	0,0858	0,1378
1997 ³⁾	0,3461	0,3578	0,3537	0,1308	0,0817	0,1245
2000 ³⁾	0,3378	0,3825	0,3515	0,1301	0,0790	0,1249
2002 ³⁾	0,3446	0,4488	0,3661	0,1376	0,1010	0,1347
Nachrichtlich: Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat (real) ⁴⁾						
1988	1 802	-	-	1 387	-	-
1991	1 912	1 310	1 794	1 476	1 092	1 401
1994	1 906	1 422	1 809	1 465	1 185	1 409
1997 ³⁾	1 922	1 429	1 828	1 459	1 241	1 417
2000 ³⁾	2 008	1 423	1 901	1 568	1 286	1 516
2002 ³⁾	2 032	1 439	1 926	1 612	1 319	1 559
Nachrichtlich: Fallzahlen						
1988	12 584	-	-	12 584	-	-
1991	12 429	5 403	17 832	12 429	5 403	17 832
1994	11 847	4 864	16 711	11 847	4 864	16 711
1997 ³⁾	12 311	4 510	16 821	12 311	4 510	16 821
2000 ³⁾	22 387	6 758	29 145	22 387	6 758	29 145
2002 ³⁾	20 325	6 288	26 613	20 325	6 288	26 613

1) Äquivalenzgewichtet mit der modifizierten OECD-Skala. - 2) Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und privaten Renten, vor Übertragungen vom Staat (zum Beispiel Renten) und an den Staat (zum Beispiel direkte Steuern). - 3) Für 1997 mit Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; für 2000 mit Ergänzungsstichprobe E; für 2002 mit Auffrischungsstichprobe F. - 4) Durchschnittliches nominales äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat deflationiert mit dem jeweiligen Verbraucherpreisindex (2000 = 100).

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Zunahme der Konzentration im Zeitverlauf zu verzeichnen. So stiegen die beiden Theil-Koeffizienten im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2002 für Westdeutschland um gut 10 vH und in Ostdeutschland sogar um etwa 50 vH. Diese Entwicklung gilt auch für den aktuellen Rand, wo insbesondere in den neuen Bundesländern, entsprechend den Ergebnissen für die Markteinkommen, ein deutlicher Anstieg der Konzentration der Nettoeinkommen zu erkennen war. Ein Erklärungsgrund für die zunehmende Ungleichverteilung im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2002 ist die Steuerreform 2000, die ab dem Jahr 2001 unter anderem zu geringeren Durchschnittsteuersätzen bei der Einkommensteuer führte. Von diesen Steuerentlastungen konnten damit die Haushalte im untersten Dezil der Einkommensverteilung aufgrund ihres großen Anteils an Transferempfängern vergleichsweise wenig profitieren.

Die Veränderungen der Disparitäten des Nettoeinkommens im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern spielten sich dabei überwiegend an den Rändern der Verteilung ab. So verringerte sich der Einkommensanteil der einkommensschwächsten 20 vH der Bevölkerung in Westdeutschland von 9,2 vH im Jahr 1991 auf 8,3 vH im Jahr 2002, der Anteil der einkommensstärksten 10 vH erhöhte sich von 20,9 vH im Jahr 1991 auf 22,0 vH im Jahr 2002, und das 90/10-Dezilverhältnis stieg im entsprechenden Zeitraum von einem Wert von 3,13 auf einen Wert von 3,75 (Tabelle 119). In Ostdeutschland verringerte sich der Einkommensanteil der einkommensschwächsten 20 vH der Bevölkerung im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2002 sogar

von 11,2 vH auf 9,7 vH, der Anteil der einkommensstärksten 10 vH stieg im entsprechenden Zeitraum deutlich von 18,0 vH auf 20,0 vH, und das 90/10-Dezilverhältnis erhöhte sich im entsprechenden Zeitraum von einem Wert von 2,47 auf einen Wert von 2,90. Insbesondere in den neuen Bundesländern waren in der jüngsten Zeit starke Veränderungen an den Rändern der Nettoeinkommensverteilung zu erkennen, so sank der Anteil der einkommensschwächsten 20 vH am gesamten Nettoeinkommen zwischen den Jahren 2000 und 2002 von 10,6 vH auf 9,7 vH und der Anteil der einkommensstärksten 10 vH stieg von 18,7 vH auf 20,0 vH. Ein Vergleich der Mittelwerte innerhalb der jeweiligen Dezile der Nettoeinkommensverteilung zeigt für diesen Zeitraum einen sehr deutlichen Anstieg des Mittelwerts für das zehnte Dezil um etwa 13 vH und einen leichten Rückgang des Mittelwerts des ersten Dezils um rund 8 vH. Für den Anstieg des Mittelwerts im obersten Einkommensbereich waren vor allem deutlich gestiegene Arbeitseinkommen verantwortlich; der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland zwischen den Jahren 2000 und 2002 ist dagegen ein Erklärungsgrund für den Rückgang des Mittelwerts im untersten Einkommensbereich. Ein Vergleich der durchschnittlichen Einkommen für bestimmte Dezile im Zeitverlauf zeigt, dass der Mittelwert des obersten Dezils in den neuen Bundesländern noch deutlich unter dem entsprechenden Wert für das frühere Bundesgebiet lag, während sich die durchschnittlichen Einkommen in den unteren Dezilen seit Ende der neunziger Jahre weitgehend angeglichen haben. Eine Kompression der Verteilung der Nettoein-

Tabelle 119

Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen auf Basis des SOEP

	Früheres Bundesgebiet				Neue Bundesländer				Deutschland			
	1991	1997 ¹⁾	2000 ¹⁾	2002 ¹⁾	1991	1997 ¹⁾	2000 ¹⁾	2002 ¹⁾	1991	1997 ¹⁾	2000 ¹⁾	2002 ¹⁾
Dezilanteile (vH) ²⁾												
1. Dezil	3,5	3,2	3,2	3,1	4,7	4,2	4,3	3,8	3,5	3,4	3,3	3,2
2. Dezil	5,7	5,5	5,5	5,2	6,5	6,4	6,3	5,9	5,5	5,7	5,6	5,3
3. Dezil	6,8	6,7	6,7	6,4	7,6	7,5	7,3	7,0	6,5	6,8	6,7	6,4
4. Dezil	7,7	7,6	7,6	7,4	8,3	8,2	8,2	7,9	7,5	7,7	7,6	7,4
5. Dezil	8,6	8,5	8,5	8,4	9,0	9,0	8,9	8,8	8,4	8,5	8,5	8,4
6. Dezil	9,6	9,5	9,6	9,5	9,8	9,7	9,9	9,7	9,5	9,5	9,5	9,5
7. Dezil	10,8	10,7	10,7	10,9	10,7	10,7	10,7	10,8	10,7	10,6	10,7	10,8
8. Dezil	12,1	12,2	12,2	12,5	11,9	11,8	11,9	12,1	12,4	12,1	12,1	12,4
9. Dezil	14,4	14,5	14,5	14,8	13,5	13,4	13,7	13,9	14,6	14,4	14,4	14,7
10. Dezil	20,9	21,6	21,7	22,0	18,0	19,1	18,7	20,0	21,4	21,4	21,5	22,0
Dezilverhältnisse ³⁾												
90 / 10	3,13	3,45	3,43	3,75	2,47	2,68	2,75	2,90	3,36	3,31	3,33	3,66
90 / 50	1,73	1,83	1,79	1,85	1,52	1,58	1,61	1,65	1,82	1,80	1,78	1,85
50 / 10	1,81	1,89	1,91	2,03	1,62	1,70	1,71	1,76	1,85	1,84	1,87	1,97

1) Für 1997 mit Berücksichtigung der Zuwanderer Stichprobe D; für 2000 mit Ergänzungsstichprobe E; für 2002 mit Auffrischungsstichprobe F. - 2) Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Dezils entfallenden äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens an der Summe über alle Dezile. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 3) Das Dezilverhältnis gibt die Relation von der höheren zur niedrigeren Einkommensschwelle an.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

kommen in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland war damit nur im oberen Einkommensbereich feststellbar.

848. Die Interpretation der Resultate für das gesamte Bundesgebiet erfordert die Berücksichtigung zweier gegenläufiger Effekte. Zwar nahm seit Beginn der neunziger Jahre in beiden Gebietsständen die Ungleichverteilung der Markteinkommen und die der Nettoeinkommen zu, was für sich genommen bedeuten würde, dass die Konzentration auch im gesamten Bundesgebiet zugenommen hätte. Bei einer gesamtdeutschen Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die durchschnittlichen Einkommen in den neuen Bundesländern denen Westdeutschlands angenähert haben, was für sich genommen die Ungleichverteilung der Einkommen verringert hat. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Ungleichverteilung im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2002 sowohl für die Markteinkommen als auch für die Nettoeinkommen im gesamten Bundesgebiet zugenommen hat, denn alle betrachteten Verteilungs-Koeffizienten wiesen im Jahr 2002 höhere Werte auf als im Jahr 1991 und auch das entsprechende 90/10-Dezilverhältnis stieg von 3,36 auf 3,66, so dass hier insgesamt nach einer zwischenzeitlichen Nivellierung der Einkommensungleichheit in Deutschland nun der erste Effekt überwiegt.

Mobilitätsanalyse

849. Entscheidend für die Beurteilung der materiellen Situation privater Haushalte ist nicht nur die aktuelle Einkommensverteilung für die gesamte Bevölkerung und deren historische Entwicklung, sondern auch die Einkommensmobilität, also die Möglichkeit, die eigene Einkommensposition zu verändern. Dies ist insbesondere am unteren Rand der Verteilung von Bedeutung. In der Regel gilt derjenige als einkommensarm, der über weniger als die Hälfte des Medianwerts der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen verfügt.

Eine Analyse der Nettoeinkommensmobilität für alle Privathaushalte im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2002 zeigt, dass etwa 39 vH⁵⁾ aller westdeutschen Haushalte, die im Jahr 1999 als arm galten, ihre relative

⁵⁾ Aufgrund teilweise geringer Fallzahlen werden nicht in allen Zellen der Tabelle 120 Werte ausgewiesen; der Wert 39 vH ergibt sich somit einfach als 100 vH minus 61 vH.

Einkommensposition innerhalb von drei Jahren verbessern konnten (Tabelle 120, Seite 572). Für etwa 38 vH aller westdeutschen Privathaushalte, die über mehr als das Doppelte des Medianeinkommens verfügten, verschlechterte sich die relative Einkommensposition im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2002. In den neuen Bundesländern war die Einkommensmobilität am unteren Rand der Verteilung deutlich stärker ausgeprägt als im früheren Bundesgebiet; so konnten dort im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2002 etwa 62 vH aller als arm geltenden Haushalte ihre relative Einkommensposition verbessern. Von den einkommensstärksten Haushalten in Ostdeutschland mussten dagegen nur rund 21 vH eine Verschlechterung hinnehmen. Während diese Ergebnisse für die einkommensschwächsten Haushalte nahezu mit denen der Analyse im Jahresgutachten 2002 übereinstimmen, unterscheiden sich die Ergebnisse für die einkommensstärksten Haushalte. Hier war insbesondere in Ostdeutschland in der Hinsicht eine Verfestigungstendenz zu beobachten, als dass die Haushalte, die über mehr als das Doppelte des Medianeinkommens verfügten, ihre Einkommensposition in der Regel sichern konnten.

Die Wahrscheinlichkeit einer Verbesserung der relativen Einkommensposition für die als arm geltenden privaten Haushalte mit abhängig Beschäftigten,⁶⁾ war größer als für die entsprechende Einkommensgruppe aller privaten Haushalte (Tabelle 121, Seite 573), denn im Gegensatz zu Haushalten mit (dauerhaften) Sozialhilfeempfängern und Rentnern mit geringen Alterseinkommen ist Armut in Haushalten mit abhängig Beschäftigten ein kurzfristigeres Phänomen. Dies gilt sowohl für Ostdeutschland als auch für Westdeutschland; allerdings waren die Fallzahlen für den Bereich der einkommensschwächsten Haushalte in den neuen Bundesländern zu gering, um eine gesicherte Aussage zu treffen. Die für alle Privathaushalte in Ostdeutschland feststellbare Verfestigungstendenz im Bereich der einkommensstärksten Haushalte wird hier bestätigt. Die Ergebnisse zur Einkommensmobilität sind jedoch insgesamt mit Vorsicht zu interpretieren, da die Fallzahlen am Rand der Verteilung vor allem in den neuen Bundesländern gering sind.

⁶⁾ Diese sind definiert als Haushalte mit mindestens einem abhängig Beschäftigten und ohne Selbständige.

Tabelle 120

**Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen 1999 – 2002 nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP¹⁾
Alle Privathaushalte**

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr ²⁾ (in vH)	Relative Einkommensposition im Endjahr ²⁾ (in vH)							Anteil im Ausgangsjahr (vH)	Nachrichtlich: Fallzahlen (Haushalte)
	0 bis <50	50 bis <80	80 bis <100	100 bis <120	120 bis <150	150 bis <200	>200		
Früheres Bundesgebiet³⁾									
0 bis < 50	61,0	26,0	(6,2)	(4,8)	/	/	/	10,4	648
50 bis < 80	12,0	53,5	24,1	5,3	3,0	/	/	21,9	2 262
80 bis < 100	4,1	24,7	37,6	16,9	12,8	1,9	/	17,7	2 017
100 bis < 120	(2,4)	10,3	21,1	33,2	24,3	6,7	/	14,1	1 508
120 bis < 150	(0,9)	4,7	8,5	18,8	38,5	23,4	5,2	15,9	1 474
150 bis < 200	/	(3,6)	(3,5)	6,8	21,3	46,3	17,6	12,7	1 127
>200	/	/	/	/	(7,2)	23,9	61,8	7,4	616
Neue Bundesländer³⁾									
0 bis < 50	38,0	(43,9)	/	/	/	-	-	6,6	143
50 bis < 80	10,9	46,5	23,0	12,9	(6,3)	/	-	21,7	717
80 bis < 100	/	19,3	42,7	23,6	9,6	/	/	21,6	807
100 bis < 120	/	(12,2)	19,4	33,2	27,4	6,2	/	16,6	818
120 bis < 150	/	(4,1)	7,3	20,4	45,2	19,2	(2,5)	18,2	645
150 bis < 200	/	/	/	(9,4)	18,3	50,3	14,6	10,7	348
>200	-	/	/	/	/	(13,1)	78,5	4,7	126
Deutschland³⁾									
0 bis < 50	57,8	26,4	7,4	(5,6)	/	/	-	9,6	840
50 bis < 80	12,2	54,8	22,2	6,4	2,3	/	/	22,5	3 007
80 bis < 100	3,1	25,5	41,0	18,6	9,3	1,9	/	17,9	2 992
100 bis < 120	3,2	9,4	21,2	33,7	23,3	6,7	(2,5)	14,7	2 261
120 bis < 150	(0,9)	5,1	8,6	17,9	40,9	22,3	4,3	15,5	1 997
150 bis < 200	/	(3,8)	3,2	5,8	19,5	45,5	21,0	12,4	1 505
>200	/	/	/	(2,3)	6,9	22,6	64,2	7,5	774
Früheres Bundesgebiet; nachrichtlich: 1990 bis 1993									
0 bis < 50	44,5	34,2	11,5	/	/	/	/	8,2	488
50 bis < 80	10,7	55,1	19,5	8,9	3,6	(2,1)	/	23,3	2 628
80 bis < 100	3,7	25,4	37,5	20,0	9,6	3,3	-	18,5	2 127
100 bis < 120	(2,9)	9,5	20,7	33,8	25,7	6,4	-	17,3	1 660
120 bis < 150	(1,9)	5,1	7,8	22,4	34,5	25,8	(2,5)	15,0	1 684
150 bis < 200	/	(1,7)	4,5	10,8	18,9	45,6	17,4	12,0	1 089
>200	/	/	/	(8,6)	(6,6)	18,1	60,2	5,8	467

1) Äquivalenzgewichtet mit der modifizierten OECD-Skala. (...) = zwischen 25 und 50 Fälle; / = weniger als 25 Fälle; - keine Fälle vorhanden. - 2) Bezogen auf den Median. - 3) Für 1999 mit Berücksichtigung der Ergänzungsstichprobe E.

Quelle: SOEP, nach Berechnungen des DIW

**Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen 1999 – 2002 nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP¹⁾
Privathaushalte mit abhängig Beschäftigten**

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr ²⁾ (in vH)	Relative Einkommensposition im Endjahr ²⁾ (in vH)							Anteil im Ausgangsjahr (vH)	Nachrichtlich: Fallzahlen (Haushalte)
	0 bis <50	50 bis <80	80 bis <100	100 bis <120	120 bis <150	150 bis <200	>200		
Früheres Bundesgebiet³⁾									
0 bis < 50	44,0	39,3	/	/	/	/	-	5,9	265
50 bis < 80	8,4	50,9	31,3	5,9	(3,1)	/	-	21,4	1 514
80 bis < 100	(4,4)	20,8	36,7	20,0	17,3	(0,8)	/	20,0	1 511
100 bis < 120	/	8,0	19,6	37,8	24,7	7,0	/	17,8	1 134
120 bis < 150	/	(3,2)	9,2	17,7	42,0	23,6	(3,7)	16,3	1 037
150 bis < 200	/	(3,9)	/	(5,9)	19,9	50,4	16,4	12,6	753
>200	/	/	/	/	/	28,1	56,5	6,2	266
Neue Bundesländer³⁾									
0 bis < 50	/	/	/	/	/	-	-	4,5	46
50 bis < 80	/	44,0	32,0	(15,8)	/	/	-	18,6	367
80 bis < 100	/	17,4	41,7	24,6	10,9	/	/	23,4	542
100 bis < 120	/	(11,5)	17,0	32,8	32,4	(4,7)	/	24,0	564
120 bis < 150	/	/	(7,7)	18,9	44,5	23,2	/	18,1	481
150 bis < 200	-	/	/	/	(22,7)	53,2	(11,0)	8,8	240
>200	-	-	/	-	/	/	(86,5)	2,5	52
Deutschland³⁾									
0 bis < 50	40,9	36,4	(10,0)	(7,9)	/	/	-	5,5	330
50 bis < 80	6,6	54,2	30,0	6,4	(2,2)	/	/	20,5	1 869
80 bis < 100	(3,2)	23,6	36,9	22,6	11,8	(1,8)	/	21,1	2 195
100 bis < 120	(2,3)	8,1	18,9	35,7	26,7	7,4	/	18,9	1 659
120 bis < 150	/	(3,2)	9,6	18,1	42,8	22,2	(3,2)	16,2	1 454
150 bis < 200	/	(3,9)	(3,0)	3,4	18,3	50,4	20,8	11,7	986
>200	/	/	/	/	(7,4)	26,7	61,2	6,2	361
Früheres Bundesgebiet; nachrichtlich: 1990 bis 1993									
0 bis < 50	(23,6)	45,9	(15,3)	/	/	/	-	3,7	204
50 bis < 80	6,7	52,4	23,1	11,5	4,6	/	-	22,6	1 968
80 bis < 100	3,5	21,9	38,4	23,1	10,7	(2,3)	/	22,1	1 670
100 bis < 120	/	7,9	20,8	35,1	27,9	6,4	/	18,7	1 275
120 bis < 150	/	4,3	8,4	22,6	35,8	25,7	(2,2)	18,0	1 287
150 bis < 200	/	/	(2,6)	8,3	18,9	52,0	16,8	10,7	765
>200	/	/	/	/	/	(14,2)	62,0	4,2	234

1) Äquivalenzgewichtet mit der modifizierten OECD-Skala. (...) = zwischen 25 und 50 Fälle; / = weniger als 25 Fälle; - keine Fälle vorhanden. - 2) Bezogen auf den Median. - 3) Für 1999 mit Berücksichtigung der Ergänzungsstichprobe E.

Quelle: SOEP, nach Berechnungen des DIW

Anhang

	Seite
I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	575
II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	577
III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates	578
IV. Methodische Erläuterungen	580
V. Statistischer Anhang	591
Allgemeine Bemerkungen und Hinweise	591
Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	592
Verzeichnis der Tabellen	596
Tabellenteil	599
A. Internationale Tabellen	599
B. Tabellen für Deutschland	645
I. Makroökonomische Grunddaten	645
II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung	721
Sachregister	739

I.

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält, die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

Anhang I

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres - erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 - scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausge-

schiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

II.

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S.685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S.633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;

3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, daß diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines Beteiligten zu erläutern.

§ 4

...

III.

Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

- Jahresgutachten 1964/65: „Stabiles Geld – Stetiges Wachstum“ (am 11. Januar 1965)
- Jahresgutachten 1965/66: „Stabilisierung ohne Stagnation“ (am 13. Dezember 1965)
- Jahresgutachten 1966/67: „Expansion und Stabilität“ (am 30. November 1966)
- Jahresgutachten 1967/68: „Stabilität im Wachstum“ (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967“ und Stellungnahme vom 20. Juni 1964 gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 sowie „Brief des Sachverständigenrates an den Bundeskanzler vom 19. Juni 1965“ gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 1963 über den Sachverständigenrat
- Jahresgutachten 1968/69: „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“ (am 4. Dezember 1968)
- Jahresgutachten 1969/70: „Im Sog des Booms“ (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“; „Sondergutachten vom Juli 1968, dem Herrn Bundeskanzler am 3. Juli 1968 mündlich vorgetragen“; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969“; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969“
- Jahresgutachten 1970/71: „Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –“ (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 21. März 1970 an den Bundeskanzler und Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970“
- Jahresgutachten 1971/72: „Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –“ (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971“
- Jahresgutachten 1972/73: „Gleicher Rang für den Geldwert“ (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972“
- Jahresgutachten 1973/74: „Mut zur Stabilisierung“ (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973“
- Jahresgutachten 1974/75: „Vollbeschäftigung für morgen“ (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise“
- Jahresgutachten 1975/76: „Vor dem Aufschwung“ (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975“
- Jahresgutachten 1976/77: „Zeit zum Investieren“ (am 24. November 1976)
- Jahresgutachten 1977/78: „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1977)
- Jahresgutachten 1978/79: „Wachstum und Währung“ (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978“
- Jahresgutachten 1979/80: „Herausforderung von außen“ (am 22. November 1979)
- Jahresgutachten 1980/81: „Unter Anpassungszwang“ (am 20. November 1980)
- Jahresgutachten 1981/82: „Investieren für mehr Beschäftigung“ (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981“
- Jahresgutachten 1982/83: „Gegen Pessimismus“ (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982“
- Jahresgutachten 1983/84: „Ein Schritt voran“ (am 24. November 1983)

Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

- Jahresgutachten 1984/85: „Chancen für einen langen Aufschwung“ (am 23. November 1984)
- Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985“
- Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs“ (am 24. November 1986)
- Jahresgutachten 1987/88: „Vorrang für die Wachstumspolitik“ (am 23. November 1987)
- Jahresgutachten 1988/89: „Arbeitsplätze im Wettbewerb“ (am 18. November 1988)
- Jahresgutachten 1989/90: „Weichenstellungen für die neunziger Jahre“ (am 20. November 1989)
- Jahresgutachten 1990/91: „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands“ (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten“ und Brief des Sachverständigenrates vom 9. Februar 1990 „Zur Frage einer Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“
- Jahresgutachten 1991/92: „Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken“ (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991: „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer“
- Jahresgutachten 1992/93: „Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit“ (am 16. November 1992)
- Jahresgutachten 1993/94: „Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken“ (am 12. November 1993)
- Jahresgutachten 1994/95: „Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen“ (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung“
- Jahresgutachten 1995/96: „Im Standortwettbewerb“ (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung“
- Jahresgutachten 1996/97: „Reformen voranbringen“ (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996“
- Jahresgutachten 1997/98: „Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft“ (am 14. November 1997); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997 an den Bundeskanzler: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben“
- Jahresgutachten 1998/99: „Vor weitreichenden Entscheidungen“ (am 18. November 1998)
- Jahresgutachten 1999/2000: „Wirtschaftspolitik unter Reformdruck“ (am 12. November 1999)
- Jahresgutachten 2000/01: „Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“ (am 10. November 2000)
- Jahresgutachten 2001/02: „Für Stetigkeit – Gegen Aktionismus“ (am 14. November 2001)
- Jahresgutachten 2002/03: „Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum“ (am 13. November 2002)
- Jahresgutachten 2003/04: „Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren“ (am 12. November 2003)

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates der Jahrgänge 1964/65 bis 1988/89 sind im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen; von 1989/90 bis 2002/03 im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Ab dem Jahrgang 2003/04 und noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1979/80 können über den Buchhandel oder direkt über SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Part of the Elsevier Group, Holzwassenstraße 2, 72127 Kusterdingen (Telefon: 07071/935350, Telefax: 07071/935335; E-Mail: destatis@s-f-g.com) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilnbach, (Telefon: 08064/221, Telefax: 08064/557; E-Mail: schmidt@backsets.com) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind die Jahresgutachten noch als Bundestags-Drucksache über die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln (Telefon: 0221/976680, Telefax: 0221/97668278; E-Mail: parlament@bundesanzeiger.de) erhältlich.

IV.

Methodische Erläuterungen

A. Zur Berechnung der Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

1. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, dass der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t, \quad (1)$$

die Arbeitseinkommensquote als

$$AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} \cdot 100. \quad (2)$$

Die Symbole haben folgende Bedeutung:

- AE gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen
- L Arbeitnehmerentgelt
- A Anzahl der Arbeitnehmer
- E Anzahl der Erwerbstätigen
- AEQ Arbeitseinkommensquote
- Y Volkseinkommen
- t Zeitindex
- LQ^{ber} bereinigte Lohnquote

Die Arbeitseinkommensquote (2) lässt sich mit Hilfe von (1) auch wie folgt schreiben:

$$AEQ_t = \frac{L_t}{A_t} \cdot \frac{E_t}{Y_t} \quad (3)$$

Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, dass die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

2. Die Arbeitseinkommensquote steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote wird unter der Vorgabe, dass das Verhältnis der Anzahl der Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1991 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Arbeitseinkommensquote wie folgt berechnet:

$$LQ_t^{ber} = \left(\frac{L_t}{Y_t} \right) \cdot \frac{(A/E)_{1991}}{(A/E)_t} \quad (4)$$

Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,9053.

Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1991 bezweckt, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung kann der Einfluss des Lohns auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

3. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Arbeitnehmerentgelte werden unterteilt in Bruttolöhne und -gehälter und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttonationaleinkommen und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Nationaleinkommens verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter zu konstanten Preisen des Jahres 1995 zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Netto-rechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen.

Zur Berechnung der verschiedenen Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig die Arbeitseinkommensquote in einem Zwischenschritt mit den Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt zu definieren:

Zur Berechnung der Arbeitseinkommensquote

$$AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\frac{BNE_t^r \cdot RNE_t \cdot P^{lv}}{E_t} \cdot \frac{BNE_t^n - AK_t^n - (T_t - S_t)}{BNE_t^n}} \cdot 100 \quad (5)$$

Die weiteren Symbole bedeuten:

BLG Bruttolöhne und -gehälter

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

BNE^r Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995

RNE Realwert des Nationaleinkommens.

Es gilt: $RNE \cdot P^{lv} = BNE^n$

(Zur Definition des Realwerts siehe auch JG 84 Ziffern 246 ff.)

P^{lv} Deflator der inländischen Verwendung

AKⁿ Abschreibungen in jeweiligen Preisen

BNEⁿ Bruttonationaleinkommen in jeweiligen Preisen

T Produktions- und Importabgaben

S Subventionen

4. Durch weitere Umformungen kann die Gleichung (5) in eine Schreibweise überführt werden, in der die einzelnen Faktoren einer inhaltlichen Interpretation besser zugänglich sind:

$$AEQ_t = \frac{F_1 \cdot F_2 \cdot \frac{BLG_t}{A_t} \cdot \left(1 + \frac{AGB_t}{BLG_t}\right)}{F_3 \cdot F_4 \cdot F_5 \cdot \left(1 - \frac{AK_t^n}{BNE_t^n}\right) \cdot \left(1 - \frac{T_t - S_t}{BNE_t^n - AK_t^n}\right)} \quad (6)$$

Dabei bedeuten:

F₁ Lohnfaktor

F₂ Sozialbeitragsfaktor

F₃ Produktivitätsfaktor

F₄ Terms-of-Trade-Faktor

F₅ Deflator

F₆ Abschreibungsfaktor

F₇ Nettoproduktionsabgabefaktor

Tabelle A1

Entwicklung der Arbeitseinkommensquote¹⁾

Jahr ²⁾	Arbeits-einkommens- quote (3) + (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F ₁	F ₂	F ₃	F ₄	F ₅	F ₆	F ₇
			Bruttolöhne und -gehälter je Arbeit- nehmer ³⁾	Effekt der Arbeit- geber- beiträge ⁴⁾	Produk- tivitäts- effekt ⁵⁾	Terms-of- Trade- Effekt ⁶⁾	„Preiseffekt“ der inlän- dischen Verwen- dung ⁷⁾	Abschrei- bungseffekt ⁸⁾	Effekt der Netto- produktions- abgaben ⁹⁾
vH	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH								
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	
1991	79,9
1992	81,6	+ 2,1	+ 10,4	+ 0,1	+ 3,8	+ 0,5	+ 4,5	- 0,4	- 0,4
1993	82,9	+ 1,6	+ 4,4	- 0,3	+ 0,2	+ 0,5	+ 3,2	- 0,7	- 0,6
1994	82,1	- 0,9	+ 2,0	+ 1,0	+ 1,7	+ 0,1	+ 2,4	- 0,0	- 0,3
1995	81,7	- 0,5	+ 3,2	+ 0,4	+ 1,4	+ 0,3	+ 1,8	- 0,0	+ 0,6
1996	81,1	- 0,7	+ 1,5	- 0,2	+ 1,2	- 0,2	+ 1,1	- 0,0	- 0,1
1997	80,3	- 1,0	+ 0,2	+ 0,6	+ 1,5	- 0,5	+ 1,2	- 0,1	- 0,3
1998	79,9	- 0,5	+ 1,0	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,1	- 0,2
1999	80,4	+ 0,6	+ 1,5	- 0,3	+ 0,9	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,1	- 0,8
2000	81,2	+ 1,0	+ 1,6	+ 0,5	+ 1,3	- 1,4	+ 1,1	- 0,1	+ 0,1
2001	81,4	+ 0,2	+ 1,9	- 0,2	+ 0,2	+ 0,0	+ 1,3	- 0,1	+ 0,0
2002	81,4	+ 0,0	+ 1,5	- 0,0	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,9	- 0,1	- 0,2
2003	81,0	- 0,5	+ 1,2	+ 0,4	+ 1,1	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,1	- 0,3
2004	78,7	- 2,8	+ 0,6	- 0,1	+ 1,9	- 0,1	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,2

1) Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettonationalprodukt zu Faktorkosten). Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung. - 2) Jahre 2001 bis 2003 vorläufige Ergebnisse; Jahr 2004 eigene Schätzung. - 3) Lohnfaktor; Inländerkonzept. - 4) Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. - 5) Produktivitätsfaktor; Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität). - 6) Terms-of-Trade-Faktor; Realwert des Nationaleinkommens im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995. - 7) Deflator. - 8) Abschreibungsfaktor; Erhöhung der Abschreibungskosten: (-). - 9) Nettoproduktionsabgabefaktor.

Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)

5. Die Veränderung eines Faktors $F_{i,t}$ gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate ausgedrückt:

$$v_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1. \quad (7)$$

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich näherungsweise die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t :

$$v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t}. \quad (8)$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte“. Diese Bezeichnung deutet an, dass die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle A1). Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, so dass von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann. Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch.

B. Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit

1. Mit dem Konzept der verdeckten Arbeitslosigkeit quantifiziert der Sachverständigenrat seit langem diejenigen Personen als Teil der Arbeitslosigkeit, die über staatlich geförderte, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Leistungen erhalten und daher nicht der Zahl der registrierten Arbeitslosen zugerechnet werden.
2. Zu den verdeckt Arbeitslosen zählt der Sachverständigenrat all jene, die entweder subventioniert beschäftigt sind (Kurzarbeiter mit ihrem Arbeitsausfall, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen) oder als Maßnahmeteilnehmer nicht erwerbstätig sind (Vollzeitäquivalente von Teilnehmern beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Leistungsempfänger nach §§ 125 und 428 SGB III, Empfänger von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld sowie Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit). Zu den subventioniert Beschäftigten werden nur jene Personen gezählt, deren verdeckte Arbeitslosigkeit quantifizierbar ist. Deshalb bleiben beispielsweise Teilnehmer an Maßnahmen zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung unberücksichtigt (JG 2001 Kasten 3). In der verdeckten Arbeitslosigkeit ebenfalls nicht enthalten ist die Stille Reserve im engeren Sinn, das heißt die Personen, die an einer Erwerbsarbeit grundsätzlich interessiert sind, aber weder als arbeitslos registriert sind noch durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert werden.

3. Aufgrund gesetzlicher Änderungen müssen die Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit und ihre Komponenten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, indem eventuell neue Maßnahmen zu berücksichtigen oder bereits eingerechnete Maßnahmen in ihrer Gewichtung zu modifizieren sind. Bei der Betrachtung der einzelnen Gebietsstände ist zudem zu beachten, dass diese zum 1. Januar 2003 ebenfalls neu abgegrenzt wurden und infolgedessen Ostdeutschland nun neben dem Beitrittsgebiet auch Berlin (West) umfasst. Zurückgerechnete Reihen für die neuen Gebietsstände für alle dargestellten Komponenten liegen erst ab dem Jahr 1998 vor (Tabelle B1).
4. Ab dem Jahr 2004 umfasst die verdeckte Arbeitslosigkeit auch die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen sowie an den im vergangenen Jahr aufgelegten Programmen „Jump Plus“ und „Arbeit für Langzitarbeitslose“ (Ziffer 246). Bedeutsame Änderungen im Umfang und der Zusammensetzung der verdeckten Arbeitslosigkeit ergeben sich darüber hinaus im Jahr 2005, wenn mit der Einführung des Arbeitslosengelds II die bisher bei den Kommunen angesiedelten Arbeitsgelegenheiten von der Bundesagentur für Arbeit erstmals zentral erfasst werden (Ziffer 247), zumal dieser Bereich des zweiten Arbeitsmarktes noch deutlich ausgebaut werden soll.

C. Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren

1. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen). Dabei ist das tatsächliche Defizit, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesen wird, in dreierlei Hinsicht zu bereinigen. In einem ersten Schritt sind aus den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte einmalige (transitorische) Sondereffekte herauszurechnen, da weder einmalige Sonderausgaben einen Konsolidierungsbedarf begründen, noch einmalige Sondereinnahmen einen Konsolidierungserfolg darstellen. Die Einnahmen und Ausgaben müssen im zweiten Schritt um konjunkturelle Einflüsse bereinigt werden, da sich diese über den Konjunkturzyklus hinweg ausgleichen, sich also daraus resultierende Defizite automatisch abbauen. Von diesem konjunkturbereinigten Saldo ist in einem dritten Schritt die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung abzuziehen. In der Konzeption des Sachverständigenrates wird diese durch die Höhe der Nettoinvestitionen des Staates bestimmt, da diese einen Kapazitätseffekt haben und somit in der Zukunft einen höheren Wachstumspfad ermöglichen (investitionsorientierte Verschuldung). Insgesamt gilt also nur jener Teil des Defizits als konsolidierungsbedürftig, der weder konjunkturbedingt ist noch auf zeitlich befristete Maßnahmen zurückzuführen ist

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland¹⁾

Tausend Personen

Zeitraum ¹⁾	Offene und verdeckt Arbeitslose (2) + (3)	Registrierte Arbeitslose ³⁾	Verdeckt Arbeitslose ²⁾										Nachrichtlich: Anzahl der Kurzarbeiter	
			Zusammen bis (4)	davon										
				Subventioniert Beschäftigte ^{3/4)}	Teilnehmer an			Personen in vorzeitigem Ruhestand				Leistungsempfänger nach § 126 SGB III ¹⁰⁾		Kurzarbeiter: Arbeitslosen-äquivalent ¹¹⁾
					Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{3/5)}	beruflicher Weiterbildung in Vollzeit ^{3/6)}	Deutsch-Sprachlehrgängen ³⁾	Personen nach § 428 SGB III ⁷⁾	Freistellungsphase Alterszeit ^{3/8)}	Altersübergangs-/Vorruhestandsgeld	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit ⁹⁾			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
Deutschland														
1991	5 189	2 602	2 587	266	.	406	76	64	.	577	223	31	944	1 761
1992	5 633	2 979	2 654	466	.	675	54	83	.	823	232	39	283	653
1993	5 979	3 419	2 560	310	.	583	61	128	.	857	256	51	313	948
1994	5 911	3 698	2 213	338	.	467	57	142	.	652	364	59	136	372
1995	5 764	3 612	2 151	384	.	500	53	152	.	373	538	63	87	199
1996	6 072	3 965	2 107	354	.	505	51	169	0	187	663	67	112	277
1997	6 310	4 384	1 926	302	.	400	43	209	2	60	752	78	80	183
1998	6 156	4 281	1 877	385	.	322	28	203	8	1	807	70	53	115
1999	6 031	4 100	1 931	430	.	333	27	200	16	1	810	65	50	119
2000	5 700	3 890	1 810	316	.	324	28	192	32	0	797	75	46	86
2001	5 620	3 853	1 767	243	(60)	322	25	228	49	0	765	76	59	123
2002	5 820	4 061	1 759	193	(74)	307	24	294	61	0	707	85	88	207
2003	6 015	4 377	1 638	142	(93)	232	22	360	69	0	633	95	86	195
2004	6 003	4 378	1 625	160	99	165	18	395	78	0	542	94	74	149
Früheres Bundesgebiet¹²⁾														
1991	2 377	1 600	777	83	.	237	76	63	.	23	223	29	43	145
1992	2 522	1 699	823	78	.	250	51	82	.	13	231	30	88	283
1993	3 139	2 149	990	51	.	238	55	127	.	8	246	38	228	767
1994	3 321	2 426	895	57	.	226	50	139	.	6	287	41	89	275
1995	3 374	2 427	947	72	.	257	46	146	.	3	335	42	48	128
1996	3 689	2 646	1 042	76	.	276	42	139	0	2	391	42	74	206
1997	3 881	2 869	1 010	68	.	223	33	130	2	1	450	49	55	133
1998	3 682	2 752	930	60	.	166	22	107	6	0	495	41	34	79
1999	3 578	2 605	973	67	.	182	20	107	12	0	511	38	36	90
2000	3 359	2 381	978	59	.	177	21	104	25	0	517	43	32	59
2001	3 340	2 321	1 019	53	(34)	174	19	134	39	0	514	45	43	94
2002	3 562	2 498	1 064	42	(46)	167	18	183	48	0	490	51	64	162
2003	3 792	2 753	1 039	30	(62)	135	17	228	55	0	446	60	69	160
2004	3 837	2 781	1 056	44	67	103	14	259	63	0	387	61	60	120
Neue Bundesländer¹³⁾														
1991	2 812	1 002	1 810	183	.	169	0	0	.	555	0	3	900	1 616
1992	3 110	1 279	1 831	388	.	425	3	1	.	811	1	9	194	370
1993	2 840	1 270	1 570	260	.	345	6	1	.	849	10	13	85	181
1994	2 590	1 272	1 318	280	.	241	7	2	.	646	77	18	46	97
1995	2 388	1 185	1 203	312	.	243	7	7	.	370	203	22	39	71
1996	2 384	1 319	1 065	278	.	230	8	30	0	186	271	25	38	71
1997	2 432	1 515	917	235	.	177	9	79	1	58	302	29	26	49
1998	2 477	1 529	947	325	.	156	6	96	2	1	313	29	18	36
1999	2 454	1 496	958	363	.	151	6	93	5	1	299	27	14	29
2000	2 341	1 509	832	257	.	148	6	88	7	0	280	32	14	27
2001	2 280	1 532	748	190	(25)	148	6	94	10	0	252	32	16	29
2002	2 258	1 563	695	150	(29)	140	5	112	13	0	217	34	23	45
2003	2 223	1 624	599	112	(31)	97	5	131	15	0	187	36	17	35
2004	2 166	1 597	569	116	33	62	4	136	16	0	155	34	14	28

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 2004 und Jahreswert 2004 eigene Schätzung. - 2) Einschließlich weiterer Personen in vorzeitigem Ruhestand (Empfänger von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld, im Jahr 1998: 1 440 Personen, 1999: 527 Personen). - 3) Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen berechnet, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden. - 4) Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch die Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, einschließlich § 415 SGB III bis 31.12.2002) und in beschäftigungschaffenden Infrastrukturmaßnahmen (§ 279a SGB III) sowie Teilnehmer an speziellen Maßnahmen für Jüngere (Jump plus) und Arbeit für Langzeitarbeitslose berücksichtigt. Ohne Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter. - 5) Mit dem "Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (in Kraft seit 1. Januar 2004) wurde der § 16 SGB III geändert. Durch diese gesetzliche Änderung zählen die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ab dem 1.1.2004 nicht mehr zu den registrierten Arbeitslosen und erhöhen stattdessen die verdeckte Arbeitslosigkeit. - 6) Erfasst nach dem Wohnortprinzip (ohne Einarbeitung). - 7) 58-jährige und ältere Leistungsempfänger, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen und nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. - 8) Personen in vorzeitigem Ruhestand, die sich in der Freistellungsphase Altersteilzeit befinden (nur von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Fälle). - 9) 60- bis unter 65-jährige. Eigene Schätzung nach Angaben des BMWA, des VDR und der Bundesknappschaft; früheres Bundesgebiet und Berlin-West, neue Bundesländer und Berlin-Ost. - 10) Arbeitsunfähige Personen, die Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. - 11) Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall. - 12) Ab 1998 ohne Berlin-West. - 13) Für die Jahre 1991 bis 1997 neue Bundesländer und Berlin-Ost, ab 1998 neue Bundesländer und Berlin.

und eine Neuverschuldung in Höhe der Nettoinvestitionen übersteigt (JG 2000 Ziffern 490 ff.)

2. Die verwendeten Symbole haben die folgende Bedeutung:

Abw	Ein hochgestelltes Abw bezeichnet die relative Abweichung der betreffenden Größe von ihrem mittels HP-Filter geschätzten Trendwerts
K	Ein hochgestelltes K bezeichnet die konjunkturelle Komponente der entsprechenden Größe
KB	Ein hochgestelltes KB bezeichnet konjunkturell bereinigte Größen
t	Zeitindex
ABM	Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Weiterbildung in Vollzeit, Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld
ABMT	Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Weiterbildung in Vollzeit, Bezieher von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld
ALG	Ausgaben für Arbeitslosengeld
ALGB	Arbeitslosengeldempfänger
ALH	Ausgaben für Arbeitslosenhilfe
ALHB	Arbeitslosenhilfeempfänger
ANE	nominales Arbeitnehmerentgelt des privaten Sektors
Aus	Ausgaben des Staates
BAN	Beschäftigte Arbeitnehmer im Inland
BLG	Bruttolöhne- und -gehälter des privaten Sektors
BPS	Beschäftigte Arbeitnehmer im privaten Sektor
BUV	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
CPI	Verbraucherpreisindex
Ein	Einnahmen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)
ErtSt	Ertragsteuern: veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag (jeweils einschließlich Solidaritätszuschlag), Gewerbesteuer
LSt	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag)
LSt ^{PS}	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) im privaten Sektor
LSt St	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) im staatlichen Sektor
KG	Kurzarbeitergeld
Inv ^{N,St}	Nettoinvestitionen des Staates
NLG	Nettolöhne- und -gehälter des privaten Sektors
nPK	Nominale Private Konsumausgaben

rPK	Reale Private Konsumausgaben
PA	Personalausgaben des Staates
RA	Ausgaben für Renten
Saldo	Finanzierungssaldo des Staates
Saldo ^{str}	struktureller Saldo
SH	Ausgaben für Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
SVB ^{PS}	Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des privaten Sektors
SVB St	Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des Staates
TL	Index der Tariflöhne im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
USt	Umsatzsteueraufkommen des privaten Sektors
VSt	Verbrauchssteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Versicherungssteuer, Branntweinmonopolabgabe, Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer)

3. Für die Konjunkturbereinigung des Saldos des Staatshaushalts bedarf es einer Quantifizierung des konjunkturellen Einflusses. Dies geschieht mittels eines disaggregierten Verfahrens. Dabei werden zunächst die konjunkturreagiblen Einnahmen und Ausgaben identifiziert. Auf der Einnahmeseite handelt es sich dabei um die Steuereinnahmen und die Beiträge zu den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung, auf der Ausgabenseite neben den durch Arbeitslosigkeit bedingten Ausgaben auch im begrenzten Umfang um die Rentenausgaben und die Personalausgaben des Staates. Für jede dieser Größen wird dann eine entsprechende makroökonomische Bezugsgröße gesucht und diese um ihre konjunkturelle Komponente bereinigt. Für diese Bereinigung wird hier der Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) mit einem Glättungsparameter von $\lambda = 20$ verwendet. Um hinreichend lange Zeiträume über mehrere Konjunkturzyklen hinweg zur Verfügung zu haben, ist es nötig, auch auf westdeutsche Daten nach dem ESVG 79 zurückzugreifen. Diese werden mit den gesamtdeutschen Daten nach dem ESVG 95 verkettet. Dem Randwertproblem des HP-Filters wird dadurch Rechnung getragen, dass für das aktuelle Jahr und die zwei darauf folgenden Jahre Prognosen eingesetzt werden, wobei für einige Variablen Schätzer aus ARIMA-Modellen verwendet werden. Durch die Einbeziehung von Prognosedaten und aufgrund von Datenrevisionen ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Ergebnisse für das laufende Jahr bei einer späteren Neuberechnung ändern können.

4. Die Einnahmen des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten beim Aufkommen der Umsatzsteuer, der Verbrauchssteuern, der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der tatsächlichen Sozialbeiträge bereinigt.

– Zunächst wird die Umsatzsteuer um den auf den Staatskonsum entfallenden Anteil bereinigt, da

dieser annahmegemäß keinen konjunkturellen Einflüssen ausgesetzt ist. Als makroökonomische Bezugsgröße werden die nominalen Privaten Konsumausgaben gewählt. Die Aufkommenselastizität wird auf eins gesetzt. Damit ist die Annahme impliziert, dass sich die Aufteilung des privaten Konsums auf Güter mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen nicht (wesentlich) ändert. Mit Hilfe des HP-Filters wird zunächst die relative Abweichung der Privaten Konsumausgaben von ihrer trendmäßigen Entwicklung bestimmt. Das Produkt aus dieser relativen Abweichung, der Aufkommenselastizität und dem tatsächlichen um die Konsumausgaben des Staates bereinigten Umsatzsteueraufkommen ergibt dann die konjunkturelle Komponente der Umsatzsteuer:

$$USSt_t^K = USSt_t \cdot nPK_t^{Abw}$$

- Die Verbrauchsteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Branntweinabgabe, Biersteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer) werden, da sie überwiegend als Mengensteuern ausgestaltet sind, auf die realen Konsumausgaben bezogen, wobei ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt wird:

$$VSt_t^K = VSt_t \cdot rPK_t^{Abw}$$

- Bei dem Aufkommen aus der Lohnsteuer (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) ist zunächst zwischen dem Aufkommen aus dem Privatsektor und dem Staatssektor zu unterscheiden. Es werden in Bezug auf den Privatsektor zwei Bereinigungen vorgenommen: Eine Erhöhung der Beschäftigung im Privatsektor um 1 vH, sollte – Konstanz in der Einkommensverteilung unterstellt – auch zu einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens um 1 vH führen. Daher wird das Lohnsteueraufkommen um den Prozentsatz bereinigt, um den die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im privaten Sektor von seiner trendmäßigen Entwicklung abweicht. Das Lohnsteueraufkommen hängt nicht nur von der Höhe der Beschäftigung, sondern auch von den Löhnen ab, wobei – Konstanz in der Anzahl der Beschäftigten unterstellt – die Erhöhung der durchschnittlichen nominalen Bruttolöhne und -gehälter um 1 vH wegen der Progressivität des Einkommensteuertarifs zu einer Erhöhung des Aufkommens um mehr als 1 vH führen sollte. Wir haben in unseren Berechnungen eine Elastizität von 1,8 unterstellt.
- Anders wird in Bezug auf den öffentlichen Sektor verfahren: Da die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine vom Staat diskretionär festgelegte Größe ist, geht diese nicht in die Konjunkturbereinigung der Lohnsteuer ein. Allerdings sind die Personalausgaben des Staates insofern konjunkturabhängig, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nicht unabhängig von der im privaten Sektor ist. Daher wird das auf

die Bruttolöhne- und -gehälter des Staatssektors entfallende Aufkommen aus der Lohnsteuer mittels der konjunkturellen Komponente der Tariflöhne im Privatsektor bereinigt. Dabei wird die gleiche Aufkommenselastizität unterstellt wie in der Privatwirtschaft. Somit ergibt sich die Lohnsteuerbereinigung als:

$$LSt_t^K = LSt_t^{PS} \cdot 1,8 \cdot \left(\frac{BLG}{BPS} \right)_t^{Abw} + LSt_t^{PS} \cdot BPS_t^{Abw} + LSt_t^{St} \cdot 1,8 \cdot TL_t^{Abw}$$

- Analog wird mit den Beiträgen zu den Zweigen der Sozialversicherung verfahren: Für den Privatsektor wird das auf ihn entfallende nominale Arbeitnehmerentgelt als makroökonomische Bezugsgröße gewählt. Hierbei unterstellen wir eine Aufkommenselastizität von eins. Daher kann die konjunkturelle Komponente der Beiträge als Produkt aus den tatsächlichen Beiträgen und der relativen Abweichung des nominalen Arbeitnehmerentgelts im Privatsektor von seinem Trend berechnet werden. Für den Staatssektor wird ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt, als Bezugsgröße werden aber – mit der gleichen Argumentation wie bei der Lohnsteuer – die Tariflöhne im privaten Sektor gewählt:

$$SVB_t^K = SVB_t^{PS} \cdot ANE_t^{Abw} + SVB_t^{St} \cdot TL_t^{Abw}$$

- Die übrigen Steuern vom Einkommen (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und anteiliger Solidaritätszuschlag) und die Gewerbesteuer werden zusammengefasst auf das Unternehmens- und Vermögenseinkommen bezogen. Die zugrunde gelegte Aufkommenselastizität liegt mit 1,3 deutlich unter derjenigen der Lohnsteuer; dabei geht die aktuelle relative Abweichung der Bemessungsgrundlage von ihrem Trend nur mit einem Anteil von 60 vH in die Berechnung ein, die des Vorjahres mit 40 vH, um so Verzögerungen bei dem Aufkommen dieser Steuern zu berücksichtigen:

$$ErtSt_t^K = ErtSt_t \cdot 1,3 \cdot (0,6BUV_t^{Abw} + 0,4BUV_{t-1}^{Abw})$$

Die konjunkturell bereinigten Einnahmen des Staates ergeben sich als:

$$Ein_t^{KB} = Ein_t - USSt_t^K - VSt_t^K - LSt_t^K - SVB_t^K - ErtSt_t^K$$

- Die Ausgaben des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, der Ausgaben für Renten, Sozialhilfe sowie die Personalausgaben des Staates bereinigt.

- Die gesamten Ausgaben für Kurzarbeitergeld werden als konjunkturbedingt betrachtet und von daher in voller Höhe von den Ausgaben abgezogen.
- Die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe können hingegen nicht vollständig von den Gesamtausgaben abgezogen werden, da die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu einem großen Teil struktureller Natur ist. Daher werden diese Ausgaben auf die relative Abweichung des Bestands an Arbeitslosengeldbeziehern beziehungsweise Arbeitslosenhilfebeziehern von ihrem jeweiligen Trendwert ermittelt:

$$\begin{aligned} \text{ALG}_t^K &= \text{ALG}_t \cdot \text{ALGB}_t^{\text{Abw}} & \text{und} \\ \text{ALH}_t^K &= \text{ALH}_t \cdot \text{ALHB}_t^{\text{Abw}} \end{aligned}$$

- Unter die Ausgaben für die verdeckte Arbeitslosigkeit fallen die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, für Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit sowie für Altersübergangs- und Vorruhestandsgeldempfänger. Die Konjunkturbereinigung der Summe dieser Ausgaben wird mittels der relativen Abweichung der Anzahl der insgesamt in diesen Maßnahmen befindlichen Personen von ihrer trendmäßigen Entwicklung vorgenommen:

$$\text{ABM}_t^K = \text{ABM}_t \cdot \text{ABMT}_t^{\text{Abw}}$$

- Bei den Rentenzahlungen wird davon ausgegangen, dass zwar die Anzahl der Rentenbezieher keinem konjunkturellen Einfluss unterliegt, wohl aber die Höhe der Renten, da sich deren Steigerungen – wie in den neunziger Jahren – an der Nettolohnentwicklung orientieren. Die konjunkturbedingten Rentenausgaben werden von daher anhand der durchschnittlichen Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer des Vorjahres ermittelt:

$$\text{RA}_t^K = \text{RA}_t \left(\frac{\text{NLG}}{\text{BAN}} \right)_{t-1}^{\text{Abw}}$$

- Auch die Sozialhilfe (Bruttoausgaben, ab 1994 einschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) reagiert insofern auf die Konjunktur, als die Höhe der Regelsätze von der Preisentwicklung abhängt. Da die Anpassungen der Regelsätze an das Preisniveau mit einer etwa einjährigen Verzögerung vorgenommen werden, sind hier die tatsächlichen Sozialhilfeausgaben anhand der konjunkturellen Entwicklung des Verbraucherpreisindex bereinigt:

$$\text{SH}_t^K = \text{SH}_t \cdot \text{CPI}_{t-1}^{\text{Abw}}$$

- Zwar ist die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Staat eine diskretionäre Größe, gleich-

wohl sind aber auch die Personalausgaben des Staates insoweit konjunkturbeeinflusst, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst der des privaten Sektors im Wesentlichen folgt. Deshalb werden die Personalausgaben des Staates anhand des Tariflohnindex im privaten Sektor konjunkturbereinigt:

$$\text{PA}_t^K = \text{PA}_t \cdot \text{TL}_t^{\text{Abw}}$$

Die konjunkturrell bereinigten Staatsausgaben sind somit definiert als

$$\begin{aligned} \text{Aus}_t^{\text{KB}} &= \text{Aus}_t - \text{KG}_t - \text{ALG}_t^K - \text{ALH}_t^K - \\ &\quad \text{ABM}_t^K - \text{RA}_t^K - \text{SH}_t^K - \text{PA}_t^K \end{aligned}$$

- Schließlich wird die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung der öffentlichen Haushalte bestimmt. Diese entspricht den gesamten Nettoinvestitionen des Staates, die vom konjunkturbereinigten Finanzierungssaldo abgesetzt werden.

Der konjunkturbereinigte Saldo ergibt als

$$\text{Saldo}_t^{\text{KB}} = \text{Ein}_t^{\text{KB}} - \text{Aus}_t^{\text{KB}}$$

und der strukturelle Saldo somit als

$$\text{Saldo}_t^{\text{Str}} = \text{Saldo}_t^{\text{KB}} - \text{Inv}_t^{\text{N,St}}$$

D. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

- Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77^{a)}, 1982/83^{b)}, 1991/92^{c)}, 1993/94^{d)} und 1996/97^{e)} Möglichkeiten vorgestellt, die Bedeutung staatlich administrierter Preise im Verbraucherpreisindex (früher Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte) zu quantifizieren. Einige methodische Aspekte der im Jahr 1996 vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden hier nochmals erläutert (JG 96 Ziffern 114 f.).

In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveaumentwicklung können grundsätzlich nur Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Verbraucherpreisindex berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise gesondert ausgewiesen sein. Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflussnahme“ zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorb in unterschiedlicher Intensität betroffen; die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter differenzierter Berücksichtigung der alternativen Möglichkeit staatlicher Einflussnahme wäre kaum

durchführbar. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluss ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Zudem werden Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministrierung bei Vorprodukten ergeben, weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes durch diesen Index nicht erfasst, da davon nur die Preise der mehrwertsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen im Verbraucherpreisindex nicht berührt werden. Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Verbraucherpreisindex enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist.

2. Das Ausmaß der staatlichen Einflussnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich groß, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führt (Tabelle D1). Diese Untergliederung bleibt beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gibt es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen:

Die Gruppe der *direkt administrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfasst diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Verbraucherpreise* (Gruppe 2) gelten für Leistungen, bei de-

ren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchsteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfasst die Agrarprodukte, die einer Agrarmarkordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a umfasst alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschaltung des Weltmarktes geschieht. Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarkordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Überdies sind wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

In Tabelle D2 werden die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

^{a)} JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII.

^{b)} JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V, Abschnitt E.

^{c)} JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V, Abschnitt E.

^{d)} JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV, Abschnitt E.

^{e)} JG 96 Ziffern 114 f. und Anhang V, Abschnitt F.

Tabelle D1

Zur Konstruktion eines Index

Teilgruppe 1		Teilgruppe 2		Teilgruppe 3	
direkt administrierte		teiladministrierte		quasiadministrierte	
Verbraucherpreise					
Indexgruppe	Gewicht ¹⁾	Indexgruppe	Gewicht ¹⁾	Indexgruppe	Gewicht ¹⁾
Personenbeförderung	10,11	Versorgungstarife	29,37	Alkoholische Getränke	20,50
Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen ³⁾	8,21	Strom	18,65	Bier ⁷⁾	16,13
Personenbeförderung im Straßenverkehr ⁴⁾	1,90	Zentralheizung und Fernwärme	10,37	Spirituosen ⁸⁾	3,07
Rundfunkgebühr	1,92	Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts	0,35	Deutscher Sekt ⁹⁾	1,30
Fernsehgebühr	3,54	Nachrichtenübermittlung	23,66	Tabakwaren	19,87
Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen	14,10	Telefon-, Telegrafie- und Telefaxdienstleistungen	20,96	Kaffee⁹⁾	3,40
Kulturdienstleistungen ⁵⁾	3,89	Briefdienst	2,70	Bohnenkaffee	2,95
Eintrittskarte für das Hallenbad	2,18	Wohnungsmieten (netto) im öffentlich geförderten Wohnungsbau	9,76	Instant-Bohnenkaffee	0,45
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	1,72	Wohnung, mehr als 70 qm, Neubau, Zentralheizung	1,91	Gas	9,41
Kindergartenbesuch	4,13	Wohnung, bis 70 qm, Neubau, Zentralheizung	7,85	Heizöl, extra leicht	7,90
Kindergrippenbesuch	2,08	Unterbringung und Verpflegung im Altenwohnheim	2,58	Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge	34,09
Fischereischeingebühren	0,10	Beiträge zur Krankenversicherung	3,99	Kraftstoffe	33,70
Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung	31,67	Kosten der Gesundheitspflege	28,64	Motorenöl	0,39
Wasserversorgung	10,78	Medikamente (einschließlich Rezeptgebühr)	9,51		
Müllabfuhr	6,52	Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	13,50		
Abwasserentsorgung	8,98	Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	5,63		
Straßenreinigung	0,92	Aufwendungen für medizinische Betreuung und Pflege	4,63		
Schornsteinfegergebühren	2,31	Dienstleistungen der Pflegeheime bzw. Altenwohnheime mit Pflegestation für privat Pflegeversicherte	0,48		
Grundsteuer	2,16	Dienstleistungen für Pflegeheime bzw. Altenwohnheime mit Pflegestation für gesetzlich Pflegeversicherte	4,15		
Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	7,41	Dienstleistungen der häuslichen Alten- und Behindertenpflege	1,00		
Führerscheingebühr	0,14	Ambulante Pflege für privat Pflegeversicherte	0,15		
Zulassungsgebühr	0,20	Ambulante Pflege für gesetzlich Pflegeversicherte	0,73		
Abgasuntersuchung	0,15	Essen auf Rädern	0,12		
Kfz-Prüfungsgebühr	0,56	Unfallversicherung	4,92		
Parkuhrgebühr	0,28	Rechtsanwalts- und Notargebühren	1,04		
Kfz-Steuer	6,08	Steuerberatungskosten	0,44		
Gebühren für andere Dienstleistungen	7,69	Maklergebühren	1,04		
Friedhofsgebühren	0,51				
Wettgebühren	6,08				
Sonstige Gebühren ⁶⁾	1,10				
Zusammen	76,44	Zusammen	110,77	Zusammen	95,17

1) Berechnet auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex (Insgesamt) mit der Basis 2000 = 100; Wägungsanteile in Promille. - 2) Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt. - 3) Verbundverkehr/Ortsverkehr. - 4) Personenbeförderung mit Omnibussen, Taxifahrten. - 5) Einzelkarte und Abonnement für Oper und Schauspiel. - 6) Reisepass, Kurtaxe und ähnliches. - 7) Flaschenbier (ohne alkoholfreies Bier), Verzehr von Bier (einschließlich alkoholfreies Bier) in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u. ä. - 8) Einschließlich Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u. ä. - 9) Ohne Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u. ä. - 10) Rindfleisch zum Kochen und Schmoren, Rouladen, Lendenfilet, Leber. - 11) Kotelett, Bauchfleisch, Braten, Bauchspeck. - 12) Frische Vollmilch und H-Milch. - 13) Putenschnitzel und tiefgekühlte Brathähnchen.

„Staatlich administrierter Verbraucherpreise“¹⁾

Teilgruppe 4a		Teilgruppe 4b	
indirekt administrierte ²⁾			
Verbraucherpreise			
Indexgruppe	Gewicht ¹⁾	Indexgruppe	Gewicht ¹⁾
Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)	8,08	Fleisch	2,22
Rindfleisch ¹⁰⁾	2,22	Lammfleisch	0,17
Kalbschnitzel	0,13	Geflügelfleisch ¹³⁾	2,05
Schweinefleisch (auch frischer Speck) ¹¹⁾	4,56	Deutsche Eier	1,36
Hackfleisch, gemischt	1,17	Obst und Gemüse	8,27
Milch, Butter	5,40	Blumenkohl	0,19
Trinkmilch ¹²⁾	2,46	Tomaten	1,05
Kondensmilch	0,46	Salatgurken	0,53
süße Sahne	0,86	Tafeläpfel	2,08
Deutsche Markenbutter	1,62	Tafelbirnen	0,31
Brot und andere Backwaren aus Brotteig	8,12	Apfelsinen	0,95
Weißbrot	0,38	Zitronen	0,17
Toastbrot	0,41	Weintrauben	1,55
Roggenbrot	1,19	Sultaninen	0,17
dunkles Mischbrot	1,46	Bananen	1,27
Schnittbrot, Roggenvollkornbrot	0,62		
Körnerbrot	0,65		
Roggen-Knäcke Brot	0,14		
Brötchen	3,27		
Zucker	0,65		
Mehl, Teigwaren und Nährmittel sonstiger Art	1,79		
Weizenmehl, Typ 405	0,23		
Haferflocken	0,09		
Weizengries	0,17		
Cornflakes	1,00		
Puddingpulver	0,30		
Zusammen	24,04	Zusammen	11,85

Tabelle D2

Zur Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise¹⁾

Deutschland

Zeitraum	Verbraucherpreisindex					Staatlich administrierte Verbraucherpreise								
	ins-gesamt	ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise	ohne Gruppe 1 und 2	ohne Gruppe 1 bis 3	ohne Gruppe 1, 2 und 4	zu-sammen	davon					darunter		
							Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4a	Gruppe 4b	Gruppe 1 und 2	Gruppe 1 bis 3	Gruppe 1, 2 und 4
Gewicht	1000	681,73	812,79	717,62	776,90	318,27	76,44	110,77	95,17	24,04	11,85	187,21	282,38	223,10
2000 = 100														
1995	93,9	96,0	94,3	96,2	94,1	90,0	84,8	98,4	82,4	98,7	99,3	92,6	88,9	93,5
1996	95,3	97,0	95,5	97,2	95,3	92,0	87,7	99,2	84,8	100,1	101,0	94,3	90,9	95,3
1997	97,1	98,1	96,8	98,3	96,6	95,2	93,0	102,2	87,2	101,9	101,7	98,3	94,3	98,8
1998	98,0	99,2	97,4	99,3	97,2	95,9	96,0	104,0	85,1	102,0	102,9	100,6	95,0	100,9
1999	98,6	99,7	98,2	99,7	98,1	96,5	98,2	101,7	88,6	100,0	99,0	100,3	96,1	100,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	102,0	101,3	101,7	101,5	101,4	103,5	105,1	102,2	102,6	106,1	106,7	103,3	103,1	103,8
2002	103,4	102,5	102,9	102,8	102,7	105,1	107,3	104,1	103,8	107,0	107,3	105,4	104,9	105,7
2003	104,5	103,0	103,8	103,2	103,7	107,5	109,0	106,1	108,5	106,4	104,7	107,3	107,7	107,0
2004 Jan	105,2	103,1	103,8	103,3	103,6	109,7	110,9	111,4	107,7	106,4	108,2	111,2	110,0	110,6
Feb	105,4	103,4	104,0	103,5	103,9	109,6	111,1	111,5	107,5	106,4	106,0	111,4	110,1	110,5
Mrz	105,7	103,3	104,4	103,5	104,3	110,8	111,2	111,6	111,5	106,3	105,1	111,4	111,5	110,5
Apr	106,0	103,4	104,6	103,5	104,6	111,6	111,4	112,3	113,0	106,2	104,9	112,0	112,3	111,0
Mai	106,2	103,4	104,9	103,5	104,9	112,4	111,5	112,4	115,6	106,2	105,2	112,0	113,2	111,0
Jun	106,2	103,6	104,9	103,7	104,9	111,9	111,5	112,4	113,9	106,3	104,8	112,1	112,7	111,1
Jul	106,5	103,8	105,2	103,9	105,2	112,4	111,7	112,9	115,0	106,3	103,8	112,4	113,3	111,3
Aug	106,7	103,9	105,4	103,9	105,5	112,7	111,8	112,9	116,5	106,4	99,3	112,5	113,8	111,1
Sep	106,4	103,5	104,9	103,5	105,0	112,5	112,0	113,1	115,7	106,5	96,0	112,6	113,7	111,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH														
1996	+ 1,5	+ 1,0	+ 1,3	+ 1,0	+ 1,3	+ 2,2	+ 3,4	+ 0,8	+ 2,9	+ 1,4	+ 1,7	+ 1,8	+ 2,2	+ 1,9
1997	+ 1,9	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,1	+ 1,4	+ 3,5	+ 6,0	+ 3,0	+ 2,8	+ 1,8	+ 0,7	+ 4,2	+ 3,7	+ 3,7
1998	+ 0,9	+ 1,1	+ 0,6	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 3,2	+ 1,8	- 2,4	+ 0,1	+ 1,2	+ 2,3	+ 0,7	+ 2,1
1999	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,6	+ 2,3	- 2,2	+ 4,1	- 2,0	- 3,8	- 0,3	+ 1,2	- 0,7
2000	+ 1,4	+ 0,3	+ 1,8	+ 0,3	+ 1,9	+ 3,6	+ 1,8	- 1,7	+12,9	+ 0,0	+ 1,0	- 0,3	+ 4,1	- 0,2
2001	+ 2,0	+ 1,3	+ 1,7	+ 1,5	+ 1,4	+ 3,5	+ 5,1	+ 2,2	+ 2,6	+ 6,1	+ 6,7	+ 3,3	+ 3,1	+ 3,8
2002	+ 1,4	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,5	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,2	+ 0,8	+ 0,6	+ 2,0	+ 1,7	+ 1,8
2003	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,4	+ 1,0	+ 2,3	+ 1,6	+ 1,9	+ 4,5	- 0,6	- 2,4	+ 1,8	+ 2,7	+ 1,2
2004 Jan	+ 1,2	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 5,9	- 1,1	+ 0,0	+ 2,9	+ 4,4	+ 2,5	+ 3,9
Feb	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,0	+ 0,5	+ 0,1	+ 1,5	+ 2,5	+ 5,7	- 3,2	+ 0,1	- 1,1	+ 4,4	+ 1,8	+ 3,6
Mrz	+ 1,1	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 5,7	- 0,2	- 0,1	- 1,4	+ 4,3	+ 2,8	+ 3,5
Apr	+ 1,6	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,4	+ 1,0	+ 3,9	+ 2,4	+ 6,1	+ 4,2	- 0,1	- 2,0	+ 4,7	+ 4,5	+ 3,7
Mai	+ 2,0	+ 0,6	+ 1,5	+ 0,5	+ 1,5	+ 5,0	+ 2,4	+ 6,1	+ 8,2	- 0,2	- 1,0	+ 4,5	+ 5,8	+ 3,7
Jun	+ 1,7	+ 0,6	+ 1,2	+ 0,5	+ 1,3	+ 4,4	+ 2,3	+ 6,0	+ 6,2	+ 0,0	- 2,1	+ 4,6	+ 5,1	+ 3,7
Jul	+ 1,8	+ 0,5	+ 1,2	+ 0,4	+ 1,3	+ 4,8	+ 2,4	+ 6,5	+ 6,9	+ 0,0	- 2,4	+ 4,8	+ 5,5	+ 3,9
Aug	+ 2,0	+ 0,5	+ 1,3	+ 0,5	+ 1,4	+ 4,9	+ 2,4	+ 6,4	+ 7,3	+ 0,0	- 0,9	+ 4,7	+ 5,6	+ 3,9
Sep	+ 1,8	+ 0,3	+ 1,1	+ 0,3	+ 1,2	+ 4,7	+ 2,5	+ 6,2	+ 7,1	+ 0,1	- 5,4	+ 4,5	+ 5,5	+ 3,6

1) Berechnet auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex, Basis 2000 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen zusammen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist) : Gruppe 1= direktadministrierte Preise (u.a. Personenbeförderung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung), Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u.a. Versorgungstarife, Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Nachrichtenübermittlung), Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u.a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe), Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u.a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Butter, Backwaren, Mehl, Nahrungsmittel), Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u.a. Schaf- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

V. Statistischer Anhang

	Seite
Allgemeine Bemerkungen und Hinweise	591
Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland ..	592
Verzeichnis der Tabellen	596
Tabellenteil	599
A. Internationale Tabellen	599
B. Tabellen für Deutschland	645
I. Makroökonomische Grunddaten	645
II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung	721

Die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Ergebnisse sind mit wenigen Ausnahmen – wie auch die statistischen Angaben im Textteil des Jahresgutachtens – amtlichen nationalen und internationalen Veröffentlichungen entnommen. Die Quellen wurden bei den jeweiligen Tabellen vermerkt, soweit sie nicht vom Statistischen Bundesamt stammen.

Der Datensatz aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im internationalen Teil ist ausschließlich für einen Zeitvergleich, das heißt für Zeitreihenanalysen nach einzelnen Ländern geeignet. Für länderübergreifende Vergleiche und für Aggregationen sind die von Eurostat in seinen Veröffentlichungen angebotenen Reihen in „Euro/ECU“ zu verwenden.

Aus aktuellem Anlass wurden erstmalig Zeitreihen für die zehn neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union sowie für weitere potentielle Beitrittsländer (Bulgarien, Rumänien, Türkei) aufgenommen. Dabei wurde im Wesentlichen auf die von internationalen Organisationen veröffentlichten Daten zurückgegriffen.

Die Tabellen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland enthalten für die Jahre 1970 bis 1991 die vom Statistischen Bundesamt nach dem ESVG 1995 vorgelegten rückgerechneten, revidierten

Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das frühere Bundesgebiet. Tief gegliederte Jahres- und Vierteljahreswerte können dem Beiheft „Revidierte Ergebnisse 1970 bis 1991, Ergänzung zur Fachserie 18, Reihe S. 21“ des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Für die Jahre 1950 bis 1969 liegen zu den Größen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur unrevidierte Angaben in Preisen von 1991 basierend auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 1979 vor (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe S. 15 aus dem Jahr 1990).

Teil B. II. der Tabellen für Deutschland enthält Angaben zum Gesamtsystem der Sozialen Sicherung (Sozialbudget) sowie zu seinen wichtigsten Bereichen: Gesetzliche Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte), Gesundheitswesen, Soziale Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe.

Die Tabellen in diesem Statistischen Anhang einschließlich fehlender Zeiträume, die aus drucktechnischen Gründen nicht darzustellen waren, sind auf der beiliegenden CD-ROM oder unter www.sachverstaendigenrat.org als Download im Format Microsoft® Excel erhältlich.

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995** umgestellt. Das neue System, das zum gleichen Zeitpunkt auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich eingeführt wurde, bringt im Hinblick auf die verwendeten Konzepte und Definitionen eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem zuvor angewandten eigenständigen deutschen System. Das Statistische Bundesamt hat in ausführlichen Veröffentlichungen die methodischen und konzeptionellen Änderungen zwischen dem ESVG 1995 und dem bisherigen System dargestellt.¹⁾ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf wichtige Begriffe im ESVG 1995.

2. Volkswirtschaft und Sektoren

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Bundesrepublik Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Die Region außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets wird nicht als Ausland, sondern als „Übrige Welt“ bezeichnet. Für die Abgrenzung ist im Allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung; ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden unter anderem diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste Darstellungseinheit dienen in der Inlandsproduktsberechnung Organisationen, die entweder selbst bilanzieren oder bei denen es aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht möglich wäre, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen. Diese Einheiten werden zu folgenden Sektoren zusammengefasst:

Zu den **nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften** gehören die Kapitalgesellschaften, wie AG und GmbH, sowie

die Personengesellschaften, wie OHG und KG, die rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie die Wirtschaftsverbände.

Der Sektor der **finanziellen Kapitalgesellschaften** umfasst im Wesentlichen Banken, Versicherungen sowie das entsprechende Hilfgewerbe (Effekten- und Warenterminbörsen, Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter usw.).

Zu den **privaten Haushalten** zählen Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen als Konsumenten und gegebenenfalls auch als Produzenten, wie selbständige Landwirte, Einzelunternehmer, Händler, Gastwirte, selbständige Verkehrsunternehmer, selbständige Versicherungsvertreter, „Freiberufler“ usw.

In der Regel mit den privaten Haushalten zusammengefasst wird aus statistischen Gründen der Sektor **private Organisationen ohne Erwerbszweck**, zu dem politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. gehören.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialversicherung.

Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Wirtschaftsgebiets haben, wird als „**Übrige Welt**“ bezeichnet.

3. Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

Das **Bruttoinlandsprodukt**, das die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen misst, ist in erster Linie ein Produktionsindikator. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der unbereinigten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Bankgebühr und zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen (einschließlich unterstellter Mieten für eigengenutzte Wohnungen) und von gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unterneh-

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, Heft 4, April 1999, Seiten 257 ff., und Heft 6, Juni 1999, Seiten 449 ff.

mers konsumierte Erzeugnisse). Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein. Der Produktionswert der so genannten „Nichtmarktproduzenten“ aus den Sektoren Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen der Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, werden durch Addition der Aufwandsposten dieser Institutionen ermittelt.

Unter **Vorleistungen** ist der Wert der Güter (Waren und Dienstleistungen) zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen (in- und ausländischen) Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, gewerbliche Mieten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen usw. In der Regel schließen die Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da der Produktionswert von Handelsaktivitäten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird.

Zu den **Gütersteuern** zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die für gehandelte Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Teil der Umsatzsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten Umsatzsteuer abgezogen werden kann), Importabgaben (unter anderem Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsteuern, Vergnügungssteuern, Versicherungssteuer usw.).

Gütersubventionen sind Subventionen, die bei produzierten oder eingeführten Waren oder Dienstleistungen geleistet werden. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Das **Bruttonationaleinkommen** ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

4. Verteilung des Volkseinkommens

Werden vom Bruttonationaleinkommen die Abschreibungen abgezogen, so ergibt sich das **Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)**. Durch Abzug der Produktions- und Importabgaben an den Staat und Hinzufügen der Subventionen vom Staat kann aus dem Nettonationaleinkommen das Volkseinkommen abgeleitet werden.

Das **Volkseinkommen** als häufig genutzte Größe der Verteilungsrechnung ist die Summe aller Erwerbs- und

Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfasst also das von Inländern empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Selbständigen oder Arbeitnehmern zufließen.

Erhöht man das Volkseinkommen um die Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat sowie die empfangenen laufenden Transfers aus der übrigen Welt und zieht die geleisteten laufenden Transfers an die übrige Welt ab, so ergibt sich das **verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft**.

Ein überwiegender Teil dieses verfügbaren Einkommens der Gesamtwirtschaft wird konsumiert, der Rest wird **Sparen** genannt.

Analog ist das **Sparen der privaten Haushalte** der Teil des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche einschließlich Ruster-Rente. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen der privaten Haushalte zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept wird als Sparquote bezeichnet.

5. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen, die Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag unterschieden.

Private Konsumausgaben sind die Summe von Konsumausgaben der privaten Haushalte und Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Als **Konsumausgaben privater Haushalte** werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (zum Beispiel Deputate). Der Konsum auf Geschäftskosten wird nicht zu den Konsumausgaben privater Haushalte gerechnet, sondern zu den Vorleistungen. Nicht enthalten sind ferner Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen. Die **Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** bestehen aus dem Eigenverbrauch, das heißt aus dem Wert der von diesen Organisationen produzierten Güter abzüglich selbst erstellter Anlagen und Verkäufe sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Konsumausgaben des Staates** entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe, sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land saldieren sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlageschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe und andere). Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme nur militärisch nutzbarer Anlagen und Gütern, die in den Privaten Konsum eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betriebswirtschaftlichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (zum Beispiel kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteile der Bruttoanlageinvestitionen. Die **Bruttoanlageinvestitionen** untergliedern sich in **Ausrüstungen** (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge), **Bauten** (Wohnbauten, Nichtwohnbauten) und **Sonstige Anlagen** (unter anderem Computersoftware, Urheberrechte, Nutztiere und Nutzpflanzungen).

Die **Vorratsveränderungen** werden anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren. Zusammengefasst mit den Vorratsveränderungen wird der **Nettozugang an Wertsachen** veröffentlicht, der in Deutschland ausschließlich aus den Käufen abzüglich Verkäufen der privaten Haushalte von Goldbaren und nichtumlaufähigen Goldmünzen besteht.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen den Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Als **Exporte** und **Importe** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben. Nicht eingeschlossen sind die grenzüberschreitenden Primäreinkommen zwischen Inländern und der Übrigen Welt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird mittels Schätzung vom Grenzwert (cif) auf den Wert frei Grenze (fob) des exportierenden Landes umgerechnet, das heißt die im Gesamtwert enthaltenen Fracht- und Versicherungskosten ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen werden in die Dienstleistungskäufe umgesetzt.

6. Drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung

Produktionswert
 - Vorleistungen
 = Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
 - unterstellte Bankgebühr
 = Bruttowertschöpfung (bereinigt)
 + Gütersteuern
 - Gütersubventionen

II. Verwendungsrechnung

Private Konsumausgaben
 + Konsumausgaben des Staates
 + Ausrüstungsinvestitionen
 + Bauinvestitionen
 + Sonstige Anlagen
 + Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
 + Exporte von Waren und Dienstleistungen
 - Importe von Waren und Dienstleistungen

= **Bruttoinlandsprodukt**
 + Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt
 = Bruttonationaleinkommen
 - Abschreibungen

III. Verteilungsrechnung

= **Nettonationaleinkommen** (Primäreinkommen)
 - Produktions- und Importabgaben an den Staat
 + Subventionen vom Staat

= **Volkseinkommen**
 - Arbeitnehmerentgelt
 = Unternehmens- und Vermögenseinkommen

7. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen und konstanten Preisen

Das Bruttoinlandsprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Verwendungsrechnung werden auch in **konstanten Preisen** (von 1995) berechnet. In diesem Fall wird auch vom realen Bruttoinlandsprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist, gesprochen. Bei Division der nominalen durch die entsprechenden realen Größen ergeben sich die Preisindizes auf der Basis 1995.

Bei diesen **impliziten Preisindizes** der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts handelt es sich um Preisindizes

mit wechselnder Gewichtung, denen der „Warenkorb“ des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1995, dem Basisjahr für die Berechnung des Inlandsprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr lässt sich aus ihnen – wegen der wechselnden Gewichtung – nur mit Einschränkungen ablesen. Der Preisindex für das Bruttoinlandsprodukt stellt die Preisentwicklung der gesamten von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistung dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird.

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

	Seite		Seite
A. Internationale Tabellen		21* Struktur der Arbeitslosigkeit	651
1* Bevölkerung in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	600	22* Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen . .	652
2* Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	602	23* Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen . .	653
3* Beschäftigte Arbeitnehmer in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern . .	604	24* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Volkseinkommen, Nationaleinkommen . . .	654
4* Harmonisierte Arbeitslosenquote in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	606	25* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	656
5* Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	608	26* Verwendung des Volkseinkommens	658
6* Private Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	612	27* Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft	659
7* Konsumausgaben des Staates in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern . .	616	28* Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen	660
8* Bruttoanlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern . .	620	29* Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen	661
9* Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	624	30* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen	662
10* Nationale Verbraucherpreisindizes in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	632	31* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1995	664
11* Harmonisierter Verbraucherpreisindex in den Ländern der Europäischen Union	634	32* Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken	666
12* DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen	635	33* Bruttoinvestitionen	668
13* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern	636	34* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in jeweiligen Preisen	670
14* Kurzfristige Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	638	35* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in Preisen von 1995	672
15* Langfristige Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	640	36* Primäreinkommen, verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte	674
16* Geldmengenaggregate in der Europäischen Union	642	37* Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft	675
17* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen	643	38* Lohnkosten nach Wirtschaftsbereichen . . .	676
B. Tabellen für Deutschland		39* Produktivität nach Wirtschaftsbereichen . .	677
I. Makroökonomische Grunddaten		40* Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	678
18* Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorberechnung für Deutschland	647	41* Vermögensbildung und ihre Finanzierung . .	679
19* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	648	42* Einnahmen und Ausgaben des Staates	680
20* Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	650	43* Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften: Bund, Ländern und Gemeinden	684
		44* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern . .	686
		45* Kassenmäßige Steuereinnahmen	688
		46* Verschuldung der öffentlichen Haushalte . .	689
		47* Zahlungsbilanz	690
		48* Kapitalverkehr mit dem Ausland	692

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

	Seite		Seite
49* Absatz und Erwerb von Wertpapieren	694	72* Löhne und Gehälter	720
50* Ausgewählte Zinsen und Renditen	695	II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung	
51* Zinssätze für Neugeschäfte der Banken (MFIs)	696	73* Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen	722
52* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	697	74* Sozialbudget: Leistungen nach Funktionen	723
53* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	700	75* Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen	724
54* Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe	701	76* Kenngrößen für die Beitragsbemessung und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)	725
55* Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	702	77* Struktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)	726
56* Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	703	78* Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)	727
57* Baugenehmigungen	704	79* Gesundheitsausgaben in Deutschland	728
58* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	705	80* Gesundheitspersonal nach Berufen, in Einrichtungen und nach Alter	729
59* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	706	81* Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung	730
60* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	708	82* Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung	731
61* Außenhandel (Spezialhandel)	709	83* Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung	732
62* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik	710	84* Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung	733
63* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	711	85* Beitragssätze und Einnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung	734
64* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	712	86* Finanzentwicklung und Versicherte in der Sozialen Pflegeversicherung	735
65* Außenhandel nach Ländergruppen	713	87* Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung	736
66* Einzelhandelsumsatz	714	88* Einnahmen und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung	737
67* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	715	89* Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen	738
68* Index der Ausfuhrpreise	716		
69* Index der Einfuhrpreise	717		
70* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	718		
71* Verbraucherpreisindex für Deutschland (2000 = 100)	719		

Tabellenteil

A. Internationale Tabellen

Anhang V

Tabelle 1*

Bevölkerung in der Europäischen

Tausend

Land / Ländergruppe	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1991	1992	1993
Belgien	9 154	9 464	9 656	9 801	9 859	9 857	9 968	10 006	10 047	10 086
Deutschland ²⁾	55 433	58 619	60 651	61 829	61 566	61 024	63 253	79 984	80 594	81 179
Finnland	4 430	4 564	4 606	4 711	4 780	4 902	4 986	5 014	5 042	5 066
Frankreich	45 684	48 778	50 772	52 699	55 109	56 610	58 171	58 464	58 754	59 000
Griechenland	8 354	8 578	8 822	9 077	9 675	9 967	10 161	10 247	10 322	10 379
Irland	2 835	2 877	2 951	3 178	3 402	3 541	3 506	3 526	3 549	3 563
Italien	50 200	52 112	53 822	55 441	56 434	56 593	56 719	56 751	56 859	57 049
Luxemburg	314	331	361	365	364	367	382	387	392	398
Niederlande	11 483	12 293	13 032	13 660	14 148	14 488	14 947	15 068	15 182	15 290
Österreich	7 047	7 271	7 467	7 579	7 549	7 565	7 678	7 755	7 841	7 906
Portugal	8 682	8 774	8 692	9 094	9 767	10 012	9 899	9 967	9 963	9 974
Spanien	30 583	32 085	33 876	35 515	37 510	38 408	38 851	38 922	39 012	39 098
Euro-Raum³⁾	225 845	237 168	245 886	253 872	260 488	263 367	268 360	285 844	287 235	288 609
Dänemark	4 581	4 760	4 929	5 060	5 124	5 113	5 140	5 154	5 171	5 189
Schweden	7 480	7 734	8 043	8 192	8 310	8 350	8 559	8 617	8 668	8 719
Vereinigtes Königreich	52 372	54 350	55 632	56 226	56 330	56 554	57 237	57 439	57 563	57 672
EU-15	298 632	312 590	323 312	332 427	339 927	343 351	349 457	367 301	368 959	370 568
Estland	1 216	1 291	1 360	1 429	1 477	1 529	1 571	1 568	1 555	1 511
Lettland	2 121	2 266	2 359	2 456	2 512	2 579	2 671	2 662	2 632	2 586
Litauen	2 779	2 972	3 140	3 302	3 413	3 545	3 698	3 704	3 700	3 683
Malta	328	319	322	304	328	340	354	358	361	365
Polen	29 561	31 496	32 526	34 022	35 574	37 202	38 111	38 246	38 364	38 461
Slowakei	3 994	4 374	4 529	4 739	4 980	5 162	5 280	5 284	5 305	5 325
Slowenien	1 580	1 650	1 727	1 800	1 901	1 956	1 998	2 000	1 996	1 991
Tschechische Republik	9 660	9 785	9 805	10 062	10 304	10 337	10 363	10 309	10 318	10 331
Ungarn	9 984	10 153	10 337	10 532	10 708	10 609	10 374	10 373	10 369	10 358
Zypern	573	591	615	502	509	542	580	595	611	626
Europäische Union	360 428	377 486	390 031	401 576	411 633	417 150	424 456	442 400	444 170	445 805
Bulgarien	7 867	8 201	8 490	8 722	8 862	8 961	8 718	8 632	8 540	8 472
Rumänien	18 403	19 027	20 253	21 245	22 207	22 733	23 206	23 185	22 789	22 755
Türkei	27 755	31 391	35 605	40 026	44 439	50 306	56 154	57 262	58 374	59 491
Schweiz	5 328	5 856	6 181	6 339	6 319	6 470	6 712	6 800	6 875	6 938
Japan	94 100	99 209	104 665	111 940	117 060	121 049	123 611	124 043	124 452	124 764
Vereinigte Staaten	180 760	194 303	205 052	215 973	227 726	238 466	249 973	252 665	255 410	258 119

1) Ab 2000 vorläufige Ergebnisse. - 2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Personen

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Land / Ländergruppe
10 116	10 137	10 155	10 180	10 203	10 222	10 246	10 281	10 330	10 374	Belgien
81 422	81 661	81 896	82 052	82 029	82 087	82 188	82 340	82 482	82 520	Deutschland ²⁾
5 089	5 108	5 125	5 140	5 153	5 165	5 176	5 188	5 201	5 213	Finnland
59 210	59 419	59 624	59 831	60 047	60 297	60 594	60 916	61 237	61 540	Frankreich
10 426	10 634	10 709	10 777	10 835	10 883	10 917	10 938	10 950	11 018	Griechenland
3 571	3 601	3 626	3 661	3 711	3 751	3 800	3 859	3 926	3 991	Irland
57 204	57 301	57 397	57 512	57 588	57 646	57 762	57 894	57 994	58 095	Italien
404	410	416	421	427	433	439	442	446	450	Luxemburg
15 381	15 460	15 526	15 607	15 703	15 809	15 922	16 043	16 147	16 224	Niederlande
7 936	7 948	7 959	7 968	7 977	7 992	8 012	8 032	8 053	8 079	Österreich
9 998	10 030	10 058	10 091	10 129	10 172	10 226	10 293	10 368	10 444	Portugal
39 168	39 223	39 279	39 348	39 453	39 626	39 927	40 266	40 546	40 809	Spanien
289 499	290 298	291 061	291 811	292 420	293 200	294 292	306 492	307 680	308 757	Euro-Raum³⁾
5 206	5 230	5 262	5 285	5 303	5 321	5 338	5 357	5 376	5 390	Dänemark
8 781	8 827	8 841	8 846	8 851	8 858	8 872	8 896	8 925	8 958	Schweden
57 797	57 928	58 043	58 167	58 305	58 481	58 643	59 031	59 207	59 398	Vereinigtes Königreich
371 709	372 917	373 916	374 886	375 714	376 743	378 062	379 776	381 188	382 503	EU-15
1 477	1 448	1 425	1 406	1 393	1 379	1 372	1 367	1 361	1 356	Estland
2 548	2 485	2 457	2 433	2 410	2 391	2 373	2 355	2 339	2 325	Lettland
3 658	3 629	3 602	3 575	3 549	3 524	3 500	3 481	3 469	3 454	Litauen
368	370	373	375	378	387	390	393	396	398	Malta
38 543	38 596	38 625	38 654	38 668	38 655	38 646	38 248	38 230	38 204	Polen
5 347	5 363	5 374	5 383	5 391	5 396	5 401	5 403	5 379	5 380	Slowakei
1 989	1 989	1 990	1 986	1 982	1 984	1 989	1 992	1 995	1 996	Slowenien
10 336	10 331	10 315	10 304	10 295	10 283	10 273	10 224	10 201	10 202	Tschechische Republik
10 343	10 329	10 311	10 291	10 267	10 238	10 211	10 188	10 159	10 130	Ungarn
639	651	661	671	679	687	694	702	710	715	Zypern
446 957	448 108	449 049	449 964	450 726	451 667	452 911	454 129	455 427	456 663	Europäische Union
8 444	8 406	8 362	8 312	8 257	8 211	8 170	7 913	7 868	7 821	Bulgarien
22 731	22 681	22 608	22 546	22 503	22 458	22 435	22 408	21 795	21 734	Rumänien
60 612	61 644	62 697	62 480	63 459	64 345	67 461	68 610	69 666	70 802	Türkei
6 994	7 041	7 072	7 089	7 110	7 144	7 184	7 233	7 290	7 343	Schweiz
125 034	125 570	125 864	126 166	126 486	126 686	126 926	127 291	127 435	127 619	Japan
260 637	263 082	265 502	268 048	270 509	272 945	275 372	285 321	288 205	291 049	Vereinigte Staaten

3) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Anhang V

Tabelle 2*

Erwerbstätige¹⁾ in der Europäischen

Tausend

Land / Ländergruppe	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1991	1992	1993
Belgien	3 470	3 640	3 698	3 750	3 747	3 609	3 794	3 903	3 898	3 872
Deutschland ³⁾	26 247	26 887	26 668	26 110	27 059	26 593	28 486	38 499	37 885	37 356
Finnland	2 097	2 155	2 126	2 221	2 328	2 440	2 476	2 341	2 175	2 045
Frankreich	19 667	20 098	20 864	21 461	22 007	21 709	22 648	22 875	22 743	22 450
Griechenland	3 386	3 255	3 134	3 198	3 356	3 588	3 719	3 634	3 686	3 717
Irland	1 078	1 092	1 076	1 096	1 181	1 099	1 160	1 172	1 176	1 193
Italien	20 385	19 555	19 378	19 770	20 732	20 645	21 020	22 736	22 674	22 025
Luxemburg	132	133	140	158	158	160	187	165	165	165
Niederlande	4 486	4 837	5 023	4 974	5 188	5 049	5 644	6 824	6 913	6 932
Österreich	3 218	3 191	3 075	3 202	3 272	3 202	3 345	3 951	3 959	3 934
Portugal	3 240	3 206	3 231	3 647	3 842	4 058	4 473	4 712	4 635	4 540
Spanien	11 536	11 862	12 380	12 740	12 082	11 133	12 883	13 951	13 734	13 325
Euro-Raum⁴⁾	95 557	96 656	97 659	99 129	101 596	99 696	106 114	121 129	119 957	117 837
Dänemark	2 170	2 328	2 377	2 373	2 479	2 622	2 636	2 652	2 630	2 592
Schweden	3 599	3 698	3 854	4 062	4 235	4 243	4 484	4 495	4 295	4 071
Vereinigtes Königreich	24 823	25 219	24 759	25 048	25 224	24 591	27 063	26 280	25 641	25 300
EU-15	129 534	131 156	131 783	133 810	136 890	134 740	144 016	158 190	156 209	153 517
Estland	811	763	702
Lettland	1 397	1 294	1 205
Litauen	1 898	1 855	1 778
Malta
Polen	15 179	14 894
Slowakei
Slowenien	874	834	819
Tschechische Republik	4 874
Ungarn	4 085	3 827
Zypern
Europäische Union
Bulgarien	4 364	4 460	4 097	3 564	3 274	3 222
Rumänien	9 538	9 684	9 875	10 151	10 350	10 586	10 840	10 786	10 458	10 062
Türkei	12 253	12 837	13 534	14 958	16 280	17 282	19 038	19 788	19 960	19 000
Schweiz	2 707	3 014	3 132	3 107	3 166	3 354	3 821	4 076	4 015	3 982
Japan	44 388	47 288	50 939	52 227	55 360	58 070	62 495	63 688	64 362	64 497
Vereinigte Staaten	65 785	71 088	78 678	85 847	99 303	107 150	118 793	117 718	118 492	120 259

1) Ab 1991 für die EU-Länder nach ESVG 1995. - 2) Ab 2000 vorläufige Ergebnisse. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Inländerkonzept.

Union und in ausgewählten Ländern²⁾

Personen

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Land / Ländergruppe
3 857	3 885	3 898	3 934	4 006	4 061	4 138	4 199	4 185	4 166	Belgien
37 279	37 330	37 210	37 145	37 554	38 006	38 681	38 863	38 642	38 265	Deutschland ³⁾
2 016	2 056	2 083	2 152	2 195	2 251	2 301	2 336	2 358	2 357	Finnland
22 482	22 682	22 767	22 867	23 215	23 680	24 308	24 720	24 887	24 934	Frankreich
3 786	3 820	3 805	3 784	3 940	3 941	3 935	3 921	3 925	3 986	Griechenland
1 231	1 285	1 331	1 405	1 526	1 617	1 693	1 743	1 766	1 798	Irland
21 627	21 526	21 736	21 793	21 994	22 254	22 660	23 050	23 434	23 677	Italien
167	168	170	172	176	180	185	190	193	195	Luxemburg
6 976	7 133	7 298	7 534	7 733	7 935	8 114	8 264	8 339	8 303	Niederlande
3 929	3 928	3 904	3 924	3 964	4 020	4 050	4 076	4 067	4 078	Österreich
4 493	4 484	4 555	4 626	4 751	4 839	4 924	5 010	5 023	4 981	Portugal
13 294	13 580	13 748	14 147	14 699	15 210	15 735	16 104	16 346	16 649	Spanien
117 351	118 057	118 700	119 699	121 813	124 053	126 789	132 476	133 165	133 389	Euro-Raum⁴⁾
2 639	2 663	2 670	2 687	2 730	2 779	2 784	2 792	2 781	2 755	Dänemark
4 036	4 095	4 058	4 006	4 064	4 152	4 254	4 334	4 343	4 334	Schweden
25 476	25 754	26 020	26 464	26 721	27 048	27 413	27 660	27 816	28 095	Vereinigtes Königreich
153 288	154 389	155 253	156 640	159 268	161 973	165 175	167 262	168 105	168 573	EU-15
679	637	621	622	609	583	575	580	588	597	Estland
1 083	970	952	993	991	973	944	965	980	997	Lettland
1 675	1 644	1 659	1 669	1 656	1 648	1 586	1 522	1 411	1 443	Litauen
.	135	146	149	150	151	Malta
14 658	14 791	14 969	15 177	15 356	14 757	14 526	14 207	13 782	13 617	Polen
2 103	2 147	2 225	2 206	2 199	2 132	2 101	2 124	2 107	2 165	Slowakei
816	912	894	875	875	888	895	899	895	893	Slowenien
4 927	5 174	5 155	5 167	5 050	4 842	4 818	4 837	4 912	4 905	Tschechische Republik
3 752	3 623	3 605	3 610	3 675	3 792	3 829	3 845	3 871	3 969	Ungarn
273	282	285	284	287	290	302	305	309	310	Zypern
.	192 013	194 897	196 695	197 110	197 620	Europäische Union
3 242	3 282	3 286	3 157	3 153	3 088	2 980	2 968	2 992	3 097	Bulgarien
10 012	9 493	9 379	9 023	8 813	8 420	8 629	8 563	8 329	8 371	Rumänien
20 506	21 086	21 694	21 705	22 279	22 548	22 081	22 024	21 854	21 291	Türkei
3 955	3 957	3 957	3 959	4 014	4 046	4 089	4 156	4 180	4 177	Schweiz
64 530	64 566	64 859	65 568	65 142	64 623	64 463	64 121	63 303	63 162	Japan
123 065	124 900	126 708	129 558	131 464	133 488	136 891	136 933	136 485	137 736	Vereinigte Staaten

4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

Anhang V

Tabelle 3*

Beschäftigte Arbeitnehmer¹⁾

Tausend

Land / Ländergruppe	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1991	1992	1993
Belgien	2 835	2 971	3 020	3 135	3 141	2 975	3 119	3 220	3 212	3 177
Deutschland ³⁾	20 257	21 757	22 299	22 642	24 239	24 514	27 116	34 919	34 243	33 667
Finnland	1 434	1 588	1 741	1 816	1 885	1 981	2 048	2 025	1 876	1 762
Frankreich	14 759	15 083	16 551	17 670	18 525	18 541	19 728	20 011	20 009	19 845
Griechenland	1 093	1 164	1 251	1 451	1 668	1 770	1 947	1 895	1 895	1 936
Irland	674	725	748	794	898	842	883	909	905	924
Italien	11 966	12 641	13 259	13 791	14 078	13 436	13 719	16 401	16 402	16 040
Luxemburg	94	102	112	132	136	141	170	148	149	148
Niederlande	3 809	4 107	4 286	4 298	4 563	4 442	5 026	5 792	5 862	5 854
Österreich	2 282	2 381	2 389	2 656	2 789	2 760	2 929	3 070	3 096	3 091
Portugal	2 343	2 319	2 391	2 338	2 500	2 747	3 144	3 527	3 485	3 446
Spanien	6 984	7 190	7 795	8 712	7 910	7 134	9 614	11 295	11 065	10 750
Euro-Raum⁴⁾	67 437	70 863	74 591	77 986	80 664	79 513	87 495	101 317	100 304	98 704
Dänemark	1 656	1 847	1 964	1 995	2 147	2 339	2 396	2 414	2 389	2 355
Schweden	2 966	3 194	3 425	3 697	3 882	3 912	4 166	4 308	4 091	3 848
Vereinigtes Königreich ...	23 060	23 525	22 838	23 059	23 065	21 626	23 123	22 457	21 641	21 388
EU-15	96 212	100 592	104 068	108 188	111 426	109 160	119 127	132 391	130 320	128 231
Estland	777	716	644
Lettland
Litauen	1 553
Malta
Polen	10 253
Slowakei
Slowenien	774	736	716
Tschechische Republik	4 420
Ungarn	3 199	3 088
Zypern
Europäische Union
Bulgarien	1 774	2 197	2 749	3 677	3 998	4 095	3 846	3 205	2 663	2 267
Rumänien	7 484	6 627	6 385
Türkei
Schweiz	2 596	2 890	3 004	2 979	3 083	3 243	3 619	3 624	3 579	3 522
Japan	23 700	28 757	33 064	36 468	39 713	43 126	48 350	50 025	51 190	52 018
Vereinigte Staaten ⁵⁾	54 189	60 874	71 006	77 069	90 528	97 511	109 487	108 374	108 726	110 844

1) Ab 1991 für die EU-Länder nach ESVG 1995. - 2) Ab 2000 vorläufige Ergebnisse. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Inländerkonzept.

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern²⁾

Personen

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Land / Ländergruppe
3 161	3 185	3 194	3 232	3 309	3 368	3 450	3 516	3 506	3 488	Belgien
33 491	33 498	33 371	33 231	33 580	34 067	34 680	34 786	34 545	34 096	Deutschland ³⁾
1 734	1 772	1 801	1 867	1 924	1 972	2 021	2 058	2 079	2 077	Finnland
19 974	20 252	20 407	20 562	20 955	21 439	22 078	22 510	22 694	22 739	Frankreich
2 039	2 069	2 068	2 067	2 165	2 213	2 231	2 264	2 237	2 286	Griechenland
962	1 021	1 066	1 132	1 223	1 310	1 381	1 431	1 461	1 495	Irland
15 734	15 598	15 772	15 849	16 006	16 294	16 612	16 973	17 372	17 588	Italien
150	151	152	154	158	162	167	171	174	176	Luxemburg
5 875	6 010	6 143	6 344	6 549	6 788	6 959	7 114	7 156	7 131	Niederlande
3 107	3 126	3 123	3 151	3 199	3 258	3 300	3 324	3 318	3 328	Österreich
3 377	3 345	3 381	3 437	3 534	3 619	3 716	3 781	3 814	3 780	Portugal
10 747	11 038	11 155	11 583	12 057	12 591	13 113	13 480	13 763	14 096	Spanien
98 312	98 996	99 565	100 542	102 494	104 868	107 477	111 408	112 119	112 280	Euro-Raum⁴⁾
2 413	2 448	2 457	2 480	2 527	2 577	2 585	2 595	2 585	2 560	Dänemark
3 810	3 866	3 834	3 783	3 841	3 925	4 024	4 112	4 128	4 128	Schweden
21 502	21 770	22 170	22 647	23 058	23 480	23 904	24 133	24 279	24 394	Vereinigtes Königreich
128 076	129 149	130 094	131 519	134 085	137 063	140 221	142 248	143 111	143 362	EU-15
617	593	575	573	557	533	524	532	540	544	Estland
.	826	812	800	819	815	804	820	844	868	Lettland
1 402	1 206	1 155	1 152	1 160	1 111	1 078	1 057	1 129	1 150	Litauen
.	119	129	132	133	134	Malta
10 124	10 398	10 550	10 880	11 191	10 782	10 547	10 226	9 904	9 904	Polen
1 970	2 007	2 083	2 066	2 046	1 965	1 931	1 943	1 922	1 948	Slowakei
707	741	730	711	713	723	734	741	741	741	Slowenien
4 411	4 462	4 422	4 386	4 237	4 009	3 947	3 942	4 033	3 993	Tschechische Republik
3 045	2 979	2 961	2 990	3 089	3 201	3 256	3 296	3 337	3 446	Ungarn
214	221	223	226	230	232	Zypern
.	152 696	153 723	155 418	158 246	160 557	163 413	165 184	165 958	166 288	Europäische Union
2 032	2 209	2 242	2 155	2 086	1 994	1 901	1 900	1 885	1 951	Bulgarien
6 201	6 048	5 894	5 399	5 182	4 659	4 646	4 613	4 615	4 502	Rumänien
.	9 045	8 952	8 966	9 066	Türkei
3 447	3 456	3 446	3 408	3 468	3 488	3 546	3 617	3 679	3 684	Schweiz
52 358	52 628	53 223	53 913	53 678	53 308	53 559	53 689	53 309	53 348	Japan
114 291	117 298	119 708	122 776	125 930	128 993	131 785	131 826	130 341	129 931	Vereinigte Staaten ⁵⁾

4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 5) Ohne den Sektor Landwirtschaft.

Anhang V

Tabelle 4*

Harmonisierte Arbeitslosenquoten¹⁾ in der
in

Land / Ländergruppe	1980	1983	1985	1988	1990	1991	1992	1993	1994
Belgien	10,7	10,1	8,8	6,6	6,4	7,1	8,6	9,8
Deutschland ³⁾	2,6	6,9	7,2	6,2	4,8	4,2	6,4	7,7	8,2
Finnland	6,0	4,2	3,2	6,6	11,7	16,3	16,6
Frankreich	7,7	9,6	9,4	8,5	9,0	9,9	11,1	11,7
Griechenland	7,1	7,0	6,8	6,4	7,1	7,9	8,6	8,9
Irland	13,9	16,8	16,2	13,4	14,7	15,4	15,6	14,3
Italien	7,4	8,2	9,7	8,9	8,5	8,7	10,1	11,0
Luxemburg	3,4	2,9	2,0	1,7	1,6	2,1	2,6	3,2
Niederlande	4,3	9,2	7,9	7,2	5,8	5,5	5,3	6,2	6,8
Österreich	4,0	3,8
Portugal	8,2	9,1	5,8	4,8	4,2	4,3	5,6	6,9
Spanien	14,1	17,7	15,9	13,1	13,2	14,9	18,6	19,8
Euro-Raum⁴⁾	7,9	8,6	10,2	10,9
Dänemark	8,4	6,7	5,7	7,2	7,9	8,6	9,6	7,7
Schweden	2,1	3,7	2,9	1,8	1,7	3,1	5,6	9,1	9,4
Vereinigtes Königreich	10,8	11,2	8,5	6,9	8,6	9,8	10,0	9,3
EU-15	7,9	8,9	10,1	10,5
Estland
Lettland
Litauen
Malta
Polen	14,0	14,4
Slowakei	13,7
Slowenien
Tschechische Republik	4,4	4,3
Ungarn	9,9	12,1	11,0
Zypern
Europäische Union	8,9	10,1	10,5
Bulgarien
Rumänien
Türkei
Schweiz	1,9	3,0	3,9	3,9
Japan	2,0	2,6	2,6	2,3	2,1	2,1	2,2	2,5	2,9
Vereinigte Staaten	7,1	9,6	7,2	5,5	5,5	6,7	7,4	6,8	6,1

1) Von der EU harmonisierte Arbeitslosenquoten gemäß den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept). Einzelheiten zur Methodik siehe OECD, Quarterly Labour Force Statistics, Technical Notes. Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen.

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern²⁾

vH

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Land / Ländergruppe
9,7	9,5	9,2	9,3	8,6	6,9	6,7	7,3	8,0	Belgien
8,0	8,7	9,7	9,1	8,4	7,8	7,8	8,7	9,6	Deutschland ³⁾
15,4	14,6	12,7	11,4	10,2	9,8	9,1	9,1	9,0	Finnland
11,1	11,6	11,5	11,1	10,5	9,1	8,4	8,9	9,4	Frankreich
9,2	9,6	9,8	10,9	11,8	11,0	10,4	10,0	9,3	Griechenland
12,3	11,7	9,9	7,5	5,6	4,3	3,9	4,3	4,6	Irland
11,5	11,5	11,6	11,7	11,3	10,4	9,4	9,0	8,6	Italien
2,9	2,9	2,7	2,7	2,4	2,3	2,1	2,8	3,7	Luxemburg
6,6	6,0	4,9	3,8	3,2	2,9	2,5	2,7	3,8	Niederlande
3,9	4,4	4,4	4,5	3,9	3,7	3,6	4,2	4,3	Österreich
7,3	7,3	6,8	5,1	4,5	4,1	4,0	5,0	6,3	Portugal
18,8	18,1	17,0	15,2	12,8	11,3	10,6	11,3	11,3	Spanien
10,6	10,8	10,8	10,2	9,3	8,4	8,0	8,4	8,9	Euro-Raum⁴⁾
6,7	6,3	5,2	4,9	4,8	4,4	4,3	4,6	5,6	Dänemark
8,8	9,6	9,9	8,2	6,7	5,6	4,9	4,9	5,6	Schweden
8,5	8,0	6,9	6,2	5,9	5,4	5,0	5,1	4,9	Vereinigtes Königreich
10,1	10,2	10,0	9,4	8,6	7,8	7,4	7,7	8,1	EU-15
.	.	9,6	9,2	11,3	12,5	11,8	9,5	10,2	Estland
.	.	.	14,3	14,0	13,7	12,9	12,6	10,4	Lettland
.	.	.	13,2	13,7	16,4	16,4	13,5	12,7	Litauen
.	7,0	6,7	7,5	8,2	Malta
13,3	12,3	10,9	10,2	13,4	16,4	18,5	19,8	19,2	Polen
13,1	11,3	11,9	12,6	16,7	18,7	19,4	18,7	17,5	Slowakei
.	6,9	6,9	7,4	7,2	6,6	5,8	6,1	6,5	Slowenien
4,1	3,9	4,8	6,4	8,6	8,7	8,0	7,3	7,8	Tschechische Republik
10,4	9,6	9,0	8,4	6,9	6,3	5,6	5,6	5,8	Ungarn
.	5,2	4,4	3,9	4,5	Zypern
11,9	11,7	10,4	9,4	9,2	8,7	8,5	8,8	9,1	Europäische Union
.	16,4	19,2	17,8	13,6	Bulgarien
.	.	5,3	5,4	6,2	6,8	6,6	7,5	6,6	Rumänien
.	6,5	8,3	10,3	10,6	Türkei
3,5	3,9	4,2	3,6	3,0	2,7	2,6	3,2	4,1	Schweiz
3,1	3,4	3,4	4,1	4,7	4,7	5,0	5,4	5,3	Japan
5,6	5,4	4,9	4,5	4,2	4,0	4,8	5,8	6,0	Vereinigte Staaten

2) Ab 2000 vorläufige Ergebnisse. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Anhang V

Tabelle 5*

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Belgien	Euro ⁵⁾	88,29	121,94	163,34	171,12	179,69	185,07	195,04	202,17
Deutschland ³⁾		766,60	955,30	1 274,90	1 502,20	1 613,20	1 654,20	1 735,50	1 801,30
Finnland		32,80	56,66	88,08	84,04	82,01	83,08	87,89	95,26
Frankreich		439,38	727,37	1 009,35	1 049,48	1 086,36	1 101,68	1 143,32	1 181,85
Griechenland		6,11	16,65	39,11	48,30	55,84	62,87	71,30	79,93
Irland	36,31	37,68	40,03	43,24	46,50	52,64
Italien		198,52	420,32	682,15	744,03	783,77	807,36	853,91	923,05
Luxemburg	5,84	9,18	10,15	10,73	11,84	12,73	13,21
Niederlande		160,72	199,07	243,56	256,55	266,47	273,24	287,52	302,23
Österreich		74,72	100,77	136,33	146,59	155,47	160,27	168,94	175,53
Portugal	50,82	58,39	65,78	69,19	74,94	80,83
Spanien	Euro ⁵⁾	95,34	175,63	312,42	342,60	368,99	381,75	406,01	437,79
Euro-Raum⁴⁾	ECU/ Euro ⁶⁾	4 564,89	4 810,87	4 860,10	5 074,99	5 312,84
Dänemark	DKK	385,81	634,02	825,31	857,65	887,87	900,15	965,72	1 009,76
Schweden	SEK	548,58	899,75	1 421,42	1 532,50	1 529,38	1 544,04	1 645,79	1 770,25
Vereinigtes Königreich	GBP	230,70	354,95	557,30	586,00	610,56	641,69	680,44	718,38
EU-15	ECU/ Euro ⁶⁾	5 787,25	6 032,33	6 050,38	6 343,94	6 597,00
Estland	EEK	22,96	31,37	43,08
Lettland	LVL	0,07	0,16	1,11	1,62	2,26	2,58
Litauen	LTL	0,13	0,41	3,41	11,59	16,90	25,57
Malta	MTL
Polen	PLN	329,57
Slowakei	SKK	332,30	411,37	495,65	576,50
Slowenien	SIT	196,76	349,41	1 017,97	1 435,10	1 853,00	2 372,66
Tschechische Republik	CZK	1 466,68
Ungarn	HUF	2 498,32	2 942,67	3 548,26	4 364,81	5 614,04
Zypern	CYP	3,29	3,66	4,02
Europäische Union	ECU/ Euro ⁶⁾	6 828,28
Bulgarien	BGN	0,05	0,14	0,20	0,30	0,53	0,88
Rumänien	ROL
Türkei	TRL	393	630	1 093	1 982	3 868	7 762
Schweiz	CHF	183,08	242,05	327,58	343,26	350,81	358,33	367,73	372,25
Japan	JPY	240,97	323,54	440,12	468,23	480,49	484,23	490,01	496,92
Vereinigte Staaten	USD	2 789,5	4 220,3	5 803,1	5 995,9	6 337,7	6 657,4	7 072,2	7 397,7

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe	
206,99	217,17	225,24	235,71	247,79	253,80	260,01	267,48	Euro ⁵⁾	Belgien	
1 833,70	1 871,60	1 929,40	1 978,60	2 030,00	2 074,00	2 107,30	2 128,20		Deutschland ³⁾	
98,63	107,03	116,31	119,99	130,15	135,47	139,80	142,52		Finnland	
1 212,18	1 251,16	1 305,85	1 355,10	1 420,14	1 475,58	1 526,82	1 557,25		Frankreich	
87,85	97,24	105,77	112,69	121,70	131,34	141,50	153,05		Griechenland	
58,08	67,12	77,54	89,61	102,85	114,74	129,34	134,79		Irland	
982,44	1 026,29	1 073,02	1 107,99	1 166,55	1 218,53	1 260,43	1 300,93		Italien	
13,93	15,49	17,01	18,74	21,28	22,02	22,81	23,96		Luxemburg	
315,06	333,73	354,19	374,07	402,29	429,35	445,16	454,28		Niederlande	
181,87	185,14	192,38	200,03	210,39	215,59	221,01	226,14		Österreich	
86,23	93,01	100,96	108,03	115,55	122,55	128,60	130,03		Portugal	
464,25	494,14	527,98	565,42	609,73	653,29	696,21	743,05		Euro ⁵⁾	Spanien
5 538,47	5 651,54	5 885,27	6 153,29	6 456,71	6 846,27	7 078,99	7 261,65		ECU/ Euro	Euro-Raum⁴⁾
1 060,89	1 116,32	1 155,41	1 207,75	1 278,96	1 325,51	1 360,71	1 398,33		DKK	Dänemark
1 815,14	1 888,23	1 971,87	2 076,53	2 194,97	2 266,39	2 347,40	2 438,87	SEK	Schweden	
762,61	810,14	858,62	903,17	950,56	994,31	1 044,15	1 099,90	GBP	Vereinigtes Königreich	
6 930,88	7 296,28	7 638,80	8 040,39	8 571,00	8 867,92	9 178,81	9 306,60	ECU/ Euro ⁶⁾	EU-15	
55,97	68,33	78,34	81,64	92,72	104,34	116,87	125,83	EEK	Estland	
3,08	3,56	3,90	4,22	4,69	5,17	5,69	6,32	LVL	Lettland	
32,29	39,38	44,38	43,36	45,53	48,38	51,63	55,74	LTL	Litauen	
...	1,56	1,68	1,73	1,77	1,85	MTL	Malta	
414,42	504,13	589,36	652,52	723,89	760,60	781,11	814,70	PLN	Polen	
638,45	712,68	781,44	844,11	934,08	1 009,84	1 098,66	1 195,81	SKK	Slowakei	
2 728,20	3 110,08	3 464,89	3 874,72	4 252,31	4 761,81	5 314,49	5 747,17	SIT	Slowenien	
1 660,65	1 785,13	1 962,48	2 041,35	2 150,06	2 315,26	2 414,67	2 550,75	CZK	Tschechische Republik	
6 893,93	8 540,67	10 087,43	11 393,50	13 172,29	14 849,81	16 740,42	18 568,27	HUF	Ungarn	
4,17	4,38	4,70	5,04	5,53	5,88	6,16	6,61	CYP	Zypern	
7 192,12	7 586,78	7 956,09	8 368,72	8 945,58	9 289,95	9 625,06	9 748,19	ECU/ Euro ⁶⁾	Europäische Union	
1,76	17,43	22,42	23,79	26,75	29,71	32,34	34,41	BGN	Bulgarien	
...	...	373,80	545,73	803,77	1 167,69	1 512,62	1 890,78	ROL	Rumänien	
14 772	28 836	52 225	77 415	124 583	178 412	277 574	359 763	TRL	Türkei	
373,99	380,59	390,19	397,89	415,53	422,49	431,06	433,37	CHF	Schweiz	
509,98	520,94	514,60	507,22	511,46	505,85	498,28	497,71	JPY	Japan	
7 816,9	8 304,3	8 747,0	9 268,4	9 817,0	10 128,0	10 487,0	11 004,0	USD	Vereinigte Staaten	

4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 5) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 6) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Quellen: EU, OECD

Anhang V

noch Tabelle 5*

Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁵⁾	153,12	160,49	186,84	190,26	193,18	191,32	197,49	202,17	
Deutschland ³⁾		1 178,70	1 249,30	1 479,60	1 710,80	1 749,10	1 730,10	1 770,70	1 801,30	
Finnland		73,81	85,34	99,63	93,27	89,72	88,60	92,09	95,26	
Frankreich		878,14	954,75	1 121,04	1 132,21	1 149,10	1 138,91	1 162,44	1 181,85	
Griechenland		70,16	70,64	75,13	77,46	78,00	76,75	78,28	79,93	
Irland	41,88	42,69	44,12	45,31	47,91	52,64	
Italien		692,77	752,64	866,56	878,60	885,28	877,46	896,83	923,05	
Luxemburg	7,59	10,89	11,83	12,04	12,55	13,03	13,21	
Niederlande		218,48	231,13	272,61	279,16	283,32	285,17	293,34	302,23	
Österreich		123,02	132,80	157,69	163,36	167,21	167,77	172,24	175,53	
Portugal	74,28	77,52	78,37	76,77	77,51	80,83	
Spanien		Euro ⁵⁾	304,22	326,03	406,25	416,58	420,46	416,12	426,04	437,79
Euro-Raum⁴⁾		ECU/ Euro ⁶⁾	5 040,53	5 117,72	5 075,55	5 196,42	5 312,84
Dänemark		DKK	783,77	860,16	915,92	926,13	931,79	931,77	982,70	1 009,76
Schweden	SEK	1 373,55	1 507,68	1 706,63	1 688,21	1 666,52	1 633,27	1 701,29	1 770,25	
Vereinigtes Königreich	GBP	509,76	563,15	661,37	652,34	653,61	668,86	698,46	718,38	
EU-15	ECU/ Euro ⁶⁾	6 222,03	6 299,81	6 271,07	6 443,62	6 597,00	
Estland	EEK	41,88	41,21	43,08	
Lettland	LVL	4,85	4,23	2,88	2,55	2,60	2,58	
Litauen	LTL	44,09	41,59	32,75	27,43	24,75	25,57	
Malta	MTL	
Polen	PLN	329,57	
Slowakei	SKK	478,50	512,85	544,67	576,50	
Slowenien	SIT	2 442,98	2 225,55	2 103,95	2 163,78	2 279,05	2 372,66	
Tschechische Republik	CZK	
Ungarn	HUF	5 523,52	5 407,64	5 375,20	5 531,08	5 614,04	
Zypern	CYP	3,56	3,77	4,02	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁶⁾	
Bulgarien	BGN	0,92	0,85	0,84	0,86	0,88	
Rumänien	ROL	
Türkei	TRL	6 628	6 689	7 089	7 660	7 242	7 762	
Schweiz	CHF	298,06	321,21	370,75	367,68	367,77	366,93	370,84	372,25	
Japan	JPY	313,14	364,71	460,93	476,37	481,00	482,19	487,49	496,92	
Vereinigte Staaten	USD	4 754,2	5 575,8	6 551,1	6 540,0	6 757,5	6 938,1	7 217,0	7 397,7	

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe	
204,56	211,62	215,89	222,81	231,37	232,84	234,47	237,07	Euro ⁵⁾	Belgien	
1 815,10	1 840,40	1 876,40	1 914,80	1 969,50	1 986,00	1 987,60	1 985,20		Deutschland ³⁾	
98,97	105,16	110,42	114,14	119,98	121,26	124,02	126,35		Finnland	
1 194,88	1 217,64	1 259,06	1 299,51	1 348,80	1 377,07	1 393,39	1 399,90		Frankreich	
81,81	84,79	87,64	90,64	94,69	98,74	102,32	106,92		Griechenland	
56,88	63,04	68,64	76,26	83,82	88,86	94,31	97,76		Irland	
933,14	952,05	969,13	985,25	1 015,08	1 032,99	1 036,70	1 039,37		Italien	
13,66	14,79	15,81	17,04	18,58	18,87	19,34	19,90		Luxemburg	
311,42	323,37	337,44	350,92	363,09	368,27	370,36	367,11		Niederlande	
180,12	183,44	189,97	196,28	202,87	204,32	206,70	208,27		Österreich	
83,69	87,01	90,99	94,45	97,64	99,23	99,61	98,42		Portugal	
448,46	466,51	486,79	507,35	528,71	543,75	554,85	568,31		Euro ⁵⁾	Spanien
5 388,70	5 513,97	5 671,48	5 831,92	6 034,35	6 239,28	6 291,50	6 322,94		ECU/ Euro ⁶⁾	Euro-Raum⁴⁾
1 035,19	1 065,93	1 092,24	1 121,02	1 152,77	1 170,72	1 182,63	1 188,64		DKK	Dänemark
1 793,10	1 836,81	1 903,77	1 990,94	2 077,08	2 096,28	2 140,27	2 174,04	SEK	Schweden	
738,62	762,83	786,42	808,89	840,12	859,45	874,65	894,29	GBP	Vereinigtes Königreich	
6 705,32	6 872,03	7 071,98	7 276,17	7 534,40	7 660,67	7 737,57	7 797,15	ECU/ Euro ⁶⁾	EU-15	
45,02	49,76	52,35	52,31	56,39	60,00	64,35	67,66	EEK	Estland	
2,68	2,90	3,04	3,14	3,35	3,62	3,85	4,14	LVL	Lettland	
26,76	28,64	30,72	30,20	31,39	33,39	35,64	38,84	LTL	Litauen	
...	1,34	1,43	1,40	1,42	1,43	MTL	Malta	
349,34	373,10	391,00	407,04	423,12	427,42	433,28	449,60	PLN	Polen	
611,94	640,15	667,11	676,92	690,70	716,85	749,94	779,88	SKK	Slowakei	
2 459,08	2 576,18	2 667,99	2 816,18	2 925,77	3 004,14	3 104,04	3 182,40	SIT	Slowenien	
1 440,35	1 429,33	1 414,42	1 421,04	1 467,29	1 506,00	1 528,44	1 576,02	CZK	Tschechische Republik	
5 688,15	5 947,88	6 236,94	6 496,00	6 834,07	7 097,15	7 345,45	7 569,44	HUF	Ungarn	
4,10	4,19	4,39	4,60	4,83	5,02	5,12	5,22	CYP	Zypern	
6 944,72	7 122,95	7 332,36	7 545,09	7 814,23	7 947,02	8 030,70	8 100,87	ECU/ Euro ⁶⁾	Europäische Union	
0,80	0,75	0,78	0,80	0,85	0,88	0,92	0,96	BGN	Bulgarien	
...	...	67,05	66,28	67,70	71,59	75,14	78,78	ROL	Rumänien	
8 306	8 932	9 208	8 774	9 420	8 714	9 406	9 951	TRL	Türkei	
374,19	381,33	391,98	397,13	411,38	415,50	416,58	414,80	CHF	Schweiz	
513,89	523,42	517,52	517,81	532,54	534,85	533,04	546,07	JPY	Japan	
7 671,4	8 016,5	8 351,2	8 722,7	9 042,1	9 110,0	9 279,5	9 561,8	USD	Vereinigte Staaten	

4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 5) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 6) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Quellen: EU, OECD

Anhang V

Tabelle 6*

Private Konsumausgaben¹⁾ in jeweiligen Preisen

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁶⁾	49,36	71,36	90,42	95,78	99,39	101,47	106,25	109,59	
Deutschland ⁴⁾		434,70	541,05	686,49	852,51	914,30	950,66	985,75	1 024,79	
Finnland		17,23	29,90	44,17	44,94	44,68	44,96	46,50	48,75	
Frankreich		245,35	414,79	558,64	582,17	602,59	614,63	635,28	656,06	
Griechenland		3,95	10,60	27,86	34,28	40,57	45,97	52,04	58,41	
Irland	21,46	22,43	23,77	24,98	26,78	28,47	
Italien		115,63	245,00	392,42	431,99	464,40	471,91	502,90	542,14	
Luxemburg	3,46	4,77	5,28	5,38	5,71	6,09	6,33	
Niederlande		84,89	102,05	120,77	128,10	132,85	136,07	142,01	148,24	
Österreich		40,68	57,00	77,53	83,12	89,39	92,14	97,72	100,15	
Portugal	31,77	37,02	42,34	45,75	48,81	51,19	
Spanien		Euro ⁶⁾	61,23	108,95	188,05	205,93	224,22	231,62	245,50	261,77
Euro-Raum⁵⁾		ECU/ Euro ⁷⁾	2 588,87	2 743,15	2 773,62	2 879,87	3 001,29
Dänemark		DKK	207,18	329,21	404,92	423,03	439,26	450,16	493,82	509,55
Schweden	SEK	269,80	440,04	690,14	770,25	775,93	796,01	832,96	865,24	
Vereinigtes Königreich	GBP	135,83	212,52	349,05	370,71	390,56	415,95	437,68	459,85	
EU-15	ECU/ Euro ⁷⁾	3 326,03	3 487,84	3 511,76	3 661,90	3 784,07	
Estland	EEK	12,59	18,15	23,84	
Lettland	LVL	0,05	0,07	0,40	0,78	1,21	1,64	
Litauen	LTL	2,31	8,47	11,49	17,08	
Malta	MTL	
Polen	PLN	199,10	
Slowakei	SKK	227,84	261,00	300,44	
Slowenien	SIT	104,67	191,46	561,12	839,25	1 050,17	1 414,90	
Tschechische Republik	CZK	734,61	
Ungarn	HUF	1 370,19	1 696,88	2 117,77	2 533,39	3 025,30	
Zypern	CYP	2,11	2,55	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁷⁾	3 916,36	
Bulgarien	BGN	0,07	0,13	0,22	0,39	0,62	
Rumänien	ROL	
Türkei	TRL	270	445	760	1 369	2 706	5 458	
Schweiz	CHF	113,17	147,08	186,79	200,99	209,36	214,48	217,73	222,63	
Japan	JPY	132,03	176,57	234,27	247,56	258,05	264,15	272,65	276,84	
Vereinigte Staaten	USD	1 757,1	2 720,3	3 839,9	3 986,1	4 235,3	4 477,9	4 743,3	4 975,8	

1) Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. - 2) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 3) Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 4) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern²⁾

Landeswährung³⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe
113,17	117,53	122,35	126,68	134,19	138,36	141,17	146,78	Euro ⁶⁾	Belgien
1 052,26	1 079,77	1 111,18	1 155,97	1 196,79	1 237,22	1 242,22	1 255,30		Deutschland ⁴⁾
51,39	54,17	57,61	60,35	64,45	67,92	71,14	74,55		Finnland
676,94	687,58	716,07	742,32	773,24	807,49	835,72	864,87		Frankreich
64,71	70,15	75,86	79,55	83,85	89,21	95,25	102,82		Griechenland
31,09	34,20	37,98	42,57	48,15	52,74	57,17	60,87		Irland
572,94	604,73	637,34	667,94	706,18	731,34	757,39	786,18		Italien
6,70	7,06	7,60	7,91	8,49	9,21	9,71	10,05		Luxemburg
157,06	165,00	175,98	187,59	200,64	213,12	221,69	219,99		Niederlande
105,58	107,16	109,22	112,19	119,50	122,96	124,26	126,92		Österreich
54,67	58,13	62,78	67,39	71,58	75,25	78,70	80,97	Portugal	
276,85	293,12	312,60	334,99	359,29	381,58	405,30	430,40	Euro ⁶⁾	Spanien
3 146,73	3 202,67	3 331,18	3 505,91	3 682,50	3 926,41	4 039,72	4 159,70	ECU/ Euro ⁷⁾	Euro-Raum⁵⁾
533,21	560,85	581,27	599,50	610,47	624,48	641,86	659,25	DKK	Dänemark
890,59	931,69	967,19	1 015,74	1 078,36	1 108,42	1 143,83	1 194,86	SEK	Schweden
492,65	523,32	557,99	592,51	626,54	659,93	692,26	721,08	GBP	Vereinigtes Königreich
4 001,32	4 218,49	4 420,22	4 684,51	5 004,94	5 191,18	5 351,82	5 421,41	ECU/ Euro ⁷⁾	EU-15
32,92	39,55	45,12	46,73	52,06	58,67	66,90	71,24	EEK	Estland
2,11	2,40	2,53	2,68	2,95	3,25	3,57	3,99	LVL	Lettland
21,50	24,79	27,38	28,39	29,66	31,47	33,30	36,08	LTL	Litauen
...	0,92	1,07	1,09	1,10	1,13	MTL	Malta
258,13	315,95	368,20	412,40	462,34	493,73	518,74	537,99	PLN	Polen
340,42	380,94	429,24	480,73	524,20	582,52	616,64	661,53	SKK	Slowakei
1 605,55	1 793,76	1 986,68	2 231,36	2 426,04	2 682,05	2 900,01	3 127,98	SIT	Slowenien
858,98	945,62	1 011,86	1 059,60	1 122,84	1 192,32	1 234,75	1 298,17	CZK	Tschechische Republik
3 586,05	4 310,42	5 134,87	5 976,04	6 879,14	7 866,46	8 983,80	10 151,59	HUF	Ungarn
2,70	2,88	3,16	3,32	3,76	4,01	4,21	4,48	CYP	Zypern
4 153,91	4 388,52	4 605,39	4 878,62	5 228,17	5 445,06	5 620,68	5 685,33	ECU/ Euro ⁷⁾	Europäische Union
1,31	12,72	15,14	16,96	18,51	20,64	22,24	23,77	BGN	Bulgarien
...	...	283,14	405,32	563,18	817,81	1 041,81	1 303,31	ROL	Rumänien
9 938	19 619	36 123	55 928	89 098	128 513	184 036	244 866	TRL	Türkei
226,27	231,32	235,79	242,00	249,24	255,24	260,07	262,87	CHF	Schweiz
283,43	288,79	288,21	286,60	285,75	285,97	284,80	283,14	JPY	Japan
5 256,8	5 547,4	5 879,5	6 282,5	6 739,4	7 055,0	7 376,1	7 760,9	USD	Vereinigte Staaten

5) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 6) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 7) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Quellen: EU, OECD

Anhang V

noch Tabelle 6*

Private Konsumausgaben¹⁾ in Preisen von 1995

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁶⁾	82,73	87,60	100,81	103,86	105,84	105,36	107,89	109,59	
Deutschland ⁴⁾		643,81	667,72	793,04	966,12	992,47	993,60	1 004,12	1 024,79	
Finnland		37,04	43,24	51,49	49,53	47,53	45,73	46,85	48,75	
Frankreich		502,78	546,84	632,68	637,08	643,12	640,39	648,01	656,06	
Griechenland		43,05	45,54	53,28	54,75	56,03	55,61	56,74	58,41	
Irland	24,46	24,90	25,62	26,37	27,52	28,47	
Italien		397,77	436,57	519,58	534,66	544,96	525,00	533,12	542,14	
Luxemburg	4,50	5,60	5,99	5,85	5,97	6,21	6,33	
Niederlande		121,94	121,80	137,15	140,82	141,52	141,98	144,02	148,24	
Österreich		67,04	73,66	90,27	93,54	96,89	96,56	99,72	100,15	
Portugal	45,64	47,57	49,82	50,37	50,89	51,19	
Spanien		Euro ⁶⁾	193,97	196,87	246,89	254,01	259,54	254,60	257,36	261,77
Euro-Raum⁵⁾		ECU/ Euro ⁷⁾	2 878,88	2 934,53	2 908,95	2 948,93	3 001,29
Dänemark		DKK	417,42	448,33	454,31	461,62	470,39	472,69	503,35	509,55
Schweden	SEK	737,98	761,69	873,71	883,10	871,37	840,66	856,41	865,24	
Vereinigtes Königreich	GBP	305,77	341,58	430,69	424,19	426,14	438,75	452,37	459,85	
EU-15	ECU/ Euro ⁷⁾	3 609,91	3 669,27	3 655,47	3 719,02	3 784,07	
Estland	EEK	22,58	22,70	23,84	
Lettland	LVL	1,64	
Litauen	LTL	17,08	
Malta	MTL	
Polen	PLN	199,10	
Slowakei	SKK	282,30	285,09	300,44	
Slowenien	SIT	1 275,63	1 136,51	1 095,81	1 246,78	1 296,38	1 414,90	
Tschechische Republik	CZK	
Ungarn	HUF	3 025,30	
Zypern	CYP	2,16	2,55	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁷⁾	
Bulgarien	BGN	0,64	0,65	0,64	0,63	0,62	
Rumänien	ROL	54,02	45,23	41,82	42,20	43,21	48,79	
Türkei	TRL	4 779	4 908	5 067	5 502	5 206	5 458	
Schweiz	CHF	182,39	193,53	215,88	219,54	220,35	218,99	221,14	222,63	
Japan	JPY	172,55	200,00	247,38	254,48	261,14	264,72	271,84	276,84	
Vereinigte Staaten	USD	3 089,9	3 721,7	4 368,5	4 375,9	4 519,1	4 670,2	4 845,0	4 975,8	

1) Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. - 2) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 3) Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 4) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern²⁾

Landeswährung³⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe	
110,83	113,04	116,57	119,22	123,41	124,19	124,54	127,24	Euro ⁶⁾	Belgien	
1 035,05	1 041,21	1 059,79	1 099,10	1 121,24	1 140,71	1 132,45	1 132,49		Deutschland ⁴⁾	
50,56	52,30	54,54	56,46	58,19	59,27	60,19	62,76		Finnland	
664,49	665,60	688,39	710,56	729,12	749,17	760,69	771,90		Frankreich	
59,80	61,41	63,56	65,13	66,45	68,42	70,50	73,59		Griechenland	
30,29	32,48	34,81	37,87	41,28	43,44	44,59	45,74		Irland	
548,89	566,67	584,84	600,04	616,50	621,37	624,24	632,18		Italien	
6,60	6,86	7,31	7,50	7,84	8,24	8,50	8,63		Luxemburg	
154,17	158,79	166,46	174,35	180,49	183,07	184,63	179,90		Niederlande	
103,59	103,63	105,30	107,37	111,54	112,67	112,54	113,25		Österreich	
52,74	54,49	57,24	60,16	61,88	62,64	63,27	62,93		Portugal	
267,41	275,87	287,88	301,32	313,31	322,21	330,74	340,55		Euro ⁶⁾	Spanien
3 049,00	3 094,54	3 186,97	3 299,18	3 390,55	3 530,59	3 552,06	3 586,24		ECU/ Euro ⁷⁾	Euro-Raum⁵⁾
522,16	537,20	549,34	553,05	549,04	547,96	551,38	556,06		DKK	Dänemark
879,38	902,81	929,61	964,71	1 012,74	1 016,90	1 030,93	1 050,71	SEK	Schweden	
476,51	493,86	513,31	535,88	560,36	576,56	595,56	609,47	GBP	Vereinigtes Königreich	
3 856,69	3 929,53	4 052,39	4 197,85	4 324,84	4 410,00	4 456,37	4 510,09	ECU/ Euro ⁷⁾	EU-15	
26,25	29,02	30,52	29,77	32,32	34,33	37,85	39,99	EEK	Estland	
1,81	1,90	1,91	1,99	2,12	2,27	2,44	2,65	LVL	Lettland	
18,18	19,15	20,06	20,89	22,17	22,97	24,37	27,06	LTL	Litauen	
...	0,83	0,89	0,88	0,88	0,89	MTL	Malta	
216,12	231,10	242,18	254,76	261,95	267,30	276,31	284,79	PLN	Polen	
324,33	342,32	364,54	376,09	372,90	390,60	411,20	409,53	SKK	Slowakei	
1 452,38	1 488,49	1 533,10	1 624,12	1 630,42	1 668,18	1 673,27	1 718,99	SIT	Slowenien	
757,25	775,47	763,11	776,16	795,34	816,22	839,07	880,27	CZK	Tschechische Republik	
2 918,18	2 972,65	3 117,42	3 291,46	3 471,77	3 668,15	4 041,04	4 365,84	HUF	Ungarn	
2,64	2,74	2,98	3,06	3,31	3,47	3,55	3,64	CYP	Zypern	
3 996,08	4 075,90	4 204,37	4 356,59	4 488,61	4 578,70	4 632,28	4 693,23	ECU/ Euro ⁷⁾	Europäische Union	
0,60	0,53	0,55	0,60	0,63	0,66	0,68	0,73	BGN	Bulgarien	
52,73	50,89	51,42	50,33	50,05	53,59	56,13	60,07	ROL	Rumänien	
5 921	6 418	6 459	6 290	6 679	6 065	6 188	6 599	TRL	Türkei	
224,96	228,36	233,81	239,14	245,04	250,00	250,75	252,00	CHF	Schweiz	
283,63	286,26	286,09	286,54	289,31	294,16	296,88	299,28	JPY	Japan	
5 146,0	5 340,5	5 609,8	5 896,2	6 171,7	6 328,3	6 523,3	6 736,0	USD	Vereinigte Staaten	

5) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 6) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 7) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Quellen: EU, OECD

Anhang V

Tabelle 7*

Konsumausgaben des Staates in jeweiligen Preisen

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁶⁾	20,29	27,97	33,18	35,87	37,84	39,59	41,35	43,25	
Deutschland ³⁾		152,86	187,28	230,62	288,36	318,88	328,77	342,20	356,79	
Finnland		6,05	11,67	19,06	20,89	20,86	20,13	20,60	21,75	
Frankreich		94,47	172,52	224,67	236,52	250,83	269,57	275,99	282,16	
Griechenland	5,88	6,85	7,66	8,98	9,81	12,25	
Irland	5,97	6,55	7,11	7,59	8,09	8,66	
Italien		33,50	78,37	137,86	150,89	157,18	160,99	163,35	164,82	
Luxemburg	1,09	1,68	1,80	1,98	2,17	2,26	2,44	
Niederlande		40,72	48,47	57,13	60,79	64,82	67,45	69,58	72,62	
Österreich		13,80	19,76	25,50	27,55	29,59	31,69	33,39	35,27	
Portugal	8,22	10,49	11,84	12,88	14,00	15,03	
Spanien		Euro ⁶⁾	13,30	27,35	52,07	59,46	67,38	71,83	73,96	79,09
Euro-Raum⁴⁾		ECU/ Euro ⁷⁾	928,60	996,65	1 029,11	1 056,81	1 093,87
Dänemark		DKK	105,28	164,24	210,93	220,53	229,16	240,92	250,30	260,30
Schweden		SEK	163,56	251,16	389,59	430,82	446,96	453,55	466,08	481,35
Vereinigtes Königreich	GBP	49,70	74,25	110,25	121,25	128,90	130,90	135,37	140,24	
EU-15	ECU/ Euro ⁷⁾	1 197,39	1 270,79	1 290,11	1 327,45	1 363,88	
Estland	EEK	5,20	7,99	11,71	
Lettland	LVL	0,01	0,01	0,12	0,29	0,41	0,63	
Litauen	LTL	0,03	0,04	0,44	1,80	3,32	5,60	
Malta	MTL	
Polen	PLN	62,52	
Slowakei	SKK	60,90	65,80	85,00	99,88	102,85	118,43	
Slowenien	SIT	34,23	66,41	207,00	302,61	374,29	467,70	
Tschechische Republik	CZK	318,40	
Ungarn	HUF	641,35	780,64	1 013,52	1 145,44	1 322,66	
Zypern	CYP	0,61	0,64	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁷⁾	1 411,32	
Bulgarien	BGN	0,01	0,03	0,04	0,06	0,09	0,13	
Rumänien	ROL	
Türkei	TRL	43	78	141	258	451	837	
Schweiz	CHF	17,36	24,48	36,45	40,04	42,42	42,40	43,03	43,51	
Japan	JPY	32,65	43,64	56,89	60,87	64,25	67,01	69,51	72,79	
Vereinigte Staaten ⁵⁾	USD	566,2	879,0	1 180,2	1 234,4	1 271,0	1 291,2	1 325,5	1 369,2	

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. - 4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe
44,85	46,02	47,53	49,99	52,35	55,09	58,24	61,34	Euro ⁶⁾	Belgien
365,75	364,47	369,53	378,17	385,81	394,20	405,43	408,54		Deutschland ³⁾
22,92	23,83	25,07	25,93	26,87	28,39	30,30	31,81		Finnland
293,19	302,89	306,06	315,73	329,85	342,78	364,32	378,32		Frankreich
12,76	14,71	16,16	17,37	21,49	22,03	24,24	24,50		Griechenland
9,15	10,15	11,14	12,54	14,39	17,08	19,54	21,29		Irland
177,57	186,43	192,22	199,55	213,30	229,52	238,92	253,44		Italien
2,63	2,78	2,85	3,15	3,34	3,73	4,02	4,36		Luxemburg
72,86	76,42	80,44	85,53	91,29	100,27	109,07	115,50		Niederlande
36,16	35,04	36,21	37,95	38,65	38,84	39,64	40,63		Österreich
16,33	17,70	19,12	21,25	23,70	25,60	27,30	27,68	Portugal	
83,32	86,64	92,15	98,59	107,22	114,65	123,76	133,28	Euro ⁶⁾	Spanien
1 142,59	1 149,63	1 175,29	1 228,37	1 286,77	1 372,18	1 444,78	1 500,70	ECU/ Euro ⁷⁾	Euro-Raum⁴⁾
274,56	284,53	300,45	312,13	323,35	343,27	358,51	371,84	DKK	Dänemark
504,33	513,55	540,93	569,37	583,44	613,33	658,53	690,77	SEK	Schweden
145,51	147,37	153,14	165,64	177,09	189,72	208,87	229,89	GBP	Vereinigtes Königreich
1 432,13	1 476,93	1 520,04	1 605,61	1 710,20	1 788,80	1 895,84	1 958,67	ECU/ Euro ⁷⁾	EU-15
13,98	15,35	16,90	17,96	18,41	19,83	21,96	23,86	EEK	Estland
0,66	0,74	0,92	0,96	0,98	1,07	1,20	1,38	LVL	Lettland
7,20	8,97	10,77	9,63	9,85	9,60	10,00	10,51	LTL	Litauen
...	0,27	0,32	0,35	0,37	0,39	MTL	Malta
77,51	92,55	105,16	116,94	130,31	137,13	141,23	144,62	PLN	Polen
143,29	153,25	169,81	167,36	184,80	203,42	219,86	239,59	SKK	Slowakei
537,66	602,50	670,97	748,27	843,47	974,69	1 073,04	1 165,98	SIT	Slowenien
352,28	389,21	412,48	456,07	474,95	513,00	555,20	612,65	CZK	Tschechische Republik
1 517,92	1 873,41	2 186,90	2 454,84	2 736,33	3 231,08	3 918,06	4 490,63	HUF	Ungarn
0,75	0,82	0,90	0,86	0,91	1,03	1,14	1,27	CYP	Zypern
1 484,79	1 534,12	1 581,39	1 669,05	1 784,33	1 872,28	1 986,98	2 049,04	ECU/ Euro ⁷⁾	Europäische Union
0,21	2,19	3,26	3,61	4,50	5,18	5,81	6,29	BGN	Bulgarien
...	...	54,33	79,04	129,35	176,93	201,30	271,22	ROL	Rumänien
1 709	3 535	6 633	11 748	17 539	25 405	38 722	49 004	TRL	Türkei
44,30	43,96	43,98	44,29	46,19	49,00	50,96	52,11	CHF	Schweiz
75,49	77,09	78,58	80,84	84,02	86,42	87,97	87,19	JPY	Japan
1 416,0	1 468,7	1 518,3	1 620,8	1 721,6	1 825,6	1 956,6	2 075,5	USD	Vereinigte Staaten ⁵⁾

5) Die Konsumausgaben des Staates beinhalten die staatlichen Bruttoinvestitionen. - 6) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 7) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Quellen: EU, OECD

Anhang V

noch Tabelle 7*

Konsumausgaben des Staates in Preisen von 1995

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁶⁾	36,15	38,43	40,02	41,48	42,10	42,03	42,61	43,25	
Deutschland ³⁾		229,74	243,68	265,16	326,43	342,80	343,17	351,44	356,79	
Finnland		16,13	19,01	22,23	22,65	22,09	21,16	21,32	21,75	
Frankreich		192,16	223,34	251,50	258,27	268,10	280,51	282,48	282,16	
Griechenland	11,96	11,78	11,42	11,72	11,59	12,25	
Irland	7,56	7,77	8,00	8,00	8,33	8,66	
Italien		125,67	145,18	166,67	169,46	170,40	170,01	168,53	164,82	
Luxemburg	1,45	2,04	2,12	2,19	2,30	2,33	2,44	
Niederlande		49,85	56,60	65,59	67,48	69,42	70,51	71,55	72,62	
Österreich		26,00	28,39	30,68	31,48	32,37	33,39	34,24	35,27	
Portugal	13,17	14,44	14,30	14,27	14,89	15,03	
Spanien		Euro ⁶⁾	41,80	50,01	68,17	72,28	74,81	76,80	77,21	79,09
Euro-Raum⁴⁾		ECU/ Euro ⁷⁾	1 023,36	1 056,95	1 072,74	1 086,17	1 093,86
Dänemark	DKK	215,45	230,35	234,38	235,80	237,71	247,56	254,87	260,30	
Schweden	SEK	391,19	421,31	462,81	478,51	486,61	487,23	483,31	481,35	
Vereinigtes Königreich	GBP	122,02	126,60	132,87	136,88	137,88	136,90	138,32	140,24	
EU-15	ECU/ Euro ⁷⁾	1 285,24	1 321,00	1 337,55	1 353,31	1 363,89	
Estland	EEK	9,92	10,32	11,71	
Lettland	LVL	0,63	
Litauen	LTL	5,60	
Malta	MTL	
Polen	PLN	62,52	
Slowakei	SKK	120,90	128,05	114,32	118,43	
Slowenien	SIT	433,65	432,23	424,74	447,29	456,50	467,70	
Tschechische Republik	CZK	
Ungarn	HUF	1 409,47	1 394,52	1 531,25	1 418,08	1 322,66	
Zypern	CYP	0,64	0,64	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁷⁾	
Bulgarien	BGN	0,22	0,19	0,17	0,15	0,13	
Rumänien	ROL	7,60	8,40	8,58	8,81	9,78	9,88	
Türkei	TRL	711	737	764	830	784	837	
Schweiz	CHF	27,95	31,98	40,10	41,83	42,53	42,25	43,10	43,51	
Japan	JPY	43,56	51,98	61,46	63,96	65,58	67,56	69,73	72,79	
Vereinigte Staaten ⁵⁾	USD	985,5	1 159,6	1 351,8	1 367,0	1 374,1	1 361,6	1 361,8	1 369,2	

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. - 4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - Griechenland (EU-12). -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe
44,30	44,39	44,87	46,48	47,56	48,87	50,00	51,35	Euro ⁶⁾	Belgien
363,27	364,51	371,33	374,34	378,62	382,43	389,76	390,19		Deutschland ³⁾
22,32	22,97	23,44	23,77	23,78	24,35	25,28	25,46		Finnland
288,55	294,69	294,33	298,74	307,13	316,19	330,84	338,71		Frankreich
12,36	12,73	12,95	13,22	15,18	14,71	15,49	15,11		Griechenland
8,95	9,41	9,95	10,69	11,55	12,85	13,93	14,30		Irland
166,48	166,85	167,19	169,40	172,29	179,06	182,46	186,55		Italien
2,57	2,65	2,69	2,88	3,02	3,22	3,32	3,49		Luxemburg
72,33	74,62	77,30	79,23	80,82	84,25	87,43	89,77		Niederlande
35,81	36,89	37,75	38,89	38,98	38,43	38,85	39,03		Österreich
15,55	15,89	16,54	17,46	18,18	18,78	19,18	19,11	Portugal	
80,09	82,39	85,41	88,95	93,45	96,85	101,09	105,74	Euro ⁶⁾	Spanien
1 112,49	1 127,82	1 143,89	1 164,20	1 188,93	1 235,26	1 273,41	1 294,49	ECU/ Euro ⁷⁾	Euro-Raum⁴⁾
269,09	271,34	279,78	285,30	287,85	295,60	301,92	305,08	DKK	Dänemark
484,43	479,93	496,18	504,77	498,48	502,93	518,82	522,03	SEK	Schweden
142,06	141,52	143,20	148,23	151,72	155,65	161,51	167,10	GBP	Vereinigtes Königreich
1 386,25	1 399,55	1 420,88	1 449,29	1 478,32	1 514,27	1 561,87	1 591,54	ECU/ Euro ⁷⁾	EU-15
11,35	11,21	11,39	11,72	11,85	12,06	12,77	13,52	EEK	Estland
0,58	0,60	0,68	0,68	0,65	0,67	0,69	0,70	LVL	Lettland
5,74	6,11	6,47	5,95	6,18	6,20	6,32	6,68	LTL	Litauen
...	0,24	0,25	0,25	0,26	0,27	MTL	Malta
63,98	66,11	67,43	68,68	69,60	70,04	70,30	70,55	PLN	Polen
138,82	131,28	147,72	137,30	139,47	145,91	152,77	157,14	SKK	Slowakei
483,70	495,09	521,70	536,70	549,10	570,61	580,11	594,97	SIT	Slowenien
284,92	272,41	260,29	266,20	263,63	273,71	286,08	292,34	CZK	Tschechische Republik
1 291,93	1 331,51	1 355,85	1 375,58	1 402,22	1 488,78	1 562,84	1 647,45	HUF	Ungarn
0,73	0,75	0,81	0,75	0,75	0,82	0,89	0,91	CYP	Zypern
1 433,85	1 449,33	1 471,64	1 500,32	1 531,70	1 568,67	1 617,81	1 647,57	ECU/ Euro ⁷⁾	Europäische Union
0,10	0,09	0,10	0,10	0,11	0,12	0,13	0,14	BGN	Bulgarien
10,02	9,18	9,34	8,92	9,98	10,26	9,35	9,92	ROL	Rumänien
909	947	1 021	1 087	1 165	1 065	1 123	1 096	TRL	Türkei
43,88	43,82	43,43	43,54	44,67	46,55	48,04	48,71	CHF	Schweiz
74,80	75,56	77,09	80,66	84,61	87,14	89,19	90,12	JPY	Japan
1 382,6	1 408,3	1 435,2	1 490,4	1 521,1	1 572,9	1 641,5	1 687,0	USD	Vereinigte Staaten ⁵⁾

5) Die Konsumausgaben des Staates beinhalten die staatlichen Bruttoinvestitionen. - 6) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 7) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Anhang V

Tabelle 8*

Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Belgien	Euro ⁶⁾	20,52	21,49	36,68	35,89	37,19	36,95	37,99	40,19
Deutschland ³⁾		177,97	193,86	277,50	356,87	387,85	380,99	401,45	404,24
Finnland		8,84	14,56	25,27	20,54	16,48	13,88	13,92	16,03
Frankreich		104,65	147,65	227,75	230,38	227,44	213,52	218,10	222,10
Griechenland	9,03	10,89	11,89	12,74	13,29	14,87
Irland	6,79	6,45	6,75	6,70	7,69	9,25
Italien		49,97	91,60	146,33	156,55	160,44	148,85	153,70	169,32
Luxemburg	0,94	2,15	2,57	2,30	2,81	2,85	2,85
Niederlande		36,04	41,73	54,69	56,13	57,61	56,60	58,29	61,35
Österreich		18,97	22,43	30,75	34,31	35,61	36,02	38,69	38,82
Portugal	13,33	14,56	15,60	15,39	16,68	18,46
Spanien	Euro ⁶⁾	21,79	36,18	80,78	86,06	85,32	81,15	85,70	96,25
Euro-Raum⁴⁾	ECU/ Euro ⁷⁾	1 036,59	1 065,48	1 011,67	1 048,81	1 091,85
Dänemark	DKK	77,47	131,42	164,30	163,75	158,98	154,31	166,99	187,86
Schweden	SEK	114,96	186,74	328,87	319,81	279,60	241,85	255,00	282,85
Vereinigtes Königreich	GBP	43,24	64,40	114,30	105,18	100,58	101,03	108,31	117,45
EU-15	ECU/ Euro ⁷⁾	1 266,97	1 276,08	1 204,64	1 254,33	1 307,56
Estland	EEK	5,44	8,30	11,17
Lettland	LVL	0,01	0,01	0,11	0,20	0,30	0,35
Litauen	LTL	0,04	0,09	0,78	2,68	3,90	5,46
Malta	MTL
Polen	PLN	57,40
Slowakei	SKK	86,90	90,40	109,30	123,37	131,82	144,25
Slowenien	SIT	36,92	72,02	189,61	270,24	372,66	489,47
Tschechische Republik	CZK	463,49
Ungarn	HUF	522,95	584,74	669,99	878,47	1 125,39
Zypern	CYP	0,75	0,78
Europäische Union	ECU/ Euro ⁷⁾	1 355,81
Bulgarien	BGN	0,01	0,02	0,03	0,04	0,07	0,13
Rumänien	ROL
Türkei	TRL	90	150	258	526	952	1 850
Schweiz	CHF	49,55	64,53	95,30	94,97	86,91	83,40	86,86	86,85
Japan	JPY	77,06	90,17	142,24	149,06	146,78	142,01	138,68	138,10
Vereinigte Staaten ⁵⁾	USD	485,6	714,4	846,4	803,3	848,5	932,5	1 033,3	1 112,9

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. - 4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe	
41,16	44,34	46,44	49,31	52,63	53,09	51,56	52,10	Euro ⁶⁾	Belgien	
399,10	401,14	412,65	426,39	439,99	420,63	391,76	379,80		Deutschland ³⁾	
17,15	19,96	22,40	23,49	25,75	27,73	26,57	25,90		Finnland	
223,98	224,59	240,63	260,41	286,94	296,90	295,83	298,75		Frankreich	
17,10	19,25	22,35	25,53	28,72	31,29	33,78	39,30		Griechenland	
11,22	13,98	17,43	21,66	25,31	27,04	28,96	31,82		Irland	
180,17	187,39	198,29	210,62	230,93	240,56	249,26	248,77		Italien	
2,98	3,45	3,85	4,46	4,43	5,02	5,00	4,74		Luxemburg	
66,38	71,68	76,23	84,19	88,96	93,00	92,16	91,24		Niederlande	
40,21	41,29	43,03	44,19	47,88	47,37	45,94	48,65		Österreich	
20,12	23,77	27,13	29,46	32,42	33,26	32,21	29,19		Portugal	
100,39	108,08	120,72	136,34	154,54	165,98	175,36	189,86		Euro ⁶⁾	Spanien
1 121,12	1 137,67	1 201,70	1 290,52	1 389,78	1 441,88	1 428,38	1 440,11		ECU/ Euro ⁷⁾	Euro-Raum⁴⁾
196,82	218,81	238,29	238,79	256,30	269,16	280,91	277,84	DKK	Dänemark	
293,47	296,63	324,50	358,33	389,01	395,62	391,38	383,22	SEK	Schweden	
126,29	133,78	150,54	154,65	161,21	165,50	171,70	178,92	GBP	Vereinigtes Königreich	
1 357,82	1 417,29	1 517,27	1 626,65	1 765,18	1 788,70	1 783,86	1 778,63	ECU/ Euro ⁷⁾	EU-15	
14,53	18,98	23,37	20,24	23,77	28,13	33,55	35,75	EEK	Estland	
0,51	0,61	0,98	0,98	1,15	1,30	1,37	1,54	LVL	Lettland	
6,90	9,05	10,72	9,61	8,57	9,78	10,55	11,57	LTL	Litauen	
...	0,35	0,38	0,36	0,33	0,39	MTL	Malta	
80,39	110,85	139,20	156,69	170,43	157,21	148,34	148,96	PLN	Polen	
205,85	243,54	281,77	249,79	242,28	291,03	303,48	308,40	SKK	Slowakei	
591,61	709,70	823,19	1 019,46	1 066,78	1 164,43	1 239,15	1 373,34	SIT	Slowenien	
521,00	534,37	554,65	550,60	594,91	638,63	643,31	677,95	CZK	Tschechische Republik	
1 475,54	1 898,92	2 384,62	2 724,53	3 099,13	3 492,99	3 916,89	4 141,28	HUF	Ungarn	
0,86	0,85	0,93	0,94	0,98	1,04	1,16	1,16	CYP	Zypern	
1 416,80	1 485,96	1 595,56	1 706,00	1 854,34	1 883,65	1 880,39	1 873,79	ECU/ Euro ⁷⁾	Europäische Union	
0,24	1,91	2,92	3,60	4,21	5,42	5,91	6,73	BGN	Bulgarien	
...	...	67,92	96,63	151,95	241,15	322,38	425,92	ROL	Rumänien	
3 706	7 618	12 839	16 931	27 848	32 409	46 043	55 618	TRL	Türkei	
82,94	82,47	87,22	88,85	94,90	93,75	92,88	90,94	CHF	Schweiz	
145,02	146,16	138,33	133,60	134,74	130,31	120,43	119,01	JPY	Japan	
1 209,5	1 317,8	1 438,4	1 558,8	1 679,0	1 646,1	1 568,0	1 667,0	USD	Vereinigte Staaten ⁵⁾	

5) Ohne Investitionen des Staates. - 6) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 7) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Quellen: EU, OECD

Anhang V

noch Tabelle 8*

Bruttoanlageinvestitionen in Preisen von 1995

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁶⁾	32,80	26,92	41,00	39,30	39,72	38,72	38,87	40,19	
Deutschland ³⁾		271,84	252,11	317,92	391,93	409,46	391,24	406,88	404,24	
Finnland		18,52	20,51	25,91	21,10	17,65	14,97	14,42	16,03	
Frankreich		174,06	173,08	236,08	232,58	228,97	214,41	217,67	222,10	
Griechenland	14,98	15,69	15,19	14,66	14,26	14,87	
Irland	8,09	7,52	7,52	7,14	7,99	9,25	
Italien		149,07	145,90	179,97	181,77	179,19	159,66	159,77	169,32	
Luxemburg	1,23	2,44	2,83	2,40	2,89	2,90	2,85	
Niederlande		47,66	48,29	59,03	59,23	59,63	57,69	58,91	61,35	
Österreich		29,29	28,59	34,81	37,64	37,72	37,27	39,21	38,82	
Portugal	16,53	17,08	17,85	16,86	17,32	18,46	
Spanien		Euro ⁶⁾	59,06	58,88	98,80	100,44	96,29	87,71	89,33	96,25
Euro-Raum⁴⁾		ECU/ Euro ⁷⁾	1 102,91	1 108,70	1 041,32	1 066,87	1 091,85
Dänemark	DKK	142,55	158,14	171,69	165,83	162,34	156,23	168,28	187,86	
Schweden	SEK	239,15	267,43	348,58	318,80	282,77	241,35	257,32	282,85	
Vereinigtes Königreich	GBP	78,40	90,34	119,34	109,51	108,55	108,89	113,96	117,45	
EU-15	ECU/ Euro ⁷⁾	1 309,49	1 309,22	1 236,38	1 270,95	1 307,56	
Estland	EEK	9,68	10,58	11,17	
Lettland	LVL	0,35	
Litauen	LTL	5,46	
Malta	MTL	
Polen	PLN	57,40	
Slowakei	SKK	148,90	147,05	143,36	144,25	
Slowenien	SIT	430,25	380,76	331,75	367,32	419,22	489,47	
Tschechische Republik	CZK	
Ungarn	HUF	1 052,84	1 025,05	1 045,87	1 176,29	1 125,39	
Zypern	CYP	0,78	0,78	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁷⁾	
Bulgarien	BGN	0,15	0,14	0,11	0,12	0,13	
Rumänien	ROL	14,54	9,95	11,04	11,95	14,43	15,42	
Türkei	TRL	1 495	1 501	1 597	2 017	1 695	1 850	
Schweiz	CHF	62,92	68,45	89,36	87,36	80,39	78,01	83,16	86,85	
Japan	JPY	88,38	95,89	143,47	146,74	143,23	139,21	137,06	138,10	
Vereinigte Staaten ⁵⁾	USD	889,2	831,6	880,9	956,3	1 045,4	1 112,9	

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. - 4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe	
40,55	43,43	44,84	46,81	48,88	49,02	47,81	48,36	Euro ⁶⁾	Belgien	
400,85	403,09	415,21	432,44	444,13	425,28	397,85	389,14		Deutschland ³⁾	
17,11	19,47	21,11	21,63	22,51	23,40	22,67	22,16		Finnland	
222,06	221,94	237,41	257,02	276,95	282,27	277,86	275,66		Frankreich	
16,11	17,22	19,04	21,14	22,82	24,31	25,70	29,23		Griechenland	
10,85	12,80	14,79	17,03	18,32	18,05	18,56	19,23		Irland	
175,45	179,11	186,23	195,62	209,22	213,12	215,62	211,13		Italien	
2,96	3,34	3,73	4,27	4,12	4,54	4,49	4,20		Luxemburg	
65,22	69,54	72,48	78,12	79,20	79,11	75,55	73,16		Niederlande	
39,82	40,37	41,78	42,74	45,53	44,57	43,04	45,70		Österreich	
19,51	22,22	24,76	26,34	27,34	27,55	26,19	23,62		Portugal	
98,25	103,12	113,44	123,47	130,46	134,72	136,12	140,23		Euro ⁶⁾	Spanien
1 105,23	1 131,36	1 189,25	1 259,62	1 320,57	1 341,85	1 305,73	1 299,40		ECU/ Euro ⁷⁾	Euro-Raum⁴⁾
195,15	216,51	238,22	241,67	258,92	271,62	283,87	284,19	DKK	Dänemark	
295,50	294,72	317,60	343,51	362,92	359,11	348,35	341,50	SEK	Schweden	
124,13	132,56	149,41	151,77	157,27	161,40	165,72	169,32	GBP	Vereinigtes Königreich	
1 331,42	1 371,79	1 457,47	1 536,31	1 610,22	1 612,14	1 581,75	1 579,08	ECU/ Euro ⁷⁾	EU-15	
12,24	14,67	16,73	14,12	16,13	18,23	21,37	22,52	EEK	Estland	
0,43	0,52	0,85	0,79	0,87	0,97	1,09	1,21	LVL	Lettland	
6,29	7,83	9,54	8,95	8,15	9,25	10,28	11,45	LTL	Litauen	
...	MTL	Malta	
68,70	83,58	95,45	101,94	104,73	95,56	89,98	89,12	PLN	Polen	
186,17	214,04	237,56	191,11	177,30	201,95	200,13	197,82	SKK	Slowakei	
544,56	617,94	679,30	822,13	827,25	861,24	887,75	943,38	SIT	Slowenien	
478,54	464,71	467,86	463,13	487,87	514,20	531,76	570,90	CZK	Tschechische Republik	
1 201,35	1 311,36	1 484,91	1 572,35	1 692,92	1 777,62	1 919,53	1 985,61	HUF	Ungarn	
0,83	0,80	0,86	0,86	0,89	0,92	0,99	0,95	CYP	Zypern	
1 387,31	1 434,33	1 526,97	1 607,73	1 683,69	1 685,29	1 655,48	1 654,74	ECU/ Euro ⁷⁾	Europäische Union	
0,11	0,08	0,11	0,14	0,16	0,19	0,21	0,24	BGN	Bulgarien	
16,30	16,58	15,63	14,88	15,70	17,29	18,56	20,26	ROL	Rumänien	
2 111	2 424	2 329	1 964	2 296	1 572	1 554	1 709	TRL	Türkei	
85,34	87,05	92,71	93,82	97,85	94,90	95,18	94,90	CHF	Schweiz	
146,98	148,36	142,56	141,33	145,20	143,67	134,83	138,95	JPY	Japan	
1 212,8	1 324,5	1 459,3	1 581,0	1 684,0	1 634,2	1 553,5	1 632,1	USD	Vereinigte Staaten ⁵⁾	

5) Ohne Investitionen des Staates. - 6) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 7) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Anhang V

Tabelle 9*

Exporte von Waren und Dienstleistungen in jeweiligen Preisen

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁵⁾	50,84	87,51	115,64	118,43	121,43	119,32	130,94	139,62	
Deutschland ³⁾		207,16	318,34	423,94	395,18	395,81	376,66	409,22	441,04	
Finnland		10,37	16,30	19,99	18,45	21,56	26,70	30,71	34,97	
Frankreich		89,56	166,92	214,45	225,70	233,88	228,42	245,59	265,97	
Griechenland		1,44	3,28	7,06	8,38	10,15	10,79	12,58	14,09	
Irland	20,69	21,81	24,35	28,54	32,92	40,22	
Italien		42,86	94,40	134,68	137,93	149,34	179,67	203,70	249,54	
Luxemburg	6,68	9,56	10,56	11,04	12,22	13,58	14,41	
Niederlande		82,90	123,15	132,70	140,27	139,90	143,53	158,10	173,63	
Österreich		26,89	40,13	51,44	53,35	54,24	53,10	56,76	61,55	
Portugal	16,74	17,50	18,17	18,44	21,27	24,43	
Spanien		Euro ⁵⁾	14,11	37,95	50,88	55,92	61,86	70,01	85,40	98,96
Euro-Raum⁴⁾		ECU/ Euro ⁶⁾	1 207,63	1 250,71	1 274,94	1 405,91	1 563,55
Dänemark	DKK	124,25	230,57	295,70	319,09	324,25	318,58	342,63	358,01	
Schweden	SEK	159,60	313,89	421,47	420,03	417,27	492,99	582,93	695,38	
Vereinigtes Königreich	GBP	62,61	102,07	133,89	135,94	144,09	163,64	180,51	203,51	
EU-15	ECU/ Euro ⁶⁾	1 513,28	1 559,73	1 597,80	1 766,17	1 950,26	
Estland	EEK	15,20	22,49	29,45	
Lettland	LVL	0,03	0,05	0,80	1,07	0,95	1,10	
Litauen	LTL	0,07	0,12	0,80	9,57	9,36	12,77	
Malta	MTL	
Polen	PLN	78,17	
Slowakei	SKK	73,80	148,10	233,70	233,21	296,37	336,01	
Slowenien	SIT	178,58	291,88	642,77	843,15	1 111,32	1 226,01	
Tschechische Republik	CZK	743,77	
Ungarn	HUF	818,41	925,32	937,05	1 262,48	2 505,22	
Zypern	CYP	1,74	2,23	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁶⁾	2 038,29	
Bulgarien	BGN	0,06	0,09	0,11	0,24	0,39	
Rumänien	ROL	
Türkei	TRL	52	87	157	271	826	1 544	
Schweiz	CHF	64,21	91,65	117,02	119,32	124,99	128,79	131,26	131,88	
Japan	JPY	32,82	46,18	45,86	46,67	47,29	44,11	44,27	45,23	
Vereinigte Staaten	USD	280,8	302,0	552,4	596,8	635,3	655,8	720,9	812,2	

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe	
146,16	162,24	169,82	178,45	212,00	217,80	218,02	219,78	Euro ⁵⁾	Belgien	
463,99	522,53	560,19	586,37	685,32	730,68	761,59	769,29		Deutschland ³⁾	
36,81	41,52	44,87	45,35	55,95	54,07	54,12	53,06		Finnland	
279,76	319,09	341,01	351,57	405,44	412,15	412,60	401,88		Frankreich	
15,39	19,15	20,99	25,26	31,14	31,23	29,51	30,46		Griechenland	
45,02	53,48	67,07	79,10	100,72	113,64	119,70	112,76		Irland	
253,65	270,67	282,74	283,03	329,97	345,94	340,16	330,20		Italien	
15,48	18,48	21,65	25,51	32,32	33,71	32,76	32,92		Luxemburg	
182,45	203,85	215,88	225,38	271,43	280,00	279,53	279,41		Niederlande	
65,22	73,56	80,24	85,34	95,60	102,91	107,46	109,06		Österreich	
25,73	28,29	31,14	32,09	36,45	37,50	38,39	39,20		Portugal	
110,91	132,17	143,85	155,55	183,67	195,48	197,66	207,63		Euro ⁵⁾	Spanien
1 652,60	1 824,16	1 946,99	2 047,73	2 408,86	2 555,10	2 591,48	2 585,65		ECU/ Euro	Euro-Raum⁴⁾
379,97	407,45	413,97	460,19	563,99	592,07	603,30	605,54		DKK	Dänemark
688,32	781,87	838,23	885,30	1 012,09	1 039,54	1 031,90	1 066,32	SEK	Schweden	
223,97	233,03	230,33	238,79	267,01	272,37	273,72	277,54	GBP	Vereinigtes Königreich	
2 079,75	2 329,47	2 460,24	2 602,75	3 081,72	3 193,55	3 229,43	3 187,96	ECU/ Euro ⁶⁾	EU-15	
35,19	50,21	58,59	58,95	81,83	87,53	86,61	94,35	EEK	Estland	
1,44	1,67	1,84	1,71	1,97	2,15	2,34	2,67	LVL	Lettland	
16,84	20,90	20,28	16,95	20,44	24,18	27,41	28,87	LTL	Litauen	
...	1,32	1,57	1,40	1,47	1,42	MTL	Malta	
94,19	120,41	155,87	160,79	201,55	210,59	231,41	280,70	PLN	Polen	
345,56	405,32	466,74	518,08	661,51	741,01	788,25	933,24	SKK	Slowakei	
1 424,62	1 668,76	1 842,47	1 912,18	2 387,29	2 744,47	3 060,34	3 245,43	SIT	Slowenien	
822,14	941,28	1 080,93	1 152,61	1 385,91	1 539,32	1 485,53	1 590,49	CZK	Tschechische Republik	
3 341,85	4 709,18	6 247,04	7 329,03	9 738,31	10 803,36	10 709,30	11 514,04	HUF	Ungarn	
2,32	2,47	2,52	2,76	3,14	3,36	3,19	3,18	CYP	Zypern	
2 177,15	2 444,46	2 593,94	2 737,25	3 251,37	3 384,68	3 431,51	3 407,94	ECU/ Euro ⁶⁾	Europäische Union	
0,98	10,16	10,55	10,60	14,90	16,51	17,18	18,31	BGN	Bulgarien	
...	...	84,56	152,90	264,19	389,15	536,76	685,00	ROL	Rumänien	
3 182	7 088	12 713	17 972	29 959	60 151	81 134	98 496	TRL	Türkei	
135,50	151,61	156,91	165,83	189,82	190,77	190,12	191,19	CHF	Schweiz	
49,56	56,07	55,05	51,14	55,26	52,57	55,83	58,88	JPY	Japan	
868,6	955,3	955,9	991,2	1 096,3	1 032,8	1 005,0	1 046,2	USD	Vereinigte Staaten	

4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 5) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 6) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Quellen: EU, OECD

Anhang V

noch Tabelle 9*

Exporte von Waren und Dienstleistungen in Preisen von 1995

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Belgien	Euro ⁵⁾	74,09	86,32	115,42	118,94	123,31	122,76	132,98	139,62
Deutschland ³⁾		265,69	343,00	449,29	413,62	410,27	387,73	417,27	441,04
Finnland		18,58	21,30	23,94	22,16	24,40	28,38	32,23	34,97
Frankreich		134,85	159,49	205,60	217,72	229,52	229,42	247,02	265,97
Griechenland		9,94	9,57	11,41	11,89	13,08	12,74	13,68	14,09
Irland	22,05	23,31	26,55	29,13	33,53	40,22
Italien		112,38	136,37	174,95	172,49	185,16	201,87	221,63	249,54
Luxemburg	7,75	10,89	11,89	12,22	12,80	13,78	14,41
Niederlande		83,90	99,03	129,18	136,38	138,83	145,56	159,60	173,63
Österreich		35,39	43,80	53,87	55,47	56,33	54,89	57,90	61,55
Portugal	20,50	20,74	21,41	20,71	22,45	24,43
Spanien	Euro ⁵⁾	36,57	53,11	61,78	66,88	71,89	77,53	90,45	98,96
Euro-Raum⁴⁾	ECU/ Euro ⁶⁾	1 280,47	1 319,99	1 328,80	1 448,15	1 563,55
Dänemark	DKK	192,25	243,40	313,44	332,59	329,57	324,77	347,36	358,01
Schweden	SEK	331,44	431,97	503,47	493,84	504,51	546,50	623,43	695,38
Vereinigtes Königreich	GBP	111,02	127,71	156,73	156,62	163,39	170,55	186,26	203,51
EU-15	ECU/ Euro ⁶⁾	1 581,12	1 630,87	1 651,78	1 802,47	1 950,26
Estland	EEK	27,01	27,96	29,45
Lettland	LVL	1,10
Litauen	LTL	12,77
Malta	MTL
Polen	PLN	78,17
Slowakei	SKK	278,10	280,06	321,39	336,01
Slowenien	SIT	1 757,00	1 403,03	1 073,39	1 079,69	1 212,79	1 226,01
Tschechische Republik	CZK
Ungarn	HUF	1 615,27	1 658,19	1 487,49	1 689,93	2 505,22
Zypern	CYP	1,78	2,23
Europäische Union	ECU/ Euro ⁶⁾
Bulgarien	BGN	0,39
Rumänien	ROL	15,23	12,41	12,93	14,30	17,02	19,92
Türkei	TRL	1 001	1 039	1 153	1 241	1 430	1 544
Schweiz	CHF	83,84	104,96	124,75	123,15	126,98	128,67	131,17	131,88
Japan	JPY	24,64	33,95	38,84	40,44	42,03	41,99	43,49	45,23
Vereinigte Staaten	USD	337,6	342,6	576,6	614,8	657,2	678,4	737,4	812,2

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe
143,75	152,28	161,42	169,59	183,82	186,13	188,03	192,29	Euro ⁵⁾	Belgien
463,48	515,59	551,49	581,84	660,44	698,11	726,58	740,02		Deutschland ³⁾
36,95	41,99	45,84	48,80	58,20	57,71	60,67	61,46		Finnland
275,22	307,72	333,30	347,61	391,29	397,70	405,15	395,10		Frankreich
14,58	17,50	18,42	21,76	24,83	24,57	22,68	22,90		Griechenland
45,15	53,02	64,67	74,49	89,68	97,20	102,71	101,92		Irland
251,10	267,15	276,32	276,58	303,31	308,13	297,73	286,14		Italien
15,25	17,50	19,97	22,92	26,89	27,38	27,22	27,72		Luxemburg
181,56	197,59	212,18	223,04	248,27	252,32	254,46	254,34		Niederlande
64,53	71,88	78,09	82,51	91,16	97,40	101,10	102,51		Österreich
26,16	28,03	30,59	31,47	33,93	34,25	34,95	36,37	Portugal	
109,23	125,99	136,28	146,84	161,52	167,32	167,31	174,04	Euro ⁵⁾	Spanien
1 633,37	1 802,70	1 936,55	2 034,74	2 281,52	2 386,01	2 428,67	2 437,01	ECU/ Euro	Euro-Raum⁴⁾
373,44	388,81	405,37	455,02	516,17	538,73	564,38	564,33	DKK	Dänemark
721,15	820,80	891,51	957,16	1 066,93	1 069,11	1 082,09	1 141,91	SEK	Schweden
221,05	239,65	246,26	256,79	281,01	289,04	289,32	289,65	GBP	Vereinigtes Königreich
2 044,72	2 252,54	2 405,24	2 533,71	2 833,28	2 922,83	2 970,73	2 985,87	ECU/ Euro ⁶⁾	Europäische Union
30,29	39,05	43,72	44,03	56,49	56,39	56,89	60,16	EEK	Estland
1,32	1,50	1,57	1,47	1,64	1,76	1,85	1,94	LVL	Lettland
15,24	18,08	18,91	15,74	17,28	20,95	25,02	26,54	LTL	Litauen
...	1,23	1,30	1,24	1,29	1,27	MTL	Malta
87,53	98,22	112,31	109,44	134,85	139,10	145,83	167,27	PLN	Polen
332,24	390,79	440,90	463,08	526,43	559,34	590,04	723,44	SKK	Slowakei
1 260,36	1 402,16	1 505,22	1 530,03	1 729,41	1 838,04	1 961,31	2 024,18	SIT	Slowenien
801,85	875,27	962,61	1 021,33	1 195,46	1 332,50	1 362,80	1 443,85	CZK	Tschechische Republik
2 807,45	3 434,70	4 039,86	4 534,26	5 485,81	5 916,25	6 137,69	6 603,06	HUF	Ungarn
2,31	2,35	2,35	2,50	2,72	2,82	2,67	2,68	CYP	Zypern
2 142,13	2 363,21	2 529,26	2 661,98	2 985,18	3 085,08	3 139,73	3 171,24	ECU/ Euro ⁶⁾	EU-25
0,44	0,50	0,47	0,45	0,52	0,58	0,62	0,67	BGN	Bulgarien
20,33	22,65	22,25	24,58	30,34	34,00	39,97	44,41	ROL	Rumänien
1 883	2 243	2 512	2 335	2 783	2 989	3 322	3 853	TRL	Türkei
136,61	151,78	157,75	167,93	188,34	188,64	188,17	185,54	CHF	Schweiz
48,16	53,66	52,35	53,12	59,72	56,05	60,56	66,68	JPY	Japan
880,2	984,9	1 008,7	1 052,2	1 144,2	1 082,0	1 056,5	1 076,9	USD	Vereinigte Staaten

4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 5) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 6) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Anhang V

noch Tabelle 9*

Importe von Waren und Dienstleistungen in jeweiligen Preisen

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁵⁾	53,81	86,23	112,57	114,99	116,40	112,73	123,08	130,94	
Deutschland ³⁾		211,98	284,53	349,49	398,72	399,78	373,79	403,69	429,42	
Finnland		10,82	15,92	21,44	19,19	20,77	22,76	25,60	27,48	
Frankreich		100,28	173,49	224,25	230,54	227,60	211,86	230,37	249,76	
Griechenland		1,70	4,44	10,90	12,96	14,70	15,89	17,03	19,93	
Irland	19,01	19,94	21,30	23,95	28,32	34,20	
Italien		48,66	96,52	134,40	138,17	150,00	153,48	173,94	211,98	
Luxemburg	6,45	9,21	10,29	10,25	11,13	12,12	12,80	
Niederlande		84,62	115,39	123,67	130,17	130,62	128,31	140,53	155,67	
Österreich		28,49	39,90	50,23	53,12	54,24	52,03	58,05	62,05	
Portugal	20,05	21,71	23,03	23,26	26,40	29,45	
Spanien		Euro ⁵⁾	16,35	34,89	61,70	67,09	72,52	72,95	86,02	99,78
Euro-Raum⁴⁾		ECU/ Euro ⁶⁾	1 220,61	1 249,72	1 204,38	1 325,33	1 464,23
Dänemark		DKK	128,62	229,00	253,84	268,68	265,58	257,31	291,00	316,71
Schweden	SEK	168,34	297,86	414,13	394,83	390,88	435,42	508,33	576,06	
Vereinigtes Königreich	GBP	57,45	98,72	148,26	142,06	151,66	170,13	185,26	207,05	
EU-15	ECU/ Euro ⁶⁾	1 529,62	1 561,49	1 524,26	1 678,29	1 841,42	
Estland	EEK	16,12	25,74	32,74	
Lettland	LVL	0,03	0,04	0,73	0,84	0,91	1,16	
Litauen	LTL	0,08	0,09	0,68	10,47	10,38	15,61	
Malta	MTL	
Polen	PLN	70,94	
Slowakei	SKK	98,80	157,60	246,80	250,96	268,50	321,59	
Slowenien	SIT	154,52	259,43	571,95	827,54	1 070,78	1 270,56	
Tschechische Republik	CZK	807,01	
Ungarn	HUF	842,63	933,25	1 228,13	1 545,09	2 507,92	
Zypern	CYP	1,76	2,37	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁶⁾	1 932,29	
Bulgarien	BGN	0,05	0,11	0,14	0,24	0,41	
Rumänien	ROL	
Türkei	TRL	69	105	190	383	789	1 890	
Schweiz	CHF	67,83	87,35	112,66	111,45	109,71	107,71	110,79	112,77	
Japan	JPY	35,04	35,14	41,69	39,12	36,89	33,34	34,39	38,27	
Vereinigte Staaten	USD	293,8	417,2	630,3	624,3	668,6	720,9	814,5	903,6	

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe	
137,73	152,68	160,21	168,24	204,40	209,65	208,55	213,02	Euro ⁵⁾	Belgien	
444,92	496,86	531,35	570,35	677,30	689,45	666,78	677,11		Deutschland ³⁾	
29,36	32,92	34,62	35,11	43,91	42,78	42,37	43,76		Finnland	
259,63	281,68	306,38	320,84	387,82	388,71	384,03	382,60		Frankreich	
22,40	26,29	29,82	34,88	43,87	42,35	41,50	44,11		Griechenland	
38,27	45,00	58,14	66,82	87,11	96,30	98,51	91,98		Irland	
205,19	229,12	246,21	260,29	318,55	328,41	327,93	323,32		Italien	
13,90	16,39	19,13	22,43	27,87	29,87	28,50	28,44		Luxemburg	
164,36	184,06	196,70	209,14	250,42	257,27	256,82	256,56		Niederlande	
66,67	73,15	77,49	81,90	92,69	97,76	96,42	100,11		Österreich	
31,41	35,49	40,05	43,29	49,42	49,97	48,81	47,79		Portugal	
108,51	127,14	143,50	162,65	197,30	206,26	207,88	220,99		Euro ⁵⁾	Spanien
1 526,45	1 672,66	1 803,08	1 941,04	2 336,79	2 438,79	2 408,10	2 429,78		ECU/ Euro	Euro-Raum⁴⁾
327,74	368,25	390,66	402,38	487,80	506,55	526,37	514,15	DKK	Dänemark	
568,70	644,88	714,29	757,56	884,40	897,08	880,34	903,95	SEK	Schweden	
227,42	231,95	238,84	254,71	286,56	299,80	304,82	310,21	GBP	Vereinigtes Königreich	
1 942,21	2 160,41	2 319,09	2 504,31	3 021,52	3 085,78	3 059,77	3 046,33	ECU/ Euro ⁶⁾	EU-15	
41,23	57,63	66,27	62,70	85,40	91,16	94,93	104,45	EEK	Estland	
1,67	1,95	2,33	2,11	2,32	2,67	2,91	3,48	LVL	Lettland	
19,94	24,95	25,39	21,35	23,33	26,79	30,29	31,93	LTL	Litauen	
...	1,40	1,74	1,49	1,47	1,52	MTL	Malta	
100,22	140,78	184,88	199,90	248,87	238,56	257,54	300,96	PLN	Polen	
412,67	473,00	550,05	554,82	684,40	823,45	866,30	951,12	SKK	Slowakei	
1 450,33	1 691,50	1 891,29	2 073,60	2 538,11	2 776,50	2 981,75	3 247,26	SIT	Slowenien	
921,11	1 036,38	1 103,00	1 176,94	1 452,17	1 598,02	1 535,00	1 646,65	CZK	Tschechische Republik	
3 309,98	4 621,82	6 392,03	7 638,97	10 252,46	11 031,96	11 096,79	12 284,66	HUF	Ungarn	
2,60	2,71	2,88	2,91	3,43	3,62	3,64	3,53	CYP	Zypern	
2 050,41	2 290,26	2 468,84	2 657,67	3 218,38	3 300,45	3 285,29	3 282,67	ECU/ Euro ⁶⁾	Europäische Union	
0,88	9,36	10,50	11,97	16,33	18,76	19,32	21,67	BGN	Bulgarien	
...	...	114,56	179,27	309,44	479,65	623,06	834,74	ROL	Rumänien	
4 111	8 763	14 573	20 801	39 285	55 862	85 232	110 334	TRL	Türkei	
116,36	130,48	137,78	143,40	166,09	172,34	160,81	160,60	CHF	Schweiz	
47,02	50,32	45,61	43,25	47,94	49,39	49,42	50,91	JPY	Japan	
964,8	1 056,9	1 115,9	1 251,7	1 475,8	1 399,8	1 429,9	1 544,3	USD	Vereinigte Staaten	

4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 5) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 6) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Anhang V

noch Tabelle 9*

Importe von Waren und Dienstleistungen in Preisen von 1995

Mrd

Land / Ländergruppe	Einheit	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Belgien	Euro ⁵⁾	73,49	77,07	109,30	112,43	117,05	116,63	125,12	130,94	
Deutschland ³⁾		238,91	258,09	353,94	395,09	401,06	378,87	406,83	429,42	
Finnland		17,12	18,98	25,63	22,32	22,43	22,77	25,59	27,48	
Frankreich		142,56	148,68	211,69	218,16	222,07	213,76	231,34	249,76	
Griechenland		10,31	11,20	16,75	17,72	17,91	18,03	18,30	19,93	
Irland	21,36	21,87	23,66	25,44	29,38	34,20	
Italien		106,52	121,70	182,62	186,79	200,59	178,78	193,31	211,98	
Luxemburg	7,48	10,34	11,28	10,93	11,50	12,28	12,80	
Niederlande		85,55	93,67	120,51	126,47	128,35	128,75	140,86	155,67	
Österreich		37,69	42,98	52,54	54,96	55,82	53,13	58,56	62,05	
Portugal	21,95	23,54	26,05	25,20	27,42	29,45	
Spanien		Euro ⁵⁾	31,06	32,94	72,16	79,62	85,05	80,60	89,83	99,78
Euro-Raum⁴⁾		ECU/ Euro ⁶⁾	1 270,78	1 310,81	1 253,90	1 360,47	1 464,23
Dänemark	DKK	177,13	216,85	262,62	270,48	269,38	262,23	294,50	316,70	
Schweden	SEK	350,39	400,86	507,13	482,25	489,41	478,84	537,35	576,06	
Vereinigtes Königreich	GBP	102,31	125,29	176,02	168,13	179,56	185,47	196,14	207,05	
EU-15	ECU/ Euro ⁶⁾	1 583,82	1 638,37	1 588,77	1 718,37	1 841,42	
Estland	EEK	27,70	30,77	32,74	
Lettland	LVL	1,16	
Litauen	LTL	15,61	
Malta	MTL	
Polen	PLN	70,94	
Slowakei	SKK	301,90	302,38	288,06	321,59	
Slowenien	SIT	1 434,24	1 113,67	858,27	1 009,02	1 141,61	1 270,56	
Tschechische Republik	CZK	
Ungarn	HUF	1 559,44	1 569,94	1 883,73	2 049,83	2 507,92	
Zypern	CYP	1,79	2,37	
Europäische Union	ECU/ Euro ⁶⁾	
Bulgarien	BGN	0,41	
Rumänien	ROL	25,88	17,66	17,89	18,68	18,47	23,96	
Türkei	TRL	1 308	1 240	1 375	1 867	1 459	1 890	
Schweiz	CHF	68,60	80,62	106,47	104,40	100,45	100,38	108,07	112,77	
Japan	JPY	17,07	18,89	32,55	32,19	31,98	31,53	34,03	38,27	
Vereinigte Staaten	USD	330,9	500,0	646,1	642,4	687,0	747,2	836,3	903,6	

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Für Rumänien, Türkei und Japan 1 000 Mrd. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. -

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Landeswährung²⁾

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Einheit	Land / Ländergruppe
134,39	141,18	151,52	157,94	171,30	173,12	175,12	182,09	Euro ⁵⁾	Belgien
442,70	479,40	523,05	567,22	627,28	633,66	623,52	648,50		Deutschland ³⁾
29,10	32,35	34,92	36,15	42,26	42,35	43,16	43,53		Finnland
253,76	271,18	302,65	321,32	368,22	372,98	383,78	383,52		Frankreich
21,33	24,35	26,60	30,60	35,22	33,39	32,43	33,99		Griechenland
38,49	44,92	56,62	63,46	76,95	82,10	84,85	82,93		Irland
211,26	232,62	253,28	267,35	286,42	287,80	287,16	285,30		Italien
13,77	15,68	18,08	20,72	23,92	24,79	24,15	24,55		Luxemburg
162,47	177,97	193,16	204,34	225,85	230,92	232,83	234,29		Niederlande
65,14	70,21	74,15	77,89	85,73	90,02	89,86	94,18		Österreich
30,91	34,00	38,82	42,10	44,42	44,91	44,79	44,37	Portugal	
107,78	122,05	138,22	155,59	172,05	178,93	182,08	194,19	Euro ⁵⁾	Spanien
1 511,92	1 645,17	1 809,94	1 941,69	2 155,52	2 231,00	2 239,45	2 289,55	ECU/ Euro	Euro-Raum⁴⁾
327,90	360,59	392,53	414,12	469,89	486,08	521,47	518,40	DKK	Dänemark
593,48	667,92	743,49	779,67	868,14	846,48	830,80	872,06	SEK	Schweden
227,13	249,29	272,36	293,84	320,65	336,31	349,95	354,38	GBP	Vereinigtes Königreich
1 921,27	2 100,35	2 308,11	2 480,75	2 749,50	2 806,69	2 832,39	2 889,46	ECU/ Euro ⁶⁾	EU-15
35,18	45,48	51,08	48,42	62,10	63,38	65,75	72,98	EEK	Estland
1,49	1,59	1,89	1,79	1,85	2,12	2,21	2,50	LVL	Lettland
19,24	24,04	25,54	22,37	23,43	27,57	32,43	35,27	LTL	Litauen
...	1,29	1,42	1,30	1,27	1,35	MTL	Malta
90,81	110,24	130,68	131,97	152,51	144,35	148,10	161,89	PLN	Polen
384,80	439,54	512,26	478,13	528,46	586,80	617,50	702,71	SKK	Slowakei
1 299,92	1 449,51	1 598,65	1 727,17	1 858,39	1 914,64	2 007,75	2 143,63	SIT	Slowenien
914,21	988,04	1 052,97	1 110,05	1 298,37	1 467,34	1 539,21	1 660,93	CZK	Tschechische Republik
2 743,32	3 376,83	4 180,05	4 736,11	5 653,36	5 939,21	6 306,50	6 960,75	HUF	Ungarn
2,53	2,56	2,75	2,71	2,95	3,06	3,11	3,07	CYP	Zypern
2 023,22	2 215,28	2 440,40	2 614,03	2 904,01	2 965,76	3 001,93	3 077,86	ECU/ Euro ⁶⁾	Europäische Union
0,40	0,44	0,50	0,54	0,64	0,74	0,78	0,89	BGN	Bulgarien
26,04	27,99	31,17	30,70	39,00	46,19	51,75	60,17	ROL	Rumänien
2 278	2 789	2 854	2 750	3 449	2 592	3 002	3 815	TRL	Türkei
116,42	126,10	135,58	141,43	154,83	159,79	155,25	157,42	CHF	Schweiz
43,31	43,75	40,87	42,23	46,13	46,18	47,08	49,44	JPY	Japan
982,2	1 115,6	1 245,4	1 388,1	1 570,5	1 528,0	1 579,7	1 649,8	USD	Vereinigte Staaten

4) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). - 5) Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs. - 6) Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro. Zu den Umrechnungen der nationalen Währungen der Länder der Europäischen Union (EU-25) in ECU/Euro siehe Tabelle 12*.

Quellen: EU, OECD

Anhang V

Tabelle 10*

Nationale Verbraucherpreisindizes in der
2000

Land / Ländergruppe	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1991	1992	1993
Belgien	19,1	21,7	25,7	38,5	52,3	73,5	81,6	84,2	86,3	88,7
Deutschland ¹⁾	31,3	35,8	40,4	54,3	66,2	80,1	85,7	81,9	86,1	89,9
Finnland	9,2	11,9	15,0	26,0	43,3	65,3	83,2	86,6	88,9	90,7
Frankreich	12,3	14,7	18,2	27,8	45,8	72,5	84,3	87,1	89,1	91,0
Griechenland	1,6	1,7	1,9	3,4	7,3	18,5	41,3	49,3	57,1	65,3
Irland	6,5	8,0	10,3	19,2	37,1	66,2	77,9	80,4	82,9	84,0
Italien	5,1	6,5	7,6	13,0	27,7	52,7	69,4	73,8	77,5	81,0
Luxemburg	21,3	23,7	27,5	39,0	52,4	73,9	80,6	83,1	85,7	88,8
Niederlande	19,8	23,8	30,1	45,5	61,1	75,0	78,4	80,8	83,4	85,5
Österreich	21,5	26,1	30,6	43,6	56,3	71,5	79,6	82,2	85,5	88,6
Portugal	1,6	1,8	2,4	4,8	12,8	36,4	62,3	69,1	75,3	80,2
Spanien	3,7	5,3	6,8	12,0	28,1	49,9	68,3	72,4	76,7	80,2
Euro-Raum	10,8	13,0	15,5	23,9	39,7	61,8	74,8	78,5	82,3	85,7
Dänemark	10,1	12,9	17,8	27,8	45,6	66,7	80,9	82,9	84,6	85,7
Schweden	11,0	13,0	16,0	23,0	38,0	59,0	80,0	87,0	89,0	93,0
Vereinigtes Königreich	7,3	8,7	10,9	20,1	39,3	55,6	74,1	78,4	81,3	82,6
EU-15	10,0	12,1	14,5	23,2	39,6	60,6	74,8	78,7	82,3	85,3
Estland	17,5	33,2
Lettland	5,9	20,1	42,0
Litauen	5,6	28,7
Malta	26,5	28,8	31,6	42,0	60,3	70,0	75,2	77,1	78,4	81,6
Polen	0,2	9,2	16,2	23,5	32,2
Slowakei	54,1
Slowenien	36,9	49,1
Tschechische Republik	60,1
Ungarn	4,3	5,8	8,0	16,1	21,6	26,5	32,5
Zypern	18,0	18,2	20,1	28,7	42,7	58,9	68,7	72,2	76,9	80,6
Europäische Union
Bulgarien	0,1	0,3	0,5	0,9
Rumänien	0,2	0,8	2,7
Türkei	0,4	0,6	1,0	1,6
Schweiz	26,2	30,7	36,4	52,7	59,1	72,9	82,5	87,4	90,9	93,9
Japan	18,2	24,4	31,8	54,6	75,2	86,1	92,1	95,1	96,7	97,9
Vereinigte Staaten	17,2	18,3	22,5	31,3	47,9	62,5	75,9	79,1	81,5	83,9

1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

= 100

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Land / Ländergruppe
90,8	92,1	94,0	95,5	96,4	97,5	100	102,5	104,2	105,8	Belgien
92,3	93,9	95,3	97,1	98,0	98,5	100	102,0	103,4	104,5	Deutschland ¹⁾
91,7	92,6	93,2	94,3	95,6	96,7	100	102,6	104,2	105,1	Finnland
92,5	94,1	96,0	97,2	97,8	98,3	100	101,7	103,6	105,8	Frankreich
72,5	79,0	85,4	90,2	94,5	96,9	100	103,4	107,1	110,9	Griechenland
86,0	88,2	89,7	91,0	93,2	94,7	100	104,9	109,8	113,6	Irland
84,3	88,7	92,2	94,1	95,9	97,5	100	102,8	105,3	108,1	Italien
90,8	92,5	93,8	95,1	96,0	96,9	100	102,7	104,8	106,9	Luxemburg
87,9	89,8	91,6	93,6	95,4	97,5	100	104,5	108,2	110,4	Niederlande
91,3	93,3	95,0	96,3	97,2	97,7	100	102,7	104,5	105,9	Österreich
84,4	87,8	90,6	92,5	95,0	97,2	100	104,4	108,1	111,6	Portugal
84,0	87,9	91,0	92,8	94,5	96,7	100	103,6	106,8	110,0	Spanien
88,5	91,2	93,5	95,3	96,7	97,8	100	102,6	104,8	107,0	Euro-Raum
87,4	89,2	91,1	93,1	94,8	97,2	100	102,3	104,8	107,0	Dänemark
95,0	98,0	98,0	99,0	99,0	99,0	100	102,0	105,0	107,0	Schweden
84,7	87,6	89,7	92,5	95,7	97,2	100	101,8	103,5	106,5	Vereinigtes Königreich
87,9	90,6	92,9	94,8	96,5	97,7	100	102,4	104,6	106,9	EU-15
49,1	63,2	77,8	86,0	93,1	96,1	100	105,7	109,5	111,0	Estland
57,1	71,3	83,9	90,9	95,2	97,4	100	102,5	104,5	107,5	Lettland
49,4	68,9	85,9	93,5	98,3	99,0	100	101,3	101,6	100,4	Litauen
85,0	88,8	90,6	93,4	95,6	97,7	100	102,9	105,2	105,7	Malta
42,9	54,9	65,8	75,7	84,6	90,8	100	105,5	107,5	108,3	Polen
61,3	67,4	71,3	75,7	80,7	89,3	100	107,3	110,9	120,4	Slowakei
59,4	67,4	74,0	80,2	86,6	91,9	100	108,4	116,5	123,0	Slowenien
66,1	72,1	78,5	85,2	94,2	96,2	100	104,7	106,6	106,7	Tschechische Republik
38,6	49,6	61,3	72,5	82,8	91,1	100	109,2	115,0	120,3	Ungarn
84,4	86,6	89,2	92,4	94,5	96,0	100	102,0	104,8	109,2	Zypern
.	Europäische Union
1,8	2,9	6,4	74,5	88,4	90,6	100	107,4	113,6	116,0	Bulgarien
6,3	8,4	11,6	29,6	47,1	68,6	100	134,5	164,8	189,9	Rumänien
3,4	6,3	11,4	21,2	39,2	64,6	100	154,4	223,8	280,4	Türkei
94,7	96,4	97,2	97,7	97,7	98,5	100	101,0	101,6	102,3	Schweiz
98,6	98,5	98,6	100,4	101,0	100,7	100	99,3	98,4	98,1	Japan
86,1	88,5	91,1	93,2	94,7	96,7	100	102,8	104,5	106,8	Vereinigte Staaten

Quellen: IWF, OECD

Anhang V

Tabelle 11*

Harmonisierter Verbraucherpreisindex in den Ländern der Europäischen Union

1996 = 100

Land / Ländergruppe	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Belgien	98,3	100	101,5	102,4	103,6	106,4	109,0	110,7	112,3
Deutschland	98,8	100	101,5	102,1	102,8	104,2	106,2	107,6	108,8
Finnland	98,9	100	101,2	102,6	103,9	107,0	109,8	112,0	113,5
Frankreich	98,0	100	101,3	102,0	102,5	104,4	106,3	108,3	110,7
Griechenland	92,7	100	105,4	110,2	112,6	115,8	120,1	124,8	129,0
Irland	97,9	100	101,2	103,4	106,0	111,5	116,0	121,5	126,3
Italien	96,2	100	101,9	103,9	105,7	108,4	110,9	113,8	117,0
Luxemburg	98,8	100	101,4	102,4	103,4	107,3	109,9	112,1	115,0
Niederlande	98,6	100	101,9	103,7	105,8	108,2	113,8	118,2	120,8
Österreich	98,3	100	101,2	102,0	102,5	104,5	106,9	108,8	110,2
Portugal	97,2	100	101,9	104,2	106,4	109,4	114,2	118,4	122,3
Spanien	96,6	100	101,9	103,7	106,0	109,7	112,8	116,8	120,5
Euro-Raum¹⁾	97,9	100	101,6	102,7	103,8	106,0	108,5	110,9	113,2
Dänemark	98,0	100	101,9	103,3	105,4	108,3	110,7	113,4	115,6
Schweden	99,2	100	101,9	102,9	103,4	104,8	107,6	109,7	112,3
Vereinigtes Königreich	97,6	100	101,8	103,4	104,8	105,6	106,9	108,3	109,8
EU-15	97,7	100	101,7	103,0	104,3	106,2	108,6	110,8	113,0
Estland	83,5	100	109,3	118,9	122,6	127,4	134,6	139,4	141,4
Lettland	100	108,1	112,7	115,1	118,2	121,1	123,5	127,1
Litauen	80,2	100	108,8	114,3	115,0	116,1	117,6	118,1	116,9
Malta	100	103,9	107,8	110,2	113,6	116,4	119,5	121,8
Polen	100	115,0	128,5	137,8	151,7	159,7	162,8	164,0
Slowakei	94,5	100	106,0	113,1	124,9	140,1	150,2	155,5	168,6
Slowenien	91,0	100	108,4	116,9	124,1	135,2	146,8	157,7	166,7
Tschechische Republik	91,7	100	108,0	118,5	120,6	125,4	131,1	133,0	132,9
Ungarn	81,0	100	118,5	135,3	148,8	163,6	178,5	187,8	196,6
Zypern	100	103,3	105,7	106,9	112,1	114,3	117,5	122,2
Europäische Union	97,0	100	102,6	104,7	106,4	109,0	111,7	114,1	116,3

1) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

Quelle: EU

DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen¹⁾²⁾

Jahr	Vereinigte Staaten	Japan ³⁾	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich ⁴⁾	Norwegen	Schweiz	Kanada	Australien	Neuseeland
	1 USD	100 JPY	100 DKK	100 SEK	1 GBP	100 NOK	100 CHF	1 CAD	1 AUD	1 NZD
Kassa-Mittelkurse an der Frankfurter Börse (1 WE = ... DM)										
1960	4,1704	.	60,512	80,709	11,709	58,471	96,564	4,3026	.	.
1970	3,6463	1,0183	48,631	70,324	8,736	51,043	84,601	3,4966	.	.
1980	1,8158	0,8064	32,245	42,943	4,227	36,784	108,478	1,5542	.	.
1990	1,6161	1,1183	26,120	27,289	2,877	25,817	116,501	1,3845	1,2431	0,9602
1998	1,7592	1,3484	26,258	22,128	2,9142	23,297	121,414	1,1884	1,1070	0,9445
Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (1 ECU/ EUR = ... WE)										
1980	1,39233	315,044	7,82736	5,88097	0,598488	6,86548	2,32777	1,62609	.	.
1981	1,11645	245,379	7,92256	5,63465	0,553111	6,38700	2,18714	1,33793	.	.
1982	0,97972	243,546	8,15687	6,14336	0,560455	6,31294	1,98634	1,20822	0,964741	1,30379
1983	0,89022	211,354	8,13189	6,82115	0,587014	6,49113	1,86753	1,09671	0,987346	1,33143
1984	0,78903	187,089	8,14648	6,51098	0,590626	6,41698	1,84753	1,02066	0,897143	1,38172
1985	0,76309	180,559	8,01877	6,52133	0,588977	6,51104	1,85572	1,04204	1,09208	1,52805
1986	0,98417	164,997	7,93565	6,99567	0,671543	7,27750	1,76086	1,36731	1,47800	1,88331
1987	1,15444	166,598	7,88472	7,31001	0,704571	7,76498	1,71780	1,53020	1,64733	1,94744
1988	1,18248	151,459	7,95152	7,24192	0,664434	7,70054	1,72822	1,45589	1,51397	1,80385
1989	1,10175	151,938	8,04929	7,09939	0,673302	7,60381	1,80010	1,30430	1,39279	1,84216
1990	1,27343	183,660	7,85652	7,52051	0,713851	7,94851	1,76218	1,48540	1,63021	2,13185
1991	1,23916	166,493	7,90859	7,47926	0,701012	8,01701	1,77245	1,41981	1,59105	2,14205
1992	1,29810	164,223	7,80925	7,53295	0,737650	8,04177	1,81776	1,56863	1,76947	2,41277
1993	1,17100	130,147	7,59359	9,12151	0,779988	8,30954	1,73019	1,51070	1,72403	2,16581
1994	1,18952	121,322	7,54328	9,16307	0,775902	8,37420	1,62128	1,62470	1,62474	2,00211
1995	1,30801	123,012	7,32804	9,33192	0,828789	8,28575	1,54574	1,79483	1,76523	1,99337
1996	1,26975	138,084	7,35934	8,51472	0,813798	8,19659	1,56790	1,73147	1,62340	1,84678
1997	1,13404	137,076	7,48361	8,65117	0,692304	8,01861	1,64400	1,56920	1,52813	1,71485
1998	1,12109	146,415	7,49930	8,91593	0,676434	8,46587	1,62203	1,66506	1,78670	2,09694
1999	1,0658	121,32	7,4355	8,8075	0,65874	8,3104	1,6003	1,5840	1,6523	2,0145
2000	0,9236	99,47	7,4538	8,4452	0,60948	8,1129	1,5579	1,3706	1,5889	2,0288
2001	0,8956	108,68	7,4521	9,2551	0,62187	8,0484	1,5105	1,3864	1,7319	2,1300
2002	0,9456	118,06	7,4305	9,1611	0,62883	7,5086	1,4670	1,4838	1,7376	2,0366
2003	1,1312	130,97	7,4307	9,1242	0,69199	8,0033	1,5212	1,5817	1,7379	1,9438
Zeitraum	Zypern	Tschechische Republik	Estland	Ungarn	Polen	Slowenien	Litauen	Lettland	Malta	Slowakei
	CYP	CZK	EEK	HUF	PLN	SIT	LTL	LVL	MTL	SKK
Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (1 ECU/EUR = ... WE)										
1991	0,57335	.	.	142,202	2,01692	.	.	.	0,399820	.
1992	0,58368	.	.	172,777	2,97484	105,188	.	.	0,412953	.
1993	0,58294	34,1690	15,4844	107,611	2,12217	132,486	5,08682	0,79360	0,447069	36,0317
1994	0,58393	34,1509	15,3930	125,030	2,70153	152,766	4,73191	0,66410	0,448620	38,1182
1995	0,59162	34,6960	14,9844	164,545	3,17049	154,880	5,23202	0,68954	0,461431	38,8649
1996	0,59190	34,4572	15,2730	193,758	3,42232	171,778	5,07899	0,69961	0,457684	38,9229
1997	0,58243	35,9304	15,7130	211,654	3,71545	180,986	4,53615	0,65940	0,437495	38,1129
1998	0,57934	36,0487	15,7481	240,573	3,91647	185,948	4,48437	0,66024	0,434983	39,5407
1999	0,57884	36,884	15,6466	252,77	4,2274	194,4732	4,2641	0,6256	0,4258	44,123
2000	0,57392	35,599	15,6466	260,04	4,0082	206,6127	3,6952	0,5592	0,4041	42,602
2001	0,57589	34,068	15,6466	256,59	3,6721	217,9797	3,5823	0,5601	0,4030	43,300
2002	0,57530	30,804	15,6466	242,96	3,8574	225,9772	3,4594	0,5810	0,4089	42,694
2003	0,58409	31,846	15,6466	253,62	4,3996	233,8493	3,4527	0,6407	0,4261	41,489

1) Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik“ zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank. - 2) Für die Wechselkurse der Länder des Euro-Raums siehe auch Tabelle 11* im Anhang des JG 2002/03. - 3) Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969. - 4) Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

Anhang V

Tabelle 13*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungs-

Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutschland ¹⁾	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg
Salden der Handelsbilanz²⁾									
1970	+ 0,59	- 0,46	+ 4,07	- 0,19	- 0,29	- 0,81	- 0,36	+ 0,12	+ 0,16
1975	+ 0,09	- 0,32	+ 10,67	- 1,81	+ 1,22	- 1,48	- 0,63	- 0,41	+ 0,10
1980	- 3,84	- 0,79	- 5,05	- 0,71	-16,62	- 2,05	- 2,94	-13,08	- 0,10
1981	- 2,98	+ 0,42	+ 3,89	+ 0,52	-14,58	- 0,98	- 2,94	- 9,15	- 0,18
1982	- 2,39	+ 0,20	+ 15,39	+ 0,13	-17,75	- 2,88	- 1,70	- 5,60	- 0,12
1983	+ 0,44	+ 1,10	+ 11,77	- 0,01	- 7,62	- 2,98	- 0,80	+ 1,96	- 0,04
1984	+ 0,63	+ 0,62	+ 14,49	+ 1,25	- 4,86	- 2,46	- 0,34	- 1,79	+ 0,02
1985	+ 0,90	+ 0,14	+ 22,93	+ 0,34	- 4,85	- 2,84	+ 0,08	- 2,04	+ 0,16
1986	+ 2,86	- 0,47	+ 45,97	+ 0,85	- 1,64	- 2,83	+ 0,31	+ 8,27	+ 0,24
1987	+ 2,29	+ 1,86	+ 54,87	+ 0,08	- 8,93	- 2,52	+ 1,42	+ 3,61	- 0,05
1988	+ 3,79	+ 3,20	+ 59,50	- 0,76	- 8,06	- 3,74	+ 2,26	+ 0,60	+ 0,09
1989	+ 3,90	+ 3,34	+ 59,19	- 2,38	- 9,15	- 5,34	+ 2,12	- 1,63	+ 0,41
1990	+ 4,00	+ 6,81	+ 90,83	- 2,28	-11,77	- 8,28	+ 2,17	+ 0,59	+ 0,42
1991	+ 4,29	+ 7,91	- 3,94	- 1,15	- 5,43	- 8,59	+ 2,36	- 0,19	+ 0,31
1992	+ 5,82	+ 9,73	- 4,77	+ 1,01	+ 8,11	- 8,15	+ 4,08	- 1,34	+ 1,00
1993	+ 7,35	+ 9,44	+ 3,39	+ 4,09	+19,38	- 7,58	+ 5,26	+32,10	+ 1,28
1994	+10,10	+ 8,14	+ 6,54	+ 5,79	+18,40	- 6,26	+ 5,39	+35,67	+ 1,76
1995	+12,17	+ 7,36	+ 15,92	+10,21	+22,73	- 8,60	+ 7,56	+44,63	+ 2,21
1996	+11,45	+ 9,01	+ 24,75	+ 9,64	+25,68	- 9,93	+ 8,46	+60,83	+ 2,06
1997	+10,93	+ 5,95	+ 28,71	+ 9,83	+41,31	- 8,92	+10,03	+47,37	+ 2,35
1998	+10,24	+ 3,48	+ 32,12	+11,39	+38,78	-10,21	+ 9,71	+40,62	+ 2,81
1999	+10,55	+ 8,27	+ 17,01	+10,89	+32,31	-10,72	+12,68	+24,39	+ 3,28
2000	+ 7,30	+ 9,36	+ 7,30	+11,10	+17,36	- 9,70	+12,22	+10,74	+ 4,09
2001	+ 7,56	+10,30	+ 36,93	+10,12	+21,63	- 8,57	+15,42	+15,76	+ 3,43
2002	+ 9,14	+ 9,79	+ 85,88	+11,12	+27,26	- 9,09	+22,78	+11,50	+ 3,67
2003	+ 7,93	+13,95	+102,66	+11,43	+20,55	-14,57	+22,00	+ 7,85	+ 4,47
Salden der									
1970
1975	+ 0,14	- 0,49	+ 4,50	- 2,25	+ 2,70	- 1,09	- 0,12	- 0,62	.
1980	- 3,73	- 2,47	- 14,14	- 1,46	- 4,16	- 2,65	- 2,14	-10,53	.
1981	- 2,72	- 1,85	- 4,79	- 0,38	- 4,67	- 2,77	- 2,59	-10,02	.
1982	- 1,11	- 2,26	+ 4,48	- 0,86	-11,96	- 2,25	- 1,93	- 7,24	.
1983	+ 0,66	- 1,38	+ 4,22	- 1,12	- 5,01	- 2,25	- 1,20	+ 0,83	.
1984	+ 1,12	- 1,73	+ 9,05	+ 0,03	- 0,80	- 2,50	- 1,04	- 3,11	.
1985	+ 1,99	- 2,75	+ 17,29	- 0,74	- 0,21	- 3,82	- 0,77	- 4,17	.
1986	+ 4,39	- 4,48	+ 38,76	- 0,74	+ 2,37	- 2,17	- 0,87	+ 2,19	.
1987	+ 4,07	- 2,99	+ 43,81	- 1,67	- 4,48	- 1,78	- 0,10	- 2,52	.
1988	+ 5,20	- 1,60	+ 50,72	- 2,75	- 4,58	- 1,57	- 0,04	- 7,64	.
1989	+ 5,09	- 1,70	+ 55,36	- 5,69	- 4,64	- 3,35	- 0,60	-11,84	.
1990	+ 6,19	+ 0,58	+ 44,56	- 6,92	- 9,77	- 4,74	- 0,38	-16,50	.
1991	+ 7,22	+ 1,17	- 21,97	- 6,87	- 5,71	- 2,70	+ 0,33	-23,47	.
1992	+ 9,95	+ 3,15	- 19,00	- 5,24	+ 4,82	- 3,65	+ 0,55	-28,80	.
1993	+12,99	+ 3,91	- 13,85	- 1,18	+ 9,64	- 1,99	+ 1,80	+ 7,54	.
1994	+14,22	+ 2,29	- 29,26	+ 1,05	+ 7,43	- 1,42	+ 1,53	+12,57	.
1995	+15,33	+ 1,21	- 26,99	+ 5,44	+11,03	- 4,55	+ 1,71	+24,77	+ 2,51
1996	+13,81	+ 2,68	- 13,74	+ 5,02	+20,81	- 6,44	+ 2,03	+39,71	+ 2,31
1997	+13,81	+ 0,70	- 9,42	+ 6,64	+37,77	- 5,33	+ 1,91	+33,31	+ 1,92
1998	+13,27	- 1,59	- 12,29	+ 7,36	+39,27	- 3,78	+ 0,67	+22,78	+ 1,77
1999	+12,93	+ 3,06	- 21,95	+ 7,17	+41,28	- 7,73	+ 0,29	+ 7,97	+ 1,75
2000	+ 9,04	+ 2,26	- 22,93	+ 8,87	+17,19	- 9,92	- 0,31	- 6,05	+ 2,70
2001	+ 8,46	+ 4,91	+ 3,90	+ 8,74	+21,16	- 9,50	- 0,67	- 0,97	+ 1,78
2002	+12,91	+ 3,46	+ 43,60	+10,10	+28,39	-10,13	- 0,96	- 9,96	+ 1,69
2003	+ 9,38	+ 6,41	+ 53,46	+ 9,24	+17,26	-11,18	- 3,00	-22,66	+ 2,66

1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet; Handelsbilanz: Ausfuhr und Einfuhr von Waren.

bilanz in ausgewählten Ländern

US-Dollar

Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
von Waren und Dienstleistungen									
- 0,87	+ 0,11	- 0,36	- 0,11	- 0,40	+ 1,05	- 0,19	+ 2,80	+ 3,98	1970
+ 2,30	+ 0,16	- 1,77	+ 0,06	- 4,12	- 4,01	+ 1,93	+ 0,72	+ 15,98	1975
- 1,92	- 1,71	- 3,52	- 2,07	- 5,18	+12,16	- 2,67	- 9,42	- 13,05	1980
+ 4,19	- 1,09	- 4,58	+ 0,07	- 4,13	+15,08	- 0,08	+ 8,58	- 12,53	1981
+ 5,30	+ 0,85	- 4,28	- 0,16	- 3,44	+ 8,82	+ 1,25	+ 7,45	- 20,00	1982
+ 4,51	+ 0,67	- 2,56	+ 2,18	- 1,36	+ 3,72	+ 0,78	+ 20,47	- 51,68	1983
+ 5,75	+ 0,02	- 1,35	+ 3,81	+ 3,23	- 1,08	+ 0,56	+ 33,76	-102,75	1984
+ 5,24	+ 0,15	- 0,60	+ 1,94	+ 3,02	+ 4,65	+ 1,28	+ 46,85	-115,23	1985
+ 5,53	+ 0,98	- 0,52	+ 4,49	+ 4,28	- 4,74	+ 2,71	+ 79,67	-132,70	1986
+ 4,23	+ 0,31	- 2,01	+ 3,28	- 0,40	- 8,26	+ 2,85	+ 72,82	-145,20	1987
+6,92	+ 0,51	- 4,04	+ 3,28	- 4,81	-30,39	+ 2,43	+ 64,40	-110,40	1988
+ 6,28	+ 0,86	- 3,12	+ 1,28	-13,61	-34,60	+ 1,27	+ 45,53	- 88,18	1989
+11,05	+ 1,81	- 4,69	+ 1,25	-17,54	-25,17	+ 3,25	+ 28,46	- 77,95	1990
+11,97	+ 1,18	- 5,85	+ 4,17	-17,80	-10,94	+ 5,46	+ 56,24	- 27,48	1991
+11,64	+ 1,45	- 7,25	+ 4,48	-17,38	-13,28	+10,95	+ 82,24	- 33,25	1992
+18,03	+ 0,80	- 6,04	+ 7,33	- 4,02	- 9,75	+14,27	+ 96,97	- 65,05	1993
+21,26	- 0,81	- 6,21	+ 9,69	- 0,80	- 7,26	+14,95	+ 96,51	- 93,60	1994
+24,68	- 1,92	- 6,72	+16,77	- 1,04	- 5,59	+16,20	+ 74,80	- 91,35	1995
+23,66	- 2,58	- 7,38	+17,83	+ 3,13	- 5,31	+15,48	+ 23,40	- 96,25	1996
+22,33	- 3,23	- 8,23	+17,93	+ 5,60	+ 1,74	+14,59	+ 47,39	-101,55	1997
+21,35	- 1,22	- 9,94	+15,59	+ 0,28	-14,12	+13,16	+ 72,37	-159,95	1998
+17,40	- 1,83	-11,93	+15,46	- 7,44	-25,79	+14,93	+ 69,38	-260,50	1999
+19,30	- 1,17	-12,01	+13,92	-12,71	-29,47	+14,25	+ 67,97	-379,48	2000
+20,14	+ 0,56	-10,77	+13,78	- 9,67	-39,76	+12,43	+ 26,17	-366,55	2001
+21,48	+ 4,49	- 8,88	+15,57	- 9,80	-47,38	+20,17	+ 51,17	-426,25	2002
+26,55	+ 3,89	- 8,38	+19,98	-15,14	-53,04	+23,59	+ 69,12	-494,93	2003
Leistungsbilanz									
.	- 0,08	.	.	.	+ 1,96	.	+ 1,50	+ 2,33	1970
+ 2,61	- 0,23	- 0,75	- 0,32	- 3,88	- 3,78	+ 2,57	- 2,36	+ 18,11	1975
- 0,48	- 1,65	- 1,06	- 4,32	- 5,55	+ 4,23	- 0,46	- 15,53	+ 2,32	1980
+ 4,01	- 1,35	- 4,63	- 2,83	- 5,26	+10,59	+ 2,80	- 0,32	+ 5,03	1981
+ 5,24	+ 0,70	- 3,19	- 3,35	- 4,48	+ 3,88	+ 3,95	+ 1,60	+ 5,53	1982
+ 5,31	+ 0,26	- 1,55	- 0,74	- 2,92	+ 1,91	+ 3,82	+ 16,01	- 38,70	1983
+ 6,68	- 0,20	- 0,59	+ 0,72	+ 1,81	- 1,67	+ 4,33	+ 29,63	- 94,34	1984
+ 4,63	- 0,09	+ 0,37	- 0,99	+ 2,76	- 0,55	+ 5,13	+ 50,68	-118,16	1985
+ 4,28	+ 0,26	+ 1,17	+ 0,05	+ 3,85	- 5,35	+ 6,97	+ 85,41	-147,18	1986
+ 4,15	- 0,21	+ 0,45	- 0,02	- 0,22	-12,70	+ 7,56	+ 84,08	-160,66	1987
+ 7,07	- 0,25	- 1,01	- 0,57	- 3,67	-35,36	+ 9,15	+ 79,23	-121,16	1988
+ 9,41	+ 0,25	+ 0,17	- 3,10	-10,89	-43,08	+ 7,07	+ 63,32	- 99,49	1989
+ 8,08	+ 1,23	- 0,21	- 6,27	-18,05	-39,08	+ 8,76	+ 44,15	- 78,96	1990
+ 7,47	- 0,01	- 0,69	- 4,69	-19,93	-19,02	+10,68	+ 68,32	+ 3,74	1991
+ 6,80	- 0,66	- 0,26	- 7,45	-21,60	-22,92	+15,31	+112,61	- 48,01	1992
+13,21	- 1,41	+ 0,31	- 2,67	- 5,68	-17,92	+19,24	+131,94	- 82,00	1993
+17,31	- 3,41	- 2,25	+ 2,43	- 6,43	-10,29	+17,27	+130,35	-117,68	1994
+25,80	- 6,21	- 0,15	+ 8,48	+ 0,80	-14,25	+21,29	+111,12	-105,22	1995
+21,48	- 5,31	- 4,20	+ 9,67	+ 0,37	-10,92	+21,96	+ 65,75	-117,21	1996
+25,06	- 6,49	- 6,08	+10,30	+ 2,52	- 1,59	+25,46	+ 96,76	-127,68	1997
+12,95	- 5,21	- 7,82	+ 9,69	- 3,02	- 6,60	+25,86	+118,94	-204,69	1998
+15,70	- 6,41	- 9,72	+10,66	-13,85	-39,57	+30,29	+114,82	-290,84	1999
+ 7,57	- 4,83	-11,63	+ 9,36	-19,42	-36,21	+31,68	+119,49	-411,47	2000
+ 8,08	- 3,67	-10,42	+ 8,47	-16,42	-33,82	+21,23	+ 87,66	-393,74	2001
+ 5,82	+ 0,74	- 8,09	+ 9,87	-15,83	-26,45	+23,51	+112,53	-480,87	2002
+ 7,91	- 1,56	- 7,49	+19,03	-24,83	-30,74	+32,91	+135,12	-541,83	2003

2) Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen: fob (free on board).

Quelle: OECD

Anhang V

Tabelle 14*

Kurzfristige Zinssätze¹⁾ in der Europäischen

Prozent

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Belgien	14,33	9,55	9,82	9,39	9,38	8,08	5,58	4,70	3,18	3,44
Deutschland	9,54	5,44	8,43	9,18	9,46	7,24	5,32	4,48	3,27	3,30
Finnland	13,80	12,81	14,00	13,08	13,25	7,77	5,34	5,75	3,63	3,23
Frankreich	12,03	9,95	10,32	9,62	10,35	8,59	5,85	6,58	3,94	3,46
Griechenland	16,44	17,03	19,86	22,73	23,54	23,47	24,56	16,35	13,79	12,81
Irland	16,23	12,03	11,37	10,44	12,37	9,27	5,87	6,28	5,42	6,05
Italien	16,93	15,04	12,33	12,20	14,01	10,19	8,45	10,33	8,69	6,78
Luxemburg
Niederlande	10,55	6,26	8,68	9,28	9,35	6,85	5,18	4,37	2,99	3,32
Österreich	10,28	6,20	8,53	9,10	9,32	7,23	5,04	4,52	3,34	3,51
Portugal	16,34	21,01	16,91	17,67	16,18	13,25	11,10	9,79	7,36	5,72
Spanien	16,52	12,22	15,16	13,23	13,34	11,69	8,01	9,35	7,52	5,38
Euro-Raum³⁾	10,37	10,33	10,92	8,52	6,27	6,46	4,75	4,17
Dänemark	16,83	9,98	10,89	9,70	11,03	10,47	6,08	6,09	3,87	3,66
Schweden	13,76	11,82	13,44	8,77	7,64	8,85	5,88	4,47
Vereinigtes Königreich	16,75	12,23	14,77	11,52	9,62	5,94	5,51	6,68	6,03	6,83
EU-15	10,70	10,99	8,41	6,45	6,68	5,06	4,72
Estland	8,05	8,61
Lettland
Litauen
Malta	4,81	4,99	5,07
Polen	45,48	34,88	31,76	27,59	21,41	23,67
Slowakei	8,38	11,86	21,81
Slowenien
Tschechische Republik	13,15	13,15	13,15	13,14	9,11	10,95	12,02	16,01
Ungarn	20,00	34,48	22,73	17,22	27,82	31,33	24,27	20,44
Zypern
Europäische Union
Bulgarien
Rumänien	43,02	53,65	80,75
Türkei	51,91	109,60	97,79	90,25	150,60	136,32	143,64	119,18
Schweiz	8,92	8,21	7,85	4,90	4,19	2,94	2,02	1,64
Japan	10,69	6,47	7,75	7,36	4,40	2,96	2,25	1,22	0,58	0,62
Vereinigte Staaten	11,56	7,52	7,74	5,53	3,51	3,08	4,68	5,97	5,46	5,68

1) Dreimonatsgeld. Für die Schweiz: Dreimonatsdepot bei Großbanken in Zürich. - 2) Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte.

Union und in ausgewählten Ländern²⁾

p.a.

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004			Land / Ländergruppe
						1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	
3,54	X	X	X	X	X	X	X	X	Belgien
3,52	X	X	X	X	X	X	X	X	Deutschland
3,57	X	X	X	X	X	X	X	X	Finnland
3,56	X	X	X	X	X	X	X	X	Frankreich
13,98	10,09	7,72	X	X	X	X	X	X	Griechenland
5,47	X	X	X	X	X	X	X	X	Irland
4,91	X	X	X	X	X	X	X	X	Italien
.	Luxemburg
3,42	X	X	X	X	X	X	X	X	Niederlande
3,58	X	X	X	X	X	X	X	X	Österreich
4,32	X	X	X	X	X	X	X	X	Portugal
4,25	X	X	X	X	X	X	X	X	Spanien
3,85	2,97	4,39	4,26	3,32	2,33	2,06	2,08	2,12	Euro-Raum³⁾
4,14	3,43	5,00	4,70	3,54	2,42	2,16	2,19	2,21	Dänemark
4,30	3,33	4,07	4,11	4,24	3,17	2,55	2,20	2,20	Schweden
7,33	5,54	6,19	5,01	4,06	3,73	4,17	4,53	4,87	Vereinigtes Königreich
4,59	3,53	4,77	4,40	3,48	2,60	2,47	2,54	2,63	EU-15
13,86	7,81	5,68	5,31	3,88	2,92	2,61	2,55	2,41	Estland
8,39	8,44	5,40	6,86	4,35	3,84	4,24	4,30	4,05	Lettland
.	13,89	8,64	5,93	3,74	2,84	2,66	2,69	2,69	Litauen
5,41	5,15	4,89	4,93	4,01	3,29	2,94	2,90	2,90	Malta
20,44	14,73	18,77	16,07	8,98	5,68	5,44	5,86	6,34	Polen
21,10	15,67	8,57	7,77	7,77	6,18	5,76	4,86	3,96	Slowakei
10,31	8,64	10,94	10,87	8,03	6,78	5,81	4,74	4,03	Slowenien
14,32	6,85	5,37	5,17	3,54	2,27	2,06	2,18	2,47	Tschechische Republik
17,94	15,07	11,39	10,87	9,21	8,51	12,47	11,10	...	Ungarn
.	6,25	6,44	5,93	4,40	3,90	3,83	4,80	5,23	Zypern
.	3,85	5,13	4,74	3,66	2,72	2,62	2,73	...	Europäische Union
5,86	5,88	4,63	5,06	4,91	3,59	3,90	4,25	...	Bulgarien
69,48	79,63	50,71	41,28	27,31	17,73	20,26	20,22	18,69	Rumänien
115,65	96,63	37,01	70,23	64,23	44,03	.	.	.	Türkei
1,55	1,41	3,18	2,86	1,12	0,33	0,25	0,34	...	Schweiz
0,75	0,22	0,28	0,15	0,08	0,06	0,05	0,05	0,05	Japan
5,50	5,42	6,53	3,77	1,80	1,22	1,12	1,30	1,75	Vereinigte Staaten

3) Ab 2001 einschließlich Griechenland.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EU, EZB

Anhang V

Tabelle 15*

Langfristige Zinssätze¹⁾ in der Europäischen
Prozent

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Belgien	12,20	10,61	10,05	9,25	8,65	7,23	7,75	7,48	6,49	5,75
Deutschland	8,50	6,86	8,85	8,64	7,85	6,51	6,87	6,85	6,22	5,64
Finnland	10,42	10,65	13,21	11,88	11,97	8,83	9,04	8,79	7,08	5,96
Frankreich	13,78	11,86	10,41	9,48	8,59	6,78	7,22	7,54	6,31	5,58
Griechenland	24,12	23,27	20,72	17,02	14,46	9,92
Irland	15,35	12,67	10,09	9,17	9,07	7,70	7,92	8,25	7,29	6,29
Italien	15,30	13,70	11,87	13,12	13,27	11,19	10,52	12,21	9,40	6,86
Luxemburg	7,44	9,53	8,60	8,15	7,91	6,84	7,15	7,23	6,32	5,60
Niederlande	10,14	7,32	9,01	8,92	8,10	6,36	6,86	6,90	6,15	5,58
Österreich	9,24	7,77	8,74	8,62	8,17	6,70	7,03	7,14	6,32	5,68
Portugal	21,73	25,41	15,17	14,26	13,83	11,18	10,48	11,47	8,56	6,36
Spanien	15,96	13,39	14,68	12,43	11,69	10,21	9,99	11,27	8,74	6,40
Euro-Raum³⁾	10,87	10,22	9,79	8,08	8,18	8,73	7,23	5,99
Dänemark	18,94	11,23	10,72	9,23	8,99	7,30	7,83	8,27	7,19	6,26
Schweden	12,00	13,24	13,20	10,79	10,02	8,57	9,70	10,24	8,03	6,62
Vereinigtes Königreich	13,78	10,58	11,08	9,92	9,06	7,55	8,15	8,36	7,94	7,13
EU-15	11,07	10,20	9,75	8,29	8,44	8,87	7,51	6,27
Estland
Lettland
Litauen
Malta
Polen
Slowakei	9,67	9,37
Slowenien
Tschechische Republik
Ungarn	20,00	34,48	22,73	17,22	26,93	32,04	23,96	20,13
Zypern	6,93
Europäische Union
Bulgarien
Rumänien
Türkei	51,94	71,91	79,58	86,56	138,54	111,47	124,91	106,01
Schweiz	4,76	4,70	6,45	6,23	6,40	4,58	5,06	4,71	4,24	3,52
Japan	9,13	6,34	7,36	6,52	5,19	4,09	4,24	3,32	3,03	2,15
Vereinigte Staaten	10,81	10,75	8,73	8,16	7,13	5,97	7,21	6,69	6,54	6,45

1) Umlaufrendite festverzinslicher Staatsschuldbriefe mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. EU-15 und Euro-Raum ab 1990 in der Abgrenzung der Maastrichter Kriterien; für die Länder (außer Schweiz) ab 1992.

Union und in ausgewählten Ländern²⁾

p.a.

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004			Land / Ländergruppe
						1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	
4,75	4,75	5,59	5,13	4,99	4,18	4,20	4,37	4,21	Belgien
4,57	4,49	5,26	4,80	4,78	4,07	4,06	4,22	4,11	Deutschland
4,79	4,72	5,48	5,04	4,98	4,13	4,06	4,28	4,24	Finnland
4,64	4,61	5,39	4,94	4,86	4,13	4,11	4,30	4,16	Frankreich
8,48	6,30	6,10	5,30	5,12	4,27	4,30	4,46	4,31	Griechenland
4,80	4,71	5,51	5,01	5,01	4,13	4,11	4,29	4,13	Irland
4,88	4,73	5,58	5,19	5,03	4,25	4,28	4,46	4,32	Italien
4,73	4,66	5,52	4,86	4,70	3,32	2,88	2,97	...	Luxemburg
4,63	4,63	5,40	4,96	4,89	4,12	4,08	4,31	4,18	Niederlande
4,71	4,68	5,56	5,07	4,97	4,15	4,20	4,33	4,24	Österreich
4,88	4,78	5,59	5,16	5,01	4,18	4,15	4,38	4,22	Portugal
4,83	4,73	5,53	5,12	4,96	4,12	4,11	4,31	4,17	Spanien
4,71	4,66	5,44	5,03	4,91	4,14	4,15	4,32	4,19	Euro-Raum³⁾
4,94	4,91	5,64	5,08	5,06	4,31	4,25	4,43	4,48	Dänemark
4,99	4,98	5,37	5,11	5,30	4,64	4,50	4,65	4,45	Schweden
5,60	5,01	5,33	5,01	4,91	4,58	4,83	5,13	5,04	Vereinigtes Königreich
4,93	4,73	5,43	5,00	4,92	4,23	4,27	4,47	4,35	EU-15
13,17	11,39	10,48	10,15	8,42	5,25	4,67	4,51	...	Estland
.	.	.	7,57	5,41	4,90	5,03	4,92	4,88	Lettland
.	.	.	8,15	6,06	5,32	4,75	4,49	4,57	Litauen
.	.	5,75	6,19	5,82	5,04	4,70	4,65	4,68	Malta
.	9,53	11,79	10,68	7,36	5,78	6,71	7,20	7,25	Polen
21,73	15,94	8,33	8,04	6,94	4,99	5,12	5,09	5,03	Slowakei
.	6,40	5,05	4,76	4,64	Slowenien
.	.	6,94	6,31	4,88	4,12	4,66	4,83	5,05	Tschechische Republik
17,99	9,91	8,55	7,95	7,09	6,82	8,35	8,23	8,50	Ungarn
6,74	7,36	7,55	7,63	5,70	4,74	4,90	5,28	6,58	Zypern
.	4,34	4,44	4,64	4,54	Europäische Union
.	.	.	.	8,26	6,42	5,48	5,00	4,55	Bulgarien
.	Rumänien
113,57	106,59	35,75	87,39	62,41	44,84	.	.	.	Türkei
3,04	3,04	3,93	3,38	3,20	2,66	2,72	2,91	...	Schweiz
1,30	1,75	1,76	1,34	1,27	0,99	1,31	1,59	1,60	Japan
5,33	5,64	6,03	5,01	4,60	4,00	4,00	4,58	4,30	Vereinigte Staaten

2) Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte. - 3) Ab 2001 einschließlich Griechenland.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EU, EZB

Tabelle 16*

Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion

Mrd Euro

Ende des Zeitraums	Geldmenge M1 ¹⁾			Geldmenge M2 ²⁾			Geldmenge M3 ³⁾			
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		
		Bargeldumlauf ⁴⁾	täglich fällige Einlagen ⁵⁾		Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren	Kündigungsfrist von bis zu 3 Monaten		Repo-geschäfte	Geldmarkt-fonds-anteile (netto) ⁶⁾	Geldmarkt-papiere und Schuldver-schreibungen von bis zu 2 Jahren (netto)
1998	1 732,2	314,5	1 417,6	3 852,0	888,2	1 231,6	4 427,0	189,8	240,9	144,2
1999	1 922,1	340,9	1 581,2	4 077,4	875,6	1 279,7	4 665,6	154,3	291,4	142,5
2000	2 025,2	337,8	1 687,4	4 229,6	989,3	1 215,1	4 862,0	185,4	311,4	135,8
2001	2 222,1	233,1	1 989,0	4 618,7	1 088,5	1 308,1	5 407,2	231,2	411,5	145,9
2002	2 441,7	332,3	2 109,4	4 917,6	1 077,0	1 399,0	5 770,3	240,6	484,5	127,6
2003	2 676,1	387,6	2 288,6	5 235,7	1 037,0	1 522,6	6 144,2	222,4	597,7	88,4
2002 1. Vj.	2 245,8	254,3	1 991,4	4 664,3	1 084,2	1 334,3	5 453,1	223,9	427,7	137,2
2. Vj.	2 302,5	282,0	2 020,6	4 729,2	1 083,7	1 343,0	5 533,1	230,8	440,2	132,8
3. Vj.	2 370,0	307,5	2 062,5	4 822,9	1 086,3	1 366,7	5 662,6	242,7	465,7	131,3
4. Vj.	2 441,7	332,3	2 109,4	4 917,6	1 077,0	1 399,0	5 770,3	240,6	484,5	127,6
2003 1. Vj.	2 509,3	331,5	2 177,8	5 007,1	1 072,6	1 425,2	5 875,8	219,1	549,8	99,8
2. Vj.	2 556,3	347,8	2 208,5	5 090,8	1 070,8	1 463,7	5 980,1	216,9	572,6	99,9
3. Vj.	2 622,1	366,9	2 255,2	5 171,5	1 051,2	1 498,2	6 057,2	215,2	582,8	87,6
4. Vj.	2 676,1	387,6	2 288,6	5 235,7	1 037,0	1 522,6	6 144,2	222,4	597,7	88,4
2004 1. Vj.	2 769,2	406,2	2 363,1	5 321,4	1 003,9	1 548,3	6 222,7	215,1	596,5	89,8
2. Vj.	2 790,3	420,5	2 369,7	5 372,2	995,2	1 586,7	6 298,9	220,0	611,7	95,0
3. Vj.	2 867,8	439,9	2 428,0	5 489,5	1 003,3	1 618,4	6 416,8	222,4	615,8	89,1
2003 Jan	2 457,5	317,1	2 140,4	4 923,9	1 077,6	1 388,8	5 804,5	234,2	537,2	109,1
Feb	2 484,4	324,1	2 160,3	4 968,9	1 076,9	1 407,7	5 849,4	227,3	544,2	109,0
Mrz	2 509,3	331,5	2 177,8	5 007,1	1 072,6	1 425,2	5 875,8	219,1	549,8	99,8
Apr	2 530,0	338,6	2 191,4	5 043,3	1 075,8	1 437,5	5 942,6	220,8	556,0	122,6
Mai	2 550,8	342,3	2 208,5	5 082,6	1 083,2	1 448,6	5 971,5	222,9	562,4	103,7
Jun	2 556,3	347,8	2 208,5	5 090,8	1 070,8	1 463,7	5 980,1	216,9	572,6	99,9
Jul	2 578,8	354,3	2 224,5	5 124,2	1 066,7	1 478,7	6 028,7	227,0	583,5	94,1
Aug	2 607,3	360,0	2 247,3	5 158,0	1 061,0	1 489,7	6 052,6	220,2	582,0	92,5
Sep	2 622,1	366,9	2 255,2	5 171,5	1 051,2	1 498,2	6 057,2	215,2	582,8	87,6
Okt	2 653,3	373,1	2 280,2	5 204,8	1 046,6	1 504,9	6 114,2	222,2	587,7	99,6
Nov	2 658,4	380,2	2 278,2	5 215,3	1 045,3	1 511,6	6 129,4	226,0	588,5	99,5
Dez	2 676,1	387,6	2 288,6	5 235,7	1 037,0	1 522,6	6 144,2	222,4	597,7	88,4
2004 Jan	2 712,0	395,0	2 316,9	5 266,2	1 027,1	1 527,1	6 166,4	215,5	593,7	91,0
Feb	2 720,7	399,0	2 321,8	5 278,9	1 019,9	1 538,2	6 188,2	221,4	595,5	92,3
Mrz	2 769,2	406,2	2 363,1	5 321,4	1 003,9	1 548,3	6 222,7	215,1	596,5	89,8
Apr	2 782,0	409,6	2 372,4	5 338,2	995,9	1 560,3	6 249,3	215,2	601,1	94,8
Mai	2 768,1	416,4	2 351,7	5 346,1	1 006,0	1 572,1	6 252,4	214,0	601,3	91,0
Jun	2 790,3	420,5	2 369,7	5 372,2	995,2	1 586,7	6 298,9	220,0	611,7	95,0
Jul	2 831,2	425,2	2 406,0	5 424,1	998,3	1 594,5	6 358,7	230,8	611,2	92,7
Aug	2 837,5	433,2	2 404,3	5 441,6	996,3	1 607,8	6 383,4	229,5	618,5	93,8
Sep	2 867,8	439,9	2 428,0	5 489,5	1 003,3	1 618,4	6 416,8	222,4	615,8	89,1

1) Bargeldumlauf (ab 2002 Euro-Bargeldumlauf zuzüglich noch im Umlauf befindlicher nationaler Banknoten und Münzen), täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralregierungen) und monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. - 2) M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen von Zentralregierungen) sowie monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. - 3) M2 zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren. - 4) Ohne Kassenbestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs). - 5) Einschließlich der monetären Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. - 6) Ohne Bestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs).

Quelle: EZB

Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen¹⁾

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1986 bis 1995 ²⁾	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Bruttoinlandsprodukt, real									
Welt	3,3	4,1	4,2	2,8	3,7	4,7	2,4	3,0	3,9
davon:									
Industrieländer ³⁾	3,0	3,0	3,4	2,7	3,5	3,9	1,2	1,6	2,1
Schwellenländer und Entwicklungsländer	3,7	5,6	5,3	3,0	4,0	5,9	4,0	4,8	6,1
nachrichtlich:									
G7-Länder ⁴⁾	2,7	2,8	3,2	2,7	3,1	3,5	1,0	1,2	2,2
Europäische Union ⁵⁾	2,3	1,9	2,8	3,1	2,9	3,7	1,8	1,2	1,1
Bruttoinlandsprodukt, real je Einwohner									
Industrieländer ³⁾	2,3	2,3	2,8	2,0	2,9	3,3	0,6	1,0	1,6
Schwellenländer und Entwicklungsländer	1,9	4,0	3,8	1,5	2,5	4,4	2,6	3,4	4,8
Welthandel, Waren und Dienste									
Volumen, insgesamt	6,2	7,1	10,5	4,4	5,9	12,5	0,2	3,3	5,1
Deflator									
in US-Dollar	4,2	-1,5	-5,9	-5,5	-1,9	-0,6	-3,4	1,1	10,4
in Sonderziehungsrechten	0,1	2,9	-0,8	-4,2	-2,7	3,0	0,1	-0,6	2,2
Exporte, Waren und Dienste									
Industrieländer ³⁾	6,3	6,2	10,6	4,2	5,6	11,8	-0,7	2,2	2,6
Schwellenländer und Entwicklungsländer	6,4	9,5	12,7	5,3	4,5	14,9	3,5	6,6	10,9
Importe, Waren und Dienste									
Industrieländer ³⁾	6,5	6,5	9,4	5,9	8,1	11,7	-0,7	2,6	3,7
Schwellenländer und Entwicklungsländer	4,7	10,9	11,6	-0,7	0,6	15,9	3,3	6,0	11,1
Verbraucherpreise									
davon:									
Industrieländer ³⁾	3,6	2,4	2,0	1,5	1,4	2,1	2,1	1,5	1,8
Schwellenländer und Entwicklungsländer	58,2	18,1	11,6	11,3	10,4	7,3	6,8	6,0	6,1
nachrichtlich:									
G7-Länder ⁴⁾	3,2	2,2	2,0	1,2	1,4	2,1	1,9	1,3	1,7
Europäische Union ⁵⁾	9,7	3,5	2,6	2,1	1,7	2,4	2,5	2,2	2,0

1) Industrieländer (25) und vier südostasiatische Schwellenländer, 146 Schwellenländer und Entwicklungsländer; nähere Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefassten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe statistischer Anhang zum „World Economic Outlook, September 2004“ des Internationalen Währungsfonds (IWF). - www.imf.org. - 2) Durchschnittlich jährliche Veränderung. - 3) Einschließlich vier südostasiatische Schwellenländer: Hongkong (China), Südkorea, Singapur und Taiwan. - 4) Deutschland (bis Juni 1990 früheres Bundesgebiet), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten. - 5) In allen Jahren für die 25 aktuellen Mitgliedstaaten.

Quelle: IWF

B. Tabellen für Deutschland
I. Makroökonomische Grunddaten

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland

	Bevölkerungsstand ¹⁾								Bevölkerungsvorausberechnung ²⁾			
	1950	1960	1970	1980	1989	1991	1995	2002	2010	2020	2030	2050
Tausend Personen												
Bevölkerungsstand												
- insgesamt	50 958	55 958	61 001	61 658	62 679	80 275	81 817	82 537	83 066	82 822	81 220	75 117
- Männer	23 801	26 328	29 072	29 481	30 236	38 839	39 825	40 345	40 784	40 669	39 774	36 491
- Frauen	27 157	29 631	31 930	32 177	32 443	41 435	41 993	42 192	42 282	42 154	41 446	38 626
- nach Altersgruppen												
0 bis unter 15	11 855	12 066	14 103	11 003	9 436	13 100	13 238	12 416	11 258	10 701	10 182	8 859
15 bis unter 20	3 689	3 851	4 022	5 275	3 635	4 194	4 390	4 673	4 267	3 851	3 745	3 235
20 bis unter 25	3 774	4 897	3 940	4 755	5 294	6 079	4 767	4 841	5 150	4 441	3 972	3 612
25 bis unter 40	10 178	11 426	13 132	12 488	14 591	19 348	20 379	17 987	15 420	15 805	14 302	12 958
40 bis unter 60	14 311	14 483	14 001	16 171	16 648	21 169	21 834	22 518	25 708	23 870	21 110	18 867
60 bis unter 65	2 345	3 134	3 685	2 431	3 461	4 352	4 477	5 664	4 676	5 935	6 295	5 347
65 und älter	4 806	6 100	8 119	9 535	9 614	12 033	12 732	14 439	16 589	18 219	21 615	22 240
Anteile in vH												
- nach Altersgruppen												
0 bis unter 15	23,3	21,6	23,1	17,8	15,1	16,3	16,2	15,0	13,6	12,9	12,5	11,8
15 bis unter 20	7,2	6,9	6,6	8,6	5,8	5,2	5,4	5,7	5,1	4,6	4,6	4,3
20 bis unter 25	7,4	8,8	6,5	7,7	8,4	7,6	5,8	5,9	6,2	5,4	4,9	4,8
25 bis unter 40	20,0	20,4	21,5	20,3	23,3	24,1	24,9	21,8	18,6	19,1	17,6	17,3
40 bis unter 60	28,1	25,9	23,0	26,2	26,6	26,4	26,7	27,3	30,9	28,8	26,0	25,1
60 bis unter 65	4,6	5,6	6,0	3,9	5,5	5,4	5,5	6,9	5,6	7,2	7,8	7,1
65 und älter	9,4	10,9	13,3	15,5	15,3	15,0	15,6	17,5	20,0	22,0	26,6	29,6
- Jugendquotient '20' ³⁾	50,8	46,9	52,1	45,4	32,7	33,9	34,3	33,5	30,5	29,1	30,5	29,7
- Altenquotient '65' ⁴⁾	15,7	18,0	23,4	26,6	24,0	23,6	24,7	28,3	32,6	36,4	47,3	54,5
Tausend Personen												
Geburten	813	969	811	621	682	830	765	719	700	688	620	562
Gestorbene	529	643	735	714	698	911	885	842	913	984	1 049	1 138
- Saldo	284	326	76	- 93	- 16	- 81	- 120	- 122	- 213	- 296	- 429	- 576
Geburtenhäufigkeit ⁵⁾	2 100	2 366	2 016	1 445	1 395	1 332	1 249	1 341	1 400	1 400	1 400	1 400
Jahre												
Lebenserwartung⁶⁾												
- Männer												
0 Jahre (bei Geburt)	64,6	66,9	67,4	69,9	72,6	72,5	73,3	75,4	.	78,1	79,7 ^{a)}	81,1
20 Jahre	50,3	50,3	50,2	51,6	53,6	53,4	54,1	56,1
40 Jahre	32,3	31,9	31,8	32,5	34,7	34,7	35,3	36,9
60 Jahre	16,2	15,5	15,3	16,4	17,7	17,8	18,3	19,7	.	.	22,7 ^{a)}	23,7
80 Jahre	5,2	5,2	5,4	5,7	6,1	6,2	6,5	7,1
- Frauen												
0 Jahre (bei Geburt)	68,5	72,4	73,8	76,6	79,0	79,0	79,7	81,2	.	83,8	85,4 ^{a)}	86,6
20 Jahre	53,2	55,2	56,0	57,9	59,8	59,8	60,4	61,8
40 Jahre	34,7	36,1	36,8	38,6	40,4	40,3	40,8	42,2
60 Jahre	17,5	18,5	19,1	20,7	22,2	22,1	22,7	23,8	.	.	27,1 ^{a)}	28,2
80 Jahre	5,6	5,9	6,2	6,9	7,7	7,7	8,0	8,6
Tausend Personen												
Außenwanderungen⁷⁾												
- Zuzüge, insgesamt	88	395	1 043	736	1 134	1 199	1 096	843				
Deutsche	77	67	105	367	274	303	184				
Ausländer	318	976	631	767	925	793	658				
- Fortzüge, insgesamt	136	219	496	440	540	596	698	623				
Deutsche	94	61	54	102	99	131	118				
Ausländer	124	435	386	438	498	567	506				
- Saldo, insgesamt	- 48	176	547	297	594	603	398	219				
Deutsche	- 17	6	51	265	175	173	67				
Ausländer	193	542	246	329	428	225	153				
									30	15	5	0
									200	200	200	200

1) Ab 1991 Bundesrepublik Deutschland einschließlich neue Bundesländer und Berlin-Ost. - 2) Gemäß 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (5. Variante) auf der Basis 31. Dezember 2001; Jahresendstände. - 3) Unter 20-Jährige bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in vH. - 4) 65-Jährige und Ältere bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in vH. - 5) Lebendgeborene je Tausend Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren. - 6) Bei erreichtem Alter; errechnet aus den Sterbetafeln von 1949/51, 1960/61, 1970/72, 1979/81, 1990/92, 1994/96, 2000/02. - 7) Außenwanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland; für 1950 Ergebnisse des Jahres 1952. - a) Fernere Lebenserwartung im Jahr 2035.

Tabelle 19*

Ausländer in Deutschland

An-

Staatsangehörigkeit	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	Wohnbevölkerung¹⁾							
Europa	6 003 943	6 004 693	5 938 649	5 930 311	5 857 791	5 834 688	5 816 743	5 800 429
Belgien	23 214	23 313	23 266	23 284	23 494	23 463	23 525	23 649
Dänemark	20 483	20 474	20 383	20 320	20 963	21 326	21 390	21 568
Finnland	15 129	15 090	15 150	15 449	15 903	16 059	15 827	15 748
Frankreich	101 783	103 902	105 808	107 191	110 173	111 347	112 392	113 023
Griechenland	362 539	363 202	363 514	364 354	365 438	362 708	359 361	354 630
Irland	16 282	16 039	15 512	15 527	15 690	15 594	15 647	15 478
Italien	599 429	607 868	612 048	615 900	619 060	616 282	609 784	601 258
Luxemburg	5 545	5 607	5 732	5 857	5 981	6 225	6 589	6 904
Niederlande	113 299	112 804	112 072	110 519	110 786	112 362	115 215	118 680
Österreich	184 933	185 076	185 159	186 090	187 742	188 957	189 336	189 466
Portugal	130 842	132 314	132 578	132 623	133 726	132 625	131 435	130 623
Schweden	17 275	17 545	17 923	18 178	18 875	19 194	19 417	19 404
Spanien	132 457	131 636	131 121	129 893	129 471	128 713	127 465	125 977
Vereinigtes Königreich	116 641	115 162	114 055	113 487	115 353	115 167	114 683	113 578
EU-Länder	1 839 851	1 850 032	1 854 321	1 858 672	1 872 655	1 870 022	1 862 066	1 849 986
Estland	2 881	3 173	3 348	3 429	3 649	3 880	4 019	4 220
Jugoslawien ⁴⁾	1 335 534	721 029	719 474	737 204	662 495	627 523	591 492	568 240
Polen	283 356	283 312	283 604	291 673	301 366	310 432	317 603	326 882
Schweiz	36 541	36 842	37 153	37 455	37 974	37 922	38 010	38 501
Slowakei	7 738	9 242	9 808	12 097	14 657	17 049	18 327	19 567
Slowenien	17 772	18 093	18 412	18 648	18 766	19 395	20 550	21 795
Tschechische Republik	18 771	19 583	20 782	22 038	24 361	26 667	28 429	30 186
Türkei	2 049 060	2 107 426	2 110 223	2 053 564	1 998 534	1 947 938	1 912 169	1 877 661
Ungarn	55 706	52 029	51 905	53 152	54 437	55 978	55 953	54 714
Übriges Europa	356 733	903 932	829 619	842 379	868 897	917 882	968 125	1 008 677
Afrika	298 643	305 595	303 269	300 611	299 255	303 018	308 238	310 943
Ägypten	13 595	13 927	13 976	13 811	14 025	14 179	14 477	14 130
Marokko	82 927	83 904	82 748	81 450	80 266	79 444	79 838	79 794
Übriges Afrika	202 121	207 764	206 545	205 350	204 964	209 395	213 923	217 019
Amerika	189 583	194 371	199 311	205 373	213 285	218 889	223 867	228 499
Kanada	10 826	11 119	11 403	11 594	12 048	12 646	13 160	13 727
Vereinigte Staaten	109 598	110 105	110 680	111 982	113 623	113 528	112 943	112 939
Übriges Amerika	69 159	73 147	77 228	81 797	87 614	92 715	97 764	101 833
Asien	743 468	781 034	796 254	823 092	841 738	877 413	901 706	911 995
Indien	35 591	35 609	34 760	34 328	35 183	38 210	41 246	43 566
Iran	111 084	113 848	115 094	116 446	107 927	98 555	88 711	81 495
Israel	9 380	9 291	9 208	9 208	9 259	9 555	10 219	10 817
Japan	28 072	28 425	29 292	29 980	32 354	33 839	34 689	35 590
Jordanien	12 067	11 878	11 545	11 190	10 922	10 638	10 435	10 448
Pakistan	37 856	38 527	38 095	38 257	37 016	35 433	34 937	35 081
Übriges Asien	509 418	543 456	558 260	583 683	609 077	651 183	681 469	694 998
Australien und Ozeanien	9 380	9 624	9 929	10 033	10 410	11 202	11 853	12 142
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	69 029	70 516	72 181	74 171	74 338	73 418	73 185	70 757
Insgesamt	7 314 046	7 365 833	7 319 593	7 343 591	7 296 817	7 318 628	7 335 592	7 334 765

1) Stand am 31. Dezember. - 2) Ab 1998 Deutschland. - 3) Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni. - Ab 1999 ohne eingebürgerte ausländische Mitbürger. - 4) Von 1993 bis 1996: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien und Ma-

nach der Staatsangehörigkeit

zahl

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Staatsangehörigkeit
Beschäftigte²⁾³⁾								
1 822 384	1 740 729	1 746 748	1 653 430	1 679 143	1 692 605	1 655 796	1 575 193	Europa
9 211	8 882	8 775	8 611	8 552	8 655	8 548	8 291	Belgien
4 640	4 423	4 343	4 347	4 426	4 585	4 571	4 511	Dänemark
4 308	4 242	4 108	3 868	3 938	3 983	3 854	3 690	Finnland
68 715	69 296	72 246	77 227	80 500	82 054	76 387	72 707	Frankreich
113 107	108 666	108 989	108 911	111 581	110 919	107 339	100 641	Griechenland
3 841	4 025	3 769	3 590	3 464	3 459	3 312	3 153	Irland
203 204	199 741	202 740	204 906	207 427	205 791	197 575	185 070	Italien
1 289	1 269	1 276	1 300	1 273	1 309	1 231	1 217	Luxemburg
38 536	36 960	36 191	35 126	34 124	33 047	31 759	30 715	Niederlande
79 372	74 845	73 068	64 123	63 495	63 466	62 485	59 958	Österreich
51 356	50 754	52 235	50 218	49 748	48 844	46 713	44 203	Portugal
3 914	3 787	3 729	3 682	3 922	4 062	4 030	3 993	Schweden
47 991	45 766	44 829	41 857	41 583	41 173	39 636	37 519	Spanien
36 867	34 744	33 762	31 619	31 566	31 745	30 772	29 492	Vereinigtes Königreich
666 351	647 400	650 060	639 385	645 599	643 092	618 212	585 160	EU-Länder
.	354	428	451	544	631	698	685	Estland
408 218	307 679	284 593	231 125	208 579	196 609	183 488	165 255	Jugoslawien ⁵⁾
63 844	61 075	65 139	58 305	59 007	63 394	66 611	66 924	Polen
8 466	7 983	8 014	7 065	7 259	7 399	7 443	7 504	Schweiz
.	1 570	1 987	2 502	3 453	4 600	5 068	5 025	Slowakei
.	3 108	3 585	5 084	5 914	6 276	6 459	6 339	Slowenien
.	5 522	5 859	12 037	13 091	14 548	15 000	13 992	Tschechische Republik
578 203	559 842	568 554	540 012	556 498	553 504	534 521	502 303	Türkei
12 489	11 952	14 444	12 615	12 415	13 116	13 089	12 103	Ungarn
84 813	134 244	144 085	144 849	166 784	189 436	205 207	209 903	Übriges Europa
66 759	68 683	74 206	73 050	78 150	79 465	78 842	74 995	Afrika
2 589	2 586	2 641	2 491	2 593	2 577	2 632	2 398	Ägypten
22 148	22 450	23 820	22 983	24 184	24 289	23 609	22 207	Marokko
42 022	43 647	47 745	47 576	51 373	52 599	52 601	50 390	Übriges Afrika
40 405	38 931	39 699	38 389	40 462	42 642	43 224	42 526	Amerika
2 350	2 318	2 322	2 200	2 427	2 443	2 508	2 541	Kanada
25 640	24 081	23 306	22 355	22 502	22 865	22 335	21 222	Vereinigte Staaten
12 415	12 532	14 071	13 834	15 533	17 334	18 381	18 763	Übriges Amerika
126 279	133 813	146 486	145 452	156 090	163 410	168 977	165 118	Asien
8 643	8 456	8 378	7 668	7 889	8 531	9 179	9 399	Indien
16 495	17 172	18 304	19 094	21 073	20 926	20 119	17 766	Iran
1 720	1 642	1 695	1 541	1 640	1 638	1 714	1 770	Israel
5 337	5 294	5 458	5 722	4 874	5 070	4 246	4 292	Japan
2 403	2 356	2 384	2 063	2 015	1 999	1 959	1 782	Jordanien
6 629	6 507	6 766	6 399	6 859	6 638	6 572	5 887	Pakistan
85 052	92 386	103 501	102 965	111 740	118 608	125 188	124 222	Übriges Asien
2 656	2 536	2 818	2 620	2 403	2 541	2 624	2 644	Australien und Ozeanien
19 199	17 168	20 309	11 881	7 372	27 399	10 490	13 463	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
2 077 682	2 001 860	2 030 266	1 924 822	1 963 620	2 008 062	1 959 953	1 873 939	Insgesamt

zedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien. - 5) Für Beschäftigte bis 1996: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Slowenien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.

Quelle für Beschäftigte: BA

Anhang V

Tabelle 20*

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Jahr ¹⁾	Erwerbs- personen ²⁾	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung		Erwerbstätige ⁵⁾				Nach- richtlich Pendler- saldo ⁸⁾	Erwerbs- lose ²⁾	Nachrichtlich			
		ins- gesamt ³⁾	15- bis unter 65- Jährigen ⁴⁾	insgesamt	Inländer		darunter: Ausländer ⁶⁾⁷⁾			Regis- trierte Arbeits- lose ⁷⁾⁹⁾	Arbeits- losen- quote ⁷⁾⁹⁾	Gemeldete Stellen ⁷⁾	
					im Inland	darunter: Arbeitnehmer							
					zusammen	darunter							
Tausend	vH	Tausend Personen						vH	Tausend				
Früheres Bundesgebiet													
1970	26 827	44,2	66	26 618	26 724	22 299	.	- 106	103	149	0,7	.	
1971	26 953	44,0	66	26 720	26 821	22 647	.	- 101	132	185	0,8	.	
1972	27 134	44,0	66,8	26 860	26 957	22 911	.	- 97	177	246	1,1	.	
1973	27 471	44,3	66,9	27 173	27 263	23 313	.	- 90	208	273	1,2	.	
1974	27 334	44,0	66,6	26 900	26 988	23 178	2 331	- 88	346	582	2,6	.	
1975	26 920	43,5	66,6	26 221	26 307	22 642	2 071	- 86	613	1 074	4,7	.	
1976	26 847	43,6	66,2	26 125	26 213	22 720	1 937	- 88	634	1 060	4,6	235	
1977	26 860	43,7	66,4	26 174	26 260	22 900	1 889	- 86	600	1 030	4,5	231	
1978	27 085	44,2	66,4	26 433	26 519	23 216	1 869	- 86	566	993	4,3	246	
1979	27 503	44,8	66,8	26 938	27 019	23 791	1 934	- 81	484	876	3,8	304	
1980	27 935	45,4	67,1	27 377	27 452	24 239	2 072	- 75	483	889	3,8	308	
1981	28 280	45,8	66,9	27 404	27 482	24 298	1 930	- 78	798	1 272	5,5	208	
1982	28 576	46,4	66,9	27 183	27 274	24 127	1 809	- 91	1 302	1 833	7,5	105	
1983	28 881	47,0	66,2	26 940	27 031	23 914	1 714	- 91	1 850	2 258	9,1	76	
1984	29 180	47,7	66,5	27 155	27 250	24 137	1 593	- 95	1 930	2 266	9,1	88	
1985	29 608	48,5	67,2	27 533	27 632	24 514	1 584	- 99	1 976	2 304	9,3	110	
1986	29 964	49,1	67,7	28 058	28 157	25 015	1 592	- 99	1 807	2 228	9,0	154	
1987	30 289	49,6	68,2	28 429	28 530	25 416	1 589	- 101	1 759	2 229	8,9	171	
1988	30 680	49,9	68,8	28 821	28 920	25 811	1 624	- 99	1 760	2 242	8,7	189	
1989	31 045	50,0	69,0	29 353	29 450	26 316	1 689	- 97	1 595	2 038	7,9	251	
1990	31 699	50,1	70,8	30 276	30 276	27 116	1 782	0	1 423	1 883	7,2	314	
1991	32 136	50,2	70,5	31 116	30 870	27 667	1 899	246	1 266	1 689	6,3	331	
Deutschland													
1991	40 632	50,8	72,6	38 454	38 499	34 919	.	- 45	2 133	2 602	.	363	
1992	40 395	50,1	72,4	37 878	37 885	34 243	.	- 7	2 510	2 979	7,7	356	
1993	40 376	49,7	71,9	37 365	37 356	33 667	.	9	3 020	3 419	8,9	279	
1994	40 501	49,7	72,1	37 304	37 279	33 491	.	25	3 222	3 698	9,6	285	
1995	40 445	49,5	71,9	37 382	37 330	33 498	.	52	3 115	3 612	9,4	321	
1996	40 606	49,6	71,4	37 270	37 210	33 371	2 050	60	3 396	3 965	10,4	327	
1997	40 932	49,9	71,7	37 208	37 145	33 231	1 998	63	3 787	4 384	11,4	337	
1998	41 148	50,2	71,7	37 616	37 554	33 580	2 024	62	3 594	4 279	11,1	422	
1999	41 339	50,4	72,2	38 071	38 006	34 067	1 915	65	3 333	4 100	10,5	456	
2000	41 746	50,8	72,1	38 748	38 681	34 680	2 008	67	3 065	3 890	9,7	515	
2001	41 972	51,0	72,6	38 922	38 863	34 786	1 979	59	3 109	3 853	9,4	507	
2002	42 080	51,0	72,8	38 696	38 642	34 545	1 902	54	3 438	4 061	9,8	452	
2003	42 103	51,0	73,3	38 314	38 265	34 096	1 795	49	3 838	4 377	10,5	355	

1) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 2) Inländerkonzept; nach dem ESVG 1995. - 3) Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. - 4) Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Wohnbevölkerung in diesem Alter nach den Ergebnissen des Mikrozensus. - 5) Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. - 6) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. - 7) Quelle: BA. - 8) Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. - 9) Für früheres Bundesgebiet: Anteil der registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose), für Deutschland: Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige, mithelfende Familienangehörige).

Struktur der Arbeitslosigkeit

Jahr	Registrierte Arbeitslose			Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit ²⁾	Kurz- arbeiter	Bewegungen		Arbeitslosenquoten ⁴⁾				Offene und verdeckte Arbeits- losigkeit ⁵⁾
	insge- samt	darunter: Männer	nachrichtlich: Langzeit- arbeits- lose ¹⁾			Zugänge in	Abgänge aus	ins- gesamt	Männer	Frauen	Jugend- liche unter 20 Jahren	
Tausend Personen						vH						
Früheres Bundesgebiet⁶⁾												
1970	149	93	9	.	10	1 296	1 313	0,7	0,7	0,8	.	.
1975	1 074	623	97	.	773	3 450	3 173	4,7	4,3	5,4	.	.
1980	889	426	106	1 083	137	3 084	2 833	3,8	3,0	5,2	3,2	3,9
1985	2 304	1 289	666	2 821	235	3 750	3 728	9,3	8,6	10,4	8,1	9,7
1990	1 883	968	513	2 653	56	3 703	3 971	7,2	6,3	8,4	5,0	8,5
1991	1 596	843	455	2 377	142	3 507	3 570	6,2	5,6	7,0	.	7,9
1992	1 699	919	441	2 522	276	3 808	3 531	6,4	6,0	7,1	4,9	8,4
1993	2 149	1 207	554	3 139	757	4 376	3 895	8,0	7,8	8,3	6,2	10,3
1994	2 426	1 386	752	3 321	272	4 329	4 308	9,0	9,0	9,1	7,2	11,0
1995	2 427	1 384	781	3 374	125	4 462	4 337	9,1	9,1	9,0	7,8	11,2
1996	2 646	1 529	847	3 689	203	4 759	4 489	9,9	10,1	9,7	8,9	12,3
1997	2 870	1 655	1 005	3 881	131	4 723	4 620	10,8	11,0	10,5	9,0	12,9
1998	2 752	1 553	978	3 682	79	4 665	4 840	10,3	10,4	10,2	8,5	-
1999	2 605	1 449	910	3 578	90	4 529	4 724	9,6	9,7	9,6	7,7	-
2000	2 381	1 312	831	3 359	59	4 356	4 590	8,4	8,5	8,3	5,7	-
2001	2 321	1 287	729	3 340	94	4 480	4 350	8,0	8,3	7,7	4,8	-
2002	2 498	1 426	732	3 562	162	4 837	4 624	8,5	9,1	7,8	4,4	-
2003	2 753	1 594	857	3 792	160	5 168	5 066	9,3	10,2	8,3	3,8	-
Neue Bundesländer und Berlin⁶⁾												
1991	1 006	438	.	2 812	1 620	1 596	1 190	10,2	8,7	11,9	.	29,5
1992	1 279	493	304	3 110	377	1 727	1 647	14,4	10,6	18,5	.	32,8
1993	1 270	485	396	2 840	192	1 670	1 588	15,4	11,3	19,9	7,5	30,5
1994	1 272	477	407	2 590	100	1 747	1 897	15,7	11,3	20,4	7,2	28,1
1995	1 185	467	344	2 388	73	2 063	1 957	14,8	11,3	18,5	8,0	26,2
1996	1 319	582	349	2 384	75	2 384	2 296	16,6	14,1	19,2	9,6	26,3
1997	1 514	688	462	2 432	52	2 545	2 275	19,1	16,7	21,6	11,4	27,1
1998	1 529	720	477	2 477	36	2 492	2 641	19,2	17,5	21,0	11,4	-
1999	1 496	712	469	2 454	29	2 539	2 494	18,7	17,3	20,2	10,6	-
2000	1 509	741	512	2 341	27	2 455	2 459	18,5	17,8	19,3	10,5	-
2001	1 532	776	525	2 280	29	2 418	2 394	18,8	18,5	19,0	9,4	-
2002	1 563	814	573	2 258	45	2 418	2 368	19,2	19,5	18,9	8,9	-
2003	1 624	852	674	2 223	35	2 454	2 468	20,1	20,6	19,6	7,0	-
Deutschland												
1991	2 602	1 281	.	5 189	1 761	5 103	4 760	7,3	6,4	8,5	.	11,1
1992	2 979	1 412	745	5 633	653	5 535	5 178	8,5	7,1	10,2	.	11,6
1993	3 419	1 692	950	5 979	948	6 046	5 483	9,8	8,6	11,3	6,5	12,4
1994	3 698	1 863	1 158	5 911	372	6 076	6 205	10,6	9,5	12,0	7,2	12,6
1995	3 612	1 851	1 125	5 764	199	6 525	6 294	10,4	9,6	11,4	7,9	12,9
1996	3 965	2 112	1 196	6 072	277	7 142	6 785	11,5	11,0	12,1	9,0	14,0
1997	4 384	2 342	1 467	6 310	183	7 269	6 895	12,7	12,2	13,3	9,6	14,7
1998	4 281	2 273	1 455	6 156	115	7 157	7 481	12,3	11,9	12,8	9,3	14,5
1999	4 100	2 160	1 379	6 031	119	7 068	7 218	11,7	11,3	12,2	8,5	14,1
2000	3 890	2 053	1 343	5 700	86	6 811	7 049	10,7	10,5	10,9	6,8	13,2
2001	3 853	2 064	1 254	5 620	123	6 898	6 744	10,3	10,4	10,2	5,8	12,9
2002	4 061	2 240	1 305	5 820	207	7 255	6 992	10,8	11,3	10,3	5,4	13,4
2003	4 377	2 446	1 530	6 015	195	7 622	7 534	11,6	12,4	10,8	4,5	13,8

1) Ein Jahr und länger registriert arbeitslos; Stand jeweils September. - 2) Zu den Einzelheiten siehe Anhang, IV B. - 3) Jahressummen. - 4) Anteil der registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose). - 5) Für das frühere Bundesgebiet, die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitsloser an den Erwerbspersonen (in der Abgrenzung des ESVG 1979); für Deutschland: offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (abzüglich der Differenz zwischen der Anzahl der registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen nach ESVG 1995) plus offen und verdeckt Arbeitslose, abzüglich subventioniert Beschäftigte. Berechnungen des Sachverständigenrates. - 6) Wegen Gebietsstandsänderungen im Land Berlin seit 1997 wurden die Zeitreihen von der Bundesagentur für Arbeit neu abgegrenzt; ab 1991: Früheres Bundesgebiet und Berlin-West; Neue Bundesländer und Berlin-Ost; ab 1998: Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West; Neue Bundesländer und Berlin.

Anhang V

Tabelle 22*

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen¹⁾

Jahr ²⁾	Ins-gesamt	Land- und Forst-wirt-schaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zu-sammen	davon					zu-sammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe						Handel, Gast-gewerbe und Verkehr	Finan-zierung, Vermie-tung und Unter-nehmens-dienst-leister	öffentliche und private Dienstleister	
				zu-sammen	Bergbau und Ge-winnung von Steinen und Erden	Verar-beiten-des Gewerbe	Energie- und Wasser-versor-gung	Bau-gewerbe				zu-sammen	Öffent-liche Ver-waltung, Verteidi-gung, Sozial-versi-cherung
Früheres Bundesgebiet Tausend Personen													
1970	26 618	2 302	12 362	10 085	322	9 518	245	2 277	11 954	5 878	1 625	4 451	1 894
1975	26 221	1 790	11 116	9 076	267	8 551	258	2 040	13 315	6 068	1 876	5 371	2 239
1980	27 377	1 448	11 258	9 081	248	8 558	275	2 177	14 671	6 424	2 160	6 087	2 336
1985	27 533	1 255	10 500	8 547	230	8 035	282	1 953	15 778	6 579	2 429	6 770	2 453
1986	28 058	1 240	10 635	8 702	228	8 190	284	1 933	16 183	6 695	2 528	6 960	2 486
1987	28 429	1 196	10 642	8 727	222	8 217	288	1 915	16 591	6 839	2 629	7 123	2 503
1988	28 821	1 153	10 658	8 740	214	8 235	291	1 918	17 010	7 004	2 736	7 270	2 518
1989	29 353	1 107	10 803	8 855	206	8 358	291	1 948	17 443	7 174	2 865	7 404	2 524
1990	30 276	1 080	11 114	9 085	198	8 593	294	2 029	18 082	7 436	3 064	7 582	2 525
1991	31 116	1 055	11 267	9 213	192	8 725	296	2 054	18 794	7 782	3 241	7 771	2 538
Anteil in vH													
1970	100	8,6	46,4	37,9	1,2	35,8	0,9	8,6	44,9	22,1	6,1	16,7	7,1
1980	100	5,3	41,1	33,2	0,9	31,3	1,0	8,0	53,6	23,5	7,9	22,2	8,5
1990	100	3,6	36,7	30,0	0,7	28,4	1,0	6,7	59,7	24,6	10,1	25,0	8,3
1991	100	3,4	36,2	29,6	0,6	28,0	1,0	6,6	60,4	25,0	10,4	25,0	8,2
Deutschland Tausend Personen													
1991	38 454	1 555	14 117	11 321	324	10 581	416	2 796	22 782	9 333	3 707	9 742	3 142
1992	37 878	1 325	13 372	10 458	265	9 794	399	2 914	23 181	9 356	3 909	9 916	3 111
1993	37 365	1 224	12 755	9 730	231	9 110	389	3 025	23 386	9 341	4 054	9 991	3 035
1994	37 304	1 172	12 394	9 229	206	8 642	381	3 165	23 738	9 313	4 248	10 177	2 996
1995	37 382	1 115	12 228	9 001	195	8 439	367	3 227	24 039	9 309	4 404	10 326	2 957
1996	37 270	1 008	11 871	8 745	179	8 212	354	3 126	24 391	9 326	4 566	10 499	2 935
1997	37 208	991	11 585	8 586	155	8 088	343	2 999	24 632	9 347	4 738	10 547	2 876
1998	37 616	994	11 498	8 596	144	8 118	334	2 902	25 124	9 472	5 014	10 638	2 829
1999	38 071	973	11 333	8 483	133	8 032	318	2 850	25 765	9 617	5 348	10 800	2 802
2000	38 748	964	11 283	8 522	128	8 098	296	2 761	26 501	9 848	5 712	10 941	2 746
2001	38 922	953	11 120	8 533	105	8 129	299	2 587	26 849	9 914	5 899	11 036	2 695
2002	38 696	933	10 774	8 346	102	7 949	295	2 428	26 989	9 858	5 971	11 160	2 663
2003	38 314	909	10 438	8 126	97	7 738	291	2 312	26 967	9 728	6 031	11 208	2 626
Anteil in vH													
1991	100	4,0	36,7	29,4	0,8	27,5	1,1	7,3	59,2	24,3	9,6	25,3	8,2
1995	100	3,0	32,7	24,1	0,5	22,6	1,0	8,6	64,3	24,9	11,8	27,6	7,9
2000	100	2,5	29,1	22,0	0,3	20,9	0,8	7,1	68,4	25,4	14,7	28,2	7,1
2001	100	2,4	28,6	21,9	0,3	20,9	0,8	6,6	69,0	25,5	15,2	28,4	6,9
2002	100	2,4	27,8	21,6	0,3	20,5	0,8	6,3	69,7	25,5	15,4	28,8	6,9
2003	100	2,4	27,2	21,2	0,3	20,2	0,8	6,0	70,4	25,4	15,7	29,3	6,9

1) Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige; Inlandskonzept in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse.

Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen¹⁾

Jahr ²⁾	Ins-gesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zu-sammen	davon					zu-sammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe						Handel, Gast-gewerbe und Verkehr	Finan-zierung, Vermie-tung und Unter-nehmens-dienst-leister	öffentliche und private Dienstleister	
				zu-sammen	Bergbau und Ge-winnung von Steinen und Erden	Verar-beiten-des Gewerbe	Energie- und Wasser-versorgung	Bau-gewerbe				zu-sammen	zu-sammen
Öffent-liche Ver-waltung, Verteidi-gung, Sozial-versi-cherung													
Früheres Bundesgebiet													
Tausend Personen													
1970	22 193	332	11 672	9 663	317	9 101	245	2 009	10 189	4 672	1 356	4 161	1 894
1975	22 556	293	10 529	8 732	263	8 211	258	1 797	11 734	5 030	1 610	5 094	2 239
1980	24 164	299	10 728	8 785	244	8 266	275	1 943	13 137	5 471	1 879	5 787	2 336
1985	24 415	302	10 009	8 276	227	7 767	282	1 733	14 104	5 605	2 096	6 403	2 453
1986	24 916	298	10 149	8 433	225	7 924	284	1 716	14 469	5 717	2 176	6 576	2 486
1987	25 315	292	10 166	8 468	219	7 961	288	1 698	14 857	5 854	2 274	6 729	2 503
1988	25 712	289	10 181	8 483	211	7 981	291	1 698	15 242	6 018	2 364	6 860	2 518
1989	26 219	286	10 313	8 589	203	8 095	291	1 724	15 620	6 175	2 471	6 974	2 524
1990	27 116	294	10 618	8 812	195	8 323	294	1 806	16 204	6 420	2 652	7 132	2 525
1991	27 913	295	10 762	8 931	188	8 447	296	1 831	16 856	6 746	2 809	7 301	2 538
Anteil in vH													
1970	100	1,5	52,6	43,5	1,4	41,0	1,1	9,1	45,9	21,1	6,1	18,7	8,5
1980	100	1,2	44,4	36,4	1,0	34,2	1,1	8,0	54,4	22,6	7,8	23,9	9,7
1990	100	1,1	39,2	32,5	0,7	30,7	1,1	6,7	59,8	23,7	9,8	26,3	9,3
1991	100	1,1	38,6	32,0	0,7	30,3	1,1	6,6	60,4	24,2	10,1	26,2	9,1
Deutschland													
Tausend Personen													
1991	34 874	775	13 518	10 982	320	10 246	416	2 536	20 581	8 143	3 229	9 209	3 142
1992	34 236	578	12 741	10 113	261	9 453	399	2 628	20 917	8 150	3 398	9 369	3 111
1993	33 676	517	12 108	9 380	227	8 764	389	2 728	21 051	8 125	3 514	9 412	3 035
1994	33 516	507	11 723	8 874	203	8 290	381	2 849	21 286	8 059	3 666	9 561	2 996
1995	33 550	502	11 539	8 652	192	8 093	367	2 887	21 509	8 035	3 799	9 675	2 957
1996	33 431	481	11 161	8 404	176	7 874	354	2 757	21 789	8 048	3 926	9 815	2 935
1997	33 294	484	10 869	8 238	153	7 742	343	2 631	21 941	8 059	4 044	9 838	2 876
1998	33 642	489	10 777	8 256	141	7 781	334	2 521	22 376	8 182	4 292	9 902	2 829
1999	34 132	488	10 613	8 161	131	7 712	318	2 452	23 031	8 356	4 623	10 052	2 802
2000	34 747	479	10 550	8 199	126	7 777	296	2 351	23 718	8 588	4 966	10 164	2 746
2001	34 845	467	10 376	8 209	104	7 806	299	2 167	24 002	8 642	5 139	10 221	2 695
2002	34 599	461	10 035	8 027	101	7 631	295	2 008	24 103	8 610	5 170	10 323	2 663
2003	34 145	455	9 691	7 806	96	7 419	291	1 885	23 999	8 483	5 178	10 338	2 626
Anteil in vH													
1991	100	2,2	38,8	31,5	0,9	29,4	1,2	7,3	59,0	23,3	9,3	26,4	9,0
1995	100	1,5	34,4	25,8	0,6	24,1	1,1	8,6	64,1	23,9	11,3	28,8	8,8
2000	100	1,4	30,4	23,6	0,4	22,4	0,9	6,8	68,3	24,7	14,3	29,3	7,9
2001	100	1,3	29,8	23,6	0,3	22,4	0,9	6,2	68,9	24,8	14,7	29,3	7,7
2002	100	1,3	29,0	23,2	0,3	22,1	0,9	5,8	69,7	24,9	14,9	29,8	7,7
2003	100	1,3	28,4	22,9	0,3	21,7	0,9	5,5	70,3	24,8	15,2	30,3	7,7

1) Inlandskonzept in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 24*

Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt,

Mrd

Zeitraum ¹⁾	Bruttowertschöpfung	Unterstellte Bankgebühren	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen	Volkseinkommen		
										insgesamt	davon	
											Arbeitnehmerentgelte ²⁾	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
	+	-	+	=	+	=	-	=	-	=	+	+
In jeweiligen Preisen												
Früheres Bundesgebiet												
1970	325,26	8,19	34,93	352,00	0,92	352,92	39,21	313,71	39,00	274,71	184,91	89,80
1971	360,28	9,55	39,37	390,10	0,42	390,52	45,02	345,50	43,13	302,37	209,74	92,63
1972	396,61	11,11	42,00	427,50	0,25	427,75	49,76	377,99	45,82	332,17	232,31	99,86
1973	444,22	12,27	44,75	476,70	0,18	476,88	55,15	421,73	49,25	372,48	264,31	108,17
1974	483,09	15,30	45,81	513,60	0,07	513,67	62,01	451,66	50,95	400,71	292,13	108,58
1975	504,31	16,97	48,66	536,00	0,36	536,36	67,36	469,00	52,15	416,85	305,35	111,50
1976	549,07	17,93	52,76	583,90	1,48	585,38	72,08	513,30	57,10	456,20	329,93	126,27
1977	587,49	19,23	55,44	623,70	0,28	623,98	76,80	547,18	61,02	486,16	354,21	131,95
1978	629,12	20,98	61,16	669,30	3,26	672,56	82,96	589,60	65,17	524,43	378,10	146,33
1979	677,01	22,50	67,99	722,50	1,58	724,08	90,98	633,10	71,77	561,33	409,25	152,08
1980	717,15	23,81	73,26	766,60	2,44	769,04	101,46	667,58	76,55	591,03	444,74	146,29
1981	751,83	27,98	76,35	800,20	0,76	800,96	110,32	690,64	77,21	613,43	466,42	147,01
1982	786,40	33,01	78,41	831,80	- 2,13	829,67	117,74	711,93	79,11	632,82	481,52	151,30
1983	826,04	37,17	83,33	872,20	1,74	873,94	123,79	750,15	83,91	666,24	492,28	173,96
1984	866,08	38,20	87,12	915,00	5,41	920,41	130,82	789,59	87,38	702,21	511,35	190,86
1985	905,14	38,18	88,34	955,30	5,09	960,39	136,65	823,74	88,27	735,47	531,78	203,69
1986	957,64	38,02	90,58	1 010,20	3,85	1 014,05	142,49	871,56	89,63	781,93	560,12	221,81
1987	986,49	37,48	94,29	1 043,30	2,44	1 045,74	148,36	897,38	91,21	806,17	585,53	220,64
1988	1 039,39	38,69	97,80	1 098,50	5,57	1 104,07	155,55	948,52	95,23	853,29	610,39	242,90
1989	1 100,70	39,80	107,40	1 168,30	8,77	1 177,07	165,76	1 011,31	104,42	906,89	638,70	268,19
1990	1 198,10	42,67	119,47	1 274,90	9,61	1 284,51	179,18	1 105,33	118,12	987,21	689,10	298,11
1991	1 305,82	50,53	131,81	1 387,10	3,27	1 390,37	195,71	1 194,66	129,27	1 065,39	745,92	319,47
Deutschland												
1991	1 414,19	54,72	142,73	1 502,20	8,94	1 511,14	210,32	1 300,82	133,75	1 167,07	845,98	321,09
1992	1 518,90	60,17	154,47	1 613,20	7,95	1 621,15	230,66	1 390,49	147,89	1 242,60	916,36	326,24
1993	1 555,37	63,52	162,35	1 654,20	6,84	1 661,04	246,72	1 414,32	158,60	1 255,72	937,92	317,80
1994	1 626,08	67,60	177,02	1 735,50	- 7,07	1 728,43	256,88	1 471,55	168,92	1 302,63	961,17	341,46
1995	1 690,40	66,24	177,14	1 801,30	- 9,50	1 791,80	266,47	1 525,33	166,73	1 358,60	996,18	362,42
1996	1 722,07	66,81	178,44	1 833,70	- 8,02	1 825,68	272,14	1 553,54	171,88	1 381,66	1 005,25	376,41
1997	1 760,16	69,07	180,51	1 871,60	- 9,12	1 862,48	278,43	1 584,05	179,42	1 404,63	1 009,22	395,41
1998	1 810,25	68,42	187,57	1 929,40	- 13,98	1 915,42	285,22	1 630,20	188,03	1 442,17	1 030,56	411,61
1999	1 843,18	66,78	202,20	1 978,60	- 13,46	1 965,14	291,44	1 673,70	205,48	1 468,22	1 057,78	410,44
2000	1 885,32	61,80	206,48	2 030,00	- 8,76	2 021,24	302,21	1 719,03	209,58	1 509,45	1 099,06	410,39
2001	1 924,64	59,05	208,41	2 074,00	- 11,15	2 062,85	311,02	1 751,83	213,48	1 538,35	1 120,79	417,56
2002	1 960,25	62,37	209,42	2 107,30	- 19,22	2 088,08	316,60	1 771,48	219,60	1 551,88	1 129,44	422,44
2003	1 978,77	64,30	213,73	2 128,20	- 14,02	2 114,18	318,27	1 795,91	226,65	1 569,26	1 132,19	437,07
2003 1. Vj.	477,47	15,90	53,73	515,30	- 5,92	509,38	79,34	430,04	55,72	374,32	264,10	110,22
2. Vj.	487,16	16,03	54,37	525,50	- 5,25	520,25	79,92	440,33	57,39	382,94	273,50	109,44
3. Vj.	504,13	16,14	53,21	541,20	- 6,51	534,69	79,71	454,98	55,33	399,65	282,03	117,62
4. Vj.	510,01	16,23	52,42	546,20	3,66	549,86	79,30	470,56	58,21	412,35	312,56	99,79
2004 1. Vj.	489,76	16,34	54,98	528,40	- 6,41	521,99	79,90	442,09	57,82	384,27	264,15	120,12
2. Vj.	506,61	16,44	52,13	542,30	- 0,28	542,02	81,08	460,94	55,85	405,09	273,05	132,04

1) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 2) Inländerkonzept.

Volkseinkommen, Nationaleinkommen

Euro

Bruttowertschöpfung	Unterstellte Bankgebühren	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	Bruttonationaleinkommen (Brutto-sozialprodukt)	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Nachrichtlich	Zeitraum ¹⁾
								Arbeitsvolumen: Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen	
+	-	+	=	+	=	-	=	Mrd Stunden	
In Preisen von 1995									
Früheres Bundesgebiet									
823,48	17,70	91,22	897,00	6,95	903,95	99,12	804,83	51,887	1970
847,02	18,57	98,25	926,70	5,99	932,69	105,89	826,80	51,305	1971
883,44	20,74	102,10	964,80	4,05	968,85	112,43	856,42	50,748	1972
925,07	21,68	105,41	1 008,80	4,10	1 012,90	118,61	894,29	50,464	1973
934,23	22,21	101,38	1 013,40	4,60	1 018,00	123,96	894,04	49,038	1974
919,41	22,90	106,29	1 002,80	4,94	1 007,74	128,50	879,24	46,671	1975
965,25	24,48	112,13	1 052,90	8,09	1 060,99	132,75	928,24	47,313	1976
996,29	26,84	115,45	1 084,90	5,68	1 090,58	137,22	953,36	46,605	1977
1 027,33	29,11	119,18	1 117,40	9,92	1 127,32	142,05	985,27	46,340	1978
1 071,67	31,13	123,36	1 163,90	6,92	1 170,82	147,49	1 023,33	46,769	1979
1 084,75	31,75	125,70	1 178,70	8,20	1 186,90	153,13	1 033,77	47,085	1980
1 088,92	32,64	123,72	1 180,00	5,47	1 185,47	158,42	1 027,05	46,614	1981
1 085,04	33,60	119,26	1 170,70	1,23	1 171,93	162,88	1 009,05	46,029	1982
1 100,21	34,69	123,38	1 188,90	6,55	1 195,45	167,06	1 028,39	45,317	1983
1 133,05	35,44	124,89	1 222,50	11,35	1 233,85	170,89	1 062,96	45,198	1984
1 162,42	37,08	123,96	1 249,30	11,47	1 260,77	174,84	1 085,93	44,804	1985
1 191,48	39,28	127,30	1 279,50	8,81	1 288,31	179,02	1 109,29	45,216	1986
1 208,50	41,45	131,25	1 298,30	6,19	1 304,49	183,93	1 120,56	45,352	1987
1 254,82	43,15	135,13	1 346,80	10,43	1 357,23	189,31	1 167,92	45,641	1988
1 308,56	44,69	135,63	1 399,50	14,94	1 414,44	195,67	1 218,77	45,640	1989
1 382,32	47,64	144,92	1 479,60	15,32	1 494,92	203,23	1 291,69	45,873	1990
1 452,71	51,95	154,24	1 555,00	7,04	1 562,04	212,05	1 349,99	46,450	1991
Deutschland									
1 598,27	57,16	169,69	1 710,80	11,66	1 722,46	228,53	1 493,93	59,254	1991
1 635,01	58,46	172,55	1 749,10	10,20	1 759,30	241,13	1 518,17	58,976	1992
1 619,22	60,88	171,76	1 730,10	8,08	1 738,18	251,40	1 486,78	57,426	1993
1 654,97	63,89	179,62	1 770,70	- 6,87	1 763,83	259,34	1 504,49	57,288	1994
1 690,40	66,24	177,14	1 801,30	- 9,50	1 791,80	266,47	1 525,33	56,836	1995
1 709,57	71,95	177,48	1 815,10	- 6,91	1 808,19	273,48	1 534,71	55,994	1996
1 742,09	78,42	176,73	1 840,40	- 8,06	1 832,34	279,93	1 552,41	55,656	1997
1 783,00	85,43	178,83	1 876,40	- 12,82	1 863,58	286,85	1 576,73	56,010	1998
1 823,52	93,03	184,31	1 914,80	- 11,87	1 902,93	295,56	1 607,37	56,315	1999
1 886,49	100,30	183,31	1 969,50	- 6,86	1 962,64	305,06	1 657,58	56,704	2000
1 910,85	104,99	180,14	1 986,00	- 9,57	1 976,43	314,55	1 661,88	56,433	2001
1 916,21	104,87	176,26	1 987,60	- 16,71	1 970,89	321,83	1 649,06	55,664	2002
1 918,87	106,13	172,46	1 985,20	- 11,81	1 973,39	326,77	1 646,62	55,226	2003
466,26	26,55	43,39	483,10	- 5,36	477,74	81,21	396,53	13,951	2003 1. Vj.
475,66	26,79	44,13	493,00	- 4,74	488,26	81,54	406,72	13,111	2. Vj.
489,12	26,51	43,49	506,10	- 5,94	500,16	81,87	418,29	14,016	3. Vj.
487,83	26,28	41,45	503,00	4,23	507,23	82,15	425,08	14,150	4. Vj.
472,74	26,68	44,34	490,40	- 5,93	484,47	82,43	402,04	14,001	2004 1. Vj.
488,13	26,98	41,65	502,80	- 0,21	502,59	82,70	419,89	13,142	2. Vj.

Anhang V

Tabelle 25*

Bruttowertschöpfung

Jahr ¹⁾	Ins-gesamt	Land- und Forst-wirt-schaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche						
			zu-sammen	davon					Bau-gewerbe	zu-sammen	davon				
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe							Handel, Gast-gewerbe und Verkehr	Finan-zierung, Vermie-tung und Unter-nnehmens-dienst-leister	öffentliche und private Dienstleister		
				zu-sammen	davon			zu-sammen					darunter		
					Bergbau und Gewin-nung von Steinen und Erden	Verar-beitendes Gewerbe	Energie- und Wasser-versorgung							Öffent-liche Ver-waltung, Verteidi-gung, Sozial-versi-cherung	
In jeweiligen Preisen Früheres Bundesgebiet Mrd Euro															
1970	325,26	10,67	157,45	131,28	5,06	119,12	7,10	26,17	157,14	62,38	45,19	49,57	20,64		
1975	504,31	13,77	212,76	180,59	6,42	162,12	12,05	32,17	277,78	93,39	85,34	99,05	38,95		
1980	717,15	14,64	297,47	247,26	7,45	223,50	16,31	50,21	405,04	130,64	132,74	141,66	52,58		
1985	905,14	15,05	355,08	306,08	9,49	273,60	22,99	49,00	535,01	157,06	197,84	180,11	63,03		
1986	957,64	16,08	377,09	325,41	8,38	292,92	24,11	51,68	564,47	163,56	210,88	190,03	65,92		
1987	986,49	14,30	379,40	326,96	7,92	293,55	25,49	52,44	592,79	169,50	224,06	199,23	68,67		
1988	1 039,39	15,98	398,26	342,89	7,28	309,94	25,67	55,37	625,15	175,40	241,14	208,61	70,59		
1989	1 100,70	18,01	418,78	359,34	7,44	326,34	25,56	59,44	663,91	186,96	260,14	216,81	72,84		
1990	1 198,10	18,05	451,68	384,98	7,46	351,17	26,35	66,70	728,37	206,99	289,07	232,31	77,04		
1991	1 305,82	16,38	478,46	407,23	7,99	372,18	27,06	71,23	810,98	230,30	328,95	251,73	83,72		
Anteil in vH															
1970	100	3,3	48,4	40,4	1,6	36,6	2,2	8,0	48,3	19,2	13,9	15,2	6,3		
1980	100	2,0	41,5	34,5	1,0	31,2	2,3	7,0	56,5	18,2	18,5	19,8	7,3		
1990	100	1,5	37,7	32,1	0,6	29,3	2,2	5,6	60,8	17,3	24,1	19,4	6,4		
1991	100	1,3	36,6	31,2	0,6	28,5	2,1	5,5	62,1	17,6	25,2	19,3	6,4		
Deutschland Mrd Euro															
1991	1 414,19	19,69	514,62	430,48	11,04	387,26	32,18	84,14	879,88	250,72	342,68	286,48	93,13		
1992	1 518,90	19,98	534,61	434,69	10,90	391,03	32,76	99,92	964,31	265,00	382,03	317,28	101,10		
1993	1 555,37	19,66	515,38	410,92	11,08	366,66	33,18	104,46	1 020,33	271,59	415,26	333,48	105,55		
1994	1 626,08	20,82	533,80	420,11	10,06	375,79	34,26	113,69	1 071,46	286,37	436,94	348,15	108,09		
1995	1 690,40	21,59	542,35	428,30	9,90	382,24	36,16	114,05	1 126,46	299,45	462,27	364,74	111,63		
1996	1 722,07	22,65	539,02	430,06	5,91	382,78	41,37	108,96	1 160,40	297,69	488,65	374,06	113,42		
1997	1 760,16	22,89	542,82	438,20	5,32	392,22	40,66	104,62	1 194,45	306,00	508,81	379,64	113,53		
1998	1 810,25	22,58	555,99	455,22	5,33	408,06	41,83	100,77	1 231,68	316,42	527,24	388,02	114,22		
1999	1 843,18	22,12	553,92	452,99	5,16	408,45	39,38	100,93	1 267,14	322,09	548,30	396,75	115,64		
2000	1 885,32	22,54	560,86	463,30	5,25	423,57	34,48	97,56	1 301,92	333,45	562,23	406,24	116,77		
2001	1 924,64	23,57	563,23	470,37	4,32	431,62	34,43	92,86	1 337,84	347,81	575,99	414,04	116,59		
2002	1 960,25	22,08	566,06	477,03	4,96	436,35	35,72	89,03	1 372,11	353,55	591,76	426,80	118,24		
2003	1 978,77	22,04	566,71	482,70	5,18	438,41	39,11	84,01	1 390,02	356,51	603,53	429,98	118,29		
Anteil in vH															
1991	100	1,4	36,4	30,4	0,8	27,4	2,3	5,9	62,2	17,7	24,2	20,3	6,6		
1995	100	1,3	32,1	25,3	0,6	22,6	2,1	6,7	66,6	17,7	27,3	21,6	6,6		
2000	100	1,2	29,7	24,6	0,3	22,5	1,8	5,2	69,1	17,7	29,8	21,5	6,2		
2001	100	1,2	29,3	24,4	0,2	22,4	1,8	4,8	69,5	18,1	29,9	21,5	6,1		
2002	100	1,1	28,9	24,3	0,3	22,3	1,8	4,5	70,0	18,0	30,2	21,8	6,0		
2003	100	1,1	28,6	24,4	0,3	22,2	2,0	4,2	70,2	18,0	30,5	21,7	6,0		

1) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse.

nach Wirtschaftsbereichen

Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche					Jahr ¹⁾
		zu- sammen	davon					zu- sammen	davon				
			Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe						Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- nehmens- dienst- leister	öffentliche und private Dienstleister		
			davon								zu- sammen	Öffent- liche Ver- waltung, Verteidi- gung, Sozial- versi- cherung	
			zu- sammen	Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	Verar- beitendes Gewerbe	Energie- und Wasser- versor- gung	Bau- gewerbe						
In Preisen von 1995 Früheres Bundesgebiet													
Mrd Euro													
823,48	12,36	381,63	303,02	15,27	271,59	16,16	78,61	429,49	138,79	132,76	157,94	59,62	1970
919,41	13,28	386,07	309,93	11,12	279,27	19,54	76,14	520,06	150,40	169,23	200,43	73,13	1975
1 084,75	13,87	440,54	355,30	10,32	321,80	23,18	85,24	630,34	182,45	221,30	226,59	78,53	1980
1 162,42	14,68	446,95	370,04	9,14	337,67	23,23	76,91	700,79	191,41	261,18	248,20	84,25	1985
1 191,48	16,05	450,06	372,05	8,15	339,13	24,77	78,01	725,37	195,92	276,01	253,44	85,47	1986
1 208,50	14,85	446,36	369,80	8,00	334,37	27,43	76,56	747,29	200,32	289,14	257,83	87,01	1987
1 254,82	15,77	460,99	382,28	7,63	347,29	27,36	78,71	778,06	210,58	303,06	264,42	88,17	1988
1 308,56	16,29	483,82	401,38	7,99	365,88	27,51	82,44	808,45	218,83	320,34	269,28	88,72	1989
1 382,32	17,41	504,28	418,54	7,39	382,99	28,16	85,74	860,63	237,17	347,03	276,43	90,10	1990
1 452,71	16,02	517,76	432,25	7,84	395,64	28,77	85,51	918,93	258,44	376,08	284,41	93,06	1991
Anteil in vH													
100	1,5	46,3	36,8	1,9	33,0	2,0	9,5	52,2	16,9	16,1	19,2	7,2	1970
100	1,3	40,6	32,8	1,0	29,7	2,1	7,9	58,1	16,8	20,4	20,9	7,2	1980
100	1,3	36,5	30,3	0,5	27,7	2,0	6,2	62,3	17,2	25,1	20,0	6,5	1990
100	1,1	35,6	29,8	0,5	27,2	2,0	5,9	63,3	17,8	25,9	19,6	6,4	1991
Deutschland													
Mrd Euro													
1 598,27	20,08	559,62	456,33	10,86	410,59	34,88	103,29	1 018,57	282,12	403,62	332,83	108,46	1991
1 635,01	21,27	556,75	445,91	10,39	401,33	34,19	110,84	1 056,99	293,26	417,91	345,82	110,40	1992
1 619,22	21,72	525,78	415,33	10,68	370,99	33,66	110,45	1 071,72	289,18	431,77	350,77	110,20	1993
1 654,97	20,59	542,87	426,06	9,82	381,70	34,54	116,81	1 091,51	293,66	439,95	357,90	111,44	1994
1 690,40	21,59	542,35	428,30	9,90	382,24	36,16	114,05	1 126,46	299,45	462,27	364,74	111,63	1995
1 709,57	23,02	528,37	418,93	8,38	371,29	39,26	109,44	1 158,18	302,57	484,19	371,42	112,46	1996
1 742,09	22,94	536,45	428,63	6,33	383,99	38,31	107,82	1 182,70	306,01	502,95	373,74	111,66	1997
1 783,00	23,47	542,21	437,26	6,50	392,08	38,68	104,95	1 217,32	314,26	525,93	377,13	111,37	1998
1 823,52	24,76	535,60	430,54	6,77	384,53	39,24	105,06	1 263,16	334,50	546,59	382,07	110,51	1999
1 886,49	24,55	553,09	450,45	5,65	406,60	38,20	102,64	1 308,85	345,92	572,87	390,06	111,04	2000
1 910,85	24,63	541,49	444,58	3,51	404,64	36,43	96,91	1 344,73	359,35	594,61	390,77	109,76	2001
1 916,21	24,19	535,21	442,95	4,26	401,69	37,00	92,26	1 356,81	364,47	595,24	397,10	109,49	2002
1 918,87	24,03	533,17	444,97	4,22	402,53	38,22	88,20	1 361,67	367,79	598,49	395,39	108,22	2003
Anteil in vH													
100	1,3	35,0	28,6	0,7	25,7	2,2	6,5	63,7	17,7	25,3	20,8	6,8	1991
100	1,3	32,1	25,3	0,6	22,6	2,1	6,7	66,6	17,7	27,3	21,6	6,6	1995
100	1,3	29,3	23,9	0,3	21,6	2,0	5,4	69,4	18,3	30,4	20,7	5,9	2000
100	1,3	28,3	23,3	0,2	21,2	1,9	5,1	70,4	18,8	31,1	20,5	5,7	2001
100	1,3	27,9	23,1	0,2	21,0	1,9	4,8	70,8	19,0	31,1	20,7	5,7	2002
100	1,3	27,8	23,2	0,2	21,0	2,0	4,6	71,0	19,2	31,2	20,6	5,6	2003

Anhang V

Tabelle 26*

Verwendung des Volkseinkommens

Mrd Euro

Zeitraum ¹⁾	Volks- einkom- men	Produk- tions- und Im- portab- gaben abzüglich Sub- ventionen	Netto- national- ein- kommen	Davon								
				Konsum ²⁾		Nettoinvestitionen ³⁾			Außenbeitrag ⁴⁾			
				Private Haus- halte ⁵⁾	Staat	zu- sammen	davon		zu- sammen	davon Saldo der		
							Sektoren außer- halb des Staates	Sektor Staat		Waren- umsätze	Dienst- leis- tungs- umsätze	Primär- einkom- men
Früheres Bundesgebiet												
1970	274,71	39,00	313,71	190,08	53,81	61,32	.	.	8,50	11,73	- 4,15	0,92
1971	302,37	43,13	345,50	211,52	63,97	62,68	.	.	7,33	11,78	- 4,87	0,42
1972	332,17	45,82	377,99	234,17	71,34	64,21	.	.	8,27	13,34	- 5,32	0,25
1973	372,48	49,25	421,73	257,13	82,69	68,21	.	.	13,70	20,40	- 6,88	0,18
1974	400,71	50,95	451,66	276,67	96,40	56,94	.	.	21,65	28,40	- 6,82	0,07
1975	416,85	52,15	469,00	303,80	106,66	44,90	.	.	13,64	20,71	- 7,43	0,36
1976	456,20	57,10	513,30	329,15	112,85	57,88	.	.	13,42	20,02	- 8,08	1,48
1977	486,16	61,02	547,18	354,32	119,98	59,43	.	.	13,45	22,20	- 9,03	0,28
1978	524,43	65,17	589,60	376,75	129,06	65,29	.	.	18,50	24,36	- 9,12	3,26
1979	561,33	71,77	633,10	406,14	139,63	83,10	.	.	4,23	14,56	- 11,91	1,58
1980	591,03	76,55	667,58	434,70	152,86	82,40	68,57	13,83	- 2,38	7,53	- 12,35	2,44
1981	613,43	77,21	690,64	459,35	164,10	61,68	49,85	11,83	5,51	18,16	- 13,41	0,76
1982	632,82	79,11	711,93	476,85	168,35	49,73	40,82	8,91	17,00	30,81	- 11,68	- 2,13
1983	666,24	83,91	750,15	498,85	173,47	60,97	53,81	7,16	16,86	26,60	- 11,48	1,74
1984	702,21	87,38	789,59	521,47	179,81	61,52	54,89	6,63	26,79	32,03	- 10,65	5,41
1985	735,47	88,27	823,74	541,05	187,28	56,51	49,74	6,77	38,90	43,28	- 9,47	5,09
1986	781,93	89,63	871,56	559,24	195,71	62,13	53,56	8,57	54,48	61,03	- 10,40	3,85
1987	806,17	91,21	897,38	582,76	203,68	58,15	49,93	8,22	52,79	62,64	- 12,29	2,44
1988	853,29	95,23	948,52	605,82	211,95	71,75	63,80	7,95	59,00	68,37	- 14,94	5,57
1989	906,89	104,42	1 011,31	642,40	216,20	87,03	78,44	8,59	65,68	72,17	- 15,26	8,77
1990	987,21	118,12	1 105,33	686,49	230,62	104,16	95,07	9,09	84,06	71,12	- 3,33	9,61
1991	1 065,39	129,27	1 194,66	745,62	244,56	118,98	111,50	7,48	85,50	67,93	- 14,30	3,27
Deutschland												
1991	1 167,07	133,75	1 300,82	852,51	288,36	154,55	140,65	13,90	5,40	16,56	- 20,10	8,94
1992	1 242,60	147,89	1 390,49	914,30	318,88	153,33	135,61	17,72	3,98	22,43	- 26,40	7,95
1993	1 255,72	158,60	1 414,32	950,66	328,77	125,18	109,75	15,43	9,71	32,40	- 29,53	6,84
1994	1 302,63	168,92	1 471,55	985,75	342,20	145,14	130,93	14,21	- 1,54	39,39	- 33,86	- 7,07
1995	1 358,60	166,73	1 525,33	1 024,79	356,79	141,63	133,30	8,33	2,12	46,00	- 34,38	- 9,50
1996	1 381,66	171,88	1 553,54	1 052,26	365,75	124,48	118,12	6,36	11,05	54,39	- 35,32	- 8,02
1997	1 404,63	179,42	1 584,05	1 079,77	364,47	123,26	120,24	3,02	16,55	63,40	- 37,73	- 9,12
1998	1 442,17	188,03	1 630,20	1 111,18	369,53	134,63	131,65	2,98	14,86	69,94	- 41,10	- 13,98
1999	1 468,22	205,48	1 673,70	1 155,97	378,17	137,00	132,21	4,79	2,56	66,56	- 50,54	- 13,46
2000	1 509,45	209,58	1 719,03	1 196,79	385,81	137,17	134,40	2,77	- 0,74	62,90	- 54,88	- 8,76
2001	1 538,35	213,48	1 751,83	1 237,22	394,20	90,33	87,42	2,91	30,08	100,72	- 59,49	- 11,15
2002	1 551,88	219,60	1 771,48	1 242,22	405,43	48,24	46,70	1,54	75,59	136,93	- 42,12	- 19,22
2003	1 569,26	226,65	1 795,91	1 255,30	408,54	53,91	55,89	- 1,98	78,16	133,73	- 41,55	- 14,02
2003 1. Vj.	374,32	55,72	430,04	302,25	96,96	16,55	.	.	14,28	30,39	- 10,19	- 5,92
2. Vj.	382,94	57,39	440,33	314,11	97,47	13,72	.	.	15,03	31,02	- 10,74	- 5,25
3. Vj.	399,65	55,33	454,98	313,99	100,57	20,79	.	.	19,63	39,82	- 13,68	- 6,51
4. Vj.	412,35	58,21	470,56	324,95	113,54	2,85	.	.	29,22	32,50	- 6,94	3,66
2004 1. Vj.	384,27	57,82	442,09	305,76	96,37	15,46	.	.	24,50	41,60	- 10,69	- 6,41
2. Vj.	405,09	55,85	460,94	317,92	97,57	13,21	.	.	32,24	42,72	- 10,20	- 0,28

1) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 2) Ausgabenkonzept. - 3) Bruttoinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen einschließlich Vorratsveränderungen und Nettuzugang an Wertsachen) abzüglich Abschreibungen. - 4) Exporte abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen einschließlich dem Saldo der Primäreinkommen. - 5) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft

Jahr ¹⁾	Unternehmens- und Vermögenseinkommen ²⁾	Saldo der Vermögenseinkommen mit der übrigen Welt	Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen									
			zu- sammen	davon							Staat	private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck
				Kapitalgesellschaften					Primäreinkommen ⁵⁾			
				Betriebs- über- schuss	nachrichtlich							
					empfan- gene Vermö- gensein- kommen ³⁾	geleistete Vermö- gensein- kommen ⁴⁾	Unter- nehmens- gewinne	geleistete Ausschüt- tungen und Ent- nahmen		reinvesti- erte Ge- winne an die übrige Welt		
+	+	-	=	-	-	=						
Früheres Bundesgebiet												
Mrd Euro												
1980	146,29	3,14	143,15	50,77	120,10	99,92	70,95	56,07	- 0,56	15,44	- 1,81	94,19
1981	147,01	2,53	144,48	47,47	146,33	124,60	69,20	62,94	- 1,55	7,81	- 1,42	98,43
1982	151,30	- 0,38	151,68	51,37	154,98	133,06	73,29	64,84	- 0,60	9,05	- 1,34	101,65
1983	173,96	2,83	171,13	65,11	149,44	119,47	95,08	68,28	0,31	26,49	- 1,55	107,57
1984	190,86	6,71	184,15	70,66	162,55	128,28	104,93	81,36	- 0,23	23,80	- 1,46	114,95
1985	203,69	6,37	197,32	79,98	167,69	131,32	116,35	90,95	0,28	25,12	- 1,41	118,75
1986	221,81	5,44	216,37	90,01	168,34	129,50	128,85	88,66	0,74	39,45	- 1,46	127,82
1987	220,64	3,88	216,76	85,86	169,00	129,64	125,22	88,61	1,64	34,97	- 1,27	132,17
1988	242,90	7,12	235,78	95,26	177,46	136,23	136,49	83,16	0,10	53,23	- 1,10	141,62
1989	268,19	12,24	255,95	105,32	199,41	159,27	145,46	91,64	1,70	52,12	- 1,00	151,63
1990	298,11	15,20	282,91	125,66	240,60	192,54	173,72	102,23	- 0,78	72,27	- 1,55	158,80
1991	319,47	16,31	303,16	133,60	276,88	220,20	190,28	132,87	1,84	55,57	- 1,43	170,99
Anteil am Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen in vH												
1980	102,2	2,2	100	35,5	X	X	49,6	X	X	10,8	- 1,3	65,8
1985	103,2	3,2	100	40,5	X	X	59,0	X	X	12,7	- 0,7	60,2
1990	105,4	5,4	100	44,4	X	X	61,4	X	X	25,5	- 0,5	56,1
1991	105,4	5,4	100	44,1	X	X	62,8	X	X	18,3	- 0,5	56,4
Deutschland												
Mrd Euro												
1991	321,09	16,31	304,78	125,99	307,01	245,30	187,70	141,23	1,84	44,63	- 2,38	181,17
1992	326,24	17,74	308,50	114,65	335,46	274,20	175,91	139,36	- 3,80	40,35	- 2,37	196,22
1993	317,80	14,61	303,19	103,88	336,12	273,25	166,75	138,74	- 2,84	30,85	- 2,01	201,32
1994	341,46	2,97	338,49	126,30	339,43	261,87	203,86	171,98	- 0,68	32,56	- 1,44	213,63
1995	362,42	2,13	360,29	138,28	341,84	265,65	214,47	160,94	- 1,80	55,33	- 1,47	223,48
1996	376,41	1,93	374,48	138,98	351,95	274,38	216,55	157,45	- 3,48	62,58	- 1,71	237,21
1997	395,41	0,56	394,85	156,78	378,68	292,56	242,90	181,95	- 0,40	61,35	- 1,81	239,88
1998	411,61	- 6,15	417,76	180,43	416,29	316,37	280,35	220,72	- 0,52	60,15	- 2,19	239,52
1999	410,44	- 6,76	417,20	181,44	424,07	333,28	272,23	240,82	- 5,16	36,57	- 2,65	238,41
2000	410,39	- 0,62	411,01	176,30	499,68	390,12	285,86	274,25	- 5,84	17,45	- 2,83	237,54
2001	417,56	- 4,92	422,48	185,10	505,22	397,39	292,93	314,29	- 20,52	- 0,84	- 2,76	240,14
2002	422,44	- 16,72	439,16	201,82	459,02	359,36	301,48	296,80	- 13,00	17,68	- 3,04	240,38
2003	437,07	- 12,20	449,27	212,01	425,10	333,98	303,13	277,31	- 5,48	31,30	- 3,43	240,69
Anteil am Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen in vH												
1991	105,4	5,4	100	41,3	X	X	61,6	X	X	14,6	- 0,8	59,4
1995	100,6	0,6	100	38,4	X	X	59,5	X	X	15,4	- 0,4	62,0
2000	99,8	- 0,2	100	42,9	X	X	69,6	X	X	4,2	- 0,7	57,8
2001	98,8	- 1,2	100	43,8	X	X	69,3	X	X	- 0,2	- 0,7	56,8
2002	96,2	- 3,8	100	46,0	X	X	68,6	X	X	4,0	- 0,7	54,7
2003	97,3	- 2,7	100	47,2	X	X	67,5	X	X	7,0	- 0,8	53,6

1) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 2) Inländerkonzept. - 3) Zinsen (einschließlich unterstellte Bankgebühren), Ausschüttungen und Entnahmen, Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen, reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt, Pachteinkommen. - 4) Zinsen und Pachten. Ohne Ausschüttungen und Entnahmen. - 5) Nettonationaleinkommen der Kapitalgesellschaften.

Anhang V

Tabelle 28*

Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen¹⁾²⁾

Mrd Euro

Jahr ³⁾	Ins-gesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche						
			zu-sammen	davon					Bauge- werbe	zu- sammen	davon				
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe							Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- nehmens- dienst- leister	öffentliche und private Dienstleister		
				davon			Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	Verar- beiten- des Gewerbe					Energie- und Wasser- versor- gung	zu- sammen	darunter
				zu- sammen											
Früheres Bundesgebiet															
1970	184,19	2,26	96,76	80,60	3,18	74,92	2,50	16,16	85,17	35,36	12,19	37,62	17,72		
1971	208,75	2,42	106,67	87,94	3,43	81,57	2,94	18,73	99,66	40,44	14,34	44,88	21,03		
1972	231,32	2,48	116,17	94,39	3,43	87,58	3,38	21,78	112,67	45,53	16,31	50,83	23,64		
1973	263,35	2,63	130,32	106,49	3,64	98,98	3,87	23,83	130,40	51,96	18,84	59,60	27,49		
1974	291,07	2,92	140,22	116,38	4,14	107,83	4,41	23,84	147,93	57,00	21,74	69,19	31,95		
1975	304,12	3,04	141,15	117,71	4,58	108,32	4,81	23,44	159,93	60,44	24,02	75,47	34,16		
1976	328,58	3,14	152,23	127,36	4,79	117,29	5,28	24,87	173,21	65,50	26,52	81,19	35,63		
1977	352,83	3,43	163,49	137,71	5,02	126,83	5,86	25,78	185,91	70,17	28,59	87,15	37,12		
1978	376,63	3,64	173,21	145,73	5,16	134,30	6,27	27,48	199,78	75,61	31,01	93,16	39,34		
1979	407,73	3,87	188,06	157,77	5,63	145,24	6,90	30,29	215,80	81,24	34,22	100,34	41,70		
1980	443,17	4,05	204,50	170,99	6,14	157,36	7,49	33,51	234,62	88,03	37,78	108,81	44,71		
1981	464,64	4,13	211,01	176,85	6,49	162,32	8,04	34,16	249,50	92,82	40,58	116,10	47,52		
1982	479,36	4,27	215,40	180,85	6,66	165,92	8,27	34,55	259,69	95,75	42,91	121,03	48,90		
1983	490,02	4,41	217,90	182,87	6,66	167,59	8,62	35,03	267,71	97,63	44,62	125,46	50,25		
1984	509,01	4,59	226,58	190,55	6,86	174,91	8,78	36,03	277,84	101,35	47,03	129,46	51,26		
1985	529,21	4,70	234,38	200,65	6,87	184,61	9,17	33,73	290,13	105,05	49,29	135,79	53,49		
1986	557,52	4,76	246,09	210,98	6,98	194,46	9,54	35,11	306,67	110,19	52,56	143,92	56,04		
1987	582,79	4,72	255,54	220,25	6,98	203,18	10,09	35,29	322,53	115,14	56,05	151,34	58,44		
1988	607,52	4,77	265,29	228,12	6,82	210,72	10,58	37,17	337,46	121,06	59,50	156,90	59,94		
1989	635,82	4,84	277,88	238,54	6,78	221,10	10,66	39,34	353,10	127,26	63,85	161,99	61,54		
1990	688,25	5,10	301,32	257,54	7,10	239,27	11,17	43,78	381,83	138,13	71,45	172,25	64,87		
1991	750,79	5,34	323,27	276,23	7,14	256,67	12,42	47,04	422,18	153,81	80,53	187,84	70,47		
Deutschland															
1991	844,00	10,63	358,93	301,16	9,41	277,13	14,62	57,77	474,44	170,19	87,92	216,33	79,12		
1992	915,29	8,90	381,46	315,84	9,55	290,34	15,95	65,62	524,93	187,58	99,26	238,09	86,44		
1993	937,39	8,92	374,58	304,05	8,95	278,83	16,27	70,53	553,89	195,48	107,40	251,01	90,03		
1994	960,96	9,23	379,95	303,48	8,15	279,01	16,32	76,47	571,78	197,96	113,67	260,15	91,85		
1995	996,90	9,48	388,73	311,00	8,08	286,77	16,15	77,73	598,69	203,54	121,40	273,75	94,93		
1996	1 006,17	9,31	384,33	309,28	7,70	285,39	16,19	75,05	612,53	203,80	127,15	281,58	96,74		
1997	1 010,30	9,34	380,59	308,92	7,03	285,88	16,01	71,67	620,37	203,71	131,45	285,21	96,77		
1998	1 031,42	9,50	384,37	315,70	6,52	293,10	16,08	68,67	637,55	206,43	140,74	290,38	97,27		
1999	1 058,71	9,67	384,76	317,70	6,12	295,93	15,65	67,06	664,28	212,69	151,58	300,01	98,68		
2000	1 099,95	9,72	397,62	332,41	6,13	310,53	15,75	65,21	692,61	219,49	166,23	306,89	99,30		
2001	1 121,38	9,52	400,30	339,23	5,22	317,68	16,33	61,07	711,56	224,94	174,84	311,78	98,95		
2002	1 129,80	9,52	393,89	336,47	4,99	315,47	16,01	57,42	726,39	227,13	179,28	319,98	100,40		
2003	1 132,28	9,44	388,39	333,45	4,79	312,65	16,01	54,94	734,45	226,89	182,04	325,52	100,25		

1) Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995). - 2) Bruttolöhne und -gehälter zuzüglich tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. - 3) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse.

Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen¹⁾²⁾

Mrd Euro

Jahr ³⁾	Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zu- sammen	davon					zu- sammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe						Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- nehmens- dienst- leister	öffentliche und private Dienstleister	
				zu- sammen	Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	Verar- beitendes Gewerbe	Energie- und Wasser- versor- gung	Bau- gewerbe				zu- sammen	Öffent- liche Ver- waltung, Verteidi- gung, Sozial- versi- cherung
Früheres Bundesgebiet													
1970	157,59	1,94	83,80	69,84	2,59	65,10	2,15	13,96	71,85	30,41	10,43	31,01	14,24
1971	177,91	2,05	92,01	75,93	2,78	70,64	2,51	16,08	83,85	34,67	12,11	37,07	16,98
1972	196,02	2,11	99,42	81,03	2,76	75,41	2,86	18,39	94,49	38,87	13,74	41,88	19,02
1973	221,66	2,23	110,72	90,79	2,92	84,61	3,26	19,93	108,71	44,04	15,80	48,87	22,04
1974	243,77	2,47	118,17	98,28	3,28	91,36	3,64	19,89	123,13	48,23	18,18	56,72	25,63
1975	252,77	2,54	117,92	98,46	3,52	91,10	3,84	19,46	132,31	50,78	19,88	61,65	27,27
1976	271,10	2,63	126,04	105,49	3,63	97,65	4,21	20,55	142,43	54,57	21,87	65,99	28,25
1977	291,64	2,86	135,84	114,52	3,82	106,12	4,58	21,32	152,94	58,56	23,67	70,71	29,38
1978	310,74	3,04	143,57	120,80	3,89	112,11	4,80	22,77	164,13	62,83	25,73	75,57	31,15
1979	335,92	3,21	155,15	130,09	4,14	120,80	5,15	25,06	177,56	67,77	28,37	81,42	33,04
1980	364,53	3,36	168,14	140,49	4,52	130,38	5,59	27,65	193,03	73,33	31,30	88,40	35,38
1981	382,19	3,43	174,02	145,78	4,91	134,93	5,94	28,24	204,74	77,18	33,55	94,01	37,63
1982	393,04	3,53	176,76	148,36	5,01	137,14	6,21	28,40	212,75	79,49	35,38	97,88	38,68
1983	400,42	3,64	177,89	149,20	4,98	137,77	6,45	28,69	218,89	80,86	36,59	101,44	39,78
1984	414,57	3,80	184,29	154,73	5,00	143,08	6,65	29,56	226,48	83,76	38,51	104,21	40,32
1985	431,16	3,86	190,96	163,54	5,17	151,51	6,86	27,42	236,34	86,79	40,52	109,03	41,85
1986	454,23	3,90	201,07	172,70	5,23	160,26	7,21	28,37	249,26	90,79	43,15	115,32	43,80
1987	474,85	3,88	207,75	179,15	5,19	166,42	7,54	28,60	263,22	95,31	46,26	121,65	45,74
1988	495,26	3,92	216,17	186,14	5,10	173,18	7,86	30,03	275,17	100,10	49,05	126,02	46,85
1989	519,14	3,95	226,98	195,18	5,10	182,01	8,07	31,80	288,21	105,50	52,63	130,08	47,90
1990	561,94	4,18	245,55	210,03	5,26	196,28	8,49	35,52	312,21	114,57	58,93	138,71	50,50
1991	613,00	4,41	263,08	225,04	5,40	210,53	9,11	38,04	345,51	127,55	66,34	151,62	55,37
Deutschland													
1991	691,36	8,95	292,88	245,76	7,16	227,69	10,91	47,12	389,53	141,39	72,63	175,51	62,57
1992	749,34	7,46	310,90	257,21	7,17	238,18	11,86	53,69	430,98	155,54	81,99	193,45	68,48
1993	769,45	7,44	307,19	249,43	6,78	230,28	12,37	57,76	454,82	162,00	88,72	204,10	71,12
1994	781,08	7,65	308,18	245,86	6,05	227,32	12,49	62,32	465,25	162,56	93,41	209,28	71,64
1995	806,90	7,85	314,32	251,06	6,04	232,45	12,57	63,26	484,73	165,13	99,71	219,89	73,93
1996	815,69	7,70	311,21	250,64	5,71	232,34	12,59	60,57	496,78	167,28	103,75	225,75	75,00
1997	814,45	7,70	306,57	248,90	5,15	231,33	12,42	57,67	500,18	166,34	106,77	227,07	74,35
1998	831,10	7,82	309,39	254,13	4,79	236,96	12,38	55,26	513,89	168,62	114,11	231,16	74,74
1999	855,99	7,97	311,10	256,15	4,52	239,67	11,96	54,95	536,92	174,13	123,88	238,91	75,66
2000	885,33	8,02	316,85	263,28	4,43	247,61	11,24	53,57	560,46	181,04	134,32	245,10	76,60
2001	904,53	7,89	319,73	269,48	3,67	254,17	11,64	50,25	576,91	185,66	141,92	249,33	76,39
2002	911,43	7,89	315,42	268,00	3,55	252,60	11,85	47,42	588,12	188,03	144,80	255,29	77,03
2003	909,75	7,81	311,36	266,32	3,40	251,06	11,86	45,04	590,58	186,72	146,31	257,55	76,62

1) Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995). - 2) Arbeitnehmerentgelte abzüglich tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. - 3) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse.

Anhang V

Tabelle 30*

Verwendung des Bruttoinlands-

Mrd

Zeitraum ¹⁾	Bruttoinlandsprodukt	Inländische Verwendung				
		insgesamt	davon			
			Konsum (Ausgabenkonzept)			Staat
			insgesamt	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	
Früheres Bundesgebiet						
1970	352,00	344,42	243,89	187,62	2,46	53,81
1971	390,10	383,19	275,49	208,47	3,05	63,97
1972	427,50	419,48	305,51	230,57	3,60	71,34
1973	476,70	463,18	339,82	252,76	4,37	82,69
1974	513,60	492,02	373,07	271,79	4,88	96,40
1975	536,00	522,72	410,46	298,59	5,21	106,66
1976	583,90	571,96	442,00	323,35	5,80	112,85
1977	623,70	610,53	474,30	347,97	6,35	119,98
1978	669,30	654,06	505,81	369,76	6,99	129,06
1979	722,50	719,85	545,77	398,43	7,71	139,63
1980	766,60	771,42	587,56	426,15	8,55	152,86
1981	800,20	795,45	623,45	450,12	9,23	164,10
1982	831,80	812,67	645,20	466,92	9,93	168,35
1983	872,20	857,08	672,32	488,13	10,72	173,47
1984	915,00	893,62	701,28	509,99	11,48	179,81
1985	955,30	921,49	728,33	528,50	12,55	187,28
1986	1 010,20	959,57	754,95	545,40	13,84	195,71
1987	1 043,30	992,95	786,44	568,10	14,66	203,68
1988	1 098,50	1 045,07	817,77	590,48	15,34	211,95
1989	1 168,30	1 111,39	858,60	626,20	16,20	216,20
1990	1 274,90	1 200,45	917,11	668,81	17,68	230,62
1991	1 387,10	1 304,87	990,18	727,68	17,94	244,56
Deutschland						
1991	1 502,20	1 505,74	1 140,87	832,88	19,63	288,36
1992	1 613,20	1 617,17	1 233,18	892,23	22,07	318,88
1993	1 654,20	1 651,33	1 279,43	926,63	24,03	328,77
1994	1 735,50	1 729,97	1 327,95	959,49	26,26	342,20
1995	1 801,30	1 789,68	1 381,58	996,16	28,63	356,79
1996	1 833,70	1 814,63	1 418,01	1 021,63	30,63	365,75
1997	1 871,60	1 845,93	1 444,24	1 047,55	32,22	364,47
1998	1 929,40	1 900,56	1 480,71	1 076,47	34,71	369,53
1999	1 978,60	1 962,58	1 534,14	1 118,30	37,67	378,17
2000	2 030,00	2 021,98	1 582,60	1 157,06	39,73	385,81
2001	2 074,00	2 032,77	1 631,42	1 195,97	41,25	394,20
2002	2 107,30	2 012,49	1 647,65	1 199,26	42,96	405,43
2003	2 128,20	2 036,02	1 663,84	1 211,04	44,26	408,54
2003 1. Vj.	515,30	495,10	399,21	291,11	11,14	96,96
2003 2. Vj.	525,50	505,22	411,58	303,27	10,84	97,47
2003 3. Vj.	541,20	515,06	414,56	303,12	10,87	100,57
2003 4. Vj.	546,20	520,64	438,49	313,54	11,41	113,54
2004 1. Vj.	528,40	497,49	402,13	294,65	11,11	96,37
2004 2. Vj.	542,30	509,78	415,49	306,91	11,01	97,57

1) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 2) Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

produkts in jeweiligen Preisen

Euro

Inländische Verwendung						Exporte	Importe	Außenbeitrag ³⁾	Zeitraum ¹⁾
davon									
Bruttoinvestitionen									
insgesamt	davon								
	Bruttoanlageinvestitionen				Vorratsveränderungen und Nettzugang an Wertsachen				
	zusammen	davon							
Ausrüstungsinvestitionen		Bauinvestitionen	Sonstige Anlagen ²⁾						
						von Waren und Dienstleistungen			
Früheres Bundesgebiet									
100,53	91,95	35,53	55,14	1,28	8,58	76,74	69,16	7,58	1970
107,70	104,48	38,87	64,11	1,50	3,22	82,27	75,36	6,91	1971
113,97	111,40	38,69	70,82	1,89	2,57	89,64	81,62	8,02	1972
123,36	117,29	39,97	75,03	2,29	6,07	105,38	91,86	13,52	1973
118,95	114,29	38,47	73,59	2,23	4,66	135,49	113,91	21,58	1974
112,26	113,51	41,36	69,62	2,53	- 1,25	133,09	119,81	13,28	1975
129,96	122,14	45,55	73,73	2,86	7,82	152,28	140,34	11,94	1976
136,23	131,71	50,40	77,96	3,35	4,52	161,41	148,24	13,17	1977
148,25	143,70	55,59	84,44	3,67	4,55	168,85	153,61	15,24	1978
174,08	161,93	61,79	96,10	4,04	12,15	185,33	182,68	2,65	1979
183,86	177,97	65,87	107,64	4,46	5,89	207,16	211,98	- 4,82	1980
172,00	177,99	65,75	107,26	4,98	- 5,99	234,57	229,82	4,75	1981
167,47	174,93	63,85	105,38	5,70	- 7,46	253,26	234,13	19,13	1982
184,76	184,47	69,53	108,73	6,21	0,29	257,13	242,01	15,12	1983
192,34	189,69	70,54	112,69	6,46	2,65	288,63	267,25	21,38	1984
193,16	193,86	78,58	108,16	7,12	- 0,70	318,34	284,53	33,81	1985
204,62	203,12	82,18	113,16	7,78	1,50	310,41	259,78	50,63	1986
206,51	210,04	86,05	115,79	8,20	- 3,53	309,25	258,90	50,35	1987
227,30	223,99	92,37	122,50	9,12	3,31	331,98	278,55	53,43	1988
252,79	246,51	102,78	133,55	10,18	6,28	375,29	318,38	56,91	1989
283,34	277,50	117,93	148,59	10,98	5,84	423,94	349,49	74,45	1990
314,69	306,51	132,49	162,58	11,44	8,18	483,49	401,26	82,23	1991
Deutschland									
364,87	356,87	153,71	190,92	12,24	8,00	395,18	398,72	- 3,54	1991
383,99	387,85	150,72	223,62	13,51	- 3,86	395,81	399,78	- 3,97	1992
371,90	380,99	130,28	236,57	14,14	- 9,09	376,66	373,79	2,87	1993
402,02	401,45	128,27	258,21	14,97	0,57	409,22	403,69	5,53	1994
408,10	404,24	129,82	258,76	15,66	3,86	441,04	429,42	11,62	1995
396,62	399,10	131,87	250,32	16,91	- 2,48	463,99	444,92	19,07	1996
401,69	401,14	137,22	245,98	17,94	0,55	522,53	496,86	25,67	1997
419,85	412,65	150,06	243,02	19,57	7,20	560,19	531,35	28,84	1998
428,44	426,39	159,59	245,19	21,61	2,05	586,37	570,35	16,02	1999
439,38	439,99	176,66	240,15	23,18	- 0,61	685,32	677,30	8,02	2000
401,35	420,63	167,36	228,94	24,33	- 19,28	730,68	689,45	41,23	2001
364,84	391,76	151,85	215,43	24,48	- 26,92	761,59	666,78	94,81	2002
372,18	379,80	146,94	208,33	24,53	- 7,62	769,29	677,11	92,18	2003
95,89	83,46	33,62	43,88	5,96	12,43	190,36	170,16	20,20	2003 1. Vj.
93,64	97,21	36,38	54,87	5,96	- 3,57	187,43	167,15	20,28	2. Vj.
100,50	99,89	35,80	57,95	6,14	0,61	192,41	166,27	26,14	3. Vj.
82,15	99,24	41,14	51,63	6,47	- 17,09	199,09	173,53	25,56	4. Vj.
95,36	82,71	32,30	44,44	5,97	12,65	201,07	170,16	30,91	2004 1. Vj.
94,29	96,45	36,16	54,30	5,99	- 2,16	211,59	179,07	32,52	2. Vj.

3) Exporte abzüglich Importe.

Anhang V

Tabelle 31*

Verwendung des Bruttoinlands-
Mrd

Zeitraum ¹⁾	Brutto- inlands- produkt	Inländische Verwendung				
		insgesamt	davon			
			Konsum (Ausgabenkonzept)			Staat
			insgesamt	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	
Früheres Bundesgebiet						
1970	897,00	876,16	619,21	453,79	7,73	157,69
1971	926,70	912,31	653,91	479,43	8,32	166,16
1972	964,80	951,45	684,60	502,14	9,18	173,28
1973	1 008,80	984,14	708,93	516,47	10,04	182,42
1974	1 013,40	965,98	720,65	518,73	10,17	191,75
1975	1 002,80	973,90	749,13	537,82	10,56	200,75
1976	1 052,90	1 022,01	774,07	559,01	11,16	203,90
1977	1 084,90	1 052,86	801,28	582,51	11,59	207,18
1978	1 117,40	1 089,59	829,86	603,18	12,12	214,56
1979	1 163,90	1 144,35	859,24	623,96	12,75	222,53
1980	1 178,70	1 151,92	873,55	630,48	13,33	229,74
1981	1 180,00	1 127,86	876,16	627,17	13,74	235,25
1982	1 170,70	1 107,16	867,64	619,37	14,33	233,94
1983	1 188,90	1 132,58	876,80	627,48	14,93	234,39
1984	1 222,50	1 151,65	894,33	639,42	15,64	239,27
1985	1 249,30	1 164,39	911,40	651,01	16,71	243,68
1986	1 279,50	1 206,94	943,39	675,96	17,94	249,49
1987	1 298,30	1 236,02	973,51	700,92	18,54	254,05
1988	1 346,80	1 281,49	998,45	719,17	19,16	260,12
1989	1 399,50	1 322,35	1 018,88	741,25	20,36	257,27
1990	1 479,60	1 384,25	1 058,20	771,61	21,43	265,16
1991	1 555,00	1 444,73	1 099,92	809,19	20,58	270,15
Deutschland						
1991	1 710,80	1 692,27	1 292,55	942,26	23,86	326,43
1992	1 749,10	1 739,89	1 335,27	966,89	25,58	342,80
1993	1 730,10	1 721,24	1 336,77	967,46	26,14	343,17
1994	1 770,70	1 760,26	1 355,56	976,94	27,18	351,44
1995	1 801,30	1 789,68	1 381,58	996,16	28,63	356,79
1996	1 815,10	1 794,32	1 398,32	1 004,99	30,06	363,27
1997	1 840,40	1 804,21	1 405,72	1 010,02	31,19	364,51
1998	1 876,40	1 847,96	1 431,12	1 027,01	32,78	371,33
1999	1 914,80	1 900,18	1 473,44	1 064,34	34,76	374,34
2000	1 969,50	1 936,34	1 499,86	1 085,36	35,88	378,62
2001	1 986,00	1 921,55	1 523,14	1 104,48	36,23	382,43
2002	1 987,60	1 884,54	1 522,21	1 095,28	37,17	389,76
2003	1 985,20	1 893,68	1 522,68	1 094,54	37,95	390,19
2003 1. Vj.	483,10	462,45	368,60	263,45	9,32	95,83
2003 2. Vj.	493,00	471,56	380,51	274,68	9,82	96,01
2003 3. Vj.	506,10	479,72	378,57	273,11	9,13	96,33
2003 4. Vj.	503,00	479,95	395,00	283,30	9,68	102,02
2004 1. Vj.	490,40	462,01	368,09	262,75	9,35	95,99
2004 2. Vj.	502,80	470,44	379,11	273,25	9,86	96,00

1) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 2) Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

produkts in Preisen von 1995

Euro

Inländische Verwendung						Exporte	Importe	Außenbeitrag ³⁾	Zeitraum ¹⁾
davon									
Bruttoinvestitionen									
insgesamt	davon								
	Bruttoanlageinvestitionen				Vorratsveränderungen und Nettzugang an Wertsachen				
	zusammen	davon							
Ausrüstungsinvestitionen		Bauinvestitionen	Sonstige Anlagen ²⁾						
Früheres Bundesgebiet									
256,95	240,43	82,28	156,14	2,01	16,52	162,49	141,65	20,84	1970
258,40	253,98	84,94	166,72	2,32	4,42	166,78	152,39	14,39	1971
266,85	260,86	82,39	175,76	2,71	5,99	176,51	163,16	13,35	1972
275,21	260,68	81,73	175,84	3,11	14,53	194,39	169,73	24,66	1973
245,33	235,93	72,79	160,21	2,93	9,40	217,02	169,60	47,42	1974
224,77	225,10	72,41	149,47	3,22	- 0,33	204,54	175,64	28,90	1975
247,94	233,03	77,28	152,28	3,47	14,91	224,99	194,10	30,89	1976
251,58	242,32	83,55	154,88	3,89	9,26	233,68	201,64	32,04	1977
259,73	252,21	89,43	158,59	4,19	7,52	240,30	212,49	27,81	1978
285,11	266,75	96,09	166,15	4,51	18,36	251,97	232,42	19,55	1979
278,37	271,84	97,68	169,30	4,86	6,53	265,69	238,91	26,78	1980
251,70	258,63	92,55	160,88	5,20	- 6,93	284,77	232,63	52,14	1981
239,52	245,70	85,06	154,91	5,73	- 6,18	295,17	231,63	63,54	1982
255,78	252,93	89,41	157,46	6,06	2,85	293,77	237,45	56,32	1983
257,32	252,57	87,28	158,97	6,32	4,75	319,54	248,69	70,85	1984
252,99	252,11	94,14	151,12	6,85	0,88	343,00	258,09	84,91	1985
263,55	259,48	96,60	155,35	7,53	4,07	338,68	266,12	72,56	1986
262,51	264,21	99,89	156,22	8,10	- 1,70	340,97	278,69	62,28	1987
283,04	276,42	105,37	162,02	9,03	6,62	359,78	294,47	65,31	1988
303,47	295,06	113,82	171,18	10,06	8,41	396,76	319,61	77,15	1989
326,05	317,92	127,66	179,43	10,83	8,13	449,29	353,94	95,35	1990
344,81	334,40	139,05	184,22	11,13	10,41	507,43	397,16	110,27	1991
Deutschland									
399,72	391,93	161,14	218,85	11,94	7,79	413,62	395,09	18,53	1991
404,62	409,46	154,31	242,16	12,99	- 4,84	410,27	401,06	9,21	1992
384,47	391,24	131,00	246,53	13,71	- 6,77	387,73	378,87	8,86	1993
404,70	406,88	128,47	263,58	14,83	- 2,18	417,27	406,83	10,44	1994
408,10	404,24	129,82	258,76	15,66	3,86	441,04	429,42	11,62	1995
396,00	400,85	132,09	251,34	17,42	- 4,85	463,48	442,70	20,78	1996
398,49	403,09	137,01	247,63	18,45	- 4,60	515,59	479,40	36,19	1997
416,84	415,21	149,56	245,18	20,47	1,63	551,49	523,05	28,44	1998
426,74	432,44	160,31	248,70	23,43	- 5,70	581,84	567,22	14,62	1999
436,48	444,13	176,45	242,14	25,54	- 7,65	660,44	627,28	33,16	2000
398,41	425,28	167,81	230,53	26,94	- 26,87	698,11	633,66	64,45	2001
362,33	397,85	153,36	217,17	27,32	- 35,52	726,58	623,52	103,06	2002
371,00	389,14	151,23	210,12	27,79	- 18,14	740,02	648,50	91,52	2003
93,85	85,34	34,51	44,05	6,78	8,51	181,27	160,62	20,65	2003 1. Vj.
91,05	99,03	36,91	55,38	6,74	- 7,98	180,05	158,61	21,44	2. Vj.
101,15	102,28	36,81	58,52	6,95	- 1,13	185,96	159,58	26,38	3. Vj.
84,95	102,49	43,00	52,17	7,32	- 17,54	192,74	169,69	23,05	4. Vj.
93,92	85,05	33,66	44,47	6,92	8,87	193,95	165,56	28,39	2004 1. Vj.
91,33	97,96	36,93	54,13	6,90	- 6,63	203,75	171,39	32,36	2. Vj.

3) Exporte abzüglich Importe.

Anhang V

Tabelle 32*

Konsumausgaben der privaten Haus-

Jahr ²⁾	Ins- gesamt	Nah- rungs- mittel und Ge- tränke, Tabak- waren	Beklei- dung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe			Einrich- tungs- gegen- stände, Appa- rate, Geräte und Ausrü- stun- gen ³⁾	Ge- sund- heits- pflege	Ver- kehr	Nach- richten- über- mitt- lung	Frei- zeit, Unter- haltung, Kultur und Bil- dungs- wesen	Beher- ber- gungs- und Gast- stätten- dienst- leistun- gen	Son- stige Waren und Dienst- leistun- gen	
				zu- sam- men	darunter									
					tatsäch- liche Miet- zahlun- gen	unter- stellte Miet- zahlun- gen								Strom, Gas und an- dere Brenn- stoffe
In jeweiligen Preisen Früheres Bundesgebiet														
Mrd Euro														
1970	186,43	47,46	19,62	33,36	11,79	11,37	7,12	16,54	4,15	21,68	2,39	18,05	8,92	14,26
1975	292,97	66,66	28,69	56,73	18,87	19,37	13,01	26,53	7,20	33,42	5,20	31,08	13,33	24,13
1976	317,73	71,44	30,22	62,53	20,27	21,03	15,00	28,40	7,98	37,89	5,71	33,38	14,45	25,73
1977	341,21	75,64	32,70	65,93	21,50	22,59	15,17	31,06	8,60	42,29	6,19	35,79	15,73	27,28
1978	361,98	77,83	33,77	70,42	22,67	24,15	16,51	32,74	9,61	45,77	6,85	38,32	17,53	29,14
1979	389,26	81,75	35,68	79,27	24,18	26,00	21,55	34,59	10,55	48,97	7,29	41,02	18,65	31,49
1980	416,26	87,14	38,66	86,03	26,41	28,55	23,00	37,00	11,60	50,44	7,56	43,56	20,05	34,22
1981	440,34	92,05	39,76	93,72	28,37	31,00	25,58	37,72	12,64	53,27	8,02	45,63	21,80	35,73
1982	457,95	96,38	39,60	101,24	30,67	33,81	27,35	37,23	13,42	54,61	8,60	46,86	22,61	37,40
1983	480,24	98,58	40,84	107,25	33,10	36,79	27,47	38,70	14,91	59,35	9,12	48,66	23,61	39,22
1984	503,28	100,42	42,20	115,15	35,13	39,45	30,09	39,67	15,94	62,54	9,49	50,76	25,40	41,71
1985	522,31	101,58	43,70	122,38	37,03	41,87	32,69	39,83	16,68	65,16	9,89	52,63	26,83	43,63
1986	536,76	102,99	45,50	122,48	38,85	44,18	28,20	41,32	17,15	67,94	10,24	54,85	28,48	45,81
1987	558,19	104,45	47,09	124,64	40,54	46,31	25,78	43,78	17,90	72,53	10,71	57,49	30,49	49,11
1988	580,15	106,57	47,52	127,45	42,26	48,75	23,76	46,39	18,94	75,85	11,17	60,72	32,66	52,88
1989	616,99	112,82	48,93	133,67	44,36	51,48	24,34	49,67	20,06	84,06	12,08	63,52	35,60	56,58
1990	676,06	122,41	54,71	141,98	46,76	54,71	26,11	55,01	21,88	95,86	12,59	71,10	39,02	61,50
1991	744,00	129,90	59,82	154,55	49,61	58,78	30,59	60,19	24,31	113,83	13,62	77,20	42,58	68,00
Anteil in vH														
1970	100	25,5	10,5	17,9	6,3	6,1	3,8	8,9	2,2	11,6	1,3	9,7	4,8	7,6
1980	100	20,9	9,3	20,7	6,3	6,9	5,5	8,9	2,8	12,1	1,8	10,5	4,8	8,2
1990	100	18,1	8,1	21,0	6,9	8,1	3,9	8,1	3,2	14,2	1,9	10,5	5,8	9,1
1991	100	17,5	8,0	20,8	6,7	7,9	4,1	8,1	3,3	15,3	1,8	10,4	5,7	9,1
Deutschland														
Mrd Euro														
1991	820,69	149,80	64,55	164,80	50,51	59,58	35,13	66,33	25,72	127,29	14,64	86,53	47,28	73,75
1992	876,37	154,06	67,98	180,89	57,45	66,23	35,62	70,94	28,58	135,32	16,51	92,53	50,08	79,48
1993	908,12	154,98	70,17	200,49	65,20	73,80	37,80	73,56	32,70	128,72	17,94	93,83	52,08	83,65
1994	936,85	155,85	68,79	213,19	70,27	79,84	37,11	74,57	34,70	134,15	18,62	95,74	53,46	87,78
1995	972,43	160,28	69,22	227,54	75,37	86,05	38,11	74,27	39,35	138,26	19,70	98,48	53,52	91,81
1996	997,75	161,40	69,30	241,22	79,85	91,42	40,55	74,50	39,06	144,77	20,27	100,76	52,58	93,89
1997	1 023,83	164,30	69,51	250,48	83,25	95,76	40,76	74,88	41,59	148,03	22,52	103,27	52,80	96,45
1998	1 051,84	168,30	69,65	255,45	85,73	99,03	38,88	77,12	42,61	153,71	24,00	106,70	53,25	101,05
1999	1 091,23	173,14	71,59	262,24	88,40	102,74	38,34	79,57	43,50	163,60	24,63	111,94	54,72	106,30
2000	1 128,41	177,62	73,05	272,66	91,41	106,65	41,00	82,22	45,07	163,45	27,93	117,88	56,04	112,49
2001	1 167,83	187,77	73,62	286,86	94,20	110,29	48,11	82,30	46,27	166,56	31,99	119,81	56,52	116,13
2002	1 173,12	190,31	71,71	290,24	96,79	113,69	45,71	79,18	48,18	169,52	33,12	117,76	55,80	117,30
2003	1 185,15	192,73	69,48	298,49	98,67	116,46	48,76	78,45	51,94	170,36	33,78	116,61	53,64	119,67
Anteil in vH														
1991	100	18,3	7,9	20,1	6,2	7,3	4,3	8,1	3,1	15,5	1,8	10,5	5,8	9,0
1995	100	16,5	7,1	23,4	7,8	8,8	3,9	7,6	4,0	14,2	2,0	10,1	5,5	9,4
2000	100	15,7	6,5	24,2	8,1	9,5	3,6	7,3	4,0	14,5	2,5	10,4	5,0	10,0
2001	100	16,1	6,3	24,6	8,1	9,4	4,1	7,0	4,0	14,3	2,7	10,3	4,8	9,9
2002	100	16,2	6,1	24,7	8,3	9,7	3,9	6,7	4,1	14,5	2,8	10,0	4,8	10,0
2003	100	16,3	5,9	25,2	8,3	9,8	4,1	6,6	4,4	14,4	2,9	9,8	4,5	10,1

1) Im Inland. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse.

halte nach Verwendungszwecken¹⁾

Ins- gesamt	Nah- rungs- mittel und Ge- tränke, Tabak- waren	Beklei- dung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe				Einrich- tungs- gegen- stände, Appa- rate, Geräte und Ausrüs- tun- gen ³⁾	Ges- und- heits- pflege	Ver- kehr	Nach- richten- über- mitt- lung	Frei- zeit, Unter- haltung, Kultur und Bil- dungs- wesen	Beher- ber- gungs- und Gast- stätten- dienst- leistun- gen	Son- stige Waren und Dienst- leistun- gen	Jahr ²⁾
			zu- sam- men	darunter										
				tatsäch- liche Miet- zahlun- gen	unter- stellte Miet- zahlun- gen	Strom, Gas und an- dere Brenn- stoffe								
In Preisen von 1995														
Früheres Bundesgebiet														
Mrd Euro														
449,43	93,84	46,98	92,68	28,86	28,78	21,55	35,35	11,76	64,95	4,47	38,61	25,22	35,57	1970
525,33	103,61	50,86	113,20	36,59	38,46	22,80	44,94	14,25	69,96	5,63	50,19	27,98	44,71	1975
546,48	106,52	51,70	118,00	37,93	40,18	24,15	46,91	15,00	75,39	6,10	51,68	28,82	46,36	1976
567,75	106,60	53,28	121,23	39,12	41,79	24,15	49,79	15,56	82,11	6,59	54,11	29,65	48,83	1977
587,54	109,37	52,29	125,86	40,24	43,41	25,65	51,18	16,80	84,48	7,41	57,28	31,01	51,86	1978
606,73	113,60	53,03	130,83	41,68	45,28	26,81	52,59	17,65	85,65	8,04	59,50	31,59	54,25	1979
614,68	115,99	54,27	135,10	43,61	47,65	26,52	52,88	18,19	80,77	8,97	60,88	32,04	55,59	1980
613,82	117,05	53,01	138,76	45,18	49,81	26,17	50,72	18,73	77,41	9,36	61,14	32,66	54,98	1981
607,41	114,87	50,54	142,66	46,91	52,15	25,95	47,82	18,67	76,46	9,78	60,18	32,00	54,43	1982
617,35	114,39	50,74	146,66	48,32	54,20	26,29	48,34	19,61	80,22	10,15	60,38	32,11	54,75	1983
632,07	115,18	51,31	151,84	49,62	56,20	27,80	48,59	20,65	82,38	10,55	61,46	33,76	56,35	1984
644,70	115,93	52,02	156,47	50,89	58,11	29,12	48,02	21,29	83,88	11,16	62,78	35,13	58,02	1985
666,79	117,17	53,29	160,98	52,61	60,29	29,43	49,25	21,55	91,52	11,61	64,64	36,56	60,22	1986
690,40	120,08	54,56	164,85	54,21	62,12	29,25	51,65	22,05	96,49	12,21	67,23	38,45	62,83	1987
709,04	122,50	54,38	166,76	55,40	64,13	27,64	54,06	22,94	99,50	12,73	70,19	40,42	65,56	1988
733,43	126,82	55,20	169,07	56,49	65,91	26,66	56,96	23,29	104,64	13,64	72,78	43,05	67,98	1989
783,21	133,72	60,86	173,69	57,67	67,80	27,67	61,75	25,05	115,67	14,23	79,23	45,86	73,15	1990
831,15	138,29	64,94	180,68	58,90	69,81	30,94	65,63	26,84	129,99	14,48	84,55	48,16	77,59	1991
Anteil in vH														
100	20,9	10,5	20,6	6,4	6,4	4,8	7,9	2,6	14,5	1,0	8,6	5,6	7,9	1970
100	18,9	8,8	22,0	7,1	7,8	4,3	8,6	3,0	13,1	1,5	9,9	5,2	9,0	1980
100	17,1	7,8	22,2	7,4	8,7	3,5	7,9	3,2	14,8	1,8	10,1	5,9	9,3	1990
100	16,6	7,8	21,7	7,1	8,4	3,7	7,9	3,2	15,6	1,7	10,2	5,8	9,3	1991
Deutschland														
Mrd Euro														
932,33	159,15	69,83	206,18	66,91	75,10	36,05	72,08	29,09	146,07	15,55	95,82	53,71	84,85	1991
953,00	159,42	71,64	209,75	69,00	77,55	35,90	75,08	31,08	147,84	17,03	99,14	54,51	87,51	1992
949,64	158,26	71,85	215,24	70,71	80,02	37,44	75,86	34,51	135,42	18,17	97,43	54,06	88,84	1993
954,76	157,07	69,45	219,99	72,92	82,86	36,80	75,60	35,33	136,09	18,70	97,42	54,34	90,77	1994
972,43	160,28	69,22	227,54	75,37	86,05	38,11	74,27	39,35	138,26	19,70	98,48	53,52	91,81	1995
982,24	160,41	68,84	235,37	77,39	88,79	40,79	73,81	38,34	141,74	19,89	99,76	51,94	92,14	1996
990,37	160,87	68,76	238,30	78,64	90,83	40,16	73,88	38,88	143,33	22,89	99,58	51,53	92,35	1997
1 008,27	163,12	68,57	241,25	80,07	92,97	39,38	75,47	37,97	148,90	25,26	102,02	51,11	94,60	1998
1 044,08	168,76	70,26	244,19	81,78	95,56	37,54	77,42	40,11	155,09	30,68	106,67	51,85	99,05	1999
1 065,70	173,21	71,56	247,19	83,56	98,13	35,94	79,90	41,37	147,78	36,99	111,65	52,46	103,59	2000
1 085,46	176,24	71,59	254,39	85,15	100,43	39,12	79,19	41,99	148,30	44,54	111,46	52,03	105,73	2001
1 077,91	175,94	69,33	255,62	86,30	102,16	37,99	75,46	43,71	148,02	45,99	107,49	49,53	106,82	2002
1 076,61	176,34	67,68	258,86	87,24	103,60	38,87	74,48	46,78	146,04	46,49	106,36	47,31	106,27	2003
Anteil in vH														
100	17,1	7,5	22,1	7,2	8,1	3,9	7,7	3,1	15,7	1,7	10,3	5,8	9,1	1991
100	16,5	7,1	23,4	7,8	8,8	3,9	7,6	4,0	14,2	2,0	10,1	5,5	9,4	1995
100	16,3	6,7	23,2	7,8	9,2	3,4	7,5	3,9	13,9	3,5	10,5	4,9	9,7	2000
100	16,2	6,6	23,4	7,8	9,3	3,6	7,3	3,9	13,7	4,1	10,3	4,8	9,7	2001
100	16,3	6,4	23,7	8,0	9,5	3,5	7,0	4,1	13,7	4,3	10,0	4,6	9,9	2002
100	16,4	6,3	24,0	8,1	9,6	3,6	6,9	4,3	13,6	4,3	9,9	4,4	9,9	2003

3) Für den Haushalt; einschließlich Instandhaltung.

Anhang V

Tabelle 33*

Brutto-

Jahr ²⁾	Insgesamt	Ausrüstungsinvestitionen			Bauinvestitionen				Sonstige Anlagen ³⁾	Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
		zusammen	Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat	zusammen	Wohnbauten	Nichtwohnbauten			
							Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat		
In jeweiligen Preisen										
Früheres Bundesgebiet										
Mrd Euro										
1970	100,53	35,53	33,89	1,64	55,14	23,96	16,11	15,07	1,28	8,58
1971	107,70	38,87	37,04	1,83	64,11	29,12	18,86	16,13	1,50	3,22
1972	113,97	38,69	36,86	1,83	70,82	34,87	20,04	15,91	1,89	2,57
1973	123,36	39,97	38,01	1,96	75,03	37,83	20,75	16,45	2,29	6,07
1974	118,95	38,47	35,89	2,58	73,59	34,52	19,38	19,69	2,23	4,66
1975	112,26	41,36	38,63	2,73	69,62	31,84	18,19	19,59	2,53	- 1,25
1976	129,96	45,55	42,94	2,61	73,73	34,72	19,87	19,14	2,86	7,82
1977	136,23	50,40	47,67	2,73	77,96	37,77	21,08	19,11	3,35	4,52
1978	148,25	55,59	52,83	2,76	84,44	40,93	22,63	20,88	3,67	4,55
1979	174,08	61,79	58,75	3,04	96,10	47,19	25,70	23,21	4,04	12,15
1980	183,86	65,87	62,95	2,92	107,64	53,04	29,58	25,02	4,46	5,89
1981	172,00	65,75	62,87	2,88	107,26	53,25	29,95	24,06	4,98	- 5,99
1982	167,47	63,85	61,42	2,43	105,38	52,43	30,85	22,10	5,70	- 7,46
1983	184,76	69,53	66,89	2,64	108,73	56,65	31,48	20,60	6,21	0,29
1984	192,34	70,54	67,58	2,96	112,69	59,38	32,94	20,37	6,46	2,65
1985	193,16	78,58	75,18	3,40	108,16	54,78	32,77	20,61	7,12	- 0,70
1986	204,62	82,18	78,45	3,73	113,16	55,39	35,14	22,63	7,78	1,50
1987	206,51	86,05	82,22	3,83	115,79	56,23	36,87	22,69	8,20	- 3,53
1988	227,30	92,37	88,45	3,92	122,50	60,04	39,55	22,91	9,12	3,31
1989	252,79	102,78	98,64	4,14	133,55	66,31	42,96	24,28	10,18	6,28
1990	283,34	117,93	113,51	4,42	148,59	76,08	46,67	25,84	10,98	5,84
1991	314,69	132,49	128,09	4,40	162,58	85,03	51,15	26,40	11,44	8,18
Anteil in vH										
1970	100	35,3	33,7	1,6	54,8	23,8	16,0	15,0	1,3	8,5
1975	100	36,8	34,4	2,4	62,0	28,4	16,2	17,5	2,3	- 1,1
1980	100	35,8	34,2	1,6	58,5	28,8	16,1	13,6	2,4	3,2
1985	100	40,7	38,9	1,8	56,0	28,4	17,0	10,7	3,7	- 0,4
1991	100	42,1	40,7	1,4	51,7	27,0	16,3	8,4	3,6	2,6
Deutschland										
Mrd Euro										
1991	364,87	153,71	147,59	6,12	190,92	94,70	63,54	32,68	12,24	8,00
1992	383,99	150,72	144,07	6,65	223,62	110,74	74,87	38,01	13,51	- 3,86
1993	371,90	130,28	124,51	5,77	236,57	120,96	77,25	38,36	14,14	- 9,09
1994	402,02	128,27	123,18	5,09	258,21	138,24	81,14	38,83	14,97	0,57
1995	408,10	129,82	125,01	4,81	258,76	141,98	82,50	34,28	15,66	3,86
1996	396,62	131,87	127,22	4,65	250,32	141,69	76,42	32,21	16,91	- 2,48
1997	401,69	137,22	133,13	4,09	245,98	142,13	74,70	29,15	17,94	0,55
1998	419,85	150,06	145,28	4,78	243,02	142,35	71,93	28,74	19,57	7,20
1999	428,44	159,59	154,29	5,30	245,19	144,22	70,72	30,25	21,61	2,05
2000	439,38	176,66	171,42	5,24	240,15	140,92	69,82	29,41	23,18	- 0,61
2001	401,35	167,36	161,92	5,44	228,94	132,43	67,46	29,05	24,33	-19,28
2002	364,84	151,85	146,63	5,22	215,43	124,55	62,46	28,42	24,48	-26,92
2003	372,18	146,94	142,76	4,18	208,33	121,16	61,75	25,42	24,53	- 7,62
Anteil in vH										
1991	100	42,1	40,5	1,7	52,3	26,0	17,4	9,0	3,4	2,2
1995	100	31,8	30,6	1,2	63,4	34,8	20,2	8,4	3,8	0,9
2000	100	40,2	39,0	1,2	54,7	32,1	15,9	6,7	5,3	- 0,1
2003	100	39,5	38,4	1,1	56,0	32,6	16,6	6,8	6,6	- 2,0

1) Ausrüstungsinvestitionen, Bauinvestitionen, sonstige Anlagen, Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen. -

investitionen¹⁾

Insgesamt	Ausstattungsinvestitionen			Bauinvestitionen				Sonstige Anlagen ³⁾	Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wert-sachen	Jahr ²⁾
	zu-sammen	Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat	zu-sammen	Wohn-bauten	Nichtwohnbauten				
						Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat			
In Preisen von 1995										
Früheres Bundesgebiet										
Mrd Euro										
256,95	82,28	78,96	3,32	156,14	74,88	42,75	38,51	2,01	16,52	1970
258,40	84,94	81,43	3,51	166,72	82,49	46,08	38,15	2,32	4,42	1971
266,85	82,39	78,96	3,43	175,76	92,71	46,76	36,29	2,71	5,99	1972
275,21	81,73	78,16	3,57	175,84	94,05	46,05	35,74	3,11	14,53	1973
245,33	72,79	68,41	4,38	160,21	80,63	39,41	40,17	2,93	9,40	1974
224,77	72,41	68,01	4,40	149,47	73,10	37,03	39,34	3,22	- 0,33	1975
247,94	77,28	73,20	4,08	152,28	75,71	39,04	37,53	3,47	14,91	1976
251,58	83,55	79,41	4,14	154,88	78,62	40,17	36,09	3,89	9,26	1977
259,73	89,43	85,42	4,01	158,59	80,58	40,94	37,07	4,19	7,52	1978
285,11	96,09	91,84	4,25	166,15	85,78	42,84	37,53	4,51	18,36	1979
278,37	97,68	93,83	3,85	169,30	87,75	45,00	36,55	4,86	6,53	1980
251,70	92,55	88,92	3,63	160,88	83,49	43,45	33,94	5,20	- 6,93	1981
239,52	85,06	82,18	2,88	154,91	79,66	43,94	31,31	5,73	- 6,18	1982
255,78	89,41	86,40	3,01	157,46	83,95	44,56	28,95	6,06	2,85	1983
257,32	87,28	84,02	3,26	158,97	85,39	45,49	28,09	6,32	4,75	1984
252,99	94,14	90,51	3,63	151,12	78,11	44,89	28,12	6,85	0,88	1985
263,55	96,60	92,62	3,98	155,35	77,76	47,30	30,29	7,53	4,07	1986
262,51	99,89	95,83	4,06	156,22	77,42	48,95	29,85	8,10	- 1,70	1987
283,04	105,37	101,31	4,06	162,02	80,96	51,45	29,61	9,03	6,62	1988
303,47	113,82	109,66	4,16	171,18	86,38	54,30	30,50	10,06	8,41	1989
326,05	127,66	123,23	4,43	179,43	93,42	55,50	30,51	10,83	8,13	1990
344,81	139,05	134,70	4,35	184,22	97,62	57,19	29,41	11,13	10,41	1991
Anteil in vH										
100	32,0	30,7	1,3	60,8	29,1	16,6	15,0	0,8	6,4	1970
100	32,2	30,3	2,0	66,5	32,5	16,5	17,5	1,4	- 0,1	1975
100	35,1	33,7	1,4	60,8	31,5	16,2	13,1	1,7	2,3	1980
100	37,2	35,8	1,4	59,7	30,9	17,7	11,1	2,7	0,3	1985
100	40,3	39,1	1,3	53,4	28,3	16,6	8,5	3,2	3,0	1991
Deutschland										
Mrd Euro										
399,72	161,14	155,08	6,06	218,85	109,77	72,18	36,90	11,94	7,79	1991
404,62	154,31	147,74	6,57	242,16	121,32	80,21	40,63	12,99	- 4,84	1992
384,47	131,00	125,37	5,63	246,53	126,78	80,22	39,53	13,71	- 6,77	1993
404,70	128,47	123,46	5,01	263,58	141,56	82,65	39,37	14,83	- 2,18	1994
408,10	129,82	125,01	4,81	258,76	141,98	82,50	34,28	15,66	3,86	1995
396,00	132,09	127,38	4,71	251,34	141,75	76,69	32,90	17,42	- 4,85	1996
398,49	137,01	132,88	4,13	247,63	142,31	75,08	30,24	18,45	- 4,60	1997
416,84	149,56	144,64	4,92	245,18	142,64	72,46	30,08	20,47	1,63	1998
426,74	160,31	154,79	5,52	248,70	144,91	72,01	31,78	23,43	- 5,70	1999
436,48	176,45	171,04	5,41	242,14	141,12	70,40	30,62	25,54	- 7,65	2000
398,41	167,81	162,04	5,77	230,53	132,34	67,86	30,33	26,94	-26,87	2001
362,33	153,36	147,64	5,72	217,17	124,46	63,14	29,57	27,32	-35,52	2002
371,00	151,23	146,39	4,84	210,12	121,13	62,50	26,49	27,79	-18,14	2003
Anteil in vH										
100	40,3	38,8	1,5	54,8	27,5	18,1	9,2	3,0	1,9	1991
100	31,8	30,6	1,2	63,4	34,8	20,2	8,4	3,8	0,9	1995
100	40,4	39,2	1,2	55,5	32,3	16,1	7,0	5,9	- 1,8	2000
100	40,8	39,5	1,3	56,6	32,6	16,8	7,1	7,5	- 4,9	2003

2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 3) Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzen.

Anhang V

Tabelle 34*

Anlageinvestitionen nach Wirtschafts-
Mrd

Jahr ²⁾	Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche					
			zu- sammen	davon					Bau- gewerbe	zu- sammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe							Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- nehmens- dienst- leister ³⁾	Grund- stücks- und Wohn- ungs- wesen	Öffent- liche und private Dienst- leister
				davon										
				zu- sammen	Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	Ver- arbeiten- des Gewerbe	Energie- und Wasser- versor- gung							
Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen Früheres Bundesgebiet														
1970	37,88	1,91	22,59	20,29	0,65	17,53	2,11	2,30	13,38	7,66	2,12	3,60		
1971	41,55	1,81	24,60	22,04	0,94	18,26	2,84	2,56	15,14	8,96	2,36	3,82		
1972	41,93	2,07	24,08	21,46	0,83	17,05	3,58	2,62	15,78	9,21	2,68	3,89		
1973	43,53	2,72	23,28	21,02	0,74	16,44	3,84	2,26	17,53	9,69	3,25	4,59		
1974	42,18	2,20	23,05	21,56	0,76	16,28	4,52	1,49	16,93	9,32	2,83	4,78		
1975	45,51	2,50	24,54	22,81	1,12	17,11	4,58	1,73	18,47	8,98	3,66	5,83		
1976	49,97	2,80	26,26	24,30	1,26	19,07	3,97	1,96	20,91	9,71	4,75	6,45		
1977	55,29	3,38	27,08	24,88	1,17	20,28	3,43	2,20	24,83	11,10	6,27	7,46		
1978	60,96	3,58	28,93	26,22	1,12	21,32	3,78	2,71	28,45	12,31	7,74	8,40		
1979	67,47	3,72	32,44	29,04	1,16	24,20	3,68	3,40	31,31	12,64	9,23	9,44		
1980	72,14	3,40	35,77	32,47	1,29	27,14	4,04	3,30	32,97	13,23	10,06	9,68		
1981	73,28	3,17	35,66	33,10	1,61	27,06	4,43	2,56	34,45	14,21	10,46	9,78		
1982	72,00	3,44	36,21	34,00	1,91	26,01	6,08	2,21	32,35	13,60	9,91	8,84		
1983	78,42	4,06	38,26	35,76	1,77	27,72	6,27	2,50	36,10	15,13	11,41	9,56		
1984	80,04	3,42	38,60	36,23	1,50	27,86	6,87	2,37	38,02	15,37	12,04	10,61		
1985	89,14	3,58	43,43	41,03	1,57	32,72	6,74	2,40	42,13	17,45	13,86	10,82		
1986	93,86	3,52	46,22	43,49	1,61	35,13	6,75	2,73	44,12	18,09	14,66	11,37		
1987	98,70	3,34	48,50	45,63	1,53	37,10	7,00	2,87	46,86	18,63	15,91	12,32		
1988	106,81	3,82	49,95	46,92	1,70	38,75	6,47	3,03	53,04	20,47	19,45	13,12		
1989	119,45	4,26	54,72	51,06	1,59	43,38	6,09	3,66	60,47	22,82	23,18	14,47		
1990	135,01	4,53	61,62	57,21	1,37	50,05	5,79	4,41	68,86	25,79	26,84	16,23		
1991	150,14	4,78	66,66	61,62	1,29	54,55	5,78	5,04	78,70	29,14	32,24	17,32		
Deutschland														
1991	171,54	4,64	75,84	68,92	1,75	60,11	7,06	6,92	91,06	34,16	35,08	1,14	20,68	
1992	171,88	4,85	73,90	66,18	2,26	56,32	7,60	7,72	93,13	35,95	35,03	1,24	20,91	
1993	152,56	4,15	62,82	55,66	1,85	46,01	7,80	7,16	85,59	34,76	31,24	1,31	18,28	
1994	151,31	4,14	59,87	52,97	1,57	43,33	8,07	6,90	87,30	31,73	34,60	1,43	19,54	
1995	153,83	4,35	60,77	55,01	1,92	46,59	6,50	5,76	88,71	30,12	36,97	1,34	20,28	
1996	157,92	4,54	61,80	56,99	1,44	47,80	7,75	4,81	91,58	30,90	38,68	1,33	20,67	
1997	165,03	4,13	61,53	57,32	1,21	48,98	7,13	4,21	99,37	33,69	42,98	1,43	21,27	
1998	179,96	4,59	65,40	61,08	1,18	52,98	6,92	4,32	109,97	36,22	48,64	1,57	23,54	
1999	192,94	4,85	69,57	64,86	1,19	57,04	6,63	4,71	118,52	37,44	53,53	1,56	25,99	
2000	211,29	4,73	71,92	67,25	0,96	60,26	6,03	4,67	134,64	43,22	61,73	1,56	28,13	
2001	206,04	4,47	71,77	67,84	0,83	60,93	6,08	3,93	129,80	40,38	60,27	1,50	27,65	
2002	191,94	4,62	64,68	61,14	0,92	55,23	4,99	3,54	122,64	37,54	57,22	1,44	26,44	
2003	185,49	4,27	62,86	59,72	0,91	54,13	4,68	3,14	118,36	36,74	55,59		26,03	

1) Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen sowie neue Bauten. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse.

bereichen in jeweiligen Preisen¹⁾

Euro

Ins- gesamt	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche					Jahr ²⁾
		zu- sammen	davon					zu- sammen	davon				
			Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe						Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- neh- mens- dienst- leister ³⁾	Grund- stücks- und Woh- nungs- wesen	Öffent- liche und private Dienst- leister	
			Baugewerbe										
zu- sammen	Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	Ver- arbeiten- des Gewerbe	Energie- und Wasser- versor- gung	Bau- gewerbe	zu- sammen	Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- neh- mens- dienst- leister ³⁾	Grund- stücks- und Woh- nungs- wesen	Öffent- liche und private Dienst- leister				
Neue Bauten													
Früheres Bundesgebiet													
55,14	0,65	6,76	6,48	0,11	4,81	1,56	0,28	47,73	5,39	26,42	15,92	1970	
64,11	0,57	7,70	7,29	0,16	5,12	2,01	0,41	55,84	6,25	32,13	17,46	1971	
70,82	0,51	7,45	6,92	0,15	4,49	2,28	0,53	62,86	6,78	38,33	17,75	1972	
75,03	0,57	7,30	6,73	0,12	4,35	2,26	0,57	67,16	6,91	41,80	18,45	1973	
73,59	0,72	6,92	6,59	0,12	4,04	2,43	0,33	65,95	6,80	38,45	20,70	1974	
69,62	0,77	6,68	6,40	0,14	3,30	2,96	0,28	62,17	6,43	35,57	20,17	1975	
73,73	0,82	6,88	6,61	0,22	3,39	3,00	0,27	66,03	7,03	38,72	20,28	1976	
77,96	0,93	7,58	7,21	0,21	4,07	2,93	0,37	69,45	7,02	41,46	20,97	1977	
84,44	0,99	7,65	7,29	0,20	4,00	3,09	0,36	75,80	7,31	45,11	23,38	1978	
96,10	1,01	8,88	8,45	0,24	4,73	3,48	0,43	86,21	8,11	52,20	25,90	1979	
107,64	1,04	10,70	10,24	0,26	5,73	4,25	0,46	95,90	8,79	59,36	27,75	1980	
107,26	0,99	10,15	9,69	0,29	5,28	4,12	0,46	96,12	8,46	60,60	27,06	1981	
105,38	1,02	9,46	9,06	0,35	4,85	3,86	0,40	94,90	8,60	60,83	25,47	1982	
108,73	1,12	9,04	8,58	0,33	4,50	3,75	0,46	98,57	8,86	65,34	24,37	1983	
112,69	1,09	9,40	8,97	0,24	4,75	3,98	0,43	102,20	9,70	68,04	24,46	1984	
108,16	1,08	9,26	8,92	0,24	4,84	3,84	0,34	97,82	10,05	63,53	24,24	1985	
113,16	1,02	10,81	10,51	0,26	6,10	4,15	0,30	101,33	11,29	63,98	26,06	1986	
115,79	1,01	11,14	10,82	0,21	6,80	3,81	0,32	103,64	11,90	65,08	26,66	1987	
122,50	1,04	11,41	11,07	0,22	6,78	4,07	0,34	110,05	12,09	69,95	28,01	1988	
133,55	1,10	12,61	12,20	0,15	7,70	4,35	0,41	119,84	12,74	77,24	29,86	1989	
148,59	1,31	13,71	13,22	0,14	8,43	4,65	0,49	133,57	13,10	88,29	32,18	1990	
162,58	1,27	14,49	13,94	0,12	8,92	4,90	0,55	146,82	14,49	99,16	33,17	1991	
Deutschland													
190,92	1,59	18,29	17,38	0,20	10,57	6,61	0,91	171,04	19,60	16,00	93,90	41,54	1991
223,62	1,77	22,33	21,25	0,21	11,36	9,68	1,08	199,52	24,49	17,62	108,56	48,85	1992
236,57	1,82	21,87	20,57	0,18	10,34	10,05	1,30	212,88	23,40	19,05	119,56	50,87	1993
258,21	1,84	21,03	19,63	0,14	9,39	10,10	1,40	235,34	23,18	21,32	136,73	54,11	1994
258,76	1,97	20,48	19,14	0,12	9,26	9,76	1,34	236,31	21,91	22,03	139,75	52,62	1995
250,32	1,90	18,65	17,57	0,10	8,67	8,80	1,08	229,77	19,57	19,62	141,06	49,52	1996
245,98	1,88	16,89	16,22	0,12	7,89	8,21	0,67	227,21	18,50	20,06	141,05	47,60	1997
243,02	1,91	16,59	16,04	0,14	8,35	7,55	0,55	224,52	18,65	20,34	139,28	46,25	1998
245,19	1,87	16,64	16,09	0,07	8,62	7,40	0,55	226,68	20,61	19,31	140,33	46,43	1999
240,15	1,87	16,00	15,46	0,11	8,95	6,40	0,54	222,28	19,07	20,93	136,73	45,55	2000
228,94	1,87	15,62	15,16	0,04	9,23	5,89	0,46	211,45	18,99	21,00	127,36	44,10	2001
215,43	1,80	13,58	13,26	0,06	7,66	5,54	0,32	200,05	19,23	19,91	119,16	41,75	2002
208,33	1,60	13,16	12,85	0,06	7,45	5,34	0,31	193,57	18,24	134,95	40,38	2003	

3) Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen.

Tabelle 35*

Anlageinvestitionen nach Wirtschafts-
Mrd

Jahr ²⁾	Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche						
			zu- sammen	davon				Bau- gewerbe	zu- sammen	davon					
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe			Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden			Ver- arbeiten- des Gewerbe	Energie- und Wasser- versor- gung	Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- nehmens- dienst- leister ³⁾	Grund- stücks- und Woh- nungs- wesen	Öffent- liche und private Dienst- leister
				zu- sammen											
Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen															
Früheres Bundesgebiet															
1970	87,93	4,95	53,49	47,63	1,50	41,74	4,39	5,86	29,49	17,48	4,48	7,53			
1971	90,91	4,36	54,95	48,84	2,11	41,08	5,65	6,11	31,60	19,23	4,73	7,64			
1972	89,11	4,67	52,28	46,18	1,80	37,36	7,02	6,10	32,16	19,20	5,34	7,62			
1973	88,48	5,67	48,26	43,24	1,55	34,46	7,23	5,02	34,55	19,43	6,40	8,72			
1974	79,45	4,56	44,08	41,03	1,46	31,60	7,97	3,05	30,81	17,27	5,11	8,43			
1975	79,62	4,66	43,32	40,05	2,00	30,53	7,52	3,27	31,64	15,68	6,30	9,66			
1976	84,47	5,00	44,74	41,17	2,18	32,70	6,29	3,57	34,73	16,41	8,02	10,30			
1977	90,96	5,74	44,85	40,96	1,95	33,71	5,30	3,89	40,37	18,35	10,41	11,61			
1978	97,42	5,96	46,55	41,91	1,82	34,39	5,70	4,64	44,91	19,57	12,60	12,74			
1979	104,14	5,97	50,55	44,94	1,82	37,76	5,36	5,61	47,62	19,23	14,51	13,88			
1980	106,18	5,24	53,17	47,98	1,91	40,44	5,63	5,19	47,77	19,06	15,09	13,62			
1981	102,23	4,63	50,12	46,31	2,26	38,13	5,92	3,81	47,48	19,38	15,08	13,02			
1982	95,15	4,69	48,21	45,12	2,54	34,82	7,76	3,09	42,25	17,51	13,53	11,21			
1983	99,89	5,31	49,18	45,80	2,30	35,76	7,74	3,38	45,40	18,83	14,87	11,70			
1984	98,32	4,56	47,90	44,84	1,91	34,70	8,23	3,06	45,86	18,34	15,02	12,50			
1985	106,23	4,52	52,36	49,39	1,93	39,57	7,89	2,97	49,35	20,24	16,80	12,31			
1986	109,94	4,33	54,58	51,26	1,91	41,58	7,77	3,32	51,03	20,66	17,55	12,82			
1987	114,42	4,08	56,52	53,11	1,79	43,33	7,99	3,41	53,82	21,07	18,90	13,85			
1988	121,70	4,53	57,33	53,79	1,97	44,54	7,28	3,54	59,84	22,85	22,49	14,50			
1989	132,26	4,88	61,10	56,96	1,80	48,48	6,68	4,14	66,28	24,78	25,90	15,60			
1990	145,92	5,05	67,13	62,26	1,49	54,57	6,20	4,87	73,74	27,34	29,17	17,23			
1991	157,30	5,12	70,39	65,01	1,37	57,61	6,03	5,38	81,79	30,09	33,86	17,84			
Deutschland															
1991	179,29	5,13	80,15	72,76	1,84	63,48	7,44	7,39	94,01	35,07	36,49	1,18	21,27		
1992	175,52	5,06	76,04	68,06	2,32	57,94	7,80	7,98	94,42	36,34	35,71	1,26	21,11		
1993	153,19	4,25	63,41	56,19	1,85	46,48	7,86	7,22	85,53	34,78	31,25	1,28	18,22		
1994	151,49	4,20	60,21	53,29	1,58	43,62	8,09	6,92	87,08	31,69	34,50	1,39	19,50		
1995	153,83	4,35	60,77	55,01	1,92	46,59	6,50	5,76	88,71	30,12	36,97	1,34	20,28		
1996	158,61	4,47	61,50	56,70	1,44	47,54	7,72	4,80	92,64	31,35	39,13	1,34	20,82		
1997	165,04	4,01	60,97	56,77	1,22	48,47	7,08	4,20	100,06	34,05	43,37	1,33	21,31		
1998	179,68	4,36	64,51	60,23	1,18	52,20	6,85	4,28	110,81	36,65	49,08	1,37	23,71		
1999	194,41	4,64	68,89	64,19	1,20	56,39	6,60	4,70	120,88	38,29	54,73	1,39	26,47		
2000	212,55	4,51	70,73	66,06	0,94	59,13	5,99	4,67	137,31	44,33	62,71	1,38	28,89		
2001	207,77	4,21	69,97	66,06	0,81	59,25	6,00	3,91	133,59	41,83	61,91	1,34	28,51		
2002	194,71	4,30	63,07	59,53	0,90	53,70	4,93	3,54	127,34	38,94	59,55	1,28	27,57		
2003	191,55	3,95	61,82	58,64	0,89	53,06	4,69	3,18	125,78	38,73	59,23		27,82		

1) Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen sowie neue Bauten. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse.

bereichen in Preisen von 1995¹⁾

Euro

Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				Jahr ²⁾	
		zu- sammen	davon					zu- sammen	davon				
			Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Bau- gewerbe		Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- neh- mens- dienst- leister ³⁾	Grund- stücks- und Woh- nungs- wesen		Öffent- liche und private Dienst- leister
			zu- sammen	Bergbau und Ge- win- nung von Steinen und Erden	Ver- arbeiten- des Gewerbe	Energie- und Wasser- ver- sorgung							
Neue Bauten													
Früheres Bundesgebiet													
156,14	1,95	17,69	16,89	0,29	13,05	3,55	0,80	136,50	12,95	82,10	41,45	1970	
166,72	1,54	18,39	17,32	0,38	12,72	4,22	1,07	146,79	14,04	90,72	42,03	1971	
175,76	1,28	16,92	15,61	0,34	10,67	4,60	1,31	157,56	14,75	101,61	41,20	1972	
175,84	1,34	15,70	14,38	0,25	9,74	4,39	1,32	158,80	14,31	103,76	40,73	1973	
160,21	1,56	13,70	12,99	0,24	8,40	4,35	0,71	144,95	12,71	89,44	42,80	1974	
149,47	1,65	12,93	12,33	0,28	6,88	5,17	0,60	134,89	12,22	81,55	41,12	1975	
152,28	1,71	12,83	12,27	0,42	6,73	5,12	0,56	137,74	12,93	84,51	40,30	1976	
154,88	1,85	13,90	13,17	0,39	7,87	4,91	0,73	139,13	12,48	86,44	40,21	1977	
158,59	1,88	13,22	12,54	0,36	7,31	4,87	0,68	143,49	12,29	88,93	42,27	1978	
166,15	1,71	14,20	13,45	0,40	7,98	5,07	0,75	150,24	12,58	94,90	42,76	1979	
169,30	1,63	15,65	14,92	0,38	8,84	5,70	0,73	152,02	12,48	98,19	41,35	1980	
160,88	1,51	14,23	13,54	0,41	7,74	5,39	0,69	145,14	11,49	94,86	38,79	1981	
154,91	1,51	13,16	12,57	0,49	6,94	5,14	0,59	140,24	11,70	92,10	36,44	1982	
157,46	1,61	12,59	11,93	0,46	6,40	5,07	0,66	143,26	12,19	96,54	34,53	1983	
158,97	1,52	12,81	12,21	0,33	6,58	5,30	0,60	144,64	13,05	97,63	33,96	1984	
151,12	1,53	12,51	12,04	0,33	6,68	5,03	0,47	137,08	13,35	90,41	33,32	1985	
155,35	1,42	14,34	13,93	0,35	8,25	5,33	0,41	139,59	14,72	89,69	35,18	1986	
156,22	1,38	14,59	14,16	0,28	9,06	4,82	0,43	140,25	15,32	89,53	35,40	1987	
162,02	1,39	14,62	14,17	0,28	8,83	5,06	0,45	146,01	15,29	94,20	36,52	1988	
171,18	1,41	15,71	15,19	0,19	9,72	5,28	0,52	154,06	15,74	100,49	37,83	1989	
179,43	1,57	16,13	15,54	0,17	10,05	5,32	0,59	161,73	15,25	108,19	38,29	1990	
184,22	1,41	16,00	15,38	0,13	9,93	5,32	0,62	166,81	16,02	113,68	37,11	1991	
Deutschland													
218,85	1,84	20,55	19,51	0,23	12,03	7,25	1,04	196,46	21,90	18,35	109,35	46,86	1991
242,16	1,92	23,70	22,53	0,22	12,25	10,06	1,17	216,54	26,01	19,15	119,25	52,13	1992
246,53	1,93	22,56	21,20	0,18	10,77	10,25	1,36	222,04	24,11	19,90	125,44	52,59	1993
263,58	1,91	21,36	19,93	0,14	9,59	10,20	1,43	240,31	23,57	21,78	140,10	54,86	1994
258,76	1,97	20,48	19,14	0,12	9,26	9,76	1,34	236,31	21,91	22,03	139,75	52,62	1995
251,34	1,92	18,76	17,68	0,10	8,68	8,90	1,08	230,66	20,22	19,59	141,29	49,56	1996
247,63	1,88	17,10	16,43	0,12	7,90	8,41	0,67	228,65	19,21	19,98	141,34	48,12	1997
245,18	1,92	16,94	16,39	0,14	8,37	7,88	0,55	226,32	19,44	20,28	139,58	47,02	1998
248,70	1,88	17,16	16,61	0,07	8,70	7,84	0,55	229,66	21,70	19,43	141,03	47,50	1999
242,14	1,87	16,32	15,78	0,11	8,99	6,68	0,54	223,95	19,93	21,01	136,77	46,24	2000
230,53	1,87	15,91	15,45	0,04	9,26	6,15	0,46	212,75	19,91	21,04	126,91	44,89	2001
217,17	1,81	13,92	13,60	0,06	7,68	5,86	0,32	201,44	20,21	19,96	118,86	42,41	2002
210,12	1,59	13,52	13,21	0,06	7,48	5,67	0,31	195,01	19,20	134,76	41,05	2003	

3) Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen.

Anhang V

Tabelle 36*

Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte¹⁾

Mrd Euro

Zeitraum ²⁾	Verfügbares Einkommen ³⁾								Private Konsumausgaben ³⁾	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche ⁷⁾	Sparen ⁸⁾	Sparquote ⁹⁾ (vH)
	davon							insgesamt (1) + (3) + (4) - (5) - (6) - (7)				
	Primäreinkommen ⁴⁾		empfangene monetäre Sozialleistungen ⁵⁾	empfangene sonstige laufende Transfers	geleistete Einkommen- und Vermögensteuern	geleistete Sozialbeiträge ⁶⁾	geleistete monetäre Sozialleistungen und geleistete sonstige laufende Transfers					
	zusammen	darunter empfangene Arbeitnehmerentgelte										
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
Früheres Bundesgebiet												
1980	587,74	444,74	136,08	20,53	82,90	142,42	24,71	494,32	434,70	7,75	67,37	13,4
1981	619,41	466,42	147,06	22,38	83,38	152,11	26,62	526,74	459,35	6,71	74,10	13,9
1982	636,60	481,52	156,31	23,90	85,27	160,83	28,02	542,69	476,85	6,86	72,70	13,2
1983	655,03	492,28	158,76	24,97	87,52	165,14	29,17	556,93	498,85	7,52	65,60	11,6
1984	694,60	511,35	160,99	26,55	91,65	173,80	31,15	585,54	521,47	8,32	72,39	12,2
1985	726,55	531,78	165,67	27,75	97,78	181,78	32,12	608,29	541,05	7,20	74,44	12,1
1986	759,69	560,12	172,67	28,71	101,72	191,51	32,99	634,85	559,24	6,86	82,47	12,9
1987	792,35	585,53	181,41	30,13	108,33	199,88	33,97	661,71	582,76	7,71	86,66	12,9
1988	825,06	610,39	190,04	31,48	111,02	208,64	36,11	690,81	605,82	7,37	92,36	13,2
1989	874,55	638,70	198,02	34,35	122,08	217,79	38,65	728,40	642,40	7,13	93,13	12,7
1990	936,12	689,10	208,70	36,07	118,72	233,84	40,08	788,25	686,49	9,10	110,86	13,9
1991	1 037,00	745,92	212,17	36,26	139,76	253,78	38,67	853,22	745,62	9,57	117,17	13,6
Deutschland												
1991	1 151,18	845,98	258,27	43,54	147,61	288,68	45,88	970,82	852,51	9,58	127,89	13,0
1992	1 235,24	916,36	288,34	47,70	164,71	316,63	50,79	1 039,15	914,30	11,21	136,06	13,0
1993	1 261,96	937,92	314,12	52,70	166,00	330,15	55,42	1 077,21	950,66	7,03	133,58	12,3
1994	1 307,42	961,17	328,33	56,58	170,55	353,84	60,85	1 107,09	985,75	8,51	129,85	11,6
1995	1 354,57	996,18	347,79	58,51	180,12	374,63	63,38	1 142,74	1 024,79	10,95	128,90	11,2
1996	1 372,81	1 005,25	376,23	60,43	184,20	388,74	64,60	1 171,93	1 052,26	7,89	127,56	10,8
1997	1 399,01	1 009,22	384,91	61,44	183,79	401,44	63,77	1 196,36	1 079,77	8,50	125,09	10,4
1998	1 439,11	1 030,56	390,44	61,84	193,30	407,52	63,34	1 227,23	1 111,18	11,55	127,60	10,3
1999	1 487,63	1 057,78	399,42	65,10	204,45	411,36	65,99	1 270,35	1 155,97	10,75	125,13	9,8
2000	1 547,95	1 099,06	406,08	65,99	216,90	423,83	67,54	1 311,75	1 196,79	14,04	129,00	9,7
2001	1 591,04	1 120,79	419,36	69,79	215,51	429,37	72,39	1 362,92	1 237,22	14,68	140,38	10,2
2002	1 585,73	1 129,44	439,47	73,06	212,74	436,74	76,08	1 372,70	1 242,22	15,77	146,25	10,5
2003	1 593,02	1 132,19	450,78	73,90	208,38	444,44	75,07	1 389,81	1 255,30	16,63	151,14	10,7
2000 1. Hj.	756,55	516,35	202,65	32,24	102,17	204,09	33,11	652,07	584,82	6,65	73,90	11,2
2000 2. Hj.	791,40	582,71	203,43	33,75	114,73	219,74	34,43	659,68	611,97	7,39	55,10	8,3
2001 1. Hj.	782,24	529,85	208,77	33,80	103,40	207,51	35,69	678,21	606,11	6,98	79,08	11,5
2001 2. Hj.	808,80	590,94	210,59	35,99	112,11	221,86	36,70	684,71	631,11	7,70	61,30	8,9
2002 1. Hj.	778,62	534,62	217,34	35,79	102,19	210,54	37,70	681,32	606,92	7,08	81,48	11,8
2002 2. Hj.	807,11	594,82	222,13	37,27	110,55	226,20	38,38	691,38	635,30	8,69	64,77	9,3
2003 1. Hj.	785,45	537,60	225,00	36,71	99,86	216,39	37,00	693,91	616,36	7,88	85,43	12,2
2003 2. Hj.	807,57	594,59	225,78	37,19	108,52	228,05	38,07	695,90	638,94	8,75	65,71	9,3
2004 1. Hj.	788,10	537,20	228,46	36,86	96,28	216,58	37,84	702,72	623,68	8,69	87,73	12,3

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 3) Ausgabenkonzept. - 4) Selbständigeneinkommen, Betriebsüberschuss, empfangene Arbeitnehmerentgelte, empfangene Vermögenseinkommen abzüglich geleistete Zinsen und Pachten. - 5) Geldleistungen der Sozialversicherung, Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber sowie sonstige soziale Geldleistungen (unter anderem Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe). - 6) Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. - 7) Einschließlich der Riester-Renten. - 8) Verfügbares Einkommen abzüglich Private Konsumausgaben zuzüglich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. - 9) Sparen in vH des verfügbaren Einkommens einschließlich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Nominale Lohnkosten ³⁾		Produktivität ⁴⁾		Nominale Lohnstückkosten auf		Nachrichtlich:		Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ⁹⁾
	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	Erwerbstätigenbasis ⁵⁾	Stundenbasis ⁶⁾	reale Lohnstückkosten auf		
							Erwerbstätigenbasis ⁷⁾	Stundenbasis ⁸⁾	
Euro					1995=100				Euro
Früheres Bundesgebiet									
1970	8 299	4,42	33 699	17,23	39,9	39,6	101,8	100,9	5 472
1975	13 483	7,85	38 244	21,28	57,2	56,9	107,0	106,4	8 260
1976	14 518	8,36	40 302	22,27	58,4	57,9	105,3	104,4	8 638
1977	15 466	8,98	41 450	23,10	60,5	60,0	105,3	104,3	9 131
1978	16 283	9,57	42 273	23,86	62,5	61,9	104,3	103,4	9 692
1979	17 197	10,19	43 207	24,57	64,5	64,0	104,0	103,1	10 278
1980	18 340	10,99	43 054	24,76	69,1	68,5	106,2	105,3	10 807
1981	19 184	11,66	43 059	25,08	72,3	71,8	106,5	105,8	11 289
1982	19 943	12,24	43 067	25,30	75,1	74,7	105,7	105,1	11 613
1983	20 569	12,71	44 131	26,09	75,6	75,2	103,0	102,5	11 848
1984	21 172	13,20	45 019	26,78	76,3	76,0	101,9	101,6	12 035
1985	21 676	13,72	45 375	27,36	77,5	77,4	101,3	101,2	12 197
1986	22 376	14,33	45 602	27,81	79,6	79,5	100,8	100,7	12 644
1987	23 022	14,94	45 668	28,23	81,7	81,6	101,7	101,6	12 910
1988	23 628	15,39	46 730	28,98	82,0	82,0	100,5	100,5	13 318
1989	24 250	16,04	47 678	30,00	82,5	82,5	98,8	98,8	13 580
1990	25 382	17,04	48 870	31,21	84,2	84,3	97,7	97,8	14 591
1991	26 898	18,34	49 974	32,40	87,3	87,3	97,8	97,9	15 072
Deutschland									
1991	24 201	16,43	44 490	28,87	88,2	87,8	100,5	100,0	13 784
1992	26 735	17,93	46 177	29,66	93,9	93,3	101,8	101,2	14 976
1993	27 836	18,98	46 303	30,13	97,5	97,2	102,0	101,7	15 684
1994	28 672	19,58	47 467	30,91	98,0	97,7	99,9	99,7	15 713
1995	29 714	20,54	48 186	31,69	100	100	100	100	15 842
1996	30 097	21,12	48 701	32,42	100,2	100,5	99,2	99,5	15 822
1997	30 345	21,45	49 462	33,07	99,5	100,1	97,8	98,4	15 631
1998	30 659	21,77	49 883	33,50	99,7	100,3	96,9	97,5	15 818
1999	31 018	22,20	50 296	34,00	100,0	100,8	96,8	97,5	16 121
2000	31 656	22,93	50 828	34,73	101,0	101,9	98,0	98,8	16 488
2001	32 182	23,49	51 025	35,19	102,3	103,0	97,9	98,6	17 044
2002	32 654	23,98	51 364	35,71	103,1	103,7	97,2	97,8	17 232
2003	33 161	24,36	51 814	35,95	103,8	104,6	96,8	97,5	17 319
Nachrichtlich: 1970 = 100¹⁰⁾									
1975	162,5	177,6	113,5	123,5	143,1	143,7	105,1	105,5	X
1980	221,0	248,8	127,8	143,7	173,0	173,1	104,4	104,5	X
1985	261,2	310,6	134,6	158,8	194,0	195,5	99,5	100,3	X
1990	305,8	385,8	145,0	181,2	210,9	213,0	96,0	97,0	X
1995	358,0	464,9	143,0	184,0	250,4	252,7	98,3	99,2	X
2000	381,4	519,1	150,8	201,6	252,9	257,4	96,3	98,0	X
2003	399,6	551,4	153,8	208,7	259,9	264,2	95,1	96,7	X

1) Inlandskonzept. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 3) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer beziehungsweise je Arbeitnehmerstunde. - 4) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen im Inland. - 5) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen. - 6) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigenstunde. - 7) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen deflationiert mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. - 8) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigenstunde deflationiert mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. - 9) Bruttolöhne und -gehälter abzüglich der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge des Arbeitnehmers; Inländerkonzept. - 10) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Anhang V

Tabelle 38*

Lohnkosten nach Wirtschaftsbereichen¹⁾

Euro

Jahr ²⁾	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr		Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister		Öffentliche und private Dienstleister	
	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde
Früheres Bundesgebiet												
1970	6 807	3,32	8 341	4,44	8 044	4,49	7 568	3,94	8 990	4,79	9 041	4,86
1971	7 563	3,71	9 140	4,97	9 154	5,06	8 436	4,47	10 091	5,45	10 331	5,68
1972	7 898	3,93	10 004	5,50	10 537	5,83	9 228	5,01	11 020	6,01	11 089	6,14
1973	8 567	4,30	11 219	6,23	11 407	6,49	10 314	5,72	12 338	6,81	12 495	7,00
1974	9 701	5,02	12 540	7,16	12 232	6,95	11 301	6,38	13 803	7,71	14 006	7,97
1975	10 375	5,40	13 480	7,95	13 044	7,52	12 016	6,88	14 919	8,53	14 815	8,70
1976	11 018	5,71	14 891	8,50	13 878	8,06	12 841	7,37	16 053	9,18	15 468	9,09
1977	11 747	6,26	16 017	9,21	14 434	8,39	13 615	7,91	17 120	9,91	16 400	9,71
1978	12 256	6,58	16 983	9,87	15 182	8,87	14 410	8,47	17 956	10,55	17 037	10,28
1979	12 943	7,06	18 168	10,59	16 069	9,54	15 114	9,01	18 948	11,22	17 725	10,78
1980	13 545	7,53	19 464	11,46	17 247	10,25	16 090	9,72	20 106	12,10	18 802	11,57
1981	14 000	7,88	20 424	12,21	17 810	10,87	16 824	10,30	21 037	12,81	19 671	12,21
1982	14 377	8,20	21 440	12,95	18 808	11,32	17 393	10,72	21 971	13,56	20 141	12,72
1983	14 799	8,56	22 361	13,53	19 396	11,67	17 874	11,14	22 558	14,06	20 564	13,09
1984	15 199	9,00	23 369	14,12	19 917	12,21	18 347	11,61	23 145	14,60	20 810	13,40
1985	15 563	9,34	24 245	14,88	19 463	12,24	18 742	12,05	23 516	15,02	21 207	13,81
1986	15 973	9,75	25 018	15,51	20 460	12,60	19 274	12,72	24 154	15,62	21 886	14,39
1987	16 164	10,02	26 010	16,29	20 783	13,03	19 669	13,19	24 648	16,13	22 491	14,97
1988	16 505	10,35	26 891	16,89	21 890	13,49	20 116	13,60	25 169	16,57	22 872	15,30
1989	16 923	10,71	27 773	17,64	22 819	13,97	20 609	14,13	25 840	17,31	23 228	15,96
1990	17 347	11,18	29 226	18,82	24 241	15,12	21 516	14,89	26 942	18,34	24 152	16,94
1991	18 102	12,05	30 929	20,27	25 691	16,34	22 800	16,09	28 669	19,65	25 728	18,16
Deutschland												
1991	13 716	9,71	27 423	18,68	22 780	14,21	20 900	14,37	27 228	18,33	23 491	16,09
1992	15 398	9,77	31 231	20,46	24 970	15,13	23 016	15,90	29 211	19,83	25 413	17,57
1993	17 253	10,83	32 415	21,78	25 854	16,08	24 059	16,76	30 563	21,02	26 669	18,66
1994	18 205	11,42	34 199	22,82	26 841	16,67	24 564	17,22	31 007	21,47	27 209	19,12
1995	18 884	11,97	35 945	23,97	26 924	17,20	25 332	18,04	31 956	22,43	28 295	20,19
1996	19 356	12,33	36 802	25,15	27 222	17,76	25 323	18,27	32 387	22,96	28 689	20,60
1997	19 298	12,45	37 499	25,64	27 241	17,59	25 277	18,50	32 505	23,36	28 991	20,98
1998	19 427	12,62	38 239	26,03	27 239	17,55	25 230	18,63	32 791	23,71	29 325	21,39
1999	19 816	12,88	38 929	26,63	27 349	17,55	25 454	19,02	32 788	24,04	29 846	21,91
2000	20 292	13,24	40 543	28,01	27 737	18,14	25 558	19,36	33 474	24,70	30 194	22,39
2001	20 385	13,43	41 324	28,87	28 182	18,62	26 029	19,80	34 022	25,10	30 504	22,81
2002	20 651	13,72	41 917	29,43	28 596	19,07	26 380	20,20	34 677	25,71	30 997	23,26
2003	20 747	13,90	42 717	29,94	29 146	19,54	26 746	20,56	35 156	26,07	31 488	23,53
Nachrichtlich: 1970 = 100³⁾												
1975	152,4	162,7	161,6	178,9	162,2	167,6	158,8	174,7	166,0	178,2	163,9	179,2
1980	199,0	226,8	233,3	257,9	214,4	228,4	212,6	246,8	223,7	252,8	208,0	238,1
1985	228,6	281,6	290,7	334,9	242,0	272,8	247,6	306,1	261,6	313,9	234,6	284,2
1990	254,8	337,0	350,4	423,4	301,4	336,9	284,3	378,1	299,7	383,2	267,1	348,7
1995	277,4	360,7	430,9	539,6	334,7	383,2	334,7	458,1	355,5	468,6	313,0	415,6
2000	298,1	399,0	486,1	630,4	344,8	404,3	337,7	491,6	372,4	516,2	334,0	460,9
2003	304,8	418,9	512,1	673,8	362,3	435,4	353,4	522,1	391,1	544,6	348,3	484,3

1) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer beziehungsweise je Arbeitnehmerstunde. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Produktivität nach Wirtschaftsbereichen¹⁾

Euro

Jahr ²⁾	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr		Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister		Öffentliche und private Dienstleister	
	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
Früheres Bundesgebiet												
1970	5 369	2,40	30 047	15,85	34 523	18,56	23 612	11,68	81 698	41,22	35 484	18,68
1971	5 825	2,61	30 013	16,15	36 454	19,49	24 163	12,17	83 655	42,71	35 732	19,22
1972	5 914	2,69	31 374	17,08	38 333	20,50	24 366	12,53	86 970	44,83	35 979	19,52
1973	6 631	3,06	33 059	18,19	38 367	21,08	24 914	13,10	89 121	46,54	36 226	19,89
1974	7 287	3,37	33 923	19,17	37 249	20,48	25 088	13,41	89 837	47,58	36 902	20,59
1975	7 419	3,41	34 148	19,91	37 324	20,78	24 786	13,43	90 208	48,78	37 317	21,46
1976	7 854	3,61	37 270	21,10	38 725	21,70	26 045	14,18	92 094	50,00	37 438	21,57
1977	8 682	4,02	37 980	21,64	39 665	22,21	27 096	14,93	96 919	53,21	37 600	21,81
1978	9 168	4,28	38 520	22,18	39 844	22,43	28 152	15,67	100 000	55,74	37 389	22,10
1979	9 368	4,35	39 860	23,01	39 920	22,80	28 754	16,20	101 802	57,18	37 117	22,10
1980	9 579	4,50	39 126	22,81	39 155	22,40	28 401	16,20	102 454	58,44	37 225	22,42
1981	9 774	4,60	38 997	23,09	38 238	22,36	28 353	16,38	103 106	59,51	37 345	22,69
1982	11 614	5,48	39 293	23,48	37 930	21,89	27 656	16,07	104 735	61,17	36 999	22,85
1983	11 165	5,27	40 751	24,40	39 547	22,86	28 176	16,55	106 444	62,77	36 891	22,97
1984	12 096	5,63	42 189	25,24	39 808	23,45	28 898	17,15	107 000	63,65	36 944	23,22
1985	11 697	5,44	43 295	26,29	39 380	23,70	29 094	17,49	107 526	64,60	36 662	23,28
1986	12 944	6,11	42 755	26,22	40 357	23,89	29 264	17,99	109 181	66,25	36 414	23,33
1987	12 416	5,97	42 374	26,26	39 979	23,98	29 291	18,29	109 981	67,57	36 197	23,45
1988	13 677	6,53	43 739	27,17	41 038	24,25	30 066	18,91	110 768	68,36	36 371	23,67
1989	14 715	7,08	45 328	28,46	42 320	24,88	30 503	19,45	111 812	70,10	36 370	24,25
1990	16 120	7,78	46 069	29,30	42 257	25,30	31 895	20,53	113 260	72,27	36 459	24,79
1991	15 185	7,49	46 917	30,34	41 631	25,33	33 210	21,80	116 038	74,77	36 599	25,07
Deutschland												
1991	12 913	7,09	40 308	27,06	36 942	22,25	30 228	19,46	108 880	69,22	34 164	22,81
1992	16 053	8,34	42 638	27,56	38 037	22,32	31 345	20,26	106 910	68,59	34 875	23,50
1993	17 745	9,13	42 686	28,22	36 512	21,92	30 958	20,14	106 505	69,03	35 109	23,90
1994	17 568	9,13	46 165	30,29	36 907	22,15	31 532	20,53	103 566	67,65	35 168	24,05
1995	19 363	10,11	47 584	31,20	35 342	21,68	32 168	21,09	104 966	69,63	35 322	24,52
1996	22 837	11,99	47 905	32,13	35 010	21,74	32 444	21,36	106 042	71,10	35 377	24,71
1997	23 148	12,19	49 922	33,45	35 952	22,05	32 739	21,76	106 152	71,79	35 436	24,92
1998	23 612	12,56	50 868	33,97	36 165	22,05	33 178	22,25	104 892	71,44	35 451	25,10
1999	25 447	13,41	50 753	34,05	36 863	22,30	34 782	23,58	102 205	70,55	35 377	25,18
2000	25 467	13,51	52 857	35,80	37 175	22,73	35 126	24,15	100 292	69,73	35 651	25,58
2001	25 845	13,92	52 101	35,70	37 460	23,12	36 247	25,13	100 798	70,29	35 409	25,61
2002	25 927	14,30	53 073	36,56	37 998	23,58	36 972	25,88	99 688	69,93	35 582	25,87
2003	26 436	14,61	54 759	37,62	38 149	23,60	37 807	26,50	99 236	69,33	35 277	25,50
Nachrichtlich: 1970 = 100³⁾												
1975	138,2	142,5	113,7	125,6	108,1	112,0	105,0	115,0	110,4	118,4	105,2	114,9
1980	178,4	188,0	130,2	143,9	113,4	120,7	120,3	138,8	125,4	141,8	104,9	120,0
1985	217,9	227,0	144,1	165,9	114,1	127,7	123,2	149,8	131,6	156,7	103,3	124,6
1990	300,2	324,6	153,3	184,9	122,4	136,3	135,1	175,9	138,6	175,3	102,7	132,7
1995	360,6	421,9	158,4	196,9	102,4	116,8	136,2	180,6	128,5	168,9	99,5	131,3
2000	474,3	563,7	175,9	225,8	107,7	122,5	148,8	206,8	122,8	169,2	100,5	137,0
2003	492,4	609,5	182,2	237,4	110,5	127,1	160,1	227,0	121,5	168,2	99,4	136,5

1) Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen im Inland beziehungsweise je Erwerbstätigenstunde. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Anhang V

Tabelle 40*

Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

1995 = 100

Zeitraum ¹⁾	Bruttoinlandsprodukt	Inländische Verwendung										Außenbeitrag							
		insgesamt	davon						insgesamt	zu-	Aus-	Bau-	Sonstige	Exporte	Importe	Terms of Trade ³⁾			
			Konsum (Ausgabenkonzept)			Bruttoinvestitionen											Anlagen ²⁾		
			insgesamt	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat	insgesamt	zusammen										darunter	
																		Ausrüstungs-	Bau-
Waren und Dienstleistungen																			
Früheres Bundesgebiet																			
1970	39,2	39,3	39,4	41,3	31,8	34,1	39,1	38,2	43,2	35,3	63,7	47,2	48,8	96,7					
1971	42,1	42,0	42,1	43,5	36,7	38,5	41,7	41,1	45,8	38,5	64,7	49,3	49,5	99,8					
1972	44,3	44,1	44,6	45,9	39,2	41,2	42,7	42,7	47,0	40,3	69,7	50,8	50,0	101,5					
1973	47,3	47,1	47,9	48,9	43,5	45,3	44,8	45,0	48,9	42,7	73,6	54,2	54,1	100,2					
1974	50,7	50,9	51,8	52,4	48,0	50,3	48,5	48,4	52,9	45,9	76,1	62,4	67,2	93,0					
1975	53,5	53,7	54,8	55,5	49,3	53,1	49,9	50,4	57,1	46,6	78,6	65,1	68,2	95,4					
1976	55,5	56,0	57,1	57,8	52,0	55,3	52,4	52,4	58,9	48,4	82,4	67,7	72,3	93,6					
1977	57,5	58,0	59,2	59,7	54,8	57,9	54,1	54,4	60,3	50,3	86,1	69,1	73,5	94,0					
1978	59,9	60,0	61,0	61,3	57,7	60,2	57,1	57,0	62,2	53,2	87,6	70,3	72,3	97,2					
1979	62,1	62,9	63,5	63,9	60,5	62,7	61,1	60,7	64,3	57,8	89,6	73,6	78,6	93,6					
1980	65,0	67,0	67,3	67,6	64,1	66,5	66,0	65,5	67,4	63,6	91,8	78,0	88,7	87,9					
1981	67,8	70,5	71,2	71,8	67,2	69,8	68,3	68,8	71,0	66,7	95,8	82,4	98,8	83,4					
1982	71,1	73,4	74,4	75,4	69,3	72,0	69,9	71,2	75,1	68,0	99,5	85,8	101,1	84,9					
1983	73,4	75,7	76,7	77,8	71,8	74,0	72,2	72,9	77,8	69,1	102,5	87,5	101,9	85,9					
1984	74,8	77,6	78,4	79,8	73,4	75,1	74,7	75,1	80,8	70,9	102,2	90,3	107,5	84,1					
1985	76,5	79,1	79,9	81,2	75,1	76,9	76,4	76,9	83,5	71,6	103,9	92,8	110,2	84,2					
1986	79,0	79,5	80,0	80,7	77,1	78,4	77,6	78,3	85,1	72,8	103,3	91,7	97,6	93,9					
1987	80,4	80,3	80,8	81,1	79,1	80,2	78,7	79,5	86,1	74,1	101,2	90,7	92,9	97,6					
1988	81,6	81,6	81,9	82,1	80,1	81,5	80,3	81,0	87,7	75,6	101,0	92,3	94,6	97,5					
1989	83,5	84,0	84,3	84,5	79,6	84,0	83,3	83,5	90,3	78,0	101,2	94,6	99,6	95,0					
1990	86,2	86,7	86,7	86,7	82,5	87,0	86,9	87,3	92,4	82,8	101,4	94,4	98,7	95,6					
1991	89,2	90,3	90,0	89,9	87,2	90,5	91,3	91,7	95,3	88,3	102,8	95,3	101,0	94,3					
Deutschland																			
1991	87,8	89,0	88,3	88,4	82,3	88,3	91,3	91,1	95,4	87,2	102,5	95,5	100,9	94,7					
1992	92,2	92,9	92,4	92,3	86,3	93,0	94,9	94,7	97,7	92,3	104,0	96,5	99,7	96,8					
1993	95,6	95,9	95,7	95,8	91,9	95,8	96,7	97,4	99,5	96,0	103,1	97,1	98,7	98,5					
1994	98,0	98,3	98,0	98,2	96,6	97,4	99,3	98,7	99,8	98,0	100,9	98,1	99,2	98,8					
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100,0					
1996	101,0	101,1	101,4	101,7	101,9	100,7	100,2	99,6	99,8	99,6	97,1	100,1	100,5	99,6					
1997	101,7	102,3	102,7	103,7	103,3	100,0	100,8	99,5	100,2	99,3	97,2	101,3	103,6	97,8					
1998	102,8	102,8	103,5	104,8	105,9	99,5	100,7	99,4	100,3	99,1	95,6	101,6	101,6	100,0					
1999	103,3	103,3	104,1	105,1	108,4	101,0	100,4	98,6	99,6	98,6	92,2	100,8	100,6	100,2					
2000	103,1	104,4	105,5	106,6	110,7	101,9	100,7	99,1	100,1	99,2	90,8	103,8	108,0	96,1					
2001	104,4	105,8	107,1	108,3	113,9	103,1	100,7	98,9	99,7	99,3	90,3	104,7	108,8	96,2					
2002	106,0	106,8	108,2	109,5	115,6	104,0	100,7	98,5	99,0	99,2	89,6	104,8	106,9	98,0					
2003	107,2	107,5	109,3	110,6	116,6	104,7	100,3	97,6	97,2	99,1	88,3	104,0	104,4	99,6					
2003 1. Vj.	106,7	107,1	108,3	110,5	119,5	101,2	102,2	97,8	97,4	99,6	87,9	105,0	105,9	99,1					
2. Vj.	106,6	107,1	108,2	110,4	110,4	101,5	102,8	98,2	98,6	99,1	88,4	104,1	105,4	98,8					
3. Vj.	106,9	107,4	109,5	111,0	119,1	104,4	99,4	97,7	97,3	99,0	88,3	103,5	104,2	99,3					
4. Vj.	108,6	108,5	111,0	110,7	117,9	111,3	96,7	96,8	95,7	99,0	88,4	103,3	102,3	101,0					
2004 1. Vj.	107,7	107,7	109,2	112,1	118,8	100,4	101,5	97,2	96,0	99,9	86,3	103,7	102,8	100,9					
2. Vj.	107,9	108,4	109,6	112,3	111,7	101,6	103,2	98,5	97,9	100,3	86,8	103,8	104,5	99,4					

1) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 2) Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen. - 3) Deflator der Exporte dividiert durch den Deflator der Importe in vH.

Vermögensbildung und ihre Finanzierung¹⁾

Mrd Euro

Jahr	Inländische nichtfinanzielle Sektoren						Inländische finanzielle Sektoren zusam- men ⁴⁾⁵⁾	Übrige Welt	Sektoren ins- gesamt ³⁾
	Private Haushalte ²⁾	Nicht- finanzielle Kapital- gesell- schaften ³⁾	Staat			zu- sammen ⁴⁾			
			zu- sammen ³⁾⁴⁾	Gebiets- körper- schaften	Sozialver- sicherung				
I. Sparen und Vermögensübertragungen									
1995	134,85	148,08	-172,63	-166,29	- 6,34	110,30	14,73	16,60	141,63
1996	135,06	28,66	- 58,06	- 52,36	- 5,70	105,66	11,38	7,44	124,48
1997	134,94	20,78	- 49,45	- 50,85	1,40	106,27	15,32	1,67	123,26
1998	141,53	25,78	- 41,61	- 44,51	2,90	125,70	4,43	4,50	134,63
1999	143,25	- 12,25	- 26,48	- 32,04	5,56	104,52	15,80	16,68	137,00
2000	145,19	- 24,73	- 22,54	- 23,03	0,49	97,92	15,65	24,76	138,33
2001	153,97	- 2,07	- 57,88	- 54,93	- 2,95	94,02	12,50	- 11,95	94,57
2002	160,77	26,92	- 75,25	- 68,82	- 6,43	112,44	13,87	- 65,22	61,09
2003	167,44	24,90	- 86,62	- 79,52	- 7,10	105,72	9,54	- 54,29	60,97
II. Nettoinvestitionen ⁶⁾ (Sachvermögensbildung)									
1994	77,14	51,41	8,33	7,08	1,25	136,88	4,75	-	141,63
1995	72,22	41,67	6,36	5,44	0,92	120,25	4,23	-	124,48
1996	71,09	44,84	3,02	2,70	0,32	118,95	4,31	-	123,26
1997	72,26	55,01	2,98	2,76	0,22	130,25	4,38	-	134,63
1998	72,46	55,95	4,82	4,62	0,20	133,23	3,77	-	137,00
1999	68,87	63,64	2,85	2,69	0,16	135,36	2,97	-	138,33
2000	55,79	33,85	2,27	1,96	0,31	91,91	2,66	-	94,57
2001	45,53	13,66	0,49	0,31	0,18	59,68	1,41	-	61,09
2002	41,05	20,83	- 3,22	- 3,29	0,07	58,66	2,31	-	60,97
III. Geldvermögensbildung									
1995	132,59	54,39	- 9,52	- 2,08	- 7,47	177,47	358,96	122,05	658,47
1996	140,60	71,11	0,56	6,78	- 6,46	212,27	380,27	118,04	710,59
1997	127,03	46,88	- 2,15	- 3,44	1,24	171,76	464,05	210,21	846,01
1998	143,20	134,27	- 8,58	- 11,69	3,05	268,90	555,94	321,34	1.146,18
1999	145,34	184,76	5,34	- 0,69	6,02	335,43	556,48	367,93	1.259,84
2000	116,75	272,94	39,05	38,93	0,04	428,74	458,69	438,64	1.326,07
2001	119,54	140,20	- 48,31	- 45,49	- 2,86	211,43	336,20	285,41	833,04
2002	131,96	61,08	- 15,00	- 9,14	- 5,90	178,04	333,93	180,50	692,47
2003	141,37	37,12	3,62	8,71	- 4,88	182,10	240,19	144,89	567,18
IV. Außenfinanzierung									
1995	75,81	- 29,02	169,94	169,78	0,12	216,72	348,98	92,77	658,47
1996	78,86	88,30	63,27	62,87	0,16	230,43	373,12	107,03	710,59
1997	64,21	78,22	48,84	48,63	0,16	191,27	453,04	201,70	846,01
1998	75,16	167,03	34,20	33,77	0,37	276,39	555,89	313,90	1.146,18
1999	75,90	237,84	34,74	34,07	0,66	348,47	544,45	366,92	1.259,84
2000	41,38	419,93	12,21	12,42	-0,29	473,51	446,01	406,54	1.326,07
2001	22,24	174,61	10,54	10,11	0,40	207,38	326,36	299,30	833,04
2002	17,66	54,20	59,33	58,58	0,71	131,20	321,47	239,80	692,47
2003	15,87	36,48	85,72	83,64	2,29	138,07	232,96	196,15	567,18
V. Finanzierungssaldo ⁷⁾									
1995	56,79	83,40 ^{a)}	-179,45	-171,86	- 7,59	- 26,58	9,98	16,60 ^{a)}	-
1996	61,73	- 17,18 ^{a)}	- 62,71	- 56,09	- 6,62	- 14,59	7,15	7,44 ^{a)}	-
1997	62,82	- 31,34 ^{a)}	- 50,99	- 52,07	1,08	- 12,68	11,01	1,67 ^{a)}	-
1998	68,04	- 32,75 ^{a)}	- 42,78	- 45,46	2,68	- 4,55	0,05	4,50 ^{a)}	-
1999	69,44	- 53,08 ^{a)}	- 29,40	- 34,76	5,36	- 28,71	12,03	16,68 ^{a)}	-
2000	75,37	-146,99 ^{a)}	26,84	26,51	0,33	- 20,56	12,68	7,88 ^{a)}	-
2001	97,30	- 34,40 ^{a)}	- 58,85	- 55,59	- 3,26	2,11	9,84	- 11,95 ^{a)}	-
2002	114,30	6,87 ^{a)}	- 74,33	- 67,72	- 6,61	52,76	12,46	- 65,22 ^{a)}	-
2003	125,50	0,63 ^{a)}	- 82,10	- 74,93	- 7,17	47,06	7,23	- 54,29 ^{a)}	-

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck. - 3) Im Jahr 1995 nach Ausschaltung der Übernahme der Treuhandschulden sowie eines Teils der Altverschuldung ostdeutscher Wohnungsunternehmen durch den Erblastentilgungsfonds in Höhe von rund 105 Mrd Euro sowie 15 Mrd Euro. - 4) Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht mit einbezogen. - 5) Banken, Bausparkassen und Geldmarktfonds, Sonstige Finanzinstitute, Versicherungen einschließlich Pensions- und Sterbekassen sowie berufsständische Versorgungswerke. - 6) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. - 7) Finanzierungsüberschuss/-defizit. Sparen und Vermögensübertragungen (netto) abzüglich Nettoinvestitionen und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - a) Bei den „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“: einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland“: ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe „Statistische Sonderveröffentlichung 4; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1991 bis 2003“ der Deutschen Bundesbank vom September 2003.

Anhang V

Tabelle 42*

Einnahmen und Aus-
Mrd

Jahr ²⁾	Einnahmen				Aus-					
	insgesamt	empfangene Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen ³⁾	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelte	monetäre Sozialleistungen		
								zusammen	davon	
								an private Haushalte	an die übrige Welt	
Staat insgesamt⁷⁾										
Früheres Bundesgebiet										
1970	139,37	82,84	42,55	13,98	137,64	14,56	30,31	44,93	44,06	0,87
1975	236,35	125,87	83,97	26,51	267,25	24,37	59,88	93,54	91,78	1,76
1980	344,93	187,44	124,57	32,92	367,38	34,57	76,69	124,91	122,33	2,58
1981	358,49	188,80	134,49	35,20	390,49	36,84	80,36	135,05	132,29	2,76
1982	377,30	193,68	142,53	41,09	406,64	38,29	82,97	143,58	140,76	2,82
1983	390,24	202,41	145,59	42,24	415,71	39,68	85,16	145,30	142,44	2,86
1984	410,81	213,59	152,87	44,35	429,08	41,74	86,94	147,25	144,13	3,12
1985	430,98	224,52	160,66	45,80	441,92	42,94	89,73	150,39	147,39	3,00
1986	447,03	231,30	169,33	46,40	458,60	44,32	93,90	155,94	152,83	3,11
1987	458,72	239,17	175,85	43,70	477,67	45,58	97,14	163,62	160,37	3,25
1988	475,67	248,95	183,91	42,81	497,92	46,62	99,44	171,24	167,86	3,38
1989	515,14	272,56	192,41	50,17	514,32	49,75	102,04	179,38	174,62	4,76
1990	541,81	281,30	205,86	54,65	566,88	53,36	107,52	187,04	183,50	3,54
1991	607,79	315,40	225,75	66,64	647,23	50,80	115,36	189,28	185,62	3,66
Deutschland										
1991	663,13	337,13	258,45	67,55	707,44	65,47	135,14	235,38	231,74	3,64
1992	734,49	367,67	283,64	83,18	775,67	71,20	148,43	263,71	259,93	3,78
1993	763,44	379,60	300,81	83,03	814,91	71,71	154,33	288,64	284,64	4,00
1994	808,32	397,07	323,35	87,90	850,04	71,96	156,90	306,89	302,58	4,31
1995	830,58 ^{a)}	405,40	338,74	86,44 ^{a)}	1 010,03 ^{a)}	73,19	161,54	325,55	321,11	4,44
1996	859,22	419,61	356,23	83,38	921,93	72,94	163,43	353,22	348,76	4,46
1997	872,57	423,71	368,18	80,68	923,56	71,67	163,12	361,05	356,42	4,63
1998	898,86	445,95	372,04	80,87	941,64	73,68	163,27	365,62	360,83	4,79
1999	935,13	478,68	375,39	81,06	964,53	76,22	165,37	374,61	369,85	4,76
2000	955,62	498,37	378,42	78,83	928,66 ^{b)}	78,02	165,92	379,73	374,79	4,94
2001	942,70	476,28	383,57	82,85	1 001,26	81,01	165,67	390,90	386,00	4,90
2002	949,75	477,60	389,28	82,87	1 027,24	84,53	167,96	409,60	404,78	4,82
2003	957,54	481,60	394,83	81,11	1 038,88	83,93	167,90	419,79	415,16	4,63
Gebietskörperschaften⁸⁾										
Früheres Bundesgebiet										
1970	98,65	82,84	3,24	12,57	99,82	13,88	28,78	14,34	13,77	0,57
1975	155,76	125,87	6,43	23,46	184,59	23,15	56,66	29,95	28,97	0,98
1980	226,54	187,44	8,92	30,18	250,11	33,21	72,40	36,95	35,71	1,24
1981	230,82	188,80	9,50	32,52	265,06	35,42	75,77	40,06	38,74	1,32
1982	242,61	193,68	9,91	39,02	274,78	36,80	78,08	41,03	39,77	1,26
1983	252,96	202,41	10,17	40,38	277,77	38,20	80,04	41,27	40,00	1,27
1984	266,56	213,59	10,57	42,40	284,02	40,03	81,72	41,27	40,05	1,22
1985	279,58	224,52	11,10	43,96	292,33	41,20	84,29	42,20	40,99	1,21
1986	287,64	231,30	11,64	44,70	303,38	42,45	88,09	44,91	43,71	1,20
1987	293,30	239,17	11,90	42,23	314,91	43,58	91,06	46,96	45,75	1,21
1988	302,11	248,95	12,32	40,84	324,44	44,28	93,15	47,95	46,76	1,19
1989	332,90	272,56	12,71	47,63	340,27	47,16	95,53	51,32	48,89	2,43
1990	345,87	281,30	13,37	51,20	380,76	50,42	100,58	51,81	50,77	1,04
1991	391,05	315,40	13,47	62,18	444,93	47,59	107,59	52,59	51,58	1,01

Fußnoten: siehe Ende der Tabelle.

gaben des Staates¹⁾

Euro

gaben						Finanzierungssaldo	Nachrichtlich			Jahr ²⁾
Soziale Sachleistungen	geleistete Vermögenseinkommen ⁴⁾	Subventionen	Vermögens-transfers	Brutto-investitionen	sonstige Ausgaben ⁵⁾		Staatsquote	Abgaben- quote	Finanzie- rungsquote	
Staat insgesamt⁷⁾										
Früheres Bundesgebiet										
13,28	3,37	5,15	6,11	17,04	2,89	+ 1,73	39,1	34,9	+ 0,5	1970
32,18	7,75	9,51	11,58	23,02	5,42	- 30,90	49,9	38,5	- 5,8	1975
47,34	16,30	13,84	15,66	28,65	9,42	- 22,45	47,9	40,3	- 2,9	1980
51,34	20,31	14,44	14,70	27,58	9,87	- 32,00	48,8	40,1	- 4,0	1981
52,33	24,16	14,66	15,38	25,09	10,18	- 29,34	48,9	40,1	- 3,5	1982
53,86	26,37	14,97	15,76	24,06	10,55	- 25,47	47,7	39,6	- 2,9	1983
57,66	27,56	16,42	15,44	24,09	11,98	- 18,27	46,9	39,8	- 2,0	1984
60,76	28,79	17,91	14,71	24,77	11,92	- 10,94	46,3	40,0	- 1,1	1985
63,86	29,04	19,11	13,65	27,20	11,58	- 11,57	45,4	39,5	- 1,1	1986
66,89	29,77	20,96	13,96	27,44	12,31	- 18,95	45,8	39,6	- 1,8	1987
72,25	30,76	21,89	13,80	27,85	14,07	- 22,25	45,3	39,3	- 2,0	1988
70,51	31,76	22,94	14,44	29,50	14,00	+ 0,82	44,0	39,7	+ 0,1	1989
76,70	34,55	22,40	15,68	31,62	38,01	- 25,07	44,5	38,1	- 2,0	1990
85,98	40,87	23,15	23,34	32,00	86,45	- 39,44	46,7	39,1	- 2,8	1991
Deutschland										
99,25	42,59	32,74	30,02	41,09	25,76	- 44,31	47,1	39,8	- 2,9	1991
113,90	52,48	31,30	26,70	47,01	20,94	- 41,18	48,1	40,5	- 2,6	1992
116,66	55,37	31,10	26,54	46,42	24,14	- 51,47	49,3	41,1	- 3,1	1993
127,24	57,99	36,44	23,53	46,03	23,06	- 41,72	49,0	41,5	- 2,4	1994
136,03	65,91	38,24	147,56 ^{a)}	41,14	20,87	-179,45 ^{a)}	56,1 ^{a)}	41,3	-10,0 ^{a)}	1995
143,07	67,33	37,03	23,79	39,07	22,05	- 62,71	50,3	42,1	- 3,4	1996
142,43	68,10	34,30	23,32	35,50	24,07	- 50,99	49,3	42,1	- 2,7	1997
144,84	69,75	35,71	27,39	35,74	25,64	- 42,78	48,8	42,1	- 2,2	1998
148,49	68,87	35,97	27,21	37,67	30,12	- 29,40	48,7	42,8	- 1,5	1999
152,97	68,39	34,84	30,05	36,33	- 17,59 ^{b)}	+ 26,96 ^{b)}	45,7 ^{b)}	43,0	+ 1,3 ^{b)}	2000
158,29	67,71	32,85	35,86	36,80	32,17	- 58,56	48,3	41,2	- 2,8	2001
163,54	65,95	30,89	34,66	35,91	34,20	- 77,49	48,7	40,6	- 3,7	2002
167,32	66,67	28,94	35,64	31,89	36,80	- 81,34	48,8	40,7	- 3,8	2003
Gebietskörperschaften⁸⁾										
Früheres Bundesgebiet										
1,95	3,52	5,15	6,09	16,94	9,17	- 1,17	28,4	23,8	- 0,3	1970
3,81	8,04	9,32	11,58	22,71	19,37	- 28,83	34,4	24,1	- 5,4	1975
6,22	16,64	12,88	15,61	28,27	27,93	- 23,57	32,6	25,3	- 3,1	1980
6,90	20,61	13,56	14,67	27,06	31,01	- 34,24	33,1	24,5	- 4,3	1981
7,46	24,49	13,99	15,28	24,51	33,14	- 32,17	33,0	24,2	- 3,9	1982
7,59	26,69	14,17	15,65	23,47	30,69	- 24,81	31,8	24,2	- 2,8	1983
7,85	27,82	15,32	15,33	23,53	31,15	- 17,46	31,0	24,3	- 1,9	1984
8,14	29,04	16,56	14,65	24,09	32,16	- 12,75	30,6	24,4	- 1,3	1985
8,54	29,27	17,32	13,59	26,64	32,57	- 15,74	30,0	23,9	- 1,6	1986
9,16	30,18	18,82	13,98	26,99	34,18	- 21,61	30,2	24,0	- 2,1	1987
9,76	30,92	19,59	13,82	27,31	37,66	- 22,33	29,5	23,8	- 2,0	1988
10,24	31,91	20,94	14,46	29,04	39,67	- 7,37	29,1	24,4	- 0,6	1989
11,33	34,70	20,70	15,69	31,09	64,44	- 34,89	29,9	23,1	- 2,7	1990
12,64	41,01	21,27	23,21	31,23	107,80	- 53,88	32,1	23,8	- 3,9	1991

Anhang V

noch Tabelle 42*

Einnahmen und Aus-

Mrd

Jahr ²⁾	Einnahmen				Aus-					
	insgesamt	empfangene Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen ³⁾	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelte	monetäre Sozialleistungen		
								zusammen	davon	
								an private Haushalte	an die übrige Welt	
noch Gebietskörperschaften⁸⁾										
Deutschland										
1991	413,79	337,13	13,80	62,86	469,09	61,63	126,44	60,54	59,53	1,01
1992	461,14	367,67	15,02	78,45	500,64	66,61	138,38	66,36	65,35	1,01
1993	474,11	379,60	15,75	78,76	528,63	66,85	143,57	71,44	70,44	1,00
1994	499,06	397,07	17,93	84,06	542,65	66,98	145,65	79,85	78,87	0,98
1995	507,23 ^{a)}	405,40	18,38	83,45 ^{a)}	679,09 ^{a)}	67,57	149,80	84,08	83,10	0,98
1996	518,80	419,61	19,21	79,98	574,89	67,16	150,92	98,73	97,80	0,93
1997	520,78	423,71	20,08	76,99	572,85	66,67	150,68	101,87	100,96	0,91
1998	543,72	445,95	20,31	77,46	589,18	68,16	150,49	103,17	102,29	0,88
1999	575,92	478,68	20,09	77,15	610,68	70,27	152,11	106,43	105,59	0,84
2000	593,25	498,37	20,10	74,78	566,88 ^{b)}	71,88	152,29	106,12	105,25	0,87
2001	575,52	476,28	20,21	79,03	630,19	74,77	151,69	107,61	106,78	0,83
2002	577,28	477,60	20,55	79,13	647,88	77,70	153,39	114,67	114,08	0,59
2003	580,26	481,60	20,82	77,84	654,60	76,76	153,11	118,54	118,13	0,41
Sozialversicherung⁹⁾										
Früheres Bundesgebiet										
1970	47,21	-	39,31	7,90	44,31	0,68	1,53	30,59	30,29	0,30
1975	94,97	-	77,54	17,43	97,04	1,22	3,22	63,59	62,81	0,78
1980	137,52	-	115,65	21,87	136,40	1,36	4,29	87,96	86,62	1,34
1985	172,73	-	149,56	23,17	170,92	1,74	5,44	108,19	106,40	1,79
1986	180,93	-	157,69	23,24	176,76	1,87	5,81	111,03	109,12	1,91
1987	188,00	-	163,95	24,05	185,34	2,00	6,08	116,66	114,62	2,04
1988	197,65	-	171,59	26,06	197,57	2,34	6,29	123,29	121,10	2,19
1989	208,41	-	179,70	28,71	200,22	2,59	6,51	128,06	125,73	2,33
1990	222,83	-	192,49	30,34	213,01	2,94	6,94	135,23	132,73	2,50
1991	249,14	-	212,28	36,86	234,70	3,21	7,77	136,69	134,04	2,65
Deutschland										
1991	287,07	-	244,65	42,42	276,08	3,84	8,70	174,84	172,21	2,63
1992	314,44	-	268,62	45,82	316,12	4,59	10,05	197,35	194,58	2,77
1993	340,37	-	285,06	55,31	337,32	4,86	10,76	217,20	214,20	3,00
1994	357,83	-	305,42	52,41	355,96	4,98	11,25	227,04	223,71	3,33
1995	372,45	-	320,36	52,09	380,04	5,62	11,74	241,47	238,01	3,46
1996	394,71	-	337,02	57,69	401,33	5,78	12,51	254,49	250,96	3,53
1997	407,04	-	348,10	58,94	405,96	5,00	12,44	259,18	255,46	3,72
1998	416,70	-	351,73	64,97	414,02	5,52	12,78	262,45	258,54	3,91
1999	430,37	-	355,30	75,07	425,01	5,95	13,26	268,18	264,26	3,92
2000	435,07	-	358,32	76,75	434,48	6,14	13,63	273,61	269,54	4,07
2001	445,25	-	363,36	81,89	449,14	6,24	13,98	283,29	279,22	4,07
2002	458,86	-	368,73	90,13	465,75	6,83	14,57	294,93	290,70	4,23
2003	467,78	-	374,01	93,77	474,78	7,17	14,79	301,25	297,03	4,22

1) Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 3) Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers. - 4) Zinsen auf öffentliche Schulden. - 5) Geleistete sonstige Produktionsabgaben, sonstige laufende Transfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - 6) Ausaben/Abgaben (Steuern einschließlich Steuern an die EU und Erbschaftsteuer sowie tatsächliche Sozialbeiträge)/Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. - 7) Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und Sozialversicherung. - 8) Einschließlich der Transaktionen mit der Sozialversicherung. - 9) Einschließlich der Transaktionen mit den Gebietskörperschaften. - a) Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im Einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34); Einnahmen in Höhe von 2,9 Mrd Euro und Ausgaben in Höhe von 122,5 Mrd Euro; ohne die Berücksichtigung ergeben sich

gaben des Staates¹⁾

Euro

gaben						Finanzierungssaldo	Nachrichtlich			Jahr ²⁾
Soziale Sachleistungen	geleistete Vermögenseinkommen ⁴⁾	Subventionen	Vermögens-transfers	Brutto-investitionen	sonstige Ausgaben ⁵⁾		Staatsquote	Abgaben- quote	Finanzie- rungsquote	
							vH ⁶⁾			
noch Gebietskörperschaften⁸⁾										
Deutschland										
15,46	42,76	29,19	29,98	40,19	62,90	- 55,30	31,2	23,5	- 3,7	1991
17,45	52,65	25,31	26,69	45,89	61,30	- 39,50	31,0	23,9	- 2,4	1992
20,05	55,52	25,05	26,53	45,20	74,42	- 54,52	32,0	23,9	- 3,3	1993
22,00	58,06	30,77	23,54	44,87	70,93	- 43,59	31,3	23,9	- 2,5	1994
24,03	65,92	32,15	147,59 ^{a)}	39,36	68,59	-171,86 ^{a)}	37,7 ^{a)}	23,5	- 9,5 ^{a)}	1995
23,05	67,40	30,77	23,77	37,57	75,52	- 56,09	31,4	23,8	- 3,1	1996
19,71	68,14	29,26	23,30	34,58	78,64	- 52,07	30,6	23,5	- 2,8	1997
19,17	69,83	30,20	26,91	34,87	86,38	- 45,46	30,5	23,9	- 2,4	1998
19,33	68,88	29,70	26,71	36,78	100,47	- 34,76	30,9	24,9	- 1,8	1999
19,98	68,32	29,30	29,34	35,45	54,20 ^{b)}	+ 26,37 ^{b)}	27,9 ^{b)}	25,4	+ 1,3 ^{b)}	2000
20,65	67,59	28,18	35,22	35,75	108,73	- 54,67	30,4	23,7	- 2,6	2001
21,48	65,79	26,72	34,52	35,07	118,54	- 70,60	30,7	23,2	- 3,4	2002
22,32	66,52	25,32	35,05	31,12	125,86	- 74,34	30,8	23,2	- 3,5	2003
Sozialversicherung⁹⁾										
Früheres Bundesgebiet										
11,33	-	-	0,02	0,10	0,06	+ 2,90	12,6	11,1	+ 0,8	1970
28,37	-	0,19	0,05	0,31	0,09	- 2,07	18,1	14,4	- 0,4	1975
41,12	-	0,96	0,11	0,38	0,22	+ 1,12	17,8	15,0	+ 0,1	1980
52,62	-	1,35	0,12	0,68	0,78	+ 1,81	17,9	15,6	+ 0,2	1985
55,32	-	1,79	0,15	0,56	0,23	+ 4,17	17,5	15,6	+ 0,4	1986
57,73	0,03	2,14	0,05	0,45	0,20	+ 2,66	17,8	15,7	+ 0,3	1987
62,49	0,03	2,30	0,06	0,54	0,23	+ 0,08	18,0	15,6	+ 0,0	1988
60,27	0,03	2,00	0,05	0,46	0,25	+ 8,19	17,1	15,3	+ 0,7	1989
65,37	0,03	1,70	0,04	0,53	0,23	+ 9,82	16,7	15,0	+ 0,8	1990
73,34	0,04	1,88	0,20	0,77	10,80	+ 14,44	16,9	15,3	+ 1,0	1991
Deutschland										
83,79	0,01	3,55	0,16	0,90	0,29	+ 10,99	18,4	16,2	+ 0,7	1991
96,45	0,04	5,99	0,13	1,12	0,40	- 1,68	19,6	16,6	- 0,1	1992
96,61	0,04	6,05	0,13	1,22	0,45	+ 3,05	20,4	17,2	+ 0,2	1993
105,24	0,12	5,67	0,07	1,16	0,43	+ 1,87	20,5	17,6	+ 0,1	1994
112,00	0,16	6,09	0,66	1,78	0,52	- 7,59	21,1	17,7	- 0,4	1995
120,02	0,09	6,26	0,09	1,50	0,59	- 6,62	21,9	18,3	- 0,4	1996
122,72	0,08	5,04	0,09	0,92	0,49	+ 1,08	21,7	18,5	+ 0,1	1997
125,67	0,05	5,51	0,63	0,87	0,54	+ 2,68	21,5	18,2	+ 0,1	1998
129,16	0,08	6,27	0,66	0,89	0,56	+ 5,36	21,5	17,9	+ 0,3	1999
132,99	0,15	5,54	0,85	0,88	0,69	+ 0,59	21,4	17,6	+ 0,0	2000
137,64	0,19	4,67	0,78	1,05	1,30	- 3,89	21,7	17,5	- 0,2	2001
142,06	0,23	4,17	0,84	0,84	1,28	- 6,89	22,1	17,4	- 0,3	2002
145,00	0,21	3,62	0,75	0,77	1,22	- 7,00	22,3	17,5	- 0,3	2003

folgende Werte: Einnahmen: Staat 827,7 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 504,3 Mrd Euro, Sonstige Einnahmen: Staat 83,5 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 80,6 Mrd Euro, Ausgaben: Staat 887,5 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 556,3 Mrd Euro, Vermögenstransfers: Staat 25,1 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 25,1 Mrd Euro, Finanzierungssaldo: Staat -59,8 Mrd Euro, Gebietskörperschaften -52,0 Mrd Euro, Staatsquote: Staat 49,3 vH, Gebietskörperschaften 30,9 vH, Finanzierungsquote: Staat -3,3 vH, Gebietskörperschaften -2,9 vH. - b) Einmaliger Effekt durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen in Höhe von 50,8 Mrd Euro; ohne die Berücksichtigung ergeben sich folgende Werte: Ausgaben: Staat 981,6 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 618,0 Mrd Euro, Sonstige Ausgaben: Staat 33,2 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 105,1 Mrd Euro, Finanzierungssaldo Staat -28,0 Mrd Euro, Gebietskörperschaften -27,0 Mrd Euro, Staatsquote: Staat 48,4 vH, Gebietskörperschaften 30,4 vH, Finanzierungsquote: Staat -1,4 vH, Gebietskörperschaften -1,3 vH.

Anhang V

Tabelle 43*

Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden¹⁾

Mrd Euro

Jahr ²⁾	Einnahmen			Ausgaben							Finanzierungssaldo
	insgesamt ³⁾	darunter		insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelt	geleistete Vermögenseinkommen ⁴⁾	geleistete Transfers ⁵⁾	Bruttoinvestitionen	sonstige Ausgaben ⁶⁾	
		Steuern	Sozialbeiträge								
Bund											
Früheres Bundesgebiet											
1970	48,81	46,13	0,71	45,82	5,78	6,08	1,50	23,46	3,62	5,38	+ 2,99
1975	68,72	64,84	1,31	84,64	9,08	10,88	3,11	47,30	5,13	9,14	- 15,92
1976	76,75	72,37	1,33	89,92	9,60	11,24	4,26	48,96	4,75	11,11	- 13,17
1977	83,57	79,00	1,39	94,20	9,95	11,81	4,92	50,70	4,95	11,87	- 10,63
1978	89,39	83,11	1,50	101,38	11,12	12,40	5,48	55,52	5,38	11,48	- 11,99
1979	96,34	89,44	1,58	108,07	12,11	12,96	6,42	58,86	5,51	12,21	- 11,73
1980	100,94	94,15	1,67	115,38	13,33	13,81	8,32	61,89	5,64	12,39	- 14,44
1981	103,96	95,64	1,78	122,94	14,65	14,70	10,43	67,16	4,84	11,16	- 18,98
1982	111,34	98,30	1,80	129,20	15,76	14,88	12,47	69,69	4,58	11,82	- 17,86
1983	115,60	101,88	1,86	130,09	16,69	15,31	13,98	67,07	4,96	12,08	- 14,49
1984	120,72	106,62	1,94	133,73	17,08	15,65	14,81	68,83	5,32	12,04	- 13,01
1985	126,54	111,26	2,05	136,01	17,10	16,32	15,40	69,59	5,55	12,05	- 9,47
1986	128,35	113,16	2,16	138,96	17,41	16,98	15,54	72,07	5,87	11,09	- 10,61
1987	129,58	117,32	2,21	144,64	17,79	17,56	16,26	75,67	5,95	11,41	- 15,06
1988	131,11	121,73	2,28	149,26	17,67	17,95	16,68	80,21	5,78	10,97	- 18,15
1989	149,52	134,69	2,36	157,06	18,34	18,53	17,24	84,67	5,85	12,43	- 7,54
1990	156,70	141,16	2,46	184,82	18,01	19,25	18,99	109,14	6,13	13,30	- 28,12
1991	183,97	161,94	2,42	233,18	14,22	19,82	23,64	149,29	5,38	20,83	- 49,21
Deutschland											
1991	192,16	174,12	2,56	240,52	19,66	21,82	25,21	138,20	6,54	29,09	- 48,36
1992	217,41	188,29	2,74	242,20	21,15	22,94	33,45	135,06	7,44	22,16	- 24,79
1993	219,41	189,76	2,76	254,94	20,05	23,10	35,00	148,97	7,04	20,78	- 35,53
1994	236,29	201,43	3,70	255,71	18,48	22,98	36,58	154,76	6,38	16,53	- 19,42
1995	233,50 ^{a)}	204,38	3,54	379,67 ^{a)}	18,52	22,99	43,62	144,06	6,11	144,37 ^{a)}	-146,17 ^{a)}
1996	228,19	202,44	3,60	262,73	18,36	23,11	44,17	150,87	5,80	20,42	- 34,54
1997	229,63	204,68	3,71	259,73	17,99	23,01	43,86	152,80	4,66	17,41	- 30,10
1998	238,82	214,19	3,66	274,36	18,50	22,88	45,15	161,43	5,62	20,78	- 35,54
1999	259,19	234,16	3,54	289,71	19,35	23,10	44,34	175,19	7,57	20,16	- 30,52
2000	267,55	244,66	3,53	239,51 ^{b)}	19,51	22,94	43,74	176,92	6,11	- 29,71 ^{b)}	+ 28,04 ^{b)}
2001	262,38	236,62	3,55	290,87	20,03	22,83	42,35	176,42	6,78	22,46	- 28,49
2002	267,56	240,78	3,57	303,42	20,54	23,00	40,28	192,24	6,87	20,49	- 35,86
2003	273,77	245,40	3,61	313,34	20,97	23,02	40,79	200,69	6,67	21,20	- 39,57
Länder											
Früheres Bundesgebiet											
1970	39,04	27,86	2,18	40,34	3,65	15,24	0,91	12,52	3,18	4,84	- 1,30
1975	68,14	45,24	4,42	78,54	5,85	30,77	2,27	24,52	4,31	10,82	- 10,40
1976	76,03	50,90	4,74	83,57	6,46	32,71	2,95	25,46	4,12	11,87	- 7,54
1977	83,97	57,62	5,12	87,76	6,93	35,02	3,34	27,47	4,29	10,71	- 3,79
1978	88,53	60,65	5,49	93,86	7,33	36,85	3,66	30,31	4,31	11,40	- 5,33
1979	94,68	65,50	5,88	101,25	7,92	39,01	4,28	32,75	4,57	12,72	- 6,57
1980	99,40	68,65	6,37	109,35	8,32	41,85	5,01	35,53	5,01	13,63	- 9,95
1981	100,94	69,17	6,79	113,59	8,29	43,47	6,21	38,29	4,54	12,79	- 12,65
1982	104,04	70,94	7,11	116,94	8,62	44,93	7,64	38,97	4,61	12,17	- 12,90
1983	108,74	74,76	7,30	119,37	8,99	46,31	8,50	39,06	4,48	12,03	- 10,63
1984	114,10	79,42	7,59	120,84	9,32	47,07	9,30	39,14	4,63	11,38	- 6,74
1985	119,04	83,92	7,97	124,77	9,57	48,19	9,83	41,81	4,50	10,87	- 5,73
1986	123,87	87,75	8,35	129,71	10,00	50,09	10,20	43,39	4,98	11,05	- 5,84
1987	127,37	90,75	8,53	134,35	10,31	51,30	10,32	46,02	4,90	11,50	- 6,98
1988	131,98	94,20	8,81	137,88	10,80	52,55	10,59	47,49	4,92	11,53	- 5,90
1989	143,18	102,50	9,08	144,59	11,88	53,73	10,92	50,44	5,32	12,30	- 1,41
1990	147,26	104,00	9,55	153,66	13,67	56,51	11,58	52,84	5,61	13,45	- 6,40
1991	163,49	114,74	9,70	168,49	11,66	60,60	12,74	63,30	5,82	14,37	- 5,00

Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden¹⁾

Mrd Euro

Jahr ²⁾	Einnahmen			Ausgaben						Finanzierungssaldo	
	insgesamt ³⁾	darunter		insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelt	geleistete Vermögenseinkommen ⁴⁾	geleistete Transfers ⁵⁾	Bruttoinvestitionen		sonstige Ausgaben ⁶⁾
		Steuern	Sozialbeiträge								
noch Länder											
Deutschland											
1991	196,54	122,27	9,88	205,36	16,87	69,00	12,77	74,22	7,42	25,08	- 8,82
1992	210,83	134,68	10,79	221,91	18,06	76,09	13,81	78,86	8,51	26,58	- 11,08
1993	220,13	143,55	11,43	237,12	18,68	80,56	14,83	87,66	8,28	27,11	- 16,99
1994	225,47	148,85	12,55	246,75	19,52	83,26	15,71	93,28	9,10	25,88	- 21,28
1995	224,96	154,20	13,10	246,27	19,74	86,67	16,44	90,82	6,52	26,08	- 21,31
1996	243,25	167,58	13,74	263,99	20,09	88,40	17,39	103,95	7,64	26,52	- 20,74
1997	243,94	167,76	14,41	265,89	19,86	89,11	18,56	104,81	7,46	26,09	- 21,95
1998	253,11	175,46	14,64	267,20	20,56	89,47	19,13	104,53	7,65	25,86	- 14,09
1999	262,40	185,42	14,56	271,96	20,97	90,47	19,28	108,27	7,49	25,48	- 9,56
2000	271,09	193,03	14,56	278,14	21,52	90,64	19,26	112,02	7,93	26,77	- 7,05
2001	260,22	181,98	14,65	286,00	23,30	90,43	19,95	115,34	7,73	29,25	- 25,78
2002	258,16	180,20	14,88	289,66	25,49	91,09	20,43	117,87	6,98	27,80	- 31,50
2003	260,46	179,97	15,19	291,97	25,71	91,07	21,00	117,38	6,83	29,98	- 31,51
Gemeinden											
Früheres Bundesgebiet											
1970	25,16	8,85	0,35	28,02	4,45	7,46	1,22	4,36	10,14	0,39	- 2,86
1975	47,19	15,79	0,70	49,70	8,22	15,01	2,85	9,25	13,27	1,10	- 2,51
1976	52,33	18,16	0,71	51,81	8,41	15,99	2,97	10,15	13,08	1,21	+ 0,52
1977	55,26	20,14	0,74	54,02	9,63	16,60	2,88	10,92	12,88	1,11	+ 1,24
1978	55,54	20,80	0,76	54,04	9,41	14,67	2,83	11,86	14,16	1,11	+ 1,50
1979	58,72	21,43	0,81	58,95	10,51	15,41	3,03	12,68	16,25	1,07	- 0,23
1980	65,45	24,64	0,88	64,63	11,56	16,74	3,53	14,00	17,62	1,18	+ 0,82
1981	65,70	23,99	0,93	68,31	12,48	17,60	4,22	14,88	17,68	1,45	- 2,61
1982	67,01	24,44	1,00	68,42	12,42	18,27	4,63	16,26	15,32	1,52	- 1,41
1983	67,61	25,77	1,01	67,30	12,52	18,42	4,47	16,39	14,03	1,47	+ 0,31
1984	70,64	27,55	1,04	68,35	13,63	19,00	4,28	16,39	13,58	1,47	+ 2,29
1985	74,11	29,34	1,08	71,66	14,53	19,78	4,18	17,62	14,04	1,51	+ 2,45
1986	76,97	30,39	1,13	76,26	15,04	21,02	4,06	18,87	15,79	1,48	+ 0,71
1987	79,72	31,10	1,16	79,29	15,48	22,20	3,94	20,05	16,14	1,48	+ 0,43
1988	83,51	33,02	1,23	81,79	15,81	22,65	3,94	21,31	16,61	1,47	+ 1,72
1989	88,33	35,37	1,27	86,75	16,94	23,27	4,07	23,16	17,87	1,44	+ 1,58
1990	92,89	36,14	1,36	93,26	18,74	24,82	4,46	24,57	19,35	1,32	- 0,37
1991	100,19	38,72	1,35	99,86	21,71	27,17	4,97	24,59	20,03	1,39	+ 0,33
Deutschland											
1991	124,37	40,74	1,36	122,49	25,10	35,62	5,13	28,73	26,23	1,68	+ 1,88
1992	134,08	44,70	1,49	137,71	27,40	39,35	5,75	33,37	29,94	1,90	- 3,63
1993	142,11	46,29	1,56	144,11	28,12	39,91	6,02	38,27	29,88	1,91	- 2,00
1994	144,78	46,79	1,68	147,67	28,98	39,41	6,05	41,90	29,39	1,94	- 2,89
1995	146,09	46,82	1,74	150,47	29,31	40,14	6,16	46,13	26,73	2,00	- 4,38
1996	149,20	49,59	1,87	150,01	28,71	39,41	6,15	49,75	24,13	1,86	- 0,81
1997	146,28	51,27	1,96	146,30	28,82	38,56	5,99	48,06	22,46	2,41	- 0,02
1998	150,01	56,30	2,01	145,84	29,10	38,14	5,83	48,86	21,60	2,31	+ 4,17
1999	152,85	59,10	1,99	147,53	29,95	38,54	5,50	49,64	21,72	2,18	+ 5,32
2000	156,12	60,68	2,01	150,74	30,85	38,71	5,53	51,34	21,41	2,90	+ 5,38
2001	152,11	57,68	2,01	152,51	31,44	38,43	5,49	52,67	21,24	3,24	- 0,40
2002	152,11	56,62	2,10	155,35	31,67	39,30	5,30	54,44	21,22	3,42	- 3,24
2003	148,65	56,23	2,02	151,91	30,08	39,02	4,97	57,09	17,62	3,13	- 3,26

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2001 vorläufige Ergebnisse. - 3) Steuern, Sozialbeiträge, Verkäufe, Subventionen, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers. - 4) Zinsen auf öffentliche Schulden. - 5) Monetäre Sozialleistungen, soziale Sachleistungen, Subventionen und sonstige laufende Transfers. - 6) Geleistete sonstige Produktionsabgaben, Vermögenstransfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - a) Siehe Fußnote Tabelle 42. - b) Siehe Fußnote Tabelle 42.

Tabelle 44*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Bundesland	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	Mio DM								Mio Euro		
	Gesamtausgaben¹⁾										
Baden-Württemberg	75 969	74 462	78 525	78 127	77 083	78 253	79 809	82 567	45 245	44 341	44 199
Bayern	85 241	87 518	92 150	93 699	92 166	92 743	94 112	96 230	50 731	51 473	52 046
Berlin	42 262	43 145	44 949	44 266	42 320	41 368	41 670	40 867	22 802	21 047	20 619
Brandenburg	22 625	23 151	23 405	23 598	24 385	23 643	24 740	23 327	12 124	12 326	11 978
Bremen	7 651	7 746	7 904	8 020	8 070	7 929	8 272	8 064	4 491	4 215	4 253
Hamburg	17 031	17 506	17 728	18 492	18 458	18 554	18 561	18 996	9 582	8 786	10 606
Hessen	48 528	48 443	49 256	51 007	50 152	50 290	52 304	53 380	28 015	27 669	28 337
Mecklenburg- Vorpommern	16 080	17 019	17 311	18 749	17 459	17 375	17 264	16 701	8 598	8 760	8 621
Niedersachsen	55 309	56 844	57 386	56 912	55 859	56 051	57 298	58 268	31 542	31 624	31 920
Nordrhein-Westfalen	131 590	133 048	139 100	138 595	139 251	139 999	142 176	142 908	75 302	75 979	76 882
Rheinland-Pfalz	26 756	27 340	27 916	28 991	28 711	29 058	29 544	29 895	15 624	15 920	16 310
Saarland	8 269	8 230	8 304	8 471	8 313	8 283	8 330	8 436	4 380	4 329	4 378
Sachsen	37 078	38 964	41 294	42 204	40 391	38 527	38 157	38 478	19 036	19 177	20 133
Sachsen-Anhalt	23 928	24 530	25 476	25 057	25 943	25 265	24 716	24 274	12 491	12 313	12 661
Schleswig-Holstein	19 940	20 466	21 231	21 106	20 657	20 757	20 998	20 885	10 955	11 136	11 388
Thüringen	21 652	22 729	22 445	22 948	22 338	22 443	22 629	21 992	11 268	10 856	10 762
Insgesamt	635 952	647 936	664 280	667 555	658 520	657 230	665 139	668 689	352 640	352 104	357 249
nachrichtlich: Bund	462 505	478 908	489 865	493 674	482 083	512 817	530 421	518 241	267 917	279 344	280 706
	darunter: Investitionsausgaben										
Baden-Württemberg	14 816	12 964	12 970	11 948	12 184	12 920	12 228	13 118	8 472	6 979	5 692
Bayern	20 655	20 914	21 322	21 201	19 409	19 391	18 744	18 440	10 118	9 216	8 600
Berlin	6 687	6 252	6 953	6 967	5 514	5 143	4 745	4 337	3 649	1 818	1 815
Brandenburg	6 948	6 281	6 096	5 743	6 538	5 336	5 960	4 706	2 312	2 591	2 107
Bremen	907	810	837	884	1 038	1 053	1 126	1 222	685	689	709
Hamburg	2 027	1 963	1 875	2 105	2 164	1 803	1 910	1 896	1 008	821	1 475
Hessen	7 833	7 369	7 050	6 709	6 260	5 810	5 684	5 843	3 379	2 936	2 913
Mecklenburg- Vorpommern	4 824	5 229	4 802	5 077	4 590	4 449	4 190	3 718	1 788	1 719	1 546
Niedersachsen	9 050	8 849	8 646	8 109	7 469	7 686	7 423	7 579	4 632	3 585	3 256
Nordrhein-Westfalen	19 937	19 259	18 208	16 606	16 293	16 179	16 269	15 049	8 012	7 049	6 783
Rheinland-Pfalz	4 621	4 447	4 286	4 303	4 214	4 203	4 278	4 196	2 178	1 858	1 821
Saarland	1 206	957	936	949	897	1 008	899	940	516	400	424
Sachsen	11 740	12 111	13 333	13 515	11 676	10 882	9 975	9 732	4 473	4 219	4 867
Sachsen-Anhalt	7 597	7 309	7 155	6 232	7 276	6 860	5 917	5 465	2 717	2 310	2 294
Schleswig-Holstein	3 016	3 178	3 101	3 075	2 693	2 668	2 737	2 703	1 334	1 180	1 145
Thüringen	7 349	7 286	6 147	5 840	5 445	5 432	5 448	4 862	2 406	2 035	1 825
Insgesamt	129 212	125 176	123 718	119 262	113 660	110 831	107 530	103 806	57 682	49 405	47 270
nachrichtlich: Bund	45 123	43 134	41 963	35 240	34 753	35 609	34 822	35 083	16 021	17 582	17 628
	darunter: Personalausgaben										
Baden-Württemberg	30 180	30 711	31 715	32 166	32 004	32 424	33 191	33 508	17 746	18 286	18 477
Bayern	33 173	33 891	35 320	35 999	36 075	36 890	37 395	37 552	19 954	20 255	20 823
Berlin	15 618	15 857	15 962	15 961	15 708	13 876	15 530	13 979	7 993	7 270	7 009
Brandenburg	7 543	7 752	8 017	8 059	7 979	7 958	7 993	7 708	3 950	3 847	3 891
Bremen	2 860	2 834	2 875	2 895	2 892	2 598	2 931	2 571	1 501	1 322	1 343
Hamburg	6 581	6 705	6 809	6 345	6 344	6 511	6 258	6 268	3 271	3 319	3 352
Hessen	18 252	18 525	19 198	19 284	19 400	19 695	20 062	19 903	9 892	10 168	10 204
Mecklenburg- Vorpommern	5 377	5 322	5 544	5 594	5 519	5 525	5 574	5 543	2 853	2 865	2 849
Niedersachsen	22 523	22 965	23 434	23 524	23 496	23 792	24 015	24 191	12 045	12 387	12 619
Nordrhein-Westfalen	51 572	52 112	54 089	54 507	54 819	55 456	56 278	56 992	29 145	29 887	29 515
Rheinland-Pfalz	10 822	11 077	11 550	11 808	11 953	12 045	12 306	12 456	6 576	6 550	6 652
Saarland	3 207	3 219	3 308	3 333	3 342	3 372	3 434	3 479	1 812	1 858	1 892
Sachsen	12 716	12 175	13 180	13 017	12 554	12 484	12 451	12 350	6 268	6 325	6 407
Sachsen-Anhalt	8 690	8 567	8 854	8 876	8 755	8 638	8 680	8 586	4 408	4 404	4 286
Schleswig-Holstein	7 791	7 882	8 201	8 232	8 291	8 294	8 413	8 484	4 397	4 507	4 536
Thüringen	7 223	7 302	7 533	7 519	7 352	7 175	7 260	7 162	3 702	3 699	3 690
Insgesamt	244 128	246 896	255 589	257 116	256 484	256 730	261 770	260 732	135 515	136 950	137 543
nachrichtlich: Bund	52 714	52 667	52 933	52 868	52 487	52 128	52 735	51 862	26 694	26 986	27 235

1) In der Abgrenzung der Finanzstatistik; ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 2001 Rechnungsergebnisse; ab 2002 Kassenergebnisse, Zweckverbände geschätzt; ab 2002 ohne Zweckverbände.

und kommunalen Haushalte nach Ländern¹⁾

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Bundesland
Mio DM							Mio Euro				
noch Ausgaben											
darunter: Zinsausgaben											
4 255	4 306	4 256	4 188	4 205	4 266	4 092	4 008	2 074	2 110	2 232	Baden-Württemberg
3 762	3 706	3 572	3 453	3 574	3 694	3 637	3 341	1 770	1 656	1 912	Bayern
1 693	1 927	2 275	2 867	3 352	3 561	3 746	3 839	2 071	2 194	2 255	Berlin
578	832	1 061	1 222	1 378	1 460	1 600	1 529	866	854	873	Brandenburg
1 211	1 267	1 224	1 199	1 126	1 126	1 095	1 004	560	502	496	Bremen
1 574	1 665	1 778	1 871	1 925	1 948	1 907	1 920	990	1 080	1 015	Hamburg
3 517	3 599	3 691	3 737	3 711	3 853	3 733	3 572	1 819	1 777	1 817	Hessen
											Mecklenburg-
260	384	571	740	870	969	1 046	1 082	577	587	593	Vorpommern
4 621	4 698	4 875	5 046	5 171	5 115	5 304	5 160	2 754	2 785	2 812	Niedersachsen
11 342	11 266	11 460	11 477	11 568	11 621	11 726	11 598	6 110	6 181	6 120	Nordrhein-Westfalen
2 302	2 346	2 309	2 388	2 457	2 527	2 544	2 596	1 367	1 365	1 384	Rheinland-Pfalz
1 260	1 262	1 180	1 137	1 109	1 073	1 010	946	467	455	455	Saarland
709	1 086	1 338	1 653	1 804	1 839	1 810	1 704	925	880	860	Sachsen
599	886	1 199	1 316	1 470	1 606	1 559	1 705	914	978	1 049	Sachsen-Anhalt
1 932	1 962	1 972	1 993	2 041	2 099	2 074	2 056	1 072	1 045	1 027	Schleswig-Holstein
450	665	902	1 130	1 275	1 361	1 436	1 422	804	807	817	Thüringen
40 065	41 854	43 664	45 419	47 036	48 117	48 320	47 483	25 143	25 255	25 714	Insgesamt
45 800	53 056	49 743	50 902	53 409	56 171	80 359	76 568	37 627	37 064	36 875	nachrichtlich: Bund
Gesamteinnahmen²⁾											
73 226	73 057	73 297	74 742	75 173	79 440	82 361	82 809	42 091	41 801	41 523	Baden-Württemberg
83 507	86 004	89 454	88 572	87 694	93 600	98 417	98 354	49 678	48 115	48 184	Bayern
35 852	34 379	33 782	33 215	39 827	35 775	38 149	35 875	17 580	16 104	16 210	Berlin
17 454	18 227	20 323	20 803	21 308	21 496	22 547	22 398	11 867	10 711	10 729	Brandenburg
6 355	8 070	7 928	8 071	8 178	7 953	8 830	7 779	4 130	3 620	3 480	Bremen
14 673	14 875	16 059	16 809	16 761	17 058	17 286	17 655	8 197	7 840	8 762	Hamburg
45 787	45 761	45 310	48 559	47 290	49 646	52 445	53 819	26 906	24 974	25 588	Hessen
											Mecklenburg-
13 491	13 899	14 947	16 151	15 661	15 878	16 159	15 543	8 107	7 580	7 577	Vorpommern
50 489	51 668	51 429	53 050	52 416	54 482	55 425	56 650	28 034	27 598	27 626	Niedersachsen
122 964	123 428	128 932	130 108	128 018	135 072	137 749	139 192	67 211	69 340	67 200	Nordrhein-Westfalen
24 934	25 089	25 563	26 633	26 167	26 773	28 129	28 628	14 084	13 932	14 383	Rheinland-Pfalz
7 147	8 583	8 490	8 792	8 722	8 632	8 443	8 443	4 226	3 986	3 822	Saarland
32 268	33 997	37 806	38 634	38 372	38 099	38 248	38 139	19 002	18 231	19 515	Sachsen
19 084	19 615	21 581	22 102	22 262	22 498	22 894	22 604	11 591	10 606	10 856	Sachsen-Anhalt
18 598	19 043	19 391	19 195	19 350	19 962	20 634	20 243	10 318	9 881	9 986	Schleswig-Holstein
17 742	18 142	19 703	20 082	20 261	20 643	20 852	20 648	10 487	9 722	9 555	Thüringen
579 614	590 637	603 894	612 831	615 100	633 696	653 129	652 198	323 965	316 195	317 151	Insgesamt
395 526	428 297	439 336	415 170	418 594	456 214	479 129	570 903	244 976	246 683	241 532	nachrichtlich: Bund
darunter: Steuereinnahmen											
51 665	50 063	51 666	52 799	52 069	56 713	60 426	61 920	30 358	29 266	29 975	Baden-Württemberg
57 629	58 628	58 961	60 285	60 360	64 744	67 768	70 661	34 655	34 098	33 503	Bayern
14 611	16 693	15 829	15 162	15 657	16 387	16 788	16 994	8 035	7 667	7 706	Berlin
5 334	6 571	10 227	9 261	9 695	10 033	10 749	11 117	5 436	5 064	5 048	Brandenburg
3 609	3 732	3 661	3 537	3 758	3 468	3 837	3 635	1 768	1 775	1 873	Bremen
11 430	11 310	11 530	12 243	11 937	13 177	14 201	14 705	6 724	6 878	7 146	Hamburg
33 013	32 223	31 712	33 849	33 237	35 798	39 369	40 995	19 588	18 218	18 373	Hessen
											Mecklenburg-
3 846	4 534	6 759	6 595	6 728	6 998	7 241	7 480	3 686	3 384	3 418	Vorpommern
33 110	33 514	34 555	34 917	34 849	36 341	37 529	38 767	18 822	18 120	17 960	Niedersachsen
87 775	85 476	90 147	91 465	90 655	95 705	99 834	102 474	47 425	49 121	46 619	Nordrhein-Westfalen
16 852	16 743	17 543	17 966	17 529	18 252	19 341	19 401	9 287	9 091	9 182	Rheinland-Pfalz
4 512	4 485	4 487	4 675	4 674	4 708	4 909	5 066	2 479	2 312	2 334	Saarland
9 880	12 017	17 869	16 873	17 107	17 735	18 625	18 772	9 362	8 608	8 867	Sachsen
5 780	6 876	10 070	10 042	9 973	10 718	10 955	10 844	5 463	5 050	4 958	Sachsen-Anhalt
12 017	12 378	12 863	12 642	12 828	13 538	13 554	13 487	6 841	6 587	6 867	Schleswig-Holstein
5 029	6 104	9 291	8 933	9 048	9 504	9 891	10 047	5 029	4 608	4 675	Thüringen
356 092	361 347	387 170	391 243	390 104	413 821	435 018	446 365	214 957	209 847	208 502	Insgesamt
360 338	386 327	390 861	372 546	368 335	379 486	414 053	428 362	213 349	214 367	213 948	nachrichtlich: Bund

2) Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Anhang V

Tabelle 45*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio Euro

Zeitraum	Insgesamt ¹⁾	Darunter								
		Lohnsteuer ²⁾ , veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Steuern vom Umsatz ³⁾	Mineralölsteuer ⁴⁾	Tabaksteuer	Ver-sicherungsteuer	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Gewerbesteuer ⁵⁾
Früheres Bundesgebiet⁶⁾										
1950	10 783	1 991	741	2 550	37	1 104	33	66	178	638
1955	21 636	4 476	1 591	5 796	581	1 309	72	273	372	1 906
1960	34 997	8 725	3 329	8 616	1 362	1 808	111	562	754	3 801
1965	53 922	16 124	4 177	12 687	3 798	2 402	198	961	1 342	5 258
1970	78 809	26 120	4 457	19 717	5 886	3 342	315	1 471	1 958	6 195
1971	88 151	31 262	3 665	22 172	6 349	3 509	409	1 597	2 125	7 219
1972	100 726	37 278	4 343	24 045	7 274	4 001	479	1 531	2 414	8 704
1973	114 940	44 844	5 567	25 303	8 482	4 536	539	1 654	2 551	10 385
1974	122 496	50 492	5 319	26 163	8 207	4 577	572	1 744	2 638	11 028
1975	123 767	50 716	5 141	27 652	8 754	4 543	586	1 707	2 711	10 684
1976	137 065	56 993	6 054	29 890	9 265	4 795	633	2 003	2 879	11 930
1977	153 103	64 566	8 605	32 050	9 809	5 012	692	2 554	3 031	13 540
1978	163 154	66 181	10 136	37 460	10 462	5 348	752	2 313	3 212	13 973
1979	175 283	68 829	11 715	43 054	10 809	5 471	836	2 292	3 874	14 513
1980	186 617	75 853	10 902	47 779	10 917	5 772	910	2 385	3 367	14 296
1981	189 341	76 431	10 309	49 999	11 340	5 753	984	2 396	3 371	13 329
1982	193 627	78 744	10 971	49 962	11 676	6 242	1 042	2 547	3 420	13 346
1983	202 766	80 357	12 105	54 131	11 933	7 097	1 107	2 553	3 571	13 388
1984	212 031	83 196	13 453	56 489	12 288	7 378	1 164	2 297	3 724	14 480
1985	223 537	90 089	16 278	56 153	12 537	7 389	1 266	2 192	3 758	15 727
1986	231 327	93 113	16 516	56 825	13 111	7 404	1 318	2 248	4 784	16 355
1987	239 622	99 636	13 959	60 739	13 363	7 417	1 394	2 772	4 277	16 074
1988	249 560	102 613	15 340	63 035	13 821	7 442	1 485	2 840	4 177	17 621
1989	273 810	111 784	17 477	67 224	16 855	7 930	2 142	2 953	4 687	18 767
1990	281 040	109 472	15 385	75 459	17 701	8 897	2 266	3 238	4 251	19 836
Deutschland										
1991	338 434	130 741	16 216	91 865	24 167	10 017	2 997	3 441	5 630	21 115
1992	374 132	147 688	15 944	101 088	28 206	9 844	4 139	3 451	6 809	22 930
1993	383 018	148 899	14 230	110 595	28 786	9 949	4 750	3 468	7 188	21 610
1994	401 957	149 314	10 005	120 511	32 644	10 361	5 829	3 388	7 244	22 541
1995	416 289	151 699	9 273	119 961	33 177	10 530	7 211	4 016	7 059	21 504
1996	409 032	134 415	15 062	121 283	34 896	10 583	7 336	4 620	7 027	23 458
1997	407 578	130 091	17 009	123 171	33 750	10 816	7 223	898	7 372	24 849
1998	425 913	137 738	18 509	127 932	34 091	11 071	7 133	543	7 757	25 825
1999	453 068	144 696	22 359	137 155	38 260	11 655	7 116	537	7 039	27 060
2000	467 253	147 958	23 575	140 871	41 182	11 443	7 243	433	7 015	27 025
2001	446 248	141 397	- 426	138 935	45 012	12 072	7 427	291	8 376	24 534
2002	441 703	139 731	2 864	138 195	47 290	13 778	8 327	239	7 592	23 489
2003	442 235	137 658	8 275	136 996	49 719	14 094	8 870	230	7 336	24 146
2004 1.Vj.	97 312	23 710	2 177	34 243	6 085	2 376	3 834	34	2 091	6 200
2.Vj.	112 600	32 614	4 481	33 673	12 460	3 484	1 627	13	2 076	7 347
3.Vj.	...	32 510	2 737	33 972	11 507	3 478	1 743	24	1 883	...

1) Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätzuschlag und Investitionsteuer. - 2) Ab 1996 um Kindergeld gekürzt. - 3) Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrssteuer. - 4) Ab Mai 1999 einschließlich Stromsteuer. - 5) Bis 1979 einschließlich Lohnsummensteuer. - 6) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.

Quelle: BMF

Verschuldung der öffentlichen Haushalte¹⁾

Ende des Zeitraums	Insgesamt ²⁾	Nach den Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten			Nachrichtlich Schuldenstandsquote ⁷⁾
		Bund ³⁾	Länder	Gemeinden ⁴⁾	Anleihen ⁵⁾	Direktausleihungen der Kreditinstitute ⁶⁾	Darlehen von Nichtbanken Sozialversicherungen	
Mio DM								
Früheres Bundesgebiet								
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	
1973 ⁸⁾	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392 ⁹⁾	18,3
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	24,8
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	31,7
1981	545 617	277 828	165 150	102 639	89 404	378 817	10 691	35,4
1982	614 820	314 340	190 622	109 858	114 128	417 144	10 690	38,7
1983	671 708	347 231	212 026	112 452	140 464	437 908	10 527	40,2
1984	717 522	373 855	230 551	113 116	173 006	456 268	9 809	41,0
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	41,7
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	41,6
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	42,6
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	43,1
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	41,8
Deutschland								
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	.
1991	1 170 959	680 815	352 346	137 797	501 561	524 832	2 178	40,4
1992	1 342 491	801 500	389 130	151 861	551 470	536 596	2 450	42,9
1993	1 506 431	902 452	433 840	170 140	636 932	575 722	1 602	46,9
1994	1 659 632	1 003 319	470 702	185 610	706 479	644 459	1 337	49,3
1995	1 993 476	1 287 688	511 687	194 101	835 748	764 875	1 263	57,0
1996	2 126 320	1 370 385	558 346	197 589	890 817	836 582	770	59,8
1997	2 215 893	1 421 573	595 471	198 850	939 554	879 021	663	61,0
1998	2 280 154	1 457 750	623 572	198 833	1 015 875	894 456	550	60,9
Mio Euro								
Deutschland								
1999	1 199 975	770 331	327 407	102 237	581 490	450 111	281	61,2
2000	1 211 439	774 630	338 143	98 462	601 155	433 443	211	60,2
2001	1 223 929	759 876	364 559	99 208	604 588	422 440	174	59,5
2002	1 277 630	784 246	392 172	100 842	611 867	404 046	137	60,8
2003	1 358 121	826 057	423 737	107 857	637 555	396 832	341	64,2
2004 Juni ⁹⁾	1 411 658	861 619	439 492	110 150	661 900	391 296	345	.

1) Berechnungen der Deutschen Bundesbank unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. Ab 1991 ohne die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser. - 2) Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander. - 3) Einschließlich der Sondervermögen, wie zum Beispiel ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz/Entschädigungsfonds. - 4) Einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände und der kommunalen Krankenhäuser. - 5) Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne den Eigenbestand der Emittenten. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren. - 6) Im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. Sonstige Darlehen von Nichtbanken einschließlich Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungskassen und der Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe. - 7) Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Für das frühere Bundesgebiet bis 1989 nach dem ESVG 1979; Quelle: BMF. - 8) Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände. - 9) Vorläufiges Ergebnis. - a) Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Anhang V

Tabelle 47*

Zahlungs-

Zeit- raum	Saldo der Leistungsbilanz								
	insgesamt	Außen- handel ¹⁾	Ergänzun- gen zum Warenver- kehr	Saldo der Dienstleistungen ²⁾			Saldo der Er- werbs- und Vermögens- einkommen	Saldo der laufenden Übertragungen	
				insgesamt	darunter			insgesamt	darunter
					Reise- verkehr ³⁾	Transport- leistungen			
Mio DM									
Früheres Bundesgebiet									
1975	+ 10 882	+ 37 277	- 4 432	- 7 085	- 14 621	+ 5 011	+ 3 224	- 18 101	- 3 491
1976	+ 9 556	+ 34 469	- 3 135	- 6 895	- 14 776	+ 4 505	+ 4 257	- 19 140	- 3 332
1977	+ 8 966	+ 38 436	- 2 651	- 8 731	- 16 860	+ 4 720	+ 686	- 18 778	- 3 695
1978	+ 18 221	+ 41 200	- 2 088	- 7 889	- 18 897	+ 4 319	+ 6 268	- 19 271	- 2 283
1979	- 9 731	+ 22 430	- 3 026	- 12 314	- 21 444	+ 4 452	+ 4 321	- 21 142	- 4 105
1980	- 25 863	+ 8 948	- 3 615	- 14 084	- 26 157	+ 5 775	+ 5 631	- 22 744	- 4 100
1981	- 10 443	+ 27 719	- 3 492	- 12 556	- 27 935	+ 6 821	+ 3 387	- 25 502	- 6 411
1982	+ 11 031	+ 51 277	- 2 068	- 11 627	- 28 517	+ 7 912	+ 21	- 26 573	- 7 510
1983	+ 10 392	+ 42 089	- 2 258	- 11 273	- 27 613	+ 6 815	+ 7 487	- 25 653	- 6 019
1984	+ 26 335	+ 53 965	- 3 039	- 7 524	- 27 622	+ 6 933	+ 13 570	- 30 637	- 7 272
1985	+ 49 537	+ 73 354	- 1 849	- 6 024	- 28 073	+ 7 571	+ 13 636	- 29 583	- 8 344
1986	+ 83 279	+ 112 620	- 3 520	- 9 670	- 30 418	+ 5 836	+ 11 382	- 27 530	- 8 235
1987	+ 78 621	+ 117 737	- 4 287	- 14 666	- 32 139	+ 4 849	+ 9 375	- 29 535	- 10 391
1988	+ 89 127	+ 128 047	- 2 790	- 19 823	- 33 792	+ 5 439	+ 16 629	- 32 934	- 13 015
1989	+ 104 111	+ 134 575	- 4 107	- 18 443	- 34 968	+ 7 042	+ 26 872	- 34 784	- 13 366
Deutschland									
1990	+ 73 001	+ 105 382	- 3 831	- 26 139	- 39 912	+ 6 026	+ 32 860	- 35 268	- 11 636
1991	- 36 277	+ 21 900	- 2 805	- 30 701	- 42 311	+ 6 266	+ 33 142	- 57 812	- 19 053
1992	- 30 023	+ 33 656	- 1 426	- 44 993	- 48 418	+ 4 722	+ 33 963	- 51 222	- 22 045
1993	- 23 072	+ 60 304	- 3 039	- 52 558	- 51 729	+ 4 905	+ 27 372	- 55 149	- 23 625
1994	- 46 761	+ 71 762	- 1 104	- 62 816	- 60 023	+ 4 963	+ 4 852	- 59 455	- 27 631
1995	- 38 656	+ 85 303	- 4 722	- 63 999	- 60 435	+ 4 816	+ 177	- 55 416	- 26 062
1996	- 20 729	+ 98 540	- 5 266	- 64 830	- 62 457	+ 4 805	+ 1 815	- 50 988	- 22 447
1997	- 15 756	+ 116 467	- 7 360	- 69 535	- 63 539	+ 5 722	- 2 589	- 52 738	- 22 528
1998	- 21 667	+ 126 971	- 5 933	- 76 062	- 64 466	+ 5 449	- 13 337	- 53 305	- 23 833
Mio Euro									
Deutschland									
1999	- 22 454	+ 65 211	- 6 982	- 46 067	- 35 468	+ 2 882	- 9 599	- 25 016	- 10 780
2000	- 27 851	+ 59 128	- 6 905	- 49 067	- 37 249	+ 3 386	- 2 641	- 28 366	- 12 743
2001	+ 1 749	+ 95 495	- 5 368	- 50 272	- 37 955	+ 4 151	- 10 680	- 27 425	- 9 978
2002	+ 45 670	+ 132 788	- 5 968	- 36 422	- 35 445	+ 2 750	- 16 844	- 27 883	- 7 429
2003	+ 48 062	+ 132 215	- 7 335	- 35 537	- 36 869	+ 1 825	- 12 515	- 28 767	- 9 653
2003 1. Vj.	+ 9 124	+ 29 949	- 2 049	- 8 307	- 6 921	+ 168	- 4 690	- 5 779	- 555
2. Vj.	+ 8 698	+ 30 436	- 1 860	- 8 340	- 9 127	+ 695	- 3 649	- 7 890	- 3 851
3. Vj.	+ 11 377	+ 39 533	- 1 582	- 13 275	- 13 994	+ 453	- 4 479	- 8 820	- 3 576
4. Vj.	+ 18 863	+ 32 297	- 1 844	- 5 615	- 6 827	+ 509	+ 303	- 6 278	- 1 671
2004 1. Vj.	+ 21 277	+ 41 150	- 1 483	- 8 878	- 7 018	+ 517	- 3 942	- 5 571	- 496
2. Vj.	+ 26 666	+ 43 021	- 2 200	- 8 087	- 8 965	+ 1 385	+ 999	- 7 067	- 3 041

1) Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. - 2) Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten. - 3) Die Meldungen über Zahlungen im Auslandsreiseverkehr stammen im Wesentlichen von Kreditinstituten und Reiseunternehmen. Weitere Erläuterungen zum Reiseverkehr siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik), Tabelle I. 4.b. - 4) Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Italien und dem Vereinigten Königreich. Die Währungsausgleichsbe-

bilanz

Saldo der Vermögensübertragungen	Saldo der Kapitalbilanz ⁵⁾					Veränderung der Währungsreserven zu Transaktionswerten ⁸⁾	Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen	Nachrichtlich	Zeitraum	
	insgesamt	davon Saldo						zusammen		Veränderung der Nettoauslandsaktiva der Bundesbank zu Transaktionswerten ⁸⁾
		der Direktinvestitionen ⁶⁾	der Wertpapiertransaktionen	des übrigen Kapitalverkehrs						
				darunter						
				Kredite der Kreditinstitute ⁷⁾						
Mio DM										
Früheres Bundesgebiet										
- 629	- 12 256	- 3 704	- 3 942	- 4 612	- 13 773	+ 1 998	+ 5	+ 2 219	1975	
- 602	- 1 704	- 3 252	+ 4 393	- 2 845	+ 2 573	- 8 250	+ 1 001	- 8 789	1976	
- 559	+ 3 098	- 3 362	- 3 271	+ 9 732	+ 3 498	- 11 674	+ 168	- 10 450	1977	
- 784	+ 15 218	- 4 634	- 287	+ 20 137	+ 16 336	- 29 200	- 3 455	- 19 772	1978	
- 1 402	+ 8 064	- 5 929	+ 1 799	+ 12 193	+ 21 416	+ 6 534	- 3 466	+ 4 953	1979	
- 3 054	+ 5 230	- 7 922	- 5 950	+ 19 099	- 9 777	+ 22 695	+ 992	+ 27 893	1980	
- 1 841	+ 7 652	- 9 388	- 4 824	+ 21 863	- 8 509	+ 633	+ 3 998	+ 2 284	1981	
- 1 902	+ 2 542	- 5 498	- 7 491	+ 15 531	+ 1 044	- 8 382	- 3 290	- 3 078	1982	
- 2 032	- 17 567	- 5 028	+ 3 755	- 16 293	- 8 633	+ 5 360	+ 3 848	+ 4 074	1983	
- 1 992	- 36 262	- 11 961	+ 991	- 25 292	- 4 869	+ 2 057	+ 9 861	+ 3 099	1984	
- 2 502	- 53 372	- 14 069	+ 6 108	- 45 411	- 24 602	- 5 043	+ 11 382	- 1 843	1985	
- 2 149	- 76 783	- 16 819	+ 51 066	-111 029	- 49 774	- 11 189	+ 6 840	- 5 965	1986	
- 2 186	- 40 284	- 11 883	+ 6 813	- 35 207	- 7 066	- 37 903	+ 1 747	- 41 217	1987	
- 2 029	-122 720	- 23 502	- 64 201	- 35 020	- 8 243	+ 27 662	+ 7 962	+ 34 676	1988	
- 2 063	-110 286	- 15 352	- 4 452	- 90 481	- 46 126	- 5 404	+ 13 644	+ 18 997	1989	
Deutschland										
- 4 975	- 89 497	- 34 371	- 5 755	- 49 371	- 17 861	- 11 613	+ 33 083	- 10 975	1990	
- 4 565	+ 12 612	- 30 220	+ 41 121	+ 1 714	+ 12 743	+ 9 604	+ 18 622	- 316	1991	
- 1 964	+ 69 791	- 32 308	+ 45 904	+ 56 195	+ 81 091	- 52 887	+ 15 081	- 68 744	1992	
- 1 915	+ 21 443	- 27 823	+198 527	-149 263	- 87 755	+ 22 797	- 19 252	+ 35 767	1993	
- 2 635	+ 57 870	- 19 028	- 50 511	+127 408	+141 832	+ 2 844	- 11 321	- 12 243	1994	
- 3 845	+ 63 647	- 38 729	+ 48 783	+ 53 594	+ 42 468	- 10 355	- 10 792	- 17 755	1995	
- 3 284	+ 23 608	- 66 560	+ 86 270	+ 3 896	- 4 768	+ 1 882	- 1 479	+ 1 610	1996	
+ 52	+ 29	- 51 248	- 13 156	+ 64 435	+ 64 610	+ 6 638	+ 9 033	+ 8 470	1997	
+ 1 288	+ 32 810	-113 026	- 4 389	+150 225	+143 959	- 7 129	- 5 307	- 8 230	1998	
Mio Euro										
Deutschland										
- 154	- 22 931	- 49 384	- 11 471	+ 37 924	+ 52 951	+ 12 535	+ 33 003	- 36 999	1999	
+ 6 823	+ 28 343	+153 822	-164 910	+ 39 430	+ 13 761	+ 5 844	- 13 159	+ 48 230	2000	
- 387	- 26 233	- 17 563	+ 33 325	- 41 994	- 76 307	+ 6 032	+ 18 838	+ 32 677	2001	
- 212	- 70 724	+ 29 107	+ 43 072	-142 903	-104 083	+ 2 065	+ 23 201	- 33 292	2002	
+ 316	- 55 015	+ 9 132	+ 58 459	-122 606	-110 146	+ 445	+ 6 192	+ 2 658	2003	
- 30	- 13 099	- 911	+ 37 122	- 49 310	- 32 905	- 1 495	+ 5 500	+ 3 444	2003 1. Vj.	
+ 149	- 25 399	+ 19 164	+ 7 703	- 52 266	- 66 989	+ 1 505	+ 15 047	+ 22 123	2. Vj.	
+ 208	+ 3 279	+ 2 788	- 6 736	+ 7 227	+ 19 989	- 751	- 14 113	- 15 902	3. Vj.	
- 12	- 19 796	- 11 909	+ 20 370	- 28 258	- 30 242	+ 1 186	- 241	- 7 008	4. Vj.	
+ 430	- 14 387	- 21 866	+ 6 818	+ 662	+ 21 289	+ 205	- 7 526	- 6 821	2004 1. Vj.	
+ 209	- 71 294	- 9 032	- 29 924	- 32 338	- 67 210	- 339	+ 44 758	+ 30 993	2. Vj.	

träge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedstaat ausbezahlt. - Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet. - 5) Kapitalexport (-). - 6) Die Abgrenzung der Direktinvestitionen ist ab 1996 geändert; Erläuterungen siehe Tabelle 48* Fußnote 2. - 7) Lang- und kurzfristige Kredite. - 8) Zunahme (-)/Abnahme (+). Ab 1999: Geänderte Definition der Währungsreserven; Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Anhang V

Tabelle 48*

Kapitalverkehr

Zeitraum	Saldo des gesamten Kapitalverkehrs				Deutsche Netto- im Ausland (Zunahme/ Kreditge- da-				
	ins- gesamt ¹⁾	darunter			zusammen	Direkt- investi- tionen ²⁾	Wert- papier- anlagen ³⁾	zu- sammen	Kredit- institute
		Direkt- investi- tionen ²⁾	Wert- papier- anlagen ³⁾	Kredit- verkehr					
Mio DM									
Früheres Bundesgebiet									
1975	- 12 256	- 3 704	- 3 942	- 3 938	- 39 944	- 5 354	- 2 606	- 31 375	- 26 592
1976	- 1 704	- 3 252	+ 4 393	- 2 497	- 37 982	- 6 577	- 882	- 30 274	- 12 389
1977	+ 3 098	- 3 362	- 3 271	+ 10 063	- 26 336	- 5 550	- 5 460	- 15 054	- 8 382
1978	+ 15 218	- 4 634	- 287	+ 20 557	- 29 696	- 7 834	- 4 285	- 17 191	- 10 719
1979	+ 8 064	- 5 929	+ 1 799	+ 12 684	- 35 673	- 9 108	- 3 268	- 22 830	- 7 175
1980	+ 5 230	- 7 922	- 5 950	+ 20 043	- 52 517	- 8 542	- 7 533	- 35 603	- 16 515
1981	+ 7 652	- 9 388	- 4 824	+ 22 993	- 54 914	- 10 130	- 5 936	- 37 728	- 16 459
1982	+ 2 542	- 5 498	- 7 491	+ 16 524	- 28 743	- 7 330	- 11 023	- 9 378	+ 877
1983	- 17 567	- 5 028	+ 3 755	- 14 166	- 42 411	- 9 398	- 10 505	- 20 433	- 2 553
1984	- 36 262	- 11 961	+ 991	- 23 638	- 84 629	- 13 481	- 15 475	- 54 049	- 24 315
1985	- 53 372	- 14 069	+ 6 108	- 43 328	- 111 792	- 16 647	- 31 507	- 61 625	- 41 258
1986	- 76 783	- 16 819	+ 51 066	- 108 969	- 160 711	- 21 856	- 21 380	- 115 483	- 72 313
1987	- 40 284	- 11 883	+ 6 813	- 33 486	- 85 726	- 15 685	- 24 570	- 42 540	- 28 641
1988	- 122 720	- 23 502	- 64 201	- 33 307	- 159 576	- 25 544	- 71 120	- 60 632	- 28 240
1989	- 110 286	- 15 353	- 4 452	- 88 309	- 247 304	- 28 377	- 48 996	- 167 774	- 88 497
Deutschland									
1990	- 89 497	- 34 371	- 5 754	- 46 954	- 181 930	- 39 157	- 23 168	- 117 492	- 60 332
1991	+ 12 614	- 30 220	+ 41 120	+ 4 899	- 103 010	- 38 065	- 28 124	- 33 646	- 2 402
1992	+ 69 792	- 32 309	+ 45 905	+ 58 911	- 110 645	- 29 046	- 70 859	- 8 145	+ 7 647
1993	+ 21 442	- 27 822	+ 198 527	- 146 782	- 288 017	- 28 431	- 41 796	- 215 242	- 146 455
1994	+ 57 871	- 19 027	- 50 510	+ 128 938	- 91 643	- 30 605	- 65 404	+ 6 820	+ 30 251
1995	+ 63 647	- 38 729	+ 48 782	+ 58 757	- 169 369	- 55 962	- 26 363	- 82 759	- 77 822
1996	+ 23 607	- 66 559	+ 86 272	+ 7 889	- 192 796	- 76 449	- 55 075	- 57 256	- 60 216
1997	+ 31	- 51 248	- 13 157	+ 69 558	- 387 149	- 72 480	- 171 175	- 139 139	- 139 672
1998	+ 32 810	- 113 026	- 4 387	+ 158 539	- 577 308	- 156 302	- 269 535	- 143 384	- 135 477
Mio Euro									
Deutschland									
1999	- 22 931	- 49 384	- 11 471	+ 40 293	- 346 737	- 102 018	- 179 562	- 62 834	- 42 443
2000	+ 28 343	+ 153 822	- 164 910	+ 41 285	- 364 291	- 61 387	- 216 002	- 84 717	- 101 533
2001	- 26 233	- 17 563	+ 33 325	- 40 656	- 270 632	- 41 185	- 117 546	- 110 515	- 130 648
2002	- 70 724	+ 29 107	+ 43 072	- 141 394	- 249 672	- 9 161	- 66 711	- 172 208	- 132 536
2003	- 55 015	+ 9 132	+ 58 459	- 120 040	- 174 719	- 2 268	- 32 816	- 137 045	- 122 307
2003 1. Vj.	- 13 099	- 911	+ 37 122	- 48 726	- 99 795	- 15 602	+ 8 129	- 91 734	- 74 254
2. Vj.	- 25 399	+ 19 164	+ 7 703	- 51 644	- 64 565	+ 15 290	- 28 302	- 50 898	- 66 528
3. Vj.	+ 3 279	+ 2 788	- 6 736	+ 7 898	+ 7 919	- 3 041	- 1 938	+ 13 575	+ 29 417
4. Vj.	- 19 796	- 11 909	+ 20 370	- 27 568	- 18 278	+ 1 085	- 10 705	- 7 988	- 10 941
2004 1. Vj.	- 14 387	- 21 866	+ 6 818	+ 1 634	- 77 020	+ 10 210	- 27 245	- 58 969	- 36 597
2. Vj.	- 71 294	- 9 032	- 29 924	- 31 598	- 11 102	- 3 299	- 29 495	+ 22 506	- 14 365

1) Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr. - 2) Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor 10 vH oder mehr (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr, von 1990 bis Ende 1998 mehr als 20 vH) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfasst werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie von Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1996 werden kurzfristige Finanzkredite und Handelskre-

mit dem Ausland

kapitalanlagen Kapitalausfuhr (-)		Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr (+))						sonstige Kapital- anlagen	Zeitraum
währung ⁴⁾	sonstige Kapital- anlagen ⁵⁾	zusammen	Direkt- investi- tionen ²⁾	Wert- papier- anlagen ³⁾	Kreditgewährung ⁴⁾				
runter					zu- sammen	darunter			
Unterneh- men und Privat- personen						Kredit- institute	Unterneh- men und Privat- personen		
Mio DM									
Früheres Bundesgebiet									
- 3 791	- 611	+ 27 688	+ 1 652	- 1 335	+ 27 438	+ 12 819	+ 10 546	- 67	1975
- 15 050	- 249	+ 36 275	+ 3 324	+ 5 276	+ 27 775	+ 14 961	+ 8 042	- 97	1976
- 7 158	- 269	+ 29 433	+ 2 188	+ 2 189	+ 25 120	+ 11 879	+ 12 338	- 65	1977
- 8 942	- 384	+ 44 912	+ 3 201	+ 4 001	+ 37 750	+ 27 052	+ 4 161	- 40	1978
- 14 737	- 467	+ 43 737	+ 3 180	+ 5 065	+ 35 516	+ 28 591	+ 7 130	- 25	1979
- 18 016	- 841	+ 57 746	+ 621	+ 1 585	+ 55 646	+ 6 738	+ 21 488	- 108	1980
- 17 839	- 1 124	+ 62 572	+ 744	+ 1 112	+ 60 722	+ 7 951	+ 27 129	- 7	1981
- 7 221	- 1 013	+ 31 285	+ 1 831	+ 3 532	+ 25 903	+ 170	+ 12 976	+ 17	1982
- 11 383	- 2 077	+ 24 847	+ 4 371	+ 14 261	+ 6 267	- 6 080	+ 6 107	- 50	1983
- 23 537	- 1 624	+ 48 370	+ 1 520	+ 16 465	+ 30 414	+ 19 446	+ 6 239	- 30	1984
- 15 998	- 2 010	+ 58 418	+ 2 577	+ 37 612	+ 18 300	+ 16 657	+ 922	- 71	1985
- 38 856	- 1 997	+ 83 930	+ 5 036	+ 72 445	+ 6 514	+ 22 537	- 16 307	- 66	1986
- 9 078	- 1 750	+ 45 443	+ 3 801	+ 32 563	+ 9 057	+ 21 209	+ 739	+ 24	1987
- 27 894	- 1 727	+ 36 854	+ 2 043	+ 7 473	+ 27 322	+ 20 001	+ 10 477	+ 14	1988
- 70 644	- 2 157	+137 018	+ 13 025	+ 44 544	+ 79 466	+ 42 370	+ 17 946	- 17	1989
Deutschland									
- 44 588	- 2 113	+ 92 433	+ 4 786	+ 17 414	+ 70 538	+ 42 472	+ 27 212	- 306	1990
- 22 714	- 3 175	+115 624	+ 7 845	+ 69 244	+ 38 545	+ 15 144	+ 33 972	- 10	1991
- 5 445	- 2 596	+180 437	- 3 263	+116 764	+ 67 056	+ 73 444	+ 10 157	- 119	1992
- 57 164	- 2 549	+309 460	+ 609	+240 323	+ 68 460	+ 58 699	+ 6 101	+ 68	1993
- 27 315	- 2 455	+149 515	+ 11 578	+ 14 894	+122 117	+111 581	+ 10 795	+ 926	1994
+ 4 107	- 4 285	+233 015	+ 17 233	+ 75 145	+141 516	+120 289	+ 19 676	- 878	1995
+ 3 134	- 4 015	+216 403	+ 9 890	+141 347	+ 65 145	+ 55 447	+ 5 949	+ 21	1996
+ 4 040	- 4 354	+387 180	+ 21 233	+158 017	+208 698	+204 283	+ 18 095	- 768	1997
- 6 255	- 8 088	+610 119	+ 43 276	+265 147	+301 923	+279 437	+ 18 849	- 227	1998
Mio Euro									
Deutschland									
+ 19 495	- 2 324	+323 806	+ 52 634	+168 090	+103 126	+ 95 394	+ 20 978	- 45	1999
- 5 236	- 2 185	+392 634	+215 209	+ 51 093	+126 001	+115 294	+ 9 767	+ 331	2000
- 19 861	- 1 385	+244 399	+ 23 622	+150 870	+ 69 859	+ 54 341	+ 12 008	+ 47	2001
- 10 830	- 1 592	+178 948	+ 38 269	+109 783	+ 30 814	+ 28 453	+ 3 332	+ 83	2002
- 16 234	- 2 590	+119 704	+ 11 400	+ 91 276	+ 17 005	+ 12 160	- 820	+ 24	2003
- 21 672	- 588	+ 86 696	+ 14 691	+ 28 993	+ 43 007	+ 41 349	- 898	+ 4	2003 1. Vj.
- 4 413	- 655	+ 39 166	+ 3 874	+ 36 005	- 746	- 460	- 2 022	+ 33	2. Vj.
- 113	- 677	- 4 640	+ 5 829	- 4 798	- 5 676	- 9 428	+ 1 032	+ 6	3. Vj.
+ 9 965	- 670	- 1 518	- 12 994	+ 31 075	- 19 580	- 19 300	+ 1 068	- 19	4. Vj.
- 17 505	- 1 016	+ 62 633	- 32 076	+ 34 063	+ 60 603	+ 57 886	+ 7 908	+ 43	2004 1. Vj.
+ 4 911	- 814	- 60 191	- 5 733	- 429	- 54 104	- 52 845	- 3 198	+ 74	2. Vj.

dite einbezogen. Weitere Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik). - 3) Dividendenwerte einschließlich Genussscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere. Ohne Finanzderivate. - 4) Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und Ähnliches (jeweils lang- und kurzfristig) und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren und Dienstleistungsverkehr). - 5) Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Anhang V

Tabelle 49*

Absatz und Erwerb von Wertpapieren

Zeitraum	Festverzinsliche Wertpapiere							Aktien		Nachrichtlich Deutscher Aktienindex (DAX) der Frankfurter Wertpapier- börse ¹⁰⁾
	Absatz				Erwerb durch			Absatz		
	inländische Rentenwerte ¹⁾			aus- ländische Renten- werte ⁴⁾	Inländer		Aus- länder ⁷⁾	inländische Aktien ⁸⁾	aus- ländische Aktien ⁹⁾	
	zusammen	darunter			zu- sammen ⁵⁾	Nicht- banken ⁶⁾				
Banken ²⁾		öffentliche Hand ³⁾								
	Mio DM									
	Früheres Bundesgebiet									
1960	4 105	3 336	1 156	- 24	2 708	.	1 373	2 793	.	1987 = 1 000
1965	11 326	8 136	2 835	381	11 604	.	103	3 959	.	.
1970	14 312	11 934	2 157	1 042	14 537	.	817	3 592	.	.
1975	47 977	34 974	13 171	1 357	52 690	.	- 3 358	6 010	.	.
1976	47 859	31 731	16 676	1 325	46 149	.	3 034	6 081	.	.
1977	49 777	28 937	21 256	4 464	53 577	.	668	4 368	.	.
1978	39 832	29 437	11 420	3 485	43 208	.	106	5 550	.	.
1979	41 246	36 350	6 011	3 652	40 976	.	3 923	5 513	.	.
1980	45 218	41 546	4 934	7 196	52 133	33 892	281	6 948	3 640	480,92
1981	66 872	70 451	- 2 608	6 013	74 293	57 460	- 1 408	5 516	4 639	490,39
1982	72 726	44 795	28 563	10 570	81 102	36 420	2 194	5 921	3 349	552,77
1983	85 527	51 726	34 393	5 544	80 558	42 272	10 513	7 271	8 280	773,95
1984	71 101	34 639	36 664	15 176	72 805	49 918	13 471	6 278	5 742	820,91
1985	76 050	33 013	42 738	26 659	72 087	39 316	30 622	11 009	7 550	1 366,23
1986	87 485	29 509	57 774	16 012	45 927	13 667	57 570	16 394	15 977	1 432,25
1987	88 190	28 448	59 768	24 096	78 193	33 599	34 093	11 889	3 956	1 000,00
1988	35 100	- 11 029	46 228	53 325	86 656	49 417	1 769	7 528	13 862	1 327,87
1989	78 409	52 418	25 649	39 877	96 074	76 448	22 212	19 365	16 145	1 790,37
	Deutschland									
1990 ^{a)}	220 340	136 799	83 609	24 488	225 066	133 266	19 763	28 021	22 048	1 398,23
1991	219 346	131 670	87 011	12 619	173 099	127 310	58 866	13 317	20 161	1 577,98
1992	284 054	106 857	177 376	7 708	170 873	37 368	120 887	17 226	15 370	1 545,05
1993	382 571	151 812	230 560	12 539	183 195	20 095	211 915	19 512	19 843	2 266,68
1994	276 058	117 185	158 939	27 281	279 989	154 738	23 349	29 160	25 966	2 106,58
1995	203 029	162 538	40 839	24 070	141 282	94 409	85 815	23 600	22 822	2 253,88
1996	233 519	191 341	41 529	20 840	148 250	31 751	106 109	34 212	38 280	2 888,69
1997	250 688	184 911	64 214	81 967	204 378	60 201	128 276	22 239	97 280	4 249,69
1998	308 201	254 367	50 691	110 640	245 802	42 460	173 035	48 796	200 708	5 002,39
	Mio Euro									
	Deutschland									
1999	198 068	156 399	39 485	94 595	155 766	81 038	136 919	36 010	114 003	6 958,14
2000	157 994	120 154	25 234	68 398	151 568	60 121	74 825	22 733	117 729	6 433,61
2001	86 656	55 918	16 262	93 572	117 119	81 271	63 108	17 575	63 971	5 160,10
2002	124 035	47 296	62 235	54 021	83 314	69 778	94 743	9 232	30 470	2 892,63
2003	134 455	31 404	72 788	35 699	101 553	65 805	68 601	16 838	544	3 965,16
2004 1.Vj.	66 824	33 975	34 773	20 161	56 551	1 237	30 434	1 318	866	3 856,70
2.Vj.	47 965	27 766	14 953	29 969	63 691	25 520	14 243	5 028	149	4 052,73
3.Vj.	33 031	23 227	5 239	22 832	27 609	948	28 254	866	- 10 177	3 892,90

1) Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Emittenten. - 2) Bankschuldverschreibungen, ab 1969 ohne Bank-Namenschuldverschreibungen. - 3) Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. - 4) Nettoerwerb (+) beziehungsweise Nettoveräußerung (-) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. - 5) In- und ausländische Rentenwerte. - 6) Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. - 7) Nettoerwerb (+) beziehungsweise Nettoveräußerung (-) inländischer Rentenwerte (einschließlich Geldmarktpapiere der Banken) zu Transaktionswerten durch Ausländer. - 8) Zu Emissionskursen. - 9) Nettoerwerb (+) beziehungsweise Nettoveräußerung (-) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. - 10) Stand am Ende des Zeitraums. - a) Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ostdeutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Ausgewählte Zinsen und Renditen¹⁾

Prozent p.a.

Zeitraum	Satz der Einlagefazilität	Lombardsatz/ Zinssatz für Spitzenrefinanzierungsfazilität ²⁾	Diskontsatz/ Basiszinssatz ³⁾	Dreimonatsgeld/ Fibor/ EURIBOR ⁴⁾⁵⁾	Kontokorrentkredit ⁴⁾⁶⁾	Festgeld ⁴⁾⁷⁾	Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke zu Festzinsen (Effektivverzinsung) ⁴⁾⁸⁾	Sparanlagen ⁴⁾⁹⁾	Umlaufrendite ¹⁰⁾	
									insgesamt	Anleihen der öffentlichen Hand
1960	-	5,44	4,44	5,10	8,94	3,10	.	3,75	6,3	6,4
1965	-	4,66	3,66	5,14	8,16	2,58	.	3,52	6,8	7,1
1970	-	9,02	6,89	9,41	11,12	7,51	.	4,88	8,2	8,3
1975	-	5,75	4,50	4,96	10,14	4,20	.	4,36	8,7	8,5
1980	-	8,78	7,17	9,54	12,05	7,95	.	4,64	8,6	8,5
1981	-	9,00	7,50	12,11	14,69	9,74	.	4,92	10,6	10,4
1982	-	8,39	7,06	8,88	13,50	7,54	.	4,85	9,1	9,0
1983	-	5,37	4,21	5,78	10,05	4,56	8,99	3,26	8,0	7,9
1984	-	5,50	4,25	5,99	9,82	4,86	8,87	3,01	7,8	7,8
1985	-	5,77	4,31	5,44	9,53	4,44	7,96	2,88	6,9	6,9
1986	-	5,50	3,59	4,60	8,75	3,71	6,98	2,50	6,0	5,9
1987	-	4,95	2,99	3,99	8,36	3,20	6,59	2,11	5,8	5,8
1988	-	4,73	2,92	4,28	8,33	3,29	6,68	2,01	6,0	6,1
1989	-	6,81	4,81	7,12	9,94	5,50	7,94	2,43	7,1	7,0
1990	-	8,08	6,00	8,49	11,59	7,07	9,73	2,81	8,9	8,8
1991	-	9,07	6,85	9,25	12,46	7,62	9,79	2,83	8,7	8,6
1992	-	9,68	8,19	9,52	13,59	8,01	9,35	2,81	8,1	8,0
1993	-	8,12	6,96	7,30	12,85	6,27	7,52	2,54	6,4	6,3
1994	-	6,26	4,82	5,36	11,48	4,47	7,61	2,10	6,7	6,7
1995	-	5,80	3,93	4,53	10,94	3,85	7,49	2,04	6,5	6,5
1996	-	4,65	2,65	3,31	10,02	2,83	6,44	1,99	5,6	5,6
1997	-	4,50	2,50	3,33	9,13	2,69	5,90	1,71	5,1	5,1
1998	-	4,50	2,50	3,54	9,02	2,88	5,41	1,56	4,5	4,4
1999	1,75	3,79	2,13	2,97	8,81	2,43	5,14	1,31	4,3	4,3
2000	3,02	5,02	3,45	4,39	9,63	3,40	6,36	1,25	5,4	5,3
2001	3,29	5,29	4,05	4,26	10,01	3,56	5,68	1,19	4,8	4,7
2002	2,22	4,22	2,56	3,32	9,70	2,66	5,53	1,02	4,7	4,6
2003	1,26	3,26	1,60	2,36	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	3,7	3,8
2003 1. Vj.	1,68	3,68	1,97	2,68	9,66	2,17	4,59	0,91	3,7	3,8
2003 2. Vj.	1,36	3,36	1,97	2,36	9,57	1,89	4,35	0,76	3,5	3,6
2003 3. Vj.	1,00	3,00	1,22	2,14	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	3,7	3,8
2003 4. Vj.	1,00	3,00	1,22	2,15	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	4,0	4,0
2004 1. Vj.	1,00	3,00	1,14	2,06	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	3,7	3,7
2004 2. Vj.	1,00	3,00	1,14	2,08	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	3,9	3,9
2004 3. Vj.	1,00	3,00	1,13	2,12	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	X ^{a)}	3,8	3,8

1) Durchschnitte; Diskontsatz/Basiszinssatz und Lombardsatz/Zinssatz für Spitzenrefinanzierungsfazilität sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. - 2) Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab 1. Januar 1994 wurden keine Kassenkredite mehr gewährt. Ersetzt ab 1. Januar 1999 gemäß Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG) in Verbindung mit der Lombardsatz-Überleitungs-Verordnung den Lombardsatz. - 3) Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. Ersetzt gemäß DÜG in Verbindung mit der Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung ab 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 den Diskontsatz. Nach Artikel 4 § 2 Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz (VersKapAG) tritt ab 4. April 2002 an Stelle des Basiszinssatzes gemäß DÜG der Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). - 4) Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. - 5) Von 1991 bis 1998 „Frankfurt Interbank Offered Rate“, ab 1999 „Euro Interbank Offered Rate“. - 6) Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM/ 500 000 Euro. - 7) Festgelder von 100 000 DM/50 000 Euro bis unter 1 Mio DM/500 000 Euro mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monate einschließlich. - 8) Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. - 9) Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. - 10) Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen und ähnliche, Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Vierteljahreszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Vierteljahres errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen. - a) Reihen werden seit dem 3. Vierteljahr 2003 in dieser Abgrenzung nicht fortgeführt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 51*

Zinssätze für Neugeschäfte der Banken (MFIs)¹⁾Prozent p. a.²⁾

Zeitraum	Private Haushalte					Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
	Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis 1 Jahr	Konsumentenkredite ³⁾		Wohnungsbaukredite ⁴⁾		Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis 1 Jahr	Überziehungskredite ⁵⁾	Sonstige Kredite mit anfänglicher Zinsbindung von über 5 Jahren ^{6/7)}	
		mit anfänglicher Zinsbindung von						bis 1 Mio Euro	von über 1 Mio Euro
		1 Jahr	über 5 Jahren	1 Jahr	über 5 bis 10 Jahren				
Europäische Währungsunion									
2003	2,11	7,44	8,21	3,87	4,94	2,24	5,72	4,88	4,36
2003 1.Vj.	2,46	7,40	8,41	4,28	5,20	2,62	6,13	5,07	4,54
2003 2.Vj.	2,18	7,41	8,36	3,93	4,90	2,32	5,78	4,95	4,39
2003 3.Vj.	1,91	7,46	8,17	3,65	4,71	2,02	5,50	4,69	4,22
2003 4.Vj.	1,88	7,48	7,91	3,61	4,94	1,99	5,48	4,79	4,29
2004 1.Vj.	1,90	7,49	8,47	3,54	4,95	1,98	5,62	4,79	4,32
2004 2.Vj.	1,90	7,27	8,33	3,41	4,78	1,97	5,48	4,66	4,17
2004 3.Vj.	1,90	7,43	8,52	3,49	4,81	1,99	5,37	4,69	4,34
2004 Jan	1,90	7,63	8,56	3,61	5,02	1,99	5,67	4,87	4,29
2004 Feb	1,89	7,45	8,49	3,54	4,96	1,98	5,63	4,78	4,30
2004 Mrz	1,91	7,38	8,37	3,47	4,87	1,96	5,56	4,73	4,37
2004 Apr	1,96	7,35	8,30	3,42	4,77	1,97	5,51	4,69	4,21
2004 Mai	1,86	7,33	8,27	3,40	4,75	1,96	5,46	4,59	4,21
2004 Jun	1,87	7,12	8,42	3,42	4,81	1,99	5,46	4,71	4,08
2004 Jul	1,90	7,18	8,52	3,47	4,81	1,99	5,36	4,65	4,27
2004 Aug	1,91	7,67	8,58	3,50	4,86	1,98	5,37	4,73	4,30
2004 Sep	1,90	7,45	8,45	3,49	4,76	2,00	5,37	4,68	4,45
Deutschland									
2003	2,15	2,20	5,53	8,62	4,92	5,01	6,58	5,13	4,66
2003 1.Vj.	2,46	2,60	5,81	8,84	5,33	5,21	6,78	5,32	4,87
2003 2.Vj.	2,24	2,28	5,62	8,88	5,13	4,93	6,65	5,18	4,57
2003 3.Vj.	1,98	1,99	5,52	8,59	4,65	4,82	6,48	4,95	4,50
2003 4.Vj.	1,91	1,95	5,17	8,18	4,58	5,07	6,42	5,06	4,71
2004 1.Vj.	1,97	1,93	5,19	8,99	4,52	5,07	6,27	5,15	4,81
2004 2.Vj.	1,92	1,91	5,20	8,97	4,41	4,93	6,20	5,05	4,66
2004 3.Vj.	1,92	1,95	5,25	9,21	4,36	4,93	6,24	5,01	4,67
2004 Jan	1,92	1,92	5,30	9,00	4,57	5,15	6,33	5,20	4,99
2004 Feb	1,95	1,95	4,98	9,08	4,56	5,06	6,26	5,04	4,58
2004 Mrz	2,03	1,92	5,28	8,88	4,43	4,99	6,22	5,20	4,85
2004 Apr	2,01	1,90	5,05	8,86	4,26	4,91	6,11	5,04	4,57
2004 Mai	1,88	1,92	5,21	8,94	4,49	4,91	6,27	4,93	4,79
2004 Jun	1,88	1,92	5,34	9,11	4,49	4,96	6,23	5,19	4,63
2004 Jul	1,90	1,95	5,25	9,27	4,26	4,92	6,21	5,05	4,89
2004 Aug	1,96	1,94	5,42	9,16	4,37	5,04	6,25	5,00	4,70
2004 Sep	1,89	1,96	5,09	9,19	4,44	4,84	6,25	4,97	4,41

1) Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und sämtliche Kredite außer Überziehungskredite werden als volumengewichtete Durchschnittssätze über alle im Laufe des Berichtsmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen gerechnet; Überziehungskredite werden zeitpunktbezogen zum Ende des Berichtsmonats erfasst. Für weitergehende methodische Erläuterungen über die neue EWU-Zinsstatistik siehe Monatsbericht der Deutschen Bank Statistischer Teil, Tabelle VI.5 und VI.6. sowie Aufsatz im Monatsbericht Januar 2004, Seite 47. - 2) Die Effektivzinssätze können grundsätzlich als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als eng definierte Effektivzinssätze ermittelt werden. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstige Kosten. Ein gewährtes Disagio wird als Zinszahlung betrachtet und in die Zinsberechnung einbezogen. Der AVJ und der eng definierte Effektivzinssatz unterscheiden sich in der jeweils zu Grunde liegenden Methode der Annualisierung der Zinszahlungen. - 3) Konsumentenkredite sind Kredite, die zum persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. - 4) Besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum gewährt werden, einschließlich Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichten im eigenen Namen und auf Rechnung ausgereicht haben. - 5) Überziehungskredite sind als Sollsalden auf laufenden Konten definiert. Dazu zählen eingeräumte und nicht eingeräumte Dispositionskredite sowie Kontokorrentkredite. - 6) Kredite, die für sonstige Zwecke, zum Beispiel Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw. gewährt werden. - 7) Der Betrag bezieht sich jeweils auf die einzelne, als Neugeschäft geltende Kreditaufnahme.

Quelle: Deutsche Bundesbank, EZB

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

a) Insgesamt (2000 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vor- leistungs- gütern	Investi- tions- ²⁾	Ge- brauchs- gütern	Ver- brauchs- gütern		Vor- leistungs- gütern	Investi- tions- ²⁾	Ge- brauchs- gütern	Ver- brauchs- gütern
Deutschland										
1991	78,0	81,1	71,9	94,8	95,6	83,1	83,6	78,2	104,2	103,1
1992	75,9	78,3	69,4	95,7	96,1	79,9	81,5	73,6	102,5	101,4
1993	70,0	72,5	62,7	91,0	92,2	73,8	77,1	65,7	95,7	96,9
1994	75,2	80,7	66,5	92,5	92,7	78,9	85,2	69,4	96,5	97,1
1995	77,5	82,4	69,4	94,0	95,6	79,3	83,1	71,7	97,1	98,2
1996	77,3	79,7	71,5	90,4	94,8	79,2	82,0	73,0	92,3	96,9
1997	82,7	86,7	76,7	90,8	95,9	84,2	88,9	77,6	92,2	97,7
1998	86,2	86,9	83,3	92,4	97,0	87,4	89,0	83,9	93,2	98,2
1999	88,3	88,1	86,5	93,5	98,2	90,2	92,0	87,0	94,0	99,1
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	98,0	95,7	99,1	99,6	102,3	97,2	95,0	98,3	97,8	100,8
2002	97,9	96,0	99,1	95,3	100,7	96,9	96,2	97,4	92,9	99,0
2003	98,6	97,5	100,4	89,6	98,5	97,5	97,4	98,6	86,8	97,0
2004 1. Vj.	104,9	105,8	105,6	93,3	102,7	103,9	105,6	104,0	91,0	101,8
2. Vj.	104,9	106,6	107,2	89,2	91,2	103,2	105,0	105,2	86,8	90,8
3. Vj.	103,3	104,9	103,9	85,5	103,1	101,3	102,5	101,9	83,2	102,8
Früheres Bundesgebiet										
1991	80,3	84,3	73,1	98,9	97,1	85,6	87,0	79,5	108,7	104,8
1992	78,3	81,9	70,7	100,1	98,2	82,6	85,3	74,9	107,1	103,7
1993	71,6	75,3	63,2	94,2	94,1	75,7	80,1	66,2	99,1	98,9
1994	76,6	83,2	67,0	95,4	94,4	80,5	87,9	69,9	99,5	98,9
1995	78,4	84,2	69,4	96,3	97,1	80,3	85,0	71,8	99,5	99,8
1996	78,3	81,2	72,2	91,9	95,9	80,4	83,6	73,9	93,9	98,1
1997	83,6	88,0	77,5	92,2	96,8	85,2	90,2	78,4	93,5	98,5
1998	86,5	87,7	83,3	93,5	97,6	87,8	89,9	83,9	94,3	98,9
1999	88,5	88,5	86,5	94,0	98,7	90,4	92,5	87,0	94,7	99,7
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,6	94,8	98,9	99,5	101,8	96,7	94,1	98,0	97,8	100,4
2002	97,0	94,7	98,5	95,2	99,6	95,9	94,8	96,8	92,8	98,0
2003	97,3	95,4	99,5	89,5	96,9	96,1	95,2	97,7	86,7	95,4
2004 1. Vj.	103,4	103,7	104,6	92,8	101,3	102,3	103,3	102,9	90,6	100,3
2. Vj.	103,2	103,9	106,3	88,3	89,2	101,5	102,3	104,3	86,0	88,8
3. Vj.	101,9	102,2	103,4	84,9	101,1	99,8	99,5	101,4	82,7	100,8
Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	49,3	43,5	53,7	43,1	67,7	52,2	44,3	58,5	48,3	72,5
1992	43,8	35,7	50,5	42,2	58,6	45,9	37,1	53,4	46,3	61,7
1993	47,8	39,9	54,6	50,6	57,1	50,3	42,6	56,7	54,2	60,3
1994	56,1	51,8	59,9	55,1	62,6	58,5	54,4	62,0	58,4	65,9
1995	65,1	61,3	68,8	62,8	68,6	66,0	61,4	70,3	65,7	70,6
1996	62,1	62,7	59,0	69,8	73,9	63,3	64,3	59,5	71,8	75,8
1997	69,5	71,8	65,1	72,6	80,8	70,6	73,6	65,4	74,1	82,6
1998	80,9	77,8	83,8	78,1	85,6	81,9	79,7	83,9	78,9	87,1
1999	85,2	83,3	86,7	85,8	88,9	87,1	86,8	86,9	86,5	89,8
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	104,6	105,7	103,0	100,5	110,3	103,6	104,8	102,3	98,5	108,5
2002	110,4	111,2	109,9	96,9	119,0	109,7	111,7	108,4	93,8	116,7
2003	117,3	122,2	113,4	92,2	128,9	116,6	122,9	111,7	88,8	126,7
2004 1. Vj.	126,0	131,3	123,0	98,7	129,9	125,7	132,3	121,7	95,5	128,5
2. Vj.	128,0	137,5	121,2	100,7	127,2	126,7	137,0	119,0	97,7	127,1
3. Vj.	124,1	137,0	111,7	94,2	139,2	123,0	136,4	110,4	91,0	139,1

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. - 2) Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

Anhang V

noch Tabelle 52*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

b) Inland (2000 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vor- leistungs- gütern	Investi- tions- ²⁾	Ge- brauchs- gütern	Ver- brauchs- gütern		Vor- leistungs- gütern	Investi- tions- ²⁾	Ge- brauchs- gütern	Ver- brauchs- gütern
Deutschland										
1991	93,8	93,9	89,7	102,0	111,0	98,8	96,1	96,0	113,2	119,6
1992	92,1	90,9	87,6	105,3	111,7	95,8	93,9	91,1	113,5	117,6
1993	83,3	82,6	76,2	101,8	107,1	86,9	87,1	78,5	107,4	112,3
1994	87,2	89,9	78,8	101,5	105,1	90,7	94,3	81,0	106,2	109,8
1995	89,9	91,1	83,8	101,0	105,5	90,8	91,2	85,0	104,4	107,9
1996	86,9	85,9	82,8	98,8	102,9	88,1	87,8	83,0	100,5	105,1
1997	88,7	90,3	83,3	96,7	101,1	89,7	92,3	83,2	97,8	103,0
1998	92,7	91,8	90,7	97,9	102,2	93,5	93,8	90,3	98,5	103,7
1999	92,8	91,4	91,7	97,1	101,3	94,3	95,0	91,6	97,7	102,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,4	96,2	97,8	99,3	100,0	96,5	95,5	97,0	97,3	98,4
2002	94,3	94,3	94,3	91,6	95,9	93,2	94,3	92,5	88,6	94,0
2003	94,3	94,6	95,6	86,5	91,8	93,1	94,2	94,0	83,1	90,2
2004 1. Vj.	99,1	100,8	100,1	89,4	92,4	97,9	100,4	98,4	86,6	91,6
2. Vj.	97,5	101,5	98,6	82,3	83,3	95,8	99,7	96,8	79,5	83,3
3. Vj.	97,5	101,7	96,7	79,1	93,2	95,4	98,9	94,9	76,4	93,3
Früheres Bundesgebiet										
1991	98,2	98,6	93,2	108,0	114,2	103,7	101,2	99,7	119,9	123,3
1992	96,3	96,1	90,2	111,4	115,3	100,3	99,4	93,8	120,0	121,4
1993	85,9	86,4	77,0	106,5	110,4	89,8	91,2	79,3	112,2	115,7
1994	89,1	93,0	78,7	105,8	107,7	92,8	97,7	80,9	110,6	112,6
1995	91,1	93,3	83,4	104,2	107,8	92,2	93,5	84,6	107,7	110,3
1996	88,1	87,4	83,4	101,1	104,8	89,5	89,5	83,6	103,0	107,1
1997	89,7	91,5	83,8	98,6	102,4	90,9	93,8	83,7	99,8	104,4
1998	93,4	92,7	91,2	99,4	103,2	94,3	94,9	90,6	100,0	104,7
1999	93,2	91,9	91,9	97,9	102,0	94,8	95,6	91,7	98,6	103,0
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,0	95,6	97,5	99,0	99,4	96,1	94,8	96,8	97,0	97,8
2002	93,4	93,1	93,8	91,1	94,5	92,3	93,0	92,0	88,2	92,7
2003	92,8	92,6	94,7	86,1	89,7	91,6	92,0	93,1	82,8	88,3
2004 1. Vj.	97,5	98,7	99,2	88,7	90,4	96,3	98,1	97,5	85,8	89,6
2. Vj.	95,5	98,7	97,5	81,5	81,0	93,8	96,7	95,8	78,7	81,1
3. Vj.	95,6	98,7	95,8	78,3	91,1	93,4	95,6	94,0	75,6	91,2
Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	50,0	48,5	50,2	43,5	62,4	52,0	48,6	53,7	48,9	67,1
1992	49,8	41,0	59,0	46,1	59,4	51,6	42,0	61,4	50,6	62,5
1993	55,8	45,8	67,0	55,5	59,7	58,0	48,2	68,7	59,4	63,0
1994	68,3	60,1	79,9	58,9	66,1	70,5	62,5	81,7	62,4	69,6
1995	77,0	69,5	88,1	68,4	72,0	77,3	69,0	88,9	71,4	73,9
1996	73,1	70,5	75,7	74,4	75,2	73,7	71,6	75,4	76,3	77,1
1997	77,7	77,3	77,4	77,3	81,9	78,3	78,7	76,9	78,6	83,8
1998	84,6	82,9	86,3	83,1	87,4	85,2	84,3	85,8	83,9	89,0
1999	88,4	86,6	90,0	89,3	90,4	89,9	89,8	90,0	90,0	91,3
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	102,1	102,6	100,3	102,4	108,3	101,1	101,7	99,6	100,3	106,4
2002	103,6	106,1	99,3	97,2	116,9	102,7	106,3	97,7	93,8	114,5
2003	110,2	114,4	106,2	90,3	121,8	109,2	114,6	104,4	86,8	119,5
2004 1. Vj.	115,8	121,8	110,3	97,3	121,9	115,1	122,4	108,6	94,0	120,6
2. Vj.	118,5	128,4	111,0	91,4	116,3	117,1	127,9	108,7	88,2	116,2
3. Vj.	118,7	131,2	107,3	88,2	124,8	117,4	130,5	105,3	84,9	124,8

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. - 2) Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

c) Ausland (2000 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vor- leistungs- gütern	Investi- tions- ²⁾	Ge- brauchs- gütern	Ver- brauchs- gütern		Vor- leistungs- gütern	Investi- tions- ²⁾	Ge- brauchs- gütern	Ver- brauchs- gütern
Deutschland										
1991	58,9	62,6	56,2	78,7	62,8	63,6	65,3	62,2	84,1	67,3
1992	56,3	59,7	53,1	74,1	63,0	60,3	63,0	57,5	78,0	66,6
1993	53,7	57,7	50,2	66,4	60,2	57,5	62,2	53,6	69,5	63,3
1994	60,4	67,0	55,4	72,2	66,4	64,1	71,5	58,5	74,8	69,8
1995	62,1	68,8	56,1	78,1	73,9	64,6	70,2	59,1	80,5	76,7
1996	65,3	70,1	61,1	71,5	76,9	67,9	72,9	63,5	73,6	78,6
1997	75,2	81,3	70,7	77,6	84,7	77,2	83,5	72,3	79,3	85,8
1998	78,0	79,3	76,5	79,9	85,6	79,7	81,4	77,9	81,1	86,2
1999	82,7	82,9	81,6	85,1	91,5	84,9	87,2	82,7	85,7	92,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	98,8	94,8	100,3	100,2	107,3	98,0	94,1	99,5	99,0	106,1
2002	102,3	98,7	103,6	103,5	111,1	101,4	99,1	102,0	102,3	109,7
2003	104,0	102,0	104,7	96,9	113,5	102,9	102,4	102,8	95,3	112,1
2004 1. Vj.	112,2	113,6	110,8	102,0	125,6	111,3	113,8	109,2	100,9	124,5
2. Vj.	114,3	114,5	115,2	104,9	108,7	112,6	113,4	113,0	103,6	107,5
3. Vj.	110,7	109,8	110,5	100,1	125,0	108,8	108,1	108,4	99,0	123,7
Früheres Bundesgebiet										
1991	59,4	64,0	55,5	80,1	62,0	64,1	66,8	61,4	85,5	66,5
1992	57,5	61,7	53,7	76,2	63,2	61,6	65,1	58,1	80,1	66,8
1993	54,8	59,5	51,0	68,0	60,6	58,7	64,2	54,3	71,1	63,7
1994	61,9	69,1	56,7	73,6	66,9	65,8	73,7	59,9	76,2	70,3
1995	63,2	70,5	57,1	79,8	74,5	65,8	72,0	60,1	82,2	77,3
1996	66,7	71,7	62,4	72,5	77,1	69,3	74,6	64,9	74,6	78,9
1997	76,4	82,7	71,8	78,7	84,9	78,3	84,9	73,5	80,4	86,0
1998	78,3	80,2	76,4	81,0	85,9	79,9	82,3	77,8	82,1	86,4
1999	82,9	83,3	81,6	85,9	91,8	85,1	87,7	82,7	86,4	92,5
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	98,3	93,7	100,0	100,6	106,9	97,4	93,0	99,2	99,3	105,8
2002	101,2	97,2	102,5	103,8	110,6	100,3	97,5	100,9	102,6	109,2
2003	102,6	99,6	103,8	96,7	112,1	101,5	99,9	101,9	95,1	110,7
2004 1. Vj.	110,4	111,1	109,3	101,8	124,4	109,5	111,2	107,7	100,8	123,2
2. Vj.	112,5	111,7	114,1	103,1	106,6	110,8	110,6	111,9	101,9	105,4
3. Vj.	109,5	107,3	110,1	99,1	122,5	107,5	105,5	107,9	98,1	121,2
Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	55,0	38,9	69,0	42,7	89,6	59,7	40,7	76,9	47,1	95,3
1992	30,9	24,4	37,3	23,1	53,5	33,3	26,0	40,7	25,0	56,8
1993	29,5	25,4	32,2	26,5	45,5	31,9	28,0	34,4	28,4	48,3
1994	28,3	30,8	25,0	36,5	48,5	30,2	33,1	26,4	38,8	51,4
1995	36,6	39,7	33,4	34,3	50,6	37,9	40,4	35,0	36,0	52,9
1996	35,9	42,3	28,4	46,4	66,9	37,5	44,3	29,3	48,2	68,8
1997	49,9	57,2	42,6	48,8	74,6	51,6	59,2	43,7	50,3	75,8
1998	72,1	64,5	79,2	52,2	76,1	73,7	66,8	80,3	53,1	76,8
1999	77,6	74,6	80,4	67,7	80,9	79,8	78,7	81,2	68,5	81,7
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	110,5	114,1	108,0	90,7	120,8	109,6	113,2	107,2	89,2	119,3
2002	126,9	125,2	129,6	95,7	131,1	126,3	126,1	128,1	93,7	129,5
2003	134,3	143,2	126,8	101,6	167,5	134,3	145,3	125,2	99,2	166,3
2004 1. Vj.	150,6	156,8	146,5	105,8	173,3	151,1	158,6	146,3	103,6	172,2
2. Vj.	151,0	161,8	140,1	149,0	187,0	149,8	161,4	138,2	147,1	187,5
3. Vj.	137,0	152,6	120,1	124,9	217,0	136,6	152,3	119,7	122,3	216,8

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. - 2) Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

Anhang V

Tabelle 53*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

Mio Euro

Zeitraum	Ins- gesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe						
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbei- tendes Gewerbe	Produzenten von				Energie ²⁾
				Vorleistungs- gütern	Investitions- gütern	Gebrauchs- gütern	Verbrauchs- gütern	
Insgesamt								
1995	1 060 249	20 711	1 039 538	383 940	339 163	49 342	215 874	71 929
1996	1 063 127	14 999	1 048 128	373 109	354 057	47 457	216 992	71 511
1997	1 117 788	13 092	1 104 696	386 120	385 885	47 289	221 959	76 535
1998	1 161 054	11 906	1 149 148	390 394	428 767	48 664	232 573	60 656
1999	1 196 314	11 538	1 184 776	390 103	456 606	49 334	236 139	64 132
2000	1 306 664	12 190	1 294 474	433 659	496 988	51 965	245 033	79 018
2001	1 346 352	13 337	1 333 016	434 536	520 917	53 156	248 349	89 395
2002	1 326 367	12 347	1 314 020	431 343	518 722	49 807	240 547	85 949
2003	1 348 122	11 760	1 336 361	435 322	529 034	47 847	248 584	87 335
2003 1. Vj.	327 489	2 957	324 533	107 939	125 585	12 294	60 434	21 238
2. Vj.	331 049	2 936	328 112	108 742	129 034	11 440	61 094	20 738
3. Vj.	336 179	2 867	333 313	109 957	130 075	11 485	63 297	21 365
4. Vj.	353 404	3 001	350 404	108 683	144 340	12 628	63 759	23 994
2004 1. Vj.	339 002	2 826	336 176	111 475	132 423	11 999	61 712	21 392
2. Vj.	354 739	2 839	351 900	117 233	143 415	11 701	61 549	20 841
Inland								
1995	759 411	19 563	739 848	269 317	196 005	37 666	186 437	69 987
1996	747 530	13 877	733 653	256 116	199 719	36 254	185 906	69 535
1997	761 537	12 570	748 967	257 587	206 268	35 261	188 200	74 221
1998	775 967	11 392	764 575	261 911	226 663	36 150	192 882	58 361
1999	787 642	11 014	776 628	260 349	235 282	35 871	194 756	61 385
2000	832 666	11 658	821 008	276 622	244 702	36 297	199 609	75 435
2001	848 003	12 766	835 237	276 203	249 183	36 048	201 205	85 363
2002	821 859	11 731	810 128	265 850	244 112	33 245	195 760	82 892
2003	834 181	10 908	823 273	267 222	250 798	31 887	199 832	84 442
2003 1. Vj.	200 338	2 743	197 595	64 794	58 413	8 335	48 336	20 460
2. Vj.	206 038	2 708	203 331	66 844	61 922	7 638	49 552	20 084
3. Vj.	209 748	2 672	207 076	68 531	62 227	7 594	50 725	20 672
4. Vj.	218 056	2 786	215 271	67 054	68 237	8 320	51 219	23 226
2004 1. Vj.	205 096	2 613	202 483	66 978	60 841	8 043	48 572	20 662
2. Vj.	212 782	2 628	210 154	71 033	65 660	7 624	48 741	19 724
Ausland								
1995	300 838	1 148	299 690	114 623	143 158	11 677	29 437	1 943
1996	315 597	1 122	314 475	116 993	154 339	11 203	31 086	1 977
1997	356 251	522	355 730	128 533	179 618	12 027	33 759	2 314
1998	385 087	514	384 573	128 483	202 104	12 514	39 691	2 295
1999	408 672	524	408 148	129 754	221 324	13 463	41 383	2 747
2000	473 999	532	473 466	157 037	252 286	15 668	45 424	3 583
2001	498 350	571	497 779	158 332	271 734	17 108	47 144	4 032
2002	504 509	617	503 892	165 493	274 610	16 562	44 787	3 057
2003	513 941	852	513 089	168 099	278 236	15 961	48 752	2 893
2003 1. Vj.	127 151	213	126 938	43 146	67 172	3 959	12 098	777
2. Vj.	125 010	229	124 782	41 899	67 113	3 803	11 542	654
3. Vj.	126 431	195	126 236	41 426	67 848	3 891	12 572	694
4. Vj.	135 348	215	135 133	41 629	76 103	4 308	12 540	768
2004 1. Vj.	133 906	213	133 693	44 497	71 582	3 957	13 140	731
2. Vj.	141 957	211	141 746	46 200	77 754	4 077	12 808	1 118

1) Ab Januar 2003 wurde der Berichtskreis um eine größere Anzahl von Betrieben erweitert. Nach der Klassifizierung der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - 2) Die Angaben der Betriebe des Abschnittes E der WZ 2003, die klassifikatorisch auch der neuen Hauptgruppe Energie zuzurechnen wären, sind nicht enthalten.

Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe¹⁾

Index 2000 = 100

Zeitraum	Ins-gesamt	Davon								Nach-richtlich	Darunter: ausgewählte Zweige			
		Produ-zieren-des Ge-werbe (ohne Bau)	zu-sammen	Industrie				Energie ⁵⁾	Vorberei-tende Baustel-lenar-beiten, Hoch- und Tiefbau		Verar-beiten-des Ge-werbe ⁶⁾	Ma-schinen-bau	Büroma-schinen, DV; Elek-trotech-nik, Fein-mechanik und Optik	Fahr-zeugbau
				davon										
				Vorlei-stungs- ²⁾	Investi-tions- ³⁾	Ge-brauchs- ⁴⁾	Ver-brauchs- ⁴⁾							
güterproduzenten														
Deutschland														
Gewicht 2000	100	92,32	83,29	33,48	30,64	3,66	15,51	9,02	7,68	84,13	12,41	12,95	11,88	
1991	93,0	92,6	91,5	87,0	88,7	115,4	102,9	102,8	97,3	91,4	102,4	79,0	81,6	
1992	92,6	91,3	90,2	86,8	86,6	110,5	101,5	101,6	107,3	90,1	96,3	77,1	82,7	
1993	86,5	84,5	82,9	81,0	76,1	104,6	97,4	98,9	109,9	82,9	84,8	71,2	69,9	
1994	89,5	86,9	85,6	86,3	78,0	103,6	96,7	98,1	120,5	85,6	85,0	74,7	74,3	
1995	90	87	86	87	80	97	95	99	119	86	88	74	73	
1996	89,2	87,4	85,8	85,5	80,3	94,4	95,3	102,2	111,1	85,9	87,6	75,1	73,6	
1997	91,3	90,0	88,9	90,2	83,3	93,3	95,8	100,1	106,6	88,8	91,2	79,1	77,4	
1998	94,5	93,8	93,1	93,3	90,4	97,0	96,9	100,1	103,4	93,1	95,7	85,1	87,9	
1999	95,8	95,1	94,6	94,9	91,7	96,9	98,9	100,3	104,3	94,6	94,0	88	91,3	
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
2001	99,2	99,8	100,1	99,1	101,9	100,0	98,6	97,2	92,2	100,1	101,6	101,6	104,2	
2002	97,9	98,7	98,9	98,5	100,6	91,5	97,9	97,2	88,7	98,9	99,0	97,4	106,1	
2003	98,0	99,1	99,1	99,1	101,5	86,8	97,1	99,6	84,7	99,1	97,4	100,5	109,2	
2004 1. Vj.	98,0	101,1	100,0	101,8	101,1	89,8	96,3	111,2	60,8	100,1	93,3	103,7	113,9	
2. Vj.	101,1	102,4	103,0	104,4	106,5	87,9	96,7	96,6	86,2	103,1	100,9	105,4	117,7	
3. Vj.	100,7	101,6	102,7	104,8	104,7	82,7	98,9	91,3	89,9	102,7	100,7	108,6	110,5	
Früheres Bundesgebiet														
Gewicht 2000	100	93,63	85,08	34,23	31,85	3,77	15,24	8,55	6,37	85,61	13,01	13,44	12,46	
1995	90	88	87	88	80	99	97	100	114	87	88	76	73	
1996	89,2	88,1	86,5	86,6	80,4	96,0	96,9	103,7	105,7	86,7	87,9	76,3	73,5	
1997	91,2	90,5	89,3	91,0	83,4	94,4	96,8	102,2	101,7	89,4	91,4	79,8	77,5	
1998	94,6	94,2	93,4	93,9	90,5	97,7	97,6	101,3	100,4	93,6	95,9	85,8	88,0	
1999	95,7	95,3	94,7	95,2	91,7	97,2	99,3	100,8	101,9	94,7	94,0	88,6	91,3	
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
2001	99,1	99,4	99,7	98,6	101,5	99,4	98,1	96,8	94,0	99,7	101,4	100,8	103,7	
2002	97,6	97,9	98,0	97,5	100,0	90,8	97,0	96,9	92,0	98,1	98,7	95,6	105,4	
2003	97,3	97,9	97,8	97,3	100,8	85,9	95,5	99,3	87,9	97,8	97,0	97,7	108,4	
2004 1. Vj.	97,4	99,6	98,5	100,0	99,7	88,6	94,8	111,4	64,9	98,6	93,0	101,1	111,2	
2. Vj.	100,3	101,0	101,4	102,6	105,4	86,3	94,4	96,5	90,7	101,6	100,9	101,8	115,2	
3. Vj.	
Neue Bundesländer und Berlin-Ost														
Gewicht 2000	100	78,36	64,31	25,59	17,83	2,53	18,36	14,05	21,64	68,36	6,01	7,75	5,70	
1995	88	76	72	67	79	64	73	94	132	71	78	48	85	
1996	89,3	78,6	75,6	70,5	77,9	69,1	81,4	92,6	127,8	74,7	79,5	53,2	76,6	
1997	91,4	83,0	82,2	78,9	81,8	76,0	87,9	86,8	121,9	80,3	86,5	65,7	76,0	
1998	93,6	88,3	87,4	85,2	88,2	84,2	90,3	92,2	112,8	86,7	90,7	72,3	86,4	
1999	97,5	93,4	92,7	90,6	93,3	91,8	95,0	96,7	112,2	92,5	93,2	81,2	91,6	
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	99,9	100,0	
2001	100,5	103,8	104,8	103,7	107,2	106,4	103,8	99,1	88,5	104,5	106,0	114,0	108,8	
2002	100,5	105,8	107,5	109,5	108,3	100,3	104,9	98,3	81,2	106,7	103,8	124,5	113,6	
2003	104,3	111,7	113,6	120,2	111,1	97,3	109,1	102,8	77,9	112,9	104,9	141,8	119,7	
2004 1. Vj.	99,8	113,2	114,0	121,8	111,5	103,9	107,0	109,3	51,3	113,5	99,7	140,8	134,7	
2. Vj.	108,8	117,8	122,9	136,4	116,8	104,2	112,6	94,7	76,2	120,6	109,4	160,5	134,1	
3. Vj.	

1) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - 2) Einschließlich Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden. - 3) Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. - 4) Einschließlich Druckgewerbe. - 5) Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung. - 6) Industrie einschließlich Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt- und Brutstoffen und ohne Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau.

Anhang V

Tabelle 55*

Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

Zeitraum	Ins- gesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe						
		Bergbau, Gewinn- nung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von				Energie ²⁾
				Vorleistungs- gütern	Investitions- gütern	Gebrauchs- gütern	Verbrauchs- gütern	
Beschäftigte Tausend Personen								
1995	6 778	186	6 593	2 598	2 415	374	1 219	173
1996	6 520	167	6 353	2 496	2 337	354	1 179	153
1997	6 311	148	6 163	2 410	2 287	333	1 141	140
1998	6 405	138	6 267	2 395	2 350	328	1 201	130
1999	6 368	129	6 239	2 357	2 374	320	1 197	121
2000	6 375	118	6 257	2 364	2 388	314	1 197	111
2001	6 393	108	6 285	2 382	2 425	310	1 173	102
2002	6 209	100	6 109	2 312	2 388	295	1 118	96
2003	6 133	97	6 036	2 273	2 382	278	1 109	91
2004 1. Vj.	6 024	92	5 932	2 222	2 361	264	1 089	88
2. Vj.	6 008	92	5 916	2 225	2 355	261	1 081	87
3. Vj.	6 037	92	5 945	2 238	2 366	258	1 089	86
Arbeiter Tausend Personen								
1995	4 373	137	4 237	1 744	1 531	261	719	119
1996	4 168	121	4 047	1 660	1 478	243	682	105
1997	4 021	107	3 914	1 601	1 446	227	652	95
1998	4 085	99	3 986	1 608	1 494	224	672	87
1999	4 035	92	3 944	1 585	1 490	217	664	80
2000	4 027	84	3 943	1 589	1 493	213	658	74
2001	4 023	76	3 947	1 593	1 512	209	644	66
2002	3 864	71	3 794	1 523	1 467	196	617	61
2003	3 795	68	3 727	1 494	1 448	182	613	58
2004 1. Vj.	3 716	64	3 651	1 460	1 428	172	599	56
2. Vj.	3 708	65	3 643	1 465	1 422	170	596	55
3. Vj.	3 736	65	3 671	1 477	1 432	169	604	55
Geleistete Arbeitsstunden³⁾ Mio								
1995	10 670	270	10 400	4 168	3 752	565	1 944	243
1996	10 142	240	9 902	3 944	3 576	533	1 881	212
1997	9 861	212	9 649	3 839	3 518	496	1 818	194
1998	10 098	199	9 899	3 848	3 650	498	1 924	180
1999	9 979	188	9 792	3 766	3 646	485	1 916	168
2000	9 992	165	9 827	3 786	3 674	475	1 909	148
2001	9 870	151	9 719	3 751	3 668	459	1 858	136
2002	9 479	140	9 339	3 617	3 546	431	1 760	127
2003	9 344	138	9 206	3 519	3 587	407	1 702	129
2004 1. Vj.	2 368	34	2 334	888	920	101	426	34
2. Vj.	2 303	33	2 270	871	893	97	412	30
3. Vj.	2 303	34	2 269	870	888	94	420	31

1) Betriebe mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). Ab Januar 2003 wurde der Berichtskreis um eine größere Anzahl von Betrieben erweitert. - 2) Die Angaben der Betriebe des Abschnittes E der WZ 2003, die klassifikatorisch auch der neuen Hauptgruppe Energie zuzurechnen wären, sind nicht enthalten. - 3) Geleistete Arbeiterstunden je beschäftigten Arbeiter multipliziert mit den Beschäftigten. Ab 2003 Arbeitsstunden aller Beschäftigten.

Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
	Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe ²⁾	Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe ²⁾	Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	
1980	82,3	77,5	84,9	84,7	81,5	X					
1981	79,2	73,9	81,3	81,9	81,2						
1982	76,8	71,1	78,3	80,0	80,1						
1983	78,6	75,1	78,0	83,9	80,2						
1984	80,3	80,4	78,7	85,5	78,5						
1985	83,7	81,7	85,5	86,1	79,6						
1986	84,1	81,3	86,4	86,8	80,0						
1987	83,8	82,3	84,6	87,3	79,7						
1988	86,1	86,7	86,1	88,1	81,5						
1989	88,3	88,8	89,0	89,8	82,7						
1990	89,4	88,4	90,2	90,5	86,6						
1991	87,3	85,8	88,1	89,0	85,9						
1992	83,4	82,3	84,0	84,7	82,5						
1993	78,8	78,6	77,1	82,0	81,7						72,6
1994	82,7	85,1	80,9	84,2	81,4	76,6	77,5	75,9	78,8	76,0	
1995	84,8	85,7	85,3	82,9	82,4	78,7	81,3	77,3	80,5	78,3	
1996	82,5	81,7	83,6	81,3	81,4	77,4	76,5	76,5	79,4	80,1	
1997	85,7	86,9	86,4	83,9	81,8	80,0	78,7	79,8	80,1	81,9	
1998	86,2	85,6	88,1	84,7	81,3	81,9	80,0	82,6	81,1	82,6	
1999	85,4	85,8	86,6	83,5	81,4	82,2	79,9	83,2	82,4	81,2	
2000	87,1	87,9	88,7	85,1	80,5	83,7	82,8	84,7	83,4	81,1	
2001	84,6	83,7	86,7	82,7	81,1	81,4	80,1	81,7	81,8	81,5	
2002	83,3	84,6	84,3	80,4	79,9	79,8	79,7	80,7	76,7	80,2	
2003	82,7	83,9	83,4	80,7	79,7	81,5	82,0	82,9	78,1	79,2	
2000	Mrz	87,1	88,9	88,0	85,4	80,4	82,3	80,6	83,1	83,0	80,6
	Jun	87,3	87,7	88,8	85,3	81,8	83,2	81,8	84,7	81,6	81,4
	Sep	87,0	87,6	88,9	85,2	80,0	84,4	83,2	85,5	84,1	81,4
	Dez	87,1	87,7	89,3	84,5	79,8	84,6	85,3	85,3	84,2	80,4
2001	Mrz	86,4	86,2	88,6	83,8	81,4	83,7	82,8	85,0	82,8	80,6
	Jun	85,0	84,4	87,2	82,9	79,9	82,2	81,4	82,1	84,0	80,5
	Sep	84,2	83,3	86,0	82,1	81,4	80,5	80,3	80,3	80,5	82,1
	Dez	82,9	81,5	84,8	81,8	81,2	79,2	76,2	79,4	79,5	82,6
2002	Mrz	82,8	82,7	84,3	80,7	79,6	78,5	78,5	78,2	77,6	81,1
	Jun	83,7	84,9	84,7	80,8	80,0	79,8	79,1	80,7	75,8	81,9
	Sep	83,4	85,5	84,1	80,3	79,3	80,3	79,6	81,6	76,9	79,1
	Dez	83,4	85,5	83,7	79,9	80,7	80,6	81,8	82,0	76,4	78,9
2003	Mrz	83,0	84,4	83,6	80,4	80,4	81,9	81,7	83,5	78,4	79,7
	Jun	82,1	83,6	82,3	80,3	79,8	80,8	81,0	82,1	78,0	78,0
	Sep	82,7	83,1	83,6	80,8	80,1	81,4	82,6	82,7	77,7	79,6
	Dez	83,1	84,3	83,9	81,3	78,8	81,8	82,7	83,2	78,3	79,3
2004	Mrz	83,5	85,3	83,8	81,6	79,6	80,8	82,2	82,2	75,9	78,3
	Jun	84,3	85,5	85,5	81,3	80,3	82,1	83,9	83,5	77,1	78,0
	Sep	84,2	86,9	84,5	81,4	79,8	81,9	79,5	83,8	76,3	76,6

1) Betriebliche Vollausnutzung = 100 vH. Vierteljahresangaben saisonbereinigt mit dem Berliner Verfahren (Stützzeitraum März 1993 bis September 2004). - 2) Ohne Chemische Industrie.

Quelle für Grundzahlen: Ifo

Anhang V

Tabelle 57*

Baugenehmigungen

Zeitraum ¹⁾	Genehmigungen für Hochbauten								
	Rauminhalt ²⁾				veranschlagte Kosten des Bauwerkes ³⁾				
	insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude		insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude		
			nicht-öffentliche Bauherren ⁴⁾	öffentliche Bauherren ⁵⁾			nicht-öffentliche Bauherren ⁴⁾	öffentliche Bauherren ⁵⁾	
1 000 cbm				Mio Euro					
Früheres Bundesgebiet									
1950	.	140 665	.	.	.	2 681	.	.	
1955	309 971	195 519	114 452	.	7 919	5 145	2 774	.	
1960	392 427	234 427	158 000	.	14 056	8 821	5 235	.	
1965	441 164	259 257	137 138	44 769	22 946	14 589	4 849	3 507	
1970	497 264	266 573	184 841	45 850	30 196	18 166	7 822	4 208	
1971	542 377	313 124	180 151	49 102	37 625	24 036	8 649	4 940	
1972	567 238	343 057	178 182	45 999	44 602	29 257	10 108	5 238	
1973	520 450	303 315	173 875	43 260	43 940	28 495	10 183	5 262	
1974	388 207	209 250	123 953	55 004	36 924	21 456	7 911	7 557	
1975	384 504	190 694	141 211	52 599	37 974	20 698	9 613	7 663	
1976	374 089	210 227	128 309	35 553	37 252	23 692	8 466	5 093	
1977	353 043	205 056	118 581	29 406	36 460	23 915	7 993	4 553	
1978	421 217	247 614	137 520	36 083	45 265	30 259	9 405	5 601	
1979	395 667	227 956	137 349	30 362	45 840	30 676	9 830	5 334	
1980	389 153	215 351	141 121	32 681	49 412	31 558	11 359	6 495	
1981	343 740	189 110	125 895	28 735	47 713	30 605	11 090	6 018	
1982	305 900	165 352	117 185	23 363	45 496	28 647	11 523	5 326	
1983	364 486	202 712	141 847	19 927	55 269	35 985	14 294	4 990	
1984	279 231	159 632	102 491	17 108	44 081	29 306	10 340	4 435	
1985	252 933	125 018	109 684	18 231	39 089	23 313	10 976	4 799	
1986	257 004	116 709	120 717	19 578	40 197	21 966	12 794	5 438	
1987	252 091	107 700	123 619	20 772	39 395	20 578	13 107	5 710	
1988	275 774	120 722	133 898	21 154	45 122	23 517	15 035	6 571	
1989	320 196	145 684	156 196	18 316	51 290	28 591	17 417	5 283	
1990	370 394	181 361	169 424	19 609	63 263	37 095	19 864	6 304	
1991	372 057	179 517	173 169	19 371	66 996	38 896	21 451	6 650	
1992	387 406	204 799	163 578	19 029	76 313	46 347	23 183	6 783	
1993	398 048	232 374	146 297	19 377	83 987	55 097	22 194	6 697	
Deutschland									
1994	556 997	313 709	218 266	25 022	120 682	77 645	33 555	9 482	
1995	500 695	271 965	204 887	23 843	111 506	70 876	31 710	8 919	
1996	473 309	254 195	197 970	21 144	105 345	67 785	29 397	8 162	
1997	448 725	243 746	183 455	21 524	99 148	64 662	25 926	8 561	
1998	456 313	233 929	198 869	23 515	96 273	62 034	25 399	8 840	
1999	451 948	225 995	204 209	21 744	92 066	58 967	25 398	7 700	
2000	408 887	186 511	200 398	21 978	81 103	48 574	24 932	7 597	
2001	386 507	160 252	206 040	20 215	74 428	41 782	25 260	7 386	
2002	347 334	156 267	170 727	20 340	69 975	40 844	21 763	7 368	
2003	348 534	173 031	157 175	18 328	70 747	44 731	19 408	6 608	
2003	1.Vj.	94 100	54 746	34 847	4 507	19 713	13 884	4 399	1 431
	2.Vj.	90 054	39 981	45 650	4 423	17 844	10 517	5 731	1 596
	3.Vj.	82 892	35 983	42 585	4 324	16 218	9 578	4 971	1 669
	4.Vj.	81 488	42 321	34 093	5 074	16 973	10 752	4 308	1 912
2004	1.Vj.	87 713	53 856	29 842	4 015	19 062	13 799	3 875	1 388
	2.Vj.	78 035	35 464	38 190	4 381	15 458	9 479	4 466	1 513
	3.Vj.	76 601	30 715	40 500	5 386	14 431	8 191	4 406	1 834

1) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West). - 2) Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude). - 3) Alle Baumaßnahmen. - 4) Unternehmen und private Haushalte. - 5) Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe¹⁾

Wertindex 2000 = 100

Zeit- raum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungs- bau	gewerb- licher Hochbau ²⁾	öffent- licher Hochbau ³⁾	zusammen	Straßen- bau	gewerb- licher Tiefbau ²⁾	öffent- licher Tiefbau ³⁾
Deutschland									
1991	105,2	111,4	97,2	116,2	126,1	97,1	92,3	77,8	116,9
1992	120,0	129,5	118,2	134,5	136,8	107,5	96,2	93,6	127,9
1993	129,1	144,3	152,5	138,8	145,6	109,0	92,9	93,6	134,7
1994	141,8	164,2	195,9	146,9	154,8	112,1	96,7	93,3	139,8
1995	140,1	161,7	184,8	148,2	158,3	111,5	98,9	94,7	135,4
1996	134,2	150,9	179,9	134,0	146,3	112,1	103,8	100,6	128,2
1997	118,5	127,9	146,4	117,2	125,0	106,0	99,0	101,3	115,5
1998	111,8	115,3	131,6	104,3	117,8	107,2	105,1	99,3	115,3
1999	112,8	112,8	127,6	102,4	116,8	112,8	110,5	112,7	114,7
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	93,1	93,3	80,9	100,3	96,2	92,7	100,6	84,2	93,6
2002	87,8	83,8	68,2	90,1	96,1	93,1	102,0	89,4	89,2
2003	80,2	73,7	61,7	77,8	86,1	88,8	99,1	90,2	79,4
2004 Mrz	78,0	72,9	61,9	75,5	88,3	84,9	97,0	83,8	76,2
2004 Jun	78,4	71,1	62,1	71,8	88,9	88,0	104,3	83,4	79,0
Früheres Bundesgebiet									
1991	119,2	125,8	112,0	128,4	147,2	110,4	110,0	85,3	130,5
1992	129,4	139,5	134,1	138,7	155,0	115,7	109,3	97,4	134,5
1993	131,4	145,8	162,0	132,9	158,6	112,0	99,5	92,6	136,3
1994	137,0	156,7	193,0	134,6	158,9	110,5	100,7	84,2	138,4
1995	131,0	147,8	168,4	133,9	154,2	108,3	101,0	82,1	134,2
1996	125,4	138,1	158,3	124,6	143,6	108,3	102,1	91,5	125,9
1997	113,7	120,6	132,9	112,6	123,5	104,3	99,4	96,3	114,1
1998	107,2	108,7	123,5	98,8	113,3	105,2	102,7	98,1	112,6
1999	110,0	108,8	122,7	99,1	114,0	111,6	107,8	115,1	111,6
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	95,4	97,5	84,8	104,7	98,9	92,5	99,2	82,5	95,6
2002	89,3	88,3	73,8	94,8	95,9	90,8	99,5	83,0	90,7
2003	80,5	77,7	66,8	81,3	89,0	84,2	95,0	81,2	78,8
2004 Mrz	78,1	77,3	68,2	79,1	91,1	79,2	91,8	73,8	74,5
2004 Jun	79,3	76,3	69,0	76,1	93,7	83,2	100,9	75,4	76,6
Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	54,6	57,5	49,4	63,7	58,1	50,8	43,0	52,6	57,7
1992	86,2	92,0	66,6	116,6	78,1	79,0	59,9	80,9	98,6
1993	120,8	138,4	121,5	163,8	103,7	98,7	74,4	97,2	127,6
1994	158,9	191,9	205,1	199,3	141,6	117,4	85,8	124,2	146,0
1995	173,1	213,4	238,0	209,0	171,3	122,5	93,1	137,6	140,4
1996	166,3	198,9	250,3	174,1	154,9	125,3	108,3	131,2	138,4
1997	136,1	155,4	190,5	136,8	130,0	112,0	97,8	118,2	121,6
1998	128,3	139,7	158,2	127,9	132,2	113,9	111,9	103,2	127,0
1999	123,0	127,8	143,5	116,1	126,1	116,9	118,0	104,5	128,4
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	84,7	77,7	67,9	81,8	87,7	93,5	104,3	90,1	84,8
2002	82,2	67,0	49,9	70,0	96,6	101,3	108,9	111,0	82,8
2003	79,0	58,6	45,3	62,6	76,9	104,7	110,3	120,6	82,2
2004 Mrz	77,8	56,4	41,5	60,1	79,2	104,6	111,5	117,7	83,4
2004 Jun	75,3	51,8	39,7	53,6	73,4	105,0	113,7	110,5	89,5

1) „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). -
2) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutschen Post AG, Deutschen Postbank AG, Deutschen Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten. - 3) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.

Anhang V

Tabelle 59*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten¹⁾

a) Wertindex 2000 = 100

Zeit- raum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungs- bau	gewerb- licher Hochbau ²⁾	öffent- licher Hochbau ³⁾	zusammen	Straßen- bau	gewerb- licher Tiefbau ²⁾	öffent- licher Tiefbau ³⁾
Deutschland									
1991	103,8	104,5	86,4	115,5	118,5	102,7	96,2	99,6	112,2
1992	117,1	118,8	101,3	130,2	129,6	114,7	101,6	120,8	122,5
1993	125,5	130,7	131,1	130,4	131,1	118,2	97,0	121,9	136,2
1994	137,0	147,9	162,8	137,8	140,2	121,9	102,7	127,4	136,5
1995	133,1	142,9	152,9	135,6	140,0	119,6	102,5	125,1	132,0
1996	122,6	133,3	154,9	118,5	123,2	107,8	96,7	116,6	111,0
1997	112,2	117,6	133,5	104,4	118,3	104,9	96,1	112,2	107,1
1998	111,9	112,8	126,0	100,9	117,2	110,6	102,5	116,5	113,5
1999	109,6	111,5	119,8	104,1	114,1	106,9	103,3	111,2	106,8
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	94,5	91,8	82,9	97,9	95,8	98,4	99,0	95,1	100,7
2002	88,6	80,8	72,7	84,9	90,0	99,5	99,9	105,1	94,0
2003	79,1	70,1	67,4	69,9	79,4	91,5	93,4	96,4	85,2
2004 1.Vj.	67,5	64,7	57,0	68,9	72,7	71,2	72,8	77,2	64,2
2.Vj.	81,2	69,6	67,7	67,2	84,0	97,3	108,6	87,9	94,4
3.Vj.	81,0	69,9	65,2	67,1	94,8	96,4	107,5	93,9	87,4
Früheres Bundesgebiet									
1991	115,5	113,6	100,1	119,8	129,7	118,3	110,0	119,2	125,6
1992	123,0	121,8	114,0	123,9	137,6	124,7	113,0	134,6	127,7
1993	124,9	127,3	137,6	117,6	135,7	121,3	101,4	124,3	137,9
1994	130,0	136,9	157,9	120,4	139,3	119,8	103,5	121,6	134,0
1995	123,0	127,5	136,4	118,9	135,3	116,4	103,2	114,6	130,5
1996	111,9	116,8	133,2	104,3	117,1	104,8	94,0	113,9	107,4
1997	105,8	107,3	119,6	96,4	114,3	103,7	95,6	110,3	105,8
1998	106,7	104,7	113,8	95,6	113,4	109,7	99,9	118,3	111,8
1999	107,6	107,6	114,8	101,5	110,0	107,7	102,8	112,1	108,7
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,5	95,6	87,6	101,0	98,1	100,2	99,5	97,5	103,2
2002	90,8	85,1	79,6	87,8	91,4	99,3	100,5	105,6	92,8
2003	80,7	73,4	74,4	70,7	81,4	91,5	94,3	96,6	84,6
2004 1.Vj.	69,1	68,6	64,8	71,4	68,9	69,7	70,2	76,2	63,8
2.Vj.	83,0	73,5	76,2	68,3	86,1	97,0	110,2	88,6	91,4
3.Vj.	82,7	74,6	74,1	68,8	99,6	94,7	104,3	94,2	85,9
Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	66,5	72,4	44,5	97,1	86,2	59,8	60,0	52,0	68,4
1992	98,3	108,0	62,4	157,6	106,4	87,4	72,0	87,2	105,8
1993	127,3	142,9	111,5	185,7	117,7	109,6	85,6	116,1	130,9
1994	159,4	187,3	177,8	213,7	143,1	127,8	100,5	141,5	144,8
1995	165,3	197,7	203,3	207,8	154,0	128,5	100,5	150,8	136,7
1996	156,6	192,3	221,1	180,1	140,9	116,1	103,9	123,2	122,7
1997	132,5	154,1	176,3	139,1	130,0	108,1	97,5	116,8	111,0
1998	128,5	141,8	163,4	123,6	128,1	113,3	109,6	112,1	119,3
1999	115,9	125,5	134,7	115,4	126,2	104,9	104,7	109,1	100,4
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	85,2	78,0	68,4	84,2	89,1	93,4	97,7	89,5	92,8
2002	81,6	65,3	51,9	72,4	85,7	100,0	98,2	103,8	97,9
2003	74,0	58,5	46,0	66,5	73,4	91,5	91,1	95,8	87,1
2004 1.Vj.	62,5	51,1	33,4	58,2	83,7	75,3	79,7	79,5	65,5
2.Vj.	75,6	55,6	41,7	62,4	77,8	98,1	104,2	86,3	104,3
3.Vj.	75,7	53,3	38,3	59,4	80,8	101,0	115,8	93,2	92,3

1) „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). -

2) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutschen Post AG, Deutschen Postbank AG, Deutschen Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten. - 3) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten¹⁾

b) Volumenindex 2000 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
		zusammen	Wohnungsbau	Hochbau ⁴⁾ ohne Wohnungsbau	zusammen	Straßenbau	Tiefbau ⁵⁾ ohne Straßenbau
Deutschland							
1991	111,0	113,2	94,7	125,1	108,0	100,1	112,2
1992	118,9	121,6	104,5	132,6	115,2	100,7	122,9
1993	124,0	129,6	130,1	129,2	116,3	94,9	127,6
1994	133,4	143,9	158,2	134,8	118,8	100,1	128,7
1995	127,7	136,6	145,7	130,8	115,3	99,2	123,8
1996	118,5	128,4	148,8	115,3	105,0	95,4	110,1
1997	110,1	114,8	130,0	105,0	103,6	96,4	107,4
1998	111,4	111,8	124,8	103,4	110,9	104,6	114,3
1999	110,0	111,5	119,5	106,3	108,1	105,8	109,3
2000	100	100	100	100	100	100	100
2001	95,0	92,5	83,7	98,2	98,3	98,2	98,4
2002	89,4	81,9	73,9	87,1	99,8	99,4	100,1
2003	80,1	71,3	68,7	73,0	92,1	93,2	91,6
2004							
1.Vj.	68,4	65,9	58,1	70,9	71,8	72,7	71,3
2.Vj.	81,4	69,9	68,3	71,0	97,2	108,6	91,1
3.Vj.	80,6	69,7	65,5	72,4	95,6	107,4	89,4
Früheres Bundesgebiet							
1991	126,2	125,6	112,1	133,8	127,1	117,6	132,0
1992	127,6	127,4	120,2	131,7	127,8	115,0	134,5
1993	126,1	128,9	139,5	122,5	121,8	101,9	132,2
1994	129,2	136,0	156,8	123,4	119,1	103,6	127,2
1995	120,5	124,5	132,8	119,5	114,5	102,7	120,7
1996	110,3	114,7	130,6	105,1	103,8	94,7	108,6
1997	105,6	106,6	118,6	99,4	104,1	97,7	107,5
1998	107,2	104,7	113,8	99,2	111,0	102,9	115,2
1999	108,5	108,0	115,2	103,7	109,3	105,6	111,2
2000	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,6	96,0	88,1	100,8	99,8	98,3	100,6
2002	91,4	85,9	80,6	89,2	99,5	100,2	99,2
2003	81,7	74,5	75,9	73,7	92,4	94,7	91,2
2004							
1.Vj.	70,1	69,8	66,1	72,0	70,6	70,7	70,5
2.Vj.	83,4	73,9	77,0	72,0	97,4	111,3	90,2
3.Vj.	82,6	74,4	74,4	74,4	94,6	105,2	89,0
Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	67,0	74,0	46,8	95,2	59,2	57,8	60,0
1992	94,4	104,5	61,6	138,1	82,9	66,2	92,3
1993	119,0	133,9	105,6	156,2	102,1	77,8	115,8
1994	146,9	172,5	164,8	178,5	117,9	91,0	132,9
1995	150,1	179,0	184,7	174,5	117,3	90,5	132,4
1996	143,9	175,8	202,8	154,6	107,8	96,6	114,0
1997	124,4	143,8	164,7	127,4	102,3	93,0	107,6
1998	124,7	137,1	158,3	120,4	110,6	108,4	111,8
1999	114,9	123,8	132,9	116,7	104,7	105,7	104,1
2000	100	100	100	100	100	100	100
2001	86,5	79,6	69,7	87,3	94,4	98,0	92,3
2002	82,8	67,0	53,1	78,0	100,7	97,1	102,7
2003	74,6	59,7	46,8	69,9	91,4	89,0	92,8
2004							
1.Vj.	62,8	52,1	33,8	66,4	74,9	77,2	73,6
2.Vj.	74,7	55,8	41,7	66,8	96,1	100,9	93,4
3.Vj.	74,0	53,1	38,2	64,8	97,8	111,9	89,9

4) Gewerblicher und öffentlicher Hochbau. - 5) Gewerblicher und öffentlicher Tiefbau.

Tabelle 60*

Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe¹⁾

Zeitraum	Umsatz ²⁾				Beschäftigte ⁴⁾	Geleistete Arbeitsstunden ⁵⁾	Netto- produktions- index ^{6/7)}
	insgesamt	Wohnungsbau	gewerblicher Bau ³⁾	öffentlicher und Straßenbau			
	Mio Euro						
Deutschland							
1991	85 086	24 801	33 698	26 588	1 282	1 599	97,3
1992	100 733	28 880	40 674	31 179	1 301	1 697	107,3
1993	104 025	31 663	41 743	30 619	1 343	1 696	109,9
1994	116 434	40 095	43 852	32 487	1 405	1 809	120,5
1995	116 831	40 977	43 941	31 913	1 412	1 734	118,7
1996	111 107	41 175	39 886	30 045	1 312	1 562	111,1
1997	107 552	40 240	37 715	29 597	1 221	1 480	106,6
1998	102 716	38 553	35 654	28 508	1 156	1 395	103,4
1999	103 780	38 151	36 398	29 231	1 110	1 362	104,3
2000	98 641	34 730	35 232	28 679	1 050	1 276	100
2001	91 344	29 195	34 619	27 531	954	1 124	92,2
2002	85 977	27 483	32 127	26 367	880	1 019	88,7
2003	83 181	27 455	30 066	25 659	814	951	84,7
2004 1.Vj.	13 911	4 845	5 418	3 648	725	168	60,8
2004 2.Vj.	19 606	6 988	6 719	5 899	748	237	86,2
Früheres Bundesgebiet							
1991	72 558	22 010	28 295	22 253	964	1 219	X
1992	82 291	25 508	31 908	24 874	978	1 259	X
1993	80 633	26 954	30 481	23 198	982	1 213	X
1994	85 278	31 634	30 250	23 394	989	1 238	X
1995	83 607	30 427	29 943	23 237	968	1 163	114,3
1996	78 549	29 247	27 695	21 606	893	1 038	105,7
1997	76 973	28 709	26 927	21 338	834	988	101,7
1998	75 075	28 414	25 963	20 697	802	951	100,4
1999	76 519	28 400	27 051	21 069	775	932	101,9
2000	74 713	26 975	26 867	20 872	747	900	100
2001	70 274	23 214	26 677	20 383	694	809	94,0
2002	66 618	22 238	25 058	19 322	652	747	92,0
2003	64 156	22 316	23 096	18 744	605	697	87,9
2004 1.Vj.	11 019	3 978	4 287	2 754	545	127	64,9
2004 2.Vj.	15 253	5 755	5 138	4 360	560	176	90,7
Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	12 528	2 791	5 402	4 335	319	380	X
1992	18 443	3 372	8 766	6 305	324	438	X
1993	23 392	4 710	11 262	7 421	361	484	X
1994	31 156	8 461	13 602	9 093	416	570	X
1995	33 225	10 551	13 998	8 676	443	571	132,3
1996	32 558	11 928	12 191	8 439	418	524	127,8
1997	30 579	11 531	10 788	8 259	387	491	121,9
1998	27 641	10 139	9 691	7 811	354	445	112,8
1999	27 261	9 751	9 347	8 162	335	430	112,2
2000	23 929	7 756	8 365	7 808	303	376	100
2001	21 070	5 980	7 942	7 148	260	315	88,5
2002	19 359	5 245	7 069	7 045	228	273	81,2
2003	19 024	5 139	6 970	6 915	209	255	77,9
2004 1.Vj.	2 892	867	1 131	894	180	41	51,3
2004 2.Vj.	4 354	1 234	1 581	1 539	188	61	76,2

1) „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003). -
2) Nur baugewerblicher Umsatz. - 3) Einschließlich landwirtschaftlicher Tiefbau; Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG. - 4) Einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. - 5) Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden. - 6) Arbeitstäglich bereinigt. - 7) Aufgrund der Umstellung des Basisjahres kein Nachweis für die Jahre 1991 bis 1994 für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer.

Außenhandel (Spezialhandel)¹⁾
Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum ²⁾	Tatsächliche Werte		Volumen ³⁾		Durchschnittswerte		Terms of Trade ⁴⁾
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio Euro				1980 = 100 / ab 2000 = 100		
	Früheres Bundesgebiet⁵⁾						
1950	4 275	5 815
1955	13 149	12 512	25 591	18 642	51,4	67,1	76,6
1960	24 514	21 844	43 734	36 591	56,1	59,7	94,0
1961	26 065	22 682	46 485	39 898	56,1	56,9	98,6
1962	27 086	25 308	47 870	46 828	56,6	54,0	104,8
1963	29 813	26 729	50 235	51 010	59,3	52,4	113,2
1964	33 193	30 084	57 337	57 091	57,9	52,7	109,9
1965	36 635	36 019	61 601	66 022	59,5	54,6	109,0
1966	41 224	37 156	67 764	68 165	60,8	54,5	111,6
1967	44 505	35 884	72 507	67 655	61,4	53,0	115,8
1968	50 900	41 506	83 689	78 570	60,8	52,8	115,2
1969	58 061	50 092	92 592	91 385	62,7	54,8	114,4
1970	64 053	56 041	105 954	108 310	60,5	51,7	117,0
1975	113 297	94 238	132 030	126 127	85,8	74,7	114,9
1976	131 219	113 595	156 627	148 600	83,8	76,4	109,7
1977	139 897	120 245	162 865	151 945	85,9	79,1	108,6
1978	145 671	124 605	168 064	162 288	86,7	76,8	112,9
1979	160 785	149 318	176 136	174 595	91,3	85,5	106,8
1980	179 120	174 545	179 120	174 545	100	100	100
1981	202 931	188 758	190 927	165 876	106,3	113,8	93,4
1982	218 701	192 483	197 172	168 050	110,9	114,5	96,9
1983	221 022	199 502	196 611	174 773	112,4	114,1	98,5
1984	249 624	222 032	214 624	183 796	116,3	120,8	96,3
1985	274 648	237 143	227 308	191 442	120,8	123,9	97,5
1986	269 125	211 544	230 326	203 242	116,8	104,1	112,2
1987	269 644	209 446	236 951	214 130	113,8	97,8	116,4
1988	290 237	224 769	252 714	227 720	114,8	98,7	116,3
1989	327 759	258 951	273 241	244 302	120,0	106,0	113,2
1990	328 651	281 532	277 131	272 449	118,6	103,3	114,8
1991	331 503	323 675	281 242	308 079	117,9	105,1	112,2
	Deutschland						
1991	340 425	329 228
1992	343 180	325 972
1993	321 289	289 644
1994	353 084	315 444
1995	383 232	339 618
1996	403 377	352 995
1997	454 342	394 794
1998	488 371	423 452
1999	510 008	444 797
2000	597 440	538 311	597 396	538 510	100	100	100
2001	638 268	542 774	628 287	544 548	101,6	99,7	101,9
2002	651 320	518 532	657 379	544 853	99,1	95,2	104,2
2003 ⁶⁾	661 613	531 970	685 697	591 907	96,5	90,0	107,4
2003 1. Vj. ⁶⁾	162 832	133 528	165 334	143 313	98,5	93,2	105,7
2. Vj. ⁶⁾	161 956	132 143	168 659	143 687	96,1	92,0	104,4
3. Vj. ⁶⁾	165 607	126 700	171 933	142 731	96,4	88,8	108,6
4. Vj. ⁶⁾	171 218	139 599	179 770	162 177	95,3	86,1	110,7
2004 1. Vj. ⁶⁾	177 185	136 035	185 720	154 912	95,4	87,8	108,7
2. Vj. ⁶⁾	185 325	142 282	193 263	158 196	95,9	89,9	106,6
3. Vj. ⁶⁾	180 428	143 773	187 768	159 353	96,1	90,2	106,6

1) Ausfuhr fob (free on board), Einfuhr cif (cost, insurance, freight). Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. - 2) Bis 1959 ohne Saarland. - 3) Werte bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980 für das frühere Bundesgebiet, mit denen des Jahres 2000 für Deutschland. - 4) Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr. - 5) Eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro= 1,95583 DM. - 6) Vorläufige Ergebnisse.

Anhang V

Tabelle 62*

Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik¹⁾

Mio Euro

Zeitraum	Ins-gesamt	Darunter									
		Erdöl und Erdgas	Erzeug-nisse des Ernäh-rungsge-werbes	Textilien; Beklei-dung; Leder und Leder-waren	Che-mische Erzeug-nisse	Eisen- und Stahl-erzeug-nisse; NE-Metalle und -Er-zeugnisse	Maschi-nen	Büroma-schinen; Datenver-arbei-tungs-geräte und -einrich-tungen	Geräte der Elek-trizitäts-erzeu-gung und -vertei-lung	Nachrich-tentechnik; Rundfunk- und Fern-sehgeräte sowie elektroni-sche Bau-elemente	Kraftwa-gen und Kraftwa-genteile; Sonstige Fahr-zeuge
Ausfuhr											
1995	383 232	486	16 267	16 895	50 954	22 816	61 331	9 485	20 890	14 868	67 818
1996	403 377	1 339	17 479	17 298	52 560	21 172	66 421	9 481	21 629	15 796	74 428
1997	454 342	1 519	19 003	19 218	60 348	25 116	72 160	11 129	24 011	19 322	88 847
1998	488 371	1 454	20 266	20 559	63 039	25 413	77 640	12 922	25 598	20 175	103 558
1999	510 008	1 074	19 793	19 903	65 648	23 421	76 682	13 694	26 105	23 729	112 409
2000	597 440	1 767	22 004	21 633	76 358	30 406	87 282	18 666	31 205	34 646	131 004
2001	638 268	2 828	24 083	22 050	82 432	30 624	93 357	17 650	32 311	34 490	148 229
2002	651 320	2 679	24 792	22 678	81 178	30 211	94 583	17 462	32 115	33 358	156 619
2003 ²⁾	661 613	3 255	24 322	21 351	82 254	28 947	91 107	17 244	32 063	31 040	154 083
2002 1.Vj.	156 716	869	5 704	5 776	19 960	7 109	22 122	4 472	7 758	7 649	38 566
2002 2.Vj.	163 168	613	6 183	5 417	20 809	7 711	24 068	4 152	7 981	8 397	38 455
2002 3.Vj.	162 793	436	6 194	6 034	20 223	7 637	23 505	3 984	7 937	8 624	39 218
2002 4.Vj.	168 642	761	6 712	5 452	20 186	7 754	24 889	4 854	8 439	8 689	40 380
2003 1.Vj. ²⁾	162 832	790	5 842	5 608	20 044	7 378	22 092	4 011	7 766	7 660	38 654
2003 2.Vj. ²⁾	161 956	884	6 023	5 055	20 137	7 312	22 874	3 419	7 905	7 036	37 425
2003 3.Vj. ²⁾	165 607	725	6 199	5 776	21 772	7 129	22 823	4 464	8 091	7 751	37 350
2003 4.Vj. ²⁾	171 218	856	6 258	4 912	20 302	7 128	23 319	5 350	8 301	8 594	40 653
2004 1.Vj. ²⁾	177 185	1 243	6 244	5 826	22 876	8 197	24 193	4 977	8 905	8 864	39 516
2004 2.Vj. ²⁾	185 325	994	6 389	5 043	24 086	9 039	25 972	4 801	9 102	8 593	42 426
2004 3.Vj. ²⁾	180 428	820	6 460	5 598	23 797	9 015	25 468	5 387	8 952	8 896	37 515
Einfuhr											
1995	339 618	14 435	21 302	31 710	31 613	23 201	23 991	16 186	13 765	17 213	36 921
1996	352 995	18 622	22 440	33 073	31 562	19 760	25 299	16 670	14 137	17 519	42 162
1997	394 794	19 912	23 419	35 008	35 189	22 988	27 078	19 264	15 704	19 203	48 636
1998	423 452	15 557	24 645	36 166	41 225	24 751	31 339	23 716	17 881	21 953	57 335
1999	444 797	17 909	24 305	35 112	44 561	22 086	32 920	26 869	18 970	24 704	62 751
2000	538 311	33 318	25 796	38 231	52 609	29 854	38 674	32 096	24 390	36 555	72 418
2001	542 774	33 771	27 511	37 927	58 532	28 608	40 373	31 507	24 852	37 310	77 462
2002	518 532	32 265	28 057	35 970	57 896	26 323	38 316	29 388	23 550	33 536	76 904
2003 ²⁾	531 970	35 298	26 614	33 894	55 921	25 316	36 977	26 989	23 360	31 783	77 658
2002 1.Vj.	123 388	7 754	6 423	9 260	13 562	6 259	9 172	7 353	5 659	7 433	18 363
2002 2.Vj.	131 447	7 817	6 919	8 489	14 849	6 882	9 855	7 296	5 669	8 091	20 439
2002 3.Vj.	127 250	7 447	6 893	9 525	14 997	6 644	9 361	6 892	5 725	8 267	18 640
2002 4.Vj.	136 447	9 246	7 822	8 696	14 487	6 539	9 928	7 846	6 498	9 745	19 462
2003 1.Vj. ²⁾	133 528	10 000	6 542	8 755	13 486	6 370	9 226	6 799	5 906	8 030	19 202
2003 2.Vj. ²⁾	132 143	8 239	6 575	8 037	14 493	6 390	9 531	5 565	5 587	7 363	20 425
2003 3.Vj. ²⁾	126 700	7 760	6 352	8 764	14 029	6 146	8 678	6 135	5 513	7 130	18 621
2003 4.Vj. ²⁾	139 599	9 299	7 145	8 338	13 913	6 409	9 541	8 490	6 353	9 260	19 410
2004 1.Vj. ²⁾	136 035	8 956	6 566	8 587	14 826	7 011	9 368	6 608	6 318	8 518	18 786
2004 2.Vj. ²⁾	142 282	9 131	6 503	7 640	15 827	7 562	9 526	6 278	6 025	9 429	22 695
2004 3.Vj. ²⁾	143 773	9 710	6 767	8 969	15 910	8 253	9 450	6 620	5 802	9 108	19 087

1) In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken 1995 (GP95). - 2) Vorläufige Ergebnisse.

Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio Euro

Zeitraum ¹⁾	Ins- gesamt ²⁾	Güter der Ernährungs- wirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zu- sammen	Vor- erzeugnisse	End-
Früheres Bundesgebiet³⁾								
1950	4 275	100	4 175	597	806	2 772	952	1 820
1955	13 149	349	12 800	802	1 671	10 327	2 438	7 889
1960	24 514	558	23 875	1 116	2 560	20 199	4 945	15 254
1965	36 635	1 013	35 464	1 306	3 198	30 960	6 806	24 153
1970	64 053	2 239	61 454	1 630	4 897	54 928	11 777	43 150
1975	113 297	5 316	107 261	2 712	8 247	96 302	20 622	75 679
1976	131 219	5 835	124 640	2 910	9 555	112 175	23 334	88 841
1977	139 897	7 016	132 038	2 892	9 347	119 798	23 815	95 983
1978	145 671	7 051	137 691	3 118	10 438	124 135	25 516	98 619
1979	160 785	8 026	151 668	3 352	12 678	135 639	30 007	105 632
1980	179 120	9 444	168 398	3 473	15 605	149 320	32 022	117 298
1981	202 931	11 811	189 725	3 859	17 085	168 781	35 280	133 500
1982	218 701	12 205	205 025	3 692	17 508	183 826	36 123	147 703
1983	221 022	12 079	207 446	3 683	17 552	186 211	37 046	149 166
1984	249 624	13 638	234 347	4 243	20 540	209 564	43 540	166 025
1985	274 648	14 329	258 618	4 379	20 982	233 256	47 380	185 876
1986	269 125	13 968	253 361	3 722	15 663	233 976	44 761	189 215
1987	269 644	13 497	254 307	3 387	14 628	236 291	44 465	191 826
1988	290 237	14 804	274 436	3 443	16 471	254 522	49 512	205 010
1989	327 759	16 382	310 349	3 822	18 552	287 975	55 380	232 595
1990	328 651	15 923	311 612	3 683	17 299	290 631	53 407	237 224
1991	331 503	17 448	312 856	3 711	17 013	292 132	51 670	240 463
Deutschland								
1991	340 425	18 316	320 879	3 851	17 644	299 383	53 022	246 361
1992	343 180	18 904	322 945	3 652	17 224	302 070	51 391	250 679
1993	321 289	17 742	295 136	2 992	16 021	276 122	46 879	229 243
1994	353 084	19 026	328 147	3 648	17 992	306 508	53 251	253 256
1995	383 232	19 454	353 256	3 843	19 045	330 367	59 347	271 020
1996	403 377	21 393	368 494	3 588	19 849	345 056	58 495	286 561
1997	454 342	22 476	419 782	3 681	22 513	393 588	67 128	326 460
1998	488 371	24 198	456 876	3 627	22 124	431 125	68 754	362 371
1999	510 008	24 107	473 330	3 646	21 983	447 702	68 479	379 223
2000	597 440	28 021	559 309	6 515	25 410	527 384	81 654	445 730
2001	638 268	30 376	596 781	7 428	24 948	564 405	82 575	481 830
2002	651 320	31 105	611 866	7 362	25 216	579 289	82 597	496 692
2003 ⁴⁾	661 613	29 818	599 600	7 525	24 293	567 782	80 176	487 606
2003 1. Vj. ⁴⁾	162 832	7 205	147 610	1 862	6 285	139 464	20 274	119 189
2. Vj. ⁴⁾	161 956	7 393	146 748	2 022	5 978	138 748	20 577	118 170
3. Vj. ⁴⁾	165 607	7 623	150 128	1 750	5 800	142 579	20 184	122 395
4. Vj. ⁴⁾	171 218	7 597	155 114	1 891	6 230	146 992	19 141	127 851
2004 1. Vj. ⁴⁾	177 185	7 572	160 945	2 353	6 714	151 878	21 859	130 018
2. Vj. ⁴⁾	185 325	7 757	167 786	2 187	7 354	158 244	23 306	134 938
3. Vj. ⁴⁾	180 428	7 960	162 467	1 916	7 543	153 008	22 271	130 738

1) Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzung von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 4. Ab 2000 nach dem Stand von 2002 (EGW-Rev.1). - 2) Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. - 3) Eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. - 4) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 64*

Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio Euro

Zeitraum ¹⁾	Ins- gesamt ²⁾	Güter der Ernährungs- wirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zu- sammen	Vor- erzeugnisse	End-
Früheres Bundesgebiet³⁾								
1950	5 815	2 563	3 252	1 722	800	731	365	365
1955	12 512	3 904	8 609	3 723	2 514	2 372	1 413	959
1960	21 844	5 750	15 889	4 739	4 122	7 028	2 952	4 077
1965	36 019	8 616	27 056	5 845	5 526	15 686	5 330	10 357
1970	56 041	10 698	44 602	7 572	9 029	28 000	8 691	19 308
1975	94 238	15 915	77 075	15 412	14 136	47 526	12 886	34 641
1976	113 595	18 425	93 707	18 456	17 736	57 514	16 066	41 447
1977	120 245	20 097	98 564	17 974	18 127	62 464	17 004	45 460
1978	124 605	19 738	103 170	15 741	19 187	68 243	18 070	50 173
1979	149 318	20 425	127 028	21 834	25 628	79 567	21 600	57 967
1980	174 545	22 171	150 169	30 130	30 636	89 404	23 104	66 300
1981	188 758	24 429	161 931	32 747	33 974	95 209	23 606	71 602
1982	192 483	25 392	164 405	30 319	35 699	98 388	24 267	74 120
1983	199 502	25 807	170 659	26 691	37 398	106 570	25 951	80 619
1984	222 032	27 919	190 697	29 776	41 621	119 300	29 191	90 109
1985	237 143	29 631	203 639	29 377	44 377	129 886	31 479	98 406
1986	211 544	27 993	179 390	15 785	30 770	132 836	31 178	101 658
1987	209 446	26 499	178 676	14 294	26 073	138 309	30 426	107 883
1988	224 769	27 229	193 637	14 223	27 010	152 404	34 018	118 386
1989	258 951	28 704	225 996	16 418	32 275	177 303	38 839	138 463
1990	281 532	30 297	247 294	17 151	31 755	198 388	41 051	157 338
1991	323 675	34 470	285 746	16 817	32 541	236 388	42 451	193 937
Deutschland								
1991	329 228	34 766	290 948	18 544	33 707	238 697	42 864	195 834
1992	325 972	35 602	285 931	18 090	30 415	237 426	42 365	195 061
1993	289 644	30 302	246 447	16 017	26 592	203 837	34 742	169 095
1994	315 444	33 871	272 108	16 955	28 904	226 249	40 139	186 111
1995	339 618	34 812	286 786	16 173	31 720	238 893	44 765	194 128
1996	352 995	36 509	298 732	18 430	32 132	248 170	41 618	206 552
1997	394 794	38 282	330 937	19 602	37 474	273 861	45 375	228 486
1998	423 452	39 692	363 315	16 487	35 552	311 276	50 183	261 093
1999	444 797	38 835	380 102	19 031	32 223	328 847	48 459	280 389
2000	538 311	41 479	470 973	41 653	40 030	389 290	58 905	330 386
2001	542 774	43 412	481 221	42 411	37 413	401 397	63 087	338 310
2002	518 532	43 810	460 519	40 244	33 213	387 063	53 920	333 143
2003 ⁴⁾	531 970	41 721	448 207	42 249	31 433	374 524	52 159	322 366
2003 1. Vj. ⁴⁾	133 528	10 349	112 719	11 804	7 873	93 042	12 937	80 105
2. Vj. ⁴⁾	132 143	10 668	110 904	10 013	8 146	92 744	13 551	79 193
3. Vj. ⁴⁾	126 700	9 864	106 873	9 418	7 408	90 047	12 658	77 389
4. Vj. ⁴⁾	139 599	10 839	117 712	11 014	8 007	98 691	13 013	85 678
2004 1. Vj. ⁴⁾	136 035	10 328	114 969	11 092	8 070	95 807	13 820	81 987
2. Vj. ⁴⁾	142 282	10 433	119 696	10 991	8 726	99 979	14 444	85 535
3. Vj. ⁴⁾	143 773	10 334	119 701	12 124	9 972	97 605	14 975	82 630

1) Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzung von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 4. Ab 2000 nach dem Stand von 2002 (EGW-Rev.1). - 2) Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. - 3) Eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. - 4) Vorläufige Ergebnisse.

Außenhandel nach Ländergruppen

Mio Euro¹⁾

Zeit- raum ²⁾	Ins- gesamt	EU- Länder ³⁾	Mittel- und osteuro- päische Länder ⁴⁾	Übrige euro- päische Länder	Außereuropäische Länder				
					zu- sammen ⁵⁾	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zu- sammen ⁶⁾	darunter Vereinigte Staaten	zu- sammen	darunter OPEC- Länder ⁷⁾
Warenausfuhr									
Bestimmungsländer									
1991	340 425	221 427	16 180	26 265	76 553	36 641	21 334	37 328	11 008
1992	343 180	224 860	14 093	25 146	79 082	35 938	21 834	39 797	11 823
1993	321 289	202 074	10 229	24 818	84 168	38 555	23 903	39 909	9 452
1994	353 084	221 576	10 791	25 756	94 961	44 420	27 690	44 691	9 143
1995	383 232	243 068	10 993	28 791	100 380	45 671	27 922	48 152	8 753
1996	403 377	255 737	12 386	29 351	105 902	49 616	30 736	49 382	8 665
1997	454 342	283 117	16 387	32 144	122 694	59 564	39 174	56 071	10 206
1998	488 371	312 798	16 072	34 072	125 429	65 673	45 889	52 073	9 793
1999	510 008	330 665	12 455	33 504	133 384	71 986	51 425	52 985	9 114
2000	597 440	382 547	15 656	39 583	159 655	86 835	61 764	61 316	10 729
2001	638 268	401 887	21 510	39 293	175 578	94 821	67 824	68 084	13 669
2002	651 320	408 286	23 899	39 992	179 143	95 402	68 263	68 454	14 689
2003 ⁸⁾	664 455	426 342	25 585	40 139	172 389	88 291	61 654	65 138	14 012
2004 1.Vj. ⁸⁾	177 185	114 281	6 831	10 849	45 224	22 609	15 621	17 399	3 914
2.Vj. ⁸⁾	185 325	118 099	7 583	12 019	47 623	23 510	16 571	18 107	4 120
3.Vj. ⁸⁾	180 428	113 933	7 841	11 197	47 457	23 868	16 120	18 252	4 244
Wareneinfuhr									
Ursprungsländer									
1991	329 228	201 684	14 709	21 047	91 788	47 358	21 587	38 565	7 802
1992	325 972	202 375	12 950	21 638	89 009	46 297	21 657	36 638	7 829
1993	289 644	175 059	8 241	20 901	85 443	42 602	20 627	35 520	7 144
1994	315 444	191 214	9 987	23 092	91 152	45 136	22 844	37 890	6 843
1995	339 618	211 180	10 413	24 631	93 394	46 701	23 156	38 023	5 924
1996	352 995	219 060	11 340	25 999	96 597	48 253	25 303	38 458	6 662
1997	394 794	242 254	13 226	28 993	110 321	55 223	30 186	42 830	7 117
1998	423 452	262 064	12 839	29 684	118 864	62 468	34 925	43 159	5 710
1999	444 797	274 661	13 723	30 588	125 824	65 215	36 790	45 275	6 401
2000	538 311	316 781	21 513	36 616	163 401	82 340	47 121	60 551	10 235
2001	542 774	325 968	21 984	38 644	156 178	77 387	45 982	56 933	8 220
2002	518 532	314 981	20 517	39 090	143 943	68 230	40 376	52 521	6 977
2003 ⁸⁾	534 534	324 043	22 027	40 630	147 834	65 926	39 231	54 320	7 334
2004 1.Vj. ⁸⁾	136 035	84 365	5 302	9 977	36 391	15 914	8 978	13 277	1 816
2.Vj. ⁸⁾	142 282	85 714	6 026	10 692	39 849	18 315	11 186	13 796	1 745
3.Vj. ⁸⁾	143 773	85 009	6 685	10 876	41 203	16 903	9 783	15 375	2 253

1) Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. - 3) Belgien, Dänemark, Estland (ab 1992), Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Lettland (ab 1992), Litauen (ab 1992), Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei (ab 1993), Slowenien (ab 1993), Schweden, Spanien (bis 1996 ohne Kanarische Inseln), Tschechische Republik (ab 1993), Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. - 4) Albanien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien (seit 1997 Serbien und Montenegro), Kroatien, Mazedonien und die ehemaligen GUS-Staaten. - 5) Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Bestimmungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. - 6) Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. - 7) Ländergruppe nach dem Stand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate; ab 1. Januar 1997 ohne Ecuador und Gabun. - 8) Vorläufige Ergebnisse.

Anhang V

Tabelle 66*

Einzelhandelsumsatz

2000 = 100

Zeitraum	Ins- gesamt	Davon													
		Kraft- fahr- zeuge, Tank- stellen	insgesamt ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen; Reparatur von Gebrauchsgütern												
			zu- sammen	davon											
				Einzelhandel in Verkaufsräumen										Anti- quitäten und Ge- braucht- waren	Einzel- handel nicht in Ver- kaufs- räumen
				sonstiger Facheinzelhandel					zu- sammen	darunter					
Waren ver- schiede- ner Art	Fach- einzel- handel mit Nah- rungs- mitteln, Geträn- ken, Tabak- waren	Apothe- ken, Fach- einzel- handel mit me- dizini- schen Artikeln	zu- sammen	Tex- tilien	Be- kleidung	Schuhe, Leder- waren	Möbel, Einrich- tungs- gegen- stände	Elektro- haus- halts- geräte							
In jeweiligen Preisen															
1994	93,1	86,0	95,5	96,4	105,5	73,7	100,3	103,2	105,7	96,7	112,1	97,3	106,1	95,8	
1995	94,8	89,9	96,7	98,1	113,9	78,5	99,5	105,7	105,1	99,9	105,1	93,9	85,0	96,0	
1996	96,0	93,6	97,0	97,7	112,8	81,8	98,7	102,9	103,9	100,2	103,2	92,3	74,9	100,3	
1997	95,8	97,6	95,9	96,5	110,6	83,4	97,1	96,6	102,1	98,2	100,5	89,0	93,7	98,8	
1998	97,5	102,4	96,9	97,7	109,2	88,2	98,7	95,3	100,8	98,1	104,4	92,8	74,1	94,0	
1999	98,7	103,7	97,7	99,0	100,8	94,7	97,9	95,1	100,5	98,8	102,3	95,2	84,4	93,8	
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2001	101,3	100,2	101,8	104,2	98,0	107,3	97,9	99,0	99,2	100,7	98,6	94,1	108,4	100,6	
2002	100,4	101,0	100,2	105,7	96,0	111,1	91,4	88,9	94,3	96,1	89,8	80,6	105,5	96,9	
2003	100,3	101,8	99,7	107,2	95,0	113,9	88,7	78,9	89,2	91,1	87,4	76,6	89,3	92,9	
2003 1. Vj.	94,4	96,1	93,7	100,4	86,3	108,4	81,5	73,2	79,9	78,7	86,1	75,3	80,9	94,5	
2. Vj.	101,7	108,6	98,8	106,4	97,3	110,5	88,4	72,4	88,1	101,8	82,8	67,4	92,3	91,0	
3. Vj.	97,9	101,7	96,3	104,5	97,4	111,0	84,5	76,3	85,0	90,6	79,9	69,9	70,9	86,8	
4. Vj.	107,2	100,9	109,9	117,3	99,0	125,6	100,2	93,8	103,7	93,3	100,9	94,0	113,2	99,2	
2004 1. Vj.	93,3	94,6	92,7	101,4	84,1	105,6	80,3	72,9	77,2	75,1	86,4	74,0	77,9	89,0	
2. Vj.	100,6	109,1	96,9	105,5	92,9	110,8	86,2	71,2	85,1	102,8	82,9	64,5	88,2	84,0	
3. Vj.	96,4	99,3	95,1	102,6	93,3	112,4	83,5	72,4	84,5	92,5	81,1	66,2	67,4	86,2	
In Preisen von 1995															
1994	96,9	90,2	98,8	98,4	110,3	74,4	102,3	106,1	107,0	100,7	119,0	88,1	108,4	115,3	
1995	97,9	92,9	99,5	99,5	118,1	78,6	100,7	107,6	105,6	103,0	109,7	85,8	86,3	116,6	
1996	98,2	96,6	98,9	98,5	115,9	81,9	99,5	103,8	103,9	102,6	106,4	85,4	75,6	115,3	
1997	97,5	100,3	97,2	96,4	111,6	83,6	97,6	97,3	102,0	99,8	102,9	83,9	94,5	112,4	
1998	99,1	103,7	98,3	96,8	109,1	88,3	98,9	95,5	100,5	98,9	105,8	89,0	74,4	113,0	
1999	99,9	104,7	98,8	98,8	101,2	95,1	98,0	95,1	100,2	99,0	102,9	93,4	84,5	106,8	
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2001	99,8	102,2	100,2	101,3	95,0	106,0	97,3	98,0	98,8	98,8	97,0	95,4	107,6	100,8	
2002	99,1	99,9	98,8	102,0	91,9	110,8	91,2	86,8	93,1	92,7	87,6	84,5	105,3	101,4	
2003	98,7	99,8	98,3	102,9	89,6	114,4	89,0	76,6	88,5	88,3	84,8	82,8	89,5	96,2	
2003 1. Vj.	92,8	94,6	92,0	96,5	81,5	108,9	81,4	71,2	79,2	76,0	83,6	80,3	80,8	94,7	
2. Vj.	100,1	106,8	97,2	101,7	91,7	111,2	88,3	70,3	87,4	98,5	80,2	72,4	92,3	95,7	
3. Vj.	96,5	99,4	95,2	100,5	91,8	111,7	85,2	74,1	84,9	88,3	77,5	75,7	71,4	91,2	
4. Vj.	105,5	98,1	108,6	112,9	93,3	125,8	100,9	90,9	102,5	90,5	97,9	102,8	113,5	103,2	
2004 1. Vj.	91,5	91,7	91,5	96,9	78,6	106,3	81,0	70,5	77,0	73,3	83,9	81,6	78,4	93,2	
2. Vj.	98,2	105,4	95,1	100,4	85,8	112,4	86,7	68,9	84,6	100,1	80,5	71,8	88,9	85,7	
3. Vj.	94,4	96,0	93,7	98,5	86,3	114,2	84,5	70,0	84,9	90,8	78,4	74,5	68,3	85,8	

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte
Inlandsabsatz¹⁾
2000 = 100

Zeitraum	Insgesamt			Erzeugnisse nach Hauptgruppen ²⁾					
	zusammen	davon		Vorleistungs- güterprodu- zenten ³⁾	Energie ⁴⁾	Investitions- güterprodu- zenten	Konsum-		
		ohne Mineralöl- erzeugnisse	Mineralöl- erzeugnisse				zusammen	davon	
								Gebrauchs- güterprodu- zenten	Verbrauchs- güterprodu- zenten
<i>Gewicht</i>	1 000	950,39	49,61	305,92	197,28	244,23	252,57	38,89	213,68
1995	98,5	100,1	68,2	100,2	98,4	97,4	97,4	96,4	97,7
1996	97,3	98,6	73,4	98,2	93,2	98,2	98,4	97,5	98,7
1997	98,4	99,7	75,4	98,3	96,8	98,7	99,6	97,9	100,0
1998	98,0	99,6	68,4	98,1	93,7	99,5	99,9	98,3	100,3
1999	97,0	98,1	76,0	96,5	92,0	99,7	99,1	98,9	99,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	103,0	103,2	99,0	100,8	109,1	100,7	103,0	102,0	103,2
2002	102,4	102,6	99,0	100,0	105,1	101,8	103,7	103,4	103,7
2003	104,1	104,1	103,8	100,4	112,6	101,9	104,2	103,7	104,3
2003 1. Vj.	104,1	103,9	110,1	100,7	112,5	101,7	104,1	103,7	104,2
2. Vj.	104,0	104,2	101,3	100,7	111,7	101,8	104,1	103,9	104,1
3. Vj.	104,1	104,3	101,7	100,1	113,1	101,9	104,2	103,7	104,3
4. Vj.	104,2	104,3	102,2	100,1	113,0	102,0	104,3	103,6	104,5
2004 1. Vj.	104,3	104,4	102,0	100,9	112,1	101,8	104,6	103,8	104,7
2. Vj.	105,4	105,2	109,2	102,6	114,4	102,0	105,2	104,1	105,4
3. Vj.	106,4	106,0	114,0	103,9	116,6	102,2	105,4	104,3	105,5
Zeitraum	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes								
	zusammen ⁵⁾	darunter							
		Ernährungs- gewerbe	Verlags- und Druckerei- erzeugnisse	Chemische Erzeugnisse	Eisen- und Metall- erzeugnisse, NE-Metalle und -erzeug- nisse	Metall- erzeugnisse	Maschinen	Geräte der Elektrizitäts- erzeugung und -verteilung und ähnliche	Kraftwagen und Kraft- wagenteile
<i>Gewicht</i>	799,34	119,46	50,24	67,44	44,24	65,19	82,81	39,58	100,18
1995	98,5	99,2	97,4	99,7	97,8	97,2	95,1	99,1	96,3
1996	98,3	100,2	99,8	96,3	92,8	98,0	96,7	99,6	97,2
1997	98,9	102,2	99,4	97,3	94,4	98,2	97,6	98,8	97,9
1998	99,1	101,8	99,4	96,7	95,8	98,9	98,3	98,8	98,8
1999	98,3	99,0	99,3	95,2	91,0	99,3	99,0	98,7	99,5
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	101,5	104,7	100,8	102,1	99,5	100,7	101,5	100,0	101,0
2002	101,7	104,6	100,2	100,1	97,8	101,3	102,8	100,1	102,7
2003	102,0	104,8	99,6	101,4	100,4	101,9	103,8	100,1	103,5
2003 1. Vj.	102,1	104,7	99,5	102,0	99,9	101,8	103,4	100,1	103,0
2. Vj.	102,1	104,4	99,5	102,5	100,4	102,0	103,8	100,0	103,3
3. Vj.	101,9	104,9	99,6	100,6	100,4	101,9	103,9	100,0	103,7
4. Vj.	101,9	105,2	99,6	100,6	100,8	101,8	104,0	100,2	103,9
2004 1. Vj.	102,3	105,6	98,8	101,2	104,0	102,0	104,3	100,2	103,8
2. Vj.	103,2	106,0	98,4	101,2	111,3	104,4	104,5	100,4	104,1
3. Vj.	103,8	106,2	97,9	102,8	117,6	105,3	104,9	100,4	104,4

1) Ohne Umsatzsteuer. - 2) Aufgrund einer EU-Verordnung sind die Hauptgruppen neu abgegrenzt und EU-weit vereinheitlicht worden. Nach dem Güterverzeichnis der Produktionsstatistik, Ausgabe 2002 (GP 2002). - 3) Aus der bisherigen Hauptgruppe „Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten“ wurden die „Erzeugnisse der Energieproduzenten“ herausgenommen. - 4) Neue Hauptgruppe bestehend aus: Kohle und Torf; Erdöl und Erdgas ohne Erdgasversorgung; Kokerei- und Mineralölerzeugnisse; Elektrizität, Gas und Fernwärme; Wasserversorgung. - 5) Ohne Mineralölerzeugnisse.

Anhang V

Tabelle 68*

Index der Ausführpreise¹⁾

2000 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungs- wirtschaft ²⁾	Güter der gewerblichen Wirtschaft					Investitions- güterproduzenten ⁴⁾	Verbrauchs- güterproduzenten ⁴⁾
			zusammen ²⁾	Rohstoffe ²⁾³⁾	Halbwaren ²⁾³⁾	Fertigwaren ²⁾			
Früheres Bundesgebiet									
1965	43,0	61,2	43,9		49,9		43,8	.	.
1966	43,8	62,7	44,8		50,7		44,7	.	.
1967	43,8	61,6	44,8		50,2		44,8	.	.
1968	43,3	60,4	44,4		49,7		44,3	.	.
1969	45,1	61,6	46,2		50,7		46,2	.	.
1970	46,5	62,3	47,6		52,0		47,7	.	.
1971	48,0	63,9	49,3		52,9		49,4	.	.
1972	49,1	66,9	50,2		52,2		50,6	.	.
1973	52,2	74,5	53,4		59,5		53,3	.	.
1974	61,0	82,3	62,5		83,5		60,9	.	.
1975	63,4	82,4	65,0		81,8		63,9	.	.
1976	65,9	85,1	67,6		85,2		66,5	.	.
1977	67,1	89,1	68,7		83,3		67,9	.	.
1978	68,1	88,6	69,9		82,0		69,2	.	.
1979	71,3	91,4	73,3		92,7		71,9	.	.
1980	75,7	96,9	77,9		103,5		76,1	.	.
1981	80,2	103,2	82,3		116,1		79,8	.	.
1982	83,6	104,5	86,0		119,2		83,6	.	.
1983	85,1	106,7	87,5		118,8		85,3	.	.
1984	88,0	110,7	90,5		125,6		88,0	.	.
1985	90,4	109,3	93,1		128,7		90,5	.	.
1986	88,8	101,7	91,8		108,0		90,5	.	.
1987	87,9	96,9	91,0		99,4		90,4	.	.
1988	89,8	100,0	92,9		102,9		92,3	.	.
1989	92,3	103,1	95,5		108,0		94,7	.	.
1990	92,3	98,7	95,7		103,8		95,2	.	.
Deutschland									
1991	93,3	96,9	93,1		88,2		93,3	.	.
1992	94,0	98,0	93,7		85,0		94,2	.	.
1993	94,0	95,6	93,9		82,7		94,6	.	.
1994	94,8	97,8	94,7		85,6		95,1	.	.
1995	96,1	97,0	96,1		89,0		96,5	95,5	96,3
1996	96,1	97,6	96,1		86,2		96,7	96,7	97,0
1997	97,5	100,4	97,4		90,0		97,8	98,0	99,1
1998	97,5	100,0	97,4		86,2		98,1	98,3	99,5
1999	97,0	97,0	97,0		83,7		97,9	98,9	98,0
2000	100	100	100		100	100	100	100	100
2001	101,0	103,2	100,9		110,8	99,9	100,8	100,7	101,9
2002	100,8	102,6	100,7		107,1	98,0	100,8	101,1	102,1
2003	100,6	101,5	100,5		106,5	99,3	100,5	100,8	102,0
2003 1. Vj.	101,0	101,4	100,9		108,4	103,2	100,7	101,0	102,0
2. Vj.	100,6	100,3	100,6		107,8	97,4	100,6	100,8	101,8
3. Vj.	100,4	101,1	100,4		107,6	97,7	100,4	100,7	102,1
4. Vj.	100,3	103,1	100,2		102,3	98,9	100,2	100,5	102,1
2004 1. Vj.	100,4	102,9	100,3		100,9	102,5	100,2	100,4	101,6
2. Vj.	101,2	103,5	101,0		103,3	107,1	100,7	100,6	102,1
3. Vj.	101,4	101,1	101,5		104,5	113,4	100,8	100,5	101,9

1) Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on board). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen. - 2) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert. - 3) Aufgrund der Änderung der Systematik für die Ausfuhr nach Warengruppen der Ernährungs-
wirtschaft und Gewerblichen Wirtschaft (EGW) sind für die Jahre bis 1999 keine getrennte Nachweise möglich. - 4) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Index der Einfuhrpreise¹⁾

2000 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft ²⁾	Güter der gewerblichen Wirtschaft						
			zusammen ²⁾	Rohstoffe ²⁾³⁾	Halbwaren ²⁾³⁾	Fertigwaren ²⁾	Investitions- güterproduzenten ⁴⁾	Verbrauchs-	
Früheres Bundesgebiet									
1965	47,8	76,0	43,3		29,8		58,6	.	.
1966	48,6	76,0	44,5		30,6		59,8	.	.
1967	47,6	73,4	43,8		30,0		59,3	.	.
1968	47,2	70,6	44,0		30,4		58,7	.	.
1969	48,0	72,9	44,5		30,6		59,5	.	.
1970	47,5	72,6	44,1		30,3		58,9	.	.
1971	47,7	71,4	44,4		30,6		59,4	.	.
1972	47,5	73,4	43,8		29,5		59,4	.	.
1973	53,5	88,4	48,6		36,1		61,7	.	.
1974	68,8	96,3	65,0		58,9		69,5	.	.
1975	67,6	90,6	64,6		55,7		72,5	.	.
1976	71,8	98,0	68,3		60,1		75,1	.	.
1977	72,9	106,7	68,3		59,3		75,8	.	.
1978	70,2	96,6	66,5		54,9		76,4	.	.
1979	78,3	97,6	75,7		71,2		79,7	.	.
1980	90,1	101,0	88,8		94,4		84,6	.	.
1981	102,4	108,7	101,7		117,7		90,8	.	.
1982	104,7	110,0	104,2		119,4		93,7	.	.
1983	104,4	114,3	103,2		115,1		94,9	.	.
1984	110,6	122,3	109,3		125,3		98,2	.	.
1985	112,2	119,4	111,4		126,0		100,5	.	.
1986	94,6	108,3	92,9		77,2		97,1	.	.
1987	89,5	98,6	88,4		68,8		94,7	.	.
1988	90,6	101,0	89,3		68,3		96,2	.	.
1989	94,6	101,7	93,8		77,1		98,5	.	.
1990	92,5	97,8	91,9		75,0		96,8	.	.
Deutschland									
1991	93,2	100,4	92,4		73,1		97,9	.	.
1992	91,0	97,3	90,4		65,6		97,4	.	.
1993	89,6	94,2	89,1		62,5		96,8	.	.
1994	90,3	98,2	89,6		62,7		97,2	.	.
1995	90,6	95,7	89,9		64,0		97,5	98,6	93,8
1996	91,0	98,3	90,0		66,7		96,7	98,5	95,1
1997	94,2	105,6	92,8		72,9		98,4	99,7	98,1
1998	91,3	102,8	89,8		62,1		98,0	98,9	98,6
1999	90,8	97,0	90,0		66,5		96,8	98,2	97,5
2000	100	100	100		100	100	100	100	100
2001	100,6	102,9	100,4		103,6	94,3	100,7	100,1	102,5
2002	98,4	102,8	98,0		94,5	88,6	99,5	98,9	102,2
2003	96,2	101,2	95,7		95,6	89,0	96,5	95,1	99,7
2003 1. Vj.	98,2	103,8	97,7		102,8	93,8	97,6	96,2	100,5
2. Vj.	95,6	100,3	95,2		91,7	85,9	96,6	95,0	99,6
3. Vj.	95,6	99,1	95,2		94,8	87,2	96,2	95,0	99,5
4. Vj.	95,4	101,6	94,8		93,2	89,0	95,7	94,2	99,1
2004 1. Vj.	95,6	102,9	95,0		93,6	93,4	95,3	93,7	98,2
2. Vj.	97,2	101,2	96,8		101,5	100,8	95,8	93,7	98,5
3. Vj.	97,9	98,1	97,9		110,6	106,6	95,4	92,8	98,4

1) Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer. - 2) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert. - 3) Aufgrund der Änderung der Systematik für die Einfuhr nach Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW) sind für die Jahre bis 1999 keine getrennte Nachweise möglich. - 4) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Anhang V

Tabelle 70*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise¹⁾

2000 = 100

Zeitraum ²⁾	Neubau							Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden ³⁾	Baureifes Land ⁴⁾
	Bauleistungen am Bauwerk für								
	Wohngebäude				Bürogebäude	gewerbliche Betriebsgebäude	Straßenbauleistungen insgesamt		
	insgesamt	Einfamilien-	Mehrfamilien-	gemischt genutzte					
Gebäude									Euro/m ²
Früheres Bundesgebiet									
1960	18,2	18,1	18,3	18,9	18,6	19,1	33,7	17,7	.
1965	24,4	24,2	24,3	25,0	24,3	24,6	36,8	22,7	11,19
1966	25,1	25,0	25,2	25,8	25,1	25,3	36,3	23,3	12,07
1967	24,6	24,5	24,7	25,1	24,5	24,0	34,7	23,0	13,15
1968	25,6	25,5	25,6	26,2	25,5	25,3	36,2	23,9	14,51
1969	27,1	27,0	27,1	27,8	27,1	27,6	37,8	25,0	15,27
1970	31,6	31,4	31,6	32,3	31,7	32,6	43,3	28,0	15,72
1971	34,8	34,6	34,9	35,6	34,9	36,2	46,7	30,8	17,16
1972	37,2	37,0	37,3	37,8	37,1	38,0	47,4	32,5	20,57
1973	39,9	39,7	40,0	40,6	39,8	40,2	48,8	34,8	20,85
1974	42,8	42,7	43,0	43,3	42,5	42,6	53,5	38,3	20,63
1975	43,9	43,7	44,0	44,3	43,4	43,8	54,9	40,2	22,54
1976	45,4	45,2	45,5	45,8	44,8	45,6	55,7	41,6	24,95
1977	47,5	47,6	47,6	48,0	46,9	47,5	57,2	43,6	27,60
1978	50,5	50,6	50,6	50,9	49,6	50,0	61,0	45,8	30,63
1979	54,9	55,1	55,0	55,2	53,5	53,9	67,3	48,6	35,37
1980	60,8	61,2	60,8	61,0	59,0	59,5	75,9	52,9	41,93
1981	64,3	64,7	64,4	64,6	62,6	63,2	77,9	56,4	49,12
1982	66,2	66,5	66,3	66,6	64,9	65,7	76,1	59,2	57,01
1983	67,6	67,7	67,7	68,0	66,4	67,2	75,5	61,1	61,31
1984	69,3	69,4	69,4	69,8	68,3	68,8	76,5	63,0	62,35
1985	69,6	69,7	69,7	70,1	69,0	69,4	77,9	64,2	59,36
1986	70,5	70,6	70,8	71,1	70,2	70,8	79,4	65,4	61,90
1987	71,8	71,9	72,2	72,5	71,8	72,4	80,4	67,1	64,46
1988	73,4	73,5	73,7	74,0	73,6	73,9	81,3	68,9	65,31
1989	76,0	76,1	76,4	76,7	76,3	76,5	83,0	71,4	64,65
1990	81,0	81,1	81,2	81,5	80,7	81,3	88,2	75,0	63,50
Deutschland									
1991	86,6	86,5	86,8	87,0	85,9	86,3	94,1	80,0	.
1992	92,2	92,1	92,4	92,3	91,1	91,5	99,1	86,0	43,16
1993	96,7	96,7	97,0	96,7	95,4	95,5	101,3	91,2	49,06
1994	99,0	99,1	99,3	98,9	97,6	97,5	101,7	94,0	55,66
1995	101,3	101,3	101,5	101,1	99,9	99,7	102,4	96,8	58,02
1996	101,1	101,2	101,2	101,0	100,0	100,0	100,6	97,9	61,37
1997	100,4	100,4	100,5	100,2	99,5	99,5	98,9	98,4	64,70
1998	100,0	100,1	100,1	99,9	99,5	99,6	98,0	99,3	69,69
1999	99,7	99,7	99,8	99,6	99,3	99,3	97,8	99,4	70,65
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	76,21
2001	99,9	99,9	99,9	100,0	100,4	100,4	100,7	100,8	75,20
2002	99,9	99,9	99,8	99,9	100,5	100,6	100,5	101,3	80,44
2003	99,9	100,0	99,8	99,9	100,6	100,9	100,1	101,7	99,89
2003 Feb	99,9	100,0	99,9	99,9	100,6	100,8	100,1	101,6	89,45
Mai	99,9	99,9	99,8	99,9	100,6	100,9	100,2	101,7	89,67
Aug	99,9	99,9	99,8	99,9	100,6	100,9	100,2	101,8	96,92
Nov	99,9	100,0	99,8	99,9	100,7	100,8	100,0	101,8	104,31
2004 Feb	100,2	100,3	100,1	100,1	100,9	101,1	100,1	102,1	...
Mai	101,3	101,3	101,3	101,2	102,1	102,3	99,9	102,7	...
Aug	101,6	101,6	101,6	101,6	102,5	103,0	100,2	103,1	...

1) Einschließlich Umsatzsteuer. - 2) Bis 1965 ohne Berlin (West). - 3) Ohne Schönheitsreparaturen. - 4) Bis 1990 eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Verbraucherpreisindex für Deutschland¹⁾

2000 = 100

Zeitraum	Ins- gesamt	Nah- rungs- mittel und al- kohol- freie Ge- tränke	Alkoho- lische Ge- tränke, Tabak- waren	Beklei- dung und Schuhe	Woh- nung, Wasser, Strom, Gas und andere Brenn- stoffe	Ein- rich- tungs- gegen- stände u. ä. für den Haus- halt sowie deren Instand- haltung	Gesund- heits- pflege	Ver- kehr	Nach- richten- über- mittlung	Freizeit, Unter- haltung und Kultur	Bil- dungs- wesen	Beher- ber- gungs- und Gast- stätten- dienst- leistun- gen	Andere Waren und Dienst- leistun- gen
Gewicht	1 000	103,35	36,73	55,09	302,66	68,54	35,46	138,65	25,21	110,85	6,66	46,57	70,23
1991	81,9	94,0	83,8	90,9	71,7	90,7	81,1	75,9	122,5	88,6	61,2	82,0	77,5
1992	86,1	95,9	88,0	93,4	78,0	93,0	84,0	80,1	125,5	92,0	66,3	86,0	81,4
1993	89,9	96,4	91,4	96,0	84,4	95,3	86,3	83,8	127,0	94,3	73,2	90,7	86,7
1994	92,3	98,0	92,4	97,4	87,9	96,9	89,2	86,8	127,9	95,4	80,5	93,0	90,4
1995	93,9	99,0	92,9	98,1	90,5	97,9	90,2	88,3	127,5	96,3	83,8	94,3	93,4
1996	95,3	99,6	93,7	98,8	92,7	98,6	91,6	90,4	128,7	96,7	86,8	95,3	93,9
1997	97,1	101,0	95,4	99,2	95,2	99,0	98,1	92,2	124,8	98,8	90,3	96,3	95,6
1998	98,0	102,0	97,2	99,6	96,0	99,7	103,2	92,5	124,1	99,3	94,6	97,7	96,0
1999	98,6	100,7	98,5	99,9	97,2	100,0	99,8	95,0	112,4	99,6	98,4	98,9	97,6
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	102,0	104,5	101,7	100,8	102,4	100,9	101,3	102,5	94,1	100,6	101,3	101,9	103,0
2002	103,4	105,3	105,8	101,5	103,4	101,9	101,9	104,5	95,7	101,3	104,0	105,6	105,0
2003	104,5	105,2	111,4	100,7	104,9	102,2	102,4	106,7	96,4	100,7	106,2	106,5	106,8
1998 1.Vj.	97,7	102,3	95,6	99,3	95,7	99,2	102,9	92,0	124,8	99,5	93,4	96,3	95,6
2.Vj.	98,0	103,1	97,2	99,6	96,1	99,7	103,4	92,6	124,4	98,2	93,8	97,6	95,9
3.Vj.	98,3	101,8	98,1	99,5	96,1	99,8	103,0	92,9	124,3	100,5	94,5	99,3	96,1
4.Vj.	97,9	100,9	98,1	100,0	96,0	99,9	103,3	92,6	122,8	99,1	96,5	97,5	96,4
1999 1.Vj.	98,0	102,0	98,0	99,8	96,2	99,9	99,7	92,4	114,1	100,0	98,0	97,6	97,0
2.Vj.	98,5	102,0	98,0	99,9	97,2	100,1	99,7	94,5	112,5	98,4	98,2	98,8	97,5
3.Vj.	98,9	99,9	98,0	99,8	97,7	100,0	99,9	96,2	111,6	100,8	98,4	100,6	97,6
4.Vj.	98,8	99,0	99,8	100,2	97,8	100,0	100,0	97,1	111,3	99,4	99,0	98,6	98,2
2000 1.Vj.	99,5	100,2	99,8	99,9	98,8	100,0	99,6	98,8	107,4	99,9	99,7	98,9	99,2
2.Vj.	99,7	100,7	99,8	100,0	99,4	100,0	99,9	99,4	100,7	99,2	99,7	99,1	99,7
3.Vj.	100,2	99,6	99,8	99,7	100,4	100,0	100,1	101,0	96,5	100,5	100,1	101,2	100,1
4.Vj.	100,6	99,6	100,6	100,4	101,3	100,0	100,4	100,8	95,4	100,5	100,6	100,7	100,9
2001 1.Vj.	101,2	102,3	101,4	100,2	101,9	100,3	100,9	101,8	94,9	99,9	101,1	100,3	102,3
2.Vj.	102,1	106,1	101,7	100,8	102,4	100,8	101,2	103,8	93,7	99,6	101,1	100,9	102,8
3.Vj.	102,4	105,2	101,8	100,5	102,8	101,0	101,4	102,9	93,9	101,2	101,4	103,3	103,3
4.Vj.	102,2	104,4	101,9	101,5	102,6	101,3	101,7	101,4	94,0	101,7	101,6	103,1	103,6
2002 1.Vj.	103,2	107,2	105,4	101,6	103,1	101,9	101,8	103,2	95,1	101,3	103,3	104,4	104,6
2.Vj.	103,4	106,4	105,5	101,8	103,3	101,9	102,0	104,9	96,0	100,3	103,6	104,7	104,9
3.Vj.	103,5	104,4	106,0	101,1	103,4	101,9	101,9	105,0	96,1	102,0	104,1	106,9	105,3
4.Vj.	103,4	103,4	106,1	101,6	103,6	102,0	102,0	104,9	95,8	101,6	104,7	106,5	105,2
2003 1.Vj.	104,4	105,1	111,0	100,9	104,8	102,2	102,3	107,1	95,8	100,6	105,2	105,4	106,3
2.Vj.	104,3	105,9	111,3	100,9	104,7	102,3	102,2	106,3	96,2	100,0	106,1	105,6	106,6
3.Vj.	104,6	104,9	111,5	99,9	104,9	102,2	102,4	106,9	96,5	101,5	106,5	107,8	106,9
4.Vj.	104,6	104,9	111,6	101,1	105,3	102,1	102,7	106,6	97,0	100,7	107,0	107,0	107,4
2004 1.Vj.	105,4	105,6	114,3	100,0	105,8	101,9	119,4	107,4	96,3	99,2	108,8	106,0	108,1
2.Vj.	106,1	105,6	119,7	100,4	106,2	102,0	122,1	109,5	95,6	98,9	108,9	106,5	108,3
3.Vj.	106,5	104,3	119,8	99,2	106,7	102,1	123,3	110,3	95,3	100,4	110,0	108,6	108,4

1) Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) in der für den Verbraucherpreisindex (VPI) geltenden Fassung 6/98.

Anhang V

Tabelle 72*

Löhne und Gehälter

Zeitraum	Bruttostundenverdienste im Produzierenden Gewerbe ¹⁾	Bruttomonatsverdienste ¹⁾				Tarifliche			
		Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe ²⁾				Stundenlöhne ¹⁾		Monatsgehälter ¹⁾	
		zusammen	davon			gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe
			Produzierendes Gewerbe		Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe ²⁾				
			zusammen	Hoch- und Tiefbau					
2000 = 100	Oktober 1995 = 100 / 2000 = 100 ³⁾				2000 = 100				
Früheres Bundesgebiet									
1960	9,9	12,6	12,9	12,6	12,0	10,3	10,2	13,7	13,0
1965	15,5	18,2	18,3	19,1	17,7	15,0	15,0	18,8	18,1
1970	22,3	25,8	25,8	27,5	25,4	21,1	21,1	24,8	23,9
1975	35,4	40,6	40,5	42,1	40,0	35,4	34,6	39,8	38,3
1980	47,8	55,5	55,4	56,3	54,8	47,3	46,4	52,1	50,6
1985	58,0	67,6	67,6	66,3	66,4	57,5	56,8	62,3	61,0
1986	60,0	69,9	69,9	69,0	68,7	59,7	58,8	64,4	62,8
1987	62,3	72,5	72,5	70,9	71,0	62,1	61,3	66,8	65,6
1988	64,9	75,0	75,1	73,0	73,4	64,2	63,5	68,5	67,4
1989	67,5	77,6	77,8	75,7	75,8	66,6	65,9	70,1	69,1
1990	71,0	80,8	80,9	79,8	79,2	69,9	69,0	72,7	71,6
1991	75,3	85,3	85,5	84,5	83,6	74,4	73,5	77,2	76,0
1992	79,4	89,6	89,6	88,9	87,8	79,0	78,3	81,2	80,9
1993	83,3	93,2	93,0	94,1	91,7	83,0	82,4	84,7	83,9
1994	86,1	95,4	95,1	96,7	94,2	85,1	84,7	86,0	85,2
1995	89,3	98,5	98,4	98,4	98,6	88,7	88,2	89,7	88,8
1996	92,4	91,6	92,0	92,9	91,3	92,4	92,3	92,5	92,2
1997	93,6	93,1	93,2	93,9	93,2	93,7	93,6	93,6	93,4
1998	95,2	95,0	95,1	95,2	95,2	95,4	95,3	95,4	95,3
1999	97,5	97,5	97,4	97,2	97,8	97,8	97,8	97,8	97,8
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	101,5	102,7	102,4	102,1	102,8	102,2	102,2	102,4	102,3
2002	103,3	105,8	105,3	104,8	106,2	104,3	104,4	104,7	104,6
2003	105,8	108,7	108,1	108,6	108,9	106,9	107,1	107,3	107,4
Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1996	90,3	89,3	89,4	95,5	88,2	89,9	90,3	89,8	90,0
1997	92,9	92,3	92,3	96,4	91,5	93,7	94,5	92,4	93,8
1998	94,8	94,8	94,8	97,1	94,0	95,8	96,3	94,9	95,7
1999	97,2	97,2	97,1	98,3	97,0	98,2	98,4	98,0	98,1
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	102,5	103,2	103,3	102,2	102,9	102,1	102,0	102,9	102,0
2002	105,3	107,2	106,9	104,2	106,5	104,4	104,1	105,8	104,7
2003	107,8	110,9	110,4	107,7	110,0	106,8	106,4	109,0	107,7
Deutschland									
1996	92,2	91,8	92,2	92,3	91,5	92,2	92,1	92,1	92,0
1997	93,6	93,2	93,3	93,3	93,2	93,7	93,6	93,4	93,5
1998	95,2	95,1	95,2	94,8	95,2	95,4	95,4	95,3	95,3
1999	97,5	97,6	97,5	97,0	97,8	97,8	97,8	97,8	97,8
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	101,6	102,6	102,4	102,1	102,8	102,2	102,2	102,5	102,3
2002	103,4	105,9	105,4	104,7	106,3	104,3	104,4	104,8	104,6
2003	106,0	108,8	108,3	108,5	109,0	106,9	107,0	107,6	107,5
2004 Jan	107,4	110,4	109,6	108,6	110,7	108,2	108,3	109,0	108,7
Apr	108,2	111,2	110,6	109,1	111,4	108,9	109,2	109,6	109,7

1) Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den vier Erhebungsmonaten. - 2) Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern. - 3) Ab 1996 Basisjahr 2000 = 100.

B. Tabellen für Deutschland

II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung

Tabelle 73*

Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen

	Früheres Bundesgebiet				Deutschland				
	1960	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2001	2002 ¹⁾
	Mio Euro								
Allgemeine Systeme	15 507	40 394	123 553	199 939	259 603	354 876	386 124	420 015	436 860
Rentenversicherung	9 975	26 478	72 362	109 414	133 342	184 752	204 080	224 352	232 922
Private Altersvorsorge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Krankenversicherung	4 840	12 853	45 380	71 627	92 674	122 135	125 733	137 086	141 227
Pflegeversicherung	-	-	-	-	-	5 278	15 781	16 840	17 287
Unfallversicherung	854	2 023	4 789	6 552	7 640	10 244	10 664	10 934	11 253
Arbeitsförderung	601	1 838	11 668	24 978	44 618	65 766	68 052	65 373	71 025
Sondersysteme ²⁾³⁾	115	561	1 879	3 294	3 568	4 610	5 120	5 451	5 542
Leistungssysteme des öff. Dienstes ²⁾	4 911	12 285	23 687	32 757	34 512	41 986	46 134	50 516	52 083
darunter: Pensionen	3 467	8 092	16 844	22 565	23 183	28 253	30 724	34 241	35 399
Leistungssysteme der Arbeitgeber	2 445	9 539	25 056	40 289	45 345	52 411	47 744	55 903	55 956
darunter: Entgeltfortzahlung	1 534	6 473	14 687	20 254	24 159	28 308	22 878	28 679	28 231
Betriebliche Altersvorsorge	608	1 559	4 443	9 996	10 804	13 585	13 989	15 748	16 500
Entschädigungssysteme ²⁾⁴⁾	4 136	5 981	8 948	8 422	8 736	9 260	8 085	6 018	5 709
darunter: Soziale Entschädigung	1 990	3 756	6 776	6 528	6 865	7 128	5 753	4 743	4 586
Förder- und Fürsorgesysteme ²⁾	1 583	6 477	25 469	34 680	47 291	62 081	51 091	53 534	55 184
darunter: Sozialhilfe	587	1 663	6 788	14 771	18 103	27 690	25 549	26 027	26 675
Jugendhilfe	254	948	4 274	6 839	10 900	14 951	16 286	17 409	17 602
Kindergeld	468	1 478	8 783	7 414	10 435	10 877	70	101	108
Erziehungsgeld	-	-	-	2 474	3 232	3 882	3 980	3 628	3 648
Wohngeld	1	337	1 027	2 006	2 527	3 175	3 860	4 334	4 843
Direkte Leistungen insgesamt	28 697	75 231	208 462	319 079	398 752	524 623	543 450	590 565	610 425
Indirekte Leistungen insgesamt	3 887	11 052	20 007	23 479	27 224	35 871	59 992	72 021	74 666
Steuerliche Maßnahmen ⁴⁾ (ohne FLA)	3 887	11 052	20 007	23 479	27 224	35 871	34 438	40 116	38 620
Familienleistungsausgleich (FLA)	-	-	-	-	-	-	25 554	31 905	36 046
Sozialbudget insgesamt	32 584	86 283	228 469	342 557	425 976	560 494	603 443	662 585	685 091
	Anteile in vH								
Allgemeine Systeme	48,8	48,5	56,1	59,8	62,5	65,3	66,0	65,1	65,5
Rentenversicherung	29,9	29,7	30,2	30,8	30,0	31,1	31,8	32,1	32,2
Private Altersvorsorge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Krankenversicherung	14,5	14,4	19,0	20,1	20,8	20,5	19,6	19,6	19,5
Pflegeversicherung	-	-	-	-	-	0,9	2,5	2,4	2,4
Unfallversicherung	2,6	2,3	2,0	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6
Arbeitsförderung	1,8	2,1	4,9	7,0	10,0	11,1	10,6	9,4	9,8
Sondersysteme ²⁾³⁾	0,3	0,6	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Leistungssysteme des öff. Dienstes ²⁾	14,7	13,8	9,9	9,2	7,8	7,1	7,2	7,2	7,2
darunter: Pensionen	10,4	9,1	7,0	6,3	5,2	4,8	4,8	4,9	4,9
Leistungssysteme der Arbeitgeber	7,3	10,7	10,5	11,3	10,2	8,8	7,4	8,0	7,7
darunter: Entgeltfortzahlung	4,6	7,3	6,1	5,7	5,4	4,8	3,6	4,1	3,9
Betriebliche Altersvorsorge	1,8	1,8	1,9	2,8	2,4	2,3	2,2	2,3	2,3
Entschädigungssysteme ²⁾⁴⁾	12,4	6,7	3,7	2,4	2,0	1,6	1,3	0,9	0,8
darunter: Soziale Entschädigung	6,0	4,2	2,8	1,8	1,5	1,2	0,9	0,7	0,6
Förder- und Fürsorgesysteme ²⁾	4,7	7,3	10,6	9,8	10,6	10,4	8,0	7,7	7,6
darunter: Sozialhilfe	1,8	1,9	2,8	4,2	4,1	4,7	4,0	3,7	3,7
Jugendhilfe	0,8	1,1	1,8	1,9	2,4	2,5	2,5	2,5	2,4
Kindergeld	1,4	1,7	3,7	2,1	2,3	1,8	0,0	0,0	0,0
Erziehungsgeld	-	-	-	-	0,7	0,7	0,6	0,5	0,5
Wohngeld	0,0	0,4	0,4	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7
Direkte Leistungen insgesamt	88,3	87,6	91,6	93,4	93,9	94,0	90,7	89,7	89,7
Indirekte Leistungen insgesamt	11,7	12,4	8,4	6,6	6,1	6,0	9,3	10,3	10,3
Steuerliche Maßnahmen ⁴⁾ (ohne FLA) ..	11,7	12,4	8,4	6,6	6,1	6,0	5,4	5,7	5,3
Familienleistungsausgleich (FLA)	-	-	-	-	-	-	4,0	4,6	5,0
Sozialbudget insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Nachrichtlich:									
Leistungsquoten ⁵⁾	21,1	24,5	29,8	26,9	28,4	31,1	31,3	32,0	32,5
Leistungen insgesamt je Einwohner (Euro)	588	1 423	3 711	5 416	5 326	6 864	7 356	8 047	8 306

1) Vorläufige Ergebnisse. - 2) Keine Konsolidierung der Beiträge des Staates, sie werden sowohl auf der Ausgabenseite der zahlenden Institutionen sowie auf der Einnahmenseite der empfangenen Institutionen gebildet. - 3) Alterssicherung der Landwirte, Versorgungswerke. - 4) Im Wesentlichen für die Kriegsopferversorgung, im Rahmen des Lastenausgleichs und der Wiedergutmachung sowie sonstige Entschädigungen. - 5) Leistungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: BMGS

Sozialbudget: Leistungen nach Funktionen¹⁾

	Früheres Bundesgebiet				Deutschland				
	1960	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2001	2002 ²⁾
	Mio Euro								
Ehe und Familie	5 539	16 279	36 791	46 312	59 792	72 201	86 800	98 568	101 356
Kinder und Jugendliche	3 493	8 106	20 443	29 071	39 252	49 154	58 183	66 163	70 353
Ehegatten	1 730	7 504	14 426	14 613	17 450	19 236	24 233	27 966	26 551
Mutterschaft	316	669	1 922	2 628	3 090	3 811	4 383	4 439	4 453
Gesundheit	9 010	25 140	75 197	118 602	148 909	200 922	207 029	229 304	235 052
Vorbeugung und Rehabilitation	570	1 564	4 040	6 670	7 866	12 436	10 538	12 292	12 788
Krankheit	6 119	18 305	57 113	87 104	108 693	138 729	139 643	155 823	159 930
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	812	2 255	5 648	7 982	9 877	12 374	12 358	13 432	13 514
Invalidität (allgemein)	1 509	3 017	8 395	16 846	22 473	37 382	44 490	47 757	48 821
Beschäftigung	872	2 797	11 901	24 811	41 159	56 481	59 970	61 819	66 590
Berufliche Bildung	275	1 235	4 153	7 012	10 312	11 425	10 965	14 638	15 482
Mobilität	188	972	2 925	4 162	7 777	11 410	11 951	10 382	10 279
Arbeitslosigkeit	409	589	4 823	13 637	23 070	33 647	37 054	36 800	40 829
Alter und Hinterbliebene	14 189	35 435	89 264	139 111	161 222	209 498	227 976	250 967	260 301
Alter	12 464	32 353	83 064	132 919	154 590	201 217	219 628	242 603	251 626
Hinterbliebene	1 725	3 081	6 200	6 192	6 633	8 281	8 348	8 364	8 675
Übrige Funktionen	2 973	6 633	15 315	13 721	14 893	21 392	21 668	21 927	21 793
Folgen politischer Ereignisse	1 428	2 160	3 443	1 782	1 828	5 040	3 891	2 722	2 482
Wohnen	297	943	2 480	4 360	4 932	6 362	6 936	7 129	7 721
Sparen und Vermögensbildung	638	2 848	7 953	5 775	6 146	7 570	8 763	10 124	9 741
Allgemeine Lebenshilfen	611	682	1 439	1 805	1 988	2 420	2 079	1 952	1 848
Sozialbudget insgesamt	32 584	86 283	228 469	342 557	425 976	560 494	603 443	662 585	685 091
	Anteile in vH								
Ehe und Familie	17,0	18,9	16,1	13,5	14,0	12,9	14,4	14,9	14,8
Kinder und Jugendliche	10,7	9,4	8,9	8,5	9,2	8,8	9,6	10,0	10,3
Ehegatten	5,3	8,7	6,3	4,3	4,1	3,4	4,0	4,2	3,9
Mutterschaft	1,0	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
Gesundheit	27,7	29,1	32,9	34,6	35,0	35,8	34,3	34,6	34,3
Vorbeugung und Rehabilitation	1,8	1,8	1,8	1,9	1,8	2,2	1,7	1,9	1,9
Krankheit	18,8	21,2	25,0	25,4	25,5	24,8	23,1	23,5	23,3
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	2,5	2,6	2,5	2,3	2,3	2,2	2,0	2,0	2,0
Invalidität (allgemein)	4,6	3,5	3,7	4,9	5,3	6,7	7,4	7,2	7,1
Beschäftigung	2,7	3,2	5,2	7,2	9,7	10,1	9,9	9,3	9,7
Berufliche Bildung	0,8	1,4	1,8	2,0	2,4	2,0	1,8	2,2	2,3
Mobilität	0,6	1,1	1,3	1,2	1,8	2,0	2,0	1,6	1,5
Arbeitslosigkeit	1,3	0,7	2,1	4,0	5,4	6,0	6,1	5,6	6,0
Alter und Hinterbliebene	43,5	41,1	39,1	40,6	37,8	37,4	37,8	37,9	38,0
Alter	38,3	37,5	36,4	38,8	36,3	35,9	36,4	36,6	36,7
Hinterbliebene	5,3	3,6	2,7	1,8	1,6	1,5	1,4	1,3	1,3
Übrige Funktionen	9,1	7,7	6,7	4,0	3,5	3,8	3,6	3,3	3,2
Folgen politischer Ereignisse	4,4	2,5	1,5	0,5	0,4	0,9	0,6	0,4	0,4
Wohnen	0,9	1,1	1,1	1,3	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
Sparen und Vermögensbildung	2,0	3,3	3,5	1,7	1,4	1,4	1,5	1,5	1,4
Allgemeine Lebenshilfen	1,9	0,8	0,6	0,5	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3
Sozialbudget insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Nachrichtlich:									
Leistungsquoten ³⁾	21,1	24,5	29,8	26,9	28,4	31,1	31,3	32,0	32,5
Leistungen insgesamt je Einwohner (Euro)	588	1 423	3 711	5 416	5 326	6 864	7 356	8 047	8 306

1) Soziale Tatbestände, Leistungen oder Bedürfnisse, deren Eintritt oder Vorhandensein die Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen auslöst. - 2) Vorläufige Ergebnisse. - 3) Leistungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Tabelle 75*

Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen¹⁾

	Früheres Bundesgebiet				Deutschland				
	1960	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2001	2002 ²⁾
Nach Arten									
Mio Euro									
Sozialbeiträge	19 210	52 560	146 802	242 446	294 414	366 058	386 067	417 522	421 546
der Versicherten	6 768	18 701	52 873	95 318	117 934	152 510	167 835	176 214	179 062
Arbeitnehmer	6 097	16 666	46 658	78 186	99 587	124 822	137 370	144 606	145 124
Selbständigen	187	537	2 538	4 248	4 691	6 573	7 152	7 478	7 662
Rentner	246	120	282	6 742	7 122	12 333	14 329	15 756	16 446
sonstigen Personen	238	1 378	3 394	6 142	6 533	8 781	8 984	8 374	9 830
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-	-	-	-	-
der Arbeitgeber	12 442	33 859	93 929	147 128	176 480	213 549	218 232	241 308	242 484
tatsächliche Beiträge	8 064	19 222	56 169	92 267	116 429	145 463	156 243	165 365	166 907
unterstellte Beiträge ³⁾	4 378	14 637	37 761	54 862	60 051	68 086	61 989	75 942	75 577
Zuweisungen	14 674	36 758	88 449	114 763	146 754	196 451	224 976	253 063	266 963
aus öffentlichen Mitteln ⁴⁾	13 530	34 647	83 788	109 586	141 108	188 550	217 325	248 396	262 995
sonstige Zuweisungen	1 143	2 111	4 661	5 177	5 646	7 901	7 650	4 668	3 968
Sonstige Einnahmen	1 481	2 245	3 323	6 247	7 895	8 418	9 284	10 395	9 019
Sozialbudget insgesamt	35 365	91 562	238 574	363 456	449 062	570 928	620 327	680 980	697 527
Anteile in vH									
Sozialbeiträge	54,3	57,4	61,5	66,7	65,6	64,1	62,2	61,3	60,4
der Versicherten	19,1	20,4	22,2	26,2	26,3	26,7	27,1	25,9	25,7
Arbeitnehmer	17,2	18,2	19,6	21,5	22,2	21,9	22,1	21,2	20,8
Selbständigen	0,5	0,6	1,1	1,2	1,0	1,2	1,2	1,1	1,1
Rentner	0,7	0,1	0,1	1,9	1,6	2,2	2,3	2,3	2,4
sonstigen Personen	0,7	1,5	1,4	1,7	1,5	1,5	1,4	1,2	1,4
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-	-	-	-	-
der Arbeitgeber	35,2	37,0	39,4	40,5	39,3	37,4	35,2	35,4	34,8
tatsächliche Beiträge	22,8	21,0	23,5	25,4	25,9	25,5	25,2	24,3	23,9
unterstellte Beiträge ³⁾	12,4	16,0	15,8	15,1	13,4	11,9	10,0	11,2	10,8
Zuweisungen	41,5	40,1	37,1	31,6	32,7	34,4	36,3	37,2	38,3
aus öffentlichen Mitteln ⁴⁾	38,3	37,8	35,1	30,2	31,4	33,0	35,0	36,5	37,7
sonstige Zuweisungen	3,2	2,3	2,0	1,4	1,3	1,4	1,2	0,7	0,6
Sonstige Einnahmen	4,2	2,5	1,4	1,7	1,8	1,5	1,5	1,5	1,3
Sozialbudget insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Nach Quellen									
Mio Euro									
Unternehmen	12 140	29 789	78 398	121 711	146 017	173 062	175 467	192 335	190 831
Bund	9 053	22 305	56 150	69 742	91 701	119 291	133 424	151 857	162 673
Länder	4 888	12 786	28 088	37 555	45 326	57 232	69 774	79 567	82 624
Gemeinden	1 788	6 379	18 645	31 107	38 294	55 366	58 959	64 440	65 994
Sozialversicherung	85	240	750	1 194	1 478	2 120	2 141	2 549	2 429
Private Organisationen	352	811	2 725	5 140	6 157	8 758	9 504	10 313	10 399
Private Haushalte	7 058	19 226	53 755	96 936	119 933	154 791	170 828	179 146	182 005
Ubrige Welt	-	27	62	73	156	309	230	773	572
Sozialbudget insgesamt	35 365	91 562	238 574	363 456	449 062	570 928	620 327	680 980	697 527
Anteile in vH									
Unternehmen	34,3	32,5	32,9	33,5	32,5	30,3	28,3	28,2	27,4
Bund	25,6	24,4	23,5	19,2	20,4	20,9	21,5	22,3	23,3
Länder	13,8	14,0	11,8	10,3	10,1	10,0	11,2	11,7	11,8
Gemeinden	5,1	7,0	7,8	8,6	8,5	9,7	9,5	9,5	9,5
Sozialversicherung	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,4	0,3
Private Organisationen	1,0	0,9	1,1	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5
Private Haushalte	20,0	21,0	22,5	26,7	26,7	27,1	27,5	26,3	26,1
Ubrige Welt	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1
Sozialbudget insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Konsolidiert. - 2) Vorläufige Ergebnisse. - 3) Für Direktleistungen und für Pensionsrückstellungen. Gegenwert für Leistungen, die Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte vom Arbeitgeber direkt erhalten, wenn für gleichartige Leistungen ein beitragsorientiertes System besteht, so auch beispielsweise für die Finanzierung des beamtenrechtlichen Systems. - 4) Bundeszuschuss zur Rentenversicherung, Defizitausgleich des Bundes für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit, Erstattung aus EG/EU-Fonds, Finanzierung der indirekten Leistungen.

Quelle: BMGS

Kenngrößen für die Beitragsbemessung und die Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)

Jahr	Beitrags- satz ¹⁾	Beitrags- bemessungs- grenze (Monat)	Allgemeine Bemessungs- grundlage / aktueller Rentenwert (im Jahr) ²⁾	Rentenanpassungs- sätze ³⁾⁴⁾ zum		Standardrente ⁵⁾			Durch- schnittliches Bruttojahres- arbeitsentgelt aller Ver- sicherten ⁸⁾
				1. Januar	1. Juli	Monatliche Rente ⁶⁾ (brutto)	Rentenniveau ⁷⁾		
							brutto	netto	
vH	DM / Euro	vH	DM / Euro	vH	DM / Euro	vH	DM / Euro		
Früheres Bundesgebiet									
1957	14,0	750	4 281	X	X	240,90	57,3	66,7	5 043
1960	14,0	850	5 072	5,94	X	270,70	53,2	63,2	6 101
1965	14,0	1 200	7 275	9,40	X	377,90	49,1	59,3	9 229
1970	17,0	1 800	10 318	6,35	X	550,20	49,5	63,9	13 343
1975	18,0	2 800	16 520	X	11,10	929,30	48,6	66,1	21 808
1980	18,0	4 200	21 911	4,00	X	1 232,50	50,2	70,3	29 485
1981	18,5	4 400	22 787	4,00	X	1 281,80	49,8	69,9	30 900
1982	18,0	4 700	24 099	5,76	X	1 355,60	50,5	71,5	32 198
1983	18,5	5 000	25 445	X	5,59	1 431,30	50,2	71,3	33 293
1984	18,5	5 200	26 310	X	3,40	1 480,00	50,9	72,0	34 292
1985	18,7/19,2	5 400	27 099	X	3,00	1 524,40	51,1	71,8	35 286
1986	19,2	5 600	27 885	X	2,90	1 568,60	50,7	70,2	36 627
1987	18,7	5 700	28 945	X	3,80	1 628,20	50,8	70,6	37 726
1988	18,7	6 000	29 814	X	3,00	1 677,10	51,0	70,3	38 896
1989	18,7	6 100	30 709	X	3,00	1 727,40	51,0	70,7	40 063
1990	18,7	6 300	31 661	X	3,10	1 781,00	50,2	67,6	41 946
1991	17,7	6 500	33 149	X	4,70	1 864,70	49,2	67,3	44 421
1992	17,7	6 800	42,63	X	2,87	1 918,35	48,5	67,0	46 820
1993	17,5	7 200	44,49	X	4,36	2 002,05	48,8	66,9	48 178
1994	19,2	7 600	46,00	X	3,39	2 070,00	49,7	69,3	49 142
1995	18,6	7 800	46,23	X	0,50	2 080,35	49,2	69,9	50 665
1996	19,2	8 000	46,67	X	0,95	2 100,15	48,5	70,1	51 678
1997	20,3	8 200	47,44	X	1,65	2 134,80	48,7	71,3	52 143
1998	20,3	8 400	47,65	X	0,44	2 144,25	48,5	70,8	52 925
1999	19,5	8 500	48,29	X	1,34	2 173,05	48,4	70,3	53 507
2000	19,3	8 600	48,58	X	0,60	2 186,10	48,2	69,5	54 256
2001	19,1	8 700	49,51	X	1,91	2 227,95	48,0	68,2	55 124
2002	19,1	4 500	25,86	X	2,16	1 163,70	48,3	68,9	28 623
2003	19,5	5 100	26,13	X	1,04	1 175,85	48,5	69,7	28 978
2004	19,5	5 150	26,13	X	-	1 175,85	48,0	67,4	29 384
Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	17,7	3 400 ^{a)}	21,11	15,00	15,00	949,79	49,9	60,5	X
1992	17,7	4 800	26,57	11,65	12,73	1 195,65	46,1	59,7	X
1993	17,5	5 300	32,17	6,10	14,12	1 447,65	48,0	62,0	X
1994	19,2	5 900	34,49	3,64	3,45	1 552,05	51,0	67,2	X
1995	18,6	6 400	36,33	2,78	2,48	1 634,85	50,7	67,1	X
1996	19,2	6 800	38,38	4,38	1,21	1 727,10	52,4	69,9	X
1997	20,3	7 100	40,51	X	5,55	1 822,95	53,3	71,8	X
1998	20,3	7 000	40,87	X	0,89	1 839,15	54,3	72,3	X
1999	19,5	7 200	42,01	X	2,79	1 890,45	54,3	72,0	X
2000	19,3	7 100	42,26	X	0,60	1 901,70	54,2	71,2	X
2001	19,1	7 300	43,15	X	2,11	1 941,45	X
2002	19,1	3 750	22,70	X	2,89	1 021,50	X
2003	19,5	4 250	22,97	X	1,19	1 033,65	X
2004	19,5	4 350	22,97	X	-	1 033,65	X

1) Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen; ab 1. Januar, außer für 1957 ab 1. März; für 1983 ab 1. September; für 1985 ab 1. Juni 19,2 vH vH für 1987 und 1999 ab 1. April. - 2) Ab 1992, jeweils Stand 1. Juli. - 3) In den Jahren 1978 und 2004 fanden keine Rentenanpassungen statt; von 1992 bis 1998 Ermittlung der Anpassungssätze auf der Grundlage der Nettoanpassungsformel des Rentenreformgesetzes 1992, im Jahr 2000 Anpassung in Höhe der Inflationsrate; ab 2001 nach modifizierter Bruttoanpassungsformel gemäß der Rentenreform von 2001. - 4) Einschließlich der Eigenbeteiligung der Rentner zur Krankenversicherung (KVdR) ab 1983 und zur Pflegeversicherung ab 1995. - 5) Altersrente eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV und nach Versicherungsjahren. - 6) Altersrente am 1. Juli des Jahres, vor 1983 am 1. Januar des Jahres. - 7) Im Kalenderjahr; Bruttorente/Nettorente gemessen am Brutto-/Nettoarbeitsentgelt; ab 1995 geschätzt. - 8.) Ergebnisse ab 2003 geschätzt. - a) 1. Halbjahr 3 000 DM; im 2. Halbjahr 3 400 DM.

Quellen: BMGS, BMWA, VdAK, VDR

Anhang V

Tabelle 77*

Struktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)

- Männer und Frauen -

Jahr	Rentenbestand ¹⁾²⁾				Rentenneuzugänge ³⁾					Rentenzugangsalter ⁴⁾			Rentenbezugsdauer ⁵⁾ (Versichertenrenten)
	insgesamt	davon			insgesamt	darunter: Versichertenrenten wegen			Renten wegen Todes ⁸⁾	insgesamt	darunter: Rente wegen		
		Versichertenrenten wegen		Renten wegen Todes ⁸⁾		verminderter Erwerbsfähigkeit ⁷⁾	Arbeitslosigkeit	Regelaltersrenten			verminderter Erwerbsfähigkeit	Alters	
		Alters ⁶⁾	verminderter Erwerbsfähigkeit ⁷⁾										
Anzahl (1 000)										Jahre			
Früheres Bundesgebiet													
1960	7 213,8	2 662,4	1 404,8	3 146,6	595,1	245,3	6,5	113,6	205,8	59,2	56,0	64,7	9,9
1965	7 890,9	3 256,8	1 427,2	3 206,8	734,6	237,6	3,9	198,8	252,9	61,1	57,3	64,8	10,5
1970	9 142,0	4 130,2	1 496,1	3 515,7	863,9	276,2	9,6	231,8	275,2	61,5	58,3	64,3	11,1
1975	10 748,5	5 253,5	1 649,4	3 845,5	975,5	278,4	15,3	170,5	300,3	61,2	57,8	63,6	11,6
1980	11 746,3	5 825,3	1 860,2	4 060,8	891,1	301,6	26,9	92,1	277,7	59,3	56,3	62,2	12,1
1985	13 159,2	6 449,1	2 381,9	4 328,2	863,5	216,2	37,6	142,8	275,8	59,6	54,0	62,8	13,2
1990	14 090,1	7 937,7	1 819,3	4 333,1	985,9	186,4	52,3	253,7	271,9	60,7	53,5	63,2	15,4
1991	14 320,4	8 235,3	1 757,2	4 327,9	871,8	175,2	47,3	214,5	241,8	60,5	53,7	63,2	15,5
1992	14 598,2	8 532,1	1 729,6	4 336,4	947,2	188,4	49,5	239,5	271,4	60,7	53,6	63,4	15,7
1993	14 784,4	9 124,9	1 363,4	4 296,1	1 106,0	202,5	79,1	272,4	328,8	60,7	53,4	63,3	15,6
1994	15 141,3	9 415,5	1 340,9	4 385,0	1 149,4	212,5	104,0	282,9	317,1	60,6	53,2	63,2	a)
1995	15 514,9	9 759,6	1 337,6	4 417,6	1 161,5	218,6	118,2	274,2	309,9	60,3	52,8	63,0	15,6
1996	15 849,1	10 088,0	1 343,4	4 417,7	1 162,3	210,8	128,5	254,2	311,8	60,2	52,7	62,7	15,9
1997	16 208,6	10 400,9	1 366,5	4 441,2	1 121,7	196,6	130,5	234,9	290,3	60,2	52,3	62,6	15,9
1998	16 508,3	10 699,2	1 372,3	4 436,9	1 115,5	180,8	120,5	228,0	293,0	60,2	52,1	62,5	15,9
1999	16 821,6	11 004,3	1 373,3	4 444,1	1 145,3	168,6	121,7	255,8	281,2	60,5	52,1	62,5	16,0
2000	17 092,6	12 681,7		4 410,9	1 144,7	166,9	130,3	271,5	283,6	60,5	51,9	62,6	X
2001	17 496,6	13 067,9		4 428,8	1 096,1	156,7	120,2	267,9	275,9	60,6	51,4	62,7	16,2
2002	17 791,7	13 368,6		4 423,2	1 043,5	135,9	104,7	270,1	280,0	60,8	50,7	63,0	16,6
2003	17 982,7	13 563,3		4 419,4	1 104,9	133,0	99,2	307,3	307,2	61,1	50,2	63,2	16,7
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1993	3 545,5	2 262,5	375,6	907,5	344,7	56,5	20,2	60,3	106,3	59,1	49,4	62,2	X
1994	3 737,6	2 363,3	414,0	960,3	516,7	68,3	81,2	60,0	204,4	59,2	49,3	61,9	X
1995	4 004,2	2 488,8	439,9	1 075,4	502,5	64,2	157,1	43,6	108,4	59,6	49,6	61,3	16,0
1996	4 224,0	2 690,7	436,4	1 096,9	335,9	58,4	82,5	11,4	95,5	57,8	49,3	60,6	16,1
1997	4 344,0	2 773,5	471,2	1 099,2	322,3	57,6	77,4	10,4	84,1	57,9	49,5	60,7	16,0
1998	4 449,0	2 858,6	485,2	1 105,3	275,3	47,3	52,1	8,5	77,1	58,1	49,8	60,7	15,8
1999	4 511,1	2 914,7	488,6	1 107,9	278,1	41,4	52,6	8,9	73,3	58,5	49,9	60,6	16,4
2000	4 558,4	3 457,1		1 101,4	277,0	39,5	57,4	10,9	74,2	58,7	49,8	60,8	16,2
2001	4 647,4	3 544,7		1 102,7	245,6	37,2	41,5	10,2	71,1	58,6	49,6	61,0	16,7
2002	4 681,5	3 582,1		1 099,5	226,6	34,0	34,0	10,7	71,7	58,6	49,3	61,3	16,6
2003	4 699,7	3 605,3		1 094,5	234,5	33,4	36,4	13,6	71,0	59,0	49,2	61,5	17,0
Deutschland													
1993	18 330,0	13 126,3		5 203,6	1 450,8	259,0	99,3	332,6	435,1	60,4	52,5	63,1	X
1994	18 878,9	13 533,6		5 345,3	1 666,1	280,8	185,2	342,8	521,4	60,2	52,3	62,8	X
1995	19 519,0	14 026,0		5 493,0	1 664,0	282,9	275,3	317,8	418,4	60,1	52,1	62,4	15,8
1996	20 073,1	14 558,5		5 514,6	1 498,1	269,1	211,1	265,6	407,3	59,7	51,9	62,3	16,0
1997	20 552,6	15 012,1		5 540,4	1 444,0	254,2	207,9	245,3	374,4	59,7	51,7	62,2	15,9
1998	20 957,4	15 415,2		5 542,2	1 390,8	228,1	172,7	236,6	370,1	59,8	51,6	62,2	16,0
1999	21 332,7	15 780,7		5 552,0	1 423,4	210,1	174,3	264,7	354,5	60,1	51,7	62,2	16,1
2000	21 651,1	16 138,8		5 512,3	1 421,7	206,4	187,7	282,4	357,7	60,2	51,5	62,3	X
2001	22 144,0	16 612,5		5 531,5	1 341,6	194,0	161,8	278,0	347,0	60,2	51,0	62,5	16,3
2002	22 473,3	16 950,7		5 522,6	1 270,1	169,9	138,6	280,8	351,7	60,4	50,4	62,7	16,6
2003	22 682,4	17 168,5		5 513,9	1 339,4	166,4	135,6	321,0	378,2	60,7	50,0	62,9	16,8

1) Bis 1984: Anzahl der laufenden Renten am jeweiligen Stichtag der Rentenanpassung; einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten. Für das Jahr 1978 gibt es keine offiziellen Angaben, weil keine Rentenanpassung stattfand und deshalb auch keine Rentenzugänge erfolgte die Ergebnisse für 1978 wurden deshalb hilfsweise als Mittelwert aus den Werten der Jahre 1977 und 1979 errechnet. Ab 1985 Stichtag 1. Januar des Jahres (beziehungsweise 31. Dezember des Vorjahres) aus VDR-Rentenbestandsstatistik. - 2) Bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland. - 3) 1991 und 1992: Untererfassung gegenüber dem Vorjahr wegen Änderung des Datensatzaufbaus und da die Rentenberechnungsprogramme noch nicht im Einsatz waren. - 4) Die durchschnittlichen Zugangsalter sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen (zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973) und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst. - 5) Berechnet aus den Rentenwegfällen in dem angegebenen Jahr; zur Interpretation: siehe auch Fußnote 4. - 6) Regelaltersrenten, Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen, für Schwerbehinderte, Berufs- oder Erwerbsunfähige und für langjährig Versicherte sowie ab 1993 einschließlich in Regelaltersrenten umgewandelte Erwerbsminderungsrenten ab dem Alter von 65 Jahren. - 7) Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten, ab 1993 nur Erwerbsminderungsrenten bis zum Alter von 64 Jahren. - 8) Witwen-/Witwerrenten, Waisenrenten und Erziehungsrenten; ohne wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhende Renten. a) Kein Ausweis, da Fallgruppen nicht exakt erfasst.

Quelle: VDR

Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)

Mrd Euro

Jahr	Einnahmen				Ausgaben						Saldo: (Einnahmen /. Ausgaben)	Nachrichtlich:	
	insgesamt	darunter			insgesamt	darunter						Schwankungsreserve ⁴⁾	
		Beiträge ¹⁾	Bundeszuschuss	Finanzausgleich ²⁾		Renten	Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	KVdR und PVdR ³⁾	Finanzausgleich ²⁾	Verwaltungs- und Verfahrskosten		Mrd Euro	in Monatsausgaben
Früheres Bundesgebiet													
1957	7,26	4,99	1,74	X	6,37	5,46	0,29	0,39	X	0,14	0,89	X	X
1960	9,86	6,89	2,10	X	9,14	7,29	0,44	0,65	X	0,20	0,72	X	X
1965	15,93	11,50	3,01	X	14,97	11,52	0,91	1,12	X	0,34	0,97	X	X
1970	26,25	21,67	3,66	X	24,39	19,63	1,05	2,38	X	0,54	1,86	X	X
1980	71,66	56,86	10,80	2,60	70,17	55,92	2,19	6,54	2,60	1,33	1,48	9,6	2,1
1990	111,33	89,43	15,18	2,71	106,43	89,92	2,79	5,61	2,71	1,85	4,90	17,9	2,6
1991	118,62	93,73	16,74	3,09	113,16	95,31	3,08	5,78	3,09	2,01	5,45	X	X
1992	122,15	98,84	19,79	0,51	118,69	100,68	3,41	6,03	2,35	2,17	3,46	X	X
1993	131,96	100,40	20,77	7,96	134,90	106,79	3,82	6,69	11,01	2,30	-2,94	X	X
1994	142,71	110,32	23,99	6,39	142,29	113,51	4,07	7,36	10,44	2,34	0,42	X	X
1995	148,82	115,21	23,91	7,89	150,31	118,37	4,22	8,15	12,44	2,47	-1,50	X	X
1996	155,09	120,68	25,18	6,82	154,08	122,04	4,37	8,61	11,87	2,49	1,01	X	X
1997	160,82	127,04	27,45	5,01	155,81	126,33	3,27	9,16	10,09	2,34	5,01	X	X
1998	164,22	127,86	32,79	2,32	157,48	130,67	3,08	9,54	7,08	2,39	6,74	X	X
1999	169,87	134,02	33,45	1,10	160,56	134,87	3,16	9,92	5,27	2,48	9,31	X	X
2000	174,61	137,75	33,33	1,97	168,16	139,49	3,52	10,26	7,36	2,60	6,45	X	X
2001	180,50	139,89	36,20	2,08	173,98	144,07	3,69	10,62	7,90	2,71	6,52	X	X
2002	183,17	141,04	38,78	1,85	179,90	149,19	3,82	11,21	7,95	2,78	3,27	X	X
2003	188,66	144,65	42,39	0,27	182,89	153,20	3,87	11,82	6,02	2,87	5,77	X	X
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1991	16,02	13,09	2,88	X	15,75	13,63	0,11	1,75	X	0,25	0,26	X	X
1992	22,69	16,64	3,96	1,85	23,19	20,42	0,20	1,28	X	0,46	-0,50	X	X
1993	26,35	18,43	4,60	3,05	27,34	23,94	0,30	1,45	X	0,61	-0,98	X	X
1994	31,08	20,91	5,88	4,06	32,52	28,14	0,49	1,73	X	0,69	-1,44	X	X
1995	34,48	22,99	6,53	4,55	38,06	32,64	0,68	2,25	X	0,77	-3,58	X	X
1996	36,33	23,82	7,15	5,05	40,95	34,96	0,84	2,50	X	0,73	-4,62	X	X
1997	38,23	25,02	7,78	5,08	42,26	36,06	0,70	2,76	X	0,69	-4,04	X	X
1998	38,86	24,42	9,30	4,76	43,86	37,33	0,81	2,94	X	0,71	-5,01	X	X
1999	38,95	25,14	9,09	4,16	43,37	36,90	0,74	2,93	X	0,70	-4,43	X	X
2000	39,10	24,41	9,09	5,40	44,97	38,26	0,81	3,02	X	0,74	-5,87	X	X
2001	39,64	23,69	9,81	5,83	46,12	39,27	0,85	3,08	X	0,75	-6,48	X	X
2002	40,29	23,39	10,49	6,10	47,68	40,56	0,91	3,19	X	0,74	-7,38	X	X
2003	41,24	23,73	11,48	5,75	49,07	41,67	0,89	3,30	X	0,84	-7,83	X	X
Deutschland													
1991	134,63	106,82	19,62	3,09	128,91	108,94	3,20	7,52	3,09	2,26	5,72	21,9	2,6
1992	144,84	115,48	23,75	2,35	141,88	121,10	3,61	7,31	2,35	2,64	2,96	25,1	2,6
1993	158,31	118,83	25,37	11,01	162,23	130,73	4,12	8,14	11,01	2,91	-3,92	19,8	1,9
1994	173,80	131,23	29,87	10,44	174,81	141,64	4,56	9,10	10,44	3,04	-1,02	17,1	1,5
1995	183,29	138,20	30,44	12,44	188,37	151,00	4,90	10,41	12,44	3,24	-5,08	11,2	0,9
1996	191,42	144,50	32,33	11,87	195,03	157,00	5,21	11,11	11,87	3,23	-3,62	7,3	0,6
1997	199,04	152,06	35,22	10,09	198,07	162,40	3,97	11,92	10,09	3,02	0,97	7,3	0,6
1998	203,08	152,28	42,08	7,08	201,35	168,00	3,88	12,48	7,08	3,10	1,74	9,2	0,7
1999	208,81	159,16	42,53	5,27	203,93	171,77	3,89	12,85	5,27	3,18	4,88	13,6	1,0
2000	213,71	162,16	42,42	7,36	213,13	177,75	4,33	13,28	7,36	3,34	0,58	14,2	1,0
2001	220,14	163,58	46,01	7,90	220,10	183,34	4,54	13,70	7,90	3,46	0,04	13,8	0,9
2002	223,46	164,43	49,26	7,95	227,57	189,75	4,73	14,40	7,96	3,53	-4,11	9,7	0,6
2003	229,90	168,38	53,87	6,02	231,96	194,86	4,77	15,12	6,02	3,70	-2,06	7,5	0,5

1) Darunter ab 1999: Beiträge für Kindererziehungszeiten. - 2) Rentenversicherung der Angestellten-West an die Rentenversicherung der Arbeiter-Ost. - 3) KVdR: Krankenversicherung der Rentner, PVdR: Pflegeversicherung der Rentner. - 4) Stand zum Jahresende. 1969 Betriebsmittel und Rücklage ohne Verwaltungsvermögen (gemäß § 216 SGB VI). Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Quelle: VDR

Anhang V

Tabelle 79*

Gesundheitsausgaben in Deutschland¹⁾

Mio Euro

	Deutschland								
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2002
Gesundheitsausgaben, insgesamt	168 118	180 211	193 991	203 030	203 894	208 445	214 270	218 784	234 179
nach Ausgabenträgern									
öffentliche Haushalte	22 700	23 252	23 564	21 838	17 713	16 974	17 121	17 380	18 387
gesetzliche Krankenversicherung	99 210	107 665	112 893	116 598	115 632	118 191	121 636	124 393	133 348
soziale Pflegeversicherung	-	-	4 918	10 012	13 955	14 656	15 216	15 638	16 357
gesetzliche Rentenversicherung	4 114	4 388	4 719	4 864	3 535	3 481	3 582	3 941	4 279
gesetzliche Unfallversicherung	3 230	3 404	3 523	3 544	3 614	3 657	3 756	3 795	3 971
Arbeitgeber	7 372	7 678	8 377	8 493	8 790	8 823	9 094	9 201	9 618
private Krankenversicherung ²⁾	12 875	13 758	14 518	14 792	15 829	16 313	17 206	17 868	19 726
priv. Haushalte/priv. Org. o.E.	18 616	20 067	21 478	22 889	24 827	26 350	26 658	26 567	28 492
nach Leistungsarten									
Prävention/Gesundheitsschutz	7 589	8 054	8 756	9 071	8 666	8 754	9 465	9 841	10 653
ärztliche Leistungen	47 931	50 853	53 275	54 453	55 431	55 193	57 168	58 072	60 779
pflegerische/therapeutische Leistungen	32 735	35 676	40 841	45 587	47 016	48 679	49 506	50 509	53 871
Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	2 420	2 611	2 877	3 126	3 294	3 474	3 751	3 887	4 665
Unterkunft/Verpflegung	13 817	14 687	15 298	14 718	13 260	13 564	13 889	14 222	14 861
Waren	42 507	46 230	49 117	52 069	52 703	54 996	55 733	57 291	62 309
Transporte	2 377	2 692	2 944	3 037	2 998	3 136	3 326	3 454	3 826
Verwaltungsleistungen	8 516	9 068	10 131	10 112	10 394	10 893	11 406	11 577	12 648
Forschung/Ausbildung/Investitionen	10 226	10 339	10 753	10 856	10 130	9 757	10 026	9 931	10 567
nach Einrichtungen									
Gesundheitsschutz	2 931	2 953	3 097	3 165	3 292	3 323	3 706	3 831	4 328
ambulante Einrichtungen	74 898	80 605	86 203	91 892	93 525	95 407	98 110	100 411	108 382
stationäre/teilstationäre Einrichtungen	67 377	72 634	76 592	78 612	79 142	81 644	83 448	85 315	89 657
Krankentransporte/Rettungsdienste	1 527	1 721	1 821	1 845	1 840	1 937	2 046	2 109	2 328
Verwaltung	9 189	9 748	10 976	11 012	11 224	11 713	12 244	12 424	13 627
sonstige Einrichtungen und private Haushalte	5 123	5 393	7 770	8 882	8 052	8 051	8 152	8 289	8 960
Ausland	374	347	383	422	374	374	381	401	443
Investitionen	6 700	6 810	7 150	7 199	6 445	5 994	6 183	6 004	6 454
Ausgewählte Kennziffern:									
Gesundheitsausgaben									
in Relation zum Bruttoinlands- produkt (vH)	10,2	10,4	10,8	11,1	10,9	10,8	10,8	10,8	11,1
je Einwohner (Euro)	2 070	2 210	2 380	2 480	2 480	2 540	2 610	2 660	2 840
nachrichtlich:									
Einkommensleistungen ³⁾	61 369	62 694	67 988	66 364	62 214	62 293	64 215	64 785	67 770

1) Alle finanziellen Aufwendungen der Bevölkerung in Deutschland für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit; zu den Einzelheiten siehe Statistisches Bundesamt, Presseexemplar Gesundheitswesen „Neue Gesundheitsausgabenrechnung“, Februar 2001. - 2) Ab 1995 einschließlich private Pflege-Pflichtversicherung. - 3) Einkommensleistungen sind zum Beispiel Zahlungen von Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeldern, vorzeitigen Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Mutterschutz.

Gesundheitspersonal nach Berufen, in Einrichtungen und nach Alter¹⁾

Tausend Personen

Beruf/Einrichtung/Alter	Insgesamt		Männer				Frauen			
	1998	2002	Zusammen		darunter in Teilzeit		Zusammen		darunter in Teilzeit	
			1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002
Insgesamt	4 104	4 175	1 199	1 181	81	97	2 905	2 994	935	1 060
	Nach Berufen									
Gesundheitsdienstberufe	2 110	2 223	459	478	32	40	1 651	1 745	502	591
Arzte, Apotheker, Zahnärzte	402	420	244	249	8	11	158	171	30	42
Arzte	287	301	183	187	7	9	104	114	18	26
Apotheker	52	54	20	21	0	1	32	33	10	12
Zahnärzte	62	64	40	40	1	2	22	24	3	3
Ubrige Gesundheitsdienstberufe	1 709	1 804	216	230	25	29	1 493	1 574	471	549
Arzt-/Zahnarzhelfer	490	503	6	5	1	1	484	498	138	158
Diätassistenten	11	12	1	0	0	0	10	12	3	3
Heilpraktiker	16	18	6	6	1	2	10	12	6	7
Helfer in der Krankenpflege	203	229	49	59	8	8	154	170	60	71
Krankenschwestern, Hebammen	697	705	104	103	9	12	593	602	189	216
Physiothera., Masseure, med. Bademeister	112	130	34	33	3	3	78	97	23	30
Medizinisch-technische Assistenten	94	96	8	8	1	1	86	88	26	30
Pharmazeutisch-technische Assistenten	44	50	1	0	0	0	43	50	14	16
Therapeutische Berufe	43	59	8	12	2	3	35	47	13	17
Soziale Berufe	227	297	31	43	4	7	196	254	65	101
Altenpfleger	211	277	26	38	4	6	185	239	61	96
Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen	16	20	5	5	1	1	11	15	4	5
Gesundheitshandwerker	141	137	75	70	122	61	66	67	13	14
Augenoptiker	39	40	18	15	1	1	21	25	3	5
Orthopädiemechaniker	11	9	8	7	0	1	3	2	1	0
Zahntechniker	75	71	36	34	1	1	39	37	8	8
Sonstige Gesundheitshandwerker	16	17	13	13	1	1	3	4	0	0
Sonstige Gesundheitsfachberufe	85	85	23	25	2	2	62	60	20	19
Gesundheitsingenieure	15	15	3	3	0	0	12	12	3	3
Gesundheitssichernde Berufe ²⁾	21	24	17	20	1	3	4	4	0	0
Pharmakanten	5	5	2	2	0	0	3	3	0	0
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	45	41	2	1	0	0	43	40	16	15
Andere Berufe im Gesundheitswesen	1 541	1 433	611	565	40	46	930	868	336	335
	In Einrichtungen									
Gesundheitsschutz	48	47	24	23	2	2	24	24	7	7
Öffentlicher Gesundheitsdienst	23	21	8	7	1	1	15	14	4	4
Sonstige Einrichtungen	24	26	15	16	2	1	9	10	2	3
Ambulante Einrichtungen	1 753	1 712	463	422	28	32	1 290	1 290	391	431
Arztpraxen	692	647	144	135	8	8	548	512	150	158
Zahnarztpraxen	337	318	65	61	2	3	272	257	73	76
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	177	192	65	58	6	7	112	134	38	46
Apotheken	167	170	24	22	1	1	143	148	45	49
Gesundheitshandwerk/-einzelhandel	173	155	133	111	7	6	40	44	8	11
Einrichtungen der ambulanten Pflege	177	194	26	27	5	6	151	167	70	82
Sonstige Einrichtungen	31	37	7	8	0	1	24	29	7	9
Stationäre und teilstationäre Einrichtungen	1 680	1 762	380	391	32	39	1 300	1 371	457	529
Krankenhäuser	1 125	1 114	279	277	20	23	846	837	286	311
Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	108	120	27	29	2	4	81	91	27	33
Stationäre und teilstationäre Pflege	412	485	65	74	8	12	347	411	137	175
Berufliche und soziale Rehabilitation	35	42	9	10	0	1	26	32	8	10
Krankentransporte/Rettungsdienste	39	46	27	31	2	3	12	15	4	5
Verwaltung	214	219	116	120	6	8	98	99	28	31
Sonstige Einrichtungen	92	101	39	40	3	3	53	61	15	19
Vorleistungsindustrien	277	289	149	154	7	9	128	135	33	38
Pharmazeutische Industrie	114	110	61	60	3	4	53	50	15	15
Medizintechnische/augenoptische Industrie	95	101	55	59	2	3	40	42	9	10
Medizinische Laboratorien und Großhandel	68	79	33	36	2	2	35	43	9	13
	Nach Alter									
unter 35 Jahre	1 580	1 419	390	336	24	25	1 190	1 083	247	230
35 bis 49 Jahre	1 726	1 868	507	518	39	46	1 219	1 350	507	609
über 49 Jahre	799	888	303	326	18	25	496	562	181	221

1) Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (www.gbe-bund.de) - 2) Einschließlich Gesundheitstechnikern.

Tabelle 81*

Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung

- Ergebnisse des Mikrozensus -

	Früheres Bundesgebiet					Deutschland			
	1985	1990	1995	1999	2003	1994	1995	1999	2003
	Tausend Personen								
Gesetzliche Krankenversicherung	54 447	54 360	57 211	58 105	58 652	72 009	72 156	72 567	72 466
davon:									
Ortskrankenkasse, insgesamt ¹⁾	25 115	23 702	24 792	23 899	23 581	32 256	32 763	30 634	29 754
davon:									
Pflichtversicherte	10 220	10 078	10 098	9 417	9 792	13 891	13 734	12 167	12 440
Freiwillig Versicherte	976	950	1 090	1 024	936	1 135	1 229	1 125	1 036
Rentner	5 591	5 372	5 682	5 669	5 938	8 042	8 217	8 094	8 380
Familienmitglieder	8 328	7 302	7 921	7 789	6 737	9 188	9 583	9 248	7 690
Betriebskrankenkasse, insgesamt ²⁾	7 249	7 144	6 433	7 916	11 029	8 342	7 413	9 117	13 213
davon:									
Pflichtversicherte	2 578	2 580	2 094	2 853	4 967	3 089	2 600	3 477	6 310
Freiwillig Versicherte	430	369	367	561	677	434	387	604	743
Rentner	1 445	1 521	1 551	1 731	1 954	1 911	1 758	1 958	2 254
Familienmitglieder	2 796	2 674	2 420	2 771	3 418	2 908	2 667	3 078	3 890
Innungskrankenkasse, insgesamt	2 915	2 850	3 323	3 751	3 414	3 993	4 281	4 877	4 419
davon:									
Pflichtversicherte	1 308	1 336	1 481	1 705	1 538	2 040	2 132	2 477	2 191
Freiwillig Versicherte	180	183	218	229	194	244	268	274	237
Rentner	372	370	453	485	573	434	497	555	688
Familienmitglieder	1 055	961	1 171	1 332	1 097	1 275	1 384	1 571	1 288
Ersatzkasse, insgesamt	16 077	17 969	20 123	20 220	18 404	24 435	24 768	25 215	22 439
davon:									
Pflichtversicherte	6 236	7 375	8 185	8 328	7 716	10 777	10 721	11 057	9 936
Freiwillig Versicherte	2 120	2 364	2 576	2 203	1 694	2 810	2 858	2 472	1 864
Rentner	2 070	2 547	2 972	3 264	3 720	3 210	3 307	3 829	4 458
Familienmitglieder	5 651	5 683	6 390	6 425	5 233	7 637	7 882	7 857	6 132
Landwirtschaftliche									
Krankenkasse insgesamt	1 632	1 318	1 269	1 187	1 109	1 310	1 298	1 228	1 164
Bundesknappschaft, insgesamt	1 459	1 377	1 271	1 132	1 115	1 673	1 633	1 496	1 477
Private Krankenversicherung	5 135	6 935	7 049	6 756	7 252	7 384	7 382	7 309	7 981
Sonstiger Versicherungsschutz ³⁾	1 190	1 669	1 711	1 748	1 547	1 870	1 929	1 970	1 815
Nicht krankenversichert	215	97	93	129	160	107	105	150	188
Ohne Angabe zur Krankenversicherung	-	-	-	22	39	-	-	28	50
Zusammen	60 987	63 062	66 064	66 760	67 651	81 368	81 570	82 024	82 502
	Anteile in vH								
Gesetzliche Krankenversicherung	89,3	86,2	86,6	87,0	86,7	88,5	88,5	88,5	87,8
davon:									
Ortskrankenkasse, insgesamt ¹⁾	41,2	37,6	37,5	35,8	34,9	39,6	40,2	37,3	36,1
Betriebskrankenkasse, insgesamt ²⁾	11,9	11,3	9,7	11,9	16,3	10,3	9,1	11,1	16,0
Innungskrankenkasse, insgesamt	4,8	4,5	5,0	5,6	5,0	4,9	5,2	5,9	5,4
Ersatzkasse, insgesamt	26,4	28,5	30,5	30,3	27,2	30,0	30,4	30,7	27,2
Landwirtschaftliche									
Krankenkasse, insgesamt	2,7	2,1	1,9	1,8	1,6	1,6	1,6	1,5	1,4
Bundesknappschaft, insgesamt	2,4	2,2	1,9	1,7	1,6	2,1	2,0	1,8	1,8
Private Krankenversicherung	8,4	11,0	10,7	10,1	10,7	9,1	9,0	8,9	9,7
Sonstiger Versicherungsschutz ³⁾	2,0	2,6	2,6	2,6	2,3	2,3	2,4	2,4	2,2
Nicht krankenversichert	0,4	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Einschließlich der ausländischen Krankenkassen. - 2) Einschließlich der Betriebskrankenkassen des Bundesverkehrsministeriums, des Bundes-eisenbahnvermögens und der See-Krankenkasse. - 3) Anspruchsberechtigt als Sozialhilfeempfänger/-in, Kriegsschadenrentner/-in oder Empfänger von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, freier Heilfürsorge der Polizei und der Bundeswehr.

Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung¹⁾

Jahr	Versicherte									nachrichtlich: Wohnbevölkerung ²⁾
	insgesamt	davon								
		Mitglieder				Mitversicherte Familienangehörige				
		insgesamt	Pflichtmitglieder	Freiwillige Mitglieder	Rentner	insgesamt	Pflichtmitgliedern	Freiwilligen Mitgliedern	Rentnern	
Tausend Personen (Stand: 1.7. und 1.10.) ³⁾										
Früheres Bundesgebiet⁴⁾										
1970	X	30 646	17 839	4 798	8 009	X	X	X	X	60 651
1980	X	35 395	20 638	4 454	10 303	X	X	X	X	61 566
1990	55 832	38 272	22 807	4 427	11 038	17 560	11 419	4 555	1 586	63 254
1991	56 843	39 011	23 229	4 631	11 150	17 832	11 575	4 687	1 570	64 074
1992	57 166	39 473	23 364	4 827	11 281	17 693	11 380	4 767	1 546	64 865
1993	57 474	39 633	23 333	4 904	11 395	17 841	11 569	4 744	1 528	65 534
1994	57 386	39 705	23 376	4 873	11 456	17 681	11 668	4 540	1 473	65 858
1995	58 749	40 703	23 903	5 065	11 735	18 046	11 983	4 596	1 467	66 156
1996	59 114	40 832	23 679	5 375	11 778	18 282	12 062	4 777	1 443	66 444
1997	58 730	40 872	23 576	5 488	11 808	17 858	11 794	4 685	1 379	66 647
1998	58 908	40 878	23 500	5 551	11 827	18 031	11 928	4 750	1 353	66 697
1999	59 209	41 249	23 749	5 660	11 839	17 960	11 930	4 723	1 306	66 834
2000	59 248	41 391	23 661	5 876	11 853	17 858	11 794	4 685	1 379	67 019
2001	59 145	41 422	23 487	6 097	11 839	17 723	11 697	4 819	1 207	65 323
2002	58 888	41 501	23 352	5 118	13 030	17 387	11 499	4 436	1 452	65 527
2003	57 896	40 529	22 957	4 576	12 996	17 367	11 926	4 037	1 405	65 619
Neue Bundesländer⁴⁾										
1991	14 440	11 681	8 105	547	3 028	2 759	2 525	208	26	15 910
1992	14 810	11 552	7 987	503	3 063	3 258	2 986	234	38	15 730
1993	14 691	11 245	7 473	661	3 110	3 446	3 046	355	45	15 645
1994	14 328	11 050	7 101	708	3 241	3 278	2 856	369	53	15 564
1995	13 137	10 184	6 316	643	3 225	2 953	2 573	321	59	15 505
1996	13 018	10 164	6 199	662	3 302	2 854	2 468	322	64	15 452
1997	12 865	10 110	6 101	643	3 366	2 756	2 374	314	69	15 405
1998	12 750	10 004	5 953	654	3 396	2 747	2 345	328	74	15 332
1999	12 573	9 954	5 873	654	3 426	2 619	2 232	314	74	15 253
2000	12 567	9 811	5 666	687	3 457	2 756	2 374	314	69	15 169
2001	12 113	9 699	5 671	565	3 463	2 414	2 094	247	73	13 729
2002	12 073	9 631	5 603	477	3 552	2 442	2 110	255	77	13 617
2003	12 227	9 844	5 781	453	3 610	2 383	2 082	225	76	13 524
Deutschland										
1991	71 283	50 692	31 334	5 178	14 178	20 591	14 100	4 895	1 596	79 984
1992	71 976	51 025	31 351	5 330	14 344	20 951	14 366	5 001	1 584	80 594
1993	72 165	50 878	30 806	5 565	14 505	21 287	14 615	5 099	1 573	81 179
1994	71 714	50 755	30 477	5 581	14 697	20 959	14 524	4 909	1 526	81 422
1995	71 886	50 888	30 219	5 708	14 960	20 999	14 555	4 918	1 525	81 661
1996	72 132	50 996	29 878	6 037	15 081	21 136	14 530	5 099	1 507	81 896
1997	71 596	50 982	29 677	6 131	15 174	20 614	14 167	4 998	1 448	82 052
1998	71 659	50 881	29 453	6 205	15 224	20 777	14 273	5 078	1 426	82 029
1999	71 782	51 202	29 622	6 315	15 265	20 579	14 162	5 038	1 380	82 087
2000	71 815	51 201	29 328	6 564	15 310	20 614	14 167	4 998	1 448	82 188
2001	71 258	51 122	29 158	6 662	15 302	20 136	13 792	5 066	1 279	82 440
2002	70 961	51 133	28 955	5 595	16 583	19 829	13 609	4 691	1 529	82 537
2003	70 124	50 373	28 738	5 029	16 606	19 751	14 008	4 262	1 481	82 532

1) Nicht berücksichtigt sind Versicherte mit Wohnsitz im Ausland. - 2) Jahresdurchschnitte. - 3) Versicherte: Bis 1985 Jahresdurchschnitte. - 4) Ab 1995 wird Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Quellen: BMGS, BMWA, VdAK, VDR

Anhang V

Tabelle 83*

Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Mrd Euro¹⁾

Jahr	Einnahmen		Ausgaben ²⁾									Einnahmen./. Ausgaben ⁵⁾
	insgesamt	darunter Beiträge	insgesamt	Leistungsausgaben ³⁾						Netto- Verwal- tungs- kosten ⁴⁾	Vermö- gensauf- wendungen und sonstige Aufwen- dungen	
				zu- sammen	darunter: ausgewählte Leistungsausgaben							
					Ärztliche Behand- lung	Zahnärzt- liche Be- handlung, Zahn- ersatz	Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfs- mittel aus Apotheken	Kranken- hausbe- handlung	Kranken- geld			
Früheres Bundesgebiet												
1970	13,35	12,77	12,87	12,19	2,79	1,30	2,16	3,07	1,26	0,63	0,05	0,48
1980	45,22	42,71	45,93	43,95	7,85	6,58	6,43	13,02	3,40	1,92	0,06	-0,71
1990	75,54	72,53	72,43	68,63	12,46	6,65	11,17	22,80	4,51	3,72	0,07	3,12
1991	78,85	75,53	81,71	77,53	13,67	7,54	12,52	25,12	5,23	4,05	0,13	-2,86
1992	85,78	82,49	90,44	85,82	14,79	8,69	13,85	27,58	5,63	4,44	0,18	-4,65
1993	94,29	91,01	89,66	84,92	15,28	7,83	11,15	29,12	5,57	4,49	0,25	4,63
1994	97,74	94,34	96,27	91,25	15,89	8,47	11,70	32,25	6,70	4,74	0,28	1,47
1995	100,53	96,60	103,07	97,29	16,71	8,91	12,81	34,02	7,79	4,95	0,83	-2,54
1996	103,40	99,82	106,13	100,41	17,21	9,70	13,69	34,24	7,64	5,29	0,43	-2,73
1997	104,83	101,61	103,97	98,23	17,51	9,80	13,19	34,98	6,03	5,26	0,47	0,87
1998	106,68	103,58	106,08	100,10	17,79	9,00	13,95	36,02	5,80	5,58	0,40	0,60
1999	109,84	106,67	109,03	102,68	18,21	9,10	15,09	36,03	5,97	5,90	0,45	0,19 ⁶⁾
2000	112,62	109,37	111,58	105,05	18,49	9,31	15,62	36,81	5,96	6,02	0,52	1,04
2001	114,63	111,07	115,67	108,89	18,89	9,64	17,26	37,11	6,57	6,35	0,44	-1,05
2002	118,60	115,01	119,43	111,79	18,37	9,59	18,98	38,01	6,45	6,68	0,96	-0,84
2003	119,31	116,45	120,48	113,14	20,80	9,87	19,63	38,38	5,93	6,86	0,47	-1,16
Neue Bundesländer und Berlin-Ost⁷⁾												
1991	13,30	13,01	11,88	11,21	1,70	1,42	2,04	4,07	0,52	0,66	0,00	1,42
1992	17,06	16,63	17,19	16,21	2,27	2,59	2,79	5,27	0,83	0,96	0,02	-0,13
1993	19,31	18,80	18,62	17,40	2,65	1,89	2,90	5,91	1,08	1,20	0,02	0,69
1994	21,05	20,50	21,13	19,82	2,99	2,06	3,21	6,86	1,44	1,25	0,05	-0,07
1995	19,81	19,25	20,94	19,70	2,96	1,94	3,25	6,73	1,62	1,19	0,05	-1,12
1996	20,97	20,17	21,79	20,47	2,90	2,07	3,41	7,11	1,66	1,25	0,07	-0,82
1997	21,32	20,78	21,33	20,05	2,99	2,11	3,19	7,35	1,36	1,19	0,08	-0,01
1998	21,07	20,70	21,39	20,02	2,99	1,84	3,24	7,56	1,25	1,24	0,13	-0,32
1999	21,37	20,83	21,89	20,52	2,98	1,86	3,44	7,72	1,18	1,28	0,09	0,09 ⁶⁾
2000	21,19	20,68	22,24	20,89	3,02	1,92	3,66	7,73	1,10	1,28	0,07	-1,05
2001	21,16	20,82	23,14	21,75	3,01	1,95	4,10	7,87	1,14	1,29	0,10	-1,97
2002	21,66	21,19	24,20	22,54	3,01	1,90	4,47	8,14	1,12	1,34	0,33	-2,53
2003	21,46	21,05	24,62	23,08	3,50	1,95	4,59	8,42	1,05	1,35	0,19	-3,16
Deutschland												
1991	92,15	88,53	93,59	88,74	15,38	8,96	14,56	29,19	5,75	4,71	0,13	-1,44
1992	102,84	99,12	107,63	102,03	17,07	11,28	16,64	32,85	6,47	5,40	0,19	-4,78
1993	113,61	109,81	108,28	102,33	17,93	9,73	14,05	35,03	6,65	5,68	0,28	5,32
1994	118,79	114,84	117,39	111,07	18,88	10,53	14,92	39,11	8,14	5,99	0,33	1,40
1995	120,35	115,85	124,01	116,99	19,67	10,84	16,06	40,74	9,41	6,14	0,88	-3,66
1996	124,37	120,00	127,92	120,88	20,11	11,77	17,10	41,35	9,30	6,55	0,49	-3,55
1997	126,15	122,39	125,29	118,29	20,49	11,92	16,38	42,33	7,39	6,45	0,55	0,86
1998	127,75	124,28	127,47	120,12	20,78	10,84	17,19	43,58	7,05	6,82	0,53	0,28
1999	131,20	127,50	130,92	123,21	21,19	10,97	18,52	43,74	7,15	7,17	0,54	0,28
2000	133,81	130,05	133,82	125,94	21,50	11,23	19,28	44,54	7,06	7,30	0,58	-0,01
2001	135,79	131,89	138,81	130,63	21,90	11,60	21,36	44,98	7,72	7,64	0,53	-3,02
2002	140,26	136,21	143,63	134,33	21,38	11,49	23,45	46,15	7,56	8,02	1,28	-3,37
2003	140,77	137,50	145,09	136,22	24,30	11,82	24,22	46,80	6,97	8,21	0,67	-4,32

1) Bis 2001 eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. - 2) Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen ohne Risikostrukturausgleich (RSA). - 3) Für alle Versicherten: Mitglieder (einschließlich Rentner) und deren Familienangehörigen. - 4) Verwaltungs- und Verfahrenskosten. - 5) Abzüglich des Risikostrukturausgleichs (RSA). - 6) Unter Berücksichtigung des RSA-West-Ost Transfers in Höhe von 0,61 Mrd Euro. - 7) Ab 1995 Zuordnung von Berlin-West zu den alten Bundesländern.

Quelle: BMGS

Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung¹⁾

Jahr	Pflichtversicherte und freiwillige Mitglieder			Rentner			Nachrichtlich:				
	ins- gesamt	je AKV-Versicherten ³⁾		ins- gesamt	je KVdR-Versicherten ⁴⁾		Gesamtausgaben ⁵⁾				
		ins- gesamt	je Versicherten ⁶⁾		ins- gesamt	je Versicherten ⁶⁾		ins- gesamt	je Versicherten ⁶⁾		
Mrd Euro ²⁾	Euro	1991=100		Mrd Euro ²⁾	Euro	1991=100		Mrd Euro ²⁾	Euro	1991=100	
Früheres Bundesgebiet⁷⁾											
1970	8,83	390	23,8	3,36	420	14,5	12,87	420	19,9		
1971	10,87	468	28,5	4,25	515	17,8	15,92	506	24,0		
1972	12,54	531	32,3	5,12	599	20,7	18,61	578	27,4		
1973	14,61	605	36,8	6,36	702	24,2	22,17	668	31,6		
1974	17,20	712	43,3	7,95	851	29,4	26,49	791	37,5		
1975	20,29	850	51,8	9,45	981	33,9	31,18	931	44,1		
1976	21,94	924	56,3	10,57	1 073	37,0	34,03	1 013	48,0		
1977	22,76	953	58,0	11,30	1 126	38,8	35,70	1 055	50,0		
1978	24,17	999	60,8	12,37	1 216	42,0	38,24	1 112	52,7		
1979	26,09	1 060	64,6	13,50	1 319	45,5	41,45	1 190	56,4		
1980	28,89	1 151	70,1	15,06	1 462	50,4	45,93	1 298	61,5		
1981	30,46	1 200	73,1	16,69	1 616	55,8	49,28	1 380	65,4		
1982	30,02	1 181	71,9	17,37	1 669	57,6	49,71	1 388	65,7		
1983	30,24	1 193	72,6	18,79	1 797	62,0	51,48	1 438	68,1		
1984	32,31	1 271	77,4	20,64	1 953	67,4	55,57	1 544	73,1		
1985	33,45	1 307	79,6	22,13	2 083	71,9	58,34	1 611	76,3		
1986	34,72	1 346	82,0	23,60	2 215	76,4	61,29	1 682	79,7		
1987	35,86	1 379	84,0	24,95	2 329	80,4	63,91	1 740	82,4		
1988	38,51	1 469	89,5	26,97	2 499	86,3	68,71	1 857	88,0		
1989	37,04	1 407	85,7	25,98	2 382	82,2	66,43	1 784	84,5		
1990	40,43	1 501	91,4	28,21	2 562	88,4	72,43	1 909	90,4		
1991	45,30	1 642	100	32,23	2 898	100	81,71	2 111	100		
1992	49,88	1 782	108,5	35,94	3 196	110,3	90,44	2 305	109,2		
1993	49,07	1 747	106,4	35,86	3 153	108,8	89,66	2 272	107,6		
1994	52,25	1 859	113,2	38,99	3 406	117,5	96,27	2 434	115,3		
1995	56,46	1 962	119,5	40,83	3 487	120,4	103,07	2 546	120,6		
1996	58,49	2 043	124,4	41,92	3 564	123,0	106,13	2 609	123,6		
1997	56,44	1 950	118,7	41,80	3 540	122,2	103,97	2 551	120,8		
1998	57,17	1 980	120,6	42,93	3 631	125,3	106,08	2 608	123,5		
1999	58,51	2 008	122,3	44,17	3 731	128,8	109,03	2 661	126,0		
2000	59,58	2 030	123,6	45,47	3 837	132,4	111,58	2 708	128,3		
2001	61,81	2 101	127,9	47,07	3 972	137,1	115,67	2 803	132,8		
2002	60,78	2 121	129,2	51,02	4 017	138,6	119,43	2 888	136,8		
2003	59,98	2 134	129,9	53,17	4 052	139,9	120,48	2 922	138,4		
Neue Bundesländer und Berlin-Ost⁷⁾											
1991	6,69	785	100	4,52	1 485	100	11,88	1 027	100		
1992	9,71	1 137	144,8	6,51	2 128	143,3	17,19	1 483	144,4		
1993	10,09	1 230	156,6	7,31	2 361	159,0	18,62	1 648	160,4		
1994	11,10	1 415	180,2	8,72	2 716	182,8	21,13	1 911	186,1		
1995	10,84	1 541	196,2	8,86	2 789	187,8	20,94	2 050	199,6		
1996	10,91	1 591	202,6	9,56	2 909	195,9	21,79	2 148	209,2		
1997	10,36	1 535	195,4	9,70	2 895	195,0	21,33	2 113	205,7		
1998	10,05	1 524	194,0	9,97	2 941	198,0	21,39	2 142	208,6		
1999	9,97	1 528	194,5	10,55	3 086	207,8	21,89	2 200	214,2		
2000	9,90	1 553	197,7	10,99	3 185	214,4	22,24	2 263	220,3		
2001	10,14	1 621	206,4	11,61	3 352	225,7	23,14	2 381	231,8		
2002	10,14	1 664	211,8	12,40	3 513	236,5	24,20	2 515	244,9		
2003	10,13	1 699	216,2	12,95	3 635	244,8	24,62	2 584	251,6		

1) Die Gesetzliche Krankenversicherung besteht aus der Allgemeinen Krankenversicherung (AKV) und der Krankenversicherung der Rentner (KVdR). - 2) Bis 2000 eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. - 3) Für Mitglieder (ohne Rentner) und deren Familienangehörige. - 4) Für Rentner und deren Familienangehörige. - 5) Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen. - 6) Einschließlich Rentner. - 7) Ab 1995 wird Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Tabelle 85*

Beitragsätze und Einnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr	Allgemeiner Beitragsatz ¹⁾	Eigenbeitragsatz für Rentner zur KVdR ²⁾	Beitragsbemessungsgrenze ³⁾ , monatlich	Beitragseinnahmen				Beiträge je			
				insgesamt	darunter:			Mitglied	Versicherten ⁵⁾	AKV-Mitglied	KVdR-Mitglied
					Mitglieder ohne Rentner	Rentner	sonstige Einnahmen ⁴⁾				
vH		DM/Euro	Mrd Euro				Euro				
Früheres Bundesgebiet⁶⁾											
1970	8,2	X	1 200	12,77	10,20	2,57	0,58	416,69	417,32	450,66	320,67
1975	10,5	X	2 100	29,74	22,99	6,75	1,32	887,88	-	963,32	701,00
1980	11,4	X	3 150	42,71	35,36	7,35	2,52	1 208,47	768,59	1 409,14	717,06
1985	11,8	4,50	4 050	54,66	45,32	9,34	2,52	1 509,57	976,87	1 771,25	879,18
1990	12,5	6,40	4 725	72,53	59,52	13,01	3,01	1 911,84	1 299,15	2 210,20	1 182,01
1991	12,2	6,10	4 875	75,53	62,30	13,23	3,33	1 951,29	1 328,70	2 258,59	1 189,22
1992	12,7	6,25	5 100	82,49	69,04	13,45	3,29	2 102,16	1 442,99	2 466,04	1 196,30
1993	13,4	6,70	5 400	91,01	75,92	15,09	3,28	2 306,53	1 583,49	2 703,09	1 326,83
1994	13,2	6,70	5 700	94,34	77,60	16,74	3,40	2 385,26	1 643,97	2 761,36	1 462,00
1995	13,2	7,10	5 850	96,60	79,63	16,97	3,93	2 385,77	1 645,33	2 766,58	1 449,51
1996	13,5	7,55	6 000	99,82	82,65	17,17	3,58	2 453,67	1 688,23	2 857,90	1 459,77
1997	13,5	7,50	6 150	101,61	83,87	17,74	3,22	2 493,46	1 729,97	2 897,40	1 502,98
1998	13,5	7,65	6 300	103,58	85,28	18,29	3,10	2 545,12	1 767,89	2 953,74	1 547,27
1999	13,5	7,60	6 375	106,67	87,96	18,71	3,17	2 602,95	1 811,59	3 018,51	1 580,06
2000	13,5	7,60	6 450	109,37	90,40	18,97	3,25	2 654,10	1 854,72	3 079,30	1 600,82
2001	13,6	7,60	6 525	111,07	91,78	19,29	3,56	2 690,94	1 886,17	3 119,08	1 627,74
2002	14,0	7,85	3 375	115,01	93,17	21,85	3,17	2 781,58	1 953,79	3 252,02	1 720,24
2003	14,4	8,00	3 450	116,45	92,77	23,69	2,86	2 824,57	1 984,47	3 300,06	1 805,63
Neue Bundesländer⁶⁾											
1991	12,8	X	2 550 ^{a)}	13,01	11,01	2,0	0,3	1 124,85	900,90	1 292,27	656,47
1992	12,6	6,35	3 600	16,63	13,93	2,7	0,4	1 434,75	1 122,97	1 632,46	882,66
1993	12,6	6,25	3 975	18,80	15,59	3,2	0,5	1 663,11	1 279,48	1 899,94	1 035,64
1994	13,0	6,50	4 425	20,50	16,60	3,9	0,6	1 853,87	1 430,48	2 116,53	1 212,69
1995	12,8	6,90	4 800	19,25	14,72	4,5	0,6	1 885,32	1 461,26	2 092,84	1 425,48
1996	13,5	7,50	5 100	20,17	15,44	4,7	0,8	1 989,40	1 546,60	2 252,44	1 440,68
1997	13,9	7,70	5 325	20,78	15,66	5,1	0,5	2 058,28	1 615,37	2 320,70	1 529,53
1998	13,9	7,85	5 250	20,70	15,36	5,3	0,4	2 072,41	1 626,04	2 327,74	1 575,50
1999	13,9	7,80	5 400	20,83	15,30	5,5	0,5	2 094,08	1 665,85	2 343,73	1 617,42
2000	13,8	7,75	5 325	20,68	15,03	5,7	0,5	2 104,38	1 683,67	2 356,01	1 639,17
2001	13,7	7,60	6 525	20,82	15,10	5,7	0,3	2 141,97	1 726,18	2 413,21	1 652,00
2002	13,9	7,85	3 375	21,19	15,18	6,0	0,3	2 202,77	1 786,43	2 492,29	1 703,14
2003	14,1	8,00	3 450	21,05	14,82	6,2	0,4	2 209,39	1 787,81	2 485,67	1 746,82
Deutschland											
1991	12,4	X	X	88,53	73,31	15,23	3,61	1 761,17	1 242,05	2 030,56	1 074,72
1992	12,7	X	X	99,12	82,97	16,15	3,72	1 949,97	1 377,14	2 271,28	1 129,27
1993	13,2	X	X	109,81	91,51	18,29	3,80	2 163,27	1 521,60	2 521,51	1 264,50
1994	13,2	X	X	114,84	94,20	20,63	3,96	2 269,17	1 601,32	2 620,67	1 407,36
1995	13,2	X	X	115,85	94,36	21,50	4,49	2 284,98	1 611,60	2 634,24	1 444,39
1996	13,5	X	X	120,00	98,09	21,90	4,37	2 361,03	1 662,63	2 741,89	1 455,61
1997	13,6	X	X	122,39	99,53	22,86	3,76	2 407,06	1 709,38	2 788,39	1 508,85
1998	13,6	X	X	124,28	100,64	23,64	3,47	2 451,96	1 742,57	2 837,30	1 553,56
1999	13,6	X	X	127,50	103,26	24,24	3,70	2 503,55	1 786,06	2 895,01	1 588,43
2000	13,6	X	X	130,05	105,43	24,63	3,76	2 548,24	1 825,23	2 950,20	1 609,47
2001	13,6	X	X	131,89	106,88	25,01	3,90	2 586,31	1 858,97	2 995,32	1 633,22
2002	14,0	X	X	136,21	108,35	27,86	3,50	2 672,31	1 925,72	3 118,81	1 716,52
2003	14,3	X	X	137,50	107,59	29,91	3,27	2 709,11	1 951,61	3 157,52	1 793,07

- 1) Durchschnittlicher Beitragsatz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen mit Entgeltfortzahlungsanspruch für mindestens sechs Wochen. - 2) Krankenversicherung der Rentner jeweils ab 1. Juli; ab 1995 einschließlich Eigenbeitrag zur Gesetzlichen Pflegeversicherung. - 3) Bis 2002 gleichzeitig Pflichtversicherungsgrenze, ab 2003 Pflichtversicherungsgrenze erstmalig abweichend von der Beitragsbemessungsgrenze (3 825 Euro). - 4) Ohne Risikostrukturausgleich und Risikopool. - 5) Die Anzahl der Versicherten für die einzelnen Jahre auf unterschiedlichen Datenquellen und Zeitpunkten. Die Angaben für die Jahre 1970 bis 1974 beruhen auf den Angaben des Mikrozensus. Für die Jahre 1975 und 1977 liegen keine Informationen vor, Jahre 1976 und 1981: Stand: Mai. Jahre 1978 bis 1980: Stand: April. Jahr 1983 bis einschließlich 1996: Stichtag: 1. Oktober. Ab 1997: Jahresdurchschnitte. - 6) Ab 1995 wird Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. a) 1. Halbjahr: 2 250 DM; 2. Halbjahr: 2 550 DM.

Quelle für Grundzahlen: BMGS

Finanzentwicklung und Versicherte in der sozialen Pflegeversicherung¹⁾

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	Finanzentwicklung								
Einnahmen, insgesamt (Mrd Euro)	8,40	12,04	15,94	16,00	16,31	16,55	16,81	16,98	16,86
Beitragseinnahmen	8,31	11,90	15,77	15,80	16,13	16,31	16,56	16,76	16,61
davon									
Beiträge an Pflegekassen	6,85	9,84	13,06	13,04	13,32	13,46	13,66	13,57	13,30
Beiträge an den Ausgleichsfonds, insgesamt	1,46	2,06	2,71	2,76	2,80	2,86	2,90	3,19	3,31
darunter: Beiträge der Rentenversicherung ²⁾	0,55	0,78	1,03	1,06	1,09	1,13	1,17	1,21	1,24
Sonstige Einnahmen	0,09	0,14	0,17	0,20	0,19	0,23	0,25	0,22	0,25
Ausgaben, insgesamt (Mrd Euro)	4,98	10,86	15,13	15,90	16,34	16,69	16,86	17,32	17,54
Leistungsausgaben, insgesamt	4,42	10,25	14,34	15,07	15,55	15,86	16,03	16,47	16,64
davon									
Geldleistungen	3,04	4,44	4,32	4,28	4,24	4,18	4,11	4,18	4,11
Pflegesachleistungen	0,69	1,54	1,77	1,99	2,13	2,23	2,29	2,37	2,38
Pflegeurlaub	0,13	0,13	0,05	0,06	0,07	0,10	0,11	0,13	0,16
Tages-/Nachtpflege	0,01	0,03	0,04	0,05	0,05	0,06	0,07	0,08	0,08
Kurzzeitpflege	0,05	0,09	0,10	0,11	0,12	0,14	0,15	0,16	0,16
Soziale Sicherung der Pflegepersonen	0,31	0,93	1,19	1,16	1,13	1,07	0,98	0,96	0,95
Pfleagemittel/technische Hilfen	0,20	0,39	0,33	0,37	0,42	0,40	0,35	0,38	0,36
Vollstationäre Pflege	0,00	2,69	6,41	6,84	7,18	7,48	7,75	8,00	8,20
Vollstationäre Pflege in Behindertenheimen	0,00	0,01	0,13	0,22	0,20	0,21	0,21	0,21	0,23
Hälfte der Kosten des Medizinischen Dienstes	0,23	0,24	0,23	0,24	0,24	0,24	0,25	0,26	0,26
Verwaltungsausgaben ³⁾	0,32	0,36	0,55	0,56	0,55	0,56	0,57	0,58	0,59
Sonstige Ausgaben	0,00	0,01	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02	0,01	0,06
Ausgaben, insgesamt (Anteile in vH)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Leistungsausgaben, insgesamt	88,8	94,4	94,8	94,8	95,2	95,0	95,1	95,1	94,9
davon									
Geldleistungen	61,0	40,9	28,6	26,9	25,9	25,0	24,4	24,1	23,4
Pflegesachleistungen	13,9	14,2	11,7	12,5	13,0	13,4	13,6	13,7	13,6
Pflegeurlaub	2,6	1,2	0,3	0,4	0,4	0,6	0,7	0,8	0,9
Tages-/Nachtpflege	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5
Kurzzeitpflege	1,0	0,8	0,7	0,7	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9
Soziale Sicherung der Pflegepersonen	6,2	8,6	7,9	7,3	6,9	6,4	5,8	5,5	5,4
Pfleagemittel/technische Hilfen	4,0	3,6	2,2	2,3	2,6	2,4	2,1	2,2	2,1
Vollstationäre Pflege	0,0	24,8	42,4	43,0	43,9	44,8	46,0	46,2	46,8
Vollstationäre Pflege in Behindertenheimen	0,0	0,1	0,9	1,4	1,2	1,3	1,2	1,2	1,3
Hälfte der Kosten des Medizinischen Dienstes	4,6	2,2	1,5	1,5	1,5	1,4	1,5	1,5	1,5
Verwaltungsausgaben ³⁾	6,4	3,3	3,6	3,5	3,4	3,4	3,4	3,3	3,4
Sonstige Ausgaben	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Liquidität (Mrd Euro)									
Überschuss der Einnahmen.....	3,42	1,18	0,81	0,10	X	X	X	X	X
Überschuss der Ausgaben.....	X	X	X	X	0,03	0,14	0,05	0,34	0,68
Investitionsdarlehen an den Bund.....	- 0,56	X	X	X	X	X	X	0,56	X
Mittelbestand am Jahresende.....	2,87	4,05	4,86	4,99	4,95	4,82	4,76	4,93	4,24
Durchschnittlicher Mittelbestand in Monatsausgaben (Monate).....	3,9	3,0	3,8	3,7	3,6	3,4	3,3	3,3	2,8
	Versicherte								
Insgesamt (Tausend Personen)	71 901	72 263	71 693	71 402	71 424	71 319	70 999	70 853	70 422
nach Geschlecht									
Männer.....	33 674	33 846	33 644	33 499	33 523	33 489	33 326	33 232	33 009
Frauen.....	38 227	38 417	38 049	37 903	37 901	37 830	37 673	37 621	37 413
nach Versichertengruppen									
Mitglieder.....	50 915	51 095	51 087	50 638	50 863	50 948	50 881	51 051	50 584
Familienangehörige.....	20 986	21 169	20 606	20 764	20 561	20 371	20 118	19 802	19 838
Insgesamt (Anteile in vH)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
nach Geschlecht									
Männer.....	46,8	46,8	46,9	46,9	46,9	47,0	46,9	46,9	46,9
Frauen.....	53,2	53,2	53,1	53,1	53,1	53,0	53,1	53,1	53,1
nach Versichertengruppen									
Mitglieder.....	70,8	70,7	71,3	70,9	71,2	71,4	71,7	72,1	71,8
Familienangehörige.....	29,2	29,3	28,7	29,1	28,8	28,6	28,3	27,9	28,2

1) Abweichungen in den Summen durch Rundungen. - 2) Gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. - 3) 1995 einschließlich Vorlaufkostenerstattung an die Krankenkassen.

Quellen: BMGS, VDR

Anhang V

Tabelle 87*

Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung

1. Nach Altersgruppen, insgesamt

Jahr	Insgesamt	Nach Altersgruppen von... bis unter... Jahren									
		bis unter 20	20-55	55-60	60-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90 und älter
Personen											
1995	1 061 418	72 868	115 845	35 268	46 911	67 876	99 910	104 481	199 787	201 266	117 206
1996	1 546 746	79 987	141 175	48 169	63 850	91 455	136 124	175 144	284 103	325 613	201 126
1997	1 660 710	85 701	167 781	51 874	71 303	96 432	141 983	207 142	266 874	348 777	222 843
1998	1 738 118	88 803	181 239	52 650	78 128	98 187	148 920	237 459	243 118	366 654	242 960
1999	1 826 362	93 544	189 994	51 675	82 922	104 551	157 874	256 598	238 865	383 315	267 024
2000	1 822 104	90 627	191 346	46 666	83 676	105 398	158 145	249 776	255 175	365 216	276 079
2001	1 839 602	90 358	194 202	43 254	83 844	108 619	159 134	244 189	290 281	336 621	289 100
2002	1 888 969	92 214	199 223	43 314	83 196	115 062	161 907	246 496	335 885	304 488	307 184
2003	1 893 181	92 402	201 828	43 347	80 085	120 404	158 022	248 088	367 436	266 543	315 026
Anteile in vH											
1995	100	6,9	10,9	3,3	4,4	6,4	9,4	9,8	18,8	19,0	11,0
1997	100	5,2	10,1	3,1	4,3	5,8	8,5	12,5	16,1	21,0	13,4
1999	100	5,1	10,4	2,8	4,5	5,7	8,6	14,0	13,1	21,0	14,6
2001	100	4,9	10,6	2,4	4,6	5,9	8,7	13,3	15,8	18,3	15,7
2003	100	4,9	10,7	2,3	4,2	6,4	8,3	13,1	19,4	14,1	16,6

2. Nach Pflegestufen und Geschlecht

Jahr	Insgesamt				davon							
					ambulant und teilstationär				vollstationär			
	zusammen	I	II	III	zusammen	I	II	III	zusammen	I	II	III
Personen												
Insgesamt												
1996	1 546 746	620 318	670 147	256 281	1 162 184	508 462	507 329	146 393	384 562	111 856	162 818	109 888
1997	1 660 710	728 235	676 200	256 275	1 198 103	568 768	486 338	142 997	462 607	159 467	189 862	113 278
1998	1 738 118	804 356	682 431	251 331	1 226 715	616 506	471 906	138 303	511 403	187 850	210 525	113 028
1999	1 826 362	872 264	698 846	255 252	1 280 379	668 314	472 189	139 876	545 983	203 950	226 657	115 376
2000	1 822 104	892 541	683 242	246 321	1 260 760	681 658	448 406	130 696	561 344	210 883	234 836	115 625
2001	1 839 602	916 623	679 472	243 507	1 261 667	697 714	436 693	127 260	577 935	218 909	242 779	116 247
2002	1 888 969	956 376	685 524	247 069	1 289 152	725 993	435 924	127 235	599 817	230 383	249 600	119 834
2003	1 893 181	970 263	678 267	244 651	1 279 907	732 495	424 202	123 210	613 274	237 768	254 065	121 441
Männer												
1996	483 178	192 178	214 112	76 888	406 596	164 413	184 190	57 993	76 582	27 765	29 922	18 895
1998	550 141	257 014	216 207	76 920	431 242	199 631	175 857	55 754	118 899	57 383	40 350	21 166
2000	579 007	286 843	215 922	76 242	448 471	223 596	170 870	54 005	130 536	63 247	45 052	22 237
2002	607 370	312 148	218 969	76 253	466 387	243 525	169 822	53 040	140 983	68 623	49 147	23 213
2003	614 582	320 620	218 220	75 742	467 963	249 191	166 939	51 833	146 619	71 429	51 281	23 909
Frauen												
1996	1 063 568	428 140	456 035	179 393	755 588	344 049	323 139	88 400	307 980	84 091	132 896	90 993
1998	1 187 977	547 342	466 224	174 411	795 473	416 875	296 049	82 549	392 504	130 467	170 175	91 862
2000	1 243 162	605 740	467 344	170 078	812 354	458 104	277 557	76 693	430 808	147 636	189 787	93 385
2002	1 281 599	644 228	466 555	170 816	822 765	482 468	266 102	74 195	458 834	161 760	200 453	96 621
2003	1 278 599	649 643	460 047	168 909	811 944	483 304	257 263	71 377	466 655	166 339	202 784	97 532
Anteile in vH												
Männer												
1996	100	39,8	44,3	15,9	84,2	34,0	38,1	12,0	15,8	5,7	6,2	3,9
1998	100	46,7	39,3	14,0	78,4	36,3	32,0	10,1	21,6	10,4	7,3	3,8
2000	100	49,5	37,3	13,2	77,5	38,6	29,5	9,3	22,5	10,9	7,8	3,8
2002	100	51,4	36,1	12,6	76,8	40,1	28,0	8,7	23,2	11,3	8,1	3,8
2003	100	52,2	35,5	12,3	76,1	40,5	27,2	8,4	23,9	11,6	8,3	3,9
Frauen												
1996	100	40,3	42,9	16,9	71,0	32,3	30,4	8,3	29,0	7,9	12,5	8,6
1998	100	46,1	39,2	14,7	67,0	35,1	24,9	6,9	33,0	11,0	14,3	7,7
2000	100	48,7	37,6	13,7	65,3	36,8	22,3	6,2	34,7	11,9	15,3	7,5
2002	100	50,3	36,4	13,3	64,2	37,6	20,8	5,8	35,8	12,6	15,6	7,5
2003	100	50,8	36,0	13,2	63,5	37,8	20,1	5,6	36,5	13,0	15,9	7,6

Quelle: BMGS

Einnahmen und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung

Zeit- raum	Beitrags- satz ¹⁾	Einnahmen ²⁾			Registrierte Arbeitslose				Arbeits- losen- quote ⁴⁾	Kurz- ar- beiter	Teilnehmer in	
		ins- gesamt	darunter		ins- gesamt	darunter: Leistungsempfänger ³⁾					Maßnah- men zur Arbeits- beschaf- fung	Voll- zeit- FuU- Maß- nahmen ⁵⁾
			Beitrags- ein- nahmen	Darlehen/ Zuschüsse des Bundes		zu- sam- men	darunter					
							Arbeits- losen- geld	Arbeits- losen- hilfe				
vH	Mrd Euro			Tausend Personen ⁶⁾				vH	Tausend Personen ⁶⁾			
Früheres Bundesgebiet⁷⁾												
1970	1,3	1,8	1,6	-	149	113	96	17	0,6	10	2	42
1975	2,0	4,7	4,0	3,9	1 074	817	707	110	4,0	773	16	127
1980	3,0	9,7	8,9	0,9	889	576	454	122	3,2	137	41	91
1985	4,1	16,4	15,1	-	2 304	1 453	836	617	8,2	235	87	134
1990	4,3	20,7	19,5	0,4	1 883	1 291	799	433	6,4	56	83	215
1991	6,8	31,3	29,7	X	1 596	1 108	687	365	5,7	145	83	237
1992	6,3	35,4	33,8	X	1 699	1 239	800	381	5,9	283	78	250
1993	6,5	37,9	35,2	X	2 149	1 705	1 127	484	7,3	767	51	238
1994	6,5	39,6	35,5	X	2 426	1 880	1 226	584	8,2	275	57	226
1995	6,5	39,6	36,7	X	2 427	1 820	1 162	616	8,3	128	72	257
1996	6,5	40,5	37,1	X	2 646	1 979	1 247	700	9,1	206	76	276
1997	6,5	41,3	37,5	X	2 870	2 148	1 282	839	9,8	133	68	223
1998	6,5	40,4	37,9	X	2 751	2 095	1 176	895	9,4	81	71	175
1999	6,5	41,7	38,9	X	2 604	1 971	1 074	869	8,6	92	82	192
2000	6,5	43,3	40,0	X	2 380	1 802	986	786	7,6	62	70	186
2001	6,5	44,4	41,1	X	2 320	1 823	1 030	761	7,2	94	53	174
2002	6,5	44,7	41,2	X	2 498	2 133	1 228	877	7,6	162	42	167
2003	6,5	44,4	41,3	X	2 753	2 505	1 412	1 078	8,4	160	30	135
Neue Bundesländer und Berlin-Ost⁷⁾												
1991	6,8	4,6	4,6	X	1 006	759	707	50	10,7	1 616	183	169
1992	6,3	5,4	5,4	X	1 279	1 033	881	148	14,4	370	388	425
1993	6,5	5,7	5,6	X	1 270	1 045	760	275	15,1	181	260	345
1994	6,5	6,2	6,2	X	1 272	1 062	687	366	15,2	97	280	241
1995	6,5	6,5	6,5	X	1 185	990	618	366	14,0	71	312	243
1996	6,5	6,4	6,4	X	1 319	1 155	742	404	15,7	71	278	230
1997	6,5	6,4	6,3	X	1 514	1 395	872	515	18,1	49	235	177
1998	6,5	6,1	6,1	X	1 529	1 419	796	609	18,2	34	314	147
1999	6,5	6,3	6,2	X	1 495	1 372	724	626	17,3	27	348	141
2000	6,5	6,4	6,3	X	1 508	1 372	681	670	17,1	24	246	138
2001	6,5	6,3	6,2	X	1 532	1 400	660	716	17,3	29	190	148
2002	6,5	6,2	6,2	X	1 563	1 476	637	815	17,7	45	150	140
2003	6,5	6,2	6,1	X	1 624	1 563	608	949	18,5	35	113	97
Deutschland												
1991	6,8	35,9	34,3	0,5	2 602	1 868	1 394	415	6,6	1 761	266	406
1992	6,3	40,7	39,2	4,6	2 979	2 273	1 681	529	7,7	653	466	675
1993	6,5	43,5	40,8	12,5	3 419	2 751	1 887	759	8,9	948	310	583
1994	6,5	45,8	41,7	5,2	3 698	2 941	1 913	950	9,6	372	338	467
1995	6,5	46,1	43,1	3,5	3 612	2 810	1 780	982	9,4	199	384	500
1996	6,5	46,9	43,5	7,0	3 965	3 133	1 989	1 104	10,4	277	354	505
1997	6,5	47,6	43,9	4,9	4 384	3 543	2 155	1 354	11,4	183	302	400
1998	6,5	46,6	44,1	3,9	4 279	3 514	1 972	1 504	11,1	115	385	322
1999	6,5	48,0	45,1	3,7	4 099	3 344	1 798	1 495	10,5	119	430	333
2000	6,5	49,6	46,4	0,9	3 889	3 174	1 667	1 457	9,6	86	316	324
2001	6,5	50,7	47,3	1,9	3 852	3 223	1 690	1 477	9,4	123	243	322
2002	6,5	50,9	47,4	5,6	4 061	3 609	1 865	1 692	9,8	207	193	307
2003	6,5	50,6	47,3	6,2	4 377	4 069	2 020	2 028	10,5	195	143	232

1) Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen; Stand zur Jahresmitte. Beitragsbemessungsgrenze entspricht der in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (siehe Tabelle 76*). - 2) Ab 1992 bereinigte Einnahmen für die neuen Bundesländer für das frühere Bundesgebiet: Einnahmen für Deutschland abzüglich bereinigte Einnahmen in den neuen Bundesländern. - 3) Für den Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe und Altersübergangsgeld. - 4) Anteil der registrierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und registrierte Arbeitslose). - 5) Teilnehmer an beruflicher Fortbildung und Umschulung (FuU), ohne Einarbeitung; 1970 bis 1988 Berechnungen des IAB. - 6) Jahresdurchschnittsbestände. - 7) Wegen Gebietsstandsveränderungen im Land Berlin seit 1997 wurden die Zeitreihen ab 1991 von der Bundesanstalt für Arbeit neu abgegrenzt: früheres Bundesgebiet ohne Berlin; neue Bundesländer und Berlin.

Anhang V

Tabelle 89*

Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen

	Früheres Bundesgebiet			Deutschland						
	1980	1985	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2003
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt¹⁾										
Tausend Personen										
Insgesamt	922	1 475	1 832	2 438	2 308	2 724	2 903	2 694	2 776	2 828
Anteile in vH										
Nach Alter										
Unter 18 Jahre	32,9	32,3	34,0	36,1	38,0	37,2	37,0	36,9	36,7	38,2
18 bis unter 25 Jahre	7,9	12,4	10,8	11,4	8,7	9,2	9,5	9,6	10,2	10,8
25 bis unter 60 Jahre	32,5	40,0	41,7	40,7	42,2	43,6	43,3	41,9	41,9	43,6
60 Jahre und älter	26,6	15,3	13,6	11,9	11,1	10,0	10,1	11,6	11,2	7,3
Tausend Personen										
Nach Art der Unterbringung										
Außerhalb von Einrichtungen	851	1 398	1 772	2 339	2 258	2 695	2 879	2 677	2 757	2 811
In Einrichtungen	71	77	60	99	51	29	24	16	19	17
Tausend Personen										
Nach Nationalität										
Deutsche	841	1 268	1 334	1 647	1 856	2 084	2 237	2 099	2 143	2 209
Nichtdeutsche	81	207	498	791	452	639	666	595	615	619
Hilfe in besonderen Lebenslagen²⁾³⁾										
Tausend Personen										
Insgesamt	1 125	1 108	1 510	1 870	1 306	1 409	1 378	1 459	1 559	...
Anteile in vH										
Nach Alter										
Unter 18 Jahre	20,4	18,9	20,9	21,1	18,6	19,9	21,6	20,6	20,9	...
18 bis unter 25 Jahre	8,4	10,8	10,2	10,1	6,4	6,0	6,5	6,4	6,6	...
25 bis unter 60 Jahre	29,0	35,8	38,4	37,6	38,2	42,1	46,7	44,6	45,0	...
60 Jahre und älter	42,2	34,5	30,4	31,2	36,8	32,0	25,1	28,4	27,5	...
Tausend Personen										
Nach Art der Unterbringung										
Außerhalb von Einrichtungen	644	600	921	1 119	663	718	769	796	883	...
In Einrichtungen	508	530	624	791	691	754	678	749	770	...
Nach Nationalität										
Deutsche	1 063	991	1 116	1 298	1 134	1 120	1 093	1 180	1 260	...
Nichtdeutsche	62	117	395	571	172	289	286	278	299	...
Ausgaben und Einnahmen										
Mrd Euro										
Ausgaben										
Insgesamt	6,8	10,6	16,2	21,8	25,4	25,5	23,0	23,3	24,7	25,6
Nach Hilfearten										
Hilfe zum Lebensunterhalt	2,2	4,1	6,6	8,0	8,7	9,9	10,5	9,8	9,9	9,8
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4,6	6,5	9,6	13,7	16,8	15,5	12,5	13,5	14,8	15,8
darunter:										
Hilfe zur Pflege	2,6	3,7	5,2	7,5	9,1	7,1	3,0	2,9	2,9	3,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1,4	2,1	3,4	4,8	6,3	7,1	7,9	9,1	10,2	1,9
Nach Art der Unterbringung										
Außerhalb von Einrichtungen	2,5	4,4	7,3	8,6	9,6	10,6	11,7	11,2	11,6	11,8
In Einrichtungen	4,2	6,3	8,9	13,2	15,9	14,8	11,3	12,1	13,0	13,8
Einnahmen										
Insgesamt	1,6	2,3	3,3	3,9	4,7	4,5	2,7	2,5	2,7	3,0

1) Empfänger am Jahresende. - 2) Empfänger im Verlauf des Jahres. - 3) Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern.)

- Abgabenbelastung** 273, 761, Tabelle 40
- Abgabenkeil** 337, 494, 498, 522, 666, 684, Kasten 18
- Abgeltungssteuer** 289
- Abschläge** 316
- Abwertung**
– US-Dollar 125 ff., 834 ff.
- Äquivalenzbeitragszahler** 314
- Äquivalenzprinzip** 331, 738, Kasten 18
- Äquivalenzgewichtung** 846
- Äquivalenzrentner** 314
- Akademikersteuer** 609
- Aktienkursveränderungen** 136 f.
- Aktienmarkt** 106, 136 f., 201, 206
- Aktueller Rentenwert** 314
- Allokationsplan, nationaler** 194
- Alterseinkünftegesetz** 268, 296 ff., 312, 317 f.
- Altersentlastungsbetrag** 301
- Altersvorsorge, betriebliche** 201, 301
- Altersvorsorgeanteil** 314
- Altersvorsorgesparen** 296 ff., 324 ff. 500, 502, 507, 514 f., 517
- Altersvorsorgezulage** 287
- Alterungsrückstellungen** 503 ff., 527, 536 ff., 546, 555
– durchschnittliche 536 ff.
– individualisierte 536 ff.
- Analogpräparate** 332, 334
- Anleihen**
– Fremdwährungsanleihen Tabelle 13, Tabelle 50
– indexierte 134, 141, 785, Kasten 3, Tabelle 13
- Anrechnungszeiten** 316
- Anspruchslohn**
– siehe Löhne
- Apothekenvergütung** 332 f.
- Arbeitnehmerpauschbetrag** 300, Kasten 17
- Arbeitnehmerüberlassung**
– Erleichterung 677
– Personal-Service-Agenturen 263, 677
- Arbeitslosengeld**
– Sperrzeiten siehe Lohnersatzleistungen
- Arbeitslosengeld II** 251 ff., 671 ff.
– Anrechnung von Erwerbseinkommen 674, Kasten 16
– Arbeitsgemeinschaften 251
– Auszahlungszeitpunkt 255
– Bedürftigkeit 250, 256
– Empfänger 253
– finanzielle Auswirkungen 452
– Grenzbelastungen 252, Kasten 16
– Lohnpolitik 673, 675
– Mehraufwandsentschädigung 252, 674
– Sozialversicherung 257
– Trägerschaft 251, 676
– Wirkungen 673
– Zumutbarkeit und Stellenangebote 250
– Zusatzjobs 252
- Arbeitslosenhilfe** 270, 276
– siehe auch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosigkeit**
– siehe auch Ostdeutschland
– Abgänge 242
– Entwicklung 240 ff., Schaubild 66
– Euro-Raum 107
– Langzeitarbeitslosigkeit 241, 405, Schaubild 99
– Ostdeutschland 405 ff., 656 ff.
– Quote, standardisierte 240
– verdeckte 244 ff., 407, Tabelle 34
– Vereinigte Staaten 72 ff.
– Zugänge 242
– Zusammensetzung 241
- Arbeitsmarkt**
– siehe auch Ostdeutschland
– Ostdeutschland 399 ff., 656 ff.
– Segmentierung Kasten 13
- Arbeitsmarktpolitik**
– ABM 260
– aktive 244 ff., 259 ff.
– Arbeitslosengeld II 252
– Arbeitsmarktstatistik 240, 246, Kasten 15
– Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen 240, 244, 260
– Existenzgründungszuschuss 261

- für Jugendliche 247
- für Langzeitarbeitslose 246
- Jobrotation 263
- Kapital für Arbeit 263
- Kombilohnmodell 666 f.
- Lohnsubventionen 665 ff.
- Personal-Service-Agenturen siehe Arbeitnehmerüberlassung
- Überbrückungsgeld 261
- Vermittlungsgutscheine 262
- vorzeitiger Ruhestand 244

Arbeitsmarktstatistik Kasten 15

Arbeitsproduktivität Tabelle 37
– internationaler Vergleich Tabelle 105

Arbeitsrecht
– siehe Kündigungsschutz

Arbeitsvolumen 238, 681 ff.

Arbeitszeit 238, 680 ff.
– Beschäftigung 686 ff.
– effektive und tarifliche Kasten 14
– Präferenzen der Arbeitnehmer 684
– Verlängerung 266, 280, 686 ff.
– Wachstum 681 ff.

Arzneimittelausgaben 272, 282, 329, 335

Arzneimittelpreise 333, Kasten 11

Aufbauhilfe, Sonderfonds 280

Auftragseingang 208, 440

Ausbildungsplatzabgabe 249, 698

Ausbildungsvergütung 692, 697

Ausfuhr
– siehe Exporte

Ausgaben
– siehe Öffentliche Finanzen

Ausrüstungsinvestitionen 204, Kasten 10
– voraussichtliche Entwicklung 442

Außenhandel 210

Außenwert des Euro 125 ff., 834 ff.

Austauschverhältnis
– siehe Terms of Trade

Balance Sheet Channel
– siehe Bilanzkanal

Balassa-Samuelson-Effekt 168 ff.

Bank Lending Channel
– siehe Bankkreditkanal

Bank Lending Survey
– siehe Umfrage zum Kreditgeschäft

Bank of England 152

Bankensystem in Deutschland 351 ff.

Bankkreditkanal 369 ff.

Basarökonomie 465 ff.

Basel II 360, 373, Kasten 21, Kasten 22

Basler Akkord
– siehe Basel II

Baugenehmigungen 208

Bauinvestitionen 208
– voraussichtliche Entwicklung 444

Beamte
– Einbeziehung in die Gesetzliche Krankenversicherung 528
– Sonderzahlungen 277, 280

Beamtenpensionen 296 ff.

BEER-Modell 836 ff.

Beitragsfreie Mitversicherung 344, 489, 497 f., 511 f., 530, 535, 537, 547, 550

Beitragssatzpfad
– Gesetzliche Rentenversicherung 318
– Gesetzliche Krankenversicherung Kasten 19
– Soziale Pflegeversicherung Kasten 20

Bemessungsgrundlage, Harmonisierung bei der Körperschaftsteuer 781 ff.

Berlin, Haushaltskrise in 806 ff., Kasten 39

Berufliche Weiterbildung 586

Berufsausbildungsstellenmarkt 248 f., Tabelle 35, Tabelle 36, 690 ff.
– Ausbildungsberechtigung 248, 697
– Ausbildungsbefähigung 248, 696
– Kosten und Erträge 692, Tabelle 106
– Motive der Unternehmen 694

Beschäftigung
– siehe Erwerbstätigkeit

Beschäftigungsschwelle 108

Besteuerung der Rentenzahlungen 296 ff.

Betriebliche Altersversorgung
– Entgeltumwandlung 314, 324, 331, 348

Betriebsverfassungsgesetz
– Sperrwirkung des § 77 Abs. 3 712

Bevölkerungsvorausberechnung Tabelle 50

Bi-modales Konzept Kasten 19

Bilanzkanal 369 ff.

Bildung
– siehe auch Humankapital und Beschäftigung 564
– Beteiligung 569, Schaubild 131, Schaubild 132
– private Erträge 561 f., Kasten 30, Schaubild 127, Schaubild 137
– soziale Erträge 561, Kasten 31

- Bildungsausgaben** 567 f., 588, 592
 – Lehrergehälter 568, Schaubild 130
 – Quellen (öffentlich, privat) Schaubild 129
 – Personalanteil 568
 – sozialer Hintergrund 574, 580 f., 590
 – Umfeld 571, 581
- Bildungssystem** 560
 – gegliedertes Schulsystem 576, 580
 – Finanzausstattung siehe auch Bildungsausgaben 588, 592
 – Klassifizierung 566
 – Leistungsmessung siehe Leistungserhebungen
 – ökonomische Analyse 565
 – zentrale Standards 571, 581, 588 f.
- Bruttoanlageinvestitionen** 110, 203
- Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt** 518
- Bruttoinlandsprodukt** 106, 151, 153, 197
 – voraussichtliche Entwicklung 447
- Bruttolöhne und -gehälter** 346
- Bruttowertschöpfung** 212
 – exportinduzierte Schaubild 115, Schaubild 116
 – im Verarbeitenden Gewerbe Kasten 29
 – sektorale Struktur Schaubild 23, Schaubild 120
- Bürgerpauschale** 510 ff.
- Bürgerversicherung** 485, 495, 543 f.
- Bundesagentur für Arbeit**
 – Bundeszuschuss 259
 – Haushalt 259, 276
 – Reform der 258 f.
- Bundesbankgewinn** 270, 275, 452
- Bundesergänzungszuweisungen** 276
 – Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen 636 ff., Tabelle 102
- Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation** 451, 742
- Bundessonderzahlungsgesetz** 277
- Bundesstaatskommission** Kasten 17
- China** 93 ff.
- Cholesky-Zerlegung** 827
- Common Consolidated Tax Base** 781
- Credit Crunch**
 – siehe Kreditklemme
- Credit Linked Notes** 278
- Defizit**
 – Deutschland 269, 451, Tabelle 39, Tabelle 40
 – Europa 113, 151, 154
 – Japan 85
 – konjunkturbereinigtes 113, 270, 738, Schaubild 24
 – strukturelles 270, 738
 – Vereinigte Staaten 76 f.
- Defizitverfahren** 115 f., 737, 748 ff.
- Deindustrialisierung** 480 ff.
- Demographieeffekt, reiner** Kasten 19, Kasten 20
- Demographische Entwicklung** 500 ff., 513, 545 ff., 650 ff., Kasten 19, Kasten 20
 – siehe auch Ostdeutschland
- Devisenmarkt**
 – siehe auch Außenwert des Euro
 – siehe auch Wechselkurse
 – Interventionen Kasten 5
- Dienstleistungsbereiche** 212
- Dieselmotorkraftstoff**
 – Vergütung der Mineralölsteuer 451, 741
- Direktinvestitionen** 211, 469 ff.
- Doha-Runde, WTO** 103 f.
- Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems** 351 ff.
- Duale Einkommensteuer** 760 ff.
- Durchschnittsbelastung, effektive** 762, 820 ff.
- Ecofin-Rat** 115, 748 ff.
- Effektivverdienste**
 – siehe Löhne
- EG-Vertrag** 115 ff., 157 f., 184
- Eigenanteilssatz** 498, 518 ff., 546, 548, 553
- Eigenheimzulage** 288, 741, Kasten 17
- Eigenkapitalquote** 292, 368, 372, 376, 397
- Einfuhr**
 – siehe Importe
- Einkommen, beitragspflichtiges** 259, 313 f. 329, 343 ff., Kasten 19, Kasten 20
- Einkommen, verfügbares** 200, Kasten 9, Schaubild 92
 – voraussichtliche Entwicklung 446
- Einkommensmobilität** 849, Tabelle 120, Tabelle 121
- Einkommensteuer**
 – siehe auch Öffentliche Finanzen
 – siehe auch Steuerreform
 – duale 760 ff.
 – Eingangssteuersatz Kasten 17
 – Grundfreibetrag Kasten 17
 – proportionale 521 ff.
 – Sonderausgabenabzug von Vorsorgeaufwendungen 299
 – Spitzensteuersatz Kasten 17
 – synthetische 760
- Einkommensverteilung, personelle** 843 ff., Tabelle 118
- Einnahmeorientierte Ausgabenpolitik** 315

- Einnahmeschwäche** 342 ff.
- Einzelhandel** 213
- Einzelverträge** 485, 534, 540
- Elementarbereich** 566, 572 f., 590
- Emissionshandel** 191 ff.
- Energie**
- Energiepreise 80, 122 f., 214 f., 216
 - Mineralölpreise, Rohölpreise 62, 68, 89, 92, 217 ff., 295, 436
 - Ölpreise 1, 5, 9, 21, 24, 62 f., 67, 82, 123, 217 ff., Kasten 3
- Entfernungspauschale** 741, Kasten 17
- Entgeltumwandlung** 314, 324, 331, 348
- Entscheidungsneutralität** 764
- Erbschaftsteuer** 279, 289, Tabelle 46
- Erwerbspersonenpotential** 239
- Erwerbstätigkeit**
- siehe auch Niedriglohnsektor
 - siehe auch Ostdeutschland
 - Entwicklung 107, 236, Schaubild 62, Tabelle 30
 - geringfügig entlohnte Beschäftigung 679, Kasten 12
 - Ostdeutschland 400 ff.
 - sektorale Struktur Schaubild 121
 - subventionierte Beschäftigung
siehe Arbeitslosigkeit, verdeckte
 - voraussichtliche Entwicklung 449
- Erzeugerpreise**
- siehe Preisentwicklung
- EU-Osterweiterung** 156 ff, 176 ff.
- Europäische Kommission** 115 f., 177, 179 ff. 185, 187 f.
- Europäische Währungsunion** 156 ff.
- siehe auch Europäische Zentralbank
 - Europäische Zentralbank 118 ff., 158
 - Geldpolitik 118 ff.
 - neue Abstimmungsregeln im EZB-Rat Tabelle 13
 - Zinspolitik 118 ff., 142 ff.
- Europäischer Gerichtshof** 116
- Europäischer Rat** 115, 158, 185
- Europäisches Parlament** 158, 185
- European Union Company Income Tax** 781
- Euro-Raum** 105 ff., 156 ff.
- Osterweiterung 156 ff.
- Exporte** 111, 151, 153, 209, Kasten 8
- Entwicklung 460 ff.
 - Güterstruktur 461
 - Regionalstruktur 111, 210, Schaubild 110, Schaubild 111, Tabelle 79
- voraussichtliche Entwicklung 441
 - Wertschöpfungsstruktur Schaubild 115
- Fehlerkorrekturmodell** 375, 837 ff., Kasten 9, Kasten 25
- Festbetragsregelung** 334, 534
- Finanzausgleich**
- siehe auch Bundesergänzungszuweisungen
 - Finanzausgleichsgesetz 799 ff., Kasten 17
 - Länderfinanzausgleich 644 f., Kasten 35
 - Mischfinanzierungen 790 ff.
 - Reform des Finanzausgleichs 789, 799 ff., 811 ff.
- Finanzierungssaldo** Tabelle 40, Tabelle 76
- Finanzplanung der Europäischen Union** 179 ff., Tabelle 18
- Finanzpolitik**
- siehe auch Öffentliche Finanzen
 - diskretionäre 270, 755 ff.
 - expansive 738
 - und Wirtschaftswachstum 755 ff.
- Finanzstatistik** 739
- Finanzverfassung** 787 ff., 811 ff.
- Föderalismus**
- Bundesauftragsverwaltung 792
 - Bundesstaatskommission 787, 798, Kasten 17
 - Finanzhilfen 794
 - Geldleistungsgesetze 793
 - Gemeinschaftsaufgaben 790 ff.
 - Konnexitätsprinzip 793
 - kooperativer 788
 - Reform 787 ff., Kasten 17
 - Steuerwettbewerb 795 ff.
- Förderung des Altersvorsorgesparens** 327
- Freifahrerverhalten** 328, 517
- Freizügigkeitsrichtlinie** 186
- Frühverrentung** 316, 344, 402, 409
- FSAP (= Financial Sector Assessment Program des IWF)** 368
- FSAP (= Financial Services Action Plan)** 360, Tabelle 13
- Gagfah (= Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten)** 284, 313
- Geldlücke** 139
- Geldmenge**
- Entwicklung 138 ff.
 - Gegenposten 140
 - Geldmengenaggregate 138 f.
 - Referenzwert für M3 138
- Geldpolitik**
- siehe auch Europäische Währungsunion
 - siehe auch Europäische Zentralbank

- siehe auch Japan
- siehe auch Vereinigte Staaten
- im Vereinigten Königreich 152
- in den neuen EU-Mitgliedsländern 155
- Gemeinsame Agrarpolitik** 187 ff., Kasten 7
- Gemeinschaftsaufgaben** 790 ff.
- Gemeldete Stellen** 238
- Geringfügig entlohnte Beschäftigung**
 - siehe Erwerbstätigkeit
- Gesamtversorgungsniveau** 327
- Gesundheitspolitik** 329 ff., 485 ff.
 - siehe auch Krankenversicherung, Gesetzliche
 - Gesundheitsreform 216, 329 ff., 485 ff., Kasten 11
- Gesundheitsprämie** 495, 535
- Gewerbesteuer** 293, Tabelle 46
- Gewerbesteuerumlage** 275, Kasten 17
- Gini-Koeffizient** 846 f., Tabelle 118
- GKV-Modernisierungsgesetz** 282, 330 ff.
- Gleichstellungsrichtlinie** 322
- Gleitzone**
 - siehe Niedriglohnsektor
- Goldabkommen** Tabelle 13
- Grenzbelastung** 495, 498, 523, Schaubild 123, Schaubild 124
- Grenzbelastungen, effektive** 762, 820 ff.
- Grundschule**
 - siehe Primarbereich
- Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)** 106, 119 ff., 152, 155, 214 ff.
 - siehe auch Preisentwicklung
- Harmonized Tax Base** 781
- Hartz IV** 22, 53, 670 ff, 709, Kasten 17
 - siehe auch Arbeitslosengeld II
- Hausarztmodell** 330
- Haushaltsentwicklung**
 - Bund 275 ff.
 - Länder 279 f., 739, 806 ff., Kasten 39
 - Gemeinden 281
 - Sozialversicherung 282, 313, 329, 340
 - Staat 271 f., 451 ff., Schaubild 72
- Haushaltskonsolidierung**
 - Artikel 115 Grundgesetz 743 ff.
 - Europäische Währungsunion 113, 748 ff.
- Herzog-Kommission** 495
- Hochschulen**
 - siehe auch Tertiärbereich 368
 - Absolventenquote Schaubild 132
- Autonomie 603
- Finanzausstattung 595, 597
- öffentliche und private Mittel 594, 600, Schaubild 136
- Home State Taxation** 763
- Humankapital** 559 ff.
 - siehe auch Bildung
 - und Bildungssystem 560
- IAS** 360, Tabelle 13
- IGLU/PIRLS**
 - siehe Leistungserhebungen
- Immobilienpreise**
 - Euro-Raum 124
 - Vereinigtes Königreich 151 f.
- Implizite Rendite** 319 ff.
- Importe** 111, 151, 153, 209
 - exportinduzierte 466
 - Importpreise 123, 215
 - voraussichtliche Entwicklung 441
- Impuls-Antwort-Funktion** 827, 830 ff., Schaubild 151
- Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit** 834 ff.
- Industrieproduktion** 112, 212
- Industrievertrauen** 112, Schaubild 21
- Inflation** 119 ff., 214 ff.
 - Erwartungen 141 ff.
 - Streuung der Raten im Euro-Raum 120 f.
- Inflation Targeting**
 - siehe Inflationssteuerung
- Inflationssteuerung** 152, 155
- Insolvenzen** 351, 362, 372
- Interventionen am Devisenmarkt** Kasten 5
- Investitionen** 110
 - Investitionsmotive Kasten 10
 - staatliche 452, Tabelle 39, Tabelle 76
 - Steuerbelastung 764 f.
- Investitionszulage**
 - zur Einkommensteuer 288
- Japan**
 - Aktienkursveränderungen 82
 - Arbeitslosigkeit 82
 - Außenwirtschaft 82
 - Bankensektor 88
 - Bruttolöhne und -gehälter 84
 - Defizit 85
 - Deflation 83f., Kasten 4
 - Devisenmarktinterventionen 86
 - Geldpolitik 87
 - Nachtragshaushalt Tabelle 11

- Notleidende Kredite 88
- Output-Lücke 83
- private Investitionen 82
- Private Konsumausgaben 82
- Schuldenstand 85
- Statistischer Überhang/Unterhang 82, Schaubild 38

Jobrotation siehe Arbeitsmarktpolitik

Kalendereffekt 430, 447

Kapazitätsauslastung

- Euro-Raum 112, Schaubild 21
- Deutschland 206, Kasten 10

Kapitaldeckung 500 ff., 514 ff., 546 ff, 552

Kapitaldeckungsverfahren 500 ff., 514 ff., 546 ff., 555

- Umstiegskosten 510, 541, 546 ff., 555

Kapitalnutzungskosten Kasten 10

Kapitallebensversicherungen

- steuerliche Behandlung 301

Kapitalmarkt

- siehe Aktienmarkt

Kapitalstock

- kollektiver 502 ff., 516, 552
- individueller, externer 502 ff., 514 f., 552
- intergenerative Verteilungseffekte 508 f.

Karlsruher Entwurf

- siehe Steuerreform

Kassenkredite 281, 285

Kaufkraftstandards 159

Kerninflation 122, 216

Kinder-Berücksichtigungsgesetz 312, 341

Kindergarten

- siehe Elementarbereich

Kirchensteuer 289

Koch-Steinbrück-Liste Kasten 17

Körperschaftsteuer 292, Tabelle 46

- Gesellschafter-Fremdfinanzierung 292
- Gutschriften, grenzüberschreitende 767
- Halbeinkünfteverfahren 767
- Harmonisierung der Bemessungsgrundlage 779 ff.
- Verlustverrechnung 292, 784 ff.

Kohäsionspolitik 180, 184

Kohortenmodell 546 ff.

Kommission für die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme

- siehe Rürup-Kommission

Kompressionsthese Kasten 19

Konjunkturelle Entwicklung

- Deutschland 197 ff.
- Euro-Raum 105 ff.

- Japan 82 ff.
- Lateinamerika 102
- Neue EU-Mitgliedsländer 153 ff.
- Schwächephase Kasten 8
- Vereinigtes Königreich 151 f.
- Vereinigte Staaten 67 ff.
- Volksrepublik China 90 ff.
- voraussichtliche Entwicklung 440 ff.
- Welt 59 ff.

Konvergenzprozess 159 f., Tabelle 15, Tabelle 16

Kopenhagener Kriterien 176

Kraftfahrzeugsteuer 279, Kasten 17, Tabelle 46

Krankenversicherung, Gesetzliche 329 ff., 485 ff.

- Beitragsbasis 343 ff.
- Beitragsbemessungsgrenze 331, 344
- Beitragssatz 329, 339, Kasten 19
- Bundeszuschuss 276, 329
- Festbeträge 334
- Haushalt 329
- Krankengeld 337, 495, 511, Kasten 18
- Krankenversicherung der Rentner Kasten 19
- Leistungskatalog 511 f.
- Mitgliederstruktur 344, Tabelle 56
- paritätische Finanzierung 337, Kasten 18
- Praxisgebühr 282, 330
- Reform 485 ff.
- Risikoentmischung 489
- Risikoselektion 504, 535
- Risikostrukturausgleich 504, 511, Kasten 19
- versicherungsfremde Leistungen 276
- Versicherungspflicht 487 ff.
- Versicherungspflichtgrenze 487 ff.
- Verwaltungsausgaben 338
- Zuzahlungen 282, 330, 332, 335
- Zuzahlungsbefreiung 330

Krankenversicherung, Private 305, 487 ff., 503 ff., 527 ff., 536 ff., 543

Kredite an kleine und mittlere Unternehmen Kasten 22

Kreditgewährung

- Deutschland 369 ff.
- Europa 140

Kreditklemme 351, 354, 369 ff.

Kündigungsschutz 714 f.

Kurzarbeit 244

Kyoto-Protokoll 191 ff.

Lateinamerika 102

Lebenserwartung

- fernere 514

Lehrstellenmarkt

- siehe Berufsausbildungsstellenmarkt

Leiharbeit

- siehe Arbeitnehmerüberlassung

Leistungsbilanz

- Deutschland 211
- mittel- und osteuropäische Länder 153, 159
- Vereinigte Staaten 71, Kasten 1

Leistungsempfängerquote

- siehe Lohnersatzleistungen

Leistungserhebungen 570, Kasten 32

Leistungsfähigkeitsprinzip 331, 497, 543

Leistungspauschalen 554

Liberalisierung

- Handelsliberalisierung 178

LKW-Maut 275, 452

Löhne

- siehe auch Tariflohnpolitik
- Anspruchslohn 673
- und Beschäftigung 717 ff., Kasten 37
- Effektivverdienste 264, Schaubild 70, Tabelle 37
- Lohndrift 264, Schaubild 70, Tabelle 37
- Struktur 675, 704 ff.
- reale Arbeitskosten, früher Produzentenlohn 264, Kasten 18
- reale Nettoverdienste, früher Konsumentenlohn 264, Kasten 18
- Tarifverdienste 264, Schaubild 70, Schaubild 100, Schaubild 101, Tabelle 37, Tabelle 38

Lohndrift

- siehe Löhne

Lohnersatzleistungen

- Leistungsempfängerquote 243
- Sperrzeiten 243

Lohnpolitik

- siehe Tariflohnpolitik

Lohnsteuer 270, 287

Lohnsteuercharakter 339, 341, 498, Kasten 19, Kasten 20

Lohnstückkosten 267, 421, Schaubild 71, Schaubild 102

Maastricht-Kriterien 160, Tabelle 16

Magdeburger Alternative 666

Mainzer Modell 666

Medikalisierungsthese Kasten 19

Mehrheit, qualifizierte 185, Kasten 6

Midi-Job

- siehe Niedriglohnsektor, Gleitzone

Minderausgabe, globale 451

Minderheitsvoten 555, 717 ff., 814 ff.

Mindestbesteuerung

- europaweite 770 ff.

Mindesteigenbeitrag 323

Mindestlohn 708 ff.

Mindestversicherungspflicht 493 ff., 510, 536 f., 543

Mineralölpreise

- siehe Energie

Mini-Job 349

- siehe auch Erwerbstätigkeit – geringfügig entlohnte Beschäftigung

Mischfinanzierung 790 ff.

Moratorium

- für die Realisierung von Körperschaftsteuerguthaben 292

Mutter-Tochterrichtlinie 772

Nachhaltigkeitsfaktor 314 ff.

Nachhaltigkeitsrücklage 316

Nachgelagerte Besteuerung

- siehe Besteuerung der Rentenzahlungen

Nettoauslandsvermögensstatus 835 ff.

Nettoinvestitionen, staatliche 270

Nettorentenniveau 317 f.

Nettozahler 181, Tabelle 19

Neue Bundesländer

- siehe Ostdeutschland

Neuverschuldung

- siehe strukturelles Defizit

Niedriglohnsektor 704

- siehe auch Löhne
- Gleitzone 236

Niveausicherungsklausel 317

Normalarbeitsverhältnis 237, Kasten 13

Obligatorium 324 ff., 517, 588

Öffentliche Finanzen

- siehe auch Haushaltsentwicklung
- siehe auch Ostdeutschland
- siehe auch Steuerbelastungen, effektive
- siehe auch Steuerreform
- Abgabenquote 273
- Ausgaben 272, 276, 280, 281, 282
- Bund 275 ff.
- Defizit 113, 269 f.
- Einkommensteuer 288 ff., Tabelle 46
- Finanzstatistik 739
- Gemeinden 281, Kasten 17
- Gewerbesteuer 281, 293, Kasten 17, Tabelle 46
- Körperschaftsteuer 292, Tabelle 46
- Länder 279 f.
- Nettokreditaufnahme 278, 737 ff.
- Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Tabelle 46
- Ökosteuer 276, 283
- Sozialversicherung 282 f., 312 ff.
- Sozialversicherungsbeiträge 270, 283, 313, 329

- Staatsquote 273, Tabelle 76
- Steueraufkommen 286 ff., Tabelle 46
- Steuereinnahmen 271
- Steuerpolitik 759 ff.
- Umsatzsteuer 294, Tabelle 46
- Verschuldung 285, Tabelle 45
- voraussichtliche Entwicklung 451 ff.

Öffnungsklauseln

- siehe Tariflohnpolitik

Ölpreisentwicklung 123 f., 215 f., 217 ff., 220 ff.

- in China 223

Ölpreisschocks 217 ff.

- empirische Schätzungen 229 ff.
- und Energieintensität 225
- und Geldpolitik 227
- und Importabhängigkeit 225
- und Inflation 219, 226, 230 ff.
- und Konjunktur 218, 228, 230 ff.
- und Lohnentwicklung 227
- Persistenz 221 ff.
- und Wechselkurseffekte 220
- und Wirtschaftspolitik 226 ff.
- und Zweitrundeneffekte 226

Offene Stellen

- siehe gemeldete Stellen

Operationelles Risiko Kasten 21

Ostdeutschland

- Arbeitslosigkeit 405 ff., 656 ff.
- Arbeitsmarkt 399 ff., 656 ff.
- Arbeitsmarktregionen 615 ff.
- Clusteranalyse 615, 619 ff., Tabelle 98, Tabelle 99
- Cluster-Förderung 622 ff.
- demographische Entwicklung 425 ff., 650 ff.,
Schaubild 106, Schaubild 107
- Erwerbstätigkeit 400 ff., Schaubild 97,
Schaubild 98
- Investitionsförderung 633 ff., Kasten 34,
Tabelle 101
- Investitionszulage 643 ff., Kasten 35
- Konvergenzregression Kasten 34, Tabelle 101
- Öffentliche Finanzen 412 ff., 650 ff.,
Schaubild 103, Schaubild 104, Schaubild 105,
Schaubild 139, Tabelle 71
- Personalausgaben 419 ff., Schaubild 104
- Produktivität 392 ff., 614 ff., Schaubild 92,
Schaubild 95, Tabelle 68, Tabelle 96, Tabelle 97
- Solidarpakt I 636 ff., Tabelle 102
- Solidarpakt II 632, 641 ff., Kasten 36,
Schaubild 138, Tabelle 104
- Sonderwirtschaftszonen 625 ff.
- Steuereinnahmen 414, Schaubild 103
- Transferleistungen 415, 628 ff., Tabelle 71,
Tabelle 100, Tabelle 104
- Wachstumspole 618 ff.

Output-Lücke 113, 199, Schaubild 24, Schaubild 41

Pauschalbeitrag 495 ff., 510 ff.

Pauschalprämie 495 ff.

Pay-as-you-use-Prinzip 738

Pendlerpauschale Kasten 17

Personal-Service-Agentur

- siehe Arbeitnehmerüberlassung

Pflegeversicherung, Soziale

- altersspezifische Ausgabenprofile Kasten 20,
Schaubild 82
- Ausgaben 340
- Ausgaben je Leistungsempfänger Kasten 19
- Beitragssatzentwicklung 545, Kasten 20
- Defizit 340 f.
- Einnahmen 283
- Haushalt 340
- Pauschalbeitrag 545 ff.
- Pflegebedürftige Kasten 20
- Pflegewahrscheinlichkeit Kasten 20, Schaubild 83
- Reform 545 ff.
- Versicherte Kasten 20

Pflegeversicherung, Private 545 ff.

Pflichtversicherungsgrenze 487 ff.

Portabilität 503 f., 536 ff.

Potentialfaktoren 615, 619 ff., Tabelle 98

PISA

- siehe Leistungserhebungen

Praxisgebühr 282, 330, Tabelle 24

Preisbindung der zweiten Hand 485

Preisentwicklung

- administrierte Preise 121, Kasten 11
- Erzeugerpreise 123, 215
- Gesundheitspreise 216, Kasten 11
- Harmonisierter Verbraucherpreisindex
(HVPI) 119 ff., 214 ff.
- Importpreise 123, 215
- Preisniveaustabilitätsziel 119
- Verbraucherpreise 119 ff., 214 ff.

Primarbereich 566, 574 ff., 591

Private Konsumausgaben 106, 151, 153, 200, Kasten 9

- voraussichtliche Entwicklung 445

Privatisierungserlöse 452, 739, Kasten 17

Produktion

- siehe auch Bruttoinlandsprodukt
- siehe auch Industrieproduktion

Produktionspotential 199, Schaubild 40

Produktivität 159, 482, Tabelle 78

- siehe auch Ostdeutschland
- siehe auch Vereinigte Staaten

- Prognose** Kasten 25
 – Annahmen 431
 – Deutschland 440 ff.
 – Europa 438 f.
 – Japan 437
 – Risiken 432
 – Vereinigte Staaten 436
 – Weltwirtschaft 435
- Prozyklizität** 353, Kasten 22
- Rasenmähermethode** Kasten 17
- Rating**
 – Ratingansätze Kasten 21
 – Schattenratings Kasten 23
- Realzins, natürlicher** 143
- Renten Anpassung** 196, 272, 313 ff.
- Renten Anpassungsformel** 196, 314 f.
- Renteneintrittsalter** 316 f.
 – gesetzliches 317
 – tatsächliches 316
- Rentenniveau** 317 f., Schaubild 74
- Rentenversicherung und Rentenversicherung, Gesetzliche**
 – Abschlüsse 316
 – Beitragsbemessungsgrenze 283, 345
 – Beitragseinnahmen 283, 313, 345 ff.
 – Besteuerung 296 ff.
 – Bruttorentenniveau 318
 – Bundeszuschuss 276, 283
 – Gesamtversorgungsniveau 327
 – Grundsicherung 327 ff.
 – Haushalt 313
 – implizite Rendite 319 ff., Schaubild 75, Schaubild 76
 – Nettorentenniveau 314 ff.
 – Rendite 319 ff., Schaubild 75, Schaubild 76
 – Rentenausgaben 282, 313
 – Rentenreform 314 ff.
 – Schwankungsreserve 314, 316
 – versicherungspflichtige Entgelte 345 ff.
 – Zulagenförderung 287, 323
- Rentnerquotient** 314 f., 317
- Reserven, stille** 765
- Riester-Rente** 287, 298, 322 ff.
- Risikoäquivalente Prämie** 495, 537 ff.
- Risikoentmischung** 489
- Risikopool** 502, 508, 539
- Risikoselektion** 504, 535
- Risikostrukturausgleich** 504, 511, Kasten 19
- Rürup-Kommission** 314, 341, 495, 554
- RV-Nachhaltigkeitsgesetz** 314 ff.
- Russische Föderation** 278
- Sanierungshilfen** 806 ff.
- Schattenratings** Kasten 23
- Schattenwirtschaft** 684
- Schleier der Ungewissheit** 493
- Schocks** Kasten 8
- Schuldenstandsquote** 114, 285, Tabelle 45
 – siehe auch Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte
- Schwankungsreserve** 314, 316
- Sekundarbereich I** 566, 578 ff.
- Sekundarbereich II** 566, 583 ff.
- Sicherungsniveau vor Steuern** 317 f.
- Solidaritätszuschlag** 521 ff.
- Solidarpakt I**
 – siehe Ostdeutschland
- Solidarpakt II**
 – siehe auch Ostdeutschland
 – Korb-I-Mittel 641 f., 646 ff., Kasten 36, Schaubild 138, Tabelle 104
 – Korb-II-Mittel 641 f., 646 ff., Kasten 36, Schaubild 138, Tabelle 104
- Soziale Sicherung**
 – siehe Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Gesetzliche; Krankenversicherung, Gesetzliche; Pflegeversicherung, Soziale
- Sozialer Ausgleich** 498, 516, 518 ff., 548, 553
- Sozialhilfe**
 – siehe Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe; Arbeitslosengeld II
- Sozialleistungen, monetäre** 272, 452, Tabelle 39
- Sozialversicherung**
 – siehe Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche; Rentenversicherung, Gesetzliche; Krankenversicherung, Gesetzliche; Pflegeversicherung, Soziale; Öffentliche Finanzen
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)** 843 f.
- Sparerfreibetrag** 291, Kasten 17
- Sparquote**
 – Deutschland 201, Kasten 9
- Staatsquote** 273, Tabelle 40, Tabelle 76
- Staatsverschuldung, explizite**
 – siehe Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte
- Stabilitätspakt, nationaler** 274, 740 ff., 803 ff.
- Stabilitäts- und Wachstumspakt** 155 ff., 274, 451, 748 ff., 803 ff., 815 f.
 – Reformvorschläge 752 ff., 816

- Standardrentner** 321
- Stagnation** 198
- Statistische Filtermethoden** 199
- Steinkohlesubventionen** 272
- Steuerautonomie** Kasten 17
- Steuerbelastungen, effektive** 760 ff.
- Steuereinnahmen**
– siehe Öffentliche Finanzen
- Steuererhebungskosten** 766
- Steuerpolitik**
– siehe auch Öffentliche Finanzen
– siehe auch Steuerreform
– Steueraufkommen 286 ff., Tabelle 46
- Steuerreform**
– Abgeltungssteuer 289, 767
– Dritte Stufe 269, 741, Kasten 17
– duale Einkommensteuer 760 ff.
– Einkommensteuergesetzbuch 760
– Flat tax 766
– Gemeindefinanzierungssteuer Kasten 17
– Gewerbesteuer 281, 293, 767, Tabelle 46, Kasten 17
– Haushaltsbegleitgesetz 2004 Kasten 17
– Haushaltsbegleitgesetz 2005 451
– Karlsruher Entwurf 760
– Kölner Entwurf 760
– Körperschaftsteuer 292, 767 ff., Tabelle 46
– konsumorientierte 768
– nachgelagerte Besteuerung 296 ff.
– Reformvorschlag der FDP 767
– Reformvorschlag von CDU und CSU 767
– Shareholder-relief-Systeme 767, 780
– Steuerehrlichkeit 289
– Steuervereinfachung 766
– Tarifverlauf 766
– tax-cut-cum-base-broadening 770
– Unternehmensbesteuerung 759 ff.
– Verlustverrechnung 281, 292 f.
- Steuervergünstigungen**
– Abbau 741 f., Kasten 17
- Steuerwettbewerb**
– national 795 ff.
– international 478 f., 770 ff.
- Stille Reserve** 245, Kasten 15
- Stimmengewichte** Kasten 6
- Stipendien** 609
- Stresstests** 368
- Strukturelles Defizit** 270, 738
– siehe auch Defizit
- Studiengebühren** 597 ff.
– Abschreckungseffekt 606 f.
– Bemessungsgrundlage 605
- in Deutschland 595, Tabelle 95
– internationaler Vergleich Tabelle 94
– Lenkungswirkung 603 f.
– ökonomische Rechtfertigung 598 ff.
- Studienkredit** 607 ff.
– BAföG 610
– internationaler Vergleich Kasten 33
– Kreditaversion 607 f.
– Tilgung 609, 611
– Vorschlag des Sachverständigenrates 610 ff.
- Studium**
– externe Effekte 600
– als Investitionsentscheidung 598 ff.
– private Erträge 598 f., Schaubild 127, Schaubild 137
- Subsidiaritätsprinzip** 488
- Subventionen** 272, 452, Kasten 17
– Landwirtschaft 188, 451, 741, Kasten 7, Kasten 17
- Tabaksteuer** 216, 275, 295, 329, Kasten 11, Tabelle 46
- Tariflohnpolitik** 410 f., 701 ff.
– siehe auch Löhne
– Abschlüsse Tabelle 38
– Allgemeinverbindlicherklärung 712 f.
– Beschäftigungsorientierung 265, 702 f.
– Betriebsvereinbarung siehe Betriebsverfassungsgesetz
– Günstigkeitsprinzip 713
– Lohnzurückhaltung 701 ff.
– Nachwirkung Tarifvertrag 712
– Öffnungsklauseln 712
– Produktivitätsorientierung 701 ff.
– Tarifbindung 657, Tabelle 70
- Taylor-Korridor und -Regel** 143 ff.
- Terms of Trade** 835 ff.
- Tertiärbereich** 566, 593 ff.
– siehe auch Hochschulen
- Theil-Koeffizienten** 846 f., Tabelle 118
- Theorien optimaler Währungsräume** 161 ff.
- TIMSS**
– siehe Leistungserhebungen
- Tragfähigkeit**
– siehe Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte
- Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
– Explizite Staatsschulden 285, Tabelle 45
– Schuldenstandsquote 285, Tabelle 45
- Traglast** Kasten 18
- Trendoutput** 199
- Umfrage zum Kreditgeschäft** 374
- Umsatzsteueraufkommen** 269, 275, 294, Tabelle 46

- Umstiegskosten** 510, 541, 546 ff., 555
- Unisex-Tarife** 322
- Unternehmensbesteuerung** 759 ff., 820 ff.
 – duale Einkommensteuer 769
 – Neutralität 769
 – Veräußerungsgewinne zwischen Kapitalgesellschaften 767
 – Verlustverrechnung 784 ff.
- Unternehmenssteuerreform**
 – siehe Steuerreform
- Variationskoeffizient** 616, Tabelle 97
- VECM** 375, 837 ff., Kasten 9
- Vektorautoregression** 229, 825 ff.
- Verbraucherpreise**
 – siehe Preisentwicklung
- Verbrauchervertrauen** 106, Schaubild 21
- Verbriefung** 369, 739, Kasten 21
- Vereinigte Staaten**
 – Abwertung des US-Dollar 125 ff., 834 ff.
 – Arbeitsproduktivität 72
 – Außenwirtschaft 73, Kasten 2
 – Erwerbstätigkeit 72 ff., Kasten 2
 – Finanzpolitik 75 ff.
 – Geldpolitik 79, Kasten 3
 – Haushaltsdefizit 76 f.
 – Leistungsbilanz 71, Kasten 1
 – private Investitionen 69
 – Private Konsumausgaben 68
 – Sparquote 68
 – Staatliche Konsumausgaben und Bruttoinvestitionen 70
 – Steuerreform Tabelle 11
 – Verbraucherpreise 80
 – Verschuldung der privaten Haushalte 68
- Vereinigtes Königreich** 151 f.
- Verfassungsvertrag, Europäischer** 185
- Vermittlungsausschuss, Verhandlungen im**
 Kasten 17
- Vermögenseinkommen** 211, 442
- Verschuldung**
 – Staat 285, Kasten 39, Tabelle 45
 – Ostdeutschland 423 f., Schaubild 105
- Verschuldungsgrenze**
 – Artikel 115 Grundgesetz 278, 737 ff., 819
- Versichertenkreis** 487 ff.
- Versicherungspflichtgrenze** 487 ff.
- Versicherungsteuer** Kasten 17, Tabelle 46
- Versorgungsbezüge** 331
- Versorgungsfreibetrag** 300
- Versteigerung** 513, Kasten 19
- Verteilung** 311
- Wachstum**
 – Komponentenzerlegung 681, Tabelle 105
- Wachstumspole**
 – siehe Ostdeutschland
- Währungspolitik**
 – siehe Europäische Währungsunion
- Wechselkurs**
 – Aufwertung des Euro 125 ff., 829 ff., 834 ff., Tabelle 114
 – Aufwertung des nominal effektiven Euro-Wechselkurses 830, Tabelle 114
 – effektiver 127, 834 ff.
 – fundamentaler 129, 834 ff.
 – gleichgewichtiger 129, 834 ff.
 – realer effektiver Wechselkurs auf Lohnstückkostenbasis 464, Schaubild 113
 – US-Dollar Kasten 1
 – Währungen neue EU-Mitgliedsländer 157, 160, Schaubild 34, Tabelle 14
 – Yen 86
- Wechselkursmechanismus II** 158, 171
- Wechselkursschocks** 824 ff.
 – empirische Schätzungen 829 ff.
 – und Arbeitsmarkt 832
 – und Ausrüstungsinvestitionen 829 f., Tabelle 114
 – und Bruttoinlandsprodukt 829 ff., Schaubild 151, Tabelle 114
 – und Exporte 829 f., Tabelle 114
 – und Importe 829 f., Tabelle 114
 – und Private Konsumausgaben 829 f., Tabelle 114
- Wezugsbesteuerung** 765
- Weiterbildung**
 – siehe berufliche Weiterbildung
- Welthandel**
 – voraussichtliche Entwicklung 435
 – Welthandelsorganisation (WTO) 103 f.
- Weltkonjunktur**
 – siehe Konjunkturelle Entwicklung
- Wertsteuer** Kasten 18
- Wettbewerbsfähigkeit**
 – internationale 455 ff.
 – preisliche 463 ff., Schaubild 112
- Wirtschaftsstruktur, sektorale** 112, Schaubild 23
- Wohneigentumsförderung** 288
- Wohnungsbau** 208
- Zahnersatz** 336 f., Kasten 18
- Zahnersatzversicherung** 336 f.
- Zahllast** Kasten 18

Sachregister

- Zeitinkonsistenzproblem** 540
- Zertifizierungskriterien** 323
- Zins, natürlicher realer** 143
- Zinsausgaben**
– in Ostdeutschland 422
– staatliche 272, 452
- Zinssteuerrichtlinie** 290
- Zucker, Gemeinsame Marktordnung für** 187 ff,
Kasten 7
- Zumutbarkeit**
– siehe Arbeitsvermittlung; Arbeitslosengeld II
- Zusätzlicher Beitragssatz** 337, Kasten 18
- Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** 452
– siehe auch Arbeitslosengeld II
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit** Kasten 17
- Zuschussbedarf** 518 ff., 548, 553
- Zuzahlungen** 200, 282, 330, Kasten 11
- Zwei-Klassen-Medizin** 492
- Zweitrundeneffekte** 123
- Zwillingsdefizit** 66, 126

